



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 1. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 20. Februar 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 21. Februar 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Roland Stark, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

20. Februar 2008, 09:00 Uhr *Claude François Beranek (LDP), Andreas Burckhardt (LDP),
Stephan Ebner (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Thomas Mall (LDP),
Stephan Maurer (DSP), Dieter Stohrer (EVP).*

20. Februar 2008, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Claude François Beranek (LDP),
Andreas Burckhardt (LDP), Stephan Ebner (CVP), Sebastian Frehner (SVP),
Thomas Mall (LDP), Stephan Maurer (DSP), Urs Schweizer (FDP).*

21. Februar 2008, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Thomas Baerlocher (SP),
Claude François Beranek (LDP), Andreas Burckhardt (LDP),
Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP),
Tommy Frey (SVP), Christophe Haller (FDP), Thomas Mall (LDP),
Stephan Maurer (DSP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis),
Heinrich Ueberwasser (EVP).*

21. Februar 2008, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Thomas Baerlocher (SP), Markus Benz (DSP),
Claude François Beranek (LDP), Andreas Burckhardt (LDP),
Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP),
Tommy Frey (SVP), Beatriz Greuter (SP), Christophe Haller (FDP),
Brigitte Heilbronner (SP), Oskar Herzig (SVP), Isabel Koellreuter (SP),
Peter Malama (FDP), Thomas Mall (LDP), Stephan Maurer (DSP),
Christine Wirz (LDP), Peter Zinkernagel (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

Antrittsrede des Grossratspräsidenten	4
1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	8
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	9
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	9
4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Sibylle Benz Hübner).	10
5. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Markus Benz).....	10
7. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Alexander Gröflin).....	10
8. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Hansjörg M. Wirz).....	10
9. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Annemarie Pfeifer).	11

10.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge André Weissen).	11
11.	Ratschlag Erhöhung der Beiträge an Anbieter von Spitex-Dienstleistungen, von teilstationären Angeboten und an Pro Senectute Basel im Hinblick auf die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).	11
12.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) sowie Mitbericht der Finanzkommission.	14
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 07.1354.01 betreffend Darlehen Umbau des BVB-Depots Wiesenplatz.	23
15.	Initiative "Mobilfunkantennen-Wildwuchs". Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit	25
17.	Neue Interpellationen.	27
14.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule. Änderung des Schulgesetzes.	32
16.	Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Fernwärme-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2008 bis 2012.	44
18.	Vorgezogene Budgetpostulate für 2009 1 – 6.	45
19.	Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend gesamtschweizerische Richtlinien für die aktive Sterbehilfe.	47
20.	Motionen 1 - 3.	48
21.	Anzüge 1 – 10.	49
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P243 "Für eine friedliche Innenstadt"	52
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Maria Berger-Coenen betreffend Campus Sport für die Region.	52
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Qualitäts- und Preisvorgaben für die Mensen der Basler Schulen.	52
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Loretta Müller und Konsorten betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung	53
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt.	54
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Lehrstellenoffensive.	54
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Stephan Gassmann betreffend Aufhebung Haltestelle "Reinacherstrasse" der Linie 37.	54
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Jürg Meyer betreffend Städtepartnerschaft zwischen Basel-Stadt und Schanghai.	55
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Stephan Maurer betreffend Verbesserung der öV-Verbindungen auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital.	55
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Susanne Signer betreffend neue Tramstrecken oder neue Tramlinien-Führungen in Basel-Südost.	56
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Martig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos.	56
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Gabriele Stutz-Kilcher betreffend Wohnungs-Verwahrlosung in der Stadt Basel.	56
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Joël Thüring und Konsorten betreffend Überprüfung der kantonalen Abstimmungsbroschüre des Wahlcouverts.	57
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Heidi Mück betreffend Kollektivstrafen und restriktive Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut.	57
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Unterbindung des motorisierten Schleichverkehrs in den Quartierstrassen im Matthäusquartier.	58
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt.	58

38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Trommeln an den Bummelsonntagen nach der Fasnacht.	59
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Emmanuel Ullmann betreffend Road-Pricing in Basel.	59
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Patrizia Bernasconi betreffend der Qualität des Trinkwassers.	60
41.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Gebäudepass - die Energiekette fürs Haus.	60
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbesserung des Fahrradstreckennetzes von Grenzach-Wyhlen nach Basel.	61
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien.	61
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt "Sabbatical".	62
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)		63
Anhang B: Neue Vorstösse		66

Antrittsrede des Grossratspräsidenten

[20.02.08 09:04:02]

Sehr geehrter Herr Statthalter

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Liebe Freunde auf der Zuschauertribüne

Am 16. Januar 2008 hat mich der Grosse Rat zu seinem Präsidenten für das Amtsjahr 2008/2009 gewählt. Für das Vertrauen danke ich Ihnen sehr herzlich. Ich bin zuversichtlich, dass ich bei der im letzten Jahr der Legislaturperiode besonders anspruchsvollen Aufgabe auf Ihre Unterstützung über alle parteipolitischen Grenzen hinweg zählen kann. Selbstverständlich stütze ich mich auch auf die Hilfe der engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Parlamentsdienstes unter der Leitung von Thomas Dähler und auf meinen Statthalter Patrick Hafner, dem ich eine optimale Vorbereitung auf das Grossratspräsidentenamt zu Beginn der nächsten Legislaturperiode wünsche.

Einen speziellen Dank aussprechen möchte ich meiner Vorgängerin Brigitta Gerber, die mich ausgezeichnet in die neue Aufgabe eingeführt hat und der ich für ihre umsichtige Amtsführung unter schwierigen Umständen meinen ausdrücklichen Respekt bezeugen will.

Ein Jahr lang der "höchste Basler" zu sein – als Appenzeller mit 1 Meter 76 in einer vom Hochhaus-Boom geprägten Stadt eine etwas gewagte Aussage - ist eine grosse Ehre, für mich persönlich natürlich, aber hoffentlich auch für meine Partei, der ich nun schon seit 40 Jahren als mehr oder weniger lammfrommes Mitglied diene. Ich werde mich nach Kräften bemühen, den vielfältigen Anforderungen zu genügen und das Parlament und den Kanton Basel-Stadt verantwortungsbewusst und würdig nach aussen zu vertreten.

Den Ratsbetrieb werde ich so zu führen versuchen, dass Ihnen wegen der angeschlagenen Geschwindigkeit nicht schlecht wird, Sie aber vor Langeweile auch nicht einschlafen. Selbstverständlich das alles, ohne Ihre verbrieften Rechte als gewählte Volksvertreter auch nur im Geringsten zu beschneiden. Eine Gratwanderung mit Absturzgefahr. Aber 20 Jahre Mitgliedschaft in diesem Parlament und die selbstkritische Erinnerung an meine eigenen Aktivitäten ermöglichen hoffentlich die notwendige Gelassenheit. Gegen überzogene Erwartungen bin ich ohnehin gefeit. Trotzdem empfehle ich den Parlamentariern und den Regierungsräten, und dies ist heute meine einzige Literaturempfehlung, gelegentlich einen Blick in die Geschäftsordnung und die Ausführungsbestimmungen zu werfen. Der Lustgewinn wird sich zwar in Grenzen halten. Aber viele unnötige Missverständnisse lassen sich so wenigstens vermeiden. Aufmerksam habe ich registriert, dass meine Vorgängerin am muba-Essen nach einem ausgeklügelten System 130 Bücher verschenkt hat, von der Bibel bis zum Velo-Handbuch. Eine Geschäftsordnung war leider nicht darunter.

Zu meinem Amtsverständnis gehört aber auch, bei den verschiedenen Gelegenheiten nicht nur zu reden, sondern auch etwas zu sagen, das heisst, im angemessenen Rahmen von dem in der Bundesverfassung verankerten Recht auf freie Meinungsäusserung Gebrauch zu machen.

Einen Tag vor meiner Wahl wurde meine zweite Tochter Meret Smilla geboren, eine Tatsache, die der Woche 3 dieses Jahres für mich das Prädikat "denkwürdig" verleiht. Es war wohl unvermeidlich, dass ich deshalb auf mögliche Probleme im Spannungsfeld Familie-Beruf-Politik angesprochen wurde. Dazu nur eine kurze Bemerkung, die allerdings gleich für das gesamte Amtsjahr genügen muss:

Peter von Roten, der ehemalige Walliser CVP-Nationalrat, Basler Anwalt und Ehemann der Feministin Iris von Roten ("Frauen im Laufgitter") hat vor Jahrzehnten bemerkt, was Not tue, seien nicht Frauen, die schiessen wollten, sondern Männer, die auch Windeln wechseln könnten. Mindestens diese Aufgabe - und noch einige andere mehr - will ich trotz den vielen Einladungen gerne weiter führen. Ich bitte schon jetzt um Verständnis dafür, wenn der eine oder andere Gastgeber wegen unaufschiebbaren familiären Verpflichtungen nur von Ferne herzlich begrüsst werden kann.

Vor fast genau 75 Jahren wurde Adolf Hitler zum Deutschen Reichskanzler ernannt. Die Machtübernahme der Nazis hatte einschneidende Folgen für meine Familie und damit letzten Endes auch für meine Politisierung. Die Erzählungen am Familientisch prägten Kindheit und Jugend. In der Schriftenreihe des Historischen Vereins Appenzell schildert mein Onkel Franz Stark eindrücklich, wie er 1933 zusammen mit seinem Bruder Hans wegen einer Schlägerei mit einem SA-Mann – nebenbei bemerkt unvermummt - in der Nähe von Kassel verhaftet und zu Schutzhaft und sechs Wochen Gefängnis verurteilt wurde. Glücklicherweise im Besitz eines Schweizer Passes, wurden sie schliesslich als "lästige Ausländer" (die es auch schon gab!) ausgewiesen, mit der Begründung, sie hätten in letzter Zeit öfters an sozialdemokratischen und auch kommunistischen Veranstaltungen teilgenommen. Mein Vater war zu dem Zeitpunkt sechs Jahre alt.

Meine Familie hatte grosses Glück. Denn schon damals wurden Häftlinge grün und blau geschlagen, schwer misshandelt und zu Tode geprügelt. Die Konzentrationslager füllten sich.

So wurde ich schliesslich nicht Deutscher, sondern Appenzeller. Die sonntäglichen Schilderungen bei Kaffee und Kuchen haben sehr früh das Interesse für die Politik geweckt, meinen Sinn für Recht und Unrecht, für Demokratie, soziale Gerechtigkeit und Gewaltenteilung entwickelt und geschärft. Gegen die Lockrufe populistischer Marktschreier von links und rechts bin ich seither weitgehend immun. Und auch der unterdessen bis in höchste Ämter verbreiteten Unsitte, missliebige, anders denkende Politiker mit Nazi- oder Faschismusvergleichen zu bekämpfen, konnte ich aus Respekt vor den Opfern der Diktatur nie etwas abgewinnen.

Mit Sorge betrachte ich die fortschreitende Entsolidarisierung und Brutalisierung unserer Gesellschaft. Unkontrollierte, deregulierte Kräfte des freien Marktes und das Vordringen der Kommerzialisierung in fast alle gesellschaftlichen Ritzen haben Realität werden lassen, wovor ein kluger Mann vor Jahrzehnten schon gewarnt hat (Zitat):

"Zum Unglück hat sich mit der Industrie ein System verbunden, das Profit als den eigentlichen Motor des gesellschaftlichen Fortschrittes betrachtet, den Wettbewerb als das oberste Gesetz der Wirtschaft, Eigentum an den Produktionsgütern als absolutes Recht, ohne Schranken, ohne entsprechende Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber."

Dies ist kein Zitat aus den Schriften von Karl Marx. Der Satz ist gut vierzig Jahre alt (1967) und stammt von Papst Paul VI. aus seiner Enzyklika über den Fortschritt der Völker, „Populorum progressio.“ Beschrieben wird eine Entwicklung, die weit über das engere Feld der Wirtschaft hinaus reicht und zunehmend alle Lebensbereiche der Menschen tangiert.

Unser Gemeinwesen ist Fliehkräften ausgesetzt, die ein friedliches Zusammenleben erschweren: Zwischen Gesunden und Kranken, Armen und Reichen, Zuwanderern und Einheimischen, Gebildeten und Analphabeten des Informationszeitalters. Rücksichtslosigkeit ist zu einem dominanten Verhaltensmuster geworden. Im Klassenzimmer, auf dem Pausenplatz, im Strassenverkehr, im gesamten öffentlichen Raum, in den Medien und auch in der politischen Auseinandersetzung nimmt die Verrohung der Sitten alarmierende Ausmasse an.

Der Staat als Ordnungsmacht ist dabei auf dem Rückzug. Was anarchistische Irrläufer nicht geschafft haben - "Macht aus dem Staat Gurkensalat" - versuchen nun fundamentalistische Neoliberale in einer parteienübergreifenden Koalition durchzusetzen. Angriffsziel ist die so genannte Verbotsgesellschaft. Klickt man das Un-Wort bei Google an, wird man auf 2390 Seiten verwiesen. In der verzerrten und vergrößerten Darstellung dieser modernen Freiheitskämpfer mutiert der Staat zu einem Monster, das die Freiheit behindert, den Individuen Fesseln anlegt, den Bürgern mit Steuern und Gebühren in die Taschen greift, sie mit Gesetzen und Verordnungen drangsaliert. Sie merken, das Thema bringt mich in Rage.

In der Debatte werden Kraut und Rüben durcheinander geworfen. Cannabis-Freigabe, Parkplatzregime, Tempo-30-Zonen, Wegweisungsgesetz, Vermögenssteuer, Schulverweise, Rauchverbote, Denkmalschutz, Littering-Bussen, Hooligan-Überwachung, Lärmschutz, Polizeistunde, Tabak- und Alkoholverkaufseinschränkungen, Alterslimite bei Kino und Video, Minarett- und Kruzifixverbot, studentische Fechtkämpfe und so weiter und so fort.

Der Staat tritt in dieser Darstellung den Bürgerinnen und Bürger ausschliesslich als Vormund und Feindbild entgegen. Ich erlaube mir an dieser Stelle als Lehrer und Pädagoge die Frage, wie Erwachsene bei der Jugend glaubwürdig Respekt und Anstand einfordern wollen, wenn sie selbst staatliche Gebote und Verbote lächerlich machen oder gar zu deren Missachtung aufrufen. Es ist für mich eine schlichte Selbstverständlichkeit, dass der Staat als demokratisch organisierte Autorität legitimiert und verpflichtet ist, Gesetzen und Regeln Nachdruck zu verschaffen. Müllentsorgung auf der Strasse oder Randalieren an der Herbstmesse gehören nicht in die Liste der Menschenrechte und ihre angemessene Bestrafung hat nichts mit Polizeistaat zu tun. Mit Unbehagen, aber auch mit einem gewissen Amusement registriere ich, dass ausgerechnet die schärfsten Kritiker der so genannten 68er-Generation den antiautoritären Forderungskatalog mit dem Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht und die Mündigkeit der Kinder und Jugendlichen ins 21. Jahrhundert retten wollen. Sie übersehen, dass Respekt, Anstand, Rücksicht, Benehmen, Verlässlichkeit und Höflichkeit nicht als Relikte einer hinterwäldnerischen Paukerschule abqualifiziert werden können, sondern unverzichtbare Voraussetzungen für menschliches Zusammenleben sind, auch in der Schule. Zu beklagen wären also, wenn schon, nicht Verbotsgesellschaft und Reglementierungswut, sondern vielmehr das Vordringen einer Verwahrlosungskultur auf breiter Front.

Am aufgeregtsten - und am widersprüchlichsten - wird die Diskussion über die Rolle des Staates, wen wundert's, bei den Steuern geführt. Tatsache, aber offensichtlich nicht genügend präsent ist, dass der Staat für ein paar Franken pro Tag eine breite Palette von Dienstleistungen bereit stellt, die von allen unterdessen als Selbstverständlichkeit konsumiert werden: Sport und Kultur, Kindergärten, Schulen und Universitäten, Wohnungsbau und Gesundheitsversorgung, Beratung und Hilfe für Behinderte, Alte, Jugendliche, Arbeitslose, Drogensüchtige und ausländische Mitbürger, Strassenbau und Lärmschutz, öffentlicher Verkehr und Wirtschaftsförderung, Denkmalpflege und Umweltschutz. Verantwortungsbewusste Politikerinnen und Politiker würden ihrer Bevölkerung erklären, auch in einem Wahljahr, dass beides nicht zu haben ist: tiefe Steuersätze wie in Wollerau mit massiven Einnahmefällen und gleichzeitig zuverlässige öffentliche Dienstleistungen auf höchstem Niveau in einer Stadt mit Zentrumsfunktion. Weniger Staat bei den Einnahmen und mehr Staat bei den Angeboten, das passt so gut zusammen, wie wenn ich Zuckerwasser in den Wein giesse und mich nachher über die schlechte Qualität wundere.

Es geht um die Frage, was unsere Gesellschaft in Zukunft noch zusammenhält und um Solidarität und Gemeinsinn

statt Eigennutz und Ellbogenmentalität. "Ein Staat, der seine sozialen Aufgaben abbauen muss, weil ihm das Geld fehlt", schrieb einmal Bundesrat Willi Ritschard, "baut sich selber ab. Er läutet damit wieder das mittelalterliche Faustrecht oder den Feuerwehrstaat ein, der nicht einmal seine Schläuche trocknen kann, weil sie dauernd nass sind."

Wir stehen am Beginn eines spannenden Wahljahres. Die Verkleinerung des Grossen Rates verschärft den Konkurrenzkampf um die verbleibenden 100 Sitze massiv, was nicht ohne Auswirkungen auf das Parlament, insbesondere auf den Umfang des Geschäftsverzeichnisses, bleiben wird. Die beiden frei werdenden Sitze im Regierungsrat – das war der Stand heute Morgen 09.00 Uhr - erhöhen die Brisanz noch zusätzlich. Immerhin: bei meiner Wahl als Grossratspräsident haben zwei Mitglieder des Regierungsrates ihren Verzicht auf eine neue Kandidatur erklärt und heute morgen haben wir erfahren, dass Fidel Castro zurückgetreten sei. Man darf gespannt sein, ob sich das noch steigern lässt.

Als wahlkampfprobtoter ehemaliger Partei- und Fraktionspräsident erteile ich Ihnen für den Ratsbetrieb keine Ratschläge oder gar Mahnungen und belasse es deshalb bei einem klugen Hinweis von Matthäus (dem Apostel, nicht dem Fussballer):

"Über jedes überschüssige Wort, das die Menschen auf Erden reden, werden sie am Tage des jüngsten Gerichts Rechenschaft ablegen müssen." (12,36)

Lassen Sie mich gegen Schluss auf ein Stichwort zurückkommen, das ich bei der Diskussion über die Sitzungsentschädigungen letzten Dezember schon aufgegriffen habe: Politikverdrossenheit.

Politiker werden an den Stammtischen, aber immer häufiger auch in ihren publizistischen Lautsprechern - von "Blick" bis "Weltwoche" - als Verschwender und Privilegienbesitzer denunziert oder, wie es Bernhard Christ, ein früherer Grossratspräsident, einmal treffend beschrieben hat, "als Classe politique mit dem Parfüm eines korrupten Klüngels bestäubt." Besonders verheerend wirken sich solche Beschimpfungen aus, wenn sie aus dem innersten Kreis der Politik selbst stammen. Sie erinnern sich vielleicht noch an die Worte eines Schlossbesitzers aus Rhäzüns, man solle Prämien an diejenigen Mitglieder des Bundesparlaments ausbezahlen, die Kommissionssitzungen schwänzen.

Es kann niemand ernsthaft verwundern, wenn unter diesen Umständen qualifizierte und motivierte Frauen und Männer für öffentliche Ämter immer schwieriger zu finden sind. Dafür ist die „Anseichprämie“, wie sie Kurt Jenny einmal genannt hat, wirklich zu gering. Viele schweizerische Gemeinden können ein Lied von dieser Misere singen.

Wir sollten demgegenüber gemeinsam, von links bis rechts, unsere Arbeit selbstbewusst und ohne falsche Bescheidenheit gegen solch primitive Angriffe verteidigen. Es gibt keinen Grund, in Sack und Asche herumzulaufen und damit denen Recht zu geben, die Menschen in politischen Ämtern permanent herabsetzen. Wer seine Kraft und seine Zeit für ein Trinkgeld dem Gemeinwesen zu Verfügung stellt, verdient Anerkennung und Aufmunterung. Ich halte es für meine Pflicht als Grossratspräsident, diese schlichte Wahrheit bei allen Gelegenheiten immer wieder zu vermitteln.

Politische Parteien sind, entgegen einem weit verbreiteten Vorurteil, wichtiger denn je, auch wenn ihre Bedeutung in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit abzunehmen scheint. Ihre Aufgabe, Instrumente einer verlässlichen Willensbildung zu sein, ist für eine funktionierende, lebendige Demokratie unverzichtbar. Eine Alternative zu den Parteien, die unterschiedlichste Interessen für das Allgemeinwohl bündeln und in konkrete Massnahmen umsetzen, ist weit und breit nicht in Sicht. Es bleibt dann allerdings die vornehmste Pflicht der gewählten Volksvertreter, klare Entscheide zu fällen und diese mit Mut und Engagement auch gegen wuchernde Einzelinteressen durchzusetzen. Die zentrale Aufgabe der Politik besteht darin, Orientierung zu geben, Prioritäten zu bestimmen, Entscheidungsgrundlagen für eine interessierte politische Öffentlichkeit bereitzustellen. Die Phantasie der Parteifunktionäre und ihrer Eventmanager beschränkt sich unterdessen leider häufig darauf, eine süffige Schlagzeile für eine der zahlreichen Sonntagszeitungen zu provozieren. Die Folge: Dürrtöcher Inhalt, windkanalgetestete Kleisterphrasen, dazu viel Farbstoff und noch mehr Verpackung. Fast-Food-Politik also.

Diese Reklamisierung der Politik führt dazu, dass Politiker nicht nur auf Plakaten und Inseraten für sich werben wie Windel- oder Wurstfabrikanten, sondern dass sie genau so geworden sind, wie sie feilgeboten werden. Sie verkaufen Argumente, statt sie zu finden, sie benutzen Probleme, statt sie zu lösen. Politiker als Verkäufer, nicht als Veränderer. Die Diskussionen und die Plakate über die Ausländer- und Asylpolitik oder über die Jugendkriminalität bieten dafür reichhaltiges Anschauungsmaterial.

Ich rede hier nicht einer künstlichen Harmonie das Wort. Dafür fehlt mir die Legitimation. Die politische Auseinandersetzung muss spannend, kontrovers, sachbezogen, aber selbstverständlich auch lustvoll und polemisch geführt werden, in einem Wahljahr ohnehin. Die Parteien brauchen scharfe Profile und unverwechselbare Identitäten, deutliche inhaltliche Abgrenzungen. Wäre ich nicht Grossratspräsident, würde ich vielleicht sagen, Fusionen sind das falsche Rezept gegen den drohenden Wählerschwund. "Ohne Streit", diagnostizierte einst der begnadete Polemiker Heiner Geissler, "wird man zuerst uninteressant, dann langweilig, schliesslich einschläfernd und am Schluss ein Fall für das Betäubungsmittelgesetz. Konform, uniform, chloroform."

Erst eigenständige, klar formulierte Ausgangspositionen schaffen die Voraussetzung für tragfähige Lösungen und ehrliche Kompromisse. Der Kompromiss steht am Ende und nicht schon am Anfang der Auseinandersetzungen.

In diesem Sinn erwarte ich gespannt den Beginn des neuen Amtsjahres und hoffe sehr, dass sich der eine oder andere Mosaikstein meiner etwas zugespitzten Beschreibung der aktuellen politischen Szenerie in den Debatten im Grossratssaal wieder findet. Von meinem unbequemen, renovierungsbedürftigen Hochsitz aus werde ich das sehr aufmerksam und schweigend verfolgen. Wenn möglich sogar mit neutraler Mimik.

Besonders freue ich mich darauf, heute nach der Sitzung möglichst viele von Ihnen, zusammen mit Freunden und Bekannten aus nah und fern, auf dem Novartis Campus zu einem gemütlichen Abend zu treffen. Im Herbst werden wir dann gemeinsam den traditionellen zweitägigen Betriebsausflug unternehmen. Über Ziel und Programm der Exkursion werden Sie rechtzeitig informiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Basel ist eine reiche Stadt, auch im internationalen Vergleich, nicht nur finanziell und ökonomisch, sondern auch kulturell und sozial. Zu verdanken hat sie dies Generationen von weitsichtig denkenden und handelnden Frauen und Männern, die sich an den unterschiedlichsten Orten engagiert haben. In Kirchen, Vereinen, in Gewerkschaften, Verbänden und politischen Parteien. Lässt diese Engagement weiter nach, verliert Basel mehr als ein paar Politiker. Die Stadt verspielt ihre Zukunftsfähigkeit. Stellen wir uns also gemeinsam der Verantwortung.

Ich eröffne das dritte Amtsjahr des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt nach in Kraft treten der Verfassung von 2006 und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *[langer, anhaltender Applaus]*.

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[20.02.08 09:28:39, MGT]

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Suzanne Hollenstein anstelle des zurückgetretenen Hansjörg Wirz. Für Frau Hollenstein ist es ein Wiedereinstieg; sie war von 1999 bis 2005 bereits Mitglied dieses Rates. Frau Hollenstein wird sich der LDP Fraktion anschliessen.
- Remo Gallacchi anstelle des zurückgetretenen Paul Roniger.

Ich wünsche Frau Hollenstein und Herrn Gallacchi für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Rücktritt

Désirée Braun hat ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat per Ende Februar bekannt gegeben. Frau Braun ist seit 2005 Mitglied des Rates. Ich danke ihr an dieser Stelle herzlich für ihre Arbeit und ihr Engagement und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.

Fraktionswechsel

Grossrat Felix Meier hat dem Ratsbüro seinen Austritt aus der FDP Fraktion mitgeteilt.

Die SVP Fraktion hat mitgeteilt, dass sie Felix Meier als Mitglied aufgenommen hat.

Gratulation

Lukas Engelberger ist letzte Woche Vater einer Tochter Celestine Claire geworden und spendiert heute Morgen den Kaffee. Wir gratulieren der Familie Engelberger sehr herzlich *[Applaus]*.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Neue Interpellationen

Es sind 9 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 1, 4 und 6 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Philippe Pierre Macherel (SP): beantragt, Geschäft 6, die Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Hansjörg M. Wirz), von der Tagesordnung abzusetzen.

Voten: *Felix W. Eymann (DSP)*

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, Geschäft 6 von der Tagesordnung abzusetzen und an der nächsten Sitzung zu traktandieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[20.02.08 09:36:23, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Markus Benz als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. (auf den Tisch des Hauses) (08.5026.01)
- Rücktritt von Annemarie Pfeifer als Mitglied der Regiokommission. (auf den Tisch des Hauses) (08.5025.01)
- Rücktritt von Alexander Gröflin als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission. (auf den Tisch des Hauses) (08.5024.01)
- Rücktritt von Peter Zinkernagel als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (auf den Tisch des Hauses). (08.5040.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises - Bebbi-Pass. (stehen lassen) (03.7609.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Aufwertung von Fussgängerverbindungen von der Heuwaage zum Bahnhof, resp. zum Zoo. (stehen lassen) (BD, 05.8351.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Auffrischung des St. Jakobsdenkmals. (BD, 07.5281.02)
- Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK-Verwaltungsbericht 2006 sowie zum Mitbericht der GSK. (STK, 07.5237.02)
- Bericht des Regierungsrates zur Vereinfachung beim Vollzug von Bewilligungen an Gastgewerbebetriebe. (BD, 07.2027.01)
- Nachrücken von Remo Gallacchi als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Paul Roniger). (07.5388.02)
- Nachrücken von Suzanne Hollenstein-Bergamin als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Hansjörg M. Wirz). (08.5008.02)
- Rücktritt von Désirée Braun als Mitglied des Grossen Rates. (auf den Tisch des Hauses) (08.5047.01)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[20.02.08 09:36:42, JD, 07.2139.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat 25 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (insgesamt 49 Personen), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 15 vom 23. Februar 2008 publiziert.

4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Sibylle Benz Hübner).

[20.02.08 09:37:46, WA1]

Roland Stark, Grossratspräsident: beantragt, die Wahlen in den Traktanden 4, 5 und 7 - 10 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 4, 5 und 7 - 10 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die SP-Fraktion nominiert Hans Baumgartner (SP) als Mitglied der Finanzkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Hans Baumgartner** als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Markus Benz).

[20.02.08 09:39:09, 08.5026.01, WAH]

Die EVP Fraktion nominiert Urs Joerg (EVP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Urs Joerg** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Alexander Gröflin).

[20.02.08 09:39:45, 08.5024.01, WAH]

Die SVP Fraktion nominiert Rudolf Vogel (SVP) als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Rudolf Vogel** als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Hansjörg M. Wirz).

[20.02.08 09:40:09, WAH]

Die DSP Fraktion nominiert Markus Benz (DSP) als Mitglied der Regiokommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Markus Benz** als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Annemarie Pfeifer).

[20.02.08 09:40:33, 08.5025.01, WAH]

Die EVP Fraktion nominiert Heinrich Ueberwasser (EVP) als Mitglied der Regiokommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Heinrich Ueberwasser** als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge André Weissen).

[20.02.08 09:40:55, WAH]

Die CVP Fraktion nominiert Remo Gallacchi (CVP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Remo Gallacchi** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Ratschlag Erhöhung der Beiträge an Anbieter von Spitex-Dienstleistungen, von teilstationären Angeboten und an Pro Senectute Basel im Hinblick auf die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).

[20.02.08 09:41:31, GSK, GD, 07.0717.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die GSK empfiehlt Ihnen, diesem Ratschlag unverändert zuzustimmen. Einerseits handelt es sich bei dieser Vorlage um einen Nachvollzug der Regelungen, wie sie durch den neuen Finanzausgleich des Bundes notwendig geworden sind. Er geht aber auch in gewissen Punkten weiter und setzt neue Akzente. Positiv aufgenommen wurde die Tatsache, dass es sich nicht um einen Sparratschlag handelt, sondern dass die Leistungen weiterhin im gewohnten Umfang gewährt werden, punktuell ausgeweitet oder anders betont werden. Dennoch gab es Kritik an diesem Ratschlag. Es wurde bemängelt, dass erneut Verträge beschlossen werden, die bereits seit knapp zwei Monaten gültig sein sollten. In diesem Zusammenhang werde ich darauf hinweisen, dass Subventionsverhandlungen auch ein Element des Ausreizens haben. Es dient wahrscheinlich weder dem Gemeinwesen noch den Institutionen, dies so weit auszureizen, dass Verzögerungen beim Eintreten der Vertragsgültigkeit entstehen. Für die Kommission und den Grossen Rat bildet das immer wieder einen Druck, sodass eine seriöse Behandlung dieser Geschäfte gefährdet ist. Ein weiterer Kritikpunkt besteht darin, dass die Verträge verschiedene Auslaufdaten haben. Uns wurde versichert, dass dies auf dem Weg der Besserung sei und zum Teil bedingt ist durch Änderungen in der Organisation der Subventionsnehmer. Es sind mehrere Institutionen von den Subventionsverträgen betroffen. Bei der Spitex Basel-Stadt kommt es zu einem Ausbau der Subvention. Es werden mehrere hunderttausend Franken mehr gesprochen, als vorgesehen. Dies ist berechtigt. Die Spitex ist bereits jetzt auf einem Niveau, wo sie die Subvention voll ausschöpfen muss. Es werden weitere Belastungen auf die Spitex zukommen. Es wurde kritisch bemerkt, dass in diesem Fall nicht alleine die zeitbezogenen Leistungen vergütet werden, sondern dass auch pro Einsatz ein Beitrag von CHF 5 gewährt wird. Dies könnte theoretisch einen Druck auf die Spitex auslösen, möglichst viele kurze Einsätze zu leisten, worunter die Qualität der Einsätze leiden könnte. Die Kommission ist sich des Spannungsfeldes zwischen Qualität und Effizienz bewusst. Sie anerkennt, dass es dieses Spannungsfeld gibt. Sie wurde beruhigt durch die Aussage, dass für die Spitex die Regelung der CHF 5 pro Einsatz akzeptabel ist und sogar gewünscht wurde. Es wird nicht so interpretiert, dass sie mehr Einsätze in kürzerer Zeit leisten muss. Bei den Tagesheimen fällt auf, dass eine Subventionserhöhung notwendig ist. Mit der Subventionserhöhung können vermehrt Tagesplätze für demenzkranke Menschen geschaffen werden. Das ist eines der Gebiete, wo im Kanton Basel-Stadt ein Mangel

besteht. Es ist äusserst positiv zu vermerken, dass mit dieser Subvention ein Probetrieb für ein Nachtpflegeheim eingerichtet werden kann. Es ist vorgesehen, diese Leistungen zu evaluieren. Es ist in der Schweiz erstmalig, dass man dies seriös macht. Der Kanton Basel-Stadt kann stolz sein, dies aufgegleist zu haben. Bei der Pro Senectute kommt es zu einem Abbau der Subvention. Dies ist in unseren Augen nicht dramatisch. Die Pro Senectute ist durch geschickte Sponsoringeinnahmen und Strukturänderungen in der Lage, die Leistungen weiterhin im unveränderten Rahmen zu erbringen. Es wurde von der Kommission moniert, dass offensichtlich Überschneidungen mit der Spitex bestehen, indem beide Institutionen einen Reinigungsdienst anbieten. Es wurde uns vom Departement versichert, dass diese Überschneidung analysiert und bis zum nächsten Subventionsvertrag behoben wird. Die Subvention des Roten Kreuzes, die bisher vom Bund gewährt wurde, nicht vom Kanton übernommen. Das liegt daran, dass das Schweizerische Rote Kreuz in der Region Basel die Bedingungen, unter welcher subsidiär der Kanton eine Subvention sprechen muss, nicht erfüllt. Wir weisen darauf hin, dass dies in Zukunft wieder notwendig sein könnte.

Es handelt sich um einen guten Ratschlag. Es ist positiv, dass im Spitexbereich die letzten Spuren der Objektfinanzierung durch die Subjektfinanzierung, wie sie im Sozialwesen zeitgemäss ist, abgelöst werden. Es können dringend neue Angebote aufgebaut werden, die wahrscheinlich beispielhaft sein werden. Die GSK dankt Ihnen für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Christine Locher-Hoch (FDP): Die Fraktion der FDP spricht sich für die Krediterhöhung von CHF 7,4 Millionen aus. Ich möchte erwähnen, dass die Neugestaltung des Finanzausgleichs und die Aufgabenverteilung zwischen Bund und den Kantonen noch kein Thema sein kann. In den Verhandlungen mit den verschiedenen Anbietern ging es ausschliesslich darum, die bisherigen Bundesbeiträge nicht zu streichen, sondern den Status quo aufrecht zu erhalten. Die Zukunft wird zeigen, ob die leistungsabhängige Abgeltung für alle Leistungserbringer im ambulanten Bereich, die Spitex, die SBK und die Pro Senectute, ausreichend sein wird. Eine Budgetierung von Leistungen, die man nicht im Voraus planen kann, ist kein einfaches Unterfangen. Es wäre sinnvoll, wenn diese Thematik in den zukünftigen Verhandlungen einfließen könnte. Die Qualität der Dienstleistung ist nach meiner Meinung von nicht zu unterschätzender Bedeutung und eine Honorierung dafür wäre in finanzieller Hinsicht angebracht. Als Mitglied der GSK würde ich es sehr begrüssen, den Ratschlag betreffend Finanzierung für das Jahr 2009 und die folgenden Jahre im August 2008 vorliegen zu haben. Wie eingangs erwähnt, stimmt die FDP den Erhöhungen der Beiträge für die genannten Anbieter zu.

Beatriz Greuter (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Ratschlag zu überweisen. Im Grossen und Ganzen sind wir als Fraktion mit dem Bericht und der Ausgangslage zufrieden. Es gibt ein paar negative und positive Punkte, die ich kurz erläutern möchte. Ein negativer Punkt sind die zum Teil schwierigen und sparlastigen Formulierungen zum Beispiel beim Spitex-Text, die zu der Annahme führen könnten, dass es nur ums Sparen geht. Stossend kam unserer Fraktion die 5-Franken-Prämie pro Einsatz vor. Es kam uns fast wie eine Pro-Kopf-Prämie vor, die der Spitex ausbezahlt wird. Bedenken wurden gross, dass dies ein falscher Anreiz ist. Mehr kurze Besuche, weniger Qualität. Leider ist es auch bei diesem Ratschlag nicht möglich, über ein Vertragspaket, das über mehrere Jahre geht, abzustimmen und dies zu überweisen. Die Verträge laufen unterschiedlich lang. Eine Harmonisierung der Abläufe ist dringend erwünscht. Dies wurde durch den Präsidenten der GSK bereits so kommuniziert. Besonders positiv ist die Tatsache, dass keine Reduktion der Gelder stattgefunden hat und dass erkannt wurde, wie notwendig die Erhöhung der Tagesplätze und der Nachtpflegeplätze in Basel-Stadt. Die SP-Fraktion bittet Sie, diesen Ratschlag zu überweisen.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Bemerkungen der beiden Votantinnen veranlassen mich doch noch ein paar Präzisierungen anzubringen, in Bezug auf die konkret vorliegende Vorlage in Bezug auf die Zukunft. Diese Vorlage haben wir nur deshalb gebracht, weil wir eine Anpassung der NFA-Gesetzgebung vornehmen mussten, sonst hätten Sie von uns keinen Ratschlag erhalten. Das Timing wurde von uns nicht frei gewählt. Ihre Kritik, dass das nicht abgestimmt wurde, muss ich klar zurückweisen. Das ist ein Fahrplan, der uns aufgrund der Bundesgesetzgebung dazu geführt hat, eine Nachverhandlung führen zu müssen, um die ausfallenden Beträge des Bundes diesen Institutionen zukommen zu lassen. Daraus den Vorwurf an meine Mitarbeitenden zu formulieren, sie würden nicht koordiniert vorgehen, finde ich etwas übertrieben.

Diese Verhandlungen sind nicht immer sehr einfach und sie werden in diesem Jahr noch viel schwieriger werden. Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass Sie im August einen neuen Ratschlag erhalten. Ich bin nicht sicher, ob Sie überhaupt einen neuen Ratschlag erhalten. Die Umstellung auf die Leistungsfinanzierung gemäss der neuen Bundesgesetzgebung, die jetzt in der Differenzvereinbarung zwischen Nationalrat und Ständerat ist, führt möglicherweise dazu, dass wir überhaupt keine Subventionsbeträge mehr sprechen, sondern nur noch denjenigen Teil finanzieren, der als Tax-relevanter Punkt ausgestattet wird. Das ist zurzeit noch offen, die Entscheide sind noch nicht gefällt. Es bleiben die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Schon die jetzige Regelung, die 5-Franken-Steuer, ist keine Erfindung des Gesundheitsdepartementes. Das ist eine ausgehandelte Tax-relevante Vereinbarung zwischen den Kassen und den Leistungserbringern. Was wir am Schluss finanzieren, sind zusätzliche Leistungen. Wie man das ausgestaltet, ist letztlich eine Verhandlungsfrage. Ich bitte Sie um Verständnis, dass diese Prozeduren der Verhandlungen nicht immer einfach sind. Es besteht keine Absicht, die Vorlage möglichst spät ins Parlament zu bringen. Diese Ratschläge müssen nach den Verhandlungen mit den Leistungserbringern auch noch in der

Regierung ausgehandelt werden. Man kann nicht 1,5 Jahre im Voraus die Verhandlungen führen, man braucht die neuesten Zahlen. Selbstverständlich bemühen wir uns, die Vorlage rechtzeitig vorzulegen, damit eine Debatte in den Kommissionen und im Parlament möglich ist. In diesem konkreten Fall war es so, dass die GSK mehrere grosse Ratschläge gleichzeitig erhalten hat. Auch das ist nicht immer planbar. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme. Es ist unbestritten, dass die Spitex-Organisationen in unserem Kanton eine ausserordentlich gute Arbeit leisten. Mit meinen Kontakten mit anderen Kantonen stelle ich fest, dass man uns für diesen sehr guten Ausbaustandard beneidet. In anderen Kantonen ist man diesbezüglich noch lange nicht so weit, auch in unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft gibt es grossen Handlungsbedarf. Unsere Strukturen und unser Leistungsangebot dient vielen Kantonen als Vorbild. Man darf das mit Stolz auf die gute Arbeit der Spitex-Organisationen in unserem Kanton zurückführen, für die ich mich herzlich bedanken möchte.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Ziffer 3

Ziffer 4

Publikations- und Referendums klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, teilstationären Einrichtungen für Betagte in den Jahren 2008 -2010 Subventionen in Höhe von insgesamt maximal CHF 1'950'000 pro Jahr auszurichten (Erhöhung der Position 730907506001 um CHF 900'000)
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Spitex Basel für das Jahr 2008 eine Subvention in Höhe von maximal CHF 14'924'000 auszurichten (Erhöhung der Position 730907506103 um CHF 5'924'000)
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Pro Senectute Basel für die Jahre 2008 – 2009 eine Subvention in Höhe von maximal CHF 845'000 pro Jahr auszurichten (Erhöhung der Position 730907406106 um CHF 350'000)
4. Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Krankenpflege zu Hause des SBK für die Jahre 2008 und 2009 eine Subvention in Höhe von maximal CHF 220'000 pro Jahr auszurichten (Position: neu)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) sowie Mitbericht der Finanzkommission.

[20.02.08 09:58:46, GSK FKom, WSD, 07.0128.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Die mitberichtende Finanzkommission beantragt, dem Beschlussesentwurf der GSK unter bestimmten Vorbehalten zuzustimmen, eventualiter den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Michael Martig, Referent der Gesundheits- und Sozialkommission: Im Namen der GSK darf ich Ihnen zum Ratschlag betreffend der Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt berichten, besser bekannt unter dem Titel ÖKK- oder Sympany-Ratschlag. Die GSK hat in ihrem Bericht die Geschichte der ÖKK nochmals in Kurzform dargestellt. Die Gründung der ÖKK war eine sozialpolitische Pioniertat, weil durch sie auch arme Menschen eine gute medizinische Grundversorgung erhalten konnten. Mit dem 1996 eingeführten Versicherungsobligatorium und den damit verbundenen Reglementierungen hat sich die Ausgangslage radikal verändert. Eine medizinische Betreuung für alle wird auf nationaler Ebene sichergestellt. Das ist der Grund, warum die öffentlichen Krankenkassen ausgestorben sind. Diese Vorbemerkungen sind mir wichtig, damit wir das heutige Thema einordnen können. Wir müssen uns klar sein, worüber wir entscheiden. Es geht um die Streichung jener Gesetzesparagrafen, welche im kantonalen GKV die Aufgaben der ÖKK beschreiben. Zudem können wir den Regierungsrat beauftragen, die ÖKK von einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine nicht gewinnorientierte AG umzuwandeln und die Aktien dieser AG der Stiftung Sympany zu übertragen. Diese Entscheide sind die letzten und letztlich auch logischen Schritte in einer langen Reihe von Entscheidungen. In dieser Legislatur haben wir das Stafflungsmodell zum Abbau der Risikobeiträge bis 2012 beschlossen. Diese letzten Schritte sind emotional und nicht ganz einfach zu gehen. Die ÖKK ist von einer sozialpolitischen Pioniereinrichtung zu einer ganz normalen guten Krankenkasse geworden. Wir würden heute gerne über gewisse operative Aspekte diskutieren. Insbesondere der neue Name gab einiges zu reden. Auch ich würde mich gerne dazu äussern, aber darum geht es heute nicht. Für die GSK war es ein bisschen irritierend, dass das ÖKK-Geschäft in einer Zeit behandelt werden musste, in welcher die Vermarktung der neuen Marke Sympany bereits auf Hochtouren lief. Daraus zu schliessen, die Politik sei in Verzug, ist falsch. Die Politik hat sich sehr sorgfältig um die politisch zu klärenden Fragen gekümmert und hat bewusst jene Fragen, die in der Zuständigkeit des Verwaltungsrates liegen, ausgeklammert. Es war sinnvoll und sachdienlich, das Geschäft in zwei Kommissionen zu beraten. Ich möchte dem Präsidenten der Finanzkommission für die gute und konstruktive Zusammenarbeit danken.

Die GSK hat sich mit drei Aspekten des Geschäfts sorgfältig beschäftigt, die nicht in direktem Einflussgebiet des Grossen Rates liegen. Die Frage des Verkaufs. Diese Option wird im Ratschlag eindeutig zu kurz behandelt. Es reicht nicht, auf ein Abstimmungsresultat von vor 23 Jahren zu verweisen, seither hat sich die Welt verändert. Es müssen neue Argumente her. Deshalb hat die GSK die entsprechenden Informationen gefordert und erhalten. Lassen Sie mich die Schwierigkeiten des Verkaufs ganz einfach erklären. Wenn Sie ein Haus mit Wohnungen verkaufen möchten, dann ist es schwierig, wenn Ihnen jeweils nur ein einzelnes Zimmer gehört und die anderen noch andere Besitzer haben. Sie müssen dann parallel zum Verkaufsprozess noch den Besitz aufteilen. Vielleicht ergeben sich zuletzt attraktive Wohnungen, aber leider werden Ihnen in der Zwischenzeit die Mieter davonlaufen. Das Kerngeschäft ist die Grundversicherung und die ist finanziell sicher nicht attraktiv. Dieses Beispiel zeigt, dass das Problem eines Verkaufs die Struktur war, deren Umgestaltung zur Verunsicherung der Versicherten geführt hätte. Es gab auch ein Interesse, eine grosse Krankenkasse in Basel zu halten. Das ist mit Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen verbunden. Vor diesem Hintergrund hat die GSK das Thema des Verkaufs sorgfältig angeschaut und ist entgegen der Berichterstattung in der Basler Zeitung keineswegs einem Irrtum unterlegen, sondern hat sich in sorgfältiger Abwägung eine eigene Beurteilung der Situation erlaubt, die nicht durchwegs veröffentlicht werden kann. Es gibt ein Kommissionsgeheimnis. Ich möchte die entsprechenden Medien bitten, bevor sie solche Unterstellungen an ganze Kommissionen richten, etwas vorsichtiger zu sein. Es reicht nicht, wenn man selbst zu einem anderen Urteil kommt, einer Kommission einen Vorwurf zu unterstellen, der in dieser Form nicht haltbar ist.

Die Wahl der Stiftungsratsmitglieder gab in der GSK zu reden. Es fällt uns nicht leicht, Kompetenzen vom Grossen Rat wegzunehmen. Es ist der GSK ein grosses Anliegen, dass kompetente Leute im Aufsichtsgremium sitzen. Daher wurde in der GSK sogar vorgeschlagen, ein eigenes Wahlgremium zu schaffen. In Abwägung der verschiedenen Positionen ist die GSK zum Schluss gekommen, dass der Vorschlag des Regierungsrates gar nicht so schlecht sei, nämlich die Wahl des Stiftungsrates durch den Regierungsrat, ein politisches Gremium, vornehmen zu lassen. Die Lösungen im Fall einer Auflösung oder einer Fusion der ÖKK Nachfolgeorganisation. Es ist der GSK wichtig, dass die ÖKK Nachfolgeorganisation nicht einfach abgestossen werden kann. 12 Jahre lang soll die Existenz der Stiftung an die Existenz der ÖKK Nachfolgeorganisation gebunden sein. Ein allfälliger Liquidationserlös der Stiftung soll in jedem Fall dem Kanton zukommen. Dieser hat die ÖKK jahrzehntelang massiv unterstützt und ihren Aufbau ermöglicht. Der Kanton soll diese Gelder zugunsten der Kantonsbevölkerung im Gesundheitswesen einsetzen, sollte dieser Fall eintreten. Ich gehe immer noch davon aus, dass Sympany eine grosse Zukunft haben wird. Ich bitte Sie im Namen der GSK, im GKV den Absatz 4 von Paragraph 1 und die Paragraphen 28 bis 50 aufzuheben, den Regierungsrat zu ermächtigen, die ÖKK in eine nicht gewinnorientierte AG umzuwandeln und die Aktien an die Stiftung Sympany zu übertragen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich weise zuerst auf einen Fehler im Bericht hin. Dem Bericht der GSK und der FKom angehängt finden Sie den Entwurf der Stiftungsstatuten für die Sympany. Dort steht: Statutenentwurf nach Bereinigung zwischen FKom, GSK und Regierungsrat. Das suggeriert, dass die FKom mit diesen Statuten einverstanden ist. Sie ist das nicht, aber wird am Schluss der Debatte dies trotzdem schlucken. Die Finanzkommission hat sich sehr intensiv mit dem Ratschlag auseinander gesetzt und geklärt, um was es hier geht. In der öffentlichen Debatte wird immer wieder gesagt, dass der Regierungsrat uns vor ein fait accompli gestellt hat, indem er den Namen bereits geändert hat. Seitens der Finanzkommission meinen wir, dass dem nicht so sei. Wir haben heute nichts mehr zu entscheiden und es hat niemand die Kompetenzen des Grossen Rates beschnitten. Die beiden Aspekte der Neuausrichtung der ÖKK oder der Sympany, der Namenswechsel und die Vereinigung mit der ÖKK Graubünden, und der Eigentümerwechsel muss man auseinander halten. Ersteres liegt in der Kompetenz und Verantwortung des strategisch zuständigen Gremiums. Letzteres liegt in unserer Hand. Wir sind der Vertreter des heutigen Eigentümers, des Kantons, und wir haben zu beschliessen, wenn diese Kasse zu verkaufen oder zu verschenken ist, nämlich in die neu aufgestellte Stiftung. Was diesen Rechts- und Eigentumswechsel anbelangt, geht die Finanzkommission grundsätzlich mit dem Regierungsrat einig, dass es richtig ist, die ÖKK einen weiteren Schritt in die unternehmerische Selbstständigkeit zu entlassen. Mit dem neuen nationalen KVG und namentlich dem Krankenkassenobligatorium auf der Grundversicherung ist der Handlungsspielraum von Krankenkassen und deren Eigentümer letztlich von Null nicht signifikant unterscheidbar. Sehr detailliert regeln die Bundesbehörden, wie Krankenkassen zu funktionieren haben, was sie wem anbieten können, dürfen und müssen. So erfrischend anders wie die umbenannte Sympany in den durchaus lustigen Werbespots vorzugeben zu sein versucht, kann die Sympany letztlich gar nicht sein. Ich glaube nicht, dass Bundesbern an einer erfrischend anderen Krankenkasse Freude hätte. Der Handlungsspielraum ist praktisch Null. Es ist richtig, dass wir die ÖKK in die Freiheit entlassen.

Die Finanzkommission hatte einige Bedenken, was das konkrete Modell anbelangt, das der Regierungsrat uns vorschlägt. Wir haben uns nach einigen Diskussionen dafür durchgerungen, Ihnen keine Rückweisung zu beantragen, sondern Ihnen eine Alternativmodell vorzulegen, das vier Punkte umfasst. Der Sprecher der GSK ist darauf bereits eingegangen.

Die Neuorganisation der bestehenden Stiftung war bisher eine faktische Tochter und wird jetzt zu Recht Mutter des ganzen Gebildes. Das finden wir richtig. Die Existenz dieser Stiftung soll auf die Existenz einer Basler Krankenkasse beschränkt werden. Der Stiftungszweck ist sehr breit formuliert und es könnte sein, wenn es keine baslerische Krankenkasse mehr geben sollte, dass der Stiftungsrat versuchen muss, seinem Stiftungszweck nachzukommen, ohne eine Krankenkasse zu betreiben. Mit dieser bedingten Existenz der Stiftung während der nächsten zwölf Jahre konnten nicht zuletzt jene Kreise der Finanzkommission eingebunden werden, die sehr kritisch der Frage gegenüber standen, ob es eine Basler Krankenkasse braucht. Der Regierungsrat bejaht diese Frage ausdrücklich. Er verwendet dafür verschiedene Argumente: Die abnehmende Abhängigkeit der neuen Sympany vom Heimmarkt Basel. Er betont auch die Wichtigkeit des Basler Partners im Gesundheitswesen. Offenbar gibt es ein Interesse, dass Basel eine eigene Krankenkasse hat, die das baslerische in die santé suisse oder andere nationale Gremien trägt. Diese Argumentation erschliesst sich Teilen der Finanzkommission nur sehr bedingt. Selbstverständlich gibt es diverse Interessensvertretungen und komplexe Diskussionen im Gesundheitswesen. Primär sollte dies zwischen den Erbringern, den Finanzierern und den Empfängern der Leistungen sein, und nicht zwischen den Kantonen. Heute hat kein anderer Kanton eine institutionelle Beziehung zu einer Krankenkasse. Selbst die ÖKK Graubünden ist nicht weiter mit ihrem Kanton verbunden.

Die Standortpolitik wird zur Sprache gebracht. Selbstverständlich sind wir auch um jeden Arbeitsplatz froh, den es in Basel gibt. Mit dem Instrument des GVK sollte nicht primär Standortpolitik gemacht werden.

Die letzte Frage war, ob die ÖKK nicht doch zu klein ist und in einigen Jahren zum Schluss kommen muss, in eine grössere Kasse überzugehen. Mit dieser bedingten Existenz der Stiftung konnten auch diese Stimmen eingebunden werden. Beim Verkauf kann man politisch dieser oder jener Meinung sein. Letztlich ist es eine Frage, ob man es will und nicht ob man es kann. Selbstverständlich könnte man die Krankenkasse verkaufen, wenn man will. Aber es ist zu akzeptieren, dass der politische Wille wahrscheinlich nicht gegeben ist.

Bei der Wahl des neuen Stiftungsrates folgt uns die GSK leider nicht. Wir sind entschieden der Meinung, dass dies nach einer Frist von zehn Jahren nicht der Regierungsrat sein soll. Wir meinen, dass der Kanton mit dieser Wahl ein unnötiges Risiko eingeht, weil er rechtlich mit drin hängt, wenn er eigene Staatsleute dorthin entsendet. Wenn er Dritte in den Stiftungsrat delegiert, kann man nicht argumentieren, das sei privatrechtlich organisiert und der Kanton habe nichts damit zu tun. Solange das höchste exekutive Gremium des Kantons, der Regierungsrat, das höchste strategische Gremium dieser Kasse, der Stiftungsrat, wählt, hängt der Kanton politisch und moralisch mit drin. Im Falle der Fälle müssten wir bezahlen.

Die Finanzkommission hat das Alternativmodell mit 9 zu 0 Stimmen verabschiedet. Es ist ein Kompromiss innerhalb der Finanzkommission und mit dem Regierungsrat. Wir haben dann festgestellt, dass der Regierungsrat uns folgen würde, aber nur wenn die GSK dies auch tut. Sie tut es in Bezug auf die bedingte Existenz der Stiftung während der nächsten zwölf Jahre, allerdings nicht in Bezug auf die Wahl des Stiftungsrates. Wir haben uns überlegt, wie wir mit dieser Situation umgehen. Wir haben uns mit 6 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung durchgerungen, Ihnen keine Rückweisung zu beantragen, wenn der vierte Punkt, die Wahl des Stiftungsrates, nicht in unserem Sinne geändert wird. Wir empfehlen Ihnen deshalb auf das Geschäft einzutreten und es zu verabschieden, mit unserer expliziten Äusserung, dass wir die Wahl des Stiftungsrates durch den Regierungsrat falsch finden. Wir danken dem Regierungsrat für die konstruktive Diskussion bei diesem komplexen Geschäft und der GSK, namentlich meinem Vorsprecher Michael Martig und dem Präsidenten Philippe Macherel.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Die ÖKK ist eine Basler Institution und soll auch weiterhin eine solche bleiben. Sie ist 1914 als soziale Innovation des Kantons gegründet worden und hat sich fast ein Jahrhundert lang in einer bewegten Geschichte zu einer modernen Krankenversicherung und gesamtschweizerischen Versicherungsgruppe entwickelt. Die ÖKK ist eine kantonale soziale Errungenschaft, die bis in die heutige Zeit bestehen konnte, weil sie sich laufend weiter entwickelt und sich an die gesetzlichen Rahmenbedingungen und an die Marktverhältnisse angepasst hat. Die Rahmenbedingungen und die Marktverhältnisse haben sich seit der Schaffung des kantonalen Gesetzes über die Krankenversicherung von 1991, welches die Grundlagen der ÖKK regelt, und insbesondere seit der Einführung des schweizerischen KVG 1996 weiter verändert. Darum ist heute ein nächster Schritt zu vollziehen. Die ÖKK muss sich verstärkt als ein gesamtschweizerisches Unternehmen positionieren und wachsen können. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine Wachstumsstrategie im Rahmen des ÖKK-Verbandes und mit dem bisherigen Kooperationspartner ÖKK Graubünden leider nicht im erwünschten Umfang hat erfolgen können. Gleichzeitig hat der ÖKK-Verband seine Tragfähigkeit verloren. Es gibt ausser der ÖKK Basel in der Schweiz keine öffentlichen Krankenkassen mehr. Die ÖKK Basel hat anfangs des Jahres 2006 die Stiftung Sympany gegründet, damit sie die für ihr Geschäft notwendigen Tochtergesellschaften vor allem für die Zusatzversicherungen nach VVG selber halten kann. Die ÖKK und die Stiftung Sympany gehören somit unternehmerisch zusammen und benötigen eine gemeinsame Leitung. Als sinnvollste Lösung erwies sich die Integration der ÖKK Basel in die Sympany-Gruppe als Tochter der Stiftung Sympany. Eine solche Integration ist allerdings nur möglich, wenn die ÖKK eine privatrechtliche Rechtsform erhält, vorzugsweise in Form einer nicht gewinnorientierten AG. Um diese Umwandlung der Rechtsstrukturen geht es heute. Das Kapitel ÖKK ist im kantonalen Krankenversicherungsgesetz zu streichen und die ÖKK aus der hoheitlichen Regelung zu entlasten. Verbunden damit wird die heute komplexe Unternehmensstruktur bereinigt und an die Anforderungen einer modernen Corporate Governance angepasst. Die Entflechtung der bisherigen Verbandsstrukturen und die Loslösung vom bisherigen Markenpartner ÖKK Graubünden machte die Etablierung einer eigenen schützbaren Marke notwendig. Aus der ÖKK Basel wurde Sympany. Ich weiss, dass das gewöhnungsbedürftig ist. Ich bin sicher, dass wir uns an Sympany ebenso gewöhnen werden wie seinerzeit an Novartis oder Helsana. Das erfrischend andere werden nicht die Leistungen in der Grundversicherung sein, sondern das wird vermehrt der Umgang der Mitarbeitenden von Sympany mit ihren Kundinnen und Kunden sein. Da hat sich der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung ein wichtiges strategisches Ziel gesetzt. Mit dem neuen Rechtskleid und der neuen Organisationsstruktur, welche die angestrebte Strategie ermöglichen soll, wird sich die ÖKK von der bisherigen finanziellen Unterstützung durch den Kanton unabhängig machen und damit ein Anliegen des Grossen Rates einlösen können, welches 2003 im Grundsatz und 2005 mit einem Staffellungsmodell beschlossen wurde, die bisherigen Risikobeiträge an die ÖKK bis Ende 2012 ganz zu streichen. Trotz dieser künftigen finanziellen Unabhängigkeit bekennt sich Sympany selbstverständlich klar zu ihrem Firmensitz in Basel mit 400 Mitarbeitenden und einem Umsatz von CHF 750 Millionen stellt sie einen respektablen und interessanten Arbeitgeber dar, der auch einen Beitrag zum Wirtschaftsstandort Basel leistet.

Die Gesundheitskommission und die Finanzkommission haben sich in den vergangenen Wochen und Monaten intensiv mit dem Ratschlag des Regierungsrates befasst. Speziell diskutiert wurden zwei Punkte. Gemäss Vorschlag des Regierungsrates soll er den Stiftungsrat wählen. Die GSK stimmt dieser Lösung zu, auch nachdem sie den Vorschlag der Finanzkommission zur Kenntnis genommen hat, wonach dieses Wahlrecht nach zehn Jahre durch das eigene Ergänzungsrechts des Stiftungsrates abgelöst werden soll. Der Regierungsrat ist froh um diesen Entscheid, denn er steht Kooptation aus Gründen der Corporate Governance eher skeptisch gegenüber. Er wäre darauf eingestiegen, wenn das die klare Haltung bei den Kommissionen gewesen wäre. Aber so wie es jetzt aussieht, denken wir, dass diese Wahl durch den Regierungsrat gut ist. Das Risiko ist klein und der Regierungsrat erachtet es als sehr klein. Bereits die heutige ÖKK hat keine Staatsgarantie. Die privatrechtliche Stiftung Sympany und die Tochtergesellschaft wird diese Garantie auch nicht haben.

Die Liquidation der Stiftung war ein weiteres komplexes Thema. Seitens der Finanzkommission wurde der Vorschlag eingebracht für den Fall des Verkaufs bzw. der Fusion oder Auflösung der ÖKK-Nachfolgerin, die Stiftung Sympany zu liquidieren und das allenfalls vorhandene Stiftungsvermögen dem Kanton zuzuführen, zweckgebunden für die Verwendung im Gesundheitswesen zugunsten der kantonalen Bevölkerung. Diese Liquidationsvorgabe soll auf zwölf Jahre befristet werden. Danach ist die Liquidation nicht zwingend im Fall, dass die Nachfolgeorganisation der ÖKK nicht mehr existieren sollte. Die GSK hat diesen Vorschlag der Finanzkommission unterstützt. Der Regierungsrat kann sich anschliessen und er verpflichtet sich, diese Vorschrift in der Stiftungsurkunde zu verankern. Sie haben die entsprechende Version in ihren Unterlagen. An dieser Stelle möchte ich den beiden Kommissionen, GSK und Finanzkommission, für ihre Arbeit bestens danken. Sie möchte ich bitten, dem Ratschlag des Regierungsrates mit der von der GSK eingebrachten Änderung zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Conradin Cramer (LDP): Die Grundfrage lautet: Soll der Kanton Basel-Stadt eine Krankenkasse führen? Soll ein Kanton in einem Gebiet unternehmerisch tätig sein, wo er sozialpolitisch nichts bewirken kann und wo er gleichzeitig grosse wirtschaftliche Risiken eingeht? Sämtliche Kantone der Schweiz haben diese Frage mit nein beantwortet. Sämtliche Kantone der Schweiz führen keine eigene Krankenkasse mehr und haben keinen direkten Einfluss auf eine Krankenkasse. Basel-Stadt bildet die einzige Ausnahme und möchte weiterhin die einzige Ausnahme bilden. Der Grund, dass keine Kantone mehr Einfluss auf Krankenkassen nehmen ist klar. Seit das Krankenversicherungsbobligatorium mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz gesamtschweizerisch gilt, ist der sozialpolitische Einfluss völlig verschwunden. Sozialpolitik über Krankenkassenpolitik ist für Kantone heute nicht

mehr möglich. Umgekehrt ist der Krankenkassenmarkt im Bereich der Zusatzversicherungen hart umkämpft. Das ist ein freier Markt, wenn auch stark reguliert in gewissen Bereichen. Es ist ein freier Markt, wenn es darum geht, um Kunden zu werben und unternehmerisch initiativ zu sein. In diesem Bereich hat ein Kanton nichts zu suchen. Warum will der Regierungsrat, dass der Kanton Basel-Stadt weiterhin eine Krankenkasse führt? Der Regierungsrat möchte weiterhin das Leitungsorgan der Stiftung Sympany wählen. Die Argumente des Regierungsrates waren einerseits ökonomischer Natur. Der Regierungsrat hat gemahnt, wenn man die ÖKK verkaufen und als selbstständiges Gebilde auslagern würde, dass sie dann zu schwach wäre, um als Basler Gesellschaft bestehen zu können und aufgekauft würde von einem grossen Versicherungskonzern mit Sitz in Zürich. Das würde laut der Schlussfolgerung des Regierungsrates, die ich nicht als zwingend erachte, Arbeitsplätze in Basel kosten. In der Kommission wurden uns Powerpoint-Folien präsentiert, wo die derzeitigen Steuerzahler der Arbeitnehmer der ÖKK addiert wurden und dies als potentieller Verlust des Kantons bei einem Verkauf der ÖKK ausgewiesen wurde. Diese Argumente konnten bei den Liberalen nicht überzeugen. Der Regierungsrat zeigte einerseits die relative Schwäche der ÖKK im Wettbewerbsmarkt und andererseits die Stärke der ÖKK in den Verhandlungen mit dem Gesundheitsdachverband *santé suisse* als wichtiges Argument für die Beibehaltung des kantonalen Einflusses. Die Argumente waren nicht überzeugend und widersprüchlich.

Der Regierungsrat hat, nachdem diese Heimatschutzargumente nicht überzeugen konnten, ein weiteres Argument gebracht. Wenn wir heute die Stunde Null hätten, dann würden wir keine neue ÖKK mehr machen. Aber wir haben die ÖKK als Unternehmen und es ist ein gut funktionierendes Unternehmen. Warum also hier etwas ändern aus dogmatischen und ideologischen Gründen. Dieses Argument ist sehr gut und das einzig wirklich stichhaltige Argument. Wir haben tatsächlich eine funktionierende und gut geführte ÖKK. Es gibt keinen Grund, diese zu zerschlagen. Wir sind jetzt an einer Situation, wo man nicht einfach das Bestehende weiterführen kann. Durch unseren Beschluss heute wird das Gesundheitswesen im Kanton und die gesamte Struktur der ÖKK radikal umgestaltet. In einem solchen Moment wäre es aus liberaler Sicht wünschbar gewesen, dass man den Weg konsequent gegangen wäre. Konsequent wäre das Eingeständnis gewesen, dass der Kanton sozialpolitisch auf die Krankenkasse keinen Einfluss mehr nehmen kann und dass er sich mit keinen unternehmerischen Risiken belastet und die ÖKK in die Freiheit entlässt. Es wurde ein anderer Weg gewählt. Es wurde die Struktur einer Stiftung gewählt als Dach über den verschiedenen Krankenkassen. Die Stiftung ist ein Abschied ohne Ende von der ÖKK. Die Stiftung ist losgelöst vom Kanton. Wenn sie Einnahmen generiert, dann fliessen sie nicht dem Kanton zu, sondern in das Stiftungsvermögen. Die Stiftung untersteht keiner Kontrolle des Kantons. Die Kontrolle der Stiftung ist formal und beschränkt sich darauf, ob die Rechnung korrekt geführt wird. Das ist keine unternehmerische Kontrolle, wie sie die Eigentümer einer Aktiengesellschaft ausüben können. Der Kanton entlässt die ÖKK einerseits in die Freiheit und andererseits profitiert er nicht davon, indem er Einnahmen abschöpfen kann, die sicherlich bei einem Verkauf der ÖKK angefallen wären. Die Finanzkommission hat versucht, diesen Effekt zu mildern und hat eine Befristung in die Stiftungsstatuten aufgenommen, falls sich die Situation im Krankenkassenwesen in den nächsten 15 Jahren ändern sollte, was in diesem volatilen Gesetzgebungsmarkt nicht auszuschliessen ist, und die Stiftung Sympany keine Krankenkasse mehr führt. Dann würde sich die Stiftung auflösen und der Liquidationserlös aus der Stiftung würde dem Kanton, dem Steuerzahler, zugute kommen. Leider ist dies nur befristet. Grundsätzlich ist die Stiftungsstruktur auf die Ewigkeit angelegt, ohne dass der Kanton die Kontrolle übernehmen kann.

Man kann sich fragen, warum die Liberalen trotzdem für die Genehmigung des Ratschlags sind und keine Rückweisung beantragen. Das ist kein Herzensentscheid, sondern ein Vernunftentscheid. Der Schaden einer Rückweisung zum jetzigen Zeitpunkt wäre gross. Die ÖKK hat aus unternehmerischer Sicht absolut vertretbar bereits jetzt sich ausgerichtet auf die neue Struktur, unter anderem mit der neuen Namensgebung. Es wäre verfehlt, diesen Prozess jetzt zu stoppen, dafür ist es zu spät. Wir würden Werte vernichten, wenn wir heute ein Stopp-Signal senden würden. Die Situation ist unbefriedigend, weil das Parlament dieses Stopp-Signal gar nicht früher hätte senden können. Der Einfluss des Parlaments bei der Führung der ÖKK ist nicht mehr vorhanden und wir geben die Führung jetzt ganz ab. Aus liberaler Sicht ist es bedauerlich, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, seine Führung, die nur in formeller Hinsicht besteht, konsequent wegzugeben und den Verkauf nicht vertiefter geprüft hat. Das ist bedauerlich, aber wir können das heute nicht mehr ändern. Ich bitte Sie ohne Begeisterung, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen diesem Ratschlag zuzustimmen. Die ÖKK wurde 1914 gegründet, um die wenig begüterten Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons vor den Folgen von Krankheit und Unfall zu schützen. 1944 wurde die ÖKK von einer Verwaltungsabteilung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit überführt. 1991 trat das Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt in seiner jetzigen Form in Kraft. Die ÖKK wurde neu organisiert, indem der Verwaltungsrat geschaffen wurde, der die strategische Führung der Versicherung übernahm. 1996 trat das eidgenössische Krankenversicherungsgesetz in Kraft. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes schwand die sozialpolitische Bedeutung der ÖKK. Während diesen 82 Jahren war die ÖKK ein wertvolles Instrument für die Gesundheits- und Sozialpolitik in unserem Kanton. Nach der Inkraftsetzung des Krankenversicherungsgesetzes wurden die Arbeitsbedingungen und die Möglichkeiten der Krankenkasse derart bundesrechtlich eingeschränkt, dass sie nicht mehr in der Lage waren, sozialpolitisch als Instrument zu dienen. Es gibt seither keinen wirklichen Grund mehr, eine Krankenkasse zu führen. Im Gegensatz zu den Ausführungen von Baschi Dürr möchte ich darauf hinweisen, dass der Handlungsspielraum einer Krankenkasse zwar gegen null tendiert, allerdings für den einzelnen Versicherten und Leistungserbringer stellt sich die Sache anders dar. Die ÖKK hat sich in dieser Hinsicht vorbildlich verhalten gegenüber Versicherten und Leistungserbringer. Da liegen die Bedenken der SP-Fraktion im Hinblick auf die Überführung der ÖKK an die Stiftung Sympany. Es wird befürchtet, dass die anerkannt gute und versichertenfreundliche Geschäftsführung

verloren gehen könnte. Diese Befürchtungen sind nachvollziehbar. Die SP-Fraktion liess sich überzeugen, dass unter anderem genau dieses Verhalten der ÖKK zu ihrer Chance beiträgt, zu überleben. Die Kundenzufriedenheit ist gross und zufriedene Kunden wechseln ungern den Versicherer. Die SP-Fraktion liess sich darum überzeugen, dass die Befürchtungen nicht unbegründet sind, dass Sympany eine härtere Gangart führen könnte. Die Wahrscheinlichkeit dazu ist eher gering. Sie wendet sich gegen den Vorschlag der Finanzkommission, dass der Stiftungsrat nach einer bestimmten Frist durch Kooptation ergänzt werden würde. Sie unterstützt die Regierung in ihrem Vorschlag, dass weiterhin der Regierungsrat den Stiftungsrat wählt. Insofern kann die SP-Fraktion diesem Geschäft in dieser Form zustimmen.

Eine Bemerkung zur Aussage von Conradin Cramer, dass nicht bewiesen sei, dass die Arbeitsplätze erhalten blieben. Ich verweise auf das Beispiel der Wincare, die ihre Krankenversicherung an die Sanitas verkauft hat. Als Folge davon wurden Doppelspurigkeiten abgebaut, Kundenzentren von Wincare und Sanitas wurden geschlossen. Fünf Zentren von elf wurden geschlossen. Vier der geschlossenen Zentren waren Zentren des aufgekauften Unternehmens. Es ist nicht utopisch anzunehmen, dass Arbeitsplätze bei einem Verkauf an eine andere Versicherungsgruppe verloren gehen. Die SP-Fraktion unterstützt den Ratschlag. Sie bedauert es, dass keine sozialpolitische Steuerung mehr möglich ist. Sie ist bereit die Konsequenzen zu ziehen.

Felix Meier (SVP): Die ÖKK ist eine Institution mit einer sehr langen Geschichte. Der nun anstehende Schritt ist ein nötiger und ein folgerichtiger. Die jetzige Organisation ist zu kompliziert und muss in klare Verhältnisse überführt werden. Nur wer flexibel genug ist, wird sich längerfristig auf dem Markt behaupten können. Die Umwandlung der ÖKK in eine nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft und die bereinigten Strukturen sind ein guter Weg. Die SVP-Fraktion befürwortet den vorliegenden Ratschlag, auch wenn wir eine echte Prüfung der Variante eines Verkaufs der ÖKK vermissen. Ob es wirklich volkswirtschaftlich zwingend ist, dass es eine Basler Krankenkasse gibt, wie der Regierungsrat meint, ist nicht so offensichtlich. Dies zeigt auch der Vergleich mit den anderen Krankenkassen. Meine Vorredner haben das bereits erwähnt. Es bleibt unklar, ob die ÖKK auch künftig bestehen kann oder ob eine Fusion mit einer anderen Krankenkasse längerfristig der erfolgsversprechendere Weg wäre. Die SVP hat auf dem Krüzlisch kein offen verzeichnet, weil sie nicht für den Ratschlag ist, sondern weil wir uns eine Zusage des Regierungsrates zum Alternativmodell der Finanzkommission gewünscht hätten. Dieses Alternativmodell befürworten wir ausdrücklich mit beiden darin enthaltenen Vorschlägen. Sollte innert der nächstfolgenden zwölf Jahren die Nachfolgeorganisation der ÖKK doch verkauft respektive mit einer anderen Kasse fusioniert werden, so macht es Sinn, die Stiftung zu liquidieren und das nach Abzug aller Verbindlichkeiten übrig bleibende Stiftungsvermögen dem Kanton zur Verwendung für das Basler Gesundheitswesen zu überlassen. Wir haben gehört, dass der Regierungsrat sich diesem Vorschlag anschliessen wird. Die Loslösung vom Kanton sollte sich auch im Wahlverfahren für die Stiftungsräte zeigen. Wir hätten uns vorstellen können, dass der Stiftungsrat Vakanz von Anfang an in eigener Kompetenz ersetzen kann. Als Kompromiss können wir uns dem von der Finanzkommission vorgeschlagenen Weg anschliessen, dass dies erst nach zehn Jahren der Fall sein soll. Nicht einleuchtend ist, warum der Regierungsrat nicht diesen Weg eingeschlagen hat. Der jetzige Weg ist auch okay, aber man könnte einen besseren Weg gehen. Wir sind dankbar, wenn wir dazu noch eingehender die Argumentation kennen.

Rolf Stürm (FDP): Die LDP sagt ja ohne Begeisterung. Die SP sagt ja mit Befürchtungen. Die SVP sagt ja mit wenig Überzeugung, dass es eine Basler Kasse braucht. Die FDP sagt ja, aber wir hätten lieber die Variante der Finanzkommission gehabt. Auch die FDP sagt ja zu diesem Ratschlag.

Annemarie Pfeifer (EVP): Auch die EVP sagt ja zur Umwandlung der ÖKK in die neue Form. Wir gratulieren der Regierung, dass sie den Mut hatte, auf eine Basler Versicherung zu setzen. Basel tickt anders. Warum sollen wir keine Krankenversicherung haben, wo der Staat noch Einfluss nehmen kann. Wir sind dafür, dass die Regierung weiterhin Einfluss nimmt, wenn auch in kleiner Form, indem sie den Stiftungsrat wählt. Diese neue Krankenkasse soll weiterhin sozial bleiben und von der Regierung an der weiten Leine geführt werden. Die Stiftungsform finden wir okay, denn sie soll eine Art Brückenfunktion für die Versicherten haben, die es gewohnt waren in einer sehr sozialen Versicherung zu sein und jetzt, ohne gefragt zu werden, auf den freien Markt geführt werden. Wir möchten Basel als Wirtschaftsstandort stärken, nicht alle grossen Gesellschaften sollen in der Region Zürich beheimatet sein. Wir möchten die Arbeitsplätze in der Region behalten. Wir sind mit Überzeugung für das vorliegende Projekt.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): beantragt, folgende Parlamentarische Erklärung zu beschliessen:

"Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt gibt der Meinung Ausdruck, dass der Regierungsrat den Stiftungsrat der Stiftung Sympany nur während den ersten 10 Jahren wählen soll. Danach würde der Stiftungsrat bei Vakanz neue Mitglieder kooptieren."

Warum ist die ÖKK Schweiz kläglich gescheitert? Von der neo-liberalen Überzeugung verfolgt, setzte die ÖKK auf Expansion. Als grösste ÖKK anfangs 2000 glaubte sie fest daran, dass ein Zusammenschluss mit allen ÖKK der Schweiz möglich wäre. Weit gefehlt, zuerst lösten sich die Luzerner vom Basler Diktat und danach die Bündner. Basel war überzeugt, dass die Expansionsstrategie gelingt, sodass sie den Namen ÖKK an die ÖKK Schweiz abtrat. Das Modell ÖKK Schweiz hätte nur erfolgreich sein können, wenn der Weg der Kooperation gewählt worden wäre.

Wir haben eine Ausgangslage, dass der Name ÖKK Schweiz nicht mehr der ÖKK Basel gehört. Sie haben aus den Medien erfahren, dass Millionen von Franken geflossen sind, welche, das hätten wir erwartet, an den Kanton zurückfliessen oder noch besser in sinnvolle Gesundheitspräventionsmassnahmen anstatt in diese Art von Werbung, die Ärger auslöst.

Dass seit 1984 einiges gelaufen ist, wissen Sie. Das von uns meist gehasste Gesetz, das KVG schweizweit, wurde in Kraft gesetzt. Das KVG hat nicht verhindert, dass die Prämien im Gesundheitsbereich angestiegen sind. Aber es hat einige gewichtige Elemente der damaligen kantonalen Lösung übernommen, nämlich gleiche Prämien für Mann und Frau, gleiche Prämien für jung und alt, ein Versicherungsobligatorium für alle, einen Grundkatalog der Gesundheitsversorgung und ein Prämienreduktionssystem, welches diesen Namen verdient, zumindest im Kanton Basel-Stadt. Als Ausgangslage haben wir die Tatsache, dass der Namen verschwunden ist und wir zu einem Zeitpunkt über diese Vorlage reden, wo bereits alles in die Wege geleitet wurde. Wir stehen hier als reine Vollzugsbeamten zur Verfügung. Es gibt verschiedene Elemente dieser Diskussion. Wir sind der Meinung, dass das, was die Finanzkommission vorgeschlagen hat, die Frist auf zehn Jahre zu begrenzen, richtig ist. Wenn wir einen Schnitt machen, dann müssen wir ihn auch vollziehen. Es kann nicht sein, dass ein undefiniertes Klumpenrisiko auf dem Kanton lastet, ohne dass irgendjemand etwas dazu zu sagen hätte. Am Schluss werden wir in einer Liquidation mit Regressforderungen und jahrelangen Prozessen verfolgt. Zu der Stiftung haben wir direkt nichts zu sagen. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, dass wir hier eine parlamentarische Erklärung im Sinne von Paragraph 55 der Geschäftsordnung machen. Ich habe kurzfristig erfahren, dass es verschiedene Verfahrensgrundlagen gibt. Ich erinnere mich, dass wir das beim Kinderspital in der letzten Legislatur gehandhabt haben und während der Debatte diese parlamentarische Erklärung gemacht haben. Wir schlagen Ihnen vor: Der Grosse Rat Basel-Stadt gibt der Meinung Ausdruck, dass der Regierungsrat den Stiftungsrat der Stiftung Sympany nur während den ersten zehn Jahren wählen soll. Danach würde der Stiftungsrat bei Vakanzen kooptieren. Dadurch ist das Risiko nach zehn Jahren für den Kanton abgegolten und wir haben einen sauberen Schnitt. Dieser Schritt ist ordnungspolitisch richtig. In unserer Fraktion gab es viele kritische Diskussionen. Wir sind sowohl vom Umgang mit dem Parlament als auch vom Umgang mit der ÖKK und seiner Geschichte nicht einverstanden. Baschi Dürr hat gesagt, die Finanzkommission hat gebrummelt. Wir werden uns aufgrund dieser Diskussion grossmehrheitlich enthalten. Wir anerkennen, dass wir den Schritt machen müssen, aber so kann man mit uns nicht umspringen.

Roland Stark, Grossratspräsident: Ich möchte eine Bemerkung zum Instrument der parlamentarischen Erklärung machen. Urs Müller hat uns vor ein paar Minuten mitgeteilt, dass seine Fraktion eine parlamentarische Erklärung beantragen will. Wir wussten davon vorher nichts, ich kenne auch den Text nicht, er liegt uns hier nicht vor. In Paragraph 55 der Geschäftsordnung steht: Die Fraktionen oder die Kommissionen können dem Grossen Rat beantragen in der Form der parlamentarischen Erklärung zu einem in Beratung stehenden Geschäft Stellung zu nehmen. Wir haben dazu keine Ausführungsbestimmungen. Das Instrument wurde damals noch nicht angewendet. Aufgrund dieses Sachverhaltes, dass niemand gewusst hat, wie man ein solches Instrument in der Praxis handhaben soll, hat das Büro mit Beschluss vom 5. Dezember 2005 einen Verfahrensentscheid gefällt und den Fraktionen damals schriftlich mitgeteilt. Ich zitiere: "Anträge für parlamentarische Erklärungen sind schriftlich bis vor der Sitzung beim Parlamentsdienst einzureichen. Sie werden kopiert und den Mitgliedern des Grossen Rates auf den Tisch gelegt. Die Grundsatzdiskussion über die parlamentarische Erklärung findet im Rahmen der Eintretensdebatte auf das Geschäft statt, auf welches sich die parlamentarische Erklärung bezieht". Dieser Beschluss wurde so den Fraktionen mitgeteilt. Urs Müller ist dies nicht in Erinnerung geblieben, das ist verständlich. Ich musste das auch nachlesen. Ich schlage Ihnen deshalb vor, um hier keinen Unfrieden zu stiften, dass wir darüber abstimmen, ob Sie die parlamentarische Erklärung nachträglich behandeln möchten, auch wenn Sie diese nicht kennen, oder ob Sie das als Antrag einreichen möchten.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Wir sind damit einverstanden, dass wir es als Antrag in den Beschluss aufnehmen, damit wir hier keine Verfahrensdiskussion führen müssen. Ich würde gerne in meiner Eigenschaft als ehemaliger Präsident der Reformkommission dem Büro erläutern, wie wir das damals gedacht haben. Genau für einen solchen Fall wäre eine parlamentarische Erklärung sinnvoll. Aus Einfachheit machen wir einen Antrag.

Einzelvoten

Jürg Meyer (SP): beantragt Rückweisung.

Mich stört an dieser Vorlage, dass mit deren unveränderten Annahme die politischen Instanzen jeden Einfluss auf das Fortbestehen der bisher öffentlichen Krankenkasse preisgeben. Der Stiftungsrat kann die Krankenkasse auflösen, verkaufen oder fusionieren, ohne dass die Politik noch etwas zu sagen hat. Jeder Einfluss wird aus der Hand gegeben. Dass es eine administrative Stiftungsaufsicht gibt, ist dabei völlig ungenügend. Ich möchte darum Rückweisung beantragen. Auf einen Änderungsantrag möchte ich im Hinblick auf das komplizierte juristische Gefüge verzichten. Nach meiner Überzeugung muss erreicht werden, dass jeder Entscheid über das weitere Schicksal der Versicherung dem Grossen Rat mit Referendumsvorbehalt unterbreitet wird. Der Katalog der Pflichtleistungen schränkt die Handlungsspielräume der Krankenkasse im sozialen Bereich ein. Wir wissen nicht, wie sich das Krankenversicherungsrecht in Zukunft weiter entwickelt. Wenn es nicht nur in der Alternativmedizin Verschlechterungen gibt, können öffentliche Krankenkassen eine neue Bedeutung erhalten. Heute schon bleibt meines Erachtens das Weiterbestehen der ÖKK Sympany politisch wichtig. Die Dachorganisation der

schweizerischen Krankenkasse *santé suisse* hat heute in den öffentlichen Debatten zur Gesundheitspolitik unter anderem in den Vernehmlassungsverfahren eine zentrale Bedeutung. Es ist meines Erachtens wichtig, dass die ÖKK in den Reihen von *santé suisse* präsent bleibt als kantonale Institution. Sie muss im Interesse der Chancengleichheit im Gesundheitswesen ihren Einfluss wahrnehmen können. Mit dem bestehenden Pferdefuss der Liquidierbarkeit der ÖKK *Sympany* durch die Stiftungsorgane ohne politische Einflussnahme kann ich der Vorlage nicht zustimmen.

Schlussvoten

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Besten Dank, dass Sie mehrheitlich dieser Vorlage zustimmen. Sie haben zum Ausdruck gebracht, dass Sie sehen, dass das eine bessere Lösung ist als die Weiterführung des Status quo. Es gibt nur wenig Differenzen. Ich möchte zum Votum von Conradin Cramer etwas sagen, er hat die Wahl der Stiftungsräte angesprochen. Conradin Cramer hat gesagt, es sei eine halbpaztige Lösung mit der Stiftung. Da möchte ich dezidiert widersprechen. Wir haben analysiert, wie in der Schweiz die Krankenversicherer organisiert sind. Die Stiftung ist das überragende Modell. Es gibt noch den Verein und es gibt einzelne nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaften. Die Stiftung ist ein gutes Modell. Die Branche ist grundsätzlich nicht gewinnorientiert. Im Bereich der Zusatzversicherung gibt es keine Gesellschaft die Aktionären Dividenden ausschüttet. Der Wettbewerb ist hart und wenn man kann, möchte man eher den Versicherten entgegenkommen. Man kann nicht sagen, dass die Stiftung keine Marktlösung ist im Bereich der sozialen Krankenversicherung. Die Erzielung des Gewinns ist nicht das relevante Motiv, nicht einmal bei den Zusatzversicherungen.

Der Regierungsrat hat gesagt, dass er es nicht notwendig findet, den Vorschlag zu modifizieren. Wenn beide Kommissionen das essentiell finden, dann würden wir die Reform nicht daran scheitern lassen. Wir sehen aber die Notwendigkeit nicht. Eine Kooptation ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass die Legitimation eines Stiftungsrates, der sich selber ergänzt, für die Führung eines Unternehmens mit einigen hundert Mitarbeitenden und mehreren Millionen Umsatz nicht unbedingt zu einem guten Ergebnis führt. Wir erleben immer wieder Fälle, wo Probleme auftauchen in einem Stiftungsrat. Seit einigen Monaten können Sie das in den Zeitungen lesen, zum Beispiel bei der Paraplegiker Stiftung. Das würde sicher nicht am Anfang auftreten, aber wenn sich innerhalb einer Stiftung, die kein Wahlgremium hat, ein Konflikt abzeichnet, wer ist der Präsident, welche Mitglieder sollen gewählt werden, dann kommt am Schluss die eidgenössische Stiftungsaufsicht, die sich mit derartigen Fragen befassen muss. Es ist in erster Linie die Frage der Corporate Governance und kein Machtanspruch des Regierungsrates. Die Idee sich selber zu ergänzen, wenden wir nur in seltenen Fällen an. Stellen Sie sich vor, wenn es im Geschäftsreglement heissen würde, dass sich die Grossratskommissionen selber ergänzen oder der Verwaltungsrat der IWB ergänzt sich selber. Das ist der Grund, warum wir an diesem Vorschlag aufgrund der Stellungnahme der GSK festhalten möchten.

Urs Müller hat eine Analyse gemacht, warum frühere Projekte gescheitert sind. Ich weiss nicht, woher er seine Informationen hat, aber das war bestimmt keine neo-liberale Idee, die noch bestehenden ÖKK unter einen Hut zu bringen. Das war der Versuch, die tatsächlich existierenden ÖKK gemeinsam so stark werden zu lassen, dass sie eine Überlebenschance haben. Persönlich bedaure ich das immer noch, dass das gescheitert ist. Die einzelnen Gemeinwesen sind einen anderen Weg gegangen. Die Stadt Luzern hat eine AG gegründet und die ÖKK Luzern in die Selbstständigkeit gelassen. Die Stadt Winterthur hat ihre ÖKK mit der ÖKK Graubünden fusioniert, wir haben auch eine Offerte eingereicht und halt den Kürzeren gezogen. Wir wollten das Beste für die Zukunft der ÖKK, nachdem das nicht geklappt hat, ist das heute die zweitbeste Möglichkeit.

Jürg Meyer möchte in eine ganz andere Richtung und noch mehr Staatseinfluss behalten. Aufgrund der Diskussion haben Sie bemerkt, dass der Trend eher in die andere Richtung geht. Wenn wir wenigstens sicherstellen können, dass der Stiftungsrat vom Regierungsrat gewählt wird, dann haben wir eine gewisse Gewähr, dass wir die verschiedenartigen Talente dort bestimmen können. In den Statuten der Krankenversicherung steht all das drin, was sozialpolitisch möglich ist und was heute im ÖKK-Gesetz vorhanden ist. Ich bin sicher, dass man diese Sozialkomponenten, so weit es möglich ist, weiterführen möchte.

Baschi Dürr (FDP): Wir schreiben heute nicht nur den historischen Tag des Rücktritts von Fidel Castro, sondern auch die Tatsache, dass sich Urs Müller und ich in einer ordnungspolitischen Frage einig sind. Ich bin froh um den Eingang des Antrags, den Beschlussentwurf um einen Punkt 3 zu ergänzen. Ich danke ihm dafür und bitte Sie eindringlich, dem zu folgen. Es widerspiegelt auch die Meinung der Finanzkommission. Die Vergleiche dieser Stiftung mit der Paraplegiker-Stiftung und mit Grossratskommissionen ist absurd. In ihrer Argumentation kam zum Ausdruck, dass Stiftungsräte etwas mauscheln würden und es darum zwingend in einem Chaos enden muss. Dagegen steht quasi der von Fehlern gefeierte Regierungsrat. So kann man das nicht stehen lassen. Wenn der Regierungsrat argumentiert, er sei für die Wahl des Stiftungsrates durch den Regierungsrat, nur weil die Alternative schlecht ist, dann kann das als Argument nicht gelten. Man hätte dann nochmals über die Bücher gehen müssen, ob die Rechtsform einer Stiftung sinnvoll ist. Das Risiko mag klein sein, aber die Frage ist nicht, wie gross ein Risiko absolut ist, sondern wie gross ein Risiko im Verhältnis zum möglichen Ertrag ist. Ein Risiko, dem kein potentieller Ertrag entgegensteht, ist ein sinnloses Risiko, egal wie gross es ist. Die Finanzkommission freut sich, wenn Sie dem Antrag Urs Müller folgen und dankt Ihnen dafür.

Michael Martig, Referent der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich danke Ihnen für die Auslegeordnung der verschiedenen Meinungen in dieser Frage, die Sie uns präsentiert haben. Genauso vielfältig waren die Meinungen in den Kommissionen. Was wir am Schluss gewählt haben, ist in Abwägung der verschiedenen Elemente den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen, weil er vermutlich der gangbarste Weg ist. Es liegt in der Natur der gangbaren Wege, dass das Herzblut manchmal auf der Strecke bleibt. Wenn auf beiden Seiten Herzblut auf der Strecke bleibt und wir am Schluss eine gute Lösung haben, ist das nicht schlecht. Ich möchte mich entschuldigen für das Kästchen auf den Statuten. Das ist ein Fehler, den ich auf mich nehme. Es ging am Schluss hektisch zu beim Koordinationsprozess. Ich habe die Statuten anhängen lassen und habe dabei übersehen, dass sie in einer Version zu früh waren, dafür möchte ich mich entschuldigen.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag nicht zu genehmigen, weil das nicht viel bringen würde. Wir müssten uns wieder auf einen gangbaren Mittelweg einigen. Ein Wort zum Stiftungsrat. Aus Sicht der GSK war es wichtig, einen gewissen politischen Einfluss zu erhalten. Genau das stellt die Wahl durch den Regierungsrat sicher und das war für die GSK ein Argument auf der Positivseite, das stärker gewichtet wurde als das Schreckensgespenst, wie es Urs Müller aufgezeigt hat. In Abwägung dieser beiden Aspekte möchte die GSK Ihnen beliebt machen, die Wahl durch den Regierungsrat zu belassen. Man muss davon ausgehen, dass in der Praxis der Stiftungsrat den Vorschlag machen wird und der Regierungsrat bestätigen wird. Es gibt eine minimale Einflussmöglichkeit, wenn dazu Bedarf besteht.

Ein Wort zum Votum von Conradin Cramer. Er hat gesagt, dass wir heute eine radikale Umgestaltung des Bestehenden im Gesundheitswesen machen. Das finde ich etwas zu hoch gegriffen. Ich habe gesagt, dass wir den letzten kleinen und logischen Schritt auf einem langen Weg machen. Wenn diese Aussagen deckungsgleich sind damit, dass wir grosse Veränderungen durchgemacht haben, dann bin ich damit einverstanden. Heute geht es wirklich nur um einen letzten kleinen und logischen Schritt. Ich bitte Sie sehr, diesen zu machen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, den **Rückweisungsantrag** von Jürg Meyer **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress (*keine Bemerkungen*)

Römisch I, Änderung GKV (*keine Bemerkungen*)

Römisch II, Umwandlung der ÖKK in eine AG (*keine Bemerkungen*)

Ziffer 1 (*keine Bemerkungen*)

Ziffer 2 (*keine Bemerkungen*)

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, neu Ziffer 3 in den Grossratsbeschluss einzufügen:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt gibt der Meinung Ausdruck, dass der Regierungsrat den Stiftungsrat der Stiftung Sympany nur während den ersten 10 Jahren wählen soll. Danach würde der Stiftungsrat bei Vakanzen neue Mitglieder kooptieren.

Philippe Pierre Macherel (SP): Die SP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Vorschlag der Regierung, dass der Stiftungsrat ohne zeitliche Limite vom Regierungsrat gewählt wird. Sie bittet grossmehrheitlich darum, den Antrag abzulehnen.

Rolf Stürm (FDP): Die FDP unterstützt den Antrag und bittet Sie so zu stimmen und nicht der Regierung zu folgen.

Felix Meier (SVP): Die Fraktion der SVP unterstützt den Antrag und bittet Sie, diesem zu folgen.

Conradin Cramer (LDP): Auch die Liberalen unterstützen diesen Antrag. Er entspricht dem, was die Finanzkommission beantragt hat.

Gisela Traub (SP): Ich bin bei der grossen Mehrheit meiner Fraktion und werde diesem Antrag nicht zustimmen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass man den Text redaktionell bereinigen müsste, falls wir so beschliessen. Wir können nicht beschliessen, dass der Grosse Rat der Meinung Ausdruck gibt, sondern der Grosse Rat muss beschliessen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Wir haben nicht die Kompetenz die Stiftungsstatuten zu ändern. Deshalb war ursprünglich die Idee, dass der Grosse Rat mit einer parlamentarischen Erklärung seiner Meinung Ausdruck gibt. Das geben wir im Beschluss zum Ausdruck. Selbstverständlich bedeutet diese Meinungsäusserung, dass sich der Regierungsrat bzw. die Zuständigen daran halten sollen. Es geht darum, nach einer Übergangsfrist von zehn Jahren, das Risiko des Kantons zu minimieren bzw. zu eliminieren und damit dieser Stiftung endgültig den Weg in die Freiheit zu ermöglichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 34 Stimmen, dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **zuzustimmen**.

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit mit Vorbehalt. *(keine Bemerkungen)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 9 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom

15. November 1989 wird wie folgt geändert:

§1 Abs. 4 wird aufgehoben.

Das Kapitel D. Öffentliche Krankenkasse Basel mit den §§ 28 – 50 wird aufgehoben

II.

1. Der Regierungsrat wird beauftragt und ermächtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, um die Öffentliche Krankenkasse Basel (ÖKK) von einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt gemäss § 28 des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989 in eine nicht-gewinnorientierte AG gemäss Art. 620 Abs. 3 OR umzuwandeln.

2. Nach der Umwandlung sind die Aktien an die bestehende, von der ÖKK gegründete Stiftung Sympany zu übertragen.

3. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt gibt der Meinung Ausdruck, dass der Regierungsrat den Stiftungsrat der Stiftung Sympany nur während den ersten 10 Jahren wählen soll. Danach würde der Stiftungsrat bei Vakanzen neue Mitglieder kooptieren.

III.

Die Änderung und der Beschluss sind zu publizieren; sie unterliegen dem Referendum. Der Beschluss wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam. Die Änderung wird nach Eintritt der Rechtskraft und nach der Umwandlung wirksam. Ist die Umwandlung bis zum 31. Mai 2009 nicht erfolgt, fällt die Änderung dahin.

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 07.1354.01 betreffend Darlehen Umbau des BVB-Depots Wiesenplatz.

[20.02.08 11:18:57, UVEK, WSD, 07.1354.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Stephan Gassmann, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Im hier vorliegenden Geschäft geht es um die Gewährung eines Darlehens aufgrund des BVB-Organisationsgesetzes Paragraph 17 an die Basler Verkehrsbetriebe für den Umbau des Depots Wiesenplatz. Ende 2004 hat der Regierungsrat entschieden, am Standort des Depots Wiesenplatz festzuhalten. Ausschlaggebend dafür waren betriebliche Gründe sowie die Einschätzung der Basler Denkmalpflege, dass es sich beim heutigen Gebäude um ein schutzwürdiges Baudenkmal handle. In den letzten Jahren wurde in den Unterhalt des Depots nur wenig investiert. Der durch einen Brand im 2004 niedergebrannte Anbau des Depots muss nun durch eine zweckmässige Hallenkonstruktion ersetzt werden. Für den Umbau wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben. Das Siegerprojekt Wiesenteppich ist im Ratschlag des Regierungsrates ausführlich beschrieben. In ihren Beratungen ist die UVEK zur Überzeugung gelangt, dass es sich hier um eine sinnvolle Investition am richtigen Ort handelt. Speziell hat sich dabei die UVEK mit der Mehrwertsteuerpflicht der Basler Verkehrsbetriebe auseinander gesetzt, welche auf diese Investition zu leisten ist. Es ging dabei um den Sachverhalt, dass die BVB eine Pauschalbesteuerung mit einem reduzierten Satz leistet, dadurch aber keinen Vorabzug geltend machen kann. Die Abklärungen der UVEK haben ergeben, dass diese Vorgehensweise mit der Pauschalbesteuerung die BVB günstiger zu stehen komme als eine Besteuerung mit dem ordentlichen Satz und einem Vorsteuerabzug. Abgeklärt hat die UVEK auch, wie die Versicherungsleistungen des Brandfalls im Jahr 2004 verwendet wurden bzw. verwendet werden. Knapp die Hälfte der Versicherungsleistungen wurden für Sofortmassnahmen und Provisorien verwendet. Die restlichen Leistungen werden im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept des zukünftigen Depots verwendet. Die UVEK hat auch die ökologischen Aspekte und die Lärm Aspekte diskutiert. Betreffend Lärm wird es sich beim neuen Depot Wiesenplatz um ein so genanntes Durchlaufdepot handeln. Damit können die teilweise lärmigen Rangierfahrten, wie sie heute anzutreffen sind, eliminiert werden. Ein Bestandteil des Kredits sind Lärmschutzfenster für die Wohnhäuser in unmittelbarer Umgebung des Depots. Ganz verschwinden wird der Lärm rund um das Depot nicht, hingegen wird er markant abnehmen. Aufgrund ihrer Beratungen beantragt Ihnen die UVEK, dem im Bericht der UVEK enthaltenen Beschluss betreffend Gewährung eines Darlehens von CHF 45,1 Millionen für den Umbau des BVB-Depots Wiesenplatz zuzustimmen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Das Depot Wiesenplatz, das grösste Depot der BVB, ist über 100 Jahre alt und wurde verschiedentlich erweitert. Im Wissen um die erforderliche Grösse der Sanierung wurde im Depot Wiesenplatz logischerweise in den letzten Jahren nur wenig investiert. Ein Teil des Depots ist bekanntlich im Jahre 2004 abgebrannt. Seither wird in diesem Bereich mit einem Provisorium gearbeitet. Der grösste Teil davon befindet sich im Freien. Der Weiterbetrieb des Depots als Provisorium wurde damals von den Bewilligungsbehörden nur für drei Jahre bewilligt, da das Provisorium in verschiedener Hinsicht nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Sanierung des Depots ist aus folgenden Gründen zwingend:

Die Lärmvorschriften für das unmittelbar benachbarte Wohngebiet können nicht eingehalten werden, weil auch nachts offene Rangiermanöver erfolgen. Die im Boden festgestellten Altlasten unterliegen der Altlastenverordnung. Der noch vorhandene Teil der Remise sowie die ehemalige Garage Wiesenplatz müssen abgerissen werden, um Folgekosten zu vermeiden. Die Bausubstanz der alten Abstellhallen ist zu erhalten und infolge der Gewässerschutz Auflagen muss die bestehende Abwasseranlage saniert werden. Das unerlässliche Einverständnis der Nachbarschaft zum Umbau ist nur möglich, wenn die Anlage nicht nur lärmässig sondern auch optisch und bezüglich der Lichtverhältnisse ausreichend an das Wohnumfeld angepasst wird. Für den eigentlichen Umbau des Depots fallen Kosten von CHF 45,1 Millionen an. Dieser Betrag ist das Resultat einer intensiven Kostenoptimierungsphase im Planungsprozess. Er beinhaltet nur die absolut zwingenden Sanierungsmassnahmen aufgrund der Auflagen sowie Massnahmen, die die Wirtschaftlichkeit des Depotbetriebs nachweislich erhöhen. Der Betrag von CHF 45,1 Millionen stellt gleichzeitig ein indexiertes Kostendach für den Umbau des Depots Wiesenplatz dar, das nicht überschritten werden darf. Die BVB verfügt zum heutigen Zeitpunkt über keine relevanten Eigenmittel zur Finanzierung dieses Umbauprojekts. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass der für die Periode 2006 bis 2009 festgelegte jährliche Abschreibungsbedarf auf einen Anlagebestand mit einem bereits vollständig abgeschriebenem Depots ermittelt wurde. Andererseits hätten aufgrund der erst seit 2006 geltenden Systematik der kantonalen Abgeltung der Verkehrsleistungen der BVB nicht genügend Eigenmittel für die Finanzierung dieser Grossinvestition zurückgestellt werden können. Entsprechend beantragt die BVB die Gewährung eines Darlehens im Betrag von maximal CHF 45,1 Millionen gemäss Paragraph 17 BVB OG, ein Antrag, der vom Regierungsrat unterstützt wird. Grossinvestitionen wirken aufgrund der geltenden Rahmenbedingungen auch auf die Abgeltung des Kantons gegenüber der BVB ein. Man muss aufgrund des erhöhten Abschreibungsbedarfes dies berücksichtigen. Diese Darlehen sind rückzahlbar und müssen auch verzinst werden. Insgesamt ist diese Situation für den Kanton kostenneutral, aber führt zu einer erhöhten Abgeltung. Man wollte damit die Transparenz schaffen, damit man letztlich weiss, was der Leistungsauftrag für die BVB kostet. Für die kommende Periode 2010 bis 2013 wirkt sich die Gesamtrenovation des Depots Wiesenplatzes im Rahmen der Abgeltung gegenüber der BVB mit jährlich maximal rund CHF 3 Millionen aus. Es gibt auch Effizienzgewinne. Der Regierungsrat und das Departement wird schauen,

dass das berücksichtigt wird und die Zusatzkosten nicht zu hoch werden. Auf der Basis der effektiven Auswirkungen im Rahmen der zwischen dem Kanton und der BVB jährlich auszuhandelnden Bestellung soll dem Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat wird im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses für das Globalbudget ÖV zuhanden des Grossen Rates die Vorgabe anpassen können. Wir beantragen Ihnen, den Regierungsrat zu ermächtigen, den BVB für den Umbau des Depots ein Darlehen von maximal CHF 45,1 Millionen zu gewähren.

Fraktionsvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich zur Transparenz des Darlehens für den Umbau des Tramdepots Wiesenplatz einiges bemerken. Wie im Ratschlag beschrieben, gehört der Bau eines Depots zu den Investitionen, welche der Kanton, sofern bei der BVB keine eigenen Mittel vorhanden sind, mit einem verzinslichen Darlehen vorfinanziert werden kann. Im Ratschlag wird erwähnt, dass die BVB zum heutigen Zeitpunkt über keine eigenen Mittel zur Finanzierung dieses Umbauprojekts verfügen. Das gesamte Investitionsvolumen von CHF 45,1 Millionen muss als Fremdkapital aufgenommen werden. In den Medien konnten wir in den letzten Tagen erfahren, dass die BVB für die Tramlinienerweiterung 8 nach Weil am Rhein CHF 1,6 Millionen in Aussicht gestellt hat. Nicht unbegründet fragt sich die SVP-Fraktion, ob die BVB eigene Mittel für eine Mitfinanzierung des Depots hat. Der Regierungsrat kann uns aufklären, aus welchem Kässeli die CHF 1,6 Millionen bezahlt werden, damit die SVP entscheiden kann, ob sie dem ganzen Kredit zustimmen kann. Ein Kostendach ist im Sinne der SVP. Dass mit dem geplanten Neubau auch Heizkosten eingespart werden können ist auch für uns nicht Grüne sehr willkommen. Wir erwarten, dass dieser Umbau des Depots den Ansprüchen der neuen Trams, welche in Kürze von der BLT und der BVB angeschafft werden, genügen wird. Einen zusätzlichen Kredit für dann anfallende Umbauarbeiten wegen dem Tango würde die SVP nicht unterstützen.

Es erstaunt mich, dass es Parteien von links bis zur Mitte oder solche, die nicht wissen, wo sie hingehören, die bei jeder Gelegenheit Solarenergie fordern, verpasst haben, bei einer so grossen Dachfläche mehr als die im Projekt geplante Solarenergie zu gewinnen. Reden ist nicht das Gleiche, wie das Gesagte versuchen umzusetzen. Die SVP-Fraktion wird dennoch dem Projekt zustimmen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Die SP sagt ja zu diesem Darlehen von CHF 45,1 Millionen. Ich bin sehr froh, dass die SVP keinen Kürzungsantrag von CHF 1,6 Millionen gestellt hat. Es ist sinnvoll, in eine bestehende Infrastruktur zu investieren und diese zu verbessern, als an einem neuen Ort eine neue Investition zu tätigen. Das Projekt ist gut durchdacht, es vereint ökologische, städtebauliche und anwohnerorientierte Aspekte. Auch die Abschreibungsdauer des Darlehens von 50 Jahren auf Depotgebäude und 15 Jahren auf Depoteinrichtungen ist in Ordnung. Sie wurde laut BVB immer so gehandhabt und entspricht den Vorgaben des Bundesamtes für Verkehr. Spannend ist die Lösung des Nebeneinanders von alter Depothalle mit dem Neubau Halle Ost mit dem begrünten wellenförmigen Dach. In der UVEK wurden Mehrinvestitionen in Solaranlagen diskutiert. Es wurde nicht nur nach rein wirtschaftlichen Aspekten geplant, sondern die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner nach Wohnlichkeit wurden mit in das Projekt einbezogen. Ein grünes Dach ist einem Industriedach oder einer Solaranlage vorzuziehen. Positiv ist, dass ökologische Aspekte eingeflossen sind. Sonnenkollektoren zur Warmwasseraufbereitung oder die Dachentwässerung, die man mitbenutzen kann für die Tramwaschanlage und die Lärmreduktion durch das neue Durchlaufkonzept anstelle des Sackdepots.

Peter Zinkernagel (LDP): Ich spreche auch im Namen der FDP. Bei diesem Projekt muss zuerst die Frage gestellt werden, ob ein Tramdepot in ein Wohnquartier gehört. Gibt es nicht bessere Standorte? Abklärungen über alternative Standorte haben ergeben, dass man an den drei Standorten Dreispitz, Morgartenring und Wiesenplatz aus organisatorisch betrieblichen Gründen festhalten möchte. Mit dem uns vorgelegten Projekt, Umbau und Ausbau des Depots Wiesenplatz, wurde das beste aus der schwierigen städtebaulichen Situation gemacht. Es wurde anders als beim Erweiterungsbau der Messe ein Wettbewerb durchgeführt. Das ausgewählte Projekt geht hervorragend auf die städtebauliche Situation ein, garantiert eine optimale Betriebsführung und hat hohe architektonische Qualitäten. Auf den alten markanten Kopfbau aus Sichtbackstein wird Rücksicht genommen, das Dach der neuen Hallen ist wellenförmig, dadurch entstehen regelmässig Oblichter, die eine gute Belichtung im Innern gewähren. Das neue Dach wird begrünt, dadurch erfahren die angrenzenden Wohnbauten eine markante Aufwertung. Mit dem Projekt wird die Chance genutzt, die jetzige triste Hinterhofsituation ökologisch und städtebaulich wesentlich zu verbessern. Für die Anwohner wird der Lärm reduziert. Mit einem Durchlaufdepot gibt es wesentlich weniger Rangierfahrten. Die Abstellgleise sind in einer Halle. Die neuen Gleise werden mit Steinwolle gedämpft. Sinnvoll scheint mir, dass das Dachwasser für die Tramwaschanlage verwendet werden soll. Schade ist, dass man in diese grosse Dachfläche keine Sonnenkollektoren integrieren konnte. Dies wäre nochmals zu prüfen. Ich bin überzeugt, dass ein Anteil von Sonnenkollektoren mit etwas Phantasie auch in dieses Dach integriert werden könnte, ohne dass die Nachbarschaft sehr gestört würde. Eine Erweiterung der Einstellhalle als Quartierparking würde für die Anwohner und Geschäfte viel bringen. Ich bitte darum, dies noch abzuklären. Im Namen der Fraktionen der LDP und der FDP bitte ich Sie, dem Darlehen von CHF 45,1 Millionen zuzustimmen.

Pius Marrer (CVP): Gute Pferde brauchen anständige Stallungen. Für unsere guten Trämlis braucht es ein anständiges Depot. Die CVP befürwortet dieses Darlehen.

Schlussvoten

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich habe Verständnis für die Frage von Eduard Rutschmann. Ist bei der BVB der Wohlstand ausgebrochen? Diese Mittel sind unvorhergesehene Werbeeinnahmen. Sie würden sonst, das hat die BVB in ihrer Medienmitteilung gesagt, an eine strategische Reserve gehen. Das wäre rechtmässig und für ein Unternehmen dieser Grösse richtig. Zum Zeitpunkt des Ratschlags war der Reservebestand so gut wie null. Die BVB hat ein Betriebsjahr hinter sich und ganz knapp positiv abgeschlossen. Die Aussage war richtig, dass überhaupt keine Mittel da sind. Langsam kann sie ein bisschen Reserven generieren. Als Unternehmen muss sie das auch machen. Der Verwaltungsrat ist zum Schluss gekommen, dass im Fall der Tramverlängerung der Moment ist, eine strategische Reserve einzusetzen. Dieser Entscheid ist datiert aus den letzten Tagen. Der Ratschlag stammt vom letzten September. Ich möchte Sie bitten, das Darlehen in der beantragten Höhe zu sprechen.

Betreffend Solarenergie wurde bereits geantwortet. Das heisst nicht, dass die BVB das nicht nochmals anschauen kann. Wenn Sie das Projekt Wiesenteppich anschauen, dann ist die begrünte Dachstruktur das zentrale optische Element im Innenhofbereich. Ich bin kein Experte, aber wenn Sie eine grössere Solardachfläche sehen, dann hat das eine andere Bedeutung. Die Gebäude daneben sind deutlich höher, das heisst, man sieht genau auf dieses Dach. Das Projekt wurde als Siegerprojekt ausgewählt wegen der Architektur. Ich glaube nicht, dass man an diesem Projekt herumbasteln kann. Die BVB weiss, dass dieses Anliegen da ist. Falls man das machen kann und der Architekt einverstanden ist, warum sollte sie dies nicht zu tun. Ich bitte um Verständnis, dass dies nicht das zentrale Anliegen war. Das Anliegen war eine architektonisch möglichst gute Situation in diesem schwierigen städtebaulichen Umfeld.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) für den Umbau des Depots Wiesenplatz ein Darlehen von CHF 45'105'000 (Stand Zürcher Baukostenindex ZBI April 2007) zu gewähren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Tagesordnung

Roland Stark, Grossratspräsident: beantragt dem Rat in Abänderung der Tagesordnung, das Geschäft 15 vorzuziehen und das Geschäft 14 erst am Nachmittag zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen, Geschäft 15 vorzuziehen.

15. Initiative "Mobilfunkantennen-Wildwuchs". Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit

[20.02.08 11:43:35, BD, 07.1138.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Wir haben Ihnen in unserem Bericht zu dieser Initiative dargelegt, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Bundesgesetzgebung relativ eng sind. Wir haben Ihnen auch dargelegt, dass wir einige Anliegen der Initiantinnen und Initianten bereits erfüllen und dass wir bereit sind, diese Anliegen vertieft zu prüfen, insbesondere weiter zu prüfen, inwieweit wir den Anliegen der Initiantinnen und Initianten entgegenkommen können. Verwaltungsintern ist eine Arbeitsgruppe Mobilfunk daran, eine neue Mobilfunk-Policy zu entwickeln. Wir werden im Rahmen der Berichterstattung diese Policy darlegen können. Wir werden die Möglichkeit haben, einen Gegenvorschlag zu formulieren. Wir bitten Sie im Sinne unseres Antrags, die Initiative uns zur Berichterstattung zu überweisen.

Fraktionsvoten

Christoph Wydler (EVP): beantragt, die Volksinitiative "Mobilfunkantennen-Wildwuchs" gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Die Bevölkerung ist schwer zu spüren in dieser Frage. Wir wissen, dass viele ihre Mobiltelefone nutzen. Wir wissen aber auch, dass ein grosser Teil der Bevölkerung Angst hat vor den Belastungen durch diese Strahlung. Sie sehen das, wenn irgendwo eine neue Mobilfunkantenne aufgestellt werden soll, hagelt es Einsprachen und Rekurse. Die Angst ist verbreitet. Ich gehe davon aus, dass eine grosse Mehrheit der Bevölkerung es nicht für nötig erachtet, dass man im dritten Untergeschoss der Tiefgarage mobiltelefonieren kann. Das wird nicht gewünscht, aber das wird angestrebt von den Mobilfunkanbietern. Die Regierung betont immer wieder, es bestehe kaum Handlungsspielraum. Wir haben in jüngerer Zeit Bundesgerichtsentscheide gesehen, die den Handlungsspielraum der Gemeinden vergrössern. Es ist nicht so, dass der Handlungsspielraum eingeschränkt wird. Raumplanerische Überlegungen geben Handlungsspielraum. Obwohl der Rahmen nicht klar ist, sind wir der Meinung, weil der Handlungsspielraum eingegrenzt ist, dass es sinnvoll ist, wenn man zuerst das Volk befragt, ob man das koordinieren und in geordnete Bahnen bringen soll. Deshalb bin ich dafür, dass wir diese Initiative dem Volk vorlegen und das Volk einen Grundsatzentscheid machen lässt, in welche Richtung das gehen soll. Wir beantragen Ihnen, dass man die Initiative direkt dem Volk vorlegt und nicht dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweist.

Einzelvoten

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Ich kann es mir nicht verkneifen zum vorliegenden Bericht des Regierungsrates ein paar Dinge zu sagen. Es ist schwierig nachzuvollziehen, wenn auf Seite 2 des Berichts steht, es gäbe keine gesicherten gesundheitlichen Effekte im Dosisbereich unterhalb der Emissionsgrenzwerte der NISV. Das stimmt nicht. Wenn Sie nicht alle Berichte anschauen, dann können Sie diese gewagte Aussage machen. Aber wir haben noch das Umweltschutzgesetz, da sagt ein Passus: Die Bevölkerung hat vor den schädlichen Auswirkungen geschützt zu werden im Sinne eines Vorsorgecharakters. Diesen Vorsorgecharakter scheint die Regierung nicht sehr ernst zu nehmen. Auf Seite 3 des Berichts steht eine interessante Sache. Innerhalb von überbauten Gebieten kann man keine weitere Konzentration von weiteren Antennen anstreben, da dadurch die Abstrahlwerte der einzelnen Antennen erhöht würden. Sie müssen nicht Physiker sein, um das zu verstehen. Ich habe etwa 100 Baugesuche in Basel angeschaut, wie die Berechnungen gemacht wurden. Auf jedem einzelnen gehen die Antennenbetreiber mit ihrem Gesuch an den absolut möglichen Grenzwert an Orten mit empfindlicher Nutzung. Jede einzelne Antenne tut das. Die Werte der Grenzwerte sind 6 Volt pro Meter, die Werte von 5,99 sind zulässig und werden an jedem einzelnen Ort ausgeschöpft. Wenn nun eine Konzentration höhere Belastung bringen sollte, dann ist mir schleierhaft, wie sie die Grenzwertverordnung der NISV ausser Kraft setzen möchten. Was auf Seite 3 steht, ist falsch.

Zum Ortsbildschutz: Schauen Sie sich in Basel um. Man muss nicht Christoph Wydler heissen und vis à vis von seinem Haus aufs Dach schauen, um zu sehen, dass das nicht dem Ortsbildschutz in einem Wohnquartier entspricht. Gehen Sie ins Kleinbasel und schauen Sie auf die Grossbaslerseite in der Blumenrainegend. Wenn das Ortsbildschutz ist und die Regierung behauptet, wir hätten ein griffiges Instrumentarium, damit der Ortsbildschutz eingehalten wird, dann kann das nicht sein.

Zu diesem Strahlungskataster, den die Regierung erwähnt. Ich bin gespannt, was kommen wird. Ich bin bereit, Ihnen an anderer Stelle mit dem Beamer dreidimensional zu zeigen, wie solche Ausbreitungen von Mobilfunkantennen ausschauen. Ein Strahlenkataster würde bedeuten, man muss überall schauen, wo die maximalen Werte sind. Die maximalen Werte befinden sich oft in den Dachwohnungen. Zum Beispiel bei Regierungsrat Christoph Eymann an seinem Fenster, wo er sein Büro hat, dort haben wir einen maximal möglichen Wert. Nehmen Sie das Erdgeschoss, dann liegen Sie weit unter dem Faktor zehn, sind Sie im fünften Stock, liegen Sie genau auf dem Grenzwert. Ich bin der Regierung dankbar, wenn Sie das gut dokumentiert.

Guy Morin hat die Mobilfunk-Policy erwähnt. Wir haben Mitwirkung im Kanton Basel-Stadt. Weder die IG Mobilfunk noch die BMFK wurden zur Erarbeitung dieser Mobilfunk-Policy eingeladen. Es gibt keine Mitwirkung dort. Ich bin dem Regierungsrat dankbar, wenn die betroffenen Organisationen auch gefragt würden und nicht nur hinter verschlossenen Türen zusammen mit den Mobilfunkbetreibern alles erarbeitet wird.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Das Thema Mobilfunk ist ein klassisches Beispiel eines Interessenskonfliktes, den wir als Gemeinwesen und als einzelne Personen haben. Interessenskonflikt, weil die ganze Bevölkerung und die Wirtschaft diese Errungenschaften des Mobilfunkes nutzen. Als Gemeinwesen sind wir verantwortlich für den Schutz unserer Bevölkerung vor gesundheitlicher Schädigung. Wenn wir diese Initiative ohne Berichterstattung des Regierungsrates zur Abstimmung dem Volk überweisen, dann kommt ein Bauchentscheid zustande. Ob dieser Bauchentscheid zu einer sachlich fundierten Lösung führen wird, bin ich mir nicht sicher. Geben Sie uns die Möglichkeit zur Initiative zu berichten, die Anliegen zu prüfen, die Anliegen im Sinne der Initiantinnen und Initianten zu prüfen, und dann kann die Bevölkerung mit einem fundierten Wissen einen Entscheid fällen. Geben Sie uns die Möglichkeit einen Gegenvorschlag zu formulieren, falls es nötig sein wird. Bitte überweisen Sie uns diese Initiative zur Berichterstattung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, die Volksinitiative "Mobilfunkantennen-Wildwuchs" gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Sitzungsunterbruch

12:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 20. Februar 2008, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Zuschauertribüne eine Gruppe Jugendlicher vom Lernhaus des Schweiz. Arbeiterhilfswerkes. Ich freue mich, dass sie sich für unsere politische Arbeit interessieren und wünsche Ihnen einen lehrreichen Nachmittag.

17. Neue Interpellationen.

[20.02.08 15:05:00]

Interpellation Nr. 1 Christine Wirz-von Planta betreffend Radiokonzession "RRB, Radio das mehr Basel bietet"

[20.02.08 15:05:00, WSD, 08.5027.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Sie kennen unterdessen unsere Stellungnahme. Gestern war der letzte Tag für die Vernehmlassung der Kantonsregierungen zu diesem Konzessionsgesuch. Ich erzähle Ihnen nichts Neues, aber beantworte natürlich trotzdem die Fragen.

Frage 1: Es ist nicht Aufgabe des Regierungsrates private Radio- und Fernsehveranstalter inhaltlich und öffentlich zu beurteilen. Die Interpellantin ist gleichzeitig Mitglied des Programmbeirates des geplanten Senders RBB und damit ein Stück weit Partei. In diesem Sinne ist die Frage keine offene Frage, sondern sie impliziert, dass keine ausreichende Programmvietalt geboten würde und die Sender nur in ungenügendem Masse unabhängig seien. Massgebend für die Beurteilung der Konzessionsgesuche durch den Regierungsrat im Rahmen der Anhörung sind in erster Linie die vom Bundesamt für Kommunikation vorgegebenen Kriterien: Redaktionelle Qualität, Arbeitsbedingungen, Aus- und Weiterbildung, Programm und die Qualität der technischen Verbreitung. Nur bei einer weitgehenden Gleichwertigkeit verschiedener Gesuche ist gemäss Radio- und Fernsehgesetz jenem den Vorzug zu geben, dass die Meinungs- und Angebotsvietalt am meisten bereichert.

Frage 2: Bei der Konkurrenzsituation sind wir in einer schwierigen Lage. Der Regierungsrat befürwortet einen Wettbewerb zwischen mehreren Veranstaltern und würde neue Angebote grundsätzlich begrüssen. Wir haben die gleiche Stellungnahme wie unsere Kollegen und Kolleginnen aus Baselland. Da der Bund für die Region Basel nur zwei UKW-Frequenzen für kommerzielle Lokalradios vorsieht, muss der Regierungsrat zwischen dem mutmasslichen Erfolg eines neuen Veranstalters und dem damit verbundenen Schaden des Untergangs eines bisherigen Veranstalters abwägen. Das ist eine schwierige Situation. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Meinungsvietalt in unserer Region über alle Medien betrachtet, inklusive Radio DRS, Radio X, Telebasel und alle Printmedien, nicht gefährdet ist.

Frage 3: Der Regierungsrat begrüsst neue Angebote. Er ist nach sorgfältiger Prüfung aller Gesuche, basierend auf den vom Bakom vorgegebenen Kriterien, zum Schluss gekommen, dass der Status quo, die weitere Existenz von Radio Basilisk und Radio Basel 1 in Liestal, vertretbar ist.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich habe aufmerksam die Medienmitteilungen der Regierungen von Baselland und Basel-Stadt betreffend der Beurteilung der neuen Konzessionen für die UKW-Radios gelesen. Zuerst möchte ich mich für die Prüfung der Konzessionsgesuche beim zuständigen Regierungsrat Ralph Lewin bedanken. Es kann festgestellt werden, dass der Konzessionssteller für das Radio, das mehr Basel bietet, noch nicht aus dem Rennen ist und somit eine erste Hürde genommen hat. Das Radio, das mehr Basel bietet, RBB, hat zwei grosse Pluspunkte.

Die Finanzierungsbasis ist gut und sichergestellt. Diese Tatsache wird bei der Beurteilung durch die zuständige Stelle beim Bund hoch in die Waagschale geworfen. Der zweite Pluspunkt hängt eng mit der momentanen Mediensituation zusammen und ist unter dem Stichwort Unabhängigkeit einzureihen. Unser Kanton hat ein Medienmonopol. Hier bietet sich die einmalige Chance, dieses Monopol zu durchbrechen. Das RBB ist unbestritten unabhängig und will ein vielfältiges breit gefächertes Programm anbieten und unterscheidet sich dadurch von den anderen Lokalradios. Da sehe ich ein Radio, das mehr Basel bietet und damit einen Kontrapunkt setzt. Das ist eine echte Chance. Im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen steht im Zusammenhang mit dem Konzessionsverfahren explizit: Sind mehrere Bewerbungen unter diesem Gesichtspunkt gleichwertig, so wird jener Bewerber bevorzugt, der die Meinungs- und Angebotsvielfalt am meisten bereichert. Das RBB hat diese Herausforderung entgegengenommen und die Beurteilungskriterien voll und ganz in seinem Konzept berücksichtigt. Diese Tatsache anerkennt auch Regierungsrat Ralph Lewin, ich zitiere eine Aussage vor den Medien: "RBB würde zwar mehr Vielfalt bieten, aber wir wollen nicht einem erfolgreichen Radio die Konzession wegnehmen".

Eine Konkurrenzsituation kann nur entstehen, wenn die Unabhängigkeit gewährleistet ist und wenn sich die Programme unter den Lokalradios deutlich unterscheiden. Ein gesundes Wettstreiten bereichert in der Regel und spornt zu Programmvietalt an. Ich habe sehr wohl gehört, dass Regierungsrat Ralph Lewin neue Angebote begrüsst. Insofern warte ich gespannt auf die Beurteilung des Bundes. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Es ist keine definitive Absage herauszuhören und ich bin gespannt auf den Entscheid des Bundes. In diesem Sinne erkläre ich mich befriedigt von der Interpellationsbeantwortung.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5027 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 2 Martin Lühinger betreffend das weitere Vorgehen bei der Entwicklung des Kasernenareals

[20.02.08 15:12:36, BD, 08.5031.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 3 Michael Wüthrich betreffend das willkürliche "in Polizeigewahrsam nehmen" von teilweise minderjährigen Personen und Tramfahrgästen in der Basler Innenstadt am 26. Januar 2008

[20.02.08 15:12:51, SiD, 08.5038.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Das Thema wurde durch die Medien gross aufgegriffen und ist bekannt. Ich möchte kurz darlegen, worum es mir hauptsächlich bei dieser Interpellation geht. Wie Sie wissen, besteht in der Schweiz keine Ausweispflicht. Am besagten Tag befanden sich zahlreiche Jugendliche und Erwachsene in der Stadt, die sich irgendwo aufgehalten haben. Im Fall meiner Tochter und ihren Freunden konnten sich die betroffenen Personen sogar ausweisen. Sie haben sich in der Stadt getroffen und konnten sich ausweisen. Ich halte viel von Grundrechten und Menschenrechten. Heute Morgen hat der Grossratspräsident in seiner Eröffnungsrede den gegenseitigen Respekt erwähnt. Ich möchte an dieser Stelle damit beginnen, wie meine Kinder die Polizei wahrgenommen haben. Damals im Kindergarten kam ein Herr Hahn zur Kindergärtnerin. Herr Hahn war eine Respektsperson und hat ihnen die Verkehrserziehung nahe gelegt. Für meine Kinder war Herr Hahn eine Respektsperson, ein Polizist. Was kann geschehen, wenn zwischen dem Alter von 4 und 16 Jahren Herr Hahn nicht mehr als Respektsperson angesehen wird, sondern als Gefährdung. Wie kann es passieren, dass die Jugendlichen vor der Polizei Angst bekommen? Da läuft etwas schief. Darum geht es in dieser Interpellation. Es geht darum, dass die Polizei dem Begriff Freund und Helfer nachkommen soll und nicht dem Begriff Angstmacher und Gefährder. Leute können sich auf der Strasse ausweisen und werden dann 40 Minuten festgehalten, damit diese Ausweise überprüft werden können. Wir haben Polycom zugestimmt, damit die Datenübertragung zu den Polizisten schneller und effizienter geschehen kann. Wir haben ziemlich viele Millionen dafür bewilligt. 40 Minuten braucht das System, um festzustellen, dass die Personen mitgenommen werden müssen. Was ist der Grund dafür? Die jungen Leute wurden ohne Erklärung mitgenommen. Auf die Nachfrage, warum sie mitgenommen wurden, gab es keine Antwort. Zahlreiche Jugendliche wurden so festgenommen. Die Eltern wurden nicht verständigt und die Jugendlichen wurden zusammen mit Erwachsenen in zwei Metallkäfigen in der Garage des Waaghofes eingepfercht. Und das an einem Tag, wo in der Basler Innenstadt ein Einkaufssamstag war, ohne dass irgendetwas geschehen ist. Meine Interpellation soll bewirken, dass die Basler Polizei und das Sicherheitsdepartement über die Bücher gehen und dass daraus Lehren gezogen werden. Wie geht man mit Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt um? Wie kann man verhindern, dass so etwas in Zukunft nicht mehr vorkommt? Ich danke Hanspeter Gass, dass er reagiert hat und die Geschehnisse untersuchen lässt. Ich bin gespannt auf die Antworten der Interpellation.

Interpellation Nr. 4 Hans Baumgartner betreffend die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform 2 (U2) auf die Finanzlage des Kantons Basel-Stadt

[20.02.08 15:18:22, FD, 08.5041.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Interpellant erkundigt sich nach den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II des Bundes auf die Finanzlage des Kantons Basel-Stadt. Im Zentrum der Reform und der öffentlichen Diskussion steht die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Dividendenbesteuerung. Das ganze Paket umfasst eine ganze Reihe von Massnahmen für Kapital und Personengesellschaften, die zum Teil zwingend umzusetzen sind, bei Annahme der Reform zum Teil fakultativ. Die verschiedenen Massnahmen sind auf Stufe Anteilsinhaber, die erwähnte Teilbesteuerung der Dividenden für qualifizierte Beteiligungen von mindestens 10%. Die Einführung des Kapitaleinlageprinzips ist zwingend.

Entlastungen bei den Kapitalunternehmen. Das sind drei Dinge. Die Ausweitung des Beteiligungsabzugs ist zwingend, die Möglichkeit der Anrechnung der Gewinne an die Kapitalsteuer bei den Kantonen ist eine fakultative Massnahme und die Entlastung bei der Emissionsabgabe.

Der dritte Bereich umfasst Entlastungen bei den Personenunternehmen, die alle zwingend umgesetzt werden müssen. Ich zähle sie kurz auf: Die Ausweitung bei der Ersatzbeschaffung, Bewertung von Wertpapieren im Geschäftsvermögen zum Buchwert, Verpachtung des Geschäftsbetriebs, Steueraufschub bei Übertragungen von Liegenschaften vom Geschäfts- ins Privatvermögen, Aufschub der Besteuerung stiller Reserven bei der Erteilung, Entlastung der Liquidationsgewinne.

Zu den Fragen des Interpellanten.

Frage 1: Bei einer Annahme der Unternehmenssteuerreform II würden die Mindereinnahmen für den Kanton Basel-Stadt bei Einführung der zwingenden Massnahmen auf rund CHF 4,5 Millionen zu stehen kommen. Hinzu käme ein Einnahmenausfall von rund CHF 0,4 Millionen für den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer.

Frage 2: Bei Einführung der optionalen Massnahmen würden noch weitere Steuerausfälle bis zu CHF 63 Millionen dazu kommen. Optional sind die Teilbesteuerung der Dividenden und die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer. Letztere würde bei einer vollen Anrechnung rund CHF 60 Millionen ausmachen, allerdings wäre es möglich, eine nur teilweise Anrechnung einzuführen. Hinzu kommt ein Kantonsanteil von CHF 0,2 Millionen an der direkten Bundessteuer.

Frage 3: Die Steuerausfälle nach Gesellschaftsformen. Die Steuerausfälle bei den Kapitalunternehmen würden rund CHF 2,1 Millionen betragen bei den zwingenden Massnahmen und bis zu CHF 63 Millionen bei den optionalen Massnahmen. Die Steuerausfälle bei den Personenunternehmen, die zwingend umgesetzt werden müssten, betragen rund CHF 2,6 Millionen.

Frage 4: Zur Entlastung der Aktionäre. Die Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung mittels Teileinkünfteverfahren, wie es der Bund vorsieht, hätten Steuerausfälle von rund CHF 3 Millionen zur Folge. Dazu kommt ein Anteil bei der direkten Bundessteuer von CHF 0,2 Millionen. Dieser relativ geringe Einnahmenausfall erklärt sich damit, dass die Zahl der in Basel-Stadt steuerpflichtigen Personen mit qualifizierten Beteiligungen von mindestens 10% nicht gross ist.

Frage 5: Eines der Ziele der Reform, insbesondere die Teilbesteuerung der Dividenden, ist es die Belastungsunterschiede zwischen Personen- und Kapitalunternehmen zu verringern, Stichwort Rechtsformneutralität. Allerdings kann eine generelle Aussage, dass die Belastung durch Abgaben und Steuern bei den Personenunternehmen geringer ist als bei den Kapitalunternehmen nicht gemacht werden. Die effektive Belastung ist von einer Vielzahl von Faktoren wie Gewinnhöhe, Ausschüttungsverhalten, Kapitalstruktur etc. abhängig. Modelle zu entwickeln, die den einzelnen Unternehmen gerecht werden, ist schwierig und sie liegen uns nicht vor.

Hans Baumgartner (SP): Danke für die Antwort, ich bin sehr befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5041 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 5 Gabriele Stutz-Kilcher betreffend Fussgänger und Behinderten gerechte Gestaltung der Herbergsgasse als Hauptverbindung zwischen dem City Parking und der unteren Innenstadt

[20.02.08 15:23:31, BD, 08.5042.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 6 Beat Jans betreffend Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf die Finanzen des Kantons Basel-Stadt

[20.02.08 15:23:50, FD, 08.5043.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Beantwortung der Interpellation Beat Jans ist nur mit der einschränkenden Vorbemerkung möglich, dass immer noch eine beträchtliche Unsicherheit darüber besteht, wie sich die Supreme-Krise auf die direkt betroffenen Banken und Versicherungen und die restliche Wirtschaft auswirken wird. Unsicher ist, wie stark sich eine allfällige Rezession in den USA auf Europa und die Schweiz auswirken wird. Mit Ausnahme der UBS sind uns bis zum heutigen Zeitpunkt für das vergangene Jahr keine grösseren Auswirkungen der Supreme-Krise auf Basler Unternehmen bekannt. Bei anderen Firmen verlief das Jahr 2007 zum Teil äusserst erfolgreich. Vor diesem Hintergrund lassen sich die gestellten Fragen des Interpellanten wie folgt beantworten.

Frage 1: Es ist schwierig, den Steuerausfall der UBS für das Jahr 2008 genau zu quantifizieren, da man vorher nicht genau weiss, wie hoch der Steuerertrag sein wird. Die Steuereinnahmen der einzelnen Firmen schwanken auch in normalen Zeiten beträchtlich. Trotzdem kann gesagt werden, dass die Steuereinnahmen 2008 ohne Supreme-Krise um einen hohen zweistelligen Millionenbetrag höher ausgefallen wären.

Frage 2: Wir rechnen damit, dass sich die Supreme-Krise in der Rechnung 2009, allenfalls in der Rechnung von 2010, auswirken wird. Ausschlaggebend dafür ist die Weiterentwicklung der Krise im laufenden Jahr. Im Minimum wird sich der Verlustvortrag der UBS aus dem Jahr 2007 auswirken. Kommt es bei der UBS oder bei anderen Banken zu weiteren Abschreibungen, wäre der Steuerausfall dementsprechend grösser. Hier eine genaue Zahl anzugeben, ist sehr schwierig.

Frage 3: Die Auswirkungen auf die Rechnung dieses Jahres und das nächste Budget. Für die Rechnung des laufenden Jahres erwarten wir aufgrund der allgemein guten Konjunktur und dank der guten Entwicklung der Pharmaindustrie, dass der durch die Supreme-Krise verursachte Steuerausfall mindestens teilweise kompensiert werden kann. Viele Unternehmen haben für 2007 Rekordergebnisse bekannt gegeben. Dies wird sich positiv auf den diesjährigen Abschluss auswirken. Für das Budget 2009 werden wir die Finanzkrise so gut wie möglich berücksichtigen. Noch ist es zu früh, um verbindliche Aussagen machen zu können. Die Entwicklung der nächsten Monate dürfte eine bessere Einschätzung ermöglichen. Dies hängt sehr stark davon ab, wie schnell und ob es auch bei uns zu einer Konjunkturverschlechterung kommt.

Frage 4: Für den mittelfristigen Finanzplan werden wir weiterhin mit einer vorsichtigen Einschätzung der Einnahmeentwicklung operieren. Ich habe immer wieder warnend auf die grosse Volatilität bei den juristischen Steuereinnahmen hingewiesen und die Ereignisse nun haben diese Einschätzung in aller Deutlichkeit bestätigt. Weil wir auch bisher in der Planung relativ vorsichtig waren, besteht zum heutigen Zeitpunkt noch kein Grund, die bestehende Finanzplanung grundsätzlich zu verändern. Ich glaube, dass diese Haltung zum heutigen Zeitpunkt weder übertrieben optimistisch noch übertrieben pessimistisch ist. Trotzdem möchte ich nochmals in Erinnerung rufen, dass wir aufgrund der Steuersenkungen, die im Jahr 2009 wirksam werden und aufgrund des hohen Investitionsbedarfes in den nächsten Jahren ab 2010 mit einem negativen Finanzierungssaldo rechnen müssen. In Kombination mit der Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Konjunktur sollte das mindestens zur finanzpolitischen Vorsicht mahnen.

Beat Jans (SP): Ich danke der Regierung herzlich für die Beantwortung der Interpellation. Ich erkläre mich befriedigt. Ich danke für die vorsichtigen Einschätzungen. Sie bringen zum Ausdruck, dass die Regierung die Finanzplanung genau und ernst nimmt. Ich möchte meiner Besorgnis Ausdruck geben, dass der zusätzliche Ausfall von geschätzten zweistelligen Millionen Anlass sein müsste, um im Grossen Rat eine gewisse Umsicht bei der Finanzplanung walten zu lassen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5043 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 7 Lukas Engelberger betreffend Zukunft des DRS Radiostudios in Basel

[20.02.08 15:29:32, WSD, 08.5044.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Lukas Engelberger (CVP): Mit meiner Interpellation betreffend Zukunft des DRS Radiostudios in Basel bitte ich den Regierungsrat, verschiedene Fragen zur zukünftigen Organisation von Schweizer Radio DRS und zur Zukunft des Radiostudios auf dem Bruderholz zu beantworten. Medienberichten zufolge wird bei der SRG eine Reduktion und Zentralisierung der bisherigen Standorte Basel, Bern und Zürich diskutiert, wobei eine Zentralisierung in Zürich offenbar im Vordergrund steht. Ich finde es wichtig, dass der Kanton Basel-Stadt seine Sichtweise und seine Interessen möglichst früh in diesen Prozess einbringt. Dies ist eine Aufgabe des Regierungsrates. Es ist wünschenswert, wenn er sich diesbezüglich auch öffentlich äussert. In der Sache steht einiges auf dem Spiel. Zunächst geht es um die dezentrale Organisation von Radio DRS im Allgemeinen. Diese ist ein Abbild der föderalen und kleinräumigen Struktur unseres Landes und verkörpert damit ein Stück lebendigen Föderalismus. Das Radio ist ein direkt zugängliches und sehr schnelles Medium. Es hat im schweizerischen Alltag grosse Bedeutung. Die Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer hängen sehr an Radio DRS. Es ist beliebt, weil es aus den Regionen kommt und an mehreren Standorten in der Schweiz gemacht wird. Eine Zentralisierung würde diesen regionalen und pluralistischen Charakter beeinträchtigen. Dies lässt sich zum Teil bei SF DRS beobachten, in dessen Berichterstattung die Zürcher Perspektive dominiert, was ich weder als Kritik am Fernsehen noch als Kritik an Zürich verstanden haben möchte. Wenn es eine zentrale Redaktion in Zürich gibt, dann ist es logisch, dass ihre Mitarbeitenden bei Schulthemen zuerst zu Zürcher Schulen fahren, dass der Zürcher Zoo mehr mediale Aufmerksamkeit erhält als andere Zoos und dass die Impressionen zu den ersten Sonnenstrahlen im Frühling in der Regel am Zürichsee eingefangen werden und nicht am Bielersee. Beim Radio DRS ist das nicht so und es soll auch nicht so werden. Deshalb geht das Anliegen der dezentralen Organisation vom Radio DRS durchaus über die Interessen eines Standortkantons hinaus und hat eine schweizweite Bedeutung. Basel-Stadt hat als Standort eines DRS Studios und zweier Sender, DRS 2 und Virus, natürlich auch eigene Interessen. Die ideellen politischen Interessen sind bereits angeklungen. Der Standort und die regionale Verankerung des Redaktionsteams prägen sehr wohl die journalistische Perspektive, damit die Berichterstattung und damit letztlich auch die Art und Weise, wie wir uns als Medienkonsumenten wahrnehmen. Auch die wirtschaftlichen Interessen fallen ins Gewicht. Das Radiostudio generiert eine beachtliche Zahl an Arbeitsplätzen und schafft in Basel erheblichen wirtschaftlichen Wert. Aus diesen Gründen erwarte ich vom Regierungsrat, dass er sich zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft und weiteren Verbündeten für die Dezentralisation von Radio DRS und den Verbleib des Basler Studios im bisherigen Rahmen einsetzt. Basel als Standort für Schweizer Radio DRS muss attraktiv bleiben. Das Beharren auf Föderalismus allein kann nicht genügen, die Bedingungen vor Ort müssen ebenfalls stimmen. Ich habe den Regierungsrat auch diesbezüglich um eine Stellungnahme gebeten.

Interpellation Nr. 8 Urs Müller-Walz betreffend SGR idée suisse bald nur noch in Zürich?

[20.02.08 15:34:00, WSD, 08.5048.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Nachdem diese Sachen in den Medien erschienen sind, habe ich recherchiert. Ich bin auf die letzte Diskussion aus dem Jahr 2001 gestossen. Da ist mir aufgefallen, dass damals in der Medienmitteilung des Kantons Basel-Stadt zusammen mit dem Kanton Baselland die Rede davon ist, dass man das Radiostudio aktiv unterstützen will, einen zentraleren Standort als auf dem Bruderholz zu finden. Ich weiss nicht, ob ich es verpasst habe, wann und wo diese Planungen aufgenommen wurden. Ich höre die Äusserungen von Radiodirektor Walter Rüegg zu Bern und Zürich. Er sagt, das sei zentral, aber es kommt kein Wort zum Standort Basel, und wenn man Geld sparen möchte, dann kann man nur strukturell zusammenlegen. Wenn ich das höre, dann klingeln die Alarmglocken. Wir haben rund 400'000 Gebührenzahler in unserer Region, das entspricht rund 20%. Wir haben ein Studio im Tessin, zwei Studios in der Welschschweiz und drei in der Deutschschweiz. Es ist eine Tatsache, dass wir ein verbundenes föderalistisches Radio haben müssen. Zuerst muss die Frage beantwortet werden, welche Strukturen wir in der medialen Grundversorgung wollen. Danach kommt die Frage nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Machbarkeit. Ich hoffe, dass die Lippenbekenntnisse von 2001 nicht nur Lippenbekenntnisse waren, sondern dass aktiv etwas unternommen wurde, im Hinblick darauf, dass es eine informelle Vereinbarung gab, dass das Radiostudio in den nächsten paar Jahren in Basel bleiben wird.

Interpellation Nr. 9 Brigitta Gerber betreffend Änderung des Linien- und Erschliessungsplans (Verkehrsflächenänderung) bezüglich der Verkehrsverbindung Basel-Huningue

[20.02.08 15:36:50, BD, 08.5049.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Ich freue mich wieder als Grossrätin sprechen zu dürfen, bin aber über die schriftliche Form der Beantwortung verärgert. Wie in der Interpellation bemerkt, läuft die Einsprachefrist am 4. März ab. Interpellationen wären dafür da, rasch eine Antwort zu erhalten, schade.

Es ist der Interpellantin bewusst, dass die Aufhebung und Veränderungen von Strassenlinien in die Kompetenz des Regierungsrates gehören. Eine so gewichtige Frage wie die Privatisierung einer öffentlichen Strasse und die Schliessung eines ganzen Quartierteils muss unbedingt dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt werden. Eine Schliessung der Hünigerstrasse hat weitreichende Konsequenzen. Die Idee ist nicht nur städteplanerisch fragwürdig. Sehen Sie sich unsere Stadt einmal von oben an, sie hört schon lange nicht mehr an der Landesgrenze auf, auch der Campus Novartis nicht. Damit wird ein grosses Stück städtisches Terrain für Jahre blockiert. Zu vermuten ist auch, dass eine sinnvolle S-Bahn-Entwicklung am Ring verhindert wird. Wirtschafts- und nachbarschaftliche Interessen werden schwerwiegend tangiert, wenn der geplante Knoten Elsässerstrasse/Kohlenstrasse nicht funktioniert. Bei den Zahlen, die uns zum zusätzlichen Verkehrsaufkommen vorgelegt wurden, gehe ich davon aus. Es werden 7'000 Fahrzeuge mehr diesen Knoten befahren. Das hat grosse Auswirkungen auf den Pendler-, Schwer- und Zubringerverkehr und auf die Anwohnerinnen und Anwohner. Ich bitte die Regierung deshalb mir möglichst vor dem vierten März eine schriftliche Antwort zu geben und sich zu fragen, ob es nicht besser wäre, solch schwerwiegende Entscheide dem Grossen Rat vorzulegen. Aufgrund des Termins anfangs März behalte ich mir vor, eine vorsorgliche Einsprache zu deponieren.

14. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule. Änderung des Schulgesetzes.

[20.02.08 15:39:49, BKK, ED, 05.2062.01, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK legt Ihnen heute ein gewichtiges Geschäft vor, das sie während mehreren Sitzungen beschäftigt hat. Die Erkenntnisse und Anträge sehen Sie im Bericht. Es war teilweise schwierig, das sehr veraltete Schulgesetz von 1929 mit Änderungen zu versehen. Wir warten nach dieser Gesetzesberatung sehnlichst darauf, ein neues schlankes Bildungsgesetz für unseren Kanton beraten und verabschieden zu können. Dies ist noch Zukunftsmusik. Im Editorial des neusten Schulblattes stand der Satz: Die heutige Zeit steht im Zeichen der Reform als Norm. Mit dem vorliegenden Ratschlag der Regierung sollen die Basler Schulen einmal mehr erneuert werden.

Der Schulerfolg hängt in grossem Ausmass von der Teamarbeit und der Atmosphäre im Schulhaus ab. Mit der Vorlage sollen die Lehrpersonen-Teams und die Leitungen in den Schulhäusern der Volksschulen gestärkt werden. Die Ausgangslage stellt sich wie folgt dar: Mit der Schulreform von 1988 stand die Idee im Vordergrund, das Schulhaus als Ort pädagogischer Eigenverantwortung zu etablieren und teilautonom geleitete Schulen einzuführen. Die Umsetzung dieser Idee konnte aufgrund mangelnder Ressourcen nicht verwirklicht werden. In den darauf folgenden Jahren entwickelte sich die pädagogische Eigenverantwortung der Schulhäuser stetig weiter. Anfangs wurden die Schulhausleitungen in der Orientierungsschule und der Weiterbildungsschule mit geringer Leitungszeit und mit so bescheidenen Kompetenzen ausgestattet, dass sie bestenfalls als Gehilfen der Stufenrektorate fungierten. Mit der Zeit wurden ihre Kompetenzen schrittweise erweitert. Während an der Primarschule erste zaghafte Versuche gemacht wurden, einzelne Leitungsaufgaben auf Schulhausebene anzusiedeln, blieb die Leitung der Kindergärten vollumfänglich dem zuständigen Stufenrektorat vorbehalten. Es ist ein grosses Anliegen, dass die heute an der Sekundarstufe I, WBS und OS bereits stark implementierten Schulhausleitungen erhalten und systematisch zu Schulleitungen weiterentwickelt werden sollen. Die erst seit wenigen Jahren eingesetzten Schulhausleitungen an den Primarschulen sollen ausgebaut und die noch gar nicht vorhandenen Leitungen der Kindergärten eingeführt werden. Dazu ist es notwendig, dass die Schulleitungsfunktion insgesamt auf eine gesetzlich demokratisch legitimierte Grundlage gestellt wird. Geplant sind folgende Veränderungen:

Die aktuellen Leitungsstrukturen an der Volksschule Basel-Stadt sollen sich entlang von zwei Linien entwickeln. Schulhausleitungen werden zu Schulleitungen mit operativer Führung der Schulen. Sie werden mit mehr Kompetenzen und Zeitressourcen ausgestattet, was ihnen unter anderem erlaubt, die Personalverantwortung für alle Mitarbeitenden des Schulhauses zu tragen, das Schulprogramm und die Hausordnung in Zusammenarbeit mit dem Kollegium zu erlassen, Disziplinar massnahmen gegen Schülerinnen und Schüler zu ergreifen und einen engeren Kontakt zu den Eltern zu pflegen. Die Erfüllung dieser Aufgabe auf Schulhausebene ist ein Gewinn für die

Pädagogik. Die bisherigen Stufenrektorate der Volksschule schliessen sich zu einer schlanken aus sechs Leitungspersonen bestehenden Volksschulleitung zusammen, die sich auf die strategische Entwicklung und jene operativen Fragen konzentrieren kann, welche die gesamte Volksschule betreffen. Ihre Hauptaufgabe liegt in der Aufsicht über alle Schulstandorte und ihre Leitungen. Die Leitungspersonen sind für die Leistungserbringung und das Budget der gesamten Volksschule sowie für die Erarbeitung der Rahmenvorgaben zuständig. Anstelle der jetzigen Inspektionen der Stufenrektorate werden für alle Schulhäuser Schulräte mit zwei internen, Schulleitungen, Lehrpersonen, und fünf externen, zwei Eltern, zwei Parteienvertretungen, ein Präsidium, Mitgliedern geschaffen. Der Schulrat bildet die Brücke zwischen Schule und Öffentlichkeit und ist für die Vermittlung zwischen den Anspruchsgruppen verantwortlich. Die operative Leitung der Schulhäuser wird dezentralisiert und die strategische Führung der gesamten Volksschule wird zentralisiert. Die drei Instanzen, Schulleitung, Volksschulleitung und Schulrat, ergänzen einander. Ihre Rollen sind klar definiert und voneinander abgegrenzt. Fachliche und politische Fragen werden getrennt behandelt. Mit der Leitungsreform sollen die folgenden Ziele erreicht werden. Die Lehrpersonen und die Schulleitungen sollen gestärkt und in die Verantwortung für den Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen gestellt werden. Um ihre anspruchsvollen Aufgaben zu bewältigen, müssen sie entsprechenden Handlungsspielraum zur Verfügung haben. Schule und Unterricht sollen den heterogenen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und den individuellen Gegebenheiten eines Quartiers angepasst werden, sodass alle, wenn auch auf unterschiedlichen Wegen, zum gleichen Ziel gelangen.

Die Atmosphäre eines Schulhauses und die Qualität des Unterrichts sind in starkem Masse vom Zusammenleben im Schulhaus geprägt. Es ist die Aufgabe der Schulleitung für ein gutes und konstruktives Miteinander zu sorgen. Wenn sich alle Beteiligten wohlfühlen, wirkt sich dies positiv auf die Schulleistungen der Schülerinnen und Schüler aus. Auch für die Durchführung von Qualitätsmanagement ist eine Leitung im Schulhaus von Vorteil. Besonders für berufstätige Eltern ist es von zentraler Bedeutung, dass die Tagesstrukturen weiter ausgebaut und Ganztageschulen angestrebt werden. Dies ist mit einer starken Leitung vor Ort möglich. Insbesondere mit einer Schulleitung gelingt es, alle an der Schule beteiligten, Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schüler, einzubeziehen, sodass sich diese mit ihrer Schule identifizieren können. Kurze Distanzen zur Leitung im Haus vereinfachen die Arbeit der Lehrpersonen und die Kommunikation mit den Eltern. Die heute vorhandene Zerstückelung der Schullaufbahn durch wenig koordinierte Stufenrektorate soll mit der für die gesamte Schule verantwortlichen Volksschulleitung überwunden werden.

Die geplante Harmonisierung der Volksschule setzt Schulleitungen auf Schulhausbene und eine zentrale Leitung für die ganze Schulleitung voraus.

Wir haben in der Kommissionsberatung vor allem neun strittige Punkte diskutiert, Sie finden diese auch im Bericht. Das Auseinanderdriften der Schulstandorte durch Teilautonomie. Bereits heute driften die Standorte auseinander. Mit der Einführung des gesetzlich geregelten Teilautonomie kann das Auseinanderdriften eingedämmt werden, indem kompensatorische Verteilung von zusätzlichen Personalressourcen, Stärkung der Potentiale von benachteiligten Schülerinnen und Schülern bringt. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass es zu einer Hierarchisierung durch die Leitung im Schulhaus käme. Die hohe Mitwirkungskultur in den Lehrpersonenkollegien wird gestärkt und nicht geschwächt. Dies zeigt sich darin, dass vor der Anstellung einer neuen Schulleitung der Vorstand der Lehrpersonenkonferenz angehört wird. Ein Demokratieverlust durch die Leitung im Schulhaus, dies eine weitere Befürchtung, im Unterschied zu den Inspektionen, die ausserhalb des Schulalltags bei den Stufenrektoren angesiedelt sind und sich mit den vom Rektorat entschiedenen Personalgeschäften befassen, darum soll es in jedem Schulhaus einen Schulrat geben. Dieses Gremium ist keine rein formale Genehmigungsinstanz wie bis anhin, sondern ein Diskussionsgremium mit Vermittlungs- und Beratungsfunktion für alle Mitarbeitenden eines Schulhauses. Im weiteren gelingt es durch die Leitung im Schulhaus besser, dass die Eltern in die Mitwirkung einbezogen werden und zu einem präsenten Partner der Schule werden. Sie können dies alles in unserem Bericht nachlesen.

Zu den Vernehmlassungsergebnissen. Es wurde eine breite Vernehmlassung durchgeführt. In allen Stellungnahmen wurden viele Vorbehalte gegen Teilaspekte der Reform vorgebracht, insbesondere gegen die Ausgestaltung der Volksschulleitung und des Schulrates. Die Volksschulleitung wurde während der Diskussion bei uns als Kreml bezeichnet. Es sind Ängste gegen ein starkes Gremium im Departement vorhanden. Die Änderungswünsche in der Vernehmlassung gingen in völlig entgegensätzliche Richtungen, sodass lediglich einige Punkte aufgenommen werden konnten, ohne die Kohärenz der Vorlage zu gefährden. Um den Befürchtungen der Lehrpersonen vor ungeeigneten Schulleitungen Rechnung zu tragen, werden die Schulleitungen in einer Ordnung, Erlass durch den Erziehungsrat und Genehmigung durch den Regierungsrat, dazu verpflichtet, regelmässig, in der Regel einmal jährlich, die Mitarbeitenden der Schule zu ihrer Leitungsqualität zu befragen. Diese wird an die Volksschulleitung bzw. an die zuständige Stelle der Gemeindeleitung weitergeleitet. Es ist vorgesehen, dass die Feedbackverfahren mit der Schulhauskonferenz vereinfacht werden. Gegen die Zusammensetzung der Schulleitung aus zwei Personen, Teamführung, wurden Bedenken vorgebracht. Neben einer Teamleitung soll darum auch die Leitung durch eine Einzelperson möglich sein. Aus der Politik wird eine Verstärkung der Aussensicht im Schulrat gewünscht. Deshalb soll die Anzahl der externen Mitglieder pro Gremium von drei auf fünf erhöht werden. In allen Stellungnahmen wird die Notwendigkeit herausgestrichen die Teilautonomie und die für alle Standorte verbindlichen Rahmenvorgaben genau zu definieren, sodass ein Auseinanderdriften der Schulhäuser vermieden werden kann. Die Teilautonomie mit ihren drei Bereichen wird noch verbindlicher im Gesetz gefasst. Die Mehrkosten gaben auch zu reden. Wir haben bei der Referendumsandrohung gehört, dass das Geld besser in die Qualität der Schule investiert würde als in die Reform. Die wiederkehrenden Nettomehrkosten belaufen sich insgesamt auf CHF 3,6 Millionen. Diese ergeben sich unter anderem durch die folgenden Veränderungen: Die Schulleitungen an der Primarschule und am Kindergarten müssen ausreichend vom Unterricht entlastet werden, damit ihnen genügend Zeit für ihre anspruchsvolle

Leitungsaufgabe zur Verfügung steht. Da zukünftig wesentlich mehr Aufgaben auf Schulhausebene erledigt werden sollen, müssen an den Standorten der Primarschule Sekretariate eingerichtet werden. Diese sind auf der Sekundarstufe I bereits vorhanden. Die Schulleitungen sollen sich auf ihre Leitungsaufgabe konzentrieren können und im administrativen Bereich entlastet werden. Die Einsparungen von CHF 2,2 Millionen ergeben sich durch den Abbau der Stufenrektorate zugunsten der schlanken Volksschulleitungen.

Es ist eine gestaffelte Umsetzung vorgesehen. Im Schuljahr 2009/2010 werden an der Sekundarstufe I Schulleitungen mit den vollen Kompetenzen angestellt. Die Rektorate werden eine gemeinsame Leitung der Sekundarstufe I bilden. Die beiden Inspektionen werden durch Schulräte ersetzt. Ebenfalls im Jahr 2009/2010 erfolgt ein erster Teilschritt auf Primarstufe. Es werden Quartierleitungen für die Kindergärten in den Primarschulhäusern eingeführt und mit begrenzten Kompetenzen ausgestattet. Im Schuljahr 2011/2012 wird die Primarstufe mit den vollen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet werden. Ab diesem Zeitpunkt können sich die lokalen Leitungen der beiden Stufen in den Schulhäusern zusammenschliessen. Die Rektorate werden Teil der Volksschulleitung und die Inspektionen werden durch Schulräte ersetzt. Die Reform soll vor der Strukturreform und der Verwirklichung des Bildungsraumes Nordwestschweiz in Kraft treten, damit die lokalen Leitungen den Teambildungsprozess in den neu konstituierten Schulkollegien moderieren können. Wir schaffen mit der gesetzlichen Verankerung der Teilautonomie und den geleiteten Schulen kein Novum in der schweizerischen Bildungslandschaft. 19 Deutschschweizer Kantone kennen die geleiteten Schulen, in der französischsprachigen Schweiz und im Tessin sind die Schulleitungen auf der Sekundarstufe I vollständig und diejenigen der Primarschule teilweise eingeführt worden. Wir haben in der Kommission unsere Freiheit als Legislative ausgenutzt und noch verschiedene Paragraphen geändert, um sie geschlechtsneutral zu formulieren und um sie von störenden Begriffen zu befreien. Lassen wir uns vom angedrohten Referendum der Gewerkschaft Erziehung nicht beeindrucken. Ich bitte Sie namens der grossen Mehrheit der BKK, die Vorlage wurde gegen eine Stimme angenommen bei einigen Enthaltungen, den vorgelegten Änderungen im Schulgesetz zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Nachdem die Präsidentin der BKK die Vorlage geschildert hat, möchte ich kurz auf einige inhaltliche Schwerpunkte eingehen und sagen, weshalb wir die Absicht haben, diese Leitungsreform durchzuführen. Die Leitungsreform Volksschule, über die wir jetzt entscheiden, muss den Schülerinnen und Schülern nützen, ihren Lernprozess unterstützen und den Lehrpersonen gute Rahmenbedingungen garantieren. Daran soll sie in erster Linie gemessen werden. Keineswegs besteht das Ziel der Reform darin, die Schulen in den Zangengriff der Bürokratie zu nehmen. Im Gegenteil, die Reform ist das Gegenstück zur Vereinheitlichung des Schulsystems und der Bildungsziele durch die Harmonisierung. Sie soll den Schulstandorten und den Lehrpersonen den nötigen Bewegungsraum zur Erfüllung ihrer anspruchsvollen Aufgabe lassen und sie durch Schaffung von Leitungen stärken. Welche fünf Gruppen profitieren von der Reform und für wen wollen wir sie machen?

Die Leitungsreform an den Volksschulen Basel-Stadt erfolgt zugunsten der Schülerinnen und Schüler. Viele Schülerinnen und Schüler brauchen neben Lerngelegenheiten auch einen schulischen Lebensraum, in dem sie gut aufgehoben sind und Grundkompetenzen erwerben können. Die Schulstandorte sollen Tagesstrukturen nach Bedarf anbieten, dazu brauchen sie Leitungen, die die Regie vor Ort übernehmen können. Schülerinnen und Schüler wollen ernst genommen werden. Durch ihre Vertretung im Schulrat können sie Verantwortung übernehmen und die Schule mitgestalten. Ob Schülerinnen und Schüler erfolgreich lernen, hängt in grossem Ausmass von den Lehrpersonen und vom Zusammenleben im Schulhaus ab. Die Lehrpersonen-Teams und die Leitungen an den Standorten sollen vermehrt Verantwortung für den Schulerfolg übernehmen. Dazu brauchen sie die entsprechenden Rahmenbedingungen. Schülerinnen und Schüler sind äusserst unterschiedlich im Lernen. Um optimal auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen zu können, brauchen Lehrpersonen an den Standorten Teilautonomie. Die Lehrpersonen können die gesetzten Bildungsziele nur auf unterschiedlichem individuell angepasstem Weg erreichen. Schülerinnen und Schüler lernen erfolgreich, wenn die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen optimal ist und das Klima stimmt. Lehrpersonen sind heute Teamplayer. Sie brauchen eine Schulleitung, die für eine hohe Qualität der Zusammenarbeit und für eine lernfördernde Atmosphäre sorgt. Alle Schülerinnen und Schüler brauchen faire Bildungschancen, unabhängig von ihrem Wohnort. Deshalb ist es richtig, dass sich alle Standorte an die vom Erziehungsrat bewilligte Studentafel und an den Lehrplan halten müssen und dass eine Volksschulleitung im Hintergrund für eine Gleichwertigkeit aller Schulstandorte sorgt, auch hinsichtlich der kommunalen Schulen, denen sie fachliche Weisungen erteilen kann. Die Leitungsreform erfolgt zugunsten der Lehrerinnen und Lehrer. Lehrpersonen brauchen die Unterstützung, die eine Leitung am Ort geben kann. Die Lehrpersonen sollen alle wichtigen Fragen im Team diskutieren können, deshalb wird die Schulhauskonferenz gestärkt. Lehrpersonen sind froh um eine Leitung, die den Diskussionsprozess moderiert und die Beschlossenes umsetzt. Lehrpersonen empfinden es als Wertschätzung, dass sie vor der Anstellung der Leitung konsultiert werden. Sie schätzen es, dass die Leitung sich jedes Jahr bei ihnen erkundigt, wie sie die Leitungsqualität beurteilen. Lehrpersonen in geleiteten Schulen haben eine grössere Berufszufriedenheit. Das zeigt eine Untersuchung des Schweizerischen Verbandes für Lehrpersonen.

Die Leitungsreform machen wir zugunsten der künftigen Schulleiterinnen und Schulleiter. Diese sind darauf angewiesen, dass die Kompetenzen geklärt sind. Sie sind auch darauf angewiesen, dass sie über genügend Leitungszeit verfügen können. Schulleitungen wollen nicht im Papierkram ersticken, sie sind froh, dass sie durch Schulhaussekretariate und die Volksschulleitung administrativ unterstützt werden. Bewährte Schulhausleitungen von heute sind froh, dass sie ihre Arbeit nach Annahme des Gesetzes im gewohnten Rahmen weiterführen und in entscheidenden Bereichen weiter entwickeln dürfen. Die heutigen Schulhausleitungen an der Primarschule sind

froh, dass die Weiterentwicklung zu eigentlichen Leitungen in mehreren Jahren und über zwei Stufen bis 2011 erfolgen kann.

Die Leitungsreform machen wir zugunsten der Eltern. Eltern müssen Vertrauen in die Schule haben können. Sie haben Anspruch auf ein Schulhaus mit einem Gesicht, auf ein Lehrpersonen-Team und eine Leitung, die ihre Verantwortung übernehmen und für eine gute Lernkultur im ganzen Haus sorgen. Eltern brauchen ansprechbare Leitungspersonen und wollen nicht von Amtsstelle zu Amtsstelle geschickt werden. Eltern sollen Gesprächspartner für die Schule sein.

Die Leitungsreform machen wir für die Gesellschaft, besonders zugunsten jener Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Schule engagieren möchten. Quartierbewohner freuen sich, bei einer profilierten fassbaren Schule mitwirken zu können und identifizieren sich auch mit einer solchen Schule. Bürgerinnen und Bürger engagieren sich gerne zugunsten der Schule im Schulrat, weil sie ihre eigene Wahrnehmung und Vorstellung einfließen lassen können. Sie sind im Schulrat nicht dazu da, Beschlüsse zu legitimieren, welche eine Amtsstelle längst entschieden hat. Bürgerinnen und Bürger im Quartier sind froh, dass Schule und Öffentlichkeit im demokratisch legitimierten Schulrat im ständigen Dialog sind und dass der Schulrat zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen auch vermitteln kann. Die Leitungsreform machen wir weder für die Bildungsverwaltung im Departement noch für die Rektorate. Diese Stellen und Amtsinhaber sind von den Auswirkungen der Reform am meisten getroffen. Die vom Regierungsrat gewählten Rektorinnen und Rektore der Volksschule verlieren ihr Amt und müssen sich fundamental neu ausrichten. Nicht alle unter ihnen werden wieder eine Leitungsfunktion ausüben können. Trotzdem tragen sie diesen Änderungsprozess mit Überzeugung mit. Ich darf ihnen deshalb meinen besonderen Dank und Respekt aussprechen.

Fraktionsvoten

Oskar Herzig (SVP): Die Fraktion der SVP hat den Bericht der BKK und den Ratschlag der Regierung betreffend Teilautonomie und Leitung an der Volksschule in Basel eingehend diskutiert. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass unsere Schule ihren Auftrag nicht erfüllt. Darum fühlen wir uns in der Verantwortung, alles dazu beizutragen, diese Situation zu ändern. Warum lehnen wir diesen Ratschlag jetzt ab? Die wichtigste Aufgabe für uns wird es sein, so schnell wie möglich einen gemeinsamen Bildungsraum Nordwestschweiz zu schaffen. Nach der Erkenntnis, dass die Basler Schulreform gescheitert ist, muss die neue Volksschule forciert werden. Schulpolitik kann nur mit der Unterstützung aller Beteiligten gemacht werden, mit den direkt betroffenen Schülern, den Eltern, den Lehrern, den Schulleitungen und der Politik, vertreten durch die Parlamente. Mit einem grossen Wurf würde man alle gesetzlichen und demokratischen Grundlagen für eine neue zukunftsweisende Schule der Nordwestschweiz umsetzen. Die SVP Basel-Stadt unterstützt diese Ziele. Wir können aber nicht Hand bieten, ein Stückwerk auf dem Rücken unserer Jugend zu produzieren. Es werden Energien provoziert und Referenden angedroht, um eine Reform der Schule aufzuhalten ohne einen Schritt weiter zu kommen. Wir müssen aus dem Schatten treten und unserer Jugend so schnell wie möglich eine sonnige Zukunft ermöglichen. Wir brauchen keine Teilautonomie, sondern eine neue Volksschule Nordwestschweiz, mit der wir die Herausforderungen an die Hand nehmen können. Das heisst eine gemeinsame pädagogische und organisatorische Strategie. Das Schulhaus Dreirosen braucht ein anderes Programm als das Schulhaus Kaltbrunn. Dazu gehört, dass der Schulunterricht harmonisiert werden muss und die Ausbildung der Lehrkräfte einheitlich geregelt wird. Durch gesetzliche Regelungen müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Mindeststandards erreicht werden. Eine zuverlässige Qualitätskontrolle braucht ein effizientes Management, aber keinen bildungspolitischen Wasserkopf. Wir müssen uns immer wieder die Frage stellen, welche Faktoren zum grösstmöglichen Erfolg bei den Schülern führt. Selbstverständlich müssen wir auch hier vermehrt die Verantwortung der Eltern verlangen. Wir investieren in Menschen. Dies kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn das Leitbild in allen Köpfen angekommen ist. Nehmen wir die Chance wahr und zeigen unserer Regierung, dass wir den Mut haben, gemeinsam den grossen Schritt zu machen und lehnen wir den Ratschlag in diesem Sinne ab.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis wird die vorliegende Gesetzesrevision ablehnen und beantragt Ihnen, dies ebenfalls zu tun. Den Worten der Kommissionspräsidentin haben wir entnehmen können, dass es sich hier nicht um eine Mini-Reform handelt. Es ist eine grosse Sache. Wenn man für viel Geld derart tiefgreifende Reformen macht, dann müssen sie gut begründet sein. Schauen wir genauer hin, ob sie das sind. Rolf Dubs, führender Vordenker des NPM an den Schulen und Gutachter des Basler ED, behauptet, es habe sich in den deutschsprachigen Ländern die Einsicht durchgesetzt, dass ein dezentrales Schulsystem, in welchem die einzelnen Schulen über grössere Autonomie verfügen, pädagogisch wirksamer seien. Er spricht von qualitativ besseren Schulen. In der Vernehmlassungsbroschüre des ED und im Ratschlag weiss man es noch genauer, Zitat: Schulhäuser mit lokaler Leitung und hoher pädagogischer Eigenverantwortung erzielen bessere Schulleistungen als andere. Die Autoren dieser Behauptung bleiben einige Auskünfte schuldig. Man erfährt nicht, was mit pädagogisch wirksamer gemeint ist. Man erfährt auch nicht, woran diese besseren Schulleistungen gemessen wurden. Wissenschaftliche Belege für solche pauschalen Behauptungen gibt es nicht. Dennoch werden sie ständig neu aufgestellt bzw. übernommen. Hingegen gibt es reihenweise wissenschaftliche Aussagen darüber, dass solche Behauptungen mit Vorsicht aufzunehmen sind. Der ED-Gutachter Rolf Dubs schrieb vor nicht langer Zeit, ich zitiere: Von Interesse ist nun die Frage, ob teilautonome Schulen qualitativ besser werden. Streng wissenschaftlich bleibt diese Frage offen. Leider liegen im deutschsprachigen Raum keine Untersuchungen vor, welche die qualitative Überlegenheit eines dezentralen Schulsystems mit teilautonomen Schulen empirisch belegen. Interessanterweise

lassen sich auch in den Vereinigten Staaten keine umfassenden Studien finden. Bezogen auf die Schule gibt es viele Studien, die trotz betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse auf eine geringere bis gar keine Verbesserung der Schulqualität mit diesem zentralen Ansatz verweisen. Zitat Ende. Ich habe in der BKK auf diese dürftige wissenschaftliche Begründungslage hingewiesen und auch darauf, dass man bei der Auswahl der Literatur für die Kommission etwas einseitig vorgegangen ist. Ich konnte die Kommission leider nicht davon überzeugen. Gibt es andere Sachverhalte, welche die Notwendigkeit der neuen Strukturen hinreichend begründen? Die Regierung schreibt: Ohne Teilautonomie und Leitungen seien weder der Bildungsstandard der Deutschschweizer Lehrpläne noch der Bildungsraum Nordwestschweiz realisiert. Schnittstellen könnten nicht optimiert werden. Das Qualitätsmanagement könne nicht gelingen, die Schule als Lebensraum sei in Frage gestellt. Der Ausbau der Tagesstrukturen sei auf die neuen Strukturen angewiesen.

Behaupten kann man alles, schwieriger wird es mit den Begründungen. Das ED stellt einfach Behauptungen auf und macht damit auch Angst. Wer möchte die Verantwortung dafür übernehmen, dass der Tagesbetreuung Steine in den Weg gelegt werden oder dass man die Schnittstellenproblematik nicht in den Griff bekommt? Diese Behauptungen entbehren der Grundlage. Nichts davon ist an die Schaffung neuer Leitungsstrukturen geknüpft. Sogar die schulische Teilautonomie ist nicht an die Schaffung solcher Strukturen gebunden. Vieles ist heute schon möglich und vieles wird schon praktiziert, wie wir in der Kommissionsberatung erfahren haben. An der OS und WBS ist Teilautonomie Alltag. Die dort praktizierten Lösungen entsprechen weitgehend den Bedürfnissen von Quartier und Schulhaus. Verbesserungen sind selbstverständlich immer denkbar. Es sollen auch die anderen Schulen dieselben Möglichkeiten zugestanden bekommen. Wir wenden uns nicht grundsätzlich gegen Teilautonomie, dazu braucht es keinen Totalumbau der Schulen. Es braucht nicht die Version der Teilautonomie mit hoher pädagogischer Eigenverantwortung. Gemeint sind damit eigene Schulleitbilder pro Schulhaus, eigene Schulprogramme, eigene Schulprofilierung. All dies bei hoher Kompetenzfülle der neuen Schulleitungen im Personalbereich, im Bereich der Verwaltung der Lektionbudgets, bei der Klassen- und Gruppenbildung, bei Niveau- und anderen Kursen und bei den genannten Schulprogrammen. Das hauptsächliche Problem dieses neuen Autonomierahmens wird auf pädagogischer Ebene ein erhebliches Auseinanderdriften der Schulen sein. Es wird sich ein schulisches Benchmarking einstellen. Die soziale Bedeutung einer solchen Entwicklung liegt auf der Hand. Wirksame Sicherungen existieren nicht. Wir wissen, dass sich die einzelnen Schulen bereits heute unterscheiden. Mit der Vorlage wird dieses Auseinanderdriften zum System.

Einige weitere Folgen, die wir uns mit dieser Vorlage einhandeln, möchte ich nur punktuell erwähnen: Statt die Inspektionen zu stärken und neu zu definieren werden sie als demokratisch legitimierte Aufsichtsorgane, als Garanten des öffentlichen Interesses an den Schulen mit Anspruch auf proportionale politische Zusammensetzung abgeschafft und ersetzt durch weitgehend kompetenzlose Schulräte. Der Anspruch auf proportionale Zusammensetzung geht verloren. Mindestens kleinere Parteien werden Mitsprache an den Schulen verlieren. Gut funktionierende Schulen verschwinden, zum Beispiel die Kleinklassen. Die Problematik der schulischen Heilpädagogik ist bekanntlich in Basel-Stadt keineswegs befriedigend gelöst. Der vom ED beschrittene Weg der Aufhebung der Schule und der Teilautonomisierung des Angebots ist höchst umstritten. Mit der Vorlage wird die Diskussion mindestens teilweise abgewürgt. Die Vorlage präjudiziert die Einrichtung einer Schuleingangsstufe. Dies sieht auch der Erziehungsrat so und weist in seiner Stellungnahme ausdrücklich darauf hin. Die Schuleingangsstufe ist sehr umstritten und wird von den betroffenen Lehrkräften aus pädagogischen und sozialen Gründen abgelehnt. Die Diskussion um die schulische Frühförderung, die wir hier noch nicht geführt haben, wird durch die Vorlage der Regierung mindestens erschwert. Es wird gesagt, dass das Harnos-Konkordat die Eingangsstufe vorschreibe. Auch das stimmt nicht, wie ein Blick in die Materialien der EDK zeigt. Die Vorlage ist ein rein bürokratisches Vorhaben, schafft mit der Volksschulleitung einen vom schulischen Alltag abgehobenen grossen Apparat und schafft mit den Schulleitungen eine neue Hierarchiestufe. Die bisherigen Schulhausleitungen waren das nicht, sie waren Teil einer schlanken Hierarchie. Die Vorlage hat keinen pädagogischen Nutzen. Das dafür vorgesehene Geld kommt den Schülerinnen und Schülern nicht zugute. Es gibt keine höheren Lektionendächer oder ähnliches. Das Geld, das hier zusätzlich in die Leitung geht, wird möglicherweise für pädagogische Verbesserungen nicht zur Verfügung stehen. Wir haben nichts dagegen, wenn Bewegung ins Schulwesen kommt. Wir haben uns auch für den Bildungsraum Nordwestschweiz ausgesprochen. Wir sind skeptisch, wenn funktionierende Strukturen ohne hinreichende Begründung total umgestaltet werden. Ich bitte Sie, der Vorlage nicht zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP): Vor Ihnen steht der Fraktionssprecher der CVP. Vor Ihnen steht aber auch ein Lehrer. Brigitta Gerber hat mir ein Buch mit dem Titel *Alle lieben Lehrer* geschenkt. Ich weiss, dass nicht alle, Lehrer lieben. In diesem Rat lieben dann nicht alle Lehrer oder Lehrerinnen, wenn sie zu Dingen sprechen, die das Bildungswesen und damit sie selber betreffen. Eine allfällige Teilautonomie der Volksschulen betrifft mich nicht persönlich, da ich an einer Schule tätig bin, die dieses Konzept seit Jahrzehnten lebt. Als Mitglied einer Schulleitung einer solchen Schule habe ich Erfahrungen mit Teilautonomie. Ich erachte es als meine Pflicht in meiner Partei und der BKK diesen Ratschlag auf Schwachstellen abzuklopfen. Wenn ich Ihnen die Überlegungen meiner Partei, die sie sich aufgrund meiner Fragestellung gemacht haben, hier darlege, dann soll dies auch ein Beitrag zur Meinungsbildung mit einem erkennbaren Fokus aus der Optik der direkt Betroffenen, der Lehrerschaft, verstanden werden. Das ist auch meine Aufgabe, die ich einem Teil meiner Wählerschaft schuldig bin.

Die CVP wird den Ratschlag mit den Korrekturen durch die BKK annehmen, möchte Ihnen aber einen Abänderungsvorschlag zum Teilaspekt Volksschulleitung beliebt machen. Sie möchte Befürchtungen und Gefahren bei der Umsetzung äussern, in der Hoffnung, dass diese ernst genommen werden und nicht eintreten können.

Never change a running system. Dieser Leitsatz aus der Computerwelt, man solle nichts verändern, das gut

funktioniert, stand am Anfang unserer Überlegungen. Handlungsbedarf am jetzigen System bestand vor allem darin, dass man die bestehenden Schulhausleitungen einer rechtlich sicheren Basis zuführen musste. Hätte es nicht gereicht, diese rechtlichen Grundlagen in einem neuen Gesetz zu regeln? Ist es tatsächlich notwendig einen solch grossen Schritt zu machen? Es liegt auf der Hand, dass diese Anpassung wesentlich billiger gekommen wäre als die Umsetzung des Grossprojekts, das auf dem Tisch liegt. Das gesparte Geld hätte man in den Unterricht vor Ort investieren können, anstatt die jährlichen wiederkehrenden Kosten von CHF 3,6 Millionen vornehmlich in Struktur zu investieren. Die Regierung hat die CVP mit ihrem Ratschlag überzeugt, dass ein grosser Schritt in Richtung Teilautonomie und zentraler Leitung der Volksschulen gemacht werden muss. Dies im Sinne einer strategischen Führung der gesamten Volksschullaufbahn über alle elf Schuljahre hinweg, aber auch im Sinne einer Anpassung an die anderen Kantone, wo die gängigen und modernen Leitungsstrukturen bereits Realität sind. Die CVP hofft, dass sich dieser Schritt nachhaltig auf die Unterrichtsqualität vor Ort auswirkt und diese Reform eine pädagogische und nicht nur eine Verwaltungsreform ist. Ein Mehrwert dieser neuen Strukturen muss im Vergleich zum jetzigen System möglichst bald erkennbar sein. Insofern bin ich Christoph Eymann für die entsprechenden Versicherungen eingangs seines Votums sehr dankbar. Die CVP wird in Zukunft ein wachsames Auge auf die Entwicklung der Schulen mit den neuen Leitungsstrukturen werfen.

Die CVP hat festgestellt, dass mit der Einführung von teilautonomen Schulleitungen vor Ort mit zentraler Volksschulleitung ein Paradigmenwechsel grossen Kalibers stattfindet. Den zu hinterfragen empfinden wir als politische Sorgfaltspflicht. Die CVP stellt zwei Paradigmenwechsel und die Gefahr einer paradoxen Entwicklung fest. Der erste Paradigmenwechsel ist der Wegfall der Stufenrektorate. Die jetzt für die einzelnen Schulstufen verantwortlichen Rektorate werden abgeschafft und die einzelnen Schulstandorte werden direkt einer Volksschulleitung unterstellt. Vorteil dieser Lösung ist, dass die einzelnen Standorte unter sich, ohne die Nähe eines Stufenrektors und mit entsprechend mehr Ressourcen, tatsächlich autonomer sein können, aber auch in Gefahr laufen, dass das pädagogische Auseinanderdriften und der Charakter der einzelnen Schulstufe verwässert wird, was wiederum Auswirkungen auf die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler aus den verschiedenen Quartieren haben kann. Dies zu verhindern ist eine wichtige und schwierige Aufgabe der weit entfernten zentralen Volksschulleitung. Die CVP kam zur Auffassung, dass die Teilautonomie mehr Chancen als Risiken bietet, vorausgesetzt, dass die Interessen der einzelnen Schulstufen in der Volksschulleitung umsichtig genug gehütet werden. Die CVP wird Ihnen in der Detailberatung den Abänderungsvorschlag vorlegen.

Der zweite Paradigmenwechsel ist die Benennung der Schulleitung und Volksschulleitung. Die Wahl der bisherigen Rektoren und Rektorinnen der Stufenrektorate erfolgte durch die Gesamtregierung auf Vorschlag des Erziehungsdirektors. Dabei stützte sich er oder sie auf einen Vorschlag des Erziehungsrates. Dieser setzte sich mit einer Vorgabe der entsprechenden Inspektion auseinander. Dieses schwerfällige System soll aufgrund der Motion Iselin überdacht werden. Inwieweit die demokratisch eingesetzten Gremien noch eine Rolle spielen sei dahingestellt. Fakt ist, dass bei der bisherigen Wahl von Rektorinnen und Rektoren diese durch die Beteiligung des Erziehungsrates, der Inspektion und der Gesamtregierung eine demokratische Legitimation hatten. Dem Ratschlag entnehmen wir, dass in Zukunft die Schulleitungen vor Ort von der Volksschulleitung und die Mitglieder der Volksschulleitungen durch den Erziehungsdirektor oder die Erziehungsdirektorin ernannt werden. Betrachtet man die Besetzung dieser Kaderpositionen als einen verwaltungsinternen Vorgang, dann verhält es sich nicht anders als bei anderen Departementen, wo zum Beispiel bei der Besetzung eines Chefarztpostens nicht die Ärzteschaft gefragt wird. Worüber kann man sich aufhalten? Die Volksschule war und ist eine Domäne der demokratischen Willensbildung. Schule soll und kann man nicht einem nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführten Staatsbetrieb gleichstellen. In Zukunft ist die Ernennung aller Leitungsfunktionen der Volksschule eine rein ED-interne Angelegenheit. Mit dem neuen Vorgehen hat der Erziehungsrat seine letzte politisch massgebliche Funktion verloren, nachdem ihm bereits bei der Anstellung der Lehrpersonen Kompetenzen entzogen wurden. Man könnte ihn eigentlich abschaffen. Die Inspektionen in der jetzigen Form werden sowieso abgeschafft. Dies ist eine Feststellung, die ich wertfrei sage. Das Parlament gibt mit dieser Vorlage ein traditionelles Recht der mehr oder weniger direkten Einflussnahme auf die Führung seiner Volksschule ab. Die CVP hat sich überlegt, ob nicht eine Ernennung der Volksschulleitung durch den Gesamtregierungsrat noch einen Hauch von demokratischer Legitimation geben könnte. Sie stellt keinen entsprechenden Antrag, im Vertrauen darauf, dass diese Besetzung der für unser Bildungswesen wesentlichen Funktion sorgfältig, ausgewogen und mit Bedacht geschieht.

Noch eine Warnung vor einer allfällig paradoxen Entwicklung. Ich bin seit rund 20 Jahren in der Schulleitung einer teilautonomen Schule tätig. In dieser Zeit habe ich einen immensen Ausbau der Zentrale festgestellt. Der Schulbereich im heutigen politischen gesamtschweizerischen Umfeld kann nicht mehr in einem Zweimann-Betrieb geführt werden. Ich stelle fest, dass jeder erfolgte Ausbau auch automatisch die Grundstrukturen belastet und die Teilautonomie dieser Schulen beeinträchtigt. In diesem Sinne befürchten wir, dass dieser Ausbau allenfalls die Teilautonomie nicht nur fördert, sondern auch beschränken kann. Wir sagen ja zur Teilautonomie, aber bitte gebt den Schulen genug Luft zum Atmen.

Maria Berger-Coenen (SP): Die Fraktion der SP folgt mit grossem Mehr dem Regierungsrat, der BKK und dem Erziehungsrat und stimmt dem Ratschlag zu. Es gab in unseren Reihen auch einige Bedenken zum Paradigmenwechsel in der Basler Schulpolitik, die ich hier einbringen möchte. Seit 1994 haben die OS ein Quartierprofil, auch an den WBS und den Primarschulen wurden Standortleitungen eingesetzt. Diese lokalen Leitungen haben allerdings wenig Kompetenzen, vor allem bleiben sie personalrechtlich dem Rektorat unterstellt, auf

Auf der Primarstufe haben sie zu wenig Zeit für ihre Aufgabe. Im Kindergarten gibt es noch keine lokale Leitung, was

die Lehrpersonen dort ausdrücklich bedauern. Hingegen sind an allen Schulen der Sekundarstufe II lokale Leitungen seit langem verwirklicht. Es muss in diesem Zusammenhang auf einen wichtigen Unterschied zwischen damals und heute hingewiesen werden. Damals wurden Reformwünsche aus der Basis in den Schulen mitgetragen. Heute sind die Lehrpersonen angesichts einer Vielzahl von Schulentwicklungsprojekten reformmüde. Auch ohne Blick auf das angemeldete Referendum zur Frage, ob die freiwillige Schulsynode das unterstützen soll, lässt sich voraussagen, dass es unter den Lehrpersonen Widerstände zu überwinden gilt. Jedoch lässt sich die Reformkomplexität und die Belastung für die Beteiligten reduzieren, wenn die Leitungsreform noch vor der Strukturreform Harnos und gemeinsam mit den drei Partnerkantonen der Nordwestschweiz umgesetzt wird. Für die Fachleute im ED ist klar, dass die Zerstückelung der Schullaufbahn an den Schnittstellen der Stufen und teilautonome Schulen in fast allen anderen Kantonen, und die wichtigen Tagesschulen in Basel, neue Leitungsstrukturen erfordern. Nur so kann eine Schule sich an den Bedürfnissen des Quartiers ausrichten. Der Einbezug aller Beteiligten führt zu einer richtigen Identifikation vor Ort und im besten Fall zu einer höheren Qualität des Schulangebots. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass in den letzten Jahrzehnten bereits verwirklichte Teilautonomie rechtlich und demokratisch verankert werden muss. Für die SP sind die wiederkehrenden Nettomehrkosten der Leitungsreform vordergründig nur eine Investition in Strukturen. Sie sollen aber bewirken, dass das einzelne Schulhaus als administrative und pädagogische Einheit geformt wird und dass die strategische Führung aus einem Guss kommt. Meiner Fraktion ist es besonders wichtig, dass Schulen unter dem Einfluss der real existierenden Standortbedingungen nicht auseinander driften. Viele von uns befürchten, dass Standorte unterschiedliche Profile entwickeln und dies zu einer unerwünschten Benchmarksituation und zu Rankings führen wird, und damit einen ersten Schritt zur freien Schulwahl bilden könnte. Schon heute bestehen je nach soziodemografischer Zusammensetzung der Quartiere aus sozialdemokratischer Sicht bedauerliche Unterschiede zwischen einzelnen Schulen, vom anhaltenden Run auf die EMOS-Klassen ganz zu schweigen. Mit der anvisierten Reform werden Standortunterschiede zum System. Da die Verwirklichung sozialer Chancengleichheit unser grosses Kernanliegen ist, werden wir genau verfolgen, ob die neuen Spielräume nur so genutzt werden, dass die Rahmenbedingungen der für alle gleichen Volksschule nicht verloren gehen. Gesetzlich festgelegte Grenzen können diese Gefahr weitgehend bannen, weil Lehrplan und Stundentafel für alle Schulen gelten werden. Es ist sehr gut, dass bereits ein Sozialindex verankert wurde, auf dem ein differenziertes Unterrichtslektionendach als Defizitausgleich zentral erstellt und schulhauspezifisch zugewiesen wird. Diese unterschiedliche Mittelzuteilung je nach Belastung in einem Einzugsquartier kann das befürchtete Auseinanderdriften minimieren. Was die soziale Durchmischung in unterschiedlichen Quartierschulen und in den EMOS-Klassen anbelangt, braucht es weiterhin innovative Ansätze in der Bildungs-, Sozial- und Integrationspolitik, beim Wohnungsbau und in der Quartierpolitik.

Der Übergang von der Schulhausleitung zur Schulleitung ist ein Übergang von einer Art Stabsstelle des Rektorats ohne rechtlich abgesicherte Kompetenzen zur vollen Verantwortlichkeit vor Ort. Leitung braucht Nähe zum Geschehen. Entgegen geäusserten Befürchtungen ermöglichen die Schulhauskonferenzen weiterhin eine Mitbestimmung der Lehrperson in pädagogischen Fragen. Die Schulleitung entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Kollegium das Schulprogramm. Einmal jährlich hat sie ein Feedback über ihre Leitungsqualität einzuholen. Mit der Personalverantwortung vor Ort können die für den jeweiligen Standort geeignetsten Lehrpersonen ausgewählt werden. Durch die Genehmigungskompetenz kann die zentrale Volksschulleitung mitsteuern. Die umstrittene Wahl der Schulleitung durch die Volksschulleitung hat auch Vorteile. Eine intern gewählte Person hätte aufgrund ihrer Abhängigkeit nicht die notwendige Handlungsfreiheit.

Die Tagesschulen sind ein grosses Vorhaben der nächsten Zeit und ein Musterbeispiel für die lokale Ausgestaltung der Teilautonomie. Mit ihrem intensiven Personaleinsatz verlangen sie nach einer etablierten Schulhausleitung. Die gegenwärtige Fernsteuerung durch die Rektorate bewährt sich nicht.

Die verantwortliche operationelle Leitung bleibt im Schulhaus. Die Gesamtsicht über die obligatorische Schullaufbahn bleibt bewährt. Es braucht eine professionelle Fachbehörde als Controllinginstanz. Diese verbindlichen Rahmenbedingungen bilden für uns ein ausreichendes Gegengewicht zur erwähnten Gefahr des Auseinanderdriftens, zusammen mit dem erwähnten Unterrichtslektionendach.

Bereits in der Vernehmlassung stand der Schulrat im Zentrum der Kritik, weil der Verlust an politischer Aufsicht und die Aussensicht beklagt wurden. Diese Bedenken sind nicht von der Hand zu weisen. Wir sind froh, dass die Anzahl der externen Mitglieder aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse aufgestockt wurde. Ausserdem bringt die teilweise Entkoppelung von den Parteien, dass dadurch auch nicht organisierte Personen mitwirken können.

Die wiederkehrenden Mehrkosten in der Leitungsstruktur sind hoch, vor allem angesichts der Bereiche, wo das Geld in den Schulen fehlt. Wir hoffen, dass es sich lohnen wird, wenn die Leitungen an den Standorten durch Entlastung gestärkt werden. Die Etappierung des Ganzen ist als Risikominderung bei der unterschiedlichen Ausgangslage bei den einzelnen Schulstufen und bei der Komplexität des ganzen Prozesses zu begrüssen. Die SP wird der Vorlage zustimmen. Den Zusatzantrag der CVP findet meine Fraktion nicht nötig, wird sich ihm aber nicht entgegenstellen.

Urs Joerg (EVP): Die Fraktion der EVP stimmt der Vorlage mit den Abänderungen der BKK zu. Wir haben uns angesichts dieses Umbaus der Leitung der Volksschule ähnliche Überlegungen gemacht, wie wir sie vom Fraktionssprecher der CVP gehört haben. Ist es nötig, diesen Totalumbau so zu machen? Bringt es wirklich eine Verbesserung der Lernsituation der Schülerinnen und Schüler? Bringt es eine Verbesserung der Lehrsituation der Lehrpersonen? Ist die Leitungsreform wirklich zugunsten der Betroffenen oder ist sie nicht zugunsten der Verwaltungsbürokratie? Wir fragen uns deshalb, weshalb es zu dieser Umbausituation gekommen ist. Wir begrüssen es, dass die Teilautonomie der Schulstandorte mit verantwortlichen Schulleitungen gewählt wird. Sie hat

sich in der WBS und an der OS bewährt und sollte auch auf die ganze Volksschule übertragen werden. Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Teilautonomie auf die Schulleitungen auch mit den nötigen Kompetenzen übertragen werden soll. Wir können uns mit den Schulräten einverstanden erklären. Wir hatten gewisse Bedenken, dass damit das demokratische Instrument der Inspektionen abgewertet würde. Wir sehen, dass die Schulräte am Schulstandort eine grössere Nähe haben. Wir sind gespannt, wie sich diese Schulräte entwickeln werden und bedauern es, dass sie relativ wenig Kompetenzen haben. Wir sind gespannt, wie die Bestückung dieser Schulräte geschehen wird. Das wird ein grosses Problem werden, besonders fragen wir uns, ob diese Präsidien, die hier alle gesucht werden müssen, auch wirklich gefunden werden. Schulräte und Teilautonomie begrüssen wir.

Wir sind zwiespältig gegenüber der Volksschulleitung. Es scheint uns wichtig, eine einheitliche Volksschulleitung im Sinne einer guten Koordination zwischen den Schulstandorten und den Schulstufen zu haben. Sie sollen im Hintergrund wirken. Wir fragen uns, ob nicht die Gefahr besteht, dass sich die Volksschulleitung in den Vordergrund spielen will, um mit immer neuen Ideen und Forderungen auf die Schulleitungen zuzugehen und damit eine Situation schafft, die die Teilautonomie wieder abwertet. Wir haben das auch von Oswald Inglin gehört. Demokratische Legitimation der Volksschulleitung wäre auch für uns ein wichtiges Moment gewesen. Wir sollten diese schweizerische Tradition aufrecht erhalten. Deshalb sind wir unglücklich darüber, dass diese Volksschulleitung in Zukunft vom Leiter des Erziehungsdepartements eingesetzt werden kann. Wir hätten es begrüsst, dass die Volksschulleitungen auch personell beschränkt werden. Bei den Schulleitungen gibt es höchstens zwei Schulleitungsmitglieder. Bei der Volksschulleitung gibt es keine solche Begrenzung. Wir erwarten, dass die 600 Stellenprozente das Maximum sind. Uns ist wichtig, dass die Mitglieder der Volksschulleitung Praxisnähe haben. Deshalb unterstützen wir den Abänderungsantrag der CVP, wonach die Vertreter in den Volksschulleitungen von verschiedenen Stufen her Erfahrungen mitbringen sollen. Sorgen bereitet uns die Übergangssituation bis 2015, die die Gefahr in sich birgt, dass hoch qualifizierte Fachpersonen beschäftigt werden müssen, die in dieser Übergangszeit von Nutzen sein können, vielleicht aber auch für Lehrpersonen und Schulleitungen zur Belastung werden können. Hier muss klar das Prinzip gelten, dass eine Beschäftigung nur sinnvoll ist, wenn sie der zu Anfang zitierten Zielsetzung, der Verbesserung der Lern- und Lehrsituation wirklich dient. Sollte dies mit den zu beschäftigenden Personen nicht möglich sein, würden wir zu einem Ende mit Schrecken als einem Schrecken ohne Ende raten. Die Kosten sind für uns ein grosses Argument. CHF 3,6 Millionen werden weitgehend in Leitungsstrukturen gesteckt. Es scheint uns wichtig, dass auch etwas in den pädagogischen Bereich gehen sollte. Wir erwarten, dass diese hohe Summe letztendlich der Basis, den Lehrpersonen, den Schülern und den Eltern, zugute kommt, sonst hat sich der Umbau nicht gelohnt. In diesen vielen Gedanken sehen Sie, dass wir zwischen Begrüssen und Skepsis schwanken. Wenn wir alles abwägen, dann sind wir der Meinung, dass es heute nötig, diesen Umbau zu wagen. Wir können nicht einen Nordwestschweizerischen Umbau angehen, wir müssen ihn hier machen. Diesen Umbau wollen wir als Fraktion der EVP unterstützen und beantragen Ihnen Zustimmung.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich kann die Hälfte meines Votums auslassen, indem ich den Äusserungen der Befürwortenden der Teilautonomie der Volksschule beipflichte, ohne sie nochmals explizit zu wiederholen. Auch danke ich der Kommissionspräsidentin für die unzählig gut geführten nicht immer einfachen Sitzungen. Dieses Gesetz war ein Flickenteppich und es war nicht einfach, den Durchblick zu haben. Auf einen Punkt möchte ich hinweisen: Es ist dringlich, dass wir heute der Änderung des Schulgesetzes zustimmen. Eine umfassende bedeutungsvolle Strukturänderung steht in Zusammenhang mit Harmos bevor. Vier Kantone sind involviert. Das verlangt von allen Beteiligten grössten Einsatz. Es ist eine grosse Arbeit, die uns bevorsteht. Deshalb soll die Leitungsreform möglichst vor der Strukturreform erfolgen. Damit soll die Belastung der komplexen Reform für alle Beteiligten erleichtert werden. Wird die Teilautonomie und die Schulleitung zuerst umgesetzt, dann ist das bestimmt ein Vorteil für die nachfolgende Strukturreform. Es geht nur darum, das, was schon lange im Trend liegt, auszubauen und in einen gesetzlichen Rahmen zu setzen. Die Diskrepanz ist gross in der jetzigen Situation, wie sie gehandhabt wird. Ohne gültige Gesetzgebung kann das nicht toleriert werden. Never change a running system. Seit 1921 ist dieses System davongelaufen und irgendeinmal muss man es mit der Gesetzgebung einholen.

Mich überzeugt die Möglichkeit, dass bereits im Kindergarten und in der Primarschule besser auf das Umfeld der Schule und auf die Eigenheiten der Quartiere, auf die Bedürfnisse der Kinder, eingegangen werden kann. Es wird viel über Integration gesprochen. Hier wird ein Schritt in diese Richtung getan. Gerade weil Quartierprofile unterschiedlich sind, sind Anpassungen zur gezielten Förderung wichtig. Es ist ein grosser Vorteil, dass man auf die Quartierbedürfnisse eingehen kann. Maria Berger hat die Einrichtung von Tagesschulen erwähnt. Mit einer Ablehnung des Ratschlags würden wir Zeit verlieren. Namens der Liberalen bitte ich Sie um Zustimmung des Ratschlags, ohne auf den Antrag der CVP einzugehen.

Daniel Stolz (FDP): Ich möchte unter dem politischen Gesichtspunkt zusammenfassen, warum die FDP-Fraktion mehrheitlich für diese Vorlage ist. Wir wollen das Bildungssystem in Basel-Stadt auf Vordermann bringen, damit die Leute nicht aus unserem Kanton ausziehen. Das bedeutet in einem Kanton, der so unterschiedliche Quartiere hat, dass die Schulen auf die unterschiedliche Kundschaft eingehen müssen. Sie brauchen die Autonomie. Wir wollen auch, dass sich unser Kanton an das schweizerische Bildungssystem anpasst. 19 Deutschschweizer Kanton, die Romands und das Tessin haben dieses System schon eingeführt. Wir wollen diese Autonomie für die Schulhäuser, damit sie auf die Quartiereigenschaften eingehen können. Wir möchten eine eingeschränkte Konkurrenz zwischen den Schulhäusern. Das trägt zur Qualitätssteigerung bei. Die Forderung, die wir als Partei in der Vernehmlassung aufgestellt haben, dass die Aussensicht der Schulräte gestärkt wird, wurde erfüllt.

Die FDP ist grundsätzlich sehr zurückhaltend bei zusätzlichen Ausgaben. Diese Grundhaltung ist kein Selbstzweck. Wir wollen die Mittel dort einsetzen, wo sie etwas bringen. Investitionen in die Bildung finden wir enorm wichtig. Das ist eine Kernaufgabe unseres Kantons. Deshalb sind wir bereit, Mehrausgaben zu genehmigen. Dass der vorliegende Vorschlag CHF 3,6 Millionen kostet, hat in der BKK und in der FDP-Fraktion zu Recht Diskussionen ausgelöst. Diese Autonomie lässt sich nicht kostenneutral umsetzen. Wenn man das kostenneutral machen möchte, dann braucht es eine ganz andere Reform. Was passiert, wenn man versucht, die Autonomie einzuführen ohne an die Kosten zu denken? Wir haben diese Diskussion in Baselland, dort hat man das versucht. Baselland hat jetzt grosse Probleme, indem die Schulleiter davonlaufen und man Rekrutierungsprobleme hat. Genau diese Situation möchten wir nicht. Wenn wir die Autonomie wollen, dann müssen wir diese Mittel sprechen. Nichts ist so schlimm wie eine Reform, die man durchzieht und dann die Mittel dazu nicht bewilligt.

Wenn wir heute nein sagen würden, dann drehen wir das Rad zurück. Für die heute schon gewährte Autonomie haben wir keine ausreichende gesetzliche Grundlage. Ich verstehe, warum man nein sagt, wenn es um das Geld geht. Den meisten Sprechern hier geht es nicht um das Geld, sondern man möchte, dass die Schulen möglichst gleichmässig sind. Man möchte keine Konkurrenz unter den Schulen und kein inoffizielles Benchmarking haben. Genau das Gegenteil strebt der Freisinn an. Wir wollen keine Gleichschaltung.

Den Antrag der CVP lehnen wir ab. Er wurde auch in der BKK deutlich abgelehnt. Dieses neue Gremium kann kein Repräsentantenhaus der Schulhäuser sein. Ich bitte Sie eindringlich, den Antrag der CVP abzulehnen. Sonst droht tatsächlich, dass das Gremium immer grösser wird, weil alle Schulen versuchen werden, repräsentiert zu werden. Die SVP verstehe ich auch nicht. Sie sagen, dass sie den Bildungsraum Nordwestschweiz wollen. Unsere Partnerkantone im Bildungsraum Nordwestschweiz haben diese Leitungsreform bereits. Wenn sie das möchten, dann müssen sie jetzt ja sagen, weil sie ein Weg zum Bildungsraum Nordwestschweiz ist.

Die Welt und Basel-Stadt geht nicht unter, wenn die Leitungsreform heute nicht durchkommt. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass es eine verpasste Chance wäre und dass die Investitionen gut sind. Für uns ist es ein wichtiges Anliegen. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, der Vorlage, wie sie von der BKK vorgelegt wurde, zuzustimmen.

Einzelvoten

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): In diesem Geschäft unterliege ich einem Rollenkonflikt. Ich amtierte zehn Jahre lang als Schulleiter und seit letztem Sommer übe ich dieses Amt an einer Schule in Riehen aus. Trotzdem möchte ich die Gelegenheit nutzen und Ihnen einige Gedanken zum vorliegenden Geschäft darlegen. Die vom Erziehungsdepartement gesetzte Zielsetzung, die Qualität an den Basler Schulen zu verbessern, unterstütze ich. Auch bin ich der Meinung, dass die Einführung der Teilautonomie auf allen Stufen an den einzelnen Schulstandorten aufgrund der Erfahrung an der Orientierungsschule und Weiterbildungsschule richtig und sinnvoll ist. Fragen stelle ich mir zum Ausmass der mit dem Ratschlag vorgesehenen Änderungen im Bereich der Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule. Aus meiner persönlichen Sicht hätte ich einer Angleichung der Strukturen der Primarschulen an der heutigen OS und WBS den Vorzug gegeben. Dies wäre eine Qualitätsverbesserung gewesen. Das Erziehungsdepartement geht mit dem vorliegenden Ratschlag über diese Angleichung hinaus und dies sicher mit einer positiven Absicht. Da ich bei diesem Vorgehen einige Gefahren sehe, bitte ich das Erziehungsdepartement bei einer allfälligen Umsetzung des Ratschlags folgende Punkte speziell im Auge zu behalten und sich aufdrängende Korrekturen rasch umzusetzen. Dazu gehört das Auseinanderdriften der Schulen. Bereits heute beobachte ich, dass die bisherige gelebte und von den Rektoraten sanft regulierte Solidarität zwischen kleinen und grossen Standorten ins Wanken gerät. Grosse Standorte sind mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen selbst in der Lage, die nötigen Unterstützungsmassnahmen zu bestreiten. Ein kleiner Standort ist auf die Zusammenarbeit mit einem benachbarten Standort angewiesen, um die nötigen Unterstützungsgefässe anbieten zu können. Bisher sorgten die Quartiersrektorate für einen Ausgleich. Die dafür notwendige Nähe wird der Volksschulleitung wahrscheinlich fehlen. Ich hoffe, dass das Erziehungsdepartement im Zuge der Umsetzung von 6.3 nicht die Konsequenz zieht, möglichst grosse Schulzentren zu bilden, ökonomisch kurzfristig sicher richtig, pädagogisch und wirtschaftlich mittelfristig fatal. Mit dem Wegfall der Rektorate fällt ein Organ weg, welches stark koordinativ wirkte und einen hohen Synergiegewinn erzielen konnte oder hätte erzielen können. Trotz der Pufferwirkung der Rektorate stellte sich im Verlauf meiner Arbeit als Schulhausleiter folgende Entwicklung im organisatorischen und administrativen Bereich ein. Zu Beginn meiner Arbeit reichte zur Ablage administrativer Unterlagen ein schmaler Ordner. Heute füllen jährlich mehrere Bundesordner die Regale. Leider geht damit keine Verbesserung der Qualität an den Schulen einher. Ich erlaube mir zu behaupten, eher im Gegenteil. Ich erwarte eine deutliche Umkehr dieser Entwicklung. Sicher ist eine Einrichtung von Sekretariaten sinnvoll, aber sie wirkt nicht an der Wurzel des Übels, nämlich am Überhandnehmen der Administration. Das Erziehungsdepartement möchte mit dem vorliegenden Schritt die Qualität der Schulen verbessern. Ich hoffe, dass der aus meiner persönlichen Sicht noch viel wichtigere Schritt zur Verbesserung der Schulqualität bald folgen wird. Die im November 2007 veröffentlichte McKinsey-Studie zeigte klar, der Erfolg der Pisa-Sieger liegt in der Qualität der Lehrerinnen und Lehrer und nicht in einer bestimmten Schulstruktur. Mit dieser Studie wurden die Resultate verschiedener OECD-Vergleichstests analysiert. Ausschlaggebend bei den Lehrern ist, dass nur die besten in den Beruf einsteigen und dass diese nicht aus Gründen mangelnder Berufsperspektive in andere Berufe abspringen. Die Qualität des Unterrichts entscheidet sich im Klassenzimmer. Mit der Hoffnung, dass das Erziehungsdepartement die nötigen Schritte noch einleiten wird, schliesse ich meine Ausführungen.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Auch ich werde mich gegen den vorliegenden Ratschlag aussprechen. Die Argumente dagegen wurden weitgehend aufgezählt, zum Teil sogar von den Befürwortern. Ich blende zurück an die Jahresversammlung der Schulsynode im Jahr 2001. Es war die erste Synode, die Regierungsrat Christoph Eymann als Erziehungsdirektor besucht hat. Mit der Präsentation von *hot, help our teachers*, und einer entsprechenden Hotline hat Regierungsrat Christoph Eymann die Herzen der Lehrpersonen im Sturm erobert. Auch mein Herz ist Ihnen damals zugeflogen. Endlich einmal wurden die Nöte der Lehrpersonen ernst genommen. Endlich einmal zeigte ein Erziehungsdirektor Verständnis für die Belastungssituation der Lehrerinnen und Lehrer. Er zeigte sogar Anerkennung für die vielen Zusatzaufgaben, die die Schule in der letzten Zeit übernommen hat. Es wurden vier Aktionsfelder skizziert: Erstens Überlastung, zweitens Dialog mit der Öffentlichkeit, drittens persönliche Fortbildung, viertens Karriere und Laufbahnplanung. Die Lehrerinnen wurden aufgefordert, ihre Wünsche, Ideen, Bedürfnisse und Anliegen einzubringen. Die Leute waren begeistert, es entstanden zahlreiche Arbeitsgruppen, die sich mit konkreten Themen wie Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern, Kerngeschäft und Zusatzaufgaben usw. befassten und konkrete Vorschläge ausarbeiteten. Wenn ich jetzt ein paar konkrete Ergebnisse aus dem Projekt hot aufzähle, dann komme ich auf die Beratungsstelle für Lehrpersonen, die sehr guten Anklang findet, auf die Einführung des Ergänzungslektionendaches und auf die Quartierräume für die Kindergärten. Für die Weiterbildung gab es Gelder und bezüglich Krisenintervention bei schwierigen Schülerinnen und Schülern wurde auch etwas gemacht. Ausserdem wurden weitere kleine Massnahmen umgesetzt. Die Evaluation des Ganzen war ziemlich ermutigend. Das Projekt hot ist nun sanft entschlafen und die vielen Lehrpersonen, die sich stark engagiert haben, fragen sich manchmal, ob das jetzt alles war. Die Euphorie aus hot ist definitiv verfliegen, Rückmeldungen zeigen, dass die Lehrpersonen immer mehr das Gefühl haben, allein gelassen und mit Projekten von oben zugeschüttet zu werden. Dazu kommt der Eindruck, dass das ED die Lehrpersonen nicht ernst nimmt. Damit komme ich zum vorliegenden Ratschlag. Ich erinnere daran, dass die neuen Leitungsstrukturen durch die Hintertüre in das Leitbild für die Schulen hineingeschmuggelt wurden. Das Projekt wurde geschickt mit anderen Vorhaben verknüpft, mit der Qualitätssicherung, dem Bildungsraum Nordwestschweiz und den Tagesstrukturen. Man bekommt den Eindruck, dass die Volksschule sich nur weiter entwickeln kann, wenn die Schulhäuser zu teilautonomen geleiteten Schulen werden. Neue Rektoratsstellen wurden nur noch mit entsprechendem Vorbehalt ausgeschrieben und unzählige Artikel im Schulblatt sagen den Lehrpersonen, das sei alles beschlossene Sache und man kann nichts dagegen machen. Dann gab es eine Vernehmlassung, die scheinbar sorgfältig ausgewertet wurde. Dabei war der Auswertungsbericht des ED schon geschrieben, bevor die Synode die endgültige Vernehmlassung diskutiert und verabschiedet hat. Das ist keine sorgfältige Auswertung, so fühlen sich die Lehrpersonen nicht ernst genommen. Die Meinungsäusserung der Lehrpersonen war unmissverständlich. Ich zitiere den Kernsatz: "Die Stufenkonferenzen sehen mit Ausnahme der Kindergärten keinerlei Notwendigkeit, die bestehenden Leitungsstrukturen zu verändern".

Hilfe ist immer noch dringend nötig, die Lehrpersonen stehen heute in fachlicher und pädagogischer Hinsicht weitgehend alleine da. Sie bekommen meist auch dann keine Hilfe und Unterstützung, wenn das dringend nötig ist. Ich möchte kein schlechtes Bild von unserer Lehrerschaft zeichnen, aber ich behaupte, dass eines der grundlegendsten Probleme unserer Schule ist, dass es kein taugliches Mentoratssystem und keine Unterstützung in pädagogischen und fachlichen Fragen gibt. Die vorgeschlagene Reform ändert das überhaupt nicht. Es wird viel Geld in Strukturen gepumpt, anstatt in konkrete, spürbare und unterrichtserleichternde Massnahmen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Ratschlag abzulehnen.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Sie haben sicher selbst Eindrücke von Besuchen in Schulhäusern. Ich bin überzeugt, dass Sie alle schon einmal den Eindruck hatten, dass in einer Atmosphäre der Geborgenheit und der grossen Zuwendung von den Lehrpersonen zu den Kindern viel und gut gearbeitet wird. Diejenigen, die sich mehr mit Schulpolitik beschäftigen, hatten vielleicht auch das Gefühl, dass die allgemeinen Verunglimpfungen der Schule ungerecht sind. Mir geht es so. Wenn ich Stunden besuche, dann ärgere ich mich über die pauschalen Vorurteile von Leuten, die zu wenig davon verstehen und sehr grosse Bereitschaft zeigen etwas nachzuschwatzen. Wir möchten jetzt mit System einen Zustand, der heute dank hervorragender Berufsleistungen von Lehrerinnen und Lehrern erreicht wurde, systematisieren. Wir möchten Hilfe leisten, diese Atmosphäre im Schulhaus generieren oder behalten zu können. Wir hatten eine Diskussion, Inhalt versus Struktur. Wir möchten die Inhalte verbessern und müssen dazu zu den Strukturen greifen. So wie Sie das getan haben, als Sie sich einen Parlamentsdienst gegeben haben, als Sie ständige Kommissionen eingerichtet haben. Sie wollten das nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck und das wollen wir auch.

Jetzt gibt es Änderungen. Es ist ein Reflex, dem ich auch unterliege, das, was man kennt, beibehalten zu wollen. Natürlich muten wir den Lehrerinnen und Lehrern sehr viel zu, aber wir muten auch deshalb so viel zu, weil unser bisheriges System in vielen Bereichen sehr weit von der eidgenössischen Norm abweicht. Ich sage das wertneutral. Jetzt hat eine Volksabstimmung stattgefunden, in der 92% gefunden haben, dass wir uns der eidgenössischen Norm annähern sollen. Die Erziehungsdirektorenkonferenz, ein Gremium, dem ich nicht unkritisch gegenüber stehe, hat gesagt, was jetzt zu tun ist. In Ihrem Sinn gehen wir nicht nur an die Strukturen, sondern wir möchten über Inhalte reden. Wir möchten die Lehrerinnen und Lehrer ernst nehmen, wenn sie uns sagen, wir sollen aufhören nur mit den Strukturen zu arbeiten. Man kann die Strukturen nicht immer unberührt lassen. Manchmal müssen wir sie anfassen, um zu den Inhalten zu kommen. Ich habe Ihre kritischen Anregungen gerne entgegengenommen und, wenn ich sie noch nicht gekannt habe, notiert. Wir möchten uns an den Inhalten messen lassen. Wir möchten Ihnen ein Ganzes vorlegen. Es wäre mir am liebsten, wir könnten 14 Tage am Stück die Schulpolitik diskutieren und dann hätten wir einen gemeinsamen Nenner, den wir verfolgen können. Wir möchten Ihnen diese Teile so zusammenfügen, dass es

ein kohärentes System gibt. Ich bin dankbar, dass hervorragende Mitarbeiter im Erziehungsdepartement sind, welche das leisten können. Sie kennen die Praxis und wir wissen, was wir zumuten können und was nicht. Wir zeigen Bereitschaft, dass wir auch zurückbuchstabieren können, Stichwort Integration Kleinklassen. Man darf auch in einer Bildungsverwaltung gescheitern werden. Wir sind froh für Ihre Hinweise. Ich danke Oswald Inglin, dass die CVP dies mit einem Auge weiter beobachten wird. Dann sind es mit meinen Augen zusammen schon drei Augen, die da beobachten.

Rolf Häring hat Herr Dubs erwähnt. Wir haben natürlich mit ihm zusammen gearbeitet. Der Überblick über die Wissenschaft zeigt, dass es Expertinnen und Experten gibt, die sich in eine Thematik mehr vertieft haben. Aber Herr Dubs ist nicht der Vordenker des Erziehungsdepartements. Wir haben sehr viele Denkende in der Verwaltung. Ich bin es meinen Mitarbeitenden schuldig, vom Image abzulenken, dass sie ein gemütliches Dasein haben. Wir haben mit Experten zusammen gearbeitet. Wir haben geschaut, was vor Jahren in den benachbarten Kantonen passiert ist. Dass dabei die Wissenschaft manchmal in Anspruch genommen wird, gehört zur Seriosität bei der Vorbereitung eines Geschäfts. Wir wollten bewusst keine Halbheiten machen. Natürlich hätte man ähnliches erreichen können mit weniger weitgehenden Eingriffen. Wir glauben, dass das sehr gut passt, auch bei den Nahtstellen, die wir zu anderen Projekten bilden müssen. Wir glauben daran, dass wir so am besten die Forderungen unserer Gesellschaft umsetzen können. Das haben wir im Hinterkopf, wenn wir Ihnen heute diese Vorlage vorlegen.

Wir gehen nicht auf einen Teil, der auf der Landkarte weiss ist. Wir wissen, um was es geht, aus der Erfahrung von anderen Gemeinwesen. Wir haben das durchgedacht, auch mit solchen, die schon Erfahrungen gesammelt haben in der Praxis. In einigen Schulstufen ist das, obwohl die gesetzliche Grundlage dazu fehlt, bereits umgesetzt. Wir hätten CHF 2 Millionen Mehrkosten, wenn die Rektorate weiter bestehen würden. Die neue Vorlage führt auch Teile, die sich bewährt haben, weiter.

Das Argument des Auseinanderdriftens der Standorte nehmen wir sehr ernst. Ich muss Daniel Stolz korrigieren. Wir suchen nicht die Konkurrenz zwischen den Standorten. Wir möchten, dass die Individualität der Standorte abgebildet wird. Wir möchten, dass diesen Schülerinnen und Schülern in ihren Bedürfnissen entsprochen werden kann. Wir werden das mit dieser Differenzierung erreichen. Es gibt keine Vergleiche, welcher Standort besser ist, weil diese einmalige Individualität der einzelnen jungen Lebewesen stark mitentscheidet, wie das ist, was man als Lernerfolg messbar machen kann.

Die Wahl der Schulleitungen durch das Erziehungsdepartement. Wenn Sie das heutige Verfahren der Rektoratswahlen anschauen, dann ist das unmöglich. Es käme niemandem in den Sinn bei der Festlegung, wie die Rektoratspersonen gewählt werden, zuerst einen Vorschlag der Inspektion zu verlangen, dann werden die Lehrkräfte dazu angehört und dann kommt das Ganze zum Erziehungsdepartement an den Erziehungsrat. Dieser formuliert dann einen Antrag an den Regierungsrat. Diejenigen, die direkt mit den Leuten zusammenarbeiten, haben gegen Null tendierend zu berichten. So können Sie keine leitenden Mitarbeiter gewinnen. Wir möchten nicht, dass es reine politische Wahlen sind. Es ist angezeigt, dies von den rein politischen Behörden wegzunehmen und kein Proporzdenken zuzulassen. Das Gleiche gilt für den gut gemeinten Antrag, den Oswald Inglin vorgetragen hat. Wir möchten kein Abbild der einzelnen Stufen. Wenn die Reformen so kommen, wie sie angezeigt sind, gibt es noch zwei Stufen, die Sekundarstufe I und die vereinigte Primar- und Kindergartenstufe. Auch das möchten wir nicht so eingeschränkt haben. Wir haben alle dasselbe Interesse. Wir möchten hervorragend qualifizierte Leute für diese Funktionen gewinnen können in der Volksschulleitung und in den Schulleitungen.

Die Eingangsstufe ist noch nicht entschieden. Eine Konsequenz des EDK-Konkordats Harnos ist, dass Kindergarten und Primarschule zu einer Stufe zusammengeführt werden sollen, unabhängig vom Entscheid über die Eingangsstufe. Wir möchten diesen ersten Schritt machen. Das Interesse an den Weiterbildungskursen, die Voraussetzung sind für die Schulleitungen, ist sehr gross. Wir haben bei den Lehrpersonen immer wieder gehört, dass der Beruf des Lehrers oder der Lehrerin eine Sackgasse ist, weil es keine Aufstiegsmöglichkeiten gibt. Immerhin sind damit Aufstiegsmöglichkeiten gegeben. Wir sind überzeugt, dass das funktionieren kann, aber wir sind lernbereit, wenn etwas falsch läuft. Das ist eine wesentliche Folge des Vertrauens, welches ich aus Kreisen der Lehrkräfte höre, dass man sich zu sagen traut, wenn etwas schief läuft. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den gut gemeinten Antrag der CVP ablehnen und so beschliessen, wie das von der Kommission vorgelegt wurde. Für die Betroffenen ist das eine grosse Umstellung. Wir möchten mit allen Betroffenen zusammenarbeiten, damit das eine Erfolgsgeschichte für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für diejenigen, die dazu beitragen, dass diese Erfolge möglich werden, wird.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wenn ich von diesem Platz an die Rückwand des Grossratssaales schaue, dann sehe ich den Satz: *Salus publica suprema lex* oder das Wohl der Schule steht über dem Gesetz. Es wurde in der Debatte klar formuliert, dass dies ein wichtiges Geschäft in der Basler Bildungslandschaft ist. Viele Bedenken, die in den Voten geäussert wurden, haben uns in der Kommissionsberatung begleitet. Skepsis ist teilweise berechtigt. Die Hoffnung steht im Vordergrund, dass wir mit der Teilautonomie nicht nur eine Verwaltungsreform, sondern eine pädagogische Reform ermöglichen. Ich verzichte, zu den einzelnen Voten Stellung zu nehmen. Erstaunt hat mich das Votum der SVP, wo pauschalisierend zum Ausdruck kam, dass die Schule ihren Auftrag nicht erfülle. Dies ist eine Beleidigung gegenüber der Basler Lehrerschaft, die unter schwierigen Verhältnissen sehr gute Arbeit leistet. Eine Zweiteilung ist sinnvoll. Ich bitte Sie, der Teilautonomie zuzustimmen. Packen wir dann den Bildungsraum Nordwestschweiz an. Mit der Teilautonomie und den Schulleitungen an den Volksschulen passen wir uns den restlichen Kantonen der Nordwestschweiz an. Ein guter Schritt für das weitere partnerschaftliche Vorgehen. Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Teilautonomie

bringt mehr Chancen als Risiken. Ich möchte der Kommission danken. Wir hatten eine intensive Zeit in der Kommissionsberatung. Es wurde sehr engagiert und kompetent beraten. Mein Dank richtet sich auch an die Begleitung durch das Departement von Pierre Felder. Setzen wir heute ein klares Zeichen und stimmen im Hinblick auf die kommende Volksabstimmung diesem Ratschlag zu. Zum geplanten Abänderungsantrag werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Römisch I (*keine Bemerkungen*)

Römisch II, Begriffsbestimmungen und geschlechtsneutrale Formulierungen (*keine Bemerkungen*)

Römisch III (*keine Bemerkungen*)

Römisch IV (*keine Bemerkungen*)

Römisch V

§ 67a - § 79c (*keine Bemerkungen*)

§ 87a

Antrag

Die CVP-Fraktion beantragt bei § 87a Abs.1 nach dem ersten Satz einen zweiten Satz einzufügen:

"In ihr sind alle ihr unterstellten Schulstufen angemessen vertreten."

Oswald Inglin (CVP): Ich möchte klarstellen, was zu Missverständnissen bei der Vordebatte geführt hat. Wir haben eine Volksschulleitung mit 50 unterstellten Schulleitungen verschiedener Stufen. Die Gefahr des Auseinanderdriftens wurde erwähnt. Der Wegfall der Stufenrektorate und die Hütung der einzelnen Schulstufencharakteristiken ist nicht gewährleistet, wenn in einer Volksschulleitung nur Vertreter und Vertreterinnen vorhanden sind, die keinen Einblick in diese Schulstufen haben. Im Extremfall bilden sechs Hochschulpädagogen die Volksschulleitung. Mit "angemessen vertreten" meine ich nicht, dass zwingend Leute aus dem Basler Schulsystem Einsitz in der Volksschulleitung haben müssen. Das ist aus dieser Formulierung nicht herauszulesen. Das heisst, dass Leute in der Volksschulleitung vertreten sind, die eine entsprechende Ausbildung und gewisse Erfahrungen mit den entsprechenden Schulstufen haben. Das ist ein wichtiges Signal auch für die Wahlbehörde respektive die Bevölkerung, wenn ihr klar gemacht wird, dass die Interessen der einzelnen Schulstufen festgehalten werden. Mir ist klar, dass Christoph Eymann dies berücksichtigen wird. Er tut gut daran, Leute dort einzusetzen, die etwas von der Basisarbeit verstehen. Ich möchte ihm ein Horrorszenario kurz mitteilen. Stellen Sie sich vor, wir haben in der Volksschulleitung 600 Stellenprozente, die den ganzen Tag 100% arbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen Dinge produzieren, die sie an der Stufe angewandt sehen möchten. Das ist viel. Wenn aber diese Arbeit schlussendlich mit der Basis nicht viel zu tun hat, wird das ein Problem. Wenn wir im Gesetz diese eigentlich selbstverständliche Auffassung verankern, kann das diesem Gesetz nicht schaden, sondern kann ihm höchstens etwas nutzen. Ich bitte Sie, diesen nicht vitalen Zusatzsatz reinzunehmen, damit diese Selbstverständlichkeit festgehalten wird.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben dieses Begehren bereits in der Kommission diskutiert und darüber abgestimmt. Die Mehrheit der Kommission findet, es sei nicht nötig. Das Anliegen ist materiell berechtigt, formell gehört es nicht ins Gesetz. Wenn Sie die synoptische Darstellung anschauen auf Seite 36, dann merken Sie, dass die BKK den Paragraphen 87a durch einen neuen Absatz 3 ergänzt hat, indem der Erziehungsrat die Ausgestaltung der Volksschulleitung in einer Ordnung festlegt. In dieser Ordnung kann das Begehren von Oswald Inglin aufgenommen werden, nicht aber in das Gesetz. Ich bitte Sie namens der Mehrheit der BKK, diesem wohlgemeinten Antrag nicht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 22 Stimmen, den Antrag der CVP Fraktion abzulehnen.

§ 93 - § 112 (*keine Bemerkungen*)

Wirksamkeit (*keine Bemerkungen*)

Römisch VI (*keine Bemerkungen*)

Römisch VII (*keine Bemerkungen*)

Römisch VIII (*keine Bemerkungen*)

Römisch IX (*keine Bemerkungen*)

Römisch X Publikations- und Referendums Klausel (*keine Bemerkungen*)

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 28 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung,

den vorgeschlagenen Änderungen des Schulgesetzes zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 15 vom 23. Februar 2008 publiziert.

16. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Fernwärme-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2008 bis 2012.

[20.02.08 17:29:25, UVEK, BD, 07.2127.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat dieses Geschäft relativ kurz beraten. Wir beantragen Ihnen einen Rahmenkredit von CHF 6,9 Millionen, verteilt auf die Jahre 2008 bis 2012 für das IWB-Fernwärmenetz. Es soll dabei das bestehende Netz primär verdichtet werden und als eine der wenigen Ausnahmen das Fernwärmenetz in das künftige Areal der Erlenmatt ausgedehnt werden und dort neu erschlossen werden. Da es sich um einen Rahmenkredit handelt, verweise ich für die Details auf den Ratschlag und beschränke meine Bemerkungen darauf, dass in der UVEK trotz des eigentlichen Finanzbegehrens einige Fragen offen geblieben sind. Unter anderem wurde in der UVEK thematisiert, ob es nötig ist, das Fernwärmenetz mit derart hohen Temperaturen im Vorlauf zu betreiben. Aus ökologischer Sicht wurde das hinterfragt. Die IWB sind daran, dies zu prüfen und allenfalls mit einer reduzierten Temperatur zu fahren. Das würde die Betriebskosten und die Kosten der neuen Leitungen senken. Die UVEK beantragt Ihnen mit 10 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zu diesem Geschäft.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erweiterung von Fernwärme-Versorgungsleitungen zu Lasten des Investitionsbudgets der Industriellen Werke Basel (IWB) wird ein Rahmenkredit von CHF 6'900'000, verteilt auf die Jahre 2008 bis 2012, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Vorgezogene Budgetpostulate für 2009 1 – 6.

[20.02.08 17:32:23]

1. Vorgezogenes Budgetpostulat Patricia von Falkenstein betreffend Dienststelle Nr. 280 / Ressort Kultur / Neue Subventionen

[20.02.08 17:32:23, 07.5350.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5350 entgegenzunehmen.

Voten: *Alexander Gröflin (SVP); Daniel Stolz (FDP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Patricia von Falkenstein (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5350 ist **erledigt**.

2. Vorgezogenes Budgetpostulat Martina Saner betreffend Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB

[20.02.08 17:41:25, 07.5366.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5366 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5366 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Vorgezogenes Budgetpostulat Roland Engeler-Ohnemus betreffend WSD / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget, Produktgruppe Tram und Bus

[20.02.08 17:41:53, 07.5374.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5374 entgegenzunehmen.

Voten: *Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis); Eduard Rutschmann (SVP); Stephan Gassmann (CVP)*

Zwischenfrage

von Eduard Rutschmann (SVP).

Voten: *Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5374 dem Regierungsrat **zu überweisen**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Brigitte Hollinger betreffend Menschenhandel (08.5039.01).
- Schriftliche Anfrage Ernst Jost betreffend Traminseln Wettsteinplatz (08.5052.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch

17:54 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Donnerstag, 21. Februar 2008, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Der Präsident erinnert an den Empfang der Fraktion Grünes Bündnis zu Ehren des neuen Präsidenten des Regierungsrates heute Abend.

[21.02.08 09:04:36]

Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 18 (Vorgezogene Budgetpostulate)

4. Vorgezogenes Budgetpostulat Guido Vogel betreffend Sicherheitsdepartement

[21.02.08 09:04:36, SiD, 07.5379.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5379 entgegenzunehmen.

Voten: *Toni Casagrande (SVP); Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis); Ernst Jost (SP); Helmut Hersberger (FDP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Guido Vogel (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 45 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5379 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Vorgezogenes Budgetpostulat Sibylle Benz Hübner betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle Nr. 2260 / Primarschule (und 2350 OS)

[21.02.08 09:19:45, ED, 07.5394.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5394 entgegenzunehmen.

Désirée Braun (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Esther Weber Lehner (SP); Oswald Inglin (CVP); Sibylle Benz Hübner (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 50 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5394 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Vorgezogenes Budgetpostulat Elisabeth Ackermann betreffend Dienststelle Nr. 303 / Vormundschaftsbehörde / Subventionserhöhung

[21.02.08 09:28:29, JD, 07.5396.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5396 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Doris Gysin (SP); Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis); Helmut Hersberger (FDP)*

Zwischenfrage

von Dominique Koenig-Lüdin (SP).

Voten: *Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 20 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5396 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend gesamtschweizerische Richtlinien für die aktive Sterbehilfe.

[21.02.08 09:41:31, 07.5368.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 07.5368 entgegenzunehmen.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Rolf Stürm (FDP); Andrea Bollinger (SP); Tanja Soland (SP); Annemarie Pfeifer (EVP)*

Zwischenfragen

von Rolf Stürm (EVP) und Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis).

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 07.5368 ist **erledigt**.

20. Motionen 1 - 3.

[21.02.08 10:04:36]

1. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung

[21.02.08 10:04:36, SiD, 07.5357.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5357 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Toni Casagrande (SVP)*

Heidi Mück (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Anita Heer (SP)*; *Tanja Soland (SP)*

Zwischenfrage

von *Eduard Rutschmann (SVP)*.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*; *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*; *Daniel Stolz (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 52 Stimmen, die Motion 07.5357 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Änderung des Polizeigesetzes – Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen

[21.02.08 10:21:49, SiD, 07.5369.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5369 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis)*; *Beat Jans (SP)*; *Daniel Stolz (FDP)*; *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*; *Anita Heer (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, die Motion 07.5369 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds

[21.02.08 10:39:22, FD, 07.5370.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5370 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Baschi Dürri (FDP); Felix Meier (SVP); Thomas Strahm (LDP); Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 28 Stimmen, die Motion 07.5370 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

21. Anzüge 1 – 10.

[21.02.08 10:54:03]

1. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse

[21.02.08 10:54:03, BD, 07.5347.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5347 entgegenzunehmen.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Martin Lüchinger (SP); Christian Egeler (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 34 Stimmen, den Anzug 07.5347 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel

[21.02.08 11:06:08, ED, 07.5358.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5358 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5358 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel

[21.02.08 11:06:31, ED, 07.5359.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5359 entgegenzunehmen.

Rolf Janz (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Isabel Koellreuter (SP); Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis); Oswald Inglin (CVP); Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug 07.5359 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Tommy Frey und Konsorten betreffend Benotung von Schülerinnen und Schülern im Bildungsraum Nordwestschweiz

[21.02.08 11:19:04, ED, 07.5375.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 07.5375 entgegenzunehmen.

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Oskar Herzig (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5375 ist **erledigt**.

5. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel

[21.02.08 11:26:45, JD, 07.5376.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5376 entgegenzunehmen.

Désirée Braun (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Annemarie Pfeifer (EVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug 07.5376 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend mehr Nachtparkplätze in den Quartieren

[21.02.08 11:30:16, SiD, 07.5377.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 07.5377 entgegenzunehmen.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 15 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5377 ist **erledigt**.

7. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend digitalen Fernsehempfang im Basler Kabelnetz ohne Zusatzgebühren

[21.02.08 11:33:22, WSD, 07.5381.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5381 entgegenzunehmen.

Baschi Dürr (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Annemarie Pfeifer (EVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug 07.5381 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ungeeigneten Kulturveranstaltungen

[21.02.08 11:36:55, ED, 07.5385.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 07.5385 entgegenzunehmen.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Sibel Arslan (Grünes Bündnis); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Tobit Schäfer (SP)*

Zwischenfrage

von Baschi Dürr (FDP).

Voten: *Daniel Stolz (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5385 ist **erledigt**.

9. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Sinn und Unsinn von Laubbläsern

[21.02.08 11:47:45, BD, 07.5386.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5386 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5386 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlihof"

[21.02.08 11:47:59, FD, 07.5387.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5387 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5387 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P243 "Für eine friedliche Innenstadt".

[21.02.08 11:48:20, PetKo, GD, 07.5280.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition für eine friedliche Innenstadt verlangt ein Verbot von Demonstrationen an Samstagen, vor Feiertagen und zur Weihnachtszeit. Die Petitionskommission ist nach umfangreichen Abklärungen zum Schluss gekommen, dass eine Einschränkung der Demonstrationsfreiheit aus mehreren Gründen nicht sinnvoll ist. Erstens verletzt das Begehren der Petentschaft die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und damit das Demonstrationsrecht. Damit würden Grundrechte auf unzulässige Art und Weise beschränkt. Zweitens: Für das geforderte Demonstrationsverbot an bestimmten Tagen fehlt eine gesetzliche Grundlage. Ein Vorgehen, wie es die Petition verlangt, schränkt verfassungsmässige Rechte unzulässig ein. Drittens ist es aus Sicht der Polizei besser, eine Demonstration innerhalb eines Bewilligungsverfahrens mit den Organisatoren der Demonstration zusammen nach der bestmöglichen Route und den Rahmenbedingungen zu suchen, als das Risiko einer unbewilligten und schwieriger zu kontrollierenden Kundgebung einzugehen. Viertens sehen die für Demonstrationsbewilligungen zuständigen Personen keine Probleme bei bewilligten Demonstrationen. Die heutige Vorgehensweise der Polizei funktioniert gut. Diese besteht darin, dass mit den Personen zusammen eine geeignete Route gesucht wird, die möglichst allen Interessen gerecht wird. Diese dialogorientierte Vorgehensweise wird von der Petitionskommission begrüsst und hat dazu geführt, dass bewilligte Demonstrationen seit längerer Zeit mehr oder weniger friedlich verlaufen sind. Als Konsequenz daraus ist mit einem Demonstrationsverbot niemandem gedient, weder Geschäftsinhaber noch Konsumenten oder sonstigen Benützern des öffentlichen Grundes, weil damit eher eine unbewilligte Demonstration riskiert würde. Die Petitionskommission kommt deshalb zum Schluss, dass sie die Petition nicht unterstützen kann und bittet Sie, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P243 (07.5280) ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Maria Berger-Coenen betreffend Campus Sport für die Region.

[21.02.08 11:51:43, ED, 08.5007.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Maria Berger-Coenen (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ich wollte einer Idee aus dem Kanton Baselland, die ich sehr unterstützenswürdig finde, im Kanton Basel-Stadt ein Podium verschaffen. Ich hoffe, das ist gelungen. Ich bin zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5007 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Qualitäts- und Preisvorgaben für die Mensen der Basler Schulen.

[21.02.08 11:52:35, ED, 08.5010.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort, ich möchte zu drei Punkten Stellung nehmen.

Die Regierung schreibt den Mensen-Betreibern vor, dass die Mensen betriebskostenneutral geführt werden müssen und geht davon aus, dass dies machbar ist ohne Quersubventionierung durch den Verkauf von Süssgetränken.

Gemäss unseren Informationen ist das praktisch nicht möglich. Es müssen an den Schulhäusern Süssgetränke verkauft werden. Wenn die Schülerinnen nicht Cola in grösseren Mengen konsumieren, kann das Mittagessen nicht zu angemessenen Preisen abgegeben werden.

Zum Preis schreibt die Regierung, dass sie es für vernünftig erachtet, dass die Mittagessen zwischen CHF 7.50 und CHF 9.50 kosten. Nach unseren Informationen ist dies nicht überall der Fall. Es gibt Schulen wie die FMS, wo das Mittagessen in der Mensa CHF 10.50 kostet. Das ist eindeutig zu teuer. Angemessen wäre ein Preis bei CHF 7.50, wie das auch an den Mensen der Universitäten in der Schweiz der Fall ist. Die Regierung sollte den Schulen diese Vorgaben machen.

Die Regierung schreibt, dass sich ein weiterer Ausbau des Raumangebots nicht aufdrängt. Bis jetzt bestehen nur Mensen an den Gymnasien. Schulen wie die Berufsfachschule Basel oder die WBS haben bis jetzt noch keine Mensen. In der Interpellationsantwort steht, dass diese Schülerinnen und Schüler bei den Gymnasien mitessen dürfen, aber nur, wenn es dort noch Platz hat. Das heisst, dass die Berufsschülerinnen und die WBS Schülerinnen als Schüler zweiter Klasse angeschaut werden. Das finde ich nicht tragbar. Gerade für eine Berufsschule ist es notwendig, dass eine Mensa besteht. Diese Sache sollte weiterverfolgt und abgeklärt werden, ob an den WBS Standorten Mensen errichtet werden sollten. Die SP wird dieses Thema warm behalten und demnächst noch weitere Vorstösse in diese Richtung einreichen. Ich bin teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5010 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch

11:56 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Donnerstag, 21. Februar 2008, 15:00 Uhr

Mitteilung

Vernehmlassungsentwurf zur Richtplanrevision

Roland Stark, Grossratspräsident: Das Baudepartement hat den Entwurf für eine Richtplanrevision in Vernehmlassung gegeben. Adressaten der Vernehmlassung sind die politischen Parteien, die Verbände, die Nachbargemeinden und viele andere Institutionen, nicht aber der Grosse Rat. Dies deshalb, weil der Grosse Rat zu einem späteren Zeitpunkt den Richtplan beraten und beschliessen wird.

Wer trotzdem in den Vernehmlassungsentwurf Einsicht nehmen möchte, kann dies beim Parlamentsdienst tun.

25. **Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Loretta Müller und Konsorten betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung.**

[21.02.08 15:04:41, ED, 07.5079.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag nicht zu überweisen.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Loretta Müller (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **nicht zu überweisen**.

Der Planungsantrag 07.5079 ist **erledigt**.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt.

[21.02.08 15:08:50, ED, 07.5204.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5204 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Voten: *André Weissen (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 07.5204 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Lehrstellenoffensive.

[21.02.08 15:12:37, ED, 05.8260.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8260 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8260 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Stephan Gassmann betreffend Aufhebung Haltestelle "Reinacherstrasse" der Linie 37.

[21.02.08 15:13:03, WSD, 07.5346.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Stephan Gassmann (CVP): Aufhebung der Haltestelle Reinacherstrasse. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation und bin nicht befriedigt. Wenn Sie die Antwort lesen, dann frage ich mich, warum man diese Haltestelle aufgehoben hat. Auf meine Fragen, was die Einsparungen sind, schreibt die Regierung, dass diese nicht gravierend und gross seien. Es wird kein Bus-Kurs eingespart, der viel Geld kostet. Auf die Frage, wie dafür gesorgt wird, dass der Bus 37 im abendlichen Pendlerverkehr nicht im Stau stecken bleibt, schreibt die Regierung, man habe eine provisorische Lichtsignalanlage installiert und man baue noch weitere Massnahmen an den Lichtsignalanlagen. Wenn ich das rechne, dann kommt die Aufhebung der Haltestelle Reinacherstrasse teurer, als wenn man diese Haltestelle belassen hätte. Man hätte zahlreiche ältere Anwohnerinnen und Anwohner, die dort wohnen und den Bus benutzen, nicht verärgert. Diese müssen jetzt rund 300 Meter zu Fuss zur nächsten Haltestelle laufen. Mich enttäuscht diese Antwort, ich bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5346 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Jürg Meyer betreffend Städtepartnerschaft zwischen Basel-Stadt und Schanghai.

[21.02.08 15:15:24, WSD, 07.5360.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich halte die Antwort für etwas knapp und bin mit ihr teilweise zufrieden. Positiv ist, dass neben den unvermeidlichen Wirtschaftsthemen auch die Nachhaltigkeit als Schwerpunkt ihren Platz in der Partnerschaft findet. Die Themen der Menschenrechte und Einschluss der gewerkschaftlichen Rechte, der Arbeitsmedizin und der gesundheitlichen Aspekte der Ökologie kommen zu kurz. Nicht beantwortet wird die Frage nach dem Einbezug zivilgesellschaftlicher Organisationen in die Partnerschaft. Bei vielen Themen zu China und im Hinblick auf die Partnerschaft mit Shanghai hat meines Erachtens das christliche Industriekomitee in Hongkong eine Schlüsselfunktion. In seiner Mitte wirkt unter anderem der schweizerische Pfarrer Hans Lutz mit engen Beziehungen zur Mission 21. Auch der Solifonds, dem schweizerischen Gewerkschaftsbund nahestehend, fand Beziehungen zum christlichen Industriekomitee. Über diese Beziehungsnetze kam es in Basel unter anderem im Zusammenhang mit der Uhren- und Schmuckmesse Basel World zu den eindrücklichen Aktionen von Delegationen von Schmucksteinschleiferinnen und -schleifer gegen die tödlichen Arbeitsbedingungen in den chinesischen Edelsteinfabriken. Weitere wichtige Beziehungsnetze in China kann auch Amnesty International vermitteln, ebenso die Erklärung von Bern in Verbindung mit der internationalen clean close campaign. Meines Erachtens gehören die Arbeitsbedingungen wie die politischen und religiösen Freiheiten zu den zentralen Inhalten der Menschenrechte. Wenn Menschen in ihrer Arbeit krank werden und sterben, werden die Menschenrechte missachtet. Das gleiche gilt, wenn Produkte, zum Beispiel Spielzeuge, die sie nutzenden Menschen in Krankheiten treiben. Menschenrechtliche Aspekte haben schliesslich auch die ökologischen Nachhaltigkeitsthemen, wenn zum Beispiel Luftverschmutzung in den grossen städtischen Agglomerationen wie Shanghai Menschen in Krankheit und Tod treiben. Mit einem gewissen Recht sagen heute Staaten wie China und Indien als aufstrebende Schwellenländer, dass die reichen Industriestaaten mit ihren nach wie vor massiven gesteigerten Verschmutzungspotentialen in der Bekämpfung des CO₂-Treibhauseffektes vorangehen müssen. Die Schwellenländer und somit auch unsere Partner in Shanghai haben eigenständige Interessen im Kampf gegen die Luftverschmutzung und deren gesundheitlichen Konsequenzen. Dieser Kampf ist verknüpft mit vielfältigen Synergie-Effekten zur Eindämmung des Treibhauseffektes. Globale Ökologie, lokaler Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge lassen sich voneinander nicht trennen. Die Parallelität von Gesundheits- und Umweltpolitik kann wesentlich dazu beitragen, die globalen Auseinandersetzungen um die Verteilung der Pflichten der Bekämpfung der globalen Bedrohungen einzudämmen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5360 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer betreffend Verbesserung der öV-Verbindungen auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital.

[21.02.08 15:20:05, WSD, 06.5136.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5136 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5136 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Signer betreffend neue Tramstrecken oder neue Tramlinien-Führungen in Basel-Südost.

[21.02.08 15:20:35, WSD, 03.7674.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7674 abzuschreiben.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7674 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Martig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos.

[21.02.08 15:22:22, JD, 05.8406.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Antrag 05.8406 abzuschreiben.

Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis): beantragt, den Antrag stehen zu lassen.

Voten: *Rolf Jucker (FDP)*; *Michael Martig (SP)*; *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 40 Stimmen, den Antrag 05.8406 **stehen zu lassen**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Gabriele Stutz-Kilcher betreffend Wohnungs-Verwahrlosung in der Stadt Basel.

[21.02.08 15:37:48, JD, 08.5012.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Gabriele Stutz-Kilcher (CVP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation, Wohnungsverwahrlosung in Basel-Stadt. Ich möchte auf einige Punkte aufmerksam machen, die ich für problematisch erachte und die längerfristig beobachtet werden müssen.

Frage 1: Aus Sicht der Vormundschaftsbehörde besteht keine Zunahme der Anzahl Fälle. Diese Aussage genügt der Regierung, um festzustellen, dass im Kanton Basel-Stadt kein spezifisches Präventionskonzept besteht zum Thema Wohnungsverwahrlosung. Eine weitere stärkere Koordination der zuständigen Amtsstellen wird bei einer allfälligen Feststellung einer Verschärfung des Problems selbstverständlich nicht ausgeschlossen. Das heisst, dass wir zurzeit kein Konzept für Prävention haben, aber wenn die Fälle zunehmen, dann ist eine stärkere Koordination der zuständigen Stellen nicht ausgeschlossen. Persönlich halte ich das für eine schwierige Argumentation, insbesondere da wir hier über betroffene Mitmenschen sprechen. Ich hätte mir gewünscht, dass die Regierung bereit wäre, ein Präventionskonzept zu erarbeiten. Um eine effektive Entwicklung feststellen zu können, müsste die Regierung zumindest mit einem gezielten Controlling die Wohnungsverwahrlosung erfassen. Dabei müssten die Anzahl und die Gründe erfasst werden. Die Regierung erwähnt mehrmals, dass nur gezielt Hilfe angeboten werden kann, wenn die Betroffenen auch bereit sind, Hilfe anzunehmen. Die Akzeptanz zu erreichen, dass Betroffene sich helfen lassen, ist eine grosse Herausforderung, braucht Zeit und das nötige Einfühlungsvermögen. Aus Erfahrung weiss ich, dass die Vormundschaftsbehörde respektive der Sozialdienst der Polizei als Anlaufstellen für Wohnungsverwahrloste eine grosse Hemmschwelle darstellen. Meines Erachtens müsste gezielt eine niederschwellige Anlaufstelle in den Quartieren eingerichtet werden, zum Beispiel eine Arztpraxis oder das Spitex-

Quartierzentrum. Im Bewusstsein der demographischen Entwicklung und der Zunahme der Einpersonenhaushalte ist es zwingend, ein Präventionskonzept zu erstellen. Die im Bericht beschriebene bereits umfassende Prävention seitens der Vormundschaftsbehörde und des Sozialdienstes der Polizei können darin einfließen. Die Bemerkung, Verwahrlosung sei keine direkte Folge von materiellem Elend stimmt nur dann, wenn man die Betroffenen erfasst hat und mit entsprechenden Mitteln hilft. Verwahrlosung im Sinne einer Vernachlässigung ist oft ein Zustand, welcher aus materieller Not entstanden ist. Mit grossem Interesse habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Schwelle für einen FFE sehr hoch ist. Mit einer guten Kommunikation und Vorgehensweise zum Erfassen von Verwahrlosten lassen sich viele Probleme einfacher und rascher lösen als mit gesetzlichen Vorgaben. Im Umfeld von Unterstützungsangeboten bei Wohnbetreuung und Wohnbegleitung kommt es immer wieder zu Engpässen, weil, Zitat: "die Nachfrage zu gross ist". Es kommt zu Engpässen, weil das Angebot mit der Nachfrage nicht mithalten kann. Möglicherweise geschieht dies, weil es kein Präventionskonzept und keine statistische Erfassung der Entwicklung der Fallzahlen gibt. Hier wird in Zukunft Handlungsbedarf bestehen. Mit dem Ratschlag zur Erhöhung der Beiträge an teilstationäre Angebote wurde ein Zeichen gesetzt. Die Schaffung von zusätzlichen Tagespflegeheimangeboten und die Schaffung von Nachtbetreuung können der Verwahrlosung entgegenwirken. Ob diese punktuellen Massnahmen alleine ausreichen, wage ich zu bezweifeln. Ich wünsche mir, dass die Regierung ein Präventionskonzept erarbeitet, bevor die Situation sich verschärft. Vor diesem Hintergrund kann ich mich von der Beantwortung meiner Interpellation durch die Regierung nur teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5012 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Überprüfung der kantonalen Abstimmungsbroschüre des Wahlcouverts.

[21.02.08 15:42:40, JD, 05.8464.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8464 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8464 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Heidi Mück betreffend Kollektivstrafen und restriktive Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut.

[21.02.08 15:43:03, SiD, 07.5353.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Die Antwort auf meine Interpellation ist ziemlich ausführlich, dafür bedanke ich mich. Leider kann ich mich nicht befriedigt erklären, da meine Fragen trotz der Ausführlichkeit nicht oder nur ausweichend beantwortet wurden. Gerade bei der ersten Frage, die nach einer grundlegenden Analyse der Problematik im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut verlangte, wurde meiner Meinung nach eine Chance vertan. Immerhin hält das Bässlergut mit insgesamt sechs Bränden einen einmaligen Rekord in der Schweiz, das kann doch kein Zufall sein. Der Versuch, den Verdacht auf provozierende Einflüsse von Aussen zu schieben, ist für mich ein Zeichen von Hilflosigkeit und Ratlosigkeit gegenüber der Situation im Bässlergut. Man kann doch nicht einfach behaupten, das Bässlergut unterscheide sich nicht von den anderen Ausschaffungsgefängnissen der Schweiz. Wenn ich so ausweichende Antworten erhalte, dann müssen Sie sich nicht wundern, dass ich mir eigene Gedanken über die Ursachen der vielen Brände machen. Eine wichtige Ursache ist, dass die meisten Häftlinge nicht verstehen, warum sie so lange in Haft sind. Sie können nicht nachvollziehen, dass sie so lange Zeit eingesperrt werden, nur weil sie keine Papiere haben, die eine Ausschaffung ermöglichen. Diese Leute sind Administrativ-Häftlinge und keine Strafhäftlinge. Wenn sie straffällig geworden sind, dann haben sie diese Strafe schon abgesessen, bevor sie in die Ausschaffungshaft kommen. Die Ausschaffungshaft kann bis zu 18 Monaten dauern, das ist eine sehr lange Zeit für einen Menschen, der nicht einsieht, warum er inhaftiert ist. Vielleicht haben Sie den Beitrag im Regionaljournal Basel über den Umgang mit psychisch kranken Häftlingen gehört, der im Januar gesendet wurde. Der Oberarzt der forensischen Abteilung der universitären psychiatrischen Klinik, der die Häftlinge im Ausschaffungsgefängnis betreut, meinte zur Stimmung im Bässlergut, dass die Häftlinge grundsätzlich nicht sehr glücklich mit ihrer Situation sind. Sie seien gegen ihren Willen in Ausschaffungshaft und verstünden häufig die Gründe nicht, warum sie im

Gefängnis sind. Ein Anwalt, der sich für die Ausschaffungshäftlinge engagiert, meinte in derselben Radiosendung: Wir dürfen nicht vergessen, dass das System der Ausschaffungshaft dazu da ist, den Willen der Personen zu brechen. Es soll erreicht werden, dass diese Personen endlich ihre Papiere beschaffen, die die Behörden nicht auftreiben konnten, um die Ausschaffung vorzunehmen. Es wird durch die Inhaftierung psychischer Druck aufgesetzt und dann passieren solche Vorfälle, Zitat Ende. Es ist eine Beuge- und Durchsetzungshaft. Schon der Name sagt es, das ist kein Sonntagsspaziergang. Ich wünsche mir, dass vermehrt auf die Bedürfnisse der Häftlinge eingegangen wird und dass ihnen ihre Situation besser erklärt und auf die Häftlinge gehört wird. Ein Brand wurde von einem psychisch sehr schwer angeschlagenen Mann verübt, bei dem die Mithäftlinge mehrfach darauf hingewiesen hatten, dass es ihm schlecht gehe, dass er sich selber verletze und untragbar sei. Das sind Hinweise, die ernst genommen werden müssen. Die Häftlinge sollten mehr ernst genommen werden.

Ich hatte mittlerweile die Gelegenheit mit einem Aufseher zu sprechen. Ich weiss, dass die Aufseher sehr anspruchsvolle Arbeit leisten. Sie brauchen mehr Unterstützung, besonders in dieser schwierigen angespannten Situation im Bässlergut, sonst führt dies zu einem Gefühl der Überforderung. Überforderung führt oft dazu, dass bei Problemen die Repräsentationsschraube angezogen wird. Wir kennen das aus der Schule. Das haben wir während der Brandserie erlebt. Dass das nichts bringt, haben wir auch erlebt. Zum Schluss möchte ich einen Appell für mehr Menschlichkeit gegenüber den Häftlingen und für mehr Unterstützung für die Aufseher im Ausschaffungsgefängnis anbringen. Wir können das besser, davon bin ich überzeugt. Als rot/grüner Kanton sind wir uns das schuldig.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5353 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Unterbindung des motorisierten Schleichverkehrs in den Quartierstrassen im Matthäusquartier.

[21.02.08 15:47:54, SiD, 06.5040.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5040 abzuschreiben.

Annemarie Pfister (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Stephan Gassmann (CVP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 24 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5040 ist **erledigt**.

37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt.

[21.02.08 15:54:20, SiD, 07.5210.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5210 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht, oder eventualiter als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 07.5210 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Trommeln an den Bummelsonntagen nach der Fasnacht.

[21.02.08 15:56:47, SiD, 06.5193.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5193 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5193 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Emmanuel Ullmann betreffend Road-Pricing in Basel.

[21.02.08 15:57:10, BD, 07.5378.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Emmanuel Ullmann (FDP): Roadpricing wird in der Schweiz seit 20 Jahren besprochen. Am Anfang wurden Machbarkeitsstudien erstellt, dann wurden die Projekte schubladisiert mit Hinweis auf Artikel 82 Absatz 3 der Bundesverfassung, welcher das Errichten von Strassenzöllen verbietet. Im Dezember 2007 hat der Bundesrat für Projekte im Bereich Roadpricing grünes Licht gegeben. Mittels eines befristeten Bundesgesetzes sollen Städte und Agglomerationen freiwillig Versuche durchführen können. Will eine Stadt oder Agglomeration ein Roadpricing durchführen, so hat sie vorgängig in einem Dossiers nachzuweisen, dass die wesentlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung erfüllt sind, wie zum Beispiel die Festlegung des Gebiets, in welchem Roadpricing gilt, Abstimmung auf die vorhandene Verkehrsinfrastruktur und Berücksichtigung der Auswirkungen auf Wirtschaft und Umwelt. Einzelne Regierungsratsmitglieder haben sich nach der Ankündigung aus Bern positiv zu einem Pilotprojekt Basel geäussert. Diese positive Äusserung wiederholt nun der Gesamtreierungsrat in seiner Antwort zu meiner Interpellation. Dafür bedanke ich mich. Aber sonst liest man aus den Antworten des Regierungsrates heraus, dass er keinen Schritt weiter ist und das ist schwach. Wir haben Jahrzehnte gewartet, bis wir endlich die Möglichkeit erhalten haben, Versuche durchzuführen. Diese Möglichkeit gab uns der als rechts verschiebene Bundesrat. Und ausgerechnet im rot/grünen Basel hat sich seitdem ausser Absichtsbekundungen nichts geregelt. Wie aus der Interpellationsbeantwortung hervorgeht, hat der Regierungsrat noch nicht einmal Ziele eines allfälligen Roadpricings definiert. Dabei hat er mit der Beantwortung des Anzugs Brigitta Gerber betreffend Zentrumsmaut aus dem Jahre 2004 genügend Zeit gehabt, solche Ziele zu definieren. Stattdessen präsentiert uns der Regierungsrat überhastet das neue Parkplatzbewirtschaftungskonzept, gemäss welchem, ohne Absprache mit den Nachbargemeinden und dem benachbarten Ausland, alle weissen Parkplätze aufgehoben und Jahresparkkarten für Pendler für die Summe von CHF 2'000 jährlich angeboten werden sollen. Ein paar wollten sogar CHF 3'500 dafür verlangen. Ich habe mich bereits in meiner letzten Interpellation zu diesem Vorpreschen kritisch geäussert. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass man dieses Parkplatzbewirtschaftungskonzept nicht so schnell umsetzen kann, weil die personellen Ressourcen nicht vorhanden sind und der Grosse Rat einen entsprechenden Kredit bewilligen muss. Sie können sicher sein, dass dieses Kreditbegehren genau analysiert wird. Bevor wir in Gefahr laufen beim neuen Parkregime vor einem politischen Scherbenhaufen zu stehen, müsste man die Signalwirkung aus Bern nutzen und beide Ansätze, Roadpricing und das Parkplatzbewirtschaftungskonzept, analysieren und ein Gesamtkonzept Verkehr realisieren. Aus ökologischer Sicht ist es sinnvoller, den fahrenden Verkehr zu lenken als den ruhenden Verkehr. Das bedeutet, dass man die Parkraumbewirtschaftung auf Roadpricing abstimmen muss. Roadpricing hat nicht zum Ziel, den Verkehr zu behindern, sondern den Verkehrsfluss effizient zu gestalten. Nicht Roadpricing ist schädlich für die Wirtschaft, sondern ein nicht funktionierendes Verkehrssystem und auf die Umwelt bezogen ein nicht nachhaltiges Verkehrssystem. Wenn wir die Umwelt, Stau und Opportunitätskosten des Verkehrs senken wollen, dann ist es wichtig, dass wir jetzt gemeinsam mit unseren Nachbarn ein neues Verkehrskonzept für Basel erarbeiten. Ideal wäre es, wenn ein solches ganzheitliches Konzept im Politikplan festgehalten würde. Roadpricing muss als Teil des Verkehrskonzeptes auf seine Machbarkeit untersucht werden. Vielleicht lässt sich Roadpricing aufgrund unserer besonderen regionalen und politischen Lage in Basel nicht umsetzen. Diese Abklärungen müssen jetzt vollzogen werden. Ich erkläre mich von der Beantwortung meiner Interpellation nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5378 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Patrizia Bernasconi betreffend der Qualität des Trinkwassers.

[21.02.08 16:01:49, BD, 08.5013.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Seit der Einreichung meiner Interpellation ist einiges geschehen und durch die Medien berichtet worden. Die Frage 2 über die Inbetriebnahme des Aktivkohlenfilters ist in diesem Sinne obsolet geworden. Ich bedanke mich beim Regierungsrat, dass er bei den Vorbereitungen dieser technischen Lösung so rasch reagiert hat. Trotzdem gilt es zu bedenken, dass der Regierungsrat bis zu diesem Zeitpunkt gewartet hat, aktiv zu werden, obwohl seit längerer Zeit unzählige Stoffe, die im Trinkwasser nichts zu suchen haben, gefunden worden sind. Offen bleibt, wer bezahlen soll. In der Beantwortung der Frage 1 steht nicht, wer für die CHF 2 Millionen aufkommen muss. Beahlt der Staat, die chemische Industrie oder der Trinkwasserkonsument? Diese Frage wurde nicht beantwortet. Zu den Fragen 3 und 4 habe ich die Antwort erhalten, dass der Regierungsrat bzw. die IWB zur Transparenz bei der Bekanntgabe der Analysedaten verpflichtet sind. Das stimmt, allerdings nur für die Daten der Einzelstoff-Analyse. Leider hat man seit 2005 keine Einsicht mehr in allen Bereichen. Ausserdem hat man bei der Antwort den Eindruck, dass nur wenige IWB-Personen diese Daten und Analysen lesen und interpretieren können. Das stimmt nicht. Dadurch, dass verwaltungsunabhängige Experten oder Organisationen Einsicht verlangt haben, schauen die entsprechenden kantonalen Stellen genauer hin.

Zum Schluss eine Bemerkung zu den neuesten Erkenntnissen der Qualität des Trinkwassers. Neulich wurden in der Langen Erlen Spurenstoffe gemessen. Es geht hier nicht nur um Pentachlor oder Tetrachlor, wie es in der Interpellationsbeantwortung steht, sondern um einiges mehr. Es heisst, man wisse nicht, woher diese Stoffe kommen. Ich möchte deshalb dem Regierungsrat einen Tipp geben. Er soll schauen, wo die Pumpenanlagen, die das Wasser aus dem Rhein holen, stehen. Sie stehen genau im Bereich der Abflussrohre der chemischen Industrie in Grenzach und der Abflussrohre von Schweizerhalle. Ich erkläre mich nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5013 ist **erledigt**.

41. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Gebäudepass - die Energiekette fürs Haus.

[21.02.08 16:04:51, BD, 07.5152.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5152 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug** 07.5152 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbesserung des Fahrradstreckennetzes von Grenzach-Wyhlen nach Basel.

[21.02.08 16:05:28, BD, 05.8458.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8458 abzuschreiben.

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis); Heiner Vischer (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 27 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien.

[21.02.08 16:12:59, FD, 07.5191.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5191 nur teilweise rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Fraktionsvoten

Voten: *Greta Schindler (SP); Baschi Dürr (FDP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Andreas C. Albrecht (LDP)*

Einzelvoten

Voten: *Baschi Dürr (FDP)*

Zwischenfrage

von Urs Müller (Grünes Bündnis).

Voten: *Erika Paneth (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Motion in einen Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 73 gegen 29 Stimmen, den **Anzug** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt "Sabbatical".

[21.02.08 16:34:44, FD, 05.8421.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8421 abzuschreiben.

Christine Keller (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Ernst Mutschler (FDP)*; *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 41 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Oswald Inglin betreffend BVB-Jugendbesuchsabonnement (08.5064).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der Sitzung: 16:40 Uhr

Basel, 10. März 2008

Roland Stark
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.2139.01
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 07.1354.01 betreffend Darlehen Umbau des BVB-Depots Wiesenplatz.	UVEK	WSD	07.1354.02
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P243 "Für eine friedliche Innenstadt".	PetKo		07.5280.02
4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) sowie Mitbericht der Finanzkommission.	GSK / FKom	WSD	07.0128.02
5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule. Änderung des Schulgesetzes.	BKK	ED	05.2062.02
6. Schreiben des Regierungsrates zur Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs - weiteres Vorgehen.		BD	07.1138.02
7. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Fernwärme-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2008 bis 2012.	UVEK	BD	07.2127.01
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Trommeln an den Bummelsonntagen nach der Fasnacht.		SiD	06.5193.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Signer betreffend neue Tramstrecken oder neue Tramlinien-Führungen in Basel-Südost.		WSD	03.7674.03
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt "Sabbatical".		FD	05.8421.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Martig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos.		JD	05.8406.02
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt.		SiD	07.5210.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbesserung des Fahrradstreckennetzes von Grenzach-Wyhlen nach Basel.		BD	05.8458.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Überprüfung der kantonalen Abstimmungsbroschüre des Wahlcouverts.		JD	05.8464.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Lehrstellenoffensive.		ED	05.8260.02

Überweisung an Kommissionen

16. Ratschlag betreffend Abgeltung von durch den Zoo Basel zu erbringende Leistungen für die Jahre 2008 - 2012.	UVEK	BD	07.2048.01
17. Ausgabenbericht Tiefbauamt Stadtreinigung, neues Magazinkonzept. Projektierungskredit.	UVEK	BD	07.2098.01
18. Ratschlag betreffend Umgestaltung Luzernerring / Wasgenring. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung und Sanierung Luzernerring / Wasgenring im Abschnitt Rampe Anschluss Luzernerring (Nordtangente) bis Allschwilerstrasse sowie Bericht zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring.	UVEK	BD	07.2145.01 96.5235.06

19.	Ratschlag betreffend Bebauungsplan Wettsteinallee, Areal F. Hoffmann-La Roche, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans und eines Linienplans. Abweisung der Einsprache und Beschluss zur Finanzierung der Pflanzung der Baumreihe in der Wettsteinallee, Abschnitt Kienbergstrasse bis Schwörstädterstrasse.	BRK	BD	07.2099.01
20.	Ratschlag betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung).	BRK	FD	07.1870.01
21.	Wirtschaftsbericht 2007/2008.	WAK	WSD	07.2100.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22. Motionen:

a)	Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend die Vertretung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Inspektionen	08.5015.01
b)	Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand	08.5021.01
c)	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit	08.5033.01

23. Anzüge:

a)	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen - Inzlingen	08.5016.01
b)	Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof	08.5019.01
c)	Stephan Maurer und Konsorten betreffend Ausbau der Bushaltestellen am Bahnhof SBB	08.5020.01
d)	Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Zugänglichkeit zur neuen Rheinuferpromenade St. Johann	08.5022.01
e)	Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil	08.5023.01
f)	Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte	08.5029.01
g)	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau	08.5032.01
h)	Ernst Jost und Konsorten für den Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB	08.5035.01
i)	Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt	08.5036.01
24.	Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung eines Pfands auf alle Getränkeflaschen (Glas und PET) und Getränkedosen.	08.5034.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Schaffung einer Wirtschaftszone in den Basler Rheinhäfen zur Förderung von Jungfirmen.	WSD 05.8210.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend "metrobasel": Weltspitze in "Life-Sciences" - Gefahr eines Klumpenrisikos?	WSD 06.5046.02
27.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P242 "Für ein sauberes Wiesenufer".	PetKo 07.5209.02
28.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der "Initiative für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)".	JD 07.1399.01
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften.	FD 07.5263.02

30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten zur Erhöhung der Steuerbeiträge bei der Vermögenssteuer.	FD	07.5261.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des §63 Polizeigesetz.	SiD	07.5248.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt.	ED	07.5260.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Einrichtung eines Tagesbetreuungsrats.	ED	05.8426.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Anreize für Staatsangestellte zur Wohnsitznahme in Basel-Stadt.	FD	05.8484.02

Kenntnisnahme

35.	Rücktritt von Markus Benz als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (auf den Tisch des Hauses).		08.5026.01
36.	Rücktritt von Annemarie Pfeifer als Mitglied der Regiokommission (auf den Tisch des Hauses).		08.5025.01
37.	Rücktritt von Alexander Gröflin als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission (auf den Tisch des Hauses).		08.5024.01
38.	Rücktritt von Peter Zinkernagel als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (auf den Tisch des Hauses).		08.5040.01
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises - Bebbi-Pass (stehen lassen).	ED	03.7609.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Aufwertung von Fussgängerverbindungen von der Heuwaage zum Bahnhof, resp. zum Zoo (stehen lassen).	BD	05.8351.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Auffrischung des St. Jakobdenkmals.	BD	07.5281.02
42.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht Nr. 07.5237.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2006.		07.5237.02
43.	Bericht des Regierungsrates zur Vereinfachung beim Vollzug von Bewilligungen an Gastgewerbebetriebe.	BD	07.2027.01
44.	Nachrücken von Remo Gallacchi als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Paul Roniger).		07.5388.02
45.	Nachrücken von Suzanne Hollenstein-Bergamin als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Hansjörg M. Wirz).		08.5008.02
46.	Rücktritt von Désirée Braun als Mitglied des Grossen Rates per Ende Februar 2008 (auf den Tisch des Hauses).		08.5047.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung eines Pfands auf alle Getränkeflaschen (Glas und PET) und Getränkedosen

08.5034.01

Der Regierungsrat wird ersucht, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, reicht der Kanton Basel-Stadt folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung soll die Rechtsgrundlagen dafür schaffen, dass auf alle Getränkeflaschen (PET und Glas) und Getränkedosen ein Pfand erhoben wird.

Begründung:

Die Städte und Gemeinden haben grosse Probleme mit der Sauberkeit. Die Freizeit wird zunehmend im öffentlichen Raum verbracht und es wird auf Plätzen, Strassen und auch im Wald gegessen und getrunken. Leider werden die Verpackungen und besonders die Getränkeflaschen und -dosen oft liegengelassen oder die Glasflaschen sogar am Boden zerschlagen.

Nach der Meinung vieler Experten wäre die Einführung eines Pfands auf die Getränkeverpackungen die mit Abstand wirksamste Strategie zur Eindämmung des Litterings. Gerade Jugendliche wären auf die Rückerstattung des Pfands angewiesen und würden deshalb die leeren Flaschen und Dosen zurückbringen und ev. sogar noch weitere einsammeln. Auch wäre es unattraktiv, viele kleine Fläschchen anstelle von wenigen grösseren Flaschen zu verkaufen und so würde sich der Verpackungsaufwand verringern.

Mit einem Pfand würden sich auch allgemein die Rücklaufquoten, die gerade bei PET immer noch nicht befriedigend sind, verbessern.

Ein Pfand kann sinnvollerweise nur auf gesamtschweizerischer Ebene ein- und durchgeführt werden. Deshalb reichen die Unterzeichnenden diese Standesinitiative ein.

Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Beat Jans, Oswald Inglin, Urs Müller-Walz, Christoph Wydler, Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli, Stephan Maurer, Michael Wüthrich, Rolf Stürm, Eveline Rommerskirchen, Roland Engeler-Ohnemus, Mirjam Ballmer, Loretta Müller, Patrizia Bernasconi

Motionen

a) Motion betreffend die Vertretung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Inspektion

08.5015.01

In der geplanten Revision des Schulgesetzes (Gesetzesänderung betr. Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule) ist die Etablierung von Schulräten geplant: Jedem Schulhaus soll ein Schulrat zugeordnet werden. Die Schülerschaft eines Schulhauses der Orientierungs- oder der Weiterbildungsschule wird in dieses Gremium zwei Vertreterinnen oder Vertreter als zusätzliche schulinterne Mitglieder wählen können.

Auf der Ebene der weiterführenden allgemein bildenden Schulen - den Gymnasien, der Schule für Brückenangebote und der Fachmaturitätsschule - wird es weiterhin sogenannte Inspektionen geben, welche aus sechs schulexternen Mitgliedern und einer Präsidentin / einem Präsidenten bestehen. An den Sitzungen der Inspektionen nehmen jeweils eine Vertretung der Schulleitung und zwei ständige Vertretungen des Schulhauses teil. Eine mögliche Vertretung der Schülerschaft ist in der Revision nicht vorgesehen.

Dass die Schüler und Schülerinnen innerhalb der Schulräte die Möglichkeit zur Mitsprache und Mitgestaltung ihres Schulumfeldes erhalten, ist zu begrüssen und sollte in ähnlicher Form auch auf der Ebene der weiterführenden allgemein bildenden Schulen angewendet werden.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat eine Änderung des Schulgesetzes zu unterbreiten, welche die Vertretung der Schülerschaft auch in den

Inspektionsgremien von Gymnasien, Schule für Brückenangebote und Fachmaturitätsschule vorsieht.

Isabel Koellreuter, Michael Martig, Christine Heuss, Doris Gysin, Hansjörg M. Wirz, Maria Berger-Coenen, Christine Wirz-von Planta, Ruth Widmer, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Gisela Traub

b) Motion betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand

08.5021.01

Das Bauhaupt- und Nebengewerbe leistet einen wichtigen Beitrag zum Gedeihen des Wirtschaftsstandortes Basel. In diesem Bereich ist eine Vielzahl von KMU tätig, welche mit ihrer Tätigkeit sehr viele Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen. Damit die Baubranche weiterhin ihren Beitrag für das Wohlergehen des Wirtschaftsstandorts Basel leisten kann, ist sie auch auf attraktive Rahmenbedingungen angewiesen. Dazu gehören, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens die Zahlungskonditionen und deren Einhaltung durch die öffentliche Hand. So müssen in der Baubranche diese Firmen ihrerseits Rechnungen gegenüber den eigenen Subunternehmern, Lieferanten sowie für Material oft im Voraus begleichen und Löhne pünktlich zahlen, ohne dass zum Beispiel entsprechende Akontozahlungen der öffentlichen Hand erfolgen. Diese in den letzten Jahren sich verschärfte Zahlungs- bzw. Liquiditätsasymmetrie kann bei KMU zur existenziellen Frage werden.

Bezüglich Zahlungsfristen und Pünktlichkeit beim Zahlen der Rechnungen, kann und muss der Kanton Basel-Stadt in der Rolle als öffentlicher Auftraggeber jedoch wirtschaftsfreundlicher werden, wie dies der Kanton Basel-Landschaft auch gemacht hat. Zum einen bedingt sich der Kanton Basel-Stadt in den Verträgen mit der Baubranche in Abweichung vom branchenüblichen Standard Zahlungsfristen für Akontoleistungen von bis zu 60 Tagen aus. Für Schlusszahlungen sind Vereinbarungen mit Zahlungsfristen von 90 Tagen keine Seltenheit. Zum anderen werden aber auch diese langen Zahlungsfristen zusätzlich überschritten.

Dies ist für die Betroffenen umso unverständlicher, als der gleiche Kanton ohne Rechnungsstellung seine Steuerforderung auf ein fixes Datum fällig stellt sowie Verzugszins ab diesem Datum in Rechnung gestellt wird.

Die langen Fristen bis zum tatsächlichen Eintreffen des ihnen zustehenden Geldes bringen gerade kleinere Firmen vielfach in finanzielle Schwierigkeiten. Auf verschiedene Vorstösse im Grossen Rat hin hat sich der Regierungsrat bis heute nicht bereit erklärt, an diesem Zustand etwa durch den Erlass einer regierungsrätlichen Weisung, etwas zu ändern. Der Kanton Basel-Landschaft hat im Wissen um diese Zahlungsasymmetrie eine Weisung erlassen, mit der auch Akontozahlungen innert 30 Tage sichergestellt werden.

Damit die Zahlungsfristen für die kantonale Verwaltung verbindlich wirtschaftsfreundlich gestaltet werden können, ist eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes notwendig. Darin soll festgeschrieben werden, dass der Kanton bei Verträgen über von ihm zu beziehende Leistungen Zahlungsfristen von längstens 30 Tagen vereinbaren muss. Dabei ist klar, dass diese Zahlungsfristen dann zu laufen beginnen, wenn die korrekt gestellten Rechnungen mit den allenfalls notwendigen Belegen bei der Verwaltung eintreffen.

Der Regierungsrat wird ferner ermächtigt, in der Verordnung namentlich für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe verbindliche Zahlungsfristen für Akontozahlungen von 30 Tagen sowie für Schlusszahlungen von 60 Tagen vorzuschreiben. Der Verwaltung verbleibt mit den vorgeschlagenen Zahlungsfristen genügend Zeit, um die Rechnungen zu prüfen und deren Zahlung zu veranlassen. Insbesondere kann bei Akontozahlungen der tatsächliche Baufortschritt innerhalb dieser Fristen rasch und unkompliziert überprüft werden. Auch bei der Schlussabrechnung, welche erst nach der erfolgten Abnahme erfolgt, kann ohne weiteres die Prüfung der Rechnung und die Auslösung der Zahlung innerhalb dieser Frist erfolgen.

Die vorgeschlagene Regelung lässt dem Regierungsrat die Freiheit, in der Verordnung für spezielle Fälle, in denen die in der Baubranche üblichen Zahlungsfristen zu kurz sind, längere Zahlungsfristen vorzusehen. Damit bietet die vorgeschlagene Regelung genügend Flexibilität, um auch allfällige Besonderheiten und abweichende Usancen in anderen Branchen abzufangen. Der Regierungsrat ist jedoch eingeladen, falls er die hier vorgeschlagene Regelung für problematisch hält, eine andere Lösung vorzuschlagen, mit der das Kernanliegen dieser Motion erfüllt werden kann.

Aus den oben genannten Gründen beantragen die Unterzeichneten dem Regierungsrat, das Finanzhaushaltsgesetz wie folgt zu ändern:

Nach § 17 wird ein neuer § 17a eingeführt

Zahlungsfristen

§ 17a. Der Kanton vereinbart in Verträgen betreffend von ihm erworbenen Leistungen für alle Rechnungen und Teilrechnungen Zahlungsfristen von längstens 30 Tagen.

² Der Regierungsrat kann in der Verordnung für gewisse Branchen, namentlich für das Baugewerbe, für Schlusszahlungen Zahlungsfristen von längstens 60 Tagen vorsehen.

³ Der Regierungsrat kann in der Verordnung in weiteren speziellen Fällen längere Zahlungsfristen vorsehen.

Peter Malama, Daniel Stolz, Rolf Jucker, Rolf Stürm, Christian Egeler, Baschi Dürr, Christophe Haller, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Hansjörg M. Wirz, Marcel Rünzi, Arthur Marti, Rolf von Aarburg, Tobit Schäfer, Tino Krattiger, Ernst Mutschler, Gabriele Stutz-Kilcher, Felix Meier, Bruno Mazzotti, Urs Schweizer, Emmanuel Ullmann, Helmut Hersberger, Roland Lindner, Oskar Herzig, Peter Jenni, Toni Casagrande, Peter Zinkernagel, Thomas Strahm

c) Motion betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit

08.5033.01

Es ist unbestritten, die Alkoholprobleme bei Jugendlichen drängen zum Handeln. Im schweizerischen Schnitt trinken 9,9% der 15-jährigen Jungen und 4,4% der 15-jährigen Mädchen jede Woche Bier. Jeder fünfte männliche und jeder sechste weibliche Jugendliche war im selben Alter schon mehrmals betrunken. Bei den über 16-jährigen steigen die Zahlen massiv an. In der Schweiz werden täglich drei bis vier Jugendliche wegen Alkoholvergiftung oder Alkoholabhängigkeit im Spital behandelt. Auch in Basel-Stadt müssen immer wieder Jugendliche hospitalisiert werden wegen übermässigem Alkoholmissbrauch. Auch unsere Behörden haben das Problem erkannt und sind am Vorbereiten von Massnahmen. Einige Kantone haben bereits Massnahmen ergriffen wie ein Verbot des Verkaufs von alkoholischen Getränken an unter 18-jährige (Tessin und Zug), Verbot der privaten Abgabe von Alkoholgetränken durch Private an Minderjährige (Bern).

Als weiterer Kanton hat nun Basel-Landschaft Massnahmen vorgeschlagen. Zur Stärkung der Glaubwürdigkeit und zur besseren Durchsetzbarkeit ist es wichtig, dass in unserer stark vernetzten Region für die Jugendlichen auf beiden Seiten der Kantonsgrenzen dieselben Regeln gelten. Insbesondere soll der übermässige Alkoholkonsum bei Jugendlichen angegangen werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, bei der laufenden Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen die folgenden Anliegen einzubeziehen:

- a) Verstärkte Bemühungen im Bereich Prävention
- b) Verbesselter Einbezug und gezielte Information und Unterstützung der Eltern
- c) Wirksamer und durchführbarer Jugendschutz mit Steuerung der Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken für Jugendliche
- d) Regionales Vorgehen, insbesondere mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft Gespräche auf Regierungsebene sollen eine Koordination der Massnahmen zum Ziel haben

Der Antrag wird bewusst offen formuliert, da auch in Basel-Landschaft die Vorlage noch im Vernehmlassungsstadium ist.

Annamarie Pfeifer, Martina Saner, Urs Joerg, Stephan Ebner, Beatrice Alder Finzen, Philippe Pierre Macherel, Stephan Maurer

Anzüge

a) Anzug betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen - Inzlingen

08.5016.01

Mit der Regio-S-Bahnlinie 6 haben die Talgemeinden im Wiesental eine gute OeV-Verbindung mit der Stadt Basel. Bedeutend schlechter erreichbar ist die an unseren Kanton angrenzende deutsche Ortschaft Inzlingen.

Die Riehener Kleinbuslinie endet an der Landesgrenze an der Inzlingerstrasse. Mit deutschen Bussen wird Inzlingen spärlich bedient (an den Wochentagen 13, am Samstag 9, am Sonntag 2 Verbindungen). Auch wird der Betrieb schon in den frühen Abendstunden eingestellt (z.B. letzte Fahrt nach Inzlingen an einem Wochentag Riehen ab um 18.55 Uhr, am Samstag um 14.55 Uhr). Zudem fahren die deutschen Busse den S-Bahn-Bahnhof Riehen Dorf nicht an.

Die im ganzen Kanton Basel-Stadt vorgesehene Parkplatzbewirtschaftung wird zweifellos zur Folge haben, dass die Nachfrage nach einer guten OeV-Verbindung zwischen Inzlingen und Riehen ansteigen wird. Zudem erhofft sich Riehen von einer guten OeV-Verbindung nach Inzlingen eine Reduktion des Durchgangsverkehrs.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie in Zusammenarbeit mit den Behörden von Riehen und der deutschen Nachbarschaft die OeV-Verbindung zwischen Riehen und Inzlingen optimiert werden kann. Im Vordergrund stehen dabei

- Verknüpfung der Buslinie mit der Regio-S-Bahn und der Tramlinie 6 in Riehen
- Erhöhung der Fahrplandichte (in den Randzeiten allenfalls mit einem Ruftaxibetrieb)
- Integration der Strecke Riehen - Inzlingen in den Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW)

Roland Engeler-Ohnemus, Michael Martig, Guido Vogel, Hans Rudolf Lüthi, Helmut Hersberger, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Heinrich Ueberwasser, Christine Locher-Hoch, Peter Zinkernagel, Annemarie Pfeifer, Thomas Strahm

b) Anzug betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel

08.5019.01

Der Badische Bahnhof wurde 1913 in seiner heutigen Form fertiggestellt. Der einstige grosse Grenzbahnhof mit Geleisen zur Umfahrung der Schweiz und grossen Rangier- und Abstellanlagen hat in diesen annähernd 100 Jahren kaum Veränderung erfahren und ist auch heute noch für die Reisenden nur via Schalterhalle erschlossen. Das ganze Bahnhofareal bildet unverändert ein Riegel zwischen dem Gebiet Eglisee/Hirzbrunnen und dem übrigen Kleinbasel. Der Bahnhof dient prioritär als Umsteigebahnhof für die südbadischen Gebiete und weniger als Bahnhof und Tor unserer Stadt. Die Bahn- und Gleisanlagen können zudem die Anforderungen an einen modernen Bahnbetrieb mit langen Triebzügen nur noch sehr bedingt erfüllen.

Eine Vielzahl Unzulänglichkeiten machen deshalb eine integrale Planung aus raum- und nutzungsplanerischer Sicht dringend nötig und sind eine grosse Chance für die Stadt. Analog der Masterplanung Bahnhof Basel SBB sind auch für dieses Bahngelände und dessen Umfeld entsprechende Planungen auszulösen und folgende Anliegen langfristig zu klären:

- Verbesserung der Perronzugänglichkeit und Verkürzung aller Fusswege zwischen den einzelnen Verkehrsträgern und nach allen Richtungen; insbesondere Nutzung der zweiten Personenunterführung sowie direkte Zugänge von der Riehen- und Maulbeerstrasse sowie im Surinam
- Erhöhte kommerzielle Nutzung im historischen Hauptgebäude, sowie Wohnen und Arbeiten über und entlang den Geleisen
- Aufwertung des Bahnhofs zu einer multimodalen Verkehrsdrehscheibe mit neuer direkter Trambahnbindung Richtung Unteres Kleinbasel oder Lange Erlen im Sinne eines echten Bahnhofs für die Stadt
- Steigender Platzbedarf für Bahnhofsvorfahrt und für Velo/Motos
- Neue Gleisanbindung ans „Herzstück Regio-S-Bahn“
- Renaturierung der stillgelegten Gleisschlaufen im Gebiet Lange Erlen
- Umnutzung nicht mehr benötigter Güter- und Abstellgleisanlagen unter Berücksichtigung der langfristigen Transitbedürfnisse für den Schienengüterverkehr (4-Spurausbau Karlsruhe - Basel - Italien und zum Hochrhein) und der Lärmschutzproblematik.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die Planungsarbeiten für einen Masterplan Badischer Bahnhof aufzunehmen.

Stephan Maurer, Markus Benz, Hans Rudolf Lüthi, Hansjörg M. Wirz, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Ernst Mutschler, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Helmut Hersberger, Peter Zinkernagel, Christoph Wydler

c) Anzug betreffend Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof Basel SBB

08.5020.01

Der zunehmende Busverkehr der Linien 30, 50 und künftig auch der Linie 70 verlangen nach mehr Platz und einer kundenfreundlichen und sicheren Ein- und Ausstiegssituation. Insbesondere der Halteort des EuroAirport-Busses direkt vor dem Bahnhofausgang SNCF, am Trottoir Richtung Markthalle/Innerstadt, hat den Charakter eines Provisoriums und kann langfristig keine Lösung sein. Zusätzlich zum zunehmenden Platzbedarf fehlen auch entsprechende Warteunterstände.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie der heutige unbefriedigende Zustand direkt vor dem Bahnhof für die verschiedenen Buslinien verbessert werden kann
- ob gleichzeitig der direkte Zugang zur Markthalle, Heuwaage und Innenstadt aufgewertet werden kann
- ob die Taxistandplätze auf der Seite Centralbahnplatz Ost konzentriert werden können
- ob langfristig nicht auch unterirdischen Lösungen (z.B. Verlängerung Centralbahnparking) vorgehalten werden müssen.

Stephan Maurer, Hans Rudolf Lüthi, Hansjörg M. Wirz, Markus Benz, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Ernst Mutschler, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Christoph Wydler

d) Anzug betreffend Zugänglichkeit zur neuen Rheinuferpromenade St. Johann

08.5022.01

Das von der Jury ausgewählte Projekt UDINE für eine neue Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis nach Hünigen soll in nächster Zeit umgesetzt werden. Eine genauere Betrachtung des Projekts zeigt, dass es bezüglich der Zugänglichkeit noch Anpassungen bedarf. Eine Rheinuferpromenade kann nur dann ihre Ausstrahlung und Wirkung voll entfalten, wenn die Zugänglichkeit für alle Nutzergruppen uneingeschränkt und attraktiv ist. Dies gilt vor allem für Behinderte, Eltern mit Kindern und Velofahrende. Weil die Hünigerstrasse als Strasse und Veloroute geschlossen werden soll, wird die Rheinuferpromenade die Hauptverbindung nach Hünigen. Die Rheinuferpromenade wird auch eine nationale Route, und mit der Dreiländerbrücke ist es nahe liegend, dass Ausflügler und Erholungssuchende mit dem Velo entlang der Rheinuferpromenade fahren werden. Der Weg über die neue Verbindung nach Hünigen bei der Kohlenstrasse ist unzumutbar und mit den fehlenden Massnahmen in der Elsässerstrasse zudem gefährlich. Vom Kleinbasel her führt der Fuss-/Veloweg zum Anfang der Mühlhauserstrasse bei der Voltahalle. Von Grossbasel-West führt die Veloroute vom Kannenfeldplatz durch die Mühlhauserstrasse zur Dreirosenbrücke. Es ist deshalb nahe liegend, dass direkt oberhalb der Dreirosenbrücke eine begehr- und befahrbare Rampe zur Rheinuferpromenade erstellt werden muss.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob oberwasserseitig der Dreirosenbrücke ein direkter Zugang zur Rheinuferpromenade geschaffen werden kann, um die Veloroute Mühlhauserstrasse und den Velo-/Fussweg vom Kleinbasel her anzubinden
- ob von der Stadt her der Veloverkehr in der Verlängerung des St. Johann-Rheinwegs über die Wendeschleife bei der Schiffanlegestation und danach direkt dem Rhein entlang zur Rheinuferpromenade geführt werden kann
- ob diese Verbesserungen in den Ratschlag eingearbeitet werden
- ob die Finanzierung über den Velokredit erfolgen kann, wenn dies den Kostenrahmen des Ratschlages für die Rheinuferpromenade sprengen sollte.

Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Dominique König-Lüdin, Helen Schai-Zigerlig, Patrizia Bernasconi, Jörg Vitelli

e) Anzug betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil

08.5023.01

Die Städte Zürich und Bern haben 13 bzw. 8 voll ins Netz integrierte S-Bahn-Haltestellen. Daneben haben beide Städte weitere Bahnhöfe von Regionalbahnen. Selbst die kleinen Städte Winterthur und Zug haben sechs Bahnhöfe und St. Gallen deren fünf und somit mehr als die Stadt Basel.

Um das Zentrum von Basel wären zahlreiche neue S-Bahn-Haltestellen möglich. Um die Regio-S-Bahn wirklich zu einer S-Bahn zu machen, sind auf dem Stadtgebiet und in der Agglomeration weitere Haltestellen notwendig. Alle derzeit geplanten Haltestellen sind mit Ausnahme von Riehen Niederholz weit von der Stadt entfernt.

Entlang der Strecke Basel SBB-Basel St. Johann liesse sich eine weitere sinnvolle Haltestelle realisieren:

- Basel Morgartenring-Allschwil (3,0 km von Basel SBB und 1,6 km von Basel St. Johann entfernt)

Bereits in einem ersten Entwurf zur Regio-S-Bahn im Jahr 1986 wurde die Haltestelle erwähnt und fand Eingang in diverse Planungen. Die Planungen werden aber schon seit Längerem nicht mehr weiterverfolgt. Auch im am 14. Dezember 1989 von der FDP-Fraktion im Landrat eingereichten Postulat (1989/318) zur Realisierung einer Regio-S-

Bahn wurde diese Haltestelle erwähnt.

Die Haltestelle Basel Morgartenring/Allschwil, welche sozusagen auf der Grenze zwischen der Gemeinde Allschwil und den Basler Quartieren Iselin und Gotthelf läge, wäre für die rund 40'000 Bewohner dieser drei Gebiete in wenigen Minuten zu Fuss, per Velo oder von Allschwil Dorf aus in sieben Minuten mit der Tramlinie 6 erreichbar. Das Einzugsgebiet entspricht immerhin einer grösseren Schweizer Stadt. Am Morgartenring verkehrt auch die wichtige Buslinie 36. Allein diese Zahlen sollten Grund genug sein, eine S-Bahn-Haltestelle Morgartenring ernsthaft zu prüfen.

Der Morgartenring ist im Übrigen bei Weitem nicht der einzige Ort, wo sinnvollerweise eine S-Bahn-Haltestelle entstehen könnte.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Zeithorizont die S-Bahn-Haltestelle Basel Morgartenring/Allschwil zu realisieren ist
- welche weiteren Orte für eine S-Bahn-Haltestelle geeignet sind und im Rahmen einer regionalen Gesamtkonzeption berücksichtigt werden könnten.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft und in Allschwil eingereicht.

Christian Egeler, Emmanuel Ullmann, Rolf Jucker, Désirée Braun, Daniel Stolz, Isabel Koellreuter, Roland Lindner, Peter Howald, Andrea Bollinger, Felix Meier, Brigitte Strondl

f) Anzug betreffend neue Basler Kantonsgeschichte

08.5029.01

Auf der Basis zweier parlamentarischer Vorstösse beauftragte die Basler Regierung im Frühling 1989 eine Projektgruppe mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für eine neue Basler Geschichte. Nachdem der Regierungsrat das Konzept am 25. Juni 1991 verabschiedet hatte, wurde das Kreditbegehren von CHF 8'800'000 verteilt auf 10 Jahre am 25. September 1991 vom Grossen Rat mit deutlichem Mehr gutgeheissen. Gegen diesen Beschluss wurde aus finanziellen Gründen das Referendum ergriffen, worauf der Kredit in einer Volksabstimmung im Juni 1992 mit 71.1% Nein-Stimmen abgelehnt wurde.

Anlässlich des Jubiläums der 500-jährigen Zugehörigkeit Basels zur Eidgenossenschaft erschien im Jahr 2000 der Band «Basel – Geschichte einer städtischen Gesellschaft» (hrsg. von Georg Kreis und Beat von Wartburg). Wie die Herausgeber in ihrem Vorwort betonen, handelt es sich hierbei jedoch nicht um eine umfassende Erarbeitung einer neuen Kantonsgeschichte, vielmehr stellt dieser Band eine erste Bestandesaufnahme dar. Eine neuere Kantonsgeschichte fehlt nach wie vor. Mit der Ablehnung des Kredites kam das Projekt vor mehr als 15 Jahren zum Erliegen, die Notwendigkeit der Erarbeitung einer neuen Basler Geschichte blieb jedoch bestehen.

Das öffentliche Nachdenken über die eigene Geschichte trägt massgeblich zur Sinngebung einer Gesellschaft bei. In Basel fand die letzte umfassende Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte vor 100 Jahren statt (Rudolf Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel, 3 Bände, Basel 1907-1924.) Es ist höchste Zeit, eine neuere Geschichte des Kantons zu veranlassen. Immer grössere Abschnitte der jüngeren Geschichte fehlen in den bestehenden Darstellungen, so zum Beispiel die Geschichte der Industrie und sowohl der Erste als auch der Zweite Weltkrieg. Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat zu neuen Fragen geführt, die in eine Gesamtsicht dringend miteinbezogen werden müssen. Das betrifft beispielsweise Städtebau, Zentrumsbeziehungen, Integration und Alltag. Ein überzeugendes, zeitgenössisches Beispiel stammt aus dem Nachbarkanton Basel-Landschaft. Auch andere Schweizer Kantone und Städte bewiesen in den letzten Jahren, wie neue attraktive Gesamtdarstellungen mit vernünftigem Aufwand realisiert werden können.

Basel-Stadt verfügt für ein derartiges Unterfangen mit ausgezeichneten Archiven und dem Historischen Seminar der Universität Basel über eine ideale Infrastruktur.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen zu prüfen und zu berichten:

- Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass eine neue Basler Kantonsgeschichte erarbeitet werden sollte?
- Ist die Regierung bereit, die Erarbeitung einer neuen Basler Kantonsgeschichte zu unterstützen?
- Welche Schritte können eingeleitet werden, damit eine neue Basler Kantonsgeschichte aufgearbeitet werden kann?
- Bestehen Vorstellungen zum zeitlichen Rahmen eines solchen Projektes?

Isabel Koellreuter, Brigitta Gerber, Andreas Burckhardt, Jan Goepfert, Urs Joerg, Oswald Inglin, Martin Lüchinger, Roland Engeler-Ohnemus, Heiner Vischer, Thomas Strahm, Greta Schindler, Christine Heuss, Hansjörg M. Wirz, Markus Benz, Tanja Soland, Beatriz Greuter, Emmanuel Ullmann

g) Anzug betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau

08.5032.01

Laut einer Medienmitteilung des Regierungsrats vom 29. Juli 2007 beabsichtigt er, auf dem Areal der Notwohnungen am Rüchligweg einen Ersatz für das Altersheim Humanitas sowie eine Wohnüberbauung zu erstellen.

Die Unterzeichnenden unterstützen die längst fällige Umnutzung des Areals Rüchligweg, welche für den südlichen Teil Riehens den sinnvollen Bau eines Altersheims ermöglicht.

Mit dem Bau von Liegenschaften auf staatseigenem Grund kann der Regierungsrat steuernd auf die Bevölkerungsentwicklung eingreifen. Riehen weist mit einem Anteil von 24,7% an über 65-Jährigen den wohl höchsten Altersdurchschnitt der Schweiz auf. Eine Verjüngung der Bevölkerung liegt im Interesse der Gemeinde und des Kantons.

Deshalb ist es ein dringliches Anliegen, dass der familienfreundliche Wohnungsbau speziell gefördert wird.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob im erwähnten Gebiet gezielt Familienwohnungen gebaut werden können
- ob für die Realisierung der geplanten Wohnüberbauung unter gemeinnützigen Wohnungsträgern eine Ausschreibung gemacht werden kann
- ob das Areal im Baurecht abgegeben werden könnte.

Annemarie Pfeifer, Roland Engeler-Ohnemus, Hans Rudolf Lüthi, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher

h) Anzug für den Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB

08.5035.01

Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrsmittels hängt insbesondere auch ab von der Erreichbarkeit und der Verknüpfung zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern. Kurze Wege von und zu den Zügen sind wichtig. Mit der Verlängerung der Perrons 7 und 8 bis zur Margarethenbrücke bietet sich aktuell die Möglichkeit, ohne grossen Aufwand für FussgängerInnen direkte Zugänge zu schaffen, ein Anliegen, das schon einige Zeit immer wieder im Raum steht. Warten auf eine neue Margarethenbrücke mit perfekten Abgängen wird hingegen noch Jahre, wenn nicht Jahrzehnte dauern. Darum lieber heute eine 85%-ige Lösung mit einer Treppe als eine Superlösung in ferner Zukunft mit Rampen und Lift. Profitieren könnten die Fahrgäste vom 2er aus Binningen und dem 16er von der Stadt her, die auf die Regio-S-Bahn Richtung Laufen und Olten umsteigen möchten.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten:

- Ob von der Margarethenbrücke kurzfristig FussgängerInnen-Abgänge zu den Perrons 7 und 8 geschaffen werden können?
- Ob weitere Abgänge von der Margarethenbrücke zu den Perrons, insbesondere mit dem Umbau des französischen Teils des Bahnhofs, realisiert werden können.

Ernst Jost, Patrick Hafner, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Philippe Pierre Macherel, Esther Weber Lehner, Gabriele Stutz-Kilcher, Loretta Müller, Hans Rudolf Lüthi, Roland Lindner, Andreas C. Albrecht, Helen Schai-Zigerlig, Christophe Haller, Gisela Traub, Peter Malama, Dieter Stohrer, Stephan Maurer, Hansjörg M. Wirz, Stephan Gassmann, Urs Müller-Walz, Jan Goepfert

i) Anzug betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt

08.5036.01

Sowohl für den Tram- wie auch den Fussgängerverkehr bildet die Nauenstrasse zwischen Bahnhofplatz und Elisabethenanlage / Aeschengraben als fünfspurige verkehrsreiche Strasse einen mehr als hinderlichen Riegel. Der Zugang vom Bahnhofplatz zur City und in der Gegenrichtung vom Aeschengraben bzw. der Elisabethenanlage zum Bahnhof SBB ist damit für alle mühselig und mit Wartezeiten verbunden, die Einheimische und Gäste ärgern. Mit der allfälligen Führung neuer Tramlinien über den Bahnhof SBB oder einer Fahrplanverdichtung wird sich das Ganze noch verschlimmern. Sämtliche Planungen, die nicht eine vollständige Entflechtung dieser Situation zur Folge haben, können mit Fug als ‚halbbatzig‘ bezeichnet werden. Nachdem sich das Agglomerationsprogramm in dieser Hinsicht nicht äussert, besteht Handlungsbedarf.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten, wie er zwischen dem Bahnhofplatz und der Elisabethenanlage in seiner Planung eine ungehinderte, ebenerdige Passage für den öffentlichen Verkehr und FussgängerInnen realisieren will.

Ernst Jost, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Philippe Pierre Macherel, Loretta Müller, Hans Rudolf Lüthi, Helen Schai-Zigerlig, Gisela Traub, Dieter Stohrer, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Maurer, Hansjörg M. Wirz, Stephan Gassmann, Urs Müller-Walz, Jan Goepfert

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 1 betreffend Radiokonzession "RRB, Radio das mehr Basel bietet"

08.5027.01

Die MFE, Medien für Erwachsene AG, Basel, wurde Mitte 2007 im Hinblick auf den Betrieb von Lokalradios gegründet. Die MFE bewirbt sich mit dem Projekt "RRB, Radio das mehr Basel bietet" um eine der in der Grossregion ausgeschriebenen Radiokonzessionen mit Leistungsauftrag ohne Gebührenanteil.

Die bisherigen Konzessionsnehmer betreiben zwei typische Format-Radios, die parallel zueinander kongruent und mit nahezu identischem Wort- und Musikkonzept dasselbe Zielpublikum ansprechen. Radio One und Radio Basilisk sind mehrheitlich im Besitz oder im Umfeld der BMG, Basler Zeitung, angesiedelt und werden durch ein und dieselbe Gesellschaft (Radio Vision) vermarktet. Im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen, Artikel 45, Absatz 3, Konzessionsverfahren, wird festgehalten: "Gehen in der Ausschreibung für eine Konzession mehrere Bewerbungen ein, so wird derjenige Bewerber bevorzugt, der am besten in der Lage ist, den Leistungsauftrag zu erfüllen. Sind mehrere Bewerbungen unter diesem Gesichtspunkt weitgehend gleichwertig, so wird jener Bewerber bevorzugt, der die Meinungs- und Angebotsvielfalt am meisten bereichert."

Das Konzept "RRB, Radio das mehr Basel bietet" kommt der vom Gesetzgeber verlangten Meinungs- und Angebotsvielfalt im Grossraum Basel entgegen und durchbricht zudem die heute monopolisierte Medienlandschaft.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat die heutigen Konzessionsnehmer (Radio One und Radio Basilisk) hinsichtlich Programmvietalt und Unabhängigkeit?
- Befürwortet der Regierungsrat die Schaffung einer Konkurrenzsituation unter den Medien im Grossraum Basel, mit der die Meinungsvietalt gewährleistet wird?
- Steht der Regierungsrat dem Konzept "RRB, Radio das mehr Basel bietet" grundsätzlich positiv gegenüber und ist der Regierungsrat demzufolge gewillt, das Konzessionsgesuch der MFE zu unterstützen?

Christine Wirz-von Planta

b) Interpellation Nr. 2 betreffend das weitere Vorgehen bei der Entwicklung des Kasernenareals

08.5031.01

Am 30. November 2007 hat das Erziehungsdepartement, Ressort Kultur, in einer Medienmitteilung die Forderungen und Visionen der Kulturschaffenden zur Entwicklung des Kasernenareals bekannt gegeben. Im Schlusssatz wird festgehalten, dass die Regierung vom Schlussbericht der vom Ressort Kultur moderierten Arbeitsgruppe Kenntnis genommen hat und dass der Bericht in eine interdepartementale Arbeitsgruppe einfließen werde, für welche die Federführung beim Baudepartement liege.

Neben den klaren Forderungen bezüglich Stärkung des Areals und Durchbruch zum Rhein war eine zentrale Forderung der Kulturschaffenden, dass erste Umsetzungsschritte (z.B. Arealmanagement) sofort an die Hand genommen werden sollen, um bereits erkannte Mängel rasch beheben zu können.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen rund um das Kasernenareal besteht von Seiten des Interpellanten die grosse Befürchtung, dass trotz guten Willens und Absichtserklärungen von allen Beteiligten die weiteren Schritte nicht rasch an die Hand genommen werden. Die Einigkeit unter den Kulturschaffenden hinsichtlich des Vorgehens würde damit ungenutzt verstreichen. Ebenso ist nach wie vor unklar, wie die anderen Institutionen auf dem Areal (z.B. Quartiertreffpunkt Kaserne) in den Prozess eingebunden werden. Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die interdepartementale Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen?
2. Bei welchem Departement liegt die Federführung?
3. Wie lautet der Auftrag?
4. Gibt es einen Terminplan für Sofortmassnahmen?
5. Sind erste Umsetzungsschritte, wie diese von den Kulturschaffenden gefordert wurden, bereits im Jahre 2008 zu erwarten?
6. Wenn nein, was sind die Hindernisse?
7. Wenn ja, welches sind die ersten Schritte?
8. Wie werden die anderen Akteure auf dem Areal einbezogen, insbesondere der Quartiertreffpunkt Kaserne?
9. Wie sieht die Planung aus betreffend den geforderten Durchbruch zum Rhein?

Martin Lüchinger

c) Interpellation Nr. 3 betreffend das willkürliche „in Polizeigewahrsam nehmen“ von teilweise minderjährigen Personen und Tramfahrgästen in der Basler Innenstadt am 26. Januar 2008

08.5038.01

Am 26. Januar 2008 war das Bild der Basler Innenstadt durch ein grosses Polizeiaufgebot geprägt. Es war nirgends eine Demonstration auszumachen. Gemäss Angaben der Polizei sei es bis zum Abend weder zu Krawallen noch zu Sachbeschädigungen gekommen. Es wurden aber rund 60 Personen vorübergehend zur Kontrolle in Polizeigewahrsam genommen.

Zu diesen Personen gehörten auch die sechzehnjährige Tochter des Interpellanten und der Sohn einer weiteren Grossrätin. Der Interpellant nimmt dieses Beispiel (aus nahe liegenden Gründen), um exemplarisch die Willkür zu schildern. Die beiden hatten sich, vom Bankplatz kommend, etwa um fünf Uhr während 2 Minuten an den Rand des Tinguely-Brunnens beim Theater zu zwei Freundinnen hingesezt. Dort wurden sie von der Polizei zur Ausweiskontrolle aufgefordert. Alle händigten ihre ID aus. Sie konnten sich also gebührend ausweisen.

Danach mussten sie während rund 40 Minuten mit den Händen auf den Knien in der Kälte sitzen bleiben und wurden von der Polizei gefilmt. Alsdann wurden Einer nach dem Anderen ohne Angabe von Gründen in Polizeifahrzeuge geführt, wo sie alle ihre Gegenstände (Rucksäcke, Handys etc) abgeben mussten. Auf Rückfrage, weshalb sie denn abgeführt werden, wenn doch die Identität feststand, wurde ihnen keine Antwort gegeben.

In der Tiefgarage des Waaghofes wurden die beiden Mädchen für ca. 10 Minuten im Kastenwagen sitzengelassen. Danach wurden sie erkennungsdienstlich fotografiert und zusammen mit ca. 30 Personen in einen von 2 Käfigen in der Garage gebracht.

Nach 20 Uhr (also 3 Stunden später) wurden sie einzeln aufgerufen und mussten zahlreiche Angaben zu ihrer Person und der Familie machen, bevor sie entlassen wurden.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wurden die überprüften Personen von der Polizei ausgewählt?
2. Weshalb kam es überhaupt zu diesem Grossaufgebot der Polizei, wenn doch gar keine Kundgebung stattgefunden hat? Handelte es sich um eine Übung für die Euro'08?
3. Wer gab den Einsatzbefehl, der willkürlichen Polizeigewahrsam zur Folge hatte? Wie lautete der Einsatzbefehl?
4. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert das mehrstündige „in Polizeigewahrsam nehmen“ wenn sich die Personen ausweisen können, nicht verumumt waren und auch nicht an einer Kundgebung teilgenommen haben?
5. Warum müssen Personen, die sich ausweisen können, vor der Entlassung Angaben zu sich und ihrer Familie machen?
6. Warum wurden diese Personen gefilmt und erkennungsdienstlich fotografiert?
7. Weshalb wurden diese Personen 3-5 Stunden festgehalten?
8. Weshalb wurden die Eltern minderjähriger Personen nicht umgehend informiert?
9. Weshalb wurden bei der Abführung keine Gründe angegeben?
10. Ist die Regierung der Meinung, dass im geschilderten Fall die UNO-Kinderrechtskonvention vollumfänglich eingehalten wurde?
11. Ist es wahr, dass ein Tram der BVB angehalten wurde und daraus Personen „in Polizeigewahrsam“ genommen wurde?
12. Was geschieht mit den gesammelten Personendaten?

Michael Wüthrich

d) Interpellation Nr. 4 betreffend die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform 2 (U2) auf die Finanzlage des Kantons Basel-Stadt

08.5041.01

Der Abstimmungskampf um die U2 ist in vollem Gang. Dabei soll es nach der Behauptung der Befürworter vor allem um eine Entlastung der KMU- Aktiengesellschaften und um die Erhaltung des Wirtschaftsstandortes Schweiz gehen. Es wird behauptet, dass nicht nur die Aktiengesellschaften, sondern das Gros der KMU-Betriebe steuerlich entlastet würden. Es wird weiter behauptet, dass sich die kurzfristig anfallenden Steuerausfälle in Grenzen halten werden. Der Bund rechnet mit Steuerausfällen von mindestens 60 Millionen Franken. Würden sich alle Kantone der Bundeslösung anschliessen und bei der Übernahme des Systems der Teilbesteuerung des Bundes, könne von einer weiteren Entlastung von mindestens CHF 350'000'000 ausgegangen werden. Würde zusätzlich noch eine Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer vorgenommen, dürften die gesamten Steuerausfälle beim Bund und bei den Kantonen auf gegen eine Milliarden Franken ansteigen.

Aus der Sicht der Kantone sind diese Entlastungen allerdings reine Mindereinnahmen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Meinungen über die Auswirkungen der U2 auf die einzelnen Kantone weit auseinandergehen. Es entsteht zusätzlich Unklarheit darüber, welche Gesellschaftsformen überhaupt von der U2 betroffen sind. So behaupten Befürworter der U2, dass Aktiengesellschaften am meisten entlastet würden, während die Gegner behaupten, dass dies nicht der Fall sein könne, weil in Wirklichkeit nicht die Aktiengesellschaften sondern die Aktionäre entlastet würden. Es wird auch behauptet, dass Einzelfirmen und Personengesellschaften gegenüber Kapitalgesellschaften benachteiligt würden.

Im Fall einer Annahme der U2 durch das Volk würde diese zweifelsfrei Auswirkungen auf die künftige Finanzplanung des Kantons Basel Stadt haben, weil es sich aus der Sicht unseres Kantons nicht um eine Entlastung, sondern wohl eher um Mindereinnahmen handelt. Um Klarheit darüber zu erhalten, bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die gesamten steuerlichen Mindereinnahmen im Kanton Basel-Stadt im Fall einer Annahme der U2 ein?
2. Wie hoch sind die vermuteten Steuerausfälle, wenn der Kanton Basel-Stadt aufgrund des Steuerwettbewerbdrucks auch die optionalen Massnahmen bei der Dividendenbesteuerung und bei der Anrechnung der Gewinnsteuer umsetzen müsste?
3. Wie wirkt sich eine Umsetzung der U2 auf die Unternehmen im Kanton Basel-Stadt aus, aufgeschlüsselt nach Gesellschaftsform?
4. Wie stark würden die Aktionäre von Aktiengesellschaften im Kanton Basel-Stadt im Fall einer Annahme der U2 entlastet?

5. Gibt es im Kanton Basel-Stadt Modelle welche Klarheit darüber verschaffen, wie die verschiedenen Gesellschaftsformen mit einer der Annahme der U2 entlastet würden?

Hans Baumgartner

e) Interpellation Nr. 5 betreffend Fussgänger und Behinderten gerechte Gestaltung der Herbergsgasse als Hauptverbindung zwischen dem City Parking und der unteren Innenstadt

08.5042.01

Vor kurzem wurde das City Parking funktional optimiert, so dass es nun für Fussgänger wesentlich besser zu benutzen ist.

Neben der benutzerfreundlichen Gestaltung im Allgemeinen, wurde insbesondere auch der Behindertengerechtigkeit Aufmerksamkeit geschenkt. Die bestehende Liftanlage am Petersgraben wurde optimiert und neu im Bereich des Spiegelhofs eine zusätzliche Vertikalverbindung errichtet.

Die Herbergsgasse, welche diese beiden Vertikalverbindungen direkt miteinander verknüpft, ist aber nach wie vor eine verkehrsorientierte Strasse. Das Trottoir ist viel zu schmal und für Rollstuhlfahrer schlecht zugänglich.

Hier stellen sich meines Erachtens folgende Fragen:

- Ist die Regierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass der städtische Raum fussgänger- und insbesondere behindertengerechter gestaltet wird.
- Falls ja, ist sie bereit, in unmittelbarer Nähe eines Parkings oberirdische Parkplätze aufzuheben, um mehr Stadtraum für Fussgänger und Behinderte zu erhalten.
- Bis wann meint die Regierung, dass eine Umgestaltung der Herbergsgasse realisiert sein könnte?

Gabriele Stutz-Kilcher

f) Interpellation Nr. 6 betreffend Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf die Finanzen des Kantons Basel-Stadt

08.5043.01

Die leichtsinnige Vergabe riskanter Hypotheken durch amerikanische Finanzinstitute hat die Kapitalmärkte in eine Krise gestürzt. Alleine die UBS, eine für unseren Kanton wichtige Steuerzahlerin, hat bis heute zugegeben, dass sie 16,6 Milliarden Franken abschreiben muss. Fachleute rechnen damit, dass noch einmal 8 bis 10 Milliarden Franken dazu kommen könnten. Auch andere Banken, welche ihr Steuerdomizil ganz oder teilweise im Kanton Basel-Stadt haben, dürften Verluste einfahren.

Im Zuge dieser sogenannten Subprimekrise sind auch die Aktienmärkte ins Schlittern geraten. Das führt zu Kapitalverlusten und verminderten Renditeerwartungen, unter anderem bei der Pensionskasse. Damit steigen möglicherweise die Verpflichtungen des Kantons gegenüber der Pensionskasse, da die auszufinanzierende Deckungslücke bis Ende 2007 wahrscheinlich weiter angewachsen ist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die durch die Bankenkrise verursachten Steuerausfälle ein?
2. Rechnet der Regierungsrat mit weiteren Auswirkungen der Subprimekrise und der Aktienbaisse auf die Staatsfinanzen?
3. Wie wirken sich diese unerwarteten Ereignisse auf das Budget des laufenden und des kommenden Jahres aus?
4. Gedenkt der Regierungsrat seine mittelfristige Finanzplanung anzupassen?

Beat Jans

g) Interpellation Nr. 7 betreffend Zukunft des DRS-Radiostudios in Basel

08.5044.01

Medienberichten zufolge überprüft die SRG derzeit die Organisation und die Standorte von Schweizer Radio DRS. Offenbar wird unter anderem eine Reduktion und Zentralisierung der bisherigen Standorte Basel, Bern und Zürich diskutiert, wobei eine Konzentration in Zürich im Vordergrund stehe (vgl. den Artikel "SRG prüft Radio Leutschenbach" von Timm Eugster in der Basler Zeitung vom 29. Januar 2008, S.6).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es nach den Informationen des Regierungsrates zu, dass gegenwärtig Organisation und Standorte von Schweizer Radio DRS überprüft werden?
2. Welches ist nach den Informationen des Regierungsrates der aktuelle Stand dieser Überprüfung?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Bedeutung des DRS-Radiostudios in Basel ein? Wie viele Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt von diesem Studio ab? Welche Wertschöpfung geht von ihm aus? Wie gross ist die Bedeutung des Studios aus medien-, kultur- und regionalpolitischer Sicht?
4. Ist der Regierungsrat gewillt, sich im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, auf politischer Ebene für die dezentrale Organisation von Schweizer Radio DRS und für den Verbleib des Studios in Basel zumindest im bisherigen Rahmen einzusetzen? Wie gedenkt er diesbezüglich vorzugehen?
5. Sieht der Regierungsrat einen Bedarf und gegebenenfalls Möglichkeiten, den Basler Standort auf dem Bruderholz für das Radio langfristig attraktiver zu gestalten?

Lukas Engelberger

h) Interpellation Nr. 8 betreffend SRG idée suisse bald nur noch in Zürich?

08.5048.01

Das Ende von DRS 2 und Jugendsender Virus am Standort Basel? Wird sogar das Regionaljournal bald in Zürich produziert?

Immer wieder versuchen die Leitungsorgane der SRG, die ganze Deutschschweiz - praktisch ausschliesslich von Zürich aus - zu bedienen. Ein letzter Versuch fand 2001 statt. In einer Medienmitteilung von SR DRS vom 4. September 2001 wurde dann aber festgehalten, dass das Radio weiterhin auf die drei Hauptstandorte Basel, Bern und Zürich setzt. Damit erhielt das Leitbild von SR DRS: "Aktuell - publikumsnah - vernetzt" die nötigen Grundlagen. An jedem der Standorte soll mindestens eine Programmabteilung domiziliert sein. In Basel ist derzeit DRS 2 und Virus beheimatet. Eine Konzentration auf Zürich mit einer Filiale in Bern wurde aus föderalistischen Gründen verworfen. Es sei das Ziel von SRG idée suisse, in den Regionen vernetzt zu sein. Für Bern wurde gleichzeitig ein Neubau mit Inbetriebnahme eines Studios auf 2006 angekündigt.

Die Medienmitteilung vom 4. September 2001 der Regierungen BS/BL lautete auszugsweise: "Die beiden Regierungen sind befriedigt, dass sich in den Entscheidgremien der SRG idée suisse die richtige Erkenntnis durchgesetzt hat, dass bei der Wahl von Standorten eines gebühren-finanzierten Radios auch föderalistische Grundsätze zur Anwendung gelangen müssen. Zwar wäre auch bei den beiden anderen Varianten, die in der letzten Entscheidrunde noch zur Wahl gestanden haben (Teilkonzentration in Bern oder in Zürich) der Standort Basel nicht akut bedroht gewesen. Eine echte Teilkonzentration in Bern oder Zürich hätte jedoch die Gefahr beinhaltet, dass zu einem späteren Zeitpunkt doch noch eine Vollkonzentration vorgenommen und der Standort Basel schrittweise liquidiert worden wäre.

Die Regierungen interpretieren den Standortentscheid als langfristiges Bekenntnis zu drei inhaltlich gleichwertigen Studiostandorten. Sie erwarten deshalb von der SRG, dass sie nicht nur - wie heute angekündigt - ein neues Studio in Bern errichtet, sondern auch in Basel weiter investiert. Andernfalls besteht die Gefahr einer späteren Konzentration in Bern weiter, insbesondere wenn mit dem dortigen Neubau entsprechende Raumreserven geschaffen werden sollten."

Dieser Entscheid wurde dem Vernehmen nach durch Vereinbarungen mit den Regionen bekräftigt. So soll sich SR DRS gegenüber Basel-Stadt und Basel-Landschaft verpflichtet haben, während einem, dem Interpellanten nicht bekannten Zeitraum, am Standort Basel-Stadt festzuhalten. An den Verhandlungen war, zumindest teilweise, Samuel Hess als Vertreter von Basel-Stadt und dem WSD dabei.

Darauf deutet der letzte Abschnitt der Medienmitteilung der Regierung BS/BL vom 4. September 2001:

"Bereits in den Vorgesprächen mit SRG-Generaldirektor Walpen und Radio- DRS-Direktor Rüegg haben die Vertretungen der beiden Kantone ihre volle Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Sitz in der Region Basel für das Studio Basel zugesagt. Nach dem Entscheid für die Variante "Status Quo Plus" wird die Radiodirektion die Aufgabe in Angriff nehmen müssen, eine für die Arbeit der Journalistinnen und Journalisten besser geeigneten, zentralen Standort zu suchen. Entsprechende erste Kontakte zwischen den Verantwortlichen von SR DRS und den

Kantonen hatten bereits in einer früheren Phase stattgefunden. Die Regierungen wollen diese Kontakte gemeinsam mit der Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel (RFB) als Grundeigentümerin des Radiostudios Basel intensivieren."

Heute, nach Eröffnung vom Studio Bern, scheint der nächste Versuch einer Konzentration auf Zürich mit einer Filiale Bern anzustehen. Den Medien kann entnommen werden, dass Radio Direktor Walter Rüegg von einem Zeithorizont von fünf Jahren und mehr spricht. Zudem soll die Reorganisation durch die Beratungsfirma Mc Kinsey überprüft werden. Interessant der Sprachgebrauch von Walter Rüegg: Er redet zwar von der Beibehaltung der dezentralen Struktur, unterlässt aber gleichzeitig ein klares Bekenntnis zu den bisherigen Standorten der Hauptabteilungen. Insbesondere zu Basel (DRS 2 und Virus) kommen keine direkten Aussagen, hingegen sind für Bern klare Bekenntnisse zu hören. Diese Aussagen sind alarmierend, denn gleichzeitig wird Rüegg auch mit der Aussage zitiert: „Sparmöglichkeiten sind praktisch nur noch mit der Zusammenlegung der Infrastruktur möglich". Damit kann nebst DRS 2 und Virus auch die Produktion des Regionaljournals gemeint sein. Immerhin wären in Basel rund 120 - 130 Arbeitsplätze betroffen.

Der Arbeitsort der Redaktorinnen und Redaktoren prägt ihren Blick und damit auch die Sendungen. Der Wirtschaftsstandort Region Nordwestschweiz mit dem angrenzenden Ausland würde trotz den Bekenntnissen zum "service public" in seiner föderalistischen Form bei SR DRS wohl verschwinden. Für eine aktuelle Auslegeordnung unter Berücksichtigung der nachfolgenden Fragen bin ich dankbar.

1. Wie stellt sich die Regierung zur aktuellen Entwicklung bei SR DRS?
2. Sind die beiden Sparten DRS 2 und Virus für die nächsten Jahre am Standort Basel gesichert?
3. Wird allenfalls sogar das Regionaljournal neu in Zürich produziert?
4. Wie weit sind die Planungen für einen neuen Standort Basel?
5. Sollte vor der finanziellen, technischen Diskussion nicht eine Grundsatzdebatte über die Frage "wie viel Radio in den Regionen" geführt werden?
6. Welchen Inhalt hatte die Vereinbarung zwischen SR DRS und dem Kanton Basel-Stadt im Nachgang zu den Entscheiden von 2001?
7. Wie stellt sich die Regierung die weitere Entwicklung bei SR DRS vor und wie können die föderalistischen Strukturen auch in Zukunft gesichert werden?
8. Ist die Regierung bereit, sich zusammen mit Basel-Landschaft aktiv für den Erhalt von DRS 2 und Virus in Basel einzusetzen?

Urs Müller-Walz

i) Interpellation Nr. 9 betreffend Änderung des Linien- und Erschliessungsplans (Verkehrsflächenänderung) bezüglich der Verkehrsverbindung Basel-Huningue

08.5049.01

Im Kantonsblatt vom 2. Februar 2008 waren die beiden folgenden Informationen zu lesen:

"Änderung des Linien- und Erschliessungsplans (Verkehrsflächenänderung), öffentliche Planauflage

Zur optimalen Nutzung des Firmenareals der Novartis Pharma AG sollen im Rahmen des Campus Plus-Projekts die Hünigerstrasse, im Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, und die Schiffmühlestrasse in das Firmenareal integriert werden. Die Verkehrsverbindung Basel-Huningue soll im Bereich Kohlenstrasse neu erstellt werden.

Schiffmühlestrasse: Aufhebung der Bau- und Strassenlinien, Zonenänderung.

Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze: Aufhebung der Bau- und Strassenlinien, Zonenänderung.

Hünigerstrasse, Einmündung Kraftstrasse: Neue Bau- und Strassenlinien. [...]

Einsprachen oder Anregungen sind schriftlich und begründet bis spätestens am 4. März 2008 an die untenstehende Amtsstelle einzureichen"

"Änderung des Linien- und Erschliessungsplans (Verkehrsflächenänderung), öffentliche Planauflage

Kohlenstrasse, Verlängerung bis Landesgrenze: Neue Bau- und Strassenlinien, Bildung einer Allmendparzelle, neue Strasse mit einseitigem Trottoir. [... wie oben]"

Es ist der Interpellantin zwar bewusst, dass die Aufhebungen und Veränderungen von Strassenlinien in die Kompetenzen des Regierungsrates gehören, allerdings scheint die geplante Änderung der oben genannten Verkehrsflächen auch eine Schliessung der Hünigerstrasse für den öffentlichen Verkehr anzudeuten respektive vorweg zu nehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Steht die Aufhebung der Bau- und Strassenlinie sowie die Zonenänderung der Hünigerstrasse im Zusammenhang mit einer möglichen Schliessung der Hünigerstrasse? Wenn ja, warum wird damit nicht bis zu einem etwaigen, so lautenden Beschluss des Grossen Rates gewartet?
2. Ist vorgesehen, dass die Änderung der Strassenführung der Hünigerstrasse durch das Areal des Novartis Campus' dem Parlament vorgelegt wird? Wenn ja, wann und in welchen Etappen?

Brigitta Gerber

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage zum Thema Menschenhandel

08.5039.01

Im Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe Menschenhandel, zuhanden des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (2001), wird davon ausgegangen, dass jährlich rund 3'000 Opfer von Menschenhändlern allein aus Mittel- und Osteuropa in die Schweiz gelangen. Die meisten Opfer werden jedoch nicht entdeckt, nur eine kleine Zahl von Betroffenen erhält Schutz und Unterstützung: die einzige, auf Frauenhandel spezialisierte Beratungsstelle in der Schweiz, FIZ Makasi, hat im Jahr 2006 133 betroffene Frauen unterstützt. Wie viele es bei den Opferhilfestellen und anderen Beratungsstellen sind, ist nicht bekannt. Auch werden nur wenige Täter und Täterinnen wegen Menschenhandels verurteilt: im Jahr 2005 gab es nur gerade 11 Verurteilungen in der Schweiz.

Im Kanton Basel-Stadt treffen sich Behörden und Fachstellen an einem "Runden Tisch gegen Menschenhandel" und erarbeiten Verbesserungen. Im Rahmen der Euro 08 findet eine Kampagne gegen Frauenhandel statt. Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt sollte aus diesem aktuellen Anlass über die Wirkung der lokalen Kooperationsmassnahmen informiert werden.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um folgende Auskünfte und Stellungnahmen:

1. In unserem Kanton beteiligen sich die Strafverfolgungsbehörden an einem "Runden Tisch gegen Menschenhandel". Was hat der Runde Tisch bewirkt in Bezug auf den Schutz der Opfer von Frauenhandel und auf die Strafverfolgung der Täterschaft?
2. Was unternehmen die Kantonsbehörden, damit Opfer von Menschenhandel nicht wegen illegalen Aufenthalts oder unbewilligter Erwerbsarbeit angezeigt und bestraft werden?
3. Wie viele Opfer von Frauenhandel sind zwischen 2005 und 2007 in unserem Kanton als solche identifiziert worden? Falls keine Opfer identifiziert worden sind, worauf ist dies zurückzuführen?
4. Laut dem Bericht der Geschäftsstelle KSMM, "Bekämpfung des Menschenhandels in der Schweiz" (2007), wurde in Basel-Stadt im Zeitraum 2005-2006 nur einem Opfer von Menschenhandel eine Bedenkfrist erteilt. Kurzaufenthaltsbewilligungen für die Dauer des Strafverfahrens, vorläufige Aufnahmen oder Härtefallbewilligungen sind keine erteilt worden. Warum? Haben sich die Zahlen im Jahr 2007 verändert?
5. Wird die auf Frauenhandel spezialisierte Fachstelle FIZ Makasi vom Kanton als Opferhilfestelle anerkannt? Unterstützt der Kanton die Fachstelle finanziell?
6. Werden Angehörige von Polizei, Justiz und Migrationsbehörden zu Menschenhandel aus- und weitergebildet? Gibt es bei Polizei, Justiz und Migrationsbehörden auf Menschenhandel spezialisierte Fachleute, die die entsprechenden Fälle bearbeiten? Falls nicht, aus welchen Gründen?

(Gleichlautende Anfragen werden in anderen Kantonen gemacht.)

Brigitte Hollinger

b) Schriftliche Anfrage betreffend Traminseln Wettsteinplatz

08.5052.01

Bei jedem Halt eines Trams am Wettsteinplatz steigen Leute am Kopf der Traminseln Richtung Wettsteinbrücke aus, die dort die Strasse überqueren wollen. Sie tun dies auch; der Umweg über das andere Ende der Traminsel

wird offenbar als zu lang empfunden. Nun gibt es aber weder zur Seite Theodorskirche noch zur Theodorsgrabenanlage hin Fussgängerstreifen, was immer wieder zu höchst gefährlichen Situationen führt.

Warum wurde dieses vorhersehbare Verhalten bei der Planung der Neugestaltung des Wettsteinplatzes nicht berücksichtigt? Ist der Regierungsrat bereit, in dieser Situation die normative Kraft des Faktischen zu anerkennen und an den genannten Stellen zwecks Abwendung der permanenten Gefährdung eine sichere Überquerungsmöglichkeit für FussgängerInnen zu schaffen?

Ernst Jost

c) Schriftliche Anfrage BVB-Jugendbesuchsabonnement

08.5064.01

Besucherinnen und Besucher unserer Stadt, die in einem Basler Hotel, aber auch in der Jugendherberge einchecken, erhalten ein sog. "Mobility Ticket", mit dem sie während der Dauer ihres Aufenthaltes auf dem Stadtnetz der BVB (inkl. Flughafen) gratis Tram und Bus fahren dürfen. Finanziell wenigstens zum Teil abgegolten wird diese Dienstleistung durch die sog. Gasttaxe von CHF 3.20, die das entsprechende Hotel Basel Tourismus überweist, CHF 0.80 davon gehen an die BVB.

Nun gibt es selbstverständlich auch Touristen, die Basel besuchen, ohne in einem Hotel abzusteigen. Ich spreche hier von den vielen Schulklassen, die im Rahmen von Austauschprogrammen unsere Stadt besuchen, normalerweise aber bei den Eltern der Schülerinnen und Schüler wohnen, die sie in Basel betreuen.

Normalerweise besuchen diese jugendlichen Gäste mit ihren "Gastschwestern" und "Gastbrüdern" den regulären Unterricht und müssen sich entsprechend vom Wohnort zur Schule verschieben.

Ein Jugendbesuchssabo für Basel gibt es nicht. Die bestehende 7-Tageskarte kostet CHF 21.00 und würde für unsere Gäste für zwei Wochen somit CHF 42.00 kosten, ein zu hoher Preis.

Die einzig noch offene Möglichkeit besteht darin, diesen Schülerinnen und Schülern 12-Fahrten-Abos abzugeben, mehrere davon, damit sie während des normalerweise ein- oder zweiwöchigen Aufenthaltes mit ihren Gastgeberinnen und Gastgebern zur Schule fahren können.

Für die einladende Schule beläuft sich der Kauf solcher Karten bei einer Besuchsrösse von etwa 20 Personen über eine Zeitdauer von zwei Wochen hinweg im Bereich CHF 1'500, was schlicht nicht zu finanzieren ist.

Ich möchte entsprechend speziell das WSD anfragen, ob die Möglichkeit besteht, dass sich z. B. eine Schule ähnlich wie die Jugendherberge als Gastgeber bei Herrn Freiburghaus anmelden kann, den fälligen Betrag überweist und so auch in den Genuss des Mobility Tickets kommt. Ich frage dies insbesondere auch deshalb, weil im Falle des Staatsvertrages zwischen dem amerikanischen Bundesstaat Massachusetts und dem Kanton Basel-Stadt regelmässig mehrere Schulen aus den USA mit mehreren Schulen in Basel einen regelmässigen Austausch praktizieren. Anfügen möchte ich hier noch, dass vergleichbare Tickets unseren Schülern in Boston selbstverständlich zur Verfügung stehen.

Was die Höhe des Betrages betrifft, so wären für eine Schule die ganzen CHF 3.20 zu hoch, weil die Hochrechnung dieses Betrages auf zwei Wochen wiederum deutlich über den Möglichkeiten einladender Schulen liegen würde. In anderen Worten, wäre es allenfalls auch möglich nur die CHF 0.80 oder einen Betrag um die CHF 1.00 bis CHF 1.50 überweisen zu müssen?

Ich bin überzeugt, dass eine solche Lösung machbar ist, und es würde der Stadt Basel gut anstehen, wenn jetzt, wo offensichtlich immer mehr Touristen unsere Stadt besuchen, die Dienstleistung eines Mobility Tickets auch jenen Besucherinnen und Besuchern zugute kommt, die weniger privilegiert in unserer Stadt übernachten, aber allenfalls später als potente Touristen wieder den Weg ans Rheinknie finden.

Ich bin gespannt und zuversichtlich auf die Antwort.

Oswald Inglin



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 2. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 12. März 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Roland Stark, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

12. März 2008, 09:00 Uhr *Peter Malama (FDP), Ruth Widmer (SP).*

12. März 2008, 15:00 Uhr *Hermann Amstad (SP), Lukas Engelberger (CVP), Peter Malama (FDP),
Markus G. Ritter (FDP), Ruth Widmer (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	83
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	84
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1675).....	84
4.	Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Hansjörg M. Wirz).....	85
5.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Peter Zinkernagel).	86
6.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität (Nachfolge Sibylle Benz Hübner).	86
7.	Wahl eines Mitglieds des Districtsrats (Nachfolge Hansjörg M. Wirz).....	86
8.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative).....	86
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission und Mitbericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 06.0179.01 betreffend Messezentrum Basel 2012.	87
10.	Neue Interpellationen.	104
11.	Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung eines Pfands auf alle Getränkeflaschen (Glas und PET) und Getränkedosen.	108
12.	Motionen 1 - 3.....	108
13.	Anzüge 1 - 9.	109
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P242 "Für ein sauberes Wiesenufer".	112
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Michael Wüthrich betreffend das willkürliche "in Polizeigewahrsam nehmen" von teilweise minderjährigen Personen und Tramfahrgästen in der Basler Innenstadt am 26. Januar 2008.....	112
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetz.....	113

17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Martin Lüchinger betreffend das weitere Vorgehen bei der Entwicklung des Kasernenareals.	113
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Gabriele Stutz-Kilcher betreffend Fussgänger und Behinderten gerechte Gestaltung der Herbergsgasse als Hauptverbindung zwischen dem City Parking und der unteren Innenstadt.....	114
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Brigitta Gerber betreffend Änderung des Linien- und Erschliessungsplans (Verkehrsflächenänderung) bezüglich der Verkehrsverbindung Basel-Huningue.	114
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Lukas Engelberger betreffend Zukunft des DRS Radiostudios in Basel.....	115
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Urs Müller-Walz betreffend SGR idée suisse bald nur noch in Zürich ?.....	115
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten zur Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer.	116
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften.	116
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Anreize für Staatsangestellte zur Wohnsitznahme in Basel-Stadt.....	117
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)		119
Anhang B: Neue Vorstösse		121

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[12.03.08 09:05:09, MGT]

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Nachruf

Gestern Abend ist überraschend der langjährige Redaktor der Basler Zeitung und Berichterstatter aus dem Grossen Rat, Urs Hobi, gestorben. Urs Hobi hat unsern Rat lange begleitet. Viele haben sich über ihn gefreut, einige mögen sich dann und wann auch geärgert haben. Wir sprechen seiner Frau und seiner Familie das Beileid des Grossen Rates aus. *[Der Rat erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen]*

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, Bruno Jagher (SVP) anstelle der zurückgetretenen Desirée Braun als neues Mitglied in unserem Rat zu begrüssen und bitte den Angesprochenen, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche Bruno Jagher für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen. *[Applaus]*

Rücktritte

Isabel Koellreuter hat ihren Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. März 2008 erklärt. Isabel Koellreuter wird sich beruflich für längere Zeit ins Ausland begeben und deshalb ihr Mandat im Rat nicht mehr ausüben können. Sie trat im Januar 2006 in den Rat ein und gehörte der Bildungs- und Kulturkommission an. Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat als Grossrätin geleisteten Dienste und wünsche Ihr alles Gute.

Neue Interpellationen

Es sind 8 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 10, 12 und 13 werden mündlich beantwortet. Die Interpellationen 12 und 13 werden vom Vorsteher des Erziehungsdepartements gemeinsam beantwortet.

Stadtbuch 2007

Im Vorzimmer liegt für jedes Mitglied des Grossen Rates je ein Exemplar des Stadtbuches 2007. Ich danke der Christoph-Merian-Stiftung sehr herzlich für die Überlassung dieser Gratisexemplare an die Mitglieder des Parlamentes.

Gratulationen

Stephan Maurer feierte dieser Tage einen markanten runden Geburtstag. Wir gratulieren ihm herzlich. Er lädt uns dafür heute Vormittag zum Kaffee ein. *[Applaus]*.

Beat Jans wurde Vater einer Tochter namens Mia. Auch ihm gratulieren wir herzlich. Er spendiert den Kaffee heute Nachmittag. *[Applaus]*.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Schriftliche Interpellationsbeantwortungen

Aufgrund eines Versehens der Staatskanzlei konnten die im Februar eingereichten und vom Regierungsrat schriftlich beantworteten Interpellationen erst gestern Dienstag im Regierungsrat verabschiedet werden. Die schriftlichen Beantwortungen wurden den Interpellierenden umgehend zugestellt und liegen heute auf. Es betrifft dies die Interpellationen 2, 5, 9, 7 und 8 (Traktanden 17 - 21).

Tagesordnung

Roland Stark, Grossratspräsident: ich beabsichtige, heute die Traktandenliste soweit als möglich abzuarbeiten und nötigenfalls dazu auch eine Nachtsitzung durchzuführen, in der Meinung, dass wir dann gegebenenfalls auf die Sitzung vom nächsten Mittwoch ganz verzichten können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[12.03.08 09:12:20, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Nachrücken von Bruno Jagher als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Désirée Braun). (08.5047.02)
- Rücktritt von Isabel Koellreuter als Mitglied des Grossen Rates. (auf den Tisch des Hauses) (08.5077.01)
- Rücktritt von Tommy Frey als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission (auf den Tisch des Hauses). (08.5078.01)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1675).

[12.03.08 09:12:47, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1675 abzuweisen.

Gemäss § 20 Abs. 2 des Gesetzes über Strafvollzug und Begnadigung ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 80 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Der Gesuchsteller, geboren 1946 von Basel, wurde vom Appellationsgericht Basel-Stadt im Mai 2006 der mehrfachen Urkundenfälschung, der ungetreuen Geschäftsbesorgung, der versuchten Nötigung sowie der Verleumdung schuldig erklärt und zu 22 Monaten Gefängnis verurteilt. Mit dem Entscheid des Appellationsgerichtes wurde das Urteil des Strafgerichtes in verschiedenen Punkten teilweise zugunsten und teilweise zu ungunsten des Gesuchstellers abgeändert und die Strafe insgesamt um 2 Monate erhöht. Das Urteil bestätigte verschiedene Schadenersatzforderungen von Geschädigten im Betrag von über einer halben Million, die der Gesuchsteller zu bezahlen hat. Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Er befinde sich in der Strafanstalt Wauwilermoos und sei zur Einsicht gelangt, dass er die ihm aufgelegte Strafe der Restitution möglichst rasch in Angriff nehmen möchte, was von der Strafanstalt aus leider nicht möglich sei. Unter Berücksichtigung seines Alters komme eine Anstellung nicht mehr in Frage, weshalb er nur mit einem Arbeitseinsatz in seinem angestammten Beruf in Steuerberatung, Buchhaltung und Verwaltung als selbstständig Erwerbender diesem Ziel entsprechen könne. Gemäss dem Bericht des Psychologen, den er freiwillig aufgesucht habe und auch wegen seiner Erkrankung Parkinson verschlechtere sich seine gesundheitliche und psychische Verfassung zusehends. Diese Tatsache und die Einsicht in die Strafe, sein fortgeschrittenes Alter und der Wille zur Wiedergutmachung seien Gründe für das Begnadigungsgesuch. Das Appellationsgericht lehnt eine Begnadigung ab. Die Tatsache, dass der Gesuchsteller die Notwendigkeit der Strafe und der Wiedergutmachung einsehe, führe nicht dazu, dass der weitere Strafvollzug zu einer Härte gegenüber anderen Straffälligen werde. Der Verdienstausschlag liege in der Natur des Strafvollzugs. Die Chancen, zu einem legalen Arbeitserwerb zu gelangen, seien mit 62 und 63 Jahren gleich gut oder gleich schlecht. Bezüglich der gesundheitlichen Situation des

Gesuchstellers lägen keine konkreten ärztliche Atteste vor. Der behandelnde Psychotherapeut bestätige, dass der Gesuchsteller die Strafverbüssung als kräfteverzehrend erlebe. Der Gesuchsteller weist auf seine Erkrankung an Parkinson und seine psychischen Probleme hin. Er meint damit implizit, er sei deshalb nicht hafterstehungsfähig. Der Leiter der universitären psychiatrischen Klinik, Prof. Dr. med Volker Dietmann, kommt in einem Gutachten vom 29. Oktober 2007 zum Schluss, dass dem Gesuchsteller ein Strafvollzug aus medizinischer und psychiatrischer Sicht zugemutet werden kann. Die Begnadigungskommission hat zu prüfen, ob materielle Voraussetzungen für eine Begnadigung vorliegen. Dazu zählt auch das Bild, dass sich aufgrund sämtlicher Akten und Unterlagen ergibt und die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers auszeichnet. Die der Begnadigungskommission gegenüber vorenthaltene Informationen, dass gegen den Gesuchsteller derzeit ein weiteres Verfahren beim Strafgericht wegen ähnlicher Delikte hängig ist, ist einer positiven Beurteilung eher abträglich. Es kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass dem Gesuchsteller das hängige Verfahren bei der Formulierung seines Begnadigungsgesuchs bekannt gewesen ist. Wie auch das Appellationsgericht kommt die Begnadigungskommission zum Schluss, dass es sich bei den vom Gesuchsteller angeführten Gründen für seine Begnadigung nicht um anerkannte Begnadigungsgründe handelt. Sie lehnt das Begnadigungsgesuch mit 8 zu 1 Stimmen ab. Ich bitte Sie, diesem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 110 zu 1 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1675 abzuweisen.

4. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Hansjörg M. Wirz).

[12.03.08 09:18:35, 08.5045.01, WA1]

Die DSP-Fraktion nominiert Patricia von Falkenstein (LDP) als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission.

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Heidi Mück (Grünes Bündnis).

Roland Stark, Grossratspräsident: Da bei diesem Traktandum mehrere Wahlvorschläge vorliegen, findet die Wahl geheim statt. Wählbar sind alle 116 Ratsmitglieder, welche nicht bereits der BKK angehören.

Als Wahlbüro schlage ich Ihnen vor: Beat Jans (SP) als Leiter des Wahlbüros, Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis) für die Sektoren I und V, Rolf Jucker (FDP), Sektor II, Stephan Gassmann (CVP), Sektor III und Claude Beranek (LDP) für den Sektor IV.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, während der Auszählung der Stimmen in der Tagesordnung fortzufahren.

Wahlergebnis [12.03.2008 09:42:20]

Ergebnis I. Wahlgang

Ausgeteilte Wahlzettel	125
Eingegangene Wahlzettel	125
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	125
Absolutes Mehr	63

Gewählt ist:

Patricia von Falkenstein mit 83 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Heidi Mück	26
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	14

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Peter Zinkernagel).

[12.03.08 09:24:21, 08.5040.01, WAH]

Die LDP-Fraktion nominiert Thomas Strahm (LDP) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 5 - 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Thomas Strahm** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität (Nachfolge Sibylle Benz Hübner).

[12.03.08 09:25:24, 07.5356.01, WAH]

Die Finanzkommission nominiert Hans Baumgartner (SP) als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Hans Baumgartner** als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds des Districtsrats (Nachfolge Hansjörg M. Wirz).

[12.03.08 09:25:53, 08.5008.01, WAH]

Die Regiokommission nominiert Heinrich Ueberwasser (EVP) als Mitglied des Districtsrats.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Heinrich Ueberwasser** als Mitglied des Districtsrats für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative).

[12.03.08 09:26:21, JD, 07.1399.01, RZJ]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative) (07.1399) als **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die mit 3'150 Unterschriften zustande gekommene Initiative für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission und Mitbericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 06.0179.01 betreffend Messezentrum Basel 2012.

[12.03.08 09:27:03, BRK / FKom, WSD, 06.0179.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 06.0179.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Die Finanzkommission beantragt ebenfalls, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Ein von der FKom gestellter Ergänzungsantrag wurde bereits in den Beschlussesentwurf der BRK integriert.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bevor ich zur Sache komme, möchte ich den folgenden Hinweis anbringen. Der Präsident des Verwaltungsrates der MCH, Messe Schweiz Holding AG, Altregierungsrat Ueli Vischer, ist Partner im selben Anwaltsbüro wie ich. Daneben gehört Ueli Vischer auch dem Verwaltungsrat der Warteck Invest AG an, die in unserem Kommissionsbericht am Rande erwähnt wird. Wenn man diese Umstände als Interessenbindung ansehen will, dann wären diese hiermit offen gelegt.

Die BRK beantragt Ihnen heute, die rechtliche Grundlage zu schaffen für den Bau eines neuen Messegebäudes, das Messezentrum Basel 2012. Gegenstand dieses Beschlussantrags ist einerseits Erlass eines Bebauungsplanes, der die zonenrechtlichen Rahmenbedingungen für den vorgesehenen Neubau enthält. Andererseits beinhaltet der Beschlussantrag die Bewilligung von Subventionsbeiträgen an die Messe, um diesen Neubau in finanzieller Hinsicht möglich zu machen. Das Projekt und die Beschlussanträge sind im Ratschlag ausführlich beschrieben. Ergänzende Ausführungen und ergänzende Anträge finden sich in unserem Kommissionsbericht. Ich verzichte darauf, das Projekt bzw. den Bebauungsplan nochmals im Detail darzustellen und zu erläutern. Nach der Lektüre der Unterlagen sind Sie darüber bestens im Bilde. Dass die Messe ein solches Projekt planen kann, ist eine grosse Chance für unseren Kanton. Die höchst erfreuliche Erfolgsgeschichte der Messe hat für die ganze Region eine nicht zu unterschätzende volkswirtschaftliche Bedeutung, insbesondere aufgrund der erfolgreichen und prestigeträchtigen Eigenmessen wie die Basel World. Die vielfältige Bedeutung der Messegesellschaft für unsere Region ist im Ratschlag ebenfalls ausführlich gewürdigt. Das Projekt, über das wir heute diskutieren, hat auch Widersprüche ausgelöst. Der Heimatschutz hat gegen das Vorhaben Stellung bezogen. Inzwischen hat sich bereits ein Gegenkomitee gebildet. Es wird geltend gemacht, dass der städtebauliche Eingriff, der mit diesem Projekt verbunden ist, unerträglich sei. Es wird gefordert, dass die Entwicklungsbedürfnisse der Messe mit einem anderen Gestaltungsplan erfüllt werden. Vor allem soll auf eine Überdeckung des Messeplatzes, nach Ansicht der Gegner, verzichtet werden. Dass der mit diesem Vorhaben verbundene städtebauliche Eingriff gross und sehr stark spürbar ist, ist unbestritten. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich daher insbesondere vor dem Hintergrund der pointiert erhobenen Kritik intensiv mit der Frage befasst, ob und welche Alternativen zu dem vorgelegten Plan möglich sind. Wir haben, wie Sie unserem Bericht entnehmen können, sehr intensiv mit den Vertretern der Messe und deren Architekten im Rahmen einer Anhörung diskutiert und uns mit den verschiedenen Überlegungen auseinander gesetzt. Wir haben verschiedene Gestaltungsalternativen, die teilweise im Ratschlag des Regierungsrates angesprochen werden, diskutiert und solche Möglichkeiten uns von der Messe erläutern lassen. Wir haben uns auch erläutern lassen, inwiefern die Messe für ihre Bedürfnisse solche Alternativen in Erwägung ziehen könnte.

Sie haben unserem Bericht entnehmen können, dass sich im Rahmen dieses Prozesses für die Mehrheit der Kommission aufgrund der plausibel gemachten Anforderungen der Messe ergeben hat, dass eine Alternative, dass auf eine Überdeckung des Messeplatzes verzichtet wird, nicht möglich ist. Es gibt auch eine Minderheit, die haben Sie dem Bericht entnehmen können, die diese Überlegungen nicht teilt. Immerhin hat dieser intensive Prozess in unserer Kommission und die in dieser Form besonders ausführliche Auseinandersetzung mit der Bauherrschaft und den Architekten dazu geführt, dass sich in unserer Kommission die Mehrheit gefestigt hat. Das ist ein Zeichen für eine qualitativ hoch stehende Kommissionsarbeit, dass sich im Rahmen eines solchen Prozesses die Mehrheiten verschieben, neu bilden und festigen können. Im Anschluss an die Frage, ob Alternativen zum vorgelegten Plan aus Sicht der Messe möglich sind, hat sich die Kommission mit der Frage befasst, ob der städtebauliche Eingriff im Hinblick auf die anvisierten Ziele und die damit verbundenen Belastungen für das Quartier gerechtfertigt sind. Sie können im Kommissionsbericht nachlesen, dass wir uns mit den verschiedenen Überlegungen auseinander gesetzt haben, namentlich auch mit der Frage, was dieser Bau für das Quartier und die städtebauliche Struktur an diesem Ort bedeutet. Wir haben uns mit der Frage auseinander gesetzt, ob und inwiefern an diesem Ort eine so genannten Achse durchtrennt wird und ob überhaupt eine solche Achse besteht. Wir sind zur Einsicht gekommen, dass eine städtebauliche Achse im Sinne einer überlagerten Struktur nicht das Thema ist, sondern dass es darum geht, eine Fussgänger Verbindung an diesem Ort zu etablieren. Im Hinblick auf eine Fussgängerachse könnte dieses Projekt

eine Chance sein. Wir haben uns auch mit der Frage, was die Veränderung des städtebaulichen Massstabs an diesem Ort bedeutet, befasst. In dieser Hinsicht ist unsere wesentliche Überlegung, dass die Vergrösserung des städtebaulichen Massstabes an einem beliebigen Ort erfolgt und in keinem Wohnquartier, sondern dass dieser Plan an einem Ort realisiert werden soll, wo bereits seit längerer Zeit eine städtebauliche Entwicklung zu grossmassstäblicher Messe-Architektur stattfindet. Es ist nicht gleichgültig, an welchem Ort man ein solches Gebäude baut. An diesem Ort ist es ein weiterer Schritt in einer jahrzehntelangen Entwicklung, die mit diesem Projekt weiter geführt wird. Insofern ist der Ort logisch begründbar und plausibel. Das sind die wichtigsten Gründe, die die BRK zum Schluss geführt haben, dass auch in städtebaulicher Hinsicht dieser Bebauungsplan zu befürworten ist.

Gleichzeitig hat sich in der Kommission auch die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Messe auch von der Öffentlichkeit in die Pflicht genommen werden muss und darf. Die BRK hat verschiedene ergänzende Anträge zu den Anträgen des Regierungsrates formuliert. Einerseits beziehen sich diese Anträge auf Ausführungen, die im Ratschlag bereits enthalten waren und die sich auf die bauliche Konstruktion beziehen. Ich denke an die energietechnischen Auflagen. Wir haben einen ausführlichen Absatz als Beschlussantrag Ihnen vorgelegt, wonach die Bebauung die grösstmögliche Energieeffizienz aufweisen muss. Andererseits beziehen sich diese Auflagen auf die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung. Unsere Kommission möchte zwingend festhalten, dass die wegfallenden Grün- und Freiflächen in der Nähe der Messe ersetzt werden müssen und dass eine Grünraumverbindung von hoher Qualität geschaffen werden muss zwischen der Rosentalanlage und dem Riehenring, nicht nur eine technische ökologische Ausgleichsfläche in Form von Schotterflächen, die für die Quartierbevölkerung nicht als Grünraum empfunden werden. Unsere Auflagen gehen in die Richtung, dass der neu geschaffene Raum unter der geplanten Überdeckung ein öffentlicher Raum sein soll. Er soll belebt sein und die bestehende Fussgängerachse soll damit aufgewertet werden. Wir sind uns selbstverständlich bewusst, dass die von uns formulierten Ergänzungsanträge in Bezug auf diesen Punkt schwer einklagbar sind. Einen Ort zu beleben, kann man schwer mit Gesetz und Verordnung fordern. Aber es ist uns trotzdem wichtig, dass in einem verbindlichen Erlass auf Gesetzesstufe festgelegt wird, dass dieser Ort dazu gedacht ist, als eine belebte Fussgängerplattform zu dienen, dass Veranstaltungen stattfinden und dass man in einem Restaurant oder Kaffee sitzen kann. Daran werden sich die Behörden zu richten haben, die für diese Fläche Allmendbewilligungen oder andere Verfügungen erlassen, was die Nutzung des Platzes anbelangt. Diese Auflagen sind auch für die Messe verbindlich. Sie wird nicht die Möglichkeit haben, sich gegen das Leben auf diesem Platz zu wehren, ausser wenn der Messebetrieb tangiert wird. Diese ergänzenden Auflagen sind Teil der in unserer Kommission gewachsenen Mehrheit und sie sind wichtig. Wir befinden uns in einem Graubereich der Praktikabilität, insbesondere wenn heute diese Auflagen und Ergänzungsanträge noch ausgebaut werden sollen. Einige dieser Anträge sind nicht direkt justiziabel. Es stellt sich die Frage, in welchem Detaillierungsgrad solche Vorschriften, welche nur während der Bauphase Geltung haben, in ein Gesetz Eingang finden sollen. Ebenfalls nicht zu unterschätzen ist das, was Sie heute der Tagespresse entnehmen konnten. Unsere Nachbarn im Kanton Baselland sind möglicherweise irritiert darüber, dass unser Kanton an diesem Ort Auflagen und Bedingungen im eigenen Interesse macht. Zu den Anträgen unserer Kommission kann ich an die Adresse des Kantons Baselland und der sich dort formierenden Gegner sagen, dass diese Auflagen, die wir hier vorsehen, nicht in einem spezifischen Interesse der Stadt sind, im Gegensatz zu den Interessen der Landschaft. Wenn wir hier von lokal verwurzelten Veranstaltungen sprechen, die in der Messe stattfinden sollen, dann ist das nicht auf das Stadtgebiet begrenzt, sondern es geht um die Region. Ich denke an eine AVO-Session, an die Herbstmesse oder das Trummeli. Das sind Veranstaltungen und Anlässe, bei denen die Beteiligung aus dem Kanton Baselland mindestens so gross, wenn nicht grösser ist, als die Beteiligung aus der Stadt. Liebe Partner aus dem Landschaftskanton. Verstehen Sie diese Auflage nicht so, als sich die Städter Rosinen herauspicken möchten. Es geht um das gemeinsame Interesse der Region und der Menschen, die in dieser Region leben. Im Rahmen der heutigen Debatte bitte ich Sie, diesen Aspekt im Auge zu behalten. Ich möchte mich zu den bereits auf dem Tisch liegenden Anträgen nicht äussern. Ich erlaube mir im Schlusswort in der Eintretensdebatte darauf zu antworten. Ich bitte Sie im Namen einer Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission den von uns vorgelegten Anträgen zu folgen.

Traktandum 4: Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Hansjörg M. Wirz).
Bekanntgabe Wahlergebnis Siehe Seite 85.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat das Geschäft intensiv beraten, diskutiert und mit den Zuständigen der Verwaltung und Regierung erörtert. Wir haben die finanziellen und ordnungspolitischen Fragen diskutiert. Die Finanzierung des neuen Messezentrums erfolgt einigermaßen komplex. Das hängt damit zusammen, dass fünf Partner daran beteiligt sind, Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft, Kanton Zürich, Stadt Zürich und die Messe. Diese öffentlichen Gelder, die hier verwendet werden, fliessen über fünf verschiedene Kanäle in die Messe und damit in das Messezentrum. Die Finanzkommission hätte sich grundsätzlich eine einfachere Finanzierungsstruktur vorstellen können. Wir anerkennen, dass dies das Resultat einer Verhandlung von fünf Partner ist. Ein Resultat, das wir gut finden. Das Messezentrum soll rund CHF 350 Millionen kosten bzw. zwischen CHF 350 und CHF 400 Millionen. Dafür nimmt der Kanton Basel-Stadt CHF 200 Millionen brutto in die Hand, das ist sehr viel Geld. Wenn wir das netto betrachten, sieht es ein wenig besser aus. Netto investiert der Kanton rund CHF 80 Millionen in das neue Messezentrum. Von diesen CHF 80 Millionen entfallen CHF 70 Millionen auf den Investitionsbeitrag an die Messe. Von diesen CHF 70 Millionen sind CHF 50 Millionen grundpfandgesichert. Der Kanton hat dort noch eine Hand auf den Gebäuden, die entstehen. Man kann sich fragen, was das für einen

Wert haben wird. Die letzten CHF 10 Millionen sind die diskontierten Zinsmilderungen und Zinserlasse, die der Messe gewährt werden. Bricht man das auf eine effektive und fiktive Amortisationszeit von 20 Jahren runter, dann kommen wir auf eine Belastung von rund CHF 8 Millionen mit abnehmender Tendenz gegen Null über 20 Jahre. CHF 8 Millionen sind immer noch ein grosser Betrag, aber steht im Vergleich mit den CHF 200 Millionen in einem relativierenden Verhältnis. Wenn wir die einzelnen Teile der Investition des Kantons Basel-Stadt in das Messezentrum anschauen, dann möchte ich auf den Punkt eingehen, wo wir Ihnen einen Änderungsantrag vorlegen, nämlich auf das Darlehen über CHF 85 Millionen, das der Kanton aus dem Finanzvermögen der Messe gibt. Wir haben darüber diskutiert, ob das eines Grossratsbeschlusses bedarf. Man kann dieser Meinung sein, das würde eine Abkehr der heutigen Praxis bedeuten. Wir möchten diese Grundsatzdiskussion führen, aber nicht hier bei diesem Projekt. Es ist sicher gut, wenn der Grosse Rat das explizit zur Kenntnis nimmt. Das kommt einem Beschluss nahe.

Die ordnungspolitische Frage haben wir in der Finanzkommission länger diskutiert. Ist es richtig, dass die öffentliche Hand das Produkt Messe subventioniert? Allein der Hinweis auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Messe reicht uns nicht. Eine volkswirtschaftliche Bedeutung haben praktisch alle Betriebe in unserem Kanton. Sie sind nicht subventioniert und müssen Geld an den Staat in Form von Steuern abliefern. Auch der Verweis auf noch höher subventionierte Messeunternehmen zum Beispiel in Deutschland kann nicht gemacht werden. Wenn andere mit Steuergeldern dumpern, dann müssen wir nicht dasselbe tun. Die Wertschöpfung ist nur wenig bei der Messe selbst, wahrscheinlich etwas weniger als ein Zehntel. Das führt dazu, dass die Messe nicht in der Lage ist, dieses Vorhaben selbst zu finanzieren. Man kann sagen, dass die Messe schauen soll, dass sie mehr Wertschöpfung in den eigenen Büchern erwirtschaften kann, indem sie Hotels oder Restaurants kauft und zu einem grossen Messezentrum wird, das dann noch viel grösser werden würde. Man kennt solche Zentren vor allem aus den USA und aus europäischen Ländern. Das wäre in Basel schwierig und politisch nicht gewollt. Entscheidend ist die Strahlkraft, die die Messe hat. Eine Strahlkraft, die einerseits in die Welt wirkt und Basel bekannt macht als Wirtschafts- und Wohnstandort. To put Basel on the map, dazu trägt die Messe entscheidend bei. Es gibt auch eine Strahlkraft innerhalb der Stadt, wenn die grossen Messen hier stattfinden. Solche Softfaktoren sind nicht zu unterschätzen für die Attraktivität eines Standortes. Ist uns diese Strahlkraft CHF 8 Millionen mit abnehmender Tendenz wert oder nicht? Die Finanzkommission bejaht diese Frage. Sie bejaht diese Frage auch unbesehen der konkreten Organisation der Messe, die es hier zu subventionieren gilt, die börsennotierte Aktiengesellschaft Messe Schweiz AG. Letztlich ist entscheidend, ob es sich um ein öffentliches Interesse handelt. Wie die Organisation strukturiert ist, ob die Dividende nicht über 5% klettern darf, ansonsten die Darlehen rascher zurückbezahlt werden müssen, kann nicht über ein ja oder ein nein entscheiden. Ob die Messe öffentlich-rechtlich, gemeinnützig oder primär seinen Eigentümern verpflichteten Rechtsform strukturiert ist, kann nicht darüber entscheiden. Auch die Börsennotierung spielt unseres Erachtens hier höchstens am Rande eine Rolle. Die Finanzkommission beantragt Ihnen mit 6 zu 2 Stimmen und 1 Enthaltung, dem Ratschlag mit den Änderungen der BRK und von uns zu folgen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Im Namen des Regierungsrates und meiner Kollegin Barbara Schneider möchte ich Ihnen antworten auf drei zentrale Fragen geben.

1. Weshalb braucht die Messe Schweiz ein neues Gebäude und weshalb so zentral in der Stadt?
2. Gibt es keine bessere Lösung für die Platzbedürfnisse der Messe?
3. Sollen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton Basel-Stadt dieses Projekt finanziell unterstützen?

Zur ersten Frage: Der Messe- und Kongressplatz Basel soll auch in Zukunft attraktiv bleiben. Der jetzt geplante Neubau ist für die Messe enorm wichtig. Die provisorisch genutzte Ausstellungsfläche auf dem Erlentattareal muss weichen. Bei der Halle 3 und dem Kopfbau vor der Halle 1 stehen umfassende Erneuerungen an. Der wichtigste Grund für den Neubau ist das Bedürfnis der Aussteller nach mehr zusammenhängenden flexiblen nutzbaren Flächen. Besonders wichtig ist das bei den grossen Messen wir der für die Basel Wirtschaft so bedeutenden Basel World. Kann die Messe die wachsenden Bedürfnisse ihrer Kunden am Standort Basel nicht mehr erfüllen, droht diesem früher oder später ein Bedeutungsverlust. Bereits 1993 entschied der Verwaltungsrat der Messe Basel, dass die Messe in der Stadt bleiben und sich an ihrem Standort weiter entwickeln soll. Dieser Entscheid wurde damals vom Regierungsrat und von der Bevölkerung mitgetragen. Er wirkt sich bis heute positiv aus, weil die Messe in der Stadt für das Kleinbasel attraktiv ist und das lokale Gewerbe finanziell stark von den Messeaktivitäten profitiert. Längst haben diese Attraktivitäten auch das Grossbasel erreicht, wenn wir nur an die zahlreichen Veranstaltungen denken, die rund um die Art Basel die ganze Stadt und die Region beleben. Der Regierungsrat ist auch heute davon überzeugt, dass dieses Konzept für die Zukunft absolut richtig ist. Die Frage ist nicht, ob, sondern wie man die naturgemäss grossen Volumen, die es zu ersetzen gilt, platzieren kann.

Damit sind wir bei der zweiten Frage. Die neuen Gebäude sind gross und beanspruchen viel Raum, jedoch nur so viel, wie die Messe zwingend braucht. Die verfügbare Bruttoausstellungsfläche kann reduziert werden, weil mehr Fläche mit 8 oder 10 Meter Höhe zur Verfügung steht und vermehrt zusammenhängende Ausstellungsfläche angeboten werden kann. Selbstverständlich hat die Messe rechtzeitig auch andere Konzepte rund um den Messeplatz, teilweise in einem weiteren Perimeter in der Stadt sorgfältig geprüft. Sie finden die Details im Ratschlag und vertieft im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission. Das Ergebnis der Abklärungen ist eindeutig. Es gibt keine andere Konfiguration der Hallen, die die Bedürfnisse von Messe und Stadt erfüllen. Es gibt bei diesem Projekt keine vernünftige Alternative. Dennoch ist der Regierungsrat davon überzeugt, dass das Projekt architektonisch und städtebaulich ausgewogen ist. Die City-Lounge wird zur von allen Seiten erwünschten Belebung des Messeplatzes

beitragen, auch ausserhalb der Messezeiten. Die Verantwortung dafür, dass dieser Ort für das Quartier und die Gäste attraktiv wird, tragen Messe Schweiz und Kanton gemeinsam. Beide sind gewillt, diese Verantwortung wahrzunehmen. Der Regierungsrat ist der Stadt verpflichtet und wird die Messe entsprechend in die Pflicht nehmen. Dasselbe gilt für die Ökologie. Die neuen Gebäude werden grösstmögliche Energieeffizienz aufweisen. Der Bau wird hohen energetischen Standards genügen, sowohl in Bezug auf die Dämmung der Hülle als auch in Bezug auf die ressourcenschonende Bereitstellung der benötigten Wärme- und Klimaenergie. In Bezug auf die Wärmedämmung wird der Bau die Kriterien von Minergie bzw. vergleichbarer Standards erfüllen, die es noch zu erarbeiten gilt.

Sollen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton Basel-Stadt dieses Projekt finanziell unterstützen? Die Aktivitäten der Messe Schweiz lösen jedes Jahr eine Wertschöpfung von insgesamt fast CHF 2 Milliarden aus. Dies entspricht rund 22'000 Arbeitsplätzen in der Schweiz, davon rund CHF 10'000 in den beiden Basler Kantonen. Diese Effekte bewirken bei allen Beteiligten erhebliche jährliche Steuereinnahmen, davon CHF 43 Millionen im Kanton Basel-Stadt. Das Projekt Messezentrum Basel 2012 ist die notwendige Voraussetzung dafür, dass Basel auch in Zukunft wirtschaftlich von den Messe- und Kongressaktivitäten profitieren kann. Dazu kommen die einmaligen Effekte während des Baus. Wir sprechen von rund 5'000 Arbeitsplätzen während eines Jahres und der von der Finanzkommission erwähnte Werbeeffect, den die Messe Schweiz zugunsten von Basel leistet. Wir können uns glücklich schätzen, dass die Top-Messen, Basel World und Art Basel, den Namen unserer Stadt in die Welt tragen. Dies ist im internationalen Standortmarketing Gold wert. Nur mit dem Projekt Messezentrum Basel 2012 bleibt die Messe attraktiv und bringt dem Kanton auch in Zukunft hohen wirtschaftlichen Nutzen. Davon profitiert das ganze Gewerbe. Es ist klar, dass ein Nein zu diesem Projekt sehr nachteilig für die involvierten Firmen, Gastgewerbe etc. wäre. Es geht nicht nur um die grosse Messe Schweiz, es geht auch um Aufträge und Arbeitsplätze in Basel und der Region. Es zahlt sich für den Kanton eindeutig aus, hier zu investieren, umso mehr als es uns gelungen ist, eine ausgewogene und faire Finanzierung mit den anderen Partnern zu erreichen. Wir sind bereit, die Anregungen, die die BRK bezüglich der Baurechtszinsen und zur Entschädigung bei einem Heimfall gemacht hat, in die Gespräche mit der Messe einzubringen. Wir sind zuversichtlich, dass wir hier eine befriedigende Lösung finden werden. Unser finanzielles Engagement macht sehr Sinn. Dies gilt unbeschadet von der Rechtsform der Messe. Es ist klar, dass die Messe eine börsennotierte Aktiengesellschaft ist. Aber sie ist keine gewöhnliche börsennotierte Gesellschaft, sondern eine mit Beteiligungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die öffentliche Hand hat gegenüber den privaten Aktionären in dieser Gesellschaft spezielle Rechte. Ich kann Ihnen das aus erster Hand bestätigen. Die Vertreter des Regierungsrates im Verwaltungsrat können und nehmen die Interessen des Kantons auch im Rahmen des Verwaltungsrates wahr. Sie sind dazu aufgrund dieser Rechtsform ausdrücklich berechtigt. Basel-Stadt hat auf ausdrücklichen Wunsch des Grossen Rates mit 33,5% Anteil am Aktienkapital eine Sperrminorität. Konsequenterweise beantragen wir Ihnen heute diesen Anteil zu halten.

Bei der Unterstützung der öffentlichen Hand für dieses Projekt ist zu berücksichtigen, dass ausländische Standorte ihre Messen wesentlich stärker subventionieren. Ich finde das keine Nebensächlichkeit. Wäre es wie bei anderen Investitionen international untersagt und alle Messeplätze müssten selbsttragend arbeiten, dann wäre die Problematik bei uns eine andere. Die Messe steht im internationalen Wettbewerb. Aus unserer Sicht wäre es okay, wenn die EU wie in anderen Industrien sagt, dass es keine solchen Subventionen gibt. Das müssen wir berücksichtigen, wenn es darum geht, wie wir unsere eigenen Messegesellschaften wettbewerbsfähig halten. Die Messe Schweiz ist dank ihrer guten finanziellen Situation in der Lage, einen sehr grossen Anteil dieser Investitionen selber zu tragen. Die Beiträge von Basel-Stadt sind massvoll, wenn Sie das mit der Situation an anderen Messeplätzen vergleichen. Nur weil wir eine so starke Messegesellschaft haben, kann das Unternehmen die enormen Risiken, die ein derartiges Projekt beinhaltet selber tragen, sonst müsste auch hier der Kanton einspringen.

Ich kann Ihnen im Namen des Regierungsrates versichern, dass die Herbstmesse auch in Zukunft auf dem Messeplatz stattfinden wird. Wir sind uns bewusst, dass die Herbstmesse ein identitätsstiftender und darum unverzichtbarer Teil unserer Stadt ist. Die Messe wird deshalb zusätzliche und attraktive Messehallen zu vernünftigen Konditionen zur Verfügung stellen. Mit der teilweisen Überdeckung des Messeplatzes wird der Raum für grosse Bahnbetriebe eingeschränkt, doch bietet der überdeckte Platz ein neues attraktives Angebot für kleinere Bahnen und Stände. Die Herbstmesse kann zudem während der Bauphasen mit gewissen tragbaren Einschränkungen auf dem Messeplatz durchgeführt werden. Sie haben dem Bericht entnommen, dass während der Beratung der grossräthlichen Kommission ein Mitwirkungsverfahren stattgefunden hat, auf Initiative des Quartiersekretariats Unteres Kleinbasel. Die Kommission hat sich zu den meisten Anliegen positiv gestellt, sie sind zum Teil in die Auflagen eingeflossen. Somit wurden die Anliegen zu einem grossen Teil positiv aufgenommen. Zusammenfassend bin ich davon überzeugt, dass das Projekt Messe 2012 nicht nur die Bedürfnisse der Messe Schweiz erfüllen wird, sondern von höchster volkswirtschaftlicher Bedeutung für Basel und die ganze Region ist und sich drittens stadt- und quatiervetraglich realisieren lässt. Der Regierungsrat dankt der Bau- und Raumplanungskommission und der Finanzkommission für ihre engagierte, sorgfältige und kritische Arbeit. Er beantragt Ihnen den Grossratsbeschluss in der Version der BRK zu genehmigen. Ich möchte betonen, dass es keinerlei Auflagen gibt, die sich zulasten von Baselland auswirken. Was Sie heute in der Zeitung lesen konnten, trifft nicht zu. Es geht nicht um lokal verwurzelte Veranstalter, die begünstigt werden sollen. Sogar der Wortlaut im Beschluss lautet auf regionale Veranstaltungen. Es ist selbstverständlich, dass es keine Rolle spielt, ob der Veranstalter in Basel-Stadt oder Baselland beheimatet ist. Mit der Wahl des Wortes regional wollte die Kommission dies ausdrücklich festhalten.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (EVP): Die EVP-Fraktion beantragt Ihnen ein ja im Sinne der Kommission. Ich möchte Sie persönlich auf eine kleine Reise mitnehmen von Nein zu Ja. Ich war zuerst gegen dieses Projekt und habe mich dann überzeugen lassen. Die Ausgangslage ist relativ simpel. Wir haben es mit einem liegenden Hochhaus zu tun, das im Kleinbasel liegt und es in der Wahrnehmung vieler Menschen durchschneidet. Hochhäuser sollte man lieber bleiben lassen, ausser man hat gute Gründe. Diese guten Gründe haben sich gezeigt mit einer Einschränkung. Wir haben eine unglückliche Ausgangslage. Der Messeplatz und das jetzt vorhandene Hochhaus wurden vor wenigen Jahren gebaut, auch mit Hilfe der öffentlichen Gelder. Dieser Platz ist schlecht und die Ausgangslage ist unbefriedigend. Jetzt ist die Frage, was wir mit diesem neuen Gebäude machen. Das Gebäude sendet ein starkes städtebauliches Signal aus. Es ist zunächst ein Messegebäude. Die entscheidende Frage war, ob wir es zustande bringen, dass das Signal nicht nur sagt, dass eine Messe stattfindet, sondern dass es in den restlichen Wochen des Jahres eine Funktion hat, die dieser Ausstrahlung gerecht wird. In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich dem Präsidenten der BRK danken. Es war toll, zu sehen, wie ein befürwortender Präsident alles gemacht hat, um ein Paket zu schnüren, das möglichst viele dieser angedeuteten Bedenken aufnimmt. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass dieses Paket so bleibt, wie es ist.

Weshalb habe ich diesen Schritt von der Enthaltung zum Ja gemacht? Es hat mich beeindruckt, wie die Befürworter in der Kommission, obwohl sie in der Kommission eine Mehrheit hatten, entgegengekommen sind. Das ist eine politische Leistung, die nicht selbstverständlich ist. Inhaltlich ist die entscheidende Frage, ob es uns gelingt, aus diesem Ort City-Lounge etwas zu machen, das das ganze Jahr eine kulturelle Anziehungskraft hat. Ein Ort, wo immer etwas stattfindet und nicht nur abends ein violettes Licht leuchtet, damit man sich keinen Schuss setzen kann und zwei Securitas, die sich gegenseitig bewachen, hin und her laufen. Es muss etwas stattfinden. Es kann ein Ort sein, wo der verlorene Saal des neuen Casinos in der Eventhalle seine Auferstehung findet, wo um 10.00 Uhr die Leute in diese City-Lounge strömen und eine Belebung stattfindet. Dieses ja ist eine Vorleistung. Es kommt darauf an, dass in Kenntnis der Dimensionen des Gebäudes mit dem obligatorischen Referendum die Bevölkerung ja sagt. Sie sollte nur ja sagen, wenn es der Messe gelingt zu sagen, dass dort etwas läuft. Dieser Beschluss ist nicht ganz vollständig in dem Sinne, als dass die Messe von sich aus noch etwas beitragen muss, damit diese Belebung stattfindet. Es wurde gesagt, dass wir die regionalen Veranstalter in dieser Eventhalle haben möchten. Das reicht nicht, die Messe muss das wollen. Es muss organisatorisch einfach sein und die Tarife müssen stimmen. Die Messe muss die Bevölkerung davon überzeugen, dass in der Zeit, wo keine Messen stattfinden, etwas los ist. Die Messe muss diese Patenschaft übernehmen. Das wird für die Messe nicht einfach werden angesichts der Dimensionen, die das Gebäude hat. Ich glaube an die Möglichkeit und hoffe darauf. Wenn ich sehe, was in der Kommission möglich war, dann sollte das auch bei der Messe Schweiz möglich sein. Ich freue mich auf den Abstimmungskampf, das Ja hier, das Ja des Volkes und auf die City-Lounge.

Oswald Inglin (CVP): Die CVP-Fraktion möchte der BRK für den ausführlichen und differenzierten Bericht zum Messezentrum Basel 2012 herzlich danken. Sie hat sich die Sache nicht leicht gemacht. Die CVP-Fraktion möchte auch der Messe Schweiz für ihre offene Art und Weise, wie sie das Gespräch mit den vom Bau Betroffenen gesucht und geführt hat, auf Einwände eingegangen ist und Anpassungen vorgenommen hat. Das ist nicht selbstverständlich, es zeigt, dass sich die Messe als Teil unserer Stadt versteht und weiss, dass sie ohne die Stadt nicht auskommt, wie auch die Stadt ohne Messe nicht auskommt. Die CVP-Fraktion unterstützt alle Anpassungen am Ratschlag durch die Regierung durch die Mehrheit der BRK und der Finanzkommission. Der Messeneubau ist in jeder Beziehung eine grosse Kiste, die man sich genau ansehen muss. Unsere Fraktion ist zur Überzeugung gekommen, dass diese Kiste ein grosses Geschenk für unsere Stadt ist, vielleicht auch das Überlebenspaket für ein Messekonzept, das in Europa fast einzigartig ist. Gehen Sie nach Frankfurt oder Hannover. Lassen wir es nicht zur Messe Schweizer Mittelland kommen. Ich sprach von einem Geschenk. Ich möchte auch von einer Chance sprechen. Das bringt mich zu ein paar Streitpunkten des Projekts, die die CVP-Fraktion provokant beleuchten möchte, um einige Einwände bei der Gegnerschaft zum Projekt zu relativieren. Wir möchten dies in drei Bereichen tun, städtebaulich, messeökonomisch und finanztechnisch.

Städtebaulich eine erste Frage: Ist der Messeplatz in seiner jetzigen Form erhaltenswert? Es ist interessant, wie plötzlich einige Kritiker diesen Platz ins Herz geschlossen haben. Der Platz ist ein Unort. Mit der City-Lounge wird er zu einem Ort, den ich auch ohne stattfindende Messe in Zukunft allenfalls gezielt aufsuchen werde. Haben Sie einmal ein Rendezvous ausserhalb des Messebetriebs auf dem Messeplatz abgemacht? Ist die Achse Mittlere Brücke, Messeplatz, Clarastrasse, Rosentalstrasse, Badischer Bahnhof tatsächlich eine Achse? Seien wir doch ehrlich. Diese Achse ist keine Champs-Élysée, die Clarastrasse ist keine Flaniermeile und wird auch in nächster Zeit nicht zur Flaniermeile mutieren. Über die Qualitäten der Rosentalstrasse zwischen Messe und Badischem Bahnhof, angefangen beim Zürichhaus, verbietet es mir die städtebauliche Höflichkeit einen Kommentar abzugeben. Vielleicht ist die City-Lounge ein neues Ziel und trägt zur Belebung bei. Nebenbei bemerkt: Ein wesentlich massiver Unterbruch dieser vermeintlichen Achse bestand bis 1913 am gleichen Ort des geplanten Neubaus. Es war der alte Badische Bahnhof mit dem Warteck.

Machen zusammenhängende Messehallen Sinn? Ich bin in der Messe gern in der Halle 1 des jetzigen Baus und begreife, weshalb die Aussteller sich um solche Standorte balgen. Als Klammerbemerkung darf ich den Wunsch zum Ausdruck bringen, dass die neuen Hallen nicht ebenso wie das Parterre von Halle 1 permanent mit Bauten der Messe Basel verbaut sind und zu anderen Messegelegenheiten nicht zugänglich sind.

Ist die Basler Herbstmesse bedroht? Ich habe während der letzten Herbstmesse versucht herauszufinden, wie viele

Fahrgeschäfte und andere Stände beim Bau der City-Lounge nicht mehr aufgestellt werden könnten. Es befand sich letztes Jahr eine Himalaya ähnliche Bahn in diesem Bereich. Seien wir ehrlich, wir denken immer noch an die Herbstmesse, wie sie vor 20 Jahren stattfand. Der inzwischen eröffnete Messestandort bei der Kaserne hat dem ursprünglichen Standort Nummer 1 den Rang abgelaufen.

Ich spreche von einem Geschenk, weil an vergleichbaren Standorten Messeunternehmen ganze Komplexe fertig hinstellen. Die Eigenleistung der Messe Basel ist enorm. Wenn wir als Drittelsaktionär und Bodenrechtsinhaber des Areals CHF 70 Millionen beitragen, dann ist das fast bescheiden. Dies führt mich zum Schluss, dem sprichwörtlichen Basler Ausdruck "me git nüt oder me git fascht nüt" wurde hier teilweise nachgelebt. Uns scheint wichtig, dass dieses Sprichwort nicht schon wieder zu "me nimmt nüt" mutiert. Es gibt zwei Bereiche in unserer Stadt, wo wir an der Weltspitze mitspielen. Der erste Bereich ist die chemische Industrie. Was auf dem Novartis-Areal zurzeit fast unbeschrieben einer grösseren Öffentlichkeit geschieht, ist einzigartig und Weltklasse. Das gleiche gilt für die Antwort der Roche, ich freue mich auf den Turm. Der zweite Bereich ist die Messe Basel mit der Basel World. Eine grosse Kiste, die eine grosse Kiste braucht. Der Slogan von Basel Tourismus für die Besucher unserer Stadt lautet: Basel, Culture Unlimited. Sie verzeihen mir, wenn ich aufgrund meines Berufs in der gleichen schönen Sprache einen Slogan für uns Basler ableite: Basel, to think a little bigger, it suits you well.

Hans Rudolf Lüthi (DSP): Die DSP ist sehr beeindruckt von der ausgezeichneten Arbeit, die die beiden Kommissionen geleistet haben. Die vorgängigen Worte der Präsidenten können wir hier voll unterstützen. Es ist gelungen, von einem anfänglichen Koloss zu einer Brücke zu kommen. Das ist eine grosse Leistung. Wir können feststellen, dass das Projekt viele Personen sehr angeregt hat. Es wurden viele Diskussionen geführt, ich denke, das ist gut so. Heinrich Ueberwasser hat es gesagt, so kommt man zu einem guten Ergebnis. Die DSP möchte sich bei der Messe Schweiz bedanken, dass sie immer bereit waren, uns spezielle Fragen kompetent zu beantworten. Immer von einem Koloss zu reden, ist zu einfach. Man sollte darüber sprechen, wieso man neue Gebäude baut. Es hat einen Zweck, dass man das macht. Es ist gelungen, mit sehr wenig zur Verfügung stehenden räumlichen Möglichkeiten ein Optimum herauszuholen. Es ist nicht so, dass die Messe enorm gewachsen wäre im Quadratmeter, sondern das Gegenteil ist der Fall. Ein Blick ins Ausland tut immer gut. Wenn wir sehen, was im Ausland an Messen in den letzten Jahren aus dem Boden gestampft wurden, dann müssen wir aus unseren Möglichkeiten das Mögliche machen. Viele haben Angst vor Veränderungen. Sie haben das Bild beim Eingang des Rathauses mehrmals betrachtet. Das schöne Bild der vergangenen alten Zeit. Seither hat sich vieles verändert, das werden Sie auch feststellen. Kein Mensch möchte mehr in diese Zeit zurückgehen. An der Messe war einmal ein Bahnhof. Ich weiss auch nicht, wie die Diskussionen hier stattgefunden haben, als es darum ging, den Zonenplan für den Messeturm zu ändern. Ich kann mir vorstellen, dass da auch keine eitle Freude herrschte. Heute gehört der Messeturm klar zum Stadtbild. So wird es auch mit den neuen Messehallen sein. Das vorliegende Projekt ist aus Sicht der DSP mutig. Die Architektur ist beeindruckend, eine interessante Bauweise. Interessant ist die Formgebung von aussen. Die Messe Schweiz ist für Basel, die Region und die ganze Schweiz wichtig. Die wirtschaftliche Bedeutung kann nicht genug unterstrichen werden. Neben den Zahlen von den Stellen, die die Messe uns bringt, ist die jährliche Belastung in Franken verkraftbar. Wir dürfen stolz sein, 33,5% von der Messe Schweiz gehört Basel.

Wir sind sehr erfreut darüber, dass es möglich ist, eine Photovoltaikanlage auf dem grossen Dach zu installieren. Die Eventzahlen wurden angesprochen, es soll ein Kulturbeggnungszentrum für Basel werden. Die DSP stimmt mit Überzeugung diesem Projekt und den Änderungsanträgen der Kommissionen zu. Es wäre eine Katastrophe, wenn die Zürcher vor den Basler stehen würden. Die Zürcher haben das schon längst bewilligt. Das können wir nicht zulassen, wir Basler stehen zur Messe, auch wenn gewisse Kreise in Baselland ein Rauchzeichen losgelassen haben. Die Gegner sollen sich gut überlegen, was sie bei einem nein der Bevölkerung erklären möchten. Der Rat wird hoffentlich dem Ratschlag heute zustimmen. Tragt den guten Geist nach aussen und überzeugt die Bevölkerung, dass auch sie mit Freude zur Messe ja sagen kann.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Wie Sie aus der Krüzliliste ersehen können, hat die Fraktion Grünes Bündnis zum Messegeschäft ein offen gesetzt. Wenn Sie heute Morgen die Basler Zeitung gelesen haben, wissen Sie, was es bedeutet. Vier Mitglieder des Grünen Bündnis stimmen den Beschlüssen der BRK und FKom zu, vier Mitglieder möchten das Geschäft zurückweisen, acht Mitglieder enthalten sich der Stimme. Jedes Mitglied meiner Fraktion bekennt sich zur Messe in der Stadt und anerkennt das Bedürfnis der Messe nach einem Ausbau ihrer Ausstellungsfläche. Bei der Diskussion innerhalb der Fraktion haben sich weitere Gemeinsamkeiten gezeigt. Bei der Planung dieses Geschäfts ist einiges schief gelaufen, von Anfang an. Fangen wir mit dem Architekturwettbewerb an, der nicht stattgefunden hat. Ein Wettbewerb hätte andere Lösungen aufzeigen können, wie ein Messeneubau mit dem öffentlichen Raum umgehen kann und soll. Aufgrund der grossen Allmendfläche, die überdeckt werden soll, wäre ein Wettbewerb das Richtige gewesen. Bei diesem Punkt ist die Messe unsensibel vorgegangen. Es wurde kritisiert, dass dieses Projekt einen Riegel im Quartier schiebt bzw. das Quartier in einer stadtplanerischen unhaltbaren Art teilt. Es hat keine eigentliche Planung stattgefunden, die über den Messeplatz hinausschaut. Es wurde Planung am Projekt betrieben, die das Quartier als Ganzes nicht berücksichtigt.

Zur Rolle der City-Lounge als Rettungsanker des Projekts waren die Meinungen geteilt. Für viele Mitglieder aus meiner Fraktion hat die City-Lounge grosses Potenzial, für andere bleibt die City-Lounge die grosse Unbekannte. Auch wenn sich die Diskussion in der Fraktion hauptsächlich um die stadtplanerischen Überlegungen gedreht hat, möchte ich Ihnen einige Punkte unseres Meinungsaustausches über den finanziellen Teil mitteilen. Grundsätzlich

stimmt das Grüne Bündnis einer finanziellen Beteiligung des Kantons an einem Messeausbau zu. Trotzdem haben wir uns gefragt, ob dies mit einer derart komplizierten Finanzierung geschehen soll. Wieso hat der Regierungsrat nicht einen grösseren Teil der Finanzierung durch eine Aktienkapitalerhöhung gewährt? Weiter bemängeln wir, dass die Finanzkommission den Aspekt der Baurechtszinsen nicht angeschaut hat. Hier versteckt sich eine weitere Subventionierung. Beim Hafenaerial verlangt der Regierungsrat CHF 20 bis CHF 25 pro Quadratmeter pro Jahr, bei gräblichen Arealen sind es bis zu CHF 40. Die Messe bezahlt nur CHF 12.60. Dadurch, dass die Messe 8'000 qm Allmendfläche zu diesem günstigen nicht marktkonformen Preis erhält, kommt sie faktisch in den Genuss einer weiteren Subventionierung, die leider nicht beziffert wird. Die Begeisterung für das Projekt Messe 2012 ist innerhalb des Grünen Bündnis alles andere als gross. Die Schlussfolgerungen die wir daraus ziehen, sind sehr unterschiedlich. Jürg Stöcklin wird Ihnen später die Situation der vier zustimmenden Fraktionsmitglieder begründen.

Die Gründe für die acht Enthaltungen fasse ich folgendermassen zusammen: Bei einigen hielten sich die Nachteile und Vorteile die Waage. Viele andere können dieser Planung nicht zustimmen, trotzdem wollen sie einen Rückweisungsantrag nicht unterstützen, wegen der Bedeutung der Messe für die Stadt und wegen der Bedrohung der Messe Schweiz, anderswo die prestigeträchtigen Messen zu halten. Weil sie sich nicht zu einem ja nötigen lassen wollen, haben sie sich zu einer Enthaltung entschlossen.

Für den dritten Teil der Fraktion stelle ich jetzt den Antrag auf Rückweisung. Bei diesen vier Mitgliedern der Fraktion überwiegen die Nachteile des Projekts. Sie sind der Meinung, dass ein Neubau, konzipiert nach Variante B, eine bessere städtebauliche Lösung wäre. Nach dieser Variante würde der Kopfbau durch einen dreigeschössigen Hallenbau ersetzt und die Halle 3 sowie das Parkhaus würden zugunsten eines dreigeschössigen zusammenhängenden Hallenbaus abgebrochen. Das Quartier würde damit nicht geteilt, der Messeplatz nicht überdeckt werden und die Messe könnte trotzdem ihren Flächenbedarf abdecken. Dieser Teil der Fraktion ist der Meinung, dass diese Variante auch zeitlich möglich ist. Es wäre möglich, die Verträge betreffend der Halle auf der Erlennmatt mit dem Kanton zu verlängern. Dass das Parkhaus nicht ersetzt werden kann, weil einige Organisationen ihr Beschwerderecht geltend machen könnten, ist ein fadenscheiniges Argument. Bei diesem Geschäft sind innerhalb der Fraktion des Grünen Bündnis keine Mehrheiten auszumachen. Die Positionen liegen aber näher, als es scheint. Das sieht man an der grossen Anzahl Enthaltungen oder an der kritischen Haltung der Befürworter des Messeausbaus. Grundsätzlich hätten sich alle in unserer Fraktion etwas besseres gewünscht.

Peter Zinkernagel (LDP): Auch wir möchten uns für den ausgezeichneten Bericht der BRK bedanken. Es war schwierig, dieses breit gefächerte Thema zu bündeln. Nachdem ich den Bericht gelesen habe, war ich ausgezeichnet informiert und konnte mir eine Meinung machen. Wir müssen uns bewusst sein, die Messe ist ein wichtiger Arbeitgeber in der Region und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Gemäss BAK beträgt der in der Region ausgelöste Umsatz CHF 2 Milliarden, die Wertschöpfung rund CHF 900 Millionen. Vor mehr als zehn Jahren wurden alternative Messestandorte im nahen Ausland geprüft. Einer der Hauptgründe war der Wunsch nach grossen zusammenhängenden Flächen und flexiblen Hallen. Schliesslich hat man sich dazu entschlossen, die Messe am jetzigen Standort in der Stadt zu belassen. Dies hat Konsequenzen. Trotz den sehr beschränkten Platzverhältnissen müssen möglichst grosse zusammenhängende Hallenflächen zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann man in der starken internationalen Konkurrenzsituation bestehen. Mit dem Neubau Messezentrum 2012 können wir die internationalen Normen erfüllen. Bestehende wichtige Messeveranstaltungen können hier bleiben und es gibt den Messeverantwortlichen die Möglichkeit, neue grosse Veranstaltungen zu akquirieren.

Zur Grösse des Baus. Das Gebäude liegt nicht in einem Wohngebiet, es grenzt an ein Mischgebiet an. Hier wurden schon lange grosse Volumen geplant und realisiert. Denken wir an den ersten Badischen Bahnhof am heutigen Riehenring. Die städtebauliche Struktur der Areale der Messe ermöglicht eine langfristige Entwicklung. Der Neubau zerschneidet keine städtebauliche Achse. Mittlere Brücke/Badischer Bahnhof ist keine städtebauliche Boulevard-Achse, sie ist eine Fussgängerachse. Die vorgeschlagene City-Lounge ist eine Chance, an dieser Achse eine attraktive neue Zone zu schaffen. Der Überbauungstrakt weist eine Öffnung von circa 30 Meter Querschnitt aus. Dies entspricht der Grösse des Hofes der Rundhofhalle. Wenn man den Charme der Rundhofhalle in Erinnerung hat, dann sollte es möglich sein auf diesem Platz etwas attraktives zu gestalten. Die Grösse des Gebäudes wird durch eine horizontale Gliederung vermindert. Wir müssen uns bewusst sein, dass diese Halle einen grossen Massstab hat. Es ist den Architekten gelungen, durch Massnahmen diesen grossen Bau zu gliedern, sodass primär die Horizontale in Erscheinung tritt. Durch das Verschieben entsteht ein Schattenspiel, die diese Horizontale zur Geltung bringt und das grosse Volumen geschickt optisch reduziert. Uns ist es wichtig, dass den Anliegen der Schausteller Rechnung getragen wird. Es muss unbedingt sicher gestellt werden, dass durch Auflagen während der Bauzeit die Herbstmesse ihren Platz hat. Die traditionelle Herbstmesse muss weiterhin an diesem Ort durchgeführt werden können. Die Fraktion der Liberalen unterstützt das Projekt Messezentrum 2012 und nimmt Kenntnis davon, dass ein Darlehen von CHF 85 Millionen gewährt wird.

Markus G. Ritter (FDP): Die FDP Basel-Stadt stellt sich klar hinter das Projekt Messezentrum Basel 2012, auch wenn wir ein wenig überrascht sind, dass ein älteres Mitglied der FDP Baselland Aktivitäten in anderer Richtung betreibt. Es geht um den Bebauungsplan, der den grossen neuen Messebau ermöglichen soll, und um den Investitionsbeitrag von Basel-Stadt. Beide Themen haben in unserer Fraktion zu Diskussionen geführt. Nachdem wir schon einiges gehört haben, beschränke ich mich auf den Teil des Bebauungsplanes. Die Messe Schweiz ist für unsere Region durch ihren Messe- und Kongressbetrieb ohne Zweifel von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die Messe Schweiz steht in einem ständigen Konkurrenzkampf mit Messen an anderen Standorten. Ein grosser Vorteil

der Messe Basel ist ihr Standort in der Stadt, nicht allzu weit vom Stadtzentrum weg. Dies entspricht dem Entscheid von vor 15 Jahren, in der Stadt zu bleiben und sich hier zu entwickeln und nicht, sich ins Gebiet des Flughafens zu verschieben. Als Folge dieses Entscheids wurde 1999 die Halle 1 gebaut, 2003 der Messeturm. Die Veränderung des Messegebiets zu einer grösseren Massstäblichkeit wurde dadurch erkennbar. Gleichzeitig nahmen Erfolge der Messe wie Basel World und Art zu. Der Erfolg brachte zusätzliche Forderungen mit sich. Peinlichkeiten, wie das Verlegen von Messeteilen nach Zürich oder in die Erlenmatt, wurden und werden von den Ausstellern nicht goutiert. Die Messe Schweiz muss handeln. Sie will deshalb eine zusammenhängende Brutto-Ausstellungsfläche von 150'000 qm, bei einer Höhe von 10 Metern. Dies bei möglichst gleichwertiger Qualität der Fläche, ohne so genannte Abseitszonen und ohne Zweitklasszonen, wie es unterirdische Bereiche sind. Hier setzen die Untersuchungen der Architekten Herzog & de Meuron an. Es wurden fünf Varianten erarbeitet und in kostenmässiger und städtebaulicher Sicht beurteilt. Für die Messe Schweiz erfüllte nur das nun vorliegende Projekt, Messezentrum Basel 2012, diese Forderungen.

Es entsteht ein Neubau von ungefähr 230 Meter Länge, 100 Meter Tiefe und 37 Meter Höhe, ein beträchtliches Volumen. Auch wenn wir für diese Aufgabe gerne einen Architektenwettbewerb gehabt hätten, müssen wir neidlos zugestehen, dass Herzog & de Meuron eine äusserst geschickte gestalterische Lösung bieten. Die Höhe wird in drei Teile aufgeteilt. Der untere Teil, das Erdgeschoss, wird zurückgesetzt, teilweise geöffnet und transparent gestaltet. Die beiden oberen Geschosse werden gegeneinander verschoben, verdreht und die Aussenwände mit sich verändernden Winkeln angeschrägt. Die Höhe wird dadurch gebrochen und nicht mehr als Einheit ablesbar. Durch das Offenlassen des Gebäudes beim Messeplatz, der zukünftigen 10 Meter hohen City-Lounge gleitet die Clarastrasse ungehindert unter dem Gebäude in den Messeplatz hinein. Der Tram-, Velo- und Fussgängerverkehr wird nicht tangiert. Die Flaniermeile bleibt durchgängig. Die City-Lounge und die benachbarten Erdgeschossbereiche der Bauten werden gemäss den Forderungen der Bau- und Raumplanungskommission für öffentliche Nutzungen zugänglich sein. Dadurch kann und soll die City-Lounge zu einem Anziehungspunkt werden. Auch wenn die Veränderung der Massstäblichkeit im Messebereich des Kleinbasels fortgesetzt wird, sind wir der Auffassung, sie sei durch die geschickte Lösung von Herzog & de Meuron erträglich. Wir unterstützen die Ziele der Messe Schweiz in Basel. Wir stehen auch hinter den Forderungen der BRK und FKom gegenüber der Messe und bitten Sie deshalb, dem vorliegenden Grossratsbeschluss, wie er von beiden Kommissionen vorgeschlagen wird, zuzustimmen.

Zwischenfrage

von Beat Jans (SP).

Roland Lindner (SVP): Im Jahr 2000 wurde ich als Architekt zusammen mit Immobilienexperten Bötsch AG beauftragt, für die Deutsche Bahn das heutige Erlenmattareal zu verwerten. Wir haben damals drei Zonen ausgeschrieben. Eine wichtige Zone als langfristige Erweiterung der Messe Basel, ohne städtebauliche Probleme eine zweite Zone, einen Park, und eine dritte Zone für Gewerbe und Büro. Mittelfristig, haben wir gedacht, könnte man dort einen Teil der Verwaltung haben und guten Wohnraum in Basel schaffen. Das DB-Areal ohne verbindliches Baurecht hat einen sehr tiefen Wert. Wir haben mit der Deutschen Bahn eine Basis gefunden von CHF 40 Millionen, das ist relativ tief. Wir waren in Verhandlungen und hatten eine Investorengruppe. Leider hat gleichzeitig das Baudepartement einen öffentlichen Wettbewerb mit einem anderen Programm ausgeschrieben mit dem Schwerpunkt Wohnen. Als unsere deutschen Verhandlungspartner gesehen haben, dass eine höhere Nutzung gemacht werden kann, sind sie von den CHF 40 Millionen zurückgetreten. Für die Deutsche Bahn ist die heutige Erlenmatt wesentlich mehr wert. Das ist Schnee von gestern.

Die Fraktion der SVP unterstützt das Messeprojekt, wir sehen die Wichtigkeit der Messe. Wir finden die Berichte ausgezeichnet. Die Anregungen zur Herbstmesse Basel sind Bedingung, das lässt sich leicht umsetzen. Es gab eine grosse Diskussion in den Architektenkreisen zu der Dreiteilung der Zonen. Die Frage war, ob man nicht etwas begrünen kann, anscheinend kann man das nicht. Herzog & de Meuron haben dieses Problem in Madrid gelöst. Der andere Star-Architekt Diener macht das beim neuen Shopping-Center auf dem Stüchi-Areal auch. Bei der kommenden Abstimmung sollten wir klare Antworten zu diesen zwei Punkten geben, damit kein negatives Image betrieben wird. Die SVP unterstützt selbstverständlich dieses Projekt und freut sich, dass wir damit die Zukunft der Messe sichern können.

Tobit Schäfer (SP): Wie bei allen grossen Bauprojekten in letzter Zeit stimmt die grosse Mehrheit der SP dem Messeratschlag zu. Vor 15 Jahren hat man sich für die Messe in der Stadt entschieden. Damals wie heute ein ökologisch und wirtschaftlich sinnvoller Entscheid. Mit diesem Entscheid sagen wir in letzter Konsequenz auch ja zum vorliegenden Ratschlag. Die räumliche Verdichtung, welche hier ohne Zweifel gegeben ist, stellt immer eine städtebauliche Herausforderung dar, mit welcher wir in unserem kleinräumigen Stadtkanton verantwortungsvoll umgehen müssen. Wir haben uns in der Kommission sehr intensiv mit den städtebaulichen Alternativen auseinander gesetzt und haben uns diese erläutern lassen. Leider mussten wir feststellen, dass keine der Varianten den Anforderungen der Messe gerecht würde. Dabei geht es uns nicht in erster Linie um die Finanzen, sondern darum, dass wir das Gebäude als Zweckbau bauen. Er muss den Bedürfnissen der Messe entsprechen, eine zusammenhängende Fläche, mit welcher die Messe zukünftig ihre Ausstellungen flexibel und zeitgemäss ausrichten kann. Da diese zusammenhängende Fläche nur bei der vorliegenden Variante gegeben ist, kommen die anderen Varianten nicht in Frage. Daher stellen sie, auch wenn sie städtebaulich zu bevorzugen wären, leider keine sinnvolle Option dar. Sinnvoll sind die Ergänzungen, welche in der Kommission am Bebauungsplan vorgenommen wurden.

Die Messe muss in Fragen der Energieeffizienz und bei der Frage der Belebung des Messeplatzes in die Verantwortung genommen werden. Gerade eine Messe in der Stadt und nicht auf der grünen Wiese muss auch ausserhalb der Messetätigkeit ein Anziehungspunkt für die Region sein. Wir hoffen, dass die Messe uns hier bald, womöglich noch vor dem Abstimmungstermin, ein attraktives und glaubwürdiges Nutzungskonzept für die City-Lounge wird präsentieren können. Daher bitte ich Sie, dem Beschluss mit den Ergänzungen der Kommission zuzustimmen. Einzelne Mitglieder der Fraktion geben diese Zustimmung nur zähneknirschend. Wir sind uns bewusst, dass wir unsere Stadt weiter entwickeln müssen, um den Wirtschafts- und Lebensstandort Basel langfristig zu sichern.

Einzelvoten

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): In unserer Fraktion sind die Meinungen geteilt. Ich vertrete diejenigen, die dem Messezentrum zustimmen werden. Ich möchte Ihnen die Haltung begründen, es ist auch die Haltung der Grünen Partei. Vorausschicken möchte ich, dass sich innerhalb der Fraktion in einer Sache alle einig sind. Die Messe ist ein unverzichtbarer Teil unserer Stadt, die volkswirtschaftliche Bedeutung der Messe für Basel und die Region rechtfertigt es, dass sich der Kanton an grösseren Investitionen in die Infrastruktur der Messe beteiligt. Die Differenzen in der Fraktion entzündeten sich an städtebaulichen Fragen und am Glauben eines Teils der Fraktion, dass man alles viel besser machen könnte, wenn man den Planungsprozess nochmals von Vorne anfangen würde. Mein Hauptargument für eine Zustimmung zum Hallenneubau sind ökologischer Natur. Wir Grünen gehörten seinerzeit zu den ersten, die sich für den Verbleib des Messestandortes in der Stadt ausgesprochen haben. Dies aus der Überzeugung, dass die Messe in der Stadt bedeutend weniger Verkehr generiert als auf der grünen Wiese und dass die Messe in der Stadt die Innenstadt positiv belebt und dem städtischen Gewerbe und der Gastwirtschaft einen Vorteil verschafft. Das ist heute immer noch gültig, wie zu dem Zeitpunkt als entschieden wurde, dass die Messe in der Stadt bleiben soll. Ebenso klar war damals wie heute, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anforderungen der Messe an moderne Messehallen, die städtebaulichen Ansprüche einer für gute Architektur sensibilisierten Öffentlichkeit, das Interesse der Wohnbevölkerung an einem belebten Messeplatz, die Bedürfnisse des Langsamverkehrs und die Forderung nach möglichst viel Grün in der Stadt nur schwer vereinbar sind. Im Nachhinein lassen sich immer Defizite ausmachen. Die städteplanerische Voraussicht des Kantons lässt zu wünschen übrig. Vielleicht hätte ein frühzeitig vom Kanton orchestrierter Planungsprozess die Quadratur des Kreises erleichtert. Vielleicht wären andere Lösungen möglich gewesen. Ich bin der Überzeugung, dass angesichts der Rahmenbedingungen das beteiligte Architekturbüro eine gute Arbeit abgeliefert hat. Das gilt auch für die BRK, deren Ergänzungen des Bebauungsplanes das Projekt in wesentlichen Aspekten verbessert haben. Hervorheben möchte ich die Vorschrift im Bebauungsplan, dass der Neubau grösstmögliche Energieeffizienz aufzuweisen habe. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die formulierten Zielwerte bezüglich Beleuchtung, Lüftung und Klimatisierung sehr anspruchsvoll sind und werden darauf achten, dass diese entsprechend konkretisiert und eingehalten werden. Ebenfalls zufrieden sind wir mit den Auflagen betreffend öffentlicher Nutzung des Messeplatzes und der neu geschaffenen City-Lounge, welche die Interessen der Quartierbevölkerung schützen und garantieren soll, damit der Platz ein freundlicher Aufenthaltsort wird. Diesbezüglich erachten wir den Messeneubau als Chance und nicht als Einschränkung. Denjenigen, die glauben, dass mit einer Rückweisung eine wesentlich bessere Lösung möglich wird, möchte ich entgegenhalten, dass angesichts der unterschiedlichen Ansprüche in der gebauten Stadt, widerspruchsfreie Lösungen schwierig oder unmöglich sind. Man kann nicht die Höhe eines Gebäudes und gleichzeitig seine Ausdehnung in der Fläche beklagen. Es ist nicht möglich, die Messe in der Stadt zu haben und ihren Raumbedarf zu negieren. Möglich, dass ein Architekturwettbewerb andere Lösungen hervorgebracht hätte. Ich wage zu bezweifeln, dass ein Wettbewerb ein widerspruchsfreies Projekt und einhellige Begeisterung gebracht hätte. Gute Architektur entfaltet ihre Wirkung selten in der Form von Modellen oder Projektionen, sondern durch die Kraft des Faktischen. Oft ist es der Verstand und nicht der Bau, der die Einsicht in akzeptable Lösungen diktiert. Mindestens alle paar Jahre einmal braucht es in Basel einen mutigen Entscheid. Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen der BRK und dem Messeneubau zuzustimmen.

Oskar Herzig (SVP): Ich möchte kurz auf den Antrag der Fraktion der Basler SVP eingehen. Es ist bestimmt unbestritten, dass das vorgesehene Neubauprojekt zu einschneidenden Veränderungen für die Basler Herbstmesse führt. Ein grosser Teil des Messeplatzes steht nicht mehr zur Verfügung. Die Rosentalanlage wird gemäss Grossratsbeschluss vom Jahre 2001 in kurzer Zeit auch nicht mehr benutzbar sein. Die vorgesehene City-Lounge bietet nur stark eingeschränkte Nutzung. Ersatzflächen im Erlenmatt stehen noch nicht zur Verfügung. Die Verhältnisse um eine vorgesehene Verwendung von Messehallen sind nicht gesichert. Für die weitere Entwicklung der Basler Herbstmesse besteht kein Konzept, namentlich nicht für die Erhaltung der Attraktivität des Messestandortes am Messeplatz und für die Anbindung des vorgesehenen Areals auf der Erlenmatt. Die vorliegenden Bekundungen des guten Willens seitens der Regierung und der Messe Schweiz AG lassen nicht darüber hinweg sehen, dass die sich stellenden Probleme nicht oder noch ungenügend gelöst sind. Wir teilen die Ansicht der BRK, dass es richtig und angemessen ist, dass die Messe Schweiz für die Beanspruchung von Allmend eine Gegenleistung erbringt, die dem städtischen Leben dient. Die weit über die Region hinaus bekannte und beliebte Basler Herbstmesse trägt zur Bekanntheit und Attraktivität des Messestandortes am Messeplatz bei. Kontinuität und Attraktivität sind wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung der Basler Herbstmesse. Das sollte möglichst gewährleistet werden. Wir sind der Meinung, dass jetzt verbindliche Regelungen in den Grossratsbeschluss aufgenommen werden müssen. Ich bitte Sie darum, den SVP-Antrag zu unterstützen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich gehöre zu jenen, die zum Messebau nein sagen. Ich gehörte zu jenen, die zum Casino-Neubau nein sagten. Da wird man gerne von gewissen Kreisen und Personen zum ewigen Neinsager und Verhinderer gestempelt. Das ist nichts anderes als der Versuch jene einzuschüchtern, die ebenfalls Probleme mit diesem Bauprojekt haben: Wenn du dagegen bist, bist du ein Verhinderer, ein Modernitätsgegner, ein Hinterwäldler, für Basel ein Schädling an der Wirtschaft. Diese Einschüchterungskampagne funktioniert, mindestens teilweise. Es sind mir einige Architekten bekannt, die lieber schweigen als ihre Gegnerschaft kundzutun, was ich verstehen kann. Die Geschichte von der ewigen Nein-Sagerei ist purer Unsinn und lässt sich widerlegen. Es wurden zahlreiche modernen Bauten in den letzten Jahrzehnten mit Unterstützung der Kreise erstellt, die heute gegen den Messeneubau auftreten. Zum Beispiel die Rosshof/Petersgrabenüberbauung, die Bauten im St. Albantal etc. Auch die viel genannte Calatravabrücke wurde keineswegs vom Basler Heimatschutz oder von der Linken bekämpft, damals kam der Widerstand direkt aus dem Baudepartement. Manchmal sage auch ich nein, zum Beispiel zu gigantomanischen Projekten, die städtebaulich nicht tragbar sind, nein zu leichtfertigem Umgang mit Allmend. Manchmal ist es nötig, nein zu sagen. Wenn in der Vergangenheit nicht manchmal nein gesagt worden wäre, sähe unsere Stadt wohl einiges unvorteilhafter aus. Man kann im Nachhinein sagen, manchmal wäre ein nein notwendig gewesen. Es gibt in Basel eine lange Geschichte der Bestrebungen, vermeintliche verkehrspolitische Notwendigkeiten, vermeintliche wirtschaftliche Notwendigkeiten oder vermeintliche Modernität den Ansprüchen einer subtilen Stadtplanung vorzuziehen. Ich nenne Ihnen einige Stichworte aus einer langen Reihe: Die Talentlastungsstrasse, einmal wollte man den ganzen unteren Spalenberg abreißen, das Projekt am Oberen Rheinweg, zwischen Mittlerer Brücke und Wettsteinbrücke abzureißen und dort einen Park zu errichten, vom Abriss im heutigen Spiegelhofgeviert 1937 bis zur Modernisierung des Claraplatzes 1951, die weitgehende Zerstörung der Aeschenvorstadt 1954 bis zum Markthofprojekt in den 70er-Jahren, die Absicht, das Küchlin, die Safranzunft und die Schmiedenzunft abzureißen bis zu den neueren Geschichten an der Heuwaage und am Barfüsserplatz. Wenn ich Ihnen diese Stichworte nenne, dann sind Sie sicher mit mir einig, dass Neinsagen manchmal richtig ist. In einigen Fällen wäre es besser gewesen, man hätte damals nein gesagt. Bei Projekten, welche erhebliche städtebauliche Relevanz haben, ist vorsichtiges und behutsames Vorgehen angezeigt. Der Messebau ist ein solches Projekt. Es ist nicht akzeptabel, dass man keinen Wettbewerb durchgeführt hat, Alternativen kaum in Betracht gezogen hat und sich für die Vogel friss oder stirb - Variante entschieden hat. Entweder man stimmt dem zu, was vorgesezt wird oder man ist ein Verhinderer und schadet der Stadt. Am Ende hat man mit dieser Nötigungsvariante ein Projekt, das niemandem richtig gefallen kann und das nicht bloss, wie die BRK beschönigend meint, an die Grenzen dessen geht, was zugemutet werden kann, sondern deutlich darüber hinaus. Diese Nötigungsvariante ist nicht akzeptabel und nicht glaubhaft. Es gibt Alternativen und sie könnten umgesetzt werden, wenn man wollte. In diesem Sinne spreche ich mich für die Rückweisung aus. Als Neinsager zu diesem Projekt würde ich gerne ja sagen zu einer Alternativen, welche städtebaulich verträglich ist. Ich lasse mich nicht nötigen.

Urs Joerg (EVP): Die EVP hat sich dazu entschieden, das Projekt zu unterstützen. Wir sind alle der Meinung, dass es nötig ist, das Konzept der Messe in der Stadt weiter zu verfolgen. Auch aus wirtschaftlichen Gründen ist es gut, die Messe zu unterstützen. Erlauben Sie mir einige Gedanken städtebaulicher Art, die es für mich schwierig machen, diesem Projekt einfach so zuzustimmen. Wir werden in letzter Zeit immer wieder mit Einzelprojekten in dieser Stadt beglückt. Vor einigen Jahren wurde die Achse zwischen Claraplatz und Badischem Bahnhof, Neugestaltung des Messeplatzes, uns vorgestellt und als sehr gute Variante dargestellt. Jetzt ist das bereits nichts mehr wert. Es wurde uns der Messeturm vorgestellt als ein Leuchtturm für die Messe und als ein Zeichen für die Stadt. Jetzt ist es nichts mehr wert, diesen Leuchtturm zu haben. In Kürze wird ein weiteres Hochhaus beim Warteck kommen. Wahrscheinlich wird dann die Argumentation kommen, dass man einen Gegensatz zum Messeturm braucht. Mir fehlt in dieser ganzen Geschichte eine städtebauliche Planung. Ich verstehe, dass die Messe diese städtebauliche Planung nicht machen kann und nicht machen muss. Ich erwarte vom Baudepartement entsprechende Planung. Ich habe den Eindruck, wir machen Einzelfallprojekte. Das macht es uns so schwer, diesen Projekten zuzustimmen und sie zu diskutieren. Vor einiger Zeit hat die EVP durch Heinrich Ueberwasser einen Planungsantrag eingereicht, der genau dies wollte. Leider wurde er nicht überwiesen. Es wäre jetzt nötig, wenn das Projekt bewilligt wird und in der Volksabstimmung durchkommt, dass eine Planung nötig ist für das Areal zwischen dem Messebau und dem Badischen Bahnhof. Dort haben wir einerseits Industrie und viel Wohnungsbau. Ich befürchte, dass dieses Gebiet zu einem Niemandsland wird. Das wünsche ich mir nicht. Wir laufen in Gefahr, einen Rückschritt zu machen. Bis 1913 war der Badische Bahnhof am Riehenring, dadurch war die natürliche Grenze der Stadt gegeben. Man hat die Grenze der Stadt dann weiter hinaus gelegt. Jetzt laufen wir in Gefahr, dass wir die Grenze wieder zurückverlegen und ein Niemandsland zwischen Messe und Badischem Bahnhof schaffen. Meine Sorge ist, was mit diesem Areal dazwischen geschieht. Dazu erwarte ich vom Baudepartement und von der Regierung, dass sie städtebaulich gute Lösungen vorschlägt, wie das gelöst werden kann.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Ich bin aus zwei Gründen gegen dieses Projekt. Was stadtgestalterisch dagegen spricht, wurde schon mehrfach gesagt. Mein Hauptargument, das ich Ihnen zu bedenken gebe, ist ein anderes. Es geht um die Usurpation des öffentlichen Raumes. Wem gehört die Stadt? Meiner Meinung nach gehört sie den Bewohnerinnen und Bewohnern. Wenn immer mehr Privataktivitäten den öffentlichen Raum nicht nur vorübergehend, sondern definitiv in gebauter Form beanspruchen, dann halte ich das für bedenklich. Dieses Argument richtet sich nicht nur gegen die Messe Basel. Ich habe das auch bei analogen Gegebenheiten gesagt. Ich zitiere die Süddeutsche Zeitung: Wenn der öffentliche Raum von der Wirtschaft gestaltet wird, verliert er seinen demokratischen Charakter. Darum geht es mir, um Demokratie. Je weniger Einflussnahme einzelne haben, desto mehr ziehen er oder sie sich zurück. Ich zitiere nochmals die Süddeutsche Zeitung: Darum dürfen Gemeinden die

Gestaltung des öffentlichen Raumes nicht der Privatwirtschaft überlassen, denn in der Konsequenz besteht die Gefahr, dass diese künftig auch die Regeln des öffentlichen Lebens diktiert.

Grossfirmen wie die Messe Basel bringen viel Wohlergehen in unsere Stadt, das würdige ich auch. Aber es soll nicht um den Preis der Demokratie geschehen. Ich bitte Sie, der Rückweisung zuzustimmen und den Weg für ein anderes Projekt freizumachen.

Thomas Mall (LDP): Ich habe eine Frage zu einem Aspekt, der in meiner Wahrnehmung bisher nicht diskutiert wurde, und zwar die Erdbebensicherheit. Ein Gebäude, das sehr schlecht abgestützt ist, hat weniger Stabilität. Wenn man den ganzen Platz überspannt und nicht wie bei normalen Gebäuden Lichtschächte und Treppenhäuser baut, dann sehe ich ein potentiell Problem. Im Ratschlag steht, dass circa vier Stützen nötig seien. Wie viel genau, wisse man noch nicht. Es ist ein grosser Unterschied, ob es am Schluss vier oder vierzig Stützen sind. Es ist wichtig zu wissen, ob das Gebäude den heutigen Standards entspricht. Zu dieser Frage hätte ich gerne eine Antwort.

Jörg Vitelli (SP): Ich spreche für eine Minderheit von sechs Mitgliedern der SP-Fraktion, die das Projekt ablehnen und zurückweisen wollen. Das hat einen architektonischen und einen finanziellen Grund. Architektonisch bildet dieser 39m hohe Riegel am Ende der Clarastrasse städtebaulich ein nicht vertretbarer Koloss oder eine Staumauer, die dem Projekt am Marktplatz ähnlich ist. Dort hätte das Gleiche gemacht werden sollen, indem man die beiden Gebäude verbunden hätte mit einem kleinen Durchlass für das Tram. Das ist im Sinne des Messeplatzes, wo man ein Mausloch hat zum Durchgehen und auch Events durchführen kann. Gehen Sie zum St. Jakob und stehen Sie vor das Stadion. Dort haben wir eine 40m hohe Fassade. Dort sehen Sie diese Höhe und Proportionen, die das haben wird. Beim St. Jakob haben wir städtebaulich eine andere Situation, dort ist räumlich alles viel ausgedehnter und breiter gegenüber der Sporthalle und den Gebäudeabständen, im Gegensatz zum Riechenring, der sehr kleinräumig ist. Das Gebäude ragt in den Strassenabschnitt hinein und das Loch, das einem Emmentalerkäse ähnelt, kann nicht mit der Rundhofhalle verglichen werden. Die Rundhofhalle ist architektonisch ganz anders konzipiert. Was ist die Alternative? Die Alternative ist die Variante B. Die marode Halle 3 muss abgerissen und erneuert werden. Es ist klar, dass das 35 Jahre alte oberirdische Parkhaus eine städtebauliche Sünde ist, diesem trauert niemand nach.

Die Messe ist von den Steuern in Basel befreit. Die Finanzkommission hat das leider nicht beziffert. Ich schätze, es werden CHF 2 bis CHF 3 Millionen im Jahr sein. Das sind auch Leistungen, die wir bereits erbringen, nebst dem bereits erwähnten Baurechtszins. Von den zinslosen Darlehen haben wir einen Zinseinnahmeausfall. Von CHF 1'000 Zinsfranken werden CHF 666 an die anderen Aktionäre verteilt. Von diesen CHF 666 gehen CHF 500 direkt in Form von Dividenden an die privaten Aktionäre. Ist es Aufgabe und Sache des Kantons, mit zinslosen Darlehen andere Aktionäre zu finanzieren? Ich glaube es wäre besser, wenn wir eine direkte Finanzierungsform finden, damit die Messe direkt profitiert und nicht die Aktionäre. Geldwerte Leistungen sind eine Subvention gemäss Subventionsgesetz Paragraph 2. Die Finanzkommission hat das elegant umschifft, indem sie dies mit einem Satz abgetan hat. Hier müsste die Prüfung einsetzen, um zu schauen, ob die Messe überhaupt ihre Eigenleistungen oder die Nutzung ihrer Ertragsmöglichkeiten erbringt, wie es im Subventionsgesetz Paragraph 5 festgeschrieben steht. Ich beantrage, den Bericht zurückzuweisen mit der Bitte, das Projekt im Sinne von Variante B zu überarbeiten, die Subventionierung nach Subventionsgesetz klar zu regeln und die Variante der Staatsgarantie mit den Baukrediten zu machen. Die Messe hat eine gute Bonität und kann das Geld auf dem freien Markt zu günstigen Zinsen aufnehmen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich vertrete die Mehrheit der SP, die klar ja zur Messe Basel sagt. Der Messeplatz ist für mich heute ein Unort, ein grosser schwarzer Teerplatz ohne Charme und Leben mit einem grossen Schriftzug quer darüber, Messe Basel, den man nur aus luftiger Höhe richtig wahrnehmen kann. Mit dem Messebau werden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Der Messeplatz wird attraktiver und die Messe erhält die für sie nötigen durchgehenden Ausstellungsflächen. Vergessen wir vor lauter Diskussionen über Koloss oder nicht Koloss, Architekturwettbewerb und Finanzierung eines nicht: Es geht hier um viel Gewichtigeres als das Design eines Neubaus. Es geht um die Zukunft der Messe Basel. Die Messe Basel muss auch in Zukunft in der Lage sein, die Bedürfnisse ihrer Kunden zu befriedigen. Nur so hat sie eine Chance, sich international zu behaupten. Diese Bedürfnisse ändern sich im Laufe der Zeit. Darauf muss die Messe adäquat reagieren können. Die unbestritten wichtigsten Messen des Jahres sind die Basel World und die Art. Zwei Messen mit grossem internationalem Renommee. Stellen Sie sich vor, diese Messen würden abwandern, weil die Aussteller die für sie benötigte Infrastruktur nicht mehr vorfinden. Das hätte grosse Folgen für die Volkswirtschaft unseres Kantons. Bereits im 2003 wäre die Basel World wegen der Massnahmen gegen SARS beinahe verloren gegangen. Ist eine Messe erst einmal abgewandert, dann kommt sie nicht mehr zurück. Auf diesen Fokus sollten wir unser Hauptaugenmerk richten.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Unbestritten ist die Wichtigkeit der Messe für unsere Volkswirtschaft. Ich habe selbst während der Uni mehrere Jahre an der Uhren- und Schmuckmesse, der Muba und der Baumesse für verschiedene Firmen gearbeitet. Es freut mich ausserordentlich, wenn die Messe prosperiert. Um dies weiter zu tun, soll sie sich gerne erweitern und ausgebaut werden. Was wir hier vorliegen haben, ist städtebaulich ein Unsinn. Ich

habe grosse Bedenken, dass der geplante Riegel das Quartier gegen den Badischen Bahnhof abschneidet. Das sind die Leute, die hinter dem Riegel wohnen, hinter riesigen Gebäuden, die 70% des Jahres leer stehen. Eine Gettoisierung des hinteren Abschnitts wird in Kauf genommen. Es stört mich sehr, dass bei der hohen Beteiligung der beiden Kantone keine Ausschreibung und kein Wettbewerb stattgefunden hat. Das wurde schon mehrmals gesagt. Lösungen, die den Platz als Platz belassen und das grauslige Gebäude, die Halle 3, mit der Garage abreißen und neu bauen, eine Aufstockung des weissen Gebäudes oder die Nutzung des NT-Areals für Messezwecke hätte städtebaulich wesentlich angepasste Situationen gebracht, architektonisch Visionäres zutage fördern können. Einmal mehr werden Private durch unsere Steuergelder und Besitz subventioniert. Es wird öffentlicher Grund an Private verschenkt, Aktien werden nicht aufgewertet. Private Aktienbesitzer werden von uns beschenkt. 75% Gewinn im Jahre 2007 war in der BaZ nachzulesen. Daran ändert nichts, dass der Kanton auch Aktionär ist. Dieser kann nur theoretisch seine Aktien im Wert umsetzen. Das Ganze scheint System zu haben. Wieder einmal wird uns ein Projekt ohne städtebauliche Verankerung mit massivem moralischem Druck zum bejahen vorgelegt. Alle, die dagegen sind, sind nicht modern oder gegen die Wirtschaft oder nicht im Wahlkampf. Ich stelle mich gegen Boden- und Steuergeschenke an Private und städtebaulichen Unsinn. Ich werde mich deshalb für Rückweisung aussprechen.

Michael Martig (SP): Ich möchte noch das Zähneknirschen verbalisieren, welches es in unserer Fraktion auch gegeben hat. Ich möchte klarstellen, dass mir die grosse Bedeutung der Messe Schweiz für Basel bewusst ist. Der Entscheid, dass die Messe in der Stadt bleibt, wurde früher gefällt und den gilt es jetzt umzusetzen. Das ist unbestritten und klar. Das Zähneknirschen hat damit zu tun, dass das Projekt städtebaulich an die Grenzen geht, davon bin ich überzeugt. Mir ist es wichtig, das hier zu erwähnen. Wir können nicht in einem Quartier bei jedem Bauprojekt sagen, dass es städtebaulich an die Grenzen geht, sondern wir müssen auch das gesamte Quartier anschauen. Ich bin froh, dass wir in diesem Prozess das Stadtteilsekretariat einbezogen haben. Das ist der richtige Ansatz. Es reicht nicht ganz, wir müssen uns überlegen, dass innerhalb dieses Quartiers im Kleinbasel auch Grünflächen nötig sind. Es braucht auch andere Zonen, es kann nicht immer nur Verdichtung geben. Diesen Gesamtblick dürfen wir vor lauter Projektdiskussionen nicht verlieren. Es war mir wichtig, das hier zu erwähnen. Das ändert an der heutigen Debatte nicht viel, aber für die Zukunft müssen wir uns das bewusst sein.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich habe mit Interesse der Diskussion zugehört zu den Varianten, dem fehlenden Wettbewerb, der City-Lounge und der Herbstmesse. Sie haben einige kritische Bemerkungen zur Massstäblichkeit dieses Projekts der Messe Schweiz angesprochen. Sie haben gesagt, wenn solche Massstäbe in der ganzen Stadt Platz haben, dann sehen Sie schwarz. Sie haben das als Haltung der ganzen Stadt gegenüber geäußert. Die Massstäblichkeit am Messeplatz ist seit einigen Jahren eine andere. Mit dem Bau des Kongresshauses, dem Bau des Messeturms und dem Bau der Halle 1 wurde aufgrund von städtebaulichen Studien diese Massstäblichkeit an diesem Ort als richtig angesehen. In der ganzen Diskussion mit der Messe über die Erweiterung ihrer Möglichkeiten, die Verbesserung ihrer Hallen, war immer klar, dass eine Ausdehnung der Messe an andere Orte nicht in Frage kommt. Es stand nicht zur Debatte, dass die Erlennmatt zur Verfügung steht. Darum hat man die Variantensuche exakt auf diesen Messestandort fokussiert. Man will diese Massstäblichkeit, die bereits angefangen hat, nur an diesem Ort zulassen. Einige Redner haben moniert, dass es keine Planung gäbe. Es gibt ein Konzept, an welchen Orten in der Stadt einzelne oder mehrere Hochhäuser möglich sind: beim Bahnhofgebiet, die Einfahrtachsen im Bereich der Trassen der Eisenbahn und der Autobahn, bei der Messe und beim Badischen Bahnhof. Unter keinen Umständen möchte man das im ganzen Altstadtbereich. Die heute zur Diskussion stehenden Hochhäuser, der Messeturm oder der zukünftige Roche-Turm, stehen genau an diesen Achsen, die ausgeschieden wurden für grössere Massstäbe. Dass am Messeplatz ein solcher Massstab möglich ist, hat auch mit der Fokussierung der Flächen an diesem Ort zu tun.

Es wurde kritisiert, dass kein Wettbewerb durchgeführt wurde. Ich teile diese Kritik. Die Messe kann nicht verpflichtet werden, einen Wettbewerb durchzuführen. Wenn der Kanton Bauherr gewesen wäre, hätte er selbstverständlich ein Wettbewerbsverfahren gemacht. Ich kann Ihnen versichern, dass alle planenden Behörden von Beginn an mit der Messe involviert waren. Die Diskussion um die Varianten war viel grösser, als ich es in einem Wettbewerbsverfahren je erlebt habe. Es waren immer die gleichen Planer involviert, Herzog & de Meuron. Ich bin heute davon überzeugt, dass ein Wettbewerbsresultat von Ihnen nicht weniger kritisch beurteilt würde. Selbstverständlich würden Sie dann auch sagen, dass es zu gross ist, dass es Ihnen gefällt oder nicht gefällt. Das ist Inhalt von jedem städtebaulichen Bauprojekt. Es gibt immer Befürworter und Kritiker. Es gefällt oder es gefällt nicht. Das ist auch bei jedem Wettbewerb so. Der Regierungsrat ist überzeugt nach dem Variantenstudium, dass die vorgelegte Variante die richtige ist. Bei Variante B werden mit dem Abbruch des Parkhauses Werte vernichtet. Ein Neubau eines Parkhauses wäre mit unserem Bewilligungsverfahren schwierig. Es wären CHF 60 bis CHF 80 Millionen mehr gewesen, das hätte man sicher auch kritisiert. Es war ein richtiger Entscheid der Messe Schweiz, das bestehende Parkhaus zu belassen. Die wichtigen Voraussetzungen der zusammenhängenden Flächen für die Messen der variablen Messehallen, wo zweistöckige bis dreistöckige Standbauten errichtet werden können, müssen erfüllt werden. In diesen Dimensionen bewegt sich ein Messeprojekt. Wir sind überzeugt davon, dass am Messeplatz mit dieser Variante das Optimum gemacht wird.

Urs Joerg und andere haben in ihren Voten darauf hingewiesen, dass befürchtet wird, dass hinter dem Messeplatz ein Quartier entsteht, welches vom städtischen Leben abgeschnitten ist. Dazu finden eine Planung und intensive

Diskussionen mit der Firma Syngenta, die auf dem Areal zwischen Messeplatz und Badischem Bahnhof ihr Zentrum hat, statt. Kann es neben den Tätigkeiten ein Universitätsstandort werden? Kann dieses Areal für Wohnen genutzt werden? Solche Studien sind im Gange.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Kanton vor Kurzem einen Entwurf für einen neuen Richtplan vorgelegt hat. In diesem Richtplan sind die ersten räumlichen Grundlagen gelegt, wo sich die Stadt mit ihren verändernden Bedürfnissen räumlich ausdehnen kann. Wir haben Ihnen die Gelder für die Revision des Zonenplanes in Aussicht gestellt. Bei der Revision des Zonenplanes werden Sie die Diskussion über die ganze Stadt führen. Wo bestehen Verdichtungen, wo sind höhere Gebäude zulässig, wo sind Grünräume eigentümerverbindlich? Diese Entscheide werden eine wichtige Aufgabe für den wahrscheinlich neuen Grossen Rat sein. Die Grundlagen sind mit dem veröffentlichten Richtplan gelegt. Ich möchte damit der Kritik entgegentreten, dass wir keine Ahnung hätten, wie wir reagieren sollen, wenn jemand etwas Grosses bauen möchte. Richtplan und Zonenplan sind die verbindlichen Grundlagen für die Planung im ganzen Stadt- und Kantonsgebiet.

Zur City-Lounge haben Sie alle Ihre grossen Erwartungen ausgesprochen. Wenn man ja sagt zum Messeprojekt, sei die City-Lounge die Schlüsselstelle. Eine City-Lounge ist ein städtischer Ort, wo eine pointiert über das Jahr verteilt, grosse Aktivitäten stattfinden. Viele Menschen kommen an einen Ort, den sie vielleicht nur einmal im Jahr besuchen, Basel World, die Art oder die Herbstmesse. Es braucht einen grossen Raum, damit alle Menschen Platz haben und sich räumlich wohl fühlen. An diesem Ort findet nicht viel statt. Die Restaurants rund um den Messeplatz haben abends und am Wochenende geschlossen, weil nicht viel stattfindet. Es wird eine grosse Herausforderung sein, diesen Zustand ausserhalb der Messen nicht so werden zu lassen. Wovon hängt der gute Zustand einer City-Lounge ab? Aus meiner Sicht hängt er von einer sehr guten räumlichen Gestaltung ab. Sie haben im Ratschlag gelesen, dass diese Bauten bei der City-Lounge offen sein müssen. Es dürfen keine verschlossenen Bauten sein. Drittnutzer sind verpflichtend darin unterzubringen. Es werden Aktivitäten und Nutzer gesucht, die hier ihre Tätigkeit betreiben. Für mich hat die Eventhalle an diesem Ort eine zentrale Funktion. Mit dieser Halle kommen Menschen auch ausserhalb der Messen an diesen Ort. Das Funktionieren der City-Lounge hängt neben der Architektur auch von den Menschen, die hierher kommen, ab. Die Messe hat sich verpflichtet, diese Nutzungen zu suchen und dies zusammen mit dem Quartier zu tun. Mit diesen Anstrengungen von Seiten Stadt, Kanton und Messe wird die Qualität dieser City-Lounge überzeugen können. Sie wird den Menschen dienen, die hier erwartet werden.

In den Diskussionen um den Messeplatz habe ich niemanden getroffen, der die Tradition der Basler Herbstmesse in Frage stellt. Es wurde in jedem Gespräch aufgezeigt, wo die Herbstmesse ihre Tätigkeit am Messeplatz weiterentwickeln kann. Im überdeckten Teil des Messeplatzes werden es Stände und kleinere Bahnen sein. Auf dem verbleibenden Teil des Messeplatzes können es grössere Bauten sein. Mit aller Deutlichkeit möchte ich darauf hinweisen, dass der Grosse Rat beim Verabschieden des Ratschlages für den Bau des jetzigen Messeplatzes wie auch beim Erlenmatt-Ratschlag mit beschlossen hat, dass auf der Erlenmatt beim Riehenring ein neuer Stadtplatz für grosse Fahrbauten und grosse Zirkusveranstaltungen gebaut wird. Das wird der Fall sein, wenn die heutigen provisorischen Messehallen verschwinden. Die Rosentalanlage soll zu einem Park aufgewertet werden. Die Rosentalanlage hat nicht nur ein Nebendasein. Sie wird der Erholungsraum für den Messeplatz sein. Heute kann dieser Anspruch nicht erfüllt werden, weil es ein Kiesplatz mit Bäumen ist. Das Projekt, das im Jahre 2001 von Ihnen beschlossen wurde, wird umgesetzt, sobald der Platz auf der Erlenmatt gebaut wird. Die Abhängigkeiten in diesem Gebiet für die Gestaltung der Messe und des Freiraumes sind damit abgeschlossen.

Ich bitte Sie heute auf diesen Bericht einzutreten. Die Diskussion in der BRK war ausserordentlich erfreulich. Viele haben sich überlegt, was sie mit dem Messeprojekt, dieser riesigen Kiste, tun sollen. Die Vertiefung und Auseinandersetzung mit dem Projekt und das Entwickeln von Perspektiven hat bei einigen eine Veränderung ihrer Haltung herbeigeführt. Das ist der umsichtigen Leitung des Präsidenten zu verdanken und der Möglichkeit, dass in einer Grossratskommission ein solches Projekt mit allen Facetten und Möglichkeiten sehr tief und engagiert diskutiert werden kann. So sind gute Ergänzungen zum Grossratsbeschluss zustande gekommen. Der Regierungsrat trägt alle Ergänzungen ohne Vorbehalte mit und bittet Sie, den Ergänzungen und dem Grossratsbeschluss, wie ihn die BRK vorschlägt, heute zuzustimmen.

Laut Baugesetz und SIA-Norm muss die höchste Stufe für Basel der Erdbhebentauglichkeit zwingend gesetzlich erfüllt werden. Jeder Neubau muss diese Erfordernisse erfüllen. Das ist Standard. Bei Neubauten ist es selbstverständlich, bei Umbauten gelten auch strenge Anforderungen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich konzentriere mich auf die finanziellen und wirtschaftlichen Themen, die angeschnitten wurden. Die Anmerkungen von Patrizia Bernasconi verbunden mit der Frage, warum man das Aktienkapital nicht stärker erhöht und die Frage des Baurechtszinses. Beim Aktienkapital kann man nicht jedes beliebige Projekt in jedem beliebigen Umfang durch Aktienkapitalerhöhungen finanzieren. Man muss sicher sein, dass die Investoren bereit sind, diese Erhöhung zu zeichnen. Aufgrund einlässlicher Gespräche und Beratungen durch die Banken, die involviert sein werden, ist man zum Schluss gekommen, dass eine Aktienkapitalerhöhung, die CHF 40 Millionen einbringt, vernünftig ist. Ich persönlich hätte mir gewünscht, dass dieser Anteil etwas höher sein könnte. Ich habe bis zum Schluss Gespräche geführt. Ich habe festgestellt, dass die öffentliche Körperschaften, die das Hauptaktionariat darstellen, ihre Limiten haben. Sie möchten ihre Anteile nicht verlieren, aber sie möchten sich auch nicht stärker beteiligen. Man muss das akzeptieren. Wir möchten nicht, dass sich die öffentlichen Hände nicht an der Erhöhung beteiligen. Ich finde es gut, dass fast die Hälfte des Aktienkapitals in der Hand der Öffentlichkeit ist. Wenn Sie beobachten, welches Stimpaket es braucht, dann können wir mit unserem Anteil massgeblich die Geschicke mitbestimmen. Es ist nicht vergleichbar

mit einer gewöhnlichen Aktiengesellschaft. Bei den Baurechtszinsen ist es richtig, dass diese sich in einem tiefen Rahmen bewegen, sie wurden im Bericht ausgewiesen. Es ist etwas mehr als eine Million, die die Messe dem Kanton an die Baurechtszinsen bezahlt. Der Grund, warum sich diese in der Höhe bewegen, liegt daran, dass es um eine Messenutzung geht. Die Aktivitäten in den Hallen finden nur zu einem Teil des Jahres statt. Man kann hier nicht von Zinsen ausgehen, wie sie beispielsweise an einem Bankenplatz bezahlt werden. Durch den Entscheid, die Messe in der Stadt zu halten, haben wir derartige Aktivitäten hier, die beim Flächenertrag nicht zu vergleichen sind. Sie haben von den Ausführungen der Finanzkommission gehört, dass ein grosser Anteil der Erträge und der volkswirtschaftlichen Nutzung rundherum anfallen. Die Festsetzung des Preises muss diesen Möglichkeiten Rechnung tragen. Der Vergleich mit dem Hafen ist nicht schlecht. Dort gibt es Logistikaktivitäten, die ganzjährig nutzbar sind. Das ist bei der Messe nicht der Fall. Wir haben auch noch nicht alle Logistikunternehmen auf der von Patrizia Bernasconi genannten Baurechtszinshöhe. Diese werden nach und nach angepasst. Auch dieser Baurechtszins wird angepasst werden. In den Verträgen gibt es dazu die entsprechenden Klauseln, die das zulassen.

Die Frage des Parkhauses hat sich die Messe auch gestellt. Ich höre widersprüchliche Ansprüche. Wenn man ein funktionsfähiges Parkhaus abreisst, das seine Zwecke als Parkhaus erfüllt, dann ist das eine Wertvernichtung, die sich dieses Unternehmen nicht leisten kann. Man kann nicht erwarten, dass das vom Unternehmen finanziert wird. Ich stelle fest, dass dieselben, die städtebauliche Probleme geltend machen, Mühe mit der Finanzierung haben. Wenn man das so machen würde, dann wäre das viel teurer und könnte nicht von der Messe finanziert werden. Die Nutzungsmöglichkeiten wären eingeschränkter gegenüber dem Vorschlag, der Ihnen heute vorliegt.

Zum Schluss möchte ich auf die Fragen oder Bemerkungen von Rolf Häring und Jörg Vitelli eingehen. Rolf Häring hat gesagt, man müsse manchmal nein sagen. Das ist richtig, die Regierung hat auch schon einmal nein gesagt. Aber man muss wissen, wann man nein sagt. Sie wissen, wir waren enttäuscht über die Abstimmung beim Casino. Man kann die Auswirkungen dieser beiden Neins nicht vergleichen. Es hat auch nicht dieselben Auswirkungen bezüglich der Nachteile. Die städtebauliche Situation ist unterschiedlich. Diejenigen, die gedacht haben, dass bei Ablehnung des Casinos man in ein paar Jahren ein neues Projekt machen kann, werden erleben, was dieses nein bedeutet hat. Ich möchte nicht, dass wir ein ähnliches Risiko bei einem Projekt in Kauf nehmen, wo es um 10'000 Arbeitsplätze geht. Die Auswirkungen sind von einer ganz anderen Tragweite, das muss man berücksichtigen. Jörg Vitelli hat die Befürchtung, dass man Geschenke an private Aktionäre verteilt und dass man Vergünstigungen in Form von Dividenden ausschüttet. Das ist nicht der Fall. Schauen Sie in den Rechnungen der Messe nach. Die Messe hat eine extrem zurückhaltende Dividendenpolitik. Sie hat das auch letztes Jahr an der Generalversammlung bestätigt. Das Ziel ist, von den Gewinnen möglichst viel zu behalten, um dieses Projekt zu finanzieren. Die Messe muss für dieses Projekt CHF 260 Millionen abschreiben und zu einem grossen Teil verzinsen. Das ist eine enorme Last, die auf die Messe zukommt, sie wird das teilweise finanzieren, indem sie die Dividenden tief hält. Es ist klar, dass die Messe keine Dividende über 5% zahlen kann, ohne dass sie die Darlehen schneller zurückzahlen muss. Eine Dividende von 5% entspricht einer Rendite von 1% auf das Kapital. Es investiert niemand in der Meinung, er würde verbilligte Zinsen ausbezahlt erhalten in Form von Dividenden.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Es wurde gesagt, die Finanzkommission habe das eine oder andere nicht geprüft oder die Vorlage leicht durchgewunken. Die Finanzkommission ist nicht bekannt dafür, Vorlagen aus dem WSD unkritisch durchzuwinken. Der Vorsteher kann sicher seufzend ein Lied davon singen. Zu den Steuereinnahmen und dem Baurechtszins hat sich Regierungsrat Ralph Lewin materiell geäussert. Wir haben das deshalb nicht erwähnt, weil wir uns auf jene Geldflüsse konzentriert haben, die sich neu ergeben durch dieses Projekt. Wir hätten auch andere die Staatskasse entlastende Faktoren aufführen können. Zum Beispiel, dass die Messe gerade dabei ist, ein 100 Millionen Darlehen zurückzuzahlen oder dass der Kanton als Aktionär durch den grossen Wachstum der Messe sehr viel Geld gewonnen hat, auch wenn er es nicht ausweist. Das steht alles zum Buchwert gemäss Finanzhaushaltsgesetz drin.

Zu den Zinsvergünstigungen, auf die sich Jörg Vitelli eingeschossen hat. Was er gesagt hat, gilt auch für den Investitionsbeitrag, wenn wir sagen, es sei eine Subvention. Ein Subventionsfranken bleibt ein Subventionsfranken, egal ob das eine Zinsvergünstigung, ein Zinserlass oder ein Investitionsbeitrag ist. Das haben wir in unserem Bericht klar dargestellt.

Brigitta Gerber hat gesagt, dass Privaten etwas geschenkt wird. Regierungsrat Ralph Lewin hat aufgezeigt, warum es wichtig ist, dass wir hier mit Darlehen arbeiten und uns nicht weiter am Aktienkapital beteiligen. Wir subventionieren hier immer wieder Private. Viele Stiftungen und Vereine erhalten von uns regelmässig Geld. Wenn Sie sagen, dass das gemeinnützige Organisationen sind, dann stimmt das. Wenn man das als Vorwurf gegenüber einer Aktiengesellschaft bringt, dann müsste man diesen Vorwurf auch gegenüber einer Genossenschaft bringen. Wenn die Messe immer noch genossenschaftlich organisiert wäre, dann wäre dieser Vorwurf bedeutend tiefer, meines Erachtens ohne Grund.

Möchten wir, dass die Messe hier bleibt? Möchten wir, dass die Messe in der Stadt bleibt? Patrizia Bernasconi hat gesagt, dass sie nicht grundsätzlich dagegen ist, aber sich etwas besseres gewünscht hätte. Man sollte nicht vergessen, dass das Gute der Feind des Besseren ist. Lassen wir das Bessere nicht zum Feind des Guten werden.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme unseres Berichts und für Ihre mehrheitliche Zustimmung zu unseren Anträgen. Ich habe in meinem Einführungsvotum erwähnt, dass die Kritik aus dem Baselbiet, wir würden lokale und nur städtische Veranstaltungen berücksichtigen, nicht gerechtfertigt ist. Gemeint sind natürlich regional verwurzelte Veranstaltungen. Regierungsrat Ralph Lewin hat mit Recht darauf hingewiesen, dass wir das sogar so geschrieben haben. Wir haben das nicht nur so gemeint. Das war mir im ersten Moment nach der Lektüre der Basler Zeitung von heute Morgen nicht mehr bewusst. Ich bin immer wieder überrascht, wie gut unsere Formulierungen sind.

Ich möchte auf die Anträge zur Rückweisung ein paar Worte sagen. Selbstverständlich kann man sich in seiner persönlichen Prioritätensetzung gegen das Projekt entscheiden. Man kann sagen, dass die Vorteile, die angepriesen werden, nicht gross genug sind, um die Nachteile aufzuwiegen. Man kann auch sagen, dass einem das Projekt nicht gefällt und es aus städtebaulicher Sicht nicht verträglich ist. Was hingegen niemand aus dem Kreis der Rückweisungsbefürworter begründet hat, ist, wie die Messe mit einer anderen Gestaltungsvariante ihre betrieblichen Anforderungen erfüllen soll. Wir haben mit der Messe diesen Aspekt ausführlich diskutiert und im Bericht der BRK ausführlich gesagt, aus welchen Gründen die Messe uns überzeugt hat, dass andere Varianten die Anforderungen nicht erfüllen. Diejenigen, die sagen, man solle das Projekt anders bauen, man wolle die Messe, aber es müsse einfach anders sein, die müssen mindestens sagen, weshalb ihnen unsere Überlegungen nicht einleuchten und wie es anders aussehen sollte. Oder man ist so ehrlich und sagt, dass man kein grosses Messezentrum in der Stadt möchte. Die Überlegungen der Rückweisungsbefürworter habe ich nicht verstanden.

Wenn man das Projekt nicht schön findet, dann ist das Geschmacksache. Bei Jörg Vitelli habe ich gedacht, dass er grosse Mäuse hat und der Emmentaler hat beeindruckende Dimensionen. Aber das ist nicht in jedem Haushalt gleich. Ich möchte zu Ihren Überlegungen zum Subventions- und damit zusammenhängenden Submissionsrecht ergänzen, dass die Subvention, die Vergünstigung der Darlehenszinsen, von der Finanzkommission betragsmässig ausgewiesen wird. Wenn man diese Beträge ins Verhältnis zur Eigenleistung der Messe setzt, dann ist meines Erachtens die vom Subventionsrecht geforderte Eigenleistung des Betriebs ausgewiesen. Die Messe bezahlt weitaus den grössten Teil des Projekts selber. Die Schwellenwerte, die zu einer Submissionspflicht führen würden, werden nicht überschritten. Ich sehe keinen näheren Prüfungsbedarf. Die Finanzkommission hat das klar dargelegt. Aus dem Kreis der Rückweisungsgegner, insbesondere von Rolf Häring, wurde stark kritisiert, dass kein Wettbewerb durchgeführt wurde. Die Politik, dass man dem Grossen Rat sagt, Vogel friss oder stirb, wird nicht goutiert. Es handelt sich hier möglicherweise um ein Fehlverständnis. Wenn die Bauherrschaft einen Wettbewerb durchgeführt hätte, dann hätte das nichts daran geändert, dass wir hier im Parlament am Schluss ein Ergebnis präsentiert hätten. Es ist wahrscheinlich nicht ernsthaft gemeint, dass wir hier im Kreise des Grossen Rates die Jurierung des Architekturwettbewerbs vornehmen. Die Kritik zielt dahin, dass der Grosse Rat und die Bevölkerung bei der Abstimmung nur ein Projekt vorgesetzt bekommen. Insofern ist diese Kritik nicht verständlich. Wir können hier keine Jurierung eines Wettbewerbs vornehmen, das würde zu nichts führen. Wenn man den mangelnden Wettbewerb kritisiert, was unsere Kommission ausdrücklich getan hat, dann liegt das daran, dass damit eine Chance vertan wurde, die Akzeptanz dieses Projekts in der Bevölkerung zu erhöhen und gewisse Qualitätsaspekte abzuklären. Persönlich bin ich nicht sicher, ob mit einem Wettbewerb ein wesentlich anderes Ergebnis herausgekommen wäre. Es geht aber nicht nur um das Ergebnis, sondern auch um das Verfahren. Deshalb unsere Kritik an diesem Punkt im Kommissionsbericht.

Beatrice Alder hat sich gegen die Privatbeanspruchung der Allmend ausgesprochen und gesagt, das sei in diesem Ausmass nicht erträglich. Wir haben dazu gewisse Ausführungen gemacht, ich verweise auf Seite 16 unseres Kommissionsberichts. Bei diesem Projekt geht es nicht um eine private Beanspruchung. Der Staat hat verschiedene Mittel und Wege, wie er öffentliche Interessen realisieren möchte. Er kann ein Schulhaus bauen und Lehrkräfte anstellen. Er kann Dritten Aufträge erteilen. Er kann Institutionen subventionieren, um öffentlichen Interessen zum Durchbruch zu verhelfen. Auch ein Weg ist es, dass der Staat sich an einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft beteiligt, wie er das hier tut. Die Messe ist aus Sicht des Kantons keine Geldanlage, sondern ein Instrument zur Verfolgung öffentlicher Zwecke und öffentlicher Interessen. Wenn die Messe hier gewisse Allmendflächen zur Beanspruchung im Sinne der Überdeckung zur Verfügung gestellt bekommt, dann geschieht das deshalb, weil der Staat damit die für ihn wichtig erscheinenden öffentlichen Interessen verfolgt, und nicht, weil er es lustig findet, ein paar privaten Aktionären Geld zu schenken. Das ist ein Weg, wie der Staat seine Zwecke realisieren kann.

Urs Jörg hat gesagt, es sei seltsam, wie frühere Entscheidungen zu diesem Gebiet plötzlich nichts mehr wert sind. Er hat in Aussicht gestellt, wenn ein Bebauungsplan zum Warteckareal kommt, unsere heutigen Überlegungen wahrscheinlich keine Geltung mehr haben. Das ist nicht richtig. Die Kommission hat in ihrem Bericht bewusst frühere Ratschläge zu diesem Gebiet erwähnt und wörtlich zitiert, insbesondere die Überlegungen, die in früheren Ratschlägen gemacht wurden zur viel diskutierten Achse von der Mittleren Brücke bis zum Badischen Bahnhof. Wir haben mit diesen Zitaten nachgewiesen, dass man damals nicht von einer städtebaulichen Achse im Sinne einer kleinen Champs-Élysée ausgegangen ist, sondern in erster Linie von einer Fussgänger Verbindung gesprochen hat. Das hat man mit dem Wort Achse gemeint. Aus diesen Gründen haben wir aus früheren Ratschlägen zitiert. Ich glaube, es ist uns gelungen, die früheren Überlegungen zu berücksichtigen. Wir haben auch den Ausblick in die Zukunft gemacht. Wir haben im Bericht bewusst erwähnt, dass beim Warteckareal Pläne bestehen, wie das in Zukunft aussehen könnte. Wir wollten damit zeigen, dass die Kommission dies nicht ignoriert hat. Es ist noch offen, ob diese Überbauung überhaupt je kommt. Das ist beim Gericht hängig und es liegt noch kein regierungsrätlicher Ratschlag vor. Ich denke, der Wechsel auf dem Warteckareal ist mit dem hier vorliegenden Projekt konsistent. Das hat einen logischen Zusammenhang und läuft nicht diametral in die andere Richtung. Dass das Areal zwischen der Messe und dem Badischen Bahnhof einer Planung bedarf, ist richtig und das unterstütze ich.

Ich möchte den befürwortenden Mitglieder der Grünen Fraktion und ihrem Sprecher Jürg Stöcklin besonders danken für die Unterstreichung des ökologischen Aspekts des Konzepts der Messe in der Stadt. Wir haben im Bericht geschrieben, dass der heutige Entscheid eine logische Fortsetzung dieses Grundentscheids ist, die Messe in der Stadt zu haben. Das macht aus ökologischer Sicht Sinn und das wird leider selten betont.

Ich möchte zu den Änderungsanträgen der SVP etwas sagen. In unserem Bericht haben wir zu den Anliegen der Herbstmesse detailliert Stellung genommen. Ich glaube nicht, dass die Anträge der SVP das Projekt stören würden. Es wäre keine Katastrophe, wenn diese angenommen werden. Aus Sicht der Kommission vertrete ich unsren Antrag und möchte Ihnen beliebt machen, die zusätzlichen Anträge abzulehnen. Ziffer 1 des Antrags der SVP sagt, dass die Daten zur Durchführung der Herbstmesse eingehalten werden müssen. Es ist mir nicht bewusst, dass die Daten der Herbstmesse je in Frage gestellt wurden. Wir machen hier kein Gesetz über die Basler Herbstmesse, das wäre ein anderes Thema und gehört nicht in diesen Bebauungsplan. Bei der Gewährleistung des Zugangs des Messeplatzes via Clarastrasse handelt es sich um eine Auflage für die Bauphase. Das hat nur während der Bauzeit eine Bedeutung. Es wäre vom Detaillierungsgrad nicht am richtigen Ort, wenn wir in die Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt spezifische Auflagen für die Einrichtung einer bestimmten Baustelle schreiben, abgesehen davon, dass diese Achse immerhin eine Tramstrasse ist. Es ist schwer vorstellbar, dass dies während längerer Zeit unterbrochen ist und man nicht mehr auf dem Messeplatz zirkulieren kann. In Ziffer 3 geht es um die adäquaten Ersatzflächen. Ich möchte darauf hinweisen, dass dieses berechnete Anliegen in Form einer schriftlichen Zusicherung gesichert ist. Dieses Begehren bezieht sich auf die Bauphase. Wenn das Messezentrum gebaut ist, dann ist das Problem der Ersatzflächen für die Herbstmesse kein Problem des Messezentrums, sondern es hängt mit der Umgestaltung der Rosentalanlage zusammen. Wie die Ersatzflächen für die Rosentalanlage bestellt werden, ist nicht Thema des Beschlusses, den wir hier und heute fassen. Das sollte nicht hier geregelt werden. Was die Fragen der Gebühren anbelangt: Regierungsrat Ralph Lewin hat sich ausdrücklich dafür verpflichtet, sich für weiterhin massvolle Gebühren einzusetzen. Wir spüren kein Bedürfnis, die Marktstände der Herbstmesse auszunehmen wie eine Weihnachtsgans. Wir dürfen auf das Wohlwollen eines langjährig mit dem Kanton verbundenen Partners vertrauen. Ich bitte Sie, diesen Anträgen nicht zuzustimmen. Im Sinne der Voten sind diese Anliegen berechtigt und wir gehen davon aus, dass im Rahmen des Baus des Messezentrums diesen Anliegen nachgelebt wird. Vom Detaillierungsgrad her sind sie ungeeignet für die Gesetzessammlung. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag und die Anträge abzulehnen. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und unseren Beschlüssen zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen bei 16 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag von Patrizia Bernasconi **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress (*keine Wortmeldungen*)

I. Zonenänderung (*keine Wortmeldungen*)

II. Festsetzung eines Bebauungsplans, Verbindlicherklärung, Bauvorschriften lit. a - k., Auflagen lit. a-c, Kompetenzdelegation an das zuständige Departement für geringfügige Abweichungen vom Bebauungsplan. (*keine Wortmeldungen*)

III. Aufhebung anderer Erlasse (*keine Wortmeldungen*)

IV. Linienplan (*keine Wortmeldungen*)

V. Inanspruchnahme von Allmend (*keine Wortmeldungen*)

VI. Baurecht (*keine Wortmeldungen*)

VII. Abweisung der Einsprachen (*keine Wortmeldungen*)

VIII. Finanzierungsbeiträge Ziff. 1 - 6 (*keine Wortmeldungen*)

Antrag

Die SVP Fraktion **beantragt**, nach VIII. folgenden Beschlussabschnitt einzufügen:

IX. Sicherung der Herbstmesse

1. Die Daten zur Durchführung der traditionellen Basler Herbstmesse müssen eingehalten werden.
2. Während der Durchführung der Basler Herbstmesse muss der Zugang des Messeplatzes für die Besucher via Clarastrasse gewährleistet sein.
3. Es sind adäquate Ersatzflächen, Hallen zur Verfügung zu stellen, während der Bauphase sowie später. Ohne Folge einer Gebührenerhöhung für die Teilnehmer.

Römisch IX. wird zu Römisch X. (Publikation und Referendum)

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag der SVP Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

Fortsetzung: IX. Publikation und Referendums Klausel (obligatorisches Referendum) *(keine Wortmeldungen)*

Rechtsmittelbelehrung *(keine Wortmeldungen)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen bei 23 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung gemäss dem vorgelegten Beschlussesentwurf:

I. Zonenänderung

II. Festsetzung eines Bebauungsplans, Verbindlicherklärung, Bauvorschriften lit. a - k., Auflagen lit. a-c, Kompetenzdelegation an das zuständige Departement für geringfügige Abweichungen vom Bebauungsplan.

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Linienplan

V. Inanspruchnahme von Allmend

VI. Baurecht

VII. Abweisung der Einsprachen

VIII. Finanzierungsbeiträge Ziff. 1 - 6

IX. Publikation und Referendums Klausel (obligatorisches Referendum)

Rechtsmittelbelehrung

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er wird der Volksabstimmung unterstellt.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 21 vom 15. März 2008 publiziert.

Sitzungsunterbruch

12:07 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 12. März 2008, 15:00 Uhr

10. Neue Interpellationen.

[12.03.08 15:04:42]

Interpellation Nr. 10 Gabriele Stutz-Kilcher Gefährliche Körperverletzung: Durch die Regierung des Kantons Basel-Stadt zu dulden?

[12.03.08 15:04:43, ED, 08.5050.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Gabriele Stutz-Kilcher (CVP): Am letzten Dies Academicus, an dem ich wie Sie auch eingeladen war, ist mir der Bannerträger einer Verbindung besonders aufgefallen. Er marschierte in die Kirche ein, auf seinem Kopf prangten als Folge eines Mensurfechtens frisch vernähte gut sichtbare und in keiner Art und Weise abgedeckte Schlagwunden. Die Mensur ist ein traditioneller streng reglementierter Fechtkampf zwischen Mitglieder verschiedener Studentenverbindungen mit scharfen Waffen. Das Mensurfechten ist weder Sport noch Duell, hat aber mit beidem zu tun. Den Kampf müsse der Teilnehmer trotz möglicher Verwundung diszipliniert und ohne äussere Anzeichen von Furcht durchstehen können. Das Einüben von Tapferkeit durch Überwinden der eigenen Furcht sei das eigentliche Ziel der Mensur. Das Blut steht nicht im Vordergrund, aber es ist bei diesem Mutttest kaum zu verhindern. Mensuren finden nie in der Öffentlichkeit statt und man stützt sich gegenseitig, von der ärztlichen Pflege bis zur Auskunftserteilung. Die Austragungsorte und vor allem die Zeiten sind für die Öffentlichkeit nicht bekannt. Warum ein Auftritt eines Mensurverletzten als Bannerträger am Dies Academicus? In den Augen der schlagenden Studenten mag das Mensurfechten der Bildung von Mut und Tapferkeit dienen. Der Bildung von Zurückhaltung und Rücksicht auf die anderen geladenen Gäste dient es offensichtlich nicht. Wenn Sie meinen Interpellationstext genau lesen, dann finden Sie darin das Wort Verbot nicht. Auch verlange ich nicht den Ausschluss schlagender Verbindung von Dies. Ich kann zwar selber als Frau, Mutter und Pflegefachfrau kein Verständnis für dieses Tun in der heutigen Zeit aufbringen, aber das steht hier nicht zur Diskussion. Heute steht zur Diskussion, ob wir solche Auftritte wie am vergangenen Dies Academicus künftig wollen und unterstützen. Ich möchte erwähnen, dass mir viel an Traditionen im Allgemeinen liegt und ich in der heutigen Zeit Studentenverbindungen für sinnvolle Vereinigungen halte. Wenn Sie sich mit der Geschichte des Mensurfechtens befassen, dann stellen Sie fest, dass auch heute immer wieder schwerste Verletzungen entstehen. Wie man auf der einen Seite die zunehmende Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft und die steigenden Gesundheitskosten beklagen und andererseits Handlungen tolerieren kann, bei denen mit scharfen Waffen gekämpft wird, bei denen Körperverletzungen zwar nicht das Ziel der Auseinandersetzungen sind, aber praktisch bei jeder Begegnung zustande kommen und bewusst in Kauf genommen werden, ist für mich unverständlich. Die Konfrontation an Dies mit einer Tradition, die vom Duell her kommend und sich im Laufe der Zeit verändert hat und offensichtlich auch heute immer noch zu Verletzungen führt, hat mich sehr betroffen gemacht. Wie ich vorher gesagt habe, findet das Mensurfechten immer unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Mit diesem öffentlichen Auftritt wollte die verantwortliche Verbindung ein Zeichen setzen. Welches das ist, bleibt mir bis heute verschlossen. Unsere heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse konnten nur erreicht werden, weil auf der Basis von stabilen Traditionen immer wieder auch Innovationen möglich waren. Ich halte es für inakzeptabel, wenn nach dem Fechten die Öffentlichkeit gesucht wird.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Mensur ist ein studentischer Fechtkampf, bei dem es den Teilnehmern darum geht, technisches Geschick, Disziplin und Mut zu beweisen. Der Körper wird dabei bis zum unteren Rand des Unterkiefers geschützt, die Augen durch eine Brille und die Gehörgänge durch Riemen abgedeckt. Die beigefügten Wunden dürfen die Unversehrtheit des Betreffenden nicht ernsthaft gefährden. Zudem ist in der Regel ein Arzt anwesend. Die Verletzungsgefahr am Kopf ist nicht das Ziel des Kampfes, wird aber beim Fechten mit scharfen Waffen in Kauf genommen. Über diesen nur noch von wenigen Studentenverbindungen ausgeübten Brauch kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Rein rechtlich ist es klar, dass die Mensur keinen strafrechtlich relevanten Tatbestand darstellt. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Teilnahme an solchen Kämpfen der Urteilskraft des einzelnen mündigen und urteilsfähigen Individuums überlassen werden soll. Es ist nicht Sache des Staates in diese Angelegenheit einzugreifen, nicht zuletzt deshalb, weil sonst eine Reihe anderer mehr oder weniger risikobehafteten Freizeitaktivitäten Ziel staatlichen Handelns sein müssen. Vor diesem Hintergrund beantworten wir die Fragen.

Ist die Regierung bereit Einfluss zu nehmen, dass künftig solche Aktionen unterbleiben? Wie festgehalten, ist die Mensur nicht strafbar. Das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen ist zu achten. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Anlass zu intervenieren. Ist die Regierung bereit, durch ihre Vertreter im Universitätsrat Einfluss zu nehmen, dass künftig keine Teilnehmer einer Mensur in einer offiziellen Funktion an der Dies Academicus teilnehmen dürfen?

Der Dies Academicus ist in besonders hohem Masse Ausdruck der Eigenständigkeit und Autonomie der Universität. Dies war bereits vor Beginn der formellen Autonomie 1996 der Fall. Der Regierungsrat ist grundsätzlich sehr zurückhaltend, wenn es darum geht, via Einsitz im Universitätsrat Eingriffe in den Autonomiebereich der Universität vorzunehmen. Wir werden keine Schritte in diese Richtung unternehmen.

Ist die Regierung der Meinung, dass die Staatsanwaltschaft das verfolgen muss? Eine Handlung kann, obwohl sie einen Straftatbestand verwirklicht, trotzdem nicht unrechtmässig sein, so wird bei Vorliegen eines Rechtfertigungsgrundes die Rechtswidrigkeit aufgehoben. Die Einwilligung des Verletzten wird durch die Lehre und Rechtssprechung als übergesetzlicher Rechtfertigungsgrund anerkannt. Sollte der Einfluss der Regierung nicht genügend gross sein, fragt die Interpellantin, ob wir durch Nichtteilnahme am Dies Academicus dokumentieren wollen, dass wir das für inakzeptabel halten. Der Regierungsrat wird sich nicht öffentlich gegen ein bestimmtes Unterfangen äussern, das im Rahmen der individuellen Freiheit und Urteilskraft ausgeübt wird. Mit einer demonstrativen Nichtteilnahme am Dies Academicus würde dem Einzelaspekt der Mensur zu hohes Gewicht beigemessen. Nicht zuletzt würde eine solche regierungsrätliche Absenz die Universität als Ganzes treffen. Mit seiner Präsenz möchte der Regierungsrat die Institution und ihre Leistungen würdigen und zeigen, dass der Kanton Basel-Stadt stolz auf diese ehrwürdige Institution ist. Das Brauchtum bestimmter studentischer Verbindungen, das ausserhalb des Dies Academicus vollzogen wird, sollte diesen Ausdruck der Unterstützung seitens des Regierungsrates nicht behindern.

Gabriele Stutz-Kilcher (CVP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich als teilweise zufrieden. Ich anerkenne die vorhandene Struktur der Universität, Einfluss nehmen könnten Sie trotzdem. Die restlichen Antworten nehme ich zur Kenntnis.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5050 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 11 Greta Schindler Gibt es eine Chancengleichheit bei der Prämienverteilung in der kantonalen Verwaltung?

[12.03.08 15:14:24, FD, 08.5051.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 12 Roland Vögtli betreffend Ausrottung des Baseldytsch - quo vadis Baseldytsch?

Interpellation Nr. 13 Remo Gallacchi betreffend Projekt "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" und Standardsprache in den Kindergärten und Primarschulen.

[12.03.08 15:14:37, ED, 08.5069.01 08.5068.01, NIM]

Diese Interpellationen werden vom Regierungsrat sofort mündlich und gemeinsam beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Interpellanten stützen sich in ihren Aussagen auf Artikel im Baslerstab, eine Gratiszeitung. Der Regierungsrat bedauert, dass die Berichterstattung über Dialekt und Standarddeutsch im Kindergarten in entscheidenden Fragen nicht der Wahrheit entsprach. Die unsachliche Darstellung hat in Teilen der Öffentlichkeit Verwirrung gestiftet. Dem Regierungsrat sind Pflege und Erhalt des in Basel gesprochenen Dialekts ein wichtiges Anliegen. Es gibt allerdings nicht das geringste Anzeichen, dass die Bedeutung des Dialekts im Alltag am schwinden sei, ganz im Gegenteil. Heute wird in einer ganzen Reihe von Situationen Dialekt gesprochen, die vor einigen Jahren zum Bereich des Hoch- oder Standarddeutschen gehörten, wie bei Radio und Fernsehen, in der Politik, in der Kirche und generell im öffentlichen Leben. Seit neuestem etabliert sich der Dialekt in der elektronischen Kommunikation sogar als Schriftsprache. Nicht zu bestreiten ist, dass der Dialekt einem ständigen Sprachwandel unterliegt und Anleihen bei anderen Dialekten, insbesondere beim Englischen macht. Im Kindergarten und der Primarschule wird das Kulturgut Baseldeutsch auch in Zukunft gepflegt. In vielen informellen Situationen und in definierten Dialektfenstern wird an der Schule Dialekt gesprochen. Für den Kindergarten gilt nur, dass die Lehrpersonen im Rahmen eines Projekts an 30 Standorten Standarddeutsch sprechen. Die Kinder sind dazu nicht verpflichtet, zudem gibt es in diesen Kindergärten auch Dialektfenster. Ziel des Projekts ist, das Hochdeutsche zur lebendigen Schulsprache zu machen. Das muss im Kindergarten beginnen, weil jüngere Kinder besonders sprachbegabt sind. Eine Evaluation soll Grundlagen liefern für den künftigen Umgang mit Standarddeutsch und Dialekt im Kindergarten. Im Rahmen der Evaluation werden auch Eltern befragt. Das Projekt mit ausreichenden Deutschkenntnissen im Kindergarten ist vom Projekt Standarddeutsch im Kindergarten völlig getrennt. Leider vermischen beide Interpellanten die beiden Projekte. Im

Rahmen einer verbindlichen Sprachförderung sollen Kinder im Alter von drei Jahren, ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt, auf kindgemässe spielerische Art im Spracherwerb unterstützt werden. Das Obligatorium soll Kinder erfassen, die über keine oder ungenügende Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen. Kinder ohne diese Kompetenz gelingt es häufig, trotz dem hohen Einsatz von Lehrpersonen und Schule häufig nicht mehr, den Rückstand aufzuholen und ihre Chancen in Schule und Berufswelt wahrzunehmen. Diese Förderung soll von Tagesheimen und Spielgruppen angeboten werden, in denen meist Dialekt gesprochen wird. Niemand denkt daran, sie zum Gebrauch des Standarddeutsch zu zwingen.

Kinder mit ungenügenden Kenntnissen in der deutschen Sprache werden im Jahr vor dem Kindergarten zweimal pro Woche an einem Vor- oder Nachmittag zum Besuch einer Spielgruppe mit integrierter Sprachförderung verpflichtet. In diesen Fällen werden die Kosten vom Staat übernommen. Es ist nicht so, dass 150 Stunden Hochdeutsch gelehrt wird.

Nach Umsetzung des Projekts werden mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 1,5 Millionen gerechnet. Genauere Angaben werden im Vernehmlassungsbericht vorgestellt.

Eltern ausländischer Kindern sollen sich primär selber um das Erlernen des Dialekts oder der Schriftsprache kümmern. Leider sehen die Eltern jener Kinder, die eine Förderung besonders nötig haben, die Notwendigkeit häufig nicht ein. In diesen Fällen soll der Kanton eingreifen. Diese Unterstützung ist weit wirksamer und kostengünstiger als nachträgliche Integrations- und Unterstützungsmassnahmen während oder nach der Schulzeit.

Ausländische Kinder sollen in ihrem eigenen Interesse den Dialekt und die Standardsprache lernen. Beide Formen des Deutschen zusammen bilden die Landessprache.

Der in Basel gesprochene Dialekt wird in der Schule keineswegs vernachlässigt.

Die Lehrpersonen und das Rektorat stehen in ständigem Kontakt mit den Eltern. An den Versuchsstandorten gibt es von Seiten der Eltern keine grundsätzliche Ablehnung der neuen Sprachpraxis.

Alle Kinder sollen eine faire Chance haben, eine erfolgreiche Bildungslaufbahn zu durchlaufen und den Anschluss ans Berufsleben zu finden. Dazu sind wir gemäss Verfassung verpflichtet. Die Pisa-Studie zeigt, in welchem Ausmass einheimische und fremdsprachige Kinder mit mangelnder Sprachkompetenz heute benachteiligt sind.

Das Projekt wird im Sommer 2008 in einer Vernehmlassung beurteilt, unter anderem werden auch Elternorganisationen zur Rückmeldung eingeladen.

Erste Frage: Gemeint sind Dialekt oder Hochdeutsch.

Zweite Frage: Einheimische Dialektsprecher gehören nur dann zur Zielgruppe, wenn ihre Sprachkompetenz im Dialekt mangelhaft ist.

Dritte Frage: Die jährlichen Kosten werden auf CHF 1,5 Millionen geschätzt.

Vierte Frage: An den Standorten mit Standarddeutsch sind Lehrpersonen und Eltern im ständigen Austausch. Beide sind in der Evaluation einbezogen.

Fünfte Frage: Dialektfenster sind weiterhin vorgesehen.

Sechste Frage: Der Dialekt ist im gleichen Umfang wie bis anhin Gegenstand des Unterrichts. Diesbezüglich gab es keine Abstriche an den Lehrplänen.

Roland Vögli (FDP): Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Stellen Sie sich vor, wir wären im Parlament im Wallis, Bern oder Zürich. Die Walliser fänden es komisch, wenn sie in der Schule hochdeutsch sprechen müssten. Ich habe Angst, dass wenn ein Kind auf die Welt kommt, die Eltern bereits ein Vorschriftenformular erhalten: Sie haben mit Ihrem Kind nach der Geburt hochdeutsch zu sprechen, damit es mit allen ausländischen Kindern und der Bevölkerung sprechen kann. Wir sind alle in die Schule und haben dort Dialekt gesprochen und Schriftdeutsch gelernt. Alle hier drin können Schriftdeutsch sprechen. Ich bin von der Beantwortung nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Remo Gallacchi (CVP): Ich danke der Regierung für die Antwort. Ich konnte letzte Woche einen Kindergarten besuchen und bin mit der Antwort zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5068 ist **erledigt**.

Die Interpellation 08.5069 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 14 Heinrich Ueberwasser betreffend Wasser an der Euro 08: Gratis Trinkwasser für alle! - oder doch nicht?

[12.03.08 15:23:20, ED, 08.5070.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (EVP): Es gibt wenig Bereiche, wo Sie Kapitalismus in Reinkultur erleben können, einer davon ist die Euro 08. Bei Fussball kann man in die Zukunft schauen. Was bei der Euro passiert, werden wir in zehn bis zwanzig Jahren bei der Monopolisierung des Wassers erleben. Laut Informationen von Simon Koch von Le Matin wollen die Stadt Genf und Bern kein Gratiswasser abgeben, weil eine Bierfirma aus dem Norden das nicht möchte. Das ist politisch bedenklich und unhöflich. Wir nennen uns gern Wasserschloss Schweiz und wir sind nicht in der Lage unseren Gästen Gratiswasser anzubieten. Sie bekommen überall Gratiswasser, nur an der Euro 08 nicht. Ich hoffe, dass das in Basel anders ist. Die Horrorvision, dass wir die Brunnen in der Fanzone abstellen müssen, ist hoffentlich nur ein schlechter Traum. Ich hoffe, dass wir uns von Genf und Bern in dieser Frage unterscheiden werden.

Interpellation Nr. 15 Giovanni Nanni betreffend Umwandlung des "Braunen Mutz" in ein Fast Food Restaurant.

[12.03.08 15:25:49, WSD, 08.5073.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 16 Loretta Müller betreffend "Nackt auf dem Polizeiposten".

[12.03.08 15:26:01, SiD, 08.5076.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Loretta Müller (Grünes Bündnis): So genannte Kleiderkontrollen, bei denen sich verhaftete Personen entkleiden und sich vor Polizeiangehörigen einmal um die eigene Achse drehen müssen, gehören offensichtlich zu den gängigen Methoden der Polizei im Anschluss an Verhaftungen. Dieses Vorgehen ist für die betroffenen Personen sehr entwürdigend. Ich frage mich, ob ein solch rabiaten Einsteigen in allen bekannt gewordenen Fällen und auch bei den nicht bekannt gewordenen Fällen wirklich erforderlich war. Um abschätzen zu können, ob der Einsatz solcher Kleiderkontrollen auch wirklich angebracht ist und wie oft sie zum Einsatz kommen, bitte ich den Regierungsrat konkrete Zahlen zu liefern. Wie viele Leute sind davon betroffen? Gegen welche Vorschriften haben sie verstossen? Wie gedenkt der Regierungsrat die Verhältnismässigkeit in solchen Fällen zu gewährleisten? Ich danke für eine detaillierte Beantwortung meiner Fragen.

Interpellation Nr. 17 Andreas Burckhardt betreffend Vermietung von Unterkünften während Messen und der EURO 08.

[12.03.08 15:27:26, FD, 08.5079.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung eines Pfands auf alle Getränkeflaschen (Glas und PET) und Getränkedosen.

[12.03.08 15:27:43, BD, 08.5034.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 08.5034 entgegenzunehmen.

Emmanuel Ullmann (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

von Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis).

Voten: *Rolf Janz (SVP); Conradin Cramer (LDP); Beat Jans (SP)*

Zwischenfrage

von Conradin Cramer (LDP).

Voten: *Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Christoph Wyder (EVP); Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 73 gegen 44 Stimmen, den Antrag 08.5034 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Motionen 1 - 3.

[12.03.08 15:57:10]

1. Motion Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend die Vertretung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Inspektionen.

[12.03.08 15:57:10, ED, 08.5015.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 08.5015 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Felix Meier (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Franziska Reinhard (SP); Isabel Koellreuter (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 75 gegen 15 Stimmen, die Motion 08.5015 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand.

[12.03.08 16:04:37, BD, 08.5021.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 08.5021 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 08.5021 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit.

[12.03.08 16:04:50, GD, 08.5033.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 08.5033 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Remo Gallacchi (CVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Baschi Dürr (FDP); Martina Saner (SP); Annemarie Pfeifer (EVP)*

Zwischenfragen

von Andreas Burckhardt (LDP) und Baschi Dürr (FDP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 33 gegen 24 Stimmen bei 7 Enthaltungen, die Motion 08.5033 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

13. Anzüge 1 - 9.

[12.03.08 16:18:42]

1. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen - Inzlingen.

[12.03.08 16:18:42, WSD, 08.5016.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5016 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 14 Stimmen, den Anzug 08.5016 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof.

[12.03.08 16:24:53, WSD, 08.5019.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5019 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5019 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend Ausbau der Bushaltestellen am Bahnhof SBB.

[12.03.08 16:25:06, WSD, 08.5020.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5020 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Stephan Maurer (DSP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Anzug 08.5020 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Zugänglichkeit zur neuen Rheinuferpromenade St. Johann.

[12.03.08 16:30:58, BD, 08.5022.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5022 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5022 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil.

[12.03.08 16:31:12, WSD, 08.5023.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5023 entgegenzunehmen.

Tommy E. Frey (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christian Egeler (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug 08.5023 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte.

[12.03.08 16:35:09, ED, 08.5029.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5029 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Oswald Inglin (CVP); Rolf Häring (Grünes Bündnis); Greta Schindler (SP); Andreas Burckhardt (LDP); Isabel Koellreuter (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Anzug 08.5029 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau.

[12.03.08 16:44:02, FD, 08.5032.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5032 entgegenzunehmen.

Christine Locher-Hoch (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Michael Martig (SP); Rolf von Aarburg (CVP); Annemarie Pfeifer (EVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen, den Anzug 08.5032 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Ernst Jost und Konsorten für den Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB.

[12.03.08 16:51:06, WSD, 08.5035.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5035 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5035 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt.

[12.03.08 16:51:23, BD, 08.5036.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5036 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christian Egeler (FDP); Ernst Jost (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen, den Anzug 08.5036 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P242 "Für ein sauberes Wiesenufer".

[12.03.08 16:57:42, PetKo, 07.5209.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P242 (07.5209) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Das Missachten von Vorschriften oder das Liegenlassen von Abfall ist ein gesellschaftliches Phänomen, das in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Dies trifft nicht nur für die Situation am Wiesenufer, sondern ganz generell zu. Die Petition für ein sauberes Wiesenufer verlangt eine Verbesserung der dortigen Situation durch das konsequente Umsetzen des Artikels 33 aus dem Umweltschutzgesetz. Nach ausführlichen Abklärungen über die aktuelle Situation und die momentanen Verantwortlichkeiten ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass die aktuelle Situation nicht ideal ist. Nicht weniger als vier Stellen sind für die Reinigung und den Unterhalt in den Langen Erlen und am Wiesenufer verantwortlich. Das sind die Abteilungen Betrieb und Wasser der IWB, die beiden Abteilungen des Tiefbauamtes Wasserbau und Stadtreinigung des Baudepartements sowie die Fachstelle für Strassenunterhalt der Gemeinde Riehen. Seit circa fünf Jahren koordinieren diese Amtsstellen ihre Reinigungs- und Unterhaltseinsätze aufgrund eines Zuständigkeitsplanes. Das für den Unterhalt der Langen Erlen vier verschiedene Amtsstellen aufgrund ihrer unterschiedlichen Kernaufgaben und für die Verantwortung für klar zugewiesene Gebiete zuständig sind, mag noch nachvollziehbar sein. Es ist aber nicht nachvollziehbar, dass sich jede einzelne Amtsstelle aufgrund der ihnen zugewiesenen Zuständigkeitsgebiete nebst ihrem Primärauftrag auch noch mit der Entsorgung von Abfällen beschäftigen muss. Die Petitionskommission fordert deshalb, die gesamte Abfallbeseitigung in den Langen Erlen zentral von einer Amtsstelle zu koordinieren und zu organisieren, damit sich die immer stärker mit dem Abfallproblem belasteten Amtsstellen auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Zudem sollte die Organisation so sein, dass auf die jahreszeitlichen und wetterabhängigen Situationen reagiert werden kann. Insbesondere während der warmen Jahreszeit und an Wochenenden sollten vermehrt Reinigungsaktionen durchgeführt werden. Um der jeweiligen Wetterlage Rechnung tragen zu können, schlägt die Petitionskommission vor, dass wir einen Pikettdienst einrichten. Für eine bessere Umsetzung des Velofahrverbots sollen vermehrt Fahrverbotsschilder aufgestellt und die Einhaltung vermehrt kontrolliert werden. Die Petitionskommission ist zudem der Meinung, dass mittel- und längerfristig dem Abfall- und Litteringproblem generell entgegnet werden muss, damit der Kanton Basel-Stadt mit seinen Parks und Naherholungsgebieten für seine Bevölkerung und als Messe-, Tourismus- und Einkaufszentrum attraktiv bleibt. Schritte in diese Richtung können durch verschiedene Massnahmen gemacht werden. Unter anderem wünscht sich die Petitionskommission die Prüfung der Machbarkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft, der Minimierung des Abfalls in Zusammenarbeit mit Take-away-Betrieben, der Einführung eines Pfandsystems, die Eindämmung des Hundespaziertourismus aus Baselland usw. Weitere Vorschläge können Sie dem Bericht entnehmen. Die Petitionskommission beantragt Ihnen deshalb, den Bericht mit den erläuterten Forderungen an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P242 (07.5209) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Michael Wüthrich betreffend das willkürliche "in Polizeigewahrsam nehmen" von teilweise minderjährigen Personen und Tramfahrgästen in der Basler Innenstadt am 26. Januar 2008.

[12.03.08 17:01:59, SiD, 08.5038.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Eigentlich hätte ich den Bericht der Administrativuntersuchung von Herr Meier mit der Zweitmeinung von Professor Schäfer als Interpellationsantwort erwartet. Warum erwähne ich das hier? In Frage 5 habe ich gefragt, weshalb die angehaltenen Personen bei ihrer Entlassung befragt wurden. Die Antwort in der Interpellation heisst: Die Jugendlichen wurden befragt, damit man ihre Eltern kontaktieren kann. Das hätte aber zu Beginn der Anhaltung geschehen sollen und nicht wenn sie entlassen werden. Diese Antwort ist schlicht ein Hohn. Da hat jemand wenig gedacht bei der Fragenbeantwortung. Ich komme zum Wort "anhalten". Anhalten heisst im hier verwendeten Jargon: Die Personen wurden angehalten, wie sie es mit dem Fahrrad tun müssen, danach mit Kabelbinden bzw. Handschellen gefesselt, abgeführt, fotografiert, durchsucht inklusive Ausziehen oder teilweise Ausziehen, eingesperrt im Käfig im Waaghof und vor der Entlassung befragt. Wir haben Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, internationale, nationale und kantonale. Der Bericht hält dazu fest: Die Umstände der Anhaltung waren unzulässig. Es gibt also keine gesetzlichen Grundlagen dafür. Der Abtransport ins UG Waaghof war nicht zulässig. Der Freiheitsentzug hat wesentlich länger gedauert, als zur Identitätsüberprüfung nötig gewesen wäre, er

ist unzulässig im Sinne der europäischen Menschenrechtskonvention. Die Fotoaktion im Waaghof war unzulässig, sprich gesetzeswidrig. Die Handfesseln und Kabelbinden als erniedrigende zur Schau Stellung war unzulässig. Das hält der Bericht Meier fest. Die Durchsuchung und Entkleidung dieser Personen war grösstenteils unzulässig. Das Einsperren von Kindern gemeinsam mit Erwachsenen in gemeinsamen Zellen ist unzulässig, UNO-Kinderrechtskonvention. Es handelt sich um enorme Versäumnisse mit einer langen Geschichte. Das passierte nicht zum ersten Mal in Basel. Ich bin sehr froh, dass dies erkannt und korrigiert wurde. Ich möchte Regierungsrat Hanspeter Gass dafür danken. Ich finde es toll, dass er sich bei den entsprechenden Personen entschuldigt hat. Im Sinne einer Qualitätskontrolle hoffe ich sehr, dass geschaut wird, wie man weiter geht, damit das nicht mehr passiert. Von den 66 Personen sind 45 auf einer Liste des Bundes des Dienstes für Analyse und Prävention. Sie werden dem revolutionären Aufbau zugeordnet. Vier davon gelten als Rädelsführer. Ich möchte die GPK bitten, diese Liste anzuschauen und weitere Abklärungen zu treffen. Wie kommt eine Person auf diese Liste und wie kommt sie wieder davon weg? Ich glaube, der revolutionäre Aufbau wäre froh, er hätte so viele Mitglieder. Fazit: Ich erkläre mich vom Bericht von Herrn Meier und den eingeleiteten Massnahmen befriedigt. Die einzelnen Interpellationsantworten im Zusammenhang mit diesem Bericht befriedigen mich nicht. Ich erwarte auf eine Interpellation eine entsprechende Antwort. Ich erkläre mich von den Antworten nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5038 ist **erledigt**.

16. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetz.**

[12.03.08 17:07:27, SiD, 07.5248.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5248 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Toni Casagrande (SVP): beantragt die Überweisung als Motion.

Voten: *Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, die Motion 07.5248 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen, den **Anzug 07.5248** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. **Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Martin Lüchinger betreffend das weitere Vorgehen bei der Entwicklung des Kasernenareals.**

[12.03.08 17:16:13, BD, 08.5031.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Martin Lüchinger (SP): Ich danke der Regierung für die sorgfältige Antwort der Interpellation. Ich bin mit der Antwort teilweise befriedigt. Ich anerkenne die Bemühungen, die seitens des Regierungsrates an die Hand genommen wurden. Dennoch ist es für mich unverständlich, dass die ganze Sache so langsam vorwärts geht. Das geplante Vorgehen ist nachvollziehbar hinsichtlich der anstehenden Umnutzung des Kopfbaues nach dem Auszug des Instituts für Modedesign und der Schulen. Ich begrüsse den vorgesehenen Einbezug aller Nutzungsgruppen auf dem Kasernenareal beim weiteren Entwicklungsprozess. Ich frage mich, weshalb angesichts des langen Planungshorizontes für die Umnutzung keine Sofortmassnahmen an die Hand genommen werden können. Vor

allem hinsichtlich der aktuellen organisatorischen Fragen, die heute schon anstehen, hätte ich erwartet, dass erste Schritte eingeleitet werden. Einfache Massnahmen im Bereich der Beschriftung, der Beleuchtung, der Sauberkeit auf dem Areal und der heutigen Organisation der Bespielung des Areals wären ohne grossen Aufwand bereits umsetzbar. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass heute elf Dienststellen in das Areal involviert sind. Es gibt meines Erachtens Handlungsbedarf. Es wird wieder ein weiteres Jahr ins Land gehen, bis die weitere Planung von Sofortmassnahmen an die Hand genommen wird. Das finde ich sehr schade. Mir geht es darum, die heutige Aufbruchstimmung zu nutzen und positive Signale zu setzen, damit das Areal keine weitere Abwertung erfährt. Die spätere Nutzung des Kopfbaus ist aus heutiger Sicht noch in weiter Ferne und wird kaum vor 2011/2012 zu realisieren sein. Bis dahin braucht es Anstrengungen und Massnahmen, welche die weitere Entwicklung des Kasernenareals positiv vorspuren. In diesem Sinne bin ich gespannt auf den angekündigten Zwischenbericht des Regierungsrates in diesem Sommer und hoffe sehr, dass sich die Frage von Sofortmassnahmen geklärt hat. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5031 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Gabriele Stutz-Kilcher betreffend Fussgänger und Behinderten gerechte Gestaltung der Herbergsgasse als Hauptverbindung zwischen dem City Parking und der unteren Innenstadt.

[12.03.08 17:19:22, BD, 08.5042.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Gabriele Stutz-Kilcher (CVP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung, ich bin damit sehr zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5042 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Brigitta Gerber betreffend Änderung des Linien- und Erschliessungsplans (Verkehrsflächenänderung) bezüglich der Verkehrsverbindung Basel-Huningue.

[12.03.08 17:20:02, BD, 08.5049.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Ich danke dem Regierungsrat für die erst gestern eingetroffene ausführliche Antwort auf meine Fragen betreffend der Berechtigung des Kaufs und der Schliessung der Hünigerstrasse durch die Regierung ohne Mitsprache des Grossen Rates. Der Inhalt der gegebenen Antwort wirft vor allem weitere Fragen auf.

Sie schreiben, der Grosse Rat hat über Zonenplanänderungen zu entscheiden. Das Argument, die Hünigerstrasse liege innerhalb eines Baugebietes und deshalb habe der Grosse Rat nicht über diese Zonenänderung zu befinden, vermag nicht zu überzeugen. Eine solche Interpretation des Rechtes scheint mir unzulässig. Die gesetzliche Grundlage meint zusammenhängende Baugebiete, nicht aber zwei durch eine Strasse unterteilte Terrains. Mit dem gleichen Argument könnten Sie, um es wiederholt zu sagen, auch die Grenzacherstrasse ohne Mitsprache des Grossen Rates und der Bevölkerung der Roche übergeben. Das zweite Argument bezieht sich auf die Möglichkeit der Impropration von Strassen in der alleinigen Kompetenz der Regierung. Paragraph 53ff des Enteignungsgesetzes ist für die vorgelegte Argumente nicht überzeugend. Darin wird ausschliesslich beschrieben, wie der Kanton vorgehen kann, wenn er ein Grundstück abgeben möchte. Das kann vorkommen, zum Beispiel bei ungebrauchten Reststücken. Es wird darin aber sicher nicht geregelt, wie der Kanton auf Improprationsbegehren Dritter zu reagieren hat. Der Gesetzgeber hat hier kleine Weglein oder spezifische Hinterhofnutzungen gemeint, aber sicher nicht eine Durchgangsstrasse. Die Hünigerstrasse ist heute keine ganz so bedeutende Strasse mehr für Basel. Sie ist und bleibt aber eine grenzüberschreitende Durchgangsstrasse.

Die Abkehr vom Zweischnittverfahren zum Einschnittverfahren. Auch wenn es Sinn macht, das zweistufige Verfahren zu verkürzen, ist das Vorgehen im Endeffekt ein Verstoß gegen Treu und Glauben. Auf den Seiten 14 und 15 des

Regierungsratsberichts wurde uns versprochen, dass das Geschäft nochmals vor den Grossen Rat käme. Versprochen wurde ein regelmässiges Informieren und das Vorlegen von Zwischenberichten. Im Ratschlag der BRK vom 19.09.2005 unterstützt die BRK auf Seite 1 unter b die Planungsvorhaben und bittet die Regierung explizit, laufend zu berichten. Der Grosse Rat wollte ausdrücklich die weiteren erforderlichen Anträge vorgelegt bekommen. Hinsichtlich Kosten der Altlastensanierung muss das Geschäft gemäss BRK-Bericht auf jeden Fall vor den Grossen Rat, denn Geld wurde für die Planung gesprochen, nicht aber für die Sanierung der Altlasten. Die Altlastensanierungskosten auf dem Gebiet der Hünigerstrasse müssen im Gegensatz zu den Gebieten Rheinufer und Voltaareal noch im Detail vorgelegt werden.

Weiter steht, nur wenn sich die drei Einsprachen als berechtigt erweisen würden, dann würde das Geschäft vor den Rat kommen. Würde vorher Einigkeit erzielt, müsste das Geschäft nicht mehr vorgelegt werden. Bei einer Frage der Impropiation einer Strasse können Sie diese Einigkeit nicht abschliessend und allein von den direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern abhängig machen. Ich habe selber vorsorglich eine Einsprache deponiert, wegen der ablaufenden Einsprachefrist und der ausstehenden Beantwortung der Interpellation. Ich werde diese nun nicht zurückziehen, ich hoffe, die anderen machen es auch nicht. So hat der Grosse Rat vielleicht auf diesem Weg die Möglichkeit, sich zum Verkauf, Schliessung und den Folgekosten der Hünigerstrasse zu äussern. Die Antwort ist nicht befriedigend.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5049 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Lukas Engelberger betreffend Zukunft des DRS Radiostudios in Basel.

[12.03.08 17:25:01, WSD, 08.5044.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 08.5044 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Urs Müller-Walz betreffend SGR idée suisse bald nur noch in Zürich?

[12.03.08 17:25:14, WSD, 08.5048.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Die Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation gibt zur Sorge Anlass. Er sagt klar und eindeutig, für Virus und DRS 2 sind keine Zusagen auf längere Sicht vorhanden. Auch bestätigt er nicht, dass das Regionaljournal weiterhin in Basel produziert wird. Das sind zwei äusserst bedenkliche Punkte in der Antwort des Regierungsrates. Ich bin froh, dass diese in dieser Deutlichkeit bei der Beantwortung meiner Interpellation zum Tragen kommen. Der Regierungsrat sagt, er wisse nicht, welche Vereinbarung ich gemeint habe, als Zusagen gemacht wurden für den Standort Basel. Er gibt eine der zwei damals gemachten Schriftwechsel bekannt. Offensichtlich gibt es noch einen zweiten Schriftwechsel, wo mehr Verbindlichkeit für die nächsten fünf Jahre festgelegt wurde. Ich bitte den Regierungsrat das Parlament und die Öffentlichkeit über die in meiner Interpellationsbeantwortung zugesagten erneuten Verhandlungen zu informieren. Das Ergebnis muss im Rahmen der Information offen gelegt werden. Schliesslich ist es ein öffentlich-rechtlich finanziertes Radio. Alle müssen wissen, was für die nächste Zeit gilt. Ich bin im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Regionaljournals und der Produktion regionaler Sendungen besorgt. Ich bitte die Regierung in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt aktiv vorzugehen. Inhaltlich erschrecken mich die Antworten. Für die Tatsache, dass ich sie erhalten

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5048 ist **erledigt**.

22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten zur Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer.

[12.03.08 17:27:50, FD, 07.5261.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5261 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Voten: *Christophe Haller (FDP); Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis); Conradin Cramer (LDP); Beat Jans (SP); Helmut Hersberger (FDP)*

Zwischenfrage

von Beat Jans (SP).

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt Überweisung **als Anzug**.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 40 Stimmen, die Motion 07.5261 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 53 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 07.5261 ist **erledigt**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften.

[12.03.08 17:50:45, FD, 07.5263.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5263 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt aus formellen Gründen, die Motion nicht zu überweisen.

Roland Stark, Grossratspräsident: weist darauf hin, dass § 36 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung auf die Stellungnahmen des Regierungsrates zu Motionen nicht anwendbar ist.

Andreas Burckhardt (LDP): zieht den Antrag zurück.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 07.5263 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Anreize für Staatsangestellte zur Wohnsitznahme in Basel-Stadt.

[12.03.08 17:54:04, FD, 05.8484.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8484 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Christine Heuss betreffend Rechtsabbiegemöglichkeit in den Hechtliacker (08.5071.01).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Notwohnungen im Kantons Basel-Stadt (08.5072.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend gefährlicher Fussgängerstreifen Grenzacherstrasse (08.5082.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend Zulassung von Jet-Skis auf Schweizer Gewässern (08.5084.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 9. / 16. April 2008 vorgetragen:

- Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt. (ED, 07.5260.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Einrichtung eines Tagesbetreuungsrats. (ED, 05.8426.02)

Schluss der Sitzung: 17:55 Uhr

Basel, 2. April 2008

Roland Stark
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission und Mitbericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 06.0179.01 betreffend Messezentrum Basel 2012.	BRK/ FKom	WSD	06.0179.02

Überweisung an Kommissionen

2. Petition P248 für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt.	PetKo		08.5028.01
3. Ratschlag betreffend Bewilligung von Ausgaben für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern.	BKK		08.0069.01
4. Ratschlag betreffend öffentliche Gebäude. Begehr- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung.	BRK		04.0704.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

5. Motion Michael Wüthrich und Konsorten für die Einführung gesetzlicher Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und der Datenabgabe			08.5058.01
6. Anzüge:			
a) Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Schaffung einer "Jugendpolizei" zur Gewaltprävention			08.5053.01
b) Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Safer Clubbing in Basel			08.5054.01
c) Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend kostenloses Deponieren von Armeewaffen im Zeughaus			08.5055.01
d) Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau			08.5056.01
e) Martina Saner und Konsorten zur Umsetzung der 5. IV Revision im Kanton Basel-Stadt, Regierungsrätliche Begleitung			08.5059.01
f) Rolf Stürm und Konsorten betreffend bikantonale Koordination und mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere für das Universitätsspital Basel (USB)			08.5063.01
g) Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz			08.5060.01
h) Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Schienenstück IWB Kurve im Zusammenhang mit der Tramverbindung Margarethenstich			08.5061.01
i) Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter			08.5062.01
j) Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend bezahlter Jugendurlaub für Jugendliche in Ausbildung			08.5065.01
k) Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle			08.5066.01
l) Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend optimale Streckenführung der deutschen Buslinie 16 in Riehen			08.5067.01
7. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	08.0214.01
8. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Martina Saner und Konsorten betreffend Übersicht und Massnahmeplanung zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit sowie betreffend Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen.		WSD	05.8419.02/ 06.5156.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Erhöhung des Subventionsbeitrags zum U-Abo.		WSD	06.5381.02

10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Life-Science-Standort stärken - die Hochschulen in der Region verbessern.	ED	05.8454.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend Branchenanalyse zur Kultur und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Basel.	ED	05.8349.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark.	BD	06.5053.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sanierung der Kreuzung Bettingerstrasse - Grenzacherweg.	BD	06.5045.02
14.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Schutz vor Passivrauchen".	JD	07.1296.01

Kenntnisnahmen

15.	Nachrücken von Bruno Jagher als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Désirée Braun).	08.5047.02
16.	Rücktritt von Isabel Koellreuter als Mitglied des Grossen Rates.	08.5077.01
17.	Rücktritt von Tommy Frey als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.	08.5078.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Motion

- a) **Motion für die Einführung gesetzlicher Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und der Datenabgabe** (vom 12. März 2008)

08.5058.01

Die Bedeutung raumbezogener Daten ist in der modernen Informationsgesellschaft sehr wichtig. Heute werden raumbezogene Daten durch zahlreiche Dienststellen des Kantons erarbeitet, verwaltet, nachgeführt und genutzt. Die Fachstelle für Geoinformation bietet zusammen mit anderen Beteiligten Zugang zu den öffentlichen Geoinformationen des Kantons Basel-Stadt. So existieren beispielsweise

- Detailliertes 3D-Modell sämtlicher Gebäude des Kantons Basel-Stadt
- Diverse Kataster (Leitungen, Bäume, etc)
- Amtliche Vermessung
- Zonenpläne, historische Pläne
- Hochaufgelöste Orthofotos und Satellitenaufnahmen
- Etc. ... vollständige Kurzliste unter: www.geo-bs.ch (Datenkatalog)

Der Kanton Basel-Stadt kennt nur für die Daten der Amtlichen Vermessung gesetzliche Grundlagen für die Datenabgabe. Andere Kantone wie beispielsweise der Kanton Solothurn haben bereits umfassende gesetzliche Grundlagen für die Datenabgabe eingeführt und damit innerhalb der Verwaltung, der Ausbildung und im privaten Bereich wahre Innovationsschübe ausgelöst. Per 1.7.2008 tritt ausserdem das Bundesgeoinformationsgesetz in Kraft.

Das für den Kanton Basel-Stadt auszuarbeitende Gesetz soll den Einsatz Geographischer Informationssysteme, die Bearbeitung raumbezogener Daten und deren Nutzung durch Dritte regeln. Dabei sollen für die Datenabgabe folgende Grundsätze gelten:

1. **Datenabgabe innerhalb der Verwaltung**
Grundsätzlich haben alle Dienststellen unbeschränkten Zugriff auf die Daten. (Die zuständige Dienststelle kann aus Datenschutzgründen den Zugriff auf gewisse Datensätze einschränken oder verweigern.)
2. **Datenabgabe an Dritte**
Die zuständige Dienststelle legt fest, welche raumbezogenen Daten nicht an Dritte abgegeben werden dürfen. Die Datenabgabe erfolgt grundsätzlich ohne Entgelt (nur für den bei der Aufbereitung der Daten anfallenden Aufwand kann Entgelt erhoben werden. Für Forschungs- und Ausbildungszwecke kann auf eine Rechnungsstellung verzichtet werden). Die bezogenen Daten dürfen, unter Nennung der Quelle, weitergegeben, weiterverarbeitet und veröffentlicht werden.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung vorzuschlagen. Der Regierungsrat soll das Ziel verfolgen, dieses auf die Legislatur 2009 (neue Verwaltungs- und Departementsstruktur) in Kraft zu setzen. Er wird deshalb aufgefordert, dem Grossen Rat spätestens im September 2008 einen Vorschlag zu unterbreiten.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Christoph Wydler, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Heiner Vischer, Beat Jans, Andrea Bollinger, Guido Vogel

Anzüge

a) Anzug betreffend Schaffung einer "Jugendpolizei" zur Gewaltprävention

08.5053.01

Gewalttätige Übergriffe sind eine - leider traurige - Realität in unserer Gesellschaft. Unter Experten ist zwar umstritten, ob in den Gewaltstatistiken tatsächlich eine Zunahme zu verzeichnen ist. Unbestritten ist jedoch, dass bei den einzelnen Fällen eine zunehmende Brutalisierung erkennbar ist. Einig sind sich die Experten zudem darüber, dass junge Männer aus bildungsfernen und sozial schwachen Verhältnissen überproportional häufig in gewalttätige Auseinandersetzungen involviert sind. Massnahmen zur Gewaltprävention müssen also vor allem hier ansetzen.

Mit ihrer vorausschauenden Integrations- und Familienpolitik wie der Verabschiedung des Gesetzes über die Integration der Migrationsbevölkerung und der Überweisung verschiedener Vorstösse zur Frühförderung (beispielsweise Einführung von Vorkindergärten, Gesamtkonzept zur Frühförderung) haben die Regierung und der Grosse Rat erste wichtige Schritte zur Verhinderung zukünftiger Gewaltdelikte eingeleitet. Zur Vervollständigung fehlen jedoch Massnahmen, mit welchen man diejenigen direkt präventiv angehen kann, welche durch die bestehenden Instrumente nicht oder nicht mehr erreicht werden können. Um Gewaltdelikte minimieren und -exzesse bekämpfen zu können ist es wichtig, gezielt vor Ort auf mögliche Involvierte einzuwirken.

Im Kanton Solothurn hat sich hierzu das Instrument einer so genannten Jugendpolizei bewährt. Die Jugendpolizei ist in den Jugendszenen aktiv und in Jugendhäusern und an öffentlichen Orten präsent, wo sich Jugendliche aufhalten. Sie pflegt einen offenen Kontakt zu den Jugendlichen, kennt potenzielle Gewalttäter sowie deren Umfeld und kann kritische Entwicklungen antizipieren. Zusätzlich zu ihrer Ausbildung in Gewaltprävention, Jugend-, Migrations- und Genderfragen, hat die Jugendpolizei jedoch auch die polizeiliche Interventionskompetenz und kann, wenn es nötig ist, bei gewalttätigen Übergriffen unmittelbar mit polizeilichen Mitteln einschreiten. So bildet die Jugendpolizei eine sinnvolle Ergänzung zur mobilen Jugendarbeit und kann durch ihre präventive Wirkung dazu beitragen, Gewaltdelikte zu verhindern und deren teure Folgekosten zu mindern.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- im Kanton Basel-Stadt ergänzend zu den Angeboten der offenen Jugendarbeit und als Instrument zur Gewaltprävention eine Jugendpolizei geschaffen werden kann
- diese von Beginn an mit genügend Personal ausgestattet und neben der normalen Polizeiausbildung auch in Gewaltprävention, Jugend-, Migrations- und Genderfragen geschult werden kann
- diese mit den bestehenden Präventions- und Jugendstellen der kantonalen Verwaltung sowie privater Institutionen zusammenarbeiten kann.

Tobit Schäfer, Heinrich Ueberwasser, Patricia von Falkenstein, Beat Jans, Tino Krattiger, Emmanuel Ullmann, Bruno Mazzotti, Daniel Stolz, Martin Lüchinger, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Peter Howald, Stephan Gassmann, Christian Egeler, Francisca Schiess, Martin Hug

b) Anzug betreffend Safer Clubbing in Basel

08.5054.01

Ein lebendiges und vielfältiges Clubangebot (Konzert- und Tanzlokale, Musik- und Nachtclubs, Diskotheken, Bars und Pubs) ist wichtiger Bestandteil der städtischen Kulturlandschaft und ein nicht zu vernachlässigender Standortfaktor. Die Vielfalt der Club- und Musikszene bringt aber nicht nur Unterhaltung für jeden Anspruch und Geschmack. Es existieren auch grosse Unterschiede in der Qualität und der Sorgfalt der Organisation.

Die Probleme, mit welchen Clubs zu tun haben, sind verschieden und vielschichtig: wer heute einen Club führt, muss damit rechnen, dass unter seinen Gästen Menschen mit problematischen Konsum- und Verhaltensmustern anzutreffen sind. Daher kommt es auch im räumlichen Umfeld der Clubs immer wieder zu Problemen.

Um diesen Problemen entgegenzutreten, haben sich Clubs in den Städten Bern, Luzern, Winterthur und Zürich in Sektionen des Vereins Safer Clubbing zusammengeschlossen. Ziel von Safer Clubbing ist es, zur eigenverantwortlichen Qualitätssicherung innerhalb der Clubszene beizutragen. Unterstützt durch kantonale Fachleute kontrolliert und garantiert Safer Clubbing, dass sich die angeschlossenen Clubs an alle gesetzlichen Bestimmungen und die intern vorgegebenen hohen Standards betreffend Sicherheit, Personal und Gesundheit halten. Zudem engagiert sich Safer Clubbing gemeinsam mit kantonalen Präventionsstellen aktiv für die Gewalt-, HIV- und Suchtprävention in den angeschlossenen Clubs.

Unter der Federführung des Vereins Kultur und Gastronomie, welcher die Anliegen der regionalen Club- und Musikszene vertritt, haben bereits einige Clubs Interesse signalisiert, auch in Basel eine Safer Clubbing Sektion aufzubauen. Der Aufbau und die Unterstützung einer solchen Sektion wäre eine sinnvolle und nachhaltige Ergänzung zu den bestehenden Präventions- und Jugendprojekten im Kanton.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten ob und wie

- die Basler Clubs und der Verein Kultur und Gastronomie beim Aufbau und Betrieb einer Safer Clubbing Sektion Basel nach den Vorbildern in anderen Schweizer Städten unterstützt werden können
- dabei mit kantonalen Verwaltungs- und Präventionsstellen zusammengearbeitet und ein Teil der für den Aufbau und den Betrieb notwendigen finanziellen Mitteln vom Kanton beigetragen werden können.

Tobit Schäfer, Martina Saner, Brigitte Hollinger, Urs Müller-Walz, Heinrich Ueberwasser, Mirjam Ballmer, Marcel Rünzi, Hans Baumgartner, Rolf Stürm, André Weissen, Dieter Stohrer, Tino Krattiger, Francisca Schiess, Pius Marrer, Peter Jenni

c) Anzug betreffend kostenloses Deponieren von Armeewaffen im Zeughaus

08.5055.01

BaZ, 12. Februar 08: "eine unbeabsichtigte Schussabgabe aus einem Sturmgewehr aus grober Fahrlässigkeit ist glimpflich abgelaufen". Im März 2007 in Chur schießt ein Mann mit einer Armeewaffe um sich und tötet eine 21-jährige Frau. Drei Wochen später stirbt eine Person wiederum durch eine Armeewaffe in Baden. Im November 2007 ereignete sich in Höngg ein weiteres Drama mit einer Armeewaffe. Diese schrecklichen Ereignisse der letzten Zeit sind leider lediglich die Spitze eines todbringenden Eisberges. Gerade die einfache Verfügbarkeit stellt eine grosse Bedrohung für unsere Bevölkerung dar. 60 Prozent aller Tötungen ereignen sich laut Statistik innerhalb der Familie, in 40 Prozent sind Schusswaffen involviert. In vielen Fällen werden Armeewaffen missbraucht. Mit einer Lagerung der Armeewaffen würden insbesondere Frauen und Kinder (in Beziehungsdelikten Hauptleidtragende), die bisher einer erheblichen Gefahr ausgesetzt sind, besser geschützt.

Die hohe Verfügbarkeit von Armeewaffen wird schon seit längerem von Fachleuten für die hohe Suizidrate in der Schweiz mitverantwortlich gemacht. Unterstrichen wird diese Beobachtung durch den Bericht des Bundesamtes für Gesundheit, welches in seinem Bericht zur Suizidprävention fordert, dass das Waffenrecht in der Schweiz zu verschärfen sei.

Grundsätzlich ist eine bundesweite Lösung anzustreben. Da dies erfahrungsgemäss lange dauern kann, hat der Kanton Genf bereits gehandelt. Ebenfalls beantwortete die Zürcher Regierung einen Vorstoss zur freiwilligen Aufbewahrung der Armeewaffe im Zeughaus positiv. Im Januar dieses Jahres wurden zusätzlich in den Kantonen Waadt, Jura, Bern, Zug, Aargau und Basel-Landschaft parlamentarische Vorstösse eingereicht. Basel kann und darf in dieser Hinsicht nicht zurückstehen!

Ein Teil der eingangs aufgeführten Taten liesse sich verhindern, wenn Armeewaffen im Zeughaus anstatt zu Hause aufbewahrt werden.

Der Anzugsteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie gewillt ist, folgende Anliegen möglichst rasch umzusetzen:

- Ausarbeiten einer Regelung, die es den Armeeeingehörigen aus unserem Kanton erlaubt, ihre persönliche Armeewaffe im Zeughaus freiwillig und kostenlos zu deponieren. Im Kanton Genf konnte innert weniger Wochen eine Lösung präsentiert werden.
- Dass sich der Regierungsrat beim Bund für eine Lösung einsetzt, die dafür sorgt, dass Armeewaffen nicht mehr zu Hause aufbewahrt werden dürfen.

Es wird Dringlichkeit verlangt!

Thomas Grossenbacher, Karin Haeberli Leugger, Rolf von Aarburg, Roland Engeler-Ohnemus, Urs Joerg, Christoph Wydler, Guido Vogel, Patricia von Falkenstein, Tobit Schäfer, Oswald Inglin, Christine Heuss, Michael Wüthrich, Heinrich Ueberwasser, Martin Lüchinger, Christine Keller, Jürg Stöcklin, Eveline Rommerskirchen, Elisabeth Ackermann, Beat Jans, Stephan Gassmann, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Christian Egeler, Baschi Dürr

d) Anzug betreffend Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau

08.5056.01

In der Beantwortung der Interpellation (07.5176.02) der Anzugsstellerin zum gleichen Thema schreibt der Regierungsrat:

"Artikel 8, Abs. 3 der Bundesverfassung und das Gleichstellungsgesetz von 1996 schaffen für die Lohnungleichheit von Männern und Frauen eine klare gesetzliche Grundlage. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die Durchsetzung dieses klaren Rechtsanspruchs sich in der Realität als schwieriger erweist, als bei der Einführung des Gesetzes angenommen oder erhofft wurde.

Die Interpellantin nennt einige Gründe für diese Schwierigkeiten. Die Höhe der Lohndiskriminierung liegt – je nach Berechnungsart – zwischen 40 und 60%. So hat der Bundesrat in einer breit und tief angelegten Evaluation über die Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes (vom 15. Februar 2006) festgestellt, dass rund 60% des Lohnunterschieds zwischen Frauen und Männern auf objektive Faktoren wie Alter, Dienstalter (betriebsspezifische Erfahrung), Ausbildung, Branche und hierarchische Stellung zurückzuführen ist, 40% lassen sich nicht auf objektive Faktoren zurückführen und sind als Lohndiskriminierung zu werten."

Im weiteren Verlauf der regierungsrätlichen Beantwortung wird auf die Möglichkeit der Einrichtung einer Behörde mit adäquaten Untersuchungs- und Durchsetzungskompetenzen in Bezug auf die Lohnungleichheit hingewiesen. Diese Behörde würde den Druck von den Einzelpersonen wegnehmen, denn die Angst vor Kündigungen hindert die Betroffenen oft daran, gegen Diskriminierungen vorzugehen. Diese Behörde soll aus eigener Initiative Abklärungen treffen und Untersuchungen durchführen können, insbesondere um strukturelle Diskriminierung zu bekämpfen. In Vertretung von Diskriminierungsopfern oder zur Bekämpfung struktureller Diskriminierung soll die Behörde auch selbstständig Prozesse vor Gericht führen können. Solche Behörden wurden in den letzten Jahren in diversen Ländern (so z.B. in Kanada) und in unterschiedlichen Formen im Rahmen von Reformen des Gleichstellungsrechts neu geschaffen.

Es wäre auch vorstellbar, eine schon bestehende Behörde in der Verwaltung (AWA, Gleichstellungsbüro) mit der Aufgabe zu betrauen. Bestehende Kontakte und die vorhandene Infrastruktur könnten genutzt werden und würden weniger zusätzliche Kosten verursachen.

Im Weiteren könnte den Arbeitgebern angeboten werden, ihren Betrieb bezüglich Lohnungleichheit untersuchen zu lassen, um Lohndiskriminierung vorzubeugen oder zu verhindern. Es könnte auf das Selbsttestprogramm 'Logib' hingewiesen werden, welches ein Instrument zur Lohnüberprüfung ist.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton die Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau anstreben könnte und ob konkrete Massnahmen in obigem Sinn umgesetzt werden können.

Brigitte Hollinger, Dominique König-Lüdin, Tanja Soland, Brigitta Gerber, Annemarie Pfister, Annemarie von Bidder, Andrea Bollinger, Beatriz Greuter, Eduard Rutschmann, Ruth Widmer, Roland Engeler-Ohnemus, Christine Heuss, Loretta Müller, Thomas Grossenbacher, Michael Martig, Heidi Mück, Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner

e) Anzug zur Umsetzung der 5. IV Revision im Kanton Basel-Stadt, Regierungsrätliche Begleitung

08.5059.01

Kernstücke der 5. IV Revision sind die verstärkte Bemühung um Früherfassung (FE) von komplexeren Krankheitsbildern und die Frühintervention (FI). Ziel der Massnahmen ist es, betroffene Menschen verbessert und schneller in den ersten Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren und eine potentielle IV-Berentung zu verhindern.

Obwohl der regionalen IV- Stelle gegenüber nicht direkt weisungsbefugt, sollte der Kanton BS alles Interesse daran haben, zu verfolgen, wie die Massnahmen nun umgesetzt werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

- A) In welchem Umfang er auf der gesetzlichen Grundlage Möglichkeiten besitzt, die 5. IV-Revision zu begleiten, zu beobachten, zu evaluieren und sicherzustellen, dass neue Erkenntnisse aus der Umsetzungspraxis der IV-Stelle rasch in die Praxis anderer betroffener Organisationen einfließen.
- B) Wie der Regierungsrat diesen Handlungsspielraum wahrnimmt.
- C) Ob in diesem Zusammenhang die folgenden oder vergleichbaren Messgrössen erhoben werden und dem Regierungsrat zur Verfügung stehen:
 - 1a) Anzahl FE-Meldungen insgesamt
 - 1b) davon Anteil der FE-Meldungen durch Drittpersonen (aufgeschlüsselt nach Arbeitgeber, Ärzte, weitere)

- 1c) davon Anteil der FE-Meldungen ohne Information/Zustimmung der Betroffenen
- 1d) davon Anteil FE-Meldungen durch Betroffene
- 2a) Meldefrist bei FE-Meldungen (ab Zeitpunkt Krankheit)
- 2b) Dauer der FE-Phase; von der Meldung bis zum Abschluss der FE-Phase
- 3) Anteil der FE-Meldungen, denen eine IV-Anmeldung folgte
- 4a) Anteil der FE-Meldungen, die eine FI-Massnahme auslösten
- 4b) Anstellungsverhältnis bei Beginn FI-Massnahme
- 4c) Dauer der FI-Massnahme
- 5a) Anzahl (der folgenden) Integrationsmassnahmen (inkl. Anteil an FE-Meldungen)
- 5b) Anstellungsverhältnis bei Beginn Integrationsmassnahme
- 5c) Dauer der Integrationsmassnahme
- 6a) Anteil Arbeitsplatzerhaltungen (1. Arbeitsmarkt)
- 6b) Anteil erfolgreicher (Re-)Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt
- 6c) Anteil der davon nach einem (weiteren) Jahr immer noch in Anstellung Verbliebenen (Nachhaltigkeit)
- D) Ob systematische Informationen verfügbar sind, die einen schweizweiten Vergleich der Ergebnisse der verschiedenen IV-Stellen ermöglichen.
- E) Ob systematische Informationen verfügbar sind, die über das subjektive Empfinden der von der Revision betroffenen Menschen Auskunft geben.
- F) Ob Informationen vorliegen, welche auf unerwünschte Nebeneffekte für den Kanton hinweisen, wie zum Beispiel verstärktes Fallwachstum in der Sozialhilfe.

Martina Saner, Annemarie Pfeifer, Michael Martig, Felix W. Eymann, Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Bruno Suter, André Weissen, Annemarie Pfister, Beatrice Alder Finzen, Philippe Pierre Macherel, Beatriz Greuter, Karin Haeberli Leugger

f) Anzug betreffend bikantonale Koordination und mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere für das Universitätsspital Basel (USB)

08.5063.01

Am 16. Mai 2004 kam die partnerschaftliche Jubiläumsinitiative "Spitalplanung" zur Abstimmung. Sie verlangte: "Spätestens ab 1. Januar 2008 sind die kantonalen Spitäler mit denjenigen des Kantons Basel-Landschaft als zusammengefasste Organisation mit einheitlicher Leitung gemeinsam zu führen. Bis dahin sind die einschlägigen Gesetze gegenseitig anzugleichen, ein gemeinsames optimiertes Dienstleistungsangebot zu definieren, gemeinsame Verwaltungseinheiten und die Voraussetzungen für einen gerechten finanziellen Lastenausgleich zu schaffen. Der Beitritt weiterer Gemeinwesen zur neuen Spitalorganisation soll möglich sein." Die Initiative wurde im Kanton Basel-Stadt mit 85% angenommen und im Kanton Basel-Landschaft mit 67% abgelehnt. Die Ablehnungsgründe in BL waren, dass der geforderte Spitalverbund eine sehr schwer lenkbare Organisation sei, die einen Kostenschub zur Folge habe, dass hierzu die öffentlichen Spitäler vorerst aus den kantonalen Verwaltungen ausgelagert und die Kosten von Lehre und Forschung im Universitätsspital Basel (USB) transparent gemacht werden müssten. Andererseits bekannten sich alle Parteien in Basel-Landschaft zur koordinierten regionalen Spitalplanung, zum Universitätskinderspital beider Basel (UKBB) und zur medizinischen Fakultät.

Das war vor vier Jahren. Unterdessen wurden der partnerschaftliche Bericht zur regionalen Spitalversorgung (Geschäft 05.1364), der Neubaukredit für das UKBB (05.0724), der Anzug zur Erhaltung der Spitzenmedizin in Basel (05.8346) und der Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (06.1043), in welchem die Kosten für Forschung und Lehre im USB transparent gemacht werden, in beiden Kantonsparlamenten angenommen.

Noch älter sind die Anzüge betreffend neue Rechtsform für das Kantonsspital (99.6395) und betreffend Verselbstständigung des Kantonsspitals (03.7675), die am 14.06.06 stehen gelassen wurden. Deren Anliegen sind immer noch dringend. Aus heutiger Sicht wäre es zudem sinnvoll, sie auf alle öffentlichen Spitäler auszuweiten.

Die am 21.12.07 von den Eidgenössischen Räten verabschiedete Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sieht u.a. die Vergütung der Spitalbehandlungen mittels leistungsbezogener Pauschalen (Diagnosis Related Groups, DRG) sowie die Gleichbehandlung von privaten und öffentlichen Spitälern vor. Dadurch sollen die

Vergleichbarkeit und ein regulierter Wettbewerb unter den Spitälern ermöglicht werden. Diesem Wettbewerb werden auch die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere das USB, ausgesetzt sein.

Der Grosse Rat hat den DRG (06.1772 und 06.5259) zugestimmt. Es stellt sich nun aber die Frage, ob dieser sinnvolle Schritt ausreicht, um den öffentlichen Spitälern die notwendige unternehmerische Handlungsfreiheit zu gewähren, um im regulierten Wettbewerb bestehen zu können. In zahlreichen Kantonen wurden die öffentlichen Spitäler in den letzten Jahren verselbständigt, vielfach in Form öffentlich-rechtlicher Anstalten oder in Form von (gemeinnützigen) Aktiengesellschaften. Der Handlungsspielraum der öffentlichen Spitäler im Kanton Basel-Stadt blieb jedoch sehr gering. Eine vergleichbare Situation weist nur noch der Kanton Basel-Landschaft auf. Die Situation in BS und BL unterscheidet sich demnach markant von der in anderen Gegenden der Schweiz, wo bereits gleich lange Spiesse zwischen öffentlichen und privaten Spitälern geschaffen wurden.

Nachdem im USB die Kosten für Lehre und Forschung separat ausgewiesen werden, stellt sich die Frage, ob zukünftig auch die Kosten für die hochspezialisierte Medizin gemäss den Kriterien des Konkordats über die Koordination der Konzentration der hochspezialisierten Medizin (HSMKO) transparent gemacht und in einer geeigneten Geschäftsform, an der sich der Kanton Basel-Landschaft beteiligen könnte, abgerechnet werden könnten. Die Anzugssteller meinen, dass mit einem solchen Konstrukt die Einwände, die vor vier Jahren in Basel-Landschaft gegen die Jubiläumsinitiative "Spitalplanung" vorgebracht worden sind, ausgeräumt wären und dass die hochspezialisierte Medizin in einer Gesellschaft mit unternehmerischem Handlungsspielraum erfolgreich weitergeführt werden kann.

Aufgrund dieser Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. wie der Handlungsspielraum der öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere des Universitätsspitals, in einem vermehrt wettbewerbsorientierten Umfeld gestärkt werden kann,
2. ob dazu eine Verselbständigung der Spitäler als öffentlich-rechtliche Anstalten, als gemeinnützige Aktiengesellschaften oder als andere Gesellschaftsformen geeignet ist,
3. ob Investitionen, Aufwand und Ertrag der hochspezialisierten Medizin in einem Spezialkonstrukt abgerechnet werden können,
4. ob der Kanton Basel-Landschaft und weitere Gemeinwesen sich mit partnerschaftlichen Rechten und Pflichten an einem solchen Spezialkonstrukt beteiligen wollen (analog zu UKBB und Universität) und
5. ob so die Koordination der regionalen Spitalplanung einen (kleinen) Schritt weitergebracht werden kann.

PS: Das im Landrat eingereichte Postulat "Mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Landschaft" enthält Vorschläge, die den obigen Punkten 1 und 2 entsprechen.

Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Rolf Jucker, Arthur Marti, Emmanuel Ullmann, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Bruno Mazzotti, Markus G. Ritter, Peter Malama, Christian Egeler, Christophe Haller, Baschi Dürr, Urs Schweizer, Hermann Amstad, Martin Hug, Helen Schai, Hasan Kanber, Andrea Bollinger, Lukas Engelberger, Guido Vogel, Tobit Schäfer, Stephan Gassmann, Annemarie Pfeifer, Eveline Rommerskirchen, Désirée Braun, Susanna Banderet-Richner, Annemarie von Bidder, Felix W. Eymann, Christine Wirz-von Planta, André Weissen, Rolf von Aarburg, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein, Martina Saner, Heiner Vischer, Roland Lindner, Suzanne Hollenstein, Conradin Cramer, Dieter Stohrer

g) Anzug betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz

08.5060.01

Die Basler ETH-Studentin Nora Marti hat am diesjährigen Prix Toffol die Idee aufgefrischt, mit der Abschaffung der Parkplätze und der Freilegung des Birsigs, aus dem trostlosen Birsigparkplatz eine Allee zu kreieren, die die Basler Innenstadt zweifellos aufwerten wird.

Leider wurde der Bereich zwischen Barfüsserplatz und Heuwaage bisher nicht in die Bestrebungen zur Innenstadt-Aufwertung einbezogen. Es erscheint uns jedoch unerlässlich, jenen Bereich der Innenstadt, in dem das Nachtleben pulsiert, ebenfalls in die Aufwertungsbestrebungen mit einzubeziehen.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Idee von Nora Marti in den Innenstadt-Aufwertungsbestrebungen einbezogen und umgesetzt werden kann
- wie die in diesem Zusammenhang allenfalls aufzuhebenden Parkplätze in der Umgebung vollumfänglich ersetzt werden können.

Emmanuel Ullmann, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Baschi Dürr, Stephan Gassmann, Beat Jans, Loretta Müller, Markus G. Ritter, Tanja Soland, Tino Krattiger

h) Anzug betreffend Schienenstück IWB Kurve im Zusammenhang mit der Tramverbindung Margarethenstich

08.5061.01

Zur Attraktivitätssteigerung des ÖV gehört auch die bessere ÖV-Anbindung des Leimentals an den Bahnhof SBB. Dabei sollen auch Expresstrams eingesetzt werden. Der Margarethenstich als Direktverbindung zwischen den Haltestellen Dorenbach und Margarethen soll Reisenden von und nach dem Bahnhof SBB einen klaren Zeitgewinn bringen.

Dieses wichtige Potenzial des Margarethenstichs lässt sich mit einem kleinen Schienenstück noch bedeutend ausbauen: mit der IWB-Kurve. Wird diese zusätzliche Kurve aus der Richtung Haltestelle Margarethen in die Güterstrasse eingebaut, können die Trams zum südlichen Bahnhofsingang geführt und die Reisezeit weiter reduziert werden. Ausserdem wird damit der Centralbahnplatz entlastet. Werden Margarethenstich und IWB-Kurve als "Margarethenstich Plus" realisiert, könnte mittels Nonstop-Kursen zwischen Bottmingen und Bahnhof SBB annähernd die gleiche Fahrzeitverkürzung erreicht werden wie mit der ungleich teureren Tunnelvariante.

Die neue Linienführung soll dabei keinesfalls auf Kosten bereits bestehender, hochwertiger Verbindungen vom Leimental in die Innenstadt gehen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob im Zusammenhang mit der geplanten Tramverbindung Margarethenstich das Schienenstück IWB Kurve realisiert werden kann.

Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Stephan Gassmann, Christoph Wydler, Loretta Müller, Roland Engeler-Ohnemus, Martina Saner, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger

i) Anzug betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter

08.5062.01

Viele regionale Kulturveranstalter müssen, um überleben zu können, mit sehr knappen Budgets arbeiten und sind daher unter anderem darauf angewiesen, ihre Veranstaltungen möglichst kostengünstig bewerben zu können. Dies gilt für private, kommerzielle Anbieter genau gleich wie für staatlich geförderte Institutionen. Da sie sich den offiziellen Plakataushang über die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) oft nicht leisten können, bewerben sie ihre Veranstaltungen zur Zeit meist mittels Kleinplakaten im illegalen, so genannten wilden Aushang. Der Regierungsrat hat die Verwaltung beauftragt, freie Werbeflächen für die Kleinplakatierung zur Verfügung zu stellen, um diesem "Wildwuchs in der Form, dass die von verschiedenen Plakatierern benutzten Stellen nicht bewilligt sind" und dem wilden Aushang, der "hohe und bisher nicht gedeckte Reinigungskosten beim Tiefbauamt verursacht", entgegenzuwirken.

Gemäss diesem Auftrag hat die Verwaltung zwar Ende 2006 ein Konzept für die Kleinplakatierung erstellt, welches vorsieht, für Kleinplakate legale Stellen (beispielsweise mittels Plakaträhmen an Verteilerkästen oder Spritzschutzwänden) zur Verfügung zu stellen und deren Bewirtschaftung in die APG Konzession zu integrieren. Es zeigt sich jedoch, dass die angesetzten kantonalen Gebühren von CHF 300 pro Jahr für eine A2-Plakatstelle, notabene ohne Plakaträhmen und Bewirtschaftung, viel zu hoch sind. Dies insbesondere im Vergleich mit anderen Städten, wie beispielsweise Zürich, wo die gleichen Stellen nur CHF 26 kantonale Gebühren kosten.

Für die regionalen Kulturveranstalter bedeutet dies, dass sie sich auch diese neuen, legalen Stellen nicht leisten können und weiterhin gezwungen sind, ihre Plakate illegal zu hängen. Was für den Kanton wiederum zur Folge hat, dass weiterhin keine einheitliche Bewirtschaftung der Plakatstellen möglich ist und hohe Reinigungskosten anfallen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- im Kanton genügend legale und wirkungsvolle Stellen für Kleinplakate von regionalen Kulturveranstaltern zur Verfügung gestellt werden können
- dabei die Gebühren so günstig angesetzt werden können, dass sich die regionalen Kulturveranstalter diese leisten können, wobei auch ein Vergleich mit anderen Städten anzustellen ist
- dafür gesorgt werden kann, dass die Koordination und Bewirtschaftung der Stellen durch ein transparentes Bewilligungsverfahren geregelt und von einem unabhängigen Betreiber angeboten wird.

Tobit Schäfer, Heinrich Ueberwasser, Philippe Pierre Macherel, Markus G. Ritter, Peter Malama, Ruth Widmer, Heidi Mück, André Weissen, Martin Lüchinger, Tino Krattiger

j) Anzug betreffend bezahlter Jugendurlaub für Jugendliche in Ausbildung

08.5065.01

Gemäss OR Artikel 329e Absatz 1 haben jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum 30. Altersjahr Anspruch auf eine Arbeitswoche Jugendurlaub pro Jahr für unentgeltliche leitende, betreuende oder beratende Tätigkeit im Rahmen der ausserschulischen Jugendarbeit in einer kulturellen, sportlichen oder sozialen Organisation. Das Obligationenrecht sieht für dieses sehr zu begrüssende Engagement keine finanzielle Entschädigung vor.

In der Schweiz haben ehrenamtliche Tätigkeiten in Sport- oder Kulturvereinen, in karitativen und kirchlichen Organisationen oder in politischen Parteien einen hohen Stellenwert. Dies hat das Jahr der Freiwilligenarbeit (Uno-Jahr der Freiwilligen 2001) eindrücklich bestätigt. Jede vierte Person engagiert sich unentgeltlich in diesen Bereichen. Studien sprechen eine deutliche Sprache: In der Schweiz werden jährlich 740'000'000 Stunden an Freiwilligenarbeit geleistet. Dies entspricht einem Gegenwert von rund CHF 29'000'000'000. Gerade junge Menschen leisten einen hohen Anteil an dieser Arbeit. Allerdings wird es für die Vereine offenbar schwieriger, junge Leute zur Freiwilligenarbeit zu motivieren.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) schreibt in einem Positionspapier vom November 2006:

„Sie fordert deshalb Institutionen, Schulen, Gewerkschaften, Firmen, Arbeitgeberverbände auf, dem Wert der in der ausserschulischen Jugendarbeit geleisteten Freiwilligenarbeit und den daraus resultierenden Qualifikationen von Jugendlichen mehr Beachtung zu schenken.“

Kürzlich änderte die Regierung die Regelung der Entschädigung für Feuerwehrdienstleistende. Diese Personen erhalten neu einen bezahlten Urlaub, wie dies gemäss kantonaler Verordnung für den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub gilt.

Jugendliche in Berufslehren haben einen kleinen Lohn. Sie haben auch nicht - wie Schülerinnen und Studierende - die Möglichkeit, einen Zusatzverdienst zu erzielen. Es ist wichtig, dass sich Jugendliche aus allen gesellschaftlichen Gruppen an sozialen, sportlichen und kulturellen Aktivitäten beteiligen. Oft führt eine Berufslehre dazu, dass ausserberufliche Aktivitäten vernachlässigt werden. Die zusätzliche Ferienwoche ist da ein wichtiger Anreiz, der diesem Trend entgegenwirkt.

Die Anzugsteller/innen bitten den Regierungsrat zu prüfen, ob zumindest für Auszubildende beim Kanton, der Jugendurlaub auf der Basis des Ausbildungslohns entschädigt werden kann.

Urs Müller-Walz, Loretta Müller, Heinrich Ueberwasser, Tobit Schäfer, Urs Joerg, Mirjam Ballmer, Roland Engeler-Ohnemus, Brigitte Hollinger, Gülsen Oeztürk, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Ernst Mutschler

k) Anzug betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle

08.5066.01

Die St. Jakobshalle ist von ihrer Grösse und ihren Nutzungsmöglichkeiten her geradezu ein "Flaggschiff" für Sport- und andere Grossanlässe in der Region Basel. Sie steht in Konkurrenz mit Hallen von ähnlicher Kapazität in andern Schweizer Städten wie Bern oder Zürich. Einst unter dem Dach des Ressorts Sport, ist die Akquisition und Vermittlung von kommerziellen Veranstaltungen und Werbepartnern für die Sportanlagen des Kantons Basel-Stadt und insbesondere für die St. Jakobshalle durch einen Vertrag mit der Levent Aktiengesellschaft aus der Dienststelle "Ressort Sport" ausgelagert worden. Dabei stand ein klares Ziel im Vordergrund: in der St. Jakobshalle und auf den andern Sportanlagen sollten mehr Veranstaltungen durchgeführt werden und entsprechend mehr Einnahmen für den Kanton generiert werden, der die kostspieligen Anlagen unterhält. Es besteht das Bemühen, am Standort Basel eine möglichst repräsentative Halle anbieten zu können, die dem Standort auch wirtschaftlich nützt. In jüngster Zeit wurden und werden beträchtliche Summen für die Instandstellung und den Ausbau der Halle getätigt. Das Investitionsbudget 2008 weist neben einer Tranche von CHF 100'000 im Rahmen eines Erweiterungsbautenkredits, der sich im Gesamten auf CHF 10'000'000 beläuft und nun mit CHF 9'900'000 beinahe ganz investiert ist, einen Investitionskredit von CHF 1'100'000 im Rahmen des 4-Millionenkredits für "Allgemeine Sanierungen II" aus, welcher mit CHF 3'999'000 ausgeschöpft ist. Im Jahr 2007 wurde auch ein Kredit über CHF 1'800'000 für die Sanierung des "Dachbelags Foyer" ausgeschöpft. Für das Budget 2008 liegt ebenfalls ein neuer Kredit für eine "Erweiterung Innenraum" von CHF 700'000 vor (von welchen im Investitionsbudget 2008 CHF 400'000 freigegeben sind). Nun wird im Zusammenhang mit den "Swiss Indoors"-Spielen, die in die sogenannte 500er-Liga der "Association of Tennis Professionals" aufsteigt, auch bereits moniert, es sei noch mehr staatliche Unterstützung für die wachsenden Ansprüche an die Infrastruktur der Halle erforderlich. Die St. Jakobshalle hat in früheren Jahren einen Umsatz von CHF 2'000'000 bis CHF 2'500'000 generiert.

So sinnvoll das Vorhandensein einer erstklassig ausgestatteten St. Jakobshalle sein mag, stellt sich die Frage, ob die Auslagerung der Vermarktung der Halle das einbringt, was man sich von ihr verspricht. Eine solche externe Bewirtschaftung (z.T. auf Provisionsbasis) ist kein Konzept und sie ersetzt kein Konzept. Die Grundlage eines

Konzeptes muss vom Kanton erarbeitet und gewollt werden. Die diversen Interessen von Nutzerinnen und Nutzern sind vom Kanton politisch und wirtschaftlich zu gewichten. Für eine allfällige erneute externe Vergabe bzw. Weiterführung der externen Vergabe stellen diese Grundlagen zugleich zentrale Submissionsunterlagen dar. Es muss gewährleistet sein, dass nicht Partikularinteressen bereits in der Ausarbeitung des Konzepts ein unrichtiges Gewicht beigemessen wird oder gar die Ausarbeitung des Konzepts von Interessenten oder potentiell späteren Auftragsnehmern mitgestaltet wird.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie ein klares Konzept für die "Bewirtschaftung" der St. Jakobshalle vorgelegt werden kann
- was dieses beinhaltet und welche Ziele in diesem festgelegt werden
- welcher Weg beschritten werden soll, um diese Ziele zu erreichen
- welche weiteren grösseren baulichen und technischen Investitionen zur Umsetzung der Ziele nötig sind
- wie die Verantwortung und die Kompetenzen der Hallenleitung künftig geregelt werden
- welchen Einfluss die RV 09 auf die St. Jakobshalle und deren Konzept haben wird
- welche Nachfrage die St. Jakobshalle künftig bedienen wird.

Sibylle Benz Hübner, Markus Benz, Ernst Jost, Stephan Gassmann, André Weissen, Martin Lüchinger, Dieter Stohrer, Beat Jans, Hans Baumgartner, Marcel Rünzi, Loretta Müller, Elisabeth Ackermann, Christoph Wydler, Gisela Traub, Michael Wüthrich, Dominique König-Lüdin, Ernst Mutschler

I) Anzug betreffend optimale Streckenführung der deutschen Buslinie 16 in Riehen

08.5067.01

Die Gemeinden Lörrach, Riehen, Weil und Basel (Kleinhüningen) sind mit der deutschen Buslinie 16 miteinander verbunden. Die Gemeinde Riehen wird von der Linie 16 allerdings nur sehr peripher (Haltestelle Weilstrasse) bedient. Somit können die aus Weil oder Lörrach kommenden Fahrgäste das Riehener Dorfzentrum nur mit Umsteigen erreichen. Auch existiert keine Verknüpfung der Linie 16 mit den Riehener BVB-Buslinien und der S-Bahn.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie in Zusammenarbeit mit den Behörden von Riehen und der deutschen Nachbarschaft, die Linie 16 besser ins bestehende Riehener ÖV-Netz eingebunden werden kann. Im Vordergrund steht dabei

- eine Linienführung in Richtung Dorfzentrum (z.B. Haltestelle Riehen Dorf) und zum Riehener Bahnhof, damit an diesen Stationen auf die Tram- und Buslinien der BVB sowie auf die S-Bahn umgestiegen werden kann
- die Integration der Buslinie 16 in den Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW)

Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, André Weissen, Franziska Reinhard

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 10 Gefährliche Körperverletzung: Durch die Regierung des Kantons Basel-Stadt zu dulden?

08.5050.01

Am Dies Academicus des Jahres 2007 sind, wie jedes Jahr, die farbentragenden Studentenverbindungen während des Festaktes durch ihre Banner, Bannerträger und Bannerbegleitung repräsentiert worden. Dabei ist aufgefallen, dass der Bannerträger einer Studentenverbindung frisch vernähte Schlagwunden auf Grund einer Körperverletzung durch die Mensur zur Schau getragen hat. Diese Körperverletzungen gelten wohl als Beweis von Mut und Mannhaftigkeit.

Es ist absolut unverständlich, wie in der heutigen Zeit jemand Gefallen daran finden kann, sich solchen Taten mit schwerwiegenden Folgen auszusetzen. Grundsätzlich halte ich solche Körperverletzung als Selbstverstümmelung und somit gesetzeswidrig. Meine informelle mündliche Nachfrage beim Justizdirektor hat ergeben, dass er und seine Mitarbeiter auf solch geplante Körperverletzungen keinen Einfluss nehmen können. Wie auch immer die Sach- und Rechtslage hier wirklich sein mag, halte ich es für inakzeptabel, dass Parlament und Regierungsvertreter durch ihre Anwesenheit bei einem Festakt, an dem solche Körperverletzungen zur Schau getragen werden, diese mehr als antiquierten Männervorstellungen gewisser Studentenkreise dulden sollten.

Ich hätte daher von der Regierung gerne folgende Fragen beantwortet:

- Ist die Regierung bereit Einfluss zu nehmen, dass künftig solche Aktionen in ihrem Einflussgebiet (Kanton Basel-Stadt) unterbleiben.
- Ist die Regierung bereit, durch ihre Vertreter im Universitätsrat dahingehend Einfluss zu nehmen, dass künftig keine Teilnehmer von Mensuren in einer offiziellen Funktion am Dies Academicus teilnehmen dürfen.
- Ist die Regierung der Meinung, dass die Staatsanwaltschaft diese Körperverletzung mit gefährlichen Gegenständen nach Artikel 123 im Strafgesetzbuch verfolgen muss?
- Sollte der Einfluss der Regierung nicht genügend gross sein, so frage ich an, ob sie bereit ist, künftig durch eine Nicht-Teilnahme am Dies Academicus zu dokumentieren, dass sie derartige Unterfangungen in der heutigen Zeit für inakzeptabel hält.

Gabriele Stutz-Kilcher

b) Interpellation Nr. 11 Gibt es eine Chancengleichheit bei der Prämienverteilung in der kantonalen Verwaltung?

08.5051.01

Etliche Untersuchungen haben gezeigt, dass bei Leistungslohn und bei leistungsabhängigen Zulagen die oberen Kader und Fachkader mehr profitieren als der übrige Teil der Belegschaft. Diese Tatsache unterbindet eine Chancengleichheit zwischen den oberen und den unteren Einkommen. Als weiteren Aspekt haben Studien gezeigt, dass auch Frauen bei der Verteilung von Prämien eher schlecht wegkommen.

Die lohnrelevanten Führungsinstrumente wie die Anerkennungsprämie, die Abweichung vom Stufenanstieg und die ad personam-Korrekturen sind ein in der Verwaltung etabliertes Mittel. Mit der Anpassung der "Anerkennungsprämien-Verordnung" steigt die Verunsicherung, ob eine gerechte Verteilung überhaupt noch möglich ist. Sie sieht neu eine Geldprämie von bis zu CHF 3'000 vor, jedoch die zur Verfügung stehende Summe (0,12% der Lohnsumme, ca. 1,7 Mio.), wurde nicht erhöht. Ebenfalls sind bei der Handhabung der restlichen lohnrelevanten Führungsinstrumente fragwürdige Tendenzen zutage getreten. Daraus resultiert ein gewisses Unbehagen, ob es eine Chancengleichheit bei den lohnrelevanten Führungsinstrumenten überhaupt gibt.

Um diesen Argwohn auszuräumen, bitte ich um Bericht zu folgenden Fragen:

Frage 1: Anerkennungsprämie: Die Verteilung der Geldprämien nach Lohnklassen unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Durchschnittliche Prämienhöhe aufgeschlüsselt nach Lohnklassen
- Verhältnis Anzahl Geldprämien zur Anzahl Mitarbeitende innerhalb der gleichen Lohnklassen
- Verhältnis Summe der Geldprämie zur Lohnsumme innerhalb der gleichen Lohnklassen
- Aufteilung der berücksichtigten Personen nach Geschlecht

- Anzahl der Tage der in Form von bezahltem Urlaub gewährten Prämien und deren Kosten bei Funktionen die eine Stellvertretung benötigen.

Frage 2: Abweichung vom Stufenanstieg, § 10 Lohngesetz

Verteilung des beschleunigten Stufenanstiegs unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Aufteilung nach Lohnklassen
- Aufteilung nach Geschlecht

Frage 3: Ad personam - Korrekturen, § 9 Lohngesetz

Verteilung der ad personam - Korrekturen unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Korrekturen in der Lohnklasse aufgeteilt nach Geschlecht
- Korrekturen in der Stufe aufgeteilt nach Lohnklassen
- Korrekturen in der Stufe aufgeteilt nach "Gewinnung" und "Erhaltung" von Mitarbeitenden
- Korrekturen in der Stufe aufgeteilt nach Geschlecht

Frage 4: Konnte man eine klare Tendenz der Bevorzugung der oberen Lohnklassen in den letzten vier Jahren in Bezug auf die obig gestellten Fragen feststellen? Gibt es einen Bezügerkreis, der jährlich von den vorgenannten Massnahmen profitiert? Wenn ja wie hoch waren die durchschnittlichen Prämien und welche Departemente betraf es.

Greta Schindler

c) Interpellation Nr. 12 betreffend Ausrottung des Baseldytsch - quo vadis Baseldytsch ?

08.5068.01

Der etwas voreilige Beschluss des ED, ohne Beizug der Elternschaft, hat bei einem grossen Teil der Bevölkerung "Kopfschütteln" und Unverständnis hervorgerufen.

Eine klare Mehrheit äussert sich besorgt über die Entwicklung, bereits mit 3 Jahren schon Schriftdeutsch zu lernen. Baseldytsch ist ein wichtiger Grundpfeiler unserer Kultur, ein Stück Heimat und die Identität der Basler. Es kann nicht angehen, dass die Basler Kinder ihre Muttersprache verlieren.

Ganz allgemein macht es den Anschein, dass sich die Schweizer Einwohner/Einwohnerinnen den Ausländern beugen und in diesem Sinne sich der Schweizer Dialekt hinten anstellen muss.

Wie eine Umfrage der Gratiszeitung Baslerstab ergeben hat, sind über 90 % mit dem Entscheid des ED nicht einverstanden. Die Zahlen: 535 Nein gegenüber 46 Ja.

Aus diesem Grunde bitte ich die Regierung, mir die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. 150 Stunden mindestens Hochdeutsch lernen für 3-jährige Kinder. Wird dies durch den Staat bezahlt?
2. Rund 500 Kinder und Eltern ausländischer Herkunft profitieren auf Kosten des Staates von dieser Ausbildung. Wie hoch kommen diese Kosten? Ich bitte um genauere Zahlen.
3. Ist es nicht im Sinne des ED, dass sich die Eltern ausländischer Kinder um die Erlernung des Dialektes oder der Schriftsprache selbst kümmern? Ist dies im Sinne der Integration?
4. Sollten nicht die Ausländer unseren Dialekt lernen, weil es die Landessprache unserer Region ist?
5. Ist es zudem im Sinne des ED, das Baseldytsch zu vernachlässigen? (Das Baseldytsch hat einen immens grossen Kulturwert, nicht zuletzt in verschiedenen Kulturinstitutionen und Veranstaltungen; Baseldytschi Bühni, Basler Fasnacht, Baseldytschi Literatur, etc.).
6. Hat das ED mit Eltern Kontakt aufgenommen und abgeklärt, ob dieses Vorgehen verantwortungsbewusst ist?
7. Werden schliesslich nicht unsere Basler Kinder die Zeche für die Integrationspolitik zahlen, die sich in einer Sackgasse befindet?
8. Zeigt sich das ED bereit, das Projekt zurückzustellen und weitere Abklärungen bei Elternschaft und der Basler vorzunehmen.

Roland Vögtli

d) Interpellation Nr. 13 betreffend Projekt "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" und Standardsprache in Kindergärten und Primarschulen

08.5069.01

Aufgrund der täglichen Berichterstattung über die Einführung der Standardsprache während der obligatorischen Schulpflicht (bereits auch im Kindergarten) macht sich ein stetig wachsender Widerstand der Bevölkerung bemerkbar. Umstritten ist dies auch teilweise bei den Eltern und LehrerInnen. Nun will die Regierung für 3-jährige Kinder ein Obligatorium für Standard-Deutschkurse einführen und somit in die Sprachentwicklung eingreifen und kontrollieren, was wiederum heftige Reaktionen in der Bevölkerung auslöste. Die Regierung übernimmt somit die totale Kontrolle und Verantwortung über die Sprachbildung. Somit ist sie auch für den Erhalt des Dialektes verantwortlich und kann diese nicht abgeben.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist mit Deutschkenntnissen Standarddeutsch gemeint?
2. Gehören Kinder mit "einheimischem" Hintergrund, also diejenigen, die nur mit schweizerdeutschem Dialekt aufwachsen und somit ungenügende Deutschkenntnisse vorweisen, auch zu der Zielgruppe?
3. Wie hoch sind schätzungsweise die jährlichen Kosten und wer kommt für diese Kosten auf?
4. In wie weit berücksichtigt die Regierung den Widerstand der Eltern und der Lehrer, die die Dialektsprache im Kindergarten beibehalten möchten?
5. In wie weit berücksichtigt die Regierung den Widerstand der Eltern und der Lehrer, die die Dialektsprache in der Primarschule teilweise (z.B. beim Sport, Handarbeit, Werken, Schulausflüge, Fasnachtsumzüge, etc.) beibehalten möchten?
6. Welche Strategie verfolgt die Regierung für den Erhalt des Dialektes in der Schule?

Remo Gallacchi

e) Interpellation Nr. 14 betreffend Wasser an der Euro 08: Gratis Trinkwasser für alle! - oder doch nicht?

08.5070.01

Während der Fussball-Europameisterschaft im Juni 2008 können in der Schweiz sommerliche Temperaturen herrschen. Die Folge davon ist vermehrter Flüssigkeitsbedarf des Körpers. Dieser sollte aus gesundheitlichen und aus Sicherheitsgründen nicht mit alkoholischen Getränken, sondern mit Soft-Drinks, noch besser mit Wasser gestillt werden.

Deshalb schlägt die Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen (EKAL) vor, während der Austragung der EURO 08 an Plätzen mit grossem Publikumsaufmarsch gratis Trinkwasser - zum Beispiel über Hydranten der städtischen Wasserversorgung - zur Verfügung zu stellen und auf dieses Angebot entsprechend aufmerksam zu machen.

An der EURO 08, wo der Alkohol in Strömen fliessen wird, stellt die Massnahme zudem einen präventiven Beitrag zur Reduktion von Gewalt und Unfällen dar. Im Vergleich zu den zahlreichen und teuren Massnahmen, die während dieses Grossereignisses zur Schadensverminderung beitragen sollen, ist sie zudem sehr einfach und kostengünstig umzusetzen.

In Bern hat man während des Frauenlaufs mit dem Öffnen der Hydranten bereits gute Erfahrungen gemacht. Die Wasserabgabestellen werden jeweils von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern betreut.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat unser Anliegen, während der EURO 08 an Orten mit grossem Publikumsaufmarsch, natürlich zusätzlich zu den bestehenden Brunnen, zusätzlich gratis Trinkwasser (zum Beispiel aus Hydranten) zur Verfügung zu stellen und auf dieses Angebot auch entsprechend aufmerksam zu machen?
2. Hat Basel überhaupt das Recht, zusätzlich zu den Brunnen Gratis-Trinkwasser abzugeben oder wurde dies von den Veranstaltern der Euro 08 - auch was die bestehenden öffentlichen Brunnen betrifft - unterbunden?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, während der Euro 08 Gratis-Trinkwasser abzugeben?
4. Wo sieht der Regierungsrat geeignete Punkte zur Abgabe von Gratis-Trinkwasser?

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen.

Heinrich Ueberwasser

f) Interpellation Nr. 15 betreffend Umwandlung des "Braunen Mutz" in ein Fast Food Restaurant

08.5073.01

Wie die Basler kürzlich erfahren mussten, droht der beliebten Innerstadtbeiz "zum Braunen Mutz" ein wesentlicher, nicht tolerierbarer Eingriff in das bisher einwandfrei funktionierende Konzept. Burger King will Meister Betz vertreiben und in einem völlig veränderten Interieur "Schnellimbisse" anbieten. Ich möchte in Erinnerung rufen: Der "Mutz" ist noch eine der alten Bierhallen, die es früher vermehrt gab. Das Restaurant wird seit vielen Jahrzehnten für alle Bevölkerungsschichten hervorragend geführt und verdient deren Anerkennung. Im Parterre sitzen Arbeiter und Akademiker, Studenten und Direktoren, Eingeborene und Auswärtige, zusammen. Im 1. Stock werden gut bürgerliche Gerichte in gepflegtem Rahmen serviert; kurz in diesem Gasthaus stimmt alles - Angebot und Nachfrage, Leistung und Preis! Deshalb ist der "Braune Mutz" bei Jung und Alt äusserst beliebt. Bei der Beurteilung meines Anliegens darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass gleich neben dem "Braunen Mutz" mit dem Mc Donalds bereits ein Schnellimbiss-Lokal, das zum grössten Teil - vor allem für Jugendliche - ungesunde Verpflegung anbietet, was wiederum dazu führen könnte, dass unser Nachwuchs angesichts der sich abzeichnenden Ballung solcher Schnellfrass-Ketten wohl kaum je im Dress des FCB auflaufen wird (falsche Ernährung, Übergewicht!). In den letzten Jahren sind stadtbekannte und beliebte Gasthäuser verschwunden wie beispielsweise das Gambrinus, die alte Bayerische Bierhalle, die Glogge, die Börse um nur einige zu nennen. Diese ungute Entwicklung gilt es zu stoppen und in echter Sorge um den "Mutz", frage ich die Regierung an:

1. Geht die Regierung wohl mit dem Grossteil der Bevölkerung einig, dass ein weiteres Fast Food-Restaurant inmitten der Innenstadt neben dem Mc Donalds und in der Nähe von Schulen unangebracht ist und verhindert werden muss?
2. Ist die Regierung bereit, das im November 1914 eröffnete Gasthaus "zum Braunen Mutz" vor allfälliger Zweckentfremdung zu schützen und die Liegenschaft unter Denkmalschutz zu stellen?
3. Ist die Regierung bereit, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln ein weiteres Fast Food-Restaurant am Barfüsserplatz zu verhindern?

Giovanni Nanni

g) Interpellation Nr. 16 betreffend "Nacht auf dem Polizeiposten"

08.5076.01

Die unrühmlichen Ereignisse rund um die Nicht-Demo vom 26. Januar 2008 beschränken sich nicht nur auf die Verhaftung von unbescholtenen Touristen, sondern gehen bis zu - im Bericht Meier auch beschriebenen - Kleiderkontrollen bei denen sich die Betroffenen entkleiden und vor PolizistInnen einmal um die eigene Achse drehen mussten. Dies ist eine Praxis, die nicht nur im Rahmen von Demonstrationen zum Einsatz kommt, sondern auch bei anderen Gelegenheiten. Deshalb beziehen sich die Fragen explizit nicht nur auf die Geschehnisse rund um den 26. Januar 2008, sondern auf die allgemeine, polizeiliche Praxis.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft und unter welchen Umständen müssen sich Personen auf der Wache (oder auch auf der Strasse) entkleiden? (Angaben bitte in Anzahl Personen pro Jahr)
2. Werden die festgenommenen Personen grundsätzlich immer von Polizeiangehörigen des gleichen Geschlechts kontrolliert? Gibt es auch Ausnahmen (wenn ja, Angaben bitte in Anzahl Personen pro Jahr)?
3. Gegen welche Vorschriften haben diese Personen vor der Verhaftung verstossen?
4. Was unternimmt die Kantonspolizei, damit die Überprüfung festgenommener Personen auf Gegenstände und Waffen nicht zur Erniedrigung der verhafteten Personen missbraucht wird?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang die Einhaltung der Verhältnismässigkeit zu gewährleisten und unverhältnismässiges Eingreifen der Polizei in den Griff zu bekommen?
6. Ist die Schaffung einer unabhängigen Beschwerdeinstanz, die nicht dem zuständigen Departement untersteht, für die Schaffung von Vertrauen in die Polizei sinnvoll und geplant?

Loretta Müller

h) Interpellation Nr. 17 betreffend Vermietung von Unterkünften während Messen und der EURO 08

08.5079.01

Im Hinblick auf die Euro haben die Veranstalter mit Unterstützung des Kantons Basel-Stadt die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons dazu aufgerufen, Gäste von auswärts bei sich aufzunehmen. Während der Euro 08 werden - wie während den grossen Messen ART und BASEL WORLD - Betten in Basel fehlen. Wir sollten also, um Basel als gastfreundliche Stadt positionieren können, alle Möglichkeiten ausschöpfen. Gäste aufzunehmen ist für die aufnehmenden Einwohner und Einwohnerinnen auch mit Umtrieben und Einschränkungen verbunden, die man sich in der Regel durch eine angemessene „Miete“ oder „Übernachtungsentschädigung“ abgelden lässt. Nimmt ein Mieter oder eine Mieterin einen solchen Gast gegen Entgelt bei sich auf entsteht ein temporäres Untermietverhältnis, das von der Vermieterschaft genehmigt werden muss, nach OR aber in der Regel und unter gesetzlich festgelegten Voraussetzungen auch nicht abgelehnt werden darf.

Ein grosser Anbieter von Mietwohnungen im Kanton Basel-Stadt ist der Kanton selbst über die ehemalige ZLV, heute Immobilien Basel-Stadt. Daher entfaltet die Praxis dieses Vermieters auch Signalwirkung für andere Vermieter. In diesem Zusammenhang stellt der Unterzeichnende folgende Fragen:

- Wie stellt sich die Regierung zu solchen Untermietverträgen von Mieterinnen und Mietern beim Kanton bzw. Immobilien Basel-Stadt während der Euro 08 und den grossen Messen?
- Welche Regeln hat Immobilien Basel-Stadt für entsprechende Anfragen von Mieterinnen und Mietern aufgestellt, bzw. welche Praxis wird verfolgt?
- Ist die Regierung, bzw. Immobilien Basel-Stadt bereit, ihre Mieterinnen und Mieter zu ermuntern, Gäste während der Euro 08 oder während den grösseren Messen aufzunehmen?
- Wie will die Regierung gegebenenfalls die Mieterinnen und Mieter zur temporären Weitergabe ihres Wohnraumes ermuntern (Abgabe eines Merkblattes, Beratung durch Immobilien Basel-Stadt oder durch andere nicht finanzielle Massnahmen)?

Andreas Burckhardt

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Rechtsabbiegemöglichkeit in den Hechtlacker

08.5071.01

Fährt man die Gundeldingerstrasse stadtauswärts Richtung Reinach und will man beim Leimgrubenweg nach rechts in den Hechtlacker abbiegen, so hindert einem ein Rotlicht daran. Dies ist umso störender, als der Fussgängerstreifen ohne Licht gesichert ist, demnach jederzeit - d.h. auch in der Grünphase für die Autofahrenden - begangen werden kann.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob hier die Möglichkeit geschaffen werden kann, jederzeit nach rechts abbiegen zu können. Dies würde den Verkehrsfluss in der Gundel-dingerstrasse erhöhen.

Christine Heuss

b) Schriftliche Anfrage betreffend Notwohnungen im Kanton Basel-Stadt

08.5072.01

Vor allem Menschen mit unsicheren Einkommen oder mit Einträgen im Betreibungsregister haben auf dem Wohnungsmarkt gesteigerte Schwierigkeiten. Sie finden oft nur noch Wohnungen, die für ihre Verhältnisse zu teuer sind. Entstehen dann Zahlungsrückstände, können sie schnell nach ausserordentlichen Kündigungen auf der Strasse stehen. Ähnliche Notsituationen können aufkommen, wenn gestresste und überlastete Eltern mit ihren Kindern nicht mehr zurecht kommen. Dann können nachbarschaftliche Beschwerden bei der Liegenschaftsverwaltung ebenfalls zur Kündigung, eventuell ausserordentlich mit verkürzten Fristen, führen. Es gibt vielfältige weitere Gründe, die den schnellen Verlust der Wohnung nach sich ziehen können.

Für die daraus entstehenden Notsituationen verfügt der Kanton Basel-Stadt im Hinblick auf Haushalte ohne Kinder über die Notschlafstelle, im Hinblick auf Haushalte mit Kindern über rund 200 Notwohnungen. Diese Notwohnungen verhindern die Obdachlosigkeit, bis die betroffenen Familien wieder eine dauernde, familiengerechte Wohnung gefunden haben.

Zur Zeit sind die Notwohnungen zu 80 bis 90 Prozent belegt. Die Reserven für neu auftretende Notfälle sind somit knapp. Im Sommer 2007 erhielten die Bewohnenden der Notsiedlung Rüchligweg in Riehen die Mitteilung, dass die 77 dort befindlichen Wohnungen bis zum Jahre 2009 dem Riehener Altersheim Humanitas zu weichen haben. Diese Wohnungen sollen entsprechend dem Bedarf ersetzt werden, versichert Dr. Antonios Haniotis, Vorsteher des Amtes für Sozialbeiträge. Es sind aber hierfür noch keine Ersatzstandorte und keine Termine bekannt. Die Notsiedlungen an Hirtenweg, Belforterstrasse und Theodor Herzl-Strasse sollen laut Dr. Antonios Haniotis unverändert weiterbestehen. Allerdings nennt der Politikplan 2008-2011 das Areal Belforterstrasse als einen zukünftigen Standort für "attraktive Stadtwohnungen".

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Mit welchem Bedarf an Notwohnungen muss heute und in Zukunft gerechnet werden?
2. Welcher Ersatz für die 77 Notwohnungen am Rüchligweg in Riehen ist in Planung?
3. Wie lässt sich verhindern, dass durch Sanierungsbedürfnisse und Umdispositionen der übrigen Notsiedlungen neue Engpässe aufkommen?
4. Wie können sich Immobilien Basel-Stadt, bis 1993 verantwortlich für rund 1000 soziale Kommunalwohnungen, zusammen mit anderen Grossvermietern an der Aufgabe beteiligen, für Haushalte mit reduzierten Chancen auf dem Wohnungsmarkt geeignete Angebote bereitzuhalten?
5. Wie kann verhindert werden, dass im Zuge von Wohnsanierungen mit ihren Teuerungseffekten zusätzliche Notsituationen begründet werden?

Jürg Meyer

**c) Schriftliche Anfrage betreffend gefährlicher Fussgängerstreifen
Grenzacherstrasse**

08.5082.01

Anlässlich der Schaffung des Fussgängerstreifens an der Grenzacherstrasse Nähe Kreuzung Peter Rot-Strasse (im Jahre 2002) hat sich der Anfragersteller über Ausgestaltung und Platzierung gewundert: In Fahrtrichtung Schwarzwaldallee – Peter Rot-Strasse waren Fussgänger, welche die Strasse in Fahrtrichtung gesehen von links nach rechts überqueren, erst kurz vor Betreten des relevanten Fahrstreifens gut zu sehen.

Gemäss Abklärungen beim TCS waren sich offenbar auch Fachleute der potentiellen Gefährlichkeit bewusst, denn es sei eine Überprüfung angeordnet worden. In der Folge sind denn auch marginale Verbesserungen vorgenommen worden.

Allerdings ist am 26.2.08 ein folgenschwerer Unfall passiert (Zitat onlinereports.ch):

„Schwere Verletzungen erlitt gestern Dienstagabend in Basel eine Frau, als sie von einem Motorrad auf einem Fussgängerstreifen angefahren wurde. Um 18.25 Uhr fuhr ein Motorradfahrer von der Schwarzwaldstrasse her durch die Grenzacherstrasse in Richtung Peter Rot-Strasse. Auf der Höhe der Hoffmann-La Roche stiess er heftig mit einer Fussgängerin zusammen, die den dortigen Fussgängerstreifen überquerte. Die Fussgängerin musste mit schweren Verletzungen ins Spital eingeliefert werden. Der Motorradfahrer kam zu Fall. Er zog sich bei diesem Sturz keine Verletzungen zu.“

Der Anfragersteller bittet die Regierung daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass der erwähnte Fussgängerstreifen Thema einer vertieften Abklärung bezüglich Sicherheit war?
2. Falls ja: welches waren die Ergebnisse dieser Überprüfung? Falls nein: ist die Regierung bereit, aufgrund des Vorfalles eine solche Überprüfung vornehmen zu lassen?
3. Zu welchem Resultat haben die Untersuchungen des erwähnten Unfalls von Ende Februar 2008 geführt?
4. Ist die Regierung bereit, Platzierung und/oder Gestaltung dieses Fussgängerstreifens nochmals zu überdenken?

Patrick Hafner

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Zulassung von Jet-Skis auf Schweizer
Gewässern**

08.5084.01

Das Bundesamt für Verkehr hat im Auftrag des Bundesrates die Binnenschiffahrtsverordnung dahingehend angepasst, dass Jet-Skis, welche bis anhin verboten waren, in Zukunft auf Schweizer Gewässern zugelassen werden können.

In der angepassten Verordnung gelten Jet-Skis nicht mehr als Vergnügungsschiffe sondern als Sportboote. Die Leistung der Sportboote unterliegt - im Gegensatz zu den Vergnügungsschiffen - keinen Grenzen. Der Hersteller muss definieren, welche Leistung sein Produkt verträgt.

Die Änderung in der Binnenschiffahrtsverordnung wurde in die Vernehmlassung geschickt. Wie der NZZ vom 7. März 2008 zu entnehmen war, haben sich diverse Kantone, so z. B. Neuenburg, Zürich, Thurgau, Bern, in ihren Vernehmlassungen ganz klar gegen eine Zulassung von Jet-Skis auf ihren Gewässern ausgesprochen.

Jet-Skis verpesten unnötig Luft und Gewässer und belästigen mit ihrem höllischen Lärm Mensch und Tier. Sie sind ein unnötiges Spielzeug mehr in unserer übermotorisierten Welt und von keinerlei Nutzen für Mensch und Natur.

Ich möchte gerne von der Regierung wissen: Bleibt das Jet-Ski-Verbot im Kanton Basel-Stadt auf dem Rhein auch nach einer Änderung der Binnenschiffahrtsverordnung weiterhin bestehen?

Brigitte Heilbronner-Uehlinger



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 3. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 9. April 2008, um 09:00 und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 16. April 2008, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Roland Stark, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

9. April 2008, 09:00 Uhr *Claude François Beranek (LDP), Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Alexander Gröflin (SVP), Karin Haeberli (Grünes Bündnis), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP), Rolf von Aarburg (CVP), Christoph Wydler (EVP).*
9. April 2008, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Hermann Amstad (SP), Claude François Beranek (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Felix Eymann (DSP), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP), Christoph Wydler (EVP).*
16. April 2008, 09:00 Uhr *Hermann Amstad (SP), Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Christian Egeler (FDP), Tommy Frey (SVP), Peter Howald (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Daniel Stolz (FDP), Ruth Widmer (SP), Christoph Wydler (EVP).*
16. April 2008, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Hermann Amstad (SP), Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Tommy Frey (SVP), Peter Howald (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Francisca Schiess (SP), Daniel Stolz (FDP), Ruth Widmer (SP), Christoph Wydler (EVP).*
16. April 2008, 20:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Hermann Amstad (SP), Markus Benz (DSP), Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Roland Engeler (SP), Felix Eymann (DSP), Tommy Frey (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Peter Howald (SP), Martin Hug (LDP), Christine Keller (SP), Peter Malama (FDP), Bruno Mazzotti (FDP), Loretta Müller (Grünes Bündnis), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP), Markus G. Ritter (FDP), Eduard Rutschmann (SVP), Francisca Schiess (SP), Daniel Stolz (FDP), Gisela Traub (SP), Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP), André Weissen (CVP), Ruth Widmer (SP), Christoph Wydler (EVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	140
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	141
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1677 und 1678).	142
4.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	143
5.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Tommy E. Frey).	144
6.	Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Isabel Koellreuter).	144
7.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht.	144
8.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Schutz vor Passivrauchen".....	145
9.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 06.1706.01 betreffend die Änderung des Sozialhilfegesetzes, Bericht der Kommissionsminderheit, Mitbericht der Finanzkommission sowie Mitbericht der gemeinsamen Subkommission "Sozialkosten".....	146
25.	Neue Interpellationen.	162
10.	Ausgabenbericht betreffend Subvention an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2008 -2012.	171
11.	Ausgabenbericht betreffend Subvention an die beiden Vereine "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" und "Treffpunkt Glai Basel" für die Jahre 2008 - 2012.....	171
12.	Wirtschaftsbericht 2007/2008.....	172
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Schaffung einer Wirtschaftszone in den Basler Rheinhäfen zur Förderung von Jungfirmen.	172
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend "metrobasel": Weltspitze in "Life-Sciences" - Gefahr eines Klumpenrisikos?.....	172
15.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 07.1895.01 betreffend Kredit für die Errichtung von neuen Normwarethallen für die BVB.	177
16.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 05.1024.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz). Anpassung an Schengen/Dublin.	178
17.	Ausgabenbericht Risk Assessment, Erhöhung der öffentlichen Sicherheit durch Risikobeurteilung bei Straftätern und dem anschliessenden Einsatz von Täterprogrammen.....	189
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Doris Gysin und Konsorten betreffend Dienststelle 3070 / JD Subventionen.	192
18.	Ratschlag betreffend Abgeltung von durch den Zoo Basel zu erbringende Leistungen für die Jahre 2008 - 2012.	195
19.	Ausgabenbericht Tiefbauamt Stadtreinigung, neues Magazinkonzept. Projektierungskredit.....	197
20.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 05.0865.01 betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt - Qualität im Zentrum zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts und des Vorhabens aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Neues Verkehrsregime Innenstadt zur Umsetzung sowie Bericht des Regierungsrates zu fünf Anzügen.....	198
21.	Kreditübertragungen von 2007 auf 2008.	210
22.	Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu einer Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes (FKG) sowie Bericht zu einem Anzug.....	210
23.	Initiative für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)	211
24.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Ausgaben für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern.....	213
26.	Motion Michael Wüthrich und Konsorten für die Einführung gesetzlicher Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und der Datenabgabe.....	214
27.	Anzüge 1 - 12.	214
28.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P245 "Zu Gunsten Wiederinbetriebnahme der Haltestelle BLT Bus 37".....	217

29.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Martina Saner betreffend Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB.	218
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Beat Jans betreffend Dienststelle Nr. 651 / Hochbau- und Planungsamt.	219
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend verbindlicher Einführung des Minergie-P-Standards für sämtliche Neubauten.	219
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sanierung der Kreuzung Bettingerstrasse - Grenzacherweg.....	221
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark.....	221
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüning und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier.	221
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Greta Schindler "Gibt es eine Chancengleichheit bei der Prämienverteilung in der kantonalen Verwaltung?"	222
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Andreas Burckhardt betreffend Vermietung von Unterkünften während Messen und der EURO 08.....	222
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Loretta Müller betreffend "Nackt auf dem Polizeiposten".	223
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Heinrich Ueberwasser betreffend Wasser an der Euro 08: Gratis Trinkwasser für alle - oder doch nicht ?.....	223
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt.....	223
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Einrichtung eines "Tagesbetreuungsrats".	224
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend Branchenanalyse zur Kultur und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Basel.	224
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Life Science-Standort stärken - die Hochschulen in der Region verbessern.	224
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüning und Konsorten betreffend Einführung von Schwerpunkt-Klassen an der OS.	225
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Giovanni Nanni betreffend Umwandlung des "Braunen Mutz" in ein Fast Food Restaurant.	225
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Erhöhung des Subventionsbeitrags zum U-Abo.	225
47.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Martina Saner und Konsorten betreffend Übersicht und Massnahmeplanung zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit und betreffend Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen.	226
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	227
	Anhang B: Neue Vorstösse	230

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[09.04.08 09:07:00, MGT]

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, **Ursula Metzger Junco** (SP) anstelle der zurückgetretenen Isabel Koellreuter als neues Mitglied in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochene, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben.

Ich wünsche Ursula Metzger für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Neue Interpellationen

Es sind 11 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 18-20, 22-23 und 25-28 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Tagesordnung

Die Geschäfte 29, 30 und 31, die Budgetpostulate, haben wir mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) in der Tagesordnung aufgeführt, weil die Frist von 21 Tagen zwischen der Zustellung und der Beratung nicht eingehalten werden konnte.

Der Rat wird der dringlichen Behandlung mit einem Zweidrittelmehr zustimmen müssen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Geschäfte 29, 30 und 31 gemäss § 20 Abs. 2 AB dringlich zu behandeln.

Die Geschäfte 12, 13 und 14 werden gemeinsam behandelt. Der Regierungsrat hat gleichzeitig mit dem Wirtschaftsbericht zwei Anzüge zur Abschreibung beantragt. Entgegen der Markierung in der Tagesordnung hat die WAK die beiden Anzüge aber nicht beraten und stellt demzufolge auch keine Anträge.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[09.04.08 09:08:30, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1676). (BegnKo)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Quartiersekretariat im St. Johann (stehen lassen). (ED, 05.8462.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalen Probanden-Register (stehen lassen). (GD, 06.5018.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Durchsetzung Lotteriegesetzgebung im Kanton Basel-Stadt. (SiD, 07.5361.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Ergänzung des Trottoirs in der Gellertstrasse. (BD, 07.5364.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin zur Verlegung des Weihnachtsmarkts. (SiD, 07.5365.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt. (SiD, 07.5362.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Auslastung von Altersheimen, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen. (GD, 07.5384.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend medizinische Arbeitsplatzuntersuchung für schichtdienstleistendes Staatspersonal auf eventuelle gesundheitliche Folgen (stehen lassen). (GD, 95.8793.05)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Hammerstrasse und dem Claragraben (stehen lassen). (SiD, 05.8483.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend kostenneutrale Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung (stehen lassen). (BD, 05.8345.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Weiterverwendung der Trolleybusfahrleitungen. (WSD, 07.5363.02)
- Nachrücken von Ursula Metzger Junco P. als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Isabel Koellreuter). (08.5077.02)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1677 und 1678).

[09.04.08 09:08:45, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1677 abzuweisen.

Gemäss § 20 Abs. 2 des Gesetzes über Strafvollzug und Begnadigung ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 80 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Ich spreche zum Begnadigungsgesuch 1677. Der Gesuchsteller, geboren 1977 von Deutschland mit Wohnsitz in Deutschland, wurde vom Strafgericht Basel-Stadt am 27. April 2007 wegen versuchter qualifizierter Vergewaltigung, qualifizierter Nötigung, Entführung und mehrfachen Konsums von Betäubungsmitteln zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 5 Monaten unter Einrechnung der Untersuchungshaft von 74 Tagen, davon 17 Monate mit bedingtem Strafvollzug, mit einer Probezeit von fünf Jahren verurteilt. Zudem wurde der Gesuchsteller zur Zahlung einer Genugtuungssumme von CHF 8'000 an das Opfer verurteilt. Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Er habe vom 19. Dezember 2006 bis September 2007 erfolgreich eine Drogentherapie absolviert und seine Alkohol- und Drogensucht überwunden. Danach habe er sich in betreutem Wohnen stabilisiert, über das Arbeitsamt mache er eine Eingliederung ins Berufsleben und bemühe sich um eine feste Anstellung. Seit Mitte letzten Jahres sei er wegen einer Hepatitis C Erkrankung in Behandlung, er mache dazu an einer Studie der Uniklinik Freiburg mit, welche bis 11. Juni 2008 dauere. Im Frühjahr habe er Aussicht auf einen Arbeitsplatz bei einer Dachdeckerfirma, wo er während seiner Therapiezeit ein Praktikum habe absolvieren können. Sein Ziel sei ein Leben ohne Drogen und ohne Alkohol. Sollte er seine Strafe absitzen müssen, müsste er auch seine derzeitige Behandlung abbrechen und hätte keine Chance wieder gesund zu werden. Er sei stark bemüht, einer regelmässigen Arbeit nachzugehen, damit er die Genugtuungssumme an das Opfer begleichen könne. Das Strafgericht lehnt eine Begnadigung ab. Das Gericht habe das Verschulden des Gesuchstellers angesichts seines rücksichtslosen egoistischen und gewalttätigen Vorgehens als sehr schwer beurteilt, dabei seien vor allem die Todesängste des Opfers und die massiven sexuellen Übergriffe auf das Opfer ins Gewicht gefallen. Nichts desto trotz sei das Gericht dem Gesuchsteller mit einem Urteil mit der Zuerkennung einer verminderten Schuldfähigkeit und mit einer teilbedingten Strafe bereits sehr entgegengekommen. Es sei richtig, dass der Gesuchsteller inzwischen offenbar aus seiner Therapie entlassen worden sei, allerdings sei ihm eine weiterführende ambulante Therapie empfohlen worden. Ob er sich einer solchen unterziehe, ergebe sich aus den eingereichten Unterlagen nicht. Es könne keine Rede davon sein, dass er seine Alkohol- und Drogensucht überwunden habe. Zudem ergebe sich aus den eingereichten Unterlagen, dass sein Arbeitsverhältnis nur befristet sei.

Die Begnadigungskommission hat den die Vorschuss-Studie leitenden Professor der Albert Ludwig Universität Freiburg um Auskunft über den Gesuchsteller gebeten. Dieser hat schriftlich bestätigt, dass der Gesuchsteller regelmässig an der Forschungsstudie, welche planmässig 2008 endet, teilnimmt. Er führt aus, dass Voraussetzung für die Teilnahme an der Studie eine Drogenabstinenz sei, die vor und zu Beginn der Studie kontrolliert worden sei. Während der Studie gäbe es kein Drogenscreen. Ein Schreiben der Mutter des Gesuchstellers besagt, der Gesuchsteller sei nach harter Therapie drogenfrei, die Hepatitis C Behandlung mit schlimmen Begleiterscheinungen behandle er, er habe einen Arbeitsplatz, wo er bis zu 12 Stunden täglich arbeite, um seine Schulden abzubauen. Er habe einen festen Wohnsitz und seine Wohnung komplett eingerichtet, ausserdem sei er daran, eine feste Beziehung aufzubauen und zudem habe er mit der ganzen Familie wieder guten Kontakt. Eine Freiheitsstrafe würde dies alles zunichte machen.

Den Akten über den Gesuchsteller lässt sich entnehmen, dass er mit knapp 20 Jahren begonnen hat zu delinquieren, meist waren Drogen im Spiel, sämtliche Verurteilungen erfolgten auf Bewährung. Auch das Strafgericht ist dem Gesuchsteller im Urteil sehr weit entgegengekommen, nicht zuletzt aufgrund der positiv verlaufenden Massnahmen und der entlastenden Berichte des Therapiezentrums in Deutschland. Für eine Begnadigung sprechen diverse Bemühungen des Gesuchstellers, sein Leben wieder in geordnete Bahnen zu bringen, insbesondere seine erfolgreiche Drogentherapie und die Tatsache, dass er eine feste Anstellung hat. Die Begnadigungskommission hätte eine Verbüssung der Strafe mittels Electronic Monitoring als sinnvoll erachtet. Dies ist aufgrund des Wohnsitzes des Gesuchstellers in Deutschland nicht möglich. So blieb ihr nur die Möglichkeit pro oder contra Begnadigung zu entscheiden. Nach sehr intensiver Beratung kommt die Begnadigungskommission trotz allem zum Schluss, dass sie das Begnadigungsgesuch nicht unterstützen will. Sie lehnt das Gesuch mit 5 zu 2 Stimmen ab. Wir bitten Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 90 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1677 **abzuweisen**.

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1678 gutzuheissen.

Gemäss § 20 Abs. 2 des Gesetzes über Strafvollzug und Begnadigung ist für die Begnadigung die Teilnahme von 80 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 50 Mitglieder.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Der Gesuchsteller, geboren 1965 aus der Türkei mit Wohnsitz in der Türkei, wurde vom Strafgericht am 5. Juni 1996 in Abwesenheit wegen qualifizierter Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, Raubes, Diebstahls, versuchter schwerer Körperverletzung, versuchter Nötigung, Sachbeschädigung und mehrfachen Konsums von Betäubungsmittel zu 22 Monaten Gefängnis und zu 7 Jahren Landesverweisung unbedingt verurteilt. Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Er sei in Abwesenheit verurteilt worden, er habe in der Türkei eine Drogenentziehungskur erfolgreich beendet und sei bis heute drogenfrei geblieben. Im August 2006 habe er eine Schweizerin, die er fünf Jahre vorher in Istanbul kennen gelernt hat, geheiratet. Durch das Einholen der Strafgerichtsakten seitens der damaligen Anwältin habe das Urteil eröffnet werden können und sei dadurch rechtskräftig geworden. Ein am 13. Februar 2007 durchgeführter Drogentest, der dem Migrationsamt vorgelegt worden sei, sei negativ ausgefallen. Seine Frau habe am 14. August 2006 einen Antrag auf Familienzusammenführung eingereicht, der vom Migrationsamt am 16. August 2006 abgelehnt worden sei. Seine Frau haben gegen diesen Entscheid rekuriert. Das Rekursgericht des Kantons Aargau hat mit Urteil vom Dezember 2007 den Einspracheentscheid aufgehoben und das Verfahren im Sinne der Erwägungen an dieses zurückgewiesen. Mit Entscheid vom 19. Februar hat das Migrationsamt den Familiennachzug bewilligt und die schweizerische Vertretung in Istanbul angewiesen, ihm ein Visum zu erteilen und ihm nach erfolgter Anmeldung eine Aufenthaltsbewilligung auszustellen. Das Strafgericht hat in Kenntnis dieser beiden Entscheide zum Gesuch Stellung genommen und spricht sich für eine Begnadigung mit einer Probezeit von zwei Jahren aus. Da der Gesuchsteller in Abwesenheit verurteilt worden sei, sei er zur Verhaftung ausgeschrieben worden. Das Urteil sei eröffnet worden und per Dezember 05 in Rechtskraft erwachsen. Mittlerweile sei die Vollstreckungsverjährung eingetreten, wenn die Eröffnung nicht über die Zustelladresse einer Anwältin hätte erfolgen können. Seit dem Urteil seien 11,5 Jahre vergangen. Unter diesen Umständen erscheine es sehr fraglich, ob noch ein öffentliches Interesse am Vollzug der Strafe bestehe. Zu berücksichtigen sei ausserdem, dass nach dem geltenden Strafgesetz die zu verbüssende Reststrafe von 21 Monaten noch in den Bereich der Freiheitsstrafe falle, die bedingt ausgesprochen werden könnte. Weniger die beim Bundesamt für Migration in Bern angeforderten Kopien der Bescheinigung über die vom Gesuchsteller in der Türkei absolvierte Drogentherapie, die Dauer der Therapie war drei Tage, und des ebenfalls in der Türkei durchgeführten negativ ausgefallenen Drogentests sowie des Strafregisterauszugs aus der Türkei, als vor allem die telefonisch erfolgte Aussage des Zuständigen des Migrationsamtes des Kantons Aargau, welcher mit der Ehefrau des Gesuchstellers mehrfach in Kontakt stand und sich so ein Bild über die nicht mehr vorhandene Drogenabhängigkeit des Gesuchstellers hat machen können, lassen einen gewissen Schluss zu, dass der Gesuchsteller sich tatsächlich von den Drogen losgesagt hat. Für den Begnadigungsentscheid ausschlaggebend ist die Stellungnahme des Strafgerichts, dem sich die Begnadigungskommission anschliesst, indem sie dem Begnadigungsgesuch einstimmig zustimmt. Die Probezeit wird auf zwei Jahre festgesetzt, damit der Druck der drohenden Strafverbüssung über eine längere Zeit aufrecht erhalten bleibt. Ich bitte Sie dem Entscheid der Kommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 68 zu 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1678 **gutzuheissen**.

4. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[09.04.08 09:21:00, JD, 08.0214.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.0214.01 insgesamt 28 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (79 Personen), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 28 vom 12. April 2008 publiziert.

5. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Tommy E. Frey).

[09.04.08 09:21:58, 08.5078.01, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 5 - 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die SVP-Fraktion nominiert Bruno Jagher (SVP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 2 Enthaltungen **Bruno Jagher** als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Isabel Koellreuter).

[09.04.08 09:22:57, 08.5077.01, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Sibylle Benz Hübner (SP) als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Sibylle Benz Hübner** als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht.

[09.04.08 09:23:21, WVKo, 07.5391.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.5391.02 einzutreten und Frau Elisa Streuli als Ersatzrichterin am Strafgericht zu wählen.

Stephan Maurer, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Im letzten Jahr haben Sie auf unseren Vorschlag hin 37 Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter für das Zivil- und Strafgericht für die Amtsdauer 2007 bis 2012 gewählt. Am 17. Dezember erklärte Patrizia Schmid Cech, Mitglied der SP, ihren Rücktritt als Ersatzrichterin am Strafgericht auf den 1. April 2008. Gemäss Gerichtsorganisationsgesetz besteht eine Kündigungsfrist von sechs Monaten, die in diesem Fall nicht eingehalten worden ist. Mit der stillschweigenden Kenntnisnahme durch den Grossen Rat an der Sitzung vom 16. Januar haben sie der Verkürzung der Frist zugestimmt. Ich möchte betonen, dass die Einhaltung der Kündigungsfrist von sechs Monaten für ein normales Wahlverfahren durch den Grossen Rat notwendig ist und für alle Beteiligten Sinn macht. Die Wahlvorbereitungskommission hat darum den Gerichtspräsidien die Kündigungsfristen schriftlich in Erinnerung gerufen und gebeten die Richterinnen und Richter, die Ersatzrichter und Ersatzrichterinnen über die Kündigungsfrist erneut zu informieren. Die Wahlvorbereitungskommission hat im Dezember die Fraktionen über den Rücktritt umgehend in Kenntnis gesetzt, und dass die Wahlvorschläge bis zum 17. Januar zu unterbreiten sind. Auf Wunsch der SP-Fraktion wurde diese Frist bis zum 21. Februar nochmals verlängert. Termingerecht wurde die Nomination von Elisa Streuli durch die SP-Fraktion eingereicht. Weitere Nominationen sind nicht eingegangen. Elisa Streuli ist 1960 geboren und Mutter einer kleinen Tochter. Sie wohnt im Gundeli und arbeitet seit 2002 als Professorin an der FHNW. Sie war bis 2005 an der Uni Basel Lehrbeauftragte am soziologischen Institut. Elisa Streuli übt daneben einige ehrenamtliche Tätigkeiten aus, in der eidgenössischen Familienkommission, in der Begleitgruppe der Fachstelle Diakonie der katholischen Kirche, für die CMS und weitere Institutionen. Die Wahlvorbereitungskommission hat die Wahlvoraussetzungen abgeklärt und beantragt Ihnen einstimmig, Elisa Streuli, geboren 1960, als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode bis am 31. Dezember 2012 zu wählen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung:

Anstelle der zurückgetretenen Dr. Patrizia Schmid Cech wird als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

Elisa Streuli, geb. 1960, Falkensteinerstrasse 61, 4053 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Schutz vor Passivrauchen"

[09.04.08 09:27:06, JD, 07.1296.01, RZl]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Schutz vor Passivrauchen" (07.1296) zu ergänzen und für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig :

Die im Kantonsblatt vom 3. März 2007 mit Titel und Text veröffentlichte und inzwischen mit 4'347 Unterschriften zustande gekommene formulierte Initiative „Schutz vor Passivrauchen“ wird wie folgt geändert:

Der mit der Initiative „Schutz vor Passivrauchen“ begehrte § 34 Rauchverbot in Innenräumen des Gesetzes über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) vom 15. September 2004 wird um folgende Schlussbestimmung ergänzt:

Schlussbestimmung zu § 34

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die mit 4'347 Unterschriften zustande gekommene Initiative „Schutz vor Passivrauchen“ für rechtlich zulässig zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 06.1706.01 betreffend die Änderung des Sozialhilfegesetzes, Bericht der Kommissionsminderheit, Mitbericht der Finanzkommission sowie Mitbericht der gemeinsamen Subkommission "Sozialkosten"

[09.04.08 09:28:12, GSK / FKom, WSD, 06.1706.02, BER]

Eine Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes zuzustimmen.

Die Minderheit der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht **nicht einzutreten**.

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und das Geschäft an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte festhalten, um was es bei dieser Vorlage und dieser Debatte nicht geht. Es geht nicht um den Sinn und Zweck einer Bürgergemeinde, es geht nicht um die Geschäftsführung der Bürgergemeinde, es geht nicht um die Organisation der Bürgergemeinde und es geht nicht um deren weitere Existenz. Es geht auch nicht um die operativen Leistungen der Sozialhilfe, diese sind ausgezeichnet. Es geht auch nicht um den Transfer von Leistungen, welche bisher vom Kanton an die Bürgergemeinde erbracht wurden im Sinne von Kompensationsgeschäften. Diese sind im Beschlussentwurf von Regierung und Kommissionsmehrheit nicht aufgeführt. Es geht um die Organisation der Sozialhilfe Basel im Kanton. Es geht letztlich um die ordnungspolitische Frage, ob die Sozialhilfe ihre Aufgaben im sich stetig wandelnden Umfeld besser in der bisherigen Organisationsform wahrnehmen kann oder, ob sie in einer neuen Stellung als Teil des zu bildenden Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt auf die neuen Anforderungen besser reagieren kann. Die sozialen Kosten im Kanton Basel-Stadt liegen jährlich bei rund CHF 500 Millionen. Dabei ist die Sozialhilfe mit CHF 150 Millionen die wichtigste Kostenstelle. Das heisst, dass rund ein Drittel der Kosten im Sozialbereich von einer Institution beansprucht werden, die nicht dem Kanton direkt unterstellt ist, nicht direkt gesteuert werden kann, was Strategie und Umsetzung ihrer Aufgabe angeht.

Der Regierungsrat zitiert in seinem Ratschlag den Bericht der externen Expertengruppe zum Teilprojekt der sozialen Verwaltungsreorganisation 2009. Diese Gruppe stand unter der Leitung von Walter Schmid, dem Präsidenten der SKOS, ich zitiere: Der Vorteil der Eingliederung in die kantonale Verwaltung wäre die bessere Steuerung der Sozialhilfe durch den Kanton. Strategie, Finanzen und Umsetzung kämen aus einer Hand. Die Kooperation mit anderen Dienststellen liess sich einfacher und direkter bewerkstelligen. Ende Zitat. Die Mehrheit der GSK schliesst sich der Meinung der Regierung an, dass die Sozialhilfe ins WSU transferiert werden soll. Die Verwaltungsreform, die am 1. Januar 2009 in Kraft treten wird, ist der ideale Zeitpunkt für diesen Transfer. Ich streife fünf Bereiche, die in der Kommissionsberatung zu Diskussionen Anlass gegeben haben.

Die Mehrheit der GSK ist sich bewusst, dass die Aussicht, die Sozialhilfe an die kantonale Verwaltung abgeben zu müssen, für die Bürgergemeinde einen bedrohlichen Aspekt hat. Sie betont erneut, dass der Transfer der Sozialhilfe nicht zum Ziel hat, die Bürgergemeinde zu schwächen oder ihre Existenz in Frage zu stellen. Dies äussert sich dadurch, dass die Mehrheit die vom Kanton in Aussicht gestellten Kompensationsgeschäfte unterstützt. Bezeichnenderweise hat der Verwaltungsratspräsident der Sozialhilfe in der ersten Kommissionssitzung bestätigt, dass die Argumente der Regierung nachvollziehbar sind, dass die Sozialhilfe aber eine Herzensangelegenheit der Bürgergemeinde ist und damit vor allem emotionale Faktoren für den Verbleib bei der Bürgergemeinde sprechen. Ich betone ausdrücklich, dass die Mehrheit der GSK die grossen Leistungen der Bürgergemeinde für die Sozialhilfe anerkennt. Wäre das Umfeld und das Klientel der Sozialhilfe stabil und keinen Wandlungen unterworfen, dann würde die GSK keine Notwendigkeit sehen, die Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung zu transferieren. Umgekehrt käme heute niemand auf die Idee eine neu zu bildende Sozialhilfe ausserhalb der Verwaltung des verantwortlichen Gemeinwesens zu schaffen, und sie mit Leistungsauftrag Globalbudget und Defizitgarantie auszugestalten. Mit dem Hinweis auf die Wandlungen ist der Hauptgrund erwähnt, weswegen der Transfer von der Mehrheit der GSK unterstützt wird.

Das Umfeld der sozialen Institutionen ist einem ständigen Umbruch unterworfen, der in immer schnellerer Abfolge neue Herausforderungen schafft und dessen Abschluss nicht vorhergesehen werden kann. Die Ursachen dieses Umbruchs sind gesellschaftliche Wandlungen, die die Aufgaben und das Klientel der Sozialhilfe stark verändert haben. Früher war die Sozialhilfe eine Institution der Fürsorge für Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben. Heute ist sie eine Institution, die sich neben der materiellen Unterstützung auch um die Integration in die Arbeitswelt, um Sozialintegration, um Betreuungsaufgaben, um juristische Fragen und vieles mehr kümmern muss. Dies alles für Menschen, die aus verschiedensten Gründen nicht für sich und ihre Familien aufkommen können, und immer mehr auch für Menschen, die vollzeitig einer Arbeit nachgehen, aber zu wenig Geld verdienen, um ihre Familien unterstützen zu können. Diese Aufgaben hat die SHB in der Vergangenheit tadellos erfüllt, was allgemein anerkannt wird. Die Mehrheit der GSK weist darauf hin, dass die Qualität der Dienstleistung und die Bürgernähe nicht in erster Linie von der Organisationsform einer Institution abhängen, sondern von der Kompetenz und dem Engagement der Mitarbeitenden und der Leitung. Sie weist auch darauf hin, dass die Qualität der operativen Leistung nicht geeignet ist, ein Argument für die Beibehaltung einer bestimmten Organisationsform zu dienen. Auch bei guter Qualität kommt es wegen Veränderungen des Umfelds zur Notwendigkeit, eine Organisationsform zu ändern. Dies hat auch

dieser Rat mehrfach gemacht. Vor zwei Monaten war das zum letzten Mal der Fall. Der Grosse Rat hat die öffentliche Krankenkasse, eine ebenfalls ausgezeichnet geführte und bürgernahe Institution, in eine Stiftung überführt.

Die Sozialhilfe ist heute eine Institution der Bürgergemeinde Basel. Sie ist vom Kanton mit einem Leistungsauftrag verpflichtet, die Sozialhilfe für die Stadt Basel zu gewährleisten. Sie wird mit einem Globalbudget für den operationellen Teil und einer Defizitgarantie für die Leistungen versehen. Die strategische Führung obliegt einem paritätisch aus Vertretern der Bürgergemeinde und des Kantons zusammengesetzten Verwaltungsrat, der vom zuständigen Bürgerrat präsidiert wird. Der Direktor der Sozialhilfe ist dem entsprechenden Bürgerrat unterstellt und nicht dem für soziale Belange zuständigen Regierungsrat. Mit dieser Struktur habe die Sozialhilfe eine unternehmerische Freiheit, welche sie dafür befähige, auf neue Entwicklung rasch zu reagieren. Dass dieser unternehmerischen Freiheit enge Grenzen gesetzt sind, beweisen die Jahre 2002 bis 2005. In diesen Jahren des rasanten Fallanstiegs von circa 5'000 Fällen auf 8'000 Fälle war die Sozialhilfe nicht in der Lage schnell genügend neue Stellen für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zu schaffen, um damit die Dossierbelastung von Mitarbeitenden in einem Rahmen zu halten, der eine seriöse Aufbereitung der Gesuche ermöglicht hätte. Viel zu oft bestand die Tätigkeit der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter darin, die Auszahlungen auszuführen und auf Notlagen zu reagieren, wie dies im Bericht der Sozialhilfe für das Jahr 2005 erwähnt wird. Wie eine externe Untersuchung ergeben hat, sind der Sozialhilfe im genannten Zeitraum aus diesen Gründen Verluste in Millionenhöhe entstanden.

Die aktuelle Struktur der Sozialhilfe ist dafür verantwortlich, dass Budget und Finanzplanung der Sozialhilfe parallel in der Leitung der Sozialhilfe und im zuständigen Stab und den Leitungsgremien des WSD vorgenommen und koordiniert werden müssen. Noch ausgeprägter ist die Bremsfunktion der Struktur, wenn schnell strategische Entscheide gefällt werden müssen. Da die strategische Planung dem Verwaltungsrat obliegt, können weder das zuständige Departement des Kantons noch der Bürgerrat direkt Begehren an die Leitung der Sozialhilfe richten. Eine derartige Struktur ist auch bei bestem Bemühen aller Beteiligten, was in keiner Weise bestritten wird, schwerfällig und nicht in der Lage auf aktuelle Herausforderungen adäquat zu reagieren. Auch der Verwaltungsratspräsident der Sozialhilfe hat in der Kommissionssitzung vom 19. Dezember gesagt, dass die Struktur mit einem Verwaltungsrat als strategisches Organ problematisch sei. Als Beispiel für diese Problematik kann das Gegenleistungsprinzip für jugendliche Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfeleistungen aufgeführt werden. Zwei Jahre waren nötig, um vom Anfang des Projekts zu dessen Umsetzung zu gelangen. Für die Kommissionsmehrheit ist offensichtlich, dass bei direkter Unterstellung der Sozialhilfe im WSD diese Behandlungszeit deutlich kürzer gewesen wäre.

Das System der sozialen Institutionen und Leistungen befindet sich in einem Umbruch. Es wurde erkannt, dass die verschiedenen Institutionen in diesem Bereich enger und besser koordiniert zusammenarbeiten müssen. Als Beispiel mag die Kooperation mit der Invalidenversicherung dienen. Früher beschränkte sich die Zusammenarbeit der SHB mit der IV auf die Rückforderung von Vorausleistungen, welche während des IV-Verfahrens geleistet wurden. Heute sind Sozialhilfe und IV verpflichtet bei Frühinterventionen, Arbeitsvermittlungen, medizinischen Beurteilungen und beruflichen und sozialen Integrationsmassnahmen zu kooperieren. Jedes dieser Gebiete schafft eine neue Schnittstelle zwischen den genannten Institutionen. Ausdruck dieses Wandels ist, dass zwischen Versand des Ratschlags und Behandlung im Grossen Rat die revidierte Fassung des Artikels 68bis IVG in Kraft getreten ist, welche neu die IV-Stellen ausdrücklich verpflichtet insbesondere "mit den Durchführungsorganen der kantonalen Sozialhilfegesetze eng zusammenzuarbeiten". Früher hatte sich dieser Artikel einzig auf die Zusammenarbeit von der IV mit der Arbeitslosenversicherung bezogen. Ähnlich wie zur IV hat die Sozialhilfe zu vielen anderen Verwaltungseinheiten in den letzten Jahren Schnittstellen geschaffen: Das Amt für Sozialbeiträge, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, die Ausgleichskasse, die Vormundschaftsbehörde, die Steuerbehörde usw. Eine nicht abschliessende Aufzählung dieser Schnittstellen findet sich im Ratschlag. Die Struktur der Sozialhilfe ist auch in der Zusammenarbeit mit diesen Institutionen ein Hindernis, indem keine direkte Weisungsbefugnis des Regierungsrates an die Sozialhilfe besteht, auch nicht für geringe den kantonalen Bedürfnissen entsprechende Veränderungen im operativen Tagesgeschäft. Auch diese müssen dem Verwaltungsrat vorgelegt werden.

Die Kommissionsmehrheit ist der Überzeugung, dass durch Synergien der Koordinationsaufwand verringert werden kann und dadurch Einsparungen möglich sind. Durch die Möglichkeit, im einzelnen Fall wie auch auf strategischer Ebene schneller zu reagieren, sind weitere Einsparungen möglich. Insgesamt wird ein mittel- bis langfristiges Sparpotenzial von 5% bis 10% der Sozialhilfekosten angenommen. Es ist dem Regierungsrat hoch anzurechnen, dass er sich nicht auf eine genauere Prognose der möglichen Einsparungen festgelegt hat und eine Pseudogenauigkeit produziert hat. Die dauernde Veränderung des institutionellen Umfeldes, die grosse Anzahl beteiligter Dienststellen und der ausgesprochen konjunkturabhängige Verlauf des Bedarfs an Leistungen der Sozialhilfe lassen eine genaue Berechnung nicht zu. Immerhin sei darauf hingewiesen, dass eine Schätzung zuhundert der IV aussagt, dass jede Person, die im Alter von 20 bis 30 Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheidet, bis zum Erreichen des Rentenalters die Allgemeinheit CHF 1'000'000 bis CHF 2'000'000 kostet. Jede Person, die zwischen 30 und 40 Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheidet wird Kosten in der Höhe von CHF 500'000 bis CHF 1'000'000 nach sich ziehen. So gesehen war es nachvollziehbar, dass im Abstimmungskampf zur fünften IVG-Revision immer wieder auf den mittel- bis langfristigen positiven Effekt, auch von Synergien, mit den entsprechenden Einsparungen hingewiesen wurde. Unter anderem mit dieser Argumentation wurde der jährliche Mehraufwand von CHF 500 Millionen für die IV gerechtfertigt. Unter diesem Aspekt überzeugt das Argument, dass keine wesentliche Einsparungen durch Synergien erwartet werden können, nicht wirklich. Das Argument, dass Synergien dort zu Einsparungen führen, wenn gleiche oder ähnliche Aufgaben von verschiedenen Institutionen erbracht werden, hat seine Berechtigung. Die Schlussfolgerung, die die Finanzkommission in ihrem Bericht zieht,

dass dies im Fall der Sozialhilfe nicht zutreffen wird, ist nicht nachvollziehbar. Wie ich ausgeführt habe, sieht sich die SHB mit neuen Aufgaben konfrontiert, die zu einem grossen Teil mit denjenigen von anderen Institutionen übereinstimmen. Es wäre sinnvoll, diese Funktion der Sozialhilfe teilweise zu übertragen, was nach Meinung der Kommissionsmehrheit nur nach einer Änderung der Organisationsform und der Übernahme der Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung in Frage kommt.

Wenn von der Kommissionsminderheit ausgeführt wird, dass die Sozialhilfe bereits heute mit anderen Amtsstellen zusammenarbeitet, dann ist das eine Selbstverständlichkeit. Wäre dies nicht so, hätte schon lange interveniert werden müssen. Das Ziel muss eine sinnvolle und effiziente Koordination der Tätigkeiten verschiedener Amtsstellen auf sozialem Gebiet sein. Dieses Ziel ist besser zu erreichen, wenn diese Amtsstellen derselben Behörde unterstellt sind. Es wird erwähnt, dass das Harmonisierungsgesetz über die Sozialleistungen, welches gegenwärtig in der GSK behandelt wird, ohne Einschränkungen umgesetzt werden kann, auch wenn die Sozialhilfe bei der Bürgergemeinde verbleibt. Dies ist korrekt, ist aber nicht als Argument brauchbar, um die Sozialhilfe bei der Bürgergemeinde zu belassen. Einerseits beruht dies darauf, dass das SoHaG keine organisatorische sondern eine koordinierende Funktion hat von Institutionen mit Ausnahme der Sozialhilfe. Andererseits beruht es darauf, dass praktisch alle Leistungen, welche unter jenes Gesetz fallen, nicht weiter gewährt werden, wenn Sozialhilfe bezogen wird, sodass kein Koordinationsbedarf besteht.

Der Übergang der Sozialhilfe an den Kanton wird Folgekosten haben, CHF 1,600'000 pro Jahr Personalkosten und CHF 700'000 an Leistungen der Bürgergemeinde, die wegfallen würden. Durch die vorgesehenen Kompensationsgeschäfte wird der Kanton um CHF 600'000 pro Jahr entlastet werden. Netto ist mit einer wiederkehrenden Mehrbelastung von CHF 1'700'000 pro Jahr zu rechnen. Diese Schätzung gilt nur, wenn Lohn und Pensionskassenbedingungen unverändert bleiben. Die Kommissionsmehrheit weist darauf hin, dass allein von der IV im Rahmen der 5. IVG Revision mehrere 100 Stellen für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im sozialen Bereich in der Schweiz geschaffen wurden. Diese Stellen werden jetzt besetzt. Die Sozialhilfe befindet sich in einer Konkurrenzsituation, was qualifiziertes Personal angeht. Es wird notwendig sein, die entsprechenden Anreize für das Personal zu setzen, damit hoch qualifizierte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bleiben oder neu angestellt werden können. Der Verwaltungsratspräsident hat auf Anfrage hin angegeben, dass die Bürgergemeinde die Lohn- und Anstellungsbedingungen überarbeitet und dass nicht vorgesehen sei, diese Bedingungen denjenigen des Kantons anzupassen. Er hält fest, ich zitiere: Dies bedeutet, dass diejenigen Kosten der Sozialhilfe, die die Bürgergemeinde direkt beeinflussen kann, vor allem Personal und Personalnebenkosten, nicht mehr als marktüblich steigen dürften. Ende Zitat. Es wird auch bei der Bürgergemeinde von einer Steigerung dieser Kosten ausgegangen. Auffallend fanden wir die Verwendung der Eigenschaft marktüblich. Offensichtlich ist sich die Bürgergemeinde der Konkurrenzsituation bewusst und bereitet sich darauf vor, marktübliche Lohn und Lohnnebenleistungen anzubieten. Die Nettomehrkosten werden aufgewogen, wenn nur eine unter 30 Jahre alte Person pro Jahr mehr aus der Sozialhilfe ins Erwerbsleben integriert werden kann. Zusammen mit den vorauszusehenden Personalmehrkosten hat sich damit das Kostenargument weiter relativiert.

Schliesslich hat die Kommissionsmehrheit einige prinzipielle Überlegungen gemacht. Für die Mitglieder der Kommissionsmehrheit ist es äusserst problematisch, dass eine Institution wie die Sozialhilfe, welche ein Kerngeschäft und mit der Existenzsicherung ein hoheitliches Geschäft für die Gesamtbevölkerung der Stadt Basel besorgt, einem Gemeinwesen übertragen wird, über welches nur die Minderheit der Erwachsenen Schweizer Einwohnerinnen und Einwohner, 49%, die demokratische Kontrolle ausübt. Die Kommissionsmehrheit stellt fest, dass es durchaus sinnvoll sein kann, gewisse Tätigkeiten des Kantons unter eine Leistungsvereinbarung zu delegieren, um Kosten zu sparen. Für eine derartige Delegation kann die Kostenfrage nicht alleine entscheidend sein, sonst könnte jede Tätigkeit ausgelagert werden. Unserer Meinung nach ist eine Auslagerung dann sinnvoll, wenn der Umfang der ausgelagerten Tätigkeit verhandelbar ist, wenn die Gewissheit besteht, dass die Leistung im Rahmen des Globalbudgets zu erbringen ist und wenn unter den Anbietern der Leistung eine Konkurrenzsituation besteht, sodass der Markt spielen kann. Diese Voraussetzung ist in diesem Fall gar nicht gegeben. Das wiederholt vorgebrachte Argument, dass eine klare Trennung der Zuständigkeiten zwischen dem Kanton als Leistungsbesteller und der Bürgergemeinde als Leistungserbringerin sinnvoll sei, mag aus denselben Gründen nicht überzeugen. Diese Aufteilung der Zuständigkeiten ist sinnvoll, wenn die genannten Bedingungen erfüllt sind, nicht aber wenn es sich um hoheitliche Aufgaben handelt, deren Erfüllung nur einen minimalen Handlungsspielraum erlauben. Zusammenfassend empfiehlt Ihnen die Mehrheit der GSK auf den Ratschlag einzutreten, ihn heute zu behandeln und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix W. Eymann (DSP): beantragt Nichteintreten.

In Artikel 25 des Sozialhilfegesetzes vom Jahr 2000 ist festgehalten, dass die Aufgaben der öffentlichen Sozialhilfe ganz oder teilweise mit einer Leistungsvereinbarung an die Bürgergemeinde delegiert werden. Zwischen Bürgergemeinde und dem Kanton besteht eine Leistungsvereinbarung, in deren Rahmen die Bürgergemeinde betreffend Aufgabenerfüllung politisch mitverantwortlich ist. Zudem trägt die Sozialhilfe eine finanzielle Verantwortung betreffend Einhaltung des Globalbudgets für Sach- und Personalkosten. Eine eigentliche Defizitgarantie besteht bei den Unterstützungsleistungen, was sachlich gerechtfertigt ist, weil deren Höhe vom Leistungsbesteller festgelegt wird. Deren Anzahl wird in erster Linie von externen Faktoren bestimmt und liegt nicht im direkten Einflussbereich der Sozialhilfe oder der Bürgergemeinde. Die Bürgergemeinde erfüllt, wie attestiert wurde, den ihr übertragenen Auftrag effektiv, effizient, qualitativ sehr gut und kostengünstig. Zudem verfügt sie über ideale Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, um als Leistungserbringerin Aufgaben im Auftragsverhältnis optimal erfüllen zu können. Die derzeit bestehende moderne Führungsstruktur gewährleistet den notwendigen

unternehmerischen Freiraum. Die Entscheidungswege, da bin ich anderer Meinung als der Kommissionspräsident, sind kurz, übersichtlich und unbürokratisch. Sie erlauben eine schnelle Umsetzung von Anpassungen und entsprechen damit den in der Bürgergemeinde eingeführten Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Die Bürgergemeinde verfügt über jahrzehntelange Erfahrung im Umgang mit der Sozialhilfe. Die Sozialhilfe der Stadt Basel geniesst schweizweit einen hervorragenden Ruf und nimmt bei Problemlösungen immer wieder eine Vorreiterrolle ein. Folglich steht fest, dass der Auftrag in den bestehenden Strukturen hervorragend erbracht wird.

Der Transfer wird zu deutlichen Mehrkosten führen, das haben wir gehört, von rund CHF 2'400'000 plus IT-Anpassungskosten von rund CHF 500'000. Das in diesem Zusammenhang von einer Integration der Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung geltend gemachte Argument der Steigerung von Synergien sowie des Abbaus von Schnittstellen ist auf den ersten Blick einleuchtend. Bei näherer Betrachtung ist festzuhalten, dass Schnittstellen immer bestehen, wenn übergreifende komplexe Tätigkeiten erbracht werden. Zudem bringt ein Trägerschaftswechsel für sich alleine noch keine Verbesserung der Schnittstellenproblematik, sondern diese ist letztlich ungeachtet der Frage der organisatorischen Eingliederung zu lösen. Die verschiedenen involvierten Amtsstellen des Kantons und der Sozialhilfe der Stadt Basel arbeiten heute schon eng und effizient zusammen. Sie koordinieren ihre Aktivitäten. Der derzeitige Direktor ist ein Mann der Kommunikation und ein Mann der Schnittstellen. Die elektronischen Systeme ermöglichen Kontakte und abgestimmte Arbeitsabläufe ungeachtet der Frage, ob die Sozialhilfe bei der Bürgergemeinde oder in der kantonalen Verwaltung integriert sei. Die weiter angeführten angeblichen Synergieeffekte sind nicht nur unbestimmt und ungewiss, sondern es besteht angesichts der Grösse des vom Kanton angestrebten sozialen Verwaltungsapparates die erhebliche Gefahr, dass es zu einer Überdimensionierung und damit zu ineffizienten trägen Abläufen kommt. Zudem ist es für eine effiziente und professionelle Aufgabenerfüllung von Vorteil, wenn die Rollen des Auftragnehmers und des Auftraggebers klar und konsequent getrennt sind. Verantwortungsbewusste Frauen und Männer des Bürgergemeinderates haben ungeachtet von ihrer Parteilichkeit klar mit einer Resolution den Verbleib der Sozialhilfe bei der Bürgergemeinde gefordert.

Das weitere Argument, wonach die Sozialhilfe bei einer Integration in den Kanton besser steuerbar sei, überzeugt auch nicht. Die Sozialhilfe hat unter den gegebenen Rahmenbedingungen ihren Job nachweislich und effizient und gut gemacht, zum anderen entspricht die heutige Art der strategischen Führung durch einen Verwaltungsrat den aktuellen Anforderungen, wobei die Kommunikation noch verbessert werden könnte. Ich denke dabei an einen Leitungsausschuss. Wir sind davon überzeugt, dass die Sozialhilfe weiterhin im Rahmen der bestehenden Struktur mit einem paritätisch zusammengesetzten Lenkungsausschuss effizient führbar ist. Bedingung ist, dass alle beteiligten Parteien, Kanton und Bürgergemeinde, bereit sind, eine solche Struktur zu akzeptieren und sich darauf einzulassen.

Vorhin wurde ein verzögertes Reagieren bezüglich raschem Anstieg von Falldossiers moniert. Dazu ist in den Protokollen meiner leider allzu früh verstorbenen Vorgängerin Bernadette Herzog aufgeführt: Sie hat sehr rasch reagiert und Stellen beantragt. Der Kanton hat uferlos lang gebraucht, bis diese Stellen geschaffen wurden. Das ist in den Protokollen einzusehen. Auch in Zürich hat man dazu zurückgefunden, die Sozialhilfe zwischen Kanton und Gemeinde in einem Mix zu führen, damit das Controlling nicht an einer Stelle vereint ist. Mehrkosten von rund CHF 2'500'000 pro Jahr sollen aufgewendet werden, um mögliche Verbesserungen und Einsparungen zu erzielen.

Mit ihrer unglücklichen Einmischung versucht die Regierung, in einem institutionalisierten Ablauf der Parlamentsarbeit einzugreifen und damit den Grossen Rat zu bevormunden. Auch das Wort einhellig soll davon ablenken, dass der Entscheid nicht einstimmig gefällt wurde. Ich teile das Missfallen des FKom-Präsidenten. Das Argumentarium der Regierung steht auf sehr wackligen Füßen und beinhaltet nur Hypothesen, Versprechungen, Behauptungen und Vermutungen, welche von den Mehrausgaben zwischen CHF 2'500'000 und CHF 3'000'000 ablenken sollen. Das Argument, die innerbetriebliche Organisation bleibe unangetastet, da die Sozialhilfe effizient funktioniere, ist ein Widerspruch und eigentlich ein Argument zur Beibehaltung des Status quo. Das angesprochene verbesserte Problemlösungspotenzial durch das Einverleiben der Sozialhilfe und die in Aussicht gestellte Erhöhung der Wirksamkeit sind muntere zweckdienliche Behauptungen ohne Beweis. Die vom Regierungsrat ins Feld geführte jahrelange Erfahrung mit "Nicht-Funktionieren" können wir nicht gelten lassen. NPM spielt seit 2005 und hat zu einer wesentlich agileren Führung beigetragen. Dank der Einrichtung des mehrjährigen Globalbudgets werden von kaufmännischen Seite her erfolgreichere unternehmerische Freiheiten und Effizienz möglich.

Ethisch ist das bisherige Konstrukt eindeutig besser als die angestrebte Richtung. Letztlich wird die Geschichte mit uns so umgehen, wie wir mit den schwächsten unserer Gesellschaft umgegangen sind. Bei diesem riesigen Apparat habe ich im Hintergrund die Angst vor dem alten Spruch: Wer zahlt, befiehlt. Diese Teilung muss so bleiben und darf nicht auf die Schultern von Sozialhilfebezügern abgewälzt werden. Zusammenfassend gibt es ausser dem Wunsch einer Machtkonzentration von Seiten der Regierung kein einziges stichhaltiges Argument, die vorliegende Struktur so eingreifend zu verändern. Die gut geführte Sozialhilfe darf nicht in der engen Umarmung des grossen Bruders Kanton ersticken, gemäss dem geflügelten Wort: never change a winning horse. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommissionsminderheit Nichteintreten. Falls wir unterliegen, werden wir einer Rückweisung den Vorzug geben.

Zwischenfrage

von Beat Jans (SP).

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, wie die Mehrheit der GSK, einzutreten und dann, wie die Minderheit der GSK, an den Regierungsrat zurückzuweisen. Zu diesem Schluss ist die Finanzkommission mit 6 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung gekommen. Nach einer langen und ausführlichen Debatte, habe ich bei mir und bei anderen festgestellt, dass, je länger man sich mit diesem Geschäft beschäftigt, man zum Schluss kommt, dass es falsch wäre, die Sozialhilfe in den Kanton zu integrieren. Das ist anders als bei der Messevorlage. Bei diesem grossen Geschäft der letzten Sitzung habe ich festgestellt, dass, je länger man sich damit beschäftigt, man zu einem Ja kommt.

Der Präsident der GSK hat den frommen Wunsch geäussert, dass wir hier nicht nur über die Bürgergemeinde, sondern auch über die Sozialhilfe sprechen. Auch ich möchte diesen Wunsch unterstützen. Es geht nicht um die Bürgergemeinde, als dass man deswegen für eine Integration der Sozialhilfe in den Kanton votieren sollte, weil man grundsätzliche politische Vorbehalte gegenüber der Bürgergemeinde hegt. Es wäre auch falsch, es alleine deswegen bei der Bürgergemeinde zu belassen, damit diese etwas zu tun hat. Es geht nicht um sein oder nicht sein der Bürgergemeinde. Es geht aber auch nicht um sein oder nicht sein des künftigen WSU, welches zu einem sehr grossen Teil aus der Sozialhilfe bestehen soll oder möchte. Es geht darum, wo kann wer die Sozialhilfe effektiv und effizient erbringen. Namentlich auch der Vorwurf, dass die Bürgergemeinde undemokratisch sei, zielt hier fehl. Man kann das vertreten, weil nur ein Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner und nicht zwei Drittel wie beim Kanton mitbestimmen. Man kann auch argumentieren, dass das demokratisch sei, es ist schliesslich eine Bürgergemeinde. Das wäre eine spannende ordnungspolitische Debatte, was Politik und Staat und Demokratie ist. Um das geht es hier nicht, es geht hier um die Sozialhilfe. Die Bürgergemeinde bestimmt nicht, wer Sozialhilfe erhält. Es erhalten auch nicht nur Basler Bürgerinnen und Bürger Sozialhilfe. Es ist nicht so, dass die Bürgergemeinde die Sozialhilfe finanziert. Es ist nur bedingt so, dass die Bürgergemeinde die Sozialhilfe führt. Es ist letztlich das Modell mit Globalbudgets und Leistungsauftrag über den Kanton, der die Sozialhilfe führt. Die Führung dieser Organisation, das haben bis jetzt alle Sprecher gesagt, sei effizient und effektiv, und sie mache anerkanntermassen einen guten Job. Ich finde es merkwürdig, wenn gleichzeitig gesagt wird, die Bürgergemeinde habe den Zuwachs verschlafen und zu wenig Leute eingestellt. Wenn das so wäre, dann könnte man nicht gleichzeitig sagen, sie sei effizient und effektiv. Ich kann nicht beurteilen, ob das stimmt, was mein Vorredner gesagt hat, dass nämlich die Bürgergemeinde frühzeitig mehr Stellen beantragt hat. Ich kann beurteilen, dass der Kanton von dieser Entwicklung überrascht wurde. Wir haben in der Finanzkommission viele Budgetüberschreitung bei der Sozialhilfe festgestellt. Es ist müssig, retrospektiv zu sagen, was man früher hätte erkennen müssen. Hinterher ist man immer gescheiter, ich denke, das gilt für alle Beteiligten. Wir finden das heutige System gut, weil eine Integration der Sozialhilfe in den Kanton zu Mehrkosten führt, beträchtliche Mehrkosten von knapp CHF 2'500'000 pro Jahr. Wenn wir nur die Personalkosten nehmen, dann sind es CHF 1'600'000. Das mag wenig sein im Vergleich mit den CHF 140'000'000 Beiträgen pro Jahr. CHF 1'600'000 kapitalisiert über zehn Jahre sind beinahe CHF 20'000'000. Das ist sehr viel Geld. Es wurde gesagt, die Bürgergemeinde müsse in den nächsten Jahren die Löhne erhöhen oder die Anstellungsbedingungen marktüblich machen. Das kann sein, aber das wird niemals die Kosten des Kantons erreichen. Ich glaube nicht, dass man die Pensionskasse des Kantons als marktüblich bezeichnen kann. Auf der anderen Seite stehen die Synergiegewinne. Das ist das Hauptargument der Regierung. Der Regierungsrat sprach von 5%, jetzt haben wir vom GSK-Mehrheitssprecher 5% bis 10% gehört. Das wären CHF 15'000'000, das ist sehr viel Geld. Das entspricht hunderten von Leuten, die abgelöst werden müssen. Solche Synergiegewinne sind schwierig zu beweisen. Man müsste eine Organisation parallel laufen lassen über eine gewisse Zeit, um festzustellen, ob es mehr oder weniger Kosten gegeben hat. Dieses Synergiepotential bleibt für die Finanzkommission diffus. Wir bleiben dabei, so viele Stellen machen in diesem Bereich nicht so viel aus. Es wird immer einen Koordinationsbedarf geben. Das bleibt auch so, wenn die Sozialhilfe eine Amtsstelle des WSD oder WSU ist. Das ist eine Führungsaufgabe, welche die Betroffenen vor Herausforderungen stellt. Es ist nicht grundsätzlich anders, wenn die Sozialhilfe beim Kanton wäre.

Zu den Kompensationsgeschäften. Die Finanzkommission hat damit einige Mühe. Wir denken nicht, dass es darum geht, der Bürgergemeinde etwas wegzunehmen und ihr etwas anderes zu geben. Es geht vor allem um die Heime für behinderte erwachsene Personen. Diese Heime und die Sozialhilfe haben sachlogisch nicht viel miteinander zu tun. Auch hier muss man überlegen, wo das am Effizientesten und am Effektivsten aufgehoben ist. Weil scheinbar unbestritten ist, dass diese Heime bei der Bürgergemeinde besser, effektiver und effizienter aufgehoben sind, möchten wir, dass diese Heime zur Bürgergemeinde transferiert werden. Wenn Sie den Ratschlag heute zurückweisen, was wir Ihnen beantragen, dann erwarten wir vom Regierungsrat einen neuen Ratschlag, der den Transfer dieser Heime beinhaltet.

Wir anerkennen, dass die Schnittstelle zwischen Kanton und Bürgergemeinde verbessert werden kann. Alle Beteiligten sagen, dass es Verbesserungspotential gibt. Wir haben das Gefühl, dass auch persönliche Querelen ausgemacht werden. Vielleicht braucht es hier institutionelle Änderungen oder den Transfer gewisser Kantonsabteilungen zur Bürgergemeinde. Wir finden es richtig, einzutreten. Wir beantragen Rückweisung, weil wir denken, dass die Integration der Sozialhilfe in den Kanton Mehrkosten verursacht, ohne ein Synergiepotential nutzbar zu machen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Heute entscheidet der Grosse Rat über eine Änderung des Sozialhilfegesetzes. Wird diese formal kleine Teilrevision realisiert, dann hat sie für den Kanton weitreichende Folgen in der Sozialpolitik. Gleichzeitig berührt sie grundsätzliche Interessen der Bürgergemeinde der Stadt Basel und erhält deshalb eine staatspolitische Dimension. Entsprechend dieser Ausgangslage war die Diskussion im Vorfeld der heutigen Entscheidung sehr engagiert und teilweise auch

emotional geprägt. Der Regierungsrat nimmt dies zur Kenntnis, er möchte die Entscheidungsfindung gerne auf die sozial- und finanzpolitischen Aspekte der Vorlage begrenzen. Diese sind für Basel-Stadt sehr bedeutsam. Der Regierungsrat beantragt dem Parlament die Aufhebung der Delegation der Sozialhilfe unserer Stadt an die Bürgergemeinde und gleichzeitig die Überführung in die kantonale Verwaltung. Die aktuelle Gesetzgebung sieht diese Delegation vor, unter der Prämisse einer grundsätzlich kantonalen Verantwortlichkeit für die städtische Sozialhilfe. Diese Änderung wurde im Jahr 2000 im neuen Sozialhilfegesetz festgeschrieben. Grundbedingung für die Delegation ist dabei eine von beiden Seiten akzeptierte Leistungsvereinbarung. Unabhängig von Form und Inhalt dieser Leistungsvereinbarung werden die Kosten der Sozialhilfe, im vergangenen Jahr waren es rund CHF 133'000'000, praktisch vollständig vom Kanton übernommen. Die Sozialhilfe bildet damit den grössten Einzelposten im Sozialbereich des Kantons. Neben der faktischen kantonalen Verantwortung und Finanzierung ist die SHB in ihrer strategischen Ausrichtung und im operativen Tagesgeschäft fast ausschliesslich mit anderen Stellen des WSD bzw. des Kantons eng verknüpft. Das notwendige und aktuelle Fachwissen, aus dem die wichtigen Entscheide aus einer Gesamtopitik erwachsen können, ist ausser bei den kantonsfinanzierten Angestellten der SHB bei kantonalen Stellen konzentriert. Die auch im fachlichen nicht mehr bestehende Zuständigkeit der Bürgergemeinde, ihre fehlende finanzielle und politische Verantwortung und die in den vergangenen 15 Jahren inhaltlich und mengenmässig fundamental gewandelten Aufgaben der Sozialhilfe öffnen mit der Verwaltungsreform 09 den Weg für eine neue Ordnung in diesem zentralen staatlichen Bereich. Wenn die geplante Integration der SHB scheitert, dann wird der Regierungsrat aus diesen Gründen in den Verhandlungen mit der Bürgergemeinde grundlegende Anpassungen bei den Eckwerten einer weiteren Leistungsvereinbarung anbringen müssen, um zumindest seine Minimalansprüche durchsetzen zu können. Mit der Gesetzesrevision soll in Zukunft eine effektivere und effizientere Sozialhilfe als Kernbestandteil des neuen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartements entstehen.

Ich fasse die angepeilten Ziele kurz zusammen. Erstens sollen die Kompetenzen des Regierungsrates bzw. des WSU der faktischen finanziellen und fachlichen Verantwortung entsprechen. Wie sie alle aus der Praxis wissen, ist eine Kongruenz auf allen Ebenen von grosser Wichtigkeit, was die erfolgreiche Führung eines Betriebs betrifft. Zweitens sollen der SHB zusätzliche inhaltlich eng mit ihrem Auftrag verknüpfte Aufgaben übertragen werden. Das ist ganz wichtig. Wir können heute gewisse Aufgaben der Sozialhilfe nicht übertragen, weil sie nicht beim Kanton ist. Diese Aufgaben müssen unter der direkten Aufsicht des Kantons erledigt werden. Drittens sollen die strategische und politische Planung ihre operative Umsetzung und die damit verbundene Finanzplanung aus einer Hand und in unmittelbarer Vernetzung mit den übrigen Dienststellen unter der Leitung des Departements erfolgen. Die Sozialhilfebehörde soll auf diesem Weg, wie von den beigezogenen internen und externen Fachleuten empfohlen und wie in allen anderen grossen Städten der Deutschschweiz bereits Tatsache, zu einem eigentlichen Herzstück der sozialpolitischen Aktivitäten werden. Die Steuerbarkeit des im WSU konzentrierten Sozialbereichs wird damit massgeblich erhöht. Die Verantwortung liegt sowieso dort. Der Regierungsrat ist aus einer jahrelangen Erfahrung überzeugt, dass mit diesem Schritt die vergleichsweise sehr hohe Sozialhilfequote mit den entsprechenden Kosten gesenkt werden kann. Nur wer die Umständlichkeit des bestehenden Konstrukts unter der gewachsenen Aufgabenflut der SHB kennt - was heute erwartet wird, steht in keinem Vergleich zu dem, was früher erwartet wurde - kann diese Prognose nachvollziehen. Die im Bericht der Finanzkommission geäusserten Zweifel am finanziellen Vorteil für den Kanton sind nachvollziehbar. Die Kommissionsmitglieder mussten sich auf eine schriftliche Analyse stützen, die ehrlicherweise keine genauen Zahlen zum Umfang des erwarteten Nutzens nennen wollte. Die Zweifel ergeben sich aber auch in der nachvollziehbaren Unkenntnis der konkreten Erfahrung, die die Verantwortlichen in den vergangenen Jahren gesammelt haben und die der Ratschlag offensichtlich nicht ausreichend gut abbilden konnte.

Ich möchte Beispiele skizzieren. Den reinen Mehrkosten im Bereich Personal von jährlich CHF 1'600'000 stehen rasche und umsetzbare Strategien der Sozialhilfe bei den Reintegrationsmassnahmen gegenüber, die mit den übrigen Stellen im WSU verbindlich unter einer gemeinsamen Leitung entwickelt werden können. Wie es heute organisiert ist, gibt es enorme Abstimmungsschwierigkeiten zwischen den verschiedenen Stellen. Die Abstimmungsschwierigkeiten, die sich beim Einrichten eines gemeinsamen Arbeitsintegrationszentrums im AWA oder bei der Einführung des Gegenleistungsprinzips für junge Erwachsene ergeben haben, können hier exemplarisch aufgeführt werden. Allein mit einer im Durchschnitt um zwei Monate beschleunigten Erledigung der im vergangenen Jahr vom Arbeitsmarkt abgelösten Dossiers hätten sich Einsparungen von CHF 2'000'000 ergeben. Wir haben zweijährige Runden darüber gedreht, wo dieses Arbeitsintegrationszentrum angesiedelt wird. Ist es die Aufgabe der Sozialhilfe oder die Aufgabe des Departements? Das war unklar. Dasselbe gilt bei der Frage des Gegenleistungsprinzips usw. Man dreht Runden und während dieser Zeit ist es nicht möglich, konkret zu handeln. Es geht zu lange, bis diese Menschen integriert werden. Werden durch verbesserte Absprachen und koordinierte Massnahmen nur 50 zusätzliche Ablösungen, 1% der aktuell rund 5'300 Dossiers, erreicht, dann resultiert daraus eine weitere Million Einsparung. Ich kann nicht beweisen, dass sich diese Zahlen umsetzen lassen. Ich kann einen Businessplan machen, der dies aufzeigt, das wäre kein Problem. Dann hätten wir anstatt CHF +1'600'000 minus CHF -2'000'000 oder CHF -3'000'000. Wenn Sie im tagtäglichen Geschäft seit mehreren Jahren stehen und sehen, wo die Probleme in der Organisation liegen, dann sind dies Annahmen, die eine Plausibilität haben. Wir sind davon überzeugt, dass das umgesetzt werden kann. Wenn das WSU mir persönlich gehören würde, dann würde ich keinen Tag zögern, diese Veränderung zu machen. Man sieht, dass es auf diese Art heute nicht effizient möglich ist. Das ist keine Kritik an irgendwelchen Institutionen und schon gar nicht an den Personen. Das liegt schlicht und ergreifend am Arrangement, wie es unter der heutigen gesetzlichen Lage möglich war. Die Mitglieder des Grossen Rates kennen mich als einen der Auslagerungen eher zugeneigten Regierungsrat, wenn Effizienz- und Wettbewerbsüberlegungen dafür sprechen. Ein solcher Schritt kann bei gewissen staatsnahen Leistungen aus betriebs- und volkswirtschaftlichen Gründen richtig und nützlich sein. Ich hatte vier solche Geschäfte in den letzten Jahren: die BVB, die Messe, die ÖKK und die Rheinhäfen. Wenn ich jetzt umgekehrt für die Rücknahme eines

Betriebs in die kantonale Verwaltung plädiere, dann mache ich das nicht leichtfertig und sicher nicht aus ideologischen Gründen. Unsere Haltung gründet auf einer detaillierten Analyse der jüngsten Entwicklungen und aller wesentlichen organisatorischen Vor- und Nachteile.

Der Regierungsrat hat versucht, diese Analyse so gut wie möglich darzulegen, indem er sämtliche Schnittstellen darlegt. Sie finden diese auf den Seiten 9 und 10. Daneben spielen auch weitere grundsätzliche Gründe eine Rolle. Die SHB erbringt hoheitliche Leistungen, wo hunderte von Verfügungen erlassen werden müssen. In einer solchen Situation ist es angebracht, wenn diese durch eine Institution des Kantons erlassen werden. Es hat nichts mit perfekter Umsetzung von Corporate Governance zu tun, wenn dieser Kernbereich des staatlichen Handelns von einem Dritten umgesetzt und vom Staat nur indirekt gesteuert wird. Mit dieser hoheitlichen Aufgabe ist die SHB übrigens keinerlei Marktkräften ausgesetzt, ausser bei den Arbeitsbedingungen, die für eine Selbstständigkeit sprechen würden. Die im Zusammenhang mit der SHB immer wieder erwähnte unternehmerische Freiheit ist eine irreführende Verwendung des Begriffs. Unbestritten wichtig sind die Innovationskraft des Betriebs und der notwendige Spielraum dafür. Diese Kraft wächst in diesem Fall nicht durch die Mechanismen des Marktes, weil ein solcher fehlt und fehlen muss und soll. Es gibt keinen Raum für den Markt bei der Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen. Für einmal erlaubt nur die organisatorisch optimale Aufstellung eines Betriebs innerhalb der Verwaltung ein Höchstmass an wirksamen, raschen und mit den anderen beteiligten Stellen verbindlich abgestimmten Massnahmen. Die bisher guten Leistungen der SHB erhalten deshalb mit der vorgeschlagenen Änderung in den Augen des Regierungsrates noch einmal deutlichen Rückenwind. Wir werden die Organisation als Gesamtes integrieren. Es geht nicht darum, Personen auszuwechseln, das Know-how ist bei den Leuten, die einen guten Job machen. Sie sollen sich noch mehr in die Gestaltung des Sozialbereichs einbringen können.

Die eingangs erwähnte staatspolitische Dimension des Geschäfts will der Regierungsrat nicht ausblenden. Er ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Bürgergemeinde als Partnerin bewusst. Er hat diese Verantwortung durch die angebotenen Kompensationsgeschäfte klar und gerne zum Ausdruck gebracht. Ich erlaube mir den Hinweis, dass die Bürgergemeinde ausdrücklich solche Kompensationsgeschäfte gewünscht hat. Wir haben in einem monatelangen Prozess nach geeigneten Möglichkeiten gesucht und sind unter anderem auf die im Bericht erwähnten Bereiche gestossen. Hört der Regierungsrat die Forderung, dass die Ausgliederung der Wohnheime und Förderstätten für behinderte Menschen auch ohne die sachlich ebenfalls gut begründete Integration der SHB erfolgen soll, ist er irritiert. Im Falle eines Scheiterns des geplanten Transfers werden die geplanten Heime und Förderstätten unter der Leitung des Kantons verbleiben. Der Regierungsrat hat dies der Verhandlungspartnerin stets unmissverständlich kommuniziert und die Planung danach ausgerichtet. Es ist im Ratschlag klar, dass dies mit der Bürgergemeinde so diskutiert wurde, wie wir es Ihnen heute vorlegen. Hätte der Grosse Rat heute einen Entscheid auf der grünen Wiese zu treffen, dann würde er mit grosser Wahrscheinlichkeit die SHB nicht an die Bürgergemeinde ausgliedern. Man kann keinen Leistungsauftrag mit einem Globalbudget abschliessen. Es muss so sein, dass der Staat das vollständige Risiko dieser Institution trägt. Ich kenne keine andere Aufgabe, die jemand ausgegliedert hat, wenn er keine fixen Vereinbarungen treffen kann. Ich bitte Sie mit Blick auf die zukünftige Handlungsfähigkeit des Kantons in einem zentralen Politikfeld, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen, den dieser einhellig, und das heisst einstimmig, im Hinblick auf die heutige Entscheidung nochmals bekräftigt hat. Unser Antrag ist keine Massnahme gegen die Bürgergemeinde. Er widerspiegelt viel mehr den Willen zur Schaffung der richtigen Voraussetzungen für eine optimale Führung des Sozialbereichs in unserem Kanton. Ihr heutiger Entscheid ist deshalb für die Zukunft unseres Kantons sehr wichtig. Ich bitte Sie um eine verantwortungsvolle Prüfung aller Sachverhalte.

Fraktionsvoten

Urs Schweizer (FDP): Ohne Not sollte nichts geändert werden, was bestens funktioniert. Namens der freisinnigen Fraktion teile ich Ihnen mit, dass wir auf die Vorlage eintreten werden und Rückweisung beantragen. Wir reden über Hilfeleistungen, die wir unseren Hilfebedürftigen oder unseren in Not geratenen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern in unserem Kanton zukommen lassen wollen. Auf diese Sicherstellung der Unterstützung ist unser Augenmerk zu richten. Schweizweit anerkannt, vorbildlich organisiert, innovativ und kompetent seit vielen Jahren, das ist unsere bestens funktionierende Sozialhilfe. Seit vielen Jahren ist unsere Sozialhilfe keine reine Zahlstelle mehr. Sie verwaltet schon lange nicht mehr nur unsere Notleidenden. Unsere Sozialhilfe hat schon seit langem aufgehört nur zu bewirtschaften. Sie begleitet und betreut engagiert und aktiv die zu unterstützenden Menschen auf ihrem nicht einfachen Weg. Zahlreiche ideenreiche Programme hat die Sozialhilfe entwickelt und umgesetzt, sodass den unterstützungsbedürftigen Individuen entsprochen werden kann, immer mit dem Ziel, diesen Menschen so rasch wie möglich auf die Beine zu helfen. Es stimmt nicht, dass durch die bestehende Struktur Entscheide verzögert werden. Ein gutes Beispiel ist die vorhin genannte enge heutige Zusammenarbeit mit der IV. Nun soll unsere Sozialhilfe aus ihren bestens funktionierenden Strukturen herausgerissen werden, mit dem Ziel, dass uns diese ineffektive Übung einen sicheren Mehraufwand von rund CHF 2,5 Millionen pro Jahr wiederkehrend einbringt. Den zu Unterstützten bringt dies gar nichts. Wir vergeuden Steuergelder. In den nächsten zehn Jahren werden wir, würden wir dem Regierungsrat folgen, über CHF 25 Millionen mehr ausgeben und keinen Mehrwert erreichen. Die im Ratschlag bezifferten Synergiegewinne sind blauer Dunst und sehr diffus. Der Regierungsrat geht davon aus, aber wie und wo konkret mögliche Synergiegewinne auszumachen sind, kann der Regierungsrat nicht sagen. Der Regierungsrat nimmt es an und er hofft. Sicher ist, dass wir in den nächsten Jahren mindestens CHF 25 Millionen mehr ausgeben ohne Mehrwert für den Kanton und ohne Mehrwert für die zu Unterstützten. Schweizweit nimmt unsere Sozialhilfe eine anerkannte Leaderrolle ein. Wir können uns glücklich schätzen, dass wir über eine innovative und engagierte Sozialhilfe, die mit zahlreichen privaten Organisationen eng und effektiv

zusammenarbeitet, verfügen. Lassen wir diese bestens funktionierende Sozialhilfe dort, wo sie für uns alle sehr gute Arbeit leistet. Mit der Rückweisung der vorliegenden Vorlage möchten wir, dass der Regierungsrat die von ihm aufgezeigten Sparpotenziale im Bereich der Koordination sowie bei den Behindertenheimen genau benennt und beziffert, um so zu ermöglichen, dass auch in diesen Bereichen effektiver gearbeitet werden kann. Die dafür notwendigen Arbeiten sind rasch an die Hand zu nehmen. Wir sind irritiert, dass der Regierungsrat Sparpotenziale erkennt und diese nicht sofort umsetzt. Ich bitte Sie namens der FDP-Fraktion, unsere Rückweisung zu unterstützen.

Andreas Ungricht (SVP): In der Firma, in der ich arbeite, steht in einer benachbarten Abteilung ein Fotokopiergerät. Dort steht gross und deutlich darüber geschrieben: Solange dieses Gerät funktioniert, drücken Sie bitte keinen anderen Knopf, den Sie nicht kennen oder nicht wissen, für was er ist. Als ich den Ratschlag des Regierungsrates zum Sozialhilfegesetz gelesen habe, habe ich mich gewundert, warum man etwas ändern will, das gut funktioniert und das die Sache nur verkompliziert. Die Sozialhilfe, die heute bei der Bürgergemeinde angesiedelt ist, funktioniert nicht nur sehr gut, sondern bekommt noch Lob, nicht nur von unserem Regierungsrat, sondern aus der ganzen Schweiz. Im Kanton Zürich, angetan von den Basler Strukturen, möchte man den umgekehrten Weg gehen. Dezentralisieren, heisst es dort, und überschaubare einfache Strukturen schaffen. Diese Lösung ist unserer Ansicht nach richtig. Auf die Kosten möchte ich nicht näher eingehen, das würde bereits ausgeführt. Wir sind davon überzeugt, dass die jetzige Situation dem Steuerzahler günstiger kommt, als wenn die Sozialhilfe beim Kanton angesiedelt wäre.

Früher war es sicher so, dass getrennte Räumlichkeiten innerhalb eines Geschäftsbereichs hinderlich waren für Arbeitsabläufe. Heute sehe ich das eher umgekehrt. Man ist eher produktiver ohne ständigen direkten Kontakt. Die Errungenschaften der Elektronik ermöglichen ein sehr einfaches Kommunizieren. Die SVP steht hinter der Sozialhilfe. Wir bekämpfen den Missbrauch, aber nicht die Sozialhilfe selber. Wir beantragen Ihnen, auf diesen Ratschlag nicht einzutreten oder gegebenenfalls zurückzuweisen, damit die Sozialhilfe das bleibt, was sie jetzt ist, nämlich in ausgezeichneten Verfassung.

Annemarie Pfister (Grünes Bündnis): Im Kanton Basel-Stadt werden typische klassische Gemeindeaufgaben vom Kanton wahrgenommen. 1889 wurde die öffentliche Fürsorge zur Kantonsaufgabe erklärt und über Jahrzehnte hinweg in Zusammenarbeit mit den Einwohnern, der Bürgergemeinde und der freiwilligen Fürsorge zu einer gemeinsamen Aufgabe. Erst ab den 60er-Jahren wurde die Sozialhilfe ganz dem Fürsorgeamt Basel-Stadt, eine Institution der Bürgergemeinde, übertragen. Die Gesamtrevision des Fürsorgegesetzes und die städtische Verwaltungsreform brachten den Stein ins Rollen. Die Delegation der Sozialhilfe an die Bürgergemeinde soll aufgehoben werden und im neuen Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt eine neue Heimat finden. Das neue Departement wird in Zukunft auch das Amt für Sozialbeiträge, die IV-Stelle Basel-Stadt, die Ausgleichskasse der Stadt Basel und die Vormundschaftsbehörden unter einem Dach vereinen und die Zusammenarbeit, das Wissen um Schnittstellen, eine schnellere Kommunikation und ein effizienteres Handeln ermöglichen. Durch die gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Veränderungen müssen heute die verschiedensten Menschen Sozialhilfe beantragen. Heute ist weniger eine dauerhafte Unterstützung notwendig. Die neuen Antragsteller wollen so schnell wie möglich wieder in den Arbeitsprozess integriert werden. Es werden Lohnzuschüsse für Familien notwendig, das heisst die Unterstützung von Menschen, die einer geregelten Arbeit nachgehen und deren Lohn nicht reicht, um eine Familie zu unterhalten.

Die Sozialhilfe erhielt vom Kanton einen Globalbeitrag. Durch die Zunahme von neuen Antragstellern, die starke Erhöhung der Dossierzahlen, konnten nicht schnell genug neue Stellen geschaffen werden, was zu Überbelastung und möglichen Fehlern und Missbrauchsanfälligkeit führen konnte und negative finanzielle Folgen hatte. Eine autonome Führung der Sozialhilfe war kaum möglich, mussten doch alle Anträge und Forderungen zuerst an den Verwaltungsrat gestellt werden und die kantonale Verwaltung musste ihre Anliegen und Anfragen zuerst an den Verwaltungsrat richten und nicht an die direkten Arbeitsstellen. Die Überführung der Sozialhilfe in das neu geschaffene Departement ist mit Mehrkosten verbunden. Diese Mehrkosten errechnen sich zur Hauptsache aus den höheren Personalkosten, die Löhne und Anstellungsbedingungen werden angepasst und entsprechen den üblichen Leistungen des Kantons. Da die Bürgergemeinde keine gleiche neue Anpassung vorsieht, wird es schwierig sein, eine hohe Leistungsqualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten. Bessere Löhne für qualifizierte Angestellte sind immer mit Mehrkosten verbunden.

Die stimmberechtigten Nicht-Baslerbürger und die stimmberechtigten ausländischen Erwachsenen, circa 70% bis 75% unserer Bevölkerung, haben kein Stimmrecht in der Bürgergemeinde. Die Existenzsicherung, ein hoheitliches Geschäft, ist in den Händen einer Minderheit. Dies entspricht nicht den demokratischen Gepflogenheiten unserer Stadt. Im Namen einer grossen Mehrheit des Grünen Bündnis bitte ich Sie, auf diesen Ratschlag der Regierung einzutreten.

Stephan Gassmann (CVP): Die Mehrheit der Fraktion der CVP setzt sich für einen Verbleib der Sozialhilfe bei der Bürgergemeinde ein. Die CVP ist davon überzeugt, dass die heutige Lösung unter Abwägung der Vor- und Nachteile die richtige Lösung ist. Auf der Grundlage von mehrjährigen Leistungsvereinbarungen überträgt der Kanton die Sozialhilfe der Bürgergemeinde Basel, welche ihren Auftrag zur vollen Zufriedenheit ausführt und in der Schweiz einen hervorragenden Ruf genießt. Auch wenn die unternehmerische Freiheit und Kreativität des Unternehmens

Sozialhilfe Basel durch die Vorgaben des Bundes relativ eng abgesteckt sind, so konnte die Sozialhilfe Basel in der Schweiz immer wieder Leader-Positionen einnehmen und zukunftsweisende Lösungen aufzeigen. Diesen hervorragenden Leistungsausweis durch eine Eingliederung der Sozialhilfe in den mächtigen Verwaltungsapparat des Staates zumindest zu gefährden, scheint uns unverantwortlich. Die unverbindlichen Aussichten auf Synergien, die sie im Ratschlag gelesen haben, sind in diesem Kontext kein Grund für einen Wechsel zum Kanton. Moderne Organisationsstrukturen von Unternehmen sind darauf angelegt, Aufgaben des Leistungsbestellers und des Leistungserbringers klar auseinander zu halten, den Auftrag des Bestellers, Aufträge und Leistungsaufträge zu schnüren und eine geeignete Institution mit dem Vollzug zu beauftragen. Wir kennen diese Beispiele in unserem Kanton, BVB oder IWB. Dass nun plötzlich und ausgerechnet bei der Sozialhilfe der umgekehrte Weg gewählt werden soll, ist falsch. Ein aus der Verwaltung ausgegliederter Auftrag, der gut funktioniert, soll ohne Not nicht in eine grössere Einheit implementiert werden. Wenn der Vorsteher des WSD die zu erbringende Leistungsbestellung definiert und die Leistungserbringer mitbestimmt, ist dies schon problematisch. Er muss in einer Person die Position des Bestellers der Leistung und die Erbringung steuern, was zwangsläufig zu Interessenskonflikten führen muss. Wie wir aus dem Ratschlag entnehmen konnten, ist das auch hin und wieder vorgekommen.

Der Präsident der Finanzkommission hat es erwähnt, bei einem Wechsel sind Mehrkosten in der Höhe von jährlich CHF 2'000'000 bis 3'000'000 eine Tatsache. Wenig konkret und nicht belegbar sind dagegen die versprochenen Einsparungen durch Synergien, wie sie der Regierungsrat verheisst. Nur weil es ins Konzept der Reorganisation der kantonalen Verwaltung passt, RV 09, ist ein Wechsel der Sozialhilfe zum Kanton nicht gerechtfertigt. Auf dieser Grundlage einen derart folgenschweren und irreversiblen Schritt zu beschliessen, ist für die CVP ein zu hohes Risiko und kein Grund zu einem Systemwechsel. Synergien zwischen verschiedenen involvierten Amtsstellen verschiedener Departemente des Kantons und der Sozialhilfe funktionieren schon heute. Auch hier bedarf es keiner Eingliederung der Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung.

Gehen Sie ins Internet bei der Bürgergemeinde. Das Reporting der Sozialhilfe ist ein Indiz der Sorgfalt und Effizienz der Arbeit der Sozialhilfe. Ich habe noch keinen Betrieb im Staat gesehen, der diese Qualität an Berichterstattung in Jahresberichten und unterjährig erbringt. Überzeugen Sie sich im Internet und studieren Sie die Jahresberichte. Sie werden mir sicher beipflichten. Dass diese Qualität bei einem Einbezug in einen riesigen Sozialapparat Schaden nehmen könnte, ist keine unbegründete Angst. Erhalten wir die Perle Sozialhilfe und gefährden wir sie nicht durch einen Wechsel.

Die Bedeutung der Bürgergemeinden ist in der neuen Kantonsverfassung ausdrücklich aufgeführt. In Paragraph 64 heisst es, dass ihr zusätzliche Aufgaben übertragen werden können. Unter dieser Prämisse der Bürgergemeinde eine gut erbrachte Leistung wegzunehmen, widerspräche unserer Meinung nach dem Inhalt von Paragraph 64 und wäre stossend. Die moderne Struktur der Sozialhilfe, ihre Arbeit im geschützten und nicht verpolitisierten Umfeld der Bürgergemeinde, die überzeugenden Leistungen, die günstigeren Kosten sprechen klar für einen Verbleib der Sozialhilfe bei der Bürgergemeinde, für die sich die grosse Mehrheit der Fraktion der CVP ausspricht. Im übergeordneten Interesse von Basel sprechen wir uns für den Verbleib der Sozialhilfe bei der Bürgergemeinde Basel aus und lehnen den Wechsel zum Kanton mit Nachdruck ab. Wir beantragen Ihnen, auf diesen Ratschlag nicht einzutreten.

Michael Martig (SP): Ich habe mich gefreut, als ich von der SVP ein geradezu euphorisches Votum zur Sozialhilfe gehört habe. Das stimmt mich zuversichtlich für die Zukunft und die Probleme, die in diesem Bereich immer wieder auf uns zukommen werden. Etwas weniger gefreut habe ich mich über den Vorwurf des Präsidenten der Finanzkommission, wer sich länger damit beschäftige, zu einem nein komme. Ich bin den anderen Weg gegangen und habe mich auch lange damit beschäftigt. Ich trete hier den Tatbeweis an, dass die Aussage des Präsidenten der Finanzkommission vorher falsch war. Heute geht es um eine sachliche Frage, wo und wie die Sozialhilfe am besten geführt werden kann. Es geht heute auch um die Frage, wie die Sozialhilfe am besten gerüstet ist für die Zukunft. Der Blick muss nach vorne gerichtet sein. Ich empfinde die Arbeit der Sozialhilfe Basel als sehr professionell. Über allfällige Kausalitäten ist damit nichts gesagt. Wir sollten uns in dieser Debatte bewusst sein, dass es bei der Sozialhilfe um Menschen in schwierigen Situationen geht. Diese sollten im Zentrum stehen, es handelt sich bei der Sozialhilfe um eine Aufgabe, die viel Geld kostet und sehr komplex ist.

Ich möchte Ihnen die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion zum Wechsel der Sozialhilfe von der Bürgergemeinde zum Kanton an drei grundsätzlichen Forderungen zeigen. Erstens: Die Sozialhilfe muss gut vernetzt sein. Die Aufgaben der Sozialhilfe haben sich massiv gewandelt. Sie sind komplexer geworden und das wird noch zunehmen. Während es früher um längerfristige Überlebenshilfe für wenige Menschen ging, steht heute die Unterstützung in schwierigen Situationen der verschiedensten Art im Zentrum. Das Ziel ist die soziale und berufliche Integration. Die Sozialhilfe macht gute Arbeit, aber das Umfeld ist komplexer geworden. Das zeigt sich auch daran, dass es immer mehr Schnittstellen gibt. Viele wurden erwähnt, das Amt für Sozialbeiträge, das AWA, die Vormundschaft, die Notwohnungen etc. In diesem komplexen Umfeld braucht es ein regulierbares System. Das erreichen wir am besten, das hat auch SKOS-Präsident Walter Schmid betont, wenn Strategie, Finanzen und Umsetzung aus einer Hand kommen. Es geht auch um ein umfassendes Controlling, im Sinne der Regulierbarkeit des Systems. Es geht nicht nur darum, dass das Steuer einmal eingestellt wird, sondern in diesem komplexen Umfeld müssen wir immer wieder reagieren können. Das können wir nur, wenn das wirklich aus einer Hand geschieht.

Zweitens: Die Sozialhilfe muss kundenfreundlich sein. Die Kunden der Sozialhilfe sollen nicht unter einem Wechsel leiden, sie sollen davon profitieren. Ich hatte Einblick in ein spannendes Projekt der Kundenzufriedenheit bei der

Sozialhilfe. Dabei wurde unter anderem klar, dass vor allem jenen Menschen klar wurde, die in einem intensiven Case-Management sind, die umfassend betreut werden und deren Schnittstellen überall genau angeschaut werden, dass die Hauptverantwortung bei ihnen selbst liegt für eine Veränderung. Das heisst einmal mehr, dass eine optimale Vernetzung zentral ist. Wenn einfach behauptet wird, die Bürgergemeinde sei bürgernah, nur weil in beiden Begriffen das Wort Bürger drinsteckt, dann ist das ein krasser Fehlschluss. Ich sage nicht, dass es nicht so sei, aber es ist nicht zwingend. Die Sozialhilfe muss kundenfreundlich sein und die Menschen, welche auf sie angewiesen sind, so umfassend wie möglich betreuen und in ihrer individuellen Situation unterstützen. Es geht nicht nur um Bürger. Darum muss sie auch bestmöglich mit den umliegenden Organisationen verbunden sein. Nur so haben wir die Gewähr, dass wir eine Sozialpolitik aus einem Guss haben.

Drittens: Die Sozialhilfe muss so kostengünstig wie möglich sein. Sie wissen, dass solche Kostenanalysen manchmal komplexer sind, als es auf der ersten Blick erscheint. Der Transfer der Sozialhilfe zum Kanton löst gewisse Mehrkosten aus. Ob es angebracht ist, das Licht so stark darauf zu richten, wie die Pensionskassenlösung der Bürgergemeinde aussieht und wie die Bürgergemeinde mit der Teuerung umgeht, diese zufälligerweise manchmal gewährt und dann wieder nicht, möchte ich in Frage stellen. Das ist ein heikles Territorium. Im Vordergrund steht für mich die Qualität der Arbeit und die Motivation der Mitarbeitenden. Die sind die Garanten dafür, dass die Arbeit der Sozialhilfe gut gemacht wird. Die Mehrkosten sind das eine, auf der anderen Seite stehen Minderausgaben. Die Rechnung der Sozialhilfe ist in diesem Punkt ganz einfach. Mehr Integration heisst weniger Kosten. Es handelt sich um eine klassische win-win-Situation. Wir müssen weniger Geld ausgeben, wenn mehr Menschen beruflich und gesellschaftlich integriert sind. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass in dieser Debatte das WSD nicht für seine Redlichkeit bestraft wird, die Einsparungen nicht konkret beziffert zu haben. Es ist klar, dass bei nur wenigen Jugendlichen, die nicht in der Sozialhilfe verbleiben, enorme Einsparungen möglich sind. Die 5% von CHF 140'000'000 wurden zur Genüge erwähnt. Der Synergiegewinn ist in dieser Frage ein Vernetzungsgewinn. Wie hoch er beim Kanton ist, ist im Moment nicht zu beziffern. Dass es bei der Bürgergemeinde keinen Vernetzungsgewinn gibt, ist klar, weil die anderen Einrichtungen nicht bei der Bürgergemeinde angesiedelt sind.

Die SP dankt der Bürgergemeinde für die bisherige gute Führung der Sozialhilfe. Die SP empfiehlt Ihnen, die gewandelten Aufgaben der Sozialhilfe anzuschauen und sie noch besser zu vernetzen. Sie empfiehlt Ihnen, sich für eine kundenfreundliche Sozialhilfe einzusetzen, um die Kosten mittelfristig zu optimieren. Das schaffen wir am besten, wenn die Sozialhilfe und die angrenzenden Gebiete gemeinsam geleitet werden. Wir bitten Sie, den Wechsel der Sozialhilfe zum Kanton, der in dieser Frage die Rolle der Einwohnergemeinde übernimmt, zu genehmigen. Ich meine, dass die Integration der Sozialhilfe die Integration der Menschen fördert.

Zwischenfrage

von Urs Schweizer (FDP).

Conradin Cramer (LDP): Die Liberalen freuen sich, wenn der Kanton seine eigenen Strukturen überdenkt, wenn er bereit ist, eingefahrene Organisationen zu hinterfragen, neu zu überdenken und gegebenenfalls neu zu strukturieren. Das ist ein Anliegen, das wir vertreten, wir fordern diesen kritischen Blick auf die eigenen Strukturen immer wieder. Hier hat dieser kritische Blick stattgefunden und der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass er eine Zentralisierung als nötig erachtet im Bereich der Sozialhilfe. Die Liberalen, so löblich sie diese Analyse und das Hinterfragen finden, kommen einstimmig zu einem anderen Schluss. Wir sind der Meinung, dass es dem Regierungsrat nicht gelungen ist, weder im Ratschlag noch in der Kommissionsberatung, aufzuzeigen, was der Nutzen einer Zusammenlegung der Sozialhilfe mit den anderen sozialen Institutionen, angesiedelt im WSD, wäre. Wir konnten dem Ratschlag die drohenden Mehrkosten von jährlich CHF 2'300'000 entnehmen, jährliche wiederkehrende Mehrkosten und es gibt keine Aussicht, dass diese wegfallen. Wenn man das auf zehn Jahre kapitalisiert, dann kommen wir auf eine Zahl von CHF 20'000'000, die wir einfach ausgeben, um vielleicht eventuell gewisse Synergiegewinne zu erhalten. Diese CHF 20'000'000, ich erlaube mir diese Ausdehnung auf zehn Jahre, stehen wir im Minus und die müssen wir in den zehn Jahren wieder hereinholen. Der Regierungsrat konnte unserer Auffassung nach nicht zeigen, wo diese Synergiegewinne liegen. Synergien sind etwas Abstraktes, deshalb ist es verständlich, dass der Regierungsrat keinen konkreten Betrag nennen kann. Wir wissen aber, dass gerade in der Sozialhilfe, bei einer komplexen Struktur, im Zusammenspiel der verschiedenen Sozialorganisationen enorm viele Schnittstellen bestehen, welche ohnehin bestehen bleiben werden. Dazu kommt, dass man sich nicht der Illusion hingeben soll, dass Harmonie herrsche, nur weil etwas vereinheitlicht wird. Wer, wie die meisten von uns, in einem Betrieb oder beim Staat arbeitet, der weiss, dass die grössten Synergieverluste zwischen einzelnen Abteilungen, wo Animositäten bestehen, sich aufdrängen können. Darum ist es letztlich für den konkreten Synergiegewinn entscheidender, dass zwei Leute, die zusammen in einem Büro sitzen, sich gut verstehen. Das ist entscheidender, als wenn jemand zum Telefonhörer greifen muss und eine längere Ziffer eingeben muss. Da müssten Sie konkreter werden, damit Sie uns von diesem Transfer überzeugen können. Die Warnsignale zuhänden des Regierungsrates, dass man genaueres wissen möchte, waren klar und trotzdem ist nichts genaueres gekommen.

Zu den so genannten Kompensationsgeschäften. Der Begriff ist verwirrend und falsch. Es geht nicht um eine Kompensation. Beim Transfer von kantonalen Aufgaben an die Sozialhilfe geht es um eigenständige Geschäfte, die nicht direkt mit dem Geschäft verknüpft sind, über das wir heute abstimmen werden. Dieser Transfer der Tagesheime an die Sozialhilfe bringt offenbar Einsparungen, eine win-win-Situation für Kanton und Bürgergemeinde. Dieser soll möglichst bald stattfinden. Bei Nichteintreten bitte wir Sie, dies nicht so aufzufassen, dass die Kompensationsgeschäfte nicht trotzdem sofort gemacht werden sollen. Ich bitte Sie, auf den Ratschlag nicht einzutreten.

Annemarie von Bidder (EVP): Auch ich kann Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der EVP auf den Ratschlag des Regierungsrates zu einer Änderung des Sozialhilfegesetzes nicht eintreten wird, eventualiter diesen Ratschlag an die Regierung zurückweisen wird. Unsere Fraktion schliesst sich in dieser Angelegenheit dem Bericht der Minderheit der GSK sowie dem Bericht der Finanzkommission an. Festhalten möchten wir, dass wir losgelöst von der Diskussion um die zukünftige Stellung der Bürgergemeinde entschieden haben. Es ging uns in erster Linie um die Frage, wie die Sozialhilfe ihre Aufgaben nach gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen effizient, bürgernah und gegenüber den Hilfesuchenden klar und fair vornehmen kann. Das ist auch das Motiv der EVP. Wir pflichten den Ausführungen von Michael Martig zu. Kann sie dies jedoch besser, wenn sie Teil der Verwaltung ist? Das bezweifeln wir. Nicht, ob sie dies gleich tun kann, sondern ob der Mehrwert mit einer solch grossen Veränderung mit allen anfänglichen Schwierigkeiten einer Integration in die Verwaltung gegeben ist.

Das Sozialhilfegesetz vom 29. Juni 2000 ist acht Jahre alt und, ich kann mich gut an die Diskussion im Rat erinnern, regelt ausführlich die Bedingungen zur öffentlichen Sozialhilfe. Bisher hat der paritätisch von Bürgergemeinde und Regierung zusammengesetzte Verwaltungsrat die Sozialhilfe strategisch gesteuert. Aus der Aussensicht hat er dies gut gemacht. Probleme sind rasch geortet und an die Hand genommen worden. Die Sozialhilfe hat immer auf schwierige Situationen rasch reagiert und in den entsprechenden Kommissionen, die die Oberaufsicht vornehmen, wurden klar und kompetent die anfallenden Fragen beantwortet. Die Oberaufsicht ist damit gewährleistet. Da widerspreche ich dem GSK-Präsidenten, der hier eine Schwachstelle sieht, das stimmt nicht. Wir haben immer wieder Fragen und wir werden immer wieder kompetent durch den Vorsteher des WSD, aber auch durch den Vorsteher der Sozialhilfe informiert. Gerade in den letzten Jahren, wo sich die Sozialhilfe mit laufenden Budgetüberschreitungen konfrontiert sah, hat sich gezeigt, dass sie diese Herausforderung meistern kann. Trotz zu wenig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die entsprechenden Mittel wurden leider sehr spät gesprochen, konnte sie ihre Arbeit weiterhin gut leisten. Ich nehme auch Bezug auf das Votum von Felix Eymann, ich kann ihm beipflichten. Es ist nicht der Fehler der Sozialhilfe, dass sie zu wenig Mitarbeiter hat. Wir haben hier das Budget nicht erhöht. Die Sozialhilfe in Basel-Stadt ist eine gut geführte Institution, das haben wir heute mehrfach gehört, die mit ihren Programmen zur Eingliederung von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern beispielhaft arbeitet und nicht mit Schlagzeilen, wie in der Stadt Zürich, wo die Sozialhilfe eine Verwaltungsaufgabe ist. In Basel wird sie dank einer guten Informationspolitik wahrgenommen, vielleicht gerade weil sie nicht Teil der Verwaltung ist. Der Regierungsrat begründet seine Absicht mit der komplexen Steuerungssituation, die heute durch den paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat erfolgt. Sie möchte zukünftig eine direkte Führung durch den zuständigen Regierungsrat. Dabei übersieht er, dass dabei neue Führungsstrukturen entstehen. Der Leiter der Sozialhilfe bekommt neue Chefs. Dies soll laut Ausführungen der Regierung zu einer verbesserten Situation führen. Welche Situation soll verbessert werden? Wir sehen die Gefahr einer steigenden Verpolitisierung. Zürich hat dies bestätigt. Heute steuert die Politik mit dem Sozialhilfegesetz. Der Regierungsrat hat es in der Hand, eine gute Leistungsvereinbarung auszuhandeln. Gleichzeitig ist er mit der Informationstechnologie möglich, ohne grosse Mehrarbeit direkt mit den entsprechenden Dienststellen in der Verwaltung respektive der IV und anderen, die keine Abteilung der Verwaltung sind, Kontakt zu haben. Da widerspreche ich den Ausführenden, dass diese Schnittstellen problematisch sind. Conradin Cramer hat es gesagt, es ist möglich mit dem Telefon direkt mit diesen Stellen Kontakt zu haben. Wir haben die Leistungsvereinbarung und das Gesetz, damit kann man gut agieren. Dies alles spricht dafür, dass man die Sozialhilfe dort behält, wo sie bisher gut gearbeitet hat. Die Zusammenarbeit des Kantons mit der Bürgergemeinde ist eine Erfolgsgeschichte.

Gegen eine Veränderung sprechen auch die höheren Kosten, die bei gleicher Leistung dem Kanton jährlich entstehen. In den vergangenen Jahren musste unsere Fraktion regelmässig erfahren, wie kleinste Beiträge für jährliche Subventionen in Sozialinstitutionen nicht gewährt, gekürzt oder gestrichen wurden. Wir werden in dieser Debatte auch mit dem Schwarzen Peter wieder konfrontiert werden. Nun möchte die gleiche Regierung plötzlich Millionen mehr ausgeben für genau gleiche Leistungen. Wir haben in den letzten Jahren ein A+L Sparprogramm durchgeboxt, alle Ausgaben des Kantons auf der Kostenseite geprüft, und nun wird uns vom Regierungsrat dieser Vorschlag gemacht. Das können wir nicht verstehen. Muss hier das neue Departement WSU neue Aufgaben erhalten? Wir hoffen nicht, dass dies der Regierungsrat als Argument für die Integration der Sozialhilfe in die Verwaltung genommen hat, er hat dies auch heute dementiert. Die Fraktion der EVP wird aus diesen Gründen der Änderung des Sozialhilfegesetzes nicht zustimmen, auf dieses Geschäft nicht eintreten und eventualiter den Ratschlag an die Regierung zurückweisen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Roland Stark, Grossratspräsident: Ich begrüsse auf der Tribüne eine Gruppe von kaufmännischen Lernenden der Branche Öffentliche Verwaltung des Kantons, welche im Pflicht-Modul Politisches Umfeld unter anderem den Grossen Rat besucht.

Ich freue mich über das Interesse der jungen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung an unserem Parlament und wünsche Ihnen einen interessanten Tag.

Marcel Rünzi (CVP): Die Auslagerung von Aufgaben an nicht-staatliche Institutionen hat in unserem Kanton eine lange und erfolgreiche Tradition. Ohne den engagierten Einsatz von zahlreichen grossen, mittleren und kleinen nicht-staatlichen Institutionen, in denen nebenbei erwähnt zu einem beachtlichen Teil auch Leistungen ehrenamtlich erbracht werden, gäbe es unser Gemeinwesen in seiner Vielfalt und Lebendigkeit nicht. Wenn der Kanton als Besteller einer Leistung mit Institutionen präzise und faire Vereinbarungen zur Erbringung einer Leistung trifft, so profitieren nicht nur jene, denen die Leistung zugute kommt, sondern auch der Staat. In diesem Zusammenhang entspricht die von der kantonalen Verwaltung ausgelagerte und von der Bürgergemeinde geführte Sozialhilfe einem Paradebeispiel einer guten Lösung, sowohl für die Leistungsbezüger, die Kunden, wie für den Auftraggeber, den Kanton, und auch für die Auftragserbringerin, die Bürgergemeinde. Für die Kunden der Sozialhilfe bedeutet es, dass sie rasch bedient und angehört und mit dem Ziel Hilfe zur Selbsthilfe begleitet werden. Für den Kanton bedeutet es, dass er eine Leistung qualitativ hochwertig, effizient und kostengünstig bestellen und abwickeln lassen kann. Für die Bürgergemeinde ist die Führung der Sozialhilfe eine wichtige Aufgabe, die sie im Auftrag des Kantons gerne erbringt. Dieses erfolgreiche Zusammenwirken durch ein Einverleiben der Sozialhilfe in einen wichtigen Verwaltungsapparat des Kantons in seiner Qualität zu gefährden, ist nicht zu verstehen. Auf der Verliererseite stünde der Kanton mit einer wahrscheinlich weniger dynamisch und kreativen, aber sicher teureren Sozialhilfe, die heute schweizweit einen hervorragenden Ruf geniesst. Verlierer wäre auch die Bürgergemeinde, der ein wichtiger Auftrag entzogen würde und im ungünstigsten Fall auch die Kunden der Sozialhilfe. In der Rollenteilung hat der Kanton die geforderte Leistung klar zu definieren, zu begleiten und zu kontrollieren, und dann einzuschreiten, wenn dazu Anlass besteht. Auf der anderen Seite hat die Leistungserbringerin ihren Auftrag nach bestem Wissen zu erfüllen, was die Sozialhilfe tagtäglich unter Beweis stellt. Mit der Ausgliederung des Vollzuges der Sozialhilfe bleibt die hoheitliche Aufgabe der kantonalen Verwaltung unangetastet. Die oberste Steuerung und der Rekursweg bleibt nach wie vor beim Kanton. So ist gewährleistet, dass ein Rekurs nicht von derselben Instanz behandelt wird, welche sie verfügt. Persönlich bin ich als Mitglied des Grossen Rates wie als Bürgergemeinderat der vollen Überzeugung, dass die heutige Lösung mit der Sozialhilfe bei der Bürgergemeinde eine ausgesprochene win-win-Situation darstellt, die ohne Not nicht aufgegeben werden darf. Ich bitte Sie, von einem Wechsel der Sozialhilfe zum Kanton abzusehen und auf das Geschäft betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes gemäss dem Minderheitsantrag der GSK nicht einzutreten.

Einzelvoten

Heiner Vischer (LDP): Als Mitglied der GSK habe ich bei der Konsultativabstimmung über das Sozialhilfegesetz in unserer Kommission mich der Stimme enthalten, weil mich die Ausführungen des Vorstehers des WSD überzeugten, dass mit der neuen Verwaltungsreform Synergien für die Sozialhilfe geschaffen werden können. Andererseits war mir nicht klar, warum man eine Institution, die sich bewährt hat, aus der Obhut der Bürgergemeinde nehmen soll. Nach vielen Gesprächen und Recherchen hat sich bei mir die klare Meinung durchgesetzt, dass die Sozialhilfe in der Bürgergemeinde besser aufgehoben ist und dort bleiben soll. Ich lehne deshalb den Ratschlag der Regierung ab. Zu meiner Meinungsbildung hat massgeblich beigetragen, dass sich die jetzige Form offensichtlich bewährt hat, was vom Regierungsrat klar bestätigt wird. Auch der unlängst in Zürich durchgeführte Transfer der Sozialhilfe vom Sozialdepartement weg, zeigt, dass auch in Zürich sich dieses System nicht bewährt hat und wir in Basel auf dem richtigen Weg sind. Ein Verbleib der Sozialhilfe bei der Bürgergemeinde entspricht auch dem liberalen Postulat, dass staatliche Strukturen möglichst schlank zu halten sind und das Subsidiaritätsprinzip konsequent durchzusetzen sei. Zudem hat die Bürgergemeinde NPM eingeführt, was dazu beiträgt, kurze, übersichtliche und unbürokratische Entscheidungen zu gewährleisten, ohne dass dabei die Kontrolle der ausgerichteten Leistungen eingeschränkt wird. Ein weiterer wichtiger Faktor ist, dass die Mehrkosten bei einer Auslagerung der Sozialhilfe an das WSU mit einmalig CHF 700'000 und jährlich wiederkehrenden CHF 2'300'000 erheblich teurer werden. Die Synergie-Einsparungen betragen lediglich CHF 600'000 pro Jahr und was noch mehr dazu kommt, kann im Moment nicht beziffert werden. Das ist nicht mit offenen Karten gespielt. Ich habe mich auch daran gestossen, dass der Regierungsrat ein Schreiben vom 1. April an uns versendet hat, nachdem wir alle Ratschläge bekommen haben. Das ist ein Eingriff in die Debatte, die wir hier führen sollten. Der Regierungsrat hat mehrfach Gelegenheit, sich in dieser Debatte zu äussern. Ich beantrage Ihnen, auf den Ratschlag nicht einzutreten.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Sozialhilfe Basel arbeitet so gut, dass die ganze Schweiz auf die Sozialhilfe Basel schaut und sich an ihr orientiert. Sie reagiert rasch und rascher als andere auf Veränderungen des Umfelds, dies muss einmal festgehalten werden. Die Gründe für einen Wechsel zum Kanton bringen keine Verbesserungen, wohl aber massive Verteuerungen, kompliziertere Abläufe, weniger Handlungsspielraum und eventuell eine grössere Verwaltung. Ausserdem ist es heute gegen den Trend, aufgeblähte Sozialklumpen zu schaffen, in der Leistungserbringer, Leistungsersteller, Kontrollinstanz und Rekursinstanz unter einem Hut sind. Zürich hat das gut begriffen und möchte deshalb ihre Sozialhilfe auslagern. Änderungen werden bei der Sozialhilfe seit langem laufend eingeführt. Das Problem der Schnittstellen ist erkannt und es wird heute schon daran gefeilt. Dafür braucht die Sozialhilfe nicht zum Kanton. Ich nehme an, dass die Sozialhilfe räumlich dort angesiedelt bleibt, wo sie heute ist und von dort aus ihre Vernetzung weiter ausbauen kann. Michael Martig, die Kundenfreundlichkeit, die Sie angesprochen haben, wird heute bereits praktiziert, alles andere wäre eine Unterstellung. Warum wird eine Auslagerung geplant, wenn sie mehr Nachteile als Vorteile bringt. Die Sozialhilfe soll sich auf ihre Arbeit konzentrieren, sie so gut wie bis anhin weiterführen und sie soll sich nicht ständig mit diesem Gezerre auseinandersetzen müssen und in dieser Unsicherheit leben, das könnte sich negativ auf die Qualität der Arbeit auswirken. Die, milde gesagt, Ankündigung von Regierungsrat Ralph Lewin, dass die Sozialhilfe, in Anführungsstrichen, ausgehöhlt

werden soll, indem ihr gewisse Aufgaben entzogen werden, wenn sie bei der Bürgergemeinde bleibt, finde ich nicht positiv. Im künftigen WSU wird es einen Wechsel geben. Ein Wechsel zieht auch immer Personalwechsel mit sich. Das bedeutet, dass sich neue Personen einarbeiten müssen. Wir wissen, dass dies nicht über Nacht geschieht. Hier ist Konstanz wirklich besser. Ich bitte Sie dringend, auf die Gesetzesänderung nicht einzutreten oder allenfalls einer Rückweisung zuzustimmen, um herauszufinden, welches tatsächlich die Vorteile sind. Ich erwarte, dass Kosten eingespart werden, sonst macht eine Auslagerung überhaupt keinen Sinn, und dass konkret Synergieeffekte aufgezeigt werden, die bei der heutigen Führungsstruktur offenbar nicht möglich sind.

Zwischenfrage

von Michael Martig (SP).

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Wenn Sie meinen, ich würde die Position des VPOD vertreten, dann irren Sie sich. Innerhalb des VPOD gibt es Leute, die bei den erwachsenen Behinderten arbeiten wie auch Leute der Sozialhilfe. Ich rede zu Ihnen als ehemaliger Leiter der Jugendfürsorge der Stadt Basel. Die Jugendfürsorge der Stadt Basel war eine Institution der Bürgergemeinde, welche anfangs von diesem Jahrtausend in dieser Form aufgelöst wurde. Ich habe gerne dort gearbeitet und ich konnte gut arbeiten. Ich hatte auch zwei Chefinnen und Chefs, Frau Heuss und Herr Haller, die mir ermöglichten einen kreativen Job zu machen, wofür ich mich bedanke. Als Leiter der Jugendfürsorge hatte ich mit der Sozialhilfe zu tun. Ich hatte mit dem Amt für Kinder- und Jugendschutz und der Vormundschaftsbehörde im Justizdepartement zu tun. Dann hatten wir mit dem Erziehungsdepartement zu tun, weil es um die Kosten für Bildung ging. Wir hatten mit dem WSD zu tun, wenn es um die Abrechnung der Fürsorgekosten ging. Wenn es um Drogenfragen ging, hatten wir es mit dem Gesundheitsdepartement zu tun. Diese Kräfte zu bündeln, die Qualität der Arbeit an der Basis zu stärken mit weniger Koordination, weniger Querschnittsfunktionen, um mehr Output an der Basis zu leisten, dagegen kann doch eigentlich niemand sein. Als Basler Bürger bedaure ich es ausserordentlich, dass es zu einem Machtkampf kommt zwischen Kanton und der Basler Bürgergemeinde. Der Bürgergemeinde wird in einem Bereich, bei den erwachsenen Behinderten, eine gute Alternative, eine win-win-Situation geboten. Ich habe die Hälfte meiner Arbeitszeit damit verwendet, zwischen den Departementen irgendwelche Koordinationsfragen zu regeln. Sie erwarten einen schlanken und effizienten Staat, ich auch.

Zwischenfrage

von Andreas Ungricht (SVP).

Jürg Meyer (SP): Dauerarbeitslosigkeit ist ein menschlicher Leidensweg. Dauerarbeitslosigkeit ist aber auch ein sehr langer Weg durch viele Institutionen. Zuerst kommt die Arbeitslosenversicherung, das Amt für Wirtschaft und Arbeit. Nach der Aussteuerung folgt die Sozialhilfe. Schliesslich kann die Invalidenversicherung erfolgen und mit den Ergänzungsleistungen das Amt für Sozialbeiträge. Da scheint es mir wichtig, dass alle diese Etappen von der gleichen oder naheliegenden Linie getragen werden. Das spricht für institutionelle Nähe. Das scheint mir ein wesentlicher Gesichtspunkt zu sein für die Integration der Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung und in das Departement für Wirtschaft und Umwelt. Sehr oft sind die Abklärungszeiten der Invalidenversicherung langwierig. Da tritt die Sozialhilfe als Vorschussinstanz auf. Die Sozialhilfe bevorschusst Sozialversicherungen und nachträglich kann die Invalidenversicherung rückwirkend Renten ausbezahlen, die verrechnet werden. Wenn das nicht zu kompliziert werden soll, dann ist es notwendig, dass alles von einer institutionellen Nähe getragen wird. Das ist ein zusätzlicher Aspekt, welcher für die Integration der Sozialhilfe in den Kanton spricht. Mir scheint, dass die Synergieeffekte sehr hoch sein werden, beziffern lassen sie sich natürlich nicht. Es ist aber auch für die betroffenen Menschen wichtig, dass die Sozialhilfe mit Überzeugungskraft arbeitet, und dass Vertrauensbeziehungen aufgebaut werden können. Das ist der wichtigste Gesichtspunkt, damit eine einheitliche Linie nach kompetenten Gesichtspunkten möglich wird.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Ich möchte die NZZ zitieren, die im Zusammenhang mit der Sozialhilfe in Zürich sagt: "Vordringlich ist die Reform der Sozialbehörde in ihrer heutigen Funktion als Kontroll-, Entscheidungs- und Rekursorgan. Das widerspricht allen Regeln der Corporate Governance". Ich selber sage: und dem gesunden Menschenverstand. Als vordringlich und zwingend beurteilt die GPK eine Trennung der Sozialbehörde vom Sozialdepartement." Bitte treten Sie auf diese Idee, die uns die Regierung vorlegt, nicht ein.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Ich wusste lange nicht, ob ich mich zu Wort melden möchte. Obwohl ich seit 35 Jahren in Basel lebe, habe ich mit der Bürgergemeinde weder emotionale noch andere Beziehungen. Das bedeutet auch, dass ich diese Sache ruhig und sachlich angehen kann. Was mich in dieser Diskussion erstaunt, ist die Tatsache, dass von bürgerlicher Seite Argumente vorgebracht werden, die ich von ihnen nicht gewohnt bin. Es liegt im Wesen von staatlichen Verwaltungen, das gilt auch für die Bürgergemeinde, dass sie ein besonderes Trägheitsmoment haben, besonders wenn es um die Einführung von Neuerungen und Reorganisationen geht. Das liegt daran, dass gewachsene Strukturen ungern in Frage gestellt werden, Besitzstände werden verteidigt und Veränderungen lösen Unsicherheiten und Ängste aus. In diesem Zusammenhang ist die anstehende Regierungs- und Verwaltungsreform eine grosse Chance, weil verwandte Aufgaben, die bisher auf verschiedene Departement

und Dienststellen verteilt waren, zusammengefasst werden. Staatliches Handeln wird dadurch effizienter und kostengünstiger. Ich behaupte, das hätte auch Conradin Cramer sagen können. Nur gilt das Ganze auch für die Sozialhilfe und das wird von bürgerlicher Seite nicht gesehen. Es ist aus sachlichen Gründen absolut sinnvoll und folgerichtig, die Sozialhilfe zum Kanton zu transferieren, weil mit diesem Transfer zahlreiche Aufgaben, die koordiniert werden müssen, zusammengeführt werden können. Daraus entstehen Effizienzgewinne, Kostensenkungspotentiale usw.

Der zweite sachliche Grund, der für den Transfer der Sozialhilfe spricht, betrifft die Finanzierung und die Verantwortlichkeiten. Auch das ist ein grundlegendes Organisationsprinzip. Finanzierung und Verantwortung für die Ausgaben sollten in derselben Hand sein. Das Funktionieren der Sozialhilfe ist als Organisation oder als Struktur nicht schlecht. Es geht um ihre Einbettung in die staatliche Organisation. Diese Einbettung ist in der heutigen Form ungünstig. Deshalb sind Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen zu erwarten. Dass man diese nicht genau beziffern kann, liegt in der Natur der Sache, das weiss auch der Präsident der Finanzkommission. Die Gründe, welche gegen den Transfer vorgebracht werden, sind aus meiner Meinung weitgehend emotionaler, politisch und sachfremder Art. Ich kann sie nicht nachvollziehen. Ich bitte Sie deshalb, der Vorlage des Regierungsrates zuzustimmen. Ich bin überzeugt, dass Ralph Lewin die konkreten Argumente Ihnen nochmals vortragen wird. Hören Sie gut zu, er hat gute Argumente für einen effizienteren Staat.

Schlussvoten

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich konnte Ihnen in den letzten Jahren sehr oft für die gute Aufnahme meiner Geschäfte danken. Das fällt mir heute etwas schwieriger. Ich habe den Eindruck, dass verschiedene Dinge nicht verstanden worden sind oder nicht verstanden werden wollen. Ich möchte zwei Sachen in den Vordergrund stellen. Die heutige Rolle der Bürgergemeinde wird von denen, die nicht wissen, was die tagtägliche Arbeit der Sozialhilfe bedeutet, völlig falsch eingeschätzt. Die Problematik der Schnittstellen und der möglichen Synergiegewinne wird massiv unterschätzt von jenen, die Vorbehalte haben. Die Bürgergemeinde führt nicht die Sozialhilfe. Es ist beschrieben, wie alles funktioniert. Wir haben einen paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat, ein zusätzliches Gremium. Wenn alle sagen, dass die Sozialhilfe einen guten Job macht, dann heisst das nicht, dass dies in irgendeiner Art und Weise auf diese Struktur zurückzuführen ist, die wir heute haben. Rolf Maegli leitet die Sozialhilfe sehr gut. Er ist ein guter Kommunikator, er tritt gesamtschweizerisch auf, das schätzen wir sehr. Er engagiert sich stark für diese Sozialhilfe und wird dies auch nachher tun. Wenn die Sozialhilfe heute einen guten Ruf hat, dann nicht weil die Leute wissen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Lohnliste der Bürgergemeinde stehen, sondern weil die Führung und die Mitarbeitenden der Sozialhilfe das gut machen. Es ist unsere Aufgabe, das so weiterzuführen. Der grosse Unterschied ist, dass Rolf Maegli nachher eingebettet ist in eine Gesamtstruktur im Sozialbereich. Es entsteht kein mächtiger riesiger Verwaltungsapparat. Das WSD ist heute das kleinste Departement. Das WSU bleibt eines der kleinsten Departemente in diesem Kanton. Die Sozialhilfe wird etwa gleich gross sein wie das Amt für Wirtschaft und Arbeit. Vergleichen sie das mit anderen Departementen die 3'000 bis 5'000 Mitarbeiter haben. Es ist verfehlt, eine Befürchtung zu haben, dass man sich nicht zurechtfindet. Es wird eine klare Führungsstruktur geben. Rolf Maegli wird vollwertiges Mitglied des Führungsbereichs Soziales sein. Die Leiterin der Vormundschaftsbehörde wird am Tisch sitzen, das Amt für Sozialbeiträge wird am Tisch sitzen, die Zuständigen für die Behindertenhilfe und die IV, alle Bereiche, wo es wichtig ist, gemeinsame Strategien zu entwickeln. Das ist der zweite Punkt, den Sie meines Erachtens unterschätzen.

Es ist nicht schwierig, die Abwicklung der Auszahlung der Sozialhilfe zu delegieren. Das machen wir gut, wir haben einen Vertrag mit der Bürgergemeinde, dass die Sozialhilfe die Sozialleistungen erbringt. Die Leistungen werden sowieso vom Departement festgelegt, das steht im Gesetz. Das Problem ist, dass die Sozialhilfe weit darüber hinaus Aufgaben hat gemäss Gesetz, die sie alleine überhaupt nicht wahrnehmen kann. Sie kann nicht die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Menschen integriert werden. Sie kann nicht die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Prävention im Sozialbereich funktioniert. Sie soll zwar in diesem Bereich etwas tun, aber sie kann nicht einfach loslegen. Das braucht eine sehr komplexe Abstimmung. Beim Arbeitsintegrationszentrum waren wir der Meinung, das soll im Departement geschehen, wo auch das Amt für Wirtschaft und Arbeit die Menschen integriert. Die Sozialhilfe war anderer Meinung und hat eine Abteilung für Arbeitsintegration geschaffen und damit hatten wir zwei solche Abteilungen. In der Zwischenzeit konnten wir das reduzieren und diese Abteilung wurde in das AIZ integriert. Unterschätzen Sie diese Probleme nicht. Wir sind etwas näher als das Parlament und wissen, was es heisst, eine Kooperation mit der Vormundschaftsbehörde zu machen, die so gut wie nicht stattfindet. Es freuen sich alle, dass die Vormundschaftsbehörde in unser Departement kommt und dass die Sozialhilfe und die Vormundschaftsbehörde gewisse Dinge gemeinsam absprechen können. Es ist nicht so, dass man einfach zum Telefon greifen kann. Es hat Gründe, dass eine Novartis CHF 2 Milliarden investiert und Roche ein paar hundert Millionen, um die Leute näher zueinander zubringen. Wir werden die Sozialhilfe physisch dort belassen, wo sie ist. Aber sie wird in die Strukturen eingebettet sein und das wird keine Einbahnstrasse. Die Sozialhilfe wird eine der wichtigsten Dienststellen des Departements sein. Das ist nicht nur eine top-down-Angelegenheit. Die Sozialhilfe kann ihre Erfahrungen im Sozialbereich in die ganzen Diskussionen einbringen, in das Departement und in den Kanton hinein. Rolf Maegli sagt immer: Wir sind das letzte Netz. Sie hat aber auch Präventions- und Integrationsaufgaben. Dies kann sie nur mit einer hervorragenden Zusammenarbeit mit allen anderen, die dafür hauptsächlich zuständig sind, wirklich erreichen. Ich verzichte aus Zeitgründen darauf, auf einzelne Punkte einzugehen.

Der Vergleich mit der BVB ist total schief. Wenn man etwas klar delegieren kann, dann soll man das machen. Sie können aber nicht die Prävention und die Integration delegieren, sondern nur die Abwicklung der Sozialhilfe. Der

Staat spricht eine hundertprozentige Defizitgarantie aus. Können Sie sich eine Organisation vorstellen, die vom Staat den Auftrag bekommt, eine Aufgabe zu erledigen und man kann einfach die Rechnung schicken und der Staat zahlt sie, in welcher Höhe auch immer? Das ist nicht vergleichbar mit Subventionsverhältnissen im Sozialbereich. Dort legen Sie einen Beitrag fest, mit welchem diese Aufgabe zu erledigen ist. Eine solche Verpflichtung kann die Bürgergemeinde nie eingehen. Wir haben das intensiv verhandelt. Sie hat keine Mittel, um ein allfälliges Defizit zu tragen. Das Risiko liegt vollständig beim Kanton. Ich bitte Sie, sich zu überlegen, wer aus der Wirtschaft oder im Sozialbereich auf eine solche Idee kommen würde. Die Synergien sind gross, vor allem bei der Entwicklung der Zukunft. Wir haben gesehen, wie sehr man dauernd Veränderungen machen muss. Wir wenden heute CHF 10'000'000 für Integration und Prävention auf. Vor 15 Jahren war das nichts, früher waren es nur die Leistungen. Es gibt keinen aufgeblähten Sozialapparat im WSD, sondern eine viel bessere Koordination. Die Einsparung der Mittel, wenn man sich die bessere Zusammenarbeit der Institutionen vorstellt, kann man sich ausrechnen. Der Effizienzgewinn muss nicht enorm sein, um diese CHF 1'600'000 Personalkosten einzuholen.

Die Löhne der Bürgergemeinde werden nicht für alle Zeit so bleiben wie heute. Wer bezahlt die Differenz, wenn die Bürgergemeinde morgen beschliesst, andere Löhne festzulegen? Der Kanton bezahlt kraft der Vereinbarung mit der Bürgergemeinde. Das müssen sie berücksichtigen. Wenn Sie heute die CHF 1'600'000 einsparen wollen, dann müssen wir uns in Zukunft gegen jegliche Veränderung der Löhne bei der Bürgergemeinde und der Sozialhilfe wehren. Wir müssen keine Angst haben, dass wir die Differenz von CHF 1'600'000 in Zukunft nicht einholen können. Aus all diesen Gründen möchte ich Sie bitten, dieser Vorlage zuzustimmen. Sie betrifft mich nicht persönlich, es wird einen Wechsel geben. Die Bürgergemeinde nimmt es dem Kanton nicht ab, die Sozialhilfe zu führen. Das kann die Bürgergemeinde gar nicht und sie erhebt auch diesen Anspruch nicht. Meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger werden auf jeden Fall die Aufgabe haben, zu schauen, dass das gut funktioniert. Er oder sie wird für die Leistungen und die Schnittstellen zuständig sein. Wenn Sie der Vorlage zustimmen, dann wird es einfacher und nicht schwieriger für meine Nachfolge.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ralph Lewin hat gesagt, dass die Löhne bei der Bürgergemeinde immer gleich bleiben werden. Das kann natürlich niemand voraussehen. Beim Kanton haben wir die gleiche Situation, ich erinnere an die zusätzliche Ferienwoche, die im Raum steht und bei der es um viel mehr Gelder gehen würde. Ich glaube nicht, wie Jürg Stöcklin ausgeführt hat, dass es rein politische, emotionale Bürgergemeindegünde gibt, hier dagegen zu sein. Die Finanzkommission hat das sehr rational anschaut. Die Grundfrage ist, ob sich ein Synergiepotential in Millionenhöhe ergibt, wenn die Sozialhilfe an der Klybeckstrasse neu das teurere Logo des Kantons anstelle des günstigeren Logos der Bürgergemeinde erhält. Gibt es ein Synergiepotential in Millionenhöhe, wenn vor einem grossen Entscheid die Geschäftsleitungssitzung des neuen WSU, statt wie heute eine Verwaltungsratssitzung abgewartet werden muss? Die Finanzkommission mit einer Dreiviertelmehrheit verneint dies. Wir machen dem Regierungsrat keinen Vorwurf, dass er nicht auf den Rappen genau beziffern kann, wie hoch diese Synergien sind. Wir sagen nicht, dass man das genau berechnen könne. Aber wenigstens müsste man es plausibilisieren, qualifizieren und sagen, wo dieses Synergiepotential konkret besteht. Urs Müller hat eindrücklich dargelegt, wie es schwierig ist, innerhalb der Kantonsverwaltung von Pontius zu Pilatus zu laufen. Diese Schnittstellenproblematik gibt es überall. Aus Sicht der Betroffenen der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger gibt es einen Verbesserungsbedarf. Bei der Armutsfalle, die es heute gibt, dass Leute mehr Geld haben, wenn sie zur Sozialhilfe gehen als wenn sie arbeiten gehen, oder auch die Tatsache, dass man mehr Geld erhält, wenn man gewisse Leistungen in einer anderen Reihenfolge beantragt, gibt es viel Potential. Hier müssen wir einiges verbessern. Das ist heute nicht Gegenstand des Ratschlags, sondern das ist der zweite Ratschlag, den wir in der Pipeline haben und den die GSK zur Zeit berät, die Harmonisierung der Sozialleistungen. Das hat mit der Frage, wo die Sozialhilfe organisatorisch angegliedert ist, nichts zu tun. Das hat der Regierungsrat uns gegenüber klar ausgeführt. Ich empfehle Ihnen nicht aus emotionalen Gründen oder weil ich zufälligerweise auch Basler Bürger bin, sondern aus sachlichen und finanziellen Gründen, auf dieses Geschäft einzutreten, um dort die Schnittstellen besser organisieren zu können, es aber zurückzuweisen, und die Sozialhilfe nicht in den Kanton zu integrieren.

Felix W. Eymann (DSP): Regierungsrat Ralph Lewin hat das grosse Finale dieser heutigen Auseinandersetzung angefangen und ich gestatte mir kurz zu zwei seiner Argumente Stellung zu nehmen. Er hat die Löhne und mögliche Lohnerhöhungen ins Feld geführt. Die beiden Männer, die über die Löhne federführend verhandeln ist dein Parteigenosse Loni Burckhardt und meine nicht unbedingt als rechts aussen zu beziffernde Persönlichkeit. Wir führen von der ersten Trendmeldung, wie unsere Finanzen stehen, mit den Partnerinnen und Partnern der Arbeitnehmenden Verhandlungen. Wir sind in einer Vorreiterrolle, weil wir sehr früh damit begonnen haben. Wir möchten die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, gerecht einsetzen. Von willkürlichen Marktanpassungen in beliebiger Höhe kann nicht die Rede sein. Das zweite Argument ist, dass der Staat eine Defizitgarantie erbringt. Ich fühle mich in meinem Statement richtig, dass ich anfangs geäussert habe. Ich habe gesagt, dass meine Furcht ist, dass der Satz "wer zahlt, der befiehlt" kommt und am Schluss die Last alleine auf den Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezügern ruht. Ich bin bald 16 Jahre in diesem Haus. Wenn die Zahlenverhältnisse zwischen zwei grundlegenden Meinungen so knapp beieinander liegen, dann kann ich aufgrund meiner politischen Erfahrung sagen, dass die uns unterbreitete Vorlage noch nicht reif ist. Aus diesem Grund komme ich zu meinem im Namen der Minderheit der Kommission geäusserten Beschluss. Nichteintreten und falls wir unterliegen, werden wir der Rückweisung zustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte nur auf eine Tatsache hinweisen, die sich wie ein roter Faden durch fast alle ablehnenden Voten gezogen hat. Es wurden zwei Ebenen vermischt. Die rein operative Ebene und die strategische Ebene. Es wurde daraus geschlossen, dass die Leistungen, die die Sozialhilfe erbringt, tadellos sind und dass dadurch die Einbettung, die strategische Ausrichtung und die strategische Planung tadellos läuft. Wie das Beispiel des Gegenleistungsprinzips und das Arbeitsintegrationszentrum zeigt, ist dies nicht der Fall. Auch die Finanzkommission hat diese etwas sehr positive Darstellung relativiert. Dieser rote Faden zieht sich auch durch andere Punkte, zum Beispiel bei den Schnittstellen. Unter Schnittstellen versteht man nicht die Telefonleitung, die Internetleitung oder das Tram. Es geht darum, dass im operativen Bereich die Mitarbeitenden des AWA nicht die Dossiers der Sozialhilfe einsehen können, auch wenn sie über eine Internetleitung verbunden sind. Es geht aber auch um die strategischen Schnittstellen zwischen der Sozialhilfe und anderen Institutionen im sozialen Bereich. Da gibt es Probleme, die sind nicht wegzuleugnen. Felix Eymann hat gesagt, wenn die Verhältnisse so unterschiedlich sind, dann sei die Vorlage noch nicht reif. 1884 wurde beschlossen, die Barfüsserkirche nicht abzureissen. Das Stimmenverhältnis damals war 52 zu 50 Stimmen für Stehenlassen. Ich beantrage Ihnen im Namen der Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission auf den Ratschlag einzutreten, ihn zu behandeln und ihm zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 51 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 55 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Geschäft **nicht** an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

Detailberatung

Titel und Ingress (*keine Bemerkungen*)

Römisch I: Änderung des Sozialhilfegesetzes (*keine Bemerkungen*)

Römisch II: Publikations- und Referendums Klausel (*keine Bemerkungen*)

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 53 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Sozialhilfegesetz vom 26. Juni 2000 wird wie folgt geändert:

§25 wird aufgehoben

II.

Diese Teilrevision ist zu publizieren und untersteht dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft am 31. Dezember 2008 wirksam.

Sitzungsunterbruch

11:58 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 9. April 2008, 15:00 Uhr

25. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 18 Rolf Stürm: Was kostet die externe Überprüfung des Berichts "Zielerreichung per Ende 2007" des Wirtverbandes Basel-Stadt betreffend des "Verhaltenskodex für Restaurationsbetriebe zum Schutz nichtrauchender Gäste und Mitarbeiter"?

[09.04.08 15:04:13, GD, 08.5089.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): An seiner Sitzung vom 18. Oktober 2006 hat der Grosse Rat eine Änderung des Gastgewerbegesetzes betreffend ein Angebot für Nichtraucher mit grosser Mehrheit verabschiedet, die inzwischen in Rechtskraft erwachsen ist. Dies beinhaltet eine Bestimmung, dass die Gaststätten ausreichend Plätze für Nichtraucher bereithalten müssen. Mit der vom Gastwirtschaftsgewerbe und den Behörden gemeinsam erarbeiteten Lösung einer Selbstregulierung soll bis Ende 2008 eine erhebliche Erweiterung des Angebots an Nichtraucherplätzen erreicht werden, was zu einer markanten Verbesserung des Nichtraucherschutzes führen wird. Der Regierungsrat hat diese Initiative ausdrücklich unterstützt und darin einen gangbaren Weg erkannt, um den teilweise gegensätzlichen Anliegen von Gesundheitsschutz und Wirtschaftsfreiheit zu entsprechen.

Der nun vom Wirtverband Basel-Stadt Mitte März vorgelegte Zwischenbericht zeigt auf, welche Massnahmen der Verband in den vergangenen 1,5 Jahren zur Umsetzung des Verhaltenskodex ergriffen hat. Es wurden unter anderem mehrmals die Verbandsmitglieder informiert, Beratung und Weiterbildung angeboten und die Öffentlichkeit auf das rauchfreie Angebot über die Medien hingewiesen. Bezüglich Zielerreichung per Ende 2007, das erste Zwischenspiel, weist der Bericht aus, dass nach den Erhebungen respektive Schätzungen des Verbandes rund 72% der Restaurationsbetriebe in Basel in irgendeiner Form Innenplätze für Nichtraucher bereithalten. Die Zielvorgabe war 60%. Gesamthaft waren gemäss Zwischenbericht Ende 2007 rund 43% der Innenplätze für Nichtraucher reserviert. Die Zielvorgabe war 30%. Das zuständige Departement hat den vorgelegten Bericht einer ersten Beurteilung unterzogen. Der Bericht zeigt die erheblichen Anstrengungen, welche der Wirtverband zur Verbesserung des Nichtraucherangebots in Basler Gaststätten unternommen hat, sehr gut auf. Weniger klar ausgewiesen ist der Effekt der durchgeführten Kampagne auf das Nichtraucherangebot in Basler Gaststätten. Die vorgelegten Daten weisen methodische Schwachstellen auf. Es liegen beispielsweise nur bei 49% der Restaurationsbetriebe so genannt bestätigte Angaben vor. Die den Schätzungen zugrundeliegenden methodischen Überlegungen sind nicht genügend ausgewiesen. Da eine Berichterstattung zur Beurteilung des Erfolges der vom Wirtverband eingeleiteten Massnahmen von entscheidender Bedeutung ist, wurde zusätzlich zur Berichterstattung des Wirtverbandes eine unabhängige Beratungsfirma Advocacy mit der methodischen Beurteilung des Berichts beauftragt. Die in Auftrag gegebene methodische und inhaltliche Überprüfung des Berichtes wird vom Kanton finanziert und kostet CHF 5'050. Eine regelmässige Zielüberprüfung wird, basiert auf den jetzigen Erfahrungen, zu implementieren sein, falls sich die Umsetzung des Kodex als erfolgreich erweist. Der Wirtverband hätte dann in standardisierter Form regelmässig Bericht zu erstatten, was dem Kanton ein kostengünstiges Controlling über Stichproben ermöglichen würde. Der Regierungsrat geht davon aus, dass inskünftig und gerade dank der jetzigen zusätzlichen methodischen und inhaltlichen Überprüfung durch die Firma Advocacy die Berichte des Wirtverbandes qualitativ den Anforderungen der verantwortlichen Stellen im Gesundheitsdepartement entsprechen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, würde der Kanton eine entsprechend detaillierte Stichprobenüberprüfung vornehmen. Falls es nötig wäre, würde gemäss beiliegenden Offerten eine solche Überprüfung rund CHF 30'000 kosten.

Rolf Stürm (FDP): Ich habe drei einfache Fragen gestellt und drei klare Antworten erhalten. Ich bin von diesen drei Antworten befriedigt. In der Einleitung hat der Regierungsrat leise bis deutliche Kritik geäussert. Er hat gesagt, irgendeine Form der Zielvorgabe der Plätze sei erreicht worden. Es hätte methodische Schwachstellen. Und ich habe "nicht genügend" gehört und ich habe eine Zahl von CHF 30'000 gehört. Für das Gefühl, dass ich ab dieser regierungsrätlichen Kritik am Wirtverband empfinde, gibt es keinen parlamentarischen Ausdruck. Befriedigt reicht nicht, ich bin sehr glücklich, dass hier das Wort ungenügend gefallen ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5089 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 19 Marcel Rünzi betreffend Situation am Dreiländereck

[09.04.08 15:10:30, WSD, 08.5094.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Marcel Rünzi (CVP): In meiner Interpellation geht es darum, dass ein Verkauf der Basler Personenschiffahrtsgesellschaft nicht in einem zu engen Kontext zustande kommt. Wiederum geht es um ein Baurechtsgrundstück im Hafen in allerbesten Lage. Das Dreiländereck kann als Galionsfigur unserer Stadt bezeichnet werden. Schon bald könnte es uns reuen, diese Liegenschaft zusammen mit den drei Personenschiffen verkauft zu haben. Es geht mir nicht um den Verkauf der drei Schiffe, dem kann ich zustimmen. Es geht mir um das Baurechtsgrundstück mit dem darauf befindlichen Restaurant Dreiländereck. Ich interpretiere die Aussage der Finanzkommission, wonach die Aufgabe des Restaurationsbetriebs einzuleiten sei, auf den Restaurationsbetrieb und nicht auf das Baurechtsgrundstück. Vielleicht ist das ein Missverständnis. Hier stellt sich die Frage in Bezug auf das Baurechtsgrundstück nach anderweitigen und nachhaltigen Nutzungen. Hier ist Kreativität gefragt im Sinne eines symbolträchtigen trinationalen Vorhabens. Wenn man nur auf das Geld schaut, dann darf nicht ganz unbegründet vermutet werden, dass ein Kaufpreis für die Baurechtsparzelle und den Restaurationsbetrieb aufgrund des derzeitigen Ertragswert der Liegenschaft kaum berauschend ausfallen dürfte und ein eher schlechtes Geschäft für den Kanton wird. Es stellt sich die Frage, ob ein Verkauf der drei Schiffe ohne Einbezug des Baurechtsgrundstückes auf lange Sicht nicht die bessere Lösung wäre.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Frage 1: Generell ist darauf hinzuweisen, dass die aktuellen Bemühungen des Regierungsrates für einen Verkauf der Basler Personenschiffahrtsgesellschaft klar der Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 10. Mai 2006 zur Neuausrichtung der BPG dienen. Der Grossratsbeschluss beauftragt den Regierungsrat sich für einen Verkauf der BPG AG einzusetzen, ohne dass das Restaurant Dreiländereck explizit genannt wird. Es liegt auf der Hand, dass auch der Verkauf des Restaurants angesprochen ist. Dies, weil die Liegenschaft Dreiländereck, ebenso wie der mit der Einwohnergemeinde Basel abgeschlossene Baurechtsvertrag zur Errichtung der Liegenschaft im Eigentum der BPG steht und zu den wichtigsten Aktiven der Aktiengesellschaft BPG gehört. Für den Regierungsrat ist klar, dass die Verkaufschancen davon abhängen, ob die BPG als Unternehmen mit allen Bestandteilen, die den Wert der Gesellschaft ausmachen, zusammen als Paket verkauft werden kann. Dazu zählt auch das Restaurant respektive die Liegenschaft Dreiländereck. Die Liegenschaft Dreiländereck dient nicht nur dem Restaurant, sondern als Logistikplattform auch für den Schiffsbetrieb der BPG. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass gerade der Betrieb eines eigenen Restaurants durch die BPG kritisiert wurde. Wie gefordert wurde das Restaurant verpachtet, ein Verkauf wäre ein logischer nächster Schritt.

Frage 2: Auch der Regierungsrat ist sich der Potentiale und Perspektiven bewusst, die sich aus der besonderen örtlichen Lage des Dreiländerecks ergeben. Er hat nicht vor bei einem allfälligen Verkauf der BPG und der Liegenschaft am Dreiländereck, seine Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten völlig aus der Hand zu geben. Unser Ziel ist es, dass mit einer entsprechenden Nutzung der Liegenschaft bzw. des Restaurants Dreiländereck ein Beitrag zur Qualitätssteigerung und zur Entwicklung im Gebiet Westquai/Dreiländereck erfolgt. Dafür sollen entsprechende vertraglichen Vereinbarungen vorgesehen werden. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Baurechtsvertrag für die Liegenschaft Dreiländereck. Die Nutzung und eine mögliche Alternative für die zukünftige Nutzung müssen in diesem Vertrag berücksichtigt werden.

Frage 3: Am Standort Dreiländereck sind verschiedene auch symbolträchtige Projekte denkbar. Allerdings sind die verschiedenen hafenwirtschaftlichen, planerischen und verkehrstechnischen Rahmenbedingungen, die die Gestaltungsmöglichkeiten definieren, im Blick zu halten. Dass bei einer Nutzungsausweitung des Dreiländerecks die Liegenschaft oder das Restaurant eine Rolle spielen, ist naheliegend. In welcher Form, wäre genauer zu prüfen. Für den Regierungsrat ist es dafür nicht zwingend, dass sich die Liegenschaft und das Restaurant in staatlichem Besitz befinden müssen. Es muss ein angemessener Preis erzielt werden. Der Auftrag des Grossen Rates an uns erfolgte aus finanziellen Gründen. Es ist schwierig, diese Gesellschaft eigenwirtschaftlich zu betreiben.

Marcel Rünzi (CVP): Ich danke Regierungsrat Ralph Lewin für die ausführliche Begründung des Vorgehens und der eingeleiteten Verhandlungen. Im Bericht der Finanzkommission steht, dass die BPG den Restaurationsbetrieb Dreiländereck und das Gastronomieangebot auf den Schiffen möglichst umgehend aufgeben. Es ist nicht unüblich, dass man einen Restaurationsbetrieb aufgeben und verkaufen kann, ohne damit das ganze Grundstück zu veräussern. Offenbar gibt es da eine gewisse Differenz. Aus diesem Grunde kann ich die Begründung des Regierungsrates nachvollziehen, obwohl ich sie äusserst bedaure. Mit dem Verkauf am Dreiländereck wird etwas wesentliches weggegeben und man vertut sich damit die Chance, längerfristig für den Kanton etwas besonderes und wirkungsvolles zu errichten. Der Logistikbetrieb, den Regierungsrat Ralph Lewin angesprochen hat, könnte bleiben, das wäre kein Grund. Mein Wunsch ist, dass man eine Lösung findet, wo man das Baurechtsgrundstück im Eigentum des Kantons behalten kann und sich, wie im Bericht der Finanzkommission erwähnt, vom Restaurationsbetrieb und den drei Schiffen trennt. Ob das möglich ist, kann ich nicht beurteilen, ich lasse es im Raum stehen. Ich erkläre mich als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5094 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 20 Gisela Traub betreffend Diskussion um die Zukunft des Kunstmuseums

[09.04.08 15:20:05, ED, 08.5095.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Im Bericht ein Museum für die Championsleague, der auf der Studie von Alex Fischer und René Frey zur Projektstudie zur Überführung des Betriebs der öffentlichen Kunstsammlung Basel und Museum für Gegenwartskunst in ein rechtlich selbstständiges Gefäss, basiert, wird festgestellt, dass das Kunstmuseum hinsichtlich seiner rechtlichen und organisatorischen Struktur erhebliche Mängel aufweist. Daraus wird gefolgert, der Kanton solle den Betrieb des Kunstmuseums an eine Stiftung übertragen, wobei der Stiftungsrat das verantwortliche Gremium wäre. In Gesprächen mit Verantwortlichen des Erziehungsdepartementes und der regierungsrätlichen Delegation Kultur hat Alex Fischer seine Absichten dargelegt. Er hat mitgewirkt, die Voraussetzungen für den Erwerb des Burghofs zu schaffen und einen Sponsor gewinnen zu können. Die Erweiterung durch den Burghof zur Schaffung von Sonderausstellungsraum hat er verknüpft mit der Notwendigkeit der neuen Rechtsform für den Betrieb. Im Laufe der Analyse dieser Forderungen hat sich gezeigt, dass diese Verbindung nicht zwingend ist. Es bestand eine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich des künftigen Eigentums des Gebäudes. Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes plädierte für Eigentum des Kantons, wie bei anderen Schenkungen, während Alex Fischer den neuen Burghof im Eigentum einer Stiftung sehen wollte. Die Vorarbeiten von Alex Fischer und René Frey sind wertvoll. Hingegen kann weder dem Grossen Rat noch der Öffentlichkeit gegenüber begründet werden, dass es für die Schwächen in organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Abläufen eine Umwandlung von einer kantonalen Dienststelle in eine Stiftung braucht. Die vorgesehenen Änderungen zum Beispiel in Marketing können auch in der geltenden Struktur umgesetzt werden. Heute gilt das Museumsgesetz von 1999, dieses regelt den Bestand der staatlichen Museen, den Kultur- und Bildungsauftrag, das Verhältnis zur Universität sowie Rechtsform und Organisation. Mit dem Gesetz wurde den Museen inhaltliche, organisatorische, personelle und finanzielle Selbstständigkeit zugestanden. Die beabsichtigte Schenkung des Burghofs kann auf dieser Basis problemlos erfolgen.

Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes kam unter Würdigung aller Umstände zum Schluss, dass die vorgeschlagenen Änderungen, soweit sinnvoll, umgesetzt werden sollen, jedoch auf der Grundlage des geltenden Museumsgesetzes. Die Vergleiche mit den BVB und der ÖKK tragen der besonderen Bedeutung der ersten öffentlichen Kunstsammlung Europas nicht Rechnung. Mit ausschlaggebend war, dass Kanton und Universität paritätisch die Mitglieder der Museumskommission stellen. Eine Störung dieses Gleichgewichts wäre nicht gewollt. Auch sollte der Grundsatz beibehalten werden, dass Sachverstand das primäre Kriterium für die Einsitznahme in die Kommission sein soll. Wenn eine andere Rechtsform gewählt werden soll, dann müssen gewichtige Gründe dies zwingend erscheinen lassen. Der Entscheid wurde zur speziellen vorliegenden Ausgangslage getroffen und verhindert nicht die grundsätzliche Diskussion über eine andere Rechtsform.

Frage 1: Es gibt viele regierungs- und verwaltungsinterne Prozesse, die zur Vorbereitung einer Vorlage an das Parlament ablaufen, um einen solchen handelt es sich. Die Studie, die von den Autoren als vertrauliches Dokument dem Erziehungsdepartement übergeben wurde, wurde keineswegs der politischen Diskussion entzogen. Diese Studie führte nicht dazu, dass ein Antrag im Sinne der Verfasser an die Regierung gestellt worden ist und wurde damit auch nicht Gegenstand einer politischen oder öffentlichen Diskussion.

Frage 2: Es ist richtig, dass der Vorsteher des Erziehungsdepartementes von dieser Studie wusste. Intern hat eine Diskussion darüber stattgefunden. Alex Fischer wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der Entscheid über die Umsetzung verschiedener Ideen dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes bzw. der Regierung und gegebenenfalls dem Grossen Rat vorbehalten bleibt. Es gab keinen Anlass bei diesem Projektstand eine öffentliche Diskussion oder eine Diskussion in der Grossratskommission zu führen. Es wurde auch keine Diskussion verhindert. Die Grossratskommission wird üblicherweise mit Vorlagen des Regierungsrates bedient.

Frage 3: Das Erziehungsdepartement wird zusammen mit der Kunstkommission eine Diskussion über Strukturen und Abläufe führen. Ziel muss sein, dass das Kunstmuseum über diejenigen Mittel und Strukturen verfügt, welche für einen modernen Museumsbetrieb notwendig sind. Die rechtliche Form eines Museums ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Sollte die aktuelle Struktur für wichtige Vorhaben des Museums ein Hindernis sein, besteht Offenheit, sie zu überprüfen. Für die fünf staatlichen Museen ist die Rechtsform im Museumsgesetz definiert. Die parlamentarische Mitwirkung wird dabei im Rahmen des Globalbudgets gewährleistet.

Gisela Traub (SP): Vielleicht wurde ich missverstanden, obwohl ich dachte, dass ich sehr klare Fragen gestellt habe. Mir geht es nicht darum, heute in der Beantwortung dieser Interpellation die Grundsatzfrage zu stellen, ob die rechtliche Form des Kunstmuseums die richtige ist oder nicht. Meine wichtigste Frage hat sich auf eine Aussage von Regierungsrat Christoph Eymann gegenüber der Basler Zeitung bezogen. Ich zitiere: Mir missfällt nicht die Idee als

solche, ich kam zum Schluss, dass wir damit im links/grünen Grossen Rat keine Chance hätten. Zitat Ende. Das hat nicht nur mich aufgerüttelt, sondern auch Kollegen und Kolleginnen aus dem so genannt links/grünen Rat, zu dem auch einige bürgerliche Parlamentarier gehören. Diese waren ebenso verbiestert, als sie das gelesen haben. Warum hat man Sympathien für ein Projekt und äussert das gegenüber den Projektverfassern und entzieht sie am Schluss mit dieser Begründung, wie in der BaZ zitiert, der öffentlichen Diskussion. Es wurden im BaZ-Interview keine inhaltlichen Argumente angeführt, sondern lediglich dieses politische Abwägen. Ich wusste nicht, dass im Pflichtenheft eines Regierungsrates oder des Gesamtregierungsrat ein Gehorsam gegenüber den Mehrheiten des Parlaments enthalten ist. Wir haben heute Morgen, Regierungsrat Christoph Eymann konnte leider nicht teilnehmen, eine sehr kontroverse Diskussion geführt um das Gegenteil, das Wiedereingliedern der Sozialhilfebehörde. Ich habe die Diskussion als gut, sachlich und fundiert empfunden. Eine solche Diskussion hätte ich bei dieser Frage auch gewünscht. Daher kann ich mich in keiner Weise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5095 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 21 Markus G. Ritter, wie weiter mit der Geothermie?

[09.04.08 15:27:47, BD, 08.5097.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 22 Sabine Suter betreffend Informationsfluss ED via E-Mail

[09.04.08 15:27:58, ED, 08.5098.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Im Januar 2005 wurden alle Lehrerinnen und Lehrer persönlich angeschrieben und über das neue Angebot einer einheitlichen Email-Adresse informiert. Dies erfolgte auf ausdrücklichen Wunsch von Schulleitungen und aus der Lehrerschaft. Mit den gleichen Zugangsdaten können sich Lehrpersonen im pädagogischen Netz der Basler Schulen anmelden. Der Stab Schulen verwendet die Email-Adressen der Lehrpersonen sehr restriktiv und sendet nur ausgewählte Informationen per Email. Mit der Staatskanzlei Basel-Stadt wurde vereinbart, dass Informationen, die an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per Email versendet werden, vorher dem Erziehungsdepartement zur Begutachtung vorgelegt werden. Damit soll verhindert werden, dass Informationen den Lehrpersonen zugestellt werden, welche für diese keine Bedeutung haben, da sie verwaltungstechnischer Natur sind. Einzelne Schulleitungen nutzen die Adresse als Kommunikationsmittel mit den Lehrpersonen. Einer der grossen Vorteile der edu.bs Mailadresse ist der ausgezeichnete Spamfilter, der keine unerwünschten Werbemails durchlässt.

Fragen 1 und 4: Lehrpersonen werden weiterhin per Post über Informationen im Schulhaus, das Basler Schulblatt und von Fall zu Fall vom Erziehungsdepartement per Email informiert.

Frage 2: Mit Ausnahme der Kindergartenlehrpersonen verfügen alle Lehrerinnen und Lehrer im Schulhaus über einen Internetzugang.

Frage 3: edu.bs-Mail wurde mit dem Ziel realisiert, dass Emails unabhängig von Zeit und Ort abrufbar sind. Somit sind Mails auch über das Handy in einem Internetcorner etc. abrufbar. Eine Differenzierung, was privat und was geschäftlich ist, scheint nicht möglich. Insbesondere könnte der Internetcorner an der Schule auch privat genutzt werden.

Sabine Suter (SP): Ich danke Regierungsrat Christoph Eymann für die Beantwortung der Interpellation. Ich erkläre mich teilweise befriedigt. Ich wünsche mir, dass auch die Kindergarten Zugang zu diesen Informationen via Internet haben.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5098 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 23 Michael Martig betreffend Spitalfinanzierung nach der KVG-Revision

[09.04.08 15:30:39, GD, 08.5099.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die neue Vorlage zur Spitalfinanzierung ist am 21. Dezember 2007 in der Schlussabstimmung der Bundesversammlung angenommen worden. Die Neuregelung untersteht dem fakultativen Referendum und tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Die Frist für das Referendum läuft nächste Woche aus. Die Einführung sowie die Anwendung der neuen Finanzierungsregelungen müssen bis spätestens 31. Dezember 2011 abgeschlossen sein. Gemäss der Neuregelung auf Bundesebene gilt neu das Vollkostenprinzip, unter Einbezug sämtlicher anrechenbarer Kosten inklusive den Abschreibungen und den Kapitalzinskosten. Die Kostenanteile aus Forschung und universitärer Lehre sowie die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, Fortbildungskosten werden separat finanziert. Die auf den kantonalen Spitallisten aufgeführten öffentlichen und privaten Leistungserbringer werden gleichgestellt. Damit verbunden entfällt die Defizitgarantie bei öffentlichen Spitälern, die vorgesehene freie Spitalwahl unter den auf den Spitallisten geführten Spitälern wird in einer ersten Phase eine kleine Einschränkung erfahren. Bei stationärer Behandlung wird derjenige Tarif vergütet, der für die entsprechende Behandlung im Wohnsitzkanton gilt. Der Bundesgesetzgeber sieht einheitliche Planungskriterien auf der Basis von Qualität und Wirtschaftlichkeit vor. Diese Kriterien gelten künftig als Grundlage für die kantonalen Leistungsaufträge. Gleichzeitig werden aufgrund der Neuregelung Pauschalen festgelegt, die leistungsbezogen sind, auf dem Vollkostenprinzip basieren und auf gesamtschweizerisch einheitlichen Strukturen beruhen. Für den akutsomatischen Bereich ist das SwissDRG mit einem schweizweit einheitlichen System für alle akutsomatisch tätigen Leistungserbringer. Für die Bereiche Rehabilitation, Psychiatrie und Geriatrie gelten separate Pauschalen, die auch dem Vollkostenprinzip unterliegen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll auch für diese Bereiche eine gesamtschweizerische Lösung mit einem einheitlichen Vergütungssystem angestrebt werden. Die neuen Regelungen haben für die öffentlichen Spitäler im Kanton Basel-Stadt Konsequenzen. So entfällt die Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Spitälern. Die auf der Spitalliste öffentlich geführten Spitäler treten ohne staatlich garantierte Defizitgarantie in einen eigentlichen Qualitätswettbewerb mit den privaten Leistungserbringern. Statt der bisher angewandten Objektfinanzierung nach dem Kostendeckungsprinzip über die ONA, wird neu für die öffentlichen Spitäler die Leistungsfinanzierung nach einem für alle Spitäler geltenden Preisfestsetzungsverfahren mit Rechnungsstellung an die Krankenversicherer einerseits und an den Wohnortkanton des Patienten andererseits. Damit wird der Kanton auch bei den öffentlichen Spitälern zum Leistungseinkäufer. Er erhält für jede Hospitalisation seiner Kantonsbevölkerung eine Rechnung gestellt und muss dabei mindestens 55% der Vollkosten tragen. Im Rahmen der Umsetzung der neuen Regelung ist insbesondere die Bilanzfähigkeit der öffentlichen Spitäler zeitgerecht sicherzustellen. Benötigt werden eine realistische Eröffnungsbilanz, die Rückstellungsfähigkeiten infolge Wegfalls der Defizitgarantie, die Investitionskostenallokation aus gebildeten Reserven und die Ressourcenallokation zur Nutzung potentieller Ertragschancen.

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass die öffentlichen Spitäler diesbezüglich gleich lange Spiesse bekommen wie die privaten. All dies wurde gemäss der neuen Finanzierung beim UKBB mit der Leistungsfinanzierung über Rechnungsstellung mit separater Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und der klinischen Lehre und Forschung mit dem Wegfall der Defizitgarantie realisiert. Zurzeit befinden sich die von der KVG-Revision getroffenen Verordnungen über die Krankenversicherung und weitere in der Vernehmlassung. Die möglichen Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung auf die Spitalliste des Kantons Basel-Stadt können deshalb erst dann verlässlich beurteilt werden, wenn die entsprechenden Verordnungen erlassen sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass einheitliche Planungskriterien auf der Basis von Qualität und Wirtschaftlichkeit vorgesehen werden, die als Basis für die kantonalen Leistungsaufträge gelten. Alle geschilderten Neuerungen stehen unter dem Vorbehalt, dass der am 1. Juni 2008 zur Abstimmung gelangende neue Verfassungsartikel abgelehnt wird. Diese neue Verfassungsbestimmung beabsichtigt den Krankenversicherern öffentliche Gelder und die Entscheidungsgewalt über das Angebot zu übertragen. Den Kantonen würden damit Mittel und Möglichkeit fehlen, ihren Versorgungsauftrag zu erfüllen. Der Regierungsrat hat sich deshalb klar gegen diesen Verfassungsartikel ausgesprochen.

Michael Martig (SP): Ich möchte mich beim Regierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation bedanken. In diesem komplexen Thema sind fünf Minuten knapp, um die gestellten Fragen zu beantworten. Ich möchte Regierungsrat Carlo Conti dafür danken, was er in der Nachspielzeit gesagt hat, sein Votum gegen die Verfassungsabstimmung im Juni. Mir ging es aber um das andere Thema. Die KVG-Revision, die bereits beschlossen wurde. Dort bin ich befriedigt vom allgemeinen Teil der Beantwortung der Fragen, dies war ausführlich und nachvollziehbar. Dass man die erste Frage noch nicht konkret beantworten kann, leuchtet mir ein. Es bleiben noch einige Fragen offen. Ein Teil der Fragen betrifft das Grundsätzliche im ganzen Kanton. Ein anderer Teil betrifft mich als politisch Verantwortlicher für ein Spital in diesem Kanton. In dieser Doppelrolle habe ich noch einige Fragen, die geklärt werden müssen. Es ist eine grosse Veränderung, die sich hier anbahnt. Ich bin froh, eine erste Einschätzung gehört zu haben. Das Thema kann mit dieser Beantwortung nicht erledigt werden. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5099 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 24 Andreas Ungricht betreffend Überstunden von Basler Polizistinnen und Polizisten

[09.04.08 15:38:08, SiD, 08.5100.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 25 Patrizia Bernasconi betreffend "der Villa Rosenau eine Chance geben!"

[09.04.08 15:38:20, BD, 08.5101.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Die Villa Rosenau liegt im Gebiet der neuen Nordtangente, der Nationalstrasse, der Schlachthofstrasse und der Neudorfstrasse. Sie ist das letzte Gebäude einer Gruppe von 13 Bauten, die alle dem Bau der Nordtangente weichen mussten. Die Villa Rosenau diente bis 2004 als Bauleitungsbaracke. Sie sollte danach abgebrochen werden, um die Parzelle für die weitere Nutzung vorzubereiten. Dazu gehört ein Beschluss aus dem Jahre 1993 des Regierungsrates, dass in diesen Bereichen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen verbindlich umzusetzen sind. Das ist eine Vorgabe des Bundes. Die Villa Rosenau wurde im September 2004 besetzt. Es wurden zahlreiche Versuche unternommen, die Besetzer zum Verlassen der Villa Rosenau zu bewegen, leider ohne Erfolg. Ich habe mich persönlich dafür eingesetzt, dass die Villa nicht geräumt wird. Die Besetzer der Villa haben seit der Besetzung im Jahr 2004 weder Miete noch Nebenkosten wie Strom und Wasser bezahlt. Zwischen September 2004 und Januar 2008 sind Kosten von rund CHF 24'800 aufgelaufen. Im November des vergangenen Jahres hat das Tiefbauamt den Versuch unternommen, die Besetzer zur Unterschrift eines Gebrauchsleihevertrags, auch das war mein persönlicher Vorschlag, zu bewegen. Das Tiefbauamt wollte versuchen, dass sie wenigstens einen Teil der Wasser- und Stromkosten übernehmen. Ich habe es sehr bedauert, dass dieses Angebot von den Besetzern nicht angenommen wurde. Zum Abschluss eines Vertrags ist es nicht gekommen. Die in Basel übliche Kündigungsfrist von drei Monaten wurde nicht akzeptiert. Es wurde uns ein veränderter Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten und einer Laufzeit von 24 Monaten unterbreitet. Das war nicht möglich, weil es eine Auflage gibt, die verbindlichen Umweltschutzmassnahmen umzusetzen.

Frage 1: Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass es alternativen und attraktiven guten Wohnraum in Basel braucht, aber nicht zum Nulltarif.

Frage 2: Dieses Gebiet eignet sich nicht für die von der Interpellantin beabsichtigte Nutzung. Mit dem Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 1993 müssen die ökologischen Ersatzflächen angeboten werden. Der Grosse Rat hat im Jahre 2005 eine Zonenänderung vorgenommen und hat das Gebiet in die Industriezone und umgebende Grünzone eingewiesen. Die Parzelle befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Basel. Sie ist eine so genannte Nationalstrassenparzelle und muss in Kürze aufgrund des NFA veräussert werden.

Frage 4: Die Villa Rosenau steht in der Zone 7, Industriezone. Diese Zone wurde im Jahr 2005 im Grossen Rat beschlossen.

Frage 5: Den Bewohnern wurde im November 2007 ein kostenloser Gebrauchsleihevertrag unterbreitet. Das Vorgehen sollte absichern, dass wenigstens die Nebenkosten von den Bewohnern und den Besetzern der Villa Rosenau bezahlt werden. Bei erfolgter Unterschrift hätte der Vertrag für sieben Monate Bestand gehabt.

Frage 6: Der Vertrag mit Novartis läuft Ende Dezember 2008 aus.

Frage 7: Ja, diese Nutzungen werden eingestellt.

Frage 8: Die Randbereiche zur Nationalstrasse und zur Schlachthofstrasse liegen in der Grünzone und sie werden zu Grünflächen umgestaltet.

Frage 9: Nach Baubeginn Mitte Juli 2008 müssen die Arbeiten beginnen.

Frage 10: Es ist vorgesehen, die Randbereiche als Grünzonen auszugestalten und in der Mitte, wie der Grosse Rat beschlossen hat, ist Industriezone für eine entsprechende Nutzung.

Frage 11: Aufgrund dieser Ausführungen ist ein Fortbestand der Villa Rosenau nicht denkbar.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Ich sehe immer noch keinen Grund, wieso für die Bewohnerinnen und Bewohner kein Gebrauchsleihevertrag seitens des Kantons mehr möglich ist, mindestens bis Ende 2008. Die Villa Rosenau befindet sich in Zone 7. Die Grünzone, die der Sicherung von Flächen ökologischen Ausgleichs und Ersatzmassnahmen dienen soll, vom Grossen Rat 2005 festgesetzt, befindet sich am Rande dieses Areals. Es besteht keine Notwendigkeit, die Villa abzubauen. Diese Grünfläche wäre auch ohne Abbruch der Villa Rosenau möglich. Wenn das Areal weiterhin als Lastwagenterminal für den Campus oder als Wochenendparkplatz für die Casinobesucher genutzt wird bis Ende 2008, dann sehe ich effektiv keinen Grund für einen Abbruch. Wir haben auch nicht gehört, wer die neuen Eigentümer sein werden.

Ich möchte keine Besetzung idealisieren oder romantisieren. Diese Art der Nutzung der Villa Rosenau entspricht einem realen Bedürfnis. Die Lage der Villa Rosenau ist dafür geeignet und prädestiniert. Ich bedaure sehr, dass der Regierungsrat dieses alternative Wohn- und Kulturprojekt ohne Not und mit etwas fadenscheinigen Argumenten

abbrechen möchte, vor allem weil bis vor kurzem der Kanton für ein Gebrauchsleihevertrag gesprächsbereit war. Dass dem Kanton Kosten entstanden sind, hat mit mangelnder Aufmerksamkeit seitens des Kantons und der Verwaltung zu tun. Man hat es einfach vergessen. In diesem Sinn bin ich mit der Beantwortung meiner Interpellation nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5101 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 26 Alexander Gröflin betreffend Alterssiedlungen und Pflegeheimen

[09.04.08 15:45:17, GD, 08.5102.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Notwendigkeit eines Pflegeheimetrtritts bedarf immer einer besonderen Abklärung. Diesen Auftrag nehmen in Basel-Stadt die auf diese Fragen spezialisierten Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der Abteilung Langzeitpflege wahr. Vor jedem Heimeintritt wird in einem Beratungsgespräch detailliert abgeklärt, ob die Möglichkeiten der Betreuung und Pflege zuhause ausgeschöpft sind. In vielen Fällen kann ein Pflegeheimetrtritt durch Beratung und Organisation zusätzlicher Hilfestellung, wie zum Beispiel Mahlzeitendienst oder Tagespflegeheime, verhindert oder zumindest aufgeschoben werden. Die Kosten der Betreuung und Pflege zuhause sind bereits heute nicht in jedem Fall günstiger als im Pflegeheim. Betreuung, Pflege und medizinische Überwachung ist im Pflegeheim oft günstiger. Insbesondere ist die Überwachung der Nachtstunden zuhause fast nicht finanzierbar. Erfahrungsgemäss kostet eine 24-Stunden-Betreuung zuhause rund CHF 25'000 pro Monat, das heisst rund drei Mal so viel wie im Pflegeheim. Tarife und Kosten der Versorgung von Pflegepatienten in Spitälern liegen mit rund CHF 80 pro Tag und Bett über den Durchschnittskosten eines Pflegeheimaufenthalts, also rund CHF 30'000 pro Jahr und Bett über den Durchschnittskosten. In Bezug auf Pflege und Betreuung in den Passerelle-Stationen entstehen keine Mehrkosten. Die Mehrkosten der Betreuung und Pflege in den Spitalbetten werden primär von den Pflegebedürftigen selbst, bei Bedarf subsidiär mittels Ergänzungsleistungen finanziert. Durch die sehr hohe Auslastung der Spitäler entstehen dem Kanton, insbesondere dem Felix Platter-Spital zurzeit auch substantielle Mehreinnahmen.

Was die neusten statistischen Zahlen der hochbetagten Einwohner und deren Anstieg um 6% betrifft, muss festgehalten werden, dass alle umliegenden Kantone in Zahlen um einiges stärker ansteigen werden als bei uns. Aufgrund der vorliegenden Analysen ist es statistisch nicht möglich, eine exakte Aussage über die Entwicklung der Anzahl Personen über 64 Jahren zu machen. Dies ist bei der laufenden Fortschreibung zu berücksichtigen, weshalb die Fortschreibung bei Vorliegen des Jahresbestands der Bevölkerung aktualisiert wird. Der aktuelle Rückstau von Patientinnen und Patienten in Geriatrie- und Psychiatriespitälern wird auf die erhöhte Qualität der Pflege und Betreuung in den Heimen zurückgeführt. Im vergangenen Jahr ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer um fast 6% angestiegen. Die Kehrseite der Medaille ist ein zusätzlicher Bedarf, die Finanzierung der Pflegeheime ist auf eine sehr hohe Auslastung von 98% ausgelegt, darum kann eine solche Veränderung in den Institutionen nicht sofort aufgefangen werden. Es stellt sich die Frage, ob wir für solch mögliche Schwankungen Reserveplätze haben. Der Planungsrichtwert im Kanton von ehemals 23 Pflegeplätzen auf 100 über 80-Jährige wurde auf 22 reduziert. Die Förderung altersgerechter Wohnformen ist Gegenstand der neuen Leitlinien der Seniorenpolitik. Gemäss Leitlinie 3 setzt sich der Kanton Basel-Stadt dafür ein, dass bei neuen grossen Wohnbauten ein Teil der Überbauung für neue Wohnformen realisiert wird. Zwecks Umsetzung dieser Leitlinien wurden im Rahmen des Seniorenforums Arbeitsgruppen eingesetzt.

In Bezug auf gewisse Engpässe, die sich aktuell bei Spitex Basel manifestieren, steht die Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartementes in engem Kontakt mit diesem wichtigen Leistungserbringer. Dabei wurde festgestellt, dass der laufende Betrieb und die geforderte Qualität unter grossem Einsatz aller Beteiligten sichergestellt ist. Wie alle Leistungserbringer ist auch die Spitex Basel mit einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt für Pflegefälle konfrontiert. Zurzeit werden Gespräche mit allen Beteiligten der geriatrischen Behandlungskette geführt und allfällige notwendige Schritte intensiv geklärt. Über die entsprechenden Resultate werden wir nächste Woche die Öffentlichkeit informieren.

Alexander Gröflin (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Es kamen dabei einige Fakten auf den Tisch. Der Spitex fehlen Arbeit und dadurch kommt es zu Engpässen, die sie auffangen muss. Ich hoffe, dass sich der Regierungsrat diesem Problem annimmt. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5102 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 27 Annemarie Pfister: Was verspricht man sich bei der Zusammenlegung von Literaturhaus und Literaturfestival?

[09.04.08 15:50:54, ED, 08.5103.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Annemarie Pfister (Grünes Bündnis): Gestern am 8. April war der achte Geburtstag des Literaturhauses. Acht Jahre wurde das Literaturhaus von Margrit Manz geführt. Auf Ende September 2008 hat Margrit Manz gekündigt. Die zu gründende neue Geschäftsstelle für ein gemeinsames Literaturhaus/Literaturfestival steht ab 1. Januar 2009 auf dem Programm. In diesen Verschmelzungsprozess wurde Margrit Manz nicht mit einbezogen. Die neue Zusammensetzung des Personals wird in Zukunft ungefähr so aussehen: Je eine Leiterin/ein Leiter für Literaturhaus/Literaturfestival. Dies ist eine neue Gewichtung und wird raumorganisatorisch schwierig werden. Es sind zwei völlig verschiedene Ausrichtungen in Bezug auf das Publikum. Das Literaturfestival ist ein Event, das Literaturhaus ist ein Haus für Autorinnen und Autoren und für das lesende Publikum während des ganzen Jahres. Meine Bedenken, dass dieser Zusammenschluss eine Qualitätsänderung und eine Verkleinerung der Angebote und Möglichkeiten sein wird, ist hiermit begründet. Ich bin gespannt, welche Resultate und Schwerpunkte die Mitgliederversammlung des Literaturhauses am 23. April zeigen wird. Die Mitglieder des Trägervereins wurden von dieser Entwicklung überrascht und viele sind damit nicht einverstanden. Meine Vermutung ist, dass es eine reine Sparaktion sein könnte. Ich bin gespannt auf eine Antwort des Regierungsrates.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Frage 1: Es sind keine Kündigungen vorgesehen. Das Literaturfestival verfügt, ausser über einen Teilzeitgeschäftsführer, über kein bezahltes Personal. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

Frage 2: Es handelt sich um keine Sparaktion.

Frage 3: Der Leitung des Karikaturmuseums wurde von der CMS, der Eigentümerin und Betreiberin, gekündigt. Der Kanton kommt dort in keiner Art und Weise vor. Der Direktor des rein privaten von der Roche finanzierten Tinguely-Museums hat auf Sommer 2009 selbst gekündigt. Ebenso hat Margrit Manz vor bekannt werden und unabhängig von den Zusammenlegungsplänen selbst auf Ende September 2008 gekündigt. Auch wenn wir nicht genau wissen, was ein neuer Kurs in der Kulturlandschaft ist, lautet die Antwort: Nein.

Frage 4: Eine Subventionserhöhung kann es nicht geben, da zurzeit keine Subvention seitens des Kantons besteht. Wie der neue Verein und seine Aktivitäten finanziert werden, ist ein Diskussionspunkt im aktuellen Budgetierungsprozess 2009.

Frage 5: Ja, so wie alle privaten Trägerschaften grundsätzlich selbstständig und unabhängig sind. Ihr Auftrag wird in einem Subventionsvertrag und in einer Leistungsvereinbarung definiert.

Frage 6: Die Messe Schweiz wird als Partnerin des Literatur- und Buchfestivals 2008 hoffentlich auch die künftigen Aktivitäten unterstützen.

Annemarie Pfister (Grünes Bündnis): Ich danke Regierungsrat Christoph Eymann für die schnelle Antwort. Ich bin gespannt und teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5103 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 28 Urs Müller-Walz betreffend einer Annerkennungsprämie für das Kantonspersonal!

[09.04.08 15:55:23, FD, 08.5104.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Die Jahresrechnung 2007 schliesst mit einem Überschuss von CHF 378'600'000 Millionen ab. Das Personal hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass der Kanton zu derart guten schwarzen Zahlen kommt. Selbstverständlich gibt es auch andere Faktoren wie die Wirtschaftsentwicklung etc. Es ist festzustellen, dass eine enorme Produktivitätssteigerung der personellen Leistungen stattgefunden hat. Die genau gleichen Leistungen, die der Kanton Basel-Stadt vor acht oder neuen Jahren angeboten hat, werden heute mit rund 1'000 Personen weniger geleistet. Die Produktivitätssteigerung liegt zwischen 5% und 10%. In derselben Zeit konnte in Basel-Stadt die Staatsquote gesenkt und die Schuldenquote reduziert. Die Schulden sind um über

CHF 1 Milliarde gesunken. Es ist in gewerkschaftlichen Kreisen äusserst umstritten, Forderungen nach Anerkennungsprämien zu stellen, weil diese in der Nachhaltigkeit und bei den Sozialversicherungen nicht inbegriffen sind. Wir haben aufgrund der unsicheren künftigen Wirtschaftslage und der aktuellen Situation im Kanton Basel-Stadt uns entschieden, eine Forderung nach einer Anerkennungsprämie zu stellen. Wir haben im letzten Jahr gut gearbeitet, da soll man auch das Personal daran beteiligen. Dieses Jahr kommt einiges auf das Kantonspersonal zu. Mehrere tausend Leute haben im Juni Ferienstopp und mehrere tausend Leute wissen immer noch nicht genau, wie es während der Euro 08 läuft. Die Leistungen des Personals bedürfen eine Anerkennung.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Frage 1: Die in den letzten Jahren durchgeführten Ausgabenreduktionen waren unumgänglich. Das Projekt Reduktion von Aufgaben und Leistungen befindet sich in der Endphase und kann per 31. Dezember 2008 abgeschlossen werden. Dies und alle vorgängigen Ausgabenreduktionen haben neben der positiven Entwicklung der Wirtschaftslage und des Arbeitsmarktes zur heutigen positiven Finanzlage des Kantons beigetragen. Eine weitere Sparrunde steht zurzeit nicht zur Diskussion. Trotzdem ist es Aufgabe des Regierungsrates die kantonalen Aufgaben der Verwaltung auf ihre Effizienz und Effektivität hin laufend zu überprüfen. Die Abbaumassnahmen wurden anerkannterweise immer sozialverträglich durchgeführt.

Frage 2: Der Regierungsrat anerkennt den Beitrag seitens des Personals und hat dies in verschiedenen Medien- und Personalinformationen zum Ausdruck gebracht. Im Anschluss an das Sanierungspaket Haushalt 2000 hat er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seine Anerkennung mit einem grosszügigen Bonus ausgedrückt. In dieselbe Richtung weisen die Ende letztes Jahr vom Regierungsrat gefällten Entscheide zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen, die Erhöhung der Geldzulagen gemäss Lohngesetz und Arbeitszeitverordnung bei den so genannten Inkonvenienzzulagen um 7% per 1. Januar 2008 sowie die in Aussicht gestellt Verbesserung der Ferienregelung. Diese Leistungen verstehen sich neben der Ausrichtung der gesetzlichen Ansprüche wie Stufenanstieg und Teuerungsausgleich.

Frage 3: Eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit ist für den Regierungsrat in den laufenden Gesprächen mit den Sozialpartnern kein Thema. In Aussicht genommen wurde eine Verbesserung der Ferienregelung. Diese soll, wenn möglich, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft erarbeitet werden. Die Gespräche dazu sind derzeit im Gange. Der Regierungsrat wird seine diesbezüglichen Entscheide rechtzeitig bekannt geben, damit eine Umsetzung per 1. Januar 2009 möglich ist.

Frage 4: Dass die geforderte Anerkennungsprämie keine wiederkehrende Leistung darstellt und die künftige Finanzsituation nicht belastet, nimmt der Regierungsrat gerne zur Kenntnis. Der Bonus ist eine einmalige unversicherte Zulage und belastet die Rechnung des Staates einmalig.

Frage 5: Der Regierungsrat betrachtet die zurückliegenden Leistungen von Sparmassnahmen und die bevorstehenden Anstrengungen in Zusammenhang mit der Euro 08 als nicht vergleichbare Beiträge des Staatspersonals. Während an den Sparanstrengungen der letzten Jahre alle Mitarbeiter beteiligt gewesen sind, erbringt lediglich ein Teil der Mitarbeitenden der Verwaltung Mehrleistungen für die Euro 08. Die Frage, ob allen Mitarbeitenden zusätzlich zur geplanten Verbesserung der Ferienregelung auch einen Bonus gewährt werden kann und wie hoch dieser wäre, wird Gegenstand der laufenden Gespräche mit den Sozialpartnern sein.

Frage 6: Die Gespräche mit den Sozialpartnern im Zusammenhang mit den Verbesserungen der Anstellungsbedingungen sind im Gange. Die Frage eines allfälligen Bonus wird in diese Gespräche mit einbezogen. Je nach Verlauf dieser Gespräche ist ein Entscheid noch vor den Sommerferien möglich, sicher aber im Herbst, um eine allfällige Umsetzung im Jahr 2008 zu gewährleisten.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Selbstverständlich habe ich nicht erwartet, dass es aufgrund meiner Interpellation zu einer definitiven Zusage der Anerkennungsprämie kommt. In diesem Sinne bin ich erfreut zu hören, dass die Anerkennungsprämie ein Teil der sozialpartnerschaftlichen Gespräche sein soll. Die Sparmassnahmen in den letzten Jahren und die Euro 08: Es sind mehrere tausend Personen im Kanton Basel-Stadt beteiligt. Beratungsstellen und administrative Stellen können auch keine Ferien beziehen, weil sie bei Bedarf unterstützend eingreifen müssen. Die Schülerinnen und Schüler werden die Lehrerinnen und Lehrer entsprechend herausfordern, die Spiele finden oft spät abends statt. Es ist eine breite Schicht der Kantonsangestellten gefordert. Zusammen mit den Sparmassnahmen gibt es Belastungen, welche wir als sehr gross ansehen. Die Inkonvenienzzulagen, welche Regierungsrätin Eva Herzog angesprochen hat, müssen in unregelmässigen Abständen angepasst werden. Wir sind froh, dass dies gemacht wurde, aber das ist keine spezielle Goodwill-Aktion. Sie wäre in diesen Jahren ohnehin fällig gewesen. Ich nehme mit einer gewissen Befriedigung zur Kenntnis, dass Gespräche stattfinden sollen. Ich bin gespannt auf die Ergebnisse. 2001 wurde das mit der Bonuszahlung von CHF 1'000 vorgemacht, das sollte doch heute auch möglich sein. Ich erkläre mich für teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5104 ist **erledigt**.

10. Ausgabenbericht betreffend Subvention an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2008 -2012.

[09.04.08 16:04:31, GSK, WSD, 07.1151.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 07.1151.01 einzutreten und einen jährlichen, nicht indexierten Beitrag von CHF 230'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es geht um zwei kleinere Subventionen für insgesamt drei Institutionen im Bereich der Sozialen Arbeit. Die erste Institution ist die Fachstelle Plusminus, welche vom Verein für Budget- und Schuldenberatung Basel geführt wird. Das ist unbestritten eine wichtige Fachstelle. Budgetberatung und Schuldensanierung sind sehr wichtig und wir können froh sein, dass wir eine derart kompetente Stelle haben, die diese Aufgabe im Kanton übernimmt. Es wird für die Subventionsperiode 2008 bis 2012 eine Erhöhung um CHF 50'000 pro Jahr beantragt. Die Caritas, eine der Trägerschaft der Fachstelle, hat ihre Beteiligung reduziert. In den Jahren 2005/2006 wurden je CHF 25'000 weniger gesprochen wegen finanziellen Problemen der Caritas. Die Erhöhung der Subvention des Kantons geht nicht an die Stelle der reduzierten Beteiligung der Caritas, sondern sie ist zweckgebunden für die Führung der Beratungsstelle, das Kernprojekt der Fachstelle Plusminus. Es ist kein Nullsummenspiel. Die Fachstelle musste sich auf die Reduktion der Beiträge der Caritas einstellen. Diese Erhöhung wird für das Kernprojekt, die Führung der Fachstelle und die Schaffung einer weiteren Arbeitsstelle, eingesetzt werden. Die Kommission hat kurz erwogen, evtl. noch mehr zu erhöhen. Sie hat das nach den Angaben aus dem WSD nicht gemacht. Ein Punkt war die Feststellung, dass die Reduktion der Caritas schon stattgefunden hat. Sollte der Verein Budget- und Schuldenberatung tatsächlich in finanzielle Nöte kommen, beurteilt man einem Ergänzungsantrag positiv. Die GSK empfiehlt Ihnen einstimmig, der Erhöhung und dem Subventionsvertrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein Budget- und Schuldenberatung für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2008 bis 2012 einen jährlichen Beitrag von CHF 230'000, nicht indexiert, auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Ausgabenbericht betreffend Subvention an die beiden Vereine "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" und "Treffpunkt Glaibasel" für die Jahre 2008 - 2012.

[09.04.08 16:08:17, GSK, WSD, 07.1151.02, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 07.1151.02 einzutreten und an die beiden Vereine "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" und "Treffpunkt Glaibasel" Subventionen in der Höhe von insgesamt CHF 705'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es geht um die unveränderte weitere Gewährung von je CHF 70'500 an diese zwei Treffpunkte. Beides sind extrem niederschwellige Angebote für Menschen am Rande der Gesellschaft. Sie erbringen ausgezeichnete Arbeit und können mit diesem Subventionsbetrag mehr oder weniger ausgeglichen abschliessen. Die GSK empfiehlt Ihnen einstimmig, den Subventionsverträgen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Vereinen "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" und "Treffpunkt Glaibasel" für die Jahre 2008 - 2012 ein Beitrag von jährlich je CHF 70'500 (zusammen CHF 141'000), nicht indexiert, auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Wirtschaftsbericht 2007/2008.

[09.04.08 16:09:48, WAK, WSD, 07.2100.01, , 05.8210.03, 06.5046.02, BER, SAA]

13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Schaffung einer Wirtschaftszone in den Basler Rheinhäfen zur Förderung von Jungfirmen.

14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend "metrobasel": Weltspitze in "Life-Sciences" - Gefahr eines Klumpenrisikos?

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.2100.01 einzutreten und den Wirtschaftsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Gerne präsentiere ich Ihnen heute den kurzen mündlichen Bericht der WAK zum Wirtschaftsbericht 2007/2008. Keinen Bericht präsentiere ich zu den beiden Anzügen. Die sind seitens des Regierungsrates direkt an den Grossen Rat gerichtet worden und wurden entsprechend in der WAK nicht vorberaten. Ich möchte dem Regierungsrat, insbesondere Regierungsrat Ralph Lewin, für den Bericht herzlich danken. Die WAK hat den Wirtschaftsbericht an ihrer Sitzung vom 27. Februar behandelt. Sie hat sich von Regierungsrat Ralph Lewin ergänzend über den regierungsrätlichen Bericht orientieren lassen und konnte dazu zusätzliche Ausführungen von Hanspeter Wessels hören, dem Geschäftsführer von Basel Area. Zu dieser Sitzung waren auch die Mitglieder der Finanzkommission eingeladen. Der Bericht wurde in der WAK gut aufgenommen. Es ist lediglich Kenntnisnahme durch den Grossen Rat vorgesehen, deshalb erübrigt sich eine detaillierte Erörterung des ziemlich umfangreichen Berichts an dieser Stelle. Ich beschränke mich darauf, Ihnen kurz die Kernaussagen im Bericht in Erinnerung zu rufen und Ihnen einen Überblick zu geben über die Diskussionspunkte, die in der Kommissionsberatung zur Sprache gekommen sind. Zum Inhalt des Berichts wird Ihnen Regierungsrat Ralph Lewin zusätzliche Ausführungen machen.

Die Kommission nimmt mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass die Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt real um durchschnittlich 3,9% gewachsen ist. Die Wirtschaft in unserem Kanton wächst fast doppelt so schnell wie der schweizerische Durchschnitt. Die Schweizer Wirtschaft ist im Berichtszeitraum lediglich um 2% pro Jahr gewachsen. Das baselstädtische Volkseinkommen macht 5,4% des schweizerischen aus, dieser Anteil ist rund doppelt so hoch wie der Bevölkerungsanteil, der lediglich 2,5% beträgt. Die Branchenstruktur im Kanton Basel-Stadt ist wesentlich von der Life Sciences und der chemischen Industrie geprägt, aber auch Finanzdienstleistungen, Transport und Logistik sind grosse und wichtige Branchen. Eine rückläufige Wertschöpfung wurde aus den Gewerben Druck, Verlag und Bau berichtet. Die Arbeitslosigkeit hatte im Januar 2004 einen Höchststand von 5% erreicht und ist jetzt auf 2,9% zurückgegangen, wobei uns zu Bedenken gibt, dass Arbeitslosigkeit ein Jugendphänomen geworden ist. Dies ein paar willkürlich herausgegriffene Aussagen des Berichts, der in einem ersten Teil, Kapitel 1 bis 3, eine Bestandesaufnahme und ein Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und seiner Wirtschaftspolitik darstellt.

In Kapitel 4 werden die fünf Schwerpunkte der baselstädtischen Standortförderung im Bereich Wirtschaft dargelegt, die ich Ihnen kurz in Erinnerung rufe: Konzentration auf Zielbranchen und grosse Arbeitgeber. Förderung von Innovation und Hochtechnologie. Administrative Entlastung von KMU. Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Attraktivitätssteigerung für hochqualifizierte Arbeitskräfte. Für weitere Ausführungen verweise ich auf den regierungsrätlichen Bericht. Ausgehend von diesen Schwerpunkten, die die WAK zur Kenntnis nimmt, wurden in unserer Kommission einzelne Punkte besonders diskutiert, deshalb möchte ich diese kurz hervorheben.

Erstens wird die starke Präsenz der Life Sciences und der Chemie-Industrie als grosse Stärke angesehen, die es unbedingt in Zukunft zu wahren und auszubauen gilt. Zentral in diesem Bereich ist die Attraktivität Basels für international orientierte, hochqualifizierte Spezialistinnen und Spezialisten. Hier haben wir noch Steigerungspotential gesehen, zum Beispiel hinsichtlich Englischkompetenz bei den Behörden oder an den Schulen. Oder hinsichtlich Arbeitsbewilligungen, diese werden an Nicht-EU-Ausländerinnen und Ausländer selbst bei sehr hoher und ausgewiesener Qualifikation nur sehr restriktiv ausgestellt, was mit Blick auf den globalen Talentmarkt problematisch ist. Oder hinsichtlich des so genannten Glamour-Effekts, über den in den vergangenen Wochen aufgrund einer Studie der BAK Economics verschiedentlich die Rede war und von dem wir in den letzten Tagen anlässlich der Basel World einen gewissen Geschmack bekommen haben.

Weitere Themen in der Kommission waren die Perspektive des Banken- und Versicherungsstandortes Basel, die Raumknappheit, welche die Ansiedelung grösserer Unternehmen erschwert, die Situation beim grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr, die Attraktivität Basels für zuziehende Familien und die Bemühung zur Förderung von Arbeitsstellen von weniger qualifizierten Personen. Es versteht sich, dass wir diese grossen Themenkreise in der Kommissionsberatung nur streifen konnten und auch heute nur am Rande werden erörtern können. Für Diskussionsstoff in Sachen Wirtschaftspolitik ist gesorgt. Ich beantrage Ihnen namens der WAK Kenntnisnahme des Wirtschaftsberichts.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Auf Wunsch des Grossen Rates legt der Regierungsrat alle vier Jahre einen Wirtschaftsbericht vor. Der aktuelle Wirtschaftsbericht ist der vierte. Der Regierungsrat blickt darin auf die letzten vier Jahre zurück und zeichnet aus Sicht der Wirtschaftspolitik zentrale Entwicklungen nach. Im zweiten Teil des Berichts zeigen wir, wo wir aus heutiger Sicht Schwerpunkte der baselstädtischen Wirtschaftspolitik für die kommenden drei bis vier Jahre sehen. Wir klammern in diesem Teil bewusst andere Politikfelder, die Bildungs- oder Hochschulpolitik, aus, auch wenn diese eine zentrale Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Basel haben. Diese Themenbreite haben Sie in der Vergangenheit immer wieder kontrovers diskutiert. Wir haben dieses Mal bewusst eine gewisse Fokussierung vorgenommen, die übrigen Themen finden Sie im aktuellen Rückblick. Wir werden in vier Jahren erneut in einer ähnlichen Breite darüber berichten. Als Einstieg finden Sie in Kapitel 2 einige Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung. Mehr Informationen liefert der Bericht Wirtschaft beider Basel, den die statistischen Ämter der beiden Basler Kantone gemeinsam alle vier Jahre herausgeben. Der jüngste Bericht erschien Ende 2007 und wurde Ihnen bereits zugestellt. Ein Blick zurück zeigt, dass es der baselstädtischen Wirtschaft und der Wirtschaft der Region ausgesprochen gut geht. Unsere Region konnte ein Wachstum von 3,9% pro Jahr verzeichnen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich entspannt. Der negative Trend bei der Bevölkerungsentwicklung in unserem Kanton konnte gestoppt werden. Nicht zuletzt aufgrund der positiven Wirtschaftslage haben sich die Kantonsfinanzen sehr stark verbessert. Auch wenn es in den letzten Monaten von den USA herkommend deutliche Zeichen einer konjunkturellen Eintrübung und damit verbundenen akuten Problemen in einzelnen Unternehmen gibt, sind wir davon überzeugt, dass unsere Wirtschaft strukturell sehr gut dasteht, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Basel-Stadt hat, Sie finden das auf Seite 38 des Berichts, ein ausgezeichnet attraktives Branchen-Portfolio, das uns erlaubt, weiterhin in attraktive Rahmenbedingungen zu investieren und weiterhin darauf zu verzichten, aktiv ins Wirtschaftsgeschehen einzugreifen. Diese Grundhaltung, die in unserem Kanton von links bis rechts geteilt wird, ist einer der Gründe, weshalb sich die Wirtschaft positiv entwickeln konnte. Dennoch können wir uns nicht einfach zurücklehnen. Wir befinden uns in einem Wettbewerb mit anderen Hochtechnologiestandorten weltweit. Um hier noch besser zu werden, wurden im WSD in den letzten Jahren neue Instrumente entwickelt, um den Bedürfnissen der bekanntlich sehr unterschiedlichen Branchen und Unternehmen noch besser gerecht zu werden. Zusammengefasst zeigt dies die Abbildung 5 auf Seite 38 des Berichts. Wir haben auch Defizite ausgemacht, ich möchte von den vier Schwerpunkten im Bericht zwei besonders erwähnen.

Erstens hapert es noch bei den Rahmenbedingungen für Gründung, Wachstum und Innovation im Hochtechnologieunternehmen. Dies gilt besonders ausserhalb der Life Sciences, wo wir ein grosses unausgeschöpftes Potential für mehr regionale Innovation und Wertschöpfung sehen. Die diesbezüglichen Aktivitäten haben wir unter dem Brand, i-net Basel, gebündelt. Ich verweise auf das Kapitel 4.2. Besonders erfreulich ist, dass wir bei i-net Basel breite Unterstützung aus dem privaten Sektor und der Hochschule erfahren. Dies zeigt uns, dass wir mit dieser noch jungen Initiative auf dem richtigen Weg sind. In diesem Zusammenhang ist auf das Start-up Center im Science-Park zu verweisen. Dort sollen ab Frühjahr 2009 neu gegründete Unternehmen, besonders solche aus den Hochschulen, einen Nährboden für die erste Lebensphase vorfinden. Zweitens haben wir uns zum Ziel gesetzt, die administrative Belastung für KMU in Basel-Stadt spürbar zu verringern und die Dienstleistungsqualität zu erhöhen. Erste Massnahmen wurden bereits umgesetzt, wie zum Beispiel das KMU-Desk im Amt für Wirtschaft und Arbeit, das Firmen bei Fragen in Zusammenhang mit der Verwaltung unbürokratisch hilft. Weitere sind fundamentalere Massnahmen zur KMU-Entlastung in Vorbereitung und zur Prüfung, Sie finden sie auf Seite 52. Wie Sie ebenfalls gesehen haben, möchten wir auch die Anstrengungen rund um das sehr wichtige Thema der Jugendarbeitslosigkeit in den nächsten Jahren weiterführen. Auch wenn sich Verbesserungen abzeichnen, ich bin überzeugt, wir dürfen in diesem Bereich nicht nachlassen. Schliesslich beantragen wir Ihnen, die beiden Anzüge Michael Martig und Konsorten sowie Peter Eichenberger und Konsorten als erledigt abzuschreiben. Sie haben die Berichte separat erhalten. Es wurden in beiden Anzügen wichtige Fragen aufgeworfen, ich hoffe, wir haben sie adäquat beantwortet, gestützt auf die Ausführungen in den beiden Berichten des Regierungsrates.

Fraktionsvoten

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): Auch ich möchte mich für den Wirtschaftsbericht bedanken. Er ist sehr interessant und zeigt eindrücklich die Bewegung, die in den Wirtschaftsraum Basel gekommen ist. Der Bericht ist sehr schön aufgezogen, vielleicht eine Spur zu schön. Die kritischen Punkte wurden zurückgedrängt. Zum Teil liest sich der Bericht wie eine Werbebroschüre für den Wirtschaftsraum Basel. Mit grossem Interesse haben wir die Bemerkungen zur Standortattraktivität zur Kenntnis genommen. Auch die Ausführungen von Hanspeter Wessels in der WAK waren sehr interessant und aufschlussreich. Es ist wieder klar geworden, dass im Hinblick auf die Standortattraktivität für Firmen nicht das alleinseligmachende Element die Steuern sind. Natürlich haben sie eine Bedeutung und der Staat muss effizient funktionieren. Aber es ist sehr wichtig, dass eine Stadt wie Basel auch etwas zu bieten hat. Damit die Firmen ihre Arbeitsplätze für hochqualifizierte Arbeitnehmer besetzen können, wir die

Lebensqualität, die die Stadt zu bieten hat auch aus wirtschaftlichen Gründen immer wichtiger. Die Leute, die hier arbeiten sollen, müssen hier auch leben wollen. Grosses Gewicht kommt dabei der Kultur und den Kulturveranstaltungen zu. Auch gute Schulen und die Universität sind wichtig und müssen gestärkt werden. Eine offene und tolerante Atmosphäre ist ein weiteres Stichwort zum Thema Standortattraktivität im Wirtschaftsbericht. Damit die hochqualifizierten Arbeitnehmer, die natürlich nicht alle Schweizerinnen und Schweizer sind, auch hier leben wollen, muss die Stadt ihnen freundlich entgegenkommen. Fremdenfeindlichkeit ist wirtschaftsfeindlich. Der Branchenmix in Basel wird im Wirtschaftsbericht sehr positiv dargestellt. Es stimmt, dass Basel sehr viele Firmen mit guten Zukunftsaussichten hat. Trotzdem sollten wir nicht vernachlässigen, dass die KMU einen wichtigen Anteil an der gesunden Wirtschaft in Basel beitragen und auch entsprechend gefördert werden sollen. Sie bieten auch Arbeitsplätze für weniger qualifizierte Arbeitskräfte an. Wenn die ganze Wirtschaft an einer oder zwei Branchen hängt, birgt dies auch ein Risiko in sich, auch wenn dies im Wirtschaftsbericht sehr klein geschrieben wird. Aus diesem Grund sollte vermehrt versucht werden, andere Wirtschaftszweige nach Basel zu holen. Auch an der Uni sollte nicht nur die Life Sciences, sondern auch andere Gebiete gefördert werden. Geradezu verniedlicht wird im Bericht die Situation im ÖV-Regionverkehr. Trotz den Verbesserungen, die ausführlich geschildert werden, hinkt die Region Basel eindeutig zum Beispiel hinter Zürich her. In der nächsten Zeit werden wir in grossem Umfang in den ÖV-Nahverkehr investieren müssen, damit er weiterhin attraktiv bleibt und noch attraktiver wird.

Ein Problem, das auch im Wirtschaftsbericht beschrieben wird und das Ralph Lewin vorhin auch aufgegriffen hat, ist die Jugendarbeitslosigkeit. Sie ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass sich die Lage vor allem aus konjunkturellen Gründen verbessert hat. Die Grundprobleme der Jugendarbeitslosigkeit bleiben uns erhalten. Es wird für unsere Stadt entscheidend sein, dass wir an diesem Problem weiter arbeiten, auch wenn sich die Situation im Moment etwas entspannt hat. Hier wartet noch viel Arbeit auf uns. Im ganzen ist Basel-Stadt auf einem guten Weg und wir nehmen den Bericht gerne zur Kenntnis.

Annemarie von Bidder (EVP): Ich halte das Votum für die EVP und DSP. Der Wirtschaftsbericht zeigt es auf, die Wirtschaft in Basel ist eine Erfolgsgeschichte. In den letzten vier Jahren verzeichnete Basel ein Wirtschaftswachstum von 3,9%. Nicht nur in Basel wird dies positiv vermerkt, sondern auch das Umland profitiert davon. Auch andere Regionen in der Schweiz realisieren, dass Basel floriert. Dies hat sich auch auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gesucht. Die Chance nach einer Ausbildung eine Stelle zu bekommen, hat sich massiv verbessert. Es wirkt sich auch auf die Ausgaben der Sozialhilfe unseres Kantons aus, die Kosten nehmen ab. Was macht diese erfolgreiche Wirtschaftspolitik aus? Sicher hat unsere Regierung in den letzten Jahren erfolgreich auf wirtschaftliche Veränderungen reagiert. Wir danken ihr für die umsichtige gute Arbeit. Ein Punkt, den wir hier herausstreichen möchten, ist die räumliche Entwicklung. Basel hat viel investiert, muss aber in dieser Hinsicht weiterhin grosszügig und weitsichtig planen. Weiter ist die Mobilität und Erreichbarkeit das A und O einer guten Wirtschaftspolitik. Hier macht sich die Investition in die S-Bahn, den Region-Flughafen und die gute Anbindung an den europäischen Schienenverkehr bemerkbar. Wir haben immer noch Schwachpunkte, wie Metro Basel aufzeigt. Da helfen auch Initiativen für Parkhäuser nicht. Wichtig ist, dass wir die S-Bahn weiter ausbauen und die Menschen rasch, sicher und bequem ihre Arbeitsplätze erreichen können. Das ist ein Kriterium für Firmen, die sich bei uns niederlassen wollen. Hier müssen wir aktiv sein und in gute und schnelle Verbindungen investieren. Ich unterstütze hier auch das Votum von Elisabeth Ackermann. Es ist nachhaltig und bringt einen spürbaren Mehrwert, nicht zuletzt beim Wachstum der Steuereinnahmen von juristischen Personen. Räumliche Entwicklung heisst auch, dass wir Raumplanung aktiv betreiben. Nicht nur auf Bedürfnisse der Wirtschaft reagieren, sondern wir müssen aktiv mitdenken, wie Basel den nötigen Raum zur Verfügung stellen kann. Basel ist das Zentrum dieser Region. Das heisst auch, dass die Bevölkerung immer wieder aktiv in die Raumplanung mit einbezogen wird oder dass zumindest mit ihr kommuniziert wird. Ein hohes Wirtschaftswachstum hat Auswirkungen auf den Raumbedarf. Dies braucht Aufklärung in der Bevölkerung. Basel wächst, dies sieht man nicht nur in vielen Wohnsiedlungen in der Region, sondern auch im Zentrum. In unserer direkten Demokratie muss die Bevölkerung aufgeklärt und in die Planung mit einbezogen werden, dann macht sie mit, wie sie dies in der Vergangenheit gezeigt hat, leider nicht beim Casino.

Positiv erlebe ich die Entwicklung der Wirtschaftsregion im Zuzug von Menschen aus aller Welt. Man kann und darf dies so sagen. Wenn ich am Morgen mit dem Tram in die Stadt fahre, dann erlebe ich Familien, die ihre Kinder in die internationale Tagesschule begleiten und dann irgendwo in unseren grossen Firmen Forschung betreiben. Die vielen Sprachen und Kulturen beleben die Stadt und tragen dazu bei, dass auch wir durch Begegnungen davon profitieren. Hier konkurrenzieren wir mit anderen Wirtschaftsstandorten um gute Talente. Basel muss sich noch weiter entwickeln. Familien, das weiss ich aus persönlichen Begegnungen, schätzen unsere Region und das gute Umfeld beim Aufwachsen ihrer Kinder. Wir müssen nach Aussen kommunizieren, dass Basel ein gutes Umfeld für Familien ist. Grundsätzlich unterstützen wir die Wirtschaftspolitik der Regierung und danken für den guten Bericht. Die Anzüge Peter Eichenberger und Michael Martig sind zu unserer Zufriedenheit beantwortet und wir sind für abschreiben.

Beat Jans (SP): Der Wirtschaftsbericht ist gut. Er zeigt eindrücklich, wie sich die Wirtschaft in unserer Region positiv entwickelt. Ihr Wachstum liegt weit über dem Landesdurchschnitt. Der Trend auf dem Arbeitsmarkt ist positiv. Die Bevölkerungsentwicklung hat sich stabilisiert. Die öffentlichen Finanzen haben sich ausgesprochen positiv entwickelt und wir haben heute einen sehr attraktiven Branchenmix im Kanton. Er liegt bezüglich Wettbewerbsposition und Marktattraktivität weit über allen anderen Mixen der anderen Kantone. Der Bericht ist auch gut, weil er eindrücklich zeigt, dass die Regierung grosse Anstrengungen unternimmt, um die Wirtschaft in der Region zu stärken. Er zeigt,

dass grosse Anstrengungen unternommen wurden, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Wir wünschen der Regierung, dass sie nicht nachlässt. Er zeigt, dass das Departement heute über ein diversifiziertes Instrumentarium verfügt, das die Wirtschaft in diesem Kanton empfängt und sie fördert und entwickelt. Das ist etwas Neues für diesen Kanton. Als Ralph Lewin vor 12 Jahren sein Amt angetreten, hat er das mit dem Wahlversprechen gemacht: Ein starker Sozialstaat braucht eine starke Wirtschaft. Als er angetreten ist, gab es einen Ökonom in diesem Departement. Wenn Sie heute diesen Leistungsbericht sehen, dann werden Sie mir beipflichten, dass das Instrumentarium und das Personal, das heute diese Aufgabe übernimmt, sehr viel potenter ist. Das ist mit ein Grund, dass sich die Wirtschaft in dieser Region so positiv entwickelt hat. Heute ist der Moment, um Ralph Lewin für dieses Lebenswerk zu danken. In den Medien wird seine Leistungsfähigkeit an der Kurvenfähigkeit der Trams gemessen. Was er für die Wirtschaft in diesem Kanton geleistet hat, darf nicht unter den Tisch fallen. Ich empfehle Ihnen, den Bericht zu lesen, dann sehen Sie, was er hier vollbracht hat.

Wir möchten auch die Botschaft senden, dass Standortattraktivität nicht aufhört. Sie muss weitergehen, vor allem im Bereich öffentlicher Verkehr und Bildung, was offensichtlich sehr wichtige Elemente der Standortattraktivität sind. Auch die Jugendarbeitslosigkeit ist der SP wichtig. Sie muss systematisch und konsequent bekämpft werden.

Mit diesem Wirtschaftsbericht wird klar, dass unser Kanton zu den Gewinnern im Standortwettbewerb zählt. Der Standortwettbewerb ist schon lange ein globaler. Wenn man zu den Gewinnern gehört, darf man sich auch die Frage stellen, welchen Beitrag kann man leisten, um diesen Wettbewerb fair zu gestalten, um die Möglichkeit zu schaffen, dass auch schwächere Gemeinwesen zu den Gewinnern zählen dürfen.

Der Bericht hat uns so gut gefallen, dass wir uns überlegt haben, ob nicht auch der Umweltbericht dieselbe Stellung erhalten müsste und im Grossen Rat traktandiert und diskutiert werden müsste. Wir haben uns auch überlegt, ob es im Sinne der Nachhaltigkeit, Wirtschaft, Umwelt und Soziales auch einen Sozialbericht geben könnte. Wir haben heute von bürgerlicher Seite erstaunlicherweise gehört, dass alles gut läuft und ein winning-horse ist. Trotzdem ist der soziale Aspekt in unserem Gemeinwesen so stark gewachsen, dass es wahrscheinlich Sinn machen würde, ihn aus einem Gesamtblick anzuschauen und diese Schnittstellen mit einem Bericht zu überprüfen. Ich bitte Sie, diesen Bericht dankend zur Kenntnis zu nehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Der Blick zurück im Bericht ist sehr positiv. Dazu trägt die Politik sicher bei, indem die Rahmenbedingungen für unseren Standort von uns mitgetragen werden. Sie sind die Voraussetzung für eine erhöhte Wertschöpfung. Aber es steht im Bericht nichts über alle Massnahmen, die wir gerne gehabt hätten und die nicht zum Tragen gekommen sind. Ich nenne zum Beispiel das neue Casino oder gewisse Steuerentlastungen, die vielleicht noch mehr dazu beigetragen hätten, dass unser Standort besser ist. Ich hoffe, dass der Messebau ganz sicher zustande kommt, weil das ein wirtschaftlicher Faktor ist, der für unseren Kanton nicht zu unterschätzen ist. Ich möchte einzelne Bemerkungen zu verschiedenen Punkten machen.

Natürlich wollen und brauchen wir dringend die 5'000 Wohnungen. Aber wir möchten sie nicht irgendwo. Es macht keinen Sinn, dass man Quartiere mit grossen Einfamilienhäusern mit möglichst vielen Blöcken anreichert. Es braucht eine gewisse Sensibilität, dass dort gebaut wird, wo es wirklich möglich ist und nichts anderes darunter leidet.

Die Life Sciences ist das Sternkapitel in diesem Bericht. Hier ist die Politik kooperativ. Es sind viele Private und Verbände, die sich enorm dafür einsetzen und grosse Vorarbeit in diesen Gebieten geleistet haben. Diese hatten es nicht so einfach, sich immer durchzusetzen. Die Umsetzung lief nicht so schnell, wie man es gerne gehabt hätte. Ich habe natürlich mit grossem Vergnügen gelesen, dass der Wissens- und Technologietransfer gestärkt wird. Dies habe ich vor mindestens zehn Jahren in einem politischen Vorstoss verlangt. Manchmal mahlen unsere Mühlen wirklich langsam. Dazu gehören auch die Entlastungen der KMU vom administrativen Aufwand. Ich bin sehr froh darüber, aber das hätte eigentlich schon lange passieren können.

Ein paar persönliche Bemerkungen. Uns Liberalen war es schon lange bekannt, dass nur eine florierende Wirtschaft unsere sozialen Netze tragen kann. Diese Erkenntnis ist Jahrhunderte alt. Wenn man den Wirtschaftsbericht liest, dann steht dort nicht wahnsinnig viel Neues. Der Rückblick zeigt die positive Entwicklung, aber man muss auch berücksichtigen, dass die konjunkturelle Entwicklung gut war. Wir mussten vorwärts machen, denn es könnten magere Jahre kommen, die wir zu überbrücken haben. Das ist eine gute Vorbereitungsphase für eine Konjunktur, die vielleicht nicht mehr so hochstehend ist.

Tourismusförderung - hervorragend, aber man kann das auch relativieren. Man hat jahrelang wenig getan, das hat erst in den letzten Jahren wirklich Aufschwung bekommen. Viele der vorgesehenen Massnahmen brauchten eine zu lange Anlaufzeit bis zur Planung respektive bis zur Umsetzung. Hätten wir unseren Pharmabereich nicht, dann hätten wir viel anderes auch nicht. Es gibt dort derart viele Nischen, die es erlauben, dass sich neue Unternehmen dort ansiedeln können. Wir tun gut daran, wenn wir alles tun, um diese zu fördern mit gezielten Massnahmen oder Erleichterungen. Die Ansiedlung ist eines, aber bis ein Betrieb floriert vergeht eine gewisse Zeit. Diese Durststrecke muss man, auch wenn man gewisse Risiken eingeht, überbrücken. Wir nehmen Kenntnis vom Wirtschaftsbericht und sind für Abschreiben der Anzüge.

Christophe Haller (FDP): Die FDP nimmt mit Befriedigung den Wirtschaftsbericht zur Kenntnis. Wir haben in unserem Kanton eine Wirtschaft, die gut läuft. Wir sehen, dass viel dafür unternommen wird. Trotzdem möchten wir auf zwei Punkte hinweisen. Wir haben ein sehr starkes Schwergewicht beim Life Sciences-Bereich. Wenn es dort

einmal nicht so gut läuft, sollten wir Alternativen haben. Die FDP wird in der nächsten Zeit dazu ein paar Vorschläge bringen. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die ganze Steuersituation in unserem Kanton bei Standortattraktivität als Element angeschaut wird. Wir nehmen zur Kenntnis, dass im Bericht steht, dass diese Situation verbessert wurde. Wir sind der Meinung, dass man da noch einen Schritt weitergehen sollte, um noch mehr Firmen nach Basel anziehen zu können. Dazu werden wir Freisinnige mit unserer Initiative für eine tiefere Vermögenssteuer im Bereich KMU einen Beitrag leisten.

Schlussvoten

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich kann 90% von dem, was Sie gesagt haben, unterschreiben. Von einigen Sprecherinnen und Sprechern wurde der öffentliche Verkehr angesprochen. Das ist ein Thema, das mir auch sehr am Herzen liegt. Hier stellen wir eine Diskrepanz fest. Wenn wir die Bevölkerung fragen, wie zufrieden sie mit dem ÖV sind, dann erzielen wir Spitzenwerte. Die Qualität des öffentlichen Verkehrs ist knapp vor der Kultur der wichtigste Punkt für die Menschen in unserem Kanton. Trotzdem orten wir Defizite im Bereich der S-Bahn. Wir können auf unserem Territorium fast nichts alleine machen. Ein Schlüssel für manche von Ihnen angesprochenen Problemen liegt in der trinationalen Zusammenarbeit. Wenn wir unseren Wirtschaftsraum weiterhin stärken wollen, dann muss es uns gelingen, die Hindernisse, die die Grenzen immer noch bedeuten, weiter abzubauen. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir in einigen Aspekten hinter anderen Agglomerationen stehen. Die Lebensqualität wurde verschiedentlich erwähnt. Die Lebensqualität ist für einen Wirtschaftsstandort von herausragender Bedeutung. Die Menschen sollen gerne hier leben, dazu gehört auch die Toleranz. Beat Jans hat die Berichterstattung im Sozial- und Umweltbereich erwähnt. Wir haben hier einige Fortschritte gemacht. Sie haben kürzlich im Zusammenhang mit der Beantwortung eines Anzuges, der im Moment in der Sozialkommission behandelt wird, gesehen, dass wir auch im Sozialbereich die Statistik ausgebaut haben. Im Politikplan gibt es eine zusammenfassende Berichterstattung zu den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Soziales. Ich bin davon überzeugt, dass die Schaffung des WSU, wo diese Aspekte der Nachhaltigkeit unter einem Dach vereint werden, noch vermehrt dazu beitragen wird, dass wir die verschiedenen Aspekte des Wohlergehens unserer Region noch stärker gemeinsam betrachten werden.

Christine Wirz-von Planta bedauert, dass das Casino nicht entstanden ist. Auch dem kann ich mich anschliessen und hoffe auch auf den Messebau. Sie hat erwähnt, dass man 5'000 Wohnungen bauen soll, aber nicht an jedem Ort. Das ist ein Problem. Wir haben eine knappe Fläche und es braucht eine gewisse Verdichtung, ohne dass die Quartiere darunter leiden. Es gibt dafür gute Lösungen, ich verweise dafür auf den Richtplan. Im Moment gibt es ein grosses Verfahren, Vernehmlassung zum Richtplan, wo die Bevölkerung auch aufgefordert ist, sich zu beteiligen. Das ist ein wichtiges Instrument für die Planung der nächsten 20 Jahre. Die Frage ist, wo können wir uns entwickeln im kleinsten Kanton der Schweiz. Dazu müssen alle ein wenig mittragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend:

Der Wirtschaftsbericht 2007/2008 wird zur Kenntnis genommen.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Schaffung einer Wirtschaftszone in den Basler Rheinhäfen zur Förderung von Jungfirmen (05.8210) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8210 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend "metrobasel": Weltspitze in "Life-Sciences" - Gefahr eines Klumpenrisikos (06.5046) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5046 ist **erledigt**.

15. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 07.1895.01 betreffend Kredit für die Errichtung von neuen Normwarthallen für die BVB.

[09.04.08 16:50:32, UVEK, WSD, 07.1895.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.1895.02 einzutreten und für die Errichtung von neuen Normwarthallen für die BVB einen Rahmenkredit von CHF 3'000'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Zur Ausgangslage: Der Regierungsrat beantragt Ihnen einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 3'000'000 zur Errichtung von neuen Normwarthallen. Dieser Kredit wird vom Kanton Basel-Stadt gemäss Paragraph 16 BVB Organisationsgesetz à fonds perdu finanziert. Vorgesehen sind die Normwarthallen vom Typ Parapluie. Sie finden Abbildungen zu den diversen Varianten im Ratschlag des Regierungsrates. Die UVEK hat bereits im Jahr 2005, im September, festgehalten, dass die Zahl der Unterstände an den Stationen des ÖV im Kanton vergleichsweise gering ist. Sie hat damals gefordert, dass für jede Haltestelle ein Warteunterstand und möglichst Perronkanten auf Trittbreithöhe gebaut werden. Gut zwei Jahre liegt der Ratschlag vor, die UVEK hat sich Gedanken zur Anzahl gemacht, die Auswahlkriterien für deren Standorte, zu der Höhe des Rahmenkredits sowie zur Frist. Das Setzen von Prioritäten, wie es der Regierungsrat vorschlägt, kann sie nachvollziehen, und die Forderung nach einer Warthalle an jeder Station ist nicht immer sinnvoll. Es gibt Haltestellen, wo vornehmlich ausgestiegen wird und nicht auf ein Tram oder auf einen Bus gewartet wird. Eine solche Warthalle wird zwischen CHF 45'000 und CHF 70'000 kosten. Bei jedem Projekt handelt es sich um ein Einzelprojekt und es gibt Einsprachemöglichkeiten. Es ist sinnvoll, wenn andere Bauvorhaben an dem Standort geplant werden, dass man das koordiniert. Dazu braucht es grosse Flexibilität seitens der Planer. Der Rahmenkredit ermöglicht es der BVB, die entsprechenden Planungen individuell zu gestalten.

Die UVEK hat bei der Umsetzungsdauer eine Verkürzung in ihrem Beschluss, den sie Ihnen heute vorgelegt hat. Die UVEK beantragt anstelle des Jahres 2013 das Jahr 2012. In den meisten Subventionsverhältnissen ist es auf fünf Jahre ausgelegt. Sobald die BVB den Bedarf an einem weiteren Kredit oder an mehr Warthallen sieht, soll sie beim Grossen Rat frühzeitig einen Folgekredit beantragen.

Es gibt Haltestellen, an denen es sinnvoll ist, keine Warthalle aufzustellen und alternative Unterstände zu bauen. Beispielsweise, wenn es sich direkt vor einem Schaufenster eines Ladens befindet. Da hat auch die BVB klar gesagt, dass in Zusammenarbeit mit den Ladenbesitzern nach optimalen Lösungen gesucht wird, beispielsweise das Anbringen eines Vordaches an der bestehenden Hausfassade. Die UVEK empfiehlt, dass an Standorten, wo sich sehr viele Einsteiger befinden, die Warthallen aufgestellt werden sollen und dass nicht prioritär denkmalschützerische Aspekte dies verhindern sollte. Es regnet in Strömen und die Leute warten auf das Tram. Es ist nicht zeitgemäss, dass man die Passagiere an solch hoch frequentierten Haltestellen im Regen stehen lässt. Die UVEK beantragt dem Grossen Rat mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den beiliegenden Beschluss so zu fassen und den Rahmenkredit von CHF 2'000'000 zu bewilligen, allerdings soll das Geld von 2008 bis 201 gesprochen werden.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Wir sind mit der Verkürzung der Frist einverstanden, er ist anspruchsvoll. Der Rhythmus, in welchem die BVB, fast monatlich, eine neue Warthalle aufstellen muss, dann braucht das ein ausgebautes Controlling. Wir werden uns dafür einsetzen, dass wir regelmässige Reportings erhalten. Ich bin froh über den Hinweis der UVEK, dass man wenn immer möglich die Normwarthallen aufstellen soll. Das ist breit abgestützt und wir hoffen, dass das auch so gehört wird. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Kredit zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Errichtung von neuen Normwarthallen für die BVB wird für die Jahre 2008 bis 2012 ein Rahmenkredit von CHF 3'000'000 zu Lasten des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (Position 503.100, SAP 801.8210.27319, Investitionsbereich 2 „Öffentlicher Verkehr“) genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 05.1024.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz). Anpassung an Schengen/Dublin.

[09.04.08 16:57:20, JSSK, JD, 05.1024.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 05.1024.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Regierungsrat hält seine Anträge, ausser bei den redaktionellen Anpassungen, aufrecht.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Auslöser für die heute zur Diskussion stehende Revision des Datenschutzgesetzes ist vor allem eine Sache. Der eigentliche Anlass, dass diese Vorlage zum heutigen Zeitpunkt behandelt werden muss und nicht später, ist, dass die kantonale Gesetzgebung den Vorgaben, wie sie die Schweiz mit dem Beitritt zu Schengen/Dublin akzeptiert hat, angepasst werden muss. Es gibt einen Zeitdruck, da die Verträge per 01. November dieses Jahres in Kraft treten sollen und die Kantone bis dann die entsprechenden Normen in Kraft gesetzt haben sollten oder zumindest auf dem Weg dahin sein sollten. Wenn wir diese notwendigen Änderungen heute behandeln, sind wir zeitlich auf einem guten Weg. Wir sind nicht der erste Kanton, aber wir liegen im Mittelfeld. Heute Morgen habe ich erfahren, dass wir die Nummer 15 von 26 sind. Die JSSK hat beschlossen, Ihnen nicht zuletzt unter diesem Gesichtspunkt Eintreten auf die Vorlage zu beantragen. Wenn Sie die Vorgeschichte anschauen, wäre allerdings eine Vorlage wünschenswert gewesen, die nicht nur Schengen/Dublin zum Thema hat.

Wir haben 2005 die aktuelle Gesetzgebung bis 2008 befristet, mit dem Auftrag, uns den Vorschlag zu einer Totalrevision vorzulegen. Diese Totalrevision mit der Regelung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips in einem Informations- und Datenschutzgesetz ist vom Regierungsrat in Aussicht gestellt und liegt uns heute nicht vor, auch nicht als Entwurf. Das ist schade und wird für alle Beteiligten zu Mehrarbeit führen. Ebenso wie die Totalrevision des Datenschutzgesetzes heute nicht Thema ist, ist auch die allfällige Zusammenlegung der beiden Datenschutzaufsichten Basel-Stadt und Baselland nicht Thema. Diesbezüglich wurde kein Staatsvertrag abgeschlossen. Die JSSK hat bis heute auch keine solchen staatsvertraglichen Verhandlungen begleitet. Eine Aufgabe, die Sie uns als Kommission am 6. Dezember 2006 übergeben haben. Der Kanton Baselland hat seine Kommissionsberatungen zu den Schengen/Dublin Änderungen zu jenem Zeitpunkt abgeschlossen, als wir die Vorlage in die JSSK überwiesen bekamen. Das Geschäft wurde im Landrat im Dezember 2007 verabschiedet. Die JSSK hat sich in ihren Diskussionen und Beschlussfassungen in erster Linie von den kommenden komplexen Aufgaben des Datenschutzes und der sehr hoch zu gewichtenden Unabhängigkeit leiten lassen. Eine Unabhängigkeit, der sowohl von der EU wie auch vom Regierungsrat in seinem Ratschlag grosse Bedeutung zugemessen wird. Die Frage nach einer möglichen Zusammenlegung mit Baselland wurde dabei bewusst ausgeklammert und auch das Risiko in Kauf genommen, dass zugunsten einer bestmöglichen Lösung bezüglich Unabhängigkeit eine Zusammenlegung, sofern sie überhaupt noch gewünscht wird, in den Hintergrund rückt.

Das zentrale Thema der Diskussion sind die institutionellen Anforderungen beim Datenschutzkontrollorgan in Bezug auf seine Unabhängigkeit und die Gewährleistung der Wirksamkeit der Kontrolle. Aber es geht auch um seine Aufgaben und Pflichten und seine Untersuchungs- und Einwirkungsbefugnisse. Nach langer und sorgfältiger Abwägung ist die Kommission zur Auffassung gelangt, dass die Unabhängigkeit der Datenschutzaufsichtsstelle am besten mit einer organisatorischen Zuordnung zum Büro des Grossen Rates gewährleistet werden kann. Dies bringt eine ausreichende Distanz zwischen den Kontrollierenden, der Datenschutzaufsicht, und den Kontrollierten. Als Kontrollierte sind hier hauptsächlich die Verwaltungsstellen zu verstehen. Eine Distanz, die nach Ansicht der Kommission wünschenswert ist. Eine Distanz, die mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Ansiedlung bei der Staatskanzlei nicht so deutlich wäre. Mit dieser Ansiedlung beim Büro des Grossen Rates, wie wir sie vorschlagen, wird eine konstruktive Zusammenarbeit der Datenschutzaufsicht mit den zu kontrollierenden Stellen nach Meinung der JSSK keineswegs verunmöglicht und auch nicht erschwert. Für diese durchaus gewollte und gewünschte Zusammenarbeit, Datenschutzaufsicht und Verwaltung, werden sich gute Wege finden lassen, die die seitens des Regierungsrates geäusserten Bedenken gegen diese Lösung auffangen werden. In anderen Kantonen wie auch in Deutschen Bundesländern funktioniert diese Lösung bestens. Die JSSK hat einstimmig beschlossen, Ihnen den Antrag auf organisatorische Zuordnung der Datenschutzaufsichtsstelle zum Büro des Grossen Rates zu beantragen. Ähnliche Gedankengänge führten auch zum Vorschlag der Kommission, als Wahlbehörde nicht den Regierungsrat, sondern das Parlament vorzusehen. Eine Wahl durch den Grossen Rat bietet die bestmögliche demokratische Verankerung und demonstriert in geeigneter Weise die Unabhängigkeit der Datenschutzaufsichtsstelle. Die JSSK schätzt die Gefahr einer Verpolitisierung der Wahl vom Grossen Rat als gering ein. Die mit der Auswahl zu betrauende Wahlvorbereitungskommission wird fachliche Anforderungen und Voraussetzungen der zur Wahl stehenden Personen abklären, wie sie dies bei der Wahl der Ombudsstelle mit Erfolg getan hat. Der Regierungsrat ist auch eine politische Behörde. Er ist näher bei der zu kontrollierenden Verwaltung, die er selber organisiert und der er vorsteht. Selbstverständlich soll der Regierungsrat am Wahlprozess für die Datenschutzaufsicht beteiligt werden. Dies erhöht die Legitimation und die Akzeptanz des Stelleninhabers. Die Kommission sieht dafür ausdrücklich das Recht des Regierungsrates zur Stellungnahme zum Wahlvorschlag vor. Die JSSK ist überzeugt, mit dem Grossen Rat die sachgerecht richtige Wahlbehörde vorzuschlagen. Schengen/Dublin wird damit am besten nachgelebt. Diese Überzeugung hat sich auch darin gezeigt, dass die JSSK einstimmig und ohne Gegenstimme, bei einer Enthaltung, beschlossen hat, Ihnen den entsprechenden Antrag zu stellen. Ob auf eine Amtsdauer von sechs

oder vier Jahren gewählt werden soll, war umstritten. Mit Stichentscheid meinerseits lautet der Kommissionsantrag auf sechs Jahre. Dies entspricht der Usanz im Kanton Basel-Stadt für praktisch alle vom Volk oder Parlament gewählten Stellen wie Gerichtspräsidien, Richter und Ersatzrichterstellen, Ombudsmann, leitenden Staatsanwälte etc. Es gibt keinen Grund von dieser Usanz abzuweichen und ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Geradezu episch waren die Auseinandersetzungen darüber, ob die Entlohnung anhand einer Funktionsbezeichnung oder in Anwendung des Lohngesetzes festgelegt werden soll. Kurz zusammengefasst stand auf der einen Seite die Frage nach einer grösstmöglich deklarierten Unabhängigkeit über die Bezeichnung einer Funktion, und das damit verbundene hohe Salär, gegenüber der Position, die einen stellengerechten Lohn nach den üblichen Bewertungskriterien bevorzugte. Mit knapper Mehrheit bevorzugte die Kommission nach langen Abklärungen die Definition des Salärs über das Personal- bzw. Lohngesetz des Kantons. Ich bitte Sie, auch hier der Kommission zu folgen.

Die Möglichkeit einer Stellenaufteilung, wie sie im Kommissionsvorschlag in Paragraph 26a, Absatz 3, analog dem Vorschlag des Regierungsrates vorgesehen ist, entspricht der Zielrichtung, wie wir sie zuletzt bei der Ombudsstelle und dem Sozialversicherungsgericht vorgegeben haben. Zweifellos kann das Amt der Datenschutzbeauftragten auch von zwei Personen wahrgenommen werden, die sich diese Aufgabe teilen. Es ist nicht ersichtlich, was dagegen spricht. Ich bitte Sie den diesbezüglichen Streichungsantrag der SVP abzulehnen.

In Zusammenhang mit der Teilzeitmöglichkeit haben wir uns auch mit der Frage einer Nebenbeschäftigung der Stelleninhabenden befasst. Auch hier haben wir grosses Gewicht auf die Unabhängigkeit gelegt und empfehlen Ihnen mit grossem Mehr die Übernahme der Regelung, wie wir sie auch im Ombudsstellengesetz haben. Die Regelung sieht eine Einschätzung und abschliessende Beurteilung der Wahlvorbereitungskommission vor, wenn jemand neben einer Teilzeitstelle als Datenschutzbeauftragter einem zusätzlichen Erwerb nachgehen will. Eine vollzeitig tätige Person ist von einer anderen Erwerbstätigkeit ausgeschlossen und soll kein anderes öffentliches Amt, kein Verwaltungsratsmandat und keine leitende Funktion in einer politischen Partei, ausüben.

Ein Wort noch zur Arbeitsweise der Datenschutzaufsichtsstelle, wie sie in Paragraph 29 geregelt werden soll, und insbesondere zum Rechtsweg. Die Materie ist juristisch und mag trocken erscheinen, ist aber in der Konsequenz wichtig. Die Kommission hat lange darüber diskutiert, ob die Rekursmöglichkeit einer Dienststelle gegen die Verfügung des Datenschutzes zuerst an den Regierungsrat zu richten sei oder direkt an das Verwaltungsgericht. Die Kommission hat schliesslich aus den im Bericht aufgeführten Gründen mit 8 zu 5 Stimmen, ich gehörte der Minderheit an, beschlossen, den Rekurs an den Regierungsrat zu richten und damit bei der im Ratschlag vorgesehenen Rechtsmittelabfolge zu bleiben.

Für die JSSK empfehle ich Ihnen ein Festhalten an der Kommissions- bzw. Regierungsfassung.

Ich möchte Sie noch auf die Rechtskraft- und Wirksamkeitsbestimmungen aufmerksam machen, bei denen wir zufolge des Kommissionsvorschlags verschiedene Bestimmungen erst auf Stellenantritt nach Wahl der Datenschutzbeauftragten durch den Grossen Rat wirksam lassen werden können. Ich bedanke mich bei Regierungsrat Guy Morin und den Mitarbeitenden des Justizdepartementes und des zentralen Personaldienstes, auch bei den Leuten, die wir in unseren Hearings anhören konnten, für die stets offene und konstruktive Zusammenarbeit. Ich hoffe, Sie werden diese im Sinne der Sache besseren Resultate unterstützen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Die Revision der Datenschutzgesetzgebung, die in dieser Legislatur dreistufig erfolgen soll, ist eine Art Gesellenstück für Regierung und Parlament eines Vollzugs von EU-Normen, das wir mit dem Vertrag zu Schengen/Dublin übernehmen müssen. Die Absicht eines kooperativen Föderalismus, eine Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft. Weil eine über die EU Harmonisierung der Datenschutznormen stattfindet und weil immer mehr Datenschutz auf überstaatlichen höheren Ebenen bestimmt werden, macht es Sinn, dass diese Normen harmonisiert werden und die Kontrollorgane der Kantone sehr eng zusammenarbeiten. Wir sind davon überzeugt, dass durch eine Zusammenführung der Datenschutzkontrollorgane wir die Möglichkeit haben, Fachwissen zu konzentrieren, Synergien zu schaffen und den Datenschutz effizienter und kostengünstiger zu gestalten. Das ist die Absicht des Regierungsrates und darum die Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft. Das vereinfacht das Verfahren nicht. Wichtig ist aber, dass wir bei all den unterschiedlichen Anträgen, die vorliegen, im Grundsatz des materiellen Datenschutzes einer Meinung sind. Die Datenschutznormen, die wir bereits haben und die dem EU-Recht zu 99% standhalten, aber auch die Normen, die neu eingeführt werden müssen, sind unbestritten, in Basel-Landschaft, in den Kantonen, in der JSSK und bei uns, das ist positiv zu werten. Das Transparenzgebot, die Sperrung der Bekanntgabe der Daten, die Kontrolle des Datentransfers ins Ausland usw. Dissens mit der JSSK herrscht bei der Wertung der Unabhängigkeit der Datenschutzkontrollstelle und bei dem Entscheid der Wahlbehörde und wem die Datenschutzbehörde administrativ unterstellt werden soll. Die Regierung schlägt Ihnen vor, das Datenschutzkontrollorgan vom Regierungsrat wählen zu lassen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat. Der Landrat macht dieses Verfahren umgekehrt, Wahl durch den Landrat, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Sie schlagen vor, Wahl durch den Grossen Rat. Das sind Varianten, die von der EU vorgesehen sind und die den Unabhängigkeitsnormen aus der EU entsprechen. Wieso haben wir Ihnen Wahl durch den Regierungsrat und Genehmigung durch den Grossen Rat vorgeschlagen? Wieso schlagen wir die administrative Unterstellung bei der Staatskanzlei, also dem Präsidialdepartement vor? Wir wollen in unserer Verwaltung eine Kultur des Datenschutzes leben, einführen und pflegen. Dies können wir am besten tun, wenn das Datenschutzkontrollorgan möglichst nahe an den Verwaltungsstellen ist. Wir erhoffen uns, dass die Dienststelle unserer Verwaltung, wenn sie in irgendeiner Form Daten verarbeitet, sammelt, erhebt oder speichert, von sich aus daran denkt, dass ein Datenschutzproblem

möglich sein könnte, dass sie von sich aus Kontakt mit der Datenschutzstelle aufnehmen und zuerst die Datenschutznormen abklären, um die Vereinbarkeit ihrer Aufgabe mit dem Datenschutz zu gewährleisten. Wenn wir das leisten können, dann sind wir sicher, dass dem Datenschutz am meisten Rechnung getragen wird und dem Schutz der Bevölkerung vor Missbrauch ihrer Daten. Darum schlagen wir Ihnen vor, den Datenschutzler/die Datenschützerin dem Präsidialdepartement und insbesondere der Staatskanzlei administrativ zu unterstellen und vom Regierungsrat wählen zu lassen. Wenn Sie das Modell der administrativen Unterstellung beim Grossratsbüro wählen, dann entsteht eine Differenz zu Basel-Landschaft. Dann wird es schwierig, den Datenschutz mit Baselland gemeinsam zu führen. Das wäre ein Präjudiz, der eine Zusammenführung der beiden Datenschutzstellen quasi verunmöglicht. Wir gehen davon aus, dass damit Knowhow und Effizienz im Datenschutz verloren geht und dass es insgesamt teurer wird. Wir wollten diese Möglichkeit offen lassen und haben uns darum Baselland angeglichen, wie es dort der Landrat bereits beschlossen hat. Der Dissens besteht nur im Bereich der Wahlbehörde und der administrativen Unterstellung. Wir halten an unseren Anträgen fest und bitten Sie, unseren Anträgen zu folgen.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): Wir beantragen, Paragraph 26a Absatz 3 zu streichen sowie Absatz 4 ab dem zweiten Satz auch zu streichen aus folgenden Gründen. Wie Sie aus dem Kommissionsbericht der JSSK entnehmen können, würde künftig die Möglichkeit bestehen, die Stelle eines Datenschutzbeauftragten oder einer Datenschutzbeauftragten durch zwei Personen mit gleichen Kompetenzen zu besetzen. Die Fraktion der SVP ist der Meinung, dass Jobsharing bei Arbeitnehmenden zu fördern ist, hingegen bei einer Führungsstelle dies nicht praktikabel ist. Die Aufgabenaufteilung und die Kompetenzen können nicht mehr klar definiert und zugeordnet werden bei zwei Personen. Zudem wäre es für alle Ansprech- und Verhandlungspartner sowie für das unterstellte Personal unakzeptabel, wenn ihnen mehr Aufwand entstehen würde und bei der Führung des Personals unterschiedliche Auffassungen vorhanden wären. Die SVP meint, dass das Besetzen der vorgesehenen Führungsposition nur einer Position zu übertragen sei. Dies wäre mit den folgenden Vorteilen verbunden: Ein kompetenter Ansprechpartner für alle Seiten. Eine Führungsperson, die verantwortlich ist für alle operativen Tätigkeiten der Abteilung. Keine Kompetenzüberschreitungen bei Entscheidungsprozessen. Geregelte Stellvertretung. Geregelte Verhältnisse für das Personal. Lohn- und Sozialeinsparungen sind gegeben. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, unseren Abänderungsantrag zu unterstützen.

Hans Rudolf Lüthi (DSP): Der Beitritt zu Schengen/Dublin bringt uns unter Zeitdruck. Wir müssen den Datenaustausch über die Grenzen anpassen. Dies verlangt nach einer hohen Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, damit nicht unerlaubterweise Daten ins Ausland gelangen können. Aus unserer Sicht gibt es leider keine Bundeslösung. Das finden wir schade, weil der Bund Partner der EU ist, und nicht jeder einzelne Kanton. Das mag schön sein für den Föderalismus, aber jeder Kanton muss sich darüber Gedanken machen, dass man eine einheitliche Lösung findet. Das macht das Ganze überhaupt nicht einfacher. Die Einheitlichkeit wird am Schluss fehlen. Der Regierungsrat hat gesagt, dass es im Zusammenhang mit Baselland eine Rolle spielen könnte, wie wir die Beauftragten wählen. Es ist gut, dass Baselland das schon gemacht und in allen Belangen beurteilt hat. Es ist aber nicht das Ziel, Baselland und Basel-Stadt beim Datenschutz zusammenzulegen. Allein die Struktur im Kanton Basel-Landschaft ist anders als in Basel-Stadt. Kürzlich wurde nach meinen Informationen in Zürich durch die EU-Verantwortlichen aus Brüssel das Datenschutzgesetz des Kantons Zürich überprüft. Leider ist mir das Ergebnis bis heute nicht bekannt. Leider müssen wir uns heute mit einer Teilrevision begnügen. Trotzdem haben wir in Basel grossen Handlungsbedarf bezüglich Unabhängigkeit. Im jetzigen Moment ist das der wichtigste Punkt, dass die Unabhängigkeit gewährleistet ist. Wegen der Unabhängigkeit beantragt die Kommission, dass der Grosse Rat die Person wählen soll und nicht die Regierung. Das ist die folgerichtige Schlussfolgerung. Es wäre falsch, der Regierung zu folgen. Auch die CVP hat das beantragt. Das empfinden wir als kleinen Machtkampf der Regierung gegenüber dem Grossen Rat. Wichtig sind die Punkte, die gelöst werden müssen. Die Unabhängigkeit ist einer der wichtigsten Punkte.

Toni Casagrande hat beantragt darauf zu verzichten, dass die Stelle aufgeteilt wird. Wir haben damit auch Mühe. Wir denken nach altem Stil, für einen derart wichtigen Posten braucht es eine Person. Das Nichtzustandigsein würde damit wegfallen. Der Antrag der SP betreffend Rekursweg ist machbar. Da würde das Gesetz nicht darunter leiden. Die DSP folgt den Anträgen der Kommission und findet, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Gewährung der Unabhängigkeit mit der Wahl durch den Grossen Rat erfolgt. Bei der angekündigten Gesamtrevision muss alles nochmals kritisch hinterfragt werden, damit eine Vereinheitlichung in der ganzen Schweiz zustande kommt.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Der Beitritt der Schweiz zu den Abkommen Schengen/Dublin und dem damit verbundenen Anschluss an das Schengener Informationssystem sowie an die europaweite Fahndungsdatenbank und die elektronische Datenbank Euro-DOG hatte den positiven Effekt, dass der Datenschutz gewisse EU-Normen erfüllen muss und dadurch deutlich gestärkt wird. Aus Sicht des Grünen Bündnis ist ein starker Datenschutz eine unerlässliche Kompensation für die Ausweitung von Datenbanken mit teilweise heiklen persönlichen Daten. Wir begrüßen sehr die Schaffung einer unabhängigen Datenschutzstelle. Zwar hätten auch wir es bevorzugt, wenn diese Änderung im Rahmen der Totalrevision des Datenschutzgesetzes vollzogen worden wären. Wir sind trotzdem der Meinung, dass wir auf dieses Geschäft eintreten und die Anpassungen vornehmen sollen. Da das Grüne

Bündnis der Meinung ist, dass die völlige Unabhängigkeit der Datenschutzaufsichtsstelle eine wichtige Voraussetzung für deren ungestörtes Handeln ist und diese Unabhängigkeit bei einer Ansiedlung bei der Staatskanzlei nur bedingt gegeben ist, unterstützen wir die administrative Zuordnung zum Büro des Grossen Rates, wie dies von der JSSK verlangt wird.

Bezüglich der Wahl der Datenschutzbeauftragten oder des Datenschutzbeauftragten gehen wir mit dem Vorschlag der Kommission einig. Auch das Grüne Bündnis möchte, dass sowohl die Legislative wie auch die Exekutive beteiligt sind. Wir vertreten ebenso die Meinung, dass es im Sinne der grösstmöglichen Unabhängigkeit besser ist, wenn der Grosse Rat auf Antrag seiner Wahlvorbereitungskommission die Beauftragte oder den Beauftragten für Datenschutz wählt und der Exekutiven das Recht zur Stellungnahme einräumt. So kann eine Situation, in der die Kontrollierten ihren Kontrolleur selbst wählen, umgangen werden. Deshalb lehnen wir den Änderungsantrag der CVP-Fraktion zur Wahl des Beauftragten für Datenschutz durch den Regierungsrat ab. Wir begrüssen, dass auch die Fraktion der CVP die Amtsdauer von sechs Jahren belassen möchte. Das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass durch die längere Amtsdauer von sechs Jahren verglichen mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen vier Jahren, die Datenschutzbeauftragte oder der Datenschutzbeauftragte sich eine bessere Stellung und verbesserte Einflussmöglichkeiten erarbeiten kann. Damit wird schlussendlich die Unabhängigkeit bestärkt. Da wir dem Antrag der JSSK zur Wahl der Beauftragten durch den Grossen Rat folgen, ist es logisch, dass das Grüne Bündnis den Änderungsantrag der SP-Fraktion zum Paragraphen 9 Absatz 6,7 und 8 bezüglich Rekurs ans Appellationsgericht und nicht an den Regierungsrat unterstützt. Was die weiteren Anträge des Berichts wie Erkennbarkeit der Beschaffung, Ermöglichung der Teilzeitarbeit und Regelung von Nebentätigkeiten betrifft, folgt das Grüne Bündnis der JSSK, lehnt die Anträge der SVP ab und ärgert sich etwas über die wiederholten Argumente dieser Partei, wenn es um die Möglichkeit von Teilzeitarbeit geht und damit auch um Frauenförderung. Im Namen des Grünen Bündnis bitte ich Sie, der Teilrevision des Datenschutzgesetzes und den Änderungsanträgen der SP zuzustimmen und die Änderungsanträge der CVP und SVP abzulehnen.

Stephan Gassmann (CVP): Die hier vorgeschlagenen Änderungen des Datenschutzgesetzes entsprechen den Schengen-Vorschriften. Damit erfüllt unser Kanton die entsprechenden Vorgaben. Allerdings halten wir dafür, in Paragraph 26a die Fassung des Regierungsrates vorzuziehen, das heisst, den Datenschutzbeauftragten durch den Regierungsrat wählen und durch den Grossen Rat genehmigen zu lassen. Dabei scheint uns eine Amtsdauer von sechs anstelle von vier Jahren empfehlenswert. Auch diese Lösungen sind schengenkonform. Uns geht es nicht um einen Schlagabtausch oder um Machtkämpfe zwischen Regierung und Parlament. Ich versuche Ihnen darzulegen, warum wir diese Lösung bevorzugen. Der Datenschutzbeauftragte geniesst in jedem Fall völlige Unabhängigkeit. Es braucht diese Unabhängigkeit, ob er durch die Regierung oder das Parlament gewählt wird. Im Gesetz sind seine Kompetenzen und Zuständigkeiten klar geregelt. Eine Wahl durch das Parlament bringt nicht mehr Unabhängigkeit. Viel mehr hängt es von der die Funktion innehabenden Persönlichkeit ab, wie sie die Unabhängigkeit umsetzt. Eine Wahl durch das Parlament würde die Stelle des Datenschutzbeauftragten zu einer eher politisch geprägten Funktion führen. Dies erachten wir als gefährlich und nicht sinnvoll. Dies könnte im täglichen Einsatz in der Verwaltung erschwerend sein. Als vom Parlament gewählte Datenschutzbeauftragte käme sie von aussen und könnte als Aussenstehende wahrgenommen werden. Die Praxis hat heute gezeigt, dass bei einer administrativen Zuordnung zum Präsidialdepartement, verwechseln Sie das bitte nicht mit einer Unterstellung, der Zugang zu wichtigen Insiderkenntnissen effizienter und einfacher gestaltet wäre. Darunter würde die Unabhängigkeit in keiner Weise leiden. Unter Umständen ist das Gegenteil der Fall, weil der Funktionsinhaber oder die Funktionsinhaberin sehr frühzeitig von Absichten, Zielen und Entwicklungen des Regierungsrates bzw. der Verwaltung Kenntnis erhielte, die zu Handlungen in seinem Aufgabenbereich führen könnten. Ohne diesen Zugang müsste er sich Einzelfallweise an das Wissen und die Kenntnisse aufwändig herantasten. Wir erachten das als nicht effizient. Das Parlament wird ohnehin nicht ausgeschlossen, die Oberaufsicht bleibt weiterhin bei der GPK. Ich hoffe, mit diesen Gründen dargelegt zu haben, warum wir den regierungsrätlichen Vorschlag von Paragraph 26 bevorzugen. In diesem Sinne beantragt Ihnen die CVP-Fraktion, den Kommissionsvorschlag zu Paragraph 26 und 26a abzulehnen und den Regierungsvorschlag vorzuziehen. Gleichzeitig beantragen wir Ihnen, die Amtsdauer von vier auf sechs Jahre anzuheben.

Anita Heer (SP): Die Datenerfassung kennt in der heutigen Zeit kaum mehr Grenzen. Beim Einkaufen, beim Tramfahren, beim Surfen im Internet, beinahe überall werden persönliche Daten erfasst und irgendwo gespeichert. Auch wenn rundum garantiert wird, dass die erfassten Daten wieder gelöscht werden, wenn sie ihren Zweck erfüllt haben, besteht für den einzelnen wenig Kontrolle darüber. Spätestens seit Nine Eleven findet im Rahmen der Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung oder aus anderen Sicherheitsüberlegungen in den verschiedensten Ländern eine flächendeckende und intensive Erfassung von Personendaten statt. Bei der Erfassung allein bleibt es nicht. Verschiedene internationale Abkommen führen dazu, dass die erfassten Daten unter den Ländern ausgetauscht werden. Dies bezweckt unter anderem das Abkommen Schengen/Dublin zwischen der EU und der Schweiz. Dieser Austausch teilweise riesiger Datenmengen auf internationaler Ebene muss einen starken und unabhängigen Datenschutz zur Bedingung haben. Entsprechend hat die EU im Rahmen des erwähnten Abkommens Regelungen für den Datenschutz aufgestellt. Auch die immer besser werdenden technischen Möglichkeiten Daten zu erfassen und der Trend, immer mehr und mit einfacheren Rechtfertigungen Daten zu erfassen und diese zwischen verschiedenen Interessenten hin und her zu schieben, machen einen starken Datenschutz unabdingbar. Ich nenne ein Beispiel:

Im Gesundheitswesen verlangen die Leistungsträger immer mehr Kontrolle über die erbrachten Leistungen

einzelner Patienten. Immer mehr werden persönliche, oft auch besonders schützenswerte Personendaten, diesen Leistungsträgern zur Verfügung gestellt. Diese zur Verfügungsstellung muss kontrolliert werden und deren Zulässigkeit muss überprüft werden. Die Bürgerin und der Bürger sollen in seiner Persönlichkeit geschützt werden, wenn es darum geht, Taten zu erfassen. Man muss kontrollieren, ob sich diese Datenerfassung rechtfertigen lässt, insbesondere wenn die Daten an andere Stellen und Behörden weitergeleitet werden. Bei einer unberechtigten Erfassung muss eingegriffen werden. Zum Beispiel darf es nicht sein, wie wir das kürzlich in der Zeitung lesen konnten, dass Fussballfans ohne Fehlverhalten und ohne berechtigte Verdachtsmomente in einer Hooligan-Datenbank erfasst werden und danach kaum mehr Möglichkeit besteht, dass ihre Daten dort wieder gelöscht werden. Aus diesen Überlegungen setzt sich die SP-Fraktion dafür ein, dass der Datenschutz stark und intensiv gemacht werden kann. Dazu gehört insbesondere auch, dass die Datenschutzstelle unabhängig ist und deshalb eine starke Position innerhalb der Verwaltung bekommt. Es steht für die SP-Fraktion ausser Frage, dass die Besetzung der Datenschutzstelle durch das Parlament erfolgen soll und nicht durch die Behörde, welche in ihrer Arbeit vom Beauftragten kontrolliert und beaufsichtigt werden soll. Ich möchte deshalb kurz auf die Argumente von denjenigen Vertretern, die Zuordnung und das Wahlorgan beim Regierungsrat sehen, eingehen.

Es wurde erwähnt, dass eine so genannte Nähe verloren geht, wenn das Wahlorgan der Grosse Rat ist und nicht der Regierungsrat. Das finde ich nicht nachvollziehbar. Die Datenschutzbeauftragte oder der Datenschutzbeauftragte hat sein Büro nicht hier im Rathaus, sondern irgendwo in der Stadt bei einer Verwaltungseinheit. Es ist wichtig, dass persönliche Kontakte gepflegt werden. Das wird diese Beauftragte auch machen, wenn sie vom Parlament gewählt wird. Es besteht eine materielle Einigkeit bei den Befürwortern der Wahl durch den Grossen Rat, es liegt nur eine formelle Uneinigkeit vor. Formelle Regelungen haben immer auch Auswirkungen auf materielle Gegebenheiten, man kann das nicht strikt trennen. Gerade durch die Wahl durch den Grossen Rat bei der Anstellung dieser Datenschutzbeauftragten kann diese Unabhängigkeit gewährleistet werden. Hier muss ich dem CVP-Vertreter widersprechen. Es geht nicht nur um eine administrative Zuordnung. Es geht um die Wahl, das heisst die Anstellung dieser Stelle. Gewisse Abhängigkeiten könnten entstehen, wenn das durch die gleiche Stelle erfolgt, wie die Kontrollierten. Auch das Argument, dass man sich dadurch die Möglichkeit einer Zusammenlegung mit Baselland verbaut, ist nicht ersichtlich. Der Präsident der JSSK hat es bereits erwähnt, in dieser Vorlage geht es nicht um die Zusammenlegung. Das hätte man am besten in den gleichen Ratschlag verpackt, dann hätte man jetzt nicht diese Angst, dass wir die gleichen Regelungen treffen müssen wie Baselland. Wir können uns unsere Bestimmungen nicht diktieren lassen, wenn wir davon überzeugt sind, dass unser Vorhaben besser ist. Ich bitte Sie, diese Änderungsanträge zur administrativen Zuordnung an die Regierung der CVP-Fraktion abzulehnen. Betreffend Teilzeitpensum, der Antrag der SVP, möchte ich auf die Worte meiner Vorrednerin Brigitta Gerber verweisen. Es ist müssig, auch bei dieser Gesetzesänderung diese Teilzeitdebatte zu führen. Abschliessend bitte ich Sie darum, den Antrag der SP zu unterstützen. Das ist eine Konsequenz aus der Tatsache, dass wir dafür sind, dass der Grosse Rat diese Datenschutzbeauftragte oder diesen Datenschutzbeauftragten wählt. Es kann nicht sein, dass die Datenschutzstelle eine Verfügung macht oder eine Weisung erteilt, und die betroffene Person oder Amtsstelle diese Überprüfung macht. Es ist klarer und rechtsstaatlich besser, wenn das direkt ans Appellationsgericht, an eine unabhängige Beurteilung der Behörden geht. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Abänderungsanträgen der SP zuzustimmen und ansonsten der JSSK zu folgen.

Conradin Cramer (LDP): Ich finde es mühsam, heute über das Datenschutzgesetz zu debattieren. Es ist mühsam, weil wir erst gerade darüber debattiert haben und bereits angekündigt ist, dass wir bald darüber debattieren werden. Die Gründe, dass wir heute darüber sprechen, sind die bilateralen Verträge. Es wurde vom Präsident der JSSK gesagt, dass die technischen Anpassungen von heute nichts damit zu tun haben mit einer allfälligen Zusammenlegung der Datenschutzstellen Basel-Stadt und Baselland. Das ist einerseits richtig, andererseits hat es Konsequenzen. Wenn wir heute beschliessen, im Wahlverfahren für den Datenschutzbeauftragten abzuweichen von der Regelung in Baselland, dann schafft das Probleme bei einer späteren Zusammenführung dieser beiden Gesetze und Systeme. Deshalb schlage ich Ihnen zusammen mit der liberalen Fraktion vor, auf den regierungsrätlichen Vorschlag zurückzukommen und den Datenschutzbeauftragten durch den Regierungsrat wählen zu lassen. Der Grund dafür ist einerseits die Kongruenz mit der Regelung in Baselland. Andererseits ist es keine entscheidende Frage, wer diesen Datenschutzbeauftragten wählt. Die Unabhängigkeit dieses Datenschutzbeauftragten ist klar geregelt im Gesetz, diese wird von niemandem angezweifelt. Für die tägliche Arbeit des Datenschutzbeauftragten ist es irrelevant, durch welches Organ er gewählt wurde. Es gibt neben der Kongruenz mit Baselland noch einige weitere Argumente, die es zu nennen lohnt, die für eine Wahl durch den Regierungsrat sprechen. Der Grosse Rat hat nicht die fachliche Kompetenz, um Personalrekrutierung zu betreiben. Wir tun das beim Ombudsmann, beim Chef der Finanzkontrolle, es gibt keinen Grund, dies Ausnahmebestimmungen um weitere Posten und Ämter auszuweiten. Gerade beim Chef der Finanzkontrolle musste relativ teuer ein Personalrekrutierungsbüro eingekauft werden. Das würde uns hier wieder blühen. Stattdessen könnte bei einer Wahl durch den Regierungsrat, der Personaldienst diese Rekrutierung vornehmen. Für fähige Kandidierende für dieses Amt könnte es abschreckend wirken, wenn sie durch eine Wahl in der Öffentlichkeit gehen müssten. Nicht, weil sie Angst haben, dass sie nicht gewählt werden, sondern weil Diskretion in einem grossen Betrieb mit involviertem Parlamentsdienst, involviertem Ratsbüro, involvierter Wahlvorbereitungskommission weniger gewährleistet ist. Das ist für jemanden, der in ungekündigter Stellung ist, ein Problem. Vor allem dann, wenn er die neue Stelle nicht antreten kann. Im Interesse der Qualität für die Bewerberinnen und Bewerber dieses Amtes wird eine Wahl durch den Regierungsrat Abhilfe schaffen. Das sind die Gründe, warum Ihnen die Liberalen vorschlagen, zusammen mit der CVP, zurück zum regierungsrätlichen Vorschlag betreffend Wahlverfahren zu kommen. Es gibt noch weitere Abänderungsanträge, einer, eher technischer Natur, wurde von der SP gestellt. Ich werde in der Detailberatung Stellung dazu nehmen.

Helmut Hersberger (FDP): Unsere Arbeit in der JSSK ist äusserst spannend. Man könnte es vielleicht mit dem Eiskunstlauf vergleichen. Wir versuchen nach der vom Regierungsrat vorgegebenen Musik zu tanzen. Wir drehen und wenden uns, um irgendwie im Takt zu bleiben. Wir versuchen Drei- und Vierfachsprünge, fallen dabei auf die Nase und beginnen nochmals von vorne. Wenn wir uns daran erinnern, was eigentlich unsere Aufgabe wäre, nämlich effizient zu legiferieren und endlich zu einem gemeinsamen Kompromiss zu kommen, bei dem alle Fraktionen vertreten sind, dann gehen wir in den Grossen Rat und beginnen neu. Wir versuchen uns dort mit den gleichen Sprüngen und den gleichen Pirouetten. Bei den Pirouetten geht vergessen, dass man am Ende der Pirouette wieder am selben Ort steht wie am Anfang. Spass beiseite. Ich wollte ein bisschen dafür werben, dass die Fraktionen diese Leute, die sie in die Kommissionen delegieren, auch mit Kompetenz ausstatten. Ich meine nicht fachliche Kompetenz, sondern dass diese Fragen, die dort diskutiert werden, auch im Sinne der Fraktion diskutiert werden. Aus diesen Gründen schlägt Ihnen die FDP vor, den von der Kommission vorgeschlagenen Kompromiss, ohne Abänderungsantrag von welcher Seite auch immer, zu akzeptieren.

Einzelvoten

Jan Goepfert (SP): Die GPK hat sich immer wieder mit Fragen des Datenschutzes befasst. Wir sehen den Datenschutz als wichtiges Element der Oberaufsicht. Die GPK ist der Meinung, dass dem Datenschutz ein ähnlicher Status zukommen muss wie der Ombudsstelle oder der Finanzkontrolle. Mit der heutigen Lösung Zuordnung zum Regierungsrat sind wir nicht glücklich. Der Datenschutzbeauftragte hat heute nicht die Position, die ihm zukommen sollte. Er wird als IT-Berater angesehen und hat unseres Erachtens eine Alibi-Funktion. Die Zuordnung zum Grossen Rat gibt dem Datenschutz die nötige Unabhängigkeit und eine stärkere Position gegenüber der Verwaltung. Vor dem Hintergrund des EU-Rechts scheint uns das die klarste und beste Lösung zu sein. Wir sollten nicht auf halbem Weg stehen bleiben und eine Zwischenlösung suchen, sondern uns hier zu einer klaren und eindeutigen Regelung durchringen. Die grenzüberschreitende Datenübertragung hat hier eine besondere Brisanz. Die Frage des Datenschutzes wird sich noch deutlich akzentuieren. Wir sind der Meinung, dass wir uns dafür rüsten sollten. Wir unterstützen deshalb den Vorschlag der Kommission, den Datenschutz dem Grossen Rat zuzuordnen. Bezüglich der Wahl sollten keine Probleme entstehen. Auf Seite der Regierung wird das heute auch nicht anders gehandhabt. Conradin Cramer hat gesagt, man müsse ein Personalrekrutierungsbüro beiziehen. Beim Staatsschreiber macht man das auch so, wieso also nicht auch beim Datenschutzbeauftragten.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Ich möchte einen weiteren Aspekt der Oberaufsicht einbringen. Ich verfolge die Oberaufsichtsmöglichkeiten seit acht Jahren. Ich stelle fest, dass unsere Spiesse in diesen acht Jahren kürzer geworden sind. Wir haben hier in Zusammenhang mit anderen Vorlagen in diesem Hause festgestellt, dass wir relativ machtlos sind bei bestimmten Fragen. Wenn wir unsere Oberaufsichtsaufgaben ernst nehmen, müssen wir uns bemühen, uns die Instrumente dafür zu geben. Wir haben auf der einen Seite die Finanzkontrolle. Da wurde das gleiche Auswahlverfahren, wie das von Conradin Cramer kritisiert wurde, durchgeführt. Auf der anderen Seite haben wir die Ombudsstelle, welche uns bei der Oberaufsicht wichtige Impulse gibt. Als Drittes haben wir nun den Datenschutz. In der GPK haben wir in den letzten Jahren sehr viele Probleme mit Daten erhalten, wo wir angestossen sind. Gerade bei höchst sensiblen Bereichen gibt es immer hartnäckige Diskussionen zwischen der Regierung und der GPK, wie damit umgegangen werden soll. Wir müssen uns als Parlament die Instrumente geben, welche wir benötigen, damit wir im Verhältnis gegenüber Regierung und Verwaltung nicht ohnmächtig werden. Diese Unterstellung des Datenschutzes ist für mich deshalb von grosser Bedeutung, auch wenn es im Moment sehr technisch daher kommt. Ich bin froh, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt diesen Entscheid treffen. Dann weiss die Regierung, wie sie beim restlichen Teil der Datenschutzrevision weiter vorgehen muss. In dieser sensiblen Frage finde ich die Anlehnung an den Kanton Baselland äusserst problematisch. Ich bitte Sie, die Unterstellung des Datenschutzes beim Grossen Rat zu unterstützen.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Pausenplatz des Voltaschulhauses (08.5092).
- Schriftliche Anfrage Heiner Vischer betreffend Sicherheit der Fussgänger in der Unterführung Schützengraben (08.5118).
- Schriftliche Anfrage Heiner Vischer betreffend Veloverkehr in der Spalen-Vorstadt (08.5119).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der Sitzung: 17:55 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 16. April 2008, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Besuch der Fondation Beyeler

Roland Stark, Grossratspräsident: Sie haben vor einiger Zeit eine Einladung zum Besuch der Ausstellung ACTION PAINTING in der Fondation Beyeler am übernächsten Montag, 28. April, erhalten. Bis jetzt haben sich vom Grossen Rat gut 50 Personen angemeldet. Allfällige zusätzliche Anmeldungen nimmt der Parlamentsdienst noch bis diesen Freitag entgegen. Anmeldeformulare liegen auf dem Tisch des Hauses.

Filmaufnahmen im Grossen Rat

Heute Nachmittag und in den nächsten Grossratssitzungen im Mai und Juni wird Hüseyin Akin Aufnahmen für seinen Film über den Grossen Rat machen.

Euro08-Tickets

Bezugnehmend auf einen heute erschienen Artikel teile ich Ihnen mit, dass Sie in den nächsten Tagen einen Brief erhalten, in welchem Sie eingeladen werden, Tickets für die Euro08-Spiele in Basel zu bestellen.

Tagesordnung

Roland Stark, Grossratspräsident: Der Präsident des Regierungsrates ist heute Nachmittag in kurzfristig anberaumter aussenpolitischer Mission mit Herrn Ministerpräsident Günther Oettinger unterwegs. Er hat mich deshalb gebeten, Ihnen vorzuschlagen, Traktandum 30, das Budgetpostulat von Doris Gysin heute Vormittag direkt nach Traktandum 17 zu behandeln. Das ist ein Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Dazu benötigt es ein Zweidrittelmehr.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Tagesordnung zu ändern und Traktandum 30 nach Traktandum 17 zu behandeln.

Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 05.1024.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz). Anpassung an Schengen/Dublin.

Fortsetzung der Beratungen vom Mittwoch, 9. April 2008, 18.00 Uhr

[16.04.08 09:07:15, JSSK, JD, 05.1024.02, BER]

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Wir steigen in die Detailberatung der Revision des Datenschutzgesetzes ein. Ich möchte Ihnen den Paragraph 3 unserer Kantonsverfassung vorlesen: Die Behörden des Kantons Basel-Stadt streben in der Region eine Verstärkung der Zusammenarbeit an. Sie arbeiten zur Erfüllung gemeinsamer oder regionaler Aufgaben mit den Behörden der Kantone insbesondere des Kantons Basel-Landschaft zusammen. Die Behörden des Kantons Basel-Stadt sind bestrebt, gemeinsam Institutionen zu schaffen. Bei der Zusammenarbeit mit regionalen Gebietskörperschaften versuchen sie eine Angleichung der Gesetzgebungen herbeizuführen. Das ist ein Auftrag unserer Kantonsverfassung und diesen Auftrag nehmen wir ernst. Deshalb haben wir uns bemüht, mit unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft eine gemeinsame Lösung und Handhabung des Datenschutzes anzustreben und eine gemeinsame Datenschutzaufsichtsstelle zu schaffen. Darum haben wir unsere Gesetzgebung mit Basel-Landschaft harmonisiert. Wenn Sie, wie beantragt, den Datenschutzbeauftragten oder die Datenschutzbeauftragte durch den Grossen Rat wählen lassen und dem Büro unterstellen, dann gehen Sie einen getrennten Weg. Dann ist dieses Ziel kaum mehr zu erreichen.

Ein weiteres Anliegen des Regierungsrates im Bereich Datenschutz ist, dass wir den Datenschutz und die Rolle des Datenschutzbeauftragten derart verstehen, dass wir nicht eine Datenschutzpolizei schaffen und dass der Datenschutzbeauftragte oder die Datenschutzbeauftragte gegen die Verwaltung mit Weisungen und Entscheidungen eingreifen muss, sondern dass er oder sie eng mit den Dienststellen zusammenarbeitet. Wir möchten eine Kultur des Schutzes der Persönlichkeitsdaten gemeinsam erarbeiten. Die Dienststellen tun nicht vorsätzlich und bewusst gewisse Datenschutzrichtlinien überschreiten und übersehen. Wenn Verfehlungen im

Bereich Datenschutz durch die Verwaltung entstehen, dann wegen Unsicherheit oder wegen "nicht-daran-denken". Wir müssen eine enge Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten herbeiführen.

Ich nehme Stellung zu zwei Anträgen. Die SP schlägt vor, bei den Rekursen gegen Entscheidungen oder Weisungen der Datenschutzstelle automatisch einen Sprungrekurs zu institutionalisieren. Das heisst, dass der Regierungsrat als erste Behörde übersprungen wird und das Verwaltungsgericht entscheiden muss. Wir denken, dass sie dem Datenschutz damit keinen Dienst erweisen. Der Regierungsrat als erstinstanzliche Rekursbehörde kann mit den Dienststellen einen Kompromiss suchen und vermitteln. Er kann eine Kultur des Datenschutzes in der Verwaltung institutionalisieren. Wenn Sie bei allen Uneinigkeiten zwischen Dienststellen und der Datenschutzbehörde sofort das Verwaltungsgericht einberufen, dann haben wir nicht die Möglichkeit, uns als Regierungsrat aktiv und vermittelnd für den Datenschutz einzusetzen. Sie schaffen damit eine Bürokratie. Sie schaffen Kosten, die unnötig sind. Unser Ziel ist es, dass möglichst keine Entscheide vor dem Verwaltungsgericht angefochten werden müssen.

Beim Antrag der SVP, ein Jobsharing zu verunmöglichen und den Teil des Artikels zu streichen, verstehe ich nicht, wieso wir eine Ungleichheit zwischen Datenschutz und Ombudsfachstelle schaffen sollten. Wir beantragen Ihnen Gleichbehandlung bezüglich Jobsharing wie bei der Ombudsfachstelle.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wir haben beim Datenschutz in der JSSK genau das getan, was uns Conradin Cramer heute vor einer Woche bei den Beratungen um das Sozialhilfegesetz als liberale Tugend empfohlen hat. Wir haben die Strukturen angeschaut und überprüft. Wir sind als vorbereitende Kommission dazu gelangt, Ihnen verbesserte Strukturen gegenüber dem regierungsrätlichen Ratschlag vorzuschlagen. Da das Bessere der Feind des Guten ist, bitte ich Sie um Unterstützung unserer Vorschläge.

Ich bin etwas erstaunt über den Antrag der CVP. Die CVP möchte zurück zum Regierungsrat als Wahlbehörde für den oder die Datenschutzbeauftragte. Das wäre ein Rückschritt hinter die Lösung, die Baselland getroffen hat, dort soll immerhin der Landrat wählen. Mir ist nicht klar, warum die CVP diese Lösung möchte. Conradin Cramer hat die fachliche Kompetenz des Grossen Rates angezweifelt, um die richtige Person für diese Aufgabe auszuwählen. Ich erinnere ihn daran, dass die Wahlvorbereitungskommission Wahlen der Staatsanwälte vorbereitet wie auch diejenige der Ombudsstelle. Ich habe bis anhin keine Zweifel an der Kompetenz und Fähigkeit dieser Kommission gehört. Die Wahlvorbereitungskommission hat es geschafft, die Wahl der Ombudsstelle ohne teures auswärtiges Personalbüro aufzugleisen. Ich kann mir gut vorstellen, dass der Regierungsrat bei einer so heiklen Besetzung, wie das beim Datenschutzbeauftragten der Fall ist, die Wahlvorbereitungen auswärts vergeben würde, wie dies aktuell bei der Staatsschreiberstelle passiert. Regierungsrat Guy Morin und Stephan Gassmann haben betont, dass eine Einbettung der Datenschutzaufsichtsstelle in die Verwaltung deren Arbeit erleichtern würde. Der Datenschutz soll aber die Verwaltung kontrollieren. Eine zu vertrauliche Bindung ist dafür eher hinderlich als förderlich. Einer fruchtbaren Zusammenarbeit, wie sie Regierungsrat Guy Morin in den Raum gestellt hat, muss die Ansiedelung beim Grossratsbüro in keiner Weise entgegenstehen. Die beruflichen Kontakte zwischen Datenschutz und Verwaltung sind vorgezeichnet. Es kommt bei der Zusammenarbeit auch auf die persönlichen Konstellationen an. Es gibt keinen Grund, diese verwaltungsinterne Lösung vorzuziehen.

Von Guy Morin wurde unter anderem die gefährdete Zusammenlegung der Datenschutzaufsichtsstellen Basel-Stadt und Baselland zum Thema gemacht, falls wir heute andere Lösungen treffen als Baselland. Es ist nicht sicher, ob eine solche Zusammenlegung dem Datenschutz förderlich wäre. Baselland hat mit seinen 86 Gemeinden, die es in allen Fragen zu berücksichtigen gilt, eine andere Datenerhebungs- und Verteilungsstruktur als wir. Wir haben zum Beispiel die Zünfte, die dem Datenschutz unterstehen, das finden Sie in Baselland nicht. Sie haben auch die Auffassung der GPK gehört. Jan Goepfert hat die Zweifel der GPK an Sinn und Nutzen einer Zusammenlegung deutlich geäussert.

Wir behandeln die Angleichung des vorliegenden Geschäfts an die Schengen/Dublin Vorgaben unabhängig vom Partnerkanton Baselland. Dieser hat seine Wahl ebenso unabhängig letzten Dezember getroffen. Sicher hat auch der Landrat bei seinen Diskussionen die Bestimmung, die wir in Paragraph 3 unserer Kantonsverfassung finden, berücksichtigt. Er hat die Strukturen so geordnet, wie er es für den Kanton Baselland für gut befand. Wir sollten dasselbe auch tun und nicht mit einem Auge auf eine allfällige Zusammenlegung schielen, die heute explizit nicht Thema ist und aufgrund der Entwicklungen im Bereich Datenschutz schwer in den Hintergrund gerückt ist.

Wir wollen einen starken Datenschutz angesichts der Herausforderungen, die in einer immer mehr vernetzten und globalisierten Datengesellschaft auf uns zukommen. Ein starker Datenschutz ist ein unabhängiger Datenschutz. Ein unabhängiger Datenschutz sollte nicht innerhalb der Verwaltung angesiedelt sein, sondern nahe bei der Legislative und der Oberaufsicht des Parlaments. Regierung und Verwaltung sind die Kontrollierten. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Datenschutz und Kontrollierten ist in vielen Fällen wichtig und richtig. Es soll ausgeschlossen werden können, dass zwischen Kontrollierenden und Kontrollierten aufgrund von zu viel Nähe die Möglichkeit eines Schmussekurses aufkommt. Die Kommissionslösung mit der Wahlbehörde Grosser Rat und mit der Angliederung an unser Büro die bessere. Ich bitte Sie, der vorbereitenden Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress (*keine Wortmeldungen*)

Römisch I, Änderungen des Datenschutzgesetzes

§ 4 Abs. 2 (*keine Wortmeldungen*)

§ 9 samt Titel (*keine Wortmeldungen*)

§ 13 (*keine Wortmeldungen*)

§ 14 Abs. 3 (*keine Wortmeldungen*)

§ 18a samt Titel (*keine Wortmeldungen*)

Titel vor § 23 (*keine Wortmeldungen*)

§ 26 samt Titel Abs. 1 bis 3 (*keine Wortmeldungen*)

§ 26 Abs. 4 und § 26a samt Titel, sowie Schlussbestimmungen.

Roland Stark, Grossratspräsident: Die CVP Fraktion und der Regierungsrat beantragen, an der im Ratschlag formulierten Version der §§ 26 und 26a sowie den Schlussbestimmungen festzuhalten. Die Bestimmungen in § 26 Abs. 4 und im § 26a sowie die Schlussbestimmungen gehören inhaltlich zusammen. Es geht dort um das Wahlgremium für den oder die Datenschutzbeauftragte.

Die CVP Fraktion beantragt, in § 26a des Regierungsantrags die Amtsdauer ebenfalls auf sechs Jahre festzulegen, auch wenn der oder die Datenschutzbeauftragte vom Regierungsrat gewählt werden soll. Der Vertreter des Regierungsrates hält an der Amtsdauer von vier Jahren nicht fest.

Damit liegen zum Antrag der CVP und des Regierungsrates keine Änderungsanträge vor, jedoch zum Antrag der Kommission. Die SVP-Fraktion beantragt, im Kommissionsantrag die Streichung von § 26a Abs. 3 und die Streichung von Abs. 4 ab dem zweiten Satz.

Gemäss § 28 Geschäftsordnung sind Abänderungsanträge vor den Hauptanträgen zur Abstimmung zu bringen.

Ich beantrage Ihnen deshalb folgendes Vorgehen: wir bereinigen zuerst den Antrag der Kommission, bei welcher ein Abänderungsantrag der SVP für den Verzicht auf das Job-Sharing-Modell vorliegt.

Dann stellen wir den Hauptantrag des Regierungsrates und der CVP, dem bereinigten Kommissionsantrag gegenüber.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag des Präsidenten vorzugehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag der SVP Fraktion abzulehnen.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, an seiner im Ratschlag formulierten Version festzuhalten.

§ 26: Verzicht auf Abs. 4 (neu)

§ 26 a: Formulierung gemäss Ratschlag, jedoch mit Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gemäss Antrag der CVP Fraktion.

Schlussbestimmung: Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Kommission beantragt

§ 26 Abs. 4 (neu) gemäss Bericht

§ 26 a: Formulierung gemäss Bericht

Schlussbestimmung: Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum. Die Änderung wird mit Ausnahme der nachfolgend aufgezählten Bestimmungen nach Eintritt der Rechtskraft wirksam. Die Änderung der Bestimmungen der § 18a Abs. 2, § 26 Abs. 4 und § 29 Abs. 4–7 wird wirksam auf den Zeitpunkt, zu dem die oder der vom Grossen Rat gewählte Beauftragte die Stelle antritt. Dieser Zeitpunkt ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 94 gegen 14 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung

§ 27 samt Titel (*keine Bemerkungen*)

§ 28 (*keine Bemerkungen*)

§ 29 Abs. 2, 4-5 (*keine Bemerkungen*)

§ 29 Abs. 6, 7 und 8

Antrag

Die SP Fraktion beantragt in Abs. 6 und 8 eine Änderung und Abs. 7 zu streichen:

Abs. 6: Das verantwortliche Organ, an welches die Weisung gerichtet ist, kann diese mit einem Rekurs beim Appellationsgericht anfechten.

Abs. 7: *streichen*

Abs. 8: Werden schutzwürdige Interessen offensichtlich oder schwerwiegend verletzt, so kann die Aufsichtsstelle anordnen, dass das verantwortliche Organ die Bearbeitung bis zur erfolgten Überprüfung durch das Appellationsgericht einschränkt oder einstellt.

Conradin Cramer (LDP): Gegen den Antrag der SP sprechen ein formaler und ein materieller Grund. Der formelle Grund ist, dass das Verfahren, wie es hier vorgesehen ist, das verwaltungsinterne Verfahren ist, wie wir es in unserem Kanton seit mehreren Jahrzehnten kennen. Es gibt keinen Grund, in einem einzelnen Gesetz davon abzuweichen. Das hat uns Alexandra Schwank, die eine sehr lesenswerte Doktorarbeit mit 300 Seiten über das verwaltungsinterne Verfahren geschrieben hat, eingehend erläutert. Diese Frau weiss, wovon sie spricht. Sie hat gesagt, dass dieses Verfahren der Praxis unseres Kantons entspricht.

Der materielle Grund: Das Verfahren mit Einbezug des Regierungsrates hat den Vorteil, dass der Regierungsrat eine Dienststelle, die sich konsequent weigert, Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten umzusetzen, zurückpfeifen kann, indem er deren Rekurs ablehnt. Wenn Sie dem Antrag der SP zustimmen, dann muss diese Dienststelle direkt an das Appellationsgericht. Wir werden ein Gericht in einer Frage involvieren, wo der Regierungsrat im Rahmen seiner Führungskompetenz sagen würde: Liebe Dienststelle, der Datenschutzbeauftragte hat gesprochen, bitte akzeptiere das. Das ist der materielle Grund, warum ich Sie bitte, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und dem etwas salopp eingebrachten Änderungsantrag der SP nicht zuzustimmen.

Anita Heer (SP): Unsere Anträge sind nie salopp eingebracht, sondern wohlüberlegt. Zu den Einwänden: Den formellen Grund, warum man das nicht so machen sollte, sehe ich überhaupt nicht. Beim Datenschutzbeauftragten handelt es sich nicht um eine normale Verwaltungsstelle. Die Datenschutzbeauftragte oder der Datenschutzbeauftragte wird vom Grossen Rat gewählt. Das ist kein ordentlicher Verwaltungsweg. Das formelle

Argument ist nicht zu hören. Es ist in sich konsequent, wenn eine vom Grossen Rat gewählte Instanz oder ein Amt eine Verfügung oder Weisung erlässt, dass dies nicht über den Regierungsrat geht, sondern direkt ans Appellationsgericht. Der materielle Einwand ist auch nicht zu hören. Es ist nicht ausgeschlossen, wenn Diskussionen oder Verfahren am Appellationsgericht sind, dass die Parteien nicht mehr miteinander reden und dass zum Beispiel aussergerichtliche Vereinbarungen getroffen werden können. Es kann zu einem allfälligen Rückzug des Rekurses kommen. Den Argumenten des Regierungsrates möchte ich auch entgegenen. Ich denke nicht, dass es unmöglich ist, wenn man einen Sprungrekurs einführt, eine Kultur des Datenschutzes zu haben. Das schliesst sich gegenseitig nicht aus. Ich beantrage Ihnen, dem Antrag der SP-Fraktion zu folgen.

Tanja Soland (SP): Ich möchte etwas zur Dissertation von Alexandra Schwank sagen. Das verwaltungsinterne Verfahren wird in Basel-Stadt nicht konsequent und nicht bei allen Stellen durchgeführt, zum Beispiel bei den Kommissionen, die vom Grossen Rat eingesetzt werden. Ein Rekurs dagegen, geht auch direkt ans Appellationsgericht. Es ist also folgerichtig, wenn diese Verfügungen, gegen die das Amt rekurieren muss, auch direkt ans Appellationsgericht gehen.

Helmut Hersberger (FDP): Der Juristenstreit ist entbrannt. Ich spreche als Nichtjurist, weil in dieser Sache nicht nur Juristen sprechen sollten. Aus praktikablen Gründen macht es viel Sinn, die Lösung, wie sie die Kommission vorgeschlagen hat, durchzuführen, ungeachtet der juristischen Überlegungen. Deshalb kann ich mich auch namens der FDP vollumfänglich den Schlussfolgerungen von Conradin Cramer anschliessen. Stimmen Sie für den Kommissionsvorschlag.

Jan Goepfert (SP): Es geht nicht um ein verwaltungsinternes Verfahren. Die Datenschutzaufsichtsstelle soll neu dem Grossen Rat zugeordnet werden. Sie hat neu die Kompetenz, Verfügungen zu erlassen. Wenn sie einen unsorgfältigen Umgang mit Daten feststellt, kann sie nötigenfalls eingreifen und eine rechtsverbindliche Weisung erteilen. Wie ist der Rechtsweg, wenn die betroffene Dienststelle mit der Weisung nicht einverstanden ist? Der Rechtsweg, der uns hier vorgeschlagen wird, ist, dass die Dienststelle die Weisung bei ihrem eigenen Vorgesetzten anfechten kann. Der eigene Vorgesetzte soll die Kompetenz haben, die Verfügung der Datenschutzaufsichtsstelle wieder aufzuheben. Wenn die Datenschutzaufsichtsstelle auf ihrer Verfügung beharrt, muss sie die Sache selber ans Verwaltungsgericht weiterziehen. Das ist ein seltsamer Rechtsweg. Wir schlagen Ihnen eine Lösung vor, die unserer Erachtens logischer ist. Die betroffene Dienststelle soll, wenn sie mit der Weisung der Datenschutzaufsichtsstelle nicht einverstanden ist, direkt ans Verwaltungsgericht verlangen. Vor diesem Schritt wird die Dienststelle selbstverständlich Rücksprache mit ihrem Vorgesetzten nehmen, damit ist dieser auch einbezogen. Diese Lösung ist unseres Erachtens klarer und besser. Ich bitte Sie, unserem Antrag stattzugeben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 31 Stimmen, dem Antrag der SP Fraktion **zuzustimmen**.

Römisch II: Publikation, Rechtskraft und Wirksamkeit (*bereits bereinigt*)

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem bereinigten Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission wird zugestimmt.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 30 vom 19. April 2008 publiziert.

17. Ausgabenbericht Risk Assessment, Erhöhung der öffentlichen Sicherheit durch Risikobeurteilung bei Straftätern und dem anschliessenden Einsatz von Täterprogrammen.

[16.04.08 09:35:23, JSSK, JD, 07.0631.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 07.0631.01 einzutreten und dem Justizdepartement (AFS Abteilung Freiheitsentzug und Soziale Dienste) einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 1'200'000 zu bewilligen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wir haben einen Ausgabenbericht zu behandeln, mit dem uns der Regierungsrat die Bewilligung eines Investitionskredits in der Höhe von CHF 1'200'000 für ein Pilotprojekt im Bereich Rückfallvermeidung von Straftäterinnen und Straftätern beantragt. Kurz zusammengefasst will das Projekt Risk Assessment mit der systematischen Befragung von Personen in Untersuchungshaft herausfinden, welches Rückfallrisiko im Einzelfall besteht. Im Anschluss daran sollen gezielt Täterprogramme angeboten werden, um das Rückfallrisiko zu mindern. Mit einer wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation soll eine Erfolgsauswertung und eine Qualitätskontrolle ermöglicht werden.

Die JSSK liess sich von Regierungsrat Guy Morin und Dr. Dominik Lehner, Leiter Strafvollzug im JD, über das Projekt informieren und beriet die Vorlage anschliessend in einer nächsten Sitzung innerhalb der Kommission. Als Ergebnis dieser Beratung stimmte die Kommission dem vorgeschlagenen Entwurf für den Grossratsbeschluss, wie Sie ihn auf Seite 13 des Ausgabenberichts finden, mit 9 zu 4 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Das ist eine mündliche Berichterstattung, ich fasse die wesentlichen Punkte der Diskussion zusammen sowie die Argumente, die für und gegen die Bewilligung des beantragten Kredits aufgeführt wurden. Es ist festzustellen, dass die Rückfallquote nach erstmaliger Verurteilung bei Straftaten bei 20% bis 30% liegt. Das ist hoch. Alles, was diese Quote vermindern helfen kann, ist willkommen. Neue Möglichkeiten wie die vorliegende sollten wohlwollend geprüft werden. Für den Strafvollzug werden hohe Summen ausgegeben. Allein für die Unterbringungskosten im Strafvollzug wenden wir jährlich CHF 18'000'000 auf. Die einmalige Ausgabe von CHF 1'200'000 für den zweijährigen Versuch nimmt sich dagegen bescheiden aus. Ein Gesuch um Bundessubventionen ist hängig. Wenn das Projekt im Kanton beschlossen ist, wird der Bund darüber entscheiden. Diese Bundesbeteiligung kann bis 80% betragen. Das Projekt könnte den Kanton im besten Fall lediglich CHF 240'000 kosten. Einig war man sich in der Kommission darüber, dass grundsätzlich jede Aktion, welche eine Wiederholungstat verhindert, sinnvoll sei. Zu reden gab die Tatsache, dass im vorliegenden Projekt Leute befragt werden, die in Untersuchungshaft sitzen und bei denen die Unschuldsvermutung gilt. Diese Personen sind zum Zeitpunkt der Befragung keine verurteilten Straftäter und Straftäterinnen. Allerdings ist die Teilnahme an der Befragung im Rahmen Risk Assessment freiwillig. Das Justizdepartement hat uns versichert, dass niemand, der nicht teilnehmen will, benachteiligt werden soll. Es wurde über den Beizug der Verteidigung im Rahmen von Risk Assessment diskutiert. Das Justizdepartement meinte, dass man einen solchen Einbezug prüfe und einen Hinweis auf einen möglichen Einbezug der Strafverteidigung platzieren werde. Betont wurde seitens des Justizdepartements, dass es keine Eingrenzung der Delikte geben wird, nach der ein Assessment stattfindet. Bei allen Delikten, die zur Diskussion stehen, wenn jemand in Untersuchungshaft ist, kann ein Risk Assessment durchgeführt werden.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Weitergabe der gesammelten Daten. Das Datenschutzgesetz gilt hier. Wird jemand freigesprochen, dann werden seine Daten beim Projekt vernichtet. Andererseits impliziert das Projekt eine Weitergabe der Daten an die richterlichen Instanzen, sie müssen mit diesen Daten etwas anfangen können. Insgesamt wurde betont, dass Risk Assessment zu einem Nutzen für die Inhaftierten und die Gesellschaft führen wird. Dank der frühzeitigen Befragung und Einschätzung kann man gezielt geeignete Programme anbieten, Massnahmen ergreifen und die Chance auf möglichst grosse Verminderung der Rückfallgefahr wahrnehmen. Ein atypisches aber einleuchtendes Beispiel wäre, wenn jemand nicht einer unmittelbaren Rückfallgefahr einer spezifischen Tat unterliegt, aber ein Alkohol- oder anderes Drogenproblem vorhanden ist. Dieser Person könnten während der Untersuchungshaft die geeigneten Hinweise zur Angehung ihres Problems gegeben werden.

Kritisch wurde bemerkt, dass zum vorliegenden Projekt keine Alternativen geprüft wurden und die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen nicht vermehrt gesucht wurde. Das Justizdepartement hat dazu nach Auffassung der Kommissionsmehrheit einleuchtende Erklärungen abgegeben. Guy Morin wird darauf zurückkommen. Auch der frühe Zeitpunkt der Befragungen und das Zuführen zu Programmen ohne vorgängige Abklärung einer Schuld wurde als Rückweisungsgrund genannt. Schliesslich wurde bemängelt, dass die Ausgestaltung des Projekts im Ausgabenbericht zu wenig aussagekräftig sei und dieser eine zuverlässige Einschätzung der Chancen und Risiken des Projekts nicht zulasse. Letztlich setzte sich bei der Mehrheit der Kommission die Überzeugung durch, dass das Projekt gute Chancen für die Betroffenen bieten kann, und bei Erfolg langfristig die Kosten des Strafvollzugs senken könnte. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Die Bewährungshilfe hat heute schon den Auftrag, die Wiedereingliederung von Straftäterinnen und Straftätern voranzutreiben, um Rückfälle zu vermeiden. Sie tut dies in den meisten Fällen sehr spät, nach Verbüssung der Strafe. Das Ziel hier ist, dass die Bewährungshilfe schon sehr frühzeitig bei Anklageerhebung in der Strafuntersuchung mit den Angeschuldigten, nicht den

Verurteilten, ihre Lebenssituation untersucht und mit ihnen zusammen prüft, welche Massnahmen ergriffen werden können, damit sie ihre berufliche Eingliederung, ihre private Situation, ihr Suchtpotential etc. behandeln können, damit sie nicht rückfällig werden. Dieses Ziel müssen wir verfolgen. Wenn wir frühzeitig eingreifen und dies gemeinsam mit den Täterinnen und Tätern besprechen, dann können wir mehr Rückfälle vermeiden. Damit ist den Täterinnen und Tätern sowie der Gesellschaft gedient.

Das zweite Anliegen, das mit diesem Projekt verbunden ist, dass wir die Arbeit der Bewährungshilfe unter gewisse Qualitätskriterien stellen müssen. Sie kennen das aus der medizinischen Behandlungsdiskussion. Evidence Based Medicine ist ein Schlagwort. Diese Methoden gibt es jetzt auch für Handlungen und Angebote im Sozialen. Dieses Risk Assessment Tool ist ein Werkzeug, um die Arbeit der Sozialarbeiter und der Bewährungshilfe unter gewisse objektive Qualitätskriterien zu stellen und die Qualität ihrer Arbeit zu verbessern.

Mit diesem Projekt wollen wir Täterprogramme vermehrt anbieten. Programme für gewalttätige Menschen, die gemeinsam mit einem Psychologen oder einer Psychologin die Gründe für einen Gewaltausbruch untersuchen können und im Programm Strategien entwickeln, damit sie mit den Gewaltimpulsen umgehen können und nicht mehr rückfällig werden. Wenn die Bewährungshelfer mit diesem Tool Programme und Zielvorgaben entwickeln, dann können auch die Strafgerichte diese Empfehlungen übernehmen und im Strafurteil diese Massnahmen als Strafe aussprechen. Das ist ein weiterer Vorteil dieses Pilotprojekts.

Wieso fährt Basel-Stadt einen Einzelzug? Wir haben mit vielen Kantonen Gespräche geführt. Zürich ist daran, ein eigenes Projekt zu entwickeln nach den Kriterien des Risk Assessment von Frank Urbaniok. Sie haben uns jetzt signalisiert, falls wir das einführen und Erfahrungen mit dem Tool sammeln, dass sie sich uns möglicherweise anschliessen. Ebenso haben der Kanton Bern und andere Kantone des Strafvollzugskonkordats signalisiert, sie seien sehr interessiert an unserer Erfahrung und je nach dem, unser Risk Assessment Tool zu übernehmen.

Sie haben gehört, dass wir mit dem Bund Gespräche führen. Der Bund wird möglicherweise unserem Gesuch nach Unterstützung des Pilotprojekts zustimmen und uns Bundesgelder zukommen lassen. Ich bitte Sie, diesem Projekt zuzustimmen und den Investitionskredit zu beschliessen.

Fraktionsvoten

Helmut Hersberger (FDP): beantragt **Rückweisung an den Regierungsrat.**

Ich beantrage Ihnen namens der FDP, dieses Geschäft zurückzuweisen. Nachdem wir so viele gute Gründe gehört haben, warum dieses Risk Assessment durchzuführen sei, mag das erstaunen. Ich kann alles, was Guy Morin in 90% seines Votums gesagt hat, unterschreiben. Die Zielsetzung ist gut. Wir sind aus anderen Gründen für eine Rückweisung. Wir kritisieren das Vorgehen der Verwaltung. Bei der Zielsetzung sind wir uns 200% einig. Ein Gefängnisdirektor hat das treffend ausgeführt, er hat gesagt: Eigentlich könnte ich die Hälfte meiner Insassen morgen entlassen, ich weiss nur nicht, welche Hälfte. Das heisst, dass wir mit der Zielsetzung einig gehen. Wir kritisieren das Vorgehen der Verwaltung. Guy Morin irrt mit seinen Aussagen zu Zürich. Ich habe persönlich, weil mich das interessiert hat, mit Frank Urbaniok vor zehn Tagen ein intensives Gespräch geführt. Zürich ist weiter, Zürich hat FOTRES, das von Frank Urbaniok erarbeitet wurde, und sie haben ein Programm KLIP bei der Bewährungshilfe. Es gibt acht bis zehn Alternativen zu dem, was wir tun. Wir lehnen uns an ein Programm an, das in England und Holland erprobt wurde. In der Kommission ist zurzeit das Handbuch auf holländisch verfügbar, was kein Problem darstellt, weil der Verantwortliche fließend holländisch kann. Wir wehren uns dagegen, dass man ohne Beurteilung der Alternativen ein Programm auswählt und dieses zum Pilotprojekt erklärt. So können wir das Vertrauen in die Verwaltung nicht stärken. Ich bitte Sie um Rückweisung des Antrags an den Verfasser mit dem klaren Auftrag, die Alternativen seriös einander gegenüberzustellen und Vorteile und Nachteile abzuwägen. Bis jetzt sind die FDP und die SVP meinen Argumenten gefolgt. Ich hoffe, dass trotz leeren Reihen einige andere dies auch noch tun werden.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Das Programm dient der Rückfallvermeidung durch die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung mit dem Ziel der besseren sozialen Integration von Straftäterinnen und Straftätern. Es ist ein fundiertes und systematisiertes Assessment, das einen effizienteren Einsatz der Mittel und Methoden der Bewährungshilfe ermöglichen soll. Ein solches Instrument ist zu begrüßen. Wichtig und besonders erfolgreich ist dabei eine möglichst frühe Intervention, um eine Verhaltensänderung für die Zukunft anzustossen. Dem Grünen Bündnis ist die Einhaltung der Grundrechte sehr wichtig. Macht ein Proband oder eine Probandin diesen Test mit, so wird sich dies nach Aussage von Fachleuten meist positiv auf das Urteil auswirken. Wir fragen uns, was ist mit denjenigen, die diesen Test nicht machen wollen. Wird ihnen dieser Entscheid negativ ausgelegt? Und dann gibt es noch die Frage, wie freiwillig denn freiwillig ist. Der Zeitpunkt des Assessment ist sehr früh, innerhalb der ersten 48 Stunden. Die hier angesprochenen Probanden befinden sich noch in U-Haft. Das heisst, sie wurden bisher nicht gerichtlich verurteilt, es gilt die Unschuldsvermutung. Uns ist wichtig sicherzustellen, dass von Anfang an eine Verteidigerin oder ein Verteidiger hinsichtlich der Frage, ob oder ob nicht eine Probandin am Risk Assessment teilnehmen soll, beigezogen werden kann, damit dem U-Häftling aufgrund seines Entscheids keine Nachteile erwachsen. Die frühe Einbindung der Verteidigung wurde uns mündlich von Regierungsrat Guy Morin zugesichert. Mit dieser Zusicherung haben wir ein interessantes Projekt vor uns. Die Frage der holländischen Alternative ist meiner Ansicht nach abwegig. Wir können auf die Resultate gespannt sein. Das Grüne Bündnis unterstützt deshalb diesen Antrag.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion kann ganz hinter dem Ziel dieses Projekts stehen. Es geht darum, die Rückfallquote von Straftätern zu senken. Damit kann man Delikte verhindern, mögliche Opfer schützen, Kosten sparen und die Achtung vor der Person gebietet es, die Straftäter versuchen in die Gesellschaft zu reintegrieren. Dieses Projekt ist nicht neu. Mit der Bewährungshilfe wird bereits heute versucht, auf Straftäter einzuwirken. Es gibt heute schon Täterprogramme. An diesem Pilotprojekt ist speziell und in der Schweiz neu, dass es sich um ein Projekt handelt, das bereits in der Untersuchungshaft beginnt und dass es keine Eingrenzung der Straftaten macht. Zürich, Frank Urbaniok, ist spezialisiert auf Gewaltdelikte und Sexualstraftaten. Er ist ein Spezialist auf diesem Gebiet. FOTRES in Zürich ist eine Verbesserung der Gutachtenstechnik bei Gewalt- und Sexualstraftaten, insbesondere während des Strafvollzuges. Es geht bei FOTRES nicht um die Untersuchungshaft, sondern um die Gutachten und deren Evaluation sowie die Therapie während des Strafvollzugs. In Basel wäre es ein neues Projekt, das in der Untersuchungshaft beginnt und keine Einschränkung der Straftaten macht. Das ist weltweit relativ neu. Das Pilotprojekt wird wissenschaftlich evaluiert. Wir wissen nach ein paar Jahre, ob diese Ziele, die gut und sinnvoll sind, erreicht werden können. Damit haben wir die Möglichkeit, das Projekt nochmals zu überdenken. Das wird in Zürich auch nicht gemacht. Wir verpassen hier eine Chance, wenn wir es jetzt zurückweisen. Zürich und andere Kantone der Schweiz werden wahrscheinlich an der Evaluation interessiert sein. Ich bitte Sie, diesem sinnvollen Projekt zuzustimmen, mit dem Hintergedanken, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt, das noch evaluiert wird.

Toni Casagrande (SVP): Ich danke dem Vorredner Helmut Hersberger für seine kompetenten Aussagen. Wir fragen uns, warum wir hier einen Kredit von CHF 1'200'000 für ein Forschungsprojekt sprechen sollen, über das wir wenig Informationen und keine Vergleichsprojekte vorgelegt bekamen. "Vogel friss oder stirb", das kann nicht akzeptiert werden. Die SVP ist nicht gegen Forschungsprojekte. In diesem Fall muss man die Effizienzfolgekosten und Ergebnisse gut analysieren und mit anderen vergleichbaren Anwendungen abwägen können. Das von der Regierung bevorzugte Projekt könnte zuerst im Datenverarbeitungsmodus eingesetzt werden, um damit die Kosten bei einem Misserfolg in Grenzen zu halten. Damit könnte die entsprechende Projektphase ohne Hardware-Beschaffung und Software-Übersetzung beliebig verkürzt oder verlängert werden. Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Der Strafvollzug ist in der Schweiz föderal organisiert. Das führt dazu, dass zwischen den verschiedenen Kantonen und den Strafvollzugskonkordaten ein gewisser Wettbewerb um Methoden entsteht. Das hat auch Vorteile. Durch diesen Wettbewerb werden die Methoden genauer geprüft und evaluiert, damit am Schluss das Beste obsiegt. Helmut Hersberger hat das Modell von Zürich erwähnt. Wir haben das geprüft, es haben intensive Gespräche stattgefunden. Frank Urbaniok hat sein Instrument FOTRES in Zusammenhang mit der Prüfung von Gemeingefährlichkeit entwickelt, das ist etwas ganz anderes. Wir werden mit dem Risk Assessment Tool keine Gemeingefährlichkeitsprüfungen durchführen und evaluieren. Es geht um alle Straftaten und darum, das Rückfallrisiko zu prüfen. Die Gemeingefährlichkeitskommission wird daneben ihre Arbeit auch tun. Unser Tool wurde in England entwickelt, dort flächendeckend eingeführt, nach Kanada exportiert, dort auch flächendeckend eingeführt und später nach Holland exportiert. In Holland wird es seit rund fünf Jahren flächendeckend betrieben. Das ist für uns das Qualitätskriterium und darum haben wir die Auswahl so getroffen. Wenn wir das nicht getan hätten, dann hätte uns Helmut Hersberger sicher gesagt, dass es in Holland ein Tool gibt, das flächendeckend eingeführt und erprobt wurde. Wir möchten dies auf unser schweizerisches Strafvollzugssystem anpassen. Ich bin sicher, am Schluss werden sich die Werkzeuge des Kantons Zürich, Basel-Stadt, Bern etc. angleichen. Es sind neue Methoden im schweizerischen Strafvollzug. Diese müssen jetzt erprobt werden, evaluiert und wissenschaftlich untersucht werden. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Jede verhinderte und abgewendete Straftat spart Kosten und vermindert menschliches Leid bei der Täterschaft und bei den Opfern. Wir haben es hier mit einem Pilotprojekt zu tun. Pilotprojekte haben es an sich, dass sie erstmalige Projekte sind und dass die Alternativen nicht genau geprüft wurden. Die Minderheit der Kommission war der Überzeugung, dass die Überprüfung nicht ausreichte. Die Mehrheit der Kommission geht davon aus, dass das Pilotprojekt sinnvoll ist, um das Risk Assessment auf kantonaler Basis zu entwickeln, was nachher auch Auswirkungen auf die interkantonale Zusammenarbeit haben soll. Ich kann Ihnen nichts anderes empfehlen, als der Mehrheit der Kommission zu folgen und dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 26 Stimmen, den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 22 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Dem Justizdepartement (AFS Abteilung Freiheitsentzug und Soziale Dienste) wird ein Investitionskredit (Auftragsnr. 311821020700) im Bereich Übrige in der Höhe von CHF 1'200'000, verteilt auf die Jahre 2008 (CHF 710'000), 2009 (CHF 440'000), 2010 (CHF 25'000) und 2011 (CHF 25'000) zur Durchführung des Pilotprojekts "Risk Assessment" bewilligt.
2. Ein allfälliger Beitrag des Bundes an die Durchführung des Pilotprojekts ist vom bewilligten Investitionskredit in Abzug zu bringen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Doris Gysin und Konsorten betreffend Dienststelle 3070 / JD Subventionen.

[16.04.08 10:05:06, JD, 07.5372.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 07.5372.02 einzutreten, dem Budgetpostulat teilweise zu entsprechen und ins Budget 2008 zusätzlich CHF 400'000 einzustellen.

Antrag

Doris Gysin und Konsorten beantragen, CHF 440'000 einzustellen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Wir haben Ihnen in unserem Bericht dargelegt, wie wir in unseren Verhandlungen vorangegangen sind. Im Januar haben Sie bei den Beratungen zu den Subventionsverträgen der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Beträge für die dort beschlossenen Subventionsverhältnisse teilweise erhöht, insgesamt CHF 210'000. Wir haben nun mit den Subventionsempfängern Beratungen um den Ausbau der Leistungsvereinbarung geführt und die Leistungsvereinbarung mit den neuen Aufgaben und den neuen Beträgen, die Sie gesprochen haben, ergänzt. Diese Beiträge sind konkret mit zusätzlichen Leistungen verbunden.

Wir haben Ihnen damals auch dargelegt, dass Bedarf für neue Aufgaben im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht, die bisher noch nicht getätigt werden. Es sind Projekte im Bereich der Jugendinformation über das breite Angebot von Hilfeleistungen und Beratungsleistungen sowie das kulturelle Angebot. Es sind Projekte im Bereich des sozialen Brennpunkts Rheinbord während der Sommermonate. Es sind Projekte der Förderung von Kinderbeteiligung mit dem Kinderbüro und ein Projekt der Kinderarbeit im oberen Kleinbasel. Diese Projekte betragen insgesamt CHF 460'000, zusätzlich CHF 250'000. Einzelne dieser Projekte können wir nur in Gang setzen, wenn Sie das Budgetpostulat beschlossen haben. Die Beträge, die wir hier genannt haben, sind für das ganze Jahr ausgerechnet. Deshalb haben wir eine Anpassung nach unten vorgenommen, weil das Jahr bereits angefangen hat.

Wir führen Gespräche mit dem Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter. Der Verein hat uns trotz den zusätzlichen Mitteln, die wir im Bereich der Subventionsverhandlungen gesprochen haben, finanzielle Schwierigkeiten ausgewiesen. Bei der Erstellung des Berichts zum Budgetpostulat hatten wir die revidierte Rechnung 2007 des Vereins Schwarzer Peter nicht. Wir haben am Dienstag vor einer Woche mit dem Verein Schwarzer Peter über die finanzielle Situation des Vereins gesprochen. Es zeichnet sich ab, dass ein ungedecktes Defizit für das Jahr 2007 besteht. Der Verein Schwarzer Peter hat einen einmaligen zusätzlichen Bedarf von rund CHF 40'000, ob Sie das im Budgetpostulat ergänzen oder nicht. Das liegt in der Ausgabenkompetenz des Regierungsrates. Ich muss diesen so genannten Nachtragskredit dem Regierungsratskollegium beantragen. Die Beratungen des Subventionsverhältnisses sind abgeschlossen. Ich versichere Ihnen, dass der Schwarze Peter dieses Geld bekommen wird.

Doris Gysin (SP): Ich versuche Ihnen schmackhaft zu machen, mit grosser Stimmenzahl auf den Erhöhungsantrag einzutreten. Die Regierung beantragt in ihrem Bericht nur CHF 400'000 des Budgetpostulats ins Budget einzustellen. Sie argumentiert, dass sie für die neuen Aufgaben noch am verhandeln sei und deshalb noch keine genaue Budgetierung 2008 vorlegen könne. Das leuchtet ein. Für die SP bleibt klar, dass die Mehrheit des Parlaments CHF 500'000 wollte. Wir rechnen damit, dass ein Betrag in dieser Höhe im Budget 09 eingestellt wird. Wir sind grundsätzlich mit dem geringeren Betrag für 2008 einverstanden. Wir beantragen Ihnen dennoch CHF

40'000 mehr, nämlich CHF 440'000 ins Budget 08 einzustellen. Es geht um den Schwarzen Peter.

Bei den Subventionserneuerungen Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit folgte die BKK den Meinungen des Fachdepartements und verzichtete darauf, bei den nachträglichen Erhöhungen einzelne Aufgaben oder Institutionen stärker zu berücksichtigen. Es sollte kein Gerangel um zusätzliche Mittel entstehen. Mein Erhöhungsantrag heute mag deshalb widersprüchlich wirken. Bereits damals haben ich und andere Ratsmitglieder auf die enorm schwierige Finanzsituation des Vereins hingewiesen, möglicherweise mit zu wenig Nachdruck. Gesicherte Finanzzahlen lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht auf dem Tisch. Es gab die vage Hoffnung auf eine nachträgliche Finanzspritze für das Jahr 2008 aus den vorhin erwähnten Reserven für die neuen Aufgaben. Der Schwarze Peter hat für seine Gassenarbeit schon immer 50% bis 60% des Grundbedarfs bei Privaten erbetteln müssen, eine enorme Anstrengung für den Verein. Er liegt auch mit der regierungsrätlichen Aufstockung von CHF 50'000 noch weit unter dem Kostendeckungsgrad von 75%. Einer der wichtigen privaten Geldgeber ist ausgestiegen. Für das Jahr 2007 liegt ein Defizit von CHF 40'000 vor. Wenn die Finanzentwicklung so weitergeht, dann muss im 2008, trotz budgetierter Spenden in der Höhe von CHF 100'000, mit einem Verlust in ähnlicher Höhe gerechnet werden. Eine Gassenarbeiterstelle musste aus Spargründen bereits abgebaut werden, um das Defizit zu mindern. Das bedeutet, deutlich weniger Präsenzzeit und Kontakte auf der Gasse. Das in einer Zeit, wo es sehr viel Arbeit gibt. Die Neugestaltung der Szenen am Wettsteinpark und am Claraplatz, das Pflegen von neu entstandenen Kontakte zur schwer erreichbaren rechtsorientierten Szene und in Kleinhüningen wird die mobile Jugendarbeit endlich verstärkt. Da sie sich nur um Jugendliche bis 18 kümmern soll, braucht es den Einsatz des Schwarzen Peters, der sich den jungen Erwachsenen ab 18 Jahren annimmt. Es bräuchte also mehr und nicht weniger Personal. Wir lassen den Schwarzen Peter nicht zwischen Stuhl und Bank fallen, das hat Regierungsrat Guy Morin eben, aber auch anlässlich der Debatte zur Überweisung des Budgetpostulats Stephan Gassmann gesagt, der sich für den Schwarzen Peter damals eingesetzt hat. Man wolle die revidierte Betriebsrechnung abwarten. Die revidierte Betriebsrechnung liegt nun vor. Die entsprechenden Gespräche haben stattgefunden. Eine gewisse Unsicherheit des Vereins bleibt. Wir unterstellen der Regierung mit unserem Erhöhungsantrag nicht, dass sie untätig sein möchte. Wir wollen mit diesem Erhöhungsantrag Klarheit schaffen für die Planungssicherheit des Vereins. Es muss garantiert sein, dass die vom Kanton bestellten Grundleistungen ausgeführt werden können. Der Schwarze Peter soll sich nicht ständig um sein gesichertes Weiterbestehen sorgen müssen. Die Institution, die sich in unserem Kanton um Randständige, Heimatlose und durch die Maschen Gefallene kümmert, soll genug Mittel für eine anständige Personalsituation haben und finanziell einigermaßen gesichert ins Gesundheitsdepartement wechseln können. Ich bitte Sie, unserem Erhöhungsantrag zuzustimmen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Die Finanzen bezüglich der offenen Kinder- und Jugendarbeit entwickeln sich in diesem Rat langsam zum Dauerthema. Für mich entwickelt sie sich langsam zum Dauerunmut. Seit Jahren ist die Mehrheit dieses Rates in einem Dauerclinch mit der Regierung, die sich finanziell schwer tut, um es zurückhaltend auszudrücken. Seit längerer Zeit gibt es ein Ringen und Feilschen um vergleichsweise bescheidene Budgetbeträge. So war es anlässlich der Budgetdebatte 2007, als wir mittels Budgetpostulaten zum ersten Mal kundtaten, dass uns die offene Kinder- und Jugendarbeit mehr Wert ist als das, was sie erhalten sollte. So war es im Sommer 2007, als anlässlich der Vorgespräche zur neuen Subventionsperiode der offenen Kinder- und Jugendarbeit das Feilschen weiterging, weil sich die Regierung erneut von der knickrigen Seite zeigte, der offenen Kinder- und Jugendarbeit den längst nachgewiesenen Bedarf nicht in genügendem Ausmass zugestehen wollte und zum Beispiel so tat, als sei das bereits erwähnte Budgetpostulat im Grossen Rat nur für ein Jahr gedacht gewesen. Die BKK beantragte eine Aufstockung und der Grosse Rat genehmigte sie. Auf Rat der Regierung ging die BKK zudem den Weg über ein Budgetpostulat zum Budget 2008. Jetzt geht das Feilschen weiter. Die Regierung will nicht CHF 500'000, sondern nur CHF 400'000 zugestehen. Es sei zeitlich und verhandlungsmässig nicht anders gegangen, ein Teil des Budgetjahres sei verstrichen und man brauche gar nicht mehr so viel. Der Grosse Rat hat seinen Willen kundgetan, der offenen Kinder- und Jugendarbeit CHF 500'000 zusätzlich zu geben. Wenn der Grosse Rat dies will, dann sind die zeitlichen Abläufe und Verhandlungen entsprechend anzusetzen. Der Nachholbedarf bestimmter Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist meines Erachtens längst ausgewiesen. Es ist schwer nachvollziehbar, wenn sich die Regierung hinter Formalien versteckt wie zum Beispiel, dass die Betriebsrechnung noch nicht verabschiedet sei etc. Eigentlich müsste man am Budgetpostulat vom Januar, CHF 500'000, festhalten. Wir tun dies dennoch nicht, weil wir zusammen einen gemeinsamen Antrag auf die Tische gelegt haben. Das ist der Antrag von Doris Gysin, Stephan Gassmann, Urs Joerg und mir, den Betrag von CHF 400'000 um weitere CHF 40'000 zu erhöhen. Damit soll ausdrücklich die Zusatzfinanzierung des Schwarzen Peter, deren Notwendigkeit zweifelsfrei nachgewiesen ist, ermöglicht werden. Ich verzichte darauf, zu wiederholen, was Doris Gysin zur Begründung bereits gesagt hat. Wir haben gehört, man werde dem Schwarzen Peter die nötigen Mittel irgendwie zukommen lassen. Wenn dem so ist, dann ist nicht einzusehen, weshalb der Betrag nicht ins Budget 2008 eingestellt werden soll. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis dem Antrag zuzustimmen und CHF 440'000 zu sprechen und nicht nur CHF 400'000.

Ich möchte etwas zur neuen Entwicklung, die ich im Votum von Regierungsrat Guy Morin erkenne, sagen. Er sagt, es brauche nicht mehr das ganze Budgetpostulat, weil ein Teil des Budgetjahres verstrichen sei. Das ist ein neuer Usus, der offenbar eingeführt werden soll. Ich halte das für problematisch. Die Budgetpostulate beziehen sich immer auf das Budget für ein ganzes Jahr. Wenn der Grosse Rat ein Budgetpostulat bewilligen, dann möchte er den ganzen Betrag bewilligen und nicht im April vorgerechnet bekommen, es sei schon ein Teil des Jahres verstrichen. Das ist bei allen Budgetpostulaten so und ich finde das sehr problematisch. Es ist nicht im Sinne der Regelung, wie das Budgetpostulat gedacht ist von Gesetzes wegen. Ich möchte, dass die Regierung auf diesen neu eingeführten Brauch zurückkommt.

Stephan Gassmann (CVP): Am 23. Januar stand ich auch hier, im Rahmen der Debatte der Subventionen zur offenen Kinder- und Jugendarbeit. Damals habe ich gesagt, ich zitiere das Wortprotokoll: In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat mit dieser Reserve (gemeint waren die CHF 290'000) zu prüfen, ob im Sinne des Konzepts der offenen Kinder- und Jugendarbeit und aufgrund der Erhöhung des Alters der zu betreuenden Jugendlichen, dem Verein Schwarzer Peter nicht ein zusätzlicher Betrag ausgerichtet werden kann. Zitat Ende. Im Schlussvotum äusserte sich Regierungsrat Guy Morin wie folgt, ich zitiere wieder das Wortprotokoll: Stephan Gassmann hat gesagt, dass wir die CHF 290'000 aus dem Budgetpostulat Doris Gysin dem Verein Schwarzer Peter zukommen lassen. Damit würden wir die Subvention für die Gassenarbeit verdreifachen. Wir werden prüfen, ob mit den zusätzlichen Mitteln der Verein Gassenarbeit mehr Mittel erhalten soll. Wir werden das prüfen und Ihnen im Rahmen des Budgetpostulats nochmals berichten. Zitat Ende. Was ist seither geschehen? Guy Morin hat gesagt, dass Gespräche stattgefunden haben. In diesen Gesprächen, diese Informationen habe ich von der Präsidentin des Trägervereins, wurde der Schwarze Peter getröstet. Im Bericht zum Budgetpostulat lesen wir von der Regierung, dass aus Sicht des Justizdepartements bis zum Vorliegen einer revidierten Betriebsrechnung und Bilanz noch kein festgesetzter Betrag vorgesehen werden kann. Es liegen Ende und Mitte Jahr provisorische Zahlen vor. Diese kann man präsentieren und das war auch der Fall. Es kann nicht sein, dass aufgrund von verwaltungsinternen Verschiebungen, wer für den Trägerverein zuständig ist, die Organisation darunter leiden soll. Einem Gassenarbeiter wurde bereits gekündigt aus finanziellen Gründen. Die CVP findet es beschämend für unseren Kanton, dass eine Organisation, die eine Top-Qualität leistet und sich für die Randständigen in dieser Stadt einsetzt, unter dieser Situation leiden muss. Der Schwarze Peter hat im wörtlichen Sinn anscheinend den Schwarzen Peter gezogen und das stört uns. Darum unterstützt die CVP diesen Erhöhungsantrag von CHF 40'000 für den Verein Schwarzer Peter. Klar ist, dass die Regierung nicht verpflichtet ist, diesen Betrag dafür einzusetzen. Das ist formaljuristisch so. Wenn wir aber diesem Antrag grossmehrheitlich zustimmen, dann ist das ein politischer Fingerzeig an die Regierung. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich vertrete die Ratsminderheit und nehme namens der Fraktion der SVP gerne zum vorgezogenen Budgetpostulat Stellung. Ich bitte Sie, dieses abzulehnen und es nicht an die Regierung zu überweisen. Die SVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass das Budgetpostulat aus ordnungspolitischen Gründen abzulehnen ist. An diesem Geschäft zeigt sich exemplarisch, dass der Kanton Basel-Stadt an fortschreitendem Subventionismus leidet. Ich habe in meiner bisherigen Amtszeit als Grossrat und als ehemaliges Mitglied der BKK praktisch nie eine Subvention gesehen, welche gesenkt wurde. Seien wir doch ehrlich, welche Institution würde zu einem Geldzuschuss nein sagen? Jedenfalls hat sich hier die überwiegende Mehrheit kürzlich eine höhere Entschädigung gegönnt. Bereits in der Januarsitzung haben Sie diesem Blankocheque mehrheitlich zugestimmt. Heute hätten Sie das letzte Mal die Möglichkeit diesen zu stoppen. Ob der Mehrbedarf der einzelnen Institutionen berechtigt ist, spielt für die SVP keine Rolle. Wenn ein Regierungsrat darauf zählt, dass ein Mitglied dieses Rates eine Erhöhung beantragt, dann muss etwas faul sein. Bei solchen Spielchen können Sie mitmachen, aber wir machen es nicht. Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit kommen rund 50% der Mittel aus privater Hand oder von Stiftungen. Mit dieser Politik werden sich die Privaten längerfristig zurückziehen oder die Institutionen kümmern sich nicht mehr ausreichend um das Fundraising. Die Folge ist eine Zunahme der Staatsquote. Das Verhältnis bei der Finanzierung dieser Aufgaben zwischen Staat und Privaten darf sich nicht andauernd zulasten des Staates verschieben. Darüber hinaus wird die offene Kinder- und Jugendarbeit zurückgehen müssen. Entweder durch Substitution, wie zum Beispiel mit dem Ausbau der Tagesbetreuung und der Tagesschulen, was nicht in unserem Sinn ist, oder durch die demografische Komponente, welche in den nächsten Jahren zusehends an Einfluss gewinnen wird. Das führt unweigerlich dazu, dass die Nachfrage nach diesen Angeboten abnehmen wird. Die Folgen eines solch exzessiven Subventionismus, wie Sie ihn betreiben, sind Schulden. Schulden, die die Jugendlichen in Zukunft tragen werden. Ich bitte Sie, den Antrag nicht zu überweisen.

Urs Joerg (EVP): Das Votum von Alexander Gröflin hat mich provoziert. Was er uns vorschlägt, er weist auch auf demoskopische Überlegungen hin, ist, dass wir in Zukunft eine Stadt haben soll, die keine Kinder und Jugendlichen mehr hat. Er schlägt uns vor, dass wir eine Stadt bleiben sollen, die zunehmend ältere Leute hat. Ich glaube nicht, dass das unsere Zukunft sein kann. Unsere Zukunft, davon bin ich als über 60-jähriger überzeugt, sind die Kinder. Wir müssen alles dafür einsetzen, damit Kinder und Jugendliche bei uns gut aufwachsen können. Es geht nicht um ein Subventionismus, sondern wir sehen, dass es in unserer Stadt, übrigens in jeder Stadt, Schwierigkeiten gibt für Kinder und Jugendliche aufzuwachsen. Deshalb brauchen wir Einrichtungen, die sich um Kinder und Jugendliche kümmern. Was heisst das? Wir können verschiedenste Einrichtungen haben in dieser Stadt, Private und Staat müssen zusammenspannen. Ich bin nicht der Meinung, wenn wir die staatliche Subventionen erhöhen, dass dann die privaten zurückgehen. Wenn wir zusammenspannen, dann können wir miteinander etwas tun.

Bei der Vorlage geht es heute um zwei Dinge. Es geht um den Nachvollzug dessen, was die BKK Ihnen im Januar vorgeschlagen hat, nämlich dass wir dieses Budgetpostulat weiterbringen und die zusätzlichen Organisationen entsprechend subventioniert werden können. Ich bin nicht ganz einverstanden mit Rolf Häring, wenn er sagt, es sei die falsche Politik, nur die CHF 400'000 zu bewilligen und nicht die CHF 500'000. Hier möchte ich der Regierung die Kompetenz geben, dort einzusetzen, wo es richtig ist. Wenn die Regierung sagt, sie kann im Moment nur CHF 400'000 einsetzen, dann glaube ich das. Der Schwarze Peter ist ein Spezialfall. Ich bin dankbar, wenn Regierungsrat Guy Morin uns sagt, dass man in Verhandlungen ist. Ich möchte von unserer Seite ein Zeichen geben, dass wir unterstützen, dass diese CHF 40'000 für den Schwarzen Peter, die Gassenarbeit, Arbeit an der Basis, entsprechend unterstützen. Deshalb möchte ich Sie im Namen der Fraktion der EVP auffordern, diese Erhöhung auf CHF 440'000 zu unterstützen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich muss auf das Votum von Rolf Häring und Stephan Gassmann reagieren. Ein Budget ist kein Rahmenkredit. Sie verlangen von uns, dass wir mit den Mitteln verantwortlich umgehen und nicht auf Vorrat Geld ausgeben. Bei unseren Berichten zu den Budgetpostulaten legen wir Ihnen genau dar, für welche Mittel welche Leistungen eingesetzt werden. Dafür müssen wir Verhandlungen mit den Subventionsempfängerinnen und Subventionsempfängern führen und Leistungen vereinbaren. Wenn das so wahrgenommen wird, dass wir formalistisch vorgegangen sind, dann muss ich Ihnen sagen, dass Sie die Formalia bestimmen. Wir handeln nach Finanzgesetz und nach den Kriterien der Finanzkontrolle. Wir handeln nach Ihren formalen Vorgaben. Ich bin davon überzeugt, dass Sie das von uns auch verlangen. Es braucht auch eine Gleichbehandlung mit den anderen Subventionsempfängerinnen und -empfängern. Ich habe Ihnen im Januar gesagt, dass wir diesen Mehrbedarf des Schwarzen Peter prüfen werden. Wir haben die revidierte Rechnung am 4. April 2008 erhalten und wir haben am 8. April 2008 Gespräche geführt. Es ging bei diesen Gesprächen darum, eine Ausscheidung zu machen für die Mittel, die der Schwarze Peter für die freie Gassenarbeit benötigt und für Soup & Chill. Wir mussten diese Rechnung auseinander nehmen und genau prüfen. Bei einem Verein, der verschiedene Leistungen erbringt, gibt es Überschneidungen. Diese Sorgfalt habe ich von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verlangt, ich denke, das ist in Ihrem Sinn. Wir sind einhellig mit dem Verein Schwarzer Peter übereingekommen, dass ein einmaliger Mehrbedarf von CHF 40'000 besteht, dies beantragen wir. Wir stehen in einem konstruktiven und konsensorientierten Prozess.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 74 gegen 21 Stimmen, dem Antrag Doris Gysin und Konsorten **zuzustimmen** und das Budgetpostulat auf CHF 440'000 zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 26 Stimmen:

In teilweiser Entsprechung des Budgetpostulates Doris Gysin werden im Budget des Justizdepartementes 2008 zusätzlich CHF 440'000 eingestellt. (Kostenstellengruppe 307C, Kostenart 365100)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 07.5372 ist **erledigt**.

18. Ratschlag betreffend Abgeltung von durch den Zoo Basel zu erbringende Leistungen für die Jahre 2008 - 2012.

[16.04.08 10:37:15, UVEK, BD, 07.2048.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 07.2048.01 einzutreten und eine jährliche nicht indexierte Subvention von CHF 1'450'000 zu genehmigen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht um jährlich CHF 1'450'000, nicht indexiert, für die Jahre 2008 bis 2012 als Subvention für den Zoo Basel. Die Details des Subventionsvertrags sind im Anhang des Ratschlags zu finden. Der Zoo Basel ist unbestritten ein grosser Sympathieträger für Basel mit öffentlicher Wirkung und Ausstrahlung. Ich brauche dazu keine weiteren Worte zu verlieren. Die Details zu diesem Sympathieträger sind im Ratschlag ausführlich geschildert. Bis anhin wurden dem Zoo Basel die Kosten für Energie, Wasser, Abfall und Entsorgung erlassen. Die Stadtgärtnerei hat Äste als Futter geliefert. Der Zoo Basel AG wurde der Baurechtszins erlassen. Ausserdem wurden ihm die ausserordentlichen Aufwendungen für zoopädagogische und didaktische Leistungen zugunsten der Basler Schulen abgegolten. Neu wird dies alles in einem klassischen Subventionsverhältnis geregelt. Dafür sind CHF 1'360'000, nicht indexiert, plus CHF 90'000 für zoopädagogische und didaktische Leistungen für die Basler Schulen vorgesehen. Die UVEK hat das Thema steigende Energiekosten im Zusammenhang mit dem nicht indexierten Subventionsverhältnis diskutiert. Dadurch, dass es nicht indexiert ist, wird dem Zoo Basel Anreiz gegeben, mit Energie und Wasser sparsam umzugehen. Wir möchten trotzdem darauf hinweisen, dass der Zoo beim Kanton vorstellig werden soll, falls die Energie- und Wasserkosten unerwartet stark ansteigen sollten. Die UVEK beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung zu diesem Geschäft.

Andreas Burckhardt (LDP): **beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.**

In der Fraktionssitzung haben wir ausführlich über dieses Geschäft diskutiert, aber nicht weil wir anderer Meinung sind als die UVEK. Es ist richtig, dass wir dem Zoo Basel Subventionen geben. Wir haben uns überlegt zu beantragen, dass man beim alten Modus bleiben sollte. In der Fraktionssitzung wurde gesagt, dass der Kanton für die Strassenbelichtung an die IWB auch einen Betrag zahle. In der Zwischenzeit habe ich mich bei der IWB

erkundigt und festgestellt, dass diese Aussage nicht stimmt. Die IWB geben dem Kanton die Strassenbeleuchtung und die Brunnenbelieferung als gemeinwirtschaftliche Leistung. Es ist unbestritten, dass wir den Zoo unterstützen möchten. Es ist aber richtiger, wenn man diese beiden Sachen auseinander hält. Einerseits die pädagogischen Leistungen, die mit einer Subvention abgegolten werden und andererseits die Energiekosten. Der Zoo Basel ist eine wichtige Grünzone in unserer Stadt. Der Zoo ist wichtig, weil er auch für Tierarten ein Refugium bildet. Es werden gute Zuchterfolge ausgewiesen. Der Zoo Basel bringt der Bevölkerung die Tiere und die Tierhaltung in einer vernünftigen Art und Weise näher. Das Wasser, das wir liefern, Strom und Wärme sind gemeinwirtschaftliche Leistungen. Es wäre darum richtig, wenn wir beim alten Modus bleiben würden.

Wenn wir dem Zoo Basel die Rechnung der IWB übergeben, dann bezahlen wir zusätzlich Mehrwertsteuer. Der Zoo Basel muss Lenkungs- und Förderabgabe bezahlen, was wir wieder subventionieren. Darum meinen die Liberalen, dass man den Ratschlag an die Regierung zurückweisen sollte, um dies genauer anzuschauen. Gleichzeitig möchten wir die IWB verselbstständigen. Dann müssen wir uns sowieso überlegen, wie der Kanton die Leistungen der IWB bezahlen wird. Darum ist es richtig, bis zur Entscheidung, ob die IWB sich verselbstständigt oder nicht, beim alten Modus der Subvention des Zoos Basel zu bleiben. Es ist richtig, wenn sich das die Regierung überlegt. Wir haben Verständnis für den Willen nach Transparenz. Man kann auch hier Transparenz schaffen. Es ist ein Sonderfall einer Subvention. Es ist richtig, wenn der Zoo die Energie bekommt, wie sie auch andere Parks und die Öffentlichkeit erhält. Das ist eine gemeinwirtschaftliche Leistung. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie oder Ihre Fraktion anders als beim Krüzlistich für die Rückweisung an die Regierung stimmen werden, damit wir eine bessere Lösung haben und nicht zusätzliche Abgaben an den eigenen Kanton subventionieren müssen.

Baschi Dürr (FDP): Ich bin anderer Meinung als mein Vorredner. Ich finde es richtig, dass wir diesen Wechsel machen, wie das in anderen Organisationen, die Subventionen erhalten, auch geregelt ist. Es gibt eine gemeinwirtschaftliche Leistung und ein öffentliches Interesse. Der Staat subventioniert dafür Dritte, in diesem Fall den Zoo Basel. Das ist materiell unbestritten. Der Vergleich zur Strassenbeleuchtung ist nicht ganz zutreffend. Die Beleuchtung auf Allmend gehört zum Kanton, wie die IWB auch. Die IWB ist eine Dienststelle und die Parks und Strassen des Kantons gehören auch zur Kantonsverwaltung. Der Zoo Basel ist eine unabhängige Drittorganisation, die grosse Leistungen erbringt. Es ist richtig, dass wir sie subventionieren, aber über den üblichen Weg.

Zur Mehrwertsteuer. Das ist eine grosse Diskussion, nicht nur im Spannungsfeld zwischen Staat und subventionierten Dritten, sondern auch innerhalb der Kantonsverwaltung. Hier gibt es immer wieder die Diskussion, dass Gelder, die zwischen Amtsstellen hin und her gehen, auch mehrwertssteuerpflichtig sind oder werden können. Das macht hier keinen materiellen Unterschied. Aus prinzipiellen Gründen ist es richtig, diesen Wechsel zu machen, unabhängig von der Frage, wie die IWB ein paar Jahren organisiert sein soll.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Wir möchten diesem Ratschlag zustimmen. Wir haben diese Frage, die Andreas Burckhardt aufgeworfen hat, auch diskutiert. Dem Zoo Basel werden Subventionen in gleicher Höhe wie bisher zugesichert. Wir haben das Votum des Präsidenten der UVEK gehört, dass sich die Energie- und Wasserpreise massiv erhöhen könnten. Dann ist der Zoo Basel dazu aufgefordert, an den Kanton zu gelangen. Dieser Wechsel ist sinnvoll. Es bedeutet einen Sparauftrag, wenn man dem Zoo nicht einfach seine Rechnungen bezahlt. Der Zoo hat dann auch ein Interesse daran, seine Energie- und Wasserkosten tief zu halten. Das ist der positive Aspekt dieser Veränderung. Wir sind der Meinung, dass man das nicht an die Frage der rechtlichen Form der IWB knüpfen soll. Sollten sich für den Zoo Probleme ergeben, dann müsste das diskutiert werden. Wir meinen, man sollte diesen Versuch jetzt machen, auch weil es einen Anreiz für den Zoo bedeutet, mit Energie und Wasser ökologisch umzugehen.

Zwischenfrage

von Andreas Burckhardt (LDP).

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Die SP unterstützt die Subventionsvereinbarung mit dem Zoo. Den Wechsel von der bisherigen Praxis, wo die effektiven Energiekosten des Zoos übernommen wurden, zu einer fixen jährlich wiederkehrenden Subvention finden wir verantwortbar. Mit dieser neuen Subventionsvereinbarung wird für den Zoo ein Anreiz geschaffen, in Zukunft haushälterisch mit Energie umzugehen. Sollten die Energiekosten über Gebühr steigen, dann sind Zwischenverhandlungen jederzeit möglich. Es geht nicht darum, dass man die Existenz des Zoos in Frage stellen will, dafür ist er regional und international zu fest verankert.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich nehme gerne Stellung zum Einwand von Andreas Burckhardt. Er hat die Aufwendungen für die Energiekosten des Zoos mit der öffentlichen Beleuchtung verglichen. Es gibt einen entscheidenden Unterschied, Baschi Dürr hat darauf hingewiesen. Der Zoo ist für alle Menschen ein offener Park, aber es ist eine private Einrichtung. Sie bezahlen einen Eintritt. Das Grundstück wurde im Baurecht übernommen. Es ist eine private Einrichtung und keine Allmend, die allen unbegrenzt zur Verfügung steht. Aus diesem Grund ist der Vergleich mit der öffentlichen Beleuchtung und den Energiekosten im Zoo nicht ganz korrekt. Wir haben immer wieder solche Anfragen, auch von hohen subventionierten Institutionen, die viel Energie brauchen. Sie fragen, ob die IWB die Energie kostenlos liefern kann, weil es gemeinwirtschaftlich sei. Wir

möchten mit diesem neuen Subventionsverhältnis eine Klärung in diesem Bereich schaffen. Private Organisationen, die im Sinne der Öffentlichkeit hervorragende und gute Leistungen erbringen und über einen Subventionsvertrag ihre Mittel zur Verfügung erhalten. Es gibt zwei Institutionen, der Zoo und der Erlenverein, die in Leistungen hineingewachsen sind, die vom Kanton übernommen wurden. Beim Erlenverein haben wir die gleiche Situation. Die Stadtgärtnerei hat Leistungen erbracht für den Park des Erlenvereins. Heute befürworten wir eine Bereinigung, um dem Zoo die nötigen Mittel für die Energiekosten zur Verfügung zu stellen. Andreas Burckhardt hat in seiner Zwischenfrage unterstellt, dass beim Zoo in Bezug auf mögliche Schwierigkeiten ein Sonderfall vorliegt. Das ist bei anderen subventionierten Institutionen auch so. Wenn es Schwierigkeiten mit dem Geld gibt, dann kommen diese auch zum Subventionsgeber. Wir hatten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit solche Institutionen, die während des laufenden Subventionsvertrags die Warnlampe anzünden mussten und gesagt haben, dass sie mit den erhaltenen Subventionen nicht zurechtkommen. Das läuft beim Zoo genau gleich. Es wird dort nicht der Fall sein, weil es eine hoch professionelle und perfekte Organisation ist. Es wird eine Bereinigung im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes und des Subventionsgesetzes stattfinden. Ich kann Ihnen ankündigen, dass wir dasselbe in Kürze mit dem Erlenverein vornehmen werden. Eine feste Subvention und keine zusätzlichen staatlichen Leistungen, ob von der IWB oder der Stadtgärtnerei. Diese Leistungen erfolgen in Geldform und der Zoo kann seine Arbeit machen. Ich bitte Sie, auf diesen Ratschlag einzusteigen und ihn so zu verabschieden und dem Zoo die nötige Sicherheit und Sympathiebekundung auszusprechen für seine tollen und geschätzten Leistungen, nicht nur für unseren Kanton, sondern für viele Menschen, die den Zoo gerne haben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Zoo Basel AG in den Jahren 2008 bis 2012 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von jährlich CHF 1'450'000 auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

19. Ausgabenbericht Tiefbauamt Stadtreinigung, neues Magazinkonzept. Projektierungskredit.

[16.04.08 10:55:07, UVEK, BD, 07.2098.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 07.2098.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 450'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Der Regierungsrat beantragt Ihnen einen Projektierungskredit von CHF 450'000 für das neue Magazinkonzept der Stadtreinigung. Die Standorte der Stadtreinigung in den Wohnzonen sind bei den Anwohnerinnen unbeliebt. Gegenüber dem heute geltenden Konzept, das erarbeitet wurde, um mit Schaufel und Besen zu arbeiten, ist heute bei der Stadtreinigung ein hoher Mechanisierungsgrad umgesetzt worden. Das verlangt nach einem neuen Konzept. Dies soll eine Reduktion der Standorte bringen und die internen Abläufe optimieren. Dieses Geschäft war in der UVEK unbestritten. Die UVEK beantragt Ihnen mit 12 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zu diesem Projektierungskredit.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die notwendigen baulichen Massnahmen zur Umsetzung eines neuen Magazinkonzeptes des Tiefbauamtes/Stadtreinigung, Projektierung, wird ein Kredit von CHF 450'000 (Index 106.2 Punkte, Stand April 2007, ZBI 2005), inkl. Mehrwertsteuer, zu Lasten der Rechnungen 2008 (CHF 300'000) und 2009 (CHF 150'000), Position 4206.270.26000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 05.0865.01 betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt - Qualität im Zentrum zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts und des Vorhabens aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Neues Verkehrsregime Innenstadt zur Umsetzung sowie Bericht des Regierungsrates zu fünf Anzügen.

[16.04.08 10:57:51, UVEK, BD, 05.0865.02 02.7084.03 04.8022.02 04.8027.02 05.8350.02 05.8405.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehr- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten, einen Kredit von CHF 950'000 zur Erarbeitung eines integralen Entwicklungskonzepts zu bewilligen sowie die Anzüge Nr. 02.7084, 05. 8350, 05.8405, 04.8027 und 04.8022 stehen zu lassen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Der Regierungsrat beantragt mit diesem Ratschlag zwei Dinge. Einerseits CHF 950'000 für die Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts Innenstadt - Qualität im Zentrum. Andererseits CHF 3'400'000 für die Umsetzung eines neuen Verkehrsregimes. Dies soll mit Wechselsignalen geschehen. Die UVEK hat dieses Geschäft seit über einem Jahr beraten. Sie hat dazu externe Experten beigezogen und ich werde ein bisschen länger als üblich einleitend zusammenfassen, zu welchen Schlussfolgerungen die UVEK gekommen ist.

Die Basler Innenstadt dient als Erlebnis- und Freizeitraum, als Wohn- und Arbeitsort, als Einkaufszentrum, als sozialer Treffpunkt und als Besuchsmagnet für Touristen. Die Trümpfe gegenüber Einkaufszentren am Stadtrand und der Peripherie, eindeutig ein Wettbewerbsvorteil, sind: historisch gewachsenes Zentrum, welches über Charme, Aufenthaltsqualität sowie hohe Angebotsvielfalt verfügt. Es besteht hier die Möglichkeit, das Einkaufen auch mit anderen Freizeitaktivitäten zu verbinden und wir haben ein hohes kulturelles Angebot als lebendiger Anziehungspunkt, auch ausserhalb der Geschäftszeiten. Die Basler Innenstadt wird zu einem Multifunktionsraum Innenstadt. Eine wichtige Voraussetzung für eine lebendige und prosperierende Innenstadt ist eine optimale Erreichbarkeit. Auf der anderen Seite wird die Aufenthaltsqualität beeinträchtigt durch Zulieferverkehr, privaten Autoverkehr, öffentlichen Verkehr und teilweise nicht mehr zeitgemässe Gestaltung des Strassenraumes. Intensive und kontroverse Diskussionen haben das neue Verkehrsregime Innenstadt hervorgerufen. Die heutige Situation betrachtet die Kommission einhellig als unbefriedigend. Die Durchsetzung der geltenden Regeln und Vorschriften ist schwierig. Einerseits weil unterschiedliche Sperrzeiten für die Zufahrt in die Fussgängerzonen bestehen und andererseits weil die Berechtigungen dazu nicht eindeutig geregelt sind. Die UVEK legt Wert auf transparente und mit realistischem Aufwand durchsetzbare Lösungen. Dies wäre aus ihrer Sicht eindeutig mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen neuen Konzept nicht der Fall. Deshalb hat die UVEK erwogen, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen. Nun besteht aber dieser Ratschlag aus zwei Teilen mit separaten Beschlüssen, deshalb ist er als ein einziges Geschäft zu betrachten. Weil es nicht möglich ist, Rückweisung nur eines Teiles des Geschäfts zu beantragen, plädiert die UVEK zwar für Eintreten, legt dem Grossen Rat aber nur den Beschlussantrag Innenstadt - Qualität im Zentrum aus dem Ratschlag des Regierungsrates vor. Den zweiten Beschluss legt sie nicht vor.

Die UVEK hat sich intensiv mit möglichen Alternativen für das Verkehrsregime Innenstadt auseinander gesetzt. Sie hat sich dabei bewusst auf einer Flughöhe bewegt, die über der eigentlichen Detailplanung liegt. Deshalb hören Sie von mir heute und finden auch im Bericht der UVEK kein pfannenfertiges Konzept, sondern Leitlinien, die zu einer umsetzbaren und politisch grossmehrheitsfähigen Lösung führen würden. Die Mitglieder der UVEK sind grossmehrheitlich der Ansicht, dass das im Ratschlag skizzierte neue Verkehrsregime ungenügend bis untauglich ist. Das Sicherheitsdepartement ist der Ansicht, die Umsetzung der im Ratschlag vorgesehenen Massnahmen verbaue für die Zukunft nichts. Diese Einschätzung teilt die UVEK nicht und zieht es vor, wenn ein in diesen Leitplanken künftiges Verkehrsregime, im Kapitel 3.2.2 des Berichts finden Sie diese, nicht durch Investitionen von CHF 3'400'000 an möglicherweise falschen Standorten beeinflusst wird. Die UVEK fordert deshalb den Regierungsrat auf, bis spätestens Mitte nächsten Jahres einen entsprechenden Ratschlag vorzulegen. Heute besteht eine Blockade aus verschiedenen Interessengruppen. Lösungen nur eines Teils dieser Interessengruppen sind nicht möglich. Da gerät man immer in Fundamentaldiskussionen. Es gilt deshalb win-win-Situationen zu schaffen, bei der alle Seiten profitieren können und alle Seiten am Schluss als Gewinner dastehen. Die UVEK glaubt an einen mehrheitsfähigen Kompromiss, wenn alle Seiten etwas von ihren Positionen abrücken. Sie ist davon überzeugt, dass ein Gesamtpaket von verschiedenen Massnahmen geschnürt werden muss, um den Durchbruch in dieser Frage zu erzielen.

Ich erläutere die Leitplanken, in denen sich ein solcher neuer Vorschlag aus Sicht der UVEK bewegen muss, damit er auch hier drin und in der Stadt grossmehrheitlich getragen werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Leitplanken ist die mehrheitsfähige Umsetzung in relativ kurzer Zeit möglich. Dazu sieben Punkte, auf Seite 5 finde sie diese:

Erstens: Es muss dringend darauf geschaut werden, dass die Zutrittsberechtigungen vereinheitlicht werden und speziell vereinfacht werden. Die heutige Situation, dass an verschiedenen Orten verschiedene Zutrittsberechtigungen gelten und dass man anhalten müsste mit einem Fahrzeug, schauen und lesen muss, ist schlicht nicht praktikabel.

Zweitens, die Wechselsignale: Die Durchsetzung der geltenden Regeln wird mit Wechselsignalen nicht einfacher und braucht grosse personelle Ressourcen, wenn sie erfolgreich sein möchten. Da diese personellen Ressourcen nicht vorhanden sind, zweifelt die UVEK daran, dass sich mit Wechselsignalen alleine die heute unbefriedigende Situation massgeblich verbessern würde.

Drittens, Fussgänger-, Begegnungs- oder Tempo-30-Zonen: Die UVEK schlägt vor, möglichst viele Strassen so umzusetzen. Wenn der öffentliche Verkehr in Bezug auf die Fussgänger-, Begegnungs- oder Tempo-30-Zonen behindert würde, soll man prüfen, ob der öffentliche Verkehr auf ein eigenes Trasse gelegt werden kann. Dann gelten für diesen andere Vorschriften.

Viertens, die Sperrzeiten: Die Fahrt in den Kern der Innenstadt, in die Fussgängerzone und die Mittlere Brücke, soll nur mit zeitlich und örtlich beschränkter Bewilligung erlaubt werden. Die Zahl der Motorfahrzeuge, die während den Sperrzeiten die Innenstadt befahren, soll deutlich verringert werden. Die Sperrzeiten sollen ausserdem in die Nacht ausgedehnt werden.

Fünftens, Zufahrtsbeschränkung: Der Einsatz von mechanischen Sperren soll geprüft und umgesetzt werden. Ein Konzept, das auch die betrieblichen Aspekte berücksichtigt: die Steuerung dieser Sperren, die Handhabung von Ausnahmefahrten etc., Kosten und Aufwand, Bau und Betrieb. Weniger Verkehr in den Sperrzonen und geringerer Kontrollaufwand durch die Polizei sollen in diesem Konzept einander gegenübergestellt werden.

Sechstens, die Fahrradfahrenden: Das Velo als rollende Einkaufstasche soll bewusst ermöglicht werden. Die Innenstadt soll ohne grössere Umwege mit dem Velo durchquert werden und zwar in allen Richtungen.

Siebtens: Das Fussgänger-Ypsilon, Werkstatt Basel, die durchgehende Fussgängerzone vom Claraplatz über die Mittlere Brücke zum Marktplatz, zur Heuwaage bzw. zum Aeschenplatz via Freie Strasse soll umgesetzt werden. Der Bankenplatz soll für die Fussgänger und den öffentlichen Verkehr aufgewertet werden und der motorisierte Individualverkehr deutlich reduziert werden auf der Durchgangsstrasse Elisabethen/St. Albigraben. Wenn sich ein künftiger Ratschlag an diesen Leitplanken orientiert, dann wird der Status der Blockade aufgehoben.

Damit komme ich zur Innenstadt, Qualität im Zentrum. Das Mitwirkungsverfahren soll Lösungen erarbeiten, es soll aber nicht dazu führen, dass die zu fällenden Entscheidungen weitere Jahre auf die lange Bank geschoben werden. Als Beispiel dient hier der Belag der Freie Strasse, eine Neverending-Story. Das Mitwirkungsverfahren hat hier keine Lösung gebracht. Die UVEK schlägt deshalb vor für dieses Mitwirkungsverfahren, Qualität im Zentrum, die Dauer auf ein Jahr zu beschränken, danach soll der Regierungsrat entscheiden. Innerhalb der politisch austarierten Leitplanken soll sich dieser Entscheid bewegen. Zusätzlich soll zum Ratschlag, dort werden Arbeitsgruppen vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe Stadtbewohner gebildet werden und eine Arbeitsgruppe kulturelle Nutzung der Innenstadt.

Beim Kredit sind ursprünglich CHF 50'000 für die Varianten eines Parkings im Raum Aeschen vorgesehen. Die UVEK schlägt vor, da dies bereits aus Eigenmitteln des Baudepartements finanziert wurde, diese CHF 50'000 für flankierende Massnahmen und Kompensationsmöglichkeiten der Parkplätze für dieses Parking im Raum Aeschen zu verwenden.

Schlussfolgerung: Wir schlagen vor, dem Grossen Rat soll ein Gesamtpaket vorgelegt werden. Dieses geht weg von einem "entweder oder" zu einem "sowohl als auch". Dieses Gesamtpaket soll sich innerhalb der politisch austarierten Leitplanken bewegen. Die UVEK beantragt dem Grossen Rat die Annahme des Grossratsbeschlusses, wie sie ihn im Bericht der UVEK finden, die Gelder für die Qualität im Zentrum zu bewilligen, stehenlassen aller Anzüge, dies bei 11 zu 1 Stimme bei einer Enthaltung.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich bin froh, dass wir über diesen Rat und den Bericht der UVEK diskutieren können. Die UVEK hat lange beraten und klare Vorgaben erarbeitet. Der Auslöser für den Ratschlag des Regierungsrates war die Feststellung, dass in der Innenstadt Handlungsbedarf besteht. Veränderungen im Detailhandel und in der Innenstadt sind sichtbar und spürbar. Es sind Veränderungen im Konsumverhalten der Menschen spürbar und Veränderungen bei der Nutzung von Allmend. Die Nutzung der öffentlichen Räume zu jeder Tages-, Nacht und Saisonzeit verändert sich. Verkehrsfragen beschäftigen uns. Es gibt Fragen der Gestaltung, nicht nur der Strassenbeläge. Das Thema Wohnen in der Innenstadt und die bekannten Konflikte beschäftigen uns. Es sind alles Themen, die kontrovers diskutiert werden. Jede Interessensgruppe hat eine klare Sicht auf einen Lösungsvorschlag. Diese Lösungen liegen nicht auf der Hand, sie sind auch kaum mit Mehrheiten durchzusetzen. Das ist eine Erkenntnis, die wir nicht nur in Basel haben. Das sind Problemstellungen, die alle Städte haben, die ein Zentrum mit einer Innenstadt und einer vielfältigen Nutzung haben. Die Stadt Zürich darf durchaus als Vorbild gelten in dieser Fragestellung. Sie hat Ende der 90er-Jahre ein Leitbild für die Zürcher

Innenstadt entwickelt. An diesem Leitbild haben alle Interessensgruppen mitgearbeitet. Diese Interessensgruppen, die aus Sicht des Tourismus, des Verkehrs, des Wohnens, des Detailhandels und der kulturellen Nutzungen ihre Anliegen eingebracht haben und sich klar dazu bekannt haben, dass sie ein gemeinsames Leitbild erarbeiten wollen. Das war unser Vorbild, als wir vor einiger Zeit Ihnen diesen Vorschlag unterbreitet haben, ein Leitbild auszuarbeiten, mit allen Interessensvertretern, die in dieser Innenstadt aktiv sind. Die UVEK hat sich intensiv mit Verkehrsfragen beschäftigt, aber auch mit dieser Möglichkeit, ein solches Leitbild zu erarbeiten und ist dazu bereit, grünes Licht zu geben. Wir wollen und müssen dringend an diese Themen heran.

Wir werden mit den Mitteln, die Sie heute bewilligen, die nötigen Analysearbeiten machen und die Stärken und Schwächen der Basler Innenstadt im Jahre 2008 erarbeiten. Aufgrund dieses Stärken/Schwächen-Profiles werden wir die nötigen Schritte in Gang setzen und ab nächstem Jahr das Verfahren einer kurzen und konzentrierten Mitwirkung erarbeiten. Der Präsident hat gesagt, dass man kein Mitwirkungsverfahren in Gang setzen muss, das bei Null anfängt. Wir möchten die Vorgaben der klaren Analyse der konkreten Situation erarbeiten oder Vorlagen erarbeiten und dann in dieses Verfahren eintreten. Die UVEK hat deutlich den Willen geäußert, dass in diesem Mitwirkungsverfahren das Thema Verkehr quasi ausgeklammert wird oder nur im Rahmen dieser im Bericht entwickelten Leitplanken diskutiert wird. Ich bin dankbar für die Arbeit, die sich die UVEK gemacht hat, um diesen Kompromiss mit den Leitplanken zu erreichen. Ich persönlich zweifle daran, dass das Thema Verkehr nur noch aufgrund der Leitplanken diskutiert werden kann. Es ist klar, dass der Verkehr eine zentrale Rolle spielen wird in der Erarbeitung eines Leitbildes. Die Befreiung des Limmat-Quais vom Verkehr in Zürich wurde heftig diskutiert. Am Schluss war es eine Volksabstimmung, die diesen Kompromiss festigen musste. Das Thema Verkehr wird diesen Prozess stark beanspruchen und über weite Strecken beherrschen. Wir dürfen die Augen nicht davor verschliessen, die Leitplanken der UVEK werden in diesem Mitwirkungsprozess wieder in Frage gestellt oder heftig diskutiert werden. Ich bin überzeugt, dass wir dieses Verfahren in Gang setzen müssen. Ein Leitbild für die Basler Innenstadt mit den Aspekten Gestaltung, Handel, Tourismus, Wohnen, Nutzung des öffentlichen Raumes und Verkehr muss erarbeitet werden und wird eine Chance haben. Das ist keine theoretische Arbeit oder eine Hoffnung. Es gibt Zürich oder Deutsche Städte, wo solche Leitbilder gemacht wurden, die über lange Zeit Bestand hatten und die alle Entscheidungen mitgeprägt haben. Ich bitte Sie dringend, auf diesen Kredit einzusteigen und ihn heute zu verabschieden, damit wir die Arbeiten in Gang setzen können.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Meine Kollegin Barbara Schneider hat das Wesentliche gesagt. Aus Sicht des Sicherheitsdepartementes bedaure ich ein wenig, dass der Kredit für die CHF 3'400'000 für die neuen Wechselschilder nicht gesprochen werden kann. Wir haben mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass mit den Wechselschildern noch kein Präjudiz für andere Massnahmen geschaffen wird, sondern dass wir die Wechselschilder ohnehin benötigen, auch als Ersatz für die heutigen Schilder, die in die Jahre gekommen sind und ausgetauscht werden müssen. Ich verstehe das Anliegen der UVEK, wir haben die Diskussion ein Jahr lang geführt. Es war ein langes Jahr, um mit diesen Leitplanken einen gemeinsamen Nenner zu finden für die zukünftige Ausgestaltung eines möglichen Verkehrsregimes Innenstadt. Selbst wenn im Kreis der UVEK ein gemeinsamer Nenner gefunden wurde, heisst das noch lange nicht, dass auch im Parlament und bei der Bevölkerung die gleichen Meinungen vertreten werden. Die Diskussion ist unmittelbar nach Bekanntgabe dieser Leitplanken losgegangen. Wir sind offen und gerne bereit, dieses Thema nochmals zu bearbeiten, um Ihnen in Kombination mit dem Thema Qualität in der Innenstadt - ich hoffe auch, dass Sie heute diesen Kredit sprechen - neue Lösungen zu bringen.

Fraktionsvoten

Peter Zinkernagel (LDP): Während mehr als einem Jahr wurde der Ratschlag in der UVEK behandelt. In den elf Jahren, in denen ich Mitglied der Kommission war, hat es nie so heftige Diskussionen wie zu diesem Vorschlag gegeben. Besonders zu Verkehrsfragen gab es schon immer die unterschiedlichsten Meinungen. Der Antrag der Kommission, das Projekt Verkehrsregime in der Stadt zurückzustellen, ist richtig. Auslöser für einen Kreditantrag war das Aufstellen von neuen Wechselsignalen. Sind die vorgesehenen Standorte richtig und gibt es nicht Alternativen wie Poller oder Barrieren? Vorrangig muss das Projekt Innenstadt - Qualität im Zentrum erarbeitet werden. Erst wenn man weiss, wie unsere Stadt funktionieren und aussehen soll, erst wenn für möglichst viele Dienstleister, Besucher, Bewohner und Kulturgeniesser ein Gesamtkonzept vorliegt, ist es möglich, die Signalisation entsprechend abzustimmen. Die Realisierung der Aufwertung Innenstadt ist nur in Etappen möglich. Das Verkehrsregime Innenstadt muss im Baukastensystem realisiert werden. Damit man das Projekt Qualität Innenstadt realisieren kann, ist unseres Erachtens ein Parking Aeschen Voraussetzung. Drei Projekte wurden dazu ausgearbeitet. Diese drei Projekte wurden evaluiert, aber bis heute wurden wir nicht über das Resultat informiert. Wahrscheinlich ist man sich nicht sicher, ob man dieses Parking braucht. Auch in Riehen ist eine Mehrheit zur Überzeugung gekommen, dass das Entwicklungskonzept Dorfzentrum nur möglich ist, wenn ein zentrales Parking realisiert wird.

Zum Thema Fussgängerzonen: In der Innenstadt dominiert das Tram wichtige Strassen. Die vorgesehenen Fussgängerzonen sind sehr oft durch den öffentlichen Verkehr belastet. Die eigentlichen Fussgängerzonen, wie ich mir das vorstelle, nämlich nur Fussgänger, keine Velos und kein ÖV, Stadträume zum Flanieren, Treffpunkte mit Cafés, können nur kleine Zonen sein. Die Sperrung der Elisabethen in Richtung Bahnhof/Heuwaage kommt für uns nicht in Frage. Der verlagerte Verkehr würde den Aeschenplatz völlig überlasten. Wichtig ist auch, dass für die Läden, das Gewerbe und die Bewohner der Innenstadt eine gute Zugänglichkeit gewährleistet ist. Von aussen hat

man immer mehr den Eindruck, Basel nabelt sich ab, dies darf nicht geschehen. Dass es gute Verkehrskonzepte und Innenstadt-Belebungskonzepte gibt, zeigt uns Freiburg. Ich hoffe, dass beim Projekt Qualität - Innenstadt neue Erkenntnisse eingebracht werden können. Es braucht Visionen, auch muss man offen sein für neue Ideen. Es muss ein straffer Prozess stattfinden, damit, wie im Bericht der UVEK erwähnt, bis zum Jahre 2009 ein definierter Vorschlag steht. Die Fraktion der Liberalen befürwortet den Kredit von CHF 950'000 für das Projekt Innenstadt - Qualität im Zentrum und ist einverstanden mit dem Stehenlassen der fünf Anzüge.

Stephan Gassmann (CVP): Der vorliegende Ratschlag der Regierung ist in zweierlei Hinsicht unglücklich. Erstens werden zwei wichtige Anliegen in einen Ratschlag verpackt und können entweder als Gesamtes zurückgewiesen oder genehmigt werden, oder man trifft zum zweiten Anliegen keinen Beschluss. Und zweitens ist der Teil im Ratschlag über das Verkehrsregime Innenstadt unglücklich, weil er teilweise veraltet ist und Massnahmen enthält, die bereits umgesetzt sind oder sich in der Umsetzung befinden. Warum will die CVP zum zweiten Teil, das Verkehrsregime Innenstadt, keinen Beschluss treffen und diesen heute nicht genehmigen? Die CHF 3'400'000 für den Ersatz der Wechsignale ist uns zu teuer, für Wechsignale, deren Nutzen praktisch null ist. Das sehen Sie täglich in der Freie Strasse, in der Falknerstrasse, am Spalenberg und in der Schneidergasse. Wir sind nicht bereit, dafür CHF 3'400'000 auszugeben. Wir meinen, dass die Verkehrsabteilung des SiD weitere Massnahmen prüfen soll, so wie uns das andere Städte voraus haben. Bellinzona hat Poller, Bern hat an der Bümplizstrasse Poller, Freiburg hat andere mechanische Sperren. Warum soll das nicht auch in Basel möglich sein? Wir möchten, dass dies geprüft wird. Wir haben keine Fussgängerzone in Basel. Gehen Sie durch die Freie Strasse und Sie sehen, was ich meine. Wir haben von meinem Vorredner gehört, wie er sich eine Fussgängerzone vorstellt. Ich habe in Google die Definition von Fussgängerzonen gesucht. Es gibt dort eine Seite, wo das in Deutschland, Frankreich und der Schweiz definiert wird. In der Schweiz ist es so, dass es ein Gebiet ist, das ausschliesslich den Fussgängern vorbehalten ist. Radfahrer dürfen in diesen Fussgängerzonen verkehren, die kantonalen Stellen können weitere Fahrzeuge zulassen. In Deutschland ist es ähnlich definiert. Dort kann zusätzlich auch der ÖV in der Fussgängerzone sein, ähnlich ist es in Frankreich. Es ist eindeutig, dass Möglichkeiten für den Anlieferverkehr des Gewerbes bestehen, ausserhalb der Sperrzeiten. Das ist auch uns ein Anliegen. Mein Vorredner Peter Zinkernagel hat es erwähnt, im Bericht der UVEK ist das auch festgehalten, nämlich die Forderung, dass im neuen Bericht der Verkehrsabteilung geregelt sein soll, wie der Anlieferverkehr in die Fussgängerzone erfolgen soll. Basel tickt anders, diesen Slogan kennen wir. Auch betreffend Fussgängerzone tickt Basel anders. Es ist peinlich, wenn wir andere kleinere und grössere Städte ansehen, die eine Fussgängerzone haben. Wenn ich im Vorfeld der Diskussion lese, die Mittlere Brücke können nicht für die Fussgängerzone eingerichtet werden, weil das Tram verkehrt, dann sollten Sie an einem Wochenende nach Zürich in die Bahnhofstrasse gehen, wo das Tram verkehrt. Oder gehen Sie nach Bellinzona, vom Bahnhof die Strasse runter. Bei der Ecke UBS hat es Poller und das Postauto fährt durch die Fussgängerzone.

Motorisierten Verkehr wird es immer geben. Es wäre irrwitzig zu glauben, dass alle unsere Besucherinnen und Besucher in der Innenstadt mit dem öffentlichen Verkehr in die Stadt kommen. Es kommen auch solche mit dem Auto und für diese braucht es ein Parkhaus. Wir setzen uns vehement für ein Parkhaus Aeschen ein. Wenn wir eine attraktive Fussgängerzone in der Innenstadt wollen, dann braucht es auch den entsprechenden Parkraum. Ich möchte mich dagegen wenden, falls die Mittlere Brücke eine Fussgängerzone würde und gleichzeitig das Parkhaus Aeschen gefordert wird, dies einen Kuhhandel zu nennen. Wenn wir die Fussgängerzone wollen, dann müssen wir den motorisierten Besucherinnen und Besuchern unserer Stadt diese Parkmöglichkeit anbieten. Das ist eine vernetzte Denkweise. Wir möchten, dass diese sieben Punkte in die Überarbeitung mit einfließen. Wir erwarten möglichst rasch einen neuen Ratschlag zum Verkehrsregime Innenstadt. Zwei Fraktionen beantragen Rückweisung. Rückweisung heisst, dass das Entwicklungskonzept und das Verkehrsregime Innenstadt in die Schublade wandert und dass wir weiterhin die unbefriedigende Situation beibehalten. Das möchte die CVP nicht. Mit Blick auf die zunehmende Zahl von Touristen, die Basel besuchen, Sie lesen das wöchentlich in den Zeitungen, bitten wir Sie, dem Bericht der UVEK zuzustimmen. Von der Regierung erwarten wir, dass mit der Bearbeitung zügig vorwärts gemacht wird. Ich beantrage Ihnen deshalb, dem Bericht der UVEK zuzustimmen und die fünf Anzüge stehenzulassen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP stimmt vollumfänglich dem Bericht der UVEK zu. Wir haben diesen Entscheid massgeblich mitgetragen und stehen voll hinter ihm für ein integrales Innenstadtkonzept bezüglich Fussgängerzone und dem Kompromiss für ein Parking im Bereich Aeschen. Für uns ist es ein Kompromiss und kein Kuhhandel. In Basel wird kein Kuhhandel mehr betrieben, das kann man im Kanton Bern oder Obwalden machen. In Basel ist das anders, auch in der Politik. Wenn man die ganze Geschichte der Innenstadt anschaut, dann ist das ein 30-jähriges Drama. Wir haben einen Flickenteppich von Fussgängerzonen. Der untere Teil der Freie Strasse wurde asphaltiert, weil die Plättli herausgefallen sind. An der Gerbergasse wurde ein bisschen etwas gemacht und an der Steinenvorstadt auch. Die Erweiterung ist immer an der Sturheit der Innenstadtgeschäfte gescheitert, weil sie das Ganze an ein grosses Parking in der Innenstadt gekoppelt haben. Die Bevölkerung hat dreimal ein klares Votum abgegeben. Keine weiteren Parkplätze, das ist auch in Zukunft unsere Leitlinie. In gewissen Sachen bewegen wir uns beim Kompromiss gegen den Willen der Bevölkerung, aber wir sind bereit, diesen Kompromiss einzugehen, wenn eine klare Fussgängerzone umgesetzt wird, vom Claraplatz bis zum Aeschenplatz integral. Dazu gehört auch die Mittlere Brücke. Es macht keinen Sinn, wenn ein paar Autos über die Mittlere Brücke fahren dürfen, das zieht dann 100 andere an. Das ist gleich, wie ein einzelner Parkplatz, der verursacht einen grossen Suchverkehr. Es ist logisch, dass die Mittlere Brücke für den motorisierten Verkehr geschlossen wird. Das hat die Regierung in ihrem Ratschlag

auch geschrieben. Die Nordtangente wurde eröffnet, das hat eine entlastende Funktion für die Feldbergstrasse. Die Autos, die von der Mittleren Brücke auf die Feldbergstrasse oder die Wettsteinbrücke ausweichen, verursachen keinen Mehrverkehr. Die Mittlere Brücke hat für uns klare Priorität für den öffentlichen Verkehr, die Fussgänger und den Veloverkehr.

Das Parking mit 300 Plätzen im Bereich Aeschen ist eine Kröte, die wir schlucken können, im Sinne einer politischen Konsensfindung, wenn die anderen Sachen im Gleichschritt umgesetzt werden. Ein Herausbrechen eines Parkings in diesem Bereich wäre zum Scheitern verurteilt, würde zu einer Volksabstimmung führen und zu einer erneuten Niederlage der Parkbefürworter. Wir haben grosse Skepsis gegen das Kuckucksei, das uns das Baudepartement im letzten Moment noch ins Nest gelegt hat. Es hiess, man könne auch ein Parking mit 450 Plätzen im Bereich Aeschen realisieren. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dieses Kuckucksei aus dem Nest geworfen wird, damit die anderen Eier ausgebrütet werden können und eine gute natürliche Entwicklung entsteht.

Den Kredit für die integrale Mitwirkung der Bevölkerung in der Innenstadt tragen wir mit. Diese Mitwirkung innerhalb der Leitplanken, die die UVEK gesetzt haben, soll vollzogen werden. Das Primat muss in Zukunft weiterhin bei der Politik bleiben und nicht beim Gewerbeverband oder der Innenstadt-Geschäftslobby. In diesem Saal müssen die klaren politischen Entscheide getroffen werden. Mitwirkung heisst für uns mitwirken in Bezug auf Fragen, wie "wo sollen die 60% der Parkplätze aufgehoben werden", und zwar Ganztagesparkplätze und nicht Parkplätze, die auf dem Münsterplatz bereits aufgehoben wurden oder in der Freie Strasse schon verboten sind. Das ist eine Mitwirkung, die wir nicht akzeptieren können. Die Mitwirkung sollte schnell erfolgen, man muss nicht noch viele Studien über die Veränderung der Geschäftsentwicklung in der Freie Strasse machen. Wir müssen das nicht wissenschaftlich untermauern, wenn ein Laden geschlossen wird und dafür ein Kleider- oder Schmuckladen eröffnet wird. Es geht um die Zukunft der weiteren Stadtgeschäfte und ihre Entwicklung. Das Interesse der Innenstadt-Geschäfte muss sein, dass sie eine prosperierende vielfältige Geschäftsdurchmischung in der Innenstadt haben. Das ist wichtiger als Diskussionen über grosse Parkings. In diesem Sinne bitten wir Sie, dem Bericht der UVEK zuzustimmen, die Anzüge stehenzulassen und wir hoffen, dass bald ein Ratschlag in diesem Sinne kommt.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis steht hinter dem Bericht der UVEK und hinter dem Kompromiss. 2004 wurde die DSP-Initiative für die Aufhebung des Verbots von City-Parkings abgelehnt. Es war die dritte Initiative in dieser Art, die keine Mehrheit gefunden hat. Diese Abstimmung folgte einer Diskussion im Grossen Rat über einen Gegenvorschlag zur Initiative. Die UVEK hatte damals vorgeschlagen, für den Raum Aeschen einen Perimeter zu bestimmen, bei dem das Parkungsverbot aufgehoben werden und damit der Bau eines Parkhauses am Rand der Innenstadt ermöglicht werden soll. Der Gegenvorschlag und ein Kompensationsmodell scheiterten, weil die bürgerlichen Parteien so unersättlich waren und keinen Kompromiss eingehen wollten. Sie wollten die Möglichkeit haben, innerhalb der Altstadt Parkhäuser unbeschränkt zu bauen und sie wollten keine Kompensation. Mit der damaligen Abstimmung haben sie alles verloren.

Heute geht es um den Ratschlag des Regierungsrates zur Innenstadtqualität im Zentrum und um ein neues Verkehrsregime Innenstadt. Diese Ratschläge beinhalten am Rande die Projektierung eines neuen Parkhauses. Man kommt nicht darum herum, über Parkplätze zu reden. Sobald man über die Innenstadt spricht, dreht sich alles unweigerlich um Parkplätze, um Parkplätze in Parkhäusern und um Parkplätze unter freiem Himmel. Die Diskussion aus einer Fraktion über die Möglichkeit eines Kompromisses in Bezug auf das Parkhaus und die Mittlere Rheinbrücke hat bewirkt, dass ganz rasch zwei Initiativen zur Liberalisierung der Parkplatzverordnung und zur Schaffung von Park&Ride lanciert werden. Sind vielleicht diese Initiativen die Folge des Parkraumbewirtschaftungs-Roundtable, bei dem bereits über das Parkhaus im Raum Aeschen gerungen wurde als möglicher Tausch für die Akzeptanz des Parkraumbewirtschaftungskonzepts? Der Regierungsrat plant bereits heute ein neues Parkhaus im Raum Aeschen. Das reicht der Parkplatzlobby offenbar nicht. Die Initianten sind so unersättlich wie 2004. Sie wollen mit der Initiative mehr als nur ein Parkhaus Aeschen haben.

Worum geht es eigentlich im Bericht der UVEK? In erster Linie geht es darum, dass die heutige Situation mit den Sperrzeiten unbefriedigend ist. Die Lösung, die der Regierungsrat in seinem Ratschlag betreffend neues Verkehrsregime präsentiert, ist auch unbefriedigend. Der Präsident der UVEK hat darüber ausführlich berichtet. Das Grüne Bündnis begrüsst den vorgeschlagenen Antrag der UVEK, den regierungsrätlichen Vorschlag nicht zu beschliessen. Der Regierungsrat muss über die Bücher gehen und eine neue Lösung präsentieren, wie Sperrzeiten innerhalb der Innenstadt erfolgreich durchgesetzt werden können. Die UVEK schreibt grossmehrheitlich vor, unter welchen Rahmenbedingungen und Leitplanken dies geschehen soll. Dazu gehört auch die Kompromisslösung, der Tausch des Parkhauses gegen die Sperrung der Mittleren Brücke.

In unserer Fraktionssitzung haben wir unsere langjährige Forderung in Bezug auf die Innenstadt Revue passieren lassen. Sie sieht stark zusammengefasst so aus: Eine vom motorisierten Individualverkehr befreite Innenstadt, sowohl auf Grossbasler als auch auf Kleinbasler Seite, mit der Konsequenz, dass die Mittlere Brücke autofrei wird. Selbstverständlich müssen Zulieferungen erlaubt und gesichert werden. Eine vom ruhenden Verkehr befreite Allmend. Ein Fussgänger-Ypsilon, das den Namen verdient, vom Bahnhof SBB bis zum Messeplatz, wenn möglich bis zum Badischen Bahnhof. Eine belebte Innenstadt, eine belebte Fussgängerzone, die mit dem ÖV, mit dem Velo und zu Fuss erreichbar ist. Keine Parkhäuser im und am Altstadtperimeter. Eine Forderung, die sich sehr gut mit dem Abstimmungsergebnis 2004 deckt. Demzufolge gäbe es unsererseits keinen Grund, dem von der UVEK vorgeschlagenen Kompromiss zuzustimmen. Einstimmig stimmen wir trotzdem dem von der UVEK vorgeschlagenen Kompromiss zu. Wir möchten zeigen, dass wir uns, anders als die FDP und die SVP, bewegen können und zu Kompromissen fähig sind, die zu einer win-win-Situation führen und dass die politisch blockierte Situation in der

Innenstadt deblockiert wird. Wir sind erfreut zu hören, dass auch die Liberale Partei und die CVP diesem Kompromiss zustimmen werden. Dem Regierungsrat und den bürgerlichen Ratskolleginnen und -Kollegen möchte ich unmissverständlich zu verstehen geben, dass dieser Kompromiss auf sehr wackligen Beinen steht. Das Grüne Bündnis wird kein Ausschwenken und keine Verwässerung des Kompromisses akzeptieren, sonst ist das Parkhaus im Raum Aeschen endgültig gestorben. Wir würden dann alle unsere Kräfte dafür einsetzen, das Projekt zu verhindern. Wir bitten deshalb den Regierungsrat, einen Ratschlag zum Parkhaus, zusammen mit dem Ratschlag zum Verkehrsregime Innenstadt, vorzulegen. Wir stimmen dem Beschluss Innenstadt - Qualität im Zentrum zu. Wir hoffen, dass damit die verschiedensten Interessen an einer lebendigen Innenstadt unter einen Hut gebracht werden können. Wir sind mit der UVEK einig, dass der Kompromiss, den wir heute zu schnüren versuchen, an diesem Innenstadt Mitwirkungsverfahren nicht zur Diskussion steht. Ändert sich etwas an der Ausgangslage und an den Leitplanken der UVEK, wird sich das Grüne Bündnis dem Kompromiss nicht mehr verpflichten. Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Stehenlassen aller Vorstösse.

Baschi Dürr (FDP): **beantragt** namens der FDP Fraktion **Rückweisung an den Regierungsrat.**

Bestimmt ist die Verkehrspolitik etwas des Emotionalsten, was wir hier besprechen. Ich bin auch schon seit sechs Jahren in diesem Haus. Während wir uns bei der Finanzpolitik manchmal einander annähern, sehen wir das in der Verkehrsfrage nicht. Es wird hier von einem Kompromiss gesprochen. Es heisst, dass es kein Kuhhandel sei. Aber wir meinen, es ist auch kein Kompromiss, es ist ein Eintopf, den wir hier präsentiert bekommen, wo jeder seine Forderungen einbringen konnte. Einem Kompromiss verschliessen wir uns nicht. Wir verschliessen uns auch nicht der Notwendigkeit, dass wir in dieser umstrittenen Frage aufeinander zugehen müssen. Auch wir haben immer gezeigt, wo wir dezidiert für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs sind. Wir haben viel Geld für eine kleine Tramverlängerung bewilligt. Wir haben auch sonst viele Infrastrukturprojekte immer wieder unterstützt, die den öffentlichen Verkehr gefördert haben. Von der anderen Seite spüre ich, dass nicht wirklich viel Kompromissbereitschaft besteht. Patrizia Bernasconi spricht davon, dass die Innenstadt vom motorisierten Verkehr zu befreien sei, als sei ein Auto eine Besatzungsmacht, von der man befreit werden muss. Das zeigt, wo die Kompromissbereitschaft ist. Man sieht es auch darin, dass die vernünftige Volksinitiative, die lanciert wurde, Park & Ride, kein Blödsinn ist. Das ist ein Kompromiss, und zwar nicht nur symbolisch, sondern auch faktisch ein konkreter Schritt. Wir finden es auch einen Eintopf und kein Kompromiss, weil hier Sachen miteinander verbunden wurden, die nichts miteinander zu tun haben. Namentlich die Sperrung der Mittleren Brücke und das Parkhaus Aeschen haben miteinander zu tun, weil beides in Basel-Stadt ist und etwas mit Verkehr zu tun hat. Es hat mit der grundsätzlichen Überlegung, wie wir die Innenstadt aufwerten und den Verkehr gestalten möchten, nur am Rande zu tun. Wir meinen nicht, dass die UVEK zu hoch geflogen sei, wie das der Präsident der UVEK ausgeführt hat. Im Gegenteil, sie ist etwas zu tief geflogen, indem sie sich darum kümmert, welche Art von Poller es wo braucht. Dies sollte nicht die Flughöhe einer Kommission sein. Wir sollten grundsätzlich einen Kompromiss finden, was die Leitplanken sein könnten für die Aufwertung der Innenstadt, und dass die verkehrspolitischen, die umweltpolitischen und die stadtgestalterischen Aspekte auseinander gehalten werden. Das wird alles in einen Topf geworfen, mit dem Grundgedanken, dass wir vom Auto befreit werden sollten. Und das Velo mystifiziert man zu einer rollenden Einkaufstasche.

Wir beantragen Ihnen Rückweisung. Wir verstehen die Liberaldemokraten nicht ganz. Peter Zinkernagel hat dargelegt, wie er mit den vorgelegten Leitplanken nicht einverstanden ist. Trotzdem möchte er der Regierung Geld sprechen, damit diese aufgrund dieser Leitplanken dies konkretisieren kann. Solange der Glaubenskrieg nicht ausgefochten ist, solange sollte man die Kirchenfenster nicht bestellen oder organisieren. Wir versperren uns einem Kompromiss nicht. Es eine heikle Angelegenheit. Wir können dem, was uns die UVEK vorlegt, nicht folgen. Wir haben darüber diskutiert, wie man mit dem komischen Antrag der UVEK umgehen soll, ich finde den formal falsch, aber man kann das machen. Wir sind zum Schluss gekommen, das Ganze zurück an den Absender zu schicken. Die Regierung soll versuchen, ein integrales Konzept mit allen Teilaspekten vorzulegen. Dann wissen wir, was das in etwa kosten wird und dann können wir planen. Geld zu sprechen, um etwas zu planen, das wir nicht wollen, finden wir falsch. Wir beantragen Ihnen deshalb Rückweisung. Wir würden uns freuen, wenn Sie dem folgen würden.

Felix Meier (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen Rückweisung des vorliegenden Ratschlags. Der Regierungsrat hat das alte Verkehrsregime aus der Mottenkiste hervorgeholt, welches vor Jahren bei der Vernehmlassung kontrovers beurteilt und vom Gewerbe massiv abgelehnt wurde. Neue Überlegungen der Regierung oder eine Aufarbeitung dessen ist nicht erfolgt. Anstelle den Ratschlag zurückzuweisen, hat eine Mehrheit der UVEK selbst ein Verkehrsregime, man nennt es nun Leitplanken, entwickelt. Diese sollen faktisch mit der Zustimmung zum vorliegenden Ratschlag als Handlungsanweisungen vom Grossen Rat abgesegnet und verbindlich werden. Eine Gutheissung zum Ratschlag ist nicht, wie CVP- und LDP-Sprecher denken, folgenlos, sondern bedeutet ein ja zum UVEK-Regime, wie es heute im Bericht der UVEK steht. Dieses Regime basiert nicht auf Fakten, sondern folgt einzig der ideologischen Zielsetzung, das Auto um jeden Preis aus der Stadt zu vertreiben. Die Mittlere Brücke während den Sperrzeiten und die gesamte Innenstadt sollen abgesperrt werden. Was die Folgen dieser Absperrung sind, wurde nicht geklärt. Das sind unbekannte Kollateralschäden, welche in Kauf zu nehmen sind. Es ist nicht klar, wie viele Autos heute diese Verbindung aus welchen Gründen nutzen. Da das Gewerbe diese Sperrung gänzlich ablehnt, wird damit vom Tisch gefegt, dass das Gewerbe halt nicht wisse, was für das Gewerbe gut ist. Ebenso die Durchfahrt auf der Achse Elisabethenstrasse/St. Albangraben. Diese soll am Bankenplatz mit Dauerrotlicht für Autofahrer faktisch verunmöglicht werden. Dass dies zum definitiven Verkehrskollaps am Aeschenplatz führen wird, kümmert hier wenig. Die Sperrzeit soll in die Nacht ausgedehnt werden. Was mit Nacht gemeint ist, ist unklar und

wird nicht weiter ausgeführt. Die Absicht dahinter ist der Kampf gegen das Auto. Eine Notwendigkeit für eine solche weitgehende Sperrung besteht, das kann ich als Innenstadtbewohner bestätigen, in keiner Weise. Was mich als Anwohner in der Nacht stört, sind die Trams, die mit unerträglichem Quietschen und einer Intensität, die die Alarmsgrenzwerte erreichen oder übersteigen, durch die nächtliche teilweise leere Innenstadt preschen. Aber das darf man eigentlich gar nicht sagen. Die Sperrzeiten sollen nicht nur völlig unverhältnismässig ausgedehnt werden, sondern gleichzeitig sollen die Bewilligungen für die Zufahrt während der ausgedehnten Sperrzeiten zusätzlich viel restriktiver erteilt werden als heute. Wer meint, man hätte die Auswirkungen für Anwohner und Gewerbe vorher abgeklärt und für das Gewerbe beispielsweise ein Anlieferungskonzept parat, der irrt. Dem Gewerbe und allen gewerblichen Dienstleistern, die auf eine Zufahrt existentiell angewiesen sind, ohne zusätzliche administrative Hindernisse wie Einzelbewilligungen, Gebühren und mechanischen Barrieren, wird damit das Leben beinahe unmöglich gemacht. Was heisst schon, wie im UVEK-Bericht erwähnt, es müsse eine sinnvolle Regelung gelten? Das zeigt nur, wie wenig die Folgen des vorgeschlagenen Regimes von Interesse sind. Die Zufahrtsinteressen der Anwohner, die sich das Wohnen in der Innenstadt noch antun möchten, werden schlichtweg übergangen. Man muss halt nicht in der Innenstadt wohnen, das ist die Standardantwort. Heute soll der Grosse Rat den Grundsatz, die Autos müssen weg, beschliessen. Sachliche Entscheidungsgrundlagen, Konzepte zum Auffangen der negativen Folgen, ein Hinterfragen des Nutzens, hat bei dieser Sicht und Zielsetzung keinen Platz. Zuerst beschliessen wir das Regime und anschliessend analysieren wir, was wir beschlossen haben.

Erstaunlich ist, wenn CVP und LDP dieses UVEK-Regime absegnen wollen. Ein wesentlicher Grund könnte sein, dass sie denken, sie könnten mit einer Zustimmung das Parkhaus im Rahmen Aeschen erkaufen. Das ist ein Irrtum. Können wir denn nach einer Zustimmung zum Regime das Parkhaus tatsächlich bauen? Ist irgendetwas verbindlich garantiert? Niemand, auch nicht die Urheber der Leitplanken, haben versprochen, die für den Bau des Parkhauses nötigen Gesetzesänderungen später nicht anzugreifen und kein Referendum zu ergreifen. Auch nicht die Urheber des Regimes der Leitplanken haben versprochen im Baubewilligungsverfahren keine Einsprache oder weiteren Rechtsmittel zu ergreifen. Niemand hat versprochen, bei einer allfälligen UVP keine weitergehenden Auflagen zu verlangen oder Rechtsmittel zu ergreifen. Nach verbindlichen Garantien wage ich gar nicht zu fragen. Das einzig verbindliche bei einem ja zum Ratschlag und zu diesem Regime sind die Sperrungen für den Individualverkehr. Das Parkhaus unterstützen Sie so nicht. Mit der Verknüpfung des Parkhauses mit weiteren Voraussetzungen werden zusätzliche Bedingungen zu den gesetzlichen Hindernissen und Einsprachemöglichkeiten für dessen Realisierung geschaffen. Mit einem ja zum Regime erschweren Sie den Bau des Parkhauses. Dies möchte die SVP nicht, deshalb beantragen wir Rückweisung.

Zum beantragten Kredit für das Entwicklungskonzept Innenstadt. Dieses Geschäft wurde von der Regierung und der UVEK unlösbar mit dem Verkehrsregime verknüpft, sodass ein ja zum Kredit zwingend auch ein ja für die Zwangsmassnahmen gegen den motorisierten Individualverkehr beinhaltet. Damit wird auch Rückweisung des Kredits in jedem Fall zwingend, ganz zu schweigen, dass nach wie vor nicht klar ist, was mit den beantragten Millionen gemacht werden soll, berücksichtigt man, dass im Mitwirkungsverfahren der Teil Verkehr gemäss UVEK ausgeschlossen werden soll. Wir beantragen Rückweisung, damit die Regierung ernsthafte Grundlagenarbeit leistet. Sie soll klar und nachvollziehbar erarbeiten, welche verkehrlichen und wirtschaftlichen Folgen mit welchen Massnahmen verbunden sind, welche Massnahmen nachvollziehbar zu welchem messbaren Nutzen führen, ein einleuchtendes und mit dem Gewerbe abgesprochenes Anlieferungskonzept vorlegen und eine klare Regelung, wie den Anwohnern der Innenstadt entgegengekommen wird. Zudem muss sie auch darlegen, wie der Tramverkehr in der Innenstadt reduziert wird. Man kann nicht mit dem Argument "freies flanieren" die Autos aussperren und gleichzeitig alle paar Sekunden Trams durch die Flanierzone rasen lassen. Dasselbe gilt auch für die Durchfahrt der Velos. Plötzlich geht eine rollende Einkaufstasche, sprich Velo-Autobahn, mitten durch die Flanierzone. Zum Schubladenargument von Stephan Gassmann. Ein Mitarbeiter des SiD hat gesagt, er hätte besseres zu tun als nochmals ein Verkehrsregime zu erarbeiten. Schliesslich stehen RV09 und andere Aufgaben an. Aber das kann nicht der Anlass sein, dass wir hier einen Ratschlag befürworten. Die SVP beantragt aus diesen Gründen Rückweisung des Ratschlages und stehenlassen der Anzüge.

Ein Wort zu den Kollegen aus CVP und LDP. Peter Zinkernagel hat alles vorweg genommen, warum man diesen Ratschlag zurückweisen muss. Ich kann nicht nachvollziehen, warum die LDP keine Rückweisung beantragt.

Zwischenfragen

von Lukas Engelberger (CVP) und Andreas Burckhardt (LDP).

Sitzungsunterbruch

12:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 16. April 2008, 15:00 Uhr

Mitteilung

Roland Stark, Grossratspräsident: Ich darf Ihnen mitteilen, dass Christian Egeler am 1. April Vater eines Sohnes namens Linard geworden ist. Christian Egeler spendet uns heute Nachmittag den Kaffee [Applaus].

Fortsetzung der Beratungen

Stephan Maurer (DSP): Ich spreche für die Fraktionen DSP und EVP. Der Titel des Ratschlags Innenstadt - Qualität im Zentrum sagt einiges über die Situation unserer Innenstadt aus. Offensichtlich besteht Handlungsbedarf. Es fehlt in vielerlei Hinsicht an Qualität. Es könnte auch heissen, dass die Qualität im Zentrum unserer Bemühungen stehen sollte. Erstaunlich ist, dass zuerst ein Entwicklungskonzept erarbeitet werden muss und dies nicht schon lange vorliegt. In der UVEK haben wir erfahren, dass viele Daten und Vorarbeiten bereits vorhanden sind und nun schnell damit begonnen werden kann. In der Vergangenheit ist es leider nicht gelungen, die vielfältigen Ansprüche unter einen Hut zu bringen und endlich eine lebendige Innenstadt als Flanier- und Einkaufszentrum zu schaffen. Dies ist unabdingbar, sowohl für uns Bewohner als auch für den Detailhandel. Gerade der Detailhandel muss grösstes Interesse daran haben. Ich kann nur schwer verstehen, dass ein Teil dieser Unternehmen sich nach wie vor gegen eine möglichst verkehrsfreie Innenstadt wehrt. Vor allem, weil klar ist, dass analog anderer Städte die Zulieferung gewährleistet sein muss. Die heutige verkehrsbelastete unfreundliche versplittete Situation ist nicht dazu da, die Vorteile einer Innenstadt gegenüber der Konkurrenz am Stadt- und Agglomerationsrand richtig wahrzunehmen. Im Gegenteil, es muss befürchtet werden, dass ohne gesamtheitliche umfassende Massnahmen ein weiterer Attraktivitätsverlust entsteht, der so nicht hingenommen werden kann. Es braucht eine echte Trendumkehr und griffige bauliche und verkehrliche Massnahmen, die den ganzen Perimeter vom Claraplatz bis zur Heuwaage und zum Aeschenplatz massiv aufwerten. Hier setzt der auch von uns getragene Ansatz der UVEK an. Es muss bereits im Verlaufe des nächsten Jahres ein ganzheitliches Entwicklungskonzept vorgelegt werden, das ein neues Verkehrsregime ermöglicht. Die heutige Situation mit den vielen Trottoirs, den Autos, die teilweise ganztägig den Weg verstellen, Tempo 50, die unglückliche Situation am Barfüsserplatz durch nächtelang herumfahrende Autos, dem unwirklichen Marktplatz und der Lärmbelästigung im Kleinbasler Teil ist nicht länger haltbar. Es geht bei dieser Diskussion nicht nur um die Mittlere Brücke und um ein Parking, sondern es geht um die Frage, wie wir unser Stadtzentrum von innen entwickeln können, wie dies viele kleine und grosse Städte in der Schweiz und auf der ganzen Welt getan haben. Wir brauchen dazu nicht immer alles neu zu erfinden, sondern wir sollten endlich bestehende gute realisierbare und vernünftige Konzepte umsetzen. Vergleichen Sie Bologna, Mulhouse oder Biel mit Basel und Sie werden sehen, dass diese Städte durch die grossflächige Innenstadtbelegung neuen Auftrieb erhalten haben. Man geht gerne in die Stadt, verweilt, geniesst und wohnt auch gerne zentral und ruhig. Bei uns ist das ganz anders. Sie kommen von auswärts und möchten das Kunstmuseum und das Rathaus besuchen. Zuerst muss man den stark befahrenen Bankenplatz überqueren, anschliessend sich in der Freien Strasse auf dem Trottoir abdrängen lassen und am Vormittag oder Abend wird man durch rasende Autos mit Höchstgeschwindigkeit Tempo 50 an der Strassenüberquerung gehindert. Am Marktplatz erschöpft ankommend, sucht man vergeblich eine freie Sitzgelegenheit. Das kann doch nicht im Ernst unsere Zukunft sein. Wagen wir also den logischen Schritt und wehren wir uns gegen alle Zauderer und Verhinderer und schaffen gezielt in den nächsten Jahren ein belebtes Zentrum in unserer Stadt. Ausgangslage sind darum für uns einerseits das künftige Innenstadtentwicklungskonzept und andererseits die sieben Leitplanken der UVEK für das Verkehrsgeschehen. Wir erwarten zudem, dass im Rahmen des Entwicklungskonzepts der hohe Stellenwert einer unterirdischen Erschliessung durch die Regio-S-Bahn für das Zentrum unserer Region gewichtet wird und die Tram- und Busführung entsprechend überdacht werden. Die platzsparende verkehrliche Erschliessung ist ein wichtiger Bestandteil des ambitionierten Unterfangens. Die Fraktionen EVP und DSP unterstützen deshalb einstimmig den reduzierten Grossratsbeschluss, wie ihn die UVEK vorschlägt, und bitten Sie, die fünf Anzüge stehenzulassen.

Ernst Jost (SP): Wo Baschi Dürr recht hat, da hat er Recht. Recht hat er, wenn er darauf hinweist, dass politische Diskussionen um Verkehr Emotionen auslösen können. So eine Emotion hat mich befallen, als ich der Debatte zugehört habe. Es war heute Morgen einige Mal von Pollern die Rede und dass man dazu nähere und intensivere Abklärungen wünscht. Ich habe vor gut 2,5 Jahren einen Anzug betreffend versenkbare Pfosten eingereicht, der zum Teil wortwörtlich das enthält, was Stephan Gassmann heute ausgeführt hat. Nämlich die Frage, ob Basel einfach langsamer tickt als clevere Städte. Clevere Städte, sie wurden zum Teil namentlich aufgeführt, kennen den Einsatz von Pollern schon lange und sind damit erfolgreich. Jetzt sollte man nicht mit der Behauptung kommen, Basel sei von der Topografie her ein Sonderfall. Das ist eine Schutzbehauptung, um gute Lösungen zu verhindern. Die Regierung bzw. die Verwaltung hat an meinem Anzug zwei Jahre gebraucht, bis letzten Sommer, um herauszufinden, dass man zur Abklärung noch länger Zeit braucht. Der Anzug wurde stehengelassen. Wenn ich der Debatte heute zuhöre, dann habe ich das Gefühl, man habe endlos Zeit, um zu verhindern oder zu verzögern, was seit Jahrzehnten ein Anliegen ist: echte Fussgängerzonen, wie sie anderswo Gang und Gäbe sind. Mehr als 20 Jahre habe ich es nur sehr vereinzelt geschafft, die Freie Strasse in voller Länge zu passieren. Sehr selten wurde ich dabei nicht von einem Fahrzeug gestört, dass mir trotz Fahrverbot entgegengekommen ist oder mich überholen wollte und dabei unschöne Verdrängungsmethoden angewendet hat. Ich habe es vor einer Viertelstunde versucht.

Ich bin vom Bankverein bis zum Marktplatz gelaufen. Es gab sechs Autos, die mich überholt haben, eine wahnsinnige rasende Velofahrerinnen und zwei Velofahrerinnen in der Gegenrichtung. Diese Probe können Sie selber machen, versuchen Sie in der Freie Strasse zu flanieren. Ich möchte nicht nochmals 20 Jahre auf ein ungetrübtes Flanierelerlebnis warten. Ich fordere den Regierungsrat auf, vorwärts zu machen und Fussgängerzonen zu schaffen, die diesen Namen verdienen.

Bruno Mazzotti (FDP): Baschi Dürr hat heute Morgen von Glaube und Kirchenfenstern gesprochen. So kommt es mir heute auch vor. Wir haben zwei Vorlagen, bei der einen Vorlage geht es um Glaubensangelegenheiten und bei der zweiten Vorlage geht es um die Ausstaffierung eines Gotteshauses. Ich habe heute Morgen gut zugehört, wie Jörg Vitelli Drohungen oder Mahnungen ausgesprochen hat. Entweder sind es diese Leitplanken, die Austarierung der UVEK, oder sonst gar nichts. Patrizia Bernasconi habe ich auch gut zugehört. Sie hat gesagt, dass es entweder die Leitplanken gibt oder gar nichts. Das ist die Voraussetzung und dazu sollten wir ja sagen. Dies widerspricht der Idee und dem Ratschlag der Regierung. So können wir nicht politisieren. Ich weiss, dass wir unterliegen werden. Ich weiss, dass Sie der UVEK folgen werden. Ihre Macht ist zu gross in diesem Saal, als dass wir eine Chance hätten. Kennen Sie tatsächlich den Willen unserer Detaillisten? Kennen Sie tatsächlich den Willen unserer Stimmbürgerschaft? Ich möchte Sie auf eine kleine eher unwichtige Abstimmung vor ungefähr 15 Jahren hinweisen. Sie hiess Basel, autofrei. Die Initiative ist unterlegen. Sie hat 29% Ja-Stimmen erhalten. 71% haben die Initiative abgelehnt. Sie könnten nun sagen, dass 15 Jahre vergangen sind. Es geht nicht darum, keine Fussgängerzonen zu haben. Es geht auch nicht darum, mit dem Auto auf den Marktplatz fahren zu können. Es geht darum, die effektiven Bedürfnisse abzuklären. Das kann man nicht ideologisch machen, weder auf Ihrer Seite noch auf unserer, wo wir vielleicht ein bisschen den Arbeitsplätzen im Detailhandel und dem Gewerbe näher stehen. Dort ist es ein echtes Anliegen, dass diese Arbeitsplätze nicht verloren gehen. Wir haben Besucher und Kunden, die diese Stadt besuchen und hier einkaufen. Haben Sie die Bedürfnisse von diesen Kunden abgeklärt? Ich glaube nicht. Diese Besucher kommen nicht so, wie Sie es wünschen, mit dem Velo oder mit dem Tram. Diese Besucher kommen so, wie sie es wollen. Also müssen wir auch die Rahmenbedingungen schaffen. Wir gehen nicht auf einen Kuhhandel ein mit Mittlerer Brücke und einem Parking im Aeschen. Ich sehe die Zusammenhänge nicht. Die Mittlere Brücke hat eine echte Funktion.

Wir sind auch für Fussgängerzonen. Die sollen gut sein und nicht befahren werden. Sie können in der Eisengasse oder auf der Mittleren Brücke, solange dort Busse und Trams verkehren, keine Fussgängerzone machen. Abstrahieren Sie und vergessen Sie, was jemand in die Welt gesetzt hat vor vielen Jahren, das Fussgänger-Ypsilon vom Aeschenplatz bis zur Mustermesse. Das können Sie nicht realisieren, es sei denn, Sie machen konsequente Massnahmen. Zu diesen Massnahmen gehört dann aber auch ein Abbau des ÖV in der Innenstadt. Ich weiss, dass wir keine Chancen haben. Ich möchte Rückweisung mit dem klaren Auftrag, alle Punkte vorher sauber abzuklären, bevor wir Entscheide treffen, die am Schluss nur dazu führen, dass der Letzte das Licht löschen muss.

Roland Vöggtli (FDP): Sie wissen, über was wir heute Morgen gesprochen haben. Ich möchte zwei Sachen wiederholen. Jörg Vitelli hat gesagt, dass es keine Veloläden in der Freie Strasse gibt. Davon habe ich mich betroffen gefühlt. Ich habe einen solchen seit über 60 Jahren. Patrizia Bernasconi hat gesagt, dass sie mit allen Mitteln kämpft, um die Mittlere Brücke zu sperren.

Kurz zur Geschichte der Mittleren Brücke. Die erste Brücke wurde im Jahre 1125 unter Fürst Bischof Heinrich von Thun erstellt. Diese verband das Dorf Kleinbasel mit der Stadt Grossbasel. Sie war der erste Rheinübergang zwischen Bodensee und Rheinmündung ins Meer und brachte der Stadt ab dem 14. Jahrhundert ihren wirtschaftlichen Erfolg. Davon profitieren wir alle hier. Ross und Wagen waren damals das Auto von heute. Damals gab es noch keine Autos. Der Motorverkehr in den Kopfbereichen der Brücke wird nicht reduziert, zumal die Zu- und Wegfahrten zu und vom Marktplatz genau gleich bleiben und benutzt werden. Der Zulieferungsverkehr ins Kleinbasel, Rheingasse, Greifengasse etc. wird sich ebenso wenig verändern. Auf der Brücke selbst bleibt alles beim Alten. Die Trottoirs können, auch wenn es Gegner hat hier im Saal, wegen den Traminien nicht verbreitert werden. Der Velo- und Motorverkehr, Taxis, Rettungsfahrzeuge, Anwohner etc. bleiben vollumfänglich bestehen. Von flanieren quer über die Brücke ist keine Rede. Der Nutzen der Sperrung der Mittleren Brücke wäre für Fussgänger und den motorisierten Verkehr gleich. Der Zulieferer- und Kundenverkehr wird weitläufig über die anderen Brücken geleitet, was umwelttechnisch ein Blödsinn ist. Abgesehen davon, dass deswegen kein einziges Fahrzeug weniger im Innenstadtbereich fahren wird. Wer über die Mittlere Brücke fährt, hat in beiden Kopfbereichen der Brücke zu tun und möchte nicht bis zu fünf km einen Umweg fahren, um 300 Meter weit von seinem Ausgangspunkt zu landen. Es wäre ein riesiger Fehler, den Abflussverkehr aus einem Quartier zu behindern. Die Sperrung der Mittleren Brücke ist ein grober verkehrstechnischer Fehler und ökologischer Unfug. Die FDP Kleinbasel, die Interessensgemeinschaft Kleinbasel mit 420 Mitglieder, ungefähr 10'000 Arbeitnehmer, die Anwohner des Quartiers, die Gewerbetreibenden sowie der Gewerbeverband werden sich mit allen Mitteln gegen die Sperrung der Mittleren Brücke wehren. Ich bitte um Rückweisung an die Regierung.

Arthur Marti (FDP): Es geht mir um das Kleinbasler Gewerbe. Wenn Sie diese Brücke sperren, dann killen Sie den Lebensnerv des Klein- und Grossbasel. Wir vom Gewerbe sind zu einem Kompromiss bereit, wenn man mit den Leuten reden kann. Wenn ich Jörg Vitelli heute Morgen gehört habe, dann sperrt er wahrscheinlich bald alle Brücken und mein Handwerker geht über die Palmrainbrücke kehren. Fahrzeit ist Arbeitszeit. Sie bezahlen die Stunde, die ein Handwerker braucht, wenn er vom Kleinbasel ins Grossbasel, oder umgekehrt, möchte. Hören Sie

mit dieser Geschichte auf und bringen Sie uns einen anderen Verhandlungspartner, der nicht so versessen auf seinen Velos sitzt.

Lukas Engelberger (CVP): Wir sind jetzt in dieser befürchteten emotionalen und ideologisierten Debatte. Wenn ich den Beschlussesentwurf anschau, dann finde ich darin nichts, was zu diesen Befürchtungen Anlass geben könnte. Im Beschluss geht es um einen Entwicklungsplan, der dazu dienen soll, all diese Fragen einzeln abzuklären. Die sieben Leitplanken, die von der Kommission formuliert wurden und die ich gut finde, sind nicht in Stein gemeisselte Gesetze, die es unbedingt zu beachten gilt. Die UVEK hat verdankenswerterweise sich überlegt, was ein möglicher Kompromiss sein könnte. Zu diesem Grundsatz geben wir implizit unsere Meinung, wenn wir dem Beschluss, wie er vorliegt, zustimmen. Für mich geht es in erster Linie darum, ob wir eine Fussgänger- und Flanierzone in unserer Innenstadt haben wollen und wollen wir als Gegenstück ein zusätzliches Parking haben, um ankommenden Besucherinnen und Besuchern er zu ermöglichen, dass sie ihr Auto abstellen und sich zu Fuss weiter bewegen können. Das ist für mich die Frage. Alles weitere, Zufahrt von Anwohnerinnen und Anwohner, Rettungsfahrzeuge, öffentlicher Verkehr, Poller, Mittlere Brücke, sind Dinge, die im Rahmen dieses Planes, den wir heute finanzieren möchten, entwickelt werden müssen. Insofern möchte ich Sie bitten, sich darauf zu besinnen, was Sache ist und was zur Entscheidung ansteht. Sagen wir ja zu diesem Beschluss.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich schliesse gerne dort an, wo Lukas Engelberger aufgehört hat. Es ist der richtige Weg, dem Antrag der UVEK zu folgen. Wir werden die Leitplanken als Orientierungshilfe entgegennehmen. Was ich bei meinem Eröffnungsvotum gesagt habe, gilt jetzt erst recht. Die Diskussion ist erst eröffnet. Der Konsens, der sich aus der UVEK ergab, mit den Leitplanken ist die Sicht der UVEK. Wir spüren bereits hier im Parlament, dass viel weiter gedacht wird. Wenn es dann in der Öffentlichkeit diskutiert wird, dann wird es noch eine andere Dimension annehmen. Das Thema ist emotional und bewegt uns alle. Es ist ein Thema, bei dem wir schon seit Jahren nach Lösungen suchen. Wir werden diese Herausforderung annehmen und uns an den Leitplanken, die Sie heute zur Kenntnis nehmen, orientieren. Wir orientieren uns nicht absolut daran, aber wir orientieren uns daran und werden sicher allgemeinverträgliche Lösungen finden.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Die Debatte hat gezeigt, warum die UVEK ein ganzes Jahr in der Kommission über das Thema Verkehrsregime Innenstadt diskutiert und debattiert hat. Die Positionen waren selbstverständlich ebenso weit auseinander wie hier drin. Es gab die Positionen Auto, Velo und Fussgänger. Die Verbindung zwischen diesen Verkehrsarten waren sehr schwach oder kränkelnd. Die Kommission hat sich nach zahlreichen Sitzungen zu den Leitplanken durchgerungen. Am Schluss waren sich in der Kommission alle einig, sich auf diesen Bericht einzulassen. Es war zu erwarten, dass es hier drin aufgebrochen wird und dass nur ein schwacher Konsens zustande kommt. Nach dieser Debatte bin ich weiterhin überzeugt, dass es nicht Konzepte sind, die jemand ausgearbeitet hat, die Sie mit Ihren unterschiedlichen Positionen akzeptieren. Bruno Mazzotti hat gesagt, dass zuerst die Abklärungen getroffen werden müssen. Wären Sie denn bereit, wenn ein Expertengremium Ihnen diese Punkte sauber abgeklärt hat, diese zu akzeptieren? Ich vermute nein. Sie sind herzlich dazu eingeladen, an der Ausarbeitung dieser Punkte mitzuarbeiten. Das ist der Ansatz des Regierungsrates in diesem Konzept, wo die Stakeholder aller Interessensgruppen vertreten sind. Die Vorgaben und das Verfahren in Zürich oder Maastricht haben gezeigt, dass es möglich ist. Aber es braucht Bereitschaft, sich auf diesen Prozess einzulassen, um am Schluss die gemeinsam erarbeiteten Punkte zu akzeptieren. Die Diskussion hier hat gezeigt, dass wir davon noch weit entfernt sind. Ich bin davon überzeugt, dass wir ein solches Konzept erarbeiten müssen. Wir kommen weder in der Verkehrspolitik noch in der Gestaltung der Innenstadt, noch im Aufwerten der Bereiche Handel, Tourismus, Wohnen einen Schritt weiter. Wir haben immer Gründe, warum es nicht geht. Die leisen Drohungen, die wir heute Morgen gehört haben, gehören zu den Positionsbezügen. Wenn wir uns auf dieses Konzept einlassen, dann haben wir eine Chance, dass alle Positionen einen Beitrag leisten können. Ich wünsche mir, dass auch der Gewerbeverband mitmacht. Der Gewerbeverband wird ein wichtiger Player in dieser Diskussion sein, auch wenn die FDP dieses Konzept ablehnt. Er ist eine Vertretung, der die Stimme des Detailhandels erheben muss, sonst dürfen sie nicht immer nur klagen, dass es dem Detailhandel schlecht geht und die Einkaufszenter auf der grünen Wiese eine Konkurrenz sind. Sie müssen hier mitmachen und ihren Beitrag dazu leisten, damit die Innenstadt tatsächlich entstehen kann. Ich plädiere dafür, dass Sie heute den Kredit bewilligen und uns den Auftrag geben, auf dieses Konzept einzusteigen. Formulieren Sie Erwartungen und machen Sie in Ihren Interessensvertretungen an diesem Prozess mit. Sie werden einen Beitrag leisten können. Eines Tages, ich hoffe, das dauert nicht mehr lange, werden wir über das Leitbild und die konkreten Umsetzungsschritte reden. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag nicht zu folgen und den Kredit heute zu verabschieden.

Zwischenfrage

von Bruno Mazzotti (FDP).

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Es gab Ausnahmen und pointierte Voten. Das Ziel ist für alle dasselbe: eine qualitativ hochwertige Innenstadt. Ein Ziel habe ich und die UVEK nicht: weitere 30 Jahre reden, verhindern, nichts bewirken und nichts bewegen. Verschiedene Votanten haben die Leitplanken der UVEK als Attacke gegen den motorisierten Individualverkehr und die persönliche Freiheit empfunden und angedeutet, dass sie damit das Gewerbe vertreten. Ich möchte Ihnen deshalb diese Folie aus den UVEK-Beratungen zeigen, ohne auf die Details einzugehen. Je höher die Fussgängerfrequenz ist, desto grösser ist der Umsatz. Sie sehen zwei Geraden. Die tiefer liegende Gerade zeigt den Umsatz ohne Fussgängerzone. Die höher liegende Gerade zeigt den Umsatz mit Fussgängerzone. Dies wurde von unabhängigen Experten präsentiert. Mit einer Fussgängerzone erreichen Sie einen doppelten Umsatz. Wenn jetzt noch jemand von Attacken gegen den motorisierten Individualverkehr spricht, dann muss ich mir als Präsident vorwerfen lassen, dass wir unsere Arbeit nicht gemacht haben. Wir möchten eine qualitativ hochwertige Innenstadt. Wir wollen dem Detailhandel und dem Gewerbe keinen Bärendienst erweisen. Unsere Leitplanken berücksichtigen dies.

Verschiedene Votanten haben etwas zur Flughöhe der UVEK gesagt. Die FDP bemängelt, dass wir zu tief fliegen und die SVP bemängelt, dass wir zu hoch fliegen. Ich denke, die UVEK ist somit genau richtig geflogen.

Regierungsrätin Barbara Schneider hat das Leitbild zum Verkehr erwähnt. Regierungsrat Hanspeter Gass hat gesagt, dass er dankbar sei, dass die UVEK Leitplanken setzt und er wird sie als Orientierungshilfe berücksichtigen. Ich höre oder interpretiere da Zweifel. Barbara Schneider hat die Verbände hervorgehoben. Diese Verbände werden eingeladen und haben ein sehr starkes Gewicht. Wir, als gewählte Volksvertreter, repräsentieren die Bevölkerung von Basel ziemlich genau, mit Ausnahme der Nicht-Stimmberechtigten. Die UVEK ist genau gleich zusammengesetzt. Ich frage mich, weshalb wir die Arbeit mit einer repräsentativen Vertretung machen, die Verbände sind sogar dort vertreten, setzen Leitplanken und diese werden bei der erstbesten Gelegenheit im Parlament über den Haufen geworfen. Wir empfehlen der Regierung, sich in den folgenden Schritten bezüglich des Verkehrs in diesen Leitplanken zu bewegen. Sie können davon ausgehen, dass sie grossmehrheitlich eine Akzeptanz finden. Man kann es nicht allen recht machen. Dem Gewerbe machen wir es sicher recht. Weshalb sich das Gewerbe dagegen wehrt, verstehe ich nicht.

Wir vorschlagen Ihnen vor, neben der Beachtung der Leitplanken, ein Gesamtpaket zu schnüren. Das ist kein Kuhhandel Mittlere Brücke gegen Parkhaus. Das Gesamtpaket beinhaltet Qualität im Zentrum und ein Verkehrsregime. Bringen Sie ein Gesamtpaket. Bei der Verabschiedung des Gesamtpakets müssen wir uns fragen, ob wir bereit sind, etwas zu geben, um als Kanton und Stadt zu gewinnen. Wir können dort Vorbehalte einbringen, das haben wir bei den Beschlüssen der Tramverlängerung 8 auch gemacht. Einer der Votanten hat gesagt, dass man sich darauf nicht mehr berufen kann. Das verstehe ich nicht.

Ich danke für die grossmehrheitlich gute Aufnahme und empfehle, den Beschluss der UVEK zu verabschieden.

Zwischenfrage

von Roland Vögtli (FDP).

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Roland Stark, Grossratspräsident: Alexander Gröflin und 10 Mitunterzeichnende haben gemäss § 30 der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung verlangt.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 84 gegen 33 Stimmen, den Rückweisungsantrag der FDP Fraktion **abzulehnen**.

Für Rückweisung stimmten (33): Kurt Bachmann (fraktionslos), Claude François Beranek (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Felix Eymann (DSP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Suzanne Hollenstein (LDP), Bruno Jagher (SVP), Rolf Janz (SVP), Peter Jenni (fraktionslos), Rolf Jucker (FDP), Roland Lindner (SVP), Peter Malama (FDP), Thomas Mall (LDP), Arthur Marti (FDP), Bruno Mazzotti (FDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Markus G. Ritter (FDP), Urs Schweizer (FDP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Christine Wirz (LDP), Angelika Zanolari (SVP).

Gegen Rückweisung stimmten (84): Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis), Beatrice Alder (Grünes Bündnis), Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Mustafa Atici (SP), Thomas Baerlocher (SP), Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis), Susanna Banderet (SP), Hans Baumgartner (SP), Markus Benz (DSP), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis), Andrea Bollinger (SP), Stephan Ebner (CVP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Roland Engeler (SP), Remo Gallacchi (CVP), Stephan Gassmann (CVP), Brigitta Gerber (Grünes Bündnis), Jan Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis), Doris Gysin (SP), Karin Haerberli (Grünes Bündnis), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Brigitte Hollinger (SP), Martin Hug (LDP), Oswald Inglin (CVP), Beat Jans (SP), Urs Joerg (EVP), Ernst Jost (SP), Hasan Kanber (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Tino Krattiger (SP), Christine Locher (FDP),

Martin Lüchinger (SP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Philippe Macherel (SP), Pius Marrer (CVP), Michael Martig (SP), Stephan Maurer (DSP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (Grünes Bündnis), Loretta Müller (Grünes Bündnis), Urs Müller (Grünes Bündnis), Gülsen Oeztürk (SP), Erika Paneth (SP), Annemarie Pfeifer (EVP), Annemarie Pfister (Grünes Bündnis), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis), Marcel Rünzi (CVP), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis), Dieter Stohrer (EVP), Thomas Strahm (LDP), Brigitte Strondl (SP), Rolf Stürm (FDP), Gabriele Stutz-Kilcher (CVP), Bruno Suter (SP), Sabine Suter (SP), Gisela Traub (SP), Mehmet Turan (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP), Emmanuel Ullmann (FDP), Heiner Vischer (LDP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Rolf von Aarburg (CVP), Annemarie von Bidder (EVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Esther Weber (SP), André Weissen (CVP), Michael Wüthrich (Grünes Bündnis), Peter Zinkernagel (LDP).

Abwesend (12): Andreas Albrecht (LDP), Hermann Amstad (SP), Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Baschi Dürr (FDP), Tommy Frey (SVP), Peter Howald (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Eduard Rutschmann (SVP), Francisca Schiess (SP), Daniel Stolz (FDP), Ruth Widmer (SP), Christoph Wydler (EVP).

Nicht gestimmt hat: Roland Stark (Grossratspräsident).

Detailberatung

Titel und Ingress (*keine Wortmeldungen*)

Einziger Absatz (*keine Wortmeldungen*)

Publikationsklausel (*keine Wortmeldungen*)

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Erarbeitung eines integralen Entwicklungskonzepts für die Basler Innenstadt im Rahmen des Projekts „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ wird ein Kredit von CHF 950'000 (Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“) zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2010, Position 6170.110.2.1073, Hochbau- und Planungsamt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen

- den Anzug Susanne Signer und Konsorten betreffend fussgängerfreundliche Aeschenvorstadt (02.7084) **stehen zu lassen.**
- den Anzug Susanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend weiteres Vorgehen nach der knappen Ablehnung der DSP-Parking-Initiative (04.8022) **stehen zu lassen.**
- den Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung eines Parkhauses im Gebiet Aeschen mit einer gleichzeitigen Kompensation einer gewissen Anzahl oberirdischer Parkplätze (04.8027) **stehen zu lassen.**
- den Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Gestaltung der Achse Aeschenvorstadt - Freie Strasse - Marktplatz als Fussgängerzone (05.8350) **stehen zu lassen.**
- den Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes (05.8405) **stehen zu lassen.**

21. Kreditübertragungen von 2007 auf 2008.

[16.04.08 15:49:14, FKom, FD, 08.0272.01, SCH]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 08.0272.01 für das Jahr 2007 bewilligte Kredite zur Übertragung auf das Jahr 2008 im Gesamtbetrag von CHF 1'747'581 zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, für das Jahr 2007 bewilligte Kredite zur Übertragung auf das Jahr 2008 im Gesamtbetrag von CHF 1'747'581 zu genehmigen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die genehmigten Kreditübertragungen sind im Kantonsblatt Nr. 30 vom 19. April 2008 publiziert.

22. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu einer Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes (FKG) sowie Bericht zu einem Anzug.

[16.04.08 15:49:49, GPK, 07.5273.02, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.5273.02 einzutreten und die Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes zu genehmigen.

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK schlägt Ihnen eine Änderung des Finanzkontrollgesetzes vor. Das Gesetz soll neu den Titel Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz erhalten. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Finanzkontrolle neben den traditionellen Prüfungen in Zukunft vermehrt und überhaupt Prüfungen der Leistungen und Wirksamkeit durchführt. Es soll zu einer Verlagerung der Tätigkeit kommen. Die klassischen Revisionen, welche die ordnungs- und rechtmässige Buchführung und Rechnungslegung sicherstellen, sollen restriktiver und gezielter eingesetzt werden. Dafür soll mehr Gewicht auf die Prüfung und Optimierung von betrieblichen Abläufen gelegt werden. Zu denken ist an Bereiche, wo Schnittstellenprobleme bestehen, wie zum Beispiel im Sozialbereich oder wie wir es bei den Gastwirtschaftsbewilligungen festgestellt haben. Es geht dabei um Themen, die typischerweise in den Aufsichtsbereich der GPK fallen. Es geht rein gesetzestechisch nicht um grosse Änderungen. Die GPK soll die Kompetenz erhalten, Leistungs- und Wirksamkeitsprüfungen in Auftrag zu geben. Die GPK soll über das Ergebnis der Prüfungen in Kenntnis gesetzt werden. Die Regierung hat nach wie vor die Möglichkeit, eigene Prüfungen durchführen zu lassen, ohne dass die Finanzkommission oder die GPK davon Kenntnis erhalten. Kosten entstehen keine, Synergien und Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger hoffentlich viele. Ich bitte Sie, das Geschäft zu unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress (*keine Wortmeldungen*)

Römisch I, Änderungen des Finanzkontrollgesetzes

§ 1 (*keine Wortmeldungen*)

§ 2 Abs. 4 (*keine Wortmeldungen*)

§ 11 Abs. 2 (*keine Wortmeldungen*)

§ 15 Abs. 1 und Abs. 3 (*keine Wortmeldungen*)

§ 16 Abs. 1 (*keine Wortmeldungen*)

§ 19 (*keine Wortmeldungen*)

Römisch II: Publikation, Rechtskraft und Wirksamkeit (*keine Wortmeldungen*)

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes vom 17. September 2003 wird gemäss Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt.

Diese Teilrevision ist zu publizieren und untersteht dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr.30 vom 19. April 2008 publiziert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5273 als **erledigt abzuschreiben**.

23. Initiative für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)

[16.04.08 15:54:25, ED, 07.1399.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 07.1399.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative) zu übertragen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Das Erziehungsdepartement hat die Bedeutung der Berufsausbildung für die Jugendlichen und deren Zukunft, aber auch für den Kanton generell, anerkannt und vor einiger Zeit folgende Zielsetzung formuliert: Jede Schulabgängerin und jeder Schulabgänger findet eine Lehrstelle oder findet Aufnahme in ein weiterführendes Berufsbildungsangebot. Die Regierung hat damit das Recht der Jugendlichen auf Ausbildung postuliert. Dieser Zielsetzung stimmen wir mit Nachdruck zu. In der Praxis geht die Regierung mit dieser Zielsetzung nicht mehr so konsequent um. Zwar ist ein ganzes Paket von Massnahmen geplant oder bereits umgesetzt. Ich erinnere an die Bestrebungen zur Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen mit dem Gewerbeverband zusammen. Massnahmen, die vernünftig sind und kurzfristig sicher etwas bringen, unterstützen wir ausdrücklich. Die Frage ist, ob diese Massnahmen auch nachhaltig sind und auf längere Sicht garantieren können, dass die Jugendlichen adäquat ausgebildet werden können, auch die aus bildungsfernen Schichten und auch die Fremdsprachigen. Hier habe ich Zweifel.

In Basel liegen wir mit einer gegenwärtigen Abschlussquote von unter 90% weit unter dem Ziel, welches sich die Regierung selber gesetzt hat, nämlich dass alle eine Lehrstelle oder einen Ausbildungsplatz haben sollen. Seit einigen Jahren ist die Konjunkturlage sehr ausbildungsgünstig. Die Regierung weiss, dass das Lehrstellenangebot konjunkturabhängig ist. So wie es vor wenigen Jahren einen Einbruch in der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe gegeben hat, wird diese Gefahr auch in Zukunft drohen. Dieser Gefahr wollen wir nicht schicksalsergeben entgegensehen. Das Recht auf Ausbildung darf ebenso wenig konjunkturanfällig sein wie das Recht auf Volksschulbildung. Wir möchten nicht, dass die rund 15%, welche nicht ausgebildet werden, eine Art Konjunkturpuffer darstellen und die Ausbildungsquote dementsprechend eine Art Konjunkturbarometer. Die Regierung kann das auch nicht wollen. Darum verstehe ich nicht, warum in allen Papieren des Erziehungsdepartements immer wieder auf die Konjunkturabhängigkeit aufmerksam gemacht wird. Es wäre sinnvoller, wenn man sich überlegt, wie man diesen Mechanismus durchbrechen kann.

Zur Initiative. Die Initianten haben sich Gedanken gemacht, wie man das machen könnte. Ihr Vorschlag mag in einigen Details korrekturbedürftig sein, zum Beispiel bei der Finanzierung des vorgeschlagenen Fonds. Dies darf die Regierung nicht davon abhalten, sich Massnahmen zu überlegen, welche konjunkturunabhängig sind. Wir verlangen vom Regierungsrat, dass er einen Gegenvorschlag zur Initiative ausarbeitet und dem Parlament vorlegt, mit Massnahmen, welche geeignet sind, eine nachhaltige Sicherung des Ausbildungsangebots zu erreichen, was den Zweck der Initiative erfüllen würde.

Ich gehe auf die Argumente der Regierung, warum der Berufsbildungsfonds kein geeignetes Mittel ist, nur stichwortartig ein. Ich habe mich dazu bei früherer Gelegenheit schon dazu geäussert. Erstens: Die Branchenfonds sind nicht dafür geeignet, das Recht auf Ausbildung zu gewährleisten, es gibt auch nur wenige. Zweitens: Ein Berufsbildungsfonds kann für die Bereitschaft auszubilden, je nach Branche und Situation, zum Beispiel beim erstmaligen Einstieg in die Ausbildung, durchaus von Bedeutung sein. Dies hält auch die vom Regierungsrat erwähnte Berner Studie fest. Drittens: Potentielle Lehrbetriebe könnten sich loskaufen. Dieses Argument ist unsinnig. Heute muss man sich nicht loskaufen, dennoch bilden rund drei Viertel der Betriebe nicht aus. Viertens: Das befürchtete Giesskannenprinzip kann mit einem Gegenvorschlag der Regierung ausgeschlossen werden. Fünftens: Der Fonds sei zu teuer. Auch dieses Argument ist seltsam angesichts der Kosten, die Jugendliche, die auf der Strausse stehen, verursachen.

Fazit: Gefragt sind geeignete Massnahmen, welche die Situation auf dem Lehrstellenmarkt nachhaltig entschärfen. Der Regierungsrat ist gebeten, der Lehrstelleninitiative mit solchen Massnahmen zu begegnen. Die bisherigen

Massnahmen, auch wenn sie zu unterstützen sind, reichen dazu nicht aus. Wir möchten in der definitiven Berichterstattung der Regierung nicht nochmals dieselbe Argumentation lesen, welche wir aus diversen Berichten kennen, sondern einen Vorschlag präsentiert erhalten, welche den tatsächlichen Intentionen der Initianten gerecht wird. In diesem Sinne sind wir für Überweisung an den Regierungsrat.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Wir haben in diesem Saal in letzter Zeit oft von Integration geredet, das ist wichtig und richtig. Ein wichtiger Schritt zur Integration in die Gesellschaft findet am Ende der Schulzeit statt, der Schritt von der Schule in die Arbeitswelt. Nicht allen Jugendlichen gelingt dieser Schritt gleich gut. Noch immer sind 3% der Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren arbeitslos. Noch immer stecken zu viele Jugendlichen im neunten und zehnten Schuljahr in Vorklassen, die grosse Mühe haben, eine Lehrstelle zu finden. Wir teilen die Ansicht der Regierung, dass sich die Lage auf dem Lehrstellenmarkt in den kommenden Jahren voraussichtlich entspannen wird. Dazu beitragen werden der Rückgang der Schulabgängerinnen, die Lehrstellenförderungsmassnahmen und der konjunkturelle Aufschwung. Daneben werde es, das schreibt die Regierung im Wirtschaftsbericht, eine gewisse Jugendarbeitslosigkeit als strukturelles Problem weiterhin geben. Es werde immer eine Gruppe junger Erwachsener geben, die aufgrund ihrer Biographie Mühe haben, den Einstieg in die Berufswelt zu schaffen. Das möchte die SP nicht einfach hinnehmen. Es darf nicht sein, dass Jugendliche auch künftig fürsorgeabhängig bleiben. Mit Frühfördermassnahmen im Sinne der Motion Atici möchten wir diesem Problem möglichst früh begegnen. Wo diese Massnahmen nicht genügend greifen, erwarten wir von der Regierung und der Berufswelt, dass sie gemeinsam weitere Massnahmen zur individuellen Förderung zur Integration schwervermittelbarer Jugendlicher und junger Erwachsener in die Berufswelt ergreifen. Wir anerkennen und verdanken die bisher in diese Richtung geleistete Arbeit.

Allerdings scheinen uns die Massnahmen, das zeigt uns die Zahl arbeitsloser Jugendlicher, noch immer nicht ausreichend. Wir erwarten insbesondere für schwächere Schulabgänger die Schaffung zusätzlicher Vorlehrstellen, die Schaffung zusätzlicher Attestlehrstellen, die weitere Förderung von Ausbildungsverbänden, eine Qualitätssicherung und über das gesetzliche Minimum hinausgehende Aus- und Weiterbildung der Ausbilderinnen und eine Erhöhung der Bedeutung der Lehrlingsausbildung bei der Vergabe von Aufträgen nach dem Submissionsgesetz. Der Kanton Bern hat eine wegweisende Lösung verabschiedet.

Es geht um die mögliche Überweisung der Lehrstelleninitiative an die Regierung. Die SP ist für die Überweisung dieser Initiative an die Regierung. Sie erwartet, dass die Regierung in ihrem Bericht zur Initiative darüber informiert, welche weiteren Massnahmen zur Behebung der Jugendarbeitslosigkeit respektive zum erleichterten Einstieg der Jugendlichen in die Berufswelt sie unternommen hat oder noch unternommen wird. Erscheinen uns die Massnahmen im Gegenvorschlag der Regierung als ungenügend, dann behält sich die SP vor, den Stimmbürgerinnen die Lehrstelleninitiative zur Annahme zu empfehlen, und zwar inklusive des Berufsbildungsfonds. Im Kanton Zürich hat kürzlich die CVP dem Berufsbildungsfonds zugestimmt. Vielleicht wird das auch in Basel der Fall sein, wenn die Regierung keine griffigen Massnahmen vorschlägt.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Anregungen, die erwähnt wurden, nehmen wir gerne mit. Gehen Sie davon aus, dass es uns ein wichtiges Anliegen ist, junge Leute nicht sich selbst zu überlassen. Wir empfinden das in unserem dualen System als sehr wichtige Aufgabe des Staates, dass eine Anschlussmöglichkeit, sei es eine weiterführende Schule, Hochschule oder ins Berufsleben, gegeben ist. Was vom Volk 2003 abgelehnt wurde auf schweizerischer Ebene und in diesem Rat im September letzten Jahres wird von uns nicht anders betrachtet. Sie irren sich, wenn Sie glauben, dass diese Initiative alle Probleme zur Zufriedenheit aller lösen würde. Es hat einige Nebenwirkungen und es ist unsere Aufgabe, diese zu beachten. Wenn Sie von Firmen, die nicht ausbilden, Geldbeträge einfordern, dann dürfte es schwierig sein, bei diesen Firmen noch Lehrstellen zu generieren. Warum sollten sie noch eine Lehrstelle schaffen, wenn sie bezahlen? Sie machen einen zweiten Irrtum, wenn Sie glauben, dass die Kantone, die ähnliche Fonds eingerichtet haben, besser dastehen als wir. Wir sind damit einverstanden, dass es zusätzliche Anstrengungen braucht. Ich darf darauf hinweisen, dass wir für die schwächeren Schulabgängerinnen und Schulabgänger, wie kein anderer Kanton in der Schweiz, die Anzahl der Attestausbildungsplätze erhöhen konnten, mit vereinten Anstrengungen von Christoph Brutschin, Peter Malama und unserem Departement. Wir werden da weitermachen und uns nicht darauf ausruhen. Es darf nicht sein, dass wir Massnahmen vorschlagen, die am Ende des Tages kontraproduktiv sind. Stichwort Frühförderung: Wir haben ein Projekt vorgestellt, das rasch und ohne grossen Aufwand umgesetzt werden kann: Die Sprachförderung für diejenigen, die die Sprache noch nicht können unter dem Titel "mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten". Das ist ein Teil eines grösseren Konzepts, das bald in seiner Vollständigkeit vorliegen wird. Wir möchten nicht nur Massnahmen nach Beendigung der Schule vorschlagen, sondern bereits vorher. Wir haben dieselbe Zielsetzung. Es wäre aber unehrlich, wenn ich Ihnen sagen würde, dass wir dem Weg folgen werden, wie er von den zwei Votanten erwähnt wurde.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG **dem Regierungsrat** zur Berichterstattung **zu überweisen**.

24. Ratschlag betreffend Bewilligung von Ausgaben für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern.

[16.04.08 16:08:06, BKK, ED, 08.0069.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.0069.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Maria Berger-Coenen, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Mit diesem Ratschlag beantragt der Regierungsrat, einen Kredit in der Höhe von CHF 300'000 jährlich für Stipendien an Studierende aus Entwicklungsländern für weitere fünf Jahre, 2009 bis 2013, zu gewähren. Am 27. Februar hat die BKK den Ratschlag beraten und von Dr. Charles Stirnimann Antworten auf alle Fragen erhalten. Sie hat einstimmig beschlossen, Ihnen Zustimmung zu beantragen. Aus Anlass der 500-Jahr-Feier der Universität Basel hat der Grosse Rat vor fast 50 Jahren am 30. Juni 1960 beschlossen, Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern zu gewähren. Im Hinblick auf ihr bevorstehendes 550-Jahr-Jubiläum haben wir heute eine gute Gelegenheit, eine gute Sache weiter zu unterstützen. In der Bildung und Forschung sind die Ressourcen weltweit sehr ungleich verteilt. Mit der Fortführung des Kredits für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern kann der Kanton Basel-Stadt ergänzend zur eidgenössischen Stipendienkommission zum Wissenstransfer von Nord nach Süd beitragen. Während eines Weiterbildungsaufenthalts an der Uni Basel oder der Fachhochschule Nordwestschweiz erhalten begabte und motivierte Studierende aus Entwicklungsländern eine Vertiefung ihrer Fachkenntnisse und Anregungen zur praktischen Umsetzung. Es werden Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt, die dank ihrer zukünftigen Stellung eine besondere breite Wirkung ausüben können, um einen Multiplikator-Effekt zu erzielen. Bei der Auswahl werden personelle Kontakte von Hochschuldozierenden oder Kooperationsabkommen berücksichtigt. Die Nachfrage nach Weiterbildungsmöglichkeiten in der Region Basel ist gross, nicht zuletzt auch darum, weil frühere Stipendiatinnen und Stipendiate heute als Lehrkräfte ihre eigenen Studierenden nach Basel empfehlen.

Anlässlich der Erneuerung des Rahmenkredits im Jahr 2005 beschloss der Grosse Rat auf Antrag der BKK, den Jahresbeitrag auf der Höhe von CHF 300'000 zu belassen, aber die Subventionsperiode von fünf auf drei Jahre zu verkürzen. Damit wollte er anregen, dass angesichts der gemeinsamen Trägerschaft der FHNW durch die Kantone Basel-Stadt, Baselland, Aargau und Solothurn sowie angesichts der Trägerschaft der Universität durch die beiden Basel, die Frage eines gemeinsamen Kredits geprüft werden müsse. Der Regierungsrat hat in diesem Sinne Gespräche geführt, verzichtet aber auf weitere Bemühungen. Er findet es wichtiger, eine angemessen finanzielle Beteiligung unserer Partnerkantone bei bildungs- und finanzrelevanten Dossiers zu erreichen. Das Finanzvolumen des beantragten Kredits ist im Verhältnis zu den Trägerbeiträgen an die Hochschulen bescheiden. Zudem handelt es sich um eine baselstädtische Besonderheit, die eng mit der internationalen Verpflichtung unserer Bildungsinstitutionen verknüpft ist. Nicht zuletzt leistet dieser Kredit ein Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit und verstärkt die Ausstrahlung des Bildungs- und Wissenschaftsstandorts Basel. Die Stipendienkommission ist mit den Mitteln sorgfältig umgegangen. Die Geschäftsführung liegt beim Amt für Ausbildungsbeiträge. Der BKK wurde versichert, dass der Kredit ausreichend bemessen ist. Die Stipendiatinnen und Stipendiate werden darauf hingewiesen, dass die Rückkehr in ihr Heimatland erwünscht ist. Dies soll dem Phänomen entgegenwirken, dass Studierende aus Entwicklungsländern nach Abschluss ihrer Studien, das Wissen, das sie dank Stipendien erworben haben, einem Industrieland zur Verfügung stellen.

Die Rahmenkredite seit 2001 werden für insgesamt 103 Stipendien mit einer Laufzeit von drei Monaten bis drei Jahren verwendet. Bis Ende 2008 werden die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sein. Über die Ausbildungsrichtungen und die Nationalität der Stipendiatinnen und Stipendiate orientiert die Tabelle in ihren Unterlagen. Die Stipendienhöhe richtet sich unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse nach den Ansätzen der eidgenössischen Stipendienkommission aus. Gegenwärtig beträgt das monatliche Stipendium für Dissertationsaufenthalte, Nachdiplomstudien sowie Fachhochschulstudien CHF 1'850 und für Studierende mit abgeschlossenem Doktorat CHF 2'200. Ein Familiennachzug ist während der Studienaufenthalte nicht vorgesehen. Die Alterslimite bei Beginn der Weiterbildung beträgt 40 Jahre.

Von den 103 Stipendierten kamen 42 aus Afrika, 25 aus Asien, 23 aus Osteuropa, 12 aus lateinamerikanischen Ländern sowie eine Stipendiatin aus Ozeanien. Die baltischen Staaten sowie Bulgarien und Rumänien wurden letztmals berücksichtigt, da seit der EU-Mitgliedschaft dieser Länder eine Förderung nicht mehr sinnvoll ist. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einiger ehemaliger Drittweltstaaten zu so genannten Schwellenländern führte zur Überzeugung, dass nur noch die ärmsten Entwicklungsländer, mit Priorität Afrika, berücksichtigt werden sollen. In den vergangenen acht Jahren wurden von den 103 Stipendien 42 nach Afrika gegeben. Aber auch Gesuche aus den wirtschaftlich schwachen Ländern Asiens oder Lateinamerika werden berücksichtigt. Gesuche aus Südkorea oder der Türkei werden inzwischen ausnahmslos abgewiesen. Unterstützungsgesuche aus der Volksrepublik China oder Indien werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Die Betreuung der Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern hat sich seit Jahren bewährt. Alle sind dazu verpflichtet, semesterweise Rechenschaft über den Stand ihrer Ausbildung abzulegen und nach ihrer Rückkehr eine Rückmeldung zu schicken. Weil es sich durchwegs um potentielle Führungskräfte in ihren Heimatländern handelt, darf diese kantonale Stipendienaktion als Beitrag zur langfristigen Zusammenarbeit der Schweiz mit den Ländern Afrikas, Asiens und Lateineuropas gewürdigt werden. Die BKK beantragt Ihnen einstimmig, den Kredit bei CHF 300'000 pro Jahr zu belassen und ihn mit einer Laufzeit neu von fünf Jahren zu sprechen, was einem Rahmenkredit von CHF 1'500'000 entspricht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress (*keine Wortmeldungen*)

Einziger Absatz (*keine Wortmeldungen*)

Publikationsklausel (*keine Wortmeldungen*)

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern wird der Kredit in der Höhe von CHF 300'000 p.a. für weitere fünf Jahre (2009 bis 2013) gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

26. Motion Michael Wüthrich und Konsorten für die Einführung gesetzlicher Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und der Datenabgabe.

[16.04.08 16:16:04, JD, 08.5058.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 08.5058 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 08.5058 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

27. Anzüge 1 - 12.

1. Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Schaffung einer "Jugendpolizei" zur Gewaltprävention.

[16.04.08 16:16:38, SiD, 08.5053.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5053 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP); Tobit Schäfer (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug 08.5053 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Safer Clubbing in Basel.

[16.04.08 16:22:27, JD, 08.5054.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5054 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5054 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend kostenloses Deponieren von Armeewaffen im Zeughaus.

[16.04.08 16:22:40, SiD, 08.5055.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5055 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

von Martin Hug (LDP).

Voten: *Toni Casagrande (SVP); Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage

von Alexander Gröflin (SVP).

Voten: *Jürg Meyer (SP)*

Zwischenfrage

von Andreas Ungricht (SVP).

Voten: *Lukas Engelberger (CVP); Sibylle Benz Hübner (SP); Erika Paneth (SP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug 08.5055 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau.

[16.04.08 16:53:30, JD, 08.5056.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5056 entgegenzunehmen.

Angelika Zanolari (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Rolf Jucker (FDP); Brigitte Hollinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug 08.5056 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Martina Saner und Konsorten zur Umsetzung der 5. IV Revision im Kanton Basel-Stadt, Regierungsrätliche Begleitung.

[16.04.08 17:01:23, WSD, 08.5059.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5059 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Bruno Suter (SP); Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis); Martina Saner (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug 08.5059 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend bikantonale Koordination und mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere für das Universitätsspital Basel (USB).

[16.04.08 17:07:18, GD, 08.5063.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5063 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5063 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz.

[16.04.08 17:07:39, BD, 08.5060.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5060 entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug 08.5060 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Schienenstück IWB Kurve im Zusammenhang mit der Tramverbindung Margarethenstich.

[16.04.08 17:13:33, WSD, 08.5061.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5061 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug 08.5061 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter.

[16.04.08 17:16:20, BD, 08.5062.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5062 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5062 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend bezahlter Jugendurlaub für Jugendliche in Ausbildung.

[16.04.08 17:16:35, FD, 08.5065.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5065 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5065 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle.

[16.04.08 17:16:52, ED, 08.5066.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5066 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5066 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend optimale Streckenführung der deutschen Buslinie 16 in Riehen.

[16.04.08 17:17:07, WSD, 08.5067.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5067 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5067 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

28. Bericht der Petitionskommission zur Petition P245 "Zu Gunsten Wiederinbetriebnahme der Haltestelle BLT Bus 37".

[16.04.08 17:17:26, PetKo, 07.5331.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P245 "Zu Gunsten Wiederinbetriebnahme der Haltestelle BLT Bus 37" (07.5331) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition zugunsten Wiederinbetriebnahme der Haltestellen BLT Bus 37 verlangt die Wiederinbetriebnahme der Bushaltestelle Reinacherstrasse oder die Schaffung eines analogen Angebots, damit die Bewohnerinnen und Bewohner rund um diese Haltestellen, viele davon älteren Jahrgangs, weiterhin und wieder von einer praktischen und sehr nahen Anbindung an den öffentlichen Verkehr profitieren können. Nach Abklärungen müssen wir trotz Verständnis für das Anliegen der Petentschaft zum Schluss kommen, dass die Gründe für eine Aufhebung der Haltestellen Reinacherstrasse und Mailandstrasse überwiegen. Es gab offenbar immer wieder Reklamationen von Fahrgästen wegen des Umwegs, der durch den Zickzack-Kurs entstanden ist und zu verlängerten Fahrzeiten geführt hat, oder Reklamationen, weil so genannte externe Störungen, wie falsch parkierte Lastwagen, Wartezeiten zur Folge hatten. Die dadurch entstandenen Verspätungen führten dazu, dass die Anschlüsse am Dreispitz verpasst wurden. Dies alles könnte man in Kauf nehmen, wenn die Frequenz der Haltestellen-Nutzung hoch gewesen wäre. Es zeigte sich, dass tagsüber maximal kaum mehr als zwei bis fünf Leute ein- oder ausgestiegen sind. Die neue Linienführung bedeutet des einen Freud und des anderen Leid. Der Argumentation für die Aufhebung der Haltestellen Reinacherstrasse und Mailandstrasse mit dem Schwerpunkt Fahrplanstabilität, damit aber auch Fahrplanattraktivität, gute Umsteigemöglichkeiten an der Haltestellen Leimgrubenweg, Fahrplanverdichtung zu den Stosszeiten, auch in Verbindung mit den besseren Anschlüssen, kann die Petitionskommission nicht entgegenhalten. Es ist ihr leider nicht möglich, die Petition zu unterstützen. Die Petitionskommission vertritt die Meinung, dass die Erschliessung des Dreispitzareals mit dem öffentlichen Verkehr je nach Entwicklung erneut überprüft und frühzeitig angepasst werden muss. Die Petitionskommission geht davon aus, dass der Regierungsrat die weitere Entwicklung des Dreispitzareals hinsichtlich der Entstehung neuer Nutzungen im Auge behalten und darauf hinwirken wird, dass rechtzeitig eine Neubeurteilung der Situation des öffentlichen

Verkehrs erfolgen wird. Dabei soll er unbedingt die verbesserte Anbindung an den öffentlichen Verkehr derjenigen Menschen mit in die Überlegungen einbeziehen, welche entlang der Reinacherstrasse wohnen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der Petitionskommission, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P245 (07.5331) ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Martina Saner betreffend Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB.

[16.04.08 17:20:51, GD, 07.5367.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 07.5367.02 einzutreten, dem Budgetpostulat teilweise zu entsprechen und ins Budget 2008 zusätzlich CHF 150'000 einzustellen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Ablehnung.

Ich möchte vorausschicken, dass in unserer Fraktion dieses Budgetpostulat kontrovers diskutiert wurde und wir mit einer Mehrheitsentscheidung dazu gekommen sind, Ihnen zu beantragen, das Budgetpostulat nicht zu überweisen. Ich möchte einleitend feststellen, dass sich die LDP klar zu einer staatlichen Unterstützung der Suchthilfe der Region Basel-Stadt bekennt. Diese leistet für unsere Gesellschaft eine unverzichtbare Hilfe bei der Suchtprävention und Suchttherapie. Hingegen wurde in der Fraktion das Verhalten des Mitsubventionsgebers Basel-Landschaft stark kritisiert. Es kann nicht sein, dass Baselland seine finanzielle Mitträgerschaft an der SRB aufgrund von nicht nachvollziehbaren und unverifizierten Behauptungen einschränkt und Basel-Stadt die Finanzierungslücke schliessen muss, um es der SRB zu ermöglichen, den Betrieb in einem sinnvollen und vernünftigen Rahmen weiterzuführen, der notabene rege von einer Klientelschaft aus dem Baselbiet in Anspruch genommen wird. Die LDP ist sich im Klaren, dass durch den Wegfall einer Kompensationszahlung von Basel-Stadt und den damit verbundenen Einschränkungen für die SRB die Falschen, nämlich die Bedürftigen, bestraft werden. Wir sind dezidiert der Meinung, dass hier gegenüber Baselland ein klares Zeichen gesetzt werden muss. Wenn es nicht gelingt, bei den anstehenden partnerschaftlichen Verhandlungen mit Baselland für die Subventionsjahre 2009 und folgende eine adäquate Beteiligung an der SRB zu erhalten, ist der Fortbestand dieser Institution ernsthaft gefährdet. Dann muss die Frage gestellt werden, ob Basel-Stadt nicht besser im Alleingang eine solche Betreuung für nur seine eigene Klientelschaft gewährleisten kann. Deshalb beantragen wir Ihnen, das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): Im Namen der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen, das Budgetpostulat nicht zu überweisen. Es geht nicht um die Institution selber. Es geht nicht, dass sich der Kanton Baselland aus der Verantwortung zieht und die Stadt diese Kosten übernehmen muss. Hier muss nach einer anderen Lösung gesucht werden. Ich nehme an, dass der Landkanton auch ein Interesse daran hat, dass seine Klientel in Basel betreut werden. Im äussersten Fall muss in Betracht gezogen werden, dass die Landschäftler dieses Angebot nicht mehr in Anspruch nehmen können. Dies wäre nicht im Sinne der Suchtkranken und nicht im Sinne der Partnerschaft von Stadt und Land. Wir bitten den Regierungsrat zu handeln und nicht einfach beizugeben. Sonst macht dies auch in anderen Bereichen Schule.

Martina Saner (SP): Ich danke der Mehrheit von Ihnen und der Regierung, dass Sie das Budgetpostulat mittragen. Ich möchte es hier mit aller Deutlichkeit sagen und werde das auch in Zukunft betonen. Es geht hier um viel mehr als die Frage, welchen Beitrag eine soziale Institution, in diesem Fall die SRB, erhält. Eine HIV- oder Hepatitisinfektion hält sich nicht an Kantonsgrenzen. Es geht deshalb um die Frage, wie sie die Suchtpolitik in unserem Kanton heute und in Zukunft umgesetzt haben wollen. Ich bitte Sie und die Regierung dringend darum, fachlich breite abgestützte Interventionen im Suchtbereich nicht regionalpolitischen Machtkämpfen zu opfern. Ich danke Ihnen, dass Sie heute und auch in Zukunft das Wohl der Basler Bevölkerung und das der suchtkranken Menschen höher gewichten. Sie handeln damit, auch im Interesse der Gesundheitskosten, klug und vorausschauend.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Es geht hier nicht um grundsatzpolitische Differenzen, die es möglicherweise zwischen den beiden Kantonen geben könnte. Es geht um die Frage, wie hoch der prozentuale Anteil derjenigen ist, die diese K + A benutzen, aber nicht im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind. Das Problem ist einfach. Wenn Sie ein niederschwelliges Angebot anbieten, dann stellen Sie bald fest, dass auf der Identitätskarte der Wohnsitz nicht aufgeführt ist. Sie können nicht überprüfen, ob die Klienten oder Klientinnen im

Kanton Basel-Stadt wohnen oder nicht. Und was mit einer 18-jährigen Person, die in einem anderen Kanton als Basel-Stadt aufgewachsen ist und mit 18 Jahren zu uns in den Kanton Basel-Stadt zieht? Es geht um die Ermittlung dieser Zahlen und um die Fragen, ob die Overheadkosten rund um diese Gassenzimmer mitfinanziert werden von den auswärtigen Kantonen. Es geht auch um die rechnerische Frage, wer für die ausländischen Klientinnen und Klienten zuständig ist. Bleibt das an uns hängen oder teilt man diesen Betrag? Diese Fragen werden zurzeit strukturiert in bikantonalen Projekten beider Kantone erörtert und es gibt dort keine Differenzen über die suchtpolitische Ausrichtung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen:

In teilweiser Entsprechung des Budgetpostulates Martina Saner werden im Budget 2008 zusätzlich CHF 150'000 eingestellt (wegfallender Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die SRB). (Position 461000/7020580/702900806016)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 07.5367 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Beat Jans betreffend Dienststelle Nr. 651 / Hochbau- und Planungsamt.

[16.04.08 17:29:25, BD, 07.5373.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 07.5373.02 einzutreten, dem Budgetpostulat teilweise zu entsprechen und ins Budget 2008 zusätzlich CHF 100'000 einzustellen.

Beat Jans (SP): Ich möchte der Regierung danken, dass sie den Ball aufnimmt und das Budgetpostulat zumindest teilweise entgegennimmt. Uns ist es egal, ob man mit diesem Budgetpostulat den Planungsplafond erhöht oder ob man auf andere Weise den Rahmenkredit für Velowege umsetzt. Wichtig ist uns, dass hier Tempo in die Sache kommt und dass es wirklich einen sichtbar schnelleren Ausbau der Velowege gibt. Für die SP ist mit der Entgegennahme des Budgetpostulats mindestens zur Hälfte ein erster Schritt getan. Das Thema ist aber längst nicht erledigt für uns. Zum Beispiel sollte man aus der Innenstadt zum St. Jakob ohne Spiessrutenfahren fahren können. Das ist ein Anliegen, welches jetzt schnell umgesetzt werden muss.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen:

In teilweiser Entsprechung des Budgetpostulats Beat Jans werden im Budget 2008 zusätzlich CHF 100'000 eingestellt. (Pos. 6170.110.21061)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 07.5373 ist **erledigt**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend verbindlicher Einführung des Minergie-P-Standards für sämtliche Neubauten.

[16.04.08 17:32:10, BD, 07.5295.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5295 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Mein Argument ist nicht gegen die Minergie. Ich gehöre zu jenen, die aktiv sehr viel mit Minergie arbeiten. Es geht uns nur um den Begriff "verbindlich". Wir hätten lieber den Begriff "empfehlenswert". Warum? Minergie ist ein grosses Thema und wir haben jetzt langsam Erfahrung damit. Beispielsweise die Zwangslüftung ist ein ungelöstes Problem. Stellen Sie sich vor, wir müssen den Leuten in Riehen im Grünen sagen, dass Sie zwangslüften müssen. Wenn man an der Hammerstrasse wohnt, dann stimmt das vielleicht. Seit drei Jahren habe ich es in diesem Rat nie

erlebt, dass aufgrund eines Votums sich etwas am Krüzlistich ändert. Wir stimmen dagegen als Zeichen, dass sich die Regierung das anschaut. Es ist einfach noch nicht reif. Unser Anliegen ist, dass wir Minergie-P empfehlen. Wenn man nach zwei Jahren Erfahrungen dazu hat, dann kann man das verbindlich machen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, die Motion Jans als Motion zu überweisen. Beat Jans verlangt in seinem Text, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat die nötigen gesetzlichen Änderungen vorschlagen soll, damit ab 2010 sämtliche Neubauten Minergie-P oder einen vergleichbaren Standard erfüllen müssen. Durch diese offene Formulierung ist es dem Regierungsrat möglich, eine Gesetzesvorlage zu präsentieren, die die verschiedenen Anforderungen und Funktionen eines Baus berücksichtigen. Auch wenn sich der Regierungsrat mittelfristig in Richtung grösstmögliche Energieeffizienz bei Neubauten bewegt, geschieht dies mit einer anderen Geschwindigkeit, als in der Motion Jans verlangt wird. Das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass das Ziel viel schneller und kurzfristiger zu erreichen ist.

Beat Jans (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Zuerst vielen Dank der Regierung für die Beantwortung der Motion. Sie ist interessant, wenn auch ich sie nicht in allen Aspekten unterschreiben würde. Es zeigt, dass die Regierung gewillt ist, dass der Kanton Basel-Stadt in diesem Bereich weiterhin die Nasenspitze vorne haben möchte und dass er Standards im Baubereich setzen möchte, die weitergehen als das, was von allen Kantonen vorgeschlagen wird. Das ist sehr erfreulich.

Die Frage ist, ob man entsprechend der Regierung dies als Anzug oder als Motion überweisen möchte. Der Unterschied ist in der Tat nicht sonderlich gross. In diesem Fall wird angekündigt, dass eine Gesetzesänderung folgen wird. Wir wissen, was die Regierung damit macht, ob Anzug oder Motion. Die Regierung geht dem Standard von Minergie-P entgegen, indem sie Verbrauchswerte festsetzt, die tiefer gehen als die bisherigen SIA-Werte. Das ist positiv, aber es reicht nicht, um das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Es reicht nicht, damit wir als Gemeinwesen die Klimaschutzziele einhalten können, auch wenn es zum jetzigen Standpunkt der Technik, da bin ich mit Roland Lindner einverstanden, ein wesentlicher Schritt ist. Wir müssen hier deklarieren, dass es weitergehen muss und wir dem Stand der Technik folgen wollen. Ich möchte, dass die Regierung diesen Absenkungspfad entsprechend dem Stand der Technik und die Sanierungs- und Wärmedämmungsmassnahmen verbessert. Das Gesetz soll entsprechend formuliert werden. Ich bitte Sie, das Ganze als Motion entgegenzunehmen. Minergie-P ist ein Label und es macht keinen Sinn, dass ein Label in einem Gesetz festgeschrieben ist. Das ist nicht die Idee eines Labels, deshalb habe ich immer "vergleichbar" geschrieben. Der Vorteil eines Labels ist, dass man mit einem Namen viel ausdrücken kann, was man sonst im Detail beschreiben müsste. Das Minergie-P-Label hat noch einen Vorteil. Es macht nämlich auch Vorschläge für die Situation der Kühlung. Es geht nicht nur um die Wärmedämmung, sondern auch um die Energie, die verbraucht wird, um Gebäude zu kühlen. Auch da setzt Minergie-P gute Standards. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass das Energiegesetz diesen Weg beschreibt oder die entsprechende Verordnung dazu. Weniger Energieverbrauch und weniger Klimabelastung durch verschleudern von Energie und Öl. Ich bitte Sie, die Sache als Motion zu überweisen.

Markus G. Ritter (FDP): Wir unterstützen das Ziel der Motion von Beat Jans. Es geht um die Senkung des CO₂-Ausstosses. Wir sind gleicher Meinung wie die Regierung und möchten, dass es als Anzug überwiesen wird. Was ist Minergie-P für den Wohnbau? Der Energieaufwand für Raumheizung, Wassererwärmung, Elektrizitätsbedarf, Lüfterneuerung, Haushaltsgeräte, Kühlung usw. darf nicht mehr als 30 Kilowatt pro Quadratmeter pro Jahr sein. P heisst Passiv. Wenn wir Energie verbrauchen, müssen wir wieder Energie erzeugen, sei es durch Solarzellen, Geothermie usw. Minergie-P verlangt kompaktes Gebäudevolumen, Fassaden mit Luftdichtigkeit, reduzierten Fensteranteil, um die Transmissionsverluste zu minimieren und zu verkleinern. Minergie-P verlangt Wärmerückgewinnung über Komfortlüftung. Minergie-P verlangt erneuerbare Energie.

Wir unterstützen nicht das Label Minergie-P, aber das Ziel. Wie geht es weiter, wenn wir Minergie-P eingeführt haben? Wo forschen wir noch? Es geht um hochwertige Isolationsstoffe, Vakuum-Isolationselemente, Solar-, Heiz-, Kühl- und Fassadenelemente, temperaturregulierende Deckenelemente usw. Dazu gehören platzsparende leistungsfähige Natriumhydroxid-Wärmespeicher für Solarheizungen, effiziente Heiz/Kühl-Konzepte mittels Wärmepumpen, Weiterentwicklung intelligenter Kontroll- und Steuerungssysteme unter Einbezug aktueller Wetterprognosen, die automatisch darauf reagieren und die Heizung und Lüftung entsprechend steuern, und Kühlungs- und Beschattungsanlagen. Letztlich wollen wir dieses Ziel vielleicht nicht heute, sondern erst wenn wir in den Gedanken weiter sind.

Zwei Sachen sind entscheidend, um das als Anzug zu überweisen. Die Regierung möchte in einigen Wochen oder Monaten den erwähnten Gesamtbericht, Weiterentwicklung des baselstädtischen Energierechts, auf den Tisch legen. Wenn die Regierungsrat das auf dem Verordnungsweg löst, dann hat sie die Flexibilität, sofort zu reagieren und sie kann, wenn nötig, die Randbedingungen verschärfen. Wir unterstützen das Ziel von Beat Jans, bitte Sie allerdings dies als Anzug zu überweisen. Basel ist weitgehend gebaut, bei den Neubauten können wir das verlangen. Wir müssen daran denken, dass wir bei den bestehenden Bauten mit der Zeit auch zu diesem Ziel kommen wollen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 50 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, die Motion 07.5295 **nicht in einen Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 32 Stimmen, die **Motion** 07.5295 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sanierung der Kreuzung Bettingerstrasse - Grenzacherweg.

[16.04.08 17:46:24, BD, 06.5045.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5045 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5045 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark.

[16.04.08 17:46:44, BD, 06.5053.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5053 abzuschreiben.

Sibylle Benz Hübner (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 21 Stimmen, den Anzug 06.5053 **stehen zu lassen**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier.

[16.04.08 17:51:58, BD, 06.5044.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5044 abzuschreiben.

Annemarie Pfister (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Esther Weber Lehner (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 31 Stimmen, den Anzug 06.5044 **stehen zu lassen**.

Sitzungsunterbruch

17:57 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 16. April 2008, 20:00 Uhr

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Greta Schindler "Gibt es eine Chancengleichheit bei der Prämienverteilung in der kantonalen Verwaltung?"

[16.04.08 20:04:34, FD, 08.5051.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Greta Schindler (SP): Ich bedanke mich bei der Regierung für die ausführliche Beantwortung und den sehr detaillierten Bericht. Die Schlussfolgerung, dass es keine Bevorzugung der oberen Lohnklassen gibt, ist eine kühne Behauptung aufgrund der vorliegenden Zahlen. Die Bevorzugung von Männern bei den nachhaltigen Lohnmassnahmen, diese wirken sich bis zur Pensionierung aus, ist sehr massiv. 86 Männer und 41 Frauen haben davon profitiert, dies bei einem Frauenanteil von beinahe 52% in der öffentlichen Verwaltung. Bei der Anerkennungsprämie, die bis zu CHF 3'000 betragen kann, sieht man klar, dass die durchschnittlichen Prämienhöhen bei den hohen Einkommen wesentlich höher sind. Bei den Einkommen von CHF 150'000 ist es viel höher als bei allen Einkommen bei CHF 50'000. Ein weiterer Aspekt, dass es keine Chancengleichheit bei der Prämienverteilung gibt, zeigt die Grafik auf Seite 6 auf. Auch hier bekommen Einkommen von CHF 170'000 das Dreifache an Anerkennungsprämien ausbezahlt. Bei diesen Funktionen handelt es sich um Kaderfunktionen. Von diesen kann man wesentlich mehr Engagement erwarten, auch ohne Anerkennungsprämie. Die Verordnung fordert klar, ich zitiere: beim Zuspruch der Anerkennungsprämie ist auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männer sowie Mitarbeitenden in tiefen und hohen Lohnklassen zu achten. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er seine Führungsaufgabe ernst nimmt und eine Schulung in diesem Bereich forciert. Ich bin mit der Beantwortung der detaillierten Aufstellung sehr zufrieden. Die kühne Schlussfolgerung, dass es keine Diskriminierung der unteren Einkommen und der Frauen gibt, kann ich nicht nachvollziehen. Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5051 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Andreas Burckhardt betreffend Vermietung von Unterkünften während Messen und der EURO 08.

[16.04.08 20:08:03, FD, 08.5079.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Burckhardt (LDP): So wie die Präsenz ist auch die Antwort. Ich bin von der Antwort aus inhaltlichen Gründen nicht befriedigt. Es ist eine Beantwortung einer Interpellation, die allein auf die Euro gemünzt ist. Meine Interpellation war auf die Euro und Messen gemünzt. Sie lesen in der Interpellation, Immobilien Basel-Stadt habe sich von Anfang an offen gezeigt für die Untervermietung. Ich habe einen Brief in der Hand mit einer Anfrage mit einem Wiedererwägungsgesuch an Immobilien Basel-Stadt, wo ein Bürger sich erkundigt hat in Überpflichtbewusstsein, ob er seine Wohnung untervermieten kann. Er hat sowohl von der zuständigen Sachbearbeiterin als auch von deren Vorgesetzten zweimal eine klare Absage erhalten. Es gehe nicht an, unterzuvermieten. Und er hat ein Zimmer dazugemietet, um ein Arbeitszimmer zu haben. Er wurde von Immobilien Basel-Stadt dazu aufgefordert, auf die weitere Miete dieses zusätzlichen Zimmers zu verzichten, nur weil er gefragt hat, ob er dieses Zimmer während der Euro untervermieten kann. Die Beantwortung stimmt nicht mit der Wahrheit überein. Auch die Fragen 2 und 3 beziehen sich nur auf die Euro. Ich habe klar nach Euro und Messen gefragt. Die Interpellation wurde nicht beantwortet. Wenn die Antwort kommt, ein Aufschlag von über 30% sei nicht angebracht, dann stellt sich die Frage, was die Basis für 30% ist. Es ist etwas anderes, ob man eine leere Wohnung mit fünf Zimmern mietet, oder ob man ein möbliertes Zimmer untervermietet.

Ich bin von der Antwort auch aus formellen Gründen nicht zufrieden. Wenn ich einem Unternehmensführer am Montag die Frage stelle, wie die Praxis in seiner Immobilienabteilung sei, dann kann er sie mir spätestens am Mittwoch beantworten. In Basel-Stadt, ein unbedeutendes kleines Unternehmen, braucht es einen Monat, um eine schriftliche Antwort zu geben. Das entspricht zwar den Regeln. Meine einfachen Fragen hätte man auch mündlich zu beantworten können. Bei einem privaten Unternehmen würde ich mir die Bemerkung erlauben, dass offensichtlich der CEO nicht weiss, was in seinem Unternehmen passiert. Ich bin von der Antwort aus formellen und inhaltlichen Gründen nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5079 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Loretta Müller betreffend "Nackt auf dem Polizeiposten".

[16.04.08 20:11:26, SiD, 08.5076.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Roland Stark, Grossratspräsident: Loretta Müller ist entschuldigt abwesend und hat mir mitgeteilt, sie sei von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5076 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Heinrich Ueberwasser betreffend Wasser an der Euro 08: Gratis Trinkwasser für alle - oder doch nicht ?

[16.04.08 20:11:47, ED, 08.5070.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (EVP): Es geht um Fussball. Der SC Freiburg hat heute Abend seinen Wiederaufstieg verspielt und hat verloren. Ich spreche getroffen, aber gefasst. Der FC Basel kann ja noch werden, was er werden soll.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, ich bin enttäuscht und entsetzt. Es ist eine kleine Wirtschaftskrimi-Geschichte. Ich habe via Medien gehört, dass meine Interpellation bei den IWB auf dem Tisch liegt. Man habe die Möglichkeit etwas zu machen, mit einem Hydranten, mit kleinen Hähnchen, man müsse aber gut aufpassen, dass kein Schindluder getrieben wird. Die zweite Meldung, die ich gehört habe, es gäbe beim Basler Wasser Restbestände, die man verteilen könne. Was ich jetzt lese ist entsetzlich und ein Kniefall nicht nur vor der UEFA. Der Kanton hat sich freiwillig dazu verpflichtet, kein Trinkwasser abzugeben. Wir sprechen davon, dass es verschenkt werden soll. Wenn sie im Strafgericht angeklagt sind, bekommen Sie gratis Wasser. Wenn Sie verurteilt und im Gefängnis sind, bekommen Sie gratis Wasser, sogar im Grossen Rat bekommen Sie gratis Wasser. Als Fussballfan, der von weit herkommt, sind Sie den Getränkeständen ausgeliefert. Ich werde darum mit einem wilden Getränkestand gratis Mineralwasser verteilen. Ich bin davon überzeugt, dass das nicht verboten ist. Ich hätte mir gewünscht, dass der Kanton Basel-Stadt auch so viel Gastfreundschaft besitzt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5070 ist **erledigt**.

40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt.

[16.04.08 20:14:35, ED, 07.5260.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5260 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Doris Gysin (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Oskar Herzig (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis); Christophe Haller (FDP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Urs Joerg (EVP); Oswald Inglin (CVP); Rolf Häring (Grünes Bündnis); Mustafa Atici (SP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 42 Stimmen, die Motion 07.5260 **in einen Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den **Anzug 07.5260** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Einrichtung eines "Tagesbetreuungsrats".

[16.04.08 20:57:40, ED, 05.8426.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8426 abzuschreiben.

Doris Gysin (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*; *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 42 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8426 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend Branchenanalyse zur Kultur und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Basel.

[16.04.08 21:09:30, ED, 05.8349.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8349 abzuschreiben.

Martin Lüchinger (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Oswald Inglin (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 27 Stimmen, den Anzug 05.8349 **stehen zu lassen**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Life Science-Standort stärken - die Hochschulen in der Region verbessern.

[16.04.08 21:17:47, ED, 05.8454.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8454 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8454 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einführung von Schwerpunkt-Klassen an der OS.

[16.04.08 21:18:04, ED, 00.6641.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 00.6641 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 00.6641 ist **erledigt**.

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Giovanni Nanni betreffend Umwandlung des "Braunen Mutz" in ein Fast Food Restaurant.

[16.04.08 21:18:32, WSD, 08.5073.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Giovanni Nanni (FDP): Ich bin befriedigt von der Beantwortung meiner Interpellation betreffend Umwandlung des Braunen Mutz in ein Fast-Food-Restaurant. Es freut mich, dass der Regierungsrat unter Punkt zwei der Beantwortung die Möglichkeit sieht, in einem Gebäude ihre wertvollen Innenräume und Einrichtungen als Zeitzeugen unter Schutz zu stellen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5073 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Erhöhung des Subventionsbeitrags zum U-Abo.

[16.04.08 21:19:35, WSD, 06.5381.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5381 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5381 ist **erledigt**.

47. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Martina Saner und Konsorten betreffend Übersicht und Massnahmeplanung zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit und betreffend Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen.

[16.04.08 21:19:53, WSD, 05.8419.02 06.5156.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 05.8419 und 06.5156 abzuschreiben.

Voten: *Martina Saner (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 05.8419 (Übersicht und Massnahmeplanung zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit) **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8419 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 06.5156 (Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen) **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5156 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Zubringer zur Ecole française (08.5121.01).
- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend Wanderungsbewegungen (08.5127.01).
- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend Basel verliert den Mittelstand (08.5128.01).
- Schriftliche Anfrage Roland Engeler-Ohnemus betreffend Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessungsanlage Riehen Niederholz (08.5136.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der Sitzung: 21:22 Uhr

Basel, 7. Mai 2008

Roland Stark
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 07.1895.01 betreffend Kredit für die Einrichtung von neuen Normwartehallen für die BVB.	UVEK	WSD	07.1895.02
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P245 "Zu Gunsten Wiederinbetriebnahme der Haltestelle BLT Bus 37".	PetKo		07.5331.02
3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht.	WvKo		07.5391.02
4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission (Kommissionsmehrheit) zum Ratschlag Nr. 06.1706.01 des Regierungsrates betreffend die Änderung des Sozialhilfegesetzes vom 29. Juni 2000 (SG 890.100), Bericht der Kommissionsminderheit, Mitbericht der Finanzkommission sowie Mitbericht der gemeinsamen Subkommission "Sozialkosten" von Finanz- und Gesundheits- und Sozialkommission.	GSK/ FKom	WSD	06.1706.02
5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 05.1024.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz). Anpassung an Schengen/Dublin.	JSSK	JD	05.1024.02
6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 05.0865.01 betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts und des Vorhabens aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Neues Verkehrsregime Innenstadt zur Umsetzung sowie Bericht des Regierungsrates zu fünf Anzügen.	UVEK	BD	05.0865.02 02.7084.03 04.8022.02 04.8027.02 05.8350.02 05.8405.02
7. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu einer Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes (FKG) sowie Bericht zu einem Anzug.	GPK		07.5273.02
8. Kreditübertragungen von 2007 auf 2008.	FKom	FD	08.0272.01
9. Stellungnahme des Regierungsrates zum Motion Beat Jans und Konsorten betreffend verbindlicher Einführung des Minergie-P-Standards für sämtliche Neubauten.		BD	07.5295.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier.		BD	06.5044.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einführung von Schwerpunkt-Klassen an der OS.		ED	00.6641.04
12. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Beat Jans betreffend Dienststelle Nr. 651 / Hochbau- und Planungsamt.		BD	07.5373.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Martina Saner betreffend Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB.		GD	07.5367.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Doris Gysin betreffend Dienststelle 3070 / JD Subventionen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.		JD	07.5372.02
15. Schreiben des Regierungsrates zur kantonalen Initiative "Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)" – <i>weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit</i>		ED	07.1399.02

Überweisung an Kommissionen

16. Petition P249 betreffend "Fussgängerübergang am Morgartenring".	PetKo		08.5075.01
17. Petition P250 "Für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt".	PetKo		08.5081.01
18. Petition P251 betreffend Tempo 30 in der Rauracherstrasse in Riehen.	PetKo		08.5087.01
19. Ausgabenbericht betreffend Stadion St. Jakob. Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen.	UVEK	BD	06.0880.02

20.	Ausgabenbericht betreffend Grossratssaal, Anpassung an die neuen Erfordernisse.	Ratsbüro	BD	07.1485.01
21.	Ratschlag betreffend klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt.	UVEK	BD	07.1825.01
22.	Ratschlag betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum und Standort ZID.	BRK	BD	05.0063.01
23.	Ratschlag und Entwurf betreffend Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG) sowie Beantwortung dreier Anzüge.	WAK	WSD	08.0324.01/ 98.5986.05/ 07.5199.02/ 05.8375.03
24.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge für die Jahre 2008 bis 2010 zur Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) / <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	RegioKo	JD	07.1853.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

25.	Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einbürgerung auf Probe			08.5090.01
26.	Anzüge:			
a)	Christoph Wydler und Konsorten betreffend Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz			08.5083.01
b)	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle			08.5085.01
c)	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen Dorf			08.5086.01
d)	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Videoüberwachung sicherheitskritischer Plätze			08.5091.01
27.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Helmut Hersberger und Konsorten betreffend "Verwaltungsreform" und Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Bildung einer unabhängigen Kommission oder einer departements-übergreifenden Fachstelle für Stadtentwicklung.		JD	06.5265.02/ 05.8306.02

Kenntnisnahme

28.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1676).	BegnKo		
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Quartiersekretariat im St. Johann (stehen lassen).		ED	05.8462.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalem Probanden-Register (stehen lassen).		GD	06.5018.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Durchsetzung Lotteriegesetzgebung im Kanton Basel-Stadt.		SiD	07.5361.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Ergänzung des Trottoirs in der Gellertstrasse.		BD	07.5364.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin zur Verlegung des Weihnachtsmarkts.		SiD	07.5365.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt.		SiD	07.5362.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Auslastung von Altersheimen, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen.		GD	07.5384.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend medizinische Arbeitsplatzuntersuchung für schichtdienstleistendes Staatspersonal auf eventuelle gesundheitliche Folgen (stehen lassen).		GD	95.8793.05

37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Consorten betreffend Tempo 30 in der Hammerstrasse und dem Claragraben (stehen lassen).	SiD	05.8483.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Consorten betreffend kostenneutrale Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung (stehen lassen).	BD	05.8345.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Weiterverwendung der Trolleybusfahrleitungen.	WSD	07.5363.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion betreffend Einbürgerung auf Probe

08.5090.01

Junge Ausländerinnen und Ausländer profitieren im Kanton Basel-Stadt von erleichterten Einbürgerungsbedingungen. Doch gerade durch frisch eingebürgerte Ausländer werden in zunehmendem Masse schwere Straftaten begangen.

Zurzeit fehlen die gesetzlichen Grundlagen, um für solche Straftäter die Einbürgerung wieder rückgängig zu machen.

Es sollte die Möglichkeit zu einer „Einbürgerung auf Probe“ geschaffen werden, damit im Bedarfsfall eine Einbürgerung rückgängig gemacht werden kann. Auch Junglenker im Strassenverkehr erhalten seit dem 1. Januar 2005 den Führerausweis nur noch auf Probe. Diese Massnahme trug wesentlich dazu bei, dass die Sicherheit im Strassenverkehr erhöht werden konnte.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, das Bürgerrechtsgesetz (BüRG) wie folgt zu ergänzen:

Bürgerrecht auf Probe (neu):

¹ Das Bürgerrecht an nicht in der Schweiz geborene Ausländer zwischen 16 und 23 Jahren wird auf Probe erteilt. Die Probezeit beträgt drei Jahre.

² Wird der Antragsteller des Bürgerrechts während der Probezeit nicht straffällig, so wird das Bürgerrecht nach Ablauf der Probezeit rechtskräftig.

³ Wird der Antragsteller des Bürgerrechts während der Probezeit straffällig, so wird die Probezeit um fünf Jahre verlängert. Wird der Antragsteller wegen eines Verbrechens verurteilt, wird die Erteilung des Bürgerrechts rückgängig gemacht und der Gesuchsteller verwirkt sein Recht auf Einbürgerung.

Alexander Gröflin, Oskar Herzig, Andreas Ungricht, Tommy E. Frey, Lorenz Nägelin

Anzüge

a) Anzug betreffend Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz

08.5083.01

Das parkähnliche Areal auf Binninger Boden und im Eigentum des Kantons Basel-Stadt dient seit 1928 diversen Organisationen als naturwissenschaftliches Beobachtungs- und Messgelände. Auf dem Gelände befindet sich das Kuppelgebäude des ehemaligen Astronomischen Instituts und drei Schutzhütten mit Teleskopen des Astronomischen Vereins Basel. Auf dem Messfeld, im Pavillon und auf dem Dach des Institutsgebäudes befinden sich zahlreiche Messgeräte des Meteorologischen Vereins der Region Basel sowie weiterer Institutionen (MeteoSchweiz, EMPA, Schweizerischer Erdbebendienst).

Seit 1956 bietet der Astronomische Verein Basel in ehrenamtlicher Arbeit mindestens einmal pro Woche bei klarer Sicht Beobachtungsabende an, an denen die Himmelsobjekte durch Fernrohre betrachten werden können. Dieses Angebot wird von ca. 1'000 Personen pro Jahr rege benützt, darunter auch von vielen Familien mit Kindern. Der Meteorologische Verein der Region Basel hat sich zum Ziel gesetzt, die älteste durchgehende Klimamessreihe der Schweiz (seit 1755) fortzuführen, nachdem das Lufthygieneamt beider Basel 2004 auf eine Weiterführung verzichten musste. Beide Vereine bieten Führungen für Gruppen und Schulklassen an.

Mit der Schliessung des Astronomischen Instituts der Universität per Ende 2007 ist die Zukunft der Sternwarte in Frage gestellt. Mit einer Schliessung des Beobachtungsgeländes auf dem Bruderholz würde ein in der Bevölkerung der Region sehr gut verankerter und populärer Beitrag zum Kulturleben der Region Basel verschwinden. Das Gelände ist für die öffentliche Sternwarte der Region und die Weiterführung der Wettermessreihe ideal geeignet, da es zentral in einem Naherholungsgebiet gelegen und auch mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar ist.

Ich bitte den Regierungsrat - in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft und der Gemeinde Binningen -

zu prüfen und zu berichten:

1. Wie der Erhalt des Geländes auf dem Bruderholz als Beobachtungs- und Messgelände in der bisherigen Form mit allen vorhandenen astronomischen und meteorologischen Beobachtungs- und Messeinrichtungen zur Weiterbenutzung durch die bisherigen Nutzer gewährleistet werden kann.
2. Ob das Beobachtungsgelände inklusive benötigte Räumlichkeiten (Kuppelgebäude, Teleskophütten, Pavillon mit Vortragsraum) dem Astronomischen Verein Basel und dem Meteorologischen Verein der Region Basel weiterhin zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden kann.
3. Ob mit einem regelmässigen finanziellen Beitrag und einer Leistungsvereinbarung die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit des Astronomischen Vereins Basel und die Fortsetzung der Messreihe von 1755 durch den Meteorologischen Verein der Region Basel, sowie der Unterhalt der Beobachtungs- und Messeinrichtungen ermöglicht wird.

(Ein gleich lautender parlamentarischer Vorstoss wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht).

Christoph Wydler, Jürg Stöcklin, Heiner Vischer, Michael Wüthrich, Isabel Koellreuter,
Oswald Inglin, Urs Joerg

b) Anzug betreffend Basler Geschichte für alle

08.5085.01

Es tut sich was in Sachen Basler Geschichte, wenn auch etwas unkoordiniert. Absicht des vorliegenden Anzuges ist es, die politischen Vorstösse und die angedachten und bereits begonnenen Projekte wenn möglich unter einen Hut zu bringen, damit am Schluss ein Produkt herauskommt, das möglichst viele Bedürfnisse einer möglichst breiten Leserschaft befriedigen kann. Dabei geht es nicht darum, aufgelegte Projekte zu stoppen oder gar nicht erst anzufangen. Es geht darum, dass Teile dieser Projekte in eine neue Basler Geschichte Eingang finden, die die Bedürfnisse eines geschichtlich interessierten, nicht unbedingt wissenschaftlichen Publikums und der Basler Schulen befriedigt.

Der Zeitpunkt einer solchen Initiative ist nicht nur aufgrund der publizistischen Aktivitäten und politischen Forderungen günstig. Es besteht auch die Chance, eine solche Basler Geschichte mit Anschauungsmaterial in der dritten Dimension zu koppeln. Die Anzugstellenden denken dabei an die notwendige Erneuerung des Hauses zum Kirschgarten, dessen Neukonzeption durchaus dem Aufbau und dem Inhalt eines solchen neuen Geschichtsbuches folgen könnte.

In Kürze: ein Joint Venture von privater Verlegerschaft, die zurzeit an einem historischen Atlas arbeitet, des Erziehungsdepartementes, das eben gerade Mittel für ein neues staatskundliches Buch gesprochen hat und des Historischen Museums Basel, das sich eher früher als später um das Haus zum Kirschgarten kümmern muss.

Einige unangenehme Feststellungen voraus:

Mit der Ablehnung einer umfassenden wissenschaftlichen Kantonsgeschichte für 8,8 Millionen Franken durch über 70% des Souveräns im Jahre 1991 sind die Chancen eines weiteren, grösseren Forschungsprojektes - zwischenzeitlich wohl in zweistelliger Millionenhöhe - vor dem Stimmvolk gering, auch wenn bei einem ein Blick auf die neue Kantonsgeschichte des Kantons Basel-Landschaft manch einem Basler Stimmbürger die sprichwörtliche Bescheidenheit im Hals stecken bleiben könnte. Zudem stellt sich die Frage, wer am Historischen Seminar der Uni ein solches Projekt in die Hand nehmen sollte und wollte, sind doch die letzten Basler bereits pensioniert oder werden dies bald.

Nicht zuletzt ist Basel jene Schweizer Stadt, die mit Abstand am meisten Bücher über sich selbst herausgibt. Und gleichzeitig ist Basel eine der wenigen Städte und somit auch Kantone, die kein repräsentatives und aktuelles Geschichtswerk vorzuweisen hat. Jede Menge kommerziell offensichtlich lohnender Monografien steht einer beinahe peinlichen Enthaltsamkeit der umfassenden historischen Aufarbeitung gegenüber.

Zu den Bedürfnissen im Einzelnen:

- Es fehlt eine aktuelle umfassende, aber trotzdem handliche Basler Geschichte. Die letzte vergleichbare Publikation ist 1988 in zweiter Auflage erschienen (René Teutebergs Basler Geschichte).
- Es fehlt ein schultaugliches Buch zur Basler Geschichte und Heimatkunde. Lehrerinnen und Lehrer müssen notgedrungen zu Fritz Meiers Basler Heimatgeschichte, 1974 in 5. Auflage erschienen, zurückgreifen, in der der Basler immer noch mit "Balair" und "Swissair" ab Basel fliegt.
- Es fehlt eine museumsbasierende Abhandlung zur Geschichte unserer Stadt. Der vielversprechende Versuch des Historischen Museums mit einem 2. Band einer Basler Stadtgeschichte von 1981 harzt immer noch seinem Vorgängerband, der bis heute nicht erschienen ist.

Eine Momentaufnahme

- Im politischen Bereich wurde der Anzug betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der

trinalen Region Basel von Roland Engeler vom Grossen Rat der Regierung im Februar überwiesen.

- Heute wurde der Anzug von Isabel Koellreuter betreffend einer neuen Basler Kantonsgeschichte überwiesen
- Im publizistischen Bereich arbeitet Eva Gschwind an einer Überarbeitung und Neuauflage von Pierre Felders "Der Kanton Basel-Stadt" von 1991.
- André Salvisberg arbeitet an einem historischen Atlas über unsere Stadt, den der Christoph Merian Verlag zu einer ganzen enzyklopädischen Reihe ausbauen möchte.

Beide Publikationen werden vom Kanton, wie zum Teil schon erwähnt, subventioniert.

Ich möchte deshalb die Regierung bitten zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern die politisch angeregte umfassende Kantonsgeschichte und ein entsprechendes Lehrmittel synergetisch mit den bereits begonnenen und vom Kanton unterstützten Projekten zu einer handlichen Kantonsgeschichte für ein breiteres Publikum und den Schulgebrauch kombiniert werden könnte, und
- inwiefern eine allfällige Neukonzeption des Hauses zum Kirschgarten dieses in den Dienst einer solchen Basler Geschichte gestellt und begleitend zu einer entsprechenden Publikation ausgerichtet werden könnte.
Oswald Inglin, Roland Engeler-Ohnemus, Isabel Koellreuter, Brigitta Gerber, Christoph Wydler, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Gassmann, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Helen Schai, Christian Egeler, Christine Heuss, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Lukas Engelberger, Elisabeth Ackermann, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, André Weissen, Annemarie von Bidder, Stephan Maurer

c) Anzug betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen Dorf

08.5086.01

Die Baselstrasse war früher wichtigster öffentlicher Raum, in dem sich in Riehen der geschäftliche Austausch und das gesellschaftliche Leben abgespielt haben. Auf Grund der hohen Verkehrsbelastung hat sich in den letzten Jahrzehnten das Geschäftszentrum in die Seitenstrassen verlagert. Mit der prognostizierten Verkehrsreduktion aufgrund der Zollfreien Strasse und den flankierenden Massnahmen in der Lössacherstrasse könnte die Baselstrasse als öffentlicher Raum wieder an Bedeutung gewinnen. Ein erster Beitrag dazu wurde mit der Sanierung und Umgestaltung der Baselstrasse im Abschnitt Schmiedgasse - Tramwendeschlaufe Riehen Dorf kürzlich geleistet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie auch mit der anstehenden Sanierung der Baselstrasse (Abschnitt Schmiedgasse - Bettingerstrasse) eine Aufwertung des Strassenraums erreicht werden kann. Dabei sollen auch innovative Ideen wie die z.B. in der Gemeinde Köniz realisierte Koexistenzzone geprüft werden.

Bei der Strassensanierung gilt es insbesondere folgende Punkte anzustreben:

- Optimierung des Strassenquerschnitts unter Berücksichtigung der Bedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmer/innen.
- Behebung der Engstellen im Trottoirbereich
- Ausbildung der Fahrbahn so, dass Velo und Tram ungehindert nebeneinander vorbeikommen und die Fussgänger/innen die Strasse besser queren können
- Direkte Einstiegsmöglichkeit an der Tramhaltestelle Riehen Dorf in beiden Fahrtrichtungen vom Trottoir aus
- Reduktion der Tempolimits

Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, Michael Martig, Franziska Reinhard, André Weissen, Rolf von Aarburg

d) Anzug betreffend Videoüberwachung sicherheitskritischer Plätze

08.5091.01

Es ist unbestritten, dass Sachbeschädigungen, Personenübergriffe und andere unerwünschte Vorkommnisse zunehmen oder zugenommen haben.

Bauliche Massnahmen, wie stärkere Beleuchtung dunkler Orte, und soziale Massnahmen, wie Belebung des öffentlichen Raumes durch Restaurationsbetriebe, reichen oft nicht aus, um dem Schwund am Sicherheitsgefühl entgegen zu wirken. Personelle Massnahmen – vermehrte Polizeipatrouillen – sind bereits durch das Gesamtkonzept Optima der Basler Polizei in Betracht gezogen worden.

Mit einer passiven Videoüberwachung, wo die Daten nur im Falle eines Vorfalls ausgewertet werden, kann

wesentlich zur Sicherheit im öffentlichen Raum beigetragen werden. So kann gegen jegliche Art von Kriminalität entgegengewirkt werden. Der präventive Nutzen der Videoüberwachung zur Eindämmung von unangebrachtem Verhalten ist unbestritten. So haben die Verkehrsbetriebe BVB und BLT längst Busse, Trams und Haltestellen mit Videoüberwachung ausgerüstet und durchwegs positive Erfahrungen machen dürfen. Deshalb bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine passive Videoüberwachung an sicherheitskritischen Plätzen, insbesondere auf dem Messeplatz, eingeführt werden kann?

Alexander Gröflin, Tommy E. Frey, Lorenz Nägelin, Oskar Herzog

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 18 Was kostet die externe Überprüfung des Berichts "Zielerreichung per Ende 2007" des Wirtverbandes Basel-Stadt betreffend des "Verhaltenskodex für Restaurationsbetriebe zum Schutz nicht rauchender Gäste und Mitarbeiter"?

08.5089.01

Bei der Behandlung des Geschäfts „Angebot für Nichtraucher im Gastwirtschaftsgewerbe“ (06.1045) kritisierte der Interpellant am 18.10.06 im Grossen Rat den Verhaltenskodex mit folgenden Worten: „Dieser Kodex ist unbrauchbar, weil er nicht nur einen teuren Erhebungsapparat, sondern auch eine staatliche Nachzählinstanz notwendig macht“.

In der Basler Zeitung vom 14.03.08 wird Thomas Steffen, Leiter der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention zitiert: „Neben der Selbstdeklaration der Wirte beruhen die Ergebnisse auf eigenen Einschätzungen des Verbandes. Das muss noch näher angesehen werden“. Er habe deshalb die private Beratungsfirma Advocacy damit beauftragt, die Zahlen zu analysieren. Die externe Einschätzung soll bis Mitte April vorliegen.

Der Interpellant ist über die Anordnung von Herrn Steffen nicht erstaunt und begrüsst sie ausdrücklich. Der Interpellant stellt dem Regierungsrat jedoch folgende Fragen:

1. Wer bezahlt den Auftrag an Advocacy?
2. Falls dieser Auftrag aus staatlichen Geldern finanziert wird, was kostet diese Überprüfung?
3. Gedenkt das Gesundheitsdepartement, diese Überprüfung jährlich zu wiederholen, da im Gastgewerbe eine hohe Betriebsfluktuation herrscht?

Rolf Stürm

b) Interpellation Nr. 19 betreffend Situation am Dreiländereck

08.5094.01

Gemäss Medienberichten plant die Regierung den Verkauf der Basler Personenschiffahrtsgesellschaft (BPG) AG mit dem Restaurant „Dreiländereck“ sowie den 3 Fahrgastschiffen „Lällekönig“, „Basler Dybli“ und „Christoph Merian“. Eine öffentliche Einladung zur Anmeldung von Kaufinteressen wurde in der Tages- und Fachpresse publiziert. Offenbar haben Interessenten bis Mitte April 2008 Zeit ein verbindliches Angebot zu unterbreiten. Die Regierung beruft sich in diesem Zusammenhang auf die Finanzkommission, welche im Frühjahr 2006 angeregt habe, das defizitäre Unternehmen zu veräussern.

Von einem Verkauf des Restaurationsbetriebs Dreiländereck war im entsprechenden Bericht der Finanzkommission vom 13. April 2006 jedoch nicht die Rede. Die Finanzkommission hatte damals im Wesentlichen folgendes festgehalten:

- Die BPG soll den Restaurationsbetrieb Dreiländereck und das Gastronomieangebot auf Schiffen möglichst umgehend aufgeben.
- Eine staatliche Unterstützung des Schiffahrtbetriebes soll nurmehr für ein touristisches Grundangebot erfolgen (Stadtbesichtigungen auf dem Rhein). Soweit es um Gastronomie oder um Unterhaltungs- und Charterfahrten geht, soll auf eine Subventionierung verzichtet werden.
- Der Verkauf der BPG AG soll geprüft werden.
- Der Verkauf der im Besitz des Kantons stehenden Schiffe soll ebenfalls geprüft werden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnete den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wieso plant die Regierung den Verkauf des Restaurants Dreiländereck, obwohl im seinerzeitigen Bericht der Finanzkommission nicht die Rede davon war?
- Das Restaurant Dreiländereck ist gewissermassen die Galionsfigur unserer Stadt; erachtet es die Regierung nicht als problematisch, die Liegenschaft aus der Hand zu geben und sich damit andere Optionen zu verbauen?
- Wäre das Dreiländereck nicht der Ort für ein symbolträchtiges trinationales Projekt (beispielsweise im kulturellen Bereich)?

Marcel Rünzi

c) Interpellation Nr. 20 betreffend Diskussion um die Zukunft des Kunstmuseums

08.5095.01

Der kürzlich zurückgetretene Präsident der Kunstkommission, Dr. Alex Fischer, und Prof. René L. Frey, Mitglied der Kunstkommission, haben in einer Studie die gegenwärtige Situation des Kunstmuseums Basel analysiert: Sie zeigen darin die gegenwärtigen Schwierigkeiten auf und loten verschiedene rechtliche Formen für das Kunstmuseum aus. Erklärtes Ziel der Studie ist es, den betrieblichen Handlungsspielraum des Museums im Hinblick auf die zunehmenden Herausforderungen im internationalen Vergleich zu verbessern. Die Studie bringt die Idee einer Überführung des Kunstmuseums in eine gemeinnützige Stiftung (Betriebsgesellschaft) ins Spiel – bei Beibehaltung der Sammlung und der Immobilien im Besitz des Kantons, bei Abschluss eines Leistungsauftrags und bei Garantierung der Möglichkeit der Regierung, die Mehrheit der Mitglieder des Stiftungsrats zu bestimmen.

Die Existenz dieser Arbeit wurde den Parlamentarierinnen und Parlamentariern erst Ende Februar ds.Js. durch die Medien bekannt – zuvor wurde weder in der Bildungs- und Kulturkommission noch in anderen Gremien des Grossen Rates je eine Diskussion über den Inhalt dieser Studie geführt.

In einem Interview mit der Basler Zeitung vom 22. Februar 2008 hat Regierungsrat Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartements, die in dieser Studie aufgezeigten Möglichkeiten abgelehnt. Er wird zitiert: „Mir missfällt nicht die Idee als solche. Ich kam nur zum Schluss, dass wir damit im links-grünen Grossen Rat keine Chance hätten.“

Im gleichen Artikel der baz wird Prof. Dr. Leonhard Burckhardt, SP-Mitglied (!), ehemaliger Grossrats-Präsident und Präsident der Freunde des Kunstmuseums zitiert: „Ein derart grosses Museum muss einen grossen Handlungsspielraum haben, auch um an Drittmittel zu gelangen.“ Das Museumsgesetz, bei dessen Ausarbeitung Burckhardt selbst noch mitgewirkt hatte, gehe da „nicht weit genug“.

Als Parlamentarierin, die ebenfalls an der Ausarbeitung des Museumsgesetzes mitgewirkt hat, frage ich den Regierungsrat an:

1. Weshalb wurde (und wird) die o.g. Studie der politischen Diskussion entzogen?
2. Nach meiner Kenntnis wurden die Autoren vom Vorsteher des Erziehungsdepartements seit längerer Zeit zur Arbeit an dieser Studie ermuntert; ihren Vorschlägen wurde auch grosses Interesse entgegengebracht. Die letzte Fassung der Studie datiert vom 5.12.2006; die Diskussion über deren Inhalt wurde jedoch bis jetzt verhindert. Was sind die Gründe dafür?
3. Ist der Regierungsrat bereit, nunmehr die Diskussion über die Vor- und Nachteile des status quo und allfälliger neuer rechtlichen Formen des Kunstmuseums zu führen?

Gisela Traub

d) Interpellation Nr. 21 Wie weiter mit der Geothermie?

08.5097.01

Täglich verbrauchen wir Mengen an Energie: Gas, Erdöl, Benzin, Elektrizität, Atomkraft etc. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, uns vermehrt auf jene Energien zu konzentrieren, die in der Produktion und im Verbrauch CO₂-frei sind. Wir nehmen Abstand von Gas-Kombikraftwerken und versuchen gleichzeitig, von der Atomkraft wegzukommen. Wir suchen nach alternativen, erneuerbaren Energiequellen wie Wind, Wasserkraft, Solarenergie, Biomasse - und vor allem Geothermie.

In der Geothermie schlummert ein riesiges Potenzial. Gleichzeitig haben wir keine Klarheit über deren seismologische Auswirkungen. Wir erinnern uns gut der Erdstösse in Basel (Richterskala bis 3,4), als beim „Deep Heat Mining“ nach den Tiefenbohrungen Wasser mit hohem Druck in den Boden gepresst wurde.

Nachdem es danach ruhig um das Thema geworden war, ist Geothermie jüngst wieder in die Schlagzeilen geraten. Allerdings ging es dabei vor allem um eine seltsam anmutende Anklage der Staatsanwaltschaft gegen den Geschäftsführer eines beteiligten Unternehmens sowie um die geplante Nachfrage des Regierungsrats beim Grossen Rat um finanzielle Mittel für die geplante Detailstudie über die Geothermie.

Gleichzeitig machen uns Riehen und weitere zwei Werke in der Metropolitanregion am Oberrhein (F-Soultz sous Forêts und D-Landau) vor, wie Geothermie nutzbar ist. Das heisse Wasser aus dem Boden kann via Dampfturbinen für die Elektrizitätsproduktion verwendet und mit der Restwärme das Fernwärmenetz alimentiert werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Kanton Basel-Stadt weiterhin an der Nutzung von Erdwärme interessiert?
- Wie sieht die Regierung vor, bei der Nutzung von Erdwärme vorzugehen?
- Bestehen konkrete Vorstellungen, wie die geleisteten Vorinvestitionen in Kleinhüningen bestmöglich genutzt werden können?
- In welchen Zeiträumen sollen welche Phasen der Erdwärmenutzung vorgenommen werden?
- Werden parallel zur geplanten Detailstudie zum „Deep Heat Mining“-Projekt weitere Möglichkeiten zur Nutzung der Geothermie geprüft?
- Ist bei der vorgesehenen Auswertung seismologischer Daten aus Kleinhüningen ein Austausch der Daten mit Soultz und Landau vorgesehen?

Markus G. Ritter

e) Interpellation Nr. 22 betreffend Informationsfluss ED via E-Mail

08.5098.01

Alle Mitarbeiterinnen des Lehrkörpers erhalten eine E-Mail-Adresse auf dem kantonalen Bildungsserver edubs.ch nach dem Muster vorname.name@edubs.ch. Mitteilungen vom Stab Schulen, wie zum Beispiel Information für Lehrerinnen und Lehrer, werden automatisch an diese E-Mail-Adresse geleitet und nicht mehr anderweitig verteilt. Diese E-Mail-Adressen werden aber auch zunehmend für die Kommunikation der Lehrkräfte untereinander benutzt, wobei davon ausgegangen wird, dass alle Mitarbeiterinnen diese E-Mails empfangen und lesen.

Die Problematik dabei ist, dass die Lehrerinnen diese E-Mail-Adresse erhalten unbesehen davon, ob sie überhaupt E-Mails empfangen können und, ob sie diese Adresse tatsächlich abfragen. Obwohl sie darüber informiert worden sind, wissen einige Lehrpersonen offenbar gar nicht von der Existenz dieser eigenen E-Mail-Adresse und damit von den eingegangenen E-Mails. Andere haben schlicht keine Infrastruktur für den Empfang von E-Mails und müssen sich selbst helfen. In Schulhäusern ist das Problem vielleicht weniger gravierend, aber betroffen sind auch die Kindergärtnerinnen, die weder über ein Lehrerzimmer verfügen noch im Kindergarten einen Computern stehen haben - und also eine entsprechende Infrastruktur gezwungenermassen privat zur Verfügung stellen müssten.

Aus diesem Grund bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche Art werden Lehrpersonen mit Informationen bedient?
2. Wie wird sichergestellt, dass alle Lehrpersonen an ihrem Arbeitsplatz Zugang zu einem Computer mit Internetempfang haben?
3. Werden Lehrpersonen entschädigt, die ihren privaten Computer für den Empfang von E-Mails zur Verfügung stellen, wenn am Arbeitsplatz keine Möglichkeit für den Empfang von E-Mails besteht?
4. Wie werden Lehrpersonen mit Informationen bedient, die weder am Arbeitsplatz noch zuhause über einen Computer mit Internetanschluss verfügen?

Sabine Suter

f) Interpellation Nr. 23 betreffend Spitalfinanzierung nach der KVG-Revision

08.5099.01

Sowohl Nationalrat wie auch Ständerat haben in der Wintersession jenen Teil der KVG-Revision abgeschlossen, welcher die Spitalfinanzierung betrifft. Noch läuft zwar die Referendumsfrist, aber es sieht ganz danach aus, dass die beschlossenen Änderungen auf den 1.1.09 in Kraft treten können, wobei die leistungsbezogenen Pauschalen und die neuen Finanzierungsanteile der Kantone ja erst ab 1.1.12 definitiv eingeführt werden.

Diese bevorstehende Änderung in der nationalen Gesetzgebung wirft auch auf kantonaler Ebene einige Fragen auf,

für deren Beantwortung ich dem Regierungsrat sehr dankbar bin:

1. Die Spitalliste bleibt weiterhin zentrales Steuerungsinstrument der Kantone, werden doch vom Kanton nur Leistungen von öffentlichen oder privaten Listenspitälern vergütet: Sind bezüglich der Spitalliste Änderungen geplant?
2. Die bisherige Steuerung des Leistungsangebotes der privaten Spitäler durch konkrete Leistungsvereinbarungen dürfte mit der neuen Finanzierungsregelung schwierig werden: Wie kann der Kanton inskünftig die Angebotsmenge steuern? Muss eine grössere Belastung des Kantons erwartet werden? Ist mit einer Mengenausweitung zu rechnen?
3. Welche Auswirkungen hat die im geänderten KVG vorgesehene klarere Trennung zwischen Leistungserbringer (Spital) und Leistungsfinanzierer (Versicherungen, öffentliche Hand) bezüglich Organisation der Spitäler?
4. Wie gedenkt der Kanton, die vorgesehene Regelung umzusetzen, gemäss welcher der Kanton seinen Anteil direkt dem Spital entrichten muss? Ist der Kanton damit verpflichtet, den Kantonsanteil für alle Kantonsbewohner zu übernehmen, wenn sich diese in einem Listenspital behandeln lassen?

Michael Martig

g) Interpellation Nr. 24 betreffend Überstunden von Basler Polizistinnen und Polizisten

08.5100.01

Die höchste Aufgabe einer Gemeinschaft, ob Staat, Kanton oder Gemeinde, ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. Der Bestand der Basler Polizei, insbesondere im Aussendienst, ist meiner Ansicht zu knapp berechnet und hat somit die Grenzen ihrer Belastbarkeit erreicht.

Ich ersuche den Regierungsrat die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Kann die Kantonspolizei nach der Einführung OPTIMA mit ihrem heutigen Bestand die Sicherheit in unserem Kanton ohne fremde Unterstützung noch aufrechterhalten?
2. Kann die KAPO BS nicht entlastet werden, insbesondere bei speziellen Vorkommnissen wie zum Beispiel die Brandserie in Riehen, indem sie durch andere Polizeikörper oder durch das Grenzwachtkorps verstärkt werden.
3. a) Wie viele Überstunden haben die im Aussendienst beschäftigten Polizistinnen und Polizisten im Durchschnitt pro Person bis Ende März 2008?
b) Mit wie viel Überstunden wird das Polizeikorps bis Ende EM 2008 belastet?
4. Ist es wahrscheinlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeikorps diese Überstunden nicht als Freitage einziehen können und somit diese ausbezahlt werden müssten?
5. Wenn „JA“, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer höheren steuerlichen Mehrbelastung bestraft und wie gedenkt der Regierungsrat dies zu verhindern ?

Andreas Ungricht

h) Interpellation Nr. 25 Der Villa Rosenau eine Chance geben!

08.5101.01

Seit vier Jahren ist die Villa Rosenau durch alternative Wohnkultur belebt. Dies soll nun am 30. Juni 2008 zu Ende gehen. Die Villa Rosenau soll abgebrochen werden, weil dort im Niemandsland Grünflächenersatz für die Nordtangente geschaffen werden soll. Dabei wird das unmittelbare Land als Warteraum für Lastwagen benützt, welche in den Novartis-Campus Baumaterial liefern müssen. Wer die Villa Rosenau besucht, wird erleben, dass das Wohn- und Kulturhaus zurzeit wohl die einzige bestehende „Grün-“, resp. belebte Fläche ist. In den vergangenen Monaten wurde um einen Gebrauchsleihevertrag gerungen, mit welchem gewisse Modalitäten hätten geregelt werden sollen ohne, dass dadurch die Besetzung legalisiert worden wäre.

Hausbesetzungen sind zwar formalrechtlich illegal. Sie zeigen aber auf, dass sowohl Private wie auch der Kanton zu wenig unternehmen, um die Forderung nach Wohnraum für alle zu erfüllen. Häuser leerstehen zu lassen ist in Basel leider rechtlich zulässig, aus sozialpolitischer Sicht aber bedenklich. Die Rechtsprechung schützt hier einseitig die Eigentümer.

Als Interpellantin bin ich in Sorge, dass ohne Not ein 4-jähriges Projekt abgebrochen werden muss. Eine Grünfläche anzulegen ist auch unter Beibehaltung der Villa Rosenau möglich. Abgesehen davon liegt die Villa Rosenau nicht in

der Grünzone. Vorstellbar wäre auch eine teilweise Betreuung der Grünfläche durch die Bewohnerinnen.

Darf ich die Regierung bitten, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass alternativer Wohnraum in Basel kaum mehr vorhanden ist?
2. Eignet sich das Gebiet nicht ausgezeichnet für alternativen Wohn- und Kulturraum, weil dort Konflikte mit weiteren Bewohnergruppen praktisch ausgeschlossen sind?
3. Wie sind die genauen Eigentumsverhältnisse der Villa Rosenau?
4. Welcher Zone ist die Villa Rosenau zurzeit zugeordnet und welcher ab 1. Juli 2008? Muss eine Zonenplanänderung nicht vom Grossen Rat beschlossen werden?
5. Die neuen vertraglichen Verhältnisse zwischen Bund und Kantonen waren im Rahmen des NFA schon lange Zeit bekannt. Weshalb wurden die Bewohnerinnen der Villa Rosenau noch am 17. Januar 2008 aufgefordert, den vom Tiefbauamt bereits unterzeichneten Gebrauchsleihevertrag gegenzuzeichnen?
6. Wann läuft der Vertrag mit Novartis zur Benutzung des Areals als Lastwagenterminal für die Baustelle Novartis-Campus ab?
7. An Wochenenden wird dieses Areal auch als Parkplatz für Kunden des Casinos benützt. Wird diese Nutzung ebenfalls eingestellt?
8. Was ist konkret geplant an Grünflächen?
9. Wann beginnen die Bauarbeiten für die Grünflächen?
10. Ist geplant, das gesamte Areal ausschliesslich und ab sofort als Grünfläche zu gestalten, obwohl die Villa Rosenau nicht in der Grünzone liegt?
11. Unter welchen Bedingungen könnte die Regierung sich vorstellen, mit den Bewohnerinnen der Villa Rosenau doch einen neuen Gebrauchsleihevertrag zu unterzeichnen?

Patrizia Bernasconi

i) Interpellation Nr. 26 betreffend Alterssiedlungen und Pflegeheimen

08.5102.01

Erfahrungsgemäss müsste jeder 5. Pflegefall nicht ins Pflegeheim verschoben werden. Dies geschieht trotzdem, weil es zu wenig betreute Servicehäuser gibt. Denn nur 7 von 35 Alterssiedlungen bieten Dienstleistungen an, welche einen Übertritt in ein Pflegeheim überflüssig machen würden. Die Lebensqualität betagter Menschen würde erhalten bleiben; zudem wären die Kosten im Vergleich unverhältnismässig zum Pflegeheim geringer.

Bei den Personen, die zu Hause auf einen Pflegeplatz warten, hilft oft die Spitex aus. Doch gerade in der Spitex herrschen gravierende Missstände: es fehlt an qualifiziertem Pflegepersonal, viele Stellen sind frei, schlechte Arbeitsbedingungen und ein zu hoher Anteil an Administration- und Büropersonal; Der Dokumentationswahnsinn hat die Mitarbeitenden, gerade im Gesundheitswesen, fest im Griff.

Im Anschluss an meine schriftliche Anfrage betreffend Auslastung von Altersheimen, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten durch die Ende Januar 2008 wartenden Personen zu Hause, in Passerelle-Stationen, Geriatrie- und Psychiatriespitäler und in Akutspitälern zu beziffern?
2. Was wird konkret unter dem Begriff „Pufferkapazität“ angesprochen? Bitte erläutern Sie den Begriff.
3. Warum werden in Alterssiedlungen nicht vermehrt Dienstleistungen (Weckdienst, Wäsche, Aufsicht, Notruf etc.) angeboten, obwohl dies schon seit vielen Jahren von der Basis gefordert wird (positives Beispiel ist das Servicehaus Vibrandishaus)?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die freien Stellen bei der Spitex zu besetzen, damit die Qualität und der Auftrag (wie früher) erfüllt werden kann?

Alexander Gröflin

j) Interpellation Nr. 27 Was verspricht man sich bei der Zusammenlegung von Literaturhaus und Literaturfestival?

08.5103.01

Im Januar 2009 wollen die Vorstände des Literaturhauses und des Buch- und Literaturfestivals einen gemeinsamen Trägerverein gründen. Dem Vernehmen nach haben die beiden Vereinsvorstände wie auch die Vertreter der wichtigsten Geldgeber, d.h. das Ressort Kultur im Erziehungsdepartement und der Abteilung Kultur der Christoph Merian-Stiftung, seit letztem Sommer Gespräche über eine Bündelung der Kräfte geführt.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine Bündelung der Kräfte möglich, ohne Abbaumassnahmen, wie zum Beispiel Kündigungen beim Personal?
2. Ist dieser Zusammenschluss eine reine Sparaktion?
3. In den letzten drei Monaten wurden oder werden in drei Museen und ähnlichen Institutionen die Leitung ausgewechselt - Karikatur und Cartoon Museum, Museum Tinguely, Literaturhaus — ist dies ein neuer Kurs in der Kulturlandschaft Basel?
4. Wird das Literaturhaus oder der neu gegründete Verein eine Subventionerhöhung erhalten?
5. Bleibt die neu zu gründende Institution unabhängig?
6. Wie wird die Messe Schweiz bei der weiteren Planung von Veranstaltungen einbezogen werden?

Annemarie Pfister

k) Interpellation Nr. 28 betreffend einer Anerkennungsprämie für das Kantonspersonal!

08.5104.01

Schon wieder schliesst die Kantonsrechnung mit einem saftigen Überschuss von CHF 378'600'000 ab. Diese Überschüsse sind auch auf dem Rücken des Kantonspersonals zustande gekommen, denn im Rahmen der Abbaupakete AL I und II wurden 630 Stellen abgebaut und 2 Prozent Teuerung nicht ausgeglichen. Und jetzt soll das Kantonspersonal erneut leer ausgehen, denn der Stufenanstieg und der Teuerungsausgleich fliessen nach der Pensionskassenrevision in die Ausfinanzierung der Deckungslücke und verschwinden in Form von höheren Lohnabzügen. Für die meisten Mitarbeitenden ist das Jahr 2008 deshalb eine Nullrunde, wenn nicht gar eine Minusrunde! Und das in einem Jahr, wo man von ihnen erneut einen Extraeinsatz für die Euro 08 erwartet.

So geht das nicht! Jetzt muss die Basler Regierung als Arbeitgeberin endlich wieder einmal für ihr Personal schauen und ein Zeichen setzen! Die Löhne haben in den letzten 10 Jahren 10% ihrer Kaufkraft verloren, die Staatsquote wurde gesenkt und die Schulden wurden um weit über eine Milliarde reduziert. Die Produktivitätssteigerung der Personalleistungen ist enorm. Die gesamten staatlichen Leistungen wurden ausgebaut und diese werden von 1000 Personen weniger geleistet. Heute spricht selbst Regierungsrat Conti am Beispiel der Spitäler von einer ausgepressten Zitrone. Diese Äusserung hat er bereits vor dem Sonderaufwand für die Euro 08 gemacht.

Die finanzielle Entwicklung hat sich in den letzten 5 Jahren massiv verbessert. Der Handlungsspielraum hat sich für Regierung und Parlament erheblich vergrössert. Die Belastung der SteuerzahlerInnen konnte deutlich reduziert werden, ohne dass das qualifizierte und breite Grundangebot eingeschränkt werden musste.

Aus dieser Sicht des Kantonspersonals würde sich eigentlich eine Reallohnanpassung rechtfertigen. Ein Blick in die finanzielle Zukunft des Kantons ist nicht düster, aber doch von mehreren Unsicherheiten geprägt. Dies betrifft vor allem die Steuereinnahmen ab 2009. Das Kantonspersonal weiss, dass ein Staatshaushalt, der sich am Bruttosozialprodukt entwickelt, am ehesten verhindert, dass neue Sparpakete geschnürt werden müssen. Dass der Kanton dabei aber auch abhängig ist von Abzockern und Börsenspekulanten, macht das Personal wütend!

Bei CHF 378'600'000 Überschuss für das Jahr 2007 stellt sich für das Kantonspersonal die Frage, wie es für die guten Leistungen in den letzten Jahren und für den Zusatzeffort im Rahmen der Euro 08 honoriert wird. In der Privatindustrie wird in solchen Momenten ein Bonus bezahlt. Wir reden von einer Anerkennungsprämie. Dabei wissen wir, dass eine Anerkennungsprämie keine nachhaltige Massnahme ist, sie ist aber genau das, was es jetzt braucht: Ein Symbol der Anerkennung der Aufmunterung, denn ohne Personal geht nichts!

Darf ich die Regierung bitten, mir die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass beim Personal in den letzten Jahren genug gespart wurde und die Zitrone jetzt ausgepresst ist?
2. Anerkennt die Regierung, dass das Personal einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung der Kantonsfinanzen erbracht hat?

3. Bis wann ist der Entscheid zur Arbeitszeitverkürzung ab 2009 zu erwarten?
4. Anerkennt die Regierung, dass das Personal mit der Forderung nach einer Anerkennungsprämie Rücksicht nimmt auf die künftige Finanzentwicklung im Kanton?
5. Ist die Regierung bereit, allen kantonalen Angestellten 2008 eine Anerkennungsprämie von CHF 1'200 für ihre ausserordentlichen Leistungen der letzten Jahre und den Zusatzeffort für die Euro 08 zu bezahlen?
6. Bis wann kann mit einem Entscheid zugunsten dieser Anerkennungsprämie gerechnet werden?

Urs Müller-Walz

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Pausenplatz des Voltaschulhauses

08.5092.01

Der Pausenplatz des Voltaschulhauses ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehr beliebt. Bei wärmeren Temperaturen ist auf diesem Platz sehr viel los. Dies liegt auch daran, dass der Pausenhof „taktisch“ sehr gut gelegen ist und die Lichtverhältnisse dämmerig, daher aus der Sicht der Jungen „günstig“ sind.

Man kann die Zufahrt zur Wasserstrasse sehr gut überblicken und sich via den Durchgängen zur Müllhauserstrasse aus dem Staub machen. Aus diesem Grund sind die jungen Leute nicht immer motiviert, sich an gewisse Regeln zu halten. Die Probleme sind vielfältig: Einerseits kennt man dort das Problem des Litterings und des Nachtlärms. Andererseits wird auf dem Pausenplatz öfters uriniert und auch eine weitere Notdurft verrichtet. Dies ist sehr unangenehm, da der Platz mit Kiesel ausgelegt ist und diese menschliche Ausscheidungen schlecht weggespült werden können. In der warmen Jahreszeit kann man diese Ausscheidungen den ganzen Tag riechen. Viele Anwohnerinnen und Anwohner und auch der Abwart des Voltaschulhaus, Herr Bruno Petrig, wären sehr froh um eine Verbesserung der geschilderten Situation.

Ich bitte den Regierungsrat um Unterstützung, dass in dieser Situation die nötigen Massnahmen getroffen werden können.

Andreas Ungricht

b) Schriftliche Anfrage betreffend der Sicherheit der Fussgänger in der Unterführung Schützengraben

08.5118.01

Die Benützung des Schützengrabens von der Lyss zur Leimenstrasse ist für Fussgänger und die zahlreichen Schülerinnen und Schüler gefährlich, weil immer wieder Velofahrer unerlaubterweise diesen „Schleichweg“ befahren, um nicht vor dem Lichtsignal warten zu müssen. Nicht selten kommt es zu gefährlichen Situationen auch für Kinder, weil Velos mit z.T. hoher Geschwindigkeit die wenig übersichtliche Fussgänger-Passage befahren. Erst vor kurzer Zeit ist mit erheblichem Aufwand eine Lichtsignal-Anlage an der Leimenstrasse entfernt worden, um auch die Situation für den Veloverkehr zu verbessern. Offenbar hält dies aber zahlreiche Velofahrer nicht davon ab, diese andere Leute gefährdende Übertretung zu begehen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass Velofahren in dieser Unterführung nicht erlaubt ist und Fussgänger gefährdet?
- Ist der Regierungsrat bereit, z.B. mit seitlich versetzten Abschränkungen in der Mitte der beiden Rampen - die aber von Rollstuhlfahrern und von Kinderwagen passiert werden können - zur Erhöhung der Sicherheit der Fussgänger beizutragen?
- Sieht der Regierungsrat andere Massnahmen, um die beschriebene Gefährdung zu unterbinden?

Heiner Vischer

c) Schriftliche Anfrage betreffend Veloverkehr in der Spalen-Vorstadt

08.5119.01

In der Spalen-Vorstadt dürfen Velos nicht vom Spalentor zur Schützenmattstrasse und zur Lyss fahren. Für diejenigen Velofahrer, welche diese Verkehrsregelung korrekt beachten, ergibt sich ein grösserer Umweg über zum Teil sehr verkehrsreiche Strassen. Die Möglichkeit für Velofahrer direkt vom Spalentor zur Lyss zu fahren wäre deshalb sehr zu begrüssen. Der geringe Abstand von den Tramgeleisen zum Trottoir besteht auch an anderen Orten (z.B. Theaterstrasse, St. Johannis-Vorstadt) und wäre deshalb kein Hinderungsgrund.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Frage:

- Könnte im Zuge der Förderung und Erhöhung der Sicherheit des Veloverkehrs geprüft werden, ob eine Durchfahrt für den Veloverkehr vom Spalentor zur Lyss erlaubt werden kann?

Heiner Vischer

d) Schriftliche Anfrage betreffend Zubringer zur Ecole française

08.5121.01

Die Ecole française ist an der Engelgasse 103 domiziliert. Jeden Morgen bringen viele Eltern mit dem Auto ihre Kinder in diese Schule, abends holen sie sie wieder ab. Dies führt täglich dazu, dass auf Halteverbotslinien, auf dem Fussgängerstreifen oder in der Kurve auf der Fahrbahn angehalten und auch parkiert wird. Bei den Manövern zum Zu- oder Wegfahren entstehen nicht selten gefährliche Situationen für Kinder und Jugendliche und andere Fussgänger, welche dort die Strassen überqueren, um zu den diversen anderen Schulhäusern und zum Kindergarten zu gelangen. Besonders für kleine Kinder ergeben sich gefährliche Situationen, da diese keinen freien Zugang zum gegenüberliegenden Trottoir haben. Ebenso unhaltbar ist die Situation für die Velofahrer und die korrekt fahrenden Autofahrer, da die verboten parkierten Autos die Fahrbahn sehr verengen. Erschwert wird die Situation durch den zu Schulbeginn-Zeiten sehr regen Veloverkehr und den Bus, der regelmässig durch die Engelgasse fährt.

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation auch als nicht gesetzeskonform und gefährlich ein?
- Besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, zur Verbesserung der Situation beizutragen?
- Sind Lösungen denkbar, ohne das bestehende Parkplatzangebot zu reduzieren oder die zahlreichen Bewegungen bisher „Unbehelligten“ vors Haus zu verlagern?

Patricia von Falkenstein

e) Schriftliche Anfrage betreffend Wanderungsbewegungen

08.5127.01

In der Beantwortung der Interpellation betreffend Wanderungsbewegungen vom 5. September 2007 (07.5174.02) legte der Regierungsrat dar, dass Bevölkerungsgruppen mit einem überdurchschnittlichen Einkommen aus Basel wegziehen. Schlussbemerkung: "Es ist daher wenig überraschend, dass ihr Wegzug in der Steuerstatistik Spuren hinterlässt".

Leider wurden in der Tabelle 1 "Bestand und Wanderung von Steuerpflichtigen nach Einkommensklassen" nur die Steuerjahre 2001 bis und mit 2004 aufgeführt.

Ich bitte daher die Regierung, die betreffende Tabelle mit den Daten der Jahre 2005 und 2006 sowie dem neuen Total (2001 - 2006) zu ergänzen und damit diese Schriftliche Anfrage zu beantworten.

Sebastian Frehner

f) Schriftliche Anfrage betreffend Basel verliert den Mittelstand

08.5128.01

In den Jahren 2001 bis 2004 hat die baselstädtische Bevölkerung mit einem Reineinkommen zwischen CHF 75'000 und CHF 200'000 (Bruttoeinkommen minus AHV und private Altersvorsorge) um 1'182 Steuerpflichtige abgenommen. Zugenommen hat hingegen die Bevölkerung mit einem Reineinkommen bis maximal CHF 50'000 und zwar um 1'164 Steuerpflichtige. (Datenquelle: Beantwortung der Interpellation Nr. 54 vom 4. Sept. 2007 [07.5174.02]). Leider wurde anlässlich der längst fälligen Steuerreduktion der staatstragende und steuerkräftige Mittelstand in ungenügender Masse berücksichtigt.

Ich bitte den Regierungsrat um folgende Informationen:

1. Steuerbelastungsvergleiche von Basel (BS) und der Gemeinde Binningen (BL) für folgende Nettoeinkommensklassen und Haushalts-Kategorien:

CHF 75'000

CHF 80'000

CHF 90'000

CHF 100'000

CHF 125'000

CHF 150'000

CHF 200'000 für

Haushalte ohne Kinder:

- Einzelperson, erwerbstätig
- Rentner, alleinstehend, nicht erwerbstätig
- Rentnerehepaar, nicht erwerbstätig
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig

sowie für

Haushalte mit 2 Kindern:

- Alleinerziehende Einzelperson erwerbstätig
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig
- Konkubinatspaar, beide Partner erwerbstätig

Zur Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit bitte ich die Regierung, die 7 Einkommensklassen in den 9 Haushaltskategorien für Basel (BS) und für Binningen (BL) wie folgt zu strukturieren:

- Reineinkommen
- Normabzüge
- Steuerbares Einkommen
- Steuerbelastung

2. Zusätzliche Information für Basel-Stadt:

Ich bitte die Regierung um Angabe des kumulierten Steueraufkommens der 6 aufgeführten Einkommensklassen (CHF 75'000 - CHF 200'000 Reineinkommen) und dies für jede der 9 Haushaltskategorien. Zum Vergleich bitte ich ferner um Angabe des totalen Steueraufkommens.

Sebastian Frehner

g) Schriftliche Anfrage betreffend Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessungsanlage Riehen Niederholz

08.5136.01

An der Aeusseren Baselstrasse in Riehen befindet sich auf der Höhe der Tramhaltestelle Niederholzboden ein Fussgängerübergang, der mit einem Fussgängerstreifen und einem Rotlicht abgesichert ist. Leider halten sich nicht alle AutomobilistInnen auf der Aeusseren Baselstrasse an das Rotlicht und überfahren dieses teilweise mit überhöhter Geschwindigkeit. Dies führt zu einer Gefährdung der die Strasse querenden FussgängerInnen, darunter zahlreicher Kinder auf ihrem Weg zur Schule oder zum Kindergarten.

Ich frage die Regierung deshalb an, ob sie bereit ist, als Präventionsmassnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an diesem Fussgängerübergang über die Aeussere Baselstrasse zusätzlich eine Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessanlage aufzustellen.

Weiter frage ich den Regierungsrat an, welche weiteren Standorte er auf dem Kantonsgebiet zum Aufstellen solcher Anlagen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit als geeignet erachtet (vgl. vorgezogenes Budgetpostulat G. Vogel).

Roland Engeler-Ohnemus



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 4. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 14. Mai 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 21. Mai 2008, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Roland Stark, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

14. Mai 2008, 09:00 Uhr *Claude François Beranek (LDP), Christine Heuss (FDP), Peter Howald (SP), Arthur Marti (FDP), Felix Meier (SVP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Bruno Suter (SP), Rolf von Aarburg (CVP).*

14. Mai 2008, 15:00 Uhr *Andreas Burckhardt (LDP), Stephan Ebner (CVP), Christine Heuss (FDP), Peter Howald (SP), Arthur Marti (FDP), Felix Meier (SVP), Francisca Schiess (SP), Bruno Suter (SP), Rolf von Aarburg (CVP).*

21. Mai 2008, 09:00 Uhr *Thomas Baerlocher (SP), Baschi Dürr (FDP), Tommy Frey (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Peter Howald (SP), Martin Lüchinger (SP), Erika Paneth (SP), Annemarie Pfeifer (EVP), Francisca Schiess (SP), Bruno Suter (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP), Rolf von Aarburg (CVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	245
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	246
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	247
4.	Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Désirée Braun).	248
5.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter" (Wohnschutzinitiative).	248
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)".	250
7.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge für die Jahre 2008 bis 2010 zur Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB). Partnerschaftliches Geschäft.....	250
8.	Kantonale Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" - weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit.....	252
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1893.01 betreffend Erweiterung Alterssiedlung Rheinfelderstrasse, Festsetzung eines Bebauungsplans.....	260
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.2099.01 Bebauungsplan Wettsteinallee, Areal F. Hoffmann-La Roche, Basel.	263
13.	Neue Interpellationen.	270

11.	Ausgabenbericht betreffend Grossratssaal, Anpassung an die neuen Erfordernisse.	279
12.	Ausgabenbericht Stadion St. Jakob. Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen.	281
14.	Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einbürgerung auf Probe.	282
15.	Anzüge 1 - 4.	283
16.	Petition P246 "Pro CentralParkBasel".	284
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Markus G. Ritter: Wie weiter mit der Geothermie?	285
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Umsetzung des Alleenplans.	285
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen.	285
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Ergänzung der Förderabgabe auf Strom durch eine Abgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie zur Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden.	285
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Bonus für Energiespar-Anstrengungen im Gebäudebereich.	286
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend das Nordbogen S-Bahn Projekt "Hafenbahn" einer privaten Kleinbasler Initiativgruppe.	286
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen.	286
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Systemwechsel im Sozialstaat - Direkthilfe statt Umverteilen.	287
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend "Überprüfung postalischer Grossversände an die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt".	287
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Andreas Ungricht betreffend Überstunden von Basler Polizistinnen und Polizisten.	287
27.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Helmut Hersberger und Konsorten betreffend "Verwaltungsreform" und Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Bildung einer unabhängigen Kommission oder einer departementsübergreifenden Fachstelle für Stadtentwicklung.	288
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	289
	Anhang B: Neue Vorstösse	293

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[14.05.08 09:03:58, MGT]

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 15 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 29, 31, 33-36, 38-39, 41 und 43 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen. Herr Hüseyin Akin dreht heute den Film über den Grossen Rat.

Gratulation

Unser Ratskollege Hasan Kanber hat am vergangenen Samstag bei strahlendem Wetter sein Hochzeitsfest gefeiert. Aus diesem Anlass hat er in einem Korb für jede und jeden von Ihnen ein kleines Präsent bereitgestellt und bittet Sie, sich zu bedienen. Wir gratulieren Hasan Kanber und seiner Ehefrau Irem ganz herzlich und wünschen ihnen für die gemeinsame Zukunft alles Gute *[Applaus]*.

Grossratsreise

Sie haben vor zwei Wochen die Einladung zur Grossratsreise vom 28. / 29. August erhalten. Bis jetzt haben sich knapp hundert Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates angemeldet. Damit wir definitiv planen können, bitte ich Sie, sich heute beim Ratssekretariat noch anzumelden oder uns die Anmeldung in den nächsten Tagen zuzusenden. Anmeldeformulare liegen auf dem Tisch des Hauses.

Redezeitmessung

Die alte Redezeitmessaanlage, welche viele Jahre im Dienst stand, hat das Zeitliche gesegnet und wurde vom Rathausverwalter obduziert und für tot erklärt.

Wir werden nun ein vergleichbares Gerät beschaffen. Dieses Gerät ist bestellt, aber erst nächste Woche lieferbar. In der Zwischenzeit arbeiten wir mit einer normalen Stoppuhr und einem Klingelzeichen. Einmal Klingeln heisst: noch 45 Sekunden Redezeit, zweimal Klingeln heisst: Redezeit abgelaufen.

Tagesordnung

Die schriftliche Beantwortung zur Interpellation Nr. 24 von Andreas Ungricht, Traktandum 26, wurde Ihnen heute verteilt. Die Regierung hat die Antwort erst gestern verabschiedet.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[14.05.08 09:09:44, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Ausgabenbericht Stadion St. Jakob, Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen, Rückzug des Berichtes 06.0880.01 vom 9. Mai 2007. (BD, 06.0880.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend "gleitende" Jahres- und Monatsabonnemente bei den Basler Verkehrsbetrieben. (WSD, 08.5009.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Velerbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob (stehen lassen). (BD, 06.5043.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen (stehen lassen). (WSD, 05.8212.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität + Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft (stehen lassen). (SiD, 06.5004.02)
- Rücktritt von Désirée Braun als Mitglied des Erziehungsrates. (08.5125.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01 Bauliche Anpassung der bestehenden Räumlichkeiten im Waaghof für die Arrestantenbewirtschaftung bei Grossereignissen. (SiD, 08.0408.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB (stehen lassen). (WSD, 95.8851.06)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Tram-Anzeigetafeln im Bahnhof SBB. (WSD, 08.5018.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Einfahrten in den Kreisel Dorenbach. (SiD, 08.5017.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards (stehen lassen). (BD, 05.8317.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Joint Venture für Arbeit: auch Wirtschaft muss ein Interesse an neuen Arbeitsplätzen für SozialhilfebezüglerInnen haben (stehen lassen). (WSD, 05.8420.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mehmet Turan betreffend Fussgängerstreifen Münchensteinerstrasse / Dornacherstrasse. (SiD, 08.5030.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Bewilligungsverfahren für Veloabstellanlagen in Vorgärten (stehen lassen). (BD, 06.5125.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks (stehen lassen). (BD, 06.5086.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[14.05.08 09:10:00, JD, 08.0395.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.0395.01 insgesamt 37 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (18 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Es ist ungewöhnlich, dass zu diesem Traktandum das Wort ergriffen wird. Dennoch möchte ich Ihnen erklären, weshalb die Fraktion der SVP Basel-Stadt sich schon immer gegen die Bestätigung von Bürgeraufnahmen ausgesprochen hat und Ihnen heute die Rückweisung des Geschäfts beantragt. Die Bestätigung von Bürgeraufnahmen ist zu einem üblichen Traktandum geworden, welches hier im Grossen Rat keiner besonderen Prüfung unterworfen wird. Wir haben keine Einsicht in die Dokumente der Antragssteller und kennen die Gründe nicht, weshalb die Einbürgerung unserer Meinung nach gerechtfertigt ist. Ich möchte Sie fragen, wie wir über etwas bestimmen sollen, worüber wir nicht urteilen können. Es ist naiv zu denken, dass die Arbeit der Einbürgerungskommission gut gemacht wird. Das anschliessende Handerheben verkommt zur Farce. Gewiss wird der Ratspräsident am Ende meiner Rede die erfüllten gesetzlichen Bedingungen der Antragsstellerinnen und Antragssteller unterstreichen. Die Einbürgerung sollte der letzte Schritt einer erfolgreichen Integration von Ausländerinnen und Ausländern sein. Gut integrierte, welche unsere Sprache sprechen, nicht von der Sozialhilfe oder der IV leben und nicht durch kriminelle Machenschaften aufgefallene Ausländerinnen und Ausländer sind einzubürgern, sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt sind und die betroffene Person eine Einbürgerung wünscht. Werden diese Kriterien wirklich ernst genommen? Meine Recherchen von der Einbürgerungskommission zeigen ein anderes Bild. Die Beherrschung der deutschen Sprache wäre der Grundpfeiler einer Einbürgerung. Ein Antragsteller müsste bis zu einem gewissen Mass der deutschen Sprache mächtig sein. Dennoch wird dies zu meinem grossen Erstaunen nicht immer verlangt. Auf Antragstellerinnen und Antragsteller gewisser Staatsangehörigkeiten wird besonders Rücksicht genommen. Folglich werden und wurden Personen eingebürgert, die unsere Sprache nicht ausreichend beherrschen. Darüber hinaus sind mir mehrere Fälle von eingebürgerten Personen bekannt, die nicht selbstständig auf eigenen Füßen ihr Leben führen. Sozialhilfe- und IV-Bezüger im Kanton Basel-Stadt werden mit Normalverdienenden gleichgestellt, als hätten sie ein Einkommen. Sie werden ohne Einschränkungen eingebürgert und erhalten neben den staatlichen Leistungen die Schweizer Staatsbürgerschaft als Bonus. Wenn man finanziell vom Staat unterstützt wird, ist es für die Fraktion der SVP Basel-Stadt ein klarer Grund, die Einbürgerung abzulehnen. Auch für grosse Teile der Bevölkerung ist die gängige Praxis ein Hohn. Seitdem der abgewählte Bundesrat der Einbürgerungskommission Einsicht in polizeiliche Verzeigungen erwirkt hat, nimmt die Einbürgerung krimineller Personen ab. Das Umdenken hat erfreulicherweise stattgefunden, offenbar auch bei der CVP. In einem Anzug fordert sie klarere Einbürgerungsvoraussetzungen. Dieses SVP-Anliegen gilt es ernst zu nehmen. Da für die Einbürgerung die Bürgergemeinde zuständig ist, beantrage ich Ihnen, die Bestätigung von Bürgeraufnahmen so lange zurückzuweisen, bis die Regierung das Bürgerrechtsgesetz entsprechend ergänzt und uns als Vorlage unterbreitet hat.

Felix W. Eymann (DSP): Sie haben soeben die Äusserungen unseres Jungsporns gehört. Ich nehme an, es handelt sich um eine kleine Abstimmungspropaganda. Alexander Gröflin, Sie desavouieren die Bürgergemeinde, Frauen und Männer, die aus voller Überzeugung und mit ehrenamtlichem Einsatz diese Einbürgerungen anschauen und seriöse Arbeit leisten. Ich habe ein Jahr lang in der Kommission, die von Sonja Kaiser präsidiert wird, gearbeitet. Wir gehen nicht leichtfertig mit den Einbürgerungen um. Basel hat eine gute und alte offene Tradition. Sie sehen das auch hier im Saal, Menschen, die bereit sind, mit uns Eigenverantwortung zu übernehmen und die Geschicke dieser Stadt zu lenken. Dazu dürfen wir keine solchen polemischen Äusserungen machen. Die Bevölkerung auf unserem Globus befindet sich in Migration, damit gehen wir mit einer ethisch vertretbaren und guten Art um. Wir schauen, dass es allen Menschen in diesem Land wohl ist. Mit solchen hetzerischen Kampagnen erreichen Sie nichts.

Andreas Burckhardt (LDP): Alexander Gröflin schlägt uns vor, die Anträge zurückzuweisen, und zwar so lange bis das Bürgerrechtsgesetz geändert wird. Wir haben in unserer Demokratie Möglichkeiten, Gesetze zu ändern. Wir können Initiativen machen und Anträge stellen. Ihr Antrag zeigt, dass Sie und Ihre Partei kein Verständnis für unsere demokratischen Abläufe haben. Ich bin gerne bereit, Ihnen zu zeigen, wie man das machen kann, auch wenn ich in der Materie mit Ihnen nicht einverstanden bin. Es ist bedauerlich, dass Sie diesen Rat für ein Votum missbraucht haben, das erstens nicht geht und zweitens billige Abstimmungspropaganda ist.

Sebastian Frehner (SVP): Alexander Gröflin hat Recht. Die Bürgergemeinde nimmt die Ausländerinnen und Ausländer auf und wir erteilen Ihnen nachher das Kantonsbürgerrecht, ohne etwas über die einzelnen Dossiers zu wissen. Man kann sich durchaus überlegen, ob das richtig ist, wie wir das machen. Es könnte sein, dass der Regierungsrat die Leute administrativ als Kantonsbürger aufnimmt. Wenn der Grosse Rat darüber entscheidet, dann kann man sich fragen, ob wir nicht mehr über die Dossiers wissen sollten. Es werden in diesem Kanton auch Bürgerinnen und Bürger aufgenommen, die nicht über die notwendigen Voraussetzungen verfügen. Deshalb ist das, was Alexander Gröflin gesagt hat, kein Unsinn. Wie man das durchsetzt, darüber kann man streiten. Die CVP, die

sich immer sehr für eine liberale Einbürgerungspraxis eingesetzt hat, bringt mit Lukas Engelberger einen Vorstoss, der prüfen möchte, ob das in der Vergangenheit immer richtig gemacht wurde.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich kann Ihnen versichern, dass der Regierungsrat die Einbürgerungspraxis der Bürgergemeinde nah begleitet und in ständigen Gespräch steht mit der Einbürgerungskommission und ihrer Präsidentin. Wir legen Ihnen nur die positiven Anträge auf Einbürgerung vor. Es werden auch Anträge abgelehnt und der Regierungsrat teilt den Antragsstellern den Bescheid mit, die legen wir Ihnen nicht vor. Sie können jederzeit eine Praxisänderung der Einbürgerung über einen Anzug, eine Motion beantragen. Sie können über kleine Anfragen über die Praxis nachfragen und wir werden Ihnen berichten. Die demokratischen Mittel haben Sie. Ich garantiere Ihnen, dass die Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde die Anträge und die Voraussetzungen sehr sorgfältig prüft. Patrick Hafner, unserer Statthalter, war Mitglied dieser Einbürgerungskommission. Anträge werden zum Teil mehrere Jahre verschoben, damit die Gesuchsteller die Bedingungen erfüllen können. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen. Der Rückweisungsantrag der SVP Fraktion ist damit **abgelehnt**.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 37 vom 17. Mai 2008 publiziert.

4. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Désirée Braun).

[14.05.08 09:22:30, 08.5125.01, WA1]

Die SVP-Fraktion nominiert Oskar Herzig (SVP) als Mitglied des Erziehungsrates.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, da die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 5 Enthaltungen **Oskar Herzig** als Mitglied des Erziehungsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative “Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter” (Wohnschutzinitiative).

[14.05.08 09:23:29, JD, 08.0020.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative “Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter” (Wohnschutzinitiative) (08.0020) abzuändern und in der abgeänderten Fassung als **rechtlich zulässig** zu erklären.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Meine Fraktion hat mich als Fraktionssprecherin bestimmt, in vollem Bewusstsein, dass ich Geschäftsleiterin des MV Basel bin, der die Mietwohnschutzinitiative lanciert hat. Die Fraktion des Grünen Bündnis stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu. Über die Teilunzulässigkeit von Paragraph 15 muss nicht diskutiert werden, das ist unbestritten. Zum Zeitpunkt der Lancierung war das noch nicht absehbar, materiell spielt das aber keine Rolle. Dass der Regierungsrat etwas gegen einen einzigen Absatz hat, Absatz 3 von Paragraph 9, ist fragwürdig. Das Bundesgericht hält in konstanter Praxis fest, dass der Wortlaut einer formulierten Initiative als gültig zu erachten ist, wenn er einer verfassungskonformen Auslegung zugänglich ist. Absatz 3 von Paragraph 9 ist verfassungskonform auslegbar. Mit der Formulierung hat der Mieterverband nichts anderes gewollt als der Regierungsrat. Darum hätten wir vom Regierungsrat erwartet, dass die Initiative als rechtlich zulässig erklärt wird. Wir stellen keinen anderen Antrag als der Regierungsrat. Erstens betrifft der fragliche Absatz 3 das

hochpreisliche Mietsegment. Der Kern der Initiative beinhaltet in erster Linie den Schutz von bezahlbarem Wohnraum. In diesem Bereich hat die Mietwohnschutzinitiative auch gemäss Regierungsrat vollständige rechtliche Gültigkeit. Der Initiativtext hat in diesem wichtigen Bereich die Prüfung bestanden. Im Bericht des Regierungsrates heisst es sogar wörtlich: Die Initiative verlangt nichts Unmögliches und ist durchführbar.

Wir möchten keinen Schlagabtausch und juristische Spitzfindigkeiten in Zusammenhang mit dem hochpreislichen Mietsegment. Wir möchten eine politische Diskussion zum Schutz von günstigem und bezahlbarem Wohnraum.

Jürg Meyer (SP): Nach dem Votum von Patrizia Bernasconi kann ich mich kurz halten. Ich gehöre dem Vorstand des Basler Mieterinnen- und Mieterverbands an. In dieser Funktion bin ich beteiligt an der Ausarbeitung der Wohnschutzinitiative und stimme im gleichen Sinne den Anträgen des Regierungsrates zu. Die Wohnschutzinitiative entspricht der heute geltenden Genfer Gesetzgebung. Diese Gesetzgebung war hart umstritten mit zahlreichen Beschwerden an das Bundesgericht. Was der Regierungsrat uns vorlegt, entspricht der Praxis des Bundesgerichts. Das Bundesgericht hat genaue Abgrenzungen vorgenommen zwischen Eigentumsgarantie und Wohnschutz. Mit dieser Teilungsgültigkeit kann ich leben. Es geht darum, dass möglichst zurückhaltend Sanierungen bewilligt werden, auch wenn die Wohnungen ohnehin so teuer sind, dass sie nicht mehr dem allgemeinen Bedarf entsprechen. Bei der Bewilligungspflicht von Umwandlungen von Mietwohnungen in Stockwerkeigentum gibt es heute einen gravierenden Missbrauch. Es besteht in der Bevölkerung ein enormer Leidensdruck im Hinblick auf solche Praktiken. Die meisten bisherigen Mieter können nicht in ihren Wohnungen bleiben, wenn diese in Stockwerkeigentum umgewandelt werden. Es scheint mir ein wesentliches Anliegen, dass dem Einhalt geboten wird. Der Text des Regierungsrates setzt sich eingehend damit auseinander und erklärt auch diesen Passus der Wohnschutzinitiative als gültig. In diesem Sinne stimmen wir den Erörterungen zu.

Helmut Hersberger (FDP): Ich bin Mitglied des Vorstands des Hauseigentümerverbands. Ich habe dieses Traktandum falsch interpretiert. Ich dachte, dass wir nur über die rechtliche Zulässigkeit der Initiative zu referieren hätten. Nachdem dies nicht geschehen ist, muss ich das Wort auch ergreifen und die geänderte Traktandenliste akzeptieren. Ich möchte nicht, dass dies als die allgemeine Meinung im Raum stehen bleibt. Die Initiative, deren rechtliche Zulässigkeit ich unterstütze, ist ein Frontalangriff auf die Eigentumsgarantie und würde grosse Probleme schaffen. Wir haben im Ausland gesehen, was mit überregulierten Mietwohnungsmärkten passiert. Das möchten wir nicht unterstützen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Streichung von § 9 Abs. 3

§ 9 Abs. 4 (neu Abs. 3), Änderung

§ 15 Abs. 1, Änderung

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die mit 3'140 Unterschriften zustande gekommene Initiative "Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter" (Wohnschutzinitiative) **in der abgeänderten Fassung** für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)".

[14.05.08 09:32:10, JD, 08.0019.01, RZL]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)" (08.0019) als **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die mit 3'156 Unterschriften zustande gekommene Initiative "Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)" für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge für die Jahre 2008 bis 2010 zur Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB). Partnerschaftliches Geschäft

[14.05.08 09:32:41, RegioKo, JD, 07.1853.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Regiokommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 07.1853.01 einzutreten und dem Trinationalen Eurodistrict Basel für die Jahre 2008 bis 2010 einen Kredit von CHF 344'250 zu bewilligen.

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: Ich stelle Ihnen ein Geschäft vor, das gemäss Krüzlistich unbestritten ist und auch in der Regiokommission nicht zu langen Diskussionen Anlass gegeben hat. Der Trinationale Eurodistrict Basel, TEB, der im Jahr 2007 gegründet wurde, ist der Versuch, Partner aus verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Gesetzen und Mentalitäten unter ein Dach zu bringen. Ziel des TEB ist, für die wichtigen Probleme und Anliegen in unserer Region gemeinsame Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Damit der Eurodistrict funktionieren kann, braucht es nicht nur den guten Willen der beteiligten Partner, sondern auch Geld. Der TEB finanziert sich durch jährliche Mitgliederbeiträge der Mitglieder, der Gemeinden, der Kantone Basel-Stadt, Baselland und Aargau, des Landkreises Lörrachs und der Communauté im Elsass. Diese Mitgliederbeiträge sind gering und bewegen sich in der Grössenordnung von ein paar hundert bis ein paar tausend Franken. Die Finanzierung des laufenden Betriebs kann mit den beschriebenen Mitteln nicht gedeckt werden, obwohl der TEB nur eine schlanke Infrastruktur mit einer Geschäftsstelle von 300 Stellenprozent besitzt. Das jährliche Budget beträgt Euro 300'000 für die nächsten drei Jahre. Der Kostenverteilungsschlüssel sieht 50% für die Schweiz und je 25% für Deutschland und Frankreich vor. Innerhalb der Schweiz beträgt er für Basel-Stadt und Baselland je 45% und für den Kanton Aargau 10%. Für Basel-Stadt ergibt das CHF 344'250 bzw. jährlich CHF 114'750. Die Finanzierung von grenzüberschreitenden Projekten ist ein grosses Thema. Das hat sich bei der Tramverlängerung nach Weil gezeigt. Wenn wir dem TEB mittelfristig mehr Aufgaben und Kompetenzen zuweisen wollen, dann müssen wir die Frage zusätzlicher Finanzen sorgfältig und vertieft diskutieren. Sinnvollerweise gehen die Partner aus den drei Ländern schrittweise vor. Deshalb haben wir hier und heute nur über die relativ bescheidene Grundfinanzierung zu befinden. Die Regiokommission ist davon überzeugt, dass der Beitrag von Basel-Stadt an den TEB in der Höhe von CHF 344'250 sinnvoll und notwendig ist. Sie beantragt Ihnen einstimmig, dem vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis befürwortet den vorliegenden Ausgabenbericht. Die Finanzierung des TEB ist ein grosses und wichtiges Thema, deshalb möchte ich das betonen. Die Finanzierung wurde von der Basler Regierung bereits im letzten Herbst bestätigt und läuft seit Januar. Nachdem im März auch das Baselbiet den Verpflichtungskredit genehmigt hat, konnten wir dieses Geschäft traktandieren. Das TEB-Basisbudget für die nächsten drei Jahre beträgt Euro 300'000. Das reicht nur für eine Geschäftsstelle von 300 Stellenprozenten. Damit kann eine vierköpfige Geschäftsführung abgesichert werden. Den Kostenverteilungsschlüssel sollten wir so übernehmen, wie das zu TAB-Zeiten Usus war. Um der Sache zu dienen, ist dieser Verteilungsschlüssel, so wie er ausgedacht wurde, nicht anzuzweifeln.

Mir geht es darum, dass für die Projekte, die damit nicht finanziert werden können, andere Quellen notwendig sind. Interreg-Mittel sind wichtig oder die Co-Finanzierung der einzelnen Gebietskörperschaften. Zum Glück haben auch die EU und der Bund die Bedeutung von diesen grenzüberschreitenden wichtigen Projekten für unsere Region erkannt. Es gibt auch Gelder von Agglomerationsprogrammen und Infrastrukturprogrammen des Bundes. Natürlich

wäre hier auch ein Fonds eine grosse Hilfe für die Finanzierung von wichtigen grenzüberschreitenden Projekten. Jürg Stöcklin hat im vorletzten Jahr eine Motion eingereicht, wo es um den trinationalen Investitionsfonds ging. Leider wurde er nicht überwiesen, was wir sehr bedauern. Das wäre eine gute Möglichkeit, um grosse Projekte mitfinanzieren zu können. Die Stadt Basel als Zentrum einer zukünftigen Metropolitanregion hätte ein ganz besonderes Interesse daran, dass trinationale Projekte umgesetzt werden können.

Baschi Dürr (FDP): Wir haben den trinationalen Fonds damals aus gutem Grund abgelehnt, weil er allein aus baselstädtischen Geldern gespiesen hätte werden sollen. Wir haben einen neuen Anzug von Helmut Hersberger, der genau diese Anregung aufnimmt, aber systematisch in einer geschickteren Form. Wir sind froh, wenn Sie uns dazu unterstützen werden.

Peter Zinkernagel (LDP): Auch die LDP ist für diesen Staatsbeitrag an den trinationalen Eurodistrict. Es ist eine wichtige Organisation, wahrscheinlich die einzige, die die Chance wahrnimmt, dass die Agglomeration zusammenwächst und dementsprechend konkurrenzfähig im europäischen Vergleich bleibt. Zur Finanzierung: Der Schweizer Teil wird aufgeteilt wie folgt: 45% Basel-Stadt, 45% Baselland und 10% Aargau. Der Kanton Solothurn, der zu diesem Verein gehört und auch im Parlament des Eurodistricts vertreten ist, bezahlt nichts. Dies finden wir nicht in Ordnung. Wenn in einer Organisation Mitgliederbeiträge festgelegt werden, dann möchten wir, dass sich auch der Kanton Solothurn daran hält, damit er vollwertig, auch von der finanziellen Seite, seinen Beitrag leistet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich möchte mich für die tatkräftige Unterstützung bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bedanken und auch für die Zusammenarbeit mit der Regiokommission. Zur Finanzierung von grenzüberschreitenden Projekten: Wir haben Mittel im Bereich der neuen Regionalpolitik, im Bereich der Interreg-Förderprojekte der EU, Agglomerationsprojekte etc. Der erste Schritt muss sein, dass wir mit den grenzüberschreitenden Gebietskörperschaften eine Art Systematik schaffen, und uns Leitlinien und Kriterien bei der Finanzierung von grenzüberschreitenden Infrastrukturprojekten, wie wir dies in den Partnerschaftsverhandlungen mit Baselland gemacht haben, geben. Die bilateralen Verhandlungen, wie wir sie für die Tramlinienverlängerung nach Weil geführt haben, können wir nicht für jedes grenzüberschreitende Infrastrukturprojekt durchführen. Es ist wichtig, dass wir uns mit den Partnern der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und den Gebietskörperschaften auf Vorgehensweisen und Kriterien einigen. Das ist der erste Schritt, bevor wir über Fonds entscheiden. Herzlichen Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts.

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: Auch ich danke für die gute Aufnahme und nehme kurz zum Hinweis von Peter Zinkernagel bezüglich des Verteilschlüssels Stellung. Heute ist nicht der Moment, um diesen Verteilschlüssel zu ändern. Der Verteilschlüssel wurde übernommen vom Verein TAB, Trinationale Agglomeration Basel, und wurde im jetzigen Moment nicht geändert. Das gesamte Fricktal aus dem Kanton Aargau gehört zum TEB. Im Kanton Solothurn sind es lediglich ein paar wenige Gemeinden im Schwarzbubenland. Insofern ist der Verteilschlüssel momentan gerechtfertigt. Er wird sicher bei einer nächsten Finanzierungsrunde erneut zu diskutieren sein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kostenbeteiligung

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) für die Jahre 2008 bis 2010 wird zu Lasten der Position (Buchungskreis: 3070; Kostenstelle: 307K008; Auftrag: 307K00891008 "TEB 2008-2010) ein Kredit von CHF 344'250 bewilligt (jährliche Tranchen von CHF 114'750).
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass im Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2008-2010 derselbe Kredit wie im Kanton Basel-Stadt bewilligt wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Kantonale Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" - weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit.

[14.05.08 09:46:21, GD, 07.1296.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 07.1296.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" zu übertragen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Volksinitiative, über deren weitere Behandlung Sie zu entscheiden haben, stand bereits anlässlich der letzten Debatte in diesem Haus im Raum. Es war damals schon klar, dass dies die Alternative zum Versuch der Selbstregulierung ist. Der Grosse Rat hat vor circa einem Jahr in einer engagierten Debatte, bei der sämtliche Pro- und Kontra-Argumente auf dem Tisch lagen, entschieden, diesen Weg zu gehen, um zu sehen, ob der Wirtverband die Selbstregulierung über die Bühne bringen kann. Der Grosse Rat wollte schauen, ob sie in der Lage sind, die gesetzten Ziele zu erreichen. Der Regierung respektiert den Entscheid des Parlaments und ist deshalb der Meinung, dass bis zum Ende der gesetzten Frist der Wirtverband die Gelegenheit haben soll, zu zeigen, ob die Selbstregulierung funktioniert oder nicht. Es gibt einen zweiten Grund, weshalb der Regierungsrat Ihnen beantragt, die Initiative zur Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen. Nicht nur, um die Resultate der Selbstregulierung abzuwarten, sondern weil sich deutlich abzeichnet, dass auf Bundesebene eine Regelung betreffend Schutz vor dem Passivrauchen zustande kommen wird. Im Nationalrat wird die nächste Runde in der Junisession stattfinden. Der Fahrplan sieht so aus, dass mit grösster Wahrscheinlichkeit in der Herbst- oder spätestens in der Dezembersession die Bereinigung der Differenzen zwischen Nationalrat und Ständerat abgeschlossen sein sollte. Damit ergibt sich, aus pragmatischer Sichtweise des Regierungsrat, die Gelegenheit im Frühling 2009 in Kenntnis der Resultate der Selbstregulierung im Kanton Basel-Stadt, in Kenntnis der Entscheide, die der National- und Ständerat gefällt haben, zu beurteilen, ob eine Volksabstimmung im Kanton Basel-Stadt überhaupt noch nötig ist. Es ist denkbar, dass die Regulierung auf Bundesebene so aussieht, dass kein zusätzlicher Handlungsspielraum für die Kantone vorhanden ist. In diesem Fall würde sich eine Volksabstimmung erübrigen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass es klug wäre, die Gelder, die für eine solche Volksabstimmung notwendig sind, tatsächlich einzusparen.

Es geht auch darum, beurteilen zu können, in welche Richtung man vorstösst. Es ist denkbar, dass National- und Ständerat eine Lösung verabschieden, bei der weitergehende kantonale Regelungen optional möglich sind. In diesem Fall hätte es der Regierungsrat in der Hand zu beurteilen, ob im Sinne der Initianten eine weitergehende kantonale Regelung ausgearbeitet werden sollte oder nicht. Dies alles vor dem Hintergrund der Resultate, die aus der jetzt von Ihnen beschlossenen gesetzlichen Regelung bis im Frühjahr 2009 vorliegen.

Selbstverständlich wäre es hilfreich im Falle einer möglichen Volksabstimmung, in den beiden Kantonen gleichzeitig eine Abstimmung über den Inhalt der Initiative anzusetzen. Es gibt eine einfache Möglichkeit. Die Initianten stammen aus dem gleichen Lager. Es liegt auf der Hand, dass die Initianten aus eigenen Überlegungen, um nicht zwei Mal eine Volksabstimmung durchführen zu müssen, für eine notwendige Fristverlängerung im Kanton Basel-Landschaft sorgen würden. Auch dies wäre idealerweise im Frühjahr des Jahres 2009 möglich. Man könnte dann eine definitive Regelung verabschieden, in Kenntnis der Resultate des Selbstregulierungsweges, in Kenntnis der Regelungen, die der Bund erlassen wird und in Kenntnis der möglichen Handlungsspielräume, die die Kantone dann noch haben könnten. Die Möglichkeit bleibt, dass man dann auf eine Volksabstimmung verzichten könnte, falls die entsprechenden Regelungen der Initianten bereits auf gesetzlicher Ebene legifiziert wären. Aus diesen pragmatischen Überlegungen beantragt Ihnen der Regierungsrat, dass in Vollzug Ihres Beschlusses, den Sie vor einem Jahr gefällt haben, die Initiative zur weiteren Behandlung dem Regierungsrat überwiesen wird.

Fraktionsvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Heute möchten wir das Rauchen in Gaststätten mit allen Mitteln verbieten und morgen darf in den öffentlichen Gebäuden und Restaurants kein Fleisch mehr gegessen werden, weil die Produktion sieben Mal so viel Lebensmittel vernichtet und weil der CO₂-Ausstoss dieser Tiere nicht mehr tolerierbar sein wird. Es gibt nichts schlimmeres, als einem ehemaligen oder einen Gelegenheitsraucher zuzuhören, wenn er über das Rauchen in den Restaurants debattiert. Hier im Saal hat sicher ein grosser Teil, der nicht mehr raucht, einmal geraucht, wenn auch nur wenige Zigaretten. Ich, heute Nichtraucher, war vor 30 Jahren ein Kettenraucher. Ob wir in damals schlecht gelüfteten Gaststätten geraucht haben, hat uns nicht interessiert. Damals war das normal, wir waren auch keine Politiker. Heute sind wir Politiker und haben die Gelegenheit, dies für alle konsequent zu verbieten. Natürlich ist es schön, in einem rauchfreien Restaurants zu speisen oder ein Bier zu trinken. Plätze für Nichtraucher wurden bereitgestellt, das bestätigt der Zwischenbericht des Wirtverbandes im April. Lassen wir doch den Rauchern auch einen Platz im Restaurant, wo sie beim Jassen oder einem Bier Zigaretten rauchen dürfen, wie wir es damals auch durften, ohne dass Raucher als Umweltverbrecher, Feinstaubentwickler oder Mörder abgestempelt werden. Als weiser Entschluss hat der Grossrat im Herbst 2006 einen Ratschlag der Kompromiss verabschiedet. Im ersten Zwischenbericht des Wirtverbandes wird bestätigt, dass die gesteckten Ziele bis Ende 2007, mehr rauchfreie Plätze in den Gaststätten, bei weitem übertroffen wurde. Lassen wir doch die Umsetzung des Ratschlages des Regierungsrates auf Ende 2008 überprüfen. Dann entscheiden wir anschliessend, in den ersten Monaten 2009, ob die Initiative mit oder ohne Gegenvorschlag dem Stimmbürger vorgelegt werden soll. Aus Sicht der SVP-Fraktion, leider nicht von allen, sind die Forderungen des Ratschlages bald erreicht. Wir ersuchen deshalb das Initiativkomitee, die Initiative zurückzuziehen. Das passiert wohl kaum, also überweisen wir die Initiative dem Regierungsrat.

Annemarie Pfeifer (EVP): Zuerst ein anerkennendes Wort an den Regierungsrat: Der Regierungsrat hat das Problem erkannt und gibt im vorliegenden Bericht einen kurzen Überblick über die schädigende Wirkung von aktivem und passivem Rauchen. Er nennt dabei drei Themen, bei denen hier im Saal Einigkeit herrschen sollte. Erstens: Tabakrauch ist gesundheitsschädigend. Der Regierungsrat selbst sagt, dass 8'000 Menschen jährlich an den Folgen von Tabakschäden sterben. 21% aller männlichen Todesfälle sind tabakbedingt, sagt die Regierung. Die Kosten für die medizinische Behandlung beträgt laut Krankenkassen CHF 1'200'000'000. Die Regierung sagt, dass mehrere hundert Passivraucher jährlich sterben in der Schweiz. Die Regierung fasst zusammen: Es gibt keine Schwelle der Exposition, unter welcher Tabakrauch unbedenklich ist.

Zweitens sagt die Regierung: Der Schutz der Nichtraucher soll verstärkt werden. Die Regierung schreibt in ihrem Bericht: Demgegenüber ist die objektive Schädigung durch Passivrauchen nachgewiesen und stellt aus heutiger Sicht den primären Grund für eine klare Regelung dar. Genau das wollen wir von der EVP und mit der Initiative. Wir möchten klare Regelungen.

Passivrauchen ist giftiger als direktes Rauchen. Das schreibt Wikipedia. Ein interessantes Forschungsprojekt aus Italien sagt: Zigaretten sind schädlicher als Diesel. Mailänder Forscher liessen einen Dieselmotor 30 Minuten lang in einem geschlossenen Raum laufen und massen danach den Feinstaub. Danach haben sie dasselbe mit Zigaretten gemacht. Sie liessen drei Leute eine Zigarette im gleichen Raum rauchen und massen den Feinstaub. Dieser war nach den drei Zigaretten zehnfach höher als beim Dieselmotor. Nach Einführung von rauchfreien Restaurants fiel die Herzinfarktrate in Italien um 9% auf 11%. Es gibt zwei Studien, eine aus dem Piemont und eine aus Rom. Irland meldet: Nach der Einführung von rauchfreien Restaurants verbesserte sich der Gesundheitszustand des Personals deutlich. Dazu gibt es eine Studie von einem Harvard-Professor. Rauchfreie öffentliche Räume sind Zeichen von glaubwürdiger Prävention.

Die Regierung gibt zu, dass klare Regelungen Wirkung zeigen. Wir lesen im Regierungsbericht, dass im ersten halben Jahr nach Einführung von rauchfreien Restaurants, in Italien eine halbe Million Italiener das Rauchen aufgegeben habe. Welche Präventionskampagne ist so erfolgreich?

Es braucht klare Regelungen. Ich rede heute auch im Namen des Initiativkomitees, Schutz vor Passivrauchen. Die Initiative ist die wirkungsvolle Alternative für den Verhaltenskodex, den die Regierung mit dem Wirtverband Basel geschlossen hat. Die Gründe, warum damals eine Ratsminderheit den Verhaltenskodex bekämpft hat und das Tessiner Modell beantragt hat, sind heute noch gültig. Sie werden nachher von den verschiedenen Mitgliedern des Initiativkomitees vorgetragen. Das SP-Initiativmitglied wird über den Schutz des Servicepersonals sprechen, die Grünen werden sagen, dass sie keine Insellösung und saubere Luft möchten. Die CVP wird den Schwerpunkt Schutz vor Familien bringen. Das SVP-Mitglied und das FDP-Mitglied möchten Zwangs- und Fehlinvestitionen vermeiden. Der DSP-Vertreter wird über Einsparungen bei der Aufwertung von Liegenschaften reden.

Im letzten Jahr haben wir über die Durchführbarkeit des Verhaltenskodex diskutiert. Der Wirtverband macht mächtig Dampf und sagt, wie erfolgreich er ist. Regierungsrat Carlo Conti hat im letzten Monat bei der Beantwortung der Interpellation Rolf Stürm zur Überprüfung der Zwischenresultate in diesem hohen Hause wörtlich gesagt: Die vorgelegten Daten weisen methodische Schwachstellen auf. Das heisst, es ist nicht klar, ob die erwähnten 50% Nichtraucherplätze wirklich rauchfrei sind. Es gibt keine Angaben, ob eine Lüftung eingebaut wurde, es gibt keine Angaben, ob diese Plätze in separaten Räumen sein werden. Die Zeitschrift K-Tipp hat in Zürich solche Messungen durchgeführt in Nichtraucher-Restaurants. Das Fazit im Titel war: Rauchfrei - so ein Witz. Auch in angeblich rauchfreien Räumen atmen Gäste Tabakrauch ein. Es kommt drauf an, wie diese Plätze ausgestaltet sind. Ich glaube der Regierung mehr als dem Wirtverband und weise die irreführenden Erfolgsmeldungen des Wirtverbandes entschieden zurück. Das Initiativkomitee stellt nicht nur die Durchführbarkeit sondern auch die Ziele des Verhaltenskodex generell in Frage. Die Ziele sind ungenügend. Der Passivraucherschutz ist ungenügend. Die Durchführbarkeit ist schwierig und aufwändig. Der Kodex soll durch einen kurzen und klaren Gesetzestext ersetzt werden. Mit 4'500 gültigen Unterschriften kam die Initiative in Basel zustande. In Baselland haben sogar 6'300 unterschrieben. Wir möchten, dass diese Initiative sofort vors Volk kommt.

Die Initiative bringt klare Regelungen. Sie bietet den einzig wirkungsvollen Schutz vor Passivrauchen. Sie offeriert den Rauchenden die Möglichkeiten des Fumoirs. Sie ist aus gesundheitspolitischen und wirtschaftlichen Gründen die sinnvollste Lösung. Sie gibt ein Signal nach Bern, das möchten wir so. Basel-Stadt und Baselland wird sich koordinieren. Deshalb stellt die EVP, gemeinsam mit der SP und den Grünen, den Antrag, die Initiative Schutz vor Passivrauch soll direkt dem Volk vorgelegt werden.

Antrag

Hermann Amstad (SP) und Konsorten beantragen, die Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Hermann Amstad (SP): Die Mitarbeiterin des Gesundheitsdepartements, welche den vorliegenden Bericht formulieren musste, war um ihre Aufgabe nicht zu beneiden. Zu Beginn und am Ende des Dokuments musste sie begründen, weshalb die Initiative Schutz vor Passivrauchen nicht direkt dem Volk vorgelegt werden soll. Im mittleren Teil hingegen stelle sie ausführlich die Gefahren des Passivrauchens dar und zeigte, dass sämtliche Expertinnen und Experten auf nationaler und internationaler Ebene ein umfassendes Rauchverbot in öffentlich zugänglichen Räumen fordern, wie dies auch die vorliegende Initiative tut. Wie Sie bereits von Annemarie Pfeifer gehört haben,

stellt die SP-Fraktion, zusammen mit der EVP-Fraktion und dem Grünen Bündnis, den Antrag, die Initiative Schutz vor Passivrauchen direkt dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Es geht uns nicht um die Verteufelung der Raucherinnen und Raucher. Auch ich geniesse ab und zu gerne eine Zigarette. Wir glauben, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gastgewerbe, wie alle anderen Arbeitnehmenden, das Recht haben, bei der Arbeit vor gesundheitlichen Gefahren geschützt zu werden. Wie gefährlich das Passivrauchen ist, hat Annemarie Pfeifer mit Verweis auf den Bericht des Regierungsrates dargelegt. In diesem Bericht lesen wir, dass 2004 29% der 14- bis 65-jährigen Bevölkerung während mindestens sieben Stunden pro Woche dem Tabakrauch ausgesetzt ist. Die Tabakrauch-Exposition in öffentlichen Räumen ist in Restaurants, Bars und Kaffees am höchsten. In einem Kommentar zum Rylander-Prozess, bei dem einem Genfer Forscher nachgewiesen werden konnte, dass er im Auftrag der Tabakindustrie die angebliche Unschädlichkeit des Passivrauchens beweisen sollte, sagte der Genfer Ethiker Alex Mauron folgendes: Die letzten Opfer des Passivrauchens in der Schweiz werden wohl schlecht bezahlte Arbeitskräfte in der Gastronomie sein. Die Regelung in Artikel 34 des Gastgewerbegesetzes, welche der Regierungsrat der vorliegenden Initiative vorzieht, spricht den Schutz der Arbeitnehmenden mit keinem Wort an. Ich kann als Gast wählen, welchen Teil eines Restaurants ich besuche, oder ob ich als Nichtraucher ein Restaurant meide. Als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin im Gastgewerbe steht mir diese Möglichkeit nicht offen. Die Diskussion, die wir heute führen, wird europaweit geführt. In einem Kommentar der deutschsprachigen Prager Zeitung habe ich folgendes gelesen. Das Gejammer der Wirte wegen angeblich erwarteten Umsatzeinbussen kann man teilweise verstehen. Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass die Befürchtungen übertrieben sind. Im Übrigen kann das kein Kriterium sein, wenn der Schutz der Nichtraucher im Vordergrund stehen soll. Effektiv erreicht wird dies allerdings nur, wenn die sauberste Lösung gewählt wird, nämlich das Rauchen komplett zu verbieten. Alle Kompromisslösungen sorgen für Unklarheiten, Interpretationspotential und weiteren Streit, dem ist nichts hinzuzufügen. Ich bitte Sie deshalb, die ehrlichste Lösung zu wählen, und die Initiative Schutz vor Passivrauchen direkt dem Volk vorzulegen. Wir haben die Chance, die Lücke beim Gesundheitsschutz von Arbeitnehmenden im Gastgewerbe rasch zu schliessen.

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): Auch das Grüne Bündnis schlägt Ihnen vor, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Die Stellungen sind klar bezogen. Es ist uns deshalb unklar, weshalb der Regierungsrat nochmals einen Bericht zur Initiative schreiben will. Der Regierungsrat ist für den heute geltenden Verhaltenskodex und möchte abwarten, ob er erfüllt wird. Dies hat er im vorliegenden Bericht und in einer Pressemitteilung mitgeteilt und heute bestätigt. Die Initiative wurde von uns Initianten nicht nur ergriffen, weil wir glauben, dass die Ziele des Kodex nicht erreicht werden. Wir erachten diese Ziele als ungenügend. Die Arbeitnehmer und die nichtrauchenden Gäste sind weiterhin nicht vor dem Passivrauchen geschützt. Das Passivrauchen wird im Bericht der Regierung als ernstzunehmendes Risiko mit mehreren hundert Todesopfern pro Jahr in der Schweiz bezeichnet. Auf eidgenössischer Ebene zeichnet sich ein Gesetz ab, das den Verhaltenskodex in Basel ausser Kraft setzen wird. Nichtraucherzonen, die baulich nicht abgegrenzt sind, werden nicht akzeptiert. Falls das Bundesgesetz Raucherbetriebe zulassen sollte, müsste dafür eine staatliche Bewilligung eingeholt werden. Der Wirtverband kann nicht nach eigenem Gutdünken bestimmen, wo noch geraucht werden darf. Mit Annahme der Initiative würde ein Gesetz in Kraft treten, das mit dem kommenden Bundesgesetz kompatibel ist. Auch unsere Nachbarländer Deutschland, Frankreich und Italien haben ähnliche Gesetze, die funktionieren. Ich war in letzter Zeit in diesen Ländern in den Ferien. Als Gast ist es äusserst angenehm. Überall funktionieren die rauchfreien Restaurants, wenn klare Regelungen getroffen wurden. Die Selbstregulierung hat nirgends funktioniert. Wir brauchen eine klare einfache Gesetzgebung, die auch für die Wirte Sicherheit und für alle gleiche Bedingungen schafft. Es ist nicht einzusehen, wieso es in Basel noch lange Abklärungen braucht, bevor abgestimmt werden kann. Die Auslegeordnung ist klar und heute werden wir nochmals alle Argumente für und gegen die Initiative hören. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Grünen Bündnis, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Stephan Maurer (DSP): Sie können sich vorstellen, dass es auch in unserer Fraktion eine heftige Raucher- und Nichtraucherdiskussion gab. Unser Raucher stellt die Diskriminierung in den Vordergrund. Er sieht es als Ungerechtigkeit an, dass künftig auf der Strasse dem Vergnügen nachzugehen ist und würde sicherlich weniger eine Gaststätte aufsuchen. Dafür haben wir Verständnis. Ich sehe dies jedoch anders und gehe auf die wichtigsten Gründe ein, warum eine Mehrheit unserer kleinen Fraktion die Initiative direkt dem Volk vorlegen möchte. Das von der Regierung vorgeschlagene Vorgehen hat sich längst überholt. In vielen Ländern ist jüngst das Rauchverbot eingeführt worden, in einigen bereits vor Jahren. Ich kann die zögerliche Haltung der Regierung nicht verstehen. Die Selbstregulierung ist kaum praktikabel und für viele kleinere Betriebe ist es nicht machbar, separate Räume für Raucher und Nichtraucher zur Verfügung zu stellen. Ich selber habe bemerkt, dass ich heute praktisch nur noch Restaurants aufsuche, die rauchfrei sind. Glücklicherweise gibt es zunehmend mehr davon. Gastrobetriebe haben bemerkt, dass mit einer reinen Nichtraucher-Restaurations eine Umsatzzunahme zu erzielen ist. Bei einigen wenigen Stammbeizen wird sich das Klientel verändern. Vom Aufwand her ist eine Umstellung problemlos, vergleichbar mit dem öffentlichen Verkehr vor einigen Jahren. In einer Nichtraucher-Lokalität wird deutlich weniger Unterhalt und Reinigung benötigt. Dies bedeutet auch, dass der Wert einer Liegenschaft gesteigert wird, insbesondere dort, wo sich Wohnungen oberhalb von Gaststätten befinden. Diese sind heute schwer zu vermieten, stehen oft leer oder können höchstens an Mitarbeitende abgegeben werden. Dies auch, weil vor allem bei älteren Liegenschaften durchlässige Holzböden vorhanden sind und teilweise die gleichen Abluftschächte der Gaststätte und den Wohnungen dienen. Vor allem in den Wintermonaten ist das bis in höhere Stockwerke hinauf spür- und riechbar. Eine besondere Situation stellen die geschlossenen Diskotheken dar. Da geht es besonders um den Brandschutz. Nur ein schnelles totales Rauchverbot kann für die entsprechende Sicherheit sorgen. Es erstaunt mich, dass bei neu

erstellten Diskotheken das Rauchen gestattet ist, obwohl weltweit immer wieder von gefährlichen Bränden in diesen Lokalitäten zu lesen ist. Mit den heute vorgebrachten Voten kann auch bei uns ein überwältigendes Volks-Ja herbeigeführt werden und dass baldmöglichst die neue Ausgangslage für alle Investoren, Beizer und Lokalbetreiber klar ist, damit schnell neue Investitionen in kundenfreundliche und moderne Lokalitäten ausgelöst werden. Sie spüren mein persönliches Herzblut für das Anliegen. Die Initiative gehört direkt vors Volk.

Baschi Dürr (FDP): Wir setzen heute eine Debatte fort, die wir schon ein paar Mal geführt haben. Es ist eine Debatte, die auch an anderen Orten in der Schweiz und in Europa geführt wird. Es ist eine Debatte, die ihrem Verbotshöhepunkt zuzuwanke scheint. Das wird sich in 10 bis 20 Jahren wieder ändern, davon bin ich überzeugt. Es gibt ganz wenige allererste Ansätze in den USA, die so interpretiert werden können, dass der Wind bezüglich der neo-konservativen Verbotschelle dreht. Wir werden selbstverständlich auch das, wie alles Kulturelle der letzten 50 Jahre, rasch und klaglos übernehmen.

Die Initianten oder ihre Vertreter hier im Rat sagen, dass der Regierungsrat und das Volk etwas anderes möchten. Die heutige Lösung hat aber das Parlament beschlossen. Die heutige Lösung wurde demokratisch gefunden, dagegen wurde kein Referendum ergriffen, sie wurde also vom Volk abgesegnet. Es gibt keinen Grund, warum wir heute nicht zuerst schauen, wohin das geht, bevor wir über weitere Schritte beraten. Mit dem nein zur heutigen Lösung und mit der Forderung, die Initiative sofort vors Volk zu bringen, zeigen Sie, dass es Ihnen nicht um den Kompromiss geht, um den wir in der letzten Debatte lange gerungen und erzielt haben. Ein Kompromiss, zu dem sich die Liberalen in diesem Rat sehr weit bewegen mussten. Es ist kein Kompromiss zwischen beispielsweise Gesundheit und Gewerbefreiheit. Es ist eine Abwägung zwischen gemeinschaftlichen Regeln und politischen, gesellschaftlichen Regeln. Gemeinschaftliche Regeln, wo im privaten Raum Regeln getroffen werden zwischen Beizern und ihren Gästen und Mitarbeitenden und zum andern dem Staat, der vorschreibt, dass es für alle so zu sein hat. Das ist ein Kompromiss zwischen gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Regeln, wo wir uns sehr weit bewegen mussten. Dafür dass Sie diesen Kompromiss heute nicht mehr akzeptieren, finde ich wenig Verständnis. Die Argumentation der Befürworter gegen den Kompromiss zeigt, dass es nicht allein um den Schutz des Passivrauchens geht, sondern es geht grundsätzlich um das Rauchen und darum, dass sie das persönlich nicht wollen. Wir hören die sehr breite Palette von Argumenten, warum das Rauchen etwas Böses und Gefährliches ist, was ich nicht bestreite, und deshalb gehöre es verboten. Dieses Verständnis, dass die Mehrheit immer Recht hat und etwas durchsetzen kann per Gesetz oder Volksinitiative, ist in meinen Augen ein komisches Demokratieverständnis. Es ist in meinen Augen auch ein komisches Demokratie-Missverständnis, dass die Anhänger der SVP Einbürgerungsinitiativen machen. Die Initianten können nicht unterscheiden zwischen generellen Regeln und der Regelanwendung, während die Initianten hier nicht unterscheiden können zwischen einer politischen Regelung, wo es um eine Interessensabwägung geht, und dem Staat, der in einen privaten Raum Eingriff nimmt. Wenn das Demokratie ist, dann mag das allenfalls so sein. Wenn die Mehrheit sagt, dass Herr Illic keinen roten Pass bekommt, dann erhält er diesen roten Pass nicht. Wenn eine Mehrheit sagt, im Ochsen darf nicht geraucht werden, dann darf dort nicht geraucht werden. Das mag demokratisch und rechtens sein. Aus liberaler Sicht ist das nicht legitim. Ich bitte Sie, die Initiative dem Regierungsrat zu überweisen.

André Weissen (CVP): Die CVP steht grossmehrheitlich hinter dem Vorschlag der Regierung. Für ein grosses Plädoyer pro und kontra für die Initiative ist heute nicht der richtige Zeitpunkt, das haben wir bereits geführt. Die Argumente, die wir gehört haben, sind nicht neu. An der Faktenlage hat sich seit dem Jahr 2006 nichts geändert. Auch wir wissen, dass sich das Volk einen besseren Schutz vor dem Passivrauchen wünscht. Das Basler Stimmvolk wird diese Initiative bei einer Abstimmung klar annehmen, davon bin ich überzeugt. Den Wunsch unserer Bevölkerung gilt es ernst zu nehmen, das ist unsere demokratische Pflicht. Trotzdem sind wir der Meinung, dass diese Initiative nicht direkt zur Abstimmung gelangen soll. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht die Argumente dazu breit und klar dargelegt. Wir können diesem Vorschlag folgen. Es ist nicht so, dass wir davon überzeugt sind, dass der Verhaltenskodex unseres Wirtverbandes der einzige richtige Weg ist. Im Gegenteil, viele von uns zweifeln daran, dass es gelingen wird, dieses Vorhaben umzusetzen. Wir haben aber diesem Versuch zugestimmt und sollten den bald bevorstehenden Beschluss abwarten. Es dauert nur noch ein paar Monate, bis das Resultat definitiv vorliegt. Man sollte nicht ohne Not mitten im Spiel die Spielregeln ändern. Gewichtiger ist für die CVP das koordinierte Vorgehen. Der Zeitpunkt für ein kantonales Extra-Zügli scheint für uns vorbei. Die nationalen Pläne sind zu weit. Es ist nicht zu befürchten, dass unsere eidgenössischen Räte in dieser Sache einen gummigen Kompromiss beschliessen werden. Bald kommt eine eindeutige und klare Regelung für die ganze Schweiz. Es gilt dann, dafür zu sorgen, dass diese so rasch als möglich umgesetzt wird. Vorher etwas eigenes zu kreieren, um das nachher in mühsamer Kleinarbeit dem neuen Gesetz anzupassen, scheint mir unnötig. Wir möchten, wenn immer möglich, bei gleichartigen Geschäften ein gemeinsames Vorgehen mit unserem Partnerkanton Basel-Landschaft ermöglichen, auch wenn diese wie beim Messeneubau manchmal ausscheren. Der Vorschlag der Regierung zeigt klar auf, wie im Fall dieser Initiative eine solche Koordination möglich ist. Bei dieser Datenlage und der schon sehr fortgeschrittenen Situation in der Sache sollten wir keinen Sonderweg einschlagen. Im Gegenteil, wir haben die Hoffnung, dass das Bundesgesetz über den Nichtrauchererschutz so griffig sein wird, dass die Basler und Baselpolier Initianten die Initiative getrost zurückziehen können. Dann haben wir unserem Stimmvolk einen unnötigen und teuren Abstimmungskampf erspart. Auch die Lungenliga kann ihre Gelder besser und nutzbringender einsetzen als für einen Abstimmungskampf für etwas, das ohnehin auf gutem und raschem Weg ist. Lasst uns diese unnötige Abstimmung verhindern und überweisen wir die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung. Die Fraktion der CVP bittet Sie, unsere Meinung zu teilen.

Zwischenfragen

von Hermann Amstad (SP), von Annemarie Pfeifer (EVP) und von Baschi Dürr (FDP).

Conradin Cramer (LDP): Wir haben viel Inhaltliches gehört bei dieser Debatte, bei der es eigentlich um Verfahrensfragen geht. Wir haben Inhaltliches von den Initianten gehört. Annemarie Pfeifer hat uns eine Traktandenliste von Sprechern angedroht, die nachher im Sinne einer Medienkonferenz des Initiativkomitees hier sprechen wollen. Ich halte das nicht für sinnvoll, aber das müssen die Initiantinnen und Initianten selbst beurteilen. Wir haben gehört, wie wichtig dieses Anliegen den Initiantinnen und Initianten ist. Ich möchte die Wichtigkeit nicht bestreiten. Sie haben innert kürzester Zeit viele Unterschriften gesammelt und Sie haben mit Ihrem Anliegen eine breite Bevölkerungsschicht hinter sich. Um was es eigentlich geht heute, darüber habe ich bisher nichts gehört. Nämlich, warum dieses Anliegen derart dringlich ist, dass wir alles über den Haufen werfen müssen, was wir beschlossen haben, und sofort das Volk befragen müssen. Diese Dringlichkeit konnten Sie mir nicht erläutern. Hermann Amstad, die SP setzt sich seit hundert Jahren für Arbeitnehmerschutz ein. Sie hat vor kurzem den Rauch-Arbeitnehmerschutz entdeckt und jetzt muss es sofort und ganz schnell gehen. Man kann den eingeschlagenen Lösungsweg nicht zu Ende verfolgen. Gibt es neue wissenschaftliche Erkenntnisse, die Ihnen sagen, Sie können es nicht verantworten, dass das Volk ein halbes Jahr länger warten muss, um darüber abzustimmen?

Es geht darum, wie wir mit dieser Initiative weiter verfahren. Elisabeth Ackermann und Stephan Maurer haben bemerkenswerte Dinge gesagt, die mich darauf schliessen lassen, dass Sie ihr parlamentarisches Kurzzeitgedächtnis in dieser Debatte etwas verleugnen. Sie haben den Regierungsrat kritisiert und ihm vorgeworfen, er würde uns etwas vorlegen, das nicht klar ist und er soll eine klare Haltung einnehmen. Der Regierungsrat macht das, was wir ihm aufgetragen haben. Wenn er etwas anderes machen würde, dann müssten wir ihn heute scharf kritisieren. Er sagt, dass wir im Rat beschlossen haben, uns auf diese Public Private Partnership mit dem Wirteverband einzulassen. Die Selbstregulierung einer Branche, die bereit ist, Selbstverantwortung zu übernehmen. Das fanden wir hier im Rat mehrheitlich gut. Als Parlament stehen wir gegenüber den Privaten, die wir in diesen Kompromiss eingebunden haben, in einer gewissen Verpflichtung, mindestens bis die Versuchsphase zu Ende ist. Wir haben uns nicht während zehn Jahren in einen Knebelvertrag gebunden, der uns keinen Spielraum mehr lässt. Diese Versuchsphase läuft in den nächsten Monaten aus. Wir sprechen von einer Verschiebung des Abstimmungstermins um wenige Monate. Ich möchte nicht wegen ein paar Monaten unseren Kompromiss aufgeben. Wir haben genau dieselben inhaltlichen Argumente damals gehört.

Das andere Argument ist die Bundeslösung, die erhofft wird. Natürlich können wir uns als Kanton dagegen nicht zur Wehr setzen. Der Bund behauptet, dass er eine Regelungskompetenz hat. Auch darüber lässt sich diskutieren, aber das müssen wir nicht hier tun. Der Bund wird früher oder später regulieren. Nach neusten Informationen von Carlo Conti wird das eher früher sein. Wir werden eine Bundeslösung haben, die es uns ermöglichen wird, auf diese Abstimmung zu verzichten. Carlo Conti hat zurückhaltend angetönt, dass man damit auch Kosten sparen kann. Wir können Steuergelder sparen, wenn wir einen Abstimmungstermin nicht durchführen. Es sind aber vor allem auch Abstimmungskampfgelder von Ihnen. Das sind beispielsweise Gelder der Krebsliga, von der ich annehme, dass sie sich im Abstimmungskampf engagieren wird. Als jemand, der der Krebsliga nahe steht, kann ich Ihnen sagen, dass es noch viele Projekte gibt, die diese Gesellschaft unterstützen könnte, Projekte, wo sie dieses Geld gut gebrauchen kann. Das ist auch ein Argument dafür, dass wir noch ein paar Monate warten. Es geht nicht darum, dass man die Lösung blockieren oder die Abstimmung vermeiden möchte. Wir bestreiten auch nicht die Wichtigkeit des Anliegens. Es geht nur darum, dass wir ein bisschen warten und es ein bisschen länger dauert, als es vielleicht theoretisch dauern könnte. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Einzelvoten

Oswald Inglin (CVP): Ich äussere mich zu einer Sache, bei der ich viel Herzblut habe. Ich äussere mich auch als Initiativkomitee-Mitglied und als Minderheitensprecher der CVP-Fraktion. Als ich damals auf dem Barfi stand, links meine Tochter Andrea und rechts Martina, und ich entscheiden musste, wo ich schnell etwas essen ging, dann fiel meine Wahl in der Regel auf das Schottische Spezialitätenrestaurant an der Ecke zum Kohlenberg und nicht auf die Brötli-Bar, mein Lieblingsrestaurant, wegen der Rauchersituation. Ich würde mich heute mit den hoffentlich noch eintreffenden Grosskindern gleich entscheiden. Ich brauche Ihnen nicht zu erklären, was Passivrauchen für Kinder bedeutet. Sie müssen sich die Brötli-Bar voll mit Kindern vorstellen, das ist unvorstellbar.

Als sich der Grosse Rat im Oktober 2006 für den Verhaltenskodex der Wirte entschieden hat, war für mich klar, dass sicher auch die Brötli-Bar rauchfrei werden wird. Eine Nichtraucherzone ist dort nicht möglich. Sie kennen vielleicht die Lösung des Stadthofes. Nicht die Brötli-Bar ist rauchfrei und nicht der freundliche Gastraum Richtung Barfi im ersten Stock, sondern hinten im Loch bei der Pizzeria dürfen die Nichtraucherenden sein. Der dunkle beinahe fensterlose Raum ist der Bereich für Nichtraucher. An dieser Art von Lösungen lässt sich feststellen, dass sich Etablissements dagegen wehren, die es sich leisten können, und einen rauchfreien Raum aussondern. Nicht der attraktive Hauptraum wird proaktiv für die 70% der nichtrauchenden Gäste rauchfrei gehalten, sondern ein Nebenraum allenfalls im erste Stock. Der Kodex-Entscheid ist in vielen Fällen kein Entscheid zugunsten der Nichtraucherenden, oft ein Entscheid wegen der Nichtraucherauflage, wenn nicht sogar gegen die Nichtraucherinnen und Nichtraucher. Ich finde das nicht in Ordnung, ich möchte klare Verhältnisse. Die Pressemitteilung, dass in Basler Restaurants 42% bereits rauchfrei seien, sollte eigentlich heissen, dass eine Mehrheit der Basler Restaurants

rauchfrei sind. Das wäre die entsprechende politische Aussage in der jetzigen Nichtraucher-situation.

Ich möchte nicht, dass die Wirte über 70% Nichtraucher-gäste entscheiden. Ich möchte, dass eine Mehrheit der Basler Bevölkerung seinen Restaurants sagt, wo die 30% der rauchenden Gäste rauchen dürfen, nämlich in den Fumoirs. Die Initiative gehört vors Volk, dazu sind Initiativen gedacht, egal was die eidgenössischen Parlamente beschliessen. Diese Argumentation finde ich komisch. Wenn wir in Basel wissen, was wir wollen, dann kann uns ein entsprechender Entscheid in Bern nur recht sein. Sonst warten wir auch nicht immer auf Bern. Ich bitte Sie, klare wolkenlose Verhältnisse zu schaffen. Die Klärung zugunsten der einen oder anderen Variante ist in diesem Fall nur durch das Volk zu treffen.

Lorenz Nägelin (SVP): Conradin Cramer möchte ich sagen, dass es nicht um ein paar Monate geht, sondern es geht darum, klare Verhältnisse zu schaffen. Das können wir jetzt tun. Baschi Dürr ist es langsam leid hier vorne zu stehen und eine Raucherdebatte zu führen. Auch dafür kann das Volk klare Verhältnisse schaffen. Ich trete als Einzelsprecher auf. Ich verstehe die Mehrheit der Basler SVP, aber dieses Thema hängt für mich nicht mit einem parteipolitischen Programm zusammen. Aus Sicht der Wirte würde ich die heutige Situation als verwickelt betrachten. Verwickelt, weil der Wirteverband mit dem ausgehandelten Verhaltenskodex den betroffenen Betrieben Vorschriften betreffend Lüftung, Platzbedarf, Nichtraucher, Fumoirs etc. macht. Alles ist mit grossen Investitionen verbunden. In vielen Lokalen müssen viele tausend Franken getätigt werden, welche unter Umständen nach einem schweizweiten oder kantonalen Entscheid überflüssig gewesen wären. Da spielen die sieben Monate eben doch eine Rolle. Viele Wirte zerbrechen sich den Kopf, wie diese einzigartige Vorgehensweise mit dem Verhaltenskodex umgesetzt werden kann. Nicht überall lässt sich Rauchen und Nichtrauchen so einfach trennen. Um die Situation zu vereinfachen und alle Lokale gleich zu behandeln, wäre ein rascher Entscheid durch das Volk sinnvoll. Ich bin dafür, dass eine Initiative nicht verwässert werden darf. Mehrere tausend Stimmberechtigte, die unterschrieben haben, verlangen eine klare Regelung in Restaurants. Sie möchten keinen unbrauchbaren Verhaltenskodex und sie möchten keine Verwässerung ihres Anliegens. Der Initiativtext ist kurz, klar und verständlich. In diesem Rat und in den Medien wurde ausführlich darüber diskutiert, sodass kein weiterer Bericht des Regierungsrates mehr nötig ist. Die Vorlage muss ohne Verzögerung dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, klare Verhältnisse zu schaffen, das Volk für mündig zu erklären und die Initiative direkt dem Volk vorzulegen.

Zwischenfrage

von Sebastian Frehner (SVP).

Rolf Stürm (FDP): Wir sprechen von Beizensterben. In den letzten Wochen lasen wir in den Zeitungen die Berichte von Gastro Suisse. Es hiess dort, nach dem Beizensterben kommt das Beizensterben. Gründe, die Gastro Suisse selbst nennt, ist ein permanentes Überangebot, falsche Konzepte und Unprofessionalität. Dazu kommt, dass Gastro Suisse nach eigenen Angaben eine jährliche Mitgliederfluktuation von 20% hat. Bei einem solch hohen statistischen Rauschen kann keine Studie der Beizen wegen Rauchverbots signifikant sein. Sie können jede beliebige Statistik finden bzw. erfinden. Seit dem Rylander-Prozess ist bekannt und von Bundesgericht bestätigt, dass die Zigarettenindustrie Wissenschaftsbetrug finanzierte. Zuerst wurde behauptet, dass Rauchen nicht süchtig macht und nicht schädlich sei und danach, dass Passivrauchen nicht schädlich sei, gekaufte Studien. Die Statistiken über Beizensterben könnten meiner Meinung nach auch eine Fälschung der Zigarettenindustrie sein, mit dem Ziel, die Gastronomieverbände in einen Stellvertreterkrieg gegen die Gesundheitspolitiker zu treiben. Dieser Stellvertreterkrieg hat Fehlinvestitionen zur Folge, wie Lorenz Nägelin gesagt hat. Man hört oft, dass diese Investitionen freiwillig seien und der Verhaltenskodex auch. Das stimmt nicht, er beruht auf dem Gesetz, das wir gemacht haben. Dies stellte auch die Gesundheits- und Sozialkommission in ihrem Mitbericht zur GPK fest und hat sich befremdet gezeigt, dass der Regierungsrat von Freiwilligkeit gesprochen hat. Seit diesem Rüffel spricht der Regierungsrat nicht mehr von freiwilliger Selbstregulierung, sondern von induzierter Eigenverantwortung, was mit aufgezwungener Eigenverantwortung übersetzt werden kann. Die Legislative ist für die Fehlinvestitionen der Wirte mitverantwortlich. Wir induzieren ein Extra-Züglein und wir induzieren Missmanagement.

Es wurde gesagt, dass die Abstimmung Geld kosten würde. Ich möchte auf die Beantwortung meiner Interpellation hinweisen. Auch das Überprüfen der Resultate der Wirte kostet den Staat Geld, das hat Regierungsrat Carlo Conti hier vor einem Monat gesagt. Wenn das Volk sofort ja zur Initiative sagt, dann bestehen in Basel für alle Beizer Planungssicherheit und gleich lange Spiesse. Diese Initiative ist sowohl mit den aktuellen Vorschlägen aus Bern als auch mit unserem Umland nicht zu vereinbaren. Auch wenn Sie heute für die Verzögerungstaktik des Regierungsrates stimmen, ist die Initiative nicht vom Tisch. Glauben Sie nicht, dass wir die Initiative zurückziehen werden, auch wenn der Verhaltenskodex 100% umgesetzt werden sollte. Das Initiativkomitee stellt nicht nur die Durchführbarkeit, sondern die Ziele des Verhaltenskodex generell in Frage. Die Ziele des Kodex sind ungenügend.

Ich fasse die Gründe, warum die Initiative direkt vor das Volk kommen soll, zusammen. Das ist auch die Antwort auf die Frage von Conradin Cramer, wo die Dringlichkeit liegt. Für die Ratsrechte: Stoppt Zwangs- und Fehlinvestitionen eines Wirtschaftszweiges, der es jetzt schon schwer genug hat. Für die Ratslinie: Rauchen tötet, Passivrauch auch.

Erika Paneth (SP): Nach diesen harten Worten, die mich an den Rand des Abgrunds der Gesundheit der gesamten

Basler Bevölkerung hieven, bekenne ich mich als passionierte Raucherin. Ich möchte meiner Fraktion nicht widersprechen, welche diese Initiative vor das Volk bringen will. Ich werde mich der Stimme enthalten. Auch wenn ich eine einsame Ruferin bin, möchte ich für das Vergnügen und den Genuss fern jeder gesundheitlichen Diskussion plädieren. Wir leben in einer Gesellschaft, wo wir mittlerweile messen können, welches Verhalten welche Konsequenzen mit sich zieht. Wir lesen heute im Blick, wie man vorzugehen gedenkt bezüglich zu dicken Kindern. Wir wissen, dass es Lebensmittel gibt, die tatsächlich ungesund sind. Ich befürchte, wenn wir alles messen können, dass unsere Erziehungsfunktion als Staat derart in die Individualität der Menschen eingreifen wird, dass wir uns nur noch als gesund oder vielleicht gefährdet betrachten können. Wir sind dann nicht mehr alt und jung, Frau und Mann, sondern nur noch gesund oder nicht gesund. Diese Art der Reglementierung, die mir verbietet, im Tram zu essen, am Rhein eine Zigarette zu rauchen, wird mich immer mehr dazu zwingen, gesund zu leben. Es gibt kein vernünftiges und wissenschaftliches Argument für das Rauchen oder für das ungesunde Leben. Genuss ist nicht immer nur gesund, aber trotz allem geniesse ich gerne das Leben.

Andrea Bollinger (SP): Ich kann Erika Paneth versichern, dass sie sich selber gefährden kann, so lange sie will. Man darf auch am Rheinufer rauchen. Wir möchten niemandem seinen Genuss verbieten, so lange er oder sie niemand anderen damit belästigt oder in der Gesundheit gefährdet. In Basel wurde eine Initiative angenommen, die sagt, dass Initiativen so schnell wie möglich vor das Volk kommen sollen. Dieselben Kreise, die das wollten, wehren sich nun dagegen, dass das Volk rasch über diese Nichtraucherchutz-Initiative abstimmen darf. Das ist unverständlich und ich glaube, das wird von vielen Leuten in der Bevölkerung nicht verstanden. Eine solche Ehrenrunde ist unnötig, weil sie nachgewiesenermassen gesundheitsschädigend für das Service-Personal ist. Die Initianten in Baselland möchten ihre Initiative so schnell wie möglich vor das Volk bringen, da wird es wohl keine Fristverlängerung geben. Eduard Rutschmann, bitte hört auf mit dem Totalverbot. Es ist kein Totalverbot, es gibt Fumoirs. In Genf gibt es das zum Beispiel nicht. Hier in Basel haben wir eine moderate Initiative. Ich bitte die Linken und Gewerkschaftlichen an das Service-Personal zu denken. Drei von vier Service-Mitarbeiter wünschen sich rasch einen rauchfreien Arbeitsplatz. Das geht aus einer Umfrage der Hotel- und Gastrounion hervor. Es gibt rund 90'000 Service-Angestellte in der Schweiz. Drei Viertel davon, rund 75'000, wünschen sich möglichst rasch einen nicht gesundheitsschädigenden Arbeitsplatz. Niemand kann sagen, die könnten alle locker wählen, ob sie in einem rauchfreien oder Rauchetablisement arbeiten möchten. Diese Wahlfreiheit gibt es nicht. Alle, denen der Umweltschutz am Herzen liegt, und die auf die Feinstaubproblematik beim Verkehr zu Recht hinweisen, dürfen Feinstaub durch Tabak in Innenräumen nicht ignorieren. Die SVP ist immer dafür, das Volk als Souverän entscheiden zu lassen. Warum nicht hier? Den Liberaldenkenden möchte ich ein Zitat von Conradin Cramer, das er in anderem Zusammenhang vorgebracht hat, sagen: Mein Verständnis von Freiheit und Liberalismus ist folgendes: Die eigene Freiheit geht so weit, bis sie die Freiheit von anderen tangiert. Wenn sie diese Grenze überschreitet wird die Freiheit zur Selbstherrlichkeit auf Kosten anderer. Ende Zitat. Das kann auch auf den Nichtraucherchutz angewendet. Oder ein Zitat von FDP-Ständerat Felix Gutzwiller: Der Staat muss nicht viel, aber er muss den Schutz der Freiheit garantieren. Dazu gehört auch die Gesundheit, soweit sie von anderen bedroht ist. Ende Zitat. So viel zur Verbotstaats-Debatte, die gelegentlich hysterische Züge anzunehmen beginnt. Warum lassen wir nicht das Volk schnell entscheiden über eine Initiative, die übrigens keine radikale Anti-Raucherinitiative ist, sondern lediglich eine Lösung für einen wirksamen Nichtraucher- und Arbeitnehmerschutz.

Je mehr Signale aus den Kantonen für einen wirksamen Nichtraucherchutz nach Bern gesendet werden, desto besser. Lassen wir doch das Volk möglichst bald entscheiden. Das Volk ist mündig genug zu entscheiden, um zu sehen, dass die Selbstregulierung nicht die notwendigen Schutzmassnahmen bringt. Dafür braucht es keine weitere Verzögerung oder weitere Kontrollen, Auswertungen und Berichte, die auch eine Verschleuderung von Steuergeldern sind. Ich bitte Sie, die Initiative direkt vor das Volk zu bringen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Es ist so gekommen, wie ich es befürchtet habe. Es geht nur um das Vorgehen mit einer Initiative und es wurde nun eine inhaltliche Debatte. Ich bin die inhaltliche Debatte über das Passivrauchen in Restaurants leid. Die Schützengräben sind ausgehoben, die Positionen sind bezogen, die Munition ist eingelagert und man erkennt, wie nahe die zwei Positionen eigentlich sind. Baschi Dürr hat gesagt, der Kodex sei demokratisch legitimiert, indem kein Referendum gegen den Paragraph 34 Gastgewerbegesetz in der Version 2006 ergriffen wurde. Natürlich hat man kein Referendum ergriffen, man wollte den Spatz in der Hand behalten. Wäre das Referendum ergriffen worden, dann würde überhaupt keine Verpflichtung zur Schaffung von rauchfreien Innenräumen im Gesetz stehen. Conradin Cramer hat gesagt, das Parlament soll nicht das Gegenteil von dem behaupten, was es vor zwei Jahren beschlossen hat. Im Grossen Rat kam niemand auf die Idee, eine Motion einzugeben, um die Regelung, die von den Initianten verlangt wird, einzuführen. Der Rat hätte auf die Evaluation gewartet. Aber es wurde eine Initiative ergriffen. Das war das richtige Mittel, um die schärfere Bestimmung durchzubringen. Das Volk wird die Legitimation für den einen oder anderen Weg erteilen, wenn es darüber abstimmen kann. Stimmt das Volk darüber ab, dann gibt es zwei Möglichkeiten. Es nimmt die Initiative an, dann haben wir klare Verhältnisse und sparen uns die teure Evaluation. Oder das Volk lehnt die Initiative ab, dann ist die Kodex-Lösung legitimiert und dann wird sie weiter verfolgt. Damit wir das wissen, muss die Initiative vor das Volk, und zwar so schnell wie möglich.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich habe heute keine neuen Argumente gehört in Zusammenhang mit dem Passivrauchen, die nicht schon im Oktober 2006 bei der letzten Debatte in diesem Saal vorgetragen wurden. Wir haben im Bericht, den Sie erhalten haben, dargelegt, dass Passivrauchen schädlich ist. Als Gesundheitsdirektor mache ich mir Sorgen über die zunehmende Exposition des Passivrauchens. Die Sorge der Gesundheitsfachleute in Zusammenhang mit dem Rauchen ist beim Passivrauchen ein Nebenschauplatz. Entgegen den Studien, die Annemarie Pfeifer zitiert hat, zeigen die neusten Studien, dass keine rückläufige Tendenz beim Rauchen feststellbar ist. Im Gegenteil, in der Schweiz liegen die neusten Zahlen bei den 20- bis 24-Jährigen, eine wichtige Altersgruppe für die Zukunft, bei 46% der Männer, die rauchen, und 35% der Frauen. Die finanziellen Mittel, die wir haben, setzen wir dort ein und machen die betroffenen Jugendlichen auf die Schädlichkeit des Rauchens aufmerksam. Selbstverständlich gilt das auch für das Passivrauchen. Inhaltlich gibt es keine Differenzen. Über die Ziele herrscht Einigkeit, die Diskussion geht um die Regelung und die Art und Weise, wie man den Schutz vor dem Passivrauchen gewährleisten kann. Es ist unbestritten, wir reden über Rauchverbote in öffentlich zugänglichen Räumen. Der Kanton Basel-Stadt hat in den öffentlich zugänglichen Räumen, über die er die Hoheitsgewalt hat, das Rauchverbot erlassen. Wir reden jetzt nur noch über die öffentlich zugänglichen Räume in den Restaurants. Die Phantasie kennt hier keine Grenzen. In verschiedenen Ländern Europas, insbesondere in Italien, sind unterdessen neue Ideen aufgetaucht. Restaurants, Bars und Clubs sind unterdessen dazu übergegangen, nur noch Mitglieder in die Lokalität hineinzulassen. Sie bezahlen CHF 5 Mitgliederbeitrag pro Jahr. Damit sind sie Mitglied und ohne Mitgliedschaft können sie nicht in das Restaurant. Das heisst, es ist kein öffentlich zugänglicher Raum mehr, sondern ein Raum, der für Vereinsmitglieder zugelassen ist. Damit greift die Regelung über das Passivrauchen bereits nicht mehr. Es spricht nichts dagegen, dass man hier entsprechend eine Regelung erlässt.

Ich möchte mich auf das Vorgehen konzentrieren. Verschiedene Votantinnen und Votanten haben diesbezügliche Bemerkungen gemacht. Entweder sie haben den Bericht nicht gelesen, nicht zugehört oder wollten nicht zuhören. Die Position des Regierungsrates ist eine sehr praktische. Der Regierungsrat, aber auch die Gesundheitsdirektorenkonferenz, gehen bei verschiedenen Entwicklungen in diesem Bereich davon aus, dass die Kleinräumigkeit und die Mobilität bei den Kantonen ein zunehmendes Problem ist und dass es nationale Regelungen braucht. Wir haben diese Position bei der Hundegesetzgebung vertreten. Wir vertreten diese Position bei der Fristlegung der Altersgrenze für den Alkoholkonsum. Wir vertreten die gleiche Meinung beim Schutz des Rauchens, hier braucht es eine nationale Regelung. Wenn diese Entwicklung tatsächlich anhält und wenn sich National- und Ständerat entscheiden, eine national gültige Regelung zu erlassen, dann kann diese von Ihnen im Oktober 2006 beschlossene Selbstregulierung nicht mehr gelten. In diesem Sinne würde diese Regelung aufgehoben durch eine neue Bundesgesetzgebung. Die Beschlüsse des Grossen Rates setzen wir um. Andrea Bollinger, Elisabeth Ackermann und Stephan Maurer, ich weiss nicht, wo hier die Verzögerungstaktik liegen soll. Wir machen genau das, was der Grosse Rat beschlossen hat. Das Initiativrecht sieht im Normalfall vor, dass eine Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen wird. Wenn Sie beschliessen, die Initiative dem Volk direkt vorzulegen, dann dürfen Sie keine Empfehlung abgeben, gemäss Gesetz. Das hat einen guten Grund, weil das nur dann stattfindet, wenn das Parlament den Inhalt einer Initiative nicht will, nämlich keine Regelung ausarbeiten will, dann beschliesst der Grosse Rat, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Insofern ist es gegen den Buchstaben des Gesetzes, wenn man eine Initiative, obwohl man deren Inhalt möchte, direkt dem Volk zur Abstimmung überweist. Ich erachte diesen Weg auch aus praktischen Gründen als unnötig, weil man davon ausgehen darf, dass die Mehrheit der Bevölkerung Nichtraucher oder Nichtraucherin ist. Man darf davon ausgehen, dass diese Initiative angenommen wird. Conradin Cramer hat die Frage gestellt, wo die Dringlichkeit liegt. Ich hätte erwartet, dass die Vertreterinnen und Vertreter des Initiativkomitees selber gesagt hätten, um was es wirklich geht. Die strittige Frage auf nationaler Ebene zwischen Nationalrat und Ständerat ist, ob man im Sinne der Initianten nur unbedingte Fumoirs zulassen will oder nicht, oder ob separate auch bediente Raucherräume bzw. bestimmte Ausnahmen für Restaurants gelten sollen, die über keine räumlichen Alternativen verfügen. Das ist der Streit zwischen National- und Ständerat. Die Initianten möchten, separat von den Initiativkomitees, möglichst viele kantonale Volksabstimmungen, die ein Zeichen zum National- und Ständerat setzen. Die Haltung der Regierung ist einfach. Bis die Basler Bevölkerung diesen Entscheid gefällt hat, ist diese Differenzbereinigung zwischen National- und Ständerat möglicherweise obsolet. Sie riskieren folgende demokratische Schwierigkeit. Sie lassen das Volk über einen Inhalt abstimmen, der möglicherweise schon Monate nach der Volksabstimmung keine Geltung mehr hat, weil auf Bundesebene eine andere Regelung beschlossen wurde. Das sind rein praktische und pragmatische Überlegungen, die den Regierungsrat dazu bewogen haben, Ihnen in Übereinstimmung mit dem Gesetz die Überweisung an den Regierungsrat zu beantragen. Dies nicht um zu verzögern, sondern um im Juni 2009 alle Fakten der Auslegeordnung auf dem Tisch zu haben und eine definitive Lösung zu haben. Unbestritten bleibt, dass auch der Regierungsrat sehr daran interessiert ist, eine äusserst griffige Regelung für den Schutz vor dem Passivrauchen aufzuarbeiten. Der Regierungsrat betont gerne, dass er an einer nationalen Regelung interessiert ist, wie in anderen Bereichen auch.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 51 Stimmen,

die Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1893.01 betreffend Erweiterung Alterssiedlung Rheinfelderstrasse, Festsetzung eines Bebauungsplans.

[14.05.08 11:11:12, BRK, BD, 07.1893.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.1893.02 einzutreten, den Bebauungsplan festzulegen, die Einsprachen abzuweisen und die Petition als erledigt zu erklären.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Das vorliegende Geschäft ist ein Bebauungsplan, die Erweiterung der bestehenden Alterssiedlung an der Rheinfelderstrasse der Christoph Merian-Stiftung. Wie Sie den Unterlagen entnommen haben, sind zwei zusätzlich Baukörper vorgesehen, die auf dieser parkähnlichen und in heutigem Zustand stark unternutzten Parzelle erstellt werden sollen. Einerseits ein fünfgeschossiger Bau mit rund 20 Wohnungen und andererseits ein dreigeschossiger Anbau an ein bestehendes Gebäude mit verschiedenen Räumlichkeiten, Kursräume der Pro Senectute, ein Begegnungsraum für die Siedlungsbewohner und für die Quartierbevölkerung, inklusive Fitness- und Gymnastikraum, Cafeteria usw. Gegen dieses Bauvorhaben und gegen den vorgelegten Bebauungsplan ist aus dem Kreis der Quartierbevölkerung ein gewisser Widerstand entstanden. Es wurden Einsprachen eingereicht und ich verweise auf die Post, die den Grossratsmitgliedern vor der heutigen Sitzung zugestellt wurde.

Die BRK hat am Ort des vorgesehenen Bauprojekts einen Augenschein vorgenommen. Wir haben uns bei diesem Augenschein mit den Einsprecherinnen und Einsprechern und ihren Rechtsvertretern unterhalten können und haben die Argumente persönlich diskutiert. Grundsätzlich ist es immer verständlich und nachvollziehbar, wenn aus der unmittelbaren Nachbarschaft eines Bauprojekts eine gewisse Skepsis entsteht, vor allem, wenn es sich wie im vorliegenden Fall um eine sehr schöne Umgebung handelt. Die Parzelle der Alterssiedlung ist bei weitem nicht so bebaut, wie sie das bei geltendem Baurecht sein könnte. Der ganze Ort hat einen idyllischen lauschigen Charakter. Es ist nachvollziehbar, wenn in der Nachbarschaft keine grosse Freude aufkommt, wenn dieses Gebiet zusätzlich überbaut werden soll. Die BRK ist zum klaren Schluss gekommen, dass es nicht sinnvoll ist, einer Bauherrschaft, die bis anhin ihr Grundeigentum nur sehr massvoll und bescheiden bebaut hat, jede zusätzliche Bebauung zu verbieten. Das wäre mit unseren Rechtsgrundsätzen nicht vereinbar und wir würden damit ein falsches Signal setzen.

Im vorliegenden Fall ist das Bauprojekt, welches mit dem Bebauungsplan bewilligt werden soll, so zurückhaltend und schonend geplant, dass die BRK zum Schluss gekommen ist, dass diese Art der Bebauung der Parzelle die quatiervträglichere ist, als die mögliche Bebauung gemäss der geltenden Zonenordnung. Wir haben in unserem Bericht auf diesen Vergleich hingewiesen, es ist auch im Ratschlag erwähnt. Wenn man die Parzelle nach der geltenden Zonenordnung abschliessen würde, dann wäre für die Umgebung jeder Einblick in die parkähnliche Fläche verhindert und nach Aussen wäre der Eindruck der Grünanlage vollständig zerstört. Im Vergleich zu einer solchen Überbauung ist der vorliegende Überbauungsplan qualitativ viel besser. Wir sind deshalb klar der Meinung, dass man diesem Bebauungsplan zustimmen muss.

Es werden weitere Gründe geltend gemacht. Diese Gründe vermögen den Entscheid nicht umzustossen. In erster Linie das Argument, dass viele schöne Bäume gefällt werden müssen. Wenn nach der Regelbauweise gebaut würde, dann müssten ebenfalls Bäume gefällt werden. Der Baumbestand wäre stärker tangiert. Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, dass in diesem Bild, welches wir zugestellt bekamen, von den Einsprecherinnen und Einsprechern behauptet wird, dass alle Bäume, die abgebildet sind, im Falle der Bebauung gefällt werden müssen. Da steht unter anderem ein Kastanienbaum, der prominent in Erscheinung tritt. Das ist nicht richtig, wir haben in unserem Bericht festgehalten, dass die Bauherrschaft sich verpflichtet hat, diesen Baum zu schonen und diesen Baum nicht zu fällen, wenn er nicht aus gesundheitlichen Gründen gefällt werden muss. Im Rahmen des Bauvorhabens soll der Baum geschont werden. In diesem Punkt kann man den Einsprecherinnen und Einsprechern eine gewisse Unsorgfalt vorwerfen. Ich habe etwas Mühe, nur an Unsorgfalt zu glauben, nachdem dieser Punkt anlässlich des Augenscheins ausführlich diskutiert wurde. Die Bauherrschaft hat schon beim Augenschein gesagt, dass der Baum nicht gefällt werden soll.

Dass die wenigen zusätzlichen Parkplätze zu einer derartigen Erhöhung des Verkehrsaufkommens führen sollen, sodass gemäss Lärmempfindlichkeitsstufenplan die massgeblichen Lärmschutzgrenzwerte überschritten werden, ist sicher nicht so. Diese Behauptung ist völlig unglaubwürdig. Es handelt sich um fünf zusätzliche Parkplätze, sieben neue werden bewilligt, zwei werden auf Allmend aufgehoben. Der Mehrverkehr, der sich dadurch ergeben könnte, wird sich in Grenzen halten. Die Bauherrschaft dürfte nach den geltenden Rechtsgrundlagen viel mehr Parkplätze bauen, wenn sie das wollte. Insgesamt bitte ich Sie, die Würdigung unserer Kommission zur Kenntnis zu nehmen und auf das Geschäft einzutreten und unseren Anträgen zu folgen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Sie haben heute über zwei Bebauungspläne zu entscheiden, Traktandum 9 und 10, die beide im Wettsteinquartier sind. Bei beiden geht es darum, dass im Quartier gut verankerte Institutionen Veränderungsbedarf erkannt haben, diesen Veränderungsbedarf in Form einer zusätzlichen Bebauung formuliert haben. Sie dürfen heute über diese Bebauungspläne entscheiden. Die CMS und die Firma Roche haben diesen Veränderungsbedarf analysiert und daraus diese Baupläne formuliert. Dass zu den Bauplänen Widerstand aus dem Quartier kommt ist normal, üblich und nicht zu kritisieren. Ich kenne keinen Ort in der Stadt, wo die Nachbarschaft, die mit Veränderungen konfrontiert wird, nicht diesen Widerstand formuliert. Das ist eine Realität, ein Teil eines Baubewilligungsverfahrens und wir setzen uns damit auseinander. Ich bin davon

überzeugt, dass bei beiden Projekten, Roche und CMS, sehr sorgfältig vorgegangen wurde. Die Anforderungen an diese Alterssiedlung an der Rheinfelderstrasse wurde exakt analysiert. Die besonderen Gegebenheiten des Ortes wurden analysiert. Es wurde festgestellt, dass der Park eine grosse Qualität hat und dass die Art der Bebauung des Grundstückes Qualität aufweist. Mit einer Ergänzung der Bebauung können diese Qualitäten gesichert werden. Von Anfang an stand fest, dass die Bauherrschaft nicht die Regelbauweise anwenden möchte. Eine Bauweise, auf die sie laut Gesetz als Eigentümerin Anspruch hätte. Man wollte auf eine normale Bebauung verzichten und hat eine besondere mit einem Bebauungsplan zu regelnde Bebauung geplant. Dieser Bebauungsplan ist in seiner Ausformulierung besonders, indem zahlreiche Anliegen, auch aus dem Quartier, berücksichtigt sind. Der Regierungsrat unterstützt es, dass die Bauherrschaft in diesem Quartier ihre Tätigkeit für ältere Menschen ausweiten kann. Im Kanton Basel-Stadt ist die Alterspflege, auch in Form von Alterwohnungen mit Begleitung, Betreuung, ergänzenden Angeboten, ausschliesslich von Privaten organisiert. Die Christoph Merian-Stiftung hat in dieser Tätigkeit jahrzehntelange Erfahrung. Diese Tätigkeiten werden vom Regierungsrat und der Bevölkerung sehr geschätzt. Wir haben begrüsst, dass die Bauherrschaft festgestellt hat, dass es im Bereich der Alterspflege- und -versorgung Defizite gibt, zum Beispiel sehr gutes Wohnen im Alter. Es gibt Defizite in Bezug auf die Aktivitäten und die CMS möchte ihre Alterssiedlung an der Rheinfelderstrasse mit den erkannten neuen Aufgaben ergänzen. Der Regierungsrat unterstützt es, dass die Christoph Merian-Stiftung mit dieser Tätigkeit für die Bevölkerung ab der dritten Lebensphase eine neue Qualität schafft. Der Bebauungsplan soll ermöglichen, dass die Qualität dieses Ortes mit einer grosszügigen Parkanlage und mit guten Bauten ergänzt und erhalten wird.

Die BRK ist sehr sorgfältig mit den verständlichen Einwänden aus der Nachbarschaft umgegangen. Die Anordnung und Dimension der Bauten wurde analysiert, auch im Vergleich zum geltenden Baugesetz. Man ist zum Schluss gekommen, dass die Bauten, der Wohnbau und der Ergänzungsbau, an diesen Orten verträglich sind. Auch die Diskussion über die Erhaltung der Bäume hat die Kommission sehr intensiv geführt. Sie ist zum Schluss gekommen, dass diese parkähnliche Anlage der CMS durch die beiden Bauten nicht zerstört wird. Es gibt Veränderungen, durch die die Qualität der Anlage erhalten bleibt. Ich bitte Sie auf den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission einzutreten und ihn heute so zu verabschieden.

Fraktionsvoten

Marcel Rünzi (CVP): Private Investoren, institutionelle Anleger, Firmen und Stiftungen stellen immer wieder ihre Verantwortung für architektonisch hoch stehende Bebauungen unter Beweis, nicht selten unter Verzicht auf die maximal zulässige Nutzung. Der vorliegende Bebauungsplan betreffend Erweiterung der Alterssiedlung Rheinfelderstrasse ist ein Beispiel dafür, in einer Reihe weiterer aktueller Beispiele. Bei der Erweiterung der Alterssiedlung Rheinfelderstrasse verzichtet die Bauherrin, die Christoph Merian-Stiftung, verdankenswerterweise auf eine Randbebauung, die mit drei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss auch ohne Bebauungsplan hätte bewilligt werden müssen. Stattdessen beschränkt sie sich zugunsten einer besseren Architektur und einer erheblich höheren Freifläche auf 75% der zonenmässig zulässigen Geschossfläche. Wohl darf bei den gemäss Bebauungsplan einzelnen Baukörpern eine grössere Geschosszahl realisiert werden. In der Gegenüberstellung zu einer eher langweiligen Randbebauung ist dieses Bauvorhaben ohne wenn und aber ein Gewinn für das nähere Umfeld und das obere Kleinbasel. Dass dabei die legitimen Interessen einiger einsprechender Anwohner den übergeordneten Kriterien der qualitativen Aufwertung des nahen Umfelds sich unterordnen müssen, mögen diese nachsehen.

Eine Bemerkung zu Investoren, die mit einer besseren Architektur zu einer Bereicherung des Stadtbildes beitragen, mit dem Risiko, einen einsprachefähigen Bebauungsplan auflegen zu müssen, der politisch zerzaust und mit zusätzlichen Auflagen versehen werden kann. Die Anstrengung solch kreativer Investoren verdient im Interesse eines lebendigen und hochwertigen Stadtbildes Unterstützung. Sowohl seitens der Verwaltung als durch die politischen Behörden, welche solche Vorhaben zu beurteilen und zu bewilligen haben. Gute Architektur verdient Förderung. Bebauungspläne sollen Investoren ermutigen und nicht einschränken. Unter guter Architektur verweise ich auf die im Kleinbasel anstehenden geplanten Forschungsbauten der Roche, wo entlang der Wettsteinallee keine öde 40 Meter hohe Fassadenfront, sondern geschickt aufgelöste Baukörper mit unterschiedlichen Bauhöhen das künftige Strassenbild der Wettsteinallee beleben und bereichern werden. Auch zum neuen Quartier Erlennmatt im Norden von Kleinbasel darf man stehen. Zu guter Architektur gehört auch der neue Messebau, bei dem unter hohen Anforderungen ein qualitativ und architektonisch hervorragendes Projekt entstanden ist. Die Fraktion der CVP stimmt dem Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu.

Felix W. Eymann (DSP): Ich möchte Barbara Schneider herzlich danken, dass sie uns Einsprechende wenigstens im Sinne der demokratischen Rechte dieses Recht einräumt. Von Andreas Albrecht bin ich enttäuscht. Er hat uns quasi als Querulanten eingestuft, so möchte ich das von einem Präsidenten der BRK nicht hören.

Ich habe aus verschiedenen Gründen Einsprache erhoben. Dem Testator Christoph Merian und seiner Frau Margarethe war bekanntlich kein Kindersegen beschieden, stattdessen haben sie das immense Vermögen, wir klammern hier aus, wie das erworben wurde, der Stadt vermacht mit der Idee, dass es den Menschen wohler wird. Was wir Anwohner von diesem schönen alten Park haben, ist unbeschreiblich. Es ist ein wunderschöner Park mit Kleintieren, ein Stück grüne Lunge im Kleinbasel. Wir hätten von der CMS erwartet, dass in diesem Park eine Begegnung der dritten Generation mit der jungen Generation, Mutter/Kind-Park, Begegnung mit dem Alter, stattfindet. Die in der Nähe gelegene Wettsteinanlage kann von Müttern mit Kindern nicht genutzt werden, weil sie von schwerst alkoholkranken Frauen und Männern als Notschlafstelle terrorisiert wird. Rechtsungleichheiten werden so ausgelebt, dass sogar Fenster von bestehenden Häusern zugemauert werden, um dieses unsinnige Projekt dort

anzusiedeln.

Die ganze Stadt wimmelt von Wellness und Konferenzräumen und alle stehen leer. Warum braucht es das dort? Vielleicht hätte man die bestehenden Häuser aufstocken können. Mich stört es, dass im Kleinbasel wieder ein Stück grün verschwindet. An der Rheinfelderstrasse werden schöne alte Kastanien gefällt, um ein paar Parkplätze zu errichten. Das passt nicht in das Gesamtkonzept. Ich finde es eine Rechtsungleichheit und ein unnötiges Vorhaben. Ich wehre mich immer noch dagegen, auch wenn ich hier vor halbleerer Kirche predige und in Anbetracht des Krüzlistiches mich wie Don Quichote gegen 1'000 Windmühlen bewege.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich möchte die Worte von Felix Eymann mit den harten Beurteilungen des Projekts ins richtige Licht rücken. Er hat von Wellness und Konferenzräumen geredet, von denen es in der ganzen Stadt wimmelt. Es sind Angebote für alte Menschen, die selbstverständlich auf diese Generation ausgerichtet sind. Von überdimensionierten Wellness-Anlagen bis zu Konferenzräumen kann keine Rede sein. Die Pro Senectute, die sich in der ganzen Schweiz gut um die Bedürfnisse der alten Menschen kümmert, hat klar festgestellt, dass solche Angebote in den Quartieren nötig und nützlich sind. Sie kommen den alten Menschen zugute, die wir in der Stadt behalten wollen, weil sie im städtischen Umfeld leben möchten, kurze Wege, interessante und dichte Angebote in der Stadt nutzen wollen. Die Alterssiedlung an der Rheinfelderstrasse der CMS ist eine solche Institution. Es geht unter keinen Umständen darum, dass hier eine grosse Anlage gebaut wird, die das Quartierleben verunmöglicht. Die Begegnung im Park von Mutter/Kind mit alten Leuten, wenn sie stattfinden würde, ist selbstverständlich heute bereits möglich und wird es auch in Zukunft sein. Es wird weiterhin ein Ort sein, der Menschen anzieht. Die Menschen, die dort wohnen, sollen Besucherinnen und Besucher grosszügig empfangen können. Das Bild, dass das ganze Quartier unter der Ergänzung der Alterssiedlung an der Rheinfelderstrasse leiden muss, stimmt nicht. Ich bitte darum, dass wir in diesen Projekten keine gigantischen Bedrohungen sehen. Sie sind quatierveträglich und für das Leben in dieser Stadt nötige Einrichtungen. Unter diesem Aspekt bitte ich Sie, auf den Bericht der BRK einzutreten und ihn heute unverändert zu verabschieden.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte kurz auf die persönlichen Vorwürfe von Felix Eymann reagieren. Ich habe klar gesagt, dass ich es sehr nachvollziehbar finde, dass sich die Einsprecherinnen und Einsprecher aus ihrer Sicht gegen das Projekt wehren. Ich habe mir auch erlaubt darauf hinzuweisen, dass in den Unterlagen, die uns im Vorfeld der heutigen Sitzung von den Einsprecherinnen und Einsprechern zugestellt wurden, Unwahrheiten enthalten sind. Der Kastanienbaum an der Rheinfelderstrasse, der abgebildet ist und wo steht, dass er im Rahmen des Bauprojekts gefällt würde, bleibt stehen. Sie haben vorhin auch am Rednerpult von Kastanien an der Rheinfelderstrasse gesprochen, die gefällt werden müssen. Ich sage es nochmals, der Baum wird nicht gefällt, er bleibt stehen. Wenn Sie keine solchen Voten eines Kommissionspräsidenten in Zukunft hören möchten, dann müssen Sie es mit der Wahrheit etwas genauer nehmen, wenn Sie den Grossen Rat schriftlich dokumentieren. Ich kann auch keine Rechtsungleichheiten im vorliegenden Geschäft erkennen. In diesem Sinne habe ich mir erlaubt, zu votieren. Ich bin sehr der Überzeugung, dass es das gute Recht der Einsprecherinnen und Einsprecher ist, sich dagegen zu wehren, das ist aus ihrer Sicht nachvollziehbar.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

- I. Festsetzung eines Bebauungsplans
- II. Abweisung der Einsprachen
- III. Behandlung einer Unterschriftensammlung als Petition
- IV. Publikation und Referendum

Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der vollständige Grossratsbeschluss mit Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 17. Mai 2008 publiziert.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.2099.01 Bebauungsplan Wettsteinallee, Areal F. Hoffmann-La Roche, Basel.

[14.05.08 11:38:32, BRK, BD, 07.2099.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.2099.02 einzutreten, den Bebauungsplan festzulegen, den Linienplan zu genehmigen, eine Einsprache abzuweisen und für die Bepflanzung der Baumallee CHF 650'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wir dürfen heute einen zweiten Bebauungsplan behandeln. Der Ort des Geschehens ist an der Wettsteinallee. Bei diesem Geschäft geht es um einen Bebauungsplan, der die Erneuerung von sechs Laborgebäuden der Roche vorsieht. Diese Erneuerung ist für einen unbestimmten Zeitraum geplant. Man kann davon ausgehen, dass ein Zeithorizont von insgesamt 15 Jahren ins Auge gefasst wird. Dieser Bebauungsplan, das haben Sie dem Ratschlag und dem Kommissionsbericht entnehmen können, zeichnet sich aus durch eine ganz besondere Regelungstypologie. Vorgesehen ist nicht eine bestimmte und im Voraus definierte Anordnung von genau bezeichneten Gebäudekuben, sondern im Bebauungsplan sind drei verschiedene Gebäudetypen vordefiniert. Die Bauherrschaft kann bei der Erneuerung der sechs Gebäude wählen, wie sie diese drei verschiedenen Gebäudetypen auf die sechs zur Verfügung stehenden Baufelder verteilt. Sie kann nicht ganz frei wählen, es gibt gewisse Regeln, die eingehalten werden müssen. Diese Regeln sollen sicherstellen, dass der Gesamteindruck der Bebauung, wenn alle sechs Gebäude gebaut sind, sinnvoll und den Bedürfnissen der Anwohnerschaft gerecht wird. Dieser Spielraum der Bauherrschaft bedeutet, dass das Modell, wie Sie es im Vorzimmer des Grossratsaales sehen können, nur eine mögliche Bebauung zeigt. Das ist eine Variante, wie die drei verschiedenen Gebäudetypen angeordnet werden können. Die Anordnung kann nach Wahl der Bauherrschaft innerhalb der vorgegebenen Regeln auch anders ausfallen. An dieser Stelle möchte ich persönlich bemerken, dass ich diese Idee, dass man auf die Bedürfnisse einer Bauherrschaft, die für einen Zeithorizont von 15 Jahren die Bedürfnisse noch nicht genau kennt, und auf die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, die einen guten Gesamteindruck der Bebauung wünscht, mit einem derart regelungstechnisch kreativen Vorschlag reagieren kann, eine grosse Leistung finde. Ich möchte insbesondere dem Hochbau- und Planungsamt des Baudepartements ein Kränzlein winden. Die Vorlegung eines solchen Bebauungsplanes und die Ausarbeitung einer solchen Regelungstypologie in Zusammenarbeit mit den Architekten der Bauherrschaft ist eine besondere Leistung. Wir können auch ein bisschen stolz sein darauf, dass solches im Kanton Basel-Stadt möglich ist. Die hohe Dichte an guten Architekten in dieser Stadt, spiegelt sich auch darin, dass das Hochbau- und Planungsamt eine hohe Qualität in ihrer Arbeit aufweist. Ich weiss nicht, ob es in einem anderen Kanton in der Schweiz denkbar wäre, dass eine kantonale Fachstelle eine Leistung auf diesem Niveau erbringt.

Im Rahmen dieser Bebauung wird der heute bestehende Grünstreifen gegen die Wettsteinanlage aufgehoben. Er darf bis zu einem schmalen Streifen zur Parzellengrenze hin überbaut werden. Dieser Grünstreifen ist, was vielleicht ungewöhnlich ist, nicht mit einer Grünzone gesichert, sondern er ist in der Rechtsform einer Dienstbarkeit zugunsten des Kantons Basel-Stadt gesichert. Das Grundstück ist mit einer Dienstbarkeit belastet, die diese Grünfläche vorschreibt zugunsten des Kantons Basel-Stadt. Im Rahmen eines solchen Bauvorhabens könnte, weil es sich nur um eine Dienstbarkeit handelt, der Regierungsrat in eigener Kompetenz ohne Grossratsbeschluss den Grünstreifen aufheben, indem die Dienstbarkeit im Grundbuch gelöscht würde. Man könnte die Frage stellen, ob das opportun sei, da der Grünstreifen zumindest die Funktion einer Grünzone hat. Indem der Grosse Rat heute den Bebauungsplan beschliesst und damit die Bebauung des gesamten Areals ordnet, wird die Frage, ob der Regierungsrat das auch in eigener Kompetenz machen könnte, auf elegante Weise eliminiert. Die Frage stellt sich nicht mehr, weil ein Grossratsbeschluss vorliegt. Das würde gewiss für diese Zonenordnung genügen, auch wenn es sich beim Grünstreifen um eine Grünzone handeln würde. Mit dem heutigen Grossratsbeschluss kann eine Rechtslage im Voraus geklärt werden.

Die Aufhebung des Grünstreifens erfolgt im Rahmen einer Neuplanung des gesamten Areals. Diese Neuplanung soll den erneuerten und veränderten Bedürfnissen der Bauherrschaft Rechnung tragen. Sie findet vollständig auf dem Grundeigentum der Bauherrschaft statt. Grundsätzlich ist das richtig und zulässig, dass in grösseren Zeiträumen solche Neuplanungen gemacht werden. Die Bauherrschaft kann diesen Grünstreifen nicht Inanspruchnehmen, ohne ihrerseits gewisse Opfer und Einschränkungen in Kauf zu nehmen. Im Rahmen dieses Geschäfts ist das vorgesehen. Der Bauherrschaft wird nicht gestattet, gemäss der regulären Zonenordnung frei zu bauen. Sie muss sich gefallen lassen, dass ein Bebauungsplan beschlossen wird, der einschränkende und durchaus auch einschränkende Regeln enthält, wie die Bebauung der Parzelle erfolgen darf. Als Teil des Bebauungsplanes wird von der Bauherrschaft verlangt, dass die sechs Baukörper, die neu erstellt werden, nicht an einem Stück stehen dürfen mit einer geschlossenen Frontfassade, sondern dass zwischen den Baukörpern Lücken offen gelassen werden müssen, damit die gesamte Erscheinung der Bebauung transparent wird, im Unterschied zu heute. Die Bauherrschaft muss sich im Rahmen des Geschäfts gefallen lassen, dass der Bebauungsplan verbindlich eine Beschränkung der baulichen Ausnutzung vorsieht. Die maximal mögliche Ausnutzung gemäss regulärer Zonenordnung wird im Rahmen dieses Bebauungsplanes beschränkt auf rund 75%, je nach Variante der Anordnung der Gebäude. Diese Reduktion der maximal möglichen Nutzung auf rund 75% des gesetzlichen Zulässigen ist eine weitere Einschränkung, welche sich die Bauherrschaft gefallen lassen muss.

Insgesamt ist die Mehrheit der BRK zum Schluss gekommen, dass dieses Geschäft, in der dargestellten Art und Weise ausgewogen ist. Die Interessen der Bauherrschaft und der Anwohner werden mit den verschiedenen Massnahmen austariert. Alle Seiten werden in angemessener Art und Weise in ihren Interessen berücksichtigt. Aus

diesem Grund schlägt Ihnen die Mehrheit der BRK vor, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen und diesen Beschluss so zu fassen.

Weil wir das bereits auf dem Pult haben, erlaube ich mir ein paar Bemerkungen zu den Anträgen der Fraktion des Grünen Bündnis. Es liegen zwei Anträge vor. Der eine Antrag verlangt, dass fünf Meter von der Parzellengrenze her gemessen ein Grünstreifen installiert wird, der in einem verbindlichen Beschluss vorgeschrieben ist. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen möchten, dann könnten Sie nicht anders, als das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Dann müsste eine veränderte Planung gemacht werden, eine Planaufgabe müsste stattfinden und der Bebauungsplan müsste entsprechend angepasst werden. Ich sage nicht, dass dies das rechtlich einzig Mögliche sei, aber zumindest eine Planaufgabe müsste man durchführen. Was hier vorgeschlagen wird, geht über das hinaus, was wir im Parlament relativ schnell und ohne detaillierte regierungsrätliche Stellungnahme machen können. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen möchten, dann bitte ich Sie, dies in der Form einer Rückweisung zu machen. In der Kommission wurde gefragt, ob man diesen Streifen, der sich zwischen Gebäude und Parzellengrenze ergibt, begrünen könnte. Dieser Streifen wird gebraucht für die Feuerwehrwagen, die um das Gebäude herumfahren müssen. Es handelt sich dabei um 40 Tonnen Lastwagen. Man kann auf dieser Fläche keinen normalen Rasen anlegen und sicher keine Büsche und Bäume. Allenfalls könnte die Bauherrschaft im Rahmen der Detailplanung vorsehen, und dafür braucht es diesen Antrag nicht, dass man mit Grasgittersteinen einen festen, aber doch grünliche Unterlage an diesem Ort macht. Das ist möglich und die Bauherrschaft wird sich dagegen kaum wehren. Aber was hier verlangt wird, geht nicht. Es ist mit dem vorliegenden Projekt nicht kompatibel. Es stellt sich auch die Frage der Verhältnismässigkeit. Der Grünstreifen von fünf Meter Breite befindet sich hinter einer Abschränkung, die wenn möglich begrünt werden soll. Diese Abschränkung ist zwingend, weil es sich um ein Firmengelände der Chemischen Industrie handelt. Direkt einsehbar ist dieser Streifen von der Strasse her nicht.

Der zweite Antrag betrifft die Mehrwertabgabe. Es ist eine interessante Frage, ob die Aufhebung einer Dienstbarkeit auch der Mehrwertabgabe untersteht oder nicht, weil es sich nicht um eine zonenrechtliche Massnahme handelt. Ich möchte zur Rechtsfrage nicht Stellung nehmen, weil ich nichts sagen möchte, worüber ich mir nicht sicher bin. Diese Rechtsfrage wird von den zuständigen Behörden im Rahmen des Festsetzungsverfahrens entschieden. Im Streitfall wird sie vom Gericht entschieden, allenfalls vom Bundesgericht. Sicher ist, dass es dafür gesetzliche Grundlagen gibt. Die Mehrwertabgabe ist im Bau- und Planungsgesetz des Kantons Basel-Stadt verbindlich geregelt. Der Bebauungsplan ist sicher nicht der richtige Ort, um die gesetzlichen Grundlagen für die Mehrwertabgabe abzuändern. Es ist auch nicht richtig, in einem Einzelfall die Fiskalgesetze für eine einzelne Bauherrschaft abzuändern. Das wäre nicht zulässig, schon gar nicht vor dem Grundsatz des Gleichbehandlungsgebots. Ich bitte Sie zu respektieren, dass die Frage der Mehrwertabgabe im Gesetz geregelt ist, dass sie im Rahmen des Verfahrens von den zuständigen Stellen entschieden wird und dass es hier nicht die Sache des Grossen Rates ist, die Mehrwertabgabe für den Einzelfall speziell zu regeln. Vergessen wird die Mehrwertabgabe im Rahmen des ordentlichen Verfahrens gewiss nicht. Sie können sicher sein, dass die zuständigen Stellen den Grünstreifen berücksichtigen werden. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass die zuständigen Stellen für die Festlegung der Mehrwertabgabe in der Regel alle Ideen, die irgendwie zu einer Erhebung der Mehrwertabgabe führen könnten, in das Verfahren einbringen. Ich habe es noch nie erlebt, dass etwas vergessen wurde, was man an die Mehrwertabgabe hätte aufrechnen können. Im Übrigen stellt sich die Frage, ob überhaupt ein Mehrwert anfällt. Insgesamt sieht der Bebauungsplan eine Reduktion der gesamten zulässigen Nutzung auf 75% der heute zulässigen Nutzung vor. Ob bei einer Gesamtbetrachtung der Parzelle überhaupt ein Mehrwert anfällt, ist zu prüfen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Anträge der Fraktion Grünes Bündnis abzulehnen. Ich bitte Sie, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Der Grosse Rat hatte in dieser Legislatur bei drei Entscheiden die gleiche Grundlage. Sie mussten im Rahmen der Erweiterung des Campus Novartis die bis jetzt vorgelegten nötigen Entscheidungen diskutieren und mittragen. Sie mussten im Rahmen der Erweiterung der Messe Schweiz den entsprechenden Bebauungsplan verabschieden. Und nun steht noch die Roche auf Ihrer Traktandenliste. Bei allen drei Geschäften haben wir die gleichen Grundlagen. Diese weltweit tätigen Unternehmen wie Novartis, Messe Schweiz und Roche haben entschieden, mit grossen Investitionen in die bauliche Infrastruktur hier am Standort Basel zum Ausdruck zu bringen, dass das der Heimathafen dieser Unternehmen ist und dass sie die nächsten Jahrzehnte hier Investitionen tätigen werden, die für die Entwicklung der Unternehmen wichtig sind. Die Roche hat das deutlich zum Ausdruck gebracht. Sie will durch die Entwicklung auf ihrem Kernareal ermöglichen, dass sehr veränderte Produktionsbedingungen in der Pharma-Industrie hier in Basel möglich sind. Wenn Sie das Roche-Areal kennen, dann wissen Sie, dass in früheren Jahren sichtbare Produktionen stattgefunden haben, mit viel Material und brodelnden Becken. Die Produktion in der Pharma-Industrie heute ist sehr anders. Roche musste ein Gebäude erstellen, das die Produktion eines einzelnen Medikamentes ermöglicht. Für die Roche war es von entscheidender Bedeutung, dass sie eine bauliche Grundstruktur ausweisen und erarbeiten kann, die die Reaktion auf solche veränderten Bedingungen in der Produktion der Medikamente berücksichtigt. Die Roche weiss noch nicht, wie ein Gebäude aussehen wird, das für dieses Medikament gebaut wird, und wie die rechtlichen Grundlagen ausformuliert sind. Es war unsere Aufgabe, einen Bebauungsplan zu formulieren, der diese künftigen Entwicklungen ermöglicht. Ein Bebauungsplan, der heute nicht Bedingungen festlegt, die in ein paar Jahren wieder angepasst werden müssen. Mit dieser Form, wo nicht ein Gebäudetyp, sondern verschiedene Typologien formuliert werden, konnte etwas Besonderes gefunden werden. Heutige Bedürfnisse und noch nicht formulierte Ansprüche und Bedürfnisse an die räumliche Infrastruktur können in diesem Bebauungsplan abgebildet werden. Ich freue mich, dass auch der Präsident das erkannt hat, dass hier eine kreative Lösung für die Roche und ihre Entwicklung am Standort Basel gefunden werden kann. Ich gebe die Komplimente gerne an die zuständigen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter weiter. Dieser Bebauungsplan soll ermöglichen, dass Roche hier in Basel an diesem Standort ihre Tätigkeit konzentriert weiter entwickelt. Der Regierungsrat unterstützt diesen Vorgang und wir sind überzeugt, dass wir das mit dem Bebauungsplan ermöglichen.

In der Kommission wurde intensiv über die Anliegen der Einsprechenden diskutiert. Ich bedanke mich dafür, dass die Auseinandersetzung über das Aufheben des heutigen Grünstreifens in Form der Dienstbarkeit in der Kommission ein Thema war. Die Kompensation für den wegfallenden Grünstreifen wird im Rahmen einer Fortführung der Allee in der Baumallee anerkannt. Der Präsident hat auf den vorliegenden Antrag des Grünen Bündnis hingewiesen. Dieser Grünstreifen darf nicht installiert werden, weil die Umfahrung um den ganzen Gebäudekomplex durch die Feuerwehr gesichert sein muss. Es ist auch richtig, dass die Bauherrschaft mit sich reden lässt, ob diese befestigte Fläche zumindest grünlich erscheinen könnte. Mit den Rasengittersteinen kann man den Eindruck einer nicht ganz dicht befestigten Fläche erwecken. Die Bauherrschaft lässt auch mit sich reden, dass der nötige Zaun begrünt wird. Auch hier ist ein Entgegenkommen der Bauherrschaft möglich. Dieser Antrag ist in der Umsetzung nicht machbar und heute nicht so zu beschliessen. Es müsste eine neue Planaufgabe gemacht werden, um die berechtigten Interessen im Rahmen einer Planaufgabe zu entscheiden.

Ich bin überzeugt, dass der Bebauungsplan eine ausgewogene Vorlage ist. Die Nachbarschaft zwischen Roche und dem Quartier kann weiter gelebt werden. Es ist keine sich behindernde Nachbarschaft der Pharma-Industrie und des Wohnquartiers. Den Anliegen der Quartierbevölkerung, dass sie nicht einer grossen 40 Meter hohen Wand gegenüber wohnen, sondern in einer Varianten Bebauung mit Zwischenräumen, Tiefen und Höhen, und einer Allee vor den Gebäuden, wird Rechnung getragen. Es ist eine quatierveträgliche Bebauung zwischen Pharma-Industrie und Wohnquartier. Das Modell im Vorzimmer zeigt es deutlich, es gibt im Quartier Strassenräume, wo grosse und hohe Pharmabauten vorhanden sind, wo die Nähe zum Quartier aber mit veträglichen Zwischenräumen ausgestaltet ist. Ich bitte Sie, auf den Bebauungsplan einzutreten und ihn ohne den Zusatzantrag des Grünen Bündnis, wie er von der Regierung und der BRK vorgelegt wurde, zu verabschieden.

Sitzungsunterbruch

11:58 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 14. Mai 2008, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Roland Stark, Grossratspräsident, begrüsst auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Leonhard die mit ihren Lehrkräften im Ergänzungsfach Wirtschaft und Recht den Grossen Rat besuchen [Applaus].

Fortsetzung der Beratungen

des Berichts der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.2099.01 Bebauungsplan Wettsteinallee, Areal F. Hoffmann-La Roche, Basel.

Markus G. Ritter (FDP): Ich verzichte darauf, ähnliches zu sagen wie der Präsident der BRK oder wie Regierungsrätin Barbara Schneider. Ich verzichte darauf, über die Typologie der Gebäude im Bebauungsplan zu sprechen. Ich verzichte darauf, über die Roche zu sprechen. Die FDP ist der Auffassung, dass durch den vorliegenden Bebauungsplan sowohl für das obere Kleinbasel als auch für die Roche eine attraktive und zufrieden stellende Lösung gefunden wurde. Sie freut sich, dass Roche weiterhin die Arzneimittelforschung in Basel betreibt. Wir bitten Sie, dem Bebauungsplan ohne Ergänzungen zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): beantragt zwei Änderungen des Grossratsbeschlusses. Die Anträge liegen schriftlich vor.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen eine Änderung des Bebauungsplanes und eine Ergänzung bei der Mehrwertabgabe. Die Anträge liegen Ihnen schriftlich vor. Hoffmann-La Roche soll und darf ruhig ausbauen. Der Bebauungsplan, der die zukünftige Entwicklung beschreibt und regelt, ist durch die vorgesehenen verschiedenen flexiblen Bauvolumen architektonisch interessant und qualitativ hoch stehend, dagegen haben wir keine Einwände. Wir sind der Meinung, dass die Zusammenarbeit mit der Anwohnerschaft und dem Quartierverein nicht besonders gut gelaufen ist und wir bedauern, dass kein Raum für einen Kompromiss vorhanden war. In diesem Sinne ist der erste Antrag zu verstehen, nämlich als Kompromiss. Heute besteht beim Areal ein Servitut, das einerseits eine

begrünte Fläche mit Baumbestand vorsieht, die an den Rändern circa 15 Meter und in der Mitte 5 Meter tief ist. Andererseits sind mit diesem Servitut ein Bauverbot und eine Baubeschränkung verhängt. Stein des Anstosses und Grund des Widerstands ist, dass gemäss Ratschlag und Bericht der BRK, durch die vorgesehene Aufhebung der Dienstbarkeit, der Grünstreifen verschwindet. Diese grüne Fläche hat eine lange Geschichte, die sich kurz zusammenfassen lässt. Ende der 50er Jahre wollte die Hoffmann-La Roche ihr Areal ausbauen. Am Näherrückens des Industrieareals an das Wohnquartier hatten Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner keine Freude. 1958 hat der Kanton im Sinne eines Kompromisses diese Dienstbarkeit mit Grünstreifen und Baubeschränkung festgelegt. Damit wollte er die Wohnlichkeit des Quartiers gewährleisten und gleichzeitig das Industrieareal städtebaulich einbetten. Weil heute die Roche bei diesen Gebäuden keine Produktion, sondern Forschung und Entwicklung vorgesehen hat, rücken die neuen grösseren Bauvorhaben viel näher zur Wettsteinallee als heute. Sie sind nur durch eine noch zu vervollständigende Baumallee abgegrenzt. Der Regierungsrat hat mit Roche ein Konzept erarbeitet, das unter anderem diese Grünfläche ersetzen soll. Einerseits soll die Baumallee vervollständigt werden, dies ist eine Massnahme, die seit längerer Zeit fällig ist. Andererseits sind weitere Ersatzmassnahmen an der Anlage vorgesehen. Wir vom Grünen Bündnis verstehen die Vorbehalte des Quartiervereins und möchten, dass zusätzlich zur Baumallee weiterhin ein Grünstreifen zur Wohnlichkeit der Wettsteinallee beitragen soll. Es geht darum, dass im Bebauungsplan weiterhin ein fünf Meter tiefer Grünstreifen vorgesehen wird. Das können Sie dem Plan entnehmen, der im Antrag vorliegt. Dieser Grünstreifen ist viel kleiner als derjenige, der aufgehoben werden soll. Mit diesem Antrag wird die Aufhebung der Baubeschränkung im südlichen Teil des Areals nicht tangiert.

Wir haben das Problem mit der Feuerwehr gehört. Haben Sie je einen Feuerwehrwagen gesehen, der unmittelbar vor einer Fassade steht und Wasser spritzt? Ein Feuerwehrwagen braucht eine gewisse Distanz. Für die Höhe der neuen Gebäude müsste ein Wagen sogar in der Mitte der Wettsteinallee stehen. Eine Leiter, die senkrecht steht, haben Sie sicher auch noch nie gesehen. Im Übrigen ist der Bebauungsplan flexibel. Nicht alle Gebäude werden so tief sein, wie auf dem Plan gezeichnet. Es wird dort auch Platz für einen Feuerwehrwagen geben. Wir haben gehört, dass falls der Grosse Rat die Änderung des Bebauungsplanes beschliessen würde, die ganze Planung neu aufgerollt werden muss. Ich bin der Meinung, dass eine Neuauflage nicht zwingend ist. Sie wäre vielleicht dann zwingend, wenn eine Änderung des Bebauungsplanes die Nachbarn sehr stark betrifft oder wenn durch die Änderung eine ganz andere Wirkung erzielt würde. Der hier vorgestellte Antrag auf Planänderung stellt meiner Meinung nach keine negative Einwirkung für Dritte dar. Auch wenn es so wäre, dass eine neue Planaufgabe zwingend wäre, dann würde das den bereits beschlossenen Bau 97 nicht verhindern. Diese erste Bauetappe kann unabhängig vom Bebauungsplan erstellt werden. Was die restliche Projektierung anbelangt, plant die Hoffmann-La Roche sowieso mit 10 bis 15 Jahren. Eine neue Planaufgabe gefährdet die Projekte der Roche in zeitlicher Hinsicht nicht.

Das Servitut, das aufgehoben wird, beinhaltet nicht nur eine Begrünung und ein entsprechendes Bauverbot, sondern auch eine Baubeschränkung. Im Ratschlag des Regierungsrates ist zu lesen, dass diese Dienstbarkeit als Teil der Nutzungsordnung im Sinne eines Bebauungsplanes Baubeschränkungen und eine Begrünungspflicht entlang der Parzellengrenze vorsieht. Konkret heisst es, dass die Roche mit dieser Baubeschränkung nicht höher als 18 Meter bauen konnte. Diese Baubeschränkung bezieht sich auf die ganze Fläche südlich der Bauverbotsfläche und nicht nur auf die Grünfläche.

Ein alter Bebauungsplan wird durch einen neuen Bebauungsplan ersetzt. Durch den neuen Bebauungsplan kann die Roche über 100% mehr Volumen bauen. Wenn durch einen Bebauungsplan, die bisher zulässige Geschossfläche vergrössert wird, ist eine Mehrwertabgabe zu entrichten. Deshalb beantragen wir, dass die Frage der Mehrwertabgabe in den Bebauungsplan integriert wird mit einer Ergänzung, die als Klärung dient. Wir sind der Meinung, dass dieser Bebauungsplan zu einem Mehrwert führt. Wir möchten das Projekt nicht in Frage stellen. Es ist schwierig, die Interessen der Industrie und die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt zusammenzubringen, vor allem in unseren engen städtischen Verhältnissen. Mit unseren Anträgen möchte das Grüne Bündnis einen kleinen Kompromiss vorschlagen. Wenn diese Anträge keine Mehrheit finden, dann wird das Grüne Bündnis dem Antrag des Regierungsrates zustimmen.

Remo Gallacchi (CVP): Die Roche möchte auf ihrem privaten Bauland bauen und es optimal nutzbar machen. Sie verzichtet auf 25% ihres Bauvolumens. Sie verzichtet auf einen grossen Block. Dies wurde in Einigkeit mit der Stadtbildkommission und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt. Sie bezahlt die Weiterführung der Baumallee auf öffentlichem Grund. Ich glaube nicht, dass jemand der auf seinem privaten Grund bauen möchte, dazu verpflichtet wird, einen Baum auf öffentlichem Grund zu pflanzen und zu bezahlen. Die Roche möchte die Aufhebung der Dienstbarkeit, um auf ihrem Bauland zu bauen, was jeder Private auch tun würde.

Zu den Abänderungsanträgen ist folgendes zu sagen: Beim ersten Antrag wird das Projekt in Frage gestellt und kann so nicht durchgeführt werden. Bei der Mehrwertabgabe ist zu berücksichtigen, dass dies das Gesetz entscheidet und sicher nicht die Beschlussfassung zu einem Bebauungsplan. Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen und die Abänderungsanträge abzulehnen.

Thomas Strahm (LDP): Die liberale Fraktion beantragt Eintreten sowie Zustimmung zu den Kommissionsanträgen und ihrem Bericht. Wir werden weiteren Anträgen nicht stattgeben. Zusammen mit den involvierten Stellen wurde eine gute Lösung erarbeitet, welche den hohen städtebaulichen Ansprüchen genügt und eine lockere Bauweise mit einzelnen Kuben in transparenter Weise ermöglicht. Es ist klar, dass diese lockere Bauweise näher an die Strasse rückt. Im Gegenzug dazu hat sich die Bauherrschaft verpflichtet, auf den vorliegenden

Bebauungsplan einzugehen. Damit wird zum Beispiel in erheblichem Mass auf die Ausnutzung der Nutzungsziffer um 25% verzichtet. Somit ist dem Bebauungsplan genügend Ausgewogenheit beschieden. Im kommenden zweiten Ratschlag sind umfassende Grünzonen für die künftigen Projekte vorgesehen. Somit ist dem Ausgleich von Grünfläche mehr als Genüge getan. Wir bitten Sie um Zustimmung.

Esther Weber Lehner (SP): Die SP unterstützt grundsätzlich den Bericht der BRK. Die Anträge des Grünen Bündnis wurden ausführlich diskutiert. Wir sind klar der Meinung, dass eine neue Planungsaufgabe nötig wäre, wenn man den fünf Meter breiten Grünstreifen erhalten möchte. Wir sind nicht dafür, dass das Geschäft zurück an die Regierung geht. Die Roche hat sich mit der Stadtbildkommission bereit erklärt, ein Grünkonzept zu erarbeiten. In diesem Rahmen können sicher noch weitere Grünflächen erhalten bleiben. Wir bitten Sie, dem Bericht der BRK zu folgen und die Anträge betreffend Grünstreifen und Mehrwertabgabe abzulehnen.

Roland Lindner (SVP): Als einer der wenigen Architekten in diesem Saal bin ich nicht in der Bau- und Raumplanungskommission und erlaube mir deshalb diesen Plan etwas neutraler zu analysieren. Ein Blickwinkel ist das positive Roche-Engagement. Etwas anderes ist der Blick auf die Anwohner und die verschiedenen Interessensgruppen. Positiv am Bebauungsplan ist augenscheinlich für die Roche die Staffelung. Ich finde es aber schade, dass es nicht möglich war, wenigstens den fünf Meter breiten Grünstreifen zu retten. Wenn Sie sich vorstellen, dass jede Wohnüberbauung ihren Vorgarten, öffentlich oder nicht, eliminiert, dann gäbe das viele Probleme. Das Argument von der Feuerwehr leuchtet nur teilweise ein. Normalerweise braucht man die Hälfte der Höhe. Bei 20 Metern Höhe müsste man also 10 Meter Abstand haben. Schlussfolgerung: Unsere Fraktion stimmt diesem Plan zu. Wir finden es schade und fragen uns, vielleicht werden wir uns auch der Stimme enthalten, ob man beim weiteren Vorgehen nicht versuchen sollte, im Sinne der Grünen bilateral eine Lösung zu finden. Wir werden unsere Fraktion freistellen, wie zu diesem Traktandum abgestimmt wird.

Urs Joerg (EVP): Auch die EVP empfiehlt Ihnen dem Ratschlag zuzustimmen. Wir meinen, dass eine Lösung gefunden wurde, die möglichst viele Interessen berücksichtigen kann. Es gibt für uns einen Wehrmutstropfen in dieser Vorlage. Das ist die Aussicht, dass ein zweiter Ratschlag das Grünkonzept behandeln soll. Wir meinen, das hätte man gesamthaft behandelt sollen. Das entspricht offensichtlich der auch schon von uns bemängelten Taktik im Baudepartement, dass wir alles vereinzeln. Wir wären froh, in solchen Sachen Gesamtkonzeptionen zu sehen. In Gesamtkonzeptionen hätte vielleicht auch noch etwas anderes Platz. Mit diesem Ratschlag haben wir die Möglichkeit, die Wettsteinallee mit den Bäumen zu verlängern. Man könnte sich überlegen, ob man die Wettsteinallee mit den Bäumen auch in Richtung Wettsteinplatz verlängern könnte.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich danke Ihnen für die zum grossen Teil positive Aufnahme der Vorlage. Gerne nehme ich zu einigen Bemerkungen und Fragen Stellung. Patrizia Bernasconi hat das Argument vorgebracht, die Kompensation mit der Vervollständigung der Baumallee - es sind immerhin 14 grosse Alleegebäume mit der entsprechenden Rabatte - sei gar keine Kompensation, man hätte dies schon lange machen müssen. Sie haben selbst in der Geschichte zurückgeschaut. In den 50er-Jahren, als die Einfahrt in die Tiefgarage gebaut wurde, gab es diese Kompensationsregel noch nicht. Die Verpflichtung, wenn Strassenraum gebraucht wird oder Grünflächen, ob privat oder öffentlich, verschwinden, dass dann eine Kompensation in irgendeiner Form in der entsprechenden Gegend vorgenommen werden muss, besteht erst seit heute. Man darf niemandem einen Vorwurf machen, dass man das schon lange hätten tun können.

Zum zweiten Argument mit der Feuerwehr. Selbstverständlich ist das nicht der Platz, wo das entsprechende Gebäude gelöscht wird. Es braucht eine Feuerwehr-Umfahrt. Die Feuerwehr muss über diesen Zugang in die einzelnen Gassen fahren können. Wir wählen das nicht aus, das ist eine Vorgabe der Gebäudeversicherung, die hier sehr streng ist. Wenn Sie neue Wohnüberbauungen anschauen, dann sehen Sie die Feuerwehr-Zufahrten. Ich habe keinen Grund, an dieser Vorgabe zu zweifeln.

Patrizia Bernasconi meinte, dass keine neue Planaufgabe nötig sei. Das ist ganz klar geregelt, da gibt es keinen Spielraum. Die Roche muss die Möglichkeit haben, einzusprechen, das ist klar geregelt. Die Roche hatte keine Möglichkeit, sich zu diesem Antrag zu äussern. Wir machen einen Fehler, wenn wir diese Planaufgabe verweigern. Urs Joerg hat im Rahmen seiner Ausführungen kritisiert, dass das Gesamtkonzept für den Grünraum nicht vorliegt. Wir haben das in Aussicht gestellt. Das ist keine Taktik, sondern eine etappierte Vorgehensweise. Roche weiss, dass sie bis zum nächsten Bebauungsplan, es sind bereits zwei weitere in der Planaufgabe, dieses Grünkonzept vorlegen muss. Die Kommission wird an ihrer nächsten Diskussion über einen Roche Bebauungsplan das Grünkonzept diskutieren können. Urs Joerg hat auch den Wunsch geäussert, dass die Wettsteinallee mit den Bäumen verlängert werden soll. Im Spätherbst 1997 hatten wir hier eine Vorlage, die Wettsteinallee auf der rechten Seite, Wettsteinplatz in Richtung Riehen, mit einer Baumallee zu ergänzen. Hier drin gab es eine Ablehnung. Ein Sprecher, der sich heute Morgen gegen den Bebauungsplan der CMS ausgesprochen hat, hat vehement opponiert. Es ging damals um Parkplätze und man hat sich für die Parkplätze entschieden. Damit sind die Bäume vom Tisch. Der Grosse Rat hat so entschieden und das wird so bleiben.

Sie fanden es schade, dass es keinen Kompromiss mit der Bauherrschaft gegeben hat. Der Streifen zwischen Gebäude und Zaun wird deutlich verringert. Aber man kann den Zaun begrünen, damit er keinen abweisenden Eindruck macht. Mit einer grosszügigen Begrünung kann er einen grünen Beitrag zum Bild des Strassenraumes machen, wie wir es heute gewohnt sind. Ich danke Ihnen, wenn Sie heute dem ersten Bebauungsplan der Roche Ihre Zustimmung geben, und die Anträge des Grünen Bündnis ablehnen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die feuerwehrtechnischen Ausführungen von Regierungsrätin Barbara Schneider haben Sie gehört, der Vorsteher des Sicherheitsdepartements hat ihnen nicht widersprochen. Die Feuerwehr braucht diesen Weg, um mit ihren Feuerwehrgespannen dort durchfahren zu können. Die Vorsteherin des Baudepartements hat klar und deutlich darauf hingewiesen, dass im Falle einer positiven Beurteilung des Antrags des Grünen Bündnis eine neue Planaufgabe nötig wäre. Darum kann dieses Anliegen nur auf dem Weg der Rückweisung durchgesetzt werden. Die Planaufgabe wäre nötig wegen der Rechte der Roche. Das würde bedeuten, dass das erste Bauvorhaben, das bereits pendent ist, nicht weiter bearbeitet werden könnte, entgegen den Ausführungen der Fraktionspräsidentin des Grünen Bündnis. Im vorliegenden Fall möchte man mit der Bewilligung des ersten der sechs Bauten warten, bis der Grosse Rat den Bebauungsplan beschlossen hat, um sich nicht in eine Rechtsunsicherheit zu begeben, ob die Aufhebung des Grünraumservituts durch den Regierungsrat ohne Grossratsbeschluss beschlossen werden kann. Aus diesem Grund wäre es nicht sinnvoll, den Grossratsbeschluss wegen der Planaufgabe nochmals zurückzustellen und im Baubewilligungsverfahren sich für den ersten der sechs Baukörper eine entsprechende Verzögerung einzuhandeln.

Im Rahmen des ordentlichen Verfahrens wird berechnet, ob ein Mehrwert im vorliegenden Fall vorliegt, das wird immer so gemacht. Alle Faktoren, die von Patrizia Bernasconi aufgezählt wurden, werden dabei berücksichtigt. Ob daraus ein Mehrwert resultiert, kann ich Ihnen hier nicht beantworten. Es ist aber auch nicht die Aufgabe des Grossen Rates die Mehrwertabgabe im Rahmen des Bebauungsplanes festzulegen oder der zuständigen Behörde Hinweise zu geben. Es bestehen gesetzliche Grundlagen, an denen kann auch im Einzelfall nicht geschraubt werden. Ich bitte Sie, die Anträge der Fraktion Grünes Bündnis abzulehnen.

Ich verstehe den Wehrmutstropfen, den Urs Joerg geäussert hat. Wir haben zu der Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, dass das Grünraumkonzept jetzt schon vorliegen würde, im Kommissionsbericht geäussert. Wenn es nicht so wäre, dass wir von derselben Bauherrschaft in Kürze einen zweiten Bebauungsplan im Grossen Rat erwarten, dann könnte man die Sache anders beurteilen. Aber wir wissen, dass in Kürze ein zweiter Bebauungsplan kommt. Im Rahmen dieses Geschäfts werden wir über das Grünraumkonzept im Detail informiert werden und können das als Teil des Geschäfts behandeln. Das haben wir in unserem Bericht festgehalten, als Hinweis darauf, dass der Grosse Rat diesem Thema besondere Wichtigkeit gibt.

Sie haben im Kommissionsbericht lesen können, dass die Kommission sich die Frage gestellt hat, ob die Wettsteinallee im Bereich zwischen dem diskutierten Ort und der Autobahn aufgewertet werden kann. Die Kommission hat im Bericht festgehalten, dass ihr das ein Anliegen ist, dass man das bei Gelegenheit prüft. Als Folge dieses Geschäfts hat die BRK einen Anzug eingereicht, der genau diesen Inhalt hat. Inzwischen ist er publiziert als Anzug 25 auf Seite 28 des Geschäftsverzeichnis. Er bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Wettsteinallee aufgewertet werden könnte. Wir haben versucht, das Anliegen zu deponieren, damit es nicht in Vergessenheit gerät. Ich bitte Sie, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zu folgen und die Anträge der Fraktion Grünes Bündnis abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Festsetzung eines Bebauungsplans

Antrag

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt folgende Formulierung:

Der Bebauungsplan Nr. 13'237 des Hochbau- und Planungsamts vom 16. Februar 2007 wird verbindlich erklärt.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt folgende Formulierung:

Der Bebauungsplan Nr. 13'237 des Hochbau- und Planungsamtes vom 16.2.2007 wird mit der Ergänzung, dass entlang des gesamten Planungsperimeters an der Wettsteinallee ein 5 m tiefer Grünstreifen zu erhalten ist, welcher ein Teilersatz des heutigen Grünstreifens darstellt, baulich nicht ausgenutzt werden darf und entsprechend mit Sträuchern und möglichst hochstämmigen und immergrünen Bäumen zu bepflanzen ist, verbindlich erklärt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

- I. 2. Vorschriften zum Bebauungsplan
- I. 3. Geringfügige Abweichungen, Ausnahmen

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, vor Ziffer 3 folgende Ziffer 3 (neu) einzufügen:

Die Mehrwertabgabe richtet sich nach den §§ 120 ff des BPG. Sie wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens festgelegt. Die Entschädigung für die Aufhebung des Bauverbots- und Baubeschränkungsservitutes wird der Mehrwertabgabe angerechnet.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

Detailberatung

- II. Linienplan
- III. Abweisung der Einsprache
- IV. Kosten Pflanzung Baumallee
- V. Publikation und Referendum
- Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der vollständige Grossratsbeschluss mit Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 17. Mai 2008 publiziert.

13. Neue Interpellationen.

[14.05.08 15:36:14]

Interpellation Nr. 29 Jürg Meyer betreffend Konsequenzen der in Vorbereitung befindlichen Vertragsfreiheit der Krankenkassen.

[14.05.08 15:36:14, WSD, 08.5107.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Der zur Abstimmung stehende Verfassungsartikel will unter anderem eine qualitativ hochstehende Leistungserbringung und den Wettbewerb gewährleisten. Die Tragweite einer damit verbundenen Vertragsfreiheit der Krankenkassen müsste im Krankenversicherungsgesetz KVG inhaltlich konkretisiert werden. Das eidgenössische Parlament befasst sich bereits auf Gesetzesstufe mit der Vertragsfreiheit, in Zusammenhang mit dem am 3. Juli 2008 auslaufenden Zulassungsstopp für neue Arztpraxen. Die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates hat am 18. April 2008 über das von ihr ausgearbeitete Modell orientiert, welches nach der Bereinigung am 13. Mai in die Vernehmlassung gehen soll. Gemäss diesem Modell einer differenzierten Vertragsfreiheit im ambulanten Bereich hätten die Grundversorgerinnen weiterhin Anspruch auf Abrechnung über die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Für die Spezialistinnen hingegen würde die Vertragsfreiheit der Krankenkassen gelten. Dieses Modell wurde von den Gesundheitsdirektoren eingebracht und dort namentlich von meinem Kollegen Carlo Conti unterstützt. Es kann als Basler Vorschlag bezeichnet werden. Die Auswirkungen einer Vertragsfreiheit der Krankenkassen für Versicherte und Leistungserbringer hängen wesentlich von der konkreten Ausgestaltung einer allfälligen künftigen Regelung im KVG ab und stehen damit noch nicht fest. Die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen werden nachstehend im Blickwinkel des aktuellsten Modells der SGKS beantwortet.

Frage 1: Die Regelungskompetenz liegt primär beim Bundesgesetzgeber. Die Kantone werden voraussichtlich mit eingebunden und Kompetenzen erhalten, die auf ihrem Gebiet Planungs- und Steuerungsmechanismen für eine ausreichende und qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung ergreifen können. Ein Verlust der Präventions- und Behandlungskontinuität im Falle eines Kassenwechsels ist beim Modell der SGKS nicht zu befürchten, weil die Grundversorgerinnen, die im Idealfall die Übersicht über die ganze Krankengeschichte ihres Patienten haben, nicht gewechselt werden müssen.

Frage 2: Das Abstellen auf die kantonale Durchschnittsprämie als Referenzgrösse für bestimmte Sozialleistungen wäre, so lange ein Vertragsfreiheitsmodell für die Krankenkassen den Grundsatz der freien Kassenwahl durch die Versicherten nicht geradezu aushöhlen würde, nach wie vor gerechtfertigt. Damit sollen in einer finanziell vertretbaren Bandbreite Bezügerinnen von Sozialleistungen ermuntert werden, ihre Ausgaben für die Krankenversicherung nach Möglichkeit zu optimieren, wie dies andere Versicherte ohne staatliche Unterstützungsleistung auch tun. Gerechtfertigt und für die Ergänzungsleistung bundesrechtlich vorgegeben ist das Abstellen auf die kantonalen Durchschnittsprämien sicher so lange, wie die Prämien einen grossen Teil der vor Ort tätigen Versicherer nicht allzu weit auseinander klaffen.

Frage 3: Die Kantonsregierungen haben im Gesetzgebungsverfahren des Bundes, insbesondere im Vernehmlassungsverfahren die Gelegenheit, die Kantonssicht zur Regelungsmaterie einzubringen. Sie können diese Einflussnahme durch detaillierte Eingaben der sachlich zuständigen Kantonskonferenz verstärken.

Frage 4: Die Krankenkasse Sympanie steht wie ihre Vorgängerin ÖKK Basel nicht im direkten Auftragsverhältnis zum Kanton. Gespräche zwischen kantonalen Exponenten und Vertretern der Kasse sind selbstverständlich möglich.

Frage 5: Diese Frage hängt massgeblich vom konkreten Modell einer allfälligen Vertragsfreiheit der Krankenkassen ab, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht realistisch beantwortet werden kann. Analog zur Spitalliste der Kantone dürfte eine Vollständigkeit der Behandlungsangebote der einzelnen Kassen vorausgesetzt werden. Somit wäre eine freie Arztwahl eingeschränkt, die bedarfsgerechte Behandlung jedoch sichergestellt.

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden. Ich stelle fest, dass die konkreten Folgen noch nicht absehbar sind. Es gibt sehr viel Kleingedrucktes, das in der Realität konkretisiert werden muss. Ich möchte festhalten, dass die Vertragsfreiheit der Krankenkassen die Freizügigkeit der Versicherten zwischen den Krankenkassen weitgehend ausschliesst. Die Freizügigkeit zwischen den Krankenkassen ist für die Patientinnen und Patienten mit untragbaren Risiken verbunden. Ich hoffe sehr, dass die Stimmbürgerschaft am 1. Juni nein stimmt zur Revision von Artikel 117a der Bundesverfassung. Das würde die Sache wesentlich vereinfachen. Anderenfalls sehe ich mit grossen Bedenken der Gesundheitsversorgung der Zukunft entgegen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5107 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 30 Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt.

[14.05.08 15:43:31, FD, 08.5129.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 31 Roland Vögtli betreffend Verzögerung des Stadtparks in der Erlenmatt.

[14.05.08 15:44:00, BD, 08.5133.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Zur Entwicklung des ehemaligen Areals der Deutschen Bahn haben der Kanton Basel-Stadt und die Rechtsnachfolgerin der Deutschen Bahn, die Vivico, einen städtebaulichen Rahmenvertrag abgeschlossen, der relativ offen aber zweckmässig festhält, dass die Grün- und Freiflächen, ich zitiere: voraussichtlich innert zwei Jahren nach Einzonung, spätestens zum Baubeginn der umgebenden Gebäuden errichtet werden sollen. Zwischen der Bauherrschaft des ersten Baufeldes, Publica und Kanton Basel-Stadt, gibt es keinen Vertrag. Es wurden keine Verpflichtungen eingegangen.

Frage 1: Die Baulogistik im südlichen Teil des Areals verlangt eine intensive Baustellenkoordination. Es muss ausgeschlossen werden, dass der Baustellenverkehr durch das Quartier fliesst. Der Baustellenverkehr muss über den Norden des Areals abgewickelt werden. Für Baustelleninstallationen ist das Stadtatrium, das ist im südöstlichen Teil des Areals eine erste grosse Grünfläche, bestimmt worden. Dieser Teil kann frühestens im Herbst 2009 entwickelt werden. Die Realisierung der gesamten Parkanlage hat sich aus zwei Gründen verzögert. Die Vergabe von Projektaufträgen wurde in Frage gestellt. Die Submission musste durch die Ombudsstelle überprüft werden. Die parlamentarische Beratung hat mehr Zeit in Anspruch genommen, als es der Zeitplan vorsah.

Frage 2: Es gibt keinen Vertrag zwischen der Publica und den Kantonen über die Erstellung der Grünflächen, sondern nur über Wegrechte, Notzufahrten, Versickerung von Dachflächen, Wasser, das ist eine übliche Auflage in Baubewilligungsverfahren.

Frage 3: Weil es keinen Vertrag gibt, ist auch niemand schadenersatzpflichtig.

Frage 4: Für den Regierungsrat ist es klar und zweifellos, dass die Entwicklung des Erlenmattquartiers dann erfolgreich ist, wenn die Parkanlagen gleichzeitig mit den Baufeldern entwickelt werden. Das erste Baufeld hat darum Anspruch darauf, dass auch ein attraktives Umfeld entsteht. Die Leute, die einziehen, sollen nicht auf eine Baustelle blicken, sondern auf die ersten umgebenden Grünflächen. Das Stadtatrium im Südosten des Areals ist eine Baustelleninstallation, wird in Etappen entwickelt und begrünt und die grosse Grünfläche wird auch in Etappen entwickelt. Im Herbst 2008 wird die grosse Rasenfläche angesät und die Naturhecken im Umfeld sollen noch in diesem Herbst gepflanzt werden, sodass im Frühjahr, wenn die ersten Leute einziehen, die grosse Rasenfläche bereits grün ist und die Hecken gut angewachsen sind. Die Leute, die einziehen, werden Blick auf Grünflächen haben und nicht auf eine Baustelle.

Roland Vögtli (FDP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen, ich bin teilweise befriedigt. Ich habe noch zwei Fragen, die ich ihr nachher stellen werde. Wir mussten einen Nachtragskredit für die Erlenmatt im Grossen Rat sprechen, meine Befürchtung ist, dass noch mehr auf uns zukommen wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5133 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 32 Maria Berger-Coenen betreffend Zulassungsbestimmungen an der Pädagogischen Hochschule der FHNW.

[14.05.08 15:49:04, ED, 08.5139.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 33 Annemarie Pfeifer betreffend Einhalten der Luftreinhalteverordnung in Restaurants.

[14.05.08 15:49:16, GD, 08.5141.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat im Oktober 2006 eine Änderung des Gastgewerbegesetzes beschlossen, welche die Möglichkeit bietet, das Ziel des Schutzes vor Passivrauchen in Gaststätten nicht über eine gesetzliche Regelung mit einem Totalverbot, sondern durch Schaffung eines Angebots für Nichtraucher mittels Selbstregulierung zu erreichen. Mit seinem Entscheid von heute Vormittag hat der Grosse Rat diesen eingeschlagenen Weg der kontrollierten Selbstregulierung durch die Gaststätten verlassen und beschlossen, die Initiative Schutz vor Passivrauchen dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Das Volk wird zu entscheiden haben, ob es der Initiative, die ein Totalverbot für das Rauchen in Gaststätten fordert, oder einer Selbstregulierung durch die Wirte den Vorzug gibt. Unabhängig davon ist der Regierungsrat wie die Interpellantin der Ansicht, dass das Gefährdungspotenzial durch Tabakrauch sehr hoch ist, sowohl in gesundheitlichen Schäden als auch die Suchtentwicklung betreffend. Eine Vielzahl von Studien zeigt, dass auch Passivrauchen schädlich für die Gesundheit ist. Es gibt keine Schwelle der Exposition, unter welcher Tabakrauch und freigesetzter Feinstaub unbedenklich ist. Deshalb hat der Regierungsrat im Jahr 2006 zum Änderungsantrag des Gastgewerbegesetzes ein umfassendes Massnahmenpaket zur Tabakprävention vorgelegt, welches auf drei Ebenen ansetzt. Erstens die Verhinderung des Einstiegs in das Tabakrauchen. Zweitens die Förderung des Ausstiegs. Drittens der Schutz vor Passivrauchen. Auf diese Weise soll auf breiter Basis eine Reduktion des Tabakrauchens und der Passivrauchbelastung erreicht werden.

Die Interpellantin erkundigt sich, ob durch das beschriebene Vorgehen nicht ein Verstoß gegen die Luftreinhalteverordnung des Bundes vorliegt. Die Interpellantin verweist dabei auf internationale Studien, die zeigen, dass in Räumen, in denen geraucht wird, Feinstaubkonzentrationen gemessen werden, welche den bestehenden Grenzwert der Luftreinhalteverordnung für Aussenluft deutlich überschreiten. Dem ist entgegenzuhalten, dass sich die Luftreinhalteverordnung des Bundes und die zugehörigen Grenzwerte allein auf Aussenluft beziehen. Zudem stellen sich die in der Luftreinhalteverordnung enthaltenen gesetzlichen Massnahmen nicht auf Feinstaubkonzentrationen in Innenräumen, namentlich in Gaststätten ab. Der von der Interpellantin geschaffene Bezug ist so nicht haltbar und die genannten Grenzwerte und Massnahmen sind auf Innenräume bzw. auf Gaststätten nicht anwendbar. Das Bundesamt für Gesundheit kann gemäss Artikel 29 des eidgenössischen Chemikaliengesetzes Empfehlungen zur Begrenzung oder Verhinderung gesundheitsgefährdender Expositionen sowie zur Verbesserung der Qualität der Innenraumluft abgeben. Dies ist bis heute nicht erfolgt. Die schweizerische Unfallversicherungsanstalt Suva hat Regelungen zur Feinstaubbelastung am Arbeitsplatz erlassen, diese beziehen sich nicht direkt auf Zigarettenrauch. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass es angezeigt ist, Massnahmen gegen das Risiko der Erkrankung durch Passivrauchen an Arbeitsplätzen zu ergreifen. Artikel 19 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz geht unter dem Titel Nichtraucherschutz keinen Schritt weiter. Die Bestimmung regelt ganz allgemein, dass der Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten dafür zu sorgen hat, dass die Nichtraucher nicht durch das Rauchen anderer Personen belästigt werden. Entsprechend fehlen die nötigen gesetzlichen Grundlagen für die Bewertung wie auch für allfällige Massnahmen auf kantonaler Ebene. Solche Kriterien respektive Regelungen müssten auf nationaler Ebene erarbeitet werden. Aus Sicht des Regierungsrates macht eine Überprüfung der Feinstaubkonzentration in Innenräumen auf kantonaler Ebene ohne nationale Gesetzgebung bzw. Grenzwerte gegenwärtig keinen Sinn. Eine einheitliche nationale Lösung durch den Bundesgesetzgeber wäre aus Sicht der Regierung in jedem Fall zu begrüssen.

Annemarie Pfeifer (EVP): Der Grosse Rat hat heute tatsächlich einen grossen Schritt zum Schutz vor Passivrauch beschlossen. Somit werden unsere Restaurants bald von frischer Luft durchflutet sein, die wenig feinstaubbelastet sein wird. Für mich ist es immer noch unlogisch, warum für Innen- und Aussenräume verschiedene Massstäbe gelten sollen, eidgenössisch und kantonale. Das Thema der Feinstaubbelastung in Innenräumen ist noch nicht abgeschlossen, sondern die Diskussion beginnt erst. Ich habe eine interessante deutsche Studie gelesen, die verschiedenste Räume geprüft hat wie Schulzimmer, Büros, Restaurants, Züge usw. und dort gezeigt hat, wenn nicht gut gelüftet wird, dass die Feinstaubbelastung oft zu hoch ist. Das Problem ist nicht gelöst, sondern erst am Anfang der Diskussion. Die Regierung macht sich ihre Aufgabe sehr einfach, wenn sie einen Strich darunter setzt und sagt, es sei kein Problem. Das wäre ein interessantes Thema für eine Diplomarbeit an einer Fachhochschule oder einer Universität. Ich hoffe, dass das Thema trotzdem weiter verfolgt wird, auch in anderen Innenräumen, und dass allenfalls Basel-Stadt dem Bund Daten liefern kann, damit wie Regierungsrat Carlo Conti gesagt, etwas für saubere Innenräume gemacht werden kann. Ich erkläre mich nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5141 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 34 Heidi Mück betreffend finanzielle Forderungen der BVB für gewerkschaftliche Aktivitäten und Demonstrationen.

[14.05.08 15:56:11, WSD, 08.5143.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Frage 1: Festzuhalten ist, dass die Demonstration der Unia am 12. März nicht bewilligt war. Erst am Tag der Kundgebung selber wurde zwischen Kantonspolizei und Veranstalter ad hoc die Route des Demonstrationszuges festgelegt. Dabei wurde vereinbart, dass die Demonstration in der Clarastrasse und Greifengasse nur eine Strassenseite nutzt, damit der öffentliche Verkehr im Gegenverkehr passieren kann. Diese Absprache wurde nicht eingehalten. Die Demonstration blockierte wiederholt beide Fahrbahnsseiten und es kam während fast einer Stunde zu Umleitungen und Betriebsunterbrüchen. Betroffen waren vier Tram- und zwei Buslinien, insbesondere die Totalblockade am Grossbasler Kopf der Mittleren Brücke zwang die BVB zu weitreichenden Umleitungen. Da die Demonstration der Unia nicht bewilligt und auf regulärem Weg angemeldet war, hatte die BVB keine Möglichkeit für vorsorgliche Betriebsdispositionen. Es ist deshalb verständlich, dass die BVB am 12. März ankündigte, dass sie sich finanzielle Forderungen vorbehalte und die Direktion der BVB diese geltend machte. Gemäss dem BVB-Organisationsgesetz und der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Kompetenzregelung obliegen Beschlüsse zum operativen Betrieb der BVB der Direktion. Dazu gehört auch das Stellen von Rechnungen. Es bestand für die Direktion kein Anlass den Verwaltungsrat bei der Rechnungsstellung an die Unia einzubeziehen.

Frage 2: Der Regierungsrat kann die Reaktion der BVB-Direktion verstehen, die im Interesse eines reibungslosen Betriebsablaufs und möglichst guter Bedingungen für den ÖV handelt.

Frage 3: Dass die BVB in Bezug auf die Störungen am 12. März eine Strafanzeige in den Raum gestellt haben, ist der Regierung nicht bekannt.

Frage 4: Grundsätzlich kann sich der Regierungsrat der Meinung anschliessen, dass es durch die Ausübung der Streik- und Demonstrationsrechte zu Beeinträchtigungen und eventuell auch zu Störungen des öffentlichen Verkehrs kommen kann. Der Regierungsrat erwartet, dass bei der Ausübung des Streikrechts die geltenden Regeln eingehalten werden. Dies war bei der unbewilligten Demonstration vom 12. März nicht der Fall. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Kundgebung eine inhaltliche Rechtfertigung beanspruchen kann, aber die erzwungenen Umleitungen und der längere Unterbruch des BVB-Betriebs in einer verkehrsreichen Zeit mit Auswirkungen auf zahlreiche unbeteiligte Fahrgäste nicht mehr als verhältnismässig gelten können. Aus Sicht des betroffenen Verkehrsunternehmens, das seine Leistungen im öffentlichen Auftrag erbringt und gehalten ist, ein gutes Angebot sicherzustellen, ist eine solche Störung nicht akzeptabel. Der Regierungsrat erachtet die Rechnungsstellung der BVB an die Unia als berechtigt.

Frage 5: Der Regierungsrat hat keine Absicht, der Durchführung von unbewilligten Demonstrationen und Kundgebungen Vorschub zu leisten. Er wird daher in der Leistungsvereinbarung mit der BVB keine Generalklausel in Bezug auf die Abgeltung von eventuellen Kosten aufgrund Streiks und Demonstrationen vorsehen.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Die Frage nach der Gewichtung der verfassungsmässig garantierten Grundrecht ist kein Nebenschauplatz. Die Grundrechte sind in letzter Zeit zunehmend unter Druck geraten. Nicht nur mit dem Argument der Terrorbekämpfung und der Sicherheit, auch mit viel profaneren Schlagworten wie Sauberkeit, Stadtbildpflege usw. werden elementare und zum Teil hart erkämpfte Rechte wie das Streikrecht oder das Demonstrationsrecht grundsätzlich in Frage gestellt. Es stellt sich hier die Frage der Gewichtung. Wenn wir die Forderung der BVB an die Unia in diesem Kontext ansehen, dann ist sie ein weiteres Mosaiksteinchen im Bild einer zunehmend repressiven grundrechtsfeindlichen Gesellschaft. Ein Streik ist wie eine Demonstration eine Gleichung mit vielen Unbekannten und lässt sich nicht bis ins letzte Detail planen. Mit 500 Bauarbeitern lässt sich kein Umzug auf dem Trottoir oder auf einer Strassenseite durchführen. Das wird jeder einsehen, der an einer Demonstration teilgenommen hat. Die Vorwürfe der BVB an die Unia sind auch deshalb unhaltbar. Ich wage zu behaupten, dass so was undenkbar war, als die BVB noch ein Staatsbetrieb war. Deshalb wäre es wichtig, dass die Regierung, die mit Regierungsrat Ralph Lewin im Verwaltungsrat vertreten ist, diesen Betrieb zurückpfeift. Was es hier gebraucht hätte, wäre eine klare Aussage der Regierung. Diese haben wir heute leider nicht erhalten. Ich bin enttäuscht und hoffe, dass hier das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Wenn der Regierungsrat sich nicht klar zu seiner Rolle als Hüter der Grundrechte bekennen will, dann müssen das die Gerichte tun. Leider gibt es keine passende Steigerung, deshalb erkläre ich mich für überhaupt nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5143 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 35 Oswald Inglin betreffend Einsatz privater Sicherheitsfirmen an der Euro 08.

[14.05.08 16:02:12, SiD, 08.5144.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich kann wiederholen, was bereits im Ratschlag zum Polizeigesetz festgehalten ist. Die Polizei ist nicht in der Lage, einen umfassenden Schutz aller Personen und Sachen im privaten Raum zu gewährleisten. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass private Sicherheitsmassnahmen behördliche Vorkehrungen ergänzen, weil sich mit polizeilichen Mitteln allein nicht alle Personen und Objekte beschützen lassen, die Ziel eines Gewaltaktes oder anderer Delikte sein könnten. Die Polizei kann nicht jede Person, die sich in ihrer Sicherheit gefährdet glaubt und jedes Geschäft, auf das ein Überfall verübt werden könnte, bewachen. Im Polizeigesetz wurde aus diesem Grund eine gesetzliche Grundlage für eine Bewilligungspflicht für die Ausübung privater Sicherheitsdienste geschaffen. Damit soll verhindert werden, dass unseriöse Unternehmen oder Privatpersonen für Sicherheitsaufgaben eingesetzt werden. Weitgehend unproblematisch ist der Einsatz privater Sicherheitsfirmen im nicht öffentlichen Raum. Dazu gehören auch Stadien, Einkaufszentren, private Parkhäuser etc. Hier ist der Veranstaltungsdienst, Eingangskontrollen und die Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem privaten Areal, sowie das Erstellen und der Betrieb von Alarmanlagen eine Tätigkeit, welche ein privater Sicherheitsdienst problemlos übernehmen kann, die Be- und Überwachung von Gebäuden, der Werkschutz, die Sicherheitsberatung und private Details dazu. Im privaten Raum können die Sicherheitsdienste alle Handlungen vornehmen, welche das Privat- und Hausrecht im Rahmen des öffentlichen Rechts erlaubt. Im öffentlichen Raum ist in erster Linie die Polizei für die Sicherheit verantwortlich. Möglich ist die Delegation von einzelnen Aufgaben an Private, so lange sie keine hoheitlichen Funktionen ausüben. Zu denken ist dabei an die Verkehrsregelung, der VIP-Schutz oder Geld- und Wertsachentransporte. Privaten Sicherheitsdiensten kann die Polizei bei entsprechender gesetzlicher Grundlage, im Kanton Basel-Stadt ist dies Paragraph 68 Absatz 2 des Polizeigesetzes, in ihrem Auftrag und unter ihrer Leitung die Ausführung konkreter Aufgaben übertragen, aber nicht hoheitliche Befugnisse.

Frage 1: Grundsätzlich kann jede Person jederzeit und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eine Sicherheitsfirma, welche von der Kantonspolizei bewilligt ist, verpflichten. Für die Euro 08 wurde für die Veranstaltungen ein spezielles Bewilligungshandbuch entworfen, welches unter anderem Veranstaltern klare Vorgaben macht, wo sie Sicherheitsauflagen, beispielsweise Zutrittskontrollen, zu gewährleisten haben. Auf öffentlichem Grund ist ausschliesslich die Polizei für die Aufrechterhaltung der Sicherheit verantwortlich. Im Hinblick auf die Euro 08 kann gesagt werden, dass private Sicherheitsfirmen nach Kenntnis der Kantonspolizei im Stadion St. Jakob bzw. im Sicherheitsperimeter St. Jakob, in den Public-Viewing-Zonen, in den von der Uefa benutzten Hotels sowie zum Schutz der Mannschaften zum Einsatz kommen.

Frage 2: Nein, Ausbildungsrichtlinien für Sicherheitsanbieter gibt es seitens der Kantonspolizei nicht. Der Bewilligungsnehmer wird überprüft. Die Aufrechterhaltung einer Hausordnung oder Bewachungsdienste können nicht mit Polizeiarbeit verglichen werden. Private Sicherheitsfirmen verfügen nicht über hoheitliche Befugnisse. Die allfällige Ausrüstung privater Sicherheitsfirmen mit Waffen richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, zum Beispiel nach dem eidgenössischen Waffengesetz. Wenn Personen eines privaten Sicherheitsdienstes gemäss der einschlägigen Gesetzgebung Schusswaffen tragen, ist deren Einsatz nur im Falle von Notwehr und Notwehrhilfe gestattet. Bezüglich der Ausrüstung gilt es anzufügen, dass gemäss Paragraph 64 Absatz 3, Polizeigesetz, Sicherheitsanbieter für ihren Sicherheitsdienst eine Ausrüstung auszuwählen haben, welche Verwechslungen mit der Polizei nicht zulassen.

Frage 3: Die Polizei ist für die Sicherheit im öffentlichen Raum zuständig. Auf privatem Grund und Boden können private Sicherheitsanbieter für die Sicherheit sorgen. Werden sie aus eigener Kraft nicht mehr Herr der Lage, also eine Eskalation, ist die Polizei für die Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung zuständig.

Frage 4: Alle Sicherheitsfirmen, welche auf dem Kantonsgebiet Basel-Stadt tätig sein wollen, müssen gemäss Paragraph 62ff, Polizeigesetz, eine Bewilligung bei der Kantonspolizei beantragen. Die Voraussetzungen für die Bewilligungserteilung sind gemäss Paragraph 63, Polizeigesetz, grob umrissen die folgenden: Die verantwortliche Person, welche um die Bewilligung ersucht, muss integer und handlungsfähig sein sowie einen guten Leumund aufweisen.

Oswald Inglin (CVP): Ich danke für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Ich finde es wichtig, dass im Vorfeld der Euro 08 eine solch ausführliche Erklärung abgegeben wird. Ich fand es äusserst interessant, fühle mich sicher im Moment und erkläre mich von der Beantwortung befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5144 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 36 Beatrice Alder betreffend Gesundheitsartikel.

[14.05.08 16:08:16, GD, 08.5145.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Am 1. Juni 2008 stimmen Volk und Stände über den Verfassungsartikel ab. Alle Kantonsregierungen, die Gesundheits-, Finanz- und Sozialdirektorenkonferenzen, die Ärzte, die Pflugschaft und weitere Exponenten des Gesundheitswesens lehnen diesen Verfassungsartikel ab. Hauptgrund der Ablehnung ist die Absicht der Vorlage, den Krankenversicherungen unbesehen öffentliche Gelder und die Entscheidungsgewalt über das medizinische und pflegerische Versorgungsangebot zu übertragen. Die Kantone müssten den Kassen jährlich rund CHF 8'000'000'000 übertragen, welche heute gezielt für Leistungen von Spitälern, Pflegeheimen und Spitexorganisationen eingesetzt werden. Ohne diese Gelder würde den Kantonen Mittel und Möglichkeiten fehlen, ihren Versorgungsauftrag zu erfüllen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Gleichzeitig hätten die Versicherer keinen gesetzlichen Auftrag, die medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Die Annahme des Verfassungsartikels würde nicht nur die heute geltende demokratische Legitimation und die Mitbestimmungsmöglichkeit der Stimmbürger aufheben, sondern gleichzeitig auch die Entscheidungsgewalt über die öffentlichen Mittel den privatwirtschaftlich organisierten Krankenversicherungen übertragen, dies ohne Übernahme irgendwelcher Verpflichtungen. Der neue Gesundheitsartikel beabsichtigt zusätzlich die Aufhebung des Kontrahierungszwangs der Versicherer, ohne diese Absicht ausdrücklich zu nennen. Durch die Aufhebung des Vertragszwangs könnten die Patientinnen und Patienten künftig nicht mehr selber entscheiden, in welchem Spital und durch welchen Arzt sie sich behandeln lassen wollen. Dadurch würde das Gesundheitswesen sowohl quantitativ als auch qualitativ dem Diktat der Krankenkassen unterworfen. Das Angebot würde künftig nur noch nach Gesichtspunkten einer möglichst günstigen Versorgung gesteuert. Schliesslich würde mit einem ja zum Verfassungsartikel nicht mehr obligatorisch sichergestellt, dass die Krankenkassen auch die Pflegeleistungen für unsere älteren Mitmenschen finanzieren müssten. Im Text steht ausdrücklich, dass die Krankenversicherung Leistungen für die Pflege im Pflegeheim und zuhause vorsehen kann, aber nicht muss. Ohne Obligatorium zur Mitfinanzierung würden die Kantone in die Pflicht genommen und müssten die unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung der nächsten Jahre stark ansteigenden Pflegekosten zusätzlich übernehmen.

Was die beiden wichtigen und richtigen Kernelemente des neuen Verfassungsartikels betrifft, sind sowohl die Aspekte der Qualität als auch der Wirtschaftlichkeit bereits heute im neuen Krankenversicherungsgesetz, welches am 1. Januar 2009 in Kraft tritt, verankert. Diesbezüglich ist der Verfassungsartikel nicht nötig. Da es sich um einen Verfassungsartikel handelt, müssten alle folgenden Änderungen formell im Gesetz verankert werden. Deshalb sind die finanziellen Auswirkungen im Falle einer Annahme zurzeit noch nicht absehbar. Als Indiz dient ein Vorschlag der CSS-Versicherung zur Umsetzung des Verfassungsartikels. Dieser sieht vor, dass die Versicherungen die Krankenkassenprämien bis 40% erhöhen, die Kantone dafür ihre CHF 8'000'000'000 nicht direkt an die Krankenkassen bezahlen, sondern zur Prämienverbilligung einsetzen würden.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Ich bedanke mich für die schnelle Beantwortung. Obwohl nicht alle gestellten Fragen ausführlich beantwortet wurden, erkläre ich mich von der Antwort befriedigt. Regierungsrat Carlo Conti hat kurz und knapp auf den Punkt gebracht, was von dieser Vorlage zu halten ist.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5145 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 37 Hasan Kanber betreffend Verkehrssituation an Autobahnzollämtern bzw. neuralgischen Verkehrsknotenpunkten, insbesondere Autobahnzollamt Basel-Weil am Rhein - Auswirkungen von neuen Zollrichtlinien im internationalen Güterverkehr.

[14.05.08 16:13:05, SiD, 08.5147.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 38 Brigitte Hollinger: Wer denkt ans Personal während der Euro ?

[14.05.08 16:14:29, WSD, 08.5148.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): An der Sitzung der regierungsrätlichen Delegation für Wirtschaftsfragen mit Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften, die am 4. März 2008 stattfand, wurden die Arbeitsbedingungen während der Euro 08 von den Gewerkschaften diskutiert. Unia zeigte sich enttäuscht darüber, dass der Arbeitnehmerschutz im Rahmen der Euro 08 zu wenig berücksichtigt werde. Sie reichte an der Sitzung einen Forderungskatalog ein. Der Regierungsrat hat mit Schreiben an die Gewerkschaft Unia vom 30. April 2008 ausführlich dazu Stellung genommen. Die von der Interpellantin gestellten Fragen entsprechen den sich aus dem Forderungskatalog ergebenden Fragestellungen.

Frage 1: Die Allgemeinverbindlichkeitserklärungen der Gesamtarbeitsverträge für die Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungsbranche wurden vom Bund ausgesprochen. Er ist auch für eine allfällige Ausdehnung zuständig. Das macht Sinn, da es sich bei der Euro um einen nationalen Anlass handelt. Die Vereinbarung für den Detailhandel kann ohne entsprechende Anträge der vertragsschliessenden Verbände oder tripartiten Kommission von Regierungsrat nicht allgemeinverbindlich erklärt werden.

Frage 2: Die Betriebe sind grundsätzlich für die Sicherheit in ihren Tätigkeitsbereichen verantwortlich. Im Stadion St. Jakob und in den Public-Viewing-Zonen werden zusätzlich private Sicherheitsfirmen zum Einsatz gelangen. Bei Bedarf kann die Kantonspolizei auch von privaten Betrieben bzw. Privatpersonen herbeigerufen werden. Die Kantonspolizei hält während der Euro 08 eine hohe Patrouillenpräsenz aufrecht, um im Ereignisfall schnell eingreifen zu können.

Frage 3: Die öffentlichen Verkehrsmittel verkehren während der Euro 08 die Nacht teilweise in halbstündigen oder viertelstündigen Taktintervallen. Die Verkaufsgeschäfte werden während der Euro 08 grösstenteils um 20.00 Uhr schliessen, sodass das abendliche Heimkommen kein Problem sein wird. Im Gastgewerbe sind bereits heute Arbeitszeiten bis nach 24.00 Uhr üblich.

Frage 4: Die Höhe des Lohnes wird grundsätzlich zwischen den Arbeitgebenden und den Arbeitnehmenden ausgehandelt. Gesetzliche Mindestlöhne sind nur im Rahmen von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen oder von Normalarbeitsverträgen mit Mindestlöhnen möglich. Die gesetzlich geschuldeten Zuschläge sind im Arbeitsgesetz geregelt. 50% für Sonntagsarbeit, 25% für Nachtarbeit, für Abendarbeit sind keine Zuschläge geschuldet. Da in den betroffenen Branchen Gesamtarbeitsverträge zur Anwendung gelangen, erachtet der Regierungsrat eine Empfehlung nicht als sinnvoll.

Brigitte Hollinger (SP): Ich danke der Regierung für die Antworten und die Ausführungen. Ich erkläre mich vom Inhalt nicht befriedigt. Es ist klar, dass die Regierung die Handlung eingeschränkt hat. Ich möchte ein Beispiel nennen: Die Sicherheitsfirmen haben einen GAV. Diese sind aber nur allgemeinverbindlich bei einer Beschäftigungsanzahl von 10 Personen. In der Interpellationsbeantwortung von vorhin haben wir gelernt, dass mehr Personal eingestellt wird. Mich würde es interessieren, wie das läuft, wenn eine Firma mit acht Mitarbeitenden vier neue einstellt. Wer kontrolliert, dass hier der GAV einzuhalten ist? Bei der Frage nach der Sicherheit der Beschäftigten hat der Kanton eine gewisse Fürsorgepflicht einzuhalten. Natürlich ist der eigene Paragraph bei den privaten Arbeitgeber zu suchen. Es findet in der Stadt statt und ich möchte mir nicht vorstellen, wie eine Verkäuferin oder eine Servicefachangestellte von randalierenden Fans in Bedrängnis kommt.

Es ist toll, wenn der öffentliche Verkehr die ganze Nacht fährt. Ich frage mich, ob alle Linien während der ganzen Nacht in Betrieb sind. Es ist schwierig für Angestellte, nach Hause zu kommen. Eine Empfehlung, die wir uns gewünscht hätten von der Regierung, ist, dass man den Arbeitgebenden sagt, dass sie die Taxi-Spesen übernehmen sollen. Das sind Niedrig-Lohnbranchen. Wenn das Taxi CHF 40 kostet, dann hat man die ersten zwei Stunden gratis gearbeitet.

Der letzte Punkt ist der Mindestlohn. Der Mindestlohn ist Verhandlungssache zwischen den Sozialpartnern. Trotzdem hätten wir uns gewünscht, dass die Regierung die Empfehlung mit etwas mehr Nachdruck durchgibt. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt, auch weil ich es schwer verständlich finde, dass man einem Gastwirt einen Sichtschutz und einen Hag aufdrängt, um eine Biermarke des offiziellen Sponsors zu schützen, aber den Arbeitnehmerschutz nicht ein bisschen ernster nimmt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5148 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 39 Urs Müller-Walz betreffend Vernehmlassung des Kantons zur Totalrevision der Postgesetzgebung.

[14.05.08 16:20:39, WSD, 08.5149.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Die Vernehmlassungsfrist zu diesem Postgesetz dauert bis 16. Juni, also noch rund einen Monat. Der Regierungsrat hat dieses Geschäft noch nicht behandelt und die Vernehmlassung nicht verabschiedet. Meine Antworten werden deshalb entsprechend kurz ausfallen.

Frage 1: Der Regierungsrat wird im Rahmen der Vernehmlassung dazu Stellung nehmen, zur Frage 2 auch.

Frage 3: Der Regierungsrat rechnet damit, dass sich die Qualität der Grundversorgung landesweit auf gleichbleibendem hohen Niveau entwickeln wird. In urbanen Regionen wie Basel-Stadt ist mit einer Verbesserung der Versorgung zu rechnen.

Frage 4: Der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass sich in absehbarer Zeit andere Wettbewerber neben der Schweizerischen Post in einem End to End Wettbewerb, der die gesamte Wertschöpfungskette umfasst, etablieren werden. Die Schweizerische Post wird die ersten fünf Jahre, bis 2017, den Auftrag zur Grundversorgung haben. Daher rechnet der Regierungsrat auch für den Fall, dass alles durchkäme, wie es der Bundesrat beantragt, nicht mit einer Mehrbelastung der Wohnquartiere durch zusätzliche Postdienstleister.

Frage 5: Sollte es bei der Wohnbevölkerung eine Nachfrage nach mehrmaliger Zustellung pro Tag geben, könnte dies im Wettbewerb befriedigt werden. Sollte diese Nachfrage nicht bestehen, was wahrscheinlich ist, bleibt der Status quo erhalten.

Frage 6, Zahl der Poststellen: Diese Frage kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da sie vom sich etablierenden Wettbewerb abhängt. Bei einem Markteintritt von Mitbewerbern wäre eine Verdichtung des Poststellennetzes möglich.

Frage 7: Auch da wird sich der Regierungsrat erst im Zusammenhang mit der Stellungnahme zur Vernehmlassung äussern. Das betrifft auch die Frage 8. Wir können nicht die Antworten vorweg nehmen, wenn wir das Geschäft noch nicht behandelt haben.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Ich bin etwas erstaunt über die mündliche Antwort. Regierungsrat Ralph Lewin und die Regierung hätten vier Wochen Zeit gehabt, um im Rahmen der Vernehmlassung Antworten zu geben. Ich finde das eine billige Antwort und bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5149 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 40 Daniel Stolz betreffend Neuer Cluster in Basel dank neuen Technologien wie CSS.

[14.05.08 16:23:51, WSD, 08.5150.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 41 Ernst Jost zum städtepartnerschaftlichen Dialog mit Shanghai.

[14.05.08 16:24:06, WSD, 08.5151.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Dem Regierungsrat ist nicht entgangen, dass die politische und menschenrechtliche Situation in China und im Tibet insbesondere in den Medien zu einem Thema von erstrangigem Interesse geworden ist. Über diese Problematik war sich der Regierungsrat bereit im Vorfeld der Unterzeichnung der Städtepartnerschaft mit Shanghai bewusst, welche am 19. November 2007 stattgefunden hat. Aufgrund von Konsultationen, welche mit dem EDA bereits bei der Vorbereitung der Städtepartnerschaft und nun angesichts der Zuspitzung der Thematik erneut vorgenommen wurden, hat sich der Regierungsrat nach reiflicher Überlegung dafür entschieden, keine entsprechenden Vorstösse einzuleiten.

Ausschlaggeben für diesen Entscheid ist die Tatsache, dass allfällige Vorstösse bei den chinesischen Partnern aufgrund ihrer Kultur unter keinen Umständen auf Verständnis stossen würden. Dies würde als gewollter Affront verstanden, insbesondere weil Absender und Adressat falsch gewählt sind. Zudem legt das EDA Wert darauf, dass sich Kantone und Städte in ausserpolitischen Belangen zurückhaltend verhalten und somit die Nachhaltigkeit der bilateralen Beziehungen mit China nicht gefährden. Das EDA führt mit China einen Menschenrechtsdialog und hat am 15. März 2008 Stellung zu den Gewaltakten gegen Demonstranten im Tibet bezogen, seiner Besorgnis über diese Entwicklung Ausdruck gegeben und die Einhaltung der Menschenrechte und der freien Meinungsäusserung eingefordert. Der Regierungsrat teilt diese Besorgnis und die Anliegen des EDA. Für den Regierungsrat war für seinen Entscheid wichtig, dass die Städtebeziehungen zu Shanghai keine geeignete Plattform ist, um ausserpolitische Themen auf nationaler Ebene zu thematisieren. Es macht keinen Sinn, dieses Instrument einzusetzen. Wir haben Verständnis für das Anliegen und für die Problematik. Sie muss in erster Linie auf der Ebene zwischen den Staaten wahrgenommen werden.

Ernst Jost (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung meiner Interpellation. Die Menschenrechtssituation in China und Tibet ist aus westlicher Sicht nicht befriedigend, das ist allgemein unbestritten. Die Diskussion im Vorfeld der Olympiade findet Gehör in Peking. Darum ist es der richtige Zeitpunkt, um sich zu Wort zu melden. Zurückhaltung in diesen Angelegenheiten kann so interpretiert werden, dass für uns die Menschenrechtsfrage kein zentrales Thema ist. Das wäre der falsche Eindruck, der hier entstehen würde. Wir sollten uns als Mini-Player in diesem Spiel, als winziger Städtepartner einer grossen Metropole wie Shanghai, Gewähr sein. Ich hätte mir darum von den Ausführungen des Regierungsrates ein wenig mehr Courage gewünscht, mehr Courage beim Sprung über den rein ökonomischen Inhalt einer Städtepartnerschaft, mehr Courage gegenüber dem EDA, soweit das vertretbar ist, und mehr Courage in der Tradition als Humanistenstadt bei der Gewichtung von Menschenrechten in anderen Staaten. Ich kann den Grad meiner Befriedigung höchstens mit suboptimal bezeichnen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5151 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 42 Patrizia Bernasconi betreffend neue IWB Praxis.

[14.05.08 16:28:48, BD, 08.5152.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 43 Heiner Vischer betreffend Parksituation für Zweiradfahrzeuge im Bereich Rüdengasse / Gerbergasse.

[14.05.08 16:29:02, SiD, 08.5153.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Der Regierungsrat begrüsst, dass in der Stadt Basel vermehrt das umweltfreundliche Verkehrsmittel Velo genutzt wird. Die saisonale Beanspruchung wird je nach Jahres- und Tageszeit auch bei den Abstellplätzen sichtbar. In den Sommermonaten sind die Veloparkplätze sehr gut ausgelastet. Das Parkieren von Zweiradfahrzeugen in der Innenstadt, vor allem im Bereich Rüdengasse/Gerbergasse/Falknerstrasse ausserhalb der offiziellen Parkflächen wie in der Gerbergasse beim Kaffee Fumare/Non-Fumare, ist immer wieder ein Ärgernis und Hindernis für den Fussgängerverkehr sowie den Zubringerdienst. Auch aus funktionaler und stadtgestalterischer Sicht handelt es sich um eine äusserst unbefriedigende Situation.

Frage 1: Auch bei den Velofahrenden hat sich in den letzten Jahren eine gewisse Verrohung breit gemacht. Dieses gesellschaftliche Problem wirkt sich nicht nur im Verkehr, sondern auch beim Parkieren aus. Die beschränkten Platzverhältnisse und die hohen Nutzungsansprüche durch den öffentlichen Verkehr, Lieferanten, Fussgänger und Velofahrende führen in Stosszeiten immer wieder zu heiklen Situationen. Für Fussgängerinnen und Fussgänger gestaltet sich das Durchkommen als mühsamer Hindernislauf, wobei teilweise auf die Falknerstrasse ausgewichen werden muss. Insbesondere für seh- und gehbehinderte stellen die wild abgestellten Zweiradfahrzeuge gefährliche Hindernisse dar. Der Regierungsrat ist sich dieser Situation bewusst und wird in Zusammenhang mit dem Vorhaben Innenstadt - Qualität im Zentrum und in der Überarbeitung des Verkehrsregimes Innenstadt auch die Situation im Raum Rüdengasse/Gerbergasse/Falknerstrasse überprüfen und Lösungen erarbeiten. Unabhängig davon wird die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei die aktuelle Situation nicht nur während der Euro 08 im Auge behalten.

Frage 2: Wie der Regierungsrat in seinem Ratschlag Innenstadt - Qualität im Zentrum festgestellt hat, ist die Attraktivität in der Innenstadt wesentlich vorbestimmt durch ihre verkehrliche Erschliessung. Gute Erreichbarkeit einerseits, geringe verkehrsbedingte Gefahren und Belastungen andererseits, sind übergeordnete Ziele. Durch die Förderung einer stadtberechtigten Mobilität im besonders in der Innenstadt knappen öffentlichen Strassenraum soll ein sinnvoller Ausgleich dieser Ziele erreicht werden. Konkret sollen die bestehenden Fussgängerzonen ausgedehnt und miteinander verbunden werden. Dabei sollen Umwegfahrten für Velofahrende vermieden werden und genügend Abstellplätze für Velos bereitgestellt werden.

Heiner Vischer (LDP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass er meine Beanstandungen teilt. Er ist sogar noch ein Schritt weiter gegangen und spricht von einem Hindernislauf für Passanten. Er ist nicht auf die verkehrssicherheitsrelevanten Aspekte dieser Situation eingegangen. Aber er teilt meine Meinung, dass es zumindest ästhetisch ein Problem darstellt. Es ist zu begrüßen, dass mit dem Projekt Innenstadt - Qualität im Zentrum auf dieses Problem eingegangen werden soll. Die Frage ist, wie lange das dauert. Es wird sicher einige Jahre dauern, bis eine Lösung gefunden wird. Wir haben einen Grossanlass, die Euro 08, und es ist mir noch nicht klar, wie sich die Situation vor der Hauptpost mit den Personenströmen lösen lässt. Es sollte möglich sein, eine Lösung zu finden, die schnell umgesetzt werden kann, damit neue geordnete Parkplatzverhältnisse für die Zweiradfahrer geschaffen werden. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5153 ist **erledigt**.

11. Ausgabenbericht betreffend Grossratssaal, Anpassung an die neuen Erfordernisse.

[14.05.08 16:34:11, Ratsbüro, BD, 07.1485.01, ABE]

Der Regierungsrat und das Büro des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 07.1485.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Bruno Mazzotti, Referent des Ratsbüros: Laut Krüzlistich sind alle positiv zu diesem Ausgabenbericht eingestellt. Es gab einige kritische Stimmen, vielleicht können Barbara Schneider und ich gewisse kritische Stimmen ein bisschen beruhigen. Wir kennen die Ausgangslage. Aufgrund der neuen Kantonsverfassung wird der Grosse Rat ab 2009 auf 100 Mitglieder verkleinert. Am 17. Mai 2006 hat der Grosse Rat den Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Infrastruktur des Grossen Rates dem Regierungsrat überwiesen. Der entsprechende Ausgabenbericht liegt jetzt vor, Infrastruktur des Grossen Rates. Als weiterer Vorbereitungsschritt hat der Grosse Rat am 7. November 2007 dem Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage als Grundsatzentscheid zugestimmt.

Es gibt einen Nutzerausschuss, der aus der Subkommission Infrastruktur des Ratsbüros, der Staatskanzlei und der Hausverwaltung gebildet wurde. Dieser Nutzerausschuss hat die Bedürfnisse und Anliegen der Nutzerschaft in 12 Punkten schriftlich formuliert und diese dem Hochbau- und Planungsamt des Baudepartements mitgeteilt. Dies sind folgende Punkte:

1. Die Verbesserung der Zugänglichkeit zu den einzelnen Sitzplätzen.
2. Die optisch sichtbare Reduktion auf 100 Sitzplätze bei normaler Nutzung durch den Grossen Rat.
3. Verdichtung der Sitzplätze im Bedarfsfall.
4. Waagrechte Schreibflächen anstelle von abgeschrägten Schreibflächen.
5. Eine Abstimmungsanlage, wie wir es hier evaluiert haben und zu welcher Sie grundsätzlich Ihre Zustimmung erteilt haben.
6. Die Stromversorgung mit 230 Volt pro Sitzplatz.
7. Eine Verdoppelung der Beamer, das heisst eine Leinwand auch auf dieser Seite, damit man die Abstimmungsergebnisse von überall sieht.
8. Die Verbesserung der technischen Ausrüstung der Medienplätze. Manchmal ist es schwierig für die Medienschaffenden und das wollen wir verbessern.
9. Es gibt auch zusätzliche Arbeitsplätze für die Medien.
10. Ein behindertengerechter Zugang gemäss Gesetzgebung.
11. Die Ergänzung eines persönlichen Badges für Grossratsmitglieder, welcher zur Präsenzkontrolle dienen

kann. Und auch dafür, dass man an einem anderen Ort als Kommissionspräsident oder Kommissionspräsidentin abstimmen kann. Wenn Sie hier vorne sitzen, dann können Sie das Abstimmen mit dem Badge auslösen.

12. Wichtig ist, dass man am Arbeitsplatz abschliessbare Kästchen bekommt, wo Sie Ihren Ordner oder Ihren Laptop versorgen können.

Das sind die zwölf Punkte, die wir Ihnen vorlegen. Der Nutzerausschuss ist mit zwei Personen auch in der Baukommission vertreten, Dr. Robert Heuss und ich. Die Liste der Wünsche und Anregungen ist sehr umfangreich. Sie erhebt den Anspruch, zukünftigen Bedürfnissen eines modernen Ratsbetriebs einigermaßen Rechnung zu tragen. Wir wissen nicht, was in 20 Jahren modern sein wird. Aber wir möchten folgende Möglichkeiten schaffen: Eine möglichst hohe Flexibilität mit heutigen und zukünftigen Arbeitsmittel und Arbeitsinstrumenten. Im Moment ist das der Laptop mit Wireless Lan. Es soll aber auch nicht so sein, dass jedermann damit arbeiten muss, aber man soll die Möglichkeit haben. Es ist denkbar, dass Sie in Zukunft anstelle Ihres Ordners mit viel Papier die Geschäfte elektronisch abrufen können und sich so ins Geschäft einlesen können. Die elektronische Abstimmungsanlage mit der entsprechenden Protokollierung ist ein weiterer wichtiger Punkt. Wir sind an der Evaluation und Abklärung von mehreren bereits vorhandenen Anlagen. Die Arbeitsplätze sollen für Ratsmitglieder als auch für die Medienschaffenden sein, und ihre Bezeichnung verdienen: Zugänglichkeit, Arbeitsfläche und die Möglichkeit, etwas zu versorgen. Die Zukunft wird auch im Grossen Rat eher in Richtung Elektronik als in Richtung Bundesordner gehen. Viele Grundlagen dazu sind bereits geschaffen und in Gebrauch, beispielsweise die Website des Kantons. Am eigentlichen Arbeitsplatz hier im Saal können die Ratsmitglieder mit diesem Instrument nicht arbeiten. In Zukunft soll es möglich sein, dass Sie mit dieser Elektronik arbeiten können. Ein erster Teil des Projektkredits wird benötigt, um das Vorhaben auf die Schienen zu bringen. Das Wie wird Ihnen Barbara Schneider erläutern.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Bei einem Projektierungskredit versuchen wir Ihnen normalerweise einen ersten Überblick über das Vorhaben zu geben. In diesem Fall des Grossratssaales bestehen noch keine Hinweise, ob wir in die eine oder andere Richtung gehen. Die eine Richtung ist, dass der bestehende denkmalgeschützte Saal mit diesem Zwölf-Punkte-Programm mit den Ansprüchen an eine hohe Flexibilität und eine zeitgemässe Ausstattung umgebaut wird. Dann reden wir von rund einer halben Million. Wenn Sie in Richtung einer vollständigen neuen Ausstattung des Saales gehen möchten, dann reden wir von rund CHF 1'500'000 bis CHF 2'000'000. Dass dieser Projektierungskredit noch nicht weiss, in welche Richtung es geht, ist Tatsache. Wir sind an Abklärungen. Es ist nicht einfach, in einem denkmalgeschützten Saal, der dieses Aussehen in diesem Gesamtkontext des Rathauses behalten soll, alle Ansprüche zu berücksichtigen. Aber es wird nicht zum ersten Mal ein denkmalgeschützter Saal auf zeitgemässe Ansprüche umgebaut. Der Projektierungskredit ist dazu da, diese Arbeiten zu finanzieren. Ich wurde gefragt, ob es CHF 350'000 sein müssen. Wir hatten die Absicht, mit dieser Zahl Ihnen die Gelegenheit zu geben, hier zu diskutieren, in welche Richtung es gehen soll. Wir brauchen ein Umbauprojekt, damit in der Sommerpause des Grossen Rates 2009 mit den Umbauarbeiten begonnen werden kann. Bis dahin haben wir 130 Mitglieder und ab Februar 2009 100 Mitglieder. Weil es nahtlos gehen muss, kann man nicht umbauen, sondern erst in der grossratsfreien Zeit. Wenn Sie einen grossen Umbau haben möchten, dann werden Sie einige Zeit im Exil tagen müssen. Wenn es einen kleineren Umbau gibt, dann wird es möglich sein, in der grossratslosen Zeit im nächsten Sommer, die Arbeiten auszuführen. Ich bitte Sie, diesen Kredit heute zu beschliessen, damit die Baukommission und der Nutzerausschuss umgehend weiterarbeiten können. Auch die nötigen externen Aufträge werden mit diesem Geld finanziert. Das sind die denkmalpflegerischen Begleitungen, die Baufachleute, die Pläne für einen neuen oder angepassten Saal vorlegen, sodass der Entscheid mit dem nötigen Kredit, den wir Ihnen vorlegen möchten, übermittelt werden kann. Heute geht es um die Projektierung und ich bitte Sie, grünes Licht zu geben.

Fraktionsvoten

Thomas Mall (LDP): Es ist erstaunlich, dass keine Fraktion etwas dazu sagen möchte, obwohl Barbara Schneider gesagt hat, dass man wissen möchte, woher der Wind weht. Es hiess, man wolle die Grösse des Parlaments mit der Anzahl Sitzplätze abbilden. Wir sind es uns gewohnt, dass ein paar Sitze leer sind, momentan sind sicher mehr als 30 Plätze leer und wir können damit leben. Wenn Sie zuhause einen Familientisch haben und die ersten Kinder ausziehen, dann werden sie wahrscheinlich den Tisch und die Stühle nicht wegschmeissen. Wir haben noch keine Erfahrung mit der Verkleinerung des Grossen Rates. Es ist durchaus denkbar, dass während der nächsten Legislatur die Erkenntnis aufkommt, dass es viel besser mit 130 Mitgliedern wäre. Die Sitzzahl überzeugt mich nicht.

Die Frage der Zugänglichkeit zu den Sitzen. Selbstverständlich ist es manchmal mühsam, aber Sie müssen diese Frage in Zusammenhang mit der elektronischen Abstimmung anschauen. Wenn Sie bei jedem kleinen Geschäft an Ihren Platz rennen müssen, dann ist der Zeitverlust, um an den Platz zu kommen, viel grösser als das, was wir durch die bessere Zugänglichkeit gewinnen würden.

Bruno Mazzotti möchte netterweise alle Sitze unter 230 Volt setzen. Wahrscheinlich meinte er die Möglichkeit einer Steckdose, wo man den PC anschliessen kann. Stellen sie sich das Bild vor, wenn man hier vorne sitzt und auf 130 PC-Rückflächen schaut. Der eine spielt ein Video-Game und der andere irgendwas anderes. Das hat mit dem Parlament nichts mehr zu tun. Es besteht auch die Vorstellung, dass jeder am Platz ein Mikrofon hat und vom Platz aus reden kann. Aber dann redet man gegen eine Wand. Parlament heisst, dass man miteinander redet und nicht Mail. Schliesslich sollten wir unserem Namen gerecht werden. Ich meine, dass wir im Saal den PC verbieten sollten,

im Vorraum hat es dafür genug Platz. Denken Sie auch an die Belastung mit elektromagnetischen Wellen, wenn alle am Wireless hängen.

Die horizontale leicht geneigte Arbeitsfläche. Die Person, die diese Neigung damals gemacht hat, hat an Ihren Rücken gedacht. Es ist viel ergonomischer, wenn die Fläche geneigt ist. Das werden Sie spätestens nach einem Jahr merken, wenn Sie Rückenschmerzen haben. Für das laufende Geschäft reicht der bestehende Platz. Man braucht nicht noch viele Zeitungen und andere Ordner auf den Tischen.

Es hiess, dass es nicht mehr zeitgemäss sei, wenn man miteinander redet. Aber dann ist auch das Parlament nicht mehr zeitgemäss. Es ist zeitgemäss, wenn wir als Parlament unsere Aufgabe erfüllen. Es hiess auch schon in Gesprächen, dass wir es der Würde des Parlaments schuldig sind, einen neuen Saal zu machen. Wenn man vom Papst redet, dann spricht man vom heiligen Stuhl. Beim Wort Stuhl habe ich als Arzt manchmal Probleme, aber wenn wir von Würde reden, dann frage ich mich, wo Sie Ihre Würde haben. Haben Sie die in einem Körperteil? Mit Würde hat das nichts zu tun.

Wir sind hier drin alles Volksvertreter. Das Volk befand, dass 100 Mitglieder ausreichend sind. Jetzt beschliessen die 130 Mitglieder, dass wir zwei Millionen für die 100 Mitglieder ausgeben sollen, damit es ein paar Sitze weniger hat. Auf der Strasse würden 80% finden, dass man das nicht tun soll. Als Volksvertreter sollte der Wille vom Volk wichtig sein.

Es ist ein Planungskredit. Zuerst sagt man, dass es nur ein Planungskredit sei und man nachher entscheiden könne. Wenn das Resultat da ist, dann heisst es, man habe ja zum Planungskredit gesagt, es wurde viel Geld ausgegeben und jetzt muss man auch weiter dazu ja sagen. Wenn Sie meinen, man könnte die neue Verfassung testen, dann stimmen Sie heute nein und nicht erst morgen.

Bruno Mazzotti, Referent des Ratsbüros: Thomas Mall, ich habe nichts von Mikrofonen am Sitzplatz gesagt. Wir meinen, dass man als Sprecher und Sprecherin nach vorne kommen soll. Wenn wir in die Zukunft schauen, und das dürfen wir auch als ältere Menschen tun, dann sieht die Zukunft dieses Parlaments etwas anders aus, als du das eben geschildert hast. Aber du hast deine Meinung und vertrittst einen Teil des Volkes, das ist richtig so. Die anderen vertreten auch einen Teil des Volkes und gewisse vertreten vielleicht einen jüngeren Teil des Volkes. Ich bitte Sie, dem Projektierungskredit zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die notwendigen planerischen Massnahmen zur Anpassung des Grossratssaals an die neuen Erfordernisse, Projektierung, wird ein Kredit von CHF 350'000 (Baukostenindex Nordwestschweiz; Hochbau Basisjahr 1998, Stand April 2007: 112.8 P.) inkl. Mehrwertsteuer, zu Lasten der Rechnungen 2008 (CHF 200'000) und 2009 (CHF 150'000), Position 420010026000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ausgabenbericht Stadion St. Jakob. Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen.

[14.05.08 16:55:17, UVEK, BD, 06.0880.02, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 06.0880.02 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 670'000 zu bewilligen.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat beantragt, dem Rückzug des ursprünglichen Ausgabenberichts 06.0880.01 zugunsten des vorliegenden Berichtes zuzustimmen. Der Grosse Rat hat diesem Rückzug am 14. Mai 2008 unter Traktandum 2 (Entgegennahme der neuen Geschäfte) stillschweigend zugestimmt.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Der Regierungsrat beantragt einen Kredit für CHF 670'000 für Veloabstellplätze an der Birsstrasse beim Stadion St. Jakob. Mit diesem zweiten vorliegenden Ratschlag, der um CHF 30'000 höher ausgefallen ist als der erste Ratschlag, der vom Regierungsrat zurückgezogen wurde, soll die Situation für die Velos im Bereich Stadion Ost verbessert werden. Es sollen rund 600 Veloabstellplätze geschaffen werden. Das einzig Auffallende ist, dass die CHF 30'000 dazu gekommen sind. Das ist darauf zurückzuführen, dass die ursprünglichen Abstellplätze für ein hundertjähriges Birs-Hochwasser berechnet wurden. Damals wurde gerechnet, dass mit 320 Qubikmeter pro Sekunde Abfluss die Veloabstellplätze trotzdem

noch stehen bleiben. Kaum beraten kam das Hochwasser vom 8. bis 10. September 2007. Das hatte 372 Qubikmeter pro Sekunde und die Veloabstellplätze sind dadurch unter Wasser gegangen. Die vorliegende Korrektur erlaubt es, trotz Höchstwasserstand diese zu retten. Die UVEK liess sich in einer Gesamtschau informieren, wie es weitergehen soll. Im Bereich Stadion Ost haben wir zusätzliche Abstellplätze. Im Bereich Stadion West bleibt es dabei, dass es viel zu wenig Abstellplätze hat. Die Verwaltung stellt in Aussicht, dass eine Verbesserung auf dem Weg ist. Die UVEK beantragt Ihnen mit 12 zu 0 Stimmen, diesem Ratschlag zuzustimmen und die CHF 670'000 zu sprechen.

Rolf Janz (SVP): Dem Ausgabenbericht betreffend Stadion St. Jakob, Verbesserung des Angebots an Veloabstellplätzen, ist zu entnehmen, dass hier wieder einmal mehr eine unnötige Summe an Steuergeldern verschleudert werden soll. Die Fraktion der SVP ist nicht gegen Verbesserungen. Wir haben nichts gegen neue Parkplätze in der Umgebung des Stadions. Wir akzeptieren keine Luxusabstellplätze, qualitativ hoch stehende Abstellplätze, die Baukosten von CHF 670'000 verursachen. Zudem wird hier für Unvorhergesehenes CHF 50'000 budgetiert, was einer zusätzlichen Erklärung bedarf. Da es sowieso nicht bei diesen Kosten bleiben wird, plus/minus 10%, sind wir der Meinung, dass dieses Projekt mit gutem Willen finanziell günstiger realisiert werden könnte. Die Fraktion der SVP lehnt dieses Begehren ab und beantragt Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen im Bereich des Stadion St. Jakob wird ein Kredit von CHF 670'000 (Index 108.3, April 2007, Basis BPI NWCH Tiefbau 1998) zu Lasten des Investitionsbereichs 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Investitionsrechnung des Baudepartements, Tiefbauamt (Position 6170.110.2.1081) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einbürgerung auf Probe.

[14.05.08 17:01:01, 08.5090.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 08.5090 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP); Ursula Metzger Junco (SP)*

Zwischenfrage von Sebastian Frehner (SVP).

Voten: *Christophe Haller (FDP); Tommy E. Frey (SVP)*

Zwischenfrage von Philippe Pierre Macherel (SP).

Voten: *Sibel Arslan (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage von Baschi Dürr (FDP).

Voten: *Alexander Gröflin (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 08.5090 ist **erledigt**.

15. Anzüge 1 - 4.

[14.05.08 17:22:35]

1. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz.

[14.05.08 17:22:36, 08.5083.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5083 entgegenzunehmen.

Daniel Stolz (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Michael Wüthrich (Grünes Bündnis); Heiner Vischer (LDP); Christoph Wydler (EVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen, den Anzug 08.5083 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle.

[14.05.08 17:30:36, 08.5085.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5085 entgegenzunehmen.

Rolf Janz (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andreas Burckhardt (LDP); Oswald Inglin (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug 08.5085 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen Dorf.

[14.05.08 17:38:20, 08.5086.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5086 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Bruno Mazzotti (FDP); Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 31 Stimmen, den Anzug 08.5086 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Videoüberwachung sicherheitskritischer Plätze.

[14.05.08 17:53:19, 08.5091.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5091 entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Toni Casagrande (SVP)*; *Rolf Jucker (FDP)*; *Alexander Gröflin (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 36 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5091 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Maximalquoten für Ausländerinnen und Ausländer in Basler Schulen und Kindergärten (08.5164.01).
- Schriftliche Anfrage Sabine Suter betreffend Brunnen für die Stadt (08.5154.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitte Strondl betreffend Renaturierung des Birsigs zwischen der Kantonsgrenze und der Heuwaage (08.5163.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch

18:03 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 21. Mai 2008, 09:00 Uhr

16. Petition P246 "Pro CentralParkBasel".

[21.05.08 09:03:48, BRK, 07.5332.01, PET]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, die Petition P246 "Pro CentralParkBasel" (07.5332) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die BRK hat diese Petition entgegengenommen und hat sie in Anwesenheit der Vorsteherin des Baudepartements an einer Sitzung besprochen. Der Regierungsrat hatte verschiedentlich Gelegenheit sich zur Idee des CentralPark zu äussern. Trotzdem hat die Vorsteherin des Baudepartements ausdrücklich gesagt, dass es dem Regierungsrat sehr recht wäre, wenn er anlässlich dieser Petition einmal mehr Gelegenheit hätte, zu diesem Anliegen zu berichten, insbesondere zum aktuellen Stand der Überlegungen. Aus diesem Grund hat die Kommission beschlossen, Ihnen den Antrag zu stellen, die Petition zur Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P246 "Pro CentralParkBasel" (07.5332) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Markus G. Ritter: Wie weiter mit der Geothermie?

[21.05.08 09:05:13, BD, 08.5097.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Markus G. Ritter (FDP): Ich danke der Regierung für die präzise Antwort auf meine Interpellation. Sie ist im technischen Teil offen, klar und genau, sie ist ausgezeichnet. Sie macht die politische Aussage, dass der Regierungsrat vor dem Hintergrund der aktuellen energiepolitischen Fragen vom Potenzial der Geothermie für die Energieversorgung von Basel nach wie vor überzeugt ist. Er möchte die Option Geothermie offenhalten und die Weiterführung des Projekts in Kleinhüningen sorgfältig prüfen. Ich danke für diese Aussage und hoffe, dass wir in Basel fähig sind, dieses Potenzial an CO₂-emissionsfreier Energie zu nutzen. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5097 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Umsetzung des Alleenplans.

[21.05.08 09:06:34, BD, 06.5042.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5042 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5042 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen.

[21.05.08 09:06:54, BD, 06.5047.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5047 abzuschreiben.

Hermann Amstad (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 47 Stimmen, den Anzug 06.5047 **stehen zu lassen**.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Ergänzung der Förderabgabe auf Strom durch eine Abgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie zur Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden.

[21.05.08 09:11:16, BD, 07.5334.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5334 rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Voten: *Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 07.5334 ist **erledigt**.

21. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Bonus für Energiespar-Anstrengungen im Gebäudebereich.

[21.05.08 09:13:37, BD, 07.5308.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5308 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Oskar Herzig (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 07.5308 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den **Anzug 07.5308** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend das Nordbogen S-Bahn Projekt "Hafenbahn" einer privaten Kleinbasler Initiativgruppe.

[21.05.08 09:15:50, WSD, 05.8466.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8466 abzuschreiben.

Voten: *Jörg Vitelli (SP); Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8466 ist **erledigt**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen.

[21.05.08 09:23:27, FD, 07.5305.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5305 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Überweisung als Anzug.

Voten: *Peter Malama (FDP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 07.5305 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen, den **Anzug 07.5305** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Systemwechsel im Sozialstaat - Direkthilfe statt Umverteilen.

[21.05.08 09:31:43, FD, 06.5079.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5079 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5079 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend "Überprüfung postalischer Grossversände an die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt".

[21.05.08 09:32:02, FD, 06.5101.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5101 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5101 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Andreas Ungricht betreffend Überstunden von Basler Polizistinnen und Polizisten.

[21.05.08 09:32:26, SiD, 08.5100.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation, von der ich mich als befriedigt erklären kann. Die Beantwortung der Frage 4 hat mich am meisten interessiert. Dort ging es darum, ob die Polizistinnen und Polizisten die geleisteten Überstunden in Freizeit kompensieren können oder nicht. Gerade in diesem schwierigen Berufsfeld ist es wichtig, Erholungsphasen zu haben. Es kann nicht verwundern, dass man, wie der Beantwortung entnommen, Schwierigkeiten hat, genug Aspirantinnen und Aspiranten zu rekrutieren. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er handelt, damit diese Leute ihre Überstunden so viel wie möglich als Freizeit beziehen können. Auch um diesen Berufsstand wieder etwas attraktiver zu machen, um schlussendlich die in der Beantwortung aufgeführten 31 offenen Stellen besetzen zu können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5100 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Helmut Hersberger und Konsorten betreffend "Verwaltungsreform" und Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Bildung einer unabhängigen Kommission oder einer departementsübergreifenden Fachstelle für Stadtentwicklung.

[21.05.08 09:33:59, JD, 06.5265.02 05.8306.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 05.8306 und 06.5265 abzuschreiben.

Voten: *Helmut Hersberger (FDP); Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 06.5265 von Helmut Hersberger und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5265 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 05.8306 von Brigitta Gerber und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8306 ist **erledigt**.

Schluss der Sitzung: 09:40 Uhr

Basel, 2. Juni 2008

Roland Stark
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	08.0395.01
2. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.2099.01 Bebauungsplan Wettsteinallee, Areal F. Hoffmann-La Roche, Basel.	BRK	BD	07.2099.02
3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1893.02 betreffend Erweiterung Alterssiedlung Rheinfelderstrasse, Festsetzung eines Bebauungsplans	BRK	BD	07.1893.02
4. Kantonale Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen"- <i>weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit.</i>		GD	07.1296.02
5. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zu einem besseren Wohnsitz für Mieterinnen und Mieter" (Wohnschutzinitiative).		JD	08.0020.01
6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)".		JD	08.0019.01
7. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen.		FD	07.5305.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen.		BD	06.5047.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Umsetzung des Alleenplans.		BD	06.5042.02
10. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Ergänzung der Förderabgabe auf Strom durch eine Abgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie zur Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden.		BD	07.5334.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Systemwechsel im Sozialstaat - Direkthilfe statt Umverteilen.		FD	06.5079.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Überprüfung postalischer Grossversände an die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt.		FD	06.5101.02
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Bonus für Energiespar-Anstrengungen im Gebäudebereich.		BD	07.5308.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend das Nordbogen S-Bahn Projekt "Hafenbahn" einer privaten Kleinbasler Initiativgruppe.		WSD	05.8466.02

Überweisung an Kommissionen

15. Petition P252 betreffend Winterdach für das Sportbad St. Jakob.	PetKo		08.5096.01
16. Ratschlag betreffend Bau einer erdverlegten Direktleitung vom Kraftwerk Kembs zum IWB-Versorgungsnetz durch Electricité de France (EdF) und die Industrielle Werke Basel (IWB).	UVEK	BD	08.0320.01
17. Ratschlag betreffend Revision der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 (Stimm- und aktives Wahlrecht ab 16 Jahren in kantonalen Angelegenheiten, Anpassung der §§ 40 und 41) und zu einer Änderung des Wahlgesetzes sowie Bericht zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren.	JSSK	JD	08.0528.01 07.5151.03
18. Ausgabenbericht betreffend Rahmenkredit für die Informatisierung des Staatsarchivs, Dritte Etappe (Informatisierung III).	FKom	WSD	08.0524.01

19.	Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz).	JSSK	SiD	08.0568.01
20.	Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an die Gesamtsanierung des Pflegeheimes im Alterszentrum Wiesendamm.	GSK	GD	07.1242.01
21.	Ratschlag Tramlinie Basel - Weil am Rhein. Beitrag an allfällige Kostenüberschreitungen beim Bau des deutschen Abschnittes.	UVEK	WSD	06.1130.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22. Motionen:

a)	Helmut Hersberger und Konsorten für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein	08.5122.01
b)	Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend subventionierte Institutionen, Betriebe mit Leistungsvereinbarungen - Gesamtarbeitsverträge Ja	08.5123.01
c)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau	08.5124.01

23. Anzüge:

a)	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Elterneinbezug bei der Sprachfrühförderung: Frühförderung plus	08.5105.01
b)	Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Schutz vor Internet-Gewalt durch Jugendliche	08.5106.01
c)	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend "klarere Einbürgerungs-Voraussetzungen definieren"	08.5108.01
d)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen	08.5109.01
e)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt	08.5110.01
f)	Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend die Johanniterbrücke als Trambrücke? Oder: Entlastung der Innenstadt via Tramverbindung Johanniterbrücke	08.5111.01
g)	Michael Wüthrich und Konsorten für die Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau	08.5112.01
h)	Tanja Soland und Konsorten betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen	08.5113.01
i)	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Mensabetriebe an den Basler Schulen	08.5114.01
j)	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen zur kindergerechten Gestaltung von Hinterhöfen und Gärten in Neu- und Altbauten	08.5120.01
k)	Christian Egeler und Konsorten betreffend Einführung von regionalen Emissionszertifikaten	08.5115.01
l)	Urs Schweizer und Konsorten betreffend schnellere Intercity-Verbindungen für Basel	08.5116.01
m)	Baschi Dürr und Konsorten betreffend Volksaktie IWB	08.5117.01
n)	Finanzkommission betreffend Möglichkeiten zur Kostensenkung in der unentgeltlichen Rechtspflege	08.5126.01
o)	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche	08.5131.01
p)	Greta Schindler und Konsorten betreffend Personalmangel im Pflegebereich bedingt durch fehlende Ausbildungsplätze	08.5132.01
q)	André Weissen und Konsorten betreffend Fasnacht ins Museum	08.5134.01

r)	Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone			08.5135.01
s)	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Nachtflugsperrung auf dem Euro Airport			08.5137.01
t)	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Optimierung der Busverbindungen in Riehen			08.5140.01
u)	Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstaderstrasse und Autobahnbrücke			08.5142.01
24.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	JD		08.0562.01
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Daniel Stolz und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung und Anita Heer und Konsorten betreffend Änderung des Polizeigesetzes - Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen.	SiD		07.5357.02 07.5369.02
26.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 04.0704.01 betreffend Öffentliche Gebäude; Begehbar- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung.	BRK	BD	04.0704.02
27.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1982.01 betreffend Wildensteinerstrasse; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Entwidmung einer Fläche aus dem Verwaltungsvermögen.	BRK	BD	07.1982.02
28.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P247 für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Allee-bäumen am Altrheinweg.	PetKo		07.5395.02
29.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P248 für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt.	PetKo		08.5028.02
30.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P250 "Für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt".	PetKo		08.5081.02

Kenntnisnahme

31.	Ausgabenbericht Stadion St. Jakob, Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen, Rückzug des Berichtes 06.0880.01 vom 9. Mai 2007.	BD		06.0880.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend "gleitende" Jahres- und Monatsabonnemente bei den Basler Verkehrsbetrieben.	WSD		08.5009.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob (stehen lassen).	BD		06.5043.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen (stehen lassen).	WSD		05.8212.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägeli und Konsorten betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität + Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft (stehen lassen).	SiD		06.5004.02
36.	Rücktritt von Désirée Braun als Mitglied des Erziehungsrates.			08.5125.01
37.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01 Bauliche Anpassung der bestehenden Räumlichkeiten im Waaghof für die Arrestantenbewirtschaftung bei Grossereignissen.	SiD		08.0408.01
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB (stehen lassen).	WSD		95.8851.06
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Tram-Anzeigetafeln im Bahnhof SBB.	WSD		08.5018.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Einfahrten in den Kreisel Dorenbach.	SiD		08.5017.02

41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards (stehen lassen).	BD	05.8317.03
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Joint Venture für Arbeit: auch Wirtschaft muss ein Interesse an neuen Arbeitsplätzen für SozialhilfebezüglerInnen haben (stehen lassen).	WSD	05.8420.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mehmet Turan betreffend Fussgängerstreifen Münchensteinerstrasse / Dornacherstrasse.	SiD	08.5030.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Bewilligungsverfahren für Veloabstellanlagen in Vorgärten (stehen lassen).	BD	06.5125.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks (stehen lassen).	BD	06.5086.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein

08.5122.01

Ausgangslage

Mit einer Motion hat Jürg Stöcklin am 9. Mai 2007 angeregt, aus Erträgen der Quellensteuer einen Trinationalen Investitionsfonds zu schaffen; diese Motion wurde im Juni vom Grossen Rat nicht überwiesen.

Am 16. Januar 2008 hat Patrizia Bernasconi eine ähnlich lautende Motion eingereicht, wobei die Finanzierung offener gestaltet sein soll, die Verwendung aber auf den öffentlichen Verkehr zu beschränken sei. Diese Motion wurde am 20. Februar 2008 an den Regierungsrat überwiesen.

Es ist bekannt, dass die Realisierung grenzüberschreitender Investitionsprojekte extrem schwierig ist. Die beiden Vorstösse versuchen, dieses Problem anzugehen, scheitern aber vermutlich daran, dass sie einen Weg beschreiten, der äusserst gefährlich ist. Gerade die Diskussionen um die Verlängerung des 8-er Trams nach Weil haben gezeigt, dass für solche Projekte vorgängig eine Einigkeit unter den bi- oder trinationalen Partnern unabdingbar ist.

Das Problem

Das gemeinsame Ziel beider Vorstösse - die Förderung grenzüberschreitender Investitionen vornehmlich im Bereich des öffentlichen Verkehrs - findet anscheinend eine komfortable Mehrheit. Wie sich aber nachstehend aufzeigen lässt, ist das Mittel eines einseitig deklarierten Fonds von Schweizer Seite nicht geeignet, das Ziel zu erreichen. Die Diskussionen um die Tramverlängerung nach Weil (und in kleinerem Ausmass auch bei den Diskussionen um die Verlängerung des 3-er oder 11-er Trams nach St. Louis) haben klar aufgezeigt, dass eine solche einseitige Deklaration von Finanzmitteln aus der Schweiz nicht nur allseits unerfüllbare Begehrlichkeiten weckt, sondern die nachträgliche Diskussion um eine partnerschaftliche Finanzierung fast verunmöglicht. Die Partnerschaft wird dabei einer unsäglichen Zerreissprobe ausgesetzt. Aus diesen Erkenntnissen sollten wir lernen.

Die Lösung

Die Unterzeichneten bekräftigen das Ziel, wonach grenzüberschreitende Investitionsprojekte zu fördern seien. Zu diesem Zweck soll aber nicht ein einseitig aus Basel deklariertes Fonds eingerichtet werden, sondern ein Zweckverband, der die beteiligten Partner verbindet. Damit müssen sich die Partner zuerst über Ziele und Finanzierung einig werden, bevor die Mittel gesprochen werden. Als Instrument für diesen Zweckverband bietet sich der im Jahr 2006 von der EU ins Leben gerufene "Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit" (EVTZ) an, der ausdrücklich dafür geschaffen wurde, Hindernisse in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu überwinden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Beteiligung an einem entsprechenden EVTZ zu schaffen und mit den Partnern Verhandlungen aufzunehmen, welche Anteile an konkreten Langfristprojekten von den einzelnen Partnern zu tragen sind. Dabei soll auch festgelegt werden, welchem bestehenden Gremium (Oberrheinrat, Oberrheinkonferenz, trinationaler Eurodistrikt Basel, etc.) die Umsetzung übertragen werden soll.

Helmut Hersberger, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Patrizia Bernasconi, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Hermann Amstad, Andreas Albrecht, Andreas Burckhardt, Toni Casagrande, Annemarie von Bidder

b) Motion betreffend subventionierte Institutionen, Betriebe mit Leistungsvereinbarungen - Gesamtarbeitsverträge Ja

08.5123.01

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ist wohl das wichtigste Mittel zur Erhaltung des Arbeitsfriedens. Gesamtarbeitsverträge sind im Interesse der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden. Sie führen zu branchenspezifischen Vereinbarungen, welche unter anderem auch die Spielregeln für den Wettbewerb unter den verschiedenen Firmen festlegen. Gesamtarbeitsverträge fördern die Mitwirkung aller Beteiligten. Sie regeln die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsleitung sowie den Arbeitnehmervertretern und beschreiben die vereinbarten Arbeitsbedingungen. Sie legitimieren die Angestelltenvertretungen, im Namen aller Angestellten im

Betrieb mit der Geschäftsleitung zu verhandeln. Tausende von Firmen mit gegen zwei Millionen Angestellten kennen einen Branchen- oder Firmen-GAV.

Im Rahmen der Submissionsregelungen beim Kanton ist ein GAV ein zwingender Bestandteil (Ausnahme Familienbetriebe), damit eine Firma im Rahmen einer Submission überhaupt zugelassen werden kann. In § 5 des Submissionsgesetzes sind die Regeln detailliert beschrieben.

Es muss u. a. die dauernde und vollumfängliche Einhaltung des GAVs und die Gleichbehandlung von Mann und Frau gewährleistet werden. Im Subventionsgesetz dagegen wird der GAV mit keinem Wort erwähnt. Er ist keine Bedingung für die Gewährung von Subventionen. Auch sonst werden zu den Arbeitsverhältnissen keine Aussagen gemacht. Einzig in § 7 des Subventionsgesetzes wird festgehalten, dass die Gesamtlohnsumme im Vergleich zu den kantonalen Regelungen nicht überschritten werden darf, ansonsten eine Kürzung der Subvention erfolgt. Regeln für den Teuerungsausgleich fehlen und werden unterschiedlich gehandhabt. Die in § 7 definierte Gesamtlohnsumme soll auch für Abschlüsse von GAVs gelten.

In Basel-Stadt erhalten verschiedene Bereiche Subventionen oder haben eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen. Wesentliche Empfänger von Geldleistungen des Kantons sind Einrichtungen im Bereich Tages- und Internatsbetreuung, Spitex, Alters- und Pflegeheime, Kinder- und Jugendbetreuungsanbieter sowie Kultureinrichtungen wie Theater und Sinfonieorchester etc.

Einige tausend Arbeitsplätze werden durch Subventionen des Kantons gesichert. Mit diesen finanziellen Regelungen leistet der Kanton einem wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Standorts Basel.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, Vorschläge zu unterbreiten, wie das Subventionsgesetz zu ändern ist, um eine GAV-Pflicht (analog Submissionsgesetz) bei subventionierten Betrieben und Institutionen mit Leistungsvereinbarungen einzuführen. Für Kleinstempfänger sind gesonderte Regelungen vorzuschlagen.

Urs Müller-Walz, Brigitte Hollinger, Beatriz Greuter, Mehmet Turan, Bruno Suter, Hans Baumgartner, Doris Gysin, Roland Engeler-Ohnemus, Mustafa Atici, Heidi Mück, Jürg Stöcklin, Peter Howald, Markus Benz, Loretta Müller, Michael Martig, Philippe Pierre Macherel, Talha Ugur Camlibel, Elisabeth Ackermann

c) Motion betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau

08.5124.01

Der Kanton Zürich konnte im letzten Jahr hinsichtlich der Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau ein klares Fazit ziehen. Um nur einige der zentralen Aspekte zu nennen: Über gemeinnützigen Wohnbauträger besitzen eine grosse Zahl Bewohnerinnen und Bewohner preisgünstige Wohnungen. Vor allem finden auch Familien mit Kindern, einkommensschwache Alleinerziehende und ältere Menschen Wohnraum im Zentrum. Aber nicht nur finanziell schwachen Bewohnerinnen und Bewohnern verbleiben dadurch mehr finanzielle Mittel zum Leben. Gemeinnützige Wohnbauträger sind daran interessiert, in neue und moderne Wohnungen zu investieren. Davon profitiert auch der Mittelstand, was sich wiederum in einer ausgewogenen Quartiersdurchmischung und dem Steuersubstrat widerspiegelt. Zürich als Wirtschaftsstandort profitiert nachweislich von günstigem Wohnraum: Erstens im internationalen Standortwettbewerb, da die Stadt weiterhin für gut ausgebildete Fachkräfte und junge Familien attraktiv bleibt. Zudem spart die Stadt, indem Menschen mit wenig Einkommen mehr Spielraum und Unabhängigkeit ermöglicht wird, da die Mieten bei gemeinnützigen Wohnungsträgern um rund 30% tiefer liegen als bei privaten Anbietern. Hier spart die Stadt Mietzinszuschüsse in zweistelliger Millionenhöhe bei denjenigen, die auf Fürsorge- und Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Die zusätzliche Stabilität der Quartierzusammensetzung sowie die durch den gemeinnützigen Wohnungsbau deutlich verbesserten Lebensbedingungen für das urbane Umfeld sind bemerkenswert.

In der Stadt Basel und dem Kanton sind zur Zeit zwei Tendenzen zu beobachten: Erstens ist ein zu geringes Angebot an günstigen Wohnungen für Familien mit Kindern, aber auch für einkommensschwache Alleinerziehende und ältere Menschen vorhanden. Dies wird mittelfristig die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt hemmen und der Zersiedlung und dem Agglomerationsverkehr weiteren Vorschub leisten. Verbessern würde sich die Situation, und das zeigt uns das Beispiel Zürich, durch a.) mehr Wohnungen im gemeinnützigen Wohnungsbau, b.) Verbesserung des Know hows, Weitergabe von Erfahrungen und Unterstützung bei der Gründung von Genossenschaften und c.) Anreize schaffen bei bestehenden Genossenschaften für Innovationen (z.B. Angebot an Alterswohnungen) resp. für Investitionen. Entsprechende Massnahmen zur Verbesserung der Strukturen werden richtigerweise im Anzug Keller (07.5257.01) aus dem Jahre 2007 gefordert.

Zweitens sehen wir, dass Stadt und Kanton konsequent Immobilien verkaufen, und dadurch kurzfristig liquide Mittel generieren, die es weiter anzulegen gilt. Lokale, private Stiftungen wie die CMS vergeben Areale zur Bebauung im Baurecht: die CMS sichert sich dadurch über Jahrzehnte ihr Reichum. Ebenso zeigen beispielsweise die Städte Bern mit der Abgabe von Immobilien im Altstadtbereich und Hamburg mit dem Investitionsgebieten im Hafen, dass es für die Städte lukrativer ist, ihren Boden nicht an Private oder gemeinnützige Bauträger zu verkaufen - sondern langfristig das knappe und wertvolle Gut Boden im eigenen Bestand zu halten.

Die Vergabe von Land im Baurecht ist nicht nur langfristig für eine bessere Steuerung der Stadtentwicklung sinnvoll, sondern vor allem auch aus finanziellen Gründen - und dadurch nicht zuletzt ein wichtiger Faktor für eine niedrigere Besteuerung der gesamten Bevölkerung. Damit schafft sie auch eine bessere Ausgangslage für das wirtschaftliche Umfeld. Gleichzeitig erhöht es die Chancen von Genossenschaften und gemeinnützigen Wohnbauträgern sich mit Wohnprojekten zu beteiligen.

Unser Kanton soll bestehenden Besitz neu nutzen und sogar gezielt Areale ankaufen und im Baurecht weitergeben. Vor allem aber müssen kantonseigene Baugebiete, gerade auch an zentralen, repräsentativen ("teuren") Lagen und auch grössere zusammenhängende Flächen grundsätzlich nur noch im Baurecht vorzugsweise für den Zweck des gemeinnützigen Wohnbaus vergeben werden.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, welche vorsieht, dass Wohnbaugebiete, deren Eigentümer der Kanton ist, grundsätzlich nur noch im Baurecht abzugeben sind.

Brigitta Gerber, Beat Jans, Heinrich Ueberwasser, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Roland Engeler-Ohnemus, Markus Benz, Dieter Stohrer, Urs Joerg, Stephan Maurer, Tanja Soland, Brigitte Hollinger, Thomas Grossenbacher, Michael Wüthrich, Elisabeth Ackermann, Rolf Häring, Beatriz Greuter, Michael Martig

Anzüge

a) Anzug betreffend Elterneinbezug bei der Sprachfrühförderung: Frühförderung plus

08.5105.01

Am 25. Februar 2008 hat Regierungsrat Eymann die Presse über das Basler Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ orientiert.

Die CVP begrüsst diese Initiative, insbesondere als viele Elemente dieses Projektes ihren Vorstellungen von Sprachfrühförderung entsprechen:

- obligatorisch für indizierte Kinder
- kompensatorischer Ansatz (defizitorientiert ohne Parallelförderung von Kindern mit bereits ausreichenden Deutschkenntnissen)
- Schulungsort in bereits vorhandenen, schulhausfernen Angeboten vor allem auch privater Anbieter (Spielgruppen, Kitags etc.)
- moderate wöchentliche Schulungsdauer im Umfang von zwei Halbtagen
- und vor allem auch Unentgeltlichkeit des Angebotes

Nach Auffassung der CVP weist das vom ED vorgeschlagene Modell allerdings einen schwerwiegenden Mangel auf, den dieser Anzug zu beheben versucht: den freiwilligen Einbezug der Eltern in das Konzept.

In der Broschüre "Impulse für eine politische Agenda aus dem Nationalen Forschungsprogramm Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen" (NFP 52) wird Folgendes festgestellt:

Die Einschulung des ersten Kindes verändert die Rolle der Familienmitglieder, den Sprachgebrauch und die Dynamik Familie - Schule massgeblich. Das eingeschulte Kind übernimmt eine wichtige Rolle als Vermittler zwischen den Kulturen. Die Rolle der Eltern verändert sich. Die in der Schule gesprochene obligatorische Landessprache gewinnt auch in der Familie an Bedeutung und die Auseinandersetzung mit der Schule bringt eine Auseinandersetzung mit der eigenen Migration und Integration. Die Eltern sind jedoch nicht ausreichend in diesen Prozess einbezogen. Sie erleben die Schule als eine Institution des Zwangs und der Vorschriften, die sich nicht für ihre Erwartungen und Fragen interessiert. Dadurch wird ein bestehendes Leistungspotenzial der Familie, in ihrer eigenen Integration voranzuschreiten, nicht ausreichend genutzt.

www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/medienmitteilungen/mm_07jun26_nfp52_impulse_d.pdf

In anderen Worten: wenn die Eltern oder zumindest ein Elternteil ihr Kind in das Frühförderungsprogramm begleiten können, ist Vater oder Mutter in den sprachlichen Integrationsprozess eingebunden und das Leistungspotenzial dieses Prozesses findet in der häuslichen, alltäglichen Umgebung eine Fortsetzung. Andererseits werden Eltern schon früh auch institutionell in den Förderprozess ihrer Kinder einbezogen und das oben beschriebene Misstrauen gegenüber den staatlichen Bildungsinstitutionen wird abgebaut. Auf diese Weise wird nicht nur sprachlich die Unterstützungsfähigkeit der Eltern für ihre Kinder in der künftigen Schullaufbahn gefördert, sondern auch emotionell; die Eltern werden Teil des Gesamtprozesses.

Ein weiterer Vorteil eines Subsidiärprogrammes sprachförderungswilliger Eltern zusammen mit ihren Kindern in unmittelbarer Umgebung ihres Wohnortes ist dessen Niederschwelligkeit: Die Eltern können ihre Kinder in die Programme begleiten und dort mit anderen Eltern in der gleichen Situation ähnlich dem Setting des Projektes "Lernen im Park" ebenfalls sprachlich gefördert werden.

Eine Kombination von Sprachfrühförderung der Dreijährigen mit freiwilliger Beteiligung von Eltern in einem Nebenprogramm drängt sich aufgrund des vorher Gesagten geradezu auf. Umso erstaunlicher ist es, dass an einer Pressekonferenz des Erziehungsdepartementes nur drei Tage später zum "Konzept zur integrativen Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten im Kanton Basel-Stadt" auf eine teilweise mögliche Verbindung beider Konzepte nicht einmal hingewiesen wurde, auf eine entsprechende Frage hin aber eine Schnittstelle als durchaus möglich und sinnvoll erachtet wurde.

Wir möchten deshalb die Regierung bitten, zu prüfen und zu berichten, inwiefern das Basler Projekt "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" mit einem parallel geführten, freiwilligen Elternprogramm am Standort der Sprachfrühförderungsprogramme der Kinder ergänzt werden kann.

Oswald Inglin, Marcel Rünzi, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, Rolf von Aarburg, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Pius Marrer

b) Anzug betreffend Schutz vor Internet-Gewalt durch Jugendliche

08.5106.01

Was ist Cyberbullying

Unter Cyberbullying versteht man verletzendes Verhalten über elektronische Medien: Weiterleitung vertraulicher Informationen per E-Mail, Verbreitung entstellender oder privater Fotos, auf Plattformen wie YouTube oder in virtuellen sozialen Netzwerken. Mobbing per Internet. Bsp: Verprügelungen oder Vergewaltigungen werden gefilmt und per Internet rasch verbreitet. Das Opfer sieht keine Möglichkeit, sich zu wehren.

Handlungsbedarf ist gegeben!

Das Internet bietet einen neuen Tatort für Gewalt, Mobbing, Psychoterror und sexuelle Belästigung von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen. So werden zum Beispiel das Verprügeln eines gleichaltrigen Jugendlichen oder gar die Vergewaltigung von Mädchen und Frauen gefilmt und aufs Netz gestellt, in Chat und Foren werden Menschen namentlich beleidigt, Fotomontagen auf Webseiten zeigen plötzlich das eigene Gesicht auf einer pornographischen Darstellung und per SMS werden hassefüllte Drohungen ausgesprochen. All diese Phänomene fallen unter den Begriff Cyberbullying. Pädagogen und Eltern sind vielfach mit diesen neuen Formen von virtueller Aggression überfordert. Die strafrechtlichen Möglichkeiten der Betroffenen greifen vielfach zu kurz. Wichtig sind präventive Massnahmen die dazu führen, die Täterschaft zu reduzieren und die Opfer in die Lage versetzen, sich gegen Cyberbullying zu wehren.

Die neuartigen Internetgefahren entwickeln sich rasant, immer wieder tauchen neue Phänomene auf. Eltern, Pädagogen und Lehrer sind masslos überfordert, weil sie selber ohne Internet aufgewachsen sind. Immer mehr Jugendliche sitzen unvorbereitet (vermeintlich sicher!) vor dem Computer und werden - ohne es zu ahnen - langsam oder z.T. extrem rasch übersexualisiert, belästigt, gemobbt und z.T. sogar - zu einem späteren Zeitpunkt - real vergewaltigt. Die Schweiz steckt in diesem Bereich "in den Kinderschuhen". Deutschland ist diesbezüglich weiter. Die Stadt Zürich lancierte unlängst das Projekt www.schaugenau.ch. Die erste detaillierte Studie im deutschsprachigen Raum zum Thema "Sexuelle Viktimisierung in Internet-Chatrooms", die im Jahr 2005 am sozialpsychologischen Institut der Universität Köln durchgeführt wurde (Katzner 2007), zeigt unter anderem, dass sexuelle Übergriffe auf Minderjährige im virtuellen Raum keine Ausnahme sind: Chatterinnen und Chatter werden gegen ihren Willen nach sexuellen Dingen oder Erfahrungen gefragt oder sie erhalten unaufgefordert pornografisches Material. Interessanterweise sind Jugendliche, die in der Schule gemobbt werden, auffällig häufig Opfer von Cyberbullying. Die Gewalt per Internet-Chatroom eröffnete neue Perspektiven von Aggression und sexueller Gewalt. Es müssen neue Ansatzpunkte in der Präventions- und Interventionsarbeit sowie der pädagogischen Ausbildung des Lehrpersonals, aber auch der Eltern gefunden werden.

Um den rasanten Trend brechen zu können, müssen ganzheitliche Massnahmenpakete erarbeitet und gezielt aufeinander abgestimmt und koordiniert, sowie auf der richtigen Stufe initiiert werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und mittels eines Berichtes zu informieren über

- die Häufigkeit und Verbreitung von Cyberbullying im Kanton Basel-Stadt
- die in den letzten Jahren bereits eingeleiteten kantonalen Massnahmen im Zusammenhang mit Cyberbullying
- konkrete und wirksame Möglichkeiten, wie Cyberbullying verhindert werden kann

Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Stephan Ebner, André Weissen, Remo Gallacchi, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Pius Marrer, Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher

c) Anzug betreffend klarere Einbürgerungs-Voraussetzungen definieren

08.5108.01

Die Einbürgerung schliesst die Integration von Ausländerinnen und Ausländer ab und macht aus ihnen Bürgerinnen und Bürger einer unserer Gemeinden, unseres Kantons und der schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit dem Bürgerrecht sind wichtige Rechtspositionen wie die Staatsangehörigkeit, das unentziehbare Aufenthaltsrecht, das Stimm- und Wahlrecht und der diplomatische Schutz verbunden.

Die Unterzeichnenden betonen, dass ihnen eine offene Einbürgerungspolitik wichtig ist. Wer die Voraussetzungen erfüllt, insbesondere wer in unserem Kanton integriert ist, soll sich ohne grösseren Aufwand einbürgern lassen können.

Die Einbürgerungsvoraussetzungen haben aber auch die Funktion, Integrationsziele zu umschreiben. Durch ihre Einbürgerungspolitik können Bürgergemeinden und Kanton diese Ziele mitformulieren. Es ist deshalb wichtig, dass das kantonale Bürgerrechtsgesetz des Kantons und das ergänzende Verordnungsrecht die Einbürgerungsvoraussetzungen klar definieren und die richtigen Anreize setzen.

Die Unterzeichneten sind der Ansicht, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen im geltenden Recht den rechtsanwendenden Behörden in wesentlichen Punkten einen (zu) grossen Spielraum einräumen und die geforderte Klarheit vermissen lassen. Dies führt in der Praxis teilweise zu Einbürgerungsentscheiden, die von der Bevölkerung und von denjenigen, die sich aufrichtig um die Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen bemühen, nicht verstanden werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, ob das kantonale Einbürgerungsrecht bezüglich der nachfolgend beschriebenen Fragen nicht einer Präzisierung und Aktualisierung bedarf:

1. "Guter Leumund"

Gemäss §13 Abs. 1 lit. a des Bürgerrechtsgesetzes (BürG; SG 121.100) gehört ein "guter Leumund" zu den Einbürgerungsvoraussetzungen. Seit der Abschaffung des formellen Leumundszeugnisses obliegt die Beurteilung des Leumunds der Gesuchstellenden den zuständigen Einbürgerungsbehörden, wozu ihnen das Strafregister des Bundes und die sogenannte Vorgangsliste der Staatsanwaltschaft dienen.

Während weitgehend Konsens darüber herrschen dürfte, dass bei einem Eintrag im Strafregistrauszug der Leumund beeinträchtigt ist, kann umgekehrt nicht die entsprechende Vermutung gelten. Sehr oft zeigt nämlich erst die kantonale Vorgangsliste, dass auch Gesuchstellende, die nicht im Strafregister verzeichnet sind, mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Die darin verzeichneten Delikte reichen von Schwarzfahren über Ladendiebstähle bis zu kleineren Gewaltdelikten. In derartigen Fällen ist es stark von der Einschätzung der jeweiligen Kommissionsmitglieder abhängig, ob der Leumund als beeinträchtigt gilt oder nicht.

Um ein erhöhtes Mass an Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit zu schaffen, wäre zu prüfen, ob nicht durch Anpassung des Gesetzes- oder Verordnungsrechts ein gewisses Strafmass festgelegt werden sollte, ab welchem vermutungsweise der gute Leumund nicht mehr gegeben ist. Dadurch könnte auf der anderen Seite auch sichergestellt werden, dass effektive Bagatelldelikte nicht problematisiert werden.

2. Langjährige Sozialhilfeabhängigkeit

Sozialhilfebedürftigkeit ist im Kanton Basel-Stadt - im Gegensatz zu anderen Kantonen - grundsätzlich kein Hindernis für eine Einbürgerung. Hinzu kommt, dass die Sozialhilfe der Stadt Basel den Einbürgerungsgremien von Kanton und Gemeinden offenbar nur unzulänglich über das Verhalten der Gesuchstellenden Auskunft gibt, indem sie lediglich die Höhe der Unterstützungsbeiträge bekannt gibt. Dies führt dazu, dass auch Personen eingebürgert werden, die bereits jahrelang und in erheblichem Ausmass sozialhilfeabhängig waren und auch kaum Aussichten haben, ihr wirtschaftliches Fortkommen je selbst zu sichern.

Nach Meinung der Unterzeichnenden fehlt es in derartigen Fällen an der wirtschaftlichen Integration. Sie möchten prüfen lassen, ob die rechtlichen Vorgaben nicht insoweit präzisiert werden müssten, dass Sozialhilfeabhängigkeit ab einer gewissen Dauer und Bezugshöhe ein (zumindest vorübergehendes) Einbürgerungshindernis darstellen sollte. Ebenfalls wäre zu prüfen, wie ein verbesserter Datenaustausch zwischen der Sozialhilfe und den Einbürgerungsgremien garantiert werden könnte.

3. Bezahlen der Steuern

Bürgerrechtsbewerbende müssen gemäss §13 Abs. 1 lit. c. BürG und §14 Abs. 2 der Verordnung zum BürG (BürV; SG. 121.110) ihren privaten und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Dazu gehört, dass sie ihren Steuerschulden nachgekommen sind und nachkommen. Dies ist offenbar in der Praxis aber nicht gewährleistet, wie etwa bei Gesuchen von Personen, die von einem Steuererlass profitieren oder offene Ratenzahlungen unter einem Steuerabkommen ausstehend haben.

Die Unterzeichneten möchten vor diesem Hintergrund anregen, die rechtlichen Vorgaben insofern zu präzisieren, dass Einbürgerungsgesuche in der Regel nur dann zu bewilligen sind, wenn die Gesuchstellenden ihrer Steuerpflicht in den vergangenen Jahren nachgekommen sind.

4. Minderjährigkeit

Das geltende Recht kennt kein Mindestalter für die Einbürgerung. Solange ganze Familien eingebürgert werden, besteht dafür auch kein Bedarf. Nun zeigt sich aber, dass auch Minderjährige als Einzelpersonen ein Einbürgerungs-gesuch stellen, wobei zum Teil vermutet werden muss, dass sie gewissermassen stellvertretend für ihre Eltern vorgeschoben werden. Dies ist theoretisch bereits ab dem 11. Altersjahr möglich. Ein Elfjähriger verfügt allerdings in der Regel nicht über die Urteilsfähigkeit, um seine Staatsangehörigkeit wählen zu können. Auch zum Schutz der betroffenen Jugendlichen sollte deshalb für Einbürgerungsgesuche von Einzelpersonen die Einführung eines Mindestalters von beispielsweise 14 Jahren geprüft werden.

5. Ausländerrechtlicher Aufenthaltsstatus

Nicht alle Bürgerrechtsbewerbende verfügen über einen ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus, der ihnen langfristig den Aufenthalt in der Schweiz ermöglicht. Dies kann zur Folge haben, dass Personen ein Einbürgerungsgesuch stellen, welche die Schweiz (im Ablehnungsfall) werden verlassen müssen. Zu prüfen wäre deshalb, nur Einbürgerungsgesuche von Personen mit einer B- oder C-Bewilligung zu bewilligen.

Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Remo Gallacchi, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Rolf von Aarburg, André Weissen, Gabriele Stutz-Kilchner, Pius Marrer, Oswald Inglin, Urs Schweizer, Christine Heuss, Heiner Vischer, Eduard Rutschmann, Christine Wirz-von Planta

d) Anzug betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen

08.5109.01

Für die Tramerschliessung der Erlenmatt ist vorgesehen, ein neues Tramtrasse entlang dem Riehenring mit Wendeschleife beim Wiesenkreisel zu verlegen. Im 2010 wird das grosse Einkaufszentrum Stücki eröffnet. Eine Verstärkung der Buslinie 36 hat nicht die gleiche Kapazität und Erschliessungsqualität wie ein Tram. Eine Tramlinie wie einen "Blinddarm" in ein Areal hineinzuführen hat keine Netzfunktion und folglich wenig Nutzen. Eine Weiterführung des Trams über die Erlenmatt hinaus bringt Vorteile:

- effizienter ÖV-Anschluss Stücki, Science Park, Industriebetriebe, BaZ
- Querverbindung Kleinhüningen - Erlenmatt / Messe / Wettsteinplatz
- Ausweichstrecke bei Behinderungen auf Linie 8, auch für Tram Weil
- Ausweichstrecke zum Depot Wiesenplatz
- keine unnötige Tramschleife am 'Wurmfortsatz' beim Wiesenkreisel
- Synergieeffekt bei den Baukosten bei der Umgestaltung des Wiesenkreisels

Die Realisierung einer Tramlinie beansprucht einen grösseren Zeitraum. Deshalb sollte die Projektierung frühzeitig an die Hand genommen werden. Ausführungsreife Projekte haben grosse Chancen von den Geldern des Agglomerationsprogramms zu profitieren.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob gleichzeitig mit dem Ratschlag für die Tramerschliessung der Erlenmatt dem Grossen Rat ein Projektierungskredit für die Weiterführung des Trams nach Kleinhüningen vorgelegt werden kann
- diese Netzerweiterung in den Richtplan aufgenommen werden kann
- das Projekt ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden kann

Jürg Vitelli, Stephan Maurer, Pius Marrer, Christian Egeler, Brigitta Gerber, Hans Baumgartner, Patrizia Bernasconi, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Urs Joerg, Thomas Strahm, Thomas Baerlocher, Guido Vogel, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Rolf Häring, Heidi Mück, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beat Jans, Michael Wüthrich, Roland Engeler-Ohnemus, Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Susanna Banderet-Richner, Esther Weber Lehner, Peter Howald, Eduard Rutschmann, Ernst Jost, Loretta Müller, Eveline Rommerskirchen

e) Anzug betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt

08.5110.01

In der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage Nr. 07.5362.02 wird dargelegt, dass eine Bus-/Tramspur auf dem Dorenbachviadukt bis zur Kreuzung Margarethenstrasse nicht markiert werden könne. Als Lösung wird eine verfeinerte Lichtsignalsteuerung vorgeschlagen. Dies ist wohl ein theoretischer Lösungsansatz. Die Praxis zeigt aber, dass beim Rückstau der Motorfahrzeuge in der Margarethenstrasse von der Dornacherstrasse her, die Autos im Linksabbieger trotz Grün nicht abfliessen können. Sie blockieren den Bus. Da nützt die beste Lichtsignalsteuerung nichts. Auch die Aussage, dass wegen dem Lichtraumprofil keine Busspur markiert werden könne, ist nicht plausibel. Auf dem ganzen Dorenbachviadukt bis kurz vor der Kreuzung Margarethenstrasse fährt der Bus auf dem Tramgeleise. In der Gegenrichtung hat es seit der letzten Dorenbachviaduktanierung eine kombinierte Tram-/Busspur. Richtung Gundeldingerstrasse ist es möglich, durch eine geänderte Fahrspurenmarkierung und allenfalls Versetzung des Ampelmastes eine Busspur anzuordnen.

Gemäss Basler Verfassung §30 genießt der öffentliche Verkehr Vorrang. Im Basler Umweltschutzgesetz USG §13 ist festgehalten:

Abs. 4. Sie sorgen durch bauliche, betriebliche, verkehrslenkende oder beschränkende Massnahmen dafür, dass Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der nicht motorisierte und der öffentliche Verkehr gegenüber dem privaten Motorfahrzeugverkehr bevorzugt und vor vermeidbaren Behinderungen und Gefährdungen geschützt werden.

Mit der Inbetriebnahme des Anschlusses Luzernerring der Nordtangente wird sich eine Verkehrsverlagerung ergeben. Gemäss Prognosen wird der Verkehr durchs Gundeli um 10% abnehmen. Die in der Schriftlichen Anfrage gemachte Aussage, dass Automobilisten vermehrt durchs Gundeli ausweichen würden, ist unbegründet.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob auf dem Dorenbachviadukt, von der Haltestelle Zoo Dorenbach bis zur Kreuzung Margarethenstrasse/Gundeldingerstrasse eine kombinierte Tram-/Busspur realisiert werden kann um Behinderungen des öffentlichen Verkehrs durch den privaten Motorfahrzeugverkehr zu vermeiden?

Jürg Vitelli, Stephan Maurer, Pius Marrer, Brigitta Gerber, Hans Baumgartner, Patrizia Bernasconi, Thomas Baerlocher, Martin Lühinger, Guido Vogel, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Rolf Häring, Heidi Mück, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beat Jans, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Wüthrich, Franziska Reinhard, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Susanna Banderet-Richner, Esther Weber Lehner, Peter Howald, Ernst Jost, Emmanuel Ullmann, Eveline Rommerskirchen, Beatriz Greuter, Sibylle Benz Hübner

f) Anzug betreffend die Johanniterbrücke als Trambrücke? Oder: Entlastung der Innerstadt via Tramverbindung Johanniterbrücke

08.5111.01

Die Tram- und Busachse Innerstadt - Mittlere Brücke - Claraplatz ist durch den öffentlichen Verkehr stark belastet. Die Route über die Wettsteinbrücke bringt eine gewisse Entlastung, vor allem im Verkehr zwischen Bahnhof SBB - Messe. Mit dem Neubau der Johanniterbrücke 1965 - 1967 verschwand die Ringlinie Tram 2 Bahnhof SBB - Spalentor - Johanniterbrücke - Bad. Bahnhof - Wettsteinbrücke - Bahnhof SBB. Es war die Zeit der längst überholten Ideen von vierspurigen Schnellstrassen mitten durch die Stadt. Für die Cityring-Idee war das Tram nur lästig.

Wie auch der Regierungsrat bestätigt, war die Aufhebung dieser Tram-Ringlinie 2 ein Fehler. Im Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Ja zum Trolleybus" vom 26. September 2006 schrieb die Regierung zu den damaligen Argumenten der Initianten auf Seite 11 folgendes: "Zu lit g (Gegen kurzfristige Entscheide): Die Tramlinie 2 über die Johanniterbrücke wurde seinerzeit durch eine Trolleybuslinie ersetzt. Dies war aus heutiger Sicht in der Tat ein Fehlentscheid, weil durch die Umstellung eine wichtige Ausweich- und Umleitroute im Tramnetz wegfiel und das BVB-Netz so abgewertet wurde."

Heute ist die Buslinie 30, Bad. Bahnhof - Bahnhof SBB, die erfolgreichste Buslinie auf dem Netz der BVB. Gleichzeitig zeichnet sich die Linie leider durch eine sehr schlechte Fahrplanstabilität aus. In den Morgenstunden ziehen Menschen aus dem Kleinbasel das Tram 8 vor, weil die Gewissheit, am Bahnhof den gewünschten Zug zu erreichen, trotz längerer Fahrzeit beim Tram gegeben ist, auf der heutigen Busachse indessen nicht.

Das Kleinbasel ist in den nächsten Jahren ein wichtiges Entwicklungsgebiet. Neue Wohnquartiere und Einkaufszentren sind am Entstehen. Mehrbelastungen durch Wohnen und Einkaufen sind absehbar. Die Entwicklung neuer Tram-Angebote auf der Achse Innerstadt sind kaum möglich. Bereits für die per Ende 2008 neu geplante Buslinie 31/38 wird es eng.

Andererseits sind neue Tramlinien im Kleinbasel bereits in Diskussion. Die Verlängerung der Linie 8 nach Weil kann verwirklicht werden, was wichtige zusätzliche Frequenzen in Richtung Claraplatz und die Innerstadtachse bringen wird. Ähnliches gilt in Bezug auf die weiteren Stichworte und Optionen wie Erlenmatt oder Stückiareal. Auch unter solchen Umständen muss dem Einbezug der Johanniterbrücke als Tramverbindung grosse Bedeutung zukommen.

Die Anzugssteller/innen bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Unter welchen Voraussetzungen ist eine direkte Tramlinienführung über die Johanniterbrücke zur besseren Erschliessung der Grossräume Bahnhof SBB, Universität, Frauen- und Kinderspital, Klinikum 1, Feldbergstrasse sowie Erlenmatt/Badischer Bahnhof denkbar und machbar?
2. Unter welchen baulichen Voraussetzungen und Anpassungen kann die bestehende Johanniterbrücke für den Tramverkehr genutzt werden?
3. Wie gross sind die Vorteile einer Tramverbindung über die Johanniterbrücke in Bezug auf die allgemeine Steigerung der ÖV-Attraktivität und die Fahrplanstabilität aus?
4. Wie weit kann eine Tramverbindung über die Johanniterbrücke zu einer gewissen Entlastung der Innerstadtachse führen?
5. Als wie gross lässt sich dank einer Tramverbindung über die Johanniterbrücke der ökologische Nutzen, insbesondere die Reduktion der Schadstoffbelastung, bewerten?
6. Inwieweit lassen sich durch eine Tramverbindung über die Johanniterbrücke neue sinnvolle Verknüpfungen einzelner Tram- und Buslinien schaffen?
7. In welcher Grössenordnung würden die Kosten zur Realisierung einer solchen Tramverbindung über die Johanniterbrücke zu liegen kommen?
8. Als wie gross lässt sich der wirtschaftliche Nutzen einer Tramverbindung über die Johanniterbrücke insbesondere durch die attraktivere und wirtschaftlichere Anbindung volkswirtschaftlich bedeutsamer Räume wie der Universität, des Universitätsspitals sowie des unteren Kleinbasels (inkl. Messe, Erlenmatt) bewerten?
9. Kann der Bau dieser Tramlinie ins Investitions- und ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden?

Urs Müller-Walz, Patrizia Bernasconi, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Stephan Maurer, Loretta Müller

**g) Anzug für die Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen
Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau**

08.5112.01

Auf der Riehenstrasse stadteinwärts stauen sich - besonders während Messen - vor dem Kreisel die Autos und versperren den Velos regelmässig den Weg. Im Zusammenhang mit dem Messeneubau soll nicht nur die Halle 3 erneuert, sondern auch der Parkplatz zwischen dieser Halle und der Riehenstrasse aufgehoben und dort eine kleine grüne Fläche angelegt werden. Die Riehenstrasse wird dadurch ohnehin tangiert, so dass es sich aufdrängt, in diesem Zusammenhang eine Verbesserung der Situation für die Velofahrenden gleichzeitig zu verwirklichen.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, ob im Zusammenhang mit den Bauarbeiten der Messe auf dem Abschnitt zwischen Mattenstrasse und Riehenring zumindest stadteinwärts ein durchgehender Veloweg oder Velostreifen angelegt werden könnte.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Brigitta Gerber, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Dominique König-Lüdin, Guido Vogel, Urs Joerg, Loretta Müller

**h) Anzug betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch
Schusswaffen**

08.5113.01

Der Kanton Basel-Stadt soll angehalten werden, eine differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen zu veröffentlichen. Insbesondere sollen die Delikte mit Armeewaffen gesondert ausgewiesen werden. Das Bundesamt für Statistik weist zwar gestützt auf entsprechende Meldungen der Kantone in seiner Todesfallstatistik aus, wie viele Menschen sich mit Schusswaffen das Leben nehmen und auch aus der polizeilichen Kriminalstatistik geht hervor, wie viele Menschen durch Schusswaffen getötet werden. In diesen Statistiken wird aber nicht zwischen Armeewaffen und Privatwaffen differenziert.

Über die Anzahl von Suiziden und von Straftaten, die mit Armeewaffen begangen wurden, gibt es keine bzw. keine vollständigen Statistiken, wie der Bundesrat bereits im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen festgestellt hat. Das Problem, weshalb bisher keine bzw. keine vollständigen Statistiken über Missbräuche mit Armeewaffen bestehen, liegt vor allem darin begründet, dass in den kantonalen Statistiken über Straftaten, die mit Schusswaffen begangen wurden, keine Unterscheidung zwischen Armee- und anderen Waffen gemacht wird. Daher existiert auch keine bundesweite Statistik, die Auskunft über Straftaten mit Armeewaffen gibt.

Angesichts der laufenden Diskussion über die Frage, ob Armeewaffen weiterhin nach Hause abgegeben und

entlassenen Angehörigen der Armee überlassen werden sollen, besteht ein starkes öffentliches Interesse an aussagekräftigen Statistiken in diesem Bereich. Auch in Anbetracht der Zahlen des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), wonach in den vergangenen 40 Jahren über 4'300 Armeewaffen ausserhalb des Dienstes entweder gestohlen worden oder verloren gegangen sind, lässt es sich rechtfertigen, in Zukunft die Armeewaffen gesondert in den Statistiken zu erfassen.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, eine differenzierte Statistik über den Waffengebrauch bei Straftaten und Suiziden zu veröffentlichen und dabei insbesondere die Armeewaffen und Privatwaffen gesondert auszuweisen.

Tanja Soland, Beatriz Greuter, Greta Schindler, Jan Goepfert, Sibylle Benz Hübner, Ernst Jost, Hans Baumgartner, Gisela Traub, Jürg Meyer, Sabine Suter, Maria Berger-Coenen, Andrea Bollinger, Anita Heer, Michael Martig, Hasan Kanber, Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Bruno Suter, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Doris Gysin, Brigitte Strondl, Beat Jans, Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Ursula Metzger Junco P., Brigitte Hollinger, Thomas Grossenbacher, Emmanuel Ullmann, Loretta Müller, Urs Müller-Walz, Mirjam Ballmer, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Sibel Arslan, André Weissen, Lukas Engelberger, Heinrich Ueberwasser

i) Anzug betreffend Mensabetriebe an den Basler Schulen

08.5114.01

Seit kurzem verfügen erfreulicherweise sämtliche oberen Schulen über eine eigene Mensa. Wie der Regierungsrat in der Antwort auf die Interpellation Roland Engeler-Ohnemus am 30. Januar 2008 schreibt, sind die Auflagen für den Verpflegungsstandard und die Betriebskosten anspruchsvoll. Das Erziehungsdepartement hat deshalb ein "Rahmenkonzept Aufenthaltsraum mit Verpflegungsmöglichkeit" in Auftrag gegeben.

Die Unterzeichnenden begrüßen diesen Schritt. Sie haben allerdings auch konkrete Vorstellungen, welche Vorgaben den einzelnen Schulen für den Betrieb der Mensen gemacht werden sollten:

So vertreten sie die Ansicht, dass an jedem Standort mindestens ein gesundes, ausgewogenes Tagesmenu zum Maximalpreis von CHF 7.50 (vgl. Uni-Mensa) angeboten werden sollte. Diese obere Preislimite darf auch bei einer Preisbemessung des Menüs nach Gewicht nicht überschritten werden. Eine Quersubventionierung der Mittagessen in den Schulmensen durch den Verkauf von Süssgetränken und Snacks, wie dies gemäss der Antwort der Regierung auf den Anzug Heuss für einen kostendeckenden Betrieb nötig ist, lehnen die Unterzeichnenden ab. Allenfalls unterstützen sie die Übernahme einer Defizitgarantie / einer Subventionierung des Essensangebot durch den Kanton.

Die Nachfrage nach den Essensangeboten in den Mensen ist erfreulich hoch. An verschiedenen Standorten kann nur dank Mehrschichtenbetrieb die Verpflegung der Schülerschaft einigermaßen gesichert werden. Schon aus diesem Grund ist es eine Illusion, dass die Schüler und Schülerinnen der umliegenden Schulhäuser die Mensen mitbenutzen können. Nach Ansicht der Unterzeichnenden muss deshalb abgeklärt werden, an welchen Standorten (z.B. WBS, BFS Basel) auch noch ein Bedarf für Schulmensen besteht.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob er den einzelnen Schulstandorten eine obere Preisvorgabe (max. CHF 7.50) für die Abgabe eines vollwertigen, gesunden Tagesmenus in den Schulmensen machen will.
2. Ob er bereit ist, das Tagesmenu in den Mensen für die Schüler und Schülerinnen zu subventionieren, falls es zum obgenannten Maximalpreis -ohne Quersubventionierung durch den Verkauf von der Gesundheit nicht besonders zuträglichen Süssgetränken - nicht kostendeckend angeboten werden kann.
3. Ob an weiteren Schulstandorten (Weiterbildungsschule, Berufsfachschule Basel) ein Bedarf für Aufenthaltsräume mit Verpflegungsmöglichkeiten (Schulmensen) besteht.

Roland Engeler-Ohnemus, Maria Berger-Coenen, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Doris Gysin, Esther Weber-Lehner, Rolf Häring, Hermann Amstad, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Eveline Rommerskirchen, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Mustafa Atici

j) Anzug betreffend Schaffung von Anreizen zur kindergerechten Gestaltung von Hinterhöfen und Gärten in Neu- und Altbauten

08.5120.01

Für die gesunde Entwicklung von Kindern ist es wichtig, in nächster Umgebung zum Wohnort Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten vorfinden zu können, welche den Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen genügen. In letzter Zeit sind bereits einige Spielplätze in der Stadt neu gestaltet worden. In die Möblierung der Spielplätze ist mehr Phantasie investiert worden. Die Kinder sind dafür sehr dankbar.

Es werden aber nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Umgebung von Wohnhäusern kindergerecht zu gestalten. In sehr vielen Wohnquartieren gibt es Hinterhöfe, die früher einmal gewerblich genutzt worden sind und heute nicht mehr entsprechend gebraucht werden. Auch finden sich noch viele Wohnhäuser mit relativ kleinen, für das Spielen nur beschränkt nutzbaren Hof- oder Gartenflächen, die von den benachbarten Liegenschaften mit Mauern oder Zäunen klar abgetrennt sind.

Wenn diese Flächen bei Neu- oder Altbauten für Kinder erschlossen und entsprechend gestaltet werden könnten, würde der Wohnwert in der Stadt weiter gesteigert werden können, denn Kinder fühlen sich dort wohl, wo sie genügend Freiraum haben und mit anderen Kindern ungefährdet im Wohnumfeld und auf den Quartierstrassen spielen können. Nachteile gegenüber dem von vielen bevorzugten Wohnen auf dem Land könnten eliminiert werden.

Die Schaffung von zusätzlicher Spiel- und Bewegungsfläche für Kinder abseits von Strassen mit Verkehr könnte seitens des Kantons durch Anreize gefördert werden. Möglich wären Massnahmen wie die Subventionierung der Schaffung von Spielmöglichkeiten durch private Hauseigentümerschaften bei Um- oder Neubau oder auch die Gewährung von wirtschaftlichen Vorteilen z.B. durch erhöhte Nutzung der Parzelle etc. Von Vorteil wäre sicher auch, wenn der Kanton mit grösseren Immobiliengesellschaften direkt zusammenarbeiten würde. Bei eigenen Liegenschaften könnte der Kanton entsprechende Umgestaltungen rasch vornehmen und eine gewisse Vorbildfunktion wahrnehmen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

- Ein Konzept zur Förderung der Schaffung von Spiel- und Bewegungsfläche in Hinterhöfen privater Liegenschaften bei Neu- und Altbauten erstellt werden kann
- Anreize für die Um- oder Neugestaltung von privaten Hinterhöfen und Gärten geschaffen werden können
- Immobilien Basel einige Umgestaltungen von Liegenschaften im Eigentum des Kantons rasch vornehmen könnte.

Patricia von Falkenstein, Lukas Engelberger, Martin Hug, Roland Lindner, Tobit Schäfer, Annemarie von Bidder, Peter Malama, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Stephan Maurer, Brigitta Gerber, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler

k) Anzug betreffend Einführung von regionalen Emissionszertifikaten

08.5115.01

In der umweltpolitischen Diskussion erhalten die marktwirtschaftlichen gegenüber den planerischen und polizeirechtlichen Instrumenten immer mehr an Bedeutung. So wird im internationalen Kontext über die Möglichkeit so genannter handelbarer CO₂-Emissionszertifikate diskutiert. Wer mehr CO₂ ausstösst, kann dieses Recht jenem abkaufen, der weniger CO₂ emittiert. Dadurch lässt sich nicht nur der globale CO₂-Ausstoss stabilisieren oder gar senken. Vor allem führen diese Instrumente dazu, dass die umweltbedingten Investitionen dort getätigt werden, wo der höchste Effekt erzielt wird.

Was für die Herausforderungen des weltweiten Klimawandels gilt, ist auch für die regionale Luftbelastung richtig. Zwar ist die Luftqualität bei uns in der Tendenz jüngst etwas besser geworden, aber wie der neuste Luftreinhalteplan aufzeigt, harren noch immer verschiedene Herausforderungen einer Lösung.

Es ist deshalb angezeigt, auch im lokalen und regionalen Verbund die Herausgabe von Emissionszertifikaten und die Zulassung eines entsprechenden Handels zu prüfen.

Die Unterzeichnenden rufen deshalb den Regierungsrat auf zu prüfen und zu berichten, welche Schadstoffe sich bezüglich der ökologischen Dringlichkeit sowie der technischen Machbarkeit eignen würden, um ein entsprechendes Konzept im regionalen Verbund zu initiieren.

Christian Egeler, Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Emmanuel Ullmann, Urs Schweizer, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Rolf Jucker, Daniel Stolz, Baschi Dürr, Helmut Hersberger

l) Anzug betreffend schnellere Intercity-Verbindungen für Basel

08.5116.01

Für die ganze Region Nordwestschweiz sind optimale Zugverbindungen vor allem nach Zürich und Bern von grosser Wichtigkeit. Auch ist es aus ökologischen Gründen richtig, die Ballungszentren miteinander zu verbinden, um der Zersiedelung des Landes entgegenzuwirken. In der Nordwestschweiz ist in den vergangenen 30 Jahren nur gerade der Bau des Adlertunnels zwischen Muttenz und Liestal Realität geworden.

Die Basler FDP hat schon in der Vergangenheit mit der Standesinitiative von Grossrat Daniel Stolz für den Wisenbergtunnel auf die Wichtigkeit von schnellen Zugverbindungen aufmerksam gemacht.

Heute benötigt man rund 3,5 Stunden, um von Basel in das 500 km entfernte Paris zu gelangen (entspricht einer Geschwindigkeit von rund 145 km/h), hingegen benötigt man 52 Minuten, um in das 80 km entfernte Zürich zu gelangen (entspricht einer Geschwindigkeit von nur gerade 95 km/h).

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie der Regierungsrat die aktuelle Situation der "schnellen" Zugverbindungen ab Basel einschätzt
- wie der Regierungsrat gedenkt, sich aktiv und wirksam für schnellere Zugverbindungen ab Basel mit den schweizerischen Ballungszentren einzusetzen, und
- wie der Regierungsrat speziell die Zugverbindung Basel-Zürich raschmöglichst zu einer Hochgeschwindigkeitsstrecke führen kann.

Urs Schweizer, Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Emmanuel Ullmann, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Rolf Jucker, Daniel Stolz, Christian Egeler, Baschi Dürr

m) Anzug betreffend Volksaktie IWB

08.5117.01

"Angesichts der Öffnung des Strommarkts, die in Etappen erfolgt, und der absehbaren Öffnung des Gasmarkts ändert sich das wirtschaftliche Umfeld der IWB rasch und einschneidend. Die heute noch bestehenden Energieversorgungsmonopole verschwinden. Aktuell vorhandene Benachteiligungen der IWB werden sich angesichts der neuen Spielregeln in gravierendem Ausmass negativ auswirken. Denn im Vergleich zu privatrechtlich organisierten Konkurrenzfirmen gelten für die IWB äusserst lange Entscheidungswege, was die Reaktions- und Handlungsfähigkeit empfindlich einschränkt und damit die Fortsetzung der Basler Energiepolitik behindert."

Dies schreibt der Regierungsrat in der Vernehmlassung zur Zukunft der IWB und kommt zum Schluss, dass eine "zweckmässig organisierte öffentlich-rechtliche Anstalt eine moderate Selbstständigkeit garantieren und die demokratische Kontrolle der IWB weiterhin gewährleisten" kann. Der Regierungsrat zieht deshalb für die künftige Organisationsform der IWB die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt vor.

Die Ausgliederung der IWB aus dem starren Gefüge der Kantonsverwaltung ist betriebswirtschaftlich auf jeden Fall richtig. Es gibt allerdings wenig Gründe, die IWB weiterhin öffentlich-rechtlich zu organisieren und im Staatsbesitz zu belassen. Denn die Kontrolle über die Stromproduzenten und -vertreiber wird im liberalisierten Strommarkt durch die Kundinnen und Kunden wahrgenommen werden - und damit viel "demokratischer" als heute.

Damit die interessierte Bevölkerung über die IWB nicht nur als Kunde, sondern auch als Besitzer befinden kann, ist die Ausgabe von "Volksaktien" zu prüfen. Wird die IWB in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt, können sich jene Baslerinnen und Basler, die sich mit den Fragen der Energieversorgung vertieft beschäftigen sowie vom künftigen Erfolg des Unternehmens überzeugt sind, direkt an der IWB beteiligen. Damit kann die interessierte Bevölkerung die künftige Strategie der IWB - im Vergleich mit sowohl der heutigen Organisation als auch der vom Regierungsrat vorgeschlagenen öffentlich-rechtlichen Anstalt - gleichzeitig direkter und freiwilliger beeinflussen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses zur Zukunft der IWB auch zu prüfen, diese in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln und der Basler Bevölkerung zu ermöglichen, sich an der IWB zu beteiligen.

Baschi Dürr, Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Emmanuel Ullmann, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Urs Schweizer, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Daniel Stolz, Helmut Hersberger, Christian Egeler

n) Anzug betreffend Möglichkeiten zur Kostensenkung in der unentgeltlichen Rechtspflege

08.5126.01

In den Genuss unentgeltlicher Rechtspflege kommt, wer nicht über genügend Geld verfügt, um ein Gerichtsverfahren selbst zu finanzieren. Wird ein sogenannter Kostenerlass gewährt, so gehen die Gerichtskosten zu Lasten des Kantons. Die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege steigen seit mehreren Jahren.

Die unentgeltliche Rechtspflege ist unbestritten eine wichtige Errungenschaft des Rechtsstaats: Niemandem soll es aus finanziellen Gründen verunmöglicht werden, seine Rechte zu wahren.

Allerdings besteht heute nur die Alternative zwischen Gewährung des Kostenerlasses einerseits und Verweigerung des Kostenerlasses andererseits. Dieses unflexible System steht im Konflikt mit dem Gebot der Rechtsgleichheit: Benachteiligt sind Rechtssuchende oder Angeklagte, die knapp zuviel verdienen bzw. über zu viele Eigenmittel verfügen, um in den Genuss des Kostenerlasses zu gelangen. Gerade für Erwerbstätige mit durchschnittlichen Löhnen ist ein Prozess derart teuer, dass sie aus finanziellen Erwägungen auf den Gang zum Gericht verzichten oder Rechtsmittel nicht ergreifen. Im Kostenerlass Prozessierende haben hier - verständlicherweise - weniger Hemmungen. Dieses Problem lässt sich durch den praktizierten Kostenerlass mit Selbstbehalt (der Kanton zahlt nur einen Teil der Gerichts- bzw. Vertretungskosten) nur teilweise entschärfen.

Gemäss Prognosen der Gerichte werden die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege in Zukunft weiter steigen. Eine bedenkenswerte Möglichkeit für den kantonalen Gesetzgeber könnte darin liegen, die Kostenbefreiung nicht wie bis anhin von vornherein definitiv auszusprechen, sondern lediglich im Sinn einer Kostenbevorschussung zu verstehen. Damit hätte ein im Kostenerlass Prozessierender damit zu rechnen, nachträglich an die Prozesskosten beitragen zu müssen, wenn er zu Mitteln kommt. Die Einführung einer Kostenbevorschussung wurde vom ehemaligen Vorsitzenden Präsidenten des Appellationsgericht, Dr. Eugen Fischer, gegenüber der Finanzkommission als sinnvoll bezeichnet.

Eine solche differenzierte Regelung entspricht den geltenden Grundsätzen in der Sozialhilfe oder bei der Alimentenbevorschussung. Sie entspräche eher dem Gebot der Rechtsgleichheit und würde die verfassungsrechtlichen Verfahrensgarantien nicht einschränken.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu Händen des Grossen Rates die beschränkten gesetzgeberischen Möglichkeiten auszuloten, die den Anstieg der Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege bremsen könnten, und insbesondere den Vorschlag der Einführung einer Kostenbevorschussung als mindestens teilweisen Ersatz für den Kostenerlass zu prüfen.

Für die FKom: Conradin Cramer

o) Anzug betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche

08.5131.01

Das Chemieunternehmen Hoffmann-La Roche beabsichtigt in den kommenden Jahren über 2000 zusätzliche Arbeitsplätze auf seinem Werkareal an der Grenzacherstrasse in Basel zu erstellen. Im Zusammenhang mit diesen Arealentwicklungsabsichten plant das Unternehmen östlich der Schwarzwaldbrücke eine Tiefgarage. Dieses Bekenntnis der Hoffmann-La Roche zum Arbeits- und Arbeitsplatz Basel ist sehr erfreulich. Zusätzliche Arbeits- und Parkplätze sind jedoch auch mit zusätzlichem (Arbeits-)Verkehr verbunden.

Die Unterzeichneten vertreten die Ansicht, dass dieser Zusatzverkehr mit möglichst umweltschonenden Verkehrsmitteln abgewickelt werden sollte, siehe Umweltschutzgesetz §13.

Sie bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- wie die Fuss- und Velowegverbindungen zwischen dem Werkareal und dem Bad. Bahnhof direkt und sicher gestaltet werden können
- wie die Verbindungswege für Velofahrende und zu Fuss Gehende zum Areal (insbesondere im Bereich der Schwarzwaldbrücke und der Solitude-Promenade sowie über den Rhein) optimiert werden können (Entflechtung zu Fuss Gehende -Velofahrende, neue Velo/Fussgängerbrücke über den Rhein)
- welche Massnahmen unternommen werden, damit rund um das und auf dem Werkareal genügend gedeckte (und abschliessbare) Veloabstellplätze sowie eine Veloservice-Station zur Verfügung stehen
- ob die Hoffmann-La Roche dazu gewonnen werden kann, sich an einem Veloparking am Bad. Bahnhof zu beteiligen, denn dieses Ziel wird von vielen Velopendlern aus diesem Betrieb benützt
- ob insbesondere in den Stosszeiten attraktive öV-Direktverbindungen zwischen dem Werkareal und den Bahnhöfen (Bahnhof SBB, Bad. Bahnhof, S-Bahnstation Dreispitz) angeboten werden können

- ob das Areal der Hofmann-La Roche mit einer Tramlinie erschlossen werden kann
- ob durch die zentrale Lage des Roche-Areals und gute und geplante Erschliessung durch öV und Fuss-Veloverkehr das Autoparking bei der Bemessung der Parkplätze der Kernzone zugewiesen werden kann (PPV)
- ob das geplante Autoparking direkt von der Autobahn kreuzungsfrei und aus der Unterführung Grenzacherstrasse erschlossen werden kann
- ob das geplante Autoparking am Abend und an den Wochenenden auch der Quartierbevölkerung, resp. den Nutzerinnen der Sportanlagen Rankhof gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt werden kann
- mit welchen Massnahmen das umliegende Wohnquartier vor (Parksuch-)Verkehr geschützt und den Anwohnenden Priorität für das Abstellen ihrer Fahrzeuge eingeräumt werden kann.

Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Christine Keller, Beat Jans, Urs Joerg, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Martin Lüchinger, Thomas Grossenbacher, Patrizia Bernasconi

p) Anzug betreffend Personalmangel im Pflegebereich bedingt durch fehlende Ausbildungsplätze

08.5132.01

Die Rekrutierungsmöglichkeiten von Pflegefachleuten sind zur Zeit dramatisch, da der Arbeitsmarkt in diesem Bereich ausgetrocknet ist. Die Fluktuation kann nur noch bedingt oder gar nicht mehr aufgefangen werden. Dieser Mangel ist weitgehend bedingt durch den Mangel an neu ausgebildeten Berufsfachleuten.

Mit der Installierung der Beruflichen Grundausbildung zur Fachangestellten Gesundheit (FaGe) mit den guten Weiterbildungsmöglichkeiten via Höhere Fachschule zur Pflegefachfrau/mann HF ist der Beruf eigentlich sehr attraktiv geworden. Diese Tatsache schlägt sich bei der Rekrutierung für offene Lehrstellen positiv nieder.

Das Problem liegt bei dem mangelnden Angebot an Lehrstellen und nicht daran, dass sich die jungen Leute nicht für eine Ausbildung im Bereich FaGe interessieren. Bis jetzt haben nicht alle Spitäler, Heime und Spitex-Organisationen den Zusammenhang zwischen dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt und dem mangelnden Angebot an Lehrstellen realisiert. So bietet die Spitex Basel 20 Ausbildungsplätze an, im Gegensatz dazu werden im Universitätsspital nur 12 Ausbildungsplätze in diesem Bereich angeboten, ungeachtet der Tatsache, dass die Ausbildung zur FaGe der berufliche Einstieg für die im Universitätsspital benötigten Pflegefachfrauen/männer HF ist.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten ob nicht eine Offensive für Ausbildungsplätze im Bereich FaGe den Mangel an Pflegefachleuten beheben kann.

Im Vordergrund steht dabei:

- das Angebot an Ausbildungsplätzen in den staatlichen und privaten Spitälern zu steigern
- das Angebot an Ausbildungsplätzen in den Pflegeheimen zu steigern
- das Angebot an Ausbildungsplätzen bei allen Spitex-Organisationen ab einer gewissen Betriebsgrösse anzustreben und damit zu steigern
- das Anbieten von Ausbildungsplätzen zu koppeln an die Erteilung von Betriebsbewilligungen respektive an die mit dem Kanton abgeschlossenen Leistungsverträge
- das Anbieten von Ausbildungsplätzen finanziell zu entschädigen, um die für eine qualitativ gute Ausbildung nötigen personellen Ressourcen zu schaffen.

Greta Schindler, Philippe Pierre Macherel, Gabriele Stutz-Kilcher, Christine Locher-Hoch, André Weissen, Alexander Gröflin, Michael Martig, Felix W. Eymann, Patricia von Falkenstein

q) Anzug betreffend Fasnacht ins Museum

08.5134.01

Basel ist stolz auf seine Fasnachtstradition. Was aber immer noch fehlt ist eine ständige, gesicherte und öffentliche Präsentation und Sammlung zum Thema "Basler Fasnacht". Zweck einer solchen Schau wäre es, die Facetten unseres beliebtesten Brauchtums interessierten Touristen, aber auch unserem Nachwuchs und nicht zuletzt Neuzugängern anschaulich darzustellen, so wie es in zahlreichen anderen Fasnachts-Hochburgen längst der Fall ist. Seit 2003 zeigt das Museum der Kulturen (MDK) in Basel die Sonderausstellung "Teufel, Tod & Harlekin", resp. eine Anschlussausstellung. Diese Schau konzentriert sich vorwiegend auf die Larvenkultur in Basel. Es sollten aber auch die vielen übrigen Aspekte der Basler Fasnacht gezeigt werden können.

Bereits sehr fortgeschritten waren Gespräche des Vereins "Basler Fasnachts-Welt" mit dem MDK, die geplante Ausstellung dort anzusiedeln. Diese mussten aber wegen der Neuausrichtung und umfassenden Umgestaltung des Museums abgebrochen werden. Beim Berri-Bau an der Augustinergasse besteht dringender Renovationsbedarf. Es wäre nun ideal, einen Teil des einmal renovierten Gebäudes für eine permanente Präsentation der Fasnacht benutzen zu können. Es liessen sich auch Synergien mit dem MDK herstellen. Die Direktorin des MDK, Frau Dr. Anna Schmid, hat sowohl gegenüber dem Anzugsteller als auch gegenüber dem Verein "Basler Fasnachts-Welt" grosses Interesse an einer solchen Zusammenarbeit gezeigt und ihre Bereitschaft bekundet, die bestehende Sammlung des MDK in dieses Projekt einfließen zu lassen.

Für CHF 100'000 lässt die Regierung derzeit abklären, wo das Naturhistorische Museum künftig stehen soll, auch ein Umzug in einen Neubau wird dabei ins Auge gefasst. Parallel dazu klärt die Immobilien-Verwaltung des Kantons im Rahmen einer Gesamtüberprüfung ab, welche alternativen Nutzungen der bisherigen Museumsräume im Berri-Bau denkbar wären.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitten die Unterzeichneten die Regierung, zu prüfen und zu berichten

1. ob sie ein Fasnachtsmuseum befürworten und wie sie ein solches unterstützen würde;
2. ob und auf welchem Weg sie gewillt ist, im Rahmen der derzeitigen Abklärungen über die Zukunft des Naturhistorischen Museums gleichzeitig die Möglichkeiten abklären zu lassen, eine solche Dauerausstellung im Berri-Bau zu institutionalisieren;
3. ob und wie sie eine Zusammenarbeit des Museums der Kulturen mit dem Verein "Basler Fasnachts-Welt" ermöglichen kann;
4. wie der zeitliche Rahmen für den Beginn eines solchen Projekts aussehen könnte.

André Weissen, Urs Müller-Walz, Stephan Gassmann, Remo Gallacchi, Brigitte Strondl, Esther Weber Lehner, Suzanne Hollenstein, Christophe Haller, Giovanni Nanni, Toni Casagrande, Andreas Ungricht

r) Anzug betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone

08.5135.01

Das Areal rund um die alte Filteranlage an der Reservoirstrasse liegt brach. Zurzeit bestehen äusserst umstrittene Pläne für eine Zwischennutzung. Im neuen Richtplan wird das Gelände als Naturschutzzone vorgesehen. Die Regierung hat vor ein paar Jahren eine Studie in Auftrag gegeben, die eine Nutzung als Wohnraum vorsieht, die aber nicht weiter verfolgt wurde. Anliegende Genossenschaften haben aktuell eine eigene Studie ausgearbeitet und der Regierung zukommen lassen. Auch von privater Seite bestehen Interessen an der Möglichkeit zum Wohnungsbau.

Die Anlage liegt in der Zone für Gebäude im öffentlichen Interesse. Welcher Art diese Interessen sind und welche Absichten die Regierung mit dem Gelände hat, ist zurzeit nicht klar erkennbar.

An bester Lage leistet sich die Stadt Basel ein brachliegendes Gelände und diskutiert gleichzeitig im neuen Richtplan, die Naherholungszone Klosterfiechten als "Suchraum für Siedlungsbau". Wieso steht das Gelände der alten Filteranlage nicht mehr als Siedlungszone zur Debatte? Hier könnte im Sinne von "Verdichtung nach Innen" Wohnraum entstehen, ohne dass Naherholungszone oder Landwirtschaftsfläche neu überbaut würden. Das Argument des Naturschutzes steht leer im Raum, bei einer Bebauung könnten z.B. Teile der Magerwiese stehengelassen oder "umgesiedelt" werden (z.B. auf Flachdächer). Eine Bebauung beeinträchtigt auch den wichtigen "Grüngürtel," welcher sich durch das Bruderholzquartier zieht, nicht, weil das Gelände ausserhalb dieses Gürtels liegt.

Beim vorliegenden Gelände handelt es sich weder um Raum, welcher für die Öffentlichkeit zugänglich ist, noch um für Erholung wertvolle Familiengärten. Auch würde eine Bebauung des Geländes niemandem schaden, keine unmittelbaren Anlieger würden durch eine Besiedlung gestört und niemandem würde Raum weggenommen. Weiter ist festzuhalten, dass das Areal bestens durch den öv erschlossen ist. Unsere Stadt ist auf solchen attraktiven Wohnraum angewiesen, will man der Abwanderung wirkungsvoll entgegen wirken. Die Unterzeichnenden sind der Überzeugung, dass eine quartierkonforme Besiedlung auf dem Gelände der stillgelegten Filteranlage einen Gewinn für den Kanton darstellen würde.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse in eine Wohnzone möglich ist.

Gabriele Stutz-Kilcher, Markus G. Ritter, Stephan Maurer, Annemarie von Bidder, Christine Heuss, Peter Malama, Christophe Haller, Christian Egeler, Stephan Gassmann, Roland Lindner, Peter Zinkernagel, Thomas Strahm, Oswald Inglin, Karin Haeberli Leugger, Heiner Vischer, Patrizia Bernasconi, Marcel Rünzi, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg

s) Anzug betreffend Nachtflugsperrung auf dem Euro Airport

08.5137.01

Der Euro Airport (EAP) war bisher ein allgemein anerkannter Standortfaktor unserer Region. Aber bei ungebremsster Zunahme von Flugverkehr und Fluglärm könnte die Beeinträchtigung unserer Lebens- und Wohnqualität den Standortvorteil längerfristig in einen Standortnachteil verkehren.

Die Akzeptanz des EAP durch die umliegenden Ortschaften ist für die Zukunft des Flughafens von grosser Bedeutung. Nichts erschüttert die Akzeptanz des EAP so stark wie der nächtliche Fluglärm. Die Flüge zwischen 22 Uhr und Mitternacht sowie zwischen 05 und 07 Uhr früh beeinträchtigen die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner schwer. Gesundheitliche Schäden sind laut WHO bei dem im EAP-Bereich gemessenen Nachtfluglärm nachgewiesen, speziell bei Kindern. Die Wertverluste von Immobilien betragen nach einer Berechnungsformel der Zürcher Kantonalbank schon Dutzende von Millionen Franken. In einigen Zonen von Allschwil darf schon heute nicht mehr gebaut werden, weil der Fluglärm die Planungsgrenzwerte überschreitet.

Die Nachtflüge im Südsektor des EAP haben laut Fluglärmbericht in den Jahren 2004 bis 2006 um 300% zugenommen. Zudem hält das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) in seiner Intraplanstudie fest, dass in den kommenden Jahren mit einer nochmaligen Zunahme der Nachtflüge zu rechnen ist. Dies, weil die Nachtflüge in Zürich und Frankfurt eingeschränkt und zum Teil nach Basel verlagert werden. Und schon heute zeigt sich, dass auch die Neueinführung des Instrumentenlandesystems Süd (ILS 34) eine weitere Zunahme des Nachtfluglärms über unserem dicht besiedelten Gebiet bringt. Die Gemeinden unter dem Lärmteppich des ILS 34 haben dies bestätigt.

Laut Vernehmlassungsbericht des EAP vom Jahr 2005 zum ILS 34 beträgt der Landefluglärm 8 km vor der Landeschwelle, also in Bottmingen, bereits mehr als 70 Dezibel. Noch lauter ist der Lärm in Binningen, Allschwil und dem Neubadquartier, wo tiefer geflogen wird. Das reisst bei offenen Fenstern Jede und Jeden aus dem Schlaf, wie Versuche im Schlaflabor gezeigt haben. Der EAP missachtet seit Jahren die Schweizerische Lärmschutzverordnung, indem er sich weigert, den Fluglärm zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr früh zu messen und auszuweisen.

Gemäss dem Leiter der Abteilung Umwelt des EAP liegt es in der Kompetenz des Verwaltungsrates, eine Nachtflugsperrung zu beschliessen. Bekanntlich haben je zwei Vertreter der Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Verwaltungsrat des EAP Einsitz.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie er alles in seiner rechtlichen und politischen Macht Stehende zu unternehmen gedenkt, um eine Nachtflugsperrung von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr zu erreichen.

Eine "sinngemäss" gleichlautende Motion wurde am 10. April 2008 im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Michael Wüthrich, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beat Jans, Jörg Vitelli, Brigitta Gerber, Elisabeth Ackermann, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Guido Vogel, Michael Martig, Urs Joerg, Thomas Grossenbacher

t) Anzug betreffend Optimierung der Busverbindungen in Riehen

08.5140.01

Die Umstellung von Trolleybussen auf Gas betriebene Busse ermöglicht eine Anpassung der Buslinienführung an neue Bedürfnisse in unserem Kanton. Neue OeV-Knotenpunkte wie der S-Bahnhof Niederholz in Riehen, der noch in diesem Jahr den Betrieb aufnimmt, werden die Pendlerströme neu lenken. Geplante Buslinien nach Grenzach oder nach Inzlingen werden Auswirkungen auf das Verhalten der OeV-Nutzenden haben.

Diese Veränderungen sollen zum Anlass genommen werden, um in Riehen die Bedürfnisse der OeV-Kundschaft abzuklären, die Linienführung der Busse zu überdenken und allenfalls den geänderten Anforderungen anzupassen.

So beklagen sich z.B. Bewohnerinnen und Bewohner im Riehener Gebiet Ausserberg, dass ihr Quartier nur im 15-Minuten-Takt in Richtung Riehen Dorf, resp. Basel bedient wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob in Riehen die Bedürfnisse der OeV-Kundschaft abgeklärt werden können,
- ob, falls angezeigt, allfällige Verbesserungen (z.B. geänderte Linienführung, Taktverdichtung) im Riehener Busnetz in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Riehen vorgenommen werden können,
- wie die neue S-Bahnstation Riehen Niederholz optimal ans Busnetz angebunden werden kann,
- wie das Gebiet Ausserberg besser bedient werden kann.

Annemarie Pfeifer, Christine Locher-Hoch, Eduard Rutschmann, Michael Martig, Roland Engeler-Ohnemus, Peter Zinkernagel, Hans Rudolf Lüthi, Heinrich Ueberwasser

u) Anzug betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstadterstrasse und Autobahnbrücke

08.5142.01

Die Wettsteinallee ist im Bereich zwischen der Schwörstadterstrasse und der Autobahnbrücke (A2 Osttangente) sehr viel breiter, als es aufgrund des Verkehrsaufkommens erforderlich wäre.

Im Sinne von § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates bittet die Bau- und Raumplanungskommission den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob dieses Strassenstück im Rahmen künftiger Bau- oder Unterhaltsarbeiten aufgewertet werden kann, indem die Verkehrsfläche verkleinert und stattdessen Grünflächen, wenn möglich mit Bäumen, angelegt werden.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Andreas C. Albrecht, Präsident

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 29 betreffend Konsequenzen der in Vorbereitung befindlichen Vertragsfreiheit der Krankenkassen

08.5107.01

Auf der politischen Agenda zur Revision des eidgenössischen Krankenversicherungsrechts steht unter anderem die Vertragsfreiheit der Krankenkassen. Dies bedeutet, dass sich jede Krankenkasse die Ärzte und Gesundheitsdienste aussuchen kann, deren Leistungen abgedeckt werden sollen, soweit damit jedes Krankheitsrisiko berücksichtigt wird. Diese Neuerung bildet eine der in Aussicht stehenden Folgerungen aus dem Entwurf zum Artikel 117a der Bundesverfassung unter dem Titel "Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung", welcher am 1. Juni 2008 zur Volksabstimmung vorliegt.

Diese Vertragsfreiheit kann für Personen, die ihre Krankenkasse wechseln, verhängnisvolle Konsequenzen haben. Die bisher von einem Versicherten mandatierten Ärzte, Ärztinnen und weitere Gesundheitsdienste, deren Leistungen von der alten Krankenkasse abgedeckt worden sind, können von der neuen Krankenkasse nicht übernommen werden. Damit wird der Krankenkassenwechsel zur Verminderung der Prämienlast zu einem kaum durchschaubaren Abenteuer. Besonders verhängnisvoll ist dies im Verlauf von akuten Erkrankungen. Grosse Teile der Bevölkerung stehen zudem in dauernden ärztlichen Vertrauensbeziehungen zur Abwehr besonderer permanenter Risikofaktoren wie hohe Cholesterinwerte oder hoher Blutdruck und sind darum auf Präventions- und Behandlungskontinuität angewiesen. Die meisten Personen greifen schliesslich in Krankheitssituationen auf die ihnen bereits bekannten ärztlichen Vertrauenspersonen zurück.

Nicht immer steht der Krankenkassenwechsel im freien Belieben der versicherten Personen. Die kantonalen Durchschnittsprämien der obligatorischen Grundversicherung sind bestimmend für die Prämienbeiträge an einkommensschwächere Haushalte, für die Ergänzungsleistungen und zu bloss 90 Prozent für die Sozialhilfe. Diese Regelungen setzen voraus, dass ohne jedes gesundheitliches Risiko von einer teuren in eine billigere Krankenkasse gewechselt werden kann.

Im Hinblick auf diese Gefahren der Vertragsfreiheit der Krankenkassen stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten bestehen auf der kantonalen Ebene, um dem Verlust der Präventions- und Behandlungskontinuität im Falle eines Krankenkassenwechsels entgegenzusteuern?
2. Lässt sich das seit jeher problematische Abstellen auf die Durchschnittsprämie für die Berechnung sozialer Leistungen noch aufrechterhalten, wenn der Krankenkassenwechsel zum abenteuerlichen Risiko wird?
3. Welche Einflussmöglichkeiten hat der Regierungsrat, um auf eidgenössischer Ebene solchen Konsequenzen entgegenzuwirken?
4. Wie kann der Regierungsrat zum gleichen Zweck die Krankenkasse Vivao Sympany mobilisieren?
5. Kann nach Einführung der Vertragsfreiheit wirklich noch davon gesprochen werden, dass für die Leistungen der Grundversicherung unerheblich ist, welcher Krankenkasse man angehört?

Jürg Meyer

b) Interpellation Nr. 30 betreffend Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt

08.5129.01

Die Abwanderung des Mittelstands, d.h. von guten Steuerzahlern aus dem Kanton Basel-Stadt, war in den letzten Jahren unübersehbar. Mit ein Grund dafür waren die allgemein bekannten hohen steuerlichen Belastungen der Einkommen. Leider wurde anlässlich der letzten Steuerreduktion dieser Tatsache nur ungenügend Rechnung getragen.

Ich bitte daher die Regierung um folgende Auskunft:

Wie hoch wäre der momentane finanzielle Ausfall, wenn nach dem neuen Steuergesetz die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen gemäss

Tarif A

von CHF 100 bis CHF 200'000 mit CHF 21 (statt 23.50) und über CHF 200'000 mit CHF 25 (statt 26) je CHF 100 und für

Tarif B

von CHF 100 bis CHF 400'000 mit CHF 21 (statt 23.50) und über CHF 400'000 mit CHF 25 (statt 26) je CHF 100 berechnet würde?

Sebastian Frehner

c) Interpellation Nr. 31 betreffend Verzögerung des Stadtparks in der Erlenmatt

08.5133.01

Die Bauarbeiten des ersten Baufeldes mit dem Investor Publica und dem Generalunternehmer Marazzi gehen zügig voran. Ende 2009 wird diese Überbauung abgeschlossen sein. Damit dieses neue Quartier eine Chance auf Erfolg hat, ist es wichtig, dass die Erstvermietung ohne grosse Probleme gelingt. Damit dies möglich wird, muss das Umfeld stimmen. Von der Verwaltung wurde immer unmissverständlich und verbindlich zugesichert, den angrenzenden, vorderen Teil des Parks zur gleichen Zeit wie die neuen Wohnungen fertigzustellen. Nach dem neuesten Stand der Informationen seitens des Baudepartements wird jedoch dieser Stadtpark ein Jahr später, nämlich Ende 2010, fertig.

Ich bitte die Regierung, mir die folgenden Fragen zu beantworten.

- Aus welchen Gründen verzögert sich die Erstellung des Parks um ein Jahr?
- Wie lauten die diesbezüglichen Abmachungen und/oder verbindlichen Zusagen gegenüber der Publica?
- Mit welchen Schadenersatzforderungen wegen schlechter oder verspäteter Erfüllung des Vertrages (Mietausfälle infolge der Un- oder Schwervermietbarkeit der Wohnungen der Publica) ist zu rechnen?
- Was unternimmt die Regierung, um die drohende, gravierende Gefährdung des im Vorfeld der Volksabstimmung versprochenen Erfolges des ganzen neuen Erlenmattquartiers zu beheben?

Roland Vögtli

d) Interpellation Nr. 32 betreffend Zulassungsbestimmungen an der Pädagogischen Hochschule der FHNW

08.5139.01

Die Basler Maturitätskurse für Berufstätige (MfB) sind eine staatliche Abendschule mit kantonalem Maturitätsabschluss. Die AbsolventInnen haben sich in 3 1/2 Jahren auf eine Reifeprüfung in 5 ausgewählten Fächern (in der sprachlich-historischen oder in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung) vorbereitet.

Das Maturitätszeugnis der MfB gilt grundsätzlich nur für die Universität Basel (excl. Medizin und Pharmazie) und die Fachhochschule Nordwestschweiz*, wie u. a. kommuniziert unter http://mf.b.edubs.ch/info_mfb.pdf

Die Pädagogische Hochschule der FHNW ändert 2009 ihre Zulassungsbestimmungen dahingehend, dass sie nur noch Bewerbungen nach einer gymnasialen Matur (mit MAR-Fächerkatalog), einer Fachmatur Pädagogik und der Berufsmatur mit dem Abschluss der Passerelle zulässt. Dies wurde einer Interessentin aus dem laufenden MfB-Kurs (2006/9) mitgeteilt, die den Bachelorstudiengang für Kindergarten-/ Unterstufe Primarschule in Liestal absolvieren möchte.

Wenn auch die Aufnahmebedingungen der FHNW in die Kompetenz des Hochschulrates fallen, so bitte ich doch den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er nicht eine besondere Verantwortung für die AbsolventInnen der Kantonalen Maturitätskurse für Berufstätige, weil sie in der Wahl ihres Studienortes eingeschränkt sind und zudem bei Kursbeginn* informiert wurden, dass ihnen ein Studium an der FHNW offen steht?
2. Könnte er sich beim Hochschulrat der FHNW dafür einsetzen, dass auch Studieninteressierte mit einer Kantonalen Abendmatur weiterhin zugelassen werden?

* Es sei darauf hingewiesen, dass noch die HPSA-BB erwähnt wurde, als Vorgängerschule der FHNW.

Maria Berger-Coenen

e) Interpellation Nr. 33 betreffend Einhalten der Luftreinhalteverordnung in Restaurants

08.5141.01

In seinem Schreiben (07.1296.02) zur Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" beschreibt der Regierungsrat eindrücklich die negativen Folgen des Rauchens. 8000 Personen sterben in der Schweiz jährlich vorzeitig an den Folgen des Tabakkonsums. Dabei nicht erfasst sind die Opfer des Passivrauchens. In Deutschland tötet der blaue Qualm jährlich 3300 Nichtraucher.

Eine neue Gefahrenquelle sehen die Forschenden beim Feinstaub, den der Tabakrauch erzeugt. So fasst Wikipedia in einem Artikel zum Passivrauchen zusammen: "Besondere Bedeutung kommt dem aus den Reizpartikeln gebildeten, scharfen Feinstaub zu, welcher tief in die Lungen eindringt... Es kommt zu einer Entzündung des Lungenepithels." Feinstaub erhöht das Risiko für Herzinfarkte stark.

In verqualmten Restaurants haben Messungen dieser gefährlichen Partikel eine durchschnittliche Menge von mehr als 200 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft ergeben, in Diskotheken sogar über 600 Mikrogramm. In rauchfreien Räumen lag der Anteil im Rahmen der von der Luftreinhalteverordnung vorgegebenen 20 Mikrogramm. (Der Wert von 50 Mikrogramm darf höchstens einmal pro Jahr überschritten werden). Es stellt sich die Frage, warum Menschen im öffentlichen Raum im Freien besser geschützt sein sollen als in öffentlichen Innenräumen und weshalb Innenräume zwar von Stoffen wie Asbest und anderen schädlichen Baustoffen befreit sind, die jeden Grenzwert sprengende Feinstaubbelastung aber erlaubt wird.

Eindrücklich zeigt ein Forscherteam um Patrick Goodman vom Dublin Institute of Technology die Verbesserung der Luftqualität nach dem Rauchverbot in Irland auf: In den 42 beobachteten Pubs in Dublin war die Feinstaubkonzentration in der Luft ein Jahr nach dem Verbot um 83 Prozent gesunken. Es konnte eine deutliche Verbesserung des Gesundheitszustandes der Mitarbeitenden nachgewiesen werden.

Was bringen belüftete Räume? Der renommierte Harvard-Professor Gregory Connolly meint dazu: "Die Feinstaub-Partikel lagern sich an Wände, Teppiche und Möbel und schwirren dann erst nach und nach durch die Luft. Darum sind selbst Räume belastet, in denen im Augenblick nicht mehr geraucht wird. Auch Ventilatoren sind Studien zufolge kaum ein Gewinn: selbst die stärksten können in einem Raucherraum niemals für unbelastete und unbedenkliche Luft sorgen."

Erstaunlich waren die Folgen eines Rauchverbots in Italien. Nach dessen Einführung sank die Anzahl von Herzinfarkten um 11% laut einer Römer Studie.

Die Absicht der Regierung, vorderhand die vielerorts erfolgreiche Einführung von rauchfreien Restaurants auf die lange Bank zu schieben, veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

- Gibt es in Basel regelmässige Messungen der gesundheitsschädigenden Feinstoffbelastung in der Gastronomie?
- Wenn ja: Welche Ergebnisse sind bekannt?
- Schützen Nichtraucherzonen, wie sie der umstrittene "Verhaltenskodex des Basler Wirtverbandes" vorsieht, genügend vor dem gefährlichen Feinstaub? Ist die Regierung bereit, in diesen Betrieben die Luftqualität besonders sorgfältig zu prüfen und sofort Massnahmen zu ergreifen, falls die Feinstoffbelastung die Grenzwerte übersteigt, was leider zu erwarten ist?
- Welche Massnahmen wird die Regierung ergreifen, falls in diesen Räumen kein befriedigender Schutz vor Feinstaub gewährleistet werden kann?
- Ist die Regierung bereit, die Luftreinhalteverordnung auch in der Gastronomie durchzusetzen und Gäste und Mitarbeitende möglichst bald vor dem gesundheitsschädigenden Feinstaub zu schützen?

Annemarie Pfeifer

f) Interpellation Nr. 34 betreffend finanzielle Forderungen der BVB für gewerkschaftliche Aktivitäten und Demonstrationen

08.5143.01

Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um den von Arbeitgeberseite gekündigten Landesmantelvertrag in der Baubranche führten die Gewerkschaften unter anderem auch in Basel verschiedene Aktionen durch.

Am 12. März 2008 bewegten sich rund 500 streikende Bauarbeiter in einem Zug von der UNIA-Streikzentrale im Restaurant Wartegg zu einer Baustelle beim Kantonsspital um sich mit den dort streikenden Kollegen zu verbinden. Die Polizei war vorgängig informiert worden und begleitete den Streikzug, so dass von einer bewilligten Aktion auszugehen ist. Es kam dabei auf der Strecke Messeplatz – Claraplatz – Schiffplände zu einer kurzzeitigen Unterbrechung des Tramverkehrs.

Nach dieser Aktion stellten die Basler Verkehrsbetriebe der Gewerkschaft UNIA eine Rechnung in der Höhe von 813.15 Fr. für die Kosten einer „Streckenblockade“. Dies offenbar nicht zum ersten Mal, denn schon nach einer Aktion im Herbst 2007, die ebenfalls im Rahmen der Auseinandersetzungen um den Landesmantelvertrag stattfand, erhielt die UNIA nach den Informationen der Interpellantin eine Rechnung der BVB für die Unterbrechung des Busverkehrs.

In der Schweiz ist sowohl das Streik- als auch das Demonstrationsrecht in der Verfassung verankert. Die UNIA hat deshalb mit ihren Streikaktionen nicht rechtswidrig gehandelt, sondern ihre von der Verfassung geschützten Grundrechte in Anspruch genommen. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen ist die Rechnungsstellung der BVB an die UNIA unverständlich und bedeutet auch eine Abkehr von den bisherigen Gepflogenheiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatte die Regierung – die ja im Verwaltungsrat der BVB vertreten ist – Kenntnis davon, dass die BVB der UNIA aufgrund ihrer Ausübung legitimer Rechte Rechnung für eine angebliche Streckenblockade gestellt haben?
2. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Forderung der BVB?
3. Die BVB drohen der UNIA unverhohlen mit einer Strafanzeige, falls die Rechnung nicht bezahlt wird. Hält die Regierung dies für gerechtfertigt?
4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass das verfassungsmässig garantierte Streik- und Demonstrationsrecht höher zu gewichten ist, als der störungsfreie Betrieb des öffentlichen Verkehrs und dass deshalb diese Rechnungsstellung der BVB nicht berechtigt ist?
5. Ist die Regierung bereit, bei diesem Konflikt um die Gewichtung verfassungsmässig garantierter Rechte einzugreifen – zum Beispiel mit einer entsprechenden Formulierung im Leistungsauftrag der BVB – um für zukünftig stattfindende Streiks oder Demonstrationen klare Verhältnisse zu schaffen?

Heidi Mück

g) Interpellation Nr. 35 betreffend Einsatz privater Sicherheitsfirmen an der EURO 08

08.5144.01

An der EURO 08 fällt ein grosser Bedarf an Sicherheitspersonal an. Laut Sonntag vom 20. April 2008 werden in der Schweiz für die ganze Veranstaltung mehr als 2'500 private Sicherheitspersonen gebraucht, wobei ein Drittel davon zurzeit von den schweizerischen Anbietern nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Die Folge ist, dass die benötigten zusätzlichen Personen kurzfristig eingestellt werden müssen und ausländische Firmen aufgrund der Nachfrage ihre Dienste in der Schweiz offerieren werden.

Einmal abgesehen von der im Sonntag geschilderten Gefahr des Lohndumpings und der Umgehung des Gesamtarbeitsvertrages ortet der Unterzeichnete eine Gefahr, die durchaus mit einer solchen Rekrutierungs- und Entlohnungssituation in einen Zusammenhang gebracht werden kann: die Verhältnismässigkeit des Einsatzes solchen Personals in Ordnungssituationen. Es kann befürchtet werden, dass ungeschultes und auch mit den hiesigen Verhältnissen unkundiges Personal in Konfliktsituationen nicht angemessen reagiert.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. wo in Basel solche private Firmen im Rahmen der EURO 08 zum Einsatz kommen können und wo nicht;
2. ob es für den Einsatz von privaten Ordnungsdienstangestellten Richtlinien für die Ausbildung, den Einsatz und die Ausrüstung gibt;
3. wo sich die Schnittstelle zwischen privatem und polizeilichem Ordnungsdienst befindet und wie diese aussieht;

4. ob sich ausländische Sicherheitsfirmen für einen Einsatz an der EURO 08 in irgendeiner Weise bei den Austragungsorten akkreditieren müssen, und wenn ja, welche Voraussetzungen für eine solche Akkreditierung erfüllt sein müssen.

Oswald Inglin

h) Interpellation Nr. 36 betreffend Gesundheitsartikel

08.5145.01

Unter dem unverfänglichen Titel "Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung" wird uns Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bekanntlich Anfang Juni ein folgenschwerer eidg. Verfassungsartikel vorgelegt. Zur Erhellung der komplexen Situation stelle ich der Regierung die folgenden Fragen, die ich jeweils unter beiden Aspekten (Annahme und Ablehnung) zu beantworten bitte:

1. Welches sind die Folgen für unseren Kanton?
2. Welche Kosten fallen für die kantonalen Spitäler inkl. UKBB an?
3. Mit welchen Kosten ist bei den Prämienverbilligungen zu rechnen?
4. Wo kann der Grosse Rat als Vertreter der Stimmbevölkerung noch mitreden?
5. Was bedeutet der "Gesundheitsartikel" für die Spitex?
6. Was für die Versicherten?
7. Wie ist das geplante Präventionsgesetz einzuordnen?
8. Da mein Fragenkatalog mangels tiefer Vertrautheit mit der Materie sicher nicht abschliessend ist: welche weiteren Vor- resp. Nachteile bringt der Vorschlag mit sich?

Beatrice Alder

i) Interpellation Nr. 37 betreffend Verkehrssituation an Autobahnzollämtern, bzw. neuralgischen Verkehrsknotenpunkten, insbesondere Autobahnzollamt Basel-Weil am Rhein - Auswirkungen von neuen Zollrichtlinien im internationalen Güterverkehr

08.5147.01

Gemeinsam mit den international stetig steigenden Volumen an Verkehrsteilnehmern bzw. Transportfahrzeugen, weisen die Autobahnen, welche durch unser Stadtgebiet fliessen, ein ständig steigendes Verkehrsaufkommen auf. Besonders zu Spitzenzeiten (an Donnerstagen sowie Freitagen) ist insbesondere der Grenzpunkt Basel-Weil Autobahn überlastet. Zu diesen Spitzenzeiten kommen noch saisonal einige internationale Messen dazu, welche die ohnehin überlasteten Verkehrswege bzw. Zollabfertigungspunkte immens beanspruchen.

Ferner werden während dem kommenden Juni bekanntlich die Fussballeuropameisterschaften in der Schweiz und Oesterreich durchgeführt. Insbesondere im Bereich des Verkehrs stellt dieser international bedeutende Grossanlass an unsere Region, welche ja eines der Hauptaustragungsorte ist, eine grosse Herausforderung. Da unsere Region seit jeher als Verkehrsdrehscheibe und Knotenpunkt im Dreiländereck eines der am meisten befahrenen Verkehrswege ist, kommen hier besondere Umstände von vielen Seiten auf die Behörden und unsere Bevölkerung zu.

Aus den erwähnten Gesichtspunkten heraus bittet der Unterzeichnete den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie und mit welchen verkehrstechnischen Massnahmen möchte man im erwähnten Kontext Verkehrsstaus oder gar Kollapsen vorbeugend entgegenwirken?
- Wie und mit welchen administrativen Massnahmen plant man die Güterverzollungen während der EURO 08 insbesondere auf der schweizerischen Seite vorzunehmen? (Zollabfertigungszeiten bzw. Schalterzeiten)
- Wie und in welchem Ausmass wird der per 1.5.2008 vorgesehene Wegfall der Zollvorabfertigungen der deutschen Zollbehörden durchgesetzt werden?
- In wie weit ist man bezüglich der vorgesehenen Änderung der Deutschen Einfuhrpraxis (Wegfall Vorabfertigungen) per 1.5.08 auf Basler Seite informiert? Sind hier keine Rückstaus auf Basel-Städtischer Seite vorprogrammiert? Ist man den angrenzenden Zollbehörden bereits wegen diesen Aspekten in Gesprächen aktiv?

Hasan Kanber

j) Interpellation Nr. 38: Wer denkt ans Personal während der Euro ?

08.5148.01

Die ganze Stadt wird während der Euro 08 im Ausnahmezustand sein. Die UEFA konnte den Host-Citys ihre Bedingungen weitgehend diktieren.

Die Regierung von Basel-Stadt hat mit der Verordnung vom 11. Dezember 2007 das ganze Gebiet des Kantons Basel-Stadt zum Fremdenverkehrsgebiet erklärt und damit den Spielraum für die Liberalisierung der Öffnungszeiten maximal ausgenützt. Und dies, nachdem sie zwar die Meinung des Gewerbeverbandes eingeholt und sich weitgehend nach dieser gerichtet hatte, die Gewerkschaften hingegen völlig vergessen hat!

Die Gewerkschaft Unia hat sich dann selber gemeldet und eine Reihe von Forderungen gestellt, welche einerseits die Sicherheit der Beschäftigten während der Euro betreffen, andererseits die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Personals, das während der Euro von Arbeitseinsätzen am Sonntag und bis tief in die Nacht betroffen sein wird.

Das Einzige, was die Regierung bis jetzt zu tun bereit war, ist eine Information der Arbeitgeber und der Beschäftigten über die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes, die auch während der Euro eingehalten werden müssen.

Im privatwirtschaftlichen Bereich ist es vor allem das Verkaufspersonal, die Beschäftigten des Gast- und Hotelgewerbes, die Reinigungsangestellten und die Sicherheitsdienste, die von ausserordentlichen Einsätzen betroffen sein werden. Ausser beim Gastgewerbe, wo der GAV für alle Betriebe gilt, gibt es zwar in den Bereichen Reinigung, Detailhandel und Sicherheit Gesamtarbeitsverträge, diese sind aber nicht umfassend gültig. Ausserdem werden in den Bereichen Detailhandel, Gastgewerbe und Reinigung mehrheitlich tiefe Löhne von weniger als CHF 20 bezahlt.

Ich frage deshalb die Regierung:

1. Ist sie bereit, die GAVs für den Detailhandel BS, den Reinigungs-GAV und den GAV für die Sicherheitsdienste vorübergehend auf alle Betriebe bzw. alle Beschäftigten der Branchen auszudehnen?
2. Was die Regierung konkret vorgekehrt hat, um die Sicherheit der Beschäftigten vor randalierenden und betrunkenen Fans, vor allem in den Gaststätten und den Verkaufsläden, zu garantieren?
3. Insbesondere muss auch sichergestellt werden, dass die Beschäftigten in der Nacht sicher nach Hause kommen. Welche Vorkehrungen gedenkt die Regierung diesbezüglich zu treffen?
4. Die Gewerkschaft Unia fordert während der Euro einen Mindeststundenlohn für alle Beschäftigten von mindestens CHF 20 sowie Zuschläge von 25% auf diesen CHF 20 für die Arbeit nach 20.00 Uhr und von 50% für die Arbeit am Sonntag und nach 23.00 Uhr.
Ist die Regierung bereit, die Forderung im Sinne einer Empfehlung zu unterstützen?

Die Regierung hat sich monatelang für die Anliegen der Umwelt eingesetzt, was gut und richtig ist und auch von mir unterstützt wird. Leider hat sie beim Mehrwegbecher dem Druck der UEFA nachgegeben! Was aber hat die Regierung für die Beschäftigten getan? Ich erwarte, dass sich die Regierung auch für die Beschäftigten einsetzt, welche diejenigen sind, die vor allem die Mehrbelastungen während der Euro zu tragen haben.

Brigitte Hollinger

k) Interpellation Nr. 39 Vernehmlassung des Kantons zur Totalrevision der Postgesetzgebung

08.5149.01

Am 18. März 2008 hat der Bundesrat die Totalrevision der Postgesetzgebung in die Vernehmlassung gegeben; das Vernehmlassungsverfahren läuft bis am 16. Juni 2008. Im Wesentlichen geht es bei dieser Totalrevision um die vollständige Liberalisierung des Postmarktes sowie um die Privatisierung der Post. Die Aufhebung des Paketmonopols führte zu deutlicher Mehrbelastung in den Wohnquartieren. Täglich verstopfen bis zu 6 Unternehmen die Quartierstrassen. Diese Vorlage ist auch für die Kantone von hoher Bedeutung. Deshalb richten wir an den Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Bundesrates, dass die vollständige Postmarktliberalisierung notwendig ist?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die weitere Öffnung des Postmarktes unserem Kanton dient?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die heutige Qualität der Grundversorgung in unserem Kanton trotz der vollständigen Postmarktliberalisierung beibehalten werden kann?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Liberalisierung zusätzliche Belastung für die Wohnquartiere bringt?

5. Reichen nicht eine Briefverteilung und eine Paketverteilung pro Tag um die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung abzudecken?
6. Wie viele Poststellen sind in unserem Kanton von der Schliessung bedroht, wenn der Postmarkt weiter liberalisiert wird?
7. Teilt der Regierungsrat die Haltung des Bundesrates, dass die Arbeitsbedingungen nicht zwingend im Gesetz geregelt werden müssen (z.B. durch die GAV-Abschlusspflicht für die ganze Branche oder für die einzelnen Postdienstleister)?
8. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat bezüglich der vorgesehenen Privatisierung der Post?

Urs Müller-Walz

I) Interpellation Nr. 40: Neuer Cluster in Basel dank neuen Technologien wie CSS

08.5150.01

Das International Panel of Climate Change (IPCC) hat aufgezeigt, dass eine Erhöhung der globalen Temperatur um mehr als 2 Grad nicht ohne, je nach Region unterschiedliche, einschneidende Folgen für Natur und Mensch ablaufen wird. Nach Mehrheitsmeinung der Fachleute kann ein zu grosser, zu schneller Temperaturanstieg nur verhindert werden, wenn der CO₂-Gehalt in der Atmosphäre eine gewisse Höhe nicht überschreitet.

Es gibt verschiedene Ansätze, den von Menschenhand verursachten CO₂-Austoss zu reduzieren. Neben den grundsätzlichen Postulaten von mehr Energieeffizienz und alternativen Energiequellen ohne CO₂-Produktion sind auch ganz andere Denkansätze für technische Lösungen zu prüfen.

Eine ganz neue Option heisst Carbon Capture and Storage (CCS), die Ausscheidung und Lagerung von CO₂. Dies ist nichts Utopisches. So gibt es Vorbilder in der Natur. Die Pflanzen entnehmen Tag für Tag CO₂ der Luft, wandeln sie Kohlenstoff als Nahrung um und geben den Sauerstoff ab. Ähnliches könnte der Mensch mit Hilfe der Technik umsetzen.

Am einfachsten ist es, das CO₂ bei den grossen Quellen abzufangen. Hier bieten sich vor allem Kohle/Gaskraftwerke an. Solche Technologien gibt es bereits und sie werden auch schon vermehrt eingesetzt. Bei kleinen Quellen, wie z.B. Autos, ist die CO₂-Abscheidung aber sehr aufwändig und kaum umsetzbar.

Deshalb wird heute der Einsatz von Anlagen, die das CO₂ aus der Luft filtern, diskutiert. Auch diese Technologie existiert in Prototypstadium schon. Wichtig ist, dass der Energieeinsatz bei der CO₂-Ausscheidung möglichst gering ist. Windige Gegenden sind also zu bevorzugen. Solche Anlagen könnten aber irgendwo auf der Welt errichtet werden. CO₂ verteilt sich sofort in der Atmosphäre.

Das abgeschiedene CO₂ kann in Gesteinsformationen oder anderen natürlichen Lagerstätten gelagert oder aber verarbeitet und zum Beispiel über diverse Syntheseschritten zu Methanol umgewandelt werden, der sich wiederum als Treibstoff einsetzen lässt.

CSS ist ein gutes Beispiel für neuartige technische Lösungen. Diese vermögen wiederum neue Wirtschaftsbereiche entstehen zu lassen. Solche neue Wirtschaftszweige gruppieren sich heute gerne um Forschungsstätten wie Universitäten. Gerade die Region Basel mit ihrer international sehr hohen Forschungsdichte im Bereich Chemie, Nanotechnologie und Materialtechnologie bietet beste Voraussetzungen für eine so genannte Clusterbildung.

So vereinen sich unsere ökologischen und ökonomischen Interessen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es ein Gremium, das solche strategische Fragen bearbeitet?
- Wenn nein, sollte ein neues geschaffen werden oder kann diese Aufgabe besser einem schon bestehenden Gremium überantwortet werden?
- Wenn ja, wie arbeitet es mit der Universität beider Basel zusammen?
- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, im Bereich von CCS die schon vorhandenen Kompetenzen in Bereich Chemie, Nanotechnologie, Materialwissenschaften zu verbinden und eine Initiative zu lancieren, um Startup-Firmen, Forschungsinitiativen nach Basel zu locken, z.B. über einen F&E-Park?
- Wäre so eine Initiative mit unseren Partnern im Kanton Basel-Landschaft, der Nordwestschweiz, dem Sundgau und Südbaden denkbar?

Daniel Stolz

m) Interpellation Nr. 41 zum städtepartnerschaftlichen Dialog mit Shanghai

08.5151.01

Basel pflegt mit der chinesischen Metropole Shanghai seit knapp zwei Jahren eine Städtepartnerschaft. Gute Partnerschaften beschränken sich nicht auf gegenseitige Schönwitterschälmeien; auch auf Problembereiche soll die Rede kommen, ohne dass der eine Partner sich dabei direkt in die inneren Angelegenheiten des anderen einmischen muss.

Das offizielle Basel hat vor nicht allzu langer Zeit den Dalai Lama mit allen Ehren und unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung empfangen. Viele Menschen tibetischen Ursprungs leben seit der Besetzung Tibets unter und mit uns. Tibetische Belange stossen bei uns daher allseits auf grosses Interesse.

Vor der Olympiade in China ist die politische und menschenrechtliche Situation in China und insbesondere in Tibet zum erstrangigen Thema geworden.

Dass die genannten menschenrechtlichen und politischen Situationen in und von China aus einer anderen Sichtweise und mit einem anderen Verständnis beurteilt werden, als es unserer kulturellen Überzeugung entspricht, ist nicht zu verkennen. Gerade darum würde es Basel als traditionsreicher Humanistenstadt im abendländischen Sinne wohl anstehen, die Partnerschaft mit Shanghai zu nutzen, um auf chinesischer Seite Sensibilisierungen für diese Situationen aus unserem Blickwinkel zu erwirken und/oder zu verstärken, ohne dabei belehrend wirken zu wollen. Dies selbstverständlich ohne Verletzung der aussenpolitischen Kompetenz des Bundes.

Der Regierungsrat wird daher um Ausführungen darüber gebeten,

- ob er solche Vorstösse bereits unternommen oder eingeleitet hat;
- wie diese allenfalls aussehen;
- welche Reaktionen er von der Partnerstadt erhalten hat;
- was in dieser Hinsicht kurz- und mittelfristig geplant ist und wie die entsprechenden Anstrengungen umgesetzt werden sollen.

Ernst Jost

n) Interpellation Nr. 42 betreffend neue IWB Praxis

08.5152.01

Beunruhigte Mietparteien informierten kürzlich den MV Basel über eine mögliche Praxisverschärfung der Industriellen Werke Basel (IWB). Demnach würden die IWB Druck auf die Mieterinnen und Mieter ganzer Liegenschaften ausüben, um die Einbringlichkeit von Rechnungen säumiger Vermieter für Energie- und Trinkwasserlieferungen in diesen Mietwohnhäuser zu erhöhen. Schreiben der IWB an die Mietparteien bestätigen die Ankündigung der IWB, den Mietparteien – unabhängig von deren regelmässigen Zahlungen an die Vermieterseite – «in den nächsten Tagen» Strom und Wasser abzustellen. Die IWB weisen deutlich darauf hin, sie würden sich der Haftung für allfällige Folgeschäden an Geräten der Mietparteien entledigen. Indirekt fordern sie die Mietparteien auf, den Druck auf die Vermieterseite weiterzugeben und jene zur Zahlung der offenen Rechnungen zu veranlassen.

Den Medien gegenüber gab ein IWB-Sprecher in der Folge diese Praktiken nicht nur zu, sondern bestätigte auch, dass es sich um eine wenige Monate alte Praxisverschärfung handeln würde, mit der eine Verbesserung der Einbringlichkeit ausstehender Zahlungen erreicht werden solle. Da dies erfolgreich sei, solle diese Praxis weiterhin so gehandhabt werden. Zur Frage, ob diese Pressionen auf die Mieterschaften moralisch und juristisch haltbar seien, gab es keine plausiblen Antworten.

Gestützt darauf frage ich den Regierungsrat an:

Ist diese neue Praxis der Schuldeneintreibung vor der Veröffentlichung dem Regierungsrat bekannt gewesen?

1. In wievielen Fällen haben die IWB ihre Lieferungen tatsächlich eingestellt? Betraf dies Energie und Wasser gleichermassen? Wieviele Miethaushalte waren davon betroffen?
2. Ist diese IWB-Liefersperre aus Sicht des Regierungsrates u.U. als Nötigung strafbar?
3. Haften die IWB, falls sich durch Liefersperrern Unfälle in der Liegenschaft ereignen, z.B. wegen nicht mehr beleuchteten Kellertreppen oder nicht mehr beheizten Räumen?
4. Bedeutet diese IWB-Liefersperre nicht eine Verletzung von öffentlichrechtlichen Vorschriften?

5. Bedeutet die Liefersperre nicht insbesondere eine Verletzung von § 24 IWB-Gesetz, der zur Lieferung von Energie und Trinkwasser verpflichtet, wenn deren Ausbleiben für unschuldige Dritte eine "unzumutbare Härte" bedeuten würde?
6. Welche rechtliche und praktische Vorkehren kann und wird der Regierungsrat treffen, um diese IWB-Praxis rückgängig zu machen und ab sofort zu verhindern, dass auf unbescholtene Mietparteien weiter Druck aufgesetzt wird?
7. Sieht der Regierungsrat die Notwendigkeit, den Wortlaut des § 24 Abs. 1 zu verschärfen und allenfalls mit Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den IWB im Fall der Zuwiderhandlung zu ergänzen?
8. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass eine Entlassung der IWB in die Unabhängigkeit nicht zu rechtfertigen ist, wenn die IWB schon unter den heutigen rechtlichen Gegebenheiten ihre Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern – insbesondere in Bezug auf § 24 IWB-Gesetz – nicht wahrnehmen kann?

Patrizia Bernasconi

o) Interpellation Nr. 43 betreffend Parksituation für Zweiradfahrzeuge im Bereich Rüdengasse / Gerbergasse

08.5153.01

Seit schon längerer Zeit fällt störend auf, dass Zweiradfahrzeuge im Bereich Rüdengasse / Gerbergasse / Falknerstrasse ausserhalb von offiziellen Parkflächen parkiert werden. Es kann bisweilen vorkommen, dass der Eingangsbereich der Gerbergasse bis fast zur Hälfte der Strasse verstellt ist, was zu Behinderungen für Fussgänger, Rollstuhlfahrer und Kinderwagen führt. Auch ist die ehemalige Traminsel vor der Hauptpost permanent von Zweiradfahrzeugen belegt. Neben dem unschönen Erscheinungsbild - nicht nur im Hinblick auf die anstehenden Euro 08 Spiele - ergibt sich auch ein sicherheitsrelevantes Problem: die Fahrzeuge fahren von allen Richtungen her auf die durch den intensiven Tramverkehr stark frequentierte und unübersichtliche Achse Falknerstrasse / Gerbergasse zu. Solche und ähnliche Situationen sind an mehreren anderen Orten der Innerstadt (z.B. Barfüsserplatz) ebenfalls zu beobachten.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

- Erachtet der Regierungsrat das Parkieren von Zweiradfahrzeugen im Bereich Rüdengasse / Gerbergasse / Falknerstrasse ausserhalb von offiziellen Parkflächen als ein für die Verkehrssicherheit relevantes Problem?
- Ist der Regierungsrat gewillt, in diesem Bereich der Innerstadt neue Parkflächen für Zweiradfahrzeuge zu schaffen?

Heiner Vischer

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Brunnen für die Stadt

08.5154.01

In einem Artikel der Basler Zeitung wurde Marc Keller wie folgt zitiert:

"Schon bald werden die in spartanischem Rund gehaltenen Brunnen die ganze Stadt durchziehen, wie Marc Keller vom Baudepartement gestern anlässlich der Einweihung des umgestalteten unteren Aeschengrabens erklärte. Dort steht bereits ein Exemplar."

Dass Besucher von Basel in der Innenstadt und teilweise auch in Aussenquartieren auf Brunnen mit Trinkwasser treffen, ist sehr erfreulich. Zwischen dem Kleinbasel und Riehen besteht ein grosses Naherholungsgebiet, die Lange Erlen. Jeden Tag dient das Gebiet zwischen dem Tierpark und der Weilstrasse in Riehen unzähligen Erholungssuchenden. Auf den geteerten Wegen bewegen sich Menschen auf Rädern und Rollen, nahe bei der Wiese wird spaziert, gewalkt und gejoggt. Brunnen mit Trinkwasser fehlen leider in diesem Gebiet.

Aus diesem Grund frage ich den Regierungsrat an, ob es möglich ist, zwischen dem Tierpark und der Weilstrasse in Riehen ein bis zwei Brunnen mit Trinkwasser zu installieren.

Sabine Suter

b) Schriftliche Anfrage betreffend Maximalquoten für Ausländerinnen und Ausländer in Basler Schulen und Kindergärten

08.5164.01

In vielen Schulen des Kantons Basel-Stadt ist der Anteil fremdsprachiger Kinder sehr hoch. Oft werden nur noch ein bis zwei Kinder mit heimischen Kulturwerten und unserer Muttersprache in Schulklassen wie auch Kindergärten unterrichtet. Das führt erwiesenermassen zu Konflikten zwischen allen Beteiligten. Zwischen Eltern und Kindern von Schweizer Familien und Familien mit völlig anderen Wertvorstellungen und Hierarchien, die nicht zuletzt religiösen Grundsätzen folgen.

Aus dieser konfliktreichen Situation heraus sind längst nicht mehr alle Schweizer Familien bereit, für die fehlgeleitete Integrationspolitik der letzten Jahre einen Teil der erarbeiteten Lebensqualität hierzulande zu opfern und diese Fehlentwicklung auf Kosten der nächsten Generation zu dulden. Für die Eltern sind Klasseneinteilungen, in denen nur noch ein bis zwei einheimische Kinder als hoffungslose Minderheit geschult werden, inakzeptabel und unerträglich, weil ihre Kinder grosse Nachteile erleiden können und Konflikte an der Tagesordnung sind.

Eine aktuelle Analyse des nationalen Pisa-Tests und mehrere voneinander unabhängige Studien von Experten und Universitäten in verschiedenen Ländern haben allesamt ergeben, dass bereits ein geringer Ausländeranteil an Schulen das Bildungsniveau aller Schüler erheblich beeinträchtigt. Ein Blick in die eidgenössischen Statistiken belegt zudem eindrücklich, dass Jugendgewalt und Kriminalität an Schulen proportional zum Ausländeranteil ansteigen.

Diese Tatsachen beunruhigen viele Eltern. In mehreren Quartieren ist der hohe Ausländeranteil zum Hauptabwanderungsgrund geworden. Speziell Familien, deren Kinder ins schulpflichtige Alter kommen, ziehen weg. Dies verstärkt die Gettoisierung in Problemquartieren wie zum Beispiel dem Kleinbasel.

Andere Eltern wollen nicht wegziehen. Sie weigern sich aber, ihre Kinder in Schulen mit Ausländeranteilen von über 80 Prozent zu schicken. Wenn sie für ihre Kinder keine Privatschule bezahlen können oder wollen, werden sie von den staatlichen Stellen mit ihrem Anliegen im Stich gelassen. So werden die Anträge der Eltern von den entsprechenden Instanzen nicht ernst genommen und kategorisch abgelehnt. Jüngst mittels eines Massenversands an Erziehungsberechtigte einer Schule eines diesbezüglich besonders aufmüpfigen Quartiers.

Diesen Eltern müssen Alternativen geboten werden! Denn der Kanton hat dafür zu sorgen, dass alle Kinder bei der Bildung gleich und gerecht behandelt werden unabhängig vom Wohnort.

In einer Schulklasse mit einem Ausländeranteil von 80 Prozent kann keine Integration mehr stattfinden. Alle, ausländische und einheimische Kinder, verlieren. Integrationsunwillige Ausländer dürfen die Bildung unserer Kinder nicht länger beeinträchtigen. Schüler mit ungenügenden Deutschkenntnissen müssten wesentlich strikter als dies heute geschieht getrennt unterrichtet werden. Dies dient allen, auch den Schülern mit ungenügenden Deutschkenntnissen. Denn diese können so gezielt gefördert werden.

Zu diesen schwerwiegenden sozialen Problemen, von denen immer mehr junge Familien betroffen sind, ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Regierungsrat dieses Problems bewusst oder sieht er den wachsenden Bedarf an Privatschulen als Lösung für die betroffenen Familien?
2. Weil Schweizer Kinder oft als Minderheit im Klassenverband behandelt und auch ausgeschlossen werden, stellt sich die Frage: Respektiert der Regierungsrat den starken Wunsch der Eltern, dass sie ihre Kinder in Klassen haben wollen, welche sich mehrheitlich nach unseren kulturellen Grundsätzen und Werten richten?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine Kausalität zwischen Jugendgewalt, Kriminalität und dem Ausländeranteil an Schulen besteht?
4. Dürfen Eltern ihre Kinder auch in andere Quartiere in weniger belastete Schulen schicken?
 - a. Wie viele Anträge sind dem Regierungsrat bekannt?
 - i. Falls dem Regierungsrat keine Anträge bekannt sind: Warum ist der Regierungsrat in dieser Sache nicht orientiert?
 - b. Werden die Anträge ordnungsgemäss geprüft?
5. Mit welchen Sanktionen haben Eltern zu rechnen, wenn sie sich weigern, solche geschilderten Zustände für ihre Kinder zu akzeptieren? Respektiert der Regierungsrat, dass den Eltern das Wohl ihrer Kinder wichtiger ist, als die ungerechtfertigte und verfehlte Immigrationspolitik mittragen zu müssen?
6. Welche Alternativen kann der Regierungsrat Eltern bieten, die ihre Kinder nicht in Schulklassen mit Ausländeranteilen von über 80 Prozent schicken wollen?
7. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Einführung von einer Maximal-Ausländerquote an sämtlichen Basler Schulen und Kindergärten, wie dies in Deutschland beispielsweise vom ehemaligen Berliner SPD-Bildungssenator Klaus Böger oder vom Berliner Abgeordneten der Grünen Özcan Mutlu gefordert wurde, sehr sinnvoll wäre?

8. Was unternimmt die Regierung, um hohe Ausländeranteile an Schulen und die damit verbundene Verschlechterung des Bildungsniveaus sowie Ghetto-Schulen zu verhindern?

Alexander Gröflin

c) Schriftliche Anfrage betreffend Renaturierung des Birsigs zwischen der Kantonsgrenze und der Heuwaage

08.5163.01

Der Birsig ist der kleinste der drei Basler Rheinzufüsse. Er entspringt oberhalb von Burg im Leimental und fliesst abwechselnd über französisches und schweizerisches Gebiet bis zu seiner Mündung in den Rhein bei der Schifflände (Gesamtlänge 21 km).

Grüne Korridore gehören zu den Grundprinzipien der Stadt-Raumplanung. Eine wichtige Grünachse führt vom Margarethenhügel über den Zoologischen Garten und das Nachtigallenwäldeli, die Elisabethenschanze, Elisabethen- und St. Alban-Anlage bis zum St. Alban-Tor. Der Abschnitt entlang des Birsigs und des Zoos von der Kantonsgrenze bis zur Heuwaage ist also ein Teil dieses grünen Korridors und ein Fussweg zur Innenstadt. Im Richtplan steht, dass den Fliessgewässern - in Abstimmung mit den Nutzungsansprüchen im angrenzenden Gebiet sowie mit den stadtgestalterischen Anliegen - Raum zu geben ist. Steht man auf der Birsigbrücke unterhalb des Margarethenhügels und somit auf der Kantonsgrenze BL-BS, so ist der Birsig auf Seite des Kantons BL renaturiert, auf Seite des Kantons BS jedoch in ein langweiliges Korsett gezwängt.

Ich bitte daher den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie steht der Regierungsrat zur Weiterführung der Renaturierung des Birsigs auf dem Kantonsgebiet von BS zwischen der Birsigbrücke beim Dorenbach bis zur Überdeckung beim Zoo?
- Ist eine Renaturierung auch möglich zwischen dem unteren Zooeingang und der Heuwaage, so wie es die Ideenskizze "Stadtplatz Heuwaage" von Pro Natura Basel (aus dem Jahre 2001) vorschlägt?
- Wurde diese Ideenskizze weiterverfolgt ?
- Entlang des Birsigs von der Kantonsgrenze bis zur Heuwaage wurden einige Bäume gefällt und nicht wieder ersetzt. Warum nicht?
- Studien des Gewässerschutzes Nordwestschweiz und des AUE BL zeigen, dass das Wasser des Birsigs massiv belastet ist. Könnte der Regierungsrat sich vorstellen, mit dem Kanton BL und dem angrenzenden Frankreich zusammen zu arbeiten, um eine Verbesserung der Wasserqualität des Birsigs zu erreichen?

Brigitte Strondl



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 5. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 4. Juni 2008, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Roland Stark, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

4. Juni 2008, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Mustafa Atici (SP), Christian Egeler (FDP), Felix Eymann (DSP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Martin Hug (LDP), Peter Malama (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP), Daniel Stolz (FDP).*
4. Juni 2008, 15:00 Uhr *Hermann Amstad (SP), Mustafa Atici (SP), Thomas Baerlocher (SP), Markus Benz (DSP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Felix Eymann (DSP), Alexander Gröflin (SVP), Martin Hug (LDP), Peter Malama (FDP), Daniel Stolz (FDP).*
4. Juni 2008, 20:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Hermann Amstad (SP), Mustafa Atici (SP), Markus Benz (DSP), Claude François Beranek (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Christian Egeler (FDP), Rolf Jucker (FDP), Peter Malama (FDP), Erika Paneth (SP), Annemarie Pfeifer (EVP), Markus G. Ritter (FDP), Daniel Stolz (FDP), Gisela Traub (SP), Esther Weber (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 321
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte..... 321
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen. 322
4. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch. 322
5. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Präsidenten des Appellationsgerichtes vom 1. Juni 2008; Stille Wahl..... 323
6. Initiative "Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter" (Wohnschutzinitiative)..... 324
7. Initiative "Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)". 328
8. Ratschlag Tramlinie Basel - Weil am Rhein. Beitrag an allfällige Kostenüberschreitungen beim Bau des deutschen Abschnittes. 329
9. Ratschlag und Entwurf betreffend Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG) sowie Beantwortung dreier Anzüge. 332
10. Ausgabenbericht betreffend Rahmenkredit für die Informatisierung des Staatsarchivs, Dritte Etappe (Informatisierung III). 335

11.	Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "zum Schutz der Basler Herbstmesse".	336
12.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 07.0867.01 betreffend Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FG).	336
15.	Neue Interpellationen.	345
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1982.01 betreffend Wildensteinerstrasse; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Entwidmung einer Fläche aus dem Verwaltungsvermögen.	349
14.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 04.0704.01 betreffend Öffentliche Gebäude; Begehbar- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung.	354
16.	Motionen 1 - 3.	355
17.	Anzüge 1 - 21.	357
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)		365
Anhang B: Neue Vorstösse		367

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[04.06.08 09:03:43, MGT]

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Neue Interpellationen

Es sind 7 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 45, 47, 48 und 50 werden mündlich beantwortet.

Geburtstag

Helmut Hersberger (FDP) hat heute einen "ovalen" Geburtstag und spendiert heute Vormittag den Kaffee. Wir gratulieren ihm und wünschen ihm alles Gute. *[Applaus]*

Tagesordnung

Bei den beiden Volksinitiativen Trakt. 6 und 7 ist das weitere Vorgehen zu beschliessen. Die Frist von drei Wochen für den Versand der entsprechenden Schreiben konnte nicht eingehalten werden, weil der Grosse Rat erst am 14. Mai die rechtliche Zulässigkeit beschlossen hat. Diese Geschäfte sind deshalb mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt worden und der Rat hat das mit einer Zweidrittelmehrheit zu bestätigen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Traktanden 6 und 7 mit Dringlichkeit zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[04.06.08 09:06:00, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Bericht des Regierungsrates betreffend Änderung finanzrechtlicher Status St. Alban-Schulhaus, Sanierung Autoeinstellhalle und Rasenplatz. (SiD, 07.1454.01)
- Bericht des Regierungsrates zur ÖKK Basel/Vivao Sympany. Orientierung über das Geschäftsjahr 2007

gemäss § 46 GKV. (WSD, 08.0704.01)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Aktionsplan Biomasse (stehen lassen). (BD, 06.5041.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Richard Widmer und Konsorten betreffend neue Rechtsform für das Kantonsspital und Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Verselbständigung des Kantonsspitals Basel-Stadt (stehen lassen). (GD, 03.7675.02, 99.6395.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend "D'Herbschtmäss blybt" (stehen lassen). (BD, 03.7720.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Hollinger zum Thema Menschenhandel. (SiD, 08.5039.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Förderung von grossem Wohnraum (stehen lassen). (WSD, 05.8428.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marc Flückiger und Konsorten betreffend einem kantonalen Suchthilfegesetz (stehen lassen). (GD, 96.5141.05)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zentrums-Maut zur verbreiterten finanziellen Abstützung von städtischen Zentrumslasten (stehen lassen). (BD, 03.7730.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oswald Inglin betreffend BVB-Jugendbesuchsabonnement. (WSD, 08.5064.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost betreffend Traminseln Wettsteinplatz. (SiD, 08.5052.02)
- Replik zum Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost betreffend Traminseln Wettsteinplatz. (08.5052.03)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[04.06.08 09:06:18, JD, 08.0562.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.0562.01 insgesamt 33 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (92 Personen), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 43 vom 7. Juni 2008 publiziert.

4. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.

[04.06.08 09:07:12, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1679 abzuweisen und F.C. nicht zu begnadigen.

Gemäss § 20 Abs. 2 des Gesetzes über Strafvollzug und Begnadigung ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 80 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Der Gesuchsteller, geboren 1971, wurde vom Strafgericht Basel-Stadt im Dezember 1998 wegen qualifizierter Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, mehrfachen betrügerischem Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage, Veruntreuung, mehrfacher einfacher Körperverletzung und Sachbeschädigung zu einer Zuchthausstrafe von 6,5 Jahren verurteilt. Gegen dieses Urteil appellierte der Gesuchsteller. Im Februar 1999 wurde er gegen Realkaution von CHF 20'000 und Deponieren der Ausweisschriften aus der Haft entlassen. Im November bestätigte das Appellationsgericht Basel-Stadt das Urteil der Vorinstanz. Die vom Gesuchsteller erhobene staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht wurde mit Urteil vom 27. August

gutgeheissen, das Urteil des Appellationsgerichts aufgehoben und diesem die Sache zur neuen Entscheidung zurückgewiesen. Im Juni 2003 erklärte das Appellationsgericht Basel-Stadt den Gesuchsteller der oben erwähnten Delikte für schuldig und verurteilte ihn neu zu fünf Jahren Gefängnis. Ich verzichte auf die Auflistung der diversen Beschwerden, Einsprachen, psychiatrischen Gutachten und Rekurse des Gesuchstellers, welche Justiz und Behörden von Basel und Bern seit Juni 2003 bis zum heutigen Datum beschäftigen. Sie machen ganze drei Seiten im Bericht der Begnadigungskommission aus, der auf dem Tisch des Hauses liegt. Zu erwähnen ist, dass der Grosse Rat im Juni 2004 ein erstes Begnadigungsgesuch des Gesuchstellers abgelehnt hat. Der Gesuchsteller ist seit Mai 2007 in der Strafanstalt Thorberg. Er ersucht um Begnadigung und macht geltend, er sei über Jahre auf freiem Fuss gewesen und habe sich während dieser Zeit nichts zuschulden kommen lassen. Er habe sich bemüht, sich seinem kriminellen Umfeld zu entziehen, indem er von Basel weggezogen sei. Die drohende Freiheitsstrafe hätten Suizidgedanken in ihm ausgelöst, die dazu geführt hätten, dass betreffend seiner Hafterstehungsfähigkeit ein mehrjähriger Ärztestreit entbrannt sei. Am 20. Juni 2008 wäre er berechtigt, seine Reststrafe von 12 Monaten mittels Electronic Monitoring zu vollziehen, würde er in einem anderen Kanton wohnen, wo diese Art von Strafverbüßung möglich sei. Nach Basel wolle er nicht ziehen, er habe in seinem Leben einen Fehler gemacht, der ihm leid tut, aber er habe niemanden umgebracht und werde trotzdem seit über elf Jahren von der Justiz gehetzt. Er möge für die restlichen verbleibenden Monate, die er noch zu vollziehen habe, begnadigt werden. Das Appellationsgericht lehnt eine Begnadigung ab. Sie erscheine im vorliegenden Fall als ausgesprochen stossend. Die private Situation des Gesuchstellers unterscheide sich nicht von denjenigen anderer Verurteilter, die ihre Strafe zu verbüssen hätten. Auch der Zeitablauf spreche nicht für eine Begnadigung, habe der Gesuchsteller den Strafvollzug mit allen verfügbaren Mitteln verzögert. Er scheine seine Verurteilung und den Strafvollzug als unrecht zu empfinden, anstatt sich mit dem, was ihm angelastet wird, auseinander zu setzen. Es sei auf die Feststellung im Appellationsgerichtsurteil vom 20. Juni 2003 zu verweisen, wo erwähnt wird, dass der Gesuchsteller bis zum Zeitpunkt der Verhandlung keine Einsicht in das Unrecht seiner Taten gezeigt habe, und er mit seinen Opfern kein Mitleid empfinde, sondern lediglich mit sich selbst. Nach Prüfung sämtlicher vorliegender Unterlagen kommt die Begnadigungskommission zum Schluss, dass der Gesuchsteller die Kriterien der Begnadigungswürdigkeit in keiner Weise erfüllt. Die Prüfung, ob ein spezieller Begnadigungsgrund, der Gesuchsteller macht den langen Zeitablauf zwischen Urteil und Vollstreckung und seine erreichte Resozialisierung geltend, vorliegt, ist hinfällig. Die Begnadigungskommission schliesst sich der Ansicht des Appellationsgerichts an und lehnt das Gesuch einstimmig ab. Die Kommission beschliesst, dass der Gesuchsteller das Gesuch bis zum 20. Juli 2014 nicht mehr erneuern darf. Wir bitten Sie, den beiden Entscheidungen der Begnadigungskommission ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1679 abzuweisen.

5. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Präsidenten des Appellationsgerichtes vom 1. Juni 2008; Stille Wahl

[04.06.08 09:12:53, Ratsbüro, 08.0567.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen auf das Schreiben 08.0567.01 einzutreten und die Ersatzwahl eines Präsidenten des Appellationsgerichtes zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die im Kantonsblatt vom 26. April 2008 publizierte Ersatzwahl eines Präsidenten des Appellationsgerichtes (stille Wahl) zu validieren.

Demnach ist gewählt worden: **Heiner Wohlfart**, Dr. iur., 1956, FDP.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Initiative “Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter” (Wohnschutzinitiative).

[04.06.08 09:13:45, WSD, 08.0020.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.0020.02, die Volksinitiative “Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter” (Wohnschutzinitiative) sofort dem Volk ohne Empfehlung vorzulegen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Im Mai haben Sie die Initiative Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter mit den vom Regierungsrat beantragten Änderungen als zulässig erklärt. Heute entscheiden Sie über das weitere Vorgehen. Der Regierungsrat schlägt Ihnen vor, die Initiative sofort und ohne Gegenvorschlag dem Volk vorzulegen. Warum hat sich der Regierungsrat für dieses Vorgehen entschieden? Er ist der Auffassung, dass das neue Gesetz verheerende Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt des Kantons Basel-Stadt hätte. Die erfolgreich eingeleitete und erste Früchte tragende Wohnbaupolitik des Regierungsrates würde zum Stillstand kommen. Das bestehende Wohnangebot würde quasi zementiert, das ist der Zweck der Initiative. Eine weitere Entwicklung und Modernisierung wäre kaum mehr möglich. Die Initiative verlangt den Erlass eines neuen äusserst detaillierten Mietwohnschutzgesetzes. Ich empfehle Ihnen deren Lektüre. Damit wird das Bewilligungsverfahren im Wohnungsbau massiv und unnötig ausgebaut. Für jede Veränderung, die mit einer Komfortverbesserung verbunden ist, muss eine Bewilligung eingeholt werden. Selbst der Einbau eines Geschirrspülers, der Ersatz alter Fenster oder Heizungen sind neu bewilligungspflichtig. Mit der Bewilligungserteilung wird gleichzeitig der zulässige Höchstmietzins nach der Renovation festgelegt. Da eine Verschärfung des Mietrechts wegen der derogatorischen Kraft des Bundesrechts auf kantonaler Ebene nicht möglich ist, versuchen die Initiantinnen und Initianten über den Umweg der Wohnungsnot Einfluss zu nehmen und verlangen den Erlass eines Mietwohnschutzgesetzes. In Basel herrscht aber keine Wohnungsnot. Basel-Stadt hat viel mehr mit einem Leerwohnungsbestand von 1,4 % oder rund 1'400 leeren Wohnungen einen vergleichsweise gut funktionierenden Wohnungsmarkt. Dies im krassen Gegensatz zu Zürich und Genf. Die Initiative ist bereits aus diesem Grund abzulehnen. Nach Auffassung der Initiantinnen und Initianten soll den sich häufenden Luxussanierungen mit massiven Mietzinserhöhungen ein Riegel geschoben werden. Die statistischen Zahlen von Basel-Stadt zeigen ein anderes Bild. Basel mangelt es nicht in erster Linie an günstigen, sondern an modernen Wohnungen mit Neubauqualitäten. Basel hat immer noch einen sehr hohen Anteil an älteren und alten Wohnungen. Gerade die von den Initiantinnen und Initianten verpönten Wohnungszusammenlegungen, Dachausbauten oder Totalsanierungen tragen zur Attraktivitätssteigerung von Basel-Stadt bei. Familien mit Kindern suchen keine kleinen Zwei- oder Dreizimmerwohnungen, sie suchen grosse Wohnungen mit vier und mehr Zimmern. Fehlen solche Wohnungen im Angebot, und das tun sie, werden sie anderswo gesucht, nämlich in den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn. Die andauernde Verbesserung des Wohnungsangebotes ist ein wesentliches Element bei der Stabilisierung der Einwohnerzahl, die uns in den letzten Jahren tendenziell gelungen ist. Wir wollen das Erreichte nicht wieder gefährden. Auch der Bau von altersgerechten und hindernisfreien Wohnungen sowie energetische Sanierungen werden mit dem neuen Gesetz erschwert. Solche Massnahmen sind meist mit relativ grossen baulichen Veränderungen verbunden. Wegen der Mietzinsbindung sind kostendeckende Sanierungen nicht mehr gewährleistet. Es ist zu befürchten, dass Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihre Liegenschaften nicht mehr regelmässig unterhalten, darunter kann die Wohnqualität ganzer Quartiere leiden. Selbstverständlich nicht in den ersten Jahren, aber mit der Zeit wird diese Initiative diesen Effekt haben. Auch werden die Renovationskosten auf die kommenden Generationen verschoben. Wenn nicht mehr renoviert wird, hat das Gewerbe weniger Aufträge. Dass es im Rahmen von Sanierungen zu Härtefällen kommen kann, ist nicht zu bestreiten. Ungerechtfertigte und übersetzte Mietzinserhöhungen sind nicht hinzunehmen. Sie können mit dem geltenden Mietrecht wirksam bekämpft werden. Von einer Verdrängung der Wohnbevölkerung kann keine Rede sein. Es stehen genügend günstige Wohnungen zur Verfügung. Die kontinuierliche Alterung lässt über die Jahre immer wieder günstigen Wohnraum entstehen. Die teuren Neubauten von heute sind die günstigen Altbauten von morgen. Auch die kantonalen Mietzinsbeiträge, die in Zusammenhang mit der Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen noch ausgebaut werden, ermöglichen tragbare Mietzinse. Dass genügend auch günstige Wohnungen vorhanden sind, zeigte mir gestern eine Abfrage beim grössten Immobilienportal der Schweiz, www.homegate.ch. Im Kanton Basel-Stadt waren gestern 170 freie Wohnungen unter CHF 1'000 und 472 Wohnungen unter CHF 1'500 zur Vermietung ausgeschrieben. In der Stadt Genf, wo eine Mieterinitiative mit fast identischer Regelung seit über zehn Jahren gilt, waren gestern in diesen Preiskategorien drei bzw. acht Wohnungen ausgeschrieben. Die kontraproduktive Wirkung solch einschränkender Vorschriften auf das Wohnungsangebot ist mehr als offensichtlich. Mit der Initiative wird auch die Bürokratie, die Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten und die Baurekurskommission, massiv ausgebaut werden. Da mit Ausnahme von Pinselrennovationen fast jedes Sanierungsvorhaben einer Bewilligung bedarf, werden sich die Bewilligungs- und Rekursverfahren vervielfachen. Eine Erhöhung der entsprechenden Ausgaben wäre unumgänglich. Die Initiative hängt wie ein Damoklesschwert über dem Wohnungsmarkt des Kantons Basel-Stadt. Der Regierungsrat befürchtet eine lähmende Wirkung auf Eigentümerinnen und Eigentümer sowie auf die Stadtentwicklung. Da die Initiative den Interessen des Kantons diametral zuwiderläuft, ist die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages nach Auffassung des Regierungsrates nicht sinnvoll. Um möglichst bald Klarheit zu schaffen, empfehlen wir Ihnen, die Initiative ohne Verzögerung und aufgrund des bestehenden Gesetzes über Initiative und Referendum ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag sofort dem Volk vorzulegen. Falls Sie diesem Vorgehen zustimmen, würde die Abstimmung Ende September stattfinden. An sich machen wir in Wahlperioden keine Abstimmungen. Wir müssen sowieso an diesem Wochenende eine Abstimmung wegen der Sozialhilfe machen. Wir würden diese beiden Begehren dann gleichzeitig behandeln. Wir sind überzeugt, dass die Bevölkerung die nachteiligen Folgen der Initiative erkennen wird.

Fraktionsvoten

Heidi Mück (Grünes Bündnis): beantragt **Überweisung an den Regierungsrat.**

Ich darf im Namen einer grosse Mehrheit der Fraktion Grünes Bündnis zur Wohnschutzinitiative sprechen. Ich beantrage Ihnen eine Überweisung der Initiative an die Regierung. Auch meine Fraktion ist nicht glücklich mit der Initiative. Auch wir sind grösstenteils mit dieser komplett ausformulierten Paragraphenflut überfordert und auch wir vermissen den Spielraum. Was bei der erwähnten grossen Mehrheit der Fraktion angekommen ist, ist das Grundanliegen, die Stossrichtung der Initiative. Ich bitte Sie, sich mit dem erklärenden Text, der dem Bericht der Regierung angefügt ist, ernsthaft auseinander zu setzen. Was sind die Grundanliegen und was ist hinter dem Paragraphen-Dschungel versteckt? Was möchte die Initiative wirklich? Es geht um die Erschwerung von Luxussanierungen mit entsprechenden Mietzinserhöhungen. Es geht um die Definition des Spielraumes für Mietzinserhöhungen nach Sanierungen. Es geht um Verhinderung von Abbruch von günstigen Mietwohnungen und um den Schutz der Mieterinnen und Mieter vor Umwandlung ihrer Mietwohnung in fremdes Mieteigentum. Diese Grundanliegen sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern sie begründen sich in aktuell vorhandenen sozialen Problemen, die in Basel bestehen und nicht ausgeblendet werden dürfen. Das Problem, dass viele normal bezahlbare Wohnungen saniert werden, ohne dass Mieterinnen und Mieter den Sinn darin sehen und ohne, dass sie danach verlangt haben. Die Mietkosten machen einen grossen Teil der finanziellen Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner von Basel-Stadt aus. Wenn Wohnungen teurer werden, bekommen mehr Menschen finanzielle Probleme. Die Richtgrösse für die sozialverträgliche Höhe der Miete liegt bei höchstens einem Drittel des Einkommens. Wenn wir daran denken, dass der schweizerische Gewerkschaftsbund mit einer Kampagne einen Minimallohn von bis vor kurzem CHF 3'000 und jetzt CHF 3'500 fordert, und wenn wir uns bewusst sind, dass diese Forderung noch nicht erfüllt ist, dann müssen wir sehen, dass es Einzelpersonen und Familien gibt, die auf sehr günstige Wohnungen angewiesen sind. Mit günstig meine ich Wohnungen für CHF 1'000 bis CHF 1'200, und keine Einzimmerwohnungen. Im Bericht der Regierung zur Initiative wird behauptet, dass in Basel-Stadt genügend günstiger Wohnraum zur Verfügung steht und dass sich daran auch in Zukunft nichts ändern wird. Diese Aussage nützt den von ungewollten Sanierungen Betroffenen überhaupt nichts. Der ganze Bericht lässt bei mir den Eindruck aufkommen, dass ein grosses Stück Realität ausgeblendet wird. Ein weiteres Beispiel, weil mir dieses Thema am Herzen liegt. Letzte Woche fand ein Hearing des Basler Gewerkschaftsbundes mit den beiden neuen Regierungsratskandidaten der SP statt. An dieser Veranstaltung erklärte ein Gewerkschafter der Gewerkschaft Kommunikation, dass der Lohn eines Briefträgers definitiv nicht mehr reicht, um als Alleinverdiener eine Familie durchzubringen. Das hat mich betroffen gemacht, denn der Beruf des Pöstlers hatte für mich bisher nicht das Image eines typischen Tieflohnberufes. Mit dem Hintergrund dieser Betroffenheit frage ich trotz der Beuterungen, ob es in Basel wirklich genügend bezahlbaren Wohnraum für Pöstler hat. Und muss der günstige Wohnraum nicht besser geschützt werden? Der Bericht der Regierung wird diesem Anliegen nicht gerecht. Das hat mich zu Beginn ziemlich schockiert, ich kam mir vor wie im falschen Film. Nach diesem Bericht weiss ich, dass die Wohnpolitik der rot/grünen Regierung auf den Mittelstand, den oberen Mittelstand und auf die Vermögenden zielt. Sozial Schwache, Alleinerziehende usw. sind nicht so wichtig. Dieses Grundanliegen der Initiative, der Schutz der Mieterinnen und Mieter, die auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind, hat nach Ansicht der grossen Mehrheit meiner Fraktion Respekt verdient. Deshalb wollen wir die Initiative an die Regierung überweisen, damit dieses soziale Anliegen nicht unter den Teppich gekehrt wird. Jetzt wird die Initiative mit ein paar Killerargumenten locker gebodigt. Ich sehe schon die Plakate: Mieterverband will unsere Geschirrspüler verbieten, oder Energieverschwendung nein. Ich kann mir den Ausgang der Abstimmung lebhaft vorstellen. Wenn die Initiative jetzt vors Volk kommt, dann gebe ich ihr wenig Chancen. So einfach sollten wir es uns nicht machen. Diese Initiative hat etwas besseres verdient, ich bitte Sie deshalb, sie zur Berichterstattung an die Regierung zu überweisen.

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP bitte ich Sie, die Mieterwohnschutz-Initiative, wie vom Regierungsrat beantragt, direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Im Vorspann zur Initiative wird das Ziel dargelegt, dass in Basel die Mieterinnen und Mieter vor überzogenen Sanierungen und Umbauten zu schützen sind. Weiter soll gemäss Initiative dafür gesorgt werden, dass in Basel genügend günstiger Wohnraum zur Verfügung steht. Dagegen gibt es von Seiten der SP eigentlich nichts einzuwenden. Die zentrale Frage ist, mit welchen Mitteln dieses Ziel erreicht werden soll. Dazu haben wir eine klar andere Meinung. Mit der vorliegenden Initiative kann dieses Ziel auf keinen Fall erreicht werden. Im Gegenteil, durch das vorgeschlagene sehr komplizierte und aufwändige Bewilligungsverfahren, das für jegliche Erneuerung notwendig sein wird, wird in Zukunft kaum noch jemand Wohnungen sanieren oder erneuern. Das Risiko ist zu gross, die Miete nicht einspielen zu können. Dadurch wird das heute gute Angebot von günstigem Wohnraum mit den Jahren drastisch abnehmen. Die Folge wäre ein überalterter Wohnungsbestand, für den sich keine Mieterinnen und Mieter mehr finden lassen. Die Leute würden in der Folge vermehrt von Basel wegziehen. Wir kennen das aus der Vergangenheit. So nahm in der Stadt Genf, die ein ähnliches Gesetz kennt, der Leerwohnungsbestand von 1,9% im Jahre 1998 auf 0,2% im Jahre 2007 ab. Das Ziel, genügend und attraktiven Wohnraum anzubieten, wurde mit diesem Gesetz klar verfehlt. Wir sind der Meinung, dass ein solches Gesetz, wie es die Initiative vorschlägt, in der Praxis kaum zu vollziehen ist. Der Aufwand für die Prüfung der Bewilligungen ist übermässig gross und würde einen unverhältnismässig grossen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen. Schon geringfügige Erneuerungen, die eine Komfortsteigerung bringen, wie Neuerungen in Bad und Küche, würden neu der Bewilligungspflicht unterliegen. Hinzu kommt, dass die dazu notwendigen Erhebungen für die Bestimmungen des Höchstpreises sehr kompliziert und aufwändig sind. Beim Staat würden wegen des höheren Verwaltungsaufwandes beträchtliche Kosten anfallen. Heute hat Basel im Vergleich zu anderen Städten einen sehr hohen Leerwohnungsbestand von 1,4%. In allen Wohnungskategorien finden sich heute günstige Wohnungen, das soll auch weiterhin so bleiben. Deshalb erachten wir ein solch einschneidendes

Gesetz als überflüssig. Gegenüber den Investoren und Hausbesitzern wäre dies ein völlig falsches Signal. Schon heute werden zu wenig Wohnungen saniert, die gemäss ihrer Alterung sanierungsbedürftig wären. Mit einem solchen Gesetz würde sich in Zukunft nichts mehr bewegen in Sachen Sanierung und Erneuerung. Deshalb lehnen wir die Mieterwohnschutz-Initiative ab. Eine Überweisung an den Regierungsrat bringt nichts, da aufgrund des ausformulierten Gesetzestext kein konstruktiver Spielraum für einen Gegenvorschlag besteht. Die Ungewissheit über einen möglichen Gegenvorschlag würde sich sofort auswirken. Bereits geplante Projekte würden vermutlich sofort sistiert. Ich bitte Sie deshalb dringend, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Emmanuel Ullmann (FDP): Ich bin auch ein Mieter, aber diese Initiative schiesst eindeutig über das Ziel hinaus. Mir ist bei der Lektüre des vorgeschlagenen Gesetzes aufgefallen, wie oft das Wort Bewilligung vorkommt. Allein in den ersten sieben Paragraphen wird dieser Begriff beinahe 30 Mal erwähnt. Jede Veränderung muss bewilligt werden, man wähnt sich fast in der Sowjetunion. Bei der Initiative zugrunde liegenden Geisteshaltung scheint Eigentum verpönt zu sein. Privateigentum scheint allen zu gehören, Unternehmergeist muss bewilligt werden. Sollte diese Initiative angenommen werden, wird es unweigerlich zu einer massiven Verschlechterung der Wohnattraktivität von Basel führen. Zu einer Komfortsteigerung beim Innenausbau von Mietwohnungen wird es hingegen kaum noch kommen, diese muss auch bewilligt werden. Es sollen auch Mietzinse festgelegt werden, was automatisch zur Folge hat, dass die Investitionssumme auf ein Minimum beschränkt wird, um eine anständige Rendite bewirtschaften zu können, mit den entsprechenden spartanischen Folgen, was den Mietkomfort anbelangt. Ganz interessant ist auch der Passus in Paragraph 11, dass der Eigentümer Personen, die nicht wirtschaftlich an seinem Eigentum beteiligt sind, ein Mitwirkungsrecht, sprich ein Bestimmungsrecht, bei der Gestaltung seines Eigentums gewähren muss. Weigert er sich, kann er ins Gefängnis gesteckt werden. Es versteht sich von selbst, dass die Freisinnigen eine ganz andere Wohnungspolitik verfolgen. Wir möchten Unternehmergeist fördern und nicht behindern. Wir sind davon überzeugt, dass der freie Markt das für alle beste Angebot bieten kann. Der Gesetzgeber muss erst dann eingreifen, wenn ein Marktversagen stattfindet. Dies war vielleicht in den 70er-Jahren der Fall, als die Stadtbevölkerung 50'000 Personen mehr aufwies als heute und günstiger Wohnraum Mangelware war. Heute sieht dies anders aus. Gehen Sie ins Internet oder lesen Sie den Baslerstab. Kleine Wohnungen werden in Hülle und Fülle angeboten. Mangelware sind heute Wohnungen mit fünf Zimmern und mehr. Gerade Familien haben Mühe, in der Stadt grosse Wohnungen zu finden. Ich spreche aus eigener Erfahrung. Sie ziehen dann konsequenterweise aufs Land. Deshalb braucht es ein grösseres Angebot an grossen Wohnungen, welche unter anderem durch Zusammenlegungen von kleineren Wohnungen entstehen können. Genau das will die Initiative verbieten. Die Initiative ist klar abzulehnen und der Basler Bevölkerung ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

In einem Punkt bin ich mit dem Initiativkomitee einig. Auch ich möchte das Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung abschaffen, allerdings ersatzlos. Ich gehe noch weiter, ich möchte zusätzliche Mittel schaffen, damit der Erwerb von Wohneigentum erleichtert wird. Basel hält nämlich den tristen Rekord der landesweit tiefsten Eigentümerquote. Nur 13% in unserem Kanton leben in ihren eigenen vier Wänden. Aus diesem Grund werde ich heute eine Standesinitiative einreichen, welche verlangt, im Bereich der dritten Säule einen Einkauf zu genehmigen. Damit auch Personen, die erst in späteren Jahren die Möglichkeit haben Geld zu sparen, vom steuergünstigen Sparen für das Wohneigentum profitieren können. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Initiative ohne Gegenvorschlag direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Einzelvoten

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): In unserer Fraktion konnten wir uns nicht einigen, wie man mit der Mieterschutzinitiative weiter verfahren soll. Ich vertrete in unserer Fraktion eine grüne Minderheit, die sich der Meinung des Regierungsrates anschliesst, dass die Initiative direkt dem Volk vorgelegt werden soll. Die vorliegende Initiative ist leider ein Beispiel dafür, dass, was gut gemeint ist, nicht auch schon gut ist. Mit dem Argument, dass günstiger Wohnraum erhalten und die Mieter vor Missbrauch geschützt werden sollen, will diese Initiative das Bewilligungswesen verschärfen und in 16 Paragraphen und über 80 Absätzen reglementieren. Dabei schiesst die Initiative derart weit über das Ziel hinaus, sodass das, was vielleicht gut gemeint ist, das Gegenteil ist. Eine soziale Wohnbaupolitik lässt sich nicht erreichen, indem die Sanierung von Wohnungen erschwert, die Erneuerungen von Altbauten bis zum Geht-nicht-mehr reglementiert und die Höhe der Mieten einer staatlichen Planwirtschaft unterstellt werden. Der Fehler der Initiative liegt darin, dass sie den real existierenden Wohnungsmarkt ignoriert und sich ein Gesetz aus dem Kanton Genf zum Vorbild genommen hat, das in 20 Jahren seine Untauglichkeit unter Beweis gestellt hat, um die dortige Wohnungsmisere zu lösen. Die Verhältnisse in Genf sind auch nicht mit unseren Verhältnissen vergleichbar. In Basel erhöht sich die durchschnittliche Quadratfläche pro Einwohner seit Jahren laufend. Nachgefragt werden nicht nur günstige, sondern auch grössere und komfortablere Wohnungen. Notwendig ist deshalb selbst bei stagnierender Bevölkerung, dass neue Wohnungen gebaut werden und bestehender Wohnraum erneuert und saniert werden kann. Aus Gründen des Klimaschutzes und weil wir auf fossile Energien verzichten sollten, bevor sie uns verlassen, ist es zudem sinnvoll, dass energietechnische Sanierungen begünstigt und die Erneuerung von Altbauten beschleunigt wird. Das ist insbesondere auch aus sozialen Gründen wichtig, weil es die Mieter und die sozial Schwächsten sind, welche am stärksten von den steigenden Energie- und Heizungskosten betroffen sind.

Es ist unbestritten, dass es in Basel für alle Bevölkerungsschichten genügend attraktiven und bezahlbaren Wohnraum braucht. Ich bin klar der Meinung, dass zur Förderung dieser Ziele, sich der Kanton vermehrt finanziell engagieren muss. Mit den von der Initiative vorgeschlagenen Reglementierungen und Einschränkungen lassen sich

die genannten Zielsetzungen nicht erreichen. Man hätte vom Mieterverband erwarten dürfen, dass er die sozialen Probleme im Mietwesen mit grösserer Sorgfalt angeht, als es mit dieser Initiative geschehen ist. Jetzt dem Regierungsrat vorzuwerfen, dass er sich nicht um die sozialen Fragen kümmert, weil er die Rezepte der Initianten als untauglich kritisiert, finde ich etwas billig. Die Mehrheit meiner Fraktion schlägt zur Ehrenrettung der Initiative bzw. des Mieterverbandes vor, diese an den Regierungsrat zu überweisen, damit dieser einen Gegenvorschlag ausarbeiten kann. Da sich ein Gegenvorschlag an der von der Initiative vorgegebenen Lösung orientieren müsste, erachte ich diesen Vorschlag für wenig sinnvoll. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, direkt dem Volk vorzulegen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Ich kann nicht verbergen, dass ich von der Stellungnahme des Regierungsrates zur Mieterwohnschutz-Initiative enttäuscht bin. Laut dieser Stellungnahme würde Basel mit einer Annahme der Initiative sofort in sich zusammenfallen und jede wirtschaftliche Tätigkeit würde abrupt aufhören. Mir kommt es so vor, als ob sie nicht von einem Regierungsrat geschrieben worden wäre, sondern von der Immobilienbranche oder vom Hauseigentümerverband. Ich vermisse Gedanken darüber, wie die Regierung genügend Angebote an günstigem und bezahlbaren Mietwohnungen aufrecht erhalten will. Die Initiative verlangt nichts Unmögliches. Sie schlägt eine blosse Missbrauchsgesetzgebung vor. Sie will das jetzige Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung mit einem Aspekt zu Sanierungen und Renovationen ergänzen. Der Mieterinnen- und Mieterverband will keine Sanierungen verhindern. Er möchte sinnvolle Sanierungen. Sanierungen, welche mit Energieeffizienz ernst machen. Sanierungen, welche Menschen nicht aus ihren Mietwohnungen treiben, sodass sie auf der Strasse stehen und gezwungen sind, teure Wohnungen zu mieten. Der MV will keine Sanierungen, die aus normalen Wohnungen Luxuswohnungen machen bzw. Pseudo-Luxuswohnungen. Es geht dem MV darum, dass Sanierungen sozial verträglich und energieeffizient vorgenommen werden, was wir mit einem jährlichen CHF 20'000'000 Fonds erleichtern wollten. Sozialverträglich soll es auch im Rahmen des regierungsrätlichen Programms sein. Der Mieterverband möchte auch, dass nicht unnötig Mietwohnungen in Stockwerkeigentum umgewandelt werden. Die Initiative verlangt eine Art von Vorkaufsrecht für Mieterinnen und Mieter. Eine Forderung, die auf nationaler Ebene von schweizerischen Mieter- und Mieterinnenverbänden in gemeinsamen Gewerkschaften und mit der SP vorgebracht wurde.

Genf hat als Beispiel für die Initiative gedient. Genf dient dem Regierungsrat als Beispiel, wie eine solche Gesetzgebung zu Wohnungsnot führen könnte. Der Regierungsrat hat sich zu wenig mit dem tatsächlichen Wohnungsmarkt in Genf auseinander gesetzt. Das Problem in Genf ist, dass die Neubautätigkeit bis vor kurzem zum Stillstand gekommen ist. Das hat nichts mit der Initiative oder der Gesetzgebung zu tun. Die Immobilienbranche hat ein Interesse an Wohnungsnot, damit können die Zinsen steigen und dadurch sind auch die Mietzinse in Genf sehr hoch. Es überrascht mich nicht sonderlich, dass der Regierungsrat diese Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorlegen möchte. Der Regierungsrat ist im Hintergrund bereits an der Abschaffung des jetzigen Wohnraumerhaltungsgesetzes am basteln. Dies zeigt, dass dem Regierungsrat die kleinste sozialpolitische Massnahme zum Schutz von günstigem Wohnraum nur lästig ist. Dies ist gegenüber denjenigen Menschen, die sich keine teure Wohnung leisten können oder die eine Sanierungserhöhung von CHF 300 finanziell nicht verkraften können oder die Opfer einer Massenkündigung werden, nicht fair.

Jürg Meyer (SP): Patrizia Bernasconi hat im Wesentlichen das gesagt, was ich sagen wollte. Ich unterstütze den Antrag von Heidi Mück, möchte nicht wiederholend tätig sein und verzichte auf mein weiteres Votum.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Nur weil es uns selber gut geht, dürfen wir nicht die Augen davor verschliessen und mit Scheinargumenten darüber hinweggehen, dass es Menschen gibt, die tatsächlich Probleme haben, ihren Mietzins zu bezahlen. Nicht alle Menschen möchten und brauchen eine Geschirrwaschmaschine. Es gibt Leute, die es sich nicht leisten können, wenn deswegen die Wohnung teurer wird. Ich kann mir angesichts der Stromsituation vorstellen, dass eine Zeit kommen wird, wo es besser wäre, wir würden diese Maschinen gar nicht mehr benutzen. Ich finde es zynisch auf Homegate hinzuweisen. Das ist ein Wohnungsangebot, welches eine andere Bevölkerungsgruppe anspricht. Ich bitte Sie, die Initiative der Regierung zu überweisen, damit sie die Möglichkeit bekommt, die divergierenden Ziele zwischen der eigenen Wohnbaupolitik und den Zielen der Initiative unter einen Hut zu bringen. Wenn Ihre Gefühle nicht reichen, diesem Antrag zu folgen, dann denken Sie daran: Je grösser die sozialen Spannungen in einer Gesellschaft sind, desto grösser ist die Gefahr, dass die Gesellschaft instabil wird. Ich bitte Sie um Überweisung an die Regierung.

Schlussvoten

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich möchte betonen, dass wir es uns nicht leicht gemacht haben mit dieser Initiative, sondern dass wir die Lage auf unserem Wohnungsmarkt sorgfältig analysiert haben. Ich vermisse von den Befürwortern und Befürworterinnen, dass sie sich damit auseinander setzen, dass wir hier ganz andere Verhältnisse haben als an anderen Orten, zum Beispiel auch als im Kanton Baselland. Vergleichen Sie das Wohnungsangebot in Basel-Stadt mit dem Wohnungsangebot in allen anderen Kantonen. Es gibt keinen Kanton, bei dem es derart einfach ist, vergleichsweise günstige Wohnungen zu finden. Wir haben einen Wohnungsbestand, der gerade dieses Segment relativ gut abdeckt, während wir einen Mangel haben an grösseren

Wohnungen. Das ist offensichtlich, Sie müssen nur durch die Stadt laufen, wenn Sie das statistische Jahrbuch nicht in die Hand nehmen wollen. Diese Analyse ist einfach falsch. Ich finde es problematisch, dem Regierungsrat zu unterstellen, er kümmere sich nicht um die Schichten, die günstige Wohnungen suchen. Damit habe ich Mühe. Es kommt dazu, dass wir einer der wenigen Kantone sind, die überhaupt Mietzinsbeiträge kennen für Personen mit tiefen Einkommen. Wie ich Ihnen gesagt habe, werden wir diese Mietzinsbeiträge anheben und zwar ist das bereits vorgesehen auf das Jahr 2009, in Zusammenhang mit der Vorlage, die Sie Ende Juni über die Harmonisierung der Sozialleistungen beschliessen werden. Wir sind uns bewusst, dass es in Einzelfällen Schwierigkeiten geben kann für Personen. Das müssen wir nicht am Objekt lösen, indem wir dem Eigentümer verbieten, diese Wohnung zu modernisieren, sondern wir müssen der Person helfen, die eine Schwierigkeit hat, den Zins zu bezahlen. Wir dürfen nicht nur an die Mieterinnen und Mieter denken, die im Moment gerade in dieser Wohnung sind und keinen Geschirrspüler möchten. Man findet auch eine andere Wohnung ohne Geschirrspüler, wenn man das möchte. Wir müssen ermöglichen, dass der Bestand unserer Wohnung mit der Wirtschaftsentwicklung Schritt hält. Das ist nicht der Fall. Das Alter der Wohnungen steigt sehr stark an im Kanton Basel-Stadt. Wenn wir da nicht mit Programmen wie 5'000 Wohnungen für Basel-Stadt Gegensteuer geben, kommen wir ins Hintertreffen und sind nicht attraktiv. Wir haben ungefähr 11'000 Zuzüger pro Jahr und nochmals so viele Umzüge pro Jahr. Man darf nicht wie die Initiative von einem Einfrieren des Bestandes ausgehen und nur die Personen sehen, die jetzt gerade in den Wohnungen sind. Es ist gut gemeint, aber das Ergebnis wird negativ sein, auch für die Personen, die in den Wohnungen sind. Ich bin nicht damit einverstanden, dass wir die Situation in Genf falsch einschätzen. Schauen Sie sich die Statistiken an, sie sind in unserem Bericht abgedruckt. Kurz vor der Einführung des neuen Gesetzes hat sich das noch nicht ausgewirkt, aber es ist notorisch allwissend da, dass es ausserordentlich wenig attraktiv ist, in Genf zu investieren. Das vergrössert das Problem. Sie müssen mit einbeziehen, wie Märkte und Investoren Entscheidungen treffen. Man kann nicht der Regierung vorwerfen, dass sie die Interessen der Investoren verfolgen. Wir verfolgen nicht die Interessen der Investoren, sondern wir verfolgen die Interessen der Bevölkerung, die diese Wohnungen braucht, die noch nicht gebaut sind, und die Modernisierungen. Wir anerkennen, dass es Probleme bei Einzelfällen gibt. In Einzelfällen muss man ihnen helfen, man kann nicht beliebig die Preise erhöhen, wenn man renoviert hat. Es gibt eine Missbrauchsgesetzgebung, da ist die Mietschlichtungsstelle sehr aktiv. Sie verhindert auch, wenn es zu Exzessen kommt, dafür ist diese Einrichtung auch gedacht. Und es gibt die Subjekthilfe, die wir ausbauen werden. Bitte unterstellen sie uns nicht, dass wir die soziale Situation nicht sehen. Sie ist in Basel-Stadt besser als in praktisch allen anderen Kantonen der Schweiz. Schauen Sie in die Zeitungen.

Es nützt auch nichts, wenn Sie die Initiative dem Regierungsrat überweisen. Wir haben uns ausführlich mit der Initiative befasst. Wir können nicht plötzlich einen Gegenvorschlag erfinden, der ist nicht denkbar zwischen der heutigen Regelung und diesem umfassenden Regelungswerk der Initiative.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, die Volksinitiative "Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter" (Wohnschutzinitiative) gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

7. Initiative "Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)".

[04.06.08 09:52:15, WSD, 08.0019.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.0019.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)" zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

8. Ratschlag Tramlinie Basel - Weil am Rhein. Beitrag an allfällige Kostenüberschreitungen beim Bau des deutschen Abschnittes.

[04.06.08 09:52:36, UVEK, WSD, 06.1130.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 06.1130.01 einzutreten und eine Eventualverpflichtung von CHF 3'500'000 für allfällige Kostensteigerungen zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Bei diesem Ratschlag geht es um zwei Dinge. Erstens geht es darum, wie man mit einer allfälligen Kostenüberschreitung auf deutscher Seite bei der Tramverlängerung 8 nach Weil umgeht. Der Regierungsrat beantragt Ihnen eine Eventualverpflichtung von CHF 3'500'000 einzugehen und dies zu sprechen. Zweitens geht es um Kenntnisnahme, wie geht man mit einer allfälligen Erneuerung der Tramlinie 8 in circa 30 bis 35 Jahren um. Da geht es um Kenntnisnahme der Erneuerung der Infrastruktur. Es soll ein Fonds eröffnet werden, wo es um jährlich rund CHF 100'000 geht. Den Bau der Tramverlängerung und deren Finanzierung haben wir hier ausführlich besprochen.

Gemäss den damals im Rat behandelten Vorlagen hätte die Stadt Weil am Rhein 2,6'000'000 Euro tragen müssen für die deutsche Seite. Vor dem Entscheid im Gemeinderat in Weil ist die Frage aufgetaucht, was bei Kostenüberschreitungen passiert. Geht man von möglichen Kostenüberschreitungen von 15% aus, dann würde auf Weil am Rhein potenziell 6'300'000 Euro kommen. Das sind 3'700'000 Euro mehr als vorgelegen haben. Das hat dazu geführt, dass dieser Entscheid stark gefährdet war zugunsten des Trams. Die Stadt Basel bzw. der Regierungsrat hat daraufhin angedeutet, dass Basel-Stadt zu einer Eventualverpflichtung bereit wäre, in der Grössenordnung der Hälfte des Kostenrisikos von 3'700'000 Euro. Dies auch nur subsidiär, falls keine anderen Quellen dafür verwendet werden können.

Zum Erneuerungsfonds. Der Tramlinie 8 soll es nicht so gehen, wie es den Tramlinien nach St. Louis und nach Lörrach ging. In dem Moment, wo eine Erneuerung anstand, stand kein Geld bereit, deshalb wurden diese Tramlinien aufgehoben. Das soll jetzt nicht mehr so sein, deshalb hat man jetzt schon im Sinne einer Nachhaltigkeit darüber beraten, wie man das finanzieren könnte. Die Details dazu finden Sie im Ratschlag. Es fällt auf der Schweizer Seite jährlich ein Betrag von rund CHF 100'000 an, mit dem der Fonds gespiesen werden soll. Die UVEK hat über diesen Ratschlag beraten und begrüsst den Schritt des Regierungsrates ausdrücklich. Die UVEK hat sich im Detail mit speziellen Fragen zum Erneuerungsfonds beschäftigt, beispielsweise worüber der kleine Unterhalt finanziert wird, der laufende Unterhalt. Wir haben uns über Lebensdauer der Infrastruktur erkundigt. Ebenso haben wir uns mit dem Territorialprinzip beschäftigt. Wir haben nachgerechnet und gesehen, dass der Fonds nur etwa zwei Drittel der Erneuerungskosten decken wird. Das ist durchaus üblich. Wir haben auch hinterfragt, ob die BVB Deutschland GmbH als Form für den Erneuerungsfonds wirklich notwendig ist. Bei all diesen Fragen wurde die UVEK von den Argumenten des Regierungsrates überzeugt und kann ihm deshalb folgen. Sie stimmt diesem Ratschlag mit 11 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Der Präsident der UVEK hat alles Wesentliche gesagt. Ich möchte nur eine kleine Ergänzung machen. Es ist etwas ungewöhnlich, dass wir Eventualkredite beschliessen. Es war nicht ganz so einfach, sich im Vorfeld mit möglichen Kostensteigerungen zu befassen. Bitte betrachten Sie das nicht als Indiz dafür, dass wir schon jetzt davon ausgehen, dass die Kosten überschritten werden. Das ist nicht der Fall. Wir werden alles daran setzen, dass diese Eventualverpflichtung wenn möglich auch eine Eventualverpflichtung bleibt. Das gilt sowohl für unsere Seite als auch für die deutsche Seite. Die Stadt Weil am Rhein hat keinerlei Interesse daran, dass sie ihren Anteil an Kostenüberschreitung begleichen würde. Mit dem vorliegenden Vorschlag ist sichergestellt, dass die Schweizer Seite die Hälfte an das Projekt bezahlt und die deutsche Seite auch die Hälfte. Das können wir mit dieser Regelung gewährleisten. Das ist fair angesichts der Zahlungsmöglichkeiten. Ich bitte Sie daher, dieser Vorlage zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Susanna Banderet-Richner (SP): Es geht um die Verlängerung der Tramlinie 8 von Kleinhüningen nach Weil. Neben der Stadt Weil zahlen die Eidgenossenschaft, das Land Baden-Württemberg, der Landkreis Lörrach, die Basler Verkehrsbetriebe und der Kanton Basel-Stadt. Diese Beiträge sind allesamt plafoniert mit Ausnahme von Weil. Unser Beitrag beispielsweise wurde für 50% der Planungskosten bis maximal CHF 3'000'000 von uns hier bereits gesprochen. Die Gesamtkosten für diese Tramverlängerung sind im Vorprojekt mit 28'100'000 Euro ausgewiesen, mit einer Planungsgenauigkeit von plus/minus 15%. Bei einer 15% Kostenüberschreitung wären das 3'700'000 Euro mehr, welche allein die Stadt Weil übernehmen müsste. Das Jahresbudget von Weil beträgt 55'000'000, eine unverhoffte Zusatzausgabe von 7% liegt nicht oder jedenfalls fast nicht drin. Daher soll das Risiko für eine maximale Kostenüberschreitung von 4'000'000, die aufgerundeten 3'700'000, mitgetragen werden. Der Kanton soll die schweizerische Hälfte davon übernehmen und erwartet, dass das Land Baden-Württemberg den Deutschen Teil übernehmen wird. 2'000'000 Euro entsprechen CHF 3'200'000, zusätzlich CHF 300'000 für Währungsschwankungen, also CHF 3'500'000. Dieser Betrag wird heute von der Regierung beantragt, wobei er nur gebraucht wird, falls das Bauwerk nicht zu den Planungskosten erstellt werden kann. Das könnten

submissionsbedingte Kostenüberschreitungen sein, wenn kein Angebot kommt zu dem Preis, mit dem im Vorprojekt gerechnet wurde, oder Kosten für unerlässliche Projektänderungen. Ich erwarte, dass das Land Baden-Württemberg die andere Hälfte des Risikobetrags übernimmt, obwohl in Deutschland Strassenbahnen als rein kommunale Aufgaben gelten. Über die wirtschaftliche Bedeutung der Tramverlängerung müssen wir nicht mehr sprechen, das haben wir ausführlich getan. Ich bitte Sie im Namen der SP zuzustimmen.

Der Kanton Basel-Stadt und die Stadt Weil eröffnen einen Erneuerungsfonds für den Deutschen Abschnitt der Tramlinie 8, sobald der Betrieb aufgenommen wird. Beide Seiten wollen jährlich gleichviel einzahlen. Zu Beginn 60'000 Euro, das kann bis 90'000 Euro erhöht werden. Mit diesem Fonds sollen in 35 Jahren zwei Drittel der Kosten für eine Erneuerung der Anlagen angespart werden. Für Basel-Stadt bedeutet das rund CHF 100'000 pro Jahr. Diese werden im Globalbudget des öffentlichen Verkehrs budgetiert. Zusammenfassend bitte ich Sie, den Kreditantrag zu genehmigen und die Errichtung des Erneuerungsfonds zur Kenntnis zu nehmen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der liberalen Fraktion bitte ich Sie um Zustimmung des Geschäfts, namentlich zum Beitrag einer allfälligen Kostenüberschreitung des Teilstücks auf deutscher Seite, sowie um zustimmende Kenntnisnahme des Erneuerungsfonds zum nachhaltigen Betriebsunterhalt. Um was es im Detail geht, brauche ich nicht mehr darzulegen, wir haben es von meiner Vorrednerin nochmals gehört. Im Falle des Beitrags an eine allfällige Kostenüberschreitung ist es richtig und fair, diese erstens im Rahmen des Möglichen und zweitens im Verhältnis der Kostenbeteiligung der einzelnen Partner zu tragen bzw. sich daran zu beteiligen. Wir wissen, dass Weil andere Finanzierungsmechanismen hat. Wir wissen, dass ohne Beteiligung einer Kostenüberschreitung von 10% bis 15% der Gesamtkosten der Weiler Beitrag um 100% bis 150% erhöht würde.

Was den Erneuerungsfonds betrifft, so stellt dieser den Betrieb der Linie und der hohen getätigten Investition nachhaltig sicher. Das Fehlen der Unterhaltsfinanzierung war dereinst auch der Grund für den Rückbau der Tramlinie St. Louis, die Linie 15. Wir werden der Vorlage zustimmen und vom Erneuerungsfonds zustimmend Kenntnis nehmen.

Wir bewilligen in Schweizerfranken die Verträge und die Verpflichtungen werden in Euro abgeschlossen und fällig. Offenbar werden wir trotz flexibler Wechselkurse in 20 bis 30 Jahren wohl keine Probleme bekommen? Möglicherweise hätte man in dieser Angelegenheit etwas weiter denken sollen.

Felix Meier (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt Ablehnung des Ratschlags. Eine grenzüberschreitende Tramlinienverlängerung ist grundsätzlich etwas positives, das ist unbestritten. Sie verbindet die Region über die Landesgrenzen hinweg. Uns stört, dass unser Nachbar den Kanton Basel-Stadt quasi in den Schwitzkasten nimmt und von Basel Schritt für Schritt mehr finanzielle Zugeständnisse erzwingt. Die Tramverlängerung nach Weil ist dafür ein Beispiel. Unter der Drohung, das Projekt werde von Weil abgelehnt, wenn Basel nicht immer mehr finanzielle Lasten übernimmt, hat sich der Regierungsrat zu immer mehr Zugeständnissen hinreissen lassen. Basel ist schon im Vorfeld sowohl betreffend Planungs- als auch Investitionskosten partnerschaftlich Weil sehr entgegen gekommen. Kurze Zeit nach dem Grossratsbeschluss im Januar haben die Basler Verkehrsbetriebe rund 1'000'000 Euro gesponsert und nur wenige Monate später beantragt der Regierungsrat weitere Millionen als Eventualverpflichtung. Zudem verlangt der Landkreis als Bedingung für sein eigenes finanzielles Engagement, dass der Kanton Basel-Stadt über alle bereits gewährten Zugeständnisse hinaus sich auf Verhandlungen für eine Fortführung der Tramlinie 8 einlassen müsse, mit dem Ziel, dass Basel weitere Investitionskosten übernehmen müsse. Diesem Vorgehen, von Basel mit einer Salamtaktik immer mehr Zugeständnisse zu entlocken, kann die SVP-Fraktion aus prinzipiellen Gründen auch im Hinblick auf die künftigen Verhandlungen mit anderen Partnern nicht zustimmen. Wir wissen, dass Sie heute mit ja entscheiden werden. Wir möchten mit unserem nein ein Zeichen für künftige Verhandlungen mit künftigen Partnern setzen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, dem Grossratsbeschluss betreffend Tramlinie 8 nach Weil am Rhein zuzustimmen. Bereits bei der Grossratssitzung vom Januar hat meine Fraktion signalisiert, dass wir weitere Bemühungen des Regierungsrates unterstützen, die zum Ziel gehabt hätten, dem Projekt Tramverlängerung zum Durchbruch zu verhelfen. Es wurde intensiv verhandelt. Der Regierungsrat hat die Lage im Februar so eingeschätzt, dass ohne diese beiden Zusagen, worüber wir heute diskutieren, das Projekt im Weiler Gemeinderat chancenlos geblieben und gescheitert wäre. Diese zwei Punkte sind Bestandteil der Abmachung mit dem Weiler Gemeinderat, das unterstützen wir.

Einerseits steht eine Eventualverpflichtung in der Höhe von CHF 3'500'000 für unvorhergesehene Kosten zur Diskussion. Diese Eventualverpflichtung kommt nur dann zum Tragen, wenn die Beiträge des Bundes, des Landes Baden-Württemberg und des Landeskreises Lörrach aufgrund von allfälligen Überschreitungen der Baukosten bis 15% nicht ausreichen sollten. Wir dürfen nicht vergessen, dass diese Beiträge mit einem Kostendach versehen sind. Diese Eventualverpflichtung kommt nur im Fall der Fälle zum Tragen, was wir natürlich auch hoffen.

Der zweite Punkt beinhaltet, dass der Kanton Basel-Stadt CHF 100'000 pro Jahr in einen Erneuerungsfonds einspeist. Dieser gleiche Betrag fliesst auch von Weiler Seite ein. Damit soll die zukünftige Erneuerung des deutschen Abschnittes garantiert werden. Wir können diesen zweiten Punkt im Moment nur zur Kenntnis nehmen. Konkret werden wir dies mit dem ÖV-Globalbudget verabschieden.

Diese zwei Anträge sind bereits heute Bestandteil der Abmachung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Gemeinde Weil. Wenn wir jetzt diese zwei Punkte nicht verabschieden, dann waren alle Bemühungen umsonst. Wir sind der Meinung, dass wir einerseits aus einem finanziellen Gesichtspunkt und andererseits aus einer verkehrspolitischen Betrachtungsweise die Eventualverpflichtung sowie den gemeinsamen Erneuerungsfonds verantworten können und müssen.

Helmut Hersberger (FDP): Wir sprechen schon lange über ein Thema, bei dem wir mehrheitlich einer Meinung sind. Vielleicht lohnt es sich trotzdem, etwas Zeit zu investieren. Es sind Aussagen gefallen, die unwidersprochen nicht im Raum stehen bleiben sollten. Es geht nicht nur um die Tramverlängerung 8. Es ist auch ein gutes Beispiel, wie man mit Partnern jenseits der Grenze umgeht. Was ist passiert? Alle, die finanzierten, haben sich abgesichert und gesagt, dass sie keinesfalls von Kostensteigerungen getroffen werden möchten. Sie haben ihren Beitrag mit einem Dach versehen. Den Letzten beißen die Hunde, die Stadt Weil blieb mit dem grossen Risiko stehen, dass sie nicht tragen kann. Mit einem Budget von 55'000'000 sind 6'000'000 Kostenrisiko sehr viel. Basel hat richtig reagiert und gesagt, dass wir Partner sind und die Tramverlängerung wollen, deshalb helfen und unterstützen wir partnerschaftlich. Das hat weder mit Schwitzkasten noch mit Salamiaktik zu tun, sondern mit Partnerschaft. Ich bitte Sie deshalb, diesem Ratschlag auch im Namen der FDP zuzustimmen und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, wie die Erneuerung geregelt ist.

Einzelvoten

Thomas Mall (LDP): Bei diesem Geschäft verletzen wir das Territorialprinzip mehrfach. Das Territorialprinzip bedeutet, dass jede Region für die Infrastruktur auf ihrem Gebiet selbst verantwortlich ist. Wir haben es verletzt, indem wir uns am Bau beteiligen, indem wir uns an den Mehrkosten beteiligen und indem wir bereit sind, für die Benutzung einer Infrastruktur, die wir selber finanziert haben, etwas in Zukunft zu bezahlen. Ich habe sämtliches Verständnis für die Situation der Stadt Weil, welche dies finanziell nicht tragen kann. Ich habe aber kein Verständnis für die Haltung des Landes Baden-Württemberg und die Bundesrepublik, die sagt, es sei halt anders organisiert und wenn wir etwas möchten, dann müssen wir es selber bezahlen. Es ist klar, dass wir jetzt ja sagen werden. Aber es ist ein gefährlicher Schritt, wehret den Anfängen. Jetzt könnten alle möglichen Regionen kommen und sagen, dass wir von einer Autobahn oder einem Telekomnetz im deutschen Umland profitieren könnten, deshalb sollten wir bezahlen. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir hier nicht alle Schleusen öffnen dürfen.

Pius Marrer (CVP): Ich muss Thomas Mall recht geben, das Territorialprinzip wird nicht 100% angewendet, aber das hat Gründe. Aus dem Kanton Baselland erhalten wir keine Steuergelder, aber aus Weil erhalten wir Quellensteuern, für Leute, die in Basel arbeiten und in Weil wohnen. Dies rechtfertigt, dass wir hier das Territorialprinzip nicht gleich wie im Kanton Baselland anwenden.

Schlussvoten

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich verstehe, dass man sich fragen kann, warum Weil das nicht selber bezahlt. Es waren auch schwierige Verhandlungen, das haben Sie der Presse entnommen. Wir haben nicht von Anfang an jeden Franken offeriert. Wir mussten das Feld abstecken. Das kann als Salamiaktik erscheinen, es war aber keine. Als wir das Geschäft hier und in der UVEK behandelt haben, war allen klar, dass wir das Geschäft noch nicht ganz unter Dach und Fach hatten. Es stand sogar im Ratschlag, dass die Frage der Erneuerung der Strecke noch ausgehandelt werden muss. Die Finanzierungsstrukturen sind leider sehr unterschiedlich zwischen den ausländischen Gebietskörperschaften und uns. Innerhalb der Schweiz haben wir eine klare Regelung, das Territorialitätsprinzip. Es sind vor allem die Kantone, die dort einsteigen, und nicht in erster Linie die Gemeinden. Das hat konkret zum Problem geführt, wenn in Baselland eine Gemeinde mit 10'000 oder 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner das Tram selber bezahlen müsste, dann wäre das praktisch unmöglich. Das Land war nach anfänglichem Zögern am Schluss sehr schnell bereit, einen zweistelligen Betrag in Euro aufzuwenden, obwohl sie an sich kein Budget dafür hatten. Man muss das auch anerkennen, sie haben enorme Verkehrsprojekte in Baden-Württemberg. Sie haben diese Mittel nur gesprochen, weil ihnen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sehr wichtig war. Beim Landkreis muss man sicher in Zukunft schauen, ob der Landkreis nicht mehr die Funktion des Kantons übernehmen kann. Aber der Landkreis hat auch ein Budget von rund 200'000'000 Euro. Das sind keine vergleichbaren Verhältnisse. Wir möchten, das Zentrum einer Metropolitanregion sein, da muss man manchmal etwas über den Schatten springen. Der Regierungsrat ist sich der Tatsache des Präjudizes sehr bewusst. Wir haben das Territorialitätsprinzip nur geritzt. An die eigentlichen Baukosten zahlen wir nichts. Wenn jetzt die Budgets eingehalten werden, dann bezahlt Deutschland die Baukosten auf deutscher Seite und der Bund, nicht aber der Kanton Basel-Stadt. Wir haben uns nur bei der Planung engagiert und jetzt im Zusammenhang mit möglichen Baukostenüberschreitungen. Selbst wenn es bei allen möglichen Tramlinien, die man ins Ausland noch bauen könnte, überall gleich angewendet würde, dann wäre das für uns tragbar. Sie wissen, es gibt noch ein bis zwei Tramlinienverlängerungen nach Frankreich, die möglich sind. Selbst dort wäre das keine Katastrophe. Wir werden nicht überrannt mit diesen Gesuchen. Ich räume ein, dass es eine gewisse Unschönheit gibt. Wenn wir darauf bestanden hätten, dann wären wir auch Leidtragende an der Grenzlage, und wir möchte sie ja zum Nutzen aller ausnützen.

Die Wechselkurse können wir nicht beeinflussen. Die Baukosten auf deutscher Seite sind in Euro budgetiert. Wir wollten deswegen unseren Beitrag in Euro entrichten, deshalb brauchen wir einen gewissen Spielraum. Vielleicht kommt es günstiger, vielleicht auch teurer, wir können das im Moment nicht genauer sagen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Eventualverpflichtung

Ziffer 2, Erneuerungsfonds

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die hälftige Übernahme von allfälligen Kostensteigerungen beim Bau des Abschnittes Zollamt Weil am Rhein - Friedlingen – Weil am Rhein Europaplatz der Tramlinie 8 wird eine Eventualverpflichtung von CHF 3'500'000 (Preisbasis PKI April 2007) bewilligt. Die Übernahme von Kostensteigerungen auf deutschem Gebiet durch den Kanton Basel-Stadt erfolgt subsidiär. Der Kanton springt demnach dann ein, wenn die Beiträge der Eidgenossenschaft – aufgrund von Kostensteigerungen im Rahmen der effektiv offerierten Angebote und/oder durch die Gesamtprojektleitung genehmigter Nachträge und/oder für die Funktionsfähigkeit des Projektes unbedingt notwendiger Projektänderungen – nicht ausreichen sollten, 50% der vom Bund als anrechenbar eingestuften Baukosten auf dem deutschen Abschnitt zu finanzieren.
2. Der Grosse Rat nimmt zustimmend zu Kenntnis, dass ab Inbetriebnahme der grenzüberschreitenden Tramlinie 8 für die spätere Erneuerung des deutschen Abschnittes anteilmässig zu je 50% ein Erneuerungsfonds durch den Kanton Basel-Stadt und die Stadt Weil am Rhein gespeist wird. Der Anteil des Kantons Basel Stadt liegt bei CHF 100'000 / Jahr (Preisbasis PKI 1. Januar 2012) und kann im gegenseitigen Einvernehmen mit der Stadt Weil am Rhein bis auf CHF 150'000 angehoben werden. Die Finanzierung erfolgt im Sinne einer durch die Betreiberin der Tramlinie zu bezahlenden Nutzungsentschädigung. Finanziert wird diese über die Leistungsvereinbarung des Kantons Basel-Stadt mit der BVB, als die mit dem Betrieb beauftragte Transportunternehmung.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ratschlag und Entwurf betreffend Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG) sowie Beantwortung dreier Anzüge.

[04.06.08 10:20:18, WAK, WSD, 08.0324.01 98.5986.05 07.5199.02 05.8375.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.0324.01 einzutreten und dem neuen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Familienzulagen sowie den Teilrevisionen des Lohngesetzes und des Gerichtsorganisationsgesetzes zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich berichte Ihnen heute namens der WAK mündlich zum Ratschlag und Entwurf betreffend des Erlasses eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen. Ich danke dem Regierungsrat und insbesondere Ralph Lewin für den Ratschlag und den Entwurf. Die WAK hat den Ratschlag an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2008 behandelt, sie hat sich dabei von Regierungsrat Ralph Lewin ergänzend über den regierungsrätlichen Bericht orientieren lassen. An der Sitzung vom 7. Mai hat sich gezeigt, dass der regierungsrätliche Entwurf für ein Einführungsgesetz für ein Familienzulagengesetz nicht umstritten ist, sondern in allen Punkten die Zustimmung der Kommission findet, in fast allen Fällen eine einstimmige Zustimmung. Angesichts dessen und des ausführlichen Ratschlags, der Ihnen vorliegt, und um die möglichst frühe Beratung und Verabschiedung des Gesetzes zu ermöglichen, hat sich die WAK für eine mündliche Berichterstattung entschieden. Das soll nicht aussagen, dass die WAK die Bedeutung des Geschäfts nicht hoch einschätzt. Im Gegenteil, das Familienzulagengesetz des Bundes und seine Umsetzung in den Kantonen, wie vom

Regierungsrat für unseren Kanton vorgeschlagen, ist eine grosse und bedeutsame Etappe auf dem Entwicklungspfad der schweizerischen Sozial- und Familienpolitik. Über Jahrzehnte hinweg waren System und Organisation der Familienzulage Sache der Kantone, die unterschiedliche Regelungen vorsahen. Die Familienzulagen waren immer auch Gegenstand heftiger sozial- und familienpolitischer Debatten. Diese reichten vorläufig ihren Endpunkt in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 26. November 2006, das Familienzulagengesetz wurde deutlich angenommen. Das neue Bundesgesetz wird auf den 1. Januar 2009 in Kraft treten, es setzt den kantonalen Familienzulagengesetzen einen vergleichsweise engen Rahmen und macht ihnen klare Vorgaben. Innerhalb dieser Vorgaben verbleibt den Kantonen ein gewisser materieller Spielraum, zudem haben sie weitgehende Freiheiten im Bereich der Finanzierung und der Organisation des Familienzulagenwesens.

Das Bundesgesetz enthält detaillierte Bestimmungen zur Frage der Anspruchsberechtigung. Als wichtigste Vorgabe sind zu nennen: das Prinzip ein Kind eine Zulage. Für Kinder bis 16 Jahre besteht ein Anspruch auf eine Kinderzulage von mindestens CHF 200 pro Monat. Für Kinder ab 16 Jahre bis zum Abschluss der Ausbildung, maximal bis 25 Jahre, besteht ein Anspruch auf eine Ausbildungszulage von mindestens CHF 250 pro Monat. Anspruchsberechtigt sind die Eltern eines Kindes, wenn sie die Voraussetzungen gemäss Bundesgesetz oder gemäss einem weitergehenden kantonalen Gesetz erfüllen. Zwingend aufgrund des Bundesgesetzes anspruchsberechtigt sind sämtliche Arbeitnehmende und nicht Erwerbstätige, die bei der AHV versichert und als nicht erwerbstätige Personen erfasst sind. Die Kantone haben einen gewissen Spielraum in der Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten, in der Regelung der Finanzierung und in der Organisation der Familienkassen. Mit dem vorliegenden Bericht und Ratschlag führt der Regierungsrat aus, wie er diesen Spielraum zu nutzen gedenkt. Ich gehe davon aus, dass Regierungsrat Ralph Lewin weitere Erläuterungen abgeben wird.

Das vorgeschlagene kantonale Gesetz ist als Einführungsgesetz konzipiert. Es wird immer neben dem Bundesgesetz und zusammen mit dem Bundesgesetz zu lesen sein. Dafür lassen sich unnötige Wiederholungen und mögliche Widersprüche im Zuge von zukünftigen Revisionen verhindern. Der Regierungsrat schlägt vor, neben den Arbeitnehmenden, auch die Selbstständigerwerbenden und sämtliche nicht Erwerbstätigen dem Familienzulagengesetz zu unterstellen. Die Frage, ob Selbstständigerwerbende dem Familienzulagengesetz zu unterstellen sind oder nicht, war auch im Rahmen der Beratungen zum Bundesgesetz eine kontroverse. Aus diesem Grund wurde sie wohl auch den Kantonen überlassen. Der Vorschlag des Regierungsrates, die Selbstständigerwerbenden dem Familienzulagengesetz zu unterstellen, ist nach Konsultation mit Selbstständigerwerbenden erarbeitet worden und wird von einer Mehrheit der Umfrageteilnehmer und der Kommission für Kinderzulagen unterstützt. Zur Begründung führt der Regierungsrat sozialpolitische Gründe an, auch Selbstständigerwerbende sollen in den Genuss der Zulagen kommen. Auch sie sollen auf diese Weise gegen die mit Kindern verbundenen finanziellen Belastungen abgesichert werden und auch sie sollen ihren Beitrag an das System der Familienzulagen leisten. Um wirtschaftspolitischen Bedenken Rechnung zu tragen, soll die Beitragspflicht auf der Höhe des maximal gegen Unfall versicherten Einkommens, das sind derzeit CHF 126'000 pro Jahr, plafoniert werden. Dies entspricht auch der in anderen Kantonen bereits eingeführten, wie im Kanton Basel-Landschaft, oder diskutierten Regelung. Die Kommission unterstützt diesen Vorschlag. Bei der Umschreibung der Anspruchsberechtigung von nicht Erwerbstätigen und Personen mit kleinen Einkommen ist der regierungsrätliche Entwurf vom Bestreben geprägt, möglichst alle Personen mit Kindern in den Genuss von Familienzulagen kommen zu lassen und keine Lücken entstehen zu lassen. Im Wesentlichen ist dies bei den nicht Erwerbstätigen bereits aufgrund des Bundesgesetzes gewährleistet. Allenfalls könnte es eine kleine Lücke geben, die in der regierungsrätlichen Fassung geschlossen wird. Die Details dazu finden sich im Ratschlag.

Die Höhe der Zulagen soll bei der Kinderzulage CHF 200 pro Monat betragen, was dem Status quo entspricht. Bei der Ausbildungszulage soll es eine Erhöhung geben von heute CHF 220 pro Monat auf neu CHF 250 pro Monat. Beides wie im Bundesgesetz als Minimum vorgesehen und beides wie im Kanton Basel-Landschaft und den meisten anderen Kantonen. Die WAK stimmt diesem Vorschlag zu. Es wäre theoretisch möglich gewesen, höhere Zulagen vorzusehen. Dies würde die Lohnnebenkosten in unserem Kanton verteuern und unseren Kanton in eine ungünstige Wettbewerbsposition bringen. Für die Finanzierung der Zulagen wird vom Regierungsrat in Übereinstimmung mit allen anderen Kantonen ein Modell vorgeschlagen, bei welchem die Arbeitgeber die Finanzierungsbeiträge leisten. Selbstständige leisten ihre Beiträge selber, auf ihrem bei heute CHF 126'000 plafonierten Einkommen. Die Zulagen für nicht Erwerbstätige werden durch den Kanton finanziert, soweit nicht die kommunal organisierte Sozialhilfe dafür aufkommt. Dem Ratschlag lässt sich entnehmen, dass derzeit mit einem Beitragssatz von 1,8% bis 2,0% gerechnet wird gegenüber dem nicht mehr kostendeckenden Satz von gegenwärtig 1,3%. Ebenfalls im Zusammenhang mit der Finanzierung ist zu entscheiden, ob es einen Lastenausgleich zwischen den verschiedenen Familienausgleichskassen geben soll. Der Regierungsrat hat sich gemäss Ratschlag gegen einen solchen Ausgleich ausgesprochen. Die WAK unterstützt diese Position, so besteht ein gewisser Wettbewerb zwischen den Familienausgleichskassen und zusätzlicher administrativer Aufwand kann vermieden werden. Dies ist die einzig bedeutsamere Differenz zur Regelung im Kanton Basel-Landschaft. Die WAK begrüsst es, dass in den übrigen inhaltlichen Punkten weitgehend eine Harmonisierung mit dem System im Kanton Basel-Landschaft zu gelingen scheint.

Was sind die Kosten aufgrund dieses Gesetzes für den Kanton? Gemäss Ratschlag müsste mit rund CHF 1'500'000 zusätzlichen Ausgaben aufgrund der höheren Zulagen und Aufhebungen der Teilzulagen gerechnet werden. Das zusätzliche Zulagenvolumen schlägt sich möglicherweise nicht auf den Kanton, weil er Mitglied der Familienausgleichskasse Basel-Stadt werden wird und mit einer Mischrechnung mit anderen Arbeitgebenden profitieren dürfte. Zudem würde der Kanton die Zulagen der nicht Erwerbstätigen bezahlen, was bei Sozialhilfeempfängern keine zusätzlichen Kosten auslöst. Wie viele nicht Erwerbstätige und nicht Sozialhilfeabhängige Anspruch auf die Zulagen erheben werden, ist unklar. Im Ratschlag werden die Zusatzkosten

mit maximal CHF 4'000'000 pro Jahr beziffert. Die WAK hat keinen Grund, an diesen Zahlen zu zweifeln.

Im Sinne einer Schlussbemerkung halte ich fest, dass wir einen sehr soliden und ausführlichen Bericht vor uns haben, der unsere volle Zustimmung verdient. Anlass für sozial- oder familienpolitische Grundsatzdebatten bietet dieses Geschäft nicht. Die wesentlichen Systementscheide sind auf Bundesebene gefallen. Die grossen Pinselstriche hat der Bundesgesetzgeber gemacht. Wir müssen nun das Bild abrunden und die Details ausarbeiten. Dabei können frühere Entwürfe von der Staffelei genommen werden oder im parlamentarischen Vokabular können die pendenten Anzüge abgeschrieben werden. Die Anzüge Baumgartner und Atici fordern den Einbezug der selbstständig Erwerbenden in das Familienzulagensystem. Dieser Forderung kommt der vorliegende Entwurf vollumfänglich nach, deshalb können diese beiden Anzüge abgeschrieben werden. Weitgehend nachgekommen wird der Forderung nach einer Angleichung des baselstädtischen Zulagengesetzes an das basellandschaftliche, wobei gewisse Differenzen bestehen bleiben. Dennoch scheint uns, dass die dem Regierungsrat im April 2006 als Anzug überwiesene Motion Sibylle Schürch und Konsorten als erledigt abzuschreiben ist. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Eintreten auf das Geschäft, Verabschiedung des Einführungsgesetzes zum Familienzulagengesetz und Abschreibung der Anzüge Baumgartner und Konsorten, Atici und Konsorten sowie Schürch und Konsorten.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Lukas Engelberger hat dieses Gesetz sehr gut und detailliert vorgestellt. Ich verzichte auf weitere Ergänzungen. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Sie beinhaltet im Wesentlichen Verbesserungen. Die Ausbildungszulage wird erhöht um CHF 30. Die selbstständig Erwerbenden werden neu dem Gesetz unterstellt. Das heisst auch, dass sie Beiträge bezahlen müssen, allerdings plafoniert, und sie haben Anspruch auf Kinderzulagen. Wir haben versucht, den Grundsatz ein Kind eine Zulage möglichst umfassend umzusetzen. Wir haben eine kleine Lücke geschlossen, die aus unserer Sicht fast eine Gesetzeslücke ist. Der Bund hätte eine bestimmte Kategorie von Personen, die weder als erwerbstätig noch als nicht erwerbstätig gelten, vom Bezug ausgeschlossen vom Bezug von Kinderzulagen. Wir haben uns entschieden, diesen auch eine Kinderzulage zu gewähren. Wir meinen, das ist adäquat, um dem Grundsatz ein Kind eine Zulage nachzuleben. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen und die Anzüge abzuschreiben.

Hans Baumgartner (SP): Es ist ein erfreuliches Gesetz. Ich spreche kurz, weil ich meiner Freude Ausdruck geben möchte. Das Gesetz beinhaltet wirklich alles. Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, wie meine beiden Vorredner, das Gesetz anzunehmen und die drei Anzüge abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **eintreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Allgemeine Bestimmungen

II. Höhe der Familienzulagen; Anpassung der Ansätze

III. Familienzulagen für Erwerbstätige

IV. Familienzulagen für Nichterwerbstätige

V. Organisation

VI. Finanzierung

VII. Vollzug, Haftung, Strafbestimmungen, Rechtspflege

VIII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem neugeschaffenen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen wird gemäss Antrag des Regierungsrates und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen zugestimmt.

Der Teilrevision des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) vom 18. Januar 1995 wird gemäss Antrag des Regierungsrates und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen zugestimmt.

Der Teilrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 27. Juni 1895 wird gemäss Antrag des Regierungsrates und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen zugestimmt.

Diese Total- und Teilrevisionen sind zu publizieren und unterstehen dem Referendum. Sie werden nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2009 wirksam.

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 7. Juni 2008 publiziert.

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Kinderzulagen für Selbstständigerwerbende (98.5986), Mustafa Atici und Konsorten betreffend Kinderzulagen auch für Selbstständigerwerbende (07.5199) und Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Revision Kinderzulagengesetz nach dem Modell des Kantons Basel-Landschaft (05.8375) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Anzüge 98.5986, 07.5199 und 05.8375 als **erledigt** abzuschreiben.

10. Ausgabenbericht betreffend Rahmenkredit für die Informatisierung des Staatsarchivs, Dritte Etappe (Informatisierung III).

[04.06.08 10:35:49, FKom, WSD, 08.0524.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 08.0524.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 940'000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Referent der Finanzkommission: Ich darf Ihnen namens der Finanzkommission beantragen, dem Ausgabenbericht betreffend Rahmenkredit für die Informatisierung des Staatsarchivs zuzustimmen. Wir haben es mit der dritten Etappe der Informatisierung zu tun. Die dritte Etappe wird uns CHF 940'000 kosten. Das Staatsarchiv betreibt die Informatisierung schon seit vielen Jahren, zurückgehend auf ein Konzept aus dem Jahre 1995. Zuerst ging es darum, den Katalog zu digitalisieren, nun geht es auch darum, gewisses Archivgut zu digitalisieren. Selbstverständlich nicht alles, aber gewisse oft nachgefragte Archivgüter sollen digitalisiert werden. Es geht weiter darum, die digitalen Unterlagen zu archivieren. Also nicht das Papier digital zu machen, sondern die Frage, wie man digitale Daten archiviert. Und es geht darum, das Archiv-Informationssystem in die kantonale Systemlandschaft zu integrieren. Das kennen wir von anderen IT-Projekten. Die Schnittstellenproblematik ist jeweils eine grosse. Ich möchte nicht länger werden und Ihnen zusammenfassen, was im Ausgabenbericht steht. Der Bericht ist sehr ausführlich und informativ.

Kurz eine politische Wertung seitens der Finanzkommission. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass diese dritte Phase das ist, was sie zu sein vorgibt, nämlich eine dritte Phase von verschiedenen Phasen, die man konsequenterweise so durchführen muss. Wir möchten als Finanzkommission vom Staatsarchiv für weitere Informatisierungsschritte ein Konzept vorgelegt bekommen, worin klar zum Ausdruck kommt, wie man als Archiv mit Millionen von Papierdokumenten umgeht, mit der unvermeidlichen Digitalisierung, welche Papiergüter sollen digitalisiert werden und wie wird in Zukunft dafür geschaut, dass das, was digital existiert auch für künftige Generationen als Archivgut zugänglich bleibt. Das wird Gegenstand in der Zukunft sein. Es wird nicht eine Phase 4 daraufgesetzt, sondern es muss zuerst ein Konzept erarbeitet werden. Ich bitte Sie, dieser Informatisierungsphase 3, CHF 940'000, zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung der dritten Informatisierungsetappe des Staatsarchivs wird zu Lasten der Position 803101020002 ein Kredit von CHF 940'000 (Index September 2007) zu Lasten der Rechnungen 2008 (CHF 300'000), 2009 (CHF 340'000) und 2010 (CHF 300'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "zum Schutz der Basler Herbstmesse".

[04.06.08 10:42:41, SiD, 07.0720.03, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Bericht 07.0720.03 einzutreten, die Initiative „zum Schutz der Basler Herbstmesse“ im Sinne von § 21 Abs. 2 IRG auszuformulieren und den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Vorlage für die Umsetzung der Initiative zu beauftragen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Sie haben gesehen, der Regierungsrat empfiehlt Ihnen die unformulierte Initiative an den Regierungsrat zur Formulierung zu überweisen. Diesen Antrag möchte ich Ihnen stellen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht des Regierungsrates **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

1. Die Initiative "zum Schutz der Basler Herbstmesse" ist im Sinne von § 21 Abs. 2 IRG auszuformulieren.
2. Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Vorlage für die Umsetzung der Initiative.

12. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 07.0867.01 betreffend Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FG).

[04.06.08 10:43:41, JSSK, SiD, 07.0867.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.0867.02 einzutreten und der Totalrevision des Feuerwehrgesetzes vom 5. Juni 1980 zuzustimmen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Bevor wir uns an die eigentliche politische Behandlung des vorliegenden Entwurfs des Feuerwehrgesetzes machen, gestatte ich mir eine Vorbemerkung. Im Zuge der Kommissionsberatung hatten wir es mit vielen Leuten aus dem Bereich der Rettungsdienste zu tun, insbesondere mit der Feuerwehr. Dabei hatte ich die Gelegenheit, mich mit Personen aller Bereiche zu unterhalten, von der Feuerwehrsfrau und dem Feuerwehrsmann an der Front, die bei Alarm ausrücken müssen, über Funktionen, welche Koordinationsaufgaben wahrnehmen bis zu den Führungskräften, die an unseren Sitzungen teilgenommen haben. Ich habe bei allen Gesprächen immer ein tiefes und ernsthaftes Engagement für die Tätigkeit bei der Feuerwehr gespürt. Hier wird offensichtlich nicht einfach ein Job ausgeübt oder eine Arbeit verrichtet, der man mehr oder weniger motiviert gegenüber steht. Wenn man in diesem Bereich tätig ist, scheint man viel mehr

einer gewissen Berufung gefolgt zu sein. Diese Begeisterung für einen Beruf, der zum Teil unter schwierigen und gefährlichen Bedingungen stattfindet, hat mich beeindruckt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei denjenigen bedanken, die, wenn wir unsere Auseinandersetzung mit Feuerwehrpflicht oder Freiwilligkeit um Ersatzabgabe und Prozentsätze längst abgeschlossen haben, immer noch konstant bei Bränden und anderen Katastrophen zur Verfügung stehen.

Zum Bericht der JSSK, zum regierungsrätlichen Entwurf für ein neues Feuerwehrgesetz. Die Beratungen der JSSK waren intensiv. Angefangen bei den Grundsatzfragen, auf die ich gleich zu sprechen komme, bis hin zu vermeintlichen Detailregelungen, die mitunter zu lebhaften Kontroversen Anlass gegeben haben. Die Kommission konnte anhand des Ratschlags, wie er uns vom Regierungsrat vorgelegt wurde, sich für einmal in den vielen Facetten der gesetzgeberischen Arbeiten üben. Wir haben diskutiert, nachgefragt und Varianten ausarbeiten lassen. Die Antworten, die wir erhielten, waren nicht immer von Anfang an befriedigend. Wenn Sie die Stimmenverhältnisse in der Kommission zu einzelnen Fragen anschauen, dann könnte ich mir vorstellen, dass der Diskussionsbedarf hier im Plenum nicht völlig ausgeschöpft ist. Heute können wir Ihnen eine solide Basis für ein Feuerwehrgesetz vorlegen.

Weitgehend unbestritten war ein Kerninhalt des regierungsrätlichen Ratschlags, die Verschiebung der Alterslimiten für die Feuerwehrspflicht auf 20 bis 45 Jahre, bei einer neuen Minimaldienstzeit von 12 Jahren. Die Verantwortlichen konnten die Rekrutierungsschwierigkeiten, die sich teilweise aus der heutigen Pflicht vom 24. bis zum 40. Altersjahr ergeben, glaubhaft darstellen.

Zum ersten Grundsatz, den wir zu klären hatten. Während der Beratung wurde in der Kommission bald als Alternative zum heutigen Obligatorium zur Verpflichtung Milizfeuerwehrdienst zu leisten, die freiwillige Teilnahme an der Feuerwehr aufs Tapet gebracht. Die Pro- und Kontraargumente können Sie im Bericht nachlesen. Im Ergebnis hat die Kommission den richtigen Entscheid getroffen. Die Teilnahme an der Feuerwehr als Dienst an der Gemeinschaft soll weiterhin verpflichtend sein und ohne Not soll nicht von diesem Ansatz abgewichen werden.

Ein weiterer Punkt war die Frage, wer, aus verschiedenen Gründen, von diesem Dienst an der Gemeinschaft befreit sein soll. Wir haben bei dieser Diskussion festgestellt, dass eine saubere Abgrenzung von Ausnahmen ohne Diskriminierungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht herzustellen ist. Wenn Sie versuchen, Ausnahmen aufgrund von körperlichen oder geistigen Behinderungen, aufgrund des Familienstatus, aufgrund von anderswo geleisteten Verpflichtungen zu definieren, dann geht das kaum. Ich mache ein Beispiel: Schon die Frage, bis zu welchem Alter ein Kind väterliche oder mütterliche Betreuung in dem Ausmass braucht, die es dem Vater oder der Mutter verunmöglichen, die Feuerwehrpflicht zu erfüllen, führt zu Kontroversen, zu Unsicherheiten und schlussendlich zu einer willkürlichen Festsetzung. Wir haben uns deshalb für eine Variante entschlossen, die grösstmögliche Gleichheit schafft. Diese Variante mag auf den ersten Blick rigoros erscheinen, da sie nur noch Angehörige der Berufsfeuerwehr, einer Betriebsfeuerwehr oder Personen, die einer solchen Feuerwehr schon zwölf Jahren angehört haben, von der Dienstpflicht ausnimmt. Sie schafft Gerechtigkeit, weil nur diejenigen Personen befreit werden, die ihre Dienste gegenüber der Gemeinschaft in Bezug auf Feuerwehrbelange bereits geleistet haben. Sie lässt sich vertreten, weil die Belastung durch die Ersatzabgabe von Personen, welche die Dienstpflicht nicht erfüllen, gewollt oder ungewollt, gemäss unserem Vorschlag beträchtlich sinkt. Ich bitte Sie, diese Punkte zu bedenken, bevor Sie sich einen Antrag auf Ausweitung des Dienstpflichtbefreiungskatalogs überlegen. Dieselben Argumente und Diskussionen standen nochmals bei Paragraph 15 an, der die Ersatzabgabe, die entsprechende Pflicht und allfällige Befreiungen regeln soll. Ich gestatte mir an dieser Stelle ein paar Sätze über Inhalt und Bedeutung der Ersatzabgabe. Im Vordergrund steht die Tatsache, dass wir uns alle als Einzelpersonen bei kleineren Brandereignissen, bei Bienenstöcken oder verängstigten Katzen im Baum, bei Wespennester und ähnlichem kaum mehr selber helfen können, sondern auf Mithilfe angewiesen sind. Für Feuersbrünste und andere Katastrophen müssen wir in dem Sinne sorgen, dass zur Hilfe ausgebildete Personen inklusive dem speziellen Material ohne Verzug zur Verfügung stehen. Der Gedanke, sich zur Bekämpfung von Bränden und den vorgängig geschilderten Ereignissen in einer Milizfeuerwehr zusammenzuschliessen, mag aus einer Zeit stammen, in der die Häuser noch aus Holz waren. Er hat bis heute trotzdem nichts an Aktualität verloren. Eine Gemeinschaft schliesst sich zusammen, um drohende Übel mit vereinten Kräften gemeinschaftlich abzuwenden oder zu bekämpfen. Weil es jeden und jede treffen kann, soll auch jeder und jede ihren Beitrag leisten. Die einen können und müssen diesen Beitrag leisten, indem sie als Milizfeuerwehrleute ihren Dienst erfüllen, die anderen leisten diesen Beitrag, indem sie mit der Ersatzabgabe die Dienstleistungen inklusive Bereitstellung des nötigen Equipments finanziell ermöglichen. Da ein Feuer oder ein anderes Schadenereignis über jeden und jede Behinderte und Nicht-Behinderte, werdende Väter und alleinerziehende Mütter unverhofft und unverschuldet hereinbrechen kann, ist es gerecht, wenn alle im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Beitrag zur Abhilfe von solchen Ereignissen entrichten. Es ist die sauberste Lösung, wenn alle, die potentiell auf Hilfe der Feuerwehr angewiesen sind, sich in irgendeiner Form an der Ermöglichung dieser Hilfe beteiligen. Dies gilt auch für die allfällige Pflicht zur Bildung einer Betriebsfeuerwehr. Wenn Unternehmen durch Produktion oder Lagerung von gefährlichen Stoffen erhöhte und spezielle Risiken generieren, dann muss es möglich sein, sie von Vornherein in die Pflicht zu nehmen. Der Sandoz Schweizerhallebrand vom 01. November 1986 und die Situationen danach mögen bei einigen von Ihnen in der Erinnerung etwas verblasst sein, andere mögen sich noch deutlich der Schrecken entsinnen, die dieses Geschehnis damals auslöste. Im Gefolge dieser üblen Nacht waren die Versprechungen und die Bestrebungen der Unternehmen gross, eigene Vorkehrungen zu treffen. Mit den permanenten Kosteneinsparungswellen, wie wir sie heute kennen, gibt es Tendenzen, dringend nötige eigene Firmeneinrichtungen abzubauen oder einzusparen. Im Rahmen der verfassungsmässigen Aufgabe der Regierung für Sicherheit zu sorgen und im Lichte der Störfallverordnung schien es der Kommission grossmehrheitlich sinnvoll die Regierung zu ermächtigen, die entsprechenden Betriebe nach Konsultation der Betriebe, zu einer ihrem Gefährdungsrisiko entsprechenden Bildung von Betriebsfeuerwehren verpflichten zu können.

Die Kommission hat sich nach langwierigen und aufwändigen Evaluationen knapp entschieden, bei der bisherigen Berechnungsgrundlage zu bleiben und einen Systemwechsel abzulehnen. Das heisst, dass die Ersatzabgabe weiterhin auf dem Erwerbseinkommen berechnet werden soll und dass nicht analog dem Steuergesetz das versteuerbare Einkommen massgebend sein soll. Das bisherige Berechnungssystem hat funktioniert, eine Umstellung auf eine andere Grundlage sei aufwändig und würde auch nicht zu einer Vereinfachung führen. Das waren die Argumente, die die Kommission schliesslich übernommen hat.

Unter den neuen Voraussetzung, wie es die Kommission vorschlägt, die Ausdehnung der Dienstpflicht und damit auch die Dauer der Ersatzabgabepflicht, die Streichung von Personenkategorien, die von dieser Ersatzabgabe ausgenommen sind, wurde der Ersatz für die Ersatzabgabe zum Diskussionsgegenstand. 0,5%, wie im Ratschlag vorgesehen, würden zur Mehreinnahme in der Grössenordnung von etwa CHF 2'000'000 führen. Dass dies zu hoch sei, war sich die Kommission einig. Es wurden 0,3% diskutiert. Dies hätte zu Mehreinnahmen von rund CHF 1'000'000 geführt und schliesslich entschied die Kommission mehrheitlich einen Abgabesatz von 0,25% zur Anwendung zu bringen. Das sind gegenüber heute circa CHF 600'000 pro Jahr, die zusätzlich in die Staatskasse fliessen sollten. Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit sind diese Mehreinnahmen vertretbar, wenn damit, auf Umwegen, in die Bereiche Ausrüstung und Ausbildung der Milizfeuerwehr investiert wird. Seitens der Verantwortlichen wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass man in diesen Bereichen nicht fürstlich alimentiert sei, und dass gute Ausrüstung und Ausbildung die Motivation der Angehörigen der Milizfeuerwehr stärken und sich damit auf erfolgreichere Rekrutierungen auswirken könnten.

Schliesslich haben wir die vom Regierungsrat vorgeschlagene Besteuerungsuntergrenze des abgabepflichtigen Einkommens im Lichte der Ausführungen von CHF 15'000 auf CHF 20'000 heraufgesetzt, als Entlastung der untersten Einkommen. Mit der Vorlage, wie sie Ihnen die JSSK präsentiert, haben wir eine gute und kohärente Lösung. Eine Lösung, die die Interessen der Feuerwehr angemessen berücksichtigt und eine Lösung, die hinsichtlich Dienstpflicht und Ersatzabgabe bei der Milizfeuerwehr gerecht und für alle verträglich ist. Ich bitte Sie, dieser Lösung zuzustimmen und den Rückweisungsantrag und alle anderen Anträge abzulehnen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich danke dem Kommissionspräsidenten für die einführenden und wohlwollenden Worte. Ich habe die Feststellung, dass unsere Leute sprichwörtlich Feuer und Flamme sind für ihren Beruf, sehr gerne gehört. Ich stelle auch fest, dass ein Funke davon auf die Kommission überggesprungen ist. Das Feuerwehrwesen in Basel basiert auf drei Grundpfeilern, die Berufsfeuerwehr, die Milizfeuerwehr und die Betriebsfeuerwehr, das hat sich bewährt. Wir müssen die Feuerwehr nicht neu erfinden, die Feuerwehr arbeitet seit Jahren erfolgreich. Es gibt rund 5'600 Einsätze insgesamt für das gesamte Feuerwehrwesen, allein davon absolviert 2'700 die Berufsfeuerwehr. Wir haben einzelne Änderungen in diesem Gesetz vorgenommen, Anpassungen an die heutige Situation. Wir bilden mit dem Gesetz die heutige Situation ab, das war schon lange nötig. Wir haben die Bezeichnungen angepasst, von der Bezirksfeuerwehr zur Milizfeuerwehr und von der Werksfeuerwehr zur Betriebsfeuerwehr. Wir haben heute bei der Milizfeuerwehr einen Soll-Bestand von rund 165 Dienstleistenden. Wir liegen leider darunter. Es ist nicht ganz einfach, den Soll-Bestand zu rekrutieren. Es ist unter anderem ein Anliegen dieser Revision, dass wir höhere Anreize schaffen können und es einfacher haben, die Leute zu rekrutieren. Eine flankierende Massnahme ist die Ausdehnung der Feuerwehrrpflicht, die bis anhin von 25 bis 40 Jahren war. Mit dem neuen Gesetz dehnen wir diese aus, von 20 bis 45 Jahren. So haben wir die Möglichkeit, Dienstleistende mit 20 Jahren zu rekrutieren. Auch die eigentliche Dienstpflicht, die wir von acht Jahren auf zwölf Jahren erhöhen, erlaubt uns Leute, die wir ausgebildet haben, länger im Einsatz zu halten. Wir machen immer wieder die Feststellung, wenn jemand bei der Milizfeuerwehr ist, dann möchte er gerne weitermachen. Der Präsident hat es angetönt, es geht auch um die Ersatzabgabe. Die Regierung folgt dem Vorschlag der Kommission, diese von 0,5% auf 0,25% zu reduzieren. Durch diese Halbierung wird auch der maximal mögliche Beitrag von CHF 280 erst mit einem Einkommen von rund CHF 112'000 erreicht. Die bescheidenen Mehreinnahmen, die wir uns erhoffen durch die Ersatzabgabe in der Grössenordnung von CHF 600'000 möchten wir für höhere Anreize im Bereich der Ausbildung, Ausrüstung und beim Sold ansetzen. Wir haben die Aufnahmebedingungen geändert im Bereich der Berufsfeuerwehr. Auch hier ein Mittel für die Rekrutierung, dass wir analog zur Kantonspolizei auch ausländische Personen für den Feuerwehrdienst rekrutieren können. Es ist keine Voraussetzung mehr, dass jemand Schweizerbürger ist und Militärdienst absolviert hat. Wir möchten eine gesetzliche Grundlage haben, Betriebe zu verpflichten, sofern sie über ein entsprechendes Störfallpotential verfügen, eine Betriebsfeuerwehr einzurichten. Diese Bestimmung gab es bisher im Gesetz nicht. Wir haben uns auf andere Gesetze bezogen und möchten das im neuen Feuerwehrgesetz verankert haben. Dies sind die wichtigsten Änderungen, auch was die Befreiung der Ersatzabgabepflicht betrifft, möchten wir der Kommission Folge leisten. Wir haben schon bei der Ausarbeitung des Gesetzes daran gedacht, alle Ausnahmebestimmungen wegzulassen. Wir haben uns allerdings davon überzeugen lassen, dass dies ein politisches No-go ist. Ich bin froh, dass die Kommission in ihrer Diskussion zur Meinung gekommen ist, dass es die konsequenteste Lösung ist, alle Ausnahmebestimmungen fallen zu lassen. Wir folgen der Kommission auch in diesem Sinne. Ich bin gespannt auf Ihre Diskussion und nehme gern zu einzelnen Voten Stellung.

Fraktionsvoten

Dieter Stohrer (EVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die Fraktion der EVP hat sich entschieden, das Geschäft Feuerwehrgesetz an die Regierung zurückzuweisen. Ein wichtiges Ziel der vorliegenden Revision ist der Unterbestand der bisherigen Bezirksfeuerwehr abzuwenden. Ob dies mit den vorgeschlagenen Massnahmen wie Verlängerung der Feuerwehrpflicht von neu 25 Jahren und der Dienstpflicht von 8 auf 12 Jahren zu erreichen ist, wagen wir stark zu bezweifeln. Die Verantwortlichen des SID sehen dies anders und sind davon überzeugt. Wenn der Unterbestand nicht beseitigt werden kann, besteht die Gefahr, dass auch die noch Aktiven der Milizfeuerwehr nicht mehr für Primäreinsätze eingesetzt werden können, weil die Bestände zu klein sind, sondern nur noch die Berufsfeuerwehr bei ihren Einsätzen entlasten kann. Diese Einsatzhorizonte haben nach unserem Empfinden auch direkt mit der Motivation zu tun, bei der Milizfeuerwehr mitzumachen, und wirken sich auf die Wertschätzung der Angehörigen der Milizfeuerwehr aus. Ich möchte Ihnen unsere weiteren Bedenken noch mehr ausführen.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass Frauen und Männer zwischen 20 und 45 Jahren durch eine Verlängerung der Dienstpflicht auf 12 Jahre für einen Einsatz bei der Milizfeuerwehr überzeugt werden können. Warum nicht? Die Übungen finden gemäss Aussage des SID an Abenden und am Wochenende statt. Diese Menschen stehen in ihrer Lebensphase auch ohne die Feuerwehrpflicht unter einer grossen Belastung in Ausbildung, Studium, Beruf und Familie. Es wird wohl dort nach Entlastung gesucht, wo man die wenigsten Nachteile für die jeweilige Situation erwartet. Der Sold hat eher einen symbolischen Charakter und muss erst noch versteuert werden. Die Abgabe ist neu bei 0,25% respektive bei höchstens CHF 280 pro Jahr sehr gering. Wir unterstützen die Senkung von 0,5% auf 0,25%, weil nicht nur die Feuerwehrpflicht verlängert, sondern auch die Befreiung von der Ersatzabgabe stark eingeschränkt wird. Das SID hat es nach unserer Auffassung unterlassen, etwas für die Milizfeuerwehr zu tun. Andere Ansätze wären zu überprüfen gewesen, wie: Der Einsatz bei der Milizfeuerwehr kann anstatt Militärdienst geleistet werden, die Anpassung an die Erwerbsausfallentschädigung, Arbeitgeber, besonders KMU, die Mitarbeiter für den Milizfeuerwehrdienst freistellen, erhalten eine angemessene Reduktion auf die Prämie der Gebäudeversicherung, die Übungseinsätze finden während der üblichen Arbeitszeit statt oder die Übungs- und Ernstfalleinsätze werden besser besoldet und von der Steuerpflicht befreit. Diese Aufzählung erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit, sondern will nur aufzeigen, dass es nach unserer Meinung nach ganz andere Ansätze gibt, um dem Unterbestandsproblem zu begegnen. Dieses Problem trifft nicht nur auf Basel zu, sondern ist in allen grösseren Orten und Städten, wo das Dabeisein der Dorffirewehr eine Ehrensache ist, ein Problem. Deshalb hätten wir mehr Bemühungen auf eidgenössischer Ebene erwartet, auch wenn dies länger gedauert hätte. Ein weiterer Punkt, warum wir nicht in Jubel ausbrechen, ist die Tatsache, dass die Milizfeuerwehr betreffend Raummiete beim Sollbestand von 165 Personen nur mit CHF 400'000 bis CHF 500'000 beziffert wird. Die Materialkosten sind dabei nicht eingerechnet. Dieser Betrag kommt etwa fünf Angehörigen der Berufsfeuerwehr gleich und sagt nach unserer Meinung auch etwas über Wertschätzung der Milizfeuerwehr aus. Sie sehen, wir haben einige Bedenken, ob das Ziel der Behebung der Unterbestände durch das vorliegende Gesetz erreicht werden kann. Aus diesen Gründen sind wir für die Rückweisung des Geschäfts.

Hans Rudolf Lüthi (DSP): Die DSP ist für Eintreten auf das Geschäft und bittet Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen. Wir sind der Meinung, das ist eine solide Basis. Wir müssen uns die Frage stellen, was mit der Gesetzesrevision erreicht werden soll. Der Sollbestand oder die Rekrutierung soll verbessert werden, das ist das wesentliche Ziel. Trotz Unterbestand haben die Berufs- und Milizfeuerwehr in der Vergangenheit sehr gute Arbeit geleistet, dafür sei ihnen gedankt.

Die Grundsatzfrage ist, ob die Milizfeuerwehr obligatorisch oder freiwillig sein soll. Nach Meinung der DSP sollte am Obligatorium festgehalten werden, an der Bürgerpflicht und am Gemeinschaftswerk. Das ist etwas sehr Zentrales und bringt der Allgemeinheit sehr viel. Die Freiwilligkeit bringt keine Verbesserung, bei der Rekrutierung, sondern eher das Gegenteil. Über die Kosten können Sie sich in der Vorlage informieren. Der Kanton Zürich hat auf die Freiwilligkeit gesetzt. Die Folge davon sind Steuererhöhungen. Das alles wollen wir nicht. Die Lösung mit der Pflicht von 20 bis 45 Jahren ist eine gute Öffnung und eine Möglichkeit, die Rekrutierung zu verbessern, wie es in der Vorlage und im Bericht der Kommission dargestellt ist. Grosser Diskussionspunkt ist die Befreiung nach Artikel 10 und 15. Eine weitergehende Befreiung erachten wir als sehr schwierig. Es gäbe einen sehr grossen Katalog. Neben den Blaulichtorganisation hätten auch Ärzte, Krankenpfleger und alle diese Leute einen gewissen Anspruch. Darum sind wir damit einverstanden, dass allein die Feuerwehr davon ausgenommen werden soll. Dass die weniger gut Verdienenden etwas als Gegenleistung bekommen, wird mit der Erhöhung der Freibeträge korrigiert. Bei der Berechnung der Ersatzabgaben bitten wir Sie dringend, die Lösung der Kommission zu unterstützen. Der Präsident hat darauf hingewiesen, wie der Schritt rückwärts gegangen ist. Ich warne Sie, wenn wir jetzt noch weiter herunterfahren, dann erreichen wir die Zielsetzung nicht. Wir möchten auch eine Möglichkeit schaffen, dass zum Beispiel am Sold etwas geändert werden kann und es attraktiver wird. Wenn wir jetzt die Geldmittel streichen, dann fehlt das, nachdem allfällige Überschüsse ohnehin in die Staatskasse fliessen, es ist ein minimaler Betrag.

Den Einbezug der Betriebsfeuerwehren findet die DSP folgerichtig. Auch diese sollen zu ihrer Verantwortung gezogen werden. Die DSP ist für Eintreten und stimmt den Anträgen der Kommission zu. Wir bitten Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen. Die Kommission hat gute Arbeit geleistet und Kompromisse hervorgebracht, die eine gute solide Basis darstellen.

Remo Gallacchi (CVP): Ich spreche im Namen der CVP und begrüsse das Vorhaben der Regierung. Ich beziehe mich nur auf die umstrittenen Punkte. Wir begrüssen das Vorhaben, den Sollbestand zu erreichen, das heisst, dass man die 30 Fehlenden rekrutieren kann. Wir sind davon überzeugt, dass die Verlängerung der Dienstpflicht von 20 Jahren bis 25 Jahren ausreicht. Je früher man rekrutieren kann, desto eher ist man bereit, diesen Dienst zu tun. Wenn sich jemand entscheidet, diesen Dienst zu tun, dann macht er dies auch länger als acht Jahre. Damit wird der Sollbestand erreicht.

Zum Streitpunkt bei Paragraph 10, Befreiung von der Dienstpflicht. Es wird hier von der Blaulichtorganisation geredet. Jetzt sind nur die Feuerwehr und die Betriebsfeuerwehr befreit. In einem Ernstfall ist auch die Sanität und die Polizei dabei. Hier geht es um den Dienst bei einem Katastrophenfall. Wenn die Feuerwehr im Einsatz ist, dann ist automatisch auch die Polizei und die Sanität im Einsatz. Wir stellen deshalb den Antrag, dass diese auch von der Dienstpflicht befreit werden. Dass wir Paragraph 10, Litera c dabei haben möchten, versteht sich, weil wir eine Familienpartei sind. Werdende Mütter und Alleinerziehende sollen befreit sein, das ist ein kleiner Beitrag an die Familie. Ich glaube nicht, dass der Sollbestand erreicht wird, wenn diese ausgeschlossen werden. Es wird deshalb niemand zur freiwilligen Feuerwehr oder zur Milizfeuerwehr übertreten. Effektiv ist es immer noch freiwillig, ob man zur Milizfeuerwehr gehen möchte oder lieber bezahlt. Das ist ein grosser Unterschied zum Militärdienst.

Paragraph 15 Litera c: Wenn sich jemand dafür entscheidet, zur Milizfeuerwehr zu gehen, dann entscheidet er sich dafür, einem höheren Risiko verletzt zu werden, ausgesetzt zu sein. Wenn er sich verletzt und danach den Dienst nicht mehr leisten kann, dann ist es richtig, dass man ihn danach davon befreit.

Zum Abgabesatz: Die CVP hat entschieden, dass sie für Kostenneutralität ist. Da wir mit unseren Anträgen die Befreiung erweitern, wollen wir es bei 0,25% belassen.

Zum Antrag der LDP, die Pflicht Betriebsfeuerwehren abzuschaffen, sehen wir nicht. Was würde passieren, wenn Novartis, Roche und Ciba ihre Betriebsfeuerwehren einstellen, weil sie nicht mehr dazu verpflichtet sind? Dann würde die ganze Aufgabe auf die Berufsfeuerwehr übergehen. Man müsste sie grösser machen und es müssten mehr Absprachen getroffen werden, es braucht Informationsaustausch, das alles macht das Ganze betrieblich aufwändig.

Wenn man einen Maximalbeitrag leisten muss, dann sind das CHF 280 im Jahr, sprich CHF 23 pro Monat. Auf diese kleinen Beträge kann man zugunsten der Befreiten verzichten.

Ursula Metzger Junco (SP): beantragt Rückweisung an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Namens der SP-Fraktion und in Absprache mit dem Grünen Bündnis beantrage ich die Rückweisung des Gesetzes an die JSSK. Ursprüngliche Idee hinter der Revision des Feuerwehrgesetzes war, die Milizfeuerwehrpflicht attraktiver zu gestalten, da zu wenige Menschen freiwilligen Feuerwehrdienst leisten. Der Ratschlag der Regierung führte durch die Ausdehnung des Dienstalters und der Dienstjahre zu erheblichen Mehreinnahmen. Durch die partielle Streichung des Ausnahmekatalogs in der Kommission wurden nochmals Mehreinnahmen generiert. War demnach die Erzielung von Mehreinnahmen das Ziel des Ratschlags? Es ist für uns nicht ersichtlich, wie durch eine Ausdehnung des Dienstalters und der Streichung des Ausnahmekatalogs die Leistung von Milizfeuerwehrdienst attraktiver gestaltet werden kann. Das Geschäft hat einen immer schaleren Nachgeschmack erhalten, je mehr man daran gebastelt hat. Insbesondere die Zusammenstreichung des Ausnahmekatalogs hat bei uns in der Fraktion nochmals zu Diskussionen Anlass gegeben. Daraus ist der bereits in der Kommission diskutierte Vorschlag entstanden, die Ungerechtigkeiten durch Abstellen auf das steuerbare Nettoeinkommen gemäss Steuergesetz möglichst sozial abzufedern. Um einschätzen zu können, was eine derart veränderte Berechnungsgrundlage finanziell für den Kanton bedeuten würde, hat ein Fraktionsmitglied eine Anfrage beim Finanzdepartement und beim SID gemacht mit der Bitte um Zustellung der Berechnungszahlen. Leider konnte uns weder das Finanzdepartement noch das SID die gewünschten Berechnungsgrundlagen liefern, da sie gemäss eigenen Angaben nur der Kommission gegenüber Berechnungen anstellen können. Da bereits der Vorschlag der Kommission vorlag, wurde unsere Anfrage nicht beantwortet. Konkret bedeutet dies für uns, dass wir keine Zahlen haben, welche die Auswirkungen unserer Ihnen bereits in schriftlicher Form vorliegenden Anträge untermauern. Ich beantrage aus dieser Überlegung heraus die Rückweisung an die behandelnde Kommission, damit aufgrund einer soliden Basis Berechnungen erfolgen können. Das Schweigen des Finanzdepartements wie auch des Sicherheitsdepartements kann derart gedeutet werden, dass die Einbussen für den Kanton derart marginal wären bei einer Veränderung der Berechnungsgrundlage, dass keine weiteren Berechnungen notwendig erscheinen. Falls das Parlament dem Antrag um Rückweisung nicht folgen wird, stelle ich in Unkenntnis der detaillierten finanziellen Auswirkungen mit gutem Gewissen folgende Änderungsanträge.

Paragraph 10, die komplette Streichung des Ausnahmekatalogs. Ausnahmekataloge sind immer diskriminierend. Es ist nicht möglich, eine Auswahl zu treffen, die alle Eventualitäten gebührend berücksichtigt. Die vorbereitende Kommission hat diese Diskussion eingehend geführt. Im Vorschlag der Kommission wurden nur noch die Angehörigen der Berufs- und Betriebsfeuerwehr von der Dienstpflicht und somit auch von der Pflicht der Leistung einer Ersatzabgabe ausgenommen. Hingegen wurden die Polizisten und Sanitäter, die meist gleichzeitig wie die Berufsfeuerwehrleute im Einsatz stehen, gestrichen. Diese Unterschiede sind für mich nicht mehr nachvollziehbar. Die Milizfeuerwehr ist auch in Zukunft nicht dazu verpflichtet, jede oder jeden, die den Feuerwehrdienst aktiv leisten möchte, in den Aktivdienst aufzunehmen. Es wird auch Menschen geben, die freiwillig in die Milizfeuerwehr

möchten, dies jedoch nicht können. Es wird auch viele Menschen darunter haben, die aus objektiven Gründen keinen Feuerwehrdienst leisten können. Ich denke an schwangere Frauen, behinderte Menschen oder Polizisten mit unregelmässigem Einsatzplan. Die Idee der Milizfeuerwehr besteht darin, dass man freiwillig Feuerwehrdienst leisten kann, ansonsten kann man die Ersatzabgabe bezahlen oder, wenn man nicht in den Dienst aufgenommen wird, obwohl man das wünscht, man muss sie bezahlen. Angehörige von Betriebsfeuerwehren werden durch ihre Arbeitgeber meist extra für diesen Dienst entschädigt. Sie machen dies auch auf freiwilliger Basis, jedoch in Zusammenhang mit dem Arbeitsbetrieb. Viele dieser Betriebsfeuerwehren werden von Menschen geleistet, die nicht im Kanton wohnen und somit auch nicht unter diese Ausnahmeregelung fallen werden. In Zukunft soll es unserer Ansicht nach keine Ausnahmeregelungen mehr geben, auch nicht mehr für die Berufs- und Betriebsfeuerwehr. Auch diese Menschen können Ersatzabgaben leisten wie alle anderen auch, die aus objektiven Gründen keinen aktiven Dienst leisten können oder von der Milizfeuerwehr nicht aufgenommen werden. Somit wird die Feuerwehrepflicht auf alle Menschen von 20 Jahren bis 45 Jahren ausgedehnt. Wegen der damit entstehenden Ungerechtigkeiten, da jetzt auch Menschen davon betroffen sein werden, die den Dienst, auch wenn sie wollen, nicht leisten können, soll die besondere Situation des Einzelnen bei der Bemessungsgrundlage der Ersatzabgabe stattfinden. Gemäss den obigen Ausführungen soll von der Ersatzabgabe gemäss Paragraph 15 des Gesetzes deshalb nur noch befreit werden, wer als Angehöriger aktiver Milizfeuerwehrdienst leistet. Ich verweise auf den schriftlichen Antrag.

Zur Bemessung des abgabepflichtigen Einkommens in Paragraph 17. Die durch die Streichung des Ausnahmekatalogs entstandenen Ungerechtigkeiten können mindestens zu einem Grossteil aufgefangen werden, wenn anstelle des Erwerbseinkommens auf das steuerbare Nettoeinkommen gemäss Steuergesetz abgestellt wird. Das steuerbare Nettoeinkommen wird der einzelnen Lebenssituation des Menschen gerechter als das Erwerbseinkommen als solches. Insbesondere die Sozialabzüge gemäss Paragraph 35 des Steuergesetzes ermöglichen die Berücksichtigung der Lebenssituation des Einzelnen. Administrativ sollte die Berechnung der Ersatzabgabe, gestützt auf das steuerbare Nettoeinkommen, keine grossen Probleme darstellen, weil diese Zahlen der Steuerverwaltung als Grundlage der Steuerveranlagungen bereits vorliegen. Ich sehe keinen Sinn darin, Steuern und Abgaben aufgrund verschiedener Grundlagen zu erheben. Da uns leider keine konkreten Zahlen vorliegen, ob die Annahme des steuerbaren Nettoeinkommens zu finanziellen Einbussen führen wird und falls es dazu führen wird, wissen wir nicht, wie hoch diese sind, muss das Gesetz folgerichtig zur weiteren Abklärung an die Kommission zurückgewiesen werden. Durch die Ausdehnung der Dienstpflicht und der dadurch verbundenen Ausdehnung der Ersatzabgabepflicht soll kein Gewinn erzielt werden. Deshalb beantragen wir in Paragraph 18 die Berechnung der Ersatzabgabe auf 2% des steuerbaren Nettoeinkommens festzulegen, die maximale Höhe der Ersatzabgabe soll bei CHF 280 bleiben. Steuerbare Einkommen unter CHF 20'000 sollen von der Ersatzabgabepflicht befreit werden.

Conradin Cramer (LDP): Das neue Feuerwehrgesetz ist kein Gesetz, das glücklich macht. Wir haben es hier mit einer gesetzgeberischen Leidensgeschichte zu tun. Ich bin trotzdem der Meinung, dass der Antrag, den wir von der EVP und der SP gehört haben, über das Ziel hinausschiesst. Eine Rückweisung an die Kommission wäre gar nicht sinnvoll. Da kommt nichts besseres heraus, nicht weil die JSSK das nicht kann, sondern weil sie ein Jahr über das Gesetz beraten hat und der vorliegende Entwurf fast ein Konsens ist. Damit werden Sie nichts erreichen, ausser einer Verzögerung der sinnvollen Ziele dieses Gesetzes. Die Ziele des Gesetzes sind sinnvoll. Der Regierungsrat möchte, dass die Milizfeuerwehr, die freiwillige Feuerwehr, gestärkt wird. Wir haben dort engagierte Leute, die bereit sind, einen Dienst am Staat zu leisten, und dafür nicht fürstlich entlohnt werden. Sie tun das aus einer inneren Motivation. Das ist eine tolle Sache, die auch Geld spart für den Staat, weil er die Berufsfeuerwehr nicht ganz so gross halten muss, wie er sie sonst halten müsste. Das hat auch Hans Rudolf Lüthi eindrücklich geschildert. Diese Ziele liegen dem Ratschlag zugrunde. Die Kommission hat daran nichts geändert. Wir haben, wie es das SID gewünscht hat, die Pflicht auf mehrere Jahre ausgedehnt. Die Gegner des Gesetzes sind nicht davon überzeugt, dass damit die Milizfeuerwehr attraktiver gestaltet sein kann. Wenn die Fachleute deutlich sagen, dass man damit die Ziele besser erreichen kann, dann muss man das auch bis zu einem gewissen Grad glauben. Wenn man davon ausgeht, dass die Ziele erreicht werden können, dann kommen wir jetzt zur eigentlichen Essenz der Beratung, das Geld.

Es geht jetzt ums Geld, und dort sind wir uns nicht überall einig. Es gibt die Frage der Ausnahmen von der Ersatzabgabepflicht. Die Frage der Ausnahme ist deshalb so wichtig, weil 98% bis 99% nicht selber in der Feuerwehr tätig sind. Es geht lediglich um die Frage, wie viel dieser Abgaben man bezahlen muss. Bis jetzt gibt es einen Katalog von Ausnahmen im Gesetz. Wenn das Bundesgericht diesen anschauen würde, dann hätte er keinen Bestand mehr. Da hat es Diskriminierungen drin, wie es das wohl bei jedem Ausnahmekatalog hat. Das wurde schon mehrmals gesagt von verschiedener Seite. Die SP hat gesagt, sie wolle den Ausnahmekatalog nicht mehr, die Kommission hat in einem Kraftakt gesagt, dass sie alle Ausnahmen streichen möchte. Die SP geht noch ein bisschen weiter und möchte noch mehr streichen. Dann kommt Remo Gallacchi und sagt, dass die CVP eine Familienpartei sei und denkt an die werdenden Mütter. Auch die SP ist eine Familienpartei und die EVP auch. Die Liberalen sind auch nicht gegen Familien. Und was ist mit den Behinderten? Wer ist überhaupt behindert? Wann ist eine werdende Mutter eine werdende Mutter? Wer untersucht das bei einem Streit? Es ist ein Fass ohne Boden, das Sie hier auf tun. Wir wissen, dass die CVP eine Familienpartei ist. Wir bitten Sie trotzdem, auf den Konsens einzuschwenken. Wir machen keine Ausnahmen. Die Leute erhalten etwas zurück, wenn wir keine Ausnahmen machen. Wir können dann nämlich den Steuersatz tiefer halten.

Die Kommission war in einem anderen Punkt nicht ganz konsequent, bei der Einnahmenneutralität. Als wir das Gesetz vom Regierungsrat erhalten haben, war es in erster Linie ein Ersatzabgabenerhöhungsgesetz. Das hat niemanden begeistert in der Kommission, in allen politischen Lagern, und wir sind zum Schluss gekommen, dass wir

am Ersatzabgabebetrag schrauben müssen und diesen zurücknehmen. Das ist möglich, weil wir die Dienstpflicht verlängern. Somit verlängert sich für 98% bis 99% die Zahlungspflicht, in einem Alter, wo viele Leute schon weiter sind im Beruf und ein Einkommen erzielen, wo 0,2% vom steuerbaren Einkommen etwas ausmachen. Wir haben die Ausnahmen gestrichen, es gibt noch einmal eine gewisse Vergrösserung des Ersatzabgabesubstrates. Die Kommission hat den salomonischen Satz von 0,25% beschlossen, die Hälfte von dem, was der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Das generiert immer noch Mehreinnahmen von rund CHF 600'000 pro Jahr. Ich bin strikte dagegen, dass wir in einer Zeit, wo wir mit breitem Konsens Steuersenkungen für alle beschliessen, gleichzeitig Ersatzabgaben und Gebühren erhöhen. Das kann es nicht sein. Das würde auch in der Bevölkerung nicht verstanden. Das SID argumentiert, dass sie der Milizfeuerwehr mehr geben möchte, eine bessere Ausrüstung und Ausbildung. Dagegen kann niemand etwas haben, diese Leute werden knapp gehalten bis jetzt. Sie haben ganz wenig Sold und es gibt Handlungspotential. Dann soll das SID in die Regierung gehen und dort im ordentlichen Budgetprozess die Budgeterhöhung beantragen. Es kann nicht sein, dass wir die Staatsquote erhöhen, die Ersatzabgabe erhöhen, damit die Ausrüstung bei der Milizfeuerwehr verbessert werden kann. Es gibt keine direkte Kausalität zwischen der Höhe des Ersatzabgabebetrags und den Mitteln, die das SID für die Milizfeuerwehr zur Verfügung hat. Ich bitte Sie deshalb, diesen Ersatzabgabebetrag zu senken auf eine Kostenneutralität gemäss den Zahlen, wie wir sie von der Finanzverwaltung erhalten haben. Das wären dann 0,2%.

Die Liberalen möchte alle Ausnahmen streichen und den Steuersatz auf 0,2% festlegen. Ich habe noch einen Änderungsantrag, den werde ich nachher in der Detailberatung begründen.

Zwischenfrage

von Anita Heer (SP).

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis beantragt Rückweisung. Ansonsten bitte ich Sie, die Anträge, die wir Ihnen mit der SP gemeinsam vorschlagen, zu unterstützen. Sie haben es von verschiedenen Vertretern auch der SP gehört. Ziel des lang erwarteten Gesetzes ist die freiwillige Feuerwehr zu revidieren und zu stärken. Störend ist, dass die Finanzierung immer noch über die Spezialabgabe einer bestimmten Bevölkerungsgruppe erhoben werden soll. Gerade jene Altersgruppe, die sowieso schon am stärksten belastet ist, die 20- bis 45-Jährigen. Störend sind auch die diversen Ausnahmen, der Behinderten jedoch nicht. Ein Freund von mir im Rollstuhl moniert regelmässig, gerne würde er in die freiwillige Feuerwehr gehen, aber wie. Schreiben wir das Wort Behinderte ins Gesetz, dann ist die Frage, wer davon betroffen ist. Sie haben es vom Kommissionspräsidenten und verschiedenen Sprecherinnen und Sprechern gehört. Wir sind deshalb klar der Meinung, es sollen keine unbefriedigenden Aufzählungskataloge ins Gesetz geschrieben werden. Wir möchten keine Auswahlkataloge mehr und die Abgabe über das steuerbare Nettoeinkommen generieren. Nicht bezahlen müssen nur noch die Aktiven. Den Bürgerlichen möchte ich sagen, dass dies auch eine Steuersenkung ist, nämlich für eine spezielle Altersgruppe. Konsequenz ist der Umbau auf das steuerbare Einkommen. Ich frage mich, warum Sie da uns nicht folgen wollen. Der Regierung möchte ich gerne sagen, dass mit der Abschaffung von Sonderabgaben für meine Altersgruppe Anreize geschaffen werden. Wir haben einmal mehr den Eindruck, wir müssen für alles bezahlen und alles leisten. Gerade angesichts der heutigen Demografie haben wir genug von diesem Verhältnis, für das wir immer wieder abgestraft werden. Wir beantragen deshalb Rückweisung, weil wir trotz mehrmaliger Nachfrage nicht erfahren, wo der Prozentsatz beim steuerbaren Nettoeinkommen zu liegen kommt. Dies müsste sinnvollerweise auch auf dem Tisch liegen. Falls das nicht durchkommt, bitte ich Sie, unseren Anträgen zu folgen und die Anträge, die Sie sonst auf dem Tisch haben, abzulehnen.

Toni Casagrande (SVP): Die Fraktion der SVP steht hinter dem neu erarbeiteten Feuerwehrgesetz, unterstützt aber zwei Abänderungsanträge. Nach längerer Diskussion in unserer Fraktion sind wir zur Überzeugung gelangt, dass keine Ausnahmen bei der Befreiung der Feuerwehrdienstpflicht im Gesetz festgeschrieben werden sollen. Somit haben wir die Diskriminierung ausgeschaltet. Wenn es keine Ausnahmen gibt, dann sind mehr Personen dienstpflichtig. Damit nicht mehr Einnahmen für den Staat generiert werden, unterstützen wir den Antrag zur Absetzung des Pflichtersatzes auf 0,2%. Daraus resultiert auch ein finanzieller Gewinn für jede Person, welche Pflichtabgabe leisten muss. Wir bitten Sie, unsere Änderungsanträge zu unterstützen, ich danke Ihnen.

Helmut Hersberger (FDP): Die FDP ist mit dem Kommissionspräsidenten der Meinung, dass wir, wie von der Kommission vorgeschlagen, zustimmen sollten. Ich möchte auf die einzelnen Voten eingehen. Wir haben jetzt und ich verhehle mein Erstaunen nicht von der SP, von den Grünen und von der VEW einen Rückweisungsantrag gehört. Diese drei Parteien hatten in diesem Jahr, wo wir das in der Kommission diskutiert haben, eine komfortable Situation in der Kommission. Sie hatten die Möglichkeit jegliche Korrektur durchzuführen, die man dort hätte haben wollen. Nach getaner Arbeit mit einem Rückweisungsantrag zu kommen, ist eine Desavouierung der Kommission und ich bedaure dies zutiefst. Dies bringt uns nicht weiter. In Bezug auf die Ausnahmen teile ich die Meinung von Conradin Cramer, wir sollten nicht die Pandora-Büchse öffnen, die Remo Gallacchi gut gemeint aber schlecht ausgeführt hat. Hier können wir tatsächlich endlose Diskussionen provozieren, wenn wir das wollen.

Beim Satz bin ich nicht mehr der gleichen Meinung wie Conradin Cramer. Wir haben von verschiedener Seite

gehört, was die Zielsetzung der Gesetzesvorlage ist, nämlich dem Schwund an Interesse an der Milizfeuerwehr entgegenzuwirken. Dies haben wir einerseits damit getan, dass wir der Verwaltung mit der Ausdehnung der Dienstpflicht gefolgt sind. Und andererseits durch das heutige System, bestehend aus einer Bürgerpflicht, die man freiwillig leistet, oder durch die Ersatzpflicht in Geldform erfüllt. Dieses System funktioniert und führt vermutlich dazu, dass es sich hier um eine Abgabe handelt, die so akzeptiert ist beim Zahlenden wie fast keine andere. Jeder, der zahlt, weiss wofür. Er könnte Feuerwehr leisten und weil er nicht Feuerwehr leisten möchte, bezahlt er dafür. Das führt zu einer grossen Akzeptanz und dazu, dass eine zu starke Reduktion der Abgabe zu einer Wirkungslosigkeit des Elements kommt. Ich komme aus einem Dorf. Dort wurde argumentiert, dass man diese Steuern sparen kann, indem man zur Feuerwehr geht. Jetzt haben wir bereits wegen der geforderten Kostenneutralität von 5 Promille auf 2,5 Promille reduziert. Nun weiter zu reduzieren wäre in der Sicht unserer Zielsetzung, Aufstockung der Milizfeuerwehr auf den Sollbestand, kontraproduktiv. Deshalb sind wir dagegen. Ich bitte Sie, im Namen der FDP der Gesetzesvorlage, so wie sie von der Kommission vorgeschlagen wurde, zuzustimmen.

Zwischenfrage

von Brigitta Gerber (Grünes Bündnis).

Einzelvoten

Andreas Burckhardt (LDP): Ich spreche nicht als Mitglied der liberalen Fraktion, ich spreche als eines der Mitglieder der gesetzgebenden Behörde in diesem Kanton. Es ist die wichtigste Aufgabe des Grossen Rates, gute Gesetze zu verabschieden. Natürlich werden uns diese Gesetze von der Verwaltung vorgelegt. Die Leidensgeschichte zeigt die Problematik der Qualität des Gesetzes und die Behandlung in der Kommission auch. Deshalb habe ich Verständnis für den Rückweisungsantrag. Allerdings würde ich ihn nicht so stellen. Es ist ein Ausdruck, dass wir immer noch nicht zufrieden sind mit dem Flickwerk. Entschuldigen Sie Regierungsrat Hanspeter Gass, das ist kein persönlicher Angriff gegen Sie, aber Ihre Juristen haben eine Arbeit vorgelegt, die uns nicht genügen kann. Wir haben versucht zu verbessern, wir haben Pflasterlis geklebt, wir haben Krücken dazu gestellt, sodass der Patient einigermaßen gehen kann. Jetzt müssen wir entscheiden, ob wir dieses Gesetz so verabschieden wollen. Wenn wir sagen, dass dieses Flickwerk genügt, dann genehmigen Sie das Gesetz. Wenn wir sagen, wir sind immer noch nicht gut genug, dann gehört es nicht an die Kommission, sondern an die Regierung zurück. Jetzt sind wir immer noch daran, die Pflasterlis und Krücken beizufügen, indem wir noch Anträge haben. Mit einer Rückweisung würden wir die Diskussion abwürgen. Wenn wir am Schluss sagen müssen, dass das Gesetz nicht genügt, dann weisen Sie es bitte zurück. Wir erfüllen sonst damit das Ziel nicht. Wir machen unnötige Namensänderungen von der Bezirksfeuerwehr zur Milizfeuerwehr, von der Werk- zur Betriebsfeuerwehr, was alles mit Folgekosten verbunden ist. Wir diskutieren über werdende Mütter in einer Feuerwehrpflichtzeit von 20 oder mehr Jahren. Werdende Mutter ist man während neun Monaten. Werdende Mütter werden von der Feuerwehrdienst sicher dispensiert. Die Dauer der Pflicht erschwert das Finden von Milizfeuerwehrleuten oder Bezirksfeuerwehr. Ich konnte seinerzeit zusagen, aber für diese Dauer hätte ich nie zugesagt. Wir brauchen einen Pool, wenn die Anforderungen wegen eines Grossbrandes gegeben sind, damit wir die Berufsfeuerwehr aufstocken können. Wir erfüllen das Ziel mit diesem Gesetz nicht. Wir legiferieren, auch wenn wir die Anträge alle annehmen, nach meiner persönlichen Meinung nicht genügend. Deshalb gehört das Gesetz am Schluss nach der Detailberatung abgelehnt und zurück an die Regierung. Das ist der Sinn der Rückweisung. Wir brauchen ein Feuerwehrgesetz, aber das Departement soll mit besserem Einbezug derjenigen, die sich in einer freiwilligen Bezirksfeuerwehr oder in einer Milizfeuerwehr, eine bessere Lösung vorschlagen. Ich bitte Sie hier nicht nach Fraktionen zu entscheiden, sondern sich am Schluss die Frage zu stellen, ob das Gesetz genügt und entsprechend zu stimmen.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich fange gerade beim letzten Votum an. Andreas Burckhardt, ich weise Ihre Meinung zurück, dass das Gesetz ein Flickwerk ist. Ich kann nichts dafür, die Kommission hat ein Jahr beraten. Sie sehen die unterschiedlichen Meinungen und Erwartungshaltungen in ganz konkreten Fragen. Ich habe es am Anfang schon gesagt, wir bilden mit dem Gesetz den Ist-Zustand des Feuerwehrwesens ab. Wenn Sie die Einleitung lesen, das gilt auch für einzelne Votanten davor, dann sehen Sie, dass es nicht nur um die bessere Rekrutierung geht. Wir haben heute ein Gesetz, das 25 Jahre alt ist. Die neuen Bezeichnungen werden übrigens national so gehandhabt. Wenn wir von Milizfeuerwehr sprechen, dann passen wir lediglich Sachen den nationalen Standards an, wie das auch bei anderen Gesetzen üblich ist. Ich verwehre mich dagegen, dass unsere Juristen ein Flickwerk gemacht haben. Es sind ein paar Punkte, über die man sich hier nicht einig ist. Das sind unter anderem die Ausnahmebestimmungen für die Dienstpflicht und die Höhe des Satzes. Bis jetzt habe ich nicht konkret gehört, was an diesem Gesetz sonst nicht gut sein soll. Es ist auch nach wie vor so, dass wir bezüglich dem Soll-Bestand von den 165, die wir definiert haben, 145 Angehörige der Milizfeuerwehr haben. Auch wir sind im Gespräch mit den Feuerwehrleuten und wissen, was die Bedürfnisse dort sind. Auch da muss ich Andreas Burckhardt entgegnen, dass es an den Milizfeuerwehrleuten vorbeigeplant sei. Wir haben durchwegs im Rahmen der Feuerwehrkommission und mit Angehörigen der Milizfeuerwehr im Vorfeld zu diesem Gesetz gesprochen. Ich möchte Sie bitten, das Kind nicht mit dem Bad auszuschütten. Das Feuerwehrgesetz, wie es vorliegt, ist praktikabel. Die zwei, drei Sachen, über die unterschiedliche Meinungen vorhanden sind, können wir in

der Detailplanung diskutieren.

An die Adresse der SP Votanten, Helmut Hersberger hat es gesagt. Es wurden viele Sachen in der Kommission diskutiert, auch was die Berechnungsbasis ist. Wir haben sogar Experten der Steuerverwaltung beigezogen, die alle Fragen beantwortet haben. Die Kommission hat am Schluss mit Mehrheitsentscheid am bisherigen Berechnungssystem festgehalten. Wenn im Anschluss an die Kommissionsarbeit, die abgeschlossen wurde, nochmals Anträge gestellt wurden, neue Modelle zu berechnen, hat die Steuerverwaltung mit uns Rücksprache genommen. Wir waren auch der Meinung, dass die Diskussion abgeschlossen sei, und dass wir auf dem bestehenden Modell weiter basieren.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich bedanke mich für die lebhafte Debatte. Nach den Kommissionsberatungen war nichts anderes zu erwarten. Ich trage das mit der gebotenen Gelassenheit und freue mich darüber, wenn in diesem Plenum ein bisschen die Klängen gekreuzt werden. Mir erscheint die Zeitrechnung gewisser Mitglieder in diesem Haus ein wenig seltsam. Ich habe nachgeschaut. Wir haben die Beratungen zum Feuerwehrgesetz am 14. November 2007 begonnen und haben den Bericht am 25. April 2008 verabschiedet. Wie man daraus ein Jahr machen kann, kann man mir bilateral erklären. Die Auffassung von Andreas Burckhardt, dass das Gesetz ein Patient ist, kann ich nicht teilen. Wir haben ein Gesetz, das kohärent und ein Feuerwehrgesetz ist, wo es in erster Linie um Regelungen für die Feuerwehr geht. Und nicht um all das, was heute auch noch diskutiert wurde, das ist Beigemüse. Dazu kann man verschiedener Meinung sein, aber das berührt den Kerngehalt des Gesetzes nicht. Das Gesetz kann heute verabschiedet werden. Zu den Rückweisungsanträgen von der SP, dem Grünen Bündnis und von der EVP. Die Kommission hat die Beratungen abgeschlossen und sie hat die Beratungen mit dem Ergebnis abgeschlossen, beim System Berechnungsgrundlage Erwerbseinkommen zu bleiben. Wenn Sie das Geschäft an die Kommission zurückweisen, dann beauftragen Sie die Kommission etwas anderes zu machen, als sie ihnen heute vorgeschlagen hat. Diese Beratung nochmals zu führen, erscheint mir ziemlich sinn- und zwecklos. Die EVP hat ihren Rückweisungsantrag in der ersten Linie mit der Belastung begründet, die eine Ausweitung der Dienstpflicht auf 12 Jahre mit sich bringen würde. Wir haben das auch in der Kommission gehört, wir haben mit den Leuten geredet. Das Mittun in der Feuerwehr ist eine Aufgabe, nach Aussage aller Beteiligten, in die man hineinwächst. Wenn man drin ist, das wurde mehrfach gesagt, gewinnt man Freude daran und es gibt Leute, die nicht mehr aufhören wollen. Ich wundere mich, dass dies so begründet wird. Beim Grossen Rat ist die Dienstpflicht auch 12 Jahre. Sie können das auch im Alter von 20 Jahren wahrnehmen, wenn Sie gewählt werden. Der Effekt ist, dass die meisten nach 12 Jahren ihre Dienstpflicht im Grossen Rat verlängern möchten. Wir haben das eindrücklich und ausdrücklich gehört, dass die Verlängerung der Dienstpflicht mehr bringt.

Die CVP hat sich mit den Ausnahmen beschäftigt. Sie hat gesagt, sie sei familienfreundlich und wolle den Ausnahmenkatalog erweitern. Die Lösung, die wir vorschlagen, ist nicht familienunfreundlich, sondern sie ist gemeinschaftsfreundlich, indem alle ihren Beitrag leisten. Damit ist sie auch familienfreundlich. Auch die Familienmitglieder leisten ihren Beitrag an die Gemeinschaft.

Zum Thema Einkommensneutralität. Ich habe es in der Einleitung bereits gesagt. Die Ausrüstung und die Ausbildung, die der Milizfeuerwehr heute zur Verfügung stehen, sind nicht vom Feinsten. CHF 600'000 mehr, die man allenfalls in die Ausrüstung oder Ausbildung stecken könnte, waren nach Meinung der Kommission gut vertretbar. Sie würden als Zeichen der Anerkennung und der Motivation gedeutet. So gesehen rate ich Ihnen ab, den Satz von 0,25% auf 0,2% zu senken. Ich bitte Sie auf das Geschäft einzutreten, die Rückweisungsanträge abzulehnen und die Änderungsanträge, wie sie gestellt wurden, auch abzulehnen, damit wir am Schluss des Tages ein Gesetz haben, mit dem in erster Linie die Feuerwehr und wir leben können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit grossem Mehr gegen 22 Stimmen, den Ratschlag **an den Regierungsrat** zurückzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 44 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Ratschlag an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

Sitzungsunterbruch

12:03 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 4. Juni 2008, 15:00 Uhr

15. Neue Interpellationen.

[04.06.08 15:03:36]

Interpellation Nr. 44 Jürg Meyer betreffend fairen Handel ohne Ausbeutung im staatlichen Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinden Riehen und Bettingen

[04.06.08 15:03:36, BD, 08.5171.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 45 Andrea Bollinger betreffend Spot gegen Frauenhandel an der Euro 08

[04.06.08 15:04:04, ED, 08.5173.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat im Gegensatz zu anderen Gemeinwesen die Herstellung des Spots gegen Frauenhandel, der unter anderem an der Euro 08 gezeigt werden soll, finanziell unterstützt. Den Organisationen, welche diese Aktivität lanciert haben, wurde von der Projektleitung der Euro 08 der Host City Basel in Aussicht gestellt, den Spot unentgeltlich zu zeigen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass andere Institutionen mit ähnlichen Anliegen eine Absage erhalten haben. Mit der Privilegierung der Behandlung dieses kurzen Filmes stellen sich die Verantwortlichen für die Durchführung der Euro 08 in der Host City Basel klar hinter die beabsichtigten Ziele. Der Medienwert der Ausstrahlung liegt bei rund CHF 90'000. Die Projektleitung der Euro 08 hat im Ablauf der Darbietungen in den Fanzonen vorgesehen, den Spot nach Beendigung des jeweiligen Spiels zu zeigen. Zu diesem Zeitpunkt wird die Fanzone nicht, wie behauptet, leer sein, sondern noch sehr gut besucht. Nach dem Spiel wird bis 24.00 Uhr ein Programm geboten, an den Basler Spieltagen sogar bis 02.00 Uhr. Es wird nicht davon ausgegangen, dass zu dieser Tageszeit noch Kinder unter den Besucherinnen und Besuchern der Fanzone sind. Nach Einschätzung der Projektleitung und des Lenkungsausschusses der Euro 08 ist der kurze Film für Kinder und Jugendliche nicht geeignet. Das Zielpublikum, das erreicht werden soll, ist ein anderes. Wir gehen davon aus, dass das männliche Zielpublikum nach 23.00 Uhr am wirksamsten angesprochen werden kann. Über die Wirkung dieser Intervention gehen die Meinungen auseinander. Es ist unerheblich, ob der Film als gut oder weniger gut bezeichnet wird. Die einzelnen Fragen beantworten wir wie folgt:

Der Regierungsrat hält Frauenhandel für ein schlimmes Verbrechen. Er ist gewillt, die Bekämpfung dieses Phänomens zu unterstützen. Hingegen darf diese Aktivität nicht zur Meinung verleiten, allein mit der Ausstrahlung dieses Spots zu welcher Zeit auch immer sei unsere Bekämpfung dieses Verbrechens geleistet. Es braucht zahlreiche andere Massnahmen, die geeignet sind, die Verbrecher zur Rechenschaft zu ziehen. Der Regierungsrat hat vom Vorsitzenden des Lenkungsausschusses Euro 08 die Information erhalten, dass der Film in Absprache mit der Projektleitung, wenn es das Pausenprogramm erlaubt, auch in der Halbzeitpause des Abendspiels ausgestrahlt werden kann, wenn dies von den Initiantinnen der Kampagne gewünscht wird. Eine Intervention des Regierungsrates erübrigt sich mit Blick auf die Haltung, welche die Projektleitung bereits anlässlich der Sitzung des Lenkungsausschusses vor einigen Tagen eingenommen hat.

Andrea Bollinger (SP): Ein kleiner historischer Exkurs, in einer Euro 08 Beilage hiess es: Seit dem berühmten Konzil von Basel im 15. Jahrhundert wären nicht mehr so viele Gäste in unsere Stadt geströmt, wie am Samstag zu erwarten sind. Es hiess weiter im Zuge dieses Zustroms: Von Konzilteilnehmern und Besuchern seien neben Strassenverbreiterungen auch zwei neue Freudenhäuser errichtet worden, für ein Kirchenkonzil. Es war schon immer so in der Geschichte, Massenanstöße führen auch zu einer Belebung des ältesten Gewerbes der Welt. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Genau aus diesem Grund haben die Verantwortlichen diesen Zeitpunkt der Euro 08 gewählt für ihre verstärkte gezielte Kampagne gegen Frauenhandel. Diese Problematik soll öffentlich thematisiert werden und möglichst vielen Menschen zum Bewusstsein gebracht werden. Dieses Ziel wird oder würde torpediert dadurch, dass dieser Spot in Basel erst nach 23.00 Uhr auf den Leinwänden der Public Viewing Zone gezeigt wird. Mit dem Kinderschutz zu argumentieren, ist ein bisschen scheinheilig. Die heutigen Kinder und Jugendlichen sehen noch ganz anderes. Ich war vor zwei Jahren oft in Public Viewing Zonen in Zusammenhang mit der Weltmeisterschaft 06. Nach Beendigung eines Spiels schaut praktisch niemand mehr auf die Grossleinwand. Falls dem wirklich so ist, dass es auch in den Halbzeitpausen gezeigt werden wird, wäre ich sehr froh. Ich hoffe, dass es die Verantwortlichen so durchführen werden. Auf bundespolitischer Ebene in der Diskussion

in den eidgenössischen Räten, wo der Kredit der öffentlichen Hand zur Euro 08 geprüft wurde, gab es drei flankierende Massnahmen, die dem Parlament besonders wichtig waren. Erstens das Nachhaltigkeitskonzept, zweitens die verbilligten Kombi-Tickets der SBB und drittens die Kampagne gegen den Frauenhandel. Ein Hauptpunkt dieser Kampagne ist die Ansprache der potentiellen Freier mit Spots und Flyers. Damit hat man in Deutschland an der WM 2006 gute Erfahrungen gemacht. Ich nehme Ralph Lewin beim Wort, dass eventuell dieser Spot auch in der Halbzeitpause gezeigt wird. In diesem Sinne erkläre ich mich für teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5173 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 46 Ursula Metzger Junco P. betreffend neutrale Berichterstattung in Medienmitteilungen

[04.06.08 15:10:50, JD, 08.5174.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 47 Ruth Widmer betreffend Situation Villa Rosenau

[04.06.08 15:11:04, BD, 08.5177.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Die Villa Rosenau diene bis ins Jahr 2004 für die entsprechenden Arbeiten an der Nordtangente als Bauleitungsbaracke. Danach sollte sie abgebrochen werden. Der Grund für diesen Abbruch ist die Verpflichtung aus der Bewilligungsverfahren für die Nordtangente, dass in diesem Bereich im Rahmen der Umweltverträglichkeit Ersatzflächen für Grünraum zu schaffen sind. Im September wurde die Villa besetzt und bis heute wurde davon abgesehen, das Haus zu räumen, weil in diesem Bereich noch nichts passiert ist. Die vorgesehene Grünfläche wurde noch nicht installiert. Der Regierungsrat hat das Thema Villa Rosenau nochmals erörtert und ist zum Schluss gekommen, dass die Grünfläche gegebenenfalls in reduzierten Umfang realisiert werden soll, ohne dass die Villa Rosenau abgerissen wird. In diesem Zusammenhang ist er auf seinen Entscheid zurückgekommen. Es gibt eine Auflage, dass die Benutzerinnen und Benutzer für ihre Kosten von Strom und Wasser aufkommen müssen. Es wird keine Gratislieferung mehr geben. Und es muss eine angemessene Nutzung für das Grundstück bezahlt werden, nicht für das Haus. Das Haus ist tatsächlich abgeschrieben.

Frage 1: Die Grundlagen sind ein Beschluss aus der Umweltverträglichkeit aus dem entsprechenden Bericht aus dem Jahr 1993, dass Ersatzflächen geschaffen werden müssen. Beim Beschluss hier drin vom September 2005 haben Sie eine entsprechende Zone rechtskräftig gelegt, dass eine gewerbliche Nutzung mit der Absicht einer intensiveren Nutzung irgendwann umgesetzt werden soll.

Frage 2: Ja, das Baudepartement wird dieses Anliegen prüfen, das die Interpellantin angesprochen hat. Die Villa Rosenau soll vorerst nicht abgerissen werden.

Frage 3: Das Baudepartement hat diese Prüfung beschlossen. Das Anliegen wird aufgenommen und wir verzichten zurzeit auf den Abbruch der Villa, falls die Besetzerinnen und Besetzer ihre bezogenen Leistungen wie alle Menschen in unserem Kanton bezahlen und eine angemessene Abgeltung für die Nutzung des Bodens machen. Der Entscheid ist aber nur aufgeschoben. Damit ist die Aufforderung an die Hausbesetzerinnen und Hausbesetzer, das Gebäude bis Ende Juni zu räumen, hinfällig, aber spätestens auf den Zeitpunkt einer neuen Nutzung des durchaus wertvollen Areals, beispielsweise endlich einen Gewerbebetrieb aus einem Hinterhof an einen Ort zu verpflanzen, wo er die Wohnungen nicht mehr stört, sondern ungestört arbeiten kann. Für einen Gewerbebetrieb wäre dieses Areal sehr gut. Dann muss die Villa Rosenau zu einem späteren Zeitpunkt verlassen werden.

Frage 4: Mit dem vorliegenden Verzicht auf einen Abbruch bleibt die Villa bestehen. Die Hausbesetzerinnen und Hausbesetzer müssen für die von ihnen verursachten Kosten aufkommen.

Ruth Widmer Graff (SP): Ich bin ein bisschen sprachlos. Es freut mich sehr zu hören, dass man den Entscheid über die Villa Rosenau ein bisschen aufschiebt. Ich bin ein bisschen sprachlos, weil ich dachte, ich muss hier kämpfen, das muss ich aber gar nicht. Ich bin sehr glücklich, dass die Alternativkultur in Basel ein Zuhause gefunden hat. Offen bleibt die Frage, was der Boden kostet und wie viele Kosten für die Bewohnerinnen und Bewohner der Villa Rosenau anfallen. Die Leute, die dort wohnen, haben eine Lebensform gefunden, die keinem Normalbürger, der arbeitet, entspricht. Die Bewohnerinnen und Bewohner, die dort wohnen, tragen einen grossen Teil zur

Sozialisierung mit bei, weil sie eine Lebensform haben. Ich bitte die Regierung, sich gut zu überlegen, wie viel diese Nutzung kostet. Heisst das, sie müssen bis 2004 den Strom zurückbezahlen? Oder müssen sie ab jetzt den Strom und das Wasser bezahlen? Das ist ein grosser Unterschied. Die Villa Rosenau wird während der Euro nicht geräumt. Es ist auch eine Lebenskultur, die an der Peripherie ihren Platz hat, integriert in die Grünfläche.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5177 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Roland Stark, Grossratspräsident, begrüsst auf der Tribüne eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern der AKEP, einem Schul-, Integrations- und Elternbildungsprojekt der HEKS. Er wünscht ihnen viel Vergnügen an unserem Ratsbetrieb und dankt ihnen für ihr Interesse an unserem parlamentarischen Ratsbetrieb. *[Applaus]*

Interpellation Nr. 48 Christoph Wyder betreffend Ausnahmegewilligungen für Nachtflüge am Euroairport

[04.06.08 15:17:55, WSD, 08.5178.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Wir beantworten die einzelnen Fragen des Interpellanten wie folgt.

Frage 1: Wer ist zuständig für Ausnahmegewilligungen? Grundsätzlich obliegt die Regelung der Betriebszeiten des Euro-Airports dem Flughafen Verwaltungsrat. Ausnahmen von den Nachtflugbeschränkungen können im Normalfall der Flughafendirektor und der Flughafenkommandant als Vertreter der französischen Flugsicherung bewilligen.

Frage 2: Liegt im Falle der EM eine rechtlich spezielle Situation vor? Die Nachtflüge während der Euro 08 sind aus Sicherheitsgründen speziell. Um ausländische Fans nach den Spielen möglichst schnell auf den Heimweg zu bringen, hat die Euro 08 Projektleitung des Bundes die Host Cities bereits letzten Herbst darum ersucht, beim Bundesrat die Lockerung der Nachtflugsperrung an den Flughäfen Zürich, Genf, Bern und Basel zu beantragen. Der Regierungsrat hat diesen Antrag unterstützt, unter der Bedingung, dass eine gesamtschweizerische Koordination erfolgt, die Anzahl von Nachtstarts pro Spieltag auf 20 begrenzt wird und kleine Charter oder Privatmaschinen ausgeschlossen werden. Für die Flughäfen Zürich, Genf und Bern hat der Bundesrat die Lockerung der Nachtflugsperrung Anfang Mai, gestützt über die Verordnung der Infrastruktur über die Luftfahrt, bewilligt. Dieser Beschluss gilt nicht für den Euro-Airport, der in Flugbetriebs- und Flugsicherheitsfragen dem französischen Recht untersteht. Weil die Nachtflugmöglichkeiten für die Euro 08 den Rahmen von normalen Ausnahmen sprengen, kommt zudem nicht mehr dem französischen Flughafenkommandanten, sondern dem Präfekten in Colmar als Vertreter des französischen Staates die Entscheidungskompetenz zu. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt als zuständige Stelle der Schweiz hat den Präfekten ersucht, für den Euro-Airport eine zur Sonderverordnung des Bundesrates analoge Regelung zu erlassen. Der Präfekt hat diesem Antrag zugunsten einer reibungslosen Abwicklung der Euro 08 stattgegeben. Dies mit der Einschränkung, wie von uns gewünscht, dass am Euro-Airport im Unterschied zu Zürich Starts nur an den sechs Basler Spieltagen erlaubt sind. Ansonsten gelten die gleichen Bedingungen, höchstens 20 Nachtabflüge pro Spieltag und nur mit Flugzeugen mit mehr als 95 Sitzplätzen.

Frage 3: In seinen Verhandlungen mit Frankreich hat sich das Bundesamt für Zivilluftfahrt mit den Kantonen Basel-Stadt und Baselland abgestimmt. Der Regierungsrat hatte die Möglichkeit, seine Bedingungen einzubringen.

Frage 4: Die Lockerung der Nachtflugsperrung während der Euro 08 ist auf Schweizer Seite im Vornherein an Bedingungen geknüpft worden. Für den Euro-Airport hat der Präfekt zusätzliche Einschränkungen verfügt. Die Kantone Basel-Stadt und Baselland haben darauf bestanden, dass Starts nach 24.00 Uhr nur dann erfolgen, falls dies wirklich erforderlich ist, und, wenn es betrieblich und meteorologisch möglich ist, in Richtung Norden gestartet wird.

Frage 5: Generell ist der Regierungsrat über seinen Einsitz im Flughafenverwaltungsrat an der Festlegung der Betriebszeiten des Euro-Airport beteiligt. Die Regelung von An- und Abflug liegt weder in der Kompetenz des Regierungsrates noch der des Verwaltungsrates, sondern dafür ist ausschliesslich die französische Flugsicherheitsbehörde zuständig.

Christoph Wyder (EVP): Grund für diese Interpellation ist die schlechte Stimmung auf dem Westplateau. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben es satt, immer mehr von stürmenden Flugzeugen behelligt zu werden und das

auch mitte in der Nacht während der Sperrzeit. Während der Regierungsrat des Kantons Solothurn und der Regierungsrat des Kantons Baselland diese Anliegen der Bevölkerung in ihren Kantonen sehr ernst nehmen und entsprechend gewillt sind, vorzustossen, haben wir bisher vom Regierungsrat unseres Kantons noch nichts in dieser Richtung gehört. Ich höre mit Befriedigung, dass die Schweizer Seite sich in diesem Fall auch für Einschränkungen eingesetzt hat. Die zusätzlichen Starts werden nur an den Spieltagen ermöglicht, das ist immerhin eine Restriktion, von der sicher einige profitieren könnten. Grundsätzlich scheint es mir seltsam, dass der Verwaltungsrat sagt, was in der Nacht passiert, gehe ihn nichts mehr an. Ob die Nachtflugsperrre tatsächlich eingehalten wird oder nicht, ist während des Normalbetriebs nicht mehr ihre Sache. Ich glaube, so geht es nicht. Der Verwaltungsrat hat eine Verpflichtung. Wenn er eine Nachtflugsperrre festlegt, dann hat er auch dafür zu sorgen, dass diese nur im Notfall oder bei einer absoluten Ausnahme gebrochen wird. Und zwar so, dass die Störungen möglichst gering bleiben. Das scheint den Bewohnerinnen und Bewohnern der betroffenen Quartiere nicht der Fall zu sein. In diesem Sinne bin ich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5178 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 49 Maria Berger-Coenen betreffend Umsetzung des obligatorischen Sportunterrichts an den Berufsfachschulen

[04.06.08 15:24:24, ED, 08.5179.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 50 Beatrice Alder Finzen betreffend eingeschränkten Spitex-Leistungen während der Euro 08

[04.06.08 15:24:38, GD, 08.5180.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Versorgung der Bevölkerung durch Spitex ist auch während der Euro 08 gewährleistet. Spitex Basel hat jederzeit Zugang zu ihren Kunden. Das wurde von der Geschäftsstelle gegenüber dem Gesundheitsdepartement bestätigt. Da insbesondere an den Spieltagen im Einzugsbereich rund um den St. Jakobspark mit einem grossen Publikumsverkehr zu rechnen ist, werden die Spitexmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zeitweise zu Fuss statt mit dem Velo oder dem Auto unterwegs sein. Aus diesen Gründen werden die Wegzeiten länger und es kann zu zeitlichen Verzögerungen bei den Einsätzen kommen. Um die notwendige Versorgung an den Spieltagen trotz den längeren Wegzeiten sicherzustellen, werden nach Möglichkeit zeitlich flexible Einsätze in Absprache mit den Kunden auf Zeiten mit weniger Publikumsaufkommen verlegt oder, wenn dies aus der Sicht der pflegerischen Grundversorgung vertretbar ist, in einzelnen Fällen auch einmal ausgelassen. Dies wird aber vorgängig mit jedem Kunden individuell besprochen. Durch diese Massnahmen werden die Touren so verkürzt, dass zeitlich gebundene Dienstleistungen trotz der längeren Wegzeiten rechtzeitig erbracht werden können. Die betroffenen Kunden wurden Mitte Mai durch die Geschäftsstelle der Spitex Basel informiert.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Ich bedanke mich für die rasche Antwort. Der Brief "die betroffenen Kunden wurden Mitte Mai von der Geschäftsstelle informiert" hat mich auf den Plan gerufen, weil dieser ziemlich unklar und unpräzise war. Er hat mehr Beunruhigung als Beruhigung hervorgerufen. Ich gehe davon aus, dass dies jetzt so ist und die Einschränkungen und Veränderungen mit jedem Kunden individuell besprochen werden. Ich kann mich bis zum Beweis des Gegenteils befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5180 ist **erledigt**.

13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1982.01 betreffend Wildensteinerstrasse; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Entwidmung einer Fläche aus dem Verwaltungsvermögen.

[04.06.08 15:27:27, BRK, BD, 07.1982.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.1982.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Sie haben gesehen, dass es bei diesem Geschäft um eine Zonenänderung geht und dass die BRK dazu nur einen kurzen schriftlichen Bericht gemacht hat. Das Geschäft ist im Ratschlag ausführlich begründet. Die Bau- und Raumplanungskommission hat dieser Begründung im Grundsatz nichts hinzuzufügen, sondern beantragt Ihnen, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen. Inhaltlich geht es darum, dass eine bestehende Gebäudesubstanz, die in der Schonzone ist, aus dieser entlassen wird, und stattdessen in eine reguläre Bauzone überführt wird und dass ein neuer Bebauungsplan erlassen wird. Der Grund, weshalb die BRK überhaupt zu diesem Geschäft einen schriftlichen Bericht erstattet, liegt darin, dass anlässlich dieses Geschäfts eine grundsätzliche Diskussion in der Kommission stattgefunden hat zur Frage, ob in Zusammenhang mit dem Erlass von Bebauungsplänen zusätzliche Auflagen zur Energieeffizienz von Gebäuden gemacht werden sollen. Der Grosse Rat hat bereits in einem anderen Geschäft, beim Sevogelpark, eine solche Auflage im Rahmen der Plenumsdebatte nachträglich zu den Vorschriften des Bebauungsplanes hinzugefügt. Es stehen zwei Überlegungen im Vordergrund. Einerseits die Überlegung, dass im Gebäudebereich nach wie vor eines der grössten Energiesparpotenziale liegt. Deshalb ist es sehr sinnvoll, wenn in diesem Bereich strenge Energievorschriften erlassen werden. Andererseits steht die Überlegung im Raum, dass es sich bei Bebauungsplänen immer um Einzelfallgeschäfte handelt und sich die Frage deshalb stellt, ob es richtig ist, in Einzelfällen zusätzliche Vorschriften zu verfügen, die über die Vorschriften, die im Gesetz enthalten sind, hinausgehen. Diese Frage stellt sich, wenn es sich um einen Bebauungsplan handelt, der dem Eigentümer der Liegenschaft nicht eine zusätzliche bauliche Nutzung gewährt, die über das Mass der Nutzung hinausgeht, die gemäss Gesetz zulässig wäre. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen solchen Bebauungsplan. Dieser ermöglicht dem Grundeigentümer keine Mehrnutzung gegenüber derjenigen Nutzung, die nach dem Gesetz zulässig wäre. Der Bebauungsplan enthält sogar noch einschränkende Vorschriften, die die Gestaltung der Bebauung gegenüber den gesetzlichen Regelungen einschränken. Vor dieser Ausgangslage kam die Mehrheit der BRK zum Schluss, dass es nicht gerechtfertigt ist, in einem solchen Fall - es handelt sich um eine Bauherrschaft, die eine Institution des sozialen Wohnungsbaus ist - dieser Bauherrschaft zusätzliche Auflagen in Bezug auf die Energieeffizienz der Gebäude zu machen. Konkret geht es um die Frage der Minergie-Auflage. Andere Bauherren, die in ähnlichen Situationen ähnlich bauen, müssen solche Auflagen auch nicht erfüllen. Wenn man der Meinung ist, dass grundsätzlich energieeffizienter gebaut werden soll, dann muss nach Ansicht der Bau- und Raumplanungskommission der Weg über eine Änderung der Baugesetze führen, die für alle Bauherrschaften in jedem Fall Anwendung finden würde. Das ist die Schlussfolgerung der BRK. Sie haben gesehen, dass ein Änderungsantrag der DSP-Fraktion auf dem Tisch liegt, der genau diesen Punkt anspricht. Die Fraktion der DSP beantragt, dass in diesem einzelnen Fall die Vorschriften des Bebauungsplanes mit der Regelung ergänzt werden, dass die Gebäude die Kriterien des Minergie-Standards oder eines vergleichbaren Standards erfüllen müssen. Aus den soeben geschilderten Gründen bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Nach Ansicht der Mehrheit unserer Kommission ist es nicht gerechtfertigt in diesem Einzelfall zusätzliche Vorschriften zu verlangen, die über das hinausgehen, was in den ohnehin schon strengen Vorschriften der Baugesetze enthalten ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten, den Anträgen unserer Kommission zu folgen und den Antrag der DSP-Fraktion abzulehnen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Es ist relativ ungewöhnlich, dass Sie im Rahmen eines Bebauungsplanes eine Liegenschaft oder eine Parzelle, die in einer Schonzone liegt, neu in eine Bauzone umzonen. Mit diesem Antrag des Regierungsrates, der auch von der Kommission gestützt wird, geschieht das zum ersten Mal während dieser Legislatur. Alle, die die Situation kennen und wissen, dass dort eine Bausubstanz und Wohnbauten sind, die tatsächlich nicht mehr den Anforderungen an städtisches Wohnen entsprechen, können nachvollziehen, dass ein solcher Antrag vorliegt. Das Ziel an diesem Ort im Breitequartier ist es, neue gute Wohnungen zu erstellen. Neue Wohnungen, die auf der einen Seite den Ansprüchen an heutiges städtisches Wohnen in einem Stadtquartier, das nicht frei ist von Belastungen, genügen. Und auf der anderen Seite sollen die neuesten Techniken des Bauens von Wohnungen angewendet werden. Das ist das Resultat aus einem Wettbewerb. Sie dürfen davon ausgehen, dass heute nicht nur im Rahmen der Gesetze, wo Mindestanforderungen auch im Energiebereich formuliert sind, gebaut wird, sondern dass auch das Optimum herausgeholt wird. Die Kommission hat tatsächlich mehrfach über die Verfügung dieses Labels im Rahmen des Bebauungsplanes diskutiert. Die Kommission hat zur Kenntnis nehmen dürfen, dass diese Vorschriften für Neubauten den Minergieanforderungen im Rahmen von Wohnungsbau nach heutigem Stand der Technik kein Problem darstellen, wenn man sie von Beginn an einplant. Dass nachträglich verfügte zusätzliche Anforderungen sehr schwierig zu erfüllen sind, ist nachvollziehbar. Im Rahmen des Bebauungsplanes Sevogelpark haben Sie die Vorschrift Minergie P verfügt, wenn ich richtig erinnere. Damit sind wir an die Grenzen der Machbarkeit gestossen. Wir sind immer noch mit der Bauherrschaft am diskutieren, wie das umzusetzen ist. Mit dem Antrag der DSP möchte man Minergie P oder einen vergleichbaren Standard. Das Geschäft kommt vielleicht etwas zu früh. Zurzeit stellen wir einen

Ratschlag fertig, der Ihnen nach der Sommerpause zugestellt wird. Dort führen wir aus, was die nächsten Schritte beim Energie- und Baugesetz sein müssen.

Erlauben Sie mir einen kurzen Exkurs. Die schweizerische Energiedirektorenkonferenz, in der ich Mitglied bin als kantonal Zuständige, hat vor kurzem neue Vorschriften für das Bauen, so genannte Bau Musterkennzahlen, verabschiedet. Die Kantone können diese Kennzahlen übernehmen und in ihre Gesetzgebung einfügen. Wir unterbreiten Ihnen in Kürze die Umsetzung dieser Vorgabe. Das ist eine Veränderung der heutigen SIA-Norm, wie wir mit zukünftigen Anforderungen an Neubauten umgehen möchten. Wir werden nicht nur die Vorschriften der Energiedirektorenkonferenz und der revidierten SIA-Norm, sondern eine wesentlich um 40% strengere Norm im Kanton für Neubauten umsetzen. Bis die Wildensteinerstrasse im Baubewilligungsverfahren sein wird, könnte es sein, dass wir die Normen bereits reduziert haben und damit viel strenger sind als das, was Sie heute beschliessen würden. Wenn Sie eine Norm ins Gesetz schreiben, und das tun Sie hier im Rahmen des Bebauungsplanes, dann tun Sie eine technische Norm auf eine Gesetzesstufe, das ist nicht sehr sinnvoll. Wir versuchen technische Normen, die sich laufend anpassen und verändern, nicht auf Gesetzesstufe zu formulieren, sondern in der Verordnung.

Sie möchten Minergie-Standard oder einen vergleichbaren Standard. In der Umsetzung bereitet das hier wohl keine allzu grossen Schwierigkeiten. Wir haben in der Kommission gesagt, dass es für uns keinen grossen Sinn macht, dies im Gesetz, im Bebauungsplan, festzuschreiben. Wir möchten das auf die gesetzlichen Grundlagen, die das Energie- und Baugesetz liefern, abstellen. Wenn Sie heute so entscheiden, wie Sie es richtig finden, dann macht das für diesen Bau keine zusätzlichen Schwierigkeiten. Ich halte es dennoch nicht für sinnvoll, dies im Bebauungsplan festzuschreiben, weil ich weiss, dass die Anforderungen Minergie und weniger sind in unserem Kanton. Sie sind etwas in dieses Label verliebt, darum wollen Sie das in den Bebauungsplan schreiben. Wenn Sie das im Kanton Basel-Landschaft, Solothurn und in Innerschweizer Kantone tun, dann machen Sie einen grossen Sprung vom Baugesetz in die effektive Umsetzung. Im Kanton Basel-Stadt ist es eine fast kosmetische Verschönerung, die in der Praxis, weil unsere Vorschriften heute schon sehr streng sind, wenig bis kaum Veränderungen bringt.

Ich würde bei der Vorlage der BRK bleiben, sie ist umfassend geprüft worden. Ich kündige Ihnen an, dass Sie in Kürze eine Revision des Energiegesetzes vorgelegt bekommen. Im Rahmen dieser Revision wird Ihnen auch eine Änderung des Baugesetzes vorgelegt, wo Sie diese neuen Erkenntnisse im Bereich des energieeffizienten Bauens in die kantonale Gesetzgebung festschreiben können. Diese Vorgaben gelten dann für alle Bauten. Wenn Sie heute diesen Zusatz nicht nehmen, dann wird die Wildensteinerstrasse nach dem bestmöglichen energieeffizienten Standard gebaut werden, weil es bis dann Vorschrift ist. Ich bitte Sie, die Vorlage, wie sie in der Kommission umfassend diskutiert wurde, so zu verabschieden, wie sie beantragt wird.

Fraktionsvoten

Stephan Maurer (DSP): Selbstverständlich begrüsst die DSP die von der GGG geplante neue Überbauung im Breitequartier. Mit den beiden Gebäuden kann guter und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Es entsteht für alle Beteiligten ein grosser Mehrwert. Wir glauben, dass auch die Nachbarschaft in den angrenzenden Wohnbauten von der neuen Situation mitprofitieren. Der Ersatz der alten Gebäude durch zwei neue moderne Wohnblöcke ermöglicht es, im Energiebereich einen grossen Schritt zu tun. In der regierungsrätlichen Vorlage war leider nur die Rede davon, den Minergie-P Standard in diesem Gebäude nicht vorzuschreiben, weil dieser heute maximale Standard eine Neukonzeption der Gebäude zur Folge hat und der Standard auch noch Fragen bezüglich Machbarkeit offen lässt. Deshalb würde preisgünstiger Wohnbau verteuert. Für diese drei Punkte habe ich ein gewisses Verständnis. Mit keinem Wort wurde der normale Minergie-Standard erwähnt, dafür habe ich weniger Verständnis. In der heutigen Zeit ist die Anwendung dieses Standards ein Muss, insbesondere wenn sich die vorgesehene kompakte Gebäudestruktur mit dem Flachdach als ideal erweist. Ich bin sehr froh, dass ich Regierungsrätin Barbara Schneider gehört habe über die Absichten, wie künftig mit diesen Standards umgegangen werden soll und dass es obligatorisch wird. Es wird auch hier vermutlich zur Anwendung gelangen. Trotzdem sind wir noch nicht so weit und wir möchten das vorschreiben. Praktisch an jedem Grossratstag werden hier im Saal energiepolitische Vorstösse eingereicht und überwiesen. Viele warten gespannt auf die regierungsrätliche Auslegeordnung. Heute wurde sie angetönt. Wir haben es heute in der Hand, bereits kurzfristig konkrete Energiemassnahmen im Gebäudebereich vorzuschreiben und ein deutliches Zeichen zu setzen. So wie wir dies an der letzten Grossratssitzung im Beschluss zum Bebauungsplan des Alterszentrums an der Wettsteinallee stillschweigend getan haben. Wir stellen die gleiche Forderung, dass auch dieses Gebäude die Kriterien eines Minergie- oder vergleichbaren Standards erfüllen muss. In der aktuellen Diskussion um erneuerbare Energien, CO₂-Ausstoss und Klimawandel muss vor allem eine Steigerung der Energieeffizienz und eine konkrete Förderung einheimischer und erneuerbarer Energie im Vordergrund stehen. Die aktuellsten Klimaereignisse und ein stark steigender Ölpreis machen die Energiefrage zum Dauerbrenner. Kein Wunder stossen aktuelle Möglichkeiten für energiesparende Häuser auf wachsendes Interesse. Tatsächlich gibt es Mittel und Wege, den Energieverbrauch für Heizzwecke auf einen Fünftel des Normalverbrauchs zu verringern und gleichzeitig den Wohnkomfort zu steigern. Man hat erkannt, dass die Gebäudehülle besser isoliert werden muss und die Türen und Fenster dicht sein müssen.

Ich möchte etwas zur Anwendung des Minergie-Standards sagen. Ich spüre, dass dazu viel Unkenntnis und unnötige Bedenken vorhanden sind. Einen wesentlichen Beitrag zur Energieeffizienz kann ein verpflichtender Mindeststandard für Neubauten leisten. Auf den ersten Blick führt das zu etwas höheren Kosten. Damit kann aber der Energieverbrauch massiv vermindert werden, was sich mittelfristig auf das Portemonnaie auswirken wird. Konkret an diesem Projekt heisst das, dass eventuell die Nettomieten leicht höher sind, aber die Heiz- und

Warmwasserkosten deutlich tiefer ausfallen und unter dem Strich für die Wohnungsmieten eher günstiger als teurer sind. Die wesentlichste Massnahme im Sinne des Minergie-Standards ist die kontrollierte Lüftung, die darin besteht, die Wärme der Abluft in einem Wärmetausch zurückzugewinnen und der Frischluft zuzuführen. Leider bestehen gegen diese kontrollierte Lüftung immer noch Vorurteile. Die Leute haben das Gefühl, mit diesem System kann man die Fenster nicht mehr öffnen. Das ist aber überhaupt nicht so, die Fenster sind genau gleich angelegt wie in einem normalen Haus. Da man ständig mit Frischluft versorgt wird, spürt man nicht mehr den gleichen Drang, die Fenster aufzureissen. In gut isolierten Wohnbauten ist ein stetiger Luftaustausch wichtig. In bewohnten Räumen entstehen nicht nur Gerüche, es sammeln sich bei schlechter Durchlüftung auch Schadstoffe an. Dabei muss man nicht an den Rauch von Zigaretten denken. Auch Möbel, Anstriche, Bodenbeläge oder ein Gasherd geben Schadstoffe in die Luft ab. Bei schlechter Belüftung droht auch eine zu hohe Luftfeuchtigkeit. Das Atmen der Bewohner, Zimmerpflanzen und das Kochen oder aufgehängte Wäsche geben permanent Feuchtigkeit an die Raumluft ab. Auch diese muss raus, sonst drohen Feuchtschäden oder Schimmel. Entweder es wird regelmässig mit offenem Fenster gelüftet, was immer mit grossen Energieverlusten einhergeht, oder es wird eine kontrollierte Lüftung eingeplant. Auf diese Weise ist stets frische Luft im Gebäude, ohne dass dabei die Raumwärme nach draussen verpufft. Eine kontrollierte Lüftung ist selbstverständlich nicht zum Nulltarif zu haben. Im Gebäude muss ein Transportsystem für Frischluft und Abluft eingebaut werden. Man braucht ein Lüftungsgerät für einen Wärmetausch. Ein Neubau nach Minergie-Standard verursacht durchschnittlich mehr Kosten von rund 5% gegenüber den heutigen Vorschriften, vielleicht in Basel sogar noch weniger. Als Gegenleistung werden die Kosten für die Heizung herabgedrückt und das Gebäude verfügt über einen deutlich höheren Marktwert, bietet es doch einen deutlich grösseren Wohnkomfort. Das haben die Banken, welche Hypothekengeschäfte betreiben, längst eingesehen und bieten in der Regel Hand zur Finanzierung der Minergie-Mehrkosten. Zu diesen bereits erwähnten Komfortaspekten sind noch weitere Pluspunkte zu verbuchen. Die Fenster können nachts geschlossen bleiben. Das erhöht nicht nur die Sicherheit, sondern schützt auch gegen Lärm. Dass eine kontrollierte Lüftung in der Regel mit einem Staub- und Pollenfilter ausgestattet ist, wird von den Allergikern besonders geschätzt.

Ich habe zu Beginn von einem grossen Mehrwert dieses Bebauungsplanes gesprochen. Damit meine ich, dass man von Anfang an richtig und auf dem neusten Stand der Minergie-Technologie baut, und noch lange nicht Passiv-Standard. Damit dürfte die rund doppelte Wohnfläche in den neuen Bauten kaum mehr als ein Drittel der Energie benötigen. Zudem könnte mit Sonnenenergie und Wärmepumpe ein Schritt ganz weg von den nicht erneuerbaren Energien realisiert werden. Es gibt mehrere Gründe, auch bei diesem Geschäft, den Minergie-Standard vorzuschreiben. Ratskollege Roland Lindner plant in diesen Tagen einen herrlichen Neubau in Kleinhüningen und hat sich selbstverständlich für diesen Standard verpflichtet. Ich denke, das kann auch die GGG in der Breite tun. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen und den Beschluss um unseren Antrag zu ergänzen.

Zwischenfrage

von Roland Lindner (SVP).

Markus G. Ritter (FDP): Wir haben lange über Minergie gesprochen. Eigentlich heisst das Traktandum Bebauungsplan- und Zonenplanänderung. Ich komme auf das Traktandum zurück. Die GGG Breite AG besitzt an der Wildensteinerstrasse und an der Bechburgerstrasse alte einfache Wohnbauten schlechter Qualität mit zu kleinen Zimmern. In der Umgebung sind neue moderne Wohnhäuser entstanden, das bringt eine Art Zugzwang mit sich. Seit einigen Jahren plant die GGG Breite AG im Sinne der 5'000 neuen Wohnungen für Basel an diesem Standort zusätzlichen und zeitgemässen Wohnraum in einfachem bis mittlerem Standard zu schaffen. Das Grundstück ist zurzeit der Schonzone zugeordnet. Zusammen mit dem Hochbau- und Planungsamt hat die GGG Breite AG nach einer optimalen Lösung für das an der Autobahn gelegene Grundstück gesucht. Das kleine Eckgrundstück mit der Transformatorenstation der IWB wurde der GGG zur Abrundung der Parzelle angetragen. Nach Rücksprache mit der Stadtbildkommission, der Denkmalpflege und dem Hochbau- und Planungsamt hat die Bauherrschaft einen Studienauftrag durchgeführt. Das Projekt der Architekten Gmür & Steib in Zürich zeigt eine städtebaulich und architektonisch überzeugende Lösung, die dem Bebauungsplan zugrunde liegt. Das Projekt weist eine nach Aussen gegen den Autobahnlärm geschlossene Bebauung aus, die sich gegen den ruhigen Innenhof hin öffnet. Gegen den Innenhof entsteht eine Art zweite Fassadenschicht mit Balkonen und Wohnungsvorbereichen. Anstatt der 30 Kleinstwohnungen wie bisher werden 40 meist 3,5 - 4-Zimmerwohnungen möglich. Der Vorschlag der Architekten Gmür & Steib zeigt eine ausgezeichnete Lösung, die mit der Zonenänderung und dem Bebauungsplan realisiert werden kann. Die FDP steht voll und ganz hinter dieser Lösung.

Zur Energie. Wir haben nichts gegen Minergie und gegen Energiesparen. Wir können uns vorstellen, dass geschlossene Fenster in der Nähe der Autobahn sinnvoll sind. Gemäss dem Antrag über den Minergiestandard halten wir uns an die Überlegungen und den Entscheid der Bau- und Raumplanungskommission und an die Aussagen von Regierungsrätin Barbara Schneider. Wir halten es für falsch, an Einzelobjekten eine Art spezielle baupolizeiliche Vorschrift zu erlassen. Ich hoffe, dass sich der Kanton Basel-Stadt für die Geothermie einsetzt. Wir bitten Sie, diesem Ratschlag ohne Zusätze zuzustimmen.

Marcel Rünzi (CVP): Zum Projekt habe ich dem, was Markus Ritter gesagt hat, nichts beizufügen. Er hat das hervorragend dargelegt und die Qualität aufgezeigt. Diesem Projekt stimmt die CVP ohne Einschränkungen zu.

Das andere ist die Debatte um Minergie und Energiesparmassnahmen, die bis zur Lüftung im Detail erörtert wurde. Mich wundert, dass gerade in dieser besonderen Situation eines Bebauungsplanes dieses Thema ins Zentrum

gerückt wird. Die Frage stellt sich, ob Bebauungspläne gefördert werden sollen. Ich meine ja. Wir haben hervorragende Qualität erhalten, wir haben das an verschiedenen Beispielen gesehen: Rheinfelderstrasse/Wettsteinallee, Sevogelpark und andere. Mein Anliegen ist, dass die Möglichkeit Bebauungspläne zu schaffen, gefördert und erhalten wird. Wenn wir solche Investoren mit zusätzlichen Auflagen belasten, zeitlichen Verzögerungen, kostenmässigen Folgen, dann werden sich solche Investoren in Zukunft überlegen, ob sie nicht den geringeren Weg einer zonenmässigen Nutzung gehen. Sie werden sich hüten, noch weitere Auflagen in Kauf nehmen zu müssen. Das wäre dann nicht mehr die Situation wie heute. Wir haben heute in der Regel eine win-win-Situation für den Investor und den Kanton, der eine bessere Bebauung erhält. Wenn das in Frage gestellt wird und diese Bebauungspläne nicht mehr genutzt werden, dann wäre diese win-win-Situation einseitig zu Ungunsten von Basel in Frage gestellt. Ich beantrage Ihnen, stimmen Sie dem Vorhaben uneingeschränkt zu und weisen Sie den Antrag der DSP ab.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Sie haben vielleicht gelesen, dass die SP in ihrer Stellungnahme zum Richtplanentwurf nicht begeistert ist, dass an gewissen Stellen das städtische Siedlungsgebiet ausgedehnt werden soll. Insbesondere die vorgesehene Einzäunung des Bäumlhofareals lehnen wir ab. Hingegen befürworten wir die Umnutzung zu Wohnbauzwecken im Bereich des bestehenden Siedlungsgebiets wie beispielsweise auf dem Areal des Kinderspitals. Weiter treten wir für verdichtetes Bauen ein, dort wo es Sinn macht und für das Quartier verträglich ist. Ein Beispiel dafür ist das geplante Projekt der GGG in der Breite. Als Historiker finde ich die Art der Häuser, die jetzt abgerissen werden sollen, interessant. Man kann es bedauern, dass Häuser mit günstigem Wohnraum abgerissen werden. Es macht unserer Erachtens Sinn an dieser Stelle neue städtische Familienwohnungen mit einfachem bis mittlerem Standard zu erstellen. Das Projekt der GGG scheint uns gut. Verspricht uns ein gemeinnütziger Bauträger wie die GGG hochwertige Architektur und preisgünstigen Wohnungsbau, so freut uns das. Keine Freude haben wir - da sind wir anderer Meinung als der Sprecher der CVP und die Kommissionsmehrheit - an der energetischen Seite der Vorlage. Es ist höchste Zeit, dass man von Seiten des Baudepartements den Investoren sagt, dass der Grosse Rat die Einhaltung hoher energietechnischer Standards wünscht. Die SP-Fraktion verlangt, wenn immer möglich, den Minergie-P Standard. Das haben Sie beim Sevogelpark gesehen. Wenn wir das hier nicht machen, dann, weil wir diese Vorlage der GGG nicht gefährden möchten. Wir unterstützen den Antrag der DSP, die den Minergie-Standard wünscht. Dazu ein Wort zu Marcel Rünzi: Klar ist die Investition zu Beginn höher. Aber bis in ein paar Jahren werden die Investoren froh sein, dass sie diesen Standard eingebaut haben und die Mieter werden auch froh sein, wenn die Erdölpreise weiter steigen und sie nicht so hohe Nebenkosten bezahlen müssen. Wir stimmen dem Antrag der BRK, ergänzt durch den Antrag der DSP, zu.

Zwischenfrage

von Andreas Burckhardt (LDP).

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Ich äussere mich nicht zum Projekt, wir unterstützen dieses uneingeschränkt. Ich möchte mich zur Diskussion über den Minergie-Standard äussern. Obwohl die Krawatte von Stephan Maurer erst zur Hälfte grün ist, kann ich mich seinem Votum weitgehend anschliessen. Wir werden diesen Antrag unterstützen. Die Argumentation der BRK bzw. ihrer Mehrheit leuchtet mir nicht ein. Sie hat dieselbe Argumentation in der letzten Grossratssitzung verwendet, um zu begründen, weshalb man nicht den Minergie-P-Standard verlangen soll. Wir haben uns der Argumentation anschliessen können. Es hat uns eingeleuchtet, dass bezüglich des Minergie-P-Standards im konkreten Fall tatsächlich ein Problem existiert hätte. Die Bau- und Raumplanungskommission hat aufgrund dieser Argumentation dort den Minergie-Standard in den Bebauungsplan hineingeschrieben und gerechtfertigt. Mit der Argumentation von Regierungsrätin Barbara Schneider kann man zum Schluss kommen, dass es sehr richtig ist, im konkreten Fall und in einer Phase, wo der Grosse Rat sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass er den Minergie-P-Standard gesetzlich verankern möchte, den Investoren und der GGG klar zu signalisieren, dass es kommen wird. Der Grosse Rat wird diesbezüglich eine konsequente Politik verfolgen und nicht bei einem Bebauungsplan den Minergie-Standard verlangen und beim nächsten wieder nicht. Auch aus diesem Grund, wegen der Rechtssicherheit, ist es richtig, den Minergie-Standard im Bebauungsplan zu verankern. Die Argumentation ist rein formal. Man kann diesen Formalitäten gewisse Aspekte abgewinnen, aber im konkreten Fall bin ich der Überzeugung, dass wir mit der Festlegung des Minergie-Standards Rechtssicherheit schaffen und klar zum Ausdruck bringen, dass die Vorlage bezüglich Verschärfung der Energievorschriften vom Grossen Rat unterstützt werden wird.

Einzelvoten

Markus G. Ritter (FDP): Gerade wegen der Rechtssicherheit sind wir der Auffassung, dass solche Forderungen nicht in einen Bebauungsplan gehören. Derjenige, der einen Bebauungsplan bearbeitet, muss wissen, wo er steht und dass er sich an das Hochbautengesetz halten muss. Wir sind nicht gegen den Minergie-Standard. Wir sind dagegen, dass man sagt, bei einer Bebauung braucht man 100 Veloabstellplätze und bei einer anderen Bebauung wollen wir eine Zufahrt von vier Metern breite. Es geht darum, dass derjenige, der einen Bebauungsplan beantragt, weiss, woran er sich halten muss, nämlich an das Baugesetz.

Zwischenfrage

von Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis).

Heinrich Ueberwasser (EVP): Ich stelle mit Freuden fest, dass die SP gegen die Überbauung des Bäumlhofes ist. Ich bitte Sie, das noch Ihren möglich neuen Regierungsräten mitzuteilen.

Wir haben zu viele Bebauungspläne. Die Bebauungspläne verkommen zu einem Instrument, bei dem der Bauherr meint, er könne mehr bauen. Der Sinn eines Bebauungsplanes ist, dass man eine bessere Gesamtgestaltung macht. Der Bebauungsplan tritt anstelle dieser Vorschriften bzw. kann er sie überlagern. So gesehen gibt es keine Probleme mit Minergie. Wenn man das anfängt, dann gibt es eine gewisse Verpflichtung, dass man dies geradlinig macht und bei neuen Bebauungsplänen konsequent Minergie anwendet.

Eine letzte Bemerkung, mit der ich immer wieder auf Unverständnis stosse. Bitte lassen Sie dieses R-Zeichen mit den Kreislein weg. Das ist eine sprachliche Verunglückung des Ganzen. Entweder man ist für Minergie und dann braucht man das nicht. Oder man begibt sich in sprachliche Kompliziertheiten. Minergie Ja, "registered Trademark Zeichen" bitte Nein. Das ist aber kein Antrag.

Schlussvoten

Andreas C. Albrecht (LDP): Die Bau- und Raumplanungskommission hat auf Antrag von Heinrich Ueberwasser die Frage des R-Zeichens bereits ausführlich diskutiert und entschieden. Ich habe mich selbstverständlich verpflichtet gefühlt, den Bericht im Sinne des Mehrheitsentscheides der BRK auch in diesem Punkt zu verfassen.

Wir haben viel über Minergie gehört. Die Position der BRK, die in diesem Bericht zum Ausdruck kommt, bezieht sich nicht in erster Linie auf die Frage, ob Minergie sinnvoll ist oder nicht. Es geht nicht um die Frage der Minergie grundsätzlich. Es geht um die Frage der Gleichbehandlung der verschiedenen Bauherrschaften. Wir haben hier eine Bauherrschaft, die an diesem Ort dieses Projekt realisieren will und der Grosse Rat sagt, weil dieses Projekt zufälligerweise einen Bebauungsplan braucht und deshalb beim Grossen Rat vorbeikommt, nützen wir die Gelegenheit und verlangen, dass diese Bauherrschaft besonders strenge Auflagen erfüllen muss. Da ist die BRK der Auffassung, dass dies eigentlich nicht zu rechtfertigen ist, zumal es bei diesem Bebauungsplan nicht darum geht, dass der Bauherrschaft eine zusätzliche Ausnutzung der Parzelle zugestanden werden soll.

Das war anders, ich nehme Bezug auf das Votum von Jürg Stöcklin, im Falle der Alterssiedlung an der Wettsteinallee. Dort ging es um zwei Fragen. Erstens um die Frage, ob Minergie P nachträglich verfügt werden kann. Die Kommission hat im Bericht zum Ausdruck gebracht, dass es sehr schwer realisierbar ist, weil Minergie P bei der ursprünglichen Konzeption der ganzen Bebauung berücksichtigt werden müsste. Dann ging es um die Frage, ob wenigstens Minergie als Auflage vorgeschrieben werden kann. Bei dieser Alterssiedlung war es so, dass es eine zusätzliche Nutzung gab, nämlich eine Etage mehr gebaut werden durfte, als nach regulärer Bauordnung möglich gewesen wäre. Das eine Gebäude war in diesem Fall höher. Zweitens haben wir einen Augenschein durchgeführt und die Bauherrschaft hat im Rahmen des Augenscheins gesagt, dass sie mit Minergie kein Problem hat und dies durchaus erfüllen kann. Es war kein Bebauungsplan wie im vorliegenden Fall, der keine zusätzlichen Bebauungsmöglichkeiten gewährt, die nicht schon nach ordentlichem Gesetz möglich wären. Das ist der entscheidende Punkt nach Ansicht der Mehrheit der BRK. Wenn jemand nicht mehr bauen möchte, als er sowieso darf, aber aus besonderen Gründen einen Bebauungsplan braucht, dann ist es aus Gründen der Gleichbehandlung nicht gerechtfertigt, einem Bauherrn strengere Auflagen zu machen als allen anderen Bauherren. Es geht nicht in erster Linie um die Frage, ob man für oder gegen Minergie ist, sondern um die Frage der Gleichbehandlung der Grundeigentümer. Das ist das Anliegen der Mehrheit der Kommission. Sie haben jetzt anhand des Antrags der DSP darüber abzustimmen. Der Antrag unserer Kommission ist Ihnen bekannt, wir bleiben dabei.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Bebauungsplan

Ziffer 1

Ziffer 2, lit. a - g

Antrag

Die DSP Fraktion beantragt folgende Ergänzung von Ziffer 2 mit einer neuen lit. h:

h. Die Gebäude müssen die Kriterien des Minergie®-Standards (Stand 1. Januar 2008) oder eines vergleichbaren Standards erfüllen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wir haben ein Baugesetz. Wer nach dem Baugesetz handelt, handelt gesetzeskonform und ist nicht gezwungen gewisse Kriterien anzuwenden, die man nun anderen aufbürden möchte und die er dann anwenden müsste. Wenn jemand das freiwillig tut, dann wird er nicht daran gehindert. Aber man kann nicht jemanden zwingen, etwas zu tun, das nicht im Gesetz vorgeschrieben ist. Es wäre eine ganz andere Sache, wenn das Gesetz geändert würde, aber das steht ja jetzt nicht zur Debatte. Es geht nicht darum, sich gegen vernünftige und nötige energieeffiziente Massnahmen zu wehren. Wir haben viele davon bereits umgesetzt und wir wissen, dass wir mit grossen Schritten beim Bau- und Energiegesetz neue Auflagen aufnehmen werden. Wie die aussehen, soll dann bestimmt werden und nicht jetzt. Es geht nicht, dass man heute jemanden dazu verpflichtet zu sagen, wie er bei der Gesetzesrevision reagieren wird. Wir denken gleichberechtigt und wollen Gleichbehandlung. Wenn wir so denken, dann sollten wir auch so handeln und den DSP-Antrag ablehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 48 Stimmen, dem Antrag der DSP Fraktion **zuzustimmen**.

Ziffer 2 des Bebauungsplans wird mit einer neuen lit. h ergänzt:

h. Die Gebäude müssen die Kriterien des Minergie®-Standards (Stand 1. Januar 2008) oder eines vergleichbaren Standards erfüllen.

III. Entwidmung

IV. Abweisung der Einsprachen

V. Publikation und Referendum mit Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem bereinigten Beschluss (I. Zonenänderung, II. Bebauungsplan, III. Entwidmung, IV. Abweisung der Einsprachen und V. Publikation und Referendum mit Rechtsmittelbelehrung) zuzustimmen.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 7. Juni 2008 publiziert.

14. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 04.0704.01 betreffend Öffentliche Gebäude; Begeibar- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung.

[04.06.08 16:16:29, BRK, BD, 04.0704.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 04.0704.02 einzutreten und einen Rahmenkredit von CHF 7'000'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Bei diesem Geschäft geht es um ein Massnahmenpaket, das der Kanton Basel-Stadt für die ihm gehörenden und von ihm genutzten Liegenschaften umsetzen möchte. Es geht darum, die öffentlichen Gebäude mit Publikumsverkehr so baulich anzupassen, dass sie für Menschen mit einer Behinderung begeibar und nutzbar werden, soweit sie das heute noch nicht sind. Die Bau- und Raumplanungskommission unterstützt die Anträge des Regierungsrates vorbehaltlos. Sie sind zweifellos gerechtfertigt. Sie stützen sich auf die Bundesverfassung und auf die einschlägigen Gesetze. In der Kommissionsberatung wurde die Frage gestellt, wie in der Verwaltung die Gesamtsumme des beantragten Kredits von CHF 7'000'000 festgelegt wurde. Wir haben zur Auskunft erhalten, dass eine detaillierte Studie durchgeführt wurde der einzelnen Gebäude und der Massnahmen, die bei den einzelnen Gebäuden getroffen werden müssen. Der einzige Grund, weshalb die BRK Ihnen zu diesem Geschäft einen schriftlichen Bericht vorlegt, liegt darin, dass wir Ihnen die informative Liste, in der die einzelnen Projekte aufgeführt sind und mit einer Kostensumme versehen sind, nicht vorenthalten wollen. Sie haben sie als

Anhang zu unserem Bericht erhalten. Sie können sich anhand der Liste eine Vorstellung machen, was geplant ist. Wir haben die Auskunft erhalten, dass damit gerechnet werden darf, dass mit dieser Summe von CHF 7'000'000, die im Rahmen eines Rahmenkredits bewilligt werden soll, diese Aufgaben erledigt werden können. Es ist zumindest jetzt nicht damit zu rechnen, dass mehr Geld dafür benötigt werden wird. In diesem Sinne bittet Sie die Bau- und Raumplanungskommission auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Rahmenkredit

Absatz 2, Berichterstattung

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung der notwendigen Massnahmen zur Begehr- und Nutzbarmachung der öffentlichen Gebäude mit Publikumsverkehr für Menschen mit einer Behinderung wird ein Rahmenkredit von CHF 7'000'000 (Indexstand April 2006 = 111.9 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnung des Baudepartements, Hochbau- und Planungsamt, Hauptabteilung Hochbau (Pos. 420013026001), verteilt auf die Jahre 2008 (CHF 1'200'000), 2009 (CHF 2'000'000), 2010 (CHF 2'000'000) und 2011 (CHF 1'800'000), bewilligt.

Nach Ablauf des Kalenderjahres 2009 ist dem Grossen Rat ein Zwischenbericht zum Stand der Ausführungsarbeiten zu erstatten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Motionen 1 - 3.

[04.06.08 16:19:30]

1. Motion Helmut Hersberger und Konsorten für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein

[04.06.08 16:19:30, 08.5122.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 08.5122 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 08.5122 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend subventionierte Institutionen, Betriebe mit Leistungsvereinbarungen - Gesamtarbeitsverträge Ja

[04.06.08 16:20:27, 08.5123.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 08.5123 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: Marcel Rünzi (CVP); Christine Locher-Hoch (FDP); Brigitte Hollinger (SP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Stephan Ebner (CVP); Sebastian Frehner (SVP); Annemarie Pfeifer (EVP); Andreas Burckhardt (LDP); Karin Haeblerli Leugger (Grünes Bündnis); Martina Saner (SP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Greta Schindler (SP); Stephan Gassmann (CVP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 52 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 08.5123 ist **erledigt**.

3. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau

[04.06.08 17:12:50, 08.5124.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 08.5124 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis); Beatriz Greuter (SP); Felix Meier (SVP); Andreas C. Albrecht (LDP); Urs Joerg (EVP)*

Zwischenfrage

von Andreas Albrecht (LDP).

Voten: *Marcel Rünzi (CVP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Baschi Dürr (FDP)*

Zwischenfrage

von Ernst Jost (SP).

Voten: *Jörg Vitelli (SP); Helmut Hersberger (FDP)*

Zwischenfrage

von Rolf Häring (Grünes Bündnis).

Voten: *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage

von Andreas Albrecht (LDP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 40 Stimmen, die Motion 08.5124 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Ordnungsantrag zur Tagesordnung.

Christoph Wydler (EVP): beantragt, die Nachtsitzung nicht durchzuführen.

Voten: *Roland Stark, Grossratspräsident*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 41 Stimmen, die Nachtsitzung durchzuführen.

Sitzungsunterbruch

18:01 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 4. Juni 2008, 20:00 Uhr

17. Anzüge 1 - 21.

[04.06.08 20:04:05]

1. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Elterneinbezug bei der Sprachfrühförderung: Frühförderung plus

[04.06.08 20:04:05, 08.5105.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5105 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5105 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Schutz vor Internet-Gewalt durch Jugendliche

[04.06.08 20:04:36, 08.5106.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5106 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5106 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend "klarere Einbürgerungs-Voraussetzungen definieren"

[04.06.08 20:04:51, 08.5108.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5108 entgegenzunehmen.

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Ursula Metzger Junco (SP); Helen Schai-Zigerlig (CVP); Sebastian Frehner (SVP)*

Roland Stark, Grossratspräsident: verwahrt sich gegen die Ausdrucksweise von Sebastian Frehner (SVP) und stellt in Aussicht, ihm im Wiederholungsfall gemäss § 21 Abs. 1 der Geschäftsordnung das Wort zu entziehen.

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Zwischenfrage

von *Sibel Arslan (Grünes Bündnis)*.

Voten: *Greta Schindler (SP); Urs Joerg (EVP); Mehmet Turan (SP); Lukas Engelberger (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 53 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5108 ist **erledigt**.

4. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen

[04.06.08 20:38:14, 08.5109.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5109 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5109 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt

[04.06.08 20:38:36, 08.5110.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5110 entgegenzunehmen.

Felix Meier (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, den Anzug 08.5110 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend die Johanniterbrücke als Trambrücke? Oder: Entlastung der Innerstadt via Tramverbindung Johanniterbrücke

[04.06.08 20:42:30, 08.5111.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5111 entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug 08.5111 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten für die Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau

[04.06.08 20:45:00, 08.5112.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5112 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5112 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen

[04.06.08 20:45:20, 08.5113.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5113 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5113 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Mensabetriebe an den Basler Schulen

[04.06.08 20:45:37, 08.5114.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5114 entgegenzunehmen.

Oswald Inglin (CVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Maria Berger-Coenen (SP); Felix Meier (SVP)*

Zwischenfrage

von Heidi Mück (Grünes Bündnis).

Voten: *Martin Hug (LDP); Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 29 Stimmen, den Anzug 08.5114 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen zur kindergerechten Gestaltung von Hinterhöfen und Gärten in Neu- und Altbauten

[04.06.08 21:00:37, 08.5120.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5120 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug 08.5120 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Einführung von regionalen Emissionszertifikaten

[04.06.08 21:04:05, 08.5115.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5115 entgegenzunehmen.

Rolf Janz (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Rolf Stürm (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug 08.5115 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend schnellere Intercity-Verbindungen für Basel

[04.06.08 21:07:46, 08.5116.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5116 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5116 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Volksaktie IWB

[04.06.08 21:07:58, 08.5117.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5117 entgegenzunehmen.

Greta Schindler (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Annemarie Pfister (Grünes Bündnis)*; *Ernst Jost (SP)*; *Baschi Dürr (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 37 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5117 ist **erledigt**.

14. Anzug der Finanzkommission betreffend Möglichkeiten zur Kostensenkung in der unentgeltlichen Rechtspflege

[04.06.08 21:19:11, 08.5126.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5126 entgegenzunehmen.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jan Goepfert (SP)*; *Conradin Cramer, Referent der Finanzkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 49 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5126 ist **erledigt**.

15. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche

[04.06.08 21:26:22, 08.5131.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5131 entgegenzunehmen.

Rudolf Vogel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Stephan Gassmann (CVP)*; *Jörg Vitelli (SP)*; *Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis)*; *Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 33 Stimmen, den Anzug 08.5131 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Greta Schindler und Konsorten betreffend Personalmangel im Pflegebereich bedingt durch fehlende Ausbildungsplätze

[04.06.08 21:38:34, 08.5132.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5132 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Greta Schindler (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug 08.5132 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Fasnacht ins Museum

[04.06.08 21:41:52, 08.5134.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5134 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *André Weissen (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug 08.5134 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone

[04.06.08 21:47:16, 08.5135.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5135 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5135 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Nachtflugsperrung auf dem Euro Airport

[04.06.08 21:47:51, 08.5137.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5137 entgegenzunehmen.

Stephan Gassmann (CVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andrea Bollinger (SP); Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis); Rolf Stürm (FDP); Christoph Wydler (EVP); Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 29 Stimmen, den Anzug 08.5137 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Optimierung der Busverbindungen in Riehen

[04.06.08 22:10:50, 08.5140.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5140 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5140 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstadterstrasse und Autobahnbrücke

[04.06.08 22:11:01, 08.5142.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5142 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5142 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch: 22:11 Uhr.

Replik auf eine Schriftliche Anfrage

Ernst Jost (SP) hat zur Beantwortung seiner Schriftlichen Anfrage Traminseln Wettsteinplatz (08.5052.02) gemäss § 41 AB folgende Replik zu Protokoll gegeben:

"Der Regierungsrat erkennt die Situation an der Tramhaltestelle Wettsteinplatz gründlich und entscheidend. FussgängerInnen überqueren die Strassen am Kopfende der Traminseln Richtung Wettsteinbrücke sowohl zur Theodorskirche wie auch zur Anlage hin, weil sie den Umweg über die bestehenden Fussgängerstreifen ganz offensichtlich nicht in Kauf nehmen wollen. Wer Augen hat, der sehe: dies passiert bei praktisch jeder Tramankunft. Die FussgängerInnen richten sich nicht nach den Zumutbarkeitskriterien der Planenden im SiD oder BD, sie stimmen mit den Füßen ab und widerlegen so in der Realität die regierungsrätlichen Vorstellungen. Damit ist an den in der Anfrage bezeichneten Querungsstellen ein permanentes und erhebliches Gefährdungspotential für alle Verkehrsteilnehmenden - ob zu Fuss auf dem Velo oder im Auto - vorhanden. Auf dieses Gefährdungspotential geht der Regierungsrat mit keinem Wort ein. Stattdessen beruft er sich auf ein Gutachten der in solchen Fragen bekannt autofreundlichen bfu, das die Situation ebenfalls nur theoretisch betrachtet. Kein Wort auch davon, dass im Vorfeld der Umgestaltung des Platzes aus dem betroffenen Quartier die Forderung nach einem gesicherten Übergang an

dieser Stelle mehrfach geäussert wurde.

Diese Politik stimmt nachdenklich. Zum ersten, weil sie an einem der zentralen Plätze unserer engeren Stadt fussgängerfreundlichen Lösungen mit dürren Worten jegliche Berechtigung abspricht. Und zum zweiten, weil sie Fakten negiert und Verletzte und Tote riskiert, anstatt sichere Querungsmöglichkeiten bereitzustellen.

In diesem Lichte wäre eine ernst gemeinte Lösungssuche seitens der Verantwortlichen unabhängig von der vorliegenden Antwort mehr als angezeigt."

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 25. / 26. Juni 2008 vorgetragen:

- 18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P247 "Für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Alleebäumen am Altrheinweg". (PetKo, 07.5395.02)
- 19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P248 "Für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt". (PetKo, 08.5028.02)
- 20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P250 "Für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt". (PetKo, 08.5081.02)
- 21. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt. (FD, 08.5129.02)
- 22. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Margrith von Felten und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung. (FD, 06.5097.02)
- 23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung. (FD, 03.7754.03)
- 24. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Patrizia Bernasconi betreffend neue IWB Praxis. (BD, 08.5152.02)
- 25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen. (BD, 06.5064.02)
- 26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt. (BD, 04.8094.03)
- 27. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Daniel Stolz betreffend neuer Cluster in Basel dank neuen Technologien wie CSS. (WSD, 08.5150.02)
- 28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend neues Integrationsmodell "Supported Employment". (WSD, 06.5078.02)
- 29. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Maria Berger-Coenen betreffend Zulassungsbestimmungen an der Pädagogischen Hochschule der FHNW. (ED, 08.5139.02)
- 30. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Hasan Kanber betreffend Verkehrssituation an Autobahnzollämtern bzw. neuralgischen Verkehrsknotenpunkten, insbesondere Autobahnzollamt Basel-Weil am Rhein - Auswirkungen von neuen Zollrichtlinien im internationalen Güterverkehr. (SiD, 08.5147.02)
- 31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen etc. (JD, 06.5010.02)

Basel, 23. Juni 2008

Roland Stark
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Präsidenten des Appellationsgerichtes vom 1. Juni 2008; Stille Wahl <i>Antrag auf Validierung.</i>	Ratsbüro		08.0567.01
2. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 07.0867.01: Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FG).	JSSK	SiD	07.0867.02
3. Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "zum Schutz der Basler Herbstmesse".		SiD	07.0720.03
4. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Margrith von Felten und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung.		FD	06.5097.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen.		BD	06.5064.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt.		BD	04.8094.03
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Neues Integrationsmodell "Supported Employment".		WSD	06.5078.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen etc.		JD	06.5010.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend "Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung".		FD	03.7754.03
10. Initiative "Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter" (Wohnschutzinitiative). <i>Weiteres Vorgehen nach beschlossener Zulässigkeit (Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB der GO)</i>		WSD	08.0020.02
11. Initiative "Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)". <i>Weiteres Vorgehen nach beschlossener Zulässigkeit (Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB der GO)</i>		WSD	08.0019.02

Überweisung an Kommissionen

12. Ausgabenbericht betreffend Tierpark Lange Erlen: Erneuerung des Subventionsvertrags für die Jahre 2007 bis 2011.	UVEK	BD	08.0592.01
13. Ausgabenbericht betreffend Allgemeine Bibliotheken der GGG ABG - Umstellung auf RFID-Technologie.	FKom	ED	08.0693.01
14. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rechnung 2007 der Industriellen Werke Basel.	FKom	BD	08.0515.01
15. Petition P253 "Direkte öV-Verbindungen zwischen Birsfelden, Breite, Lehenmatt und dem Bahnhof Basel SBB".	PetKo		08.5169.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

16. Planungsantrag Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Stadtentwicklung Basel-Süd			08.5170.01
17. Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz			08.5166.01

18. Anzüge:

a)	Sabine Suter und Konsorten betreffend durchgehend Tempo 30 in der Allmendstrasse		08.5155.01
b)	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend "Grande Camargue Rhénane"		08.5156.01
c)	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau		08.5157.01
d)	Beat Jans und Konsorten zur Schaffung eines Konjunkturfonds		08.5158.01
e)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem alten Reservoirareal Bruderholz		08.5159.01
f)	Greta Schindler und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex)		08.5165.01
g)	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Internationale Maturität an den Basler Gymnasien		08.5160.01
h)	Peter Howald und Konsorten betreffend Abfallbewirtschaftung im Stadion nach der Euro 08		08.5161.01
i)	Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rats		08.5162.01
19.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2007 Öffentlicher Verkehr.	UVEK	WSD 08.5146.01
20.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD 08.0700.01
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines ÖV-Fonds.		FD 07.5370.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals.		FD 07.5090.02

Kenntnisnahme

23.	Bericht des Regierungsrates betreffend Änderung finanzrechtlicher Status St. Alban-Schulhaus, Sanierung Autoeinstellhalle und Rasenplatz.	SiD	07.1454.01
24.	Bericht des Regierungsrates zur ÖKK Basel/Vivao Sympany. Orientierung über das Geschäftsjahr 2007 gemäss § 46 GKV.	WSD	08.0704.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Aktionsplan Biomasse (stehen lassen).	BD	06.5041.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Richard Widmer und Konsorten betreffend neue Rechtsform für das Kantonsspital und Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Verselbständigung des Kantonsspitals Basel-Stadt (stehen lassen).	GD	03.7675.02 99.6395.03
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend "D'Herbschtmäss blybt" (stehen lassen).	BD	03.7720.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Hollinger zum Thema Menschenhandel.	SiD	08.5039.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Förderung von grossem Wohnraum (stehen lassen).	WSD	05.8428.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marc Flückiger und Konsorten betreffend einem kantonalen Suchthilfegesetz (stehen lassen).	GD	96.5141.05
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zentrums-Maut zur verbreiterten finanziellen Abstützung von städtischen Zentrumslasten (stehen lassen).	BD	03.7730.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oswald Inglin betreffend BVB-Jugendbesuchsabonnement.	WSD	08.5064.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost betreffend Traminsele Wettsteinplatz.	SiD	08.5052.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Planungsanzug

a) Planungsanzug "Stadtentwicklung Basel-Süd"

08.5170.01

Im Politikplan soll unter den Schwerpunkten (4.) im Punkt 4.1 neben der Stadtentwicklung Basel-Nord auch diejenige von Basel-Süd aufgenommen werden. Dabei geht es insbesondere darum, im Rahmen der Revision des kantonalen Richtplans die Vorgaben des Quartierrichtplans von 1986 endlich adäquat zu berücksichtigen.

Das Gundeldingerquartier wartet nunmehr seit Jahrzehnten auf eine Gesamtplanung und deren Umsetzung. Dem mit rund 20'000 Bewohnerinnen und Bewohnern bevölkerungsreichsten Stadtquartier ist es nicht länger zuzumuten, planungsmässig weiterhin "auf die lange Bank geschoben" zu werden.

Unter den Zielen sind nach Auffassung der Anzugstellerinnen und Anzugsteller vornehmlich aufzuführen:

- Entlastung der Längsachsen Gundeldinger-, Dornacher-, Güterstrasse
- Dreispitz: Gesamtplanung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gundeldingerquartiers
- Verbesserung der Anbindung des Quartiers und insbesondere des Areals Dreispitz an den öffentlichen Verkehr
- Verbesserung der Grün- und Freifächensituation.

Um diesen Zielen Nachachtung zu verschaffen, beauftragen die Anzugstellerinnen und Anzugsteller den Regierungsrat, den Schwerpunkt Basel-Süd in den Politikplan aufzunehmen.

Sibylle Benz Hübner, Ernst Jost, Jörg Vitelli, Christian Egeler, Stephan Maurer, Patrick Hafner, Christine Heuss, Oswald Inglin, Mustafa Atici, Jan Goepfert, Heiner Vischer, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz

Motion

a) Motion betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz

08.5166.01

Für die Führung eines Gastgewerbebetriebes ist gemäss Gastgewerbegesetz eine Bewilligung erforderlich. Auch in verschiedenen anderen Fällen lässt das Gastgewerbegesetz das Führen eines wirtschaftlichen Betriebes nur gegen Bewilligung zu. Dies betrifft namentlich auch die sogenannten Gelegenheits- und Festwirtschaften. Gemäss der gesetzgeberischen Absicht ist die Bewilligung einzuholen, bevor mit der zu bewilligenden Tätigkeit begonnen werden darf. Wer heute ein Gesuch für eine Betriebsbewilligung einreicht, kann aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelung keine verlässliche Prognose über die Dauer des Bewilligungsverfahrens machen. Diese Rechtsunsicherheit kann auf einfache Weise beseitigt werden. Analog zur Regelung für das Baubewilligungsverfahren, bei der im Bau- und Planungsgesetz Fristen für das Bewilligungsverfahren vorgeschrieben sind, kann auch im Gastgewerbegesetz eine Vorgabe für die maximale Bewilligungsdauer gemacht werden. Da es sich beim Bewilligungsverfahren gemäss Gastgewerbegesetz um ein einfaches Verfahren handelt, und ausser den persönlichen Verhältnissen des Gesuchstellers keine weiteren Voraussetzungen zu prüfen sind, sollte es ohne weiteres möglich sein, die Bewilligungsverfahren für die Erlangung einer Betriebsbewilligung innerhalb eines Monats abzuschliessen. Das Gastgewerbegesetz ist deshalb mit einer entsprechenden Vorschrift zu ergänzen.

Damit eine Koordination des Verfahrens gemäss dem Gastgewerbegesetz mit anderen Verfahren, namentlich dem Baubewilligungsverfahren, möglich ist, muss die zukünftige Regelung im Gastgewerbegesetz Rücksicht auf gesetzliche Fristen nehmen, die in einem anderen Erlass vorgesehen sind. Wo eine Verfahrenskoordination erfolgt und ein anderes Verfahren als das Bewilligungsverfahren gemäss Gastgewerbegesetz als Leitverfahren bezeichnet wird, sollen die Fristen dieses Leitverfahrens auch für das Verfahren gemäss Gastgewerbegesetz gelten.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, im Sinne dieser Ausführungen das Gastgewerbegesetz mit einer Regelung bezüglich Verfahrensfristen zu ergänzen. Aufgrund der offenen Formulierung dieser Motion ist der Regierungsrat aufgefordert, eine dem Sinn und Zweck der vorliegenden Motion entsprechende, rechtlich einwandfreie gesetzliche Regelung vorzuschlagen.

Peter Malama, Roland Lindner, Markus G. Ritter, Ernst Mutschler, Lukas Engelberger, Tino Krattiger, Christophe Haller, Gabriele Stutz-Kilcher, Mirjam Ballmer, Daniel Stolz

Anzüge

a) Anzug betreffend durchgehend Tempo 30 in der Allmendstrasse

08.5155.01

Wer heute durch die gesamte Allmendstrasse fahren will, ist von einem zweimaligen Tempowechsel betroffen. Zu Beginn von beiden Seiten ist Tempo 50 signalisiert und im mittleren Teil Tempo 40. Wer bei der Durchfahrt der Allmendstrasse in eine Querstrasse abbiegt, ist in der Tempo 30 Zone. Diese zugelassenen Höchstgeschwindigkeiten sind verwirrend, für den motorisierten Verkehrsteilnehmer schlecht wahrnehmbar und sie verursachen einen unnötigen Schilderwald. Wenn jemand vom Rheinacker in Richtung Bäumlhofstrasse fährt, dann ist im Rheinacker Tempo 30 erlaubt, beim Einbiegen in die Allmendstrasse wird die Tempo 30 Zone aufgehoben zugunsten Tempo 50 bis nach der Bahnüberführung, wo dann Tempo 40 signalisiert ist. In der Bäumlhofstrasse kommt wieder Tempo 50 zur Anwendung. Alle diese Tempowechsel finden auf ca. 500 m Fahrstrecke statt!

Die Allmendstrasse ist ein Teil des Schulweges für viele Schüler. Sie ist eine offizielle Veloroute und ein wichtiger Velo-Schulweg ins Bäumlhof-Gymnasium und Drei-Linden-Schulhaus.

Zusätzlich befinden sich an der Allmendstrasse einige Institutionen:

- Die Kirche St. Michael mit dem Allmendhaus, welches den Quartiertreffpunkt Elch mit Kinderbetreuung und eine Mütterberatung beherbergt
- Das St. Elisabethenheim, ein Alters- und Pflegeheim
- Ein Robispielplatz
- In unmittelbarer Nähe zur Allmendstrasse befindet sich der Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen mit Spielgruppe und Kinderbetreuung.

Weil die Temposignalisationen in der Allmendstrasse verwirrend sind und sich viele schwächere Verkehrsteilnehmer in dieser Strasse bewegen, ist ein Einbezug in die Tempo 30 Zone angebracht. Durch die in den letzten Jahren realisierten baulichen Massnahmen hat das Verkehrsaufkommen in der Allmendstrasse abgenommen. Sie wird seltener als Verbindungsstrasse genutzt.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Allmendstrasse in die Tempo 30 Zone integriert werden kann.

Sabine Suter, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Martig, Guido Vogel, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Urs Joerg, Hansrudolf Lüthi, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Ebner, Patrizia Bernasconi, Ruth Widmer, Michael Wüthrich, Remo Gallacchi, Stephan Maurer, Christine Locher-Hoch, Gülsen Oeztürk, Esther Weber Lehner, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner, Franziska Reinhard, Heidi Mück

b) Anzug betreffend "Grande Camargue Rhénane"

08.5156.01

Die „Petite Camargue Alsacienne“ ist eines der wichtigsten grossen Naherholungsgebiete in der Agglomeration Basel. Letztes Jahr wurde das Naturschutzgebiet des französischen Staates auf rund 10 km² vergrössert und damit sehr wertvolle Fläche für Menschen, Pflanzen und Tiere zur Verfügung gestellt.

Damit Basel als Zentrum der Trinationalen Agglomeration eine attraktive Stadt zum Wohnen bleibt, muss den BewohnerInnen genügend Freiraum zur Erholung zur Verfügung stehen. Die ursprüngliche Rheinaue ist dafür bestens geeignet. Verschiedene Bäche, Auenwälder, Schilfplätze und Altwasserarme des Rheins stellen ein grosses Potential für ein aussergewöhnliches Naherholungsgebiet und für eine Rückführung in natürliche Lebensräume, die seltenen Arten Lebensraum bieten kann, dar. Dieses Potential gilt es zu nutzen, denn Lebensräume am Wasser sind sehr vielfältig und haben einen hervorragenden Erholungswert. Sie sind aber auch sensibel und nicht mehr belebbar, sobald sie einmal verloren sind. Mit diesem Hintergrund wurde an einem trinationalen Seminar das Konzept der „Grande Camargue Rhénane“ als Erweiterung der „Petite Camargue Alsacienne“ entwickelt, welche von der Wieseebene in Riehen und Weil (Lange Erlen) bis zur Wiesemündung und dem Rhein entlang auf deutscher und französischer Seite bis ungefähr Istein bzw. Kembs reichen würde.

Im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) stehen die Entscheide über die nächste Phase von INTERREG-Projekten (INTERREG IV) an. Ein trinationales Freiraumprojekt wie die „Grande Camargue Rhénane“ stimmt mit den Zielen von INTERREG gut überein:

„Seit 1990 steht INTERREG für die Integration der Regionen im europäischen Raum. INTERREG fördert und finanziert grenzübergreifende Projekte, um über die Landesgrenzen hinweg eine ausgewogene Entwicklung der Regionen zu erreichen.“ (www.interreg.ch)

Basel als trinationale Agglomeration muss die Verständigung und den Austausch über die Grenzen hinweg fördern. Damit stärkt sie die Wettbewerbsfähigkeit und die Wirtschaftskraft der beteiligten Regionen, schafft Arbeitsplätze und leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Regionen. Ein gemeinsames Naturgebiet in Vernetzung mit bereits bestehenden Gebieten wie der „Langen Erlen“ zur Erholung und zum Schutz von attraktiven Tier- und Pflanzenpopulationen, ist in diesem Sinne für eine starke regionale Identität wünschenswert. Der Regierungsrat kann sich in den Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, namentlich auch im Vorstand des TEB (Trinationaler Eurodistrict Basel), gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden im trinationalen Raum für die Naturpark-Idee „Grande Camargue Rhénane“ stark machen. Der Regierungsrat ist gebeten, für dieses trinationale Schutzgebiet ein Gesamtkonzept zu erstellen, das unter anderem folgende Überlegungen aufgreift:

- Altwässer wie dasjenige im Auenwald am Ochsenkopf bei Kirchen sollen renaturiert werden
- Ausgetrocknete Bachläufe wie derjenige des Mühlebachs bei Kirchen sollen wieder bewässert werden
- Auenwälder wie der Auenwald Erlen oder Ochsenkopf sollen unter Schutz gestellt werden
- Renaturierung von Uferbereichen, wie zum Beispiel bei der Kander oder beim Märkter Altrhein
- Schutz der seltenen und für Auengebiete typischen Vegetationsbestände und Böden
- Wo möglich, sollen die natürlichen Auengebiete teilweise für die Naherholung geöffnet werden.

Die Liste ist unvollständig und die Punkte sollen in einer übergeordneten Planung das Gesamtgebiet von der Wieseebene bis ungefähr nach Kembs/Istein vernetzen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf, folgende Punkte zu prüfen und dazu zu berichten:

- Im TEB-Vorstand und in Kontakten mit den betroffenen Gemeinden soll durch die Mitwirkung des Regierungsrats der in seinen Umrissen skizzierte Naturpark „Grande Camargue Rhénane“ inhaltlich konkret ausgearbeitet werden als gemeinsames Projekt zur Identitätsstiftung unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der trinationalen Agglomeration Basel.
- In welcher Form der Kanton bereit ist, sich an der Finanzierung des Projekts zu beteiligen.
Mirjam Ballmer, Helmut Hersberger, Beat Jans, Michael Wüthrich, Jürg Stöcklin, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Daniel Stolz, Helen Schai-Zigerlig, Urs Müller-Walz, Christoph Wydler, Hermann Amstad, Peter Zinkernagel, Elisabeth Ackermann, Thomas Strahm, Eveline Rommerskirchen, Peter Malama, Loretta Müller

c) Anzug betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau

08.5157.01

Die FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) bietet als Dachorganisation seit 2006 verschiedenen Fachrichtungen z.B. Gestaltung und Kunst, Bau und Geomatik Ausbildungen und Weiterbildungen an. Darin vertreten ist die ganze Nordwestschweiz. Der Bereich Gesundheit wird in der FHNW nicht abgedeckt. Dies führt dazu, dass Physiotherapeuten und Pflegenden, die eine Ausbildung auf Fachhochschul-Niveau besuchen möchten, in andere Kantone ausweichen müssen. Bei den Pflegenden ist dies z.B. Bern oder St.Gallen. Die Ausbildung für Physiotherapeuten FH ist in der BZG mittels einer Kooperation mit der Berner Fachhochschule Gesundheit seit Herbst 2007 möglich.

Basel-Stadt bietet zusammen mit Basel-Landschaft für die Pflegeausbildung an den drei Ausbildungsorten BZG Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt in Münchenstein, an der Pflegeschule Clara des St. Claraspitals und der Schule für Pflege des Bethesda-Spitals Ausbildungsmöglichkeiten an, aber nicht auf FH-Niveau, sondern auf HF-Niveau was zu einer unklaren Ausgangslage für die jungen Lernenden führt.

Pflegefachfrauen HF und Pflegefachfrauen FH unterscheiden sich vor allem darin, dass in der Zukunft nur die FH Abschlüsse zu Führungs- und Kaderpositionen führen können. Dahingegen müssen die HF-Ausgebildeten sich durch einen viel längeren Weg via Berufsmatur die Fähigkeiten aneignen um für Führungsaufgaben in Frage zu kommen. Dies bei praktisch gleicher Grundausbildung. Somit haben wir in der Deutschschweiz wieder eine Unterteilung in der Ausbildung zur Pflegefachfrau, die in Zukunft für reichlich Verwirrung sorgen kann. Welche Lohnstufe für HF/FH? Wie ist dann die Einstufung gegenüber einer DN II oder einer „alten“ AKP mit und ohne Zusatzausbildung usw.. Die Ausbildung auf FH-Niveau ist eine europakompatible, international als Hochschulabschluss anerkannte Ausbildung, die mit dem Bachelor of Science in Pflege abgeschlossen wird.

In der Westschweiz geht seit mehreren Jahren die Tendenz in eine andere Richtung: dort wird in der Ausbildung der Pflegenden immer der FH-Abschluss angestrebt und nur Studierende mit Maturität ausgebildet. Seit die Westschweiz dieses Modell konsequent durchsetzt, gibt es genügend Anmeldungen und es können nicht alle Studienwilligen aufgenommen werden. Davon sind wir in der Nordwestschweiz noch weit entfernt. Die Komplexität der Erkrankung betreuter Patientinnen nimmt ständig zu. In der Zukunft sind wir darauf angewiesen, bestmöglich ausgebildetes Pflegefachpersonal in unseren Spitälern, Pflegeheimen und Ambulanten Diensten auszubilden und einstellen zu können. Es ist erwiesen, dass fachlich hochstehend ausgebildetes Pflegefachpersonal durch

Prävention und richtigem Reagieren bei komplexen Situationen auch zu einer Kostenreduktion führen kann. Dies ist gerade im Hinblick auf die Einführung der Swiss-DRG (2012) und dem zu erwartendem Engpass an diplomiertem Pflegefachpersonal enorm wichtig. Der Erhalt der Spitzenmedizin geht auch einher mit dem Erhalt qualitativ hochstehend ausgebildeter Pflegenden und sollte durch eine Akademisierung im Pflegeberuf auf Niveau FH unterstützt werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Inwieweit die Einführung eines eigenen Bereiches Gesundheit in der FHNW sinnvoll und ab wann möglich ist.
- Ab wann eine Ausbildung als Pflegefachfrau/-mann FH im BZG Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt in Münchenstein, oder an der Pflegeschule Clara des St. Claraspitals und der Schule für Pflege des Bethesda-Spitals möglich ist.

Beatriz Greuter, Philippe Pierre Macherel, Maria Berger-Coenen, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Christine Locher-Hoch, Gabriele Stutz-Kilcher, Roland Lindner, Lorenz Nägelin, Tanja Soland, Oswald Inglin, Franziska Reinhard, Doris Gysin, Dominique König-Lüdin, Annemarie Pfeifer, Michael Martig, Briggitta Gerber, Daniel Stolz, Beatrice Alder Finzen, Brigitte Hollinger

d) Anzug zur Schaffung eines Konjunkturfonds

08.5158.01

Die Steuereinnahmen des Kantons sind sehr grossen Schwankungen unterworfen. Der Anteil der Einnahmen von juristischen Personen ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Je nach Konjunktur, Branchenentwicklung und Geschäftsverlauf grosser Unternehmen, können die Kantonseinnahmen das Budget ohne Weiteres um CHF 100 Mio. über- oder unterschreiten.

Diese starke Volatilität der Staatseinnahmen erschwert den Budgetierungs- und Planungsprozess erheblich. Parlament und Regierung werden bei ihren Entscheiden über die Höhe von Ausgaben oder Steuern zu kurzfristigen Überreaktionen verleitet.

Wünschenswert ist aber eine möglichst stete und planbare Staatsrechnung. Diese müsste konjunkturbedingte Schwankungen auffangen können. Zu diesem Zweck könnte ein Konjunkturfonds eingerichtet werden. Dieser soll gespiessen werden, wenn die Staatseinnahmen das Budget um eine bestimmte Grössenordnung überschreiten und er soll angezapft werden, wenn die Staatseinnahmen tiefer ausfallen als budgetiert.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie er sich ein Modell für einen Konjunkturfonds vorstellen könnte,
- welche Vor- und Nachteile er darin sieht,
- welche Änderungen im Finanzhaushaltsgesetz nötig wären, um einen Konjunkturfonds zu ermöglichen.

Beat Jans, Susanna Banderet-Richner, Lukas Engelberger, Martin Lüchinger, Annemarie von Bidder, Rolf Häring, Christoph Wydler, Christine Keller

e) Anzug betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Reservoirareal Bruderholz

08.5159.01

Das alte IWB-Reservoir ist leer und wird zur Zeit zwischengenutzt. Das Areal eignet sich für Wohnungsbau. Der Kanton hat diesbezüglich städtebauliche Überlegungen angestellt. Auch die anliegenden Genossenschaften auf dem Jakobsberg, namentlich die WG 1943 Jakobsberg, hat eine Studie für ergänzenden genossenschaftlichen Wohnungsbau auf diesem Areal erstellen lassen. Das Siedlungsgebiet Jakobsberg, welches an das Gelände des alten Reservoirs anschliesst, ist geprägt durch die vielen ansässigen Wohngenossenschaften. Es handelt sich um ein familienfreundliches Wohnquartier und bietet qualitativ hochstehenden Wohnraum in Mischform für einfache und mittelständische Bewohner an. Es ist erstrebenswert, solch attraktiven Wohnraum innerhalb des Kantons zu erhalten und zu erweitern. Das Areal des alten IWB-Reservoirs wäre ideal dafür. Gemäss der Studie, welche dem Regierungsrat vorliegt, sind als Wohnformen moderne Alterswohnungen, Wohnraum für Familien, wie auch für Paare und Einzelpersonen denkbar. Nutzung für stilles Gewerbe und eine Einbindung der alten Filteranlagen als öffentlicher Raum sind nicht ausgeschlossen. Das Quartier, wie auch der Kanton erführe durch eine solche Nutzung eine Aufwertung. Erschwinglicher, wertvoller Wohn- und Lebensraum, auf genossenschaftlicher Basis, könnte damit auf Stadtboden geschaffen werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die zonenrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, um auf dem alten IWB Reservoir Wohnungsbau auf genossenschaftlicher Basis zu realisieren,
- ob das Areal den benachbarten Genossenschaften im Baurecht abgegeben werden könnte.

Jörg Vitelli, Jan Goepfert, Philippe Pierre Macherel, Roland Engeler-Ohnemus, Mehmet Turan, Beatriz Greuter, Ruth Widmer, Gisela Traub, Dominique König-Lüdin, Sibylle Benz Hübner, Hans Baumgartner, Thomas Baerlocher, Beat Jans, Martin Lüchinger, Tobit Schäfer, Greta Schindler, Ursula Metzger Junco P., Brigitte Hollinger, Jürg Meyer, Guido Vogel, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Michael Martig, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Rolf Häring, Jürg Stöcklin, Brigitta Gerber

f) Anzug betreffend Qualitätssicherung bei der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex)

08.5165.01

Die Rekrutierungsmöglichkeiten von qualifizierten Pflegefachleuten sind zur Zeit dramatisch, da der Arbeitsmarkt in diesem Bereich total ausgetrocknet ist. Dieser Mangel hat zu Engpässen bei der Betreuung von neuen Kundinnen und Kunden geführt und wird sich sicher noch akzentuieren durch den früheren Austritt der Patientinnen und Patienten aus den Akutspitälern. Dadurch besteht die Gefahr, dass für anspruchsvolle pflegerische Tätigkeiten Personal eingesetzt wird, dem die nötige Qualifikation für anspruchsvolle Pflege fehlt. Ein weiterer Punkt ist die Vernachlässigung der für diesen Beruf nötigen Aus-, Fort- und Weiterbildung. So bietet der SBK, als Vertragspartner der santésuisse, zur Sicherung der freiberuflich tätigen Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner obligatorische "Qualitätstage" zu aktuellen fachspezifischen Themen an. Dieses Angebot wird jedoch nur von einem Teil des freiberuflich tätigen Pflegefachpersonals besucht.

Im Spitexgesetz werden die zu erfüllenden Kriterien für die Bewilligung zur Führung eines Spitexdienstes aufgeführt, unter anderem die Gewährleistung der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals. Ebenfalls ist die Aufsicht über die Anbieter geregelt. Dieses Aufsichtsrecht wurde im März 2008 mit einer Verordnung präzisiert. Jedoch fehlt nach wie vor eine regelmässige Kontrolle der im Spitexbereich tätigen Institutionen sowie des freiberuflich tätigen Pflegefachpersonals.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es in diesem Bereich nicht unumgänglich ist, mit regelmässigen Kontrollen die Qualität zu sichern.

Im Vordergrund stehen dabei:

- die regelmässige Kontrolle aller Spitex-Organisationen im Abstand von 2 bis 3 Jahren
- das Einfordern einer Teilnahmebestätigung an den vom SBK jährlich durchgeführten obligatorischen Qualitätstagen für freiberuflich tätige Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
- die regelmässige Kontrolle aller freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen im Abstand von 5 Jahren.

Greta Schindler, Michael Martig, Felix W. Eymann, Christine Locher-Hoch, Gabriele Stutz-Kilcher, Heiner Vischer, Annemarie Pfister, Annemarie Pfeifer, Philippe Pierre Macherel, Stephan Maurer

g) Anzug betreffend Internationale Maturität an den Basler Gymnasien

08.5160.01

Beschränkter internationaler Studienzugang mit der schweizerischen Maturität

Die schweizerisch anerkannte Maturität nach MAR (Maturitäts-Anerkennungsreglement), die an den Basler Gymnasien abgelegt wird, ermöglicht unseren Maturandinnen und Maturanden den prüfungsfreien Zugang zu fast allen Studienrichtungen an den schweizerischen Hochschulen. Schwierigkeiten ergeben sich allerdings bei der Immatrikulation an ausländischen Universitäten. Einfacher haben es die Inhaberinnen und Inhaber eines sog. „International Baccalaureate“ (IB), das inzwischen von vielen Privatschulen in der Schweiz, aber auch von zwei staatlichen Zürcher Gymnasien angeboten wird (Literatur- und Realgymnasium der Kantonsschule Rämibühl). Das IB hat sich zu so etwas wie den internationalen Standard der Hochschulreife entwickelt.

Das International Baccalaureate (IB)

Der IB-Diplomlehrgang ist ein zweijähriges Programm für die Oberstufe von Mittelschulen. Die Philosophie des IB deckt sich weitgehend mit jener der schweizerischen Maturität. Die Lehrpläne und die Dotationen der sechs IB-Diplomfächer können insbesondere in Gymnasien mit Immersionsunterricht (Unterricht in gewissen Sachfächern auf Englisch anstatt auf Deutsch) relativ einfach so modifiziert werden, dass die Bedingungen für beide Abschlüsse

erfüllt sind. So entspricht etwa sog. „Extended Essay“ des IB in etwa der Schweizer Maturaarbeit.

Das IB im Raum Basel

Die private International School Basel in Reinach (ISB) bietet diesen Abschluss an. Viele Mitglieder der „international Community“ unserer Stadt, vor allem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Basler Pharmazie, schicken ihre Kinder an die ISB, weil sie die Nachteile einer Schweizer Matur kennen, obwohl sie eigentlich ihren Töchtern und Söhnen gerne die umfassendere Bildung eines Basler Gymnasiums zuteil werden lassen wollten. Auf diese Weise gehen unseren Gymnasien jedes Jahr viele interessante Schülerinnen und Schüler verloren.

Chance der Umstrukturierung nutzen

In nächster Zeit stehen in der Basler Schullandschaft umfassende Umstrukturierungen an. Mit oder ohne Bildungsraum Nordwestschweiz, aber aufgrund des Beitritts von Basel-Stadt zum HarmoS-Konkordat mit sechsjähriger Primarschule, wird das Gymnasium restrukturiert. Entsprechende Arbeitsgruppen haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Es bietet sich nun die Gelegenheit, im neuen Gymnasium Strukturen zu schaffen, die die Integration des IB als optionalen zweiten Abschluss neben der Maturität vereinfachen. Wie dies möglich ist, sieht man am Beispiel des Realgymnasiums in Zürich (www.rgzh.ch/neurgzh/content/IBinfo.pdf).

Ich möchte deshalb die Regierung bitten, zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern die Strukturen des neuen Gymnasiums, zumindest teilweise oder standortspezifisch, so angelegt werden können, dass der Einbezug eines optionalen IB-Ausbildungsganges parallel zum und zusammen mit dem MAR-Zug ermöglicht oder vereinfacht wird
- inwiefern der Kanton Basel-Stadt bei einem allfälligen Abschluss eines Staatsvertrages über einen Bildungsraum Nordwestschweiz den Einbezug des IB als strukturelles Merkmal der Gymnasien in den vier Kantonen in die Diskussion in den Arbeitsgruppen einbringen kann und will.

Oswald Inglin, Rolf Häring, Doris Gysin, Sibylle Benz Hübner, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Maria Berger-Coenen, Peter Malama, Patricia von Falkenstein, Daniel Stolz, Christine Wirz-von Planta, Roland Engeler-Ohnemus, Gisela Traub, Martin Lühinger, Christoph Wydler, Stephan Gassmann, Michael Wüthrich, Annemarie von Bidder, Gabriele Stutz-Kilcher, Markus G. Ritter, Stephan Maurer, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Elisabeth Ackermann, Lukas Engelberger, Beatriz Greuter, Heiner Vischer

h) Anzug betreffend Abfallbewirtschaftung im Stadion nach der Euro 08

08.5161.01

Für die kommende Euro 08 hat sich nun der Regierungsrat gegen Mehrweg entschieden; dies trotz erster anderer Beschlüsse. Dieser Entscheid ist sehr zu bedauern und kann auf Grund der klaren Faktenlage nur vor dem Hintergrund des grossen Druckes der Uefa und Basel United erklärt werden. Bekanntlich kommt in allen anderen Euro-Stadien Mehrweg zur Anwendung.

Der Bericht einer vergleichenden Ökobilanzierung unterschiedlicher Bechersysteme (Projektteam aus dem Österreichischen Ökologie-Institut, dem Deutschen Öko-Institut e.V. und der Schweizer Firma Carbotech AG sowie einer holländischen Universität), welcher von den Umweltministerien Österreichs, der Schweiz und Deutschlands mit Unterstützung verschiedener Host Cities in Auftrag gegeben wurde, hat ein klares Ergebnis ergeben: Mehrweg ist ökologischer. Auch unter dem Gesichtspunkt des kurzen „Lebenslaufes“.

Der Regierungsrat erklärte zudem in einer Medienmitteilung vom 28. Februar, dass während der Euro 08 seitens des Kantons Basel-Stadt bezüglich Image und Sauberkeit indessen übergeordnete Interessen bestehen würden, welche diesen verhältnismässig geringen Mehraufwand legitimierten. Diese übergeordneten Interessen sollten aus der Sicht der Unterzeichnenden auch nach der Euro 08 zum Tragen kommen.

Der Regierungsrat geht auf Grund der Experten davon aus, dass nun die Machbarkeit des Mehrwegsystems im Stadion St. Jakob-Park objektiv belegt ist. Aufgrund des fragwürdigen Abfallkonzeptes von Basel United und der unhaltbaren Verhältnisse im Stadion, müssen die Parlamentsbeschlüsse in Sachen Mehrweg auch nach der Euro 08 ernst genommen werden. Für die Regierungen der beiden Basel gibt es ausreichende rechtliche Grundlagen um die Betreiber zum Mehrwegsystem zu bewegen. Gemäss §50 Umweltschutzgesetz BS ist der Kanton verpflichtet, bei seinen Tätigkeiten unnötige Abfälle zu vermeiden. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn der Staat privaten Unternehmen und Institutionen Aufträge erteilt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist, angesichts der klaren Entscheidgrundlagen Basel United generell zu verpflichten, im Stadion Mehrweg einzuführen?

Peter Howald, Thomas Baerlocher, Beat Jans, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Loretta Müller, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Jan Goepfert, Stephan Maurer, Heinrich Ueberwasser, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Brigitte Hollinger

i) Anzug betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rats

08.5162.01

Eine der wichtigsten Aufgaben von Landrat und Grosser Rat ist die Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung. Nebst der traditionellen Oberaufsicht, welche Landrat und Grosser Rat durch ihre Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen wahrnehmen, sind in den letzten Jahren viele neue interkantonale, ja sogar noch weiterreichende Aufsichtsaufgaben dazu gekommen. Nachfolgend eine Aufstellung verschiedenster Bereiche, welche durch die Oberaufsichtskommissionen BL und BS gemeinsam überprüft werden müssen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Universität Basel
- Universitäts-Kinderspital
- TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Lufthygieneamt
- Forstamt
- Motorfahrzeugprüfstation
- Rheinhäfen
- Ethikkommission
- Opferberatungsstelle

Die Zusammenarbeit zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist in weit über 100 Gesetzen geregelt.

Die Zusammenlegung weiterer Bereiche ist in Diskussion. Aktuelle Beispiele sind die Datenschutzstelle, die Kantonalen Labors, die Akutgeriatrie. Unabhängig davon, wie in diesen Bereichen letztlich entschieden wird, ist davon auszugehen, dass der Zusammenarbeit von Landrat und Grosse Rat immer grössere Bedeutung zukommt.

Die Erfahrungen zeigen, dass durch die unterschiedlichen Legislaturperioden der beiden Parlamente bei der Oberaufsicht immer wieder längere, unnötige Unterbrechungen entstehen. Am 1. Juli 2007 begann der Landrat seine neue Legislatur. Dies führte dazu, dass 2007 kaum vertiefte interkantonale Überprüfungen stattfanden. Es ist verständlich, dass der Landrat am Ende der Legislatur keine neuen Aufgaben angehen wollte. Ebenso verständlich ist, dass sich der neue Landrat nach den Sommerferien erst neu konstituieren musste. Gleiches zeichnet sich nun beim Grosse Rat ab. Nach den Sommerferien 2008 werden wohl kaum mehr neue Vorhaben angegangen. Ab Februar 2009 braucht auch der neue Grosse Rat wieder bis Sommer 2009 Zeit, um voll handlungsfähig zu sein.

In Gesprächen berichten auch RegierungsrätInnen von ähnlichen Erfahrungen. Bei den Regierungen hätte allerdings ein Wechsel an der Spitze eines Departements denselben Effekt, auch wenn die Legislaturperioden angeglichen wären.

Im Zusammenspiel zwischen Verwaltung, Regierung und Parlament müssen wir bestrebt sein, allen Beteiligten möglichst optimale Bedingungen zu schaffen. Eine Oberaufsicht, die ihre Aufgaben im Rahmen eines Milizsystems ausübt, muss deshalb mit möglichst wenig strukturellen Hindernissen funktionieren können.

Die Anzugsteller bitten die Regierung, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Legislaturperioden von Basel-Landschaft und Basel-Stadt, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gemeinden in beiden Kantonen, aufeinander abgestimmt werden können.

Urs Müller-Walz, Urs Joerg, Ernst Mutschler, Marcel Rünzi, Jan Goepfert, Rolf Jucker, Brigitte Hollinger, Dominique König-Lüdin, Martin Hug

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 44 betreffend fairen Handel ohne Ausbeutung im staatlichen Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinden Riehen und Bettingen

08.5171.01

Das Schweizerische Arbeiterinnen- und Arbeiterhilfswerk (SAH) führt eine Kampagne gegen "Ausbeutung mit unseren Steuergeldern". Es ruft gleichzeitig die Bevölkerung zu flankierenden Petitionen an Bund, Kantone und Gemeinden im Sinne eines fairen öffentlichen Beschaffungswesens auf. Als Rechtsgrundlage verweist es auf die acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Diese verbieten Zwangs- und Kinderarbeit, fordern die Wahrung gewerkschaftlicher Rechte, schreiben die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen vor und verbieten Diskriminierungen. Im gleichen Sinne schreibt auch die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen in Artikel 11 vor, dass im Submissionswesen die Arbeitsschutzbestimmungen und die Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beachtet werden. Das SAH verweist als Orientierungshilfe auf einige heute bereits bestehende Zertifizierungen, unter anderem SA 8000.

In seiner Zeitschrift "Solidarität" vom Mai 2008 nennt das SAH unter anderem folgende unfair hergestellte Produkte, die in schweizerischen staatlichen Diensten zum Einsatz kommen:

- Arbeitskleidungen in Spitälern, Polizei, Verkehrsmitteln, Reinigungsdiensten, die in China ohne jeden sozialen Schutz unter Hungerlöhnen bei überlangen Arbeitszeiten hergestellt werden,
- Bälle, verwendet unter anderem in Schulen, aus Pakistan und Indien, hergestellt in wucherischer Akkordarbeit. Dabei sind beispielsweise bei Claro-Weltläden oder Helvetas gute und fair hergestellte Bälle, zertifiziert durch die Fairtrade Labelling Organizations International (FLO) erhältlich.
- Unter besonders schlimmen Bedingungen werden in China, unter anderem in der Sonderwirtschaftszone Pearl River Delta, Computerbestandteile hergestellt.
- Schlimme Verhältnisse herrschen im weiteren auch in zahlreichen Produktionsstätten von Diamanten, Schmuck, Spielzeugen und so weiter.

Mit den zerstörerischen Arbeitsbedingungen werden nicht nur die betroffenen Arbeitnehmenden in Hunger, Krankheit, Invalidität und vorzeitigen Tod getrieben, sondern auch die Bildungs- und Berufschancen der Kinder vernichtet. Die zerstörerischen Arbeitsbedingungen fliessen auch in die internationalen Konkurrenzverhältnisse ein und bedrohen so weltweit, auch in der Schweiz, jeden sozialen und ökologischen Standard. Vor allem geraten heute die Tieflohnländer in einen mörderischen Konkurrenzkampf um die billigsten Produktionsverhältnisse. Dies ist eine wichtige Quelle von Unruhen bis zu blutigen kriegerischen Auseinandersetzungen.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen:

1. In welchem Umfange wird heute im Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt die Qualität der Lohn- und Arbeitsbedingungen der eingekauften Produkte berücksichtigt? Wie kann dieses Anliegen zu einer Politik der Respektierung von Gerechtigkeit im Handel ausgeweitet werden?
2. Wie weit orientiert sich der Kanton Basel-Stadt bei seinen Beschaffungen an den bestehenden sozialen und ökologischen Labels?
3. Drängt sich zu den Anliegen des gerechten Handels im öffentlichen Beschaffungswesen nicht ein Dialog auf zwischen den zuständigen Behörden des Kantons Basel-Stadt und den Promotoren des fairen Handels wie Erklärung von Bern, Clean Clothes Campaign, Helvetas, SAH, Mission 21, Max Havelaar-Stiftung, Claro, Gebana und so weiter?
4. Welche Möglichkeiten gibt es, den in Tieflohnländern investierenden Konzernen aus der Basler Region die Sorge um die sozialen und ökologischen Standards nahezulegen?
5. Welche Möglichkeiten gibt es, im Rahmen der bestehenden Partnerschaftsverhältnisse, unter anderem mit Shanghai, auf gerechte Lohn- und Arbeitsbedingungen hinzuwirken?

Jürg Meyer

b) Interpellation Nr. 45 betreffend Spot gegen Frauenhandel an der Euro 08

08.5173.01

Im Hinblick auf die Fussballeuropameisterschaft haben 25 Schweizer Organisationen, darunter Hilfswerke und Menschenrechtsorganisationen, eine Kampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung für das auch in der Schweiz hochaktuelle Thema "Frauenhandel" gestartet. Kernstück dieser Kampagne ist ein Spot, der die "Versteigerung" einer verängstigten Frau zeigt. Der Spot setzt spektakuläre visuelle Mittel nur sparsam ein und deutet Gewalt eher an, als dass er sie etwa genüsslich zelebrieren würde.

In den Host Cities Bern und Zürich wird der Spot vor den Spielen auf den Grossleinwänden der Fanzonen gezeigt, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Das ist auch der Grund für den gewählten Zeitpunkt der Kampagne gegen Frauenhandel.

In der Host City Basel soll nun dieser Spot in den Fanzonen erst nach 23 Uhr gezeigt werden, nach Beendigung des jeweiligen Spiels - zu einem Zeitpunkt also, wo kein Mensch mehr auf die Grossleinwand schaut, wo die meisten Besucher vermutlich die Fanzonen bereits verlassen haben, um woanders weiter zu feiern. (Noch übler handelt die Host City Genf, die den Spot in den Public Viewing-Zonen gleich gar nicht ausstrahlt.)

Diese Regelung kommt einer Zensur gleich. Die Begründung, der Spot könne Familien mit Kindern nicht zugemutet werden, ist nicht stichhaltig, da keine exzessive Gewalt gezeigt wird (Kinder und Jugendliche sind am TV, in Filmen und im Internet inzwischen mit sehr viel exzessiveren Gewaltdarstellungen konfrontiert, ohne dass dies jedes Mal zur Besorgnis Anlass gibt - ausserdem wird der Spot am Fernsehen DRS und in den Fussballstadien gezeigt, wo auch Kinder unter den Zuschauern sind). Es scheint eher so, als wollten die Verantwortlichen in Basel die Feststimmung nicht mit dem Hinweis auf auch die Schweiz betreffende Menschenrechtsverletzungen trüben. Offenbar befürchtet man an höherer Stelle, ein Nachdenken über einen traurigen Sachverhalt würde womöglich dem Image der Fest-Stadt Basel abträglich sein. Es drängt sich der Verdacht auf, das Argument des Kinderschutzes werde vorgeschoben, um die Festlaune - und damit natürlich die Konsumlaune - nicht zu beeinträchtigen.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

- Teilt die Regierung die Ansicht der "Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel", dass Frauenhandel auch in der Schweiz und auch in Basel ein gravierendes Problem darstellt und darum alles unternommen werden muss, damit möglichst weite Teile der Bevölkerung (insbesondere auch die Freier von durch Frauenhandel ins Land gekommenen Prostituierten) auf diese Menschenrechtsverletzungen aufmerksam gemacht werden können?
- Teilt die Regierung die Ansicht von Christoph Bosshard, Projektleiter Euro 08, dass ein Spot, der am Fernsehen, in den UEFA-Stadien und in den UBS-Arenen gezeigt wird, für Familien mit Kindern in den Public-Viewing-Zonen zu brutal ist, um ihn vor 23 Uhr zu zeigen?
- Ist die Regierung bereit, auf die Verantwortlichen dahingehend Einfluss zu nehmen, dass, wie in Bern und Zürich, der wichtige Informations- und Präventionsspot zum Frauenhandel in den Fanzonen nicht erst zu einem Zeitpunkt gezeigt wird, wenn sich die Reihen lichten und ohnehin niemand mehr auf die Leinwand schaut?

Andrea Bollinger

c) Interpellation Nr. 46 betreffend neutrale Berichterstattung in Medienmitteilungen

08.5174.01

In den Medien fällt in Zusammenhang mit Strafdelikten und der Beschreibung der Tatverdächtigen, insbesondere in Zusammenhang mit Jugendgewalt, häufig der Ausdruck „Schweizer mit Migrationshintergrund“.

Auch die Staatsanwaltschaft beschreibt in der Medienmitteilung vom 23. April 2008 betreffend der Schlägerei an der WBS Bäumlihof die mutmasslichen Täter als zwei Schweizer mit Migrationshintergrund.

In der Medienmitteilung vom 29. April 2008 wird das Opfer der Messerstecherei vom 28. April 2008 als Schweizer türkischer Herkunft betitelt.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb verwendet die Verwaltung derartige Formulierungen? Was wird damit bezweckt?
2. Verstösst der Hinweis auf die nicht ursprünglich Schweizerische Nationalität eines mutmasslichen Täters oder Opfers nicht dem Diskriminierungsverbot? Wie stellt sich die Regierung zu dieser Problematik?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um eine vorurteilsfreie und neutrale Berichterstattung auch im Rahmen von Medienmitteilungen zu gewährleisten?

Ursula Metzger Junco P.

d) Interpellation Nr. 47 betreffend Situation Villa Rosenau

08.5177.01

Die Villa Rosenau ist das letzte Reich für alternative Lebenskultur. Die „Rosenau“ war früher eine Siedlung mit Sozialwohnungen, die inzwischen dem Industriegebiet weichen mussten. Die Villa ist das letzte Haus dieser Siedlung. Die Villa Rosenau bietet Wohnraum für zehn bis zwölf Menschen, Raum für vielfältige Aktivitäten und Projekte. So gibt es neben einem Kino auch einen Konzertraum mit Bar, ein grosses Sitzungs- und Veranstaltungszimmer, eine Werkstatt, eine Bibliothek, eine Sauna, ein Gästezimmer mit Küche, öffentlich zugängliches „gratis“ Internet und vieles mehr. Die Villa Rosenau ist das letzte kleine Gebiet, wo Alternativkultur wirklich möglich ist.

Die Liegenschaft wird vom Tiefbauamt Basel-Stadt verwaltet und hat bis heute die Besetzung der BewohnerInnen toleriert. Allerdings verändert sich die Situation, weil dieses Gebiet zur Grünzone werden soll.

Unter diesem Aspekt bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Umsetzung der Grünfläche konkret aus und welchen Nutzen hat die Bevölkerung?
2. Besteht die Möglichkeit, die Villa Rosenau in die Grünfläche zu integrieren?
3. Das Tiefbauamt hat den Räumungstermin auf Ende Juni 2008 gesetzt. Ist eine Verlängerung der Frist möglich? Wann beginnen die Bauarbeiten? Wie lange können die BenutzerInnen bleiben?
4. Die Villa Rosenau ist der letzte Ort, wo alternative Lebenskultur stattfindet. Gibt es eine Möglichkeit, das Projekt Villa Rosenau zu retten?

Ruth Widmer

e) Interpellation Nr. 48 betreffend Ausnahmegewilligungen für Nachtflüge am Euroairport

08.5178.01

Wie kürzlich zu lesen war, hat der Präfekt des Departement Haut-Rhin der Bewilligung für Starts von Flugzeugen in den Nächten nach den EM-Spielen in Basel zugestimmt. Diese wurden zeitlich und in der Anzahl limitiert.

Dies wirft Fragen auf in Bezug auf die Gleichbehandlung der verschiedenen Gebietskörperschaften rund um den Flughafen, denen ebenfalls ein entsprechendes Genehmigungsrecht für störende Flüge zustehen müsste. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wer ist grundsätzlich für Ausnahmegewilligungen am Euroairport zuständig?
2. Lag im Falle der EM eine rechtlich spezielle Situation vor?
3. Musste auch der Kanton Basel-Stadt sein Placet erteilen bzw. falls nein ist eine andere Schweizer Stelle dafür zuständig?
4. Hat die Schweizer Seite ebenfalls Bedingungen gestellt?
5. Hat der Regierungsrat analog zum Genehmigungsrecht des Departements den regelmässig stattfindenden nächtlichen Überflügen über das Westplateau zugestimmt?

Christoph Wydler

f) Interpellation Nr. 49 betreffend Umsetzung des obligatorischen Sportunterrichts an den Berufsfachschulen

08.5179.01

Am 17. März 1972 stimmte das Schweizer Volk dem Obligatorium für den Sport an den Berufsfachschulen zu. 2002 wurde der Sportunterricht im Berufsbildungsgesetz in Artikel 15.5 geregelt. Am 28. Mai 2005 hat der Bundesrat in seiner Antwort auf das Postulat A. Kuprecht nochmals ausführlich begründet, weshalb er am Sportobligatorium für Lernende an Berufsfachschulen weiterhin festhält.

Aus einer Umfrage des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) aus dem Jahre 2002 geht hervor, dass einige Kantone diesen obligatorischen Sportunterricht an den Berufsfachschulen noch gar nicht oder erst teilweise umgesetzt haben.

Zu den Kantonen, die das Sportobligatorium an den Berufsfachschulen erst teilweise umsetzen, gehört gemäss einer 2006 gemachten Umfrage auch der Kanton Basel-Stadt (siehe: www.berufsschulsport.ch).

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lernende (Frauen und Männer) an Basler Berufsfachschulen (AGS, SfG, BFS, KV, bfg) kommen im laufenden Semester nicht in den Genuss des ihnen von Gesetzes wegen zustehenden Sportunterrichts? Wie sehen die Prognosen für das nächste Schuljahr an den einzelnen Berufsfachschulen aus?
2. Weshalb ist der Kanton Basel-Stadt 36 Jahre nach Einführung des Sportobligatoriums an den Berufsfachschulen noch immer nicht in der Lage, diesen obligatorischen Unterricht anzubieten?
3. Wie und bis wann gedenkt der Kanton Basel-Stadt das Bundesobligatorium für den Sportunterricht an den Berufsfachschulen vollständig umzusetzen?
4. Ist es kurzfristig möglich, Turnhallen, die andere Schulen in Folge rückläufiger Schülerzahlen nicht mehr gebrauchen, den Berufsfachschulen für den Sportunterricht zur Verfügung zu stellen?
5. Sind konkrete Turnhallenprojekte für die Basler Berufsfachschulen in Planung?

Maria Berger-Coenen

g) Interpellation Nr. 50 betreffend eingeschränkten Spitex-Leistungen während der Euro 08

08.5180.01

Mir wurde zugetragen, dass die Spitex davon ausgeht, dass sie ihre Leistungen in gewissen Gebieten an gewissen Tagen nur beschränkt erbringen werden könne. Da ich dies für falsch halten würde und es auch gar nicht glauben kann, bitte ich die Regierung um die Beantwortung einer einzigen Frage:

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass unbedingt Möglichkeiten gefunden werden müssen - und mit ihrer Hilfe auch können - um der Spitex jederzeit den ungehinderten Zugang zu ihrer Kundschaft zu ermöglichen?

Beatrice Alder Finzen



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 6. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 25. Juni 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 26. Juni 2008, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Roland Stark, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

25. Juni 2008, 09:00 Uhr *Mustafa Atici (SP), Alexander Gröflin (SVP), Anita Heer (SP),
Oskar Herzig (SVP), Tobit Schäfer (SP).*

25. Juni 2008, 15:00 Uhr *Mustafa Atici (SP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP),
Anita Heer (SP), Oskar Herzig (SVP), Arthur Marti (FDP), Lorenz Nägelin (SVP),
Tobit Schäfer (SP).*

26. Juni 2008, 09:00 Uhr *Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Tommy Frey (SVP), Alexander Gröflin (SVP),
Anita Heer (SP), Eduard Rutschmann (SVP), Tobit Schäfer (SP),
Helen Schai (CVP), Francisca Schiess (SP), Gisela Traub (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 381
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte..... 383
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen. 384
4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge für Patrizia Bernasconi, Grünes Bündnis)..... 384
5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2007 der fünf kantonalen Museen. 385
6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2007 Öffentlicher Verkehr..... 386
7. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rechnung 2007 der Industriellen Werke Basel..... 388
8. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2007 des Kantons Basel-Stadt..... 389
9. Ausgabenbericht betreffend Allgemeine Bibliotheken der GGG ABG - Umstellung auf RFID-Technologie..... 400
10. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an die Gesamtsanierung des Pflegeheimes im Alterszentrum Wiesendamm. 401
11. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 07.1592.01 betreffend Erlass eines Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG) sowie zur Beantwortung zweier Anzüge. 402
12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 07.1825.01 Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. 410
13. Ratschlag betreffend Bau einer erdverlegten Direktleitung vom Kraftwerk Kembs zum IWB-Versorgungsnetz durch Electricité de France (EdF) und die Industrielle Werke Basel (IWB). 416

14.	Ausgabenbericht betreffend Tierpark Lange Erlen: Erneuerung des Subventionsvertrags für die Jahre 2007 bis 2011.	417
15.	Planungsantrag Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Stadtentwicklung Basel-Süd	418
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Dieter Stohrer betreffend Realisierung einer wettkampftauglichen Schwimmhalle.....	418
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Karin Haeberli und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung.	419
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibel Arslan betreffend Lehrstellenförderung junger Migrantinnen und Migranten.	420
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P247 "Für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Allee-bäumen am Altrheinweg".....	421
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P248 "Für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt".....	421
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P250 "Für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt".....	423
22.	Schreiben des Ratsbüros zum Antrag Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsantrags auf das ÖV-Programm.	423
23.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission zum Antrag Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten.....	424
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt.	425
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Margrith von Felten und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung.	425
40.	Dringliche Interpellation Beat Jans betreffend Fichierung von Mitgliedern des Grossen Rates.....	429
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Urs Müller und Konsorten betreffend Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung.	434
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines ÖV-Fonds.	435
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Patrizia Bernasconi betreffend neue IWB Praxis.....	435
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen.	437
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt.	437
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Heidi Mück und Konsorten betreffend umfassendes Verkehrskonzept für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen.	438
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Kurt Bachmann und Konsorten betreffend Verkehrsprobleme und fehlender Planung in Kleinhüningen unter Berücksichtigung der Erschliessung und Nutzung weiterer Industrie- und Hafenareale sowie der rasanten Entwicklung des grenzüberschreitenden Güterschwerverkehrs.....	438
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Daniel Stolz betreffend neuer Cluster in Basel dank neuen Technologien wie CSS.	438
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Stolz und Konsorten betreffend neues Integrationsmodell "Supported Employment".	439
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Maria Berger-Coenen betreffend Zulassungsbestimmungen an der Pädagogischen Hochschule der FHNW.....	439
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Hasan Kanber betreffend Verkehrssituation an Autobahnzollämtern bzw. neuralgischen Verkehrsknotenpunkten, insbesondere Autobahnzollamt Basel-Weil am Rhein - Auswirkungen von neuen Zollrichtlinien im internationalen Güterverkehr.	439
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Thomas Mall und Konsorten betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen etc.	440
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	441
	Anhang B: Neue Vorstösse	443

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[25.06.08 09:03:56, MGT]

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Peter Howald hat auf den 30. Juni 2008 seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Er ist seit Januar 2006 Mitglied des Rates und Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Ich danke Peter Howald herzlich für sein Engagement und wünsche ihm in seiner neuen Aufgabe als Leiter des Sportamtes des Kantons Basel-Stadt viel Erfolg und Befriedigung. Wir bedauern seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates, hoffen aber durch seine neue Tätigkeit auf künftige sportliche Grosserfolge in unserer Region. Es wäre gut gewesen, wenn er sein Amt bereits vor der EURO 08 angetreten hätte; jetzt muss es auf die WM 2010 reichen. Peter Howald offeriert uns heute morgen den Kaffee, wofür wir herzlich danken *[Applaus]*.

Gratulation an Barbara Schüpbach zur Wahl als Staatsschreiberin

Ich gratuliere Frau Barbara Schüpbach zu ihrer Wahl als Leiterin der Staatskanzlei und Staatsschreiberin des Kantons Basel-Stadt *[langanhaltender Applaus]*. Ihre Wahl reist eine grosse Lücke in den Parlamentsdienst. Im Gegensatz zu ihrer Wahl als Leiterin der Geschäftsstelle des Verfassungsrates vor einigen Jahren findet sie diesmal eine bereits existierende Kanzlei vor und muss sich nicht erst um Bleistifte, Radiergummis und dergleichen kümmern. Zu ihrer Wahl habe ich ein passendes Geschenk aus dem Kanton Zürich mitgebracht: er hat in seiner Staatskellerei einen Staatsschreiber-Wein in Erinnerung daran, dass Gottfried Keller Staatsschreiber war im Kanton Zürich.

Verletzung des Sitzungsgeheimnisses

Im Zusammenhang mit der Beratung des ÖKK-Geschäftes sind Ende letzten Jahres aus einer Kommissionssitzung Informationen an die Öffentlichkeit gelangt, noch bevor das Protokoll zu dieser Sitzung vorgelegen hat. Das Ratsbüro hat deshalb auf Ersuchen der Finanzkommission die Disziplinarkommission des Grossen Rates beauftragt, im Sinne von § 62 der Geschäftsordnung den Sachverhalt abzuklären und dem Ratsbüro Bericht zu erstatten. Dieser Bericht liegt inzwischen vor. Im Namen des Büros danke ich der Disziplinarkommission für die sorgfältige Arbeit sehr herzlich.

Die Disziplinarkommission hat den Sachverhalt unter Beachtung der Ausstandsregeln abgeklärt, soweit das mit vernünftigem Aufwand überhaupt möglich war. Sie ist dabei zum Schluss gekommen, dass in einem Fall ein Kommissionsmitglied unerlaubterweise gegenüber einem Medienschaffenden mehrere von diesem geäusserte Vermutungen und Sachverhaltsbeschreibungen bestätigt hat. Allerdings hätte dieser Medienschaffende bereits vorher Einzelheiten gekannt, die aus dem engsten Umfeld der mit dem Geschäft betrauten Personen stammen müssen. Dieses Leck konnte nicht eruiert werden.

Das Ratsbüro ist über diese erneute Verletzung des Sitzungsgeheimnisses beunruhigt. Dass die Kommissionen nicht öffentlich sind und deren Beratungen und Dokumente demzufolge dem Sitzungsgeheimnis unterliegen, steht im Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates. Der Sinn dieses Gesetzesbestimmung ist die Stärkung des Parlamentes, sowohl für den Bereich der Gesetzgebung, als auch für den Bereich der Aufsicht über die Verwaltung und die Justiz. Die Einhaltung des Sitzungsgeheimnisses gilt gleichermassen für die an der Sitzung teilnehmenden Mitglieder des Grossen Rates wie auch für die Vertreter der Verwaltung.

Es ist selbstverständlich nicht verboten, die Auffassung zu vertreten, dass die Kommissionen des Grossen Rates öffentlich beraten sollen und das Sitzungsgeheimnis nicht mehr zeitgemäss sei. Es ist ebenso legitim, Verkehrsregelungsanlagen für überflüssig und schädlich zu halten, weil sie den Verkehrsfluss beeinträchtigen. Solange die entsprechenden Gesetze aber nicht geändert werden, haben sich alle Beteiligten an die geltenden Regeln zu halten, weil die übrigen Beteiligten sich darauf verlassen, dass die Regeln eingehalten werden.

Der Grossratspräsident und der Statthalter haben mit dem betroffenen Kommissionsmitglied ein persönliches Gespräch geführt. Damit ist die Sache vorderhand erledigt.

Der Schaden, der durch die Verletzung des Sitzungsgeheimnisses angerichtet wird, ist nicht nur ein Image-Schaden für das Parlament, sondern untergräbt nachhaltig das bewährte Zusammenwirken der Staatsgewalten und der demokratischen Ordnung. Es versteht sich von selbst und ist in der Geschäftsordnung auch so vorgesehen, dass Kommissionsmitglieder von Zeit zu Zeit ihre Fraktionen über den Verlauf der Beratungen zu bestimmten Geschäften informieren können. Dies, um gegebenenfalls Instruktionen zu erhalten oder mindestens in der Fraktion den politischen Puls fühlen zu können, und um letztlich dem Rat Anträge unterbreiten zu können, welche die Chance

haben, mehrheitsfähig zu sein. Solche Abläufe und Informationsflüsse müssen möglich bleiben, denn an ihnen hängt letztlich die qualitative und quantitative Wirkung des Parlamentes. Es wird daher nicht möglich sein, alles, was eine Kommission zu beraten hat, dem Amtsgeheimnis zu unterstellen.

Umso mehr rufe ich Sie auf, zum Sitzungsgeheimnis Sorge zu tragen und mit den ihnen anvertrauten Informationen so umzugehen, dass das Parlament in seinen Funktionen als erste Gewalt im Staat nicht beeinträchtigt wird.

Ich danke Ihnen dafür und hoffe auf Ihr Verständnis für diese Ausführungen.

Brief an Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf

Ich habe gestern der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements folgenden Brief zum Thema Bespitzelung von Parlamentsmitgliedern geschickt:

"Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit grosser Entrüstung haben wir dem am 23. Juni 2008 veröffentlichten Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt entnommen, dass Staatsschutzorgane des Kantons und der Dienst für Analyse und Prävention (DAP) des Bundesamtes für Polizei Daten über die politische Tätigkeit von Mitgliedern des kantonalen Parlamentes sammeln und verwalten. Die näheren Angaben finden Sie auf den Seiten 13 - 15 des Berichts der Geschäftsprüfungskommission, den wir Ihnen auszugsweise beilegen.

Als Präsident des Grossen Rates Basel-Stadt verurteile ich diese Aktivitäten auf das Schärfste.

Die Überwachung und Registrierung der politischen Tätigkeit gewählter Volksvertreterinnen und -vertreter durch Organe des Staatsschutzes ist in einem demokratischen Rechtsstaat durch nichts zu rechtfertigen. Das offensichtlich fehlende Verständnis der Nachrichtendienste und Staatsschutzorgane für das Verbot der Verarbeitung von Informationen über die Ausübung der Meinungsfreiheit, der Koalitionsfreiheit und der Versammlungsfreiheit (Art. 3 BWIS) ist bedenklich und wirft die Frage auf, ob die Personalauswahl für die Staatsschutzorgane und die Ausbildung der mit den nachrichtendienstlichen Aufgaben betrauten Personen den hohen Anforderungen genügen, die an solche Funktionen gestellt werden müssen. Es stellt sich natürlich auch die Frage nach der politischen Verantwortung für derartige Bespitzelungsaktionen.

Ein Rückfall in die teilweise paranoiden Denkweisen und Mechanismen des Kalten Krieges durch unqualifizierte Prozesse und Personen im Staatsschutz-Bereich würde die Freiheit der Menschen in unserem Land und das Ansehen des Landes und seiner demokratischen Tradition in einem nicht vertretbaren Mass beeinträchtigen.

Wir bitten Sie, die unakzeptablen Vorfälle gründlich abzuklären und alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um diesen Entwicklungen Einhalt zu gebieten. Über die Ergebnisse der Untersuchungen werde ich die Mitglieder des Grossen Rates und die Öffentlichkeit umfassend informieren. Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen sehr.

Mit freundlichen Grüssen

Roland Stark, Grossratspräsident"

Tagesordnung

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: beantragt, die Traktanden 28 (Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals) und 29 (Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau) abzusetzen.

Diese beiden Anzüge stehen in direktem Zusammenhang zum Ratschlag 07.1870.01 betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung). Zu diesem Ratschlag wird die Bau- und Raumplanungskommission in Kürze ihren schriftlichen Bericht vorlegen. Dieser Bericht wird in der September-Sitzung des Grossen Rates behandelt werden.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, Traktanden 28 und 29 abzusetzen.

Dringliche Interpellation

Beat Jans (SP) hat namens des SP-Fraktion eine Interpellation betreffend Fichierung von Mitgliedern des Grossen Rates eingereicht und den Antrag auf Dringliche Behandlung gem. § 40 AB gestellt.

Im Falle einer Dringlicherklärung, zu der es ein Zweidrittel-Mehr bedarf, wird die mündliche Beantwortung der Dringlichen Interpellation auf Donnerstag, 26. Juni 2008, 09:00 Uhr, terminiert.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Dringlicherklärung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[25.06.08 09:18:23, ENG]

Zuweisungen

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: beantragt, den Ratschlag 07.2054.01 betreffend Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates und Bericht zur Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz) nicht wie vom Ratsbüro vorgeschlagen einer Spezialkommission zuzuweisen, sondern der Geschäftsprüfungskommission und zum Mitbericht der Finanzkommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag Geschäftsprüfungskommission zu folgen und den Ratschlag 07.2054.01 der Geschäftsprüfungskommission sowie zum Mitbericht der Finanzkommission zuzuweisen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: beantragt, den Ausgabenbericht Risikoanalyse zum Deep Heat Mining Projekt Basel (07.0061.01) der Finanzkommission und zum Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen, den Ausgabenbericht (07.0061.01) der Finanzkommission und zum Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigten Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2007 der Basler Kantonalbank. (FD, 08.0741.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34 (stehen lassen). (WSD, 05.8304.02)
- Rücktritt von Patrizia Bernasconi als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission per 20. Juni 2008 (auf den Tisch des Hauses). (08.5188.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Rechtsabbiegemöglichkeit in den Hechtliacker. (SiD, 08.5071.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend gefährlicher Fussgängerstreifen Grenzacherstrasse. (SiD, 08.5082.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend Zulassung von Jet-Skis auf Schweizer Gewässer. (SiD, 08.5084.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Notwohnungen im Kanton Basel-Stadt. (WSD, 08.5072.02)
- Rücktritt von Peter Howald als Mitglied des Grossen Rates per 30. Juni 2008 (auf den Tisch des Hauses). (08.5198.01)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[25.06.08 09:22:20, JD, 08.0700.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.0700.01 insgesamt 19 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (51 Personen), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 49 vom 28. Juni 2008 publiziert.

4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge für Patrizia Bernasconi, Grünes Bündnis)

[25.06.08 09:23:06, 08.5188, WA1]

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, da die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Mirjam Ballmer** als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2007 der fünf kantonalen Museen.

[25.06.08 09:23:58, BKK, ED, 08.5172.01, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.5172.01 einzutreten und die Rechnungen 2007 der fünf kantonalen Museen (Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Historisches Museum, Museum der Kulturen, Naturhistorisches Museum und Öffentliche Kunstsammlung) zu genehmigen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wenn Sie die Tagesordnung auf Seite 9 studieren, so stellen Sie fest, dass die BKK zurzeit bar jeglichen Geschäftes ist. Bevor wir in Ferienstimmung geraten, freue ich mich, Ihnen ein Kulturgeschäft zu präsentieren. Gemäss Museumsgesetz haben wir auch dieses Jahr finanzkommissionsmässig gewaltet und in den fünf Subkommissionen intensive Gespräche mit den Museumsverantwortlichen geführt. Wir haben die Rechnung geprüft und allesamt für gut befunden. Dies ist in unserem Bericht dargelegt. Mit rund CHF 37'000'000 beansprucht der staatliche Museumsbericht den grössten Anteil an den kantonalen Kulturausgaben von jährlich rund CHF 100'000'000. Dieses Geld ist gut investiert, denn attraktive Museen tragen zum Standortvorteil bei. Deshalb ist ihnen Sorge zu tragen. Hier liesse sich eine Ausweitung der Trägerschaft auf unsere Nachbarkantone oder andere Organisationsformen durchaus prüfen. In unserem Bericht haben wir unter anderem auf die Problematik der Sozialstellenpraxis hingewiesen. Hier erwarten wir eine Stellungnahme der Regierung, wie dies bei Institutionen mit Globalbudgets gehandhabt werden soll. In den Gesprächen war auffallend, dass die Museen mit Spannung ihren Wechsel vom Erziehungsdepartement ins Präsidialdepartement erwarten. Namens der einstimmigen BKK bitte ich Sie, die Rechnungen der Museen zu genehmigen.

Daniel Stolz (FDP): Ich möchte im Namen der FDP-Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer staatlichen Museen unseren grossen Dank für ihr grosses Engagement aussprechen. Uns ist die Wichtigkeit der Museen sehr wohl und sehr intensiv bewusst. Die Museen sind quasi ein Kernstück unserer Kulturlandschaft im Kanton Basel-Stadt. Kultur ist eines der ganz wichtigen zwei Markenzeichen unseres Kantons. Deshalb ist dieser Bericht auch für uns als Verantwortungsträger sehr wichtig. Dieser Bericht zeigt uns allen auf, dass die Museen, obwohl sie einen einheitlichen Auftrag haben, je unterschiedlich positioniert sind. Die Museen befinden sich auch immer in einem anderen Umfeld. Das Umfeld des historischen Museums ist ein ganz anderes als das des Kunstmuseums. Gleichzeitig sind die Änderungen in diesem Umfeld der Museen sehr unterschiedlich und von unterschiedlicher Geschwindigkeit. Deshalb stellt sich der Freisinn die Frage, ob das Museumsgesetz, das noch nicht so alt ist, tatsächlich der richtige Rahmen für alle Museen ist. Bei der Kontroverse um den Rücktritt von Herrn Fischer beim Kunstmuseum haben die rot/grünen Exponenten vehement dementiert, dass es an ihnen liegen würde, beim Kunstmuseum eine andere Trägerschaft zu installieren. Der Freisinn hat das sehr positiv aufgenommen. Wir hoffen auf eine gute und konstruktive Diskussion. Wir selber sind der Meinung, dass wir beim Kunstmuseum und seiner Umgebung tatsächlich neue Wege prüfen und beschreiten sollten. Wir freuen uns auf diese Diskussion und hoffen, dass sie in Kürze geführt werden kann, sei das in der BKK oder in der Öffentlichkeit. Bis es so weit ist, freuen wir uns weiter über die tolle Leistung unserer Museen und auf den nächsten Bericht der BKK.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich hätte gerne im Auftrag der BKK Antwort von der Regierung gehabt, wie sie gedenkt mit Sozialstellen bei Institutionen mit Globalbudgets umzugehen. Das ist eine Frage, die nicht geklärt ist und die Museen leiden unter dieser Situation. Wir haben bereits in unserem letzten Bericht darauf hingewiesen. Ich wiederhole das nochmals auf eindrücklichen Wunsch der Regierung. Vielleicht kann Regierungsrat Christoph Eymann jetzt darauf antworten, ich habe das in meinem Eingangsvotum kurz angetönt.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Daniel Stolz, eine Änderung einer Struktur darf nicht Selbstzweck sein, sondern muss Mittel zum Zweck sein, es muss besser werden. In der Funktion, die ich jetzt habe mit Blick auf die Museen bin ich offen für Neuerungen. Aber sie müssen so begründet sein, dass der erste Anlauf gelingt. Jedes pröbeln am Museum mit der grössten Ausstrahlung kann Schaden verursachen. Strukturänderungen, die gemacht werden mit Argumenten, die nicht so schlüssig sind für die Strukturänderung, sind schwierig zu erreichen in einem ersten Anlauf. Das ist kein kategorisches Veto. Wir müssen aufpassen, dass nicht einer dem anderen nachspricht, eine andere Struktur sei viel besser. Das Warum ist entscheidend und das Warum ist von Ihnen zu diskutieren und zu befinden, ob Sie dem zustimmen oder nicht. Es gibt den Selbstläufer, dass privat besser als staatlich sei. Unser Verwaltungsrecht ist auch nicht derart schlecht, dass man damit kein Museum führen kann.

Wir haben in den Museen diverse Sozialstellen vor allem für befristete Einsätze. Das Ziel ist, dass diese Leute in einem relativ geschützten Ambiente Erfahrungen in der Arbeitswelt gewinnen können, danach gehen sie wieder. Es gibt die Situation, dass jemand eingearbeitet ist und vom Museum übernommen werden sollte. Das scheitert oft daran, dass keine entsprechende Stelle frei ist. Wir werden dieses Thema auch bearbeiten in Zusammenhang mit unseren Sozialstellenplänen. Wir haben das intern aufgenommen und werden dann, weil wir nicht das federführende Departement sind bei dieser Angelegenheit, uns entsprechend einbringen. Die Grundlagen dazu sind da, darüber

bin ich froh. Ich danke Ihnen, wenn Sie Kenntnis nehmen. Die Museen haben gut gearbeitet und die einzelnen Abweichungen von gesetzten Zielen sind hinreichend begründet.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Rechnungen 2007 der kantonalen Museen werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2007
Öffentlicher Verkehr.**

[25.06.08 09:32:31, UVEK, WSD, 08.5146.01, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.5146.01 einzutreten und den Jahresbericht 2007 für den öffentlichen Verkehr zu genehmigen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Der in der Staatsrechnung integrierte Jahresbericht ÖV 2007 bezieht sich auf das vom Grossen Rat genehmigte ÖV-Globalbudget 2007. Zu diesem Teil der Staatsrechnung berichte ich als UVEK-Präsident. Die Kontrollfunktion der UVEK respektive des Grossen Rates beschränkt sich auf die Auftraggeberin, das WSD, und nicht auf die Leistungserbringer. Wir können mit Befriedigung feststellen, dass die Budgetvorgaben eingehalten wurden.

Vor einem Jahr forderte die UVEK das WSD auf, künftig genauer aufzuzeichnen, welche Wirkung mit den vom Grossen Rat bewilligten Mitteln erzielt werden sollen. Dazu sollte ein stärkerer Bezug zum vom Grossen Rat genehmigten ÖV-Programm hergestellt werden. Sie kann heute mit Befriedigung feststellen, dass der Informationsgehalt im Jahresbericht ÖV 2007 wesentlich höher ist als im Vorjahr. Neben den Wirkungs- und Leistungszielen finden sich Informationen auch in Textform zu den Tätigkeiten und Projekten in den einzelnen Projektgruppen. Auch der gewünschte Bezug zum ÖV-Programm wurde hergestellt. Für die fünf übergeordneten Wirkungsziele liegen die Ist-Werte erst für das Jahr 2006 und nicht 2007 vor. Die Werte für das Jahr 2007 beruhen, sofern vorhanden, auf vorläufigen Schätzungen. Die Zahlen aus Fahrgastzählungen liegen erst jeweils Ende Mai vor, nach Redaktionsschluss des Jahresberichts. Die gleiche Problematik besteht bei verschiedenen Leistungszielen in den verschiedenen Produktgruppen. Ein Vergleich der Ist-Zahlen 2006 und 2007 ist erst mit dem Globalbudget 2009 möglich. Sollten die Indikatorwerte auch künftig nicht früher ausgewiesen werden können, wünscht sich die UVEK wenigstens eine Zeitreihe, die um ein Jahr weiter zurück reicht. Nur so lassen sich allfällige Tendenzen und Entwicklungen erkennen, ohne auf frühere Jahresberichte zurückgreifen zu müssen.

Zu den Investitionen: Die UVEK wiederholt an dieser Stelle, was wir bereits im Bericht zum Globalbudget 2008 geäußert haben, nämlich das Bedauern über den Umstand, dass der Investitionsplafond ÖV in den letzten Jahren wiederholt nicht ausgeschöpft wurde. Im Jahr 2007 war die Ausschöpfung mit bloss 65% speziell tief. Fast CHF 9'500'000 wurden in diesem Bereich eingespart. Die Begründungen des WSD sind alle für sich nachvollziehbar. Um den Plafond ausschöpfen zu können, sollten mehr Projekte in der Pipeline sein, als es das Budget erlaubt. Aus verschiedenen Gründen, beispielsweise Einsparungen, kommt es immer wieder zu Verzögerungen oder Ausfällen. Mehr Projekte zu planen, als ins Budget passen, ist in der Praxis möglich. In der Investitionsübersichtsliste dürfen Vorhaben aufgelistet werden, die betragsmässig insgesamt 130% des im Budget eingestellten Plafonds ergeben.

Speziell unzufrieden ist die UVEK mit der Tatsache, dass der vom Grossen Rat für 2006 bis 2007 gesprochene Rahmenkredit von CHF 1'500'000 für die Effizienzsteigerung des ÖV durch Reduktion von Behinderungen bis Ende 2007 nur knapp mit CHF 43'000 belastet wurde. Dies, obwohl die UVEK in ihrem Bericht vom 9. Dezember 2005 zum entsprechenden Ratschlag bis Mitte 2007 einen zweiten Rahmenkredit für weitere Massnahmen gefordert hatte. Die UVEK beantragt dem Grossen Rat mit 10 zu 0 Stimmen die Genehmigung des Jahresberichts ÖV.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Es freut mich, dass unsere ausgebaute Berichterstattung mit Bezugnahme auf das ÖV-Programm bei der UVEK soweit gut angekommen ist. Die Indikatoren für das Jahr 2007 lagen zum Teil beim Rechnungsabschluss nur provisorisch vor. Wir haben uns bemüht, bestmögliche Schätzungen zu machen. Sie zeigen, dass wir unsere Ziele erreicht haben. Ich kann Ihnen jetzt, nachdem die definitiven Zahlen vorliegen, berichten, dass die Indikatoren nur sehr wenig von den provisorischen Zahlen abweichen. Wie erwähnt, konnte das Globalbudget eingehalten werden, das ist kein Zufall.

Der grösste Teil der Mittel wird für die vertraglich vereinbarten Leistungen der Transportunternehmen verwendet, wo die Beträge im Voraus feststehen. Im Bereich der Investitionen bestand eine Unterauserschöpfung. Es konnten nicht alle Projekte, wie geplant, vorangetrieben werden. Es sind komplexe Projekte, viele sind grenzüberschreitend. Wir können auf unseren 37 qm nicht sehr viel bewirken. Es gab auch positive Elemente, die zu dieser Unterauserschöpfung führten. Zum Beispiel die privaten Beiträge für das Massiefedersystem am Steinenberg haben den entsprechenden Betrag reduziert, da wir eine Bruttobudgetierung angewandt haben. Ich bin überzeugt, dass spätestens ab dem Jahre 2009 dieses Budget wieder ausgeschöpft wird. Wir gehen davon aus, dass wir Ende Jahr mit dem Beginn des Baus der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein effektiv in eine Phase kommen, wo grössere Beträge aufgewendet werden müssen. Bezüglich der schwachen Ausschöpfung des Rahmenkredits für Effizienzsteigerung bei der BVB ist uns bewusst, dass noch sehr grosse Anstrengungen nötig sind. Michael Wüthrich weiss, dass das im Rahmen der BVB ein intensiv diskutiertes Thema ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass einige der umgesetzten Massnahmen viel günstiger als angenommen realisiert werden konnten. Ich möchte ein wichtiges Beispiel erwähnen. Der direkte Rechtsabbieger für den Bus beim Frauenspital hat eine grosse Schlaufe eingespart und war sehr günstig machbar. Oder die Effizienzsteigerungsmassnahmen, die Teile von grösseren Vorhaben waren, und deshalb nicht dem Rahmenkredit belastet wurden. Das kann man niemandem vorwerfen, sondern das gehört zum entsprechenden Projekt. Entscheidend ist, dass die Effizienzsteigerung vorankommt. Dafür möchte sich das WSD und der Regierungsrat sowie die BVB weiterhin einsetzen.

Guido Vogel (SP): Im Namen der Fraktion der SP teile ich Ihnen mit, dass wir allen Aussagen und Forderungen im Bericht der UVEK unsere Unterstützung zeigen möchten. Mit Nachdruck möchten wir den Regierungsrat und die Verwaltung dazu ermuntern, die Investitionsplanung in Zukunft wesentlich zu verbessern. Neben den grossen Projekten wie die Verlängerung der Tramlinie 8 nach Weil gibt es viele kleinere Projekte, wie sie durch parlamentarische Vorstösse angeregt werden und wurden, die zu einer wesentlichen Verbesserung des öffentlichen Verkehrs führen würden.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Antrag der UVEK zu auf Genehmigung des Jahresberichts inklusive Jahresrechnung ÖV. Analog der UVEK haben wir zwei Kritikpunkte. Leider müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Ist-Werte 2007 lediglich auf Schätzungen beruhen. Die tatsächlichen Werte werden erst ein halbes Jahr später bekannt sein. Veröffentlicht werden sie erst mit dem Budget 2009. Mit dieser Rechnung ist kein direkter Vergleich zwischen dem Jahr 2006 und 2007 möglich. Deshalb unterstützen wir die Empfehlung der UVEK, dass im nächsten Bericht die Entwicklung der Ist-Werte bis ins Jahr 2006 zurückverfolgt werden können.

Es ist auch enttäuschend, dass der Investitionsplafond öffentlicher Verkehr erneut nicht ausgeschöpft wurde. Die aufgeführten Gründe mögen nachvollziehbar sein. Es ist auffallend wie wenig Investitionsprojekte in der Schublade stehen, vor allem im Bereich Tramverkehr. Deshalb unterstützen wir die Forderung der UVEK, dass der Regierungsrat auf die BVB einwirkt, damit Investitionsgelder oder Rahmenkredite ausgeschöpft werden. Das Grüne Bündnis möchte den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Dafür braucht es mehr finanzielle Mittel, die wir bereit wären, auszusprechen. Es muss nicht nur mehr geplant werden, es muss vor allem realisiert werden.

Christian Egeler (FDP): Der Jahresbericht ist mit der neuen Struktur immer noch ein bisschen unvollständig, was die Datenreihen betrifft. Es lässt sich trotzdem ablesen, dass der ÖV in Basel einen hohen Stellenwert genießt. Die Zufriedenheit ist gross, die zusätzlichen Angaben gegenüber dem letzten Bericht erlauben ein besseres Bild über die Umsetzung des Leistungsauftrags, dafür möchten wir uns bedanken. Die Vorgaben wurden eingehalten und die gesetzten Ziele wurden meist übertroffen. Das ist aus unserer Sicht bemerkenswert. Das neue Vorgehen mit der ausgelagerten BVB und dazugehörigem Leistungsauftrag hat sich als sehr gut erwiesen, auch wenn sich einige Parlamentarier noch an die begrüssenswerten unternehmerischen Freiheiten der BVB gewöhnen müssen.

Zu den Investitionen. Es ist erstaunlich, dass das Budget zum zweiten Mal nicht ausgeschöpft wurde. Wenn die notwendigen Investitionen aus anderen Quellen finanziert werden, Sponsoring oder andere Kredite, dann ist das begrüssenswert und ein Grund, weniger Geld auszugeben. Allerdings nicht, wenn dafür notwendigen Investitionen nicht stattfinden. Die Basler FDP teilt das Anliegen der UVEK, dass bei Verzögerungen von Projekten andere Projekte vorgezogen werden sollten und deswegen in der Schublade liegen sollten. Dies allerdings unter einer deutlichen Einschränkung, dass nur notwendige anstehende Investitionen ausgelöst werden. Es muss genügend must-to-have-Projekte geben, die vorgezogen werden. Nice-to-have-Projekte sollten darunter nicht sein. Erstaunt ist die Basler FDP darüber, dass der Rahmenkredit für die Effizienzsteigerung beim ÖV fast nicht angetastet wurde, auch wenn es nach Aussagen von Ralph Lewin aus anderen Quellen gemacht wurde. Trotzdem denken wir, dass dort noch mehr gemacht werden muss. Die Attraktivität des ÖV, aber auch die Leistung des gesamten Verkehrssystems lohnen sich nach kurzer Zeit. Wenn man es gesamtwirtschaftlich betrachtet, dann sowieso. Die Basler FDP wird den Jahresbericht ÖV 2007 genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Gestützt auf § 14 und § 16, Abs. 1, lit. b des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und das ÖV-Programm 2006 – 2009 werden folgende Grössen des Jahresberichts 2007 Öffentlicher Verkehr genehmigt.

- Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tram und Bus: CHF 45'428'200
- Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Regio-S-Bahn: CHF 1'565'500
- Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tarife und Verbünde: CHF 20'018'300
- Investitionen ab CHF 300'000: CHF 17'561'158

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rechnung 2007 der Industriellen Werke Basel.

[25.06.08 09:46:23, FKom, BD, 08.0515.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 08.0515.01 einzutreten und die Rechnung 2007 der IWB zu genehmigen.

Greta Schindler, Referentin der Finanzkommission: Ich beginne mit der guten Nachricht. Die wichtigste Qualitätssteigerung gegenüber dem Vorjahr ist die erstmalige Konsolidierung des Jahresabschlusses der IWB in der Staatsrechnung. Dies erfolgte auf Wunsch der Finanzkommission und auf Druck der Finanzkontrolle. Die schlechte Nachricht ist, dass die IWB das Budget klar verfehlt hat und an den Kanton wesentlich weniger Geld abliefern konnte. Als Gründe dafür werden der warme Winter, die Preissteigerungen bei der Beschaffung von Rohmaterial und Bauleistungen und die bestens bekannten Probleme bei der Trinkwasseraufbereitung genannt. Im Bericht von Price Waterhouse & Coopers wird unter anderem die fehlende Strategie der IWB bemängelt. Egal ob die IWB aus der Verwaltung ausgegliedert wird oder nicht, ist eine solche Strategie zwingend. Mit einem ausgeklügelten System liessen sich die Einnahmen bereits jetzt optimieren. Ein weiterer Schwachpunkt sind möglicherweise die zu geringen Rückstellungen von CHF 33'000'000 beim Kraftwerk Grand Dixon. Dies ist eine einfache Gesellschaft und im schlimmsten Fall trägt den gesamten Schaden von CHF 365'000'000 der Kanton Basel-Stadt. Den auf dieser Basis abgeschlossenen Vertrag muss man als eher schlecht bezeichnen.

Ich möchte auf die heutigen Liquidationsverhältnisse bei der IWB zu sprechen kommen. Die IWB können nur noch 98% der Investitionen mit ihren Einnahmen decken. Dadurch dass die IWB gewisse Projekte vorfinanziert, jedoch das Geld nicht sofort zurück kommt, wird man sich etwas einfallen lassen müssen, damit das Geld schneller zurück kommt und man wieder eine 100% Deckung erreicht. Die Rechnung, bedingt durch äussere Umstände, ist nicht so ausgefallen, wie man das beim Budget geplant hat. Jedoch ist dazu zu sagen, dass dieses Resultat überhaupt nicht im Zusammenhang mit der Liberalisierung des Strommarktes steht und nichts mit einer möglichen Ausgliederung der IWB zu tun hat. 2007 war kein gutes Jahr für die IWB.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Rechnung der IWB für das Jahr 2007 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2007 des Kantons Basel-Stadt.

[25.06.08 09:50:36, FKom, FD, 08.5168.01, BER]

Die Finanzkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Staatsrechnung 2007 zu genehmigen.

Roland Stark, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission und die Staatsrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission und die Präsidien allfälliger mitberichtender Kommissionen das Wort erhalten, sofern sie es wünschen. Dann spricht die Finanzdirektorin, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat die Finanzdirektorin und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Finanzkommission. Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 45 des Berichts und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Namens der Finanzkommission nehme ich Stellung zur Staatsrechnung 2007. Die Geschäftsordnung will es, dass wir Ihnen die Rechnung zuerst vorstellen, obwohl für die operative Umsetzung des Budgets 2007, das wir im Dezember 2006 beschlossen haben, der Regierungsrat verantwortlich zeichnet. Wenn ich dies betone, dann heisst das nicht, dass ich oder die Finanzkommission sich von dieser Rechnung distanzieren möchten. Im Gegenteil, es ist ein ausserordentlich guter Abschluss. Die grossen Tendenzen der zu Ende gehenden Legislatur, eine anhaltende Ausgabendisziplin und sprudelnde Einnahmen, haben sich 2007 weiter akzentuiert. Auch im historischen Vergleich können wir von einem ausgezeichneten Ergebnis sprechen. Wenn wir den Überschuss ins Verhältnis setzen zu den gesamten Ausgaben von laufender und Investitionsrechnung, liegen wir 2007 über den bisherigen Rekordwerten. Für diesen guten Abschluss gebührt nicht zuletzt der Dank von uns allen nicht nur dem Regierungsrat, der dies ermöglicht hat, sondern auch allen Staatsangestellten, die sicher nicht immer nur unter einfachen Bedingungen mitverantwortlich sind, dass die Zahlen so gut ausgefallen sind. Die Finanzkommission beantragt Ihnen mit 9 zu 1 Stimmen klar, diese Rechnung zu genehmigen. Wenn wir im Detail auf die Rechnung eingehen, dann müssen wir unterscheiden, ob wir von den ordentlichen Zahlen sprechen oder von jenen Zahlen, wo die Ausfinanzierung der Pensionskasse reinspielt. Das ist ein relativ einfach herauszurechnender Sonderfaktor, allerdings in seiner Höhe ein ausserordentlich grosser. Wir sprechen ziemlich genau von einer Milliarde. Wenn ich die Pensionskasse nicht speziell erwähne, dann spreche ich von einer so genannten ordentlichen Rechnung, also jener ohne die Ausfinanzierung der Pensionskasse.

Der Ertrag ist auf CHF 5'200'000'000 geklettert, dies vor allem wegen der anhaltend steigenden Steuereinnahmen. Die Einnahmen von juristischen Personen erreichen erneut absolute und relative Rekordwerte. Auch die Steuern der natürlichen Personen, der Einwohnerinnen und Einwohnern, steigen deutlich, so deutlich wie seit 1999 nicht mehr. Auch das freut die Finanzkommission besonders. Es zeigt eine gewisse Stabilisierung der Steuerentwicklung, dass nicht nur die Steuereinnahmen von juristischen Personen, sondern auch von natürlichen Personen steigen. Dem ordentlichen Ertrag von CHF 5'200'000'000 stehen CHF 4'800'000'000 Ausgaben entgegen. Das ergibt einen Saldo der laufenden Rechnung von fast CHF 380'000'000 und einen Finanzierungssaldo von über einer halben Milliarde Franken plus, wenn wir die Pensionskasse herausrechnen. Wenn wir etwas näher den Aufwand anschauen, dann müssen wir uns auf den ordentlichen Nettoaufwand konzentrieren. Das ist jene Grösse, die die strukturelle Ausgabenentwicklung des Kantons spiegelt. Der ONA verharrt auf ziemlich genau CHF 2'000'000'000. Er wächst etwas gegenüber dem Vorjahr, real sinkt er. Entsprechend sinkt auch die so berechnete Staatsquote. Es gibt gewisse Sonderfaktoren, die reinspielen, je nach dem was man hinein- oder herausrechnet, sieht das etwas anders aus. Im Grossen und Ganzen darf man sagen, dass der ordentliche Nettoaufwand, die vielleicht zentralste Grösse der Rechnung, sich flat entwickelt. Bei der Investitions- und Finanzierungsrechnung liegen die Investitionen einmal mehr unter dem Budget und sogar unter dem Vorjahr. Das ist gewiss nicht nachhaltig, aber wenn wir in die Zukunft schauen, dann kommen grössere Projekte auf uns zu: Fachhochschule, Universität, Gesundheitsdepartement, neue Spitäler und Spitalanierungen. Mittelfristig stehen grössere Investitionen an. Wenn wir dies alles addieren, dann sprechen wir von Milliarden und nicht mehr von Millionen. Im Moment haben wir eine gewisse Delle in der Investitionsrechnung.

Die Finanzkontrolle, das Fachorgan für die fachliche Prüfung dieser Rechnung, empfiehlt Ihnen, die Rechnung ebenfalls zu genehmigen. Es gibt einen kleinen impliziten Vorbehalt bezüglich der Pensionskasse, ich komme darauf zu sprechen. Die Zahlen sind gut, das dürfen wir alle feststellen. Wenn wir in die Zukunft schauen, dann gilt es etwas vorsichtiger zu sein. Die Konjunktur kommt bis zu einem gewissen Grad nicht gerade zu einem Ende, aber sie flaut ein wenig ab. 2007 ist die Wirtschaft bereits weniger gewachsen als 2006. Das dürfte 2008 nochmals leicht runtergehen, wenn auch immer noch auf hohem Niveau. Wir haben die Finanzmarktkrise mit den bekannten

Steuerausfallkonsequenzen der UBS. Wir haben Steuersenkungen hier im Grossen Rat beschlossen. Wir haben Mehrausgaben bei den Investitionen, die ich eben erwähnt habe. Wir haben verschiedene Absichtserklärungen des Grossen Rates, was gewisse Belastungen der laufenden Rechnung anbelangt, Stichwort mehr Ferien für das Staatspersonal. Dies deutet daraufhin, dass bis zu einem gewissen Grad die sehr gute Finanzsituation, die wir derzeit geniessen, sich wahrscheinlich morgen und übermorgen nicht mehr selbstverständlich oder ganz so rosig präsentieren wird. Die Finanzkommission pocht darauf, dass es im mutmasslichen Herbst nicht darum gehen darf, die Finanzdisziplin zu lockern. Das bedeutet, egal von welcher politischen Seite man herkommt, wenn man etwas auf der Einnahmenseite machen muss, dann muss man darlegen, wie man das auf der Ausgabenseite kompensieren kann und umgekehrt natürlich auch.

Beim Personalaufwand, das war das grosse Thema beim Budget 2007, haben wir gewisse strukturelle Verteuerungen, die sich beim Budget bereits gezeigt haben. Das hat sich in der Rechnung niedergeschlagen. Rund CHF 25'000'000, dafür gibt es Erklärungen, welche wir dargelegt haben. Nicht zuletzt geht diese Tendenz 2008, zumindest was das Budget anbelangt, etwas zurück. Neu mit dem Abschluss 2007 werden alle Zeitguthaben der Kantonsangestellten zurückgestellt, das sind gesamthaft fast CHF 90'000'000, die der Kanton seinen Angestellten schuldet. Wir begrüssen diese Praxisänderung. Sie zeigt, dass der Regierungsrat weiter bemüht ist, die Rechnung noch transparenter und genauer darzustellen und vor allem gibt es einen finanziellen Anreiz für die Dienststellen und die Dienststellenleiter etwas zu tun, damit die hohen Zeitguthaben reduziert werden können.

Noch ein Wort zur Pensionskasse, das wahrscheinlich komplizierteste Kapitel unseres Berichts. Ich hoffe, dass wir in der nächsten Legislatur nicht mehr so ausführlich auf die Pensionskasse eingehen müssen. Hier haben wir den erstmaligen Niederschlag des neuen Pensionskassengesetzes in der Rechnung. Rund CHF 1'000'000'000 musste für die Ausfinanzierung 2008 zurückgestellt werden. Wir haben das im Detail angeschaut und finden es richtig, wie es umgesetzt wurde. Die Finanzkontrolle war skeptisch. Die gewählte Form, wie die Pensionskasse ausfinanziert wird, ist nicht ganz konform mit den üblichen buchhalterischen Grundsätzen. Da es sich hier um eine einmalige Sache handelt und nicht zuletzt die buchhalterische Umsetzung Ausdruck des politischen Willens des Grossen Rates ist, hat sich die Finanzkontrolle letztlich und mit Zureden von unserer Seite dafür bereit erklärt, auf einen expliziten Vorbehalt zu verzichten und Ihnen zu empfehlen, die Staatsrechnung zu genehmigen.

Ein letztes Wort zur neuen Berichterstattung. Sie haben gemerkt, dass es neu Jahresbericht und nicht mehr Staatsrechnung heisst. Er verknüpft die bisherige Staatsrechnung mit dem bisherigen Verwaltungsbericht. Wir begrüssen die neue Berichterstattung sehr. Wir sind nicht mehr im Detail darauf eingegangen, weil wir uns in den letztjährigen Berichten detailliert damit befassen haben. Sie kennen das Layout dieses Jahresberichts auch schon von den Budgets 2007 und 2008. Neu ist, das merken Sie vor allem im September, dass der Grosse Rat zweimal anhand dieses Buches diskutiert. Nämlich heute bei der Verabschiedung der Rechnung, auf Antrag der Finanzkommission, und im September bei der Verabschiedung des eigentlichen Jahresberichts, auf Antrag der GPK. Der GPK-Bericht liegt seit diesem Wochenende auch schon vor.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie Baschi Dürr ausgeführt hat, ist die Rechnung 2007 in mehrfacher Hinsicht ausserordentlich. Einerseits bezüglich des Ergebnisses der laufenden Rechnung. Baschi Dürr hat es historisch eingebettet, der Rekordüberschuss von CHF 379'000'000. Sie ist ausserordentlich, weil sie die Ausfinanzierung der Pensionskasse beinhaltet, was auch zu einem Rekord führt, nämlich zu einem Rekorddefizit beim Finanzierungssaldo von CHF 497'000'000. Rekordverdächtig ist auch, dass die ganze Ausfinanzierung der Pensionskasse die Rechnung mit rund CHF 1'000'000'000 belastet, und dass dies möglich ist. Angesichts dieser Tatsache ist der negative Finanzierungssaldo relativ klein. Ich möchte auf weitere Details nicht eingehen, Baschi Dürr hat dies bereits getan. Ich möchte ihm an dieser Stelle danken für seine Worte und seinen Dank an das Staatspersonal und an die Regierung. Es hat mich gefreut, dass er dies explizit formuliert hat.

Was uns wie auch die Finanzkommission beschäftigt, ist der Ausblick. Stehen wir im Zenit einer guten Entwicklung mit einer absehbaren Rezession vor der Türe oder ist der Ausblick weiterhin erfreulich, wenn sich die Finanzmarktkrise verzogen hat? Können wir umfangreiche und notwendige Investitionen planen oder müssen wir schon an das nächste Sparprogramm denken? Wie verhalten wir uns in dieser Situation am besten?

Zuerst noch zu einigen Anliegen der Finanzkommission. Ich freue mich, dass wir für den Rechnungsabschluss 2007 verschiedene Anliegen der Finanzkommission erfüllen konnten, grösstenteils zur Zufriedenheit der Kommission. Insbesondere hat sich durch die Abgrenzung der Zeitguthaben und die Anpassung der Investitionsübersichtsliste, durch die genauen Informationen zum Mitarbeiterbestand und durch die Konsolidierung des Abschlusses der IWB auch in der Bilanz die Transparenz und der Informationsgehalt der Jahresrechnung verbessert. Wie die Finanzkommission wird auch der Regierung die Entwicklung der Zeitguthaben sehr genau im Auge behalten, wobei in diesem Jahr mit dem Sondereffekt durch die Euro 08 vermutlich eher ein Aufbau als ein Abbau der Zeitguthaben stattfinden wird. Wie von der Finanzkommission erwähnt, hat der Regierungsrat in Zusammenhang mit der Debitorenbewirtschaftung den Auftrag erteilt, die Schaffung einer zentralen Stelle für Inkasso und Schuldscheine zu prüfen. Ebenfalls überprüfen werden wir in diesem Zusammenhang, ob mit einem verstärkten Anreiz zur Vorauszahlung von Steuern die Debitorenverluste in diesem Bereich vermindert werden können. Gegenüber der Forderung der Finanzkommission, in Zukunft keine Darlehen aus dem Finanzvermögen an Dritte zu vergeben, haben wir Vorbehalte. Es sind Situationen denkbar, bei denen eine solche Finanzierung für den Kanton günstiger kommt, als eine Finanzierung über den Kapitalmarkt, zum Beispiel wenn der Darlehensnehmer zu 100% dem Kanton gehört. Wir werden dies prüfen und auch die Anregung, grundsätzlich funktionsträchtige Güter optimal zu vergüten. Was heute manchmal im Wege steht, ist die Mehrwertsteuergesetzgebung, die dazu führen kann, dass

bei einem Verkauf an Dritte nicht nur der Umsatz der verwerteten Güter mehrwertssteuerpflicht ist, sondern auch der gesamte Umsatz einer Dienststelle mit anderen Verwaltungseinheiten.

Mit der neuen Berichterstattung und den geplanten Änderungen beim Politikplan werden sich GPK und Fkom noch vertieft befassen. Aufgrund der bisherigen Reaktionen auf unsere Vorschläge bin ich überzeugt, dass wir zu guten Lösungen finden werden, die die Berichterstattung noch weiter verbessern werden.

Nun möchte ich einige Bemerkungen zu den finanzpolitischen Aussichten für den Kanton Basel-Stadt machen. Die eher vergangenheitsbezogenen Daten sind durchwegs positiv. Dazu gehört die Entwicklung der Steuereinnahmen, vor allem bei den juristischen Personen, aber auch bei den natürlichen Personen. Aufgrund der Tatsache, dass der Bezug der Steuern im Kanton Basel-Stadt immer erst im Folgejahr des Steuerjahrs erfolgt, können wir heute schon sagen, dass wir auch im laufenden Jahr mit einem sehr guten Steuerertrag rechnen können. Ebenfalls sehr positiv hat sich der Schuldenstand des Kantons entwickelt. Trotz der Ausfinanzierung der Pensionskasse sind die ausgewiesenen Schulden des Kantons deutlich höher ausfallen als im Vorjahr, dies hat die Rating-Agentur Standard & Poor's so beurteilt. Der Grund, dass dies positiv gewertet wurde, liegt darin, dass Standard & Poor's vorher die Deckungslücke bei der Pensionskasse praktisch zu den Schulden des Kantons dazu gezählt hat. In dieser Betrachtung haben die Schulden des Kantons nicht zu- sondern abgenommen. Aufgrund der guten Entwicklung hat Standard & Poor's das Rating für den Kanton leicht verbessert. Es lautet nun AA+ mit einem positiven Ausblick. Vorher war es A+ mit einem stabilen Ausblick. Dies bedeutet, dass die Möglichkeit besteht, von der zweitbesten Bewertung zum begehrten Triple A aufzusteigen. Standard & Poor's gibt an, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit diese bessere Bewertung erfolgen kann. Das sind vor allem zwei Faktoren, die beobachtet werden müssen. Einerseits die konjunkturelle Entwicklung und die hohe Abhängigkeit von den Steuereinnahmen der juristischen Personen. Andererseits sind es die Auswirkungen der beschlossenen Steuersenkungen. Unser Staatshaushalt muss diese verkraften können, ohne dass es zu neuen Defiziten kommt. Auch wenn wir die Finanzpolitik des Kantons nicht allein an der Bonität des Kantons bezüglich Schuldendienst ausrichten möchten, sind dies jene zwei Bereiche, die eine Beurteilung der weiteren finanziellen Entwicklung erschweren. Es ist die Konjunktur, die sich gemäss der mehrheitlichen Meinung der Experten abkühlen wird. Unklar ist, ob damit eine Rezession verbunden ist oder ob es nur zu einer vorübergehenden Wachstumsverlangsamung kommt. Die düsteren Wolken der Finanzmarktkrise haben sich etwas in den Hintergrund verzogen, aber mit dem starken Anstieg der Energiepreise ist eine weitere Gefahr aufgetaucht, die Inflation. Wie sich diese Entwicklungen in Kombination mit den beschlossenen Steuersenkungen auf die Finanzen des Kantons auswirken, kann für das nächste Jahr einigermaßen sicher beurteilt werden. Darüber hinaus Aussagen zu machen, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig. Für das laufende Jahr 2008 und für die kommenden Jahre müssen wir mit deutlichen Steuerausfällen durch die Verluste der UBS rechnen. Für die Rechnung 2008 wird dieser Verlust voraussichtlich durch die gute Entwicklung der Pharmaindustrie kompensiert werden. 2009 wird dies schwieriger werden, da sich die beschlossenen Steuersenkungen erstmals in der Rechnung auswirken werden. Dies führt zu dauerhaft tieferen Einnahmen von rund CHF 170'000'000. Weitergehende finanzpolitische Entscheide sind deshalb mit grösster Vorsicht zu fällen. Wenn ich dies heute angesichts des Überschusses sage, dann müssen Sie dies trotzdem sehr ernst nehmen. Es sind kurzfristige Überschüsse, das letzte Jahr und dieses Jahr. Aus diesem Grund, weil wir langfristig denken und die Entwicklung langfristig anschauen, die unsicheren Aussichten der Konjunktur und der bereits beschlossenen Steuersenkungen, wird der Regierungsrat an seiner Politik festhalten, den ordentlichen Nettoaufwand weiterhin nur moderat ansteigen lassen und die Schuldenquote möglichst stabil halten. Nur so erscheint es aus heutiger Sicht gewährleistet, dass die beträchtlichen und für den Kanton essenziellen Investitionsvorhaben finanziert werden können. Dies auch dann, wenn die Wirtschaft in eine Rezession abgleiten sollte. Dass die Finanzkommission diese vorsichtige und nachhaltige Finanzpolitik unterstützt, auf der Ausgaben- und Einnahmenseite, freut uns ausserordentlich. Wir danken der Finanzkommission für den guten Bericht und für die konstruktive Zusammenarbeit sowie die Würdigung unserer Arbeit.

Fraktionsvoten

Karin Haeblerli Leugger (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst die übersichtliche Darstellung von Tätigkeit und Rechnung in einem Jahresbericht. Und natürlich ist sie erfreut über das positive Ergebnis der Staatsrechnung 2007. Die gute Konjunktur mit hohen Steuereinnahmen von juristischen und natürlichen Personen und ein sorgsamer Umgang mit den Kantonsfinanzen widerspiegelt sich im rekordhohen Finanzierungssaldo der laufenden Rechnung. Das Grüne Bündnis stellt mit Befriedigung fest, dass die während der Sparmassnahmen A+L aufgelaufenen Zeitguthaben des Personals fast generell abgegrenzt sind. Die Nettoschuldenquote von 5,6 Promille liegt deutlich unter dem gemäss Schuldenbremse erlaubten Maximum von 7,5 Promille und hat sich seit 2003 praktisch halbiert, trotz Ausfinanzierung der Pensionskasse. Für die Pensionskasse wurden mehr als CHF 1'300'000'000 aufgewendet. Die Entwicklung der Börse zeigt, dass eventuell bald noch mehr Bedarf besteht. Zu diesem Punkt wird sich Urs Müller als Einzelsprecher äussern. Mit Beruhigung stellt die Fraktion Grünes Bündnis fest, dass sich unser Kanton die beschlossenen Steuersenkungen von rund CHF 170'000'000 leisten kann. Dank der sozial ausgewogenen Steuergesetzrevision kommen die Steuersenkungen nicht nur den wohlhabenden Schichten, sondern allen zugute und entlasten massgeblich die tieferen Einkommen. Trotz der positiven Bilanz warnt die Finanzkommission davor, im mutmasslichen Herbst der aktuellen Entwicklung die bisherige Finanzdisziplin zu lockern und verlangt nachhaltig stabile Staatsfinanzen. Das Grüne Bündnis geht mit dieser Warnung einig. Im Sinne von nachhaltig stabilen Staatsfinanzen lehnen wir alle weiteren Steuerforderungen zugunsten einzelner Anspruchsgruppen dezidiert ab.

Beim Baudepartement bedauern wir, dass über die Tätigkeit des Lufthygieneamtes wenig konkretes steht, ausser

der Erstellung eines Emissionskatasters für Hochfrequenzstrahlungen oder die Erarbeitung eines Luftreinhalteplanes beider Basel. Was das Trinkwasser und die zwischen den Zeilen zu lesende Kritik an den Umweltschutzorganisationen betrifft, wird im GPK-Bericht ausführlicher diskutiert werden.

Erziehungsdepartement. Das Grüne Bündnis teilt die Sorge der Finanzkommission betreffend die St. Jakobshalle und erwartet eine langfristige Perspektive, um das Debakel des Felix Platter-Spitals mit den kostenintensiven Sanierungen zu vermeiden. Wir begrüssen auch den Vorschlag, die Vergabungen aus dem Sport-Toto-Fonds analog dem Lotteriefonds der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Aber wir monieren einmal mehr, was das Lektionendach der Schulen betrifft, dass dieses nicht erhöht wurde. Beim Finanzdepartement gehen wir mit der Einschätzung der Finanzkommission einig, dass die Werterhaltungsquote von knapp 1,4% zu tief ist, und dass die werterhaltenden Investitionen nach ökonomischen und vor allem ökologischen Gesichtspunkten kritisch geprüft werden müssen.

Gesundheitsdepartement. Hier macht sich der Personalabbau aufgrund A+L besonders bemerkbar, ausgenommen beim kantonsärztlichen Dienst. Gerne zitieren wir Regierungsrat Carlo Conti, der immer wieder betont, die Zitrone sei ausgepresst. Ganz klar lehnen wir die vorgeschlagene Ausgliederung des Unispitals ab, denn Lohn- und Personalabbau sind voraussehbar. Die Konsequenzen hätten einmal mehr hauptsächlich die Frauen zu tragen, sowohl als Patientinnen als auch als Mitarbeiterinnen.

Beim Justizdepartement fällt auf, dass das Budget nicht ausgeschöpft wurde. Beim administrativ angegliederten Strafgericht wird die markante Abnahme der unbedingten Freiheitsstrafen positiv vermerkt. Durch die Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches werden kürzere Strafen in Bussen umgewandelt. Damit werden nicht nur Kosten gespart, sondern Einnahmen erzielt. Was heisst das für Personen, die an der Armutsgrenze leben? In meinem Arbeitsbereich häusliche Gewalt ist diese Neuerung völlig kontraproduktiv, denn die Bussen gehen vom Familienbudget ab.

Beim Sicherheitsdepartement stellen wir mit Freude fest, dass sich die Zahl der Verkehrsunfälle und der Verletzten wiederum reduziert hat.

Beim WSD hat UVEK-Präsident Michael Wüthrich bereits zur ÖV-Rechnung gesprochen. Hier ist uns die Sozialhilfe ein besonderes Anliegen. Einerseits ist es erfreulich, dass die Zahl der Sozialhilfebezüger weiter abgenommen hat. Einsparungen wurden auch wegen der gesenkten SKOS-Richtlinien gemacht, also auf dem Buckel der Betroffenen. Dass ausgerechnet die rot/grüne Regierung für die Senkung der SKOS-Richtlinien vorgeprescht ist, verurteilt das Grüne Bündnis aufs Schärfste.

Das Grüne Bündnis unterstützt die Politik des Regierungsrates, nämlich ein sorgsamer Umgang mit den Finanzen des Kantons. Nachdem der Kanton zum Teil jahrelang schmerzhaft Einsparungen vornehmen musste, besteht nun Handlungsspielraum für Anliegen, die aus Spargründen zurückgestellt wurden. Nachholbedarf orten wir bei den Investitionen. Insbesondere beim ÖV, der Regio-S-Bahn, im Bereich der klimaneutralen Verwaltung, des genossenschaftlichen Wohnungsbaus, aber auch bei der Universität stehen Investitionen in die Zukunft der Stadt an, deren Planung jetzt zügig an die Hand genommen werden muss. Dies natürlich im Rahmen der von der Schuldenbremse vorgegebenen Eckwerte.

Die Sparmassnahmen A+L wurden bis zur Schmerzgrenze ausgereizt. Der seit 2003 betriebene Personalabbau und nicht zuletzt die Bestimmung, Abgänge von Mitarbeitenden während drei Monaten vakant zu lassen, führte in diversen Bereichen zu stress- und krankheitsbedingten Ausfällen, insbesondere im Bereich Pflege und Stadtreinigung.

Die Nachhaltigkeit darf nicht auf Kosten der finanziell benachteiligten Menschen in unserem Kanton gehen. Wir fordern deshalb, die Kürzungen bei den SKOS-Richtlinien rückgängig zu machen. Mit diesen Bemerkungen danken wir der Finanzkommission für ihren Bericht und stimmen ihm zu.

André Weissen (CVP): Im Namen der CVP-Fraktion möchte ich möglichst kurz deren Meinung zur vorliegenden Staatsrechnung des letzten Jahres erläutern. Wie die meisten in diesem Saal sind wir mit den vorgestellten Zahlen und Bilanzen sehr zufrieden. Um Zeit zu sparen, möchte ich auf die Nennung der Eckwerte nicht mehr eingehen, sondern mich nur auf das Wesentliche beschränken.

1. Die gute Rechnung kam in erster Linie dadurch zustande, dass die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen unerwartet hoch ausgefallen sind. Dies ist einzig und allein der gut laufenden Konjunktur zu verdanken. Die jetzige Regierung kann und darf das nicht als Erfolg ihrer Politik werten. Endlich können wir die Ernte für die seit Jahren durchgeführten Sanierungs- und Sparmassnahmen einfahren. Ich bitte alle Beteiligten auf dem Boden der Realität zu bleiben und nicht abzuheben.

2. Wir zeigen uns erfreut, dass die leidige Geschichte der Zeitguthaben des Staatspersonals endlich vollständig erfasst ist. Erfasst heisst aber nicht erledigt. Dass es überhaupt zu grossen Problemen mit Überzeiten kommen konnte, finden wir tragisch und es zeugt in erster Linie von Führungsschwäche auf allen Ebenen in allen Departementen. Es ist nicht nur dafür zu sorgen, dass die bestehenden Guthaben sukzessive abgetragen werden, sondern es ist dringend notwendig, dass alle Personen in Kaderfunktionen endlich ihre Führungsaufgaben wahrnehmen und dafür sorgen, dass es nie mehr so weit kommt.

3. Ob Sie rechts oder links politisieren, nehmen Sie bitte die Bemerkungen der Finanzkommission in ihrem Bericht in Kapitel 2.2 Ausblick der Finanzkommission ernst. Wie es dort fast poetisch heisst, befinden wir uns mutmasslich im

Herbst der aktuellen Entwicklung. Was der somit bald bevorstehende Winter bringen wird, wissen wir nicht. Schwächelnde Wirtschaft und Rezessionsängste werden sich auf unsere Steuereinnahmen sicher nicht günstig auswirken. Ob das eine vorübergehende Schwäche ist, wie auch unser Nationalbankpräsident glaubt, oder ob daraus eine längere Baisse wird, kann niemand voraussagen. Voraussagungen sind schwierig, vor allem über die Zukunft. Wir alle hier im Saal und vor allem diejenigen, die das Glück haben in einem Jahr immer noch hier sitzen zu dürfen, sind zur Disziplin aufgerufen. Die Finanzkommission hat in ihrem Bericht eine lange Liste von anstehenden Finanzproblemen aufgereiht. Wir dürfen diese Liste nicht durch ungebührliche Ansprüche und Forderungen verlängern. Nur unter Fortführung der bisherigen Finanzdisziplin wird es möglich sein, die Staatsfinanzen weiterhin im Lot zu halten und die Nettoschulden unseres Kantons zumindest zu stabilisieren. Die CVP-Fraktion dankt der Regierung und dem gesamten Staatspersonal für die gute geleistete Arbeit und empfiehlt die Staatsrechnung 2007 zu genehmigen.

Urs Joerg (EVP): Auch die Fraktion der EVP freut sich über den guten Rechnungsabschluss für das Jahr 2007. Wie im Jahr 2006 liegt wiederum ein ausgezeichneter Abschluss vor, der eigentlich einen nochmals höheren Überschuss ausweist. Der letztlich negative Saldo der Staatsrechnung ergibt sich nur durch die Ausfinanzierung der Pensionskasse Basel-Stadt, wie wir sie in diesem Hause beschlossen haben. Unser Staatshaushalt ist gesund und wir können uns freuen und gleichzeitig schliessen wir uns dem Dank der Finanzkommission an die Verantwortlichen in Regierung und Kantonsverwaltung an, die diesen Rechnungsabschluss ermöglicht haben. Gestatten Sie mir, dass ich als männliches Wesen unserer Frau Finanzdirektorin ein Lob für gutes Haushalten ausspreche. Es scheint sich einmal mehr die gute alte schweizerische Weisheit zu bestätigen, dass Frauen gute Haushälterinnen sind. Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Mutter- und im Vaterland.

Auch mit der Ausfinanzierung der Pensionskasse bleiben die Nettoschulden des Kantons mit 5,6 Promille unter der gemäss Schuldenbremse zulässigen Quote von 7,5 Promille. Dies ist allerdings kein Grund zum Ausruhen. Schulden sollen nicht gehäuft werden und auf zukünftige Generationen abgeschoben werden. Es heisst schon in der Bibel: Der Sohn soll nicht tragen die Schuld des Vaters und der Vater soll nicht tragen die Schuld des Sohnes. Gerade in wirtschaftlich erfolgreichen Zeiten muss sich der Kanton antizyklisch verhalten und Schulden abbauen. Der Weg des Schuldenabbaus muss auch bei einer zu erwartenden guten Rechnung für das Jahr 2008 weiter beschritten werden. Die gute Konjunktur ist kein Garant für positive Rechnungsabschlüsse. Gerade die andauernde Krise auf dem Finanzmarkt zeigt die Volatilität der Entwicklung. Zudem haben wir mit dem verabschiedeten Steuerpaket, das auch die EVP begrüsst hat, in den kommenden Jahren mit verminderten Steuereinnahmen zu rechnen. Mit der Finanzkommission sind wir deshalb der Meinung, dass auch in Zukunft vorsichtig mit den Finanzen umgegangen werden muss. Wir begrüssen die verschiedenen Massnahmen, die eingeleitet wurden, um unsere kantonale Verwaltung effizienter zu organisieren. In diesem Sinne erwarten wir von der Verwaltungsreorganisation RV 09 eine entsprechend bessere Transparenz. Dass jetzt schon Zeitguthaben beim Personal gesamthaft erfasst und ausgewiesen werden, ist ein guter Schritt. Dass über die einzelnen Kostenstellen im neuen Jahresbericht transparenter berichtet wird, ist ein weiterer Schritt. Wir fragen uns, ob im Bereich Schulen die notwendigen Schlüsse gezogen werden, wenn wir feststellen, dass die Schülerkosten bei vergleichbaren Schulen an verschiedenen Standorten unterschiedlich hoch ausfallen. Transparenz ermöglicht Kenntnisnahme und Reaktionen und allfällige Korrekturen.

Eine gute Staatsrechnung kann auch neue Begehrlichkeiten zur Folge haben. Hier möchte die Fraktion der EVP klar festhalten, dass wir an einem sozialen Basel festhalten wollen. Wichtige Anliegen sind uns der öffentliche Verkehr und die gute Stadtentwicklung. Das Umfeld für unseren Stadtkanton muss stimmen, der Arbeits- und Wohnort Basel als Gesamtes muss entwickelt werden. Stadtentwicklung heisst auch verantwortungsvoller Umgang mit den städtischen Räumen. Als Kleinbasler erlaube ich mir wieder einmal den Landhof im Wettsteinquartier, das Areal Schoren im Hirzbrunnenquartier und das Bäumlihofareal zu erwähnen, mit denen sorgfältig umgegangen werden muss. In diesem Zusammenhang ist es richtig, dass die Immobilien des Kantons gut bewirtschaftet werden, wie dies angefangen hat. Aber auch Projekte im Bildungsbereich, wie sie mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz angestrebt werden, oder mit Investitionen in die Universität sind zu begrüssen. Wichtig ist, dass sie in ein Gesamtbild eingebunden sind und regional verankert werden. Mit der Finanzkommission sind wir der Meinung, dass es falsch wäre, die bisherige Finanzdisziplin zu lockern. Es geht darum, mittel- und langfristig den hiesigen Wohn-, Lebens- und Arbeitsort zu stärken. Nachhaltig stabile Staatsfinanzen sind dabei gleichzeitig Bedingung und Resultat. Für Geld, so heisst es bereits im Alten Testament, ist alles zu haben. Ob wir aber alles wollen, das müssen wir uns immer wieder fragen. Wir möchten das, was für unsere Stadt nötig und für unsere Bevölkerung wichtig ist. Wir freuen uns über die gute Staatsrechnung, aber wir möchten nicht überschwänglich werden. Wir wollen nicht alles, wir wollen einen Kanton, in dem es sich zu leben lohnt und in dem die Lasten gerecht verteilt sind. In diesem Sinne beantragt Ihnen die EVP Zustimmung zur Staatsrechnung 2007 des Kantons Basel-Stadt.

Christophe Haller (FDP): Die FDP freut sich über das ausgezeichnete Rechnungsergebnis des letzten Jahres und dankt allen, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben. Der Überschuss von knapp CHF 380'000'000 kommt zum grossen Teil durch die stark gestiegenen Einnahmen der juristischen Personen zustande. Dies zeigt einmal mehr, dass wir zur Wirtschaft Sorge tragen müssen und, da wir mit anderen Wirtschaftsstandorten in Konkurrenz stehen, die Rahmenbedingungen sukzessive verbessern müssen. Sorge bereitet uns die hohe Bruttoverschuldung unseres Kantons. Pro Kopf sind wir nach wie vor der zweithöchst verschuldete Kanton in der Schweiz. Der Anstieg der Schulden ist auf die Ausfinanzierung der Pensionskasse zurückzuführen. Wir haben die Ausfinanzierung mitgetragen, da das Vor-sich-hertragen einer Verpflichtung, ohne es als Schuld auszuweisen, zu einem falschen

Bild führt. Wir sind für Transparenz und wir haben beantragt, die Pensionskassenausfinanzierung, entgegen den ursprünglichen Absichten unter die Schuldenbremse zu stellen. So erfreulich die Rechnung ist, müssen wir die Schulden Situation im Auge behalten. Es muss das Hauptziel der Regierung sein, eine nachhaltige Finanzpolitik zu betreiben. Künftige Generationen brauchen einen finanziellen Handlungsspielraum. Das bedeutet, dass wir die Schulden rasch abbauen müssen. Mit dem Gespenst der Inflation werden auch die Zinsen steigen und somit der Aufwand für den Schuldendienst. Angesichts der in letzter Zeit stark angestiegenen Forderungen an den Kanton kommt mir einmal mehr die Fabel von Jean de La Fontaine, die er im 17. Jahrhundert über die Grille und die Ameise geschrieben hat, in den Sinn. Da geht es darum, dass sich die Grille und die Ameise im Sommer treffen. Die Grille singt den ganzen Sommer durch und die Ameise arbeitet, sorgt vor und sammelt Esswaren. Es kommt der Winter. Die Ameise hat schön vorgesorgt, sie übersteht den Winter schadlos. Die Grille hat grösste Probleme, nichts mehr zu essen und verendet elendig. Auf Basel-Stadt umgemünzt könnte das heissen: Will man noch mehr Geschenke machen, wie zum Beispiel bei der Erhöhung des Betrages letztthin an die Stadtteilsekretariate, oder will man für künftige Generationen vorsorgen? Die FDP möchte finanzpolitische Ameisen sein. In diesem Sinne beantragen wir Zustimmung zur Rechnung.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es wurde schon mehrfach betont, dass die Steuereinnahmen gewachsen sind aufgrund der juristischen Personen. Dies unabhängig von der Steuergesetzrevision, die zum heutigen Zeitpunkt respektive bei der Staatsrechnung 2007 noch keine Auswirkungen hatte. Gerade die Einnahmen der juristischen Personen sind stark dem Konjunkturzyklus unterworfen. Wir begrüssen deshalb jede Investition in nachhaltige Projekte, die in Basel zur Umsetzung anstehen, das sind einige. Das ist die Botschaft, die in diesem kurzen Votum herausstechen soll. Die momentan erfreuliche Steuersituation darf nicht dazu verleiten, optimale Standortbedingungen zu vernachlässigen. Wir stehen so gut da dank der Pharma. Es ist darum richtig, dass wir in Life Sciences investieren. Das ist ein guter Zweig, der Nachhaltigkeit verspricht.

Es ist sehr erfreulich, dass sich bei der Sozialhilfe ein Abwärtstrend bezüglich Aufwendungen abzeichnet. Dies ist nicht nur darauf zurückzuführen, dass es weniger Fälle hat. Die Sozialhilfe Basel arbeitet hervorragend. Mit griffigen Massnahmen bringt sie es zustande, dass sie zum Beispiel mit dem Intake zu Beginn an erreicht, dass Anträge nicht einfach mitgeschleppt werden, sondern von Vornherein beurteilt wird, ob ein Antrag berechtigt ist oder von Anfang an abgelehnt wird. In diesem Zusammenhang wurde der Vorstoss der CVP erwähnt, allerdings in Zusammenhang mit dem Einbürgerungsgesetz. Ich bedaure nach wie vor, dass dort die vier Punkte nicht geprüft werden. Ein Punkt betrifft auch die Sozialhilfe, der durchaus moderat war. Die Liberalen stimmen der Rechnung zu.

Sibylle Benz Hübner (SP): Ein Saldo in der laufenden Rechnung, der sieben Mal grösser ist als budgetiert. Ein Nettoertrag, der gegenüber dem Budget um 10% gewachsen ist. Eine Zinsbelastung, die kontinuierlich sinkt, nicht nur wegen höherer Steuererträge, sondern auch wegen sinkenden Schulden. Eine sehr gute Vermögenslage. So präsentiert sich der Haushalt von Basel-Stadt im Jahr vier der rot/grünen Regierung, das ist bemerkenswert. Ich erinnere Sie gerne daran, die bürgerlichen Parteien haben ein Desaster prophezeit, wenn unser Kanton von rot/grün regiert werde. Das Gegenteil ist der Fall. Den besten Finanzierungssaldo seit dem ersten Weltkrieg legt die rot/grüne Regierung mit der Rechnung 2007 vor. Ich kann Ihnen versichern, die sozialdemokratische Fraktion ist mit dieser Rechnung sehr zufrieden. Es haben die anziehende Konjunktur und die guten Steuererträge von juristischen und nebenbei auch von den natürlichen Personen zu diesem guten Resultat beigetragen. Aber es hat auch ein sorgfältiger Umgang mit den Ressourcen zu diesem Ergebnis beigetragen. Für uns ist entscheidend, die Haushaltsführung und somit den Rechnungsabschluss in einem Kontext zu sehen mit dem Wohlbefinden der Bevölkerung. Die Sozialausgaben gehen endlich zurück. Selbstverständlich hat die gute Wirtschaftslage zur Reduktion der Sozialhilfeausgaben beigetragen, aber das ist nur die eine Seite. Die richtige Mandatsführung und gute Projekte erreichen, dass Leute von der Sozialhilfe weggebracht werden und dass sie zum Teil durch vorgelagerte Projekte gar nicht auf die Sozialhilfe angewiesen sind. Ein sorgfältiges Case-Management haben diese Resultate ermöglicht. Um dies zu erreichen, braucht der Kanton das gute Personal, welches zu diesem Ergebnis beiträgt. Die SP anerkennt, dass Ausgaben notwendig sind für ein gutes Gesundheitswesen, eine wohnliche Stadt, für neue Attestlehrstellen, für gute Schulen, die den Harmonisierungsgrundsätzen folgen und den heutigen Erfordernissen genügen, für ein bestes ÖV-Angebot und ein Verbund des Lehr- und Forschungsplatzes Basel und einiges mehr. Die SP akzeptiert Investitionen am richtigen Ort. Mit dieser Haltung einher geht auch, dass wir bereit sind für den Service Public etwas zu bezahlen. Der Service Public muss konkurrenzfähig bleiben, auch als Arbeitgeber, was bei Ferien und Lohn zurzeit nicht der Fall ist.

Bürgerliche Politiker und Politikerinnen wollen uns gerne die guten Rechnungsabschlüsse als Resultat von weiser vorausschauender Finanzhaushaltsführung während der alten Legislatur verkaufen. Abgesehen davon, dass die letzte Legislatur schon eine Weile her ist, stimmt das auch aus anderen Gründen nicht. Die Finanzplanung, die von der bürgerlichen Vorgänger-Regierung versucht wurde, war ein Murks. Die so genannten A+L Massnahmen waren Pakete, die einzig das Resultat zeigten, dass der Druck auf das Personal im Kanton durch Personaleinsparmassnahmen erhöht wurde, und wir in zahlreichen Dienststellen eine Überalterung des Personals haben, was im Nachhinein leider zu einem nicht erwünschten Kostenanstieg führte und dazu verführte, zeitweise verdiente Geldleistungen wie der berühmte Stufensprung einmal nicht zu gewähren. Die letzte Sparrunde hat zum Beispiel auch dazu geführt, dass die Abfallentsorgung und der Einschluss von Personalabbau reorganisiert wurde, was schliesslich zu einem erhöhten Druck auf die verbleibenden Mitarbeiter führte und einer guten Abfallentsorgung nicht dient. So wünschen wir es uns nicht. Weil wir die guten Leistungen unseres Kantons wertschätzen, möchten wir folgendes festhalten: Achtung vor der Entwicklung der kommenden Jahre. Wir müssen damit rechnen, dass die

Rechnung 2009 und 2010 negative Finanzierungssaldo ausweisen werden und auch die Schuldenquote ansteigen wird. Für die SP ist es deshalb wichtig, dass nicht durch übermütige Aktionen die Einnahmen unseres Kantons gesenkt werden. Lohnt es sich, wenn wir im Voraus bei der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II über die obligatorischen Massnahmen hinaus freiwillige Massnahmen ergreifen und dadurch unseren notwendigen Spielraum unvorsichtig einschränken? Bürgerliche Politiker wollen uns weismachen, es sei dringend eine Reduktion der Dividendenbesteuerung oder eine ganz oder teilweise vorzunehmende Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer ins Auge zu fassen. Oder es sei dringend, eine Initiative zur Erhöhung des Freibetrags bei der Vermögenssteuer zu lancieren. Notabene, diese Reden werden geführt, nachdem in unserem Kanton noch nicht mal ein halbes Jahr vergangen ist seit der Einführung unseres Steuersenkungspakets. So nicht! Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung profitiert von der im kantonalen und internationalen Umfeld munter treibenden Steuersenkungsspirale. Das Muster ist schon lange dasselbe: Privatisierung der Gewinne, Kommunalisierung der Verluste. Die SP will diese Entwicklung verhindern.

Ich möchte noch auf ein paar Punkte im Bericht der Finanzkommission eingehen. Die städtische Abfallrechnung ist in der Rechnung 2007 defizitär und seit Jahren nicht kostendeckend, obwohl dies die Umweltgesetze von Bund und Kanton verlangen. Im November 2005 wurde deshalb ein Anzug der UVEK dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen. Dieser verlangt, dass die Siedlungsabfallentsorgung über die Sackgebühr und die Wertstoffsammlung mit einer Grundgebühr abgegolten werden sollen, damit die Abfallrechnung kostendeckend wird. Zudem sollten diese Gebühren durch eine Reduktion auf der Einnahmenseite der Staatsrechnung kompensiert werden. Der Stadt Basel eröffnet sich nach der Stellungnahme des Bundes zum Riehener Modell die Möglichkeit, diese Grundgebühr kostenneutral über die Steuer zu erheben. Das Baudepartement wird uns in den nächsten Monaten eine Vorlage unterbreiten, nachdem auch das Problem mit der Mehrwertsteuer abgeklärt wurde. In ihrem Bericht weist die Finanzkommission auf das hohe Überstundenguthaben der SID-Angestellten von durchschnittlich 142 Stunden Ende 2007 hin. Dies entspricht 3,28 Arbeitswochen pro Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer und ist damit der höchste Wert aller Departemente. Hier stellt sich die Frage, was der Departementvorsteher unternehmen wird, um diesen Wert nachhaltig zu senken. In ihren Ausführungen zum GD verlangt die Finanzkommission im Überblick zur neuen Spitalfinanzierung ein neues Rechtskleid für das USB. Es ist selbstverständlich auch für die SP, dass auf das Universitätsspital neue Herausforderungen zukommen. Wir möchten betonen, dass für uns weniger die Frage nach der Rechtsform entscheidend ist als vielmehr die, dass das Unispital zu Bilanzfähigkeit geführt wird, was ihm ermöglicht wird, Rückstellungen und Investitionen zu tätigen und über die von ihm belegten Liegenschaften zu entscheiden. Das Rechtskleid ist sekundär.

Fazit: Die Entwicklung wird nicht genau gleich weitergehen. Gegenwärtig kühlt sich die Konjunktur ab. Eventuell werden wir im Verlauf des kommenden Jahres doch mit steigenden Zinsen konfrontiert und die Wirtschaftsentwicklung verlangsamt sich. Die zu erwartenden negativen Finanzierungssaldi der kommenden Jahre müssen antizipiert werden. Auch die Steuersenkungen werden erst in der kommenden Rechnung zu Buche schlagen. Wir freuen uns über den guten Rechnungsabschluss. Wir freuen uns über das neue Rating von Standard & Poor's, das auf AA+ aufgewertet wurde. Wir freuen uns über die exzellente Arbeit der sozialdemokratischen Finanzdirektorin. Wir haben eine geringere Staatsverschuldung, eine kleinere Staatsquote als in vorangegangenen Rechnungsabschlüssen. Wir erheben gleichzeitig den Mahnfinger, keine übermütigen Begehrlichkeiten auf der Einnahmenseite zuzulassen, damit die Leistungen, von denen die Bevölkerung in unserem Kanton profitiert und die Infrastruktur, von der die Unternehmen profitieren, nicht geschmälert werden, sondern ausgebaut werden können. Letztlich können wir so ein attraktiver Kanton bleiben und noch mehr werden. Wir stimmen dem Bericht der Finanzkommission zu.

Zwischenfragen

von Christoph Haller (FDP) und Sebastian Frehner (SVP).

Sebastian Frehner (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die Rechnung 2007 ab. Wir haben einen Überschuss von CHF 378'000'000, wenn man die PK-Finanzierung aussen vorlässt. Dies ist für einen Stadtkanton, wo die Strukturen nicht so sind - das meint man zumindest -, als dass man solche Einnahmen generieren könnte, sehr beachtlich. Fast CHF 400'000'000 Überschuss ist sehr viel, das muss man festhalten. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind auch sehr erfreulich, sie haben um 3,7% zugenommen. In der Vergangenheit haben sie tendenziell eher abgenommen. Da sie weniger volatil sind wie die Einnahmen von juristischen Personen, ist das sehr wichtig für unseren Kanton. In den nächsten Jahren wird sich das wieder reduzieren wegen den Steuersenkungen. Der erhöhte Anteil von juristischen Personen, 32%, ist auch eine Gefahr. Diese schwanken sehr, darum laufen wir in Gefahr, dass wir, wenn die Konjunktur nicht mehr so gut läuft, ein Problem haben.

Zur Sozialhilfe. Hier konnten erstmals die Ausgaben gesenkt werden. Das ist eine ganz gute Sache. Dies ist vor allem auf zwei Sachen zurückzuführen. Ich gebe nicht vor allem der Bürgergemeinde die Schuld daran, wie dies Christine Wirz-von Planta gesagt hat, sondern das war sicher die Konjunktur, die hier spielt, dafür können wir nichts. Auf der anderen Seite muss ich dem Regierungsrat ein Kränzlein winden. Es waren die Massnahmen, die im WSD ergriffen wurden, um die Sozialhilfeausgaben zu bekämpfen. Die Konsolidierung der IWB freut uns, dass dies endlich in die Staatsrechnung einbezogen wurde. Wir haben das seit Jahren gefordert und jetzt wird das gemacht. Das ist eine gute Sache und trägt zu einer sauberen und klaren Finanzpolitik bei. Wir befürworten auch die Unterstellung des Betrags für die Ausfinanzierung unter die Schuldenbremse. Das wollte die Regierung eigentlich nicht machen, weil es die Staatsrechnung unschön gemacht hätte. Man hätte die unzulässige Schuldenquote erreicht. Als die Regierung gemerkt hat, dass es doch Platz hat, hat man das dort untergebracht. Das fand ich nicht

ganz schön, aber immerhin ist es nun so, wie es sein soll.

Die SVP lehnt die Rechnung 2007 aus zwei Gründen ab. Zum einen wegen dem finanzpolitischen System oder Dogma, das die Regierung verwendet. Wenn Sie auf Seite 9 des Berichts der Finanzkommission, erster Abschnitt, letzter Satz, nachlesen, dann sehen Sie, was das Dogma, die Vorgehensweise der Regierung ist. Es heisst: "Damit setzt der Regierungsrat seinen 2006 definierten Kurs fort, die ordentlichen Nettoaussgaben höchstens mit dem Bruttoinlandprodukt der Schweiz wachsen zu lassen". Also so lange wir unter der Schuldenquote liegen, können wir mit dem Schweizer BIP wachsen. Wenn der Schweizer BIP 10% wächst, dann dürfen wir auch 10% wachsen. Das ist keine Strategie, die sich an den Gegebenheiten orientiert. Darum wäre die SVP froh, die Finanzkommission würde in Zukunft die Vorgehensweise der Regierung überdenken und schauen, ob es nicht auch andere finanzpolitische Strategien gibt, die zukunftssträchtiger sind. Auf Seite 12 des Berichts zeigt sich die Finanzkommission sehr erfreut über den Abschluss. Das steht ihr zu. Ich habe mich über einen Satz aufgeregt, zweiter Abschnitt auf Seite 12. Dort heisst es: "Die Nettoschuldenquote hat sich unter Ausklammerung der Aufwertung der Immobilien in Finanzvermögen sowie der Ausfinanzierung der Pensionskasse seit 2003 in etwa halbiert". Da wird etwas Unzulässiges gemacht. Dass die Aufwertung des Finanzvermögens hier heraus dividiert wird, ist natürlich richtig. Niemand kann etwas dafür, wenn die Häuser des Kantons wertvoller werden. Aber dass man die Ausfinanzierung der Pensionskasse von den Nettoschulden quasi abziehen möchte, geht nicht. Der Kanton bzw. die kantonale Pensionskasse hat schlecht gearbeitet und wir haben das nun zu tragen.

Der zweite Grund, warum die SVP die Rechnung 2007 ablehnt, sind die ungebremsen Ausgaben, CHF 74'000'000. Sie finden das vielleicht nicht viel, aber wir finden CHF 74'000'000 Mehrausgaben viel. Das entspricht 2% der Ausgaben. Die Personalausgaben sind um 1,1% angestiegen, CHF 18'000'000. Und das obwohl weniger Leute beim Kanton arbeiten, der Headcount also gesenkt werden konnte. Das bedeutet, dass das Geld in Strukturen fliesst. Die Bürger erhalten nicht mehr, weil weniger Leute da arbeiten, und das Geld dient der Strukturhaltung. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären. Es ist nicht einfach gottgegeben, dass die Ausgaben jedes Jahr steigen, abgesehen von der Teuerung. Das können wir so nicht akzeptieren. Ich erinnere Sie an Paragraph 119 Absatz 1 unserer Verfassung: Der Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden ist sparsam, wirtschaftlich sowie konjunktur- und verursachergerecht zu führen und auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft auszurichten. Er ist mittelfristig im Gleichgewicht zu halten. Besonders dieser letzte Satz ist wichtig. Dies ist seit langem nicht mehr gegeben. Da sich die SVP an die Verfassung gebunden fühlt, lehnen wir die Rechnung 2007 ab.

Einzelvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Sibylle Benz Hübner hat mit Recht den guten Abschluss erwähnt, der unter der Mehrheit der rot/grünen Regierung erzielt wurde. Aber sehr zu Unrecht hat sie gleichzeitig die Leistungen der bürgerlich geprägten Regierung einfach hinunter gespielt. Wo würden wir heute stehen, wenn nicht die circa CHF 200'000'000 dazu gerechnet werden können, die vor der Ära Eva Herzog eingespart wurden? Es wurde viel eingeleitet dazumal, das jetzt zum Tragen kommt. Das ist sehr erfreulich, aber ich wehre mich gegen die Darstellung, dass Bürgerliche versus Rot/Grün gegeneinander ausgespielt werden. Das macht keinen Sinn. Bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung zum Votum von Sebastian Frehner. Ich habe gesagt, dass die Sozialhilfe gut gearbeitet hat und ich habe nicht mit einem Wort die Bürgergemeinde erwähnt. Ich möchte wiederholen, dass die Sozialhilfe gut gearbeitet hat. Manchmal lohnt es sich, richtig zuzuhören.

Michael Martig (SP): Ich möchte mich kurz an die finanzpolitischen Ameisen wenden und zu Bedenken geben, dass gerade die Ameisen ein wunderbares Beispiel dafür sind, dass es wichtig ist, das Gemeinwohl nicht aus den Augen zu verlieren. Die Ameisen sammeln ihre Vorräte für die gesamte Bevölkerung. Es gibt keine besonders dicken Ameisen, die ein bisschen mehr haben und ihre Vorräte ein bisschen tiefer vergraben können. Es gibt Vorräte für alle Ameisen. Diese Gerechtigkeit, gerade im Kontext mit dem Stadtteilsekretariat, war etwas problematisch. Es gibt auch vorbeugende Sachen, damit das Funktionieren im Ameisenhaufen gewährleistet ist. Ich bitte Sie, dies auch bei den Ausgaben zu berücksichtigen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es soll niemand sagen, dass gute Zahlen nicht zu Poesie anregen. Angefangen beim Herbst der Finanzkommission und das Mutterland fand ich besonders hübsch. Zur Grille und Ameise habe ich mir auch Gedanken gemacht. Wenn es auf der Welt nur noch Ameisen gäbe würde und keine Grillen, die uns etwas singen, würde mir das gar nicht gefallen. Als Grille hätte ich der Ameise ein kleines Konzert gegeben. Ich bin sicher, ich hätte nachher etwas zu essen bekommen.

Ich freue mich auf die Einmütigkeit in diesem Saal, ausser bei Sebastian Frehner. Auch die kurze Diskussion zwischen Christine Wirz-von Planta und Sibylle Benz Hübner tut dem keinen Abbruch. Zur guten Haushaltsführung, die Standard & Poor's unserem Kanton attestiert hat, gehört die Vorsichtigkeit auf der Ausgabenseite, die die rot/grüne Regierung wie die vorherige Regierung weiter geführt hat. Sicher weniger restriktiv, aber das liegt auch daran, dass die Zeiten besser geworden sind. Auch wir sind vorsichtig geblieben und die Konjunktur hat die Hauptsache dazu getan, dass es gut geht. Wir hätten sicher eine schlechtere Haushaltsführung machen können. Sebastian Frehner hat am Schluss gesagt, dass unsere Haushaltsführung nicht der Verfassung und dem Finanzhaushaltsgesetz entspricht. Ich bin froh, dass alle anderen gemerkt haben, dass genau das Gegenteil der Fall

ist. Unsere Haushaltsführung entspricht dem ganz genau. Ich verstehe nicht, warum Sebastian Frehner nicht zustimmen konnte. Er hatte viel Freude an der Rechnung und am Bericht. Er windet der Regierung Kränze, trotzdem kann die SVP nicht zustimmen. Die Argumente überzeugen mich überhaupt nicht. Er kritisiert das Ausgabenwachstum, das nicht höher sein soll als das Wachstum des BIP. Damit nehmen wir eine sehr langfristige Perspektive ein. Wir könnten viel höher wachsen, wenn wir nur die Regel der Schuldenbremse anschauen würden. Wenn wir kurzfristig denken würden, dann könnten wir ein höheres Wachstum der Ausgaben zulassen. Das tun wir aber nicht. Seit 2006 beschränken wir uns, weil wir langfristig denken und wissen, dass wir sehr schnell bei der Grenze von 7,5 Promille sind, aber nicht so schnell wieder runterkommen. Das besticht nicht, wir verhalten uns langfristig. Wir haben die Häuser in diesem Kanton nicht wertvoller gemacht, sondern wir haben sie zu dem Wert in die Bücher genommen, in dem sie sein sollten. Sie waren vorher mit einem zu tiefen Wert in den Büchern. Wenn es der SVP dienen würde, dann hätte sie dies in einer anderen Situation als unzulässige versteckte Reserve bezeichnet, je nach dem, wie es grad passt.

Zur Frage der Vermögenssteuer. Wie das Umfeld mit den anderen Kantonen aussieht, ist zweitrangig. Der Freibetrag ist tief in Basel-Stadt, andere Kantone haben einen höheren Freibetrag. Entscheidend ist aber, dass ein Drittel der Bevölkerung Vermögenssteuer bezahlt und davon profitieren würde. Mit dem Geld, auf das wir verzichten würden, geschätzt CHF 11'000'000, könnten wir mehr machen, als dass einzelne Leute aus der Bevölkerung ein paar hundert Franken weniger bezahlen. Aber das ist politische Ansichtssache.

Es war korrekt, was Sibylle Benz Hübner gesagt hat. Standard & Poor's hat die Eventualverpflichtung der Pensionskasse schon lange dazu gezählt. Aus Sicht von Standard & Poor's haben wir Schulden abgebaut. Wir hatten sie früher nicht in der Bilanz. Ohne Berücksichtigung der Ausfinanzierung, was eine richtige Sichtweise ist, haben die Schulden abgenommen. Wenn man die Ausfinanzierung dazu nimmt und sie der Schuldenbremse unterstellt, dann nimmt der absolute Betrag zu. Ich habe nichts mehr anzufügen, ich bedanke mich für die gute Aufnahme und dass Sie mit uns einverstanden sind, dass wir uns freuen sollen, aber deshalb nicht unvorsichtig werden in den folgenden Jahren.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Michael Martig, wenn Sie den Ameisenstaat so loben, für mich ist das beste Beispiel für einen totalitären Staat mit null sozialer Durchlässigkeit. Als was man da geboren wird, stirbt man, Demokratie, Grundwertschutz null. Es wurde verschiedentlich gesagt, dass Sie uns folgen und dass Sie beantragen, unseren Bericht zu genehmigen. Zur Klärung, wir beantragen Ihnen keine Genehmigung unseres Berichts. Wir beantragen Ihnen lediglich die Genehmigung der Rechnung. Das möchten alle Fraktionen ausser die SVP. Zur Argumentation von Sebastian Frehner. Ich kann es politisch nachvollziehen, aber es ist eine Argumentation, die dann zählt, wenn es ums Budget geht. Natürlich kann man auch eine Rechnung ablehnen und sie an den Regierungsrat zurückweisen. Das zu diskutieren macht nur dann politisch Sinn, wenn es einen Handlungsspielraum gibt. Das gibt es dann, wenn wir sehr viele Rückstellungen machen würden und Handlungsspielraum hätten. Wir hatten das vor ein paar Jahren bei den berühmten Reserven für die Pensionskasse. Das ist hier nicht der Fall. Wenn Sie die Rechnung zurückweisen, dann kommt der Regierungsrat wieder und sagt, so ist eben der Kassenstand und wir können nichts anderes vorlegen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Rechnung zu genehmigen.

Regierungsrätin Eva Herzog ist materiell auf alles eingegangen. Urs Joerg hat viel aus der Bibel zitiert. Vielleicht hat die Bibel und unser Bericht gemeinsam, dass ihn jeder so auslegen kann, wie er will.

Roland Stark, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung

Erziehungsdepartement: keine Wortmeldungen.

Justizdepartement: keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Ich komme auf die Pensionskasse zu sprechen. Wir haben diese ausfinanziert und rechnerisch die vorhandenen virtuellen Schulden tatsächlich übertragen mit einem Darlehen an die Pensionskasse. Das Problem der Pensionskasse ist, dass diese auf 100% ausfinanziert worden ist. Es ist bereits jetzt absehbar, dass die Pensionskasse aufgrund der Bewegungen an der Börse neue Probleme hat und demnächst allfällige Sanierungsmassnahmen angegangen werden müssen. Ich möchte an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass der Entscheid lediglich 100% auszufinanzieren und der Pensionskasse keine gerechte Startchance zu geben, bei vielen von uns Fragen offen lässt. Dieser Entscheid war falsch, wir hätten zu Beginn die Startchance der Pensionskasse verbessern müssen. Ansonsten müssen wir bereits im zweiten Halbjahr oder im nächsten Jahr verhandeln, wie saniert wird. Die Personalverbände werden solche von der Börse diktierten Probleme nicht einfach weiterhin schlucken. Wir haben ja zu dieser Form der Pensionskassenrevision gesagt. Wir haben auf die wunden

Punkte hingewiesen. Ich bedaure, dass wir bereits daran sind, in einen dieser wunden Punkte hineinzuschlittern.

Sicherheitsdepartement: keine Wortmeldungen.

Baudepartement: keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

Susanna Banderet-Richner (SP): Ich möchte etwas zur kommenden Spitalfinanzierung sagen. Ab 2009 tritt die Revision des KVG in Kraft. Nach einer dreijährigen Übergangszeit muss das geregelt sein. Es gelten dann Vollkosten, keine Defizitgarantie für die öffentlichen Spitäler, freie Spitalwahl, kantonale Leistungsaufträge und bereits vorher Fallpauschalen statt Tagespauschalen. Was bedeutet das für das Universitätsspital? Die Kosten für die Pflege, die jetzt nach Aufenthaltstagen verrechnet werden, müssen danach nach Krankheitsfall und als Vollkosten ausgewiesen sein. Die heutigen Zahlungen des Kantons für den Apparatkredit, den Informatikkredit und für den Unterhalt fallen weg. Auch diese Kosten müssen mit den Erträgen der erbrachten pflegerischen Leistungen abgegolten werden. Daher muss das Universitätsspital mit einem Teil seiner Einnahmen Rückstellungen bilden, um die neuen Investitionen zu gegebener Zeit selbst finanzieren zu können. Das geht als Dienststelle der kantonalen Verwaltung laut Finanzhaushaltsgesetz nicht. Das USB braucht eine andere Rechtsform. Das bringt auch Vorteile. Das selbst angesparte Geld muss danach vom USB auch selber eingesetzt werden. Das Spital ist verantwortlich und zuständig, zu welchem Zeitpunkt welche Investitionen getätigt werden. Im Bereich Personal muss das USB ebenfalls selbst bestimmen können, mit wie viel Personal der Leistungsauftrag erfüllt wird, in welchen Bereichen allenfalls mit zusätzlichem Personal neue Erträge generiert werden könnten. Das geht heute auch nur sehr bedingt. Als Dienststelle ist das USB den Vorgaben des Headcounts unterstellt. Über die Verfügung der Gebäude des USB muss nachgedacht werden. Sie gehören heute dem Kanton und sind vom USB gemietet. Sicher muss ein selbstständigeres Spital auch mehr Autonomie in Bezug auf die Räumlichkeiten haben. Ob dazu die Liegenschaften dem Spital übertragen werden oder ob sie mit speziellen langfristigen Mietverträgen gesichert sind, muss noch geprüft werden. Das Universitätsspital steht mit den anderen Universitätsspitalern und den Privatspitalern in einem Wettbewerb um genügend Patienten. Durch die freie Spitalwahl wird das verstärkt. Deshalb muss das USB rasch reagieren können mit seinen Angeboten und Kooperationen eingehen können. Wir kennen ein öffentliches Spital, das nicht Teil der kantonalen Verwaltung ist, nämlich das Universitätskinderspital beider Basel. Das ist bekanntlich ein erfolgreiches Unternehmen mit sehr guter Ausstrahlung. Wir wissen, dass Ausgliederungen aus der Verwaltung mit grossen Vorbehalten begleitet sind, auch in meiner Fraktion. Das Personal fürchtet, schlechtere Arbeitsbedingungen als beim Kanton zu bekommen. Ich bezweifle das zwar. Beim heutigen Mangel an qualifiziertem Personal kann sich das USB kaum so was leisten. Ich wäre froh, um ein klärendes Wort der Regierung in dieser Sache.

Das Universitätsspital ist eine unabdingbare Bedingung für die medizinische Fakultät Basel, für Lehre und für Weiterbildung. Wenn das USB nicht Schritt halten kann mit den anderen Universitätsspitalern, ist sehr bald die Qualität der medizinischen Fakultät gefährdet und damit über kurz oder lang Qualität und Vollständigkeit der ganzen Universität. Universität mit medizinischer Forschung und pharmazeutischer Industrie sind hier sehr wichtige Erwerbszweige für die gesamte Regierung. Daher müssen wir die notwendigen Veränderungen unverzüglich anpacken.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich danke Susanne Banderet-Richner, sie treffen den Nagel auf den Kopf. Es stehen ganz grosse Veränderungen an bei der Finanzierung der Spitäler. Die Schwierigkeiten zeigen sich auch auf Bundesebene bei der Erarbeitung der notwendigen Verordnung zum neuen Gesetz. Das sind am Schluss ganz praktische Fragen. Nach welchen Kriterien wird der Wert der Immobilie zu Beginn der Umstellung in eine Eröffnungsbilanz hineingenommen? Nach welchen Kriterien werden bereits getätigte Investitionen bewertet und mit welcher Rückstellung in eine Eröffnungsbilanz eingestellt? Darüber gibt es noch keine Einigkeit und die entsprechende Verordnung wurde auch schon wieder zurückgezogen. Die Hauptsorge bei der Umstellung auf das neue Finanzierungssystem ist, nicht die gleichen Fehler zu machen wie bei der Einführung dieses Finanzierungssystems in Deutschland. Was ist dort passiert? Man hat die Investitionen ausgeklammert. Sie sind separat weiterhin durch die Länder bzw. die Kantone finanziert. Das Resultat ist, dass ein Investitionsstau auszumachen ist bei den öffentlichen Spitalern. Die öffentlichen Spitäler sind gegenüber den privaten Spitalern heute fast nicht mehr konkurrenzfähig. Zurzeit können Sie in Deutschland für einen Euro ein Universitätsspital kaufen, damit der Käufer die notwendigen Investitionen macht, weil das Land nicht willens ist, Investitionen zu tätigen. Diesen Fehler machen wir nicht. Wir machen eine Vollkostenrechnung und nehmen die Investitionen mit hinein. Dennoch ist es unerlässlich dafür zu sorgen, dass die operative Handlungsfreiheit der öffentlichen Spitäler mit gleich langen Spiessen ausgestattet ist, damit hier tatsächlich der Qualitätsmarkt spielen kann.

Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, klar zum Ausdruck zu bringen, dass es für die Basler Regierung in keinsten Art und Weise darum geht, die Lohn- und Anstellungsbedingungen in Frage zu stellen. Es ist kein Problem, einem verselbstständigten Universitätsspital die gleichen Lohn- und Anstellungsbedingungen mitzugeben, wie sie jetzt gelten. Das darf nicht im Visier sein. Abgesehen davon teile ich die Auffassung von Susanne Banderet. Angesichts der Konstellation, wie sie sich darstellt, ist eher davon auszugehen, dass eine Verbesserung der Lohnkonstellation

die Folge sein wird, weil die Konkurrenzsituation mit den privaten Spitälern zeigt, dass es anders ist. Das war auch mit ein Grund, dass die Basler Regierung Ihnen vorschlagen wird, mit einem Ratschlag die Ferien zu verlängern. Alle privaten Spitälern haben fünf Wochen Ferien für ihr Personal, nur die öffentlichen Spitäler bieten vier Wochen an. Auch das ist ein Nachteil auf dem Arbeitsmarkt. Die Lohn- und Anstellungsbedingungen inklusive die Pensionskassenregelung stehen in keiner Art und Weise zur Diskussion.

Wirtschafts- und Sozialdepartement

Christophe Haller (FDP): Ein Punkt im Bericht über das Sozialdepartement in der Rechnung hat uns speziell gefreut. Nämlich dass es im letzten Jahr gelungen ist dank der sukzessiven Einführung des Gegenleistungsprinzips bei den Sozialhilfeleistungen, bei den jungen Personen einen Rückgang zu erzielen. Das ist ein guter Weg. Man hilft damit diesen Leuten. Man sollte das Gegenleistungsprinzip versuchen flächendeckend einzuführen, damit es noch mehr Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler gibt, die die Möglichkeit haben ins Erwerbsleben einzusteigen und Tagesstrukturen erhalten.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Wir haben uns beim Gegenleistungsprinzip zu Recht auf die Jugendlichen konzentriert. Es ist enorm schwierig, flächendeckend zu operieren, weil mit fordern allein erreicht man nichts. Man muss auch die entsprechenden Instrumente und Einsatzmöglichkeiten anbieten. Der Wirtschaft fällt es im Moment noch extrem schwer, diese Stellen zur Verfügung zu stellen. Sie möchte in erster Linie voll einsatzfähige Leute. Das ist eines unserer Probleme. Wir konnten ein Programm nicht weiterführen, weil zu wenig Arbeitsplätze angeboten wurden. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, diese Möglichkeiten auszuweiten im Interesse der Betroffenen, die in aller Regel lieber etwas tun als nichts tun, aber auch um die Zahl der Sozialhilfebezügler weiter zu reduzieren. Wenn Sie in Ihren Kontakten zur Wirtschaft in Gesprächen die Möglichkeit haben, auf die Bedeutung dieser Arbeitsplätze hinzuweisen, dann ist uns damit auch gedient.

Allgemeine Verwaltung und Gerichte: keine Wortmeldungen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen:

Die Staatsrechnung 2007 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Laufenden und der Investitionsrechnung 2007 sowie der Bestandesrechnung per 31.12.2007, wird wie folgt genehmigt:

Laufende Rechnung in CHF	Basel-Stadt	Basel-Stadt inkl. IWB konsolidiert
Ordentlicher Aufwand	4'928'401'015	5'468'376'817
Ordentlicher Ertrag	5'306'984'170	5'846'959'972
Ordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss)	378'583'155	378'583'155
Saldo ausserordentliche Positionen	0	0
Ertragsüberschuss	378'583'155	378'583'155

Investitionsrechnung in CHF	Basel-Stadt	Basel-Stadt inkl. IWB konsolidiert
Ausgaben	263'339'559	346'750'559
Einnahmen	95'266'223	95'266'223
Saldo Investitionsrechnung	168'073'336	251'484'336

Bestandesrechnung in CHF	Basel-Stadt	Basel-Stadt inkl. IWB konsolidiert
Total Aktiven	5'812'914'519	5'948'959'332
Total Passiven ohne Eigenkapital	5'848'572'288	5'984'617'101
Total Kapital / Rücklagen	-35'657'769	-35'657'769
Total Passiven	5'812'914'519	5'948'959'332

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ausgabenbericht betreffend Allgemeine Bibliotheken der GGG ABG - Umstellung auf RFID-Technologie.

[25.06.08 11:22:26, FKom, ED, 08.0693.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 08.0693.01 einzutreten und einen einmaligen Investitionsbeitrag von CHF 977'000 zu genehmigen.

André Weissen, Referent der Finanzkommission: Die Allgemeinen Bibliotheken der GGG, ABG, nehmen die Funktion einer Volksbibliothek ein. Heute erhalten Sie vom Kanton eine jährliche Subvention von CHF 4'000'000, dazu erhalten sie CHF 1'000'000 von der GGG selbst, CHF 1'000'000 von ihren Kunden und CHF 1'000'000 durch weitere Aktivitäten. In anderen Kantonen sind solche Bibliotheken eine Dienststelle des Kantons. Die ABG müssen das Ausleihsystem neu organisieren. Sie haben mit dem Regierungsrat vereinbart, dafür nicht eine Erhöhung der Subvention zu beantragen, sondern einen separaten Antrag für einen Investitionsbeitrag von CHF 977'000 zu stellen. Darüber haben wir heute zu befinden. Die Finanzkommission stimmt dem vorliegenden Ausgabenbericht betreffend Umstellung auf RFID-Technologie einstimmig zu. Bisher funktionierte die Ausleihe mit dem System Barcode, der uns allen geläufig ist. Viele Hersteller von Medien, Bücher, CD, Videos usw. verwenden heute dieses System nicht mehr, sondern so genannte RFID-Tag. RFID heisst Radio-Frequenz-Identifizierung. Dieser Tag befindet sich im Buch drin und sendet bei Bedarf ein feines Radio- oder Funksignal aus. Wichtig ist zu wissen, dass vom Chip keine permanente aktive Strahlung ausgeht. Der Chip wird nur kurzfristig vom Sendegerät aktiviert und sendet dann seine Information an den Sender, der gleichzeitig Empfänger ist, zurück. Dann ist die Strahlung schon wieder vorbei. So ermöglicht dieses System eine Sicherheitsschranke beim Ausgang aus der Bibliothek, damit man kein Medium unregistriert aus der Bibliothek mitnehmen kann. Im Übrigen ermöglicht es die RFID-Technologie zusätzlich, falsch eingereihte bzw. vermisste Bücher schnell wieder aufzufinden. Man muss nur mit einem entsprechend programmierten Gerät zwischen den Regalen durchgehen und warten, bis das Gerät eines der gesuchten Bücher anzeigt. Der Vorteil dieses Systems bei einer Bibliothek ist, dass der Kunde beim Holen und Zurückbringen seiner geliehenen Artikel nur noch zusammen mit seiner Mitgliederkarte auf die Registrierfläche zu legen braucht und schon ist alles registriert. Es muss nicht mehr jeder Gegenstand einzeln eingelesen werden. Es können dabei sogar ganze Stapel von Medien gleichzeitig erfasst werden. Erfahrungen in der Kantonsbibliothek Liestal zeigen, dass die Atmosphäre in der Bibliothek eine ganz andere und ruhigere wird. Jetzt hat es beim Ein- und Ausgang immer eine Warteschlange von Leuten, die Medien ausleihen oder zurückbringen und die eine entsprechende Unruhe in die Bibliothek bringen. Die Wartereie fällt durch das neue System gänzlich weg, was die Stimmung der Kunden verbessert. Das neue System ermöglicht es, das bestehende Personal für andere Aufgaben einzusetzen, in erster Linie für die Beratung und Betreuung der Kundschaft sowie die Bestandespflege. Dies ist bisher zu kurz gekommen, weil sie alle mit der Ausleihe beschäftigt waren. Es soll also kein Personal abgebaut werden, dieses aber anders bzw. effizienter eingesetzt werden. Man darf so argumentieren, da die ABG heute diese Aufgabe, für die sie auch einen Auftrag haben, nicht wahrnehmen können. Direkt werden damit kaum Kosten gespart, aber das Personal wird künftig für jene Aufgaben eingesetzt, für die es eigentlich vorgesehen und qualifiziert ist. Die RFID-Technologie wird mit Sicherheit die Barcodes früher oder später überall ablösen. Auch beim normalen Einkaufen bei Coop und Migros oder bei der Personensuche. Die Markierung von Tieren funktioniert auch mit solchen RFID-Tag's. Der Chip, den die Hunde tragen, basiert auch auf dieser Technologie. Aufgrund der positiven Erfahrungen bei Bibliotheken, die dieses System bereits eingeführt haben, bittet Sie die Finanzkommission den vorliegenden Ausgabenbericht gutzuheissen.

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Mit der Umstellung auf RFID bei den Allgemeinen Bibliotheken der GGG soll das Personal von den Ausleihvorgängen entlastet werden. Das gut ausgebildete Personal wäre besser für Beratung und Leseförderung eingesetzt als für die mechanische Routine-Ausleihe. In erster Linie erhält die ABG ihre Subvention für die Leseförderung. Diese Aufgabe konnte bisher nur in Form der Bereitstellung von Medien geleistet werden. Für Beratung und Leseanimation fehlte oftmals die Zeit, weil sich das Personal um Routineabläufe kümmern musste. Mit der Einführung von RFID wird kein Personal eingespart, das wurde bereits erwähnt. Das qualifizierte Personal kann in Zukunft besser eingesetzt werden und ihre Hauptaufgabe leisten. Die Kundinnen und Kunden profitieren davon, indem sie eine bessere Dienstleistung erhalten und rascher zu den gewünschten Medien kommen. Eine phasenweise Umstellung von RFID lässt sich nicht durchführen, da die ABG seit 2003 erlaubt, dass alle Medien in jeder Zweigstelle zurückgegeben werden können. Diese Situation zwingt zur gleichzeitigen Einführung des Systems an allen Zweigstellen. Zum Thema Datenschutz ist zu sagen, dass dieser vollumfänglich gewährleistet ist. Auf den RFID-Chips wird nichts gespeichert. Die Informationen, wer was ausgeliehen hat, werden wie bisher in der zentralen Datenbank gespeichert. Aussenstehenden sind diese Informationen nicht zugänglich. Immer wieder gibt die Strahlung zu reden, dies zu Recht. RFID tauscht die Informationen mit Radiostrahlen aus. Die Funkleistung ist mit einer Obergrenze von 0,5 Watt relativ niedrig. Zudem sind die RFID-Etiketten passiv. Sie senden nur im Bereich eines Lesegeräts. Trotz dieser Argumente muss dem Themenbereich Strahlung eine hohe Beachtung geschenkt werden. Überall wo Strahlung eingesetzt werden muss, ist diese auf das absolute Minimum zu beschränken. Im Namen des Grünen Bündnis bitte ich Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

André Weissen, Referent der Finanzkommission: Heute Morgen hat der Bundesrat einen 58-seitigen Bericht genehmigt zum Thema Handlungsbedarf in Zusammenhang mit der RFID-Technologie. Darin geht es sehr

umfassend um alles, was diese Technologie betrifft. Es wird auf die möglichen Problemfelder Gesundheit, Daten, Umwelt und Konsumentenschutz speziell eingegangen. Wenn sich jemand für dieses Thema interessiert, dann ist dieser Bericht ab heute auf www.admin.ch abrufbar.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, den AGB zu Lasten der Rechnung 2008 für die Umstellung auf RFID-Technologie einen einmaligen Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 977'000 (Position 28084100004) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an die Gesamtanierung des Pflegeheimes im Alterszentrum Wiesendamm.

[25.06.08 11:34:01, GSK, GD, 07.1242.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 07.1242.01 einzutreten und an die Investitionskosten einen Beitrag von maximal CHF 2'120'000 zu genehmigen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Das Geschäft betrifft die Totalsanierung des Pflegeheims im Alterszentrum Wiesendamm. Es ist völlig unbestritten, dass die Totalsanierung notwendig ist. Es ist unbestritten, dass die leichte Erhöhung des Angebots an Pflegeplätzen notwendig ist, auch wenn dafür Alterswohnungen aufgehoben werden müssten. Es ist eine Tatsache, dass die Sanierungsarbeiten bereits begonnen haben, wenn wir über diesen Ratschlag beraten. Die GSK ist einstimmig der Meinung, dass dieser Betrag zu sprechen ist und dass dem Ratschlag in unveränderter Art zugestimmt werden. Sie ist nicht glücklich über die Art, wie dieser Ratschlag unterbreitet wurde, das wurde in der Kommissionssitzung thematisiert. Es geht immerhin um einen Betrag von CHF 2'500'000, den wir sprechen sollen, um dem Verein, der das Pflegeheim betreibt, die Möglichkeit zu geben, es vollständig zu sanieren. Das entspricht 30% der Investitionssumme. Uns wurde nicht spontan Einblick in die finanziellen Verhältnisse des Vereins geboten. Es ging aus dem Ratschlag nicht eindeutig hervor, wer an diesem Projekt beteiligt ist und ob eine Begleitung durch das Gesundheits- oder das Baudepartement erfolgt. Im Bauausschuss des Vereins ist eine Vertretung des Baudepartements, das ging allerdings nicht klar hervor. Wir haben uns in der Kommission gefragt, wie es zu diesen 30% kommt. Der Mechanismus ist klar. Es geht darum, dass die Bewohner dieser Pflegeheime nicht dafür bestraft werden, dass sie in ein neues Pflegeheim eintreten, in welchem eine höhere Liegenschaftentaxe bezahlt werden muss. Für die betroffenen Personen muss eine gewisse Wahlfreiheit bestehen, ohne dass sie direkt auf ihr Einkommen und auf ihr Vermögen angewiesen sind, um in eines der Pflegeheime zu kommen. Insofern ist der Mechanismus einleuchtend. Verglichen mit anderen Kantonen, in welchen die Kantonsbeiträge häufig deutlich über 50% liegen, ist das durchaus zu akzeptieren.

Im dürren Ratschlag wird aufgeführt, dass das Pflegeheim beispielsweise einen erhöhten Brandschutz benötigt als Alterswohnungen. Das Gebäude wird so aufgeteilt, dass das Pflegeheim im ersten und dritten Stockwerk ist, und im zweiten Stockwerk weiterhin Alterswohnungen. Wir haben uns gefragt, ob wir für die verstärkten Brandschutz-Vorschriften auch für den zweiten Stock bezahlen, was nicht nötig wäre. Aber es müsste gemacht werden, weil das ganze Gebäude unter die verschärften Vorschriften fällt. Uns wurde gesagt, dass dies nicht so sei. Für den zweiten Stock werden die Zusatzkosten vom Verein übernommen. Diese Informationen hätten wir gerne gehabt. Solche Informationen möchten wir gerne, wenn weitere derartige Ratschläge kommen. Wir möchten einen Einblick in die Geschäftsführung der Trägervereine erhalten. Wir möchten einen ausführlicheren Einblick in das Projekt als nur mit einem Lageplan, der ein Ausschnitt aus dem Parzellenplan der Stadt Basel war. Mit diesen kritischen Bemerkungen steht die Gesundheits- und Sozialkommission hinter dem Ratschlag und empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

An die Investitionskosten der Gesamtanierung des Pflegeheimes im Alterszentrum Wiesendamm wird zu Lasten der Rechnungen 2008 ff, Position 650007040015 Baudepartement/Baukostenbeiträge, ein Beitrag von maximal CHF 2'120'000 (Stand Zürcher Baukostenindex 106.2, Basis 2005 = 100) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 07.1592.01 betreffend Erlass eines Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG) sowie zur Beantwortung zweier Anzüge.

[25.06.08 11:39:06, GSK, WSD, 07.1592.02 / 04.7861.04 / 06.5076.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.1592.02 einzutreten, dem Entwurf für ein Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen zuzustimmen sowie den Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Systematik der staatlichen Umverteilungsmechanismen und den Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Übersicht der einkommensabhängigen Sozialleistungen und Steuerabzüge als erledigt abzuschreiben.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Wir erlassen ein neues Gesetz. Dieses Gesetz erlassen wir nicht aus Freude am legiferieren, sondern weil es einem dringenden Bedürfnis entspricht. Über die Jahre wurden verschiedene einkommensabhängige Sozialleistungen eingeführt, die der Sozialhilfe vorgelagert sind. Diese haben zum Ziel, einkommensschwache Menschen in bestimmten Bereich zu unterstützen und zu verhindern, dass diese von der Sozialhilfe abhängig werden. Diese Leistungen sind jeweils in einem eigenen Spezialgesetz festgelegt. Die Ausrichtung dieser Leistungen wird in einer jeweils eigenen Verordnung geregelt. Da die Einführung dieser Leistungen nicht koordiniert erfolgte, unterscheiden sie sich in der Art, was das zur Leistung berechtigende Einkommen definiert, welche Grenzen zur Bezugsberechtigung gezogen werden und welcher Einfluss die Gewährung einer bestimmten Leistung auf die Berechtigung zum Bezug einer weiteren Leistung ausübt. Im Ratschlag beschreibt der Regierungsrat die Konsequenzen, welche aus der fehlenden Koordination erwachsen. Es entstehen Armutsfallen. Eine geringe Zunahme des Erwerbseinkommens führt dazu, dass eine bestimmte Leistung nicht mehr gewährt werden kann, womit das verfügbare Einkommen bei zunehmendem Erwerbseinkommen sinkt. Es entstehen Anrechnungslücken, indem einzelne Leistungen nicht in dem Einkommen mit einberechnet werden, welche für eine andere Leistung massgebend sind. Das kann Antragstellerinnen und Antragsteller benachteiligen, die eine bestimmte Leistung nicht beziehen. Ich mache ein Beispiel, damit es klar wird. Im Moment werden bei der Berechnung des Einkommens, welches für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen massgeblich ist, Ergänzungsleistungen nicht eingerechnet. Bezüger und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen werden damit bevorteilt, weil nur ein Teil des Einkommens einbezogen wird in der Berechnung der Berechtigung von Ausbildungsbeiträgen. Antragsteller und Antragstellerin, die keine Ergänzungsleistung beziehen und gleich viel Einkommen haben, müssen akzeptieren, dass ihr ganzes Einkommen angerechnet wird. Sie werden schlechter gestellt gegenüber Ergänzungsleistung beziehenden Personen, die das gleiche Einkommen haben. Gewisse Leistungssysteme rechnen sich gegenseitig nicht in der gleichen Art an. Beruht ein Einkommen, das für die Berechtigung einer Leistung berechnet wird, darauf, dass andere Leistungen mit eingerechnet werden und diese andere Leistung wird gleich berechnet, dann kommt es zu Zirkelberechnungen. Die Erhöhung einer Leistung führt zur Erhöhung eines Einkommens, welches berücksichtigt wird bei der Gewährung einer zweiten Leistung. Plötzlich hat man ein höheres Einkommen, worauf die zweite reduziert wird. Die erste Leistung muss dann wieder erhöht werden und so kommen wir in eine Zirkelberechnung, die nur unter grossem Aufwand aufgelöst werden kann und die es nötig macht, dass individuelle Lösungen gefunden werden. Wenn derart viele individuelle Lösungen gefunden werden müssen, dann ist die Rechtsgleichheit in keiner Weise mehr gewährleistet.

Das Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen will als Rahmengesetz die Grundlagen legen, dass die Definition vereinheitlicht wird, was eine Haushaltseinheit ist, eine Vereinheitlichung wie das massgebliche Einkommen einheitlich geregelt wird und sie legt den Einfluss der verschiedenen Leistungen untereinander fest, indem eine Reihenfolge aufgestellt wird, in welcher diese Leistungen zum massgeblichen Einkommen hinzugezählt werden oder nicht. Schliesslich wird mit diesem Gesetz eine einheitliche Datenbank eingeführt, auf welche die verschiedenen Dienststellen, die diese Leistungen gewähren, Zugriff haben. Das wird zu Vereinfachungen der administrativen Belastung der Bezügerinnen und Bezüger führen.

Die GSK begrüsst einhellig die Einführung dieses Gesetzes. Sie hält fest, dass es sich um ein Rahmengesetz handelt. Ein Rahmengesetz hat zum Zweck, wesentliche operationelle Vereinheitlichungen zu erwirken und einheitliche Berechnungsgrundlagen zu erstellen. Für die materielle Gewährung der einzelnen Leistungen bleiben weiterhin die entsprechenden Gesetze und ihre Verordnungen gültig. Die entsprechenden Gesetze werden im Rahmen des Erlasses des SoHaG nur wo nötig angepasst. Dies betrifft im überwiegenden Fall aller Fälle das Einfügen von Verweisen auf das SoHaG in Bezug auf die Definition von Haushaltseinheiten, auf das Berechnen des

massgeblichen Einkommens und auf die Datenschutzbestimmungen. Die Sozialhilfe selbst ist dem SoHaG nicht unterworfen. Dies erklärt sich aus der unterschiedlichen Funktion der Sozialhilfe als letztes staatliches Auffangnetz und der weit intensiveren und restriktiveren Begleitung der betroffenen Bezügerinnen und Bezüger. Nachdem der Grossteil der einkommensabhängigen Sozialleistungen bei Eintritt in die Sozialhilfeabhängigkeit nicht weiter gewährt werden, ausgenommen sind Alimente über Forschungs- und Ausbildungsbeiträge, entstehen damit auch praktisch keine koordinationsbedürftigen Schnittstellen zwischen den vorgelagerten Leistungen und der Sozialhilfe. Die Schnittstellen, die bei der Revision des Sozialhilfegesetzes erwähnt wurden, liegen nicht hier, sondern zwischen der Sozialhilfe und anderen Sozialversicherungen, IV, ALV usw.

Die Kommission hat auch die Voraussetzung anerkannt, die sich die Regierung gestellt hat, das SoHaG soll kostenneutral erfolgen. Das hat einen Vorteil. Es wird damit verhindert, dass Vorgänge um die organisatorische Administration dieser Leistung vermischt werden mit materiellen Forderungen nach Abbau oder Ausbau dieser Leistungen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass vorgesehen ist, die Alimentenbevorschussung, wie das von der SKOS empfohlen wird, auszubauen. Unter der Prämisse der Kostenneutralität heisst das, dass das Geld, welches vermehrt für die Alimentenbevorschussung benötigt wird, kompensiert und an anderen Orten eingespart werden muss. Das dürfte vorwiegend auf dem Gebiet der Krankenkassen-Prämienverbilligung sein, weil das der grösste Kreis der Bezüger dieser Leistungen ist. Da scheint uns der Weg gangbar, den die Verwaltung uns angekündigt hat. Das System der Prämienverbilligungen soll verfeinert werden. Man stellt von 5 auf 19 Leistungsstufen um. Dadurch werden einerseits die systemimmanenten Armutsfallen weiter reduziert und andererseits ist das ein Weg, wie zielgerichtet ein vernünftiger Betrag dem entsprechenden Anspruchsteller ausgerichtet werden kann. Wir erwarten, dass keine wesentliche Praxisänderung erfolgt, vor allem keine Praxisänderung, die sich zu Ungunsten eines grossen Teils der Empfängerinnen und Empfänger von Prämienverbilligungen auswirken wird.

In der Detailberatung des Gesetzes hat die Kommission eine Änderung vorgenommen und zwar auf Antrag der Verwaltung. Im Paragraph 5 Absatz 3 wird der zweite Satz verkürzt. Mit dieser Änderung wird den Schwierigkeiten Rechnung getragen, die bei der verwaltungsmässigen Zuordnung von Kindern getrennt lebender oder geschiedener Eltern entstehen. Dieser Vorgang der Zuteilung der Kinder ist dermassen kompliziert, sodass er nicht in vernünftiger Art auf Gesetzesstufe geregelt werden kann. Die weitere Diskussion in der Kommission betraf im Wesentlichen drei Punkte:

Es wurde von Mitgliedern der Kommission angeregt in Paragraph 7 Absatz 3 die wichtigsten Sozialabzüge im Gesetz zu regeln und nicht in den zugehörigen Verordnungen. Die Kommission konnte sich schliesslich den Überlegungen der Verwaltung anschliessen und hat auf diesen Antrag verzichtet. Nachvollziehbar wurde geltend gemacht, dass die Regelung über die Verordnung in Form von angepassten Leistungsgrenzen und nicht von Abzügen aus der Systematik sinnvoller ist und dass durch den Einschluss bestimmter Abzüge im Gesetz Ungerechtigkeiten entstehen könnten. Die Kommission erwartet aber, dass die Verordnung zum SoHaG wie angekündigt sich an der bisherigen für die Prämienverbilligung bei Krankenkassenprämien Praxis orientieren wird. Im darauffolgenden Absatz 4 des Paragraphen 7 wird die Möglichkeit geschaffen in bestimmten Situationen bei Verzicht auf eine zumutbare Erwerbsarbeit ein hypothetisches Einkommen an das effektive Einkommen anzurechnen. Wie in der Kommissionssitzung vom 23. April von Regierungsrat Ralph Lewin ausgeführt wurde, ist vorgesehen, die Verordnung so auszugestalten, dass diese Regelung nur in stossenden Fällen erfolgt. Wir konnten uns informieren lassen, dass insbesondere die Betreuung von Kindern bis 16 Jahren ein Grund ist, auf die Anrechnung eines derartigen hypothetischen Einkommens zu verzichten. Daneben gibt es noch weitere Gründe, auf diese Anrechnung zu verzichten. Die Kommission erwartet, dass nur in stossenden Fällen diese Anrechnung erfolgt. Schliesslich liess sich die Kommission genauer darüber informieren, wer zugriffsberechtigt zur zentralen Datenbank ist. Wir stellten mit Befriedigung fest, dass je nach Wichtigkeit und Interesse der entsprechenden Dienststellen verschieden umfangreich auf die Daten zurückgegriffen werden kann. Dies können wir unterstützen. Wir finden es äusserst positiv, dass diese Datenbank dazu benutzt wird, für die Bezügerinnen und Bezüger von einkommensabhängigen Sozialleistungen eine administrative Vereinfachung einzuführen, indem veränderte Verhältnisse auch bei Bezug mehrerer dieser Leistungen nur an einer Stelle gemeldet werden müssen. In Paragraph 14 wird festgehalten, dass den Antragstellern kein Nachteil erwächst, wenn sie ihren Anspruch an einer falschen Stelle geltend machen. In diesem Sinne würden wir es begrüssen, wenn diese grosszügige Regelung auch bei der Meldung von veränderten Verhältnissen angewendet werden würde. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig dem mit Paragraph 5 bereinigten Gesetzesentwurf zuzustimmen, keine Änderungen vorzunehmen und sie beantragt, die Anzüge Thomas Mall und Rolf Stürm abzuschreiben.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Der Regierungsrat legt Ihnen ein neues Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen, SoHaG, vor. Die Harmonisierung der Sozialleistungen ist seit 2006 ein Schwerpunkt des Regierungsrates. Sie sind jeweils im Rahmen des Politikplanes über das Projekt informiert worden. Ausgangspunkt ist eine Studie der SKOS aus dem Jahre 2003. Die SKOS, Schweizerische Konferenz der öffentlichen Sozialhilfe, hat aufgezeigt, dass Basel im Kantonsvergleich bei den Sozialleistungen teilweise schlecht dasteht. Aufgefallen ist die schlechte Koordination der Leistungen untereinander und die Armutsfallen, die dadurch entstehen können. Dies hat den Regierungsrat veranlasst, die Harmonisierung der Sozialleistungen an die Hand zu nehmen. Wir haben das Zusammenspiel der Sozialleistungen im Kanton Basel-Stadt eingehend analysiert und kommen zum Schluss, dass eine entsprechende Harmonisierung notwendig ist. Der Regierungsrat hat beschlossen, nicht nur in den einzelnen Verordnungen der Sozialleistungen Anpassungen vorzunehmen, sondern ein nachhaltig aufeinander abgestimmtes System zu entwerfen. Das vorliegende Gesetz ist in diesem Sinne eine Innovation. Wir sind damit der erste Deutschschweizer

Kanton, der seine Sozialleistungen entsprechend aufeinander abstimmt. Dem neuen Gesetz werden die folgenden Sozialleistungen unterstellt: Alimentenbevorschussung, Ausbildungsbeiträge, Mietzinsbeiträge, Prämienverbilligung, Tagesbetreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Pflegefamilien. Heute richtet der Kanton verschiedene bedarfsabhängige Sozialleistungen aus. Das heisst, Einwohnerinnen und Einwohner können aufgrund ihrer finanziellen Situation unterschiedliche Sozialleistungen erhalten. In allen diesen Systemen wird heute eine separate Abklärung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorgenommen, diese Abklärung ist nicht überall identisch, der massgebliche Haushalt ist unterschiedlich zusammengesetzt, die berücksichtigten Einkommensbestandteile und die möglichen Abzüge unterscheiden sich. Für diese Unterschiede gibt es keine sozialpolitische Begründung, sondern sie sind historisch gewachsen. Darum sollen in Zukunft diese Abklärungen überall einheitlich nach den gleichen Kriterien erfolgen. Dank einem verbesserten Datenaustausch zwischen den Stellen soll verhindert werden, dass Arbeit doppelt gemacht wird. Das Gesetz regelt die Grundsätze für die Vereinheitlichung der Einkommensberechnung sowie für den Datenaustausch und den Datenschutz. Philippe Macherel hat es erwähnt, die Details werden wie heute auf Verordnungsstufe geregelt, in Zukunft jedoch zentral für alle Leistungen. Damit wird auch die Übersichtlichkeit erhöht. Die Vereinheitlichungen erlauben eine bis heute nicht durchführbare Abstimmung der Leistungen untereinander. Dabei möchte der Regierungsrat einige konkrete Verbesserungen vornehmen. Ich möchte der Kommission an dieser Stelle für ihre gute Arbeit danken. Es ist wichtig, dass diese Verbesserungen erfolgen: Der Ausbau bei der Alimentenbevorschussung und bei den Mietzinsbeiträgen. Diese Massnahme ist nötig, wenn die Leistung in Zukunft ihre sozialpolitische Rolle wahrnehmen sollen. Gerade die Alimentenbevorschussung hat im Quervergleich sehr tiefe Einkommensgrenzen. Sie war ein Hauptgrund, dass Basel-Stadt im Vergleich so schlecht abgeschnitten hat. Ein anderer Grund war die Besteuerung des Existenzminimums, das haben wir mit der letzten Steuergesetzrevision behoben. Bei der Alimentenbevorschussung soll ein Anreiz für Erwerbstätigkeit eingeführt werden. Heute ist es so, dass jeder Franken eins zu eins bei der Bevorschussung abgezogen wird, das ist nicht sinnvoll. Eine weitere Massnahme ist die Verfeinerung der Einkommenskategorien bei der Prämienverbilligung, Sie haben es von Philippe Macherel bereits gehört. Der Regierungsrat kann diese Massnahmen budgetneutral umsetzen. Im Rahmen des Budgets 08/09 werden nur Erhöhungen vorgenommen, soweit sie ohnehin geplant sind. Ursprünglich war vorgesehen, der Ausbau bei der Alimentenbevorschussung und den Mietzinsbeiträgen durch Einsparung bei der PV zu kompensieren. Wir haben bei der Prämienverbilligung rückläufige Fallzahlen und es gab eine Nullrunde letztes Jahr. Deshalb sind wir in der Lage, den Ausbau in den genannten Bereichen ohne nennenswerte Einsparung bei der Prämienverbilligung im Rahmen der bestehenden Budgets umzusetzen, das ist erfreulich. Im Einzelfall kann es kleine Veränderungen geben, es können nicht alle besser gestellt werden. Diese Korrekturen werden sehr bescheiden sein. Die Harmonisierung der Sozialleistungen führt insgesamt zu mehr Transparenz und Verständlichkeit. Sie behebt bestehende Ungerechtigkeiten. Ich bin sehr froh, dass sich die Kommission positiv dazu äussert. Wichtig sind auch die administrativen Vereinfachungen innerhalb der Verwaltung und die Vereinfachungen für die Einwohnerinnen und Einwohner, dass sie beispielsweise Änderungen nur noch an einer Stelle melden müssen.

Im gleichen Ratschlag finden Sie auch die Aufhebung des kantonalen Wohnförderungsgesetzes. Neben dem Mietbeitragsgesetz, welches mit den anderen Sozialleistungen harmonisiert wird, gibt es ein kantonales Wohnförderungsgesetz, nach welchem Mietzinsbeiträge ausbezahlt werden. Dieses Gesetz ist eine Ergänzung zum auslaufenden eidgenössischen Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz. Weil diese Unterstützungen zeitlich begrenzt sind, laufen die Leistungen sukzessive aus. Bis Ende dieses Jahres wird es keine Fälle gemäss kantonalem Wohnförderungsgesetz mehr geben. Weil somit das kantonale Wohnförderungsgesetz keine Bedeutung mehr hat, soll es aufgehoben werden. Alle betroffenen Mieterinnen und Mieter, die auslaufende Leistungen nach Wohnförderungsgesetz haben, werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie in einem vereinfachten Verfahren einen Antrag auf Mietzinsbeiträge gemäss kantonalem Mietbeitragsgesetz stellen können. Es handelt sich dabei nicht um eine Sparmassnahme, sondern um die Streichung aufgrund geänderten Bundesrecht obsolet gewordenem Ergänzungsgesetz. Ebenfalls im Ratschlag finden Sie die Beantwortung zweier Vorstösse mit dem vorliegenden Bericht und den Sozialkennzahlen, die seit letzten Herbst auf der Homepage des statistischen Amtes zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat kommt den Anzügen Thomas Mall und Rolf Stürm nach. Wir bitten Sie, die beiden Anzüge abzuschreiben. Im Namen des Regierungsrates möchte ich Sie bitten, dem vorliegenden Gesetz in der Fassung, wie von der Kommission unterbreitet und der erwähnten Änderung, zuzustimmen. Ich schliesse mit einem nochmaligen Dank an den Kommissionspräsidenten und die Kommission.

Sitzungsunterbruch

12:01 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 25. Juni 2008, 15:00 Uhr.

Fraktionsvoten

Rolf Stürm (FDP): Die FDP ist mit dem sozialdemokratischen Sozialminister zufrieden. Drei Monate vor den Wahlen kann ein solches Lob für einen Linken einem Bürgerlichen fast Schmerzen machen. Aber es ist eine Tatsache, wir sind mit dem vorliegenden Gesetz aus dem Departement von Ralph Lewin sehr zufrieden. Blenden wir zurück. Bis vor kurzem sind die Sozialkosten Jahr für Jahr angewachsen. Die SKOS meldete 2003, dass in der Schweiz bei den Sozialleistungen ein Dschungel herrscht und hat die Armutsfalle beschrieben. Philippe Macherel hat heute Morgen gut beschrieben, was wir unter Armutsfalle verstehen. Im Februar 2006 veröffentlichte die FDP ihr Positionspapier Neue Wege aus der Sozialhilfe und kam mit sechs Vorstössen in dieses Haus im Mai 2006. Drei Vorstösse wurden leider nicht überwiesen, darunter die Motion Haller, Gegenleistungen von jungen Sozialbezüglern. Allerdings wurde im September die gleiche Idee als Anzug überwiesen und heute Morgen bei der Diskussion des Jahresberichts haben wir bei den inhaltlichen Akzenten des WSD gesehen, dass genau diese Idee sukzessive umgesetzt wird. Christoph Haller hat es erwähnt und Ralph Lewin hat aufgezeigt, welche Probleme noch bestehen. Überwiesen wurden im Mai 2005 drei Anzüge. Anzug Stolz, neues Integrationsmodell, das wir wahrscheinlich morgen als erfüllt abschreiben können. Anzug Dürr, die unorthodoxe Idee der Negativ-Steuer. Auch diese Idee hatte Einfluss auf die Steuerreform, die wir durchgezogen haben. Wir haben auch diesen Anzug abschreiben können. Was jetzt noch bleibt von diesem Positionspapier ist mein Anzug, der zwei Anliegen hatte. A: Eine Übersicht über den Dschungel der Sozialleistungen und Steuerbezüge und B: Den Auftrag an die Regierung, Vereinfachungs- und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten oder die Armutsfalle auszumerzen.

A: Die Sozialkennzahlen sind im Oktober 2007 erschienen und auf dem Internet abrufbar. Ich habe mir diese Arbeit angeschaut. Es ist genau das, was ich mir erhofft habe. Jedes spätere Ratsmitglied, das sich mit diesen Fragen beschäftigen möchte, kann sich hier kompetent informieren. B: Die Harmonisierung, die Ausmerzung der Armutsfalle ist mit dem vorliegenden Gesetz erfüllt. Wir begrüßen deshalb dieses Gesetz. Der einzige Einwand, den man bringen könnte, ist, dass es schon viel früher auf den Tisch dieses Hauses hätte kommen können.

Zu Form und Inhalt. Die Zusammenhänge in der Sozialhilfe sind sehr komplex und deshalb ist dieses Gesetz kompliziert. Ich warne davor in einer allfälligen Detaildiskussion einzelne Parameter herumzudrehen. Die FDP würde nicht mitarbeiten, wir möchten dieses Gesetz in dieser austarierten Form durchbringen. Ebenso stehen wir voll und ganz dahinter, dass viel Kompetenzen dem Regierungsrat gegeben werden. Ich bin davon überzeugt, dass die Harmonisierung und dieses Austarieren nicht auf Anhieb 100% funktionieren wird. Deshalb möchte ich der Regierung die Kompetenzen lassen, aus ihrer Sicht die nötigen Verbesserungen und das Einpendeln zu machen. Mit der Verabschiedung des Harmonisierungsgesetzes wird die demotivierende Armutsfalle beseitigt. Die FDP wird sich damit nicht begnügen. Es braucht weitere Anreize, um Menschen aus den bedarfsabhängigen Sozialleistungen und der Sozialhilfe herauszuführen. Hierzu gehören die Gegenleistungen, die bereits diskutiert wurden und Arbeitsplätze für alle Altersklassen und alle Bevölkerungsschichten. Wie Ralph Lewin bereits heute Morgen gesagt hat, da gibt es noch ein grosses Problem. Trotzdem sind FDP, Wirtschaft und Sozialämter willens, hier mitzuarbeiten. Unsere Partei wird dahinter stehen.

Die FDP ist mit dem sozialdemokratischen Sozialminister zufrieden. Er hat den Reformblock, den die FDP mit ihrem Positionspapier aufgebaut hat, erkannt und umgesetzt. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Gesetz und Abschreiben der beiden Anzüge.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Auch wenn Rolf Stürm gestürmt hat, man solle ja nichts daran ändern, möchte ich im Namen des Grünen Bündnis trotzdem ein paar kritische Anmerkungen machen. Ich hätte mich übrigens auch nicht davon abhalten lassen, Anträge zu bringen. Wir finden diese Gesetzesvorlage eine gute Sache. Die Verschiebung der Kompetenzen auf die Verordnungsebene sollten wir beachten und darüber diskutieren. Dies wird dann am Parlament vorbeigehen, wir finden das keine gute Entwicklung. Ich möchte, dass die Regierung gut zuhört und vielleicht eine Antwort darauf gibt. Im Ratschlag wird die so genannte präventive Wirkung der Verwaltungsgebühren erwähnt. Entweder hat ein Verwaltungsakt einen realen Preis oder man möchte den Mahnfinger erheben, dann soll man es aber konkret sagen. Ich bitte darum, dass darauf geachtet wird, dass niemand zwischen Tür und Angel kommt durch die Veränderung bei den Mietzinszuschüssen. Das wurde auch in der Kommission so festgehalten. Wir bitten die Verwaltung darauf zu achten und Betroffene eventuell aktiv auf andere Möglichkeiten hinzuweisen. Trotz den kritischen Bemerkungen stimmen wir dem Gesetz zu und sind mit den Abschreibungen der Anzüge einverstanden.

Michael Martig (SP): Wenn Sie heute früh das Regionaljournal und den Beitrag über das SoHaG gehört haben, dann haben Sie vielleicht auch ein bisschen einen sturmen Kopf bekommen ab der Schilderung, die zu hören war. Mir ging es jedenfalls so und ich dachte zuerst, es liegt an der frühen Morgenstunde. Später als der Kommissionspräsident die aktuelle Situation geschildert hat, ging es mir nochmals gleich. Ich kann es Ihnen versichern, es liegt an der aktuellen in sich nicht kohärenten Situation der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, dass man einen sturmen Kopf bekommt. Es liegt keineswegs am Moderator oder am Kommissionspräsidenten. Damit ist klar, dass in diesem Dschungel mehr Übersichtlichkeit geschaffen werden muss. Es liegt uns ein recht komplexes

Rahmengesetz vor. Gleichzeitig ist in diesem komplexen Gesetz vieles nicht enthalten. Nämlich das, was auf Verordnungsebene geregelt wird, entscheidend ist und damit in der Kompetenz der Regierungsrates ist und bleibt. Unsere Fraktion hat die interne Diskussion an diesem Punkt angesetzt. Wir hätten gerne heute mehr Klarheit gehabt, bezüglich der Abzüge, des hypothetischen Einkommens und gewisser Aspekte der faktischen Partnerschaft. Wir hatten in der Kommission das Glück, dass wir ein bisschen zu hören bekamen, auf welche Art und Weise man es auf Verordnungsebene regeln möchte. Das ist sehr komplex und ausführlich. Aufgrund dieser Komplexität hat es uns eingeleuchtet, dass es keinen Sinn macht, die komplexen Details in das schon komplizierte Rahmengesetz einzubauen. Wenn man es nicht umfassend einbaut, dann wird es eher gefährlich, teilweise Aspekte einzubauen und andere wegzulassen. Vor diesem Hintergrund haben wir uns mit dem vorliegenden Entwurf arrangiert. Die SP steht trotz der anfänglichen Vorbehalte klar hinter dem SoHaG, wie es uns heute vorgelegt wird. Wenn die FDP konstruiert, dass dieses Gesetz und vieles sonst auf ihren Druck entstanden ist, dann lasse ich ihr das gerne. Sie wissen alle, wer der zuständige Regierungsrat ist und wie lange die Vorarbeit für dieses Gesetz dauerte. Es gibt in der FDP immer noch Leute, die ein bisschen Mühe damit haben, dass auch in der SP sehr sachlich politisiert werden kann. Daran wird man sich allmählich gewöhnen müssen mit der Fortsetzung der rot/grünen Regierungsmehrheit.

Weshalb stehen wir heute so klar hinter dem SoHaG? Die vielfältigen und wichtigen bedarfsabhängigen Sozialleistungen müssen koordiniert werden. Das Gesetz ermöglicht es, das Gesamtsystem der bedarfsabhängigen Sozialleistungen steuerbar zu machen, was bis jetzt nicht möglich ist. Auch uns geht es prioritär um die Beseitigung der Armutsfallen, die sind ein grosses demotivierendes Problem, das gelöst werden muss. Das geht nur mit einem steuerbaren System der bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

Die Kostenneutralität war eine Vorgabe für die ganze Übung. Man kann sich in diesem Zusammenhang fragen, warum dieses Gesetz nicht schon früher auf dem Tisch lag. Ich weiss nicht genau, wo frühere Versuche gescheitert sind, aber unter anderem daran, dass man Aus- oder Abbau mit Koordination kombiniert hat. Es macht Sinn, wenn man dies trennt. Es darf aber trotz der Kostenneutralität keine grössere Gruppe geben, die durch die Veränderungen Nachteile erfährt. Wir haben uns vom zuständigen Regierungsrat dies versichern lassen und haben es auch heute in den Eingangsvoten entsprechend gehört. Es ist natürlich nicht verboten, wenn es sich anschliessend zeigen sollte, mit dem steuerbaren System zu steuern. Wenn, um zum Beispiel die Leute vermehrt aus der Sozialhilfe ablösen zu können, eine massvolle Erhöhung gewisser Anteile der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nötig ist, dann kann man dies machen. Dafür schaffen wir heute ganz bewusst die Grundlagen. Bereits mit der jetzigen Harmonisierung können gewisse Verbesserungen umgesetzt werden, beispielsweise im Bereich der Alimentenbevorschussung, das ist wichtig, weil wir da weit im Rückstand lagen, und bei den Mietzinsbeiträgen. Bei der Prämienverbilligung gibt es vielleicht einige Personen, für die die grössere Differenzierung eine kleine Reduzierung des Betrags bedeutet. Das wird dadurch kompensiert, dass die grössere Differenzierung der individuellen Situation mehr Rechnung trägt. Ich bitte Sie im Namen der sozialdemokratischen Fraktion, dem SoHaG, wie es vorliegt, zuzustimmen und die Anzüge Stürm und Mall abzuschreiben.

Andreas Ungricht (SVP): Auch im Namen der Fraktion der SVP kann ich Ihnen mitteilen, dass wir diesem Ratschlag über die Harmonisierung und Koordination der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zustimmen werden. Das Ziel dieses Gesetzes ist bekanntlich nicht der Abbau oder Ausbau von Sozialleistungen, sondern Koordination und eine ganz bekannte Ungerechtigkeit zu beseitigen. Wenn jemand Sozialleistungen bezieht und zusätzlich einer Teilzeitarbeit nachgeht, dann kann es sein, dass er am Ende des Monats weniger Geld in der Tasche hat als derjenige, der nichts tut. Gemäss diesem Ratschlag soll das Gesetz dieser Problematik entgegenwirken, dies freut uns. Arbeit soll sich lohnen. Das Gesetz überzeugt uns. Es führt zu einfacheren Abläufen und zu weniger Verwaltungsaufwand, dadurch wird es transparenter. Es soll auch zu mehr Gerechtigkeit führen. Nicht zuletzt hoffen wir, dass sich deshalb grössere Anreize ergeben, einer geregelten Arbeit nachzugehen. Unser Stadtkanton hat proportional einer der grössten Anteile der Bevölkerung, die keiner geregelten Arbeit nachgeht.

Die SVP steht zu einer bürgernahen Sozialhilfe. Sie bekämpft lediglich und das ganz entschieden den Missbrauch. Man kann sagen, dass durch den Druck der SVP die Problematik auch von anderen Parteien und von den Behörden aufgenommen wurden. Wir bleiben am Ball und stimmen diesem Ratschlag zu. Die beiden dazugehörigen Anzüge empfehlen wir abzuschreiben.

Thomas Mall (LDP): **beantragt**, den Anzug (04.7861) Thomas Mall und Konsorten betreffend Systematik der staatlichen Umverteilungsmechanismen **stehen zu lassen**.

Auch die Liberalen sind zufrieden, dass es ein neues Gesetz gibt. Dieses Gesetz ist schon lange nötig und es ist wichtig und richtig, dass es jetzt kommt. Alle Vorredner haben die Gelegenheit benutzt, Eigenwerbung zu machen. Das mach ich auch und sage Rolf Stürm, dass nicht ganz alles auf seinem Mist gewachsen ist. Michael Martig, unser Anzug ist zwei Jahre älter. Die echten Liberalen waren zwei Jahre vor denjenigen, die dann plötzlich auch liberal geworden sind. Das ist aber nicht so wichtig. Jetzt ist die Sache mit einem Gesetz gelöst und wir stimmen diesem Gesetz zu.

Ich möchte etwas zum Anzug aus dem Jahr 2004 sagen, wo wir verlangt haben, dass man systematisch die Umverteilungsmechanismen analysiert. Die Regierung hat eine grosse Arbeit gemacht. Das Sozialdepartement hat seine Arbeit gemacht, den wirtschaftlichen Teil vermissen wir noch etwas. Umverteilung besteht nicht nur aus Sozialleistungen, Umverteilung ist etwas sehr komplexes, das hat die Regierung auch geschrieben. Sie schreibt, dass ihr das zu kompliziert wird und ihre Kapazitäten übersteigt, sie könne das nicht auch noch analysieren. Das

steht glaub auf Seite 55 des Ratschlags. Das finde ich eine phantasielose und bescheidene Argumentation. Niemand hat verlangt, dass eine Analyse der Verwaltung gemacht wird. Wir leisten uns eine teure Universität. Die Universität hat verschiedene Fachinstitute, zum Beispiel auch für Ökonomie und Wirtschaftsfragen. Die Regierung, die Subventionen an die Uni bezahlt, könnte sanft anfragen, ob man dort eine Arbeit verfassen könnte. Es gibt Studien über alles mögliche. Momentan haben Sie Post zuhause, wo sie einer Studie antworten können, ob sie und falls ja warum vorzeitig zurücktreten möchten. Über das macht man Studien. Aber über das, was der Staat mit seinem generellen Geldfluss veranstaltet, können wir keinen Überblick haben. Das stört uns. Darum haben mich die Liberalen damit beauftragt Ihnen vorzuschlagen, meinen Anzug stehen zu lassen, obwohl im Krüzlistich das Krüzli am falschen Ort steht.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Die CVP begrüsst dieses Gesetz und stimmt ihm vorbehaltlos zu. Ich möchte nicht mehr alle positiven Aspekte breitschlagen, sie wurden alle bereits erwähnt. Eigentlich hat es uns verwundert, dass es so lange gedauert hat, bis diese Beihilfen koordiniert wurden und dass es dazu eine SKOS-Untersuchung gebraucht hat für den Anstoss. Etwas überrascht sind wir darüber, wie viel Platz dem Datenschutz eingeräumt wird. Vielleicht bin ich ein bisschen altmodisch. Wenn man vom Staat Leistungen beziehen möchte, dann sollte man auch bereit sein, über seine Verhältnisse Bescheid zu geben. Zum Schluss haben wir festgestellt, dass dieses Gesetz unabhängig von der Sozialhilfe ist. Das könnte man thematisieren, wenn es nächstens um eine Abstimmung gehen wird.

Einzelvoten

Christine Keller (SP): Wenn ich mich hier als Einzelsprecherin an Sie wende, dann tu ich das nicht zuletzt als Mitglied des Vereins eifam, Alleinerziehende der Region Basel, um dieses Gesetz kurz zu würdigen. Sie haben auch eine elektronische Stellungnahme erhalten. Vorab ist auch aus dieser Sicht die Harmonisierung der der Sozialhilfe vorangehenden Leistungen ausserordentlich zu begrüßen. Die Vereinheitlichung und der Weg aus dem heute zum Teil unübersichtlichen und uneinheitlichen Dschungel der verschiedenen Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen entspricht einem alten Anliegen vor allem der Menschen, die auf diese Leistungen angewiesen sind. Aus Sicht der Alleinerziehenden ist besonders positiv zu würdigen, dass, wie angekündigt von Regierungsrat Ralph Lewin, die Alimentenbevorschussung, eine wichtige Leistung für die Betroffenen, substantiell ausgebaut werden soll. Heute, darüber sind sich alle Betroffenen einig und Studien weisen darauf hin, sind die hier massgeblichen Einkommensgrenzen zu tief angesetzt. Unbehagen in grundsätzlicher Hinsicht, auch aus Sicht der Legislative, erweckt der Aspekt des Rahmengesetzes, wonach sehr viel an den Verordnungsgeber, an die Regierung, delegiert wird. Wie errechnet sich das massgebliche Einkommen, wann und unter welchen Voraussetzungen wird mir ein hypothetisches Einkommen angerechnet, also ein Verzichtseinkommen, welche Abzüge werden gemacht, um nachher zum massgeblichen Einkommen zu gelangen, alle diese Fragen, die für die Betroffenen wichtig sind, und die Höhe der Leistungen und Beiträge selber, werden an den Verordnungsgeber delegiert. Wir kaufen ein wenig die berühmte Katze im Sack. Ich persönlich hätte es begrüsst, wenn im Sinne von Transparenz der Kommission uns wenigstens ein paar Pfötchen dieser Katze gezeigt worden wären, zum Beispiel im Sinne der Vorlage des Verordnungsentwurfs. Umso mehr begrüsse ich, dass im Laufe der Debatte einige Pfötchen sichtbar wurden, zum Beispiel hinsichtlich des hypothetischen Einkommens, wo offenbar eine Altersgrenze von 16 Jahren des jüngsten Kindes avisiert wird. Alleinerziehende, da sind sich alle einschlägigen Studien einig, sind von Armut besonders betroffen und bedroht und daher häufig Bezügerinnen und Bezüger der Leistungen, die hier heute harmonisiert werden sollen. Für sie ist es besonders wichtig, dass ihrer speziellen Situation, zum Beispiel bei der Frage des hypothetischen Einkommens und der Sozialabzüge, Rechnung getragen wird. Wenn etwas schematisch von der Anzahl Personen im Haushalt ausgegangen wird, wie dies im Bericht und Ratschlag angetönt wird, dann wird man damit der Benachteiligung der Alleinerziehenden im Erwerbsleben, ihren höheren Haushalts- und Kinderkosten, noch zu wenig gerecht. Meiner Meinung nach braucht es hier ein Korrektiv bei den Abzügen. Dies sei hier aber nur abschliessend zuhanden des Verordnungsgebers der Regierung und der Verwaltung deponiert. Diese Dinge werden auf Verordnungsebene geregelt werden. Ich bitte um Zustimmung zu diesem wichtigen Gesetz und hoffe, dass unseren Anliegen bei der Ausarbeitung der Verordnung Rechnung getragen wird und danke für die Aufmerksamkeit.

Schlussvoten

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich freue mich darüber, dass Sie alle recht zufrieden sind mit diesem Gesetz und teilweise die Urheberschaft für sich in Anspruch nehmen, damit können wir leben. Ich möchte einige Punkte ansprechen, wo kritische Fragen gestellt wurden oder schwierige Aspekte erwähnt wurden. Mit diesem Gesetz werden die Kompetenzen nicht zum Regierungsrat verschoben. Es ist mir wichtig, dass Sie das wissen. Die Kompetenzen hat der Regierungsrat heute schon. In allen Einzelgesetzen ist es in den meisten Fällen der Regierungsrat, der die eigentliche Leistung festhält. Wir haben nicht versucht, Kompetenzen an uns zu reissen, sondern es ist ausserordentlich komplex und wir müssen reagieren und Veränderungen relativ schnell machen können, wenn sich zeigt, dass sie notwendig sind. Der Detaillierungsgrad ist heute mit dem Gesetz bereits an der Grenze und der Detaillierungsgrad der Verordnung ist extrem hoch. Das ist notwendig, weil man sehr viele Einzelheiten über das anrechenbare Einkommen, die zulässigen Abzüge etc. effektiv regeln muss. Ich kann Sie beruhigen, es wird keine grossen Gruppen von Verlierern geben. Es gibt eine Feinjustierung und es gibt einige Leistungen, die tendenziell ausgebaut werden.

Die präventive Wirkung der Verwaltungsgebühr wurde erwähnt. Wir haben eine Meldepflicht, die hat das Parlament

vor einigen Jahren eingeführt. Wir verallgemeinern diese, aber wir werden sie sehr sorgfältig handhaben. Eine solche Gebühr hat eine gewisse Wirkung. Wenn man den Eindruck hat, man kann ohne Konsequenzen wesentliche Änderungen nicht melden, dann ist das für die Verwaltung anspruchsvoll und schwierig. Deshalb haben wir das so geregelt.

Wir haben das Anliegen gehört, dass niemand zwischen Stuhl und Bank fällt bei den Mietzinsbeiträgen. Das ist mir auch wichtig und wir werden die Betroffenen persönlich anschreiben und sie auf diese Möglichkeit hinweisen. Es geht nicht darum, irgendjemandem etwas wegzunehmen. Dass keine grössere Gruppe zu den Verlierern gehören soll, haben auch andere erwähnt.

Thomas Mall möchte, dass sein Anzug stehen bleibt und meint, man könne eine Studie machen. Die Komplexität dieser Frage, was sind die Umverteilungswirkungen der staatlichen Aktivitäten, ist ausserordentlich. Ich fühle mich ein wenig berufen, weil ich ein Teilprojekt hatte. Ich habe während vier Jahren an einer Teilstudie zu den Umverteilungswirkungen des Staates gearbeitet, das war ein Nationalfondsprojekt, das sehr aufwändig war. Zum Beispiel die Verteilungswirkungen der Bildungsaufwendungen. Wer bezahlt wie viel an die Bildung? Wer zieht daraus welchen Nutzen? Da muss man Longitudinalstudien machen. Man muss schauen, was die Leute später machen, die heute von diesen Bildungsinvestitionen profitiert haben. Man kann nicht schnell einem Uni-Institut einen Auftrag geben. Und ob sie das in einem Kanton mit 190'000 Einwohnern machen oder für die ganze Schweiz, ist ein gradueller Unterschied. Sie müssen alle Politikbereiche abdecken und die schwierigen Kausalzusammenhänge erfassen. Damit sind wir ein bisschen überfordert, wenn wir aufgefordert werden, derartige Studien zu veranlassen. Die Uni ist auch nicht nur ein Gratisauftragnehmer. Es ist schwierig, von ihr solch komplexe Dinge zu erwarten. Im Sozialbereich haben wir einen grossen Schritt gemacht und ich bin froh, wenn Sie diesen Anzug trotz dem berechtigten Anliegen abschreiben.

Helen Schai wundert sich über den grossen Raum, den der Datenschutz einnimmt. Das verstehe ich, aber wer die Praxis des Datenschutzes kennt und weiss, wie sich das entwickelt hat in der Vergangenheit, kann das nachvollziehen. Die Bezüge von Sozialleistungen sind sehr persönliche Daten. Da müssen wir eine gesetzliche Regelung haben, sonst dürfen wir die Daten anderen nicht weitergeben. Wir regeln nicht nur den Datenschutz, sondern auch die Voraussetzung, unter denen Daten weitergegeben werden. Dafür braucht es eine Grundlage auf Gesetzesebene.

Christine Keller hat darauf hingewiesen, dass die Alleinerziehenden in vielen Bereichen Probleme haben und deshalb in einigen dieser Leistungen zu den Bezügerinnen und Bezüglern gehören, das stimmt. Wir werden diese Anliegen bei der Formulierung der Verordnung sorgfältig prüfen. Ich kann nicht versprechen, dass wir vom Prinzip Abstand nehmen, dass es in erster Linie darauf ankommt, wie viele Personen von einem bestimmten Einkommen leben. Das ist sehr wichtig und breit anerkannt. Es heisst nicht, dass es auf der anderen Seite nicht spezifische Leistungen gibt, ich denke an die Alimentenbevorschussung. Diese kommt per Definition vermehrt Alleinerziehenden, Frauen vorwiegend, zugute. Dort ist ein deutlicher Ausbau vorgesehen, wie ich das bei meinem Eintrittsvotum gesagt habe. Wichtig ist auch, dass wir die Schwelle beim hypothetischen Einkommen nicht zu hoch legen, das ist mir völlig klar. Es geht nicht, Unangebrachtes von den betroffenen Personen zu verlangen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte darauf eingehen, dass mehrere Fraktionsredner gesagt haben, der einzige Fehler des Gesetzes sei, dass es zu spät komme. Ich weise darauf hin, dass die Materie extrem kompliziert und undankbar zu behandeln ist. Es ist ein sehr kompliziertes Gesetz geworden. Das braucht die entsprechende Zeit, ansonsten können wir uns an die Reparaturen machen, bevor es fertiggestellt ist. In diesem Zusammenhang möchte ich ganz herzlich den Verantwortlichen im WSD danken, die sich über Jahre mit dieser Materie auseinander gesetzt haben und die uns ein Gesetz geliefert haben, das "verheben" wird. Andreas Ungricht hat von Missbrauch der Sozialhilfe geredet. Das ist der falsche Ort, beim SoHaG geht es um die Harmonisierung von Leistungen, die der Sozialhilfe vorgelagert sind und in der Regel an Menschen gehen, die im Rahmen des zumutbaren arbeiten und dank dieser Leistungen nicht Sozialhilfebezüger und Sozialhilfebezügerinnen werden. Es hat nichts mit dem zu tun, was wir heute behandelt haben.

Helen Schai, es ist nicht so, dass wir nicht wollen, dass die Antragsstellerinnen und Antragssteller ihre Verhältnisse nicht offen legen, ganz im Gegenteil. Sie müssen das und damit sind sie auch einverstanden. Es geht auch nicht um eine Verschärfung des Datenschutzes. Aber mit diesem Gesetz wird erreicht, dass eine zentrale Datenbank für sämtliche diese Leistungen errichtet wird. Es ist nicht offensichtlich aus dem Datenschutzgesetz, dass zum Beispiel das Amt für Sozialbeiträge auf die Daten zugreifen kann, die vom Amt für Ausbildungsbeiträge erhoben wurden. Das muss gesetzlich geregelt werden, dass sämtliche Ausrichter derartiger Leistungen auf die Datenbank Zugriff haben können. Schliesslich ging es um die Schnittstellen mit der Sozialhilfe. Natürlich haben diese Institutionen wenig Schnittstellen mit der Sozialhilfe. Wenn wir zur Abstimmung kommen, dann werden wir darauf hinweisen müssen, dass die Schnittstellen mit anderen Sozialversicherungen bestehen und nicht mit den Institutionen, die der Sozialhilfe vorgelagerte Leistungen erbringen.

Zum Schreiben der eifam, das Christine Keller erwähnt hat. Diese Überlegungen sind beachtenswert. Allerdings muss daran gearbeitet werden, zu analysieren wie die wirtschaftliche Stärke einer alleinerziehenden Person verglichen mit einer klassischen Familie ist. Dieses Gesetz ist nicht alleine genügend, um dafür grundlegende Lösungen zu bringen. Diese Bemerkungen sind auch in ganz anderen Hinsichten, zum Beispiel in steuerlicher Hinsichten, durchaus relevant.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Kapitel I, §§ 1 – 3

Kapitel II, §§ 4 - 7

Kapitel III, §§ 8 - 13

Kapitel IV, §§ 14 - 19

Kapitel V, §§ 20 - 24

Kapitel VI, §§ 25 und 26

Kapitel VII, §§ 27 - 30

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Entwurf für ein neues Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHG) wird gemäss Antrag der zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren und untersteht dem Referendum.

Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit. Er kann die Ausbildungsbeiträge vorläufig vollständig oder teilweise von der Anwendung dieses Gesetzes ausnehmen. Bei einer definitiven Unterstellung der Ausbildungsbeiträge unter dieses Gesetz kann der Regierungsrat diese von § 5 Abs. 3 ausnehmen.

Das Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHG) ist im Kantonsblatt Nr. 49 vom 28. Juni 2008 publiziert.

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, den Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Systematik der staatlichen Umverteilungsmechanismen und den Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Übersicht der einkommensabhängigen Sozialleistungen und Steuerabzüge als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 16 Stimmen, den Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Systematik der staatlichen Umverteilungsmechanismen **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7861 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Übersicht der einkommensabhängigen Sozialleistungen und Steuerabzüge **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5076 ist **erledigt**.

12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 07.1825.01 Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft.

[25.06.08 15:41:35, UVEK, BD, 07.1825.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.1825.02 einzutreten und einen Rahmenkredit (2008 – 2015) von CHF 33,5 Mio. für Massnahmen, die im Sinne des Ziel einer "klimaneutralen Verwaltung" umgesetzt werden, zu genehmigen

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Der Grosse Rat hat sich im Jahr 2005 mit Zustimmung zum Ratschlag 2000-Watt-Gesellschaft Pilotregion Basel dazu bereit erklärt, den Ressourcenverbrauch im Bereich Bauen und Mobilität auf absehbare Zeit zu reduzieren. Vor zwei Jahren hat die Stadt Basel die Auszeichnung European Energy Award Gold für ihre Vorreiterrolle in Sachen Energiepolitik erhalten. Der Zusatz Gold wird verliehen, wenn eine Gemeinde über 75% der möglichen Massnahmen umgesetzt hat. Die Stadt Basel hat allerdings im Bereich Gebäude nur 30% der möglichen Punkte erhalten. Da besteht eindeutig Handlungsbedarf. Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragt die Regierung einen Kredit für eine klimaneutrale Verwaltung. Dort soll künftig bei Neubauten und bei Gebäudesanierungen mehr in Energieeffizienz investiert werden. Sowohl bei anstehenden Neubauten als auch bei Sanierungen soll mit geeigneten Massnahmen ein höherer Energiestandard erreicht werden als gesetzlich vorgeschrieben. Pilotbauten sind der ZID-Neubau und die Sanierung der allgemeinen Gewerbeschule. Der normale Kredit bei einem Bau enthält die energietechnischen Standardmassnahmen, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Das darüber hinausgehende Supplement wird zukünftig aus diesem Rahmenkredit finanziert.

Ein paar Worte zum Instrument Rahmenkredit in diesem Zusammenhang. Saniert oder erstellt man ein Gebäude zum Beispiel nach dem Minergie-P-Standard, dann sinken die Energiekosten nachhaltig. Weil davon auszugehen ist, dass sich die Energiekosten in Zukunft erhöhen werden, hat sich die UVEK gefragt, ob ein solcher Standard aufgrund der Verteuerung der Ressource Energie in den nächsten Jahren nicht sowieso rentabel wird. Wenn Massnahmen zugunsten einer höheren Energieeffizienz nicht mehr an die Grenzen der Rentabilität stossen würden, dann braucht es keinen Rahmenkredit, um Ausgaben dafür zu rechtfertigen. Sie liessen sich dann mit rein ökonomischen Argumenten begründen. Die UVEK stellt fest, dass die künftigen Betriebskosten bei Investitionsvorhaben bis heute nur eine untergeordnete Rolle im Kanton Basel-Stadt gespielt haben. Dies ist nicht verwunderlich, da die Nutzer einer Liegenschaft im Verwaltungsvermögen diese bis anhin kostenlos erhalten haben. Dies wird sich mit der Umstellung bei den zentralen Raumdiensten ändern. Die UVEK erwartet, dass das Zusammenspiel zwischen Investitions- und Betriebskosten in Zukunft transparenter gemacht und von den Entscheidungsträgern angemessen berücksichtigt wird. Auch für den Grossen Rat wäre es neu, eine Investition inklusive der künftigen Betriebskosten zu beurteilen.

Zur Höhe des Rahmenkredits. Gemäss der im Ratschlag erwähnten Machbarkeitsstudie sind Investitionen in der Höhe von CHF 10'000'000 pro Jahr nötig, um das Ziel klimaneutrale Verwaltung innerhalb der nächsten 25 Jahre zu erreichen. Mit den uns beantragten CHF 33'500'000 lässt sich dieses Ziel nicht erreichen. Nach einer Starttranche von CHF 3'500'000 für die beiden erwähnten Bauten, ZID und AGS, stünden für die Jahre 2010 bis 2015 CHF 5'000'000 pro Jahr zur Verfügung. Mit etwas Erstaunen hat die UVEK zur Kenntnis genommen, dass sich die Höhe dieses Rahmenkredits pro Jahr nicht nach dem eigentlichen Ziel, klimaneutrale Verwaltung, ausrichtet, sondern an den vorhandenen personellen Ressourcen im Baudepartement. Die CHF 5'000'000 pro Jahr kann die zuständige Fachstelle mit dem heutigen Personalbestand pro Jahr bearbeiten, mehr ist nicht möglich. Man darf berechtigt die Frage stellen, ob die notwendigen personellen Ressourcen entweder in die Kalkulation eingeschlossen werden sollten oder ob diese extern beigezogen werden könnten. Die Verwendung des Rahmenkredits ist auf Vorhaben bei Gebäuden der kantonalen Verwaltung beschränkt, also nicht auf Privatgebäuden.

Nicht Bestandteil dieses Ratschlages ist die klimaneutrale Mobilität. Dazu gibt es bereits Projekte und die Details werden zurzeit ausgeschafft. Auch nicht Bestandteil dieses Ratschlages sind Kompensationsmassnahmen, die in einer späteren Phase wahrscheinlich zu einem Thema werden. Fazit und Antrag: Die UVEK begrüsst grossmehrheitlich das grundsätzlich Ziel, das mit dem Ratschlag verfolgt wird. Sie ist mit dem pragmatischen Weg einverstanden, wonach die Investitionen in das Ziel Klimaneutralität separat ausgewiesen werden. Sie geht langfristig davon aus, dass sich entsprechende Massnahmen ökonomisch rechnen werden und deshalb nicht separat beschlossen werden müssten. Heute ist dies aber noch nicht der Fall. Sie beschliesst mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum vorliegenden Rahmenkredit von CHF 33'500'000.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Sie haben zum ersten Mal einen solchen Rahmenkredit vorgelegt bekommen, ich bitte Sie, diesem zuzustimmen. Wir haben tatsächlich festgestellt, dass wir mit mehr Geld im Bereich der Investitionen und Sanierungen der eigenen Bauten erheblich mehr Energie einsparen und eine höhere Energieeffizienz erreichen können. Alle, die sich mit unseren Bauratschlägen auseinander gesetzt haben, erinnern sich an die Investitionsrechnungen, die wir Ihnen vorgelegt haben. Es sind jeweils die ganz konkreten Massnahmen, die für eine Sanierung eines Baus nötig sind. Sie haben sie exakt nachgerechnet und wir haben auf das Fachwissen von einzelnen Kommissionsmitgliedern zählen können. Sie haben jeweils berechnet, ob genug Geld für die richtige Massnahme eingesetzt wird. Im Wissen darum, dass man mit noch besserer

Energieeffizienz, mit mehr Isolationen usw. wesentliche Betriebskosten einsparen kann, haben wir versucht einen Weg zu finden, wie wir Ihnen dieses Supplement, das über die ordentlichen normalen Investitionskosten für eine Sanierung hinausgeht, verkaufen können. Wir haben den Weg des Rahmenkredits gewählt. Mir ist es wichtig, dass Sie dieses Instrument auch so verstehen. Wir sind dazu gezwungen, Ihnen jeweils dieses Klimapaket mit seinen finanziellen Folgen genau auszuweisen. Dies können wir über den Rahmenkredit finanzieren. Sie haben einen Ratschlag vorliegen, der wird in der BRK und in der UVEK bearbeitet. Es geht um den Neubau der ZID an der Steinenschanze. Dort haben wir aufgezeigt, was dieser Neubau kostet mit allen Kostenelementen, und dann noch das Paket mit den zusätzlichen Aufwendungen, die wir an einem Neubau zum ersten Mal umsetzen wollen. Wir haben zwei Pilotprojekte, einen Neubau ZID und die Sanierung der Allgemeinen Gewerbeschule in der Sandgrube. Mit diesen beiden Pilotprojekten wollen wir die Erfahrungen sammeln und Ihnen gegenüber aufzeigen können, wie sich solche Massnahmen auf die Investitionen auswirken. Wir möchten Ihnen auch aufzeigen, wie sich die Betriebskosten zu einem späteren Zeitpunkt massiv reduzieren werden. Sie legen heute den Grundstein dafür, dass wir auf dieser Schiene fahren können. Mir war es wichtig, dass Sie dazu ja sagen können und dass es nicht irgendwo in einem Projekt unter fernem liefen oder in den Investitionskosten versteckt wird. Sie können heute diesen Grundstein legen und zu diesem Wechsel der Investitionsdarstellung und -berechnung ja sagen. Ich danke der UVEK, dass sich die Kommission intensiv mit der Frage auseinander gesetzt hat.

Ich habe die Kritik gehört, dass wir bei einer Jahrestanche von CHF 5'000'000 mehr machen könnten, wenn wir mehr Leute hätten oder es extern vergeben würden. Das wäre eine schlechte Bewirtschaftung der Ressourcen, die wir haben, Personal und Geld. Es geht darum, mit den bestehenden Ressourcen das Optimum zu erreichen. Das habe ich immer als Verantwortung im Sinne Ihres Auftrags verstanden. Keine Aufblähung des Apparats, wenn neue Aufgaben kommen, sondern in den Schritten, wie es möglich ist, diese Verbesserungen anzugehen. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit CHF 5'000'000 zusätzliche Investitionen pro Jahr etwas Gutes erreichen werden und Erfahrungen sammeln können, ohne das Personal und den Apparat im Hochbauamt aufzublähen. Ich bitte Sie heute, auf den Bericht der UVEK einzusteigen. Ich habe nichts dagegen, Ihnen bei den zukünftigen Projekten dieses Klimapaket in finanzieller Hinsicht dies auszuweisen. Sie können sagen, ob Sie das wollen oder nicht. Wir können auch regelmässig über diese Arbeit berichten, daran haben wir selbst ein Interesse. Das Vertrauen soll auch bei Ihnen geweckt werden. Mit höheren Investitionen erreichen wir für die Lebensdauer eines Gebäudes mehr, als wir es heute tun können. Bitte sagen Sie ja zu diesem Ratschlag.

Fraktionsvoten

Loretta Müller (Grünes Bündnis): In der heutigen Zeit des Klimawandels ist es von grosser Wichtigkeit, dass auf verschiedenen Ebenen gegen eine Klimaerwärmung vorgegangen wird und die Auswirkungen davon möglichst gedämpft werden. Eine Ebene ist die Reduktion der CO₂-Emissionen. Das Grüne Bündnis begrüsst es sehr, dass der Kanton mit seiner Verwaltung eine Vorbildfunktion einnehmen möchte. Wie die Machbarkeitsstudie gezeigt hat, ist eine klimaneutrale Verwaltung keine Utopie. Es wird von einem Finanzbedarf von CHF 230'000'000 für die nächsten 25 Jahre, also rund CHF 10'000'000 pro Jahr ausgegangen. Mit diesem Ratschlag werden für die nächsten acht Jahre CHF 33'500'000 beantragt. Dies entspricht weniger als CHF 5'000'000 pro Jahr und somit nicht einmal der Hälfte der benötigten finanziellen Mittel, um das Ziel zu erreichen. Genau das stösst bei uns auf Unverständnis. Leider haben wir keine Zeit mehr, um die Klimaerwärmung zu bekämpfen. Es ist mindestens fünf vor zwölf, wenn nicht schon fünf nach zwölf. Es muss jetzt mit vollem Tempo an der Reduktion der CO₂-Emissionen gearbeitet werden. Es verträgt keinen Aufschub mehr. Die Begründung der Regierung, dass ihre Planungskapazitäten begrenzt sind, ist für uns kein Grund, nicht die benötigten CHF 10'000'000 zu beantragen. Es gibt, nebst der Erhöhung des unbefristeten Headcounts auch andere Möglichkeiten, solche Arbeiten zu planen. Zum Beispiel über die befristete und konkret projektbezogene Anstellung von zusätzlichen Leuten oder über die Vergabe an Externe. Wir appellieren eindringlich an die Regierung, diese Möglichkeiten zu nutzen. Wir finden, dass ein solcher Rahmenkredit das richtige Mittel ist, um Investitionen im Bereich der Klimaneutralität voranzutreiben und anzustossen. Auch wenn das nachher in einer Senkung der Betriebskosten endet und wir die Gedanken der UVEK nachvollziehen können. Die Reduktion der CO₂-Emissionen hätten wir besser schon gestern begonnen als heute oder sogar erst morgen. Es geht darum, die Verbesserungen möglichst schnell umzusetzen und nicht zuerst noch acht Jahre zu bummeln. Wir bitten die Regierung deshalb, das Tempo zu erhöhen und wenn das Geld dann hoffentlich schon vorher aufgebraucht ist, uns einen neuen Ratschlag vorzulegen. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis dem Ratschlag zuzustimmen. Wir unterstützen auch die beiden Änderungsanträge der FDP und der EVP.

Helmut Hersberger (FDP): Ich weiss nicht, ob ich mich über die grössere Hälfte der Ratsmitglieder, die nicht im Saal ist zu einem solch wichtigen Thema, ärgern soll oder mich daran freuen soll, dass mindestens die kleinere Hälfte noch hier ist. Die Regierung hat mit diesem Ratschlag über CHF 33'500'000 einen mutigen und zukunftsweisenden Schritt getan. Wenn ich nachstehend einige kritische Bemerkungen anbringen, dann soll dies das Gesamturteil in keiner Weise schmälern. Natürlich gab es auch in unserer Fraktion kritische Stimmen. Es gab Leute, die befürchtet haben, dass vielleicht ein Fonds geschaffen wird, der gewisse Zusatzkosten bezahlen soll, die nicht mehr im Projekt Platz haben. Ich meine, wir sollten der Regierung das Vorschuss-Vertrauen geben, aber wir sollten die Kontrolle darüber behalten. Ich bin froh, dass der in letzter Minute eingereichte Änderungsantrag bereits Zustimmung von der Regierung gefunden hat. Wir bleiben bei diesem Änderungsantrag und hoffen, dass der Antrag einen gewissen Präjudizcharakter erhalten wird. Nur weil eine Idee gut ist, sollten wir nicht die Überwachung vernachlässigen und der Regierung eine carte blanche ausstellen. Wir möchten, dass einmal im Jahr die getätigten Ausgaben kritisch

analysiert und auf deren Zielwirkung untersucht werden. Das möchten wir nicht vergraben in diesem grossen Buch, das mit 458 Seiten Jahresbericht einmal im Jahr erscheint, dort wäre es etwas verloren.

Einzelne mögen einwenden, dass die Regierung dies versprochen hat und im Ratschlag in Kapitel 5.2 dies vorgesehen hat. Ich habe lange genug mit Juristen zusammengearbeitet. Es mir wohler, wenn es dort steht, wo es stehen sollte, nämlich im Grossratsbeschluss und nicht in den begleitenden Materialien. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Änderungsantrag der FDP zu unterstützen. Der Änderungsantrag der EVP, da kann ich nicht für die Fraktion sprechen, ist eine Art Übersetzung meines eigenen Antrags. Transparenz anstatt Kässelipolitik, deshalb werde ich diesen Antrag unterstützen. Ich danke Ihnen, wenn Sie mir zustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung. Die kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft, koste es, was es wolle, der Preis spielt keine Rolle. Wichtig ist, dass wir mit den Steuergeldern unser Gewissen beruhigen können und den anderen zeigen können, dass wir beim Energiesparen Weltmeister sind. Man soll zuerst vor der eigenen Haustüre wischen, heisst es so schön. Ich denke, dass nicht einmal ein kleiner Teil dieses Grossen Rates die 2000-Watt-Gesellschaft privat lebt oder vorleben kann. In den letzten Tagen war ein Merkblatt der IWB im Briefkasten. Wenn jede Person dieser Stadt nur die Hälfte des Merkblattes umsetzen würde, hätten wir einen grossen Schritt in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft gemacht. Vor zwei Jahren hat die Stadt Basel die Auszeichnung European Energy Award Gold für ihre Vorreiterrolle in Sachen Energiepolitik erhalten. Was wollen wir denn noch mehr? Was ist besser als Gold? Mit den CHF 33'000'000 sollen wir die Gebäudesanierungen mit den bereits vorhandenen guten Gesetzen vorantreiben. Das ist nachhaltige und unmittelbare Energiepolitik. Mit den Zusatzsanierungen im Komma-Bereich werden wir die CHF 33'000'000 für Statistik, Leistungsausweise, Verwaltung, Untersuchungen, Berichte usw. ausgeben, ohne dass irgendetwas an Energie gespart wurde. Das sind Visionen, die wir so nicht erreichen können. Mit der so genannten Vorreiterrolle, dem Minergie-Standard-P, was laut Studien nicht ganz unbestritten ist, haben wir genug Voraussetzungen geschaffen für die Neu- und Sanierungsarbeiten an den staatlichen Gebäuden. Mit diesem Ratschlag werden wir die schon erhaltene Goldmedaille nicht übertreffen können. Es erstaunt uns, dass wir die CHF 33'000'000 Kreditantrag zusätzlich ausgeben und diese nicht bereits im Budget 2008 enthalten sind, zumindest der Teil von diesem Jahr, und obwohl wir wegen der bereits 2008 eingesetzten Steuersenkung mit reduzierten Steuereinnahmen rechnen müssen. Die SVP-Fraktion ist gegen eine Überweisung.

Christoph Wydler (EVP): Dass sich der Klimawandel ereignet, ist unbestritten. Ebenso ist ausser von einigen schlecht informierten Zeitgenossen nicht mehr bestritten, dass der im wesentlichen anthropogen erzeugt ist, das heisst durch menschliche Miswirtschaft. In dieser Situation scheint es mir klar, dass der Staat gefordert ist und eine Vorreiterrolle übernehmen soll, um den Privaten zu zeigen, was gemacht werden kann und was möglich ist. Aus diesem Grund unterstützen wir eine klimaneutrale Verwaltung. Konkret muss man sich ernsthaft fragen, ob heutzutage diese Massnahme nicht Bestandteil aller Bauprojekte sein müsste. Aber man kann dagegen den Einwand erheben, dass einerseits momentan unwirtschaftliche Massnahmen zu finanzieren sind und andererseits ermöglicht eine getrennte Behandlung das Sichtbarmachen des vorbildlichen Handelns des Staates. Das dürfte den motivierenden Charakter der Angelegenheit erhöhen. Somit unterstützen wir, dass dafür eine separate Finanzierung gewählt wird. Der Rahmenkredit löste auch bei uns die Befürchtung aus, dass damit vom Grossen Rat bewilligte Baukredite nachträglich aufgestockt werden könnten. Wir möchten mit unserem Antrag Transparenz schaffen. Im Pilotratschlag, ZID-Neubau, den Sie bereits besitzen und der in der Kommissionsberatung ist, hat das Baudepartement alle Klimaprojekte in vorbildlicher Weise aufgelistet und ausgewiesen. Wir möchten diese Praxis für die Zukunft fortschreiben, damit schon im Vorhinein und nicht nur nachher klar ist, was bei einem bestimmten Projekt gemacht werden soll. Damit wird die Kontrolle der Bauabrechnungen durch die Finanzkommission erleichtert. Nicht berührt von unserem Antrag sind die Sanierungen, die als gebundene Ausgaben zusammen mit dem Budget bewilligt werden. In beiden Fällen, ob es um einen Neubau oder eine Sanierung geht, ist entscheidend, wie intensiv die Verwaltung die energiesparenden Massnahmen vorantreibt. Wir finden es unakzeptabel, dass die beschränkten personellen Ressourcen des Baudepartements den Fahrplan diktieren. Der Klimawandel orientiert sich daran sicher nicht.

Thomas Mall (LDP): Niemand ist gegen die Steigerung von Energieeffizienz und dagegen, dass man Energiesparmassnahmen umsetzt. Wir nehmen dieses Thema wirklich ernst. Heute fragen wir uns, ob für die Umsetzung dieser Gedanken der Rahmenkredit das adäquate Instrument ist. Dazu setzen wir ein Fragezeichen. Mit den Energieeffizienzsteigerungs-Massnahmen möchte man die Spanne ausgleichen, wo sich Mehrinvestitionen heute noch finanziell nicht rechnen. Um das bei den Privaten zu erreichen, haben wir Lenkungs- und Förderabgaben. Aber der Staat funktioniert anders. Barbara Schneider hat gesagt, dass sie gerne ein Supplement hätte, um die einzelnen Massnahmen zu ermöglichen. Es liegt an Ihnen, dieses Supplement bei jedem einzelnen Ratschlag und Bericht zu bewilligen. Ich lege die Hand ins Feuer, dass niemand gegen dieses Supplement stimmen wird, weil es sinnvoll ist. Wenn Sie einen Rahmenkredit beschliessen, dann legen Sie sich in einen Rahmen hinein. Sie setzen einen Deckel auf die Massnahmen und beschränken sich in ihrer Flexibilität. "Nur die allerdümmsten Gelder fesseln ihre Hände selber." Wenn Sie zum Rahmenkredit ja sagen, dann nehmen Sie ihre Entscheidungsfreiheit um rund 3% von den Sachaufwendungen, wenn man es auf ein Jahr umrechnet, weg. Wenn Sie es auf die verfügbaren Finanzen berechnen, dann ist der Prozentsatz noch höher. Wenn Sie eine Kässeli-Wirtschaft machen und verlangen, dass man regelmässig darüber berichtet, was ich verstehen kann, dann bedeutet

das wieder einen Verwaltungsaufwand. Verwaltungsaufwand ist auch eine Form von Energie und somit nicht energieeffizient. Sie können jederzeit bei jedem einzelnen Geschäft alle konkreten Massnahmen bewilligen, ohne heute blindlings einen Rahmen zu setzen für etwas, das Sie später in den nächsten sieben Jahren machen möchten. Nur aus diesem Grund ist die liberale Fraktion entgegen dem, was im Krüzlistich steht, gegen den Rahmenkredit.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Lieber Edi Rutschmann, wenn wir schon nicht Fussball-Europameister werden können, dann wollen wir wenigstens Energiespar-Weltmeister werden, dagegen hätte die SP nichts. Für uns sind die Auswirkungen des Klimawandels spürbar. Gewisse Kreise nehmen das als Anlass dafür, ihre AKW-Pläne wieder hervorzuholen. Wir von der SP sind dafür nicht zu haben. Wir setzen uns für erneuerbare Energien und Energiesparmassnahmen ein. Der vorliegende Ratschlag geht deshalb in die richtige Richtung. Wie die UVEK haben wir uns gefragt, ob ein solcher Rahmenkredit überhaupt nötig ist. Heute sollte es selbstverständlich sein, dass so energieeffizient wie möglich gebaut wird. Klar hat energieeffizientes Bauen auf den ersten Blick Mehrkosten zur Folge, aber nur auf den ersten Blick. Wer seinen Blick in die Zukunft richtet, das tut die SP, der merkt schnell, dass sich die höheren Investitionen dank tieferer Betriebskosten lohnen werden. Es ist deshalb nicht einsichtig, weshalb die Regierung die Höhe des Rahmenkredits so tief ansetzt. Selbst wenn wir den doppelten Betrag einsetzen würden, erreichen wir das Ziel der klimaneutralen Verwaltung erst in 25 Jahren. Auch wir könnten uns vorstellen, dass die personellen Ressourcen vergrössert werden, damit eine höhere Zahl von Projekten umgesetzt werden kann. Die SP hätte auch einem höheren Rahmenkredit zugestimmt, wenn ein solcher vom Regierungsrat beantragt worden wäre. Die vorgesehenen Investitionen zahlen sich aus. Sowohl durch eine Reduktion der Betriebskosten als auch des CO₂-Ausstosses. Die SP stimmt dem Rahmenkredit zu und ermuntert die Regierung auf dem eingeschlagenen Weg mit einem höheren Tempo vorwärts zu schreiten. Die SP unterstützt auch die Anträge der FDP und der EVP.

Einzelvoten

Baschi Dürr (FDP): Ich habe eine Frage, etwas ist mir nicht ganz klar. Wie ich es verstanden habe, geht es nicht um die ohnehin betriebswirtschaftlich notwendigen Investitionen, nämlich dass sich energetisches Bauen langfristig lohnt und es deshalb richtig ist, es zu finanzieren. So wie ich es verstanden habe, geht es nicht darum, sondern um das, was dann noch oben drauf kommen soll und sich nicht rentiert, auch in absehbarer Zeit nicht. Vielleicht kann das die Baudirektorin nachher beantworten. Ich habe auch eine Frage zum generellen Vorgehen. Heute investieren wir rund CHF 75'000'000 pro Jahr in die Verwaltungsbauten. Das ist unumstritten zu wenig, das hat die Regierung auch erkannt und ist daran, mit Werterhaltungsberichten abzuklären, was hier der eigentliche Investitionsbedarf sein wird. Wir reden von rund CHF 200'000'000, die laufend jedes Jahr in die Hochbauten des Verwaltungsvermögens investiert werden müssten, damit sie betriebswirtschaftlich mit den hohen und steigenden Energiekosten mitkommen. Warum hat man nicht zuerst geschaut, was grundsätzlich nötig ist und wie man das finanzieren will, damit die Bauten auf einen betriebswirtschaftlich sinnvollen Stand kommen? Und dann die Frage, was ist darüber hinaus noch nötig oder politisch gewollt zu investieren? Das sind meine beiden Fragen, ich wäre froh, wenn Baudirektorin Barbara Schneider dies beantworten könnte.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich brauche nicht zu wiederholen, was Thomas Mall bezüglich eigene Fesseln anlegen und sich selbst entmachten gesagt hat. Ich möchte Ihnen zwei weitere Gedanken mit auf den Weg geben. Es ist richtig und wird von niemandem bestritten, dass der Kanton auch eine Vorbildfunktion bei energetischen Sanierungen hat und wahrnehmen soll. Wir haben dafür die Förderabgabe, auf diese können wir zurückgreifen. Das sind CHF 11'000'000, die der Regierung zur Verfügung stehen. Jetzt sollen nochmals CHF 5'000'000 dazukommen. Ist es richtig, so viel Geld in die Hände der Regierung zu legen, ohne dass wir es überprüfen können? Das Programm Klimarappen wird dazu kommen, welches auch bei den Gebäuden ansetzt. Auch dort gibt es Gelder, die wir dafür einsetzen können. Jetzt stellen wir uns die Frage, ob wir einen Rahmenkredit bewilligen sollen, damit wir nachher, wie beim Karl Barth-Platz, hier eine Tranche und dort eine Tranche erhalten, damit die CHF 1'500'000 nicht erreicht werden, die eine Vorlage einer Volksabstimmung unterstellen würden. Ist das der richtige Weg? Es geht nicht um pro oder kontra Energiemassnahmen, dafür sind wir alle. Es geht darum, die Gewaltenteilung und ein vernünftiges Augenmass aufrecht zu erhalten. Dazu brauchen wir über alle Projekte, die dem Rat sowieso vorgelegt werden, nicht zu reden, weil es über diesen Teil eines Ratschlages keine Diskussionen gibt, er würde sicher bewilligt werden. Ich bitte Sie deshalb auch wie die liberale Fraktion, den Rahmenkredit abzulehnen.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Eduard Rutschmann hat das Merkblatt, das alle Haushalte in den letzten Tagen vom Amt für Umwelt und Energie erhalten haben, erwähnt. Er hat gesagt, wenn nur diese Massnahmen angewendet würden, dann wäre man einen grossen Schritt weiter. Wenn Sie diese Massnahmen, die auf diesem Blatt sympathisch und freundlich dargestellt werden, anwenden, dann sind Sie ein kleines Schrittlchen weiter. Von einem grossen Schritt kann keine Rede sein. Ein grosser Schritt wäre in Basel, wenn wir die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen energetisch sanieren könnten. Kaffeemaschinen abstellen und Standby ausschalten ist richtig, aber am meisten Energie, das wurde schweizweit erkannt und in allen Kantonen gibt es entsprechende Bemühungen, geht in unseren Gebäuden verloren. Darum haben die schweizerischen

Energiedirektoren die Musterkennzahlen erneuert und verschärft. Man hat sich gemeinsam dazu verpflichtet, die entsprechenden Vorlagen in den kantonalen Gesetzen den jeweiligen Entscheidungsträgern vorzulegen, damit die Vorschriften in den Kantonen verbessert werden. Basel ist gut, aber wir müssen nicht von Europameister oder Weltmeister reden. Wir haben Nachholbedarf und die Möglichkeit, diesen zu decken. Wir haben das Wissen und das Können, jetzt brauchen wir noch das Geld dazu, das wir Ihnen heute beantragen.

Andreas Burckhardt und Thomas Mall haben die Frage gestellt, ob der Rahmenkredit das richtige Instrument ist, weil sie fürchten, dass etwas gemauschelt wird. Die Überlegung war die, dass wir die ordentlichen Ausgaben für Werterhalt, Investitionen und Sanierungen, die Sie mit dem Budget verabschieden, die strengen gesetzlichen Anforderungen erfüllen sollen im Rahmen eines Neubaus, auf dem ordentlichen Weg beantragen. Wir möchten offen, transparent und für Sie durchschaubar aufzeigen, was es mehr braucht, um dieses Supplement oder den Sprung zum Optimum zu finanzieren. Einige von Ihnen haben gesagt, dass das selbstverständlich sei und man könne das zu den Investitions- und Sanierungskosten tun, andere meinten gar nicht. Offensichtlich wurde die Mitte gefunden.

Wir möchten diesen Rahmenkredit aus zwei Gründen. Natürlich haben Sie recht. Bei Neubauten können wir es ausweisen und Sie bestimmen, ob Sie es möchten oder nicht. Aber bei den gebundenen Ausgaben sehen Sie es nicht. Bei den gebundenen Ausgaben möchten wir in der Pilotphase aufzeigen können, warum wir dort mehr Geld, als das Gesetz uns dazu verpflichtet, ausgeben wollen. Ich habe Ihnen zugesichert, dass alles transparent dargestellt wird, wie es verwendet wird. Wenn Sie beim ZID-Ratschlag sagen, dass Sie das Klimapaket nicht wollen, dann wird es nicht ausgegeben, das ist selbstverständlich. Mir geht es darum, dass Sie wissen, dass wir am Schluss abrechnen können, mit wie viel Geld mehr haben wir was erreicht in dieser Aufgabenstellung, in der wir uns befinden. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass der Rahmenkredit für diese Aufgabe das richtige Instrument ist. Sie haben die Möglichkeit heute zuzustimmen oder abzulehnen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu den CHF 33'000'000.

Einige fanden den Betrag zu tief, man solle noch mehr geben. CHF 33'000'000 sind beantragt, um in den nächsten Jahren kontinuierlich diese Arbeit auszuführen. Nach den Sommerferien werden Sie den Ratschlag Neubau ZID vorgelegt bekommen. Alle, die sich damit noch nicht vertraut gemacht haben, sehen darin an einem konkreten Beispiel, wie das Klimapaket aussehen soll, was die Massnahmen sind und wie es finanziert werden soll. Ich bitte Sie heute auf den Ratschlag einzutreten und mit den Zusatzanträgen der EVP und FDP zu verabschieden und uns dann auf die Finger zu schauen, wenn wir ihnen zeigen, was mit diesem Geld gemacht wird. ZID ist das erste Beispiel, das zweite wird die allgemeine Gewerbeschule sein. Wir berichten darüber, wenn die Sanierung abgeschlossen ist.

Baschi Dürr hat gefragt, ob man das Klimapaket aus politischen Gründen möchte oder nicht. Ich meine nicht, dass es politische Gründe sind, es sind Energieeffizienzgründe. Ich empfehle, dass wir dieses Mehr ausgeben. Ihre zweite Frage war, ob man zuerst schaut, welchen Betrag wir benötigen, um den Werterhalt unserer gesamten Verwaltungsliegenschaften sicherzustellen. Diese Arbeit wird gemacht, der Betrag wird eruiert. Das macht das Finanzdepartement, zuständig IBS, mit den nötigen Fachleuten. Wir haben den pragmatischen Schritt gewählt. Wir haben zwei konkrete Projekte, ZID und Allgemeine Gewerbeschule. Wir wollten nicht warten, wir kennen bei den beiden den Bedarf von Neubau und Sanierungen. Selbstverständlich laufen noch andere Projekte. Der Gesamtbetrag steht uns zum Zeitpunkt x zur Verfügung. Wir haben konkret zwei Aufgabenstellungen, wo wir dieses Klimapaket anwenden und nicht abwarten wollten, bis alles eruiert ist. Bei beiden Projekten wissen wir, dass es eine sehr teure Sanierung wird. Nicht wegen des Klimapakets, sondern wegen einem grossen Volumen, schwieriger Bau. Es braucht eine hohe Millionenzahl für die Werterhaltung und von allen anderen Liegenschaften wird dies zurzeit bestellt. Dann können wir darauf hochrechnen, aber es muss am konkreten Projekt erarbeitet werden. Erst am konkreten Bauprojekt wissen Sie, was das Element der Energieoptimierung ist, weil jeder Bau anders ist und man nicht mit einem prozentualen Anteil rechnen kann. Man stellt dies beim konkreten Projekt fest und dadurch kostet es bei einem Projekt mehr und bei einem anderen weniger.

Zwischenfrage

von Andreas Burckhardt (LDP).

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke für die grossmehrheitlich gute Aufnahme, vor allem für die Voten. Obwohl die Liberalen nein sagen werden, kam das klare Bekenntnis, dass man energieeffizient bauen und das Optimum möchte. Und um dieses Bekenntnis geht es. Wie wir es finanzieren, ist die andere Frage. Ich verstehe diese Fragen, die UVEK hat sie auch gestellt. Die UVEK hat sich den ZID-Neubau angeschaut und diese Fragen gestellt, warum sie das so machen. Wenn heute ein Baukredit beantragt wird im Grossen Rat, dann wird in der ersten Phase, wenn es um diesen Neubau geht, geschaut, was die gesetzlichen Vorgaben sind, darauf wird geplant. Sie kennen die gesetzlichen Vorgaben, sie sind nicht das Optimum für Energieeffizienz und nicht die besten Massnahmen, wenn man auf 30 Jahre schaut. Wenn der Baukredit das Optimum nicht erreicht, dann ist die Frage, wie wir eine viel höhere Energieeffizienz erreichen können, sei das über Gebäudeanlagen, Gebäudehülle oder andere Mechanismen. Am Beispiel des ZID-Neubau, der im September oder Oktober kommen wird, werden wir das genauer anschauen und vielleicht nochmals erläutern. Zu den Fesseln, die Thomas Mall und Andreas Burckhardt erwähnt haben. Es ist uns als Parlament frei gestellt, in Zukunft noch klarer zu signalisieren, dass bei einem Antrag für einen Neubau das Optimum zu erbringen sei. Dann kürzen wir das nicht und dann brauchen wir den Kredit, den wir jetzt sprechen, nicht. Dann kann dieser Kredit für Sanierungen, die nicht vors Parlament kommen, verwendet werden. Das hat Barbara Schneider deutlich gesagt. Die Sanierung der

Gewerbeschule sehen wir hier drin gar nicht. Deshalb bin ich froh um das positive Bekenntnis. Vielleicht sollten wir dazu übergehen und uns grundsätzlich bei Baukrediten fragen, wie die Unterhalts- und Betriebskosten sind. In diesem Zusammenhang hat die UVEK die Frage beim ZID-Neubau gestellt, wie sie die Energiekosten auf die nächsten 20 Jahre hochrechnen. Interessant ist die Antwort, dass sie mit dem Energiepreis von heute rechnen. Dazu im September oder Oktober ein paar ergänzende Bemerkungen. Ich danke für die positive Aufnahme und bitte um Zustimmung zum Rahmenkredit.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Antrag

Die EVP Fraktion beantragt, Ziffer 1 mit folgendem Absatz zu ergänzen:

Massnahmen, die im Rahmen von Bauvorhaben vorgenommen werden sollen, für die ein separater Grossratsbeschluss erforderlich ist, werden dem Grossen Rat zusammen mit dem Kreditantrag zur Kenntnis gebracht.

Baschi Dürr (FDP): Ich versuche meine Frage nochmals detaillierter zu stellen. Wenn Sie ein Gebäude sanieren, dann geben Sie den Betrag x aus, damit es auf den gesetzlichen Stand kommt. Um das geht es hier nicht. Vielleicht gibt es dann noch einen Betrag y oben drauf, eine sinnvolle Investition, weil die Energiekosten steigen und sich das betriebswirtschaftlich rentiert. Für diesen Betrag y braucht es auch keinen separaten Ratschlag, die Regierung kann das heute schon tun, sie muss mit dem Geld ja haushälterisch umgehen. Und dann gibt es allenfalls noch einen Betrag z. Und meine Frage ist, ob es nur um dieses z geht, um das, was mittelfristig absehbar nicht betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, und gleichwohl aus energiepolitischen Gründen gemacht wird. Meine Frage ist, ob diese Aufteilung x, y und z - wir sprechen über z - richtig oder falsch ist.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Wenn Sie es so formulieren, dann geht es um das z. Sie haben gesagt, dass dieses betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Im heutigen Zeitpunkt, wo wir den Entscheid über die Investition fällen, ist es noch nicht wirtschaftlich. Die Investition z wird wirtschaftlich auf die Lebensdauer des Gebäudes berechnet, weil die Betriebskosten durch die Einsparung von Energie wesentlich verbessert werden. Wir rechnen heute anders, wir haben eine Investitionsrechnung, die nur die Investitionen zum Zeitpunkt des Beginns rechnet, dies sogar in einem separaten Topf. Und wir haben die Betriebsrechnung, die leider keine Energiekosten verrechnet. Mit dem neuen System mit den Mieten wissen die Nutzer endlich, wie viel Energie sie brauchen. Sie haben erstmals einen Ansporn, diesen hohen Kostenanteil zu minimieren. Sie unterstützen damit auch, dass Sanierungen gemacht werden, beispielsweise bei einem Schulhaus, einem Polizeiposten oder einem Spital. Sie unterstützen, dass die Investitionsbudgets zum Zeitpunkt der Investition höher sind, weil sie danach in der Zeitrechnung von 10 bis 15 Jahren wesentlich tiefere Betriebskosten haben werden.

Christoph Wydler (EVP): Ich möchte unseren Antrag nochmals präzisieren. Bei uns in der Fraktion wurde die Befürchtung geäussert, dass der Rahmenkredit dazu benützt werden könnte, nachträglich den durch den Grossen Rat bewilligten Baukredit aufzustocken. Das Baudepartement hat dem im Pilotratschlag ZID vorbildlich entgegengewirkt, indem im Ratschlag die Kosten ausgewiesen werden, die zulasten dieses Rahmenkredits getätigt werden sollen. Damit scheint mir dieses Argument vom Tisch. Wir möchten, dass diese Praxis festgeschrieben wird und dass es auch in Zukunft so gemacht wird. Jedes Mal, wenn ein Kreditantrag zum Parlament kommt, dann sollen schon im Kreditantrag die Beträge genannt werden, die zulasten des Rahmenkredits klimaneutrale Verwaltung gesprochen werden sollen. Damit wird Transparenz geschaffen, das scheint uns sinnvoll.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 82 gegen 0 Stimmen, dem Antrag der EVP Fraktion zu folgen.

Antrag

Die Kommission beantragt, Ziffer 2 wie folgt zu fassen:

Der Regierungsrat orientiert den Grossen Rat im Rahmen des Jahresberichts jährlich über die Verwendung der Mittel.

Die FDP Fraktion beantragt, Ziffer 2 wie folgt zu fassen:

Der Regierungsrat orientiert den Grossen Rat jährlich über die Verwendung der Mittel. Dabei sollen die einzelnen Massnahmen pro Gesamtprojekt, der dafür aus dem Rahmenkredit verwendete Betrag, die finanziellen Auswirkungen auf die Betriebs- und Unterhaltskosten sowie der erwartete Effekt im Bereich Klimaschutz (Reduktion CO2 Ausstoss) ausgewiesen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen, dem Antrag der FDP Fraktion zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für Massnahmen, die im Sinne des Ziels einer „klimaneutralen Verwaltung“ umgesetzt werden, wird für die Jahre 2008 bis 2015 ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 33'500'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des Finanzdepartements (Position 420013026003) im Investitionsbereich Übrige genehmigt.
Massnahmen, die im Rahmen von Bauvorhaben vorgenommen werden sollen, für die ein separater Grossratsbeschluss erforderlich ist, werden dem Grossen Rat zusammen mit dem Kreditantrag zur Kenntnis gebracht.
2. Der Regierungsrat orientiert den Grossen Rat jährlich über die Verwendung der Mittel. Dabei sollen die einzelnen Massnahmen pro Gesamtprojekt, der dafür aus dem Rahmenkredit verwendete Betrag, die finanziellen Auswirkungen auf die Betriebs- und Unterhaltskosten sowie der erwartete Effekt im Bereich Klimaschutz (Reduktion CO2 Ausstoss) ausgewiesen werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ratschlag betreffend Bau einer erdverlegten Direktleitung vom Kraftwerk Kembs zum IWB-Versorgungsnetz durch Electricité de France (EdF) und die Industrielle Werke Basel (IWB).

[25.06.08 16:38:53, UVEK, BD, 08.0320.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.0320.01 einzutreten, einen Rahmenkredit von CHF 15'000'000 für den Bau der Strom-Direktleitung zu genehmigen und den Regierungsrat zu ermächtigen, eine Aktiengesellschaft für den Bau und den Betrieb der Direktleitung zu gründen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht hier um eine Direktleitung für Elektrizität von Kembs nach Basel zum Unterwerk Volta. Der Rahmenkredit von CHF 15'000'000 ist aufgeteilt in CHF 3'000'000 als Aktienkapital und CHF 12'000'000 als Darlehen. 20% Energie von Kembs wird heute über andere Netze nach Basel geführt, das ist der Anteil, den Basel-Stadt am Flusskraftwerk Kembs hat. Basel-Stadt oder die IWB bezahlen dafür Durchleitungsgebühren. Die geplante Leitung soll für 100 Megawatt sein. Der Bau und der Betrieb der Leitung soll je hälftig von der IWB und der Electricité de France getragen werden. In der UVEK wurden verschiedene Teilaspekte besprochen, unter anderem das Thema Leitungsverluste. Ich kann Sie beruhigen, das liegt bei etwa 1%. Es wurde thematisiert, wenn Basel-Stadt nur 23 Megawatt aus Kembs bezieht, weshalb es dann eine Leitung für 100 Megawatt sein muss. Die IWB selbst haben die Möglichkeit, 50 Megawatt durchzuleiten, sie könnten zusätzliche 27 Megawatt durchleiten. Die restlichen 50 sind für die EDF reserviert. Wozu die restliche Kapazität? Die Frage wurde gestellt und wir bekamen die Antwort. Es ist unmöglich, diese Leitung mit dem restlichen Leitungsnetz der EDF zu verbinden. Es sei nicht geplant auf absehbare Zeit und es sei auch technisch nicht machbar. Wir glauben das gerne, wenn wir diese Auskunft erhalten. Falls es doch eines Tages in den technischen Machbarkeitsbereich geraten sollte, dann möchte ich hier anregen, dass dann diese Leitung nur für erneuerbare Energien verwendet wird, wie das der Wille des Parlaments von Basel-Stadt ist. Der ganze Betrieb dieser Leitung wird über eine AG organisiert. Der Sitz dieser AG ist in Basel. Neben den drei Kanälen dieses Leitungsschachts bleiben fünf Kanäle leer für potentielle weitere spätere Ausbauten. Kembs kann allerdings nicht erweitert werden. Die UVEK hat diesem Ratschlag zugestimmt und ich bitte Sie, dem ebenfalls zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Bau einer erdverlegten Strom-Direktleitung zwischen dem Kraftwerk Kembs und dem IWB-Netz wird ein Rahmenkredit von CHF 15'000'000 (Preisbasis Juli 2007) zu Lasten des Anlagevermögens der Industriellen Werke Basel (IWB) bewilligt. Der Rahmenkredit teilt sich auf in Form von Aktienkapital in Höhe von CHF 3'000'000 und ein Darlehen von CHF 12'000'000.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, eine Gesellschaft als Aktiengesellschaft nach OR für den Bau und Betrieb der Direktleitung zu gründen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Ausgabenbericht betreffend Tierpark Lange Erlen: Erneuerung des Subventionsvertrags für die Jahre 2007 bis 2011.

[25.06.08 16:42:59, UVEK, BD, 08.0592.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 08.0592.01 einzutreten, eine nicht indexierte Subvention über fünf Jahre von maximal CHF 340'000 zu genehmigen und den Regierungsrat zu ermächtigen, auf die Verrechnung der Energie- und Wasserkosten während der Subventionsperiode zu verzichten.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht einerseits um CHF 340'000 als Subvention für den Tierpark Lange Erlen und andererseits um CHF 45'000 als Erlass für Leistungen der IWB an den Tierpark Lange Erlen. Die UVEK hat sich die Frage gestellt, weshalb bei diesem Subventionsvertrag nicht gleich verfahren wird wie beim Zoologischen Garten Basel. Dort sind die Energiekosten Teil des Subventionsvertrags, hier nicht. Die Antwort war einfach. Die IWB beabsichtigte diesen relativ kleinen Betrag als Sponsoring, ist dann aber von dieser Absicht zurückgetreten. Deshalb ist es nicht Teil des Subventionsvertrags und man erlässt diese Kosten. Eine weitere Frage betraf die Baumpflege. Da wurden hohe Kosten von rund CHF 200'000 bis anhing durch den Kanton erbracht. Dies wird neu als Subvention überschrieben und der Tierpark Lange Erlen wird dies vergeben, da die Stadtgärtnerei diese Arbeiten nicht mehr ausführen wird. Sie hat mit 12 zu 0 Stimmen diesem Ausgabenbericht zugestimmt und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Erlen-Verein Basel für die Jahre 2007 - 2011 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 340'000 p.a. auszurichten:
CHF 300'000, Pos. 6140,120 - 642.100 (Auftrag 6140,120,000240 Baudepartement/Stadtgärtnerei) für den allgemeinen Arealunterhalt;
CHF 40'000, Pos. 6406,360 - 643.100 (Auftrag 6406,360,0002 Baudepartement/Hochbau- & Planungsamt);
für die Instandhaltung der Tiergehege und Behausungen.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, auf die Verrechnung der Energie- und Wasserkosten an den Erlen-Verein im Betrag von jährlich maximal CHF 45'000 zu Lasten der IWB während der Subventionsperiode, in Abhängigkeit von der jährlichen Ertragslage des Vereins, zu verzichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Planungsantrag Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Stadtentwicklung Basel-Süd

[25.06.08 16:45:28, 08.5170.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag 08.5170 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag 08.5170 dem Regierungsrat zur Stellungnahme bis zur nächsten Sitzung gemäss § 48 GO zu **überweisen**.

16. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Dieter Stohrer betreffend Realisierung einer wettkampftauglichen Schwimmhalle.

[25.06.08 16:45:54, ED, 07.5299.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 07.5299 nicht zu überweisen.

Dieter Stohrer (EVP): Im Dezember 2007 wurde mein Planungsantrag stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen. In der Zwischenzeit wurde das Projekt einer Traglufthalle weiter vorangetrieben, was ich sehr unterstütze. Ob diese wirklich realisiert wird, ist von verschiedenen Bedingungen abhängig. Denken wir positiv und sind davon überzeugt, dass im Herbst 2009 die Traglufthalle eingeweiht werden kann. Durch dieses Provisorium hat die Regierung genügend Zeit, sich für das von mir geforderte grössere Projekt zu engagieren. Gerade wegen der hohen Kosten vom Erstellen und Betreiben einer wettkampftauglichen Schwimmhalle habe ich meinen Planungsantrag sehr offen formuliert. Ich verlange das aktive Vorantreiben der Realisierung einer wettkampftauglichen Schwimmhalle. Ich verlange nicht, dass der Kanton Basel-Stadt diese in Basel alleine erstellen und unterhalten soll, sondern ein Aktivwerden im Sinne von verbindlichem Suchen nach einer regionalen tragfähigen Lösung. Dass so etwas verlangt wird, ist nicht neu. Die Regierung versteckt sich immer hinter den Kosten und dem Zeithorizont. Sie hat damit gute Trümpfe in den Händen, was die Abschreibungen bisheriger Anzüge bewiesen hat. Mit der Überweisung des Planungsantrags wird die Regierung in die Pflicht genommen und sie muss aktiv werden. Nur so können wir als Grosser Rat etwas erreichen, was nicht auf der Wunschliste der Regierung steht. Was den Zeithorizont betrifft, sollten die sechs bis acht Jahre genügen, um ein solches Projekt auf die Beine zu stellen. Wenn es dann noch nicht betriebsbereit ist, wäre es zu verkraften. Wenn es bis dann kein konkretes Projekt gibt, dann ist das sehr bedauerlich und käme einem Verschieben auf den Nimmerleinstag gleich, immer mit den gleichen Argumenten.

Ein weiterer aktueller Punkt dafür, dass es eine solche Schwimmhalle geben muss, zeigt ein Bericht aus der BZ vom letzten Sonntag, wo mindestens 20 neue Hallenbäder gefordert werden, ohne dass ein bestehendes geschlossen würde. Diese Forderung wird aufgrund der mangelnden Schwimmkompetenz der Kinder von heute aufgestellt und durch das Aufführen der bisher zehn tödlichen Badeunfällen in diesem Jahr, davon zwei Kinder, untermauert. Ich bitte Sie dringend, den Planungsantrag zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung im Politikplan zu überweisen. Die Regierung wird dadurch verpflichtet, innert zwei Jahren einen Zwischenbericht zu erstellen, wo sie über den Stand der Dinge berichten muss. Der Grosse Rat hat dann nochmals die Gelegenheit darüber abzustimmen, ob er den Planungsantrag stehen lassen möchte oder ihn abschreibt. Mit der jetzigen Überweisung zur weiteren Bearbeitung unterstützen sie längerfristig diverse Schwimmsportarten und verhindern schlussendlich den Tod des einen oder anderen Menschen, weil er nicht schwimmen konnte.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich habe Verständnis für diesen Planungsantrag, bitte Sie aber dennoch, ihn nicht zu überweisen. Dieter Stohrer hat gesagt, es müsse nicht in Basel sein. Aber es ist einmal mehr so, dass dies in Basel gefordert wird. Ich habe mich kürzlich gegenüber den Leuten, welche die Petition für die Überdachung des Schwimmbades St. Jakob eingereicht haben, so geäussert, ob sie die auch in Liestal oder anderen Gemeinden der Umgebung unseres Kantons einreichen würden. Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer aus Gemeinwesen ausserhalb unseres Kantons ist mindestens so gross wie diejenige innerhalb des Kantons. Es ist ein unausgesprochener Anspruch, dass Basel-Stadt vorleiten muss. Wir haben verschiedene Gespräche geführt mit den Initianten und möchten auf die übernächste Wintersaison, Herbst 2009, zwei Ballonhallen über das St. Jakobsbad und über das Garderobengebäude konstruieren, damit dort trainiert werden kann für die Schwimmclubs, aber auch Öffnungszeiten für die Bevölkerung. Damit haben wir nur die Wettkampftauglichkeit nicht hergestellt. Wettkampftauglichkeit ist etwas für den Spitzensport, was ich grundsätzlich begrüsse. Aber wir müssen uns in unserem Kanton auch die Frage stellen, was need-to-have und was nice-to-have ist. Wir haben bei den Vorbereitungen der Ballonhallen eine Auslegeordnung gemacht, wie die Betriebskosten gedeckt werden könnten, mit Leistungsaufträgen zum Beispiel an die Schwimmvereine oder mit Eigenleistungen, die

sie bringen könnten. Wir stellen immer wieder fest, dass Basel-Landschaft nicht im gleichen Ausmass mitzuziehen bereit ist, wie wir. Da müssen wir auch ein Zeichen setzen, dass wir nicht immer einspringen, wenn andere nicht entsprechend mittragen. Die Anliegen werden erfüllt, es wird im Winterhalbjahr eine gedeckte Schwimmfläche zusätzlich geben.

Das andere Thema, das Dieter Stohrer angesprochen hat, ist separat zu behandeln. Wir legen sehr Wert darauf, dass Kinder schwimmen lernen, das ist uns ein grosses Anliegen. Das würde dafür sprechen, mehrere kleine Bäder zu konstruieren als ein grosses, das wettkampftauglich ist. Ich glaube, es ist der falsche Weg, wenn wir uns selbst verpflichten, im Bewusstsein, dass die anderen, die gut mit einbezogen werden sollten, weit davon weg sind, bei uns für eine solche Schwimmhalle zu investieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 25 Stimmen, den Planungsantrag **nicht zu überweisen**.

Der Planungsantrag 07.5299 ist **erledigt**.

17. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Karin Haeberli und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung.

[25.06.08 16:53:57, ED, 07.5296.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 07.5296 nicht zu überweisen.

Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis): Lebenslanges Lernen, Flexibilität, Sprache ist der Schlüssel zur Integration, das sind nur einige der Schlagworte, die wir immer wieder im Zusammenhang mit der Erwachsenenbildung hören. In Basel gibt es eine grosse Vielfalt an Angeboten im Bereich Erwachsenenbildung. Ebenso vielfältig ist die Finanzierung dieser Institutionen. Von Voll- über Teilsubventionierung bis zu gar keinen Beiträgen des Staates gibt es alles. Der Planungsantrag will keine neue Erwachsenenbildungsinstitution, wie das angetönt wurde. Es geht um eine Fachstelle beim Kanton, die das unübersichtliche Angebot für die Öffentlichkeit übersichtlicher macht, die Qualität sichert und die Subventionierung nach nachvollziehbaren Kriterien regelt. Dies wollte das Leitbild einer Expertinnengruppe vor einigen Jahren. Das Leitbild wurde gutgeheissen, aber die Einrichtung der Fachstelle wurde wegen den A+L Sparmassnahmen nicht eingerichtet. Wir sind erfreut, dass ein Teil dieses Auftrags erfüllt wurde. Die Nachholbildung nach Paragraph 41, der Lehrabschluss mit fünf Jahren Praxis und Prüfungen ist realisiert. Beim Amt für Berufsbildung und Beratung wurden in der Zwischenzeit zwei Personen mit insgesamt 90% angestellt, auch dies ist erfreulich. Diese Personen sind für den Bereich Integrationskurse in Zusammenhang mit dem Integrationsgesetz zuständig. Ich habe mich erkundigt, für diesen Bereich genügen diese Stellenprocente zurzeit. Unserer Meinung nach ist der Planungsantrag damit nicht erfüllt. Es geht um mehr als die Umsetzung des Integrationsgesetzes. Erwachsenenbildung betrifft die gesamte Bevölkerung, nicht nur die Migrationsbevölkerung. Ich habe unterdessen erfahren, dass die Bundessubventionen für Erwachsenenbildung, Integrationskurse, gekürzt werden können. Das ist ein Grund zur Sorge. Wo wird dann das Geld eingespart? Bei den Migrationskursen für die Migrationsbevölkerung oder bei der Fachstelle? Das ist nicht im Sinne unseres Planungsantrags. Ausserdem ist zurzeit beim Bundesrat ein Bundesgesetz über Weiterbildung in Bearbeitung, BBT. Dieses wird ab 2011 oder 2012 in Kraft treten. Dies wird einige Anforderungen an die Kantone beinhalten, wie mir der Leiter des Amtes für Berufsberatung und Berufsbildung gesagt hat. Es werden wahrscheinlich zusätzliche Bedingungen an den Kanton gestellt werden, die es dringlich machen, eine solche Fachstelle im Politikplan weiterhin zu verankern, auch wenn ein Teil erfreulicherweise realisiert wurde. Das Grüne Bündnis plädiert dafür, dass der Planungsantrag bestehen bleibt, in den Politikplan aufgenommen wird und dass dieser Planungsantrag an die Regierung definitiv überwiesen wird.

Gülser Oeztürk (SP): Ich möchte für stehen lassen des Planungsantrags Haeberli plädieren, obwohl der Regierungsrat schreibt, dass sich das Anliegen erübrigt habe. Im Budget 2008 ist eine halbe Million eingestellt, um Integrationskurse zu fördern, wie Artikel 5 des neuen Integrationsgesetz es vorschreibt. Seit Anfang des Jahres gibt es eine Fachstelle Erwachsenenbildung im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung mit zwei Mitarbeiterinnen. Die Personalkosten gehen zulasten des neuen Budgetposten, sie werden also von dem Betrag abgezogen, der für die eigentlichen Sprach- und Integrationskurse zur Verfügung steht. Es bleiben dafür nur noch circa CHF 350'000 übrig. Wie Karin Haeberli erwähnt hat, wird der Bund im 2009 seinen Betrag an die Kurse für Migrantinnen und Migranten reduzieren. Die Hauptlast dieser gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe muss der Kanton tragen. Es liegt auf der Hand, was dies bedeutet. Entweder werden die jetzigen Stellenprocente reduziert oder der Betrag für Integrationskurse wird gekürzt. Wir möchten beides nicht. Der Planungsantrag verlangt den Ausbau der Fachstelle, wie dies ursprünglich mit einem Leitbild geplant war, also nicht nur für den Migrationsbereich, sondern auch für die Erwachsenenbildung. Integrationskurse sind zwar ein wichtiger Teil der Erwachsenenbildung, aber nicht der einzige. Es sollten alle kantonalen und subventionierten Institutionen und Projekte für die Erwachsenenbildung und nicht nur

die Sprach- und die Integrationskurse für die Migrantinnen und Migranten koordiniert und gesteuert werden. Davon profitieren sollen alle Erwachsenen und ganz besonders solche aus bildungsbenachteiligten Gruppen. Das ist eine alte bildungspolitische Forderung der SP. Es ist sicher gut, dass die Förderung des Nachholens von Berufsabschlüssen in den Staatsvertrag für den Bildungsraum Nordwestschweiz aufgenommen wird. Dafür wird es personelle und finanzielle Ressourcen in unserem Kanton brauchen. Es ist wichtig, dass die Fachstelle für Erwachsenenbildung im Politikplan verankert wird. Wir bitten Sie darum, den Planungsantrag von Karin Haeblerli stehen zu lassen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir haben Ihnen im schriftlichen Bericht dargelegt, weshalb wir der Meinung sind, dass das Anliegen erfüllt ist und sich deshalb ein Planungsantrag erübrigt. Im Planungsantrag steht, die Vorgeschichte mit dem Verzicht im 2002 die Stelle einzurichten, sei aus bildungspolitischer und wirtschaftlicher Sicht nicht nachvollziehbar, das schreibt sich leicht. Aber wir haben uns heute Morgen alle als Väter und Mütter des finanziellen Erfolgs in der letzten und dieser Legislatur gefeiert und ins Sonnenlicht gestellt. Wir hatten damals die Wahl, eine neue Dienstleistung aufzubauen und andere zu kürzen. Es ist wahrscheinlich nachvollziehbar, dass man etwas, das es noch nicht gibt, nicht aufbaut, wenn es nur erkauft werden kann durch Streichungen von bisherigen Leistungen des Staatswesens. Das muss Sie nicht kümmern, aber uns hat es damals gekümmert, vor dem Auftrag, das Budget um CHF 200'000'000 zu senken. Das wird heute negiert, aber das war die Grundlage der heutigen guten Ausgangslage.

Es ist nicht so, dass die Aufgaben, die man sich von der Fachstelle erwartet, nicht wahrgenommen werden. Diese werden heute wahrgenommen und wir haben speziell auf den Schwerpunkt, der auch in der Begründung des Planungsantrags liegt, für die bildungsferneren Schichten die Lücke geschlossen. Sie können das schon irgendwo hineinschreiben, dass es diese Stelle braucht. Wir bilden uns ein, dass das, was die Stelle tun müsste, heute Tatsache ist. Deshalb können wir nicht nachvollziehen, weshalb es dennoch festgehalten werden soll. Ich bitte Sie, dies abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 46 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, den Planungsantrag **nicht zu überweisen**.

Der Planungsantrag 07.5296 ist **erledigt**.

18. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibel Arslan betreffend Lehrstellenförderung junger Migrantinnen und Migranten.

[25.06.08 17:06:33, ED, 07.5302.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, auf eine Ergänzung des Politikplans 2009-2012 gemäss Antrag 1 der Anzugsstellerin (Planungsantrag 07.5302) zu verzichten, jedoch den Politikplan 2009-2012 im Aufgabenfeld 8.3 Zentrale Personaldienste mit einem neuen politischen Ziel zu ergänzen.

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): Ich bin mit dem Bericht sehr zufrieden. Ich bin sehr froh, dass beim nächsten Politikplan gewisse Punkte aufgenommen werden. Leider bin ich nicht ganz zufrieden, dass man sich nur auf motivierte und lernwillige Jugendliche abstellen möchte. Es ist nicht immer nachweisbar, welche Jugendliche sehr motiviert und in welcher Art und Weise sie lernwillig sind. Es gibt verschiedene Arten, dies festzustellen. Auf der anderen Seite finde ich es gut, dass man die Berufsattest-Lehrstellen für benachteiligte Schicht fordert. Viel befriedigter wäre ich, wenn man dies auf alle Berufslehrlinge ausdehnen könnte. Wir sind trotzdem für den Bericht.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

1. Auf eine Ergänzung des Politikplans 2009-2012 gemäss Antrag 1 der Anzugsstellerin wird verzichtet.
2. Der Politikplan 2009-2012 wird im Aufgabenfeld 8.3 Zentrale Personaldienste mit folgendem neuen politischen Ziel ergänzt:
 - Der Arbeitgeber BASEL-STADT verfolgt mit höchster Priorität das Ziel, die heutige Anzahl Lehrstellen, die Vielfalt im Angebot und die Qualität in der Berufsbildung mindestens beizubehalten und er setzt sich für einen weiteren Ausbau eines qualitativ hochstehenden Lehrstellenangebots ein.
 - Der Arbeitgeber BASEL-STADT rekrutiert seinen Gesamtbestand an Lernenden bevorzugt aus motivierten, lernwilligen Schulabgängerinnen und -abgängern von staatlichen Basler Schulen.

- Für das Angebot an Lehren mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) werden prioritär Schülerinnen und Schüler der WBS A-Zug, Integrations- und Kleinklassen sowie Abgängerinnen und Abgänger der Schule für Brückenangebote (SBA) berücksichtigt.

Der Planungsantrag 07.5302 ist **erledigt**.

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P247 "Für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Alleeebäumen am Altrheinweg".

[25.06.08 17:09:02, PetKo, 07.5395.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P247 "Für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Alleeebäumen am Altrheinweg" (07.5395) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition für den Erhalt von zehn gesunden und schönen Alleeebäumen am Altrheinweg verlangt, dass die geplanten Baumfällungen in der Baumallee beim Inselschulhaus nicht ausgeführt werden und die gesunden Bäume weiterhin stehen bleiben. Nach Anhörung der Stadthärtnerei und der Petentschaft ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass keine Notwendigkeit besteht, die Bäume zum jetzigen Zeitpunkt zu fällen. Zwar gibt es biologische Argumente, die eine möglichst baldige Fällung einer Reihe dieser Platanen aufdrängen, jedoch ist dies gegen den Willen der dort arbeitenden Personen und nur wenig sinnvoll. Die Platanen-Doppel-Allee ist schön und für viele Menschen etwas besonderes. Die Beweggründe der Petentschaft, diese in einer tristen Umgebung möglichst erhalten zu wollen, sind nachvollziehbar. Zudem sind die städtebaulichen Visionen für das Rheinhafengebiet noch zu rudimentär entwickelt, als dass sie als Grund für die Fällung der Platanen angeführt werden könnten. Die Situation rund um die Baumreihen am Altrheinweg soll bei einer Konkretisierung der Pläne für das Rheinhafengebiet nochmals neu beurteilt werden. Die Petitionskommission ist sich bewusst, dass die Fällung nur aufgeschoben, aber nicht aufgehoben werden kann. Da von den Bäumen momentan keine Gefahr für Fussgänger oder Strassenverkehr ausgeht, sollen sie, so lange dies so bleibt, nicht gefällt werden. In diesem Sinn beantragt Ihnen die Petitionskommission, die vorliegende Petition im genannten Sinne als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P247 "Für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Alleeebäumen am Altrheinweg" (07.5395) ist **erledigt**.

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P248 "Für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt".

[25.06.08 17:11:31, PetKo, 08.5028.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P248 "Für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt" (08.5028) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt verlangt, dass die Basler Innenstadt nicht mehr länger baulich vernachlässigt wird und aufgewertet werden soll. Es soll eine flächendeckende Fussgängerzone zwischen Barfüsserplatz und Schifflande, Barfüsserplatz, Fischmarkt, Falknerstrasse, Gerbergasse und Freiestrasse, ohne Auto, Bus und Tramverkehr geschaffen werden. Die Petitionskommission geht mit der Petentschaft einig, dass die Innenstadt aufgewertet werden soll. Dazu laufen auf diversen verschiedenen politischen Ebenen Diskussionen. Die UVEK hat sich erst kürzlich dazu geäussert. Die Kommission erachtet diesen Beitrag der Petition zur Diskussion als wenig konstruktiv. Die Petition fordert als Hauptmassnahme, um die Fussgängerzone zu schaffen, die Verbannung der öffentlichen Verkehrsmittel aus der Innenstadt. Dafür hat die Petitionskommission kein Verständnis. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Emmanuel Ullmann (FDP): beantragt die Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr.

Die vorliegende Petition der Jungfreisinnigen fordert eine fussgängerfreundliche Innenstadt, im Bewusstsein, dass eine umfassende Fussgängerzone zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof realitätsfremd ist und eine Verbannung der Verkehrsteilnehmer aus der Innenstadt nicht erwünscht und sogar kontraproduktiv ist. Der Wunsch, die Attraktivität der Innenstadt zu steigern ist nicht neu. Auch die Jungfreisinnigen befassen sich seit Jahren mit diesem Thema. Sie haben vor einigen Jahren dem Baudepartement eine ähnlich lautende Petition unterbreitet. Auch damals ging es darum, den Fussgängern die Innenstadt zu überlassen und das Tram unter die Erde zu verbannen. Daraus wurde nichts, weil dies zu teuer war. Man lernte aus Fehlern und gelangte dieses Mal direkt mit einem kostengünstigeren Anliegen an das Parlament. Das Tram soll umgeleitet werden über die Lyss, den Petersgraben und den Blumenrain, sowie alternativ über Bankenplatz, Wettsteinplatz und Claraplatz. Damit wäre die Innenstadt zumindest zwischen Barfüsserplatz und Schiffflände fussgängerfreundlich. Allein die Haltestelle Marktplatz würde wegfallen, welche innert wenigen Minuten von der Schiffflände aus zu Fuss erreichbar ist. Es ist mir ein besonderes Anliegen, dies zu betonen. Es geht nicht darum, den öffentlichen Verkehr aus der Innenstadt zu verbannen, wie das die Petitionskommission offenbar meint. Es geht nur darum, das Tram umzuleiten über die Lyss, den Petersgraben und den Blumenrain. Das bedeutet, dass die Haltestelle Barfüsserplatz und Schiffflände bestehen bleiben. Nur die Haltestelle Marktplatz würde wegfallen.

Ich kann Ihnen das anhand von Bildern zeigen. Hier sehen Sie den Marktplatz ohne das Tram. Die Falknerstrasse, ein schöner Boulevard, ohne Tram, heute ist diese in einem unmöglichen Zustand. Und ein Teil des Barfüsserplatzes würde nicht mehr mit dem Tram befahren werden. Das Tram würde über den Kohlenberg weiterfahren, aber das Abbiegen würde wegfallen. Dadurch hätten wir dort einen Platz und keinen verkehrstechnischen Unsinn. Damit wäre aus unserer Sicht ein politisch mehrheitsfähiger Schritt getan, um eine umfassende Fussgängerzone zu bilden, wie sie in vielen Städten Realität ist. Diese Vision wurde von der Petitionskommission mit einem Satz, ich zitiere: "wonach sie für die Hauptforderung der Petenten keinerlei Verständnis aufbringen kann", zerstört. Sie hat sich nicht ernsthaft mit dem Anliegen auseinandergesetzt und das Anliegen nicht ernsthaft geprüft. Dafür können wir von der FDP-Fraktion keinerlei Verständnis aufbringen und stellen deshalb, wenn auch chancenlos, den Antrag, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen, damit Visionen nicht bereits im Keim erstickt werden.

Pius Marrer (CVP): Ich bitte Sie zu Bedenken, wenn wir das realisieren, dass dann durch den Kohlenberg und den Leonhardsgraben pro Stunde 104 Tramzüge verkehren würden. Freisinn in Ehren, aber das ist Unsinn.

Zwischenfragen

von Bruno Mazzotti (FDP) und Baschi Dürr (FDP).

Emmanuel Ullmann (FDP): Ich möchte nur kurz zu Pius Marrer wegen den älteren Leuten etwas sagen. Wir haben bewusst nur die Haltestelle Marktplatz vorgesehen, die aufgehoben werden soll. Es verbliebe die Schiffflände und der Barfüsserplatz. Schiffflände - Marktplatz sind vielleicht 40 Meter. Wenn Personen diesen Weg nicht zu Fuss begehen können, dann frage ich mich, wie sie es schaffen, von ihrem Zuhause zur Haltestelle zu laufen.

Zwischenfrage

von Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis).

Helmut Hersberger (FDP): Ich versuche aus meiner Sicht die Diskussion etwas zu entkrampfen. Wir sprechen hier nicht über einen Investitionsantrag, um dieses Projekt durchzuführen. Wir sprechen nur darüber, dass es eine Petition gibt, die diese Idee gebracht hat. Wir sind der Meinung, dass man sie dem Regierungsrat überweisen sollte, um diese Frage zu prüfen. Das ist die Frage, die sich hier stellt. Wenn wir ein bisschen über die Grenze hinaus schauen und sehen, welche Städte mit verkehrsfreien Zonen Erfolg haben, dann müssen wir neidlos eingestehen, dass die wirklich erfolgreichen verkehrsfreien Zonen tatsächlich einen kleinen begrenzten Innenraum der Grossstadt wirklich verkehrsfrei halten und den öffentlichen Verkehr raushalten. Diese Idee abzuwürgen, bevor man Abklärungen gemacht hat, erachte ich als nicht weise. Ich kann Ihnen jetzt keine Patentlösung bringen. Eine solche Idee, jetzt einfach abzuwürgen, scheint mir verfehlt. Ich bitte Sie, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): Ich wohne am Fischmarkt und ich kann Ihnen sagen, das schlimmste Verkehrsaufkommen dort ist das Tram. Nicht nur das schreckliche Quietschen, womit man kaum schlafen kann, sondern sie zerteilen die ganze Stadt. Sie zerteilen von der Schiffflände über den Marktplatz bis zum Barfüsserplatz die ganze Stadt. Haben Sie die Bilder von Emmanuel Ullmann gesehen? Das sind Plätze, auf denen man sich bewegen kann und wo man flanieren kann. Das, was wir heute haben, ist kein Zustand. Ich habe grosse Sympathien für diese Petition und werde die jungen Freisinnigen unterstützen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Namens der Petitionskommission kann ich Ihnen sagen, dass wir das Tram einen wichtigen Bestandteil der Innenstadt finden. Das Tram gehört dort hin. Die Innenstadt lebt auch

mit dem Tram. Wie stellen wir uns den Marktplatz an einem Sonntag ohne Tram vor? Es wurden Städte angesprochen, die eine schöne verkehrsfreie Innenstadt haben. Ich denke, es ist beides möglich, zum Beispiel Freiburg im Preissgau. Da verkehrt das Tram noch in der Stadt. Allerdings hat es dort keine Autos. Man kann eine schöne Innenstadt erreichen, indem man Zwischenlösungen findet. Die Bilder von Emmanuel Ullmann haben wir auch erhalten, sie sind sehr beeindruckend. Es wäre interessant, Bilder zu erhalten von den Strassen, durch die das Tram dann neu fahren würde. Diese sähen dann ein bisschen anders aus. Für die Leute dort wären die quietschenden Trams in der Nacht genau so unangenehm wie in der Innenstadt. Ich bitte Sie namens der Petitionskommission, die Petition als erledigt abzuschreiben und den Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 30 Stimmen, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P248 "Für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt" (08.5028) ist **erledigt**.

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P250 "Für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt".

[25.06.08 17:26:50, PetKo, 08.5081.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P250 "Für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt" (08.5081) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt verlangt die Beibehaltung des beliebten Angebots der Koloniekiste. Die Koloniekisten sollen weiterhin vom Sportamt betreut und der Transport auch weiterhin vom Sportamt organisiert und finanziert werden. Nach wenigen Abklärungen wurde klar, dass das Erziehungsdepartement auf seinen Entscheid zurückgekommen ist und das Angebot der Koloniekisten in einer leicht abgeänderten Form mit stufengerechten Kisten, die vom Sportamt betreut werden, wieder besteht. Die Hauptforderung der Petition mit der Betreuung der Koloniekisten durch das Sportamt und die Organisation und Finanzierung des Transports durch das Sportamt sind somit erfüllt. Die Petitionskommission findet das Angebot der offenbar sehr beliebten Koloniekisten eine gute Sache und ist der Meinung, dass es sie auch nach erfolgter Verwaltungsreorganisation geben soll. Diesbezüglich bestehen gewisse Ängste der Petentschaft. Die Mehrheit der Kommission erachtet dagegen die Petition als falsches Mittel für dieses Anliegen und ist der Meinung, dass die Petentschaft durchaus in der Position gewesen wäre, dieses Anliegen auch auf bilateralem Weg anzubringen. Den vorangegangenen Ausführungen folgend bitte ich sie im Namen der Petitionskommission, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P250 "Für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt" (08.5081) ist **erledigt**.

22. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm.

[25.06.08 17:29:08, Ratsbüro, 07.5020.02, SAA]

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug 07.5020 stehen zu lassen und ihn der gleichen Kommission zu überweisen, welcher die Beratung des Ratschlags 07.2054.01 zugewiesen wurde.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5020 **stehen zu lassen** und ihn der **Geschäftsprüfungskommission** (Mitbericht durch die Finanzkommission) zu **überweisen**.

23. Schreiben der Geschäftsprüfungskommission zum Anzug Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten.

[25.06.08 17:30:04, GPK, 07.5166.02, SAA]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, den Anzug 07.5166 abzuschreiben.

Rolf Jucker, Referent der Geschäftsprüfungskommission: Ich möchte sie mit diesem etwas akademischen Thema nicht allzu sehr langweilen, das Gegenstand dieses Anzugs ist. Die Vorgeschichte ist bekannt. Das Betreibungs- und Konkursamt hatte einen Betreibungsregisterauszug an Telebasel herausgegeben, der eins zu eins im Fernsehen gezeigt wurde. Es ging um einen ehemaligen Grossratskollegen, der ein Vermögensdelikt zugestanden hatte. Die Medien hatten sich mit diesem Fall auch beschäftigt. In der Interpellation vom 18. April 2007 stellte der heutige Anzugssteller die Frage des Betreibungsregisterauszugs in einen etwas grösseren Zusammenhang. Er war generell besorgt über die Vertraulichkeit persönlicher Daten, zum Beispiel bei Strafregisterauszügen oder Krankenakten. Die Antwort befriedigte den Anzugssteller nicht ganz. Er fragte nach der Natur des schützenswerten Interessens, das in einem Auskunftsbegleichen für einen Betreibungsregisterauszug darzulegen ist. Er sei der Meinung, das zitierte schützenswerte Interesse müssen vorwiegen finanzieller Natur sein. In diesem Zusammenhang ist die interessante Frage aufgetaucht, ob Regierung und Parlament die Praxis des Betreibungs- und Konkursamtes in diesem Sinne beeinflussen bzw. ändern können. Wir haben uns in der GPK mit dieser Frage befasst. Ich möchte kurz zusammenfassen, was Sie auch lesen können.

Wenn ich einen Vertrag abschliesse, eine Wohnung vermiete oder mich wirtschaftlich betätige, dann interessiert mich die finanzielle Potenz der Gegenpartei. Hat er unbezahlte Schulden, wie ist sein Zahlungsverhalten? Ich kann mich an das Betreibungsamt wenden und einen Betreibungsregisterauszug verlangen gegen einen schriftlichen Interessennachweis. Ich lege den Mietvertrag oder den Vertrag vor und erhalte die Auskunft, übrigens ein gutes Geschäft für das Betreibungsamt, es gibt etwa 50'000 Auskünfte pro Jahr. Es geht um die Kreditwürdigkeit einer Person. Das ist mein schützenswertes Interesse in diesem Fall. Ich erhalte meinen Auszug, bin zufrieden und kann ans Geschäft gehen. Andererseits hat die betroffene Person auf der Gegenseite Anspruch auf Wahrung ihrer Privatsphäre. Dazu gehören auch Daten, die das Betreibungsamt kontrolliert. In unserem Berichtsfall geht es nicht um finanzielle Interessen des Gesuchstellers Telebasel, sondern um die Öffentlichkeit, letztlich wohl auch um den Informationsanspruch der Medien als Vertreter der Öffentlichkeit. Kann dieses Interesse ein schützenswertes Interesse sein im Sinne des Schuld-, Betreibungs- und Konkursgesetzes? Das Bundesgericht sagt dazu, dass ein besonderes gegenwärtiges Interesse erforderlich sei. Dies müsse nicht notwendig finanzieller Natur sein. Es genüge ein Interesse anderer Art, was immer das sei. Genau das hat den Anzugssteller gestört. Was ist darunter zu verstehen? Es ist einer unserer geliebten unbestimmten Rechtsbegriffe, mit denen wir uns ab und zu herumzuplagen haben. Er lässt dem Rechtsanwender einen gewissen Spielraum. Der Berichtsfall ist sehr speziell, das hat die Befragung der Behörden, des Vorstehers des Betreibungsamtes, ergeben. Es gibt dazu keine Präjudizien. Unser Vorsteher des Betreibungs- und Konkursamtes ist ein anerkanntermassen kompetenter und erfahrener Mann. Ihn hat dieser Fall nicht sonderlich aus der Bahn geworfen. Er fand, dass die Sache öffentlich relevant sei, der Betroffene sei Grossrat und Träger anderer öffentlicher Mandate, die Affäre sei in der Öffentlichkeit bereits publiziert worden, also betrachtete er das gegenwärtige Interesse als genügend und hat die Auskunft erteilt. Er hat auch durchblicken lassen, dass er hätte anders entscheiden können. Es steht nirgends in den Stein gemeisselt, dass mit dem Interesse anderer Art auch das Informationsinteresse der Öffentlichkeit gemeint sein kann. Aber die Frage war am konkreten Fall zu entscheiden. Die öffentliche Blossstellung war bereits erfolgt, das soziale und öffentliche Ansehen des Betroffenen schon beschädigt.

Die Aufsichtsstruktur in Schuld-, Betreibungs- und Konkursachen ist recht kompliziert. Es ist bundesrechtlich geregelt, der Bundesrat hat die Oberaufsicht. Das Betreibungs- und Konkursamt ist den Gerichten zugeordnet in Basel. Drei Zivilgerichtspräsidenten bilden die Aufsichtsbehörde, sie entscheidet auf dem Wege der Geschäftsprüfungsaufsicht über die administrativen Abläufe und die Kosten, sie kann auch Disziplinarmassnahmen verhängen. Sie kann aber auch via Beschwerdeaufsicht als Rechtsmittelinstanz gegenüber dem Betreibungs- und Konkursamt tätig werden. Wenn mir ein Entscheid des Vorstehers des Betreibungsamtes nicht passt, kann ich an die Aufsichtsbehörde gelangen, letztlich an das Bundesgericht. Der Betroffene in unserem Berichtsfall hat keine Beschwerde erhoben.

Ich komme zur Gewaltenteilung. Die Justiz ist unabhängig, die Regierung hat kein Aufsichtsrecht was die Rechtssprechung betrifft. Bundes- wie Kantonsverfassung normieren die Unabhängigkeit der Gerichte in ihrer rechtsprechenden Tätigkeit. Ein Gericht muss und darf keine Instruktionen für die Beurteilung von Rechtsstreitigkeiten entgegennehmen, das ist klassische Gewaltenteilung. Abgesehen davon wäre die Materie dem Kanton so oder anders entzogen, indem sie bundesrechtlich geordnet und der Bundesaufsicht unterstellt ist. Es kann keine Frage sein, ob der Regierungsrat das Betreibungs- und Konkursamt zu einer Praxisänderung veranlassen soll. Das Amt ist in seiner Spruchpraxis richterlichen Behörden unterstellt. Dem Parlament bzw. der GPK sind die Hände ebenfalls gebunden. Wir sind im Wesentlichen auf die Prüfung der Berichte des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung beschränkt. Es geht um Kontrolle, Funktionsfähigkeit, Effizienz der Gerichte, nie aber um Einflussnahme auf die Rechtssprechung oder Ausübung einer Ermessenskontrolle. Die GPK beantragt Ihnen, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5166 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt.

[25.06.08 17:38:36, FD, 08.5129.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation und zeige mich befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5129 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Margrith von Felten und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung.

[25.06.08 17:39:12, FD, 06.5097.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, dem vorgelegten Entwurf zu einem Beschluss des Grossen Rates zur Einreichung einer Standesinitiative zuzustimmen und den Antrag 06.5097 als erledigt abzuschreiben.

Lukas Engelberger (CVP): beantragt, auf die Einreichung der Standesinitiative zu verzichten.

Im Namen der Fraktionen CVP und SVP, für die ich ebenfalls sprechen darf, möchte ich den Antrag stellen, keine Standesinitiative, wie vorgeschlagen, einzureichen, also diesem Antrag die Genehmigung zu verweigern. Ich möchte versuchen, Sie mit vier Argumenten davon zu überzeugen, dass der Kanton Basel-Stadt keinen Übergang zur Individualbesteuerung verlangen soll.

Erstens: Die Individualbesteuerung ist realitätsfremd und gewissermassen unrealistisch. So würde sie bei denjenigen empfunden, die verheiratet sind, zusammenleben und sich wirtschaftlich als eine Einheit ansehen. Sie wären gezwungen, aufgrund des Steuerrechts ihre Verhältnisse zu trennen, virtuell, für die Steuererklärung. Das würde von den Leuten negativ aufgenommen, könnte nicht gut nachvollzogen werden und wäre der Legitimation der Steuerpflicht abträglich.

Zweitens: Ein Übergang zur Individualbesteuerung wäre aus unserer Sicht ungerecht. Dieser Übergang würde diejenigen benachteiligen, die in der klassischen Einverdiener-Ehe leben. Es gibt in jedem Steuersystem eine Progression. Die ergibt sich entweder direkt aus den Tarifen oder aus der Struktur der verschiedenen Abzüge. Der Einverdiener würde in der höheren Progressionsstufe veranlagt, obwohl sein Ehepartner kein Einkommen hat. Das wäre ungerecht und das wird auch von allen anerkannt, die sich dazu äussern. Es heisst dann, man führt dann einen Einverdiener-Abzug ein. Das ist methodisch schwierig und unbefriedigend. Wie hoch soll der sein? Man wird diese neue Ungleichheit nicht beseitigen können, es gibt keine Methodik, die das schafft. Der Wechsel zur Individualbesteuerung würde genau das wieder bringen, was man nicht will, nämlich die Einflussnahme auf die privaten Lebensverhältnisse der Steuerpflichtigen. Es soll steuerrechtlich für die Höhe der Steuerpflicht keine Rolle spielen, ob man verheiratet ist oder nicht. Wenn wir die Individualbesteuerung nehmen, dann spielt es plötzlich eine Rolle. Dann werden die Einverdiener-Ehepaare bestraft.

Ein dritter Grund gegen die Individualbesteuerung ist der Zusatzaufwand, zunächst bei den Steuerpflichtigen. Wenn Sie verheiratet sind, dann müssen Sie zwei Steuererklärungen ausfüllen, einreichen und die notwendigen Dokumente beschaffen. Sie müssen sich überlegen, wem welche Vermögenswerte gehören. Wem gehört das gemeinsame Sparkonto? Derartige Dinge müssen Sie regeln. Das ist ein Zusatzaufwand, der sich nicht lohnt. Ein Zusatzaufwand fällt auch auf Seite der Steuerbehörde an. Man kann davon ausgehen, dass 30%, 40% oder 50% mehr Steuererklärungen zu bearbeiten sind. Dass das nicht ohne zusätzliches Personal oder eine Verlangsamung der Prozesse geht, ist offensichtlich. Es wäre nur für mehr administrativen Aufwand gesorgt.

Ein wichtiges Argument ist, dass wir vor wenigen Monaten in diesem Hause eine wegleitende Revision unseres Steuergesetzes auf den Weg gebracht und verabschiedet haben. Wir haben ein gerechtes und innovatives System mit wenigen Tarifstufen und mit einer sinnvollen Abzugsstruktur, damit können wir sicherstellen, dass die

Verheirateten und die Nichtverheirateten Paare in etwa gleich hoch besteuert werden. Dies alles würden wir aufs Spiel setzen, wenn wir beim Bund anklopfen und einen völligen Systemwechsel zur Individualbesteuerung fordern. Das ist nicht nachvollziehbar, wenn ausgerechnet wir, die ein innovatives Steuersystem auf den Weg gebracht haben, mit einer solchen Standesinitiative in Bern auftreten. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Annemarie von Bidder (EVP): Ich empfehle Ihnen ebenfalls die Standesinitiative im Namen der Fraktion der EVP nicht an den Bund weiterzuleiten. Ich kann das Votum von Lukas Engelberger unterstützen, es ist quasi das Votum, das ich mir aufgeschrieben habe. Es wurde alles gesagt. Es gibt auch heute noch viele Frauen, die eine Babypause einplanen. Sie verzichten zwei bis drei Jahre auf ihren Beruf und verzichten auch auf ihr Einkommen. Dann kommen sie genau in diese Situation, wo sie ein Einverdienerhaushalt sind und würden dann bestraft werden. Wir dürfen diese Leute nicht mit der Individualbesteuerung bestrafen, wenn sie ihre Kinder in einer gewissen Zeit selber betreuen. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag nicht zu überweisen.

Christine Keller (SP): Im Gegensatz zu meinem Vorredner und meiner Vorrednerin möchte ich Sie namens der SP-Fraktion bitten, dieser Vorlage für eine Standesinitiative betreffend Individualbesteuerung zuzustimmen. Warum kommt von uns eine Standesinitiative zu diesem Thema? Unser Kanton hat sich bereits im Vernehmlassungsverfahren bei der Ehegatten/Familien-Besteuerung für das Modell der modifizierten Individualbesteuerung und gegen die anderen Modelle ausgesprochen. Wir würden uns einreihen mit den Kantonen Zürich und Bern, die sich ebenfalls für dasselbe Ziel mit einer Standesinitiative einsetzen wollen. Zum Inhalt bin ich dezidiert anderer Meinung als Lukas Engelberger. Das Modell der Individualbesteuerung ist keineswegs realitätsfremd. Vielmehr ist es das einzige, was den heutigen gesellschaftlichen Realitäten gerecht wird. Es ist eine Tatsache, dass die Zahl der erwerbstätigen Frauen zu- und die Einverdienerpaare abgenommen haben. Die Individualbesteuerung ist das Modell der Zukunft. Sie ist einfach, klar und transparent. Warum soll es die Qualität des ehelichen Zusammenlebens erschweren oder handicapieren, wenn man sich über die gegenseitigen finanziellen Verhältnisse im klaren ist? Wir möchten auch keine Bestrafung von verschiedenen Lebensformen. Aber es ist das heutige System, das Negativ-Anreize setzt und einzelne Formen bestraft. Wir haben die immer wieder kritisierte Heiratsstrafe mit der Individualbesteuerung gelöst. Negative Anreize für die Erwerbsbereitschaft der Ehegatten werden beseitigt. Das Problem, Sie können das auch in den Ausführungen der Regierung lesen, der Benachteiligung von Einverdienerpaaren, wie es Annemarie von Bidder aufgeführt hat, kann man auf Abzugsebene lösen. Die Individualbesteuerung trägt den heutigen Anforderungen Rechnung und sie trägt auch der berechtigten Forderung nach einer Vereinfachung des Steuersystems Rechnung. Sie ist insofern auch eine konsequente Fortsetzung des Weges, den der Kanton mit dem Steuerpaket eingeschlagen hat. Sie steht nicht im Widerspruch dazu. Wir sind an gewisse Grenzen gestossen, weil das vom Bund kommen muss. Die Grundidee ist schon dort zum Teil verankert. Auch das können Sie in den Ausführungen der Regierung nachlesen. Ich bitte Sie, dieser Standesinitiative zuzustimmen.

Christophe Haller (FDP): Auch die FDP-Fraktion ist dafür, dass wir die Standesinitiative einreichen und zwar aus einem sehr wichtigen Grund. Damit schaffen wir ein gerechteres System als heute. Verschiedene Lebensformen werden nicht gegeneinander ausgespielt. So sehr ich Lukas Engelberger schätze und ihn als sehr guten Steuerfachmann kenne, für einmal kann ich ihm nicht folgen. Es steht nirgends in der Initiative, dass man die Steuersätze so belassen muss, wie sie sind. Ich gehe davon aus, dass der Bund etwas ausarbeiten würde, das die kalte Progression vielleicht sogar etwas tiefer stellen würde. Ob ein solches System der Steuerverwaltung mehr Aufwand gibt oder weniger, darüber lässt sich streiten. Ich meine, es gibt eher weniger Aufwand. Eines der grossen Probleme, das wir bei der Ausarbeitung des Steuerpakets hatten, war der Ausgleich der Heiratsstrafe. Dafür haben wir eine Lösung gefunden. Aber es ist irgendwie doch ein Murks, weil wir es mit den Abzugsmöglichkeiten doch nicht ganz ausgleichen konnten. Die Individualbesteuerung ist gerecht, deshalb sind wir dafür, dass die Standesinitiative eingereicht wird.

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis die Standesinitiative von Felten für die Individualbesteuerung einzureichen. Die Ehepaarbesteuerung ist ein veraltetes Modell. Sie ist eindeutig für Einverdiener-Ehepaare erfunden worden. Vor allem gut verdienende Einverdiener-Ehepaare fahren sehr gut damit. Sobald in einer Ehe beide arbeiten, werden sie dafür bestraft. Entweder dafür, dass sie verheiratet sind oder sie werden dafür bestraft, dass beide arbeiten. Beides kann und darf nicht sein. Die Lebensform muss bei uns frei gewählt werden können und darf vom Staat weder bevorzugt noch finanziell bestraft werden. Hier bin ich mit Lukas Engelberger sehr einig. Heute wird es eindeutig bevorzugt, wenn in einer Ehe nur einer verdient, dies ist sowieso falsch und veraltet. Der Anreiz, den die Ehepaarbesteuerung und das Vollsplitting setzen, ist äusserst unerwünscht. Frauen und vor allem Mütter, die in der Ehe nicht gearbeitet haben, sind bei einer Scheidung viel gefährdeter, von der Sozialhilfe abhängig zu werden als Frauen, die immer gearbeitet haben. Ausserdem braucht die Wirtschaft zunehmend die gut ausgebildeten Frauen. Es ist aus diesen Gründen äusserst sinnvoll, einen Anreiz zu schaffen, damit beide Ehepartner im Arbeitsleben bleiben. Wenn die Individualbesteuerung klug umgesetzt wird mit den entsprechenden Abzügen, dann schafft sie diesen Anreiz, ohne die Einverdiener-Ehepaare zu bestrafen. Obwohl bei einer Individualbesteuerung eventuell mit einem gewissen Mehraufwand gerechnet werden muss, lohnt sich diese Neuerung. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis, den Beschluss zur Standesinitiative anzunehmen.

Annemarie von Bidder (EVP): Elisabeth Ackermann hat mich etwas herausgefordert. Wir haben genau diese Diskussion vor einem halben Jahr in der WAK geführt. Es geht nicht darum, Lebensformen gegeneinander auszuspielen. Es geht darum, dass ein Einkommen pro Familie gleich besteuert werden soll. Das macht die Individualbesteuerung nicht, sondern man besteuert sein individuelles Einkommen. Die Ehe wird langsam aber sicher nicht mehr so wahrgenommen, wie sie ist. Ehepaare verpflichten sich heute, füreinander einzustehen. Ich erinnere, dass wir alle auf einen Drittel der AHV verzichten, weil wir verheiratet sind. Wir kennen keine individuellen AHV-Renten, wir verzichten alle darauf. Das ist heute noch so im System. Wir haben ein innovatives und tolles Steuergesetz. Jetzt gehen wir zurück und wollen eine Standesinitiative einreichen, die alle Innovationen wieder nichtig macht. Das finde ich falsch und ich bitte Sie, die Standesinitiative nicht einzureichen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Standesinitiative einzureichen. Es ist ein logischer Schritt auf unsere Antwort zur Vernehmlassung des Bundesrates zum so genannten Systementscheid bei der Besteuerung. Dass man sich entscheiden musste zwischen, grob gesagt, Individualbesteuerung und Splitting oder Wahlmöglichkeiten, hat zu einer Pattsituation geführt. Das eidgenössische Parlament konnte sich nicht einigen, es steht immer ungefähr halb - halb. Die Vernehmlassung hatte ungefähr zur selben Situation geführt. Mit dieser Standesinitiative würde man die Seite, die wir unterstützt haben, die Individualbesteuerung, weiter stärken. Jedes System, für das man sich entscheidet, Individualbesteuerung oder ein Splitting, hat gewisse Nachteile und muss durch Abzüge aufge bessert werden. Lukas Engelberger hat einen Abzug genannt. Er hat von der Benachteiligung der Einverdiener-Ehepaare gesprochen. Er hat gesagt, man würde dies durch einen Einverdienerabzug lösen würde. Das ist keine komplizierte Sache. Wenn man ein Vollsplitting einführen würde, dann müsste man genau gleich für Gruppen, die damit benachteiligt werden, Abzüge einführen. Das ist den Fachleuten klar und das wäre kein Problem. Für die Individualbesteuerung spricht, dass es ein zeitgemässeres Modell ist und den modernen gesellschaftlichen Realitäten entspricht. Die Zeiten können sich ändern und das Steuersystem sollte angepasst werden, damit es keine negativen Anreize für gesellschaftliche Bedürfnisse setzt. Darum geht es bei dieser Standesinitiative.

Selbstverständlich gibt es einen Mehraufwand, wenn zwei Steuererklärungen ausgefüllt und bearbeitet werden müssen. Fast alle Länder Europas haben heute die Individualbesteuerung und kommen damit zurecht. Ausserdem wird die Veranlagung zunehmend automatisiert, das kann kein Argument gegen Inhalte sein, die man verändern will. Das Basler Steuergesetz enthält bereits sehr viele Elemente einer Individualbesteuerung, die Ausgestaltung, gleichwertige Abzüge für Einzelpersonen und Ehepaare. Es wäre kein Kurswechsel, sondern wir haben bereits bei unserem System die Heiratsstrafe fast abgeschafft. Es würde unser System nicht dermassen auf den Kopf stellen, sondern es wäre ein Schritt in die Richtung, die wir nicht gehen konnten, weil man die Individualbesteuerung auf kantonaler Ebene nicht einführen kann. Es muss bundesweit erfolgen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Standesinitiative zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 30 Stimmen:

Der Kanton Basel-Stadt reicht gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative ein:

"Die Bundesversammlung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für den Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung für die direkte Bundessteuer und die Einkommens- und Vermögenssteuern der Kantone zu schaffen. Diese Änderung soll auch Antwortmöglichkeiten auf die mit dem Systemwechsel aufgeworfenen Probleme sowie Vorschläge für eine gleichzeitige Vereinfachung des Steuersystems vorsehen."

Begründung:

Nach geltendem Recht (StHG, DBG) werden für die direkte Bundessteuer sowie für die kantonalen Steuern das Einkommen und Vermögen der Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, ohne Rücksicht auf den Güterstand zusammengerechnet. Dieses System ist nicht mehr zeitgerecht. Die Formen des Zusammenlebens haben sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen hat konstant zu- bzw. hat die Zahl der Einverdienerpaare laufend abgenommen. Es gibt immer mehr Einpersonenhaushalte und auch immer mehr Menschen, die im Laufe ihres Lebens ihren Zivilstand mehrmals wechseln. Den gesellschaftlichen Realitäten wird die Individualbesteuerung besser gerecht. Sie ist das zeitgemässere Modell und entspricht auch den Erwartungen der jüngeren Generationen, dass das Einkommen und Vermögen steuerlich jener Person zuzurechnen ist, die es erwirtschaftet, darüber verfügt und dafür verantwortlich ist. Indem die Individualbesteuerung das Einkommen und Vermögen den Eheleuten individuell zurechnet, wird deren wirtschaftliche und persönliche Eigenständigkeit betont. Auch international ist die Individualbesteuerung das vorherrschende Steuersystem in Europa.

Die Individualbesteuerung ermöglicht ein gerechtes Steuersystem für alle. Die Besteuerung erfolgt zivilstandsunabhängig und behandelt alle Zusammenlebensformen gleich. Ehepaare und Konkubinatspaare werden unterschiedslos behandelt. Die Individualbesteuerung berücksichtigt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, ohne die freie Wahl der Lebensgestaltung zu präjudizieren. Die Forderung nach ausgewogenen Belastungsrelationen zwischen den verschiedenen Personenkategorien mit gleicher Leistungsfähigkeit verliert an Bedeutung, weil alle Steuerpflichtigen zum gleichen Tarif besteuert werden. Da bei der

Individualbesteuerung die Einkommen und Vermögen der Ehegatten nicht zusammengerechnet werden, entfällt auch die Diskussion über die Progressionswirkung der Ehe ("Heiratsstrafe").

Die Individualbesteuerung wirkt sich auf die Bereitschaft zur Aufnahme oder Fortsetzung der Erwerbstätigkeit durch beide Ehegatten positiv aus und vermeidet negative Anreize auf die Erwerbsbereitschaft von Ehepaaren. Demgegenüber kann die Ehepaarbesteuerung wegen der progressionserhöhenden Wirkung der Zusammenrechnung der Einkommen und Vermögen Ehegatten dazu bewegen, auf die Aufnahme oder Ausdehnung der Erwerbstätigkeit zu verzichten (Abhalteeffekt). Die Ehepaarbesteuerung stellt angesichts der Tatsache, dass Frauen immer besser ausgebildet sind und der Mangel an gut qualifizierten Arbeitskräften in Zukunft zunehmen dürfte, kein zukunftsträchtiges Steuermodell dar und sollte auch aus wirtschaftlichen Überlegungen zugunsten der Individualbesteuerung aufgegeben werden.

Die "Heiratsstrafe" kann zwar auch bei der Ehepaarbesteuerung mit Vollsplitting, bei welchem der Steuersatz auf dem gesamten ehelichen Einkommen halbiert wird, beseitigt werden. Das Vollsplitting begünstigt aber vor allem die Einverdienerehepaare mit hohem Einkommen, weil die Steuerprogression des allein verdienenden Ehegatten gebrochen wird und sich dies bei den oberen Einkommen stärker auswirkt. Je höher das Einkommen ist, desto höher fällt der Splittingeffekt aus. Demgegenüber profitieren Zweiverdienerehepaare mit je hälftigem Einkommen vom Splittingeffekt nicht. Das Splitting schafft deshalb keinen Anreiz zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit durch beide Ehegatten.

Als wesentlicher Nachteil der Individualbesteuerung gilt der administrative Mehraufwand für die Steuerbehörden. Tatsächlich würde die Zahl der von den Behörden zu veranlagenden Fälle bei der Individualbesteuerung markant zunehmen, weil die Ehegatten im Veranlagungsverfahren nicht mehr als Gemeinschaft, sondern als voneinander unabhängige Steuersubjekt behandelt werden. Das Argument des Mehraufwands kann allerdings nicht als entscheidendes Kriterium benutzt werden, um das Steuersystem nicht an die gesellschaftlichen Realitäten anzupassen und die mit der Individualbesteuerung verbundenen Vorzüge zu negieren. Zudem lässt sich mit einer geschickten Ausgestaltung des Deklarations- und Veranlagungsverfahrens, mit zusätzlichem Personal und mit den Mitteln der EDV der Erhebungsmehraufwand bei der Individualbesteuerung durchaus bewältigen.

Auch die Frage der Berücksichtigung des Familienunterhalts bei Einverdienerepaaren, insbesondere solche mit Kindern, und der damit verbundenen Problematik, dass Steuerabzüge beim verdienstlosen Ehegatten ins Leere laufen, kann mit einer entsprechenden Ausgestaltung des Tarif- und Abzugssystems gelöst werden. Vermieden werden müssen hingegen Modelle mit Wahlrechtsmöglichkeiten, weil sie das Steuersystem und die Steuerdeklaration und -veranlagung enorm verkomplizieren und unnötige Anreize zu Steueroptimierungen schaffen.

Der Zweck der Standesinitiative besteht einzig darin, vom Bund die Entwicklung und Einführung eines Besteuerungssystems zu verlangen, das auf dem Fundament der Individualbesteuerung basiert. Wie der Wechsel zur Individualbesteuerung im Einzelnen ausgestaltet und auf welche Weise ein gerechtes, zukunftsträchtiges und effizientes Steuersystem geschaffen werden soll, muss der Bundesgesetzgeber in Zusammenarbeit mit den Kantonen bestimmen. Ein Systemwechsel stellt ein komplexes Vorhaben dar, bei dem zahlreiche Bedingungen wie die Steuergerechtigkeit, die Finanzierbarkeit, die Praktikabilität etc. auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden müssen. Ein mögliches Modell der Individualbesteuerung zeigt die Vernehmlassungsvorlage des Eidgenössischen Finanzdepartements vom Dezember 2006 auf. Auch das neu in die Diskussion eingebrachte sog. Elternmodell mit einem Elterntarif für unterhaltspflichtige verheiratete oder nicht verheiratete Personen mit Kindern und einem Basistarif für alle anderen Steuerpflichtigen stellt einen möglichen Ansatz dar.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag **abzuschreiben**.

Der Antrag 06.5097 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend verlängerter Ausschaffungshaft im Kanton Basel-Stadt: Kosten und Effekt (08.5191.01).
- Schriftliche Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Sofortmassnahmen für Nebenkostenrechnungen von Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV - Renten (08.5200.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch

18:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Donnerstag, 26. Juni 2008, 09:00 Uhr.

40. Dringliche Interpellation Beat Jans betreffend Fichierung von Mitgliedern des Grossen Rates

[26.06.08 09:04:00, 08.5201.01, NIM]

Der Grosse Rat hat die Interpellation Beat Jans betreffend Fichierung von Mitgliedern des Grossen Rates an seiner Sitzung vom 25. Juni 2008 für dringlich im Sinne von § 40 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung erklärt. Sie wird heute mündlich beantwortet.

Beat Jans (SP): Ich möchte der Geschäftsprüfungskommission meinen Respekt zollen. Was sie hier in minutiöser Detektivarbeit herausgefunden hat, war alles andere als einfach und selbstverständlich. Es war aber sehr wichtig, denn es geht nicht, dass Mitglieder des Grossen Rates von Staatsbehörden kontrolliert und observiert werden. Darüber sind wir uns einig. Es ist besorgniserregend, was die GPK herausgefunden hat. Zum jetzigen Stand der Dinge müssen wir annehmen, dass die Aktivitäten rechtswidrig geschehen. Das Gesetz sagt, dass die Beobachtung politischer Tätigkeiten dem Staatsschutz untersagt sind, es sei denn, die Tätigkeiten würden gemacht, um terroristische Aktivitäten oder Spionageaktivitäten zu decken. Das ist eine unglaubliche Unterstellung, die hier gemacht wird. Falls sich dieser Verdacht nicht erhärtet, sind diese Daten nach 30 Tagen zu löschen. Die GPK hat herausgefunden, dass die Aktivitäten des Staatsschutzes nach den letzten Grossratswahlen aufgenommen wurden und die Fichen bei der letzten Anfrage noch existierten. Es ist beunruhigend, dass es ausserordentlich schwierig war für die GPK, solche Informationen herauszufinden. Es ist den Kantonsparlamenten praktisch unmöglich, über den Staatsschutz seine Kontrolle auszuüben. Das finde ich zusätzlich beunruhigend, weil ich heute interessanterweise von diesem Staatsschutz-Vize gelesen habe, dass es Aufgabe der Kantone ist, die Aktivitäten zu überwachen und die Informationen an den Bund weiterzuliefern. Die Kantone haben sogar einen gesetzlichen Auftrag, hier eine Rolle zu spielen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, welche Rolle der Kanton tatsächlich in diesem Fall gespielt hat. Was sind das für Informationen, die hier vom Kanton weitergeleitet werden? Wir haben die Situation, dass die Fachgruppe 9 dem Kanton angegliedert ist, aber dem Bund unterstellt ist. Diese Fachgruppe 9 ist das Organ, das vom Gesetz her die Informationen des Kantons an den Bund weitergibt. Wenn ja ist es ein Organ des Kantons und muss vom Kanton kontrolliert werden können. Wenn nein, dann ist trotzdem ein gesetzlicher Auftrag für die Informationsübermittlung vorhanden. Wie wird dieser kontrolliert? Diese Fragen stellen sich hier.

In meiner Interpellation habe ich zu wenig deutlich darauf hingewiesen, dass es wichtig ist für uns zu erfahren, welche Rolle der Staat gespielt hat. Ich habe mit der Frage, wer die politische Verantwortung trägt, das gemeint. Ich hoffe, dass die Regierung uns Klärung bringt. Für die Mitglieder, die betroffen sind, ist die Situation ausgesprochen unangenehm. Für uns ist es klar, dass wir uns hinter sie stellen und ich möchte den bürgerlichen Fraktionssprechern, die sich gestern gegenüber den Medien auch hinter die Leute gestellt haben und Fragezeichen aufgeworfen haben über das, was hier geschehen ist, und Aufklärung fordern, ausdrücklich danken. Es ist richtig, dass wir in so einem Moment zusammenstehen. Es ist richtig, dass wir nicht bis im September warten bis diese Fragen geklärt sind, dafür sind sie zu wichtig.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): In ihrem Bericht vom 18. Juni 2008 weist die Geschäftsprüfungskommission des Kantons Basel-Stadt darauf hin, dass der Dienst für Analyse und Prävention (DAP) des EJPD Daten betreffend sechs Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt bearbeitet. Der Regierungsrat hält fest, dass auf Grund von Art. 3 Abs 1 BWIS die Sicherheitsorgane des Bundes nur bei begründetem Verdacht, dass Personen die Ausübung politischer Rechte als Vorwand nehmen, um terroristische, nachrichtendienstliche und gewalttätig extremistische Tätigkeiten vorzubereiten oder durchzuführen, über diese Personen Informationen bearbeiten dürfen. Angesichts der politischen Brisanz wünscht der Regierungsrat eine umfassende Information und Aufklärung durch die Bundesbehörden. Würde sich die Vermutung erhärten, dass die Bundesbehörden ausserhalb des von Art. 3 BWIS klar vorgegeben Rahmens über Mitglieder unserer Legislative Informationen gesammelt haben, wäre dies für den Regierungsrat inakzeptabel.

Der Staatsschutz ist gemäss dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) eine Bundesaufgabe. Die Kantone leisten dem Bund in diesem Bereich Amts- und Vollzugshilfe, d.h. sie arbeiten im Auftrag des Bundes. Die Kantone bestimmen die Behörde, die beim Vollzug dieses Gesetzes mit dem Bundesamt zusammenarbeitet. Der Bund finanziert die Aufgabenerfüllung durch die Kantone. Da die Kantone im Auftrag des Bundes arbeiten, unterstehen sie hierfür auch der Verantwortlichkeit gegenüber dem Bund und dem Datenschutzrecht des Bundes. Das BWIS legt fest, dass die Kantone die Daten, die sie beim Vollzug des Gesetzes erhalten, nach den Bestimmungen des Bundes bearbeiten. Sie müssen sie dabei getrennt von kantonalen Daten aufbewahren.

Im Kanton Basel-Stadt wird diese Aufgabe durch die Fachgruppe 9 der Staatsanwaltschaft ausgeführt. Diese Abteilung ist damit formell in die Staatsanwaltschaft eingegliedert, erfüllt aber eine Bundesaufgabe und ist auch gegenüber dem Bund rechenschaftspflichtig. Die Fachgruppe 9 sammelt gemäss der vom Bund vorgegebenen Beobachtungsliste Informationen über Organisationen und bietet diese Daten dem Dienst für Analyse und

Prävention des Bundesamts für Polizei an. Die Beobachtungsliste wird den Kantonen zur Kenntnis gebracht. Der Bund entscheidet im Folgenden, ob er diese Informationen übernehmen will oder nicht. Übernimmt er sie nicht, werden sie im Kanton gelöscht, andernfalls gehen sie an den Bund über.

Wie sich auch aus den Ausführungen der GPK im Bericht für das Jahr 2007 zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates ergibt, übt sie zusammen mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten als kantonales Kontrollorgan im Sinne des Verordnung zum BWIS die Oberaufsicht über den kantonalen Staatsschutz aus. Die GPK überprüft dabei zusammen mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten gemäss BWIS, ob die kontrollierten Verwaltungsabläufe den massgebenden Rechtsvorschriften entsprechen, namentlich, ob die Daten zur Wahrung der inneren Sicherheit von übrigen polizeilichen Informationen getrennt bearbeitet werden. Der Regierungsrat ist entsprechend dieser Struktur nicht in die Kontrolle involviert und über die entsprechenden Tätigkeiten auch nicht informiert.

Zur Frage 1. (Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Tatsache, dass vom Volk gewählte Mitglieder des Grossen Rates vom Staatsschutz überwacht werden ?)

Aufgrund der Informationen, wie sie im Bericht der GPK aufgrund der Auskünfte durch die Fachgruppe 9 an die GPK zu finden sind, wurde dem Nachrichtendienst des Bundes von der Fachgruppe 9 der Staatsanwaltschaft aufgrund der bestehenden Beobachtungsliste, auf der auch die PKK steht, die Tatsache mitgeteilt, dass in deren Parteiorgan bzw. einem dieser Partei nahe stehenden Organ über die Wahl von kurdischstämmigen Personen in das Parlament des Kantons Basel-Stadt berichtet worden sei.

Sollten, wie in der Interpellation ausgeführt, tatsächlich Daten von Mitgliedern des Grossen Rates vom Dienst für Analyse und Prävention des Bundesamts für Polizei ausserhalb des von Art. 3 BWIS klar vorgegeben Rahmens bearbeitet werden, wäre dies für den Regierungsrat selbstverständlich untragbar und nicht tolerierbar. Informationen über die politische Betätigung und die Ausübung der Meinungs-, Koalitions- und Versammlungsfreiheit dürfen nicht Gegenstand einer staatschützerischen Überwachungstätigkeit sein. Dies ist denn auch ausdrücklich vom BWIS so vorgesehen.

Für den Regierungsrat bestünde im Fall einer Datenbearbeitung von türkisch- bzw. kurdischstämmigen Mitgliedern des Grossen Rates zudem ein untragbarer Widerspruch zu den grossen Integrationsbemühungen in den Schweizer Städten. Eine Fichierung von unbescholtenen Parlamentsmitgliedern, bloss weil sie biografisch einen Migrationshintergrund haben, würde die Glaubwürdigkeit der Integrationsbemühungen empfindlich zurückwerfen und damit essentielle Interessen des Stadtkantons Basel schädigen. Eine solche Fichierung wäre auch der Sicherstellung der gesellschaftlichen Kohäsion abträglich, die der Bundesrat im Bericht des Perspektivstabs der Bundesverwaltung als eines der vier Kardinalziele unter den Herausforderungen 2007 bis 2011 deklariert hat.

Zur Frage 2. (Wer trägt dafür die politische Verantwortung ?)

Wie einleitend ausgeführt, ist der Staatsschutz eine Bundesaufgabe. Ausgeführt wird er durch den Dienst für Analyse und Prävention des Bundesamts für Polizei. Dieser wiederum untersteht einerseits der Kontrolle durch das Departement sowie der Oberaufsicht der Bundesversammlung, welche diese durch die Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte (GPDel) ausüben lässt. Die politische Verantwortung für den Staatsschutz liegt damit beim Bund bzw. der von ihm beauftragten Nachrichtendienste.

Dem Regierungsrat kann aufgrund des nicht vorhandenen Einbezugs in die Struktur keine politische Verantwortung zukommen.

Zur Frage 3. (Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, die Aktivitäten des Staatsschutzes besser zu kontrollieren ?)

Wie gezeigt, erfolgt die Kontrolle der Aktivitäten des kantonalen Staatsschutzes durch die GPK des Grossen Rates sowie den kantonalen Datenschutzbeauftragten im Rahmen der Kontrollmöglichkeiten, die das BWIS vorsieht. Aus dem Bericht der GPK ergibt sich denn auch, dass diese Kontrolle so ausgeübt worden ist und aufgrund der von der GPK eingeleiteten Massnahmen auch wirkungsvoll ist. Eine weitergehende Kontrollmöglichkeit auf kantonaler Ebene ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Zur Frage 4. (In welcher Form gedenkt der Regierungsrat, beim Bund vorstellig zu werden, um gegen die Fichierung der 6 Ratsmitglieder zu protestieren und die Datenvernichtung zu veranlassen ?)

Dem Regierungsrat steht kein rechtliches Mittel zur Verfügung, welche die Datenvernichtung bewirken könnte. Dies muss gemäss BWIS durch die betroffene Person selbst beantragt werden.

Zur Frage 5. (In welcher Form gedenkt der Regierungsrat beim Bund vorstellig zu werden, um ähnliche Vorfälle künftig auszuschliessen ?)

Die GPK hat, wie sie in ihrem Bericht dargelegt hat, bereits eine Abklärung der Angelegenheit auf Bundesebene eingeleitet. Wie der Presse zu entnehmen ist, hat sich der Baselbieter Ständerat und Vizepräsident der Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte, Claude Janiak, bereits im Sinne einer umfassenden Aufklärung und Weichenstellung für die Zukunft geäussert.

Der Regierungsrat wird sich diesem Vorgehen mit einem Schreiben an das EJPD und an die Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte anschliessen, in welchem er die vorliegende Interpellationsantwort übermitteln und um rasche Aufklärung der Angelegenheit ersuchen wird.

Beat Jans (SP): Ich freue mich, dass auch der Regierungsrat dem Bundesrat in dieser Sache Beine machen will, indem er ein eigenes Schreiben nach Bern schickt. Interessant an dieser Sache war, dass die GPK erst Informationen bekam, als sie konkrete Namen genannt hatte und konkret nachgefragt hat, wer fichiert wird. Die GPK hat sechs Namen genannt und sechs Mal eine positive Antwort erhalten, übrigens auch von einem Grossratsmitglied, das damals gar nicht gewählt wurde, sondern erst später nachgerückt ist. Es wäre von grossem Interesse, da könnten auch die Bürgerlichen nachhelfen, herauszufinden, ob der Staatsschutz tatsächlich keine politische Partei ist, indem auch sie über den Datenschützer anfragen, ob von ihnen eine Fiche erstellt wurde.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Urs Müller (Grünes Bündnis) hat Diskussion beantragt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 32 Stimmen Diskussion.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Auch ich finde die Antwort des Regierungsrates eine gute Antwort und ich bin sehr befriedigt von der Reaktion unseres Grossratspräsidenten in dieser Sache. Dies hier ist meine Fiche aus den 90er-Jahren und sie beträgt ungefähr 100 Seiten. Darin ist ziemlich alles aufgeführt, was ich in diesem Kanton politisch verbrochen habe: Teilnahme an Demonstrationen, Teilnahme an Sitzungen, auch in meiner eigenen damaligen Partei, bis zu Tätigkeiten im Grossen Rat, zum Beispiel die Wahl in eine Grossratskommission oder die Wahl in die Denkmalschutzkommission 1974 und ähnliches. Solche Sachen stehen da drin. Fichen haben noch viele andere Leute aus meinem Bekanntenkreis erhalten, zum Teil umfangreichere. Ihnen allen ist eines gemeinsam, sie haben sich auf der Basis ihrer verfassungsmässigen Rechte politisch und oppositionell in diesem Staat betätigt. Sie waren meist Linke, Mitglieder der Gewerkschaft, SP, Kommunisten, Mitglieder der POCH, andere Linke usw. Sie haben von ihren verfassungsmässigen Rechten Gebrauch gemacht. Sie können sich vorstellen, wie das Klima war, als der Fichenskandal aufgefliegen ist. Man hat sich gefragt, wer damals an einer Sitzung neben einem gesessen hat und wer mit einem an einer Demonstration war und aufgeschrieben hat, was ich gesagt habe? Wer hat mich bespitzelt usw.? In der jetzigen Debatte wird manchmal der Eindruck erweckt, es gehe um das genau gleiche, was heute passiert ist, nämlich es sei die genau gleiche lächerliche Datenerhebung wie damals. Erstens war diese Datenerhebung damals schon nicht lächerlich und hatte durchaus Konsequenzen für die Betroffenen. Zweitens kommt im vorliegenden Fall eine wesentliche verwerfliche Komponente dazu, die damals nicht der Fall war. Es sind auch hier vor allem linke Politiker und Politikerinnen betroffen, übrigens nicht nur sechs Grossräte, wir haben von 110'000 Leuten gehört. Es scheint, dass fast alles Türkinnen und Kurdinnen sind. Man muss sich fragen, in welchem Umfeld das Ganze steht. Sie kommen aus einem Land, in dem sie das, was ich hier tue, nicht tun könnten, nämlich mich in einem kritischen Sinn zu geheimdienstlichen Praktiken äussern. Sie kommen aus einem Land, in dem Tausende gefoltert wurden und werden. Sie kommen aus einem Land, in dem Tausende von Menschen ermordet wurden bis hin zum türkischen Staatspräsidenten Menderes, 1960. Sie kommen aus einem Land, wo Menschenrechte bis heute mit Füßen getreten werden. Das ist das Umfeld. Wenn in diesem Umfeld die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden kann, dass solche Erhebungen nicht grenzüberschreitend verwendet werden, dann hat das eine andere Qualität. Es ist nicht so, wie das in der Basler Zeitung zu lesen war, dass es gleich lächerlich war wie damals. Solange diese Fragen nicht klar beantwortet und geklärt sind, ist auch mit dieser Interpellation das Thema für uns nicht abgeschlossen.

Greta Schindler (SP): Auch ich war fichiert, meine Fiche war nicht so umfangreich wie die von Rolf Häring. Mein erster Eintrag war der 8. März, Organisationskomitee Frauentag. Das Tragische am Ganzen war die Frage, wer die Informanten waren. Und zwar waren das Kolleginnen und Kollegen von mir, die diese Informationen weitergegeben haben. Wenn man nun wieder in die gleiche Richtung geht und man kein Vertrauen mehr haben kann bei seinen Kolleginnen und Kollegen in der Partei oder im Grossen Rat, dann muss ich mich bei der Regierung und beim Grossratspräsidenten bedanken, dass sie sich so vehement dafür einsetzen, dass das nicht wieder passiert.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Nun haben wir sie also wieder, die Fichenaffäre. Dabei haben wir alle geglaubt, dass so etwas nicht mehr vorkommen wird in der Schweiz und in Basel. Die demokratische Kontrolle des Staatsschutzes ist nicht erst seit gestern ein Problem bei uns. Die GPK kämpft schon einige Jahre darum, einen Einblick in die Arbeit der Staatsschützer zu bekommen. Dieser Kampf ist mir immer vorgekommen, wie ein Kampf gegen Windmühlen. Diese Fachgruppe 9, unsere Schnüffeltruppe, lässt sich nicht fassen. Sie agieren wie Cowboys in Wildwestmanier, sie schießen auf alles was sich bewegt, unkontrolliert, übereifrig und dilettantisch. Bei dieser Cowboy-Truppe plädiere auch ich als Gewerkschafterin für einmal mit Leidenschaft für Personalabbau und rigide Sparmassnahmen. Schaffen wir diese Gruppe 9 doch einfach ab. Sie bringen Ärger und Verdross, sie tragen mit ihrer Arbeit sicher nicht zur Verbesserung der Sicherheitslage bei. Grossrätinnen und Grossräte erfüllen den Auftrag ihrer Wählerinnen und Wähler. Das politische Engagement von Parlamentarierinnen und Parlamentariern darf nicht Anlass für Überwachung durch den Staatsschutz sein. Die Bespitzelung unserer Ratskolleginnen und Ratskollegen ist mit grösster Wahrscheinlichkeit nur die Spitze eines Eisbergs. Die Frage bleibt offen, wie gross dieser Eisberg

wirklich ist.

Ich erinnere mich auch noch an meine Gefühle, als ich meine Fiche erhalten habe. Ich war damals noch recht jung und meine Fiche entsprechend dünn. Ich nahm die Sache nicht sehr ernst. Wir dürfen nicht vergessen, was damals alles für Schaden angerichtet wurde. Viele Leute wurden jahrelang bespitzelt und erlitten handfeste Nachteile, zum Beispiel bei der Stellensuche. Im aktuellen Fall kommt noch die internationale Dimension dazu, das haben wir sehr eindrücklich von Rolf Häring gehört. Nachdem was ich über die politischen Verhältnisse in der Türkei weiss, bekomme ich ein wenig Angst um unsere Kolleginnen und Kollegen, die jetzt ungewollt in die Schlagzeilen geraten sind. Diese Kolleginnen und Kollegen verdienen unsere Solidarität und auch Schutz. Zu dieser Angst kommt die Wut über diesen neuen Fichenskandal dazu. Die Wut, dass so etwas nochmals möglich ist. Ich hoffe, dass jetzt endgültig genug ist. Ich habe mich gefreut über die Antwort der Regierung, ich erwarte, dass diese Schnüffelftruppe ausgebremst wird. Es reicht.

Conradin Cramer (LDP): Es haben bis anhin nur Vertreter der SP und des Grünen Bündnis zu dieser Sache gesprochen, teilweise weil sie in den entsprechenden Funktionen sind. Es ist mir deshalb wichtig, Ihnen als liberaler Politiker zu sagen, dass ich die Meinung meiner Vorredner im Wesentlichen teile. Es kann nicht sein, dass der Staat Daten sammelt über Leute, die sich nichts zuschulden kommen lassen haben, die nicht im Verdacht stehen, sich terroristisch zu betätigen und deren einziges "Vergehen" es ist, in ein kantonales Parlament gewählt worden zu sein und vielleicht noch in einer Zeitung, die einer unter Beobachtung stehenden Organisation nahe steht, zitiert worden sind. Das kann nicht sein und das möchte ich Ihnen als Liberaler in aller Deutlichkeit sagen. Das Vorgehen des Grossratspräsidenten mit diesem scharfen Brief an das EJPD war das richtige Vorgehen. Ich würde darüber hinausgehen, indem der Grossratspräsident und die Parlamentsdienste den Betroffenen ihre Hilfe anbieten. Wir haben es von Regierungsrat Guy Morin gehört, die Rechtslage ist so, dass die Betroffenen persönlich aktiv werden müssen, um ihre Einsichtsrechte wahrnehmen zu können. Hier liegt es im Interesse unseres gesamten Parlaments, wenn das Ratsbüro die nötige Unterstützung anbietet.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Ich war natürlich auch sehr schockiert, als ich gehört habe, was die GPK-Untersuchung vorgebracht hat. Ich möchte eine Frage an die GPK stellen. Ich hatte gestern ein Gespräch mit meiner Ratskollegin Ursula Junco Metzger. Wir haben uns gefragt, ob die GPK auch die Namen von möglichen Betroffenen der Bürgergemeinde nachgefragt hat.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Ich möchte das, was Conradin Cramer zum Schluss gesagt hat, sehr unterstreichen. Ich habe erlebt, dass die Möglichkeit, die Fichen anzufordern sehr theoretisch sein kann. Als ich meine wollte, hiess es, sie sei nicht mehr auffindbar.

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich wurde direkt angesprochen, deshalb möchte ich ein paar Worte sagen. Wir wurden hier in einem brisanten Punkt getroffen. Der Staatsschutz ist dafür da, die staatlichen Institutionen zu schützen. Wir haben festgestellt, dass diese staatlichen Institutionen überprüft werden. Das kann nicht das erste Ziel des Staatsschutzes sein. Der Vorsteher des Justizdepartements hat es thematisiert, die Einbettung des Staatsschutzes in den Kanton. Diese Einbettung stellt in verschiedener Hinsicht Fragen. Wir sind vor allem der Frage der Oberaufsicht nachgegangen. Wie Guy Morin gesagt hat, es ist vom Gesetz her vorgesehen, dass es eine Kontrollstelle gibt. Tatsache ist, dass der Kanton diese Kontrollstelle nicht explizit bezeichnet hat. Es war ein Vorschlag der GPK, dass man den kantonalen Datenschutzbeauftragten ausdrücklich bezeichnet. Dieses Thema sollten wir bei der nächsten Revision des Datenschutzgesetzes vertieft ansehen. Unbestritten ist, dass die GPK einen Auftrag hat. Im Anschluss an die Fichenaﬀäre wurde die GPK ausdrücklich damit mandatiert, in diesem Bereich die Oberaufsicht wahrzunehmen. Als wir uns daran gemacht haben, die Sache in die Hand zu nehmen, haben wir gemerkt, dass wir sehr schnell an Grenzen kommen und die Oberaufsicht nicht wirklich wahrnehmen können. Unsere Abklärungen haben Oktober 2007 dieses Ergebnis zutage gebracht. Wir wurden vorgängig aufgefordert, wenn wir Einsicht nehmen möchten, konkrete Namen zu nennen. Aufgrund eines Verdachtes, den wir hatten, haben wir diese Grossratsmitglieder genannt. Wir haben keine weiteren Namen genannt. Wenn man hier eine Abklärung machen möchte, dann wäre es gut, sich an den eidgenössischen Datenschutz und Öffentlichkeitsbeauftragten zu wenden.

Die GPK hat ein entsprechendes Schreiben vorbereitet, das wir primär den Betroffenen zur Verfügung stellen. Es ist selbstverständlich, wenn andere Personen klären möchte, ob sie erfasst worden sind, dann können wir ihnen dieses Schreiben zur Verfügung stellen. Von der Situation her ist es so, dass man keine direkte Auskunft bekommt, sondern man mandatiert den eidgenössischen Datenschutzbeauftragten Abklärungen zu treffen und zu prüfen, ob alles ordnungsgemäss abläuft. Es gibt eine Ausnahme. Wenn man ein besonderes Interesse geltend machen kann im Sinn, dass ein grosser Nachteil entstehen könnte, wenn es nicht offengelegt wird, dann kann man konkret nach den Inhalten fragen und sollte auch Auskunft bekommen.

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen von allen Betroffenen bedanken. Ich möchte kurz sagen, wie das für uns war, bevor das Ganze vor die Medien gekommen ist. Es war schwierig für uns,

vorzustellen, was das für Folgen haben könnte. Ich fand es ziemlich lächerlich. Mittlerweile merke ich, je mehr wir darüber reden und je mehr ich mich aus juristischer Sicht damit auseinandersetze, wie unhaltbar und schwierig das ist. Darum ist es sehr beruhigend zu sehen, dass wir in dieser Sache zusammenhalten. Es ist schwierig, wenn wir Politik in der Schweiz machen und das Gefühl haben, wir sind Politikerinnen in der Schweiz und werden aufgrund unserer Herkunft zur Rechenschaft gezogen. Es ist wirklich erfreulich, dass wir in dieser Sache zusammenhalten und möchte mich nochmals ausdrücklich bei allen, die sich aktiv und passiv beteiligen, bedanken.

Loretta Müller (Grünes Bündnis): Auch ich spreche für eine Generation, die von der letzten Fichenaffäre nicht betroffen war. Ich habe immer gedacht, dass dies der Vergangenheit angehört und in der heutigen Zeit nicht mehr möglich ist. Leider habe ich mich getäuscht und das beunruhigt mich. Ich weiss nicht, wie solche Vorfälle junge Leute motivieren sollen, in die Politik einzusteigen. Solche Vorfälle führen dazu, dass ein gewisses Unbehagen verstärkt wird. Ich unterstütze die Bemühungen, die zur Aufklärung dieser Situation und zur Verhinderung weiterer solcher Vorfälle beitragen, sehr. Ich hoffe, dass wir unsere Möglichkeiten wahrnehmen, dass dies für die nächste Generation nicht mehr möglich ist.

Roland Stark, Grossratspräsident: Ich habe mich ausnahmsweise selber als Redner eingetragen und möchte eine Antwort auf die Frage wegen der Hilfestellung geben. Die Rechtslage ist einigermaßen kompliziert. Ich meine, dass es sinnvoll ist, wenn der Grossratspräsident im Auftrag des Büros eine Pauschalanfrage beim eidgenössischen Datenschutzbeauftragten macht und anfragt, ob weitere Mitglieder unseres Parlaments in irgendeiner Form beim Bund erfasst worden sind. Das besondere Interesse lässt sich leicht begründen. Wir wissen von sechs Mitgliedern unseres Rates, dass es solche Unterlagen gibt. Es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, nach den Erfahrungen aus den 80er-Jahren, dass noch mehr Mitglieder erfasst werden. Wir würden gerne auf das Schreiben von Jan Goepfert zurückgreifen und eine Anfrage für unser Parlament insgesamt machen.

Wir wissen natürlich, das ist eine Frage an den Vorsteher des Justizdepartements, aus der letzten Fichenaffäre, dass diese Vermischung zwischen den eidgenössischen und kantonalen Behörden besonders heikel ist. Damals war es so, wenn jemand von uns beim Kanton gefragt hat, damals noch beim Vorsteher des Polizeidepartements, ob es über ihn Fichen gäbe, dann hat er jeweils erklärt im Auftrag des Gesamtregierungsrates, dass der Kanton keine eigenen Fichen anlegen würde, das wäre Angelegenheit des Bundes. Wenn man dann nach vielen Monaten seine Fiche in der Hand hatte, ein ähnliches Exemplar wie Rolf Häring kann ich auch bringen, stellte sich heraus, dass auf dem Titelblatt der Berichte die Kantonspolizei Basel-Stadt und ein angeschwärzter Detektiv aufgedruckt war, der berichtet hat, dass ich an einer komischen Demonstration teilgenommen habe. Auf jeden Fall stand mehrmals Kantonspolizei Basel-Stadt darüber, das heisst es gab damals kantonale Fichen. Es wäre interessant zu wissen, ob sich seit damals bei uns im Kanton etwas geändert hat. Erfasst jetzt auch die Kantonspolizei oder die Gruppe 9 selber Daten? Was steht dann oben drauf? Steht dann auch Kanton Basel-Stadt drauf oder Bund? Das wäre eine wichtige Aufgabe des Justizdirektors, dieser Sache nachzugehen. Ich habe den Eindruck, dass sich an dieser Situation seit den 80er-Jahren nicht viel geändert hat. Wenn es immer noch so ist, dann gäbe es dringenden Handlungsbedarf. Ich wäre froh, für unser Parlament eine substantielle Antwort dazu zu erhalten.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich kann auf die Frage von Roland Stark nur die Rechtslage darlegen. Die Rechtslage nach BEWIS und den Verordnungen von BEWIS ist klar. Der Kanton muss die Daten, die aufgrund der Staatsschutzaufgabe im Auftrag des Bundes gesammelt werden, getrennt von den kantonalen Daten aufbewahren. Der Kanton muss diese Daten dem Bund weiterleiten und darf im Kanton Staatsschutzdaten nicht aufbewahren. Nach der Rechtslage dürfte das, was damals geschehen ist, nicht mehr geschehen. Wir dürften keine eigenen Staatsschutzfichen im Kanton haben. Das ist die Rechtslage. Der Regierungsrat hat aber in dieser Frage keine Funktion der Aufsicht. Das ist sinnvoll, weil wir, auch wenn wir eine Funktion hätten, keine Möglichkeit der Einflussnahme haben. Wir könnten an der Handhabung dieser Fachgruppe im Auftrag des Bundes nichts ändern. Wir haben keine rechtlichen Möglichkeiten als Regierungsrat Einfluss zu nehmen auf den Auftrag des Bundes oder den Vollzug dieses Auftrags durch unsere in Anführungszeichen delegierten Beamten. Das ist eine "eigenartige" Lage, aber ich habe in der KKJPD die Diskussion zum BEWIS mitverfolgen können. Die Alternative zu dieser Situation wäre eine Bundessicherheitspolizei, die in den Kantonen stationiert und tätig wäre. Das haben damals die Kantone abgelehnt. Wir wollten keine Bundessicherheitspolizei, die bei uns stationiert und in unseren Kantonen neben unseren Strafverfolgungsbehörden tätig ist. Das ist der Grund, weshalb wir diese Konstruktion haben. Aber wir haben als Regierungsrat darauf keinen Einfluss. Die GPK hat in ihrer Verordnung einen klaren Auftrag. Im Datenschutzgesetz dem Datenschutzbeauftragten klarer einen Auftrag zu erteilen, wäre nach BEWIS möglich und das würden wir gerne bei der Beratung der Totalrevision des Datenschutz- und Informationsgesetzes anschauen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Ich rede auch für die Geschäftsprüfungskommission. Es wurden einige Fragen aufgeworfen, welche noch Klärung bedürfen. Die Kantonspolizei kann an die Fachgruppe 9 Beobachtungen mitteilen und die Fachgruppe 9 entscheidet, ob diese aufgenommen werden. Es ist auch aufgrund der gesetzlichen Grundlage nicht auszuschliessen, dass es Sammlungen von Daten gibt, die ausschliesslich im Kanton verwendet werden. Der Staatsschutz stellt diese Informationen Bern zur Verfügung, Bern entscheidet dann, was sie aufnimmt und was nicht. Was Roland Stark gesagt hat, ist eine grundsätzlich Möglichkeit. Aber es muss zugleich ein

individuelles Gesuch sein und es braucht einen persönlichen Ausweis. Deshalb müssen wir zusammen mit dem Büro und dem Präsidenten der GPK das genaue Vorgehen abklären, damit das rechtlich stimmt. Es gab in der Diskussion immer wieder einen Punkt, wo gefragt wurde, warum das so lange gedauert hat. Als wir letzten Herbst wirklich etwas an der Hand hatten, haben wir uns an die Delegation der GPK in Bern gewandt. Das war im November und es wurde uns mitgeteilt, dass gerade eine neue Legislatur sei und wir frühestens im ersten Quartal 2008 eine Antwort erhalten werden. Das hat zu zusätzlichen Verzögerungen geführt von der ersten Kenntnisnahme, dass hier offenbar mehr ist, als erwartet. Wir waren sehr betroffen und sind es bis zum heutigen Zeitpunkt. Es ist sinnvoll, wenn der Präsident des Grossen Rates über die genauen Details in Absprache mit dem Präsidenten der GPK das weitere Vorgehen an die 130 Mitglieder unseres Hauses weiterleitet.

Heinrich Ueberwasser (EVP): Ich kann diese Anfrage sehr begrüssen und auch die Bemühungen der Basler Regierung. Offenbar ist es schwieriger. Was tun? Wie solidarisiert man sich mit Freunden? Wir sind alle irgendwie verdächtig. Wenn mein Freund Hasan Kanber verdächtig ist, dann bin ich es auch. Er ist auf meiner Website, seinem toten Briefkasten, wo er geheime Mitteilungen an noch geheimere Organisationen macht. Ich schlage vor, so lange diese Fichen bestehen, sollten wir alle einen Antrag stellen, dass über alle von uns Fichen geführt werden. Das beste Mittel, um ein System ad absurdum zu führen, ist, es ad absurdum zu führen. Das war beim Judenstern so in Norwegen, als die Nichtjuden gesagt haben, wenn die Juden das tragen müssen, dass sie das auch tragen werden. Etwas weniger dramatisch, aber wehret den Anfängen, ist es hier das gleiche. Ich fange deshalb an mit den Verdachtsgründen, die gegen mich sprechen. Ich habe Migrationshinter- und vordergrund. Mein Vater war Deutscher, er hat sich 1933 einbürgern lassen, meine Grossmutter war Französin, sie kommt aus der Gegend, wo José Bové, der aufrührige Bauernführer, herkommt. Meine Frau kommt aus Kroatien. Kroatien ist das Land, wo die zwei Doppelbürger Fussball spielen, die abgelehnt haben, für uns die Penaltys zu verschiessen und vielleicht das gefährlichste, meine Grossvater kam aus dem Kanton Baselland. Also, nehmen wir die Sache ernst, aber das beste, was wir mit Diktatoren und all diesen Dingen machen können, das wissen wir seit Charly Chaplin: Nehmen wir es ernst, aber nehmen wir es gleichzeitig nicht ernst und solidarisieren wir uns mit unseren Freunden.

Bruno Jagher (SVP): Wir werden Fichen nie verhindern können. In 20 Jahren wird hier das Parlament wieder stehen und über die nächste Fichenaffäre reden. Mir ist es lieber, die Fichen werden staatlich angelegt, anstatt versteckt privat. Ich habe das Gefühl, dass viele von Ihnen die eigene Fiche im Internet selber hinterlegen.

Die Dringliche Interpellation 08.5201 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung.

[26.06.08 09:50:19, FD, 03.7754.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7754 abzuschreiben.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Peter Howald (SP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Helmut Hersberger (FDP)*

Zwischenfrage

von Michael Wüthrich (Grünes Bündnis).

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 40 Stimmen, den Anzug 03.7754 **stehen zu lassen**.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines ÖV-Fonds.

[26.06.08 10:12:11, FD, 07.5370.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5370 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Fraktionsvoten

Heiner Vischer (LDP): beantragt **Nichtüberweisung**.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): beantragt **Überweisung als Motion**.

Voten: *Felix Meier (SVP); Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP); Christian Egeler (FDP)*

Einzelvoten

Voten: *Jörg Vitelli (SP); Andreas Burckhardt (LDP); Stephan Maurer (DSP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, die Motion 07.5370 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, den **Anzug 07.5370** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Patrizia Bernasconi betreffend neue IWB Praxis.

[26.06.08 10:37:12, BD, 08.5152.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): **beantragt Diskussion**.

Ich bin von der Beantwortung meiner Interpellation nicht befriedigt. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die IWB gegenüber Mieterinnen und Mietern von säumigen Eigentümern oder Liegenschaftsverwaltungen die höchste Rücksicht nimmt und genau abwägt, wie die Drohung, den Strom abzustellen, im Endeffekt konkretisiert werden soll. Grundsätzlich, so der Regierungsrat, bewegt sich alles im Rahmen des Zumutbaren. Zum Beispiel, gemäss Regierungsrat, sollen die Lifts nicht abgestellt werden, weil die Mieterinnen und Mieter nur im äusserst zumutbaren Notfall betroffen werden sollen. Leider ist es so, dass in einem mir bekannten Fall der Lift sechs Wochen lang ausser Betrieb gesetzt wurde, bis die Mieterschaft vor drei Wochen in gemeinsamer Absprache mit dem Eigentümer und der IWB die Junimietzinsen der IWB direkt einbezahlt hat. Danach sind der Lift und der restliche Allgemeinstrom und das Warmwasser wieder in Betrieb gesetzt worden. Die Drohung bleibt, weil die Junimietzinsen nicht ausreichen, das Loch zu stopfen. Wenn der Vermieter es nicht bezahlt, fängt der Leidensweg der Mieterschaft anfangs nächsten Monat wieder von vorne an. Dieser Leidensweg soll laut Regierungsrat zumutbar sein.

Ich möchte das Warmwasser als Beispiel für diese Zumutbarkeit nehmen. Offenbar ist es zumutbar, dass Mieterinnen und Mieter kein Warmwasser beziehen können. Ich möchte gern von Ihnen wissen, wer es sechs Wochen ohne warmes Wasser aushält. Das sind wahrscheinlich nur die Kaltduscher. Im übrigen finde ich die Bemerkung in der Interpellationsbeantwortung deplaziert, ich zitiere: dass die IWB die Lieferung von Wasser bisher noch nie eingestellt haben, obwohl auch dies mit der Anzahl öffentlicher Brunnen zumutbar wäre, Zitat Ende. Von Glück kann man sprechen, dass jetzt Sommer ist. Wäre es Winter, dann wäre auch die Heizung davon betroffen. Der Regierungsrat schreibt, dass das Abschalten der Heizung unzumutbar wäre. Trotzdem schreibt die IWB in ihrem Drohbrief, dass die Heizung von diesen Massnahmen betroffen sein wird. Offenbar wirkt dieser Drohbrief an die Mieterschaft. Danach bezahlen die Vermieter in vielen Fällen die offenen Rechnungen. Ich kann Ihnen versichern, dass nur der Drohbrief an die Mieterinnen und Mieter einen erheblichen Stress verursacht hat. Schon der Drohbrief ist in meinen Augen unzumutbar. Der Drohbrief ist alles andere als einfühlsam oder rücksichtsvoll. Ich zitiere ein

Stück daraus: In den nächsten Tagen werden wir die Energielieferung nach geltender Gesetzgebung des Kantons Basel-Stadt unterbrechen. Durch die Energiesperre, den Ausfall der Beleuchtung, Heizung usw. können erhebliche Schäden an Ihren Geräten entstehen, für die wir jede Haftung ablehnen. Bitte treffen Sie deshalb die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen, um Schäden abzuwenden oder wenden Sie sich umgehend an Ihren Vermieter. Zitat Ende. Ich kann Ihnen versichern, die Mieterinnen und Mieter haben sich alles andere als beruhigt gefühlt. Bei vielen sind durch diesen Brief Existenzängste aufgekommen. Dies alles, obwohl die Mieterinnen und Mieter keine Schuld an der Situation tragen. Mit der Praxis der IWB werden sie nicht nur vom Vermieter geschädigt, sondern auch von der IWB und jetzt auch noch vom Regierungsrat, der hinter dieser Praxis steht. Im Moment ist die Aufnahmefähigkeit des Grossen Rates und die Aufmerksamkeit etwas strapaziert. Der Ratspräsident hat auch gebeten, rasch zu machen. Ich möchte trotzdem, weil ich weiss, dass einige Ratsmitglieder mit der Praxis der IWB nicht zufrieden sind, eine Diskussion beantragen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

Diskussion der Interpellation mit 38 gegen 38 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten.

Jürg Meyer (SP): Ich kann namens meiner Fraktion zur Antwort auf die Interpellation von Patrizia Bernasconi Stellung nehmen. Für mich gibt es dazu nur einen klaren Standpunkt. Die Mieterinnen und Mieter dürfen nicht für Fehler der Eigentümerschaft mithaften müssen. Unerheblich ist dabei, wie oft die verantwortliche Liegenschaftsverwaltung gemahnt wurde, wie weit auf Härtesituationen der Mietparteien Rücksicht genommen wird oder wie die Massnahme den Mietparteien angezeigt wurde. Es geht einfach nicht, dass den Mietparteien, die alle ihre Pflichten erfüllen, lebenswichtige Dienste vorenthalten werden. Dies widerspricht der Versorgungspflicht der öffentlichen Dienste, die den Vorrang haben vor rein privatrechtlichem Handeln. Klar können die Mietparteien gemäss Artikel 259 des Obligationenrechts nach erfolgter Mahnung und Fristsetzung die Mietzinse bei der Schlichtungsstelle hinterlegen und gegenüber der fehlbaren Verwaltung Forderung auf Minderwert bedingte Mietzinssenkungen stellen. Bis dies in der Realität greift, vergehen etliche Wochen. Dies ist ein ungenügender Trost. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach der Qualität im Bereich der Liegenschaftsverwaltungen. Dies dürfte bei professionellen Liegenschaftsverwaltungen nicht vorkommen. Nach meiner Einschätzung sind es kaum die grossen permanenten Fixsterne am Immobilienhimmel, die zulasten der Mieterschaft Rechnungen nicht bezahlen. Es handelt sich gleichwohl um einigermaßen professionelle Firmen, mindestens teilweise. Von ihren Fehlern sind zahlreiche Mieterinnen und Mieter betroffen. Gegen unqualifiziertes Verhalten wie das Nichtbezahlen von Rechnungen an die IWB sollten die Verbände der Immobilienreuhändler und der Hauseigentümer Ordnungsfunktionen wahrnehmen. Dann könnten sich die IWB und andere Gläubiger zur Durchsetzung ihrer Ansprüche auch an die entsprechenden Verbände wenden.

Ernst Jost (SP): Die vorliegende Interpellationsbeantwortung wirft etliche Fragen auf, mehr als sie beantwortet. Der Regierungsrat stützt sich für die Begründung der Rechtmässigkeit der Liefersperrern auf Paragraph 24a IWB-Gesetz. Die IWB haben in ihrem Bereich eine Monopolkonzession und es gibt namhafte Juristen und Juristinnen und auch Entscheide, die sagen, dass eine Monopolkonzession eine Leistungsverpflichtung zur Folge hat. Ob das IWB-Gesetz vor diesem Hintergrund verhebt, wäre eine Frage, zu der ich gerne vertiefte Ausführungen hören würde. Es stellen sich ganz viele andere Fragen. Die IWB sagen, sie hätten in drei Fällen die Energiezufuhr unterbrochen. Wie gross waren die finanziellen Auswirkungen in diesen drei Fällen? Unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit liegen für die IWB wirklich so grosse finanzielle Auswirkungen vor, dass sich auf der anderen Seite die Mieterschaft solch massiven Einschränkungen unterziehen muss? Den IWB ist es laut Antwort auf Seite 2, ich zitiere: ein grosses Anliegen, dass die Mieterinnen und Mieter nur im äusserst zumutbaren Umfang betroffen werden. Zum Zeitpunkt, zu dem Ihnen die IWB, wenn Sie Mieter oder Mieterin sind, den Strom abdrehen, haben Sie diesen mit Ihren Akontozahlungen für Nebenkosten schon lange bezahlt. Sie werden für etwas bestraft, für das Sie nicht nur keine Schuld tragen, sondern Sie erhalten eine Leistung nicht, die Sie bereits bezahlt haben? Ist das nach Auffassung des Regierungsrates wirklich zumutbar? Mindestens eine der Eigentümerschaften wohnt im Kanton Basel-Stadt in einem anderen Haus, als dem, das sie vermietet hat. Warum, wenn schon, drehen die IWB nicht dort ab und treffen damit jene, die für die ausstehenden Zahlungen direkt verantwortlich sind?

Sie haben eine Wohnung gemietet, die über Warmwasser verfügt und bezahlen dafür. Nun können Sie mehr als einen Monat den Warmwasserhahn nicht mehr mit Erfolg aufdrehen. Der Begriff Warmduscher wird eher als Beleidigung gebraucht. Ich bin sicher, trotz der momentan herrschenden Temperaturen haben alle von Ihnen heute oder gestern warm geduscht und würden es als unzumutbar empfinden, wenn sie dies während mehreren Tagen oder Wochen nicht tun könnten.

Zum Thema Lift: Bei der Antwort auf Frage 1 wird bei den Lieferungseinstellungen nicht erwähnt, dass auch ein Lift abgestellt wurde. Auf Seite 2 wird ausgeführt, im Zweifelsfall werde stets zugunsten der Mieterschaft entschieden. Auch wenn die Liftfirma den Lift mangels Zahlung des Serviceabonnements abgestellt hat, fährt trotzdem ohne Allgemeinstrom, den es in der Liegenschaft Jägerstrasse/Erlenstrasse während mehr als einem Monat nicht gab, auch kein Lift. Bei allem Respekt für die Anliegen der IWB zum geschuldeten Geld zu kommen, erachtet der Regierungsrat diese Massnahmen als verhältnismässig und zweckdienlich und öffnet mit der vorliegenden

Interpellationsantwort Tür und Tor für dieses neue noch innovativere und für die Mieterschaft schikanöse Vorgehen. In der Antwort wurde angetönt, dass Wasser auch aus öffentlichen Brunnen bezogen werden kann, ich muss das wiederholen, und somit Wohnungen ohne fliessendes Wasser unter Umständen zumutbar seien.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Sollen wir nun alle in öffentlichen Brunnen die Zähne putzen? Dies zeigt die Absurdität. Ich finde diese Antwort eine Frechheit. Viele von uns haben sich darüber empört, wie in Amerika wegen der Immobilienkrise auf Mieterinnen und Mieter losgegangen wurde. Dass dies in Basel ähnlich läuft, das hätte ich nie gedacht. Es gäbe eine Möglichkeit. Das ZGB sieht die Möglichkeit des gesetzlichen Grundpfandrechts vor. Die IWB hat durchaus Möglichkeiten, zu ihrem Geld zu kommen. Liebe IWB, nimm die Mieterschaft nicht in Geiselhaft.

Die Interpellation 08.5152 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen.

[26.06.08 10:53:23, BD, 06.5064.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5064 abzuschreiben.

Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Roland Engeler-Ohnemus (SP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 28 Stimmen, den Anzug 06.5064 **stehen zu lassen**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt.

[26.06.08 11:02:49, BD, 04.8094.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8094 abzuschreiben.

Dieter Stohrer (EVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8094 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend umfassendes Verkehrskonzept für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen.

[26.06.08 11:10:15, BD, 05.8456.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8456 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8456 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kurt Bachmann und Konsorten betreffend Verkehrsprobleme und fehlender Planung in Kleinhüningen unter Berücksichtigung der Erschliessung und Nutzung weiterer Industrie- und Hafenareale sowie der rasanten Entwicklung des grenzüberschreitenden Güterschwerverkehrs.

[26.06.08 11:10:35, BD, 05.8467.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8467 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8467 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Daniel Stolz betreffend neuer Cluster in Basel dank neuen Technologien wie CSS.

[26.06.08 11:11:11, WSD, 08.5150.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Daniel Stolz (FDP): Ich kann mich beim Regierungsrat herzlich für die interessante Antwort bedanken. Ich schätze es und bin beruhigt, dass wir offensichtlich die gleiche Meinung haben. Wenn ich den Regierungsrat zitieren darf: Vielfalt und Qualität von energiepolitisch motivierten Projekten haben nicht dazugeführt, dass sich Basel-Stadt respektive die Region Basel als markanter Standort im Bereich Wintech hat profilieren können. Genau diese Beurteilung, die wir in der FDP hatten, hat uns dazu geführt, diese Interpellation einzureichen. Interessant und aufschlussreich fand ich den Hinweis auf die Internetseite der Institution, die sich mit Innovationsförderung beschäftigt und sich dafür einsetzt. Ein Besuch dort ist sehr bereichernd. Dass dies offensichtlich auch funktioniert und die CSS zum Beispiel auf dem Radarschirm unserer Behörden aufgetreten ist, zeigt die Regierung insofern, als dass sie darauf verweist, dass Prognos offensichtlich die Möglichkeiten für die Region Basel analysiert hat, CSS hier anzusiedeln. Offensichtlich kam Prognos zum Schluss, dass es noch zu früh oder vielleicht überhaupt nicht denkbar wäre, dass wir eine Rolle spielen könnten. Ich bin nicht Fachmann auf diesem Gebiet. Die Idee hinter dieser Interpellation war, dass ich eine Technologie bringe, die heute am entstehen ist. Das ist der richtige Zeitpunkt, um einzusteigen. Wenn Prognos zum Schluss kommt, dass es für Basel keine Chance ist, dann respektiere ich das. Der Sinn war auch zu sehen, ob es bei uns eine Institution gibt, die sich um diese Fragen und die Chancenwahrung unserer Region kümmert. Das gibt es offensichtlich. Sie scheint zu funktionieren, sonst wäre es nicht zu dieser Studie von Prognos gekommen. Deshalb bin ich beruhigt und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5150 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend neues Integrationsmodell "Supported Employment".

[26.06.08 11:13:52, WSD, 06.5078.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5078 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5078 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Maria Berger-Coenen betreffend Zulassungsbestimmungen an der Pädagogischen Hochschule der FHNW.

[26.06.08 11:14:10, ED, 08.5139.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5139 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Hasan Kanber betreffend Verkehrssituation an Autobahnzollämtern bzw. neuralgischen Verkehrsknotenpunkten, insbesondere Autobahnzollamt Basel-Weil am Rhein - Auswirkungen von neuen Zollrichtlinien im internationalen Güterverkehr.

[26.06.08 11:14:26, SiD, 08.5147.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Hasan Kanber (SP): Ich bin von der Antwort befriedigt und danke der Regierung für die Stellungnahme. Es ist erfreulich zu lesen, dass das Baudepartement in diesem Bezug bei der Osttangente eine Kapazitätserweiterung und ein Gesuch beim Bundesamt für Strassen, ASTRA, gestellt hat. Ich bin auch deswegen befriedigt, weil die Zollthematik der Deutschen Behörden geändert wurde. Da sehe ich eine gewisse Zusammenarbeit zwischen den Behörden, das ist sehr positiv. Wir haben den Grossevent Euro 08 geschafft aus Basler Sicht und der Verkehr ist recht gut geflossen. Ich bin darum von der Antwort der Regierung befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5147 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen etc.

[26.06.08 11:15:51, JD, 06.5010.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5010 abzuschreiben.

Thomas Mall (LDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Michael Martig (SP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 20 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5010 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Rechtssicherheit bei Zwischennutzungen - Beispiel Erlenmatt (08.5206.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber zum Tod eines am 30. Mai 2008 am Unteren Rheinweg von der Polizei verfolgten Mannes (08.5207.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der Sitzung: 11:25 Uhr

Basel, 17. August 2008

Roland Stark
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 07.1825.01 Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft.	UVEK	BD	07.1825.02
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2007 der fünf kantonalen Museen.	BKK	ED	08.5172.01
3. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 07.1592.01 betreffend Erlass eines Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG) sowie zur Beantwortung zweier Anzüge.	GSK	WSD	07.1592.02 04.7861.04 06.5076.02
4. Schreiben der Geschäftsprüfungskommission zum Anzug Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten.	GPK		07.5166.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend umfassendes Verkehrskonzept für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen.		BD	05.8456.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau.		FD	08.5032.02
7. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Dieter Stohrer betreffend Realisierung einer wettkampftauglichen Schwimmhalle.		ED	07.5299.02
8. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Karin Haeberli und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung.		ED	07.5296.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kurt Bachmann und Konsorten betreffend Verkehrsprobleme und fehlender Planung in Kleinhüningen unter Berücksichtigung der Erschliessung und Nutzung weiterer Industrie- und Hafenareale sowie der rasanten Entwicklung des grenzüberschreitenden Güterschwerverkehrs.		BD	05.8467.02
10. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2007 des Kantons Basel-Stadt.	FKom	FD	08.5168.01
11. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibel Arslan betreffend Lehrstellenförderung junger Migrantinnen und Migranten.		ED	07.5302.02

Überweisung an Kommissionen

12. Ratschlag betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel.	FKom	GD	08.0744.01
13. Bericht des Regierungsrates betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2007 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19, Bst. b) des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	08.0740.01
14. Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2007. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	08.0706.01
15. Ausgabenbericht Risikoanalyse zum Deep Heat Mining Projekt Basel - Nachtragskredit Nr. 01.	FKom / Mitbericht UVEK	BD	07.0061.01
16. Ratschlag betreffend Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates und Bericht zur Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz).	GPK / Mitbericht FKom	JD	07.2054.01 07.5026.03

17.	Ratschlag zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum".	UVEK	BD	06.0285.02
18.	Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2007. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IPK FHNW	ED	08.0666.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand.		BD	08.5021.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der politischen Parteien.		SiD	06.5153.02
21.	Anzüge:			
a)	Remo Gallacchi und Konsorten zur Änderung des §56 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)			08.5185.01
b)	Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend statistischem Gemeindevergleich in der trinationalen Agglomeration Basel unter besonderer Berücksichtigung ihrer Finanzkraft			08.5186.01
c)	Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Nutzung der stillgelegten IWB-Anlagen Grellinger Quellen			08.5187.01
d)	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Südanflug auf dem EAP. Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen			08.5196.01
e)	Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Masterplans "Neuer Wohnraum in Basel, Riehen und Bettingen"			08.5197.01
22.	Anträge:			
a)	Talha Ugur Camlibel und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt			08.5184.01
b)	Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einkauf in die Säule 3a			08.5183.01

Kenntnisnahme

23.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2007 der Basler Kantonalbank.		FD	08.0741.01
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34 (stehen lassen).		WSD	05.8304.02
25.	Rücktritt von Patrizia Bernasconi als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission per 20. Juni 2008 (auf den Tisch des Hauses).			08.5188.01
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Rechtsabbiegemöglichkeit in den Hechtiacker.		SiD	08.5071.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend gefährlicher Fussgängerstreifen Grenzacherstrasse.		SiD	08.5082.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend Zulassung von Jet-Skis auf Schweizer Gewässer.		SiD	08.5084.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Notwohnungen im Kanton Basel-Stadt.		WSD	08.5072.02
30.	Rücktritt von Peter Howald als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses).			08.5198.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Anträge

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einkauf in die Säule 3a

08.5183.01

Unser Vorsorgesystem mit dem 3-Säulen-Konzept ist einzigartig in Europa. Es ermöglicht der Bevölkerung einen Fortbestand des gewohnten Lebensstandards nach der Pensionierung.

Die Erfahrung zeigt, dass Vorsorgefragen bei den meisten Personen erst nach dem 40. Lebensjahr an Aktualität gewinnen. Häufig werden konkrete Pensionierungsfragen erst ein paar Jahre vor der möglichen (Früh-)Pensionierung analysiert. Die Säule 3a erlaubt ein steuerbegünstigtes Sparen von gegenwärtig CHF 6'365 pro Jahr. Gerade jüngere Personen können diese Vorsorgesparmöglichkeit häufig nicht voll wahrnehmen, sei es aufgrund fehlender finanzieller Mittel oder weil sie aufgrund der langen Ausbildungsdauer erst später eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Die gleiche Konstellation dürfte bei Personen eintreten, die während einer gewissen Zeitdauer nicht erwerbstätig waren (z.B. um sich der Erziehung ihrer Kinder zu widmen) oder die aus dem Ausland zugezogen sind. Da ein späterer Einkauf in die Säule 3a im Gegensatz zur zweiten Säule nicht möglich ist, entsteht bei diesen Personen eine Vorsorgelücke.

Bestünde analog zur 2. Säule auch für die Säule 3a eine Einkaufsmöglichkeit, so könnte diese Vorsorgelücke geschlossen werden. Personen, die erst später in ihrem Leben in eine anerkannte Vorsorgeform der Säule 3a einzahlen, wären nicht mehr benachteiligt. Zudem kann man die Vorsorgegelder der Säule 3a für den Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum benutzen. Gerade der Kanton Basel-Stadt, welcher mit einer Hauseigentümerquote von nur 13% schweizweit ein Negativrekord darstellt, hätte ein klares Interesse daran, dass sich mehr Personen durch bessere Sparmöglichkeiten eigene vier Wände leisten können.

Profitieren von dieser Lösung würde vor allem der Mittelstand, da sich Einzahlungen in eine anerkannte Vorsorgeform der Säule 3a über einem gewissen Einkommen aufgrund des geringen Steuereffekts oft nicht mehr lohnen. Um Steuermisbräuchen vorzubeugen, könnte zusätzlich eine befristete Einkaufsbeschränkung analog zu Art. 60b BVV 2 eingeführt werden.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten. Darin soll die Bundesversammlung ersucht werden, die nötigen Gesetzesgrundlagen zu schaffen, um einen steuerbegünstigten Einkauf in die gebundene Säule 3a zu ermöglichen.

Emmanuel Ullmann, Urs Schweizer, Bruno Mazzotti, Felix Meier, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Baschi Dürr, Christophe Haller, Rolf Stürm, Tobit Schäfer, Tino Krattiger, Christine Heuss, Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Dieter Stohrer, Lukas Engelberger, Stephan Maurer, Sebastian Frehner

b) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt

08.5184.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

"Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse für die Kinder der dritten Ausländergeneration den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts bei Geburt zu regeln. Voraussetzung dafür ist, dass der Elternteil im Zeitpunkt der Geburt des Kindes seit mindestens fünf Jahren im Besitz einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung ist."

Begründung

In der Schweiz geborene ausländische Kinder sind in einem noch höheren Ausmass als ihre Eltern mit der Schweiz verbunden und zu einem ständigen Bestandteil der schweizerischen Bevölkerung geworden. Dem sollte schon bei der Geburt Rechnung getragen werden. Wenn sie das Schweizer Bürgerrecht bei Geburt erwerben, können sie bereits ihre Kindheit und die gesamte Schulzeit im Bewusstsein verbringen, Schweizer Bürger zu sein, und müssen nicht bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit mit dem Erwerb des Schweizer Bürgerrechts zuwarten.

Fast die Hälfte aller Staaten Westeuropas verleiht ihre Staatsbürgerschaft automatisch an etliche oder sogar an einen Grossteil der im Land geborenen Kinder ausländischer Abstammung mit zwei ausländischen Eltern (ius soli-Staatsbürgerschaft). In diesem Fall wird die ius soli-Staatsbürgerschaft dem Kind (zweite Generation) verliehen, falls

sich die Eltern eine gewisse Mindestdauer im Inland aufgehalten (Portugal) haben und/oder einen verfestigten Aufenthaltstitel erworben haben (Deutschland, Grossbritannien, Irland). Die europäische Praxis des *ius sanguinis* unterscheidet sich in dieser Hinsicht von jener in den USA, wo alle im Inland geborenen Kinder die amerikanische Staatsangehörigkeit erwerben.

Die Grundlagen für den Einbürgerungsprozess sind die globalen Menschenrechte und die in der Bundesverfassung und in den beiden Kantonsverfassungen definierten Grundwerte der aufgeklärten Zivilgesellschaft sowie die rechtsstaatliche Ordnung. In diesem Sinne definiert sich die Schweiz im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern nicht kulturell, sondern politisch über die gemeinsame Geschichte, die Institutionen und die direkt-demokratisch geschaffene Rechtsordnung.

Die vorstehenden Überlegungen führen zum Schluss, dass der Bürgerrechtserwerb der Kinder der dritten Ausländergeneration nicht mehr durch eine Einbürgerung (also durch einen Erwerb des Bürgerrechts als Folge einer Prüfung eines individuellen Gesuchs und eines Willensaktes) geschehen sollte, sondern sich dem Erwerb des Bürgerrechts durch Abstammung annähern sollte, auf der ausschliesslichen Basis der objektiven Verbundenheit des Kindes mit der Schweiz. Es stellt also einen logischen Schritt dar, die Verbindung dieser Leute mit der schweizerischen Gesellschaft durch die Einbürgerung offiziell zu anerkennen.

Talha Ugur Camlibel, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Loretta Müller, Annemarie Pfister, Beatrice Alder, Mirjam Ballmer, Rolf Häring, Brigitta Gerber, Karin Haeblerli Leugger, Michael Wüthrich, Jürg Stöcklin

Anzüge

a) Anzug zur Änderung des § 56 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)

08.5185.01

Mit der Interpellation bekommt jedes Ratsmitglied von der Regierung Auskunft über die gestellten Fragen. Das Ratsmitglied hat dann die Möglichkeit, sich vor dem Rat über die Antworten zu äussern. Der Regierung steht es frei, die Interpellation schriftlich oder mündlich zu beantworten. Macht sie dies mündlich, liest sie fast immer die vorbereiteten Antworten vor. Dies ist ein Zeitaufwand, der je nach Menge der mündlich beantworteten Interpellationen beträchtlich werden kann. Viele Ratsmitglieder benutzen diese Zeit um anderen "Geschäften" nachzugehen. Würden alle Interpellationen schriftlich beantwortet, gäbe es so eine zeitlich effizientere Behandlung dieses Traktandums. Dies hat unter Umständen zur Folge, dass eine weitere Einberufung für den zweiten Sitzungstag hinfällig wird, oder ein Sitzungshalbtag weniger von Nöten ist. Dies gäbe auch eine Einsparung von mindestens $130 \cdot \text{CHF } 150 = \text{CHF } 19'500$ (ab 1. Feb 09 $100 \cdot \text{CHF } 150 = \text{CHF } 15'000$) pro eingesparten Halbtag.

In Zusammenhang einer effizienteren Behandlung von Interpellationen bitte ich das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten:

1. Wie behandeln andere Kantonsparlamente die Interpellation?
2. Wie lässt sich die Interpellation effizienter und interessanter behandeln?
3. Würde gegebenenfalls eine Fragestunde oder ähnliche Gefässe das Problem entschärfen?

Remo Gallacchi, Stephan Gassmann, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Rolf von Aarburg, Stephan Ebner, André Weissen, Gabriele Stutz-Kilcher, Tino Krattiger, Erika Paneth, Dieter Stohrer, Toni Casagrande, Thomas Grossenbacher, Roland Vögtli

b) Anzug betreffend statistischem Gemeindevergleich in der trinationalen Agglomeration Basel unter besonderer Berücksichtigung ihrer Finanzkraft

08.5186.01

Das Zusammenwachsen der trinationalen Agglomeration erfordert wieder häufiger grenzüberschreitende gemeinsame Aktionen. Jüngstes Beispiel ist die grenzüberschreitende Tramverlängerung der Linien 8 und 3. Bei den Verhandlungen mit den Nachbarn spielen Fragen der Finanzausstattung jedes Mal eine grosse Rolle; aber wirkliche Informationen zur Finanzkraft der Gemeinden in Deutschland, Frankreich und der Schweiz, die auch nur annähernd vergleichbar wären, liegen nicht vor.

Das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt hat zwar jüngst eine auf ein Jahr begrenzte Arbeitsstelle geschaffen, um an einem trinationalen Gemeindevergleich bezüglich Bevölkerungsstrukturen, Beschäftigungsgrad usw. zu arbeiten. Bei finanziellen Vergleichen kann das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt bisher nicht weiterhelfen. Eine Tabelle über die Steuerkraft und die Steuerkraftsteigerung 2007 - 2008 der Gemeinden im Landkreis Lörrach

ist bisher nicht direkt mit entsprechenden Statistiken der Gemeinden im schweizerischen und französischen Teilraum des TEB vergleichbar.

Um die Informationsbasis für eine verstärkte Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel zu verstärken, bitten die Anzugssteller/innen um Erarbeitung eines aussagekräftigen Vergleiches der Gemeinden im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) unter besonderer Berücksichtigung der Finanzkraft der Gemeinden und deren Finanzierungssystemen für öffentliche Aufgaben.

Eveline Rommerskirchen, Andrea Bollinger, Thomas Grossenbacher, Heinrich Ueberwasser, Esther Weber Lehner, Brigitta Gerber, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Helen Schai-Zigerlig, Jürg Stöcklin, Mirjam Ballmer, Dieter Stohrer, Stephan Maurer

c) Anzug betreffend Nutzung der stillgelegten IWB-Anlage Grellinger Quellen

08.5187.01

Die Grellinger Quellen in Angenstein sowie im Pelzmühle- und Kaltbrunnental lieferten in einer über 10 km langen Leitung Wasser in die Filteranlagen auf dem Areal der IWB an der Reservoirstrasse.

Im Jahr 2003 wurde die Nutzung dieser Anlagen von den IWB aufgegeben. Die Quelfassungen, die Wasserleitung und die Filteranlagen mit dem ersten Reservoir sind einmalige Zeugnisse einer auf Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz ausgerichteten Wasserversorgung.

Die Quellen sind in einer für die damalige Zeit aufwendigen Art und Weise gefasst worden. Das Wasser konnte ohne zusätzlichen Energieverbrauch im freien Fluss in die Filter- und Reservoiranlagen auf dem Bruderholz geleitet werden. Über einen Sandfilter wurde das Wasser gereinigt und in das Netz der IWB eingespeist. Dank einer Jahrzehnte dauernden extensiven Bewirtschaftung hat sich auf den Dächern der Filteranlagen an der Reservoirstrasse Magerrasen entwickelt, der für den Naturschutz von höchstem Interesse ist.

Die künftige Nutzung sowohl der Grellinger Quellen als auch der Filteranlagen und zweier Reservoirs auf dem Bruderholz ist im Moment noch unklar. Im Moment wird die Nutzung der Anlagen kontrovers diskutiert. Der Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten verlangt eine Prüfung der Umzonung des Areals in eine Wohnzone. Im Sommer 2008 ist zudem eine kulturelle Zwischennutzung des Filteranlagegebäudes geplant. Im Zusammenhang mit den aktuellen Diskussionen um die Qualität der Wasserversorgung in der Region Basel sind die Anlagen prädestiniert, als Vermittlungsplattform für die Themen Ressourcenschutz, Nachhaltigkeit und Wasserversorgung zu dienen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Welche Pläne für die künftige Nutzung der Grellinger Quellen bestehen.
- Welche Pläne für die Nutzung der Filteranlagen und der stillgelegten Reservoirs auf dem Bruderholz bestehen.
- Ob eine zukünftige Nutzung der Quellen und Filteranlagen im Zusammenhang mit dem Thema Wasser und Wasserversorgung (Wissensvermittlung, Nachhaltigkeits- und Ressourcen-Pädagogik in Kombination mit konservatorisch-musealen Aspekten) denkbar ist.

Eveline Rommerskirchen, Beat Jans, Heinrich Ueberwasser, Elisabeth Ackermann, Beatrice Alder Finzen, Christoph Wylder, Jörg Vitelli, Stephan Maurer, Roland Engeler-Ohnemus, Heiner Vischer, Jürg Stöcklin, Mirjam Ballmer, Dieter Stohrer

d) Anzug betreffend Südanflug auf dem EAP. Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen

08.5196.01

Die Windgeschwindigkeit ist das entscheidende Kriterium für den Wechsel von Nord- zu Südanflügen und damit für den Fluglärm über den südlichen Vororten. Ein Nordwind von 5 Knoten (9.26 km/h) kommt in Basel rund fünfmal häufiger vor als ein solcher von 10 Knoten (18.52 km/h)!

Der EAP wechselt zu Südanflügen bei einem mittleren Nordwind von 5 Knoten. Die Flughäfen von Kloten, Strassbourg, Lyon und Amsterdam wechseln jedoch erst bei einem Rückenwind von 7 bis 12 Knoten (12.96 bis 22.22 km/h). Die Regierungen von Baselland und Basel-Stadt schrieben in ihrer Medienmitteilung vom 1.9.2005 zur Knotenregelung Folgendes: „Gemäss international gültigen Standards können Landungen sicher abgewickelt werden, sofern der Rückenwind nicht mehr als 10 Knoten (18.52 km/h) beträgt. In den Vernehmlassungsunterlagen wird hingegen vorgeschlagen, dass generell ab 5 Knoten von Süden gelandet wird. Dies lehnen die Regierungen ab. Sie fordern, dass eine Windstärke von 10 Knoten massgebend sein muss“.

Im Verlauf der letzten vier Monate hat sich gezeigt, dass die 5-Knotenregelung zu einer massiven Übernutzung der Südanflugroute führt. Eine Anpassung der Knotenregelung an die erwähnten Flughäfen und an die zitierte Forderung der Regierungen beider Basel würde die Südlandungen und deren Fluglärm um ein Mehrfaches reduzieren.

Der Regierungsrat wird aufgefordert mit den zuständigen Instanzen Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Knotenregelung im Interesse des Lärmschutzes unserer Bevölkerung an jene der Flughäfen Kloten, Strassbourg, Lyon und Amsterdam anzupassen. Dies in Übereinstimmung mit der Forderung der Regierungen beider Basel vom 1.9.2005.

Eine "sinngemäss" gleichlautende Motion wurde im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Michael Wüthrich, Andrea Bollinger, Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel, Jürg Stöcklin, Beatrice Alder Finzen, Annemarie Pfister, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Sibel Arslan, Urs Müller-Walz, Rolf Häring, Brigitta Gerber, Karin Haeberli Leugger, Brigitte Strondl, Eveline Rommerskirchen, Christoph Wydler, Beat Jans, Guido Vogel

e) Anzug betreffend Ausarbeitung eines Masterplans "Neuer Wohnraum in Basel, Riehen und Bettingen"

08.5197.01

Gemäss Prognosen wird unser Kanton in den nächsten 20 Jahren markant viele Bewohnerinnen und Bewohner verlieren. Es ist zu befürchten, dass unter den Personen, welche den Kanton Basel-Stadt verlassen werden, auch viele solche sind, die wesentlich zum Steuer-Ertrag der Natürlichen Personen beitragen.

Wenn wir nicht allein auf die Steuer-Erträge der Unternehmen abstellen und hoffen, dass damit - trotz drastischem Bevölkerungsschwund - die notwendigen Einnahmen generiert werden können, um unser Sozialsystem, Gesundheits- und Bildungswesen sowie das Kulturangebot auf bisherigem Niveau zu halten, müssen wir uns auch um zusätzlichen Wohnraum kümmern.

Mit attraktiven Wohnungen oder auch Parzellen für Einfamilienhäuser kann es gelingen, den Abwanderungstrend zu brechen und auch das Ziel zu erreichen, Personen von ausserhalb des Kantons zur Wohnsitznahme in Basel, Riehen und Bettingen zu bewegen. Ebenso wichtig ist es, für den Teil der Abwanderungswilligen, die wegen der Wohnungssituation in ein Gemeinwesen ausserhalb unseres Kantons zu ziehen beabsichtigen, rechtzeitig Angebote bereit zu stellen, damit die Abwanderung verhindert werden kann.

Eine Gesamtplanung des zusätzlichen Wohnraums existiert heute nicht. Werden kleinere oder grössere Areale frei, wird von Fall zu Fall über deren Verwendung entschieden. Einzelne Anstrengungen sind zwar erkennbar und durchaus zielführend, sie basieren aber nicht auf einer umfassenden Planung. Wir brauchen eine Gesamtsicht möglicher Standorte für Wohnungen, einen Zeitplan für die Realisierung, Marketing-Aktivitäten und zusätzliche Bemühungen, Investoren zu finden. Eine solche Masterplanung müsste sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte berücksichtigen. Diese Planung wäre nicht nur den politisch entscheidungsbefugten Gremien dienlich, sondern auch möglichen Investoren, den direkt am Wohnen im Kanton Basel-Stadt Interessierten und der Öffentlichkeit.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob:

- gemeinsam mit den Gemeinden Riehen und Bettingen ein Masterplan „Neuer Wohnraum in Basel, Riehen und Bettingen“ erstellt werden könnte
- eine solche Planung so erfolgen kann, dass auch schon nach relativ kurzer Zeit zusätzlicher Wohnraum auch für gehobene Ansprüche zur Verfügung steht und entsprechende Marketing-Anstrengungen erfolgen können
- seitens potenzieller Investoren ein Interesse besteht, schon in die Planungsarbeiten einbezogen zu werden.

Peter Zinkernagel, Urs Schweizer, Andreas Burckhardt, Giovanni Nanni, Marcel Rünzi, Stephan Gassmann, Heiner Vischer, Thomas Mall, Bruno Mazzotti, Stephan Maurer, Felix Meier, Markus G. Ritter, Esther Weber Lehner, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, Hans Rudolf Lüthi, Claude François Beranek, Andreas Ungricht, Patricia von Falkenstein, Sebastian Frehner, Annemarie von Bidder, Roland Lindner

Dringliche Interpellation

Dringliche Interpellation Beat Jans betreffend Fichierung von Mitgliedern des Grossen Rates

08.5201.01

mit Antrag auf dringliche Behandlung an der Sitzung vom 25. / 26. Juni 2008

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hat festgestellt, dass die Daten von mindestens sechs Ratsmitgliedern vom Dienst für Analyse und Prävention des Bundesamtes für Polizei "bearbeitet" werden. Der Staatsschutz des Bundes hat seine Tätigkeit offenbar auf Grund von Informationen der Fachgruppe 9 der Basler Staatsanwaltschaft aufgenommen.

Es ist inakzeptabel, dass Mitglieder des Grossen Rates bespitzelt werden. Der Grosse Rat ist die vom Volk legitimierte politische Instanz, die unter anderem über den Staatsschutz zu wachen hat. Und nicht umgekehrt.

Die uns heute vorliegende Sachlage lässt grosse Zweifel an den Fähigkeiten der Fachgruppe 9 der Staatsanwaltschaft offen. Sie lässt auch darauf schliessen, dass die Fichierung der betroffenen Ratsmitglieder rechtswidrig geschieht. Das Bundesrecht lässt die Überwachung politischer Tätigkeiten nur in bestimmten Ausnahmefällen zu, welche hier nicht gegeben sind.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Tatsache, dass vom Volk gewählte Mitglieder des Grossen Rates vom Staatsschutz überwacht werden?
2. Wer trägt dafür die politische Verantwortung?
3. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, die Aktivitäten des Staatsschutzes besser zu kontrollieren?
4. In welcher Form gedenkt der Regierungsrat beim Bund vorstellig zu werden, um gegen die Fichierung der 6 Ratsmitglieder zu protestieren und die Datenvernichtung zu veranlassen?
5. In welcher Form gedenkt der Regierungsrat beim Bund vorstellig zu werden, um ähnliche Vorfälle künftig auszuschliessen?

Beat Jans

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend verlängerter Ausschaffungshaft im Kanton Basel-Stadt: Kosten und Effekt

08.5191.01

Seit dem 1.1.2007 können abgewiesene Asylsuchende und Sans Papiers bis zu 24 Monate in Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft behalten werden, sofern die nötigen Papiere für eine Rückschaffung ins Heimatland fehlen und der Wegweisungsvollzug aus verschiedenen Gründen fehlschlägt. Die weit über 9 Monate verlängerte Ausschaffungshaft wird laut verschiedenen Auskünften auch im Kanton Basel-Stadt häufig angewendet.

Das Bundesamt für Migration betont in seinen Monitoring-Berichten zum Sozialhilfeausschluss stets die grossen Einsparungen im Asylbereich aufgrund der geringen Anzahl der Nothilfebezüge im Vergleich zu den früheren Fürsorgekosten im Asylbereich. Wie hoch die genauen Kosten für die Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft aktuell sind und wie gross demnach die Einsparungen, darüber gibt es aber keine Informationen.

Interessant wäre es auch, zu erfahren, ob die verlängerte Ausschaffungshaft tatsächlich den gewünschten Effekt hat, nämlich, dass es mehr Rückkehrende gibt. Informationen von Freiwilligenorganisationen und aus anderen Kantonen lassen daraus schliessen, dass die Anzahl der Rückkehrenden vornehmlich von der Bereitschaft der Herkunftsländer, die Weggewiesenen zurückzunehmen, abhängt.

Bis jetzt wurden keine Statistiken über die Anzahl der angeordneten Ausschaffungs- und Durchsetzungshaften veröffentlicht, geschweige den über die dadurch hervorgerufenen Kosten. Es ist davon auszugehen, dass es sich um hohe Beträge handelt und dass der Effekt der verlängerten Ausschaffungshaft gering ist.

Deshalb bitte ich die Regierung um eine Zusammenstellung mit folgenden Angaben:

1. Wie viele Menschen welcher Nationalität befinden und befanden sich seit dem 1.1. 07 in BS in Ausschaffungshaft und für wie lange? Bitte keine Durchschnittszahlen, da viele Inhaftierte nur für wenige Tage oder gar Stunden einsitzen und damit Durchschnittswerte erheblich senken.

2. Wie oft wurde Durchsetzungshaft angeordnet?
3. Für wie viele Ausschaffungshäftlinge können nach welcher Zeitspanne die, für eine Ausschaffung, nötigen Papiere erbracht werden? Wie viele entschliessen sich nach wie langer Zeit zu einer freiwilligen Rückkehr?
4. Was passiert mit Ausschaffungshäftlingen, deren Wegweisung auch nach 24 Monaten Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft nicht vollzogen werden kann? Wie begründen sich Entscheide der Fremdenpolizei (!), manche Ausschaffungshäftlinge vorzeitig zu entlassen, mit der Auflage, die Schweiz sofort zu verlassen?
5. Wie hoch sind die Kosten, die dem Kanton Basel-Stadt seit 2007 durch die Ausschaffungshaft anfallen?
6. Wie hoch sind die Kosten für Zwangsausschaffungen? Wie viele Personen wurden in den letzten 2 Jahren zwangsausgeschafft?
7. Wie viele Frauen und wie viele Minderjährige befanden und befinden sich seit dem 1.1.07 in Ausschaffungshaft und wie lange? (Bitte keine Durchschnittszahlen, s. Frage1)

Heidi Mück

b) Schriftliche Anfrage betreffend Sofortmassnahmen für Nebenkostenrechnungen von Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV-Renten

08.5200.01

Von 1. April 2007 – 31. März 2008 sind die Energiekosten massiv gestiegen:

Heizöl	35 %
Fernwärme	20 %
Erdgas	6 %

Alleine die Kosten für Heizöl sind seither nochmals um über 20 % angestiegen.

Dies trifft Hausbesitzer und MieterInnen gleichermaßen. Ganz besonders betroffen sind EL–BezügerInnen. Während für SozialhilfeempfängerInnen die Nebenkosten in der Regel übernommen werden, gelten bei RentenerInnen, welche EL beziehen, je nach Mietvertrag unterschiedliche Modalitäten. Der massive Teuerungsschub bei den Energiekosten kann zu gravierenden finanziellen Engpässen führen. Hunderte von Franken können die Nebenkosten ansteigen. Für den Sommer 2009 wird dies noch dramatischer, da dann der gesamte Teuerungsschub bei den Energiekosten voll auf die Nebenkosten durchschlägt.

Am 9. Mai 2007 hat der Grosse Rat bereits einen von mir eingereichten Antrag auf eine Standesinitiative an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat muss bis zum 9. Mai 2009 Stellung nehmen. Der Regierungsrat kennt demnach die Situationen, welche sich nun in diesen Monaten dramatisch zuspitzen.

Im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) ist seit dem 20. Juni 1997 auch eine Regelung über die Nebenkostenpauschale zu den Nettomietzinsen aufgenommen. Danach werden nebst dem Nettomietzins auch die im Mietvertrag aufgeführten à conto Zahlungen für Nebenkosten berücksichtigt. Der Bundesrat begründete damals die Änderung, dass immer grössere Anteile der ursprünglichen Miete neu als Nebenkosten deklariert werden. Gleich geblieben sind die maximalen Beiträge an die Bruttomieten. Diese betragen derzeit für Alleinstehende CHF 13'200 und für Verheiratete oder Personen mit Kindern CHF 15'000 pro Jahr. So darf eine vierköpfige Familie keinen höheren Gesamtmietzins als CHF 1'250 monatlich inklusive Nebenkosten haben. Bei den Familien sind in erster Linie IV-RentnerInnen betroffen.

In Artikel 3b des erwähnten Bundesgesetzes ist die Regelung der Nettomietzinsen und Nebenkosten wie folgt formuliert: Vergütet werden

a. der Nettomietzins; und

b. die Nebenkostenpauschale (im Mietvertrag vereinbarte à conto Zahlungen)

Daraus kann entnommen werden, dass die jährlichen Schlussrechnungen der Nebenkosten nicht berücksichtigt werden. Dies wird durch das Amt für Sozialbeiträge bestätigt. Durch die u.a. massiv gestiegenen Energiekosten haben viele Mieterinnen und Mieter ganz erhebliche Nachrechnungen bekommen, meist mehrere hundert Franken, in Einzelfällen sogar über CHF 1'000. Stossend an der Regelung ist Folgendes: Wer rechtzeitig zusammen mit dem Vermieter eine neue erhöhte à conto Zahlung, also eine Nebenkostenpauschale im Sinne des Gesetzes, im Mietvertrag vereinbart, erhält umgehend vom Amt für Sozialbeiträge den neuen erhöhten Beitrag, natürlich nur, wenn die gesetzlich verankerten Maximalbeiträge an die Mietkosten nicht überschritten werden.

Daraus ergeben sich einige Fragen, welche durch den Regierungsrat zu beantworten sind:

1. Anerkennt die Regierung, dass die Abrechnungsregeln bei Nebenkosten für Wohnungsmieten für EL BezügerInnen ungerecht sind?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, vorübergehend eine kantonale Sonderverordnung zu erlassen, damit RentnerInnen nicht einen massiven Kaufkraftverlust erleiden und Opfer sogenannter bürokratischer

Vereinfachungen werden?

3. Ist der Regierungsrat bereit, für Familien die jährlichen Ansätze bei der EL für den Gesamtmietzins zu erhöhen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, den eingereichten Antrag auf eine Standesinitiative umgehend dem Grossen Rat zur Weiterbehandlung zu überweisen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, mit Hausbesitzern und Immobilienverwaltungen das Gespräch zu suchen, damit diese ihre Verträge mit MieterInnen dahingehend ändern, eine höhere monatliche Nebenkostenpauschale zu erreichen?

Urs Müller-Walz

c) Schriftliche Anfrage betreffend Rechtssicherheit bei Zwischennutzungen - Beispiel Erlenmatt

08.5206.01

Vor einem Jahr begann mit dem Baubeginn des Baufeldes B die wohnbauliche Erschliessung des neuen Erlenmattquartiers. Wie im Ratschlag 07.0163.01 richtig festgestellt, waren es bisher die vielfältigen Zwischennutzungen, welche vor allem der Verein k.e.i.m. und der Verein V.i.P. initiierten, die zur städtisch-räumlichen Lebensqualität und Sicherheit auf dem Areal sowie für die Nachbarsareale wesentlich beitrugen. Ihnen ist auch eine unbestrittene Standortaufwertung zu verdanken. Zu den wichtigsten Aspekten gehören a) die Belegung des Areals, b) die Entwicklung eines multifunktionalen städtischen Freiraumes, c) die sozialräumliche Vernetzung mit den angrenzenden Quartieren und d) die Vermittlung eines Sicherheitsgefühls für die Fussgänger-/Fahrradverbindung in die Langen Erlen. Gegenüber den Vereinen hatte das Baudepartement früh "ein Interesse am Aufbau eines Zwischennutzungskonzeptes" bekundet (Aktennotiz BD 17.12.1999), die Regierung hatte zudem versichert: "Die Zwischennutzungen sollen erst einer anderen Nutzung weichen, wenn die Arealentwicklung dies erfordert" (Ratschlag s.o.).

Nun erhalten die Vereine frühzeitig und ohne direkt ersichtlichen Sachzwang kurzfristig Bescheid, dass ihre Nutzungsverträge massive Einschränkungen sowie neue Auflagen, die das Zwischennutzungskonzept der betreibenden Vereine empfindlich stören, erfahren sollen. Bedenk- und Verhandlungsfrist äusserst knapp auf etwas weniger als zwei Monate bemessen. Davon sind Betriebe wie beispielsweise das Restaurant Erbkönig empfindlich betroffen.

Auch Zwischen- und evt. Weiternutzungen brauchen Rechts- und Planungssicherheit. Besonders auch, wenn dabei ganze Gastronomie- und Eventbetriebe mit betroffen sind. Gerade in solch vtilen Situationen wie Zwischennutzungen von städtischen Brachen, hat sich gezeigt, dass eine gute zeitliche Etappierung in Absprache mit allen Beteiligten besonders wichtig ist. Das bedeutet frühzeitige Rück- und Mitsprache mit allen beteiligten ZwischennutzerInnen. Nur so werden schliesslich Quartiersteile im Umbau nicht zu sozial gefährlichen Brennpunkten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu folgenden Fragen zur Zwischennutzung und Sicherung einer guten Lebensqualität für das Quartier Bericht zu er-statten:

1. Nach welchen Kriterien beendet der Regierungsrat Zwischennutzungen? Werden dabei, spezifisch beim Erlenmatt, die mühsam errungenen (keine einfache Umgebung!), wertvollen sozialen Quartiersqualitäten gebührend berücksichtigt und sind diese langfristig gesichert?
2. Wie wird dieser Prozess, der Informationsaustausch darüber, sowie die frühzeitige Rück- und Mitsprache mit allen Beteiligten, spezifisch aber mit den Vereinen k.e.i.m. und V.i.P. geplant und organisiert? Wird evt. ein sogenanntes Gebietsmanagement eingerichtet? Wenn ja, wann und wie? Wenn nein, warum nicht?
3. Falls der Freiraum im nördlichen Arealteil (rund um das Rest. Erbkönig) in der heutigen Form nicht erhalten werden kann, wird die Regierung, einen Ersatzstandort anbieten?
4. Quartiersinteressen: Der Wohnungsmix im ersten Bau Feld mit nur 30% 4-Zi-Wohnungen und einer einzigen 5-Zi-Wohnung erfüllt das offizielle Ziel Nr. 2 des Ratschlages 9299 nach mehrheitlich grossen Familienwohnungen nicht. Wird sich das Verhältnis noch entsprechend den Vorgaben ändern und wenn ja, wann und wo? Dem Stadtteil wurden nicht nur grosse, familiengerechte Wohnungen versprochen, sondern auch ein Park sowie eine Öffnung zur Langen Erlen für FussgängerInnen und Velofahrende. Ist Zugang sowie Sicherheit während des Umbaus weiterhin gewährleistet? Wenn ja, wie? Wo steht die Planung des Parkes und wie werden die Quartiersinteressen berücksichtigt?
5. Wird die Steuerung der Quartiersentwicklung Erlenmatt künftig weiterhin alleinig die Aufgabe des Baudepartementes sein, oder wird die neue Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im zukünftigen Präsidialdepartement den Lead übernehmen, resp. übergeordnet dafür zuständig sein?

Brigitta Gerber

d) Schriftliche Anfrage zum Tod eines am 30. Mai 2008 am Unteren Rheinweg von der Polizei verfolgten Mannes

08.5207.01

In der BaZ vom Samstag 14. Juni war in einer Randnotiz vom Tod eines sich der Polizeikontrolle entziehenden Mannes zu lesen. Tags darauf fand sich eine Todesanzeige der Menschenrechtsorganisation "Augenau" in der gleichen Zeitung. Beim Toten handelt es sich offensichtlich um einen 19-jährigen Asylbewerber aus Nigeria, der am 30. Mai aus dem Polizeigewahrsam flüchtete, von der Polizei verfolgt wurde, in den Rhein sprang und ertrank. Laut Augenzeugen habe die Polizei zu spät Rettungsmassnahmen eingeleitet.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erst am 14. Juni wurde die Öffentlichkeit über das Geschehen resp. den Tod der verfolgten Person informiert. Warum so spät?
2. Zum Polizeilichen Vorgehen: Was geschah genau bei der Kontrolle am Unteren Rheinweg und wie gelangte der betreffende Mann in den Rhein? Wie verlief die Polizeikontrolle? Haben sich die Beamten korrekt verhalten?
3. Wenn die anwesenden Polizeibeamten nicht selber Rettungsmassnahmen einleiten konnten, warum wurde der Rettungsdienst nicht avisiert? Welche Rettungsmassnahmen wurden konkret ergriffen? Wie ist die Pikettstruktur (betr. Rettung) auf dem Rhein ausgestattet?
4. Tage später wurde der Leichnam des Ertrunkenen in Kembs von der Französischen Polizei gefunden. Es finden sich Ausweispapiere bei ihm, die Französische Polizei informiert die Schweizer Behörden. Wann genau wurde der Leichnam gefunden? Wann wurde die Polizei, die Staatsanwaltschaft, die Freundin (nach Aussagen "Augenau" wurde diese offenbar durch die örtliche Polizei von einer Vermisstenanzeige abgehalten) und das Durchgangsheim in Zürich (aktueller Wohnsitz des Toten) informiert?
5. Der Sprecher der Basler Staatsanwaltschaft Markus Melzl wies in einem Interview gegenüber der BaZ darauf hin, dass im Körper des Mannes Drogen gefunden worden seien und gab Auskunft über den Obduktionsbericht. Dies ist einerseits erstaunlich, denn bis zur Verurteilung gilt in einem Rechtsstaat die Unschuldsvermutung. Andererseits ist dieser Aspekt für die Einleitung der Rettungsmassnahmen irrelevant. Wie stellt sich die Regierung zu den Aussagen des Sprechers der Staatsanwaltschaft? Warum gelangen aus einem laufenden Verfahren Details des Obduktionsberichts an die Öffentlichkeit?
6. Nach Aussagen des Sprechers der Basler Staatsanwaltschaft werden Beamte, die nicht in den Fall involviert sind, das Geschehen untersuchen. Ist eine unparteiliche Untersuchung durch Kollegen am Fall Betroffener wirklich gewährleistet?

Brigitta Gerber



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 7. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 10. September 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 17. September 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Roland Stark, Grossratspräsident

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin

Abwesende:

10. September 2008, 09:00 Uhr *Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Roland Engeler (SP), Felix Eymann (DSP), Tommy Frey (SVP), Stephan Gassmann (CVP), Brigitte Heilbronner (SP), Suzanne Hollenstein (LDP), Oswald Inglin (CVP), Rolf Janz (SVP), Tino Krattiger (SP), Stephan Maurer (DSP), Loretta Müller (Grünes Bündnis), Giovanni Nanni (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP), Brigitte Strondl (SP), Gabriele Stutz-Kilcher (CVP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP).*
10. September 2008, 15:00 Uhr *Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Stephan Ebner (CVP), Roland Engeler (SP), Felix Eymann (DSP), Tommy Frey (SVP), Brigitte Heilbronner (SP), Oswald Inglin (CVP), Rolf Janz (SVP), Tino Krattiger (SP), Stephan Maurer (DSP), Felix Meier (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP), Martina Saner (SP), Brigitte Strondl (SP), Gabriele Stutz-Kilcher (CVP), Gisela Traub (SP), Ruth Widmer (SP).*
17. September 2008, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Hermann Amstad (SP), Markus Benz (DSP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (DSP), Tommy Frey (SVP), Brigitta Gerber (Grünes Bündnis), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Rolf Janz (SVP), Hasan Kanber (SP), Tino Krattiger (SP), Peter Malama (FDP), Stephan Maurer (DSP), Ursula Metzger (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Markus G. Ritter (FDP), Brigitte Strondl (SP).*
17. September 2008, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Hermann Amstad (SP), Thomas Baerlocher (SP), Markus Benz (DSP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Rolf Janz (SVP), Hasan Kanber (SP), Tino Krattiger (SP), Peter Malama (FDP), Stephan Maurer (DSP), Markus G. Ritter (FDP), Brigitte Strondl (SP), Gisela Traub (SP), Roland Vögtli (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	454
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	455
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	457
4.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Peter Howald).	457
5.	Wahl eines Mitglieds der IGPK der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (Nachfolge Peter Howald, GPK).....	457
6.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2007 zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts, zum Bericht der Ombudsstelle und über besondere Wahrnehmungen.	458
7.	Ratschlag betreffend Nachtragskredit für eine ausserordentliche Zuweisung aus den allgemeinen Staatsmitteln in den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Beantwortung der Motion Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen!	475
8.	Ratschlag betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel.	476
9.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007.....	476
13.	Neue Interpellationen.	477
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 05.0063.01 betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum; Neubau Steinengraben 51.	483
11.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2007 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG	492
12.	Ratschlag betreffend Historisches Museum Basel. Finanzierung Neue Dauerausstellung im Untergeschoss der Barfüsserkerche.	493
14.	Anträge 1 - 2.....	496
15.	Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz.....	498
16.	Anzüge 1 - 14.	498
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P244 "Für den Verbleib des TC Rosental am Kohlistieg in Riehen".	502
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Schaffung einer Zentralstelle für Arbeitsintegration.....	504
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Tiefbahn Riehen (Tieferlegung der Wiesentalbahn).	504
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Busverbindung nach Grenzach-Wyhlen.....	504
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend nachhaltige Integration arbeitsloser Jugendlicher.	504
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer betreffend Realisierung eines Nachtbusnetzes.....	505
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Maria Berger-Coenen betreffend Umsetzung des obligatorischen Sportunterrichts an den Berufsfachschulen.....	505
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbünden.....	506
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend die Vertretung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Inspektion.	506
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Schaffung von 50 neuen Lehrstellen beim Kanton Basel-Stadt auf Lehrbeginn 2006.	506
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit.....	507

28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Verknüpfung von Auflagen bezüglich der Verpflichtung zur Behandlung auch Schwererkrankter bei der Erteilung der Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen, psychiatrischen Praxis.....	507
29.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Heidi Hügli und Konsorten betreffend frühzeitiger, umfassender und auf Wiederintegration hinführender Begleitung psychisch erkrankter Menschen sowie Jürg Merz und Konsorten betreffend Schaffung einer bikantonalen Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation.....	507
30.	Schreiben der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen.....	508
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Donald Stüchelberger und Konsorten betreffend Steuerflucht sowie zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Wanderungsbewegungen.	508
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz.	508
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Ursula Metzger Junco P. betreffend neutrale Berichterstattung in Medienmitteilungen.	508
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend die Einführung gesetzlicher Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und der Datenangabe.	509
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Jürg Meyer betreffend fairen Handel ohne Ausbeutung im staatlichen Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinden Riehen und Bettingen.	509
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand.	510
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der politischen Parteien.	510
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)		513
Anhang B: Neue Vorstösse		517

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[10.09.08 09:03:42, MGT]

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Todesfall

Am 12. August ist der frühere langjährige Ratssekretär Franz Heini nach schwerer Krankheit gestorben. Franz Heini diente dem Grossen Rat von 1968 bis 2005 als I. Ratssekretär.

Generationen von Grossrätinnen und Grossräten haben das aussergewöhnliche Engagement von Franz Heini schätzen gelernt und von seinem profunden Sachwissen in parlamentarischen Fragen profitiert. Seine integre und ausgleichende Persönlichkeit hat ihm in der Basler Politik grossen Respekt eingetragen. Wir werden Franz Heini stets ein ehrendes Andenken bewahren und sind ihm für seine dem Parlament und der gesamten Gesellschaft geleisteten Dienste zu grossem Dank verpflichtet. *(Die Anwesenden erheben sich)*

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, Stephan Luethi (SP) anstelle des zurückgetretenen Peter Howald als neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Ich wünsche Stephan Luethi für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen. *(Applaus)*

Rücktritt

Emil Ehret, alt Grossrat und Mitglied der CVP, hat seinen Rücktritt als Ersatzrichter am Strafgericht auf den 31. Dezember 2008 erklärt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Wahl einer II. Ratssekretärin

Das Ratsbüro hat als Nachfolgerin von Barbara Schüpbach-Guggenbühl, welche ab 1. Januar als neue Staatsschreiberin vom Parlament zur Regierung übertritt, Frau **Regine Smit** gewählt. Frau Smit ist derzeit ausserordentliche Staatsanwältin in Basel und wird ihre Tätigkeit als II. Ratssekretärin bei uns auf den 1. Dezember 2008 aufnehmen. Da Barbara Schüpbach uns bereits auf Ende September verlässt, wird die Funktion der II. Ratssekretärin im Oktober und November interimistisch von Sabine Canton wahrgenommen.

Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz

Am 24. Oktober 2008 findet die nächste Informationstagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz zum Thema „Jugend und Gewalt“ statt. Die Mitglieder der vier Parlamente (Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt) haben bereits eine Voranzeige bekommen. Die Teilnahme an der Tagung gilt als Sitzung, wird also gemäss unseren Ansätzen entschädigt. Ebenso werden die Reisespesen vergütet. Das Detailprogramm mit Anmeldetalon wird Ihnen in diesen Tagen zugestellt.

Geburtstag

Christoph Wydler gratuliere ich zu seinem runden Geburtstag, den er kürzlich gefeiert hat. Er spendiert uns den Kaffee am nächsten Mittwochmorgen. *(Applaus)*

Geburt von Nora Yanik Heer

Dass zwei Mitglieder des Grossen Rates gleichzeitig Eltern einer gemeinsamen Tochter werden, kann als Zeichen eines guten Betriebsklimas in diesem Rat gewertet werden.

Anita Heer und Tobit Schäfer wurden am 27. Juni 2008 Eltern von Nora Yanik. Wir gratulieren den Eltern herzlich und wünschen Nora Yanik Heer auf ihrem Lebensweg herzlich alles Gute. Ebenso gratulieren wir Tobit Schäfer und Anita Heer und danken ihnen für den heute morgen gespendeten Kaffee. *(Applaus)*

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Neue Zeitmessanlage

Wir haben in den Sommerferien eine neue Zeitmessanlage erhalten, nachdem die alte Anlage das Zeitliche gesegnet hat. Wie bei der alten Anlage ertönt 45 Sekunden vor Ende der Redezeit ein kurzes Signal und nach Ablauf der Redezeit ein langes Signal von einer Sekunde Dauer. Während bei der alten Anlage als Signal ein drohendes Schnarren ertönte, werden Sie künftig von einem hellen, freundlichen Ton an das nahe Ende ihrer Redezeit ermahnt. Das Gerät wurde als Prototyp von Lehrlingen der Lehrwerkstätte der Stadt Winterthur gebaut.

Sitzungsplanung

Die im Sitzungskalender eingetragene Nachtsitzung vom 22. Oktober 2008 wird nicht stattfinden, weil an diesem Abend im Joggeli das Champions-League-Spiel FC Basel - Barcelona stattfindet. Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Neue Interpellationen

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 51, 55, 58, 60 und 62 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: beantragt namens der Finanzkommission, das Geschäft 8 (Ratschlag betreffend Kooperation Universitätsspital Basel [USB] und Universitäts-Kinderspital beider Basel [UKBB], Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel) von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, das Geschäft 8 von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[10.09.08 09:13:53, ENG]

Zuweisungen

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: beantragt, folgende neuen Geschäfte der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) zum Mitbericht zuzuweisen:

Ratschlag "Neugestaltung Hafen St. Johann - Campus Plus", Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, Schiffmühlestrasse. (Zuweisung an BRK, Mitbericht UVEK, BD, 08.0991.01)

Ratschlag betreffend Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Zuweisung an BRK, Mitbericht UVEK, BD, 08.1210.01)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Ratschläge 08.0991.01 und 08.1210.01 der UVEK zum **Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss bereinigtem Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend Kooperationsbericht BS/BL (stehen lassen). (JD, 06.5075.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Ernst Jost betreffend Job Ticket. (FD, 06.5196.02)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02. Realisierung des Basler Informationssystems Sozialleistungen (BISS) und Ersatz der Informatiklösung für die Abwicklung der Individuellen Prämienverbilligung (PV). (WSD, 08.0732.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 03. Beschaffung eines LC/MS-Systems für die Trinkwasser-Qualitätssicherung im Wasserlabor der IWB. (BD, 08.1031.01)
- Nachrücken von Stephan Luethi als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Peter Howald). (08.5198.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Berichterstattung 2007 über die Pensionskasse Basel-Stadt. (FD, 08.0929.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Basel verliert den Mittelstand. (FD, 08.5128.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Veloverkehr in der Spalenvorstadt. (SiD, 08.5119.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend der Sicherheit der Fussgänger in der Unterführung Schützengraben. (SiD, 08.5118.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Engeler-Ohnemus betreffend Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessungsanlage Riehen Niederholz. (SiD, 08.5136.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Pausenplatz des Voltaschulhauses. (ED, 08.5092.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Zubringer zur Ecole française. (SiD, 08.5121.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Maximalquoten für Ausländerinnen und Ausländer in Basler Schulen und Kindergärten. (ED, 08.5164.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Brunnen für die Stadt. (BD, 08.5154.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Strondl betreffend Renaturierung des Birsigs zwischen der Kantonsgrenze und der Heuwaage. (BD, 08.5163.02)
- Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsberichte der Finanzkontrolle für die Jahre 2006 und 2007. (FKom, 08.5234.01)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[10.09.08 09:14:53, JD, 08.1165.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.1165.01 insgesamt 30 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (74 Personen), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 70 vom 13. September 2008 publiziert.

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Peter Howald).

[10.09.08 09:15:42, WA1]

Die SP-Fraktion nominiert Franziska Reinhard (SP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 4 und 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Franziska Reinhard** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der IGPK der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (Nachfolge Peter Howald, GPK).

[10.09.08 09:16:38, WAH]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis) als Mitglied der IGPK der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Urs Müller-Walz** als Mitglied der IGPK der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2007 zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts, zum Bericht der Ombudsstelle und über besondere Wahrnehmungen.

[10.09.08 09:17:12, GPK, 08.5192.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Verwaltungsbericht des Regierungsrates, den Bericht des Appellationsgerichts, der Ombudsstelle und den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen.

Roland Stark, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 4 - 56 und den Verwaltungsbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält. Anschliessend sprechen die Präsidien allfälliger mitberichtender Kommissionen, sofern sie das Wort wünschen. Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates und das allerletzte Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung. Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 59 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK legt Ihnen heute ihren Bericht zum Jahr 2007 vor. Es ist unser vierter und gleichzeitig letzter Bericht in dieser Legislatur. Ich möchte meinen Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit danken. Ich möchte dem Parlamentsdienst für seine Unterstützung danken, namentlich unseren Kommissionssekretären David Andreotti und Chantal Müller. Was ist die Aufgabe der GPK? Die GPK unterstützt und vertritt den Grossen Rat in seiner Oberaufsicht über die Staatsverwaltung. Sie hat namentlich die Aufgabe, das staatliche Handeln und seine Rechtsstaatlichkeit, Angemessenheit, Transparenz, Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit und seine Effizienz zu überprüfen. In diesem Sinne haben wir uns mit dem Jahresbericht 2007 sowie mit besonderen Wahrnehmungen im Berichtsjahr auseinander gesetzt. Wie jedes Jahr befasst sich unser Bericht zuerst mit allgemeinen Fragen der Oberaufsicht, gefolgt von Ausführungen zu den einzelnen Departementen.

Die Oberaufsicht des Parlaments über die Verwaltung konnte seit der letzten Berichtserstattung deutlich verbessert werden, das ist uns ein wichtiger Punkt. Einerseits wurde die Datenschutzstelle neu dem Grossen Rat zugeordnet und gleichzeitig hat sie deutlich mehr Kompetenzen erhalten. Andererseits haben wir uns dafür engagiert, dass die Finanzkontrolle neben ihrer klassischen Revisionstätigkeit die Aufgabe einer Verwaltungskontrolle wahrnimmt. Die GPK kann der Finanzkontrolle neu Abklärungsaufträge geben, wo sie ineffizientes staatliches Handeln vermutet. Der GPK ist es ein Anliegen, dass das Parlament bei der Wahrnehmung seiner Oberaufsicht auf professionelle Unterstützung zurückgreifen kann, hier konnten deutliche Fortschritte erzielt werden.

Wesentliches Element und Grundlage jeder Oberaufsicht ist die Berichterstattung von Regierung und Verwaltung. Die Berichterstattung hat sich seit dem letzten Mal sichtbar verändert. Regierungs- und Verwaltungsbericht sind in einem Jahresbericht zusammengefasst. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die Berichterstattung durch die Zusammenlegung gewinnt. In verschiedenen Bereichen ist der notwendige Standard noch nicht erreicht, hier verlangen wir Nachbesserungen.

Wenn wir die Verwaltung als Ganzes betrachten ist die Regierungs- und Verwaltungsreform 2009 nach wie vor das grosse Thema. Wir haben die RV09 im Berichtsjahr in verschiedenen Punkten hinterfragt. Grundsätzlich steht die GPK der Verwaltungsreform positiv gegenüber. Wir erwarten, dass es zu einem Schub in Richtung bürgerfreundlicher Verwaltung kommt.

Ich komme zum Thema, welches uns und die Öffentlichkeit zurzeit am meisten beschäftigt, der kantonale Staatsschutz. Wir mussten feststellen, dass die Aufsicht und Oberaufsicht über den kantonalen Staatsschutz nur ungenügend gewährleistet ist. Im Zuge unserer Abklärungen sind wir zudem darauf gestossen, dass eine Reihe von Grossratsmitgliedern vom Staatsschutz erfasst worden sind, und zwar sämtliche Kolleginnen und Kollegen mit türkischem bzw. kurdischem Hintergrund. Die Betroffenen und weitere Grossratsmitglieder haben inzwischen ein Einsichtsgesuch beim eidgenössischen Datenschutzbeauftragten eingereicht. Dabei hat sich ergeben, dass die kantonalen Staatsschutzbehörden offenbar regelmässig Bericht über die politische Tätigkeit von Grossrätinnen und Grossräten nach Bern erstatten. Aufgrund der Meldungen der kantonalen Staatsschutzbehörden hat der DAP mindestens in zwei Fällen einen Eintrag in die Datenbank Isis vorgenommen. Dies obwohl Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Wahrung der inneren Sicherheit eine Datenbearbeitung über politische Aktivitäten klar

untersagt. Wir werden bei der Fachgruppe 9 klären müssen, wer für diese Meldungen verantwortlich ist. Wir werden auch die Rolle der Kantonspolizei untersuchen müssen, die an der Informationsbeschaffung offenbar aktiv beteiligt ist. Ich bin in diesem Zusammenhang froh, um eine klärende Stellungnahme des Polizeidirektors. Wir sind in dieser Angelegenheit auch an die Geschäftsprüfungsdelegation von National- und Ständerat gelangt, welche auf Bundesebene die Oberaufsicht über den Staatsschutz ausübt. Die Geschäftsprüfungsdelegation teilt unsere Meinung, dass im Bereich der kantonalen Aufsichtskompetenzen Klärungsbedarf besteht. Sie will auch bezüglich der Datenbearbeitung über Mitglieder des Grossen Rates Abklärungen treffen.

Ein anderes Thema, welches uns beschäftigt hat, ist die Korruptionsbekämpfung in der kantonalen Verwaltung. Eine wichtige Frage ist, wie man mit so genannten Whistleblowern umgeht. Es handelt sich dabei um Personen, welche Kraft ihres Amtes Kenntnis von illegalen Handlungen erhalten und dann vor der Frage stehen, wie sie damit umgehen sollen. Wichtig ist, dass es eine klar definierte Anlaufstelle für Whistleblower gibt und dass sie rechtlich geschützt werden. Die GPK sieht hier Handlungsbedarf und reicht heute einen entsprechenden Anzug ein.

Beim Baudepartement hat uns das Thema Trinkwasser beschäftigt. Basel-Stadt bezieht sein Trinkwasser zu 50% aus der Muttener Hard. Das Trinkwasser ist wegen der Muttener Chemiemülldeponien einer latenten Gefahr ausgesetzt. Trotzdem werden Messdaten zur Feststellung von Verunreinigungen nur lückenhaft publiziert. Trotzdem werden offensichtlich notwendige Massnahmen nur verzögert in die Wege geleitet. Trotzdem werden keine systematische Kontrollen nach einheitlichen Kriterien durchgeführt. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Der Hinweis, den wir in letzter Zeit immer wieder gehört haben, dass der Rhein die viel grössere Gefahr darstellt, ist keine Beruhigung.

Im Erziehungsdepartement bereitet uns seit längerem das Eventmanagement Sorgen. Im Jahr 2006 wurde die Vermarktung von Events in der St. Jakobshalle und den anderen Sportanlagen einem Eventmanager übertragen. Im Jahr 2007 wurde dem Eventmanager zusätzlich die Leitung der St. Jakobshalle anvertraut. Damit wurde er zu seinem Auftraggeber. Die GPK kritisiert diese Doppelfunktion scharf und verlangt eine definitive Klärung bis Ende Jahr. Im Weiteren haben wir festgestellt, dass der Vertrag mit dem Eventmanager für den Kanton unvorteilhaft und mit erheblichen Risiken verbunden ist. Wir verlangen deshalb, dass der Vertrag überprüft und allenfalls gekündigt wird.

Im Finanzdepartement haben wir uns unter anderem für das Thema Laufbahnförderung interessiert. Unserem Interesse ist Verwunderung gewichen, als wir festgestellt haben, dass sich unter den im Jahresbericht erwähnten 14 Teilnehmenden nur eine Frau befindet. So kann der Anteil Frauen im Kader wohl kaum verbessert werden. Auf das Thema ZID werden wir später in dieser Sitzung zurückkommen.

Im Gesundheitsdepartement haben wir uns neben anderen Themen mit der Notfallabteilung befasst. Ende 2007 haben wir erfahren, dass die Notfallstation überlastet ist. Die Überlastung ist im Wesentlichen auf mangelnde Verlegungsmöglichkeiten für Geriatriepatientinnen und -patienten zurückzuführen. Weil die Pflegeheime voll besetzt sind, kommt es zu einem Rückstau, der letztlich die Notfallstation trifft. Dieser Rückstau verursacht Kosten in Millionenhöhe. Nach Meinung der GPK besteht Handlungsbedarf. Der wachsende Bedarf an Pflegeplätzen wurde zu lange ignoriert.

Im Justizdepartement möchte ich das Aktionspaket Kleinbasel hervorheben. Das Aktionspaket zeigt vorbildlich auf, wie man die Probleme von Littering, Vandalismus und Kriminalität im öffentlichen Raum ganzheitlich angehen kann. Dieses Aktionspaket müsste als Grundlage für ein gesamtstädtisches Projekt dienen. Gemäss Bevölkerungsbefragung 2007 stehen die Themen Littering, Vandalismus und Kriminalität im öffentlichen Raum an erster Stelle im Sorgenbarometer der Bevölkerung. Wenn man die Bevölkerungsbefragung ernst nimmt, dann drängt es sich auf, dass die Regierung darauf reagiert und einen entsprechenden Schwerpunkt im Politikplan aufnimmt.

Im Sicherheitsdepartement sind wir neben anderen Themen auf den Polizeieinsatz vom 26. Januar 2008 eingegangen. Bei diesem Polizeieinsatz ist, wie das Sicherheitsdepartement selber einräumt, einiges schiefgelaufen. Wir begrüssen, dass der Departementsvorsteher eine Administrativuntersuchung eingeleitet hat, welche eine Reihe von Mängeln an den Tag gebracht hat. Wir begrüssen auch, dass in der Folge zwei Arbeitsgruppen eingesetzt wurden, eine Arbeitsgruppe Datenschutz und eine Arbeitsgruppe polizeiliche Massnahmen, welche den Auftrag haben, Verbesserungsmassnahmen umzusetzen. Ein entsprechender Bericht ist per November 2008 in Aussicht gestellt. Die GPK erwartet in drei Bereichen eine zusätzliche Klärung: Beim Datenaustausch zwischen Kantonspolizei und dem Dienst für Analyse und Prävention, bei körperlichen Untersuchungen sowie bei Kennzeichnung von Polizeiangestellten. Nach Auffassung der GPK ist es nicht zulässig, dass ausserkantonale Polizeikräfte ohne Kennzeichnung in Basel-Stadt zum Einsatz kommen.

Im Wirtschafts- und Sozialdepartement haben wir uns mit der IV-Stelle befasst. Wie dem Jahresbericht zu entnehmen ist, wurde das Sozialversicherungsgericht regelrecht mit IV-Beschwerden überflutet. Das Sozialversicherungsgericht hat uns auf ein Schreiben der kantonalen Konferenz hingewiesen, in welchem diese Zunahme, die auch in anderen Kantonen zu beobachten ist, mit einer mangelhaften Arbeitsweise der IV-Stellen erklärt wird. Zudem wird bemängelt, dass die regionalen ärztlichen Dienste unzulängliche Arztberichte erstellen würden. Die Situation scheint alarmierend zu sein und die GPK ersucht den Regierungsrat zur Überprüfung der Angelegenheit.

Soweit eine summarische Übersicht über unseren Bericht. Wir konnten auch in diesem Jahr in einen konstruktiven Dialog mit Regierung und Verwaltung treten, dafür möchte ich mich bedanken. Der Bericht stellt eine Art Momentaufnahme des Dialogs dar. Ich bin gespannt auf die Stellungnahme der Regierung und auf die Aufnahme unseres Berichts durch den Grossen Rat. Ich beantrage Ihnen, den Verwaltungsbericht sowie die Berichte des

Appellationsgerichts und der Ombudsstelle zu genehmigen. Ich ersuche Sie, den Bericht der GPK zu genehmigen und unsere Bemerkungen im zustimmenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsident Guy Morin: Der Regierungsrat dankt der Geschäftsprüfungskommission für den ausführlichen Bericht und die Kommentare. Wir werden der Debatte zuhören und auf die Einzelvoten nach Departement mündlich in der Debatte und schriftlich zuhanden der Geschäftsprüfungskommission reagieren.

Fraktionsvoten

Hans Rudolf Lüthi (DSP): Der DSP erscheinen die gemachten Bemerkungen in der Einleitung des Berichts als sehr wichtig. Ich nenne zwei Bereiche, die für unser Parlament relevant sind zur interparlamentarischen Obergaufsichtskommission. Hier streckt die GPK eindeutig den Warnfinger auf und die DSP teilt die Ansicht der GPK. Für die Politik ist es wichtig, dass die Obergaufsicht effizient und gründlich arbeitet. Nur so kann sie glaubwürdig wirken. Für die allgemeinen Fragen der Obergaufsicht hat die GPK sich zu der Arbeit der Sachkommissionen geäussert, im Speziellen zu Artikel 71 der Geschäftsordnung. Hier scheint nach Meinung der DSP tatsächlich grosser Handlungsbedarf gegeben. Die Prüfung des Verwaltungsberichts durch die Sachkommissionen wird kaum wahrgenommen. Die GPK verschönert hier einiges, indem sie schreibt, dass die meisten Sachkommissionen auf einen Mitbericht verzichten. In Tat und Wahrheit gibt es keine Berichte. Hier müssen die entsprechenden Gremien zusammensitzen und nach gangbaren Lösungen suchen. Im Gemeindeparlament von Riehen funktioniert die ganze Vernetzung und die Arbeitsteilung. Eine Lösung des Problems erscheint uns umso wichtiger, weil die zukünftigen Mitglieder des Grossen Rates bei ihrer Kommissionsarbeiten noch mehr gefordert werden. Die GPK soll in einem gewissen Masse entlastet werden und dazu müssen die Sachkommissionen ihre Arbeit wahrnehmen.

Zu den Geschäftsbereichen: Nach Einschätzung der DSP hat die Verwaltung insgesamt gute Arbeit geleistet. Aus gewissen Mängeln soll man immer wieder lernen und zusammen in Politik und Verwaltung im Dialog bleiben, damit Verbesserungen erreicht werden können. Der DSP ist aufgefallen, dass die GPK in ihren jeweiligen Schlussfolgerungen in den einzelnen Bereichen sehr weich formuliert hat. Die DSP bittet die GPK zukünftig, ihre Forderungen klar und unmissverständlich darzulegen. Ich möchte mich nicht zu allen Bereichen äussern. Der Teil betreffend interkantonale Polizeischule Hitzkirch hat uns etwas aufgewühlt. Wieso einzelne Personen die Polizeiakademie als insgesamt befriedigend einschätzen können, ist für uns fraglich, besonders im Bereich des grossen Ausbildungsdefizits, das offenbar für Basel-Stadt herausschaut. Die DSP verlangt, dass die Polizei gut ausgebildet wird. Es kann nicht hingenommen werden, dass offenbar einige Zusatzstunden aufgewertet werden müssen, um dem für Basel-Stadt nötigen Standard zu erreichen. Hier verlangen wir klar Massnahmen und wir wollen nicht auf alle Ewigkeit warten. Beim Ganzen scheint uns dringender Handlungsbedarf. Wir werden uns in den einzelnen Detailbereichen nochmals melden. Abschliessend kann ich sagen, dass die DSP den Anträgen der GPK folgen wird und die dazu gehörenden Berichte genehmigen wird.

Michael Martig (SP): Ich habe den GPK-Bericht mit grossem Interesse gelesen und bin einmal mehr davon beeindruckt, wie sorgfältig und umfassend die GPK ihre Obergaufsicht wahrnimmt. Das Wirken der GPK ist abgesehen von einigen kleinen oder grösseren Themen, die in die Öffentlichkeit getragen werden, meist im Hintergrund. Es lohnt sich heute, diese wichtige Aufgabe ins richtige Licht zu rücken. Mir ist auch aufgefallen bei der Lektüre des Berichts, dass die GPK hartnäckig ist. Sie gibt sich nicht damit zufrieden, über einzelne Aspekte zu monieren. Sie fordert auf, am Thema dran zu bleiben, wenn nichts gegangen ist, oder stellt fest, wo etwas gegangen ist, aufgrund ihrer Anregungen. Für diese Arbeit im Interesse des ganzen Parlaments gebührt der GPK ein ganz grosser Dank. Vor diesem Hintergrund ist auch klar, dass die GPK sich mit dem Thema der Zusammenlegung der Obergaufsichtskommissionen beschäftigen musste. Zwei Kommissionen, die heute je eine komplexe Aufgabe wahrnehmen, zusammenzulegen, erzeugt gewisse Bedenken. Da kann ich die GPK verstehen. Ich möchte wie mein Vorredner auf den Paragraphen 71b der Geschäftsordnung kommen, das ist jener, der die Mitberichte der Sachkommissionen regelt und appelliere sehr, nicht diesen Paragraphen zu hinterfragen, sondern den Umgang damit, und die Sachkommissionen an dieser Stelle auffordern, ihre Möglichkeiten vermehrt zu nutzen und einen Mitbericht zu verfassen. Ich denke, das gäbe ein besseres Gesamtes, wenn alle Sachkommissionen an dieser Berichterstattung beteiligt wären. Ich möchte nun einzelne Punkte herausgreifen, die für unsere Fraktion wichtig waren im gesamten Bericht.

An erster Stelle, nicht ganz zufälligerweise, nenne ich das Thema Staatsschutz, das zu Recht einigen Wirbel ausgelöst hat. Es ist geradezu skandalös, wenn Mitglieder unseres Parlaments nur wegen ihres Migrationshintergrundes oder weil sie aufgrund ihres Migrationshintergrundes ideal dafür geeignet sind mit Migrationsvereinigungen zusammenzuarbeiten, fichiert werden. Ebenfalls skandalös ist es, wenn Grossratsmitglieder im Zusammenhang mit einer Demonstration mit der Polizei nach guten Lösungen suchen und aufgrund dieser Tätigkeit fichiert werden. Ich finde beides skandalös und dieses Thema ist heute nicht zu erledigen. Ich erwarte heute in diesem Saal zu diesen Themen klärende Worte vom zuständigen Regierungsrat. Mein Ärger in dieser Sache ist recht gross.

Ein anderes Thema, das eine grosse Wichtigkeit hat im Bericht der GPK, ist das Trinkwasser. Schon in der kantonalen Verfassung steht in Paragraph 31, dass der Staat die Versorgung mit gutem Trinkwasser gewährleistet. Dieses Anliegen ist nicht zufälligerweise auf Verfassungsstufe festgehalten. Das Wasser kommt nicht einfach so aus

dem Wasserhahn. Es gibt einen weltweiten Kampf um dieses kostbare Gut. Wichtig ist, dass die GPK genau hinschaut. Die Muttener Chemiemülldeponien sind in diesem Zusammenhang ein Problem. Das Thema ist hoch komplex. Weil das Trinkwasser von grundsätzlicher Bedeutung ist, ist es mir wichtig, dass die GPK auch an diesem Thema dran ist. Ich bin davon überzeugt, dass die Bedeutung des Themas auch im zuständigen Departement erkannt wurde und man angemessen auf die aufgeworfenen Fragen reagieren wird.

Ein anderes Thema, das ich gerne in diesem grundsätzlichen Votum herausgreifen möchte, ist das Thema Umgang mit Subventionsempfängern. Wir wissen alle, wie wichtig die Subventionsempfängern mit ihren Aufgaben für den Staat sind. Sie erfüllen Aufgaben im Interesse des Kantons. Der Kanton gibt Aufträge für Aufgaben, die er unbedingt erfüllt haben möchte. Deshalb ist die Aufforderung der GPK auf Klauseln zu verzichten in den Subventionsverträgen, die die politische Debatte erschweren, berechtigt. Ich persönlich würde noch weiter gehen. Ich finde es nicht akzeptabel, dass Druck auf Subventionsempfänger, das sind häufig kleine Non-Profit-Organisationen, ausgeübt wird: Entweder nehmt Ihr, was man euch gibt und seid ruhig oder sonst gibt es nichts. Das kann so nicht sein und ich werde in Zukunft zusammen mit meiner Fraktion genau hinschauen, dass solche Druckmassnahmen nicht stattfinden können.

Ein anderes Thema ist die Mitsprache der Quartierbevölkerung. Auch die hat ihre Wurzeln in der neuen Kantonsverfassung. Wir wissen alle, dass die Quartiermitsprache in einem Kanton keine einfache Sache ist, weil eine geeignete Zwischenstufe, die Stadt, fehlt. Ich finde es sehr lobenswert, dass die GPK zu einem konstruktiven Dialog aufruft. Mein persönliches Schlüsselerlebnis der Konsenskonferenz damals bei der Werkstatt Basel habe ich in diesem Saal schon erwähnen können. Die Dialogkultur zwischen Verwaltung und Quartierbevölkerung, zwischen den Leuten, die das Fachwissen haben und jenen, die ganz nahe an den Problemen sind, ist entscheidend.

Ich bin froh, dass die GPK die internen Mieten angeschaut hat. Es ist sinnvoll, dass man sich bewusst ist, dass der genutzte Raum etwas kostet. Der Nutzen dieser Nutzungsgebühr muss immer hinterfragt werden und es darf nicht dazu führen, dass übergeordnete öffentliche Interessen nicht mehr gewahrt werden.

Zu Immobilien Basel-Stadt: Hier ist noch Steigerungsbedarf vorhanden, das ist unbestritten. Es darf auch gesagt werden, dass schon einiges gegangen ist. Ich wünsche Immobilien Basel-Stadt beim Liegenschafts Kauf eine gute und glückliche Hand.

Im Gesundheitsdepartement ist mir aufgefallen, dass ich trotz meiner Freude an komplexen Zusammenhängen mit einem Satz etwas Mühe hatte. Die Überbelastung der Notfallabteilung im USB ist im Wesentlichen auf mangelnde Verlegungsmöglichkeiten von Geriatriepatienten in Pflegeheime zurückzuführen. Diese Erklärung scheint mir etwas passiv zu sein. Das sind Dinge, die etwas miteinander zu tun haben, dazwischen gibt es aber viel Handlungsbedarf. Eigentlich hätte ich erwartet, etwas zu diesem Handlungsbedarf zu hören. Zum Beispiel, dass bei der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen etwas mehr Kreativität gefragt ist. Es gibt verschiedene Arten, wie man solche Leute gut betreuen kann. Vielleicht könnte man da aktiver werden, um die Situation zu verbessern. Der politische Anspruch, dass alles immer 100% ausgelastet ist, führt dazu, dass man auf Schwankungen schlecht reagieren kann. Das muss man sich auf politischer Ebene bewusst sein.

Die Euro 08 ist vorbei, die Sperrfrist für die Gefahrguttransporte steht wieder zur Diskussion. Ich bin der GPK ausserordentlich dankbar, dass sie es ermöglicht hat für die Euro 08 eine Verlängerung hinzubringen. Bei einem Stadion, das sich langsam füllt, ist es wichtig, dass genügend Zeit vor Veranstaltungsbeginn eine Schutzzeit gilt. Ich hoffe, dass dies auch nach der Euro möglich ist.

Einen Aspekt, den ich aus dem Justizdepartement herauspicken möchte, ist das Aktionspaket Kleinbasel. Dort hat man ein Problem umfassend angegangen. Ich hoffe, dass dies für zukünftige grundsätzliche Probleme wegweisend sein wird. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Sozialdemokratische Fraktion den Bericht der GPK verdankt und genehmigt und wir warten gespannt auf einige klärende Worte in der Debatte.

Zwischenfrage

von Baschi Dürr (FDP).

Christoph Wydler (EVP): Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission befasst sich nicht nur mit ihren eigenen Wahrnehmungen, sondern auch mit dem Jahresbericht des Regierungsrates. Unsere Fraktion möchte zuerst zum Jahresbericht einige Worte sagen. Wir haben die erste Ausgabe vor uns und stellen fest, dass das Produkt finanzorientiert ist. Das heisst, dass inhaltlich wenig Fleisch am Knochen ist. Da muss nachgefasst werden. Konkret könnte man, um das Volumen nicht allzu stark anwachsen zu lassen, die Beschreibung der Dienststellen, die oft vorangestellt wird, weglassen. Auf jeden Fall soll auf jedes copy-paste verzichtet werden, wie wir es im Bereich des Erziehungsdepartements gefunden haben. Dort kommen dieselben Abschnitte an mehreren Positionen im Bericht vor. Insgesamt ist es ein gutes Produkt und das gilt noch viel mehr für den Bericht der GPK, der gewohnterweise sehr gut und informativ ist und für den wir uns herzlich bedanken. Wir möchten uns auch bei der Verwaltung für die insgesamt gute Arbeit, die sie leistet, bedanken.

Wenn ich beim Loben bin, dann erwähne ich das Aktionspaket im oberen Kleinbasel. Wir stellen fest, dass dies nicht alle Probleme ausräumt, aber doch etwas bringt. Das Littering ist zurückgegangen und die Probleme mit dem Vandalismus sind kleiner geworden.

Bei einigen anderen Punkten aus dem Bericht muss ich mich der Kritik der GPK anschliessen. Wir sind der

Auffassung, dass der Eventmanager insgesamt eine gute Arbeit im Eventbereich leistet und für den Kanton vorteilhafte Veranstaltungen nach Basel zu bringen vermocht hat. Aber der Vertrag ist allzu einseitig. Zu viel Geld fliesst in seine Tasche und zu wenig in die Tasche des Staates. Das muss geändert werden. Wir sind auch der definitiven Meinung, dass derartige Doppelmandate nicht sinnvoll sein können, wie sie der Eventmanager ausübt. Das führt dazu, dass er quasi sein eigener Chef ist, bzw. mit sich selber Verträge abschliesst in seinen beiden Funktionen.

Ebenfalls ist uns die Angelegenheit mit dem Bettennotstand auf der Notfallstation und im USB aufgefallen, der offensichtlich durch Mangel an Pflegebetten erzeugt wird. Wir meinen, dass diese Entwicklung voraussehbar war. Es ist so, dass der medizinische Fortschritt auch dazu führt, dass Betagte länger am Leben bleiben und somit länger in den Institutionen verweilen. Das war absehbar, das Gesundheitsdepartement hätte frühzeitig die Bedarfsprognosen abändern müssen. Ich erwarte, dass dies in Zukunft vorausschauender geplant wird.

Wir bedauern, dass die Befürchtungen in Bezug auf die Polizeischule Hitzkirch sich einigermaßen bewahrheiten. Es scheint so zu sein, dass es noch grössere Schwierigkeiten gibt, die unter dem Deckel gehalten werden bisher. Für uns ist es nicht akzeptabel, dass es derartige Nachschulungen braucht, wie sie erwähnt werden. Basel-Stadt ist der grösste Nutzer und Zahler dieser Polizeischule. Deshalb darf Basel mit Recht verlangen, dass die Ausbildung dort auf die Bedürfnisse unseres Kantons ausgerichtet wird. Wir sehen bei der Polizei grossen Handlungsbedarf bei den Polizeieinsätzen. Auch besonnenen Fraktionskolleginnen war es äusserst unwohl an diesem Januartag in der Stadt angesichts des Vorgehens der Polizei. Wir haben bis jetzt den Eindruck, dass das Bewusstsein bei der Polizei noch nicht vollständig da ist und dass die Polizeieinsätze absolut im Rahmen des Polizeigesetzes und der Verhältnismässigkeit durchgeführt werden müssen. Wir verlangen, dass die Empfehlungen von Christoph Meier uneingeschränkt umgesetzt werden und dass Demütigungen oder Handlungen, die bei den Betroffenen zu solchen Gefühlen führen, zu unterbleiben haben.

Eigentlich wollte ich mich nicht zur Fichenfrage äussern, aber nach den neusten Meldungen sehe ich mich gezwungen, einen Abschnitt einzufügen. Wenn es wirklich zutrifft, dass das Polizeikommando Politiker zu Gesprächen einlädt, um sie anschliessend fichieren zu lassen, dann reicht eine Nachschulung in Hitzkirch nicht mehr aus. Dann sind personelle Konsequenzen unausweichlich. Das Verständnis für Verhältnismässigkeit und Rechtsstaat fehlt dann offensichtlich.

Die GPK thematisiert das Qualitätsmanagement an den Schulen. Wir fordern das Erziehungsdepartement auf, einen Marschhalt einzuhalten, und das Projekt massiv zu reduzieren. Wir stellen fest, dass eine riesige Betriebsamkeit ausgelöst wurde, die die Beteiligten massiv belastet, ohne dass an der Front entsprechende Verbesserungen resultieren oder entscheidende Schwachstellen behoben werden. Das Ganze wird zudem angetrieben durch eine veritable Qualitätsindustrie, die in den letzten Jahren entstanden ist und der es naturgemäss um entsprechende Staatsaufträge geht. Die müssen wir ja nicht mit unseren Steuergeldern erteilen. Ebenfalls überdacht werden muss das Problem der Mitarbeitergespräche an den Schulen. Die Regierung ist gebeten, uns zu erklären, wie sie es sich vorstellt, dass ein Schulleiter mit über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mitarbeitergespräche führen soll.

Wir haben es schon von anderen gehört, die Geschichte mit der Treuepflicht der Subventionsempfänger. Ich würde meinen, das verletzt wahrscheinlich die Verfassung. Damit wird das Petitionsrecht untergraben und abgesprochen. Das kann nicht sein. Ich möchte die Regierung daran erinnern, dass vor einem guten Jahrzehnt die Regierung mit der Forderung nach Treuepflicht von Subventionsempfängern juristisch böse auf die Nase gefallen ist und teure Kosten tragen musste. Das halte ich für nicht akzeptabel. Wir beantragen Ihnen ebenfalls, diesen Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Etwas zieht sich wie ein roter Faden durch den GPK-Bericht für das Jahr 2007. Nämlich Fragen und Beanstandungen im Zusammenhang mit der Kommunikation. Gute Kommunikation ist generell nicht einfach zu handhaben, aber es ist ihr grösste Bedeutung zuzumessen, besonders wenn es darum geht, in der Öffentlichkeit zu kommunizieren, also zwischen Bevölkerung und Kanton. Das ist wichtig. Ich belege diese Aussage gerne, zum Beispiel am Thema Trinkwasser. Es gehört zum guten Recht und ist in der Verfassung verankert, dass die Bevölkerung mit gutem Trinkwasser bedient wird. Es verunsichert in hohem Masse, wenn nicht klar kommuniziert wird, wie die zulässigen Grenzwerte definiert werden und wenn die entsprechenden Daten nur fragmentarisch veröffentlicht werden. Ein anderes Beispiel ist die Geothermie, auch wenn die Kommunikation der Öffentlichkeit durch das Baudepartement als ausreichend bezeichnet wird. Es ist nach wie vor zu wenig Bewusstsein für die Risiken im Baudepartement feststellbar. Es muss eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt werden. Die Resultate müssen kommuniziert werden, ansonsten wird die Bevölkerung nie hinter einem Projekt Geothermie stehen. Auch in Bezug auf das Projekt Laufbahn wird zu wenig deutlich gemacht, dass auch Frauen die Angebote in Anspruch nehmen können. Es geht nicht darum beim heutigen Stand der Gleichberechtigung spezielle Angebote für Frauen zu entwickeln. Es geht darum, die Frauen zu motivieren und aufzufordern, das bestehende ohne Zweifel sehr gute Angebot zu nutzen.

Der Fluglärm wird als lästig empfunden. Die Südanflüge sind ständig Stein des Anstosses. Hier bemängelt die GPK vehement, dass dem Informationsbedarf der Bevölkerung nicht genügend Rechnung getragen wird. Eine regelmässige sachliche Information würde die Spitze des Eisbergs nehmen. Dass alle Möglichkeiten geprüft werden, die eine Senkung der Fluglärmbelastung mit sich bringen, ohne dass dadurch dem Standort Basel geschadet wird, ist eine Selbstverständlichkeit.

In einem anderen Fall ist der Missstand zwar öffentlich bekannt, aber man wundert sich, dass nichts dagegen getan wird. Ich spreche den Mangel an Pflegebetten an. Viele Menschen leiden an einer Demenz. Wir haben das

Dandelion, das hier fantastische Arbeit leistet, aber niemals allen gerecht werden kann, die diesen Anspruch hätten. Die Wartelisten sind gross, es fehlt an Verlegungsmöglichkeiten für Geriatriepatienten, ganz zu schweigen von den hohen Kosten, die durch eine falsche Belegung, in Anführungsstrichen, entstehen. Dieses Problem darf nicht länger ungelöst bleiben.

Es kommt aber auch vor, dass etwas Kommuniziertes in der Öffentlichkeit falsch ausgelegt wird.

Grosse Wellen hat die Doppelfunktion privatrechtliches Mandat und öffentlichrechtliche Anstellung des Eventmanagers der Sporthalle St. Jakob geschlagen. Dem Gesichtspunkt der ökonomischen und der sinnvollen Bewirtschaftung der St. Jakobshalle wurde dabei viel zu wenig Rechnung getragen. Dieser Aspekt wurde in den Medien nicht richtig betont. Das Positive wurde hier eher unterdrückt. Ich möchte mit den angeführten Bemerkungen und Beispielen nicht behaupten, dass der besseren Kommunikation nicht Rechnung getragen wird.

Die Gesundheitsdienste haben die Informationen betreffend Vermeidung von Legionellose auf der Internetseite deutlich aufgezeigt. Dies ist dem GPK-Bericht zu entnehmen.

Die Aktivitäten des Staates sind für die Bevölkerung da und müssen transparent und lückenlos offengelegt werden. Andererseits ist es nicht verwunderlich, wenn das Vertrauen geschwächt wird. Das können und wollen wir uns nicht leisten. Das Problem ist erkannt und es muss noch daran gearbeitet werden. Die Liberalen danken der GPK für den umfassenden Bericht. Sie nehmen die Oberaufsicht wahr und wir stimmen allen Anträgen zu.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Ich möchte mich bei der GPK für den gehaltvollen und kenntnisreichen Bericht bedanken. Unsere Fraktion nimmt den Bericht und die Bemerkungen zuhänden des Regierungsrates zur Kenntnis und stimmt den Überlegungen, welche die GPK zu den einzelnen Themen anstellt in ihrer überwiegenden Mehrheit zu. Ich werde mich zu einigen Punkten äussern. Ich äussere mich nicht zum Staatsschutz. Es versteht sich von selbst, dass die bekannt gewordenen Details für unsere Fraktion empörend und nicht akzeptierbar sind. Wir warten auf klärende Worte und auf eine Klärung kantonaler Kompetenzen. Ein Mitglied unserer Fraktion wird sich dazu besonders äussern.

Ich möchte zu den Bemerkungen der GPK betreffend allgemeiner Fragen der Oberaufsicht äussern und mich den Überlegungen anschliessen, die die GPK anstellt. Vielleicht ist es gerade im Hinblick auf die Verkleinerung des Grossen Rates wichtig, festzustellen, dass das Parlament dank dem Aufbau seiner Infrastruktur ein neues Selbstverständnis entwickelt hat und heute seine Arbeit professioneller und inhaltlich gehaltvoller geworden ist. Neben dem Parlamentsdienst sind es die Finanzkontrolle, die Ombudsstelle und die Datenschutzstelle, welche dem Grossen Rat unterstellt sind. Dass dadurch das Aufgabenheft und die Führungsverantwortung und die Ansprüche an die Leitung des Grossen Rates gestiegen sind, versteht sich von selbst. Wir wollen nicht verhehlen, dass unsere Fraktion der Meinung ist, dass gelegentlich zu prüfen ist, ob das althergebrachte Funktionieren des Büros diesen Ansprüchen noch gerecht wird. Bezüglich der gelegentlich aufgeworfenen Frage der Zusammenlegung der beiden Oberaufsichtskommissionen möchten wir uns nachdrücklich der Meinung anschliessen, dass eine einzige Oberaufsichtskommission abzulehnen ist. Dies wäre eine falsche Schlussfolgerung aus der neuen Berichterstattung des Regierungsrates, die wir im Wesentlichen für gut befinden, auch wenn sie noch verbesserungsfähig ist. Die finanzielle Aufsicht durch die Finanzkommission und die Aufsicht der GPK über die Abläufe der Staatstätigkeit sollten möglichst getrennt bleiben, selbst wenn gelegentlich die Frage auftaucht, wer für ein bestimmtes Thema zuständig ist. Die Präsidenten der beiden Kommissionen haben für solche Fälle eine unbürokratische Form der Absprache gefunden, die weiter zu pflegen ist. Die Aufgaben der beiden Oberaufsichtskommissionen sind in ihrer Zielsetzung und Gewichtung deutlich verschieden. Bei einer Zusammenlegung würde eine der beiden Aufgaben vernachlässigt oder beide Oberaufsichtsfunktionen geschwächt. Ausserdem halten wir es aus staatspolitischen Gründen für richtig, die Arbeit der Oberaufsicht breit im Parlament abzustützen.

Unterstützen möchten wir die Bemerkungen der GPK zu den interparlamentarischen Oberaufsichtskommission. Diese Gremien dürfen nicht zu Alibigremien verkommen. Es stellt sich das Problem, dass der Handlungsspielraum solcher Kommissionen durch die Bestimmungen von Staatsverträgen eingeschränkt wird. Der kooperative Föderalismus, der nicht zuletzt durch den neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton vermehrt zum Zuge kommt, ist eine Herausforderung für die parlamentarische Oberaufsicht. Unterschiedliche Parlamentskulturen treffen aufeinander und wechselnde Verantwortlichkeiten sind nicht unbedingt eine Garantie für den Aufbau von Kompetenz und Kontinuität. Wir sind deshalb dankbar, dass das Büro die Arbeiten der interkantonalen Aufsichtskommission begleitet und diesen ein gebührendes Gewicht gibt. Gelegentlich werden die Erfahrungen diesbezüglich zu berücksichtigen sein.

Eines der Themen, welches seit Jahren mit konstanter Regelmässigkeit die Öffentlichkeit bewegt, ist die Frage der Trinkwasserqualität und ihre Bedrohung durch Altlasten. Wir unterstützen deshalb sehr, dass sich die GPK diesem Thema angenommen hat. Die GPK äussert ihr Erstaunen über verschiedene Trinkwasserqualitätsstandard und die festgestellten Mängel bei der Hardwasser AG. Es ist uns wichtig zu betonen, dass die Frage der Basler Trinkwasserqualität nicht auf der Ebene eines Expertenstreits bezüglich der geeignetsten Messmethode von Spurenelementen geführt wird. Vielleicht kann die GPK unterschiedliche Expertenmeinungen dazu an einen Tisch bringen. Entscheidend ist für uns, dass eine ausgezeichnete Qualität des Basler Trinkwassers auch langfristig sichergestellt wird, wenn notwendig durch Aktivkohlefilter, wie sie von der IWB in den Längen Erlen eingesetzt werden. Wir sind davon überzeugt, dass in erster Linie die Altlastenproblematik früher oder später gelöst werden muss, um sicher zu stellen, dass die Qualität des Trinkwassers langfristig garantiert ist.

Bei der Geothermie und der Risikobeurteilung ist die GPK der Meinung, dass mit der beabsichtigten Risikoanalyse

und dem Risikodialog für eine allfällige Weiterführung des Projekts optimale Grundlagen geschaffen sind. Wir können uns dem anschliessen, möchten aber darauf hinweisen, dass eine endgültige Beurteilung bezüglich der Weiterführung der Geothermie erst möglich sein wird, wenn diese Analyse vorliegt. Es erscheint uns auf der einen Seite ausserordentlich wichtig, dass aus dem Vorgefallenen die Konsequenzen für eine kritische und selbstkritische Risikokultur in der Verwaltung gezogen werden. Auf der anderen Seite ist die Geothermie unzweifelhaft eine der wichtigen Technologien für die Sicherstellung einer ausreichenden Energieversorgung in der Zukunft, weshalb der Risikodialog nicht nur für Basel, sondern über die Grenzen der Region hinaus von Bedeutung ist.

Wir finden es ausserordentlich begrüßenswert, dass die GPK die Frage der Mitwirkung der Quartierbevölkerung aufgreift. Die neue Verpflichtung in der Verfassung, dass die Quartierbevölkerung in die Meinungs- und Willensbildung des Staates einzubeziehen ist, ist aus unserer Sicht noch ungenügend umgesetzt. Das liegt in erster Linie daran, dass das Thema trotz Leitfaden und Regelung des Mitwirkungsverfahrens neu ist, wenig Erfahrungen bestehen und in der Bevölkerung und der Verwaltung noch zu wenig das Bewusstsein dafür existiert, dass eine neue Möglichkeit besteht, Anliegen zu deponieren und mitzureden. Wir unterstützen deshalb die diesbezüglichen Bemerkungen der GPK ausdrücklich und fordern den Regierungsrat auf, die Möglichkeiten, welche die von der Verfassung neu gewünschte Mitwirkung der Quartierbevölkerung bietet, sorgsam zu beachten und weiter zu entwickeln. Wir sind der Überzeugung, dass dadurch nicht nur das demokratische Funktionieren, sondern auch die Glaubwürdigkeit der Tätigkeit von Verwaltung und Regierung gestärkt werden kann.

In diesem Zusammenhang möchten wir den Blog des Amts für Energie und Umwelt als erfreuliches Beispiel der Information und des Austausches zwischen Verwaltung und Bevölkerung hervorheben und uns dabei die Bemerkung erlauben, dass dieser Blog auch ein Vorbild für den Wahlblog der BaZ sein könnte.

Der Bericht der GPK äussert sich wie schon früher zur Erdbebensicherheit des AKW Fessenheim und hebt positiv hervor, dass der Regierungsrat eine Expertise zur Erdbebensicherheit dieses AKW in Auftrag gegeben hat. Die sorgfältig durchgeführte Expertise, welche gravierende Mängel bezüglich des Umgangs der französischen Behörden mit dem Erdbebenrisiko in Fessenheim aufzeigt, kann im Hinblick auf eine endgültige Stilllegung dieses AKW eine wichtige Rolle spielen. Wir möchten die positiven Feststellungen der GPK unterstreichen und gleichzeitig betonen, dass wir diesbezügliche Aktivitäten des Regierungsrates für eine Selbstverständlichkeit halten, weil sie sich aus dem Verfassungsauftrag und dem Gesetz ergeben. Im Hinblick auf die Pläne für neue Atomkraftwerke in der Schweiz erwarten wir von der Regierung ein ähnlich konsequentes agieren. Diese Pläne sind in ein konkretes Stadion getreten und es ist absehbar, dass voraussichtlich im Jahr 2012 das Schweizer Volk darüber zu befinden hat. Im Hinblick auf diese Abstimmung sind der Kanton und seine Behörden gefordert, sich entsprechend der Verfassung und Gesetz zu engagieren. Ich möchte abschliessend der GPK für ihre Arbeit danken. Wir stimmen den Anträgen der Kommission zu.

Daniel Stolz (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich der GPK ganz herzlich für ihre grosse und wichtige Arbeit danken. Wir sind der klaren Meinung, dass der Bericht sich gesteigert hat und konziser ist, dafür möchten wir Anerkennung aussprechen. In diesen zehn Minuten kann ich nur ein paar Schlaglichte auf verschiedene Themen werfen.

In erster Linie etwas, das uns selber betrifft. Die FDP schliesst sich der Meinung der GPK an, dass die FKom und die GPK nicht zusammenzulegen sind. Ich kann mich hier den Ausführungen von Kollege Jürg Stöcklin anschliessen. Nicht ganz gleicher Meinung sind wir vom Freisinn bezüglich der Meinung der GPK zur RV 09. Wir sehen es nicht ganz so positiv, sondern auch als verpasste Chance. Gut ist es, wenn staatliches Handeln optimiert und bürgernäher wird. Wo optimiert wird, werden Gelder frei. Entweder um neu investiert werden zu können, oder um Schulden abzubauen oder Steuersenkungen durchzuführen. Bei Optimierungen werden immer Gelder frei, und da haben wir eine Chance verpasst. Die Bevölkerungsbefragung 2008 ist uns besonders wichtig, sie beruht auf Vorstössen aus unseren eigenen Reihen.

Dass Kriminalität, Sauberkeit und Vandalismus als brennende Probleme in unserem Kanton von der Bevölkerung empfunden werden, erstaunt vielleicht die SP, aber uns nicht. Ob das Aktionsprogramm Oberes Kleinbasel ausreicht, um die Problematik in den Griff zu bekommen, ist für uns noch offen. Wir sehen positive Ansätze und denken, dass man auf diesem Weg weitergehen muss. Wir unterstützen die GPK ausdrücklich, wenn sie die Aufnahme dieser Themen in den Politikplan verlangt und ihnen einen wichtigen Stellenwert bei der Arbeit der GPK einräumt.

Zur Staatsschutzproblematik nur kurz: Auch wir sind konsterniert, wenn Grossratskolleginnen und Grossratskollegen wegen ihrem Migrationshintergrund fichtiert werden. Wir warten auch auf die Ausführungen des Regierungsrates. Klar ist, dass die Informationspolitik des Bundes sehr kontraproduktiv ist.

Ein ganz wichtiges Thema ist schlussendlich das Wasser. Wir alle wissen, dass die Problematik sauberes Wasser schon heute weltweit eines der grössten Probleme ist und sich dieses massiv verschärfen wird. In der Schweiz haben wir in den letzten 40 Jahren zu Recht Milliarden in sauberes Wasser investiert und dies gilt es zu verteidigen. Das Wasser ist in der heutigen Qualität viel besser als in den 70er-Jahren und diese hohe Qualität gilt es zu verteidigen. Wir sollten eine konstruktive Politik für sauberes Wasser machen und keine Angstpolitik. Wie wichtig die Frage von Angstpolitik ist, zeigt das Thema Geothermie, das uns am Herzen liegt. Auch hier kann man problemlos in erster Linie Angst verbreiten, das wollen wir nicht. Grundsätzlich stehen wir immer noch zur Geothermie, als es vorher angewendet wurde. Hier ist Aufklärung und Kommunikation mit der Bevölkerung entscheidend. Wir teilen die Ansicht, dass das Baudepartement nach den letzten Beben bei der Kommunikation nicht brilliert hat. Gerade weil man die Ängste der Bevölkerung nicht aufgenommen hat, hat die Basler FDP damals zu einer Podiumsdiskussion

eingeladen. Der grösste Teil dieses Abends war schlussendlich, dass die Leute ihre Ängste und ihren Ärger äussern konnten. Die Quintessenz des Abends war, auch das Ziel, dass Vertrauen gebildet werden konnte. Heute ist das Baudepartement auf dem richtigen Weg. Den Risikodialog, der begonnen hat, begrüssen wir sehr. Wir stehen dazu, trotz dem Beben ist für uns Geothermie nicht gestorben.

Zum Mitwirkungsverfahren. Hier haben wir von der Basler FDP immer vor zu grossen Erwartungen gewarnt. Schlussendlich haben wir für die Entscheide demokratisch gewählte Institutionen. Sie sind auch demokratisch legitimiert, an diesem Wochenende werden wir wieder einen dieser Schritte in unserer Demokratie miterleben dürfen. Somit können und sollen diese Institutionen nicht ersetzt werden. Dass man als Verwaltung den Kontakt zu den Betroffenen sucht und mit ihnen die Gespräche führt, ist für uns selbstverständlich und wir stehen auch hinter dem Verfassungsartikel. Dies kann und soll von den Betroffenen eingefordert werden. Mehr kann man nicht versprechen, die Entscheide müssen in den gewählten Institutionen gefällt werden.

Bezüglich dem Bässlergut hat Regierungsrat Hanspeter Gass das Heft in die Hand genommen und bei der Begehung der GPK ein Massnahmenpaket vorgestellt, das auf gute Resonanz gestossen ist. Dies begrüssen wir ausdrücklich, auch die Kündigung der Verträge mit dem Kanton Tessin, die in der Folge notwendig wurden. Warum sich die GPK nicht zu einem bisschen besseren positiven Fazit hat durchringen können, verstehe ich nicht ganz, aber das gehört wohl zum politischen Spiel.

Hitzkirch: Da bin ich ein bisschen erstaunt, dass offenbar die GPK erstaunt ist, dass der Mehraufwand nicht sofort den erwarteten Nutzen bringt. Ich kann mich noch gut an die Diskussion erinnern, die wir innerhalb der Fraktion geführt haben, als wir Hitzkirch beschlossen haben, und an die Diskussion im Grossen Rat. Die FDP hat das Projekt immer klar befürwortet, weil es grundsätzlich in die richtige Richtung geht. Wir waren nie begeistert und haben das deutlich gesagt, dass derart hohe Mehrkosten anfallen. Dass die Ausbildung aus 13 Corps aus 13 verschiedenen Kantonen ein heikles Unterfangen ist, war uns allen hier im Rat klar. Genau das war schlussendlich das Ziel, dass 13 Corps aus 13 verschiedenen Kantonen zusammen eine Ausbildung haben. Man muss sich bewusst sein, dass dies auch Probleme gibt. Das ist dem Freisinn klar. Die FDP hat in erster Linie eine Bedingung. Das hohe Niveau der Ausbildung der Basler Polizei darf nicht gefährdet werden. Sie muss auf die Verhältnisse eines Stadtkantons abgestimmt sein. Wenn Regierungsrat Hanspeter Gass Ergänzungsausbildungen durchführen lässt, dann ist das die einzig richtige Reaktion darauf. Ich verstehe die EVP nicht, wenn sie sagt, dass das Hitzkirch lösen muss. Bis es in Hitzkirch gelöst wird, muss es in Basel gelöst werden. Wir stehen hinter diesen Massnahmen. Eine gute Ausbildung unserer Polizei ist unabdingbar und viel wichtiger als das immer postulierte Schreien nach mehr Polizei. Eine gut ausgebildete Polizei dient uns allen mehr.

Dass das stimmt, sehen wir beim nächsten Thema, dem Polizeieinsatz bei der WEF-Demo von Anfang Jahr. Die Führung des SID hat schnell, konsequent und richtig gehandelt. Wir sind auf die endgültigen Ergebnisse und Empfehlungen gespannt. Eine saubere Aufarbeitung des damaligen Einsatzes und das konsequente Ziehen der Konsequenzen daraus wird die Glaubwürdigkeit der Polizei schlussendlich stärken.

Zu den Ausführungen des GPK-Präsidenten bezüglich der Namensschilder bei der Polizei. Das weiss sogar ich als Nicht-Sicherheitsspezialist, dass die Kantone im Konkordat Polizei nach Basel schicken für einen Grosseinsatz. Wir wissen, wie wichtig das für uns ist, wir haben fast alle 14 Tage einen Match. Wir sind angewiesen auf die Hilfe der anderen Kantone. Die haben ihre eigenen Regeln. Wenn wir sie zwingen, unsere Regeln alleine zu befolgen, das heisst dass alle Polizisten nummeriert sind oder einen Namen haben, dann ist die Reaktion klar, dann kommen sie nicht. Die Folge für unseren Kanton ist, dass wir diese Grosseinsätze nicht mehr managen können. Ich denke, das ist nicht in unserem Sinn.

Die FDP bedankt sich bei der GPK herzlich für die sehr grosse Arbeit. Der Bericht ist unserer Meinung nach deutlich besser geworden. Das hilft uns in unserer Arbeit. Ich bedanke mich und gebe bekannt, dass die FDP den Anträgen der GPK zustimmt.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte beginnen, wo Daniel Stolz aufgehört hat, beim Dank. Ich bedanke mich im Namen der CVP-Fraktion bei der GPK für den ausführlichen Bericht. Ich verknüpfe dies mit einem Dank an den Regierungsrat, das Appellationsgericht und die Ombudsstelle, deren Berichte die Grundlage für den Bericht der GPK sind. Ich möchte mich in der Würdigung des Berichts kurz halten, vieles wurde bereits gesagt. Wir haben auch den Eindruck, dass der Bericht sehr ausführlich ist und erfüllt damit die Funktion der parlamentarischen Obergewalt, indem eine Art Sündenregister problematischer Vorfälle ausgebreitet wird. Damit kann Öffentlichkeit geschaffen und die Vorfälle können politisch gewürdigt werden. Die einzelnen Stichworte, die ich mir notiert habe, wurden inzwischen durch die Vorredner weitgehend abgearbeitet. Von der Tonalität und Grundrichtung unserer Würdigung kann ich mich meistens meinem Vorredner Daniel Stolz anschliessen.

Eine Bemerkung zum heute prominentesten Thema, der Staatsschutz und die Fichierung von Mitgliedern des Grossen Rates. Auch die CVP-Fraktion ist befremdet über das, was wir lesen und was offenbar vorfällt. Es kann nicht sein, dass einzelne Mitglieder dieses Rates nur wegen ihrem Migrationshintergrund fichiert werden. Im Fall von Tanja Soland, wenn das so gelaufen ist, wie es in der Zeitung steht, geht das so nicht. Wir sind befremdet und schliessen uns den Schlussfolgerungen der GPK diesbezüglich an, wenn sie eine möglichst lückenlose Aufklärung dieser Vorfälle verlangt. Wir sollten versuchen uns in der Kritik zu massigen und ein gewisses Verständnis für die Staatsschützer zu entwickeln. Sie haben eine wichtige und gesetzlich fundierte Aufgabe. Es kann nicht sein, dass sie in dieser Aufgabe zum vornherein Halt machen müssten, falls im Entferntesten die Gefahr bestünde, dass der Name eines Grossratsmitglieds, selbst wenn nur am Rande und in unbedeutender Weise, in einer Fiche abgelegt würde. Wir müssen uns darauf konzentrieren, dass nicht politische Tätigkeiten an sich ausspioniert werden. Wenn

aber in einem Randbereich einer Ermittlung per Zufall der Name eines Grossratsmitglieds auftaucht, dann ist das per se noch kein Skandal. Trotzdem, was wir gelesen haben in den Medien geht weit darüber hinaus, was als zufälliges Datenbearbeiten toleriert werden könnte.

Zwei Bemerkungen zum allgemeineren Teil des GPK-Berichts. Die erste Bemerkung betrifft das Thema der interkantonalen parlamentarischen Obergrenze. Das ist der Bereich, wo ich der Ansicht bin, dass der GPK-Bericht etwas dünn ist. Er beschränkt sich darauf aufzulisten, in welchen Gremien die GPK-Vertreter Einsicht haben und sagt in allgemeiner Form, dass die Aufsicht dort schwierig sei. Wir sollten auch einmal vertiefter darüber nachdenken, wie wir diese interparlamentarische Aufsicht besser und effizienter wahrnehmen könnten. Das Hauptproblem ist, dass bisher über die interkantonalen Institutionen keine interkantonale Öffentlichkeit und keine interkantonale parlamentarische Struktur wacht. Vielleicht wäre es prüfenswert zu schauen, ob es nicht denkbar wäre, immer dieselben Mitglieder unseres Parlaments in die interparlamentarischen Aufsichtsgremien zu delegieren. Baselland hat ein ähnliches System, dort gibt es die interparlamentarischen Geschäftsprüfungsexperten. Das sind dann immer die gleichen und die sind in den verschiedenen Gremien. Das könnte zu einer Effizienzsteigerung und Verbesserung der Aufsicht führen.

Abschliessend möchte ich die Bemerkung von Daniel Stolz zum Thema Regierungs- und Verwaltungsreform 09 bekräftigen. Wir sind auch der Auffassung, dass man bei dieser Reform von ziemlich unambitiösen Zielen ausgegangen ist und namentlich eine Effizienzsteigerung oder Verschrankungen zum Vornherein ausgeschlossen hat. Das ist aus unserer Sicht kein moderner Approach zu einem derartigen Projekt. Alles in allem danken wir der GPK für ihren guten Bericht. Wir unterstützen sämtliche Anträge der GPK.

Eduard Rutschmann (SVP): Als Mitglied der GPK in der Landgemeinde Riehen kenne ich die enormen Arbeiten der GPK. Aus diesem Grund schätze ich diesen Bericht sehr, auch inhaltlich. Von der SVP-Fraktion möchte ich zwei Punkte erwähnen, wo wir von der GPK mehr erwartet hätten. Insbesondere bei der Geothermik. Wir sind enttäuscht, dass die GPK nicht erkannt hat, dass die Weiterentwicklung der Bohrungen nicht wieder neu erfunden werden sollten. Warum hat die GPK die Regierung nicht dazu ermuntert, dies den Franzosen zu übergeben, welche ein System entwickelt haben, ohne Erdbeben in diesem Ausmass, mit Erfolg. Weiter beobachten bringt nichts, lassen wir doch die Franzosen mit ihren Erfahrungen ans Werk, um dies zu analysieren.

Wieder einmal mehr wurde von der Verwaltung und von der Regierung unterschätzt, dass die Wasserverschmutzung ein grosses Problem der Überbevölkerung in der Region Basel ist. Die Regierung hätte sich mit den Vorbeugungen und mit den Massnahmen lange vorher, bevor durch die Politik dies thematisiert wurde, befassen müssen. Schade, dass dies die GPK nicht erkannt und erwähnt hat. Von der SVP-Fraktion aus folgen noch zwei Einzelsprecher. Die SVP-Fraktion beantragt Zustimmung des Berichts und dankt der GPK für die enorme Arbeit.

Einzelvoten

Felix Meier (SVP): Ich möchte nur auf etwas konzentrieren, weil es mir auch ein persönliches Anliegen ist. RV09 ist nicht auf Effizienz ausgerichtet. Man hat das als Nebenfolge, es wird vielleicht noch Effizienz geben. Ich kenne die Verwaltung relativ gut und ich weiss, dass es mehr Administration gibt, auch innerhalb der Abläufe der Verwaltung. Die GPK sollte sich speziell in Zusammenhang mit der RV09 darum kümmern, ob diese Abläufe auch wirklich nötig und effizient sind. Ich habe selber erlebt, wie viel mehr Formulare man ausfüllen muss und was man zusätzlich an Informationen und Statistiken erheben muss. Ich habe mich jedes Mal gefragt, ob das wirklich sinnvoll ist. Was wird damit gemacht? Ich bitte die GPK dies anzuschauen, hier gibt es einiges an Einsparpotenzial, und zwar solches, das dauernd besteht. Darauf kann man sich bei der nächsten Arbeit konzentrieren, wo könnte man jeweils Einsparungen erzielen. Ich weiss, dass es ein Element der Regierung ist, das zu machen. Es ist vielleicht auch wichtig, dass das Parlament sie darin unterstützt.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin: Wir haben Ihren Voten zugehört und sind sehr froh um die Anregungen, auch um die Anregungen im Bericht. Ich möchte in der Detailberatung unter Allgemeines zum Bereich Staatsschutz noch Ausführungen machen, die wir bereits in der Interpellationsbeantwortung Beat Jans gemacht haben, und nochmals versuchen die rechtliche Lage darzulegen. Im Allgemeinen haben Sie die Verwaltungstätigkeit gewürdigt und gelobt, dafür danken wir Ihnen. Die Anregungen, die Sie zu den Spezialgebieten und im Allgemeinen gemacht haben zum Thema Whistleblowing werden wir übernehmen und weiterprüfen, auch in Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle. Zu den einzelnen Themen werden wir in der Detailberatung antworten.

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme unseres Berichts, für die Anregungen und die politischen Gewichtungen. Diese Debatte wird die Basis bilden für die Arbeit der GPK im Hinblick auf den nächsten Jahresbericht. Die Kommission wird in einer anderen Zusammensetzung tätig sein. Wir werden aber auch eine gewisse Vorbereitungsarbeit leisten könne.

Roland Stark, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

Das Thema Staatsschutz werden wir in Absprache mit den betroffenen Mitgliedern des Regierungsrates in der Detailberatung unter Allgemeine Themen diskutieren.

Detailberatung

Allgemeine Themen

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Wir hatten Ihnen unsere Stellung zum Thema Staatsschutz in der Beantwortung der Interpellation Beat Jans dargelegt, ich kann nur wiederholen. Der Staatsschutz ist gemäss dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit eine Bundesaufgabe. Die Kantone leisten dem Bund Amts- und Vollzugshilfe. Die Kantone arbeiten im Auftrag des Bundes. Ihre Aufgabe ist es, die Behörde zu bestimmen, die bei diesem Vollzug der Bundesaufgabe mit dem Bund zusammenarbeitet. Der Bund finanziert die Aufgabenerfüllung durch die Kantone. Aus dieser Darlegung folgt auch, dass die kantonalen Behörden, die diese Aufgaben erfüllen, der Bundesaufsicht unterstehen, nicht der kantonalen Aufsicht und gegenüber dem Bund verantwortlich sind. Der Bund liefert die Richtlinien des Vollzugs des BEWIS. Die kantonalen Behörden unterstehen demnach auch dem Datenschutzrecht des Bundes und nicht des Kantons. Das BEWIS legt genau fest, dass die Daten, die von diesen kantonalen Behörden erhoben werden, sowohl im Kanton als auch im Bund nach den Bestimmungen des Bundes bearbeitet werden und dass sie von kantonalen Daten getrennt aufbewahrt werden müssen. Wir haben diese Aufgabe administrativ der Fachgruppe 9 des Staatsanwalts auferlegt. Sie ist formell der Staatsanwaltschaft eingegliedert, aber erfüllt eine Bundesaufgabe. Wir erhalten vom Bund zur Kenntnis die Beobachtungsliste. Wir erhalten nur die Beobachtungsliste vom Bund zur Kenntnisnahme, können aber auf die Festlegung dieser Beobachtungsliste keinen Einfluss nehmen. Auf dieser Beobachtungsliste werden die Organisationen genannt, die unter Beobachtung des Staatsschutzes stehen. Diese klare Trennung wurde durch das BEWIS und die frühere Gesetzgebung nach der Staatsschutzaffäre 1990 eingeführt, damit die Kompetenzen und Zuständigkeiten klar definiert sind. Die Fachgruppe 9 der Staatsanwaltschaft ist administrativ dem Kanton unterstellt, aber fachlich inhaltlich wirklich nur dem Bund. Diese Trennung ist richtig, weil diese Aufgabe ist eine Bundesaufgabe und die Fachgruppe darf nicht zwei Herren dienen, sonst würde ein Kompetenzgerangel entstehen, das über die Aufsicht Probleme schaffen könnte. Probleme, die wir früher hatten, weil die Aufsichtskompetenz nicht klar geregelt war. Deshalb hat das BEWIS und die Bundesgesetzgebung Klarheit geschaffen. Wir führen keine eigenen Staatsschutzakten und wir führen keine eigenen Fichen, das haben wir klar festgehalten. Der Kanton führt keine eigenen Fichen. Eine Aufsicht, die nur ein Mitwissen ohne Weisungsbefugnis wäre, macht keinen Sinn. Es macht keinen Sinn, dass der Kanton oder die Regierung Mitwisser sind und keinen Einfluss auf die Datenbeschaffung und Datenverarbeitung nehmen können. In diesem Zusammenhang haben wir deshalb Frau Bundesrätin Evelyn Widmer-Schlumpf geschrieben und gesagt, dass wir uns eine umfassende Aufklärung über die Sachlage der Datensammlung der Mitglieder unseres Parlaments wünschen. Die Aufklärung müssen die Bundesbehörden und in der Oberaufsicht der eidgenössische Datenschützer oder die Geschäftsprüfungsdelegation der Bundesversammlung durchführen. Wir haben kein Einsichtsrecht als Behörde. Wir könnten keine Einsicht einfordern gegenüber den Bundesbehörden, auch wenn unsere administrativ unterstellten Leute diese Daten gesammelt haben. Das ist klar geregelt. Nichts desto trotz finde ich diese Debatte sinnvoll. Wenn wirklich Daten gesammelt werden aufgrund der politischen Tätigkeit der Mitglieder des Parlaments, dann verstösst dies klar gegen Artikel 3 Absatz 1 des BEWIS. Das ist unsere Interpretation. Darauf müssen die Bundesbehörden eine Antwort geben. Diese Antwort erwarten wir, auch als kantonale Behörde. Diese Antwort können Sie aber nicht von uns erwarten.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich möchte mich den Worten von Guy Morin anschliessen. Der Staatsschutz ist eine Bundesaufgabe. Im Kanton wird er durch die Fachgruppe 9 wahrgenommen, die bei der Staatsanwaltschaft und damit administrativ beim Justizdepartement angesiedelt ist. Natürlich gibt es die Geschäftsprüfungskommission, die die Oberaufsicht über die Staatsanwaltschaft und damit auch über die Fachgruppe 9 hat. Ich möchte Ihnen konkret sagen, wie das abläuft im Falle einer Demonstration. Diese Frage ist seit gestern aktuell und wurde heute Morgen in den Medien aufgeworfen. Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und dem Staatsschutz? Ich möchte Ihnen das anhand eines Beispiels sagen, wie das praktisch verläuft. Es kommt ein Gesuchsteller zu uns für die Bewilligung von einer Demonstration. Eine Demonstration ist bewilligungspflichtig, die Kantonspolizei ist die Stelle, die die Bewilligung erteilt oder nicht erteilt. Sobald die Gesuchsteller bekannt sind, nimmt die Kantonspolizei Rücksprache mit der Fachgruppe 9 und meldet dort die Gesuchsteller. Diese wiederum nimmt Rücksprache mit dem DAP, Dienst für Analyse und Prävention, und auf dem gleichen Weg kommt die Rückmeldung zurück, vom DAP zur Fachgruppe 9 und zur Kantonspolizei. Aufgrund der Informationen, die die Kantonspolizei erhält, macht sie ihre Analyse und Lagebeurteilung und entscheidet, ob sie dem Gesuchsteller eine Bewilligung erteilt oder nicht erteilt. Das ist der exakte Ablauf, der systematisch immer gleich vor sich geht. Es gibt Anlässe oder Veranstaltungen, da hat der DAP ein Interesse, gestützt auf das BEWIS, diese Veranstaltungen sind vom DAP definiert, wo der DAP von der Fachgruppe 9 nach Durchführung des Anlasses eine Rückmeldung erwartet, wie der Anlass verlaufen ist, ob es zu Ausschreitungen

gekommen ist oder nicht. Dann liegt es bei der Fachgruppe 9, diese Rückmeldungen an den DAP vorzunehmen. Was der DAP registriert, darüber haben wir auf Kantonsebene kein Wissen. Soviel zu den Abläufen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, Sie konnten es dem GPK-Bericht entnehmen, dass wir im Anschluss an die letzte WEF-Demonstration, als ich diese Administrativuntersuchung eingeleitet habe, zwei Arbeitsgruppen eingesetzt haben. Eine Arbeitsgruppe, die sich mit den polizeilichen Massnahmen beschäftigt und eine andere Arbeitsgruppe, die sich konkret mit dem Datenaustausch im Kanton befasst. Ich habe für beide Arbeitsgruppen den ehemaligen Strafgerichtspräsidenten als externen Präsidenten eingesetzt und in beiden Arbeitsgruppen habe ich einen Staatsrechtler, Markus Schäfer, dabei und den Datenschutzbeauftragten des Kantons. Ich habe alles Interesse daran, diese Prozesse und Abläufe festzuhalten und sauber zu definieren, damit wir auf kantonaler Ebene sorgfältig damit umgehen, welche Daten wie bearbeitet und wohin weitergeleitet werden. Ich nehme gerne bei den einzelnen Voten Bezug darauf.

Mustafa Atici (SP): Zunächst möchte ich meinen Dank aussprechen an die GPK für ihren Bericht sowie dem Grossratspräsidenten und allen Grossratsmitgliedern, die sich bisher für eine lückenlose Aufklärung der Fichenaffäre eingesetzt haben. Zu diesem Thema wurde in den Medien viel geschrieben und in der Öffentlichkeit viel diskutiert, deshalb war ich nicht sicher, ob ich noch etwas dazu sagen soll. Schliesslich bin ich davon überzeugt, dass man zum besseren Verständnis dafür, was ich unter guter Integrationspolitik und echter Partizipation verstehe, ein paar zusätzliche Worte nützlich sein könnten. Als Politiker, zu dessen Schwerpunkt unter anderem das Thema Integration gehört, bemühe ich mich seit Jahren proaktiv darum, dass alle neu zugewanderten Einwohnerinnen und Einwohner sowie Familien und Jugendliche mit Migrationshintergrund sich möglichst gut in unserer Stadt integrieren können. Ich nehme meine Aufgabe ernst und unterstütze im Bedarfsfall verschiedene Vereine bei Anlässen zu aktuellen und allgemeinen politischen Fragestellungen, die unsere Stadt und die Schweiz betreffen. Da ich auch selbstständiger Unternehmer bin, weiss ich, dass die Ziele, die hinter der Integrationspolitik stehen, nur mit Effizienz verwirklicht werden. Dazu gehört, dass ich als Politiker mit den Betroffenen gemeinsam an Lösungsvorschlägen arbeite. Ansonsten geht viel Zeit und Geld verloren. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass ich mich in erster Linie aus menschlichen und auch aus politischen Beweggründen für die Probleme der Menschen in Basel interessiere und einsetze. In diesem Zusammenhang stehen meine Kontakte zu türkischen und kurdischen Organisationen. Es geht dabei um baslerische und schweizerische Angelegenheiten. Es geht um Probleme in der Schule und es geht um Probleme im Kontakt mit den Behörden, im Geschäftsleben oder in persönlichen Beratungen. Die Fichenaffäre hat gezeigt, dass diese Art von Engagement offensichtlich für unsere Staatsschützerinnen und Staatsschützer ein Problem darstellt, respektive dass ihre Informantinnen und Informanten es so qualifizieren.

Mit einem Beispiel möchte ich fragen, wie ich das zu verstehen habe. Regierungsrat Hanspeter Gass oder Integrationsbeauftragter Thomas Kessler sind zu Gast in einem kurdischen Verein. Das heisst Integrationspolitik. Sitzen Mustafa oder Dragan auf dem Podium bedeutet das eine Gefahr für unsere Stadt. Meine Kontakte zu kurdischen oder türkischen Organisationen unterscheiden sich auf dieser Ebene nicht von den Kontakten bürgerlicher Regierungsräte, wobei ich nicht ausschliessen kann, dass auch sie vom Staatsschutz registriert oder fichiert worden sind. In jedem Fall passt dieses Vorgehen nicht zu meinem Verständnis von Demokratie und Rechtsstaat, ganz abgesehen davon, dass laut Gesetz die politischen Tätigkeiten der vom Volk gewählten Vertreterinnen und Vertreter nicht ausspioniert werden dürfen. Auch deshalb prüfe ich rechtliche Schritte, im Wissen dass auf schweizerischer Ebene keine ordentliche Rechtsmittel zur Verfügung stehen. Ich verlange eine lückenlose Aufklärung und erwarte, dass der DAP entweder klare Vorwürfe gegen mich erhebt oder sich bei mir entschuldigt. Es ist undemokratisch und rechtsstaatlich höchst bedenklich, wenn solche Gerüchte unbestraft in die Welt gesetzt werden können, ohne dass dafür jemand einen Beweis dafür erbringen muss. Hier erwarte ich von allen politischen Verantwortlichen ein gemeinsames Vorgehen, damit wir das Vertrauen in unsere Institutionen gemeinsam wieder gewinnen können.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Was sich in den letzten 48 Stunden in Sachen Fichen ereignet hat, ist eine Ausweitung des Skandals. Offensichtlich ist die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Fachgruppe 09 viel intensiver, als wir das bisher angenommen haben. Einen Hinweis haben wir Ihnen bereits im GPK-Bericht auf Seite 49 gegeben. Da steht: Hierzu ist festzuhalten, dass weder Dr. Christoph Meier noch der Datenschutzbeauftragte den Austausch entsprechender Daten zwischen Bund und Kanton nachvollziehen konnten. Die GPK schliesst sich der Empfehlung an, die Handhabung der vom Bundesamt für Polizeiwesen übermittelten Daten von einer Arbeitsgruppe prüfen zu lassen, insbesondere in Bezug auf Datenweitergabe, Löschung und Auskunftserteilung an Betroffene. Der Staatsschutz muss demokratisch kontrollierbar bleiben. Leider haben diese Worte in den letzten 48 Stunden ungeahnte erhöhte Bedeutung bekommen. Einerseits ist es empörend, dass die Leute, welche sich für das Grundrecht Demonstrationsrecht einsetzen, offensichtlich nach den neusten Auskünften von Hanspeter Gass sozusagen automatisch gemeldet werden und andererseits kann man sich über die Willkürlichkeit fragen. Bei der besagten Demonstration sind nicht alle Grossräte, die unterschrieben haben, registriert. Nach welchen Kriterien solche Dinge laufen, ist völlig unklar. Man kann das nicht nur auf den Bund schieben. Es ist die Frage zu stellen, was mit den Akten geschieht, welche von Basel nach Bern gehen und dort nicht verwendet werden. Die Fachgruppe 9 meldet etwas nach Bern und offensichtlich werden dort nicht alle Daten aufgenommen. Es stellt sich die Frage, wie weit es bei der Fachgruppe 9 kantonale Daten gibt, wie wir das bereits von früher kennen. Bei der Fichenaffäre gab es auch in Basel-Stadt separate Fichen. Wer kann das kontrollieren? Diese Frage bekommt zunehmende Brisanz.

Wir haben in der Antwort der national- und ständerätlichen Geschäftsprüfungsdelegation die klare Auskunft erhalten, dass hier absoluter Regelungsbedarf besteht. Wenn wir in Basel nachfragen, heisst es, dass es Bundessache sei. In Bern wird bei bestimmten Daten, die nicht registriert sind, gesagt, es sei kantonale Angelegenheit. Anhand der Erkenntnisse der letzten Monate besteht hier dringender Handlungsbedarf. Es wird vermutlich so sein, dass bei weiteren Nachfragen, vielleicht muss auch Hanspeter Gass nachfragen, ob er registriert ist, vermutlich noch weitere Namen erscheinen werden. Diese Namen, die können wahrscheinlich nicht auf diese so genannte Beobachtungsliste des Bundes zurückgeführt werden. Hier ist reine Willkür im Gange. Bei den letzten Anti-WEF-Demos oder Freiheit für Erdogan-Demos wurden verschiedene von uns hier im Saal angerufen und gebeten, diese Vermittlungstätigkeit zwischen den Demonstrierenden und der Polizei zu übernehmen, damit dies in geordneten Bahnen geschehen kann. Wenn man für den Telefonanruf der Polizei noch zusätzlich eine Fiche in Bern bekommt, dann ist das skandalös.

Tanja Soland (SP): Ich habe im Jahre 2007 mit verschiedenen Gruppen zu tun gehabt, als es darum ging, die Anti-WEF-Demo zu organisieren. Wir wurden angegangen, ob es nicht möglich sei, dass wir ein Gesuch unterstützen. Die Polizei hatte Angst, dass es eine unbewilligte Demo gibt. Unbewilligte Demos sind bekannterweise immer eine Gefahr. Ich habe mich bereit erklärt, dies zu unterstützen, zu Gesprächen, zum Mitlaufen. Das Resultat davon habe ich am Freitag erhalten. Ich möchte es zitieren, damit Sie ein Beispiel hören, wie das aussieht. Ich habe eine relativ ausführliche Antwort erhalten, was nicht immer normal ist. Ich zitiere: In ISIS 01 Staatsschutz fand sich im Moment unserer Überprüfung eine provisorische Meldung in Zusammenhang mit ihren Gesprächen mit der Polizei im Vorfeld der Anti-WEF-Demo im Januar 2007. Wir haben den DAP aufgefordert, die noch ausstehende Überprüfung des provisorischen Eintrags durch die Qualitätssicherung des DAP unverzüglich einzuleiten, um zu überprüfen, ob der Eintrag tatsächlich berechtigt sei. Der DAP hat diese Überprüfung abgeschlossen und uns bestätigt, dass der Eintrag aus ISIS gelöscht wurde, Zitat Ende. Es ist jetzt auch erst 1,5 Jahre her und der DAP hat beschlossen, dass der Eintrag nicht berechtigt ist. Ich kann die Erklärungen von Hanspeter Gass nicht ganz nachvollziehen. Wenn die Polizei wirklich alle, die ein Gesuch unterzeichnen, meldet und überprüfen lässt, wieso hat der DAP 1,5 Jahre gebraucht und wieso hat die Polizei diese Überprüfung nicht abgewartet? Das kommt mir spontan in den Sinn. Ausserdem sind nicht alle Personen, die unterzeichnet haben, gemeldet, das wissen wir mit Bestimmtheit. Eine andere beteiligte Person hat nachgefragt und bei ihr hat das nicht stattgefunden. Ich frage mich, was ich damals Spezielles gemacht oder gesagt habe oder hatte man den Eindruck, die Sachbeschädigungen hätte ich gemacht? Es ist mir jetzt alles noch unklarer als vorher. Wie Guy Morin sagt, ist der Staatsschutz dem Bund unterstellt. Aber wir müssen nicht alles auf den Bund abschieben. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat diese Personen gemeldet. Ich wurde von ihnen gemeldet, ich wurde von ihnen gebeten, an den Gesprächen teilzunehmen, ich wurde protokolliert, also wurde ich von Basel-Stadt gemeldet zur Überprüfung. Ich weiss nicht, wie eine solche Meldung aussieht und welche Daten die Polizei dem DAP bzw. der Fachgruppe 9 übergeben hat. Zu diesen Fragen möchte ich Auskunft haben. Was machen hier unsere Behörden? Wenn sie mich wegen so etwas melden, dann frage ich mich schon, wer da alles verzeichnet ist. Zum einen stört es mich, weil ich unterschrieben habe, weil ich Grossrätin war und dies einen gewissen Einfluss hat, zum anderen, wenn ich nicht Grossrätin gewesen wäre, finde ich diese Meldung und diesen Eintrag auch unberechtigt. Man kann nicht einfach willkürlich jeden, der ein Gesuch unterzeichnet oder mit der Polizei Gespräche führt, dem Staatsschutz melden. Da stimmt doch etwas nicht. Anscheinend ist das DAP nicht fähig, diese Einträge in kurzer Frist zu überprüfen und zu löschen. Für mich sind noch viele Fragen offen, es ist noch nicht geklärt und ich werde dazu eine Interpellation einreichen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich möchte eine kleine Präzisierung vornehmen. Ich habe vorhin nicht gesagt, dass es eine Meldung sei, sondern ich habe versucht zu erklären, dass die Kantonspolizei bei der Fachgruppe 9 eine Anfrage macht, ob gegen die Gesuchsteller etwas vorliegt. Die Fachgruppe 9 macht diese Anfrage beim DAP und erhält eine Rückmeldung. Es ist keine Meldung für einen Eintrag beim Staatsschutz, sondern es ist eine Anfrage. Ich habe versucht, dies generell zu erklären, bei allen Gesuchstellern, ob gegen die Gesuchsteller etwas vorliegt.

Zwischenfrage

von Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): So wie die Abläufe geschildert werden, ist dies, wenn sie die Namen ins Spiel bringen über die Fachgruppe 9 beim DAP in Zusammenhang zum Beispiel mit einer Anti-WEF-Demo, offensichtlich automatisch eine Meldung. Sie bringen das in einem konkreten Zusammenhang mit einem Anlass und dann hat es den Charakter einer Meldung. Sehen Sie das nicht so?

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Guy Morin hat es am Anfang schon gesagt, auf kantonaler Ebene wird kein Datenschutz geführt. Die Kantonspolizei braucht in ihrer Arbeit gewisse Erkenntnisse, wenn Gesuche vorliegen, ob gegen die Gesuchsteller etwas vorliegt, ob sie der Bewilligung entsprechen kann oder nicht. Deshalb macht sie diese Anfrage. Die Anfrage dient aber nicht der Fichierung beim Bund, damit dort eine Akte angelegt wird. Es ist eine Anfrage, ob dort etwas vorliegt. Ich habe versucht zu erklären, dass in dem Moment, wo etwas passiert ist, allenfalls dann die Fachgruppe gestützt auf BEWIS nochmals Rückmeldung an den DAP macht und darüber berichtet, wie die Veranstaltung ausgefallen ist. Aber die Anfrage heisst noch lange nicht, dass jemand registriert wird. Es geht um eine Anfrage, ob gegen diese Person etwas vorliegt. Heute Morgen habe ich das mit Beat Forser von der Staatsanwaltschaft diskutiert, als ich mich nach den genauen Abläufen erkundigt habe.

Tanja Soland (SP): Hanspeter Gass, ich habe das gehört, Sie haben das heute Morgen so besprochen. Ich sage Ihnen, von jetzt an ist es anders und wir wissen jetzt, dass diese Überprüfung anscheinend eine Meldung gibt. Das ist so, ich habe das schwarz auf weiss. Es gibt eine Meldung. Sie, die Regierung, die Kantonspolizei muss sich von jetzt an überlegen, wer nachgefragt wird und warum. Diese Nachfragen geben Meldungen. Ich möchte Sie nicht aus der Verantwortung entlassen. Ich möchte, dass das auch thematisiert wird und dass man sich hier mehr überlegt. Wir können den Bund, den Staatsschutz und die Fachgruppe nicht überwachen. Aber wir oder Sie können überwachen, wer überprüft wird und welche Namen weitergegeben werden. Das können und müssen wir. Diese Verantwortung müssen wir anscheinend wahrnehmen, weil die Fachgruppe 9 aus unserem Verantwortungsbereich heraus ist. Sagen Sie jetzt nicht mehr, was sie heute Morgen oder gestern besprochen haben, sondern was Sie heute gehört haben und schauen Sie das nochmals an.

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Was sich hier zeigt, ist, dass Daten über politische Aktivitäten systematisch bearbeitet werden. Dies, obwohl Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Wahrung der inneren Sicherheit dies ausdrücklich untersagt und nur in speziellen Ausnahmefällen zulässt. Es zeigt sich, dass ein deutliches Vakuum in der Oberaufsicht besteht. Ein Vakuum, das wir sowohl auf Kantonsebene als auch auf Bundesebene feststellen. Offenbar stellt der Artikel 3 weder in Bern noch in Basel eine Hürde dar. Ich kann mich der Meinung nicht anschliessen, dass der Staatsschutz eine reine und ausschliessliche Bundesangelegenheit ist. Immerhin wird der Staatsschutz durch die Kantone wahrgenommen. Der Staatsschutz untersteht auch nicht ausschliesslich der Bundesaufsicht. Gemäss BEWIS ist klar eine Oberaufsicht der Kantone vorgesehen. Es werden sogar Mindestanforderungen an die Oberaufsicht festgelegt. Es wird auch gesagt, dass die Kantone ein Kontrollorgan einsetzen wollen. Das ist eines unserer Anliegen, dass der Datenschutzbeauftragte bei der anstehenden Revision des Datenschutzgesetzes als Kontrollorgan im Sinne des BEWIS ausdrücklich aufgeführt wird. Ich kann mich nur dem Wunsch nach umfassender Aufklärung von Guy Morin anschliessen. Es ist so, dass jetzt auch Abklärungen auf Bundesebene im Gang sind. Wir erwarten insbesondere auch von der Geschäftsprüfungsdelegation Aufklärung. Auch auf kantonaler Ebene besteht in den Bereichen, die heute angesprochen wurden, Klärungsbedarf. Hier müssen wir die Abläufe im Einzelnen noch anschauen. Christoph Meier, der eine Administrativuntersuchung in Zusammenhang mit der WEF-Demo führt, macht auch Abklärungen. Hier wird auch noch ein Bericht folgen. Es besteht hier grosser Handlungs- und Klärungsbedarf. Es muss alles daran gesetzt werden, dass hier der Staatsschutz in einer verantwortungsvolleren Weise wahrgenommen wird.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte zurückkommen auf das Hickhack zwischen Tanja Soland und dem Sicherheitsdirektor. Die Frage, was gemeldet wird, ist auch eine Frage, was angefordert wird. Da geht die Frage an den Justizminister, was die ominöse Gruppe 9 anfragt bzw. was sind die Spielregeln, die von der Gruppe 9 offenbar in Zusammenarbeit mit der Polizei herausgegeben werden. Das ist eine konkrete Frage an Guy Morin. Bei der Frage der Oberaufsicht unterstütze ich meinen Kollegen der Oberaufsichtskommission. Das ist keine reine Bundessache, das sind keine Bundestruppen. Das ist eine kantonale Abteilung, die im Auftrag des Bundes und nach Bundesrecht gewisse Aufgaben wahrnimmt. Das gibt es auch an anderen Orten in der Kantonsverwaltung. Der Kanton macht nicht mehr viel anderes, als Bundessachen umzusetzen. Da sind wir als Parlament und die GPK gefordert. Wir als Parlament können fragen, bei den Leuten anrufen und dort versuchen, dies in Erfahrung zu bringen. Wenn uns keine Auskunft gegeben wird, dann können wir dies dokumentieren und versuchen dies zu erhalten. Fragen nach Bundesrecht, Kantonsrecht und Gewaltentrennung werden teilweise etwas überhöht von unserer Seite. Wir müssen hier auch mehr Mut beweisen. Wir haben die gleiche Diskussion beim Erbschafts- und Konkursamt, wo wir auch einen Anzug aus meiner Feder überwiesen haben, entgegen dem Willen des Justizministers. Die GPK ist dann dort vorstellig geworden und hat damit eine Praxisänderung bewirkt. Ich möchte die GPK sehr ermutigen, in dieser Sache weiterzumachen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich bin sehr gern bereit, und ich denke auch der Gesamtregierungsrat, zu prüfen, ob aus dieser Geschichte Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zu ziehen sind über die Rolle des Kantons bei der Aufsicht des Datenschutzes und des Staatsschutzes. Die Schnittstellen zwischen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton wäre ganz geklärt, wenn der Staatsschutz von einer Bundesbehörde oder einer Bundessicherheitspolizei durchgeführt wurde, die bei uns stationiert wäre. Dagegen haben sich die Kantone mit Recht gewehrt. Die Kantone wollten auf ihrem Hoheitsgebiet keine Bundessicherheitspolizei und haben deshalb gefordert, dass die kantonalen Behörden diese Aufgabe übernehmen, im Auftrag des Bundes. Sie sind wie viele andere Dienststellen auf unserem Kantonsgebiet wie eine IV. Eine IV ist auch eine Bundesbehörde, die auf unserem Gebiet im Auftrag des Bundes etwas ausführt. Die Frage ist, wie weit wir als Kanton auch eine Rolle haben bei der Oberaufsicht. Hier hat man klar gesagt, dass wir als Kanton keine Einsicht in Bundesakten und in Datensammlungen haben, die auch der Kanton im Auftrag des Bundes erstellt. Ich habe keine Einsicht, ich kann diese Datensammlungen nicht einsehen. Ich hätte auch keine Weisungsbefugnis. Und wenn ich keine Weisungsbefugnis habe, dann macht eine Einsicht auch keinen Sinn. Deshalb denke ich, ist klar, das nochmals zu überprüfen. Ich weiss nicht, ob eine doppelte Aufsicht sinnvoll ist, wo man nicht genau weiss, wer die Verantwortung hat in unserer jetzigen Interpretation, Aufsicht beim Bund auf exekutiver und legislativer Ebene. Deshalb müssen wir warten, was die Erkenntnisse dieser Untersuchung ergeben. Wir müssen umfassende Aufklärung verlangen und dann Schlussfolgerungen ziehen. Vielleicht werden Hanspeter Gass und ich uns

nochmals bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft über die Abläufe orientieren lassen und klar überprüfen, ob wir eigene Akten haben. Man sagt mir, dass kantonale Daten, wenn sie beim Bund nicht verwendet werden, gelöscht werden. Wir werden nochmals überprüfen müssen, ob diese Aussage richtig ist. Aber das ist die Aussage, die ich erhalte, wenn ich nachfrage. Kantonale Daten werden im Kanton gelöscht, wenn sie beim Bund nicht gebraucht werden.

Zwischenfrage

von Lukas Engelberger (CVP).

Eduard Rutschmann (SVP): Ein wichtiger Grundsatz: Wenn man sich mit solchen Gruppierungen, welche im Vorfeld schweizweit grosse Schäden angerichtet haben, auseinander setzt und zusammen tut, dies sogar mit einer Unterschrift und solche Personen, die denen vorstehen, nicht überprüft, dann wäre das fahrlässig und nicht sinnvoll für unseren Staat und die ganze Schweiz. Diese Überprüfungen wurden gemacht, diese waren sinnvoll und richtig. Es spielt keine Rolle, ob jemand Grossrat, Kaufmann oder Strassenwischer ist. Der Grundsatz soll so bleiben. Ich hoffe, wir halten uns daran fest. Wenn sich jemand für diese Gruppierungen mit Unterschrift für eine Demonstration einsetzt, dann darf man diese Personen auch überprüfen. Dass diese Daten später gelöscht werden sollen, wenn die Sache ohne Probleme abgelaufen ist, ist richtig. Aber diese Personen müssen überprüft werden, sonst sind wir fahrlässig.

Baschi Dürr (FDP): Guy Morin hat eben das Beispiel der IV-Stelle genannt. Gerade dort hat die Finanzkommission auch gefragt und es hiess, es sei Bundesrecht und wir haben da nichts zu suchen. Und dann haben wir mit der Finanzkontrolle eine sehr gute Lösung gefunden, wie wir gleichwohl Einsicht erhalten konnten. Die Fragen, die sie uns bei dieser Abteilung gestellt haben, konnten wir überprüfen. Oberaufsicht ist nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine faktische Frage.

Christoph Wydler (EVP): Wenn wir uns die Abläufe so, wie sie uns geschildert wurden, vorstellen, dann braucht es, damit ein Eintrag im ISIS erfolgt, zwei Partner. Es braucht den Kanton, der bei der Fachgruppe 9 Meldung, Anfrage macht und es braucht die Bundesstelle, die das einträgt. Dass die Bundesstelle hier grobe Fehler gemacht hat, scheint offensichtlich und unbestritten. Ich möchte aber einen anderen Punkt anschauen. Ich finde es völlig unverhältnismässig, dass die Polizei, wenn sie bei einem politischen Mitglied, das Kontakt aufnimmt, und die Politikerin ein Gesuch unterschreibt, eine Anfrage macht. Was soll das? Ich möchte Hanspeter Gass die konkrete Frage stellen: Gehen wir davon aus, diese Anfrage hätte ergeben, dass gegen Tanja Soland ein Eintrag besteht, hätte das zur Konsequenz gehabt, dass diese Demonstration nicht bewilligt worden wäre? Das würde mich interessieren.

Gülseren Oeztürk (SP): Nach so vielen Gesprächen möchte ich nur meine Gefühle ausdrücken. Ich gehöre auch zu diesen sechs Personen, über die Daten gesammelt wurden. Weil ich als Grossrätin gewählt wurde, hat eine kurdische Zeitschrift unsere Namen geschrieben. Es wurde auch in der Türkei in verschiedenen islamistischen Zeitungen erwähnt, dass sechs Muslime in der Schweiz im Kanton Basel-Stadt gewählt wurden. Das hat wahrscheinlich die Fachgruppe 9 nicht gelesen oder nicht erwähnt. Aus diesem Grund haben mich, als ich in der Türkei war, Journalisten angerufen und über uns gesagt, dass wir zu der gefährlichen Gruppe der PKK gehören. Deshalb wurde eine Untersuchung in die Wege geleitet. Jetzt steht es so, dass sie geschrieben haben, dass wir keine Akten haben. Wir wurden nicht registriert. Wer entschuldigt sich, Eduard Rutschmann, dass so unqualifiziert Daten gesammelt wurden und wir jetzt in dieser Lage sind? Wer entschuldigt sich bei meiner Familie in der Türkei, dass ich nicht in diese Gruppe gehöre? Wer korrigiert diese ganze Geschichte? Ich habe keine Daten in Bern usw. Als kantonale Behörde müssen wir etwas machen. Es geht nicht, dass eine Gruppe zusammensitzt und so unqualifiziert Daten sammelt.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich würde gerne auf das Votum von Christoph Wydler zurückkommen. Ich möchte nicht erleben, wenn es zu einer Demonstration kommt, die eskaliert, und dann die Frage gestellt wird, warum wir die Bewilligung gegeben haben und ob die Kantonspolizei ihre Sorgfaltspflicht erfüllt hat, als sie den Gesuchstellern die Bewilligung gegeben hat. Diese Diskussion möchte ich hier nicht erleben. Es gehört tatsächlich zu den Aufgaben der Kantonspolizei, wenn Gesuche eingereicht werden, diese entsprechend zu prüfen. Ich habe grosses Verständnis dafür, was Gülseren Oeztürk und Mustafa Atici gesagt haben. Ich selber bin mit ihnen regelmässig in kurdischen und türkischen Vereinen. Auch ich hätte keine Freude, wenn ich dafür einen Eintrag beim DAP hätte. Ich weiss es nicht, ob ich einen habe oder nicht, vielleicht wäre es tatsächlich mal nachzuprüfen. Ich verstehe die Empörung von Ihnen in diesem Zusammenhang. Das andere ist die Polizeiarbeit, wo es zu Demonstrationen kommt und Gesuche eingereicht werden. Dort geht es darum, weil selber keine Daten gesammelt werden, eine Anfrage, unabhängig von Person und Namen, zu machen und zu schauen, ob gegen diese Personen etwas vorliegt oder ob man die Bewilligung unbelastet erteilen kann.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich bin entsetzt. Es wird offensichtlich Augenwischerei betrieben. Hanspeter Gass hat uns soeben gesagt, dass eine Anfrage gemacht wird, wenn der Antrag zu einer Demonstration gestellt wird. Die Anfrage wird gemacht und es kommt eine Antwort. Trotzdem wurde eines der Mitglieder dieses Hauses fichiert, nur wegen einer Anfrage. Das ist doch reine Augenwischerei. Hier stinkt etwas. Entweder fragt man an und das hat keine Konsequenzen oder man meldet und das hat Konsequenzen. Diese Zwischenerscheinung ist skandalös.

Daniel Stolz (FDP): Ich verstehe Philippe Macherel, aber das ist ein eidgenössisches Problem. Eine Anfrage ist eine Anfrage und da kommt eine Antwort. Die andere Frage ist, was der Bund damit macht. Ich verstehe auch Gülsen Oeztürk sehr gut. Ich erinnere mich an die letzte Fichenaffäre, da war die grosse Mehrheit des Vorstandes der Jungfreisinnigen Schweiz auch fichiert. Das Hauptproblem ist, und das sollten wir jetzt in der Diskussion, wer was wie organisiert, nicht vergessen, dass alle Betroffenen nicht wissen, was da drin steht. Das ist doch das Hauptproblem. Man hat die Ungewissheit, dass man gar nicht weiss, ob etwas da drin steht, was gar nicht stimmt. Wenn bei Tanja Soland gestanden hätte, dass sie an dieser Sitzung teilgenommen hat und die Polizei ihr dankbar dafür war, dass sie diese Verantwortung mitgetragen hat, dann ist das nichts Schlimmes. Wenn aber ganz andere Sachen drin stehen, die nicht korrigiert werden, oder wie bei Gülsen Oeztürk dies an die Medien weitergegeben wird und ganz andere Verbindungen bis zur PKK drin stehen, dann haben wir ein grosses Problem. Ich bin der Meinung, wir müssen eidgenössisch dafür sorgen, dass die Leute, wenn sie anfragen, eine Antwort erhalten, was in diesem Eintrag steht. Damit kann der Wahrheitsgehalt überprüft werden. Es kann nicht sein, dass auf diese Art, das war auch beim letzten Fichenskandal so, die Leute Nachteile hatten, weil nicht klar war, welche Informationen im schlimmsten Fall weitergegeben wurden.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich stimme mit Daniel Stolz überein, es ist wichtig zu wissen, was in diesen Einträgen steht. Aber es gibt zwei Probleme. Es gibt das Problem des Inhalts, was wird fichiert, wie wird es fichiert und stimmt das. Und dann gibt es aber auch das Problem des Vorgangs. Das ist ein separates Problem. Ich finde es einfach, sich auf den Standpunkt zu stellen, dass man nur macht, was man will, und was die anderen damit machen, geht einem nichts an.

Eduard Rutschmann (SVP): Wir schauen alle zu viel Fernsehen. Wir müssen es aus dem Gesichtspunkt anschauen von dem, der die Kontrolle macht. Ich habe auch ein Kärtchen, damit ich gewisse Sachen kontrollieren darf, beruflich. Ich könnte dieses Kärtchen missbrauchen und meine ganze Verwandtschaft durchchecken und schauen ob sie ausgeschrieben sind oder nicht. Das muss irgendwo hinterlegt werden, dass ich persönlich Anfragen gemacht habe und welche Anfragen ich gemacht habe, damit diese Leute, über die Anfragen gemacht werden, auch geschützt sind. Nehmen wir an, jemand kommt und sagt, dass Eduard Rutschmann über gewisse Sachen fahndet. Dann kann man nachschauen, wann ich mit dem Kärtchen drin war, wen ich überprüft habe und was ich gemacht habe. Ich bin überzeugt, dass auf Bundesebene dies auch so passiert. Haben Sie doch ein bisschen Verständnis mit unserem System und nehmen Sie sich nicht heraus, dass wir als Grossrat oder Grossrätin etwas besseres sind als die Leute auf der Strasse. Wir wurden gewählt von den Leuten auf der Strasse, aber wir gehören zur gleichen Bevölkerungsschicht wie alle anderen auch.

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich möchte kurz auf die Voten von Gülsen Oeztürk und Mustafa Atici zurückkommen. Für die Betroffenen, auch für Tanja Soland, ist die Situation sehr ungemütlich. Auch die Berichterstattung in den türkischen Medien ist extrem unangenehm für alle sechs Personen, über die Daten bearbeitet wurden. Es ist notwendig, dass hier schnell eine klare Richtigstellung kommt. Die Kommunikation des DAP ist äusserst unglücklich. Ich denke, das hat auch dazu geführt, dass diese Sache in der Türkei so in die Medien kommen konnte. Mir ist es ein grosses Anliegen, wenn sich die Regierung dafür einsetzen könnte, dass zumindest in diesen Fällen möglichst schnell und umfassend eine Klarstellung erfolgt.

Brigitte Hollinger (SP): Ich habe zwei Fragen, eine Frage geht an Regierungsrat Hanspeter Gass. Wenn Sie schon Nachfragen stellen, dann interessiert mich Ihre Meinung darüber, weshalb einige aus dieser Sitzung einen Eintrag haben und andere nicht. Wie erklären Sie sich das? Für mich hat das etwas mit Willkür zu tun. Die zweite Frage geht an den Grossratspräsidenten. Sie haben einmal nach Bern einen Brief geschrieben. Was war die Antwort auf diesen Brief?

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Brigitte Hollinger, es tut mir leid, ich kann Ihnen das nicht erklären. Guy Morin hat versucht zu erklären, dass wir keinen Einfluss darauf haben, was in Bundesbern beim DAP registriert wird und was nicht. Ich kann es Ihnen nicht erklären, es tut mir leid. Ich mache noch eine kleine Ergänzung. Damals, als im Januar 2007 diese Demonstration stattfand, konnten Sie sämtliche Namen der beteiligten Personen in der Zeitung und auf onlinereports lesen. Ich erinnere mich gut daran und habe das heute noch schnell aus der Basler Zeitung und aus onlinereports rausgesucht. Damals haben sich die Grossratskollegen und -kolleginnen von den Leuten distanziert, die randaliert haben und sich zu erkennen gegeben, dass sie diejenigen waren, die das Gesuch mit unterzeichnet haben. Sie distanzierten sich dann von den Leuten, bei denen

es zu Ausschreitungen gekommen ist. Da konnte man in der Zeitung und bei onlinereports sämtliche Namen der unterzeichneten Personen nachlesen.

Roland Stark, Grossratspräsident: Ich kann die Fragen auch noch seitens des Ratsbüros beantworten. Ich habe zwei Briefe geschrieben. Einen unmittelbar nach der Debatte im Juni an den eidgenössischen Datenschutzbeauftragten Hanspeter Thür mit der generellen Anfrage, ob es weitere Mitglieder des Grossen Rates gibt, die erfasst sind in der ISIS oder einer anderen Kartei. Darauf hat er mit nicht ganz überraschend die Antwort gegeben, dass eine generelle Anfrage über eine Gruppe von Mitgliedern nicht statthaft sei nach Datenschutzreglement. Jedes einzelne Mitglied müsse selber nachfragen, ob er registriert ist oder nicht, das ist soweit korrekt. Einzelne Mitglieder haben das dann gemacht, darüber diskutieren wir hier. Es gibt noch eine zusätzliche Bemerkung in den Antworten. Es gibt Leute, die die Antwort bekommen haben, sie seien registriert, andere haben die Antwort erhalten, sie seien nicht registriert. Dann gibt es noch eine Gruppe, die haben die Antwort erhalten, sie seien mit Datum von xy nicht registriert. Es sei aber möglich, dass in der Zwischenzeit frühere Einträge, aufgrund der Intervention des Datenschutzbeauftragten oder weil Fehler bei der Kontrolle festgestellt worden seien, unterdessen gelöscht wurden. Das steht zum Beispiel in einer Antwort bei mir drin. Daraus kann man gute und böse Nachrichten ableiten. Man kann daraus ableiten, dass gar nie etwas vorhanden gewesen ist oder man kann daraus ableiten, dass einmal etwas drin stand und ein schlauer Kontrollbeamter hat herausgefunden, dass es nicht stimmt und hat es wieder gelöscht. Das können wir alles nicht feststellen, weil wir dort nicht hineinschauen können. Das war der eine Brief.

Dann habe ich Frau Bundesrätin Evelyne Widmer-Schlumpf persönlich einen Brief geschrieben mit der Bitte, sie solle für Aufklärung sorgen. Ich habe dann eine Antwort erhalten, die im Lichte dieser neuen Erkenntnisse bei mir nicht mehr in so positiver Erinnerung ist wie im Juni. Sie hat auch die feinsinnige Unterscheidung gemacht zwischen Datenverarbeitung und Registrierung, die wir heute auch wieder aufgetischt bekommen haben. Konkret heisst das, dass die GPK festgestellt hat, dass über diese sechs türkischer oder kurdischer Abstammung Grossräte Daten gesammelt wurden, aber nicht bei allen sind diese Daten in Bern in der ISIS-Kartei aufgenommen worden. Bundesrätin Evelyne Widmer-Schlumpf hat in ihrer Antwort gesagt, es sei der GPK ein Irrtum unterlaufen. Nach ihrer Erkenntnis seien gar nicht alle registriert worden. Das Problem ist nicht, wer am Schluss registriert wurde. Offensichtlich wurden doch über alle Daten von Basel abgeschickt, dort möglicherweise nicht verwendet. Aus Basel wurden über alle sechs Grossrätinnen und Grossräte abgeschickt. Datenverarbeitung ist ein schönes Wort, im Grunde genommen ist es eine Ansammlung von Informationen, über die wir keine Erkenntnis haben. Sie hat dann zwei Dinge zugesichert. Sie macht eine interne Untersuchung im Departement über diese Vorgänge und sie weist auf die Untersuchung der Geschäftsprüfungsdelegation unter dem Präsidium von Herrn Hugo Fasel hin. Wir sollen uns soweit gedulden, bis diese Untersuchung abgeschlossen ist. Dieses Pingpong-Spiel kann man noch eine Weile fortsetzen. In Bern sagen sie, dass wir in Basel schauen sollen und die Regierungsräte sagen, dass wir in Bern schauen sollen. Ich bin als Grossratspräsident persönlich für unsere Mitglieder ein bisschen enttäuscht, dass offensichtlich am Tatort Basel nichts gegangen ist. Jetzt sind wir alle empört und überrascht. Seit Juni haben wir nichts Neues erfahren und es ist in der Sommerpause nichts weiteres gelaufen. Jetzt werden uns wieder weitere Aufklärungen versprochen bis zum nächsten Fall. Hier wäre ein bisschen mehr Engagement von den zuständigen Spitzenvertretern dringend notwendig. Das ist die Beantwortung ihrer Fragen.

Markus G. Ritter (FDP): Eine Frage: Wir haben eine bewilligte Demonstration und es gibt Sachschaden an Häusern, Strassen, Tram, Fahrzeugen etc. und vielleicht gibt es Verletzte. Die gleiche Organisation erhält ein zweites Mal eine Bewilligung. Beim dritten Mal frage ich, wo wird registriert, festgehalten, dass die gleichen Leute keine Bewilligung mehr erhalten, damit Sachbeschädigungen, Verletzte usw. verhindert werden können?

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Markus Ritter, ich kann die Frage so beantworten, wie ich sie bereits vorhin beantwortet habe. Genau aus diesem Grund, macht man die Anfrage, ob gegen die Gesuchsteller, ich sage das ohne Namen und Personen, etwas vorliegt. Aufgrund der Erkenntnisse, die die Kantonspolizei von der Fachgruppe 9 erhält, analysiert sie und macht eine Lagebeurteilung und entscheidet, ob sie die Bewilligung erteilt oder nicht. Es ist klar, wenn der Gesuchsteller mehrfach aufgefallen ist oder wenn die Erkenntnis von der Fachgruppe 9 kommt, dass entsprechende Vorgeschichten bekannt sind, Sach- und Personenschäden, dann würde es sich die Polizei zweimal überlegen, ob sie dafür eine Bewilligung erteilen kann. Ich denke, diese Information braucht sie für ihre Arbeit, sie selber führt keine Daten.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich habe gesagt, wir führen keine kantonalen Staatsschutzakten. Informationen, die im Rahmen des Staatsschutzauftrags nach Bern weitergeleitet werden und nicht benützt werden, werden im Kanton gelöscht. Im Rahmen des Strafrechts hat natürlich die Staatsanwaltschaft und die Polizei einen Generalauftrag. Im Rahmen des Strafrechts werden natürlich Untersuchungen durchgeführt und Akten geführt. Aber das ist Sache des Strafrechts. Dass es hier Überschneidungen gibt, Strafrecht und Staatsrecht bedingen sich gegenseitig, im Rahmen von terroristischen Tätigkeiten, die die innere Sicherheit gefährden, und auch Straftaten verübt werden, ist klar. Roland Stark hat gesagt, dass wir nicht aktiv waren. Aber wir müssen wirklich abwarten, was die Bundesbehörden im Rahmen dieser Geschichte uns an Aufklärung geben und dann untersuchen, ob es Konsequenzen für uns gibt, ob wir

Schlussfolgerungen ziehen können. Ohne die Informationen eigenständige Untersuchungen zu machen, ist schwierig. Eine weitere Frage ist die Gewaltentrennung, die wurde hier nicht thematisiert. Es ist ein rechtsstaatliches Prinzip, dass die Staatsanwaltschaft unter Gewaltentrennung arbeitet. Als administrative Aufsichtsbehörde habe ich im allgemeinen Strafrecht keine Weisungsbefugnis gegenüber der Staatsanwaltschaft, da gilt Gewaltentrennung. Teil der Gewaltentrennung ist auch, dass der erste Staatsanwalt von Ihnen angestellt wird, nicht von mir. Deshalb hat vielleicht gegenüber der Staatsanwaltschaft die Legislative eine grössere Aufsicht im Rahmen der Gewaltentrennung. Auch das müssen wir sorgfältig prüfen, das ist mein Anliegen. Zusammen mit der GPK müssen wir diese Zusammenhänge und Bereiche, die sich überschneiden, im Rahmen des Staatsschutzes und die Obergerichtsfragen sorgfältig prüfen. Klare Obergerichtsregelungen helfen wirklich, dass die demokratische Kontrolle gewährt ist. Unklare Obergerichtsregelungen führen eher dazu, das war unsere Schlussfolgerung aus der Fichen-Affäre 1990/1993, dass unklare Obergerichtsregelungen bestanden. Wir sind davon ausgegangen, dass die neuen Regelungen Klarheit geschafft haben. Die Diskussion zeigt, dass Klärungsbedarf besteht und dass wir das untersuchen müssen, aber nachdem wir die Information der Bundesbehörden haben.

Zwischenfrage

von Baschi Dürr (FDP).

Staatskanzlei

keine Wortmeldungen.

Baudepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justizdepartement

keine Wortmeldungen.

Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Wirtschafts- und Sozialdepartement

keine Wortmeldungen.

Staatsanwaltschaft

keine Wortmeldungen.

Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung

keine Wortmeldungen.

Bericht der Ombudsstelle

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

der Anträge der GPK

Ziffer 1 (Verwaltungsbericht des Regierungsrates)

Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)

Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)

Ziffer 4 (Bericht der GPK)

Ziffer 5 (Kenntnisnahme der Bemerkungen der GPK)

Publikationsklausel.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

1. Der 174. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2007 wird genehmigt.
2. Der 161. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2007 wird genehmigt.
3. Der 20. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2007 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2007 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ratschlag betreffend Nachtragskredit für eine ausserordentliche Zuweisung aus den allgemeinen Staatsmitteln in den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Beantwortung der Motion Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen!

[10.09.08 11:48:35, FKom, WSD, 08.1022.01 05.8396.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1022.01 einzutreten, CHF 19'000'000 in den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zuzuweisen und die Motion Gabi Mächler betreffend "Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen!" (05.8396) als erledigt abzuschreiben.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission beantragt Ihnen mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung diesem Ratschlag zu folgen. Es geht um eine ausserordentliche Zuweisung an den Krisenfonds in der Höhe von CHF 19'000'000, um diesen wieder auf CHF 40'000'000 aufzudotieren. Der Krisenfonds geht auf die 1950er-Jahre zurück. Wir haben zu Beginn dieses Jahrzehnts einen Systemwechsel unternommen. Es ist seither kein eigentlich Fonds mehr, sondern mehr ein virtueller Fonds, der rein buchhalterisch aus der Staatsrechnung ausgeschieden wird. Man könnte auch von einem unbegrenzten Rahmenkredit reden. Dieser Fonds erhält jährlich CHF 7'000'000. Das ist so im Gesetz festgeschrieben. Bis vor kurzem waren es noch CHF 8'000'000, bevor wir dem Standortförderungsfonds geschaffen haben. Mit diesen Geldern verwendet das WSD jährlich Subventionen und Unterstützungsbeiträge an verschiedene Projekte zur Milderung der Arbeitslosigkeit. Der Krisenfonds ist nicht zu verwechseln mit dem Arbeitslosenfonds, der etwas anderes ist. Der Regierungsrat erfüllt mit diesem Ratschlag eine zweimal überwiesene Motion seitens des Parlaments. Man kann kritisch anfügen, dass gar nicht so viel passiert. Es wird von einem Konto auf das andere Konto CHF 19'000'000 verschoben. Ansonsten bleiben die Mechanismen und die Gelder, die ausgegeben werden, gleich. Aber es ist trotzdem ein guter Schritt. Der Regierungsrat kommt dem Willen des Parlaments nach. Wir haben den Fonds damit wieder auf dem Stand, den er beim Systemwechsel hatte zu Beginn dieses Jahrzehnts, und sind gerüstet, sollte die Konjunktur und die Arbeitslosigkeit wieder schlechter dastehen als heute.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Aus den allgemeinen Staatsmitteln wird in den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine ausserordentliche Zuweisung in der Höhe von CHF 19'000'000 zu Lasten der Rechnung 2008 geleistet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Gabi Mächler betreffend "Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen!" (05.8396) **abzuschreiben**.

Die Motion 05.8396 ist **erledigt**.

8. Ratschlag betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel.

[10.09.08 11:51:48, FKom, GD, 08.0744.01, RAT]

Das Geschäft wurde abgesetzt.

9. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007.

[10.09.08 11:51:48, FKom, FD, 08.0937.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 08.0937.01 einzutreten und den Geschäftsbericht und die Rechnung 2007 der Gebäudeversicherung zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Geschäftsbericht und die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Sitzungsunterbruch

11:52 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 10. September 2008, 15:00 Uhr.

13. Neue Interpellationen.

[10.09.08 15:03:38]

Interpellation Nr. 51 Rolf Janz betreffend Belästigung von Spaziergängern in den Langen Erlen durch Ratfahrer im Fahrverbot auf der linksseitigen Wiesendammpromenade

[10.09.08 15:03:38, SiD, 08.5181, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Das Verkehrsgesetz Übertretungen von Velofahrenden, wie in der Interpellation beschrieben, bestreitet die Regierung nicht. Allerdings nicht in dem Ausmass, wie von Beat Jans beschrieben. In den letzten Jahren sind weder mündlich noch schriftlich Beschwerden an die Kantonspolizei gerichtet worden, letztmals im April 2002 durch Ihren Brief an meinen Vorgänger Jörg Schild. Bei der regelmässigen Patrouillentätigkeit in den Langen Erlen konnten einzelne Übertretungen geahndet werden. Eine Verschlechterung der Situation wurde nicht festgestellt. Daher drängten sich keine schwerpunktmässigen Aktionen auf. Sollten Sie, nachdem Sie in Ihrem Brief von 2002 darüber berichteten, von einem Polizisten wiederholt die ungeschickte Äusserung erhalten haben, dass die Polizei andere Prioritäten habe, bedauern wir das sehr. Allerdings sollte für Sie als ehemaliger Polizist nachvollziehbar sein, dass die Polizei bei ihren Aufgaben Prioritäten setzen muss. Gerade im Gebiet Riehen, wo ein Brandstifter aktiv ist, muss die Verfolgung dieser Taten weiter oben in der Prioritätenliste stehen als die Erteilung von Bussen an Velofahrende in den Langen Erlen.

Frage 1: Nein, selbstverständlich gilt auch in den Langen Erlen das Strassenverkehrsgesetz.

Frage 2: Der Regierungsrat erachtet aufgrund der momentanen Situation die normale Kontrolltätigkeit der Kantonspolizei als genügend.

Frage 3: Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Alltag besteht kein Grund für vermehrte Kontrollen. Im normalen Rahmen werden auch die Langen Erlen in die polizeilichen Kontrolltätigkeiten mit einbezogen. In den Sommermonaten wird mehr patrouilliert als in den Wintermonaten.

Frage 4: Das Gebiet wird jeweils in der Patrouillentätigkeit der Mannschaft der Polizeiwache Riehen mit einbezogen. Täglich ist ebenfalls die Diensthundegruppe der Kantonspolizei vor Ort.

Frage 5: In diesem Jahr sind in den Langen Erlen bis jetzt insgesamt drei Ordnungsbussen an Velofahrende ausgestellt worden.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 08.5181 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 52 Markus Benz: Information oder Propaganda? - Eine Leserbriefaktion des Erziehungsdepartementes zur kantonalen Abstimmung über die Teilautonomie an Volksschulen

[10.09.08 15:07:01, ED, 08.5189, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 53 Sebastian Frehner betreffend Einbürgerung trotz langjähriger Sozialhilfeabhängigkeit oder trotz gewährtem Steuererlass

[10.09.08 15:07:19, JD, 08.5193, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 54 Tanja Soland betreffend Demonstrationen vor dem Zirkus Knie

[10.09.08 15:07:38, SiD, 08.5199, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 55 Heinrich Ueberwasser betreffend Sicherheitslücken im Kanton Basel-Stadt ?

[10.09.08 15:07:53, SiD, 08.5212, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Namens der Regierung nehme ich wie folgt Stellung. Mit der Inkraftsetzung der Schengener Assoziierungsabkommen wurden die Personalkontrollen an den Binnengrenzen aufgehoben. Gemäss aktuellem Kenntnisstand soll dies anfangs Dezember 2008 erfolgen. In Vorbereitung zu dieser Inkraftsetzung werden beim Bund und in den Kantonen von EU-Kommissionen Evaluationen durchgeführt. Die Kantonspolizei Basel-Stadt wurde am 16. April 2008 zur polizeilichen Zusammenarbeit evaluiert und hat diese mit Erfolg bestanden. Die Kantonspolizei sowie die Staatsanwaltschaft haben anfangs September 2008 mit einer Evaluation zu dem seit dem 14. Juli 2008 operativen Schengener Informationssystem SIS zu rechnen. Beim SIS erfolgt die Koordination zwischen Bund und Kanton via Sirenebüro in Bern und ist damit sichergestellt. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit funktioniert gut. Trotz der weitgehend offenen Grenze wird nicht mit Auswirkungen auf die Sicherheit gerechnet, weil Kontrollen auch unter Schengen in der Tiefe des Raumes stattfinden werden. Die Kantonspolizei Basel-Stadt arbeitet eng mit dem Grenzwachkorps zusammen.

Zur Frage 2 betreffend den Drohnen. Gegenwärtig sind keine weiteren Drohnen-Einsätze geplant oder beantragt. Sollte in Basel wieder eine Grossveranstaltung ähnlich der Euro 08 durchgeführt werden, würde ein solcher Einsatz möglicherweise geprüft und allenfalls beantragt. Soweit es aus Sicherheitsgründen notwendig erscheint, ist nach Ansicht der Basler Regierung ein Einsatz von Drohnen möglicherweise sinnvoll und prüfenswert. Die Frage des Interpellanten bezüglich Taser ist für den Regierungsrat nicht nachvollziehbar. Der Taser ist eine pistolenähnliche Elektroimpuls-Waffe für kurze Distanzen. Sie kann nicht an eine Drohne angeschlossen werden.

Frage 3: Ja, Optima ist schenkentauglich, wie die Evaluation zur polizeilichen Zusammenarbeit gezeigt hat. Insbesondere die Abteilung Spezialformation der Kantonspolizei ist für Schengen gerüstet. Die Bewährungsprobe bezüglich Optima steht jetzt nach Abschluss der Euro 08 bevor. Die Regierung ist der Ansicht, dass über die Anzahl Sicherheitskräfte frühestens Mitte 2009 Bilanz gezogen werden kann. Bezüglich der Zahlen verweisen wir auf die Kriminalitätsstatistik der Staatsanwaltschaft. Diese besagt, dass die angezeigten Delikte bei Einbruchs-, Einsteige- und Einschleichen diebstählen von 2006 auf 2007 um rund 10% gesunken sind. Im Weiteren ist die Regierung daran, dass die Mitarbeitenden der Kantonspolizei motiviert sind und zugunsten der Sicherheit unserer Stadt gute Arbeit leisten, auch wenn die Belastung in den letzten Monaten durch ausserordentliche Einsätze wie Euro 08, Demonstrationen etc. sicher hoch war.

Frage 4, Sicherheit durch Kooperation. Insbesondere die gute Zusammenarbeit während der Euro 08 mit dem Grenzwachkorps der Polizei Basel-Landschaft, der deutschen Bundespolizei bzw. Landespolizei und weiteren ausländischen Polizeikörpern war lehrreich und wird für Schengen Nachhaltigkeit zeigen. Leider können wir nicht bestätigen, dass es während der Euro 08 weniger Einbrüche gab. Die Einbrüche fanden grossmehrheitlich in den Aussenquartieren statt, weshalb dies nicht mit der Polizeipräsenz direkt in Verbindung gebracht werden kann. Die ausserordentliche Polizeipräsenz während den Spieltagen der Euro 08 hat dafür gesorgt, dass die Fussballspiele zu einem friedlichen und völkerverbindenden Fest wurden.

Frage 5, Polizeiaufgaben bei privaten Sicherheitsorganisationen: Im Kanton Basel-Stadt bieten private Organisationen Dienstleistungen im Sicherheitsbereich an. Die Ausübung von Sicherheitsaufgaben durch Private in Organisationen bedarf einer Bewilligung durch die Kantonspolizei, der auch die Aufsichtspflicht obliegt. Die Bewilligung als solche verleiht keine hoheitlichen Befugnisse und die Erteilung derselben erfolgt gestützt auf das Polizeigesetz.

Heinrich Ueberwasser (EVP): Ich bin teilweise befriedigt, es war ein schöner Überblick. Mir fehlt das, was einen Regierungsrat ausmacht, nämlich dass er die kritischen Punkte sieht, kommuniziert und sagt, was er macht. So wie Sie das geschildert haben, Regierungsrat Hanspeter Gass, braucht es keinen Chef des Sicherheitsdepartementes. Es läuft alles wie von selbst und das bezweifle ich.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5212 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 56 Ruth Widmer betreffend Situation nt/Areal

[10.09.08 15:13:33, BD, 08.5217, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 57 Eduard Rutschmann betreffend Kehrichtverbrennungsanlage Basel / Verbrennungseinheiten

[10.09.08 15:13:48, BD, 08.5219, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Als ich mich mit dem Bericht der KVA auseinander gesetzt habe, ist mir aufgefallen, dass zum Hinauffahren der Öfen 215'000 Liter Heizöl verbrannt wurden. Das heisst, dass die Öfen mehrmals im Jahr wegen Renovations-, Unterhalts- und Reparaturarbeiten runtergefahren werden müssen. Andere Öfen in der Schweiz werden jährlich einmal abgestellt. Dies war der Grund, warum ich mich mit diesem Thema auseinander gesetzt habe. Nach meinen Erkenntnissen ist bis im Jahre 2004 mit der Ofenbaufirma ABB Energie AG gestritten worden, weil die Öfen nicht richtig funktionierten und deshalb mehrmals abgestellt werden mussten, um die Schlacke zu entfernen. Mit dieser Firma wurde später ein Vergleich gemacht. Erstaunlich, dass später dieselbe Firma aufgelöst wurde, obwohl die Verbrennungsanlage immer noch mehrmals pro Jahr für Unterhaltsarbeiten abgestellt werden müssen. Bei den Nachforschungen konnte ich folgendes feststellen. Über 800'000 Liter Heizöl wurden für die Verbrennung zugekauft. Um die Hitze zu stabilisieren, wird gesammeltes Glas in die Verbrennung beigemischt, welche als Problemmüll für viel Geld entsorgt werden muss. Der Mediensprecher der KVA dementiert diese Aussage. Ich frage mich, warum bestätigen langjährige Mitarbeiter meinen Verdacht? Dass der Leiter des Betriebs der KVA Jörg Stolz nach Telebasel den folgenden Medien keine Auskunft mehr gegeben hat, erhärtet nicht nur bei mir den Verdacht, dass die Öfen in Basel immer noch nicht optimal laufen, sondern auch bei Fachleuten, welche weltweit solche Verbrennungsöfen bauen. Bei diesen Fachleuten durfte ich mich beraten lassen. Auch stellt sich neu die Frage, warum die deutschen Gesetze massgebend für die Verbrennung von deutschem Müll in der Schweiz sind. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie viel Steuergeld in den nicht optimal laufenden Öfen verbrennt werden. Ich ersuche Sie, mich zu unterstützen, dass die GPK die KVA Basel überprüft. Viele Aussagen sprechen dafür, dass sich eine Überprüfung aufdrängt.

Auch dank der guten Verbrennungsöfen, welche jährlich nur einmal abgestellt werden und deren Filteranlagen, wie zum Beispiel die KVA Lindtgebiet im Kanton Glarus, ist die Abluft sauberer als die Umgebungsluft. Ich bin gespannt auf die Beantwortung meiner Fragen.

Interpellation Nr. 58 Doris Gysin betreffend Neupositionierung Psychomotorik

[10.09.08 15:17:30, ED, 08.5225, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Mit Inkrafttreten der NFA übernahm der Kanton Basel-Stadt die Regelung und Finanzierung der Psychomotorik-Therapie von der eidgenössischen Invalidenversicherung. Dabei kommt die Übergangsbestimmung der Bundesverfassung zur Anwendung. Diese hält fest, dass die Kantone ab Inkrafttreten der NFA die bisherigen Leistungen der IV an die Sonderschulung übernehmen, bis sie über kantonal genehmigte Sonderschulkonzepte verfügen, mindestens während drei Jahren. Bisherige Leistungen bedeutet, dass der Kanton bezüglich Art, Qualität und finanziellem Umfang die gleichen Leistungen an die gleichen Anspruchsgruppen erbringt, wie die IV vor der NFA. Die Psychomotorik-Therapie wurde im Zuge der NFA neu den pädagogisch therapeutischen Massnahmen zugeordnet. Sie ist nicht mehr eine medizinisch therapeutische Massnahme. Die Regelung zur Psychomotorik-Therapie ist in der Sonderschulverordnung vom 17. Juni 2008 festgehalten. Die Übernahme der Kosten dieser Therapie durch den Kanton erfolgt somit weiterhin auf der Grundlage der bisherigen Praxis der IV und unter Anwendung der bisherigen Kriterien, auch wenn es sich neu um eine pädagogisch therapeutische Massnahme handelt, gilt für die Kostenübernahme während der Übergangsdauer sinngemäss das Kreisschreiben über die medizinischen Eingliederungsmassnahmen der IV von 2005. Mit der NFA wurde die Psychomotorik-Therapie den pädagogisch therapeutischen Therapien zugeordnet. Damit wird sie zu einer unterstützenden Massnahme im Rahmen der Förderangebote der Volksschule und soll in Zukunft grundsätzlich nach pädagogischen Gesichtspunkten eingesetzt und möglichst schulnah realisiert werden. Die bisher eng auf bestimmte Geburtsgebrechen ausgelegten Zugangskriterien entsprechen dem Bedarf nicht unbedingt. Die Anzahl Kinder, bei denen eine Psychomotorik-Therapie indiziert ist und die noch nicht in den Kindergarten eingeschult sind, ist sehr gering. Im Rahmen der kantonalen Sonderschulkonzepte muss für diese Kinder eine Lösung gesucht werden. An folgenden Fragen wird

zurzeit im Rahmen des genannten Projekts Förderangebote und Integration an der Volksschule unter Einbezug der Betroffenen gearbeitet. Den Ressourcen der psychomotorischen Therapie und Förderung, der Art ihrer Verknüpfung mit der Schule und ob eine ärztliche Indikationsstellung auch weiterhin eine Voraussetzung für die Zusprechung entsprechender Ressourcen sein wird. Grundsätzlich handelt es sich neu um eine pädagogische Massnahme im Rahmen der Volksschule, weshalb die freie Arzt- bzw. Therapiewahl nicht mehr im Vordergrund steht. Es sei nochmals daran erinnert, dass für die Übergangsdauer von drei Jahren gemäss Bundesverfassung die bisherigen Kriterien verbindlich bleiben. Sie haben jetzt einen Stand der Arbeiten gehört. Das ist alles noch am laufen, deshalb können heute noch nicht alle Fragen in der letzten Präzision beantwortet werden. Wir sind offen, Befürchtungen in diesem Prozess aufzunehmen und mit den Anspruchsgruppen dieses Thema zu diskutieren.

Doris Gysin (SP): Ich danke Regierungsrat Christoph Eymann für die Beantwortung meiner Fragen oder die Darstellung des jetzigen Zustandes der Verhandlungen und der Pläne. Ich persönlich denke immer noch, dass eine paritätische Lösung angestrebt werden sollte. Ein Angebot an den Schulen als auch Behandlungen in Praxen für Kinder mit grösseren psychomotorischen Problemen. Mir bleibt zu hoffen, dass ich mich täusche mit meinen Befürchtungen. Ich habe gehört, dass einiges am laufen ist und gewisse Sachen noch nicht klar sind. Ich möchte Regierungsrat Christoph Eymann darauf aufmerksam machen, dass die Schnittstellenproblematik bei der Therapie in den Schulen, bei den Schulübergängen Kindergarten, Primarschule, OS unbedingt zu beachten ist. Es sollten keine laufenden Therapien unterbrochen werden müssen, auch nicht während der Schulferien.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5225 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 59 Heidi Mück betreffend Basler Unterstützung des Heiratsverbots für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung

[10.09.08 15:22:10, JD, 08.5226, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 60 Sibel Arslan betreffend Umgang mit "Botellónes" in Basel

[10.09.08 15:22:22, JD, 08.5235, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Botellónes sind Anlässe Jugendlicher, die in Spanien Mitte der 90er-Jahre aufkamen. Dabei treffen sich die Jugendlichen meist abends an den Wochenenden zum gemeinsamen Alkoholkonsum und feiern auf öffentlichen Plätzen. Botellón bedeutet grosse Flasche und bezieht sich auf die Art des Alkoholkonsums, der vorzugsweise aus 1 oder 1,5 Liter Flaschen erfolgt. Bevorzugtes Getränk ist ein Mix aus Cola und Rotwein. Die Teilnehmenden bringen den Alkohol selbst mit. Die Studien aus Spanien zeigen, dass das Phänomen der Jugendlichen aus der urbanen Unterschicht entstand. Statt teurem Alkohol in den Clubs tranken sie günstigen selbst mitgebrachten Alkohol auf der Strasse. In diesem Sommer veranstalteten Jugendliche in mehreren Schweizer Städten erstmals Botellónes. Diese fanden nicht zuletzt aufgrund der enormen medialen Aufmerksamkeit grossen Zulauf. Dabei vermitteln die Medien in ihren Berichterstattungen oft das Bild von Tausenden von Jugendlichen, die sich gemeinsam betrinken, meist bis zum Umfallen. Die Schlagworte Massenbesäufnis, kollektives Besäufnis oder Komatrinken der Jugendlichen sind in den Medien omnipräsent. Berichte aus Blogs, Foren oder Internetplattformen der oft teilnehmenden Jugendlichen zeigen aber ein anderes Bild. Nicht das Konsumieren von Alkohol steht im Vordergrund, sondern das Erlebnis der Gemeinsamkeit, der Spass, die Möglichkeit zu den gefunden Alternativen zu den teuren Events gefunden zu haben und eine gewisse Sportlichkeit, der Ehrgeiz in der eigenen Stadt den meist besuchten Botellón auf die Beine stellen zu können.

Frage 1: Für Basel sind derzeit in Facebook an zwei verschiedenen Daten Botellónes angekündigt. Der Regierungsrat hat sich an seiner Sitzung vom 2. September mit der Frage einer angemessenen Reaktion befasst und ist zur Auffassung gelangt, von einem Verbot abzusehen. Er will stattdessen die Situation beobachten, den Dialog suchen und gegebenenfalls angemessen reagieren. Die begleitenden Massnahmen sollen primär Alkoholexzesse von Jugendlichen verhindern und den Schutz von Minderjährigen gewährleisten, aber auch die Abfallvermeidung. Zu denken ist dabei insbesondere an das Bereitstellen der entsprechenden Infrastruktur, mobile Toiletten etc. durch die Verwaltung. Im Juli dieses Jahres haben die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam ein Massnahmenpaket bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche beschlossen. Die Massnahmen zielen darauf ab, den missbräuchlichen Alkoholkonsum von Jugendlichen

einzudämmen und den Jugendschutz zu verstärken. Unter anderem soll verstärkt auf jugendliche Risikotrinker zugegangen werden, ein Weitergabeverbot eingeführt werden und die Erziehungsberechtigten vermehrt in die Pflicht genommen werden. Im Übrigen wäre ein Verbot nur schwer durchzusetzen. Der Verwaltung bleibt letztlich nur das Absperren des angekündigten Veranstaltungsortes, was zur Folge hätte, dass der Botellónes an einem anderen Ort stattfindet. Verbote sind auch mit einem Risiko behaftet. In Spanien führten die Verbote in mehreren Städten zu mittleren bis schweren Krawallen. Ihr Resultat war einzig, dass die Botellónes in diskreterem und kleinerem Rahmen durchgeführt wurden.

Frage 2: Selbstverständlich verfolgt der Regierungsrat aufmerksam die Entwicklung in anderen Städten und wertet die dort gemachten Erfahrungen aus, es haben auch verschiedene informelle Kontakte zu politischen Instanzen in anderen Städten stattgefunden.

Frage 3: Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 erläutert, will der Regierungsrat auf ein Verbot verzichten. Trotz des Verzichtes steht es ausser Frage, dass der Botellónes von den Jugendlichen nicht als rechtsfreier Raum wahrgenommen werden darf. Die Kantonspolizei wird im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sorgen und intervenieren, wenn diese unmittelbar gefährdet sind oder wenn Menschen an Leib und Leben bedroht werden.

Frage 4: Ein Botellónes kann nicht einfach einem Massenbesäufnis gleichgesetzt werden. Diese Gleichsetzung wurde primär durch die Medien gemacht. An einem Botellónes geht es nicht ausschliesslich darum, sich besinnungslos zu betrinken. Die Jugendlichen wollen viel mehr zusammen etwas erleben, etwas auf die Beine stellen und Spass haben. Leider gibt es auch immer Jugendliche, die zu exzessivem Alkoholkonsum neigen. Auf diese muss individuell eingegangen werden. Im Übrigen verfolgen die zuständigen kantonalen Fachstellen im Rahmen ihres Auftrags permanent solche gesellschaftspolitischen relevanten Fragen.

Frage 5: Das Phänomen Botellón ist auch im Zusammenhang mit jugendpolitischen Fragen zu sehen. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, eine nachhaltige Jugendpolitik zu betreiben. Selbstverständlich sind die zuständigen kantonalen Fachstellen und der Regierungsrat für Gespräche bereit.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 08.5235 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 61 Lukas Engelberger betreffend Strompreiserhöhungen in Basel-Stadt

[10.09.08 15:28:51, BD, 08.5243, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Lukas Engelberger (CVP): Die IWB haben für das nächste Jahr Strompreiserhöhungen von durchschnittlich 23% angekündigt. Das macht auf einen Durchschnittshaushalt in Basel-Stadt gemäss IWB eine finanzielle Mehrbelastung von rund CHF 120 pro Jahr aus. Die gleichzeitig vorgesehenen Strompreiserhöhungen in anderen Städten der Schweiz sind meistens tiefer. Die Stadt Zürich gewährt ihren Kundinnen und Kunden für die nächsten drei Jahre einen Rabatt von 15%. Die IWB begründen ihre Strompreiserhöhungen vor allem mit den hohen Tarifen der schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid. Diese wiederum hat bestritten, die Preiserhöhungen verursacht zu haben und so findet derzeit ein Schwarzpeter-Spiel zwischen Monopolisten statt. In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat bitten zu drei Fragekreisen Stellung zu nehmen. Erstens: Welches ist die Begründung für die Preise der Swissgrid. Zweitens: Wie begründen die IWB die spezifisch baslerische Preiserhöhung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass andere Städte nicht derartige Preissprünge zu verzeichnen haben. Drittens: Was unternehmen die IWB und der Regierungsrat gegen die Strompreiserhöhungen.

Interpellation Nr. 62 Martin Lüchinger betreffend Einsprache gegen das Rahmenbewilligungsgesuchs für ein neues Atomkraftwerk im Solothurner Niederamt (Gösgen)

[10.09.08 15:30:52, GD, 08.5244, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die eidgenössische Verordnung über den Notfallschutz in der Umgebung von Kernanlagen hält in Artikel 2 fest, dass um jede Kernanlage bezüglich der Gefährdung und der Betroffenheit von Mensch und Umwelt bei einem Störfall in einem Kernkraftwerk zwei Zonen definiert werden. Zone zwei umfasst ein Gebiet mit einem Radius von rund 20 km. Sowohl für die erste als auch für die zweite Zone sind spezielle Schutzmassnahmen zu planen und vorzubereiten. Gemäss dieser

Notfallschutzverordnung würde das Gebiet des Kantons Basel-Stadt bei einem Bau des geplanten Atomkraftwerks im Solothurnischen Gösigen in die Zone 3 fallen. Dies bedeutet, dass unser Kantonsgebiet formell als von einer möglichen Gefahr nicht unmittelbar betroffen bezeichnet wird. In Paragraph 31 der Kantonsverfassung wendet sich der Kanton Basel-Stadt klar gegen die Nutzung von Kernenergie. Zudem hält das kantonale Atomschutzgesetz in Artikel 1 unmissverständlich fest, dass die Behörden des Kantons Basel-Stadt verpflichtet sind, darauf hinzuwirken, dass auf Kantonsgebiet oder in der Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung errichtet werden. Diesen verfassungsmässigen und gesetzlichen Bestimmungen wird in Bezug auf das geplante Kernkraftwerk Rechnung getragen. Die Regierung ist sich der Risiken und Gefahren, die von solchen Anlagen ausgehen können, bewusst und ist für den Gesundheitsschutz seiner Bevölkerung besorgt. Es muss darauf hingewiesen werden, dass im Rahmen des Planungs- und Baubewilligungsverfahrens für das Kernkraftwerk im Solothurnischen Niederamt nur die angrenzenden Kantone vom Bund angehört werden. Nichts desto trotz wird sich der Regierungsrat im Rahmen des Bundesrechts und gemäss gesetzlichem Auftrag analog dem Vorgehen beim französischen Kernkraftwerk Fessenheim gegen die geplante Atomanlage in geeigneter Weise engagieren. Der Regierungsrat zieht zudem in Betracht, den Nachbarkanton Basel-Landschaft auf Wunsch aktiv zu unterstützen. Der Regierungsrat beabsichtigt, die IWB mit dem neuen IWB-Gesetz zu verpflichten, sich nicht an Grosskraftwerken wie AKW, Gas oder Kohle zu beteiligen. Im Bereich der Elektrizität streben die IWB an, den Absatz vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken. Die IWB sollen durch Beteiligungen oder langfristige Lieferverträge sicherstellen, dass durchschnittlich über fünf Jahre mindestens 80% der von den IWB den Endkundinnen und Endkunden veräusserten Elektrizität aus erneuerbaren Energien erzeugt wird.

Martin Lüchinger (SP): Ich danke Regierungsrat Carlo Conti für die schnelle Antwort. Der Ball, den ich gespielt habe, wurde gut aufgenommen und ich bin sehr froh, dass der Kanton Basel-Stadt aktiv, obwohl wie erläutert, über seine Verpflichtung gemäss seinem Verfassungsauftrag die Aufgabe wahrnimmt und sich in Bern dafür einsetzt, dass dieses Kraftwerk nicht gebaut werden kann. Obwohl die 20 km Zone Basel nicht betrifft, ist auch eine Gefährdung bei 35 km Entfernung gegeben. Bei Tschernobyl war die beeinträchtigte Bevölkerung in einem weit grösseren Gebiet betroffen. Wir setzen auf erneuerbare Energien. Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass im neuen IWB-Gesetz diese Absicht festgeschrieben werden soll. Mir wäre noch lieber, wenn wir gänzlich auf AKW-Strom verzichten könnten. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5244 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 63 Urs Müller-Walz betreffend privates Monopol der Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gefährdet die politische Meinungsbildung

[10.09.08 15:36:03, BD, 08.5245, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 64 Christoph Wyder betreffend einer Tramlinie auf dem Heuwaageviadukt

[10.09.08 15:36:17, WSD, 08.5246, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 05.0063.01 betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum; Neubau Steinengraben 51.

[10.09.08 15:36:31, BRK, FD / BD, 05.0063.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 05.0063.02 einzutreten, für den Bau und die Betriebseinrichtung des Neubaus Steinengraben 51 einen Gesamtkredit von brutto CHF 26'250'000 zu bewilligen sowie die Liegenschaft Steinengraben 51, Basel vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umzuwidmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei dem vorliegenden Geschäft geht es um einen Kredit für einen Neubau am Steinengraben 51 für die zentrale Informatikdienststelle. Wenn man die Ergebnisse der Fraktionssitzungen anschaut, dann sieht man, dass dieses Geschäft vielfältige Fragen aufgeworfen hat. Ich möchte in Ergänzung zum Bericht unserer Kommission, der Ihnen vorliegt, auf einige Fragen kurz eingehen und berichten, wie die BRK diese Fragen beurteilt hat. Am Anfang des vorliegenden Geschäfts stehen zwei Fragen. Erstens stellt sich die Frage, wie die zentrale Informatikdienststelle unseres Kantons ausgestaltet sein soll, insbesondere stellt sich die Frage, was sie für ein Rechenzentrum benötigt, wie gross muss dieses sein, wo soll dieses untergebracht werden usw. Zweitens, ausgehend von der Beantwortung der ersten konzeptionellen oder technischen Frage, geht es in einer zweiten Runde darum zu beurteilen, ob der vorgesehene Neubau den festgestellten Bedürfnissen entspricht, ob er sich für den anvisierten Zweck eignet, ob er überdimensioniert ist, ob die prognostizierten Kosten angemessen sind usw.

Zur Ausstattung und zur Organisation der zentralen Informatikdienste kann man sich überlegen, ob Teile dieser Dienste, da steht in erster Linie das Rechenzentrum zur Diskussion, ausgelagert werden sollen, ob das Rechenzentrum privat bei einem Dritten untergebracht werden soll und ob Hosting- oder Rechenzentrumsleistungen eingekauft werden sollen. Wir haben diese Frage in der Bau- und Raumplanungskommission diskutiert und mit dem verantwortlichen Dienststellenleiter der zentralen Informatikdienste besprochen. Sie finden grundsätzliche Überlegungen dazu in unserem Bericht. Im Kern ist unsere Kommission zum Schluss gekommen, dass eine echte Auslagerung des gesamten Rechenzentrums und dieser Dienstleistungen an einen Dritten nichtkantonalen Träger aus grundsätzlichen Erwägungen nicht sinnvoll und erwünscht ist. Insbesondere deshalb nicht, weil das Rechenzentrum den Lebensnerv unserer kantonalen Verwaltung darstellt, und dass es aus Gründen der Souveränität des Staates unerträglich wäre, wenn der Kanton selbst nicht die faktische Gewalt über das Rechenzentrum hätte.

Daneben wurde auch die Frage aufgeworfen, ob das Rechenzentrum durch eine geeignete technische Optimierung so eingerichtet und organisiert werden könnte, dass es signifikant weniger Platz braucht, als dies im vorliegenden Ratschlag beschrieben wird. Auch diese Frage, die auch in den Medien diskutiert wurde, haben wir in der Kommission ausführlich besprochen und mit den verantwortlichen Personen der ZID diskutiert. Wir haben uns den Bedarf, der im Ratschlag ausgewiesen wird, insbesondere im Vergleich zu den heutigen Verhältnissen erläutern lassen. Wir haben die verantwortlichen Personen mit den kritischen Überlegungen konfrontiert. Wir haben darauf Antworten erhalten, die Sie im Bericht unserer Kommission nachlesen können. Insgesamt wurde uns klar und deutlich gesagt, dass der Platzbedarf, wie er im Ratschlag ausgewiesen wird, den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht, und dass die Vorstellungen, man könne dieses Rechenzentrum in einem bedeutend kleinerem Raum unterbringen oder man könne die computertechnische Konfiguration so ändern, dass bedeutend weniger Platz gebraucht würde, nicht realistisch sind. Ich bin mir der Grenzen eines Laiengremiums, das sich mit derart technischen Fragen zu befassen hat, bewusst. Mehr als eine kritische Befragung und eine Plausibilisierung der erhaltenen Antworten kann eine parlamentarische Kommission in einer derart komplexen und technischen Materie aus eigener Kraft kaum leisten. Im Normalfall genügt das und wir können auf die Fachkompetenz und die Aufrichtigkeit der leitenden Verwaltungsmitarbeitenden vertrauen. Wenn das Parlament heute in dieser Frage entscheidet, dass sie in diesem Punkt noch genaueres wissen möchte, dann könnte man verlangen, dass ein externer und unabhängiger Experte, der im Gegensatz zu einer politischen Kommission über das entsprechende Fachwissen verfügt, beigezogen wird, die Sache überprüft und einen Bericht darüber abgibt, ob der Vorschlag, den uns die Regierung unterbreitet, angemessen ist oder ob man das durch technische Modifikationen billiger, eleganter und kleiner lösen könnte. Man kann eine solche externe Überprüfung durch einen Experten wollen, wenn man in dieser Sache Anlass zu Misstrauen hat. In diesem Sinne verstehe ich die im Fraktionenspiegel ersichtlichen Rückweisungsanträge, nicht dass die gleiche Kommission sich nochmals darüber beugt, sondern ein externer Sachverständiger sich der Sache annimmt und vertieft vor allem die technischen Optimierungsmöglichkeiten auslotet. Wenn Sie das in diesem Sinne entscheiden würde, dann würde mir und unserer Kommission kein Zucken aus der Krone herausfallen. Es müsste dann aber ein externer Sachverständiger sich der Sache annehmen. Es wäre wenig sinnvoll, wenn die gleiche Laienkommission dieselben Fragen nochmals stellen würde.

Zur zweiten Frage, ob sich das Bauprojekt für den angestrebten Zweck eignet und ob die für das Bauprojekt prognostizierten Kosten angemessen sind, hat die BRK einerseits einen Bericht eines externen Experten der Firma IBM einsehen können, der sich insbesondere zur Eignung der Anlage und der baulichen Installationen äussert. Zweitens hat sie, wie sie das bei grösseren Projekten des Kantons immer tut, eine Subkommission eingesetzt. Diese Subkommission hat zusammen mit den verantwortlichen Personen des Baudepartements das Bauprojekt unter die Lupe genommen und die Kostenprognosen hinterfragt und sich diese erläutern lassen. Auch da sind die Antworten

plausibel ausgefallen. Bei der Diskussion, die sich im Vorfeld des Geschäfts ergeben hat, liegt die Kritik nicht bei diesem Punkt, sondern eher im vorher erwähnten ersten Bereich der technischen Optimierungs- oder Verkleinerungsmöglichkeiten.

Unabhängig vom konkreten Bauvorhaben stellt sich die Frage, ob es überhaupt richtig war, diese Liegenschaft zu diesem Preis zu kaufen. Auch diese Frage haben wir in der Kommission gestellt, nicht dem Leiter der Informatikdienststelle, sondern dem Leiter von Immobilien Basel-Stadt. Auch diese Frage wurde klar und plausibel beantwortet. Der Kaufentscheid sei richtig gewesen. Die Liegenschaft sei unabhängig vom konkreten Verwendungszweck den Kaufpreis wert. Der Kauf sei für den Kanton ein guter Entscheid gewesen, den man nicht bereut. Auch hier ist es so, dass ein Laiengremium an seine Grenzen kommt. Wir haben keine Immobilienfachperson damit beauftragt, die Liegenschaft zu schätzen und zu überprüfen, ob der Kaufentscheid wirklich ein guter Entscheid war. Auch das könnte man nachträglich verlangen und könnte damit prüfen, ob Immobilien Basel-Stadt über genügend Fachkompetenz verfügt, um den Wert einer Liegenschaft richtig einzuschätzen. Wenn die Befürchtung besteht, Immobilien Basel-Stadt hätte übereilt dieses Objekt gekauft, ohne den üblichen Sorgfaltspflichten nachzukommen, dann müsste man allenfalls die Frage stellen, ob die GPK sich dieser Sache annehmen müsste.

Aufgrund dieser Überlegungen, Beurteilungen und Befragungen der verantwortlichen Personen und aufgrund der geschilderten Ergebnisse kommt die BRK mit grosser Mehrheit zum Schluss, dass wir Ihnen empfehlen, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen. Nach den gehaltenen Beratungen und Befragungen scheint es mir persönlich durchaus plausibel, dass dieser Antrag vernünftig und sinnvoll ist. Ich habe keinen grundsätzlichen Anlass zu einem besonderen Misstrauen in dieser Sache. Der Entscheid, ob Sie es hier noch genauer wissen wollen und ob Sie Expertenwissen auf dem Tisch haben wollen, liegt bei Ihnen. Unseren Antrag habe ich Ihnen geschildert.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Was wir hier vorliegen haben, ist inzwischen kein einfaches geradlinig verlaufendes Projekt, das ein halbes Jahr Planungszeit hinter sich hat und jetzt liegt es auf dem Tisch des Hauses. Es gab eine jahrelange Suche im Vorfeld, um überhaupt einen Standort zu finden. Wir waren glücklich, dass wir einen Standort gefunden haben, den wir nach wie vor als ideal ansehen. Heute geht es darum, zu entscheiden, ob an diesem Standort das Rechenzentrum gebaut werden soll. Ich kann mir vorstellen, dass die Zeitungsmeldung von vergangenem Monat und die Zuschrift, die Sie letzte Woche erhalten haben, einige von Ihnen verunsichert haben. Wir hatten schon mehrfach das Vergnügen, darüber in der Zeitung zu lesen. Die GPK hat das Thema auch aufgenommen und sich gefragt, ob die Planung bei diesem Projekt optimal verlaufen ist. Sie wurden vielleicht verunsichert, als die Informationen, die Sie zuhause erhalten haben, in der Zeitung dankbar aufgenommen wurden, in der Basler Zeitung, die das Projekt auch schon früher kritisiert hat. Wir haben in der BRK Rede und Antwort gestanden zu diesem Projekt, transparent alles aufgezeigt, wie die ganzen Planungsarbeiten liefen, vom Verkauf des Objekts mit den Plänen es umzubauen, und dass Fehler unterlaufen sind, dass die Raumhöhe auf den Plänen nicht der Realität entsprach. Schliesslich sind wir zum Schluss gekommen, dass ein Umbau dort nicht realisierbar ist. Das Projekt ist nur realisierbar, wenn wir einen Neubau erstellen. Es kamen weitere Kosten dazu, die zum Teil nichts mit dem Projekt an sich zu tun haben. Es sollen neue Arbeitsplätze integriert werden, die mit der Verwaltungsreform zur ZID kommen. In der Zeit der Planung im 2007 kamen neue Bestimmungen heraus, dass die Notstromversorgung anders organisiert werden muss als geplant. Auch das mussten wir aufnehmen, auch mit Millionenfolgen, und es kommt eine Teuerung dazu. Sie haben das im Ratschlag transparent im Ratschlag dargestellt und die BRK hat dazu Stellung genommen. All das ist nicht erfreulich, hat aber nichts damit zu tun, was dem Projekt in den letzten Tagen vorgeworfen wird, darauf möchte ich eingehen.

Zu den allgemeinen Fragen. Soll man outsourcen oder es selber machen, soll man die Server in einen anderen Keller stellen, sollen wir die Informatik selber betreiben oder es jemand ganz anders machen lassen, soll mit unseren Leuten gearbeitet werden, aber nicht im eigenen Haus? Das kann man verschieden machen. Wir haben uns klar dafür entschieden, dass wir alles in einem Haus haben wollen. Sie kennen die Geschichte der Informatik der letzten Jahrzehnte. Einmal wird outgesourct und ein anderes Mal holt man es wieder zurück. Es gibt nicht die Wahrheit, es gibt verschiedene Möglichkeiten, das zu tun. Andreas Albrecht hat darauf hingewiesen, dass man eine kantonale Informatik ungern aus der Hand gibt. Es ist sicher richtig, die Hoheit darüber zu behalten. Einen Serverraum zu finden - bei der IWB gab es keinen Platz, als wir suchten - wäre vielleicht eine Möglichkeit gewesen. Wir fanden es besser, selber in einem erdbebensicheren Gebäude zu sein. Das war die Motivation, weshalb man seit Jahren suchte. Das Provisorium am Petersgraben muss geändert werden. Es ist nicht mehr haltbar, dass unser Rechenzentrum dort untergebracht ist. Am neuen Ort stehen die Server in einem erdbebengesicherten Keller. Alle Mitarbeiter, die jetzt verstreut sind, werden unter einem Dach sein. Wir möchten auch eine zunehmende Zentralisierung der Informatikleistungen im Kanton. Wir sind davon überzeugt, wenn wir die vielen in der ganzen Stadt zerstreut stehenden Server zusammennehmen, dann werden wir auf die Länge Kosten einsparen. Dazu hat der Regierungsrat im letzten Jahr eine Informatikstrategie verabschiedet, wo Richtlinien drinstehen, wie wir künftig unsere Informatik ausgestalten wollen.

Die Stadt Zürich macht im Moment genau das gleiche. Sie haben ein Gebäude gekauft, wo sie auch andere Nutzungen drin haben werden. Vor allem wollen sie die Informatik, die sie momentan in drei Rechenzentren haben, an einem Standort zusammenziehen. Es wird ein Backup geben, wie bei uns auch, an einem anderen Ort. Sie wollen die 50 bis 70 Serverstandorte, die sie über die Stadt verteilt haben, auch in diesem Gebäude zusammenziehen.

Zu dieser Quelle, die Sie erhalten haben und zu den Behauptungen des BaZ-Artikels. Ich muss dies machen, weil

wenn es so ist, dass Sie dem Projekt zugestimmt hätten, bevor sie die Informationen mit dem Vorwurf, unser Projekt brauche zehnmal so viel Fläche als nötig wäre, gehört haben, dann würde mich das betrüben. Ich kann Ihnen zeigen, dass dies eine Fehlinformation ist.

Zur Ausgangslage. Im Moment belegt die ZID rund 500 Server, 320 qm, im Gebäude der ZID, das sind die Serverräume. Weitere knapp 400 Server der baselstädtischen Verwaltung finden sich verteilt über verschiedene Dienststellen und Standorte. Die 444 Server, die zitiert werden in der Basler Zeitung, kommen aus einer Anzugsbeantwortung, die wir Ihnen im Mai vorgelegt haben. Dort wird das Thema Open Source behandelt. Es wurde eine Kurzumfrage gemacht bezogen auf dieses Thema, wie viele Server sie haben, um eine Grössenordnung zu haben für dieses Thema. So ist diese Zahl zustande gekommen. Alle physischen Server irgendwelcher Art im Kanton sind insgesamt knapp 900. Diese Zahl ist nicht richtig, falls man auch eine Zentralisierung möchte und die Server, die ausserhalb der jetzigen ZID liegen, an einem Ort zusammennehmen will. Die ZID plant im neuen Rechenzentrum, eine Fläche von 500 Quadratmetern mit Servern zu belegen. Diese Erhöhung der Fläche von den heute 320 qm, die voll belegt sind, trägt dem Beschluss des Regierungsrates zur Zentralisierung und Reduktion der heute rund 50 Serverstandorte innerhalb der kantonalen Verwaltung Rechnung. Diese verstreut liegend fast 400 Server sollen auch ins Rechenzentrum integriert werden. Das wird nicht von heute auf morgen gehen, wir machen es nicht mit Zwang sondern mit Überzeugungskraft. Es ist sinnvoller, diese zusammenzufassen. Wenn wir das wollen, dann müssen wir den Platz dafür schaffen. Aufgrund der bisherigen Planung bei Fertigstellung des Gebäudes rechnen wir mit einer Reservekapazität. Wir rechnen mit circa 100 qm. Diese brauchen wir für diese Server, die wir zusätzlich holen wollen. Inzwischen liegt uns eine Anfrage der Universität vor, die daran interessiert ist, den jetzt noch freien Raum für eine Zwischennutzung für ihre Server zu verwenden.

Zu den Behauptungen konkret im BaZ-Artikel vom Montag. Es ist richtig, dass die Stadt Zürich mit ihrem Projekt nicht Serverräume im Umfang von 3'500 qm plant. Das wurde auch nicht behauptet. Herr Giavina, der Leiter der ZID hat gesagt, das sei die Nutzfläche des Rechenzentrums in Zürich. Ich habe gestern mit dem im Artikel zitierten Herrn Heinzmann gesprochen, dem Direktor des Amtes für Organisation und Informatik der Stadt Zürich. Er hat mir einerseits vieles bestätigt, was im besagten BaZ-Artikel steht, er hat mir auch gesagt, dass er einige Präzisionen angebracht hat, die im Artikel nicht erschienen sind. Wichtig ist der Unterschied zwischen Bruttofläche, Nutzfläche, Nettonutzfläche, ob man von den Serverräumen spricht oder von allen Räumen des Rechenzentrums. Entscheidend ist seine Angabe, dass Zürich für seine Rechner-Nettonutzfläche, wie er das bezeichnet, 1'800 qm benötige und der BaZ-Journalist macht daraus 1'800 qm für das ganze Rechenzentrum, das sind nicht nur Serverräume, sondern auch Büros etc. Dass von diesen 1'800 qm die Hälfte fremdvermietet wird, stimmt. Die Stadt Zürich braucht 900 qm Serverräume. In der BaZ steht, dass auf einer Fläche von 900 qm die Stadt Zürich drei Mal so viele Server unterbringen würde als die 444, die in Basel heute im Einsatz stehen. Zürich will tatsächlich 1'300 Server auf 900 qm unterbringen. Basel hat nie geplant, 900 qm zu erstellen. Sie werden in die Irre geleitet. Wir planen mit einer Fläche von 500 qm und nicht 900 qm. Beim ersten schnellen Lesen habe ich das auch nicht bemerkt, das ist nicht fair. Der Kern der Argumentation dieses von der BaZ zitierten Experten ist, die goldene Regel, dass immer exakt 43 Server in einem Rack Platz haben. Die Racks sind die Möbel, wo die Server drin stehen. Hier sagen mir meine Basler Leute, dass dies nicht stimmt. Herr Heinzmann aus Zürich hat mir dasselbe bestätigt, mal ist es ein Server, mal zwei Server und mal 42. So kann man nicht rechnen. Ich möchte Ihnen das am Beispiel von Zürich zeigen. Wenn die Regel stimmen würde, dann würden die 1'300 Zürcher Server 31 Racks brauchen. Diese 31 Racks würden 78 qm belegen, da ein Rack eine Fläche von 2,5 qm braucht. Zürich plant aber eine Fläche von 900 qm. Dass man in dieser Grössendimension Fläche einsparen könnte, das ist eine Behauptung, die an der Realität vorbeigeht. Ein Vergleich der Verhältniszahlen von Basel und Zürich, wie sie geplant werden. Zürich plant für seine 1'300 Server eine Fläche von 900 qm. Wenn Sie das Verhältnis ausrechnen, dann sind das 1,4 Server pro Quadratmeter. Zürich möchte diese Dichte erhöhen, hält das für notwendig und sieht hier noch eine Reserve. Eine Belegung von 1,4, 1,6 oder 1,8 halten sie für möglich. Basel wird Platz haben für den Grossteil der verstreuten 400 Server. Nehmen wir an, wir schaffen es, dass 700 Server auf einer Fläche von 500 qm Platz haben, dann ist das Verhältnis ebenfalls 1,4. Wie viele es dann genau sind, ob es das Verhältnis 1,5, 1,4 oder 1,6 ist, das ist kein grosser Unterschied. Es handelt sich aber nicht darum, dass wir mit zehn Mal so viel Kapazitäten planen als wir müssten.

Herr Heinzmann hat mir am Telefon auch bestätigt, dass er neben den Auskünften, die er erteilt hat, dem BaZ-Journalisten gesagt habe, dass er unsere Planung für vernünftig und im Rahmen erachte. Eine Reserve von 20% bei einem Neubau und einem so langfristigen Projekt, das 50 bis 70 Jahre halten muss, sei absolut notwendig. Man wisse nicht jetzt schon, wie sich die Informatik entwickelt. Es kann sein, dass künftig alles immer weniger Platz braucht, aber die Anwendungen nehmen zu. Das ist nicht sicher und man muss hier flexibel sein. Aber auch dies wurde leider nicht in den Artikel aufgenommen, was er sehr bedauert.

500 qm Fläche sind eine vernünftige Grösse, sie sind langfristig gedacht. Wir können nicht mit einer Grösse planen, die wir heute bereits voll ausfüllen, ansonsten macht unsere Informatikstrategie keinen Sinn, bei der wir eine Zentralisierung anstreben. Auf das Projekt sonst gehe ich nicht mehr weiter ein. Ich denke das ist der springende Punkt. Es ist auch vom Umweltschutzgedanke her ein wegweisendes Projekt, was wir dort versuchen wollen. Es ist sinnvoll, dass die Informatik aus dem Petersgraben rausgeht, die Uni braucht diese Gebäude für ihre Campuspläne. Zum Preis kann ich sagen, dass wir davon überzeugt sind, einen guten Kauf gemacht zu haben. An dieser Lage haben wir, wenn man nur den Boden anschaut, einen Preis im Mittelfeld bezahlt. Auch wenn man es abreißen muss, ein Neubau ist wirtschaftlicher und besser nutzbar, als wenn wir umgebaut hätten.

Zur Frage, ob ein Experte das Ganze nochmals anschauen soll, möchte ich zu Bedenken geben, was sie genau davon erwarten. Sie müssen wissen, was Sie mit dem Resultat machen werden. Ich gehe nicht davon aus, dass ein

Experte Ihnen bestätigen wird, dass wir 10 Mal zu viel Raum für Serverräume geplant haben, die Büroräume sind jetzt schon besetzt. Dass die Behauptungen des Experten, der in der BaZ zitiert wird, eintreffen werden, glaube ich nicht. Wenn ein anderer Experte Ihnen sagen würde, dass die Reserve 150 qm beträgt und nicht 100 qm, was sollen wir dann machen? Müssen wir dann neu ausschreiben oder das Rechenzentrum an einem anderen Ort realisieren? Das lohnt sich nicht und das wären tatsächlich Mehrkosten. Das fände ich sehr unvernünftig. Wenn Sie den Entscheid, den wir getroffen haben, dass wir nicht outsourcen wollen und ein Rechenzentrum haben möchten, grundsätzlich in Frage stellen, dann müssen Sie dem Experten einen anderen Auftrag zu erteilen. Ich bitte Sie, diesen Entscheid nicht so zu fällen. Wir sind überzeugt davon, dass wir den richtigen Weg gewählt haben. Es ist nicht der allein selig machende, aber nach Evaluation der Weg, den wir gehen möchten. In diesem Sinne bitte ich, dem Projekt zuzustimmen, so wie es im Bericht der BRK beantragt wird.

Fraktionsvoten

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): beantragt **Rückweisung an die Bau- und Raumplanungskommission.**

Die Fraktion Grünes Bündnis hat sich intensiv mit diesem Geschäft nicht erst seit Montag, sondern seit ein paar Wochen beschäftigt. Die Fragen standen bereits früher im Raum. Wir gehen davon aus, dass es im Kanton Basel-Stadt eine zentrale Lösung braucht. Wir gehen davon aus, dass dieses Wissen beim Kanton bleiben muss. Da kann ich mich den Äusserungen von Andreas Albrecht und Eva Herzog anschliessen. Die Fragen, die sich bei der Entwicklung des Projekts stellen, sind einerseits diese Zahlen und andererseits beim ganzen Projekt die Frage der Vertrauenswürdigkeit. Wir meinen, man muss einiges nochmals hinterfragen. Grundsätzlich wollen wir am Projekt festhalten. Wir finden es wichtig, dass die einzelnen Dienststellen nicht das Gefühl haben, sie können sich zusätzliche Königreiche bauen. Das Wissen und die Verantwortung soll beim Kanton bleiben. Wir stellen uns aufgrund der Diskussion die Frage, ob der Steinengraben in dieser Form richtig berechnet wurde. Wir haben gewisse Bedenken an den Zahlen der ZID, weil wir kürzlich auf einen Anzug zu opensource mit Zahlen gefüttert wurden, die absolut hinterfragungswürdig sind. Wir haben uns nochmals Gedanken dazu gemacht, ob es energetisch die sinnvollste Lösung ist und wir haben noch den Zahlenstreit gehört, der seit einigen Wochen bekannt ist. Wir können uns nicht dazu äussern, ob Zürich oder die ZID recht haben. Wir haben im Moment gegenüber der ZID und ihren Angaben relativ ein geringes Vertrauen. Zudem stellt sich die Frage des Telehauses der IWB, welche auch eine Vergrösserung plant, ob hier von der technischen Seite her zusätzliche Synergien geschaffen werden können. Wir sind der Meinung, da wir nicht grundsätzlich das Projekt in Frage stellen, die Kommission solle die zwei Fragen, ob die Verhältnismässigkeit der Nutzung und ob die energetische Frage wirklich optimal gelöst ist oder ob es eine Alternative wäre, dies im Telehaus zu machen. Wir erwarten von der Kommission rasch Bericht, vor allem wenn sie das Gefühl hat, es müsse in eine andere Richtung gehen. Unsere Fraktion kann heute diesem Projekt in dieser Form nicht zustimmen. Wir machen darauf aufmerksam, das wurde immer wieder gesagt, dass die Liegenschaft in diesem Projekt CHF 0 wert, es ist nur noch der Boden. Es wurden falsche Geschosshöhen angenommen, es wurde die Frage der Erdbbensicherheit falsch eingeschätzt etc. Es sind einige Dinge gelaufen, wo wir jetzt das Gefühl haben, dass wir aufpassen müssen, nicht den nächsten Fehler machen sollten und einem Projekt zustimmen, welches noch zu hinterfragen ist. In diesem Sinne ist unsere Fraktion Grünes Bündnis für Rückweisung an die BRK, in der Hoffnung wir erhalten möglichst rasch aus Expertenhand oder von Seiten der IWB die Antwort, ob das nicht auch im Telehaus zu machen ist.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt **Rückweisung an den Regierungsrat.**

Für die Fraktion der SVP Basel-Stadt ist und war es unbestritten, dass die zentrale Informatikdienststelle einen neuen Standort benötigt. Bei der Umsetzung des Vorhabens entstanden kleinere und grössere Differenzen, weshalb meine Fraktion nicht ohne kritische Prüfung einer externen und unabhängigen Stelle zustimmen wird. Deshalb beantrage ich Ihnen die Rückweisung des Geschäfts nicht an die BRK, sondern an die Regierung. Laut dem BRK-Bericht zu diesem Vorhaben zeigen Messungen aus dem Jahr 2000, dass der ZID-Standort Petersgraben nicht erdbebensicher ist. Seit 1999 wurde nach einem geeigneten Ersatz gesucht. Sechs Jahre später riss sich die Regierung die Liegenschaft Steinengraben 51 unter den Nagel. Bis heute hat sich dieser Bericht zu uns durchgerungen. Die Liegenschaft am Steinengraben wurde vor dem Kauf nicht wie bei bekannteren Projekten einer Machbarkeitsstudie unterzogen. Dies erweist sich heute offensichtlich als falsch. Die Liegenschaft muss für die ZID-Filiale abgerissen und neugebaut werden. Es heisst, die Qualität heutiger Standards konnte nicht erreicht werden. Angesichts der Tatsache, dass die Machbarkeitsstudie erst drei Jahre alt ist, erstaunt dies mehrere IT-Spezialisten. Aus dem geplanten Umbau wird ein Neubau. Wenigstens hat die Projektleitung sehr auf die Kostenvorgaben geachtet und sich auf das funktional notwendige beschränkt. So steht es jedenfalls im Bericht, das ist beruhigend. Gemäss Berichten durch Medien und Private sind die Serverräume überdimensioniert. Für 900 Server, das haben wir gehört, haben die ZID Computerräume mit Klimageräten auf 500 qm geplant. Der Platz würde bis 180 Racks mit je 40 Servern aufnehmen, rund 7'200 Server fänden darin Platz, acht Mal weniger werden derzeit betrieben. Wem darf man nun glauben schenken? Bekanntlich liegt die Wahrheit dazwischen. Die geplante Verfügbarkeit von 99,98% ist wünschenswert. Wenn ich Informationen von einem Staatsserver abrufen möchte, dann wünschte ich mir diese Verfügbarkeit schon heute. Ob dies wirklich den Unterhalt derart sensibler Informationsflüsse, ähnlich eines Bankzahlungssystems, rechtfertigt? Wie viele Systeme sind in der ZID als unkritisch einzustufen? Dies alles wissen wir nicht. Wir stellen nur Hypothesen auf. Insbesondere die Möglichkeit des Outsourcing wurde nicht ausreichend geprüft und von der BRK nur anhand eines einzigen Angebots beurteilt. Vor allem die Teilauslagerung unkritischer Systeme müssen dringend geprüft werden. Zum Schluss möchte ich Sie an die Kosten erinnern, welche zwei Mal

hochgeschraubt werden mussten, von CHF 14,85 Millionen auf CHF 26,25 Millionen. Somit haben wir eine Preissteigerung von rund 77% erreicht. Angesichts dieser Sachlage bitte ich Sie den Bericht an die Regierung zurückzuweisen und dem Ratschlag nicht zuzustimmen, damit eine kritische Prüfung der Kosten und Dimensionen durch eine unabhängige Stelle ermöglicht wird.

Helmut Hersberger (FDP): Ich komme nicht umhin, die Liste der kritischen Sprecher zu verlängern. Ich habe es mir nicht einfach gemacht. Ich habe versucht mir aus dem Zahlenfriedhof von Eva Herzog, den ich gar nicht so schlimm fand in Sachen Menge, aus den Unterlagen, die wir haben, dem Kommissionsbericht und dem Ratschlag, ein Bild zu machen, was Sache ist. Unabhängig von allen Zeitungsmeldungen komme ich zum Schluss, dass zu viele Fragen offen bleiben. Wir haben vorliegend eine Bauprojekt über CHF 31'000'000. Die Vergangenheit dieses Gebäudes interessiert mich nicht, daran können wir nichts ändern. Wir beschliessen hier, CHF 31'000'000 auszugeben. Dem Ratschlag entnehmen wir, dass dafür fast 1'855 qm Büro gebaut werden sollen, für zwei Mehrzweckräume und eine Cafeteria zusammen 220 qm vorgesehen sind, 160 qm für Schulungsräume gebraucht werden und das Rechenzentrum braucht fast 1'000 qm. Das ist keine Abweichung von den 500 qm von Eva Herzog, sondern es geht darum, dass sich dieser Raum in Rechenzentrum und Technikräume aufteilt, da sind wir uns einig. 3'230 qm soll dieser Neubau zur Verfügung stellen. Wenn ich im Ratschlag danach suche, was mir eigentlich logisch scheinen würde, wie diese 3'200 qm begründet sind, welche Räume freigesetzt werden und welche Mietzinse ich dadurch einspare, dann suche ich vergebens. Es ist vorgegeben, dass man zentralisieren möchte, aber ein Vergleich mit der Ist-Situation fehlt mir. Das Projekt könnte überdimensioniert sein, aber sicher nicht im Ausmass der Zahlen, die hier genannt wurden. Aber man wird diesen Gedanken nicht los, weil die wichtigen Grundlagen fehlen. Ähnlich geht es mir bei der Frage, Zentralisierung vollständig alleine oder allenfalls Auslagerung gewisser Rechenzentrumsfunktionen in professionelle Hände. Die Zentralisierung kann und darf nicht einfach ein Zweck per se sein, der nicht anzutasten ist. In der heutigen Zeit gibt es professionelle Anbieter, Swisscom, T-Systems, IBM. Man könnte sich Koordinationen mit Versicherungsgesellschaften oder Banken vorstellen, oder vielleicht mit IT-Abteilungen umliegender Kantone. Diese Sachen sind nicht Teil des Ratschlags. Ich verstehe die Kommission, die mit einfachen Fragen versuchte das zu erhärten. Dies gehört aber in die Grundlagenarbeit, bevor wir Bauplanung betreiben.

Ich habe mit Freuden von Eva Herzog gehört, dass die Backup-Systeme ausgelagert werden sollen an einen anderen Ort. Vielleicht habe ich die Unterlagen schlecht gelesen, aber weder im Ratschlag noch im Bericht der Kommission wurde für mich diese Frage klar. Mich interessiert, wie gross der gesamte Flächenbedarf aufgeteilt auf die einzelnen Nutzungsarten ist, welche Flächen würden frei und welcher Mietzins würde eingespart. Welche alternativen Kauf/Mieten gibt es und welche Ergebnisse bringt eine entsprechende Vergleichsanalyse? Das können wir nicht vom Rat aus machen. Wo wird der Backup aufbewahrt? Es gäbe eine logische Lösung mit einem anderen Kanton, wo man eine Abdeckung sicherstellen könnte. Bevor diese Raumalternativen geprüft sind, macht ein Entscheid keinen Sinn. Die FDP schlägt deshalb eine Rückweisung an die Regierung vor, damit der von Andreas Albrecht erwähnte Experte uns diese Fragen vorgängig beantworten kann.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir haben es mit einem komplexen Geschäft zu tun, das haben meine Vorredner bereits erwähnt. Ich kann den meisten Ausführungen teilweise oder ganz folgen. Ich möchte noch weitere Überlegungen kritischer Art dazufügen. Ich habe den Ratschlag und den Bericht, der teilweise Fragen offen lässt, der BRK gelesen. Ich habe heute gehört, wie der Präsident der BRK gesagt hat, wo die Grenzen einer Milizparlamentarier-Kommission liegen. Ich habe am Montag einen Zeitungsartikel gelesen in einer Zeitung, die ich normalerweise sehr kritisch lese. Ich habe heute Zahlen von der zuständigen Departementsvorsteherin gehört, die diesen Artikel zu entkräften versuchte, sich innerlich widerspricht, wenn wir eine zentrale Lösung wollen und gleichzeitig nur von einem Grossteil der Server sprechen. Die Sache ist noch nicht transparent. Das Geschäft an sich ist doppelt komplex. Einerseits unter den Informatikgesichtspunkten, wo die meisten von uns beschränktes Wissen haben und den Abklärungen der Verwaltung bis zu einem gewissen Grad Glauben schenken müssen. Andererseits auch unter Baugesichtspunkten, da hat die BRK engagiert versucht, unter Einbezug einer Subkommission, die jetzt in einem dritten Anlauf vorliegenden Kosten zu überprüfen. Alternativen konnten nicht geprüft werden. Was ist die Aufgabe des Grossen Rates? Die Aufgabe des Grossen Rates ist, für einen Kredit von CHF 26,25 Millionen für Bau und Betrieb dieses Informatikzentrums Ja zu sagen, wenn wir davon überzeugt sind. Gleichzeitig haben wir von der Bevölkerung den Auftrag, nicht leichtfertig ja zu sagen, sondern uns selbstkritisch damit auseinander zusetzen. Nun stellt sich die Frage, ob wir nach diesen Zahlen, Ausführungen und schriftlichen Darlegungen überzeugt sind. Dort, wo wir das Wissen noch nicht haben und dort wo wir noch unsicher sind, wird es zu einer Frage des Vertrauens. Glauben wir dem, was man uns sagt? Da spielt es eine Rolle, was wir früher erfahren haben und wo wir früher bereits uns mit solchen Fragen auseinander setzen mussten. Wir haben eine Machbarkeitsstudie gemacht, die gesagt hat, das Gebäude ist für den Zweck geeignet, also kaufen. Dann hat man eine Projektstudie gemacht und festgestellt, dass es ganz anders ist. Wir haben dort eine Unsicherheit, die die Glaubwürdigkeit der jetzigen Aussagen auch in Frage stellt. War der Kauf richtig? Das wird bejaht, ich stimme dem zu. Es war richtig, dieses Haus zu kaufen, es liegt zentral. Es kann auch für andere Zwecke genutzt werden, dann brauchen wir nicht die teuren Umbaukosten. Für uns ist damit offen, ob wir wirklich alles wissen. Es müssen andere Standorte neu geprüft werden und nicht von der ZID weggewischt werden, weil Kleinhüningen nicht mehr im Stadtzentrum ist, wie es gesagt wurde. Wenn man nachfragt, dann liegt es an den längeren Telefonleitungen. Im Kanton Basel-Stadt haben wir die entsprechenden Leitungen zur Verfügung, weil wir bereits mit dem Rheinhafen in Kleinhüningen vernetzt sind. Das kann keine Frage der raschen Verfügbarkeit sein. Wir haben auf dem ZID-Büro auch angefragt, ob sie uns

bei der Webcam-Übertragung helfen können. Wir haben eine Lösung gefunden und mussten eine viel billigere Lösung zur Kenntnis nehmen, die allerdings über Braunschweig kehrt und dennoch wahrscheinlich gleich schnell gehen wird.

Die Frage der Erdbebensicherheit. Ob die Erdbebensicherheit am Steinengraben mit den Erfahrungen von 1356 ideal ist und besser ist als Standort als zum Beispiel 500 Meter neben heute, dazu mache ich ein Fragezeichen.

Wir haben die Zahlen gehört, die der Neubau gekostet hätte: Zuerst CHF 15 Millionen plus/minus 30%, dann CHF 21 Millionen plus/minus 20% und dann CHF 27,8 Millionen plus/minus 15%. Ich bin froh, dass wenigstens die Unschärfe immer etwas zurückgegangen ist. Heute geht es um CHF 26,25 Millionen und wir fighten in ganz anderer Stärke, wenn es darum geht CHF 26,25 Millionen zu investieren, indem wir zum Beispiel gewisse Steuererleichterungen bieten.

Wir wissen nicht, ob 25 qm, 500 qm oder die heutigen 320 qm Fläche richtig sind. Eva Herzog hat, ausgelöst durch den Artikel, dargelegt in Zahlen, was wir effektiv brauchen. Wir wissen es hier im Plenum nicht und wir können in dieser halben Stunde, in der wir debattieren, nicht gescheit werden. Deshalb ist das Geschäft nicht entscheidungsreif.

Offen bleibt die Frage nach dem Raumbedarf. Offen bleibt die Frage nach dem geeigneten Standort für ein zentrales Informatikzentrum. Offen bleibt, ob die Verwaltung nach der Äusserung von Eva Herzog heute wirklich eine zentrale Lösung möchte oder ob nur ein Grossteil der Server zentralisiert wird. Offen bleibt, ob für die Erdbebensicherheit vielleicht zwei Zentren richtig wären. Offen bleibt, ob wir mit einem Backup ausserhalb auskommen. Offen bleibt nach der ständigen Erhöhung der Kostenschätzung, ob das Objekt am Steinengraben das richtige sei oder ob man es günstiger an einem anderen Ort bauen kann. Offen bleibt, ob die Kosten sich unter Einschluss des Index heute richtig präsentieren. Das sind zu viele offene Fragen, um heute mit eigener Verantwortung zuzustimmen. Unbestritten ist, dass unser Kanton mit einer optimalen Informatikinfrastruktur versehen sein muss. Dazu kann die Diskussion über dezentral oder zentral geführt werden. Dass die heutige Situation unbefriedigend ist, ist uns auch allen klar. Dass der Erdbebensituation Rechnung getragen werden muss, ist uns auch klar, eventuell mit zwei Standorten. Namens der Fraktion der Liberalen beantrage ich Ihnen wegen der vielen offenen Fragen eine Rückweisung, damit neu begonnen werden kann und dieses vermurkste Geschäft vom Tisch ist. Mit einem neuen Geschäft sollen neue transparente Unterlagen bereitgestellt werden, die uns Milizparlamentariern genügen, um zu entscheiden. Eine Rückweisung an die Regierung zur objektiven Abklärung der offenen Fragen, nicht um das eigene Rechthaben mit dem heutigen Ratschlag zu bestätigen, sondern um die offenen Fragen objektiv abzuklären und zur raschen Vorlegung eines neuen Ratschlags, eventuell mit einem neuen Projekt an einem anderen Standort.

Tobit Schäfer (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem vorliegenden Beschluss zuzustimmen. Wie Sie dem Bericht der BRK und den Ausführungen unseres Präsidenten Andreas Albrecht entnehmen können, hat sich diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten durchaus kritisch mit diesem Geschäft auseinander gesetzt. Es ist offensichtlich und wurde mehrmals erwähnt, dass bei der Planung des neuen Informatikrechenzentrums nicht sorgfältig genug vorgegangen und unschöne Fehler gemacht wurden. Insbesondere die Tatsache, dass ein öffentlicher Wettbewerb durchgeführt wurde, dessen Resultat nicht verwendet werden konnte, ist sehr bedauerlich. Das heute vorliegende Projekt scheint uns trotz anderslautender Medienberichte, welche viele von Ihnen zu verunsichern scheinen, für den beabsichtigten Zweck geeignet und sinnvoll dimensioniert. Letzteres insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Kanton eine langfristige Strategie verfolgt, welche er beschlossen hat, und zukünftig möglichst alle Informatikbedürfnisse der Verwaltung in einem einzigen Rechenzentrum zusammenfassen möchte. Hierfür sind die nötigen Reserven logischerweise vorzusehen. Zudem muss berücksichtigt werden, dass wir im Moment über einen kleinen Teil des gesamten Gebäudes diskutieren. Die vier geplanten Serverräume in den beiden Untergeschossen nehmen nur einen kleinen Teil des fünfgeschossigen Gebäudes in Anspruch. Die restliche Fläche wird für Büros und Schulungsräume benötigt, wie es Ihnen Helmut Hersberger vorgerechnet hat. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dem vorliegenden Projekt zuzustimmen. Ich möchte mir eine persönliche Bemerkung erlauben an die Fraktionen, welche das Geschäft zurückweisen. Es wurde viel von Vertrauen gesprochen. Ich gebe zu, dass es manchmal schwierig ist, als Milizparlamentarier den Angaben der Experten aus der Verwaltung zu vertrauen. Man muss das öfters hinnehmen, als einem vielleicht lieb ist. Die Fraktionen, die dieses Geschäft zurückweisen wollen, müssen sich fragen, wie es mit dem Vertrauen zu ihrem Delegierten in der BRK steht. Sie behaupten, dass die Rückweisungen nichts mit der Medienberichterstattung zu haben. In der BRK wurde diesem Bericht auch vor dem Hintergrund, dass wir kritische Fragen gestellt haben, mit 12 zu 1 Stimme zugestimmt. Mittlerweile hat sich das gekehrt. Ich hoffe, dass trotzdem genügend Leute gefunden werden, die dabei bleiben und diesem Projekt zustimmen.

Zwischenfrage

von Andreas Burckhardt (LDP).

André Weissen (CVP): Was an Argumenten zu sagen ist, wurde bereits alles gesagt, ich möchte nicht alles wiederholen. Ich erkläre kurz die Situation der CVP-Fraktion. Die CVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung mit knappem Mehr eine Annahme des Ratschlags beschlossen. Es war ein knappes Mehr. Wir haben uns deshalb entschieden, dass jedes einzelne Fraktionsmitglied heute aufgrund der eingegangenen Voten so stimmen soll, wie es ihn gut dünkt. Es wird aber wahrscheinlich mehrheitlich auch heute zu einem knappen ja reichen.

Christoph Wydler (EVP): Ich möchte kurz die Position der EVP darstellen. Wir sind klar der Meinung, dass der Entscheid richtig ist, die ganze Sache im Kanton selber zu machen und kein Outsourcing zu betreiben. Wir sind der Meinung, dass es fahrlässig wäre, zu glauben, man könne bei Null beginnen und die Geschichte innert kurzer Zeit zum Abschluss zu bringen. Das ist nicht möglich. Aus diesem Grunde halten wir es für sinnlos, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen. Auch bei uns sind Fragen offen, die wir gerne nochmals geprüft und abgeklärt hätten. Die Frage der Raumgrösse ist auch für uns noch nicht ganz klar und eindeutig. Es gibt auch noch andere Fragen. In Zukunft sollen interne Mieten verrechnet werden. Wie wird das aussehen? Wie sind die von den Dienststellen zu bezahlenden Leistungen der ZID zu beeinflussen? Diese Leistungen sind bereits heute nicht im billigen Sektor anzusiedeln. Wie wird das in Zukunft aussehen? Dazu hätten wir gerne einige Worte gehört. Die Bau- und Raumplanungskommission soll sich nochmals über dieses Geschäft beugen. Aber nicht in dem Sinne, dass man wieder alles von Null aus anfängt und Alternativstandorte sucht, ansonsten sind wir auch in der nächsten Legislaturperiode mit diesem Geschäft noch nicht fertig. Ich bitte Sie der Zurückweisung an die BRK zuzustimmen.

Einzelvoten

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Ich spreche im Namen der UVEK, als Präsident der UVEK. Ich habe es verpasst, damals einen Mitbericht der UVEK zu beantragen, deshalb diese Form der Sprache. Die UVEK hat dieses Geschäft auch behandelt. Ich möchte zuerst Eva Herzog für die Präzisierungen der Unklarheiten danken, das war klar und eindeutig. Die UVEK hatte nur einen Fokus. Der Neubau der ZID ist ein Pilot für die klimaneutrale Verwaltung. Es gibt einen zweiten Pilot, die Gebäudesanierung, die steht hier nicht zur Debatte. Die UVEK hat deshalb den Teil, der die klimaneutrale Verwaltung anbelangt, angeschaut. Das ist im Bericht auch klar aufgeführt. Die Gesamtkosten sind CHF 27,8 Millionen, CHF 1,6 Millionen betreffen die klimaneutrale Verwaltung. Die UVEK hatte den Fokus, diese fünf Massnahmen, die im Bericht aufgeführt sind, anzuschauen. Wie sollen wir als Parlament in Zukunft damit umgehen und was steckt dahinter? Beispielsweise rechnen sich Massnahmen eins und zwei, die aufgeführt sind, sehr schnell. In zehn bis fünfzehn Jahren sind die Kosten bereits amortisiert. Die UVEK hat sich mit Recht die Frage gestellt, weshalb diese Kosten nicht Teil des Bauprojekts sind. Wir bekamen die Antworten darauf, ich möchte das hier kurz wiedergeben. Ein Bau wie der ZID-Neubau wird nach dem Bau- und Energiegesetz geplant und darauf basierend gibt es ein Kostendach. Mit diesem Kostendach kommt dieser Neubau ins Parlament. Dabei würden jedoch Massnahmen, die sehr sinnvoll sind und vor dem Hintergrund der Bekenntnisse der Basler Regierung und des Parlaments zur CO₂-neutralen Verwaltung, wegfallen, die aus energietechnischer Sicht absolut sinnvoll sind. Deshalb haben wir in der letzten Sitzung den Rahmenkredit für die klimaneutrale Verwaltung gesprochen. Aus diesem Rahmenkredit gehen bei diesem Beispiel CHF 1,6 Millionen an den ZID-Bau. Als Massnahme 3 wird es beispielsweise einen Wärmeverbund mit dem Gymnasium Leonhard geben. Der kostet CHF 750'000 und der würde sich nicht einfach so rechnen. Aber es ist natürlich sinnvoll bei einem Stromverbrauch von 1,8 Gigawattstunden pro Jahr, diese Abwärme in irgendeiner Form zu nutzen. Wir können eine grosse Menge CO₂ einsparen. Diese Dinge wurden der UVEK klar und deutlich veranschaulicht. Die UVEK ist mit dieser Zweiteilung, Rahmenkredit und Baukredit, einverstanden und kann das nachvollziehen.

Das führt zu Einsparungen in den Betriebskosten. Diese Einsparungen in den Betriebskosten verschwinden, sie sind nirgends ersichtlich für die Dienststelle. Da bitten wir, dass bei den Raummieten, die in Bearbeitung sind, überlegt wird, wie wir künftig damit umgehen können. Wir haben einen Rahmenkredit und es gibt Einsparungen beim Betrieb der Gebäude. Wo wird das verrechnet?

Eine offene Frage war, die wir vergessen haben abzuklären, auf welchen Teil Kreditüberschreitungen gehen werden. Wir gehen davon aus, dass Baukostenüberschreitungen dort geschrieben werden und dem Rahmenkredit nur Überschreitungen in Zusammenhang mit der klimaneutralen Verwaltung zugeschrieben werden.

Zwischenfrage

von Roland Lindner (SVP).

Markus G. Ritter (FDP): Ich nehme nur Bezug auf den Antrag der EVP, die das Geschäft der BRK zurückweisen möchte. Ich kann ihnen sagen, was die Bau- und Raumplanungskommission kann. Wenn ein Raumprogramm der Verwaltung vorliegt, dann kann die BRK beurteilen, ob das Raumprogramm in dem Gebäude richtig und vernünftig umgesetzt ist. Die BRK kann beurteilen, ob die Kosten, die dafür vorgesehen sind, einigermaßen kompatibel sind. Andreas Burckhardt muss ich sagen, dass in einer Feasibility Studie keine grössere Genauigkeit als 30% möglich ist, bei einem Vorprojekt 20%, bei Werkplänen 10%, das ist normal. Wir haben die Kosten angeschaut. Sie entsprechen dem Projekt, das vorliegt. Wir können nicht beurteilen, ob das Projekt EDV-mässig stimmt und ob es die richtige Lösung ist oder ob es andere Lösungen gibt. Wenn wir ein Spital beurteilen müssen, dann gibt uns die Medizin vor, wie viele MRI, Bestrahlungsgeräte und welche Installationen benötigt werden. Wir können nicht beurteilen, ob es diese braucht oder nicht. Wir können nur beurteilen, ob in diesem Gebäude diese Geräte Platz haben und ob die Kosten dafür stimmen. Wenn Sie zurückweisen wollen, dann weisen Sie bitte an die Regierung zurück.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Wir sollten folgende Aussage hinterfragen: Die ZID plante mit einer Planungsdauer von drei Jahren, bis der Neubau bezugsbereit ist weitere zwei Jahre, das sind insgesamt fünf Jahre.

Wenn die bestehenden Server gezügelt werden in diese neue ZID, dann ist spätestens der Zeitpunkt eines Ersatzes der Server da. Die Laufdauer eines Servers der Hardware ist nicht länger als fünf Jahre. Überall auf der Welt ist das Thema Energieeffizienz, es ist nirgends so stark wie im Serverbereich. Ich selbst betreibe Server. Wir kommen runter auf einen Fünftel des Energieverbrauchs. Man sollte dies vielleicht noch beachten.

Wenn wir heute von Servertechnologien reden, dann gibt es zwei Dinge, die diese Technologie ein bisschen revolutioniert haben. Das eine ist die Virtualisierung von Servern. Das heisst man kann heute auf einer Hardware zum Beispiel 20 virtuelle Server betreiben. Wenn wir heute 20 Einzelserver haben, dann kann man die nachher auf einer Hardware betreiben. Dies ist dann sicher nicht nur eine Höheneinheit. Eva Herzog hat vorhin gesagt, wie viele Höheneinheiten ein Rack hat, die wird dann höher sein. Die zweite Technologie sind Plate Server. Das sind Einschübe, die nicht mehr die Energie brauchen, die ein einzelner Server braucht, wenn man es umlegt. Wenn wir von diesen 1,8 Gigawattstunden Stromverbrauch ausgehen, die heute veranschlagt sind, das ist die Zahl, die im Ratschlag steht, und wir da es schaffen auf einen Fünftel runterzugehen, dann wäre am CO₂-effizientesten gearbeitet. Das zu beurteilen, entzieht sich meiner Fähigkeit. Da muss man detaillierte Kenntnisse haben, um welche Server es sich handelt. Das bräuchte längere Abklärung. Ich möchte die Verwaltung bzw. die ZID bitten, beim Neubau und beim Bezug die entsprechenden Geräte zu dimensionieren und entsprechend den Stromverbrauch zu senken. Das kommt direkt allen Massnahmen zugute. Dies ist ein Schritt, den man beachten sollte. Der wurde bis anhin nicht debattiert. Das gehört vielleicht auch nicht direkt hier dazu. Ob der Raum, wo die Server stehen, ein bisschen zu gross ist, macht nichts. Hauptsache ist, dass der Energieverbrauch runtergeht.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Sie haben mit diesem Ratschlag und dem Bericht der BRK zum Neubau der ZID ein Projekt vorliegen, wo Sie zwei Elemente entscheiden müssen. Stimmt die Nutzung in diesem Gebäude? Stimmen die ausgewiesenen Flächen für die eigentliche Nutzung, für die Nebennutzungen wie Personalräume, Cafeteria und Reserven? Sie sind auf Aussagen der Nutzer dieser Einheit wie der ZID angewiesen. Sie können Vergleiche machen. Sie kommen bei den Vergleichen immer zu Resultaten mit der Aussage, dass man es mit weniger Raum machen könnte. Wir kennen diese Aussagen beim Schulraum. Wir kennen diese Aussagen bei Gesundheitsversorgungsräumen, Spitälern und bei der Verwaltung. Sie erinnern sich an den Werkstattneubau. Sie haben einen Ermessensspielraum. Wem schenken Sie Glauben und wem vertrauen Sie, dass die ausgewiesenen Flächen gebraucht werden?

Auf der anderen Seite gibt es Baukosten. Das ist einfacher, Sie können rechnen, sie können messen, die Fachleute in der BRK können Vergleiche anstellen, ob diese Baukosten im Vergleich zu anderen vergleichbaren Objekten korrekt sind, beispielsweise für das Gebäude ohne Betriebseinrichtung von circa CHF 740 pro Kubikmeter oder CHF 2'760 pro Quadratmeter. Der Vergleich hat gezeigt, dass die Baukosten am oberen Ende sind für Büroräumlichkeiten. Hier haben wir Büroräumlichkeiten mit ausserordentlich hohem Installationsgrad. All dies ist messbar. Ich danke einmal mehr der Bau- und Raumplanungskommission, dass Sie im Vergleich dieser Baukosten klar sagen, dass der Bau richtig gerechnet und dimensioniert ist, und dass die Zahlen stimmen.

Aus der Diskussion habe ich klar gehört, dass Ihre grossen Zweifel bei der Nutzung liegen. Sind diese Quadratmeterflächen für diese Nutzung, wie sie die ZID ausweist, richtig? Die Kommission hat es sich nicht leicht gemacht. Sie hat nicht einfach geglaubt, was die ZID sagt. Die Kommission wurde mit Kritik konfrontiert, welche sie ernst genommen hat. Sie hat diese Vergleiche angestellt und sich dafür entschieden, nach intensiver Diskussion. Ich kann nachvollziehen, dass dies zum Teil in Frage gestellt wird. Ich kann aber nicht nachvollziehen, wenn Sie sagen, dass es ein Zahlensalat ist und die einen dies und die anderen das sagen. Sie haben eine Fachkommission, der Sie diese Aufgabe übergeben haben. Diese Kommission hat sich intensiv mit der Frage beschäftigt und ist in ihrem Ermessensspielraum zum Schluss gekommen, dass die Aussagen der ZID glaubhaft sind und dass die ZID nicht mit Räumlichkeiten oder Flächen jongliert, die man als luxuriös bezeichnen kann oder die nicht gebraucht werden. Die ZID ist für die ganze Verwaltung eine ausserordentlich wichtige Dienststelle, die Querschnittsfunktionen für alle Dienststellen übernimmt. Der Regierungsrat weist der ZID ausserordentlich hohe Bedeutung zu. Früher bestanden grosse Zweifel, ob die ZID richtig rechnet und misst und nicht auf zu hohem Niveau anrichtet. Heute ist die ZID in diesem Ausmass und in dieser Intensität, wie sie benötigt wird, eine verlässliche Dienststelle. Darum sind wir zum Schluss gekommen, dass diese Aussagen und Berechnungen inklusive dem geringen Anteil an Reserveflächen richtig sind. Das hat auch die Kommission überzeugt.

Bei einem Schulhaus, Spital oder Verwaltungsgebäude sind Sie viel näher dran. Wir alle können mit diesen Räumlichkeiten mehr anfangen, weil wir wissen, ob es so grosse Räume braucht oder nicht. Bei diesen Servern und Installationen haben wir alle nicht die gleich hohen Fachkenntnisse, wie sie die Verwaltungsstelle haben muss und hat und wie sie sie hier in diesem Projekt verantwortungsvoll eingebracht hat. In diesem Sinn plädiere ich dafür, dass sie der BRK folgen können, ihre kritische Hinterfragung ernst nehmen und die Schlüsse, die sie gezogen hat, ebenso. Ich bitte Sie, dem Kommissionsbericht zuzustimmen, auf den Ratschlag einzutreten und ihn heute, wie beantragt, zu verabschieden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Michael Wüthrich hat zum Schluss seines Votums darauf hingewiesen, dass man darauf achten soll, wenn die Server neu gekauft werden, Server zu kaufen, mit denen man den Stromverbrauch senken kann. Selbstverständlich nehme ich das entgegen, das werden wir auf jeden Fall tun. Ich möchte auf die Bemerkung eingehen, dass es nicht so eine grosse Rolle spielt, ob es ein bisschen mehr

oder weniger Raum ist. Die grossen Zweifel, die nochmals aufgetaucht sind, drehen sich um zehn mal zehn Meter Keller mehr oder weniger. Das kann ich fast nicht glauben. Ich kann es nicht verstehen, dass wir uns darüber unterhalten müssen, ob wir hier eine Raumreserve mit berechnen oder nicht, wenn wir einen Neubau machen, der 50 bis 70 Jahre der ZID dienen soll als Gebäude. Die Frage ist nicht offen, ob wir zentralisieren oder nicht, wie es Andreas Burckhardt dargestellt hat. Wir wollen die Server in diesem Gebäude zentralisieren. Es macht nur nicht bei jedem einzelnen Server im Kanton Sinn. Es gibt weiterhin Server bei den Betrieben oder der Polizei, die genau dort stehen müssen, wo sie heute stehen. Eine begrenzte Anzahl wird dort bleiben, diese werden sich rechtfertigen müssen, warum das so ist. Diese Frage ist nicht offen. Ich danke der Berichtigung, die Markus Ritter gemacht hat, was das plus/minus bei den Berechnungen der Projektierung angeht. Es hiess nicht einmal CHF 15 Millionen, einmal CHF 17 Millionen und einmal CHF 21 Millionen usw. Seit wir wissen, dass wir nicht umbauen können, sondern einen Neubau erstellen müssen, reden wir von CHF 21 Millionen. Die Kosten, die weiter dazukamen, haben damit nichts zu tun, das ist die Telefonie, die Teuerung, das Notstromaggregat, dies zur Präzisierung. Ich finde es nicht erfreulich, dass die Kosten gestiegen sind, aber es ist nicht so, wie dargestellt.

Ich habe keine einheitliche Meinung gehört, dass man nicht an einem zentralen Standort ein Rechenzentrum errichten soll. Ich habe nicht gehört, dass Sie alle outsourcen wollen. Diesen Auftrag müssen wir nicht mitnehmen, falls Sie zurückweisen. Es geht darum, im Kanton ein Rechenzentrum zu haben mit einem Backup und einem zweiten Standort. Das ist selbstverständlich, es ist nicht möglich, alles an einem Standort zu haben. Wenn das Erdbeben kommt, spielt das keine Rolle, ob es am Steinengraben oder 500 Meter weiter ist. Die Räume werden erdbebensicher erstellt. Es geht nicht um die Geografie, ob Petersgraben sicherer ist als Steinengraben. Wenn Sie den Keller umbauen müssten im Petersgraben, dann wäre das nicht lohnender und billiger, als wenn Sie das in einem Neubau errichten.

Outsourcing habe ich nicht gehört und der zentrale Standort ist nicht wirklich bestritten. Wenn Sie tatsächlich zurückweisen wollen, und Sie sind sich nicht einig, ob an die BRK oder an die Regierung, dann bitte ich Sie nach wie vor, es nicht zu tun. Wenn ich mich trotzdem dazu äussere wohin, dann bitte ich Sie klar darum, das Projekt nicht zurückzuweisen. Das Projekt ist gut und wir würden es gerne realisieren. Es ist Zeit dafür, wir sind jahrelang daran, einen Standort zu suchen.

Wenn Sie an die Regierung zurückweisen, dann fasse ich das so auf, wie das Andreas Burckhardt formuliert hat. Neues Projekt, neuer Standort. Er hat auch gesagt, dass der Ratschlag rasch kommen muss. Das können Sie vergessen. Wenn wir wieder Standorte evaluieren, dann geht das nicht in ein paar Monaten, so einfach ist das nicht. Rückweisung an die Regierung würde ich so verstehen: So wie das Projekt vorliegt, so nicht.

Rückweisung an die BRK, sie möchte es zwar nicht. Ich würde das so verstehen, dass wir trotzdem an diesem Projekt an diesem Standort weiterplanen können und dass wir einen Experten das Projekt überprüfen lassen im Hinblick auf die Fragen, die Sie gestellt haben. Ein grosser Teil der Fragen ist beantwortet, ein grosser Teil ist mit Leichtigkeit zu beantworten und andere sind vielleicht noch auszurechnen und Vergleiche mit anderen Informatikprojekten anzustellen.

Was die Gebäude betrifft, die frei werden, wenn wir beim Petersgraben rausgehen. Die Universität braucht diese Gebäude dringend und die anderen Standorte, wo wir jetzt Schulungsräume haben oder die ZID noch drin sind, können anders genutzt werden als Büroräume. Diese Zahlen sind einfach zu beschaffen. Weisen Sie nicht zurück und lassen Sie uns das Projekt durchführen. Es geht um ein paar Quadratmeter im Keller. Barbara Schneider hat gesagt, die Baukosten wurden von der BRK überprüft, die scheinen plausibel. Darum geht es offenbar nicht. Das Projekt ist Ihnen nicht zu teuer. Sie sind verunsichert, was den Bedarf der Serverräume angeht. Aus diesem Grund zurückzuweisen, finde ich sehr schwer verständlich.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich versuche kurz meine Erkenntnisse aus dieser Debatte in wenigen Worten zusammenzufassen, auch damit Sie hören, wie ich das Ergebnis einer allfälligen Rückweisung interpretieren würde. Sie haben zu entscheiden, ob Ihnen das, was eine Milizkommission sinnvollerweise leisten kann, genügt oder ob Sie in dieser Sache aus besonderen Gründen zusätzlich ein Gutachten oder eine Beurteilung durch einen Experten mit besonderem Fachwissen haben möchten. So würde ich eine allfällige Rückweisung an unsere Kommission verstehen. Ein Auftrag, ein Expertengutachten zur Beurteilung der verschiedenen aufgeworfenen Fragen einzuholen, diese Fragen mit den Experten zu diskutieren und Ihnen die Ergebnisse zu präsentieren. Regierungsrätin Eva Herzog hat gesagt, dass die BRK dieses Geschäft nicht zurück wolle. Das ist insofern richtig, als die Kommission selbst zum Schluss gekommen ist, dass das Geschäft entscheidungsreif ist. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass dies der Fall ist. Ich darf das auch im Namen der Kommission sagen. Ich sage aber auch, wenn Sie der Meinung sind, dass Sie dieses Geschäft mit dem besonderen Auftrag an unsere Kommission zurückweisen möchten, dann fällt uns erstens kein Zacken aus der Krone und zweitens würden wir diesen Auftrag von Ihnen entgegennehmen. Ich habe insbesondere die folgenden Fragen gehört aus Ihrer Mitte, die Sie im Falle einer Rückweisung mit Hilfe eines Experten beantwortet haben möchten.

Ich versuche die Fragen in der Reihenfolge der Rednerinnen und Redner zusammenzufassen, weil ich sie in dieser Reihenfolge aufgeschrieben habe. An vorderster Front steht die Frage nach der Dimensionierung des Projekts, der Platzbedarf, den ein solches Rechenzentrum beanspruchen kann. Dieser Platzbedarf soll hinterfragt und überprüft werden. Weiter wurde von Urs Müller gefragt, ob das Projekt energetisch optimal ausgestaltet ist und ob allenfalls das Rechenzentrum im Telehaus untergebracht werden könnte. Kritische Fragen wurden auch zum Wert der Liegenschaft gestellt. Alexander Gröflin hat ergänzt, dass die Möglichkeit einer Teilauslagerung unkritischer Systeme geprüft werden müsste. Helmut Herberger hat in erster Linie darauf hingewiesen, dass eine Begründung

des konkreten Raumbedarfs fehlt. Er hat ergänzend gesagt, dass eine Aufteilung der verschiedenen Nutzungsarten auf die Räume nachgeliefert werden müsste und eine klare Aufstellung, welche Räume durch diesen Neubau frei werden und was dabei an Mietzinsen und anderen Aufwendungen eingespart werden könnte. Auch die Frage möglicher Alternativen, sei es durch Miete, teilweise Miete oder Kauf eines anderen Objekts, müssten geprüft werden. Helmut Hersberger hat auch die Frage gestellt, wo das Backup untergebracht werden soll. Ergänzend wurde von Andreas Burckhardt gefragt, wie es mit der Erdbebensicherheit steht und ob allenfalls zwei Zentren gebaut werden müssten im Sinne einer Redundanz. Er hat gefragt, ob die Zentralisierung ganz oder teilweise erfolgen kann. Und er hat die Frage nach den Kosten gestellt, ob diese richtig prognostiziert sind. Christoph Wydler hat ergänzend zu den bereits genannten Punkten die Frage nach der internen Verrechnung der Mieten gestellt. Michael Wüthrich hat im Namen der UVEK gefragt, inwiefern die Kosten für die Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch künftige Einsparungen amortisiert werden können. Er hat im zweiten Votum als Einzelsprecher gefragt, ob allenfalls die Server heute oder in Zukunft mit einem signifikant geringeren Stromverbrauch betrieben werden können.

Das sind die Fragen, die ich aus Ihrem Kreis gehört habe. Falls Sie sich dazu entscheiden, dies der Kommission zurückzuweisen, werden wir uns mit Hilfe von Expertenwissen darum bemühen, diese Fragen mit dem entsprechenden Fach-Knowhow zu beurteilen. Abschliessend möchte ich nochmals sagen, dass ich nach wie vor der Meinung bin, dass das Geschäft entscheidungsreif ist. Die Fragen wurden plausibel beantwortet. Wenn ein entsprechendes Grundvertrauen in die betreffende staatliche Dienststelle besteht, und bei mir persönlich und bei der Kommission besteht dieses Grundvertrauen, wir haben keinen grundsätzlichen Anlass an der Kompetenz und Aufrichtigkeit dieser Dienststelle zu zweifeln, dann kann man den Anträgen des Regierungsrates zustimmen. Das ist unser Antrag, aber entscheiden müssen Sie.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 59 gegen 42 Stimmen Rückweisung an die Bau- und Raumplanungskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 44 Stimmen **Rückweisung** an die Bau- und Raumplanungskommission.

11. Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2007 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG

[10.09.08 17:06:33, FKom, BD, 08.1161.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 08.1161.01 einzutreten und den Jahresbericht 2007 der REDAG zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Jahresbericht 2007 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ratschlag betreffend Historisches Museum Basel. Finanzierung Neue Dauerausstellung im Untergeschoss der Barfüsserkirche.

[10.09.08 17:07:28, BKK, ED, 06.0934.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 06.0934.02 einzutreten und für den Bau und die Errichtung der Neuen Dauerausstellung einen Gesamtkredit von brutto CHF 7'000'000 zu genehmigen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Es mag Zufall sein, dass nach dem letzten Traktandum, dem Entsorgungsbericht der REDAG, nun ein Versorgungsgeschäft zur Behandlung ansteht. Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragt die Regierung einen Kredit von CHF 4'450'000, um damit die Finanzierung der neuen Dauerausstellung im Untergeschoss der Barfüsserkirche zu realisieren. Etwas mehr als CHF 2'500'000 werden von privater Seite aufgebracht. Bereits im Februar 2007 hat der Grosse Rat dem Ausgabenbericht über CHF 350'000 zur Vorprojektierung und genauen Kostenermittlung zugestimmt. Erst diese fundierte Überprüfung hat ergeben, dass anstelle der ursprünglich CHF 4'000'000 mit einem Betrag von CHF 7'200'000 zu rechnen ist. Der Grund für die Abweichung zwischen Kostenschätzung und Kostenermittlung ergibt sich aus ursprünglich nicht im notwendigen Umfang vorgesehenen Massnahmen in den Bereichen Bau und Haustechnik, sowie auf der mit anderem Anspruch geplanten Ausstellungseinrichtung. Die privaten Mittel, die für die neue Dauerausstellung einfließen werden, konnten von den ursprünglich vorgesehenen CHF 1'000'000 auf mehr als CHF 2'500'000 gesteigert werden. Den Sponsoren im Kulturbereich sei einmal mehr gedankt. Der Umbau der Dauerausstellung geschieht seit 1999. Das Kirchenschiff wurde bereits neu eröffnet, wobei es noch wenige Restteile zu machen gibt. Als letzte Etappe der Erneuerung der Dauerausstellung in der Barfüsserkirche steht die Neukonzeption des Untergeschosses an. Die dort auf 1'200 qm untergebrachte Ausstellung, die 1976 bis 1981 zusammen mit der baulichen und technischen Infrastruktur entstand, ist nach 25 Jahren nicht mehr zeitgemäss. Sie soll daher vollumfänglich erneuert werden. Dies kostet viel Geld. Der Umbau, Sie haben das im Ratschlag gesehen, führt zu einem Konzeptwechsel, weg vom begehbaren chronologischen Geschichtsbuch hin zu thematischen Inseln, die die Sammlungsschwerpunkte zeigen bzw. ins Zentrum rücken. Unter dem Leitthema Wege zur Welterkenntnis werden international bedeutende Sammlungsbestände des Historischen Museums in einem thematisch gegliederten Parcours neu ins Licht gesetzt. Die Ausstellung ist als urbane Landschaft mit Wegen, Gassen, Plätzen, Aussen- und Innenräumen angelegt, in denen die Besucherinnen und Besucher flanieren. Vom grossen offen angelegten Hauptplatz gelangt man in die stilleren Kabinette und Innenräume, die zum Verweilen einladen. Die Ausstellung ist objektorientiert und gliedert sich in drei Hauptbereiche. Entsprechend den jeweiligen Epochen werden hier unterschiedliche Weltauffassungen zur Anschauung gebracht. Die neue Ausstellung gibt keinen festgelegten Rundgang vor, sondern eröffnet verschiedene Zugangsmöglichkeiten. Multimediale Erschliessung führt weiter zu einer grossen Attraktivitätssteigerung.

Der Kommission lag bei der Beratung in ihrer Sitzung vom 14. August zum Ratschlag der Regierung noch eine ausführliche Dokumentation des Vorprojekts vor, mit vielen Bildern, zusätzlichen Texten, Grafiken und Darstellungen des Konzepts. Dies wirkt derart überzeugend, dass die Kreditsprechung in unserer Kommission unbestritten war. Eine längere Diskussion ergab sich einmal mehr über die Bedeutung des Historischen Museums für unseren Stadtkanton. So wurde dahingehend votiert, dass das Historische Museum nicht nur die bürgerliche Kulturgeschichte oder ein Waffenpanoptikum darstellen soll, sondern dass auch Alltags- und Sozialgeschichte thematisiert werden müsse. Zudem fehle in Basel immer noch das 19. und 20. Jahrhundert oder ein Museum für Industriegeschichte. Klar war, dass die neue Stadtgeschichte nicht das Hauptthema des Umbaus sein kann. Ein Bezug zur Gegenwart immer wieder in Sonderausstellungen berücksichtigt. Unsere Kantonsmuseen haben neben der Ausstellung unter anderem auch einen wissenschaftlichen und Vermittlungsauftrag, den sie mit ihren Mitteln erfüllen müssen. Auch wurde überzeugend dargelegt, dass Industriegeschichte nicht in der Barfüsserkirche ausgestellt werden kann. Namens der einstimmigen Bildungs- und Kulturkommission bitte ich Sie, dem Ratschlag zuzustimmen und den Kredit zu bewilligen, damit der geplante Eröffnungstermin im November 2011 eingehalten werden kann.

Fraktionsvoten

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um Zustimmung zum vorliegenden Ratschlag, die neue Dauerausstellung des Historischen Museums. Die SP begrüsst grundsätzlich das geplante Vorhaben und anerkennt die Notwendigkeit, den letzten Teil der Erneuerung der Dauerausstellung im geplanten Umfang zu realisieren. Überrascht hat uns die enorme Erhöhung der Ausgaben, war doch zum Zeitpunkt des Vorprojektierungskredits die Rede von einem Budget von rund CHF 4'000'000. Nun sollen CHF 7'000'000 investiert werden. Die Begründung, dass die Kosten grösstenteils wegen den baulichen Massnahmen am Gebäude und in der Haustechnik beträchtlich höher ausfallen, als ursprünglich geplant, sind nachvollziehbar. Ebenso die Unsicherheit zum Zeitpunkt der Vorprojektierung. Erfreulicherweise decken Dritte mit dem namhaften Beitrag von rund CHF 2'500'000 einen beträchtlichen Teil der Mehrkosten ab. Innerhalb der SP-Fraktion gab es auch kritische Stimmen zur geplanten Ausstellung. Nach wie vor sind wir der Meinung, dass die Ausstellung die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts ungenügend abdeckt. Ebenso vermissen wir Themen aus der Sozial- und Alltagsgeschichte und ganze Bevölkerungsgruppen werden weggelassen. Auf dieses Manko haben wir bereits bei der Bewilligung des Vorprojektierungskredits hingewiesen. Wir stellen heute fest, dass sich inhaltlich am Konzept wenig geändert hat. Hingegen ist die szenografische Umsetzung der Ausstellung ansprechend und in positiver Weise weiterentwickelt

worden. Das Konzept setzt ganz auf die Objekte, die es in den Mittelpunkt setzt. Ebenso wird der Vermittlung ein hoher Stellenwert beigemessen. Es ist zu hoffen, dass es damit gelingen wird, den Bezug zur Ausstellung für die Besucherinnen zur heutigen Zeit herzustellen. Da aber, wie bereits erwähnt, bedeutende Zeitabschnitte und Themen aufgrund der gewählten Konzeption der Ausstellung nicht realisiert werden, fordern wir das Historische Museum auf, die Aktivitäten für Sonderausstellungen markant zu erhöhen. Wir fordern das Museum auf, mit den Möglichkeiten des Globalbudgets vermehrt Mittel und Ressourcen für Sonderausstellungen einzusetzen und einzustellen. Wir fordern die Regierung auf, die heute geltenden Bestimmungen beim Lotteriefonds so zu ändern, dass zukünftig von Dritten initiierte Sonderausstellungen unterstützt werden und dennoch im Historischen Museum gezeigt werden können. Heute ist das leider nicht möglich, wie es das Beispiel der Ausstellung von Iris von Rothen gezeigt hat. Eine Unterstützung war damals nicht möglich, obwohl sich der Sonderausstellungsraum dafür bestens geeignet hätte und das Museum von solchen Ausstellungen nur profitieren könnte. Weiter wünschen wir uns, dass die Abklärungen für ein zukünftiges Museum für die Industrie und Geschichte in Basel und der Region Basel weiter vorangetrieben werden. Die entsprechenden Vorstösse hat der Grosse Rat bereits an den Regierungsrat überwiesen. Damit könnte eine grosse Lücke in Dauerausstellungen der Basler Geschichte vor allem im 19. und 20. Jahrhundert abgedeckt werden. Ich bitte Sie, dem Ratschlag zuzustimmen und fordere das Museum auf, die genannten inhaltlichen Defizite zukünftig mit zusätzlichen möglichst spannenden Sonderausstellungen abzudecken.

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Wir vom Grünen Bündnis begrüssen das Vorgehen, in welchem neu eine Kostenermittlung die Grundlage für die aktuelle Etappe Umbau Keller des Museums darstellt. Dies im positiven Gegensatz zu früheren Vorgehen, als mit den damaligen Kostenschätzungen grosse Abweichungen entstanden. Der nötige Umbau führt zu einem Konzeptwechsel der permanenten und der Sonderausstellungen, mit welcher eine Modernisierung einhergeht und eine höhere Attraktivität erzielt wird. Auch in unserer Fraktion wurde das fehlende Themenfeld des 19. und 20. Jahrhunderts kontrovers diskutiert. Dieser Bereich ist nicht direkter Bestandteil des Ratschlags und wird von unserer Fraktion in einem Einzelvotum aufgegriffen. Im Namen des Grünen Bündnis bitte ich Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

Daniel Stolz (FDP): Ich möchte im Namen der FDP-Fraktion beantragen, der BKK zu folgen und ja zu stimmen. Unser Museum entwickelt sich weiter, das ist gut so. Der SP-Fraktion und dem Grünen Bündnis möchte ich sagen, dass es richtig ist, dass es kein Industriemuseum in der Barfüsserkirche geben wird. Wenn man das will, dann braucht man ein Museum mehr und muss auch die Mittel dafür zur Verfügung stellen oder ein anderes Museum schliessen. Die Forderung nach einem Industriemuseum wird hier nicht erfüllt. Aber den Bezug zum 20. Jahrhundert, das haben wir in der BKK feststellen können, versucht man durch die Ausstellung, die in erster Linie über Exponate erfolgt, die Exponate aus vergangenen Jahrhunderten mit Exponaten aus unserer Zeit zu koppeln und somit den Zusammenhang zwischen der Vergangenheit und heute herzustellen. So kann diese Lücke zumindest teilweise geschlossen werden. Das ist ein gutes Konzept und vermittelt einen Teil unserer Geschichte aus dem 20. Jahrhundert, auch wenn der Schwerpunkt im 13. und 14. Jahrhundert ist. Deshalb kommt das Museum der SP und dem Grünen Bündnis entgegen und das ist der Grund, wieso sie auch ein ja beantragen. Der Freisinn beantragt Ihnen auch ein ja.

Einzelvoten

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Wir vom Grünen Bündnis sind, wie Thomas Grossenbacher ausgeführt hat, der Meinung, dass es richtig ist, dass der Kanton bereit ist für die Geschichte Basel und ihre Darstellung CHF 7'200'000 auszugeben. Trotzdem und einmal mehr möchte ich auf den Inhalt des Museums noch mal zu sprechen kommen. Leider, und das ist mir als Historikerin mit Schwerpunkt in allgemeiner, neuer und Schweizer Geschichte besonders wichtig, ist es störend und unverständlich, warum die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, und damit meine ich nicht nur die Industrie- und Sozialgeschichte, sondern das 19. und 20. Jahrhundert, der 1. und 2. Weltkrieg oder die Frauengeschichte nur und eventuell in Sonderausstellungen Platz finden soll. Wir leisten uns einen Diamanten für primär kunsthistorisch Interessierte und ausländische Gäste. Der Nutzen für unsere Schulen und unsere stadtgeschichtlich interessierte Bevölkerung wird vernachlässigt. Warum kann sich Basel nicht wie beispielsweise Baselland oder Luzern aktuelle Geschichte darzustellen leisten. Baselland macht Ausstellungen lebendig, aktuell und vielfältig mit Fragen wie: Weshalb hing die Region einst am seidenen Faden? Wieso soll man Baselbieter Kirschen essen? Was bedeutet alt sein in unserer Gesellschaft? Am Freitag wird eine Ausstellung zu den 68er-Jahren eröffnet. Alles Szenen, die mit uns mehr zu tun haben als Münzen und Medaillen. Es ist wie bei der Kantonsgeschichte, wo Isabelle Koellreuter in ihrem Anzug richtig bemerkt, dass das öffentliche Nachdenken über die eigene Geschichte massgeblich zur Sinngebung einer Gesellschaft beiträgt. Ich frage mich deshalb, ob es für die Zukunft nicht besser wäre, in weniger pompösen Ausstellungsvitrinen, dafür aber auch Sozial- oder sonstige Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts dauerhaft auszustellen. Da ich mit diesem Anliegen bereits zum dritten Mal hier stehe, frage ich mich, ob es vielleicht ein anderes Haus braucht, ein Unterhaus des Museums oder ein neu zu gründendes Haus, das sich mit diesen Anliegen beschäftigt. Der Kanton hat auch einen Bildungsauftrag und kann sich nicht allein darauf verlassen, dass die Universitätsbibliothek, das Staatsarchiv oder das Pharmaziehistorische Museum uns mit Ausstellungen in dieser Richtung beschenken. Diese punktuellen Ausstellungen sind wichtig und sehr gut, sie genügen aber für einen kohärenten Geschichtszugang nicht. Ich werde mich deshalb bei dieser Abstimmung enthalten und mit Martin Lühinger und Daniel Stolz in Verbindung setzen, was man sich denn sonst noch zu diesem Thema überlegen könnte.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es fehlt Ihnen offenbar sehr stark die neuere Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Ganz so schlimm, wie es am Schluss getönt hat, ist es nicht. Ich bin sehr froh und auch ein wenig stolz, dass unter der Leitung von Burkard von Roda dieses Museum national Beachtung findet, auch über die Landesgrenzen hinweg und dass immer wieder punktuell auch auf diese wichtigen Ereignisse der neueren Geschichte hingewiesen wird. Es ist toll und schön, was im Baselland alles passiert, aber es hat so getönt, wie wenn dort die Lattenhöhe bekannt gegeben würde, das ist nicht so. In diesem Haus wird hervorragend gearbeitet. Es ist richtig, dass die Diskussion über die neuere Geschichte geführt wird, aber sie hat mit dem Geschäft von heute nichts zu tun. In dieser Barfüsserkirche ist der Raum nicht vorhanden für eine Dauerausstellung zu diesem Bereich. Es ist schön, wenn Sie sich Gedanken machen, ob wir neue Häuser eröffnen sollen. Als Mitglied einer Kollegialbehörde, die sehr intensiv über die Finanzen diskutiert, muss ich Sie auf den Boden der Realität zurückholen. Wir haben auch in anderen Häusern enormen Nachholbedarf in Bezug auf publikumsgerechte Darstellungen, die auch wieder Geld kosten. Wenn im Präsidialdepartement die Kultur beheimatet ist, dann wird dort nicht alles der Präsentation untergeordnet, sondern auch den Zusammenhängen mit dem bildenden Effekt. Negieren wir die Tatsache nicht, dass ein grosser Teil unserer Besucherinnen und Besucher über 50% von weiter weg kommen und natürlich ein grösseres Interesse an den wunderbaren Gegenständen der älteren Geschichte haben. Das ist ein Interesse, das auch unserer Bevölkerung nicht vollständig fehlt. Kein Wort gegen das Aufnehmen des Anliegens der neueren Geschichte, aber bitte nicht in diesem Zusammenhang. Ich fände es schön, wenn Sie hier zustimmen könnten. Das gibt diesem wichtigen und hervorragend arbeitenden Haus den Schwung, diese Anliegen positiven Geistes aufzunehmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich bitte Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen. Regierungsrat Christoph Eymann hat es gesagt, es geht um den Umbau des Untergeschosses in der historischen Barfüsserkirche. Wir haben bereits in der Kommissionsberatung die Thematik der letzten 200 Jahre thematisiert und es wurde uns versichert, dass Objekte aus dieser Epoche durchaus auch in der Dauerausstellung Platz haben sollen. Sonderausstellungen berücksichtigen, dass es nicht nur eine Thematik oder Darstellungsweise der Vergangenheit gibt, sondern auch der Gegenwart. Die nächste Sonderausstellung wird sich mit der Ein- und Auswanderung befassen. Sonderausstellungen sind immer auch eine Frage der finanziellen und personellen Ressourcen. Ich möchte Sie namens der einstimmigen BKK bitten, diesem Kredit zuzustimmen und honorieren Sie auch den Beitrag der Private an diesen Umbau leisten, das ist nicht selbstverständlich.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Bau und die Einrichtung der neuen Dauerausstellung Untergeschoss, des Historischen Museums Basel wird zu Lasten der Rechnungen 2009, 2010, 2011 und 2012 ein Gesamtkredit von brutto CHF 7'000'000, nach Abzug der Beiträge Dritter von CHF 2'550'000 netto, CHF 4'450'000 (Index Oktober 2007, 116.3 Punkte, Basis BINW 1998) bewilligt.

Der Kredit wird auf folgende zwei Budgetpositionen aufgeteilt:

- Für den Teil "Bau": CHF 2'750'000 zulasten Investitionsbereich Bildung, Teilbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position 4202.200.26000 (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt)
- Für den Teil "Betriebseinrichtungen": CHF 4'250'000 brutto bzw. abzüglich Beiträge Dritter CHF 1'700'000 netto zulasten Investitionsbereich Bildung, Teilbereich Allgemein, Position 3735.010.00005 (Präsidialdepartement).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum

14. Anträge 1 - 2.

[10.09.08 17:29:56]

1. Antrag Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einkauf in die Säule 3a

[10.09.08 17:29:56, FD, 08.5183.01, NAT]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 08.5183 entgegenzunehmen.

Voten: *Bruno Mazzotti (FDP); Beat Jans (SP)*

Zwischenfrage

von Bruno Mazzotti (FDP).

Voten: *Lukas Engelberger (CVP); Sebastian Frehner (SVP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Emmanuel Ullmann (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 34 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 08.5183 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erwerb und Platzierung eines zweiten Basilisken an der Wettsteinbrücke oder an einem anderen Standort im Kanton. (08.5209.01).
- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend regelmässiger Systemstörungen bei der Zentralen Informatik-Dienststelle Basel-Stadt (ZID). (08.5210.01).
- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend "Hat der Zivilschutz noch seine Daseinsberechtigung" ? (08.5213.01).
- Schriftliche Anfrage Beat Jans betreffend Umsetzung des Naturschutzkonzeptes. (08.5214.01).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Anpassung der Unterstützungsrichtlinien des Wirtschafts- und Sozialdepartementes an die Teuerung. (08.5215.01).
- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend kommerzieller Verkaufsstände auf der Allmend. (08.5216.01).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Anzeigepflicht bei Sozialhilfemissbrauch. (08.5224.01).
- Schriftliche Anfrage Ernst Jost betreffend Überwachungskameras. (08.5229.01).
- Schriftliche Anfrage Maria Berger-Coenen zur Verkehrssicherheit am Steinengraben / Bushaltestelle Universität (08.5248.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch

17:54 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, den 17. September 2008, um 09:00 Uhr

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident:

Daniel Stolz feierte einen runden Geburtstag und spendiert heute Nachmittag den Kaffee. Wir gratulieren herzlich. *(Applaus)*

Wahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates

Roland Stark, Grossratspräsident:

Am letzten Wochenende haben im Kanton Basel-Stadt die Wahlen in Regierung und Parlament stattgefunden.

Ich möchte zu allererst Eva Herzog, Guy Morin, Carlo Conti und Christoph Eymann zu ihrer Wiederwahl sehr herzlich gratulieren, selbstverständlich ebenfalls den beiden neuen Regierungsräten, unseren ehemaligen Grossratskollegen Christoph Brutschin und Hanspeter Wessels zu ihrer glanzvollen Wahl bereits im ersten Wahlgang. *(Applaus)*

Sehr herzlich gratuliere ich natürlich auch allen gewählten Grossrätinnen und Grossräten. Dank der speditiven Arbeit des Parlamentsdienstes können Sie bereits jetzt auf der provisorischen Sitzordnung nachschauen, auf welchem Stuhl Sie ab Februar 2009 sitzen werden, und vor allem auch, neben wem.

Die Verkleinerung unseres Parlaments, aber natürlich auch Verschiebungen auf den einzelnen Listen und der Verlust von Wähleranteilen haben dazu geführt, dass 23 bisherige Grossratsmitglieder nicht mehr gewählt wurden. Ein wirksames Mittel zur Schmerzlinderung kann ich nicht bieten. Vielleicht ein Wort eines wahren Ball- und Sprachakrobaten. Franz Beckenbauer hat einmal gesagt, es gebe „nur eine Möglichkeit: Sieg, Unentschieden oder Niederlage.“ Das gilt dann wohl auch in der Politik.

Ein Trost bleibt den geschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten vielleicht doch; sie müssen ihre Wahlversprechen nicht halten.

Die Wahlbeteiligung ist gegenüber 2004 erheblich gesunken, auf unter 40%. Unabhängig von der parteipolitischen Herkunft muss uns diese Entwicklung Sorge bereiten. Offenbar gelingt es den politischen Parteien nur noch sehr ungenügend, die Bürgerinnen und Bürger von der Bedeutung ihrer Arbeit zu überzeugen. Für das abnehmende politische Interesse gibt es vielfältige Gründe. Ich will die entsprechenden Passagen aus meiner Antrittsrede nicht wiederholen. Sicher ist aber, dass fehlende inhaltliche und vor allem personelle Alternativen die Wählerschaft nicht mobilisieren kann. Das mag zunächst den Wahlsiegern die Freude nicht vergellen. Mittel- und langfristig nimmt jedoch unsere Demokratie Schaden, wenn nur noch ein immer kleiner werdender Teil der Bevölkerung von seinen Rechten Gebrauch macht.

Bedenken Sie auch dies in den nächsten vier Jahren.

14. Anträge 1 - 2 (Fortsetzung).

2. Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt

[17.09.08 09:08:37, JD, 08.5184.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 08.5184 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage

von Alexander Gröflin (SVP).

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); Sibylle Benz Hübner (SP); André Weissen (CVP); Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage

von Emmanuel Ullmann (FDP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 47 Stimmen, den Antrag 08.5184 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz.

[17.09.08 09:35:14, BD, 08.5166.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 08.5166 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 08.5166 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

16. Anzüge 1 - 14.

1. Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend durchgehend Tempo 30 in der Allmendstrasse

[17.09.08 09:35:40, SiD, 08.5155.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5155 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christian Egeler (FDP); Christoph Wydler (EVP); Stephan Luethi (SP); Sabine Suter (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, den Anzug 08.5155 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend "Grande Camargue Rhénane"

[17.09.08 09:41:58, BD, 08.5156.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5156 entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Helmut Hersberger (FDP); Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, den Anzug 08.5156 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau

[17.09.08 09:47:24, ED, 08.5157.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 08.5157 entgegenzunehmen.

Voten: *Maria Berger-Coenen (SP); Brigitta Gerber (Grünes Bündnis); Heiner Vischer (LDP); Rolf Stürm (FDP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Beatriz Greuter (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 45 Stimmen, den Anzug 08.5157 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Beat Jans und Konsorten zur Schaffung eines Konjunkturfonds

[17.09.08 10:07:46, FD, 08.5158.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5158 entgegenzunehmen.

André Weissen (CVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Conradin Cramer (LDP); Sebastian Frehner (SVP); Helmut Hersberger (FDP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Beat Jans (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 48 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5158 ist **erledigt**.

5. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem alten Reservoirareal Bruderholz

[17.09.08 10:27:37, FD, 08.5159.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5159 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christophe Haller (FDP); Marcel Rünzi (CVP); Jürg Meyer (SP); Brigitta Gerber (Grünes Bündnis); Jörg Vitelli (SP)*

Zwischenfrage

von Alexander Gröflin (SVP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 34 Stimmen, den Anzug 08.5159 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Greta Schindler und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex)

[17.09.08 10:43:24, GD, 08.5165.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5165 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5165 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Internationale Maturität an den Basler Gymnasien

[17.09.08 10:43:39, ED, 08.5160.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5160 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5160 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend Abfallbewirtschaftung im Stadion nach der Euro 08

[17.09.08 10:43:55, BD, 08.5161.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5161 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Loretta Müller (Grünes Bündnis); Ernst Mutschler (FDP); Thomas Baerlocher (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 28 Stimmen den Anzug 08.5161 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rats

[17.09.08 10:52:47, JD, 08.5162.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5162 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christoph Wydler (EVP); Jan Goepfert (SP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug 08.5162 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten zur Änderung des §56 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)

[17.09.08 10:58:59, Büro GR, 08.5185.01, NAZ]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 08.5185 entgegenzunehmen.

Voten: *Bruno Mazzotti, Referent des Ratsbüros; Dominique König-Lüdin (SP); Erika Paneth (SP); Roland Stark, Grossratspräsident; Stephan Gassmann (CVP); Heinrich Ueberwasser (EVP); Erika Paneth (SP); Remo Gallacchi (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5185 ist **erledigt**.

11. Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend statistischem Gemeindevergleich in der trinationalen Agglomeration Basel unter besonderer Berücksichtigung ihrer Finanzkraft

[17.09.08 11:18:42, WSD, 08.5186.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5186 entgegenzunehmen.

Rolf Stürm (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jürg Meyer (SP); Andreas Ungricht (SVP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 24 Stimmen, den Anzug 08.5186 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Nutzung der stillgelegten IWB-Anlagen Grellinger Quellen

[17.09.08 11:35:11, BD, 08.5187.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5187 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5187 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Südanflug auf dem EAP. Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen

[17.09.08 11:35:29, WSD, 08.5196.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5196 entgegenzunehmen.

Voten: *Christophe Haller (FDP); Andrea Bollinger (SP); Felix Meier (SVP); Stephan Gassmann (CVP); Heinrich Ueberwasser (EVP); Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 20 Stimmen, den Anzug 08.5196 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch

11:54 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 17. September 2008, 15:00 Uhr

14. Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Masterplans "Neuer Wohnraum in Basel, Riehen und Bettingen"

[17.09.08 15:03:41, BD, 08.5197.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist - entgegen einer früheren Mitteilung - bereit, den Anzug 08.5197 entgegenzunehmen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung

Voten: *Roland Lindner (SVP); Jörg Vitelli (SP); Conradin Cramer (LDP); Heinrich Ueberwasser (EVP); Peter Zinkernagel (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 50 Stimmen und mit Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug 08.5197 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P244 "Für den Verbleib des TC Rosental am Kohlistieg in Riehen".

[17.09.08 15:15:04, PetKo, 07.5330.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P244 "Für den Verbleib des TC Rosental am Kohlistieg in Riehen" (07.5330) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition P244 für den Verbleib des TC Rosental am Kohlistieg in Riehen möchte erreichen, dass die Tennisplätze und das Zuhause des Tennisclubs auf dem Areal am Kohlistieg erhalten werden. Obwohl das Areal auf dem Gebiet der Gemeinde Riehen liegt, macht es Sinn, dass die Petition zuhänden des Grossen Rates eingereicht wurde, gehört doch das Areal Immobilien Basel-Stadt. Das von der Petentschaft an uns getragene Anliegen steht im Gegensatz zu den Plänen von Immobilien Basel und der Gemeinde Riehen, die auf diesem und anliegenden Areal den Neubau des Humanitas Altersheimes und

Wohnungen planen und den 50-jährigen Baurechtsvertrag mit dem Tennisclub nicht erneuert haben. Nach ausführlichen Abklärungen bei allen involvierten Stellen, IBS, Gemeinde Riehen und Petentschaft, ging es darum, die beiden Anliegen, Erhaltung der Tennisplätze oder Überbauung des Areals, gegeneinander abzuwägen. Die Petitionskommission kann aus planerischer Sicht die Überlegungen der Einwohnergemeinde und der Gemeinde Riehen nachvollziehen, die sich aufgrund des auslaufenden Baurechtsvertrags bezüglich der Parzelle des TC Rosental-Areals und der baldigen Inbetriebnahme der neuen S-Bahn-Station Niederholz ergeben. Sie ist allerdings der Meinung, dass bei diesen Überlegungen auch die Interessen des über 500 Mitglieder zählenden TC Rosental mit berücksichtigt werden. So soll erstens eine Option in den Gebrauchsverleihvertrag aufgenommen werden, die es dem Tennisclub ermöglicht bis zum definitiven Spatenstich die Tennisplätze weiterhin zu nutzen. Aus Sicht der Kommission wäre es unsinnig, wenn das Areal am Schluss ungenutzt leer stehen würde. Zweitens sollen die Interessen des TC Rosental in die Diskussion betreffend Arealplanung einbezogen werden und dem Club soll bei der Suche nach Alternativen Unterstützung angeboten werden. Drittens sollte bei einem allfälligen Scheitern des Überbauungsvorhabens der Einwohnergemeinde und der Gemeinde Riehen dem TC Rosental erneut einen Baurechtsvertrag zur Nutzung der Parzelle als Tennisplatz angeboten werden. Viertens würde sich die Petitionskommission über ein kundenfreundlicheres Auftreten und insbesondere eine verbesserte und transparentere Kommunikation von Immobilien Basel-Stadt in Zukunft freuen. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen im Namen der Petitionskommission die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Marcel Rünzi (CVP): Ich spiele Tennis und kann das Anliegen um den Verbleib des TC Rosental nachvollziehen. Es gibt aber dazu einiges zur Motion zu sagen und zu bedenken, was in der vorliegenden Fassung zu wenig oder gar nicht gewürdigt wurde. Zum Baurechtsvertrag und den Zuständigkeiten: Die Immobilien Basel-Stadt als Baurechtsgeberin hat primär die Eigentümerinteressen zu vertreten und keine politischen Fragen zu lösen. Letztere sind primär durch die Gemeinde Riehen zu lösen, welche hoheitlich sowohl für die Alterspflege wie auch für die Freizeitsportanlagen auf dem Gemeindeareal zuständig ist. So ist der Ersatz des Alters- und Pflegeheimes Humanitas Sache der Gemeinde und nicht des Kantons und schon gar nicht von Immobilien Basel-Stadt. Folgerichtig liegt die Erarbeitung der Grundlagen über die künftigen Nutzungen der Areale in erster Linie bei der politisch verantwortlichen Gemeinde Riehen, die die Umzonung von Land in Nutzung im öffentlichen Interesse in eine Bauzone vorzunehmen hat. Aus dieser Sicht richten sich die in der Petition enthaltenen Vorwürfe an Immobilien Basel-Stadt an die falsche Adresse. Der Leiter von IBS steht primär in der ungemütlichen Lage, Erbringer von schlechten Nachrichten zu sein und bezieht dafür zu Unrecht Prügel. Zur Entkrampfung der heutigen Situation sollte die Gemeinde mit einem konkreten Nutzungsplan klare Vorgaben schaffen. Nun noch eine persönliche Bemerkung zu einer Reduktion der Tennisanlage auf sechs Plätze. Meines Erachtens wäre eine Verkleinerung der Anlage auf sechs Plätze eine kurzsichtige Lösung. Ich habe vor vielen Jahren an der General-Guisan-Strasse gewohnt. Im Sommerhalbjahr sind wir jeden Samstag in schöner Regelmässigkeit pünktlich um 07.00 Uhr durch das monotone Tack-Tack aufgewacht. Ich habe das Problem für mich gelöst, indem ich Mitglied des Tennisclubs Oldboys geworden bin. Ein Tennisplatz in unmittelbarer Nähe von geplanten oder bestehenden Wohnbauten sollte ohne Not nicht angestrebt werden, auch wenn es noch so nach einer einfachen Lösung aussehen mag. Konflikte werden nur zeitlich aufgeschoben. Aufgrund der vorliegenden Petition folge ich, dass man von Immobilien Basel-Stadt keine verbindlichen Zusagen erwarten kann, die sich nicht erbringen können und dürfen, da die Entscheide primär in der Hoheit der Gemeinde liegen. Die Gemeinde Riehen als Auslöserin der neuen Nutzung soll ihre Planung und ihre Entscheidungsgrundlagen so weit aufarbeiten, dass tragfähige Beschlüsse möglich werden. Mit diesen Bemerkungen möchte ich mich der Fraktion und allen Fraktionen anschliessen und erkläre mich mit einer Überweisung der Petition an den Regierungsrat einverstanden.

Michael Martig (SP): Die Sache ist unbestritten, ich rede aber nicht zur Sache, sondern das, was jetzt inhaltlich gesagt wurde, stimmt inhaltlich einfach grösstenteils nicht. Es ist nicht die Gemeinde, die zuständig ist für den Bau des neuen Alters- und Pflegeheimes, sondern das ist der Kanton. Es ist nicht die Gemeinde, die mehr Pflegeplätze in diesem Heim möchte, sondern der Kanton möchte das. So gesehen ist der Adressat, den Sie jetzt gewählt haben, komplett falsch. Dass die Gemeinde auch eine Rolle spielt, ist klar, aber der Hauptinteressenskonflikt liegt beim Kanton und ist beim Kanton zu lösen. Immobilien Basel-Stadt in dieser Frage einfach reinzuwaschen, ist höchst problematisch.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Petition P244 (07.5330) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Schaffung einer Zentralstelle für Arbeitsintegration.

[17.09.08 15:24:07, WSD, 03.7627.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7627 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7627 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Tiefbahn Riehen (Tieferlegung der Wiesentalbahn).

[17.09.08 15:24:30, WSD, 06.5039.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5039 abzuschreiben.

Hans Rudolf Lüthi (DSP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Bruno Mazzotti (FDP); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 34 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5039 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Busverbindung nach Grenzach-Wyhlen.

[17.09.08 15:46:37, WSD, 05.8399.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8399 abzuschreiben.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8399 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend nachhaltige Integration arbeitsloser Jugendlicher.

[17.09.08 15:50:36, WSD, 06.5139.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5139 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5139 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer betreffend Realisierung eines Nachtbusnetzes.

[17.09.08 15:50:54, WSD, 06.5137.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5137 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5137 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Maria Berger-Coenen betreffend Umsetzung des obligatorischen Sportunterrichts an den Berufsfachschulen.

[17.09.08 15:51:10, ED, 08.5179.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Maria Berger-Coenen (SP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation betreffend Umsetzung des obligatorischen Sportunterrichts an den Berufsfachschulen, bin allerdings nicht zufrieden damit. Ich habe dem Schreiben entnommen, dass der Kanton Basel-Stadt 36 Jahre nach Einführung des Sportobligatoriums an den Berufsfachschulen noch immer nicht in der Lage ist, diesen Unterricht so anzubieten, wie das Gesetz es vorschreibt, vor allem nicht an der Berufsfachschule mit ihren 1'300 Lernenden. Dies bedeutet, dass dem Schulsport an einigen Schulen nicht die Bedeutung zugestanden wird, die er verdient. Stichwort: Fittere Jugendliche lernen besser. Ich habe eine Antwort vom BBT erhalten, dass die unter www.berufssport.ch publizierten Zahlen falsch seien. Auch wenn Basel-Stadt das Gesetz so umsetzt, dass es zu 70% anstatt nur zu 52% erfüllt wäre, dann lassen wir auch dann immer noch circa einem Drittel der Lernenden nicht zukommen, was ihnen gesetzlich zusteht. Ich teile die Ansicht nicht, dass keine Lösung des Problems in Sicht sei, auch wenn leider tatsächlich zu wenig Infrastruktur vorhanden ist, um den Auftrag des Sportunterrichts gemäss Gesetz umzusetzen. Auch die genannten stundenplantechnischen Hürden könnten mit Flexibilität und Pragmatismus überwunden werden. So liessen sich sicher lösungsorientiert griffige Massnahmen finden, zum Beispiel mit alternativen Unterrichtsmodellen für kurzfristige Übergangslösungen oder mit einem Forum für den Erfahrungsaustausch unter allen Verantwortlichen. Ich habe mich nach Verbesserungsmöglichkeiten auf organisatorischer Ebene erkundigt. Es gibt an der BFS ebenso wie im benachbarten Gymnasium Leonhard Turnklassen mit 10 Schülerinnen und Schülern. Durch eine zeitweilige Vergrösserung von Gruppen könnte bei gleichem Turnhallenbestand und bei gleichen Lohnkosten mehr Jugendliche Sportunterricht erhalten. Heute sind die Turnhallen fix den Schulen zugeteilt. Auch wenn sie leer stehen, dürfen andere Schulen sie kaum mitbenutzen. Wenn jedoch infolge rückläufiger Schülerzahlen die Klassenzahl an den unteren Schulen abnimmt, dann werden Hallenkapazitäten frei, welche den Berufsfachschulen für den Sportunterricht zur Verfügung gestellt werden können. Gefragt ist mehr Flexibilität in der Raumbewirtschaftung. Der Regierungsrat schreibt, es sei den Berufsfachschulen nicht zumutbar, Hallen vorzuschlagen, die weit weg vom Schulhaus sind. Die BFS auf dem Kohlenberg benutzt heute schon zum Beispiel die Beach-Halle unter dem Luzernerring-Viadukt. Dort heisst es, die Umstände seien nicht optimal, aber für Klassen mit Randstunden durchaus zumutbar. Der SP sind die Berufsfachschulen, die Berufsbildung und der Sportunterricht einfach zu wichtig, um sich mit der Antwort des Regierungsrates abzufinden. Wir bleiben also am Ball und werden einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5179 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbünden.

[17.09.08 15:55:01, ED, 06.5083.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5083 abzuschreiben.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 41 Stimmen, den Anzug 06.5083 **stehen zu lassen**.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend die Vertretung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Inspektion.

[17.09.08 16:01:25, ED, 08.5015.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 08.5015 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Felix Meier (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Franziska Reinhard (SP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, die Motion 08.5015 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Schaffung von 50 neuen Lehrstellen beim Kanton Basel-Stadt auf Lehrbeginn 2006.

[17.09.08 16:08:34, ED, 05.8290.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8290 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8290 ist **erledigt**.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit.

[17.09.08 16:08:54, GD, 08.5033.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 08.5033 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *Annemarie Pfeifer (EVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 08.5033 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, den **Anzug 08.5033** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Verknüpfung von Auflagen bezüglich der Verpflichtung zur Behandlung auch Schwererkrankter bei der Erteilung der Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen, psychiatrischen Praxis.

[17.09.08 16:11:06, GD, 00.6437.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 00.6437 abzuschreiben.

Voten: *Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 00.6437 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Heidi Hügli und Konsorten betreffend frühzeitiger, umfassender und auf Wiederintegration hinführender Begleitung psychisch erkrankter Menschen sowie Jürg Merz und Konsorten betreffend Schaffung einer bikantonalen Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation.

[17.09.08 16:13:12, GD, 04.7859.03/ 04.7976.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 04.7859 und 04.7976 abzuschreiben.

Rolf Stürm (FDP): beantrag, den Anzug Jürg Merz (04.7859) stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Heidi Hügli **abzuschreiben**. Der Anzug 04.7976 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen, den Anzug Jürg Merz **abzuschreiben**. Der Anzug 04.7859 ist **erledigt**.

30. Schreiben der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen.

[17.09.08 16:17:46, WAK, FD, 07.5200.02, SAA]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, den Anzug 07.5200 dem Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5200 dem Regierungsrat zu überweisen.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Donald Stückelberger und Konsorten betreffend Steuerflucht sowie zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Wanderungsbewegungen.

[17.09.08 16:18:12, FD, 05.8365.02/ 08.5127.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8365 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 05.8365 ist erledigt.

Die Antwort auf die schriftliche Anfrage Frehner (08.5127.02) wird zur Kenntnis genommen.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz.

[17.09.08 16:18:34, FD, 08.5083.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5083 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 08.5083 ist erledigt.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Ursula Metzger Junco P. betreffend neutrale Berichterstattung in Medienmitteilungen.

[17.09.08 16:18:57, JD, 08.5174.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger Junco (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Ich hätte mir jedoch eine Antwort erhofft, die das Thema sensibler und vorsichtiger behandelt hätte. Insbesondere hat für mich keine Klärung stattgefunden, was unter dem Ausdruck Schweizer mit Migrationshintergrund zu verstehen ist. Dieser Begriff lässt nämlich vieles offen, so fallen auch Kinder binationaler Paare unter diesen Begriff, auch wenn sie von Geburt an Schweizer sind. Ich bitte darum, dies zu beachten. Es ist mir auch nicht klar, welches öffentliche Interesse so überwiegend ist, dass man auf diese Nationalität in Zusammenhang mit Straftaten immer wieder zu sprechen kommen muss. Ich hoffe, dass die Behörden und die Presse die Problematik des Umgangs mit diesem Ausdruck erkannt haben und in Zukunft alles Notwendige unternehmen werden, um Diskriminierungen zu verhindern. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5174 ist **erledigt**.

34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend die Einführung gesetzlicher Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und der Datenangabe.

[17.09.08 16:20:30, JD, 08.5058.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 08.5058 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Andrea Bollinger (SP): beantragt teilweise Überweisung als Motion mit neuer Frist bis 1. Juli 2011.

Voten: *Michael Wüthrich (Grünes Bündnis); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 36 Stimmen, die Motion 08.5058 **nicht** in einen Anzug umzuwandeln und sie eventualiter teilweise (ohne die im Motionstext enthaltene Frist) zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Motion mit der neuen Frist vom 1. Juli 2011 zu versehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 27 Stimmen, die Motion 08.5058 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage bis am 1. Juli 2011 zu **überweisen**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Jürg Meyer betreffend fairen Handel ohne Ausbeutung im staatlichen Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinden Riehen und Bettingen.

[17.09.08 16:32:02, BD, 08.5171.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Jürg Meyer (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5171 ist **erledigt**.

36. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand.

[17.09.08 16:36:58, BD, 08.5021.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 08.5021 **rechtlich nicht zulässig** ist und beantragt, auf die Motion **nicht einzutreten**.

Andreas C. Albrecht (LDP): beantragt die **Überweisung als Motion**.

Voten: *Mustafa Atici (SP)*

Zwischenfrage

von Baschi Dürr (FDP).

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Zwischenfrage

von Andreas Burckhardt (LDP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 43 Stimmen, auf die Motion einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu überweisen.

Philippe Pierre Macherel (SP): beantragt Rückkommen auf den Eintretensbeschluss.

Voten: *Andreas Burckhardt (LDP)*

Abstimmung

Für Rückkommen stimmen 51 Mitglieder, gegen Rückkommen stimmen 41 Mitglieder.

Damit ist das notwendige Zweidrittelmehr nicht erreicht. Rückkommen ist **abgelehnt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der politischen Parteien.

[17.09.08 16:57:51, SiD, 06.5153.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5153 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5153 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Sitzgelegenheit am Tramgebäude Barfässerplatz (08.5254).
- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Kreuzung Gundeldingerrain/Bruderholzstrasse (08.5253).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Gratulation

Roland Stark, Grossratspräsident: ich gratuliere Hanspeter Gass zu seiner erneuten Wahl in den Regierungsrat. Bis heute Mittag um 12.00 Uhr ist keine weitere Kandidatur angemeldet worden. Damit kann Hanspeter Gass in stiller Wahl gewählt werden. (*Applaus*)

Verabschiedung Barbara Schüpbach-Guggenbühl

Roland Stark, Grossratspräsident: Unsere II. Ratssekretärin, Barbara Schüpbach-Guggenbühl, verlässt uns Ende dieses Monats und wird nach einer intensiven Einarbeitungszeit auf den 1. Januar 2009 neue Staatsschreiberin des Kantons Basel-Stadt. Sie wird dabei den Frauenanteil in der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz schlagartig verdoppeln und denjenigen im Regierungsrat immerhin auf gleichem Niveau halten.

Barbara Schüpbach hat nach dem Studium der Jurisprudenz an der hiesigen Alma Mater zunächst verschiedene Volontariate absolviert und war danach als Gerichtsschreiberin bei der Steuerrekurskommission in Liestal tätig. Ab 1996 führte sie das Sekretariat des römisch-katholischen Kirchenrates Basel-Stadt, notabene mit persönlich evangelisch-reformiertem Hintergrund. Die Synodalratspräsidenten Oswald Inglin und Stephan Gassmann werden sich erinnern.

Im Jahr 2000, als der Verfassungsrat seine Arbeit aufnahm und ich mich als erster Präsident dieses Gremiums auch um den Aufbau einer Sekretariatsinfrastruktur kümmern musste, konnten wir Barbara Schüpbach als Leiterin des Sekretariats des Verfassungsrates gewinnen. Sie hat damals diese innovative Aufgabe mit Bravour gemeistert und war meiner Nachfolgerin und meinen Nachfolgern im Präsidium des Verfassungsrates, Bernhard Christ, Irene Amstutz, Hugo Wick und Max Pusterla eine grosse und unentbehrliche Stütze. Zusammen mit Franz Heini begleitete sie als juristische Lotsin den Verfassungsrat sicher durch gelegentlich stürmische Gewässer und vorbei an kritischen Klippen ins Ziel.

Vor genau vier Jahren, auf den 1. Oktober 2004, konnte das Büro des Grossen Rates Barbara Schüpbach dem Verfassungsrat abwerben. Die Bezeichnung „II. Ratssekretärin“ gibt ihren Aufgabenkreis beim Parlamentsdienst und beim Grossen Rat allerdings nur unvollständig wieder. Sie leitete auch den Bereich Kommissionen, war also Vorgesetzte unserer Kommissionssekretariate und erledigte die Aufgaben eines Rechtsdienstes für den Grossen Rat und den Parlamentsdienst. Zudem besorgte sie das Sekretariat verschiedener etwas spezieller und anspruchsvoller Gremien, wie der Disziplinarkommission und der sich gewissermassen noch im Selbstfindungsprozess befindlichen Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen für die FH Nordwestschweiz und das Universitäts-Kinderspital.

Wir verabschieden Barbara Schüpbach mit einem lachenden und einem weinenden Auge.

Mit einem weinenden Auge, weil ihre grosse und langjährige Erfahrung als Parlamentes-Sekretärin (der römisch-katholischen Synode, des Verfassungsrates und des Grossen Rates) uns fehlen wird. Und weil ihre gewinnende Persönlichkeit das gute Betriebsklima in diesem Saal (das ich schon vor Wochenfrist loben konnte) mit geprägt hat.

Mit einem lachenden Auge verabschieden wir Barbara Schüpbach, weil wir natürlich darauf zählen, dass sie künftig im Regierungsrat von Fall zu Fall zwar nicht die Interessen des Parlamentes wahrnehmen kann, aber doch mindestens in der obersten ausführenden Behörde des Kantons (§ 101 KV) Verständnis für die Anliegen und Befindlichkeiten der gesetzgebenden und obersten aufsichtsführenden Behörde des Kantons (§ 80 KV) wecken kann. Dank Barbara wird die Geschäftsordnung des Grossen Rates im Sitzungszimmer des Regierungsrates vom undankbaren Status der „verbotenen Literatur“ in den verdienten Rang der Pflichtlektüre aufrücken.

Damit sie dies möglichst lange in Erinnerung behält, überreiche ich ihr einerseits zwei Flaschen unseres südbadischen Grossratsweins und andererseits das unverzichtbare Standardwerk von Paul Stadlin über die Schweizerischen Kantonsparlamente mit einer Widmung. (*lang anhaltender Applaus*)

Schluss der Sitzung: 17:04 Uhr

Basel, 3. Oktober 2008

Roland Stark
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2007 zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts, zum Bericht der Ombudsstelle und über besondere Wahrnehmungen.	GPK		08.5192.01
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 05.0063.01 betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum; Neubau Steinengraben 51.	BRK	BD	05.0063.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P244 "Für den Verbleib des TC Rosental am Kohlstieg in Riehen".	PetKo		07.5330.02
4.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007.	FKom	FD	08.0937.01
5.	Ratschlag betreffend Historisches Museum Basel. Finanzierung Neue Dauerausstellung im Untergeschoss der Barfüsserkirche.	BKK	ED	06.0934.02
6.	Schreiben der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen.	WAK		07.5200.02
7.	Ratschlag betreffend Nachtragskredit für eine ausserordentliche Zuweisung aus den allgemeinen Staatsmitteln in den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Beantwortung der Motion Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen!	FKom	WSD	08.1022.01 05.8396.03
8.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2007 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.	FKom	BD	08.1161.01
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Tiefbahn Riehen (Tieferlegung der Wiesentalbahn).		WSD	06.5039.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Busverbindung nach Grenzach-Wyhlen.		WSD	05.8399.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbünden.		ED	06.5083.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Schaffung einer Zentralstelle für Arbeitsintegration.		WSD	03.7627.03
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend die Vertretung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Inspektion.		ED	08.5015.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend nachhaltige Integration arbeitsloser Jugendlicher.		WSD	06.5139.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend die Einführung gesetzlicher Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und der Datenangabe.		JD	08.5058.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz.		FD	08.5083.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit.		GD	08.5033.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Donald Stüchelberger und Konsorten betreffend Steuerflucht sowie zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Wanderungsbewegungen.		FD	05.8365.02/ 08.5127.02

19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Schaffung von 50 neuen Lehrstellen beim Kanton Basel-Stadt auf Lehrbeginn 2006.	ED	05.8290.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer betreffend Realisierung eines Nachtbusnetzes.	WSD	06.5137.02
21.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	JD	08.1165.01
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Verknüpfung von Auflagen bezüglich der Verpflichtung zur Behandlung auch Schwererkrankter bei der Erteilung der Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen, psychiatrischen Praxis.	GD	00.6437.04
23.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Heidi Hügli und Konsorten betreffend frühzeitiger, umfassender und auf Wiederintegration hinführender Begleitung psychisch erkrankter Menschen sowie Jürg Merz und Konsorten betreffend Schaffung einer bikantonalen Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation.	GD	04.7859.03/ 04.7976.03

Überweisung an Kommissionen

24.	Bericht des Regierungsrates zur Weiterentwicklung der kantonalen Energiegesetzgebung. Ratschlag zur Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie des Bau- und Planungsgesetzes vom 1. Mai 2005 und die Beantwortung von einer Motion und sieben Anzügen.	UVEK	BD	08.0899.01
25.	Ratschlag betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Hochspezialisierte Medizin (IVHSM) sowie Beantwortung des Anzugs Rolf Stürm und Konsorten betreffend Zürich will Spitzenmedizin in Basel und Bern auslöschen.	GSK	GD	08.0933.01 05.8341.01
26.	Ratschlag "Neugestaltung Hafen St. Johann - Campus Plus", Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, Schiffmühlestrasse. Zonenänderung sowie Abweisung von Einsprachen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze und Schiffmühlestrasse.	BRK / Mitbe- richt UVEK	BD	08.0991.01
27.	Ratschlag betreffend Bebauungsplan "Hochbauzone Novartis Campus Plus, Teil 1" (Areal Novartis Pharma AG). Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Aufhebung des Wohnanteils sowie Abweisung einer Einsprache für die Ermöglichung von zwei Hochhäusern.	BRK	BD	08.0990.01
28.	Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (Anpassung der Ferienregelung).	WAK	FD	08.0948.01
29.	Rücktritt von Emil Ehret als Ersatzrichter am Strafgericht per 31. Dezember 2008.	WVKo		08.5211.01
30.	Ausgabenbericht betreffend Steinengraben / Bushaltestellen Steinenschanze, Umgestaltung und Erneuerung.	UVEK	BD	06.0631.01
31.	Ratschlag betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die elektronische Stimmabgabe: Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994.	JSSK	SiD	07.1956.01
32.	Ratschlag betreffend Kredit von CHF 11'500'000 zu Lasten der Investitionsrechnung von den Industriellen Werken Basel (nachstehend IWB genannt) für den Kauf der Energieversorgungsanlagen und der Energieverteilnetze im Areal Rosental von Syngenta Crop Protection AG (nachstehend Syngenta genannt).	UVEK	BD	08.1067.01
33.	Ratschlag und Entwurf betreffend die Errichtung eines Sozialversicherungsverbundes Basel-Stadt sowie Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 5. Juni 1991 und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung für eine IV-Stelle Basel-Stadt vom 19. Januar 1994 sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen.	GSK	WSD	08.0999.01 05.8212.03

34.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Rockförderverein der Region Basel RFV 2008 - 2011.	BKK	ED	08.1166.01
35.	Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2009 bis 2011 / <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	08.0667.01
36.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2007 der ProRheno AG.	FKom	BD	08.1199.01
37.	Petition P254 zur Erhaltung der Bäume am Claragraben.	PetKo		08.5231.01
38.	Ratschlag betreffend Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal) und Bebauungsplan Granzacherstrasse/Eisenbahnweg beide Areale im Eigentum der F. Hoffmann-La Roche AG. Festsetzung von Bebauungsplänen und Abweisung der Einsprachen.	BRK / Mitbericht UVEK	BD	08.1210.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

39.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1870.01 betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung).	BRK	FD	07.1870.02
40.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P249 "Fussgängerübergang am Morgartenring".	PetKo		08.5075.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Verbesserung des Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund.		BD	05.8366.02
42.	Antrag Heiner Vischer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Förderung von Bestrebungen zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen durch den Bund.			08.5220.01
43.	Motionen:			
	a) Sibel Arslan und Konsorten betreffend Bildungsbeiträge für Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung			08.5208.01
	b) Christophe Haller und Konsorten betreffend klare Einbürgerungskriterien			08.5223.01
44.	Anzüge:			
	a) Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Einbezug von lokalen Architekturbüros in die Stadt- und Wohnraumplanung			08.5190.01
	b) Claude François Beranek und Konsorten betreffend Wohnungen für gehobene Ansprüche auf dem Areal des Kinderspitals			08.5194.01
	c) Lorenz Nägelin betreffend Standardisierung der Soft- und Hardware innerhalb der kantonalen Verwaltung			08.5195.01
	d) Brigitta Gerber und Guido Vogel betreffend wärme- und energietechnischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten			08.5202.01
	e) Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ergänzung von Strassenschildern mit biographischen oder historischen Informationen			08.5203.01
	f) Andrea Bollinger und Konsorten: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag			08.5204.01
	g) Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konsolidierung des Boulevard Güterstrasse mit Tempo 30			08.5205.01
	h) Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Sozialhilfebezüger und Arbeit			08.5218.01
	i) Claude François Beranek und Konsorten betreffend Institutionalisierung der Zusammenarbeit der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt			08.5221.01
	j) Conradin Cramer und Konsorten betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen			08.5222.01

k)	Sebastian Frehner betreffend Privatisierung der Basler Kantonalbank (BKB)	08.5233.01
l)	Sebastian Frehner betreffend Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Gartenbäder	08.5232.01

Kenntnisnahme

45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend Kooperationsbericht BS/BL (stehen lassen).	JD	06.5075.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Ernst Jost betreffend Job Ticket.	FD	06.5196.02
47.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02. Realisierung des Basler Informationssystems Sozialleistungen (BISS) und Ersatz der Informatiklösung für die Abwicklung der Individuellen Prämienverbilligung (PV).	WSD	08.0732.01
48.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 03. Beschaffung eines LC/MS-Systems für die Trinkwasser-Qualitätssicherung im Wasserlabor der IWB.	BD	08.1031.01
49.	Nachrücken von Stephan Luethi als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Peter Howald).		08.5198.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Berichterstattung 2007 über die Pensionskasse Basel-Stadt.	FD	08.0929.01
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Basel verliert den Mittelstand.	FD	08.5128.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Veloverkehr in der Spalenvorstadt.	SiD	08.5119.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend der Sicherheit der Fussgänger in der Unterführung Schützengraben.	SiD	08.5118.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Engeler-Ohnemus betreffend Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessungsanlage Riehen Niederholz.	SiD	08.5136.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Pausenplatz des Voltaschulhauses.	ED	08.5092.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Zubringer zur Ecole française.	SiD	08.5121.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Maximalquoten für Ausländerinnen und Ausländer in Basler Schulen und Kindergärten.	ED	08.5164.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Brunnen für die Stadt.	BD	08.5154.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Strondl betreffend Renaturierung des Birsigs zwischen der Kantonsgrenze und der Heuwaage.	BD	08.5163.02
60.	Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsberichte der Finanzkontrolle für die Jahre 2006 und 2007.	FKom	08.5234.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Förderung von Bestrebungen zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen durch den Bund

08.5220.01

Es ist bekannt, dass durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Ressourcen besser genutzt werden können und die Qualität der staatlichen Dienstleistungen gesteigert werden kann. Beispiele dafür sind die Fusion der Fachhochschulen der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt oder die Trägerschaft der Universität Basel durch die beiden Basler Halbkantone. Auch die Ausbildung im Bereich der Veterinärmedizin, die Zürich und Bern gemeinsam ermöglichen, ist beispielhaft.

Aber nicht nur im Bildungsbereich sind solche Kooperationen möglich. Es gibt zahlreiche weitere Gebiete, in denen Bund, Kantone und Gemeinden von einer engeren Zusammenarbeit der Kantone profitieren könnten. Wenn der Bund Anreize gewähren könnte, um solche Kooperationen - seien es vom Bund erwünschte oder von Kantonen vorgeschlagene - zu fördern, würde sich die Anzahl solcher win-win-Situationen in der ganzen Schweiz steigern lassen. Die Incentives könnten zum Beispiel aus finanziellen Beiträgen für die Projektarbeiten bestehen, die unter gewissen Bedingungen gewährt werden. Auch Subventionen des Bundes könnten den Anreiz für Ressourcen schonende Kooperationen bilden. Es wäre auch denkbar, solche Beiträge des Bundes zu befristen, um die Zeitachse bis zum Erhalt der Resultate zu verkürzen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, in den Eidgenössischen Räten eine Standesinitiative zur "Förderung von Bestrebungen zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen durch den Bund" einzureichen.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, Patricia von Falkenstein,
Claude François Beranek

Motionen

a) Motion betreffend Bildungsbeiträge für Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung

08.5208.01

Die mangelnde (Grund-) Ausbildung und Erwerbslosigkeit respektive problematische Integration in den ersten Arbeitsmarkt und die unterdurchschnittlichen Einkommen hängen oft zusammen. Dies ist auch vielfach nachgewiesen. Menschen, welche, wenn überhaupt, nur die obligatorische Schule abgeschlossen haben und meist auch über ein geringes Einkommen verfügen, nehmen viel weniger an (beruflichen) Weiterbildungen teil als höher Qualifizierte. Dies führt dazu, dass die bestehenden sozioökonomischen Ungleichheiten weiter verstärkt werden.

Eine Verbesserung der Grundkompetenzen bei Erwachsenen würde sich für die Gesellschaft auszahlen. Sie kann eine ungenügende Grundbildung ausgleichen und den Erwerb von Qualifikationen ermöglichen, die vom Arbeitsmarkt gefordert werden. Dies dient sowohl der Selbstverwirklichung der Betroffenen als auch dem Bildungsstandort Schweiz. Erwerbstätige in Tieflohnbranchen, bildungsferne und einkommensschwache Personen sollten durch die Einführung von Bildungsbeiträgen zur Teilnahme an Weiterbildungsangeboten motiviert werden. Dadurch können sie ihren Wissensstand erweitern, werden befähigt, selbstverantwortlich lebenslanges Lernen zu planen und weitere Berufsperspektiven zu erschliessen. Diverse nationale (z.B. im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung SAKE) sowie internationale Studien belegen, dass sich das Risiko der Erwerbslosigkeit mit zunehmendem Bildungsstand verringert. Menschen mit hohem Bildungsgrad profitieren bereits von staatlichen Unterstützungsleistungen. Es entspricht demnach einer Frage gesellschaftlicher Gerechtigkeit, dass auch Personen mit geringer Grundbildung und tiefem Einkommen vom Staat einen Beitrag zur persönlichen Weiterbildung erhalten. Denn gerade in Niedriglohnsektoren gibt es wenige konkrete Weiterbildungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote. Man spricht dabei von der sogenannten "Low-Skill / Bad-Job-Trap". Dass kaum mehr von abgeschlossenen Ausbildungsprozessen ausgegangen werden kann, zeigen auch die gesellschaftlichen Entwicklungen. Auf kantonaler sowie nationaler Ebene geht es vielmehr darum, sinnvolle, koordinierte und nachhaltige Konzepte zum lebenslangen Lernen für Alle zu erarbeiten, besonders mit gezielten Massnahmen zur Einbindung wenig Qualifizierter. In mehreren Schweizer Städten, wie z. B. Genf, Zürich und Appenzell werden solche Massnahmen bereits erfolgreich umgesetzt.

Chancengleiche und fundierte Gesellschaftspartizipationen können nur durch gerechte Bildungspartizipation erfolgen.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, Bildungsbeiträge zur Förderung von Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung an Weiterbildungsangebote einzuführen beziehungsweise eine entsprechende gesetzliche Grundlage auszuarbeiten und somit - insbesondere finanziell - einen chancengleichen Zugang für alle zur Ressource "Bildung" zu schaffen. Personen, welche seit mindestens drei Jahren im Kanton Basel-Stadt wohnen, welche über einen geringen Bildungsgrad verfügen und deren Bruttoeinkommen einen bestimmten Betrag nicht übersteigt, sollen Anspruch auf einen Bildungsbeitrag erhalten.

Sibel Arslan, Heidi Mück, Maria Berger-Coenen, Erika Paneth, Markus Benz, Elisabeth Ackermann, Dieter Stohrer, Mirjam Ballmer, Arthur Marti, Remo Gallacchi, Jürg Meyer, Gülsen Oeztürk

b) Motion betreffend klare Einbürgerungskriterien

08.5223.01

Für alle Ausländerinnen und Ausländer, welche sich in der Schweiz aufhalten gilt, dass sie

- a) die rechtsstaatliche Ordnung und die Werte der Bundesverfassung respektieren;
- b) die hiesige Sprache erlernen
- c) sich mit den Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen
- d) willens sind, am Wirtschaftsleben teilzunehmen und Bildung zu erwerben
(Art. 4 des eidg. Ausländergesetzes, SR 142.20 bzw. Art. 4 der eidg. Integrationsverordnung; SR 142.205)

Was generell für den Aufenthalt von Fremden in der Schweiz gilt, gilt für die einbürgerungswilligen Ausländer in gesteigertem Masse. So setzt schon das eidgenössische Recht für den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts voraus, dass der Gesuchsteller

- a) in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist
- b) mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist
- c) die schweizerische Rechtsordnung beachtet
- d) die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet
(Art 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts; SR 141.0)

Im Übrigen wird das Schweizer Bürgerrecht aber erworben mit der Einbürgerung im Kanton und in der Gemeinde (Art. 12 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts). Nach dem baselstädtischen Bürgerrechtsgesetz (§ 13 BürG; SG 121.100) setzt die Aufnahme ins Bürgerrecht voraus, dass die Bewerberinnen und Bewerber

- a) einen guten Leumund besitzen
- b) mit allgemeinen Lebensgewohnheiten und wichtigen öffentlichen Institutionen in Gemeinde, Kanton und Bund vertraut sind, die schweizerische Demokratie bejahen und die geltende Rechtsordnung respektieren
- c) ihren privaten und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen

Diese kantonalen Bestimmungen werden in der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz (BürV; SG 121.110) noch zusätzlich konkretisiert:

Gemäss § 2 BürV nimmt der kantonale Bürgerrechtsdienst die Gesuche entgegen, stellt aufgrund der eingereichten Unterlagen fest, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, prüft die Lebensverhältnisse, den Leumund und die Assimilation, fasst diese Ermittlungsergebnisse zuhanden der Bürgergemeinde und des zuständigen kantonalen Justizdepartements zusammen und holt Bericht und Antrag der Bürgergemeinde sowie die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein.

Mit dieser Bestimmung wird nun allerdings nicht hinreichend klar- und sichergestellt, wer die Verantwortung für die Abweisung von Personen, welche die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss § 13 BürG offensichtlich nicht erfüllen, effektiv wahrzunehmen hat. Die kantonalen Stellen verlassen sich auf die zuständigen Behörden in der Bürgergemeinde, und die Bürgergemeinde verlässt sich darauf, dass die kantonalen Stellen ihr keine Bewerber zur Prüfung zuweisen, welche die Voraussetzungen zur Einbürgerung schon aus formalen Gründen nicht erfüllen. § 14 Abs. 1 BürV hält hiezu nur sybillinisch fest, die Assimilation sei durch die hiezu bestimmten Behörden in geeigneter Weise festzustellen; hierbei soll auf Herkunft, Bildungsgang und Beruf der Bewerberinnen und Bewerber gebührend Rücksicht genommen werden. Etwas klarer geregelt wird nur die Einbürgerungsvoraussetzung gemäss § 13 lit. c BürG. Danach fällt unter den gesetzlichen Begriff "private und öffentliche Verpflichtung" das Einhalten von Zahlungsverpflichtungen. Ausdrücklich hält § 14 Abs. 2 BürV fest, dass Personen, welche mit ihren Steuerzahlungen in Rückstand geraten sind, ebenso konkursite und ausgepfändete Personen bis zur Regelung ihrer Verpflichtungen nicht eingebürgert werden dürfen. Nichts sagt § 14 BürV aber darüber aus, ob Personen, welche ihre privaten oder öffentlich-rechtlichen Zahlungspflichten nur deshalb erfüllen können, weil sie aufgrund eines Sozialhilfebezuges oder eines Steuer-Erlasses von Staates wegen dazu in die Lage versetzt worden sind, trotzdem eingebürgert werden können. Überhaupt nicht geregelt ist die Frage, ab wann ein Leumund als nicht mehr gut zu beurteilen ist. Die

Einbürgerungsbehörden tapen hier im Dunkeln. Es ist füglich davon auszugehen, dass in der Vergangenheit in Basel von den kantonalen und kommunalen Behörden schon Personen in Kenntnis ihrer Vorstrafen zu den Einbürgerungsgesprächen zugelassen und den Bundesbehörden zur Erteilung der Bewilligung weiter gemeldet worden sind.

Einer Medienmitteilung des Bürgerrates vom 10. Juni 2008 ist zu entnehmen, dass die Bürgergemeinde die gesamten gesetzlichen Vorgaben für ungenügend erachtet. Aufgrund der offenen Formulierung der Einbürgerungsvoraussetzungen wird das Einbürgerungsverfahren von Kanton und Gemeinde auch bei Personen, welche erheblich vorbestraft sind oder deren Lebensunterhalt – oftmals gegenleistungslos und mit Beträgen im sechsstelligen Bereich - mit Steuergeldern sichergestellt wird, völlig korrekt von A bis Z durchgespielt.

Dieser Umstand ist untragbar und bedarf der Abhilfe. Mit einer Präzisierung des kantonalen Bürgerrechts-gesetzes soll klar gestellt werden, dass Bewerber von den kantonalen und kommunalen Instanzen solange nicht eingebürgert werden können, als im eidgenössischen Strafregister noch ungelöschte Vorstrafen verzeichnet sind. In gleicher Weise soll klar gestellt werden, dass Bewerberinnen und Bewerber solange nicht eingebürgert werden können, als diese – gegenleistungslos - Sozialhilfe beziehen oder bezogen haben. Mit dem Kriterium der Gegenleistung soll deutlich werden, dass Gesuchsteller, welche unverschuldet in eine Notlage geraten sind und alles Erdenkliche dafür tun, ihre Situation zu verbessern, ebenso "working poors", alleinerziehende Elternteile, die sich ganz oder teilweise der Erziehung schulpflichtiger oder behinderter Kinder widmen, auch körperlich oder geistig erkrankte Mitmenschen, vom Erwerb des Schweizer Bürgerrechts nicht ausgeschlossen werden sollen. Demgegenüber soll aber deutlich gemacht werden, dass sog. Aussteiger oder Vorbestrafte, welche der Gesellschaft aus eigenem Verschulden zur Last fallen, ihren aufenthaltsrechtlichen Status mittels der Einbürgerung nicht noch zusätzlich sollen absichern können.

Aus diesem Grunde ist § 13 BürG wie folgt zu ergänzen (neuer, ergänzender Textteil kursiv):

1. § 13a: einen guten Leumund besitzen; *solange im eidgenössischen Strafregister Vorstrafen nicht gelöscht sind, gilt der Leumund als getrübt.*
2. §13c: ihren privaten und öffentlichen *Zahlungs-*Verpflichtungen nachkommen; *Personen, welche mit ihren Steuerzahlungen in Rückstand sind, ebenso Personen, welche konkursit oder ausgepfändet sind, können bis zur Regelung ihrer Verpflichtungen nicht eingebürgert werden. Personen, welchen in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches die Steuer erlassen worden ist oder welche während dieser Zeit in staatlicher Unterstützung gestanden haben, können nur eingebürgert werden, wenn feststellbar ist, dass sie nach Massgabe ihrer individuellen physischen, psychischen und sozialen Möglichkeiten dem Gemeinwesen auf andere Weise eine Gegenleistung erbracht haben. Sozialhilfebezüger, welche voll erwerbstätig sind oder sich der Erziehung von schulpflichtigen, erkrankten oder behinderten Kindern widmen, kann eine weitere Gegenleistung nicht abverlangt werden.*

Christophe Haller, Daniel Stolz, Baschi Dürr, Christian Egeler

Anzüge

a) Anzug betreffend Einbezug von lokalen Architekturbüros in die Stadt- und Wohnraumplanung

08.5190.01

In unserem Kanton verfügen wir über sehr viele ausgezeichnete Architektinnen und Architekten. Überdurchschnittlich viel Planungsbüros können sich national und international gegen die Konkurrenz behaupten. Sehr viele Fachleute aus dem In- und Ausland besuchen immer wieder unsere Stadt, um diesen Architektinnen und Architekten und ihren Werken zu begegnen.

Unsere Stadt- und Wohnraumplanung profitiert von dieser sehr guten Ausgangslage zu wenig. Ein geschickter Einbezug der lokalen Stadt- und Bauplanungsbranche könnte mithelfen, den Mangel an Wohnraum unter Berücksichtigung einer zielgerichteten Stadtentwicklung zu beheben. Mit Sicherheit können diese Fachleute wertvolle Beiträge zur weiteren Entwicklung ihrer Stadt liefern. Weshalb sollte es nicht möglich sein, aus diesen Fachkreisen zusätzliche und realisierbare Ideen zu generieren? Ähnlich ist seinerzeit beim Prozess "Werkstadt Basel" vorgegangen worden, nur müsste neu das Zielpublikum für das Liefern der Ideen auf die entsprechende Planungsbranche begrenzt werden.

Es wäre interessant zu erfahren, was unsere lokalen bestausgewiesenen Fachleute an Ideen für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum einzubringen hätten, wie sie die Gesamtplanung unseres Kantons in den nächsten Jahrzehnten sehen. Mit Sicherheit würde das in der Verwaltung vorhandene Know-how erweitert.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Ob und wie ein geeignetes Verfahren zum Einbezug interessierter lokaler Architekturbüros in die Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Basel, Riehen und Bettingen definiert werden könnte;

- Auf welche Weise das Know-how von Architektinnen und Architekten der Stadt- und Wohnraumplanung nutzbar gemacht werden könnte;
- Wie die Verwaltung bei ihrer Aufgabe, zusätzlichen Wohnraum – darunter auch solchen für gehobene Ansprüche - im Kanton zu schaffen, von privaten Fachleuten unterstützt werden könnte.

Patricia von Falkenstein, Martin Hug, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, Claude-François Beranek, Conradin Cramer, Thomas Mall

b) Anzug betreffend Wohnungen für gehobene Ansprüche auf dem Areal des Kinderspitals

08.5194.01

Bekanntlich wird das Universitäts-Kinderspital beider Basel auf der Parzelle des ehemaligen Frauenspitals neu gebaut. Das Areal am Schaffhauser-Rheinweg wird frei, sobald der Neubau bezugsbereit sein wird.

Somit steht in absehbarer Zeit Bauland an allerbesten Lage in unserem Kanton zur Verfügung. Wenn dort Wohnraum für Menschen geplant wird, welche hohe Ansprüche an die Wohnqualität stellen, wird es sicher möglich sein, Personen mit hohen Einkommen und /oder Vermögen für die Wohnsitznahme an diesem Ort zu bewegen. Es ist eine Tatsache, dass unser Kanton auch auf Steuereinnahmen natürlicher Personen angewiesen ist und deshalb interessiert sein muss, eine genügende Anzahl von Netto-Zahlenden in der Wohnbevölkerung zu wissen. Dies ist heute nicht in genügendem Ausmass der Fall. Ein Teil des Mittelstandes und Personen mit sehr hohen Einkommen und Vermögen haben den Kanton in den letzten Jahren verlassen.

Wenn mit dieser bevorzugten Wohnlage hohe Steuereinnahmen generiert werden sollen, sind verschiedene Voraussetzungen zu schaffen. Der Erwerb von Eigentum muss ebenso möglich sein, wie die Inanspruchnahme einer Infrastruktur und einer Umgebung, welche den Ansprüchen des Zielpublikums Rechnung trägt.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- ob und wie die Voraussetzungen geschaffen werden können, damit auf dem Kinderspital-Areal Wohnen für Leute mit hohen Ansprüchen ermöglicht wird
- wie vorgegangen werden soll, um Wohneigentum zu ermöglichen
- wie bevorzugt Personen für den Erwerb von Wohnraum auf diesem Areal gewonnen werden können, die heute noch ausserhalb des Kantons Wohnsitz haben
- welche gemeinsam benutzbare Infrastruktur angeboten werden könnte, um die Attraktivität des Wohnens an diesem Ort noch zu steigern (Wellness, Umgebungsgestaltung, Kinderspielplatz, Parkiermöglichkeiten etc.)
- ob und wie Investoren gewonnen werden können oder ob der Kanton selbst als Investor auftreten soll, um nachher die Wohnungen zu verkaufen.

Claude François Beranek, Peter Zinkernagel, Andreas Burckhardt, Patricia von Falkenstein, Christine Heuss, Christine Wirz-von Planta, Arthur Marti, Roland Vögtli, Suzanne Hollenstein, Pius Marrer, Conradin Cramer, Martin Hug, Andreas C. Albrecht, Giovanni Nanni

c) Anzug betreffend Standardisierung der Soft- und Hardware innerhalb der kantonalen Verwaltung

08.5195.01

In der Regel haben grosse Konzerne standardisierte Soft- und Hardware. Der Kanton Basel-Stadt als grosser Arbeitgeber arbeitet für die gleiche Funktion mit verschiedener Software. Sogar innerhalb des selben Departements kann es vorkommen, dass verschiedene Mailprogramme, elektronische Agenden und dergleichen zur Anwendung kommen (z.B. Lotus Notes oder Outlook). Der Unterhalt, die Wartungsarbeiten, Updates und Neubeschaffungen im Bereich der Soft- und Hardware sind komplex und kostenintensiv. Zusätzlich sind verschiedene Softwareprogramme nicht kompatibel und die Kommunikation innerhalb der Verwaltung ist erschwert. Störungen, Unterbrüche und Anpassungen sind an der Tagesordnung und erschweren somit den Arbeitsalltag.

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob innerhalb der kantonalen Verwaltung im Bereich der Software nicht eine Standardisierung möglich ist
- ob es nicht sinnvoll wäre, eine gemeinsame Beschaffung der Hardware anzustreben
- ob der ganze EDV-Bereich zentralisiert werden könnte.

Lorenz Nägelin

d) Anzug betreffend wärme- und energietechnischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten

08.5202.01

Im Zuge der Verwaltungsreform werden die Räumlichkeiten des Rathauses neu zugeteilt und an die künftigen Bedürfnisse angepasst. Ebenso ist wegen der Verkleinerung des Grossen Rates ein Umbau des Ratssaales geplant.

Der Kanton Basel-Stadt setzt sich schon lange vorbildlich für die Verringerung der CO₂ Emissionen ein und empfiehlt seinen Bewohner/innen auch bei Renovationen alter Bausubstanz, die möglichen wärme- und energietechnischen Massnahmen umzusetzen. Gerade bei der Sanierung alter Gebäude kann durch gezielte Eingriffe ein wesentlicher Anteil der Heizenergie gespart werden.

Die bevorstehenden Änderungen und Umbauten im Rathaus wären eine ideale Ausgangslage, um auch bei diesem symbolträchtigen Gebäude entsprechende Verbesserungen vorzunehmen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

- ob beim Umbau des Grossratssaales die alten Fenster mit einer Wärmedämmung versehen werden können
- ob für das Rathaus generell eine Verbesserung der Isolationsmassnahmen im Fensterbereich angestrebt werden kann
- ob eine Nutzung der Sonnenenergie auf uneinsehbaren Dachschrägen auch für dieses Gebäude sinnvoll wäre (Unterdachsolaranlage, Photovoltaik, usw.).

Brigitta Gerber und Guido Vogel

e) Anzug betreffend Ergänzung von Strassenschildern mit biographischen oder historischen Informationen

08.5203.01

Die offiziellen Schilder zur Kennzeichnung von öffentlichen Strassen und Plätzen in Basel sind sparsam bis karg. Sie enthalten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keinerlei Informationen über Personen, Orte oder Ereignisse oder Begebenheiten, auf welche die Namen des jeweiligen Platzes oder der jeweiligen Strasse zurückgehen.

Dadurch wird nach Ansicht der Anzugsteller eine Gelegenheit verpasst, im Alltag auf Persönlichkeiten oder historische Begebenheiten unserer Stadt hinzuweisen. Als mögliches positives Beispiel könnte die Stadt Bern dienen, wo die Strassenschilder einen derartigen Hinweis enthalten. Dort weisen die Schilder von nach Personen benannten Strassen mit einer kurzen biographischen Notiz auf die Persönlichkeit hin, nach der sie benannt sind. In Basel gibt es nur noch wenige derartige Schilder, etwa an der Gotthelfstrasse oder am Erasmusplatz.

Eine derartige Ergänzung der Schilder von Strassen und Plätzen, deren Name klarerweise auf historische Persönlichkeiten oder allenfalls Gegebenheiten zurückzuführen ist, wäre aus Sicht der Antragsteller auch in Basel wünschbar, zumindest in der Innenstadt. Sie wäre in erster Linie für Touristinnen und Touristen hilfreich, würde wohl aber auch von zahlreichen Baslerinnen und Basler geschätzt. Möglicherweise wären aussagekräftigere Strassenschilder sogar geeignet, den Respekt für die Geschichte unserer Stadt und ihre architektonischen Zeugnisse zu fördern.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten,

- ob die Strassenschilder auf öffentlichen Strassen und Plätzen der Stadt Basel (oder allenfalls nur der Innenstadt), deren Name klarerweise auf historische Persönlichkeiten oder allenfalls Gegebenheiten zurückzuführen ist, mit kurzen biographischen oder historischen Angaben ergänzt werden könnten und sollten
- mit welchen Kosten dies verbunden wäre
- in welchem Zeitraum resp. in welchem Rahmen dieses Anliegen am sinnvollsten umgesetzt werden könnte.

Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Emmanuel Ullmann, Martina Saner, Helmut Hersberger, Christine Heuss, Christine Wirz-von Planta, Conradin Cramer Susanna Banderet-Richner, Beat Jans, Christine Keller, Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Annemarie von Bidder, Heiner Vischer, Remo Gallacchi, Sebastian Frehner, Bruno Mazzotti, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Baschi Dürr, Oswald Inglin, Roland Engeler-Ohnemus

f) Anzug: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag

08.5204.01

Die wirtschaftliche Bedeutung des Euroairports Basel-Mülhausen (EAP) ist unbestritten. Bei gewissen Flugoperationen steht jedoch die Lärmbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner in keinem akzeptablen Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen des EAP. Dies gilt besonders für die Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag.

77 Prozent der Frachtflugzeuge starten laut EAP nach Süden, über einige Quartiere von Grossbasel West sowie dicht besiedelte Vororte. Passagierflugzeuge überfliegen zum Beispiel Allschwil und Binningen, unweit des Basler Neubadquartiers, mit Lärmspitzen von 75 bis 80 Dezibel, die Frachtflieger jedoch mit 90 bis 95 Dezibel. Dies bedeutet: für das menschliche Ohr ist der Lärm der Frachtflugzeuge mehr als doppelt so laut wie jener der Passagierflugzeuge. Die riesigen, tief fliegenden und extrem lauten Frachtjumbos machen auch Angst, wie vielfache Reaktionen aus der betroffenen Bevölkerung gezeigt haben.

Schon von 2004 bis 2007 haben die Frachtflüge stark zugenommen, allein von 2004 bis 2005 um 80%. Doch mit der neuen Frachtstrategie des EAP von 2007 soll der Frachtverkehr bis 2020 nochmals massiv forciert werden: Der Anteil des EAP an der "regionalen" Luftfracht soll von 20% auf 50% gesteigert werden, indem auch Gebiete ausserhalb unserer Region wie die Departemente Bas Rhin und Haute Saône, das deutsche Baden sowie die Kantone Bern und Aargau einbezogen werden. Diese Fracht gehört nach Strasbourg, Lahr und Kloten, nicht auf den Stadtflyhafen von Basel.

Durch ein Frachtflugverbot von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr früh und an Sonntagen können die Akzeptanz des Flughafens sowie die Lebens- und Wohnqualität im Umkreis des EAP wesentlich verbessert werden. Start bis 21.00 Uhr bedeutet Frachtflughuhe ab 21.30 Uhr: Laut EAP vergeht zwischen Start, definiert als Verlassen des Standplatzes, und Abheben bei Frachtmaschinen bis eine halbe Stunde.

In neueren Texten von EAP und Regierung zum Thema Luftfracht steht mehrfach, dass der Verwaltungsrat „bei der Projektkonzeption umweltrelevante Aspekte unbedingt berücksichtigen muss“. Dazu möchte der vorliegende Anzug Gelegenheit bieten.

Daher laden die Unterzeichnenden die Regierung ein, die notwendigen Schritte zu unternehmen, dass von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr früh und an Sonntagen ein Frachtflugverbot verfügt wird.

Ein sinngemäss gleichlautender Vorstoss wurde im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Andrea Bollinger, Michael Wüthrich, Brigitte Strondl, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Patrizia Bernasconi, Jürg Meyer

g) Anzug betreffend Konsolidierung des Boulevard Güterstrasse mit Tempo 30

08.5205.01

Am 30./31. August 2008 wird der Boulevard Güterstrasse mit einem Fest offiziell eingeweiht.

Der Boulevard Güterstrasse ist ein Kind der Werkstadt Basel. 1998 hat die Trägerschaft der Werkstadt Gundeldingen für die weitere Bearbeitung das Thema "Entlastung des Gundeli vom Durchgangsverkehr unter Einbezug der Planung Bahnhof Süd" gefordert. Nach einer Intervention von Regierungsrat Ueli Vischer wurde im gegenseitigen Einverständnis das von den Quartiervertretern bevorzugte Thema zur Entlastung des Gundeli vom Durchgangsverkehr zur parallelen Behandlung den Behörden überlassen und das Projekt "Boulevard Güterstrasse" für die Begleitung durch das Quartier akzeptiert.

In Bezug auf das erste Thema besteht seit 1986 ein für die Behörden verbindlicher Quartierrichtplan, der eine Verkehrsberuhigung innerhalb von 15 Jahren vorsieht mit dem Konzept, dass die Gundeldingerstrasse und die Dornacherstrasse keine Funktion mehr für die Verkehrsbeziehungen zwischen den Quartieren und Stadtteilen haben. Die übergreifende Funktion soll eine Umfahrungsstrasse übernehmen, damals von der Behörde angedacht mit der Route Meret Oppenheim Strasse - Nauenstrasse - A2, resp. Münchensteinerstrasse - Dreispitz. Die Realisierung der Umfahrungsstrasse verzögert sich stets. Die Planung eines Konzepts mit Massnahmen für Verkehrskammern oder der Aufteilung der verbleibenden Verkehrsmengen auf die Längsstrassen wurde noch nicht vorgenommen. Immerhin: Der Boulevard steht, kann aber ausbau- und tempomässig gleich befahren werden wie die beiden anderen Längsachsen Dornacherstrasse und Gundeldingerstrasse.

Die Güterstrasse, so wie sie jetzt umgestaltet wurde, trägt zur Verkehrsberuhigung und nachhaltiger Erhöhung der Lebensqualität entlang dieser Lebensader des Gundeli nur dann bei, wenn sie nicht nur baulich einem Boulevard angeglichen wird, sondern auch verkehrsmässig Boulevardcharakter bekommt.

Die Quartierkoordination Gundeldingen hat entsprechend eine Studie mit dem Titel "Konsolidierung der Güterstrasse als Boulevard" in Auftrag gegeben. In ihr werden in einer Toolbox 37 Massnahmen vorgeschlagen, um dieses Ziel zu erreichen. Im Bereich Verkehr steht Tempo ganz oben auf der Prioritätenliste.

Mit dem Boulevard Güterstrasse hat das Quartier vorerst sozusagen die Hardware für eine Verbesserung der

Wohnqualität erhalten. Es fehlt noch die Software. Der wichtigste Bestandteil dieser Software ist Tempo 30.

Es ist dies ein altes Anliegen und eine Option auf Einführung von T30 wird im entsprechenden Ratschlag 9349 zum Boulevard festgehalten:

Sollte sich zeigen, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten des öffentlichen Verkehrs und des motorisierten Individualverkehrs in der Güterstrasse im Bereich von Tempo 30 km/h liegen und keine unverhältnismässige Behinderung des ÖV resultiert, besteht die Option, in der Güterstrasse Tempo 30 km/h einzuführen.

Es ist eine Tatsache, dass das Tram auf der ganzen Länge des Boulevards einen Velofahrer an keiner Stelle überholen kann. Der Tramfahrplan muss daher auf das Tempo der Velofahrer abgestimmt sein, das sicher nicht höher als T30 ist.

Die Petition 187 "Tempo 30 in der Güterstrasse" wurde der UVEK 2003 überwiesen und von dieser und dem Grossen Rat gerade auch mit der Begründung, dass aufgrund solcher Randbedingungen bereits ein reduziertes Temporegime in der Güterstrasse existiere, als erledigt abgeschrieben. Zwischenzeitlich hat sich bestätigt, dass es jetzt, nach der Eröffnung des Boulevards, halt doch eine Tempo-30-Limite braucht. Wer dort 50 fahren kann, fährt 50, Boulevard hin oder her.

Zu oft verabschiedet sich der Kanton und die Politik aus Stadtentwicklungsprojekten just zu dem Zeitpunkt, wenn es darum geht, das eben geborene Kind zum Leben zu erwecken. Mit dem Bau des Boulevards sind die Ziele des Quartierrichtplans auch nicht annähernd erreicht. Tempo 30 im Boulevard ist aber ein erster wichtiger Schritt dazu.

Wir möchten deshalb die Regierung bitten, zu prüfen und zu berichten, ob in der Güterstrasse im Bereich der baulichen Boulevardmassnahmen Tempo 30 eingeführt werden kann.

Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher, Sibylle Benz Hübner, Lukas Engelberger, Annemarie von Bidder, Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli, Patricia von Falkenstein, Stephan Maurer, Martina Saner

h) Anzug Sozialhilfebezüger und Arbeit

08.5218.01

Leider gibt es Personen, welche keine Arbeit haben und von der Sozialhilfe abhängig sind. Einige können damit ganz gut umgehen, andere wiederum leiden darunter, meinen sie seien nichts wert und können nichts oder es fehlen ganz einfach die sozialen Kontakte. Darunter fallen auch viele Jugendliche. Die Gefahr, dass man sich daran gewöhnt nicht zu arbeiten und trotzdem Geld verdient, ist vorhanden. Jugendliche und junge Erwachsene haben es nach längerer Zeit Sozialabhängigkeit schwer, wieder in den Berufsalltag zu kommen, da sie u.U. als unzuverlässig, unpünktlich, nicht arbeitswillig, faul etc. gelten.

Um diesem negativen Umstand entgegenzuwirken, wäre es sinnvoll, Sozialhilfebezüger, welche durchaus arbeiten können, in die Arbeitswelt mit einzubeziehen. Da die Sozialhilfebezüger vom Kanton Geld erhalten, darf auch eine kleine Gegenleistung im Interesse des Staates und des Steuerzahlers erwartet werden.

Innerhalb des Kantons fallen viele Arbeiten an, für welche weder Zeit noch Geld vorhanden ist, schlicht und einfach von niemandem erledigt werden und somit auch nicht das lokale Gewerbe konkurrenzieren. Z.B. Mithilfe bei der Reinigung des Rheinbordes, wild aufgeklebte Plakate entfernen, Fahrzeuge polieren, bei plötzlichem Schneefall Räumungsarbeiten erledigen etc.

Da Arbeiten gerade für junge Sozialhilfebezüger wichtig ist, Selbstvertrauen gibt, eine Chance für den Wiedereinstieg bedeuten kann, motivierend wirkt, soziale Kontakte vermittelt, aber auch Freude und Spass bereiten kann, wäre es sinnvoll, diese nach Möglichkeit einige Tage p/m in den Arbeitsalltag mit einzubeziehen.

In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- in welchem Rahmen die arbeitsfähigen Sozialhilfebezüger vermehrt in den Berufsalltag im Interesse des Kantons und des Steuerzahlers miteinbezogen werden können
- ob gesetzliche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um einen Einbezug in die Arbeitswelt zu ermöglichen
- ob die Sozialhilfebeiträge bei solchen Personen, welche arbeiten könnten, jedoch dies partout nicht wollen, so gekürzt werden können, damit sich Arbeiten wieder lohnt
- ob kurze Arbeitssequenzen ein Bestandteil eines Wiedereingliederungsprogramms sein könnten.

Lorenz Nägelin, Oskar Herzig, Roland Lindner, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Rolf Janz, Tommy Frey, Rudolf Vogel, Toni Casagrande, Felix Meier, Christophe Haller, Sebastian Frehner, Thomas Mall, Rolf von Aarburg, Bruno Mazzotti, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Claude-François Beranek, Suzanne Hollenstein, Rolf Jucker, Dieter Stohrer

i) Anzug betreffend Institutionalisierung der Zusammenarbeit der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt

08.5221.01

Die vier Nordwestschweizer Kantone führen erfolgreich zusammen die Fachhochschule NWCH. Zusammen zählen diese vier Kantone über 1 Million Einwohnerinnen und Einwohner. Das bedeutet, dass sie zusammen auch über eine gebührende Wahrnehmung durch den Bund und andere Regionen verfügen. Eine engere Zusammenarbeit zwischen diesen Gemeinwesen hätte für alle Vorteile.

Weil weitere Kooperationen sorgfältig vorbereitet werden müssen und dies Zeit erfordert, wäre es sinnvoll, wenn die Regierungen dieser vier Kantone regelmässige Treffen durchführen könnten. Mit dem Ziel, die staatlichen Dienstleistungen für die Anspruchsgruppen zu optimieren und die Ressourcen zu schonen, könnten Gebiete festgelegt werden, die sich für eine engere Zusammenarbeit eignen. Auch Neuerungen, die der Bund einführen möchte, könnten gemeinsam analysiert und - bei gleicher Interessenslage - gemeinsam reflektiert werden, z.B. in Vernehmlassungs-verfahren oder durch gemeinsame Vorstösse in den Eidgenössischen Räten.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden, die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Zusammenarbeit der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt institutionalisiert werden kann.

Claude François Beranek, Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta,
Thomas Strahm

j) Anzug betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen

08.5222.01

Es gibt bereits einige Beispiele für Verwaltungsaufgaben, die bikantonal oder gar von mehr als zwei Kantonen gemeinsam ausgeübt werden. Das Lufthygieneamt beider Basel ist ebenso beispielhaft für eine enge Kooperation wie die Fachhochschule Nordwestschweiz, deren Trägerschaft aus vier Kantonen besteht.

Es gibt im weiten Feld der Verwaltungstätigkeit noch viele Gebiete, die sich für eine gemeinsame Trägerschaft durch beide Basel oder für eine noch breitere Kooperation eignen würden. Die Leitungspersonen der einzelnen Dienststellen dürften selbst am besten wissen, welche Tätigkeiten zur Schonung der Ressourcen oder zur Steigerung der Qualität der entsprechenden Dienstleistungen für eine engere Zusammenarbeit über Kantonsgrenzen hinweg geeignet wären.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- ob alle kantonalen Dienststellen angewiesen werden können, Gebiete zu bezeichnen, die sich für eine engere Zusammenarbeit mit anderen Kantonen eignen
- welche Vorgehensweisen geeignet sind, potenzielle Partnerkantone für solche Kooperationen zu gewinnen
- welche konkreten Vorteile sich aus solchen Kooperationen für Basel-Stadt ergeben könnten.

Conradin Cramer, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm,
Patricia von Falkenstein, Claude François Beranek

k) Anzug betreffend Privatisierung der Basler Kantonalbank (BKB)

08.5233.01

Der ehemalige baz-Journalist Pierre Weill hat in der baz vom 14.07.2007 die Frage der zukünftigen Rechtsform und der Eigentümerschaft der BKB sowie die Staatsgarantie thematisiert.

Pierre Weill kommt dabei zum Schluss, dass die Umwandlung von einer öffentlich-rechtlichen Institution zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft keine Nachteile mit sich bringt.

Die BKB gehört zu 80 Prozent dem Kanton. Ein Verkauf dieser Anteile und eine Aufhebung der Staatsgarantie würden dazu führen, dass der Kanton einen Grossteil seiner Schulden zurück bezahlen könnte. Dies hätte wohl auch ein besseres Rating durch die Rating-Agenturen und einer damit verbundenen tieferen Zinsbelastung bei Neuverschuldungen zur Folge (vgl. bspw. Bericht der Finanzkommission zur Rechnung 2006, S. 12). Zudem müsste der Staat die Risiken des Bankgeschäfts nicht mehr mittragen, die durchaus bestehen, wie das Beispiel der UBS zeigt. Der Kanton würde zwar auf entfallende Gewinnbeteiligungen und weitere Abgeltungen verzichten, die BKB hätte dafür aber neu Steuern zu entrichten.

Nach der Meinung des Unterzeichnenden ist die Umwandlung der BKB in eine private Aktiengesellschaft, der

Verkauf der staatlichen Anteile und die Aufhebung der Staatsgarantie erstrebenswert, da davon sowohl der Kanton als auch die BKB nur profitieren.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, ob die BKB nicht in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, die staatlichen Anteile an Private verkauft und die Staatsgarantie aufgehoben werden kann.

Sebastian Frehner

I) Anzug betreffend Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Gartenbäder

08.5232.01

Auch in diesem Jahr werden die Besucherzahlen in den Gartenbädern in Basel-Stadt nur wenig höher als im Vorjahr sein (vgl. 20 Minuten vom 11.08.2008). Gemäss dem Leiter des Gartenbads Bachgraben sind im 2008 lediglich zehn Prozent mehr Besucher als im Vorjahr zu verzeichnen.

Jede Freilufteinrichtung ist vom Wetter abhängig. Nicht zuletzt aufgrund schlechter Jahresergebnisse sehen sich Gartenbäder gezwungen, ausserhalb der Saison andere Veranstaltungen auf ihrem Areal durchzuführen um so Mehreinnahmen zu generieren. Die diesbezüglichen Anstrengungen sind jedoch gering und bringen finanziell nicht sehr viel.

Aus diesem Grund wäre es angebracht, die seit Jahren starren Öffnungszeiten der Badeanstalten kundengerechter zu gestalten und je nachdem auch die Badesaison bei warmen Temperaturen früher beginnen resp. später ausklingen zu lassen. Gerade im 2007 war es grotesk, dass im sehr warmen April die Badeanstalten geschlossen waren, bei der Eröffnung im Mai das Wetter so schlecht war, dass kaum Eintritte zu verzeichnen waren. Wäre man im 2007 diesbezüglich flexibler gewesen, wären die Eintrittszahlen deutlich über den effektiven 423'915 Besuchereintritten ausgefallen (minus 148'285 Eintritte gegenüber 2006).

Die Tatsache, dass die Bäder am Abend früh schliessen, hält viele Personen zudem davon ab, nach einem Arbeitstag noch das Angebot dieser Einrichtungen in Anspruch zu nehmen. Vielen Kunden wäre es ein Anliegen, sich auch noch nach 20.00 Uhr in den Badeanstalten aufhalten zu dürfen.

Der Unterzeichnende bittet daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. Ob ab der kommenden Badesaison der Zeitpunkt der Eröffnung und der Abschluss der Saison in den Gartenbädern flexibler ausgestaltet werden könnte;
2. Ob während der Badesaison auch die Tagesöffnungszeiten den modernen Bedürfnissen unserer Gesellschaft angepasst werden könnten?
3. Welche Massnahmen der Regierungsrat plant, um die sinkenden Besucherzahlen in den Gartenbädern zu stoppen?
4. Ob für die Gartenbäder auch schon über Projekte mit Privaten (Private Public Partnership) nachgedacht wurde.

Sebastian Frehner

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 51 betreffend Belästigung von Spaziergängern in den Längen Erlen durch Radfahrer im Fahrverbot auf der linksseitigen Wiesendammpromenade

08.5181.01

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass sich die Radfahrer in den Längen Erlen nicht an das Fahrverbot halten und daher des öftern gefährliche Situationen entstehen.

So missachteten dutzendweise Radfahrer über die Osterfeiertage das Fahrverbot auf der linksseitigen Wiesendammpromenade. Dieser Spazierweg im Erholungsgebiet der Längen Erlen ist mit einem Fahrverbot (Sig.Tafel Nr. 2.01 und der Zusatztafel Radfahren auf geteerten Wegen gestattet) deutlich und gut sichtbar signalisiert. Insbesondere an Sonn- und Feiertagen, bei sonnigem, sommerlichem Wetter, suchen viele Spaziergänger, teilweise mit Kleinkindern dieses Erholungsgebiet auf.

Leider kann von einer Erholung keine Rede sein, da dort ständig Radfahrer aus Richtung Basel nach Riehen und umgekehrt, die Naturstrasse trotz Fahrverbot benützen und die Fussgänger durch betätigen der Veloglocke aufgefordert werden, umgehend aus dem Weg zu gehen und Platz zu machen. Da die Radfahrer meist noch von hinten heranfahren und man sie weder sieht noch hört, erschrickt man doch sehr, was für ältere Mitbürger und Kinder gefährlich und unangenehm ist.

Die Äusserung eines Polizeibeamten des PP Riehen, man habe andere Prioritäten, sind für mich nicht nachvollziehbar. Im Falle eines Personalmangels im dortigen PP, könnte z.B. auch der Berz (Bereitschaftszug) zugezogen werden. Hier müssen auf die Sommerzeit hin unbedingt vermehrt durch die Polizei Kontrollen vorgenommen werden, ansonst die Fahrverbotstafeln illusorisch wirken und in der Folge entfernen werden können.

Aufgrund der erwähnten misslichen Verhältnisse in den Lange Erlen bittet der Unterzeichnete den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Haben die Velofahrer in den Lange Erlen das Privileg, Naturwege unbestraft zu benützen?
- Besteht der Wille des Regierungsrates, hier zu Gunsten der Spaziergänger endlich Remedur zu schaffen?
- Ist der Regierungsrat bereit vermehrte Kontrollen anzuordnen und fehlbare unweigerlich zur Kasse zu bitten?
- Wie oft wurden dieses Jahr bis heute Kontrollen angeordnet?
- Wie viele Bussen wurden diesbezüglich ausgestellt und eingezogen?

Rolf Janz

b) Interpellation Nr. 52 Information oder Propaganda? - Eine Leserbriefaktion des Erziehungsdepartementes zur kantonalen Abstimmung über die Teilautonomie an Volksschulen

08.5189.01

Die Basler Regierung nimmt normalerweise für sich in Anspruch, sachlich und transparent zu kommunizieren. Was im Vorfeld zu dieser Abstimmung vom Ressort "Schulen" des ED gemacht wurde, kann diese Anforderung wohl nicht erfüllen.

An der Leitungsausschusssitzung vom 25.4.08 wurde der Beschluss gefasst, den Abstimmungskampf mit einer gesteuerten Leserbriefaktion im Sinne des ED zu beeinflussen. Die Rektoren wurden bekanntlich angeschrieben und gebeten, schreibwillige Personen zu suchen, welche bereit wären, Pro-Leserbriefe zu verfassen und sie der BaZ zu schicken. Zur Entlastung dieser Personen würde das ED einen Textentwurf zur Verfügung stellen. Bz und BaZ berichteten über dieses Vorgehen.

Der Staatsrechtsprofessor Markus Schefer und Prof. Dr. iur. Christian Brückner sind beide der Ansicht, dass diese Aktion einer Amtsstelle der sachlichen und transparenten Kommunikation nicht entspricht, weil die angepeilte Leserschaft durch ein solches Vorgehen getäuscht würde.

Dass der zuständige Ressortleiter, Hans Georg Signer, die Aktion seiner Mitarbeiter als üblich (BaZ) bezeichnete, fördert den Negativeindruck zur ganzen Affäre zusätzlich.

Im Zusammenhang mit der zeitgleich stattfindenden eidg. Volksabstimmung zur "Maukorporinitiative" wurde von Politologen klar herausgeschält, was zur legitimen Information gehört und was zur weniger legitimen Propaganda einer Exekutiven zu zählen wäre. Der zur Diskussion stehende Vorfall gehört eindeutig zur letzteren Kategorie.

Da es sich aber offenbar um ein „übliches“ Vorgehen handelt, kann die Angelegenheit - nach gelaufener Abstimmung - nicht einfach zur Seite gelegt werden.

Ich bitte die Regierung deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer genehmigte diese verdeckte Leserbriefaktion und trägt die entsprechende Verantwortung?
2. Hatte der Departementsvorsteher Kenntnis von der Aktion?
3. Ist es üblich, solche Aktionen auch in den übrigen Departementen durchzuführen?
4. Wie steht die Gesamtregierung zu diesem Vorfall?
5. Welche Konsequenzen sind allenfalls vorgesehen?

Markus Benz

c) Interpellation Nr. 53 betreffend Einbürgerung trotz langjähriger Sozialhilfeabhängigkeit oder trotz gewährtem Steuererlass

08.5193.01

Der Baslerstab hat laut seinem Bericht vom 18. Juni 2008, Bezug nehmend auf den Anzug von Dr. Lukas Engelberger und Konsorten (08.5108.01) betreffend "klarere Einbürgerungs-Voraussetzungen definieren", bei der Bürgergemeinde nachgefragt, wie viele Personen im Jahre 2007 bei Vorhandensein einer langjährigen Sozialhilfeabhängigkeit oder bei Vorhandensein eines Steuererlasses in Basel-Stadt eingebürgert wurden. Laut Bericht des Baslerstabs wollte die zuständige Bürgerrätin diese Zahlen unter anderem darum nicht herausgeben, weil die Bekanntgabe dieser Zahlen Unruhe und einen fremdenfeindlichen Effekt auslösen könnten.

Diese Aussage lässt vermuten, dass die Bekanntgabe der Zahlen tatsächlich von öffentlichem Interesse sein könnte. Auch der Grosse Rat, der ja - nach der Verleihung des Gemeindebürgerrechts durch die Bürgergemeinde - ohne weitere Überprüfung das kantonale Bürgerrecht erteilt, sollte über die Einbürgerungspraxis der Bürgergemeinde in diesen beiden Punkten Bescheid wissen.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen wurden im Jahre 2007 eingebürgert?
2. Bei wie vielen Gesuchstellern wurden die genannten beiden Kriterien (langjährige Sozialhilfeabhängigkeit und Vorhandensein eines Steuererlasses) überhaupt überprüft?
3. Wie vielen Gesuchstellern, bei denen diese Überprüfung stattfand, wurde trotz Vorliegen von zumindest einem der beiden Kriterien das Bürgerrecht erteilt?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen im Voraus.

Sebastian Frehner

d) Interpellation Nr. 54 betreffend Demonstrationen vor dem Zirkus Knie

08.5199.01

Jugendliche der Organisation "Kein Applaus für Tierquälerei" (KAT) hatten einige Aktionen vor dem Zirkus Knie geplant. Sie wollten jeweils vor den Vorstellungen, verkleidet und mit Flugblättern auf ihr Anliegen aufmerksam machen. Sie wurden jedoch von der Polizei kontrolliert, weggewiesen und auch einmal auf den Polizeiposten mitgenommen, wie der BaZ vom 21. Juni 2008 entnommen werden kann. Es wurde ihnen anscheinend auch mitgeteilt, dass es einen richterlichen Beschluss gebe, der Aktionen vor dem Zirkus verbiete.

Das Vorgehen der Polizei in diesem Fall erstaunt und ich bitte deshalb die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden die Aktionen der Jugendlichen der Organisation "Kein Applaus für Tierquälerei" (KAT) vor dem Zirkus Knie verhindert und weshalb?
2. Wurden diese Jugendlichen kontrolliert und auf den Polizeiposten mitgenommen und weshalb?
3. Auf welchen richterlichen Beschluss beruft sich die Polizei in diesem konkreten Fall?
4. Wieso hielt es die Regierung in diesem Fall für angebracht, die demonstrierenden Personen wegzuweisen?
5. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt die Regierung den Entscheid?
6. Welche Personen und in welchem Umfang wurden sie von diesen Aktionen belästigt?
7. Ist die Regierung nicht der Ansicht, falls sich der Sachverhalt wie oben geschildert abgespielt hat, dass es sich hier um eine unverhältnismässige Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit handelt?

Tanja Soland

e) Interpellation Nr. 55 betreffend Sicherheitslücken im Kanton Basel-Stadt ?

08.5212.01

Vor uns "Schengen", hinter uns die Euro 08, über uns Drohnen: Sicherheit ist die wichtigste Aufgabe im Staat. Sie muss rechtsstaatlich begründet und verhältnismässig ausgeübt werden. Jede Privatisierung von Polizeiaufgaben ist problematisch. Ohne Sicherheit ist alles nichts, ohne Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismässigkeit aber auch nicht. Auch wenn die Schweiz international als sicheres Land gilt, besteht Optimierungsbedarf.

Vor uns liegt das Inkrafttreten des Schengen-Abkommens und damit die Abschaffung der Grenzkontrollen, wie wir sie seit Jahrzehnten kennen. Hinter uns liegt die Fussball-Europameisterschaft mit weniger Einbruch-Kriminalität als vorher. Über uns kreisen offenbar auch nach der Fussball-Euro 08 unbemannte und vor allem laute Kontrollflugzeuge, sog. Drohnen. Trotz offenbar auch guter statistischer Zahlen nimmt die Brutalität in der Kriminalität zu. Das sog. "Gewaltmonopol" ist nicht mehr nur beim Kanton, sondern auch beim Grenzwachkorps. Auch bei privaten Organisationen? Bei alledem fragt sich, ob die Basler Regierung und vor allem das Sicherheitsdepartement aus der Vergangenheit das Richtige gelernt haben und für die Zukunft im Schengen-Zeitalter ausreichend vorbereitet sind.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu Schengen:
Wie ist die Koordination bei den Sicherheitsaufgaben im Grenzkanton Basel-Stadt kurz vor Inkrafttreten von Schengen zwischen Bund und Kanton sichergestellt? Wie funktioniert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit? Ist mit Auswirkungen der weitgehend offenen Grenzen auf die Sicherheit zu rechnen und wie ist man darauf vorbereitet?
2. Zu den Drohnen:
Werden im Kanton Basel-Stadt auch nach der Euro 08 unbemannte Aufklärungsflugzeuge, sog. "Drohnen" eingesetzt? Wenn ja, durch wen, von wo aus, mit welcher gesetzlichen Grundlage und mit welchem Ziel und Erfolg? Welche Lärmauswirkungen haben die auch nachts eingesetzten Drohnen? Wie sicher sind Drohnen (Absturz, Nähe Euroairport)? Wie stellt sich unsere Basler Regierung zum Einsatz von Drohnen im Kantonsgebiet? Stimmt es, dass Drohnen künftig auch mit sog. Tasern bewaffnet werden könnten?
3. Zu den Auswirkungen der Reform "Optima" im Sicherheitsdepartement:
Ist Optima schengentauglich? Wie entwickeln sich die Zahlen (verübte und aufgeklärte Delikte) insbesondere bei den Einbrüchen in Häuser und Wohnungen? Haben wir genügend und noch genügend motiviertes Sicherheitspersonal?
4. Zu den Erfahrungen aus der Fussball-EM:
Welche Erfahrungen aus der Sicherheitsarbeit während der Fussballeuropameisterschaft sind für die Zeit danach und für Schengen nutzbar? Stimmt es, dass es weniger Einbrüche gab? Ist daraus nicht zu schliessen, dass mehr Polizeipräsenz wünschbar ist?
5. Polizeiaufgaben bei privaten Sicherheitsorganisationen:
Wieweit sind im Kanton Basel-Stadt private Organisationen mit traditionellen Polizeiaufgaben befasst, z.B. bei Industrieanlagen oder bei sportlichen Grossanlässen unseres FCB? Gibt es hier seitens des Kantons Aufsicht, Aufträge, Absprachen und Koordination. Hat der Kanton ein Auge auf die gesetzliche Grundlage und die Verhältnismässigkeit, aber auch auf die Wirksamkeit?

Heinrich Ueberwasser

f) Interpellation Nr. 56 betreffend Situation nt/Areal

08.5217.01

Eine schriftliche Verfügung des Baudepartements setzt den langen Open-Air-Nächten auf dem nt/Areal ein abruptes Ende - und gefährdet die Kulturbetriebe. Das nt/Areal ist eine Oase für viele Basler und Baslerinnen, die die Nächte nicht in Zürich verbringen wollen, sondern unter freiem Himmel oder in den besonderen Betrieben wie «Erkönig», «Gleis 13» und «Funambolo»

Die Betreiber der Betriebe auf dem nt/Areal sind sich immer bewusst gewesen, dass sich das nt/Areal mit fortschreitender Entwicklung der Erlenmatt transformieren muss. Mit dem nt/Areal haben die Betreiber vom Verein k.e.i.m. der Öffentlichkeit einen Freiraum geöffnet, auf den sie schon lange gewartet hat. Der Nachtbetrieb auf dem nt/Areal ist bedroht, weil das Baudepartement, speziell die Lärmschutzfachstelle, mit drei Verfügungen und sofortiger Wirkung das nächtliche Treiben unter freiem Sommerhimmel massiv reduziert hat. Die Kulturbetriebe auf dem nt/Areal fürchten die finanziellen Konsequenzen aus dem stark eingeschränkten Sommerbetrieb.

Unter diesem Aspekt bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Was sind die genauen Zahlen der eingegangenen Lärmklagen?
2. Wie viele Polizeieinsätze gab es vom April 08 bis zur Zeit der Verfügung?
3. Wen betrafen die Reklamationen auf dem nt/Areal?
4. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit die Kulturbetriebe auf dem nt/Areal mit keinen finanziellen Konsequenzen aus dem stark eingeschränkten Sommerbetrieb belastet werden?
5. Wo sollen in Zukunft die Bedürfnisse der mind. 2000 Nachtschwärmer ab 2 Uhr Nachts befriedigt werden angesichts der Tatsache, dass weitere Angebote fehlen? Die Zwischennutzung auf dem ehemaligen Rangiergelände der Deutschen Bahn entwickelte sich über acht Jahre zu einem europaweit beachteten Anziehungspunkt für ein breit gefächertes Publikum. Wo sonst in dieser Stadt ist so was möglich?

Ruth Widmer

g) Interpellation Nr. 57 betreffend Kehrichtverbrennungsanlage Basel / Verbrennungseinheiten

08.5219.01

Funktionieren die vor ca. 10 Jahren eingesetzten neuen Kehrichtverbrennungseinheiten der KVA Basel optimal?

Vor ca. 10 Jahren wurden bei der Kehrichtverbrennungsanlage Basel zwei neue Öfen in Betrieb genommen. Da diese Kehrichtverbrennungseinheiten aus verschiedenen Gründen nicht die geplante Leistung erbracht haben, weckte dies noch Jahre danach das Interesse der Medien. Beim Durchsehen des KVA- Umweltberichtes 2007 musste ich ein paar Angaben hinterfragen. Dies veranlasste mich, diese offenen Fragen mit den Unterlagen anderer Verbrennungsanlagen, wie z.B. der KVA Linthgebiet (Kanton Glarus), zu vergleichen.

Ich ersuche den Regierungsrat, mir die unten aufgeführten Fragen schriftlich zu beantworten.

Wenn eine Kehrichtverbrennungsanlage genügend ausgelastet ist, wird sie praktisch durchgehend im Dauerbetrieb sein.

1. Steht der KVA genügend Kehricht zur Verfügung, um die volle Leistung zu produzieren?
215'000 Liter Heizöl wurden im Jahre 2007 bei der KVA Basel zum An- und Abfahren der Kehrichtverbrennungsöfen verbrannt (siehe KVA BS Umweltbericht 2007)! Andere Anlagen, wie zum Beispiel die KVA Linthgebiet im Kanton Glarus, verbrauchte im Jahr 2007 „0“ Liter Heizöl. Man muss davon ausgehen, dass bei einem Verbrauch von 215'000 Liter Heizöl die Verbrennungseinheiten mehrmals abgestellt werden mussten.
2. Laufen die vor ca. 10 Jahren eingesetzten Verbrennungseinheiten immer noch nicht optimal? Wenn Ja, hat man sich damit abgefunden?
Durchschnittlich bleiben ca. 20 % Problemüll (Schlacke und Filterstaub) nach der Verbrennung übrig. Diese müssen in dafür vorgesehenen Deponien für viel Geld deponiert werden. Aus zuverlässiger Quelle konnte ich erfahren, dass Glas der Verbrennung zugeführt wird, um die Temperatur der Öfen stabil zu halten. Dies ist in anderen Anlagen unüblich, so braucht z.B. die KVA Linthgebiet kein Glas! Der Verbrennung Glas beizumischen, um es nachträglich unverbrannt als teuren Problemüll zu entsorgen, ist für mich nicht nachvollziehbar.
3. Wenn Glas beigemischt wird, ist die Ursache eine Fehlkonstruktion der Verbrennungseinheiten?
Erstaunlich, dass im Bericht nirgends zu finden ist, dass jährlich zusätzlich ca. 800'000 Liter Altöl (während den kalten Jahreszeiten) der Verbrennung zugeführt werden. Im Gegensatz zu anderen Anlagen verbrennt die KVA Basel ca. 1 Million Liter Heiz- und Altöl. Trotzdem hat z.B. die KVA Linthgebiet einen deutlich besseren Heizwert als der Brennstoff der KVA Basel.
(KVA Linthgebiet ca. 12.5 MJ / kg - KVA BS ca. 11.3 MJ / kg / in Basel Tendenz sinkend)
4. Warum hat man mit ca. einer Million Liter Öl eine schlechtere Energieausbeutung?
5. Kann es sein, dass sich der Kanton einer nicht optimalen Verbrennungstechnik bedient?
6. Falls sich meine Befürchtungen bestätigen, wäre es nicht sinnvoll die Kehrichtverbrennungseinheiten vorzeitig zu ersetzen?

Durch einen optimalen Betrieb würde sich ein vorzeitiger Wechsel oder zumindest Anpassungen an die Grundanforderungen dieser Öfen rechtfertigen, so dass kein teures Heizöl mehr verbrannt werden müsste. Die Umwelt wird dadurch weniger belastet und es wird mehr Energie aus dem Abfall produziert!

Eduard Rutschmann

h) Interpellation Nr. 58 betreffend Neupositionierung Psychomotorik

08.5225.01

Die Psychomotorik-Therapie wird bei Störungen angewandt, welche die Motorik und die psychische Befindlichkeit betreffen. PatientInnen sind in der Regel Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 16 Jahren. Die Störungsbilder umfassen:

- Entwicklungsrückstände in der Grob-, Fein- und/oder Grafomotorik
- Hyperaktivität und/ oder Aufmerksamkeitsstörungen
- Defizite in der Bewegungsentwicklung und Körperwahrnehmung nach Unfällen oder Krankheiten
- Neuropädiatrische und Kinderpsychiatrische Störungen, Psychosomatische Erkrankungen

Seit der Einführung des NFA (Januar 2008) wird diese von der IV anerkannte Therapieform durch die Kantone finanziert. In Basel-Stadt wird die Psychomotorik-Therapie traditionell von einer vom Kanton angestellten Psychomotorik-Therapeutin (50 % beim HPD, 40 % bei der KJPk) und in freien Praxen ausgeübt.

Ab Juli 2008 wurden die 50 Stellenprozente HPD (40 % bleiben bei der KJPk) neu unter das Patronat des Kindergartenrektorates gestellt, als Versuch, die Psychomotorik-Therapie in den Schulen zu integrieren. Die Psychomotorik-TherapeutInnen in den freien Praxen haben bis Ende 2010 eine Art Übergangsvertrag mit dem ED unterzeichnet, der ihre Leistungen, die ärztlichen Indikationen (IV-Kriterien), Therapiedauer, das Controlling und die Bezahlung regelt.

Ab 2011 soll dem Vernehmen nach die Psychomotorik-Therapie neu ganz beim Kanton positioniert werden. Die traditionell gut funktionierende Zusammenarbeit mit den privaten Praxen soll beendet werden. Die bestehenden Verträge sollen nicht mehr verlängert und die von der IV frei gegebenen Gelder für Psychomotorik ausschliesslich in schulische Angebote (bspw. Förderzentren) fliessen.

Die Psychomotorik-Therapie ist sehr eng mit Familie und Elternhaus verbunden. Deshalb stellen sich bei der künftig engen Bindung an die Schule gewisse Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

1. Bis anhin ist die Psychomotorik-Therapie im Kanton eine ausschliesslich ärztlich-psychologisch indizierte Therapieform. Bleibt die Indikationsstellung künftig eine ärztliche, resp. eine psychologische und damit eine fachlich qualitativ seriöse Abklärung?
2. Bei dieser sensiblen und oft langjährigen Arbeit mit PatientInnen sollte eine freie Wahl der Therapeutinnen möglich sein. Ist diese ab 2011 weiterhin garantiert?
3. Was passiert mit Kindern, deren Krankheit den sehr engen Kriterien der IV nicht entspricht, die aber dringend eine Psychomotorik-Therapie brauchen?
4. Was geschieht mit den jungen Kindern, die noch nicht im Kindergarten eingeschult sind und den Jugendlichen, welche die obligatorische Schulzeit absolviert haben? Bleibt ihre Behandlung garantiert? Werden sie in freier Praxis (weiter-)behandelt?
5. Müsste nicht eine paritätische Lösung angestrebt werden, d.h. sowohl ein Angebot für schulische Fördermassnahmen an den Schulen, als auch Behandlungen in den Praxen bspw. für schwerer erkrankte Patienten mit Geburtsgebrechen und aufwändigen Therapieformen?

Doris Gysin

i) Interpellation Nr. 59 betreffend Basler Unterstützung des Heiratsverbots für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung

08.5226.01

Im Dezember 2005 wurde von Nationalrat Toni Brunner die parlamentarische Initiative „Scheinehen unterbinden“ (05.463) eingereicht. Die Initiative fordert, Art. 98 des Zivilgesetzbuches so zu ergänzen, dass Verlobte ohne Schweizerische Staatsbürgerschaft bei der Eröffnung des Eheverbreitungsverfahrens im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis oder eines gültigen Visums sein müssen. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK NR) hat eine Vorlage für eine entsprechende Ergänzung des ZGB erarbeitet und diese im Juni 2007 einem Vernehmlassungsverfahren unterziehen lassen.

Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen wurden laut Bericht der SPK von der Mehrheit der Kantone begrüsst. So sprachen sich lediglich fünf Kantone (BE, GE, NE, SH und VD) gegen die Vorlage aus. Auch der Kanton Basel-Stadt hat sich offenbar für diese Initiative ausgesprochen, die erheblich in die in der Bundesverfassung und der EMRK verankerte Rechtsgarantie auf Ehe und Familie eingreift.

Auch Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus oder ohne Aufenthaltsbewilligung haben das Recht eine Familie zu gründen. Dieses Recht wird ihnen durch den vorliegenden Gesetzesentwurf grundsätzlich abgesprochen. Dies wird

auch von namhaften JuristInnen bestätigt, so äusserte sich Prof. Dr. iur. Thomas Geiser (FAA-HSG) in einem Referat („Scheinehe, Zwangsehe und Zwangsscheidung aus zivilrechtlicher Sicht“, März 2008) dahingehend, dass die Forderungen der erwähnten parlamentarischen Initiative „mit dem Grundrecht der Ehefreiheit nicht vereinbar“ und deshalb verfassungswidrig seien.

Das SID hat bis anhin in manchen Fällen Eheschliessungen für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung zugelassen, wenn die erforderlichen Unterlagen bereits vorhanden und ein fester Wille für eine Ehegemeinschaft vorhanden war. Diese Praxis wurde zwar sehr restriktiv gehandhabt, schloss aber eine Ehe für Menschen mit prekärem Aufenthalt nicht grundsätzlich aus. Es ist für mich und zahlreiche in diesem Bereich engagierte Personen und NGOs nicht nachvollziehbar, weshalb sich das von einer rot-grünen Mehrheit regierte Basel für diese Gesetzesänderung aussprach, die es Menschen ohne geregelten Aufenthalt verunmöglicht, eine Ehe zu schliessen. Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat den Regierungsrat dazu bewogen, der parlamentarischen Initiative „Scheinehen unterbinden“ zuzustimmen?
2. Wie gedenkt die Regierung bei einer erfolgten Gesetzesänderung die Praxis zu gestalten, um die in der BV und der EMRK garantierten Rechte nicht zu verletzen?
3. Wie gedenkt die Regierung, den Familiennachzug zu erleichtern für Paare, die schliesslich ihre Ehe im Ausland eingehen müssen?
4. Wie gedenkt die Regierung, dem Recht der eventuell betroffenen Kinder, bei beiden Elternteilen zu leben, nachzukommen?
5. Inwieweit wird dem Zivilstandesamt durch die in Art. 99 Abs. 4 des Gesetzesvorschlags enthaltene Benachrichtigungspflicht eine fremdenpolizeiliche Funktion übertragen?
6. Wie stellt sich die Regierung zur Meinung namhafter Zivilrechtler, die diese Gesetzesänderung als verfassungswidrig bezeichnen?

Heidi Mück

j) Interpellation Nr. 60 betreffend Umgang mit "Botellónes" in Basel

08.5235.01

In letzter Zeit kann aus den Medien entnommen werden, dass das Phänomen der kollektiven Trinkgelage, die Botellónes ("grosse Flasche" auf spanisch), in der ganzen Schweiz für Aufsehen sorgt. Verschiedene Städte haben in Bezug auf die Massenbesäufnisse, welche über die Online-Plattform Facebook organisiert werden, unterschiedliche Handhabungen beschlossen.

In einigen dieser Städte wurden die geplanten Botellónes bewilligt oder geduldet, in anderen will man sie verbieten. Einige Städte haben vorgeschlagen, mit anderen Schweizerischen Städten eng zusammen zu arbeiten, um gemeinsam angemessene Lösungen zu suchen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat sich die Regierung die Frage gestellt, wie sie mit "Botellónes" umgehen will, falls so ein Treffen in Basel stattfindet?
2. Ist die Regierung auch bereit, mit anderen Städten wie Genf zusammen zu arbeiten?
3. Gibt es für Botellónes eine rechtliche Basis? Oder werden die Jugendlichen mit einer Wegweisung, polizeilichen Eingriffen oder Verboten rechnen müssen?
4. Ist die Regierung bereit, nach den Gründen solcher Massenbesäufnisse zu fragen und sie zu untersuchen?
5. Ist sie bereit, mit den Jugendlichen in Dialog zu treten und konsensfähige Lösungen zu suchen?

Sibel Arslan

k) Interpellation Nr. 61 betreffend Strompreiserhöhungen in Basel-Stadt

08.5243.01

Die Industriellen Werke Basel haben für das nächste Jahr Strompreiserhöhungen von durchschnittlich 23 % angekündigt. Die gleichzeitig vorgesehenen Strompreiserhöhungen in anderen Kantonen und Städten der Schweiz sind meistens tiefer. Die Stadt Zürich gewährt ihren StromkundInnen für die nächsten drei Jahre sogar einen Rabatt von 15 %.

Die IWB begründen ihre Strompreiserhöhung vor allem mit den hohen Tarifen der Schweizerischen Netzgesellschaft, der "Swissgrid". Diese wiederum macht geltend, dass sie damit die Kosten des Netzes (Erstellung

wie Betrieb) bezahlen müsse und sich die Erhöhung aus den grösseren Kosten ergäbe. Tatsache ist dabei, dass diese Netze von den Stromgesellschaften, meist vor längerer Zeit schon, erstellt wurden und jetzt an Swissgrid übergangen (zu welchem Preis sie übergangen und ob sie bereits abgeschrieben waren, ist nicht bekannt).

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei Swissgrid um eine Monopolgesellschaft im Bereich der grossen Übertragungsnetze handelt und, dass auch die stromproduzierenden Elektrizitätskonzerne je in ihren Gebieten noch auf Jahre hinaus faktisch eine Monopolstellung besitzen. Für die Überwachung des Strommarktes, insbesondere im Hinblick auf dessen Liberalisierung, wurde die Elektrizitätskommission eingesetzt. Wesentlich ist im Weiteren, dass die Netzgesellschaft Swissgrid die Auflage erhalten hat, ihre Leistungen zu Gestehungskosten zu erbringen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die genaue Begründung und Berechnung der Preiserhöhung der Swissgrid? Neben möglicherweise teurerem Einkauf und auferlegter Förderabgabe geht es vor allem um die Kosten der eigentlichen Dienstleistung der Stromübertragung. Wie weit ist in der Preiserhöhung ein Anteil für Erstellung des Netzes enthalten, beziehungsweise wie weit musste Swissgrid für die Übertragung des Netzes von den Stromgesellschaften diese hierfür entschädigen? Wie hoch sind die Kosten des laufenden Unterhalts? In welchem Umfang werden die Stromgesellschaften, welche die Übertragung bisher vorgenommen haben, wirtschaftlich entlastet? Warum erfolgt auf dieser Seite keine Strompreissenkung?
2. Wie begründen die Industriellen Werke Basel (IWB) die Preiserhöhung genau? Insbesondere interessiert, warum die IWB mit durchschnittlich 23 % Strompreiserhöhung schweizweit praktisch an der Spitze stehen. Wo liegen die Unterschiede zu andern Stromanbietern, welche weit geringere Aufschläge verlangen, gar keine solchen in Rechnung stellen oder sogar Rabatt gewähren?
3. Was unternehmen IWB und der Regierungsrat gegen die Strompreiserhöhung? Haben Sie alle Rechtsmittel ausgeschöpft? Gedenken IWB und Regierungsrat bei den Stromgesellschaften zu intervenieren zwecks Senkung der Strompreise selber?

Lukas Engelberger

I) Interpellation Nr. 62 betreffend Einsprache gegen das Rahmenbewilligungsgesuchs für ein neues Atomkraftwerk im Solothurner Niederamt (Gösgen)

08.5244.01

Im Juni 2008 hat die Atel ein Rahmenbewilligungsgesuch für ein neues Atomkraftwerk mit Standort im Solothurnischen Niederamt (Gösgen) eingereicht. In der Interpellationsbeantwortung vom 2. September 2008 verpflichtet sich der Regierungsrat Basel-Landschaft aufgrund seiner Kantonsverfassung im Rahmen des Planungs- und Bauverfahrens bei den zuständigen Instanzen in Bern zu intervenieren und gegen den Bau des KKW Niederamt eine offizielle Einsprache einzureichen (vgl. baz vom 5.9.2008).

In der Kantonsverfassung Basel-Stadt (§ 31, Abs. 3) wird der Staat verpflichtet, sich gegen die Nutzung von Kernenergie zu wenden und keine Beteiligungen an Kernkraftwerken zu halten. Die Luftdistanz zwischen Basel und dem geplanten Kernkraftwerk beträgt ca. 30-35 km. Somit liegt das geplante Kernkraftwerk in einer Entfernung zu Basel, wo eine direkte Gefährdung der Basler Bevölkerung im Falle eines Störfalls gegeben ist. Der Kanton Basel-Stadt hat sich bereits in der Vergangenheit dafür eingesetzt, dass die Sicherheitsmängel des Kernkraftwerks Fessenheim im Elsass, welches ca. 45 km vom Basel entfernt liegt, behoben werden bzw. darauf hingewirkt, dass das Kernkraftwerk wegen gravierenden Sicherheitsmängel still gelegt werden soll - unter anderem mit einer Kostenbeteiligung am Trinationalen Atom-Schutzverband (TRAS) (RRB 22.11.2005).

Gemäss der Kantonsverfassung Basel-Stadt ist der Staat also verpflichtet, sich gegen Kernkraftwerke zu wenden, insbesondere wenn die Bevölkerung von Basel-Stadt im Falle eines Störfalls von den Auswirkungen in Folge der räumlichen Nähe direkt betroffen sein könnte. Die direkte Gefährdung durch das geplante Kernkraftwerk in Gösgen kann aufgrund der geringen Distanz von nur 30-35 km auf keinen Fall ausgeschlossen werden, wie das der Störfall von Tschernobyl gezeigt hat. Damals waren Menschen in weit grösserer Distanz (mehrere 100 km) vom Unfall betroffen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass durch ein neues Kernkraftwerk im Solothurnischen Niederamt (Gösgen) die Bevölkerung von Basel im Falle eines Störfalls direkt betroffen und gefährdet ist?
2. Ist der Regierungsrat gewillt, aufgrund der Kantonsverfassung Basel-Stadt bei den zuständigen Instanzen in Bern im Rahmen des Plan- und Baubewilligungsverfahren gegen das geplante Kernkraftwerk Einsprache zu erheben?
3. Was unternimmt der Regierungsrat um zukünftig zu verhindern, dass in Basel weiterhin Atomstrom über den Stromeinkauf an der Strombörse ins Netz der IWB eingespiessen wird?

Martin Lüchinger

m) Interpellation Nr. 63 betreffend privates Monopol der Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gefährdet die politische Meinungsbildung

08.5245.01

Auf das Jahr 2008 hat die APG ihre Tarife für den Plakataushang mehr als verdoppelt. Der Preis für eine normale politische Plakatierung (4 Wochen Streuaushang, 4 Wochen Wahlständer) stieg gegenüber 2007 um über 100% von CHF 4'856 auf CHF 12'012. Dies geschah ohne Vorankündigung. Die APG verweist auf eine Veranstaltung vom vergangenen Herbst. An dieser Veranstaltung soll die Preiserhöhung kommuniziert worden sein. Die schriftlich abgegebenen Unterlagen enthalten aber die niedrigen Tarife, welche für das Jahr 2007 gegolten haben. Die von der APG ins Feld geführte qualitative Verbesserung ist nicht erkennbar. Die Wahlständer stehen an den gleichen Orten wie 2007. Und was z.B. eine Plakatierung in der Autoeinfahrt zum Parking der Migros Effingerstrasse soll, bleibt rätselhaft.

Die APG hat vom Kanton Basel-Stadt nach einer Ausschreibung einen Vertrag über 15 Jahre erhalten. Auf meine Rückfrage beim Baudepartement erhielt ich die Antwort, die Preiserhöhung sei dem Departement seit Frühjahr 2008 bekannt, es handle sich um eine Anpassung an das schweizerische Preisniveau.

Diese Aussage erstaunt, da es sich bei den allermeisten Standorten um Allmend handelt, welche ausschliesslich im Besitz des Kantons ist. Es darf doch nicht sein, dass schweizerische Mittelwerte als Grundlage für alle Kantone gelten. Weder besteht ein Konkordat, noch sind in diesem Bereich irgendwelche Bundesregeln erlassen worden. Zum Beispiel in Genf sollen für die politische Plakatierung gesonderte Regeln bestehen.

Das Verhältnis zwischen der APG und dem Kanton Basel-Stadt war in den letzten gut 10 Jahren verschiedentlich belastet:

1997: Kurz vor Ende der Amtszeit von Regierungsrat Stutz schloss die Regierung am 25. Januar 1997 mit der APG den so genannten Toilettenvertrag ab: Die APG finanzierte WC's im Tausch für neue Standorte im System „Scrollingfars“ (im Kasten sich drehende Plakate). Für die APG ein mehr als lukratives Geschäft. Nur drei Tage später, am 28. Januar, änderte die Regierung die Verordnung über die öffentliche Plakatierung und hielt unter anderem fest, dass ab 6. Februar 1997 der Aushang öffentlich ausgeschrieben werden müsse. Die Finanzkommission kritisierte den Deal mit der APG heftig und rechnete aus, dass damit der öffentlichen Hand während der Dauer des 15 Jahre gültigen Vertrags Erträge in der Höhe von CHF 30 Mio. verloren gehen.

2000: Nachdem die GPK bereits 1999 die Regierung wegen des Vertrags mit der APG gerügt hatte, nahm 2000 die Kritik an Schärfe zu. Damals wurde erstmals auch die Umsetzung des Vertrags mit der APG kritisiert. Zudem rügte der Vertreter der EVP, dass die APG ihre Versprechen nicht einhalte.

2002 gelangte das Gesamtkonzept der öffentlichen Toilettenanlagen vor den Grossen Rat. In der Debatte wurde mehrfach festgehalten (selbst von einem Vertreter der Liberalen), der Vertrag mit der APG stinke 300 Meter gegen den Wind und komme dem Kanton teuer zu stehen. Der Vertrag jedoch ist nicht kündbar. Hingegen beschloss der Grosse Rat, dass Toilettenanlagen künftig von ihm bewilligt werden müssen.

2003 wird das Konzept für die Toilettenanlagen vom Grossen Rat beschlossen.

2005: Seit einigen Jahren haben die IWB in eigener Regie Werbeflächen für Kleinplakate in dafür vorgesehenen Rahmen z.B. an ihren Stromkästen vermietet. Dies wird nun vom Baudepartement unterbunden mit dem Hinweis, auch Stromkästen stünden auf Allmend und da habe die APG laut Vertrag das Monopol. Nur die APG dürfe Aufträge an Unterfirmen weitergeben. Diese Monopolsituation führte zumindest 2007 dazu, dass die Tarife für Kleinplakate in Basel 11 Mal höher waren als in Zürich.

Und nun folgt 2008 das nächste Kapitel in der Geschichte des APG-Monopols: der anfangs erwähnte Preisaufschlag für politische Plakatierung um über 100%. Im Fall des Grünen Bündnisses schlagen die Kosten für den Aushang von 100 Plakaten mit gut 15% des Gesamtbudgets gegenüber 8% im Vorjahr zu Buche. Die APG nützt ihr privates Monopol schamlos aus und gefährdet damit die politische Meinungsbildung. Die Gefahr besteht, dass kleinere, finanzschwächere Gruppierungen nicht mehr an Wahlen teilnehmen oder auf ein Referendum verzichten, weil sie sich so teure Kampagnen ganz einfach nicht leisten können.

Es stellen sich aus den oben stehenden Ausführungen folgende Fragen:

1. Sind in den Verträgen mit der APG Tarife vereinbart worden, oder enthalten sie zumindest Hinweise auf die Preisgestaltung?
2. Wer hat von Seiten des Kantons der mehr als 100%igen Preiserhöhung für das Jahr 2008 zugestimmt?
3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass durch diese Preiserhöhung die politische Meinungsbildung behindert wird?
4. Kennt der Regierungsrat die Regelung, welche für politische Plakatierung im Kanton Genf gilt?
5. Wäre die Genfer Regelung auch für Basel anwendbar?
6. Welche Tarife zahlt der Kanton für seine eigenen Kampagnen (z. B. Gesundheitsförderung, Prix Schappo etc.)

7. Ist die Regierung bereit, mit der APG über reduzierte Preise für politische Meinungsbildung zu verhandeln, respektive die Regelung 2007 wieder einzufordern, allenfalls unter Berücksichtigung der Teuerungsentwicklung?
8. Ist die Regierung bereit, bei der kommenden Neuausschreibung zugunsten der politischen Plakatierung besondere Tarife zu fordern?

Urs Müller-Walz

n) Interpellation Nr. 64 betreffend einer Tramlinie auf dem Heuwaageviadukt

08.5246.01

Die Buslinie 30 erfreut sich grosser Beliebtheit. Dies kann nicht erstaunen, verbindet sie doch wichtige Institutionen wie die Universität und mehrere Spitäler mit den Bahnhöfen.

Eine Umstellung auf Trambetrieb würde nicht nur der Bedeutung dieser Verbindung Rechnung tragen. Sie würde auch interessante zusätzliche Linienführungen über die heutigen Endpunkte der L 30 hinaus ermöglichen, insbesondere könnten am Bahnhof SBB Linien aus dem Leimen- oder Birstal über das Heuwaageviadukt sinnvoll in die Stadt und über die Johanniterbrücke nach Kleinbasel weitergeführt werden.

Betriebliche Vorteile würden dadurch entstehen, dass die Fahrplanstabilität eines Trams wesentlich besser ist als diejenige einer Buslinie. Zudem entstünde eine attraktive Ausweichroute bei Störungen und Umleitungen.

Erfahrungen mit der Verlängerung der Linie 8 zeigen, dass neue Tramstrecken in sehr kurzer Zeit geplant, politisch genehmigt und zur Baureife gebracht werden können.

Eine Koordination von weiteren zur Diskussion stehenden Ausbauvarianten des Tramnetzes mit anstehenden Bauvorhaben, wie zum Beispiel der Sanierung des Heuwaageviadukts, muss deshalb geprüft werden, sollen unnötige Kosten und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an,

- wie er die „Tramwürdigkeit“ der Linie 30, auch im Kontext mit den dadurch möglichen neuen Netzvarianten, beurteilt,
- ob er bereit ist und ob es vom Zustand der Bausubstanz her zu verantworten wäre, die Sanierung des Heuwaageviadukts so lange zu sistieren, bis über die Frage, ob ein Tram über die Johanniterbrücke (mit seiner logischen Weiterführung via Heuwaageviadukt zum Bahnhof SBB) gebaut werden soll, entschieden ist.

Christoph Wydler

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Erwerb und Platzierung eines zweiten Basilisken an der Wettsteinbrücke oder an einem anderen Standort

08.5209.01

Nach dem Bau der neuen Wettsteinbrücke erhielt der Kanton einen der vier Basilisken, die ursprünglich an beiden Brückenköpfen standen zum Geschenk. Seither steht dieser Basilisk – zur Freude vieler Passanten - oben an der Wettsteinbrücke. Ein weiterer soll auch bald wieder im Kanton, der Öffentlichkeit zugänglich, aufgestellt werden. Der Eigentümer des dritten Basilisken soll bereit sein, das Monument, das zurzeit in der Innerschweiz an einem Seeufer steht, dem Kanton Basel-Stadt zu überlassen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der Frage, ob dieser Basilisk nicht erworben, restauriert und z.B. am Kleinbasler Brückenkopf platziert werden könnte. Denkbar wäre auch ein anderer Standort im Kanton, der öffentlich zugänglich ist, z.B. am Eingang der Gellertstrasse oder im Margarethen-Park.

Patricia von Falkenstein

b) Schriftliche Anfrage betreffend regelmässiger Systemstörungen bei der Zentralen Informatik-Dienststelle Basel-Stadt (ZID)

08.5210.01

Die ZID, angesiedelt im Finanzdepartement (FD), erbringt gemäss eigenen Angaben "zentrale Informatikdienstleistungen zum Wohle aller Ämter bzw. Dienststellen des Kantons".

Hört man sich jedoch in der kantonalen Verwaltung bei Mitarbeitenden um, so ist festzustellen, dass die ZID vor allem für Unmut, Ärger und Pannen sorgt. Oftmals werden gezogene Tickets für ein Problem wochenlang nicht oder unzureichend bearbeitet. Besonders ärgerlich sind dabei auch oft langsame Verbindungen für die Internetzugänge resp. die Mailprogramme. Dabei hat sich vor allem das seit einiger Zeit eingesetzte Mailsystem Oracle Collaboration Suite (OCS) als Ärgernis erwiesen. In diesem Programm sind oftmals Ausfälle zu beklagen, teilweise können sich User nicht oder nur unzureichend einloggen bzw. werden durch ständige Verbindungsversuche die Arbeitsabläufe erschwert. Teilweise verschwinden, aufgrund von Verbindungsproblemen, zwischenzeitlich gar mails bzw. kommen mails doppelt an.

Aufgrund dieses eingeführten Systems finden auch vermehrt sogenannte "Wartungsfenster" statt, welche zumeist abends und/oder am Wochenende durchgeführt werden müssen. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob ein solch fragiles Mailsystem für eine Verwaltung dieser Grössenordnung wirtschaftlich tragbar ist.

Ich erbitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Störungen hatte die ZID im Jahre 2007 resp. 2008 (bis 31.05.08) zu beheben?
2. Wie lange dauert es im Durchschnitt bis ein Ticket bei der ZID geschlossen werden kann und das Problem behoben ist?
3. Welches Problem tritt am häufigsten bei Störungen auf?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass viele Verwaltungsangestellte mit den Dienstleistungen resp. dem Service der ZID sehr unzufrieden sind?
5. Wie viele Störungen wurden spezifisch durch das Mailsystem OCS im Jahre 2007 resp. 2008 (bis 31.05.08) verursacht?
6. Nahmen seit der Einführung von OCS die Störungen zu?
7. Wurden aufgrund der OCS-Einführung bei der ZID neue Stellen geschaffen? Wenn ja, wie viele?
8. Wie viele Wartungsfenster wurden 2007 und 2008 (bis 31.05.08) durchgeführt?
9. Wann fanden diese Wartungen statt?
10. Wie hoch beziffert der Regierungsrat die Kosten dieser Wartungsarbeiten (bitte Personalkosten separat ausweisen)?
11. Wie hoch waren die Kosten für Wartungsarbeiten bei der ZID im 2007 generell?
12. Wird der Regierungsrat an OCS festhalten?
13. Aufgrund welcher Kriterien hat der Regierungsrat sich für das System OCS entschieden?
14. Ist der Regierungsrat bereit, Wartungsfenster externen Firmen zu übergeben, welche diese im Auftrage des Staates erledigen könnten?
15. Erachtet der Regierungsrat eine staatliche ZID als noch zeitgemäss oder könnten zumindest bestimmte Bereiche ausgelagert werden?

Sebastian Frehner

c) Schriftliche Anfrage "Hat der Zivilschutz noch seine Daseinsberechtigung?"

08.5213.01

Der Zivilschutz Basel-Stadt befindet sich seit Jahren in einer Sinnkrise. Durch die diversen Änderungen der Gesetzgebung, dem veränderten Auftrag im Rahmen des Bevölkerungsschutzes, aber auch aufgrund der diversen Reformen bei der Armee, ist unklar, was die heutige Aufgabe des Zivilschutzes sein soll. Bisher wurde seitens der Verantwortlichen relativ wenig bezüglich Zivilschutz-Reform realisiert, einzig von einem Bestandesabbau ist die Rede. Die zum Zivilschutz gehörenden Bauten werden - wie man hört - mangels Nutzung regelmässig für irgendwelche "Wurst und Brot" Anlässe vermietet.

Der unklare Auftrag des Zivilschutzes führt dazu, dass die Zivilschutzleistenden in unserem Kanton zu einem grossen Teil demotiviert sind. Auch anlässlich des Einsatzes an der EURO 2008 sah man oft gähnende und

demotivierte Zivilschützer. Zudem sind die "normalen" Wiederholungskurse gemäss Aussagen vieler Beteiligter und eigenen Erfahrungen absolut sinnlose Veranstaltungen, in welchen durch irgendwelche zusammenhanglosen Übungen versucht wird, die Zeit tot zu schlagen. Und man wird bei einigen Kursleitern den Verdacht nicht los, wem es nicht zum Adjutanten im Militär reicht, wird halt Zivilschutz-Instruktor.

Weiter hört man von Angehörigen des Zivilschutzes immer wieder, dass diese nur noch sehr unregelmässig oder gar nicht zu Wiederholungskursen aufgeboden werden. Entsprechend müssen sie, da keine Diensttage geleistet wurden, den vollen Wehrpflichtersatz abliefern.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen, welche ausschliesslich den Kanton Basel-Stadt betreffen:

1. Wie viele Personen sind aktuell Angehörige des Zivilschutzes?
2. Wie viele (an und für sich nach Gesetz aufzubietende) Personen wurden im 2005, 2006 und 2007 (bitte einzeln angeben) nicht aufgeboden?
3. Aus welchen Gründen wurden diese Personen nicht aufgeboden?
4. Wie hoch waren die Einnahmen durch die Leistung von Wehrpflichtersatz im 2005, 2006 und 2007 aufgrund im Kanton Basel-Stadt nicht aufgebodener Zivilschützer?
5. Wie hoch waren die Kosten des Zivilschutzes in den Jahren 2005, 2006 und 2007 für den Kanton Basel-Stadt? Personalkosten bitte separat aufführen.
6. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für einen Wiederholungskurs pro Person? Personalkosten bitte separat aufführen.
7. Plant der Regierungsrat in den Bereichen, in denen der Kanton die Verantwortung trägt, Reformen? Wenn ja, welche?
8. Wenn Reformen geplant sind, wo könnte beim Zivilschutz gespart werden?
9. Wie viele Vermietungen von Zivilschutzbauten wurden im 2005, 2006 und 2007 vorgenommen?
10. Wie hoch waren die dadurch entstandenen Einnahmen?
11. Plant der Regierungsrat eine Veräusserung bestimmter Zivilschutzanlagen?

Sebastian Frehner

d) Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung des Naturschutzkonzeptes

08.5214.01

1996 hat der Kanton Basel-Stadt ein bemerkenswertes Naturschutzkonzept erlassen. Dieses verfolgt das Ziel, Arten, Biotope und landschaftliche Eigenart zu erhalten. Vor dem Hintergrund des welt- und schweizweiten Rückganges der Biodiversität, ist die Umsetzung dieses Konzeptes von grossem Interesse. Das Konzept schlägt zahlreiche Ziele und Massnahmen vor.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo steht die Umsetzung dieses Konzeptes, welche Ziele konnten erreicht, welche Instrumente eingerichtet und welche Massnahmen ergriffen werden?
2. In welchen Bereichen besteht noch zusätzlicher Handlungsbedarf?
3. Wieviel Mittel wendet der Kanton ausserhalb des zur Zeit laufenden kantonalen Inventars für die Umsetzung des Naturschutzkonzeptes auf, namentlich für die zielgerichtete Pflege artenreicher Lebensräume?
4. Können die Ziele des Naturschutzkonzeptes mit den heute aufgewendeten Mitteln erreicht werden?
5. Gedenkt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine umfassende Erfolgs- und Vollzugskontrolle zum Naturschutzkonzept vorzulegen?

Beat Jans

e) Schriftliche Anfrage betreffend Anpassung der Unterstützungsrichtlinien des Wirtschafts- und Sozialdepartements an die Teuerung

08.5215.01

An einer Medienkonferenz vom 14. Juli 2004 stellte die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ihre damals massiv gekürzten Richtsätze für die Sozialhilfe vor. Der Kanton Basel-Stadt übernahm wie die meisten übrigen Kantone diese Richtsätze. Für viele Bezügerinnen und Bezüger bedeutete dies eine empfindliche Einbusse an Mitteln für ihren Lebensunterhalt. Positiv zu vermerken sind die verbesserten Freibeträge für das anrechenbare Erwerbseinkommen. Die in der Folge neu festgelegten Unterstützungsrichtlinien wurden bisher nur geringfügig geändert. Auch die baselstädtischen Unterstützungsrichtlinien, gültig ab 1. Juni 2008, beruhen auf den damals festgelegten Zahlen.

Nun führt aber das Ansteigen der Preise für Energie, Nahrungsmittel und weitere Rohstoffe, verbunden mit Spekulationen auf dem Weltmarkt, auch in der Schweiz zu einer gesteigerten Teuerungsbewegung. Von Juni 2007 auf Juni 2008 erreichte der Basler Index der Lebenskosten bereits einen Wert von 3,1 Prozent. Wie weit die Teuerung im Laufe der kommenden Monate weiter ansteigt, ist noch nicht absehbar. Auch der Hypothekarzins, eine wichtige Berechnungsgrundlage für die Mietzinse, ist auf 1. September 2007 von 3 auf 3,25 Prozent und auf 1. September 2008 von 3,25 auf 3,5 Prozent angestiegen. Zudem hat die gesteigerte allgemeine Teuerung Auswirkungen auf die Mietzinse.

Im Hinblick auf diese Entwicklung stelle ich dem Regierungsrat folgende Begehren:

1. Die gegenwärtigen Unterstützungsrichtlinien sollen möglichst schnell der Teuerung angepasst werden, ausgehend von den Indexwerten von Sommer 2004.
2. In die Unterstützungsrichtlinien soll eine Regelung des jährlichen Teuerungsausgleichs eingefügt werden.
3. Die heute mehr denn je ungenügenden Grenzwerte zum Ausgleich der Wohnkosten müssen angehoben werden.
4. Zu prüfen bleibt im weiteren, wie die Kürzungen der Sozialhilfe, welche von der SKOS im Jahre 2004 empfohlen wurden, korrigiert werden können.

Jürg Meyer

f) Schriftliche Anfrage betreffend kommerzieller Verkaufsstände auf der Allmend

08.5216.01

Gemäss Art. 14 des Allmendgesetzes können Private um Benützungsrecht der Allmend nachsuchen, z.B. um vorübergehend Verkaufsstände an bestimmten Tageszeiten zu errichten. Im Gespräch mit der zuständigen kantonalen Amtsstelle ist der Eindruck vermittelt worden, dass die Regelungen nicht eindeutig definiert sind. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

- Wo kann in der Basler Innenstadt und ausserhalb des Stadtkerns auf öffentlichem Grund ein mobiler Verkaufsstand errichtet werden?
- Gemäss Angaben der Kantonsverwaltung bestehen lange Wartelisten für die kommerzielle Benützung der Allmend. Wäre es denkbar, weitere Plätze in der Innenstadt sowie ausserhalb des Stadtkerns für mobile Verkaufsstände vorzusehen?

Gemäss Angaben, die dem Anfragenden vorliegen, können kommerzielle Verkaufsstände auf der Allmend einzig Früchte, Gemüse, Marroni oder Glacé anbieten.

- In welchem Gesetz, Verordnung oder Reglement wird dies festgehalten?
- Was sind die Gründe für diese Einschränkung der Gewerbefreiheit? In anderen Städten (wie z.B. Zürich) werden auch Verkaufsstände mit anderen Waren toleriert (z.B. Stände für die schnelle Mittagsverpflegung).
- Paragraph 5 Abs. 2 des Allmendgesetzes hält fest, dass die Allmend durch dauernde Anlagen und Einrichtungen nicht benützt werden kann, wenn dadurch das Städte- oder Landschaftsbild verunstaltet wird. Mussten aus diesem Grund in den letzten Jahren bereits Gesuche abgelehnt werden und falls ja, welche Gesuche waren davon betroffen?
- Ist eine Lockerung dieser Beschränkung im Sinne einer allgemeinen Ausweitung des Angebotes denkbar? Wenn nein, was spricht dagegen?

Bei den mobilen Verkaufsständen von Marroni und Glacé fällt auf, dass das Angebot (bei Glacés) sowie die Preise von Stand zu Stand in der Innenstadt praktisch identisch sind. Ausserdem sind in der Innenstadt an den gleichen

Standorten seit Jahren immer die gleichen Verkäufer anzutreffen. Vereinzelte Verkaufsstände ausserhalb des Stadtkerns (z.B. vor öffentlichen Badeanstalten) kennen jedoch andere Preise.

- Wie sieht die Vergabep Praxis der Allmendbewilligungen aus?
- Gehören die vorhandenen mobilen Verkaufsstände zu einer einzigen Unternehmung?
 - Wenn ja, wieso können nicht andere Unternehmer zum Zug kommen? Gab es diesbezüglich Anfragen, die mangels Platz abgelehnt wurden? Oder besteht hierzu keine Nachfrage?
 - Wenn nein, wieso werden diese offensichtlichen Preisabsprachen auf öffentlichem Grund nicht unterbunden?

Emmanuel Ullmann

g) Schriftliche Anfrage betreffend Anzeigepflicht bei Sozialhilfemissbrauch

08.5224.01

Der ausufernde Datenschutz und fehlende gesetzliche Grundlagen führen dazu, dass Missbräuche im Sozialwesen, welche nichts anderes als Betrug sind, vielfach verdeckt und ungeahndet bleiben. Gemäss § 99 Abs. 3 der Basler Strafprozessordnung sind die Sozialbehörden heute wegen eines sog. besonderen Vertrauensverhältnisses zu ihren Bezüglern nicht zur Strafanzeige verpflichtet, sondern nur berechtigt. Diese Regelung öffnet der Willkür Tür und Tor. Es ist zwar erfreulich, dass die Anzeigen von Fürsorgebehörden betreffend Sozialhilfebetrug in letzter Zeit zugenommen haben, da die Erkenntnis langsam reift, dass der Missbrauch des Sozialhilfesystems nicht schützenswert ist. Eine klare gesetzliche Regelung ist aber notwendig, damit klar gestellt ist, dass eine Verpflichtung zur Anzeige besteht und der Datenschutz kein Täterschutz ist. Schon geringfügige Anpassungen in der Strafprozessordnung und im Sozialhilfegesetz könnten die Situation entschärfen. Die Strafprozessordnung könnte wie folgt ergänzt werden:

- Ergibt sich im Rahmen einer Strafuntersuchung der begründete Verdacht, dass jemand bei einer Fürsorgebehörde unter unwahren oder unvollständigen Angaben wirtschaftliche Hilfe erwirkt hat, sind Polizei und Untersuchungsbehörde verpflichtet, die Fürsorgebehörde über diesen Umstand zu informieren.
- Andererseits sind die Fürsorgebehörden zur Anzeige bei der Polizei verpflichtet, wenn jemand wirtschaftliche Hilfe unter unwahren und unvollständigen Angaben erwirkt hat und sich in diesem Zusammenhang der begründete Verdacht einer Straftat ergibt.

Auch gibt es immer wieder Versuche, unsere Sozialbehörden zu bedrohen und zu erpressen. Hier stellt sich die Frage, ob die Mitarbeitenden nicht durch eine Anonymisierung der Verfahren besser geschützt werden könnten. Die Namen der Sozialhilfebehörden-Mitarbeitenden müssen den Antragsstellern nicht bekannt sein.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass das Anzeigerecht von Behörden und Beamten (§ 99 Abs. 3 Strafprozessordnung) in eine Anzeigepflicht umgewandelt werden muss?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass das Sozialhilfegesetz dahingehend geändert werden muss, dass die Fürsorgebehörden zur Anzeige bei der Polizei verpflichtet werden, wenn jemand wirtschaftliche Hilfe unter unwahren und unvollständigen Angaben erwirkt?
3. Wie hoch schätzt die Regierung die entstehenden jährlichen Kosten durch Missbräuche im Sozialwesen (in Zahlen)?
4. Was unternimmt die Regierung zusätzlich, um den Missbräuchen im Sozialwesen entgegenzutreten?
5. Trifft es zu, dass verschiedene Sozialämter unter ständigem Polizeischutz oder mit einem Sicherheitsdienst arbeiten müssen?
6. Könnten Mitarbeitende von Sozialbehörden durch eine Anonymisierung der Verfahren besser geschützt werden?

Alexander Gröflin

h) Schriftliche Anfrage betreffend Überwachungskameras

08.5229.01

Vor der EURO 08 sind auf Kantonsgebiet eine stattliche Anzahl Überwachungskameras installiert worden. Etliche sind bis anhin nicht abgebaut worden. Gemäss Medienberichten soll die Überwachung per Video im öffentlichen Raum sogar weiterhin zunehmen (als ein Beispiel unter anderen seien Sportanlagen genannt).

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Wo wurden in den Jahren 2007/08 Kameras zur Überwachung öffentlicher und allgemein zugänglicher Orte installiert und autorisiert? Wo im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der EURO 08?

1. Welche Kosten hat dies ausgelöst?
2. Wo wurden im gleichen Zeitraum private Kameras (zur Überwachung von Allmend oder die Allmend tangierend) installiert und allenfalls durch den Datenschutz kontrolliert und autorisiert/nicht autorisiert?
3. Für welche Kameras ist der eidgenössische Datenschützer zuständig?
4. Welche Bewilligungsdauern wurden für Kameras im direkten oder erweiterten Zusammenhang mit der EURO 08 bestimmt? Wurden allenfalls Verlängerungsgesuche eingereicht?
5. Gemäss §6a Abs. 2 des Datenschutzgesetzes „dürfen Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräte eingesetzt werden, wenn sie dem Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen dienen. Nur die zur Erreichung des Zwecks notwendigen Orte dürfen mit Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten erfasst werden.“
Welche Detailkriterien wurden seitens der Zuständigen zur Definition des ‚notwendigen Ortes‘ entwickelt?

Ernst Jost

i) Schriftliche Anfrage zur Verkehrssicherheit am Steinengraben / Bushaltestelle "Universität"

08.5248.01

Im Ausgabenbericht betreffend „Steinengraben / Bushaltestellen Steinenschanze, Umgestaltung und Erneuerung“ ist zu lesen:

„Die Sanierung des Heuwaageviadukts und des Steinengrabens bedingen umfangreiche bauliche Arbeiten. Im Zuge der Sanierung besteht deshalb die Möglichkeit, im gesamten Abschnitt vom Nauentunnel bis zur Steinenschanze einen einheitlichen Querschnitt, eine klare Verkehrsführung sowie Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs mit verhältnismässig geringem finanziellem Zusatzaufwand zu realisieren.“

In diesem Zusammenhang ergibt sich meiner Meinung nach eine günstige Gelegenheit, auch die Verkehrssicherheit der nächstgelegenen Bushaltestelle „Universität“ (Richtung Bahnhof SBB) am Steinengraben zu überprüfen. Sie wird - vor allem während der Vorlesungszeit - von vielen Studierenden frequentiert, die den Bus Nr. 30 zwischen der Lyss und dem Bahnhof SBB benutzen.

Es ist immer wieder zu beobachten, dass FussgängerInnen den vierspurigen Steinengraben mit seinem hohen Verkehrsaufkommen unvorsichtig überqueren. Die Unterführung wird leider oft gemieden, sobald der Bus in Sichtweite auftaucht. Auch entstehen heikle Situationen, wenn die auf den Bus Eilenden auf dem Veloweg zudem neben dem nördlichen Abgang zur Fussgängerunterführung auf die Kreuzung laufen, weil es auf diesem Strassen-Teilstück kein Trottoir gibt. Dabei gefährden sie sich und die von der Lyss herkommenden VelofahrerInnen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie könnte die gefährliche Querung à Niveau des vierspurigen und viel befahrenen Steinengrabens verbessert oder durch verkehrstechnische Massnahmen entschärft werden?
2. Könnte z. B. ein Fussgängerstreifen in die Lichtsignalanlage integriert werden?
3. Wäre allenfalls eine Verlegung der Bushaltestelle denkbar - z. B. auf die Höhe der Kornhausgasse, was zudem einen direkten Durchgang zur Universität am Petersgraben eröffnen würde?
4. Gäbe es möglicherweise auch einfachere oberirdische Lösungen?

Maria Berger-Coenen

j) Schriftliche Anfrage betreffend Kreuzung Gundeldingerrain/Bruderholzallee

08.5253.01

An der Kreuzung Gundeldingerrain/Bruderholzallee kommt es auffallend häufig zu Kollisionen oder Beinahe-Kollisionen zwischen dem Tram und dem Individualverkehr. Zwar ist die Kreuzung mit einem Andreaskreuz gesichert. Offensichtlich genügt das aber nicht.

Problematisch scheint in diesem Zusammenhang, dass das Tram dort mit 50 km/h über die Kreuzung fahren darf. Angesichts der langen Bremswege des Trams und der nur mässigen Übersichtlichkeit der Kreuzung erscheint eine solche Geschwindigkeit als zu hoch.

Eine Tempolimite für das Tram von z.B. 30 km/h würde die Situation wesentlich entschärfen, wäre ohne Kosten realisierbar und würde den Trambetrieb nicht beeinträchtigen, da sich die besagte Kreuzung nahe vor bzw. nach einer Endhaltestelle befindet, wo ohnehin Fahrplan-Kompensations-Haltezeiten stattfinden, d.h. wo die Haltezeiten länger sind, als an einer normalen Haltestelle nötig wäre.

Ich frage die Regierung deshalb an, ob sie sich nicht für eine solche einfache, billige und wirksame Massnahme erwärmen kann, bevor noch mehr als Sachschaden zu beklagen ist.

Thomas Mall

k) Schriftliche Anfrage betreffend Sitzgelegenheit am Tramgebäude Barfusserplatz

08.5254.01

Vor vielen Jahren wurde das "Tramhäuschen" am Barfusserplatz recht aufwändig neu gebaut. Leider ohne brauchbare Sitzgelegenheit für die Wartenden. Dem Architekten gefielen solche nicht. Als Behelf werden seither "Basler Bänggli" tagsüber vom BVB-Personal hingestellt und am Abend weggeräumt, damit sie als "Mobilien" nicht in die Domäne des Architekten fallen.

Diese Seldwylerei (am Morgen hinaus, am Abend hinein) wird nun seit Jahren zelebriert, zum Schaden für die Wartenden am Abend und die Rücken des Personals.

Ich frage die Regierung deshalb an, wie lange sie diesem Tun noch zuzuschauen gedenkt, und ob sie das ästhetische Empfinden eines längst entlöhnten Architekten höher einstuft als ihre eigene Verfügungsgewalt im Interesse der Allgemeinheit.

Thomas Mall



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 8. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 15. Oktober 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 22. Oktober 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Roland Stark, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Sabine Canton, II. Ratssekretärin a.i.
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

15. Oktober 2008, 09:00 Uhr *Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Anita Heer (SP), Ernst Jost (SP), Erika Paneth (SP), Tobit Schäfer (SP), Gabriele Stutz-Kilcher (CVP), Mehmet Turan (SP), Heiner Vischer (LDP).*

15. Oktober 2008, 15:00 Uhr *Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Anita Heer (SP), Oskar Herzig (SVP), Ernst Jost (SP), Arthur Marti (FDP), Erika Paneth (SP), Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis), Tobit Schäfer (SP), Mehmet Turan (SP), Heiner Vischer (LDP).*

22. Oktober 2008, 09:00 Uhr *Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Oskar Herzig (SVP), Ernst Jost (SP), Felix Meier (SVP), Brigitte Strondl (SP), Sabine Suter (SP), Mehmet Turan (SP).*

22. Oktober 2008, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Mustafa Atici (SP), Markus Benz (DSP), Sibylle Benz (SP), Baschi Dürr (FDP), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Oskar Herzig (SVP), Martin Hug (LDP), Martin Lüchinger (SP), Peter Malama (FDP), Felix Meier (SVP), Brigitte Strondl (SP), Sabine Suter (SP), Mehmet Turan (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 544
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte..... 545
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen. 547
4. Ratschlag betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Hochspezialisierte Medizin (IVHSM) sowie Beantwortung des Anzugs Rolf Stürm und Konsorten betreffend Zürich will Spitzenmedizin in Basel und Bern auslöschen..... 547
5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 08.0568.01: Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz)..... 550
6. Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Daniel Stolz und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung und Anita Heer und Konsorten betreffend Änderung des Polizeigesetzes - Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen..... 550

19.	Neue Interpellationen.	567
7.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu Problembereichen im Vollzug des Gastgewerbegesetzes (GGG). Bestandesaufnahme und Übersicht.	567
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Verbesserung des Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund.	567
9.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2007 der ProRheno AG.	570
13.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Rockförderverein der Region Basel RFV 2008 - 2011.	570
14.	Ratschlag betreffend Subvention an den KV Basel für die Führung der Handelsschule (Subventionsperiode 2010 - 2014).	572
15.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2007. Partnerschaftliches Geschäft.	573
16.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1870.01 betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwurmung).	576
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals.	576
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau.	576
20.	Motionen 1 - 2.	582
21.	Anzüge 1 – 12.	582
10.	Bericht der Finanzkommission zum Ausgabenbericht Nr. 07.0061.01 betreffend Risikoanalyse zum Deep Heat Mining Projekt Basel (Nachtragskredit Nr. 1) und Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.	587
11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 und Bericht zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub. Partnerschaftliches Geschäft.	593
12.	Ratschlag betreffend Kredit von CHF 11'500'000 zu Lasten der Investitionsrechnung von den Industriellen Werken Basel (nachstehend IWB genannt) für den Kauf der Energieversorgungsanlagen und der Energieverteilnetze im Areal Rosental von Syngenta Crop Protection AG (nachstehend Syngenta genannt).	601
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P249 "Fussgängerübergang am Morgartenring".	602
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau.	602
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Christoph Wydler betreffend einer Tramlinie auf dem Heuwaageviadukt.	603
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Helmut Hersberger und Konsorten für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein sowie Zwischenberichte des Regierungsrates zu den Anzügen Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds, Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr und der Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonaler LSVA-Anteile.	603
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Gegenleistung von jungen SozialhilfebezüglerInnen.	604
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen.	604
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Heidi Mück betreffend Basler Unterstützung des Heiratsverbots für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung.	604
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Sebastian Frehner betreffend Einbürgerung trotz langjähriger Sozialhilfeabhängigkeit oder trotz gewährtem Steuererlass.	605
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit.	605
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Ruth Widmer betreffend Situation nt/Areal.	605

32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Eduard Rutschmann betreffend Kehrrichtverbrennungsanlage Basel / Verbrennungseinheiten.	606
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Lukas Engelberger betreffend Strompreiserhöhungen in Basel-Stadt.	606
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Urs Müller-Walz betreffend privates Monopol der Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gefährdet die politische Meinungsbildung.	607
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Markus Benz Information oder Propaganda? - Eine Leserbriefaktion des Erziehungsdepartementes zur kantonalen Abstimmung über die Teilautonomie an Volksschulen.	607
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Tanja Soland betreffend Demonstrationen vor dem Zirkus Knie.	607
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)		609
Anhang B: Neue Vorstösse		613

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[15.10.08 09:05:50, MGT]

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind zwei neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 65 und 66 werden beide schriftlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Architekturwettbewerb Grossratssaal

Im Parterre des Rathauses vor dem Binnerstübli ist ab heute eine Ausstellung der jurierten Arbeiten im Architekturwettbewerb für den angepassten Grossratssaal zu sehen.

Das Baudepartement hat zudem die eingereichten Projekte in einer Broschüre dargestellt, welche für Sie im Vorzimmer aufliegt. Bitte bedienen Sie sich.

Schlussessen in der Messe Schweiz

Sie haben die Einladung der Messe Schweiz zum Schlussabend am 21. Januar 2009 erhalten. Sämtliche Grossratsmitglieder gelten als angemeldet; Sie brauchen sich also nicht extra anmelden. Alle weiteren Gäste erhalten zu gegebener Zeit die Einladung mit Anmeldetalon zugestellt.

Neues Fraktionspräsidium EVP

Die EVP Fraktion teilt mit, dass ab sofort Christoph Wydler das Amt des Fraktionspräsidenten ausübt.

Tagesordnung

Anträge auf Terminierung und gemeinsame Behandlung

Das Büro beantragt Ihnen, die Behandlung der drei UVEK-Sachgeschäfte (Traktanden 10, 11 und 12), auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen.

Zudem beantragt Ihnen das Ratsbüro, die Traktanden 5 und 6 (Polizeigesetz und Motionen Stolz und Heer) gemeinsam zu behandeln. Ebenso Traktanden 7 und 8 (GPK-Bericht Gastgewerbegesetz und Anzug Schäfer) und schliesslich Traktanden 16 - 18 (UKBB-Areal und die zwei Anzüge Jans und Pfeifer).

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die drei UVEK-Sachgeschäfte (Traktanden 10, 11 und 12) zu terminieren sowie die Geschäfte 5 und 6, die Geschäfte 7 und 8 und die Geschäfte 16-18 gemeinsam zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[15.10.08 09:09:15, ENG]

Zuweisungen

Christophe Haller (FDP): beantragt, Ziff. 19 des Geschäftsverzeichnisses, den Ratschlag betreffend Gesetz über die Industriellen Werke Basel (08.1344.01), **an die Finanzkommission** mit Mitbericht an UVEK zuzuweisen.

Namens der FDP-Fraktion beantrage ich, Ziffer 19, den Ratschlag betreffend Gesetz über die IWB, nicht an die UVEK, sondern an die Finanzkommission zu übertragen mit Mitbericht an die UVEK.

Martin Lüchinger (SP): beantragt, den Ratschlag **an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission** mit Mitbericht an die Finanzkommission zuzuweisen.

Die SP-Fraktion bestreitet diesen Antrag. Wir beantragen, wie es der Grossratspräsident im Geschäftsverzeichnis vorgeschlagen hat, die Überweisung an die UVEK und den Mitbericht an die Finanzkommission. Das IWB-Gesetz hat im Zentrum energiepolitische Fragen, die zu lösen und zu diskutieren sind, und in zweiter Linie Finanzfragen. Diese sind sicher auch wichtig und das anerkennen wir. Die UVEK ist eine 15er-Kommission und breiter abgestützt, deshalb hoffen wir, dass eine gut abgestützte Position aus der UVEK kommen wird.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Ziff. 26 des Geschäftsverzeichnisses, den Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2009-2013 (08.1536.01), **an die Finanzkommission** zuzuweisen, statt wie im Geschäftsverzeichnis beantragt an die Regiokommission.

Im Namen der SVP-Fraktion unterstützen wir den Antrag von Christophe Haller. Wir haben einen zweiten Antrag, das Geschäft Nummer 26, 08.1536.01 Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2009-2013, sollte an die Regiokommission gehen. Das macht für uns keinen Sinn, wir möchten beliebt machen, dass es an die Finanzkommission geht, weil es keine regionale Angelegenheit ist. Wir reden von Staatsbeiträgen, die zu einem kleinen Teil im Inland verteilt werden sollen. Der grosse Teil geht mit 40% nach Afrika, 21% nach Lateinamerika und in die Ostblockländer. In der Region verbleibt eigentlich nichts, deshalb machen wir beliebt, es nicht an die Regiokommission zu überweisen, sondern an die Finanzkommission.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Ich spreche zur IWB. Ich kann Ihnen die Meinung des Grünen Bündnis verkünden, wir meinen, dass es an die UVEK gehen soll zusammen mit einem Mitbericht der Finanzkommission. Als Vizepräsident der Finanzkommission kann ich Ihnen sagen, dass wir die Frage in der Finanzkommission diskutiert haben und zum Schluss gekommen sind, dass das IWB-Geschäft energiepolitische und finanzpolitische Fragen aufwirkt. Die Finanzkommission war der Meinung, wir haben nicht mehr abgestimmt, seit die Parteien darüber diskutiert haben, dass es sinnvoll ist, wenn es an die UVEK geht und wir einen Mitbericht machen. Das möchte ich Ihnen als Antrag beliebt machen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 50 Stimmen, Ziff. 19 (IWB-Gesetz) **an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission** mit Mitbericht an Finanzkommission zuzuweisen.

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: beantragt die Zuweisung von Ziff. 26 an die **Regiokommission**.

Ich beantrage Ihnen, den Ratschlag zur Gewährung eines Staatsbeitrags für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2009-2013 wie vorgesehen an die Regiokommission zu überweisen. Lorenz Nägelin hat recht, dass es sich nicht um ein regionalpolitisches Geschäft handelt. Die Regiokommission befasst sich aber grundsätzlich nicht nur mit regionalpolitischen Themen, sondern primär mit Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Zu diesem Thema gehört auch der vorliegende Ratschlag. Hinzu kommt, dass der jährliche Beitrag von CHF 1'650'000 nicht eine Dimension hat, die wesentliche Auswirkungen auf den Staatshaushalt hat und sich deshalb die Finanzkommission damit befassen müsste. Ein dritter Grund ist, dass die Regiokommission nicht mit Geschäften überhäuft ist und Zeit hätte, sich rasch mit diesem Ratschlag zu befassen. Ich bitte Sie, den Ratschlag an die Regiokommission zu überweisen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Im Gegensatz zum vorherigen Geschäft, bei dem es sich die Finanzkommission durchaus hätte vorstellen können, es im Hauptbericht zu nehmen, ist dieses Geschäft bei der

Regiokommission besser aufgehoben. Natürlich ist "regio" etwas weit gefasst, aber nur in Anführungszeichen. Nur weil Geld ausgegeben wird, ist das kein Grund, dass es zu uns kommt. Es gibt noch viel grössere Ratschläge mit noch viel höheren Krediten, die nicht bei uns landen, weil sie im Fachgremium sind. Wir nehmen es, wenn Sie es uns geben, wir reissen uns aber nicht darum.

Sebastian Frehner (SVP): beantragt die Zuweisung von Ziff. 26 an die **Wirtschafts- und Abgabekommission**.

Wir haben gehört, dass es bei der Regiokommission nicht am richtigen Ort ist, diese haben aber Zeit und die Finanzkommission möchte es nicht. Ich schlage deshalb vor, dass wir es an die WAK abgeben. Allein die Zeit kann keine Begründung sein. Ich bin Präsident der Disziplinarkommission, die tagt praktisch nie, dann können Sie das Geschäft an uns überweisen. Das kann es ja nicht sein, es muss eine Kommission sein, in deren Kompetenzbereich solche Vorlagen liegen. Die Regiokommission ist das nicht, man könnte es auch der GSK geben. Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, da die Finanzkommission es nicht möchte, dies der WAK zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 29 gegen 18 Stimmen, Ziff. 26 der Finanzkommission, statt der Wirtschafts- und Abgabekommission zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, Ziff. 26. (Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit) der **Regiokommission** zuzuweisen.

Andrea Bollinger (SP): beantragt Ziff. 37 des Geschäftsverzeichnisses, den Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007 (08.1152.01) zur späteren Traktandierung.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich, dass der Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007 nicht einfach zur Kenntnisnahme unterbreitet wird, sondern an den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung, damit das hier im Rat diskutiert werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 37 Stimmen die spätere Traktandierung des Berichts 08.1152.01 im Sinne von § 7 lit. b der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigten Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft (stehen lassen). (GD, 05.8455.02)
- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1680). (BegnKo)
- Zwischenbericht des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (stehen lassen). (WSD, 06.5162.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber zum Tod eines am 30. Mai 2008 am Unteren Rheinweg von der Polizei verfolgten Mannes. (SiD, 08.5207.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Sofortmassnahmen für Nebenkostenrechnungen von BezügerInnen von Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV-Renten. (WSD, 08.5200.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend verlängerter Ausschaffungshaft im Kanton Basel-Stadt: Kosten und Effekt. (SiD, 08.5191.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Evaluation des Stromspar-Fonds Basel (stehen lassen). (BD, 06.5164.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Rechtssicherheit bei Zwischennutzungen - Beispiel Erlenmatt. (BD, 08.5206.02)
- Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zum Bericht 08.5192.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2007. (08.5192.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[15.10.08 09:22:48, JD, 08.1450.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.1450.01 insgesamt 26 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (61 Personen), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 80 vom 18. Oktober 2008 publiziert.

4. Ratschlag betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Hochspezialisierte Medizin (IVHSM) sowie Beantwortung des Anzugs Rolf Stürm und Konsorten betreffend Zürich will Spitzenmedizin in Basel und Bern auslöschen.

[15.10.08 09:23:35, GSK, GD, 08.0933.01 / 05.8346.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.0933.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin in der Schweiz ist weiterhin dringend notwendig. Das war sie bereits vor gut drei Jahren, denn im Juni 2005 hat der Grosse Rat seine Zustimmung gegeben zum Beitritt des Kantons Basel-Stadt in das Konkordat, welches durch die interkantonale Vereinbarung über die Konzentration und Koordination der Spitzenmedizin geschaffen worden wäre. Dieses Konkordat ist damals nicht zustande gekommen, weil der Kanton Zürich den Beitritt abgelehnt hat. Aus dem resultierenden Scherbenhaufen ist eine neue Lösung entstanden, die sich an dieses Konkordat anlehnt, aber einige wesentliche Änderungen beinhaltet. Wesentlich ist vor allem, dass im Gegensatz zum ersten Konkordat zwei Gremien vorgesehen sind, ein politisches Beschlussgremium und ein Fachgremium, welches die Anträge zu den Beschlüssen stellen kann. Das Fachorgan wird vom Beschlussorgan gewählt und ist verpflichtet, mehrere Lösungen zu einem Thema zu bringen. Das Beschlussorgan steht in der Begründungspflicht gegenüber den fachlichen Empfehlungen. Dieses neue Konkordat wurde von den Regierungen der Kantone in der Gesundheitsdirektorenkonferenz bewilligt, auch vom Kanton Zürich. Es ist so, dass ein gewisser Teil der Planungshoheit des Kantons verloren geht durch den Beitritt zu diesem Konkordat. Konkret heisst es, dass ein Teil der Planungshoheit vom Parlament an das Konkordat übergeht. Das Konkordat ist zusammengesetzt aus Vertretern der Regierungen. Dieser Verlust der Planungshoheit ist unvermeidlich, denn kommt keine einvernehmliche Lösung unter den Kantonen zustande, dann ist der Bund gemäss dem revidierten Krankenversicherungsgesetz in der Pflicht, diese Koordinationsaufgabe zu übernehmen. Dieses Konkordat kann in Kraft treten, wenn 17 Kantone beitreten, darunter alle Kantone, die eine universitäre Spitalversorgung anbieten, Zürich, Basel-Stadt, Bern, Genf und Waadt. Ein Austritt aus diesem Konkordat ist auch möglich, allerdings frühestens fünf Jahre nach dem Beitritt und dieser Austritt wäre ohne Begründung möglich.

Die Kommission hat den Ratschlag an einer Sitzung beraten. Es fand sich eine höchstens mittlere Begeisterung für diesen Vorschlag. Derartige Konkordatslösungen für dieses Thema wirken immer ziemlich künstlich und es besteht die Gefahr, dass die ganzen Vorgänge sehr schwerfällig werden. Die Kommission war auch skeptisch, ob tatsächlich die Ziele, nämlich eine vernünftige Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin in der Schweiz, mit einem Konkordat überhaupt erreicht werden können. Tritt Basel-Stadt diesem Konkordat nicht bei, dann ist es hinfällig und der Bund müsste diese Aufgabe übernehmen. Das Departement des Innern hat bis jetzt keine riesige

Begeisterung gezeigt, diese Aufgabe zu übernehmen. Der Bund ist gar nicht in der Lage, weil Strukturen und Kenntnisse auf diesem Gebiet einfach fehlen. Die Kommission ist der Meinung, dass dies im Moment die einzige praktikable Lösung ist. Sie findet auch, dass es nötig ist, dieser Vereinbarung eine Chance zu geben. Man kann höchstens positiv überrascht werden. Sie hat allerdings auch zwei besonders kritische Anmerkungen. Gerade in der hochspezialisierten Medizin ist auch hochspezialisierte Pflege notwendig. Es kann nicht sein, dass allein aus ärztlich medizinischen Gesichtspunkten Entscheide getroffen werden, ohne die pflegerisch medizinischen Gesichtspunkte mit einzubeziehen. Die GSK wartet darum, dass bei der Umsetzung dieses Konkordats bzw. seiner Aufgaben die Pflege in einem angemessenen Rahmen auch berücksichtigt wird. Der zweite wurde Punkt ist unserer Meinung nach die Tatsache, dass ein Austritt aus dem Konkordat ohne Begründung möglich ist. Eine Begründungspflicht hätte vielleicht eine etwas höhere Schwelle gegenüber dem Wunsch gebildet, dieses Konkordat zu verlassen und die Planung wieder in die eigenen Hände zu nehmen. Eine Begründung in einem derart sensiblen Gebiet dürfte mit einem ziemlichen Imageschaden einhergehen.

Zusammenfassend und ohne grosse Begeisterung empfiehlt Ihnen die Kommission diesem Konkordat beizutreten und dem Ratschlag zuzustimmen. Über die Abschreibung des Anzugs Stürm war die Kommission nicht einer Meinung. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt der Regierung zu folgen, weil die wesentlichen Forderungen im Anzug Stürm erfüllt seien. Die Minderheit der Kommission war für stehenlassen. Einerseits wurden nicht alle Antworten schriftlich festgehalten und andererseits fand die Minderheit der Kommission, dass es sinnvoll sei, den Anzug so lange stehen zu lassen, bis das Konkordat auch tatsächlich in Funktion getreten ist.

Lorenz Nägelin (SVP): Im Namen der Basler SVP beantrage ich Ihnen, diesen Ratschlag anzunehmen. Mit dem Entscheid zum Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin haben wir einen Ratschlag vor uns, zu dem wir einerseits gezwungen sind ja zu sagen, obwohl wir nicht wissen, wohin die Reise geht und es kein Zurück gibt. Wenn wir nein sagen, dann wissen wir auch nicht, worauf wir uns einlassen. In erster Linie geht es um eine engere Zusammenarbeit innerhalb der Kantone, welche hochspezialisierte Medizin anbieten. Diese Zusammenarbeit ist zu befürworten und aufgrund der unaufhaltsamen Kostensteigerungen sinnvoll. Der negative Beigeschmack liefert der Kanton respektive die Regierung von Zürich, welche am liebsten in der ganzen Schweiz nur zwei Standorte, nämlich Zürich und Genf, dulden würde. Die kürzlich in den Medien gehörten Aussagen der Zürcher Regierung, eine Grossagglomeration Zürich mit der Einverleibung der Nordwestschweiz zu gründen, tragen nicht gerade viel zu einer vermehrten Zusammenarbeit und einer Aufgabenteilung innerhalb der Kantone mit hochspezialisierter Medizin bei. Ein letzter Versuch einer IVHSM scheiterte am Widerstand Zürichs. In der Region Nordwestschweiz möchte die SVP ein Zentrum mit hochspezialisierter Medizin, vor allem auch eine hochspezialisierte Notfallmedizin. Es wird jedoch schwierig sein, dieses Angebot aufrecht zu erhalten, respektive ein spezialisiertes Angebot zu haben, auf welches andere Kantone zugunsten des Standorts Basel verzichten werden. Dies sieht man bereits bei der Zusammenarbeit in der Herzchirurgie. Wenn ich persönlich noch wählen könnte, dann würde ich eine kurze Reise nach Bern meiner Gesundheit zuliebe in Kauf nehmen. Ob der Berner Oberländer vom Hasliberg eine Reise nach Basel machen würde, ist fraglich. Zuerst kommt er nach Meiringen, vielleicht wird er dann nach Thun gebracht und schlussendlich liegt er im Insepsital, welches wahrscheinlich nicht darauf verzichten wird, hochspezialisierte Dinge anzubieten. Eine Reise nach Basel ist eher fraglich. Somit wird Bern eher nicht bereit sein, auf irgendetwas zu verzichten. Ohne Prophet zu sein, gehört wahrscheinlich auch der Standort Basel und das Universitätsspital zu den Verlierern. Neben der Leitung der Herzchirurgie stehen auch gewisse Dinge der Neurochirurgie zur Diskussion. Da spricht man meines Wissens von einer Co-Leitung in Bern und in Basel, obwohl man zuerst von der gesamten Leitung eher in Basel gesprochen hat. Aus diesen Gründen und um eine gewisse Fallzahl zu haben, ist ein weiterer Ausbau einer Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinaus sinnvoll. Leider bin ich nach wie vor der Meinung, dass die Zusammenarbeit mit unserem Nachbarkanton nicht optimal verläuft. Eine weitere Zentralisierung der medizinischen Leistungen wären nötig. Ein Neubau des Bruderholzspitals mit vielen Operationssälen, einer Notfallstation und einer interdisziplinären Intensivstation ist nicht unbedingt nötig. Nach der Zusammenlegung der Geriatrie wird die Bettenzahl auf dem Bruderholz einiges mehr sein als im Universitätsspital Basel. Die Grösse ist selbstverständlich nicht matchentscheidend, jedoch die Infrastruktur wird ungenügend ausgeschöpft. Wie zum Beispiel das kardiologische Labor, welches jetzt das Unispital beherbergt, soll ebenfalls in Liestal und im Claraspital Einzug erhalten. Die Baselbieter Patienten werden somit nach Liestal gehen und je nach dem von dort direkt nach Bern anstatt nach Basel.

Trotz den grossen Bemühungen von Regierungsrat Carlo Conti, die Zusammenarbeit mit Baselland zu optimieren, läuft es für den vor allem Baselbieter Patienten wegen dem Kantönlicheist noch nicht optimal. Weil die regionale Zusammenarbeit nicht unbeschwert ist und deren Philosophie in vielen Dingen immer noch ist, dass jeder Kanton und jedes Spital möglichst viel selbst anbieten muss, ist es schwierig vorauszusehen, wie sich die interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin entwickelt. Etwas undurchsichtig im Ratschlag sind die verschiedenen Beschlussorgane, respektive wie sie zusammengesetzt sein werden und wie dessen Wahlen vonstatten gehen. Obwohl die fünf Kantone der hochspezialisierten Medizin dabei sind, kann es sein, dass eine Region, beispielsweise die Ostschweiz, welche eine enge Zusammenarbeit mit Zürich hat, übervertreten sein kann und somit könnte der Raum Zürich auf Kosten der anderen Standorte und der Patientinnen und Patienten seine Idee eines einzigen Standortes in der Deutschschweiz versuchen zu verwirklichen. Es gilt, dies im Auge zu behalten, vor allem auch deshalb, weil weitere fünf Kantone in dem Beschlussorgan Einsitz haben und wir wissen, dass die Kantonsvielfalt in der Region Basel nicht sehr gross ist. Aargau ist mehrheitlich nach Zürich orientiert und Solothurn ist nach Bern orientiert. Nebst dem Beschlussorgan existiert noch das Fachorgan, welches neben internationalen vor allem aus nationalen Experten zusammengesetzt sein wird. Hier ist es naheliegend, dass die Regionen oder Einzelspitäler übervertreten sein werden. Für die Behauptung, dass der Standort Basel und das Universitätsspital für

die Zukunft sehr gute Karten haben, würde ich mein Haupt nicht wetten.

Nicht allein die Basler Politik, sondern die regionale Politik, ich erinnere an das Trauerspiel Kinderspital, tragen für die Zukunft eine grosse Verantwortung, zusammen mit den Entscheidungsträgern des Universitätsspitals. Nichts desto trotz wird die Zukunft, wenn nicht von den Kantonen, dann vom Bund, bei der hochspezialisierten Medizin in der Schweiz Änderungen erfahren. Zu behaupten, dass ein zentraler Entscheid auf Bundesebene sinnvoller ist, wäre aus den Sternen gelesen, auch wenn es sein könnte. Trotzdem sind wir zuversichtlich, dass die Vereinbarung auch eine Chance für das Universitätsspital Basel sein kann, wenn gewisse hochspezialisierte Leistungen nur noch in Basel durchgeführt werden. Dadurch wird eine gewisse Konkurrenzierung und der Standortwettbewerb weniger intensiv sein. Aus diesen Gründen bleibt uns nichts anderes übrig, als dem Ratschlag betreffend Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin zuzustimmen und zu hoffen, dass dieser Entscheid nach der Umsetzung neben den Kantonen vor allem den Patienten etwas bringen wird und die unaufhaltsamen Kostensteigerungen ein wenig gebremst werden können. Die Basler SVP will eine regionale Zentralisierung und ein national starkes Universitätsspital, stimmt dem Ratschlag zu und empfiehlt den Anzug Sturm abzuschreiben.

Thomas Mall (LDP): Die liberale Fraktion ist auch dafür, dass man dieser Vereinbarung zustimmt. Die Argumente haben Sie gehört und gelesen. Ich möchte ein paar zusätzliche Bemerkungen machen. Beim Ratschlag spürt man, dass er aus verschiedenen Textbestandteilen zusammengesetzt und danach nicht redigiert wurde. Es stehen Sachen drin, die sich nicht gut machen, zum Beispiel auf Seite 31. Dort steht als Beispiel für hochspezialisierte Medizin "Melanome, unter anderem Tumore in der Ophthalmologie". Das ist Blödsinn und macht sich nicht gut, wenn es im Ratschlag steht. Weil es eine interkantonale eidgenössische Vereinbarung ist, ist sie naturgemäss kompliziert. Man musste viele verschiedene Anliegen unter einen Hut bringen, ob es dann wirklich funktioniert, werden wir sehen. Die Gefahren sind einerseits, dass die Administration ein Gegenpunkt zu Innovation ist. Administrieren kann man nur das, was es schon gibt. Die Administration erfindet nichts neues, ausser Wege, wie sie mehr administrieren kann. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht nur stagnieren und verwalten, was wir haben, sondern dass wir uns auch weiterentwickeln. Ohne Weiterentwicklung gibt es keine Spitzenmedizin. Hochspezialisierte oder Spitzenmedizin ist ein fließender Begriff und extrem im Fluss. Ich kann Ihnen das an einem Beispiel zeigen. Es gab vor rund 30 Jahren einen amerikanischen Radiologe, der aus Versehen bei einer Gefässdarstellung mit dem Führungsdrat durch den Verschluss gegangen ist. Da hat er gemerkt, dass es dem Patienten etwas nützt. Er hat gemerkt, dass der Fehler interessant sein könnte. Er hat dieses System weiter entwickelt und systematisch mit Kathetern in zunehmendem Kaliber die Verschlüsse durchstossen. Daraus ist eine Methode entstanden. In Zürich gab es einen Arzt Künzi, der hat zusammen mit einem Kunststoffexperten probiert, einen Katheter mit einem kleinen Ballon zu machen, der beim Aufblasen mit Atmosphären nicht zur Kugel wird, wie es der Physik entspricht, sondern eine Wurst bleibt. Das ist relativ lange gegangen und das war die Voraussetzung, dass er mit den Kathetern elegant die Verschlüsse ausweiten kann. Er fing an, dies an peripheren Arterien zu machen und es hat funktioniert. Er wurde übermütig und hat es am Herz probiert. Viele Experten haben gesagt, dass er verrückt sei. Er hat sich davon nicht beeindrucken lassen und machte die ersten Eingriffe am Herz. Seine Erfolge waren vorhanden. Dann ist er herumgereist und hat seine Methode erzählt. Sie wurde weltweit in kurzer Zeit übernommen und ist heute Standard. Jeder invasive Kardiologe und Angiologe wendet das an und es ist nicht mehr Spitzenmedizin. Es wurde weiter entwickelt mit den umgekehrten Federn. Diese Systeme wurde auch weiter entwickelt, es gibt beschichtete und unbeschichtete. Jede Weiterentwicklung wird viel teurer. Heute sagt die Krankenkasse, welcher Standard für welchen Patient gut genug ist, weil es sehr teuer geworden ist. Die Entwicklung zwischen Geld und Routine ist sehr dynamisch. Ich habe gewisse Bedenken, dass ein solch kompliziertes interkantonales Gremium immer am Zahn der Zeit bleibt.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Zwei generelle Bemerkungen zu den beiden Voten, weil ich feststelle, dass hier immer wieder Sachen miteinander vermischt werden, die nichts miteinander zu tun haben. Lorenz Nägelin, bei der regionale Zusammenarbeit stellen wir fest, dass wir mit unseren Kolleginnen und Kollegen grosse Fortschritte gemacht haben. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie parteiintern dafür sorgen würden, dass ein zusätzlicher Support von Ihren Kollegen aus dem Kanton Baselland käme. Das wäre sehr hilfreich, um weitere Schritte machen zu können. Die Fortschritte sind beachtenswert. Es ist leider so, dass in dieser Region immer noch, nicht nur im Gesundheitswesen, zu viele in der Politik Verantwortliche dem Territorialgedanken zu stark verhaftet sind. Wenn es gelingen würde, das stärker zu überwinden, dann ist der Gesundheitsdirektor der letzte, der darüber nicht erfreut wäre. Das Konkordat der hochspezialisierten Medizin ist anders, als es immer wieder dargelegt wird. Die Absicht besteht nicht darin, viel Geld einsparen zu können. Das Ausmass der Regelungsmaterie macht keine 2,5% aus, Tendenz sinkend. Es wurde von einem Fachmann soeben dargelegt. Ein Bereich, der heute Spitzenmedizin ist, ist bereits morgen Standard. Es geht weniger um Kosten, als um die Frage der Qualität. Im Bereich der hochspezialisierten Medizin sind die notwendigen Fallzahlen, die Training und Routine für die involvierten Fachleute bedeuten, zu klein, wenn sie auf mehrere Zentren aufgeteilt werden. Das ist das entscheidende Kriterium, weshalb im Bereich der hochspezialisierten Medizin eigentliche Zentren gebildet werden müssten. Mit Innovation hat das nichts zu tun. Die Frage, ob ein Produkt oder eine Methode innovativ erforscht werden soll, ist eine Frage, die unabhängig von der Spitzenmedizin geprüft werden kann. Die Bemerkungen sind treffend, wenn Sie darauf hinweisen, dass man vorsichtig sein muss bei der hochspezialisierten Medizin, dass die Sachen nicht entgleisen. Die wirklichen Sorgen gehen weniger dahin, dass sie entgleisen, sondern dass private Anbieter die Universitätsspitäler überholen könnten, wenn nicht die entsprechenden Rahmenbedingungen für die

Universitätsspitäler in einem sich verändernden Umfeld tatsächlich gegeben werden. Ich kann Ihnen versichern, dass wir diesbezüglich bei diesem Konkordat sehr vorsichtig und wachsam sein werden. Die Strukturen sind klar definiert, sodass auch der Kanton Zürich einsteigen kann. Zumindest hat die Gesundheitskommission des Kantonsrates einen positiven Bescheid gefällt. Ich bin zuversichtlich, wenn Sie heute das entsprechende Signal geben, dass dann dieses Konkordat Ende Jahr in Kraft treten kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) zuzustimmen und den Regierungsrat zu ermächtigen, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, den Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend „Zürich will Spitzenmedizin in Basel und Bern auslöschen“ als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, den Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend „Zürich will Spitzenmedizin in Basel und Bern auslöschen“ als erledigt abzuschreiben.

Der Anzug 05.8346 ist **erledigt**.

5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 08.0568.01: Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz).

[15.10.08 09:47:44, JSSK, SiD, 08.0568.02, BER]

6. Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Daniel Stolz und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung und Anita Heer und Konsorten betreffend Änderung des Polizeigesetzes - Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen.

[15.10.08 09:47:44, SiD, 07.5357.02 / 07.5369.02, SMO]

Der Grosse Rat hat unter Traktandum 1 beschlossen, die Geschäfte 5 und 6 gemeinsam zu behandeln.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.0568.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Vizepräsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich spreche heute als Vizepräsident der JSSK zu Ihnen als Vertreter von Ernst Jost, der leider krankheitshalber heute nicht hier sein kann. Wir diskutieren und beschliessen heute über die Einführung eines einzelnen Paragraphen in das Polizeigesetz, Paragraph 42a, der den Namen „befristeter Platzverweis“ oder „Wegweisungsartikel“ erhalten hat. Dieser Paragraph 42a hat eine lange Geschichte, die Ihnen wahrscheinlich weitgehend bekannt ist. Die Frage der Einführung eines solchen Wegweisungsartikels ist nach der letzten Herbstmesse zum ersten Mal in der politischen Diskussion aufgekommen, als die Polizei gewisse Leute weggewiesen hat, und es danach zweifelhaft war, auf welcher gesetzlichen Grundlage diese Wegweisung basierte. Das Sicherheitsdepartement hat sich daraufhin bereit erklärt, möglichst schnell eine entsprechende Gesetzesänderung vorzubereiten. Fast gleichzeitig wurden im Grossen Rat von Seiten der SP und der FDP Motionen eingereicht, die die Einführung eines Wegweisungsartikels in das Polizeigesetz forderten. Der Grosse Rat hat beide Motionen im Februar dieses Jahres überwiesen. Heute ist die Ausgangslage in gesetzgeberischer Hinsicht etwas speziell, als wir nicht nur beschliessen über den Vorschlag der

Kommission im Gegensatz zum ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates, wie er im Ratschlag steht, sondern dass wir drei Vorschläge haben. Wir haben den ursprünglichen Vorschlag gemäss Ratschlag und einen überarbeiteten Vorschlag des Regierungsrates, der im Laufe der Kommissionsberatung aufkam. Der ursprüngliche Ratschlag hatte vor allem eine Klausel, die zu grosser medialer und öffentlicher Kritik führte. Das war die Klausel in der damaligen Ziffer 3 von Absatz 1, dass Leute von einem Ort weggewiesen werden können, wenn sie andere Leute in der bestimmungsgemässen Nutzung des öffentlichen Raumes behindern. Bei dieser Klausel wurde die Angst laut, dass es sich um eine City-Pflege-Klausel handeln könnte, wie sie der Kanton Bern kennt. Leute, die störend auffallen, im Sinne, dass sie andere Leute ärgern oder ihnen zur Last fallen, könnte man einfach wegschicken. Von Seiten des Regierungsrates wurde beteuert, dass dies nie die Absicht war. Es ist jetzt klar, dass diese Absicht nicht mehr im Raum steht, weil die Ziffer 3 im neuen Vorschlag des Regierungsrates und der Kommission nicht mehr vorkommt. Die Gefahr der City-Pflege wurde gesetzestechnisch gebannt.

Der Grund, warum der Regierungsrat nachträglich mit einem neuen Vorschlag kam, ist noch ein anderer. Im Kommissionshearing mit den Professoren Albrecht und Schäfer wurde kritisiert, dass der Vorschlag des Regierungsrates teilweise mit zu unbestimmten Begriffen arbeitet, und dass die Rechtsweggarantie, die per Bundesverfassung garantiert ist, darin nicht klar zum Ausdruck kommen würde. Diese Kritik wurde von der Kommission zur Kenntnis genommen, vom Regierungsrat zu Herzen genommen und fand ihre Umsetzung in diesem überarbeiteten Vorschlag, den sie in der mittleren Spalte finden. Ich werde jetzt nicht mehr über den Vorschlag gemäss ursprünglichem Ratschlag sprechen. Der Ratschlag ist Makulatur, es reicht, wenn wir uns heute mit dem Kommissionsbericht und den Ausführungen der Referenten beschäftigen.

Ich möchte Ihnen jetzt kurz die Gesetzesbestimmung Paragraph 42a erläutern. Es gibt seitens der Kommissionsmehrheit nur eine Differenz zum Vorschlag des Regierungsrates. Sämtliche Entscheide in der Kommission sind äusserst knapp ausgefallen. Ich schlage vor, dass Sie mich begleiten bei der absatzweisen Analyse des Paragraphen 42a. Absatz 1 ist aufgeteilt in zwei Ziffern. In Ziffer 1 steht, dass die Polizei Leute von einem bestimmten Ort wegweisen kann, wenn sie Dritte gefährden oder mit einer konkreten Gefährdung drohen. Das ist eine sehr klare Formulierung, die weder bei den Experten noch in der Debatte als Formulierung bestritten war.

Ziffer 2 ist bestritten, da liegt ein Änderungsantrag vor. Ziffer 2 sieht vor, dass auch Personen, die durch ihr Verhalten die unmittelbare Gefahr einer gewalttätigen Auseinandersetzung schaffen, weggewiesen werden können. Diese Formulierung ging durch die Mühle des Grundrechtsexperten Professor Markus Schäfer, einer der führenden Grundrechtsexperten in der Schweiz. Er ist der Meinung, dass sie so präzise gefasst ist, wie man sie nur fassen kann. Es ist selbstverständlich so, dass, wie immer, wenn verschiedene Sachverhalte erfasst werden sollen, die Worte auch verschiedene Interpretationen zulassen. Ich kann Ihnen versichern, dass Begriffe wie unmittelbare Gefahr oder gewalttätige Auseinandersetzungen in der Rechtssprechung zwar nicht eine genaue Definition haben, aber eine reiche Kasuistik, eine Praxis dazu etabliert ist, sodass man bei diesen Begriffen nicht von Gummiparagraphen sprechen kann, wie ich das teilweise gehört habe. Einige von Ihnen werden einwenden, dass sie den Gerichten es zutrauen, einen Begriff nach gesundem Menschenverstand zu interpretieren, aber was ist mit dem Polizisten, der in einer Stresssituation eine Wegweisung verfügt. Dieser Einwand ist grundsätzlich berechtigt, das führt mich zu Absatz 2 des Paragraphen 42a. Dort steht, dass eine Person, die weggewiesen wird, formlos eine entsprechende Verfügung verlangen kann. Das gibt der Person die Möglichkeit, die Wegweisung vor Gericht anzufordern. Wenn sie weggewiesen werden, dann erhalten sie vom Polizisten ein Formular, wo der Name des Polizisten steht und der Ort der Wegweisung steht, also dort, wo sie die nächsten 72 Stunden nicht mehr sein dürfen. Auf dem Formular steht auch, dass sie sich bei der Polizeistelle melden können und eine Verfügung erhalten. Das ist gemeint mit der Formlosigkeit. Wenn man das anfechten möchte vor Gericht, dann muss man vorbeigehen oder anrufen und sagen, dass man eine rekursfähige Verfügung möchte, um den Wegweisungsentscheid anzufechten. Darum geht es bei Absatz 2, der an sich nicht bestritten ist.

In Paragraph 1 ist noch bestritten, wie lange eine Wegweisung dauern soll. Der Vorschlag des SID war 72 Stunden, drei volle Tage oder eine ganze Fasnacht. Jetzt steht der Vorschlag 24 Stunden im Raum. Das Argument dagegen, das die Mehrheit der JSSK überzeugt hat, ist, dass eine Wegweisung, die nur für einen vollen Tag gilt, den Abschreckungseffekt nicht so hat, wie sie ihn haben sollte und die Deeskalation der aufgeheizten Situation nicht bewirken kann. Wenn man die Perspektive eines potentiellen Opfers einnimmt, also jemand, der sich bedroht fühlt durch das Verhalten eines anderen, dann scheint es kurz zu sein, wenn sich die gleiche Person am nächsten Abend am selben Ort genau gleich aufführen kann. Das ist die Argumentation für die 72 Stunden.

In der Kommissionsberatung wurde klar, dass es nicht darum geht, Leute wegzuweisen, die andere Leute ärgern oder provozieren, indem sie laut grölen oder Bier trinken. Die Kommissionsmehrheit möchte keine City-Pflege, es geht um Sachverhalte, wo Leute sich nicht nur ärgern über andere, sondern berechtigten Anlass haben sich zu fürchten, weil sie bedroht werden oder wahrnehmen, dass sie in eine Schlägerei verwickelt oder Zeuge davon werden. Das ist eine klare Differenzierung, die der Kommissionsmehrheit ein Anliegen ist. Ich komme zu Paragraph 3, hier haben wir die Differenz zum Vorschlag des Regierungsrates. Der Regierungsrat möchte in so genannten schwerwiegenden Fällen, die auch durch die Mühle von Professor Schäfer klar definiert sind, in Paragraph 3, wenn Dritte bereits verletzt wurden in ihrer körperlichen Integrität, also Gewalt angewendet wurde, wenn jemand, der sich gemäss Absatz 1 verhält, auch eine Waffe dabei hat - mit Waffe ist kein Kugelschreiber gemeint, der unter bestimmten Umständen auch als Waffe benutzt werden könne, sondern eine Handfeuerwaffe oder ein Messer - oder wenn bereits eine gewalttätige Auseinandersetzung im Gange ist, dann soll die Polizei direkt verfügen können, dass so jemand bis zu einem Monat nicht mehr an diesen Ort kommen darf. Das ist der Vorschlag des Regierungsrates. Die Kommissionsmehrheit hat knapp entschieden, dass jemand nicht im ersten Anlauf für einen Monat

weggewiesen werden kann, sondern nur eine wiederholte Missachtung der Gebote gemäss Absatz 1 sollen zu dieser längeren Wegweisung führen. Es muss also jemand schon einmal für 72 Stunden weggewiesen worden sein, damit er nachher in einem zweiten Schritt, wenn ihn die Polizei nach drei Tagen wieder antrifft und er sich wieder so verhält, für höchstens einen Monat weggewiesen werden kann. Er muss dann auch direkt auf Straffolgen gemäss 292 Strafgesetzbuch aufmerksam gemacht werden, wenn er sich an die erneute Wegweisung nicht hält. Eine Verfügung, die selbstverständlich auch anfechtbar ist.

Ich möchte noch zwei Aspekte aufgreifen, die in der Kommission und der medialen Berichterstattung immer wieder ein Thema sind. Die erste Frage ist die des Grundrechtseingriffs. Die Grundrechtsthematik spielt bei dieser Wegweisung allenfalls ganz am Rande eine Rolle. Es gibt kein Grundrecht, sich zu beliebiger Zeit in beliebiger Art an einem beliebigen Ort aufzuhalten. Das ist nicht gedeckt vom Grundrecht der persönlichen Freiheit. Beim Grundrechtseingriff geht es beispielsweise darum, dass man jemand aus seiner Wohnung wegweist, wie wir das bei einem anderen Wegweisungsartikel getan haben, nämlich bei der häuslichen Gewalt. Da ging es darum, dass jemand, der in einer häuslichen Gemeinschaft dem Partner Gewalt androht, auf Verdacht hin für zwölf Tage aus seiner Wohnung weggewiesen werden kann und seine Wohnung nicht mehr betreten darf, ohne dass ihm der Kanton eine Ersatzwohnung zur Verfügung stellt. Das ist ein relativ heftiger Eingriff in ein Grundrecht, weil das auch die Eigentumsgarantie berührt. Man darf nicht mehr in seine eigene Wohnung. Das wurde im Rat am Rande diskutiert. Man hat dann aber gesagt, wenn jemand mit häuslicher Gewalt droht, dann sei das verhältnismässig und in Kauf zu nehmen, dass er für zwölf Tage nicht mehr nach Hause kann. Es ist in solchen Fällen die kleine Anzahl von Fällen in Kauf zu nehmen, wo sich der Verdacht als unbegründet erweist und jemand zu Unrecht weggewiesen worden ist. Hier geht es nur darum, dass jemand für eine viel kürzere Zeit, höchstens drei Tage, sich an einem bestimmten öffentlichen Ort nicht mehr aufhalten darf. Er darf sich an jedem anderen öffentlichen Ort aufhalten und bei sich zu Hause sowieso. Deshalb ist dieser Eingriff, wenn es überhaupt ein Grundrecht der persönlichen Freiheit tangiert, sehr harmlos. Das entspricht der Aussage, die Professor Schäfer im Kommissionshearing gemacht hat. Wenn man politisch über den Wegweisungsartikel diskutiert, dann ist das richtig, aber es ist keine Grundrechtsproblematik.

Die zweite Frage ist die nach der Verhältnismässigkeit der Wegweisung. Es ist die Angst da, dass der Polizei ein neues Repressionsmittel in die Hand gegeben wird, ein zusätzliches Element, mit dem sie die Staatsgewalt repressiv ausleben kann. Die Kommissionsmehrheit neigt dazu, dies nicht so zu sehen. Wenn man sich vor Augen hält, was die Polizei heute laut Polizeigesetz für Repressionsmittel hat, dann sind diese deutlich heftiger als die Wegweisung. Die Polizei hat die Möglichkeit jemanden, der stört und sich damit schnell verdächtig macht, eine Strafhandlung begangen zu haben oder gleich begehen zu wollen, 24 Stunden in Gewahrsam zu nehmen. Das ist ein beträchtlicher Eingriff in die persönliche Freiheit. Die Polizei hat auch die Möglichkeit, wenn sie böse sein wollte, die Aufnahme der Personalien zu verzögern, jemand warten zu lassen, auf den Posten mitzunehmen und unterwegs noch etwas holen zu gehen, sodass es am Schluss mehrere Stunden dauert, die Personalien aufzunehmen. Das sind Möglichkeiten, die im Rahmen des polizeilichen Ermessens gegeben sind und die nicht rechtswidrig wären. Im Vergleich dazu scheint mir die Wegweisung ein mildereres Mittel zu sein. Bei einer Wegweisung muss die Polizei relativ schnell reagieren, das Formular ausfüllen und jemanden wegschicken. Nach einer halben Stunde ist die Sache erledigt, mit der Einschränkung, dass er die nächsten drei Tage nicht mehr an diesen Ort zurückkommen darf. Das scheint mir ein mildereres Mittel zu sein als andere Mittel, die der Polizei heute schon zustehen. Ich glaube, das gilt es bei der Bewertung des Wegweisungsartikels zu bedenken, der eine zusätzliche Möglichkeit ist für die Polizei, auf bestimmte gewalttätige Situationen zu reagieren, aber kein schärferes Mittel ist, als diejenigen, die ihm jetzt bereits zustehen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Gewalt im öffentlichen Raum ist real. Am 5. Oktober kam es gemäss Medienmitteilung der Staatsanwaltschaft zu einem Raubüberfall auf einen Schüler. Am 9. Oktober zu einem sexuellen Angriff auf eine junge Frau, am 10. Oktober erneut zu einem sexuellen Angriff auf eine Frau, am 11. Oktober zu einem vollendeten und einem versuchten Raubüberfall, dabei wurde drei Personen verletzt, und gestern zu einer versuchten Vergewaltigung, wobei der Tatverdächtige festgenommen werden konnte. Gewalt im öffentlichen Raum ist real und die Basler Bevölkerung erwartet zu recht, dass wir, mein Departement und insbesondere die Kantonspolizei, im Rahmen der geltenden Gesetze für Sicherheit und Ordnung besorgt sind. Sie als Parlament unseres Kantons müssen uns aber auch die dafür notwendigen Instrumente geben. Sie haben vor zwei Jahren im Zusammenhang mit der häuslichen Gewalt, diese Verantwortung wahrgenommen und sind unseren Vorschlägen weitgehend gefolgt. Als vor einem Jahr der Jugendanwalt in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Jugendliche während der Herbstmesse vom Kasernenareal verwies, wurde das Vorgehen aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen kritisiert. Ich versprach damals, innert eines halben Jahres eine Wegweisungsnorm vorzulegen. Sowohl die Motion Stolz als auch die Motion Heer unterstützten dieses Anliegen. Im Frühjahr habe ich, wie angekündigt, die versprochene Wegweisungsnorm, die im Übrigen nicht explizit für Jugendliche sondern für alle gilt, vorgelegt und dabei ausdrücklich betont, dass es nicht darum geht, City-Pflege zu betreiben oder randständige zu verdrängen. Im ersten Hearing mit der JSSK, zu dem diese auch namhafte Experten beigezogen hat, haben wir Wünsche, Anregungen und Bedenken der Kommissionsmitglieder entgegengenommen. Zusammen mit einem von der JSSK eingeladenen Experten, dem Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht Professor Markus Schäfer, haben wir die entsprechenden Artikel definiert und präzisiert, sodass sie bereits in der zweiten Sitzung den Härtestest bestanden haben und keine Fragen mehr offen liessen. Insbesondere lag es uns daran, die Artikel griffig, aber auch praxisnah zu gestalten und damit dem Vorwurf einer willkürlichen Auslegung und Anwendung zu begegnen. Auch der Rechtsweg wurde klar definiert. Der Bericht der JSSK liegt heute zur Debatte vor. Erstaunt bin ich darüber, dass ausgerechnet die von der Kommission gewünschten Präzisierungen in Artikel 42a Absatz 3 wieder gestrichen wurden und die von uns vorgeschlagene kaskadenartige Wegweisung bis maximal einem Monat nur bei

wiederholter Wegweisung oder im Falle der Missachtung einer Wegweisung angewendet werden darf. Die von uns in schwerwiegenden Fällen definierten Gründe, namentlich wenn eine Person Dritte in ihrer körperlichen Integrität verletzt, gefährliche Gegenstände oder Waffen mit sich führt oder an einer gewalttätigen Auseinandersetzung aktiv teilnimmt, wurden von der Kommission gestrichen. Ich bedaure dies sehr und ich darf Ihnen namens des Gesamtregierungsrates sagen, dass wir an unserer Formulierung im Sinne eines Änderungsantrags festhalten. Ich habe heute mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Fraktionen von FDP, LDP, CVP, SVP, EVP und DSP unser Anliegen unterstützen. Ich bitte Sie, diesen Anträgen Folge zu leisten.

An dieser Stelle möchte ich nochmals ausführlich den präventiven Charakter der von uns vorgeschlagenen Gesetzesnorm zu betonen. Haben wir dieses Instrument nicht oder nicht in einer wirksamen und praxisnahen Form, bleibt uns im Ereignisfall nichts anderes übrig, als entweder nichts zu tun oder repressive Mittel zu ergreifen. Als repressive Mittel stehen insbesondere der Polizeigewahrsam für längstens 24 Stunden zur Verfügung. Der Polizeigewahrsam schränkt die persönliche Freiheit des einzelnen merkbar stärker ein und kann den Verursacher in soziale Schwierigkeiten, Schule oder Arbeitsstelle, bringen. Gerade solche Sachverhalte können mit unserem Formulierungsvorschlag von Artikel 42a Absatz 3 vermieden werden. Uns geht es primär darum, zu deeskalieren und einer allfälligen Gewaltanwendung bereits im Ansatz zu begegnen. Dazu brauchen wir gesetzliche Regelungen, die den präventiven Charakter betonen und den Kriterien der Verhältnismässigkeit Rechnung tragen. Will man das nicht oder ist man generell gegen eine Wegweisungsnorm, wäre es ehrlicher, dies zuhanden der Interessierten und betroffenen Bevölkerung auszusprechen, anstelle einer ausgereiften Vorlage die Zähne zu ziehen und damit ein zahnloses Gesetz zu verabschieden. Ich bitte Sie, meinen Überlegungen bei der Beratung der Vorlage Rechnung zu tragen. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und helfen Sie mit, der Gewalt im öffentlichen Raum mit der Legitimierung einer wirksamen polizeilichen Präventivmassnahme zu begegnen. Dies nicht zuletzt im Interesse der gesamten Basler Bevölkerung. Gewalt, welcher Form auch immer, können und wollen wir im öffentlichen Raum nicht tolerieren.

Fraktionsvoten

Dieter Stohrer (EVP): Wie Sie dem Krüzlistich entnehmen können, haben wir uns entschlossen, dass wir für den überarbeiteten Wortlaut des SID vom 12. Juni plädieren und dadurch nicht den Vorschlag der Kommission unterstützen. Wir fahren diesmal die härtere Linie, weil wir davon überzeugt sind, dass der Polizei ein griffiges Gesetz respektive Artikel zur Verfügung stehen sollen. Uns ist auch bewusst, dass es nicht nur mit dem Gesetz getan ist, sondern dass den Polizistinnen und Polizisten auch die nötige Instruktion und Begleitung bei der Umsetzung gewährt werden muss. Wenn es der Polizei gelingt, ohne den Einsatz der Wegweisung für Sicherheit zu sorgen und Gewalt zu verhindern, dann ist das selbstverständlich sehr zu begrüßen. Deshalb haben wir mit Interesse den Artikel von gestern im Baslerstab gelesen, wo unter anderem steht, dass die Polizei beabsichtigt, gewalttätige Jugendliche an der Herbstmesse den Eltern zu übergeben. Wir unterstützen dieses Vorgehen sehr, weil so die Eltern mitbekommen, was ihre Jugendlichen tun. Wenn aber solche Deeskalierungsmassnahmen nicht wirkungsvoll sind und es sich nicht um Jugendliche handelt, dann braucht es nach unserem Empfinden die Möglichkeiten, die im neuen Paragraph 42a vorgesehen sind. Dass damit das Gewaltproblem nicht grundsätzlich gelöst wird, ist uns klar. Wir sind aber davon überzeugt, dass das aktuelle lokale Problem damit angegangen werden kann, damit es nicht aktuell zu Tätigkeiten kommt. Deshalb sind wir klar für eine erste Wegweisung von längstens 72 Stunden, wenn andere Massnahmen nichts bringen. Auch hier müssen die im Einsatz stehenden Polizeikräfte mass- und sinnvoll mit der Wegweisungsdauer umgehen. Die Ziffer 3 in diesem Paragraphen hat auch bei uns zu Diskussionen geführt, die schlussendlich in einer Mehrheit für die Fassung des SID geführt hat. Wir können die Meinung des SID nachvollziehen, dass es in schwerwiegenden Fällen auch härtere Massnahmen braucht. Als Folge, wenn der Paragraph 41, wie er vom SID vorgeschlagen wird, in Kraft ist, dann erhoffen wir uns die Erkenntnis, dass es sich in Basel nicht lohnt, Meinungsverschiedenheiten oder Provokationen durch Gewalt anzugehen, weil mit sofortigen Sanktionen zu rechnen ist. Diese Sanktionen sind für den Betroffenen sicher nicht unbedeutend, aber sein Verhalten war es auch nicht. Wir bitten Sie, den Antrag des SID ebenfalls zu unterstützen und die Motion Daniel Stolz und Anita Heer als erledigt abzuschreiben.

Toni Casagrande (SVP): Wenn ich mich zurückerinnere, dann stelle ich keinen grossen Unterschied zwischen der heutigen Jugend und derjenigen zu meiner Zeit fest. Trotzdem ist etwas anders, nämlich der Respekt voreinander. Wenn einer bei einer Rauferei unterlag, war die Rangordnung hergestellt. Die Kraftmessung mit anderen war unsere Genugtuung und nicht wie heute die Invalidität oder sogar der Tod des Kontrahenten. Auch der Respekt vor den Ordnungshütern und den Lehrkräften war bei uns noch vorhanden, da ein Verweis durch diese Personen mit Konsequenzen und Sanktionen verbunden war, die man lieber mied. Zur heutigen Situation: Wieder einmal mehr muss der Staat eingreifen und den Ordnungshütern per Gesetz die Macht erteilen, unser Leib und Leben vor gewalttätigen Jugendlichen zu schützen, denen anscheinend von den Erziehungsberechtigten unsere Kultur und die Gesellschaftsordnung nicht beigebracht wurden. Die Fraktion der SVP ist der Meinung, wenn wir schon dabei sind, ein entsprechendes Gesetz dafür zu schaffen, dass es klar, deutlich und unmissverständlich formuliert sein sollte. Das ist in Paragraph 42a, Absatz 1 - 3 des regierungsrätlichen Wortlauts enthalten. Diese Formulierung wirkt sich präventiv auf die entsprechenden Jugendlichen aus. Jeder weiss, wie er sich zu benehmen hat und was für Gegenstände er besser nicht auf sich trägt. Wir empfehlen Ihnen deshalb der überarbeiteten Fassung der Regierung zuzustimmen. Darin sind alle gesetzlichen Auflagen und Sanktionen klar beschrieben und es bedarf keiner weiteren Leitplanken mehr.

Hans Rudolf Lüthi (DSP): Die DSP unterstützt klar den Antrag des SID, welcher von Professor Schäfer erarbeitet wurde und alle Argumente, die in der Kommission vorgebracht wurden, beinhaltet. Es ist leider ein Zeichen der Zeit, dass die Polizei einerseits unter einem gewissen Autoritätsverlust leidet. Wir älteren Semester waren noch beeindruckt, wenn ein Polizist irgendwo erschienen ist und haben ihm Folge geleistet. Es ist ein Zeichen der Zeit, dass dies nicht mehr so ist. Andererseits hat die Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft zugenommen. Diese Tatsachen verlangen nach Massnahmen, die die Sicherheit der Bevölkerung hoch hält und der Polizei Mittel in die Hand gibt, die ein situatives Handeln ermöglichen. Der Antrag des SID beinhaltet alle diese Punkte. Die Lösung mit 24 Stunden, die wir auch beantragt haben, ist der heutige Zustand. Wenn irgendwo eine Person angehalten wird, dann kann man die bis 24 Stunden behalten. Also müssen wir bei den 72 Stunden bleiben. Ein Gesetz, welchem die Zähne gezogen werden, ist weder für die Bevölkerung noch für die Polizei ein nützliches Instrument. Ich bitte Sie, den Antrag des SID zu unterstützen und der Polizei ein Mittel in die Hand zu geben, das etwas nützt. Die Alternative, der Gewahrsam, das wurde von Regierungsrat Hanspeter Gass gesagt, was das für die Jugendlichen für Folgen haben könnte. Unterstützen Sie den Antrag des SID.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): **beantragt Nichteintreten.**

Das Grüne Bündnis hat es sich am Montag nicht leicht gemacht und verschiedene Aspekte vor- und rückwärts diskutiert. Sie vielleicht auch, denn dieses Gesetz befasst sich mit zentralen Anliegen unserer Gesellschaft, Grundrechten und Sicherheit. Ich beginne mit den Punkten, bei denen wir uns einig sind. Grundsätzlich sind wir uns einig, dass wir uns mehr Schutz für Jugendliche im öffentlichen Raum, spezifisch an neuralgischen Orten wie dem Barfi, dem Rheinbord oder an der Herbstmesse und anderen Grossanlässen wünschen. Wir begrüssen, dass das SID kein Gesetz zur so genannten City-Pflege wie in Bern anstrebt, sondern eine Norm für Gewaltprävention schaffen möchte. Wir sind uns auch einig, dass, wenn es sich bei der Massnahme um ein Wegweisungsgesetz handelt, dies kein Freipass für Willkür sein darf, selbstverständlich unter öffentlicher Kontrolle stehen muss und vor allem deeskalierend wirken soll. Eine Mehrheit unserer Fraktion hat grosse Bedenken, ob das vorliegende Gesetz der richtige Weg ist und überhaupt durchgesetzt werden kann und ob das Gesetz nicht vor allem Sicherheit vorspiegelt. Es ist nicht klar, wie ein offenes Terrain und dessen Grenzen wie beispielsweise die Herbstmesse verständlich beschrieben und abgegrenzt werden sollen. Der Polizeiaufwand sowie die notwendigen Kontrollen stehen in keinem Verhältnis mit der Wirkung. Es nutzt uns wenig, wenn sich die Polizei künftig an unübersichtlichen Grossanlässen mit Räuber-und-Polizist-Spielen beschäftigen muss, um zu überprüfen, ob die Weggewiesenen doch wieder zurückgekommen sind. Wegweisung wirkt auch nicht per se deeskalierend. Wie wir an der Herbstmesse weggewiesenen Personen gesehen haben, hat sich deren Wut äusserst gewalttätig gegen eine völlig unbeteiligte Person ein paar hundert Meter weiter entladen. Die Frau hat angegeben, sie sei so genervt gewesen durch die Wegweisung. Besser wäre eine direkte Intervention und damit Prävention vor Ort gewesen, die das Problem an der Wurzel gepackt hätte. Dies führt uns zu einem ganz wichtigen Punkt. Für die sozialen Probleme im öffentlichen Raum immer mehr Gesetze zu schaffen, führt zu nichts. Wir sehen dies beim Hooligan-Gesetz oder dem Rayon-Gesetzen für Asylbewerber oder Randständigen. Wir werden es auch bei der Hauptzielgruppe Jugendliche im öffentlichen Raum erleben können. Zudem haben wir bereits ein griffiges Gesetz gegen Übergriffe. Für deren Prävention wäre es wichtiger, gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten vor Ort zu haben, bei den Leuten zu sein, sekundiert durch präventiv arbeitende Fachleute. Dies gilt es zu stärken. Mit dem vorliegenden Gesetz wird sich die Polizei zum Ausfüllen der Formulare in ihr Kabäuschen zurückziehen und die Bögen ausfüllen müssen, und dann die Betroffenen über die genauen räumlichen und zeitlichen Einschränkungen informieren. Die Personen mit ihrem Verhalten zu konfrontieren oder entsprechend zurechtzuweisen, dafür wird kaum Zeit bleiben. Immer wieder wird angeführt, das Wegweisungsgesetz sei mit dem Gesetz gegen häusliche Gewalt zu vergleichen und müsse schon alleine deshalb überzeugen. Warum dieses Rechtsmittel als Lösungsansatz für den öffentlichen Raum grundlegende Unterschiede aufweist, wird Ihnen Karin Haeberli, Fachfrau im Bereich häusliche Gewalt, in einem Einzelvotum differenziert beschrieben. Wenn wir schon das Gesetz gegen die häusliche Gewalt hinzuziehen, dann sollten wir dies auch in allen Facetten tun. Dem vorliegenden Gesetz fehlt der weiterführende Aspekt, nämlich die Beratung. Wir beantragen die Einführung eines Absatz 4, Sie haben ihn im Wortlaut vor sich liegen. Das Gesetz ist für eine Mehrheit zu weit gefasst und die Gefahr der Willkür zu gross. Der Interpretationsrahmen ist zu gross, unter das vorliegende Gesetz können selbst zivilcouragierte Handlungen subsumiert werden. Verschiedene Fraktionsmitglieder sehen auch das Demonstrationsrecht eingeschränkt. Eine Minderheit hält eine Wegweisung für einen geringen grundrechtlichen Eingriff und erhofft mehr positive als negative Wirkung, vor allem aber eine Beruhigung der Situation und einen direkten Schutz der Opfer. Vermutet wurde auch, dass durch das Gesetz ein weniger grosser Eingriff in die Grundrechte vorgenommen werde, indem eine Wegweisung vor der Mitnahme auf den Polizeiposten zum Feststellen der Personalien steht. Kritisch beobachtend stehen dem Gesetz alle gegenüber. Es werden alle dessen Wirkung genau mitverfolgen, denn die Einschätzungen gehen vor allem hinsichtlich der Wirksamkeit des vorgeschlagenen Mittels auseinander. Die Fraktion ist sich hinsichtlich der Wichtigkeit des Anliegens einig, nicht jedoch über den Weg. Grundsätzlich wird der Vorschlag der bürgerlichen Seite klar abgelehnt. Das Grüne Bündnis wird den Anträgen der SP und vor allem die Streichung des Absatz 1 Ziffer 2 und den eigenen Antrag Absatz 4 unterstützen. Die Änderungsanträge weisen in die richtige Richtung. Absatz 1 Ziffer 2 verwässert und öffnet der Willkür Tür und Tor.

Eine Minderheit wird auf das Gesetz eintreten, eine knappe Mehrheit verlangt Nichteintreten und wird gegen das Gesetz votieren, wenn die Änderungsanträge der Linken angenommen würden. Damit habe ich Ihnen unsere Bedenken und Hoffnungen und das daraus resultierende Abstimmungsergebnis differenziert darlegen können.

Remo Gallacchi (CVP): Es herrscht eigentlich grosse Einigkeit, dass wir ein Wegweisungsgesetz brauchen. Die erste Version wurde überarbeitet und man hat jetzt praktisch keine Interpretationsmöglichkeiten für die befürchtete City-Pflege. Das Gesetz betrifft jetzt genau die Personen, die man erfassen will. Auch die Linken sind grundsätzlich für ein Wegweisungsgesetz, so interpretiere ich das. Ich hege aber den Verdacht, dass sie im Grunde genommen dieses Gesetz gar nicht wollen. Ansonsten ist es nicht zu erklären, warum sie das Gesetz so abschwächen, dass der Nutzen gleich Null ist. Für nur 24 Stunden Wegweisung brauchen wir kein Gesetz, das ist jetzt bereits Tatsache.

Der zweite Hinweis, dass sie das Gesetz nicht wollen: Unterstützen Sie unseren Antrag nicht von der FDP, CVP, LDP, SVP, EVP und DSP, dass wir den regierungsrätlichen Vorschlag haben möchten, dann stellen sie einen Gewaltbereiten auf die gleiche Stufe wie einer, der gewalttätig ist, beide müssen dieselben Konsequenzen tragen. Egal, ob ich einem ein blaues Auge schlagen möchte und das wird erkannt oder es wirklich getan habe, dann werde ich für 24 Stunden weggewiesen. Es kann nicht sein, dass in beiden Fällen gleiche Konsequenzen vorhanden sind. Der eine müsste mehr oder weniger stärker bestraft werden. Es ist ja keine Bestrafung, sondern es gibt die Möglichkeit einen Monat wegzuweisen. Schwerwiegende Fälle heisst ein blaues Auge, ein Nasenbeinbruch oder man hat Waffen. Kommt das Gesetz nach ihren Vorstellungen zustande, dann ist es ein Hohn gegenüber allen Polizistinnen und Polizisten, die sich in dieses Gefahrenpotential begeben und ihre Köpfe hinhalten müssen. Sie würden ein zahnloses in der Praxis unwirksames Instrument schaffen. Deshalb steht die CVP für den Abänderungsantrag wie erwähnt und sie lehnt den Antrag der SP ab.

Helmut Hersberger (FDP): Brigitta Gerber hat die Frage aufgeworfen, ob wir so viel legiferieren sollen. Mit dieser Frage findet sie meine uneingeschränkte Unterstützung. Lassen Sie mich zurückblenden, warum wir überhaupt zu diesem Thema legiferieren. Am Anfang stand ein Jugendanwalt, der eine gute Idee hatte, diese umgesetzt hat und zu Recht kritisiert wurde, weil die Umsetzung ohne gesetzliche Grundlage stattfand. Das war der Auslöser zu sagen, das darf nicht sein. Hier müssen wir eine gesetzliche Grundlage schaffen. Es geht heute nicht darum, ob wir das Wegweisungsgesetz wollen oder nicht. Wir haben eine konkrete Aufgabe, die sich aus der Praxis ergeben hat und dies haben wir versucht zu lösen. Allerdings, und hier bleibe ich kritisch gegenüber der Kommissionsarbeit, diese Versuche mahnten ab und zu wie das Spiel ein Schritt vor und zwei Schritte zurück. Nach zwei politischen Vorstössen und ein paar Monaten Arbeit legte uns die Regierung einen entsprechenden Entwurf vor. Dieser wurde zu Recht in einzelnen Punkten kritisiert und die Kommission hat namhafte Experten beigezogen, die uns darauf hingewiesen haben, was an diesem Entwurf falsch war. Also hat man in damals noch ziemlich grosser Einigkeit in der Kommission dem zuständigen Regierungsrat den Auftrag gegeben, diese Teile zu überarbeiten, die unklar formuliert waren und die allfällig Willkür produzieren könnten. Dies wurde gemacht. Wir haben einen entsprechenden präzisen klaren Vorschlag von der Regierung zurück erhalten. In der Schlussphase der Beratungen in der Kommission beginnen verschiedene Kreise diesem Gesetz Zähne zu ziehen, allen voran dem Streichen des vorher mühsam überarbeiteten Katalogs, wann eine direkte Wegweisung von maximal einem Monat möglich sei. Nachdem das Gesetz im Volksmund schon befristeter Platzverweis heisst, sei eine Analogie zum Fussball erlaubt. Es wäre so, wie wenn wir sagen würden, ab sofort gibt es nur noch gelb/rot. Eine direkte rote Karte wird nicht mehr ermöglicht, man muss jedem zuerst die gelbe Karte geben. Das kann doch nicht unser Ernst sein. Deswegen haben wir von der FDP diesen Änderungsantrag gestellt zur Wiedereinführung der Variante SID. Es freut mich besonders, dass der Änderungsantrag unterstützt wird von der CVP, DSP, EVP, FDP, LDP und der SVP, in alphabetischer Reihenfolge. Ich bitte Sie deshalb, uns zu folgen. Wir werden diesen Änderungsantrag unterstützen, alle anderen Änderungsanträge, die weitere Zähne ziehen, ablehnen und das Gesetz so wollen, wie es im geänderten Vorschlag vom SID vorliegt.

Ursula Metzger Junco (SP): Ist es in der heutigen Zeit unbedingt notwendig, die Freiheitsrechte des Einzelnen mit einem weiteren Artikel im Polizeigesetz einzuschränken? Gibt es keine anderen bestehenden Instrumente, um Ansammlungen von gewalttätigen Menschen zu unterbinden und allfällige Gewalteskalationen zu verhindern? Ist unsere Gesellschaft derart von Gewalt geprägt, sodass wir immer neue Massnahmen schaffen müssen, um Gewalt zu verhindern? Meines Erachtens muss jegliche Form der Gewalt ernst genommen werden. Jeder Mensch und jeder Jugendliche, der grundlos zusammengeschlagen wird, ist ein Opfer zu viel. Dafür, dass derartige Vorfälle nicht vorkommen, setzt sich auch die SP ein. Dies ist uns ein wichtiges Anliegen. Ist aber eine neue Gesetzesbestimmung in facto eine Gesetzesverschärfung der richtige Weg gesellschaftliche Probleme zu lösen? Wir verfügen heute über ein detailliertes Strafgesetzbuch mit verschiedenen Straftatbeständen, welche Gewalttätigkeiten bestrafen. Wir haben im Zivilgesetzbuch die Möglichkeit, mittels des Persönlichkeitsschutzes Annäherungsverbote zu verlangen, wenn Gewalt im häuslichen Bereich stattfindet. Wir haben aber auch die Möglichkeit mittels superprovisorischer Verfügung ein Annäherungsverbot gegen Dritte zu erwirken, wenn jemand zum Beispiel im Rahmen eines Sprachverfahrens durch den Angeschuldigten bedroht wird. Auch die Staatsanwaltschaft spricht bereits heute Angeschuldigten gegenüber Annäherungs- und Kontaktverbote zu Opfern aus. Konkret von Gewalt betroffenen Menschen kann auch heute schon mittels der vorhandenen Instrumente Schutz geboten werden. Viele Bereiche werden durch die Tatbestände des Strafgesetzbuches abgedeckt.

Gibt es noch Fälle, bei welchen die Polizei rasch eingreifen muss und die vorhandenen straf- und zivilrechtlichen Mittel nicht ausreichen, um die Situation zu regeln oder zu entschärfen? Es können nur derartige Fälle darunter fallen, die nicht derart schwerwiegend sind, um ein Strafverfahren einzuleiten, jedoch genügend schwerwiegend sind, um einen Eingriff in die Freiheitsrechte des Betroffenen zu rechtfertigen. Dieser Eingriff in die Grundrechte kann sehr einschneidend sein, wird einer betroffenen Person von der Polizei verboten, sich an einem gewissen Ort während einer gewissen Zeit aufzuhalten. Ein Eingriff in die jeweilige Privatsphäre und Bewegungsfreiheit des Betroffenen, welche die meisten hier Anwesenden wohl nur ungern am eigenen Leib erfahren würden. Die

Diskussion um die Einführung eines so genannten Wegweisungsartikels wurde durch das ungesetzliche Handeln des Jugendanwalts anlässlich der letzten Herbstmesse initiiert. Das SID machte sich nach der Herbstmesse an die Ausarbeitung eines entsprechenden Paragraphen im Polizeigesetz. Gleichzeitig haben die SP und andere Parteien das Thema aufgegriffen und festgestellt, dass es unabänderlich sein wird, über Sinn und Zweck der polizeilichen Wegweisung zu diskutieren. Andere Kantone haben uns gezeigt, dass die Wegweisungsartikel kommen. Wichtig ist, wie die Wegweisung im Konkreten geregelt ist. Meines Erachtens hat das SID, nachdem die Wegweisung letztes Jahr an der Herbstmesse ohne gesetzliche Grundlage praktiziert wurde, einen Schnellschuss produziert, welcher im Ratschlag vom 22. April 2008 mündete. Die damals vorgeschlagene Formulierung der Wegweisung öffnete der Polizei Tür und Tor zur Wegweisung unbeliebter Menschen an irgendeinem Ort in der Stadt, ohne dass etwas vorgefallen wäre. Das SID zeigte deutlich die Tendenz, durch die Wegweisung auch randständige Menschen aus dem Stadtbild vertreiben zu wollen. Dies kann und darf nicht sein. Wir möchten keine City-Pflege betreiben. Wir sind eine Stadt, in der auch Randgruppen sein dürfen und sichtbar hier leben können. Obwohl dieser Ratschlag heute nicht mehr zur Diskussion steht, hat er uns deutlich gezeigt, wo die Problematik eines Wegweisungsartikels liegt.

Nachdem in der Kommissionsberatung zwei Rechtsexperten eingehend befragt worden sind, wurde der Wegweisungsartikel durch das SID nochmals überarbeitet, damit er wenigstens grundrechtskonform ist. Es erstaunt, dass diese Arbeit erst nach der Anhörung in der Kommission geschah und sich das SID vorher wohl nur ungenügend mit der Frage der rechtlichen Zulässigkeit der Einschränkung von Grundrechten bewusst war. Die JSSK konnte in der Folge den überarbeiteten Vorschlag beraten und mit einigen Änderungen verabschieden. Die SP hat im Februar 2008 den Entschluss gefasst, dass in Situationen, in denen von einer Person akute Gewalt gegenüber anderen Menschen droht, die Freiheitsrechte des Unbeteiligten Dritten zu schützen sind. In Extremsituationen, wo Gewalt aktuell im Spiel ist, diese jedoch nicht die Intensität aufweist, um einen Menschen in Polizeigewahrsam zu nehmen oder zu verhaften, soll die Wegweisung ein mögliches Instrument zur Verhinderung einer Eskalation sein. Die SP ist jedoch nicht bereit, dem Wegweisungsartikel zuzustimmen, wenn das Gesetz nicht klar regelt, in welchen Situationen die Voraussetzungen zur Wegweisung erfüllt sind. Die SP ist klar dagegen, dass der Wegweisungsartikel zu einem bequemen Instrument der Polizei ausartet und der Polizei bei der Ausübung ihres Ermessens einen zu grossen Spielraum lässt. Mehr dazu werde ich bei unseren Änderungsanträgen in der Detailberatung ausführen. Kommt der Wegweisungsartikel heute zustande, wird er heute ins Polizeigesetz aufgenommen, dann ist sicher, dass die SP dessen Umsetzung eingehend und kritisch beobachten wird. Wir haben die klare Erwartung, dass bevor jemand weggewiesen wird, alle mildereren Massnahmen zum Einsatz kommen. Wir erwarten, dass die Präventionsarbeit der Polizei und der Jugendanwaltschaft intensiviert wird. Gerade bei Jugendlichen erwarte ich, dass die Polizei vorhergehend das Gespräch mit den Betroffenen sucht und den Versuch unternimmt, die Situation zu entschärfen. Deutliche Polizeipräsenz an kritischen Orten führt nachweislich zu weniger gewalttätigen Übergriffen. Dies hat sich anlässlich der letzten Herbstmesse gezeigt. Ich bin davon überzeugt, dass nicht das Praktizieren der Wegweisung an sich dazu geführt hat, dass weniger gewalttätige Auseinandersetzungen stattfinden. Ich bin überzeugt davon, dass allein die Präsenz der Polizei, der Jugendanwaltschaft und der mobilen Jugendarbeit Wirkung zeigten und viele Jugendliche dazu brachten, ihr Tun zu überdenken. Ich erwarte, dass die Polizei Opfer von jeglicher Gewalt sofort zu Hilfe eilt, die Betroffenen ernst nimmt und insbesondere die Jugendlichen bei der Anzeigestellung begleitet und unterstützt. Wir erwarten eine eingehende Schulung der Polizei betreffend der Anwendung der Wegweisung. Es darf nicht sein, dass jeder Polizist und jede Polizisten die Wegweisung nach ihrem eigenen persönlichen Ermessen vollzieht. Ich bin mir bewusst, dass die Anwendung des Ermessens eine sehr anspruchsvolle und schwierige Aufgabe ist, dies bedeutet umso mehr eine gute Schulung und Vorbereitung der Polizei.

Mittels der Motion von Anita Heer ging die SP das Problem der Wegweisung aktiv an und hat die Ausarbeitung eines gesetzeskonformen Paragraphen im Polizeigesetz unterstützt, welche die Freiheitsrechte des Menschen nicht im Übermass beschneidet. Wir möchten damit verhindern, dass die Wegweisungen in Fällen vollzogen werden können, in welchen keine akute Gewalt im Spiel ist. Den Betroffenen muss der Rechtsweg offen stehen, damit sie sich gegen eine nicht rechtmässig vollzogene Wegweisung zur Wehr setzen können. Der heute diskutierte Bericht der JSSK geht weiter, als Anita Heer in ihrer Motion forderte. Als Konsequenz unserer Unterstützung der Motion von Anita Heer stimmt die SP-Fraktion mehrheitlich dem Eintreten zur Beratung des vorliegenden Geschäfts zu. Wir stellen in der Detailberatung zwei für uns essentielle Änderungsanträge, nämlich die Reduktion der erstmaligen Wegweisung auf die Dauer von maximal 24 Stunden und die Streichung von Absatz 1 Ziffer 2, welcher eine unklare Ausdehnung bedeutet und willkürlich ausgelegt werden kann. Den Änderungsantrag betreffend des Zurückkommens auf die Fassung der Paragraphen 42a Absatz 3 gemäss dem Vorschlag des SID wird die SP nicht unterstützen. Ich bitte Sie, unsere Anträge zu unterstützen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich darf Ihnen im Namen der Fraktion der LDP mitteilen, dass wir dieser Gesetzesänderung zustimmen, aber mit anderen Parteien zusammen einen Änderungsantrag in Bezug auf Absatz 3 stellen. Wir sind der JSSK äusserst dankbar für ihren sorgfältigen und ausführlichen Bericht, wir sind ihr auch dankbar dafür, dass sie im Rahmen ihrer Kommissionsarbeit die Bestimmungen, die zur Diskussion stehen, ausführlich geprüft hat und zusätzlich von Experten hat prüfen lassen. Dies versetzt uns heute in die angenehme Situation, dass wir uns nicht darüber unterhalten müssen, ob die vorgeschlagenen Bestimmungen verfassungskonform und konform mit der Menschenrechtskommission sind. Dank der sorgfältigen Vorarbeit dürfen wir davon ausgehen, dass wir Vorschläge auf dem Tisch haben, die das höhere Recht nicht verletzen. Wir können uns mit der Frage beschäftigen, welches die sinnvolle Regelung für unsere Stadt ist und wir müssen keine juristischen Streitereien durchführen. Das verdanken wir der sorgfältigen Vorabklärung durch die Kommission. Insbesondere nützlich bei diesem Vorhaben ist der Hinweis, den der Kommissionssprecher in seinem Votum gemacht hat, dass Professor Schäfer zum Schluss gekommen ist, dass sich in dieser Frage der grundrechtliche

Aspekt nur am Rande zu einem Problem entwickeln könnte, weil es kein allgemeines Grundrecht gibt, sich an jedem beliebigen Ort zu jeder beliebigen Zeit aufzuhalten. Die Tatsache, dass wir es hier nicht mit einem schwerwiegenden Grundrechtseingriff zu tun haben, sondern mit einer Regelung, die die grundrechtlichen Aspekte nur am Rande berührt, gibt uns hier als Politiker und Politikerinnen eine gewisse Flexibilität, wie wir die Vorschriften im einzelnen ausgestalten wollen. Diese Einsicht, die uns heute von der Kommission mitgegeben wird in die Debatte ist nützlich. Der Antrag, den die liberaldemokratische Partei Ihnen zusammen mit anderen Parteien unterbreitet, hat zwei Überlegungen. Einerseits geht es um den Aspekt des Opferschutzes und andererseits um den Aspekt der Deeskalation. Wir sind davon überzeugt, dass es Situationen gibt, die aus diesen beiden Aspekten heraus schon von Anfang an und nicht erst in einer zweiten Runde die Wegweisung für eine längere Zeit als nur 72 Stunden als sinnvoll erscheinen lassen. Selbstverständlich geht es nicht darum, dass bei jeder Wegweisungsverfügung stets das maximal gesetzlich mögliche Mass ausgeschöpft wird, aber wir sind davon überzeugt, dass es gerade aus Gründen des Opferschutzes und Deeskalation Fälle gibt, wo schon in der ersten Runde die rote Karte angezeigt ist. Man denke an die Situation, wo eine ernsthafte Gewaltbereitschaft offensichtlich ist und man damit rechnen muss, dass der potentielle Täter oder die potentielle Täterin dem gleichen Opfer auf dem gleichen Gelände wieder gegenübersteht. Solche Situationen können zu grosser Einschüchterung des Opfers führen und auch dazu, dass sich die Opfer scheuen, sich bei den Polizeikräften zu melden. Solche Situationen zeigen, dass in solchen Fällen eine längere Wegweisung vom ersten Moment an sinnvoll sein kann. Auch unter dem Aspekt der Deeskalation ist es denkbar, dass es in gewissen Strassenzügen oder anlässlich der Herbstmesse sich eine Szene bildet, die mit Gewaltbereitschaft aufgeladen ist. Ich kann mir gut vorstellen, dass es in einer solchen Situation sinnvoll sein ist, wenn die Polizeikräfte vielleicht sogar einer Gruppe von Personen sagen können, dass der Platz für zwei Wochen für sie gesperrt sein wird. Deeskalation braucht manchmal eine gewisse Zeit. Die Situation ist nicht immer nach zwei Tagen wieder beruhigt. Es kann sinnvoll sein, vom ersten Moment an zu sagen, dass diese Strassenecke für zwei Wochen tabu ist, bis sich die Situation beruhigt hat. Dies natürlich nur in Situationen, wo akut und konkret Gewaltbereitschaft manifest wurde. Im Vorschlag, den wir heute beliebt machen, ist eine längerfristige Wegweisung nur in schwerwiegenden und hier im Detail definierten Fällen vorgesehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich zwei Aspekte hervorheben. Erstens: Wenn wir ein solches Gesetz machen, das sich mit der Tätigkeit der Polizeiorgane befasst, dann müssen wir grundsätzlich davon ausgehen, dass die Polizei ihre Aufgabe in der Regel sinnvoll, zweckmässig und gut erfüllt. Wir können das Gesetz nicht machen in der Erwartung, dass die Polizei vermutlich das Gesetz missbrauchen und ihre Aufgabe schlecht erfüllen wird. Dann müssten wir auf jede Polizeigesetzgebung verzichten. Die Polizei muss und kann, wenn sie gut ausgebildet ist, in einer solchen Situation Zivilcourage von Aggression unterscheiden. Sie ist in jedem Fall, wo dieser Gesetzesparagraph zur Anwendung kommen könnte, dazu verpflichtet die Situation individuell zu beurteilen und einen Ermessensentscheid zu treffen, ob überhaupt eine Wegweisung angezeigt ist und von welcher Dauer eine solche Wegweisung sein soll. Dass die Polizei ein solches Ermessen ausüben muss, hängt nicht davon ab, welche Variante der gesetzlichen Regelung wir heute wählen. Jede Variante sieht im Gesetz eine maximale Dauer der Wegweisung vor. Es ist nicht angezeigt, dass bei jeder Wegweisung die maximale Dauer ausgeschöpft wird. Auch wenn in der ersten Runde nur 72 Stunden zulässig wären, wie es die Kommission vorschlägt, wird die Polizei im konkreten Fall entscheiden müssen, ob 24 Stunden, 48 Stunden oder 72 Stunden angezeigt sind. Dieses Ermessen muss von der Polizei immer ausgeübt werden. Wir können keine gesetzliche Regelung finden, die dieses Ermessen ausschliesst. Es gibt Fälle, die dann im Rahmen des Ermessens schon von Anfang an eine längere Dauer als 72 Stunden rechtfertigen.

Zweitens: Die Kohärenz der Gesetzgebung. Wir haben das Wegweisungsgebot und Rückkehrverbot bei häuslicher Gewalt. Bei dieser Bestimmung ist vorgesehen, dass schon bei einer Gefährdung eine Wegweisung aus den eigenen vier Wänden für maximal zwölf Tage verfügt werden kann. Es ist die gleiche Polizei, die in diesen Fällen den Ermessensentscheid fällen muss. Der Eingriff der Wegweisung aus der eigenen Wohnung ist ohne jeden Zweifel ein viel schwererer Eingriff in die Grundrechte als das Verbot, einen bestimmten Platz oder Strassenzug während einer bestimmten Dauer betreten zu können. Wenn wir im Fall der Wegweisung aus der Wohnung bei einem Gefährdungstatbestand in der ersten Runde eine Wegweisung von maximal zwölf Tagen vorsehen, dann halte ich es für nicht begründbar, dass wir in diesem Fall nicht eine längere Wegweisungsdauer als 72 Stunden vorsehen. Das halte ich für total inkonsistent. Hingegen hat mir das Argument von Brigitta Gerber eingeleuchtet. Wenn wir uns schon an das Wegweisungsgebot aus der Wohnung bei häuslicher Gewalt erinnern, dann sollte man den Aspekt der Beratung aufnehmen. Ich habe das jetzt nicht mit meiner Fraktion im Detail besprochen, aber ich persönlich habe gegen diesen Antrag des Grünen Bündnis, dass die Polizei auf die Beratungsstellen hinweist, nichts einzuwenden.

Die Wirksamkeit der Bestimmungen, die wir heute diskutieren, wurde in der Praxis bereits erprobt. Es wurde in einigen Voten gesagt, dass in Zweifel gezogen werden müsste, ob eine solche Wegweisungsbestimmung überhaupt Wirkung zeigen würde. Die Tatsache, dass eine beherzte Person diese Wegweisung einmal ausprobiert hat, gibt uns heute den Vorteil, dass wir wissen, dass es funktioniert hat. Es ist im Kommissionsbericht nachzulesen, sie hat sich von den zuständigen Organen überzeugen lassen, dass sich die Wegweisung in der Praxis als gutes und sinnvolles Mittel erwiesen hat. Es macht keinen Sinn, wenn wir diese Wirksamkeit wieder in Frage stellen. Die Massnahme wurde erprobt und hat sich als praxistauglich erwiesen. Ich bitte Sie deshalb, unseren Anträgen zu folgen.

Einzelvoten

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Ich möchte als Einzelsprecherin gegen die Einführung eines Wegweisungsartikels im Polizeigesetz von Basel-Stadt argumentieren. Ich lehne die Einführung eines Wegweisungsartikels aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Die Kritik an der Wegweisung ist bei mir so grundsätzlich, dass es mir schlussendlich, salopp gesagt, egal ist, wie der Artikel im Detail aussieht, wenn wir heute Morgen damit fertig werden. Es geht mir ums Prinzip. Es geht darum, wie wir in unserer Gesellschaft mit Konflikten und problematischen Situationen umgehen, und auch wie wir mit Jugendlichen umgehen. Das klare Zielpublikum des Artikels, entgegen allen Beteuerungen, die wir heute gehört haben, sind die Jugendlichen. Das vorliegende Wegweisungsgesetz ist im gesamtschweizerischen Vergleich wohl die am wenigsten schlimme Variante und distanziert sich von der City-Pflege, mit der explizit randständige und unangepasste Menschen von öffentlichen Plätzen vertrieben werden. Das Basler Wegweisungsgesetz ist sozusagen weich gespült. Dieser Weichspüler erschwert auch den Widerstand, denn wer lässt sich schon gerne in die Ecke der Gewaltbefürworter drängen. Niemand setzt sich dafür ein, dass Gewalttäter unbehelligt den öffentlichen Raum besetzen und unbescholtene Bürger terrorisieren. Um das geht es nicht, wenn man sich grundsätzlich gegen Wegweisungen ausspricht. Das Problem ist, dass Wegweisungen keine Gewalt verhindern können. Alle Beispiele, die uns Regierungsrat Hanspeter Gass heute Morgen gesagt hat, wären mit einem Wegweisungsartikel nicht verhindert worden. Wegweisungen sind keine Präventionsmassnahmen, das Ganze ist eine Mogelpackung. Die Erfahrungen aus anderen Schweizer Städten mit solchen Gesetzesartikeln zeigen keine markanten Verbesserungen bei den Gewaltstatistiken. Es ist nicht so, dass wir bis jetzt keine Mittel gegen Gewalttäter oder potentielle Gewalttäter hätten. Es gibt sehr wohl gesetzliche und auch präventive Möglichkeiten. Wenn ein potentieller Gewalttäter weggewiesen wird, begeht er im schlimmsten Fall die Gewalttat woanders, dazu haben wir ein praktisches Beispiel gehört heute Morgen. Es findet eine Verlagerung der Gewalt statt, aber die Gewalt oder Gewaltbereitschaft ist dadurch nicht einfach weg. In der Gewaltprävention dürfen wir nicht mit dem "aus den Augen aus dem Sinn" operieren. In der Gewaltprävention dürfen wir uns auch nicht mit Symptombekämpfung zufrieden geben.

Dann kommt die Grundrechtsdiskussion dazu. Da möchte ich meinen Vorrednern widersprechen, es geht um eine zentrale Frage, wer den öffentlichen Raum in welcher Form nutzen darf und wer über die Nutzung des öffentlichen Raumes bestimmen darf. Diese Diskussion haben wir nicht geführt und dieser Diskussion weichen wir aus, wenn wir einfach wegweisen.

Bei einer Wegweisung ist die Gefahr der Willkür hoch und auch die Wahrung der Verhältnismässigkeit ist Glückssache. Jeder vernünftige Polizist und jede vernünftige Polizistin müsste sich meiner Meinung nach mit Händen und Füssen gegen ein solches Instrument wehren. Erstens sind die Polizisten nicht dazu da, unsere gesellschaftlichen Probleme zu lösen und zweitens sind die Wegweisungen kein taugliches Lösungsinstrument. Diesbezüglich war das Interview in der gestrigen Basler Zeitung sehr interessant. Es ging um das Messekonzept der Polizei. Der Chef Kleinbasel der Basler Polizei, immerhin ein erfahrener Community Policer, erweckte nicht den Eindruck, dass er besonders scharf ist auf den neuen Wegweisungsartikel. Er weiss genau, dass es auch ohne geht. Das nennt sich klassisches Jugendkonzept und bezieht die Eltern ein. Was ist daran so schlecht? Wenn wir einen Wegweisungsartikel haben, ist vermutlich Schluss mit Elternarbeit, oder sehe ich das falsch? Ich bin keine Juristin und kann mich nicht auf die Diskussionen einlassen. Ich möchte in ganz einfachen Worten meine Überzeugung mitteilen. Wegweisungen sind keine Lösung gegen Gewalt, Wegweisungen sind Symptombekämpfung, Wegweisungen sind ein Ausdruck dafür, wie wir mit Problemen umgehen, wir schieben sie weg, aber wir lösen sie nicht. Ich bin überzeugt, dass wir in Sachen Prävention und Vermittlung viel mehr machen können, um das Zusammenleben in dieser wirklich komplizierten Welt einfacher und friedlicher zu gestalten. Wir brauchen Respekt, Verständnis, Toleranz, Grosszügigkeit, Rücksicht, Geduld usw. im Umgang miteinander, aber wir brauchen keine Wegweisungen.

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): Ich bin der Meinung, dass eine Wegweisung im Fall von direkter Gewaltandrohung ein taugliches Mittel sein kann. Es ist eine vergleichsweise milde Massnahme, die aber doch eine Signalwirkung haben kann. Wichtig ist für mich, dass eine Wegweisung nur im Fall von Gewalt und direkter Gewaltandrohung angewendet wird. Ihr Votum, Hanspeter Gass, hat mich ein wenig verunsichert. Sie haben eine Aufzählung von Raubüberfällen und Vergewaltigungen gemacht, dies hat mit der Wegweisung nichts zu tun. Für diese Vorfälle haben wir schon Gesetze. Danach haben Sie Teile des ursprünglichen Ratschlages verteidigt, diesen könnte ich unter keinen Umständen unterstützen, da er viel zu schwammig formuliert ist. Ich kann dem Wegweisungsgesetz nur zustimmen, wenn ich überzeugt bin, dass die Polizei eine Wegweisung nur im Fall von direkter Gewalt oder Androhung anwenden wird. Hier nützt eine klare Formulierung des Gesetzes, aber es braucht auch eine klare Aussage von Regierungsrat Hanspeter Gass dazu.

Karin Haeblerli Leugger (Grünes Bündnis): Immer wieder werden Parallelen gezogen zwischen der Wegweisung im öffentlichen Raum und der Wegweisung bei häuslicher Gewalt. Es werden Birnen mit Äpfel verglichen, deshalb möchte ich dazu einige irreführenden Behauptungen richtig stellen. Dem Zeitpunkt, in welchem die Polizei gegen häusliche Gewalt eingreift, geht meistens immer eine lange, oft jahrelange Phase der Gewalt voran. Es geht in erster Linie um Intervention und nicht um Prävention. Wenn dieses Gesetz präventive Wirkung zeigt, dann umso besser. Nur jede zehnte Intervention bei häuslicher Gewalt führt zu einer Wegweisung, das hat dieses Jahr gezeigt, seitdem wir dieses Gesetz eingeführt haben. Am 30. April war in der BaZ ein Interview mit Conradin Cramer mit folgendem Zitat als Titel zu lesen: "Aufregung der Linken ist lächerlich". Weiter steht dort: "Für zwölf Tage kann die Polizei

einen mutmasslichen Täter bei Verdacht auf häusliche Gewalt aus seiner Wohnung sperren". Wenn diese Darstellung Realität wäre, dann wäre die Aufregung der Linken immens. Von mutmasslich und von Verdacht zu sprechen, ist eine totale Verkenning der Tatsachen. Es bestehen klare Kriterien, eine Wegweisung bei häuslicher Gewalt vorzunehmen. Über die Wegweisung entscheidet nicht ein einzelner Polizeibeamter oder eine Beamtin, sondern der jeweilige Dienstoffizier, nachdem er der wegzuweisenden Person rechtliches Gehört gewährt hat. Willkür ist hier quasi ausgeschlossen. Häusliche Gewalt zeichnet sich aus durch besondere Verstrickung von Opfern und Tätern, und zwar in emotionaler, ökonomischer und sozialer Hinsicht. Es geht um Abhängigkeiten, es geht um ein Machtgefälle, fast immer zu Ungunsten von Frauen und Kindern. Dieser Kontext macht es für die Gewaltbetroffenen schwierig, sich aus dieser Beziehung zu befreien. Seit April 2004 sind praktisch alle Delikte im Bereich häusliche Gewalt zu Officialdelikten geworden. Der Bundesrat und das Parlament brachte damit zum Ausdruck, dass erstens häusliche Gewalt keine Privatsache mehr ist, zweitens Delikte im Bereich häusliche Gewalt besonders schwerwiegend und deshalb entsprechend hart zu ahnden sind. Erinnern wir uns daran, nach ersten Studien hat jede fünfte Frau in der Schweiz häusliche Gewalt, physische oder sexuelle, durch ihren Partner erlebt, das ist ein Massenproblem. Bei der Wegweisung bei häuslicher Gewalt können die Opfer Beratung in Anspruch nehmen, das haben wir so beschlossen. Es macht auch Sinn, dies hier einzuführen. Die Wegweisung bei häuslicher Gewalt ist ein tiefer Einschnitt in die Bewegungsfreiheit einer Person. Aber die Opfer von gewalttätigen Personen bei häuslicher Gewalt sind jahrelang in ihren Grundrechten eingeschränkt und ihre Integrität wird massiv verletzt, oft mit lebenslangen Folgen. So klingt die Bemerkung im Artikel, die Polizei könne den mutmasslichen Täter bei Verdacht auf häusliche Gewalt aus seiner Wohnung sperren noch viel zynischer. Das Eherecht hat sich geändert, der Mann ist nicht mehr Alleinherrscher.

Bei der Wegweisung bei Gewalt im öffentlichen Raum sprechen wir von potentiellen Opfern. Es mag Willkür eher möglich sein, deshalb beantrage ich auch die Streichung von Absatz 2 und die Einführung eines Absatz 4 zur Information über Beratungsstellen.

Tanja Soland (SP): Entgegen meiner Fraktion bin ich gegen die Einführung dieses Wegweisungsartikels. Es handelt sich hier zwar tatsächlich nicht mehr um City-Pflege, aber es ist einfach, diesen Artikel, wenn wir ihn haben, auszudehnen. Das ist meiner Meinung nach eine grosse Gefahr. Es handelt sich hier nicht um ein Problemlösungsvorschlag, sondern es ist eine Abwehrstrategie, die eine Verlagerung zur Folge hat. Das Beispiel von der letzten Herbstmesse ist sehr illustrativ, das wurde auffallenderweise damals von den Behörden nicht kommuniziert. Erst dank dem Urteil des Strafgerichts wurde es publik. Es geht nicht um Opferschutz, sondern um eine Täterabschreckung. Das stört mich und es stört mich, dass wir hier davon reden, dass wir die Opfer im öffentlichen Raum schützen möchten und etwas dagegen tun. Andreas Albrecht, es ist nicht so einfach, das durchzusetzen und zu kontrollieren. Gerade die Herbstmesse letztes Jahr zeigt, dass es wahrscheinlich gar nicht an der Wegweisung lag. Waren da nicht viele uniformierte Polizisten präsent? Jugendarbeiter, Gassenarbeiter, Polizei, die Präsenz war enorm. Es gab keine wissenschaftliche Evaluation, was hier genutzt hat, Waren es die 13 Wegweisungen, worauf eine nachher zu einer Schlägerei geführt hat? Oder war es die Präsenz? Das ist nicht klar und insbesondere ist nicht klar, wer kontrolliert, wann diese Personen wieder in den Raum kommen. Die Polizei, die immer weniger uniformierte Polizisten auf die Strasse stellt oder wer macht das? Ich bin davon überzeugt, dass die Wegweisungen keinen Opferschutz bewirken und kein Opfer davor bewahren, nochmals Opfer zu werden. Ich habe Mühe, wenn wir hier davon reden, dass wir im Wilden Westen sind. Hanspeter Gass erzählt von Delikten, die im öffentlichen Raum passieren, Vergewaltigungen und Raubüberfälle. Wir haben ein Strafgesetz, Justizorgane und eine Polizei. Es erstaunt mich sehr, dass meine Meinung von der Polizei anscheinend besser ist als die von Regierungsrat Hanspeter Gass. Die Polizei kann nicht entweder nichts machen oder Repression. Meiner Meinung nach ist die Polizei gut geschult, kann Gespräche führen und kommunikativ auf Personen einwirken. So habe ich die Polizei kennen gelernt. Auf Jugendliche oder andere Personen, die vielleicht drohend wirken oder drohende Gebärden ausführen, kann man auch anders einwirken. Es gibt nicht nur die Repression. Ich denke, dass die Polizei das weiss und auch macht. Genau dieser Ansatz bringt mehr Opferschutz. Wir müssen Geld und Unterstützung in den Bereich der uniformierten Polizei und den Bereich der Gassen- und Jugendarbeit geben. Diese arbeiten problemlösungsorientiert und werden den Opferschutz verstärken, und nicht einfach ein populistisches Gesetz, welches nichts bringt, ausser dass es eine Abschreckung hat, die nicht so wirken wird.

Lorenz Nägeli (SVP): Das Ganze wird von der SP hoch stilisiert, vor allem von der Fraktionssprecherin. Man spricht von Freiheitsrechten, dabei geht es lediglich um einzelne Personen, die im Jahr weggewiesen werden, vielleicht keine oder vielleicht fünf Personen. Vom Freiheitsschutz der anderen Personen, die auf den Plätzen im öffentlichen Raum sind, spricht niemand. Wenn ich an die Herbstmesse gehe oder auf dem Trottoir laufe bei speziellen Lokalen, dann möchte ich, dass meine Freiheit geschützt ist und ich dort laufen kann. Regierungsrat Hanspeter Gass hat uns von den Delikten erzählt, das ist wahrscheinlich nur ein kleiner Teil. Ich selbst arbeite oft in der Nacht und sehe viele Delikte, aber dann ist es zu spät und schon geschehen, die Personen sind bereits verletzt und viele kommen nicht zur Anzeige. Wenn man hier von Prävention spricht, dann macht es keinen Sinn, dass man in die Schule geht und erzählt, man sollte nicht gewalttätig sein. Prävention heisst präventive Massnahmen zu machen. Bevor ein Delikt geschieht, kann man die Person darauf aufmerksam machen und vom Ort verweisen. Stellen Sie sich vor, wenn hier im Grossratssaal jemand auffällig und ausfällig wird. Dann sind wir doch alle froh, wenn der Weibel diese Person aus dem Saal hinausbegleitet, bevor etwas geschieht. Man sieht es zwischendurch im Fernsehen, dass es bei anderen Abgeordneten drunter und drüber geht. Was die sichtbare Präsenz der Polizei angeht, die von der SP gefordert wurde, bin ich von der SVP der gleichen Meinung. Aber dann muss man natürlich auch zur Polizei stehen,

wie es die schweizerische SP eher macht, indem man mehr Polizisten fordert. Aber man kann nicht sagen, dass es auf den Plätzen mehr Polizeipräsenz braucht und anschliessend verwehrt man das Geld, wenn es um mehr Polizisten geht.

Ich glaube nicht, dass potentiellen Gewalttäter, wenn sie weggewiesen werden, die Tat woanders vollbringen. Die potentiellen Gewalttäter brauchen eine gewisse Masse, um dort aufzutreten. Vielleicht kann man es auch mit aggressivem Autofahren vergleichen. Diejenigen, die einen tollen Schlitten haben, gehen auch nicht mit ihren Autos aufs Land hinaus, sondern fahren gerne am Samstagabend auf dem Barfüsserplatz hin und her, wo man sie sieht. Deshalb kann man, wenn man potentielle Gewalttäter vorhin wegweist, das eine oder andere Delikt, auch wenn es nur eines ist, verhindern.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich beginne bei Tanja Soland, ich möchte mich herzlich für die Blumen zuhänden der Kantonspolizei bedanken. Ich teile ihre Meinung, dort wird gute Arbeit geleistet. Es ist mir klar, dass die Beispiele, die ich zu Beginn aufgeführt habe, nicht unmittelbar mit dem Wegweisungsgesetz zusammenhängen. Ich wollte damit illustrieren, dass Gewalt im öffentlichen Raum stattfindet und Ihnen die Beispiele der letzten Tage benennen. Ich möchte einzelne Punkte aufgreifen, ohne auf die einzelnen Votanten einzugehen. Es wurden mehrfach 72 Stunden und ein Monat genannt. Es geht höchstens 72 Stunden. Wenn es Sinn macht, dann werden wir im Rahmen der Verhältnismässigkeit beurteilen müssen, ob nicht 24 oder 48 Stunden reichen. Es kann Situationen geben, am Wochenende, wo es Sinn macht, dass wir dieses Instrumentarium haben und 72 Stunden verhängen können. Die Jugendlichen wurden mehrfach angesprochen, ich möchte ausdrücklich betonen, dass es nicht um ein Gesetz gegen Jugendliche geht. Das Gesetz betrifft alle, die Gewalt ausüben oder Gewalt androhen. Karin Haeblerli, wir müssen differenzieren, dass häusliche Gewalt ein Officialdelikt ist und im Falle der Gewalt im öffentlichen Raum ist es ein Antragsdelikt. Da muss jemand zuerst Anzeige erstatten. Wenn er am anderen Tag wieder auf dem Platz ist und die betreffende Person, die ihm Gewalt angetan hat, auch wieder auf dem Platz ist, dann ist es sicher im Interesse des Opferschutzes, jemand für 72 Stunden oder länger wegzuweisen, damit die betroffene Person sich überlegen kann, ob sie gegen den Gewalttäter Anzeige erstatten soll.

Ja, es ist notwendig, wenn die SP ihr eigenes Positionspapier zum Thema Sicherheit anschaut, dann ist das nicht nur hier in Basel die Meinung, sondern gesamtschweizerisch. Es ist auch die Meinung der Jungparteien, insbesondere der Juso und des jungen Grünen Bündnis, die sich im Rahmen eines Positionspapiers zum Rayonverbot geäussert haben und ein Rayonverbot unter klar definierten Voraussetzungen verlangen. Es wurde auch von der Partei der SP, von Anita Heer verlangt, ein solches Gesetz zu machen. Dass dieses Gesetz ausgewogen ist, dafür bürgt die Zusammenarbeit mit Professor Schäfer. Es kamen einige Statements, dass Willkürlichkeit nach wie vor bestehe, es nicht praktikabel sei und die Grundrechte verletze. Aber mit dem namhaften Experten, den wir beigezogen haben, haben wir wirklich eine gute Vorlage. Natürlich ist die Polizei im Rahmen ihrer Ausbildung gehalten, mit diesem Gesetz gut umzugehen. Dafür werde ich mich persönlich einsetzen, dass dieses Gesetz rechtsstaatlich und verhältnismässig gehandhabt wird. Ich bitte Sie, den revidierten Antrag vom Sicherheitsdepartement und der vom Gesamtregierungsrat unterstützt wird, zu unterstützen und nur diesen Antrag gutzuheissen.

Conradin Cramer, Vizepräsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Namens der JSSK danke ich für die unpolemischen namentlich Fraktionsvoten, die Debatte hat mir gut gefallen. Es ist eine Art von Diskussion, wie sie dieser Thematik angemessen ist. Ich möchte ein paar offene Punkte ansprechen. Brigitta Gerber hat moniert, dass ein Rayonverbot schwierig zu definieren und unklar sei. Ich mache mir keine Sorgen. Rayonverbote gibt es bereits. Man weiss, wie man das definieren möchte. Eine Anlage wie die Rosentalanlage ist relativ klar, was damit gemeint ist. Selbstverständlich bedarf es einer gewissen Instruktion an die betreffenden Polizisten, die im Rahmen der Schulung zu diesem Gesetz erfolgen muss. Brigitta Gerber hat auch moniert, dass es nicht sein kann, dass die Polizei den weggewiesenen nachrennen muss, um zu schauen, ob sie wieder an diesen Ort kommen. Das ist genau eine der Ideen des Wegweisungsverbots, dass sich die Polizei nicht mit solchen Lappalien befassen muss, sondern dass sie eine Situation, wo die Polizei sieht, dass es auch am nächsten Tag wieder Probleme geben wird, vorübergehend bereinigen kann, indem sie eine Wegweisung ausspricht. In mehreren Voten wurde moniert, dass der Interpretationsspielraum der vorgeschlagenen Regelung immer noch zu gross sei. Dazu kann ich nur sagen, was Professor Schäfer auch gesagt hat, sie werden keine präzisere Formulierung finden. Sie werden keine Formulierung finden, die noch klarer ist in der Reduktion auf Leute, die Dritte gefährden, mit einer Gefährdung drohen oder mit einer unmittelbaren gewalttätigen Auseinandersetzung drohen. Wenn Sie der Meinung sind, dieses Gesetz bietet zu viel Interpretationsspielraum, dann habe ich den Verdacht, dass Sie in Wahrheit einfach dagegen sind, was selbstverständlich okay ist. Aber zu sagen, dass das Gesetz als solches nicht sorgfältig ausgearbeitet wurde, ist falsch.

Die Angst vor Willkür wurde geäussert. Das Gesetz erfordert die Ermessensausübung der Polizei. Karin Haeblerli hat eindrücklich geschildert, wie schwierig die Ermessensausübung bei der häuslichen Gewalt ist. Da haben wir der Polizei das zugetraut. Sie ist auch hier schwierig, aber wir sollten es auch hier der Polizei zutrauen, diese Ermessensausübung wahrnehmen zu können. Sobald die Ermessensausübung ausartet in Willkür, ist sie von diesem Gesetz nicht mehr gedeckt. Dann wird ein Gericht die Polizei zurechtweisen und sagen, dass es so nicht geht. Mit diesem Wortlaut haben wir die Gefahr von Willkür nicht. Wir haben vielleicht in einem konkreten Fall die

Gefahr, dass ein Polizist sein Ermessen überschreitet, aber dann besteht die Möglichkeit mit der Rechtsweggarantie formlos eine Verfügung zu bekommen, damit das Gericht einen solchen Entscheid wieder rückgängig macht.

Es wurde auch gesagt, dass die Zielgruppe des Gesetzes klar die Jugendlichen seien. Das stimmt nur zur Hälfte. Die Zielgruppe dieses Gesetzes ist tatsächlich klar, sie steht in Paragraph 42a Absatz 1 Ziffer 1 und 2: Personen, die Dritte gefährden, mit einer ernsthaften Gefährdung drohen oder die unmittelbare Gefahr einer gewalttätigen Auseinandersetzung schaffen. Ob das Jugendliche sind oder nicht, ist vollkommen egal. Dieses Gesetz richtet sich an alle Leute, die sich im Kanton Basel-Stadt aufhalten und sich entsprechend verhalten. Die Polemik, dass es hier darum geht, eine bestimmte Bevölkerungsgruppe auszugrenzen, ist falsch. Namens der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, Eintreten zu beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 84 gegen 15 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Römisch I

Titel und Ingress

§ 42 a Abs. 1

Antrag

Die SP Fraktion beantragt erstmalige Wegweisung höchstens für **24 Stunden**.

Die Kommission beantragt höchstens **72 Stunden**

Ursula Metzger Junco (SP): Es ist uns ein Anliegen, dass die erstmalige Wegweisung 24 Stunden dauert und nicht 72 Stunden. Wir möchten eine analoge Regelung wie im Kanton Zürich. 72 Stunden sind sehr lange, das sind drei Tage, wo jemand einen bestimmten Ort nicht aufsuchen darf. Stellen Sie sich vor, jemand wird am Samstagabend vom Barfüsserplatz weggewiesen. Er arbeitet aber vielleicht in einem Geschäft am Barfüsserplatz anliegend. Mit 72 Stunden Wegweisung ist es unter Umständen nicht möglich, dass er am Montagmorgen zur Arbeit geht. 24 Stunden reichen als erste einmalige Abschreckung. Es gibt aufgrund der Kaskadenregelung die Möglichkeit, bei einer Missachtung der Wegweisung eine Wegweisung für eine längere Dauer zu verfügen. Es handelt sich hier um einen Realakt. Es gibt keine Möglichkeit, ein Rechtsmittel dagegen sofort zu ergreifen und aufschiebende Wirkung zu erreichen. Das Handeln der Polizei hat sofort Gültigkeit und man kann sich dagegen nicht wehren, darum sind 72 Stunden zu lang.

Zwischenfrage

von Remo Gallacchi (CVP).

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich bitte Sie bei der Variante 72 Stunden zu bleiben. Wir haben einerseits eine graduelle Meinungsverschiedenheit, indem es Meinungen gibt in diesem Saal, die Wegweisung für eine möglichst kurze Frist vorzunehmen. Es gibt Meinungen im Saal, zu denen ich auch gehöre, die in einem ersten Schritt eine lange mögliche Wegweisung vorsehen möchten. Wenn wir den ersten Fall der Anwendung auf 24 Stunden beschränken, dann ziehen wir dem Gesetz einen wichtigen Eckzahn, der dieses Instrument zu einem viel weniger wirksamen Instrument werden lässt, als es sein sollte. 72 Stunden sind nicht sehr lange, 72 Stunden ist die überblickbare Zeitspanne eines verlängerten Wochenendes. Bei einer Eskalation, die sich gegen Freitagabend abzeichnet, kann mit 72 Stunden dafür gesorgt werden, dass mindestens für dieses Wochenende die Leute von diesem Platz wegbleiben. Das scheint mir sehr sinnvoll. Wenn man das reduziert auf 24 Stunden, dann kann man damit kein angemessenes Wochenende überbrücken und dann scheint mir dieses Gesetz in einem wichtigen Punkt empfindlich reduziert zu sein. Natürlich kann man mit allerlei Vollzugsproblemen kommen, wie das Beispiel mit dem Arbeitsplatz. Das Arbeitsplatzproblem haben Sie aber auch bei einer 24-stündigen Wegweisung, die könnte nämlich auch am Donnerstagabend erfolgen und dann könnte man am Freitag nicht arbeiten gehen. Vorher wurde eindrücklich geschildert, wie sich im Falle von häuslicher Gewalt eine sehr differenzierte und sorgfältige Praxis entwickelt hat. Es wurde gesagt, dass es der Dienstoffizier sein muss usw. In der Praxis haben sich klare Regeln entwickelt, wie von diesem Gesetz Gebrauch gemacht wird. Dies alles steht aber nicht im Gesetz beim Wegweisungsartikel bei der häuslichen Gewalt. Dies hat sich in der Praxis entwickelt und ist auch sinnvoll. Ich hoffe, dass auch bei dem Gesetz, das wir heute diskutieren, eine Praxis entwickelt wird. Selbstverständlich wird die Person, die von einer solchen Verfügung betroffen sein soll, auch angehört werden. Wenn sie dann sagt, dass sie am Barfüsserplatz arbeitet, dann wird man in die Verfügung schreiben, dass das Aufsuchen des Arbeitsplatzes vorbehalten bleibt. Daran müssen wir uns heute nicht stossen. Aber 72 Stunden sind das Minimum für die erste Runde, sonst muss man ernsthaft an der Absicht zweifeln, ob man eine Bestimmung schaffen möchte, die ihren Zweck erfüllen kann.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Es geht um maximal 72 Stunden. Es gibt durchaus die Möglichkeit, auch für eine kürzere Zeitdauer dies auszusprechen. Zielsetzung muss sein, die Situation zu beruhigen und nicht, ob die Person am nächsten Tag wieder dort arbeiten muss. Die Situation muss vor Ort geprüft werden und die Massnahme muss immer verhältnismässig sein.

Sibylle Benz Hübner (SP): beantragt eine Zeitspanne von höchstens **48 Stunden**.

Ich stelle den Antrag, dass wir eine Zeitspanne von 48 Stunden im Gesetzestext vorsehen. Die Argumente liegen auf dem Tisch, ich muss dazu nicht viel sagen.

Conradin Cramer, Vizepräsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Kommission hat sich ausführlich mit der Frage auseinander gesetzt, wie lange die Wegweisung dauern soll. Wir sind zum gleichen Schluss gekommen wie der Regierungsrat. Damit dieses Gesetz überhaupt seinen Sinn erfüllen kann, muss eine erste Maximaldauer gegeben sein. 24 Stunden sind absolut zu kurz. Es würde bedeuten, dass der Weggewiesene seinem Opfer nachrufen kann, wir sehen uns morgen Abend wieder. Wir hätten kein Mittel, dies zu beheben. Dasselbe gilt bei Anlässen wie Fasnacht, verlängerten Wochenenden, auch bei einer Frist von 48 Stunden. Als Maximalfrist sind die 72 Stunden sinnvoll. Wenn eine Wegweisung an einem Samstagabend erfolgt, dann wird die Wegweisung nicht 72 Stunden dauern, weil man annimmt, dass am Montag niemand mehr an diesem Ort sein wird, wo das Ereignis passiert ist. Ich bitte Sie, das Gesetz nicht zu verstümmeln, es bringt sonst nach Erachten der Kommissionsmehrheit nicht mehr viel. Ich bitte Sie für die 72 Stunden zu stimmen.

Tanja Soland (SP): Das Hauptziel des Gesetzes war es, eine erzieherische Wirkung zu erzielen. Die erzieherische Wirkung auf den Täter wird mit der Wegweisung erzielt, ob es 24 Stunden oder länger ist, spielt keine grosse Rolle. Die Hauptwirkung wird mit der Wegweisung erreicht, der Eckzahn wird dadurch nicht gezogen. Beim "höchsten" wäre ich dankbar, wenn man mehr Rücksicht nehmen würde. Die Untersuchungshaft darf in erster Linie höchstens vier Wochen beantragt werden. Es ist mir nicht bekannt, dass jemals und nur in wenigen Ausnahmefällen von der Staatsanwaltschaft weniger beantragt wurde. Das übt sich dann so ein, dass man die grösste Anzahl nimmt, weil das einfacher ist.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter (48 Stunden / 24 Stunden) mit 58 gegen 44 Stimmen, die Zeitdauer von 48 Stunden vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 51 Stimmen, dem Antrag der Kommission (72 Stunden) zu folgen.

Antrag

Die SP Fraktion beantragt die Streichung von § 42a Abs. 1 Ziffer 2.

Ursula Metzger Junco (SP): Die Formulierung in Ziffer 2 ist uns zu offen. Es ist unklar, welches Verhalten derart gewichtet und interpretiert werden kann, dass es eine unmittelbare Gefahr einer gewalttätigen Auseinandersetzung schafft. Spuckt jemand demonstrativ vor einer anderen Person auf den Boden, kann dies unter Umständen eine Provokation darstellen. Das Zeigen des Stinkfingers kann ebenfalls eine heftige Reaktion nach sich ziehen. Dies sind beides Handlungen, die eine gewalttätige Auseinandersetzung provozieren können. Das dürfen jedoch keine Handlungen sein, welche mit einer Wegweisung bestraft werden sollen. Erst wenn wirklich eine unmittelbare direkte Gefahr für Dritte droht, dann rechtfertigt sich die Einschränkung der Freiheitsrechte. Die Formulierung von Absatz 2 Ziffer 2 lässt einen zu grossen Interpretationsspielraum für die Polizisten. Die offene Formulierung gewährleistet keine Rechtssicherheit. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass nicht jedes beliebige Verhalten derart interpretiert werden kann, als dass daraus eine unmittelbare Gefahr für eine gewalttätige Auseinandersetzung erkannt werden kann. In der Umsetzung des Wegweisungsartikels wird es so sein, dass die Polizei die Wegweisung vollzieht. Es wird kein Rechtsprofessor sein, der einen Rucksack im grundrechtskonformen Auslegen von Gesetzesbestimmungen hat. Es ist auch kein Richter, der diese Wegweisung vollzieht und in diesem Moment entscheiden kann, ob diese Handlung derart gewichtet ist und den Eingriff in die Grundrechte rechtfertigt. Die jetzt bestehende Formulierung kann dazu führen, dass die blossе Anwesenheit einer bestimmten Person oder eines bestimmten Personenkreises als unmittelbare Gefahr interpretiert werden kann. Ich sehe auch noch eine zusätzliche Schwierigkeit. Wer sieht feine Handlungen, die eine gewalttätige Auseinandersetzung provozieren können. Ist die Polizei schon dort? Wer entscheidet, was genau diese Handlung ist? Deshalb ist es für uns wichtig, dass die Ziffer 2 gestrichen wird. Das geht weiter als Anita Heer in ihrer Motion verlangt hat. Bleibt die Ziffer 2 im Gesetz stehen, dann wird die SP-Fraktion dem Wegweisungsartikel nicht zustimmen. Wir möchten und können diese Verantwortung nicht übernehmen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte Sie bitten, die Ziffer 2 von Absatz 1 nicht zu streichen. Wir kommen in der Diskussion nicht weiter, wenn wir uns auszudenken versuchen, wie man diese Bestimmung noch falsch auslegen könnte. Es gibt immer verschiedene Möglichkeiten, wie man Bestimmungen falsch und unangemessen auslegen kann. Der Erlass jeden Gesetzes birgt die Gefahr in sich, dass das Gesetz einmal falsch angewendet wird. Das wissen wir alle und wir Anwälte im besonderen. Es braucht keinen Rechtsprofessor, der auf der Gasse diese Bestimmung auslegt. Im konkreten Einsatz braucht es eine gesunde Lebenserfahrung, ein gewisses Gefühl für zwischenmenschliche Aktivitäten, ein Gespür dafür, was abgeht und eine klare angemessene und sinnvolle Entscheidung. Es ist eine soziale Realität, dass die Provokation genau so sehr ein Grund sein kann, jemanden von einem Platz wegzuweisen wie die tatsächlich direkte Gefährdung oder Drohung. Die Provokation ist nichts anderes als eine versteckte fiesere und manchmal noch moralisch verwerflichere Art, eine gewalttätige Auseinandersetzung hervorzurufen, als wenn man selber mit Gewalt droht. Es ist eine etwas feinere und weniger offensichtliche Art. Die Provokation ist genau so oft der Grund, weshalb es zu einer Auseinandersetzung kommt. Derjenige, der provoziert, ist nicht weniger dafür verantwortlich, was er tut. Aus diesem Grund möchte ich die Ziffer 2 nicht streichen. Sie ermöglicht es einzugreifen, auch wenn mit einer subtileren, aber nicht weniger gefährlichen Art und Weise sich eine Person in Szene setzt. Ich bitte Sie, die Ziffer 2 aus diesem Grund nicht zu streichen.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Diese Provokation zu definieren, ist eben schwierig. Das kann auch etwas sein, dass wir als zivilcouragiert anschauen. Wenn ein paar betrunkene Personen johlend in der Ecke sitzen und jemand möchte die zurechtweisen und sagt, dass sie aufhören sollen. Dann kann das auch als Provokation angeschaut werden, wenn er danach zusammengeschlagen wird. Wir müssen wirklich aufpassen und sollten diese Ziffer besser streichen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich spreche kurz das Vertrauen an. In Ihrem ersten Votum haben Sie, Frau Ursula Metzger gesagt, dass Sie mehr Polizeipräsenz fordern. In Ihrem zweiten Votum mit den 24 Stunden haben Sie gesagt, dass die Polizisten sowieso eher das Höchstmass von 72 Stunden aussprechen würden und in Ihrem dritten Votum, Sie sprechen für die Fraktion, haben Sie gesagt, dass die Polizisten einen zu grossen Interpretationsspielraum hätten. Wir sollten Vertrauen in unsere Polizistinnen und Polizisten haben. Das Ganze mit dem Artikel 2 ist nichts anderes, als eine präventive Massnahme, wenn jemand auffällig ist.

Beat Jans (SP): Ich meine, es liegt im Interesse der Polizisten, dass sie klare gesetzliche Vorgaben haben. Die gesetzlichen Vorgaben sind mit 2a gegeben, Gewalt ausüben und Gewalt androhen. Provokation lässt unglaublich viel Spielraum offen. Das ist übrigens auch ein Satz, der nicht so einfach zu zitieren ist für einen Polizisten, wenn er rechtfertigen muss auf welcher gesetzlichen Grundlage er die Wegweisung ausspricht. Er ist kompliziert und ich bin überzeugt, dass er die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten erschwert. Ich glaube, wir machen es ihnen einfacher, wenn wir klare Gesetze und schlanke Gesetze haben und nicht solche, wo wir nicht genau wissen, was gemeint ist. Ich bin kein Jurist, aber ich kann den Begriff Provokation nicht fassen. Wenn man das einem Richter überlässt, dann wird sich mit der Zeit eine Gerichtspraxis einpendeln und es wird klarer, was damit gemeint ist. Aber hier überlassen wir das Leuten auf der Strasse, die innert ganz kurzer Frist einen schwerwiegenden Entscheid treffen müssen. Da sind sie bei diesem Begriff überfordert und deshalb bitte ich Sie, dies raus zu nehmen. Für mich verträgt sich diese Art des Umganges mit der Einschränkung persönlicher Freiheiten nicht mit dem liberalen Grundverständnis, das die Bürgerlichen immer für sich proklamieren.

Baschi Dürr (FDP): Sonst kann es bei Ihnen ja nie genug Staat sein und hier kommen Sie mit dem Florett und suchen da und dort noch die letzten Nuancen bei der Frage von Freiheit und Staatlichkeit. Ich zitieren Sie gerne wieder, wenn es um wahrscheinlich noch wichtigere Dinge in unserem Staat geht und zur Frage von Freiheit und Staatlichkeit. Aber man kann sehr wohl auch aus liberaler Sicht dem zustimmen. Es geht um die Konkretisierung einer Praxis, die bisher nicht geregelt war. Es ist immer schwierig zu konkretisieren und dem gesunden Menschenverstand genug Raum zu lassen bei der Anwendung, diese Balance wurde hier gut gefunden. Aus liberaler Sicht kann man dem gut zustimmen.

Markus G. Ritter (FDP): Ich kann dieser Diskussion bald nicht mehr zuhören. Für die Freiheit von wem machen wir eigentlich dieses Gesetz? Für den, der sich anständig in der Gemeinschaft bewegen möchte oder für die, die einem vor die Füsse spucken, blöd tun und einem bedrohen? Wenn wir ein Gesetz machen wollen, der den Durchschnittsmenschen in dieser Stadt schützen soll, dann stimmen Sie diesem Gesetz zu und korrigieren Sie nicht daran herum.

Conradin Cramer, Vizepräsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wir haben jetzt nochmals die ganze Diskussion über die undefiniertheit und die unklare Wortwahl des Artikels gehört. Das muss ich namens der Kommission zurückweisen. Wir haben im guten Sinne gefeilscht, so stand es heute in der Zeitung, um jedes Wort, zusammen mit den führenden Experten in der Schweiz im Wortfeilschen bei einer solchen Thematik. Wenn Sie dann sagen, Beat Jans, das sei völlig unklar, dann ist das kein besonders fundiertes Votum. Das darf ich namens

der Kommissionsmehrheit sagen. Diese Bestimmung ist klar mit der Kausalität und der Unmittelbarkeit der Gefahr und mit dem Verhalten, das zu dieser Gefahr führt zu sehen und sie nimmt Bezug auf eine soziale Realität, die etwas komplexer ist, als dass einfach jemand kommt und sagt, ich hau dich jetzt runter, sondern der kommt, benimmt sich anders und erwartet, dass der andere ihn dann angreift. Bitte erlauben Sie der Polizei auf dieses Spiel von Provokation angemessen reagieren zu können. Sie kann es mit dem Wortlaut der Ziffer 2, ohne dass dabei der Bogen überspannt wird.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Auch ich möchte Sie bitten, an unserem Vorschlag festzuhalten. Ursula Metzger, Sie dürfen davon ausgehen, dass nicht nur Sie, sondern auch wir und die Praktiker, die täglich mit der Arbeit zu tun haben, sich damit auseinander gesetzt haben, ob der Artikel praktikabel ist oder nicht. Das ist kein Gesetz, das am Schreibtisch entstanden ist, sondern wir haben uns sehr wohl mit der Jugendanwaltschaft, der Kantonspolizei und den Fachleuten über die Praktikabilität über dieses Gesetz auseinander gesetzt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 53 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Abs. 2 (keine Wortmeldungen)

Abs. 3

Antrag

Helmut Hersberger beantragt namens der Fraktionen FDP, CVP, LDP, SVP, EVP und DSP zu Abs. 3 die Fassung des Sicherheitsdepartementes (Synopsis im JSSK-Bericht Seite 17/18) zu übernehmen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab, er wurde auch in der Kommission bereits rausgestrichen. Das Hauptargument ist eines, welches das SID angeführt hat, warum sie den Artikel so aufgebaut hat. In dem Artikel besteht ein zweistufiges Kaskadensystem, dass man zuerst mit den 72 Stunden agiert und wenn das nichts nützt oder wiederholt missachtet wird, dann kann die zweite Wegweisung, also 1 Monat, ausgesprochen werden. Das macht Sinn, dass man ein zweistufiges Verfahren hat. Dieses Verfahren sollte klar sein und nicht durch andere Möglichkeiten durchbrochen werden. Hier geht es vor allem um Klarheit und Präzision, sonst wird es erschwert. Man muss sich dann fragen, was liegt jetzt genau vor, ist es ein Monat oder das andere. Die Kriterien für die erstmalige Wegweisung sind strafrechtliche Kriterien aus dem Strafgesetzbuch. Wenn jemandem das Nasenbein gebrochen wird, dann kann es ja nicht sein, dass er für einen Monat weggewiesen wird. Ich habe da schon einige Fälle angetroffen, da wurde Untersuchungshaft angeordnet. Bei solchen Fällen geht es um Festnahmen, um Polizeigewahrsam und je nach dem um Untersuchungshaft. Das sind strafrechtlich relevante Themen. Gefährliche Gegenstände und Waffentragen ist auch Strafrecht und im Waffengesetz geregelt. Ich finde es sehr verwirrend, wenn man es in den Artikel hinein nehmen würde. Andererseits finde ich es auch eine Überforderung für die Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse ad hoc zu bestimmen, ob es einen dieser drei Fälle betrifft. Es würde der Einfachheit, Klarheit und Fairness gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dienen, wenn man den Artikel so belassen würde, wie das auch die Kommission beantragt hat.

Helmut Hersberger (FDP): Trotz Mittagspause kann ich das nicht im Raum stehen lassen, was Tanja Soland gesagt hat. Die Regelung in Absatz 3 ist weder verwirrend noch führt sie zu Unklarheiten bei der Polizei. Die Beispiele, die heute zitiert wurden, sind mehr als gesucht. Es geht darum, dass man mit dem Kommissionsvorschlag diesem Gesetz den Hauptzahn ziehen würde. Wir möchten nicht die rote Karte abschaffen, wenn sich klare Gründe ergeben, die rote Karte zu zeigen und nicht nur die gelbe.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich schliesse mich dem Votum von Helmut Hersberger an und möchte ergänzen, dass die Fälle, die in Absatz 3 vorgesehen sind, nicht durchwegs solche sind, bei denen es regelmässig zu einer Untersuchungshaft kommt. Nicht jede Verletzung der körperlichen Integrität endet mit einem gebrochenen Nasenbein, das kann auch deutlich geringfügiger sein. Es ist auch nicht so, dass jeder dieser Fälle zwingend in Untersuchungshaft enden muss, im Gegenteil. Wenn es sogar vielleicht manchmal heute so wäre, was ich nicht beurteilen kann, weil ich zu wenig Strafrechtspraxis habe, dass die Untersuchungshaft angeordnet wird, nicht in erster Linie im Hinblick auf eine Untersuchung, sondern um eine gewisse Trennung von Täter und Opfer zu erwirken, was ja nicht der Zweck von Untersuchungshaft ist, dann könnte mit dieser neuen Regelung dies auf eine elegantere Art und Weise gelöst werden mit einem weniger schwerwiegenden Eingriff. Diese Bestimmung hat absolut ihren Sinn und ihren Platz.

Conradin Cramer, Vizepräsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Kommissionsmehrheit spricht sich für den Kommissionsantrag aus. Tanja Soland hat die Argumente genannt. Der Kommission ging es darum, klar zu machen, dass zunächst eine einfache Wegweisung ausgesprochen werden soll, in schwerwiegenden Fällen mit der Maximalfrist von 72 Stunden. Wenn sich zeigt, dass diese Massnahme nicht zur Deeskalation in genügender Weise beitragen konnte, soll in einem zweiten Schritt die Möglichkeit bestehen, eine längere Wegweisung bis zu einem Monat zu verfügen. Ein zweites Argument war die Vermeidung von weiteren Definitionen, wie sie in Absatz 3 bei den ersten drei Ziffern genannt werden, damit klar ist, dass als Grundvoraussetzung für eine einmonatige Wegweisung schon einmal weggewiesen worden sein muss.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Tanja Soland wünscht Klarheit und Präzision. Genau diese Klarheit und Präzision haben wir mit diesem Absatz geschaffen. Es wurde aus den besonderen Fällen, die in der ursprünglichen Vorlage drin war, die schwerwiegenden Fälle gemacht und die schwerwiegenden Fälle wurden mit den drei Definitionen klar umschrieben, klar umschrieben in Zusammenarbeit mit den Experten, die auch die Kommission herbeigezogen hat. Es ist wirklich so ausgereift, dass es hält. Deshalb verstehe ich nicht, dass man zuerst Präzisionen wünscht und wenn man sie dann bekommt, sie wieder hinausnehmen möchte und damit, wie schon mehrfach heute gesagt, dem Gesetz die Zähne ziehen möchte. Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung und einer breiten Koalition der Fraktionen zu unterstützen.

Ordnungsantrag

Sibylle Benz Hübner (SP): beantragt, die Debatte zu unterbrechen.

Die Diskussion befriedigt mich im Moment überhaupt nicht, sie zerfasert und ich stelle Antrag auf Abbruch der Debatte. Ich habe schon vorhin aufgestreckt. Ich möchte, dass wir jetzt darüber abstimmen, dass wir hier abrechnen, und in Ruhe weitermachen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, die Sitzung **nicht zu unterbrechen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 53 Stimmen, dem Antrag Hersberger zu folgen.

Abs. 3 lautet daher wie folgt:

In schwerwiegenden Fällen, namentlich wenn eine Person

1. Dritte in ihrer körperlichen Integrität verletzt;
2. gefährliche Gegenstände oder Waffen mit sich führt;
3. an einer gewalttätigen Auseinandersetzung aktiv teilnimmt;

sowie bei wiederholter Wegweisung oder im Falle der Missachtung einer Wegweisung kann die Kantonspolizei das Verbot unter Androhung der Straffolgen gemäss Art. 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuches für höchstens einen Monat verfügen. In der Verfügung sind insbesondere der Ort, von welchem eine Person weggewiesen wird, die Dauer und die Gründe der Wegweisung anzugeben.

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, einen neuen Ab. 4 mit folgendem Wortlaut einzufügen: Die Polizei informiert die weggewiesene Person über adäquate Beratungsstellen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 35 Stimmen, dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu folgen.

Abs. 4 lautet wie folgt:

Die Polizei informiert die weggewiesene Person über adäquate Beratungsstellen.

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 46 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 wird wie folgt geändert:

§ 42a wird neu eingefügt:

Befristeter Platzverweis

§ 42a. Die Kantonspolizei kann eine Person von einem bestimmten öffentlichen Ort für höchstens 72 Stunden wegweisen, wenn diese Person

1. Dritte gefährdet oder Dritten mit einer ernsthaften Gefährdung droht;
2. durch ihr Verhalten die unmittelbare Gefahr einer gewalttätigen Auseinandersetzung schafft.

² Die betroffene Person kann formlos innert 10 Tagen den Erlass einer Verfügung verlangen.

³ In schwerwiegenden Fällen, namentlich wenn eine Person

1. Dritte in ihrer körperlichen Integrität verletzt;
2. gefährliche Gegenstände oder Waffen mit sich führt;
3. an einer gewalttätigen Auseinandersetzung aktiv teilnimmt;

sowie bei wiederholter Wegweisung oder im Falle der Missachtung einer Wegweisung kann die Kantonspolizei das Verbot unter Androhung der Straffolgen gemäss Art. 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuches für höchstens einen Monat verfügen. In der Verfügung sind insbesondere der Ort, von welchem eine Person weggewiesen wird, die Dauer und die Gründe der Wegweisung anzugeben.

⁴ Die Polizei informiert die weggewiesene Person über adäquate Beratungsstellen.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat beschliesst nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die beiden Motionen Daniel Stolz (07.5357) und Anita Heer (07.5369) rechtlich zulässig sind und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung nicht zu überweisen.

Die Motion 07.5357 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Änderung des Polizeigesetzes - Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen nicht zu überweisen.

Die Motion 07.5369 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch

12:07 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 15. Oktober 2008, 15:00 Uhr

19. Neue Interpellationen.

[15.10.08 15:05:50]

Interpellation Nr. 65 Tanja Soland betreffend der Rolle der Kantonspolizei Basel-Stadt beim Staatsschutz

[15.10.08 15:05:50, SiD, 08.5256, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 66 Mirjam Ballmer betreffend Planung des Erlenmatt-Parks

[15.10.08 15:06:13, BD, 08.5263, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu Problembereichen im Vollzug des Gastgewerbegesetzes (GGG). Bestandesaufnahme und Übersicht.

[15.10.08 15:06:29, GPK, 08.5252.01, BER]

8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Verbesserung des Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund.

[15.10.08 15:06:29, BD, 05.8366.02, SAA]

Der Grosse Rat hat unter Traktandum 1 beschlossen, die Geschäfte 7 und 8 gemeinsam zu behandeln.

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.5252.01 einzutreten und vom vorgelegten Bericht Kenntnis zu nehmen.

Rolf Jucker, Referent der Geschäftsprüfungskommission: Seit rund 1,5 Jahren ist die Regierung dabei, Übersicht in die verschiedenen Vollzugsfragen zu bringen. Im Feuer standen vor allem der grosse Aufwand zur Erlangung einer Bewilligung, das verwirrende Bild, das die verschiedenen Zuständigkeiten abgeben und die oft zu lange Dauer des Bewilligungsverfahrens, um nur einige Punkte zu nennen. Wir haben es hier mit einem stark regulierten Bereich zu tun, die Gastgewerbegesetzgebung, die Allmendgesetzgebung, die Bau- und Planungsgesetzgebung, dem Umweltschutzrecht, dem Arbeitsrecht, dem Arbeitnehmerschutzrecht.

Zur Veranschaulichung dient ein Anhang in unserem Bericht. Auch wenn er keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, illustriert er doch das Ineinandergreifen verschiedener gesetzlicher Bestimmungen. Viele Gesuchsteller sind damit verständlicherweise überfordert. Diese Vorschriften sind grösstenteils notwendig und im Ganzen gesehen auch praktikabel. Bei dieser Sachlage war und ist die Verwaltung, die einzelnen Dienststellen und die Polizei, gefordert. Die involvierten Dienststellen haben sich an die neuen Bestimmungen gewöhnen müssen. Es gab anfangs manche Leerläufe, Überschneidungen und Probleme bei der departementsübergreifenden Zusammenarbeit, das ist normal. Aus Sicht der GPK besonders hervorzuheben, ist die um ein Jahr vorgezogene Schaffung des Büros für Betriebsbewilligungen auf dem Bauinspektorat. Mit grossem Einsatz aller Beteiligten, vor allem der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinter den Kulissen, hat man anfangs 2008 angefangen. Es war nicht einfach, die verschiedenen Kulturen im SiD und BD auf einen Nenner zu bringen. Seit das Büro für Betriebsbewilligungen geschlossen vom SiD ins Bauinspektorat gewechselt und nun dort seinen Sitz hat, klappt manches besser und schneller, die Abläufe sind reibungsloser geworden. Das Büro hat sich als Leitbehörde bewährt. Die im Gang befindliche Vernetzung der Kantonspolizei mit der zentralen Bewilligungsplattform wird noch effizientere Abläufe ermöglichen und Leerläufe vermeiden helfen. Wenn im Sinne einer Optimierung des Bewilligungswesens die Lärmschutzfachstelle des Amtes für Umwelt und Energie ebenfalls im Baudepartement angesiedelt werden könnte, würde dies nicht nur von Seiten der GPK sehr begrüsst.

Ein effizienter Vollzug setzt Kenntnis von den zu beurteilenden Sachverhalten voraus, setzt eine rasche und funktionierende Kommunikation voraus und kurze Entscheidungswege. Es hat sich bewährt, dass man nur von einem Büro zum nächsten gehen kann. Die Kommunikation muss aber auch nach Aussen gross geschrieben werden, nicht nur im Innern der Behörden. Das Bewilligungswesen im Gastgewerbebetrieb ist wesentlich kundenfreundlicher geworden. Die Kundennähe, das Gespräch und die Kommunikation mit den Gesuchstellern

bringt auch für die Dienststellen etwas. Durch die Kommunikation werden Fehler vermieden und die effizientere Behandlung von Gesuchen möglich. Die Kommunikation im Vollzug ist auch auf Seite der Polizei wesentlich. Sie ist an der Front und wird zuerst gerufen, wenn es irgendwo klemmt. Hier leistet insbesondere das Community Policing wertvolle Dienste. Bei Konflikten im Gastgewerbebereich wird zum Vornherein versucht, eine Streitkultur aufzubauen und die Wogen zu glätten. Allerdings haben wir auch erkennen müssen, dass der klassische One-Stop-Shop für das Gastgewerbe illusorisch ist. Es ist nicht möglich, alle möglichen Dienststellen an einem Ort zusammenzulegen, um für die Vielzahl möglicher Fälle gewappnet zu sein. Was man hingegen unternehmen kann, ist eine möglichst einfach handhabbare Vernetzung der Dienststellen voranzutreiben. Das würde auch eine Vereinheitlichung im IT-Bereich voraussetzen.

Der Gesetzgeber hat sich einiges überlegt, als er das neue Gastgewerbegesetz geschaffen hat. Der Gesetzesvollzug hat sich an die neuen Gegebenheiten anpassen müssen. Es hat sich aber, trotz der grossen Regelungsdichte, eingeschliffen. Allen recht getan ist vor allem da, wo es laut wird, eine unmögliche Kunst. Das Thema Immissionen Gastgewerbelärm hat grundsätzlich nichts mit dem Gastgewerbegesetz zu tun. Es handelt sich um Umweltschutzrecht, also Bundesrecht, und das hat seine Tücken. Was die kantonalen Dienststellen hingegen tun können, ist, für eine einheitliche transparente Behördenpraxis und für Einzelfallgerechtigkeit und effiziente Abläufe und rasche Gesuchsbehandlung zu sorgen. Seit Bestehen des Bewilligungsbüros im Bauinspektorat sind Klagen weitgehend verstummt. Das hängt auch mit der Kommunikation mit den Gesuchstellern zusammen. Die Leute werden im Extremfall an der Hand genommen und von einer Stelle zur anderen geleitet, vom Allmendbüro zum Bauinspektorat und zum Bewilligungswesen. Das ist ein grosser Vorteil. Abgesehen davon, kann man sich auch über das Internet vollständig kontaktfrei um ein Gastgewerbebesuch kümmern und bewerben.

Annemarie von Bidder (EVP): Zuerst möchte ich der GPK und explizit den bei diesem Thema mitarbeitenden Kollegen herzlich für den umfassenden guten Bericht danken. Dahinter steckt sehr viel Arbeit. Der Bericht zeigt auf, dass er nötig war, gerade für mich als damalige Motionärin für das Gastgewerbegesetz, das mir im Nachhinein auch schlaflose Stunden beschert hat, denn auch mir war und ist eine lebendige Innenstadt ein Anliegen. Die vielen Medienberichte betreffend Schwierigkeiten bei der Umsetzung und die Interpellationen von verschiedenen Kreisen haben aufgezeigt, dass der Vollzug des Gastgewerbegesetzes polarisiert. Darum bin ich sehr froh um diesen Bericht. Der Bericht ist interessant, weil er aufzeigt, dass alle Interessenvertreter, die Wirte, Kulturstadt Jetzt, die Bewohner und Bewohnerinnen der Innenstadt, die das Gesetz an sich nicht kritisieren, sondern die anfänglichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Im Bericht heisst es darum, dass die Probleme bei der Umsetzung die verschiedenen Interessen sind und nicht in erster Linie mit dem Gastgewerbegesetz zusammenhängen. Der Verzug der Bestimmungen des GGG sei heute grösstenteils unproblematisch, sagt der Bericht. Der Bericht zeigt klar auf, dass die Probleme auf mangelnde Kommunikation in den involvierten Departementen zurückzuführen sind. Man hat daraus gelernt und entsprechend gehandelt. Auch das zeigt der Bericht auf, dafür bin ich dankbar. Kommunikation zwischen den Parteien, transparente Verfahren, entsprechend ausgebildete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der involvierten Dienststellen und gute Information haben die Situation verbessert. Das neue Gastgewerbegesetz war darum wichtig, weil es für unsere Stadt notwendig war. Will man, wie es auch ein Schwerpunkt der Politik ist, das Stadtwohnen fördern, das heisst, die Innenstadt nicht nur als Arbeits- und Vergnügungsmeile sehen, dann war das Gesetz nötig. Es stellt den Rahmen für den Umgang mit den verschiedenen Interessen und gibt allen eine gewisse Rechtssicherheit. Basel hat eine für die grosse Agglomeration kleine Kernstadt, die soll und muss attraktiv bleiben und dafür müssen wir Sorge tragen. Dass wir es nicht nur falsch machen, zeigen die vielen attraktiven Veranstaltungen, die breite Bevölkerungsschichten immer wieder in die Stadt locken. Bald ist wieder Herbstmesse, eine Herbstmesse, die einzigartig ist. Dass die verschiedenen Bevölkerungsgruppen weiterhin gerne hierher kommen, dazu müssen wir auch Sorge tragen. Aber wir müssen auch die richtigen Rahmenbedingungen festlegen, das haben wir heute Morgen gesehen, dafür war halt auch ein Gesetz notwendig. Ich hoffe, dass die Umsetzung rascher und besser vorangeht und dass man rechtzeitig nach Lösungen sucht, wenn Probleme auftauchen, wie man das auch beim Gastgewerbegesetz gemacht hat. Für die Fraktion der EVP ist dieser Bericht grundsätzlich positiv. Wir unterstützen die Empfehlungen der GPK und nehmen den Bericht in diesem Sinne zur Kenntnis. Den Anzug Tobit Schärer werden wir abschreiben.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich zum Bericht zu Problembereichen im Vollzug des Gastgewerbegesetzes der GPK wie folgt Stellung nehmen. Es gibt wenige Branchen in der Wirtschaft, die mit so vielen Auflagen belegt und beschäftigt sind wie die Gastronomie. Die häufigen Gesetzesänderungen und Anpassungen der Vorlagen kosten sowohl bestehende als auch neue Gastronomiebetriebe in Form von Anpassungsinvestitionen viel Geld und in den schlechtesten Fällen führen neue Regelwerke zu Schliessungen mit zum Teil horrenden Folgen für die Inhaber. Sie können sich nicht vorstellen, was es für selbstständige Familienväter, Familienmütter respektive für eine einzige Person bedeutet, wenn sie ihren Betrieb infolge betrieblicher Anpassungsarbeiten für einen Monat schliessen muss. Gerade für kleine Betriebe können die Konsequenzen sehr bitter sein. In diesem Zusammenhang möchte ich an den Fall des Restaurants Cosmopolit erinnern, dessen Familie abgesehen von finanziellen Schwierigkeiten auch von Rufschädigungen nicht verschont geblieben war. Glücklicherweise konnte der Fall durch Einlenken der Behörden gut gelöst werden. An dieser Stelle möchte ich im Namen der vielen Gastronomiebetriebe unseren Kollegen, die mit den Interpellationen auf das Problem aufmerksam gemacht haben sowie unserer Geschäftsprüfungskommission für die Begleitung und Bearbeitung der Lösungsvorschläge und nicht zuletzt auch der Regierung für ihre Flexibilität danken. Ich schliesse mit der Hoffnung, dass der One-Stop-Shop für das Gastgewerbe und für die Lösung von Problemen in der Kommunikation mit Behörden eine bürgerfreundliche Variante darstellt.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Auch mir ist es ein Anliegen, der Geschäftsprüfungskommission sehr herzlich für ihre Arbeit zu danken. Der Auslöser für diese Prüfungsarbeit waren eine grosse Anzahl Vorstösse, die sich alle mit sehr konkreten Problemen und Ereignissen im Umfeld des Gastwirtschaftsgesetzes und dessen Vollzug befassen haben. Diese Vorstösse haben verwaltungsintern eine einzige grosse Sitzung mit allen Beteiligten ausgelöst. An dieser Besprechung, an der ich selbst dabei war, haben wir einzelne Aufgaben verteilt. Wir waren uns einig, dass die Teilung des Vollzugs in eine Polizeiaufgabe und eine Baubewilligungsaufgabe die Probleme, wie sie in den Vorstössen beschrieben wurden, verursacht haben. Wir haben nicht lange zugewartet bis die Verwaltungsreorganisation einige Änderungen innerhalb der Verwaltung bringt, sondern haben bereits auf den 1. Januar dieses Jahres das gesamte Bewilligungsbüro aus dem Sicherheitsdepartement in das Bauinspektorat integriert. Sonst sind solche Integrationen bzw. Verschiebungen über die Departementsgrenzen hinweg nicht so einfache Vorhaben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schätzen es nicht, versetzt zu werden. In diesem Fall war es ganz anders. Es haben alle gemerkt, dass wir Probleme mit dem Vollzug dieses Gesetzes haben. Vom 2. Januar an haben die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Baudepartementes ihre Arbeit innerhalb des Bauinspektorats sehr gut gemacht. Bereits Ende Januar bei einer ersten Evaluation waren sich alle einig, die Arbeit sowohl für die Baubewilligungsbehörde als auch für die Bewilligungsinstanz für Gastgewerbebetriebe habe sich wesentlich vereinfacht. Das ist die Innensicht. Die Aussensicht ist auch klar für alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, und das sind viele im Gastgewerbe. Auch für sie hat es sich zum Guten verändert. Wir befragen die Kundinnen und Kunden der Verwaltung regelmässig, wie sie bedient wurde, ob sie zufrieden sind und ihre Fragen beantwortet wurden. Wir haben auch hier gute Reaktionen. Man darf sagen, dass Ihre Intervention mit der Unzufriedenheit aus der Sicht von Parlamentarierinnen und Parlamentarier unkonventionell und aussergewöhnlich schnell innerhalb der Verwaltung Früchte gezeigt und zu einer Verbesserung geführt haben, von der wir nach zehn Monaten Arbeit bereits überzeugt sind, dass es nie anders hätte sein dürfen. Es bewährt sich ausserordentlich gut. Ich bedanke mich bei der Kommission für die Unterstützung. Ich danke auch für eine Klärung - der Direktor des Gewerbeverbands möge mir verzeihen - der Konditorenregelung mit den zehn Plätzen, die immer wieder zu Missstimmungen und Ungerechtigkeitsempfinden führt. Die GPK hat aus ihrer Sicht diese Regelung mit den zehn Plätzen auch geprüft. Ich wünsche mir, dass wir sie jetzt so handhaben können. Ich hoffe, der Verband der Konditoreien erklärt sich damit auch einverstanden.

Ich erlaube mir zu einer Empfehlung der GPK Stellung zu nehmen. Es geht um die Lärmschutzfachstelle. Die GPK empfiehlt, die Lärmschutzfachstelle vom heutigen Umweltamt in das Bauinspektorat zu integrieren. Vor einigen Jahren war die Lärmschutzfachstelle im Bauinspektorat. Weil sie eine Umweltvorgabe vollzieht, die Lärmschutzverordnung, ist sie richtigerweise ins Amt für Umwelt und Energie integriert worden. Wir werden das Anliegen nochmals prüfen, aber ich zweifle daran, ob es richtig ist, die Lärmschutzfachstelle wieder zurück ins Bauinspektorat zu integrieren. Erstens vollzieht die Lärmschutzfachstelle sehr viel mehr Lärmaufgaben, als sie durch die Gastwirtschaftsbetriebe verursacht werden und sie muss viel mehr Kompetenzen erbringen als den Sekundärlärm zu beurteilen. Ich würde es bedauern, wenn diese Lärmschutzfachstelle als kompetente umweltrechtliche Fachstelle auf den Gastwirtschaftslärm reduziert würde. Ich möchte nicht, dass daraus Schwierigkeiten für die Beurteilung der Lärmstörungen aus den Gastbetrieben entstehen, aber eine Integration aus der heutigen Sicht ins Bauinspektorat wäre ein wenig zu kurz gegriffen. Wenn es immer noch departementsübergreifende Probleme gibt, dann möchten wir diese lösen, ohne eine Fachstelle zu versetzen. Wir werden das aber nochmals prüfen, ich melde hier schon meine Zweifel an. Ansonsten danke ich der GPK für ihre Klärung. Ich bin davon überzeugt, dass wir heute mit dem Gastwirtschaftsgesetz und der Entwicklung der Praxis, mit der Unterstützung und Klärung der GPK, ein gutes und praktikables Gesetz haben. Ich hoffe, dass wir damit die Anfangsschwierigkeiten des neuen Gesetzes beenden können.

Rolf Jucker, Referent der Geschäftsprüfungskommission: Ich danke für die vielen zustimmenden Äusserungen und Bemerkungen. Es war eine aufwändige Arbeit, die sich gelohnt hat. Die ganze Klarlegung der Situation hat da und dort vieles gebracht für manche Beteiligte und hat uns in der GPK gezeigt, dass auch unkonventionelle Lösungen in der Verwaltung, wie die Zusammenlegung der beiden Büros auf dem Bauinspektorat, möglich sind und gangbare Wege zur Vereinfachung der Abläufe, zur Effizienzsteigerung und zur Kommunikation beitragen. Das Büro für Betriebsbewilligungen besteht aus vier Frauen. Also für Kommunikation ist schon von Natur aus gesorgt. Der Umgang dort ist sehr kundenfreundlich, das kann auch ein Muster für andere Bereiche in der Verwaltung sein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission **Kenntnis zu nehmen**.

Das Geschäft 08.5252 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Verbesserung des Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (05.8366) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8366 ist **erledigt**.

9. Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2007 der ProRheno AG.

[15.10.08 15:30:35, FKom, BD, 08.1199.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht einzutreten und den Jahresbericht 2007 der ProRheno zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Jahresbericht der ProRheno AG 2007 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Rockförderverein der Region Basel RFV 2008 - 2011.

[15.10.08 15:31:39, BKK, ED, 08.1166.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 08.1166.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK hat diesen Bericht am 27. August besprochen und stimmt ihm einstimmig bei einer Enthaltung zu. Diese Zustimmung ist eine logische Folge unseres Grossratsbeschlusses vom 12. Dezember 2007, mit dem wir das Budgetpostulat von Beat Jans als erledigt erklärt haben. Dass wir eine Subvention für das bereits recht alte Jahr 2008 bewilligen, hängt mit der Vorgeschichte respektive mit dem Budgetpostulat Jans zusammen. Ein Kürzungsantrag, wie er jetzt von der Fraktion der SVP vorliegt, wurde in der Kommissionsberatung nicht gestellt. Ich bitte Sie deshalb namens der Mehrheit der Kommission diesen Antrag abzulehnen und dem Ausgabenbericht, wie er vorliegt, zuzustimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Namens der SVP-Fraktion gebe ich Ihnen meine äusserst kritische Haltung gegenüber dem vorliegenden Ausgabenbericht bekannt. An ihrer Fraktionssitzung kam die SVP zum Schluss, dass eine Ablehnung dieses Ausgabenberichts zur Unterstützung des Rockfördervereins der Region Basel für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die dienlichste Variante wäre, aus ordnungspolitischen Gründen und angesichts des Budgetpostulats Beat Jans und Konsorten keine adäquate Lösung darstellt. So sind sich alle Fraktionen einig, der Rockförderverein erhalte zu wenig Geld, aber von einem fairen Aufteilen der bereits sehr hohen Ausgaben will niemand etwas wissen. Stattdessen geht man den Weg des geringsten Widerstands und verteilt kräftig neue Gelder, frei nach dem Motto: wir können es uns leisten. Können wir das wirklich? Der Ausblick in die Zukunft war schon rosiger. Wie Sie wissen, lehne ich den im Kanton Basel-Stadt vorherrschenden Subventionismus entschieden ab. Mit dieser Politik, mit der der Staat offensiv neue Gelder spricht, werden sich die privaten Geldgeber längerfristig zurückziehen und die Institutionen nicht mehr um das Fundraising bemühen. Das Verhältnis bei der Finanzierung der Aufgaben zwischen Staat und Privaten darf nicht länger zulasten des Staates verschoben werden. Im Musterbudget auf Seite 9 des Berichts wird deshalb betont, der RFV bemüht sich auch weiterhin angemessen um Einnahmen und Drittmittel. Fürs Erste scheint man beruhigt. Doch einen Satz weiter steht, dass die vom RFV beschafften Drittmittel führen nicht zur Reduktion der staatlichen Beiträge. Damit besiegelt man die Höhe der Subventionsgelder von CHF 390'000 ab 2011 und erwartet mindestens gleich hohe Subventionsgelder, ohne die bis dahin möglichen Einflüsse zu berücksichtigen. Ich kann mir vorstellen, dass in der nächsten Subventionsrunde noch mehr Gelder gesprochen werden. Deshalb möchte ich Ihnen beantragen, dem Antrag der SVP-Fraktion zu folgen

und die Variante RFV light zu beschliessen. Ich bitte um Unterstützung aus dem bürgerlichen Lager. Es ist nie zu spät, sich für Einsparungen zu outen und einem SVP-Antrag zuzustimmen. Die Höhe der Einsparungen ist im Antragsschreiben ersichtlich und mit CHF 63'000 zu beziffern.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich bin wirklich kein Rockfan, aber es wurde nicht gesagt, dass dies ein Verhandlungsergebnis ist und zwar zwischen den beiden Kulturabteilungen Basel-Stadt und dem kulturellen Baselland. Darüber haben zwei Kantone gesprochen. Wir sind davon abgekommen, die CHF 500'000, die Beat Jans wollte, zu sprechen. Es wurde eine Lösung gefunden und diese Lösung wurde ausgehandelt. Wenn wir hier wieder einer Reduktion beistimmen, dann ist die Absprache, die getroffen wurde, auch wieder nicht gültig. Ich bitte darum, diesen Antrag der SVP nicht zu unterstützen und beim ursprünglichen Antrag der Kommission zu bleiben.

Daniel Stolz (FDP): Ich möchte Ihnen die Unterstützung der FDP bekannt geben für den vorliegenden Ausgabenbericht. Wir haben schon damals das Postulat unterstützt und sehen keinen Grund, weshalb wir unsere Meinung ändern sollten. Was das mit Ordnungspolitik zu tun haben soll, ist mir schleierhaft. Bei Ordnungspolitik geht es um Marktwirtschaft, wie Marktwirtschaft organisiert wird und sicher nicht um Kulturpolitik. Wenn man die Subventionen wieder kürzt, dann ist überhaupt kein Anreiz da, Drittmittel zu generieren. Ich verstehe sehr wohl und finde es richtig, dass die SVP sagt, der Rockförderverein solle sich um Drittmittel kümmern und diese so gut akquirieren wie sie kann. Aber wenn man ihnen dieses Geld wieder wegnimmt, dann haben sie keinen Anreiz und es wird bei der jetzt bestehenden Subventionierung bleiben. Das Gegenteil ist sinnvoll. Es ist sinnvoll, dass wir mit möglichst wenigen staatlichen Mitteln möglichst viel auslösen. Wir möchten den Jugendlichen eine Betätigung ermöglichen. Wenn wir einen Franken investieren, dann möchten wir, dass noch Dritte Geld geben und wir dann CHF 1,50 haben. Das ist der Sinn der Übung. Das ist nicht nur bei dieser Subvention so, sondern grundsätzlich und richtig. Wir haben in dieser Debatte nichts gehört, was unsere Meinung ändern könnte. Wir unterstützen diesen Ausgabenbericht und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Es ist eine Binsenwahrheit, dass jede Ablehnung eines kulturellen Anliegens den Steuerzahler erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, der Kommission zu folgen und den Betrag zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Antrag

Die SVP Fraktion beantragt, anstelle der beantragten Beträge folgende Beträge zu beschliessen:

2008 CHF 210'000
2009 CHF 240'000
2010 CHF 270'000
2011 CHF 300'000
Total CHF 1'020'000

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Antrag der SVP Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, an den Rockförderverein der Region Basel in den Jahren 2008 bis 2011 jährlich folgende, nicht indexierte Beiträge auszurichten:

2008 CHF 300'000
2009 CHF 330'000
2010 CHF 360'000
2011 CHF 390'000
Total CHF 1'380'000, Kostenstelle 2800010, Kostenart 365100, Statistischer Auftrag 280811000021

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag betreffend Subvention an den KV Basel für die Führung der Handelsschule (Subventionsperiode 2010 - 2014).

[15.10.08 15:41:12, BKK, ED, 07.2055.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 07.2055.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Im vorliegenden Ratschlag geht es um eine Subvention von CHF 82'500'000, demnach müsste ich zehn Minuten dazu sprechen. Ich kann mich aber sehr kurz fassen, die Kommission kam einstimmig in sehr kurzer Kommissionsdiskussion zum Schluss, diese Subvention aus drei Gründen zu bewilligen. Erstens ist der Ratschlag sehr sorgfältig ausgearbeitet worden und beantwortet alle Fragen. Zweitens erfüllt die Handelsschule in privater Trägerschaft eine staatliche Aufgabe. Drittens wird die Handelsschule des KV vom Noch-Rektor hervorragend geführt. Ich bitte Sie namens der einstimmigen Kommission diesem Ratschlag zuzustimmen und die CHF 82'500'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1: Subvention für die Jahre 2010 bis 2014 und Teuerungsklausel

Ziffer 2: Ermächtigung zur Aushandlung des Budgets

Ziffer 3: Berufliche Vorsorge

Roland Stark, Grossratspräsident: Die Publikationsklausel wird zur Publikations- und Referendumsklausel, diese fehlt im Ratschlag.

Diese lautet: Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Subvention für die Handelsschule KV Basel für die Jahre 2010 bis 2014 auf maximal CHF 16'500'000 pro Jahr, Basis 1. Januar 2009, festzusetzen (Stand Basler Index November 2008). Auftragsnummer 245802000001. Der auf die Personalkosten entfallende Anteil der Subvention wird jährlich um 75% des Teuerungsanstieges angepasst.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, der dem Subventionsnehmer effektiv zur Verfügung stehende Budgetrahmen mit dem Subventionsnehmer jährlich neu auszuhandeln; das so festgelegte Budget geht dem Subventionsplafond vor. Auftragsnummer 245802000002.
3. Die gesamten Kosten des Arbeitgebers für die berufliche Vorsorge in den Jahren 2010 bis 2014 werden bis zu einer maximalen Höhe von 25% der versicherten Lohnsumme separat vergütet. Auftragsnummer 245802000003.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2007. Partnerschaftliches Geschäft

[15.10.08 15:43:18, IPK FHNW, ED, 08.0666.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) beantragt, auf den Bericht 08.0666.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der IPK der Fachhochschule Nordwestschweiz: Die IPK der FHNW hat laut Paragraph 16 des Vertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW die Aufgabe, erstens jährlich den Vollzug des Staatsvertrags zu überprüfen und den Parlamenten Bericht zu erstatten. Zweitens hat der Grosse Rat laut diesem Paragraph 15 des gleichen Vertrags gemeinsam die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags der FHNW zu genehmigen. Entsprechend finden Sie auf Seite 5 des Berichts der IPK die beiden Punkte, über die heute abgestimmt werden muss. Die IPK hat in ihrer Sitzung vom 23. Juni das so genannte Reporting durch den Regierungsausschuss der vier Kantone, vertreten durch unseren Erziehungsdirektor Christoph Eymann, den Präsidenten des Fachhochschulrates Peter Schmid und den Direktionspräsidenten Richard Bühler, entgegennehmen können. Die IPK hat dabei festgestellt, dass die FHNW in den meisten Bereichen gute Arbeit leistet. Sie weist ein Wachstum von mehr als 4% aus, 13 von ihr beim Bund zur Akkreditierung beantragte Masterstudiengänge wurden bewilligt. Die FHNW generiert Forschungsgelder von insgesamt CHF 22'400'000. Sind diese Fakten tatsächlich messbare Daten, so gestaltet sich die Überprüfung des Leistungsauftrags aufgrund der jetzt gültigen Indikatoren als eher schwierig. Nach Ansicht der IPK konnten bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung bei zu vielen Indikatoren aus terminlichen Gründen noch keine konkreten Aussagen über den Erreichungsgrad gemacht werden. Es stellt sich dabei die Frage nach einer Anpassung der Indikatoren, die sich anlässlich der Neuformulierung des Leistungsauftrags 2009 - 2011 realisieren liesse. Die entsprechende Diskussion muss zum Zeitpunkt dieses Ratschlages stattfinden. Entsprechend soll nicht mehr auf die bereits angelaufene Diskussion in der IPK und in der BKK eingegangen werden.

Die IPK hat der Hochschulleitung ihre Bedenken in Bezug auf das Nichtvorhandensein vieler Auswertungen mitgeteilt. Diese hat versprochen sich um eine Verbesserung zu bemühen. Die IPK hat sich auch in Zusammenhang des Reportings insbesondere um die Entwicklung an der Pädagogischen Hochschule der FHNW Sorgen gemacht. Dort gestaltet sich das Change Management der Zusammenführung von 19 Standorten zu einer Hochschule und der Reduktion von 26 Studiengängen auf 5 als sehr schwierig. Dies ist teilweise auf strukturelle Probleme zurückzuführen, nach Ansicht einer Mehrheit der Basler Delegation in der IPK auch auf die Art und Weise, wie der Prozess von der Hochschulleitung gehandhabt wird. Schwierigkeiten in diesem Bereich sind einzelnen Mitglieder der IPK bereits Mitte letzten Jahres während der Berichtsperiode zur Kenntnis gekommen. Die Situation ist zurzeit die, dass es an der PH der FHNW entgegen der Feststellung in Punkt 2 des Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags momentan keine institutionalisierte Mitwirkung der Mitarbeitenden gibt, da deren Organ, die Mitwirkungskommission, am 26. Juni zurücktrat. Sie tat dies aus der Beurteilung heraus, dass sie ihre Aufgabe unter den zurzeit herrschenden kommunikativen Schwierigkeiten in der Hochschulleitung nicht wahrnehmen kann. Eine Neubesetzung der Mitwirkungskommission ist bis dato nicht erfolgt. Nach Ansicht der Delegation Basel-Stadt ist die Qualität der Ausbildung der Lehrkräfte an unserer PH gerade im Hinblick auf einen möglichen Bildungsraum Nordwestschweiz von grösster Bedeutung. Definiert sich doch gute Schule in weit höherem Mass über die Qualität der Lehrpersonen als über strukturelle Massnahmen. Dass die IPK das Organ der gemeinsamen Oberaufsicht des Parlaments gerade in Bezug auf die Lehrerbildung ein spezielles Mandat hat, versteht sich durch den Umstand, dass die Volksschule und deren Qualität und Ausgestaltung eine wichtige Domäne der Parlamente war und ist. Die IPK wird die Weiterentwicklung an der PH der FHNW deshalb aufmerksam verfolgen. Die Kommission hat den vorliegenden Bericht auf dem Zirkularweg bei einer Gegenstimme beschlossen. Sie beantragt ihren Parlamenten, also auch dem Grossen Rat, den Bericht der IPK zur Kenntnis zu nehmen und die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags der FHNW zu genehmigen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis nimmt den Bericht der IPK zur Kenntnis. Den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2007 können wir hingegen nicht genehmigen. Blenden wir zurück. Unsere Fraktion hat sehr wohl der Schaffung einer vierkantonalen Fachhochschule Nordwestschweiz zugestimmt. Wir haben immer darauf aufmerksam gemacht, dass verhindert werden muss, dass ein derart zentrales Bildungsangebot, auch dass ein finanziell derart bedeutender Brocken, es geht bei der laufenden Finanzierungsperiode immerhin um mehr als CHF 500'000'000 und bei der nächsten um noch mehr, der parlamentarischen Einflussnahme entzogen wird. Wir haben mehr Rechte für die Parlamente verlangt, als die Regierung zugestehen wollte. Der Leistungsauftrag sollte nicht nur genehmigt, sondern beschlossen werden, was konkrete Einflussnahme auf den Leistungsauftrag durch die Parlamente ermöglicht hätte. Der Leistungsauftrag sollte eine tiefere Flughöhe abbilden, konkret zum Beispiel Auskunft geben über die bildungspolitischen Schwerpunkte und über Ausbildungsgänge. Ähnlich haben wir auch beim Staatsvertrag Basel-Stadt/Baselstadt betreffend dem Leistungsauftrag der Universität argumentiert. Wir fanden mit unserer Position im Grossen Rat keine Mehrheit. Die meisten Parteien übten sich in einer verhängnisvollen Vertrauensseligkeit gegenüber den Regierungen und traten ihre Kompetenzen leichtfertig ab und das rächt sich heute. Das Resultat, das sich heute präsentiert ist das folgende. Die FHNW hat einen Leistungsauftrag, der diesen Namen nicht verdient. Damit kann man weder zur Leistung beauftragen, wie der Name sagt, noch kann man anschliessend festhalten, ob der Auftrag

erfüllt und die Ziele erreicht sind. Da ist vieles schwammig, nichts sagend und unbrauchbar. Da sind zu viele Gemeinplätze, Trivialitäten und rhetorische Luftlöcher, den ganzen Bereich der Zielsetzungen, der Schwerpunkte, der Leistungsziele und der Indikatoren. Oder können Sie viel anfangen mit der Zielsetzung: Die FHNW erbringt Leistungen von hoher Qualität. Die Forschungsleistung entspricht der Nachfrage von Gesellschaft und Wirtschaft. Das erinnert mich an einen Aufsatz, der nur aus Überschriften besteht und die Texte und Auseinandersetzungen mit der Materie fehlen. Zu allem Überfluss fehlt bei einem Teil der Leistungsziele die Auswertung, was die Sache nicht entscheidend verschlechtert. Wenn die Leistungsziele nicht brauchbar sind, dann sind auch die Auswertungen nicht besonders brauchbar.

Wenn im Bericht des Regierungsrates steht, dass die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag führten, dann grenzt dies fast an Hohn, insbesondere was die Rolle der Parlamente angeht. Nicht einmal die Informationslage ist befriedigend. Wichtige Informationen erreichen uns nur auf Umwegen, was zum Beispiel die erwähnten Entwicklungen an der pädagogischen Hochschule betrifft. Die Fachhochschule Nordwestschweiz, auch die Uni, ist der tatsächlichen Mitbestimmung der Parlamente fast vollständig entzogen. Jetzt tut man mit solchen Alibi-berichten so, als sei dies nicht der Fall. Fazit: Nichtgenehmigen dieses Berichts über die Erfüllung des Leistungsauftrags wäre sicher eine konsequente Position. Die Fraktion Grünes Bündnis verzichtet darauf. Wir wissen, dass an der FHNW viel gute und wichtige Ausbildungs- und Forschungsarbeit geleistet wird, nicht wegen, sondern trotz dieses Leistungsauftrags. Wir werden uns der Stimme enthalten und hoffen sehr, dass die Regierungen dazu Hand bieten für die kommende Finanzierungsperiode 2009 bis 2011, welche demnächst in die Räte kommt, taugliche Grundlagen zur Verfügung zu stellen. Ich habe allerdings Grund zur Annahme, dass dies auch diesmal nicht der Fall sein wird.

Doris Gysin (SP): Die SP genehmigt die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags. Sie tut dies, weil an dieser Schule sehr gut und viel gearbeitet wird und weil sie die grosse Leistung der ersten Jahre anerkennt und würdigt. Sie hat aber ebenfalls grosse Mühe und teilt die von Rolf Häring erwähnten Kritikpunkte. Der Leistungsauftrag ist uns zu wenig aussagekräftig, viele Ziele sind nicht messbar und eine echte Überprüfung kann nicht stattfinden. Die Parlamente sprechen das Geld und wissen nicht genau wofür. Die SP wird bei der Behandlung des Leistungsauftrags 2009 - 2011 auf diesen Punkt zurückkommen.

Die Rolle der IPK ist überhaupt nicht klar. So wie es bis jetzt funktioniert hat, bringt es relativ wenig. Nur Rückschau und Genehmigung von bereits Eingefädeltm kann nicht die Aufgabe einer interparlamentarischen Kommission sein. Dabei wäre eine Stärkung der IPK und eine echte Mitsprache von grosser Wichtigkeit. Das würde Vertrauen schaffen, nicht nur im Hinblick auf die Fachhochschule Nordwestschweiz, sondern auch im Hinblick auf die Arbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz. Die SP hat bereits wiederholt auf die schwierige Situation an der PH hingewiesen in diesem Saal und öffentlich. Sie kennen die Problematik, sie muss hier nicht nochmals aufgerollt werden. Wir erwarten von den Verantwortlichen, dass sie alles daran setzen, dass sich Kommunikation und Betriebsklima massiv verbessern und dass dadurch verhindert wird, dass fähige Mitarbeitende die Pädagogische Hochschule verlassen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte der interparlamentarischen Kommission und unserer Delegation für ihre Arbeit danken. Der Präsident hat geschildert, wo die Schwierigkeiten lagen. Es wäre sinnvoll gewesen, dass Sie alle Berichte, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden müssen, gleichzeitig erhalten. Das war aus zeitlichen Gründen nicht möglich, weil in der Sitzung andere Prioritäten gesetzt wurden. Wegen der Budgetierungsproblematik, das Budget ist nicht in allen vier Trägerkantonen im ersten Anlauf durchgekommen, ging Zeit verloren. Das soll in Zukunft besser werden. Wenn wir die verschiedenen Voten gehört haben, dann könnte der Eindruck entstehen, dass die Schule ihre Aufgabe nicht erfüllt und das ist nicht so. Diese Schule gehört zu den besten im Lande, darauf sind wir stolz. Man darf das immer dann sagen, wenn der eigene Beitrag dazu bescheiden war. Das ist die Leitung der Schule und die einzelnen Teilhochschulen, welchen dieser Verdienst zukommt. Das ist nicht ein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Das Ziel mit dieser Fusion ist, die Qualität zu steigern. Wir haben nicht aus fusioneller Not fusioniert. Wir dürfen heute festhalten, dass dies gelungen ist.

Es ist richtig, was teilweise an Kritik geäussert wurde. Wir sind noch nicht in allen Bereichen dort, wo wir gerne sein möchten. Es gibt auch Schwierigkeiten in diesem Fusionsprozess. Es gibt auch Betroffene, die Verluste in irgendwelcher Art erleiden müssen, diese sind dann nicht zufrieden und das ist erklärbar. Aber wir müssen uns davor hüten, diese Schule schlecht zu reden. Dagegen möchte ich mich wehren. Wenn eine Schule von der Leistung her das erreicht, was die FHNW erreicht, dann darf man nicht so über sie reden, wie das zum Teil hier getan wurde. Wir haben in dem Leistungsauftrag bei den Überprüfungskriterien einige Aussagen, die wirklich nicht so viel aussagen, wie sie sollten. Da müssen wir Verbesserungen anbringen, das ist erkannt und wir möchten das tun. Deswegen der Schule die Gefolgschaft zu verweigern, wenn es darum geht, dies zu beschliessen, finde ich einen falschen Schluss. Ich habe das den Mitgliedern der interparlamentarischen Kommission ebenso sagen dürfen, wie denjenigen der Bildungs- und Kulturkommission: Wir im Kanton Basel-Stadt sind Juniorpartner dieser Schule. Wenn wir es rein finanziell betrachten, dann sollten wir am meisten dafür dankbar sein, dass wir in diese Schule aufgenommen wurden. Wir wären zu klein, um eine eigene Fachhochschule zu haben. Wir müssen irgendwo andocken, das haben wir vor der Fusion mit Baselland getan. Jetzt haben wir den Hochschulteil der Musikakademie integrieren können und werden dadurch um hohe Millionenbeträge jährlich entlastet.

Wir haben auch vor zu prüfen, ob die Trägerschaft der Universität nicht erweitert werden könnte. Wenn dann der Juniorpartner sich am schwierigsten gestaltet mit den Gemeinsamkeiten und die Details, die korrigiert werden

können, so stark in den Vordergrund stellt, dann schwindet die Lust bei den anderen Partnern, mit uns zusammen Dinge anzugehen. Sie verlangen nach aussagekräftigeren Fakten. Das kann man machen, aber denken Sie daran, in der Funktion den Lehrern und Lehrerinnen gegenüber höre ich oft, dass der Papierkram zu viel wird und dass die messbaren Kriterien und Bewertungen ihnen zum Halse heraushängen. Klarere Aussagen und messbare Kriterien bringen mehr Aufwand. Da sehe ich einen gewissen Widerspruch.

Wir sind bereit, die Aussagekraft zu steigern im Dialog mit der Schulleitung. Aber, das möchte ich Rolf Häring deutlich sagen, am Konstrukt, dass sowohl die Universität als auch die Fachhochschule eine gewisse Eigenständigkeit haben, wollen wir nicht rütteln. Das ist ein Erfolgsmodell, das schweizweit kopiert wird. Das geht nicht gegen die Parlamente, aber je mehr Parlamente mitreden, desto schwieriger wird es. Das ist dasselbe wie bei den Staatsverträgen, auf eidgenössischer oder internationaler Ebene. Wenn einzelne Parlamente Details beschliessen oder ablehnen können, dann wird es sehr schwierig, einen Konsens zu erhalten, der in allen Gebietskörperschaften getragen wird. Das ist einer der Gründe. Es gibt auch von Parlament zu Parlament verschiedene Schwerpunkte. Es wäre schwierig, wenn der Inhalt sich nicht in kontinuierlicher Entwicklung gestalten kann. In Bezug auf die Inhalte werden wir nicht nachgeben. Wir möchten an dem Modell mit dem Leistungsauftrag und dem Globalbudget festhalten. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den Anträgen, wie sie vorliegen, zustimmen.

Zwischenfrage

von Rolf Häring (Grünes Bündnis).

Oswald Inglin, Präsident der IPK der Fachhochschule Nordwestschweiz: Ich stimme Christoph Eymann zu, dass die Fachhochschule in vielen Bereichen sehr gute Arbeit leistet. Umso mehr ist es schade, dass die Qualität sich im Leistungsauftrag nicht widerspiegelt. Wenn man als Leser diesen Leistungsauftrag liest und die entsprechenden Indikatoren durchliest, dann ist man nicht darüber im Klaren, was für qualitative Arbeit dort geleistet wird. Entsprechend kann es nur im Interesse dieser Hochschule sein, die Indikatoren so zu gestalten, dass die Qualität aus ihnen spricht. Insofern wären wir daran interessiert, dass bei der Ausarbeitung der nächsten Leistungsaufträge diese Arbeit in Zusammenarbeit mit der IPK und den Parlamenten geschieht und nicht, wie das beim Leistungsauftrag 2009 - 2011 geschehen ist, dieser kurzfristig fast unverändert vorliegt und wir Schwierigkeiten haben, dort irgendetwas zu verändern. In diesem Sinne bin ich froh, wenn die Fachhochschule die Chance wahrnimmt und nach Aussen mit diesem Leistungsauftrag und den Indikatoren ihre Qualität unter Beweis stellt. Ich bitte Sie im Namen der IPK, diesen Bericht zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen null Stimmen bei 14 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse der anderen Parlamente (Ziffer 3):

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2007 zur Kenntnis.
2. Die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrages der FHNW wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen vom 13. März 2008 genehmigt.
3. Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass die Partnerkantone im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1870.01 betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung).

[15.10.08 16:05:53, BRK, FD, 07.1870.02, BER]

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals.

[15.10.08 16:05:53, FD, 07.5090.02, SAA]

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau.

[15.10.08 16:05:53, FD, 08.5032.02, SAA]

Der Grosse Rat hat unter Traktandum 1 beschlossen, die Geschäfte 16, 17 und 18 gemeinsam zu behandeln.

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.1870.02 einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Gegenstand des vorliegenden Ratschlages ist die Umwidmung von sieben Grundstücken vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen. Wie Sie wissen, wird innerhalb der Aktiven des Kantons Basel-Stadt zwischen dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen unterschieden. Über das Finanzvermögen kann grundsätzlich der Regierungsrat frei verfügen, so weit seine Befugnisse nicht durch das Gesetz eingeschränkt sind. Über das Verwaltungsvermögen kann vorbehaltlich der geringfügigen eigenen Ausgabekompetenz des Regierungsrates grundsätzlich nur der Grosse Rat verfügen. Ab einem bestimmten Betrag untersteht ein solcher Beschluss sogar dem fakultativen Referendum. Die Unterscheidung zwischen dem Finanz- und Verwaltungsvermögen ist somit entscheidend für die Bedeutung der Kompetenzausscheidung zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat. Dabei ist zu beachten, dass die Frage, ob ein bestimmter Vermögenswert dem Finanz- oder Verwaltungsvermögen nicht willkürlich entschieden werden kann. Es besteht dazu eine gesetzliche Regelung. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten des Kantons, die nicht dem Verwaltungsvermögen zugeordnet sind und nicht direkt der Erfüllung einer bestimmten Staatsausgabe dienen oder die jedenfalls ohne Beeinträchtigung einer dem Staat übertragenen Aufgabe nicht veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar zur Erfüllung öffentlich festgelegter Verwaltungsaufgaben auf längere Zeit dienen.

Das Gesetz verlangt explizit, dass Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dauernd nicht mehr benötigt werden, in das Finanzvermögen zu übertragen, also umzuwidmen, sind. Dabei gelten die gleichen Kompetenzgrenzen wie für Ausgaben, massgebend ist der Verkehrswert. Für die hier zur Diskussion stehenden Umwidmungsbeschlüsse ist der Grosse Rat zuständig. Einzelne unterstehen sogar dem fakultativen Referendum. Gegenstand der sieben Beschlüsse, die wir heute fassen sollen, ist gemäss der zitierten Regeln die Frage, ob die betreffenden Liegenschaften dauerhaft nicht mehr für öffentliche Aufgaben verwendet werden sollen. Die BRK hat sich bei der Beurteilung dieses Geschäfts auf dieses Kriterium gestützt. Der Regierungsrat führt in seinem Ratschlag aus, dass für die hier zur Diskussion stehenden Grundstücke diese Voraussetzung erfüllt ist. Die BRK kann sich diesen Überlegungen anschliessen. Insbesondere hat die Kommission bei keinem der zur Diskussion stehenden Objekte den Eindruck gewonnen, dass sich eine konkrete Nutzung in Zusammenhang mit einer bestimmten Verwaltungsaufgabe aufdrängen würde. Daher ist es auch Sicht unserer Kommission sachgerecht und sinnvoll, dass diese Liegenschaften in das Finanzvermögen übertragen werden. Die Begründung für die einzelnen Grundstücke sind im Ratschlag aufgeführt. Ich verzichte darauf, diese zu rekapitulieren. Ich weise darauf hin, dass zwei der sieben Grundstücke, von denen wir heute sprechen, Gegenstand eines hängigen Anzugs sind. Das betrifft einerseits das Areal am Rühligweg in Riehen und andererseits das Kinderspitalareal. Diese beiden Anzüge werden unmittelbar nach dem jetzt vorliegenden Ratschlagsgeschäft zu behandeln sein. Der Regierungsrat beantragt, beide Anzüge als erledigt abzuschreiben.

Wie Sie dem Bericht der BRK entnehmen konnten, hat sich die Kommission mit den beiden Arealen in besonderer Weise befasst. Sie begrüsst bei beiden Arealen die Absicht des Regierungsrates, dass diese Areale, falls sie zum Zweck der zukünftigen Nutzung veräussert werden sollten, nur im Baurecht abgegeben werden. Die BRK hat auch die Frage diskutiert, ob diese Grundstücke allenfalls für den genossenschaftlichen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden sollen. Dazu hat sie sich nach gehabter Diskussion einer Stellungnahme enthalten. Die Begründung, weshalb die beiden genannten Areale bevorzugt im Baurecht abgegeben werden sollen, ist unterschiedlich. Beim Areal am Rühligweg können Sie diese Begründung der Anzugsbeantwortung des Regierungsrates entnehmen. Es ist vorgesehen, dass das Alters- und Pflegeheim Humanitas seinen Neubau auf einer Baurechtsparzelle in diesem Gebiet erstellen wird. Da beide Parzellen ein gemeinsames Areal bilden, soll das gesamte Areal Niederholz im Baurecht abgegeben werden. Beim Kinderspitalareal ist die BRK nach gehabter Diskussion mit einer Mehrheit von 7 zu 6 Stimmen zum Schluss gekommen, dass es sich bei diesem Areal um hochwertiges Bauland an bevorzugter Lage handelt, welches in dieser Qualität auf Stadtgebiet rar ist und über das der Staat langfristig in jedem Fall die Verfügungsgewalt behalten soll, nach Auffassung der Kommissionsmehrheit, der der Sprechende nicht angehört. Mit diesen Ausführungen bitte ich Sie, bei allen Beschlüssen den Anträgen unserer Kommission zu folgen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke dem Präsidenten der BRK für seine umfassenden sachgerechten Ausführungen, dazu habe ich nichts beizufügen. Ein rein technisches Geschäft, deshalb auch sieben sehr unterschiedliche Grundstücke, die vorgelegt werden. Das Technische daran ist derselbe Prozess. Die Umwidmung muss nach Finanzhaushaltsgesetz vorgenommen werden. Ich danke für die gleichzeitige Traktandierung der beiden Geschäften, die Andreas Albrecht speziell hervorgehoben hat, Rüchligweg und Kinderspital, wo Anzüge vorliegen. Die Frage, die die Kommission speziell interessierte, ist die Abgabe im Baurecht. Dazu hat sich der Regierungsrat klar geäußert, dass wir es bei diesen beiden Arealen sinnvoll finden, diese Areal im Baurecht abzugeben. Ich bitte Sie, die Beschlüsse der Kommission zu unterstützen und die Umwidmungen vorzunehmen.

Fraktionsvoten

Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis will die Parzellen Rüchligweg, Römerweg und Alemannengasse nicht ins Finanzvermögen umwidmen aus folgenden Gründen: Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten des Kantons, die nicht dem Verwaltungsvermögen zugeordnet sind und nicht der direkten Erfüllung einer bestimmten Staatsaufgabe dienen und die ohne Beeinträchtigung einer dem Staat übertragenen Aufgabe erworben, veräußert und umgelagert werden können. Das bedeutet, dass der Regierungsrat die Grundstücke an Investoren verkaufen kann, die gemäss ihren Interessen bauen. Das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass an diesen Lagen nicht Private entscheiden sollen, was mit dem Grundstück passiert. Die Parzellen müssen im Sinne des Quartiers genutzt werden, das bedeutet, dass die Strukturen, die Bevölkerung und die Nutzung des Quartiers bei der Planung berücksichtigt und mit einbezogen werden. Man könnte das sogar als Staatsaufgabe bezeichnen. Wenn sich der Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben an den Bedürfnissen und am Wohlergehen der Bevölkerung orientiert, so sind wir der Meinung, dass das auf diesen Grundstücken eine gute Durchmischung der Bewohnerinnen und Bewohner bedeutet. Die Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz zum Wettsteinquartier zeigt deutlich, dass auf dem Kinderspitalareal eine gemischte Nutzung gewünscht ist von den Bewohnern und keine Luxuswohnungen. Bevor konkrete Pläne für die drei Parzellen Rüchligweg, Römergasse und Alemannengasse bestehen, wollen wir einer Umwidmung nicht zustimmen. Das Argument, dass dann kein Geld für Planungen vorhanden sei, ist nicht plausibel, vor allem in Anbetracht der Haltung des Regierungsrates in der Beantwortung der Motion Gerber betreffend Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für gemeinnützigen Wohnungsbau. Ich zitiere aus diesem Bericht: "Im Zusammenhang mit der Zielsetzung der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus wird die Frage nach der Abgrenzung von Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen aufzuwerfen sein, da die Abgabe von Land zwecks gemeinnützigem Wohnungsbau eher eine öffentliche Aufgabe darstellt als ein reines Finanzlageziel". Wir wünschen uns zudem, dass gemäss Paragraph 55 der Verfassung die Bevölkerung mit einbezogen wird bei der Entwicklung dieser Areale. Ich bitte Sie in diesem Sinne den Umwidmungen, die ich genannt habe, nicht zuzustimmen.

Peter Zinkernagel (LDP): Die Fraktion der Liberalen stimmt allen Beschlüssen zu. Im Bericht der Raumplanungskommission wird für zwei Areale die Abgabe im Baurecht gefordert. Die LDP steht diesen Anliegen eher kritisch gegenüber. Es mag Fälle geben, wo Baurecht sinnvoll ist. Die Regierung sollte aber frei sein, für die jeweiligen Parzellen die entsprechende Lösung zu beschliessen. Gestern war ich am Life-Science-Symposium über die Zukunftsstrategie der führenden Branche unserer Region. Es waren notabene drei Grossräte an dieser Veranstaltung. Dabei wurde auch angesprochen, dass es gute Rahmenbedingungen braucht, damit die nötigen und geeigneten Mitarbeiter nach Basel kommen. Zur Attraktivität der Region gehören unter anderem attraktive Arbeitsplätze und zum Beispiel die Kultur. Aber ganz wichtig sind grosszügige komfortable Wohnungen. Dafür muss das geeignete Land zur Verfügung gestellt werden. Es ist mir bewusst, dass es in unserer Stadt verschiedene Wohnungstypen braucht, zahlbare Familienwohnungen und Wohnungen für sozial Schwächere. Es zeigt sich auch, dass der von mir geforderte Plan neuer Wohnraum für Basel, Riehen und Bettingen nötig ist. Es braucht eine Gesamtsicht, mögliche Standorte für Wohnungen in unserem Kanton, dazu gehört auch das Festlegen, was für Wohnungen für wen an den verschiedenen Orten und Parzellen erstellt werden sollen. Dies kann auch die Basis bilden, ob Land im Baurecht oder zum Kauf abgegeben werden soll.

Esther Weber Lehner (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich kurz wie folgt Stellung nehmen: Grundsätzlich befürwortet unsere Fraktion die Übertragung der sieben Parzellen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, wie dies dem Bericht der BRK zu entnehmen ist. Fünf dieser Parzellen erachten wir als problemlos, da es sich dabei um kleine Parzellen im Altstadtbereich handelt. Sie könnten allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt als Liebhäberobjekte an Private veräußert werden. Die zwei restlichen Parzellen, Rüchligweg und Kinderspital, haben zu Diskussionen sowohl in der BRK als auch in unserer Fraktion geführt. Bei beiden Arealen ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass die Parzellen im Falle einer Neuüberbauung, ob genossenschaftlicher Wohnungsbau oder Wohnungen für gehobene Ansprüche, im Baurecht abgegeben werden sollen, damit dieser neu gewonnene Wohnraum, vor allem beim UKBB-Areal mit seiner attraktiven Lage am Rhein und prädestiniert für gehobene Ansprüche, nicht als Zweitwohnsitz missbraucht werden kann. In Zusammenhang mit der Abgabe im Baurecht soll eine Residenzpflicht verlangt werden. Somit soll sichergestellt werden, dass der Kanton nicht einfach nur neue Wohnungen erhält, sondern dass diese auch von guten bis sehr guten Steuerzahlern genutzt werden sollen. Eine Umwidmung dieser Areale ist zwingend, das haben wir bereits gehört. Der Kanton kann erst dann mit der Planung beginnen. Die Gefahr, dass die Regierung etwas beschliesst ohne den Grossen Rat, besteht gemäss Aussagen von

Regierungsrätin Barbara Schneider nicht. Sollte es zu einer Neuüberbauung kommen, wird dazu ein neuer Ratschlag mit einem Bebauungsplan ausgearbeitet, über den zu gegebener Zeit der Grosse Rat wieder beraten und beschliessen kann. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion die Umwidmung aller sieben Parzellen und empfiehlt Ihnen die Vorlage zur Annahme.

Marcel Rünzi (CVP): Mit der Umwidmung der sieben Grundstücke vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen werden die Voraussetzungen geschaffen, die von der Verwaltung nicht mehr benötigten Liegenschaften anderweitig zu nutzen. Gegenstand der Vorlage ist die Umnutzung und nicht der einer Planung oder gar einer Zuweisung in eine Kategorie für eine besondere Nutzung. Erst die nächsten und konkreteren Schritte, mit denen sich der Grosse Rat befassen muss, kommen mit den Beschlüssen zu den entsprechenden Einzonungen der Grundstücke und gegebenenfalls mit den Anträgen zur Genehmigung von Bebauungsplänen. Aus diesem Grund können die Geschäfte heute problemlos umgewidmet werden, wir vergeben uns damit nichts. Jetzt der weiteren Projektentwicklung Hürden und Einschränkungen aufzuerlegen oder gar diese zu verweigern, hält die Fraktion der CVP für verfehlt und kontraproduktiv. Damit würde eine wesentliche Phase der Planung übersprungen, nämlich jene der Klärung der Potentiale der Grundstücke, der verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten und des individuellen Bedarfs. So ist beispielsweise derzeit nicht der Zeitpunkt zu entscheiden, ob auf dem frei werdenden Areal des Kinderspitals Wohnungen im oberen Preissegment, Genossenschaftswohnungen mit oder ohne Baurecht gewählt werden sollen. Die Verwertung der Areale folgt erst mit den nächsten Planungsschritten, die uns der Regierungsrat nach umsichtiger Abklärungen und Planungen unterbreiten wird. Die Fraktion der CVP bittet Sie heute dem Umwidmungsentscheid für die sieben Grundstücke zuzustimmen und den Verzicht auf die Nichteinzonung von zwei Grundstücken abzulehnen.

Urs Joerg (EVP): beantragt, den Anzug Beat Jans und Konsorten (07.5090) **stehen zu lassen**.

Wenn ich richtig verstanden habe, behandeln wir jetzt nicht nur die Umwidmung, sondern auch den Anzug Jans und den Anzug Pfeiffer, weil diese drei Geschäfte zusammengehören. Die Fraktion der EVP beantragt Ihnen Zustimmung zur Entwidmung der sieben Parzellen, die Übertragung in das Finanzvermögen. Wir sind der Meinung, dass diese Übertragung die Möglichkeit ergibt, mit diesen sieben Parzellen etwas zu tun. Wir verbauen uns damit noch keine Wege, das ist eine andere Möglichkeit das anzuschauen, als wir es von der grünen Fraktion gehört haben. Probleme gibt es ja vor allem mit zwei Arealen, die umgewidmet werden. Beim Areal am Rüchligweg in Riehen sind wir der Meinung, dass mit der Antwort auf den Anzug Pfeiffer der Regierungsrat klar sagt, was er will und wir deshalb diesen Anzug abschreiben können.

Erlauben Sie mir etwas ausführlicher zum Areal Kinderspital etwas zu sagen. Wir beantragen Ihnen, den Anzug Jans und Konsorten stehen zu lassen. Dieser Anzug soll, besonders auch im Hinblick darauf, dass noch ein weiterer Anzug Beranek auf unserer Traktandenliste steht, stehen gelassen werden. Gleichzeitig soll der Anzug Beranek überwiesen werden. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf den Anzug Jans und Konsorten: "Die Schaffung von vielfältigem attraktiven und modernen Wohnraum ist ein vordringliches Ziel unseres Stadtkantons. Es ist die feste Überzeugung des Regierungsrates, dass auf dem Areal des Kinderspitals neue Wohnnutzung entstehen soll". Diese Meinung teilt die Fraktion der EVP. Dies ist dem kürzlich publizierten Bericht der FHNW so zu entnehmen. Dort haben zwei Studenten im Forschungsbericht festgestellt, dass das Basler Wettsteinquartier aus der Sicht seiner Bevölkerung unterstützt, dass auf diesem Areal Wohnraum für Familien und Senioren an vorderster Stelle gebaut werden sollen. In diesem Sinne geht die Regierung in ihrer Antwort auf den Anzug Jans den richtigen Weg. Es ist unbestritten, dass das fragliche Areal an bester Lage liegt und deshalb äusserst attraktiv sein kann. Die Regierung selbst schreibt in der Antwort zum Anzug Jans: "Das Areal des Kinderspitals eignet sich aufgrund seiner einzigartigen Lage für hochwertiges Wohnen im oberen Preissegment". Dabei sollen auf dem Areal sowohl Wohnungen für Familien wie auch für andere Wohnbedürfnisse geschaffen werden". Genau dies fordert der noch traktandierte Anzug Beranek, dass diese attraktive Lage berücksichtigt werden soll. Die Fraktion der EVP beantragt Ihnen deshalb, den Anzug Jans stehen zu lassen und den Anzug Beranek zu überweisen, damit die Gesamtschau entstehen kann. Wir erwarten von der Regierung, dass auf dem Kinderspitalareal, wie sie selbst sagt, sowohl städtebaulich, architektonisch, ökologisch, wirtschaftlich als auch in Bezug auf die Nutzung höchsten Anforderungen eine Gesamtschau entwickelt wird. Damit dies geschieht, möchten wir den Anzug Jans stehen lassen, gewissermassen als Erinnerung für die Regierung. Damit es auch den anderen Aspekt drin hat, möchten wir den Anzug Beranek überweisen. Wir glauben, dass das Kinderspitalareal eine Möglichkeit gibt, wirklich einen Entwurf zu machen, wo eine durchmischte Bebauung möglich sein wird, wo beide Teile möglich sind. Sicher wird es schwierig sein, das Ei des Kolumbus zu finden. Wahrscheinlich werden wir es nicht total finden, aber wir erwarten, dass auf diesem Areal Individual- und Quartierbedürfnisse befriedigt werden können und eine Lösung gefunden wird, die nicht nur einzelnen dient, sondern allen dient. Wir sind auch der Meinung, dass dazu eine Abgabe im Baurecht an Investoren sicher sinnvoller sein wird. Das sagt auch die Regierung in ihrer Beantwortung zum Anzug Jans. Es ist nötig, allen Aspekten Rechnung zu tragen und deshalb bitten wir Sie die Entwidmung so zu überweisen, wie beantragt, den Anzug Jans stehen zu lassen, den Anzug Pfeiffer abzuschreiben und den neu auf unserem Tisch liegenden Anzug Beranek zu überweisen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Michael Rünzi hat es gesagt, es geht heute mit diesen Umwidmungen darum, eine Grundlage zu schaffen für eine neue Nutzung und es geht nicht um die Planung dieser neuen Nutzung. Mirjam Ballmer, es ist nicht so, wenn dieser Schritt heute vollzogen ist, dass nachher Private entscheiden. Der nächste Schritt beim Kinderspital wäre die Planung. Die Umwidmung ist die Voraussetzung für die Planung. Die Mitsprache fängt dann an, es wird einen Bebauungsplan geben, der dem Grossen Rat vorgelegt wird und die Quartierbevölkerung wird sich dazu äussern. Dieser Prozess fängt erst an. Wenn wir heute die Umwidmung nicht vornehmen, dann kann er gar nicht anfangen. Wenn das Kinderspital dort ausgezogen ist, 2010, werden wir dort eine leere Hülle haben und es wird sich um Jahre verzögern. Alles was Sie fordern, wird kommen, aber dafür brauchen wir die Umwidmung. Ich glaube, es gibt ein paar Missverständnisse. Eine Umwidmung ins Finanzvermögen heisst weder den Bau von Luxuswohnungen noch den Verkauf. Wir hätten kein Finanzvermögen, wenn wir alles gleich verkaufen würden. Das sind Liegenschaften, die wir besitzen und das ist eine Anlage des Kantons. Das Baurecht ist ernst gemeint, wir haben viele Baurechte. Wir haben auch Strategien und Kriterien, wo es sinnvoll ist, etwas im Baurecht abzugeben. Zum Beispiel an dieser Lage am Rhein, Kinderspitalareal, ist die Regierung der Ansicht, dass der Kanton dies nicht einfach verkaufen soll.

Mirjam Ballmer hat uns zitiert in der Antwort auf die Motion von Frau Gerber. Wenn wir dort sagen, dass es keine Subventionen über das Finanzvermögen geben soll, dann heisst das, dass Subventionen über das Verwaltungsvermögen beschlossen werden durch den Grossen Rat. Das heisst nicht, dass eine Liegenschaft im Verwaltungsvermögen bleibt. Eine Liegenschaft muss trotzdem ins Finanzvermögen, wenn sie Wohnzwecke erfüllen soll. Wenn aber genossenschaftlicher Wohnungsbau gemacht werden soll, wenn man einen tieferen Baurechtszins ansetzen möchte bei einer Liegenschaft im Finanzvermögen, dann kann man sich überlegen, ob man nicht so transparent sein soll und sagt, dass es eine Subvention, ein Entschluss, durch den Grossen Rat braucht. Das muss man nicht machen, man kann verschiedene Baurechtszinsen machen, aber um diese Transparenz geht es. Die Liegenschaft selber muss ins Verwaltungsvermögen.

Die Umwidmung ist der erste Schritt, damit der Entscheid losgehen kann und Sie entscheiden können, was sie auf diesen Arealen wollen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen und die beiden Anzüge abzuschreiben. Ich weiss nicht, ob wir das jetzt schon beschliessen können, aber ich bitte Sie, dies nachher zu tun.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die Anträge, die Mirjam Ballmer gestellt hat, betreffen die Beschlüsse auf den Seiten 8,9 und 10 des Kommissionsberichts. Diese drei Beschlüsse sind Gegenstand des Antrags, wenn ich es richtig verstanden habe. Diese Anträge werfen eine grundsätzliche Frage auf. Wie ich erläutert habe und Regierungsrätin Eva Herzog erwähnt hat, befinden sich im Verwaltungsvermögen diejenigen Vermögensobjekte, die der Kanton benötigt, um die ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Im Finanzvermögen sind im Wesentlichen diejenigen Vermögensstücke, die nicht direkt einer Verwaltungsaufgabe dienen. Es geht dort eigentlich um das Anlagevermögen. Wenn ich den Antrag von Mirjam Ballmer richtig verstanden habe, dann geht es ihr darum, dass mit den drei Liegenschaften, die sie im Auge hat, eine kantonale Aufgabe erfüllt oder neu erfunden werden soll, die dann mit diesen Parzellen erfüllt werden soll. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann soll eine Wohnbaupolitik als Kantonsaufgabe betrieben werden. Wenn man das so versteht, dass der Kanton eigene Wohnbauprogramme, bei denen die Erfüllung einer Staatsaufgabe im Vordergrund stehen soll, übernehmen soll und gezielt Liegenschaften erhalten dafür, dann könnte man sich fragen, ob diese Liegenschaften im Verwaltungsvermögen bleiben sollten. Dann wären sie einer bestimmten staatlichen Aufgabe gewidmet. Die Regierung stellt klar einen anderen Antrag. Sie möchte, dass diese Liegenschaften nicht direkt einer staatlichen Aufgabe dienen sollen. Wenn wir darüber diskutieren, ob der Kanton eine eigene Wohnbaupolitik erfüllen soll, dann wäre das jetzt nicht der richtige Weg, dass man mehr oder weniger zufällig drei Grundstücke nimmt und bei denen damit beginnen möchte. Das ist eine grundsätzliche Frage, die man vielleicht mit einem Anzug, einer Motion oder einem grundlegenden Gesetz beginnen müsste. Da müsste man sich fragen, ob der Kanton eine solche Aufgabe wahrnehmen soll und falls ja, welche Ziele er damit verfolgt. Nach welchen Zielen ist diese Aufgabe ausgerichtet? Welche Mittel möchte der Kanton investieren usw.? Obwohl ich den Gedankengang nachvollziehen kann, möchte ich davor warnen, mit diesem mehr oder weniger zufällig gewählten Mittel damit zu beginnen, eine neue Aufgabe zu definieren. Die Überlegungen des Regierungsrates, dass diese Liegenschaften für eine direkte Verwaltungsaufgaben heute nicht benötigt werden, ist richtig. Darum gehören diese Liegenschaften ins Finanzvermögen. Regierungsrätin Eva Herzog hat bereits ausgeführt und ich möchte das nicht lange wiederholen, dass damit nicht gesagt wird, dass diese Liegenschaften sofort verkauft werden. Die eigentliche Nutzungsplanung beginnt dann erst. Der Grosse Rat wird sicher beim Areal Kinderspital, beim Bebauungsplan, ein Wort mitreden können. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, allen Anträgen unserer Kommission zuzustimmen und die Anträge des Grünen Bündnis abzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Seite 7: Liegenschaft Parzelle 432 in Sektion 6 des Grundbuchs Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Liegenschaft Parzelle 432 in Sektion 6 des Grundbuchs Basel, haltend 996 m², Stapfelberg 7 / 9, wird bilanzmässig vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen. Die Verwaltungsumsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2009.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Seite 8: Liegenschaft Parzelle 770 in Sektion D des Grundbuchs Riehen.

Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die Umwidmung dieser Parzelle ab.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Liegenschaft Parzelle 770 in Sektion D des Grundbuchs Riehen, haltend 12'688.5 m², Rühligweg 123 - 143, wird bilanzmässig vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen. Die Verwaltungsumsetzung erfolgt auf den 1. September 2008.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Seite 9: Liegenschaft Parzelle 330 in Sektion 8 des Grundbuchs Basel.

Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die Umwidmung dieser Parzelle ab.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Liegenschaft Parzelle 330 in Sektion 8 des Grundbuchs Basel, haltend 8'778.5 m², Römergasse 8 (altes Kinderspital), wird bilanzmässig vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen. Die Verwaltungsumsetzung erfolgt auf den 1. September 2008.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Seite 10: Liegenschaft Parzelle 535 in Sektion 8 des Grundbuchs Basel.

Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die Umwidmung dieser Parzelle ab.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Liegenschaft Parzelle 535 in Sektion 8 des Grundbuchs Basel, haltend 414.5 m², Alemannengasse 14 / Römergasse 11, wird bilanzmässig vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen. Die Verwaltungsumsetzung erfolgt auf den 1. September 2008.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Seite 11: Liegenschaft Parzelle 1802 in Sektion 1 des Grundbuchs Basel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Liegenschaft Parzelle 1802 in Sektion 1 des Grundbuchs Basel, haltend 36'792 m², Schlachthof-Areal, wird bilanzmässig vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen. Die Verwaltungsumsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2009.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Seite 12: Liegenschaft Parzelle 199 in Sektion 2 des Grundbuchs Basel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Liegenschaft Parzelle 199 in Sektion 2 des Grundbuchs Basel, haltend 165.5 m², Spalenvorstadt 6, wird bilanzmässig vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen. Die Verwaltungsumsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2009.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Seite 13: Liegenschaft Parzelle 21 in Sektion 5 des Grundbuchs Basel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Liegenschaft Parzelle 21 in Sektion 5 des Grundbuchs Basel, haltend 183.5 m², Schlüsselberg 15, wird bilanzmässig vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen. Die Verwaltungsumsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2009.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals (07.5090) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5090 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau (08.5032) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5032 ist **erledigt**.

20. Motionen 1 - 2.

[15.10.08 16:43:50]

1. Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Bildungsbeiträge für Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung

[15.10.08 16:43:51, 08.5208.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 08.5208 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Maria Berger-Coenen (SP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Eduard Rutschmann (SVP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Jürg Meyer (SP); Sibel Arslan (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 48 Stimmen, die Motion 08.5208 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend klare Einbürgerungskriterien

[15.10.08 17:11:23, 08.5223.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 08.5223 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD); Alexander Gröflin (SVP); Sibel Arslan (Grünes Bündnis); Jan Goepfert (SP); Christophe Haller (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 38 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 08.5223 ist **erledigt**.

21. Anzüge 1 – 12.

[15.10.08 17:31:20]

1. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Einbezug von lokalen Architekturbüros in die Stadt- und Wohnraumplanung

[15.10.08 17:31:20, 08.5190.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5190 entgegenzunehmen.

Ruth Widmer Graff (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Patricia von Falkenstein (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 32 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5190 ist **erledigt**.

2. Anzug Claude François Beranek und Konsorten betreffend Wohnungen für gehobene Ansprüche auf dem Areal des Kinderspitals

[15.10.08 17:35:28, 08.5194.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5194 entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

von Baschi Dürr (FDP).

Voten: *Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis)*; *Markus G. Ritter (FDP)*; *Beat Jans (SP)*; *Loretta Müller (Grünes Bündnis)*; *Claude François Beranek (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 45 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5194 ist **erledigt**.

3. Anzug Lorenz Nägelin betreffend Standardisierung der Soft- und Hardware innerhalb der kantonalen Verwaltung

[15.10.08 17:49:23, 08.5195.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5195 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5195 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Brigitta Gerber und Guido Vogel betreffend wärme- und energietechnischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten

[15.10.08 17:49:38, 08.5202.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5202 entgegenzunehmen.

Marcel Rünzi (CVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Brigitte Strondl (SP)*; *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 23 Stimmen, den Anzug 08.5202 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Rheinbordsanierung im Kleinbasel (08.5264).
- Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Veolia EMUAG, die wegen Verstoss gegen die Genfer Konvention angezeigt ist (08.5266.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der Sitzung: 17:59 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 22. Oktober 2008, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: bevor wir mit den verbleibenden Geschäften fortfahren, habe ich Ihnen einige Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Ich habe Ihnen den Rücktritt von Philipp Schaub per 31.12.2008 als Ersatzrichter beim Appellationsgericht bekannt zu geben.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Verschiedene Anlässe

Sie haben eine Einladung für das Grossrats-Jassturnier am 12. November abends anschliessend an die Ratssitzung erhalten. Auf dem Tisch des Hauses liegen noch Einladungen. Sie können die Anmeldungen hier vorne bei Sabine Canton abgeben.

Am 14. Januar nach der Nachmittags-Sitzung werden wir voraussichtlich hier im Saal die Premiere des Films "Ruhe bitte" von Hüseyin Akin über den Grossen Rat zeigen können mit einem anschliessenden Apéro im Ratskeller. Ich bitte Sie, sich diesen Anlass in die Agenda einzutragen.

Für diejenigen, welche dem Grossen Rat auch nächstes Jahr angehören und bereits einen Kalender für 2009 führen, darf ich ankündigen, dass die Fondation Beyeler die Parlamente und Regierungen beider Basel auf Donnerstag, den 14. Mai 2009, ab 18.30 Uhr zum traditionellen Besuch der aktuellen Ausstellung einladen wird.

Fortsetzung Traktandum 21. Anzüge 1 - 12.

5. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ergänzung von Strassenschildern mit biographischen oder historischen Informationen

[22.10.08 09:07:35, 08.5203.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5203 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5203 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag

[22.10.08 09:07:52, 08.5204.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 08.5204 entgegenzunehmen.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Jörg Vitelli (SP); Andreas Ungricht (SVP); Stephan Gassmann (CVP); Christoph Wydler (EVP); Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis); Heinrich Ueberwasser (EVP); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Andrea Bollinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 46 Stimmen, den Anzug 08.5204 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konsolidierung des Boulevard Güterstrasse mit Tempo 30

[22.10.08 09:33:41, 08.5205.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5205 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Dominique König-Lüdin (SP); Christian Egeler (FDP); Andreas C. Albrecht (LDP); Oswald Inglin (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 34 Stimmen, den Anzug 08.5205 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Sozialhilfebezüger und Arbeit

[22.10.08 09:47:35, 08.5218.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5218 entgegenzunehmen.

Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Martina Saner (SP); Christine Locher-Hoch (FDP); Jürg Meyer (SP); Felix W. Eymann (DSP); Lorenz Nägelin (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 45 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5218 ist **erledigt**.

9. Anzug Claude François Beranek und Konsorten betreffend Institutionalisierung der Zusammenarbeit der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt

[22.10.08 10:06:39, 08.5221.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5221 entgegenzunehmen.

Hermann Amstad (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Claude François Beranek (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5221 ist **erledigt**.

10. Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen

[22.10.08 10:12:18, 08.5222.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5222 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5222 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Sebastian Frehner betreffend Privatisierung der Basler Kantonalbank (BKB)

[22.10.08 10:12:39, 08.5233.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 08.5233 entgegenzunehmen.

Voten: *Baschi Dürr (FDP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage

von Sebastian Frehner (SVP).

Voten: *Annemarie von Bidder (EVP); Thomas Baerlocher (SP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Sebastian Frehner (SVP)*

Zwischenfrage

von Thomas Baerlocher (SP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5233 ist **erledigt**.

12. Anzug Sebastian Frehner betreffend Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Gartenbäder

[22.10.08 10:42:03, 08.5232.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5232 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5232 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Bericht der Finanzkommission zum Ausgabenbericht Nr. 07.0061.01 betreffend Risikoanalyse zum Deep Heat Mining Projekt Basel (Nachtragskredit Nr. 1) und Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

[22.10.08 10:42:25, FKom / UVEK, BD, 07.0061.02, BER]

Die Finanzkommission und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 07.0061.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat diesen Ratschlag ausführlich diskutiert, weil es sich um einen Nachtragskredit handelt. Es ist kein Nachtragskredit zum damaligen Kredit, den wir gesprochen haben zum Projekt Deep Heat Mining, sondern ein Nachtragskredit zum laufenden Budget 2008. Es ist etwas speziell, weil das Projekt ins 2009 reinreicht, dort aber finanziell neutral ist. Finanzrechtlich ist in diesem Punkt alles okay.

Zum Materiellen, Sie kennen die Ausgangslage. Wir haben entschieden, ein Basler Projekt zu Deep Heat Mining zu starten. Wir haben dafür eine Gesellschaft gegründet und Geld gesprochen. Es wurde gebohrt, es kam zu den Erdstössen und das Projekt wurde abgebrochen. Seither liegt das Projekt auf Eis. Wie geht es nun weiter? Der Regierungsrat hat sich schon länger dafür ausgesprochen, dass, bevor wir definitiv über die Zukunft eines Deep Heat Mining-Geothermie-Projekts entscheiden, zuerst im Detail abgeklärt werden soll, wie die Risiken liegen und unter welchen Umständen welches Projekt mit welchen Gefahren und Risiken realisiert werden könnte. Für diese Risikoanalyse braucht der Regierungsrat Geld und darum bittet er uns in diesem Ausgabenbericht. Es geht brutto um CHF 1'210'000, netto um CHF 800'000, die wir für das Budget 08 bewilligen sollen. Rechtlich geht es um diesen Nachtragskredit. Die Frage ist, wie weit das zusammenhängt mit der Frage Geothermie ja oder nein. Wir meinen, es gibt da Zusammenhänge. Je nach dem wie wir heute entscheiden, hat das Auswirkungen auf die weitere Zukunft eines allfälligen Geothermie-Projekts und es stellt sich die Frage, welche Konsequenzen es nicht haben kann. Die Finanzkommission hat dies relativ kontrovers diskutiert. Es gab Meinungen, dass es politisch gesellschaftlich kein Geothermie-Projekt mehr geben kann in absehbarer Zeit in Basel-Stadt, weil die Bevölkerung verständlicherweise sehr verängstigt wurde bei diesen Erdbeben. Deshalb wäre jeder Franken, den wir in dieses Projekt stecken, ein Franken zu viel. Demgegenüber befand eine Mehrheit, 6 zu 2 bei 1 Enthaltung, der Finanzkommission, dass man Geothermie als solches sowieso nicht, aber auch die Möglichkeit eines konkreten Geothermieprojekts in Basel nicht vorzeitig abschreiben soll. Gerade weil man schon einen zweistelligen Millionenbetrag in dieses grundsätzlich zukunftsfähige Projekt gesteckt hat, ist es angezeigt, nochmals eine Million aufzuwerfen, um im Detail abzuklären, ob und unter welcher Voraussetzung man sich die Fortsetzung des Projekts vorstellen könnte. Die Risikoanalyse wird nicht ja oder nein zur Schlussfolgerung haben, das müssen wir hier drin beschliessen. Aber sie kann eine Entscheidungsgrundlage liefern. Das ist die Meinung der Finanzkommission. Wir haben den Finanzierungsschlüssel im Detail angeschaut und beantragen Ihnen eine Ergänzung des Beschlusses, Ziffer 2, dass der Regierungsrat bestrebt ist, seinen Kostenanteil an den CHF 1'210'000 der Geopower AG zu überbürden, sollte ein Geothermie-Projekt von der Geopower fortgesetzt werden. Der Regierungsrat wollte die Geopower deshalb nicht direkt in die finanzielle Verantwortung einbinden, zumindest nicht über die CHF 100'000 hinaus, die die Geopower beisteuert, weil sie sagt, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Geopower zu klein sei. Sie habe versagt, zu den Erdbeben geführt und auch nicht immer gut kommuniziert. Die Finanzkommission meint, dass in der Tat ein Vertrauensverlust besteht, allerdings nicht allein bezüglich der Geopower, sondern auch gegenüber dem Kanton. Die Trennung zwischen Geopower und Kanton ist etwas künstlich, schliesslich ist die Geopower eine reine Finanzgesellschaft. Sie wird von der IWB, eine Dienststelle des Kantons, betrieben. Sie hat keine eigenen Anstellungsverhältnisse, sie ist allein gegründet worden, um die anderen Finanzierer an diesem Geothermieprojekt ins Boot zu holen. Deshalb möchten wir das heute so beschliessen. Sollte irgendein Geothermieprojekt, vielleicht ein abgespecktes Projekt mit weniger Technik und weniger Druck, von der Geopower fortgesetzt wird, dann sollen wir diesen Kostenanteil der Geopower überbürden, denn sie profitiert schlussendlich von der Risikoanalyse. Wenn wir heute nein sagen zu diesem Ausgabenbericht, dann ist das Projekt Geothermie für sehr lange Zeit in Basel-Stadt gestorben. Wenn wir heute ja sagen, das empfiehlt Ihnen die Finanzkommission mehrheitlich, dann halten wir die Option in dieses grundsätzlich nach wie vor zukunftsfähige Projekt offen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK teilt die Einschätzung der FKom und schliesst sich deren Ausführungen und Beschlüssen an. Ich kann mich deshalb darauf beschränken, darzulegen, was die Erwartungen der UVEK an die Risikoanalyse sind. Das Ziel ist, eine bestmögliche Voraussetzung für den politischen Entscheid zu schaffen. Dazu möchte die UVEK, dass in dieser Risikoanalyse sauber dargelegt und differenziert wird, welches Wissen gesichert ist, wo Annahmen getroffen werden und wo Unsicherheiten vorhanden sind. Sie erwartet auch, dass potentielle Sachschäden quantifiziert werden bei den verschiedenen Szenarien. Sie erwartet ebenfalls, dass Wege aufgezeichnet werden, um das Risiko zu senken oder am besten auszuschliessen. Sie soll ebenfalls darlegen, wie diese Risiken in Relation zu anderen Risiken gesehen werden müssen. Es ist für den Laien schwer verständlich, eine wissenschaftlich abgefasste Risikoanalyse in Relation zu anderen Beschaffungen zu setzen. Wir brauchen Energie, wir brauchen Elektrizität und Wärme, wo sind wir bereit welche Risiken einzugehen. Ebenso möchte sie Aussagen erhalten, wie das Risiko von seismischen Folgen gesenkt werden kann. Alternative Konzepte zur Nutzung des geothermischen Reservoirs könnten auch Bestandteil sein. Dazu sollen dort, wenn das möglich ist, deren Realisierbarkeit und Risiken dargelegt werden. Zu Bedenken gibt die UVEK, dass jede Form der Energiegewinnung mit Risiken behaftet ist. Die UVEK hat dabei an Staudämme und an die Kernkraftwerke und deren Entsorgungsproblematik gedacht. Die UVEK beantragt Ihnen mit 10 zu 2 Stimmen diesem Beschlussentwurf der Finanzkommission zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Das Ziel des Ausgabenberichts des Regierungsrates an den Grossen Rat war grundsätzlich eines: Der Regierungsrat möchte, dass die politischen Entscheidungsträger Klarheit darüber erhalten, wie die Arbeit mit dem Geothermieprojekt weitergehen soll. Wir haben überlegt, ob wir einen Grundsatzentscheid fällen sollen aufgrund der Informationen, die Sie haben, oder ob wir nicht vertieft in eine Diskussion und Arbeit einsteigen, die kritisiert wurde, dass sie nicht im Vorfeld gemacht wurde, konkret die Abklärung der Risiken. Wir möchten, dass die politischen Entscheidungsträger im Grossen Rat Klarheit darüber schaffen, ob man an dieser Technologie in Basel weiterdenken und weiterversuchen soll oder ob man die Sache aufgeben soll. Wir möchten Ihnen aus diesem Grund diesen Entscheid mit diesem Ausgabenbericht für die Risikoanalyse vorlegen. Sie können immer wieder solche Entscheide im Vorfeld beispielsweise eines Bauvorhabens mittragen, indem Sie einen Projektierungskredit erhalten. Wir haben Ihnen Projektierungskredite in Aussicht gestellt für die Investitionen im Bereich der Universitätsbauten und Geriatriebauten. Bei den Projektierungskrediten äussern Sie Ihre Auffassung, ob man überhaupt in ein solches Projekt investieren soll. Im Sinne nicht eines Projektierungskredits, sondern für eine konkrete wissenschaftliche Untersuchung, eine Risikoanalyse, legen wir Ihnen diesen Entscheid nun vor. Es geht darum, auf einer wissenschaftlichen Basis verschiedene Fragen zu klären. Sie haben diese Fragen im Ausgabenbericht aufgeführt. Die Antworten auf die Fragen sollen es Ihnen möglich machen, zu entscheiden, ob mit der Technologie für die Geothermie, wie sie hier angewendet wurde, an diesem Standort weitergefahren werden soll oder nicht. In diesem Sinne werden Sie heute einen Grundsatzentscheid fällen. Der Regierungsrat hat sich klar dafür entschieden, diese Abklärungen zu machen und die Aussagen zu erarbeiten. Diese Fragen müssen geklärt werden. Das ist der Grund, warum wir Ihnen den Ausgabenbericht vorlegen. Auf der einen Seite diese wissenschaftliche Arbeit und auf der anderen Seite wollen wir den Dialog wieder in Gang setzen. Diese Risikodialoge sind ein wenig in den Hintergrund getreten, in den 80er-Jahren waren sie populärer. Wir haben uns entschieden, einen solchen Risikodialog mit der Bevölkerung, den Entscheidungsträgerinnen und -trägern und den politisch Mitverantwortlichen zu führen. Die ersten Dialogschritte waren ermutigend, dass wir auf diesem Niveau weitermachen sollen. Darum stellen wir Ihnen in diesem Gesamtkredit den Antrag, diese Risikodialoge weiterzuführen. Nach der ersten Runde haben sich unsere Nachbarn gemeldet, die dieser Risikoanalyse wissenschaftlich beteiligt sind. Wir haben mit dem Regierungspräsidium Freiburg und mit dem Elsass gut zusammengearbeitet. Diese haben sich gemeldet und gesagt, dass sie auch an einem solchen Dialog interessiert sind. Erstens weil sie die Erkenntnisse auch für ihre Projekte nutzen können und weil sie auch wissen möchten, wie sich ihre Bevölkerung zur Energieproduktion stellt. Ich bitte Sie darum, diesen Kredit heute so zu verabschieden. Der Regierungsrat wehrt sich nicht gegen die Ziffer 2, die die Finanzkommission vorschlägt, dass die Geopower stärker in die Pflicht genommen wird, wenn das Projekt weitergeht. Es ist uns wichtig, dass der Kanton Ihnen diesen Antrag stellt. Wir sind klar der Meinung, dass wir als Regierung Ihnen diesen Grundsatzentscheid vorlegen wollen. Das ist auch der Grund, warum wir nicht gesagt haben, diese Risikoanalyse ist eine Aufgabe der Geopower. Dann hätten Sie nichts dazu zu sagen gehabt, dann hätte die Geopower finanziert. Wir haben uns entschieden, den Weg des Nachtragskredits zu gehen, damit Sie als Grosser Rat diesen Entscheid heute diskutieren und fällen können. Ich bitte Sie, auf den Ausgabenbericht und auf die Berichte der Finanzkommission und der UVEK einzutreten und im Sinne der Anträge der Kommissionen zu entscheiden.

Fraktionsvoten

Hans Baumgartner (SP): Ich bitte Sie im Namen der SP dem Antrag des Regierungsrates und der beiden Kommissionen zu folgen und den Kredit zu bewilligen. Der Kredit soll einer fundierten Risikoanalyse dienen. In dieser soll das Risiko für eine eventuelle Weiterführung des gesamten Projekts abgeklärt werden. Sie wissen, ich komme aus Kleinhüningen. Ich bin dort mit dem Projekt quasi verbunden. Sie würden heute mit der Annahme nicht entscheiden über eine Weiterführung der Arbeiten, sondern Sie entscheiden nur über die Abklärungen zur Risikoanalyse. Ich glaube, das ist ein echtes Bedürfnis in der Bevölkerung und bei uns auch. Es dient uns allen, wenn wir diese Risiken sorgfältig abklären und aufgrund der neuen Erkenntnisse entscheiden, wie das Projekt weitergehen soll, ob es weitergehen soll oder nicht. Wir von der SP sind klar der Auffassung, dass sich diese Abklärungen lohnen, schon allein wegen der bisher eingesetzten Mittel. Wir sind daran interessiert, die

Zukunftsenergien auszuloten, ob es eine Sache ist, die man mit gutem Gewissen weiterführen kann. Es wurde von den beiden Kommissionspräsidenten viel gesagt. Es ist vielleicht etwas heikel, dass es sich um einen Kredit von CHF 810'000 handelt, wo das Parlament und damit allenfalls das Volk darüber entscheidet. Dieser ist wegen der geringen Höhe nicht referendumsfähig. Sie entscheiden also über einen relativ kleinen aber richtigen Betrag. Bitte folgen Sie dem Antrag des Regierungsrates und der Kommissionen und sagen Sie deutlich ja zum Nachtragskredit.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen. Wir begrüßen die klaren Worte der FKom und der UVEK. Es wäre nicht richtig durch ein Nein zu diesem Nachtragskredit das Projekt Deep Heat Mining endgültig zu begraben. Wieso ist es unserer Meinung nach wichtig, dass eine Risikoanalyse durchgeführt wird? Erstens weil wir die Geothermie als eine wichtige Energiequelle betrachten. Zweitens weil nicht nur der Regierungsrat sondern auch der Grosse Rat eine Mitverantwortung trägt, dass es nicht so gekommen ist, wie wir es uns erhofft oder geglaubt haben. Wenn wir heute ja zur Risikoanalyse sagen, dann fangen wir von vorne an. Wir fangen dort an, wo der Grosse Rat vor Gutheissung des Projekts Deep Heat Mining hätte anfangen sollen. Es geht darum, dass wir nachholen, was wir nicht gemacht haben, nämlich eine Risikoanalyse zu verlangen. Danach können und müssen wir entscheiden, ob wir aufgrund dieser Risikoanalyse das Projekt Deep Heat Mining fortsetzen wollen oder nicht. Bei einem allfälligen ja werden wir besser wissen, auf welche Risiken wir uns einlassen und bei einem allfälligen nein, auf was wir verzichten und wieso. In diesem Fall hätten wir eine Art Aufarbeitung der Vorfälle. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Zwischenfrage

von Sebastian Frehner (SVP).

Conradin Cramer (LDP): beantragt Nichteintreten.

Namens der Fraktion der Liberalen beantrage ich Ihnen, auf diesen Ausgabenbericht nicht einzutreten. Die Liberalen sind nicht dagegen, dass man nachträglich die Risikosituation des Deep Heat Mining Projekts überprüft. Wir sind dagegen, dass der Kanton gutes Geld schlechtem Geld nachwirft. Unseres Erachtens ist das, wenn schon, Aufgabe der Geopower AG diese Analyse in Auftrag zu geben und zu bezahlen. Uns ist bewusst, dass die Geopower AG zu einem Teil den Kanton als Aktionär hat, aber sie hat auch noch andere Aktionäre. Genau diese sollen sich proportional entsprechend ihrem Aktienanteil an den Kosten der Risikoanalyse beteiligen. Aus diesen Gründen sind wir nicht grundsätzlich gegen die Risikoanalyse, sondern dagegen, dass der Kanton sie bezahlt. Wir bitten Sie, auf den Ausgabenbericht nicht einzutreten.

Markus G. Ritter (FDP): Die Geothermie bietet unerschöpfliches Energievorkommen. Sie bietet CO2-freie Energiegewinnung, Energie ohne Treibhauseffekt, keinen Ölverbrauch, keine Kohle, kein Gas und kein Holz. Sie ist vergleichbar mit der Wasserkraft. Das Deep Heat Mining Projekt in Basel sollte, wenn es realisiert wird, Strom für rund 10'000 Haushalte bieten und es sollte Restwärme für rund 5'000 Haushalte bieten. Das Deep Heat Mining Projekt hat bereits CHF 28'000'000 gekostet. Es wurde abgebrochen und es stirbt definitiv, wenn wir nicht wissen, ob wir weitermachen wollen oder nicht. Die FDP wird weiterhin Stromerzeugung mit möglichst minimalem oder gar keinem Treibhauseffekt unterstützen. Die FDP wird weiterhin CO2-freie Energiegewinnung fördern. Wir möchten die Risiken der Geothermie für Basel genauer kennen. Ich wiederhole das Votum von Michael Wüthrich und Regierungsrätin Barbara Schneider nicht, um etwas abzukürzen. Wir sagen deshalb ja zur Risikoanalyse zum Deep Heat Mining Projekt. Ich persönlich hoffe, dass die Nutzung der Erdwärme aus 5'000 Meter Tiefe genutzt werden kann. Wir bitten Sie, den Kredit für diese Risikoanalyse zu unterstützen und ja zu stimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Für die Fraktion der SVP ist es ein No-Go, dass nach dem eigentlichen Start des Geothermieprojekts nun eine staatlich finanzierte Risikoanalyse beschlossen werden soll. Es zeigt sich auch, dass aufgrund der nachträglichen Behandlung diese Risikoanalyse entweder die Gefahren massiv unterschätzt wurden oder die Auswirkungen damit beschönigt werden sollen. Die SVP Basel-Stadt ist und bleibt konsequent und wird deshalb keine finanziellen Mittel sprechen. Sie empfiehlt Ihnen wie die Liberale Fraktion Nichteintreten auf den Ausgabenbericht. Nach dem hollywoodreifen Auftakt, in der Hauptrolle unsere Regierungsrätin des Baudepartements, des vielversprechenden Deep Heat Mining Projekts in Basel, soll nun eine Neuverfilmung des Vorspannes auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler stattfinden. Das Ganze natürlich alles viel besser und ohne Makel. So darf auch diesmal auf die Risikoanalyse nicht verzichtet werden. Vielleicht ist es die geschwundene Euphorie oder der grosse Kater nach den künstlichen Erdbeben, welcher diesmal nicht nur das Durchwinken wie von allen anderen Parteien aus der SVP erfolgt. Jedenfalls kann ich Ihnen mitteilen, dass dieses Projekt unter anderem wegen der Kommunikationsweise von der Bevölkerung nicht mehr getragen wird. Selbst die Versicherungen kommen für die Schäden, welche die künstlich verursachten Erdbeben verursacht haben, teilweise nicht auf. Da hilft es auch nicht bei der geplanten Analyse das Risiko mit einem Kernkraftwerk oder eine Staumauer zu vergleichen und gleichzeitig zu relativieren, mit dem Ziel die staatlich finanzierte Geothermie ins allerbeste Licht zu rücken. Das Risiko für künstliche Erdbeben verringert sich mit der Analyse nicht, aber, das kann ich Ihnen prophezeien, die Ungewissheit wird weiter vorhanden sein. Die SVP Basel-Stadt ist nicht grundsätzlich gegen die Geothermie. An einem entscheidenden Punkt haben wir Recht behalten, nämlich die Sicherheit. Die beteiligten

Akteure haben versagt, dafür dürfen wir die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht zur Kasse bitten. Sie wollten eine alternative Strom/Wärmeerzeugung, aber nicht auf Kosten der Sicherheit der Bevölkerung. Die Verantwortlichen wollten ohne Risikoanalyse und ohne Hilfe aus dem nahen Ausland das Vorzeigeprojekt in Sachen Geothermie aufbauen und am Schluss die Lorbeeren ernten. Das Ergebnis ist bekannt. Insbesondere dürfte es für manchen ausserordentlich unangenehm sein, dass die SVP-Fraktion Recht erhält und schon damals das Projekt ablehnte. Ich bitte Sie deshalb keine weiteren Steuergelder zu verlocken und bitte Sie, auf den Ausgabenbericht nicht einzutreten.

Stephan Gassmann (CVP): Ich darf Ihnen mitteilen, dass die CVP-Fraktion grossmehrheitlich dem Nachtragskredit zustimmt. Es ist eine Energiegewinnung, die sicher Zukunft hat, das zeigt das Elsass. Es gibt aber Fragen. Diese Fragen, wie sie Alexander Gröflin von der SVP gestellt hat, stellen wir uns auch. Darum sind wir für einen Nachtragskredit. Es geht um eine Risikoanalyse. Wir entscheiden heute nicht, ob das Projekt weitergeführt wird oder nicht, sondern wir entscheiden darüber, ob wir eine vertiefte Risikoanalyse machen wollen. Aufgrund der Risikoanalyse entscheiden wir, ob das Geothermieprojekt weitergeführt werden soll. Die CVP ist der Meinung, dass es die Risikoanalyse braucht, um fundiert entscheiden zu können, ob es weitergeführt werden soll oder nicht. Wir sind uns bewusst, dass wir in einem Gebiet sind, wo Erdbeben öfters vorkommen können als in anderen Gebieten. Aber wir finden grossmehrheitlich, wenn wir den Gesamtaspekt anschauen, dass es diese Risikoanalyse braucht, um dann einen fundierten Entscheid treffen zu können. Ich bitte Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Einzelvoten

Oswald Inglin (CVP): Ich habe mich mit diesem Votum schwer getan. Ich möchte nicht auf verlorene CHF 28'000'000, auf hollywoodreife Auftritte oder auf Versager eingehen, sondern als Person, die sich lange vor allem historisch mit Erdbeben auseinander gesetzt hat, darauf eingehen. Mir stellt sich die Frage, ob wir den Vulkan kitzeln. Basel ist eine Erdbebenregion. Da stellt sich die Frage, ob ausgerechnet in Basel mit einer solchen Geschichte und einer solchen Erfahrung künstlich Erdbeben verursacht werden. Ich war bei diesen Veranstaltungen dabei, die die Betreiber durchgeführt haben. Im Gegensatz zum Elsass, wo nur Wasser eingespritzt wird, um dort gewisse Reaktionen zu erzeugen, werden in Basel in Zukunft wahrscheinlich tatsächlich kleine Erdbeben provoziert, um die Struktur der Untergrundfläche so zu gestalten, dass das Wasser freigelegt wird. Es werden kleine Beben produziert. Mir ist klar, dass die Erdbeben in einer Tiefe von 70 bis 700 km stattfinden und in Basel in 5 km Tiefe Erdbeben provoziert werden, aber sie werden provoziert. Mir ist klar, dass diese Beben, auch wenn sie ungefährlich sind, trotzdem stattfinden werden. Das Problem ist, dass die Leute oben die Beben erfahren und dann raten müssen, ob es ein harmloses Beben ist oder ein Beben, das wir auch schon erlebt haben. Diese Zumutung an die Bevölkerung finde ich zu gross. Wissenschaftlich mag diese Abklärung sinnvoll sein, atmosphärisch scheint mir diese Abklärung höchst problematisch. Neben Basel gibt es in der ganzen Schweiz sieben Standorte, die ausserhalb von Agglomerationen solche Bohrungen zulassen. Dass wir ausgerechnet in der Mitte der Stadt in Kleinhüningen solche Bohrungen machen, finde ich nicht in Ordnung. Wir werden wohl den Vulkan mit diesen Bohrungen nicht kitzeln, aber wir kreieren ein Problem für viele Bürgerinnen und Bürger in Basel. Diese Problem möchte ich ihnen nicht zumuten, deswegen werde ich diesem Antrag nicht zustimmen.

Thomas Mall (LDP): In der bisherigen Diskussion ist ein Punkt nicht gekommen. Man redet immer über Geothermie und Risiken. Geothermie ist ein umfassender Begriff. Geothermie heisst Erdwärme nutzen. In Basel haben wir künstliche Erdverformungen gemacht, künstliche Hohlräume mit einem hohen Überdruck von Wasserdampf, und das macht man fünf km unter dem Stadtzentrum. Dass dies rüttelt und zu Erdbeben führt, wissen wir, weil wir es ausprobiert haben, vier Mal in der Stärke 3 und ein paar Dutzend mal kleiner. Es ist Blödsinn, wenn wir das mit einer Studie herausfinden möchten, was wir eins zu eins getestet haben. Eine andere Frage, worauf niemand eingegangen ist, ist, dass dieser Prozess, Erdwärme zu gewinnen, nicht der einzig selig machende ist. Es wäre viel besser sich zu überlegen, ob man es anders machen kann, als zu untersuchen, warum es gerüttelt hat. Was niemand mit einer Studie herausfinden kann, ob bei einem instabilen Untergrund, am Schluss alles zusammenfällt. Wenn ich an einem Kartenhaus rüttle, dann ist die Chance grösser, dass es zusammenfällt als bei einem Stahlbetonbau. Wir stehen vom Untergrund her eher auf der wackligen Seite. In Basel haben wir eine gewisse Übung Geld zum Fenster hinaus zu werfen, wir können jetzt auch Geld verlocken. Gescheiter wäre es, mit diesem Geld herauszufinden, wie man sinnvoll das Bohrloch oder Erdwärme nutzen kann, wie man es in Island oder bei den Thermalbädern macht. Das warme Wasser holen, ohne dass man sich in den Kopf setzt, noch ein Vielfaches durch künstliche Verformungen herauszuholen. In diesem Sinne wäre das Geld gut investiert. Mit diesem Nachtragskredit ist das vielleicht auch eine Möglichkeit, aber hauptsächlich wird es für das ausgegeben, was wir nicht brauchen. Im Übrigen glaube ich, dass der Kanton Basel-Stadt nicht die geeignetste Trägerschaft ist für die Basisstudie bis zur Ausführungsreife von der neuartigen und innovativen Nutzung von Fernwärme. Wir können auf diesen Zug aufspringen, aber Grundlagenforschung durch das Staatswesen wäre etwas grundlegend Neues.

Christian Egeler (FDP): Thomas Mall, Sie lesen die Dokumente nicht richtig. Die Risikoanalyse will genau das, was Sie verlangen. Sie möchte drei Sachen. Sie möchte einerseits abklären, was der grösste anzunehmende Schaden ist, wenn wir so weitermachen wie bisher. Wir nehmen alle an, dass es so, wie geplant, nicht weitergehen kann. Dann wird abgeklärt, ob wir in einer Form weitermachen können, ohne dass es solche Erdbeben gibt. Und das dritte

ist, ob man das bestehende Bohrloch auch anderweitig nutzen kann mit einem reduzierten Output. Kann man dasselbe Resultat erreichen und garantieren, dass es keine Erdbeben über Stärke 3 gibt. Es gab nicht ein Dutzend Erdbeben, sondern Hunderte von Erdbeben, aber die hat niemand gespürt. Man hat dieses Risiko falsch eingeschätzt. Man hat die Risikoanalyse nicht vergessen, aber die Experten haben das Risiko falsch eingesetzt. Es gab höhere Erdbeben und das wurde falsch kommuniziert. Man hat von Mikroerschütterungen geredet, wenn man Mikroerdbeben gesagt hätte, dann wäre das kritischer gewesen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass die SVP damals den Sicherheitsaspekt in den Vordergrund gerückt hat. Ich bin sicher, dass Sie dagegen waren, aber nicht aus Sicherheitsgründen. Ich finde, das Geld ist gut investiert, es ist eine zukunftsorientierte Art der Energiegewinnung und ich finde, das sollten wir unterstützen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Wenn wir den Kredit annehmen, dann sind wir dem Entscheid über abbrechen oder weiterführen noch keinen Schritt näher. Die Risikoanalyse wird uns Grundlagen liefern, was wir zu erwarten haben. In der UVEK kam während der Sitzung bei der letzten Kreditsprache die Frage, als es darum ging, dieses Projekt überhaupt in Angriff zu nehmen, nach der Gefahr eines Schadenbebens, das durch eine Zerklüftung in vier bis fünf km Tiefe ausgelöst werden kann. Da wurde gesagt, dass das Risiko sehr gering sei. Dann wurde uns gesagt, das wurde gar nicht geprüft und keine Analyse gemacht. Schadenbeben fänden in circa 30 km Tiefe statt, und das möchte die Bevölkerung wissen. Wenn ich in 4'000 bis 5'000 Meter Tiefe bohre und Druck in das Gestein bringe, dann kann das ein Schadenbeben auslösen, und das muss abgeklärt werden. Wir haben ein Vorzeigeprojekt im Elsass, die haben auf 3,5 km Tiefe gebohrt. Sie profitieren von Erdwärme von 130 bis 140 Grad, die sie nur verstromen. Es ist zu wenig heiss, um damit Wärme zu gewinnen. Es wäre für mich wichtig, mit der Risikoanalyse herauszufinden, ob das ein wirtschaftlich gangbarer Weg wäre, mit einer anderen Methode vielleicht weniger tief von Erdwärme zu profitieren. Eines ist sicher, ohne Risiko wird sich die Erdwärme nie nutzen lassen. Ein Restrisiko werden wir immer haben, die Natur lässt sich nicht durch den Menschen kontrollieren und beherrschen und das ist auch gut so.

Helmut Hersberger (FDP): Die Diskussion ist beispielhaft für unsere Gesellschaft. Wir möchten keine Risiken und wir möchten selbstverständlich grosse Erträge. Gerade wenn wir über Energieproduktion sprechen, dann sollten wir ehrlicher sein. Energieproduktion ist auch mit Risiken verbunden. Wir alle rufen nach alternativer Energie, wir kennen die Formen, wir wissen aber auch, dass die Potentiale für die Windenergie in Westeuropa relativ weit ausgeschöpft sind. Wir wissen auch, dass bei der Sonnenenergie primär Grosskraftwerke in Spanien bei den entsprechenden Sonnenverhältnissen eine Chance haben, wirtschaftlich zu produzieren. Die Geothermie als Technologie, nicht nur das Deep Heat Mining, sondern die ganze Geothermie, ist eine der vielversprechendsten Möglichkeiten, die wir noch haben. Wir haben ein Problem, weil wir die Ausgangslage kennen, wie sie hier passiert ist. Was zum Teil von den Vergleichen gesagt wurde, stimmt teilweise nicht. Das Werk Soultz-sous-Forêts im Elsass ist nach den gleichen Grundprinzipien gebaut und hat auch Erschütterungen produziert, das weiss man, aber dort ist man weitergefahren mit dieser Technologie. Ich spreche nicht dem das Wort, in Basel schnell etwas anderes zu tun. Aber diese Chance einfach wegzuerwerfen, indem wir uns nicht die Zeit geben, das anzuschauen und zu schauen, wie und wo wir diese Energieproduktion ausnutzen können, wäre fahrlässig. Da hat es Freiburg besser gemacht, sie haben jetzt einen neuen Lehrstuhl für Geothermie geschaffen und werden damit die wissenschaftliche Arbeit begleiten. Thomas Mall, es ist so, dass wir wie immer am Anfang einer Technologie noch sehr viel lernen und abklären müssen, damit wir unsere Technologie dorthin bringen, wo die Chancen und die Risiken vertretbar werden. Damit wir das tun können, braucht es diese Risikoanalyse. Ich bitte Sie von meiner Warte aus, dieser Risikoanalyse das Wort zu geben und dieser zuzustimmen. Damit haben wir die Chance, einer der wenig möglichen alternativen Energieproduktionen wenigstens die Chance nicht zu verwehren. Wir alle wissen, Deep Heat Mining ist deshalb entstanden, weil die Energieeffizienz viel höher ist als zum Beispiel nur die Fassung von Heisswasser. Das heisst nicht, dass man das andere nicht auch nutzen soll. Geben wir dieser Technologie wenigstens wissenschaftlich abklärungsmässig eine Chance, sonst werfen wir Chancen weg.

Markus G. Ritter (FDP): Als wir vor ein paar Jahren darüber abgestimmt haben, ob wir bohren möchten oder nicht, hat mein alter Freund Thomas Mall als Gegner vom bohren hier vorne einen Ballon aufgeblasen, mit einer Nadel hinein gestochen und gesagt, das sei das Risiko. Das ist nicht passiert, aber ein Risiko haben wir dennoch. Wir möchten wissen, welches Risiko wir haben und darum möchten wir die CHF 810'000 dafür ausgeben.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion und erlaube mir auf einige Bemerkungen der Sprecherinnen und Sprecher einzugehen. Sebastian Frehner hat in der Zwischenfrage an Patrizia Bernasconi die bejahende Bemerkung gemacht, dass ohne das Risiko abzuklären, gebohrt wurde. Ich möchte Ihnen sagen, dass das nicht so ist. Das Risiko wurde abgeklärt, aber es wurde anders bewertet, als es faktisch eingetreten ist. Es geht heute mit der Risikoanalyse nicht um die Aufarbeitung des Geschehenen, Thomas Mall, sondern genau darum, was Sie gefordert haben, aufzuzeigen, ob mit dem berechneten Risiko, mit anderen technologischen Vorgängen oder anderen Varianten dieses Risiko tragbar gemacht werden kann oder ob man nein sagen muss. Es gibt keine Analyse des Vergangenen, sondern der Technologie und der Möglichkeiten, um damit eine Aussage für die Zukunft zu machen. Alexander Gröflin hat vermutet, dass

Hintermänner am Werk sind, die alles beschönigen sollen. Sie haben gesehen, dass es eine internationale Ausschreibung war. Die Firmen und die Fachleute haben nichts mit dem Kanton zu tun, sie machen eine Risikoanalyse unabhängig von den Vorgaben. Man hat die Ziele damit verbunden, die Aufgaben definiert und die Aussagen werden nicht beschönigt. Sie dürfen sie interpretieren, aber dass die Basler die Lorbeeren abholen und die anderen die Risiken tragen, diese Schwarzmalerei kann ich nicht unterstützen. Oswald Inglin hat gesagt, im Elsass sei es viel besser gemacht worden, die haben halt nur Wasser eingepresst. Das ist nicht so, im Elsass haben sie nach dem ersten gleichen Verfahren der Wassereinpessung das Verfahren gewechselt und Salzsäure in den Untergrund gepumpt, mit der Wirkung, dass diese Gesteinszerklüftungen erreicht worden sind. Es geht darum abzuklären, ob die Salzsäure das richtige Mittel ist, ich zweifle daran, aber das sollen die Fachleute sagen. Zu all Ihren Fragen muss in dieser Risikoanalyse eine Antwort verfasst sein. Es muss die Möglichkeit geben, dass wir und nicht jemanden, der etwas beschönigen will, diese Interpretation vornehmen. Wir wollen wissen, ob an diesem Ort mit diesen Rahmenbedingungen und diesem Untergrund Verfahren angewendet werden, damit die berechneten Risiken minimiert oder tragbar werden. Wenn nicht, dann gibt es ein nein. Dann haben wir Grundlagen und keine Vermutungen und falsche Interpretationen. Wir haben dann die Grundlagen, damit wir diesen Entscheid fällen können. Ich bitte Sie, der Erarbeitung der Grundlagen eine Chance zu geben und heute auf den Kredit einzutreten. Das Interesse an diesem Projekt ist nach wie vor gross. Sie haben gesehen, dass sich zwei Bundesämter mit Beiträgen beteiligen. Das Bundesamt für Energie hat grösstes Interesse daran, dass diese Fragen an diesem Standort geklärt werden. Für die Schweiz ist der Standort des Oberrheingrabens von höchstem Interesse für die Energiegewinnung. Das Bundesamt für Energie und das Bundesamt für Umwelt beteiligen sich an der Risikoanalyse, weil es genau diese Antworten auf die Auswirkungen der Umwelt kennen und bewerten möchte. Ich bitte Sie in Kenntnis all dieser Erwartungen und Forderungen, die Sie formuliert haben, die Finanzmittel für die Risikoanalyse heute zu bewilligen. Sie werden sie in der neuen Legislatur vorgelegt erhalten und dann den Entscheid ja oder nein zur Geothermie in Basel fällen können.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Regierungsrätin Barbara Schneider hat alles wichtige gesagt, ich kann mich dem anschliessen. Ich möchte etwas korrigieren, das Thomas Mall gesagt hat. Er sprach von einem instabilen Untergrund, und dass es zu vergleichen sei mit einem Kartenhaus. Ich möchte daran erinnern, dass wir im Granit bohren. Granit ist das Stabilste an Untergrund, was wir haben. Sie meinen wahrscheinlich, dass wenn wir dort eine Spannung erzeugen, diese Spannung allenfalls an anderer Stelle gelöst werden kann, weil das eben äusserst stabil ist. Das sind dann tektonische Vorgänge und genau diese sollen mit dieser Risikoanalyse abgeklärt werden. Es ist nicht mit einem Kartenhaus vergleichbar, da unten ist es äusserst stabil. Im Namen der UVEK empfehle ich Ihnen, diesem Beschluss zuzustimmen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte noch etwas zur Finanzierung und zur Nichteintretensbegründung des Kollegen Conradin Cramer sagen. Die Finanzkommission ist sich mit den Liberaldemokraten einig, dass dies grundsätzlich die Geopower bezahlen soll. Wir erwarten, dass sich der Regierungsrat nicht nur nicht dagegen wehrt, sondern die Ziffer 2 ernst nimmt und sie umsetzt. Die Frage stellt sich dann, wenn kein Geothermieprojekt weitergeführt werden soll, wer das bezahlt. Ist es dann richtig, dass es der Steuerzahler bezahlt? Es sind CHF 1'210'000, der Bund bezahlt CHF 300'000, das ergibt CHF 910'000, davon wiederum hat der Kanton als 40%-er Geopoweraktionär etwa CHF 4'000'000 sowieso zu bezahlen. Dann geht es um eine halbe Million. Ist es richtig, eine halbe Million an die Hand zu nehmen, auch wenn vielleicht kein Geothermieprojekt gemacht wird schlussendlich? Wir meinen, dem ist so, nicht zuletzt weil auf eine derart intensive Risikoanalyse und auf eine Kommunikation verzichtet bzw. ungenügend gemacht wurde im Vorfeld. Die öffentliche Hand, der Kanton, ist dies der Bevölkerung schuldig. Es geht auch um eine Aufarbeitung und wir meinen, dass dafür das Geld in dieser Höhe berechtigt ist. In diesem Sinne beantragen wir, dem zu folgen, mit der Ziffer 2 und dem dringenden Wunsch an die Regierung, dies tatsächlich umzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Durchführung einer Risikoanalyse über das Projekt Deep Heat Mining Basel wird ein Nachtragskredit von CHF 810'000 (Index-Stand April 2008), für das Baudepartement, Amt für Umwelt und Energie, Konto 318620, KST 6128500 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2008 bewilligt.
2. Der Regierungsrat ist bestrebt, den Kostenanteil des Kantons Basel-Stadt an der Risikoanalyse der Geopower AG zu überbinden, sollte diese ein Geothermie-Projekt in Basel weiterführen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 und Bericht zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub. Partnerschaftliches Geschäft

[22.10.08 11:35:27, UVEK, BD, 04.1176.04 / 06.5021.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 04.1176.04 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Zur Ausgangslage: Der Luftreinhalteplan beider Basel ist ein verwaltungsinternes Koordinationsinstrument. Die Absicht dieses Koordinationsinstrument ist es, die Vorgaben des Bundes zu erfüllen, um übermässige Emissionen zu beseitigen. Übermässig sind sie dann, wenn sie die Grenzwerte nicht einhalten. Es ist ein partnerschaftliches Geschäft. Die Schwesterkommission aus dem Kanton Baselland und die UVEK haben sich einmalig zu einer vierstündigen Sitzung getroffen. Ihnen standen dabei Regula Rapp, Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Uni Basel, das Lufthygieneamt und der WWF der Region Basel zur Seite, neben den beiden federführenden Regierungsrätinnen. Ich habe eine Folie auflegen lassen, um das, was jetzt kommt, ein bisschen zu verdeutlichen.

Stand der Dinge und Ziellücken. Was Sie vor sich sehen, ist die Belastung durch die Stickoxyde. Wenn wir in der Überschrift lesen, dass 30% der Bevölkerung der Region übermässigen Belastungen durch die Stickoxyde ausgesetzt sind, dann müssen wir diese 30% allerdings ein wenig relativieren. Wenn Sie genau hinschauen, dann müssen die 30%, wenn wir den Kanton Basel-Stadt betrachten, massiv erhöht werden auf 80% der Bevölkerung. Betrachten wir beide Kantonsgebiete, so sind 70% der Bevölkerung vom Feinstaub betroffen und 100% der Bevölkerung durch übermässige Ozon-Immission. Sie finden in den Berichten Tabellen zu den Vorschriften bezüglich der Emission und den entsprechenden Ziellücken. Weil die Ziellücken bestehen, müssen Massnahmen getroffen werden. Diese Massnahmen wurden vom Lufthygieneamt im Bericht dargelegt. Das sind unter anderem eine neue Strategie zum Abbau lokal hoher durch den Verkehr verursachte Schadstoffbelastungen. Wenn Sie die NOx-Immissionen anschauen, dann können Sie unschwer beispielsweise die Feldbergstrasse erkennen, die ist massiv überbelastet. Ein solch lokaler Abbau ist beispielsweise für die Feldbergstrasse vorgesehen.

Die Ziellücken, Tabelle 2 im Bericht der UVEK auf Seite 4. Wenn wir die vorliegenden Stickoxyde betrachten, dann wäre das Ziel 2'300 Tonnen per annum. Diese 2'300 Tonnen werden selbst mit allen Massnahmen, die das Lufthygieneamt vorsieht, im Jahr 2015 nicht erreicht. Die Lücke sind 1'000 Tonnen pro Jahr, also 30%, wenn Sie es mitteln auf beide Kantonsgebiete auf die volle Fläche. Beim Ozon, ein viel schlimmeres Bild, beim Feinstaub ebenso, dort sind wir bei 70%. Sie haben diese drei Tabellen im Anhang des Berichts der UVEK.

Woher stammen diese Schadstoffe? Beispielsweise beim vorgelegten Stickoxyd stammen sie zu fast 60% vom Strassenverkehr. Andere Quellen sind Feuerungen, 20%, die zweitstärkste Immissionsquelle. Wenn Sie einen Kreis zeichnen, dann sind Sie bei der Hälfte und noch ein bisschen mehr bei den Ursachen des NOx-Eintrags durch den Strassenverkehr. Das ist Tabelle 3 auf Seite 5 des Berichts der UVEK.

Wie waren die zeitlichen Vorgaben des Parlaments? Ursprüngliches Ziel des Luftreinhalteplans war es, die Ziellücken bis ins Jahr 2010 zu schliessen. Stillschweigend wurde im Luftreinhaltebericht der Regierung dieser Zeitraum auf 2015 ausgedehnt. Im Jahr 2015 sind aber weiterhin riesige Ziellücken zum Erreichen dieser Ziele. Die Tatsache, dass das Lufthygieneamt beider Basel die Ziele bis zu einem gewissen Grad als unerreichbar qualifiziert, wird von beiden Kommissionen als unbefriedigend erachtet.

Massnahmen auf lokaler Ebene. Die UVEK stellt fest, dass der motorisierte Verkehr an den Emissionen aller Schadstoffe massgeblich beteiligt ist. Das grosse Potenzial für eine Verbesserung der Luftqualität liegt in einer Reduktion des Verkehrsaufkommens. Woher kommt dieser Verkehr? Innerhalb des Kantonsgebiets haben wir einen hohen Modalsplit. Ein riesiger Teil der baselstädtischen Bevölkerung verwendet den ÖV für den täglichen Weg zur Arbeit und ebenso für ihr Freizeitverhalten. Wir haben aber täglich die riesigen Pendlerströme in die Stadt. Das Lufthygieneamt hält den Handlungsspielraum für Massnahmen auf regionaler und lokaler Ebene als für beschränkt, praktisch sei dieser ausgeschöpft. Die UVEK teilt diese Meinung nicht. Sie schlägt deshalb ein paar Punkte vor, wie man hier weiter aktiv sein kann und muss. Diese Punkte finden Sie auf Seite 6 und 7 aufgeführt. Ich nenne sie stichwortartig, wir haben darüber in getrennten Ratschlägen zu befinden, beispielsweise Parkraumbewirtschaftung. Durch eine restriktive und rigide Parkraumbewirtschaftung kann der Modalsplit ausserkantonale massiv verändert werden. Die UVEK begrüsst dieses Bestreben. Allerdings hat der Regierungsrat mitgeteilt, dass er zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung sechs Jahre braucht. Die UVEK erachtet diesen Zeitraum als viel zu lange und schlägt zwei Jahre vor. Wenn es nicht aus eigenen Ressourcen umsetzbar ist, so könnte man einen Teil der Aufgaben outsourcen. Ein weiterer Punkt ist die Überdachung der Nationalstrassen, die von verschiedener Seite gefordert wird. Überdachen und filtern ist die Aufgabe des Kantons bei der Ausgestaltung der Osttangente. Wir müssen beim Verkehr weitere Massnahmen ergreifen. Heute sind Motorroller und Scooter im Kommen, diese sind aber nicht emissionsfrei wie die Velos. Diese Art der Fortbewegung soll nicht weiter gefördert werden, beispielsweise durch markierte Abstellflächen. Das wäre eine Möglichkeit, diese Praxis dort zu verändern. Eine rigide Ökologisierung der kantonalen Motorfahrzeugsteuern, keine marginale, das zeigt Wirkung. Die Partikelpflicht für Baumaschinen, Fernwärmeausbau, Filterpflicht bei Holzfeuerungen, dort geht es um den Feinstaub PM10. Die UVEK bedauert, dass der Kanton Basel-Stadt beim Roadpricing nicht mitmacht. Es wäre eine Möglichkeit gewesen, auf den Verkehr direkt

einzuwirken, das sollte man nochmals überdenken. Dann gibt es die Ebene des Bundes. Auch hier kann der Kanton wirken auf Bundesebene, beispielsweise eine obligatorische Abgaskontrolle für motorisierte Zweiräder zu bewirken und für Baumaschinen, eine Partikelfilterpflicht für Baumaschinen ab 37 Kilowatt. Das ist Bundesgesetz und wir könnten auf dieser Ebene tätig werden.

Die UVEK erachtet es als sehr störend, wenn bei hohen Ozonwerten Kindern, Senioren und Sportlern seitens der Behörden empfohlen wird, nicht nach draussen zu gehen und keine anstrengenden Tätigkeiten auszuüben. Da besteht ein krasser Widerspruch zu den von gleicher Stelle propagierten Kampagnen, die Leute zu mehr Bewegung und Sport zu animieren. Sie denken jetzt vielleicht, dass ein grüner Präsident der Kommission hier vorne sitzt. Das Institut für Sozial- und Präventivmedizin beziffert die Anzahl Toten pro Jahr in den beiden Kantonen, die induziert sind durch diese Luftbelastungssituation mit der Zahl 260! Die nehmen wir in Kauf, indem wir diese Immissionen nicht reduzieren. Da ist Handlungsbedarf und nicht im Jahr 2030. Ursprünglich sollte es im Jahr 2010 sein, jetzt ist es plötzlich 2015. Wir nehmen diese Zahl 260 in Kauf, wenn wir in weiteren Ratschlägen und Geschäften nicht mehr auf diese Tatsache hinweisen und handeln.

Die Kommission bittet das Lufthygieneamt die CO₂-Problematik nicht vom Luftreinhaltebericht auszuklammern. Sie ist mit der Luftreinhaltung verknüpft und wir möchten deshalb in künftigen Berichten auch dazu etwas lesen. Wir möchten, dass das Lufthygieneamt auf die Kosten bzw. den volkswirtschaftlichen Schaden aus der Verschmutzung der Luft eingeht und hier Zahlen liefert.

Fazit und Antrag: Der vorgelegte Bericht wird den gestellten Anforderungen nicht gerecht und erfüllt den klaren parlamentarischen Willen beider Kantone nicht. Ein Zusatzbericht soll umfassend über alle Massnahmen und Ergebnisse Bericht erstatten und sich fokussieren auf die Ziellücken und diese klar darlegen, die Problemfelder benennen und Massnahmen in allen Möglichkeiten darlegen. Der Handlungsbedarf für beide Parlamente ist da. Wir haben in beiden Kommissionen Zahlen und Grafiken bekommen, die im Allgemeinbericht nicht stehen und wir möchten, dass inskünftig im Allgemeinbericht diese Zahlen mit den Ziellücken und diese Grafiken der Öffentlichkeit bereitgestellt werden. Die UVEK hat diesen Bericht mit 13 zu 0 Stimmen verabschiedet und mit dem gleichen Verhältnis auch die Abschreibung des Anzugs Rommerskirchen beantragt. Der Landrat hat in seiner letzten Sitzung eine neue Ziffer 2 eingefügt. Auf ihrem Tisch liegt ein Antrag des Grünen Bündnis, deshalb hab ich ihn seitens der UVEK nicht nochmals auflegen lassen. Dieser Antrag ist genau gleich, wie er im Kantonsparlament Baselland verabschiedet wurde. Es ist ein partnerschaftliches Geschäft und in diesem Sinne müssen beide Parlamente gleich beschliessen, sonst kommt es zu einem Differenzbereinungsverfahren. Die UVEK stimmt diesem vorliegenden Antrag vollumfänglich zu. Neu eingeführt wird die Ziffer 2: Das Ziel, die von der Luftreinhalteverordnung vorgegebenen Grenzwerte bis 2015 zu erreichen, ist in beiden Kantonen weiterzuverfolgen. Bisheriger Punkt 2 wird zu Punkt 3. Mit diesen vorliegenden Änderungen bitte ich Sie, dem Bericht der UVEK zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): Das Gründe Bündnis möchte der UVEK zuerst für den guten Bericht danken. Es ist eine ausgezeichnete Darlegung der Problematik. Die Kommission schreibt als Fazit, dass mit den im Bericht zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Luftreinhalteplans vorgeschlagenen zusätzlichen Massnahmen immer noch eine Ziellücke bei verschiedenen Luftschadstoffen bestehen bleibt. Eine Ziellücke bleibt bei allen Luftschadstoffen bestehen, und dass der Zusatzbericht 2007 den parlamentarischen Auftrag klar nicht erfüllt. So setzt sich der Luftreinhalteplan beispielsweise ohne Begründung über die zeitlichen Vorgaben des Parlaments hinweg. Es fehlt ein Zeitplan, etwas wichtiges, was vor vier Jahren von der UVEK gefordert wurde. Zeitpläne für die Umsetzung von Massnahmen sind sehr wichtig. Aussagen, wie Massnahmen sind mehrheitlich auf Kurs, kann man nicht als seriöse Berichterstattung gelten lassen. Wir begrüssen deshalb explizit den im Grossratsbeschluss erteilten Auftrag an den Regierungsrat, im Jahr 2010 einen Ergänzungsbericht zum Luftreinhalteplan vorzulegen. Hier hätten wir uns gewünscht, dass die aufgezeigten Problemfelder und die Forderungen im Beschluss festgehalten worden wären. Wir sind der Meinung, dass nur klare Vorgaben im Beschluss dazu führen, dass wir beim nächsten Ergänzungsbericht nicht wieder am gleichen Punkt wie heute stehen. Deshalb haben wir ursprünglich einen Antrag gestellt, nicht diesen Antrag der jetzt vorliegt. Ursprünglich haben wir in beiden Basel den Antrag gestellt, dass als Zusatz zum Punkt 3 steht: "Der Regierungsrat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Jahr 2010 einen Ergänzungsbericht zum Luftreinhalteplan vorzulegen". Wenn das Geschäft vor einer Woche traktandiert geblieben wäre, dann wäre dann noch der Anschlusssatz draufgestanden: "Dieser Ergänzungsbericht soll insbesondere eine Berichterstattung und die konkrete Umsetzung inklusive Zeitplan der einzelnen Massnahmen und ihrer Wirksamkeit sowie eine Darstellung der zusätzlich notwendigen Massnahmen zur Schliessung der Ziellücken bis ins Jahr 2015 beinhalten". Basel-Landschaft hat vor einer Woche das Geschäft bereits behandelt und leider diesem Zusatz nicht zugestimmt. Deshalb wurde er auch hier rausgenommen. Sie haben nur diesen Antrag, den die UVEK auch unterstützt und der Ihnen vorliegt, den zusätzlichen Punkt 2 mit dem Wortlaut: Das Ziel, die von der Luftreinhalteverordnung vorgegebenen Grenzwerte bis 2015 zu erreichen, ist in beiden Kantonen weiter zu verfolgen. Schade, dass wir im Beschluss nicht explizit konkret die Umsetzung, Zeitpläne und die Ziellücken ansprechen konnten. Die Forderungen bestehen im Bericht der UVEK, nur eben nicht im Beschlusstext hinten. Wir hoffen, dass dies trotzdem ernst genommen wird und in zwei Jahren alles drin ist. Gleicher Antrag wie Baselland.

Die UVEK bemängelt zu Recht, dass zwischen Luftreinhaltung und Klimaschutz viele Synergien bestehen und dass im Luftreinhalteplan auch aufgezeigt werden muss, wie der Kohlendioxidausstoss reduziert werden kann. Das könnte man in zwei Jahren auch aufnehmen.

Ein paar Punkte, die uns besonders stören. Besonders stört uns die wiederholte Aussage im Luftreinhalteplan, dass der Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene ausgeschöpft sei. Manchmal hat man den Eindruck, dass nicht mit genügend hohem Stellenwert auf die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte hingearbeitet wird oder in Zukunft gearbeitet wird. Dass durchaus Handlungsmöglichkeiten bestehen, zeigen die im UVEK-Bericht vorbildlich dargelegten Handlungsfelder und Einzelmassnahmen. Der Individualverkehr ist es, der Hauptverursacher der Luftverschmutzung ist. 60% verursacht der Individualverkehr. Etwas mehr als die Hälfte der Kosten der Luftverschmutzung sind auf den motorisierten Verkehr zurückzuführen. Deshalb müssen wir hier Massnahmen ergreifen. Es braucht hier die flankierenden Massnahmen, die konsequent umgesetzt auch aufs Ziel hinführen. Einige Beispiele sind im Bericht genannt, ganz wichtig ist die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung. Das ist ein Schlüsselthema. Es war für uns befremdlich zu lesen, dass sich die Umsetzung über sechs Jahre hinzieht. Wir wünschen uns, dass die Umsetzungszeit kürzer sein wird und je nach dem auch externe Hilfe herbeigezogen wird, um dieses Ziel zu erreichen. Das Hauptziel dieses Konzepts ist es, die Autopendler, die auf weissen Parkfeldern ihre Wagen hinstellen, zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr zu bringen. Wenn das schneller umgesetzt wird, dann wird auch die Luftqualität schneller verbessert. Das ist ein Schlüsselthema. Eine andere Massnahme wurde genannt von der UVEK, das Roadpricing, dass man Abklärungen, Prüfungen, Planungen und die Einführung ernsthaft vornimmt und mit einem dezidierten politischen Willen darauf hinsteuert, dass dies durchführbar wird. Andere Massnahmen wären noch Park&Ride-Anlagen in der Peripherie rund um Basel usw. Da gibt es viele Massnahmen, die auf dieses wichtige Ziel hinführen und die Ziellücken der Luftschadstoffüberschreitungen schliessen.

Viele Vorlagen ans Parlament haben luft- respektive klimarelevante Auswirkungen. Um uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier mehr Einblick und vielleicht Durchblick in diese Thematik zu ermöglichen, müssten solche Auswirkungen in den Vorlagen dargelegt werden, sodass wir merken, welche Auswirkungen in den Vorlagen auf klima- respektive luftrelevante Thematik Auswirkungen haben. Das würde den Rahmen des Luftreinhalteplans sprengen, deshalb habe ich separat einen Anzug dazu geschrieben und werde ihn im nächsten Monat einreichen. Das Grüne Bündnis nimmt Kenntnis vom Luftreinhalteplan 2007 und stellt einen Zusatzantrag mit der Bitte um Überweisung. Der Anzug Rommerskirchen kann abgeschrieben werden.

Schriftliche Anfragen

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis) hat zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Rechtssicherheit bei Zwischennutzungen - Beispiel Erlenmatt (08.5206.02) gemäss § 41 AB folgende **Replik** zu Protokoll gegeben:

Ich danke der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage. Interessant sind die Aussagen hinsichtlich eines zu prüfenden Arealmanagements (Antwort 2). Dies scheint mir ein Schritt in die richtige Richtung. Ich hätte mir allerdings gewisse Präzisierungen betreffend nachfolgenden Antworten gewünscht.

Zu Antwort 1: Leider wurde auf die Frage hinsichtlich der sozialen Quartiersqualitäten nicht geantwortet.

Der Verweis der Regierung auf gegebene finanzielle Unterstützung an die Zwischennutzer ist sicherlich richtig. Gemessen an deren Beitrag zur Wertschöpfung und ans sogenannt städtische Leben, muss jedoch auch konstatiert werden, dass es sich hierbei um relativ geringe Beträge handelt. Nachfragen haben ergeben, dass der Lotteriefond einmal 50'000 CHF für den Umbau des Quartierlabors gesprochen hat (das langwierige Prozedere bis zur Auszahlung habe den Verantwortlichen Ende 2007 allerdings arge Liquiditätsprobleme beschert) und die Betreiber der Dirtjumphstrecke einmal 5000.- und einmal 3000.- CHF erhalten haben.

Seit dem Beginn der Zwischennutzung ist der Bodenpreis um den Faktor 3.9 gestiegen. Allein diese Bodenpreissteigerung macht beim ersten Baufeld einen zusätzlichen Gewinn von fast 20 Mio. CHF aus, davon erhält der Kanton die Hälfte. Der Anteil der Zwischennutzung an diesem Effekt lässt sich zwar nicht quantifizieren, aber renommierte Institute wie Wüest & Partner und Credit Suisse Economic Services haben auf Anfrage kausale Zusammenhänge offensichtlich bestätigt.

(Siehe auch www.areal.org/scripts/detail.php?id=1486)

zu 3: Die Regierung schreibt, es gebe ein Bedürfnis nach „relativ unstrukturierten Freiräumen“ - aber ohne Anspruch. Es ist gut, dass die Regierung bereit ist, zukünftig Bemühungen von privater Seite her aktiv zu unterstützen. Allerdings könnte die Suche nach neuen Orten sicherlich beschleunigt werden, wenn das Baudepartement und/ oder andere staatlich beteiligte Stellen ihre Unterstützung zur Verfügung stellen würden.

zu 4: als Sozialwissenschaftlerin freut es mich natürlich zu lesen, dass die Regierung ihr Verständnis von „Familie“ ‚neueren‘ soziologischen Erkenntnissen und somit realen Verhältnissen angepasst hat. Trotzdem ist die vorliegende Argumentation schwer verständlich, wenn vormals Hauptziel der Bebauung des Erlenmatts „grosse Familienwohnungen“ anzubieten. war und deren Anteil sich nun auf 30% bewegt und als „stattlich“ bezeichnet wird. Auch überzeugt die Argumentationslinie wenig, man werde aufgrund der Vermietungserfahrungen dann den Wohnungsmix anpassen. Erstens hätte man das Verfahren umgekehrt und wie versprochen vornehmen können, anstatt von Beginn an von der versprochenen Zielgrösse abzuweichen. Dies hätte mehr überzeugt. Andererseits ist unklar wie der Kanton den Wohnungsmix auf dem Erlenmattareal tatsächlich beeinflussen möchte, denn es gibt ja eigentlich keine entsprechenden Bauvorschriften im Bebauungsplan.

zu 5: Bei der Umsetzung des Bebauungsplanes geht es - ausser bei reinen Ausführungsvorhaben betreffend Park, Plätze, Wege und Strassen - in erster Linie um Fragen der Stadt- und Quartiersentwicklung. Wie lässt sich das

Erlenmattareal mit den umgebenden Quartieren verschränken, wie verstehen die benachbarten KleinbaslerInnen den neuen Park als den ihren, wie lässt sich hier urbanes Leben generieren? Solche Bemühungen sind nicht mit planungs- und baurechtlichen Massnahmen zu erreichen. Hierfür sind Instrumente der Stadtentwicklung notwendig. Die Regierung schreibt, der Einbezug der neuen Fachstelle Stadtentwicklung würde geprüft. Es wäre wohl absurd, wenn die neue Fachstelle nicht in die Projektsteuerung einbezogen würde.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis) hat zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zum Tod eines am 30. Mai 2008 am Unteren Rheinweg von der Polizei verfolgten Mannes (08.5207.02) gemäss § 41 AB folgende **Replik** zu Protokoll gegeben:

Grundsätzlich danke ich der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage. Kritisieren möchte ich allerdings drei Aspekte:

1. Bei der Frage wurden die notwendigen Massnahmen zur Rettung eines Ertrinkenden durch die verfolgenden Polizisten ergriffen, zeigt sich, dass die anwesenden Polizisten entsprechend den Vorschriften gehandelt haben und offensichtlich alles unternommen wurde, den Ertrinkenden zu retten (Rettungsring, Löschboot etc.). Dabei ist sicher der Hinweis auf das nicht unwesentliche, persönliche Risiko von Polizisten bei Rettungsaktionen als auch die Darlegung der Regelung für entsprechende Fälle nicht unwesentlich. In der Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit wäre dies der richtige Weg gewesen.

Hier darf doch der (im Nachhinein! Und nota bene bevor irgendein Gericht eine Schuld festgestellt hat) festgestellte Besitz von Drogen auf keinen Fall als Rechtfertigung für den Tod des Verfolgten durch Ertrinken genutzt werden. Das würde ja bedeuten, dass Personen ohne Drogen gerettet werden müssen, Personen mit Drogen darf man getrost ertrinken lassen. Diese Kommunikationsstrategie ist weder aufgrund öffentlicher Vorwürfe an die Adresse der Polizei noch des daraus resultierende öffentliche Interesse verständlich. Sie widerspricht dem Rechtsstaat. Auch wäre das aktive und „freiwillige“ Informieren der Öffentlichkeit über ein derartiges Unglückes zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt des Geschehens wünschenswert gewesen.

2. Im vorliegenden Fall hat die Basler Staatsanwaltschaft das Verfahren durchgeführt. Sie ist naturgemäss sehr nahe und eng verbunden mit den Organen der Polizei. Anstatt diese mit den Ermittlungen zu beauftragen, wäre es sicher für alle Seiten unverfänglicher gewesen, man hätte die Ermittlungen durch ausserkantonale Gremien durchführen lassen.

3. Grundsätzlich sollte man sich vielleicht auch überlegen, ob Verfolgungsjagden in gewissen Fällen fragwürdig sind. Wie verschiedene Beispiele aus der jüngeren Zeit gezeigt haben – z.B. in Zürich wurden einer unbeteiligten Person bei einer Verfolgungsjagd durch die Polizei mit einem Auto an die Wand gerückt und verlor dabei seine Beine – sind diese für alle Beteiligten immer mit grossem Risiko verbunden.

Sitzungsunterbruch

12:02 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 22. Oktober 2008, 15:00 Uhr

Mitteilungen

Im Vorzimmer liegt für die Mitglieder des Grossen Rates das Buch „Basel. Mehr als 90 Minuten.“ zusammen mit einer CD auf. Diese Produktion der Christoph Merian Stiftung dokumentiert Basel als Gastgeber der EURO 2008. Wir danken der CMS für die Überlassung dieses Werkes.

Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 11: Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 und Bericht zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Consorten betreffend Feinstaub. Partnerschaftliches Geschäft.

Conradin Cramer (LDP): Wir haben heute Morgen viel Wichtiges gehört und auch im Bericht der UVEK lesen können. Wenn man ein bisschen genauer liest und sich nicht von der Einstimmigkeit der UVEK ablenken lässt, dann merkt man, dass im Bericht einige Forderungen drin verpackt sind, die man nicht anders als extrem bezeichnen kann. Dagegen möchte ich mich vielleicht nicht im Namen einer Mehrheit in diesem Kanton, aber doch einer sehr starken Minderheit wehren. Es geht mir vor allem um die Massnahmen auf so genannter lokaler Ebene, gemeint ist wahrscheinlich die kantonale Ebene, wo einige Extremforderungen erhoben werden. Zunächst ist auf Seite 6 ganz unten von einem neuen Feindbild der UVEK, die Motorroller und die Vespas, zu lesen. Denen möchte man die Parkplätze wegnehmen. Als ich das gelesen habe, musste ich mich wundern. Motorroller sind erstens eine

verkehrspolitische Realität, ein beliebtes Fortbewegungsmittel, zweitens produzieren sie weniger Schadstoffe als Autos, sie füllen auch weniger die Strassen als Autos. Ich habe mich gefragt, wie das gehen soll, wenn die Motorroller keine Parkplätze mehr in der Innenstadt haben. Diese Forderung scheint mir realitätsfremd und extrem.

Die nächste Forderung ist auf Seite 7 oben. Dort steht, es sollen so genannt ökologisch schlechte Fahrzeuge prohibitiv hoch besteuert werden. Die Fahrzeuge sollen besteuert werden, also das Eigentum, und nicht die Benutzung davon. Das ist eine alte Geschichte, die offenbar in der UVEK noch nicht angekommen ist. Es kann nicht sein, dass man den Besitz eines Fahrzeugs prohibitiv besteuert. Prohibitive Besteuerung bedeutet nichts anderes als ein Verbot. Prohibitiv meint, dass man etwas so besteuert, dass der Besitz so unattraktiv ist, dass man es gar nicht mehr besitzen kann, wenn man rational denkt. Ein solches Verbot von ökologisch schlechten Fahrzeugen ist eine Forderung, die im Raum steht. Das ist eine extreme politische Forderung. Ich frage mich, ob es der Sache des Luftreinhalteplanes dienlich ist, wenn mit dem Konsens einer Grossratskommission solche Extremforderungen einfach beiläufig in einen Bericht gestreut werden und so getan wird, als wenn dies zu 100% der Meinung aller Baslerinnen und Basler entsprechen würde. Was mich auch stört an der ganzen Tendenz der UVEK den Privatverkehr anzugreifen, ist, dass die UVEK das Ganze nur mit der Brille des Luftreinhaltenden anschaut. Die sozialpolitischen Konsequenzen ihrer Forderungen überdenkt sie offenbar nicht. Forderungen, die den Individualverkehr derart einschränken und ihn verteuern, treffen damit vor allem die Leute mit kleinerem Einkommen und das Kleingewerbe. Es leuchtet nicht ein, warum man solche Forderungen erheben kann, die ich als extrem betitle, ohne dass man die sozialpolitischen Konsequenzen auch nur in irgendeiner Form erwähnt. Das ist meine Kritik am Bericht der UVEK, den wir heute nur zur Kenntnis nehmen werden. Wenn es darum geht, den nächsten Luftreinhalteplan zu besprechen, dann sollte sich die Kommission die Probleme gesamtheitlicher anschauen und sie sollte versuchen von den bequemen Feindbildern, nämlich dem motorisierten Individualverkehr, abzukommen und ein paar andere Vorschläge zu bringen.

Andrea Bollinger (SP): Der Präsident der UVEK hat die wichtigsten Punkte in seinem Votum bereits genannt. Die Quintessenz der Umsetzung und Weiterentwicklung des Luftreinhalteplans beider Basel ist bedauerlicherweise die, dass die früher formulierten Luftreinhalteziele in der Region offenbar bis 2010 gemäss Luftreinhaltebericht nicht erreichbar sind. Schlimmer noch, selbst wenn die Frist wie im Luftreinhaltebericht stillschweigend bis ins Jahr 2015 verlängert wird, können die Ziellücken nicht ganz geschlossen und die anvisierten Ziele nicht erreicht werden. Das Lufthygieneamt beider Basel erachtet die einst sorgfältig ausformulierten und keineswegs utopisch hoch gesteckten Ziele offenbar als ohnehin unerreichbar. Dies fand die UVEK unbefriedigend und dies findet auch die SP-Fraktion unbefriedigend. Leider sind solche zeitlichen Vorgaben zur Zielerreichung nicht justiziabel, wie die UVEK in ihrem Bericht richtig geschrieben hat. Es gibt keine rechtlichen Mittel, um die Einhaltung der Luftreinhalteverordnung durchzusetzen. In der EU ist es etwas anders. Im Juli dieses Jahres hat der europäische Gerichtshof in Luxemburg entschieden, dass EU-Bürger ein Recht auf saubere Luft haben und dieses auch einklagen dürfen. Ein ähnliches in der Schweiz von Privatpersonen und Umweltorganisationen eingebrachtes Anliegen hatte im Februar dieses Jahres vor dem schweizerischen Bundesverfassungsgericht keine Chance. So ist es leider immer noch so, der UVEK-Präsident hat das kurz erwähnt, dass in Zeiten besonders eklatanter Überschreitung der Grenzwerte Kinder, Alte, Asthmakranke und Freizeitsportler aufgefordert werden, in ihren Wohnungen zu bleiben, während die Verursacher der Luftverschmutzung keine solche Einschränkung ihrer Freiheit erdulden müssen. Es gibt immer Leute, die aufschreiben über Einschränkungen von Freiheiten. Aber dass Kinder, Alte, Kranke und Freizeitsportler eingeschränkt werden, macht diesen Kreisen offenbar nichts aus. Bei der gemeinsamen Sitzung mit der entsprechenden basellandschaftlichen Kommission sprach unter anderem die Präventivmedizinerin Dr. Regula Rapp. Es ist schlicht nicht von der Hand zu weisen, wie bedeutend die Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die individuelle Gesundheit und dadurch auf die gesamte Volkswirtschaft sind. Ein grosser Teil dieser Luftverschmutzung geht aufs Konto Privatverkehr. Das ist kein bequemes Feindbild, sondern einfach Realität. Vorzeitige Sterbefälle, Krankheitstage, reduzierte Arbeitsleistung, vermehrte Spitaleintritte, dies alles schlägt volkswirtschaftlich zu Buche, das darf man bei den Überlegungen zur Wirtschafts- und Sozialverträglichkeit mancher vorgeschlagenen Massnahmen nicht vergessen. Die Feinstaubgrenzwerte könnten mit zusätzlichen Massnahmen, Stichwort Partikelfilter usw., bis 2015 ungefähr eingehalten werden, sagt das Lufthygieneamt. Bei Stickstoffdioxiden und Ozon seien die Werte auch bis dann nicht einhaltbar, weil der kantonale Handlungsspielraum in diesem Bereich weitgehend ausgeschöpft sei. Die SP-Fraktion steht hinter der UVEK, wenn die UVEK diesen Befund nicht stehen lassen möchte und neben Schritten auf nationaler und internationaler Ebene auch eine Reihe von lokalen absolut nicht extremen Massnahmen anregt. Insbesondere eine schnellere Umsetzung des Parkraumkonzepts, wobei durchaus auch Motorroller und Scooter mit einbezogen werden sollen, eine Überdachung der Nationalstrasse im Bereich der Ost-Tangente, aus der SP-Reihe verweise ich auf den Planungsantrag von Dominique König, der dies anregt, eine Ökologisierung der kantonalen Motorfahrzeugsteuern und nicht zuletzt mehr Mut, auch umstrittene Massnahmen wie das Roadpricing ernsthaft in Erwägung zu ziehen und nicht von vornherein Pilotversuche abzulehnen. Mit Befriedigung nehmen wir zur Kenntnis, dass der Regierungsrat explizit damit beauftragt wird, in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat des Nachbarkantons, im Jahr 2010 einen Ergänzungsbericht zu liefern, der ein klareres und besseres Controlling der bis dann umgesetzten Massnahmen ermöglichen soll. Die Fraktion der SP nimmt den Bericht der UVEK freundlich zur Kenntnis, unterstützt ihn auch, und inzwischen hat sich eine Ergänzung ergeben. Nach Vorgabe des Landrats wurde der Zusatz eingefügt, dass das Ziel, die vorgegebenen Grenzwerte bis 2015 zu erreichen, in beiden Kantonen verfolgt werden soll. Ich hoffe, dass dies nicht nur toter Buchstabe bleibt, es wäre unserer Bevölkerung zu wünschen.

Eduard Rutschmann (SVP): Der Luftreinhalteplan basiert auf Artikel 44a des Bundesgesetzes. Dort finden wir auch die gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben, was für eine Luftqualität wir in Zukunft haben müssen. Sinnvoll in jedem Fall ist, dass wir zusammen mit den Baselbietern versuchen, diese Ziele zu erreichen. Die Ziele im Bundesgesetz sind dermassen hoch, dass diese insbesondere auf der Nord/Süd-Achse nicht erreicht werden können. Stärkere Massnahmen werden von beiden Kantonen in gemeinsamen UVEK-Sitzungen gefordert. Keiner will es wahrhaben, dass wir mit den alten Zahlen, Statistiken und Tabellen über die PM10, Ozonausstosse usw. diskutieren und befinden. Es besteht kein Interesse daran, was für lokale Auswirkungen von umgesetzten Massnahmen erzielt wurden. Ob eine neue umgesetzte Tempo-30-Zone mehr Schadstoffe oder weniger produziert, ist anscheinend nicht von Interesse. Diese Messungen sind unrentabel und kaum messbar, ist die Aussage der Verantwortlichen an einer gemeinsamen UVEK-Sitzung. Warum setzen wir solche Massnahmen und Projekte durch? Wie sollen wir im Parlament oder in Baselland Massnahmen für eine bessere Luft bestimmen, wenn wir den Erfolg oder Misserfolg nicht messen können, um das Umgesetzte weiter zu entwickeln oder allenfalls abzubrechen? Wir sollten uns ein Beispiel an einem Formel 1 Team nehmen. Dort wird geforscht, entwickelt und alles wird gemessen und analysiert, damit Spitzenzeiten erreicht werden können. Wir aber wollen alles jetzt, befassen uns aber mit alten Zahlen, setzen Massnahmen durch, ohne zu wissen, wie viel wir damit zu einer besseren Luft beigetragen haben oder nicht.

Ich möchte nur eines von vielen Beispielen aufzeichnen. Wir wissen alle, dass wir auf der Nord/Süd-Achse kaum lösbare Probleme haben, den Luftreinhalteplan einzuhalten. Der Transit-LKW-Verkehr und die Transiteisenbahnen stellen uns vor fast unlösbare Aufgaben. Trotzdem haben wir etwas getan, was zu sehr viel besserer Luft beigetragen hat. Die PEZA, der für 130 grosse Lastwagenzüge eingerichtete Parkplatz auf dem Bahnareal. Vor diesem Parkplatz hat es jeden Nachmittag bis spät in die Abendstunden einen LKW-Rückstau vom Zoll Basel Weil Autobahn bis fast zur Schweizerhalle gegeben. Durch das meterweise Anfahren und Abbremsen dieser Monster wurde enorm viel Energie umgesetzt und so viel Dreck in die Luft geschleudert, dass jedes Schadstoffmessgerät Alarm schlagen müsste. Ende 2005 wurde die PEZA eröffnet und die LKW können bei Stauaufkommen ohne anzuhalten auf diesen Parkplatz fahren. Sie müssen den Motor abstellen und können erst weiterfahren, wenn sie an der Grenze einen Abfertigungsplatz erhalten. Drei Jahre später kann ich nirgends in diesem Bericht lesen, was für eine enorme Auswirkung auf eine bessere Luft diese PEZA gebracht hat. Wir verhalten uns wie in einem Seifenkistenrennstall. Jeder möchte etwas beitragen, mitreden, mitbestimmen und kein Interesse daran, was damit erreicht oder eben nicht erreicht wurde. Die SVP-Fraktion ist enttäuscht über die Vorgehensweise und erwartet, dass für die umgesetzten Massnahmen im Bericht des Luftreinhalteplans Rechenschaft abgelegt wird und die aktuellen Auswertungen präsentiert werden. Mit der Parkplatzbewirtschaftung erreichen wir hier kein Ziel. Die Anträge der Fraktion des Grünen Bündnis bringen mit den genannten Vorgehensweisen überhaupt nichts und sind aus diesem Grund abzulehnen.

Christoph Wydler (EVP): Die Folie, die heute Morgen lange auf der Leinwand zu sehen war, lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Hauptluftbelastung in unserem Kanton stammt vom Strassenverkehr, und zwar nicht vom Strassenverkehr in den Tempo-30-Zonen. Es kommt nicht darauf an, was die fünf Autos, die täglich in einer Tempo-30-Zone sind, an Luftverschmutzung verursachen, sondern es kommt darauf an, was die Tausenden von Fahrzeugen auf den Hauptverkehrsachsen aus ihren Auspuffrohren rauslassen. Was in der Vergangenheit nicht erreicht wurde, sehen wir an dieser Karte. Alle Massnahmen, die bis jetzt ergriffen wurden, haben das Problem nicht gelöst. Es ist nicht das Ziel eines Luftreinhalteplanes Geschichte zu schreiben zu machen, sondern in die Zukunft zu schauen und zu zeigen, was zu tun wäre und zu tun ist. Das Problem ist, dass die meisten Massnahmen, die ergriffen werden, eidgenössisch vorbestimmt sind und dem Kanton nur ein beschränkter Aktionsrahmen zur Verfügung steht, auch wenn der Kanton einen Massnahmenplan aufstellen muss. Deshalb finden sich in diesem Massnahmenplan teilweise Massnahmen, die man als punktuell bezeichnen könnte, wie der Fokus auf die Zweiradfahrzeuge. Tatsächlich ist es so, dass die Zweiradfahrzeuge keinen sehr grossen Anteil am Verkehr haben. Aber weil mindestens die Personenwagen, die hier verkehren, relativ gute funktionierende Abgasreinigungsanlagen haben, tragen die kleineren Zweiradmotorfahrzeuge, die keine Abgasreinigung haben, einen beträchtlichen Teil zur Luftverschmutzung bei. Deshalb ist es richtig, dass wir uns als Kanton fragen, welche lenkenden Massnahmen wir hier haben, um diese Luftverschmutzung, die heute einen wesentlichen Anteil ausmacht, einzudämmen. Dasselbe betrifft das Parkregimekonzept, auch dies eine lenkende Massnahme, viel mehr bleibt uns nicht. Umso mehr sollten wir nicht mit dem Finger auf die zeigen, die etwas nicht machen und sagen, die sind schuld. Umso mehr sollten wir sagen, dass wir das tun, was wir können. Die UVEK hat in ihrem Bericht aufgezeigt, welchen Handlungsspielraum wir haben. Die Fraktionen der DSP und EVP, für die ich hier spreche, unterstützen diesen Antrag der UVEK und den Bericht. Wenn wir den Zusatzantrag ablehnen würden, dann müssten wir für einen nicht wesentlichen Antrag ein Differenzbereinungsverfahren Landrat/Grossrat machen, also stimmen wir diesem Zusatzantrag zu im Sinne von: Nützt es nichts, so schadet es auch nichts.

Christian Egeler (FDP): Ich spreche für die Fraktionen der CVP und der FDP, beide Fraktionen nehmen den Bericht zur Kenntnis. Einige Mitglieder nehmen ihn mit mehr, andere mit weniger Freude zur Kenntnis. Wichtig ist zu erkennen, dass Grenzwerte einzuhalten sind. Das ist die Funktion von Grenzwerten. Grenzwerte haben normalerweise eine wissenschaftliche Grundlage. Es gibt viele Personen, die sagen, es gibt Grenzwerte mit politischer Begründung. Ich bitte diese Personen, dass sie die Grenzwerte, die sie als politisch begründet ansehen, heraufsetzen, dann können wir das diskutieren. Die Luft ist in den letzten Jahren besser geworden. Ich nehme an, dass die Sterberate in den letzten 30 Jahren abgenommen hat. Eine Panikmache ist nicht angebracht und wird auch nicht gemacht. Es wird gemacht, wenn wir Überschreitungen haben, insbesondere in den letzten Jahren mit dem

Feinstaub. Dazu ist es wichtig zu sagen, dass man die Massnahmen, die nichts bringen und rein symbolischen Charakter haben, weglassen sollte. Die Konzentration soll auf Massnahmen gelegt werden, die etwas bringen.

Die Massnahme Roadpricing gibt viel zu diskutieren. Die Fraktionen der FDP und CVP sehen es gleich wie die Regierung. Die Stadt Basel als Stadtkanton kann nicht allein vorgehen. Für das ist die Stadt zu klein und die Stadt befindet sich zu einem gewissen Grad auf basellandschaftlichem Gebiet und auch im Ausland. Das muss erkannt werden und mit diesen Rahmenbedingungen müssen wir leben. Deswegen ist die Einschätzung der Regierung sicher nicht falsch. Conradin Cramer hat ein paar Extremforderungen erwähnt, beispielsweise die Roller. Ich glaube Conradin Cramer ist noch nicht oft mit dem Fahrrad an den Bahnhof gefahren und hat versucht es abzustellen. Bei der Zentralbahnseite hat man nicht so ein Problem mit den Rollern, aber er müsste einmal ins Gundeldingerquartier gehen in die Meret Oppenheim-Strasse und dort versuchen, sein Fahrrad hinzustellen. Er wird feststellen, dass eine Reihe nur von Motorrollern besetzt ist, die nicht immer für Motorroller reserviert ist. Er hat erwähnt, dass sie keinen Platz brauchen, beim Abstellen brauchen sie fast drei Veloparkplätze, das ist in diesem Fall ein Problem. Ich habe nichts gegen Roller, sie sind für die Benutzung der Strasse sinnvoll, aber die Abgassituation ist schlechter als bei Personenwagen. Ich verstehe es als wissenschaftlicher Mensch nicht, aber dort sind weniger Filter im Einsatz und das, was hinten rauskommt, ist schlechter als bei den Autos.

Christoph Wydler hat erwähnt, dass vor allem den Strassenverkehr die Hauptschuld trifft, dem ist nicht zu widersprechen. Wir haben diese Feinstaubdiskussion immer wieder. Ich verstehe nicht, dass wir immer nur Jahreswerte bekommen. Wenn wir wirklich abschätzen wollen, was Massnahmen bringen, dann sollten wir Statistikwerte über Halbjahre oder Winterwerte haben. Ich nehme nicht an, dass im Winter bei -10° die Landwirtschaft einen Beitrag von 20% liefert. Ich nehme auch an, dass im Sommer die Feuerungen keinen Feinstaub ausstossen. Deswegen ist wichtig und darauf wird im Bericht verwiesen, dass man bei Feuerungen mit Filtern etwas machen kann. Zu einer modernen Wohnung gehört ein moderner Cheminée-Ofen, wo man selbst mit Holz anfeuern kann. Das verursacht beträchtlichen Feinstaub. Das ist nicht wirklich untersucht und schwer abzuschätzen. Wir fordern, dass wir gute Grundlagen haben, um einen Entscheid zu treffen, welche Massnahmen sinnvoll sind.

Die SVP lehnt die Anträge ab. Will sie das nochmals behandeln in der Kommission? Es ist mir nicht klar, warum man das ablehnen möchte. Der zusätzliche Antrag des Grünen Bündnis, der auf dem Vorgehen des Landrates beruht, ist nachvollziehbar und wir stimmen dem zu. Die CVP und FDP bitten Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und stimmen den Zusatzanträgen zu.

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Ich möchte nur kurz auf Conradin Cramers Behauptung eingehen, dass die Schadstoffausstösse bei Motorrollern weniger schlimm ist. Wenn man eine solche Behauptung aufstellt, dann muss man mit Gegenreaktionen rechnen. Zweitaktmotore, insbesondere 125er, stossen bis zu 30% an unverbranntem Benzin aus. Das wiederum ist krebserregendes Benzol, das als Schadstoff zu bezeichnen ist. Genau dasselbe bei den Viertakter, die werden bei den über 125er-Motorrollern eingesetzt. Auch hier haben wir eine Schadstoffsituation, die deutlich höher ist als die eines PKW im Bereich der Stickoxyde.

Zwischenfrage

von Conradin Cramer (LDP).

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Sie haben die Massnahmen zum Luftreinhalteplan vor mehr als einem Jahr erhalten. Nach langer Beratung haben die beiden UVEK im Landrat und im Grossen Rat ihren Bericht abgeliefert. Im ursprünglichen Massnahmenplan des Regierungsrates haben Sie einleitend deutliche Aussagen, dass sich die Luft in gewissen Bereichen aufgrund der eingeleiteten Massnahmen seit den 80er-Jahren, seit es das Umweltschutzgesetz und die daraus resultierende Luftreinhalteverordnung gibt, verbessert hat. Eduard Rutschmann hat moniert, dass man nicht weiss, was erreicht wurde. Es sind Verbesserungen erreicht worden. Die Aussagen sind deutlich, dass in gewissen Bereichen, NOx, Feinstaub, die Ziele noch nicht erreicht sind. Es heisst nicht, die Hände in den Schoss legen und zufrieden sein, aber doch anerkennen, dass kontinuierliche Massnahmen etwas bringen. Sie sind nicht schnell genug, das gilt es zu akzeptieren, sie sind kompliziert umzusetzen, weil die Luft nicht an unseren Kantonsgrenzen und damit an unseren Eingriffsmöglichkeiten Halt macht. Es gilt kontinuierlich, an diesen Massnahmen weiterzuarbeiten. Die UVEK hat die Massnahmen gestärkt, die bereits vom Regierungsrat kamen. Die Parkplatzbewirtschaftung ist ein Projekt, an dessen Umsetzung wir sind. Die Scooter haben in der Diskussion in der UVEK viel Platz eingenommen. Es galt zur Kenntnis zu nehmen, dass die Ausstossluft der Scooter nicht gut ist. Ich würde deswegen nicht die Parkplätze für die Scooter abschaffen, aber es muss eine Intervention beim Bund geben, dass es die Abgasnormen, wie sie für Autos aufgestellt sind und für Baumaschinen auf Bundesebene ausgehandelt werden und damit für alle Kantone verbindlich sind, auch für Motorroller gibt. In Bezug auf die Grenzwerte können die Kantone nicht eigenständig handeln. Das sind Massnahmen, die der Kanton beim Bund beantragen muss. Ich kann Ihnen versichern, dass eine solche Forderung nicht nur aus Basel kommt. Die Unterstützung durch die UVEK in einem solchen Vorstoss ist willkommen und wird ernst genommen. Sie haben kritisiert, das teile ich, dass die Frist für die Umsetzung dieser Ziele nicht eingehalten werden konnte und dass eine neue Frist gesetzt werden muss. Man kann darüber jammern, aber es bringt nichts, dass der Kanton nur eingeschränkte Möglichkeiten hat. Bei der Luftreinhalteverordnung, bei den Massnahmen und den konkreten

Umsetzungen sind Abstimmungen und grossräumige Koordinationen zwingend nötig. Darum ist ein Vielfaches erreicht, wenn die beiden Kantone am gleichen Strick ziehen. Eindeutig wird es auf Bundesebene und die Nachbarn in Deutschland und Frankreich müssen einbezogen werden. Die Umsetzung der Massnahmen und Vorgaben sind ein langer und steiniger Weg und die Berichterstattung bis ins Jahre 2010 hilft durchaus, auch hier aufzuzeigen, wo ein kleiner Schritt gemacht werden konnte und wo etwas erreicht werden konnte. Wir akzeptieren diese Frist, bis 2010 einen neuen Bericht vorzulegen, ist selbstverständlich ein Hilfsmittel. Es sollte auch möglich sein, dass zwischendurch an den konkreten Massnahmen gearbeitet werden kann. Die Diskussion in der UVEK und hier hat gezeigt, immer wenn konkrete Massnahmen im Bereich Verkehr vorgeschlagen werden, ist der Widerstand gross. Alle wollen eine gute Luft haben. Alle haben den Wunsch und das Recht mit guter Luft zu leben und nicht gefährdet zu werden mit Bestandteilen, die nicht in unsere Luft gehören. Wenn es dann ganz konkret wird, nämlich dort, wo die Ausstossschadstoffe zu hoch sind, und es dann doch zu stark einschränkt, dann ist diese Schwierigkeit wieder da. Sie können sicher sein, wenn eine Inversionslage im Winter auftritt und die Cheminées, die in allen schönen Wohnungen wohlige Wärme und Behaglichkeit vermitteln, und man den Cheminées-Besitzern sagt, dass sie in den nächsten Wochen kein Holz verbrennen dürfen, dann ist das eine unliebsame und nicht willkommene Massnahme. Sie hilft im Augenblick vielleicht über die Runden, aber sie ist nicht nachhaltig. So ist es beim Verkehr mit jeder Massnahme. Es wäre für die Umsetzung des Massnahmeplans der Luftreinhalteverordnung wünschenswert und von grösster Wichtigkeit, wenn es einen politischen Konsens gäbe, einen kleinen gemeinsamen Nenner, dass nicht jede Massnahme, die eine Wirkung hat - Parkraumbewirtschaftung ist eine solche Massnahme, Konzentration des Fahrens des Individualverkehrs auf den Hauptverkehrsstrassen, Entlastung in den Quartieren - als Einschränkung der persönlichen Freiheit verstanden würde. Die persönliche Freiheit im Rahmen der Luft gilt für alle gleich. In diesem Sinne verstehen wir den kritischen Bericht der UVEK als Unterstützung für das Weiterarbeiten an den konkreten Massnahmen. Ich hoffe, Sie denken daran, wenn diese Massnahmen hier beschlossen werden, dass sie unter dem Aspekt der Reinhaltung der Luft zu betrachten sind, und nicht nur als Einschränkung im Bereich der individuellen Freiheit im Bereich des Verkehrs. Ich bitte Sie heute, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, den Zusatz, wie er in Liestal gefällt wurde, aufzunehmen, sodass wir gleichlautende Beschlüsse haben und in zwei Jahren wieder einen Bericht an beide Parlamente unserer Kantone vorlegen können, wo wir aufzeigen werden, wie Ihre konkreten Vorschläge in der Umsetzung Wirkung zeigen oder wie weit sie umgesetzt werden können.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke Regierungsrätin Barbara Schneider für das fulminante Schlussvotum. Ich danke insbesondere für den Hinweis darauf, dass es gerade der Grosse Rat ernst nehmen muss. Wir nehmen hier einen Bericht zur Kenntnis, aber wirklich ernst wird es dann bei konkreten Beschlüssen, wenn wir die Konsequenzen der Beschlüsse umsetzen wollen und im konkreten Fall auch so beschliessen, damit diese Grenzwerte für uns verbindlich sind. Das Ziel muss sein, 2010 respektive heute eine saubere Luft zu haben, wo die Grenzwerte eingehalten werden. Jetzt haben wir das schon auf 2015 geschoben. Mit den Massnahmen, die wir ursprünglich vorgesehen waren, erreichen wir das bei weitem nicht. Es bleibt uns nur, um das mit Conradin Cramers Worten zu sagen, extremer zu werden. Wir müssen extremer werden, sonst erreichen wir es nicht. Ich nehme Sie beim Wort, wenn wir wieder diskutieren. Ich empfinde es auch als eine persönliche Freiheit, dass ich abends joggen gehen kann, wann ich will und nicht zuerst den Luftschadstoffgehalt anschauen muss und dann vielleicht auf das Laufband im Keller umsteigen muss, ich habe nämlich keins, oder auf das joggen verzichten muss. Das ist meine Freiheit, ich fahre Fahrrad.

Die UVEK sagt klar, dass auf Bundesebene bei den Abgaskontrollen der Zweiräder vorwärts gemacht werden muss. Es ist nicht nur die Abstellfläche, die wir erwähnen. Eine Sofortmassnahme ist es, dies nicht besonders attraktiv zu machen und die Abstellflächen nicht zu bevorzugen. Conradin Cramer gibt uns die sozialpolitischen Konsequenzen zu bedenken. Conradin Cramer, ich gebe Ihnen die Konsequenzen zu bedenken, wenn wir hier drin als Volksvertreter einfach stillschweigend zur Kenntnis nehmen, dass wir jedes Jahr die 260 Toten in Basel-Stadt und Baselland einfach so hinnehmen. Die Grenzwerte sind dazu gemacht, den extremen Missstand endlich zu beheben. Die UVEK schlägt extreme Massnahmen vor, damit wir hier endlich in den grünen Bereich kommen. In diesem Sinn danke ich für die gute Aufnahme. Ich danke, dass die Anträge so gestaltet wurden, wie sie im Landrat durchgekommen sind, damit uns ein Differenzbereinigungsverfahren erspart bleibt. Ich bitte Sie, dem Beschluss mit der erwähnten Änderung, Einfügung einer Ziffer 2, zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, entsprechend dem Beschluss des Landrates des Kantons Basel-Landschaft vom 16. Oktober 2008 den Beschlussesentwurf mit einer neuen Ziffer 2 zu ergänzen: Das Ziel, die von der Luftreinhalte-Verordnung vorgesehenen Grenzwerte bis 2015 zu erreichen, ist in beiden Kantonen zu verfolgen.

Die bisherige Ziffer 2 wird neu zu Ziffer 3.

Michael Wüthrich beantragt namens der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen eine Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung in Übereinstimmung mit dem Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft:

1. Vom Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 wird Kenntnis genommen.
2. Das Ziel, die von der Luftreinhalte-Verordnung vorgesehenen Grenzwerte bis 2015 zu erreichen, ist in beiden Kantonen zu verfolgen.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Jahr 2010 einen Ergänzungsbericht zum Luftreinhalteplan vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub als erledigt **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5021 ist **erledigt**.

12. Ratschlag betreffend Kredit von CHF 11'500'000 zu Lasten der Investitionsrechnung von den Industriellen Werken Basel (nachstehend IWB genannt) für den Kauf der Energieversorgungsanlagen und der Energieverteilnetze im Areal Rosental von Syngenta Crop Protection AG (nachstehend Syngenta genannt).

[22.10.08 15:45:59, UVEK, BD, 08.1067.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1067.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Es geht um den Kauf der Energieversorgungs- und verteilnetze auf diesem Areal der Syngenta AG, konkret Kauf des Grundstücks an der Maulbeerstrasse angrenzend. Es wird ein Kredit von CHF 11'500'000 beantragt für die Zuleitung und die Versorgungseinrichtung des Areals. Die UVEK hat nachgefragt und gehört, dass der Deckungsgrad bei 7,5% liegt, das bedeutet, dass die Investitionen innerhalb von zehn Jahren durch direkte Einnahmen amortisiert werden. Der Kaufpreis liegt etwa auf richtiger Flughöhe. Es gibt ein anderes Angebot, das in dieser Grössenordnung liegt von einer privaten Firma. Der Buchwert bei Syngenta selbst liegt bei über CHF 11'000'000. Weitere Themen in der UVEK waren der Grundstückspreis, das neue IWB-Gesetz in diesem Zusammenhang, die freie Wahl der Energieversorgung, die Produktion der Fernwärme in diesen Kesselanlagen, diese wurden zur vollen Befriedigung der UVEK beantwortet. Sie hat deshalb einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen diesem Beschlussentwurf des Regierungsrates zugestimmt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Kauf der Energieversorgungsanlagen und der Energieverteilnetze im Areal Rosental von Syngenta Crop Protection AG wird ein Kredit von CHF 11'500'000 zu Lasten der Investitionsrechnung der IWB bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P249 "Fussgängerübergang am Morgartenring".

[22.10.08 15:49:02, PetKo, 08.5075.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P249 "Fussgängerübergang am Morgartenring" (08.5075) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission hat sich bezüglich P249 Fussgängerübergang am Morgartenring von Vertretern des Baudepartements über die verschiedenen Varianten für die Strassenüberquerung informieren lassen. Eine knappe Mehrheit der Kommission stellte sich hinter das Anliegen der Petition und wünscht sich die Sanierung und die Beibehaltung des Fussgängerüberganges, vor allem weil die Strassenüberquerung für die jüngeren Kinder so am sichersten ist und weil diese Lösung finanziell tragbar ist. Sollte hingegen der Abbruch beschlossen werden, ist die Kommission einhellig der Meinung, dass notwendigerweise eine Lichtsignalanlage erstellt werden muss. Ich beantrage Ihnen daher, die vorliegende Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Gülser Oeztürk (SP): Wie wir aus den Unterlagen erfahren haben, wollen betroffene Anwohner am Morgartenring den vor 30 Jahren gebauten Fussgängerübergang behalten, weil der Fussgängerübergang für jüngere Schulkinder und Kindergartenkinder mehr Sicherheit bietet. Dies zeigen auch die Fussgängerbewegungen, wenn man sie gezielt beobachtet, Kinder bevorzugen Fussgängerübergänge. Die Petition verlangt nur die Erhaltung und Sanierung des Fussgängerübergangs und keinen Neubau. Die Sanierung würde ungefähr CHF 200'000 kosten, ein Neubau hingegen CHF 500'000. Kurz- und mittelfristig gesehen, ist eine Sanierung am billigsten. Der Morgartenring wird in den nächsten Jahren grundlegend erneuert. Das Tiefbauamt arbeitet zurzeit daran. Falls der Fussgängerübergang abgebrochen wird, muss man unbedingt eine Lichtsignalanlage erstellen, sonst wird der Übergang für Kinder sehr gefährlich. Bis heute hat das Baudepartement mit der Quartierbevölkerung keinen Kontakt aufgenommen. Für ein nachhaltiges Projekt müssen die Anliegen der Quartierbevölkerung mit einbezogen werden. Die SP möchte die Petition an die Regierung überweisen und erwartet, dass sie sich für die Sanierung des Fussgängerübergangs oder eine Lichtsignalanlage entscheidet.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Petition P249 (08.5075) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau.

[22.10.08 15:53:36, FD, 08.5124.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die rechtliche Zulässigkeit der Motion 08.5124 "**sehr fraglich**" sei und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Marcel Rünzi (CVP); Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jörg Vitelli (SP); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, die Motion 08.5124 in einen **Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 35 Stimmen, den **Anzug 08.5124** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Christoph Wydler betreffend einer Tramlinie auf dem Heuwaageviadukt.

[22.10.08 16:18:49, WSD, 08.5246.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christoph Wydler (EVP): Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort. Ich bin einerseits beruhigt, dass die anstehende Sanierung des Heuwaageviadukts keinerlei Präjudiz für die Zukunft einer möglichen Tramlinie auf dem Heuwaageviadukt darstellt, das war mir wichtig. Weiter habe ich mich beim Regierungsrat erkundigt, wie er die Tramwürdigkeit einer solchen Linie überhaupt beurteilt. Die Antwort des Regierungsrates ist bereits wieder überholt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Buslinie 30 knapp schwächer frequentiert sei als die Tramlinie 15/16. Die neusten Zahlen, die die BVB auf dieser Linie erhoben hat, zeigen, dass mit einem Zuwachs dieses Jahr von 10% auf der Buslinie 30 zu rechnen sei. Damit dürfte die Buslinie 30 die Tramlinien 15/16 überholt haben. Wenn man davon ausgeht, dass damit die Tramwürdigkeit nicht gegeben sei, dann hätte wohl Thomas Mall ein Problem, denn es stünde zur Debatte die Tramlinie 15/16 auf Busse umzustellen und das kann es ja nicht sein. In diesem Sinne bin ich befriedigt von der Antwort des Regierungsrates und gedenke, dieses Thema nicht einfach fallen zu lassen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5246 ist **erledigt**.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Helmut Hersberger und Konsorten für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein sowie Zwischenberichte des Regierungsrates zu den Anzügen Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds, Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr und der Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonaler LSVA-Anteile.

[22.10.08 16:21:02, WSD, 08.5122.02 / 07.5370.03 / 07.5323.02 / 04.8021.03, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion Helmut Hersberger und Konsorten **rechtlich nicht zulässig** ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Helmut Hersberger (FDP); Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge Patrizia Bernasconi und Konsorten sowie Lukas Engelberger und Konsorten stehen zu lassen, vom Zwischenbericht zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung dieser Motion zu verlängern.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen, den Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht zur Motion Patrizia Bernasconi Kenntnis zu nehmen und die **Frist zur Erfüllung der Motion 04.8021 bis am 22. Oktober 2010** zu verlängern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 08.5122 Helmut Hersberger und Konsorten für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein in einen **Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 08.5122** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Gegenleistung von jungen SozialhilfebezüglerInnen.

[22.10.08 16:40:14, WSD, 06.5189.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5189 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5189 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen.

[22.10.08 16:40:36, WSD, 06.5268.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5268 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5268 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Heidi Mück betreffend Basler Unterstützung des Heiratsverbots für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung.

[22.10.08 16:40:54, JD, 08.5226.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Ich habe in meiner Interpellation einen namhaften Rechtsprofessor, Dr. Thomas Geiser, zitiert. Ich habe mir erlaubt dem Professor von der Uni St. Gallen die Antwort der Regierung auf meine Interpellation zu schicken. Seine Antwort darauf war kurz, ich zitiere: Sehr geehrte Frau Mück, ich bin über die Antwort des Regierungsrates entsetzt". Er äusserte sich sehr erstaunt darüber, dass eine rot/grüne Regierung so etwas unterschreibt, unabhängig davon, was man in der Sache selber vertritt. Ich habe die Antwort auch mit anderen Fachpersonen besprochen, der Anlaufstelle für Sans-Papiers, mit den Leuten vom Solidaritätsnetz, die sich seit Jahren für Asylsuchende und Menschen ohne geregelten Aufenthalt einsetzen, aber auch mit Direktbetroffenen und ehemals Betroffenen, und bei allen war die Reaktion Unverständnis oder Entsetzen. Ich frage mich, ob wir alle Wahrnehmungsstörungen haben oder wo das Missverständnis liegt. Ich glaube nicht, dass meine Regierung die

Haltung vertritt, die in dieser Antwort durchscheint. Ich könnte einige Fallbeispiele aufzeigen, die zeigen, dass es für Betroffene nicht einfach ist, den Entscheid betreffend Aufenthaltsbewilligung im Ausland abzuwarten, ich könnte auch mittels Beispielen aufzeigen, dass bei weitem nicht jede Ehe zwischen Partnern mit und ohne Aufenthaltsbewilligung eine Scheinehe ist, aber ich verzichte darauf. Vielleicht müssen wir zuerst den Begriff der Ehe klären, bevor wir über das Unwort Scheinehe diskutieren. Aber dafür ist hier wohl nicht der richtige Ort und die richtige Zeit. Ich bitte dringend darum, dass wir mit der Person aus der Regierung, die sich für diese Antwort der Regierung hauptverantwortlich fühlt, nochmals zusammensitzen, das geht für mich so nicht. Ich zitiere aus der Antwort der Regierung auf meine Interpellation, der letzte Satz lautet: "Dass diesbezüglich auch andere Meinungen vertreten werden, liegt in der Natur der Sache". Dem ist nichts beizufügen, ausser dass wir die Natur der Sache zuerst klären müssen. Ich erkläre mich vorerst für nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5226 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Sebastian Frehner betreffend Einbürgerung trotz langjähriger Sozialhilfeabhängigkeit oder trotz gewährtem Steuererlass.

[22.10.08 16:43:55, JD, 08.5193.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5193 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit.

[22.10.08 16:46:41, JD, 06.5217.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5217 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5217 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Ruth Widmer betreffend Situation nt/Areal.

[22.10.08 16:46:57, BD, 08.5217.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ruth Widmer Graff (SP): Ich bin über manche Aussagen in dieser schulmeisterlich daherkommenden Interpellationsantwort erstaunt. Ich bin erstaunt, dass der Regierungsrat der Beantwortung meiner Fragen eine Einleitung voranstellt, worin er die Betreiber des NT-Areals diskreditiert. Sie hätten keine Bereitschaft zu einvernehmlichen Lösungen mit den Behörden gezeigt, dabei würden sie von konkurrenzlosen guten Bedingungen profitieren. Mich erstaunt, dass allen Ernstes Lernklagen aus dem Klybeck und dem Bäumlhof auf die Aktivitäten im NT-Areal zurückzuführen sind. Hingegen finde ich keine Antwort darauf, dass die illegalen Partys auf dem NT meistens der Grund für die verärgerten Anwohner sind und es vorwiegend auf dem Grundstück des Kantons stattfindet. Dafür können die Betriebe nicht verantwortlich gemacht werden. In Zürich gibt es dafür ausgebildete Lärmpolizisten. Eine gute Idee und lohnende Investition auch für Basel, die sich ausbezahlt machen würde. Es würde das Grundproblem lösen, dass die Polizei vor Ort bei Reklamanten den Störungsgrad überprüft. Aber einmal abgesehen von den streng juristischen Berechtigungen der Lärmklagen. Es scheint keine grosse Bereitschaft zu geben, die Chancen zu nutzen, welche durch die Vorarbeit der NT-Betriebe aufgebaut wurden. Im Gegenteil, ich habe den Eindruck, sie werden als lästig empfunden. Immerhin haben diese Betreiber in den letzten Jahren

Aktivitäten entwickelt, welche den Standort Erlenmatt zweifelsohne aufwerten können. Es scheint auf behördlicher Seite eine grosse Skepsis gegenüber dieser Art von Quartierleben zu geben, das lese ich aus der Interpellationsantwort heraus. Ansonsten würde ein Betriebskonzept des Erbkönig in Zukunft nicht so umgesetzt, dass die Betreiber Bauarbeiter verpflegen müssen, und dies unter Arealmanagement verstanden wird. Auf eine kleine Anfrage von Brigitta Gerber bezüglich Zwischennutzung ist dies zu lesen. Ausserdem stellen sich am Beispiel des NT-Areals ganz grundlegende Fragen, denen sich die Regierung stellen muss. Wo sollen sich die 1'000 vorwiegend jüngere Menschen, die sich heute an diesem Ort versammeln, in Zukunft noch treffen? Es ist klar, dass nicht alles, was heute als Zwischennutzung auf dem NT-Areal geschieht, noch stattfinden kann. Umso dringender ist es dafür, andere geeignete Standorte bereitzustellen. Hier fehlt mir die Bereitschaft der Behörde und der Regierung, solche Freiräume zu ermöglichen. Da kann sich der Regierungsrat nicht einfach heraustrippeln. Leider ist er jetzt gegangen, ich hätte gerne Guy Morin noch etwas gesagt. Ich würde mich freuen, wenn er als zukünftiger Regierungspräsident das Engagement in Zukunft auf eine Lösung für das Bedürfnis nach städtischen Freiräumen suchen und mit uns gemeinsam finden würde.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5217 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Eduard Rutschmann betreffend Kehrrichtverbrennungsanlage Basel / Verbrennungseinheiten.

[22.10.08 16:50:45, BD, 08.5219.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Wo Rauch ist, ist meistens auch Feuer. Wenn der Regierungsrat im Falle der KVA Niederurnen derart flexibel mit der Wahrheit umgeht, dann drängt sich die Frage auf, wie es mit der Wahrheitsgestaltung der anderen Antworten auf meine Frage steht. Die KVA Niederurnen ist der Basler Anlage um Dekaden voraus. Alleine die 5'400 Tonnen Flugasche werden dort einer Saure-Aschen-Wäsche unterzogen, so dass nur noch 25% dieser Flugasche als Hydroschwemme in ein Endlager zugeführt werden muss, nicht so in Basel. Die Anlage Niederurnen muss nur alle 8'000 Stunden, das heisst einmal im Jahr, gewartet werden. Warum merkt der Regierungsrat nicht, dass diese Angaben der KVA Basel-Stadt nicht stimmen können? Es kann nicht sein, dass die zwei Anlagen je 5 ganze Tanklastwagen voll, über 100'000 Liter Heizöl brauchen, um nur einmal im Jahr die Öfen auf 850% vorzuheizen. Im Übrigen gibt das Kamin in Niederurnen, entgegen der Beantwortung dieser Interpellation wesentlich sauberere Gase in die Umwelt ab als die Basler. Die Betreiber in Niederurnen sind verwundert über die Aussage in dieser Beantwortung. Noch eine Antwort kann ich nicht im Raum stehen lassen. Bilgenöl ist teures Öl. Bilgenöl kann man locker fast bis zu 100% aufarbeiten und seinem originalen Zweck zuführen. Es kann doch nicht sein, dass 700 Tonnen wertvolles Fossil Rohstoffe, 28 Tanklastwagen voll, nur um die Öfen zu stabilisieren, verbrannt werden, ohne Rücksicht auf die daraus resultierenden Emissionen. Je mehr ich mich mit der KVA auseinander gesetzt habe, umso mehr erhärtet sich der Verdacht, dass zu kleine Kessel montiert wurden, welche nur mit erhöhtem Reinigungsaufwand, das heisst mit Sprengreinigungen durch Fremdfirmen betrieben werden können. Niederurnen braucht keine Sprengreinigungen. Ich bin entsetzt über die Beantwortung meiner Fragen, mit Sicherheit nicht befriedigt und ich ersuche die GPK nochmals, sich mit der KVA Basel-Stadt, insbesondere mit der Verbrennungsanlage auseinander zu setzen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5219 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Lukas Engelberger betreffend Strompreiserhöhungen in Basel-Stadt.

[22.10.08 16:54:12, BD, 08.5243.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend, aber erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5243 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Urs Müller-Walz betreffend privates Monopol der Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gefährdet die politische Meinungsbildung.

[22.10.08 16:54:30, BD, 08.5245.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Ich danke für die Antwort der Regierung, ich von davon nicht befriedigt. Verschiedene Punkte wurden zum Teil ungenügend beantwortet oder die Zahlen wurden nicht geliefert. Ich habe unter anderem gefragt, was der Kanton für Kosten für die Plakatierung hat. Es wurde mir lediglich gesagt, dass er auch Rabatte bekommt, wie das üblich sei. Hier wäre es klarer gewesen zu sagen, was die unzähligen Plakatkampagnen in diesem Kanton kosten. Das zweite Wesentliche ist, dass offensichtlich diese Tarifanpassungen beim Tiefbauamt liegen. Ich meine, das hat einen historischen Grund, dass es dort angesiedelt ist. Es ging vor allem um das Aufstellen der Plakatflächen. Wenn es um die Tarifpolitik geht, dann ist das zukünftig die falsche Abteilung, die das zu behandeln hat. Nach meinen Recherchen ist es so, dass der Preisüberwacher einwirken musste, sonst wären die Tarife noch höher geworden, als sie jetzt schon sind. Auf der Homepage des Kantons Genf hätte man die Regelung des Kantons Genf abrufen können. Das hätte im Rahmen einer schriftlichen Beantwortung der Interpellation geschehen können. Dort ist es so, dass ein Grundstock von Plakaten zu den reinen Selbstkosten an die Parteien zur Verfügung gestellt wird. Das ist der politischen Meinungsbildung förderlich. Hier stellt sich die Frage, ob wir uns das zukünftig noch leisten können. In diesem Sinne ist es klar, wir haben einen bestehenden Vertrag, den kann man nicht ändern, er läuft bis 2015. Ich gehe davon aus, dass das, was die Regierung in der Interpellationsbeantwortung gesagt hat, für die Verhandlungen und Ausschreibungen berücksichtigt wird. Ich werde allenfalls bei Bedarf noch einen Anzug nachreichen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5245 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Markus Benz Information oder Propaganda? - Eine Leserbriefaktion des Erziehungsdepartementes zur kantonalen Abstimmung über die Teilautonomie an Volksschulen.

[22.10.08 16:57:15, ED, 08.5189.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 08.5189 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Tanja Soland betreffend Demonstrationen vor dem Zirkus Knie.

[22.10.08 16:57:33, SiD, 08.5199.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tanja Soland (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin sehr enttäuscht, dass sie so kurz ausgefallen ist. Wenn man das Ereignisprotokoll der Aktivistinnen liest, die damals vor dem Zirkus Knie versucht haben, mit ihren Aktionen auf ihr Anliegen der Tierquälerei aufmerksam zu machen, dann hatte es eher den Anschein, dass es ein Katz- und Mausspiel war, das über längere Tage gedauert hat und verschiedene Sequenzen beinhaltete mit verschiedenen Auswirkungen. Daher bin ich erstaunt, dass die Antwort sehr kurz ausgefallen ist. Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, die mir sehr komisch erscheinen. Die gewünschte Aktion hat anscheinend während der Euro 08 stattfinden sollen. Aus diesem Grund wurde das Bewilligungsgesuch für eine Standkundgebung abgelehnt. Der Zirkus Knie durfte ja auch während der Euro 08 stattfinden, dann ist es verständlich, dass die Personen, die gegen die Tierhaltung im Zirkus demonstrieren möchten, dies nicht ein paar Tage oder Wochen verschieben können. Das erstaunt mich sehr, dass man hier dem Zirkus die Bewilligung gibt, aber nicht den Personen, die auf die Tierhaltung aufmerksam machen möchten. Interessant ist auch, dass man die Personen, als man die Personalien kontrollieren wollte, auf den Polizeiposten mitgenommen hat. Der Grund dafür war, dass man unnötige Aufmerksamkeit vermeiden wollte vor dem Zirkus, da kurz nachher eine Vorstellung

begann. Dies ist unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit sehr fragwürdig, ob das gerechtfertigt ist. Es heisst weiter, dass der Vorfall keine polizeilichen Folgen für die Beteiligten hatte. Es wurde anscheinend Material beschlagnahmt, es wurden Personalien aufgenommen, die Personen mussten auf die Polizeiwache mitgehen, das sind meiner Meinung nach polizeiliche Folgen für die Beteiligten. Da verstehe ich nicht, wie man auf diese Antwort kommt. Die Regierung ist der Meinung, dass die Mitglieder dieser Organisation, die dort politische Aktivitäten gemacht haben, wie Flyer verteilen und Strassetheater, nur den Eingangsbereich hätten freihalten müssen. Anscheinend wurden die anderen polizeilichen Massnahmen wie Personalien aufnehmen, Material beschlagnahmen, Personen auf den Polizeiposten mitnehmen, nicht festgehalten. Dies sieht man nicht als eine unverhältnismässige Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit an. Da bin ich ganz anderer Meinung. Genau diese Massnahmen, die die Polizei gemacht hat über mehrere Tage können sehr wohl eine Einschränkung der Meinungsäusserung sein und auch als eine gewisse Schikane verstanden werden. Klar wurde es auf Nachfrage und Nachhaken des Zirkus Knie gemacht. Trotzdem kann sich die Polizei an ihr Ermessen halten und hätte sich nicht dazu hinreissen müssen. Ich erkläre mich als nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5199 ist **erledigt**.

Schluss der Sitzung: 17:01 Uhr

Basel, 11. November 2008

Roland Stark
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1870.01 betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung).	BRK	FD	07.1870.02
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P249 "Fussgängerübergang am Morgartenring".	PetKo		08.5075.02
3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 sowie Bericht zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub.	UVEK	BD	04.1176.04 06.5021.03
4. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 08.0568.01: Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz).	JSSK	SiD	08.0568.02
5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu Problembereichen im Vollzug des Gastgewerbegesetzes (GGG). Bestandesaufnahme und Übersicht.	GPK		08.5252.01
6. Bericht der Finanzkommission zum Ausgabenbericht 07.0061.01 betreffend Risikoanalyse zum Deep Heat Mining Projekt Basel (Nachtragskredit 01) und Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.	FKom/ UVEK	BD	07.0061.02
7. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2007. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	IPK FHNW	ED	08.0666.02
8. Ratschlag betreffend Subvention an den KV Basel für die Führung der Handelsschule (Subventionsperiode 2010 - 2014).	BKK	ED	07.2055.01
9. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	08.1450.01
10. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau.		FD	08.5124.02
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Helmut Hersberger und Konsorten für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein sowie Zwischenberichte des Regierungsrates zu den Anzügen Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds, Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr und der Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonaler LSVA-Anteile.		WSD	08.5122.02 07.5370.03 07.5323.02/ 04.8021.03
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Gegenleistung von jungen SozialhilfebezüglerInnen.		WSD	06.5189.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit.		JD	06.5217.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen.		WSD	06.5268.02

Überweisung an Kommissionen

15. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 27. Juni 1895, des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 betreffend Neuorganisation der Steuergerichtsbarkeit sowie Amtshilfe an Behörden anderer Kantone.	JSSK	FD	08.1440.01

16.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) SG 164.100.	WAK	FD	08.0299.01
17.	Ratschlag betreffend Anpassung von Gesetzen für die neue Regierungs- und Verwaltungsorganisation.	JSSK	JD	08.1209.01
18.	Ratschlag betreffend Finanzierung von Spitex-Dienstleistungen im Kanton Basel-Stadt. Kreditbewilligung betreffend Erneuerung des Subventionsvertrages mit Spitex Basel für die Jahre 2009 - 2011.	GSK	GD	08.0874.01
19.	Ratschlag betreffend Gesetz über die Industriellen Werke Basel sowie Schreiben zu den Anzügen Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom und Fritz Weissenberger und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die Versorgung des Kanton Basel-Stadt mit Energie und Trinkwasser durch die Industriellen Werke Basel (IWB Gesetz) und der Verordnung betreffend Organisation der Energie- und Trinkwasserversorgung.	UVEK/ Mitbe- richt FKom	BD	08.1344.01 05.8314.02 99.6204.04
20.	Petition P255 "Gleiche Saisonöffnungszeiten für alle Gartenbäder in Basel-Stadt"	PetKo		08.5247.01
21.	Petition P256 "Errichtung eines Fussweges durch eine neue Grünanlage".	PetKo		08.5260.01
22.	Ratschlag betreffend Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 zur Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für die Überwachung von Sendeanlagen durch die Behörden sowie Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend Mobilfunk betreffend Verbesserung der Kontrolle und der Transparenz.	UVEK	BD	08.1550.01 03.7758.03
23.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse für die Jahre 2009 bis 2011.	GSK	GD	08.0832.01
24.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2009 bis 2011.	GSK	GD	08.0688.01
25.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2009 bis 2011.	GSK	GD	08.0689.01
26.	Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2009-2013.	RegioKo	WSD	08.1536.01
27.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2009.	FKom	BD	08.1444.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

28.	Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.0528.01/07.5151.03 betreffend Revision der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 und zu einer Änderung des Wahlgesetzes, sowie Bericht zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren (P075151) sowie Bericht der Kommissionsminderheit.	JSSK	JD	08.0528.02/ 07.5151.04
29.	Schreiben des Regierungsrates zu Vorgezogenen Budgetpostulate zum Budget 2009.			08.0039.01
30.	Antrag Martin Lüchinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien.			08.5257.01
31.	Schlussbericht des Regierungsrates zur Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend Bewilligung des Stellenbudgets in der Kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat.		FD	03.7602.04
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend attraktiven Spring-Brunnen auf dem Messeplatz.		BD	06.5219.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes.		GD	03.7493.04

34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschenplatz.	SiD	06.5221.02
35. Motionen:			
a)	Alexander Gröflin und Konsorten für einen Steuerabzug bei Privatschulen		08.5242.01
b)	Andreas Burckhardt und Konsorten für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft		08.5261.01
36. Anzüge:			
a)	Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen - Stärkung der Elternkompetenz		08.5236.01
b)	Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Stärkung des „Community Policing“		08.5237.01
c)	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit		08.5238.01
d)	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Sanktionen		08.5239.01
e)	Stephan Ebner und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Für eine informierte Öffentlichkeit		08.5240.01
f)	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben		08.5241.01
g)	Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Zertifizierung der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt als "familienbewusstes® Unternehmen"		08.5249.01
h)	der Geschäftsprüfungskommission (GPK) betreffend Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung		08.5250.01
i)	Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend Konzept "Wildtiere in der Stadt Basel"		08.5251.01
j)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Konzept Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag		08.5258.01
k)	Brigitta Gerber und Konsorten zur Frage der Darstellung der Baslerischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und möglicher Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland		08.5259.01
37.	Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007.	WSD	08.1152.01

Kenntnisnahme

38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft (stehen lassen).	GD	05.8455.02
39.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1680).	BegnKo	
40.	Zwischenbericht des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (stehen lassen).	WSD	06.5162.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber zum Tod eines am 30. Mai 2008 am Unteren Rheinweg von der Polizei verfolgten Mannes.	SiD	08.5207.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Sofortmassnahmen für Nebenkostenrechnungen von BezügerInnen von Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV-Renten.	WSD	08.5200.02

43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend verlängerter Ausschaffungshaft im Kanton Basel-Stadt: Kosten und Effekt.	SiD	08.5191.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Evaluation des Stromspar-Fonds Basel (stehen lassen).	BD	06.5164.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Rechtssicherheit bei Zwischennutzungen - Beispiel Erlenmatt.	BD	08.5206.02
46.	Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zum Bericht 08.5192.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2007		08.5192.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien

08.5257.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, das Energiegesetz so zu revidieren, dass das grosse Potential der erneuerbaren Energien endlich ohne jegliche bürokratische Mengenbeschränkung erschlossen werden kann.

Die Eidgenössischen Räte sollen umgehend eine Revision des Energiegesetzes im Bereich der kostendeckenden Einspeisevergütung vornehmen, damit alle seit dem 1.5.2008 angemeldeten Anlagen gebaut werden können und der Strom sofort kostendeckend vergütet werden kann. Die ambitionierte jährliche Preisdegression von 8% für neue Photovoltaik-Anlagen ist als Innovations- und Preissenkungsdruck gesetzlich zu fixieren und einzufordern. Die Branche kann und muss dadurch beweisen, dass sie einen harten Innovationskurs dank Marktausbau meistern kann.

Der Gesetzgeber soll Investitionssicherheit für alle Technologien und alle Anlagengrössen bei Sonne, Wind, Biomasse, Geothermie und Klein-Wasserkraft schaffen: Wer sauberen Strom produziert, bekommt eine faire Einspeisevergütung.

Begründung

Im ersten Monat nach Beginn der Anmeldefrist für Einspeisevergütungen sind 4'300 Anmeldungen bei Swissgrid eingegangen, bis Mitte Juli waren es bereits über 5'000 Anmeldungen. Damit zeigt sich, dass die Schweiz über ein grosses Potential an erneuerbaren Energien verfügt. Erneuerbare Energien verbessern die Versorgungssicherheit und tragen zur Kostensicherheit in der Stromversorgung bei, weil sie Primärenergien nutzen (Wind, Sonne, Erdwärme), deren Primärenergie nichts kostet.

Nur ein kleiner Teil der angemeldeten Kraftwerke kann heute tatsächlich realisiert werden, weil eine bürokratische Mengenregulierung die Zahl der Neuinstallationen beschränkt. Diese Beschränkungen sind unangebracht, weil der Stromverbrauch in der Schweiz weiter ansteigt und weil alle neuen Technologien im Umfeld steigender Kosten der fossilen Energien die Wettbewerbsfähigkeit erreicht haben oder in Kürze erreichen werden, während sich die Elektrizität europaweit verteuert.

Die geltenden Mengenbeschränkungen in Artikel 7a Absatz 2d, Absatz 4 a-c und Artikel 15b Absatz 4 sind deshalb sofort zu streichen. Alle Anmeldungen für die Einspeisung von neuen erneuerbaren Energien sind zu berücksichtigen, solange sie die technischen, ökologischen und raumplanerischen Bedingungen erfüllen. Die derzeitige Absenkung der Einspeisevergütungen für Photovoltaik-Strom von 8 Prozent pro Jahr setzt die Branche unter hohen Druck, ihre Herstellungsverfahren rasch zu verbilligen. Es ist zu erwarten, dass modernste Solarzellen schon im kommenden Jahrzehnt voll wettbewerbsfähig werden. Es entstehen damit eine bedeutende einheimische Energiequelle und ein bedeutender Exportmarkt für Schweizer Hersteller von Solarzellen und von Komponenten. Keine der neuen erneuerbaren Energien sollte deshalb gesetzlich diskriminiert werden.

Die kleinen Mengen an Photovoltaik, die vom Bundesamt für Energie derzeit bewilligt werden, verunmöglichen die einheimische Massenproduktion von Solarzellen, obschon in unserem Land ein grosses Know-how zur Produktion, Verbesserung und Verbilligung dieser Technologie vorhanden wäre. Wissenschaftliche Schätzungen zeigen, dass die Photovoltaik ein Drittel bis gut die Hälfte des schweizerischen Landesverbrauchs decken könnte, wenn die Potentiale auf bestehenden Dächern und Anlagen genutzt werden. Diese Chancen gilt es zu nutzen.

Martin Lüchinger, Jürg Stöcklin, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Stephan Luethi, Christine Keller, Roland Engeler-Ohnemus, Loretta Müller, Esther Weber Lehner, Guido Vogel, Philippe Pierre Macherel

Motionen

a) Motion für einen Steuerabzug bei Privatschulen

08.5242.01

Aus der Beantwortung des Regierungsrats der Schriftlichen Anfrage betreffend "Maximalquoten für Ausländerinnen und Ausländer in Basler Schulen und Kindergärten" geht hervor, dass sich der Regierungsrat der ungenügenden sozialen Durchmischung in den Quartierschulen Basels bewusst ist, jedoch den Erziehungsberechtigten keine Alternativen anbieten kann: „[...] Die Schule kann die Situation nicht ändern, aber sie kann sie durch eine Reihe von Massnahmen zu Gunsten der Betroffenen entschärfen.“

Der Unterzeichnende will diesen Zustand so nicht länger akzeptieren. Den Erziehungsberechtigten müssen endlich konkrete Alternativen geboten werden. Denn der Kanton Basel-Stadt hat dafür zu sorgen, dass alle Kinder und Jugendliche bei der Bildung gleich und gerecht unabhängig vom Wohnort behandelt werden. Aus diesem Grund müssen Privatschulen auch für weniger vermögende Erziehungsberechtigte eine Option werden. Die Erziehungsberechtigten sollen frei und unabhängig von Einkommen und Status zwischen Staatsschulen und nichtstaatlichen Schulen jene wählen können, die den Bedürfnissen ihrer Kinder und ihrer Familie entsprechen.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, einen Steuerabzug der Kosten, verursacht durch Privatschulen, einzuführen. Damit erhalten Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in Privatschulen schicken, die Möglichkeit, die entstandenen Schulkosten vom steuerbaren Einkommen abzuziehen.

Alexander Gröflin, Sebastian Frehner

b) Motion für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft

08.5261.01

Bekanntlich hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft am 11. September 2008 bei der Anpassung des Bildungsgesetzes an das Bundesgesetz über die Berufsbildung beschlossen, die kantonalen Beiträge an die überbetrieblichen Kurse zu verdoppeln. Dabei werden nur die Kosten für Baselbieter Lernende, deren Kurszentrum sich im Kanton Basel-Landschaft befindet, erhöht. Mit diesem Landratsbeschluss ist der Kanton Basel-Landschaft in der Lehrstellenförderung erkennbar fortschrittlich; er liegt mit der Erhöhung der Pauschalbeiträge hinter Schaffhausen und dem Wallis an dritter Stelle. Offenbar plant der Kanton Zürich auch nachzuziehen.

Kursträgerschaften und Lernende sind auch im Bereich der überbetrieblichen Kurse in der Nordwestschweiz eng verflochten, was dazu führt, dass vor allem unterschiedliche Lösungsansätze in den beiden Basel von den Lehrbetrieben oftmals nicht verstanden werden und zu Irritationen führen. Grundsätzlich sollten daher in diesem staatlichen Tätigkeitsfeld wenn möglich gleiche Regelungen in den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gesucht werden.

Der Regierungsrat hat in seinem Politikplan 2008 - 2011 der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einen hohen Stellenwert eingeräumt. Mit einer Erhöhung der Beiträge an die überbetrieblichen Kurse werden die Lehrbetriebe, die nach wie vor die Hauptlast der Berufsausbildung tragen, motiviert, weitere Lehrstellen zu schaffen, bzw. solche weiter anzubieten.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, mit einer Änderung des Berufsbildungsgesetzes und/oder der dazugehörenden Verordnung die Grundlage zu schaffen, dass die Pauschalbeiträge gemäss den Ansätzen der interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung für Basler Lernende ab dem Jahr 2009 (Budget 2010) verdoppelt werden.

Andreas Burckhardt, Peter Malama, Christine Wirz-von Planta, Daniel Stolz, André Weissen, Christoph Haller, Heiner Vischer, Helen Schai

Anzüge

a) Anzug betreffend Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen – Stärkung der Elternkompetenz

08.5236.01

Es ist unbestritten, dass Eltern ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen müssen. Kinder brauchen eine positive und sichere Eltern-Kind-Beziehung, um sich gesund entwickeln zu können. Eltern sind in ihrer Rolle stark gefordert und oft auch aus verschiedenen Gründen überfordert. Es besteht zur Zeit die Tendenz, früher von den Eltern wahrgenommene Erziehungs- und Beziehungskompetenzen auf die Schule und staatliche Tagesangebote zu verlagern. Es wird dabei zu wenig berücksichtigt, dass die elterliche Kompetenz für die Entwicklung des Kindes von grosser Bedeutung ist. Die präventive Stärkung der Elternkompetenz ist eine gesellschaftliche Aufgabe.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie die bestehenden unterstützenden Angebote insbesondere für belastete Eltern verbessert werden könnten
- ob der Regierungsrat Möglichkeiten sieht, wo erforderlich, Eltern in ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz zu fördern und zu stärken (gibt es eine entsprechende Anlaufstelle?)
- wie in den Problemfeldern Verarmung/ Verschuldung/ verminderte Integration der sozialen Ausgrenzung von Familien entgegengewirkt werden kann
- ob die Regierung bereit ist, mit einer Sensibilisierungskampagne im Sinne von "Besser vorsorgen als nachsorgen" auf die Wichtigkeit der elterlichen Kompetenzen hinzuweisen und Angebote des Kantons für eine Verbesserung dieser Kompetenzen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Pius Marrer, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, André Weissen

b) Anzug betreffend Jugendgewalt: Stärkung des „Community Policing“

08.5237.01

Mit dem Recht alleine können keine gesellschaftlichen Probleme gelöst werden. Das Recht ist nur so effektiv, wie es umgesetzt wird. Eine gute Umsetzung erfordert entsprechende finanzielle und personelle Mittel. Gerade im Strafrecht führt eine hohe Aufklärungsrate zu einer tieferen Kriminalitätsrate. Dies bedingt eine erhöhte Polizeipräsenz. So liesse sich auch das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auf relativ einfache Weise erhöhen. Die Erfahrung zeigt: Präsenz wirkt auch präventiv. Der Vollzug stellt aber heute das grösste Problem dar. Die meisten kantonalen Polizeicorps haben zu wenig Kapazitäten, um einen optimalen Vollzug zu gewährleisten. Es fehlen bis 3'000 Polizistinnen und Polizisten in der Schweiz. Regelmässige Patrouillen in den Innenstädten sind aufgrund begrenzter Ressourcen nicht möglich. Videokameras an neuralgischen Punkten und gefährlichen Plätzen sind zwar als Hilfsmittel sinnvoll, haben aber nicht dieselbe Wirkung wie die Polizistin oder der Polizist vor Ort. In Basel gibt es in den Stadtteilen das Community Policing. Zahlreiche Reaktionen aus der Basler Bevölkerung zeigen, dass diese Polizeipräsenz geschätzt wird. Es werden Vergleiche mit früher hergestellt, wo es noch den "Quartierschutter" gab. Weiter haben Befragungen ergeben, dass sich die Bevölkerung vermehrt Polizeipatrouillen und direkte Ansprechstellen der Polizei in den Quartieren wünschen, die zu Fuss unterwegs sind. Uniformierte Polizeipräsenz in den von Jugendlichen frequentierten Orten, wie Steinenvorstadt, Kleinbasler Rheinufer in den Nachtstunden ist nicht vorhanden. Im Sinne von Prävention wäre aber genau diese Präsenz sehr wichtig.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie mehr Personal für das "Community Policing" (bürgernahe Polizei vor Ort) zur Verfügung gestellt werden kann, um die Polizeipräsenz an den von Jugendlichen frequentierten Orten zu erhöhen.

Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, André Weissen

c) Anzug betreffend Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit

08.5238.01

Ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft ist das soziale Verhalten gegenüber den Mitmenschen. Das Verhalten ist teilweise bedenklich. Der Respekt gegenüber Erwachsenen und auch gegenüber den Behörden (Schule, Polizei, etc) nimmt stetig ab. Ein entscheidender Faktor ist das Freizeitverhalten der Jugendlichen. Dieses wird stark von Medien und elektronischen Spielen aller Art geprägt. Computerspiele vermitteln keine konstruktiven Formen der

Auseinandersetzung und des Auslebens von Konkurrenz. Einen mehrheitlich positiven Einfluss auf das soziale Verhalten haben Sport, Aktivitäten im Freien, musikalische Betätigung und das Vereinsleben. Die Vereine vermitteln soziales Verhalten, Verantwortung tragen und vieles mehr. Es gibt viele Gründe, warum Jugendliche sich nicht auf diese Weise ihre Freizeit gestalten. Wichtige Gründe sind u.a. :

- Oft sind diese Angebote aus finanziellen Gründen nicht tragbar.
- Kinder aus Migrationsfamilien dürfen sich nicht einem Verein anschliessen oder werden von den Eltern abgemeldet, wenn sie ein gewisses Alter erreichen.

Damit mehr Jugendliche in den oben erwähnten Bereichen vermehrt und leichter Zugang erhalten, bitten die Anzugsteller die Regierung zu den folgenden Punkten und Fragen Stellung zu nehmen und zu berichten:

1. Es ist zu prüfen, ob ein finanzieller Beitrag in Form eines Freizeitgutscheines oder Ähnliches angeboten werden kann, wenn sich Jugendliche in einem Verein betätigen. (Krankenkassen geben einen Beitrag, wenn ihre Mitglieder Mitglied eines Sportzentrums sind und sich regelmässig in diesem betätigen: Gesundheitsvorsorge).
2. Es gibt viele Freizeitangebote, mehrheitlich von privaten Vereinen. Viele Freizeitangebote werden auch von der Regierung kommuniziert und unterstützt. In wie weit ist es möglich, dass die Regierung bei der Information ihrer Freizeitangebote die privaten Angebote mit einbeziehen kann.
3. Teilweise sind Inhalte von Computerspielen sehr bedenklich für Jugendliche. Wie steht die Regierung zur Schaffung einer Fachstelle, die u.a. Computerspiele betreffend altersgerecht und Alterslimite überprüft und auch diese verbindlich festsetzt? Könnte diese auch für Eltern als Kompetenzstelle genutzt werden, um das Gefahrenpotenzial ihrer Kinder abzuklären? Wäre es möglich, eine Liste der gefährlichen Computerspiele im Internet zu veröffentlichen, damit die Eltern nachsehen können, ob ein Spiel für ihr Kind geeignet ist oder nicht?

Remo Gallacchi, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Ebner, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Pius Marrer, Marcel Rünzi, André Weissen

d) Anzug betreffend Jugendgewalt: Sanktionen

08.5239.01

Gewalt von und unter Jugendlichen wird in der Öffentlichkeit als drängendes und komplexes Problem erlebt und wahrgenommen. Die Ursachen sind vielschichtig. Entsprechend müssen auch politische Massnahmen auf verschiedenen Ebenen einsetzen. Eine dieser Ebenen ist diejenige der Sanktionen.

Sanktionen sollen Grenzen setzen, generell und individuell präventiv wirken. In der Öffentlichkeit bestehen Zweifel, ob die heutige Sanktionspraxis die gewünschte präventive Wirkung erzielt.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen und zu berichten:

1. Nach Ansicht der Unterzeichneten sollte gegenüber Gewaltdelikten seitens der Polizei- und Strafverfolgungsorgane, aber auch in Schulen und anderen staatlichen Institutionen eine konsequente Politik der Null-Toleranz gelebt werden. Die bisherige Sanktionspraxis ist, selbstverständlich unter Beachtung der verfassungsmässigen Konsequenzen der Gerichte, unter diesem Blickwinkel zu überprüfen.
2. Die Schulen resp. die verantwortlichen Lehrkräfte müssen in der Lage sein, an den Schulen für Ordnung zu sorgen, Gewalt weitestmöglich zu verhindern und gegebenenfalls disziplinarisch konsequent zu ahnden. Es ist zu prüfen, ob die heute zur Verfügung stehenden Sanktionsmittel ausreichend sind, oder ob neue Sanktionen wie etwa Rayonverbote oder Elternbussen geschaffen werden sollen, und ob eine Ausweitung der bisher sehr restriktiv gehandhabten Schulausschlüsse angezeigt erscheint (wobei dann auch für eine Beschäftigung und Betreuung der betroffenen Schülerinnen und Schüler gesorgt sein müsste).
3. Staatliche Unterstützungs- und Betreuungsinstitutionen wie etwa die Sozialhilfe sollten die Möglichkeit haben, gefährdete Jugendliche zu einer Ausbildung oder Arbeit anzuhalten, um sie vor einem Abgleiten in Verrohung, Verwahrlosung und letztlich Gewalt abzuhalten. Es fragt sich, ob die bestehenden Kompetenzen der Behörden dafür ausreichend sind, oder ob sie zusätzliche Instrumente benötigen.

Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Pius Marrer, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, André Weissen

e) Anzug betreffend Jugendgewalt: Für eine informierte Öffentlichkeit

08.5240.01

Gewalt von Kindern und Jugendlichen gegeneinander, gegen Erwachsene, sich selbst (u.a. in Form durch exzessiven Rauschmittelkonsum), die Umwelt (u.a. durch Littering, Sachbeschädigung) beschäftigen immer wieder die Öffentlichkeit. Schnell ertönt der Ruf nach härteren Strafen durch Lehrer, konsequenterem Durchgreifen der Polizei etc. Einseitige Massnahmen werden aber dem vielschichtigen Thema nicht gerecht.

Wohl alle kennen Beispiele für Gewalt aus dem engeren persönlichen Umfeld. Ebenso können sich wohl viele an solche Beispiele aus der eigenen Kinder- und Jugendzeit erinnern. Hat also die Gewalt zugenommen? Sind bei der Gewaltanwendung bestimmte Bevölkerungsgruppen und -schichten überproportional vertreten? Hat sie sich allenfalls verändert? Ist die Öffentlichkeit sensibler betreffend dieses Themas geworden? Wird anders über dieses Thema in den Medien berichtet?

Damit einseitige allenfalls kontraproduktive Massnahmen nicht mehrheitsfähig werden, ist es wichtig, dass die Öffentlichkeit ausreichend und ausgewogen über das Thema informiert wird. Die Regierung oder Behörden sind oft gezwungen, auf Ereignisse und die Berichterstattung darüber zu reagieren. Dadurch kommen Fakten und eine ausgewogene Sichtweise der Dinge oft zu kurz oder zu spät zur Bevölkerung. Meinungen und Stimmungen sind dann bereits gemacht.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung deshalb zu folgenden Ideen Stellung zu nehmen und zu berichten:

1. Die Regierung veranlasst regelmässig eine Umfrage unter den Basler Schülerinnen und Schülern zum Themenkreis (Wie, wo und wie häufig erleben sie Gewalt? Welche Massnahmen werden vorgeschlagen etc.) und berichtet darüber.
2. Die Regierung informiert die Öffentlichkeit mindestens jährlich über die Entwicklung der Gewaltanwendung durch Kinder und Jugendliche und berichtet zu folgenden Fragestellungen:
 - a. Wie verändert sich die Häufigkeit im Mehrjahresvergleich?
 - b. Gibt es Änderungen in Form und Intensität der Gewaltanwendung?
 - c. Wie sind bestimmte Bevölkerungsgruppen vertreten?

Gleichzeitig gibt die Regierung Auskunft zu der von ihr veranlassenen Gegenmassnahmen.

Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Gabriele Stutz-Kilcher, Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Marcel Rünzi, André Weissen

f) Anzug betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben

08.5241.01

Damit der viel zitierte "Lebensraum Schule" tatsächlich zu einem Raum zum konfliktfreien Leben werden kann, fehlen ihm zwei Randbedingungen.

Die eine Randbedingung betrifft den eigentlichen Raum in seinen physischen Abgrenzungen, die andere betrifft die Lehrpersonen, die in diesem Raum nicht nur unterrichten, sondern auch lebensraumstörende Faktoren früh erkennen und ihnen entgegenwirken können müssen.

Zum Ersten:

Viele Schulstandorte in der Stadt befinden sich in unmittelbarer Nähe von stark frequentierten Bereichen der Allmend. Ein eigentlicher Schulbereich ist zum Teil gar nicht auszumachen. Der Pausenbereich erstreckt sich bis in diese Allmend hinein, aber auch die Öffentlichkeit dringt bis in den Schulbereich vor.

Dieses Nebeneinander ist solange kein Problem, als beide Beteiligten, die Öffentlichkeit und die Schülerschaft, konfliktfrei aneinander vorbeikommen.

Ergeben sich jedoch Spannungen in einem solchen Mischbereich, dann ist es für die Schulleitungen schwierig, die Schuldomäne abzustecken, also den eigenen Schülerinnen und Schülern Regeln der Hausordnung verbindlich zu erklären und störende Eindringlinge aus dem Raum wegzuweisen.

Den Schulleitungen sollte deshalb die Möglichkeit gegeben werden, in unmittelbarer Umgebung des eigentlichen Schulareals einen Perimeter zu bestimmen, der für den Lebensraum der entsprechenden Schule essenziell ist und in dem die Schulleitung Weisungsbefugnis, nicht nur für die eigenen Schülerinnen und Schüler, sondern auch für Nichtangehörige der Schule hat.

Zum Zweiten:

Bevor Lehrpersonen in einem solchermassen bestimmten Raum kompetent eingreifen und bestimmt auftreten können, sollten sie auch die Fähigkeit haben, strukturelle Gewalt, Ansätze von Ausgrenzung und Mobbing bis hin zu

sexueller Belästigung bereits im Ansatz erkennen und mit ihnen umgehen zu können.

Die Lehrerbildung geht unseres Erachtens immer noch zu fest davon aus, dass ihre Abgängerinnen und Abgänger in weitgehend bildungshomogenen Klassen mit grossmehrheitlich deutsch sprechenden Schülerinnen unterrichtet werden. Oft sind sie, einmal in die Unterrichtsrealität unserer bildungs- und kulturheterogenen Klassen entlassen, in dieser konflikträchtigen Situation im Klassenzimmer und im Pausenhof überfordert. Die Folge ist, dass sie sich einen Arbeitsplatz mit in dieser Hinsicht besseren Randbedingungen ausserhalb unseres Kantons suchen. Die Anzustellenden sind der Auffassung, dass der zurzeit herrschende Lehrermangel auf der Sekundarstufe I auch auf dieses Phänomen zurückzuführen ist.

Geben wir unseren Lehrpersonen den Lebensraum Schule, den sie brauchen, und geben wir ihnen das Instrumentarium, diesen innerhalb und ausserhalb der eigentlichen Fachvermittlung, im Klassenzimmer und auf dem Pausenhof zu einem echten, konfliktfreien Lebensraum zu machen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung entsprechend zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern es Schulleitungen ermöglicht werden kann, einen Interessenperimeter im Umfeld ihres Schulareals zu beantragen und dort Weisungsbefugnisse wahrzunehmen;
- inwiefern die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Grundausbildung in Sachen Gewaltprävention, Gewalterkennung und Umgang mit Gewalt im schulischen Umfeld ausgebildet werden;
- inwiefern die Lehrerinnen und Lehrer in Grundausbildung in Sachen Unterricht in leistungs- und sprachheterogenen Klassen ausgebildet werden;
- inwiefern solche Ausbildungen, sollten sie im Grundstudium nicht erteilt werden oder worden sein, im Rahmen von Weiterbildungsangeboten flächendeckend implementiert werden könnten.

Oswald Inglin, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Pius Marrer, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, André Weissen

g) Anzug betreffend Zertifizierung der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt als "familienbewusstes® Unternehmen"

08.5249.01

In der Schweiz arbeiten laut Statistik 81.3% der Frauen, davon jedoch die Mehrheit Teilzeit. So steht jede Frau bei der Frage Kind ja oder nein vor der Entscheidung Karriere oder Kind. Dabei spielen ökonomische Überlegungen eine grosse Rolle, wie eine Untersuchung der Ökonomin Monika Butler, Professorin an der Universität St. Gallen, klar zeigt: Arbeiten lohnt sich mit einem Kind finanziell nicht und mit einem zweiten Kind noch viel weniger. Die Ausgaben für Steuern und Kinderbetreuung sind so hoch, dass Arbeiten zu einem "teuren" Hobby wird. Ganz abgesehen vom grossen Druck des Organisierens und Planens zur Sicherstellung der Kinderbetreuung.

Aus diesem Grund entscheiden sich immer mehr Eltern, vor allem auch gut qualifizierte Eltern, kinderlos zu bleiben. Aus volkswirtschaftlicher Sicht stellt sich die Frage, wie Familie und Karriere verbunden werden kann, damit qualifizierte Frauen nicht der Arbeitswelt verloren gehen. Es kann nicht im Interesse der öffentlichen Hand liegen, teure Ausbildungen zu finanzieren und diese dann nicht nutzen zu können. Vor allem im Hinblick auf die demographische Entwicklung, die zeigt, dass es in Zukunft an qualifizierten Arbeitskräften mangeln wird. Firmen sind sich dessen bewusst geworden und haben realisiert: um gute Fachkräfte rekrutieren zu können, sind Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf unumgänglich.

Am 8. Mai 2008 informierten zwei Basler Firmen an einer Impulstagung, organisiert durch das Gleichstellungsbüro Basel, mit dem Titel: "Ausgezeichnet: familienfreundliches Unternehmen auf Erfolgskurs" über ihren Weg zur zertifizierten Firma. Es handelte sich um die Bank Coop und Sympany. Eine Kernaussage der beiden Firmen war, dass durch die Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Zufriedenheit und die Motivation der Mitarbeitenden und damit auch die Bindung an das Unternehmen gewachsen seien. Diese Massnahmen rechnen sich auch finanziell. Durch die Rückkehr einer Mitarbeiterin beispielsweise nach einem Mutterschaftsurlaub an ihren Arbeitsplatz können Kosten für die Neubesetzung der Stelle eingespart werden, die sich bis zu einem Jahresgehalt belaufen können. Dass sich das rechnet, wird auch in einer Studie des Gleichstellungsbüros (Familienfreundliche Unternehmens Politik, Eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Wirtschaftsregion Basel, Basel Okt. 2005) anhand einer Modellrechnung aufgezeigt. Je nach Ausmass der familienfreundlichen Massnahmen kann sich eine Rendite auf das eingesetzte Kapital von 8 - 16% ergeben.

Der Arbeitgeber Basel-Stadt bietet bereits einige familienfreundliche Massnahmen. Weitere könnten folgen. Mit einer Zertifizierung könnte überprüft werden, was für familienfreundliche Angebote bestehen und wo noch Handlungsbedarf vorhanden ist. Weiter würde die Verwaltung als Vorbild für Firmen in der Region dienen, um dem Ziel "familienfreundliche Wirtschaftsregion" näher zu kommen.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- wie eine Zertifizierung der Kantonalen Verwaltung umgesetzt werden könnte

- was dies beinhalten und mit welchen Kosten gerechnet werden müsste
- wie sie die Vorbildfunktion der Verwaltung durch eine Zertifizierung auf Firmen in der Region einschätzt.

Franziska Reinhard, Esther Weber Lehner, Lukas Engelberger, Annemarie von Bidder, Doris Gysin, Beatriz Greuter, Brigitta Gerber, Michael Martig, Rudolf Vogel, Dieter Stohrer, Heidi Mück, Stephan Gassmann, Brigitte Hollinger, André Weissen, Eduard Rutschmann, Hans Rudolf Lüthi, Christine Locher-Hoch, Sibylle Benz Hübner, Maria Berger-Coenen, Annemarie Pfister, Bruno Mazzotti

h) Anzug betreffend Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung

08.5250.01

Whistleblower sind Personen, die an ihrem Arbeitsplatz auf Missstände aufmerksam werden und solche Beobachtungen intern melden oder an die Öffentlichkeit tragen. Whistleblower spielen eine tragende Rolle bei der Aufdeckung von illegalen Handlungen. Aufgrund ihrer Meldung werden sie jedoch häufig mit Repressalien wie Kündigung, Herabstufung in der Hierarchie oder Mobbing konfrontiert und als Nestbeschmutzer und Denunzianten geächtet.

Aufgrund der Erkenntnis, dass Whistleblowing - beispielsweise bei der Aufdeckung von Korruptionsfällen - oftmals im öffentlichen Interesse liegt, hat der rechtliche Schutz von Hinweisgebern an Bedeutung gewonnen. Insbesondere befassen sich auch die in den letzten Jahren entwickelten internationalen Vereinbarungen über die Korruptionsbekämpfung mit Whistleblowing.

So verpflichtet beispielsweise die UNO-Konvention gegen Korruption ihre Mitgliedstaaten, Anlaufstellen für Staatsangestellte zu schaffen, die Hinweise auf Verstösse gegen die UNO-Konvention melden möchten. Dabei müssen auch anonyme Meldungen zulässig sein. Im Weiteren besagt die Konvention, dass Personen, die in gutem Glauben und aufgrund berechtigter Annahmen Korruptionsfälle an die zuständigen Behörde melden, vor ungerechtfertigten Konsequenzen geschützt sein sollten. Die Schweiz hat die UNO-Konvention bereits im Jahr 2003 unterzeichnet und die Ratifikation ist zurzeit in Vorbereitung.

Auch die von der Schweiz ratifizierte OECD-Konvention zur Bekämpfung der Bestechung von ausländischen Amtsträgern im internationalen Geschäftsverkehr spricht die Whistleblowing-Thematik - wenn auch nur indirekt - an. In ihrem Bericht zur Umsetzung der OECD-Konvention bemängelte die OECD den fehlenden Rechtsschutz für Whistleblower in der Schweiz.

Nicht nur auf Bundesebene, auch auf kantonaler und kommunaler Ebene gibt es inzwischen Bestrebungen, die auf einen verstärkten Schutz von Hinweisgebern zielen. Es stellt sich nun die Frage, wie der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber mit dieser Thematik umgeht. Die Ombudsstelle sieht die Problematik im Zusammenhang mit Whistleblowing hauptsächlich darin, dass es keine definierte Anlaufstelle gibt und dass es an Mechanismen fehlt, um hinweisgebende Personen vor möglichen Repressalien zu schützen.

Vor diesem Hintergrund bittet die GPK die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob die Ombudsstelle offiziell als Anlaufstelle für hinweisgebende Staatsangestellte bezeichnet werden könnte und ob es hierfür einer gesetzlichen Regelung bedarf
- ob es eines besonderen Rechtsschutzes für Whistleblower in der kantonalen Verwaltung bedarf und wie ein solcher Rechtsschutz aussehen könnte.

Für die Geschäftsprüfungskommission: Jan Goepfert

i) Anzug betreffend Konzept "Wildtiere in der Stadt Basel"

08.5251.01

Wildtiere wie z.B. Wildschweine, Dachse, Füchse, Rehe usw. werden im Kanton Basel-Stadt vermehrt auch im Siedlungsgebiet selbst beobachtet, also ausserhalb von Feld und Wald. Sie hinterlassen bis mitten ins städtische Gebiet ihre Spuren, sympathische und manchmal auch unerwünschte. Offenbar erscheint auch die Stadt bestimmten Wildtieren als attraktiver Lebensraum (Futterorte, Behausungen, Verstecke).

Die Unterzeichneten wollen wissen, ob Wildtiere auch im städtischen Gebiet geduldet werden können, ohne die Lebensqualität, Sicherheit und Gesundheit der Menschen in Frage zu stellen. Es soll dadurch kein grösserer Aufwand entstehen, als wenn man die Wildtiere mit waidmännischen Methoden von der Stadt fernhält.

Ziel ist es, die Stadt ökologischer und (für Mensch und Tier dadurch) attraktiver zu machen bzw. Wildtiere als "Gäste" in der Stadt zumindest teilweise zu dulden oder ggf. sogar artgerechte Rahmenbedingungen zu schaffen, ihnen aber auch sinnvolle Grenzen zu setzen (Art und Zahl der Tiere; Orte, an welchen Tiere gefährlich oder gefährdet sind).

Dabei stellen sich folgende Fragen, welche die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und über Möglichkeiten für ein Konzept "Wildtiere in der Stadt Basel" zu berichten bitten:

1. Ist die Regierung in der Lage, ein neues Konzept "Wildtiere in der Stadt" zu erarbeiten, das Grundsätze und Massnahmen enthält, nach welchen Wildtiere im städtischen Gebiet geduldet werden, soweit dadurch keine ins Gewicht fallenden Schäden, keine Sicherheits- oder Gesundheitsprobleme entstehen und ohne dass dadurch ein grösserer Aufwand entsteht, als wenn man die Tiere mit weidmännischen Methoden von der Stadt fernhält?
2. Welche Wildtiere und in welcher ungefähren Zahl oder Häufigkeit wurden im Kanton Basel-Stadt nicht nur in Feld und Wald, sondern auch im besiedelten Gebiet, mithin in der Stadt Basel gesichtet oder haben hier ganz oder zeitweise ihren Lebensraum (Land, Wasser, Luft)?
3. Nach welchen Grundsätzen wird mit Wildtieren im Kanton Basel-Stadt (ausserhalb von Feld und Wald) im Moment umgegangen?
4. Ist es sinnvoll, einzelne Wildtierarten bewusst anzusiedeln und wenn ja welche?
5. Ist es sinnvoll, gezielte Massnahmen für einzelne Wildtiere zu ergreifen (Anpassung Lebensräume oder auch Massnahmen, die bestimmte Tiere von der Stadt bzw. Teilen der Stadt fernhalten)?
6. Ist es sinnvoll, das Ganze als Versuch zu starten und einen solchen wissenschaftlich, z.B. im Rahmen einer Dissertation begleiten zu lassen?
7. Wird im Bereiche "Wildtiere im Siedlungsgebiet" mit Basel-Landschaft und den Partnern im Eurodistrict bereits zusammen gearbeitet bzw. ist eine (verstärkte) Zusammenarbeit sinnvoll?

Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel, Brigitta Gerber, Mehmet Turan, André Weissen, Hans Rudolf Lüthi, Christian Egeler, Greta Schindler, Alexander Gröflin, Hasan Kanber, Felix Meier, Thomas Baerlocher, Mirjam Ballmer, Jürg Meyer, Eduard Rutschmann, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Dieter Stohrer, Christoph Wydler, Loretta Müller, Ernst Jost, Beatriz Greuter, Mustafa Atici, Michael Martig, Patrizia Bernasconi, Karin Haeblerli Leugger, Brigitte Hollinger, Eveline Rommerskirchen, Annemarie Pfister, Annemarie von Bidder, Jürg Stöcklin, Roland Lindner, Doris Gysin, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Tanja Soland, Heidi Mück, Philippe Pierre Macherel, Rudolf Vogel, Beatrice Alder Finzen

j) Anzug betreffend Konzept Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag

08.5258.01

In der Verordnung zum Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsverordnung) von 23. Januar 2007 § 35 Absatz 6 ist festgelegt, dass Tagesheime ohne Leistungsvereinbarung zwar Unterstützung erhalten, jedoch nur 75% der berechneten CHF 2'300. Diese Tagesheime werden als "mitfinanziert" bezeichnet. Die Grundidee für diese Anordnung ist, dass man Anreize schafft, damit Betriebe vermehrt Leistungsvereinbarungen unterzeichnen. Für die Institutionen mag dies tatsächlich ein Argument sein, eine Leistungsvereinbarung einzugehen. Vielen ist dies aber nicht möglich weil sie nicht bereit sind ihre Selbständigkeit aufzugeben oder weil sie zu wenig Plätze anbieten um für eine Leistungsvereinbarung in Frage zu kommen. Die Eltern hingegen sind sich bei der Anmeldung ihrer Kinder meist über den Status des gewählten Tagesheimes oder entsprechender Vorgaben nicht bewusst. Zwar werden sie bei der Vermittlung mittels einer Verfügung darauf aufmerksam gemacht, dass bei mitfinanzierten Tagesheimen evtl. ein Aufschlag in Rechnung gestellt wird. - In der Praxis würde dies bedeuten, dass die Eltern eine Verfügung erhalten auf der festgelegt wird, dass sie z.B. CHF 600 bezahlen, wegen fehlender kantonaler Beiträge aber noch CHF 575 zusätzlich bezahlen müssen. Die meisten Tarife der mitfinanzierten Tagesheime liegen allerdings um die CHF 2'000, der zusätzlich zu bezahlende Betrag liegt somit immer noch bei CHF 275, was für viele Eltern bereits am Limit ihrer finanziellen Möglichkeiten ist. So verzichten viele Anbieter um beispielsweise zahlbar und konkurrenzfähig zu bleiben, bewusst auf die in Rechnungstellung des Aufpreises an die Eltern. Konkret bedeutet dies jedoch, dass diese Tagesheime insgesamt 25% weniger Geld zur Verfügung haben. Dies schlägt sich entsprechend beispielsweise auf die Entlohnung aus, was bei der Suche nach gutem Personal, bei der angespannten Arbeitsmarktsituation nicht einfach ist. Oftmals muss dann beim Essen oder bei Weiterbildung und der Supervision der Mitarbeitenden gespart werden. Das Personal wechselt häufiger, was die Qualität einschränkt. Die Folge ist: Die Qualitätsansprüche bleiben mit wenigen Abstrichen dieselben. Institutionen, die viele mitfinanzierte Plätze anbieten, graben sich aber zunehmend die eigene Substanz ab. Dies schliesslich auf Kosten der Kinder und ihrer Eltern, die das „Pech“ hatten, in ein mitfinanziertes Tagesheim vermittelt zu werden. Grundsätzlich muss aber festgehalten werden, dass gerade ohne diese Tagesheimplätze das verfassungsrechtlich zugestandene Grundrecht - „Recht auf einen Betreuungsplatz“ - nicht sichergestellt wäre.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der Kanton zu Gunsten der Eltern und ihrer Kinder ein den derzeitigen Bedingungen vielleicht angemesseneres Anreizsystem finden und/ oder ihre Verordnung dahingehend neu überarbeitet werden könnte, dass die Plätze auch in den mitfinanzierten Tagesheimen angemessen finanziert werden.

Brigitta Gerber, Doris Gysin, Annemarie von Bidder, Patricia von Falkenstein, Emmanuel Ullmann, Heidi Mück

k) Anzug zur Frage der Darstellung der Baslerischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und möglicher Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland

08.5259.01

In den parlamentarischen Diskussionen vom 10. September um das Historische Museum Basel wurde einmal mehr klar, dass die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts des Kantons Basel-Stadt nur punktuell und/ oder in Form von Sonderausstellungen in Basel Platz findet. Für die kontinuierliche Bearbeitung historischer Themen wie beispielsweise der Industrie-, Sozial-, Gender- und Alltagsgeschichte des Kantons findet sich in den vorhandenen Ausstellungsräumen Basels kein Platz.

Das öffentliche Nachdenken über die eigene Geschichte trägt jedoch massgeblich zur Sinngebung einer Gesellschaft bei (s. Anzug Isabel Koellreuter). Im Kanton Basel-Land haben wir seit Jahren ein historisches Museum, das sich um die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts versiert und mit schweizweiter Anerkennung kümmerst. Gerade auch für die Schulen besteht ein breites Angebot. Denn die Ausstellungen im Museum BL werden jeweils von einem attraktiven Rahmenprogramm für Schulen, Kinder und Erwachsene begleitet. Führungen, Special Events, Workshops, Vorträge, Exkursionen und anderes mehr werden für jedes Alter angeboten. Ein spezieller Kindernachmittag lädt zu spielerischen Erkundungen ein. Lehrpersonen können sich mit ihren Klassen einen Museumsbesuch nach Mass zusammenstellen lassen. Das Ausstellungskonzept ist sehr erfolgreich. Zur Zeit wird überlegt, ob das Museum BL nicht ausgebaut werden soll.

Aufgrund dessen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat hinsichtlich der musealen Darstellung der Basler Geschichte über die kantonalen Grenzen hinweg zu schauen und zu prüfen und zu berichten, ob hier nicht Gelegenheit für den Kanton Basel-Stadt wäre, sich - ganz im Sinne eines weiteren partnerschaftlichen Projektes - am Ausbau und dem späteren Betreiben des historischen Museums BL zu beteiligen. Und damit in Zusammenarbeit mit dem Museum und dem Nachbarkanton die regionale Geschichte umfassend und für die Öffentlichkeit sowie die Schulen professionell und gut zugänglich in Liestal zu verorten.

Brigitta Gerber, Martin Lüchinger, Elisabeth Ackermann, Roland Engeler-Ohnemus, Urs Joerg, Sibylle Benz-Hübner, Michael Martig, Christine Heuss, Ruth Widmer, Beatrice Alder Finzen, Helen Schai-Zigerlig

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 65 betreffend der Rolle der Kantonspolizei Basel-Stadt beim Staatsschutz

08.5256.01

In der Grossratsdebatte vom 10. September 2008 wurde klar, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt der Fachgruppe 9 der Staatsanwaltschaft die Namen von Bürgerinnen und Bürgern übermittelt, die ein Demonstrationsgesuch einreichen. Gemäss Aussagen des Departementsvorstehers des SID wird dies ohne Ausnahme mit allen Namen gemacht, auch wenn kein konkreter Verdacht auf einen terroristischen Zusammenhang besteht. Dieser Umstand stimmt u.a. auch angesichts von Art. 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) bedenklich. Gemäss dieser Bestimmung dürfen die Sicherheitsorgane des Bundes und der Kantone Informationen über die politische Betätigung und die Ausübung der Meinungs-, Koalitions- und Versammlungsfreiheit nicht bearbeiten. Die Bearbeitung ist nur dann zulässig, wenn der begründete Verdacht besteht, dass eine Organisation oder ihr angehörende Personen die Ausübung der politischen Rechte oder der Grundrechte als Vorwand nehmen, um terroristische, nachrichtendienstliche oder gewalttätig extremistische Tätigkeiten vorzubereiten oder durchzuführen. Es kann wohl nicht sein, dass somit alle Namen von Bürgerinnen und Bürgern, die ein Demonstrationsgesuch stellen, dem Staatsschutz bekannt werden. Hier wird verständlich, wenn einzelne Personen zukünftig darauf verzichten werden, eine Demonstrationsbewilligung einzuholen. Diese Massnahme erscheint vollkommen unrechtmässig und unverhältnismässig, auch angesichts des Umstandes, dass bei dieser Datenübermittlung die Gefahr besteht, dass die Person nur aufgrund dieses Gesuches nachher in der Datenbank "ISIS" registriert wird. Ausserdem besteht die Befürchtung, dass Daten von der Kantonspolizei auch in anderen Bereichen bedenkenlos an die Fachgruppe 9 weitergegeben werden.

Daher bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich das Weitergeben aller Namen von Personen, die ein Demonstrationsgesuch unterschreiben?
2. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass diese Weitergabe der Namen gegen Art. 3 Abs. 1 BWIS verstösst, unverhältnismässig ist und ausserdem die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit einschränkt?
3. Wurden die Namen der Personen, welche am Gespräch vom 12. Januar 2007 im Vorfeld der Anti-WEF Demo teilnahmen, von der Kantonspolizei der Fachgruppe 9 bei der Staatsanwaltschaft weitergegeben? Wie

sah diese Datenübermittlung konkret aus und wer hat diese veranlasst? Wurden gleichzeitig noch andere Informationen ausser den Namen weitergegeben?

4. Wo und wann werden sonst noch Namen von der Kantonspolizei an die Fachgruppe 9 weitergegeben?
5. Wodurch besteht der Unterschied zwischen einer Anfrage und einer Meldung, wenn die Kantonspolizei Daten der Fachgruppe 9 übermittelt? Werden dabei jeweils andere Informationen weitergegeben?
6. Angesichts der Tatsache, dass die Regierung bisher nicht bereit war die Fachgruppe 9 zu beaufsichtigen, wie stellt sie sich dazu, dass die Namen ihrer Bürgerinnen und Bürger so ohne weiteres weitergegeben werden?
7. Wird die Regierung in Zukunft dafür sorgen, dass Daten an die Fachgruppe 9 nur nach sorgfältiger Prüfung weitervermittelt werden? Insbesondere unter dem Aspekt, dass bereits eine so genannte "Anfrage" eine Registrierung dieser Person zur Folge haben kann?

Tanja Soland

b) Interpellation Nr. 66 betreffend Planung des Erlenmatt-Parks

08.5263.01

Die kurze Diskussion in diesem Sommer über die Zukunft des nt-Areals hat deutlich gemacht, dass die breite Öffentlichkeit und auch viele PolitikerInnen nach wie vor unzureichend über die Planung des Erlenmatt-Parks informiert sind. Dieses Defizit kommt unter anderem in der Interpellation Nr. 31 von Roland Vögtli vom Mai 2008 zum Ausdruck, worin es um den Zeitplan für die Realisierung und allfällige Verpflichtungen des Kantons gegenüber den Investoren geht. Ich entnehme der Antwort auf diese Interpellation überdies, dass eine Überprüfung der Submission für die Projektaufträge stattgefunden hat.

Im Ratschlag "Erlenmatt Erschliessung Mitte und Parkanlagen" vom Februar 2007 ist der geplante Erlenmatt-Park in Wort und Bild dargestellt. Jedoch geht aus diesen und weiteren allgemein zugänglichen Informationen nicht eindeutig hervor, wie der Entscheidungsprozess für diese Planung abgelaufen ist. Es stellen sich inhaltliche und submissionsrechtliche Fragen:

1. Auf welcher inhaltlichen Grundlage und von wem wurden die Planungsziele bzw. das Programm für den Erlenmatt-Park definiert?
2. Stimmt es, dass für den Erlenmatt-Park kein separates Ausschreibungsverfahren, z.B. in Form eines Projektwettbewerbs, stattgefunden hat?
3. Nach welchem rechtsgültigen Verfahren wurden die Planungsaufträge für den Erlenmatt-Park ausgeschrieben und vergeben?
4. In welchen Etappen wurde die Planung für den Erlenmatt-Park entwickelt und verbindlich beschlossen?
5. Wer sind die verantwortlichen Autoren des Entwurfs für das aktuelle Projekt?
6. Hat eine öffentliche Planaufgabe für das aktuelle Projekt des Erlenmatt-Parks stattgefunden?
 - Wenn nein: warum nicht?
 - Wenn ja: wurden dazu Einsprachen oder Anregungen eingereicht und behandelt?
7. Wer ist bzw. wird mit der Ausführungsplanung des Erlenmatt-Parks beauftragt?
8. Wie viel hat die Planung des Erlenmattparks bis jetzt gekostet?
9. Für welche Leistungen und in welchem Zeitraum wurden Honorare an den Landschaftsarchitekten Raymond Vogel bezahlt? Stimmt es, dass die bisherigen Honorare insgesamt CHF 150'000 übersteigen?
10. Ist der Landschaftsarchitekt Raymond Vogel weiterhin in das Projekt eingebunden? Wenn ja: mit welchem Mandat und mit welchen budgetierten Kosten?
11. Welche Konsequenzen würden sich für das Projekt ergeben, falls bei der Planung des Erlenmatt-Parks die SIA-Norm 142 oder andere Submissionsregeln missachtet wurden?

Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Fragen.

Mirjam Ballmer

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Rheinbordsanierung im Kleinbasel

08.5264.01

Am 15. August 2008 war der Gratiszeitung .ch zu entnehmen, dass im Zuge der Kleinbasler Rheinbordsanierung die Treppen dem Ufer entlang aufgehoben werden sollen.

Das Rheinufer ist ein lebendiger Ort, der für viele BewohnerInnen der Stadt Basel Gelegenheit bietet, sich zu treffen und Zeit zu verbringen. Jacques Herzog spricht dabei auch vom Rückgrat der Stadt Basel, einer ‚Perlenkette urbaner Aktivitäten‘. In der Vision metrobasel 2020¹ wird der Rhein ebenfalls als wichtiger Raum genannt. Er soll explizit als Wohn- und Erlebnisraum aufgewertet werden. Im genannten Artikel wird nun erklärt, dass am Kleinbasler Rheinufer bewusst keine Treppen gebaut werden, damit nur noch punktuelle Treffpunkte vorhanden sind. Dies widerspricht dem Grundsatz, dass das Rheinufer ein sozial wichtiger Raum darstellt und deshalb auch in diesem Sinne gestaltet werden soll. Ich bitte den Regierungsrat aus diesem Grund, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das Rheinufer ein wichtiger sozialer Treffpunkt und kultureller Freiraum darstellt und möchte er das Rheinufer weiterhin als viel und lebendig genutzten Freiraum erhalten?
2. Stimmt es, dass in der Planung des Tiefbauamtes Treppen am Rheinbord aufgehoben werden und nur noch punktuell breite Treppenstufen, die als Sitz- und Liegegelegenheit genutzt werden können, gebaut werden?
3. Gilt dies auch für die zweite Sanierungsetappe am Oberen Rheinweg?
4. Stimmt es, dass diese Planungsüberlegungen in Rücksicht auf Lärmbelästigungen der direkten Anwohner geschehen?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat heute zum Impulsprojekt Rhein der Werkstatt Basel?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die einmalige Flusslage des Rheins in der Innenstadt stärker von der Öffentlichkeit genutzt werden können soll?
7. Gibt es Möglichkeiten, die Planung zu rekapitulieren und Treppen in die Planung zu integrieren?

Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Fragen.

¹ Download unter: www.bakbasel.ch/downloads/regionalproducts/vision_metrobasel2020_de.pdf

Mirjam Ballmer

b) Schriftliche Anfrage betreffend Veolia EMUAG, die wegen Verstoss gegen die Genfer Konvention angeklagt ist

08.5266.01

Seit einiger Zeit organisiert die Stadtreinigung des Tiefbauamtes BS Gratissperrguttage an denen die BewohnerInnen aus dem Kanton BS gratis brennbares Sperrgut auf das Areal der Veolia EMUAG (ex Muldenzentrale) in Allschwil bringen können.

Der französische Konzern Veolia profitiert von Auslagerungen und Privatisierungen staatlicher Aufgaben und betreibt zum Beispiel zahlreiche Nahverkehrsbetriebe, Strassenreinigung oder Wasserversorgung für Gemeinden und Städte. In einem Werbeprospekt wirbt Veolia damit, dass sie bereits die Wasserversorgung von 400 Gemeinden vor allem in der französischen Schweiz garantiert.

2003 haben die Konzerne Veolia und Alstom den Zuschlag des israelischen Staates erhalten, im besetzten Ostjerusalem eine Strassenbahnlinie zu bauen und zu betreiben. Diese Strassenbahn soll die illegalen Siedlungen mit der Stadt verbinden. Der Bau dieser Strassenbahn verstösst gegen das internationale Recht, insbesondere gegen die 4. Genfer Konvention von 1949 und gegen verschiedene UNO-Resolutionen. (Resolution 40/168 erklärt „die Annexion von palästinensischem oder arabischem Territorium durch Israel ebenso wie alle politischen Entscheidungen und Praktiken, welche auf eine solche Annexion abzielen für illegal und völkerrechtswidrig“ (Art. 4)). Der Bau der Strassenbahn bewirkt die Enteignung und die Vertreibung der palästinensischen Bevölkerung aus Jerusalem und torpediert damit auch jegliche Bemühungen um eine friedliche und gerechte Lösung der Palästinafrage.

Der internationale Gerichtshof in Den Haag hat im Juli 2004 ein Gutachten für die UNO-Generalversammlung über den Bau der Mauer/des Zauns in der besetzten Westbank veröffentlicht. Der Bau der Mauer/des Zaunes in der Besatzungszone widerspricht nach Auffassung der Richter in Den Haag eindeutig dem Internationalen Recht und den Genfer Konventionen. Sie verlangen deshalb einen Baustopp, den Abriss der Mauer und die Entschädigung der betroffenen Bevölkerung und fordern die Regierungen auf, das Urteil gegenüber Israel durchzusetzen. Der Bau und die Betreibung der Strassenbahnlinien, die nach Internationalem Recht illegale Siedlungen mit dem Zentrum von

Jerusalem verbinden, betreffen den gleichen Sachverhalt. Nach der heutigen Rechtsauffassung kann es kein Zweifel an der Illegalität des Strassenbahnprojektes geben.

Veolia gehört zu den ersten europäischen Unternehmen, die für die israelische Regierung Bau- und Dienstleistungsaufträge in der besetzten Westbank ausführt und damit die illegale Siedlungstätigkeit in den besetzten Gebieten unterstützt und fördert. Im Herbst 2007 haben die PLO und eine französische Palästina-Solidaritätsgruppe die Konzerne Veolia Transport und Alstom wegen Verstoss gegen die Genfer Konventionen vor dem Gericht in Nanterre eingeklagt. Ein Urteil steht bis jetzt noch aus.

In der Antwort von 2001 auf den Anzug von Ueli Mäder „für einen israelisch-palästinensischen Friedensdialog in Basel“ schreibt der Regierungsrat unter anderem: „Basel als Ort, an dem anlässlich des Zionistenkongresses von 1897 die Idee eines Judenstaates von Theodor Herzl aufgebracht und diskutiert wurde, fühlt sich dem Frieden im Nahen Osten ganz besonders verpflichtet.“ Weiter heisst es im gleichen Schreiben der Regierung: „Der Regierungsrat sieht es auch als Verpflichtung an, bis zu einer endgültigen friedlichen Lösung im Nahen Osten seine guten Dienste anzubieten und aktiv den Friedensprozess zu fördern, ohne dabei die Möglichkeiten solcher Bemühungen zu überschätzen. Er ist bereit und willens, sich auch künftig nach Möglichkeit und Bedarf aktiv in einen Friedensdialog einzubringen.“

Vor diesem Hintergrund steht die Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Firma Veolia EMUAG in einem fragwürdigen Licht.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War die Regierung informiert über das fragwürdige Engagement der Veolia und über die hängige Klage, als sie die Zusammenarbeit mit dieser Firma aufgenommen hat?
2. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, ihre weitere Zusammenarbeit mit der Veolia EMUAG an gewisse Bedingungen zu knüpfen?
3. Sieht die Regierung, angesichts des völkerrechtswidrigen Engagements der Veolia EMUAG im besetzten Jerusalem, in ihrer Zusammenarbeit mit diesem Konzern keinen Widerspruch zu den in der Beantwortung des oben erwähnten Anzugs von Ueli Mäder 2001 gemachten Versprechungen der aktiven Rolle des Kantons Basel-Stadt im Friedensdialog im Nahen Osten?
4. Ist die Regierung bereit, die Zusammenarbeit mit der Veolia EMUAG zu beenden, falls diese an ihrem Strassenbahnprojekt in Jerusalem festhält?
5. Gibt es Alternativen zur Zusammenarbeit mit der Veolia EMUAG?
6. Wie begründet der Kanton die Auslagerung der Sperrgutentsorgung?
7. Verfolgt der Kanton noch weitere Projekte, kantonale Dienstleistungen an private Firmen wie Veolia auszulagern?

Heidi Mück



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 9. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 12. November 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 19. November 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Roland Stark, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Sabine Canton, II. Ratssekretärin a.i.
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

12. November 2008, 09:00 Uhr *Beatrice Alder (Grünes Bündnis), Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Claude François Beranek (LDP), Stephan Ebner (CVP), Christian Egeler (FDP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Brigitte Hollinger (SP), Rolf Jucker (FDP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Peter Malama (FDP), Felix Meier (SVP), Francisca Schiess (SP), Ruth Widmer (SP).*
12. November 2008, 15:00 Uhr *Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Claude François Beranek (LDP), Christian Egeler (FDP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Brigitte Hollinger (SP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Peter Malama (FDP), Felix Meier (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP), Francisca Schiess (SP), Ruth Widmer (SP).*
19. November 2008, 09:00 Uhr *Beatrice Alder (Grünes Bündnis), Susanna Banderet (SP), Claude François Beranek (LDP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Brigitte Hollinger (SP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Felix Meier (SVP), Peter Zinkernagel (LDP).*
19. November 2008, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (Grünes Bündnis), Susanna Banderet (SP), Claude François Beranek (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Karin Haerberli (Grünes Bündnis), Brigitte Hollinger (SP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Peter Malama (FDP), Felix Meier (SVP), Gabriele Stutz-Kilcher (CVP), Ruth Widmer (SP), Peter Zinkernagel (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 627
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte..... 628
3. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 08.0744.01 betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel. 628
4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 08.0874.01 des Regierungsrates betreffend Finanzierung von Spitex-Dienstleistungen im Kanton Basel-Stadt. Kreditbewilligung betreffend Erneuerung des Subventionsvertrages mit Spitex Basel für die Jahre 2009 bis 2011..... 629
5. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2007. Partnerschaftliches Geschäft.... 631

6.	Bericht des Ratsbüros zu Änderungen des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006.....	634
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 06.0285.02 zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum".....	637
8.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.0528.01/07.5151.03 betreffend Revision der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 und zu einer Änderung des Wahlgesetzes sowie Bericht zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren sowie Bericht der Kommissionsminderheit.....	644
11.	Neue Interpellationen.....	662
9.	Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2009-2013.....	665
10.	Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007.....	669
12.	Anträge 1 - 2.....	675
13.	Motionen 1 - 2.....	675
14.	Anzüge 1 - 11.....	676
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt".....	680
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P252 "Winterdach für das Sportbad St. Jakob".....	682
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Mirjam Ballmer betreffend Planung des Erlenmatt-Parks.....	683
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend attraktivem Spring-Brunnen auf dem Messeplatz.....	684
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Andreas C. Albrecht und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend kantonale Regelungsfreiheit für Lärmschutzimmissionen von Gastwirtschaftsbetrieben.....	685
20.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz.....	685
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Tanja Soland betreffend der Rolle der Kantonspolizei Basel-Stadt beim Staatsschutz.....	686
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschengraben.....	686
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für einen fallzahlbezogenen Stellenplan der Sozialhilfe Basel.....	687
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes.....	687
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Einführung einer Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (sog. DRG-System; Diagnosis Related Groups).....	687
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen.....	687
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend Bewilligung des Stellenbudgets in der Kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat.....	688
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.....	688
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung).....	689
	Anhang B: Neue Vorstösse.....	691

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[12.11.08 09:05:19, MGT]

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 9 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellation Nr. 72 wird mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Vorstellung Theater Basel

Sie haben in den letzten Tagen per E-Mail über den Parlamentsdienst eine Einladung erhalten für den Besuch der Vorstellung "Wer hats erfunden - eine Schweizer Revue" mit Begleitung am Sonntagabend, 7. Dezember, 17.30 Uhr. Die Anmeldefrist läuft am nächsten Montag, 17. November, ab. Die können sich per E-Mail anmelden oder Ihre Anmeldung hier vorne bei Frau Canton deponieren.

Vorstellung des Datenschutzbeauftragten

Sie haben in den letzten Tagen den Bericht der Wahlvorbereitungskommission für die Wahl des Datenschutzbeauftragten erhalten. Die Wahl wird auf die Grossratssitzung vom 10. Dezember traktandiert. Am 8. Dezember um 16.00 Uhr, also vor den Fraktions-Sitzungen, wird Ihnen der Präsident der Wahlvorbereitungskommission den Kandidaten bei einem Apéro im Vorzimmer des Grossratssaals persönlich vorstellen. Sie werden dazu noch eine Einladung erhalten.

Freudige Ereignisse

Jan Goepfert hat dieser Tage einen runden Geburtstag gefeiert. Wir gratulieren ihm und er lädt dafür den Grossen Rat am Vormittag zum Kaffee ein (*Applaus*).

Emmanuel Ullmann wurde vor einigen Tagen Vater einer Tochter namens Amelia Deborah. Wir gratulieren den Eltern und wünschen der Tochter alles Gute auf ihrem Weg. Emmanuel Ullmann lädt uns dafür am Nachmittag zum Kaffee ein (*Heiterkeit und Applaus*).

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[12.11.08 09:08:10, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgendem Geschäft:

- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung und Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafenareals als Wohn-, Erholungs- und hafenunabhängige Gewerbestandorte (stehen lassen). (WSD, 05.8311.03, 05.8307.03)

3. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 08.0744.01 betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel.

[12.11.08 09:08:20, FKom, GD, 08.0744.02, BER]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.0744.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Susanna Banderet-Richner, Referentin der Finanzkommission: Es geht um einen Kredit von CHF 2'410'000 für die Transporttechnikanlage zwischen dem Universitätsspital und dem Universitätskinderspital. Im Baukredit für das UKBB wurde festgelegt, dass es am neuen Standort an der Schanzenstrasse zahlreiche Leistungen beim benachbarten Universitätsspital einkauft und somit weniger Räumlichkeiten für die Infrastruktur braucht und auch weniger Personal. Das reduziert einerseits die Bau- und Betriebskosten des Kinderspitals und erlaubt andererseits dem Universitätsspital seine Kapazitäten der Infrastruktur voll auszulasten und die erbrachten Leistungen an Dritte zu verkaufen. Es geht um Mahlzeiten, Wäsche, Apotheken, Sterilisationsgüter, Magazinartikel, allgemeiner medizinischer Bedarf sowie die Entsorgung des anfallenden Kehrriechts und der Schmutzwäsche. Dazu kommen Informatik- und Labordienstleistungen, Versorgung mit Kälte, Druckluft und Sauerstoff. Der grundsätzliche Umfang dieser Kooperation ist im Ratschlag zum Baukredit UKBB dargelegt. Zwischen den Spitälern gilt eine Kooperationsvereinbarung und damit ist das Universitätsspital verpflichtet, die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Dazu sind verschiedene Investitionen im Universitätsspital notwendig. Heute geht es um die Transporttechnikanlage. Das UKBB wird an diese Anlage angeschlossen, die bestehenden Anlagen müssen bis zum Gebäudeperimeter des UKBB erweitert und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Zudem müssen zusätzliche Fahrzeuge und Transportcontainer für die Transportanlage, Behälter für die Spontan-Transportanlage und für die Rohrpostanlage beschafft werden. Dieses Projekt ist gut organisiert, der Leiter der Planung Transport und Automationstechnik im UKBB-Neubau ist gleichzeitig Projektleiter dieses Projekts im Universitätsspital. Somit ist sichergestellt, dass die Nutzeranliegen bei der Realisation berücksichtigt werden. Die Anlagekosten werden vom Universitätsspital finanziert, die jährlichen Betriebs- inkl. Amortisationskosten werden dem UKBB anteilmässig in Rechnung gestellt. Zur Erhöhung dieses Kredits um CHF 460'000 von ursprünglich CHF 1'950'000 auf CHF 2'410'000 ist festzuhalten, dass erst im Verlauf des Jahres 08 klar wurde, dass bei den neu zu kaufenden Fahrzeugen ein Modellwechsel vorliegt mit einer anderen Steuerungstechnik. Somit müssen die bereits vorhandenen Fahrzeuge auf den Stand dieser neuen Steuerungstechnik umgerüstet werden. Eine technische Nachrüstung aller alten Fahrzeuge auf die neue Steuerungstechnologie wäre in den nächsten Jahren sowieso fällig gewesen, das wird jetzt vorgezogen. Die Finanzkommission erachtet diese Investition als notwendig und wirtschaftlich und bittet Sie um Ihre Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projektes "Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel" wird ein Kredit von CHF 2'410'000, aufgeteilt auf die Jahre 2008 (CHF 1'200'000), 2009 (CHF 1'010'000) und 2010 (CHF 200'000), zulasten des Gesundheitsdepartements, Universitätsspital Basel, Budgetposition 731001001001 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 08.0874.01 des Regierungsrates betreffend Finanzierung von Spitex-Dienstleistungen im Kanton Basel-Stadt. Kreditbewilligung betreffend Erneuerung des Subventionsvertrages mit Spitex Basel für die Jahre 2009 bis 2011.

[12.11.08 09:13:26, GSK, GD, 08.0874.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.0874.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es ist unbestritten, dass die Leistungen der Spitex unverzichtbar sind, das gilt für die Behandlung frisch aus dem Spital entlassener Menschen, wie auch der Behandlung älterer Menschen, die im Rahmen der geriatrischen Behandlungskette zuhause wohnen und dort betreut werden. Es ist unbestritten, dass die Leistungen der Spitex ausgezeichnet sind und es ist unbestritten, dass die Spitex Probleme hat, Personal zu finden, um die von ihr geleisteten Dienste in genügendem Mass anzubieten. Dass die Wertschätzung für die Spitex Basel quer durch die Fraktionen geht, zeigt die Kreuztabelle. Es gibt nicht eine Fraktion, die sich gegen den Abschluss dieses Vertrags geäußert hat. Der neue Subventionsvertrag bringt in den Augen der Gesundheitskommission gewisse Verbesserungen. Der Fünfliber fällt weg, der pro Einsatz ausbezahlt wurde. Damit fällt auch ein potentieller Anreiz weg, möglichst viele kurze Einsätze zu tätigen. Die Spitex verfügt jetzt über einen reinen Zeittarif. Kurze und längere Einsätze werden gleich abgegolten. Es besteht keine Motivation, die Qualität auf Kosten der Quantität der Einsätze sinken zu lassen. Mit dieser neuen Abgeltung gibt es auch gewisse Risiken für die Spitex. Es fallen die Infrastrukturbeiträge weg, die bisher fix waren und unabhängig vom Geschäftsgang geleistet wurden. Damit besteht ein zwar geringes Risiko, dass Overheadkosten bei schlechtem Geschäftsgang nicht vollständig abgegolten werden können. Andererseits ist es der Spitex bei gutem Geschäftsgang möglich, Reserven zu bilden. Sonderangebote wie Kinderspitex, Onko-Spitex für Tumorpatientinnen und Tumorpatienten werden weiterhin finanziert, damit sie im gleichen Rahmen wie bisher angeboten werden können. Das wäre alles schön und gut, nur ist die Sache nicht so einfach, das führt zu gewissen Besonderheiten in diesem Vertrag.

Die Vertragsdauer beträgt drei Jahre, das ist unüblich. Das hängt damit zusammen, dass mit Ende dieses Vertrags, den wir heute bewilligen, auch die Übergangsfrist zu Ende geht, die das neue Bundesgesetz zur Pflegefinanzierung vorsieht. Am Ende dieser Übergangsfrist müssen die neuen Tarife, die der neuen gesetzlichen Grundlage entsprechen, abgeschlossen und per 1.1.2012 in Kraft sein. Ungewöhnlich ist in einem Subventionsvertrag das Instrument des Rahmenkredits. Es werden insgesamt gut CHF 59'000'000 für drei Jahre gesprochen, die nicht in fixe Tranchen aufgeteilt werden. Das birgt die Gefahr, dass je nach Geschäftsverlauf der Spitex pro Jahr mehr als die eigentlich dafür vorgesehenen CHF 19'000'000 verbraucht werden. In Anbetracht der Situation, dass nicht vorausgesagt werden kann, welches Leistungsvolumen wir benötigen, und dass wir nicht voraussehen können, wie die Verordnung des Bundes für die neue Pflegefinanzierung aussieht, konnte sich die GSK mit dem Instrument des Rahmenkredits anfreunden und bewilligt dies auch. Sie erwartet aber vom Departement, dass über die Ausschöpfung des Rahmenkredits und die Grösse der einzelnen Tranchen so bald wie möglich informiert wird, damit abgeschätzt werden kann, ob dieser Betrag, den wir heute bewilligen, für die ganze Subventionsdauer ausreicht, oder ob es möglicherweise nötig wird, dass wir einen Zusatzkredit sprechen. Ich habe schon die Neuregelung der Pflegefinanzierung auf Bundesebene angesprochen. Wir mussten leider feststellen, dass das Bundesgesetz zur Pflegefinanzierung äusserst versicherungsfreundlich und damit ziemlich versichertenunfreundlich und kantonsunfreundlich gestaltet ist. Den Versicherten wurde eine nominale Kostenneutralität für die ganze Übergangszeit zugesichert. Das heisst, die Kostensteigerungen, die ausserhalb einer Mengenzunahme liegen, fallen voll zu Lasten der Versicherten und der Kantone. Der Pflegeempfänger oder die Pflegeempfängerin muss in Kauf nehmen, dass nach Einführung des neuen Bundesgesetzes ein Selbstbehalt von 20% der maximalen Pflegestufe verordnet wird. Dies zusätzlich zu der 10%-Franchise, die sowieso in der Krankenversicherung eingebaut ist. Die Umsetzung dieser Selbstbeteiligung ist völlig unklar, weil die Verordnung des Bundesrates dazu fehlt. Die GSK erwartet von der kantonalen Verwaltung in Basel, dass die Folgen dieses Selbstbehaltes nach Möglichkeit gemildert oder aufgehoben werden.

Schliesslich gibt es noch einige kleinere Verbesserungen. Für die Pflegeempfängerinnen und Pflegeempfänger von Spitexleistungen gibt es eine einzige Anlaufstelle, an die sie sich wenden können. Das ist eine grosse Vereinfachung, verglichen mit dem heutigen Zustand. Die GSK empfiehlt Ihnen, dem Ratschlag zuzustimmen. Sie

dankt nochmals der Spitex für die geleisteten Arbeiten. Sie dankt auch ausdrücklich der Verwaltung. Indem die Verwaltung effizient gearbeitet hat und die GSK schon fast verboten effizient gearbeitet hat, haben wir es geschafft, dass dieser Vertrag heute bewilligt werden kann. Damit läuft die Referendumsfrist am 27. Dezember ab und der Vertrag kann auf 1. Januar 2009 inkrafttreten, sofern das Referendum nicht ergriffen wird. Das gibt der Spitex Planungssicherheit. Nachdem ich wiederholt moniert habe, man solle die Vorlagen so bringen, dass die Subventionsverträge bereits ab ihrem Anfangsdatum gelten, haben wir es dieses Mal geschafft. Wir empfehlen Ihnen, dem Spitexvertrag zuzustimmen.

Zum Grossratsbeschluss gibt es eine Bemerkung. Absatz 2 ist eigentlich nicht notwendig. Es wurde mir vom Büro mitgeteilt, dass wir auf die Abstimmung zu diesem Absatz 2 verzichten können und nur dem Absatz 1 mit der Bewilligung des Rahmenkredits zustimmen müssen.

Christine Locher-Hoch (FDP): Für die FDP-Fraktion ist dieser Ratschlag unbestritten. Ebenso stimmen wir dem Bericht der Gesundheitskommission zu. Der Betrieb von Spitex Basel wurde in den letzten Jahren nach neuen Management-Richtlinien reorganisiert, die Dienstwege sind klar geregelt, ebenso sind die Qualitätsrichtlinien an die neuen Situationen angepasst. Die Finanzierung erfolgt nach Leistungsabgeltung, wie im Bericht erwähnt. Der Sockelbeitrag fällt weg, es wird keine zusätzlichen Beiträge pro Einsatz geben, sondern pro Stunde, keine zusätzlichen Beiträge werden für die Spezialdienste gesprochen, die Beiträge für die Hauswirtschaft sind auf dem Stand von 2009 eingefroren worden. Die Beiträge für die Pflege können sich erhöhen. Die grosse Unbekannte, das hat unser Präsident von der Gesundheitskommission ausdrücklich erwähnt, ist die neue Pflegefinanzierung. Es wird davon ausgegangen, dass die Kunden bis zu 20% plus Franchise Mehrkosten zu bezahlen haben. Das heisst, dass auf den Kanton erhebliche Mehrkosten zukommen können. Ab 2009 wird eine Übergangsregelung gelten, da die Krankenversicherer laut Bundesratsbeschluss keine Mehrkosten haben dürfen. Die Umsetzung des neuen Gesetzes ist noch völlig unklar, was für die Kunden wie auch für die Dienstleistung, welche die Spitex erbringt, eine grosse Unbekannte bedeutet. Dies sind alles betriebswirtschaftliche Überlegungen. Wichtig ist nach wie vor, dass wir in unserem Kanton genügend Mitarbeiterinnen haben, die diese notwendige Dienstleistung für unsere Bevölkerung erbringen. Mit diesen Ausführungen stimmt die FDP dem Ratschlag zu, genehmigt den Rahmenkredit von CHF 57'560'000 für die Jahre 2009 bis 2011, Absatz 2 ist anscheinend nicht mehr notwendig.

Heiner Vischer (LDP): Die liberale Partei unterstützt selbstverständlich die Spitexleistungen in Basel und anerkennt auch die Wichtigkeit der erbrachten Leistungen. Die im Vorschlag geschilderten Erhöhungen der Leistungen, insbesondere durch die steigende Anzahl der betagten und hochbetagten Menschen, die eine Heimpflege brauchen, sowie der Druck auf vermehrte Heimpflege durch Einführung des DRG-Modell sind nachvollziehbar und begründen den erhöhten Unterstützungsbeitrag der öffentlichen Hand. Da aber nach 2011 mit einer Abflachung der Zunahmekurve der betagten Menschen zu rechnen ist und die Auswirkungen von DRG implementiert sind, ist mit einer Stabilisierung der Spitexleistungen zu rechnen. Auch wird sich mit der angestrebten Realerhöhung der Spitexmitarbeiter die Situation bei der Spitex verbessern. Die LDP erwartet vom Staat, dass nach der dreijährigen Subventionsperiode, die im Durchschnitt 9% beträgt, auf eine geringere Zunahme der Subvention zurückgegangen werden kann und auch, dass die Qualität der erbrachten Spitexleistungen sich verbessern werden. Wir werden bei einer neuen Subventionsgesuchbeantragung in drei Jahren genau prüfen, wie sich diese Faktoren verändert haben und ob sich die Subventionskurve verflachen lässt und verflacht hat. Aber wir unterstützen auf jeden Fall diesen vorliegenden Vorschlag.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme und speziell der Gesundheitskommission und ihrem Präsidenten für die speditive Bearbeitung des Geschäfts. In der Tat ist die Neuordnung der Pflegefinanzierung ein sehr heikles und schwieriges Geschäft. Die Neuordnung betrifft nicht nur die Spitex, sondern auch die Pflegeheime. Wir sind zurzeit daran, intensiv mit dem Bundesamt für Gesundheit zu feilschen in Bezug auf die Umsetzung des Gesetzes auf der Verordnungsebene. Heiner Vischer, ich kann Ihnen keine gute Nachricht bringen. Auf der Basis der jetzigen Entwürfe, die vermutlich auch vom Bundesrat so beschlossen werden, dürften rund CHF 10'000'000 bis CHF 15'000'000 Mehrkosten auf den Kanton zukommen. Die Hoffnung, dass man in drei Jahren geringere Beträge hätte, die kann ich Ihnen leider nicht bestätigen. Es sei denn, man würde im Bundesrat völlig anders entscheiden, als das Gesetz vorgeschrieben ist. Es sieht aber in keiner Art und Weise so aus. Das hängt damit zusammen, dass ein Tarifschutz gewährt wird. Sie können es auch anders formulieren. Kein Pflegebedürftiger soll mehr als 20% der Pflegekosten bezahlen müssen. Deshalb kommen auch die entsprechenden Mehrkosten auf uns zu. So wie die Rechtslage sich jetzt darstellt aufgrund des jetzigen Entwurfs, wird der Finanzierungsmechanismus auf Bundesebene als Leistungsfinanzierung ausgestaltet werden. Sie werden keine Vorlage mehr bekommen für einen Subventionsvertrag. Aufgrund des Bundesrechts werden Taxen fixiert. Das Ergebnis dieser Taxen ist als gebundene Ausgabe ins Budget einzustellen. Aber auch das ist zurzeit mit Vorsicht zu geniessen. Auf der Basis der jetzigen Entwürfe bei der Bundesverwaltung im Mitberichtsverfahren habe ich diese Aussagen gemacht. Es bleibt dabei, der Bedarf ist steigend. Der Anteil der älteren Menschen nimmt zu, das ist letztlich ein Erfolg der Medizin. Das entspricht auch durchaus dem Bedürfnis der älteren Mitmenschen, nicht unnötigerweise in ein Pflegeheim gehen zu müssen. Deshalb sind wir darauf angewiesen, eine gute leistungsfähige und qualitativ bestens positionierte Spitex in unserem Kanton zu haben. Der Regierungsrat ist Ihnen dankbar, wenn Sie dem erhöhten finanziellen Bedarf für die nächsten drei Jahre zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Ziffer 2 des Entwurfs für den Grossratsbeschluss ist irrtümlicherweise in den Ratschlag und von dort in den Kommissionsbericht übernommen worden. Die Ermächtigung des Regierungsrates zur Einstellung von Mitteln ins Budget gehört nicht in die Kompetenz des Grossen Rates. Ziffer 2 wird deshalb gestrichen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, in den Jahren 2009 - 2011 Beiträge an die Kosten von Spitex-Dienstleistungen von insgesamt maximal CHF57'560'000 (Rahmenkredit) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

5. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2007. Partnerschaftliches Geschäft.

[12.11.08 09:30:33, IGPK UKBB, GD, 08.0706.02, BER]

Die Interparlamentarische GPK UKBB des Grossen Rates und des Landrates des Kantons Basel-Landschaft beantragt, auf den Bericht 08.0706.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Martin Hug, Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel: Wir haben wie letztes Jahr ein partnerschaftliches Geschäft bezüglich des UKBB zu behandeln. Unsere Einflussnahme des Rates ist relativ klein, wir können den Bericht nur zur Kenntnis nehmen. Unsere Kommission, die aus beachtlichen 14 Köpfen besteht, hat sich in zwei Plenar- und mehreren Sitzungen einer so genannten Kerngruppe zum Jahresbericht getroffen. Die Kerngruppe wurde gebildet, um die Strukturen der Diskussion etwas schlanker zu gestalten. Sie bestand aus Präsident, Vizepräsidentin Susanne Banderet und dem Baselbieter Landrat Dieter Schenk. Dabei haben wir die Rechnung und den Jahresbericht des UKBB unter die Lupe genommen und analysiert. An der ersten Sitzung der Kommission nahmen als Gäste die Spitalratspräsidentin Rita Kohlermann, der CEO Conrad Müller und der CFO Lukas Erb des UKBB teil. Am 3. Juni 2008 hat die Kommission zudem eine neue Vizepräsidentin wählen dürfen, da die bisherige Vizepräsidentin aus dem Baselbiet zurückgetreten war. Neu ist Bea Fuchs aus dem Baselbieter Landrat dabei. Zur weiteren Steigerung der Effizienz, es hat sich gezeigt, dass dies funktioniert hat, wurden im Vorfeld der Berichterstattung vier interne Arbeitsgruppen zu Themenblöcken Budget, Bautätigkeit, Wissenschaftslehre und Forschung, Pflege, Personal, Betrieb, gebildet. Ferner wurden mit den beiden zuständigen Regierungsräten in einer Sitzung in Liestal die Kommunikationswege und die Art und Weise der Aufsichtsausübung festgelegt. Wie ich letztes Jahr schon feststellen konnte, sind wir immer noch in einer Versuchsphase mit einer solchen IGPK bezüglich des UKBB. Wir lernen noch mehr als wir bringen. In Erfüllung des Gesetzes gemäss Paragraph 19a des so genannten Kinderspitalvertrags hat sich die Kommission von der Spitalratspräsidentin über die Erfüllung des Leistungsauftrags umfassend informieren lassen und den Regierungen danach Fragenkataloge übermittelt. Das Ergebnis finden Sie im vorliegenden Bericht. Selbstverständlich sind nicht alle Fragen und Antworten in diesem Bericht abgebildet, das würde den Rahmen sprengen.

Besonderes Augenmerk verdient natürlich der Rechnungsabschluss. Die Kommission musste zur Kenntnis nehmen, dass das knapp positive Unternehmensergebnis nur durch günstige ausserordentliche Faktoren möglich war, unter anderem durch die Auflösung von Ermessensreserven. Ebenso ist der ungefähre Gleichstand mit dem Betriebsergebnis nur zustande gekommen, weil gewisse Stellen, insbesondere im höheren Lohnsegment, teilweise im Jahre 2007 nicht immer besetzt waren. In Zukunft muss das Augenmerk weiterhin darauf gerichtet sein. Das Betriebsergebnis von CHF -517'000 zeigt, dass strukturell immer noch eine knappe Unterdeckung des Aufwands durch die Erträge besteht. Wenn man es prozentual anschaut, dann ist man in den heutigen Zeiten fast schon wieder froh, dass es nur so wenig ist. Allerdings sind die Zahlen in den Rechnungen nicht direkt vergleichbar, insbesondere wenn man die Rubrik Lehre und Forschung ansieht. Darauf wurde im Bericht speziell eingegangen. Die Zahlen sind nicht vergleichbar, da Aufwand und Ertrag von Lehre und Forschung seit dem letzten Jahr neu anders abgerechnet werden. Was auf Seite 5 als Aufwand für Lehre und Forschung bezeichnet wird, die Kommission hat festgestellt, dass die Forschungsaufwände zurückgegangen sind, erscheint in der Rechnung als

Ertrag. Der Grund liegt darin, dass der Betrag von CHF 10'700'000 dem UKBB für Lehre und Forschung vergütet wird. Der Aufwand für die Forschung erscheint nicht unter dem Titel Lehre und Forschung, sondern ist in allen möglichen Aufwandspositionen enthalten wie Personalaufwand, Mieten usw., was in der Natur der Sache liegt.

Im Wesen der interparlamentarischen Aufsichtskommission liegt auch, dass wir nur retrospektiv tätig sind. Immerhin darf die IGPK gemäss Absprache mit den Regierungen und dem Kinderspitalrat in den Budgetierungsprozess Einsicht nehmen. Darüber hinaus werden im besten Falle die Berichte der IGPK auch dazu beitragen, die kantonsübergreifende bilaterale Zusammenarbeit zu stärken. In diesem Sinne wünsche ich unserem Kinderspital alles Gute für die Zukunft und der Kommission, die ab 2009 auf Basler Seite stark verändert sein wird, viel Erfolg. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Susanna Banderet-Richner (SP): Die Fraktion der Sozialdemokraten stimmt diesem Rechnungsbericht selbstverständlich auch zu. Zur Jahresrechnung möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der Gewinn durch Auflösung nicht mehr gebrauchter Rückstellung zustande gekommen ist und nicht zu vergessen, dass das UKBB CHF 1'600'000 des Globalbeitrags, den die Trägerkantone für gemeinschaftliche Leistungen zur Verfügung stellen müssen, nicht benötigt und schon vor Abschluss der Rechnung freigegeben hat. Ich möchte Ihnen kurz darlegen, wie die Interkantonale Geschäftsprüfungskommission ihre Aufgabe wahrgenommen hat. Das hat bereits der Präsident gemacht. Ich möchte Sie auf zwei Punkte hinweisen, die für weitere interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionsarbeiten wichtig sein können. Im März hat unsere Kerngruppe eine Vorinformation zum Rechnungsabschluss erhalten. Dies finde ich sehr wichtig, bevor die Revisionsgesellschaft das Testat ausgestellt hat, bevor der Kinderspitalrat die revidierte Rechnung genehmigt hat und bevor die beiden Regierungen die Rechnung genehmigt haben. Die IGPK hat sich orientieren können und hat an dieser Sitzung ihre Einwände und ihre Meinung darlegen können. Da war der Moment, bereits erkannte buchhalterische Ereignisse aus den Vorjahren, Rückstellungen, Dauerbrenner wie die Mehrwertsteuer weiter zu verfolgen.

Als zweites bemerkenswertes Ereignis in dieser Arbeit möchte ich auf die hervorragende Orientierung der Präsidentin des Kinderspitalrats und des Verwaltungsdirektors hinweisen. Sie haben uns in einer Plenarsitzung sehr ausführlich über die Erfüllung des Leistungsauftrags und der Leistungsvereinbarung rapportiert. Danach erst hat die gesamte Kommission ihre Arbeit weiterverfolgt und abgeschlossen. Ich wollte Ihnen diesen Weg zeigen, weil ich ihn für eine sehr gute Art des Zusammenarbeitens in einer interparlamentarischen Kommission halte. Ich hoffe, dass er für weitere gemeinsame Institutionen auch möglich sein wird.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte mich bei den Vertretern der interparlamentarischen Kommission bedanken. Es ist ein neues Instrument, das sich noch festigen muss. Von unserer Seite stellen wir fest, dass die Zusammenarbeit sehr gut funktioniert. Es muss eine interaktive Zusammenarbeit sein, die nicht erst am Schluss, wenn alles vorliegt, stattfinden kann. Es wäre natürlich schöner und eleganter, wenn das Parlament die Genehmigung der Rechnung des Vorjahres nicht erst im November erhalten würde. Der Zeitablauf ist noch nicht ideal. Da muss man noch gemeinsam nach verbesserten Lösungen suchen, insbesondere auch weil im November schon bald der Jahresabschluss des laufenden Jahres vorliegt. Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen und zwei Bemerkungen machen. Es ist in der Tat so, dass verschiedene Anzeichen zeigen, dass die Schwierigkeiten des Rechnungsabschlusses sich weiter akzentuieren werden. Je länger je mehr können die Kinder ambulant behandelt werden und nicht stationär. Das heisst, dass die Erträge aus dem ambulanten Sektor nicht gleich hoch sind wie diejenigen aus dem stationären Sektor. Bei gleich vielen Kindern ist nicht mehr der gleiche Ertrag zu generieren, das möchte man medizinisch. Man möchte nicht Kinder unnötigerweise im Spital hospitalisieren. Auf der Ertragsseite gibt das gewisse Probleme. Es ist auch richtig, dass verschiedene vakante Stellen unterdessen besetzt wurden. Bei den Kosten für Lehre und Forschung, die wir gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft gemacht haben, gab es die Vermutung oder Unterstellung, dass man mit Geldern für Lehre und Forschung die Dienstleistung quersubventionieren würde. Wir haben gezeigt, dass dies beim Universitätsspital nicht der Fall war, im Gegenteil. In einem substantiellen zweistelligen Millionenbetrag wurde umgekehrt aus Dienstleistungserträgen des Kantons Basel-Stadt die Lehre und Forschung quersubventioniert. Beim Kinderspital zeigt sich etwas umgekehrtes. Der Betrag für Lehre und Forschung wurde deutlich reduziert, darum zeigt sich das umgekehrt, dass möglicherweise früher mit einem Teil der Gelder für Lehre und Forschung ein Teil der Dienstleistungen quersubventioniert wurden. Wir sind daran, dies im Kinderspitalrat zu bereinigen. Wir müssen die Strukturen gemeinsam mit der interparlamentarischen Kommission neu anschauen, damit nicht für die Zukunft das Kinderspital in eine strukturelle finanzielle Schieflage gerät. Denken Sie daran, die Organisation des Kinderspitals muss zurzeit im Hinblick auf den Wechsel des Standorts viele zusätzliche Aufgaben übernehmen. Das lässt sich nicht einfach mit dem bestehenden Personal machen. Es kann nicht sein, dass Ärzte anstelle ihrer Kernaufgabe, die Betreuung und Behandlung von Kinder, Aufgaben für den Umzug ins neue Haus übernehmen. Da braucht es zusätzlich zeitlich limitierte Kapazitäten, um den Umzug vorzubereiten. Alle diese Details im Nutzungskonzept sind nicht einfach so nebenbei zwischen Tür und Angel zu erledigen, wenn der Umzug in das neue Haus tatsächlich erfolgreich sein muss.

Ich bedanke mich für die Berichterstattung, das Kinderspital ist auf gutem Weg. Die Akzeptanz des Kinderspitals ist sehr hoch. Es geht jetzt darum in einem nächsten Schritt die weitere Abstützung des Kinderspitals ausserhalb der beiden Kantone Basel-Stadt und Baselland weiter voranzutreiben. Ein universitäres Kinderspital kann und darf sich nicht nur auf das Einzugsgebiet der beiden Basler Kantone beschränken, sondern muss sich auch gesamtschweizerisch positionieren. In bestimmten Bereichen ist das schon der Fall, in anderen Bereichen ist das

der Schwerpunkt der nahen Zukunft. Ich danke Ihnen für den Bericht und bitte Sie im Namen der Regierung, die Rechnung zu genehmigen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich möchte nochmals auf die Rechnung zu sprechen kommen. Für das Jahr 2007 haben wir eine schwarze Null. Diese schwarze Null ist teilweise darauf zurückzuführen, dass hoch bezahlte Stellen teilweise nicht besetzt waren. Hier möchte ich davor warnen, dieses Vorgehen als Rezept zu sehen, wie man ein Defizit vermeiden kann. Das Universitätskinderspital beider Basel steht in Konkurrenz zu anderen Kinderspitälern. Will es genügend Kundschaft ausserhalb der Kantone anziehen, dann müssen die Leistungen universitär und umfassend sein. Es kann nicht sein, dass durch eine Reduktion des Leistungsangebots Geld eingespart wird. Damit verringert sich die Attraktivität des Kinderspitals für ausserkantonale Kunden und Kundinnen. Und es kommt zu einer Negativspirale, weil die ausserkantonalen Patientinnen und Patienten für die Einkommensseite sehr wichtig sind. Ich warne davor, am Leistungsangebot sparen zu wollen, damit die Rechnung ausgeglichen ist. Werden wir eine universitäre Kindermedizin beibehalten, dann werden wir vorläufig grössere Defizite haben, bis das Angebot in vollem Umfang genutzt wird.

Martin Hug, Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel: Die Präzisierungen von Susanne Banderet, Philippe Macherel und Regierungsrat Carlo Conti verdanke ich sehr, insbesondere die mahnenden Worte bezüglich der Rechnung. Ich habe dies vielleicht etwas zurückhaltend ausgedrückt. Wir müssen uns auf der anderen Seite bewusst sein, dass die mahnenden Worte eher wenig an uns gerichtet sind, sondern an die Vollzieher des Staatsvertrags, auf die wir nur sehr beschränkten Einfluss haben. Auch die IGPK hat nur die Möglichkeit, gemäss den einschlägigen Bestimmungen auf eine Änderung des Staatsvertrags einzuwirken, und schon gar nicht auf die operative Ebene, aber auch nicht auf der planerischen Ebene. Das ist die Krux oder vielleicht ein Vorteil der interkantonalen Vereinbarungen und Verträge. Ich habe der Sache nichts mehr beizufügen und wiederhole meine Bitte, den Anträgen der IGPK zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2007 sowie zum externen Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2007 werden genehmigt.
3. Der Rechnungsüberschuss in der Höhe von CHF 63'062 wird vollständig auf die neue Rechnung übertragen.
4. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht des Ratsbüros zu Änderungen des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006.

[12.11.08 09:49:24, Ratsbüro, 08.5265.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht 08.5265.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Andreas Burckhardt, Referent des Ratsbüros: Im Auftrag des Büros mache ich ein kurzes Einleitungsvotum zum Bericht des Ratsbüros betreffend die Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung und deren Ausführungsbestimmungen. Ich fasse mich kurz, weil ich der Ansicht bin, dass die fünf Punkte kurz und konzis beschrieben sind. Es geht um die Standesinitiative. Dort haben wir uns die Frage gestellt, wer eine Standesinitiative verfasst, wer dafür verantwortlich ist und welches die Rolle von Parlament und Regierung in diesem Spiel ist. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es eine Standesinitiative des gesamten Parlaments ist. Entgegen dem Vorgehen bei Anzug und Motion, soll die Standesinitiative nach der Einreichung in der ersten Diskussion des Parlaments noch geändert werden können. Nachher hat die Regierung die Möglichkeit einer Stellungnahme, aber nicht mehr einer Abänderung. Die Regierung hat im Anschluss für das Parlament in ihrer Vertretung des Kantons gegenüber dem Bund als "Briefträger" zu wirken.

Bei der Zwischenfrage bei Interpellationen war die Überlegung, dass mit Zwischenfragen nicht eine stille Diskussion, die bei Interpellationen separat beschlossen werden müsste, vom Zaun gerissen werden soll. Interpellationen sind etwas kurzes, was kurz beantwortet werden soll. Der Interpellant hat die Möglichkeit zu erklären, ob er zufrieden ist oder nicht. Zwischenfragen bei diesem Instrument möchten wir nicht mehr zulassen.

Bei der parlamentarischen Erklärung, ein Instrument, das erst seit 2000 besteht, möchten wir eine Präzisierung vornehmen. Wir haben in der Vergangenheit wiederholt festgestellt, dass die Regierung bei der Beantwortung insbesondere von Interpellationen mit vielen Fragen in Zeitnot kommt. Deshalb sind wir der Ansicht, dass die fünf Minuten als Beschränkung auch bei der Regierung nicht sinnvoll ist. Wir möchten Antworten auf alle Fragen und wir möchten diese in genügender Form. Deshalb lockern wir die Bestimmung. Für das Ausgabenreglement wollten wir nach der Einführung von Kompetenzbeträgen, die wir ins Budget einstellen für die einzelnen Kommissionen eine klare Regelung. Diese soll in einem Reglement separat getroffen werden. Die Grundlage aber soll in der Geschäftsordnung geschaffen werden. Dies scheint uns vernünftig. Das Reglement ist das Kochbuch für den Kommissionspräsidenten, an wen er sich mit einem entsprechenden Antrag allenfalls zu wenden hat. Ich bitte Sie, die Änderungen in der Geschäftsordnung und deren Ausführungsbestimmungen zu genehmigen. Damit können wir in dieser Legislatur noch diese Sachen bereinigen, die sich aus Fragen gestellt haben und die nicht durch einen Büro- oder Präsidialbeschluss bereinigt werden können, weil sie eine grössere Tragweite haben. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anträgen des Büros zustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin: Der Regierungsrat hat vom Bericht Kenntnis genommen und äussert sich an dieser Stelle zur vorgeschlagenen Änderung der Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes über die Standesinitiative. Wie das Büro in seinem Bericht schreibt, ist jetzt das Verfahren ungenügend beschrieben. Es soll ein mehrstufiges Verfahren vorgeschrieben werden. In einer ersten Behandlung im Plenum, soll der eingereichte Text, der von einem Ratsmitglied ausformuliert eingereicht werden muss, gemäss Ziffer 2.1 auf Seite 2 des Berichts auf Antrag eines Ratsmitglieds oder des Regierungsrates geändert werden können. Diese Verfahrensschritte sind im Text des vorgeschlagenen Paragraphen 52 nicht in dieser Deutlichkeit wiedergegeben. Es heisst dort lediglich, dass nach Einreichung des Vorstosses der Grosse Rat den Antrag bereinigt. Dass nach Einreichung des Vorstosses der Vorstoss dem Regierungsrat überwiesen wird, damit dieser Zeit und Gelegenheit hat, seine Änderungsanträge vorzubereiten, kommt im Gesetzestext nicht zum Ausdruck. Es heisst in Paragraph 52 Absatz 3 in einem zweiten Satz sogar, dass nach der Bereinigung der Antrag nicht mehr geändert werden darf. Im darauffolgenden Absatz 4 heisst es, dass nach der Bereinigung der Regierungsrat die Gelegenheit erhält, eine schriftliche Stellungnahme zu verfassen und dass diese innert drei Monaten zu erfolgen hat. Wenn der Antrag nicht mehr geändert werden darf, dann kann die Stellungnahme des Regierungsrates nur darin bestehen, dem Grossen Rat zu beantragen die Standesinitiative zu beschliessen oder nicht. Anträge des Regierungsrates am Text der Standesinitiative Änderungen vorzunehmen, wären ausgeschlossen. Ich möchte hier nicht so sehr auf eine staatsrechtliche Debatte eingehen über die Kompetenzen des Regierungsrates Anträge zu stellen, obwohl der Regierungsrat davon ausgeht, dass nach Verfassung und Organisationsgesetz der Regierungsrat jederzeit Anträge stellen darf bei Beratungen im Grossen Rat. Ich möchte auch nicht auf die staatsrechtliche Debatte eingehen, wer den Stand Kanton Basel-Stadt vertritt, wer Rechtspersönlichkeit des Standes Kanton Basel-Stadt ist. Ich gehe immer davon aus, dass die ganze Bevölkerung und alle Gewalten beim Stand mit gemeint sind. Aber wenn Sie diesen Passus in Paragraph 52 Absatz 3 einfügen, dass der Antrag nicht mehr geändert werden darf, dann vergeben Sie sich eine Chance, weil der Regierungsrat in seinem Bericht und in seinen Beratungen zur Standesinitiative die Gelegenheit haben sollte, mit anderen Kantonen eine Abstimmung durchzuführen, eine Standesinitiative zum Beispiel in einer Regionalkonferenz einzubringen und andere Kantone zu motivieren, diese Standesinitiative zu unterstützen, damit die Chancen einer Standesinitiative erhöht werden können. Wir könnten eine Standesinitiative auch im Zusammenhang mit unserer Lobby-Arbeit bei den Bundesbehörden abstimmen. Wir sollten versuchen, mit jeder Standesinitiative Mehrheiten zu

schmieden. Dafür braucht es Beratungen, einen Bericht und dafür müssten wir auch Änderungsanträge vorbringen können. Wir stehen also vor einer eigenartigen Situation, dass der erste Verfahrensschritt, wo der Regierungsrat dem Grossen Rat Änderungen des ausformulierten Textes beantragen darf, im Geschäftsordnungsgesetz gar nicht erscheint und dem Regierungsrat für diesen wichtigen Vorgang dementsprechend auch keine Frist gegeben wird, während der zweite Verfahrensschritt, wo der Regierungsrat lediglich ja oder nein sagen darf, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu einer schriftlichen Stellungnahme gibt und ihm dafür eine Frist von drei Monaten setzt. Wir beantragen deshalb im Paragraph 52 Absatz 3 den zweiten Satz zu streichen. Dieser lautet: Danach darf der Antrag nicht mehr abgeändert werden. Wir weisen Sie auch noch darauf hin, dass im Gesetzestext gewisse redaktionelle Unfeinheiten bestehen, zum Beispiel in Paragraph 52, wo für die Standesinitiative drei Begriffe erwähnt werden: Standesinitiative, Vorstoss und Antrag. Unser Antrag ist, in Paragraph 52 Absatz 3 den zweiten Satz zu streichen.

Andreas Burckhardt, Referent des Ratsbüros: Beantragt ist von der Regierung in Absatz 3 den Passus zu streichen, dass nach der Einreichung des Vorstosses der Antrag zwar bereinigt werden kann, aber nach der Bereinigung der Antrag nicht mehr abgeändert werden kann. Die Regierung begründet das, indem sie sagt, es sei nicht ausschliessliche Kompetenz des Grossen Rates, sondern sie habe auch das Mitwirkungsrecht. Ich verweise dazu auf Paragraph 91 unserer Kantonsverfassung, wo die Kompetenzen des Grossen Rates festgehalten sind. Dort steht klar: Der Grosse Rat übt die von der Bundesverfassung den Kantonen eingeräumten Mitwirkungsrechte aus, ausgenommen davon sind die Vernehmlassungen. Die Mitwirkungsrechte sind das Standesreferendum und die Standesinitiative. Nachdem wir einige Jahre die unbefriedigende Lösung hatten, dass nach Einreichung einer Standesinitiative wegen unserer Bestimmung in der Geschäftsordnung diese wie ein Anzug zu behandeln ist, wo sie zwei bis drei Jahre auf dem Tisch lagen, ohne dass sie bearbeitet wurden, haben wir nun entschieden, dass wir das Verfahren beschleunigen. Gleichzeitig haben wir uns dazu entschlossen, dass der Regierungsrat Mitwirkungsrechte hat. Wir halten uns an die allgemeinen Spielregeln, dass nach Einreichung einer Standesinitiative, die ein erstes Mal diskutiert wird, nicht nur die Mitglieder des Grossen Rates, sondern selbstverständlich auch die Mitglieder des Regierungsrates oder der Regierungsrat als Ganzes sich dazu äussern und Anträge stellen kann. Wenn die erste Bereinigung, bei der die Mitglieder des Parlaments und der Regierung die gleichen Spiesse haben, erfolgt ist, dann soll die Standesinitiative nicht mehr abgeändert werden können. Aber im Gegensatz zu den einzelnen Mitgliedern des Parlaments hat die Regierung, die den Kanton in allen anderen Fragen gegen aussen vertritt, die Möglichkeit, in einer sorgfältigen Prüfung des Vorstosses zum Schluss zu kommen, wir sollten aus bestimmten Gründen diese Standesinitiative nicht einreichen oder ihre Zustimmung zur Standesinitiative erklären. Dann nochmals einen Kompromiss zu finden, ist nicht nötig. Der Kompromiss, die breite Trägerschaft, muss die Standesinitiative in ihrer definitiven Ausgestaltung nach der Bereinigung im Grossen Rat haben. Das ist faktisch möglich und ich glaube, die Regierung hat mit der Möglichkeit innert drei Monaten zu überlegen, was sie an Argumenten vorbringen möchte, ihr Mitwirkungsrecht in einem breiten und verfassungsmässig garantierten Umfang in der Hand. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Antrag der Regierung abzulehnen und die Geschäftsordnung sowie die Ausführungsbestimmungen, wie das Büro es vorgeschlagen hat, zu verabschieden.

Roland Stark, Grossratspräsident: Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich eine kurze Bemerkung zu dem Satz von Regierungspräsident Guy Morin machen, die Texte seien ein bisschen uneben und nicht ganz sauber formuliert. Ich möchte für das Büro darauf hinweisen, dass wir diesen Text wie immer dem Gesetzgebungsdienst des Justizdepartements zur Begutachtung vorgelegt haben und wir ihn unkommentiert wieder zurück bekommen haben. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates

Titel und Ingress

I.

§ 52, Standesinitiativen

Abs. 1 - 2

Abs. 3

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, in § 52 Abs. 3 den 2. Satz ersatzlos zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, den Antrag des Regierungsrat abzulehnen.

Detailberatung

Abs. 4 - 5

§ 55, Parlamentarische Erklärung

II.

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zustimmung zu den Änderungen des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 88 vom 15. November 2008 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zu den Änderungen der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates

Titel und Ingress

I.

§ 26, Redezeit bei Interpellationen

§ 29 Abs. 2, Verbot von Zwischenfragen bei Interpellationen

§ 42a samt Titel, Parlamentarische Erklärung

§ 46a, finanzielle Kompetenzen der Kommissionen

§ 47 Abs. 3 wird der 2. Satz [streichen]

§ 48 [streichen]

II.

Publikationsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zustimmung zu den Änderungen der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates.

Die beschlossenen Änderungen der Ausführungsbestimmungen sind im Kantonsblatt Nr. 88 vom 15. November 2008 publiziert.

7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 06.0285.02 zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum".

[12.11.08 10:06:29, UVEK, BD, 06.0285.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 06.0285.03 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussextrakt zuzustimmen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Die Ausgangslage war, dass im Jahr 2006 der Souverän mit knapp 60% Ja-Stimmen die Wiese-Initiative angenommen hat. Die Initiative forderte, dass die Langen Erlen als Erholungs- und Freizeitraum für die Bevölkerung und als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt gesichert werden soll. Der Regierungsrat hat in seinem Ratschlag mehrere Revitalisierungsprojekte vorgeschlagen und mit diesen Massnahmen reagiert, aber nicht mit einem gesetzlichen Schutz der Langen Erlen. Für die UVEK ergaben sich zwei Probleme. Erstens mit der Frage, wie gehen wir mit unformulierten Volksinitiativen um. Das ist für die UVEK und den Grossen Rat nicht Alltag. Die UVEK musste sich mit Verfahrensfragen auseinander setzen. Zweitens mit der Frage, dass die Initiative einen gesetzlichen Schutz fordert und der Ratschlag und der Regierungsrat schlagen in Anführungszeichen nur Massnahmen vor.

Zu den Verfahrensfragen: Während den Beratungen der UVEK hat sich gezeigt, dass die Verwaltung nicht sehr vertraut ist mit unformulierten Initiativen. Die UVEK musste deshalb den Beschluss des Ratschlages abändern und das endete darin, dass die untersten Zeilen des Grossratsbeschlusses der UVEK anders sind als vorgeschlagen auf Seite 23.

Wir haben uns mit der rechtlichen Ausgangslage beschäftigt. Was passiert, wenn wir heute den Ratschlag zurück an die Regierung weisen? Dann muss diese einen neuen Vorschlag zur Umsetzung der Initiative machen. Stimmen wir heute zu, dann hat das Initiativkomitee die Wahl, die Initiative zurückzuziehen und zwar so lange, bis der Regierungsrat den Termin für die Volksabstimmung über die definitive Vorlage festlegt. Zieht das Initiativkomitee die Initiative zurück, untersteht der Grossratsbeschluss dem fakultativen Referendum. Wird kein Referendum ergriffen, gilt die Initiative als erfüllt. Zieht das Initiativkomitee die Initiative nicht zurück, so kommt es zwingend zu einer Volksabstimmung über die von uns heute beschlossene Vorlage. Stimmt das Volk dieser definitiven Vorlage zu, so gelten die Forderungen der Initiative als erfüllt. Sagt das Volk hingegen nein, so entsteht ein Fall, der im Gesetz nicht geregelt ist und über den die einschlägige Literatur keine Auskunft gibt. Dann stellt sich die Frage, ob der Grosse Rat verpflichtet ist, nochmals eine Vorlage auszuarbeiten. Aufgrund des gesetzlichen Schweigens lässt sich interpretieren, dass das Parlament nur dazu verpflichtet ist, eine Vorlage auszuarbeiten und dem Volk vorzulegen. Andererseits liesse sich argumentieren, der Grosse Rat kommt dem Volkswillen nicht nach, wenn er nach Zustimmung des Volks zu einer unformulierten Initiative eine Vorlage ausarbeitet, die beim gleichen Volk keine Mehrheit findet. Was bleibt dem Initiativkomitee übrig? Es macht die Faust im Sack, zieht seine Initiative zurück und akzeptiert den Entscheid des Grossen Rates, verzichtet auf den geforderten gesetzlichen Schutz für Natur und Erholung bei der Wiese. Zieht es seine Initiative nicht zurück, bekämpft es in der Volksabstimmung *contre coeur* die vorgeschlagenen Revitalisierungsmassnahmen und versucht anschliessend auf juristischem Weg eine erneute Ausformulierung der Initiative durch den Grossen Rat zu erzwingen. Denkbar ist allenfalls auch eine Abstimmungsbeschwerde beim Regierungsrat.

Zum Vorschlag des Regierungsrates. Er ist im Ratschlag detailliert ausgeführt, ich verzichte darauf, nochmals darauf einzugehen. Einstimmig sind wir mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden. Anlass zu Diskussionen haben nicht die Massnahmen gegeben, sondern ob dem Willen des Initiativkomitees entsprochen wird. Das Initiativkomitee selbst hat sich in einer Stellungnahme mit der vorgeschlagenen Umsetzung nicht einverstanden erklärt. Es besteht zwar mit dem Landschaftspark Wiese ein behördenverbindliches Mittel, Rechtskraft hat dieses aber nicht. Es ist nur für die Behörden verbindlich. Das Initiativkomitee fordert deshalb, die Langen Erlen gesetzlich und zonenrechtlich als Natur- und Erholungsgebiet verbindlich zu sichern. Die Gesetzgebung soll sicherstellen, dass dies auch eigentümergebunden ist.

Die Einschätzung der UVEK: Nebst dem, dass sie sich vollumfänglich hinter die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen zur Revitalisierung setzt, äussert sie sich zum Verzicht auf gesetzgeberische Massnahmen. Sie ist der Ansicht, dass, wie auch immer die Revitalisierungsmassnahmen aussehen, die Kernforderung der Initiative nicht erfüllt ist. Sie geht gleichzeitig mit dem Regierungsrat einig, dass ein Gesetzestext, der das Anliegen der Initiative erfüllen würde, an den tatsächlichen Gegebenheiten kaum etwas ändern würde. Sie kann deshalb nachvollziehen, dass der Regierungsrat auf eine *Lex Lange Erlen* verzichten möchte. Die UVEK ist überzeugt, dass mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen für Natur und Umwelt mittelfristig ein grösserer Nutzen erzielt wird als mit einem neuen Gesetz. Trotzdem hat sie sich überlegt, wie den Anliegen des Initiativkomitees entsprochen werden kann, ohne die baldige Umsetzung dieser Revitalisierungsmassnahmen zu gefährden. Da kommt der Landschaftspark Wiese, der schon behördenverbindlich ist, wieder ins Spiel. Die UVEK ist der Meinung, dass die Forderung der Initiative durch den Landschaftsplan Landschaftspark Wiese, mit Ausnahme der geforderten Massnahmen im Bereich Erholung, abgedeckt sind. Der Richtplan wird auf Ebene Grundeigentümer aber erst verbindlich und erreicht damit einem Gesetz vergleichbare Rechtskraft, wenn er in der anstehenden Zonenplanrevision umgesetzt wird. Der revidierte Zonenplan kommt allerdings erst im ersten Halbjahr 2009 zur

Auflage.

Wir schlagen Ihnen deshalb folgendes vor: Die im Ratschlag dargestellten Revitalisierungsmassnahmen sind gesetzt, wir bewilligen dafür die CHF 2'000'000. Wir befürchten nicht, dass dies in einer Volksabstimmung scheitern könnte. Wir können uns auch nicht vorstellen, dass der Landschaftspark Wiese in irgendeiner Form zurzeit gefährdet ist. Wir möchten aber trotzdem den Regierungsrat dazu verpflichten, den Landschaftsrichtplan Landschaftspark Wiese in der vorliegenden Form, wie er im Moment vorliegt, in die Zonenplanrevision aufzunehmen. Wir haben uns überlegt Ihnen zu beantragen, das Geschäft der BRK zu überweisen und diese zu beauftragen, das Anliegen im Rahmen der Zonenplanrevision zu berücksichtigen. Allerdings hätte dies eine Verzögerung für die im Ratschlag vorgeschlagenen Revitalisierungsmassnahmen zur Folge. Deshalb sind wir von dieser Idee wieder abgekommen. Stattdessen schlagen wir Ihnen neu den Punkt 4 im Beschluss vor. Durch die entsprechende Ergänzung wird dieser Landschaftspark Wiese in den Zonenplan integriert. Auch dieser Weg kann den Initianten materiell nichts garantieren, wir erachten ihn aber als pragmatische Lösung und beantragen Ihnen mit 12 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung den vorliegenden Grossratsbeschluss.

Roland Stark, Grossratspräsident: bringt dem Rat zur Kenntnis, dass BR Samuel Schmid soeben zurückgetreten ist.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Als das Volk die Wiese-Initiative angenommen hat, wussten wir alle, dass das Kernanliegen, einen Einfluss auf das Projekt Zollfreistrasse zu nehmen, mit der Initiative nicht erreicht wurde. Als die Initiative dem Regierungsrat zur Erfüllung überwiesen wurde, waren wir dankbar, eine solch unformulierte Initiative zu haben. Wir standen vor der Frage, dem Wunsch des Initiativkomitees und des Souveräns in Basel nachzukommen und ein Lange-Erlen-Gesetz zu schaffen. Nach fundierter Prüfung sind wir zum Schluss gekommen, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Anliegen der Initiative ausreichen. Wir haben daher die zweite Version gewählt mit einem Kreditbeschluss Ihnen zu beantragen, konkrete Massnahmen im Wiesegebiet umzusetzen. Ich stehe voll hinter diesem Vorgehen. Es wäre möglich gewesen, ein Gesetz zu formulieren, das nichts bewirkt hätte und eine Verdoppelung der bereits bestehenden Grundlagen gewesen wäre. Wir wollten den Tatbeweis erbringen im Umsetzen der Initiative und beantragen Ihnen daher die beschriebenen Massnahmen mit den nötigen Krediten. Sie haben in einem Schreiben des WWF, des Initiativkomitees gelesen, dass wir das sowieso hätten machen müssen und jetzt so tun, als ob wir in Erfüllung der Initiative grosszügig vorgehen. Dazu möchte ich deutlich sagen, dass dem nicht so ist. Es werden knapp 1,5 km Fliessgewässer revitalisiert, ausgedolt, der Natur zurückgegeben und das wäre in diesem Rahmen in diesem Terminplan ohne die Initiative nicht möglich gewesen. Wir haben die Initiative als wertvolle Unterstützung angeschaut, um im Wiesegebiet konkrete Massnahmen umzusetzen. In diesem Sinn hat die Initiative eine Wirkung und sie ist willkommen. Das Initiativkomitee darf sich auf die Fahne schreiben, dass die Initiative etwas bewirkt.

Die Enttäuschung bei den Initianten war, dass es kein Gesetz gibt. Die Kommission hat sich intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt und den Zusatzantrag gestellt. Die Wiese ist nicht erst seit der Initiative in den Fokus der Arbeiten im Baudepartement, Amt für Umwelt und Energie, Natur- und Landschaftsschutz, aufgenommen worden. Ich habe Ihnen den Stand 2007 des Landschaftsparks Wiese auf den Tisch gelegt. Der Landschaftspark Wiese ist ein Richtplan, der über die Landesgrenzen hinaus geht und die Behörden im umschriebenen Gebiet verpflichtet, alle Massnahmen, die in einem Bereich, Erholung, Sport, Landschaftsschutz, Landwirtschaft usw., zu berücksichtigen. Das Initiativkomitee hat kritisiert und gesagt, das sei ein Papiertiger und würde nur die Behörden verpflichten. Die Behörden sind aber weiter verpflichtet, einen solchen Richtplan in die zukünftige Gesetzgebung aufzunehmen. Die zukünftige Gesetzgebung ist die Revision des kantonalen Zonenplans. Dieser Zonenplan wird die Massnahmen wie im Landschaftspark Wiese gesetzlich festlegen. Die Arbeiten an diesem Zonenplan sind im Gang und sie müssen auch aus dem Landschaftspark Wiese aufgenommen werden. In diesem Sinne betrachte ich den Zusatzantrag der UVEK als wertvolle Unterstützung, das jetzt zu tun. Es gibt eine Verpflichtung, dass aus einem Richtplan die Grundlagen, die darin aufgeführt sind, in der Zonenplangesetzgebung umgesetzt werden müssen. Darum ist diese Unterstützung sehr willkommen und richtig. Die UVEK hat mit ihrer intensiven Diskussion diese konkreten Massnahmen unterstützt sowie die kommenden gesetzgeberischen im Rahmen der Zonenplanrevision. Der UVEK-Bericht mit seinen Anträgen ist aus diesem Grund sehr ausgewogen. Ich bedanke mich für diese Unterstützung, dass wir tatsächlich im Wiesegebiet diese konkreten Massnahmen vornehmen können. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, dem Bericht und den Anträgen der UVEK in vollem Umfang zuzustimmen und damit für die weitere Planung im Gebiet Wiese grünes Licht zu geben, sowohl für die konkreten Massnahmen wie auch für die Fixierung und verbindliche Festlegung der zonenrechtlichen Vorschriften.

Fraktionsvoten

Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis): Die Wiese-Initiative zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum wurde am 12. Februar 2006 mit 58,2% angenommen. Ein deutliches Bekenntnis der Basler Bevölkerung zur Wiese-Initiative. Wie Sie wissen, bin ich Mitglied des Initiativkomitees, ich darf hier aber für die Fraktion Grünes Bündnis sprechen, welches die zusätzlichen Anträge stellt, die Sie auf dem Tisch haben. Was möchte die Initiative? Ich mache hier nochmals in aller Deutlichkeit klar, dass es nie Ziel der Wiese-Initiative war, die Zollfreistrasse zu verhindern. Wenn das so gewesen wäre, dann wäre sie rechtlich gar nicht zulässig gewesen. Es wurde unsererseits immer klar kommuniziert, dass es nicht möglich ist. Klar ist, dass mit der deutlichen Annahme der Initiative Zeichen gesetzt wurden für das

Naherholungsgebiet Lange Erlen, für die noch übrigen Naturwerte in der Wiese-Ebene und für den Erhalt dieser Funktionen ohne Einschränkungen. Die Initiative lautet, ich zitiere: "Es sind gesetzgeberische Massnahmen zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese zu schaffen, um diese als natürlichen Lebensraum für Anwohnerinnen und Anwohner zu erhalten". Es ist klar, gesetzgeberische Massnahmen sind gefordert. Vor längerer Zeit wurde das Instrument dazu erarbeitet, der Landschaftspark Wiese. Er ist behördenverbindlich und bildet den Status quo der Wiese-Ebene ab. Die Forderung nach gesetzgeberischen Massnahmen macht klar, dass nicht nur der Status quo abgebildet oder einzelne Verbesserungen vorgenommen werden sollen, sondern dass die Stimmbevölkerung sicher gehen möchte, dass die Wiese-Ebene auch in Zukunft in dieser Form erhalten bleibt. Der Regierungsrat hat zwei bauliche Massnahmen vorgeschlagen, um die Initiative umzusetzen. Auch die Debatte in der UVEK hat gezeigt, dass eine gesetzgeberische Umsetzung der Initiative schwierig ist. Wir gehen deshalb mit den zusätzlichen Anträgen konstruktiv einen Kompromiss ein.

Die vorgeschlagenen Aufwertungsmassnahmen begrüssen wir sehr. Sie sind gut und wichtig und wir sind froh, dass weitere Aufwertungsmassnahmen ergriffen werden. Die UVEK ist noch einen Schritt weiter gegangen und will mit dem Zusatzpunkt sicherstellen, dass der Schutz des Lebensraumes auch eigentümerverschreiblich wird. Dafür muss der Landschaftspark Wiese in den Zonenplan aufgenommen werden. Die Sicherung des Landschaftsparks Wiese muss auch in Zukunft gewährleistet sein. Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, den Landschaftspark Wiese integral in den Richtplan aufzunehmen. Ein Wiese-vital-Konzept soll sicherstellen, dass die wichtigen Fragen zur Erhaltung der heutigen vielfältigen Funktionen gestellt und konzeptionell erarbeitet werden. Erholungskonzept und Aufwertungskonzept Natur sind ebenfalls wichtige Bestandteile, um die Entwicklung des Landschaftsparks Wiese auch in Zukunft in eine positive Richtung zu steuern. Wenn die Wiese-Initiative im Sinn der Basler Stimmbevölkerung umgesetzt werden soll, dann müssen wir den Kompromiss eingehen und die zusätzlichen Anträge überweisen. Es ist sinnvoll, den Landschaftspark Wiese als räumliches Gefäss für die Wiese-Ebene gesetzlich, das heisst im Richt- und Zonenplan, sowohl behörden- als auch eigentümerverschreiblich festzulegen, wenn wir wollen, dass dieses Gebiet seine Funktionen auch in Zukunft wahrnehmen kann. Das sind keine überzogenen Forderungen, sondern ein Willensbekenntnis eine der wenigen und wichtigen Erholungs- und Grünfläche in unserem Kanton langfristig zu sichern. Ich bitte Sie deshalb den Anträgen der UVEK zu folgen und die zusätzlichen Anträge der Fraktion Grünes Bündnis zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Es wurde ein falsches Zeichen gesetzt. Am 12. November 2006 wurde die umformulierte Wiesen-Initiative von den Basler Stimmbürgern angenommen. Mit der Initiative wollte man damals die Zollfreistrasse verhindern, was auch die UVEK festgestellt hat, siehe Bericht. Obwohl das dem Regierungsrat bekannt war, sympathisierte er oder sie mit den Zollfreistrassen-Gegnern, indem sie den Demos beiwohnten oder sogar mitmachten. Mit diesem Verhalten wurde der Missbrauch der Wiesen-Initiative, dass mit dieser der Bau der Zollfreistrasse verhindert werden könnte, legalisiert und den Einwohnern von Basel wurde dadurch die Illusion vermittelt, dass mit ihrer Unterschrift der Vertrag zwischen Deutschland und der Eidgenossenschaft nicht mehr gültig sein wird, also keine Zollfreistrasse. Mit diesem Glauben wurde die Initiative eingereicht und die Volksabstimmung gewonnen. Demokratie pur oder doch nicht? Ich habe mich schon damals gefragt, ob das so ist wie früher, wo die Glaubensvorsteher aller Richtungen die Bevölkerung manipulierten und irreführten, indem sie ihnen nicht wahre Geschichten erzählten. Ich fragte mich, welche magischen Kräfte der fast heilige Martin Vosseler haben muss, dass sogar ein Regierungsrat nicht mehr seinen Aufgaben nachkommen kann? Die Regierungsräte hätten sich damals von den Demonstranten distanzieren sollen und sich hinter den Vertrag stellen müssen. Ihre Aufgabe wäre gewesen, die Einwohner nicht nur halbherzig, sondern mit pflichtbewusstem Auftreten zu orientieren, dass die Wiesen-Initiative die Zollfreistrasse nicht verhindern kann. Jetzt haben wir einen Scherbenhaufen. Der Regierungsrat hat jetzt noch das Mögliche gemacht, dass die Wiesen-Initiative mit ihrem Ratschlag einigermaßen umgesetzt werden kann, danke Frau Regierungsrätin Barbara Schneider. Auch ist es die Aufgabe der UVEK, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen. Aber dass die UVEK mit dem Ratschlag mit dem Punkt 4 wieder ein falsches Signal setzen möchte, kann die SVP-Fraktion nicht nachvollziehen. Die bevorstehende Zonenplanrevision muss als Ganzes angegangen werden und erst umgesetzt werden, wenn alle Betroffenen angehört wurden. Es kann nicht sein, dass wir wieder ein falsches Signal setzen, indem wir den Landschaftsrichtplan jetzt schon in den Zonenplan integrieren und zustimmen. Wir dürfen das jetzt nicht entscheiden. Die Deutschen, Privaten, IWB und andere, insbesondere die Landgemeinde Riehen, müssen ihre Bedenken vor einer Umsetzung kundtun dürfen und können. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, stellt jedoch den Antrag, Punkt 4 vom Grossratsbeschluss der UVEK zu streichen. Die Anträge des Grünen Bündnis sind abzulehnen. Lebensraum schaffen für wilde Pflanzen und Tiere ja, aber Naherholungsraum für Menschen darf nicht so eingeschränkt werden, wie es das Grüne Bündnis vorhat. Grillieren, Spielen und Spazieren darf nicht noch mehr eingeschränkt werden. Der Beschluss darf nicht mit Punkt 5, 6 und 7, Änderungsantrag des Grünen Bündnis, ergänzt werden.

Christoph Wyder (EVP): In der Beratung in der UVEK war insbesondere die Verfahrensfrage von Bedeutung. Was geschieht, wenn eine Volksabstimmung über die Ausformulierung der Initiative stattfindet und abgelehnt wird. Die Antwort auf diese Frage impliziert den politischen Handlungsspielraum einer Kommission stark. Ich neige zur Ansicht, dass bei einem negativen Ergebnis, wie angetönt, die Angelegenheit erledigt ist. Immerhin kann der Souverän das materielle Interesse an der Sache verlieren. Dann wäre eine ewige Runde zu drehen und immer neue Vorschläge zu bringen, obwohl das Volk das eigentlich gar nicht mehr will, das wäre nicht sinnvoll. Wenn man die Entstehungsgeschichte der Wiese-Initiative betrachtet, dann könnte genau das der Fall sein. Sicher haben viele damals zugestimmt, weil sie mit ihrer Zustimmung die Zollfreistrasse damals verhindern wollten. Klar ist, dass das

Verfahren, welches das IRG zurzeit festsetzt, wenig tauglich ist. Wir werden nicht darum herum kommen, das IRG in dieser Frage zu überarbeiten und zu konkretisieren. Unabhängig vom Verfahren sind wir froh, ich spreche für die EVP und die DSP, um diese Initiative. Die Langen Erlen sind ein wichtiges Natur- und Erholungsgebiet, welches durchaus ein langfristiges Schutzkonzept verdient. Es geht jetzt darum, dies langfristig abzusichern. Wenn wir als Parlament dies unterstützen, dann dürfen wir nicht die Mitwirkungsrechte von Einspracheberechtigten beschneiden. Deshalb sind alle Arten von apodiktischen Forderungen rechtlich problematisch. Die Anträge der UVEK und die Zusatzanträge der Grünen berücksichtigen das, deshalb werden wir alle diese Anträge unterstützen. Wir sind der Auffassung, dass es sinnvoll ist, über das was konkret beantragt wird vom Baudepartement hinausgehend, weitere Massnahmen in Bezug auf die Verbesserung insbesondere im Bereich der Fließgewässer ins Auge zu fassen und hierfür Konzepte zu erarbeiten, die wenn möglich auch grenzüberschreitend wirken sollten. Es wäre toll, wenn wir unsere Wasserfassungen in den Langen Erlen später mit Wiesewasser speisen könnten und nicht immer nur mit Rheinwasser. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der UVEK und den Zusatzanträgen des Grünen Bündnis zuzustimmen.

Beat Jans (SP): Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion dem Antrag der Kommission sowie den Anträgen, die durch das Grüne Bündnis gestellt wurden, zuzustimmen. Zuerst möchte ich etwas zu Eduard Rutschmann sagen. Er unterstellt den Initianten, sie hätten behauptet, dass sich mit dieser Initiative die Zollfreistrasse verhindern liesse. Das haben sie nicht, ich selber war an dieser Medienkonferenz und niemand hat das dort gesagt. Der Inhalt der Initiative war, ein Zeichen zu setzen und der Regierung den Rücken zu stärken bei allfälligen Verhandlungen in diesem Kanton und in Bern. Wir halten die Bevölkerung nicht für so blöd wie Sie, dass sie den Initiativtext nicht selber lesen kann. Mit dem müssen wir uns heute auseinander setzen und dort wird ein gesetzlicher Schutz der Natur und der Erholung für das Gebiet entlang der Wiese gefordert. Das ist der Inhalt, mit dem wir uns auseinander setzen müssen. Vielleicht lesen Sie das nächste Mal den Initiativtext bevor Sie ihn so schlecht machen. Die Kommission hat den entscheidenden Schritt gemacht, indem sie diese gesetzliche Verbindlichkeit eingebracht hat, dass zonenrechtlich das Ganze gesichert werden soll. Wir begrüßen das ausdrücklich und damit wird der Initiativtext erfüllt. Wichtiger aber scheint mir, was die Regierung vorgeschlagen hat. Meine 15-jährige Erfahrung im Bereich des praktischen Naturschutzes sagt mir, dass es immer wichtiger ist, konkrete Massnahmen im Bereich Naturschutz zu ergreifen, als Konzepte oder Gesetze zu machen. Wenn die Regierung hingeht und 1,5 km Fließstrecke revitalisiert, dann ist dies ein riesiger Schritt. Das ist mehr, als der Durchschnitt der Kantone jährlich leistet, um solche Revitalisierungsprojekte vorzunehmen. Der Kanton Basel-Stadt ist ein ausgesprochen kleiner Kanton. Wenn er eine solche Leistung macht, dann zeigt das, dass die Regierung solche Revitalisierungsmassnahmen ernst nimmt. Für die Natur ist dies der wichtigste Schritt. Ich bin sehr froh, dass die Regierung diese Initiative genommen hat, um jetzt diesen Schritt durchzuziehen und uns die entsprechenden Kredite beantragt. Das ist der richtig Schritt und konsequent.

Zu den zusätzlichen Forderungen von den Initianten. Es geht darum, das ganze auf die Ebene des Richtplanes zu erheben. Die Mitwirkung, die Eduard Rutschmann dazu verlangt, ist nicht nötig. Das Ganze ist heute schon behördenverbindlich, eine entsprechende Mitwirkung hat längstens stattgefunden. Die Konzepte, die für Naherholung, Aufwertung Natur und die Wiese vital eingefordert werden, begrüßen wir ebenfalls. Das Ganze bekommt noch mehr Verbindlichkeit. Wir kommen den Initianten noch mehr entgegen und das ist richtig, weil die Initiative angenommen wurde. Wir sind diese zusätzlichen Schritte der Bevölkerung schuldig. Der entscheidende Schritt sind die Revitalisierungsmassnahmen und dies begrüßen wir von der SP ausserordentlich und danken der Regierung. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der Kommission und des Grünen Bündnis zuzustimmen.

Helmut Hersberger (FDP): Bezüglich der Schlussfolgerung kann ich mich unter Berufung auf die Mehrheit der FDP und die Berufung auf die Mehrheit der LDP Beat Jans anschliessen. Der eine oder andere erinnert sich vielleicht daran, ich war selber im gegnerischen Komitee gegen diese Initiative. Das war nicht ganz unbewusst und ich war damals in guter Gesellschaft von verschiedenen Leuten, denen Umweltanliegen wichtig sind. Natürlich hat Beat Jans recht, wenn er sagt, dass man Zeichen setzen muss. Aber wir dürfen auch feststellen, dass diese Initiative juristisch und von der Formulierung her ein Murks oder sogar ein Fehler war. Das wissen wir nicht erst seit den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und des zuständigen Regierungsrates. Es war ein schwieriges Unterfangen, diesen Initiativtext umzusetzen. Wenn wir jetzt dafür sind, dann genau aus den Überlegungen heraus, die uns Beat Jans näher gebracht hat. Wir machen konkret etwas für die Natur in diesem Gebiet, dafür waren wir immer. Wir werden etwas überraschend die Änderungsanträge der Grünen mehrheitlich unterstützen, weil wir glauben, dass sie diese Bewegung nur verstärken und nichts schaden, sondern die Naturschutzfragen in diesem Gebiet konkret angehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Kommissionsantrag zur Wiesen-Initiative zuzustimmen.

Einzelvoten

Bruno Mazzotti (FDP): Mehrheitlich hat meine Fraktion dem so zugestimmt, wie Sie gehört haben. Wir wollen keine Zollfreistrasse-Diskussion vom Zaun reißen. Ich habe aber Mirjam Ballmer gut zugehört, als sie gesagt hat, dass sei damals nicht gegen die Zollfreistrasse gewesen. Das wollen wir jetzt nicht mehr diskutieren, aber das war damals die Ursache. Wir sprechen bei diesen Zusatzanträgen vom Grünen Bündnis von einem Landschaftspark. Ich habe langsam Mühe mit solchen Ausdrücken. Ist das ein Vergnügungspark wie in Rust? Ist das etwas Geschütztes, das absolut bis auf den letzten Grasraum geschützt werden muss? Muss dort alles verschwinden, was nicht in den

Landschaftspark hineinpasst? Deswegen bin ich gegen Punkt 4 des Beschlusses der Kommission, wie ihn die Kommission beantragt. Der Punkt 4 weist auf die Zonenplanrevision hin. Aber die Zonenplanrevision hat wahrhaftig andere Gründe, Ursachen und Aufgaben, als dort einen Landschaftspark zu definieren. Ich bin der Meinung, dass das Wiesegebiet bereits jetzt ein schönes Erholungsgebiet ist mit einer gewissen Vielfalt. Wir haben dort diese Sterilität nicht, sondern einen Freiraum. Es ist noch möglich einen Fussgängersteg zu bauen, der kürzlich eingeweiht wurde. Auch da müssen Sie sich fragen, wenn Sie einen Landschaftspark bei der Zonenplanrevision festhalten, ob das dann noch möglich ist. Sie kennen auch die Auseinandersetzungen mit gewissen Wochenend-Häusern, die seit Jahrzehnten dort sind. Müssen die dann alle abgerissen werden? Wollen wir das alles wirklich und ist das notwendig? Ich bin sehr für eine Renaturierung des Meliorationsgebiets. Der Fluss wurde vor vielen Jahrzehnten melioriert. Eine Renaturierung macht Sinn und das finde ich gut. Aber lassen wir doch noch eine Freiheit und unterwerfen wir es mit Punkt 4 nicht auch noch dem Zonenplan. Lassen wir doch Punkt 4 weg und stimmen den Anträgen des Grünen Bündnis nicht zu.

Zwischenfrage

von Michael Martig (SP).

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Vielen Dank, dass Sie in Ihrer Diskussion zum Ausdruck gebracht haben, dass Sie die Umsetzung der angenommenen Wiese-Initiative mit diesen Massnahmen, wie sie die UVEK unterstützt, als richtig ansehen. Eduard Rutschmann hat gesagt, man dürfe nicht einfach die Ziffer 4 im Beschluss der UVEK annehmen, bei der Zonenplanrevision müssen alle Betroffenen einbezogen werden. Das ist richtig, die Zonenplanrevision ist ein grosses Planwerk, das in Etappen öffentlich gemacht wird als Planaufgabe mit einer breiten Mitwirkung aller Betroffenen inklusive den Landgemeinden, Nachbarn, Grundeigentümern, Naturschutzverbänden usw. Diese Zonenplanrevision ist im Gang und wird in einer ersten Planaufgabe im Jahr 2009 öffentlich gemacht. Sie müssen nicht befürchten, dass schon alles zementiert wird. Diese Zonenplanaufgabe wird kommen.

Bruno Mazzotti befürchtet, dass noch viel mehr in diese Zonenplanvorlage kommt. Es ist eine Verpflichtung aus dem Bau- und Planungsgesetz unseres Kantons, dass die Bemerkungen im Richtplan, der über dem Zonenplan steht, abgebildet werden müssen. Heute besteht die Verpflichtung aus dem Gesetz, dass der Regierungsrat in der Vorlage an die Öffentlichkeit und das Parlament den Landschaftspark Wiese, der als Richtpark vorhanden ist, abbilden muss. Es geht nicht, dass man auf der einen Seite den Landschaftspark hat und auf der anderen Seite den Zonenplan. Das kommt auch ins Parlament und Sie können Ihre Argumente, Kritik und Hinweise im Rahmen dieser Diskussion vornehmen. Es ist ein garantiertes Verfahren, wo sie die kritischen Stellungnahmen anbringen können. Die Haltung des Regierungsrates ist es nicht. Die Haltung des Regierungsrat ist deutlich, der kantonale Richtplan mit dem Spezialrichtplan Wiese Landschaftspark muss im Zonenplan abgebildet werden.

Ich erlaube mir einige Bemerkungen zu den zusätzlichen Anträgen des Grünen Bündnis. Der erste Antrag mit der Ziffer 7 ist aufgrund des Schreibens des Initiativkomitees, man habe es unterlassen im kantonalen Richtplan den Landschaftspark Wiese abzubilden. Aus diesem Grund müsse man das noch in den Richtplan aufnehmen. Das ist nicht so, der Landschaftspark Wiese ist ein gültiger Richtplan. Dieser Richtplan ist im gesamten Richtplan abgebildet und kommt danach in die Zonenplanrevision und in die Vorlage. Die Ziffer 5 kann man beschliessen, sie hat aber keine Wirkung, das ist bereits geschehen. Ziffer 6 verlangt, dass ein Erholungs- und Nutzungskonzept und ein Aufwertungskonzept Natur vorgelegt wird. Im Jahr 2007 wurden die ersten Umsetzungsschritte mit dem Landschaftspark Wiese angegangen. Ein Nutzungskonzept für Erholung und Aufwertung der Natur ist bereits in Arbeit. Die konkreten Projekte sind in Erarbeitung. Dieses Konzept ist auch bereits im Tun. Das hat der WWF mit seinem Schreiben gewusst und das soll jetzt noch fixiert werden. Die Annahme dieses Beschlusses ist problemlos und kann gemacht werden.

Bei Ziffer 7 ist die Schwierigkeit grösser. Wir haben das Wiese-Vital-Konzept vorgestellt in der Kommission. Diese Arbeiten sind auch im Gang. Diese sind aber nicht ganz so einfach und das Jahr 2010 ist nicht einhaltbar. Es ist ein trinationales Projekt, es müssen über die Landesgrenzen hinweg Vorgaben abgeklärt werden. Es besteht der feste Wille und die Planungspartner sind bereits an der Arbeit, Weil, Lörrach, Riehen, Kanton, Bundesländern. Den Masterplan Wiese Vital können wir bis 2010 nicht erarbeiten. Sie werden allenfalls 2010 einen Zwischenbericht erhalten, wie weit die Arbeit ist und was die konkreten Schritte sind. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass der Auftrag mit dieser Frist nicht abzuschliessen ist. Wir brauchen fünf Jahre für diesen Masterplan, im Jahr 2013 können die Realisierungsschritte gemacht werden. Mit den Anträgen Ziffer 5 und 6 habe ich kein Problem, Ziffer 7 habe ich mit der Frist ein Problem. Ich bitte Sie, den vollständigen Bericht der UVEK mit den vier Ziffern heute zu entscheiden und die Anträge des Grünen Bündnis 5,6 und 7 so wie Sie das richtig finden.

Zwischenfrage

von Eduard Rutschmann (SVP).

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Zu den Anträgen des Grünen Bündnis kann ich mich nicht im Namen der UVEK äussern. Ich kann mich als Präsident der UVEK äussern. Regierungsrätin Barbara Schneider hat klar gemacht, dass die Punkte 5 und 6 ohnehin umgesetzt werden. Dem können wir bedenkenlos zustimmen. Bei Punkt 7 wäre allenfalls die Jahreszahl von 2010 auf 2013 zu ändern, damit ersparen wir der Verwaltung einen Zwischenbericht. Ich möchte etwas klarstellen zu einer Äusserung von Helmut Hersberger. Dass ich auf einen Murks der Initiative hingewiesen hätte, ist nicht so. Die Schwierigkeit, die wir hatten, war der Umgang mit einer unformulierten Initiative und wie das Verfahren genau abläuft, wenn Forderungen drin sind bezüglich gesetzlicher Umsetzung. Vielleicht meinten Sie das mit dem Murks. Ich beantrage Ihnen, den Beschlussentwurf der UVEK anzunehmen und bei den drei Punkten des Grünen Bündnis dürfen Sie frei entscheiden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme des Ratschlags

Ziffer 2, Umsetzung der Wiese-Initiative, Kredit von CHF 2.01 Mio.

Ziffer 3, Abzug Bundesbeitrag

Ziffer 4, Landschaftsrichtplan "Landschaftspark Wiese"

Antrag

Die SVP Fraktion beantragt, Ziffer 4 zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, Ziffer 4 nicht zu streichen.

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Aufnahme von Ziffer 5-7 wie folgt:

5. Der Regierungsrat wird gebeten, den Landschaftsrichtplan "Landschaftspark Wiese" integral, mit den Entwicklungsabsichten im kantonalen Richtplan festzusetzen.

6. Bis 2010 werden ein "Erholungsnutzungskonzept" sowie ein "Aufwertungskonzept Natur" mit Massnahmen, Zeitplan und Finanzierungsvorschlag für die Wiese-Ebene vorgelegt.

7. Bis 2010 wird ein Konzept "WieseVital" vorgelegt, das mit Zeitplan und Finanzierungsvorschlag (Renaturierungsfonds) die Massnahmen zur Gewässeraufwertung und insbesondere auch Massnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität darstellt.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte namens der CVP-Fraktion den Antrag stellen, die Ziffern 5,6 und 7 zu streichen. Wir tragen die Beschlussziffern 1 bis 4 mit, das finden wir vernünftig. Damit wird zur Umsetzung der schwierig konzipierten Wiese-Initiative gemacht, was möglich und sinnvoll ist. Punkt 5 bis 7 sind einerseits überflüssig, weil diese Dinge ohnehin im Gang sind. Sie enthalten schwierige Fristen und sind grundsätzlich problematisch. Wir befinden uns in der Form des referendumpflichtigen Grossratsbeschlusses. In einem derartigen Beschluss den Regierungsrat um etwas zu bitten, ist problematisch. Das ist in diesem Sinne nicht beschlussfähig. Man kann das jetzt so unter übergeordneten politischen Gesichtspunkten als eine Kompromissformulierung verabschieden. Formell ist das nicht korrekt und es ist auch unnötig. Deshalb bitten wir, dies zu streichen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass die Formulierung der Kompetenzregelung entspricht. Es wäre nicht richtig, wenn man den Regierungsrat beauftragen würde, weil es in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Deshalb ist es richtig, dass man bittet.

Detailberatung

Ziffer 5, Landschaftspark Wiese im kantonalen Richtplan

Ziffer 6, Erholungsnutzungskonzept und Aufwertungskonzept Natur

Ziffer 7, Konzept "WieseVital"

Der Grosse Rat beschliesst

mit 73 gegen 22 Stimmen, Ziffer 5 in den Beschluss aufzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen, Ziffer 6 in den Beschluss aufzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen, Ziffer 7 in den Beschluss aufzunehmen.

Detailberatung

Publikationsklausel und Referendumsvorbehalte gemäss IRG.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Vom vorliegenden Ratschlag zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum" (Wiese-Initiative) wird Kenntnis genommen.
2. In Umsetzung der Wiese-Initiative wird ein Kredit von CHF 2'010'000 (Index BFS, NWCH, April 2007) bewilligt. Dieser Kredit wird eingestellt zu Lasten der Investitionsrechnung im Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur
 - für das Revitalisierungsprojekt "Ausdolung und Gerinneverlegung des Alten Teichs im Gebiet Grendelmatte" mit CHF 1'070'000 (Pos. Nr. 6170.200.20.000) für die Jahre 2010 und 2011
 - für das Revitalisierungsprojekt "Aufwertung des Otterbachgebiets durch offene Führung des Otterbachs zur Wiese östlich der Freiburgerstrasse" mit CHF 940'000 (Pos. Nr. 6170.200.20.000) für die Jahre 2010 und 2011.
3. Ein allfälliger Beitrag des Bundes ist vom bewilligten Kredit in Abzug zu bringen.
4. Der Regierungsrat integriert den Landschaftsrichtplan "Landschaftspark Wiese" in die bevorstehende Zonenplanrevision.
5. Der Regierungsrat wird gebeten, den Landschaftsrichtplan "Landschaftspark Wiese" integral, mit den Entwicklungsabsichten im kantonalen Richtplan festzusetzen.
6. Bis 2010 werden ein "Erholungsnutzungskonzept" sowie ein "Aufwertungskonzept Natur" mit Massnahmen, Zeitplan und Finanzierungsvorschlag für die Wiese-Ebene vorgelegt.
7. Bis 2010 wird ein Konzept "WieseVital" vorgelegt, das mit Zeitplan und Finanzierungsvorschlag (Renaturierungsfonds) die Massnahmen zur Gewässer aufwertung und insbesondere auch Massnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität darstellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Wird die Wiese-Initiative nicht zurückgezogen, ist er den Stimmberechtigten in Ausführung von § 22 Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum zum definitiven Entscheid über die Wiese-Initiative vorzulegen. Wird die Initiative zurückgezogen, unterliegt er dem Referendum.

8. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.0528.01/07.5151.03 betreffend Revision der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 und zu einer Änderung des Wahlgesetzes sowie Bericht zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren sowie Bericht der Kommissionsminderheit.

[12.11.08 11:01:31, JSSK, JD, 08.0528.02 / 07.5151.04, BER]

Die **Kommissionsmehrheit** der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt, auf den Bericht 08.0528.02 **nicht einzutreten**.

Die **Kommissionsminderheit** der JSSK beantragt, auf den Bericht 08.0528.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit beantragen, die Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren (07.5151) abzuschreiben.

Roland Stark, Grossratspräsident: Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Eintretensdebatte, Entscheid über Eintreten; evtl. Detailberatung Verfassungsänderung und Abstimmung; evtl. Detailberatung Gesetzesänderungen und Abstimmung; Abschreibung Motion Müller.

Conradin Cramer, Referent der Kommissionsmehrheit: Wir befinden heute über eine einfache Frage. Nämlich die Frage, ob 16- und 17-jährige im Kanton wohnhafte Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger in kantonalen Angelegenheiten abstimmen und wählen können sollen dürfen. Wir können die Sache nicht abschliessend entscheiden, wenn wir dafür sein sollten, sondern unser Beschluss wäre dem obligatorischen Referendum unterstellt, da es sich um eine Verfassungsänderung handelt. Wir beschliessen heute darüber, weil eine Motion eingereicht wurde, welche deutlich an den Regierungsrat überwiesen wurde. Der Regierungsrat hat in rekordverdächtigem Tempo eine Vorlage ausgearbeitet, die an die JSSK überwiesen wurde. Die Kommission hat sich verwaltungsinterne Experten angehört und hat mit knapper Mehrheit beschlossen Ihnen zu beantragen, auf die Vorlage des Regierungsrates nicht einzutreten. Die Mehrheit war knapp mit 8 zu 7 Stimmen. Diese knappe Mehrheit hat dazu geführt, dass die Kommissionsminderheit selbst einen Bericht verfasst hat, den finden Sie integriert im Kommissionsbericht und heute separat hier vorne referieren wird. Das bringt mich in die dankbare Lage, zu Ihnen als Mehrheitssprecher zu sprechen und eine dezidierte Meinung vertreten zu dürfen. Ich werde also, obwohl ich Kommissionssprecher bin, keine Rücksicht auf die Anliegen der Minderheit nehmen, im Wissen darum, dass Tanja Soland als Minderheitssprecherin keine Rücksicht auf meine Anliegen nehmen wird, sondern die Position der Minderheit ebenso dezidiert vertreten wird. Dieses Verfahren ist etwas aussergewöhnlich, aber es ist so in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Ich möchte Ihnen zusätzlich zum Bericht zwei hauptsächliche Argumentationsstränge darlegen, warum ich und die Kommissionsmehrheit der Meinung sind, dass es keine gute Sache ist, den 16- und 17-jährigen das Stimm- und Wahlrecht zu geben. Beim ersten Argumentationsstrang geht es um den Verantwortungstransfer, den wir auf 16- bis 17-jährige machen, wenn wir ihnen das Recht geben abzustimmen und zu wählen. Hier sind wir an einem grundsätzlichen Punkt. Es geht um unser staatspolitisches Verständnis. Ich möchte Ihnen nicht unterstellen, dass Sie in allem das gleiche staatspolitische Verständnis haben wie ich. Ich meine, dass das Stimm- und Wahlrecht zwar ausdrücklich nur ein Recht ist, aber damit einhergeht, wenn auch nicht eine rechtliche Verpflichtung, sondern eine grosse Mitverantwortung für das, was in unserem Staatswesen passiert, die politischen Entscheide, die vom Volk getroffen werden. Für mich ist das Stimm- und Wahlrecht nicht eine Einladung, mitzumachen, wenn man es lustig findet, sondern es ist mehr. Es ist ein Teil der gesellschaftlichen Verantwortung, der auf den Schultern derjenigen lastet, die mitbestimmen dürfen. Ich betone das deshalb so, weil in der Debatte oft das Argument kommt, dass wir den Jugendlichen ein zusätzliches Recht geben und sie nicht gezwungen werden, dies wahrzunehmen. Das ist natürlich richtig, aber ich glaube, man kann nicht verneinen, dass mit dieser Übergabe des Rechts auch ein Einbezug in die Verantwortung mit dabei ist und dass 16-jährige dann mitverantwortlich sind für politische Entscheide, die in unserem Kanton getroffen werden. In dieser Annahme hat mich die Berichterstattung über die Wahlen in Österreich bestärkt. Österreich hat vor kurzem national das Stimm- und Wahlrechtsalter auf 16 Jahren gesenkt. Bei der letzten Wahl des österreichischen Nationalrates konnten auch die 16- und 17-jährigen mitstimmen. Es wurde vom renommierten Meinungsforschungsinstitut GFS eine Umfrage bei 16- bis 19-jährigen gemacht. Diese hat ergeben, dass 50% dieser Altersgruppe ihre Stimme entweder der Partei von Jörg Haider, BZÖ, oder der Partei von Hein Christian Strache, FPÖ, gegeben haben. Ich möchte das nicht werten und sagen, dass die 50% der Jugendlichen extrem gewählt haben. Es ist mir einfach aufgefallen, wie nachher europaweit in den deutschsprachigen Medien Empörung und Besorgnis da war, dass 50% unserer Jugendlichen auf diese Demagogen reinfallen. Es ist nicht so, dass in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen wird, was 16- bis 17-jährige stimmen und wählen. Es wird dann klar gesagt, dass die Jugend zum Beispiel Rechtsaussen gewählt hat und so ist jetzt unsere Jugend. Da kann man dann nicht mehr davon sprechen, dass man sie einfach einlädt und wenn sie interessiert sind, können sie mitmachen. Es ist klar, die ganze Altersgruppe wird in die politische Verantwortung mit hineingezogen. Eine Verantwortung, die möglicherweise gar nicht alle wollen. Das ist die Kehrseite der Einräumung eines Rechts, wenn damit mindestens in diesem staatspolitischen Verständnis, das ich vertrete, auch eine

Verpflichtung verbunden ist.

Ein anderer Punkt, der ist fast schon philosophisch, ist der, dass wir immer länger leben und länger arbeiten. Das aktive Teilnehmen am gesellschaftlichen Leben wird immer länger. Da kann man sich fragen, ohne besonders konservativ zu sein, ob es sinnvoll ist, wenn wir die Zeit der Unbeschwertheit und des Nichtverantwortungstragens verkürzen wollen, und bei 16 die Grenzen ziehen und sagen, ab dann ist man Teil dieser Gesellschaft und wir erwarten, dass man sich politisch eine Meinung bildet und wählen geht. Meines Erachtens gibt es keinen Grund in einer Zeit der immer längeren Ausbildungsdauer und des späteren Eintritts in das Berufsleben und das Familienleben, diese Grenze zu senken. Ich sehe hier einen gewissen Widerspruch. Das war mein erster Argumentationsstrang, wo es mir darum ging darzulegen, dass es nicht nur ein Recht ist, sondern auch eine Verpflichtung.

Der zweite Argumentationsstrang geht näher auf die Widersprüche ein, die der Regierungsrat in seiner Vorlage verpackt hat. Nach Erachten der Kommissionsmehrheit werden die Jugendlichen mit dieser Vorlage nicht ernst genommen. Die erste Untermauerung dieser These ist der oft gehörte Widerspruch zwischen den staatlichen Verboten, die wir teilweise in der letzten Legislatur in diesem Parlament beschlossen haben, und der Einräumung des Stimm- und Wahlrechts für Jugendliche. Das Argument wird oft gehört, aber gute Argumente bleiben gut, wenn man sie wiederholt. Wie soll es möglich sein, dass wir einem Jugendlichen nicht zutrauen, ein Päckchen Zigaretten zu kaufen, ihm aber gleichzeitig zutrauen, den Regierungspräsidenten zu wählen. Wie wollen Sie das einem Jugendlichen erklären? Da fühlt man sich nicht ernst genommen. Man könnte umgekehrt argumentieren, dass es zeigt, wie wenig ernst dieses Stimm- und Wahlrecht genommen wird, wenn man gleichzeitig nicht zutraut, Zigaretten kaufen zu dürfen. Ein Widerspruch, den Sie kaum auflösen können. Man kann ihn in Kauf nehmen, aber es ist auf jeden Fall ein Widerspruch.

Den zweiten Widerspruch finde ich fast noch mühsamer, das Auseinanderdriften des passiven und aktiven Wahlrechts, welches uns der Regierungsrat vorschlägt. Er möchte mit seiner Vorlage nur, dass die 16- und 17-jährigen selbst stimmen und wählen dürfen. Er möchte aber nicht, dass sie gewählt werden können. Gewählt werden können, bedeutet nicht nur Regierungspräsident oder Grossrat, das bedeutet auch Stimmzähler oder Mitglied in einer Schulinspektion. Das alles soll nicht möglich sein für 16- und 17-jährige. Ein passives Stimmrecht gibt es übrigens nicht, es gibt nur passives Wahlrecht. Wie erklären Sie das einem Jugendlichen? Wie erklären Sie, dass er reif genug ist, selbst zu wählen, aber zu unreif ist, um gewählt zu werden. Die Argumente des Regierungsrates sind relativ dürrt. Er schreibt nur, dass es rechtlich möglich ist, die beiden Altersgrenzen müssen nicht zusammen sein. Selbstverständlich ist es rechtlich möglich, es wäre rechtlich auch möglich, für den Regierungspräsidenten ein Mindestalter von 42 Jahren vorzusehen. So steht es im Deutschen Grundgesetz für den Bundespräsidenten. Das ist rechtlich überhaupt keine Diskussion. Die Frage ist, wie sinnvoll es ist, solche Altersgrenzen, die mit gutem Grund während 150 Jahren in unserem modernen Staat zusammengelegen haben, jetzt auf einmal trennen will. Eine etwas kleinliche Angst spricht auch aus der Argumentation des Regierungsrates. Er weist auf die vielen rechtlichen Probleme hin, die entstehen, wenn eine 17-jährige Regierungsrätin würde. Das mag sein, dass dies problematisch wäre. Aber wie wahrscheinlich ist es, dass ein 16-jähriger Grossrat wird, geschweige denn Regierungsrat, das ist zu weit hergeholt. Als ich über dieses Argument nachgedacht habe, machte ich einen komplizierten Gedankengang. Wenn der Regierungsrat den 16- bis 17-jährigen nicht zutraut, gewählt zu werden bzw. im Gesetz festschreiben will, dass sie nicht gewählt werden dürfen, dann traut er gleichzeitig den 18- bis 88-jährigen auch nicht zu, dass sie einen Wahlentscheid treffen, der keine unreifen 16-jährigen wählt. Das ist gleichzeitig ein Nichternstnehmen der gesamten Wahlbevölkerung. Der Regierungsrat traut uns offenbar nicht zu, zu entscheiden, ob wir eine 16-jährige Regierungsrätin oder Grossrätin wollen, sondern möchte das in der Verfassung ausschliessen. Das ist eine etwas kleinliche Angst und kein Grund, den Widerspruch zu rechtfertigen. In dieser Widersprüchlichkeit sehe ich, wie man sich windet und nicht traut, den Jugendlichen das volle politische Gewicht zu geben, das wir als Aktiv-Stimmbürger haben. Gleichzeitig möchte man aber schon auf das Anliegen der Motion eingehen, weil es sinnvoll ist, Jugendliche früh einzubinden und den Staatskundeunterricht durch praktische Anschauung zu ergänzen. Das ist aber nicht Sinn und Zweck des Stimm- und Wahlrechts. Es geht um die Mitbestimmung in sämtlichen Entscheiden und Belangen in unserem Kanton. Da sollten wir bei der allgemeinen Mündigkeitsgrenze von 18 bleiben. Wenn wir runter gehen, dann sollten wir es in aller Konsequenz tun und auch in Kauf nehmen, dass ein 16-jähriger Grossrat werden kann und Zigaretten kaufen darf. Hier müsste man eine kongruente Politik verfolgen und das tut dieser Ratschlag nicht. Deshalb bin ich der Meinung, dass er es nicht verdient hat, dem Volk zur Abstimmung vorgelegt zu werden. Ich bitte Sie namens der Kommissionsmehrheit Nichteintreten zu beschliessen. Das war die angenehme Situation, Ihnen meine persönliche politische Meinung ohne Redezeitbeschränkung darlegen zu dürfen als Mehrheitssprecher. Ich freue mich, dass Tanja Soland die gleiche Gelegenheit erhält und danach auf eine spannende Debatte.

Tanja Soland, Referentin der Kommissionsminderheit: Die Kommissionsminderheit war nicht der Ansicht, dass es nur einen Minderheitsbericht braucht, weil der Entscheid in der Kommission so knapp ausgefallen ist, sondern auch weil diese Motion im Grossen Rat mit einem grossen Mehr überwiesen wurde. Der Regierungsrat hat daraufhin eine Vorlage ausgearbeitet, ein Auftrag, den wir ihm gegeben haben. Wir möchten nicht, dass dies alles ein Leerlauf war. Die ausgearbeitete Vorlage liegt vor. Es gibt keinen Grund, hier nicht einzutreten. Wir sind der Meinung, man sollte den Antrag, so wie er im Beschluss steht, gutheissen. Es geht um das aktive Stimm- und Wahlrecht für Jugendliche ab 16 Jahren. Es geht nicht um das passive Wahlrecht. Darin kann man einen gewissen Kompromiss sehen, da gewisse Personen sich gestört fühlen, wenn Jugendliche, bevor sie mündig, sind in ein wichtiges Amt gehievt werden. Das ist eine Kompromissbereitschaft, die in der Motion so angelegt war. Glarus, der erste Kanton, der dieses Stimm- und Wahlrecht auch kennt, hat es gleich gemacht. Wieso sollen wir Jugendliche schon ab 16 Jahren

wählen lassen? Es geht nicht nur darum, ihnen ein Angebot zu machen und wenn sie wollen, dann können sie. Es geht darum, dass wir ihnen Mitverantwortung geben möchten. Wir möchten den 16-jährigen Mitverantwortung geben und ein Zeichen an die Jugend setzen. Jugendliche sind früher fähig, den Entscheid mitzutragen, sie sollen Entwicklungen in der Gesellschaft unterstützen und mitbegleiten können. Eine politische Partizipation von Jugendlichen ist wichtig. Ihre Meinung zählt für uns, wir brauchen sie. Wir brauchen sie nicht erst ab 18, sondern schon früher. Wir sind der Meinung, dass sie diese Verantwortung wahrnehmen können. Es geht auch darum, die politische Partizipation und das Interesse zu fördern. Wenn man gleichzeitig mit dem Staatskundeunterricht in der Schule das Thema theoretisch bearbeitet, dann ist es einfacher, wenn man mitstimmen kann. Ausserdem ist die demografische Situation so, dass die älteren Bevölkerungsschichten zunehmen und mehr Gewicht kriegen. Aus diesem Grund lohnt es sich, den Jugendlichen mehr Gewicht zu geben. Es macht Sinn, in diesem Bereich die repräsentative Stimmbevölkerung zu erhöhen.

Zur Beeinflussbarkeit von Jugendlichen. Es wurde gesagt, sie werden einfacher beeinflusst, je jünger sie sind. Dieses Problem haben wir bei allen. Es wurde gesagt, dass sie extrem abstimmen und extreme Meinungen haben. Ich denke, dass Jugendliche auch rechts und links von der Mitte abstimmen und wählen dürfen. Man kann nicht sagen, dass die Parteien, die hier im Grossen Rat vertreten sind, extreme Meinungen vertreten, deren Meinung man nicht sein darf, das wäre etwas fragwürdig.

Zum Thema der uneinheitlichen Grenze. Man hat verschiedene Sachen, die man ab 18 darf, andere ab 16. Die Strafrechtsmündigkeit beginnt mit 10 Jahren, mit 15 Jahren beginnen die schweren Strafen. Dort gibt es auch andere Grenzen. Das Schutzalter zum Beispiel wird bei 16 aufgehoben. Beim Tabak ist es ein Verkaufsverbot und kein Konsumverbot. Man darf nicht an jüngere Minderjährige Tabak verkaufen. Es steht nirgends, dass die Jugendlichen das nicht dürfen, sondern die Verkäufer von Tabakwaren. Das spielt eigentlich nicht so eine grosse Rolle. Das Stimm- und Wahlrecht knüpft nicht an die Handlungsfähigkeit, sondern an die Urteilsfähigkeit. Die Mündigkeit setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die Handlungsfähigkeit erreicht man definitiv erst mit 18. Die Urteilsfähigkeit wird auf die Situation, die Umstände und die Person individuell festgelegt. Das ist heute schon so, Jugendliche können bereits heute Entscheidungen vor 18 selbst treffen. Bundesverfassung Artikel 11 Absatz 2: "Sie (die Jugendlichen) üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus". Da geht es um wichtige Entscheide, zum Beispiel medizinische Behandlungen und Eingriffe. Man kann eine Wohnung früher beziehen. Es geht um Entscheide, die Jugendliche persönlich betreffen, sie können zum Teil Prozesse führen. Die Urteilsfähigkeit besteht früher als mit 18. Zum Teil mit 12 oder 14, das hängt vom Entscheid ab. Mit 16 ist es sehr unbestritten, dass Jugendliche urteilsfähig sind. Es sind nicht alle Jugendlichen in einem unbeschwerten Leben und machen sich zwischen 16 und 18 noch keine Gedanken. Die müssen sich einen Beruf oder eine Ausbildung suchen. Es gibt Jugendliche, die auch nicht mehr zuhause wohnen. Die Lebensläufe sind sehr unterschiedlich. Jugend ist kein homogener Begriff, die Lebensläufe sind unterschiedlich. Für einen gewissen Teil ist es möglich, sinnvoll und richtig, dies mit Verantwortung wahrzunehmen. Die Kommissionsminderheit ist darum der Meinung, dass wir die Solidarität der Generationen fördern sollen. Wir sollen den Jugendlichen ermöglichen, Mitverantwortung an den gesellschaftlichen Entwicklungen zu haben. Insbesondere sollen die Jugendlichen an Zukunftsentscheiden, die sie betreffen, mitbeteiligt werden. Ich bitte Sie um ein positives Signal und eine Wertschätzung der Jugend gegenüber zu zeigen. Die Jugend, die ab 16 Jahren urteilsfähig ist, kann diese Verantwortung, davon bin ich überzeugt, tragen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Beschluss, wie er der Kommissionsminderheit angehängt ist, gutzuheissen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Zweimal haben Sie dem Regierungsrat mit deutlichem Mehr die Motion Loretta Müller betreffend der Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters ab 16 Jahren überwiesen. Das erste Mal am 12. September 2007 mit einem grossen Mehr gegen 34 Stimmen, das zweite Mal am 16. Januar 2008 mit einem Mehr von 62 gegen 39 Stimmen. Ich habe das jedes Mal als Zustimmung des Parlaments zu den Berichten und Vorschlägen des Regierungsrates verstanden. Umso mehr hat es mich erstaunt, dass die JSSK nun zu einem anderen Entschluss kommt. Dies, obwohl der Regierungsrat nichts anderes getan hat, als den Willen des Parlaments umzusetzen. In den verschiedenen Gesprächen, die ich zu dieser Diskussion geführt habe, hatte ich den Eindruck, dass die zentrale Frage lautet: Sind Jugendliche mit 16 Jahren politisch reif für das Abstimmen und Wählen? Aber was bedeutet politisch reif? Man könnte sagen, politisch reif ist, wer wichtige Entscheide fällen kann und die eigenen Interessen und diejenigen anderer erkennt und respektiert. Wer sagt, dass 16-jährige heute dazu nicht in der Lage sind, verkennet ihre Lebenssituation. Oft müssen sie nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit genau solche Entscheidungen treffen. Auch sind wir klar der Ansicht, Jugendliche haben aufgrund ihrer Bildung und der Möglichkeiten sich zu informieren, die nötige Urteilsfähigkeit. In einem Bereich sind Jugendliche sogar im Vorteil. Sie haben eine grosse Kompetenz im Umgang mit den modernen Informationstechnologien. Etwas, das immer wichtiger wird für eine fundierte Meinungsbildung.

Die Befürchtung, Jugendliche könnten leichter zu beeinflussen sein, kann ich nicht nachvollziehen. Beeinflussbar und abhängig von den Meinungen anderer sind wir mehr oder weniger alle, sonst wären politische Kampagnen oder Wahlkämpfe überflüssig. Das Argument von Conradin Cramer, die Wahlen in Österreich und die Beteiligung der 16-jährigen, finde ich grundsätzlich problematisch. Wenn man den demoskopischen Nachfragen Rechnung tragen würde, dann bin ich überzeugt, dass zum Beispiel in Amerika vor Jahren diese Argumente angeführt wurden, um das Wahlrecht der Farbigen und der Frauen zu verhindern. Diese Bevölkerungsgruppen haben Herr Obama gewählt. Demoskopische Untersuchungen über das Wahlverhalten sollten hier bewusst kein Argument bilden. Auch das Argument, die Jugendlichen hätten gar kein Interesse daran, abzustimmen oder zu wählen, darf kein Massstab sein, um politische Rechte zu geben. Im Gegenteil, das Argument muss als Aufforderung an die Politik verstanden

werden, alles daran zu geben, das Interesse zu wecken. Lehrstellen, Klimaerwärmung, Tierschutz und der Nachtbus sind Themen, die Jugendliche beschäftigen, oftmals ohne dass sie wissen, wie politisch diese Themen sind. Mit der Möglichkeit, politisch Einfluss nehmen zu können, wächst auch das Interesse. Eine frühe Einbindung in die Politik kann langfristig eine positive Auswirkung auf die Stimmbeteiligung haben, besonders wenn das Stimmrechtsalter 16 mit einer besseren politischen Bildung verbunden wird. Wir können beim Entscheid, das aktive und passive Wahlrecht zu trennen, kein staatsrechtliches Problem erkennen. Unsere Rechtsordnung kennt viele verschiedene Altersgrenzen, die rechtlich nicht oder nur teilweise verknüpft sind. Das Recht, in öffentliche Ämter gewählt zu werden, soll bei 18 Jahren belassen werden. Damit setzt die Wahl in ein öffentliches Amt weiterhin die Mündigkeit voraus. Wir sehen darin keinen Widerspruch. Die Altersgrenze der Mündigkeit besteht zum Schutz der Unmündigen. Vor dem Recht sich politisch beteiligen zu dürfen, muss niemand geschützt werden. Die Vergleiche die angeführt werden, Zigarettenverkaufsverbot oder Alkoholverkaufsverbot, zeigen auf, dass wir in diesem Übergang von Schutzwürdigkeit und Jugendschutz, Vertrauensbildung und Verantwortung übernehmen, Mitgestaltung und Mitverantwortung Altersgrenzen bestimmen müssen. Diese Altersgrenzen können flexibel gehandhabt werden. Es gibt keine absolute Altersgrenze, die Mündigkeit oder Urteilsfähigkeit und Mitgestaltung bestimmen kann. Wir können hier noch viele weitere Argumente für das Stimmrechtsalter 16 aufzählen, die meisten dürften Ihnen bekannt sein. Seit der letzten Debatte sind keine neuen Argumente dazu gekommen. Wir glauben, dass es auch in dieser Frage kein abschliessendes Recht oder Unrecht, gut oder schlecht, gibt. Es ist letztlich eine Frage der politischen Einstellung und Wertung. zweimal haben Sie uns diese Vorlage mit deutlichem Mehr überwiesen. Nun möchte plötzlich mit einem knappen Mehr die vorberatende Kommission auf dieses Geschäft gar nicht eintreten. Wir sollten nicht vergessen, dass es sich hier um eine Verfassungsänderung handelt. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die abschliessende Entscheidung nicht hier im Parlament getroffen werden soll. Lassen wir doch die mündigen Stimmbürger und Stimmbürgerinnen entscheiden. Wir empfehlen Ihnen deshalb, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und den Änderungen der Verfassung von 2005 zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Loretta Müller (Grünes Bündnis): Die Angst einer tiefen Stimmbeteiligung sitzt wie ein Gespenst im Nacken der Gegner des Stimm- und Wahlrechtsalters 16. Die vielen Jugendlichen, die politisch nicht interessiert seien und die Bürde des Stimm- und Wahlrechts auf keinen Fall wollen, würden die sowieso tiefe Stimmbeteiligung nur noch weitere senken. Das wird immer wieder gesagt. Mag sein, dass heute das Interesse an Politik nicht bei allen 16- und 17-jährigen gleich gross ist. Es kann auch sein, dass die prozentuale Stimmbeteiligung vorübergehend etwas sinken würde. Aber die absolute Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen wäre höher, da ein zusätzlicher Teil der Bevölkerung an den Wahlen und Abstimmungen teilnehmen wird. Die Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre führt zusammen mit der Verbesserung der politischen Bildung in der obligatorischen Schulzeit, wie es der überwiesene Anzug Schäfer verlangt, längerfristig zu einer höheren relativen Stimmbeteiligung. Durch die Schliessung der Lücke zwischen der Theorie in der Schule und der Praxis im politischen Alltag wird die Motivation, das eben Gelernte in der Praxis anzuwenden bedeutend grösser. Das angeblich sehr tiefe Interesse an Politik der 16- und 17-jährigen ist ein anderes Gespenst im Nacken der Gegner. Mag sein, dass die 16- und 17-jährigen in Umfragen wenig Interesse an der Politik zeigen. Aber mit was hängt das Interesse an Politik wohl am meiste zusammen? Mit der Möglichkeit, selbst aktiv an diesen Prozessen teilzunehmen. Das heisst nichts anderes, als sich an Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen. Dafür braucht es das aktive Stimm- und Wahlrecht. Diese politische Partizipation ist ein zentraler Punkt bei der Ausübung der Grundrechte und die Basis jeder Demokratie. Das Stimmrecht darf nicht davon abhängig gemacht werden, ob jemand sehr klug, reif, unbeeinflussbar, politisch interessiert ist oder nicht. Eine Altersgrenze ist sinnvoll, jedoch mit 18 Jahren zu hoch. Bereist mit 12 bis 14 Jahren beginnt entwicklungspsychologisch die Altersphase, in der die Jugendlichen zu differenziertem Denken und Urteilen fähig sind und die Tragweite ihrer Entscheide erkennen können. Sie sind dann politisch reif.

Dann gibt es noch ein drittes Gespenst, das den Gegnern des Stimm- und Wahlrechtsalters 16 im Nacken sitzt. Das angeblich unübersichtliche Dickicht der verschiedenen Alterslimiten, weil Jugendliche mit 16 abstimmen und wählen sollen, aber noch keine Zigaretten kaufen dürfen. Wenn wir diese beiden Alterslimiten ein bisschen genauer betrachten, sehen wir bald, dass die eine Limite für den Verkauf von Zigaretten zum Schutz der Jugendlichen aufgestellt wurde. Die andere Limite soll ein Recht mit sich bringen. Das Stimm- und Wahlrecht, wie es der Name schon sagt, ist ein Recht und kein Zwang. Es ist ein Recht, das politische Geschehen nach seinem Gutdünken zu beeinflussen und die Gegenwart und die Zukunft mitzubestimmen. Die Zukunft geht wohl niemanden mehr an als die jungen Leute von heute. Besonders mit Blick auf den Generationendialog, den Generationenaustausch und die Generationenbeziehungen ist es wichtig, dass keine entscheidungsfähige Gruppe von politischen Prozessen ausgeschlossen wird. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis den vom Grossen Rat eingeschlagenen Weg weiterzugehen, der Kommissionsminderheit und der Regierung zu folgen und auf das Geschäft einzutreten und die vorgeschlagenen Änderungen zu vollziehen.

Emmanuel Ullmann (FDP): Als Fraktionssprecher ist es nicht immer einfach, eine Rede derart zu schreiben, die auch noch nach dem zweiten Satz noch hörwürdig ist. Vor allem dann, wenn das Thema zum wiederholten Male behandelt wird. Ich möchte es deshalb vermeiden, alle Contra-Argumente nochmals aufzulisten. Der Mehrheitsbericht hat die wichtigsten Punkte gut dargestellt und ich möchte Ihre Geduld nicht strapazieren. Bei der Vorbereitung habe ich den Kommissionsminderheitsbericht nochmals durchgelesen und mir über die Pro-Argumente Gedanken gemacht. Dabei ist mir aufgefallen, dass der Minderheitsbericht auffallend oft mit einem allgemeinen Trend argumentiert, welche Verbote und Altersbeschränkungen auf 16 Jahre festlegt. Beim Stimmrecht wird von

einem Angebot gesprochen und nicht von einer Bürgerpflicht. Den Befürwortern scheint eine Einführung des Stimmrechtsalters 16 eine Modeerscheinung zu sein, die es zu nehmen gilt, weil es bereits andere Kantone und andere Länder eingeführt haben. Die Frage, ob das sinnvoll ist, stellt sich für die Befürworter gar nicht. Es handelt sich nur um ein Angebot, so steht es zumindest im Bericht der Minderheit. Ein Angebot, wovon man ähnlich wie in der Migros oder bei Coop, profitieren kann oder nicht. Die FDP sieht das ganz anders. Das Stimmrecht ist kein banales Konsumgut. Viel mehr ist es die einzigartige Möglichkeit von jedem volljährigen Schweizer Einfluss auf die Politik zu nehmen. Eine Grenze muss gezogen werden. Wir erachten die Volljährigkeit als valable Grenze, welche nicht ohne Grund verändert werden soll. Ich erinnere daran, dass vor Kurzem das Stimmrechtsalter von 21 auf 18 gesenkt wurde.

Die demografische Situation ist ein anderes Argument der Befürworter einer Stimmrechtssenkung, welches mich als Vertreter der jungen Generation besonders berührt. Die Befürworter argumentieren, dass ein Zeichen gesetzt werden muss, damit die junge Generation sich nicht übergangen fühlt. Ich bin seit 10 Jahren Mitglied der Jungfreisinnigen. Davon war ich einige Jahre aktiv im Vorstand. Wie oft musste ich die ernüchternde Feststellung machen, dass sich die jungen Erwachsenen überhaupt nicht für Politik interessieren. Sogar dann ihre Interessen nicht vertreten, wenn Vorlagen ausgearbeitet werden, die uns junge Erwachsene einmal mehr finanziell schröpfen. Das jüngste Beispiel ist die AHV-Initiative, wo gemäss der Umfrage von GFS Bern das Alter keine statistisch signifikante Unterschiede in den Stimmabsichten nach Merkmalsgruppen ergibt. Dabei müssten gerade die jungen Erwachsenen bei einer solchen Initiative erkennen, dass sich in erster Linie für sie die Lohnbeiträge während gut 30 Jahren erhöhen werden, bevor sie, wenn überhaupt, in ferner Zukunft von einer staatlichen Rente profitieren werden. Nun wollen die Befürworter mit der Stimmrechtssenkung den Kreis der Desinteressierten vergrössern. Sie erweisen den interessierten Jugendlichen einen schlechten Dienst, die Stimmbeteiligung wird dadurch sinken. Die Beteiligung der volljährigen Stimmbürger lässt sich leider nur durch sehr mühsame Überzeugungsarbeit steigern. Für die FDP-Fraktion bestehen keine stichhaltigen Argumente, die für eine Senkung des Stimmrechtsalters sprechen würden. Wir beantragen Ihnen deshalb, der Kommissionsmehrheit zu folgen, auf den Ratschlag nicht einzutreten und die Motion Loretta Müller als erledigt abzuschreiben.

Franziska Reinhard (SP): Die Wahlbeteiligung in der Schweiz bei Nationalratswahlen liegt im Schnitt bei etwa 45%. Zu beachten ist dabei, dass seit der Einführung des Wahl- und Stimmrechtsalters 18 die Beteiligungsquote bei den 18- und 24-jährigen stetig wächst. So ist sie innerhalb von acht Jahren von 21% auf 33% gewachsen, also um 12%. Das Interesse hat bei dieser Generation bereits zugenommen. Wir fordern von den Jungen zu Recht mehr Disziplin, mehr Leistungsbereitschaft und mehr Verantwortungsbewusstsein. Wenn wir von ihnen mehr gesellschaftliche Verantwortung fordern, dann müssen wir sie auch in die politische Verantwortung einbinden und sie an den Entscheidungen beteiligen. Die politische Partizipation ist ein zentraler Punkt der Ausübung der Grundrechte. Einige Jugendliche sind im Alter von 16 Jahren bereits im Berufsleben. Sie sind es, die über ihre eigene Zukunft mitbestimmen sollen. Viele politische Entscheide betreffen sie direkt und ihre Zukunft. Wem gehört nicht die Zukunft, wenn nicht den Kindern und Jugendlichen. Die Jugendlichen mehr einzubeziehen heisst, ihrer Stimme auch mehr Gewicht zu geben. Wir signalisieren den Jugendlichen damit, dass wir sie ernst nehmen. Es gibt Jugendliche, die sich schon sehr stark mit den Themen auseinander setzten, diese wollen gehört werden, das soll man ihnen damit auch zugestehen. In der Bundesverfassung steht, dass die Jugendlichen in dem Alter urteilsfähig sind. Macht es nicht viel mehr Sinn an diese Urteilsfähigkeit anzuknüpfen als an eine Altersgrenze, die entwicklungspsychologisch irrelevant ist? Das Interesse an der Politik ist in allen Generationen unterschiedlich. Sie wächst mit zunehmendem Alter. Es ist wichtig, dieses Interesse möglichst früh zu wecken, um längerfristig eine höhere Beteiligung zu erhalten. Mit dem aktiven Stimm- und Wahlrechtsalter 16 kann die Lücke zwischen Theorie und Praxis, wie bereits Loretta Müller erwähnt hat, geschlossen werden. Zudem geht es darum, dass die demografische Entwicklung zu einer Verschiebung hin zu älteren Menschen führt. Francois Höpflinger hat die letzte Woche in seiner Präsentation vom Generationenbericht Generationen, Struktur und Beziehungen darauf hingewiesen, dass die Gefahr der Zukunft darin liegt, dass die Generation des Mittelalters zu dominant wird. Deshalb ist es eminent wichtig, dass wir der jungen Generation mehr Gewicht geben. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion auf den Ratschlag einzutreten.

Alexander Gröflin (SVP): Namens der Fraktion der SVP unterstütze ich die Kommissionsmehrheit und bitte Sie auf den Ratschlag nicht einzutreten. Der Bericht der Kommissionsmehrheit zeigt die Argumente auf, welche ich schon früher in den Debatten aufgezeigt habe. Mindestens vier Punkte davon habe ich schon bereits erläutert. Es scheint, als hätte meine Beurteilung ihre Wirkung nicht verfehlt. Jedenfalls hat sich eine Mehrheit der JSSK dagegen ausgesprochen und möchte auf den Ratschlag nicht eintreten. Ich könnte Ihnen alle Punkte des Mehrheitsberichts rezitieren, ich beschränke mich aber auf die wichtigsten Punkte. Mit 18 Jahren erhalten natürliche Personen in der Schweiz die Mündigkeit. Ist die Urteilsfähigkeit vorhanden, so spricht man von voll handlungsfähigen natürlichen Personen, sodass durch eigenes Handeln Rechte und Verpflichtungen eingegangen werden können. Beispielsweise ein 17-jähriger Lehrling ist beschränkt handlungsfähig, da er zwar urteilsfähig, aber noch nicht mündig ist. Mit einer Senkung des Stimm- und Wahlrechts könnte er diese Volksrechte zwar ausüben, darf aber auf der anderen Seite nur alltägliche Geschäfte tätigen, wo die Zustimmung der Eltern stillschweigend vorausgesetzt wird. Über einen Lehrvertrag, ein Tattoo oder ein Piercing darf ein 17-jähriger Lehrling nicht alleine entscheiden. Selbst der Zugang zu realistischen Darstellungen von vergangenen Kriegen im Kino bleibt dem Lehrling vorenthalten. Warum soll das Stimm- und Wahlrecht eine Ausnahme bilden? Es widerspricht meiner Meinung nach der Logik. Natürlich meine ich auch wie Regierungsrat Guy Morin, dass das Volk das letzte Wort hier haben sollte. Aber als Volksvertreter kann ich

sehr wohl das Nichteintreten auf diesen Ratschlag bestimmen. Ich denke, dass sich das Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen durch das Stimm- und Wahlrecht ab 16 nicht verändern lässt. Sie erhielten zwar die Möglichkeit mitzubestimmen, das Recht wird aber mit Sicherheit nicht im erhofften Ausmass genutzt werden. Eine Senkung der Stimmbeteiligung wäre absehbar. Der Politikverdruss unter den Jugendlichen wird auch mit dem Stimm- und Wahlrecht 16 weiter zunehmen. Diese Herabsetzung ist kein Rezept gegen politische Gleichgültigkeit. So kann man sich das Dilemma am besten vorstellen. Die Jugendlichen sind sich der Verantwortung bewusst, fühlen sich aber in der überwiegenden Mehrheit überfordert, deshalb gehen sie auch nicht stimmen und wählen. Bitte verschonen Sie beschränkt handlungsfähige Jugendliche vor Wahlen und Abstimmungen. Nicht nur ich werde meine liebe Mühe haben im nächsten Jahr auf zwei verschiedene Frage nur eine Antwort geben zu können. Bitte treten Sie auf das Geschäft nicht ein und schreiben Sie die Motion als erledigt ab.

Zwischenfrage

von Anita Heer (SP).

Urs Joerg (EVP): Die Fraktion der EVP beantragt Ihnen mit der Kommissionsmehrheit auf den Ratschlag nicht einzutreten. Wir behandeln wir ein Problem, das mit uns über 18-jährigen zu tun hat. Wir sprechen von Jugend. Jugend ist eine Erfindung der Neuzeit. Erst seit etwa 1800 spricht man von Jugend. In unserer arbeitsteiligen Gesellschaft ist es notwendig geworden, zwischen Kindheit und Erwachsensein eine Phase der Jugend einzuschalten. In Europa wird deshalb meistens die Zeit zwischen 13 und 21 Jahren als Jugend bezeichnet. Die UNO bezeichnet die Personen, die älter als 15 Jahre und jünger als 25 Jahre alt sind als Jugendliche. Jugend ist ein Produkt unserer modernen Gesellschaft, wo die Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen fraktioniert und atomisiert wird, wie so manches andere auch. Früher war es möglich, direkt vom Kind zum Erwachsenen zu kommen. Das war meist mit einem Initiationsritus von einem oder zwei Tagen verbunden oder manchmal einer Woche. Da wurde unmittelbar einem Kind gesagt, was es heisst erwachsen zu sein. Wir fraktionieren das, es wurden verschiedene Beispiele bereits erwähnt. Dieses fraktionierte Erwachsenwerden bringt uns zur Frage der Herabsetzung vom Stimm- und Wahlrechtsalter von 18 auf 16. Wir können das tun, aber wer kommt dann in zehn Jahren und sagt, wir sollen das auf 14 heruntersetzen oder vielleicht auf 12 Jahre? Wir korrigieren unser Jugendbild ständig. Wir sind der Meinung, wir sollten diese Zeit der Jugend wirklich ernst nehmen und sie nicht von uns Erwachsenen in Anspruch nehmen. Wir sollten die Jugendlichen ernst nehmen in der Zeit, die sie haben, um Jugendliche zu sein. Martin Luther hat einmal gesagt, die Jugend ist wie Most, sie muss gären. Lassen wir die Jugendlichen doch gären und betonieren wir sie nicht ein als Verantwortungsträger, die bereits alles, was sie tun, verantwortlich tun müssen. Es wäre wichtig, wenn wir in diesem Sinne die Jugend ernst nehmen und sie nicht in unser System von vornherein einzwängen wollen. Wenn wir ihnen Stimm- und Wahlrecht mit 16 geben, dann geben wir es ihnen von Erwachsenengnaden: Wir sind so grosszügig und setzen es herunter. Auf anderen Gebieten sind wir nicht so grosszügig, da machen wir Schutzbestimmungen und andere Bestimmungen. Sind wir doch ehrlich und sagen, es ist wichtig, dass Stimm- und Wahlrecht mit dem Mündigkeitsalter zu verbinden. Mündig heisst, erwachsen zu sein. Das ist der ursprüngliche Sinn des Initiationsritus. Deshalb soll das Stimm- und Wahlrecht damit verbunden bleiben und bei 18 bleiben. Wir sind nicht der Meinung, dass man zwischen aktivem und passivem Stimm- und Wahlrecht unterscheiden sollte. Eine solche Unterscheidung würde das fördern, was wir mit unserer Jugenddefinition ständig machen. Wir machen Salamtaktik und geben nur scheibchenweise von unseren Rechten und Schutzbestimmungen ab. Das ist das, was Jugendliche wütend macht. Setzen wir doch einfach ganz klar die Situation, dass Jugend eine Zeit in unserer Gesellschaft ist, wo man jugendlich sein kann und machen wir nicht das, was wir sonst immer tun, nämlich Vorschriften aufstellen, die wie im Bauwesen verbetonieren und Freiräume abriegeln. Jugend könnte ein Freiraum sein und deshalb ist die EVP-Fraktion der Meinung, dass wir bei der jetzigen Situation mit dem Stimm- und Wahlrecht ab 18 bleiben und nicht auf den Ratschlag eintreten sollen.

Zwischenfrage

von Beatriz Greuter (SP).

Patricia von Falkenstein (LDP): Es handelt sich bei diesem Anliegen um ein Anliegen von politisch Entscheidungsbefugten für politisch Nichtentscheidungs befugte. Es ist heikel für Leute, Entscheide zu treffen für eine Gruppe, deren abschliessende Meinung wir nicht kennen. Vor nicht allzu langer Zeit wurde die politische Mitbestimmung den 18-jährigen eröffnet. Die Wahl- und Stimmbeteiligung dieser Gruppe steigt zwar, aber wie wäre es wenn wir zuerst versuchen, diese noch mehr in die Verantwortung zu nehmen. Die Liberalen finden es wichtig und richtig, dass junge Menschen in der Schule und Familie für politische Anliegen sensibilisiert werden. So können sie sich die nötigen Kenntnisse erwerben und mit 18 Jahren die staatsbürgerliche Verantwortung übernehmen. Es kann und darf nicht sein, dass das Stimm- und Wahlrechtsalter so gesehen wird, damit sich die Jugendlichen plötzlich für die Politik interessieren. Wir selber geben ein schlechtes Beispiel ab mit Stimm- und Wahlbeteiligungen von 30% bis 40%. Somit scheint mir die Behauptung von Loretta Müller widerlegt, dass die tiefe Wahlbeteiligung mit dem fehlenden Wahl- und Stimmrechtsalter zusammenhängt. Geben wir den Jungen die Chance, politisch erwachsen zu werden. Im Durchschnitt sind es die 16-jährigen heute wohl nicht, obwohl sie teilweise um 07.00 Uhr aufstehen oder bei der Arbeit sein müssen. Auch die 10-jährigen müssen früh aufstehen, weil sie um 07.40 Uhr in der Schule sein müssen, das ist auch nicht ohne. Sie können trotzdem Kinder und Jugendliche sein. Ein Argument der Befürworterseite muss widerlegt werden. Die allfällige Senkung des Wahl- und Stimmrechtsalters kann nicht mit

dem notwendigen Gegengewicht zum höheren Durchschnittsalter der Bevölkerung und zum steigenden Anteil Älterer in unserer Gesellschaft begründet werden. Beim prognostizierten weiteren Anstieg des Alters unserer Bevölkerung müssten wir sonst schon bald das Alter auf 14 Jahre senken. Auch die Aufteilung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht finden wir schlecht. Entweder kann man vollumfänglich in der Politik mitbestimmen, also auch gewählt werden, oder eben nicht. Lassen wir die Jugendlichen Jugendliche sein und lassen wir ihnen die Unbeschwertheit, die sie dann noch haben. Belasten wir sie nicht mit einer zusätzlichen Verantwortung, sie können diese politische Verantwortung nicht viel später sowieso wahrnehmen. Wir sollten die Jungen besser auf diesen Zeitpunkt vorbereiten, damit sie mit 18 Jahren tatsächlich mitmachen. Die Liberalen bitten Sie darum, der Kommissionsmehrheit zu folgen, auf den Ratschlag nicht einzutreten und die Motion von Loretta Müller abzuschreiben.

Sitzungsunterbruch

11:59 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 12. November 2008, 15:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen

zu Trakt. 8, Bericht der JSSK 08.0528.02 zum Ratschlag betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren, Eintretensdebatte.

Einzelvoten

Lukas Engelberger (CVP): Die Frage nach dem richtigen Stimm- und Wahlrechtsalter ist in meiner Einschätzung in erster Linie eine Glaubensfrage. Der Debattenverlauf heute Vormittag hat mich in dieser Einschätzung bestärkt. Die Glaubensfrage lautet im Wesentlichen, ob man an die Urteilsfähigkeit und die politische Reife von 16- bis 18-jährigen glaubt, am politischen Prozess aktiv teilzunehmen, oder traut man ihnen das nicht zu. Ich persönlich glaube an diese politische Reife unserer Jugend und deshalb unterstütze ich die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre. Damit können wir den Jugendlichen früher, besser und nachhaltiger die politische Teilnahme an unserem Gemeinwesen ermöglichen. Das ist für mich der Kern. Die weiteren Pro-Argumente sind auch bedeutsam. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Bericht der Kommissionsminderheit und das Gesagte von heute Vormittag. Demgegenüber finde ich die Gegenargumente im Mehrheitenbericht im Wesentlichen nicht überzeugend. Insbesondere halte ich das Auseinanderdriften zwischen Stimm- und Wahlrecht und der zivilrechtlichen Mündigkeit für nicht problematisch, die Parallelität der beiden Alterslimiten ist nicht zwingend. Es gibt sogar einen wesentlichen Unterschied. Bei der zivilrechtlichen Mündigkeit steht ein wichtiges Schutzbedürfnis im Vordergrund. Die Minderjährigen sollten geschützt werden, sich durch die Unterzeichnung von Verträgen unnötig zu binden. Da sehe ich ein Schutzbedürfnis. Bei der Ausübung des aktiven Wahl- und Stimmrechts gibt es dieses persönliche Schutzbedürfnis für die Betroffenen nicht. Überhaupt habe ich den Eindruck erhalten, dass die Alterslimite 18 übertrieben und idealisiert wird. Erwachsenwerden ist tatsächlich ein Prozess in mehreren Schritten. Es ist richtig, dass es heute keine Initiationsriten gibt. Es ist richtig, dass es nicht einen Moment gibt, von dem weg man alles können sollte. Insofern waren die Ausführungen des Kollegen Urs Joerg über Natur und Wesen der Jugend etwas idealisierend, romantisierend und paternalistisch. Die Jugendlichen sollen in Ruhe vor sich hingären können und man schützt sie so lange es geht vor den Auswirkungen des realen Lebens. Das ist ohnehin kein moderner Standpunkt, den man vertreten kann. Im Gegenteil, die Jugendlichen stehen ziemlich weit im Leben. Sie sind entweder in ihrer Ausbildung oder im Beruf an Punkten, wo sie wichtige Entscheidungen für persönliches Fortkommen zu treffen haben. Die Meinung, sie derart pauschal schützen zu können, ist in meinen Augen überholt. Es ist heute nicht so, dass man sämtliche Rechte mit Alter 18 erwirbt. Tanja Soland hat in ihrem Bericht dazu Beispiele genannt. Das Alter 16 hat eine gewisse Bedeutung, indem zum Beispiel auch die religiöse Mündigkeit beim Alter 16 anknüpft. Man kann sich zumindest fragen, ob die politische Einstellung und die politische Betätigung nicht auch eine gewisse Nähe zu weltanschaulichen Fragen hat, eher vielleicht als zum Thema, ob ich mir ein Auto kaufen darf oder nicht. Mit der Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters würde die Schwelle 16 Jahre etwas bedeutsamer. Ansonsten ändert sich nichts und die Säulen der Rechtsordnung kämen mitnichten ins wanken. Dass das Verbot, Alkohol und Tabak an Jugendliche zu verkaufen ein Argument sein soll gegen die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters, damit habe ich Mühe. Ich denke, das war in erster Linie ein Fehlentscheid, der soll uns nicht mehr präjudizieren in dieser neuen und meines Erachtens wichtigeren Frage. Geradezu paradox finde ich das Argument, mit einer Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters würde man die Quote der Stimmbeteiligung senken. Man muss sich fragen, ob es um die quotenmässige Stimmbeteiligung geht oder darum, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger aktiv am politischen Geschehen teilnehmen können. Ich bitte Sie einzutreten.

André Weissen (CVP): Es ist Zufall oder Pech, dass gerade nochmals ein CVP-Vertreter das Wort ergreift und

nochmals ein Befürworter des Stimmalter 16 spricht. Wie Sie gesehen haben, ist die CVP ziemlich genau gespalten, so wie eine Fraktion mit einer ungeraden Mitgliederzahl gespalten sein kann. Vor einem Jahr war ich noch Mitglied in der JSSK. Wenn ich immer noch dort wäre und nicht in die Finanzkommission gewechselt hätte, dann wäre heute morgen die andere Seite dort gesessen. Dann hätte die Kommission voraussichtlich mit 8 zu 7 für das Stimmalter 16 votiert.

Für mich gibt es ein Hauptargument, welches mich vollkommen überzeugt, warum wir Stimmalter 16 annehmen sollten. Die 16- bis 18-jährigen gehen praktisch alle noch zur Schule. Entweder berufsbegleitend, ausbildungsbegleitend in die Gewerbeschule oder ins Gymnasium oder sonst eine Schule. Genau von 16 bis 18 ist die Zeit, wo an den Schulen der Staatskundeunterricht stattfindet. Ich habe Vertrauen zu unseren Lehrern. Ich denke mir, dass der Staatskundeunterricht, der von vielen Schülern nicht so sehr geliebt wird, lebendiger wird, wenn er alle paar Monate durch wirklich aktuelle Themen aufgelockert werden kann. Ein gemeinsames Lesen und Diskutieren der Abstimmungsunterlagen, welche die zumindest Schweizer Bürger unter den Schülern erhalten haben, ist sicher spannend und lehrreich. Zudem senkt das die Hemmschwelle für das Öffnen der Abstimmungsunterlagen. Bei unserer Generation war es noch so, wenn man mit 20 Jahren erstmals das Couvert erhalten hat, dann war man stolz, hat sich gefreut und egal, welche Abstimmung war, man ist das erste Mal wählen gegangen. Heute ist das Interesse nicht mehr so gross bei den 16- bis 18-jährigen. Aus dieser Sicht haben die Jungen eine Hemmschwelle, dieses Couvert in die Hand zu nehmen. Sie werfen es einfach weg und kümmern sich nicht darum. Ich denke, dass die Möglichkeit konkret in der Schule das Ganze anzuschauen helfen kann, dass auch mehr aktiv an der Politik teilgenommen wird. Auf diesem Weg kann eine Förderung der politischen Interessen bei den Jungen wirklich stattfinden. Ob dann mehr oder weniger wirklich das Couvert ausgefüllt einwerfen, das sei dahingestellt. Für mich persönlich ist das der wichtigste Grund, weshalb ich auch die Motion von Loretta Müller unterschrieben habe. Ich bitte Sie einzutreten.

Remo Gallacchi (CVP): Die Jugendlichen bekommen Rechte und damit Verantwortung, aber sie bekommen keine zusätzlichen Pflichten. Sie bekommen Rechte, etwas zu bestimmen, aber müssen die Verantwortung, so lange sie Jugendliche sind, nicht tragen und das stört mich. Ich spreche den Jugendlichen das Interesse nicht ab, aber sie nehmen es nicht wahr. Ich glaube nicht, dass sich ein 16-jähriger Gedanken über die Wiesen-Initiative macht oder über den Messe- und Casinobau, sich informieren lässt über die wirtschaftlichen Zusammenhänge oder die Stadtentwicklung. Ich spreche ihnen nicht ab, dass sie das nicht können, aber sie tun es nicht. Das Interesse sollte in der Schule geweckt werden, aber nicht durch ein Recht.

Rauchen und Alkohol ab 18. Es ist völlig klar, warum man das gemacht hat. Man möchte, dass die Jugendlichen nicht rauchen und nicht Alkohol trinken. Jetzt mit dem Argument zu kommen, dass sie es nur nicht kaufen dürfen, ist ein Widerspruch. Man hat das so gemacht, weil man die Jugendlichen davon abhalten möchte. Wir untergraben unseren Jugendschutz damit selber.

Selbstverständlich nehmen wir alle die Jugend ernst. Wir hören auf sie und kennen ihre Bedürfnisse. Das hätte man auch in einer Umfrage relativ schnell machen können. Fünf Fragen auf Papier bringen, an allen Schulen verteilen und die 16- und 17-jährigen machen einen Kommentar dazu. So hätte man innerhalb von zwei Wochen eine kleine Statistik gehabt.

Selbstverständlich können die Jugendlichen urteilen. Der Zusammenhang mit dem Kirchengesetz, dass sie dort wählen und gewählt werden können, ist okay, hat aber keine staatspolitische Tragweite, weil Staatsrecht immer noch über dem Kirchenrecht steht. Selbstverständlich kann auch ein 14-jähriger, der sich dafür interessiert, urteilsfähig sein. Ich gehe auch auf einen 14-jährigen ein, auf seine Bedürfnisse und Argumentation, lasse mich belehren und kann meine Entscheidungen ändern. Das mache ich sogar bei meinem 10-jährigen Sohn, seine Bedürfnisse, die er äussert, ernst nehmen und eventuell getroffene Entscheidungen abändern. Ich möchte eigentlich nicht, dass ein Minderjähriger, der die Verantwortung nicht tragen muss, sondern der gesetzliche Vertreter, mir vorschreibt, was ich tun und lassen muss. Er muss es nämlich nicht, er kann nur entscheiden. Darum bin ich für Nichteintreten.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte mich hier mit Entschiedenheit für das Stimmrechtsalter 16 aussprechen. In den Vernehmlassungsverfahren zählen in der Auswertung vor allem jene Stellungnahmen, hinter denen referendumsfähige Organisationen stehen. Wenn politische Parteien ihre Programme erarbeiten, dann richten sie sich in erster Priorität an den stimmkräftigen Bevölkerungsteilen aus. Dies bedeutet, dass in einer Demokratie jene Menschen und ihre Verbände wesentlich mehr Gehör finden, die stimm- und wahlberechtigt sind. Wenn wir wollen, dass junge Menschen im politischen Leben hinreichend Gehör finden, dann müssen wir ihnen das Stimm- und Wahlrecht geben. Heute gibt es zudem ganz besondere Bedürfnisse für das Stimm- und Wahlrecht der Jugendlichen. Als ich als Realschüler in das Burgschulhaus in Riehen ging, konnten junge Menschen im Alter von 16 Jahren unmittelbar nach der Schulpflicht ohne weitere Ausbildung in das Erwerbsleben eintreten. Dies ist heute nicht mehr möglich. Überhaupt ist der Übergang von der Schule in den Beruf für viele im Alter von 16 bis 18 Jahren viel schwieriger geworden. Für unzählige junge Menschen ist der Abschluss der Schulpflicht und die Berufswahl zu einer Quelle von Angst und Unsicherheit geworden. Solche Jugendprobleme müssen im politischen Leben stärkeren Ausdruck finden. Dies bildet für mich ein wichtiges Motiv, um der Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters von 18 auf 16 Jahren zuzustimmen. Es gibt viele politische Themen, die unter Mitwirkung der betroffenen Jugendlichen behandelt werden sollten. Gerade heute stehen auf unserer Traktandenliste sechs Anzüge zu unterschiedlichsten Themen im näheren oder weiteren Umkreis von Jugendgewalt. Solche Themen sollten nicht

mehr im Abwesenheitsverfahren ohne die betroffenen Jugendlichen behandelt werden. Sie selbst als Betroffene hätten uns dazu wesentliches zu sagen. Ich bin davon überzeugt, dass ein kompetentes demokratisches Entscheidungsverfahren möglichst alle Bevölkerungsteile, meines Erachtens auch die Mitwirkung von ausländischen Menschen, einbeziehen muss. Es ist falsch, Alte und Junge, Männer und Frauen und Ausländer und Einheimische gegeneinander auszuspielen.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte zwei Aspekte in die Debatte bringen. Es wurde von ziemlich allen Sprechenden gesagt, dass die tiefe Stimmbeteiligung, die für alle Altersgruppen gilt, sehr schlimm sei. Es sei wichtig, dass möglichst viele an die Urne gehen. Ich weiss nicht, ob man das immer so pauschal sagen kann. Wenn jemand nicht an die Urne geht, kann das auch Ausdruck einer gewissen Zufriedenheit oder einer grossen Systemkritik sein. Die grossen Umwälzungen wurden auch in der Geschichte nie mit einem Namensaufruf im Parlament beschlossen, sondern kamen immer irgendwie von ausserhalb des Systems. Ich finde es schwierig, wenn wir dies immer wieder betonen. Damit betonen wir nicht zuletzt, dass wir 137 Leute hier drin wahnsinnig wichtig sind, dass wir so wichtig sind, dass sich alle um uns zu kümmern hätten. Da bin ich etwas vorsichtig, dies immer wieder zu betonen. In der Tat kommt in unserer Gesellschaftsordnung einem Parlamentsentscheid eine gewisse Bedeutung zu. Es gibt aber auch ganz andere Regelmechanismen in unserer Gesellschaft. Deshalb müssen sich nicht alle damit beschäftigen und es ist nicht peinlich, wenn sie das nicht tun. Es ist letztlich auch nicht rational stimmen zu gehen, denn der Einzelne bewirkt mit seiner Einzelstimme letztlich nichts. Dass doch 30% regelmässig an die Urne gehen ist grundsätzlich gar nicht so schlecht.

Es wurde immer wieder gesagt, man müsse den jungen Leuten erlauben, sich an den Entscheiden zu beteiligen. Wenn man den Leuten grundsätzlich mehr Mitsprache geben möchte, dann gibt es einen einfacheren Weg, als über das Alter des Stimm- und Wahlrechts zu sprechen. Es gibt den einfachen Weg der Enthaltensamkeit von uns allen hier. Je weniger wir bestimmen und den Leuten über die Steuern wegnehmen, desto mehr geben wir den Leuten die Fähigkeit und den Handlungsspielraum, selbst zu entscheiden. Das ist ein viel grundsätzlicher und erfolgsversprechenderer Weg, um allen Leuten, ob jung oder alt, ob Ausländer oder Schweizer, mehr Entscheidungsfreiheit einzuräumen. Vielleicht merken Sie sich das, wenn wir legislieren und für alle die Sachen bestimmen wollen. Ich stimme der Kommissionsmehrheit zu.

Ernst Jost (SP): Mich haben die eloquenten Ausführungen des Mehrheitensprechers heute Morgen bewogen, ein paar Aspekte mit einfachen Worten zurechtzurücken. Conradin Cramer hat unter dem Hinweis auf Österreich von einer Homogenität der 16- und 17-jährigen Jugend gesprochen. Das scheint mir etwas weit hergeholt zu sein. Es gibt nach meiner Auffassung keine homogenen Altersgruppen. Ich wäre ein paar Mal froh gewesen, wenn alle in meiner Altersgruppe mit mir gestimmt hätten. Die Meinungen gehen auseinander, obwohl man gleich alt oder gleich jung ist. Es ist auch gefährlich, wenn einer gewissen Altersgruppe eine Homogenität zugesprochen wird. Wenn man untersucht, wie viele der über 85-jährigen an Demenz erkrankt sind und dann aufgrund dieser Feststellung Schlüsse ziehen möchte, ob man diese Altersgruppe von der Verantwortung entlasten möchte, scheint mir gefährlich zu sein.

Es wurde auch gesagt, man möchte die Jugend jung sein lassen und sie muss sich mit nichts beschäftigen. Ich erinnere mich daran, ich war damals circa 14, aber man hat die genau gleichen Argumente gebracht, als es um das Frauenstimmrecht ging. Die Frauen waren nicht politisch interessiert, warum sollte man ihnen das Stimmrecht geben. Warum sollte man ihnen die Unbeschwertheit, die sie im Kreise der Familien ausleben konnten, wegnehmen. Dieses Argument kommt mir sehr bekannt vor. Ich sehe beim Stimm- und Wahlrechtsalter 16 nicht nur ein Angebot, sondern auch verschiedene Chancen. Die Chance ist, dass man mitbestimmen kann in einem Alter, in dem man sich für politische Prozesse zu interessieren beginnt, Partizipation in allen möglichen Bereichen sucht und wo man lernt, Verantwortung zu tragen. 16- bis 18-jährige sind bei der Berufswahl gefragt, sie wollen alleine in die Ferien und entscheiden sich für eine Freundin oder einen Freund. Dazu spricht man ihnen die Verantwortung auch nicht ab. Ich bin auch entgegen anderen Votanten der Meinung, wenn man eine möglichst frühzeitige Einbindung unserer Jugend in die politische Partizipation zulässt und das mit staatskundlichen Lehrveranstaltungen begleitet, dann erhöht man die Zahl von Leuten, die abstimmen gehen.

Das Auseinanderdriften von aktivem und passivem Wahlrecht ist rechtlich möglich, das hat Conradin Cramer gesagt. Wieso wollen wir jetzt nicht wissen, ob das politisch wünschbar ist und entscheiden, was genau so gut das Volk entscheiden könnte? Mich hat erstaunt, wie Urs Joerg heute argumentiert hat. In den Kirchen spricht man auch nicht von fehlender Verantwortung, sondern man lässt die jungen Leute ab 16 partizipieren als vollständige Kirchenmitglieder. Ich sehe kein Problem. Das ist nicht nur rechtlich möglich, sondern politisch auch wünschbar. Ich würde für das Stimm- und Wahlrecht 16 aussprechen.

Thomas Baerlocher (SP): Selbstverständlich kann man sich überlegen, ob es sinnvoll ist, lange Debatten zu führen über etwas, das wir im Grundsatz vorwärts treiben könnten und noch viel mehr Regelungen abschaffen könnten, wie das Baschi Dürr gesagt hat. Heute Morgen ist mir etwas an der Debatte aufgefallen bei den Fraktionssprechenden. Es ist keine schwarz/weiss-Entscheidung. Sie merken das, Sie haben Argumente für das eine oder das andere gesucht. Wir können jetzt dem Volk die Chance geben, darüber zu entscheiden, ob die Jungen ab 16 abstimmen können. Das ist der Grundsatzentscheid, den wir fällen müssen. Nach den ersten Sätzen von Baschi Dürr habe ich gedacht, dass er für das Stimm- und Wahlrecht 16 ist, weil er gesagt hat, dass wir uns nicht so wichtig nehmen dürfen. Wir nehmen uns als Parlament unglaublich wichtig. Sie, ich und die Bevölkerung weiss, dass es immer

Momente im Leben gibt, wo etwas entschieden wird, wo man nicht einverstanden ist. Gerade bei Jugendlichen ist das sehr früh so. Mit 16 ist es am intensivsten, wo man sich darüber ärgert, dass das Parlament etwas entscheidet, das mich betrifft. Das hat nichts mit Verantwortung zu tun. Wenn eine Volksabstimmung ein Verantwortlichkeitsakt wäre, dann müssten wir unsere Demokratie schwer überprüfen. Bis ins letzte Detail kann niemand eine Verantwortung übernehmen. In der Wirtschaft ist es noch viel extremer, das wissen wir aus aktuellem Anlass. Auch dort kann niemand die Verantwortung dafür übernehmen, wenn Milliarden versenkt werden. Malen Sie nicht schwarz/weiss, sondern geben Sie der Bevölkerung die Möglichkeit dies in einer Volksabstimmung zu entscheiden.

Helmut Hersberger (FDP): Ich werde für Nichteintreten plädieren. Zuerst möchte ich mich an Regierungsrat Guy Morin wenden. Er hat in seinem Eintrittsvotum zwei Mal seinem Befremden Ausdruck gegeben, dass die Kommission entgegen den vorherigen Entscheiden im Grossen Rat eine Mehrheit gefunden hätte, die für Nichteintreten sei. Ich weiss nicht, ob ich das falsch sehe, aber ich meine, dass dies ihr gutes Recht ist. Es ist erlaubt, gescheiter zu werden und nach klarer Prüfung der Fakten zu einem Entscheid zu kommen, der vielleicht abweicht. Wenn wir das nicht mehr wollen, dann können wir die Kommissionsarbeit beenden. Materiell möchte ich ein Argument zu bedenken geben, das ich noch nicht gehört habe. Ich attestiere zwar, dass dieser Wunsch besteht und attestiere, dass es richtig ist, wenn wir uns selbst nicht so wichtig nehmen. Aber wir haben eine Verfassung, die wir erst vor drei Jahren eingeführt haben. Bevor wir hier beginnen an den Rädern herumzudrehen und wieder zu verändern, bevor wir richtig angefangen haben, sollten wir uns selbst höhere Hürden legen, um diese Verfassung zu ändern. Da sollte ein ganz entscheidender wichtiger Grund gegeben sein, der ist hier meiner Meinung nach nicht gegeben. Ich erachte dies eher als einen unnötigen Hüftschiess, dafür ist mir die Verfassung zu schade.

Oswald Inglin (CVP): Ich werde mich für eine Senkung des Stimm- und Wahlrechts einsetzen. Lukas Engelberger hat von Glaubensfragen gesprochen. Ich möchte im Sinne von André Weissen die Vertrauensfrage in den Vordergrund stellen. Ich habe das Vertrauen zu den Menschen zwischen 16 und 18, ich arbeite täglich mit ihnen. Sie sind hoch motiviert, politisch Stellung zu nehmen. Sie sind sehr gut informiert und möchten an diesem Prozess teilnehmen. Ich bringe sie jeweils in den Grossratssaal, wenn es möglich ist. Sie sitzen hier und ich erkläre ihnen das System. Manchmal muss ich es nicht, Schülerinnen und Schüler wissen manchmal, welche Leute wo sitzen hier. Diese jungen Leute werden gerade in der Gemeinschaft der Schule mit politischen Fragestellungen konfrontiert wie sonst nirgends, unter anderem auch mit staatspolitischem Unterricht. Dieses Umfeld, wo die Meinungen im täglichen Kontakt mit anders Denkenden geschult werden kann, ist ein wunderbares Feld, wo man seine politische Meinung finden und wahrnehmen kann. Wir müssen sie in diesem Alter abholen, ihnen Verantwortung geben und Vertrauen schenken. Wenn wir das nicht tun, dann gehen sie uns vielleicht verloren. Ich bin nicht so sicher, ob wir die Leute, die einmal aus der Schule weg sind und diesen Prozess nicht durchmachen konnten, als verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger gewinnen können. In diesem Sinne bitte ich Sie Eintreten zu beschliessen.

Greta Schindler (SP): Ich stimme mit Ernst Jost überein, dass die Argumente gegen das Stimmrechtsalter 16 an die Diskussion um das Frauenstimmrecht erinnern. Als ich 1970 nach Basel kam, war gerade die heisse Phase, ob Frauen stimmen können, wollen oder dazu fähig sind. Ich möchte ein Argument zitieren: "Es stellt sich die Frage, ob in der heutigen Zeit, da die Frau mit Pflichten aller Art stark belastet ist, man ihr die Übernahme weiterer grosser Pflichtkreise noch zumuten darf. Wir glauben nicht, dass unser Land politisierende Frauen braucht. Meine Damen, es braucht sie nicht hier, sondern Mütter, leibliche und geistige Mütter, die mithelfen, dass Hass und Misstrauen überwunden werden. Wir vertreten grundsätzlich den Standpunkt, dass die Einführung überhaupt abzulehnen sei". 1971 war es dann so weit trotz dieser Argumentationen. Vor diesem Hintergrund ersuche ich Sie, dem Geschäft zuzustimmen und einzutreten.

Heinrich Ueberwasser (EVP): Ich weiche von meiner Partei schweren Herzens ab, auch wenn es gute Argumente gegen ein Eintreten gibt. Mich hat ein Argument wach gemacht, nämlich die Behauptung, dass die 16- bis 18-jährigen keine Verantwortung tragen für die Folgen ihrer Entscheide. Wenn ein 16-jähriger entscheidet, dann trägt er das ganze Leben an dieser Verantwortung. Wer, wenn nicht die Jugend, trägt Verantwortung? Ich habe mich im eigenen Familienkreis umgehört, ob es Themen gibt, die Jugendliche wahrnehmen, die Erwachsene nicht wahrnehmen. Es ist auch Thomas Strahms Idee, aber es ist von meiner Tochter. Sie hat gesagt: Wenn es nach den Schülerinnen und Schülern gehen würde, dann würde die Schule um 09.00 Uhr beginnen und dann durchgehend. Es geht schon um 07.30 Uhr los, weil die Erwachsenen und die Lehrer das Sagen haben. Das mag für uns nicht so wichtig sein, aber für einen Jugendlichen, der um 06.00 Uhr jeden Morgen aufsteht, ist das ein Thema. Das Schöne an der Demokratie ist, dass die Stimmbürgerinnen entscheiden, was die Themen sind. Das letzte Argument, das mir sehr gut gefallen hat von Oswald Inglin, ist das Vertrauen. Schenken wir der Jugend Vertrauen, denn Vertrauen macht stark. Vertrauen ist die Voraussetzung erwachsen zu werden. Vertrauen ist ein guter Übergang dazu, auch wenn ich die Worte unseres Fraktionssprechers über die Jugend sehr eindrücklich fand. Ich möchte sie harmonisch zum Eintretensantrag überleiten. Halten wir uns umgekehrt zurück, auf die Jugend einzuwirken, um sie als Wählerinnen und Wähler zu gewinnen. Jugendschutz in der Politik heisst, dass wir sehr sorgsam mit den ersten politischen Schritten umgehen und nicht unsere Marketingleute auf die Jugend ansetzen. Wenn wir das machen, dann stimme ich gerne für Eintreten.

Zwischenfrage

von Remo Gallacchi (CVP).

Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis): Als zweitjüngstes Mitglied dieses Rates muss ich auch noch etwas sagen. Ich gebe Thomas Baerlocher recht, wir sollten uns nicht so ernst nehmen, aber die Jugendlichen nehme ich wirklich ernst. Deshalb möchte ich hier ein paar Bemerkungen zu den Argumenten im Bericht der Kommission machen. Das zivilrechtliche Mündigkeitsalter und das Stimm- und Wahlrecht sollen übereinstimmen. Ein junger Mensch fühle sich vom Staat nicht ernst genommen, wenn er mit 16 abstimmen, aber keine Zigaretten kaufen dürfe. Er nehme das Stimm- und Wahlrecht nicht ernst, wenn es dafür eine geringere Reife brauche als für einen Zigarettenkauf. Dieser Vergleich hinkt gewaltig. Es gibt unzählige Alterslimiten für unzählige Dinge, Zigaretten ab 18, Bier ab 16, heiraten ab 18, Töffprüfung ab 14, Kirchenstimmrecht ab 16. Es wird keine einheitliche Alterslimite für Entscheide, die Jugendliche tragen müssen, geben. Wenn sich Jugendliche auf einen Entscheid vorbereiten, dann können sie diesen selbst fällen. Wenn nur die Hälfte der Jugendlichen wählen und abstimmen würde, dann nehmen sie das Stimm- und Wahlrecht schon ernster als die erwachsene Bevölkerung, die zu einem grossen Teil ihre Verantwortung nicht wahrnimmt, indem sie nicht an die Urne geht. Die Stimmbeteiligung würde gesenkt. Es gibt im Kanton Basel-Stadt genau 2'338 16- und 17-jährige mit Schweizerpass. Bei den letzten Wahlen haben bei einer relativ hohen Wahlbeteiligung von 48% rund 50'000 Personen abgestimmt. Das heisst, in Basel-Stadt leben ungefähr 100'000 Stimm- und Wahlberechtigte. Die neue Wählerschaft der 16- bis 18-jährigen stellt davon 2,3% dar. Es kann mir niemand erzählen, dass dies die Stimmbeteiligung erkennbar senken würde. Ausserdem kann niemand den Jugendlichen vorwerfen, sie würden sich zu wenig beteiligen, wenn mehr als die Hälfte der Erwachsenen nicht abstimmt. Die politische Bildung sei mit 16 nicht abgeschlossen, war ein anderes Argument. Die politische Bildung ist meistens auch mit 18 nicht abgeschlossen. Es gibt keinen obligatorischen Staatskundeunterricht. Ich hatte in meinen 12 Jahren Schule keine einzige Stunde davon. Man müsse eine abgeschlossene politische Bildung haben, um abstimmen zu können, ist ein frommer Wunsch. Wenn wir es schaffen, dass sich Jugendliche mit 16 für Politik interessieren und sich im Zuge ihres Mitbestimmungsrechts über die Jahre darin weiterbilden, so haben wir bereits viel erreicht im Gegensatz zur heutigen Situation. Wenn jemand hier behauptet, seine politische Bildung sei abgeschlossen, finde ich das dreist, meine wird das ganze Leben dauern.

Auseinanderdriften von aktivem und passivem Wahlrecht. Ich sehe zwischen der Verantwortung mitzubestimmen und gesellschaftliche Entscheide mitzutragen und der Verantwortung eines Amtsträgers in der Legislative oder Exekutive einen Unterschied. Ich finde diese Unterscheidung absolut gerechtfertigt. Ich kann mir auch einen 18-jährigen nicht als Regierungsrat vorstellen. Stimm- und Wahlrechtsalter 16 muss jetzt eingeführt werden und ich bitte Sie, für den Minderheitenantrag zu stimmen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich möchte mich ganz herzlich für die sehr lebhaft, intensive und vielfältige Diskussion bedanken. Ich habe in meinem Eintretensvotum gesagt, es ist keine Frage von Recht oder Unrecht, sondern es geht heute um einen Ermessensentscheid. Es ist auch keine Glaubensfrage oder eine ideologische Frage. Sie haben heute eine sehr positive und konstruktive Diskussion geführt über den Einbezug unserer Jugendlichen ins Erwachsenenleben. Ich habe in den letzten Monaten eine sehr einseitig gefärbte Diskussion über die Jugend mitverfolgen können. Es ging da immer nur um Jugendgewalt, Komatrinken, Botellones und Internet, alles Negativbeispiele des Verhaltens unserer Jugendlichen. Heute hatten wir die Gelegenheit, eine sehr positive Diskussion über die Rolle der Jugend in unserer Gesellschaft zu führen. Ich stimme Urs Joerg zu, es geht um ein Initiationsritual, es geht um den Übergang von der Kindheit zur Erwachsenenwelt. Dass wir in unserer Gesellschaft kein punktuell Initiationsritus kennen wie indigene Bevölkerungen, ist eine Realität. Dieser Übergang ist stufenweise und erfolgt über mehrere Jahre. Deshalb gibt es in diesem Übergang, wo es darum geht Verantwortung zu tragen, Vertrauen zu schenken, Mitwirkung zu ermöglichen, verschiedene Altersbegrenzungen. Ich habe diese Diskussion mitverfolgt. Es ging von einem liberalen Credo bis zu einer nostalgisch gefärbten Heilewelt und mythischen Diskussionen. Ein Argument war, dass nur die Erwachsenen über das Stimm- und Wahlrecht der Jugendlichen entscheiden können. Es war immer so, dass die Habenden den Nichthabenden ein Recht anerkannten. Das ist eine philosophische Frage. Nur die Habenden können den Nichthabenden ein Recht anerkennen. Die Jugendlichen haben für dieses Recht bisher noch nicht sehr gekämpft und ihre Stimme nicht laut geäussert. Es ist eine Chance, dass wir ihnen diese Möglichkeit anerkennen, ohne dass sie sich dieses Recht erkämpfen müssen. Das wäre ein sehr positiver Schritt, auch eine Neuordnung. Für das Frauenstimmrecht müsste jahrelang gekämpft werden, es wäre schön, wenn dies bei den Jugendlichen nicht so lange ginge. Lassen sie es doch zu, dass diese Entscheidung vom Souverän gefällt wird. Eine Verfassungsänderung muss dem Souverän vorgelegt werden. Ich bin überzeugt, dass in einer Abstimmungsdiskussion diese Diskussion nochmals geführt wird und diese einen positiven Einfluss hat auf unsere Gesellschaft. Die Jugendlichen werden sich vermehrt an dieser Diskussion beteiligen. Ich bin überzeugt, dass der Souverän urteilsfähig und mündig ist. Helmut Hersberger, ich möchte mich entschuldigen, es ist ganz klar, dass eine Grossratskommission ihre Meinung ändern und eine Entwicklung stattfinden kann. Ich hätte von Staunen reden sollen als von Befremdung.

Es ist eine Chance, dass wir diese Einzelfrage der Entscheidung des Volkes überlassen. Das Volk konnte die Verfassung nur als Ganzes annehmen oder ablehnen. In dieser speziellen Frage scheue ich die öffentliche Diskussion und die Entscheidung des Souveräns nicht. Ich bin überzeugt, der Souverän wird richtig entscheiden.

Tanja Soland, Referentin der Kommissionsminderheit: Die Argumente liegen auf dem Tisch, die Meinungen scheinen gemacht zu sein. Heute wurde viel über die Jugendlichen gesagt, die Meinungen über die Jugendlichen gehen weit auseinander. Es ist keine homogene Gruppe. Es gibt Meinungen über die Jugendlichen, dass es alle Schläger seien und eine verrohte Jugend ist. Das Thema ist immer wieder in den Medien. Heute haben wir viel über die Unbeschwertheit der Jugend gehört, die noch nicht so viel zu tun hat und sich nicht viel überlegen muss und will. Es ist kein Rezept gegen die politische Gleichgültigkeit, was die Kommissionsminderheit vorschlägt, aber es ist eine Möglichkeit, die Ungleichgültigen, die Jugendlichen, die sich interessieren, mit einzubeziehen. Dies ist ein sinnvolles Zeichen. Schenken wir ihnen Vertrauen. Heute habe ich gehört, dass wir Jugendliche Jugendliche sein lassen sollen. Was heisst das? Heisst das nur Unbeschwertheit? Kennen Jugendliche nicht Leid, Trauer und Schmerz? Ich denke, sie kennen es. Sie sind auch interessiert, teilweise besser informiert als wir, sie nutzen die neuen Medien wahrscheinlich um einiges schneller und besser als wir. Unterschätzen wir die Jugendlichen nicht, sie kennen sich wahrscheinlich mit mehr Themen aus, als wir denken. Jugendliche ab 16 Jahren haben es verdient, dass wir diese Vorlage dem Volk vorlegen.

Conradin Cramer, Referent der Kommissionsmehrheit: Ein Stichwort, das in der Debatte viel gefallen ist, war die Reife. Man hat gesagt, dass Jugendliche mit 16 und 17 Jahren reif genug für politische Entscheide sind. Es gibt sicher auch 15-jährige, die reif genug sind. Ich frage mich, ob die Reife der Jugendlichen in den letzten Jahren und Jahrzehnten tatsächlich so viel grösser geworden, als sie es früher war, quasi parallel zur Lebenserwartung. Ich behaupte Nein. 1996 hat der eidgenössische Gesetzgeber das Stimm- und Wahlrechtsalter von 20 auf 18 Jahren gesenkt. 12 Jahre später stellt sich die Frage, ob sich die Reife gegen unten ausgedehnt hat. Ich hoffe es nicht für die Jugendlichen, weil ich mir wünsche, dass jemand mit 16 Jahren nicht diese Reife ausweisen muss, damit er an politischen Entscheiden teilnehmen kann. Dazu wurde von Franziska Reinhard und in einer Zwischenfrage von Frau Greuter angefügt, dass es viele Jugendliche gibt, die in jungem Alter Verantwortung übernehmen müssen in Beruf und Familie. Das gab es früher auch, sogar noch viel mehr. Für die meisten Jugendlichen ist es dank unseres Wohlstandes möglich, mit 16 in erster Linie noch jugendlich sein zu dürfen. Für diejenigen, für die es nicht so ist, bringt es nichts, wenn wir sie auch noch in die politische Verantwortung nehmen. Damit geben wir keinen Gegenschub, die Jugendlichen früh in die Verantwortung einzubinden, sondern sie verstärken diese Tendenz noch.

Weiter wurde zum Thema Verantwortung gesprochen. Regierungsrat Guy Morin hat gesagt, es gehe nur um die Vergabe eines Rechts, und vor einem Recht müsse niemand geschützt werden. Der Präsident der sozialdemokratischen Partei, Thomas Baerlocher, hat es noch weiter geführt und gesagt, dass ein Stimm- und Wahlentscheid nichts mit Verantwortung zu tun hat. Ich habe genau zugehört, das ist ein Zitat. Das mag die Auffassung des Präsidenten der grössten Partei in diesem Kanton sein, ich glaube nicht, dass es die Auffassung einer Mehrheit ist. Das staatspolitische Verständnis einer Mehrheit in unserem Kanton, dass die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts mit einer starken Mitverantwortung verbunden ist für die politischen Entscheide in unserem Kanton. Da stellt sich die Frage, ob Sie die 16- und 17-jährigen in diese Verantwortung mit reinziehen wollen. Das Beispiel Österreich habe ich nicht angefügt, weil ich es bedenklich finde, dass 50% der Jugendlichen FPÖ und BZÖ gewählt haben, sondern um Ihnen zu zeigen, wie sich die Medien sofort auf diese Altersgruppe gestürzt und in unzulässiger Weise pauschalisiert haben. Die 16- bis 19-jährigen waren das Objekt in der Statistik und wurden durch die Medien gezogen als Mitverantwortliche für den Rechtsrutsch in Österreich. Will man das allen 16- bis 17-jährigen, auch denen, die nicht abstimmen gehen, zumuten, dass sie derart in die Mitverantwortung einer Gesellschaft gezogen werden, wo sie doch noch recht jung sind.

Das Thema des nicht ernst nehmen der Jugendlichen, das für mich aus dieser Vorlage heraussticht, wurde verschiedentlich aufgenommen. Leider habe ich kein überzeugendes Argument gehört, warum das aktive Wahlrecht zwar verliehen werden soll an 16-jährigen, nicht aber das passive. Franziska Reinhard als Fraktionssprecherin der SP hat gesagt, dass sie die Jugendlichen ernst nehmen, aber dann ging es nicht weiter. Ich möchte von Ihnen hören, wie sie einem Jugendlichen erklären, dass er zwar wählen darf, aber selbst nicht gewählt werden darf. Mirjam Ballmer hat sich noch zusätzlich in einen Widerspruch verstrickt, indem sie gesagt hat, sie könne sich auch keinen 18-jährigen als Regierungsrat vorstellen. Ich auch nicht, aber ein 18-jähriger dürfte es werden und ein 16- oder 17-jähriger darf es nicht. Hier setzen Sie die Grenze also bei 18 an. Das ist die Grenze, die sie vorher als willkürlich und beliebig bezeichnet haben, weil es verschiedene andere Altersgrenzen gibt. Da verstricken Sie sich in diesem Widerspruch und Sie können den argumentativ gar nicht auflösen. Sie müssen sich entweder entscheiden, dass Sie das wollen und dann einheitlich 16 Jahre festlegen, oder Sie wollen das nicht, und dann belassen wir die Grenze bei 18. In die Kategorie nicht ernst nehmen von Jugendlichen, Greta Schindler und Ernst Jost, geht meines Erachtens der etwas polemische Hinweis auf das Frauenstimmrecht. Als wir das Verbot für den Verkauf von Zigaretten eingeführt haben, haben Sie auch dafür gestimmt, wie die meisten hier. Das wäre, wie wenn ich Ihnen unterstellen würde, dass sie 1971 als Kantonsparlamentarier für ein Verbot von Zigarettenverkauf an Frauen gestimmt hätten. Das eine hat mit dem anderen einfach nichts zu tun. Der Staat stellt verschiedentlich Vorschriften auf, um Jugendliche zu schützen. Er stellt zum Glück keine Vorschriften mehr auf, um Frauen und Männer zu separieren. Dieser Vergleich ist nichts anderes als Polemik.

Thomas Baerlocher hat erkannt, dass dieser Entscheid knapp werden könnte und hat darum darauf hingewiesen, dass wir den Entscheid dem Volk überlassen sollen, indem wir dem jetzt zustimmen. Dann gibt es eine Volksabstimmung, weil es bei Verfassungsänderungen ein obligatorisches Referendum gibt. Das halte ich für falsch. Ich glaube, dass wir als Grossräte gewählt sind, um unsere Kompetenzen wahrzunehmen. Wenn Sie der Meinung sind, dass diese Vorlage keine gute Lösung ist, dann sollten Sie nicht das Volk darüber abstimmen lassen, sondern dann sollten Sie nein stimmen. Wenn eine Initiative lanciert wird, dann hat das Volk die Chance, darüber

abzustimmen. Ich könnte mir vorstellen, wir tun den Jungparteien eher einen Gefallen, wenn wir hier nein stimmen, dann können sie diese Initiative lancieren. Entscheiden Sie sich heute, ob Sie das Ganze inhaltlich vernünftig finden. Aber lassen Sie es nicht einfach dem Volk vorlegen und stellen Sie sich nicht aus der Verantwortung. Dies meine Argumente für Nichteintreten.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 67 gegen 48 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Mit Ja haben gestimmt (67):

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis), Beatrice Alder (Grünes Bündnis), Hermann Amstad (SP), Mustafa Atici (SP), Kurt Bachmann (fraktionslos), Thomas Baerlocher (SP), Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis), Susanna Banderet (SP), Hans Baumgartner (SP), Markus Benz (DSP), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis), Andrea Bollinger (SP), Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Lukas Engelberger (CVP), Roland Engeler (SP), Stephan Gassmann (CVP), Brigitta Gerber (Grünes Bündnis), Jan Goeppfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Doris Gysin (SP), Karin Haeblerli (Grünes Bündnis), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Oswald Inglin (CVP), Beat Jans (SP), Peter Jenni (fraktionslos), Ernst Jost (SP), Hasan Kanber (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Tino Krattiger (SP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Pius Marrer (CVP), Michael Martig (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (Grünes Bündnis), Loretta Müller (Grünes Bündnis), Urs Müller (Grünes Bündnis), Gülsen Oeztürk (SP), Erika Paneth (SP), Annemarie Pfister (Grünes Bündnis), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis), Brigitte Strondl (SP), Bruno Suter (SP), Sabine Suter (SP), Gisela Traub (SP), Mehmet Turan (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Esther Weber (SP), André Weissen (CVP), Michael Wüthrich (Grünes Bündnis).

Mit Nein haben gestimmt (48):

Andreas Albrecht (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Stephan Ebner (CVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Suzanne Hollenstein (LDP), Martin Hug (LDP), Bruno Jagher (SVP), Rolf Janz (SVP), Urs Joerg (EVP), Rolf Jucker (FDP), Thomas Mall (LDP), Arthur Marti (FDP), Stephan Maurer (DSP), Bruno Mazzotti (FDP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Markus G. Ritter (FDP), Marcel Rünzi (CVP), Eduard Rutschmann (SVP), Urs Schweizer (FDP), Dieter Stohrer (EVP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Rolf Stürm (FDP), Gabriele Stutz-Kilcher (CVP), Emmanuel Ullmann (FDP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Annemarie von Bidder (EVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Christine Wirz (LDP), Christoph Wydler (EVP), Angelika Zanolari (SVP), Peter Zinkernagel (LDP).

Stimmenthaltungen: keine

Abwesende (14):

Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Claude François Beranek (LDP), Christian Egeler (FDP), Felix Eymann (DSP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Brigitte Hollinger (SP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Peter Malama (FDP), Felix Meier (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP), Martina Saner (SP), Francisca Schiess (SP), Ruth Widmer (SP).

Keine Stimmabgabe (1):

Roland Stark, Grossratspräsident

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Änderung der Kantonsverfassung

Titel und Ingress

I. § 40 Abs. 1, Stimmrechtsalter 16

Detailberatung

Abs. 2, kommunales Stimmrecht

Baschi Dürr (FDP): beantragt in § 40 Abs. 2 letzter Satz den zweiten Satzteil ("und auf solche beschränken, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben") zu streichen und § 41 lit. b das passive Wahlrecht auf 16 Jahre festzulegen sowie zur Bereinigung der Vorlage eine zweite Lesung durchzuführen.

Wir haben in der Eintretensdebatte diskutiert über die Frage des Auseinanderklaffens von aktivem und passivem Wahlrecht. Mich hat kein Argument überzeugt, weshalb das nicht auch künftig gleich zu handhaben ist. Ich wäre eher für das Alter 18 gewesen, das Alter 16 lässt sich auch vertreten. Heute Morgen wurde auch das Wort Willkür erwähnt, ob das 15, 16 oder 18 sei. Wir haben jetzt das Alter 16 beschlossen. Jetzt sollten wir so konsequent sein und generell Wahl- und Abstimmungsalter 16 beschliessen, nicht nur aktiv, sondern auch passiv. Es scheint mir systemisch, rechtlich und politisch keine Gründe zu geben, das künftig auseinander zu halten. Entweder nehmen wir die 16- und 17-jährigen ernst, dann sollten wir ihnen auch erlauben zu kandidieren, oder wir nehmen sie nicht ernst.

Conradin Cramer hat in der Eintretensdebatte gesagt, dass es nicht sein kann, dass man die 16- und 17-jährigen so ernst nimmt, dass sie wählen dürfen, aber alle anderen nicht so ernst nimmt, sodass sie 16- und 17-jährige nicht wählen dürften. In der Praxis wird es, so wie es auch keinen 18-jährigen Regierungsrat gibt, künftig auch keinen 16- oder 17-jährigen geben, wenn Sie meinen Anträgen folgen. Wenn es denn einen solchen geben sollte, dann ist das der Wille des Stimmvolkes. Was bedeutet es, wenn wir auch passives Wahlrecht 16 in die Verfassung schreiben? Es bedingt die Streichung des Nebensatzes „die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben“. Es gibt dann in Paragraph 41b den gleichen Einschub und in Paragraph 70 Absatz 1. Wir haben das vorhin kurz mit dem Parlamentsdienst besprochen. Das Prozedere wäre dann, dass wir darüber abstimmen und sollte sich eine Mehrheit dafür aussprechen, das passive Wahlrecht den 16- und 17-jährigen auszusprechen, würde das auf eine zweite Lesung des Gesetzes hinführen, damit gesetzestextlich alles richtig ist. Das sollte nicht ein Grund sein, hier ja oder nein zu stimmen. Ich empfehle Ihnen mit grösserer Überzeugung als ich Ihnen vorher beantragt habe nicht einzutreten, das aktive und passive Wahlrecht zusammenzulassen und beides auf das Alter 16 zu setzen. Der konkrete Antrag ist, den Nebensatz am Schluss von Paragraph 40 Absatz 2 zu streichen.

Thomas Baerlocher (SP): Die Überlegung, hier Kohärenz einzubringen, kann man machen. Ich bitte Sie trotzdem aus zwei Gründen, dem Antrag von Baschi Dürr nicht zuzustimmen. Für mich ist erstens absolut klar, dass wir die Widersprüchlichkeiten, die wir in der Gesetzgebung haben, mit diesem Antrag nicht auflösen können. Zweitens bin ich davon überzeugt, dass wir für die Abstimmung dieser Vorlage, ein vernünftiger Schritt, die Differenzierung beibehalten sollten. Ich bin nicht Hellseher und weiss nicht, ob ich Recht haben werde, aber das passive und aktive Wahlrecht mit Alter 16 würde dieser Vorlage weniger Chancen geben. Die Bevölkerung wird diese Differenzierung machen. Ich habe den Verdacht, dass das Paket jetzt von den Gegnern überladen wird und damit Schiffbruch erleiden soll. Ich bitte Sie darum, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte mich dem Antrag von Thomas Baerlocher anschliessen, allerdings mit zwei anderen Argumenten. Das eine Argument ist ein rein formales, wir haben in dieser ganzen Debatte das passive Wahlrecht, die Möglichkeit, dass 16- und 17-jährige Mandatspersonen werden, nicht debattiert. Das war auch nicht Gegenstand der Berichte. Wenn wir dem Souverän diesen Vorschlag unterbreiten würden, dann hätten wir dies prüfen und den Weg über eine Kommissionsberatung machen müssen. Ich finde das aktive Wahlrecht unter anderem deshalb unproblematisch, weil es keine direkten Verantwortlichkeiten auslöst. Man kann über eine politische Verantwortung reden, das ist richtig, aber es löst keine persönlichen Rechtspflichten aus. Wenn jemand mit 17 in einen Gemeinderat gewählt wird, zum Beispiel in Riehen, und sich dann dem Vorwurf ausgesetzt sieht, seine Amtspflichten verletzt zu haben, dann wird die Gemeinde schadenersatzpflichtig und kann gegen die Mandatsperson Regress nehmen. Das ist Verantwortlichkeitsrecht und würde zivilrechtlich Unmündige treffen. Das ist eine Bruchstelle, die ich nicht in Kauf nehmen möchte, die möglicherweise mit bundesrechtlichen Vorgaben in Kollision gerät und unzulässig ist bzw. zumindest seriös geprüft werden müsste. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen.

Zwischenfrage

von Andreas Burckhardt (LDP) und Eduard Rutschmann (SVP).

Loretta Müller (Grünes Bündnis): Ich finde es ein bisschen seltsam, wenn ein Jahr lang von dieser Seite, von der der Antrag kommt, gegen die Vorlage gekämpft wird. Jetzt, wo sie zu Ende geführt wird, kommt ein solcher Antrag, über den man das ganze Jahr nie diskutiert hat. Ich kann mich den Argumenten von Thomas Baerlocher und Lukas Engelberger anschliessen. Ich bitte Sie, den Antrag von Baschi Dürr abzulehnen.

André Weissen (CVP): Ich habe als Nichtjurist eine ganz praktische Frage, die ich gerne beantwortet hätte. Angenommen ein 17-jähriger wird Regierungsrat und muss einer Organisation eine Subvention überweisen, ist diese Regierungsrat dann berechtigt, einen Scheck zu unterschreiben, oder müsste er dann seinen Stellvertreter fragen, ob er das für ihn machen würde?

Andreas Burckhardt (LDP): Wir hatten das bereits früher, das Auseinanderklaffen von aktivem und passivem Wahlrecht. In gewisse Ämter konnte man erst mit 25 gewählt werden. Man hat das, weil es nicht logisch war, vereinheitlicht und auf das gleiche Alter gesetzt. Wenn man schon sagt, dass sie urteilsfähig sind, dann sind sie auch fähig in einem Parlament über eine Listenwahl Einsitz zu nehmen. Die Bevölkerung selbst richtet es vor allem bei den Majorzwahlen, dass Leute, die als zu alt oder zu jung oder zu skurril beurteilt werden, nicht gewählt werden. Beim Parlament ist genau die gleiche Frage gestellt, nämlich ob jemand urteilsfähig ist, sodass er seine eigene Meinung äussern und die Stimme abgeben kann. Jetzt wird gesagt, dass dies früher eingebracht hätte werden sollen. Nein, wir haben ein gleichgesetztes Alter für das aktive und passive Wahlrecht. Ich beantrage Ihnen deshalb, dem Antrag von Baschi Dürr zu folgen. Machen Sie keinen Schritt zurück, wenn Sie schon A gesagt haben, und legen Sie kein unterschiedliches Alter für das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht fest. Bitte folgen Sie dem Antrag von Baschi Dürr.

Emmanuel Ullmann (FDP): Ich möchte das Plenum informieren, dass wir in der Kommission über das passive

Wahlrecht gesprochen haben. Regierungsrat Guy Morin und die beiden Kommissionssprecher können dies bestätigen. Es ist nicht so, dass darüber kein Wort verloren wurde.

Conradin Cramer, Referent der Kommissionsmehrheit: Es ist tatsächlich so, dass wir das in der Kommission besprochen haben. Es war immer Gegenstand der öffentlichen Debatte, auch im Ratschlag des Regierungsrates steht einiges zur Wahlrechtssenkung des aktiven Wahlrechts. Von Überrumpelung, wie es die Motionärin anfügt, kann man nicht reden. Materiell haben Sie in der Eintretensdebatte gespürt, dass ich persönlich grosse Sympathien für diese wenn-schon-denn-schon-Lösung habe. Ich glaube sagen zu dürfen, dass eine Kommissionsmehrheit hinter mir steht. Ich kann es deshalb nicht so genau sagen, weil Minderheit und Mehrheit getrennt diskutiert haben. Tanja Soland wird mich korrigieren, wenn ich Unsinn erzähle. Ich glaube, dass die Sympathien in der Kommission gross dafür waren. Die Gründe haben Baschi Dürr und Andreas Burckhardt genannt, nämlich die Konsequenz. Uns ist kein Argument eingefallen, wie man das Auseinanderdriften fundiert begründen kann und ich habe auch in der Debatte kein überzeugendes Argument gehört. Zu den rechtlichen Aspekten, die relativ spontan in die Debatte kommen. Diese haben wir in der Kommission vertieft erörtert, ohne ein Gutachten einzuholen. Das Problem stellt sich nicht, wenn ein 16- bis 18-jähriger, ein zivilrechtlich Unmündiger, in ein Gremium gewählt wird, das nur Beschlüsse fasst. Für die Berechtigung an der Beschlussfassung mitzuwirken, gelten öffentlichrechtliche Normen und nicht die zivilrechtliche Mündigkeit. Falls ein 16- bis 17-jähriger in den Regierungsrat gewählt werden sollte - das wird nie und nimmer passieren, das wissen Sie auch - dann gäbe es sicher gewisse Probleme, die müsste man dann halt lösen. Auch in Riehen passiert das nicht, die Gemeinde Riehen wird darüber bestimmen, ob das überhaupt möglich ist und nicht wir heute. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies passiert. Wir müssen nicht wegen dieser kleinen Unsicherheit das Ganze scheitern lassen, wenn wir es sonst gut finden. Ein Stichwort zur Wählbarkeit. Heute haben Leute das passive Wahlrecht, die in einer Strafanstalt einsitzen, die faktisch an keiner Grossrats- oder Regierungsratssitzung teilnehmen können. Diese könnten in den Regierungsrat gewählt werden. Das Gleiche gilt für hoch betagte total immobile Leute, das ist Fakt. Es ist Realität, dass solche Leute nicht gewählt werden. Rechtlich gäbe es kleine Probleme, die man lösen könnte, wenn es je so weit sein sollte.

Zwischenfrage

von Ernst Jost (SP).

Baschi Dürr (FDP): Die Fragestellung ist relativ einfach. Ich möchte auf das Votum von Thomas Baerlocher eingehen. Unanständig wäre vielleicht etwas weit gegriffen, aber er unterstellt uns, dass wir das Paket überladen, damit es beim Volk Schiffbruch erleiden soll. Sie haben heute Morgen blumig erklärt, dass das Volk dies bestimmen kann und soll. Jetzt besteht offenbar die Gefahr, dass wir das Volk vor den Kopf stossen. Ich kann nur schwer nachvollziehen, was über Mittag passiert, aber offenbar ein Umschwung, was man dem Volk zutraut und was nicht. Zum Argument von Loretta Müller, man habe nie darüber gesprochen, jetzt komme ein abstruser Gedanke, der exotisch sei, und den man sich nochmals überlegen müsse. Als erstes als ich den Ratschlag im April aus dem Couvert genommen habe, habe ich darauf aktiv/passiv Fragezeichen darauf geschrieben. Offenbar haben Sie auch in der Kommission darüber gesprochen. Bezeichnend ist, dass Sie inhaltlich nichts gesagt haben, sondern nur gesagt haben, dass sie dagegen sind. Anscheinend gibt es wirklich keine Argumente, das aktive und passive Wahlrecht auseinander zu nehmen. Viel dezidiierter als ich vorhin für Nichteintreten war, bin ich hier für das Zusammenlassen des Stimm- und Wahlrechtsalters. Ich danke Ihnen, dass Sie meinem Antrag folgen.

Zwischenfrage

von Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis).

Tanja Soland, Referentin der Kommissionsminderheit: Zuerst zur Kommission. Ja, es wurde besprochen, aber wie Sie jetzt alle mitbekommen haben, wurde auf das Geschäft nicht eingetreten, daher wurde es im Plenum nicht weiterdiskutiert. Ja, es gibt wahrscheinlich ein paar gute Gründe, es zusammenzulegen. Aber die Kommissionsminderheit hat sich danach damit befasst. Es ist nicht vollkommen unüblich, dass das passive und aktive Wahlrecht auseinander fallen. In Deutschland gibt es für den Bundespräsidenten eine Altersvorschrift, in Amerika gibt es das teilweise auch. Es ist nicht unüblich, dass man jemanden wählt, aber gleichzeitig nicht in dieses Amt gewählt werden kann. Es geht auch um einen Kompromiss gegen gewisse Bedenken, die man haben könnte im Volk. Nach Conradin Cramer ist es anscheinend vollkommen undenkbar, dass jemand in ein Mandat gewählt wird. Gesetze sind dazu da, um eine gewisse Theorie zu regeln und nicht nur die Praxis. Wir knüpfen mit dem Stimm- und Wahlrecht an die Urteilsfähigkeit an. Es macht Sinn, dass man deswegen nur das aktive Wahlrecht gutheisst. Das passive Wahlrecht ist sinngemäss vermehrt mit der Handlungsfähigkeit verknüpft, diese gibt es erst mit 18.

Ein formeller Punkt hat mich irritiert. Baschi Dürr hat beantragt, in Paragraph 40 Absatz 2 eine Änderung vorzunehmen. Dies würde ein anderes Thema betreffen. Dort geht es darum, dass die Einwohnergemeinden selber bestimmen können, was sie machen. Gehört das auch dazu? Wenn es so wäre, dann ist die Kommissionsminderheit dagegen. Wir sind der Meinung, dass dies die Einwohnergemeinden selber bestimmen sollen.

Zwischenfrage

von Andreas Burckhardt (LDP).

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Es geht nicht um eine punktuelle

Initiation, sondern um eine stufenweise. Wir gehen davon aus, dass wir hier nur das aktive Wahlrecht ermöglichen sollen für das Alter 16 und 17. Das passive Wahlrecht wäre juristisch nicht so einfach zu lösen. Wahrscheinlich müsste man die verschiedenen Gremien untersuchen, ob es vereinbar ist mit einer nicht bestehenden Volljährigkeit und zivilrechtlichen Mündigkeit. Es geht um Paragraph 41 und 70. Da müsste man unterscheiden zwischen passivem Wahlrecht in den Grossen Rat, Regierungsrat, Gerichte oder Kommissionen wie Bankrat etc. Das müssten wir uns untersuchen lassen, ob es Einfluss auf höher stehendes Recht oder andere Gesetzgebung im Kanton hat. Das Justizdepartement hat dies nicht getan, weil die Motion Müller dies nicht verlangt hat. Die Motion Müller hat von Anfang an darauf verzichtet, das passive Wahlrecht auf 16 hinunter zu schreiben, deshalb haben wir diese Fragen nicht eingehend geprüft. Ich glaube, sie wurde auch im Verfassungsrat und in der Kommission diskutiert. Diese Frage müsste einer genaueren rechtlichen Überprüfung unterzogen werden. Ich bitte Sie, dieser stufenweisen Initiation zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 46 Stimmen, den Antrag von Baschi Dürr **abzulehnen**.

Marcel Rünzi (CVP): Marcel Rünzi beantragt, in Abs. 2 "Die Einwohnergemeinden" durch "Die Gemeinden" zu ersetzen.

Ich beantrage Ihnen eine geringfügige, aber dennoch bedeutende und einschneidende Änderung betreffend Artikel 40 Absatz 2. Hier sollte die Einwohnergemeinde durch die Gemeinden ersetzt werden. So wird auch die Bürgergemeinde der Stadt Basel einbezogen, die gemäss der neuen Kantonsverfassung Paragraph 64 auch künftig eine wichtige Rolle spielen soll, was bei dieser Gelegenheit in Erinnerung gerufen sei.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Diesem Antrag kann man zustimmen. Es geht darum, dass auch der Regierungsrat klar die Autonomie der Einwohnergemeinden und der Bürgergemeinden nicht tangieren möchte. Wir möchten mit diesem Zusatz in diesem Paragraph die Autonomie festlegen, dass die Einwohnergemeinde selbstständig entscheiden kann, ob sie das Wahlrecht auf 18 erhöhen möchte. Verfassungsmässig ist das Verhältnis zwischen Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde relativ komplex dargelegt. Auch wenn man das nicht ändert und Einwohnergemeinde stehen lässt, dann hat die Bürgergemeinde auch so das Recht, in ihrem Bürgerrechtsstatut das Wahlrecht 18 zu belassen. Aber es ist klarer, wenn wir hier Gemeinden schreiben, dass die Bürgergemeinde mitgemeint ist. Es geht darum, die Autonomie der Bürgergemeinde zu gewähren. Das ist die Absicht des Regierungsrates und Marcel Rünzi. Es hat keinen Einfluss auf andere Gesetzgebungen oder andere Erlasse, Sie können dem zustimmen.

Tanja Soland, Referentin der Kommissionsminderheit: Wir sind etwas irritiert ab diesem Vorschlag. Diese Änderung wurde nicht gemacht im Rahmen unseres neuen Vorschlages. Es heisst jetzt schon in der Verfassung "nur die Einwohnergemeinden". Dieser Punkt ist etwas irritierend. Natürlich sind wir der Meinung, dass die Bürgergemeinde autonom sein soll. Aber genau dieser Bereich wurde nicht geändert. Es heisst jetzt "Einwohnergemeinden". Dieser Punkt war bei der Kommissionsminderheit kein Thema. Wir müssen uns auf die Aussagen von Guy Morin verlassen, dass es abgeklärt wurde, klar ist und dass es keine anderen Gemeinden betrifft und sinnvoll ist.

Conradin Cramer, Referent der Kommissionsmehrheit: Das Thema wurde in der Kommission nicht thematisiert. Regierungsrat Guy Morin hat es heute mit der Rechtsabteilung des Justizdepartementes abgeklärt. Mir scheinen die Argumente plausibel zu sein, die für diese Änderung und Klarstellung sprechen, dass auch die Bürgergemeinde autonom ist. Wenn man unsicher ist, dann müsste man eine zweite Lesung beantragen. Ich würde darauf verzichten und Ihnen empfehlen, dies in Absatz zwei zu streichen und nur die Gemeinden zu schreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen, dem Antrag von Marcel Rünzi **zuzustimmen**.

§ 40 Abs. 2 der Kantonsverfassung lautet wie folgt:

Die Gemeinden können das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten auf weitere Einwohner und Einwohnerinnen ausdehnen und auf solche beschränken, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Detailberatung

§ 41 lit. b sowie § 70 Abs. 1, passives Wahlrecht

II. obligatorisches Referendum, Wirksamkeit, Gewährleistung des Bundes.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 38 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird wie folgt geändert:

§ 40 erhält folgende neue Fassung:

§ 40. Stimmberechtigt ist, wer das Schweizerbürgerrecht besitzt, das 16. Altersjahr zurückgelegt hat, im Kanton Basel-Stadt politischen Wohnsitz hat und nicht wegen psychischer Krankheit oder geistiger Behinderung entmündigt ist.

² Die Gemeinden können das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten auf weitere Einwohner und Einwohnerinnen ausdehnen und auf solche beschränken, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

§ 41 lit. b. erhält folgende neue Fassung:

b. Wahlvorschläge einzureichen, zu wählen und, wenn sie das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in öffentliche Ämter gewählt zu werden,

§ 70 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 70. Alle im Kanton Stimmberechtigten sind, wenn sie das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in den Grossen Rat, in den Regierungsrat und in die Gerichte wählbar.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren und der Gesamtheit der Stimmberechtigten zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit. Diese Änderung bedarf der Gewährleistung des Bundes.

Die beschlossenen Änderungen der Kantonsverfassung sind im Kantonsblatt Nr. 88 vom 15. November 2008 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Änderung des Wahlgesetzes und weiterer Gesetze

Titel und Ingress

Römisch I (Wahlgesetz):

§ 3

§ 11 Abs. 1

§ 13 Abs. 1

Römisch II (Änderung anderer Erlasse):

1. Ombudsman-Gesetz

2. Gerichtsorganisationsgesetz

3. Schlichtungsstellengesetz

4. Schulgesetz

5. Enteignungsgesetz

6. Gesetz betreffend das ständige staatliche Einigungsamt

Römisch III: Publikationszeitpunkt, Wirksamkeit und Verfassungsvorbehalt

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 34 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 3. Stimmberechtigt ist, wer das 16. Altersjahr zurückgelegt hat und nicht nach Art. 369 ZGB entmündigt ist.

§ 11 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 11. Betrieb und Ordnung in den Wahllokalen werden einem aus mindestens drei in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten und wählbaren Mitgliedern bestehenden Wahlbüro übertragen.

§ 13 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 13. Der Regierungsrat wählt Stimmberechtigte, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, welche die Durchführung der Urnengänge in den einzelnen Wahllokalen sowie die Ermittlung der Ergebnisse beobachten.

II.

Änderung anderer Erlasse

1. Das Gesetz betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt vom 13. März 1986 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erster Satz erhält folgende neue Fassung:

§ 2. Die Beauftragte/der Beauftragte für das Beschwerdewesen (Ombudsman) wird vom Grossen Rat aus den in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten und wählbaren Personen mit dem absoluten Mehr seiner Mitglieder auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt.

2. Das Gesetz betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 27. Juni 1895 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 7. Wählbar als Richter oder Ersatzrichter sind die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten und wählbaren Personen.

3. Das Gesetz über die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (Schlichtungsstellengesetz) vom 8. Februar 1995 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

² Wahlbehörde ist der Regierungsrat; wählbar sind die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten und wählbaren Personen. Der Regierungsrat wählt die notwendigen Ersatzmitglieder.

4. Das Schulgesetz vom 4. April 1929 wird wie folgt geändert:

§ 83 lit. a) erhält folgende neue Fassung:

a) im Kanton niedergelassene Schweizer Bürger, die im Besitze des Aktivbürgerrechts sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben;

5. Das Gesetz über Enteignung und Impropropriation (Enteignungsgesetz) vom 26. Juni 1974 wird wie folgt geändert:

§ 31 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 31. Die Expropriationskommission wird durch das Zivilgericht gewählt. Ihre Mitglieder müssen im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigt und in öffentliche Ämter wählbar sein. Die Amtsdauer ist sechs Jahre. Wiederwahl ist möglich.

6. Das Gesetz betreffend das ständige staatliche Einigungsamt vom 9. November 1911 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

² Der Regierungsrat wählt aus den in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten und wählbaren Personen, die weder Geschäftsinhaber noch Arbeiter sind, die drei ständigen Mitglieder und neun ständige Ersatzmänner.

III.

Diese Änderung ist mit Eintritt der Wirksamkeit der Änderung vom 12. November 2008 der §§ 40, 41 und 70 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam. Falls die Änderung der §§ 40, 41 und 70 der Kantonsverfassung nicht rechtskräftig wird, fällt die vorliegende Änderung dahin.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen werden im Kantonsblatt publiziert, wenn die Verfassungsänderungen in der Volksabstimmung angenommen wurden.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren (07.5151) als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 07.5151 ist **erledigt**.

11. Neue Interpellationen.

[12.11.08 16:52:40]

Interpellation Nr. 67 Rolf Jucker betreffend Parkhaus an der Dufourstrasse

[12.11.08 16:52:41, BD, 08.5272, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 68 Sebastian Frehner betreffend Einbürgerung trotz Sozialhilfeabhängigkeit oder trotz gewährtem Steuererlass (zweiter Versuch)

[12.11.08 16:53:09, JD, 08.5278, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 69 Heidi Mück betreffend Standort des "Soup&Chill" beim Bahnhof SBB

[12.11.08 16:53:27, JD, 08.5279, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Ich habe mich gewundert, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird und ich bis Dezember warten muss auf eine Antwort. Der unmittelbare Zeitdruck ist aufgeschoben, denn es wurde in Rekordzeit eine Zwischenlösung gefunden. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Ich freue mich auf das Eröffnungsfest des Soup&Chill Containers am Samstag. Ende gut, alles gut? Nein, so weit sind wir noch nicht. Es braucht in Basel eine langfristige dauerhafte Lösung für dieses wertvolle Angebot für die Obdachlosen und die Randständigen. Diese Menschen gibt es, sie lassen sich nicht wegputzen, sie gehören zu uns. Der Bahnhof als Zentrumsgebiet hat eine wichtige Funktion. Ich wünsche mir etwas mehr Selbstverständlichkeit im Umgang mit diesen Leuten. Die Zwischenlösung des Totenhüsli wäre keine Katastrophe gewesen für den neuen Elisabethenpark. Noch vor wenigen Wochen wurde in diesem Haus von allen Seiten beteuert, dass wir keine City-Pflege wollen, das muss man mir erst einmal beweisen. Ich bin gespannt auf die Antwort.

Interpellation Nr. 70 Roland Vögli für eine sofortige Öffnung der Ausfahrt Klybeck!

[12.11.08 16:55:00, BD, 08.5280, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 71 Peter Malama "Keine Steuererhöhungen für Basler KMU!" Verzicht auf die Einführung der "Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer" per 1. Januar 2009

[12.11.08 16:55:08, FD, 08.5282, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 72 Thomas Baerlocher betreffend Kantonalbank-Entschädigungspolitik im Lichte der Finanzsystemkrise

[12.11.08 16:55:21, FD, 08.5283, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Erlauben Sie mir diese Interpellation in Vertretung von Regierungsrätin Eva Herzog zu beantworten. Der Interpellant erkundigt sich nach der Haltung der Regierung zur Entschädigungspolitik der Basler Kantonalbank im Lichte der Finanzkrise. Zu unterscheiden ist hier zwischen der Entschädigung des Bankrates, die der Genehmigung des Regierungsrates unterliegt, und der Entschädigung der Geschäftsleitung der Kantonalbank. Letztere wird nach der Behandlung im Nominations- und Entschädigungsausschuss des Bankrates definitiv durch den Bankpräsidenten genehmigt. Die Grundlagen für die Festsetzung sowie die effektiven Zahlen der Entschädigung des Bankrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank sind im Jahresbericht 2007 der BKB transparent dargestellt.

Frage 1: Die Entschädigung des Bankrates der Basler Kantonalbank ist verglichen mit den entsprechenden Organen anderer Kantonalbanken moderat. In einem Vergleich mit den grössten Kantonalbanken der Schweiz liegt die durchschnittliche Entschädigung für ein Mitglied des Bankrates der BKB mit knapp CHF 40'000 am unteren Ende der Skala. Dies gilt auch für die Entschädigung des Bankratpräsidiums. Die Entschädigung der Geschäftsleitungsmitglieder ist Sache des vom Grossen Rat gewählten Bankrates.

Frage 2: Wie bei anderen Banken beziehen auch die Mitglieder der Geschäftsleitung der BKB einen Teil ihrer Entschädigung in Form einer Gratifikation als Erfolgskomponente. 25% bis 35% dieser Erfolgskomponente werden in Form von BKB-Partizipationsscheinen gewährt, die während fünf Jahren für den Verkauf gesperrt sind. Damit wird für die Mitglieder der Geschäftsleitung ein deutlicher Anreiz gesetzt, auf eine mittelfristig positive Entwicklung der Kantonalbank hinzuarbeiten und nicht nur auf das jeweilige Jahresergebnis. Auch in der Entschädigung des Bankrates ist eine Erfolgskomponente enthalten, die in Form von BKB-Partizipationsscheinen gewährt wird. Der Regierungsrat genehmigt die entsprechende Zuteilung an die Bankratsmitglieder jährlich und hat den Bankrat auch schon darauf hingewiesen, dass dieser Anteil nicht zu hoch werden und dass eine allfällig notwendige Angleichung der Bankratsentschädigung an jene anderer Kantonalbanken nicht über diesen Weg erfolgen soll.

Frage 3: Nach Paragraph 11 Litera h des Kantonalbankengesetzes genehmigt der Regierungsrat den Vorschlag des Bankrates betreffend Entschädigung des Bankrates. Insofern kann die Frage klar bejaht werden, dass er befugt ist, Vorbehalte anzubringen. Er hat dies auch schon getan, hat die Vorschläge des Bankrates bisher aber stets genehmigt. Allerdings hat der Regierungsrat den Bankrat, wie in der Antwort auf die letzte Frage erwähnt, im Rahmen der Diskussionen über den Abschluss 2006 darauf hingewiesen, dass er eine weitere Erhöhung des Anteils der Erfolgskomponente bei der Entschädigung der Mitglieder des Bankrates nicht genehmigen würde.

Thomas Baerlocher (SP): Ich danke der Regierung für die schnelle Antwort meiner Interpellation. Es geht mir nicht darum, bei der Frage der Entschädigungen auf eine populistische Stimmung einzusteigen. Man muss aber ein politisches Sensorium und den Mut haben, Transparenz zu schaffen, wenn die Entschädigungen in der öffentlichen Diskussion stehen. Es ist klar und begründbar, warum diese Entschädigungen in der öffentlichen Diskussion stehen. Mir ist bewusst, dass die Entschädigungen für die Bankratsmitglieder und die Organe der Basler Kantonalbank im Geschäftsbericht transparent dargelegt sind. Sie sind als Gesamtsumme transparent dargelegt und diese Person, die am meisten erhält, wird offengelegt. Ich hätte mir gewünscht, dass wir heute die Chance genutzt hätte, die effektiven Zahlen zu nennen. Man kann es ungefähr nachvollziehen, wie sich diese einzeln zusammensetzen. Das wäre eine vertrauensbildende Massnahme gewesen und um das ging es mir bei der Interpellation. Im Hinblick auf die weiteren Diskussionen möchte ich die Regierung und die vom Grossen Rat gewählten Vertreter im Bankrat bitten, die Frage der Entschädigung für die Direktionsmitglieder sehr detailliert anzuschauen. Ich möchte nicht

sagen, dass sie zu hoch sind. Aber wenn man im Verhältnis die CHF 877'000, die höchste Entschädigung, anschaut plus ein Partizipationsschein, dann geht das in einen Bereich, den die SP gesamtschweizerisch zu einem Politikum macht. Hier muss man sich nochmals überlegen, wie man diese Regelung aufrecht erhalten möchte. Ich bin der Regierung sehr dankbar, dass sie mit aller Deutlichkeit heute gesagt hat, dass nicht über die Partizipationsscheine eine Angleichung an die anderen Entschädigungen stattfinden darf. Ich bin froh über diese Transparenz und bitte die Regierung, mit dieser Frage sehr sensibel umzugehen. Ich bin überzeugt, dass das Vertrauen, dass die Kantonalbank in unserem Kanton hat, weiter bestehen muss und es auch in unserem Interesse liegt, dass dieses Vertrauen nicht missbraucht wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5283 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 73 Patrizia Bernasconi betreffend Redimensionierung Messebau

[12.11.08 17:03:14, WSD, 08.5284, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 74 Heiner Vischer zur Strompreiserhöhung durch die IWB

[12.11.08 17:03:32, BD, 08.5285, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Die unlängst angekündigte Erhöhung der Strompreise durch die IWB ist in Basel überproportional hoch im Landesvergleich ausgefallen. Dies ist nicht nur unangenehm für Konsumentinnen und Konsumenten, sondern hat auch Folgen für das hier ansässige Gewerbe und die Industrie. Die Industrie- und Gewerbebezweige sind auf die Energieversorgung angewiesen. Diese Erhöhungen bringen für sie Konsequenzen mit sich. Für den Standort Basel ist es wichtig, dass die Erhöhungen nicht überproportional ausfallen. Die Regierung wird mir hoffentlich Antworten geben, wie sie das sieht und welche Konsequenzen sie aus diesen Erhöhungen für die Industrie und das Gewerbe in Basel sieht, ohne den Standortvorteil von Basel nicht zu gefährden.

Interpellation Nr. 75 Heinrich Ueberwasser betreffend Abweichungen vom Bebauungsplan beim Messeneubau

[12.11.08 17:04:40, WSD, 08.5286, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (EVP): Es geht um viel bei dieser Messe. Es geht um einen Kompromiss, den wir gefunden haben. Der Kompromiss lautet ein grosses Gebäude, ein ausgewiesenes wirtschaftliches Interesse, hoffentlich immer noch, hoch stehende Architektur, City-Lounge, die gut nutzbar und attraktiv ist und Minergie. Wenn wir diesen Kompromiss auf das Spiel setzen - ich bestreite sogar, dass er aufs Spiel gesetzt werden darf durch die entsprechende Ausnahmegewilligung, weil wir es bewusst so eingeschränkt haben, Ausnahmegewilligungen sind nur zugelassen, wenn das Konzept nicht gefährdet wird - dann gefährden wir auch Kompromisse, wie sie nötig sein werden bei den Novartis-Hochhäusern und beim Roche-Turm. Sowohl Novartis wie auch Roche sind stolz darauf, hochwertige Architektur anzubieten mit ihren Plänen. Blöd ist nur, dass wahrscheinlich in den Bebauungsplänen das Wort hoch stehende Architektur oder die genaue Form der Bauwerke nicht fixiert sein wird. Hier wird es Chancen geben für historische Kompromisse. Wenn wir bei der Messe zulassen, dass minderwertige Architektur gemacht wird und billiger gebaut wird, was an sich wünschbar wäre, aber billiger auf Kosten des Kompromisses, dann setzen wir viel auf das Spiel. Ich bitte alle Beteiligten sich dieser Bedeutung bewusst zu sein.

9. Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2009-2013.

[12.11.08 17:06:51, RegioKo, WSD, 08.1536.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Regiokommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1536.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: Der Kanton Basel-Stadt leistet seit 1975 finanzielle Beiträge an die Entwicklungshilfe. Den Anstoss dazu gab ein Vorstoss im Grossen Rat. Der Staatsbeitrag betrug anfänglich CHF 200'000 und stieg in der Folge stetig an bis er 2004 CHF 1'500'000 erreichte. 2006 hat der Grosse Rat dem Budgetpostulat von Brigitte Hollinger zugestimmt, und einen zusätzlichen Beitrag von jährlich CHF 150'000 bewilligt, also insgesamt CHF 1'650'000. Mit dem vorliegenden Ratschlag soll dieser Betrag auch in den nächsten fünf Jahren für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehen. Es ist nachvollziehbar, dass die Vergabe von Steuergeldern ins Ausland stets von neuem kritisch hinterfragt wird. Der Wunsch, den vorliegenden Ratschlag zur Beratung an die Finanzkommission zu überweisen, war Ausdruck dieser Skepsis. Für die Zusprache der Gelder ist die Kommission für Entwicklungshilfe zuständig. Sie umfasst neun Mitglieder, Fachleute der Entwicklungszusammenarbeit und Personen aus der Verwaltung, und steht unter der Leitung von Rolf Schürmann vom Amt für Sozialbeiträge. Bei der Beratung des Ratschlages in der Regiokommission war der stellvertretende Vorsitzende der Kommission anwesend. Die Kommission erhält in der Regel 100 bis 150 Gesuche pro Jahr, davon werden rund 50 bewilligt. Die Projektbeiträge betragen durchschnittlich CHF 30'000, es geht um kleine Projekte. Die Kommission richtet ihre Arbeit an Leitlinien aus, diese sehen namentlich einen sicheren Projektträger vor, zum Beispiel eine kirchliche Organisation, ein Hilfswerk oder eine Schweizer Botschaft. Unterstützt werden auch Projekte, die eine Beziehung zu Basel-Stadt haben. Beim Kalkutta-Projekt ging es darum, dass Basler Studierende ein Ultraschallgerät für ein Armenviertel organisierten. Die administrativen Kosten sind klein. Sie entsprechen 1,6% des jährlichen Beitrags. Die Kommission arbeitet ehrenamtlich, das WSD stellt ein 20% Sekretariat. Neu wird die Entwicklungszusammenarbeit ab nächstem Jahr ins Präsidialdepartement kommen. Die Regiokommission teilt die Meinung der Regierung, dass die internationale Entwicklungszusammenarbeit nicht zu den Kerngeschäften einer kantonalen Verwaltung gehört. Mit der Regierung ist sie der Überzeugung, dass die Bereitschaft des Kantons zur Solidarität eine vornehme Pflicht ist und dass diese Solidarität in wirtschaftlich guten wie auch in schwierigeren Zeiten ein traditionelles Charakteristikum unseres Gemeinwesens und ein Ausdruck unserer Stärke ist. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Regiokommission einstimmig, dem Staatsbeitrag für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2009 bis 2013 in der Höhe von jährlich CHF 1'650'000 zuzustimmen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Wir haben einen sehr guten und ausführlichen Ratschlag vor uns. Ich verzichte darauf zu wiederholen, was darin geschrieben steht. Die Fraktion Grünes Bündnis ist selbstverständlich für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit. Wenn ich trotzdem etwas weiter aushole, so hat dies seine Begründung. Die Entwicklungszusammenarbeit ist eine Sache, mit der man sich in der ersten Welt schwer tut, besonders in der Schweiz. Anfangs Jahr wurde auf Bundesebene eine Petition mit über 200'000 Unterschriften eingereicht. Sie heisst 0,7% gemeinsam gegen Armut, und verlangt, dass 0,7% des Brutto-Nationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden. Getragen wird die Petition von über 60 namhaften Organisationen aus verschiedensten Bereichen, Hilfswerke, Frauen- und Jugendorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften, Menschenrechtsorganisationen etc. Inhaltlich nimmt die Petition eine Forderung, die von der UNO-Vollversammlung bereits 1970 beschlossen wurde, auf, die seither immer wieder neu bekräftigt wurde und die seither auch von der OECD und von der Weltbank unterstützt wird. 2005 beschlossen die 15 alten EU-Länder, das Ziel bis 2015 zu erreichen. Mit diesen 0,7% sollen die so genannten Millenniumsziele erreicht werden. Vor wenigen Monaten hat der UNO-Generalsekretär die Industrienationen ermahnt, das Ziel einzuhalten, weil er offenbar Grund zu Befürchtungen hat. Erreicht haben es allerdings erst wenige: Dänemark, Schweden, Norwegen, Luxemburg und die Niederlande, die Schweiz bei weitem nicht. Sie gehört zu den reichen Ländern, welche durch ihre Praxis, die Millenniumszielerreichung in Frage stellen. Der Nationalrat hat sich im Mai gegen eine schrittweise Erhöhung der Entwicklungshilfe ausgesprochen. Der Ständerat hat sich im September wenigstens für eine Erhöhung auf 0,5% des Bruttonationaleinkommens ausgesprochen. Heute sind es gerade 0,4%, wobei darin Ausgaben im Asylbereich stecken. Der Bundesrat macht nach wie vor keine Anstalten, den Budgetrahmen zu erweitern. Armut ist kein Schicksal, Armut ist ein Skandal. Armut muss nicht sein, Armut ist bedingt unter anderem durch den Reichtum anderer. Wenn heute immer noch Hunderte Millionen Menschen hungern, keinen Zugang zu Trinkwasser haben, zu Gesundheitsversorgung, zu Bildung und Schule, dann ist dies nicht gottgegeben, sondern verursacht. Wenn es verursacht ist, dann kann man etwas dagegen tun. Das scheint mir auf Bundesebene noch nicht verstanden worden zu sein. Basel-Stadt hat verstanden, dass es uns etwas angeht. Wir beteiligen uns seit Jahren mit unseren kantonalen Möglichkeiten an der Entwicklungszusammenarbeit. Im Ratschlag steht, das sei eine vornehme Pflicht, ich finde das auch. Wir von der Fraktion Grünes Bündnis wollen ein Zeichen setzen. Wir beantragen Ihnen ein bisschen grosszügiger zu sein und den Betrag auf CHF 2'000'000 zu erhöhen. Das wäre eine bescheidene Erhöhung. Der Betrag wäre immer noch ein bescheidener und massvoller, weniger als 1 Promille unseres Budgets. Ein Betrag, den wir uns leisten können und den wir uns leisten sollten. Wir sind nicht allein, andere Kantone machen es uns vor. Zum Beispiel Genf und Zug, wobei es sicher kein Zufall ist, dass es gerade diese beiden Kantone sind, die, wenn auch aus unterschiedlichen Beweggründen, grosszügiger sind, denen die Problematik der weltweiten Armut offenbar besonders bewusst ist. Ich muss Ihnen nicht begründen, was mit dem Geld geschieht und dass die

Entwicklungszusammenarbeit eine äusserst erfolgreiche Arbeit ist. Sie wissen das alle und vieles steht im Ratschlag. Ihr wesentlicher Mangel ist derzeit der Umfang. Es stehen zu wenig Mittel zur Verfügung. Es wäre ein leichtes und dringend notwendig, zusätzlich Projekte aufzugleisen, bestehende Projekte zu vertiefen, international, national und kantonal. Wir haben die Möglichkeit, ein wenig zur Verbesserung der Situation beizutragen und ein Zeichen für andere zu setzen. Dies ist keine altruistische Haltung. Das Geld für die Entwicklungszusammenarbeit nützt nicht nur den Empfängern, es nützt auch uns. Bessere Bedingungen für die Menschen, bessere Zukunftsperspektiven für heute Notleidende sind eine Voraussetzung für eine sicherere Welt. Ein Blick in die Medien gibt uns dazu täglich Anschauungsmaterial. Es liegt im Interesse aller, wenn wir die Probleme der Armut ernst nehmen. Wenn wir sie nicht genug ernst nehmen, dann sind es bald unsere Probleme. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis um Zustimmung zum Ratschlag und um Erhöhung des Betrags für Entwicklungszusammenarbeit auf CHF 2'000'000 jährlich.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt**, einen jährlichen Kredit von lediglich **CHF 1'500'000** zu bewilligen.

Es gibt kein Kanton mit so viel Sozialhilfeempfänger wie Basel. Viele von ihnen leben an der Armuts Grenze und wissen Mitte Monat nicht, wie sie den Rest des Monats bestreiten sollen. Was müssen die vielen Sozialhilfeempfänger und Obdachlose denken, wenn sie erfahren, dass wir hier im Saal so viel ins Ausland spenden. Pro Kopf bezahlen wir einen Staatsbeitrag für Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit, der uns den dritten Podestplatz im Vergleich zu den anderen Kantonen sichert. Stellen Sie sich vor, wenn unsere bedürftigen Einwohner erfahren, dass der grösste Teil der CHF 1'650'000 in den Verwaltungen und den Institutionen verpuffen werden. Es reicht, dass der Bund bestimmt, wie viel der Einwohner spenden muss. Aus diesem Grund können wir eine weitere Bevormundung der Basler Einwohner für Spenden ins Ausland nicht unterstützen. Ich hoffe, dass jeder hier im Saal weiss, wenn eine Katastrophe irgendwo auf dieser Welt passiert, dass die Schweizer freiwillig Meister beim Spenden sind. Zugegeben, nicht zuletzt wegen dem schlechten Gewissen spenden meine Frau und ich jeden Monat einen Betrag an eine ausländische Hilfsorganisation. Wir persönlich haben uns für eine Organisation entschieden, bei welcher wir denken, dass dort unser Geld Gutes tut und so soll es auch sein. Spenden soll etwas persönliches sein. Ich habe keine Ahnung, wo meine Steuergelder hingehen, welche von dem Grossen Rat bestimmt werden. Wissen Sie es? Mit dem Ratschlag wurden 2003 CHF 1'500'000 jährlich für die Jahre 2004 bis 2008 ohne Index gesprochen. Einer Weiterführung kann die SVP-Fraktion nicht zustimmen. Es ist uns bewusst, dass wir dies in keiner Weise verhindern können. Aus diesem Grund stellt die SVP den Antrag, den Betrag von CHF 1'650'000 zu streichen. Es soll der gleiche Betrag wie 2003, CHF 1'500'000, eingesetzt werden. Rolf Häring, Armut ist ein Skandal. Aber noch schlimmer ist es, wir sehen die Armut in unserer Stadt nicht. Aus diesem Grund sollte man die CHF 150'000 der Heilsarmee Basel-Stadt spenden. Das liegt übrigens in der Kompetenz des Regierungsrates.

Christoph Wydler (EVP): Niemand kann bestreiten, auch angesichts einer möglichen Rezession, aber auf jeden Fall angesichts der Wirtschaftskrise geht es uns immer noch gut. Falls es allfällige Verwerfungen geben sollte, wird es uns immer noch im Vergleich zu andern sehr gut gehen. Es ist anzunehmen, dass andere, denen es heute schon nicht sehr gut geht, stärker betroffen werden von Schwierigkeiten auf dem Weltmarkt. Deshalb ist es sicher nicht so, dass wir in Zukunft weniger Aufgaben haben werden in diesem Bereich. Die Arbeiten und die Notwendigkeiten gehen sicher nicht aus. Wir sind auch der Meinung, dass es richtig ist, den Kredit im Vergleich zur Vorperiode zu erhöhen. Einerseits gibt es eine Teuerung, schon nur das rechtfertigt die Anpassung. Die Teuerung war vor allem in den letzten Jahren stark. Es ist zu befürchten, dass infolge der Finanzkrise die privaten Spendengelder eher zurückgehen werden, was es angezeigt erscheinen lässt, dass der Staat wenigstens seiner Verpflichtung nachkommt und im Rahmen seiner Möglichkeiten, die er hat, mehr tätig ist als bisher. In diesem Sinne haben auch wir an unserer Fraktionssitzung beschlossen, einen Antrag auf CHF 2'000'000 zu stellen. Das wurde nun bereits vom Grünen Bündnis gemacht, wir unterstützen diesen Antrag.

Beatriz Greuter (SP): Ich möchte zu Eduard Rutschmann etwas sagen. Es erstaunt mich, dass sich die SVP zu Freunden der Sozialhilfeempfänger entwickelt. Sehr wohl sind wir an dritter Stelle, aber wir sind an dritter Stelle mit CHF 9.80 pro Einwohner. Selbstverständlich ist es für die SP-Fraktion klar, dass wir diesen Ratschlag unterstützen und das Geld überweisen möchten. Den Antrag auf CHF 2'000'000 konnten wir in der Fraktionssitzung leider nicht besprechen. Es spricht sicherlich nichts dagegen. Wir dürfen so abstimmen, wie wir wollen. Mir scheint wichtig, dass das Geld in Kontinuität gesprochen wird. Also nicht CHF 1'650'000 dieses Jahr und CHF 2'000'000 im nächsten Jahr und danach haben wir eine Finanzkrise und sprechen weniger. Selbstverständlich sprechen wir die Gelder für mehrere Jahre.

Helmut Hersberger (FDP): Wenn bei einem Subventionsgesuch die einen mehr und die anderen weniger bezahlen wollen, dann können wir nicht so falsch liegen, wenn wir uns an die Regiokommission halten, die einstimmig beschlossen hat, diesen Betrag nicht abgeändert zu akzeptieren. Ich bitte Sie im Namen der FDP, diesen Ratschlag so anzunehmen.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte Sie bitten, den Erhöhungsanträgen vom Grünen Bündnis und EVP zuzustimmen auf CHF 2'000'000. Was noch nicht gesagt wurde, ist, dass in vielen Ländern der dritten Welt in den vergangenen Jahren eine Verschärfung der Armutsverhältnisse eingetreten ist. Der Hunger hat zugenommen, Nahrungsmittelpreise stiegen bis vor Kurzem massiv an. Die Finanzkrise wird die Verhältnisse in mancherlei

Hinsicht verschärfen. Auch aus diesen Gründen drängt sich eine Erhöhung der Entwicklungszusammenarbeit auf und darum finde ich diese Erhöhungsanträge sehr richtig.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Als Präsidentin von Terre des Hommes Schweiz, eine Organisation, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzt, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Entwicklungszusammenarbeit mit der Globalisierung in dreifacher Weise in den letzten paar Jahren unter Druck geraten ist. Erstens hat sich die Schere, wie allgemein bekannt ist, nicht nur zwischen arm und reich bei uns, sondern auch zwischen Nord- und Südländern, ohne die Schwellenländer, geöffnet. Im Bereich Umwelt und Nahrung hat sich die Situation dramatisch verschlechtert, Jürg Meyer hat das eben ausführlich beschrieben. Die globale Finanzkrise, die ihren Ursprung nun wirklich nicht im Süden hat, hat heute die Situation zusätzlich verschärft. Zwei Aspekte sind dabei für die Entwicklungszusammenarbeit spezifisch. Einerseits wurden Projektpartner vor Ort in vielen Ländern anfangs Jahr in amerikanischen Dollars ausbezahlt. Sie kämpfen heute mit gravierenden finanziellen Deckungslücken. Andererseits haben die Hilfsorganisationen im Norden einen Teil ihrer Hilfsgelder ebenfalls angelegt und verzeichnen deutliche Verluste. Zur Globalisierung gehört auch, dass mit der WTO ein Verdrängungskampf auf den Spendenmärkten spezifisch den europäischen und besonders dem schweizerischen stattfindet. Internationale Organisationen wie beispielsweise World Vision bedrängen schweizerischer Organisationen sehr, auch die grösseren. Ob ihre Arbeit dann besser ist als unsere, sei dahingestellt. Das können wir im Detail anhand dieses Beispiels von Eduard Rutschmann näher diskutieren unter vier Augen. Wir werden auch im Falle, dass der Nationalrat wie der Ständerat demnächst einen 0,5%-Regelung zustimmen würde, insgesamt weit unter den OECD-Richtlinien zurückbleiben. Es wäre deshalb ein richtiges Zeichen hinsichtlich unserer Verantwortung und für die Arbeit unserer Hilfswerke, die Beiträge zu erhöhen.

Alexander Gröflin (SVP): Vor einigen Jahren betrug das BIP von Drittweltländern gemessen an der Gesamtwelt 2%. Wir pumpen Milliarden und Milliarden in diese Staaten ein und heute liegt es nahezu unter 1%. Diese Gelder versinken in korrupten Regimen. Es wäre viel bessern und angebrachter, wenn wir das Geld in Infrastrukturarbeiten und anderes investieren würden, mit Leuten von hier, die vor Ort arbeiten. Geld allein bringt nichts. Ich bitte Sie, dem Antrag der Grünen und EVP nicht zuzustimmen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich möchte etwas zur Taktik sagen, die von den SVP-Leuten angewendet wird. Eduard Rutschmann spielt die armen Teufel bei uns gegen die armen Teufel in der dritten Welt aus. Das finde ich eine widerliche Art der politischen Diskussion im Entwicklungszusammenarbeitsbereich. Armut ist ein Skandal, ob es bei uns oder in anderen Erdteilen ist. Wenn es bei uns ist, dann ist Eduard Rutschmann in Zukunft herzlich dazu eingeladen, sich am Kampf gegen die armutsverursachenden Umstände zu beteiligen. Das hat er bisher nicht gemacht, genauso wenig wie seine Partei. Armut ist auch in der dritten Welt nicht gottgegeben, sondern sie hat Ursachen. Alexander Gröflin hat gesagt, es werde Geld in diese Länder gepumpt und es komme nichts raus. Das stimmt nicht. Schauen Sie sich einmal die Finanzströme auf der Welt an und schauen Sie, wo die dicken Pfeile hingehen. Sie kommen in die erste Welt und gehen weg von der dritten Welt. Die Armut in der dritten Welt ist durchaus mitbedingt durch die erste Welt. Ich bestreite nicht, dass es dort korrupte Regimes hat. Gerade Projekte wie unsere aus Basel sind dafür geeignet, in diesen politischen Bereichen einen guten Einfluss ausüben zu können und deswegen müssen wir dem zustimmen. Der Antrag auf Kürzung ist einfach schäbig. Ich beantrage Ihnen, der Erhöhung auf CHF 2'000'000 zuzustimmen.

Zwischenfrage

von Alexander Gröflin (SVP).

Andreas Burckhardt (LDP): Namens der liberalen Fraktion beantrage ich Ihnen dem Ratschlag, wie die Regierung ihn uns vorgelegt hat, zu folgen. Es ist überlegt und abgewogen, wir machen hier etwas, was auch den Armen in den Drittweltländern hilft. Rolf Häring, ich bin der Ansicht, dass wir bei allen Ausgaben, die wir machen, Prioritäten abwägen müssen. Insofern ist es richtig, dass wir uns die Frage stellen, wo das Geld hingeht. Diese Abwägung darf man je nach Position, wo man steht, unterschiedlich machen, ohne dass man von einem Kollegen aus dem Rat als schäbig bezeichnet wird. Es ist richtig, dass jeder hier drin die Abwägung macht. Wenn wir Geld für Entwicklungshilfe einsetzen, dann soll das nicht aus dem hohlen Bauch geschehen, sondern sorgfältig und überlegt. Die Regierung hat sich etwas überlegt. Mit einem Husarenritt zur Erhöhung dieses Beitrags ist niemandem gedient. Wir müssen im Rahmen unserer Einsatzmöglichkeiten, die wir mit dem Geld haben, sagen, wo wir es einsetzen möchten. Dazu gehört das Setzen von Prioritäten und das disqualifiziert keine Person hier drin.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich beantrage Ihnen, dem Ratschlag zuzustimmen, so wie er vorliegt. Die Argumente für eine Kürzung überzeugen nicht. Wir kümmern uns sehr intensiv um die bedürftigen Menschen in unserem Kanton. Wenn Sie daran zweifeln, dann können Sie die entsprechenden Rechnungen anschauen der verschiedenen Sozialleistungen. Wir geben uns Mühe und möchten alle diese Menschen so gut wie möglich integrieren. Diese Entwicklungsbeiträge, die wir beantragen gehen sicher nicht zulasten der Menschen in unserem Kanton. Es wurde auch dargelegt, dass wir mit extrem bescheidenen Verwaltungskosten operieren. Das vergleicht sich nicht mit den durchschnittlichen Verwaltungskosten eines Hilfswerks. Ich möchte das nicht gegeneinander ausspielen, aber wir haben den Vorteil, dass wir das Geld zentral beschliessen können und kein Geld für das Inkasso ausgeben müssen. Die Projekte werden mit Liebe und Sorgfalt

ausgewählt. Man schaut sehr darauf, dass das Geld effektiv ankommt. Das heisst nicht, dass dies überall und mit allen Geldern passiert, die an anderen Orten eingesetzt werden. Hier kann man das mit einer sehr hohen Sicherheit so sagen.

Ich habe Verständnis dafür, wenn man sagt, dass wir weit weg von den Millenniumszielen sind. Ich unterstütze die Millenniumsziele. Ich habe persönlich diese Petition mitunterzeichnet. Trotz allem müssen wir respektieren, dass es nicht an den Kantonen liegt, primär dazu beizutragen. Wir haben eine klare verfassungsmässige Aufteilung der Aufgaben. Unser Beitrag, den wir hier leisten, ist selbstverständlich ein kleiner Beitrag. Er wäre mit oder ohne Erhöhung ein kleiner Beitrag. Er trägt nur unwesentlich zu den 0,7% bei. Es ist ein Zeichen, das wir hier setzen, dass wir uns an der Entwicklungszusammenarbeit beteiligen. Bezüglich der Teuerung hatten wir vor erst zwei Jahren eine Erhöhung um 10%. Damit ist das ausgeglichen. Wir müssen sicher beim nächsten Mal schauen, dass eine Anpassung erfolgt, damit sich dieser Betrag nicht real entwertet. Das ist nicht geschehen, es gab von Zeit zu Zeit Anpassungen. Deshalb beantrage ich Ihnen, der Vorlage zuzustimmen, wie sie vorliegt.

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: Vielen Dank für die lebhafte Debatte, es war schon bei der Überweisung des Geschäfts an eine Kommission absehbar, dass es zu Diskussionen kommen würde. Erfreulicherweise ist es so, dass der Grundsatz der Entwicklungszusammenarbeit von keiner Fraktion in Frage gestellt wurde. Es gibt Anträge auf Kürzung und auf Erhöhung. Diese lagen während der Kommissionsberatung noch nicht vor. Die Kommission hatte nicht Gelegenheit, diese Anträge zu diskutieren. Christoph Wydler hat gesagt, dass es uns immer noch gut geht im Vergleich zu andern. Es wäre falsch, sozial schlechter Gestellte hier mit sozial schlechter Gestellten in Entwicklungsländern gegenüberzustellen. Wir sind uns alle einig, dass es wichtig ist, alles zu tun, damit sozial schlechter Gestellte hier die Unterstützung erhalten, die sie verdienen. Wir haben uns überzeugen lassen im Rahmen der Kommissionsberatung, dass das Geld gezielt eingesetzt wird, dass Kriterien bestehen, dass die Projektträger Sicherheit bieten, dass das Geld am richtigen Ort ankommt und die Kommission veröffentlicht jährlich einen Bericht über die Projekte.

Zu den beiden Anträgen: Ich gehe davon aus, dass der Kürzungsantrag von der Kommission abgelehnt würde, da sie sich dafür ausgesprochen hat, die CHF 1'650'000 zu sprechen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Beim Antrag auf Erhöhung möchte ich zwei Punkte zu bedenken geben. Der Betrag wirkt möglicherweise etwas zufällig, es wurde nicht gesagt, warum es nicht CHF 1'800'000 oder CHF 2'500'000 sind. Dazu fehlen mir weitere Angaben. Der Kommissionsvertreter hat uns zu verstehen gegeben, dass Projekte bisher nicht zurückgestellt werden mussten wegen zu wenig Geld, sondern weil die Qualität der Projekte nicht befriedigend war. Weiter kann ich dazu nicht sprechen, wir haben es nicht behandeln können. Sie sind beim Gesamtentscheid sowie beim Antrag auf Erhöhung frei in ihrer Beschlussfassung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt folgenden Beschluss: Für die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland wird für die Jahre 2009 - 2013 ein jährlicher Kredit von **CHF 2'000'000** bewilligt.

Die SVP Fraktion beantragt, einen jährlichen Kredit von nur **CHF 1'500'000** zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 52 gegen 19 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis (CHF 2'000'000) demjenigen der SVP vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 43 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis abzulehnen.

Damit beträgt der jährliche Beitrag CHF 1'650'000.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland wird für die Jahre 2009 - 2013 ein jährlicher Kredit von CHF 1'650'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007.

[12.11.08 17:44:25, WSD, 08.1152.01, SCH]

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat den Bericht der Fluglärmkommission zusammen mit seiner eigenen Stellungnahme (08.1152.01) zur Kenntnis gebracht.

Der Grosse Rat hat am 15. Oktober 2008, also an der letzten Sitzung, beschlossen, den Bericht der Fluglärmkommission und die Stellungnahme des Regierungsrates zu traktandieren. Beschlüsse sind keine zu fassen.

Das Geschäft wird als Sachgeschäft behandelt. Demnach hat der Vertreter des Regierungsrates das erste Votum und das Schlusswort, dazwischen sprechen die Fraktionssprechenden und allfällige Einzelsprechende.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Der Regierungsrat hat Ihnen in diesem Jahr seinen Bericht zur Fluglärmsituation am EuroAirport zur Kenntnis gebracht. Der Bericht stützt sich wie üblich auf den entsprechenden Bericht der Fluglärmkommission und bezieht sich auf die Entwicklung des Vorjahres. Wie Sie wissen, war das Jahr 2007 für den EuroAirport ein erfolgreiches Jahr. Mit knapp 4'300'000 Passagieren wurde ein Höchststand im Fluggastaufkommen erreicht. Aus Umweltsicht erfreulich ist dabei, dass die Flugbewegungen trotz Passagierzunahme stabil geblieben sind. Die Erklärung dafür haben Sie dem Bericht entnehmen können, die generell steigende Auslastung bei gleichbleibendem Einsatz von grösseren Flugzeugen. Ein Trend, der nach den Umorientierungen am EuroAirport seit der Luftfahrtkrise Bestand hat. Auch was die Verteilung der Flugbewegungen und der Fluglärmmissionen betrifft, gab es 2007 keine Veränderung. Entsprechend der Pistenkonfiguration wurden weiterhin primär die Gebiete im Norden und im Süden des Flughafens überflogen. Landungen erfolgten mit grosser Mehrheit in mehr als 93% der Fälle von Norden. Starts gingen in rund 80% der Fälle nach Süden. Der Südlandeanteil erreichte 2007 etwas mehr als 6%. Er lag damit innerhalb der langjährigen Erfahrungswerte, die abhängig von den unterschiedlichen Wetter- und Windbedingungen im jeweiligen Jahr zwischen 3% und 9% schwanken. Auch die Entwicklung in der Nacht ist positiv zu beurteilen, zwar nahmen die Nachtflugbewegungen entsprechend dem Gesamtverkehr leicht zu. Es waren aber nur 90 Flüge mehr als im Jahre 2006. Der Zuwachs in der Nacht war tiefer als der in den Tageszeiten. Zudem konnte eine Abnahme und damit eine Trendumkehr bei den Bewegungen in der ersten Nachtstunde zwischen 22.00 Uhr und 23.00 Uhr erreicht werden. Ebenfalls zu begrüßen ist, dass die Direktstartvereinbarung, die 1998 festgelegt wurde, wie in den Vorjahren voll eingehalten wurde. Mit dem Jahresdurchschnitt von nicht ganz 4 Direktstarts von Strahlflugzeugen wurde der erlaubte Maximalwert von 8 deutlich unterschritten. Nicht unseren Erwartungen entspricht die Weststartquote auf der Ost-West-Piste, diese war mit 6,4% weit unter dem Beschluss zum Investitionsbeitrag, wo wir auf 20% gehofft haben. Sie wissen, dass dies mit dem Flottenmix zusammenhängt. Die grösseren Flugzeuge können nicht alle auf dieser kürzeren Piste starten. Trotzdem ist diese Situation nicht befriedigend. Der Regierungsrat hat daher den Flughafen dazu aufgefordert, alles zu unternehmen, damit die Ost-West-Piste besser benützt werden kann. Insgesamt gelangt die Fluglärmkommission zur Auffassung, dass 2007 im Hinblick auf den Umweltschutz ein weitgehend problemloses Jahr war. Der Regierungsrat teilt diese Bewertung der Kommission und sieht keinen besonderen Handlungsbedarf.

Im Hinblick auf die in den Frühjahrsmonaten hohen Südlandeanteile im laufenden Jahr hat die Fluglärmkommission in ihrer Berichterstattung zusätzlich zur Einführung des ILS 34 zu Beginn dieses Jahres Stellung genommen. Insbesondere hat sich die Fluglärmkommission mit der im Mai durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt vorgenommenen Überprüfung der Anwendung der Nutzungsvereinbarung zum ILS 34 auseinander gesetzt. Die Fluglärmkommission stellt dabei fest, dass die zwischen der Schweiz und Frankreich vereinbarten Benutzungsbedingungen Wirkung zeigen. Sie sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass der Betrieb des ILS 34 nicht vereinbarungskonform erfolgt wäre. Die Fluglärmkommission betrachtet es als selbstverständlich, dass die Vereinbarung eingehalten werden muss. Sie anerkennt dabei, dass die Situation für einen Teil der Bevölkerung unbefriedigend ist und sich diejenigen, die bisher vom Fluglärm verschont waren, eine Rückkehr zum alten Südlanderegime wünschen. Einen solchen Schritt hält die Fluglärmkommission für unrealistisch und ist es auch, weil es insbesondere Risikoüberlegungen waren, die zur Einführung des ILS 34 damals geführt haben. Das ist ein Schritt, den man nicht rückgängig machen kann. Wie bei verschiedenen Gelegenheiten bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht, nimmt der Regierungsrat die Anliegen der Bevölkerung sehr ernst. Nach wie vor gilt, dass das ILS zur Erhöhung der Sicherheit nur dann eingesetzt werden soll, wenn die Windbedingungen Landungen von Norden nicht erlauben. Im Einklang mit der Fluglärmkommission besteht der Regierungsrat auf eine lückenlose Einhaltung der definierten Benutzungsbedingung.

Wie die Fluglärmkommission gelangt der Regierungsrat aber auch zum Schluss, dass das feststellbare Aufkommen an ILS 34 Anflügen im Rahmen der Erfahrungswerte liegt. Es gab einzelne Monate, wo es sehr hohe Werte waren, aber das ist auch in den Vorjahren immer mal wieder vorgekommen. Die Beurteilung, ob die Nutzungsvereinbarung eingehalten wird, muss sich mindestens auf ein ganzes Betriebsjahr stützen. Sollten bezogen auf das ganze Jahr die festgelegten Schwellenwerte überschritten werden, müssen das BAZL und die französische Luftfahrtbehörde dies erläutern und eventuell auch Massnahmen vereinbaren. Wir erwarten, dass das BAZL früh im kommenden Jahr entsprechend Bericht erstattet und setzen uns dafür ein, dass bei Bedarf solche Massnahmen ergriffen werden. Unabhängig davon setzt sich die Regierung im Rahmen ihrer kontinuierlichen Politik weiter dafür ein, dass ein bestmöglicher Schutz der Flughafenanwohnerschaft erreicht wird. Die bestehenden Massnahmen zum

Fluglärmsschutz sollen weiter umgesetzt werden, zudem sollen Massnahmen entwickelt werden, um die Lärmimmissionen insbesondere in den sieben Randstunden zu beschränken, dies im Rahmen der laufenden Überprüfung der Betriebszeiten oder durch die Verstärkung der Lenkungswirkung der Flughafengebühren.

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): Es ist ein Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007. Beim Durchlesen dieses Berichts des Regierungsrates weiss ich am Schluss, dass der Regierungsrat ein paar Ideen der Luftlärmkommission zu einzelnen Problemthemen unterstützt. Er unterstützt sie, findet sie gut und wiederholt einige Probleme dieses Fluglärmkommissionsberichts. Der Regierungsrat ist vor allem der Auffassung, dass weiterhin kein besonderer Handlungsbedarf ausgelöst werden muss. Das wirkt auf mich etwas beschönigend und zeigt für mich und die Fraktion Grünes Bündnis einen zu geringen Willen und Engagement für eine Verminderung der Fluglärmbelastung. In diesem Bericht wird vor allem das Jahr 2007 besprochen, da war das instrumentale Landesystem noch nicht eingeführt. Regierungsrat Ralph Lewin hat gesagt, dass in einem Ausblick auf diese ILS 34 eingegangen wurde. Wir werden sicher beim nächsten Bericht mehr davon hören. Ich möchte jetzt vor allem einige wichtige Knackpunkte, die auch der Bevölkerung am Herzen liegen, nochmals betonen.

Der Bevölkerung geht es vor allem um die Nachtflüge. Die Flüge zwischen 22.00 Uhr und Mitternacht und zwischen 05.00 Uhr und 07.00 Uhr beeinträchtigen die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner massiv, dementsprechend sind die Reaktionen darauf. Das muss man Ernst nehmen. Die jetzt geltende Kernsperrzeit ist zwischen Mitternacht und 05.00 Uhr, diese Zeit ist zu kurz bemessen. Wir alle brauchen mehr als die in der Kernsperrzeit liegenden fünf Stunden Schlaf. Dazu kommt, dass Lärm je nach Tageszeit unterschiedlich wahrgenommen wird. Abends sind die Menschen laut einer Studie acht Dezibel empfindlicher und in der Nacht wird der Lärm als noch viel schlimmer empfunden. Es geht nicht immer nur darum, ob der Lärm messbar lauter ist, sondern es geht auch um die Empfindlichkeit. Hier ist für die Region Basel dringender Handlungsbedarf angesagt. Der Bericht der Fluglärmkommission zeigt auf, dass es Gebiete gibt, beispielsweise in Allschwil, die die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutzverordnung in den Nachtstunden nicht einhalten können. Die Politik hat hier den Auftrag Druck zu machen, neue Ansätze zu einer Verbesserung voranzubringen. Die Fluglärmkommission verlangt in ihrem Bericht klar, dass in erster Linie der Verursacher des Lärms, der Flugverkehr, alles unternimmt, um den Lärm im Sinne des Vorsorgeprinzips zu verringern, etwa durch die Beschränkung des Flugbetriebs in der Nacht. Zürich hat den so genannten Zürcher Fluglärmindex ZFI entwickelt. Die Einheit des ZFI ist nicht Dezibel oder Herz, sondern die Zahl belästigter Personen. Dieser Fluglärmindex beurteilt also die Lärmsituation nicht aufgrund der messbaren Belastung, sondern aufgrund der erwarteten Wirkung. Für das Festlegen eines solchen Index müssten viele verschiedene Daten eruiert werden, was den Vorteil hat, dass viele Gesichtspunkte berücksichtigt werden können, wie Tagrhythmus, Nachtrhythmus, Schlafstörungen usw. Wir finden das eine sehr interessante Idee und das könnte auch eine Idee sein, die man hier abklären könnte. Weil das Problem dieser Lärmbelastung so dringend ist, sind Anträge hängig. Ich möchte auf den Anzug Michael Wüthrich hinweisen betreffend Nachtflugsperrre auf dem EuroAirport, der im Frühling dieses Jahres überwiesen worden ist. Ausserdem hat der Districtsrat des TEB einen Antrag zur Fluglärmbelastung überwiesen. Es darf nicht darum gehen, dass man sich gegenseitig den Schwarzen Peter zuschiebt, sondern dass man gemeinsame Verbesserungen anstrebt. Es gibt noch weitere Problemfelder, wo sich der Regierungsrat verstärkt engagieren kann und sollte. Südanflüge wurden erwähnt. Auch dazu wurde ein Anzug Wüthrich überwiesen betreffend Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen. Der EuroAirport wechselt bekanntlich bei einer Windgeschwindigkeit von 5 Knoten auf Südanflüge und in anderen Flughäfen, zum Beispiel in Kloten, geschieht das bei 7 bis 12 Knoten. Auch hier sollte die Basler Regierung nochmals Druck machen und vor allem klarstellen, dass es ein Unterschied ist, ob im Süden gelandet wird bei 5 oder 10 Knoten, was auch schon einmal in einer Medienmitteilung des Regierungsrates als gut betrachtet wurde, weil im Süden eine riesige Anzahl von Menschen wohnen. Da sind 60'000 Menschen betroffen. Weitere Punkte wären Ost-West-Pistenbenutzung, was auch im Bericht klar zum Ausdruck kommt. Da wird die Benutzungsquote von 20% bis 25% nicht erreicht. Hier könnte man auch Anreize erarbeiten. Der EuroAirport ist dabei, finanzielle Anreize dafür auszuarbeiten. Da muss man am Ball bleiben und nachhaken, damit das weiter vorangetrieben wird. Vielleicht gibt es noch weitere Anreizpunkte.

Ein weiterer Knackpunkt ist der Luftfrachtverkehr, hier könnte man lärmabhängige Gebührensysteme anschauen. Beim Passagierverkehr kann man sich über die Nachfrage in Billigsegmenten Gedanken machen. Es gibt Handlungsbedarf, der hoffentlich weiter getrieben wird, sodass die Bevölkerung spürt, dass das Thema Luftlärm ernst genommen wird. In diesem Sinne wünscht sich das Grüne Bündnis im nächsten Bericht mehr Vorschläge für ein weiteres Vorgehen und mehr konkrete Ideen, wie eine Verbesserung erreicht werden könnte.

Fortsetzung der Beratungen am Mittwoch, 19. November 2008, 09:00 Uhr.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen

- Schriftliche Anfrage Ernst Jost zur Situation auf dem südlichen Trottoir der Güterstrasse (08.5289.01).
- Schriftliche Anfrage Christine Keller betreffend Geldflüsse zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft (08.5290.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch

18:02 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 19. November 2008, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Schneewochenende

Roland Stark, Grossratspräsident: Das nächste Schneewochenende des Grossen Rates in Klosters findet vom Freitag, 16. Januar bis Sonntag, 18. Januar 2009 statt. Karin Haeberli nimmt Anmeldungen noch bis Ende November gerne entgegen. Die Ausschreibung mit Anmeldeformular liegt auf dem Tisch des Hauses.

10. Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007.

[19.11.08 09:06:02, WSD, 08.1152.01, SCH]

Fortsetzung der Beratungen

Andrea Bollinger (SP): Jährlich wird uns ein Bericht über den Stand zur Verminderung der Fluglärmbelastung vorgelegt. Der Regierungsrat stützt sich auf den Bericht der so genannten Fluglärmkommission der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Wir haben uns in diesem Rat mehrfach, für einige vielleicht zu oft, mit Fragen rund um den EuroAirport befasst, vor allem in jüngerer Zeit. Daher hielten wir es für angebracht, den Bericht ordentlich zu traktandieren und nicht nur stillschweigend zur Kenntnis zu nehmen. Die Fluglärmkommission ist nicht zu beneiden, sie hat einen sehr komplexen Auftrag. Sie soll folgende Ziele anstreben: Verhinderung der Zunahme der Lärmbelastung, Reduktion der Lärmbelastung auf ein Mass, welches die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich stört, und Ausschöpfung der Massnahmen zur weiteren Reduktion der Lärmbelastung, die technisch und betrieblich möglich, sowie wirtschaftlich tragbar sind. Hier liegt der Punkt begraben. Wie schnell werden Menschen, die sich für eine Reduktion der Lärmbelastung einsetzen, als wirtschaftsfeindlich taxiert? Der EuroAirport will expandieren, insbesondere bei der Luftfracht. Das ist klar ein Wirtschaftsfaktor. Eine ausgeruhte Bevölkerung, deren Tiefschlafphasen nicht unterbrochen ist und die dementsprechend leistungsfähig ist, ist allerdings auch ein Wirtschaftsfaktor, und zwar kein unbedeutender. Eine zufriedene Bevölkerung, die sich einer möglichst wenig beeinträchtigten Lebensqualität erfreut, ist ebenfalls ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor für unsere Metropolitanregion. Mir kommt es so vor, als müsse die Fluglärmkommission die Quadratur des Kreises versuchen. So ähnlich äussert sie sich in ihrem Bericht, wenn sie von den vielfältigen Grundsatzproblemen spricht, im Bericht auf Seite 9, mit denen sie sich konfrontiert sieht. Zuweilen sollen völlig gegenläufige Bedürfnisse unter einen Hut gebracht werden. Das Jahr 2007 bietet dennoch noch nicht allzu viel Spektakuläres, was den Lärm betrifft. Was die Unfallstatistik betrifft, da erinnern wir uns sicher an den Absturz eines Kleinflugzeugs auf ein Wohnhaus im Sommer 2007. Lärmässig bietet der Bericht des Regierungsrates für 2007 noch nichts dramatisch kritikwürdiges. Ein Wort in einem Kernsatz ist mir sauer aufgestossen. Auf Seite 3 des Berichts schreibt die Regierung, ich zitiere: Aufgrund des Berichts der Fluglärmkommission für 2007 ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Fluglärmsituation am EuroAirport weiterhin keinen besonderen Handlungsbedarf auslöst. Ende Zitat. Dies ist entweder eine unglückliche Wortwahl oder völlig unangebrachter Zweckoptimismus. Inzwischen ist das Jahr 2008 ins Land gegangen, da haben sich manche Bedingungen fundamental geändert. Der Regierungsrat trägt der Stimmungslage des laufenden Jahres selber Rechnung, indem er ausnahmsweise, wie er schreibt, auch zu diesem laufenden Jahr 2008 Stellung bezieht. Der Widerstand eines grossen Teils der Bevölkerung der neu stärker belasteten Gegenden war und ist beträchtlich, und ist weder von der Regierung noch vom EuroAirport erwartet worden. Gerade letzte Woche konnten wir in den Zeitungen lesen, dass 12 Baselbieter Gemeinden für ihren Kampf gegen den Fluglärm eine Koordinationsstelle

aufbauen und selber bezahlen. Da darf keine Rede davon sein, dass weiterhin kein besonderer Handlungsbedarf gesehen wird.

Es wurden drei Vorstösse in den Parlamenten von Basel-Stadt und Baselland überwiesen, alle mit dem Ziel, die Lärmsituation zu entschärfen. Eine Petition im Neubad-Quartier mit derselben Stossrichtung, Nachtruhe Knotenregelung, Fracht, war rekordverdächtig erfolgreich. Die Rücklaufquote war enorm. Mit Spannung schauen die interessierten Kreise der Veröffentlichung der Ergebnisse für das viel heiklere Jahr 2008 entgegen. Da dies ein klassisches trinationales Thema ist, sind im Moment drei Kommissionen des trinationalen Euro Districts Basel daran, sich mit dem Thema EuroAirport und Fluglärm zu befassen. Das Thema soll an der Plenarversammlung des Districtsrates am 30. Januar 2009 traktandiert und trinational diskutiert werden. Ich möchte hier noch kurz eine Anregung einbringen, die mir aus der Wählerschaft meines Quartiers Neubad mehrfach entgegengebracht wurde. Gekoppelt mit dem Ärger über den Lärm ist bei sehr vielen Anwohnern die Angst vor einem Flugzeugabsturz über dichtest gebautem und besiedeltem Gelände. Vom Vogelschwarm bis zu einem technischen Defekt können viele Ursachen, insbesondere bei den heiklen Start- und Landephase, zu einem Unglück führen. Da nützen alle ILS 34, 33 oder 40 nichts. Die Risikoanalyse, die erstellt wurde, ist mangelhaft. Das so genannte Gruppenrisiko für Anwohner wurde nicht berücksichtigt. Erstellen Sie eine neue umfassende Risikoanalyse, die diesen Namen verdient, und setzen Sie vielleicht eine vielfältig zusammengesetzte Kommission ein, die sich nicht nur mit dem Lärm, sondern auch mit den Risiken befasst.

Christoph Wydler (EVP): Ich schlage dem Regierungsrat vor, nächstes Jahr den Titel seines Berichts endgültig abzuändern. Da steht jetzt: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung. Seit Jahren stellen wir fest, dass die Fluglärmbelastung zunimmt, das weisen auch die Zahlen für das Jahr 2007 aus. Er soll ehrlich sein und schreiben, dass es um den Stand der Bemühungen zur Erhöhung der Fluglärmbelastung geht. Einmal mehr wird darüber geklagt, dass die Ost-West-Piste eine viel zu geringe Benützungshäufigkeit ausweise. Als man vor rund zehn Jahren den Bau dieser Piste beschlossen hat, war es schon klar, dass diese Piste nicht in der Lage ist, grössere Flugzeuge aufzunehmen. Diese Piste war speziell auf die Crossair und deren Konzept zugeschnitten. Die Crossair existiert nicht mehr und damit ist auch diese Piste den modernen Anforderungen nicht gewachsen. Man sieht hier auch, wie sinnvoll es ist, sich auf eine bestimmte Firma abzustützen bei irgendwelchen Zukunftsprognosen.

Zu den Nachtbewegungen wird im Bericht positives vermerkt, indem der Finger ganz stark auf die Abnahme in den Zeiten zwischen 22.00 Uhr und 23.00 Uhr und Mitternacht und 05.00 Uhr morgens gelegt wird, wo tatsächlich eine geringe Abnahme der Belastung feststellbar ist. Insgesamt haben wir eine Zunahme der Flugbewegungen während der Nacht, was nichts anderes heisst, als dass die Flugbewegungen in den mindestens ebenso kritischen Stunden zwischen 23.00 Uhr und 24.00 Uhr und morgens zwischen 05.00 Uhr und 06.00 Uhr deutlich zugenommen hat. Dann kann man nicht das Fazit ziehen, dass sich die Situation in den Nachtstunden verbessert. Wenn zum Schluss das ILS um einen Punkt zurückgestuft wurde von 34 auf 33, dann hat das nichts mit dem Sinken der Lärmbelastung zu tun, sondern ist rein geografisch bedingt. Die Regierung verweist in ihrem Bericht auf die Kontrolle durch das BAZL, die dieses Frühjahr stattgefunden hat. Die Kontrolle wurde in sehr verdächtig kurzer Zeit durchgeführt. Ich kann kaum vermuten, dass es wirklich um eine seriöse Prüfung sämtlicher Details gegangen sein soll. Es ging wahrscheinlich um eine summarische Überprüfung. Wir stellen fest, dass der Flughafen grosse Angst zu haben scheint vor der vereinbarten 8%-Klausel. Da die zu überschreiten droht, bemüht sich der Flughafen intensiv, die Benutzung des ILS 33 möglichst tief zu halten. Wir stellen fest, dass die 5-Knoten-Regelung plötzlich nicht mehr sakrosankt ist. Es werden auch Südanflüge bei 6 Knoten toleriert. Jetzt geht es offenbar darum, auf jeden Fall zu erreichen, dass die Interventionsgrenze nicht erreicht wird. Wenn das so durchgeführt wird, dann ist das ein kleiner positiver Effekt, der die Fluglärmbelastung durch das ILS tatsächlich ein wenig verhindert. Das ILS ist eine starke Fluglärmbelastung. Die grundsätzliche Reduktion von bisher 10 Knoten Rückenwindkomponente auf 5 Knoten führt zu einer massiven Erhöhung dieser sehr belastenden Flugbewegungen. Da ist auf jeden Fall Handlungsbedarf angesagt. Der Regierungsrat ist aufgefordert, dies sehr intensiv zu beobachten und im Interesse seiner Bevölkerung zu intervenieren.

Daniel Stolz (FDP): Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass das Jahr 2007 für den Flughafen ein Erfolgsjahr gewesen sei und wir von der Basler FDP freuen uns darüber. Verkehrsverbindungen sind neben Steuern und Regeldichte etwas vom Wichtigsten für den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt und die ganze Region Basel. Beim Wirtschaftsstandort geht es nicht um etwas Abstraktes, sondern es geht erstens um Arbeitsplätze, zweitens um Arbeitsplätze und drittens um Arbeitsplätze. Viele Themen, die wir in diesem Saal diskutieren, lassen sich vielfach darauf reduzieren, dass Arbeitsplätze fehlen. Deshalb ist es etwas vom Wichtigsten, dass wir den Wirtschaftsstandort und den neuen attraktiven Arbeitsplätzen Sorge tragen sollen. Selbstverständlich hat auch die Flughafen-Medaille zwei Seiten. Deshalb bin ich überrascht, wenn die SP sagt, dass sie überrascht sei, dass es beim Flughafen eine Lärmdiskussion gibt. Ich bin überzeugt, dass weder der Flughafen davon überrascht ist, noch denke ich, dass die SP gemeint hat, dass der Regierungsrat bei diesem Thema überrascht ist. Wir haben diese Diskussion alle paar Jahre, und zwar immer dann, wenn wir auf dem Höhepunkt der Wirtschaftsentwicklung sind. In dieser Zeit ist die Lärmemission ein bisschen höher. Wir hatten diese Diskussion vor vier bis fünf Jahren und werden sie wohl auch in Zukunft wieder einmal haben. Wir sind nicht überrascht. Alle Tätigkeiten lösen Emissionen aus, viele unserer Tätigkeiten lösen Lärm aus, seien das Strassen, Feste oder Gewerbe im Quartier, Sportveranstaltungen, Euro 08 oder andere Tätigkeiten, die wir in unserem Kanton haben wollen. Alle in unserem Kanton tragen diese Belastungen. Ich weiss, dass dies für die direkt Betroffenen kein Trost ist, aber es ist eine

Tatsache. Deshalb sind wir auch der Meinung, dass wir zum Beispiel die Lärmemission beim Flughafen tragen müssen, so wie es vertretbar ist, wie andere, die an einer Strasse leben, oder andere mit dem Zug im Gellertquartier.

ILS 34: Auch diese Diskussion ist nicht neu, wir haben sie in diesem Saal auch schon geführt. Klar ist, dass Vereinbarungen und Verträge eingehalten gehören, auch wenn es um das ILS 34 geht. Wenn es der Regierungsrat beim Flughafen schafft, Optimierungen voranzubringen, indem man zum Beispiel neuere Flugzeuge landen lässt, diese steuerlich begünstigt bzw. alte und lärmige Flugzeuge steuerlich benachteiligt, dann wird die Basler FDP diese Schritte unterstützen. Lärm ist weder für einen Linken noch für einen Rechten etwas angenehmes, wir möchten alle keinen unnötigen Lärm. Und wir wollen einen Flughafen, der von der Bevölkerung mitgetragen wird, nicht nur in Basel-Stadt und Baselland. Wir sollten bei dieser Diskussion auch an unsere Kollegen und Kolleginnen im Elsass und im Südbadischen denken. Dort geht die Diskussion in eine ganz andere Richtung. Sie können sich nicht vorstellen, wie gross der Ärger dort ist über unsere Position, weil sie meinen, wir profitieren vom Flughafen und sie hätten den Lärm. Wir müssen in der ganzen Region mit der Bevölkerung zusammen Wege suchen, um den Flughafen zugunsten des Wirtschaftsstandorts weiter zu entwickeln. Wir möchten dies gemeinsam machen. Dass dies eine Quadratur des Kreises ist, wie die SP-Kollegin festgestellt hat, ist nichts Neues. Wir beschäftigen uns fast immer mit Problemen, wo wir gegensätzliche Interessen haben. Es ist nicht immer klar, dass nur ein Interesse Vorrang hat. Ich war erstaunt, dass man diesen Lärmbericht traktandiert hat. Die SP-Grossrätin hat es gesagt, es geht eigentlich um das Jahr 2008 und nicht um das Jahr 2007. Wenn man schon eine Diskussion über die jetzige Situation möchte, dann wäre es ehrlicher gewesen, man hätte Interpellationen eingereicht und dann eine Diskussion dazu veranstaltet. Gestern und vor einer Woche haben wir nicht über das 2007 diskutiert, sondern über das 2008. Ich empfehle das nächste Mal eine Interpellation einzureichen und dann eine Diskussion zu beantragen.

Zwischenfragen

von Andrea Bollinger (SP) und Michael Wüthrich (Grünes Bündnis).

Eduard Rutschmann (SVP): Bei den letzten Grossratsessen in der Messe Basel konnte ich feststellen, dass auf dem Buffet auch reichhaltig Früchte aus vielen Ländern präsentiert wurden. Ich frage mich, wie diese Früchte nach Basel kommen. Kommen diese nicht mit der Luftfracht? Diese Früchte wurden von links bis rechts geschätzt und verspiessen.

Heinrich Ueberwasser (EVP): Evelyne Rommerskirchen hat, als es schon dämmerte, ein sehr interessantes Referat an unserer letzten Sitzung gehalten, welches ich Ihnen sehr zur Lektüre empfehlen kann. Trotzdem würde ich zwei Akzente anders setzen. Sie hat den Zürcher Fluglärmindex erwähnt. Machen Sie bitte diesen Fehler nicht. Das Zürcher Stimmvolk hat zwar diesen fast unlesbaren Index angenommen, aber es ist ein Index der Verliererschaft. Ein Flughafen gehört zu den seltenen Dingen, gegen die niemand ganz ist. Alle sind ein bisschen für den Flughafen und alle jammern, wenn sie Belastungen zu erleiden haben, manchmal zu Recht, weil die Belastungen ein erträgliches Mass überschreiten. Wir haben diesen Bericht über die Lärmbelastungen. Wir sollten eigentlich einen Bericht haben über das Ziel, den Flughafen zu etwas zu machen, wo es nur noch Gewinner gibt. Das tönt etwas eigenartig. Aber parallel zum Lärm sollten wir versuchen, den Flughafen dazu zu bringen, dass er ein Nachbar unter Nachbarn ist, dass man sich überlegen muss, wer profitiert und entsprechende Massnahmen trifft. Das ist möglich. Das Grundproblem ist, da muss ich den Flughafen kritisieren - Sie kennen meinen Satz: wer den Flughafen liebt, der kritisiert ihn - dass die Landesflughäfen in der Schweiz das Gefühl haben, sie hätten das Recht, die Lärmgrenzwerte zu überschreiten. Dieser Glaube ist ganz tief verankert, im Extremfall müssten sie Schallschutzfenster bezahlen. Das ist das, was der Flughafen grundsätzlich lernen muss. Er hat sich an die Lärmgrenzwerte zu halten. Wir sollten politisch versuchen dieses Ziel, dass er nur Gewinner gibt, anzustreben.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): An der letzten Sitzung habe ich relativ ausführlich die Entwicklung erläutert und aufgezeigt, in welche Richtung sich der Regierungsrat Massnahmen vorstellt. Es ist mir bewusst, dass der Flughafen gemischte Gefühle auslöst. Es ist einerseits unbestritten, dass er eine grosse wirtschaftliche Bedeutung hat für unsere Region. Sehr schnell kommt man zur anderen Seite, wo man möglichst wenig Belastungen möchte. Es stimmt nicht, dass die Fluglärmkommission ihre Aufgabe nicht wahrnimmt. Es stimmt andererseits, dass die Belastungen heute nicht geringer sind als vor 40 Jahren. Aber man darf nicht vergessen, dass sich der Flughafen in dieser Zeit bedeutend weiter entwickelt hat. Wenn man die gesamte Entwicklung sieht und vergleicht, wie die Lärmsituation ist, insbesondere 2007 im Vergleich mit früheren Perioden, dann ist es gelungen, durch verschiedene Massnahmen die vergrösserte Zahl der belästigten Menschen in Grenzen zu halten. Gerade wenn man das vergleicht mit anderen Regionen, dann ist es nicht so schlecht gelungen. Wir haben auch die Situation eines sehr fragilen Gleichgewichts mit unserem Umfeld. Einzelne Sprecher haben darauf hingewiesen. Es gibt die Badische Nachbarschaft und die Elsassische Nachbarschaft. Ich gebe Ihnen später dazu noch ein paar Zahlenbeispiele, damit Sie sehen, in welcher Situation der Flughafen steht.

Die hauptsächlichen Anliegen sind die Befürchtungen betreffend Fracht. Der Regierungsrat und der Flughafen sind der Meinung, dass ein grösserer Teil der Fracht aus unserer Region ab hier transportiert werden können. Das wird nicht in Richtung eines grösseren Frachtflughafens gehen. Das ist gar nicht möglich, das ist wirtschaftlich unmöglich und es strebt auch niemand an. Es geht um einen Anteil von maximal 50% Fracht, deren Ursprung, Ziel oder Quelle,

bei uns in der Region ist. Das ist ein anspruchsvolles Ziel. Es ist nicht verwerflich, dass eine Region sagt, wir stehen dafür gerade, dass die Güter, die wir hier produzieren und an denen wir Geld verdienen, ab hier transportiert werden können. Wir werden das sehr sorgsam beobachten. Es geht um einige wenige Flüge pro Woche zusätzlich in 20 Jahren. Im Moment haben wir minus 10% bei der Fracht. Ich habe noch nie einen Brief erhalten, wenn etwas spürbar geringer geworden ist. Das wird einfach hingenommen und wenn es dann wieder so ist, wie es vor fünf Jahren war, dann bekommt man mehr Briefe. Aber damit muss man ein Stück weit leben.

Das grösste Problem sind meiner Meinung nach die Randstunden. Hier haben wir eine Abklärung in Auftrag gegeben, die der Flughafen extern ergibt, damit sie neutral erfolgt. Was kann man tun und welche Flüge sind unvermeidlich in den Randstunden? Welche Massnahmen könnte man ergreifen? Dabei ist die Frage der zeitabhängigen Gebühren sehr ernsthaft in Prüfung. Man möchte die Stunden, die für die Bevölkerung unangenehmer sind, stärker belasten bei den Landegebühen, damit mit der Zeit ein Anreiz besteht, diese Stunden möglichst zu meiden.

Zum Thema ILS: Mehrere Redner haben gesagt, dass das Problem dieses Jahr entstanden ist. Die Analyse, dass es letztes Jahr keine besonderen Probleme gab, trifft zu. Das heisst nicht, dass man die Sache nicht beobachtet und dauernd daran ist, Massnahmen vorzubereiten.

Beim ILS habe ich etwas Mühe, wenn Christoph Wydler schon fast kritisiert, dass man versucht unter diesem Wert zu bleiben. Das ist der Zweck, dass man versucht unter diesem Wert zu bleiben. Ich glaube nicht, dass wir unter 8% kommen, aber es wird vielleicht gelingen unter 10% zu liegen. Hier wurde die Knotenregelung mehrfach angesprochen. Der Regierungsrat hat selber den höheren Wert gefordert von 10 Knoten. Wir sind aber nicht durchgekommen. Wir sind auch nur ein Partner und der Regierungsrat kann solche Werte nicht vorschreiben. Das ist nach Staatsvertrag die Flugsicherung. Einvernehmlich mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt hat man den tieferen Wert genommen. Wenn der Wert von 10% überschritten würde, dann muss man Massnahmen ergreifen. Dann kann man diese Knotenregelung wieder diskutieren. Ich weiss auch, dass es Flughäfen gibt, die mit dem höheren Wert operieren. Das könnten auch 6 oder 6,4 Knoten sein. Klar ist, wenn der Prozentsatz überschritten wird, dann sind die Ämter dazu verpflichtet Massnahmen zu prüfen, wie man diese Quote wieder einhalten kann.

Zu den Anteilen: Das Schwierigste sind die Nachtstunden, das ist auch unser Anliegen. Aber man muss die Dimensionen sehen. Das ILS 33 wurde in erster Linie aus Sicherheitsgründen eingeführt. Wir hatten vorher die Sichtlandungen. Die Gemeinde Allschwil hat ausdrücklich die Einführung des ILS befürwortet, weil sie von diesen tiefen Sichtflügen besonders betroffen war. Man kann nicht alles haben. Sicherheit und Sichtenflüge beissen sich, das ergab auch die Risikoanalyse. Trotzdem ist klar, dass wir so wenig Südanflüge wie möglich wollen, dafür haben wir diese Vereinbarung. Insgesamt ist der Stand so, dass wir von Januar bis Oktober rund 10% der Anflüge von Süden haben. Das heisst, 90% kamen von Norden mit dem ILS 15 und zwar über weniger dicht besiedeltes Gebiet. Darum engagieren wir uns dafür, dass es so bleibt, die französische Seite wollte das Pistensystem drehen und wir konnten das erfolgreich verhindern mit der Angabe der Zahl der betroffenen Personen. Bitte berücksichtigen Sie, dass 90% von Norden kommen. Zwischen 05.00 Uhr und 06.00 Uhr morgens ist es wirklich unangenehm, aber da gab es insgesamt 21 Flüge von Süden in der Zeit von Januar bis 31. Oktober. 1'119 Flüge kamen von Norden zwischen 05.00 Uhr und 06.00 Uhr. Das sind primär Expressflüge, die von Bedeutung sind. Ich bin sehr froh, dass diese vorwiegend über Norden abgewickelt werden können. Es sind dort auch weniger Menschen betroffen. Zwischen 23.00 Uhr und 24.00 Uhr gab es 19 Flüge von Januar bis 31. Oktober, 2,5% der Flüge von Süden und 97,5% von Norden. Wir müssen aufpassen, dass wir das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und sehen, dass wir insgesamt im Verhältnis zu den Nachbarn eine akzeptable Situation haben. Dass wir trotzdem Massnahmen prüfen in den Randstunden, habe ich Ihnen zugesichert. Ich garantiere Ihnen, dass wir die Entwicklung intensiv beobachten und dafür sind, Massnahmen zu ergreifen, wenn sie vertretbar sind, besonders dann, wenn der vereinbarte Anteil von 10% überschritten werden sollte.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007.

Das Geschäft 08.1152 ist **erledigt**.

12. Anträge 1 - 2.

[19.11.08 09:39:45]

1. Antrag Heiner Vischer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Förderung von Bestrebungen zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bund

[19.11.08 09:39:45, JD, 08.5220.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 08.5220 entgegenzunehmen.

Hermann Amstad (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Helmut Hersberger (FDP); Roland Lindner (SVP); Heiner Vischer (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 08.5220 ist **erledigt**.

2. Antrag Martin Lüchinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien

[19.11.08 09:47:40, BD, 08.5257.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 08.5257 entgegenzunehmen.

Voten: *Rolf von Aarburg (CVP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Thomas Strahm (LDP); Stephan Luethi (SP); Martin Lüchinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 31 Stimmen, den Antrag 08.5257 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Motionen 1 - 2.

[19.11.08 10:00:39]

1. Motion Alexander Gröflin und Konsorten für einen Steuerabzug bei Privatschulen

[19.11.08 10:00:39, FD, 08.5242.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 08.5242 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP)*

Zwischenfrage

von Andreas Burckhardt (LDP).

Voten: *Oswald Inglin (CVP)*

Zwischenfrage

von Alexander Gröflin (SVP).

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis); Maria Berger-Coenen (SP); Lukas Engelberger (CVP)*

Zwischenfrage

von Rolf Häring (Grünes Bündnis).

Voten: *Andreas C. Albrecht (LDP); Alexander Gröflin (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 32 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 08.5242 ist **erledigt**.

2. Motion Andreas Burckhardt und Konsorten für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft

[19.11.08 10:28:06, ED, 08.5261.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 08.5261 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 08.5261 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

14. Anzüge 1 - 11.

[19.11.08 10:28:34]

1. Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen - Stärkung der Elternkompetenz

[19.11.08 10:28:34, JD, 08.5236.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5236 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis); Sibylle Benz Hübner (SP); Gabriele Stutz-Kilcher (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 12 Stimmen, den Anzug 08.5236 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Stärkung des "Community Policing"

[19.11.08 10:45:57, SiD, 08.5237.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5237 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5237 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit

[19.11.08 10:46:15, JD, 08.5238.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5238 entgegenzunehmen.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Remo Gallacchi (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 16 Stimmen, den Anzug 08.5238 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Sanktionen

[19.11.08 10:51:36, SiD, 08.5239.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5239 entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Tanja Soland (SP); Lukas Engelberger (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 32 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5239 ist **erledigt**.

5. Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Für eine informierte Öffentlichkeit

[19.11.08 11:01:40, JD, 08.5240.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5240 entgegenzunehmen.

Beatriz Greuter (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

von Lukas Engelberger (CVP).

Voten: *Stephan Ebner (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 31 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5240 ist **erledigt**.

6. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben

[19.11.08 11:09:25, ED, 08.5241.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5241 entgegenzunehmen.

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis); Oswald Inglin (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 32 Stimmen, den Anzug 08.5241 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Zertifizierung der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt als "familienbewusstes® Unternehmen"

[19.11.08 11:20:40, FD, 08.5249.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5249 entgegenzunehmen.

Oskar Herzig (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Esther Weber Lehner (SP); Heinrich Ueberwasser (EVP); Franziska Reinhard (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug 08.5249 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug der Geschäftsprüfungskommission (GPK) betreffend Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung

[19.11.08 11:29:10, FD, 08.5250.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5250 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5250 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend Konzept "Wildtiere in der Stadt Basel"

[19.11.08 11:29:22, SiD, 08.5251.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5251 entgegenzunehmen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

von Heinrich Ueberwasser (EVP).

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Helmut Hersberger (FDP)*

Zwischenfrage

von Heinrich Ueberwasser (EVP).

Voten: *Bruno Mazzotti (FDP); Pius Marrer (CVP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Andreas Burckhardt (LDP)*

Zwischenfrage

von Heinrich Ueberwasser (EVP).

Voten: *Heinrich Ueberwasser (EVP)*

Zwischenfrage

von Alexander Gröflin (SVP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 28 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5251 ist **erledigt**.

10. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Konzept Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag

[19.11.08 11:51:03, ED, 08.5258.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5258 entgegenzunehmen.

Rudolf Vogel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Doris Gysin (SP)*; *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 19 Stimmen, den Anzug 08.5258 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch

11:57 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 19. November 2008, 15:00 Uhr.

11. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten zur Frage der Darstellung der Baslerischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und möglicher Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland

[19.11.08 15:05:30, ED, 08.5259.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5259 entgegenzunehmen.

Oswald Inglin (CVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andreas Burckhardt (LDP)*; *Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis)*; *Gisela Traub (SP)*; *Sibylle Benz Hübner (SP)*; *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage

von Andreas Burckhardt (LDP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 29 Stimmen, den Anzug 08.5259 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt".

[19.11.08 15:24:34, PetKo, 07.5035.04, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt" (07.5035) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die mit über 10'000 Unterschriften eingereichte Petition Förderung der Alternativkultur wurde am 27. Juni 2007 vom Grossen Rat an die Regierung zur Stellungnahme innert einem Jahr überwiesen. Am 13. August 2008 traf die verspätete Stellungnahme bei der Petitionskommission ein. Die Regierung deklarierte darin die Forderungen als berechtigt, stellt aber den verwendeten Begriff Alternativkultur in Frage. Auf die einzelnen Forderungen der Petition ging die Regierung nur beschränkt ein. Die Kommission vermisst eine Darstellung, die zeigt, dass die finanzielle Unterstützung zugunsten der Alternativkultur seit Einreichung der Petition auch wirklich gestiegen ist. Die Auflistung der unterstützten Institutionen erfüllte die Erwartungen nicht. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Unterstützung an die Freie Theater-, Tanz- und Musikszene nicht deutlich erhöht wurde. Auch die zweite von der Petition gewünschte Verbesserung bezüglich baldige Bereitstellung von neuen Probelokalen für Musik-, Theater- und Tanzgruppen ist noch nicht erfüllt. Zwar erwähnt der Regierungsrat ein neues Projekt, das mit grosser Wahrscheinlichkeit noch im Jahr 2008 realisiert werden kann. Dies tönt vielversprechend, aber leider führt er nicht mehr aus, worum es sich handelt. Da er dabei auf den Regierungsratsbeschluss vom 29. Mai 2007 zum Planungsantrag Sibel Arslan betreffend Probelokale verweist, hegt die Petitionskommission den Verdacht, dass es sich gar nicht um ein neues Projekt, sondern um dasselbe handelt, welches darin bereits erwähnt und dessen Realisation damals schon mit grosser Wahrscheinlichkeit für 2007, spätestens 2008 angekündigt wurde. Es ist die Möglichkeit, als Übergangslösung bis 2011 in der E-Halle auf dem NT-Areal Probelokale zu erstellen. Sollte es sich tatsächlich um dasselbe Projekt handeln, würde die Petitionskommission gerne erfahren, wieso es denn nicht schon längst umgesetzt worden ist und wieso sich der Regierungsrat jetzt in seiner Stellungnahme zur Petition dazu nicht äussert. Auch die Stellungnahme bezüglich der dritten Forderung der Petition, dem Wunsch nach einem zusätzlichen Raum für Aufführungen mit einer Infrastruktur entsprechend der Reithalle Kaserne, erfüllte die zugegebenermassen hohen Erwartungen der Petitionskommission nicht. Es wird nur auf die geringe Auslastung der Kaserne hingewiesen. Diese hängt aber genauso stark von der Zusammenstellung des Programms ab.

Die Ausführungen des Regierungsrats sind weder im Sinne der Petition noch im Sinne der Petitionskommission. Nach Ansicht der Petitionskommission sind zwar gewisse Forderungen der Petition erfüllt worden, sie erachtet sie aber als zu minimal. Gewisse Fortschritte bezüglich der regierungsrätlichen Einschätzung des Stellenwerts der Alternativkultur auf dem Platz Basel, und damit verbunden eine etwas umfangreichere Bereitstellung finanzieller Mittel, ist zwar festzustellen. Doch würde es die Petitionskommission begrüssen, wenn es der Regierungsrat nicht dabei bewenden lassen würde. In punkto Forderung nach mehr Probelokalen besteht die regierungsrätliche Stellungnahme in erster Linie aus Absichtserklärungen, wie sie sie die Kulturschaffenden der Alternativkultur seit Jahren zur Kenntnis nehmen müssen, ohne dass den Worten Taten folgen. Bezüglich der Forderung nach einem zusätzlichen Raum für Aufführungen erwartet die Kommission gestützt auf konkrete Zahlen einen Nachweis, dass diese Forderung unberechtigt im Raum steht.

Den eben erläuterten Ausführungen folgend, beantragt Ihnen die Petitionskommission, die Petition zum zweiten Mal an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Fraktionsvoten

Martin Lüchinger (SP): Auch ich bitte Sie, die Petition dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung zu überweisen. Meine Begründung lehnt sich daran, was Loretta Müller gesagt hat. Die Petition fordert klar die Unterstützung der Freien Szene, neue Proberäume und Aufführungsräume. Die Antwort der Regierung ist umfassend, nur löst sie die Forderungen nicht ein. Sie beschreibt stattdessen den Ist-Zustand und was schon vorhanden ist. In Bezug auf den neuen Politikplan ist mir aufgefallen, dass es verschlechtert wurde. Da steht heute, dass die Proberäume erst bis zum Jahr 2012 in Aussicht gestellt werden sollen. Das hat mich überrascht, weil im alten Politikplan stand, dass es umgesetzt wird und man sich anstrengt, dies an die Hand zu nehmen. Der Regierungsratsbericht sagt auch kleine Verbesserungen, beim Theater- und Tanzkredit sowie beim Rockförderverein. Was sie nicht einlöst, sind sichtbare und spürbare Veränderungen, die jetzt greifbar werden und die Leute befriedigt, die die Petition unterschrieben haben. Bei mir regt sich das Gefühl, dass die Leute hingehalten und getröstet werden. Man ist zwar dran und man will, aber es passiert leider nichts. Es wurde gesagt, dass die Forderung nach Proberäumen, diese Forderung von Sibel Arslan und neu von der Kommission, immer noch nicht erfüllt ist. Das Jahr ist bald zu Ende und die Proberäume können noch nicht bezogen werden. Zur Alternativkultur: Auch ich finde den Begriff schwierig, auch die Auspielung von Alternativkultur zu etablierter Kultur ist nicht in meinem Sinne. Trotzdem sind neue Freiräume für Kultur und Kulturtäterinnen und Kulturtäter gefragt, damit sie ihre Wünsche Ziele irgendwo verwirklichen können. Deswegen bitte ich Sie, die Petition noch einmal an den Regierungsrat zu überweisen, mit dem Wunsch verbunden, dass es möglich ist, Neues aufzuzeigen. Zeigen, wo Veränderungen möglich sind und auch eine Wertschätzung der 10'000 Unterschriften.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt, die Petition als **erledigt** zu erklären.

Die Fraktion der SVP geht mit dem Regierungsrat einig und möchte diese Petition als erledigt erklären. Unter 3.2.1 sehen Sie die Massnahmen, die der Regierungsrat bereits in Aussicht gestellt hat bzw. umgesetzt hat. Darunter finden Sie die Kaserne Basel, welche neue Richtlinien für Programm und Betrieb erhalten hat. Das Budget 2009 wurde erhöht für den gemeinsamen Fachausschuss Theater, Tanz, Baselland, Basel-Stadt, um CHF 100'000 auf CHF 465'000. Dann haben wir das Kulturbüro, welches neu eine jährliche Subvention von CHF 50'000 bekommt und nicht zuletzt den Rockförderverein, der an der letzten Grossratssitzung eine Steigerung um CHF 300'000 ab 2009 bis 2011 auf CHF 390'000 erhalten hat. Für eine Petition ist hiermit viel erreicht. Es steht den Petenten offen, ein stärkeres Instrument aufzugreifen. Angesichts der zahlreichen Vorstösse aus diesem Parlament mein ich, dies ist genug. Ich bitte Sie die Petition als erledigt zu erklären.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Petition verlangt die Bereitstellung von zusätzlichem Raum für die Freie Theater- und Tanzszene sowie die Populärmusik. Ich habe gehört, man braucht mehr Raum. Die Reithalle ist ein wirklich grosser Raum und die Reithalle ist nicht ausgelastet. Es ist irgendwie unlogisch, wenn man sagt, man sollte mehr Raum bereitstellen und dann sei es besser ausgelastet, weil man das Angebot vergrössern kann. Man sollte die Reithalle wirklich füllen. Durch mehr Raum kommt nicht ein einziger Besucher mehr dazu, sondern es werden sehr wahrscheinlich verschiedene Räume sein, die nicht voll ausgelastet sind. Die Regierung hat in ihrem Politikplan gesagt und geschrieben, dass diese Szene gezielt gefördert wird. Sie tut dies auch, wir haben mehr Geld für den Rockförderverein gegeben. Die Kaserne steckt in ziemlich viel Schwierigkeiten und wir haben alles dafür getan, dass die Kaserne wieder da ist, wo sie heute steht, weil uns die Alternativkultur ein Anliegen ist. Es gibt auch andere Kulturen, die haben auch Anliegen. Ich bedaure, dass man dies so gesondert ansieht und nicht im Vergleich mit der restlichen Kultur, die alle auch ihre Ansprüche stellen. Das Bedürfnis ist gross, das ist klar. Das Angebot ist vorhanden. Es kommt dazu, dass eine gewisse Konkurrenz bestimmt gesund ist. Wenn aber die einen gegen die anderen ausgespielt werden, dann wird zu viel Konkurrenz ungesund. Bei den Proberäumen muss man zugeben, dass es schwierig ist. Es erinnert mich manchmal an die Spritzenhäuschen. Da fehlt es bestimmt nicht am Willen des Ressorts Kultur, sondern die Bevölkerung hat die Möglichkeit zu intervenieren. Es ist nicht einfach, ein Probelokal zu finden, ohne dass nicht jemand dadurch gestört wird. Ich finde die Regierung, das Ressort Kultur, gibt sich grösste Mühe, aktiv Probelokale anbieten zu können. Damit ist für die Liberalen diese Petition erledigt.

Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis): Die Petitionskommission spricht die vom Regierungsrat unbeantworteten Fragen an. Das wäre der erste Grund, um es erneut zurück an den Regierungsrat zu überweisen. Ich möchte ein paar Worte zum scheinbar fehlenden Bedarfsnachweis für zusätzlichen Aufführungsraum für Theater, Tanz und Musik sagen. Wie die Kommission bereits bemerkt hat, ist der Bedarf nicht an der Auslastung der Kaserne zu messen. Besucherzahlen sind nicht der einzige Indikator für ein gutes Programm. Viel mehr ist es die Breite des Angebots, die Verschiedenheit, welche die Alternativkultur ausmacht und die Besuchenden anlockt und an das Lokal bindet. Die Kaserne kann nicht alles abdecken. Seriöse Abklärungen für einen weiteren Aufführungsort wären deshalb dringend angezeigt. Es ist ein bisschen einfach, die Sache an einer Begrifflichkeit aufzuhängen. Ob wir es Alternativ-, Pop- oder Jugendkultur nennen, die 10'000 Unterschriften bezeugen, dass ein Bedürfnis vorhanden ist, das offenbar bis heute nicht befriedigt wird. Auch wenn man bedenkt, dass eine Petition von nicht Stimmberechtigten unterschrieben werden kann, 16- bis 18-jährige, und der Regierungsrat sich für das Stimm- und Wahlrecht 16 ausspricht, dann bin ich auch dafür, dass man diese Unterschriften akzeptiert und davon ausgeht, dass hier wirklich ein Bedürfnis besteht. Ich bitte Sie, der Petitionskommission zu folgen.

Einzelvoten

Martin Lüchinger (SP): Das mit der Kaserne kann ich nicht so stehen lassen, wie es Christine Wirz-von Planta gesagt hat. Die Kaserne ist heute gut ausgelastet. Vor zwei Jahren war die Diskussion Musik gegen Theater. Da wurde das Problem akut, wer kann die Kaserne, Reithalle, benutzen. Da gab es den Vorstoss Schäfer. Man hat sich jetzt auf die Richtlinien geeinigt, aber die Kaserne ist diesem Problem immer noch ausgesetzt. Wir müssen da Musik neben Theater veranstalten können, das braucht Räume, deswegen ist das Problem noch nicht gelöst. Säle kann man nur füllen, wenn man Mittel hat. Heute ist es so, dass die Mittel der Kaserne trotz den hohen Subventionen, die in der Antwort der Regierung erwähnt werden, nicht ausreichen. Wir haben ein strukturelles Defizit auf Seiten des Programms. Das müssen wir anerkennen und ich bitte heute schon für die nächste Subventionsperiode um mehr Mittel für die Kaserne.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Verschiedene von Ihnen sind etwas ungnädig mit denen, die Verantwortung tragen für diesen Bereich der Kultur, umgegangen. Wir haben versucht zu erklären, was alles getan wurde und in welchen Entwicklungen wir drin stehen. Das wird zu einem grossen Teil negiert, das bedaure ich und möchte nicht näher darauf eingehen. Es ist ein wichtiges Recht, eine Petition eingeben zu dürfen. Da sind viele Unterschriften darunter und es ist völlig egal, wie alt die sind und welche Farbe ihr Pass hat. Aber nicht je mehr Unterschriften es sind, desto mehr muss man es eins zu eins erfüllen. Es sind einige Voten gefallen, die lassen den Eindruck erwecken, wir seien in einer kulturpolitischen Steinzeit, auch für die so genannte Alternativkultur. Das ist nicht so. Wir sind in einer Anspruchskonkurrenz. Jedes Jahr, wenn wir das Budget besprechen, sind mehr Forderungen da, als Geld zur Verfügung steht. Michael Köchlin versucht das und ist auch zur Stelle, wenn Institutionen in Schieflage geraten, aber wir können nicht alle Vorstellungen von kleineren Gruppierungen eins zu eins erfüllen. Es ist schwierig, wenn sich eine Gruppierung formiert und gleich der Ruf nach einem eigenen Lokal mit der entsprechenden technischen Installation laut wird. Es könnte auch der umgekehrte Weg sein, dass man zuerst versucht, wo was getan werden könnte an diesen sehr sinnvollen Freizeitbeschäftigungen. Wir sollten uns auch nicht selber schlecht machen. Es ist erkannt, dass noch mehr getan werden muss. Das Thema der Probelokale ist eines, da sind verschiedene Departemente involviert. Kaum haben wir eine Lösung, gibt es Probleme. Es gibt zum Beispiel das Problem, dass in einem Raum, der von der IWB genützt wird, die Verstärker zu stark brummen und man nicht spielen kann. Dann suchen wir andere Räume. Es gibt Gründe für die Verzögerung in diesem Bereich. Es ist nicht so, dass jemand auf der faulen Haut liegt und nicht weitermacht. Wenn Sie hier wesentliche Änderungen wollen, dann müssen Sie wesentlich mehr Geld sprechen. Dann haben wir das Dilemma, woher wir es nehmen. Wir haben uns auferlegt, wie wir wachsen sollen und möchten. Sie haben uns vorhin einen Anzug überwiesen, der uns mehr Geld kostet im Kulturbereich. Es sind nicht alle Wünsche, die Sie haben, erfüllbar. Es braucht Instanzen, die Exekutive, die einhellig sagt, dass sie ihre Aufgabe gemacht hat. Wir möchten weiter entwickeln, aber ich bitte Sie, dies als erledigt abzuschreiben. Das heisst nicht, dass in der Weiterbearbeitung dieser Themen, die wir ernst nehmen, keine Weiterentwicklung stattfinden kann.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission ist sich bewusst, dass einiges getan wird. Aber wir sind auch der Meinung, dass noch mehr getan werden könnte, insbesondere das von Regierungsrat Christoph Eymann angesprochene Problem mit den Probelokalen wurde unserer Ansicht nach nicht mit genügend hoher Priorität verfolgt. Das ist ein Thema, das schon lange im Raum steht. Wir sind auch der Meinung, dass die Reithalle als einziger Aufführungsraum in dieser Grössenordnung nicht reicht. Bezüglich der finanziellen Unterstützung hätten wir uns eine Zusammenstellung erhofft, die aufzeigt, dass mehr finanzielle Unterstützung gesprochen wurde. Es wurden einzelne Institutionen erwähnt, die mehr erhalten, aber wir wissen nicht, ob es Institutionen gibt, die weniger erhalten. Ich bitte Sie namens der Petitionskommission, die Petition erneut dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 27 Stimmen, die Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt" zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P252 "Winterdach für das Sportbad St. Jakob".

[19.11.08 15:45:57, PetKo, 08.5096.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P252 "Winterdach für das Sportbad St. Jakob" (08.5096) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition Winterdach für das Sportbad St. Jakob möchte ein Winterbad für das bestehende 50-Meter-Becken des Sportbades im St. Jakob sowie die Erstellung einer wintertauglichen Infrastruktur auf die Wintersaison 08/09 hin. Das Winterdach soll jeweils nach der Sommersaison aufgebaut und vor der folgenden Sommersaison wieder abgebaut und gelagert werden. Dabei sollen die Kosten für die Infrastruktur von den Kantonen Baselland und Basel-Stadt und die Kosten für den Betrieb durch den Schwimmverein beider Basel über Sponsorenbeiträge gedeckt werden. Da die Petentschaft bereits mit der Regierung in Kontakt getreten war, verzichtete die Kommission darauf, die beiden involvierten Stellen einzuladen und erkundigte sich schriftlich bei der Regierung und telefonisch bei der Petentschaft über den Stand der Dinge. Da dieses Winterdach nicht nur eine Angelegenheit des Stadtkantons, sondern ebenso auch ein starkes Anliegen des Landkantons ist, legte die Kommission der Petentschaft nahe, dieselbe Petition auch in Baselland einzureichen. Aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen verzichtete die Petentschaft aber darauf. Nichts desto trotz können wir das Anliegen unterstützen und dieses Anliegen soll nach Jahren der Diskussion endlich umgesetzt werden. Die Kommission bittet die Regierung die bereits signalisierte Bereitschaft zur Unterstützung dieses Anliegens weiter zu

verfolgen und erwartet, dass die Regierung alles unternimmt, um die Überdachung des Schwimmbeckens auf die Wintersaison 2009/2010 in Betrieb zu nehmen. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen überweisen an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir von der Regierung des Kantons Basel-Stadt möchten das Begehren unterstützen, aber nicht mit allen Mitteln. Wir möchten bis zur Hälfte des Betrages gehen und keinen Franken weiter, weil wir der Meinung sind, dass diese 6'000 Unterschriften zum grossen Teil nicht aus unserem Kanton kommen. Wir sind hier nicht allein in der Pflicht. In diesen Schwimmvereinen sind nicht mehrheitlich baselstädtische Personen. Wir werden ein Angebot offerieren, das bis zur Hälfte geht und dann ist der geschätzte Partnerkanton in der Pflicht. Wir haben nicht im Sinn, für einen allfälligen Differenzbetrag gerade zu stehen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Ich kann Ihnen sagen, dass dies nicht die Absicht der Petitionskommission war, dass Basel-Stadt mehr bezahlen soll. Es soll jedoch von Basel-Stadt aus etwas unternommen werden, sodass die Regierung in Baselland auch zur Unterstützung dieses Anliegens bewogen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P252 "Winterdach für das Sportbad St. Jakob" zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Mirjam Ballmer betreffend Planung des Erlenmatt-Parks.

[19.11.08 15:49:49, BD, 08.5263.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis): Ich möchte mich bei der Regierung für die klare Antwort bedanken, auch wenn sie mich inhaltlich nicht glücklich macht. Das Baudepartement und die Ombudsstelle sind bereits in der Vergangenheit angegangen worden, um Fragen und Unklarheiten in Sachen Auftragsvergabe des Erlenmattparks zu klären. Bisher wurde jede Kritik unter den Tisch gewischt. Da die Antworten jeweils nicht befriedigend ausfielen, habe ich mich zu dieser Interpellation entschlossen. Ich möchte klar machen, dass es mir nicht um das Erlenmattprojekt geht, ich bin eine Befürworterin dieses Projekts und möchte, dass es auf gesunden Beinen steht. Sollte es aufgrund der jetzigen Offenlegung zu Verzögerungen oder Zusatzkosten kommen, dann liegt es daran, dass in der Vergangenheit Fehler gemacht wurden, die bis heute nicht kommuniziert oder bereinigt wurden. Das Erlenmattquartier soll sich zu einem lebendigen, offenen und wohnlichen Quartier entwickeln. Die weiteren Schritte, die zu diesem Ziel führen, sind vom Baudepartement zu definieren. Der jetzt offengelegte Verfahrensfehler ist dennoch nicht einfach so tolerierbar. Man kann nicht Gesetzesverstösse machen und dann trotzdem munter weiter traben. Das Projekt muss endlich auf gesunden Boden gestellt werden, sonst schlägt es irgendwann zurück. Solche Fehler dürfen nicht passieren. Der Weg, diesen auszubügeln, beginnt mit der Offenlegung wie es das Baudepartement gemacht hat, dafür bin ich dankbar. Nur wenn Transparenz geschaffen wird, kann das Projekt bei der Bevölkerung weiterhin auf Unterstützung zählen. Parkplanung, Zwischennutzungen, Naturschutz, Messeersatzstandort, Entwicklung der weiteren Baufelder sind Bereiche, die einen weiteren politischen Prozess mit allen Beteiligten fordern. Wie diese Schritte aussehen müssen, ist möglichst schnell zu klären und dabei sind alle Varianten zu prüfen. Ich erkläre mich mit der Antwort des Regierungsrats befriedigt und hoffe sehr, dass solche Fehler nicht mehr vorkommen und hier die richtigen Schritte unternommen werden, um der Erlenmatt eine Chance auf eine positive Entwicklung zu geben.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

Diskussion mit 24 gegen 23 Stimmen bei 20 Enthaltungen.

Roland Vöggtli (FDP): Ich fasse mich sehr kurz. Normalerweise bereite ich mich besser auf solche Vorkommnisse vor, aber Mirjam Ballmer hat mir heute mit ihrer Interpellation aus dem Herzen gesprochen, auch wenn wir politisch nicht immer auf der gleichen Wellenlänge liegen. Am 16. April dieses Jahres habe ich eine Interpellation eingereicht betreffend Verzögerung des Stadtparks in der Erlenmatt um ein Jahr. In dieser Antwort, immerhin sieben Monate später, steht, dass mittlerweile die Projektierungsaufträge ausgelöst werden konnten. In der Interpellationsbeantwortung von Mirjam Ballmer lese ich unter Punkt 6: Bisher hat keine öffentliche Planaufgabe stattgefunden, die sie begründet hat, die nicht korrekt gelaufen ist. Ich frage mich, was in den sieben Monaten

passiert ist? Ich war immer ein Gegner der Erlenmatt, aber wollen wir es nochmals verzögern? Nächstes Jahr im Sommer werden die ersten Leute einziehen und keinen grünen Braum haben. Das wurde aber damals versprochen. Soll das Erlenmattquartier ein Quartier für gut Situierte sein oder ist es am Schluss für Sozialhelfer gedacht, ohne Bäume und auf einem Schotterfeld zu wohnen?

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Es wird am Park für die Erlenmatt intensiv gearbeitet, aber aus Sicht von Mirjam Ballmer oder den Leuten, die das kritisieren, mit der falschen Planung, mit dem Planer, der den Ideenwettbewerb zusammen mit dem städtebaulichen Wettbewerb gewonnen hat. Im Jahre 2004 lag ein Ratschlag hier und da stand, dass es die Absicht ist, zusammen mit den Gewinnern des Ideenwettbewerbs die weiteren Arbeiten anzugehen. Das ist SIA-Wettbewerbskonform und diese Arbeiten wurden in Gang gesetzt. Aber sie wurden, wie Mirjam Ballmer das kritisiert und wie es dem Submissionsgesetz nicht entspricht, nicht öffentlich ausgeschrieben. Der SIA-Wettbewerb hätte einen Abschluss gebraucht mit einer rekursfähigen Verfügung und das wurde nicht gemacht. Es wurden einige Wettbewerbe SIA-konform abgeschlossen, aber nicht submissionsgesetzeskonform. Das ist eine Lücke und die haben wir mit dieser Intervention erkannt. Mit dem falschen Landschaftsarchitekt wurde seit Beginn am Park gearbeitet. Sie haben im Jahre 2007 einen Ratschlag vorliegen gehabt. Sie haben hier drin die entsprechenden Pläne und den Kredit von CHF 13'000'000 ungrad bewilligt, um diese Arbeiten anzugehen. Es wird intensiv an der Grünanlage gearbeitet und es ist vorgesehen, dass im Umfeld des ersten Baus, der tatsächlich im Frühjahr 2009 fertiggestellt ist, Hecken und Bäume bepflanzt werden. Es ist noch nicht der ganze Park bepflanzt, aber die Menschen, die einziehen, werden nicht auf eine Baustelle ziehen. Sie werden keinen Schotterrasen vor sich haben, sondern um das Baufeld B wird der entsprechende Park umgesetzt werden. So wächst der Park von Süden nach Norden langsam, wie das im Ratschlag 2007 aufgezeigt wurde. Wenn Sie fragen, was in der Zwischenzeit gemacht wurde, dann kann ich Ihnen sagen, dass gearbeitet wurde.

Roland Vöggtli (FDP): Sie geben wirklich zu, dass wir eine Verzögerung durch diesen Fehler erleiden bei der Überbauung?

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Nein, durch den Verfahrensfehler in der Interpellation Mirjam Ballmer gab es keine Verzögerung. Ich habe das in Ihrer Interpellation im Frühjahr beantwortet, dass die Arbeiten voranschreiten. Sie haben im nächsten Frühjahr einfach nicht den fertigen Park. Patrick Hafner, auch ein Kritiker der Erlenmatt, hat mir eben zugeflüstert, dass man noch nichts sieht. Gehen Sie mal raus, aus dem Aushub des Baufelds B wurde eine Plafonierung des zukünftigen Parks gemacht. Im Frühjahr werden Hecken und Bäume da sind, aber der ganze Park ist noch nicht fertig. Die Erlenmatt ist ein Baufeld. Es ist Ihnen auch nirgends in keinem Ratschlag gesagt worden, dass im Jahre 2009 alles fertig sei. Sie wissen, dass wir in Etappen das Baufeld B entwickeln. Seine Umgebung wird im nächsten Frühjahr sichtbar anders aussehen als heute.

Die Interpellation 08.5263 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend attraktivem Spring-Brunnen auf dem Messeplatz.

[19.11.08 16:00:24, BD, 06.5219.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5219 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5219 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Andreas C. Albrecht und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend kantonale Regelungsfreiheit für Lärmschutzimmissionen von Gastwirtschaftsbetrieben.

[19.11.08 16:00:47, BD, 06.5333.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative gemäss dem Entwurf des Regierungsrates zu beschliessen und den Antrag 06.5333 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend kantonale Regelungsfreiheit für Lärmschutzimmissionen von Gastwirtschaftsbetrieben einzureichen.

Das Geschäft geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag **abzuschreiben**.

Der Antrag 06.5333 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz.

[19.11.08 16:01:24, BD, 05.8305.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 05.8305 als erledigt abzuschreiben.

Roland Stark, Grossratspräsident: Bei Traktandum 27 auf der heutigen Tagesordnung beantragt der Regierungsrat ebenfalls, eine Motion als erledigt abzuschreiben.

Wir haben den Regierungsrat am 21. Oktober 2008 auf die massgebenden Bestimmungen der Geschäftsordnung des Grossen Rates hingewiesen, wonach überwiesene Motionen, die keine Frist enthalten, vom Regierungsrat sobald als möglich zu erfüllen sind. Der Regierungsrat gibt demnach innert vier Jahren nach der Überweisung in einem Zwischenbericht Auskunft, wo er in der Bearbeitung steht und wann er sie abschliessen wird. Ein einfacher Abschreibungsantrag, wie er bei der Behandlung von Anzügen vorgesehen ist, ist für Motionen im Gesetz nicht vorgesehen und deshalb nicht zulässig.

Wir haben die beiden Schreiben jetzt auf die heutige Sitzung des Grossen Rates traktandiert und werden sie formell als Zwischenberichte im Sinne von § 43 Abs. 3 GO behandeln, auch wenn das Schreiben zur Motion Mundwiler als "Schlussbericht" und das Schreiben zur Motion Stöcklin diesbezüglich keine nähere Bezeichnung enthält. Dabei wird es dem Grossen Rat überlassen, welchen der vorgesehenen Bearbeitungswege er einschlagen will.

§ 43 Abs. 4 GO ermöglicht dem Grossen Rat, einen Zwischenbericht des Regierungsrates zu einer überwiesenen Motion zum Anlass zu nehmen, die Motion als erledigt abzuschreiben oder sie "zur weiteren Bearbeitung an eine Grossratskommission zu überweisen". Selbstverständlich kann der Grosse Rat bei dieser Gelegenheit dem Regierungsrat auch eine neue Frist zur Erfüllung der Motion setzen.

Wir haben den Regierungsrat aber gebeten, künftig darauf zu achten, dass Zwischenberichte zu Motionen als solche gekennzeichnet sind und aufzeigen sollen, was der Regierungsrat zur Erfüllung der Motion vorkehren will und bis wann er dies tun kann. Der Regelfall soll jedoch nicht ein Zwischenbericht mit einem Abschreibungsantrag sein, sondern eine Vorlage mit der Erfüllung des erteilten Auftrages.

Voten: *Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 05.8305 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Tanja Soland betreffend der Rolle der Kantonspolizei Basel-Stadt beim Staatsschutz.

[19.11.08 16:09:16, SiD, 08.5256.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tanja Soland (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich teilweise befriedigt. Befriedigt haben mich die Textbausteine. Die Antwort der Interpellation wirkt auf mich, als seien es Textbausteine, die irgendwoher kommen, die fand ich sehr sinnvoll, meistens auch gut recherchiert. Ich habe den Eindruck, die Regierung hat sich mit dieser Angelegenheit intensiv befasst und das freut mich sehr. Weniger gefallen mit die Zwischenstücke zwischen den Textbausteinen und die Folgerungen daraus. Da bleiben gewisse Fragen offen. Die Fragen zu den besonderen Anlässen, die unter Generalverdacht stehen, und zum Datenaustausch. Zu den besonderen Anlässen: Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass es besondere Anlässe gäbe, wo man alle Informationen dem DAB nach Bern weitertragen würde. Unter die besonderen Anlässe fällt die Demonstration gegen das WEF-Forum. Das sei ein besonderer Anlass und man müsse alle Informationen weitergeben. Normalerweise fallen nur Organisationen oder Personen, die unter Verdacht stehen, eine sicherheitsgefährdende Auswirkung für das Land zu haben, darunter. Diese Schlussfolgerung muss falsch sein. Wenn wir das BEWIS anschauen, das Gesetz für die Wahrung der inneren Sicherheit, dann wird die innere Sicherheit nicht durch irgendetwas gefährdet, sondern es braucht einen Verdacht. Im ganzen BEWIS heisst es überall, dass es einen begründeten Anfangsverdacht braucht. Eine Anti-Wef-Demo reicht nicht aus, um alles weiterzugeben. Das muss so sein, ansonsten wären die Schranken des BEWIS sinnlos und würden ins Leere laufen. Insbesondere BEWIS Artikel 3 sagt, dass man, wenn es zum Beispiel um die Meinungs- und Versammlungsfreiheit geht, dies speziell berücksichtigen muss und einen begründeten Verdacht braucht. Diese Schlussfolgerung aus diesen Textbausteinen ist klar falsch. Es ist unmöglich, dass man, nur weil es ein besonderer Anlass ist, alle Informationen weitergeben kann. Es nützt auch nichts, wie es der letzte Satz der Antwort sagt, dass man auf der Internetseite und den Gesuchsformularen darauf hinweist. Da steht dann: Achtung, Sie könnten mit der Unterzeichnung dieses Formulars fichtert werden. Das geht so nicht und ist etwas widersprüchlich. Hier muss man das BEWIS nochmals genau durchlesen und dabei wird man entdecken, dass es immer einen begründeten Verdacht braucht. Ohne Verdacht dürfen keine Daten weitergegeben werden.

Zum zweiten Punkt, der Datenaustausch zwischen der Polizei und der Fachgruppe 9, die halb quasi zum Bund gehört. Dort hapert es anscheinend ziemlich. Es ist nicht nachvollziehbar, wie und warum die Daten dort hingekommen sind. Es ist nicht nachprüfbar, welche Daten zu der Fachgruppe 9 kamen. Das kann nicht sein, sonst ist im Nachhinein weder durch einen Datenschutzbeauftragten noch die GPK erkennbar, was ausgetauscht wurde. Wenn die Fachgruppe 9 an den Rapporten der Kantonspolizei Basel-Stadt teilnimmt, dann erstaunt dies sehr. Es heisst immer, dass die Fachgruppe 9 zum Staatsschutz des Bundes gehört und wir nichts damit zu tun haben. Die sitzen aber bei unseren Behörden an Rapporten und kriegen ungefiltert alle Informationen. Das kann meiner Meinung nach auch nicht sein.

Es gibt drei Punkte, die zu beachten sind. Die Datenübermittlung unserer Behörden zur Fachgruppe 9 muss unserem Datenschutz unterstellt werden. Wir müssen uns überlegen, einen kantonalen Staatsschutz einzurichten, damit wenigstens dieser richtig kontrolliert wird. Ich überlege mir im Dezember einen Antrag auf Budgetkürzung der Fachgruppe 9 einzureichen, wenn diese Gruppe so viel Zeit hat, dass sie in aller Ruhe Leserbriefe lesen kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5256 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschengraben.

[19.11.08 16:14:28, SiD, 06.5221.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5221 abzuschreiben.

Jan Goepfert (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 25 Stimmen, den Anzug 06.5221 **stehen zu lassen**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für einen fallzahlbezogenen Stellenplan der Sozialhilfe Basel.

[19.11.08 16:17:44, WSD, 04.7978.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7978 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7978 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes.

[19.11.08 16:18:01, GD, 03.7493.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7493 abzuschreiben.

Hermann Amstad (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 26 Stimmen, den Anzug 03.7493 **stehen zu lassen**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Einführung einer Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (sog. DRG-System; Diagnosis Related Groups).

[19.11.08 16:21:27, GD, 06.5259.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5259 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5259 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen.

[19.11.08 16:21:45, ED, 07.5145.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5145 abzuschreiben.

Michael Martig (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 35 Stimmen, den Anzug 07.5145 **stehen zu lassen**.

27. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend Bewilligung des Stellenbudgets in der Kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat.

[19.11.08 16:26:17, FD, 03.7602.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 03.7602 als erledigt abzuschreiben.

Roland Stark, Grossratspräsident: Ich verweise dazu auf meine Ausführungen zu Zwischenberichten des Regierungsrates für überwiesene Motionen bei Traktandum 20. Auch hier hat der Rat die Möglichkeit, die Motion mit einer neuen Frist zu versehen, die Motion abzuschreiben oder die Motion einer Grossratskommission "zur weiteren Bearbeitung" zu überweisen.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt Überweisung des Anzugs an die Finanzkommission.

Voten: *Mustafa Atici (SP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Zwischenfrage

von Andreas Burckhardt (LDP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 13 Stimmen, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 03.7602 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

[19.11.08 16:36:02, JD, 06.5350.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5350 abzuschreiben.

Voten: *Toni Casagrande (SVP)*

Anita Heer (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Daniel Stolz (FDP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen, den Anzug 06.5350 **stehen zu lassen**.

Schluss der Sitzung: 16:47 Uhr.

Basel, 6. Dezember 2008

Roland Stark
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht des Ratsbüros zu Änderungen des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006.	Ratsbüro		08.5265.01
2. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2007. Partnerschaftliches Geschäft.	IGPK UKBB	GD	08.0706.02
3. Bericht der Petitionskommission zur P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt".	PetKo		07.5035.04
4. Bericht der Petitionskommission zur P252 "Winterdach für das Sportbad St. Jakob".	PetKo		08.5096.02
5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 08.0874.01 des Regierungsrates betreffend Finanzierung von Spitex-Dienstleistungen im Kanton Basel-Stadt. Kreditbewilligung betreffend Erneuerung des Subventionsvertrages mit Spitex Basel für die Jahre 2009 bis 2011.	GSK	GD	08.0874.02
6. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 08.0744.01 betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel.	FKom	GD	08.0744.02
7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 06.0285.02 zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum".	UVEK	BD	06.0285.03
8. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz.		BD	05.8305.03
9. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Andreas C. Albrecht und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Kantonale Regelungsfreiheit für Lärmschutzimmissionen von Gastwirtschaftsbetrieben.		BD	06.5333.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.		JD	06.5350.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für einen fallzahlbezogenen Stellenplan der Sozialhilfe Basel.		WSD	04.7978.03
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen.		ED	07.5145.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Einführung einer Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (sog. DRG-System; Diagnosis Related Groups).		GD	06.5259.02

Überweisung an Kommissionen

14. Rücktritt von Philipp Schaub als Ersatzrichter des Appellationsgerichts Basel-Stadt.	WVKo		08.5262.01
15. Ratschlag 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel 2009 - 2012 "Praxislabor der Nachhaltigkeitsforschung".	UVEK	BD	08.1671.01
16. Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911. (Anpassung der gerichtlichen Zuständigkeiten an das neue Recht der GmbH und des Handelsregisters).	JSSK	JD	08.1633.01

17.	Ratschlag betreffend Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	BKK	BD	08.1691.01
18.	Ratschlag betreffend Kredit für den Rückbau der ehemaligen Strafanstalt Schällemätteli sowie Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung).	BRK	BD	08.1690.01
19.	Ratschlag betreffend Beiträge an die Finanzierung der vom Verein HELP! For Families durchgeführten sozialpädagogischen Familienbegleitungen während der Jahre 2009 bis und mit 2012.	BKK	JD	08.1683.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

20.	Bericht des Regierungsrates betreffend Politikplan 2009-2012.			08.0461.01
21.	Schreiben des Regierungsrates zu Vorgezogenen Budgetpostulaten für das Budget 2009.			08.0039.01
22.	Bericht des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen Regierungsrat vom 13./14. September 2008 / Stille Wahl; Validierung.			08.1619.01
23.	Bericht des Regierungsrates betreffend Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2009 am 13./14. September 2008; Validierung.			08.1618.01
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asyl- und Migrationsbereich.		SiD	06.5313.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen.		SiD	06.5312.02
26.	Bestätigungen von Bürgeraufnahmen.		JD	08.1682.01 08.1720.01
27.	Planungsantrag der GPK betreffend Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum			08.5277.01
28.	Anzüge:			
a)	Ruth Widmer und Konsorten betreffend Renovation des Theatersaals der Berufsfachschule Basel			08.5267.01
b)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend behindertengerechter Centralbahnplatz			08.5268.01
c)	Loretta Müller und Konsorten "Für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Computern"			08.5269.01
d)	Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitals vor dem Hintergrund der neuen Bevölkerungsbefragung			08.5270.01
e)	Maria Berger und Konsorten betreffend Umsetzung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts an den Berufsfachschulen			08.5273.01
f)	Ernst Jost und Konsorten für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung			08.5274.01
g)	Jörg Vitelli betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld			08.5275.01

Kenntnisnahme

29.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung und Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafenareals als Wohn-, Erholungs- und hafenunabhängige Gewerbestandorte (stehen lassen).	WSD		05.8311.03 05.8307.03

Anhang B: Neue Vorstösse

Planungsanzug

a) Planungsanzug der GPK betreffend Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum

08.5277.01

Der Regierungsrat wird ersucht, den Politikplan mit einem neuen Schwerpunkt "Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum" zu ergänzen.

Begründung:

Wie der Bevölkerungsbefragung 2007 zu entnehmen ist, haben die Themen Sicherheit und Sauberkeit einen hohen Stellenwert für die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons. An erster Stelle im Sorgenbarometer der Befragten steht die Kriminalität (19,7%), gefolgt vom Bereich Sauberkeit und Vandalismus (14%). Nach Meinung der Befragten hat sich die Situation in den letzten zwei Jahren verschlechtert. Zur Bewältigung der geschilderten Probleme im öffentlichen Raum werden von einer zunehmenden Zahl von Befragten mehr staatliche Leistungen verlangt.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresberichts 2007 stellte die GPK fest, dass das Thema "Probleme im öffentlichen Raum" zwar in einzelnen Departementen und Projekten angegangen wird, dass aber ein umfassendes Konzept fehlt. Das Aktionspaket "Oberes Kleinbasel" bei dem BD, JD und SiD zusammengearbeitet haben, um die Nutzungskonflikte zwischen Anwohnerschaft und Nutzerschaft des öffentlichen Raums zu entschärfen, zielt jedoch in die richtige Richtung. Nach Meinung der GPK könnte das Aktionspaket als Grundlage für ein gesamtstädtisches Projekt dienen.

Die Bevölkerungsbefragung stellt - gemäss Regierungsrat - ein wichtiges und effektives Instrument zur Beurteilung staatlichen Handelns dar. Die Schlussfolgerungen sollten Eingang in den Politikplan finden. In diesem Sinne möchte die GPK anregen, einen neuen Schwerpunkt "Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum" in den Politikplan aufzunehmen. Wichtig scheint der GPK, dass die bestehenden Probleme mit einer Gesamtsicht angegangen werden. Alle mit dem Thema befassten Institutionen sollten dabei eingebunden werden. Im Schwerpunkt 4.10. "Prävention Jugendkriminalität" wird das Thema nach Einschätzung der GPK zu wenig umfassend angegangen.

Für die Geschäftsprüfungskommission: Jan Goepfert

Anzüge

a) Anzug betreffend Renovation des Theatersaals der Berufsfachschule Basel

08.5267.01

Mit dem Theatersaal der Berufsfachschule Basel (BFS Basel) steht den auf dem Kohlenberg domizilierten Schulen (WBS, BFS Basel, Gymnasium Leonhard) ein grösserer Veranstaltungsraum zur Verfügung, der sich für diverse Anlässe gebrauchen lässt (Schülertheater, Elternorientierungsabende etc.).

Dieser Theatersaal mit seiner Lage mitten in der Stadt ist auch für über den Schulbetrieb hinausgehende, kulturelle Nutzungen sehr interessant.

Leider ist insbesondere der Eingangs- und Bühnenbereich des Theatersaals der BFS Basel derzeit baulich in einem derart schlechten Zustand, dass ihn die Schulen auf dem Kohlenberg kaum mehr verwenden. Die technische (Bühnen-)Ausstattung ist sehr in die Jahre gekommen, so dass auch schulfremde Organisationen und Institutionen den Raum trotz der zentralen Lage nur noch selten mieten.

Der Kanton verfügt also mitten in der Stadt über einen im Prinzip vielseitig nutzbaren, grossen Raum, aus dem er momentan wegen mangelndem Unterhalt kaum mehr einen (wirtschaftlichen) Nutzen ziehen kann.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, den Theatersaal der Berufsfachschule Basel so zu

sanieren und mit den notwendigen technischen Geräten auszustatten, dass sie primär von den Schulen auf dem Kohlenberg wieder genutzt, im Übrigen aber auch anderen (kulturellen) Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt werden kann.

Ruth Widmer, Roland Engeler-Ohnemus, Hans Baumgartner, Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Francisca Schiess, Beat Jans, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Michael Wüthrich, Annemarie Pfeifer, Heidi Mück, Stephan Gassmann, Bruno Mazzotti, Urs Schweizer, Loretta Müller

b) Anzug betreffend behindertengerechter Centralbahnplatz

08.5268.01

Es ist keine leichte Aufgabe, den Centralbahnplatz zu Fuss zu überqueren um zum Bahnhof zu gelangen: nebst den diversen Tramzügen, die von zwei Seiten auf die Fussgänger zukommen, gibt es ebenfalls Velos, die den Bahnhofsvorplatz überqueren und verirrt Privatfahrzeuge und Taxis, die verbotenerweise dasselbe tun. Letztere sind auch zuweilen auf dem Trottoir vor dem Grand Hotel Euler, resp. dem Burger King anzutreffen, wo sie das Leben der Fussgänger und Personen gefährden, welche auf das Tram der Linie 1 warten.

Vor dem Umbau des Platzes war es möglich, von der Tramstation aus den Bahnhof via Unterführung sicher zu erreichen. Heute ist dies nur noch eingeschränkt möglich: Die Personen müssten als Fussgänger in die Velounterführung und von dort via Rolltreppe in die Schalterhalle gelangen - dies macht wenig Sinn.

Während bereits für gewöhnliche Fussgänger die Überquerung des Platzes eine Herausforderung darstellt, ist es für ältere und behinderte Personen richtig gefährlich. Viele geh- oder sehbehinderte Menschen wagen es gar nicht mehr, den Centralbahnplatz zu benutzen. Ideal wäre es, wenn Rollstuhlfahrende direkt und sicher den Bahnhof erreichen könnten. Auf der Gundeldingerseite existiert ein Lift zur Bahnhofs-Passerelle, was ein problemloses Erreichen der Perrons für jedermann garantiert. Auf dem Centralbahnplatz wäre die Installation eines Lifes im Gratisteil des Veloparkplatzes eine Alternative. Damit könnten gehbehinderte Personen von der Tramstation aus direkt und ohne Überquerung des Centralbahnplatzes zum Bahnhof gelangen. Damit der unterirdische Veloverkehr nicht behindert wird, wäre es auch denkbar, die alte Unterführung, die sich neben dem jetzigen Velokeller befindet, wieder zu öffnen.

In der Basler Zeitung konnte vernommen werden, dass die SBB grössere Umbauarbeiten vorsehen. Es wäre sinnvoll, diese Anliegen miteinander zu koordinieren.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob

- ein Lift installiert werden könnte, welcher von der Tramhaltestelle direkt in den unterirdischen Veloparkplatz gelangt
- der stillgelegte unterirdische Fussgängertunnel wieder geöffnet werden könnte
- eine Verlängerung der zentralen Haltestellenüberdachungen zu den Billettautomaten zur Komfortsteigerung in Betracht gezogen werden könnte
- er bei den Umbauarbeiten der SBB zu Gunsten der Benutzerschaft (und insbesondere zu Gunsten der behinderten Menschen) Einfluss nehmen könnte mit dem Ziel, die Fussgängerverbindung zwischen ÖV auf dem Centralbahnplatz und den Perrons der SBB zu optimieren.

Emmanuel Ullmann, Bruno Mazzotti, Peter Malama, Urs Schweizer, Christophe Haller, Giovanni Nanni, Christine Locher-Hoch, Christine Heuss, Daniel Stolz, Beatriz Greuter, Stephan Gassmann, Tanja Soland, Martin Hug, Tino Krattiger, Loretta Müller, Felix Meier, Beat Jans, Doris Gysin

c) Anzug "Für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Computern"

08.5269.01

1. Heutige Situation

Computer werden heute meist in sogenannten Freihandelszonen in China, Thailand oder auch Mexiko produziert. Diese Zonen bieten transnationalen Unternehmen, wie den grossen Computerfirmen, optimale Produktionsbedingungen. Darunter leiden jedoch die Arbeitnehmenden in den Fabriken: die ausbezahlten Löhne liegen oft unter dem Existenzminimum, der Schutz vor Chemikalien bei der Arbeit ist ungenügend, die täglich zu leistende Arbeit liegt meist über 10 Stunden und die wöchentlichen Ruhetage fallen teilweise für mehrere Monate aus. Aber auch die Beschäftigung von Kindern in den Computerfabriken erweist sich als ernstzunehmendes Problem, das dringenden Handlungsbedarf erfordert.

2. Idee

Beim Kauf von Computern soll beachtet werden, dass bei der Produktion die fundamentalen Arbeitsrechte der

Internationalen Arbeitsorganisation (Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaassnahmen, angenommen durch die Mitgliedstaaten der IAO, 1998) respektiert werden. Diese sind durch die Internationale Arbeitsorganisation definiert und von der Schweizer Regierung anerkannt. Es sind:

- die Freiheit auf Versammlung und kollektive Verhandlung
- die Nicht-Diskriminierung
- das Verbot der Zwangsarbeit
- das Verbot der Kinderarbeit
- die Gleichbehandlung von Mann und Frau

Hinzu kommt die Respektierung der nationalen Gesetzgebung des Produktionslandes durch die Unternehmen.

3. Umsetzung

Damit die fundamentalen Arbeitsrechte garantiert werden, scheint es sinnvoll, dass die Verwaltung eine Kriterienliste entwickelt und annimmt (wie es bereits in der Stadt Genf und Biel der Fall ist). Damit können Unternehmen, die auf eine öffentliche Beschaffungsanfrage reagieren, auf ihre Politik der sozialen Verantwortung hin überprüft werden. Dafür scheint es sinnvoll, mit externen Experten zusammenzuarbeiten. In einem zweiten Schritt sollte dieses Vorhaben auch auf andere Güter erweitert werden.

Damit diese Rechte respektiert werden, bitten die Unterzeichnenden die Regierung, eine Kriterienliste zu entwickeln und verbindlich einzusetzen. Damit können Unternehmen, die auf eine öffentliche Beschaffungsanfrage reagieren, auf ihre Politik der sozialen Verantwortung hin überprüft werden. Für die Evaluation ist es sinnvoll, mit externen Experten zusammenzuarbeiten.

Loretta Müller, Jürg Meyer, Sibel Arslan, Heidi Mück, Michael Martig, Urs Müller-Walz, Thomas Baerlocher, Ruth Widmer, Helen Schai-Zigerlig, Dieter Stohrer, Markus Benz, Annemarie Pfister, Gülsen Oeztürk, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer

d) Anzug betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitals vor dem Hintergrund der neuen Bevölkerungsbefragung

08.5270.01

Das Areal des heutigen Kinderspitals steht vor der Umnutzung. Die Regierung hat in einem früheren Anzug zu diesem Thema bereits in Aussicht gestellt, dass sie Wohnungsnutzung bevorzugt und das Areal im Baurecht an Investoren und Bauträger vergeben will. In der Zwischenzeit hat die Stiftung Habitat dem Institut Sozialplanung und Stadtentwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz den Auftrag erteilt, eine breit angelegte Bevölkerungsbefragung im Wettstein-Quartier durchzuführen. Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel hat die Befragung begleitet, um Grundlagen für das bevorstehende Mitwirkungsverfahren gemäss §55 der Kantonsverfassung zu erhalten. Gut 700 Antworten gingen ein und vermittelten folgendes Bild: Die Mehrheit der Bevölkerung findet, dass die Umnutzung des Kinderspital-Areals Wohnraum - insbesondere für Familien und Seniorinnen und Senioren - sowie Erholungsraum schaffen soll. 82% sehen Familienwohnungen. Nur 39% sehen in dieser Umnutzung das Ziel, gute Steuerzahlerinnen und -zahler anzulocken und nur etwa 19% sehen Luxuswohnungen an diesem Ort. Hingegen wünschen sich verschiedene Bevölkerungsgruppen, dass die Umnutzung einen Beitrag zum Quartierleben leistet.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten wie sie sicherstellen kann,

- dass auf die Anliegen der Bevölkerung gemäss Umfrage der FHNW eingegangen wird und die weitere Nutzung den Anliegen der Quartierbevölkerung dient
- eine gute Durchmischung der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner im Sinn der Bevölkerungsbefragung stattfindet, welche namentlich Raum für Familien vorsieht
- ob vor der Festlegung eines Nutzungskonzeptes das Anhörungsverfahren gemäss §55 der Kantonsverfassung stattfinden kann
- wie sie zu verhindern gedenkt, dass auf dem Areal ausschliesslich Luxuswohnungen entstehen und
- wie sie im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten sicher stellen kann, dass die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner in Basel-Stadt steuerpflichtig sind (Residenzpflicht).

Beat Jans, Christoph Wydler, Markus Benz, Mirjam Ballmer, Christine Keller, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Urs Joerg, Francisca Schiess, Loretta Müller, Heidi Mück, Jan Goepfert, Ruth Widmer, Annemarie Pfeifer, Stephan Maurer, Doris Gysin, Bruno Suter, Martin Lüchinger, Jörg Vitelli, Philippe Pierre Macherel, Ursula Metzger Junco

e) Anzug betreffend Umsetzung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts an den Berufsfachschulen

08.5273.01

Gemäss dem Basler Gesundheitsbericht 2005 müssen knapp zwei Drittel der Basler Bevölkerung als zu wenig bewegungsaktiv bezeichnet werden. Der Leiter Gesundheitsförderung und Prävention im GD schätzt zudem, dass die Jugendlichen von heute 20% weniger körperlich leistungsfähig sind als jene vor 20 Jahren. Er arbeitet an verschiedenen Projekten, um die Bewegung im Jugendalltag und in der Schule zu fördern.

Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort auf meine Interpellation betreffend Umsetzung des obligatorischen Sportunterrichts an den Berufsfachschulen vom 4. Juni 2008, dass er den Schulsport als wichtiges und breitenwirksames Instrument zur Gesundheitsförderung erachtet. Sport leiste ausserdem einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur sozialen Integration der Jugendlichen.

Trotz dieses klaren Bekenntnisses musste er aber auch einräumen, dass der Kanton Basel-Stadt es bis heute nicht geschafft hat, den seit 1976 vom Bund vorgeschriebenen obligatorischen Turn- und Sportunterricht an den Berufsfachschulen voll umzusetzen. Zur Situation an der BFS schreibt er: "Im Schuljahr 2008/09 verschlechtert sich die Situation: In 14 Klassen kann kein Sportunterricht durchgeführt werden."

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten,

1. welche organisatorischen Massnahmen (z.B. Optimierung der Sportstätten-/Hallennutzung, Einbau von Krafräumen) er ergreift, damit umgehend möglichst alle Lernenden an den Berufsfachschulen den ihnen zustehenden Turn- und Sportunterricht besuchen können
2. mit welchen baulichen Massnahmen (z.B. Einrichten/Bau von zusätzlichen Sportinfrastrukturanlagen) er bis wann die Voraussetzungen schaffen will, um das Turn- und Sportobligatorium an den Berufsfachschulen vollständig umzusetzen.

Maria Berger-Coenen, Greta Schindler, Roland Engeler-Ohnemus, Rolf Jucker, Beatriz Greuter, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, André Weissen, Heiner Vischer, Rudolf Vogel, Esther Weber Lehner, Dieter Stohrer, Heinrich Ueberwasser, Mirjam Ballmer, Loretta Müller, Hasan Kanber, Stephan Maurer, Brigitte Heilbronner-Uehlinger

f) Anzug für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung

08.5274.01

Die Sperrgutsituation im Kanton ist nach wie vor unbefriedigend, handelt es sich nun um die Möglichkeiten zur legalen Entsorgung oder um illegal deponierten Sperrmüll.

Zum Einen werden zwar etliche Möglichkeiten angeboten, sperrige, nicht mehr gebrauchte Gegenstände legal abzuführen. Diese reichen aber nicht aus. So verfügt einerseits nicht jedermann über ein Privatauto, um Gratisabgabeangebote in Allschwil oder sonstwo nutzen zu können. Andererseits muss Sperrgut, das mit Vignetten beklebt zur Abfuhr bereitgestellt wird, mittlerweile bewacht werden, um Vignettenklau zu vermeiden. Dies wird als unzumutbar empfunden.

Zum Zweiten ist festzustellen, dass heute laut Auskunft der Stadtreinigung 320 Tonnen Sperrmüll jährlich illegal entsorgt werden (gemäss einer Interpellationsantwort waren es 2005 noch 'nur' 45 Tonnen). Dies führt vielerorts zu hygienischen und ästhetischen Beeinträchtigungen. Verbote und Bussen bringen offensichtlich keine Linderung.

Das Bedürfnis der Kantonsbevölkerung nach einer zumindest partiellen Wiedereinführung der Gratissperrgutabfuhr hat sich in unzähligen Leserbriefen und anderen Medienäusserungen manifestiert. Die strikte Anwendung des Verursacherprinzips stösst auf Unverständnis, zumal dessen Durchsetzung mindestens bei illegal entsorgtem Sperrmüll gescheitert ist.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie ein- oder zweimal jährlich eine Gratissperrgutabfuhr angeboten werden kann, resp. vor dem Haus bereitgestelltes Sperrgut abgeholt wird, ohne dass es mit Vignetten versehen werden muss.

Ernst Jost, Doris Gysin, Eveline Rommerskirchen, Christine Keller, Stephan Gassmann, Toni Casagrande, Dominique König-Lüdin, Esther Weber Lehner, Stephan Maurer, Sibel Arslan, Dieter Stohrer, Christophe Haller, Jörg Vitelli, Remo Gallacchi, Heinrich Ueberwasser, Philippe Pierre Macherel, Patrizia Bernasconi, Rolf Jucker, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Jürg Stöcklin, Eduard Rutschmann, Christine Locher-Hoch, Patricia von Falkenstein, André Weissen, Tobit Schäfer

g) Anzug betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld

08.5275.01

Mit der Umnutzung des Gundeldingerfelds hat der Fussgängerverkehr vom Tellplatz her stark zugenommen. Zu Fussgehende benützen dabei den östlichen FG-Streifen an der Ampel Dornacherstrasse/Bruderholzstrasse. Die Platzverhältnisse an diesem FG-Streifen sind aber auf der Seite des Gundeldingerfelds sehr eng, denn vom Ausgang müssen sie auf dem schmalen Trottoir bis zur Ampel gehen. Eine Verlegung des Ausgangs zur Kreuzung hin mit Abbruch der Umfassungsmauer ist aus Gründen des Denkmalschutzes nicht möglich.

Für eine Verbesserung des Ausgangs für zu Fussgehende und Velofahrende drängen sich deshalb andere Lösungen auf. Als einfachste und günstigste Lösung könnte der Haltebalken vor die Einfahrt des Gundeldingerfelds zurückversetzt werden. Die Fahrzeuge würden vor der Ampel etwas weiter entfernter halten. Mit einer Verlängerung des Fussgängerstreifens bis zum Eingang Gundeldingerfeld ergäbe sich eine bequeme und sichere Überquerung der Dornacherstrasse.

Eine andere, aber teurere Lösung wäre eine Vorampel zu installieren, analog der Parkinausfahrt aus dem früheren Migros an der Dornacherstrasse/Thiersteinallee.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Situation für die zu Fussgehenden und Velofahrenden beim Ausgang Gundeldingerfeld im Sinne der oben skizzierten Lösungen verbessert werden kann.

Jörg Vitelli, Beat Jans, Oswald Inglin, Ruth Widmer, Loretta Müller, Ernst Jost

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 67 betreffend Parkhaus an der Dufourstrasse

08.5272.01

In der Zeit von Mitte April bis Mitte Mai 2008 erfolgte eine Planaufgabe für einen Bebauungsplan im Geviert Malzgasse-Lautengartenstrasse-Beim Goldenen Löwen auf dem Areal des ehemaligen Bürogebäudes Suter & Suter Lautengartenstrasse 23.

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass auf diesem Areal entsprechend der Zielsetzung der Regierung des Kantons Basel-Stadt hochwertiger Wohnraum errichtet werden soll.

Die Wohnungen sollen im Stockwerkeigentum an steuerlich interessante Käufer abgegeben werden, was dem Fiskus willkommene Steuereinnahmen beschaffen dürfte.

Nun war den Medien zu entnehmen, dass unter der Dufourstrasse ein Parkhaus errichtet werden soll mit gegen 500 Parkplätzen. Dieses Parkhaus wurde von den zuständigen Stellen der Verwaltung als insgesamt bestes von drei Projekten beurteilt.

Dieses Parkhaus soll über die bestehende steile Einfahrt des Bürohauses Dufourstrasse 5-Lautengartenstrasse 6 erschlossen werden.

Ich frage deshalb die Regierung an:

1. Trifft es zu, dass ein Parkhaus in der engeren Auswahl steht, das rund 500 Parkplätze aufweisen soll und dessen Einfahrt in der Lautengartenstrasse liegen wird?
2. Trifft es zu, dass die Regierung den Bau dieses Parkhauses favorisiert?
3. Wie beurteilt die Regierung den durch die Zu- und Wegfahrten entstehenden Verkehr zu einem Parkhaus mit 500 Parkplätzen mitten in einem Wohnquartier und vis-à-vis einer neuen grosszügigen Wohnüberbauung in einer relativ engen Strasse wie der Lautengartenstrasse?
4. Wie soll das Verkehrsregime für dieses Grossparking erfolgen bezüglich der Zu- und der Wegfahrt?

Rolf Jucker

b) Interpellation Nr. 68 betreffend Einbürgerung trotz Sozialhilfeabhängigkeit oder trotz gewährtem Steuererlass (zweiter Versuch)

08.5278.01

Am 18. Juni 2008 habe ich eine Interpellation eingereicht (08.5193.01). Ich habe darin den Regierungsrat u.a. gefragt, wie viele Personen im Jahre 2007 eingebürgert worden sind, obwohl

1. sie langjährig sozialhilfeabhängig sind/waren und/oder
2. ihnen ein Steuererlass gewährt wurde.

Der Regierungsrat beantwortete diese zwei Fragen aus folgenden Gründen nicht (08.5193.02): Einerseits dürfe die Zahl von Personen, welche die genannten Kriterien erfüllen, nicht isoliert betrachtet werden und andererseits bestehe keine entsprechende Statistik bzw. sei die Anfertigung einer solchen mit einem hohen Zeitaufwand verbunden.

Zum einen ist die Frage, ob die Zahl von Personen, welche das Kriterium der langjährigen Sozialhilfeabhängigkeit oder eines gewährten Steuererlasses erfüllen, im Kontext mit anderen Lebensumständen betrachtet werden muss, um differenzierte Aussagen machen zu können, welche allenfalls wiederum bestimmte zu ergreifende Massnahmen notwendig machen, zwar durchaus diskutabel. Diese Tatsache erlaubt es dem Regierungsrat aber nicht, eine von einem Mitglied des Grossen Rates gestellte klare Frage nicht zu beantworten.

Zum anderen verfährt das Argument der fehlenden Statistik resp. des grossen Zeitaufwands nicht. Laut Aussage der zuständigen Bürgerrätin, Sonja Kaiser, im Baslerstab vom 27. Oktober 2007, benötigt eine Person ca. ein bis zwei Arbeitstage, um festzustellen, wie viele Personen die genannten Kriterien erfüllen. Laut baz vom 27. Oktober 2008 hat der Bürgerrat für die Zeitspanne vom 1. Mai - 30. September 2008 denn auch eruiert, dass rund 10% der Eingebürgerten über CHF 100'000 Sozialhilfe bezogen.

Laut § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates hat jedes Mitglied des Grossen Rats das Recht, vom Regierungsrat Auskunft über Sachverhalte zu verlangen, die den Kanton betreffen. Die Nichtbeantwortung einer in einer Interpellation gestellten Frage aus rein politischen Gründen ist eine Aushöhlung dieses parlamentarischen Rechts und eine willentliche Gesetzesumgehung.

Ich bitte daher den Regierungsrat noch einmal, mir folgende zwei Fragen zu beantworten. Beim Kriterium der Sozialhilfe verzichte ich auf das Unterkriterium der Langjährigkeit:

1. Wie viele Personen wurden im 2007 eingebürgert, obwohl sie sozialhilfeabhängig waren?
2. Wie viele Personen wurden im 2007 eingebürgert, obwohl ihnen ein Steuererlass gewährt wurde?

Sebastian Frehner

c) Interpellation Nr. 69 betreffend Standort des "Soup&Chill" beim Bahnhof SBB

08.5279.01

Seit zwei Jahren betreibt der Verein Schwarzer Peter in der Wintersaison die Wärmestube „Soup&Chill“, in der die Obdachlosen und Randständigen, die den Bahnhof SBB frequentieren, sich täglich zwischen 16 und 21 Uhr aufhalten und gratis mit Tee, Kaffee, Säften und Suppe verpflegen können. Das Angebot deckt die Zeit nach Schliessung des Tageshauses für Obdachlose in der Wallstrasse ab (geöffnet bis 17 Uhr, Montag und Dienstag bisher ganz geschlossen): dies ist eine Stosszeit am Bahnhof SBB. Vor Bestehen von „Soup&Chill“ war es kontinuierlich zu Konflikten zwischen Reisenden, Sicherheitsdiensten und Randständigen gekommen. „Soup&Chill“ wird nicht nur von den Besucherinnen, sondern auch von den Bahnhofsbehörden, Anwohnerinnen des Bahnhofsumgebiets und der Polizei geschätzt und ist zu einer unverzichtbaren Institution des sozialen Basels geworden. In der Saison 07/08 wurde „Soup&Chill“ vom JD und GD mit je CHF 15'000 unterstützt.

Die in den letzten beiden Winterhalbjahren genutzten Räumlichkeiten für das „Soup&Chill“ an der Güterstrasse sind dem geplanten Bau des Südparks zum Opfer gefallen. Der Verein Schwarzer Peter ist seit Monaten auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten und hat die Ansprechpersonen im JD bereits Anfang Mai über die missliche Lage informiert. Bis heute war die Suche jedoch vergeblich. Dabei bietet sich direkt beim Bahnhof mit dem leerstehenden „Totenhüsl“ im Elisabethenpark eine gute Lösung an. Auch nach der Umgestaltung des Parks treffen sich die Randständigen wieder dort. „Soup&Chill“ würde die Szene somit nicht dort hinziehen sondern - bei lückenloser sozialarbeiterischer Betreuung - auffangen. Das Personal für „Soup&Chill“ ist bereit, die Finanzierung für die nächsten Monate ist weitgehend geklärt. Aus dem GD kamen bereits Signale, dass eine Unterstützung auch diese Saison wieder denkbar sei, sofern ein neuer Raum gefunden werde. Das „Soup&Chill“ könnte sofort in die neue Saison starten. Doch offenbar sperrt sich das Baudepartement gegen die Benützung des „Totenhüsls“ für dieses Angebot und verweigert die Bewilligung.

Jetzt beginnt die kalte Jahreszeit und damit für die Obdachlosen und weitere Menschen, die ihr Leben hauptsächlich „auf der Gasse“ verbringen, die schwierigste Zeit. Das von breiten Kreisen unterstützte Angebot „Soup&Chill“ bringt den Betroffenen ein wenig Wärme und Menschlichkeit in der Winterzeit. Es ist nicht verständlich, dass dieses

Angebot nun keinen Platz mehr haben soll. Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass es ein Anbot wie „Soup&Chill“ für die randständigen Menschen beim Bahnhof dringend braucht?
2. Warum wird dem Schwarzen Peter die Bewilligung für die Benützung des leerstehenden Totenhüslis in der Elisabethenanlage für „Soup&Chill“ verweigert?
3. Gibt es konkrete (Umbau-)Pläne seitens des BD, die der Zwischennutzung des „Totenhüslis“ bis Ende März entgegenstehen?
4. Welche Alternativen stellt die Regierung zur Verfügung, die sofort bezugsbereit wären?
5. Ist die Regierung bereit, sich zu engagieren, damit möglichst bald eine langfristige, dauerhafte Lösung für das Winterangebot für obdachlose und randständige Menschen beim Bahnhof SBB gefunden wird?

Heidi Mück

d) Interpellation Nr. 70 für eine sofortige Öffnung der Ausfahrt Klybeck!

08.5280.01

Bereits im Juni 1998 hat der damalige Grossrat Dr. Beat Schultheiss eine Interpellation eingereicht, die für die Öffnung der Ausfahrt Klybeck votierte.

In der Zwischenzeit sind 10 Jahre vergangen und die Situationen haben sich vehement verändert. Ich möchte festhalten, dass das Bundesamt per 1. Januar 2008 für die Nordtagente zuständig ist. sei es für Unterhalt und eben auch für die Benutzung der noch gesperrten Ausfahrt Klybeck.

Aus dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) war folgendes zu vernehmen: Zitat: „In der Tat sind wir ab 1.1.2008 für alle Nationalstrassen zuständig... weiter.. kann noch nicht genau gesagt werden, was wir auf Grundlage dieses Sachverhaltes tun werden. Wir werden uns aber um diese Sache kümmern und voraussichtlich nochmals abklären, welches die Auswirkungen einer Öffnung der Klybeckabfahrt sein werden. Grundsätzlich bauen wir ja keine Strassen oder Systemteile, um sie später dann nicht in Betrieb zu nehmen.....“ Zitat Ende.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wird die Ausfahrt Klybeck geöffnet?
2. Eine gebaute und gesperrte Strasse, die den Steuerzahler Geld gekostet hat erinnert mich sehr an „Seldwyla“! Wie auch aus dem Schreiben von Herr Direktor Dieterle (ASTRA) zu entnehmen ist! Kann der Regierungsrat über diesen Entscheid sein Veto einlegen und die gebaute und auch signalisierte Ausfahrt für den allgemeinen Verkehr einfach sperren?
3. Das Quartier will diese Öffnung der Ausfahrt Klybeck, dies geht auch aus einer Meinungsumfrage der Zeitung „Vogel Gyff“ mit 183 ja zu 6 nein Stimmen hervor. Die Baz vom 27. September 2008 griff auch dieses Thema auf und die Meinungsumfrage der Baz brachte 67% ja zu 33 % nein zur Öffnung der Ausfahrt. Wie stellt sich die Regierung zu so eindeutigen Umfragen?
4. Der TCS, der ACS, die IGKleinbasel, (420 Mitglieder mit rund 20'000 Angestellte) die Geschäfte in der Klybeckstrasse, bis hin zum Claraplatz wünschen aus ökonomischer und ökologischer Sicht diese Öffnung. Auch hier ist die die Regierung zu einer positiven Antwort gefragt! Weitere Verbände haben auch noch mündliche Zusagen erteilt.
5. Wie stellt sich die Regierung zum CO2 Ausstoss der Autos? Der Umweg von der Dreirosenbrücke über den Wiesenkreisel in die Maurerstrasse, damit man in die Klybeckstrasse einmünden kann, sind ziemlich genau 2,3 km Umweg! Die ganze Signalisation der Ausfahrt Klybeckstrasse ist vorhanden ergo was steht einer Öffnung noch im Wege?
6. Wie viele Autos machen oder müssen diesen Umweg benutzen? Gibt es darüber Erhebungen in Zahlen?
7. Das Taxi-Gewerbe ist ebenfalls mit dieser Sperrung in keiner Weise einverstanden. Einerseits wäre eine gute und direkte Verbindung via Klybeckstrasse zum Claraplatz gegeben, andererseits kann diese Verbindung vom Grossbasel her nicht direkt in die Quartierstrassen benutzt werden. Da stellt sich erneut die Frage warum?
8. Sind nicht wieder der Tourist und der Anwohner der „Dumme“, der die Mehrkosten für eine Taxifahrt ausgeben muss?
9. Eine Mehrbelastung des Verkehrs durch die Öffnung der Abfahrt Klybeck ist in keiner Weise gegeben! Im Gegenteil die Umfahrung via Wiesenkreisel/ Maurerstrasse würde somit entfallen. Ist die Regierung nicht auch dieser Meinung?
10. Wo bleibt die Gleichbehandlung der betroffenen Quartiere?

Roland Vögtli

e) Interpellation Nr. 71: Keine Steuererhöhungen für Basler KMU! Verzicht auf die Einführung der "Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer" per 1. Januar 2009

08.5282.01

Am 28. August 2008 hat die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) ohne Konsultation der kantonalen Finanzdirektoren die "Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer" (Wegleitung 28) überarbeitet und beschlossen, diese bereits am 1. Januar 2009 einzuführen. Gemäss Einschätzung der Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften ist bei der Einführung und Umsetzung dieser Wegleitung mit einer Verdreifachung der Vermögenssteuer für die Mehrheit der Inhaber von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die neue "Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer" für eine Mehrheit der Unternehmen, insbesondere aber der KMU, zu einer massiven Erhöhung der fiskalischen Belastung führen wird?
2. Kann der Regierungsrat diese steuerliche Erhöhung quantifizieren? Wenn ja: In welcher Höhe werden die zu erwartenden zusätzlichen Steuereinnahmen ausfallen?
3. Ist der Regierungsrat angesichts dieser wirtschaftsfeindlichen Auswirkungen bereit, die Umsetzung der "Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer" zu sistieren und in diesem Zusammenhang eine Aussprache mit den Vertretern der Wirtschaftsverbände anzusetzen?

Peter Malama

f) Interpellation Nr. 72 betreffend Kantonalbank-Entschädigungspolitik im Lichte der Finanzsystemkrise

08.5283.01

Die Kantonalbanken zeigen vor dem Hintergrund der laufenden Finanzkrise eine grosse Stärke. Das Vertrauen in die Kantonalbanken scheint gross und führt zu erheblichem Mittelzufluss. So auch bei der Basler Kantonalbank. Es ist für uns unbestritten, dass die Basler Kantonalbank eine wichtige Rolle für die Bevölkerung und den Kanton und die lokalen KMU ist. Dieses Vertrauen gilt es nicht zuletzt im Hinblick auf den bevorstehenden Wechsel an der Spitze der BKB und unter Berücksichtigung des Entschädigungssystems zu stärken. Im Sinne einer vertrauensschaffenden, proaktiven Handlungsweise bitte ich daher den Regierungsrat des Kantons Basel Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat die Entschädigungspolitik der Basler Kantonalbank (BKB)?
- Sieht der Regierungsrat im Licht der globalen Finanzsystemkrise bei der BKB-Entschädigungspolitik einen Handlungsbedarf? Falls ja: Welchen?
- Wäre der Regierungsrat bei der Genehmigung der Entschädigung für die BKB-Bankbehörde nach §11 lit. h des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 zur Anbringung eines Vorbehalts überhaupt befugt? Falls ja: Hat er je einen entsprechenden Vorbehalt angebracht, und wie lautete dieser?

Thomas Baerlocher

g) Interpellation Nr. 73 betreffend Redimensionierung Messebau

08.5284.01

Die Messe Schweiz ist in die Medien geraten, weil sie für den Bau der neuen Messehalle offensichtlich CHF 100'000'000'000 mehr als ursprünglich geplant ausgeben müsste. Die Messe Schweiz muss jetzt schauen, wie die Kosten nach unten korrigiert werden können.

Am 1. Juni 2008 hat der Basler Souverän zur Finanzierung und zum Bebauungsplan der Messe Basel Ja gesagt. Dieser Bebauungsplan war das Resultat intensiver Beratungen in der BRK. Anschliessend wurde er vom Grossen Rat gutgeheissen.

Wesentliche Punkte des Bebauungsplans in der Diskussion sowohl im Parlament wie auch später bei der Abstimmung waren die Energieeffizienz und die City Lounge.

Die Messe hat immer beabsichtigt, mit diesem Bau die höchstmögliche Energieeffizienz zu erzielen. So ist diese Absichtserklärung zu einem verbindlichen Teil des Grossratsbeschlusses gemacht worden. Konkret hiess es: „Die

Bebauung muss die grösstmögliche Energieeffizienz aufweisen, wobei insbesondere folgende Rahmenbedingungen erfüllt werden müssen: Der Bau soll hohen energetischen Standards genügen sowohl in Bezug auf die Dämmung der Hülle als auch in Bezug auf eine ressourcenschonende Bereitstellung der benötigten Wärme- und Kälteenergie. Alle Heizungs-, Lüftungs- und Kälteanlagen sind bedarfsabhängig zu betreiben und die anfallende Abwärme ist optimal zu nutzen. Der Bau soll in Bezug auf die Wärmedämmung die Kriterien von Minergie oder vergleichbare Standards erfüllen. Zusätzlich sollen die Zielwerte der SIA-Norm 380/4 bezüglich Beleuchtung und Lüftung/Klimatisierung eingehalten werden. Auf dem Dach ist eine Photovoltaik-Anlage vorzusehen."

Nun wird seitens der Architekten verlautbart (s. BaZ vom 10.11.2008), dass gerade bei der Energieeffizienz grosser Sparpotenzial vorhanden sei.

Weiteres Sparpotenzial wird auch bei der Brückenkonstruktion (Gewicht/Statik) geortet. Bei der Brückenkonstruktion ist im Bebauungsplan eine Öffnung von mindestens 30 Meter Durchmesser vorgesehen. Diese ist ein zentrales Element dafür, dass die „City Lounge“ - aufgrund der natürlichen Belichtung - nicht wie eine Unterführung wirkt und somit eine „Belebung“ des Ortes möglich wird. Im Bericht des Bebauungsplan heisst es: „Die genaue Lage der runden Öffnung in der Brückenkonstruktion (in den zum Bebauungsplan gehörenden Bauvorschriften als "vertikale Öffnung" bezeichnet; vgl. Ziff. II.2.d des Beschlussantrags) ist im Bebauungsplan grafisch dargestellt. Diese Darstellung ist als Minimalvorschrift verbindlich (d.h. mindestens der im Plan als Öffnung dargestellte Bereich muss offen bleiben)".

Weiter ist im Bericht zu lesen: „Statisch bedingte Stützen auf dem Messeplatz können ausnahmsweise zugelassen werden. Die BRK geht davon aus, dass die Stützen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens so definiert werden, dass der Charakter und die optische Erscheinung derselben ungefähr der oben stehenden Abbildung entsprechen.“ Die „oben stehende(...) Abbildung“ ist eine Visualisierung der „City Lounge“, so wie sie bei der Abstimmung immer wieder präsentiert wurde (im Bericht Abbildung 1).

In Anbetracht des Kostendrucks seitens der Messe Schweiz, aber auch der Vorlage, die zur Abstimmung kam, stellen sich mir folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat generell, damit die vom Parlament erlassenen und vom Volk genehmigten Vorschriften im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Messehalle eingehalten werden?
2. Hat der Regierungsrat bereits das im Gespräch mit der Messe Schweiz gesucht, oder überlässt er die Beurteilung, ob der Bebauungsplan eingehalten wird, den Baubewilligungsbehörden? In diesem letzten Fall: Wieso?
3. Haben die Vertreterinnen und Vertreter des Regierungsrates im Verwaltungsrat der Messe Schweiz darauf hingewiesen, dass Effizienzmassnahmen im Energiebereich durch den Bebauungsplan zwingend sind?
4. Weiss der Regierungsrat, ob der Charakter und die optische Erscheinung der City Lounge der Abbildung entsprechen, die nicht nur dem Parlament, sondern auch der Basler Bevölkerung vorlagen?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass - wenn durch die Kosteneinsparungsbemühungen wesentliche Aspekte des Bebauungsplanes geändert oder redimensioniert werden - einen neuen Bebauungsplan vorgelegt werden müsste?

Patrizia Bernasconi

h) Interpellation Nr. 74 zur Strompreiserhöhung durch die IWB

08.5285.01

Aus Gewerbekreisen werden Fragen zu den als massiv empfundenen Strompreiserhöhungen der IWB aufgeworfen. Die angekündigten Strompreiserhöhungen der IWB sind mit durchschnittlich 23% (in einem modellhaft durchgerechneten Fall bei einem Gastronomiebetrieb gar über 40%) im nationalen und regionalen Vergleich sehr hoch. Die EBM erhöht die Preise um gut 11%.

Die Energiekosten sind für gewerbliche Betriebe und für energieintensive Industrie- und Dienstleistungsbetriebe zu einem Kostenfaktor geworden, der bei der Standortwahl berücksichtigt wird. Wenn Betriebe in Basel-Stadt neben den höheren Steuern und Abgaben auch höhere Energiepreise als in der Umgebung bezahlen müssen, riskieren wir den Verlust von Betrieben und Arbeitsplätzen in Basel-Stadt.

Angesichts der Bedeutung der Energiepreise für den Wirtschaftsstandort haben auf schweizerischer Ebene Wirtschaftskreise einen runden Tisch einberufen und fordern den Bundesrat nun auf, gegen die massiven Strompreiserhöhungen Massnahmen zu ergreifen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie lässt sich begründen, dass gerade bei den IWB der Strompreis gegenüber dem Schweizerischen Durchschnitt überproportional ansteigt?

2. Was gedenkt der Regierungsrat bei den zur Zeit noch in die staatliche Verwaltung integrierten IWB gegen den überproportional hohen Preisanstieg zu unternehmen?
3. Welchen Einfluss (auch in Prozent) haben die nationale und die kantonale Förderabgabe respektive die kantonale Lenkungsabgabe auf den Strompreis der IWB?
4. Ist eine Lenkungsabgabe in Anbetracht der hohen Strompreise noch gerechtfertigt, d.h. entfaltet die Abgabe noch lenkende Wirkung?
5. Ist aus Sicht des Regierungsrates die kantonale Strategie, sich zukünftig ausschliesslich auf erneuerbare und damit teurere Energiequellen abzustützen, in Anbetracht der bereits hohen Strompreise für den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt noch tragbar? Wie beeinflusst diese Strategie voraussichtlich die Strompreise im Kantonsgebiet im Vergleich zu anderen Standorten?

Heiner Vischer

i) Interpellation Nr. 75 betreffend Abweichungen vom Bebauungsplan beim Messeneubau

08.5286.01

Das Messeprojekt "Basel 2012" befindet sich offenbar in finanziellen Schwierigkeiten; der vom Volk angenommene politische Kompromiss ist in Gefahr: Beim Messeneu soll auf Kosten der Architektur und der Minergie gespart werden. Dies ist m. E. rechtlich und politisch inakzeptabel.

Mit ihrem Vorgehen verletzen Messe Schweiz (und ggf. der Regierungsrat bzw. das „zuständige“ Departement mit einer Ausnahmegewilligung) Geist und Buchstaben des in harten Kommissionsverhandlungen errungenen, guten Kompromiss beim Bebauungsplan. Das Volk hat zu diesem Kompromiss Ja gesagt.

Die "City Lounge" ist nur tolerabel, wenn entgegen der jetzigen Ankündigung nicht mehr und dickere Pfeiler in der Grosspassarelle als kommuniziert gebaut werden. Sonst werden dort kaum Veranstaltungen stattfinden und Bahnen der Herbstmesse stehen können. Die Belebung der City Lounge ist gefährdet.

Der Messeneubau soll ein architektonisches Wahrzeichen für die Stadt werden; die versprochenen, architektonisch besonderen „Verdrehungen der Obergeschosse“ von Herzog & de Meuron z.B. müssen Verdrehungen bleiben und dürfen nicht auf die Fassaden reduziert werden und damit bloss Kulisse werden. Wir sollten offen debattieren, ob ein Nachtragskredit in der Rezession Sinn macht. Keinesfalls darf es die billige Lösung auf Kosten des Stadtbildes, des Klimaschutzes und des guten Rufs von Basel gehen.

M.E. darf es aus rechtlichen und politischen Gründen keinen Verzicht auf vorgesehene Architektur und Minergie bzw. auf die im Bebauungsplan geforderte und konkretisierte höchstmögliche Energieeffizienz beim Messeneubau und der City Lounge geben. Gemäss Bebauungsplan darf das zuständige Departement nur dann Ausnahmegewilligungen erteilen, wenn dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird. Die Änderungen, die jetzt im Gespräch sind, um Kosten zu sparen, würden aber genau diese Gesamtkonzeption beeinträchtigen.

Meine Frage: Wie stellt sich der Regierungsrat bzw. das zuständige Departement zu den vorgebrachten Argumenten und wie gedenkt er bzw. es sich zu verhalten?

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus für die Beantwortung meiner Frage.

Heinrich Ueberwasser

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage zur Situation auf dem südlichen Trottoir der Güterstrasse

08.5289.01

"In der Güterstrasse werden die meisten Verkehrsbewegungen zu Fuss zurückgelegt. Deshalb muss dem Fussverkehr grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Mit der Verbreiterung der Trottoirs in der Güterstrasse können die Platzverhältnisse und die Bewegungsfreiheit von Fussgängerinnen und Fussgänger massiv gesteigert werden." (Ratschlag "Boulevard Güterstrasse", Juni 2004, S. 23).

"Die Gestaltung der Güterstrasse findet mehrheitlich Anklang. Der Betrieb der bereits eröffneten Teilstücke bewährt sich, Veränderungen an der bisherigen Gestaltung drängen sich für die noch ausstehenden Teilstücke nicht auf." (Beantwortung Schriftliche Anfrage Thomas Mall, September 2007).

Gemessen an der heutigen, tatsächlichen Situation in der Güterstrasse haben die vorstehenden regierungsrätlichen Erklärungen bestenfalls literarische Qualität. Das südliche Trottoir, auf dem laut Ratschlag lediglich 49

"Nachtparkplätze" (19.00-7.00 Uhr) existieren sollten, ist an jedem Tag zu quasi jeder Zeit von Autos buchstäblich zugeblecht, meistens von mehr als 49. Die Autoparkierenden haben offensichtlich den Tag (Parkverbot) zur Nacht (Parkerlaubnis) gemacht und sind weder durch Signalisation - zuletzt auch noch mit gutgemeinten, aber völlig nutzlosen zusätzlichen Hinweisschildern - noch durch die Verteilung von Bussen von ihrem Verhalten abzubringen.

Dank dem Verzicht auf Markierungen der "Nachtparkplätze" werden die Karren auch gerne weit weg vom Strassenrand mitten auf dem Trottoir abgestellt, was den Fussverkehr noch massiver behindert.

Um sein Vehikel abzustellen, fährt man der Einfachheit halber zudem rasant und vorwärts auf das Trottoir und verscheucht lästige FussgängerInnen qua Kraft des/der Stärkeren. Dies im Übrigen als vorhersehbare Folge der Aufhebung des Höhenunterschieds von vorher 15 cm an der Trottoirkante.

Bref: die Situation ist desolat und sie hat sich trotz Bemühungen der verantwortlichen Dienststellen nicht verbessert. Flanieren auf dem "Boulevard" respektive die in Aussicht gestellte "massive Steigerung der Bewegungsfreiheit von Fussgängerinnen und Fussgängern" sind nicht nur Wunschträume der Planerinnen und Planer geblieben, der Fussverkehr hat heute en réalité wesentlich weniger Raum zur Verfügung als vor der Umgestaltung des südlichen Trottoirs der Güterstrasse.

Der Regierungsrat wird deshalb um Auskunft gebeten, wie und in welchem Zeitraum er das Parkverbot auf dem südlichen Trottoir Güterstrasse nachhaltig und - Signalisation, Bussenverteilung und zusätzliche Hinweisschilder haben sich als fruchtlos erwiesen - mit baulichen Massnahmen durchsetzen und Fussgängerinnen und Fussgängern dauerhaft zu den ihnen rechtens zustehenden Räumen und Bewegungsflächen verhelfen will.

Ernst Jost

b) Schriftliche Anfrage betreffend Geldflüsse zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

08.5290.01

Wiederholt stellt die Baselbieter SVP die Abgeltungen des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt und die Beiträge für gemeinsame Institutionen pauschal als Zentrumsabgeltungen dar und stellt ihre Höhe in Frage, zuletzt mit einem Postulat im Landrat.

Tatsächlich dürfte es sich bei den Abgeltungen und den Beiträgen des Kantons Basel-Landschaft aber hauptsächlich um Zahlungen für effektiv von Basel-Stadt erbrachte und von Basel-Landschaft bezogene Leistungen handeln, zum Beispiel im Rahmen von Lehrerbildungs- und Schulabkommen, für Sonderschulen, in der Berufsbildung, für Gesundheitsleistungen etc. Dieses Angebot müsste der Kanton Basel-Landschaft sonst selber zur Verfügung stellen, er profitiert wahrscheinlich sogar von der Zusammenarbeit mit Basel-Stadt. Bei den Beiträgen an gemeinsame Institutionen schliesslich handelt es sich primär um die Universität Basel, an der bekanntlich deutlich mehr Studierende aus Basel-Landschaft als aus Basel-Stadt eingeschrieben sind.

Der von den genannten politischen Kreisen verbreiteten Sicht müssen zuhänden von Politik und Öffentlichkeit Fakten entgegengehalten werden.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb aufzuzeigen,

- wie die Bilanz der Geldflüsse zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft aus der Sicht von Basel-Stadt aussieht
- welche Leistungen mit diesen Geldflüssen verbunden sind
- ob die Abgeltungen von Basel-Landschaft kostendeckend sind
- in welchen Bereichen keine oder eine ungenügende Abgeltung erfolgt.

Christine Keller



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 10. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 10. Dezember 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 17. Dezember 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 18. Dezember 2008, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Roland Stark, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

10. Dezember 2008, 09:00 Uhr *Claude François Beranek (LDP), Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis), Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Tommy Frey (SVP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Peter Malama (FDP), Francisca Schiess (SP), Gisela Traub (SP), Heiner Vischer (LDP), Patricia von Falkenstein (LDP).*
10. Dezember 2008, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Claude François Beranek (LDP), Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis), Andreas Burckhardt (LDP), Oskar Herzig (SVP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Peter Malama (FDP), Helen Schai (CVP), Francisca Schiess (SP), Gisela Traub (SP), Mehmet Turan (SP), Christoph Wydler (EVP).*
17. Dezember 2008, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (Grünes Bündnis), Maria Berger (SP), Andrea Bollinger (SP), Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Stephan Ebner (CVP), Felix Eymann (DSP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Gisela Traub (SP), Christine Wirz (LDP), Christoph Wydler (EVP).*
17. Dezember 2008, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (Grünes Bündnis), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Peter Malama (FDP), Felix Meier (SVP), Heidi Mück (Grünes Bündnis), Gülsen Oeztürk (SP), Gisela Traub (SP), Christine Wirz (LDP), Christoph Wydler (EVP), Angelika Zanolari (SVP).*
18. Dezember 2008, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (Grünes Bündnis), Andrea Bollinger (SP), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP), Hasan Kanber (SP), Peter Malama (FDP), Franziska Reinhard (SP), Helen Schai (CVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	706
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	707
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen (29 Gesuche).	708
4.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen (20 Gesuche).	708
5.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen (10 Gesuche).	708
6.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen (1 Gesuch).	709
7.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat zur Wahl eines Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2009 - 2014.	711
8.	Schreiben des Regierungsrates Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2009 bis 2013 am 13./14. September 2008 - Antrag auf Validierung.....	712
9.	Schreiben des Regierungsrates Gesamterneuerungswahlen Regierungsrat vom 13./14. September 2008 und Stille Wahl - Antrag auf Validierung.....	712
10.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 08.0667.01 betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2009 - 2011.....	713
11.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB) für die Jahre 2009 bis 2012. Partnerschaftliches Geschäft.....	718
12.	Ratschlag Beitritt zum Regionalen Schulabkommen (RSA 2009) der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich.....	722
13.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch !".	722
14.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 07.2145.01 Umgestaltung Luzernerring / Wasgenring. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung und Sanierung Luzernerring (Nordtangente) bis Allschwilerstrasse und zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring.	723
24.	Neue Interpellationen.	730
25.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Politikplan 2009-2012 sowie Bericht zu fünf Planungsanträgen.....	735
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibylle Benz Hübner "Stadtentwicklung Basel- Süd".	749
27.	Planungsantrag der GPK betreffend Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum.....	749
15.	Ratschlag betreffend Anpassung von Gesetzen für die neue Regierungs- und Verwaltungsorganisation.	750
1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2009.....	755
2.	Bericht betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2009.....	756
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2009.....	757
4.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2009 sowie Schreiben des Regierungsrates Nr. 08.0039.01 zu fünf Vorgezogenen Budgetpostulaten für das Jahr 2009.....	759
16.	Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911. (Anpassung der gerichtlichen Zuständigkeiten an das neue Recht der GmbH und des Handelsregisters).	785
17.	Ratschlag betreffend Beiträge an die Finanzierung der vom Verein HELP! For Families durchgeführten sozialpädagogischen Familienbegleitungen während der Jahre 2009 bis und mit 2012.	786
18.	Bericht der Regiokommission zur ihrer Tätigkeit in der Legislaturperiode 2005 - 2008, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat.	787
19.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse für die Jahre 2009 bis 2011.	790
20.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2009 bis 2011.	791

21.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2009 bis 2011.	791
22.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 07.1956.01 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die elektronische Stimmabgabe: Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994.	792
23.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt.	795
28.	Anzüge 1 - 7.	797
29.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P251 "Tempo 30 in der Rauracherstrasse in Riehen".	799
30.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P253 "Direkte ÖV Verbindungen zwischen Birsfelden, Breite, Lehenmatt und dem Bahnhof Basel SBB".	800
31.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P254 "Zur Erhaltung der Bäume am Claragraben".	800
32.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P256 "Errichtung eines Fussweges durch eine neue Grünanlage" (im Wasenboden / Flughafenstrasse).	801
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Rolf Jucker betreffend Parkhaus an der Dufourstrasse.	801
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Roland Vögtli für eine sofortige Öffnung der Ausfahrt Klybeck !.....	801
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Heiner Vischer zur Strompreiserhöhung durch die IWB.	802
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Masterplan für die Peripherie Gundeldingen.	802
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Wick und Konsorten betreffend einer Befreiung des Gundeldingerquartiers von quartierfremden Durchgangsverkehr.	803
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Begegnungszonen.....	803
39.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Ebner und Konsorten betreffend zunehmende Gewalt in Basler Schulen sowie Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen.....	803
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend vermehrte Anleitung der Eltern zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung.	803
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen.	804
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asyl- und Migrationsbereich.....	804
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend kommunale Zusammenarbeit in der Geriatrie zwischen den Gemeinden des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft.	804
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Sebastian Frehner betreffend Einbürgerung trotz Sozialhilfeabhängigkeit oder trotz gewährtem Steuererlass (zweiter Versuch).	805
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Heidi Mück betreffend Standort des "Soup&Chill" beim Bahnhof SBB.	805
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Peter Malama "Keine Steuererhöhungen für Basler KMU!". Verzicht auf die Einführung der "Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer" per 1. Januar 2009.	805
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Patrizia Bernasconi betreffend Redimensionierung Messebau.	805
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Heinrich Ueberwasser betreffend Abweichungen vom Bebauungsplan beim Messeneubau.	806
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	807
	Anhang B: Neue Vorstösse	810

Roland Stark, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Besonders herzlich begrüsse ich heute unsere neue II. Ratssekretärin, Frau **Regine Smit**. Ich wünsche Regine Smit für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier im Grossratssaal herzlich willkommen. (*Applaus*).

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[10.12.08 09:05:38, MGT]

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 8 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 77 - 81 werden mündlich beantwortet.

Rücktritt

Ich habe Ihnen den Rücktritt von Christine Müller-Schmidt per 31.12.2008 als Ersatzrichterin beim Strafgericht bekannt zu geben.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Standesinitiativen

Am 1. Februar 2009 wird das neue Verfahren für die Behandlung von Standesinitiativen durch den Grossen Rat wirksam.

Damit Klarheit darüber besteht, welche Standesinitiativen nach altem Recht, also wie Anzüge, behandelt werden und welche nach neuem Recht zu behandeln sind, hat das Ratsbüro festgelegt, dass Anträge auf Einreichung von Standesinitiativen, welche nach dem 1. Februar 2009 dem Regierungsrat überwiesen werden, unter das neue Recht fallen, also im zweistufigen Verfahren mit den entsprechenden Fristen behandelt werden.

Wir werden dies auch dem Regierungsrat noch mitteilen.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch/Donnerstag Bildaufnahmen im Rat zu machen. Auch die Basler Zeitung wird heute im Rathaus mit einem Fotografen unterwegs sein.

Bundesratswahlen

Angesichts der derzeit stattfindenden wichtigen Ereignisse im Bundeshaus hat Rathausverwalter Peter Fischer im Käffeli einen Fernseher installiert. Ich erlaube mir aber dennoch darauf hinzuweisen, dass die Grossratssitzung trotzdem hier im Saal stattfindet. Ich werde Sie dafür auch laufend über neue Ergebnisse informieren.

Neujahrsempfang des Historischen Museums

Ich darf Ihnen mitteilen, dass das Historische Museum die Mitglieder des Grossen Rates mit Begleitung am 6. Januar 2009, von 18.00 bis 20.00 Uhr zum traditionellen Neujahrsempfang einlädt. Sie werden die Einladung in den nächsten Tagen zugestellt erhalten. Der Empfang findet in der Barfüsserkirche statt und Sie werden Gelegenheit haben, neben neu eingerichteten Teilen der Dauerausstellung im Kirchenschiff die Sonderausstellung "Unter uns. Archäologie in Basel" zu besichtigen.

Ich bedanke mich schon jetzt beim Historischen Museum für diese nette Geste und bitte Sie, sich den Termin vom 6. Januar 2009 vorzumerken.

Einführungsabend neue Grossrätinnen und Grossräte

Ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam, dass am Donnerstag nächster Woche, also am 18. Dezember um 19.00 Uhr hier im Grossratssaal eine Einführungsveranstaltung für neue Grossrätinnen und Grossräte stattfindet, zu der auch die bisherigen Mitglieder des Grossen Rates herzlich eingeladen sind. Die Einladung und das Programm liegt vorne auf dem Tisch auf. Sie können sich beim Ratssekretariat noch anmelden.

Tagesordnung

Die Geschäfte 24 bis 27, also die neuen Interpellationen und die Politikplangeschäfte wurden bereits in der Tagesordnung auf heute Nachmittag, 15.00 terminiert. Die Budget-Geschäfte werden am Mittwoch, 17. Dezember 2008, ab 09.00 Uhr behandelt. Anschliessend werden die verbleibenden Geschäfte zu Ende beraten. Wir werden heute Abend eine Nachtsitzung durchführen. Für den 17. und 18. Dezember sind keine Nachtsitzungen vorgesehen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[10.12.08 09:10:37, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes (stehen lassen). (BD, 06.5282.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse (stehen lassen). (SiD, 05.8190.03)
- Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2007 der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch. (IGPK Hitzkirch, 08.5288.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen (stehen lassen). (BD, 06.5307.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Europäische Mobilitätswoche auch in Basel (stehen lassen). (BD, 06.5222.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen (29 Gesuche).

[10.12.08 09:10:58, JD, 08.1682.01, EIN]

Roland Stark, Grossratspräsident: Es liegen insgesamt vier Schreiben zur Bestätigung von Bürgeraufnahmen vor. Wir werden diese Schreiben getrennt behandeln und haben sie auch getrennt traktandiert.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.1682.01 insgesamt 56 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (29 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 13. Dezember 2008 publiziert.

4. Bestätigung von Bürgeraufnahmen (20 Gesuche).

[10.12.08 09:12:12, JD, 08.1747.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.1747.01 insgesamt 52 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (20 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 13. Dezember 2008 publiziert.

5. Bestätigung von Bürgeraufnahmen (10 Gesuche).

[10.12.08 09:12:52, JD, 08.1778.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.1778.01 insgesamt 31 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (10 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Riehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 13. Dezember 2008 publiziert.

6. Bestätigung von Bürgeraufnahmen (1 Gesuch).

[10.12.08 09:13:31, JD, 08.1720.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.1720.01 für drei Personen die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Alexander Gröflin (SVP): Namens der Fraktion der SVP möchte ich Ihnen mitteilen, weshalb meine Fraktion und andere Fraktionen, wenn sie geltende Gesetze achten und nicht brechen möchten, diesen Einbürgerungen nicht zustimmen können und dürfen. Ich zitiere die regierungsrechtliche Bemerkung: Laut kantonalem Bürgerrechtsgesetz Paragraph 12 kann das Bürgerrecht in einer Gemeinde nur erwerben, wer in dieser Gemeinde wohnt. Paragraph 13 der dazugehörigen Verordnung lautet: Wenn Wohnsitz vorausgesetzt wird, muss der tatsächliche Wohnsitz der Bewerberin und des Bewerbers sowie der einzubeziehenden Kinder in der Gemeinde während des ganzen Einbürgerungsverfahrens, also bis zur Erteilung des Bürgerrechts, nachgewiesen sein. Bei dem vorliegenden Einbürgerungsgeschäft will die Regierung, an vorderster Fron der Justizminister, eine Familie aus der Türkei einbürgern, obwohl sie diese gesetzliche Voraussetzung nicht erfüllt, weil die Familie neuerdings in Riehen wohnt. Genau dieses Vorgehen wird gemäss unseres Gesetzes und der dazugehörigen Verordnung ausgeschlossen. Sie müssen sich der Realität stellen und eingestehen, dass in diesem Verfahren für einmal keine Rechtsgrundlage für eine Einbürgerung besteht. Sie können argumentieren, wie sie wollen, mit der Dauer des Verfahrens, einer nachteiligen Auswirkung, mit der Verletzung von Bundesrechts oder mit den zusätzlichen Gebühren. Wenn Sie dieser Einbürgerung zustimmen, dann verhalten Sie sich gesetzeswidrig. Es nützt auch nichts, im Konjunktiv zu reden und zu argumentieren und irgendwelche Schuldigen zu finden. Sie brechen das Gesetz. Die Fraktion der SVP Basel-Stadt will sich im vorliegenden Fall nicht zu den Einbürgerungswilligen äussern, aber der vom Regierungsrat angeregte Rechtsbruch kommt nicht in Frage. Unrecht kann nicht mit einem weiteren Unrecht gut gemacht werden. Ich bitte Sie, dem von der Regierung angeregten Gesetzesbruch nicht zuzustimmen und die Einbürgerung abzulehnen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Idris Tekin ist von den schweizerischen Behörden Unrecht angetan worden. Jahrelang wurde ihm die eidgenössische Einbürgerung verweigert mit fadenscheinigen Begründungen, wie das Bundesverwaltungsgericht unmissverständlich festhält. Idris Tekin geriet ins Visier des Staatsschutzes, nicht wegen geheimen Aktivitäten, sondern wegen seines offenen Engagement für die kurdischen Vereine im Rahmen der demokratischen Rechtsordnung. Er hat Nevroz-Feiern organisiert und Demonstrationsbewilligungen eingeholt. Ein Basler Polizeioffizier des höheren Kaders hat ausdrücklich die konstruktive demokratische Zusammenarbeit gegenüber dem Bundesamt für Migration bestätigt. Er war auch als Mediator tätig. Bei keinem Anlass, den Idris Tekin mitorganisiert hat, kam es zu Gesetzesübertretungen. Der Basler Delegierte für Migrations- und Integrationsfragen hebt in einem Mail zuhänden des Bundesamtes für Migration das offene, korrekte, integrative und konstruktive Wirken von Idris Tekin hervor. Idris Tekin hat sich auch für die hiesige Politik interessiert und ist der SP beigetreten. Es war und ist ihm wichtig, dass die kurdische Migration sich nicht abschottet, sondern den Kontakt zu der einheimischen Bevölkerung sucht. Aus diesen Aktivitäten eine Gefahr für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz abzuleiten, ist mehr als absurd. Das Bundesverwaltungsgericht zerplückt in seinem Urteil vom 11. Januar 2008 die fadenscheinige Beweisführung des Bundesamtes für Migration Punkt für Punkt und kommt zu einer an Deutlichkeit kaum zu überbietend Begründung, dass die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung zu Unrecht verweigert wurde und damit Bundesrecht verletzt wurde. Idris Tekin aus seinem Umzug nach Riehen einen Strick zu drehen, wäre in diesem Fall mehr als Unrecht. Idris Tekin, seine Frau und sein Sohn haben diese Wohnänderung allen zuständigen Behörden und dem Anwalt mitgeteilt. Was das Bundesamt für Migration in dieser Sache aufgeführt hat, ist inakzeptabel. Auf der einen Seite haben wir schwerwiegende Verletzungen von Bundesrecht mit den genannten Folgen, auf der anderen Seite den Umzug nach Riehen kurz vor Abschluss des lange verschleppten Verfahrens. Idris Tekin ist schon sehr viel Unrecht zugemutet worden, umgekehrt hat Basel Idris Tekin viel zu verdanken. Deshalb denke ich, dass in einer Güterabwägung die Frage der Rechtssprechung zugunsten von Familie Tekin spricht, weil die Rechtsvergehen des Bundes deutlich schwerer zu gewichten sind, als das, was wir heute beschliessen. Ich bitte Sie sehr, dieser Einbürgerung zuzustimmen.

Sebastian Frehner (SVP): Ich staune ein bisschen. Es heisst immer wieder von bürgerlicher oder rechtsbürgerlicher Seite, dass die Asylverfahren oder die Verfahren im Ausländerrecht zu lange gehen. Sie erinnern sich an den Strassenwischer, der eine Straftat beging. Das ging durch alle Instanzen und nach 19 Jahren, nachdem er jeden Prozess verloren hat, wurde festgestellt, dass er kein Bleiberecht haben soll. Damals haben viele hier drin argumentiert, dass man nach 19 Jahren niemanden zurückschicken kann. Da gab es verschiedene Instanzen, die haben gesagt, dass die Person nicht hier bleiben darf. Die letzte Instanz hat entschieden, dass es doch rechtens ist und eine Einbürgerung muss vorgenommen werden können. Jetzt argumentieren Sie gegenteilig. Das ist nicht zulässig. Es geht darum, dass man gewisse Voraussetzungen erfüllen muss, wenn man eingebürgert werden will. Man muss eine gewisse Zeit in der Schweiz leben und gewisse andere Voraussetzungen erfüllen. Wenn es Ihnen nicht passt, dass man in der Gemeinde ansässig sein muss während fünf Jahren, dann können Sie per Gesetz das abschaffen und sagen, dass es reicht, wenn jemand fünf Jahre im Kanton wohnt. Es kann nicht sein, dass die rot/grüne Regierung ein SP-Parteimitglied durch den Grossen Rat einbürgern lässt, wenn das SP-Mitglied ein Einbürgerungskriterium nicht erfüllt. Damit sind wir nicht einverstanden.

Jürg Meyer (SP): Ich bestreite ausdrücklich, dass mit einer Einbürgerung der Familie von Idris Tekin eine Rechtswidrigkeit erfolgt. Zu den tragenden Säulen des Staats- und Verwaltungsrechts gehören die Prinzipien von Treu und Glauben. Zu Treu und Glauben gehört auch, dass im Beschwerdeverfahren die Effekte von Willkür nach Möglichkeit beseitigt werden. In diesem Fall erfolgt sehr viel Willkür. Das Einbürgerungsverfahren dauerte insgesamt rund acht Jahre, davon sind sechs Jahre auf das Verhalten des Bundesamtes für Migration und der eidgenössischen Amtsstellen zurückzuführen. Der lange Zeitablauf dieses Verfahrens ist ein wesentliches Element der Willkür. Wenn wir den Schadenseffekt dieses langen Zeitablaufs, der Rechtsverzögerung, beseitigen wollen, dann gibt es keine andere Möglichkeit, als dass wir auf einen Zeitpunkt abstellen, der zeitlich vertretbar ist beim Einbürgerungsentscheid. An diesem zeitlich vertretbaren Zeitpunkt wohnte Idris Tekin mit seiner Familie noch im Kanton Basel-Stadt. Ich bin überzeugt, dass diese Argumentation juristisch Stand hält, wegen des Prinzips von Treu und Glauben. Ich ersuche Sie, der Einbürgerung zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Der Regierungsrat stellt Ihnen den Antrag, die Familie Tekin einzubürgern. Diesen Entscheid haben wir in keiner Art und Weise aufgrund einer Parteizugehörigkeit entschieden. Wir haben versucht Verfassung und Recht zu interpretieren und auszulegen nach der Absicht der Verfassung und des Bürgerrechtsgesetzes. In der Verfassung steht in Paragraph 39: Der Kanton und die Gemeinden fördern die Aufnahme neuer Bürger und Bürgerinnen. Mit dieser Verfassungsbestimmung sind ganz sicher nicht Einbürgerungsverfahren von acht Jahren gemeint. Auch das Bürgerrechtsgesetz hat Regelungen, die eine Wohnsitzpflicht und Wohnsitzfristen verlangen. Die Absicht dieser Regelung ist, dass mit der Einbürgerung garantiert werden kann, dass die Familie am Ort der Einbürgerung integriert ist und den Lebensmittelpunkt an diesen Ort verlegt hat. Ganz sicher gingen die Einbürgerungs- und Wohnsitzfristen nicht von Verfahrensdauern von acht Jahren aus, davon sind wir überzeugt. Der Kanton hat das Verfahren innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen. Wir haben den Antrag beim Bundesamt für Migration im November 2002 gestellt. Der Bund hat erst im September 2005, drei Jahre nach Antrag des Kantons, überhaupt eine Verfügung erlassen. Er hat drei Jahre gebraucht, um eine Verfügung zu erlassen. Dann sind weitere drei Jahre verflossen, bis diese Verfügung rechtmässig abgelehnt wurde durch das Bundesverwaltungsgericht. Dann ging es noch neun Monate vom Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts im Januar 2008 bis der Bund im Herbst 2008 den Entscheid zur Einbürgerungsbewilligung erteilt hatte. Wenn wir jetzt diese Einbürgerung verweigern, dann erfährt die Familie Tekin durch diese Dauer des Verfahrens einen Nachteil. In meinem Amtszimmer ist die Justitia an der Decke abgebildet. In der einen Hand hält sie ein Schwert und in der anderen eine Waage. Sie können mit dem Schwert entscheiden und sagen, dass das Wort des Gesetzes gilt, oder Sie können mit der Waage entscheiden und abwägen zwischen zwei Unrechten. Es gibt die Situation, wo eine Behörde oder ein Gericht nicht zwischen Recht und Unrecht entscheiden muss, sondern zwischen zwei Unrechten. Wenn Sie sich gegen die Einbürgerung entscheiden, dann erleidet die Familie Tekin ein Unrecht. Wenn Sie sich für die Einbürgerung entscheiden, dann haben Sie dieser Familie Recht getan, haben aber nach dem Wortlaut des Gesetzes falsch entschieden. Der Familie wurde Unrecht getan. In der Güterabwägung zwischen zwei Unrechten, stellen wir Ihnen den Antrag, diese Familie einzubürgern. Die Familie hat selber kein Verschulden. Das einzige Verschulden ist, dass sie im August 2007 ihren Wohnsitz verlegt hat. Die Behörden haben sie informiert, aber sie haben aufgrund der Dauer des Verfahrens dies vergessen oder keine Rücksicht darauf genommen und den Wohnsitz nach Riehen verlegt, innerhalb des Kantons. Mit dieser Einbürgerung werden die Wohnsitzpflicht und die Wohnsitzfristen in der Gemeinde nicht eingehalten, das haben wir Ihnen offen dargelegt. Wir stellen Ihnen den Antrag, die Familie einzubürgern, mit der Waage zu entscheiden, im Geist von Verfassung und Bürgerrechtsgesetz zu entscheiden und ein bisschen Menschlichkeit walten zu lassen. Das ist unsere Auslegung. Sie sind die Einbürgerungsbehörde, Sie entscheiden dies.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen bei 8 Enthaltungen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 13. Dezember 2008 publiziert.

7. Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat zur Wahl eines Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2009 - 2014.

[10.12.08 09:33:25, WVKo, 08.5271.01, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.5271.01 einzutreten und Dr. Beat Rudin als Datenschutzbeauftragten für die Amtsperiode 2009 - 2014 zu wählen.

Stephan Maurer, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Mit der Teilrevision des Datenschutzgesetzes und den Anpassungen des kantonalen Datenschutzrechts an Schengen/Dublin hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 16. April dieses Jahres die Kompetenz zur Wahl des oder der Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt an das Parlament übertragen und mit der Vorbereitung dieser Wahl die Wahlvorbereitungskommission beauftragt. Die Aufgaben der oder des Datenschutzbeauftragten haben sich mit der Gesetzesrevision qualitativ und quantitativ stark verändert. Mit dem Beitritt der Schweiz zum Abkommen Schengen/Dublin und dem damit verbundenen Anschluss an das Schengener Informationssystem sowie an die europaweite Fahndungsdatenbank und die elektronische Datenbank Eurodac wird ein regelmässiger Datenaustausch erfolgen und der Zugriff zu sensiblen Daten ermöglicht. Deshalb sieht der Vertrag von Schengen/Dublin vor, dass alle EU-Länder die gleichen EU-Normen hinsichtlich des Datenschutzes erfüllen müssen. Dies bedeutet für die Schweiz, dass der Vertrag von Schengen/Dublin erst dann wirksam werden kann, wenn der Bund und die Kantone mindestens den Datenschutzvorschriften der EU entsprechende Datenschutzgesetze aufweisen. Der derzeit in Vernehmlassung stehende Entwurf für ein neues Informations- und Datenschutzgesetz wird dem Datenschutzbeauftragten voraussichtlich weitere Kompetenzen und Aufgaben überbinden. Die Wahlvorbereitungskommission hatte in der laufenden Amtsdauer bereits die Personalselektion für die Ombudsstelle durchgeführt, sowie dem Grossen Rat eine grössere Anzahl von weiteren Wahlgeschäften im judikativen Bereich zum Entscheid vorgelegt. Er hat sich entschieden, auf den Einbezug einer externen Personalberatung zu verzichten. Allerdings zog die Kommission in Erwägung gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt ein externes Assessment mit professioneller Hilfe in Anspruch zu nehmen. Unsere Kommission hat im Auftrag des Ratsbüros zuerst einen Stellenbeschrieb und ein Anforderungsprofil für diese neue Stelle entworfen, die die Grundlage für die Stellenausschreibung bildete. Im Anschluss wurde zusammen mit dem zentralen Personaldienst ein Vorschlag für die Einreihung formuliert. Dieses Einreihungsverfahren ist zurzeit noch pendent. Auf unsere Ausschreibung hin sind 22 Bewerbungen von sieben Damen und fünfzehn Herren eingegangen. Die Bewerbungen stammen alle aus der deutschsprachigen Schweiz. Das entscheidende Kriterium, nämlich die berufliche Erfahrung im Bereich Datenschutz wurde nur von wenigen Bewerberinnen und Bewerbern erfüllt. Die Kommission entschied sich aufgrund der zum Teil umfangreichen Bewerbungsdossiers, insgesamt sechs Personen zu einem Gespräch einzuladen. Eingeladen wurde ein Frau und fünf Männer, welche eine inhaltlich und formell einwandfreie Bewerbung eingereicht hatten, und sich zudem über Erfahrungen im Bereich Datenschutz ausweisen konnten. Das Studium der Bewerbungsunterlagen, die ausführlichen Gespräche und die Referenzen führten schliesslich zu einem einstimmigen Entscheid der Wahlvorbereitungskommission für den Wahlantrag an den Grossen Rat. Wir schlagen Ihnen Dr. Beat Rudin vor. Beat Rudin ist verheiratet, Vater dreier Kinder und wohnt in Therwil. Von 1990 bis 1992 war er als akademischer Adjunkt im WSD hier im Haus tätig und bekleidete danach bis im Jahr 2001 das Amt des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Landschaft. Seit 2001 ist er Geschäftsführer der Stiftung für Datenschutz und Informationssicherheit in Basel und seit 2003 selbstständig erwerbend als Datenschutzexperte für verschiedene Auftraggeber tätig. Er hat in den vergangenen Jahren namhaft an der neuen Datenschutzgesetzgebung im Kanton Basel-Stadt mitgearbeitet und gilt auf diesem Gebiet als einer der ganz wenigen Experten. Seit 2003 hat er auch einen Lehrauftrag im Fachbereich öffentliches Recht an der juristischen Fakultät der Universität Basel inne. Dies ist auch der Grund, warum das neue Arbeitspensum nur eine 85%-Anstellung beinhaltet. Die Wahlvorbereitungskommission befürwortet dieses Doppelengagement ausdrücklich. Die Wahlvorbereitungskommission beantragt Ihnen deshalb ab Beginn der Amtsdauer 2009 bis 2014 mit einem Pensum von 85%, Dr. Beat Rudin, geboren 1956, Bürger von Binningen, wohnhaft in Therwil, als Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt zu wählen. Die Arbeitsaufnahme ist auf den 1. Januar 2009 vorgesehen. Die offizielle Übernahme der Funktion als Datenschutzbeauftragter soll auf den 1. Februar 2009 erfolgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

1. Die Stelle des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Februar 2009 bis 31. Dezember 2014 durch folgende Person im Umfang von 85 Stellenprozenten besetzt:

Dr. iur. Beat Rudin, geb. 1956, von Binningen BL, wohnhaft in Therwil BL.

2. Die Arbeitsaufnahme des Datenschutzbeauftragten erfolgt am 1. Januar 2009.
3. Die mit Beschluss des Grossen Rates vom 29. Juni 2005 beschlossene Befristung der Wirksamkeit der Änderungen betreffend den Übergang von der Datenschutzkommission und ihrer Geschäftsstelle zu einer/einem Datenschutzbeauftragten (§§ 26 und 28 des Datenschutzgesetzes) bis längstens 31. Dezember 2008 wird aufgehoben.
4. Die Änderungen des Datenschutzgesetzes vom 16. April 2008 betreffend die Bestimmungen der § 18a Abs. 2, § 26 Abs. 4 und § 29 Abs. 4 - 7 werden auf den 1. Februar 2009 wirksam.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Schreiben des Regierungsrates Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2009 bis 2013 am 13./14. September 2008 - Antrag auf Validierung.

[10.12.08 09:40:36, Ratsbüro, 08.1618.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen auf das Schreiben 08.1618.01 einzutreten und die Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2009 bis 2013 zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die im Kantonsblatt Nr. 71 vom 17. September 2008 publizierte, am 13./14. September 2008 durchgeführte Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2009 bis 2013 zu validieren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Validierungsbeschluss für die Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates vom 13./14. September 2008 (Gewählte und Ersatzleute) ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 13. Dezember 2008, Seiten 1889 - 1894, publiziert.

9. Schreiben des Regierungsrates Gesamterneuerungswahlen Regierungsrat vom 13./14. September 2008 und Stille Wahl - Antrag auf Validierung.

[10.12.08 09:41:07, Ratsbüro, 08.1619.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen auf das Schreiben 08.1619.01 einzutreten und die Gesamterneuerungswahlen Regierungsrat vom 13./14. September 2008 und Stille Wahl zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die im Kantonsblatt Nr. 71 vom 17. September 2008 sowie im Kantonsblatt Nr. 74 vom 27. September 2008 publizierte, am 13./14. September 2008 durchgeführte Gesamterneuerungswahlen Regierungsrat vom 13./14. September 2008 und Stille Wahl zu validieren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Validierungsbeschluss für die Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates vom 13./14. September 2008 und Stille Wahl ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 13. Dezember 2008, Seite 1894, publiziert.

10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 08.0667.01 betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2009 - 2011.

[10.12.08 09:41:29, BKK, ED, 08.0667.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.0667.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Vorerst eine persönliche Erklärung. Ich bin witterungsbedingt derart erkältet, sodass ich nicht weiss, ob ich alle Vorlagen vertreten kann. Da meine Vizepräsidentin ebenfalls ausgefallen ist, wird notfalls mein Fraktionskollege Daniel Stolz, Mitglied der BKK, diese Geschäfte vertreten.

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Baselland, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Gültig wird er nur dann, wenn ihn alle vier Kantone genehmigen. Mit der aktuellen Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat den Leistungsauftrag für die Periode 2009 bis 2011 mit einem Globalbeitrag über drei Jahre von insgesamt CHF 101'000'000 zu bewilligen. Die Trägerbeiträge aller vier Kantone an die Fachhochschule belaufen sich für die gesamte Periode von drei Jahren auf über CHF 577'000'000, wobei der Kanton Aargau jeweils den Löwenanteil zu tragen hat. Die FHNW ist am 1. Januar 2006 erfolgreich gestartet und positioniert sich gut in der Bildungslandschaft Schweiz. Die Mitarbeitenden arbeiten trotz der verschiedenen Schulkulturen gut zusammen und erbringen entsprechende Leistungen. Auch die Studierendenzahlen belegen die Tatsache, dass es sich bei der FHNW um eine gesuchte Fachhochschule handelt. Speziell für die Wirtschaft bedeutet sie einen wichtigen Standortfaktor für die gesamte Nordwestschweiz. All dies ist unbestritten und auch, dass der Finanzbedarf für die neue Leistungsperiode höher sein muss als für die Startphase. Drei wichtige Steuerungsgrössen bestimmen den erhöhten Finanzbedarf: Erstens die Integration des Instituts spezielle Pädagogik und Psychologie und der Musikakademie, zweitens die Entwicklung der Studierendenzahlen nach oben und drittens der Wille der Regierungen der beiden Basel, im Rahmen der Life Sciences Plattform die Forschung an der FHNW zu verstärken. Die Vorlage enthält eine Aufstellung über diejenigen Faktoren, welche die Kostenentwicklung an der FHNW prägen. Mehr Geld ist notwendig, die Frage ist nur wie viel. Ursprünglich waren CHF 10'000'000 mehr vorgesehen. Diesem Antrag des Fachhochschulrates haben die Regierungen von Solothurn und Basel-Stadt zugestimmt, während die Baselländer Regierung die Ermittlung einer kostengünstigeren Variante in Auftrag gegeben und die Aargauer Regierung eine Kürzung um CHF 10'000'000 beantragt hat. Dieses Tausziehen um die fehlenden CHF 10'000'000 hat den vorgesehenen Fahrplan ins Wanken gebracht. So konnte die IPK den Leistungsauftrag erst an ihrer Sitzung im September beraten und dies erst noch nicht in der Ausführlichkeit, die gewünscht und notwendig gewesen wäre. Die BKK hat dieses Geschäft zwischen August und Oktober an vier Sitzungen behandelt und dabei vor allem die folgenden zwei Punkte näher beraten: Erstens die Qualität des Leistungsauftrags und zweitens die fehlenden CHF 10'000'000.

Zur Qualität des Leistungsauftrags. In der Kommission war man sich einig, dass der zu enge Fahrplan auf die schwierige Verständigung unter den vier Regierungen zurückzuführen ist. Dies ist eine Erklärung, aber als Legislativmitglied schwer nachvollziehbar. Nachbesserungen des Inhalts waren nicht mehr möglich und wir waren uns einig, dass die Legislative zu wenig in den Gestaltungsprozess eines Leistungsauftrags integriert wird. So muss, das ist uns auch zugesichert, vom Regierungsausschuss ein neues Konzept entwickelt werden, wie die Mitwirkung und Mitgestaltung durch die parlamentarischen Instanzen verbessert werden kann. Hier ist vor allem die interparlamentarische Kommission gefordert und zur aktiven Mitwirkung aufgerufen. Viel mehr beschäftigt hat uns die Erhöhung des Globalbeitrags um CHF 10'000'000. Die reduzierte Erhöhung der Globalbeiträge aller Kantone ist gemäss Ratschlag das absolute Minimum angesichts der Kostenfaktoren und der Zielvorgaben für die FHNW. Sie sehen aus unserem Bericht, dass eine deutliche Kommissionsmehrheit, es gab auch eine Minderheit, ich vertrete beide Teile, die ursprünglich um CHF 10'000'000 höhere Beitragssteigerung auf legislativer Ebene erreichen wollte. So setzten wir uns mit den anderen kantonalen Bildungskommissionen in Verbindung, um ein gemeinsames Wirken auf Parlamentsstufe zu erreichen. Leider ohne Erfolg. In der Zwischenzeit haben die drei Partnerkantone in den beiden Kantonsräten Aargau und Solothurn und im Landrat Baselland bereits entschieden und eine Erhöhung abgelehnt. Im Landrat, der das Geschäft als erster behandelte, wurde der Erhöhungsantrag mit 49 zu 31 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Wir beantragen Ihnen in unserem Kommissionsbeschluss eine neue Ziffer 3 einzufügen und eventualiter CHF 1'700'000 mehr zu bewilligen, was dem Basler Anteil an die CHF 10'000'000 entspricht. Da dies aber nur unter der Bedingung der Zustimmung der anderen Kantone hätte passieren können, erübrigt sich meines Erachtens diese Abstimmung. Immerhin könnte der Grossratspräsident, das ist eine Anregung fürs Verfahren, eventualiter trotzdem über Ziffer 3 abstimmen lassen. Falls eine deutliche Mehrheit im Saal dafür ist, wäre dies immerhin ein Signal an die anderen Kantone, dass die FHNW in Zukunft vor allem im Bereich der Forschung mehr Geld braucht. Abschliessend bitte ich Sie namens der Kommission mindestens den Ziffern 1 und 2 zuzustimmen.

Doris Gysin (SP): Die SP tut sich schwer mit dieser Vorlage. In den Kantonen Aargau und Baselland hat sie Rückweisung an die Regierung verlangt. Erstens wegen der Höhe des Globalbeitrags und zweitens wegen der Aussagekraft des Leistungsauftrags. Auch in unserer Fraktion wurden diese Kritikpunkte lange und eingehend

diskutiert.

Zum Globalbeitrag. Nach dem bekannten Rückzieher von zwei Regierungen fliessen nun von den Kantonen statt von den zuerst vereinbarten CHF 78'000'000 nur 68'000'000 in die Schule. Da darf man ruhig fragen, ob es uns wirklich ernst ist mit dem Begriff Bildungsoffensive oder dem viel gepriesenen Rohstoff Bildung, den es zu hegen und pflegen gilt, wenn hier beim Flaggschiff Fachhochschule Nordwestschweiz pro Kanton eingespart werden will. Die fehlenden CHF 52'000'000 müssen von der Schule selbst kompensiert werden und das wird hart. Die Forschung wird zurückstecken müssen, was der Fachhochschule Probleme machen wird, vor allem im Hinblick auf die Vorgabe des Bundes, wonach die Fachhochschulen mindestens einen Fünftel ihres Budgets für Forschung reservieren sollten. Die BKK stellt Ihnen auch deshalb vor allem den Antrag, die Subvention um den anteilmässigen Betrag von Basel-Stadt zu erhöhen. Dies gilt aber nur, wenn die anderen nachziehen. Christine Heuss hat gesagt, dass sie dies nicht tun. An der Sitzung der IPK hat der Präsident des Fachhochschulrates klar gemacht, dass neben den auf Seite 13 aufgeführten Massnahmen, welche die Unterfinanzierungen auffangen sollen, die Senkung der Durchschnittskosten pro Studierenden, was im Klartext weniger Betreuung heisst, die Zulassungsbeschränkungen, was im Klartext ein Numerus Clausus ist, und die Straffung der Studiengänge insbesondere in der Pädagogik, und auch die Ausrichtung des Teuerungsausgleiches zu Problemen führen wird. Diese Massnahmen sind für eine bildungspolitisch engagierte SP eigentlich nicht zu akzeptieren. Daher wäre es folgerichtig, Globalbeitrag und Leistungsauftrag wie in Aargau und Baselland zurückzuweisen. Die SP ist auch nicht zufrieden mit den Zielen und Indikatoren in diesem Leistungsauftrag. Wir behaupten nicht, dass es einfach ist, diese aussagekräftig zu formulieren. Aber jetzt sind sie zu wenig konkret, nicht fassbar und damit auch nicht messbar. Unter 3.9 heisst es zum Beispiel: Das Forschungsangebot entspricht der Nachfrage von Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft und dass 80% der Forschungspartner die Forschungsergebnisse mit gut bis sehr gut bewerten sollen. Das sagt sehr wenig aus über die Qualität der Forschung, auch über den Nutzen für die Gesellschaft, die dazu nicht befragt wurde. Im Bericht zum Leistungsauftrag steht Straffung der Studiengänge in der Pädagogischen Hochschule. Da müssen wir wissen, was das bedeutet für die Lehrerbildung. Nur so können wir beurteilen, ob wir mit dieser Straffung leben wollen und können. In diesem konkreten Fall gehören auch wir, der Kanton Basel-Stadt, zu den Kunden. Die SP hat bereits beim ersten Leistungsauftrag eindringlich moniert, dass sie präzisere Aussagen will. Es ist uns unverständlich und grenzt an eine gewisse Unbelehrbarkeit, weshalb uns nochmals der praktisch gleiche Leistungsauftrag vorgelegt wird und man unser Anliegen nicht zur Kenntnis nehmen möchte.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Rolle der IPK. Es gibt diese Rolle eigentlich gar oder noch nicht. Die IPK kann dem Parlament zum Vollzug des Staatsvertrags und des Leistungsauftrags berichten und dann nimmt sie Kenntnis von Geschäfts- und Revisionsbericht, das ist alles rückwärtsblickend. Dass sie aktiv werden kann, zum Beispiel bei der Erarbeitung des eben kritisierten Leistungsauftrags hat man uns zwar in Aussicht gestellt, das hat aber nie stattgefunden. Das mag am Konstrukt der IPK selbst liegen. Es ist nicht einfach, sich als parlamentarische Delegation über vier Parlamente zu einigen, ebenso schwierig wie auf Regierungsebene. Es kann aber nicht, wie an einer IPK-Sitzung von einem Regierungsratsmitglied gesagt, alleinige Sache der IPK sein, dass sie ihre Rolle findet. Es liegt im Interesse der beteiligten Kantone, der Regierungen und der Parlamente und vor allem im Interesse der Schule, dass die IPK ein aktiver einbezogener und wertgeschätzter Partner wird. Den interparlamentarischen Kommissionen muss ein Gewicht eingeräumt werden, auch im Hinblick auf den Bildungsraum Nordwestschweiz. Wenn das nicht geschieht, kann man auf alle IPK verzichten.

Unsere Fraktion hat lange darüber diskutiert, ob sie den vorliegenden Leistungsauftrag aus den eben erwähnten Gründen zurückweisen soll. Die Einsicht, dass wir keinen Einfluss auf andere Kantonsregierungen und nur beschränkt auf deren Parlamente haben, dass damit der Schule nicht mehr Geld zufliesst und auf die Schnelle wohl kein aussagekräftiger Leistungsauftrag erarbeitet wird, wird die SP mehrheitlich mit einigen Enthaltungen Leistungsauftrag und Globalbeitrag zustimmen. Dies ohne Begeisterung, was im Grunde bedauerlich ist. Die SP anerkennt ausdrücklich die Mammutleistung von Mitarbeitenden der FHNW, das Zusammenführen der einzelnen Hochschulen, das neue Miteinander der verschiedenen Institute und Abteilungen, all dies verlangt ein grosses Mass an Arbeit, zusätzlichem Engagement und Toleranz. Dafür dankt die SP den Beteiligten und wünscht der Schule weiterhin Erfolg.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis sagt ja zum Leistungsauftrag 2009 bis 2011 und zum beantragten Globalbudget für diese Jahre der Fachhochschule Nordwestschweiz. Wir sagen auch ja zum Eventualantrag, der die Bereitschaft von Basel-Stadt kundtut, auch wenn schon alles gelaufen ist. Wir finden diesen Antrag nicht obsolet, im Sinne einer absolut notwendigen Zeichensetzung. Dies war mein Votum zu den gestellten Anträgen.

Ich erlaube mir jetzt einen Kommentar zu diesem Kurzvotum, der ein bisschen länger ist. Die Kürze meines Votums korrespondiert gewissermassen mit dem Umfang der Kompetenzen und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Parlamente in Sachen Fachhochschule. Wir haben faktisch keine Kompetenzen und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Durch den Staatsvertrag sind wir zu reinen Kopfnickergremien degradiert. Wir können ja oder nein sagen zu Leistungsauftrag und Globalbudget. Faktisch können wir nur ja sagen, wenn man nicht die Fachhochschule abschaffen möchte und das wollen wir nicht. Auch die IPK, der ich angehöre, hat nichts zu sagen. Die Kritiken, die sie heute vernehmen, sind nicht nur von mir, sie wurden schon mehrmals vorgebracht. Dennoch bekam die IPK, obwohl versprochen, nicht die Möglichkeit im Vorfeld Einfluss auf den Leistungsauftrag nehmen zu können. Der Leistungsauftrag und das Globalbudget wurden unter Zeitdruck und in einer Lesung durch die IPK gepeitscht. Es geht immerhin insgesamt für alle vier Kantone um CHF 600'000'000. Wir konnten nicht bremsen und nein-sagen schon gar, aus den Gründen, die ich bereits erwähnt habe. Auch Änderungen am Leistungsauftrag sind gemäss

Staatsvertrag nicht möglich. Dieser wird nur genehmigt und nicht beschlossen. Änderungen sind kaum durchsetzbar. Änderungen am Globalbudget sind kaum durchsetzbar, es braucht dazu einen vier-kantonalen Konsens und dazu vor allem Zeit für die notwendigen Diskussionen. Diese Zeit hatten wir nicht und werden wir wohl nie haben. Die Aufteilung unseres Beschlusses in zwei Teile, nämlich in einen Teil Leistungsauftrag und in einen zweiten Teil Globalbudget, damit zwar das Geld gesprochen, aber der Leistungsauftrag überarbeitet werden kann - ich habe diesen Kniff in der BKK vorgeschlagen - scheitert ebenfalls am Staatsvertrag, der festhält, dass dann der alte Leistungsauftrag und dessen finanzielle Regelung weiter gelten, was der Fachhochschule nicht zugemutet werden kann. Änderungen am vorliegenden Leistungsvertrag wären in vieler Hinsicht notwendig, wegen dem, was auf Seite 13 im Bericht der FHNW zum Leistungsauftrag steht. Dort erfahren wir, welche Massnahmen die FHNW vorsieht, um die Unterfinanzierung von CHF 52'000'000 aufzufangen: Verschlechterung der Betreuungsverhältnisse, Zulassungsbeschränkungen, Straffung von Studiengängen, Streichung von Weiterbildungsangeboten etc. Alles Dinge, denen wir nicht zustimmen können und die vermieden werden müssen, die wir aber nicht vermeiden können. Die Kritik richtet sich grundsätzlich gegen die Art und Weise des Leistungsauftrags, welcher die Hauptursache für die Ohnmacht der Parlamente ist. Sie richtet sich konkret besonders gegen die geltende so genannte Flughöhe und die Aussagekraft des Leistungsauftrags bzw. die mangelnde Aussagekraft. Die politischen Ziele, die Entwicklungsschwerpunkte, die Leistungsziele und ihre Erreichungsmessung zeichnen sich in vielen Punkten durch ihre Schwammigkeit, Unpräzision, Nichtssagen und triviale Formulierungen aus. Oder was sagt Ihnen das Leistungsziel, welches heisst: Die Ausbildung entspricht der Nachfrage von Gesellschaft und Wirtschaft. Ziele dieser Art muss man nicht auch noch messen wollen. Der Anspruch, mit einem solchen Leistungsauftrag eine Hochschule steuern zu wollen, ist ziemlich skurril bzw. wäre skurril, wenn es nicht Methode wäre, mit diesen Mitteln die demokratische Mitbestimmung letztlich auszuschalten. Genau dies geschieht. Mit den gegenwärtig vertraglichen Regelungen kann die Fachhochschule kaum beeinflusst werden. Die Parlamente sind zu Kopfnickerei gehalten, die IPK ebenfalls. Sie ist ein Alibigremium, welches verschleiern soll, dass wir in Wirklichkeit fast alle Kompetenzen in diesem wichtigen Bildungsbereich an die Regierungen abgetreten haben. Die Ohnmacht der IPK und Parlamente zeigt sich nicht nur beim Leistungsauftrag. Auch die Aufsichtsmöglichkeiten und allfällige Einflussmöglichkeiten sind praktisch inexistent. Das zeigte sich vor Kurzem beim Umgang mit den bekannten inhaltlichen und Führungsproblemen an der PH der Fachhochschule Nordwestschweiz, wo Kritik und Sorgen über gewisse Zustände bei den bestehenden Machtverhältnissen letztlich verpufft sind.

Was braucht es? Es braucht die Änderung des Staatsvertrags. Nicht gegen die Interessen der FHNW, sondern in ihrem Interesse. Eine andere Lösung gibt es nicht. Ich hoffe, es wird in der nächsten Legislaturperiode möglich sein, den Staatsvertrag aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu verbessern. Die Flughöhe der parlamentarischen Mitbestimmung muss gesenkt werden. Die Parlamente müssen den Leistungsauftrag beschliessen und nicht nur genehmigen können. Es muss eine Art Differenzbereinigungsverfahren zwischen den Kantonsparlamenten geben. In diesem Sinne und mit diesen Kritiken sagen wir trotzdem ja zum Leistungsauftrag und zum Globalbudget, weil uns nichts anderes übrig bleibt.

Oswald Inglin (CVP): Lassen Sie mich namens der CVP etwas generelles zur Qualität des Leistungsauftrags sagen. Es wurde vieles schon gesagt, und viele Dinge können wir teilen. Jede Institution, die über einen Leistungsauftrag des Auftragsgebers geführt wird, weiss ziemlich genau, wie viel Geld sie für eine gewisse Leistungsperiode braucht. Der Bedarf ergibt sich aus der Budgetierung der Ein- und Ausgaben während dieser Periode. Der Auftrag einer solchen Institution kann nicht über die Annahme oder Ablehnung eines Budgets geführt werden. Die Risiken der operativen Einschränkungen, die der Auftraggeber durch konkrete Budgetkürzungen vornehmen könnte, sind zu gross. Die Lösung hiess damals Globalbudget. Damit man weiss, was man für den Preis bekommt, ist die Institution gehalten Indikatoren zu benennen, die eine Überprüfung ihrer Leistung ermöglicht. Liest man die Indikatoren solcher Leistungsaufträge durch, die durch die Institution zur Erbringung der Leistung messbar sein sollen, dann ist man von der allgemein gehaltenen Formulierung oft sehr erschüttert. Ich spreche von allen Leistungsaufträgen, die ich bisher zu Gesicht bekommen habe. Ich spreche aber auch insbesondere von dem, der zur Diskussion steht. Ich weiss nicht, ob Sie die Seiten 1 bis 8, Indikatoren für die Leistungsperiode 2009 bis 2011 genau durchgelesen haben. Befriedigen kann die Griffigkeit der Indikatoren nicht. Zu summarisch sind die formulierten Ziele, zu quantitativ die wenigen messbaren Zahlenkategorien. Oft fehlt auch einfach ein erklärender Kommentar oder Zusatzmaterial, um die Aussagekraft einer Kategorie zu begreifen. Das Malaise dieses Zustandes wurde bereits beim ersten Leistungsauftrag 2006 bis 2008 festgestellt. Beinahe unverändert lässt er sich nun wieder in diesem Dokument finden. Den Leistungsauftrag aufgrund dieser Situation zurückzuweisen, können die Trägerkantone bekanntlich nicht, weil sonst der alte Leistungsauftrag gilt. Die FHNW abwürgen will niemand. Zudem unterstellt niemand der FHNW, dass sie nicht insgesamt gute Leistungen erbringt. Sie tut das, nur kommt dies aufgrund der bestehenden Indikatoren zu wenig plastisch zum Ausdruck. Die CVP stimmt dem Leistungsauftrag und dem Globalbudget zu. Sie richtet den folgenden Aufruf: Nehmen wir uns Zeit, uns bei der Diskussion des nächsten Leistungsauftrags rechtzeitig und umfassend einzubringen. An die Regierung geht der nächste Aufruf: Geben Sie uns genügend Zeit, an der Gestaltung des Leistungsauftrags mitzuwirken. Diese Rahmenbedingungen waren diesmal nicht gegeben. Der Leistungsauftrag darf kein Alibipapier sein, der Leistungsauftrag muss griffig und herausfordernd sein. Er ist das vertrauensbildende Papier zwischen Institution und Auftraggeber. Nutzen wir in Zukunft sein Potential.

Urs Joerg (EVP): Meine Vorredner haben alles gesagt und wir von der EVP-Fraktion schliessen uns den kritischen Gedanken an. Ich habe mein Votum hervorgehoben, das ich im November 2005 anlässlich der Verabschiedung des letzten Leistungsauftrags hier gehalten habe. Dort haben auch wir von der EVP deutlich gesagt: Die

Leistungsindikatoren des Leistungsauftrags, wie er daherkommt, sind nicht genügend. Meine grosse Enttäuschung ist, dass offensichtlich ein solches Votum von unseren Regierungen und der FHNW nicht ernst genommen wird. Wir haben genau die gleiche Situation, wie wir sie 2005 hatten. Weshalb halten wir Voten, dass wir gerne griffigere Leistungsaufträge hätten? Ein Leistungsindikator, wie er hier zum Beispiel unter 3.8 steht, das Dienstleistungsangebot ist effizient und wirtschaftlich, ist nichtssagend. Das könnte man auch weglassen. Ich weiss, dass es schwierig ist, Indikatoren fest- und aufzuschreiben. Ich erwarte, dass diese Leistungsindikatoren auch inhaltlich etwas aussagen. Wir haben in der FHNW klar einen Schwerpunkt Life Sciences. Wir könnten als Parlamente und Regierungen der Nordwestschweiz einen Leistungsindikator stellen: Wie weit ist das, was die FHNW für uns leistet, für unsere Region wichtig? Erfüllt sie einen Auftrag für die gesellschaftliche Situation in unserer Region? Dazu könnte man einen Leistungsindikator aufstellen. So wäre es inhaltlich möglich, vermehrt darüber zu diskutieren und die IPK könnte ihren Auftrag wahrnehmen. Die IPK konnte ihren Auftrag eigentlich nicht wahrnehmen. Wir haben das vorhin von Oswald Inglin sehr deutlich gehört. Trotzdem sind wir von der EVP der Meinung, dass wir diesen Leistungsauftrag und das Budget, wie es vorliegt, genehmigen, damit wir das weitere Fortbestehen der FHNW gewährleisten können. Es wird gute Arbeit geleistet und die FHNW ist für uns äusserst wichtig. Wir müssen Sorge zu ihr tragen, sie gut begleiten und die entsprechenden Leistungsindikatoren und Leistungsziele klar aufstellen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die verschiedenen Voten, vor allem das von Rolf Häring, geben mir Gelegenheit einige Kontrapunkte hier zu setzen. Wir müssen festhalten, dass diese Schule hervorragende Arbeit leistet und in der kurzen Zeit ihres Bestehens seit Januar 2006 sehr viel erreicht hat. Auf Bundesebene werden meine drei Kollegen von Solothurn, Aargau und Basel-Landschaft oft darauf angesprochen, dass es ein Vorzeigemodell sei in Sachen gute Koordination der Bildungsangebote von vier Kantonen. Bei der Einflussnamemöglichkeiten auf die Bedürfnisse der Abnehmenden der Fachhochschule spielt die Praxisorientierung eine sehr starke Rolle. Auch die Forschung dieser Institution darf als hervorragend bezeichnet werden. Jetzt haben wir verschiedene Kriterien, die das beweisen. Wir haben von 16 beantragten Studiengängen die Genehmigung des Bundes für 15 erhalten, das haben nicht alle Fachhochschulen in diesem Ausweis, das ist ein Indikator für die Qualität. Und wir haben ein Wachstum der Studierenden festzustellen, über die Integration des Hochschulteils der Musikakademie. Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt dürfen wir festhalten, dass wir diejenigen sind, die am meisten von der gemeinsamen Institution profitieren, nicht nur durch das Mittragen unserer Musikhochschule, sondern auch sonst. Es wäre für unseren Kanton kaum möglich gewesen, diese Last alleine oder mit Basel-Landschaft zusammen stemmen zu können.

Zu den gerügten Bereichen. Es ist richtig, dass nicht alles einen optimalen Ablauf gefunden hat, dem gilt es zuzustimmen. Das Hauptproblem liegt darin, dass zwei Kantone nach gefasster Beschlussfassung im Kreise der Bildungsdirektoren in den Regierungen den beantragten Mehrbetrag reduziert haben. Es ist nicht so, dass die Schule weniger bekommt, sie bekommt nicht in dem Ausmass mehr, wie das die vier Bildungsdirektoren beantragt haben. Das ist das Recht der Regierungen, wir haben daraus gelernt in den Bildungsdirektionen und werden künftig die Regierungen im Plenum einladen, damit alle 22 Mitglieder der vier Kantonsregierungen von uns vier informiert werden können, damit es nicht solche Bewegungen gibt, wie es diesmal gab. Das ist der Grund, weshalb die IPK nicht optimal arbeiten konnte. Wir hatten vor den Sommerferien nicht alle Kriterien beieinander. Normalerweise wird der Leistungsauftrag bei Vorliegen des Tätigkeitsberichts besprochen. Das wurde hier auseinander dividiert durch den geschilderten Umstand.

Zur mangelhaften Formulierung der Kriterien. Sie haben Beispiele gehört und ich habe die Kommissionsmitglieder eingeladen Verbesserungsvorschläge zu bringen. Diese Einladung gilt noch immer. Ich habe auch im Kreise der Bildungsdirektoren darauf hingewiesen, dass es hier einen Verbesserungsbedarf gibt und dies auch gegenüber der Schulleitung kommuniziert. Das wird erfolgen, aber denken Sie daran, dass es nicht immer ganz einfach ist, klare Kriterien festzulegen, die eine Messbarkeit erlauben. Natürlich kann das ad absurdum geführt werden und man kann es belächeln. Aber seien Sie nicht zu ungnädig mit der Schule. Es ist wichtig, dass sich die Schule im Rahmen des Staatsvertrags frei bewegen kann. Das ist eine grundsätzliche Frage, die selbstverständlich gestellt werden darf, wie Rolf Häring das gemacht hat. Wollen wir mehr Einfluss haben? Der Staatsvertrag, der auch in diesem Hause abgesegnet wurde, sagt klar, wer welche Kompetenzen hat. Ich finde es falsch, die Kompetenzverschiebung zurückzudrehen und den Räten mehr Kompetenzen zu geben. Ich behaupte, dass es fast unmöglich ist, einen Konsens zu finden, welcher der Schule den Sauerstoff lässt, die Exzellenz zu erreichen, die sie in dem Wettbewerb braucht, in dem sie steht. Führen wir diese Schule, das gilt auch für die Universität, nicht zu eng durch die Politik. Eine gewisse Selbstständigkeit muss sein. Dass Sie Anspruch darauf haben zu wissen, was dort geschieht oder nicht geschieht, das ist klar. Dazu brauchen Sie die notwendigen Instrumente. Hier gibt es einen Mangel, den versuchen wir zu beheben. Es ist ganz wichtig, dass diese Schule in Ruhe arbeiten kann und zwar in einer Ruhe, die das Arbeiten zulässt.

Es kommt eine wichtige Phase. Ich darf Ihnen sagen, dass wir kürzlich verschiedene Besprechungen mit der Schulleitung und der Delegation des Fachhochschulrates hatten. Die Schule hat ernsthafte finanzielle Probleme und ich schliesse es nicht aus, dass wir Ihnen und den anderen drei Parlamenten im Laufe der Subventionsperiode einen Nachtragskredit stellen müssen. Das hat verschiedene Ursachen und Sie haben einen Anspruch darauf zu wissen, weshalb dies schief gelaufen ist. Ich möchte jetzt keine Schuldzuweisungen vornehmen, sondern Sie darauf vorbereiten, wir werden in intensivem Dialog mit der Schulleitung in den nächsten Wochen und Monaten die Situation analysieren. Die Schule hat auch seitens des Bundes Kürzungen erfahren. Wir haben hier eine Schieflage und ich bin gerne bereit, mit Ihnen die Gründe zu erörtern, welche dazu geführt haben. Wichtig ist, dass

in der jetzigen Phase keine einzige Kantonsregierung die Fachhochschule Nordwestschweiz dazu zwingt, Einsparungen vorzunehmen. Es gab keine Budgetsenkungsmassnahme, weil jemand fand, dass sie zu viel Geld hätte. Das ist einfach passiert und mit den CHF 10'000'000 mehr, wären die Folgen milder ausgefallen. Im Sinne einer Vorankündigung kann ich Ihnen dies als Worstcase bereits sagen. Die IPK ist ein relativ junges Instrument. Dies ist ein parlamentarisches Gremium und da haben die Regierungen nicht reinzureden. Sie können den Sitzungsrhythmus und die Inhalte im Rahmen des Staatsvertrags bestimmen und wir liefern gerne. Ich möchte das Bild korrigieren, dass diese Schule nicht so gut daherkommt. Es wäre verfehlt, die Schule schlecht zu reden. Es wäre auch falsch, wenn der Kanton Basel-Stadt als Juniorpartner, der vielleicht auch Interesse daran hat, die anderen beide Kantone für die Universität Basel in ein mittragendes Verhältnis zu gewinnen, mit zu schroffer Kritik, die nicht berechtigt wäre, vortritt. Ich bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen. Den Erhöhungsantrag schätze ich sehr, er zeigt, dass wir in Basel-Stadt die Bereitschaft haben, diese wichtige Bildungsinstitution zu unterstützen. Er ist leider obsolet geworden.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Regierungsrat Christoph Eymann hat gesagt, dass die FHNW eine Erfolgsgeschichte ist. Das haben wir wegen des Leistungsauftrags und des fehlenden Geldes fast vergessen. Der einzige Wehrmutstropfen liegt darin, dass es uns auf parlamentarischer Ebene nicht gelungen ist, die fehlenden CHF 10'000'000 zu sprechen. Dies wäre wesentlich eleganter gewesen, als mit einem allfälligen Nachtragskredit zu kommen. In der Landratsdebatte wurde moniert, man lasse die FHNW am ausgestreckten Arm verhungern. Basel-Stadt möchte die FHNW mit genügend finanziellen Mitteln speisen. Ich bitte Sie namens der Mehrheit der BKK, allen drei Ziffern in unserem Beschluss zuzustimmen, auch wenn Ziffer 3 nicht in Kraft treten kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Ziffer 3 (Eventualantrag)

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 mit einem Globalbeitrag über drei Jahre von gesamthaft CHF 101'506'000 (Tranche 2009: CHF 33'509'000; 2010: CHF 34'161'000; 2011: CHF 33'836'000) wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Landrats des Kantons Basel-Landschaft und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.
3. Der im Leistungsauftrag ausgewiesene Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2009 – 2011 im Umfang von CHF 101'506'000 wird um CHF 1'716'000 auf CHF 103'222'000 erhöht (Tranche 2009: 33'938'000; 2010: CHF 34'762'000; 2011: 34'522'000). Diesem Antrag wird unter der Bedingung stattgegeben, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn ihrerseits ihre Anteile an einer Erhöhung des vierkantonalen Trägerbeitrags für die Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 um CHF 10'000'000 auf insgesamt CHF 587'400'000 bewilligen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB) für die Jahre 2009 bis 2012. Partnerschaftliches Geschäft.

[10.12.08 10:21:28, BKK, ED, 08.0072.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.0072.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Mit dem vorliegenden Ratschlag soll die Finanzierung der Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel gesichert werden. Für die Jahre 2009 bis 2012 wird ein Globalbeitrag von CHF 2'478'000 begehrt. Im Kanton Basel-Landschaft, der sich mit 51% an den Kosten beteiligt, geht diese Vorlage nicht vor den Landrat, sondern liegt in der Entscheidungskompetenz der Regierung. In der Kommissionsberatung war man einhellig der Ansicht, dass die Volkshochschule und die Seniorenuniversität auf dem tertiären Sektor der Bildung einen wichtigen Platz einnehmen. Stiftungszweck ist, auf dem Gebiet der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Verbindung insbesondere mit der Universität Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zu allgemeinen beruflicher und berufsbegleitender Weiterbildung Erwachsener durchzuführen. Die FHSBB übernimmt für einen Hochschulkanton eine wesentliche und in öffentlichem Interesse liegende Aufgabe, nämlich den Transfer von akademischem Wissen an eine breitere Öffentlichkeit. Das Angebot entspricht offenbar einem Bedürfnis, es konnten in den vergangenen vier Jahren 2'724 Veranstaltungen mit insgesamt rund 45'000 Teilnehmenden verzeichnet werden. Der Ratschlag gibt sehr detailliert und in schöner Darstellung Auskunft über fast alle wesentlichen Punkte. Auch die angehängte Leistungsvereinbarung ist aussagekräftig. In der Beratung war vor allem die Lohnhöhe des Lehrpersonals und des administrativen Personals Diskussionspunkt, was im Ratschlag nicht vermerkt ist. Da die Volkshochschule eine Staatsaufgabe sei, müsse der Lohn real erhalten bleiben und ein Abbau sei nicht hinzunehmen. Während der Kommissionsberatung wurde der Antrag gestellt, das Geschäft sei auszustellen bis nähere Angaben zu den Lohnkosten erhältlich seien. Ich habe mit Stichentscheid entschieden, die Beratung fortzusetzen. Ich sehe, dass jetzt offenbar im Plenum Anträge gestellt werden. Diese gehen in Richtung Erhöhung der Subvention. Da wir die versprochenen Unterlagen zu den Lohnkosten von Departementsseite nicht erhalten haben, gehe ich davon aus, dass Regierungsrat Christoph Eymann uns heute im Plenum Auskunft darüber geben wird. Die vorliegende Vorlage wurde mit der Stiftung ausgehandelt und für gut befunden. Wenn jetzt das Parlament den Betrag erhöht, dann müsste Baselland nachziehen, wird dies aber kaum tun. Nach dem Motto: lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dacht, sollten wir dieser Vorlage in der vorgelegten Fassung zustimmen. Die BKK hat dies einstimmig getan mit einer Enthaltung, allerdings noch nicht im Wissen über die Lohnkosten des Personals.

Fraktionsvoten

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis gebe ich bekannt, dass wir der Vorlage zustimmen, aber eine bescheidene Erhöhung der Subventionierung beantragen. Es ist von niemandem bestritten, dass die Volkshochschule im öffentlichen Interesse wichtige soziale Aufgaben übernimmt. Einerseits den Transfer akademischen Wissens an eine breite Öffentlichkeit, nicht zuletzt für Seniorinnen und Senioren, andererseits die Vermittlung sprachlicher Kompetenzen in den Sprachkursen allgemein und in den Kursen gegen Illetrismus. Vorgesehen sind auch Kurse für Diskalkuliebetreffende. Die Praxis im finanziellen Umgang mit der Volkshochschule ist leider der Bedeutung der Institution nicht immer angemessen. Ich habe mich vor einigen Jahren in diesem Saal schon einmal gegen Lohnabbau beim Lehrpersonal der Volkshochschule eingesetzt, ohne Erfolg. Auch jetzt geben Lohnfragen wieder zu reden. Wie sparsam die Volkshochschule in der Vergangenheit haushalten musste, allein schon um schuldenfrei dastehen zu können, steht im Ratschlag zu lesen. Zu den einschneidenden Massnahmen gehört unter anderem, dass die Löhne 2003 eingefroren blieben, das heisst faktisch um über 7% an Realwert verloren haben. Dies nachdem vorher schon Reallohnabbau stattgefunden hat. Auch mit der neuen Subventionsperiode, die jetzt bevorsteht, bleibt das Finanzbudget der Volkshochschule äusserst eng geschnürt, auch das können Sie dem Ratschlag entnehmen. Auf den Seiten 9 und 10 sehen Sie, wie die bescheidene Erhöhung keinen finanziellen Spielraum ermöglicht. Selbst der Betrag, der als finanzieller Spielraum gekennzeichnet ist, ist voll und ganz verplant, zum Beispiel für die Schaffung der bereits erwähnten wichtigen Kurse für Erwachsene mit Rechenschwächen, Diskalkulie. Für den Teuerungsausgleich sind ganze CHF 30'000 vorgesehen, was in keiner Weise ausreicht. Ich hatte schon in den Diskussionen in der BKK den Verdacht, dass da das enge Finanzkorsett noch weiter zugeschnürt wird. Inzwischen habe ich erfahren, dass dies so ist und dass der Umgang im Lohn- und Teuerungsausgleichsbereich, so wie vorgesehen, schlicht unmoralisch ist. Ich wollte in der BKK wissen, wie man bloss auf CHF 30'000 für den Teuerungsausgleich komme, das genüge doch nicht zum Ausgleich der Teuerung, das Lehrpersonal habe schon bisher einen nahrhaften Lohnabbau hinnehmen müssen. Das ED versprach der Kommission Auskünfte, nachdem die Kommission mit Stichentscheid der Präsidentin entschieden hatte, das Geschäft nicht auszustellen. Die Kommission erhielt die Auskünfte und die Zahlen nicht. Ich selbst erhielt sie schliesslich bei der Volkshochschule, nachdem ich persönlich beim ED interveniert habe. Die Auskunft der Volkshochschule ergab, dass der Betrag von CHF 30'000 allein für die Verwaltungsangestellten, das sind insgesamt knapp 9 Vollstellen, gedacht war. Auch die Verwaltungsangestellten waren seit 2003 lohnmassig eingefroren, erhielten aber wenigstens eine zusätzliche Ferienwoche. Die Lehrpersonen sollen nun gar keinen Teuerungsausgleich erhalten. Zum bereits erlittenen Reallohnabbau wird für die nächsten vier Jahre, nach der

Rechnung des ED mit einer angenommenen Jahresteuern von 1,1%, noch ein weiterer Reallohnabbau von 4,4% kommen. Insgesamt sind es dann 12% seit 2003. Dies steht nicht im Ratschlag und dies hat uns das ED in der BKK nicht mitgeteilt. Man könnte auch sagen, es wurde uns verschwiegen. Ich überlasse es Ihnen, diesen Umstand zu beurteilen. Es passt ein wenig zum unsäglichen Vergleich mit der Migros Klubschule und der NSH, der von ED-Seite mehrere Male bemüht wurde.

Wir haben die Wahl zwischen zwei Sündenfällen, einem kleinen und einem grossen. Der grosse Sündenfall ist meines Erachtens die Nichtgewährung des Teuerungsausgleichs. Der Reallohnabbau würde damit auf 12% auflaufen. Der kleine Sündenfall ist die bescheidene Aufstockung des Kredits und damit indirekt die Begünstigung des Kantons Baselland, der sich nicht daran beteiligt. Der grosse Sündenfall kommt für mich nicht in Frage, es wäre eines sozialen Gemeinwesens unwürdig, es bleibt also nur der kleine. Es gibt keine andere Möglichkeiten. Finanzierung des Teuerungsausgleichs über die Erhöhung der Kurskosten oder Verzicht auf Kurse kommen aus bildungspolitischen Erwägungen nicht in Frage.

Es bleibt noch der Eventualantrag der SP, der nur Geld sprechen will, wenn Baselland mitmacht. Dieser Antrag ist, Hand aufs Herz, nicht ehrlich. Man tut so, als wolle man den Teuerungsausgleich gewähren, man weiss aber ganz genau, dass Baselland nicht mitmacht und die Betroffenen leer ausgehen werden. Wir haben die Wahl zwischen kleinkrämerischer Staatsräson mit Hinblick auf Baselland und dem simplen Grundsatz einer sozialgerechten Arbeitnehmerpolitik. Der Antrag des Grünen Bündnis bedeutet die Erhöhung des Kredits im Durchschnitt um CHF 37'500 jährlich und für die gesamten vier Jahre um CHF 150'000. Die Höhe der Beträge berechnen sich nach den Angaben der Volkshochschule. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP): So sympathisch die Forderung von Rolf Häring ist, den Lehrpersonen der Volkshochschule etwas mehr Lohn zu gewähren, so klar ist für mich, dass das Resultat des Ratschlages aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern geschehen ist. Wir haben keine Signale von Seiten der Volkshochschule erhalten, auch nicht von den Lehrpersonen, dass an diesem Konzept etwas nicht in Ordnung ist. Dieses Resultat ist im gegenseitigen Einvernehmen zustande gekommen. Entsprechend bitte ich Sie, nicht auf den Änderungsantrag einzutreten. Im Namen der CVP bitte ich Sie, die Resultate der Aushandlungen ernst zu nehmen, auch das mit dem Kanton Basel-Landschaft und dem Abänderungsantrag, auch dem der SP, nicht zuzustimmen.

Maria Berger-Coenen (SP): Die Volkshochschule ist eine Institution, die aus unserem Bildungswesen nicht mehr wegzudenken ist. Wir möchten ihr ausdrücklich für ihre wichtige und gute Arbeit danken. Warum kommt die SP mit einem Antrag auf Erhöhung der Subvention und warum kommt sie erst jetzt und nicht bereits in der BKK-Beratung? Rolf Häring hat Ihnen den wichtigsten Grund gesagt, wir haben wie die Fraktion Grünes Bündnis, die ebenfalls einen Antrag stellt, erst nach der Sitzung einen für uns wichtigen Punkt entdeckt. Der Teuerungsausgleich soll nur dem festangestellten Personal an der Volkshochschulgeschäftsstelle ausgerichtet werden, nicht aber den vielen Dozierenden mit zum Teil kleinen Pensen. Die Zahlen zum Teuerungsausgleich wurden uns in der BKK nicht mitgeteilt, auch nicht, wie versprochen, nachgeliefert. Rolf Häring hat sie nachträglich angefordert. Die SP ortet schon seit längerer Zeit ein Malaise beim Teuerungsausgleich in subventionierten Betrieben. Es gibt keinen Automatismus, der Teuerungsausgleich ist Verhandlungssache. Dies bedeutet für die Mitarbeitenden, dass sie je nach Verhandlungsgeschick ihres Chefs oder ihres Vorstands und unter der Voraussetzung, dass ein allfälliger Teuerungsausgleich Platz im Budget findet, einen Ausgleich erhalten oder eben nicht. Im Fall der Volkshochschule, die ihren Lehrpersonen seit Jahren keinen Teuerungsausgleich mehr gewährt hat und ihn auch in den nächsten vier Jahren nicht gewähren wird, kommt so ein kumulierter Reallohnabbau zustande, den die SP für mehr als bedenklich hält und den sie nicht einfach so hinnehmen will. Eine starke Minderheit in meiner Fraktion, zu der ich auch gehöre, wäre aus diesem Grund geneigt, den Antrag des Grünen Bündnis zu unterstützen, und den Globalbeitrag allein und gesamthaft seitens des Kantons Basel-Stadt zu erhöhen. Es war in unserer Fraktion eine Zerreissprobe. Die Mehrheit hat dagegen gehalten, dass dies ein falsches Signal in unseren Partner- und Mitträgerkanton der Volkshochschule beider Basel ist. Daher legen wir diesen Eventualantrag vor, er ist bescheiden und vielleicht nicht von Erfolg gekrönt. Er soll das richtige Zeichen in der Meinung meiner Fraktion in Richtung Baselland setzen. Demzufolge soll der Beschluss zum Ratschlag nur abgeändert werden, wenn der Regierungsrat Baselland bereit ist, gemäss Verteilungsschlüsse die vorgeschlagene Erhöhung zur Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs an alle Mitarbeitenden der Volkshochschule in der bescheidenen Höhe von 1,1% mitzutragen. Ich bitte Sie, dem SP-Antrag zuzustimmen.

Daniel Stolz (FDP): Über die Wichtigkeit der Stiftung für die Volkshochschulen und die Seniorenuniversität möchte ich mich nicht mehr unterhalten. Wir haben dazu die eloquenten Ausführungen unserer Kommissionspräsidentin gehört, sie hat das bestens ausgeführt. Die andere Frage betrifft die Anträge. Die Fraktion der Basler FDP lehnt beide Anträge ab. Beim Antrag der SP bin ich mit Rolf Häring einig, das ist Augenwischerei. Baselland, das wissen wir jetzt schon, wird garantiert nie eine Erhöhung sprechen. Wir lehnen aber auch den Antrag des Grünen Bündnis ab aus einfachen Überlegungen. Rolf Häring hat die Frage nach der Grösse des Sündenfalls gestellt. Wir sehen dies genau umgekehrt bzw. wir sehen einen Sündenfall mehr. Wir sind der Meinung, dass es nicht sein kann, dass Basel-Stadt einfach erhöht und Baselland nicht. Wir haben so oft über dieses Thema diskutiert. Ich hoffe, dass in diesem Parlament eine klare und grosse Mehrheit diese Position teilt. Der zweite Sündenfall, den wir mehr sehen als das Grüne Bündnis ist, dass es nicht sein kann, dass wir in die Lohnpolitik einer privaten Institution eingreifen. Das ist eine Frage der Sozialpartner und nicht eine Frage dieses Parlaments. Ob die Lohnstruktur an der Volkshochschule

richtig ist oder nicht, das muss nicht ich entscheiden, auch das ist die Frage der Sozialpartner. Es ist nicht unsere Kompetenz als Parlament, hier einzugreifen. Es kann Gründe geben, warum die Lohnstruktur so ist und nicht anders. Ich weiss es nicht, und ich und die Basler FDP müssen darüber nicht entscheiden. Deshalb möchte ich Ihnen beantragen, beide Anträge abzulehnen und dem Ratschlag insgesamt zuzustimmen.

Einzelvoten

Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis): Ich spreche als Betroffene, ich unterrichte seit über 20 Jahren an der Volkshochschule das Fach Französisch. Ich kann Ihnen folgende Informationen geben. In den 90er-Jahren wurden uns die Honorare um rund 15% gekürzt. Zu den Lohneinbussen von 12%, die Rolf Häring erwähnt hat, geht es um eine Lohneinbusse von rund 30%. Die meisten von uns haben kleine Pensen, wir kommen nicht in den Genuss der Pensionskasse. Wenn Sie das beachten, dann überlegen Sie sich doch, was das für die Lehrkräfte der Volkshochschule bedeutet. Diese kleine Lohnerrhöhung für das festangestellte Personal, das auch von Sozialleistungen wie Pensionskasse etc. profitiert, ist okay. Aber die Dozierenden sollten dabei nicht vergessen werden.

Andrea Bollinger (SP): Ich bin ebenfalls Betroffene, ich unterrichte im Fach Spanisch. Ich möchte Ihnen zu Bedenken geben, was von Dozierenden an der Volkshochschule zu Recht verlangt wird: Ein Universitätsstudium, permanente Weiterbildung, meistens muttersprachliche oder sonst extrem hohe Sprachkompetenz im Fach, wo man unterrichtet. In Anbetracht dieser sehr hohen Anforderungen, die an uns gestellt werden, und in Anbetracht der relativ kleinen Pensen, sodass wir weder Pensionskasse noch Ferien haben, schiesst eine leichte Erhöhung unserer bescheidenen Honorare nicht über das Ziel hinaus. Wir haben es ausgerechnet, es würde für jeden Kursteilnehmer pro Kursabend, falls man dies auf die Kurskosten überwälzt, eine Erhöhung pro Abend von CHF 0,4 bedeuten. Für uns wäre es eine Motivationsspritze, dass wir uns bei dieser Arbeit, die wir gerne machen, irgendwo auch motiviert fühlen und eine gewisse Anerkennung spüren für das, was wir tun. Wir sind alle ziemlich hoch qualifizierte Leute.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte zuerst der Leitung der Volkshochschule und dem ganzen Team danken, dort wird hervorragende Arbeit geleistet. Thomas Bein hatte die nicht leichte Aufgabe, dort eine sehr schwierige Situation in eine gute zu überführen, er hat dies ausgezeichnet gemacht. Ich bitte Sie, dem Antrag, wie er Ihnen gestellt wurde, zuzustimmen und beide Änderungsanträge abzulehnen. Sie sind gut gemeint, aber sie haben zwei ganz entscheidende Nebenwirkungen. Die eine ist, wenn wir Basel-Landschaft gegenüber signalisieren, dass wir Geld haben und einer Institution, von der wir froh sind, dass wir sie gemeinsam tragen, noch mehr geben wollen, dann kommt das im Baselbiet nicht gut an. Dafür habe ich auch Verständnis. Man muss dieser Institution auch die Kompetenzen geben, zum Beispiel in Lohnfragen. Diese Kompetenzen hat diese Institution. Es kann niemand behaupten, es seien dort neoliberale Kräfte am Werk, die die Löhne drücken. Die Löhne sind kein Geheimnis, sie sind durchaus angemessen, das wird auch von der Schule gesagt. Ich habe darum die grosse Bitte an Sie, dies nicht zu ändern.

Die zweite Nebenwirkung: Wenn wir hier beginnen den Trägerschaften, welche mit ihren Sozialpartnern Verträge aushandeln, in den Arm zu fallen und ihnen sagen, dass sie die Möglichkeit haben, mehr von uns zu erhalten, weshalb sollen denn diese getreu ihrem Auftrag im Rahmen des Budgets ihre Aufgabe wahrnehmen, wenn der Grosse Rat nach Stimmung oder Lautstärke des Jammerns sagt, dass es mehr sein muss? Ich glaube nicht, dass Sie jedes angebliche oder wirkliche Malaise sehen, wir vielleicht auch nicht. Aber wir sollten nicht nach Gutdünken etwas geben. In anderen Bereichen gibt es auch Begehrlichkeiten. Wir schwächen entscheidend dieses sehr erfolgreiche Modell der Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften und Subventionierungen mit Leistungsauftrag. Ich glaube, dass hier etwas veredelt wurde in der Diskussion. Auf Seite 9 in diesem Ratschlag steht deutlich, wofür die Erhöhung verwendet wird, nämlich für die Geschäftsstelle. Wenn Sie das richtig gelesen haben, dann hatten Sie die Gelegenheit, dies zu sehen. Andere Anträge wurden uns von der Schule nicht gestellt. Sie sehen die Erhöhung von CHF 250'000 mit Blick auf das gesamte Budget ist keine kleine. Das ist eine namhafte Erhöhung. Die Freiheit muss bei der Institution liegen, wie diese Mittel verwendet werden. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen. Sie wären im Endeffekt mit grösseren Nebenwirkungen behaftet, als mit der Auswirkung, von der Sie gehört haben, wie stark diese wäre.

Zwischenfrage

von Rolf Häring (Grünes Bündnis)

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben mangels fehlender Unterlagen die Erhöhung der Subvention in der Kommission nicht beraten. Deshalb überlasse ich den Entscheid Ihnen. Füllen Sie diesen Entscheid im Wissen darum, dass sich der Regierungsrat Baselland kaum oder sicher nicht daran beteiligen wird. Es ist ein falsches Signal über die Kantonsgrenzen hinaus. Was machen wir, wenn Baselland nicht zustimmt? Übernehmen wir dann den ganzen erhöhten Betrag? Immerhin bezahlt Baselland jetzt 51% und Basel-Stadt 49%. Das Verfahren würde kompliziert und wir müssten wahrscheinlich eine zweite Lesung durchführen. Als Einzelsprecherin beantrage ich Ihnen dringend, die Erhöhung abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt folgende Fassung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Volkshochschule beider Basel (VHSBB) für das Jahr 2009 CHF 672'000 (inkl. Ausgleich PK-Mehrkosten 2008) und für die Jahre 2010 bis 2012 einen jährlichen Globalbeitrag von CHF 652'000 zu gewähren. Für die ganze vierjährige Subventionsperiode handelt es sich insgesamt um einen Beitrag von CHF 2'628'000.

Antrag

Die SP Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der jährliche Subventionsbeitrag an die VHSBB ist um CHF 18'000 zu erhöhen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft zu einem analogen Beitrag gemäss dem Verteilschlüssel zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 45 gegen 22 Stimmen, den Antrag der SP Fraktion **vorzuziehen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 44 Stimmen, dem Antrag der SP Fraktion **zuzustimmen**.

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen und unter Vorbehalt einer zweiten Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Volkshochschule beider Basel (VHSBB) für das Jahr 2009 CHF 652'500 (inkl. Ausgleich PK-Mehrkosten 2008) und für die Jahre 2010 bis 2012 einen jährlichen Globalbeitrag von CHF 632'500 zu gewähren. Für die ganze vierjährige Subventionsperiode handelt es sich insgesamt um einen Beitrag von CHF 2'550'000.

Kostenstelle 2718410 / Kostenart 363100 / Auftrag 271841000001.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ratschlag Beitritt zum Regionalen Schulabkommen (RSA 2009) der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich.

[10.12.08 10:52:41, BKK, ED, 08.1751.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1751.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Dies ist mein letztes Geschäft. Das regionale Schulabkommen besteht seit 1975. Es hat sich sehr bewährt, wird aber periodisch überarbeitet. Aus diesem Grunde liegt dem Grossen Rat eine Neuvorlage zum Beschluss vor. In den Grundzügen ist das Abkommen gleich geblieben. Änderungen gibt es bei drei Punkten, bei der Tarifneuberechnung, zudem ist der Kanton Wallis als neues Mitglied dabei und drittens tertiäre Schulen sind in der Regel nicht mehr in der regionalen Ebene eingebettet. Für Basel-Stadt ergeben sich insgesamt keine grossen Änderungen. Das Beitrittsverfahren ist in den neuen involvierten Kantonen unterschiedlich. In den Kantonen Aargau, Baselland, Luzern und Solothurn ist die Regierung zuständig, in den Kantonen Basel, Bern, Freiburg, Wallis und Zürich das Parlament. Dort wo die Regierung allein zuständig ist, wurde der Beitritt bereits beschlossen. Die Parlamente werden im Dezember oder spätestens im Januar 2009 über diese Vorlage zu befinden haben. Wir können dies bereits heute tun. Ich bitte Sie namens der einstimmigen BKK um Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Beitritt zum Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich per Schuljahr 2009/2010 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Das Regionale Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) sowie der Anhang I zum RSA 2009 sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 13. Dezember 2008, Seite 1906 - 1908, publiziert.

13. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch !".

[10.12.08 10:54:58, BD, 08.0763.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch !" (08.0763) als **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die mit 3'331 Unterschriften zustande gekommene Initiative "Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch !" für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 07.2145.01 Umgestaltung Luzernerring / Wasgenring. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung und Sanierung Luzernerring (Nordtangente) bis Allschwilerstrasse und zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring.

[10.12.08 10:55:19, UVEK, BD, 07.2145.02 96.5235.07, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.2145.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Im Zusammenhang mit der Nordtangente gab es zwei Volksabstimmungen, die gegen den Bau der Nordtangente waren. In diesem Zusammenhang wurden flankierende verkehrsberuhigende Massnahmen für die Quartiere versprochen. Im Auflageprojekt zur Nordtangente wurde als verbindliche Massnahme die Umgestaltung des Luzernerrings und Wasgenrings zugunsten des ÖV, des Fahrrades und von Baumbepflanzungen zugesichert. Die UVEK hat sich zum ersten Mal Anfang März dieses Jahres mit dem Ratschlag befasst und ein letztes Mal im November dieses Jahres. Es ist selten, dass wir einen Ratschlag so lange in der UVEK behalten. Die Gründe liegen darin, dass zwischen Beginn der Beratung und Ende der Beratung der Abschnitt Luzernerring der Nordtangente eröffnet wurde. Die UVEK hat in diesem Zusammenhang Verkehrszählungen beantragt und die neusten Zahlen beantragt, damit wir überprüfen konnten, ob die vorgelegten Prognosen stimmen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass mit dem Bau der Nordtangente der Verkehr nicht reduziert wird. Im Gegenteil, es kommt bei einer Hochleistungsstrasse zu mehr Verkehr.

Wir haben uns in der UVEK das Verkehrsmodell darstellen lassen, wie läuft der Verkehr auf diesen Abschnitten, die jetzt zur Diskussion stehen. Wir haben uns diese Verkehrssimulation für die Abendspitzen zeigen lassen. Zugrunde gelegt sind Verkehrsprognosen für das Jahr 2020. Da wird im kritischsten aller Abschnitte mit einer Zahl von 2'300 Fahrzeugen in der Abendspitze gerechnet. Wir haben nach Eröffnung der Ausfahrt Luzernerring der Nordtangente diese Zahlen überprüfen lassen. Womit wurde im Modell gerechnet und berechnen die jetzigen Zahlen, dass das Modell wirklich so funktioniert. Sie können die entsprechenden Zahlen auf Seite 4 unseres Berichts einsehen. Dort sehen Sie, dass die Zahlen übereinstimmen. Wenn von gewisser Seite gesagt wird, dass dieses System nicht funktioniert, dann müssen Sie der UVEK zugestehen, dass wir dies über Verkehrsingenieure abgesichert haben. Die Zahlen stimmen und das Projekt kann realisiert werden.

Ein weiterer Punkt, den die UVEK angeschaut hat, ist, ob die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems gewährleistet ist. Dazu gehören auch im Detail die Lage von Tram- und Bushaltestellen, Ausgestaltung des Kreisels, Zufahrten etc. Ich verzichte hier drin auf eine Wiederholung der ganzen Abklärungen, Sie können diese im Bericht der UVEK nachlesen. Ich kann Ihnen versichern, wir haben uns damit eingehend beschäftigt und es funktioniert.

Ich möchte jetzt nur auf die Änderungsanträge der UVEK betreffend dem Ratschlag eingehen. Ich beginne mit der Kreuzung Luzernerring/Burgfelderstrasse. Dort sah der Ratschlag eine neue Tramhaltestelle vor. Diese Tramhaltestelle hat die UVEK genauer untersucht und aus Verkehrssicherheitsgründen für den Langsamverkehr schlägt Ihnen die UVEK dort eine neue Lösung vor. Die Tramhaltestelle soll 60 Meter weiter stadteinwärts liegen und die gestalterischen Massnahmen darum herum müssen angepasst werden. Es bringt dem Langsamverkehr mehr Sicherheit, damit sind die Velofahrenden gemeint, die nicht zweimal Tramgeleise kreuzen müssen, und den Fussgängern. Damit wird verhindert, dass Autos die stehenden Trams überholen können und allfällig vor dem Tram querende Fussgänger in eine Situation kommen, dass Autos von hinten das Tram überholen. Wir haben diese Situation an einer Stelle im Kanton Basel-Stadt, das ist die St. Johannsvorstadt. Dort kommt es immer wieder zu sehr gefährlichen Situationen. Dies wollten wir an dieser Stelle verhindern und schlagen Ihnen vor 60 Meter weiter in Richtung Stadt zu gehen.

Die zweite Modifikation am Projekt betrifft den Kiesel Hegenheimerstrasse. Dieser Kiesel ist ein doppelspuriger Kiesel. Wir haben das Wasgenringschulhaus auf der einen Seite des Kreisels und das Gartenbad Bachgraben. Viele der Schülerinnen und Schüler und Kindergärtner und Kindergärtnerinnen kommen von der anderen Seite des Wasgenrings bzw. des Luzernerrings und müssten jetzt auf die andere Seite gelangen. Wir haben es als unbefriedigend gesehen, dass Fahrradfahrende dort und speziell Kinder dort einen zweiseitigen Kiesel befahren müssen. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, eine bereits bestehende Unterführung neu zu gestalten, damit dort zusätzlich die Fahrradfahrenden unter dem Kiesel durchkommen. Dies trägt bestimmt zur Sicherheit bei. Die notwendigen Anpassungen in den Zufahrtsbereichen sind auch im Bericht der UVEK detailliert beschrieben. Finanziert sollen die Mehrkosten von CHF 350'000 aus dem Velorahmenkredit.

Die UVEK hat den Bericht einstimmig mit 13 zu 0 Stimmen verabschiedet und beantragt Ihnen ebenfalls den Anzug von Markus Lehmann, der eine Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring gefordert hat, mit 13 zu 0 Stimmen abzuschreiben.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich freue mich, dass wir dieses Geschäft, welches wohl seit der Diskussion um die Nordtangente immer wieder ein Thema war, heute beraten können. Ich wünsche mir, dass wir es auch verabschieden können. Der Rückbau des Luzernerrings/Wasgenrings war immer wieder

Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen, aber auch von Anregungen hier drin bei jeder grösseren Verkehrsvorlage. Es wurde immer wieder auf dieses in den 90er-Jahren angedachte Projekt verwiesen. Es ist klar, wenn man ein so grosses Verkehrsprojekt vorlegt, das sehr vielen Ansprüchen und Interessen genügen muss, dass auch kritische Betrachtungen und Ablehnungselemente drin sind. Es ist heute nicht verwunderlich, dass nach dieser Vorlage auf der einen Seite die Verkehrsverbände TCS und auf der anderen Seite Verkehrsinteressen des VCS gegen die Vorlage sind. Der einen Seite geht sie zu weit, der anderen Seite zu wenig weit. Vielleicht ist es die Lösung in der Mitte. Das Ziel war, im Rahmen der Einsprachen gegen die Nordtangente verbindliche Aussagen und Vorgaben für eine Beruhigung der Situation in bestimmten Quartieren rund um die Nordtangente aufzuzeigen. Der Luzernerring/Wasgenring ist eine Hauptverkehrsstrasse, die Verkehr bewältigen muss, aus dem Bereich Grossbasel West. Die Verkehrsverbindungen müssen zur Verfügung gestellt werden. Es ist ein Trugschluss, das war in der Diskussion während den ganzen Jahren der Fall, wenn man sagt, der Verkehr kann nur bewältigt werden, wenn so und so viele Spuren zur Verfügung stehen. Sie haben in diesem grossen Projekt über die lange Strecke gesehen, dass die Reduktion der Fahrspuren im einen Bereich möglich ist und gemacht werden soll zugunsten von grösseren Flächen für Fussgängerinnen und Fussgängern, zugunsten von Baumpflanzungen und zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Fahrradverkehrs. Im Bereich der Kreuzungen müssen Abbiegebeziehungen zur Verfügung gestellt werden, um Umwegfahrten in die Wohnquartiere zu verhindern. Aus diesem Grund werden im Bereich der Kreuzungen sowohl in der Hegenheimerstrasse als auch an der Burgfelderkreuzung Fahrspuren neu zur Verfügung gestellt, vor allem die Abbiegebeziehungen gegen die französische Grenze. Das ist heute nicht der Fall, darum haben diese Quartiere unter Umwegverkehr und Schleichverkehr zu leiden, der vermieden werden soll mit der neuen Vorlage. Es war eine ziemlich aufwändige Arbeit, die Interessenverbesserungen für die Quartiere, den Langsamverkehr, das Stadtbild und Leistungsfähigkeit einer Autobahnzufahrt und Autobahnausfahrt zu gewährleisten. Das Projekt hat Kompromisse eingehen müssen. Die Fahrbahnausweitung im Bereich der Kreuzung Burgfelderstrasse musste gewährleistet werden, um die Abbiegebeziehungen zu garantieren. Das Projekt hat die Versprechungen eingelöst, nämlich die Verbesserungen für die Wohnquartiere und die Fussgänger, eine Verringerung der Verkehrsfläche, wo es möglich war. Ich bin davon überzeugt, dass dieser Kompromiss hier richtig ist. Sie haben selten über so lange eine Strasse mit so vielen Bauten zu entscheiden, wir wollten die ganze Länge des Luzernerrings/Wasgenrings mit dieser Umgestaltung als Gesamtes vorlegen. Darum haben Sie heute über ein tolles und aufwändiges Projekt, das eine lange Bauzeit auslöst, zu entscheiden. Die UVEK hat das Geschäft sehr aufwändig und detailliert diskutiert, mit den Abänderungsanträgen, die wir mittragen. Ich bitte Sie dieses Geschäft, so wie es die UVEK beschlossen hat, heute zu verabschieden. Zum Abänderungsantrag spreche ich in der Detailberatung.

Fraktionsvoten

Jörg Vitelli (SP): Die SP stimmt dem Bericht der UVEK mit dem Ergänzungsantrag, den wir Ihnen vorgelegt haben und den ich Ihnen noch erläutern werde, vollumfänglich zu. Wir finden den Ratschlag einen ausgewogenen Kompromiss zwischen denjenigen, die nur das Wort freie Fahrt sehen und den anderen, die möglichst wenig oder keinen Autoverkehr in der Stadt wollen. Wichtig ist, dass als flankierende Massnahme zur Nordtangente diese Vorlage uns vorgelegt wird. Die Anwohnerinnen und Anwohner des Luzernerrings und Wasgenrings haben diese Verbesserung der Wohnqualität nötig. Das ist sehr wichtig, dass hier eine Verbesserung stattfindet. Der Wasgenring hatte früher beidseitig eine Baumallee wie beim Morgartenring und beim Laupenring. Es ist ein Gebot der Stunde, dass dieser Rückbau und die Reduktion auf zwei Spuren erfolgt. Im Gundeldingenquartier haben wir an der Dornacherstrasse und Gundeldingerstrasse früher auch zwei parallele Autospuren gehabt für den Durchgangsverkehr. Man hat dies dann reduziert auf eine Spur und der Verkehr fliesst nach wie vor sehr gut. Es kommt zu keinen Verkehrsstaus oder Verkehrszusammenbrüchen. In diesem Sinn wird es auch am Luzernerring und am Wasgenring funktionieren.

Der Bereich Knoten, Kreuzung, Luzernerring, Burgfelderstrasse ist ein bisschen gross geraten, wenn man die verschiedenen Abbiegespuren dazu rechnet, die es heute nicht hat. Wir stehen zu dieser Lösung, weil sie wichtig ist. Sie entlastet das Wohnquartier, das Gebiet im Bereich Markischerstrasse/Oltingerstrasse, wo heute die Leute, die Richtung Frankreich fahren, quer durch die Quartiersstrasse fahren. Mit den neuen Linksabbiegespuren ist es möglich, dass sie auf den Luzernerring abbiegen können Richtung Burgfelden. Ebenso ist es möglich von der Ausfahrt Autobahn Luzernerringtunnel links abzubiegen in die Burgfelderstrasse. Es ist eine ausgewogene und gute Lösung mit entsprechenden flankierenden Massnahmen, um den Durchgangsverkehr aus dem Quartier herauszuhalten.

In der Diskussion in der UVEK haben wir drei wichtige Punkte diskutiert. Das war der Kreisel Hegenheimerstrasse. Der Präsident der UVEK hat erläutert, dass wir eine Lösung gefunden haben für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden, die Velofahrenden, dass sie den Kreisel unterqueren können. Wir haben auf der Westseite in Richtung Allschwil die Schulhäuser, das Sportbad und die Sportplätze, die sehr grossen Zuspruch finden und benützt werden. Die Leute müssen vom Wasgenring kommen, da ist eine sichere Überquerung möglich. Die gewieften Velofahrer fahren natürlich über den Kreisel und haben nach wie vor beide Möglichkeiten. Der andere Punkt sind die Zufahrten zum Kreisel, vom Luzernerring und vom Wasgenring. Hier hat die Kommission das Thema aufgeworfen, aufgrund der Erfahrungen am Kreisel Dorenbach. Die Verwaltung hat uns in konstruktiver Art und Weise eine bessere Verkehrsführung vorgestellt, die umgesetzt werden soll, indem die Zufahrten nur einspurig für den Autoverkehr erfolgen sollen und die andere Spur vom Luzernerring nur dem rechtsabbiegenden Verkehr, dem Velo und dem Bus vorbehalten ist, und vom Wasgenring her einzig dem Bus und dem Velo. Es bringt einiges für die Verkehrssicherheit, weil die Kreisel vor allem von den Velofahrenden nicht sehr beliebt sind.

Ich komme zum Ergänzungsantrag, den wir mit dem Grünen Bündnis vorgelegt haben. Das ist die Kreuzung Luzernerring/Burgfelderstrasse mit der Verlegung der Tramhaltestelle. Hier hat die UVEK das Thema andiskutiert, weil man entgegen den üblichen Gepflogenheiten in der Stadt, dass das Tram vor den Lichtsignalen an Kreuzungen hält, im Gegensatz zum Bus, wo die Bushaltestellen immer nach den Kreuzungen sind, die Haltestelle stadteinwärts verlegt hat. In der Diskussion wegen der Überholspur hat man die Tramhaltestelle 60 Meter weiter stadteinwärts verlegt. Das hat zu weiteren Diskussionen geführt, wie die Wege für die Umsteigebeziehungen sind. Die Reaktionen aus dem Quartier haben gezeigt, dass es keine glückliche Lösung ist. In diesem Zusammenhang soll auch die Tramhaltestelle Felix Platter Spital aufgehoben werden. Diese Konsequenz haben wir in ihrer Tragweite in der Kommission nicht beraten, die Aufhebung dieser Tramhaltestelle war nicht Gegenstand des Ratschlags. Aufgrund der Reaktionen und des Berichts hat sich gezeigt, dass ein grosses Einzugsgebiet besteht und ein Widerstand aus dem Quartier für die Aufhebung der Tramhaltestelle Felix Platter Spital kommt, auch die Verlegung der Tramlinie 3 von Burgfelden her nach der Kreuzung und nicht vor der Kreuzung. Nach reiflicher Überlegungen sind wir zum Schluss gekommen, dass man das heutige Tramhalteregeime beibehalten soll, also stadteinwärts vor der Kreuzung, und die Tramhaltestelle Felix Platter Spital auch. In 10 Jahren, wenn das Felix Platter Spital aufs Bruderholz verlegt ist und dort eine andere Nutzung kommt, dann kann man das neu diskutieren. Für diese Zeitperiode ist es angebracht, dass man das System so belässt. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, den Punkt 3 als Ergänzung zum Grossratsbeschluss hinzuzunehmen, damit der Widerstand aus dem Quartier bei einem Referendum nicht der Killerfaktor ist. Es ist uns ein Anliegen, dass die Sanierung und die Umgestaltung des Wasgenring/Luzernerring erfolgreich über die Bühne geht und ausgeführt werden kann im Sinne der Wohnlichkeit und der Aufwertung von Grossbasel West.

Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis): Ich kann mich in groben Zügen meinem Vorredner anschliessen und mache noch ein paar Zusatzbemerkungen. Beim Geschäft zur Umgestaltung Luzerner- und Wasgenring gibt es einige Vorbemerkungen, weil die Vorgeschichte auch schon lange ist. Sie beginnt dort, wo die Geschichte der Nordtangente beginnt. Im Vorfeld zur entsprechenden Abstimmung wurden der Bevölkerung flankierende Massnahmen versprochen, um die anliegenden Quartiere zu entlasten. Unter diesen Vorzeigen stimmte die Bevölkerung der Nordtangente knapp zu. 16 Jahre nach Baubeginn sind wir am Punkt, wo die Nordtangente fertiggestellt und in Betrieb ist. Der Verkehr hat massiv zugenommen, wie es die Gegner immer vorausgesagt haben. Es ist bekannt, dass jeder Ausbau und jede neue Hochleistungsstrasse mehr Verkehr bringt, das müssen ehrlicherweise Politiker in ihren Versprechungen berücksichtigen. Andererseits muss dies auch die Bevölkerung, die über eine Strasse abstimmt, zur Kenntnis nehmen. Durch die Verkehrszunahme braucht es flankierende Massnahmen, um die Belastung der betroffenen Bevölkerung zu reduzieren. Versprochen wurde ein Rückbau des Strassennetzes. Nun haben wir ein Rückbauprojekt vorliegen, darüber sind wir froh. Allerdings fällt dieser Rückbau geringer aus, als von vielen Kreisen erwartet. Warum das? Weil die Nordtangente mehr Verkehr generiert auf den anschliessenden Hauptverkehrsstrassen und der Verkehr nicht auf die Autobahn rückstauen darf, muss die Kapazität der Strasse, welche durch die Nordtangente entlastet werden sollte, wegen der Nordtangente erhalten werden. Die Katze beisst sich in den Schwanz. Der Ratschlag, welcher schlussendlich nur einen Finanzbeschluss enthält, beschreibt das Projekt des neuen Verkehrskonzepts Luzerner- und Wasgenring. Es werden Massnahmen getroffen, um die Belastungen durch die negativen Auswirkungen des Mehrverkehrs zu verringern und den Strassenzug aufzuwerten, das begrüssen wir. Unter anderem enthält der Ratschlag auch die Aufhebung der Haltestelle Felix Platter Spital bzw. die Zusammenlegung mit der Haltestelle Luzernerring. Grund dafür oder Ziel ist eine Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs. Das begrüssen wir, sind aber klar der Meinung, dass eine Beschleunigung des ÖV nicht auf Kosten der Kunden gehen darf. Im Quartier und rund um diese Haltestellen wohnen viele ältere Personen. Speziell für diese und alle anderen ist die Aufhebung einer Station ein Nogo, weil die Überquerung der gefährlichen Kreuzung und die Verlängerung der Gehdistanzen sehr unattraktiv sind. Ich beantrage Ihnen im Namen des Grünen Bündnis, die Ziffer 3 hinzuzufügen. Diese soll dafür sorgen, dass das ÖV-Netz nicht ausgedünnt wird und beide Haltestellen bestehen bleiben. Es ist zu prüfen, wie und wo die Haltestellen in Zukunft platziert werden sollen. Grob sollen sie dort bleiben, wo sie heute sind. Ich bitte Sie, den Antrag der SP und des Grünen Bündnis zu überweisen.

Bruno Mazzotti (FDP): beantragte Nichteintreten.

Sie werden staunen, dass sich ein Vertreter aus Riehen in Quartiersangelegenheiten von Basel Nord einmischt. Die Höhe der Investitionen von CHF 30'000'000 lässt es über eine Quartierstrasse hinausgehen. Es ist mehr als bloss eine Quartierangelegenheit. Sie haben dem Krüzlisch entnehmen können, dass die FDP-Fraktion nicht eintreten auf die Vorlage beantragt. Was möchte man mit dem vorliegenden Projekt erreichen? Man möchte eine Verbesserung der Wohnlichkeit im Kannenfeld- und im Hegenheimerquartier. Man möchte eine Verbesserung der Verkehrssicherheit am Wasgenring/Luzernerring. Man möchte eine beschleunigte Verkehrsentsflechtung an den Kreuzungen Hegenheimerstrasse und Burgfelderstrasse. Was erreicht man effektiv mit diesen Massnahmen, die hier vorgeschlagen werden? Man erreicht eine Verschlechterung der Wohnqualität in den besagten Quartieren durch den Kapazitätsabbau am äusseren Ring. Man verursacht keine Verbesserung an der Hegenheimerstrasse, im Gegenteil, man verursacht eine Verschlechterung. Man verhindert den Verkehrsfluss und somit auch die Emissionen. Der geplante Kreisel, wie er hier ist, wird die Kapazität nicht aufbringen können. Dieser Kreisel ist zu klein und hat zu wenig Kapazität. Im Ratschlag auf Seite 8 können Sie nachlesen, dass eine Verkehrszunahme prognostiziert wird, sowohl am Luzernerring als auch an der Kreuzung und der Hegenheimerstrasse. Es wird mit diesem Kreisel Rückstaus geben auf diesen Strassen. Am Wasgenring haben wir heute keinen Rückstau, sondern

einen Verkehrsfluss für alle. Wenn wir von Abbiegemöglichkeiten an der Burgfelderstrasse sprechen, dann gehen Sie doch einmal dorthin am Abend, wenn sich die Nordtangente entleert. Sie sehen, dass es jetzt schon schwierig ist, dass sich die Nordtangente entleeren kann am Luzernerring. Wenn Sie Linksabbieger einbauen, dann wird die Kapazität nochmals reduziert und Sie werden mehr Rückstau auf der Nordtangente haben. Das ist die Tatsache und nicht irgendwelche Prognosen. Sind es bloss Behauptungen, die wir hier aufstellen? Das können Sie sagen, aber beim Gartenbad Bachgraben entwickelt sich das Einkaufszentrum und es gibt dort Neubauten. Entlang dem Hegenheimermattweg entstehen laufend neue Arbeitsplätze, zum Glück, Actelion vergrössert sich stark und andere Betriebe nehmen auch zu. Das ist kein Problem von Allschwil. Das Problem haben wir, indem wir jetzt diese Sanierung machen. Beide Faktoren, sowohl Gartenbad und Hegenheimermattweg, die Plätze des Detailhandels, kann man nicht aus der Welt schaffen und bringen mehr Verkehr. Sie können das verbieten und sagen, dass man dort nicht mehr bauen darf. Sie können Allschwil mitteilen, dass wir eine Tafel hinstellen, wo steht, dass sie nicht nach Basel fahren dürfen. Aber das nützt alles nicht, es ist eine Tatsache. Die jetzige Planung mit dem Abbau, Rückbau Wasgenring/Luzernerring entspricht in keiner Weise dieser Tatsache.

Was wäre zu tun? Es wäre an der Zeit, dass man hier pragmatisch an das Problem herangeht und nicht emotional und davon spricht, dass die Initiative zur Nordtangente nur gewonnen wurde, weil man dort Versprechungen gemacht hat. Ein pragmatisches Herangehen und die Frage, was braucht es. Man muss Kapazitäten zuordnen und Lösungen suchen mittels eines Gesamtplans des ganzen Perimeters. Zu diesem Perimeter gehört auch der Bereich von Allschwil. Man muss überlegen, ob der Anschluss vom Hegenheimermattweg von der Blotzheimerstrasse das ganze Gebiet nach Bachgraben an die Nordtangente, der Anschluss Allschwil, voranzutreiben wäre. Es braucht eine gewisse Lobby und diese Lobby müsste in Bern Bundesgelder einfordern. Wir haben auch bei der Nordtangente 65% Bundesgelder erhalten. Ich bitte Sie um eine Denkpause und ein Vordenken für die nächsten 20 bis 30 Jahre, dass man sich überlegt, wie dies dann aussehen könnte, um eine echte Wohnumfeldaufwertung zu ermöglichen. Sie kommen vielleicht mit Investitionen für das Gewerbe. Aber bei Investitionen muss eine Kosten/Nutzen-Rechnung vorliegen, das ist die Grundlage für Investitionen. In diesem Fall sind die Kosten gegeben, aber der Nutzen ist nicht der, den Sie erwarten. Der Rückbau soll ein Thema sein. Ich bin nicht dagegen, dass man rückbaut, aber man muss zuerst andere Sachen vordenken und andere Sachen einleiten. Dann können Sie von einem Rückbau sprechen, was ich den Bewohnern gönne. Im Moment ist es der falsche Ansatz, weil es gewisse Gebiete mehr belastet, als es jetzt schon geschieht. Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Felix Meier (SVP): Sie haben auf dem Krüzlistich gesehen, dass wir von der SVP offen signalisiert haben. Ein Teil unserer Fraktion bringt den Argumentationen von Bruno Mazzotti Sympathie entgegen. Mit der Aufhebung oder Nichtaufhebung der Tramhaltestelle haben wir einen zusätzlichen Antrag vorliegen, sodass ein Teil der Fraktion der SPV für Rückweisung respektive nicht eintreten entsprechend dem Antrag von LDP und FDP stimmen wird. Sollte es zum eintreten kommen, dann kommt die andere Seite zum Zuge, dann gilt es zu beachten, dass man einen Kompromiss finden musste, zwischen einerseits Kapazitätsfragen und andererseits dem Versprechen an das Quartier, was die Reduktion der Spuren angeht und was die Verbesserung der Situation des Quartiers angeht. Dort sind wir eigentlich der Meinung, dass der Kompromiss, wie er jetzt vorliegt, mehrheitlich eine Zustimmung erfahren könnte. Wichtig ist uns klar zu sagen, dass irgendeine weitere Beschränkung der Kapazität ein Nogo für uns wäre und sofort dazu führen würde, dass wir hier nicht mehr zustimmen könnten. Ich halte es kurz, weil wir offen votieren.

Stephan Gassmann (CVP): Aus dem Krüzlistich sehen Sie, dass wir als einzige Fraktion dem vorliegenden Bericht der UVEK ohne Anträge, Rückweisungen, Nichteintreten etc. zustimmen werden. Für uns gilt das Versprechen etwas, anders als für Bruno Mazzotti, das wir damals der Bevölkerung gegeben haben. Das ist auch im Anzug Markus Lehmann so festgehalten. Die UVEK hat sich intensiv mit der Verkehrsführung, mit Rückstaus und mit Haltestellenverlegungen auseinander gesetzt und sie hat Fachleute dazu eingeladen, weil ich als Eisenbahner nicht diese 100% Kompetenz habe zu beurteilen, wie sich das entwickeln wird und wie sich die Rückstaus entwickeln werden. Ich bin froh, dass wir in der UVEK Fachleute hatten, die uns mit Computersimulationen das aufgezeigt haben. Ich gehe davon aus, dass diese Prognose mit grosser Wahrscheinlichkeit so eintreten wird. Wir haben uns intensiv damit auseinander gesetzt. Bruno Mazzotti, die Argumente der FDP waren auch in der Haltung im Schreiben des TCS enthalten. Dieses Schreiben haben wir in der UVEK nicht einfach auf die Seite gelegt, sondern wir wollten eine Stellungnahme und haben diese dazu erhalten. Darum gehen wir davon aus, dass es sich so, wie im Bericht der UVEK beschrieben, entwickeln wird. Der Kreisel Hegenheimerstrasse wird diesen Verkehr schlucken. Was die Haltung der CVP gegenüber der Haltung der FDP auch unterscheidet, ist, dass wir die Förderung des öffentlichen Verkehrs wollen. Wir finden es auch toll, dass diese Arbeitsplätze geschaffen werden. Wir fragen uns, ob jeder Arbeitnehmer mit seinem Auto an seine Arbeitsstätte muss. Es gibt interessante Angebote von der BVB, wo Firmen das Umweltschuttabo zu vergünstigten Preisen für ihre Mitarbeitenden beziehen können, das Claraspital beispielsweise macht das. Wir finden diesen Ansatz sinnvoller, als dass jeder mit seinem Privatwagen durch die Quartiere fährt und zu seinem Arbeitsplatz geht.

Südumfahrung war ein Thema, das wir in der UVEK besprochen haben. Wir wissen alle, wie die Situation im Kanton Baselland ist. Die Südumfahrung wird Jahre dauern, bis dort klar ist, was kommt und wie das entschieden wird. Diese Zeit wollen wir den Anwohnerinnen und Anwohnern in diesem Gebiet nicht zumuten. Darum unterstützen wir den Bericht der UVEK so wie er vorliegt. Es ist ein Geben und ein Nehmen. Alle in der Kommission konnten dahinter stehen und wir unterstützen den Bericht.

Bei der Haltestelle Felix Platter-Spital/Luzernerring profitieren die einen von der neuen Haltestelle, für andere ist es

eine Verschlechterung. So wie das hier vorliegt, ist es eine Verbesserung der Situation und trägt zu einer Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs bei. Zusammenfassend sind dies die Gründe, warum die CVP-Fraktion diesem Bericht, wie ihn die UVEK vorgelegt hat, zustimmen wird. Sie wird den Nichteintretens-Antrag, den Rückweisungsantrag und die restlichen Änderungsanträge ablehnen.

Stephan Maurer (DSP): Wenn wir 10 Jahre zurückschauen, wollte man in der Werkstatt Basel die ganze Strasse von unten bis oben verschmälern. Am Referat von Felix Meier heute Morgen kam gut hervor, dass es ein Kompromiss ist. Ich rede weniger vom Kompromiss, sondern es ist ein Projekt, das sich an der Realität misst. Wir haben zwei völlig verschiedene Situationen. Eine von der Flughafenstrasse bis zur Hegenheimerstrasse. Dort muss zwingend die Kapazität ausgebaut werden. Die Situation heute, der Rückstau aus dem Luzerneranschluss geht fast zurück bis in den Tunnel bei der Dreirosenbrücke. Ich fahre selten diese Strecke. Als ich sie letztlich gefahren bin, war ich sehr erschrocken, wie sich dieser Verkehr rückstaut. Da muss zwingend bis zum Hegenheimerkreisel die Situation verbessert werden. Das kann nicht zur Diskussion stehen. Der Ratschlag der Regierung und die leichten Verbesserungsvorschläge der UVEK gehen in diese Richtung. Wenn der Stau weiterhin so bleibt, abends 1,5 bis 2 Stunden, dann haben wir Schleichverkehr in den Nebenstrassen. Das kann bis zur Strassburgeralle gehen und das kann nicht das Ziel sein. Auf dem anderen Teil zwischen dem Hegenheimerkreisel und dem 6er-Tram ist deutlich weniger Verkehr. Die UVEK hat genau diese Fragen geklärt. Wir wollten wissen, wie der Verkehr heute ist und wie die Verkehrsprognose aussieht. Wenn Sie heute diese Situation sehen, dann stellen Sie fest, dass es eine vierspurige Raserstrecke ist. Beim Blitzlicht wird kurz gebremst und danach wieder beschleunigt. Diese Situation ist alles andere als erfreulich. An der ganzen Strasse war vor 30 bis 40 Jahren eine eher bürgerliche Mieterschaft. Es besteht die grosse Gefahr, dass dort eine Verslumung stattfindet, wenn nichts getan wird. Im oberen Teil, wo der Verkehr deutlich schwächer ist, wir reden von den Verkehrszahlen während der Hauptverkehrszeit, insbesondere am Abend, kann man ohne weiteres heute sofort den Verkehr reduzieren. Mit dem Kreisel und den Ein- und Ausfädelungen ist dort an den Kreuzungen gewährt, dass der Verkehr unverändert gut abfliessen kann, eher noch besser.

Das Projekt hat zwei Teile und es ist nicht mehr das gleiche Projekt wie vor zehn Jahren, sondern es gibt einen Teil Ausbau und einen Teil Rückbau. Aufgrund der Verkehrsprognosen scheint dies zu funktionieren. Ich bitte Sie den Anträgen der UVEK und dem Änderungsantrag von SP und Grünem Bündnis zu folgen. Warum nicht diese Tramhaltestelle belassen, nicht zuletzt weil noch nicht klar ist, wie die Anbindung des Felix Platter-Areals erfolgen wird. Wir können das so belassen, zuwarten und das Geld noch sparen.

Dieter Stohrer (EVP): Im Namen der EVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir grundsätzlich dem Bericht der UVEK zustimmen, aber auch dem Änderungsantrag der SP und des Grünen Bündnis. Ich habe mir die Mühe gemacht, auf dem Stadtplan einen Kreisel zu zeichnen, wo die Stationen jetzt sind. Wenn wir von der 500-Meter-Regelung ausgehen, dann ist es jetzt schon gut bedient. Die neue Verlegung der Tramhaltestelle in der Burgfelderstrasse ist nicht das Gelbe vom Ei. Deshalb stimmen wir diesen Anträgen zu. Je näher eine Station ist, umso eher wird der öffentliche Verkehr benutzt. In diesem Gebiet wohnen viele ältere Menschen. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, den Anträgen der UVEK zuzustimmen und den Änderungsantrag der SP und des Grünen Bündnis zu unterstützen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich spreche noch als Fraktionssprecher für die LDP. Ich bitte Sie im Namen unserer Fraktion, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Zur Begründung kann ich mich den Ausführungen von Bruno Mazzotti anschliessen und möchte dies nicht wiederholen. Im Sinne eines Stimmungsbildes aus unserer Fraktionssitzung möchte ich Ihnen den Gedanken mitgeben, dass es einem schon sehr gut gehen muss, bis man auf die Idee kommt, eine Strasse, die man für teures Geld gebaut hat, für ebenso teures Geld zurückzubauen, obwohl man sie eigentlich noch brauchen könnte. Das leuchtet uns nicht ein und wir sind ziemlich überzeugt, dass dies den Leuten, die im Kanton Basel-Stadt Steuern bezahlen, auch nicht einleuchtet. Aus diesem Grund bitte ich Sie, auf das Geschäft nicht einzutreten, mit Verweis auf die Überlegungen, die Bruno Mazzotti dargelegt hat.

Einzelvoten

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Im Moment brauchen wir leider eine Kapazitätserweiterung bis zum Hegenheimkreisel. Mir wäre es auch lieber gewesen, wenn wir die ganze Strecke hätten rückbauen können. Für mich ist die Zielsetzung, dass wir in ferner Zukunft die Pendlerströme aus Frankreich vor der Grenze halten können, dass diese nicht in die Stadt und irgendwie wieder raus müssen. Dann hätten wir das Problem mit den zunehmenden Verkehrsströmen nicht. Ich bitte Sie, den Änderungsantrag bezüglich der Tramhaltestelle anzunehmen. Auch ich habe in der UVEK diese Thematik aufgebracht, ob es zumutbar ist. Darüber streitet man sich. Wir haben viele ältere Bewohnerinnen in diesem Quartier. Je nach dem, wie gut jemand zu Fuss noch ist, ist es wesentlich, wie weit man zur nächsten Tramhaltestelle laufen muss. Bezüglich der Verlegung der Tramhaltestelle habe ich Vorbehalte, ob dies eine gute Lösung ist. Nehmen Sie bitte den Änderungsantrag an.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Gerne nehme ich zu einzelnen Voten Stellung. Bruno Mazzotti hat die Vorlage kritisiert, indem die Vorlage mit Emotionen gespickt sei und nicht alle Elemente der Entwicklung beachte in diesem Gebiet. Es ist im Ratschlag aufgeführt, dass die Prognosen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung nicht nur den Verkehr beinhalten. Es ist klar, dass das Thema Arbeitsplatz, Entwicklung im Gebiet Basel West, Allschwil, in die Berechnungen einbezogen wurde. Dies sind Berechnungen, die auf einer wissenschaftlichen Basis für das Gesamtverkehrsmodell für die Stadt regelmässig aufgearbeitet werden. Ein Horizont der Prognosen bis ins Jahr 2020 ist schon schwierig genug - Sie haben für 2030 plädiert - wie sich der Verkehr entwickelt und wie die Infrastruktur auf diese Entwicklung ausgerichtet werden muss. Wir sind davon überzeugt, dass die Zahlen, wie wir sie im Ratschlag auf den Seiten 7 und 8 dargelegt haben, korrekt sind. Im Bereich ab Hegenheimerstrasse gegen Süden sind die Rückbaumassnahmen gerechtfertigt, ohne dass diese Szenarien, wie sie Bruno Mazzotti gezeichnet hat, eintreffen. Die Quartiere dürfen und sollen nicht weiter belastet werden. Mit den Zahlen der Verkehrsentwicklung kann das mit den entsprechenden Massnahmen verhindert werden. Wir sind davon überzeugt, und die UVEK hat auch diese Zahlen und die Prognosen verifiziert, dass die Kapazität des jetzt vorliegenden Projekts diese Prognosen berücksichtigen und dass sich der Rückbau auf die zwei Spuren rechtfertigen lässt. Die Kreuzungen müssen neue Beziehungen aufnehmen. Aus diesem Grund sind im Bereich der Kreuzungen Ausweitungen notwendig. Sie haben den Antrag der SP, die Haltestelle nicht zu verlegen und nicht aufzuheben beim Felix Platter-Spital, unterstützt. Die Überlegungen der BVB sind im Ratschlag dargelegt. Die Beschleunigungsmassnahmen, die Sie auch befürwortet haben im Rahmen des ÖV-Programms, und die Nähe der übrigen Haltestellen rechtfertigen es, die eine Haltestelle beim Felix Platter-Spital aufzuheben und die Tramhaltestelle im Bereich der Kreuzung Burgfelderstrasse zusammenzuführen. Ich hätte es begrüsst, wenn Sie uns die Möglichkeit gegeben hätten, eine Optimierung der Haltestellen im Rahmen des Detailprojekts anzugehen. Sie möchten die Haltestellen so belassen, ich möchte mich dagegen nicht aussprechen. Ich hätte es einfach besser gefunden, wenn Sie uns die Möglichkeit gegeben hätte, Beschleunigung und Haltestellenoptimierung zusammenzubringen. Ich bleibe aber beim Antrag, wie ihn die UVEK nach ausführlicher Diskussion stellt, nämlich den Bericht mit dem UVEK-Zusatzantrag heute zu verabschieden. Ich bitte Sie, die Nichteintretens-Anträge zurückzuweisen und den UVEK-Anträgen heute zu folgen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich schliesse mich den Ausführungen von Regierungsrätin Barbara Schneider an. Mit der Aufhebung der Tramhaltestelle Felix Platter-Spital und zum Antrag, dass diese Haltestellen stehen gelassen werden, - das kann ich nicht als UVEK-Präsident sagen, sondern persönlich - kann ich mich anfreunden und unterstütze dies persönlich. Wenn wir in der UVEK Verkehrsingenieure beiziehen, die das Gesamtverkehrsmodell laufen lassen - das Gesamtverkehrsmodell berücksichtigt viele Parameter, das müssten Sie eigentlich wissen, Bruno Mazzotti, - und wir uns auf das Jahr 2020 abstützen, dann müssen Sie der UVEK eine gewisse Kompetenz in der Beurteilung zugestehen. Wenn dies pauschal abgetan wird, dann bitte ich Sie, das nächste Mal ebenso Verkehrsingenieure beizuziehen und eine komplexe Berechnung machen zu lassen. In diesem Sinne möchte ich das Parlament bitten, die genauen Abklärungen der UVEK zu würdigen und dementsprechend zu entscheiden. Hellhörig macht mich, wenn Äusserungen kommen, die sagen, wir hätten ein Potential für den Verkehr in Basel West, zukünftige Arbeitsplätze, Wohngebiete etc. Ich bin hellhörig und schlage deshalb vor, vorwärts zu machen, die Tramlinie 3 zu verlängern. Wir haben dort gewaltiges Potential für den ÖV, und ich zähle dann auf die Stimmen der FDP und LDP bei diesen Ausbauprojekten. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Anträge der UVEK zu unterstützen und den Ratschlag so zu verabschieden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 71 gegen 22 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Antrag

Die Fraktionen SP und Grünes Bündnis beantragen, eine neue Ziffer 3 einzufügen:

Das Tramhaltestellennetz auf der Tramlinie 3 wird zwischen Burgfeldergerne und Burgfelderplatz nicht ausgedünnt und die Tramhaltestelle Luzernerring bleibt an den bestehenden Standorten erhalten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 34 Stimmen, dem Antrag der Fraktionen SP und Grünes Bündnis zuzustimmen.

Ziffer 3 wird gemäss Antrag eingefügt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierung und Ausführung der Umgestaltung von Luzernerring / Wasgenring wird ein Kredit von CHF 29'950'000 (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex April 2007) bewilligt. Er geht zu Lasten der Investitionsrechnung des Tiefbauamts (Position 6170.110.2.1083) im Investitionsbereich I "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur".
2. Die bauliche Anpassung der Unterführung zugunsten des Veloverkehrs beim Kreisel Hegenheimerstrasse wird aus dem Velorahmenkredit finanziert.
3. Das Tramhaltestellennetz auf der Tramlinie 3 wird zwischen Burgfeldergränze und Burgfelderplatz nicht ausgedünnt und die Tramhaltestelle Luzernerring bleibt an den bestehenden Standorten erhalten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring (96.5235) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 96.5235 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch

11:54 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 10. Dezember 2008, 15:00 Uhr

24. Neue Interpellationen.

[10.12.08 15:07:07]

Interpellation Nr. 76 Peter Malama betreffend Stärkung des Wirtschaftsstandorts Basel - Massnahmen im Nachgang zur Finanzkrise

[10.12.08 15:07:07, WSD, 08.5291, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 77 Andreas Ungricht betreffend Schwimmunterricht für muslimische MitbürgerInnen nach Bundesgerichtsentscheid

[10.12.08 15:07:44, ED, 08.5306, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es gehört zum Wesen des Verfassungsrecht, dass unsere Grundrechte nicht frei von Spannungen sind und dass sie miteinander kollidieren. Es gehört zu unserer lebendigen Verfassungsgeschichte, dass das Bundesgericht diese Spannungen nicht immer gleich beurteilt. Es hat 1993 entschieden, die Dispensation eines Mädchens vom Schwimmunterricht aus religiösen Gründen sei verfassungsmässig gerechtfertigt. Im Oktober 2008 hat es anders entschieden. Ein Anspruch auf eine religiös begründete Dispensation vom Schwimmunterricht sei verfassungsrechtlich nicht gegeben. Das Bundesgericht gewichtete in diesem Herbst den Anspruch des Kindes auf Bildung und Integration höher als den Anspruch auf Religionsfreiheit. Das Erziehungsdepartement hat diese Haltung bereits im August 2007 seiner Handreichung über den Umgang mit religiösen Fragen an der Schule zugrunde gelegt. Diese Handreichung regelt den Umgang der Schule mit Feiertagen, religiösen Feiern, Schwimm- und Sportunterricht und Schullagern. Sie dient in der Zwischenzeit verschiedenen Kantonen als Vorbild für analoge Regelungen. Diese Regel lautet: Der Schwimm- und Sportunterricht ist obligatorisch. Dispensationen können nur bei Schülerinnen und Schülern gewährt werden, welche die Geschlechtsreife erlangt haben, sofern der Schwimmunterricht geschlechtergemischt erteilt werden muss. Für den Besuch von geschlechtergetrenntem Schwimmunterricht können keine Dispensationen gewährt werden. Dispensationsbewilligungen sind zu befristen. An der Primarschule werden seit August 2007 keine Dispensationen vom Schwimmunterricht mehr erteilt. An den anschliessenden Schulen können höchstens dann Dispensationen erteilt werden, wenn der Schwimmunterricht geschlechtergemischt erteilt würde. Das ist zurzeit nicht der Fall, es werden keine Dispensationen gewährt. Für Lager gilt: Schulkolonien, Sportwochen, die im Rahmen des gesetzlichen Bildungsauftrags durchgeführt werden, sind obligatorisch. Schullager mit externen Übernachtungen greifen stärker in die Erziehungshoheit der Eltern ein als der Schwimmunterricht. Deshalb ist die Dispositionspraxis etwas liberaler. Allerdings ist auch in diesem Bereich die Zahl der religiös begründeten Dispensationen gering. Sie liegt bei unter 10 pro Jahr, also unter 1 Promille aller Schülerinnen und Schüler.

Frage 1: Der Regierungsrat kommentiert Entscheide des Bundesgerichts nicht.

Frage 2: 5'255 Kinder besuchen die Primarschule, 1'157 muslimischen Glaubens. Eine Schülerin ist zurzeit aus Glaubensgründen bis Ende Jahr vom Schwimmunterricht dispensiert. Sechs Kinder muslimischen Glaubens besuchen zurzeit den Schwimmunterricht aus religiösen Gründen nicht, ohne dass sie dispensiert werden. Das sind 1,1 Promille aller Kinder oder 5,2 Promille aller muslimischer Kinder. Das ED prüft zurzeit eine Verzeigung wegen Verletzung der Schulpflicht. An der Orientierungsschule gibt es keine religiös begründete Dispensation vom Schwimmunterricht und keine Verstösse. Im letzten Schuljahr hat die Orientierungsschule sechs muslimische Jugendliche aus religiösen Gründen von Schullagern dispensiert, 1,5 Promille. An den übrigen Schulen gibt es keine religiös begründeten Dispensationen und Verstösse. Von den 18'600 Schülern in den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen haben sechs aus religiösen Gründen gegen das Schwimmobligatorium verstossen und sechs sind religiös begründet von Schullagern dispensiert worden. Mehr als 99% der Eltern unserer Schülerinnen und Schüler halten sich vorbehaltlos an die Regeln der Schulpflicht.

Frage 3,4 und 5: Das Erziehungsdepartement hat mit seiner Handreichung den Bundesgerichtsentscheid 2007 vorweggenommen, damit priorisiert es den Bildungs- und Integrationsanspruch der Schülerinnen und Schüler.

Frage 6: Dispensationen lösen keine Kosten aus.

Abschliessende Bemerkungen: Der Regierungsrat unterstützt eine restriktive Dispositionspraxis, die Schulpflicht gilt auch für den Schwimmunterricht und die Schullager. Dispensationen vom Schwimmunterricht und den

Schullagern verweigern den Kindern und Jugendlichen den Anspruch auf Integration oder mit anderen Worten: Falsche Toleranz diskriminiert. Der Regierungsrat will auch an seinem klaren Bekenntnis zur Toleranz gegenüber religiösen Minderheiten festhalten. Toleranz gehört zu den wichtigsten Grundwerten unserer Gesellschaft. Der Regierungsrat vertritt deshalb die Haltung, dass im Schulalltag der Respekt gegenüber den verschiedenen Kulturen, Sprachen und Religionen gelebt und geübt werden soll. In dieser Hinsicht geschieht an den Basler Schulen viel Vorbildliches. Von allen Institutionen unseres Gemeinwesens leistet die Schule den grössten Beitrag zur Integration, gerade auch die Eltern muslimischen Glaubens danken es der Schule, dass es eine andere Betrachtungsweise, indem fast alle das Schwimm- und Lagerobligatorium einhalten, obwohl dies manchen nicht leicht fällt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5306 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 78 Oswald Inglin betreffend Bauzaun bei der Baustelle SüdPark am Boulevard Güterstrasse

[10.12.08 15:13:23, BD, 08.5307, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Beim Zaun, der vom Interpellant angesprochen wird, handelt es sich entgegen seiner Annahme nicht um einen definitiven Bauzaun, er ist provisorisch und für die Baustelleneinrichtung des Südparks dieses Baufeldes vorgesehen. Mit dem provisorischen Bauhag soll verhindert werden, dass während der Abbrucharbeiten Fussgänger zu Schaden kommen. Da die abzubrechenden Gebäude direkt am Trottoirrand stehen, konnte nicht, wie sonst üblich, ein mindestens 1.50 Meter freier Raum für die Fussgänger freigehalten werden. Die Abteilung Verkehr der Kantonspolizei richtete deshalb die provisorische Fussgängerführung mittels einer Sperrung des Trottoirs ein und zweier provisorischer Fussgängerübergänge zum gegenüberliegenden Trottoir. Dies in der Absicht, dass die Passanten aus dem Einfluss- und Gefahrenbereich der Abbruchbaustelle geleitet werden. Für die eigentliche Baustelleneinrichtung, die auf längere Zeit während des Baus des Südparks bestehen bleibt, wurde am 20. November ein entsprechendes Gesuch eingereicht. Die Bauherrschaft hatte die Auflage mit dem Bauentscheid, der anfangs Oktober erteilt wurde, dieses Gesuch für die Baustelleninstallation einzureichen. Zurzeit wird das Gesuch in den Fachstellen innerhalb der Verwaltung geprüft. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, deshalb kann über die Gestaltung der definitiven Baustelleneinrichtung noch nichts ausgesagt werden. Es können keine abschliessenden Aussagen gemacht werden. Sicher ist, dass sämtliche Belange geprüft werden und die Anliegen aller Interessensgruppen in den gesetzlich zulässigen und baulich möglichen Einklang gebracht werden.

Oswald Inglin (CVP): Ich erkläre mich teilweise befriedigt. Ich hoffe, dass in diesen Abklärungen tatsächlich erreicht werden kann, dass der Boulevard Güterstrasse, der seit einem halben Jahr offen ist, nicht auf drei Jahre hin tatsächlich gesperrt wird, sondern dass die Bauherrschaft dazu gebracht werden kann, den definitiven Bauzaun ein 1.50 Meter breites Trottoir einzurichten oder allenfalls einen Tunnel zu errichten. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann würde sich das Quartier auf andere Art und Weise wehren. Ich hoffe, dass diese Abklärungen im Sinne der Fussgängerinnen und Fussgänger des Boulevards abgeschlossen werden können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5307 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 79 Beatrice Alder Finzen betreffend Verteuerung der Bebbisäcke

[10.12.08 15:16:28, BD, 08.5308, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Das Leitbild für die Schweizerische Abfallwirtschaft verfolgt die Strategie, Abfälle primär zu vermeiden, verwertbare Abfälle einer geeigneten Nutzung zuzuführen und erst die verbleibenden Abfälle in den richtigen Entsorgungsanlagen umweltschonend zu behandeln. Ein grundlegender Pfeiler zur Umsetzung dieser Strategie ist die verursachergerechte Finanzierung der Abfallwirtschaft. Seit der Einführung des Bebbisacks mit der entsprechenden Gebühr und dem damit erzielten Lenkungseffekt hat die Menge der brennbaren Abfälle in Basel um mehr als 25% abgenommen. Dieses Viertel der Abfälle ist selbstverständlich nicht einfach verschwunden, sondern es sind diese Stoffe, die in die Recyclinganlagen gebracht werden. Die Basler Bevölkerung deponiert einen sehr hohen Anteil ihrer Abfälle in den wiederverwertbaren Anlagen. Gegenüber der Zeit vor dem Bebbisack werden über 50% der Abfälle recycelt.

Frage 1: Es ist tatsächlich so, dass mit der Sackgebühr auch wilde Deponien entstanden sind. Interessanterweise hat die Stadt Genf, die keine Sackgebühr kennt, das genau gleiche Problem von wilden Deponien. Es ist offensichtlich das Verhalten der Leute, dass sie Dinge, die sie nicht mehr gebrauchen können, wegwerfen, egal wohin, wo es jemand anders entsorgt.

Frage 2: Seit der Einführung des Bebbisacks im Jahre 1993 ist die Gebühr immer gleich tief geblieben. Sie war während Jahren zu tief, die Teuerung wurde nie ausgeglichen. Das ist nun der Fall. Der Vergleich mit den umliegenden Gemeinden, Allschwil CHF 2,30, Binningen CHF 2.40 und Birsfelden CHF 2.70, geht nicht auf, in diesen Gemeinden muss man den Sack noch dazu kaufen, es kommen also 10 bis 20 Rappen dazu. Im Gegenzug zur Erhöhung des Bebbisacks hat der Regierungsrat beschlossen, eine Gratissperrgutabfuhr einzuführen im nächsten Jahr. Drei- bis viermal sollen in den Quartieren die Sperrgutabfälle gratis entsorgt werden können.

Frage 3: Wie dargelegt verfolgt die Bebbisackgebühr auch das Ziel einer Lenkung, dass die recycelbaren Abfälle in die separaten Sammelstellen gebracht werden. Man hat somit selbst die Möglichkeit, die Abfälle zu reduzieren, so viel wie möglich in die Recyclingstationen zu bringen und nur noch einen kleinen Anteil Abfall im Bebbisack zu verstauen. Die Kosten für die Entsorgung der Recyclingabfälle halten sich in Grenzen für den Kanton und werden mit den Bebbisackgebühren finanziert. Ein Bebbisack, wenn alle Gratisabfuhrwege benutzt werden, kostet eine Familie weniger als eine Tasse Kaffee pro Woche, wenn man diesen Vergleich anbringen darf. Der Regierungsrat betrachtet die Bebbisackgebühr unter Berücksichtigung aller Angebote, die es gibt, mit dem Abfall umzugehen und die gratis sind für die Bevölkerung, immer noch als sozialverträglich. Er sieht aus diesem Grund keinen Bedarf, kostenlose oder verbilligte Bebbisäcke abzugeben.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Mein Vorstoss hat einen sozialpolitischen Hintergrund und Stossrichtung. Darum bin ich mit der Antwort aus dem Baudepartement, welches nicht sozialpolitisch orientiert ist, nicht zufrieden. Das Argument der verursachergerechten Finanzierung ist ein weites Feld. Da gäbe es viele Sachen, die man verursachergerecht finanzieren könnte. Das Gratis-Sperrgut finde ich eine sehr gute Idee, ich habe vor Jahren einen Vorstoss in diese Richtung gemacht. Aber die Bevölkerungsgruppe, an die ich in erster Linie denke, die haben nicht zu viele Dinge, die sie gratis entsorgen können. Ich bin mit der Antwort gar nicht zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5308 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 80 Christine Wirz-von Planta betreffend Radiokonzessionen

[10.12.08 15:22:04, WSD, 08.5309, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ausnahmsweise möchte ich begründen, damit alle, die zuhören, wissen um was es geht. Bei der Erteilung der Konzessionen standen die Kriterien Vielfalt und Unabhängigkeit im Vordergrund. Radio 1 und Radio Basilisk entsprechen offenbar diesen Kriterien, sonst hätten sie kaum eine Konzession erhalten. RBB, das Radio, das mehr Basel bietet, ist unabhängig und verspricht die gewünschte Vielfalt. Ein ausgereiftes Projekt, das nicht einfach ausser Traktanden fallen darf, das wäre schade. Ein erstelltes Gutachten weist aus, dass unbelegte freie UKW-Frequenzen vorhanden sind. Es steht unter anderem ein Träger zur Verfügung für lokale zeitliche Rundfunkversuche, der nicht genutzt wird. Nach der Abklärung der rechtlichen Voraussetzungen möchte das Radio, das mehr Basel bietet, ihr Vollprogramm auf dieser Frequenz senden, und zwar ohne staatliche Mittel.

Sie möchte eine zukunftsweisende Verbreitungstechnologie benutzen, die von der EU und von der Schweiz finanziell gefördert wird. Dieses Vorgehen würde die Konzessionierung von Radio Basilisk und Radio 1 weder behindern noch beeinträchtigen. Es interessiert mich, wie die Regierung hinter diesen Plänen steht und wie sie die Möglichkeit sieht, diese zu unterstützen. Vor einer Woche war in den Medien zu lesen, dass dank einer personellen Umbesetzung in der Firmenleitung sämtliche finanziellen Betriebsmittel von Radio Basilisk durch die Basler Mediengruppe, BAZ, kontrolliert werden. Das ist vielleicht ein Widerspruch zum viel zitierten Kriterium der Unabhängigkeit, welches für die Erteilung der Konzession eine Voraussetzung war.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Frage 1: Im Rahmen der Konzessionierung hatte sich der Regierungsrat zu vernehmen, welche der drei kommerziellen Gesuchsteller gemäss den vom Bund vorgegebenen Kriterien für die zwei verfügbaren UKW-Frequenzen zu berücksichtigen seien. Der Regierungsrat kam damals unter Abwägung aller Argumente zum Schluss, dass die Neukonzessionierung der bestehenden Sender Basilisk und Basel 1 vertretbar sei, daran hält er unvermindert fest. Die von der Anzugsstellerin genannte Medienvielfalt und Unabhängigkeit ist im Sinne einer übergeordneten Zielsetzung auch dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Die Meinungs- und Angebotsvielfalt kommt bei der Neukonzessionierung gemäss Artikel 45 Absatz 3 des Radio- und Fernsehgesetzes erst dann ins Spiel, wenn mehrere Gesuche vom Bund als weitgehend gleichwertig beurteilt werden. Offensichtlich hat der Bund diese Gleichwertigkeit beim Gesuch von RBB verneint. Dieser Entscheid wurde auf Bundesebene getroffen und auch die jetzt folgende gerichtliche Auseinandersetzung findet auf Bundesebene statt. Der Regierungsrat will sich deshalb nicht dazu äussern.

Frage 2: Die Erteilung einer Kurzveranstalterkonzession, die hier wohl gemeint ist, wäre auf Gesuch von RBB vom Bund zu prüfen und gegebenenfalls zu bewilligen. Eine Anhörung kantonaler Instanzen ist hier im Unterschied zur Neukonzessionierung nicht vorgesehen. Eine künftige Ausstrahlung von RBB über DAB wäre demgegenüber lediglich meldepflichtig und kein hoheitlicher Akt. Der Entscheid über eine allfällige Mitfinanzierung der damit verbundenen Verbreitungskosten wäre ein unternehmerischer Entscheid von RBB, den der Regierungsrat nicht kommentieren kann.

Frage 3: Ausserhalb der Anhörung im Rahmen der Neukonzessionierung will der Regierungsrat weder für Basilisk noch für Basel 1 und noch für RBB Partei ergreifen. Anzufügen ist, dass der Regierungsrat im Rahmen der Anhörung möglicherweise für die Verbreitung aller drei Sender plädiert hätte, stünden in der Region Basel 3 UKW-Frequenzen zur Verfügung. Der Regierungsrat geht davon aus, dass diese Möglichkeit technisch nicht gegeben ist.

Frage 4: Die Wertung dieser und anderer Bewertungen zu den Konkurrenten von RBB überlässt der Regierungsrat dem aufgrund der Beschwerde von RBB mit dem Fall befassten Bundesverwaltungsgericht.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich habe mit Genugtuung vernommen, dass der Regierungsrat nicht Partei ergreifen wollte, also weder für das eine, das andere noch das dritte konzessionsgesuchstellende Radio. Dafür danke ich. Meiner Meinung nach ist es so, dass es eine unbelegte freie UKW-Frequenz hat und dass dort gesendet werden könnte. Das muss man auf Bundesebene weiter abklären. Die Regierung in Basel ist dafür nicht zuständig. Trotzdem finde ich es richtig, dass man fragt, ob man dies unterstützen könnte in der einen oder anderen Weise. Ich bin teilweise befriedigt und danke.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5309 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 81 Christoph Wyder betreffend Combino-Nachfolgebeschaffung

[10.12.08 15:28:45, WSD, 08.5310, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Frage 1: Nach einem schwierigen Start läuft die Sanierung der Combino-Flotte seit einiger Zeit planmässig. Das letzte in Sanierung befindliche Fahrzeug wird am 23. Dezember 2008 dem Betrieb übergeben, eine Art Weihnachtsgeschenk. Der rechnerische Betriebsfestigkeitsnachweis der Fahrzeuge ist seit längerem erbracht und wird zurzeit durch eine laufende Langzeitmessung im Alltagsbetrieb nochmals verifiziert. Dabei hat sich gezeigt, dass sämtliche im realen Betrieb auftretenden Belastungen stets unterhalb der kalkulierten Werte und damit auf der sicheren Seite liegen. Die betriebliche Erfahrung mit den sanierten Fahrzeugen ist positiv. Trotz der weitgehenden Zerlegung und des Neuzusammenbaus der Fahrzeuge erweisen sich die sanierten Combinos als zuverlässig im Betrieb. Ihre Verfügbarkeit kann als gut bezeichnet werden. Durch die Sanierung und insbesondere den zusätzlichen Einbau einer so genannten Wanksteuerung haben sich die Fahreigenschaften der Fahrzeuge gegenüber dem Zustand vor

der Sanierung deutlich verbessert. Dies wirkt sich auch positiv auf den Fahrkomfort aus. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Sanierung der Combino-Flotte erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Frage 2: Würden weitere Combino angeschafft, so ergäben sich deutliche Synergien bei Wartung und Unterhalt der Flotte, indem beispielsweise bei den Ersatzteilen Einsparungen realisierbar wären. Synergien ergäben sich auch in weiteren Bereichen, zum Beispiel bei der Instruktion des Fahrpersonals, das keinen zusätzlichen Fahrzeugtyp kennen lernen müsste. Trotz dieser Synergien ist es nicht unbedingt gesagt, dass eine Beschaffung weiterer Combinos die wirtschaftlichste Lösung für die BVB wäre. Die Preise für die Combinos bewegen sich heute auf einem ähnlichen Niveau wie die Preise für vergleichbare andere Trams. Die gleichzeitige Beschaffung mit der BLT bringt auch Vorteile. Eine Beschaffung von Combinotrams kommt für die BVB im Moment nicht in Frage. Die BVB ist momentan dabei zusammen mit der BLT, eine gemeinsame Beschaffung schweizerischer Tango-Trams zu erwerben. Der Zuschlag ist längst erteilt und der Vertrag mit der Firma Stadler ist unterzeichnet, selbstverständlich unter Vorbehalt der Genehmigung der entsprechenden Kredite. Nach einer umfangreichen Prüfung der vier ersten BLT-Tangos wird die BVB eine Serie von voraussichtlich rund 20 Tango-Trams beschaffen, die im Jahr 2012 geliefert werden. Nur wenn die Erprobung der ersten vier BLT-Fahrzeuge wider Erwarten zeigen würde, dass diese Fahrzeuge untauglich sind, müssten allenfalls mit einer Neuausschreibung andere Tramfahrzeuge beschaffen werden. Was für ein Fahrzeugtyp bei einer neuerlichen Ausschreibung den Zuschlag erhielte, ist nicht vorhersehbar. Es wäre eine offene Ausschreibung. Dies zeigt, dass die Anschaffung weiterer Combinostrams durch die BVB zurzeit kein Thema ist.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 08.5310 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 82 Jörg Vitelli betreffend Abweichung vom Bruttoprinzip in der Staatsrechnung

[10.12.08 15:32:50, BD, 08.5311, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 83 Erika Paneth "Das Basler Kantonsblatt - im Prinzip öffentlich"

[10.12.08 15:33:04, JD, 08.5313, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

25. Schreiben des Regierungsrates betreffend Politikplan 2009-2012 sowie Bericht zu fünf Planungsanträgen.

[10.12.08 15:33:21, 08.0461.01 05.8423.03 05.8417.03 06.5171.03 04.8103.03 06.5161.03, HGP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben einzutreten, den Politikplan zur Kenntnis zu nehmen sowie die vorgeschlagenen Schwerpunktthemen und deren Ziele zu beschliessen. Ferner beantragt der Regierungsrat, zwei Planungsanträge und einen Planungsauftrag als erledigt abzuschreiben.

Roland Stark, Grossratspräsident: Ich schlage Ihnen zur Beratung dieses Geschäftes folgendes Vorgehen vor:

Zuerst erfolgt nach dem Einführungsvotum des Regierungspräsidenten eine Eintretensdebatte. Eintreten ist aufgrund von § 3a des Organisationsgesetzes obligatorisch.

Nach dem Eintreten erfolgt die kapitelweise Beratung des Politikplans, zunächst der Kapitel 1 - 3.

Danach folgt die Bereinigung der Schwerpunkte in Kapitel 4, bei welchem Anträge gestellt werden können.

Darauf folgt Kapitel 5 mit einer Beratung der Aufgaben- und Ressourcenfelder und Kapitel 6 (Staatshaushalt)

und schliesslich eine Schlussabstimmung über den Politikplan und die bereinigten Schwerpunkte.

Anschliessend wird der Antrag des Regierungsrates zur Abschreibung eines Planungsauftrags und dreier Planungsanträge beraten.

Die Beratung des an der letzten Politikplansitzung überwiesenen Planungsantrags Benz Hübner und des neu eingegangenen Planungsantrags der GPK erfolgt erst in den nachfolgenden Traktanden 26 und 27.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Der Politikplan 2009 bis 2012 liegt seit Anfang Oktober vor. Sie wissen, dass der Politikplan für den Regierungsrat das zentrale Planungs- und Steuerungsinstrument ist. Sie können über den Inhalt des Politikplans diskutieren, ihn zur Kenntnis nehmen sowie zu den Schwerpunkten Beschlüsse fassen. Dieses Jahr standen wir vor einer besonderen Herausforderung. Ab dem 1. Januar 2009 tritt die Regierungs- und Verwaltungsreorganisation in Kraft. Der Politikplan ist gemäss der neuen departementalen Struktur verfasst worden. Wir haben die Gelegenheit genutzt, und die Aufgaben- und Ressourcenfelder mit ihren Projekten und Vorhaben einer kleinen Reform unterzogen. Aus ursprünglich 34 Aufgabenfeldern sind nun 29 entstanden. Aus 8 Versuchsfeldern haben wir 7 gemacht. Wir hoffen, dass Sie sich beim Durcharbeiten des Politikplans in dem neuen System zurecht gefunden haben.

Basel 2020. In unserer langfristigen Planung Basel 2020 haben wir den Bereich urbaner Lebensraum ergänzt. Der öffentliche Raum ist ein Thema, das unsere Bevölkerung beschäftigt. Wie soll er genutzt werden? Was darf der Anwohnerschaft zugemutet werden? In der Mission Basel 2020 haben wir den Fokus auch auf den öffentlichen Raum gelegt. Das Leben in der Stadt findet vor allem auch zwischen den Bauten statt, in unseren Strassen, auf unseren Plätzen und in unseren Parkanlagen. Wir wollen deshalb mit dem öffentlichen Raum bewusst umgehen, damit für unsere Stadt ein Mehrwert entsteht. Der öffentliche Raum, und was darin geschieht, soll sich positiv auf das Leben in unserer Stadt und auf deren Ausstrahlung über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus auswirken. Das Profil Basels soll mit passenden Veranstaltungen geschärft werden. Diese Zielvorgabe soll in den nächsten Jahren konkretisiert und in Massnahmen umgesetzt werden. Ein wichtiger Meilenstein in der Umsetzung von Basel 2020 bildete in diesem Jahr die Einigung mit dem Kanton Basel-Landschaft, ein gemeinsames Geriatriehospital am Standort Bruderholz zu erstellen. Wird das Projekt wie angestrebt realisiert, kämen wir unserem Ziel ein wesentliches Stück näher, eine grenzüberschreitende Versorgungsregion zum Nutzen der Bevölkerung beider Basel zu schaffen. Es ist wichtig, dass wir diesen Weg der tragfähigen Partnerschaften mit unseren Nachbarn weiter verfolgen. Dies ist auch im Bereich der Schulsysteme unsere Strategie, wo intensiv an einem gemeinsamen Bildungsraum Nordwestschweiz gearbeitet wird.

Zu den Schwerpunkten. Dieses Jahr haben wir zwei neue Schwerpunkte unseres Engagements und unserer Tätigkeiten formuliert. Der erste heisst Frühbereich, Förderung von Kindern im Vorschulalter. Der Regierungsrat misst dem Präventionspotential im Frühbereich grosse Bedeutung zu. Mit dem neuen Schwerpunkt will der Regierungsrat einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit von Kindern leisten. Alle Kinder sollen die Chance erhalten, ihr seelisches, geistiges und körperliches Potential von Geburt an auszuschöpfen. Familien bzw. Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder besonderen Problemlagen werden frühzeitig erkannt, sodass für sie angemessene präventive oder therapeutische Massnahmen eingeleitet werden können. Kinder mit unterschiedlicher sozialer, kultureller und sprachlicher Herkunft sollen bei Eintritt in den Kindergarten gleiche Bildungschancen haben.

Der zweite Schwerpunkt heisst Prävention Jugendkriminalität. Mit Präventionsangeboten und Massnahmen im Bereich Gewalt und deren Ursachen soll die Kantonspolizei zu einer nachhaltigen Verringerung von Straftaten durch

Jugendliche und unter Jugendlichen beitragen. Eine spezialisierte und gut vernetzte Prävention wird einen wesentlich leichteren Zugang zu Kindern und Jugendlichen finden. Die beiden Schwerpunkte Stadtentwicklung Basel Nord und Innenstadt heute im Zentrum wurden schliesslich zu einem einzigen Schwerpunkt zusammengelegt. Fälschlicherweise steht im Politikplan als Titel dieses Schwerpunkts Stadtentwicklung Basel Nord. Richtig heisst dieser Schwerpunkt Stadtentwicklung Basel Nord und Innenstadt. Ich bitte Sie dieses Korrigendum zur Kenntnis zu nehmen und dieses Versehen zu entschuldigen.

Der Schwerpunkt Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird im vorliegenden Politikplan ein letztes Mal aufgeführt und bilanziert. Er soll nun gestrichen werden. Das Projekt startete Ende 2005. Schon bald wurde ein tragfähiges Massnahmenkonzept erstellt. Heute sind die inhaltlichen Grundlagen geschaffen, sodass die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bald in departementsübergreifende Strukturen überführt werden kann. Die departementsübergreifende Koordination wird bis Ende 2011 weitergeführt, um die Umsetzung der Massnahmen zu garantieren. Auch wollen wir für den Fall einer neuerlichen Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt organisatorisch gerüstet sein. Voraussichtlich 2012 wird die Projektphase abgeschlossen sein und in reguläre Strukturen übergehen.

Zu den Anträgen. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, den Politikplan 2009 bis 2012 zur Kenntnis zu nehmen sowie die neun Schwerpunkte und deren Ziele zu beschliessen. Wir beantragen Ihnen zudem, den Planungsantrag Christian Egeler und Konsorten betreffend langfristiges Energiekonzept, den Planungsantrag Dominik König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der A1, den Planungsantrag Doris Gysin und Konsorten betreffend familienfreundliches Basel sowie den Planungsauftrag Nummer 40 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budgetberichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse als erledigt abzuschreiben. Den Planungsantrag Sibylle Benz Hübner betreffend Stadtentwicklung Basel Süd beantragen wir Ihnen stehen zu lassen.

Fraktionsvoten

Helmut Hersberger (FDP): Es herrschen unterschiedliche Meinungen über die Bedeutung des Politikplans. Die einen haben das Gefühl, das Parlament darf zu wenig reinreden, deshalb sei das nicht so bedeutungsvoll. Andere empfinden nicht ganz zu Unrecht, dass dies der richtige Ort ist, um die Aktivitäten unseres Kantons langfristig in die richtige Richtung zu lenken. Beide haben ein bisschen Recht, wenn ich mir das diesjährige Produkt anschau. Für mich persönlich hat diese Ausgangslage den Vorteil, dass auch ich Visionen haben darf und nicht knallhart rechnen muss. Das reicht, wenn wir dies wieder beim Budget tun.

Das Argument, dass wir weniger reinreden dürfen, halte ich sogar für sinnvoll. Auch in der Wirtschaft sind Zielsetzungsprozesse, die darin bestehen, dass irgendjemand einem anderen, der dies ausführen soll, ein Ziel vorgibt, nicht sehr erfolgreich. In diesem Sinne ist es mir recht, wenn die Regierung selber diese Ziele definiert. Allerdings bin ich nicht ganz sicher, ob dies so verstanden wird. Wenn ich in der Einleitung lese, dass die Regierung sagt, dass sie mit dem Politikplan der Aufgabe nachkommt, dem Grossen Rat eine mittelfristige Planung vorzulegen, dann tönt das zu stark nach der Erfüllung einer lästigen Pflicht. Es müsste eigentlich eine vornehme Aufgabe bleiben. Es ist hochinteressant, die Unterschiede zu sehen, was die Regierung mit den Planungsanträgen macht. Während sie den Planungsantrag familienfreundliches Basel kurzum umsetzt und übersetzt, indem sie einen eigenen neuen Schwerpunkt legt und den offen formulierten Antrag von Christian Egeler in Sachen langfristige Energiepolitik sehr selbstbewusst beantwortet, hat man beim Rest der Planungsanträge den Eindruck, dass die Begeisterung der Regierung sich in Grenzen hält. Vielleicht müssten auch wir Parlamentarier daraus lernen und unsere Planungsanträge offener formulieren.

Wo aber ortet die FDP Lücken im Politikplan? Erstens im Bereich Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Zweitens im Bereich Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Und drittens im Bereich Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Ich habe bewusst nur einen Schwerpunkt gesetzt. Auch die anderen Themen sind wichtig, aber ich möchte mich bewusst auf die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft konzentrieren. Hier besteht Handlungsbedarf. Vor dem Hintergrund der weltweiten Konjunkturlaute, die bevorsteht, ist es nicht mehr nur wichtig, sondern vielleicht überlebenswichtig, dass wir mit den Sünden der Vergangenheit aufräumen. Alle bisherigen Finanzkrisen wurden nicht mit Defizit-Spending à la Cain bewältigt, sondern mit harter Arbeit der Wirtschaft. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich rede nicht einer deregulierten Wirtschaft das Wort, die gerne übertreibt und nur für sich selbst schaut. Ich bin dezidiert der Meinung, dass mit denjenigen, die auf einen staatlichen Aktivismus zählen, der die Konjunkturlaute wie aus den Haaren aus dem Sumpf ziehen will, das Ganze höchstens noch schlimmer wird. Spätestens dann, wenn Politiker meinen, sie wissen besser, wie ein Wirtschaftsunternehmen erfolgreich geführt wird, ist das Scheitern vorprogrammiert. Mittlerweile erfahren wir auf nationaler sowie auf kantonaler Ebene, dass es eine Vielzahl von Politikern gibt, die zumindest nach ihrer eigenen Beurteilung über grosse Wirtschaftskompetenz verfügen. Selbstverständlich wird gleichzeitig auch anderen diese Fachkompetenz abgesprochen. Wenn ein Politiker, wie heute in der Presse geschehen, den notwendigen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben damit vergleicht, Wasser ins Meer zu schütten, dann beweist er keine Fachkompetenz. Wir haben völlig zu Recht den Wirtschaftsführern gesagt, sie sollten sich in mehr Bescheidenheit üben, aber das gilt auch für uns. Also keine Schnellschüsse zur Beseitigung der Finanzkrise, kein Korsett für die Wirtschaft und keine Überheblichkeit bezüglich der eigenen Lösungen. Wir sollten uns lieber an den Grundsatz halten, dass jede Krise primär im Kopf beginnt und deshalb auch nur dort beendet werden kann. Deswegen müssen wir die zahlreich angebotenen Rezepte konsequent in Spreu und Weizen trennen. Und bei so viel Spreu bleibt nicht allzu viel Weizen übrig. Diejenigen, die verlangen, dass wir auf Sanierungsmassnahmen verzichten sollten, auch bei der staatlichen Pensionskasse, dass exzessive Lohnerhöhungen gewährt werden, um das gescheiterte Defizit Spending der USA zu imitieren, Investitionsprojekte

aus der Schublade hervorgeholt werden, die beim ersten Wirtschaftlichkeitstest kläglich durchgefallen sind, die liegen genau so falsch wie diejenigen, die das Heil in Steuersenkungen mit der Gieskanne verlangen. Wenn der Ruf nach Investitionen erschallt, dann ist ein gewisser Reiz gegeben, aber wir sollten uns zuerst über das Grundprinzip einigen. Das Hinterfragen von Investitionen bezüglich Sinn und Nachhaltigkeit ist in solchen Zeiten doppelt wichtig. Diese Gedanken möchte ich den Mitgliedern der Regierung für den nächsten Politikplan mit auf den Weg geben. Der vorliegende Politikplan ist etwas gar brav, böse Zungen würden sagen, dass die neue Departementsverteilung das Revolutionärste daran sei. Falls Sie konkrete Vorschläge möchten, beschäftige ich mich gerne mit ein paar Visionen. Zum Beispiel wäre es an der Zeit, die Steuerattraktivität in Basel-Stadt zu verbessern. Eva Herzog hat recht, wenn sie sagt, dass die Senkungen, die wir per 1. Januar eingeführt haben, zeitlich genau richtig liegen. Die notwendigen Ergänzungen wie die Milderung der Vermögensbesteuerung oder die Milderung der Doppelbesteuerung bei Dividenden würden jetzt zeitlich auch richtig fallen. Basel-Stadt wird von den Unternehmen und von den Bürgern nach wie vor als steuerlich nachteilig wahrgenommen. Es ist zwar keine Hölle mehr aber sicher auch kein Paradies. Dass bei diesem Klima Ideen wie die zurzeit herumgeisternde Reichtumssteuer nur Schaden anrichten, ist selbstverständlich und verantwortungslos.

Dass wir den regenerativen Energien vermehrt zum Durchbruch verhelfen wollen, ist richtig. Aber auch dabei ist konsequentes Handeln gefragt. Vielleicht ist eine konsequente Förderung der Geothermie trotz der auftauchenden Probleme sinnvoller als das Aufstellen eines Windrädchens auf dem Winkelberg. Ein weiteres Feld für Innovation wäre die vorgezogene Sanierung des gesamten Liegenschaftsparks im Staatsbesitz. Dies ist nicht nur sinnvoll, sondern auch eine der wenigen Lösungen, die eine Mehrheit im Parlament finden wird. Oder das Beschleunigen der Infrastruktur im öffentlichen Verkehr der Metropolregion Basel ist zwar das ehrgeizigste, aber vielleicht auch das sinnvollste Investitionsprojekt der nächsten Jahre. Es verbessert die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entscheidend und dient gleichzeitig der Umwelt. Ich erwarte vom Regierungsrat etwas mehr Mut zu Visionen. Der Präsident hat mit seiner Vision, die Arbeitsplätze in die Region hinauszutragen, Mut zur Vision bewiesen, aber das ist höchstens ein Anfang. Warum nicht zum Beispiel für die Regio-S-Bahn ein Private Public Partnership Modell prüfen? Ideen gibt es genug. Ich möchte die Regierung dazu auffordern, für den nächsten Politikplan etwas mehr visionäres Denken anzugehen, langfristiges Denken. Das ist keine Kritik am Bestehenden, sondern ein Aufruf zu mehr, mehr Mut und Optimismus zeigen, um unsere Zukunft zu gestalten. Es bleibt viel zu tun, packen wir es an.

Andreas Ungricht (SVP): Wie jedes Jahr legt die Regierung den Politikplan vor, wo sie vor allem ihre Schwerpunkte festlegt. Wir alle hier im Saal möchten das Beste für unseren Stadtkanton, dennoch haben wir verschiedene Schwerpunkte und verschiedene Lösungsansätze, die sich meist hoffentlich in einem Kompromiss zusammenfinden werden. Selbstverständlich setzen wir von der SVP auch Schwerpunkte fest, die wir in der nächsten Legislatur, also auch im nächsten Jahr, festlegen möchten. Dies ist kurz zusammengefasst die Finanz- und die Sicherheitspolitik im Speziellen, aber auch andere Themen wie die Bildungs- und oder die Verkehrspolitik. Die finanzielle Situation des Stadtkantons ist trotz der Ausfinanzierung der Pensionskasse von CHF 1'000'000'000 in einer relativ guten Verfassung, aber auch nur in der Folge von überdurchschnittlichen Steuereinnahmen. Wir warnen dezidiert davor, die Ausgaben in allen Bereichen wieder lockern zu wollen, auch in Anbetracht einer möglichen bevorstehenden Rezession, die weniger Einnahmen und mehr Ausgaben mit sich bringen würde. Dieser Engpass wird kommen, da sind wir uns sicher. Ein guter Finanzhaushalt bedeutet für uns, dass wir nicht mehr ausgeben können, wie wir einnehmen. Die Schulden sind so tief als möglich zu halten, am liebsten so, wie das in den 80er-Jahren der Fall war. Ein guter Bekannter von mir, ein Selbstständigerwerbender, zog anfangs der 60er-Jahre aus dem Kanton Aargau nach Basel, um unter anderem hier weniger Steuern zu bezahlen. Vor einigen Jahren ging er den umgekehrten Weg. Solches wollen wir verhindern, dass Steuerzahler - ich sage nicht gute Steuerzahler, alle Steuerzahler sind gut - einfach wegziehen. Deshalb haben wir unter anderem eine Steuersenkungsinitiative nochmals gestartet, damit diese Abwanderungsbewegung gestoppt oder nach unserer Idee sogar rückgängig gemacht werden kann. Unser Stadtkanton hat vieles zu bieten, aber wir müssen auch einiges dafür tun, damit diese Bewegung spürbar wird. Unter anderem auch mit dem Stadtwohnen, das wir im Grossen und Ganzen mit einzelnen Ausnahmen, die Sie kennen, richtig finden und unterstützen.

Ein eher schlechtes Image bezüglich Bildung und Sicherheit ist eine Tatsache, die uns von der SVP beschäftigt. Wir fordern weiterhin vermehrt eine leistungsbezogene und praxisbezogene Schule, die neben der Sozialkompetenz auch auf die Sachkompetenz Wert legt. Warum praxisbezogen? Wir werden das Gefühl nicht los, dass die Förderung von Berufsrichtungen, deren Branchen in Basel werktätig sind, unter anderem auch die chemische Industrie, bei uns an den Schulen vernachlässigt oder nicht speziell gefördert werden. Auch in den technischen Berufen scheint der Mangel an Basler Schülerinnen und Schüler gross zu sein, hier könnte man einiges tun. Bei meinem Arbeitgeber bin ich unter anderem für die Lehrlingsbetreuung mitverantwortlich. Ich kann Ihnen versichern, dass wir grosse Mühe haben, Lehrlinge aus unserem Stadtkanton zu finden. Dies scheint mit ein Grund zu sein, warum Firmen immer weniger Lehrlinge aus Basel anstellen, sondern lieber aus anderen Kantonen oder sogar aus dem Ausland. Dies zum Thema Jugendarbeitslosigkeit.

Unter Familienpolitik stellen wir uns vor, dass sich Familien um ihre Kinder kümmern. Ein flächendeckender Ausbau von staatlich finanzierten Tagesbetreuungen wollen wir nicht und werden dies bekämpfen. Eine generelle Einschulung mit vier Jahren, wie es Harnos vorgibt, lehnen wir ebenfalls ab. Der Bundesrat möchte Eltern, die ihre Kinder tagsüber zwecks Betreuung an Harnos-Tagesstätten abtreten, die jährlichen Steuerabzüge von CHF 14'000 pro fremdbetreutem Kind zugestehen. Eltern, die ihre Kinder selber erziehen, sollen mit einem reduzierten Abzug von nur CHF 8'000 bestraft werden. Eine schäbigere Familienförderung als eine solche Belohnung von Kinderabschiebung können wir uns nicht vorstellen. Ehe und Familien bieten nach wie vor die Grundlage und den

Kern unserer Gesellschaft. Jedes Paar ist frei, seine Familienform zu wählen, trägt aber auch die Verantwortung für die Folgen des gewählten Weges. Traditionelle Familien mit ihren Kindern verdienen den besonderen Schutz und Anerkennung des Staates und der Gesellschaft.

In der Novembersitzung haben wir einige Anzüge zur Jugendkriminalität behandelt. Das Problem wurde grossmehrheitlich erkannt, jedoch wurden die Lösungsansätze der Anzugssteller blauäugig gefordert und so formuliert. Eine Plakatkampagne im Tram oder eine Plakatkampagne auf der Strasse taugen ebenso wenig wie eine Anlaufstelle für betroffene Täter und deren Angehörigen. Hier wird Energie und Geld investiert, dass fast gänzlich verpufft. Wir sind der Meinung, dass schergewichtig die beste Prävention immer noch die Repression ist.

Zu weiteren Themen wie die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit der Verkehrs- und Umweltpolitik kennen Sie unsere Meinung aus mehreren Voten unserer Fraktionsmitglieder bestens. Auch die Problematik der immer lockerer gehandhabten Einbürgerungsverfahren werden wir im Auge behalten. Ich habe von einem Innerschweizer Kompaniekommandanten erfahren, dass zwei junge Schweizer mit Migrationshintergrund in den WK einrückten, ohne der deutschen Sprache Herr zu sein. Dieser Kommandant fragte mich, wie jemand ohne geeignete Deutschkenntnisse in Basel eingebürgert werden konnte. Zusammenfassend kann ich sagen, dass wir im nächsten Jahr als zweitgrösste Fraktion uns dafür einsetzen werden, dass unser Stadtkanton wieder sicherer und vor allem attraktiver wird, und dass wir mit einer vernünftigen Steuerpolitik mit den umliegenden Kantonen mithalten können und ebenbürtig sind. Wir möchten alle hier drin stolz sein auf unseren Kanton.

Wir beantragen die nachstehenden Planungsanträge alle abzuschreiben, ausser demjenigen von Christoph Egeler für ein langfristiges Energiekonzept, bei diesem beantragen wir stehen lassen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Die Fraktion des Grünen Bündnis nimmt den Politikplan zur Kenntnis. Seit es den Politikplan gibt, erachten wir dieses Planungsdokument als ein wichtiges Instrument, das Transparenz über die politischen Ziele des Regierungsrates schafft. Nicht verborgen geblieben sind uns seine Schwächen, ich nenne drei davon. Erstens: Durch die Ehrlichkeit ist der Inhalt der vorderen Kapitel des Politikplans über weite Strecken identisch mit den Aussagen des letzten Politikplans. Zweitens: Die besondere Qualität des Politikplans, nämlich die Zusammenführung von Inhalten und Zahlen bei den Aufgaben und Ressourcenfeldern, fehlt ausgerechnet in jenen Kapiteln, in welchen der Regierungsrat seine langfristigen Ziele und Schwerpunkte definiert, nämlich im Kapitel über Basel 2020 und bei den Schwerpunkten. Diese Kapitel lesen sich deshalb über weite Strecken als unverbindliche Absichtserklärungen, ohne dass klar wird, mit welchem Einsatz an finanziellen und anderen Mitteln der Regierungsrat diese Schwerpunkte zu verfolgen beabsichtigt. Drittens: Als Folge davon sind die Zahlen der auf das aktuelle Budget der folgenden drei Jahre weitgehend eine blosser Fortschreibung der aktuellen Budgetzahlen. Wenn deshalb der Regierungsrat beabsichtigt, seine mittelfristige Planung alle vier Jahre in einem Bericht darzustellen und die jährlichen Elemente ins Budget zu integrieren, dann versprechen wir uns davon eine deutliche Verbesserung. Wir erwarten allerdings, dass in einem solchen vierjährigen Planungsbericht die flächendeckende Zusammenführung von Inhalten und Zahlen erhalten bleibt und der Regierungsrat darlegt, mit welchem Einsatz an Finanzen und Ressourcen er seine Ziele erreichen will. Insbesondere sind wir der Meinung, dass in einem strategischen Planungsbericht der Zusammenhang zur Investitionstätigkeit des Kantons hergestellt werden sollte, was leider bisher weder in Basel 2020 noch bei den Schwerpunkten der Fall ist.

Zum Inhalt. In Kapitel 2, Basel 2020, ist uns nur eine einzige Änderung aufgefallen. Der Regierungsrat will neu erreichen, dass, ich zitiere: im öffentlichen Raum eine lebendige, vielfältige Atmosphäre herrscht, die eine hochstehende Lebensart ausstrahlt. Zitat Ende. Wir interpretieren diese Formulierung als Bekenntnis zu einer Stadtkultur, die keine Ausgrenzung kennt und für alle Bevölkerungsteile, insbesondere auch die Jugend und alternative Experimente, genügend Raum und Zeit lässt, auch nach 22.00 Uhr. Eine lebendige Stadt braucht Freiräume und Experimentierfelder auch für alternative Lebensformen, Orte, wo sich kulturelle Lust und Unterhaltsbedürfnisse austoben können. Wir sind gespannt darauf, wie der Regierungsrat seine Zielsetzung in den nächsten Jahren konkretisiert und möchten einmal mehr darauf hinweisen, dass das Kasernenareal als Ort für Kultur, Unterhaltung und soziale Experimente ein Potential darstellt, das endlich realisiert werden sollte. Dazu sind bauliche Umgestaltungen, vor allem aber auch ein Arealmanagement aus einer Hand notwendig.

Zu den Schwerpunkten des Regierungsrates. Hier gilt für unsere Fraktion the same procedure as every year. Wir nehmen diese Schwerpunkte zur Kenntnis, werden diese nicht beschliessen entsprechend der hängigen Motion Heuss. Es macht keinen Sinn, wenn der Grosse Rat die Schwerpunkte beschliesst, weil ihm die Voraussetzungen fehlen, diese sachkundig nicht zu diskutieren, sondern sachkundig auszudiskutieren. Vor einem Jahr haben wir mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat die 2000-Watt-Gesellschaft zu einem neuen Schwerpunkt gemacht hat. Diese Zielsetzung fordert eine grundlegende ökologische Erneuerung von Wirtschaft und Gesellschaft, die Infragestellungen der Idee eines grenzenlosen Wachstums und Energieverbrauchs. Allerdings kritisierten wir vor einem Jahr, dass diese Zielsetzung kaum näher konkretisiert wurde und keine realistischen und erreichbaren Zwischenziele auf dem Weg zu einer 2000-Watt-Gesellschaft definiert wurden. Dies ist leider auch im erneuerten Politikplan nicht der Fall. Dass im Kapitel Ausgangslage ausgerechnet die Grafik mit den CO₂-Emissionen pro Einwohner weggelassen wurde, ist nicht ermutigend. Eine 2000-Watt-Gesellschaft setzt voraus, dass ein Grossteil der bestehenden Bausubstanz in der Stadt energetisch saniert wird, dass die Investitionen in den öffentlichen Verkehr massiv erhöht werden, der motorisierte Individualverkehr hingegen eingeschränkt wird. Wenn jetzt zur Krisenbekämpfung Investitionen für Gebäudesanierungen gefordert werden, begrüßen wir dies natürlich. Solche Investitionen sind unabhängig von einer sich abzeichnenden Rezession aus Gründen des Klimaschutzes notwendig. Beim fossilen Energieverbrauch sind in den nächsten Jahrzehnten gigantische Anstrengungen und

Einsparungen notwendig. Insbesondere muss der öffentliche Verkehr gefördert und der motorisierte Individualverkehr eingeschränkt werden. In diesem Zusammenhang erwartet unsere Fraktion vom Regierungsrat ein deutliches Bekenntnis zu einem Verzicht auf Projekte für weitere Autobahnen in der Stadt. Wir werden solche Projekte, zum Beispiel ein Tunnel unter dem Gundeli oder einen dreispurigen Ausbau der Osttangente, vehement bekämpfen. Ganz im Gegenteil vertreten wir die Meinung, dass die Fläche der bestehenden Stadtstrassen zugunsten des Langsamverkehrs reduziert werden soll. Defizite sehen wir bei der Regio-S-Bahn und beim Ausbau des Tramverkehrs. Was die S-Bahn betrifft, befürworten wir, dass die Planung und Projektierung des Herzstückes vorangetrieben wird, wobei wir der Meinung sind, dass auch Basel Nord an die S-Bahn angeschlossen werden muss. Konkret verlangen wir, dass die Variante y, die Option eines Anschlusses des Bahnhofs St. Johann an das S-Bahn-Netz bei der Planung und Vorprojektierung mit berücksichtigt wird. Für S-Bahn und Tramausbau sind in den nächsten Jahren Investitionen in der Grössenordnung von jährlich rund CHF 100'000'000 durchaus realistisch.

Zum Schwerpunkt Stadtentwicklung und Qualität im Zentrum möchte ich festhalten, dass wir erwarten, dass der Regierungsrat die von der UVEK formulierten Leitplanken für das neue Verkehrsregime Innenstadt umsetzt. Die Realisierung des Fussgänger-Ypsilon in der Innenstadt in Verbindung mit dem Bau eines Innenstadtparkings im Bereich Aeschen ist ein tragbarer Kompromiss, den wir unterstützen.

Ich möchte auch die finanzielle Lage des Kantons ansprechen. Diese ist immer noch ausgesprochen erfreulich. Der Kanton konnte in den letzten Jahren seine Verschuldung um rund CHF 1'000'000'000 reduzieren. Im aktuellen Steuerjahr werden die beschlossenen Steuersenkungen wirksam und die Steuerausfälle erscheinen zumindest aus heutiger Sicht verkraftbar. Durch die soziale Ausgestaltung des Steuerpakets werden die Steuersenkungen zur Milderung der realwirtschaftlichen Folgen der Finanzkrise beitragen, was gut ist. Wie rasch sich allerdings die finanzpolitischen Realitäten ändern können, zeigen die Aussagen im Politikplan zur Pensionskasse. Wie es scheint, wurde mit der Ausfinanzierung die Finanzierung der Pensionskasse alles andere als nachhaltig gesichert. Eine erneute Diskussion darüber, wie die Kasse saniert werden soll, bleibt uns kaum erspart. Die geplatzte Blase an den Finanzmärkten hat die Wirkung der CHF 1'300'000'000, welche in die Kasse verschoben wurden, verpuffen lassen. Gleichzeitig wurden die Risiken des Kapitaldeckungsverfahrens schlagartig deutlich. Die Vermögen der Pensionskassen in der Schweiz belaufen sich insgesamt auf mehr als CHF 600'000'000'000. Die in den letzten Monaten erlittenen Verluste sind enorm. Die Hoffnung, dass sich diese Verluste kurz- oder mittelfristig durch ein erneutes Rallye an den Finanzmärkten kompensieren lassen, ist wenig realistisch. Im Gegenteil, im Moment muss eher davon ausgegangen werden, dass sich mittelfristig die Rendite von Finanzanlagen verringert. Es ist deshalb grundsätzlich sinnvoll, sich Gedanken darüber zu machen, wie die langfristige Sicherung der Altersvorsorge am sinnvollsten zu gewährleisten ist. Kapitaleinschüsse in Milliardenhöhe, in der Schweiz wären es wahrscheinlich etwa CHF 60'000'000'000, wären bei der anhaltenden Unsicherheit an den Finanzmärkten nicht das Ei des Kolumbus, sondern eher eine Form der fahrlässigen Vernichtung von Steuer- und Lohngeldern.

Der Regierungsrat will den bisherigen Schwerpunkt Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bis ins Jahr 2011 weiterführen und anschliessend in reguläre Strukturen überführen. Wir anerkennen die vom Regierungsrat in diesem Bereich gemachten Anstrengungen, befürchten allerdings, dass sich die Lage im Zuge einer Rezession wieder verschlechtern könnte. Der Kanton war bei der Schaffung und Förderung von Attestlehrstellen erfolgreich und darf angesichts der drohenden Rezession bei seinen diesbezüglichen Anstrengungen nicht nachlassen. Wir befürworten den neuen Schwerpunkt im Frühbereich Fördern von Kindern im Vorschulalter. Wie anfänglich gesagt, die Fraktion des Grünen Bündnis nimmt den Politikplan zur Kenntnis.

Zwischenfrage

von Baschi Dürr (FDP).

Christine Keller (SP): Auch die SP-Fraktion nimmt den Politikplan zur Kenntnis und stimmt den Schwerpunkten und ihren Zielen zu. Der Politikplan in der jetzigen Form steht zur Debatte. Es gibt zweifellos Dinge, die verbessert werden können. Wir sind gespannt auf die Diskussion, die Anfang nächstes Jahr stattfinden wird. Heute liegt der Politikplan, so wie er ist, vor und wir haben uns eingehend damit befasst. Am Herzen liegt auch uns das Thema Stadtentwicklung über Basel Nord hinaus. Es ist das Thema für die Visionen, wie sie Helmut Hersberger gefordert hat, schlechthin. Zukunft gestalten, in welche Richtung wollen wir in dieser Stadt gehen. Das ist ein Schlüsseldossier. Dabei ist es uns ein besonderes Anliegen, wie es auch der Sprecher des Grünen Bündnis gesagt hat, dass das Leben in der Stadt vermehrt zum Thema gemacht wird. Wir haben hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von hier ansässigen Unternehmen zum Beispiel in der Stadt, die aus dem Ausland kommen. Wir wollen, dass sie sich hier wohl fühlen und integrieren können. Dazu braucht es auch ein entsprechendes Freizeitangebot. Integration findet auch in der Freizeit statt. Hier müssen bestehende Möglichkeiten, sich zu begegnen, erhalten bleiben, auch für junge Leute. Sie dürfen nicht ersatzlos verschwinden. Dazu gilt es Sorge zu tragen. Tino Krattiger wird sich als Einzelsprecher zu diesem Thema für unsere Fraktion äussern. Beim Stadtwohnen geht es uns darum, dass nicht einzelne Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausgespielt werden. Es geht nicht nur um die so genannten guten Steuerzahler, mir gefällt die Formulierung, dass jeder Steuerzahler und jede Steuerzahlerin eine gute ist, sondern es geht auch um die einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen. Auch sie sollen bezahlbaren Wohnraum finden. Nicht nur Luxussanierungen, aber auch keine Verslummung. Dies sollen die Leitplanken sein. In der Bildungspolitik stehen die grossen Reformprojekte an, über die wir hier immer wieder diskutieren. Das Familienbild der SVP, welches uns vorher wieder vorgetragen wurden, möchte ich an dieser Stelle nicht weiter würdigen. Ich hoffe, es ist nicht mehr ganz so im Kopf des neu gewählten Bundesrates wie auch schon, Stichwort Kinder abschieben und Frauen an den Herd usw. Bei den Vergleichen der Schulklassen zwischen

verschiedenen Kantonen und Ausland ist es uns ein Anliegen, dass der Heterogenität unserer Klassen Rechnung getragen wird.

Zur Jugendarbeitslosigkeit. Die Regierung möchte diesen Schwerpunkt künftig nicht mehr im Politikplan haben. Seit dieser Plan verfasst wurde, hat sich die Wirtschaftslage leider sehr verfinstert. Wir werden dieses Thema nicht aus den Augen lassen können. Der Regierungsrat hat auf diesem Gebiet schon einiges in die Wege geleitet. Entscheidend für die betroffenen Jugendlichen wird nicht primär sein, was im Politikplan steht, sondern dass in diesem Thema nicht nachgelassen wird. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit setzt schon bei der Frühförderung ein, einen weiteren und neuen Schwerpunkt des Politikplans. Wir begrüssen diesen neuen Schwerpunkt sehr und sehen dies als Erfolg unseres grossen Engagements. Die betreffenden Frühförderungsmassnahmen wurden vom Parlament noch nicht bewilligt und umgesetzt. Unser Anliegen ist die möglichst frühe Förderung aller Kinder, nicht nur derjenigen mit sprachlichen Defiziten. Es sei an die entsprechenden Vorstösse, Atici, Doris Gysin und andere, erinnert.

Bildung und Förderung sind auch die besten Vorbeugungsmassnahmen gegen Jugendkriminalität, ein weiterer Schwerpunkt, zu dem sich ebenfalls eine Einzelsprecherin unserer Fraktion noch äussern wird.

Zum Schwerpunkt Harmonisierung der Sozialleistungen. Auch hier verbuchen wir mit grosser Genugtuung einen Erfolg unserer Regierungs- und Parlamentsarbeit, dem wir grosse Bedeutung zumessen. Das Projekt SoHaG ist aufgegleist, die entsprechenden Verordnungen sind erlassen. Bei der Ausmerzungen von Armutsfallen muss konsequent weiter gearbeitet werden.

Die Richtung stimmt und wir sind auf Kurs. Das ganze Schriftwerk steht und fällt damit, dass es sich mit Leben füllt. Man sieht es auch dem diesjährigen Politikplan an, wie schnell die Wirklichkeit den besten Plan und die sorgfältigste Planung überrollen kann, besonders sichtbar mit der aktuellen Finanzkrise, die damals in ihrem schlimmen Auswirkungen noch nicht zu erahnen war. Wir werden uns in der kommenden Woche bei der Behandlung des Budgets noch eingehender mit dieser Fragestellung befassen. Gefragt ist, Sie kennen unsere Meinung dazu, antizyklisches Handeln, ökologisch sinnvolle Investitionen. Helmut Hersberger hat von Spreu geredet und seine Visionen aufgezählt. An erster Stelle kam die Idee, noch weitere Steuersenkungen vorzunehmen. Wer jetzt noch von der Steuerhölle Basel spricht, das haben Sie nicht so gesagt, aber andere tun es, der ist fehl am Platz. Dieses Steuerpaket greift zum goldrichtigen Zeitpunkt. Wir stimmen dem Politikplan zu, nehmen ihn zur Kenntnis und stimmen den Schwerpunkten zu. Zu den Planungsanträgen werden sich noch Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher äussern.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Viel Neues bringt der Politikplan nicht. Das ist schade, denn es besteht ein grosser Handlungsbedarf. In Bezug auf die 2000-Watt-Gesellschaft gilt es festzuhalten, dass die Vergleiche mit den anderen Ländern nicht standhalten, man sollte davon absehen. In den Entwicklungsländern liegt der Verbrauch bei 500 Watt, der Verbrauch in Europa bei rund 6000 Watt, in Amerika rund 12'000 Watt, da stehen wir im Vergleich gut da. Dass wir von Basel aus den Klimawandel beeinflussen können, ist etwas hoch gegriffen. Die Marschrichtung ist sehr gut. Wenn es uns wirklich gelingt, die Effizienz der Energienutzung bis 2050 um 150% zu steigern und damit den Energieverbrauch um 60% zu reduzieren, dann wird uns das grossen wirtschaftlichen Vorteil bringen. Wir nehmen aber deswegen keine Einbusse der Lebensqualität in Kauf. Irgendwann müssen auch in diesem Gebiet Prioritäten gesetzt werden. Zum Beispiel das Anbringen von Solarzellen auf Dächern wird oft aus ästhetischen Gründen verhindert. Das ist nur ein Beispiel aus der gesetzlichen Flut der Bestimmungen, die das Energiesparen behindern. Basel muss darüber hinaus noch viele Ziele anstreben. Wir brauchen gute Steuerzahler und für diese braucht es ein gutes Wohnangebot, auch für mittlere und gehobene Ansprüche. Wir müssen die Ansiedlung neuer Firmen weiterhin fördern, zum Beispiel mit einer Steuersituation, die den Investitionsfreudigen noch mehr entgegen kommt. Wenn wir die Wirtschaft nicht ausbauen, dann können wir lange postulieren, dass die Sozialkosten einzudämmen sind. Diese werden in Folge des Abbaus von Arbeitsplätzen explodieren. Basel ist eine dynamische Wirtschaftsmetropole, aber hier muss noch viel getan werden, über den Ausbau der Life Sciences hinaus. Lobenswert ist das gute Zusammenspiel zwischen Wirtschaft und Behörden. Hemmschwellen sind bei gewissen politischen Entscheiden auszumachen. Die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit muss gefördert werden. Es ist dabei vordringlich, die diesbezüglichen Kontakte und die angeteigten Projekte im Rahmen des trinationalen Eurodistricts zu nutzen und voranzutreiben. Verknüpfung ist gefragt, auch bezüglich der Verkehrsanbindung. Das betrifft den Agglomerationsverkehr ebenso stark wie die Absicht, Basel als wichtiger Verkehrsknotenpunkt an die grosse weite Welt anzuknüpfen. Das sind Schwerpunkte, die Basel mitprägen und vorwärts bringen. Dass die Kultur dazu gehört ist ebenso klar wie die Tatsache, dass wir unseren einzigen "Rohstoff", nämlich die Bildung, optimieren müssen. Dieser Tatsache trägt der Politikplan Rechnung. Von der Frühförderung hin bis zur universitären Ausbildung. Gerade hier sind wir Politikerinnen und Politiker ausschlaggebend und gefragt, indem wir laufend Entscheide treffen, die entweder das Kulturangebot betreffen oder die Bildung. In diesen Fragen verlieren wir uns zu oft in Details, anstatt über die grossen Linien zu entscheiden, das ist schade.

Die Verwaltungsreform soll neuen Schwung bringen. Das Präsidialdepartement wird zu einer Visitenkarte mit Prägung für unseren Kanton und wird als Chance angesehen. Das Stadtmarketing wird zu einer echten Herausforderung werden. Trotzdem sind wir enttäuscht, dass Hand in Hand mit der Verwaltungsreform keine Kosteneinsparungen getätigt wurden. Ganz im Gegenteil, es wurden für das neue Departement acht neue Stellen geschaffen. Wir wehren uns gegen einen Personalausbau, gerade im Zuge einer Verwaltungsreform. Wir wehren uns auch gegen weitere Begehrlichkeiten in Form von Ferien und freien Tagen, die unseren Haushalt belasten. Darauf werden wir sicher noch bei der Behandlung des Budgets kommen. Was ich persönlich im Politikplan

vermisse, ist eine Liste aller Dienstleistungen, die aus dem Staat ausgegliedert werden könnten und anderen Institutionen übergeben werden könnten, versehen mit Leistungsvereinbarungen und Globalbudgets. Anstatt sich möglichst viel unter den Nagel zu reissen, wäre dies eine hehre Zielsetzung unserer Regierung. Wir sind mit der Abschreibung der Planungsanzüge einverstanden, nehmen den Politikplan zur Kenntnis und werden bei den Schwerpunkten einen kleinen Antrag bei der Behandlung zum Punkt 4.9 anbringen.

Urs Joerg (EVP): Wiederum liegt der Politikplan vor, ein umfassendes Buch. Wir haben alle Schwierigkeiten damit umzugehen, das sehen wir an der Anwesenheit jetzt im Saal. Als Parlament sind wir es uns nicht gewohnt, mit Planung umzugehen. Wir wissen nicht, was wir mit diesem dicken Buch machen sollen. Da liegt etwas vor, das uns jedes Jahr geliefert wird, und wir haben das Gefühl, es sei jedes Jahr praktisch dasselbe. Dabei ist es eigentlich eine rollende Planung. Eine grosse Arbeit, die von der Regierung und von der Verwaltung geliefert wird. Die EVP ist der Meinung, dass wir diese Diskussion führen sollen, was wir mit solchen Planungsberichten in Zukunft machen sollen. Wir werden dazu die Gelegenheit haben im Januar, wenn die beiden Obergerichtskommissionen ihre Berichte abgeben zum weiteren Planungsverfahren. Von Seiten der EVP möchte ich einige wenige Stichworte herausnehmen. Allgemein stellen wir fest, dass der Regierungsrat eine prospektive und vernünftige Finanz- und Wirtschaftspolitik verfolgt. Wir stellen fest, dass es nicht einfach eine Sparpolitik ist, wie sie von gewissen Kreisen gefordert wird, sondern die Finanzen werden überlegt und zum Wohl des Ganzen unseres Stadtkantons eingesetzt. Dies ist aus unserer Sicht weise, besonders angesichts der momentanen Verwerfungen auf dem Finanzmarkt. Besonders im Bereich der Bildung, aber auch im Bereich der Gesundheit und im Sozialwesen werden in den nächsten Jahren grosse Aufgaben auf uns zukommen. Es ist gut, wenn wir eine sorgfältige Finanzplanung haben. Nicht zuletzt wird sich dies auch im Bereich der Bildung in den Investitionen auswirken. Stichwort Universität, Schällemätteli und andere Schuleinrichtungen, die in den nächsten Jahren aufgrund der Schulreform neu angeschaut und finanziert werden müssen. Deshalb ist es gut, auch im Bereich der Finanzen eine behutsame Politik zu führen und keine Schnellschüsse zu machen oder der Verlockung, noch mehr Steuern abzubauen, nachzukommen.

Dass beim Schwerpunkt 2000-Watt-Gesellschaft das Schwergewicht auf Wärme gelegt wird, Energiesparen im Hausbereich, scheint uns ein ganz wichtiger Punkt zu sein. Hier gibt es in der Basler Bausubstanz auf diesem Gebiet noch ein grosses Potential. Wir sind deshalb der Meinung, dass mit entsprechenden Massnahmen der Energie- und Ressourcenverbrauch gesenkt werden muss und kann. Diesen Schwerpunkt nehmen wir ernst und ermutigen die Regierung, in diese Richtung weiter zu denken. Gleichzeitig denken wir, dass die Anstrengungen weiter verfolgt werden müssen, wie Energie gewonnen werden kann, nachhaltig und ökologisch sinnvoll. Für uns ist deshalb ein Projekt wie die Geothermie noch nicht gestorben, sondern es ist eine Möglichkeit zu versuchen, nicht wieder in der Tendenz weiterzugehen, wie es gewisse Kreise heute wollen, die Kernenergie als Alternative hinzustellen.

Auch im Bereich Gesundheit und Alterspflege kommen grosse Aufgaben auf unseren Kanton zu. Unsere demografische Struktur zeigt, dass immer mehr Menschen bei uns wohnen, die älter werden, ich gehöre auch dazu. Spitzenmedizin kann nicht mehr überall gemacht werden, wir müssen gesamtschweizerisch und regional in diesem Bereich denken. Ansätze dazu gibt es bereits. Es ist gut, wenn wir mit dem Kanton Baselland gemeinsame Konzepte entwickeln. Ein ganz wichtiges Thema scheint uns auch die Spitex zu sein, die in Zukunft immer mehr Aufgaben in der Altersversorgung übernehmen muss. Deshalb müssen wir dort zu neuen Entwicklungen und Konzepten kommen, wie wir das als Kanton fördern können.

Beim Schwerpunkt Stadtwohnen wiederholen wir, was wir schon in den letzten Jahren betont haben. Es fehlt eine Definition, wie viele Einwohner wir in unserem Stadtkanton haben wollen. Es geht nicht einfach darum, 5'000 Wohnungen zu fordern, sondern wir müssen eine Vision haben, welche Grösse unser Kanton haben soll. Aufgrund dieser Grösse müssten wir unsere Wohnungsstruktur entsprechend gestalten. Entsprechend der demografischen Struktur, entsprechend dem, was wir an Bevölkerung in unserem Kanton haben möchten. Es gibt bereits gute Ansätze, ich denke an die Liegenschaften an der Bäumlhofstrasse, die kürzlich umgebaut und renoviert wurden, wo man versucht neuen Wohnraum zu schaffen, der auch für Familien sinnvoll ist. Wir haben in unserem Kanton wahrscheinlich ein Überangebot an 2- und 1-Zimmer-Wohnungen. Wir müssen auch Wohnungen für junge Familien haben, da braucht es 3 oder 4 Zimmer mindestens.

Was den neuen Schwerpunkt in der Prävention der Jugendkriminalität betrifft, unterstützen wir diesen Schwerpunkt sehr. Es ist gut, wenn wir versuchen möglichst früh bei den Jugendlichen anzusetzen, so wie wir es auch bei der Suchtprävention in den letzten Jahren gemacht haben und gute Arbeit geleistet wird. Ähnliches wäre auch möglich im Bereich der Jugendkriminalität.

Im Schwerpunkt der regionalen Zusammenarbeit sind für uns der Bildungsraum Nordwestschweiz, die bikantonale Universität und die Kultureinrichtungen im Vordergrund. Hier möchten wir den Regierungsrat darin bestärken, weiter regionale Zusammenarbeit zu fördern, natürlich auch in anderen Bereichen wie beim Verkehr und der Gesundheit. Die übrigen alten und neuen Schwerpunkte, wie sie jetzt im Politikplan sind, sind für uns logisch und wir möchten sie entsprechend unterstützen. Wir werden den Politikplan zur Kenntnis nehmen, die Schwerpunkte möchten wir auch zur Kenntnis nehmen im Sinne der Motion Heuss und bei den Planungsanzügen schlagen wir Ihnen vor, die Anzüge Wüthrich und König stehen zu lassen und die übrigen Anzüge abzuschreiben und den neuen Planungsanzug Benz Hübner stehen zu lassen.

Stephan Gassmann (CVP): Alle Jahre wieder wird über den Stellenwert des Politikplans diskutiert, das haben Sie von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört. Hätten wir New Public Management und Globalbudgets, dann wäre diese Debatte um einiges spannender, interessanter und erfolgreicher. Die Idee des Politikplans war, dass wir mit den Globalbudgets und den Zielen über die Leistungen diskutieren könnten. Beides haben wir nicht. Alle Jahre wieder gibt es den Fraktionen die Möglichkeit, ihr Parteiprogramm zu erzählen. Das mache ich nicht, dieses können Sie auf der Homepage der CVP nachlesen. Für die CVP ist dieser Politikplan, so wie er heute vorliegt, eine interessante Lektüre zur Planung der Regierung, die wir gerne gelesen haben und zur Kenntnis nehmen. Wir freuen uns, wenn wir in einem Jahr ein neues Instrument haben. Die CVP bittet Sie, diesen Politikplan zur Kenntnis zu nehmen.

Einzelvoten

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: Ich spreche zu Ihnen als Präsident der Regiokommission. In der Vision 2020, die vor einigen Jahren veröffentlicht wurde, machte der Regierungsrat unmissverständlich klar, dass Basel nur dann eine Zukunft hat, wenn die Zusammenarbeit mit den Partnern diesseits und jenseits der Landesgrenze über das heutige Mass hinaus noch mehr intensiviert wird. Folgerichtig betrachtet der Regierungsrat auch im Politikplan 2009 bis 2012 die grenzüberschreitende Zusammenarbeit als einen Schwerpunkt seines politischen Handelns. Selbstverständlich unterstützt die Regiokommission diese Schwerpunktsetzung. Bei der Lektüre des neuen Politikplans ist offensichtlich, dass die regionale Optik die einzelnen Aufgaben bzw. Ressourcenfelder immer stärker beeinflusst. Mobilität, Raumplanung, Bildung, Kultur, Gesundheitsversorgung, Sicherheit, Rettungswesen, Wirtschaft und Arbeitsmarkt sind alles Bereiche, bei denen Basel-Stadt auf eine enge Zusammenarbeit mit seinen Partnern angewiesen ist. Allerdings sind viele der Strukturen, in denen grenzüberschreitende Projekte geplant und umgesetzt werden, der demokratischen Kontrolle entzogen. Mit der zunehmenden Anzahl Staatsverträge ergibt sich eine klare Verschiebung bei der Gewaltentrennung. Die Parlamente verlieren an Kompetenzen zugunsten der Exekutive. In der Nordwestschweiz stellt sich deshalb klar und dringend die Frage von Gebietsreformen oder Kantonsfusionen, dies in besonderem Masse. Speziell beschäftigt hat sich die Regiokommission mit dem Thema Mobilität. Der Ausbau der Regio-S-Bahn ist für die ganze Region von zentraler Bedeutung. Das Herzstück der Regio-S-Bahn gibt sogar im Oberrheinrat zu reden. Die Planung sollte rasch vorangetrieben werden. Der Zeitplan erscheint uns noch zu unbestimmt und ist nicht geeignet, um auf Bundesebene die notwendigen Gelder locker zu machen. Ebenfalls vermisst haben wir Ausführungen zum Bypass, einem möglichen regionalen Zankapfel. Hier hat sich in der Zwischenzeit insofern eine Klärung ergeben, als die zuständige trinationale Expertengruppe für die kommenden acht Jahre keine Notwendigkeit für einen Bypass sieht. In der Vision 2020 heisst es klar und deutlich, ich zitiere: Damit Basel innerhalb der trinationalen Metropolitanregion seine besonderen Entwicklungschancen nutzen kann, müssen die Systemgrenzen, die Kantonsgrenzen und die Staatsgrenzen, und ihre Auswirkungen auf die Steuerung politischer Prozesse konsequent weiter abgebaut werden. Die Regiokommission wünscht sich, dass sich der Politikplan in Zukunft klarer dazu äussert, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Bis zum Jahr 2020 dauert es noch knapp 12 Jahre. Es liegt noch ein gutes Stück Arbeit vor uns.

Tino Krattiger (SP): Mein persönlicher Eindruck des Politikplans ist ein sehr guter. Wenn ich die grosse Linie lese, dann ist dies gescheit, vorausschauend und es hat Visionen. Der Regierungsratspräsident hat gesagt, dass der Titel eigentlich Basel Nord, Innenstadt heisst. Basel Nord und die integrale Aufwertung Kleinbasel waren Projekte, die nicht in das Defizit eines Stadtteils investiert haben, sondern in seine Ressourcen, seine Fähigkeiten und Qualitäten. Das ist neu. In diesem Sinne wünsche ich mir, dass die Regierung den Mut hat, in Bezug auf die Innenstadt und den öffentlichen Raum mehr in Dinge zu investieren bzw. zuzulassen, die nicht restlos planbar und durchstrukturiert sind. Wir sind bei einer Strukturfalle angekommen. Jene, die die Laternensujets und Verse der Fasnacht gelesen haben, haben bemerkt, dass das Volk auch meint, es sei jetzt genug und ziemlich dunkel geworden in dieser Stadt.

Der öffentliche Raum, vor allem in warmen Jahreszeiten, bietet die Chance zur Begegnung und Integration. Dies muss niederschwellig passieren. Am besten geschieht das mittels der Gastronomie und der Möglichkeit, dass Leute sich ungezwungen treffen und an einem Ort aufhalten können. Mir fällt immer mehr auf, dass wir viele Englisch sprechende Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserer Stadt haben. Wir haben hoch qualifizierte Leute aus dem Life Sciences Bereich, die in unsere Stadt kommen. Wie gelingt es uns, diese zu integrieren? Das wäre ein umgekehrter Integrationsansatz, nämlich nicht ins Defizit, sondern in die Fähigkeiten. Das sind die Leute, die mit ihren Konzernen ein Stück weit zu unserem Wohlstand beitragen. Das ist sehr wichtig und eine schwierige Aufgabe. Meistens sind es tatsächlich Englisch sprechende Leute. Wo sollen sie uns begegnen, wenn nicht im öffentlichen Raum? Dort sehe ich ein grosses Potential. Wir müssen den Mut haben, lebendiger, offen und weniger strukturiert vorzugehen. Solche Sachen müssen stattfinden können, auch nach Einbruch der Dunkelheit. Wenn wir es nicht tun, dann haben diese Leute ihren Campus. Wenn sie etwas nicht finden, dann werden sie vielleicht dort auch einkaufen. Sie werden wahrscheinlich nicht dort wohnen, aber sie werden sich dort aufhalten. Das werden dann "die anderen" sein. Bei der drohenden Rezessionswolke am Himmel, frage ich mich, was denn mit denen im Campus hinter dem Hag sein wird, deren Arbeitsstellen gesichert sind und eventuell das Gerücht herumgeht, dass die ausserhalb nicht mehr so sicher dran sind, dann wird es schwierig. Dem könnten wir vorgreifen, indem wir diese Integration bewältigen. Die Regierung hat bei der Ansiedlung von grossen Betrieben bewiesen, dass es eigentlich zwei wichtige Faktoren gibt. Wo wohnen diese Leute und wo können sie ihre Kinder in die Schule schicken. Dann haben sie aufgehört. Der dritte wesentliche Faktor wäre Freizeit und Kultur. Bei Kultur nicken wir alle und die Freizeit finden wir ein bisschen schwierig. Ich bitte Sie, mehr Mut zu haben und Visionen zu haben.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich bedanke mich für die Diskussion und die Voten der Parteien. Wir haben aufmerksam zugehört und nehmen Ihre Anregungen auf.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

des Politikplans.

Kapitel 1 Einleitung, Seiten 6 - 12

Kapitel 2 Basel 2020, Seiten 13 - 19

Kapitel 3 Ausgangslage, Seiten 20 - 26

Kapitel 4, Schwerpunkte

4.1 Stadtentwicklung Basel-Nord

4.2 Stadtwohnen

4.3 Bildungswege in der Volksschule

4.4 Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (der Regierungsrat will diesen Schwerpunkt streichen)

4.5 Harmonisierung der Sozialleistungen

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Einführung des SoHaG, das Gesetz über die Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, war eine Leistung der Regierung, die auf Anregung aus dem Parlament erfolgte. Es ist für die deutsche Schweiz erstmalig, ein derartiges Gesetz zu erlassen und erstmalig werden die Rahmenbedingungen für diese Leistungen definiert. Das ist eine Pionierleistung, worauf der Kanton stolz sein kann. Mich beunruhigt beim erreichten und weiteren Vorgehen im Politikplan der letzte Punkt. Es besteht weiterhin die bedeutende Armutsfalle beim Entlassen der Klienten aus der Sozialhilfe. Dort besteht weiterhin die Gefahr, dass diese Menschen, wenn sie aus der Sozialhilfe entlassen werden, weniger Einkommen zur Verfügung haben als wenn sie Sozialhilfe beziehen, was naturgemäss die Motivation sich abzulösen, nicht gerade fördert. Die Regierung verspricht uns, sie würde uns in diesem Jahr noch vorstellen, wie diese Armutsfalle gelockert werden kann, damit nicht so viele Menschen darin gefangen bleiben. Ich wäre froh um einen Hinweis, was die Regierung gedenkt zu tun, insbesondere auch in Anbetracht der veränderten Wirtschaftslage.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Das ist ein schwierig zu lösendes Problem. Wir mussten das Anzeilelement innerhalb der Sozialhilfe etwas reduzieren, damit der Schritt aus der Sozialhilfe heraus kleiner wird. Wir haben gleichzeitig in anderen Bereichen Verbesserungen vorgenommen, namentlich im Bereich der ausserfamiliären Betreuung für Sozialhilfebezüger, sodass insgesamt daraus nicht unmittelbar Einsparungen resultieren, das war auch nicht das primäre Ziel. Wir mussten den einkommensfreien Betrag reduzieren, das haben wir bereits vollzogen. Es tritt auf den 1. Januar in Kraft, wir haben das auch kommuniziert. Es war noch nicht entschieden zum Zeitpunkt des Politikplanes. Das ist die hauptsächliche Massnahmen, die man treffen kann, um die Armutsfalle beim Austritt aus der Sozialhilfe abzubauen. Der Preis dafür ist, dass der Anreiz innerhalb der Sozialhilfe zur Aufnahme von Arbeit etwas reduziert werden musste. Es ist ein mathematisches Problem, das man nicht lösen kann, innerhalb der Sozialhilfe einen grossen Anreiz zu haben. Da müssen sie den Leuten relativ viel Geld lassen von dem, was sie selber verdienen, mit dem Effekt, dass sie beim Austritt aus der Sozialhilfe wieder absacken. Wir haben hier einen Kompromiss gemacht, der vertretbar ist und im Laufe des Jahres 2009 seine Wirkung entfalten wird.

4.6 2000-Watt-Gesellschaft

Christian Egeler (FDP): Ich möchte eine kleine Bemerkung zu den Zielen anbringen. Ich vermisse dort ein wichtiges Ziel in der 2000-Watt-Gesellschaft, nämlich dass wir die Versorgungssicherheit gewährleisten wollen. Das kommt später hinten bei den Aufgabenfeldern, wäre aber hier angebracht. Wir erreichen die 2000-Watt-Gesellschaft relativ einfach, wenn wir Einschränkungen erlassen oder den Verkehr verbieten. Ich glaube nicht, dass dies die Absicht ist, aber es wäre wichtig, dass man diese Ziele ergänzt und sagt, dass wir grundsätzlich unseren Lebensstandard möglichst halten wollen. Wahrscheinlich wird es nicht ganz ohne Einschränkungen gehen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Es wäre falsch, wenn die 2000-Watt-Gesellschaft so verstanden würde. 2000-Watt-Gesellschaft ist eine Metapher für ein Ziel, das erst mittelfristig erreicht werden kann. Es geht nicht darum, mit dieser Metapher Szenarien zu zeichnen, in denen die Menschen mit Wolldecken und zitternd bei Kerzenlicht in ihren Wohnungen sitzen. Es geht darum, neue Technologien und neue Erkenntnisse, Forschungsergebnisse, die in Praxistests zum Teil noch nicht bestanden haben, zu fördern und anzuwenden. 2000-Watt-Gesellschaft steht nicht dafür, den Verzicht zu propagieren, sondern die Lebensqualität nach heutigem Standard, aber mit erneuerbaren Energien und höchster Energieeffizienz sicherzustellen. Die Versorgungssicherheit gehört zu einer Kernaufgabe eines Gemeinwesens, darum steht es im IWB-Gesetz im ersten Artikel, dass die Versorgungssicherheit für Wirtschaft und Bevölkerung gegeben sein muss. Hier reden wir über Schwerpunkte. Die Versorgungssicherheit für Wirtschaft und Bevölkerung ist eine Kernaufgabe, die hier nicht mehr speziell genannt werden muss. Es geht bei der 2000-Watt-Gesellschaft nicht um eine Verzichtsgesellschaft.

4.7 Stärkung der regionalen Zusammenarbeit

4.8 Nachhaltige Finanzpolitik

4.9 Frühbereich: Förderung von Kindern im Vorschulalter

Andreas C. Albrecht (LDP): beantragt beim Schwerpunkt 4.9 im letzten der aufgeführten Ziele ("Kinder mit unterschiedlicher sozialer, kultureller und sprachlicher Herkunft haben bei Eintritt in den Kindergarten gleiche Bildungschancen.") den Begriff "gleiche Bildungschancen" durch "möglichst gute Bildungschancen" zu ersetzen.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, im Schwerpunkt 4.9 im letzten der aufgeführten Ziele eine kleine sprachliche Verbesserung anzubringen. Das Ziel heisst jetzt: Kinder mit unterschiedlicher sozialer, kultureller und sprachlicher Herkunft haben bei Eintritt in den Kindergarten gleiche Bildungschancen. Ich möchte Ihnen beliebt machen den Begriff gleiche Bildungschancen zu ersetzen mit möglichst gute Bildungschance. Die Formulierung, wie sie dasteht, fokussiert unpräzise auf die Gleichheit der Bildungschancen zu einem bestimmten Zeitpunkt, nämlich beim Eintritt in den Kindergarten. Gemeint ist, dass die Bildungschancen der Kinder möglichst gut sein sollen. Die Gleichheit an sich sagt noch nichts über die Qualität aus. Der Staat sollte sich anstrengen, dass die Bildungschancen möglichst gut sind. Ich höre aus diesem Ziel die Anstrengungen in der Vorkindergartenförderung. Da sind konkrete Projekte unterwegs. Die Sprachförderung vor dem Eintritt in den Kindergarten unterstützen ich und meine Fraktion sehr. Mein Antrag ist nicht gegen diese Projekte gerichtet. Zur Ausgestaltung dieser Vorhaben bestehen in diesem Saal unterschiedliche Ansichten. Von unserer Fraktion her bestehen keine Bedenken, dass gezielt diejenigen Kinder gefördert werden sollen, die in sprachlicher Hinsicht Defizite im Deutsch haben. So wie es hier steht, ist der Fokus falsch. Wenn man weiss, dass die Bildungschancen der Kinder wesentlich vom Elternhaus geprägt werden, das ist eine anerkannte Tatsache, dann könnte man dieses Ziel mit sehr unschönen totalitären Methoden erreichen. Man kann es auch eleganter formulieren, wie es Doris Gysin vor einer halben Stunde im Vorzimmer gemacht hat. Man könnte dieses Ziel, wie es hier steht, mit liebenswürdigen Mitteln nicht erreichen. Deshalb schlage ich Ihnen vor, dass das Wort "gleiche" durch "möglichst gute" ersetzt wird.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte Ihnen gerne kurz sagen, was hier gemeint ist und was nicht. Dann überlasse ich es Ihnen, wie sie die Formulierung gegebenenfalls korrigieren oder ergänzen möchten. Mit diesem neuen Schwerpunkt möchten wir mithelfen, die Defizite, die bei Kindern festgestellt werden, zu beseitigen. Das ist das Ziel, möglichst vor dem Eintritt in den Kindergarten. Wir wissen aus den Erfahrungen, dass das eine oder andere Defizit im Laufe der Schulkarriere nicht mehr wettgemacht werden kann. Die Ergebnisse der Forschung zeigen, dass die Wirkungen von Massnahmen im frühen Kindesalter sehr gross sind. Sie sehen unten an der Seite 41 bei Ziffer 4.9, wie vielfältig die Massnahmen sind. Wir möchten die Mütter- und Väterberatung ausbauen, die heute schon sehr wirkungsvoll ist, aber noch nicht alle Kinder erfasst. Gerade diejenigen, die es oft am nötigsten hätten, fallen irgendwo durch die Maschen. Dann möchten wir in der Abklärung weiter gehen können und noch heikle Fragen ansprechen. Soll es in gewissen zeitlichen Abständen obligatorisch sein, bei einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt vorbeizuschauen, privat oder staatlich? Wir wissen, dass leider gewisse Gebrechen von Kindern unentdeckt bleiben und später mit den zur Verfügung stehenden Förder- und Heilmitteln nicht mehr behoben werden können. Hätte man früher mit den Instrumenten, die wir haben, ansetzen können, wäre man wirkungsvoller gewesen. Das ist ein sehr breites Spektrum. Weil die Sprache das zentrale Instrument ist, um zu Bildung zu gelangen, möchten wir dort ansetzen. Dieses Instrument wird hier noch behandelt werden. Wir wollten keine Gleichmacherei mit dieser Zielsetzung betreiben. Wir geben uns auch nicht der Illusion hin, dass wir das schaffen. Es gibt Kinder, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, die Lernziele in der Schule zu erreichen, diese können wir mit unserer Zielsetzung sicher nicht erreichen. Insofern ist die Bemerkung von Andreas Albrecht richtig. Er hat uns auch nicht unterstellt, dass wir zu totalitären Methoden greifen möchten. Sie kennen jetzt die Richtung, die wir anstreben, und jetzt können Sie darüber entscheiden. Ich wehre mich nicht dagegen, es ist unserer Zielsetzung nicht abträglich, wenn Sie eine andere Formulierung wählen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 3 Stimmen, dem Antrag der LDP Fraktion zuzustimmen

4.10 Prävention Jugendkriminalität

Tanja Soland (SP): Die SP begrüsst es sehr, dass dieser neue Schwerpunkt in den Politikplan aufgenommen wurde, obwohl der Titel der Jugendkriminalität etwas irreführend ist, was die Zielgebung danach ausführt. Es geht nicht nur darum, Straftaten durch Jugendliche zu verringern, sondern auch unter Jugendlichen. Der Fokus wird auch auf Jugendliche, die Opfer werden, gelegt. Ausserdem ist es etwas störend, weil die Gewaltstraftaten rückläufig sind. Im Bereich der Erwachsenenkriminalität ist das Problem viel grösser und schwerwiegender, trotzdem haben wir den Fokus immer auf den Jugendliche. Wir begrüssen das Engagement trotzdem. Es gibt zwei Punkte, die im Politikplan in den Ausführungen etwas fragwürdig sind. Der eine Punkt ist die Fokussierung auf die Kantonspolizei. Hier wäre zu hoffen, dass auch andere Bereiche in der Verwaltung, andere Dienststellen, sich vermehrt auf die Prävention konzentrieren würden. Es ist auch daran zu denken, dass man einen runden Tisch installieren könnte, wo man sich über die Massnahmen oder die Förderung abstimmen könnte. Der zweite störende Punkt ist, dass die Regierung die Hemmschwelle zwischen den Jugendlichen und der Polizei abbauen will, danach aber nur schreibt, was von den Jugendlichen erwartet wird. Hier sollte man sich auch fragen, was die Polizei für die Jugendlichen tun kann, damit diese Hemmschwelle abgebaut wird.

Kapitel 5, Aufgaben- und Ressourcenfelder

Ziffer 5.1 und 5.2

Ziffer 5.3 Aufgabenfelder, Seiten 52 - 102

Ziffer 5.4 Ressourcenfelder, Seiten 103 - 112

Kapitel 6, Staatshaushalt

Detailberatung des Grossratsbeschlusses auf Seite 15 des Berichts des Regierungsrates

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme des Politikplans

Ziffer 2, Schwerpunkte 4.1 bis 4.9

Ziffer 3 entfällt, wir werden diese nach der Schlussabstimmung über den Politikplan beraten.

Dafür wird eine Publikationsklausel eingefügt (Dieser Beschluss ist zu publizieren).

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Politikplan 2009–2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die folgenden Schwerpunktthemen und deren Ziele werden gemäss Publikation im Politikplan 2009-2012, Seiten 30 - 42 beschlossen:
 - 4.1 Stadtentwicklung Basel-Nord
 - 4.2 Stadtwohnen
 - 4.3 Bildungswege in der Volksschule
 - 4.5 Harmonisierung der Sozialleistungen
 - 4.6 2000-Watt-Gesellschaft
 - 4.7 Stärkung der regionalen Zusammenarbeit
 - 4.8 Nachhaltige Finanzpolitik
 - 4.9 Frühbereich: Förderung von Kindern im Vorschulalter

Dazu abgeänderte Zielsetzung al. 6: "Kinder mit unterschiedlicher sozialer, kultureller und sprachlicher Herkunft haben bei Eintritt in den Kindergarten möglichst gute Bildungschancen."

4.10 Prävention Jugendkriminalität

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Abschreibung von Planungsanträgen und Planungsaufträgen

1. Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 „Umwelt und Energie“ des Politikplans 2006-2009. (05.8423)

Der Regierungsrat stellt dazu keinen Antrag.

Brigitte Strondl (SP): beantragt, den Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten nicht abzuschreiben.

Ich spreche zum Planungsantrag von Michael Wüthrich. Auf den Inhalt dieses Planungsantrags möchte ich nicht eingehen, jedoch mein Erstaunen über den zeitlichen Umgang der Regierung mit diesem Planungsantrag mitteilen. Am 29. Juni 2006 wurde von uns, dem Grossen Rat, dieser Planungsantrag der Regierung gegen ihren Willen überwiesen. Der Regierungsrat hat im Juli 2007 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, wobei dieser Bericht im Herbst dieses Jahres erwartet wurde. Die Arbeitsgruppe lag unter der Federführung des Gesundheitsdepartements. Die Frist dieses Berichts wurde auf den 12. Dezember dieses Jahres angesetzt. Die Regierung hat noch drei Tage Zeit, uns diesen Bericht abzugeben. Erstaunt hat mich auch, dass die Regierung zu diesem Planungsantrag weder gesagt hat, ob sie ihn stehen lassen oder abschreiben möchte. Da wir den Bericht nicht haben, bleibt der SP nichts anderes übrig, als diesen Planungsantrag stehen zu lassen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Zu diesem Planungsantrag darf ich Ihnen im Namen der Regierung folgendes mitteilen. Ich habe es den Anzugsstellern vorhin bereits erörtert. Der Ablauf der Fristen ist etwas unklar. Die Frist war zur Zeit der Traktandensetzung noch nicht abgelaufen. Materiell kann ich Ihnen sagen, dass eine interdepartementale Arbeitsgruppe sorgfältig und sehr fundiert die Grundlagen für eine Mobilfunk-Policy erarbeitet hat. Das sind Bereiche, die nicht einfach so innerhalb von ein paar Wochen beurteilt werden können. Es sind wissenschaftliche Aspekte, technische Aspekte und Gesundheitsschutzaspekte zu berücksichtigen. Die Komplexität dieses Bereiches ist relativ gross. Die Grundlagen liegen nun soweit vor, dass die Regierung eine Mobilfunk-Policy definieren kann. Diese Mobilfunk-Policy kann von der Regierung bearbeitet und verabschiedet werden. Dies kann als Grundlage für die weiteren Diskussionen dienen. Der Anzugssteller erörtert, dass dies dann veröffentlicht wird, auch im Zusammenhang mit den anstehenden Diskussionen zur hängigen Initiative. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Regierung in Übereinstimmung mit dem Planungsantragsteller, diesen Planungsantrag stehen zu lassen.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

2. Planungsantrag Christian Egeler und Konsorten betreffend „Langfristiges Energiekonzept“. (05.8417)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag als erledigt abzuschreiben.

Christian Egeler (FDP): beantragt, den Planungsantrag stehen zu lassen.

Ich rede zu meinem Planungsantrag, der abgeschrieben werden sollte. Ich kann die Beantwortung zu einem grossen Teil nachvollziehen und sehe, dass im Politikplan einiges in dieser Richtung geschehen ist, was ich damals moniert habe. Ich möchte daran erinnern, in welchem Umfeld ich damals den Planungsantrag geschrieben habe. Wir hatten damals im Parlament eine Schwemme von Massnahmen und Vorhaben im Energiebereich, die ich in ihrer Absicht meistens gut fand. Meine Fraktion vermisste damals eine klare Prioritätensetzung. Es erweckte den Eindruck, wir machen alles, damit etwas gemacht ist. Dieses Konzept liegt aus meiner Sicht immer noch nicht vor. Es ist vieles vorhanden, aber auf viele Dokumente verteilt. Es wäre nett, dies an einem Ort zu haben. Zudem fehlt auch eine Übersicht über alle Massnahmen und ihre Auswirkungen auf den Verbrauch und die Produktion. Für mich ist die Frage, wo investiere ich was und erhalte welchen Nutzen daraus, sehr relevant für meine Entscheidung, welche Vorhaben ich stärker unterstützen sollte. Helmut Hersberger hat es in seinem Votum heute bereits erwähnt, dass es vielleicht sinnvoller ist, in die Geothermie stärker zu investieren als beispielsweise in Windkraftwerke an nutzlosen Standorten. Wenn uns das Klima wirklich ein Anliegen ist, dann ist es beispielsweise sinnvoller, ein Haus zuerst zu isolieren, bevor man eine Fotovoltaikanlage oben drauf macht. Obwohl ich Fotovoltaik grundsätzlich fördern möchte, macht es mehr Sinn, wenn ich mit meinem beschränkten Budget zuerst mein Haus isoliere, bevor ich ein Windkraftwerk auf mein Dach stelle. Ideal ist natürlich, beides zu machen, aber für das brauche ich genügend Ressourcen, die sind leider nicht immer unendlich vorhanden, sondern in der Regel beschränkt. Ich vermisste auch die Alternativszenarien. Was passiert, wenn wir etwas nicht erreichen? Dazu schweigt man sich sehr gerne aus, weil man dann nicht entscheiden muss, wie wir in diesem Fall weitergehen würden. Ich beantrage deshalb meinen Planungsantrag stehen zu lassen.

Andrea Bollinger (SP): Im Planungsantrag wird unter anderem bemängelt, es fehle im Politikplan, Zitat: eine klare Definition der langfristigen Energieziele und daraus abgeleitet die entsprechenden Massnahmen und deren Kosten.

Ich möchte meine Kolleginnen und Kollegen informieren, dass wir heute in der UVEK die Revision des kantonalen Basler Energiegesetzes erfolgreich verabschiedet haben. In enger und höchst erfreulicher Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungsstellen haben wir etwas geschaffen, was gut ist für Basel und worauf wir stolz sein können. Die langfristigen Energieziele und eine grosse Liste von sehr konkreten und sehr ausgewogenen Massnahmen wurden festgeschrieben. Auch das IWB-Gesetz, das einige im Planungsantrag aufgeworfene Fragen beantwortet, ist auf gutem Weg. Ich als Einzelsprecherin, und die SP-Fraktion steht hinter mir, teile die Meinung der Regierung, dass mit diesen beiden Geschäften der Regierungsrat in manchem sogar noch weitergegangen ist, als es der Planungsantrag fordert. Hinter Christian Egeler's Antrag stehen Fragen, wie kann man das mit rein grünem Strom meistern und was kostet das alles. Die viel beschworene Versorgungslücke wird hier auch angesprochen. Ich teile die Meinung der Regierung, dass wir einerseits auf sehr gutem Weg sind und dass es andererseits in einem im Umbruch stehenden Energiemarkt sehr schwierig ist, Zukunftsentwicklungen inklusive Kosten mit der geforderten hohen Genauigkeit und gesondert auf unseren Kanton in weite Zukunft vorauszusagen. Ich bin für abschreiben dieses Planungsantrags. Wenn Christian Egeler gerne jedes Jahr ein aktualisiertes Konzept bezüglich Energieverbrauch und Kosten wünscht, dann kann er dies in einem normalen Antrag anregen, was er wohl auch tun wird.

Helmut Hersberger (FDP): Wir haben zum Thema Energie ein Gesamtkonzept verlangt. Wir haben von meiner Vorrednerin gehört, dass dies schwierig zu prognostizieren sei, deshalb solle man abschreiben. Das ist für mich eine neue Art mit einer schweren Prognostizierbarkeit umzugehen. Wenn es schwierig ist zu planen, dann ist das Konzept umso wichtiger. Man muss dann vielleicht in Alternativen planen. Aber daraus abzuleiten, besser gar nicht zu planen, weil es schwierig ist Prognosen zu stellen, kann es ja nicht sein. Ich bitte Sie, den Antrag stehen zu lassen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Der Antrag verlangt ein Konzept und Helmut Hersberger hat es erneut bekräftigt. Dagegen wehrt sich die Regierung nicht, wir sind bereits sehr viel weiter, als dass wir ein Konzept erarbeiten müssen. Wir haben bereits mit der Revision des Energiegesetzes und der Revision des IWB-Gesetzes eine weitere Umsetzung der konzeptionellen Grundlagen für die Energiepolitik des Kantons Basel-Stadt aufgezeigt, sie ist bereits in der parlamentarischen Diskussion. Die konzeptionelle Grundlage ist längst gemacht und die Massnahmen dazu sind eingeleitet. Wie ich Sie verstehe, möchten Sie vor allem eine Darlegung, wie sich die Massnahmen auswirken, wo es Korrekturen braucht und wo neue Anträge möglich sind. Diese Energiestatistik über die Wirksamkeit der Massnahmen, die Erfolge bei der Gebäudesanierung usw. müsste die Grundlage für weitere Massnahmen sein. Es gibt die Energiestatistik vom Bund, da kommt Basel-Stadt immer gut weg, weil wir hohe Fördermittel einsetzen und eine Wirkung erreichen, die wieder Fördermittel vom Bund auslösen. Wenn Sie den Antrag stehen lassen, dann kommt kein neues Konzept, weil das Konzept bereits in der Umsetzungsphase ist. Wenn Sie ganz konkret die Energiestatistik brauchen, dann sollten Sie mit einem neuen Antrag diese Massnahme verlangen. Ein umfassendes Energiekonzept liegt vor, das ist die baselstädtische Energiepolitik, wie sie sich in den Fördermassnahmen, im Energiegesetz und im neuen IWB-Gesetz mit der Ausrichtung des Unternehmens IWB abbildet. Darum kann der Antrag abgeschrieben werden. Sie werden im Januar konkret über das Energiegesetz beraten. Dann können Sie sehen, was die Umsetzung des Energiekonzepts, wie es der Regierungsrat versteht, bringt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 22 Stimmen, den Planungsantrag **abzuschreiben**.

Der Planungsantrag 05.8417 ist **erledigt**.

3. Planungsauftrag Nr. 40 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budget-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer "geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse". (04.8103)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsauftrag als erledigt abzuschreiben.

Brigitte Hollinger (SP): beantragt, den Planungsauftrag stehen zu lassen.

Ich rede zum Planungsauftrag geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Planungsantrag stehen zu lassen. Es sind dieselben Argumente, welche wir 2006 vorgebracht haben. Für uns hat sich insofern noch nicht viel geändert. Seit zwei Jahren ist ein Pilotprojekt am laufen, da liegen die Resultate anfangs 2009 vor. Wir würden gerne diese Resultate abwarten, um zu sehen, wie sich die Kennzahlen und die Indikatoren, die herausgearbeitet wurden, auf die Analyse des Budgets auswirken. Im Moment hat man diese Pilotprojekte nur im ED bei Bildungsprojekten angesiedelt. Für uns ist es wichtig, dass am Schluss jedes Departement eine Analyse hat und dass man das Budget in allen Departementen betrachten kann. Das sind die Gründe, weshalb wir Sie bitten, den Planungsantrag von Brigitta Gerber stehen zu lassen.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Gerade in einer Zeit, in der die weltweite Wirtschaft vor grossen Problemen steht, die sich bereits deutlich auf die schweizerische Wirtschaft niederschlägt, ist es umso wesentlicher, dass mögliche künftige Sparpolitiken genau beobachtet werden und nicht einmal mehr auf dem Rücken der Frauen ausgetragen werden. Die Basler Studie aus dem Jahr 2000 zeigt klar, dass eine Ausgabeninzidenzanalyse zwar ein wichtiger Teil einer geschlechterdifferenzierten Rechenanalyse ist, dass aber auch Folgen von Budgetentscheiden sich auf die unbezahlte Arbeit sowie die Veränderung von Staatsausgaben auf die Beschäftigung der Verwaltung auswirken. Es wurde ein Pilotprojekt im Bildungsbereich durchgeführt, vor dem wir leider noch keine Resultate haben, diese wurden uns für nächstes Jahr versprochen. Dieser Pilotversuch scheint methodisch sehr interessant zu sein, aber er ist ressourcenintensiv, und sollte auf neue Felder ausgeweitet werden können. Das wäre das Ziel. Mir ist nicht klar, warum wir Anfangsinvestitionen tätigen, dann aber die ganze Übung in der Mitte abbrechen und nicht zu Ende führen. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis den Planungsanzug stehen zu lassen und zwar so lange, bis wir ein effizientes, aussagekräftiges und gut handhabbares Tool in den Händen halten.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir haben Ihnen in der Beantwortung ausführlich dargelegt, dass dies nützliche Arbeiten sind, die hier durchgeführt wurden, die Inzidenzanalyse, die geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse, die wir vor ein paar Jahren gemacht haben und dass wir diese Analyse alle paar Jahre aktualisieren möchten. Eine jährliche Aktualisierung und die Ausdehnung dieses Projekts jetzt zu beschliessen, finden wir nicht sinnvoll. In Übereinstimmung mit der Arbeitsgruppe der Finanzverwaltung, des Gleichstellungsbüros und des Statistischen Amtes beantragen wir Ihnen, dies nicht zu tun, wie es Brigitta Gerber und Brigitte Hollinger beantragt haben, sondern den Anzug abzuschreiben, die Resultate im nächsten Frühjahr anzuschauen und zu akzeptieren, dass wir die Revision alle paar Jahre machen werden. Wir möchten dieses sehr aufwändige Instrument jetzt nicht weiter ausbauen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 41 Stimmen, den Planungsauftrag **abzuschreiben**.

Der Planungsauftrag Nr. 40 (04.8103) ist **erledigt**.

4. Planungsanzug Doris Gysin und Consorten betreffend Familienfreundliches Basel. (06.5161)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsanzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsanzug **abzuschreiben**.

Der Planungsanzug 06.5161 ist **erledigt**.

5. Planungsanzug Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der A2, im Politikplan 2007–2009, Politikbereich Stadt und Verkehr. (06.5171)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsanzug als erledigt abzuschreiben.

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Der Planungsanzug ist nicht erfüllt mit der vorgelegten Antwort und der Stossrichtung des Regierungsrates. Es ist mir klar, dass es Bundessache ist und dass der Regierungsrat nur dahinter stehen kann und dass er nicht ausführendes Organ ist. Trotzdem bin ich nicht einverstanden und möchte den Antrag stehen lassen. Es wird uns hier ein gigantisches Bauprojekt vorgelegt vom Bund, welches die Spurerweiterung der Osttangente an der A1, an den Quartieren Breite und Kleinbasel, fordert. Erst im Zuge dieser Spurerweiterung wird die Überdachung genannt. Der Regierungsrat von Basel-Stadt garantiert, dass er sich weiterhin nach seinen Möglichkeiten stark machen will und einsetzen wird für diese Überdachung. Ich zweifle überhaupt nicht an der Glaubwürdigkeit unserer Regierungsräte. Ich möchte trotzdem zuerst sehen, dass diese Überdachung kommt. Wir haben es so oft erlebt, gerade in der Breite, dass Lärmschutzmassnahmen versprochen wurden und im Zuge der wirtschaftlich verschlechterten Situation nicht mehr bezahlt werden konnten und zurückgesetzt wurden. Wir wollen in den Quartieren entlang der Osttangente keine Spurerweiterung. Spurerweiterung, Verbreiterung von Strassen bringen mehr Verkehr. Wir haben das in der Debatte der Nordtangente gehört. Die Ergebnisse sind eindeutig. Wir meinen, dass eine Mehrinvestition in die öffentlichen Verkehrsmittel dran ist und dass dort Geld in die Hand genommen werden sollte und nicht in eine Erweiterung der Strasse. Wir wollen, dass am bestehenden Strassenstück Lärmschutz realisiert wird. Wir wurden seit 20 Jahren vertröstet, vor allem in den Quartieren Kleinbasel und Breite.

Deshalb wollen und können wir dieses Projekt so, wie das der Bund vorlegt, nicht unterstützen. Ich bitte Sie deshalb, den Planungsantrag stehen zu lassen. Ich hoffe, wir sind nächstes Jahr ein Stück weiter und schauen, wie es aussieht mit der Überdachung der Osttangente.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass die Vertreterin aus dem Breitequartier Dominique König-Lüdin sich gegen dieses Projekt des Bundes wehrt. Ich muss Ihnen allerdings sagen, dass weit über 50% des Verkehrs auf der Nordtangente Stadtverkehr ist. Verkehr, der sonst auf den städtischen Strassen abgewickelt würde. Wir haben als Kanton alles Interesse daran, dass die Osttangente weiter funktioniert und den Stadtverkehr schlucken kann. Der Bund hätte die Möglichkeiten Auf- und Abfahrten für den Stadtverkehr zu schliessen, und die Nationalstrasse nur noch als Transitachse offen zu lassen. Es ist unser grosses Bestreben zusammen mit dem Bund an diesem Projekt aus Sicht der Stadt festzuhalten. Wir wollen, dass der Stadtverkehr weiter über die Osttangente abgewickelt werden kann und nicht auf den Kantonsstrasse in den Tempo-30-Zonen. Wir sind daher mit dem Bund in engem Kontakt über dieses Projekt und Sie werden da auch auf dem Laufenden gehalten.

Die zweite grosse Ambition des Kantons ist es, diese Überdeckung im Bereich der Breite zu erhalten. Wir wollen mit dem Bund genau das erreichen, dass wir Stadtverkehr und Stadtverträglichkeit dieses Strassenstücks erreichen. Es ist heute nicht stadtverträglich und es wäre es auch nicht mit einem Ausbau nur mit einer Überdachung, sondern es braucht eine vollständige Überdeckung, um diese Schneise in der Stadt beheben zu können. Eine Schneise, die Sie aus anderen Städten kennen, Zürich oder Luzern, und die mit einer vollständigen Überdeckung wieder der städtischen Nutzung zur Verfügung steht. Das sind unsere Absichten. Aus diesem Grund sind wir als Partner im Gespräch mit dem Bund und nicht als Gegner. Wir wollen mit diesen Stadtinteressen ernst genommen werden. Die neue Aufteilung der Verantwortung bei den Nationalstrassen könnte dazu verleiten zu sagen, damit haben wir nichts mehr zu tun. Vielleicht gibt es Kantone, die das sagen in Bereichen, wo nicht auch Ortsverkehr über die Nationalstrassen abgewickelt werden muss. In einer Stadtautobahn darf das nicht sein, darum braucht es die Zusammenarbeit mit dem Bund. Wir können es selber nicht entscheiden, aber wir werden ernst genommen. Heute sind die Gespräche gut und wir müssen, wenn wir an eine Überdeckung denken und diese fordern, auch einen Beitrag dazu leisten, diesen planen wir ein. Wir können nicht sagen, dass wir jetzt sofort eine Lärmsanierung wollen. Wir können das nur zusammen mit dem Bund. Weil die Handlungsmöglichkeiten des Kantons gering sind, haben wir diese Abschreibung beantragt. Wir werden weiter mit dem Bund verhandeln, um diese genannten Ziele zu erreichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 35 Stimmen, den Planungsantrag **stehen zu lassen**.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibylle Benz Hübner "Stadtentwicklung Basel-Süd".

[10.12.08 17:38:58, BD, 08.5170.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 08.5170 stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag 08.5170 den Regierungsrat zur **weiteren Bearbeitung und Umsetzung** gemäss § 47 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates zu überweisen.

27. Planungsantrag der GPK betreffend Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum.

[10.12.08 17:39:52, 08.5277.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag 08.5277 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Planungsantrag 08.5277 dem Regierungsrat zur Stellungnahme bis zur nächsten Sitzung gemäss § 48 GO zu **überweisen**.

15. Ratschlag betreffend Anpassung von Gesetzen für die neue Regierungs- und Verwaltungsorganisation.

[10.12.08 17:41:11, JSSK, JD, 08.1209.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1209.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragt der Regierungsrat Gesetzesänderungen, die aufgrund der nächstens operativ werdenden Regierungs- und Verwaltungsreform RV 09 und den dieser impliziten organisatorischen Veränderungen vorgenommen werden sollen und müssen. Insbesondere die zukünftige Existenz eines neuen Präsidialdepartements, von der Verfassung gewollt, macht einen Teil dieser Gesetzesänderungen unabdingbar. Es ist verfassungsmässige Aufgabe des Regierungsrates, die zweckmässige Reorganisation der Verwaltung zu bestimmen, das steht so im Paragraph 108 Absatz 3 der Kantonsverfassung. Die Verwaltungstätigkeit muss rechtmässig, wirksam und bürgernah sein, die Abläufe einfach und rasch, so die weiteren Anforderungen der Verfassung. Solange der Regierungsrat sich innerhalb dieser Richtlinien bewegt, ist es im Sinne der Gewaltentrennung nicht Aufgabe des Parlaments, dem Regierungsrat gegen seinen Willen Vorgaben zu machen oder Eingriffe in diese Organisationshoheit vorzunehmen. Auch Paragraph 29 des Organisationsgesetzes sagt ganz klar, dass die Gliederung der einzelnen Departemente in Abteilungen und Stabsstellen vom Regierungsrat bestimmt wird und dem Grossen Rat lediglich zur Kenntnis gebracht wird. Noch ein bisschen vertiefter finden diejenigen, die das interessiert, die organisationsrechtlichen Befugnisse des Regierungsrates in Paragraph 56 OG, lohnt sich nachzulesen. Wir hatten im Vorfeld der heutigen Debatte im März 2007 Gelegenheit, uns zu einem Bericht des Regierungsrates über den Stand und die Vorhaben im Zuge der Verwaltungsreorganisation zu äussern. Sie hatten die Gelegenheit damals ausführlich genutzt, um Ihre Anliegen und Bedenken vorzubringen. Auf der Gegenseite hat Regierungsrat Guy Morin die Eckpfeiler dieser bewusst top-down gewollten Reform vorgestellt und erläutert. Eine Wiederholung dieser Debatte scheint mir heute nicht angezeigt, heute behandeln wir die notwendigen Anpassungen von Gesetzen an die Gegebenheiten, wie sie der Regierungsrat damals dargelegt hat. Die JSSK hat in der Vorberatung der Vorlage auch nicht mehr grundsätzliche Diskussionen geführt, sondern sich auf drei Aspekte beschränkt.

Erster Aspekt war die Überprüfung, ob die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen verfassungskonform sind. Wir haben nichts gefunden, wo wir Ihnen deswegen Änderungsanträge unterbreiten müsste.

Zweiter Aspekt war die formelle und inhaltliche Stimmigkeit. Dazu haben wir dem Justizdepartement Fragen gestellt und Diskussionen geführt. Ein Diskussionspunkt war die Formulierung von Paragraph 19 Absatz 2 OG, zu dem die Liberalen einen Antrag stellen, die bisherige Formulierung beizubehalten. Ohne im Detail auf diesen Antrag einzugehen, erlaube ich mir als Kommissionssprecher die Bemerkung, dass mit diesem Antrag materiell keine Änderung veranlasst wird. Nach meiner persönlichen Auffassung ist die Beibehaltung der bisherigen Fassung eine wünschenswerte Präzisierung im Vergleich zum Vorschlag der Regierung. Dem Antrag kann stattgegeben werden.

Der dritte Aspekt war die Frage, ob die Anpassungen vollständig sind und ob nichts vergessen wurde. Wir haben uns das Vorgehen des Justizdepartements erklären lassen und waren der Meinung, es sei an alles gedacht worden.

Nachdem wir unsere Kommissionsberatungen abgeschlossen haben, wurde ich vom Grundbuchverwalter auf eine Unstimmigkeit aufmerksam gemacht, die ihren Ursprung vermutlich bereits bei der Einführung des damals neuen Ehrechts in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts hat. Dem findigen Staatsangestellten, der diesen Ratschlag gelesen und interveniert hat, sei an dieser Stelle gedankt. Konkret geht es um das Güterrechtsregister, das per 31. Dezember 1987 beschlossen wurde. Von einer Registerführung kann daher nicht mehr gesprochen werden, korrekt ist die Bezeichnung Verwahrung. Als zuständiger Amtsstelle für die Verwahrung des Güterrechtsregisters ist das Grundbuch- und Vermessungsamt zu bezeichnen. Ich habe das Justizdepartement gebeten, aufgrund dieses Sachverhalts einen neuen Formulierungsvorschlag zu Paragraph 40 zu erarbeiten, dieser Vorschlag liegt Ihnen vor. Diese Änderung ist unbestritten, mindestens von den Kommissionsmitgliedern habe ich keine Einwände gehört.

Zum Antrag des Grünen Bündnis. Wir haben die Idee der geschlechtergerechten Formulierungen in der JSSK ausführlich diskutiert. Verständnis für den Unmut, dass man insbesondere bei der Regelung des neuen Regierungspräsidiums wiederum nur die männliche Form verwendet, ist vorhanden. Es mutet im Jahre 2008 schon seltsam an, wenn eine neue Verfassung ein neues Regierungspräsidium geschaffen hat und man immer noch ausschliesslich mit der männlichen Form kommt. Die Praxis des Regierungsrates ist seit rund 20 Jahren bei Teilrevisionen von Gesetzen, die Formulierungen in der alten Form zu belassen, um nicht eine Vermischung verschiedener Bezeichnungen im gleichen Gesetz zu haben. Bei Totalrevisionen werden Gesetze geschlechtergerecht formuliert. Dass nach fast 25 Jahren immer noch ein grosser Teil der Gesetze ausschliesslich in der männlichen Form daher kommt, wirkt in der Tat störend. Das Problem wäre vermutlich gesamtheitlich zu betrachten, unabhängig von den Partialrevisionen der verschiedenen Gesetze, die wir konkret heute behandeln. Die Kommission hat daher den entsprechenden Antrag auf Hinzufügen der weiblichen Form in damals allen Bestimmungen des OG mit 8 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung abgewiesen. Ich bitte Sie, diesem Entscheid auch heute zu folgen.

Insgesamt hoffe ich, dass Sie wie die JSSK die Anpassungen gutheissen können und damit einem erfolgreichen Start von Regierung und Verwaltung in die neue Legislatur unter der neuen Verfassung das Geleit geben.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Die vom Regierungsrat vorgelegte Vorlage ist eine reine Umsetzung des Verfassungstextes, angereichert mit einer tiefgreifenden Neustrukturierung der kantonalen Verwaltung. Bereits der Verfassungsrat wünschte sich, dass im Rahmen der rechtlichen Umsetzung der neuen Kantonsverfassung die Gelegenheit gepackt wird, in der Verwaltung und ihren Abläufen Vereinfachungen und Neuerungen zu wagen und bestehende Strukturen zu überdenken. Bei der Umverteilung der Aufgaben unter den Departementen legte der Regierungsrat besonders Gewicht auf die Stärkung der Effizienz und der Bürgernähe. Die Regierungs- und Verwaltungsreorganisation wird, abgesehen von den einmaligen Umsetzungskosten, kostenneutral ausfallen und ohne den Abbau von Arbeitsplätzen realisiert werden. Langfristig ist davon auszugehen, dass die Effizienzsteigerung überwiegen wird und dem Kanton finanzielle Vorteile bringen wird. Für die rechtliche Umsetzung der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation sollen nur die notwendigsten Gesetzesänderungen vorgenommen werden. Primär bedarf das Organisationsgesetz einige Änderungen. Es bietet zwar bereits heute der Regierungspräsidentin bzw. dem Regierungspräsidenten die erforderlichen Instrumente, um die neuen präsidialen Aufgaben erfüllen zu können. Es müssen aber im Organisationsgesetz hauptsächlich die Regierungs- und Verwaltungsstruktur betreffenden Paragraphen an die neue Kantonsverfassung angepasst werden. Dazu gehört die Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten, die oder der künftig gemäss Paragraph 12 Absatz 1 des Organisationsgesetzes vom Regierungsrat bestimmt wird. Diese Änderung stellt lediglich eine Konkretisierung des Paragraph 111 Absatz 4 der Kantonsverfassung dar. Bereits während den Vorbereitungsarbeiten zum geltenden Organisationsgesetz wurde der Grundsatz, wonach auf Gesetzesstufe nur die grundsätzlichen organisatorischen Fragen geregelt werden, als eines der grundlegenden Prinzipien der Verwaltungsreorganisation festgelegt. Dies wurde auch im damaligen Ratschlagsentwurf deklariert. Zudem nahm der Regierungsrat am 26. März 1974 dieses Prinzip im Regierungsratsbeschluss Gesetzestechnik, Spezialgesetzgebung, Organisationsrecht, Grundsätze auf. Mit diesem Vorwissen genehmigte der Grosse Rat ohne Opposition am 22. April 1976 das neue Organisationsgesetz mit der grundsätzlichen Organisationsbefugnis der Exekutive. Um diese Prinzipien konsequent umzusetzen, wird auf die Auswechslung der Departementsnamen aufgrund von Namensänderungen oder organisatorischen Umverteilungen von Verwaltungseinheiten grösstenteils verzichtet. Stattdessen soll in den Gesetzen nur noch vom zuständigen Departement die Rede sein. Sämtliche Zuständigkeiten, welche nicht mehr direkt aus den Gesetzen ersichtlich sind, werden in den entsprechenden Ausführungsverordnungen bezeichnet. Für den Fall, dass keine passende Verordnung vorhanden ist, wird eine neue Verordnung betreffend die Zuständigkeiten erlassen werden. Zusammenfassend bringt die Vorlage keine materiellen Änderungen, die nicht von der Kantonsverfassung vorgegeben sind. Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zuzustimmen und den Vorschlägen des Regierungsrates zu folgen.

Zu den Anträgen: Wie Ernst Jost gesagt hat, kann dem Antrag der liberalen Partei gefolgt werden. Es ist eine Interpretationsfrage, welche Formulierung verständlicher ist. In der Materie sind wir uns einig. Zu den Anträgen des Grünen Bündnis: Es wäre stossend, wenn im gleichen Gesetz teilweise die geschlechtsneutrale Formulierung aufgenommen würde und einige Paragraphen weiter im gleichen Gesetzestext geschlechtsgebundene Formulierungen stehen. Deshalb verzichtet der Regierungsrat im Allgemeinen darauf, die geschlechtsneutrale Formulierung durchzuziehen, wenn nicht eine Totalrevision eines Gesetzes oder ein neues Gesetz erlassen wird. Ein findiger Mitarbeiter des Grundbuchamtes hat eine Ungereimtheit gefunden und wir beantragen Ihnen, diese zu bereinigen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Im Namen des Grünen Bündnis möchte ich Ihnen sagen, dass wir hinter diesen Änderungen stehen. Wir beantragen Ihnen aber die geschlechterneutrale Formulierung. Der Präsident der JSSK hat es gesagt, es ist eigentlich langsam an der Zeit. Vor beinahe 25 Jahren beschlossen, ist es Zeit, dass wir es auch bei Teilrevisionen machen, sonst diskutieren wir dies noch bis in alle Ewigkeit. Dass es möglich ist, auch bei Teilrevisionen Änderungen zu machen, zeigen zahlreiche Kantone. Einer dieser Kantone ist unser Nachbarkanton. Ist es denn wirklich so schrecklich, dass wir geschlechtsneutral formulieren, auch bei Teilen des Gesetzes? Ich habe Ihnen den Änderungsantrag austeilen lassen und muss leider bekennen, dass noch zwei Fehler drauf sind. Es tut mir leid, dass ich es in der Hitze des Gefechts zu schnell formuliert habe. In Paragraph 12 Absatz 3 müsste stehen "so vertritt ihn/sie stehen" und Paragraph 27 müsste in der dritten Zeile "sie oder" gestrichen werden, das ist falsch. Ich gebe das korrigierte Blatt nachher zuhänden des Parlamentsdienstes. Wir könnten natürlich hier aus diesem Anlass der geschlechtsneutralen Formulierung eine Totalrevision beantragen. Darauf verzichten wir aber. Aber es ist an der Zeit, dass wir dem zustimmen und ich wäre froh, wenn Sie dies im Namen der geschlechtsneutralen Formulierung auch so tun.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Es ist nicht die Vertreibung aus dem Paradies, wenn Sie die geschlechterneutrale Formulierung beschliessen, aber es ist ein Sündenfall in der ganzen Gesetzessystematik. Sie können entscheiden, was Sie daraus machen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Organisationsgesetz

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt folgende Änderungen im Antrag des Regierungsrates zum Organisationsgesetz:

Neuer Titel zu § 10: Regierungspräsidentin / Regierungspräsident

§ 10 Abs. 3: Die Regierungspräsidentin bzw. der Regierungspräsident steht dem Präsidialdepartement vor.

Neuer Titel zu § 12: Stellvertretung der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten

§ 12 erhält folgende neue Fassung:

§ 12. Der Regierungsrat bestimmt die Vizepräsidentin resp. den Vizepräsidenten.

Abs. 2: Ist die Regierungspräsidentin resp. der Regierungspräsident verhindert, vertritt sie bzw. ihn die Vizepräsidentin resp. der Vizepräsident.

Abs. 3: Ist auch die Vizepräsidentin resp. der Vizepräsident verhindert, so vertritt sie/ihn das dienstälteste Mitglied des Regierungsrates.

§ 19 Abs. 2: Bei Abstimmungen gibt die Regierungspräsidentin resp. der Regierungspräsident im Falle von Stimmengleichheit den Ausschlag.

§ 26. Abs. 3:... die Departementsvorstehenden zu achten ist.

§ 27. Die Regierungspräsidentin resp. der Regierungspräsident steht dem Präsidialdepartement vor. Der Regierungsrat teilt den übrigen Mitgliedern die Leitung eines Fachdepartements zu. Des Weiteren bezeichnet er für die Departementsvorstehenden ein Mitglied als Stellvertreterin bzw. Stellvertreter.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 38 Stimmen, dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zuzustimmen.

Antrag

Die LDP Fraktion beantragt § 19 Abs. 2 des Organisationsgesetzes wie folgt zu fassen:

Der Regierungspräsident nimmt an der Beschlussfassung teil; bei Abstimmungen gibt er im Falle von Stimmengleichheit den Ausschlag.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 0 Stimmen, dem Antrag der LDP Fraktion **zuzustimmen**.

§ 19 Abs. 2 des Organisationsgesetzes lautet demnach wie folgt:

Die Regierungspräsidentin resp. der Regierungspräsident nimmt an der Beschlussfassung teil; bei Abstimmungen gibt sie / er im Falle von Stimmengleichheit den Ausschlag.

Detailberatung

Römisch II. Änderung anderer Erlasse

1. Archivgesetz

2. Gerichtsorganisationsgesetz, GOG

3. Einführungsgesetz ZGB

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, in Abänderung des Grossratsbeschlusses im Einführungsgesetz ZGB § 40 wie folgt zu fassen:

Das Güterrechtsregister wird für den ganzen Kanton in Basel durch das Grundbuch- und Vermessungsamt unter Aufsicht des zuständigen Departements verwahrt.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, diesem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Detailberatung

4. Gesetz über die Vormundschaftsbehörde und den behördlichen Jugendschutz
5. Gesetz betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen
6. Übertretungsstrafgesetz
7. Strafprozessordnung
8. Notariatsgesetz
9. Denkmalschutzgesetz (Druckfehler im Titel wird bereinigt)
10. Einführungsgesetz zum Zivilschutzgesetz
11. Vollzugsgesetz für die baulichen Massnahmen im Zivilschutz
12. Gasttaxen-Gesetz
13. Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge
14. Gesetz über die Ermittlung von Grundstückswerten
15. Bau- und Planungsgesetz (BPG)
16. Grossratsbeschluss betreffend Areal Stadion St. Jakob
17. Grossratsbeschluss betreffend Areal Schwarzpark
18. Grossratsbeschluss betreffend Areal Markthalle
19. Grossratsbeschluss betreffend Areal Industrieareals «Stückfärberei»
20. Grossratsbeschluss betreffend Areal Wettsteinallee, Hoffmann-La Roche
21. Enteignungsgesetz
22. Einführungsgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte
23. Einführungsgesetz zum Arbeitsgesetz des Bundes
24. Arbeitsbeschaffungsreservengesetz
25. Sozialhilfegesetz
26. Grossratsbeschluss betreffend Verpachtung von Familiengärten

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den übrigen Gesetzesänderungen in Ziff. 1 bis 26 zuzustimmen.

Detailberatung

Römisch III. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Den beantragten Gesetzesänderungen wird zugestimmt.

Diese Gesetzesänderungen sind zu publizieren und unterliegen dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Diese Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 97 vom 17. Dezember 2008 publiziert.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Haftpflichtversicherung der öffentlichen Spitäler (08.5314.01).
- Schriftliche Anfrage Christophe Haller betreffend Solardächer im Gebiet vorderer Jakobsberg (08.5303.01).
- Schriftliche Anfrage Martina Saner betreffend Kantonsbeiträge an Krankenkassen zur Sicherung der medizinischen Dienstleistungen für Versicherte mit säumigen Prämienzahlungen - Vorschlag für eine günstigere Lösung mit besserer Wirkung (08.5318.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch

18:02 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 17. Dezember 2008, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: Wir werden heute zuerst die Budget-Traktanden 1 - 4 auf Seite 4 der Tagesordnung beraten, anschliessend fahren wir fort mit Traktandum 16, der Änderung zum EG ZGB.

Vorher habe ich Ihnen aber noch einige Mitteilungen zu machen.

Neue Interpellationen im Januar

Aus technischen Gründen werden wir in der Januar-Sitzung das Geschäft "Neue Interpellationen" erst am zweiten Sitzungstag, dem 14. Januar 2009, um 15.00 Uhr terminieren. Wir werden das bei der Genehmigung der Tagesordnung vom Januar noch formell beschliessen müssen. Die Frist zur Einreichung neuer Interpellationen für die Januar-Sitzung bleibt jedoch beim ersten Sitzungstag, 5. Januar 2009, 12.00 Uhr.

Zolli-Kalender

Der Zolli hat uns 130 Exemplare des Kalenders für das Jahr 2009 zukommen lassen. Es hat also für jedes Mitglied genau einen Kalender im Vorzimmer.

Budget-Anträge

Ich bitte Sie, allfällige Anträge zum Budget schriftlich beim Ratssekretariat bis zum Ende der Eintretensdebatte zu deponieren.

1. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2009.

[17.12.08 09:06:54, BKK, ED, 08.5294.01, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.5294.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Urs Joerg, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Die Bildungs- und Kulturkommission hat auftragsgemäss zum neunten Mal seit Bestehen des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt die Budgets der fünf kantonalen Museen geprüft. Wir haben die Museumsleitungen mit den dafür eingesetzten Subkommissionen besucht und beantragen Ihnen nach eingehenden und anregenden Gesprächen mit den verschiedenen Direktionen die Budgets für 2009 zu genehmigen. Der Kanton Basel-Stadt stellt auch im Jahr 2009 wiederum fast CHF 44'000'000 als ordentlichen Nettoaufwand für die kantonalen Museen, Antikes Museum, Historisches Museum, Kunstmuseum, Museum der Kulturen und Naturhistorisches Museum, zur Verfügung. Dies ist etwas weniger als 40% unseres jährlichen Kulturbudgets. Bei unseren Besuchen konnten wir feststellen, dass in allen Museen mit den budgetierten Beträgen auf kreative und konstruktive Weise umgegangen wird. Dass dies auch von der Regierung gesehen wird, zeigt, dass sämtliche von den Museen beantragten Vorgabeerhöhungen bewilligt wurden. Die Region Basel ist mit rund 40 Museen eine der dichtesten Museumslandschaften auf dieser Erde. Damit leisten die Museen einen wesentlichen Anteil am Image Basels als Kulturstadt. Alle sind international hervorragend positioniert, haben wir doch mit dem Kunstmuseum zum Beispiel die älteste öffentliche Kunstsammlung Europas, wenn nicht der ganzen Erde, zurückgehend auf das Amerbachkabinett, das 1661 von der Stadt gekauft und 1671 öffentlich zugänglich gemacht wurde. Auch die anderen Museen beherbergen international anerkannte Sammlungen, die auf eine lange Geschichte zurückgehen, zum Beispiel das Antike Museum mit seiner Skulpturenhalle, die im 19. Jahrhundert gegründet wurde, zur damaligen Zeit eine Pioniertat. Museen sind nach internationaler Definition gemeinnützige, ständige der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschaffen, bewahren, erforschen, bekanntmachen und ausstellen. Sie erfüllen damit eine wichtige Aufgabe zur Bewusstseinsbildung und sind damit zur Entwicklung in unserer Gesellschaft notwendig und wichtig. Sie können nicht leichthin abgetan werden als museal und veraltet, sondern sie leisten einen wichtigen Beitrag an unser Kulturbewusstsein. Dass dieser Auftrag auch von unseren kantonalen Museen wahrgenommen wird, zeigt die aktuelle Ausstellung "Unter uns. Archäologie in Basel" im Historischen Museum oder haben die in den vergangenen Jahren gezeigten Ausstellungen Urban Islam im Museum der Kulturen und Deep Heat Mining im Naturhistorischen Museum bewiesen. Damit stellten sie sich in den gesellschaftlichen Auftrag, dass sie etwas für unsere Stadt, für

unsere Bewusstseinsbildung tun und nicht nur Museumsgüter verwalten. Dies geschieht auch in Zukunft, so haben wir uns orientieren lassen, und dies geschieht auch im Jahr 2009 mit dem heute zu bewilligenden Budget.

Die Ausstellungsmacher und Museumsleitungen haben dabei mit vielerlei Problemen zu kämpfen: Platzprobleme, zum Teil Finanzprobleme, Publikationsprobleme. Wir haben in der BKK ausführlich darüber diskutiert, dass es schwierig ist in Basel im Historischen Museum die Industriegeschichte zu dokumentieren. Hier müsste noch etwas geschehen. Wir denken aber auch an die verschiedenen Baustellen im wörtlichen und aktuellen Sinn, aktuell im Museum der Kulturen mit dem Erweiterungsbau, und der allgemeinen Sanierung geplant im Naturhistorischen Museum und im Kunstmuseum, die viel Phantasie von den Museumsleitungen für den Umgang mit ihren Museen erfordern. Nur ein kleiner Teil der Sammlungen kann jeweils gezeigt werden und die Auswahl und Gestaltung muss gut getroffen werden, immer ein grosses Problem ist dabei die Lagermöglichkeit für die nicht ausgestellten Güter.

Die BKK liess sich zusätzlich kürzlich vom Leiter des Ressorts Kultur über die Zukunft der Basler Museumslandschaft orientieren. Mit viel Engagement wird diese Zukunft geplant, immer mit Hilfe der traditionellen Basler Mäzene, die im Hintergrund, für das sind wir äusserst dankbar, Unterstützung leisten und Finanzierungen geben. Ohne diese private Unterstützung der kantonalen Museen wäre manches nicht so möglich, wie wir es heute in dieser Stadt erleben dürfen. Aber auch wir als Grosser Rat sind in der nächsten Zeit gefordert, an der Museumslandschaft mitzugestalten, zum Beispiel bei den neuen Umbauprojekten und Bauprojekten für das Kunstmuseum und für das Naturhistorische Museum. Wir brauchen diese Museen für unsere Kulturlandschaft und wir haben als BKK festgestellt, dass diese Museen, unsere fünf kantonalen und die übrigen Museen, äusserst gut miteinander zusammengehen, nicht zuletzt durch die Vermittlung der Museumsdienste. Wir beantragen Ihnen diese Aufgabe der Museen in unserer Gesellschaft mit der Bewilligung des Globalbudgets heute zu unterstützen und beantragen Ihnen, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

die Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2009 gleichzeitig mit den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen die Definition und die übergeordneten Ziele ihrer Produktgruppe wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

2. Bericht betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2009.

[17.12.08 09:14:52, FKom, BD, 08.1444.01, BER]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.1444.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Alexander Gröflin, Referent der Finanzkommission: Namens der Finanzkommission habe ich die Ehre, Ihnen das Budget der IWB für das Jahr 2009 schmuckhaft zu machen. Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 6. November 2008 den Bericht betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2009 zur Kenntnis genommen. Sie empfiehlt Ihnen einstimmig, das Budget anzunehmen. Wie Sie im Bericht auf Seite 2 entnehmen, basiert das Budget auf der bisherigen Rechtsstruktur der IWB. Falls die Ausgliederung in eine öffentlichrechtliche Anstalt beschlossen wird, wird sinngemäss dieses Budget angewandt. Eine Diskussion über die Rechtsstruktur erübrigt sich bei diesem Geschäft.

Der Umsatz der IWB steigt um CHF 112'000'000 auf CHF 794'000'000 an. Die 5% Umsatzabgabe an den Kanton erhöht sich damit auf CHF 32'700'000. Neben der Überschussablieferung an den Kanton erhält der Kanton CHF 14'700'000 aus der Verzinsung des Darlehens, auch Dotationskapital genannt. Die IWB erbringt gemeinwirtschaftliche Leistungen wie die öffentliche Beleuchtung, den Unterhalt von Brunnen, Betreiben der Landschaftspflege und sie übernimmt die Differenz zum Marktpreis für den Bezug von Strom aus Blockheizkraftwerken. Diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind mit CHF 15'900'000 budgetiert. Gesamthaft sind die Leistungen an den Kanton mit CHF 63'300'000 budgetiert. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Budget 2008 von CHF 7'200'000. Das Ergebnis der einzelnen Produkte im Budget 2009 ist bis auf die Produkte Energiedienstleistungen und Baldata positiv zu verzeichnen. Diese beiden Negativposten lassen sich mit den gestiegenen Beschaffungskosten erklären. Zusätzlich wird beim Produkt Baldata mit einem kontinuierlichen Ausbau des Glasfasernetzes und vor allem mit einem nachfragebedingten Ausbau der Netzwerkinfrastruktur gerechnet. Zu den teils massiv steigenden Energiepreisen möchte ich mich wie folgt äussern:

Ab 1. Januar 2009 tritt das Stromversorgungsgesetz sowie die dazugehörigen Verordnungen vollständig in Kraft. Dies hat zur Folge, dass Kundinnen und Kunden der IWB ihren Strom bei anderen Lieferanten beziehen können. Umgekehrt können die IWB Kundinnen und Kunden auch ausserhalb ihres Versorgungsnetzes beliefern. Damit

verbunden sind Massnahmen bei den Kraftwerksbeteiligungen und den gestiegenen Marktpreisen beim Zukauf von elektrischer Energie, was die gesamte Energiebeschaffung verteuert. Deshalb müssen die Energiepreise per 1.1.2009 erhöht werden. Die IWB haben bei der Elektrizitätskommission, ELCom, eine Beschwerde eingereicht. Derzeit wird die Strompreiserhöhung durch die ELCom intensiv geprüft. Die ELCom führt diese aufwändige Untersuchung zügig durch und ist bestrebt, diese bis anfangs 2009 abzuschliessen. Die ELCom hat die Kompetenz, einmal in Kraft gesetzte Tarife jederzeit rückwirkend zu korrigieren. Damit allfällige Entscheide vor dem Bundesverwaltungsgericht Bestand haben, ist eine sorgfältige Prüfung des Sachverhalts und Beurteilung aufgrund der geltenden Gesetzgebung unerlässlich. So hat auch am 5.12.2008 der Bundesrat die Stromverordnung dahingehend verändert, dass neu eine dämpfende Wirkung einsetzt. Darüber hinaus beteuerten die IWB gegenüber der Finanzkommission, dass sie nur die Kosten ihrer Kundinnen und Kunden weitergeben würden, aber nicht ihre Märgen erhöhen, die sie selbst durch die verteuerte Beschaffung zu bezahlen hätten. Im Namen der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, das IWB-Budget zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Voranschlag der IWB für das Jahr 2009 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2009.

[17.12.08 09:20:22, UVEK, WSD, 08.5287.01, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.5287.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Sie haben alle relevanten Angaben im Bericht der UVEK vorliegen. Es gibt keine grossen Veränderungen gegenüber den Vorjahren. Ich beantrage Ihnen das Globalbudget ÖV zu genehmigen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen dem Globalbudget 2009 zuzustimmen. Positiv ist bei der Produktgruppe Tram und Bus die Verbesserung des Angebots. Die S-Bahn ist sehr dynamisch. Wir erlauben uns drei Bemerkungen. Im UVEK-Bericht ist zu lesen, dass der Rahmenkredit für die Beschleunigungsmassnahmen kaum ausgeschöpft ist. Wir haben an der letzten Grossratssitzung gesehen, dass die BVB die Zusammenlegung zweier Tramhaltestellen als Beschleunigungsmassnahme sehen. Uns scheint diese Art von Massnahme nicht besonders benutzerfreundlich. Wir denken eher an die Aufhebung von Parkplätzen an engen oder stark befahrenen Strassen. An der Missionsstrasse entlang der Linie 3 vor dem Burgfelderplatz könnte man die Parkplätze aufheben oder zumindest ein Halteverbot während den Stosszeiten verhängen. Damit könnte der 3er fliessender fahren. Diese Art von Beschleunigungsmassnahmen sind ÖV- und passagierfreundlich. Es ist klar, dass hier auch andere Departemente ihren Beitrag leisten sollen. In erster Linie ist damit das SID gemeint. Im Bericht der UVEK ist zu lesen, dass die Kommission im Jahr 2009 einen Bericht über die bereits erfolgten und geplanten Beschleunigungsmassnahmen erwartet. Wir vom Grünen Bündnis erwarten, dass darin keine Aufhebung oder Zusammenlegung von Tramhaltestellen enthalten sind.

Im UVEK-Bericht ist beim Leistungsziel hohe Effizienz bei der Leistungserbringung zu lesen, dass mit Verschlechterungen zu rechnen ist. Dies aufgrund von gestiegenen Personal- und Energiekosten sowie aufgrund des teuren Rollmaterials. Wir begrüssen Massnahmen, die zu Effizienzsteigerungen führen. Eine Effizienzsteigerung zulasten des Personals kommt für uns aber nicht in Frage. Schon heute fahren unsere Tramführerinnen und Tramführer am Limit.

Wir begrüssen, dass der maximale Plafond von 130% Investitionsbereich ÖV, anders als im vergangenen Jahr, voll ausgeschöpft ist. Wir erwarten, dass dieser Plafond voll verbraucht wird. Das Grüne Bündnis ist befriedigt darüber, dass in der Investitionsübersichtsliste ein kleiner Planungskredit für die Verlängerung der Tramlinie nach Frankreich aufgeführt wird. Dies ist nur ein kleiner Trost angesichts der Tatsache, dass nur 40% der Investitionen für neue Projekte vorgesehen sind. Die restlichen 60%, circa CHF 40'000'000, sind für den Werterhalt vorgesehen. Insgesamt betragen die Investitionen um die CHF 24'000'000, genau so viel wie letztes Jahr. Uns war damals die Höhe dieser Investitionen zu niedrig, uns ist es dieses Jahr ebenfalls zu wenig. Wir setzen aber auf das nächste ÖV-Programm, das demnächst in die Vernehmlassung gehen soll und nächstes Jahr dem Grossen Rat vorgelegt

werden muss. Wir wünschen, dass der Regierungsrat in Bezug auf die Anzahl von Projekten mutiger sein wird und uns mehr Projekte als in den vergangenen vier Jahren präsentieren wird.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Wir beantragen Ihnen das Globalbudget gutzuheissen mit CHF 73'200'000, das sind rund CHF 3'000'000 mehr als letztes Jahr. Es hat einige wichtige Verbesserungen, die wir Ihnen präsentieren und die jeweils zum grossen Teil Mitte Dezember in Kraft treten, neue Buslinien, die wir kürzlich eingeweiht haben, das Nachtnetz, das jetzt anfängt, und beim 2er nach Riehen gab es einige Verbesserungen. Ich freue mich, dass wir diese Verbesserungen in das Budget integrieren konnten und bin froh, wenn Sie zustimmen. Die gebundenen Investitionen in die BVB-Infrastruktur werden neu als Rahmenkredit Gleisanlagen geführt, der jährlich mit CHF 12'500'000 dotiert ist, die einzeln aufgeführten Budgetpositionen entfallen deshalb. Dieses Vorgehen wurde mit der Finanzkommission besprochen.

Ein paar Worte zu den Beschleunigungsmassnahmen. Ich kann Sie beruhigen, wir sind intensiv am arbeiten. Michael Wüthrich als Vizepräsident der BVB ist darüber auch informiert. Wir erhalten laufend Berichte, über das, was bereits geschehen ist. Wir werden diese Frist sicher einhalten. Es ist völlig berechtigt, dass Sie und die UVEK diese Informationen möchten. Viele Beschleunigungsmassnahmen konnten durchgeführt werden, ohne diesen grossrätlichen Kredit in Anspruch zu nehmen, weil sie enthalten waren in Krediten für einzelne Projekte. Gewisse Massnahmen sind gar nicht mit erheblichen Kosten verbunden. Bezüglich der Haltestellen, die vorhin angesprochen wurden, ist es nicht richtig pauschal zu sagen, dass die Aufhebung einer Haltestelle keine Beschleunigungsmassnahme ist. Es gibt Situationen im BVB-Netz mit fast absurd kurzen Haltestellenabständen. Wir haben den bescheidenen Versuch unternommen, eine solche Situation zu bereinigen, obwohl ich daneben wohne. Dort ist es ein klarer Fall, man könnte fast eine Minuten einsparen, ohne dass es ein wirklich nennenswertes Problem gäbe. Sie haben anders entschieden. Diese Massnahme wurde sorgfältig angeschaut. Vielleicht war es Ihnen nicht bewusst, dass für das Alters- und Pflegeheim Kannenfeld eine Haltestelle dort ist, wo eine Haltestelle für die andere Richtung hingekommen wäre. Ich nehme das zur Kenntnis, man verlangt Beschleunigungsmassnahmen, aber nicht so, wie man sie machen kann. An diesem Projekt arbeiten wir weiter, die BVB ist intensiv daran. Wir legen im Verwaltungsrat und innerhalb des Departementes Wert darauf. Ich bin froh, wenn Sie dem Globalbudget zustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Im Nachgang an Luzernerring/Wasgenring haben wir beim Globalbudget ÖV nochmals die Tramhaltestellendebatte eröffnet. Die Kompetenz für die Aufhebung von Haltestellen liegt nicht beim Grossen Rat, sondern beim Regierungsrat. Das ist eindeutig ein Exekutivgeschäft. Wir haben letztes Mal einen Beschluss gefasst und ich hoffe, dass dieser Beschluss des Grossen Rates vom Regierungsrat respektiert wird. Wir haben ihn in eindeutiger Kompetenzüberschreitung gefasst. Ich bin aber sehr beruhigt zu hören, dass die Beschleunigungsmassnahmen angegangen werden. In der UVEK sollten wir dann einen entsprechenden Bericht haben. Ich habe mit Beruhigung gehört, dass dieser unterwegs ist und wir werden ihn zu gegebener Zeit anschauen. Ich beantrage Ihnen die Genehmigung des Globalbudgets ÖV für das Jahr 2009.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

a) Produktgruppe Tram und Bus

Vorgezogenes Budgetpostulat Roland Engeler-Ohnemus betreffend WSD / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget, Produktgruppe Tram und Bus (07.5374).

Das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5374 ist **erledigt**.

b) Produktgruppe Regio-S-Bahn

c) Produktgruppe Tarife und Verbünde

d) Produktgruppe Investitionen ab CHF 300'000

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

die folgenden Grössen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2009 werden genehmigt.

- Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tram und Bus CHF 50'371'600
- Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Regio-S-Bahn CHF 2'644'400
- Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tarife und Verbünde CHF 20'190'000
- Investitionen ab CHF 300'000 CHF 24'300'000

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2009 sowie Schreiben des Regierungsrates Nr. 08.0039.01 zu fünf Vorgezogenen Budgetpostulaten für das Jahr 2009.

[17.12.08 09:31:38, FKom, FD, 08.0039.03 08.0039.01, HGB]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und das gesamtkantonale Budget für das Jahr 2009 zu genehmigen.

Roland Stark, Grossratspräsident: ich schlage Ihnen zur Beratung des Budget 2009 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und das Budget (1. Referent: Baschi Dürr, Präsident Finanzkommission, 2. Referentin: RR Eva Herzog, Vorsteherin Finanzdepartement).
- Eintreten auf das Budget ist obligatorisch,
- Detailberatung (Fraktions- und Einzelsprechende), departementsweise durchgehen (siehe Budgetbuch Kapitel 6 - 8),
- Die Vorgezogenen Budgetpostulate werden bei den entsprechenden Departementen aufgerufen,
- Abstimmung über Änderungen der Investitionsübersichtsliste (gemäss Bericht Finanzkommission),
- Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich denke, dass Sie das vorliegende Budget als unspektakulär bezeichnen. Auch wir in der Finanzkommission haben es als unspektakulär zur Kenntnis genommen. Das erstaunt ein wenig, schliesslich wird im Budget 2009 mit einem Überschuss der laufenden Rechnung von rund CHF 130'000'000 und mit einer schwarzen Null in der Finanzierung von CHF 25'000'000. Dass wir uns daran gewöhnt haben, dass unser Kanton Überschüsse im Hundert Millionenbereich und darüber erzielt, hängt vor allem mit den ausserordentlichen Abschlüssen der vergangenen Jahre zusammen, namentlich mit dem Jahr 2007 und dem Jahr 2008, dessen Rechnung noch nicht vorliegt, aber es ist heute schon klar, dass das Rekordbudget 2008 übertroffen wird. Wenn wir über die ganze Legislatur zurückschauen, dann stellen wir fest, dass wir nicht weniger als CHF 2'500'000'000 zur Seite legen konnten. Dies erlaubte uns, die Pensionskasse, über die ganzen vier Jahre gesehen, ausnahmslos aus eigenen Mitteln zu sanieren, und dennoch die Schulden um rund CHF 1'000'000'000 von CHF 3'500'000'000 auf CHF 2'500'000'000 per Ende dieser Legislatur zu senken. Gleichzeitig ging die Nettoschuldenquote von gegen 8 Promille, was sie heute nicht mehr sein dürfte, auf unter 6 Promille zurück. Auf was ist das zurückzuführen? Das sind erstens buchhalterische Effekte, zweitens gewisse Sonderfaktoren und drittens auf die sehr hohen Erträge der Besteuerung der Unternehmen - die Wirtschaft war und ist immer noch zu einem guten Teil in unserer Region konjunkturell und strukturell sehr gut unterwegs - und viertens auf eine moderate Ausgabenentwicklung. Letztere ist nicht zuletzt auf die erfolgreiche Umsetzung der A+L Massnahmenpakete zurückzuführen. Die Überprüfung der Aufgaben und Leistungen erlaubte dem Kanton rund CHF 2'000'000 jährlich einzusparen. Die Finanzkommission ist sehr zufrieden mit der Umsetzung dieses wichtigen Projekts für unseren Kanton. Wir haben unserem Budget 2009 den A+L Schlussbericht des Regierungsrates beigelegt. Wir danken allen

in Regierung und Verwaltung dafür, die diesen Erfolg möglich gemacht haben.

Wir sind nicht in einer Rechnungs-, sondern in einer Budgetdebatte zur Zukunft. Wenn wir das Budget 2009 genau anschauen, dann sehen wir, dass die Steuererträge erneut steigen. Dies allerdings mehr wegen einem buchhalterischem Effekt. Vergleicht man Äpfel mit Äpfeln, dann gehen die Steuereinnahmen zum ersten Mal seit Langem gegenüber dem Budget 2008 zurück. Dies ist nicht auf die aktuellen wirtschaftlichen Ereignisse zurückzuführen, sondern vor allem auf die Steuersenkung, die wir hier beschlossen haben, und im Budget 2009 bereits umgesetzt ist.

Auf der Aufwandseite interessiert vor allem der ordentliche Nettoaufwand, ONA, die wohl zentralste Steuerungsgrösse der Staatsrechnung und damit auch des Budgets. Dieser klettert 2009 um 2,9% hoch. Rechnet man gewisse Sonderfaktoren aus dem Jahre 2008 heraus, namentlich die Euro 08 und die RV 09, dann steigt der ONA um 3,5%, bei einer angenommenen Teuerung von 2,0% hält der Regierungsrat damit exakt sein Ziel ein, die Aufgaben höchstens mit dem normalisierten Wirtschaftswachstum von 1,5% wachsen zu lassen.

Näher bei den Ausgaben hat die Finanzkommission die Entwicklung der Personalausgaben angeschaut. Der Personalaufwand wächst sehr deutlich über 4%, teuerungsbereinigt um über 2%. Das ist allerdings nicht wie in den Vorjahren auf eine Verteuerung der einzelnen Stellen zurückzuführen, wir hatten das in der Vergangenheit kritisiert. Dies ist 2009 nicht mehr der Fall, das begrüsst die Finanzkommission sehr. Dieser Mehraufwand beim Personal geht ausschliesslich auf den steigenden Headcount zurück, also mehr Stellen, die in den Departementen und Dienststellen 2009 bewilligt wurden. Der Headcount steigt zum ersten Mal überhaupt seit es ihn gibt 2003 um über 300 Stellen. Allerdings ist das im Detail erklärbar mit verschiedenen Faktoren. Über die Hälfte fällt auf die Integration der Sozialhilfe von der Bürgergemeinde in den Kanton. Diese Stellen wirken sich kaum auf die Rechnung aus, schliesslich hat der Kanton über die Defizitgarantie bereits heute mehr oder weniger alle Personalkosten der Sozialhilfe getragen. Generell wirkt sich weniger als ein Drittel dieser mehr Stellen auf die Rechnung aus. In verschiedenen Positionen, beim Unispital, bei der Forensik, bei der St. Jakobhalle etc, wo neue Stellen geschaffen werden, rechnen die Verantwortlichen mit den gleichen Mehreinnahmen. Rund die Hälfte jener Stellen, die tatsächlich zu mehr Ausgaben in der Rechnung führen, entfallen auf die neue Ferienregelung. Diese beschliessen wir erst in der Januarsitzung, ist aber im Budget bereits enthalten. Sollten wir dies in der Januarsitzung ablehnen, dürften diese Mittel nach Auffassung der Finanzkommission nicht gesprochen werden. Ganz am Schluss bleiben in verschiedenen Dienststellen kleinere mittlere Ausbauten des Stellenetats. Die Finanzkommission ruft dazu auf, hier ein Auge drauf zu haben. Es kann nicht sein, dass nach Abschluss der A+L Massnahmenpakete an allen Orten wieder neue Stellen geschaffen werden. Wir sind deshalb auch froh, dass die Regierung uns gegenüber zum Ausdruck gebracht hat, dass dies keine Trendumkehr ist in der Behandlung entsprechender Begehrlichkeiten bei den Departementen und Dienststellen. Wir anerkennen die hohe Transparenz, mit der praktisch jede dieser mehr Stellen im Budgetbuch dargelegt und begründet wird.

Nun zu dem Punkt, der heute im Zentrum stehen wird, nämlich zum aktuellen Finanzmarkt und zur allfälligen Wirtschaftskrise. Der Kanton steht nicht so schlecht da, was die direkten primären Auswirkungen dieser Finanzmarktverwerfungen bedeuten, namentlich haben der Kanton und seine Institutionen keine Totalausfälle zu beklagen, wie das andere Industrielle Werke und Kantonalbanken zu verzeichnen haben. Die Mindereinnahmen der Besteuerung der Finanzbranche werden überkompensiert durch die Mehreinnahmen aus Pharma, Life Sciences, Biotech, diese machen rund 50% der Steuereinnahmen von juristischen Personen aus, während die Finanzbranche, Banken und Versicherungen, auf nur rund einen Fünftel kommen.

Das grosse Thema bei den aktuellen Finanzmarktverwerfungen ist die Pensionskasse, das wurde in der Öffentlichkeit bereits diskutiert. Sollte der Deckungsgrad auf unter 95% fallen per Ende Jahr, das wird der Fall sein, wir zitieren den Paragraphen im Pensionskassengesetz: dann sind zwingend Sanierungsmassnahmen einzuleiten. Für die Finanzkommission gilt dann klar das Gesetz und dies ist anzuwenden. Wenn wir ein wenig weiter in die Zukunft schauen und uns überlegen, was die öffentliche Hand in Zeiten der schwierigen Wirtschaft macht, dann interessiert vor allem die Möglichkeit und der Wille, Mehrausgaben zu tätigen und dafür allenfalls eine Neuverschuldung in Kauf zu nehmen. Beides kann bejaht werden. Zum einen hat der Kanton heute durch den deutlichen Schuldenabbau über die laufende Legislatur einen gewissen Raum, mehr Ausgaben zu tätigen und mehr Schulden zu machen, und zum anderen möchte das der Regierungsrat. Der Finanzplan bis 2012 sieht eine Neuverschuldung zwischen rund CHF 300'000'000 bis CHF 400'000'000 und einer CHF 750'000'000 vor. Dieses Geld müssen wir nicht ausgeben, damit es ausgegeben ist, aber wenn wir ein paar schwierigere Jahre haben und mit einem antizyklischen Gebaren Unterstützung leisten können, dann sollen wir dies tun. Ich bin gespannt, was für Vorschläge im Januar kommen, wenn wir die Budgetpostulate für das Budget 2010 besprechen. Die Finanzkommission möchte darauf hinweisen, dass bereits im Budget 2009 und damit in der Finanzplanung des Regierungsrates die Investitionen sehr hoch veranschlagt werden, so hoch wie seit 2001 nicht mehr. Wohin sich die Wirtschaft in den nächsten Monaten und Jahren entwickelt und was immer man für eine richtige Finanzpolitik erachtet, muss es in der Auffassung der Finanzkommission weiterhin das Bestreben aller Verantwortlichen sein, die Kassen des Kantons und seiner Bevölkerung im Einklang zu halten. Die kommenden finanzpolitischen Herausforderungen in der neuen Legislatur dürften wesentlich schwieriger werden, die der zu Ende gehenden Legislatur kann der Kanton in einer Position der relativen Stärke angehen. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen mit grossem Mehr zu einer Stimme das Budget zu genehmigen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zuerst möchte ich der Finanzkommission ganz herzlich für den guten Bericht und die konstruktive Zusammenarbeit danken. Es freut mich, dass sie den regierungsrätlichen

Budgetkurs unterstützt und unsere letzten Änderungen aufgenommen hat. Der Präsident der Finanzkommission hat es zum Schluss gesagt, die nächste Legislaturperiode startet unter sehr anderen Vorzeichen als die, die jetzt zu Ende geht. Die Auswirkungen der Finanzkrise sind nicht absehbar. Deutlich ist inzwischen, dass die Realwirtschaft immer stärker von der Krise betroffen wird. Dass die Nationalbank den Leitzins letzte Woche erneut gesenkt hat, ist ein weiteres Zeichen dafür. Wenn die Nationalbank schreibt, dass sie damit rechnet, dass die Verschlechterung des internationalen Umfelds die Schweizer Wirtschaft mit voller Wucht treffen wird, dann sind dies ungewohnt deutliche Worte. Die Nationalbank rechnet mit einem negativen BIP-Wachstum für das Jahr 2009 und hat den Rückgang der Inflation umgehend dazu genutzt, die Wirtschaftsentwicklung mit einer expansiven Geldpolitik zu unterstützen. Was bedeutet dies für unseren Stadtkanton?

Angesichts der derzeitigen Krise bestätigt sich, dass es richtig war, dass wir in den vergangenen konjunkturell guten Jahren eine sehr vorsichtige Finanzpolitik betrieben haben. Wir haben auf der Ausgabenseite einen konstanten moderaten Wachstumspfad verfolgt und uns nicht an den Überschüssen der letzten Jahre orientiert. Wir haben ein Sparpaket aufgelegt, dessen positive Wirkung die Bevölkerung rechtzeitig, nämlich im nächsten Jahr, im Portemonnaie spüren wird. Es ist ein Steuerpaket, das konsumfördernd wirkt, indem die ganze Bevölkerung und die Wirtschaft davon profitiert. Gleichzeitig haben wir nicht den ganzen finanziellen Handlungsspielraum der letzten Jahre in Steuersenkungen gesteckt. Wir haben auch Schulden abgebaut und Raum geschaffen für eine Erhöhung des Investitionsplafonds in den nächsten Jahren.

Zur Ertragsseite des Budgets: Basel-Stadt ist zwar von den Auswirkungen der Finanzmarktkrise ebenfalls betroffen. Auch wir haben Totalausfälle, indem wir im Finanzsektor im Jahr 2008 keine Einnahmen gesehen haben, die wir budgetiert hatten, diese werden auch im Jahr 2009 und Jahr 2010 nicht kommen, was wir bereits ins Budget integrieren konnten. In der Rechnung 2008 wird uns ein hoher zweistelliger Millionenbetrag fehlen. Aber unsere Leitbranche, die Life Sciences, hat in derselben Zeit eine ausgezeichnete wirtschaftliche Entwicklung erlebt und wird dies kompensieren können in den Jahren 2008 und 2009. Aus diesem Grund muss eine Budgetkorrektur für das Jahr 2009 nach dem Herbst, den wir erlebt haben, nicht vorgenommen werden. Auch die Steuersenkungen, die sich im kommenden Jahr mit einem geschätzten Steuerausfall von rund CHF 126'000'000 auswirken werden, sind verkraftbar. Aber ab 2010 werden wir aller Voraussicht nach wieder rote Zahlen schreiben und mit geschätzten CHF 150'000'000 bis CHF 200'000'000 im Minus stehen. Schon im September bei der Präsentation des Budgets haben wir zwei Zukunftsszenarien präsentiert. Eines mit der Annahme eines abgeschwächten, aber immer noch positiven Wirtschaftswachstums, und eines mit der Annahme einer Rezession für die Jahre 2009 bis 2010. Das pessimistische Szenario ist in der Zwischenzeit wahrscheinlich geworden.

Zur Aufwandseite des Budgets: Auf der Aufwandseite werden die Sozialhilfeleistungen, die stark konjunkturabhängig sind, auch beim pessimistischen Szenario frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2009 wieder deutlich ansteigen. Das ist einerseits der Lage am Arbeitsmarkt zuzuschreiben, die nach wie vor gut ist, andererseits ist die zeitliche Verzögerung dem System der Sozialhilfe inhärent. Bereinigt um einmalige Sonderfaktoren wie Euro 08, Finanzausgleich mit den Gemeinden oder NFA, hat der Regierungsrat ein Ausgabenwachstum von 3,5% zugelassen. Wenn man diese Faktoren dazu nimmt und das Budget 2008 mit 2009 vergleicht, dann sind es 2,9%. Im Wachstum von 3,5% ist ein Realwachstum von 1,5% und eine Teuerung von 2% enthalten. Da die definitive Teuerung nicht 2%, sondern nur 1,6% beträgt gemäss Novemberindex, reduziert sich das Ausgabenwachstum beim Personalaufwand entsprechend. Dies ist keine horrende Ausgabensteigerung, Zitat der SVP in einer Medienmitteilung. Diese 1,5% sind ein Durchschnittswert, ein mittelfristiges reales Potentialwachstum, das in den letzten Jahren vom tatsächlich Wachstum übertroffen wurde. Wenn wir uns in den vergangenen Jahren nicht nach dem tatsächlichen höheren Wachstum orientiert haben, so ist im nächsten Jahr, wenn das tatsächliche Wachstum tiefer sein wird, entsprechend noch keine Anpassung notwendig. Das ist eben nachhaltige Finanzpolitik. Wie der Präsident der Finanzkommission bereits dargelegt hat, budgetieren wir für das Jahr 2009 einen Überschuss von knapp CHF 134'000'000. Der Überschuss liegt zwar deutlich unter dem Vorjahreswert von CHF 207'000'000, aber es ist in diesen Zeiten ein sehr erfreuliches Ergebnis. Die Veränderungen zum Budget 2008, Verschlechterungen und Verbesserungen, finden Sie im Budgetbuch und im Bericht der Finanzkommission, einiges wurde vom Präsidenten bereits ausgeführt.

Weil umfangreiche Investitionen anstehen, die von grosser und nachhaltiger Bedeutung für unseren Standort sind, hat der Regierungsrat beschlossen, den Investitionsplafonds der kommenden Jahre zu erhöhen. Zu diesen Vorhaben gehören die neuen Unibauten im Bereich der Life Sciences, die wir zusammen mit Baselland realisieren, oder der Kinderspitalneubau an der Schanzenstrasse, ebenfalls zusammen mit Baselland, Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur wie zum Beispiel die Tramverlängerung des Trams 8 und die Erstellung des Tramdepots Wiesenplatz. Dann auch die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann im Rahmen des Projekts Neunutzung Hafen St. Johann, Campus Plus und weitere mehr. Diese grossen Vorhaben machen es aus, dass das vorliegende Budget einen rekordhohen Saldo der Investitionsrechnung vorweist. Es sind über CHF 90'000'000 mehr als im Budget 2008. Auch für die nachfolgenden Planjahre rechnen wir mit einem überdurchschnittlichen hohen Investitionsniveau. Diverse Vorstösse und angekündigte Budgetpostulate zeigen, dass sie unsere Meinung teilen, dass geplante Investitionsvorhaben zum jetzigen Zeitpunkt auf keinen Fall zurückzustellen sind, auch wenn wir damit möglicherweise mittelfristig einen Anstieg der Verschuldung in Kauf nehmen. Der Regierungsrat ist bereit zu überprüfen, ob wir Investitionen, die für unseren Standort sinnvoll und bereits in Planung sind, vorzuziehen.

Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 108,3% können wir die Investitionen auch im Jahr 2009 aus eigenen Mitteln finanzieren. Für den Schuldenabbau verbleiben noch knapp CHF 28'000'000. Die Auswirkungen der derzeitigen Krise werden in unserer Rechnung voraussichtlich erst im Jahr 2010 spürbar. Wie eingangs erwähnt ist das

pessimistischere Szenario einer Rezession in den nächsten Jahren 2009 und 2010 realistisch geworden. In diesem Szenario gehen wir davon aus, dass wir schon ab 2010 deutliche Defizite verzeichnen und die Nettoschulden ansteigen werden um rund CHF 150'000'000 bis CHF 200'000'000 pro Jahr. Wir schätzen, dass die vom Regierungsrat verfolgte stetige Ausgabenpolitik auch bei einer vorübergehenden wirtschaftlichen Abkühlung bestehen bleiben kann. Die Nettoschuldenquote würde von heute knapp 5 Promille bis ins Jahr 2012 auf knapp 6 Promille ansteigen und läge damit immer noch deutlich unter der maximal zulässigen Quote von 7,5 Promille, der Grenze, bei welcher die Schuldenbremse wirksam würde. Wir sollten deshalb eine ein- bis zweijährige Rezession ohne massive Sparübungen durchstehen können. Die Pharmaindustrie scheint tatsächlich konjunkturrestienter zu sein als andere Branchen. Bedingung für den Verzicht auf Sparpakete ist, dass nach der Rezession wieder bessere Jahre absehbar sind. Zum Schluss danke ich der Finanzkommission nochmals für den guten Bericht, die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung unseres Budgetkurses, und beantrage Ihnen, dem Budget zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Auch das Grüne Bündnis bedankt sich bei der Regierung für das trotz grossen Umwälzungen sehr transparente Budget. Wir bedanken uns auch bei der Finanzkommission für ihre grosse Arbeit. Mit ihrem Bericht haben wir eine gute Übersicht und eine Grundlage für die Diskussion des Budgets erhalten. Das Budget 2009 sieht einen Überschuss von über CHF 130'000'000, trotz höheren Investitionen bleibt der Selbstfinanzierungsgrad bei über 100% und es können weiterhin Schulden reduziert werden. Dieses Budget für das erste Jahr der neuen Legislatur prognostiziert schwarze Zahlen und schliesst damit nahtlos an die Erfolgsrechnungen der letzten Legislatur mit rot/grüner Mehrheit an. Die bewusst pessimistischen Vorhersagen in den letzten Jahren haben sich bis jetzt nicht bewahrheitet und mussten laufend korrigiert werden. Auch die Rechnung 2008 wird voraussichtlich noch besser abschliessen als budgetiert. Wir können uns sogar das im letzten Jahr beschlossene Steuerpaket leisten, welches auf 2009 Mindereinnahmen im dreistelligen Millionenbereich zur Folge haben wird. Das Ganze scheint tatsächlich eine Erfolgsgeschichte zu sein. Wie ist es mit dem Gespenst der links/grünen Misswirtschaft, das so gerne heraufbeschworen wird? Obwohl der Wind auf Sturm gedreht hat, scheint unser Finanzschiff auf recht sicherem Kurs zu sein. Warum ist unsere Lage trotz Finanzkrise noch so, dass wir nicht hektisch und panisch reagieren, sondern Spielraum für überlegtes und zielgerichtetes Handeln haben? Zum einen spielen klar wirtschaftliche Faktoren mit, auf die wir wenig oder gar keinen Einfluss haben. Zum anderen hat die rot/grüne Regierung eine äusserst vorsichtige und umsichtige Finanzpolitik betrieben. Die Regierung war auch bei den Investitionen zurückhaltend bis jetzt, für das Grüne Bündnis war sie eher zu zurückhaltend. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Grund sind die Sparpakete A+L, die konsequent weiter geführt wurden, selbst als es nicht mehr nötig war, weil wir schon längst schwarze Zahlen geschrieben haben. Die FKom erwähnt in ihrem Bericht, dass ein grosser Teil des Erfolgs auf die konsequente Umsetzung der A+L Massnahmen zurückzuführen ist. Für A+L haben die Staatsangestellten grosse Opfer gebracht. Aus der Sicht des Personals und aus Sicht des Personals der subventionierten Betriebe war die Regierung mit rot/grüner Mehrheit kein frappant besserer oder grosszügiger Arbeitgeber. Wir waren uns nicht einig, ob diese Regierung überhaupt das Ziel hat, als grosszügiger Arbeitgeber in die Geschichte einzugehen. Will sie ein vorbildlicher Arbeitgeber sein oder bloss ein durchschnittlicher? Diese Frage lasse ich offen.

Bei der Lektüre des Berichts zur Umsetzung der A+L Massnahmenpakete ist uns etwas anderes aufgefallen. Der Kompensationszwang wurde vollständig weitergeführt. Die Sparziele wurden deshalb sogar übertroffen. Das Grüne Bündnis hat dies immer wieder heftig kritisiert. Offenbar stellt sich die Regierung hier taub. Wenn das Volk oder der Grosse Rat beschliessen, dass Sparmassnahmen nicht durchgeführt werden oder dass Subventionen erhöht werden sollen, dann heisst das nicht, dass andere Abteilungen des gleichen Departements oder andere Organisationen dafür büssen müssen. Dieses Vorgehen ist nicht in Ordnung. Wir sind der Ansicht, dass die Regierung mit dem Kompensationszwang die Einheit der Materie verletzt. Wir erwarten in Zukunft einen anderen Umgang mit solchen Volksentscheiden oder Parlamentsbeschlüssen. Es wurden 2% Teuerung budgetiert, jetzt beträgt die Novemberteuerung nur 1,6%. Das sehr gute Budget wird verbessert. Die Teuerung für das ganze Jahr 2008 war markant höher. In Baselland beträgt die gemittete Teuerung 2,6%. Für das Staatspersonal müssen wir das mit der Bemerkung Pech gehabt zu den Akten legen. Für grosse Subventionsempfänger wie zum Beispiel das Theater oder das Symphonieorchester bedeutet die Teuerung von 1,6% so etwas wie den Supergau. Ab 2% Teuerung könnten sie Nachverhandlungen zum aktuellen Subventionsvertrag führen. Mit 1,6% Teuerung ist das nicht der Fall und das Personal kann sich den Teuerungsausgleich einmal mehr zum grossen Teil abschminken. Wir wünschen uns da eine Verbesserung, die subventionierten Betriebe sollen kein so enges Finanzkorsett haben, dass die Gewährung des Teuerungsausgleichs für das Personal sie gleich an den Rand des Ruins bringt.

Wen wundert, dass wir dank der aktuellen Finanzkrise schon wieder eine Unterdeckung zu beklagen haben? Die FKom pocht auf paritätische Verteilung der wirtschaftlichen Last von Sanierungsmassnahmen. Der Zeitpunkt, wann diese Massnahmen ergriffen werden müssen, steht nicht fest und da gibt es Spielraum. Das Grüne Bündnis ist sich einig, dass es jetzt keine überstürzten Sanierungsmassnahmen braucht. Der Deckungsgrad soll über einen längeren Zeitraum beurteilt werden. Es darf nicht sein, dass der Stichtag 31.12.2008 gelten soll für die Beurteilung des Zustands der PK und dass daraus sofortige Sanierungsmassnahmen beschlossen werden. Es gibt auch noch das Bundesrecht, Artikel 65 c und d des BVG. Darin werden keine überstürzten Sanierungen verlangt, sondern Massnahmen, um die Unterdeckung in einer angemessenen Frist zu beheben. Die Versicherten mussten gerade erst schmerzliche Einbussen hinnehmen zwecks Sanierung ihrer Pensionskasse. Die Versicherten können nichts dafür, dass jetzt eine erneute Unterdeckung vorliegt. Sie könnten es schlecht nachvollziehen, wenn sie schon wieder zur Kasse gebeten werden. In der aktuellen Situation ergibt es keinen Sinn, wenn man viel Geld für die sofortige

Ausfinanzierung der PK blockiert. Das Grüne Bündnis hat andere Vorstellungen, wie man Geld ausgeben könnte, damit es sinnvoll ist und positive Effekte hat. Aus diesem Grund wird Urs Müller für unsere Fraktion ein Budgetpostulat für ein Hundert-Millionen-Sofortprogramm einreichen. Wir verlangen, dass der Kanton Basel-Stadt zur Förderung der Beschäftigung in Industrie und Gewerbe sowie zur Reduktion des CO₂ und zur Erreichung der Klima einen Sonderfonds in der Höhe von mindestens CHF 100'000'000. In diesem Zusammenhang verweise ich gerne auf das 7-Punkte-Programm, Massnahmen gegen die Krise der Gewerkschaftsbünde Basel-Stadt und Baselland. Wir sind gespannt auf die Debatte, die es zu diesen Budgetpostulaten geben wird und wollen das aktuelle Budget mit diesen Bemerkungen genehmigen.

Christophe Haller (FDP): Die FDP-Fraktion freut sich darüber, dass das Budget 2009 einen Überschuss von über CHF 130'000'000 vorsieht. Angesichts des sich verdüsternden Konjunkturmorgens wird es eine ausgezeichnete Leistung sein, diesen Überschuss zu erreichen. Die Budgetdiskussion wird heute zweifellos zu einer Konjunkturdebatte führen. Die Frage, ob der Staat Erfolge erzielen kann mit konjunkturfördernden Massnahmen, ist unter Ökonomen umstritten. Da ich selbst zu dieser Berufsgattung gehöre, weiss ich, dass es sich bei den Ökonomen wie bei den Juristen verhält. Drei Ökonomen ergeben mindestens sieben Meinungen. In einem Punkt sind sich die Experten einig. Der Zeitpunkt für das Wirken von Massnahmen muss so gewählt werden, dass sie in der Abschwungphase erfolgen und damit die Erholung fördern. Ob man Investitionen tätigen soll, den Konsum verstärken oder ob eine Kombination von beiden Massnahmen am wirkvollsten ist, wobei der Mix unterschiedlich bewertet wird, ist unter Ökonomen umstritten. Für Basel-Stadt mit seiner überkantonalen bzw. internationalen Wirtschaftsstruktur gilt es ganz besonders zu beachten, welche Massnahmen im Interesse der Kantonsbevölkerung sind. Es nützt Basel-Stadt wenig, wenn die Leute mehr Geld im Portemonnaie haben und dieses zusätzliche Geld zu Aldi nach Deutschland tragen. Es bringt auch wenig, wenn grössere Bauaufträge an ausserkantonale Firmen vergeben werden. Nur kantonale Arbeitgeber zu berücksichtigen, geht nicht. Ein solches Verhalten wäre kurzfristig GATT- und submissionsgesetzwidrig. Zudem fragt sich, was ein Kanton wirklich in dieser Frage bewirken kann. Ein mögliches Investitionsprogramm ist zwingend mit unseren Partnern zu koordinieren. Wenn ein solches Paket in Erwägung gezogen wird, dann muss es nachhaltige Projekte umfassen, die sich langfristig bezahlt machen. Wir könnten uns allenfalls das Vorziehen der energetischen Gebäudesanierungen der dem Staat gehörenden Liegenschaften vorstellen. Damit würde in Zukunft viel Energie gespart. Oder die Planung für die Innenstadt-S-Bahn sofort an die Hand zu nehmen, auch da liegen die Vorteile der Investitionen auf der Hand. Die wirksamsten Massnahmen, die unser Kanton treffen kann, betreffen die Rahmenbedingungen für die hiesige Wirtschaft. Diese müssen ausgezeichnet sein. Das Bewilligungsverfahren für wirtschaftliche Tätigkeiten ist zu optimieren. Lange Wartezeiten auf Bewilligungen von Baugesuchen, Betriebseröffnungen etc. schaden der Wirtschaft und damit den Arbeitsplätzen. Die Unternehmensgewinnsteuer in Basel-Stadt ist im interkantonalen Vergleich nach wie vor sehr hoch. Man könnte sich überlegen, die für 2010 vorgesehene Reduktion schon im nächsten Jahr vorzuziehen und sofort eine weitergehende Satzsenkung vorzunehmen oder für das nächste Jahr einen Steuerrabatt einzuführen. Solche Massnahmen würden den Wirtschaftsstandort Basel stärken und schaffen Arbeitsplätze, die wiederum Steuersubstrat generieren.

Unser Partnerkanton Baselland will nächstes Jahr die Steuern für den Mittelstand und die höheren Einkommen senken. Was machen wir? Die Gewerkschaften wollen die Reichtumssteuer wieder einführen, die SP will verantwortungslos gegenüber der jungen Generation und den jüngeren aktiven Staatsangestellten die vermutlich anstehende Sanierung der Pensionskasse hinauszögern und somit die Attraktivität unseres Kantons als Wohnort wegen der aufgeschobenen Schuld verschlechtern. Mit solchen Massnahmen bekämpft man keine Wirtschaftskrise, man verschlimmert sie.

Etwas Sorge bereitet uns der Personalausbau. Ein Teil stammt aus der vom Volk akzeptierten Integration der Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung. Der Zuwachs an Personal ist aus dem Budget ersichtlich. Was allerdings weniger ersichtlich ist, sind die von der Regierung versprochenen Entlastungen, die durch das Zusammenfassen aller im Sozialbereich tätigen Ämter geschaffen werden sollten. Man sprach von Optimierungen, die sich auch finanziell auswirken sollten. Davon ist im Budget nichts zu sehen. Hat man in der Volksabstimmung seitens der Regierung falsche Versprechungen gemacht? Auffallend ist auch der nicht grosse, aber nahezu in allen Departementen festzustellende Personalausbau, dies bei stagnierender Bevölkerungszahl. Im Finanzdepartement, bei der Steuerverwaltung, steigt die Zahl der Vollzeitstellen. Dies, obwohl eine teurere Software zur Bearbeitung der Steuererklärungen vor wenigen Jahren angeschafft wurde, und man davon ausging, dass diese Investition zu einer spürbaren Personalentlastung führen würde. Im Budget geht das Finanzdepartement von einer Zunahme der Steuerpflichtigen gegenüber 2007 von über 3'500 Einheiten aus. Ich frage mich angesichts der Bevölkerungszahlen, ob da nicht zu optimistisch budgetiert wurde. Auf Anfrage wird darauf hingewiesen, dass für die Steuereintreibung mehr Personal benötigt wird. Da stellt sich wiederum die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, das Inkasso bei säumigen Steuerzahlern auszulagern. Eine solche Massnahme wäre sicher günstiger und allenfalls auch effizienter als die heutige Regelung. Ein weiterer Hauptgrund für die Personalausnahme ist die geplante neue Ferienregelung. Dieses Vorhaben ist inhaltlich und konzeptionell falsch aufgegleist. Doch darüber werden wir im Januar debattieren. Im Endausbau müssen wegen der Ferienregelung über 100 neue Stellen geschaffen werden, was einen jährlichen Mehraufwand von CHF 18'000'000 bedeutet. In einer unsicheren Zeit geben wir CHF 18'000'000 aus für eine nice-to-have-Massnahme und überhaupt nicht notwendige Massnahme.

Beim Bau- und Verkehrsdepartement sind wir froh, dass bei Projekten mit Finanzierung aus Rahmenkrediten eine gute Lösung gefunden wurde und das Parlament eine Mitsprache hat. Leider hätte auch diese Möglichkeit den völlig unnötigen Umbau am Karl Barth-Platz nicht verhindert. Wenn man die bezüglich dem revidierten Bundesgesetz

anstehenden Änderungen im Gesundheitswesen betrachtet, so erinnern wir an unseren Vorstoss, der eine rasche Auslagerung des Unispitals fordert, damit dieses über ein Globalbudget verfügen kann und im Dienste der Gesundheit unserer Bevölkerung optimaler wirken kann. Gemäss Bericht der Finanzkommission kommt die Staatsanwaltschaft nach eigenen Angaben wegen Personalunterdotierung nicht dazu, alle ihre Fälle zu behandeln. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass delinquente Personen verfolgt und bestraft werden müssen. Es kann nicht sein, dass aus Zeitmangel Anzeigen nicht behandelt werden. Wir möchten deshalb von der Staatsanwaltschaft eine klare Gegenüberstellung des Soll- und Ist-Zustands. Damit soll aufgezeigt werden, ob und wo allfällige Optimierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Ich möchte es nicht unterlassen im Namen der FDP dem Personal unseres Kantons herzlich für die grosse Arbeit zu danken, und auch der Regierung und der Finanzkommission. Die FDP-Fraktion beantragt Zustimmung zum Budget.

Christoph Wydler (EVP): Die EVP-Fraktion schliesst sich selbstverständlich dem Dank an alle Beteiligten von der Finanzkommission über die Regierung bis zur Verwaltung an für die Vorlage ihrer Berichte und des Budgets. Ich habe situationsgemäss meine Rede auf "Hüslipapier" geschrieben, wie wir es in der Schule im Mathematikunterricht verwendet haben. Trotzdem wird die Debatte heute nicht durch die einzelnen Zahlen geprägt als vielmehr durch die Betrachtung der Wirtschaftslage, wo die Aussichten ziemlich düster sind. Wir sehen nun, dass die Heilsprediger der Liberalisierung im Wesentlichen gescheitert sind grösstenteils verstummt. Wir hören kaum mehr etwas aus der Schule der Basler Ökonomen unserer Uni. Nicht nur auf den Finanzmärkten, sondern auch auf dem Strommarkt erweist sich die Liberalisierung als wesentlicher Kostentreiber im ungünstigsten Moment. Nun rufen sofort viele aus allen Richtungen nach dem Staat. Dieser erweist sich einmal mehr als die wesentlichste Konstante im System. Wie sollen wir als Vertreter dieses Staates reagieren? Steuersenkungen sind unserer Ansicht nach der falsche Weg. In unsicheren Zeiten wird zusätzliches Einkommen gerade in der Schweiz nicht etwa ausgegeben, sondern für noch unsicherere Zeiten beiseite gelegt. Steuersenkungen führen nicht zu einer Belebung der Wirtschaft. Deshalb muss der Staat auf der Ausgabenseite reagieren. Er muss schauen, dass weiterhin Beschäftigung entsteht, dass Leute Geld verdienen können, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und damit der Arbeitslosigkeit entgegenwirken. Sinkende Zinsen, die wir jetzt erleben, erleichtern das Tätigen von zusätzlichen Investitionen, da die Kosten für eine Verschuldung sehr tief ausfallen. Die im Budget vorgesehene Erhöhung in diesem Bereich kommt zur richtigen Zeit. Der 100% Plafond in der jetzigen Situation darf nicht sakrosankt sein. Es muss möglich sein, gegebenenfalls einen grösseren Betrag bis zu den 130% auszugeben. In der Regel handelt es sich hier um Projekte, die praktisch ausführungsfähig sind und sofort realisiert werden können. Insgesamt erscheint uns das Budget auch jetzt noch vertretbar. Wir meinen, dass die Regierung die Steuereingänge sehr vorsichtig einschätzt und erwarten deshalb, dass der prognostizierte Saldo der laufenden Rechnung im Jahr 2009 positiv ausfallen wird. In diesem Sinne beantragen wir Zustimmung zur Rechnung und folgen bei den Budgetpostulaten den Anträgen der Regierung, wobei wir klar erwarten, dass sie die dabei gemachten Versprechungen auch einhalten wird.

Thomas Strahm (LDP): Auch die Fraktion der Liberalen stimmt dem Bericht der Finanzkommission und somit dem Budget 2009 zu und wird darauf eintreten. Ich danke der Finanzkommission für ihren ausführlichen Bericht. Das meiste wurde gesagt, ich beschränke mich auf drei Punkte.

Erstens scheinen die Sparmassnahmen, welche schon länger als eine Legislatur eingeläutet wurden, zu greifen. Die damalige Ausgabendisziplin ermöglichen uns, heute eine gute Rechnung und ein gutes Budget zu präsentieren. Die hohen Steuereinnahmen der juristischen Personen zeigen, dass die Standortbedingungen sehr wichtig sind. Sie müssen trotzdem oder gerade deshalb weiterhin verbessert werden, stehen wir doch in einem steten Wettbewerb, nicht nur national, sondern auch international. Die Erträge der Firmen werden für den Staatshaushalt immer wichtiger, ihr Anteil am Gesamtvolumen steigt stetig an. Somit steigt auch die Abhängigkeit. Trotzdem ist es wichtig, dass aufgrund der sich abzeichnenden Wolken, diese wurden bereits mehrfach erwähnt, keine weiteren neuen Begehrlichkeiten entstehen. Die Ausgabendisziplin auf Seiten der Regierung und des Parlaments scheint nachzulassen. Es ist davon auszugehen, dass beispielsweise bei der Pensionskasse in Kürze weitere Zusatzkosten für die beteiligten Partner entstehen. Trotzdem oder gerade deshalb stimmen wir dem Bericht und dem Budget zu und werden eintreten.

Beat Jans (SP): Die SP dankt der Regierung für das neue übersichtlich gestaltete Budget. Sie dankt der Kommission für den ausgezeichneten Bericht. Die Finanzkommission leistet einen riesigen Aufwand. Es sei hier ausdrücklich vermerkt, dass wir dafür dankbar sind. Sie macht eine saubere Arbeit, ihr Bericht ist sehr gut geschrieben. Die SP folgt ihrem Antrag, das Budget 2009 zu genehmigen und bittet Sie dasselbe zu tun. Wir nehmen gerne von diesem Budget Kenntnis, zumal wir vermuten, dass es das letzte für einige Jahre sein wird, welches so gut abschliessen soll. Wir dürfen einen weiteren Schuldenabbau budgetieren, die Nettoschuldenquote soll auf einen Tiefstand gesenkt werden, ein nachhaltiger Erfolg für unseren Kanton. Während Zürich rote Zahlen budgetiert, rechnet Basel mit einem Überschuss von rund CHF 120'000'000. Das hat sicher damit zu tun, dass Zürich viel direkter durch die Finanzkrise getroffen wird. Es hat aber auch damit zu tun, dass Basel sehr sorgfältig mit seinen Reserven umgeht. Die Basler Regierung macht eine sehr umsichtige Politik. Das von Eva Herzog geprägte Finanzregime zeichnet sich durch Umsicht und Sorgfalt aus, das merken wir bei diesem Budget deutlich. Anstatt mit überhasteten Steuergeschenken sofort wieder ein Loch in die Staatskasse zu reissen, hat sie mit dem Steuerpaket gezielt entlastet. Dass vor allem die unteren und mittleren Einkommen beim nächsten Mal eine tiefere Steuerrechnung erhalten werden, äussert sich jetzt, wo die Wirtschaftskrise kommt, besonders positiv. Es sind

genau diese Leute, die den Fünfer zwei- und dreimal umdrehen, bevor sie ihn ausgeben. Diese Leute zu entlasten, bedeutet nachfrageorientiert die Wirtschaft zu verbessern. Wie wir lesen dürfen, hat die Regierung das A+L Programm zu Ende geführt. Das war keine einfache Aufgabe, weder für die Regierung noch die betroffenen Staatsangestellten. Wir möchten einen besonderen Dank aussprechen für die Menschen, die das ermöglicht haben, und zum Teil einen zusätzlichen Aufwand in der Verwaltung auf sich genommen haben. Diese Sparübung ermöglicht uns, nächstes Jahr einen positiven Abschluss zu haben. Wenn wir dieses Budget anschauen, dann stellen wir fest, dass auch im fünften Jahr links/grün dominierter Finanzpolitik die angekündigte Katastrophe ausbleiben wird. Die Ausgaben sollen wiederum weniger wachsen als die Wirtschaft. Das Zetermordio der SVP entbehrt jeder Grundlage.

Die SP sieht in einem Bereich sogar Budgetkürzungen. Sie wird beantragen, das Budget des Staatsschutzes zu schmälern. Die Leute, die offenbar Zeit haben, um Parlamentsmitglieder zu beschnüffeln, haben offensichtlich zu wenig Arbeit. Da kann man sparen.

Die SP findet gute Worte für das Budget 2009 und trotzdem wird sie substantielle Änderungen in Form von Budgetpostulaten beantragen. Die wirtschaftlichen Prognosen, seit das Budget erstellt wurden, haben sich massiv verschlechtert. Dieser Budgetbericht ist der traurige Beweis dafür, wie schnell sich die Konjunktur abkühlen und wie rasch Prognosen zu Makulatur werden. Dem Budgetbericht der Regierung wird für das nächste Jahr ein Schweizer Wirtschaftswachstum von 1,6% zugrunde gelegt, inzwischen liegt die Prognose des Bundes bei -0,8%. 2,5% weniger ist ein gigantischer Absturz, darauf müssen wir reagieren. Das sind trübe Aussichten. Es macht keinen Sinn, auf Schwarzmalerei zu machen, sondern der Grosse Rat sollte sofort und seriös prüfen, was wir tun können, um den drohenden Anstieg an Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe zu dämpfen. Die SP fordert dazu, dass keine überstürzten Sanierungsmassnahmen bei der Pensionskasse eingeleitet werden. Wir stehen zu dem Wort, dass wir die Unterdeckung der Pensionskasse beheben wollen. Allerdings soll das so geschehen, dass nicht Steuergelder unnötig verschleudert werden. Wir möchten, dass die Unterdeckung langfristig definiert wird. Wenn man den Sanierungsbedarf ausgerechnet in einem historischen Börsental festhält, dann riskiert man, grosse Mengen an Steuergeldern einfach zu verschleudern. Das kann nicht in unserem Interesse sein, auch nicht im Interesse der bürgerlichen Parteien unseres Kantons.

Die zweite mindestens so wichtige Forderung der SP ist eine deutliche Erhöhung der bereits hoch angesetzten Investitionen für die nächsten zwei Jahre. Namentlich energetische Gebäudesanierungen sollen vorgezogen, Werterhaltungs- und Unterhaltsarbeiten sollen beschleunigt werden. Wir wollen so dem regionalen Gewerbe die Möglichkeit geben, die Auftragsflaute in den kritischen Jahren zu überbrücken oder zumindest zu verbessern. Dabei ist es uns sehr wichtig zu betonen, dass nicht Neues oder Unsinniges geplant werden soll, sondern dass bereits Angedachtes und Geplantes rasch zu realisieren ist. Wir schlagen deshalb ein Konjunkturpaket von CHF 70'000'000 für die nächsten zwei Jahre vor. Es kann auch eines von CHF 100'000'000 sein, wie das offenbar die Gewerkschaften einbringen. Es ist uns wichtig, dass die Massnahmen schnell greifen, dass sie sinnvoll sind und nicht etwa zu Leerläufen führen. Wenn wir überzeugt werden, dass es bis im Januar möglich ist, dann würden wir wahrscheinlich auch CHF 100'000'000 unterstützen. Im Moment haben wir den Eindruck, dass es mit vorgezogenen Budgetpostulaten zusätzliche Investitionen im Jahr 2010 von CHF 30'000'000 verträgt. Im Bereich Planung und Unterhalt, wo die kleineren Sanierungsarbeiten budgetiert werden, verträgt es einen Anstieg von CHF 15'000'000. Das werden wir beantragen. Im Jahr 2009 kommen entsprechende Budgetpostulate deutlich tiefer, weil uns klar ist, dass man nicht von einem auf den anderen Tag sinnvolle Investitionen auslösen kann. Dort soll dann gemacht werden, was mehr oder weniger schon geplant ist. Gleichzeitig soll der Kanton ein befristetes Förderprogramm für Gebäudesanierungen bei Büro- und Gewerbegebäuden lancieren. Wir haben ein solches Programm bereits für Wohnbauten. Nun gilt es dieselben Anreize auch für Büro- und Gewerbebauten zu etablieren. Das kostet im nächsten Jahr etwa CHF 1'000'000 und in den Folgejahren etwa CHF 5'000'000, und wird zusätzliche private Investitionen auslösen in der Grössenordnung von gesamthaft CHF 60'000'000, wenn es so läuft wie bei den Wohnbauten. Das scheint uns eine sehr sinnvolle Massnahme zu sein, nicht zuletzt deshalb, weil sie es ermöglicht, Energieverschwendung zu reduzieren. Basel ist bei den Verwaltungsgebäuden nicht vorbildlich, wenn es darum geht, eine gute Energiebilanz bei den Gebäuden vorzuweisen. Es ist vielleicht ungewöhnlich, wenn solch hohe Budgeterhöhungen gefordert werden. Ich kann mich nicht erinnern, dass es in diesem Kanton je in dieser Form diskutiert wurde. Aber es ist eine ausserordentliche Situation. Diese Budgeterhöhungen sind zu relativieren. Weltweit werden derzeit Konjunkturpakete angeschoben. Die USA will für die nächsten zwei Jahre CHF 1'000'000'000'000 in die Konjunktur pumpen. Würden wir als Kanton pro Kopf gleich viel investieren, dann müsste das Konjunkturpaket unseres Kantons rund zehn Mal höher ausfallen, als das, was die SP jetzt vorschlägt. Wir skizzieren Lösungsansätze, die parteiübergreifend unterstützt werden können. Sie sind ökologisch, sozial und wirtschaftlich sinnvoll. Wir bitten Sie deshalb über die Parteigrenzen hinaus, dies seriös zu prüfen.

Wir können zwei Dinge machen angesichts der kommenden Wirtschaftskrise. Wir können erstarren wie die Maus vor der Schlange oder wir können handeln. Wir machen das, was möglich und sinnvoll ist, was der Staat tun kann. Die SP ist klar der Meinung: Yes we can.

Zwischenfrage

von Andreas C. Albrecht (LDP)

André Weissen (CVP): Auch ich möchte mich dem Dank an die Regierung für die gute Arbeit und dem Dank ans Finanzdepartement für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Finanzkommission bei der Erstellung des Budgetberichts anschliessen. Das Budget ist erfreulich. Auf die Zahlen möchte ich nicht eingehen. Wir erhalten jetzt

den Lohn für die gute Arbeit der jetzigen Regierung. Der Zeitpunkt für einen Lobgesang, wie Heidi Mück und Beat Jans dies gemacht haben, scheint mir zu früh. Ein grosser Teil der guten Lage unseres Kantons ist schlicht und einfach der Wirtschaft zu verdanken, der es blendend geht. Die früher schon beschlossenen A+L Massnahmen haben auch dazu beigetragen. Es wäre ein sehr schlechtes Zeugnis für eine Regierung, wenn sie während den letzten vier Jahren nicht gut gearbeitet hat. Das war noch keine hohe Kunst. Die Bewährungsprobe für rot/grün in der Regierung kommt jetzt. Wir werden am Ende der nächsten Legislatur schauen, ob so viel Lob verdient war oder nicht. Im Rahmen der Diskussion über den Budgetbericht haben sich in unserer Fraktion einige Schwerpunkte herausgestellt und ich möchte kurz diese Schwerpunkte aufzählen und unsere Meinung dazu bekannt geben. Heidi Mück hat es angetönt, was am meisten zu reden gab, ist die Teuerung bei den subventionierten Institutionen. Diese gehören bei der jetzigen Wirtschaftssituation zu den Verlierern. Wir möchten das nicht einfach so hinnehmen. Im Jahre 2004 hat der Grosse Rat die beiden Anzüge von Max Pusterla aus dem Jahr 1997 und den Anzug von Sylvia Schenker aus dem Jahr 2002 stehen gelassen. Wir warten seit 2004 auf eine Antwort der Regierung auf diese beiden Anzüge. Darin geht es speziell um die Teuerung bei den Löhnen von subventionierten Institutionen. Der Staat mit seiner wieder erfolgten Teuerungsangleichung und der neuen Ferienregelung wird zunehmend und erschwerend zu einer Konkurrenz für das Personal bei den subventionierten Institutionen. Ich meine immer nur die nicht gewinnorientierten Institutionen und ich meine die Institutionen, die im Sozialbereich tätig sind, offene Kinder- und Jugendarbeit, Betagtenpflege, Behindertenbetreuung, Betreuung von psychisch Kranken, wo häufig die Verantwortlichen in den Vorständen ehrenamtlich arbeiten. Es geht mir überhaupt nicht um gewinnorientierte subventionierte Institutionen, die es auch gibt. Da muss etwas gemacht werden und ich verspreche Ihnen, dass wir auf diesem Gebiet aktiv werden.

Der nächste Punkt ist der allgemeine Punkt der Wirtschaft. Wir müssen, wenn wir rückblicken auf die letzten vier Jahre, Sorge zu unserer Wirtschaft tragen. Wir müssen schauen, dass es der Wirtschaft wirklich gut geht und es ihr gefällt in Basel. Das ist speziell jetzt wichtig, wo die Zeiten schlechter werden. In guten Zeiten wird das nicht so sehr hinterfragt. Wir müssen daran denken und das ist für gewisse Gremien vielleicht etwas untergegangen in letzter Zeit, dass unsere Wirtschaft nicht nur aus Pharma und Life Sciences besteht. Wir haben einen grossen Dienstleistungsbereich, wir haben wichtige Versicherungsgesellschaften und massenhaft KMU. Wir müssen schauen, dass es diesen Arbeitgebern und Steuerzahlern gut geht. Es ist wichtig, dass man hier proaktiv tätig ist und bezüglich Unternehmensbesteuerung am Ball bleibt.

Nachdem das A+L Programm abgeschlossen ist, soll es jetzt nicht einfach weitergehen wie früher, dafür wollen wir sorgen. Die Initiative, welche eine generelle Aufgabenprüfung bringen möchte, ist im Endspurt und wird sicher eingereicht werden. Alles in allem ist die CVP mit dem Budget sehr zufrieden. Sie dankt nochmals allen Beteiligten und möchte an dieser Stelle dem Personal des Staates danken für seine gute Arbeit. Wir empfehlen die Annahme des Budgets.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Rückweisung des Budgets an den Regierungsrat.

Namens der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen das Budget 2009 an den Regierungsrat zurückzuweisen. Es handelt sich nicht um einen routinemässigen Rückweisungsantrag der SVP, dieser ist wohl überlegt. An dieser Stelle danke ich allen Beteiligten für das Budget und den Bericht, insbesondere für das sachgerechte Votum von Baschi Dürr und von Regierungsrätin Eva Herzog. Nichts desto trotz müssen wir uns diesen Zahlen kritisch gegenüberstellen. Die SVP ist der Meinung, dass es die Aufgabe dieses Parlaments ist darüber zu befinden, ob der Regierungsrat realistisch budgetiert hat. Bei einem Überschuss von ungefähr CHF 130'000'000 könnte man meinen, es sei weise budgetiert worden, doch die Ausgaben steigen ungebremsst. Allein der ONA wächst um 2,9% gegenüber 2008. Gegenüber der Rechnung 2007 beträgt die Differenz 6,4%. Daneben haben Sondereffekte wie die Euro und die RV09 das Budget 2008 zusätzlich verschlechtert. Der ONA ist effektiv längst über 3% gesprungen. Eine solch hohe Steigerung ist für die SVP nicht zu verantworten. Der Aufwand überschreitet erstmals die Schwelle von CHF 4'000'000'000. Immer wieder wird vom Abbau an Staat gesprochen. Die genannten Zahlen sprechen für sich. Hierzu wird meine Fraktion versuchen, noch einige Verbesserungen anzubringen. Die juristischen Personen haben bereits einen Anteil von einem Drittel am Steuerertrag. Jeder, der etwas von Wirtschaft versteht, weiss, wie volatil die Einnahmen von juristischen Personen sind. Es ist ein gefährliches Spiel, auf welches wir uns einlassen. Ausserdem ist nicht zu vergessen, dass der Regierungsrat bei seinen Wachstumsschätzungen ein wenig zu optimistisch budgetiert hat bzw. prognostiziert hat. In Zeiten, in denen eine Rezession droht, darf nicht von einem Wirtschaftswachstum von mehr als 2% für den Kanton ausgegangen werden. Das Budget müsste allein aus diesem Grund zurück an den Absender, um es auf der Basis eines Null-Wachstums neu zu berechnen. Dies würde sich beispielsweise negativ auf die budgetierten Erträge auswirken. Es gibt noch weitere Gründe. Mit dem Verweis auf die Teuerung wurde beim Personalaufwand eine Vorgabenerhöhung von 2% durchgesetzt. Unter anderem lässt dies den Personalaufwand wie seit 2001 nicht mehr so stark ansteigen. Neben dieser Tatsache, dass es kaum jemanden im Kanton gibt, der behauptet, Basel-Stadt hätte zu wenig Staatsangestellte, ist es alles andere als sicher, dass die Teuerung 2009 so ausfallen wird. Selbst der Ölpreis, der einen starken Einfluss auf die Teuerung ausübt, ist seit Juli nur noch am fallen. Dies wirkt sich, wenn nicht dieses Jahr, spätestens im nächsten Jahr auf die Teuerung aus. Falls die Teuerung unter den Erwartungen bleibt, werden dadurch mehr Ausgaben im Personalbereich ermöglicht. Die SVP kann sich damit nicht zufrieden geben. Es ist erfreulich, wenn die Nettoschuldenquote sinken soll. Sie wäre aber nicht um 0,1 Promille auf 4,9 Promille zu senken. Man müsste auf verschiedenes verzichten, beispielsweise auch auf Doppelspurigkeiten. Der Zinsaufwand beläuft sich auf CHF 91'000'000. Wir haben immer noch einen Schuldenhaufen von CHF 2'500'000'000 netto. Zusätzlich wird uns die Pensionskasse nochmals einen Strich durch die Rechnung machen. Die Schulden werden nicht sinken, sondern steigen.

Ich habe mich immer gefragt, woran sich der Regierungsrat orientiert, um das Budget festzulegen. Man könnte meinen, er schaut auf die Wirtschaft und deren Einnahmen. Leider ist dies nicht der Fall. Dann müsste er ja zumindest Prioritäten setzen, was für Ausgaben getätigt werden müssen. Dies trifft auch nicht zu. Massgebend für den Regierungsrat sind die Schuldenquote und die Schuldenbremse. Wenn die maximale Schuldenquote nicht überschritten wird, dann kann der Regierungsrat die Ausgaben um das Wachstum des Schweizerischen BIP erhöhen. Wenn die Schuldenquote erreicht ist, dann dürfen die Ausgaben nur noch mit der Teuerung wachsen. So ist das Wort Schuldenbremse falsch, es ist eher ein Berechnungsmodus für eine mässige Zunahme der Verschuldung. Ein grosses Weihnachtspaket mit sehr kleinem Inhalt. Wichtiger wäre, dass man schaut, was man wirklich braucht. Weil wir unter dieser Quote liegen, können wir unsere Ausgaben steigen. Würden wir darüber liegen, könnten wir die Ausgaben nur um die Teuerung steigern. Die SVP bietet zu einer solchen Finanzpolitik leider keine Hand. Wenn Sie die Wirtschaftsdaten lesen, dann wissen Sie, dass wir einen wirtschaftlichen Abschwung erleiden. Wir gehen von einer Überhitzung zur Stagnation bis hin zu einer Rezession. Was machen wir, wenn wir eine Rezession haben? Auf nationaler Ebene sind die Stimmen schon laut geworden, die die Wirtschaft ankurbeln wollen und mehr Geld ausgeben wollen. Und im Aufschwung wird anstelle, dass wir Reserven auf die Seite legen, immer mehr ausgegeben. Am Ende geben wir immer mehr aus. Das Fazit ist, dass wir bei einem Wirtschaftswachstum mehr ausgeben. Wenn wir Rezession haben, dann wollen Sie auch mehr ausgeben. Wenn Sie die letzten Jahre kritisch anschauen, dann haben wir praktisch jedes Jahr mehr ausgegeben. Antizyklische Eingriffe sollten bei einem Wirtschaftsaufschwung durch Steuereinnahmen wieder beglichen werden. Fakt ist, dass unser Kanton bis heute seine Schulden nicht abbauen konnte. Unser Kanton lebte jahrelang über seine Verhältnisse. Die SVP befürchtet nun, dass dies so weiter geht. Nur macht es rot/grün nicht viel anders wie die traditionellen Bürgerlichen früher. Rot/grün hat bisher keine Schulden angehäuft, das waren bekanntlich die traditionellen Bürgerlichen. Wir sind der Meinung, dass einerseits die Mechanik falsch ist und dass andererseits die Ausgaben nicht unbegrenzt steigen sollten.

Die letzten Jahre wurde die mangelhafte Finanzpolitik durch die Wirtschaftslage überstimmt. Die Zukunft sieht aber nicht mehr rosig aus und wird das wahre Gesicht der rot/grünen Regierung zeigen, davon bin ich überzeugt. Ich bitte Sie, das Budget 2009 an den Regierungsrat zurückzuweisen, damit ein realistisches Budget auf der Basis eines Null-Wachstums erstellt werden kann.

Zwischenfrage

von Martin Lüchinger (SP).

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich bedaure sehr, dass es mir offenbar nicht gelungen ist, darzulegen, woran der Regierungsrat sich orientiert, wenn er ein Budget macht oder die Finanzplanung erstellt. Ich werde es nochmals versuchen. Seit Jahren machen wir es auf die genau gleiche Weise, indem wir das vorher genannte mittelfristige reale Potentialwachstum von 1,5% unterlegen. Das haben wir nicht selber erfunden, das sind die verschiedenen Prognoseorganisationen, die ihre Prognosen gemacht haben. Dieses Potentialwachstum verwenden wir. Wir haben das in den letzten Jahren verwendet. Es war tiefer als das reale BIP der Schweiz. Es war bedeutend tiefer als das BIP runtergerechnet auf Basel, weil das Wirtschaftswachstum in Basel höher war als das durchschnittliche BIP der Schweiz. Wir hätten massiv stärker wachsen können in den letzten Jahren. Wir haben das nicht getan, weil wir der Meinung sind, dass jede antizyklische Hauruckübung, die erfolgt, wenn die Konjunktur runtergeht, schlechter ist als eine konstante, moderate und langfristig orientierte Finanzpolitik. Alexander Gröflin hat sich am meisten gefragt, wie wir budgetieren. Er hat zuerst gesagt, dass wir aufpassen sollten und uns bewusst werden, dass bereits 30% der Steuereinnahmen von juristischen Personen kommen, die seien sehr volatil. Dann hat er gesagt, dass wir uns nach den Einnahmen der Wirtschaft orientieren, dann wisse man wenigstens, wonach wir uns orientieren. Wenn wir dies jedes Jahr machen würden, einmal rauf und einmal runter, dann können Sie sich vorstellen, wie das bei den grossen Unternehmen in Basel-Stadt nicht möglich ist. Was sollen wir machen? Leute für ein Jahr anstellen und dann wieder entlassen? Also das ist nicht möglich und wir budgetieren nicht so. Wir haben einen konstanten Kurs. Es ist nicht so, dass wir eine Prognose im August gestellt haben mit 1,5% Wachstum für 2009, auch im September und jetzt nicht. Deshalb müssen wir auch keine Prognose korrigieren. Ich gehe nicht heute davon aus, dass die Basler Wirtschaft um 1,5% wächst. Ich habe versucht zu sagen, dass wir diesen Durchschnittswert weiterhin dem Jahr 2009 unterlegen können, weil es ein Durchschnittswert ist. Er war in den letzten Jahren tatsächlich höher und wird im nächsten Jahr tiefer sein. So ist es möglich, das Budget weiterhin so zu erstellen, ohne dass wir massive Korrekturen machen müssen. Dies ist besser als Hauruckübungen. Ich möchte mich auch dagegen wehren, dass die Ausgabendisziplin nachzulassen scheint. Wir haben genau die gleich Ausgabendisziplin seit Jahren. Wir unterstellen sie dem Realwachstum und wir richten die Teuerung für das Personal aus, die im Gesetz festgeschrieben ist. Wenn man es nicht machen will, dann muss es eine Gesetzesänderung geben, die Sie hier beschliessen müssen. Wir machen das seit Jahren gleich und im nächsten Jahr auch. Auf diese Weise mit den Überschüssen der Wirtschaft der letzten Jahre war es möglich, Steuern zu senken und gleichzeitig Schulden abzubauen. Wir haben Schulden abgebaut, ich glaube Alexander Gröflin hat das nicht gemerkt, und wir haben Geld um die Investitionen in den folgenden Jahren zu erhöhen.

Die Teuerung untersteht dem gesetzlich vorgeschriebenen Mechanismus. Das Personal hat die Teuerung zugute, die ist 1,6%. Das ist nicht unsere Prognose für die Teuerung des Jahres 2009. Im Gesetz für die Teuerung des Personals ist vorgeschrieben, wenn wir das Budget machen, dass wir den Novemberindex 2008 nehmen. Das ist ein Mechanismus, den wir haben. Baselland hat seinen Mechanismus, der sich am Oktoberindex orientiert hat, geändert

auf einen Durchschnittswert. Jetzt hat das Personal Glück, sie erhalten im Jahr 2009 2,6% Teuerung. Unser Personal erhält 1,6%, im letzten Jahr war es umgekehrt. Da war der Novemberindex höher als der Oktoberindex. Auf lange Jahre gesehen, kommt es auf dasselbe heraus, aber es gibt verschiedene Systeme.

Es kam die Frage, wer jetzt Schuld ist daran, dass es uns jetzt noch relativ gut geht und vielleicht müssen wir auch nicht so schwarz sehen wie andere Länder oder andere Regionen der Schweiz. Alle Elemente wurden aufgezählt. Die einen haben das eine etwas stärker gewichtet, und die anderen das andere. Es ist bestimmt die Zusammensetzung unseres Wirtschaftsstandorts der Branchen. Es sind die Überschüsse der letzten Jahre. Es sind auch die A+L Massnahmen, die wir zu Ende geführt haben. Selbstverständlich wird sich zeigen, wie wir die nächsten vier Jahre bestehen. Ich möchte in Anspruch nehmen, dass der Regierungsrat, wenn es so einfach war, wie André Weissen sagte, es auch dümmer hätte machen können, indem er sich von den guten Jahren hätte dazu verleiten lassen, das Geld mit beiden Händen auszugeben oder Steuersenkungen zu machen, die wir bereuen würden, weil wir bereits in Defizite reinschlittern würden. Ich danke Ihnen für die mehrheitlich gute Aufnahme. Ich hoffe, ich konnte erklären, wie wir budgetieren, was wir erwarten für das Jahr 2009 und warum wir denken, dass wir bei unserem Kurs bleiben können. Die Aussichten ab 2010 sind bedeutend unsicherer, das werden wir beobachten und uns im nächsten Jahr dazu äussern. Ich bitte Sie, das Budget zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Rückweisungsantrag von Alexander Gröflin **abzulehnen**.

Detailberatung

Roland Stark, Grossratspräsident: Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

Danach wird jeder Antrag zum jeweiligen Departement einzeln aufgerufen und bereinigt. Anschliessend erfolgt die Beratung der zu diesem Departement vorhandenen Vorgezogenen Budgetpostulate.

Regierung

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Eigentlich beantragt Ihnen das der Regierungsrat, aber nur wir dürfen Ihnen das rechtlich beantragen, das Integrationsbüro vom JSD in das Departementssekretariat des Präsidialdepartements zu nehmen. Wir haben dazu einen Streichungsantrag von Eduard Rutschmann. Deshalb ist es wohl sinnvoll, dass wir zuerst über den Streichungsantrag von Eduard Rutschmann befinden. Sollte das Integrationsbüro nicht gestrichen werden, dann steht der Antrag, dieses ins Präsidialdepartement zu verschieben.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Mein Anliegen findet sich auf Seite 114. Mit der Verwaltungsreform ist die Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit in die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing verlegt worden. Es mutet etwas seltsam an, wenn später Eingaben zuhanden des Standortmarketings gestellt werden müssen oder wenn unter Aussenbeziehungen nach der grenzüberschreitenden Pflege von Aussenbeziehungen zuerst die Vertiefung der strategischen Kooperation mit Massachusetts und Shanghai zu lesen ist, hinzu kommt die Entwicklungszusammenarbeit, und gleich anschliessend der Absatz abgeschlossen wird. Ich habe mich erkundigt und feststellen dürfen, dass mit dem Weggang des Leiters Rolf Schürmann 5 Stellenprozente gesichert und in guten Händen sind, ebenso die 30% Administration. Ich wünsche mir, dass für diese wichtigen sozialen Aufgaben genügend Aufmerksamkeit und die notwendige Ernsthaftigkeit bestehen bleiben und sie nicht in den Repräsentationsaufgaben der Abteilung des Departements untergehen. Wir haben gerade im letzten Monat die Arbeit der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit vertieft angeschaut. Wir können mit ihrer Arbeit zufrieden sein. Einzig wäre anzumerken, dass zwecks Transparenz vor allem auch für die Antragstellenden offizielle Vergabekriterien und Richtlinien, wie dies auch andere Kantone tun, zum Beispiel Baselland, auf dem Internet öffentlich publiziert werden. Es ist mir bewusst, dass mit der Umstrukturierung der Verwaltung noch nicht alle Details bis in den Text des Budgetbuches ihren Niederschlag finden konnten und hoffe, dass sie der Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit auch weiterhin die gebührende Sorgfalt entgegenbringen.

Ursula Metzger Junco (SP): Die SP hat die neue Entwicklung betreffend der Zusammenlegung der drei Fachstellen Gleichstellung von Mann und Frau, Gleichstellungsbeauftragter Behinderte und Integration von Migrantinnen zu einer übergreifenden Fachstelle Gleichstellung und Integration im Präsidialdepartement mit grosser Aufmerksamkeit und einer gewissen Besorgnis zur Kenntnis genommen. Das Budget 2009 ging noch davon aus, dass die

Integrationsstelle weiterhin dem Generalsekretariat Justiz- und Sicherheitsdepartement zugeordnet ist. Wie den Medien zu entnehmen ist, ist dies nicht mehr der Fall. Wir haben den Antrag von Baschi Dürr vorher gehört. Im Präsidialdepartement wird eine themenübergreifende Fachstelle Gleichstellung und Integration geschaffen. All dies geschah innert kurzer Zeit nach der Wahl von Thomas Kessler zum neuen Leiter der Abteilung Stadtentwicklung Mitte November 2008. Bis anhin war das Gleichstellungsbüro und die Fachstelle Integration jeweils den Departementsvorstehern direkt unterstellt, was für die effektive Wirkung dieser Querschnittsthemen unabdingbar ist. Sie sind alle nach aussen für die Bewohnerinnen und die Bewohner unseres Kantons sichtbar. Sie verfügen über eigene Ansprechpersonen für die Belange, welche sie repräsentieren. Dies ist wichtig und Voraussetzung dafür, dass die einzelne Fachstelle ihren Leistungsauftrag erfüllen kann. Eine Zusammenführung der Fachstellen und Unterstellung unter eine gemeinsame Leiterin oder einen gemeinsamen Leiter, welche unter die Hierarchie zwischen die Leiterin der Fachstelle und dem Stadtpräsidenten gestellt wird, birgt die Gefahr, dass die einzelnen Fachstellen an Bedeutung verlieren. Es gibt zum Beispiel Belange des Gleichstellungsbüros, welche nichts mit der Integrationsarbeit gemeinsam haben und demzufolge andere Anforderungen an ihr Umfeld stellen, damit sie gut bearbeitet werden und der Verfassungsauftrag erfüllt werden kann. Es muss gewährleistet bleiben, dass die Individualität und Verschiedenheit der Fachstellen bestehen bleiben darf und sie nicht unter dem aus der Privatwirtschaft stammenden Begriff Diversity in einen Einheitsbrei zusammengemischt werden, wie gewisse Aussagen des neuen Leiters Stadtentwicklung in den Medien befürchten lassen. Wie auch immer das entstehende Gebilde organisatorisch und inhaltlich aussehen wird, muss sichergestellt werden, dass die zukünftige Organisationsform den einzelnen Fachstellen ihre Bedeutung weiterhin gewährleistet und ihnen die notwendige Unabhängigkeit und Flexibilität zubilligt. Wir brauchen sowohl ein Gleichstellungsbüro wie eine Integrationsstelle und den Behindertenbeauftragten in Basel als jeweilige kompetente und sichtbare Fachstelle mit eigenem Schwerpunkt. Ich hoffe, dass das Präsidialdepartement die neue Struktur der Zusammenführung der drei Fachbereiche unter Einbezug der jeweiligen Fachstelle sorgfältig ausarbeitet und keine vorschnellen Entscheide fällt. Die bestehende interimistische Leitung der Fachstelle Gleichstellung und Integration durch die Leiterin des Gleichstellungsbüros garantiert bereits heute das Inkrafttreten der neuen Struktur auf den 1. Januar 2009 im Rahmen der Verwaltungsreform und nimmt den Zeitdruck, sodass die neue Struktur in Ruhe ausgearbeitet werden kann.

Kurz möchte ich erwähnen, dass Basel in der Schweiz Anerkennung für sein Integrationsgesetz und die damit verbundenen Integrationsvereinbarungen erntet. Diese Arbeit wurde bis dato durch die Integrationsstelle in Zusammenarbeit mit dem Migrationsamt geleistet. Sollte dieser sehr anspruchsvolle Teilbereich der Ausführung und Anwendung des Integrationsgesetzes durch das Migrationsamt übernommen werden, hoffe ich, dass die Mitarbeiter dafür eingehend geschult werden und personelle Ressourcen für den zusätzlichen Aufgabenbereich zur Verfügung gestellt werden. Wir werden die Weiterentwicklung jedenfalls gespannt beobachten und allenfalls noch detailliertere Fragen an die Regierung stellen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Zu den zwei Eintretensvoten von Brigitta Gerber und Ursula Metzger Junco. Es ist klar, dass wir mit der Unterstellung des Bereichs Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Standortmarketing und Aussenbeziehungen den Bereich Entwicklungszusammenarbeit in keiner Art und Weise schwächen wollen, sondern im Gegenteil stärken. Der Aufgabenbereich Entwicklungszusammenarbeit wird durch einen Rahmenkredit von Ihnen alle drei bis vier Jahre festgelegt. Sie haben CHF 1'650'000 pro Jahr für die Entwicklungszusammenarbeit gesprochen. Die Kommission Entwicklungszusammenarbeit wird verwaltungstechnisch dem Bereich Standortmarketing und Aussenbeziehungen unterstellt, weil das auch eine Form ist von Aussenbeziehungen. Entwicklungszusammenarbeit hat inhaltlich einen Zusammenhang mit dem Bereich Aussenbeziehungen, auch wenn diese Aussenbeziehungen andere Länder und Projekte beinhalten als Shanghai, Boston etc. Es ist eine rein administrative Unterstellung. Die Kommission bleibt in ihrer Zusammensetzung weiter bestehen. Rolf Schürmann, der ein ausgewiesener Fachmann ist, wird weiterhin als Mitglied der Kommission bestehen bleiben. Sie müssen sich keine Sorgen machen.

Was zu mehr Diskussionen Anlass gegeben hat, ist die Zusammenführung der Bereiche Gleichstellungsbüro, Integration Basel und Menschen mit einer Behinderung. Diese Opportunität hat sich ergeben durch die Wahl von Thomas Kessler zum Leiter Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung. Thomas Kessler verlässt damit den Bereich Integration und wird ab 1.1.2009 Leiter der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung. Er wird im anderen Bereich keine Aufgaben mehr erfüllen müssen. Diese Opportunität haben wir genutzt. Wenn wir mit Sachverständigen reden, dann wird dies als eine riesige Chance gesehen. Das Defizitdenken und das Stigmatisierungsdenken hängt all diesen Bereichen ein bisschen anhängt, Menschen mit einer Behinderung, Gleichstellung von Frauen und Männer oder die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Sie sind alle diesem Diskriminierungsgedanken unterstellt und gehen von Defiziten aus. Die Absicht ist sehr stark, dass wir vom Potentialdenken ausgehen und das Potential, welches diese Bevölkerungsgruppen haben, nutzen. Klar ist, dass wir einen Verfassungsauftrag haben in Paragraph 8, der Antidiskriminierungsparagraph, und in Paragraph 9, Gleichstellung von Männern und Frauen. Das ist kein Zufall, dass es zu diesem Themenbereich zwei Paragraphen in der Verfassung gibt. Diese Aufgabe wollen wir wahrnehmen und durch die Zusammenführung stärken. Es ist unbestritten, dass sehr viele Themen und Aufgabenbereiche Überschneidungen haben. Migrantinnen leiden unter einer Doppel-Diskriminierung, als Ausländerinnen und als Frauen. Es ist schwer zu werten, welche Diskriminierung stärker wirkt. Es braucht eine Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit bestand bereits, zum Beispiel im Bereich Cafe Secondas. Dann gibt es den ganzen Bereich Sans Papiers. Sans Papiers sind zum grössten Teil Frauen und Ausländerinnen, eine weitere Überschneidung. Der ganze Bereich Asyl- und Eherecht, Scheinehen, auch hier geht es meistens um ausländische Frauen. Im Bereich Mischehen und interkulturelle Partnerschaften besteht ein Zusammenhang zwischen interkulturellem Dialog und der Partnerschaft. Es gibt sehr viele Bereiche, die Überschneidungen haben. Diese

Überschneidungen zu nutzen, ist eine weitere Chance, die wir sehen. Dann gibt es vielleicht auch neue Aufgaben für diesen Aufgabenbereich. Ich denke an die Expats. Die Zuwanderung ist neu stärker aus Europa, es sind vermehrt qualifizierte Arbeitskräfte. Ich denke auch an den interkulturellen und interreligiösen Dialog. Diese Themen wollen wir in dem Aufgabenbereich bearbeiten und stärken. Ich bitte Sie dringend, die Anträge der SVP beim Integrations- und Gleichstellungsbüro abzulehnen und uns die Budgetmittel zu sprechen. Wir werden Ihnen inhaltlich über die Zusammenführung berichten.

Antrag

Antragsteller: Eduard Rutschmann (SVP)

Dienststelle: 501 Generalsekretariat

Budgetbuch Seite 207

LR Konto / Bezeichnung: / ONA Integrationsbüro

Veränderung (TCHF)

von 5'153.3

um -1'844.8

auf 3'308.5

Begründung: Streichung Integrationsbüro

Eduard Rutschmann (SVP): Es erstaunt die SVP-Fraktion nicht, dass das Integrationsbüro kurz vor der Budgetdebatte eine Medienmitteilung macht, um zu versuchen uns mitzuteilen, wie wertvoll ihre Arbeit ist. Von den 4'000 Personen, welche ins Integrationsprogramm aufgenommen werden sollen, wurden 40 bearbeitet. Das heisst, sie sind der Vereinbarung fast nachgekommen. Das ist 1% von den 4'000 zu integrierenden Personen gemäss Aussage Thomas Kessler in der Basler Zeitung von gestern. Die meisten zu integrierenden Personen werden von der Polizei gemeldet. Was macht denn das Integrationsbüro? Explizit wurden die Schwarzfahrer in der BaZ erwähnt. Wir loben uns, dass wir eine Weltstadt sind und Tausende Ausländer übernachten hier in Basel. Warum halten sich diese Ausländer an die Gesetze und warum können anscheinend die zu integrierenden Personen sich nicht daran halten? Deutschkurs und Fördern der zu integrierenden Personen und Sanktionen androhen, wenn sie sich nicht an Vereinbarungen halten, ist okay. Aber warum werden diese nicht vollzogen? Nichtwillige sind aus der Sicht der SVP-Fraktion sofort auszuweisen, obwohl sich Ständerätin Anita Fetz für das Objekt stark gemacht hat, anscheinend ohne Erfolg. Eine Motion eines Ständerates wurde nicht überwiesen mit der Begründung, das neue Ausländergesetz genüge. Dieser Meinung ist auch die SVP-Fraktion in Basel. Wer nicht freiwillig Deutsch lernen will und sich nicht an unsere Regeln halten will, der soll gehen. Es braucht kein Integrationsbüro. Packen wir die Chance beim Departementswechsel und streichen wir dieses. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, die CHF 5'153'300 um CHF 1'844'800 auf CHF 3'308'500 anzupassen.

Ernst Jost (SP): Ich bitte Sie, diese Forderung der SVP abzulehnen. Wir haben im Jahr 2007 hier drin sehr lange über das Integrationsgesetz diskutiert. Wir haben auch die Frage geklärt, ob es mehr braucht als das Ausländergesetz auf Bundesebene. Diese Frage haben wir mit ja beantwortet. Das Integrationsbüro hat die Aufgabe das Integrationsgesetz umzusetzen. Die SVP hatte die Chance gegen das Integrationsgesetz das Referendum zu ergreifen. Das hat sie aus mir unerklärlichen Gründen verpasst. Es ist nichts als Zwängerei, wenn man die angelaufene Arbeit des Integrationsbüros, die eine wertvolle Arbeit ist und nicht zuletzt sozialen Frieden und Sicherheitsaspekte unseres Kantons umfasst, heute mit einer Streichung verunmöglichen will. Ich bitte Sie, auf den Antrag der SVP so zu reagieren, wie dies erforderlich ist.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Als noch zuständiger Vorsteher des Sicherheitsdepartementes für Migration und Integration möchte ich Sie bitten, diesem Antrag nicht stattzugeben. Integration Basel leistet einen wichtigen Beitrag für das Zusammenleben der in- und ausländischen Bevölkerung. Wir haben einen Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung von rund 31%. Der Grund, weshalb wir diese Woche eine Medienkonferenz einberufen haben, war um eine erste Bilanz zu ziehen, nach einem Jahr Ausländergesetz, Asylgesetz und Integrationsgesetz und Integrationsverordnung und nach einem Jahr Pilotprojekt der Integrationsvereinbarungen. Es war ein Pilotprojekt. Es war von Anfang an definiert, dass wir 40 Integrationsvereinbarungen abschliessen und Erfahrungen sammeln wollen und Ende Jahr Bilanz ziehen wollten. Das haben wir diese Woche gemacht, in Anwesenheit von Anita Fetz, die aus Sicht des Bundes dies kommentiert hat. Bei der Motion auf Bundesebene ging es darum, ein nationales Rahmengesetz für die Integration zu schaffen. Dies wurde vom Ständerat gutgeheissen und vom Nationalrat nicht gutgeheissen. Das hat mit der Integrationsarbeit in Basel eigentlich nichts zu tun. Wir finden national und international gute Anerkennung für die Integrationsarbeit, die wir in Basel leisten. Es ist eine gute Arbeit, die wir fortsetzen sollten. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Zwischenfrage

von Eduard Rutschmann (SVP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller: Lorenz Nägelin (SVP)

Dienststelle: 321 Gleichstellung und Chancengleichheit

Kapitel / Seite Budgetbuch: 6.2 / 111

LR Konto / Bezeichnung: / ONA

Veränderung (TCHF)

von 1'514.7

um -1'514.7

auf 0

Lorenz Nägelin (SVP): Es ist nicht mein Antrag, sondern die Basler SVP empfiehlt Ihnen das Budget 2009 für die Dienststelle Gleichstellung und Chancengleichheit gänzlich zu streichen. Man hat hier etwas Schlaumeierei betrieben, nämlich die Behinderten in diese Dienststelle hineingepackt. Die SVP hat dies natürlich bemerkt und ist der Meinung, dass die Behinderten auch woanders Platz finden. Sehr vieles geht bei den Behinderten um bauliche Massnahmen, ein Teil könnte sicher auch im Bau- und Verkehrsdepartement untergebracht werden. Es ist nicht das erste Mal, dass die SVP diesen Streichungsantrag stellt. Während all diesen Jahren haben wir ein Auge auf die dortige Arbeit gerichtet und stellen mehr denn je fest, dass dieses frühere Gleichstellungsbüro unserer Meinung nach keinen Leistungsausweis vorzuweisen hat und keine Erfolge, welche auf das eigene Konto zurückzuführen sind, verbuchen kann. In den letzten Jahren hat man ausser teuren Studien Briefe versendet, welche wenig gebracht haben. Das Gegenteil ist der Fall, man musste sogar Arbeit beschaffen, wie zum Beispiel die Beurteilung der sexistischen Werbung, welche über dieses Büro gehen soll. Im Staat ist die Gleichstellung bereits mehr als vorhanden. Regelmässig erscheinen Publikationen des Personaldienstes, wo empfohlen wird, das eine Geschlecht zu fördern, wenn nicht sogar zu bevorzugen. Leider kann durch immer dieselbe Platte auch das Gegenteil bewirkt werden, nämlich dass Verantwortliche für die Einstellung und Beförderung von Personal diese Angelegenheit nicht mehr ernst nehmen. Es ist kontraproduktiv und dies kann gefährlich sein. Die Berufswahl für Knaben und Mädchen ist im Kanton Basel-Stadt gegeben. Es braucht nicht zusätzlich Fördermassnahmen. Die Mädchen und Buben sind differente Individuen, ticken anders und dies darf unserer Meinung nach auch so sein. Es ist einfach die Natur der Sache. Man versucht auch nicht zum Beispiel im Spitalbereich die Geschlechterquote auszugleichen. Dort ist das Ganze umgekehrt. Die Patienten werden mehrheitlich von Frauen betreut. Aber das ist vielleicht auch gut so, weil die Frauen andere Qualitäten haben. Früher hatte das Gleichstellungsbüro auch eine Existenzberechtigung. Jetzt muss man vielleicht auch den Mut haben, um etwas aufzulösen. Die Basler SVP zeigt diesen Mut und beantragt Ihnen, das Budget für die Dienststelle 321 Gleichstellung und Chancengleichheit zu streichen.

Zwischenfrage

von Ernst Jost (SP).

Michael Martig (SP): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es geht hier um ein grundsätzliches Thema, die Chancengleichheit. Ich verstehe die Opposition aus grundsätzlichen Überlegungen, unabhängig vom politischen Standpunkt, sehr schlecht. Die gleichen Chancen für alle sind wichtig, unabhängig von der Frage Frau/Mann. Es geht um die umfassenden Fragen von Chancengleichheit und Gleichstellung. Das als unwichtig hinzustellen, finde ich auch aus einer liberalen Sicht unerträglich. Die gleichen Chancen und Startvoraussetzungen sind dort genauso wichtig. Die SVP macht das aber ganz anders. Sie tritt den Tatbeweis an. In ihrer Fraktion zeigt sie, dass die Gleichheit bei Frau und Mann problemlos gewährleistet werden kann. Auch im Umgang mit starken Frauen zeigt sie sich als sehr einfühlsam, wie wir vorhin gehört haben. Nur schon dieser kleine Tatbeweis zeigt, dass wir diesen Antrag so nicht annehmen sollten, sondern ablehnen müssen. Ein kleines Randthema ist mir wichtig. Es wird hier alles niedergeschmettert. Die gesamte neue Fachstelle für Chancengleichheit und Gleichberechtigung, auch die Behinderten. Das wurde vorhin als Schönheitsfehler oder als Schlaumeierei betitelt. Wenn wir uns bewusst sind, dass man hier einmal mehr einen Rundumschlag macht, dann reicht dies, um dieses Thema nicht in dieser Form zu lösen. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich finde es unerhört, dass du die Behinderten in den gleichen Topf wirfst. Genau das habe ich nicht gemacht, sondern gesagt, es gibt auch die Möglichkeit, die Behinderten in andere Departemente zu integrieren, zum Beispiel bei den baulichen Massnahmen oder andere Möglichkeiten. Das ist bei mir sicher an der falschen Adresse.

Greta Schindler (SP): Ich bin noch nicht so lange im Grossen Rat. Hingegen habe ich in der Presse gehört, dass alle Jahre wieder der gleiche Antrag der SVP kommt zur Streichung des Gleichstellungsbüros. Dieses Jahr war die SVP nach eigenen Worten so schlau und hat gemerkt, dass das Ganze eine Mogelpackung ist. Nichts desto trotz stelle ich Ihnen den Antrag, den Antrag der SVP abzulehnen. Bei der Gleichstellung geht es nicht nur um die Gleichstellung der Frau, sondern es ist die Gleichstellung von Mann und Frau. Und davon profitieren auch einige SVP-ler.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Antrag abzulehnen.

Bau- und Verkehrsdepartement

Antrag

Antragsteller: Alexander Gröflin (SVP)

Kapitel / Seite Budgetbuch: 2.2 / 25

LR Konto / Bezeichnung: / 30 Personalaufwand

Veränderung (TCHF)

von 113'529.5

um -11'353.0

auf 102'176.5

Alexander Gröflin (SVP): Die SVP hat hier einen Kürzungsantrag eingereicht. Der Kürzungsantrag ist umgerechnet ungefähr 10% des jetzigen ONA. Warum haben wir dies eingereicht? Neben den Doppelspurigkeiten zum Stadtplaner im Präsidentialdepartement stören uns die Bauten, beispielsweise Clarastrasse, Rüttimeyerplatz, Boulevard Güterstrasse. Diese sprechen für sich und gehen auf das Konto des Baudepartements. Was dort alles schiefgelaufen ist, haben Sie schon mehrmals in den Zeitungen gelesen und merken Sie selbst, wenn Sie über diese Plätze gehen. Ein Bekannter hat mir berichtet, dass ein Grossvater in der Nacht mit seinem PKW auf einer Insel beim Rüttimeyerplatz gestrandet ist. Da nützt auch die Biene Maya nichts. Das nennt man eher eine Hindernisplanung. Ein weiteres Beispiel ist der Boulevard Güterstrasse. Die Güterstrasse ist zu einem grossen Parkplatz verkommen. Die Autofahrer haben Freude und den Busseneinnahmen auch. Die erhoffte Aufwertung ist nicht gelungen. Auch das geht auf das Konto des Baudepartements. Nun ist man daran, dort einige Veränderungen durchzuführen, um es wieder zu korrigieren. Wir haben damals schon gesagt, dass es nichts wird mit diesem Boulevard. Das nächste Debakel wird wahrscheinlich beim Karl Barth-Platz eintreffen. Das sind die Kosten, die entstanden und verursacht worden sind. Kosten, die die Steuerzahler zu berappen haben. Weniger ist manchmal mehr. Genau das ist unser Anliegen. Wenn wir ein paar weniger dieser bezahlten Planer, Architekten und Ingenieure haben, dann hätten wir einige Baudebakel weniger in Basel. Vielleicht hilft es, wenn wir die Kürzung von 10% beschliessen, dass ab und zu gebaut wird und nicht nur wie bisher Beschäftigungstherapie betrieben wurde. Diese Planer müssen mir irgendetwas beschäftigt werden. Sie haben Ideen, aber es kann nicht im Sinne des Steuerzahlers sein, dass sie die Selbstverwirklichung dieser Planer finanzieren. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Kürzungsantrag zu entsprechen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Der Antragsteller hat zuerst auf die Doppelspurigkeiten zwischen dem Präsidentialdepartement und dem Baudepartement - leider hat er nicht gesagt, was er damit meint - verwiesen, nämlich die Kantons- und Stadtentwicklung und das Hochbau- und Planungsamt. Es ist vollkommen klar, dass diese beiden Dienststellen sehr unterschiedliche Aufgaben haben. Die Dienststelle Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidentialdepartement hat die Aufgabe, die einzelnen Fachplanungen, wie sie im Gesundheitsdepartement für die Gesundheitsplanung gemacht wird, im Finanzdepartement die Finanzplanung, im Erziehungsdepartement die Planung der Bildung und Weiterbildung, zusammenzufassen für eine Gesamtplanung, in welche Richtung entwickelt sich dieser Kanton. Dazu gehört auch die räumliche Planung. Diese bleibt unbestritten in der Aufgabe des Bau- und Verkehrsdepartements. Es gibt keine Doppelspurigkeiten, die Aufgaben sind klar und deutlich abgegrenzt. Jede Dienststelle hat ihre Aufgabe. Ihre Kritik an den Projekten wiederholen Sie jedes Jahr. Es sind alles Projekte, die in weiter Ferne zurückliegen. Der Boulevard Güterstrasse ist hier drin, so wie er vom Grossen Rat beschlossen wurde, mit ihrer Kritik, die kein Gehör gefunden hat, bewilligt wurde, in der Diskussion mit

den Quartieren. Der Boulevard Güterstrasse wurde in diesem Sinne mit der vorberatenden Kommission der UVEK und Ihrer Kritik, die abgelehnt wurde, umgesetzt. Die Autofahrerinnen und Autofahrer, die dort parkieren, werden gebüsst, weil sie falsch parkieren. Dagegen sind Sie auch. Sie sind für die Freiheit an jedem Ort. Für das Auto ist in der Güterstrasse in Abstimmung mit dem Quartier das Parkieren nicht mehr möglich. So wurde die Güterstrasse umgesetzt und wird so betrieben, wie es der Grosse Rat hier bewilligt hat. Ich bitte Sie, den pauschalen Antrag von 10% weniger nicht zu genehmigen und dem Budget des Bau- und Verkehrsdepartement entsprechend dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Erziehungsdepartement

Vorgezogenes Budgetpostulat 07.5394 Sibylle Benz Hübner betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle Nr. 2260 / Primarschule (und 2350 OS).

Der Regierungsrat will das Vorgezogene Budgetpostulat nicht erfüllen.

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich möchte im Namen der GPK etwas zur St. Jakobshalle sagen und zwar zum Doppelmandat von Herrn Thomas Kastl. Wir haben dieses Thema wiederholt in unseren Berichten aufgegriffen und dieses Doppelmandat kritisiert. Herr Thomas Kastl ist einerseits als Eventmanager tätig und steht in dieser Funktion in einem privatrechtlichen Vertrag mit dem Kanton und ist auf Provisionsbasis tätig. Andererseits wurde ihm die Leitung der St. Jakobshalle übertragen, da hat er eine 50%-Anstellung beim Kanton. Hier liegt offensichtlich ein Interessenskonflikt vor. Solche Konstellationen widersprechen unserer politischen und rechtlichen Kultur und müssen unbedingt vermieden werden. Es wurde uns zugesichert, dass die Sache bis Ende 2008 geklärt wird. Wir sind erstaunt, dass das Doppelmandat bis Ende Februar 2010 weiter bestehen soll, wie das im Bericht der Finanzkommission festgestellt wird. Für uns ist das nicht nachvollziehbar und nicht akzeptabel. Es ist keine Kritik an Herrn Thomas Kastl und an der Qualität seiner Arbeit. Die Kritik richtet sich an die Departementsleitung, die ein solches Konstrukt zulässt. Im Weiteren haben wir ernsthafte Bedenken gegenüber dem Vertrag mit dem Eventmanager geäussert. Der Vertrag erscheint uns für den Kanton unvorteilhaft und mit erheblichen Risiken verbunden. Hier hätten wir uns eine genauere Abklärung durch die Finanzkommission gewünscht. Wir dürfen uns nicht von kurzfristigen Erfolgen blenden lassen. Ein grosses Fragezeichen möchte ich hinter die vorgesehenen Investitionen in die St. Jakobshalle stellen. Seit Jahren werden hier hohe Investitionen getätigt. Wir sehen kein Gesamtkonzept, das Gesamte erscheint als Flickwerk. Wie sie der Investitionsübersichtsliste entnehmen können auf Seite 87 im Budgetbuch, sind für nächstes Jahr wiederum CHF 2'200'000 für gebundene Ausgaben, also für Instandstellungskosten und CHF 600'000 für neue Ausgaben vorgesehen. Die gebundenen Ausgaben bewilligt der Grosse Rat mit der Verabschiedung des Budgets, dazu haben wir kein gutes Gefühl. Es braucht dringend ein Gesamtkonzept. Durch das Doppelmandat von Herrn Thomas Kastl sehen wir auch in diesem Bereich einen Interessenskonflikt.

Sibylle Benz Hübner (SP): Jan Goepfert hat für die GPK gesprochen und einiges gesagt. Ich habe einen Anzug in gleicher Sache gestellt und möchte das Parlament an diesen Anzug erinnern und noch etwas ergänzen. Auch ich habe mit Erstaunen festgestellt, dass dieser Vertrag verlängert wurde. Für die Bewirtschaftung der Halle besteht ein privatrechtlicher Vertrag mit Herrn Thomas Kastl auf Provisionsbasis. Wie hoch diese Provisionen sind, ist geheim im Vertrag zwischen dem ED und Herrn Thomas Kastl geregelt. Bekannt ist, dass der Vertrag Ende 2008 auslief. Es wurde versprochen, dass mit der RV09 die Verhältnisse hier neu organisiert werden. Jetzt haben wir RV09 und nichts ist reorganisiert. Der Eventmanager hat parallel zu seinem Mandat diese 50% Anstellung im Departement für die Leitung der Halle. Mindestens zum Teil gibt er sich die Aufträge selber. Hier müsste man sich entscheiden zwischen Anstellung und Provisionsbasis. Die St. Jakobshalle kostet im 2009 die Steuerzahlerin wiederum fast CHF 3'000'000 an gebundenen und neuen Ausgaben für Sanierungen und Investitionen. Dabei ist allein für Projektierungskredite für die Innenerweiterung CHF 1'100'000 eingestellt. Wie viel Sanierungsausgaben sollen hier noch fliessen, bis die Halle neu gebaut werden muss? Ihre Infrastruktur sei unter jedem Niveau und um Jahrzehnte veraltet, hat Herr Thomas Kastl gesagt in einem Interview mit der Basler Zeitung im November 2007. Dem Parlament wird hier noch mitgeteilt, das lese ich im FKom-Bericht, dass es erfreulich sei, dass man über CHF 500'000 an die internen Mietkosten generieren könne. Woran soll ich nun messen, ob CHF 500'000 viel oder wenig ist? Ich gehe davon aus, dass die Mietkosten ein Mehrfaches betragen. Das sind leider Fragen über Fragen, und das Erziehungsdepartement verlängert den Vertrag und lässt die 50% Anstellung stehen. Ich komme nicht um den Eindruck herum, dass hier noch Regelungsbedarf besteht.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Zuerst zu den Fakten. Herr Thomas Kastl hat für seine Firma Levent ein Mandat und nicht selbst. Es scheint mir noch wichtig, dass von allen Interessierten präzise argumentiert wird. Er hat als Person eine Anstellung. Diese Anstellung ist unter anderem auch deshalb so konstruiert worden, weil ein Mitglied der GPK, Urs Müller, bei einer Besprechung gesagt hat, es könne nicht

angehen, dass jemand, der eine Firma vertritt, die im Mandat sei, Staatsangestellten Befehle erteilen könne. Das war nicht der einzige Grund, aber wir haben das auch berücksichtigen wollen. Der Stand ist der, dass wir in der Regierung das Thema Leitung der St. Jakobshalle und baulicher Zustand der Halle besprochen haben. Das Erziehungsdepartement ist beauftragt worden, zusammen mit dem zentralen Personaldienst nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Arbeitskraft von Herrn Thomas Kastl erhalten bleiben kann und das im Sinne der nicht immer sehr präzise geäusserten Anliegen der Geschäftsprüfungskommission erledigt werden kann. Daran sind wir. Bis es soweit ist, ist Herr Thomas Kastl auf der Basis, die für ihn Gültigkeit hat, einerseits mit seiner Firma und andererseits als Person, angestellt. Dieser Zustand dauert an. Ich erkenne Ihre Zielsetzung nicht. Von einer Interessenskollision kann nicht die Rede sein. Ich muss Ihnen deutlich sagen, lesen Sie bitte die Verträge und die Zusätze, die wir Ihnen gegeben haben. Wir haben im Vertrag mit der Levent AG ausgeschlossen, dass Herr Thomas Kastl mit sich selbst kontrahieren kann. Sie dürfen das heute nicht so leichtfertig sagen. Es ist auch Ihre Aufgabe präzise zu sein im Ausdruck. Herr Thomas Kastl ist weit davon weg, sich selbst Vorteile zu verschaffen. Schauen Sie die Zahlen an. Die sind nicht geheim, die Finanzkommission hat diese Zahlen verlangt und erhalten. Wenn die Geschäftsprüfungskommission vielleicht einmal Thomas Kastl und mich einladen würde, dann könnten wir das eine oder andere besprechen und Sie hätten nicht mehr diese quälenden Sorgen. Gehen Sie nicht davon aus, dass dort etwas schief läuft. Thomas Kastl hat Erfolg, die Halle war noch nie so erfolgreich unterwegs. Wir haben höhere Ausgaben, die Ausgaben sind CHF 100'000 höher als mit dem festangestellten Direktor. Die Einnahmen sind mehrere Hunderttausend Franken höher. Was wollen wir? Wollen wir den Erfolg dieser Halle oder wollen wir öffentlich Herrn Thomas Kastl schlecht reden, obwohl es betont wurde, es gehe nicht gegen ihn? Es ist für ihn schwierig, immer mit diesem latenten Unbehagen, das hier ausgedrückt wird, zu arbeiten. Reden wir doch einmal im kleinere Kreis darüber und Sie werden sich überzeugen können, dass hier alles bestens verläuft.

Zum baulichen Zustand. Auch hier hat die Regierung das Erziehungsdepartement beauftragt, ein Konzept vorzulegen, wie es gefordert wurde, und wir sind jetzt daran. Es ist sehr vielschichtig, wir haben auf der einen Seite die Cateringthematik und auf der anderen Seite die Thematik der Vermietung. Wenn wir entscheiden wollen, ob vielleicht eine Entscheidungsgrundlage ausgearbeitet werden soll, die zu einem Neubau führen könnte, müssen wir wissen, was das für Folgen hätte. Während der Umbauphase des Hallenstadions in Zürich sind sehr viele Veranstaltungen in die übrige Schweiz und ins Ausland abgewandert und nicht mehr zurückgekommen. All das muss man bedenken. Wir haben Verträge über viele Jahre und wenn Sie einen Abbruch der Halle machen, dann müssten Sie eigentlich auf dem Feld nebenan bauen können und einen nahtlosen Übergang haben. Das ist bekanntlich nicht so einfach, weil wir auch mit der geschätzten Gemeinde Münchenstein nicht den einfachsten Partner haben in Sachen bauliche Vorhaben in diesem Gebiet. Gehen Sie davon aus, dass alles rechtens ist, wir geben der GPK jede Auskunft und auch den anderen Oberaufsichtskommissionen. Versuchen Sie auch zu anerkennen, was dort für gute Arbeit geleistet wird.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich bin mit dem Erziehungsdirektor nicht immer einer Meinung, in dieser Sache aber zu 100%. Er hat alles Wesentliche ausgeführt. Ich finde es etwas speziell, dass sich die GPK zu einem Bericht der Finanzkommission äussert. Ich habe mich immer etwas zurückgehalten, dies beim GPK-Bericht zu tun. Wer weiss, vielleicht können wir nächsten Juni das eine oder andere auch diskutieren. Der Vertrag und die Zahlen liegen uns vor. Wir sehen nichts Unanständiges oder nichts, was uns unüblich scheint. Zugegebenermassen haben wir keine detaillierte Abklärung gemacht, was in dieser Branche üblich ist. Ich gehe davon aus, dass die GPK diesen Vertrag auch einsehen kann. Ich meine sogar zu wissen, dass sie das bereits getan hat. Wir sind uns aber alle einig, dass die aktuelle Führungsstruktur nicht ideal ist und dass sie abgelöst werden soll. Das hat das Erziehungsdepartement in Aussicht gestellt. Auch wir bedauern, dass dies nicht per Ende 2008 der Fall ist. Wir sind zuversichtlich, dass es in gegebener Frist geregelt werden kann.

Sibylle Benz Hübner (SP): stellt den **Antrag**, eine Erhöhung des Budgets um CHF 210'000 entsprechend dem nicht erfüllten Vorgezogenen Budgetpostulat.

Ich bitte Sie das Budgetpostulat für die Schulstunden an der Schnittstelle Erstsprache und Normalunterricht zu erfüllen. Das Erziehungsdepartement unterstützt alle Anliegen meines Budgetpostulats, sagt aber, dass ein Pilot laufe und das Geld schon eingestellt werde. Ich bitte Sie, das Geld jetzt einzustellen. Ich weiss, dass im März 2009 ein Bericht über das, was man gemacht hat, veröffentlicht wird. Es handelt sich bei dem Geld dieses Budgetpostulats nicht um einen komplizierten Pilot und auch nicht um zusätzliche Aufgaben, die die Lehrerinnen und Lehrer auch noch übernehmen müssten. Viel mehr kann mit dem Geld gezielt in den Klassen, die es brauchen und die sich anmelden, ein Teamteaching von der normalen Primar- bzw. OS-Lehrkraft über einen begrenzten Zeitraum von sechs bis acht Lektionen zusammen mit einer Lehrkraft, die die Kinder in den Herkunftssprachen unterrichtet, erteilt werden. Das ist wichtig, weil das, was in den HSK-Kursen, die Kurse für heimatliche Sprache und Kultur, unterrichtet wird, besser an den Normalunterricht angebunden werden soll. So wünschenswert das vielleicht wäre, der Erstsprachenunterricht wird nicht von der öffentlichen Schule bezahlt und mein Budgetpostulat kann dies auch nicht ändern. Manche in diesem Parlament möchten weiter gehen und ich eigentlich auch. Die HSK-Kurse werden von Botschaften und Elternvereinen finanziert mit allen Vor- und Nachteilen. Der Vorteil ist, dass die öffentlichen Schulen diesen Unterricht nicht bezahlen müssen. Der Nachteil ist aber gross, nämlich dass die öffentliche Schule nicht bestimmen kann, was in diesem Unterricht läuft. Das muss langfristig geändert werden. Man muss wissen, was dort unterrichtet wird. Mit dem Budgetpostulat machen wir nur einen ersten Schritt und doch ist dieser wichtig. Mit einer eher bescheidenen Geldforderung kann relativ grosser Output für den integrierten Erstsprachenunterricht erreicht werden, weil ein Multiplizierungseffekt entsteht. Die intensivierte Zusammenarbeit

zwischen HSK-Lehrkräften und Primarlehrkräften, zu einem kleinen Teil OS, bindet die HSK-Lehrkräfte stärker in die Schule ein, und das Heranholen der Erstsprachenlehrkräfte wird für weitere Schulangelegenheiten und die Elternarbeit leichter. Dieser Effekt ist unbedingt erwünscht. Dass das Ausbauen der Erstsprachenkompetenz für das Erlernen der Zweitsprache gut ist und allen Kindern, auch den Schweizern Kinder, zugute kommt, ist unbestritten. Dass das Vorgehen gut ist, steht hier nicht zur Diskussion, das ED stellt es auch nicht in Frage. Die Frage ist nur, ob wir heute einen zusätzlichen Geldbetrag für diese Arbeit einstellen müssen. Wir müssen den Geldbetrag einstellen, weil sonst für das Schuljahr 2009/2010, das im August beginnt, diese Schulstunden nicht gesichert sind. Das Geld, von dem das ED in der Antwort schreibt, wird gebraucht für die bestehenden und wichtigen Angebote, zum Beispiel in den Schulhäusern St. Johann und Volta. Aber es gibt in Basel so viele Schulhäusern, bei denen der Kraftakt geleistet werden muss, dass bis 90% der Kinder verschiedene nicht Deutsch Sprachen sprechen und alle eine gute Sprachkompetenz erreichen müssen. Deshalb braucht es Arbeiten wie das Projekt Rendezvous oder Sprach- und Kulturbrücke, deren Inhalt ich vorher beschrieben habe. Wir sagen als Parlament ja, weil wir genau diese Arbeit unterstützen wollen. Zahlreiche Schulklassen können mit diesem Betrag im kommenden Schuljahr von rund 40 Jahreslektionen, die ich Sie hier bitte zu sprechen, profitieren, weil ihr Lehrer oder ihre Lehrerin punktuell mit einer HSK-Lehrkraft zusammenarbeiten kann. Niemand muss ein neues Projekt machen, das nichts bringt. Das Argument des Departements lasse ich nicht gelten. Ich bitte Sie um ein klares ja, den Budgetposten von CHF 210'000 zu erfüllen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Stossrichtung des Postulats unterstützen wir. Wir möchten uns aber an die Gepflogenheiten halten und bitten Sie, dies abzulehnen. Wir haben das Thema aufgenommen und es laufen Pilotprojekte. Sie haben Anspruch darauf, diese Resultate zu halten und seriös zu prüfen, was Sie tun möchten. Wir gehen davon aus, dass wir in einem späteren Zeitpunkt in diese Richtung gehen werden, möchten aber nicht von unserem Prozedere abweichen. So gut es auch gemeint ist, bitten wir Sie das jetzt nicht zu beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 36 Stimmen, dem Antrag Sibylle Benz Hübner auf Erhöhung des Budgets um CHF 210'000 **zuzustimmen**.

Sitzungsunterbruch

11:57 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 17. Dezember 2008, 15:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen zum Budget 2009, Detailberatung**Finanzdepartement****Antrag**

Antragstellerin: Finanzkommission

Dienststelle: 410 Allgemeine Verwaltung

Kapitel / Seite Budgetbuch: 6, Seite 262

LR Konto / Bezeichnung: 30 Personalaufwand

Veränderung (TCHF)

von 7'828

um -5'448

auf 2'380

Begründung: Die Lohnsteigerung wurde im regierungsrätlichen Budget 2009 mit 2.0% angenommen. Gemäss November-Index beträgt die definitive Steigerung 1.6%. Daraus ergibt sich eine Budgetverbesserung von CHF 5'400'000.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Dieser Änderungsantrag betrifft die Steigerung, sie wurde beim Budget mit 2% berechnet. Die Novembersteigerung beträgt aber nur 1,6% und um die Differenz daraus, die CHF 5'400'000,

möchten wir das Budget verbessern. Zum Mechanismus des Teuerungsausgleichs für das Staatspersonals hat vorhin Regierungsrätin Eva Herzog nach der Intervention von Heidi Mück und Alexander Gröflin dies nochmals dargestellt. Eva Mück hat gesagt: Pech gehabt, die Teuerung ist etwas zurückgegangen. Man hätte letztes Jahr sagen können: Glück gehabt, dort war die Novemberteuerung sehr hoch. Es wurde auch der Vergleich mit dem Kanton Basel-Landschaft gemacht. Dort gibt es keinen Rechtsanspruch wie bei uns. Dort hätte der Landrat auch anders entscheiden können, ganz zu schweigen von den Anstellungsbedingungen in der Privatwirtschaft. Wir meinen das sei hier ein richtiger Mechanismus, der im Gesetz festgehalten ist, und beantragen Ihnen das Budget um die CHF 5'400'000 zu verbessern.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Antrag

Antragsteller: Alexander Gröflin (SVP)

Dienststelle: 401 Generalsekretariat

Budgetbuch Seite 171

LR Konto / Bezeichnung: 30 Personalaufwand

Veränderung (TCHF)

von 2'329.0

um -180.0

auf 2'149.0

Ein Departementssekretär weniger.

Alexander Gröflin (SVP): Wie Sie in den Medien erfahren haben, müssen zwei neue Departementssekretäre gesucht und gefunden werden. Wir möchten die Arbeit für die Finanzdirektorin Eva Herzog erleichtern und eine Stelle streichen. Dann muss sie nur noch eine Person suchen. Dementsprechend können die Kosten gesenkt werden, damit kann im Sinne des Steuerzahlers positiv entgegengewirkt werden.

Greta Schindler (SP): Ich finde es sehr schön, dass Alexander Gröflin so auf unsere Finanzdirektorin Rücksicht nimmt. Wer soll die Arbeit machen, die bis jetzt von dieser Funktion ausgeübt wurde? Dann würde ich Eva Herzog eher zumuten, dass sie zwei Stellen sucht. Ich ersuche Sie, den ganzen Antrag sofort zur Seite zu legen und weiter zu gehen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Auch ich bedanke mich herzlich für die Rücksichtnahme von Alexander Gröflin. Jemand zu suchen, ist weniger aufwändig, als die ganze Arbeit zu machen, die diese Person bisher gemacht hat und die neue Person machen wird. Ich möchte zur allgemeinen Information sagen, dass ich nicht zwei suchen muss, eine Person hat bereits ihre Arbeit am 8. Dezember aufgenommen. Es wurde eine interessante Interpellation eingereicht. Die Person, die bereits eingestellt wurde, gehört der FDP an, der Partei des Interpellanten dieser interessanten Interpellation. Dort fragt er sich, ob man das Parteibüchlein der Finanzdirektorin haben müsse, um bei ihr arbeiten zu dürfen. Ich muss nur noch jemanden suchen und werde dies gerne tun. Ich bin nicht der Meinung, dass das Generalsekretariat überdotiert ist. Als ich mein Amt angetreten habe, waren das 300 Stellenprozente, zwei Sekretäre, ein Adjunkt und noch 30%, die man von den Sekretären der Steuerrekurskommission für juristische Mitarbeiter nutzen durfte. Auf letzteres habe ich sofort verzichtet und dies in den Abbau des Pendenzenbergs gesteckt bei der Steuerrekurskommission. Inzwischen sind die besetzten Stellenprozente nur noch 240%, die Personen arbeiten Teilzeit. Wenn Sie mir eine 100%-Stelle wegnehmen, dann weiss ich nicht, wie wir das machen sollen. Ich bitte den Grossen Rat, diesem Antrag nicht zu folgen, die Stellensuche zuzulassen und die Person anzustellen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Gesundheitsdepartement

Vorgezogenes Budgetpostulat 07.5366 Martina Saner betreffend Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB.

Der Regierungsrat will das Vorgezogene Budgetpostulat nicht erfüllen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Martina Saner hat angeregt mit einem vorgezogenen Budgetpostulat dafür zu sorgen, dass die strittige Differenz von CHF 300'000 für die Finanzierung der Kontakt- und Anlaufstellen nicht zulasten der Betreiber, der Suchthilfe Region Basel, gehen soll, weil wenn die Subvention um die entsprechenden CHF 300'000 reduziert werden sollte, mit einer Kürzung der Öffnungszeiten gerechnet werden müsste. Strittig ist die Frage zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und unseren Fachleuten, ob aufgrund der Besucherfrequenzen von Suchtabhängigen aus anderen Kantonen weiterhin eine Million finanziert werden sollte oder nicht. Es ist etwas schwierig genau zu erheben, wie diese Frequenzen sind. Sie wissen, dass Sie aus der Identitätskarte den Wohnort der Benutzerinnen und Benutzer nicht identifizieren können. Die Differenz ist CHF 300'000 und wir konnten nach langen Diskussionen eine Lösung vereinbaren. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat gestern beschlossen, dass sie anstelle von CHF 700'000 künftig CHF 850'000 beisteuern werden. Wir haben unsererseits zugesichert, dass wir die anderen CHF 150'000 übernehmen. Die entsprechenden CHF 150'000 sind im Budget bereits berücksichtigt als vorsorgliche Massnahme. In diesem Sinne ist das Anliegen von Martina Saner erfüllt. Die Suchthilfe Region Basel kann weiterhin damit rechnen, dass sie den gesamten Betrag der Subvention erhalten wird, indem wir die fehlenden CHF 150'000 anstelle des Kantons Basel-Landschaft übernehmen. Noch nicht geregelt ist leider, dass gegen 10% der Benutzerinnen und Benutzer aus dem Kanton Solothurn oder Aargau stammen. Für diese Benutzer haben sich die beiden Kantone noch nicht bereit erklärt, einen Beitrag zu übernehmen. Diese Overheadkosten werden vom Kanton Basel-Stadt übernommen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dieses vorgezogene Budgetpostulat als erledigt abzuschreiben, weil es inhaltlich erfüllt wurde.

Martina Saner (SP): Steter politischer Tropfen scheint unsere Anliegen voranzutreiben. Bereits zum dritten Mal wäre das Budgetpostulat traktandiert gewesen, dass die Aidsprävention im Suchtbereich hätte sichern sollen. Das Parlament hat in den beiden letzten Jahren mit bemerkenswerter Weitsicht und mit grosser Mehrheit Weitsicht gezeigt und die Folgekonsequenzen für die Region, die Betroffenen und die öffentliche Gesundheit als problematischer und kostenintensiver eingestuft als jeweils die Einstellung des geforderten Betrags. Ich gehe davon aus, dass mir das Parlament auch dieses Mal bei meinem Anliegen gefolgt wäre. Der Unmut über die ungenügende Beteiligung unseres Nachbarkantons Basel-Landschaft steigt, das verstehe ich gut. Die jährlichen Budgetpostulate zur Sicherung der Aidsprävention im Suchtbereich war die schlechtmöglichste Lösung. Es kann nicht sein, dass es über lange Jahre so geht. Es braucht dringend eine langfristige Regelung, an der sich auch Basel-Landschaft wieder fairer beteiligt. Ich bin froh, von Regierungsrat Carlo Conti zu hören, dass es offenbar zu einer Lösung mit einer faireren Beteiligung mit Baselland gekommen ist und gratuliere ihm zu seinem Verhandlungserfolg. Schauen wir nun nach Vorne, die nächsten Subventionsverhandlungen mit der SRB stehen an und es gilt nun, diesen Verhandlungserfolg im nächsten Vertrag mit der SRB zu sichern, respektive die fehlende Differenz von CHF 300'000 zu verankern. Das ist sehr wichtig, damit ich nicht wieder vors Mikrofon muss und erneut dafür kämpfen muss, dass dieses Anliegen gesichert ist. Ich nehme Sie, Herr Regierungsrat, gerne beim Wort und danke Ihnen für den Einsatz bei dieser Sache. Auch ich finde, dass damit das Postulat erledigt ist.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5366 ist **erledigt**.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Vorgezogenes Budgetpostulat 07.5379 Guido Vogel betreffend Sicherheitsdepartement

Das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5379 ist **erledigt**.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Ich möchte zum Budgetpunkt Integration auf Seite 206 sprechen. Hier steht unter den thematischen Schwerpunkten nach Frühförderung und Gewaltprävention das Sozialmanagement im öffentlichen Raum. Mir ist schleierhaft, was Sie damit meinen könnten. Unter Sozialmanagement wird das Management von Organisationen und Unternehmen der sozialen Wirtschaft sowie der Nonprofit-Bereich verstanden. Im heutigen Verständnis beinhaltet dies insbesondere Betriebswirtschaft, Finanzierung sozialer Organisationen, Leitbild- und Konzeptentwicklung, Projektmanagement, Qualitätsentwicklung und andere Teildisziplinen des Managements. Ich nehme an, dass Sie mit Sozialmanagement im öffentlichen Raum nicht die gängige Definition verstehen. Wenn doch, dann frage ich mich, warum Sie diesen Aspekt unter Integration stellen und bitte um Klärung.

André Weissen (CVP): Ich möchte einen kleinen Kommentar abgeben zum Punkt 5.6.3 im Bericht der Finanzkommission zum Budget. Dort erklärt sich die Finanzkommission zufrieden mit dem neuen Vertrag der Rettungsdienste mit Santé Suisse und der annähernden Angleichung an den Kanton Baselland. Ich habe in der

Finanzkommission das auch unterstützt, weil aus Sicht des Kantons klar ist, möglichst kostengerechte Gebühren zu haben. Ein anderer Punkt, den es zu berücksichtigen gilt, ist die Höhe der Kosten. Die Kosten für einfache Krankentransporte und Sekundärtransporte der Sanität Basel sind zu hoch, respektive das Serviceangebot viel zu komfortabel ist. Dort könnte man in Zukunft Einsparungen machen. Ich weiss von zwei Vertretern von Basler Spitälern, die auch hier im Rat sitzen, dass für die Spitäler die Kosten für einfache Transporte zu hoch seien, dass gelegentlich sogar im Nachtdienst ein Arzt mit einem Patienten im eigenen Auto ins Zentrumsspital fährt, um ein Röntgenbild zu machen, weil es mit dem Krankenwagen zu teuer ist. Das kann nicht sein, man wird da sicher über die Bücher gehen müssen. Ich stelle jetzt keinen Antrag, aber ich werde in nächster Zeit darauf zurückkommen.

Lorenz Nägelin (SVP): Das wäre ja schön, wenn die Sanität günstiger wäre. Die Sanität ist nach wie vor nicht kostendeckend. Wir wollen einen 24-Stunden-Betrieb und der kostet. Eigentlich bereitet mir viel mehr Sorge, dass es einen Interessenskonflikt gibt. André Weissen, Sie haben noch die Finger bei den IVB drin. Wahrscheinlich möchten Sie auch dort mehr Transporte. Ich glaube, das ist das eigentliche Problem.

André Weissen (CVP): Ich bin Vizepräsident der IVB und verantwortlich für die Patiententransporte. Der Grund, warum ich dieses Votum gehalten habe, ist nicht, weil ein Interessenskonflikt besteht. Der Grund liegt darin, dass ich durch diese Funktion viel Insider-Wissen habe. Die IVB hat keinen 24-Stunden-Betrieb und wird auch keinen solchen einrichten können und wollen. Die IVB kann nur von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Transporte machen, mehr liegt gar nicht drin. Die IVB ist völlig ausgelastet, es gibt keine Erweiterungsgelüste. Ich habe nur vorgebracht, was ich durch meine Tätigkeit in verschiedenen Gesprächen mit verschiedenen Gremien, auch mit Verantwortlichen der Sanität Basel, gesehen habe. Ich möchte die Leistung der Rettung nicht schmälern. Es stellt sich die Frage, ob bei einem einfachen Transport eines Patienten für ein Röntgenbild von einem Altersheim in ein Röntgeninstitut und zurück ein komplett ausgerüsteter Rettungswagen mit zwei teuren Rettungssanitätern hin- und herfahren muss zu einem horrenden Preis, und ob da nicht die Möglichkeit wäre, dass die Rettung bei diesen Transporten redimensioniert wird. Es geht nicht darum, der Rettung das wegzunehmen, sondern dies eventuell zu redimensionieren, zwei oder drei einfache Krankenwagen anzuschaffen und dort mit einem Rettungssanitäter oder einem Transporthelfer oder wie bei der IVB bei einfachen Fahrten nur mit einem Transporthelfer alleine dies durchzuführen. Das ist das Anliegen und es geht nicht darum, etwas abzuwerben.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): In der Tat ist es so, dass wir miteinander bilateral in Anwesenheit des Kommandanten Rettung und des Leiters der Sanität Gespräche darüber geführt haben. Es ist das Interesse auch der von Ihnen vertretenen Institution, mit uns zu besprechen, ob nicht gewisse Transporte durch Ihre Organisation vorgenommen werden könnten. Das hat aber nichts damit zu tun, was die Kosten anbelangt, die wir im Budgetbericht und im Bericht der Finanzkommission beschrieben haben. Ich musste feststellen, dass wir da nicht kostendeckend waren, insbesondere was die Abgeltung aus dem Kanton Baselland betrifft. Wir haben mit unserem Nachbarkanton Gespräche geführt und Erfolge erzielt. Wir haben auch mit den Krankenversicherern die entsprechenden Gespräche geführt, sodass wir heute auf einem vergleichbaren Stand mit dem Kanton Baselland sind. Wir werden auch zukünftig diese Gespräche gemeinsam führen, umso mehr als wir für die umliegenden Gemeinden diese Rettungsdienstleistungen erbringen. In den bilateralen Gesprächen mit Ihnen haben wir festgestellt, dass es nicht alleine von uns aus geht, wer geordert wird als Fahrzeug, sondern dass es die Spitäler und die Ärzte sind, die uns für diese Transporte anbieten. Diese Freiheit müssen wir den Spitälern überlassen.

Ich möchte noch die Frage von Brigitta Gerber beantworten zum Begriff Sozialmanagement im öffentlichen Raum. Meine Interpretation davon ist, dass sich Integration damit auseinander setzt, das Zusammenleben der inländischen und ausländischen Bevölkerung optimal zu gestalten. Die Integrationsstelle, die neu beim Präsidialdepartement sein wird, kann im öffentlichen Raum eine Aufgabe wahrnehmen für ein gemeinsames friedliches Zusammenleben. Das verstehe ich unter dem sozialen Management im öffentlichen Raum.

Antrag

Antragsteller: Alexander Gröflin (SVP)

Dienststelle: 506 KAPO

Investitionsübersichtsliste Auftrag Nr. 506581220000, Budgetbuch Seite 88

Veränderung (TCHF)

von 650.0

um -650.0

auf 0

Vorgezogenes Budgetpostulat 07.5379 Guido Vogel rückgängig machen.

Alexander Gröflin (SVP): Namens der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen die Abzockerei des Staates nicht weiter zu unterstützen und dem Kürzungsantrag der SVP zuzustimmen. Seitdem rot/grün 2004 eine Mehrheit im Regierungsrat und faktisch auch hier im Grossen Rat inne hält, haben sich die Busseneinnahmen im Kanton Basel-Stadt fast verdoppelt. Diese können Sie in der Statistik nachschlagen. Erst letztes Jahr sind die Einnahmen aus Ordnungsbussen um CHF 4'300'000 auf den Rekordwert von CHF 25'600'000 gestiegen. Dies unterstützt den von Ihnen betriebenen Subventionismus schon genug durch Quersubventionierungen. Sie werden jetzt gleich argumentieren, dass die SVP Raser schützt. Nein, das tun wir gewiss nicht. Ein Raser will ungestört rasen. Die einzelnen Blitzlichter stören vielleicht die Freude am Rasen. Der Raser weiss aber auch, wo die fest installierten Rotlicht- und Geschwindigkeitsanlagen stehen, meist mit Unterstützung durch ein Navigationsgerät. Flinke Raser haben ein Radarwarngerät, welches sie auf Weihnachten für 9.90 Euro besorgt haben. Die jüngsten Raserunfälle in der Stadt Basel bestätigen diese Annahme. Das heisst, dass letztendlich nicht die Raser zur Kasse gebeten werden, sondern alle Bürgerinnen und Bürger, die ein Motorfahrzeug fahren. Daneben rüstet der Regierungsrat das Budgetpostulat zu seinen Gunsten um. Ob im Sinne des Postulatsstellers oder nicht, orte ich hier eine Kompetenzüberschreitung. Mobile Anlagen sind keine fixen Anlagen. Sie sind kostenintensiver, weil sie mehr Personal benötigen. Sauber wäre es, wenn der Regierungsrat nur die gewünschten fixen Anlagen beschaffen würde. Man will den Ball nicht abgeben und die ganzen CHF 650'000 ausgeben. Es wird gerne bei der Polizei gespart, aber bei den Bussen soll das Geld schliesslich an den Staat fließen. Wenigstens brachte es die Finanzkommission ab 2009 fertig, die Busseneinnahmen in den Einzelpostenbereich zu bringen. So kann der Vorwurf, dass die Aufgaben des JSD durch Busseneinnahmen finanziert werden, nicht mehr geltend gemacht werden.

Zwischenfrage

von Philippe Macherel (SP).

Guido Vogel (SP): In der Nacht von Freitag auf Samstag vor gut 2,5 Wochen wurde im Gundeliquartier ein korrekt von rechts einbiegendes Fahrzeug von einem Fahrzeug mit über 100 km/h gerammt. Bei diesem Unfall starb der Beifahrer des korrekt fahrenden Autos, der Fahrer wurde schwer verletzt. Solche Unfälle scheinen sich in letzter Zeit nicht nur in Basel zu häufen. Es ist daher absolut notwendig, dass alle Präventionsmassnahmen, welches diesem menschenverachtenden Verhalten auf unserem Strassennetz entgegenzutreten mit Nachdruck umgesetzt werden. Eine dieser möglichen Unfallpräventionsmassnahmen an neuralgischen Strassenabschnitten ist der Einsatz von zusätzlichen mobilen, aber auch stationären Verkehrspolizisten, wie sie die Regierung im Einklang mit meinem vorgezogenen Budgetpostulat plant. Ich fordere Sie auf, dem Antrag von Alexander Gröflin auf Streichung des Budgetpostulats nicht Folge zu leisten.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich schliesse mich dem Antrag an, dieses Budgetpostulat nicht zu kürzen. Wir haben zweimal aus Ihrem Kreis den Wunsch erhalten, zusätzliche Radaranlagen zu schaffen. Wir sind diesem Wunsch nachgekommen. Ich möchte mich gegen den Begriff der Abzockerei wehren. Hinter jeder Busse steht eine Überschreitung des Strassenverkehrsgesetzes. Wir sind weit weg von Abzockerei. Wie ebenfalls richtig gesagt wurde, sind die Bussen ab nächstem Jahr in einem Einzelposten und nicht mehr im Pauschalbereich. Wir selber haben keinen Franken mehr mit diesen Anlagen. Auch was die Betreuung vor allem der mobilen Anlagen betrifft, haben wir klar zum Ausdruck gebracht im Budget, dass dafür die entsprechenden Mittel vorhanden sind.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Anträge

Antragstellerin: Tanja Soland (SP)

1. Antrag

Dienststelle: 506 KAPO

Kapitel / Seite Budgetbuch: 6.2 / 213

LR Konto / Bezeichnung: 30 Personalaufwand

Veränderung (TCHF)

von 120'309.2

um -178.0

auf 120'131.2

2. Antrag

Dienststelle: 506 KAPO

Kapitel / Seite Budgetbuch: 6.2 / 213

LR Konto / Bezeichnung: 46 Beiträge für eigene Rechnung

Veränderung (TCHF)

von -756.6

um 200.0

auf -556.6

3. Antrag

Dienststelle: 520 Staatsanwaltschaft

Kapitel / Seite Budgetbuch: 6.2 / 221

LR Konto / Bezeichnung: 30 Personalaufwand

Veränderung (TCHF)

von 17'909.1

um -107.6

auf 17'801.5

Begründung: Der Nachweis des Bedarfs für 6 Personen, die sich einzig mit der Datensammlung für den Dienst für Analyse und Prävention (DAP) im Rahmen des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) beschäftigen, ist nicht nachgewiesen und aufgrund der aktuellen Vorkommnisse fraglich. Eine Kürzung um 1/3 scheint hier angemessen zu sein.

Der Bund wird nach den erfolgten Kürzungen bei der Fachgruppe 9 (Staatsschutz) seine Beiträge auch um einen Drittel kürzen.

Tanja Soland (SP): Die Fachgruppe 9, die den Staatsschutz für den Bund in unserem Kanton betreibt, ist in letzter Zeit oft im Gespräch. Der Regierungsrat hat bereits einige Massnahmen ergriffen und ist bereit, eine Änderung in der Aufsicht anzustreben. Insbesondere unter der Federführung des Sicherheitsdepartements von Hanspeter Gass wurde ein Bericht erstellt, der sehr interessant ist und mich durch seine Offenheit und Präzision sehr erfreute. Ich halte auch ein grosses Lob auf Hanspeter Gass, dass er dies ermöglicht hat, dass so ein Bericht in unserem Kanton erstellt wurde, der in der ganzen Schweiz eine Neuigkeit ist und etwas bringt, dass wir bisher nicht hatten. Das schätze ich sehr und ich schätze den Regierungsrat, der bereit ist, den Staatsschutz in unserem Kanton wieder in seine Schranken zu weisen. Trotzdem gibt es noch einen anderen Anknüpfungspunkt. Die Fachgruppe 9, die bei uns tätig ist, besteht aus sechs Personen. Der Bedarf für diese Personen ist nirgends nachgewiesen. Anscheinend, wie die aktuellen Vorkommnisse zeigen, ist die Gruppe mit ihrem Kernauftrag nicht ausgelastet. Die Zeit reicht ihnen, Daten zu sammeln, die nicht nötig wären und ausserhalb des gesetzlichen Auftrags liegen. Daraus schliesse ich, dass die Personen zu viel Zeit haben, dass man ihr zu viele Ressourcen bereit gestellt hat. Es ist eine weitere Möglichkeit den Staatsschutz einzuschränken, indem man ihnen zum Teil die Ressourcen entzieht. Natürlich ist es der Regierung freigestellt, ob sie zwei Personen entlassen möchte, was ich nicht fördern will, ob sie Teilzeitarbeit einführen möchte oder innerhalb der Departemente die Personen verschiebt. Darin ist sie natürlich freigestellt. Es sind drei Anträge, weil diese Personen zum einen Teil beim Budget bei der Staatsanwaltschaft aufgeführt sind und zum anderen Teil sind sie bei der Kantonspolizei angeführt. Der dritte Antrag betrifft die Bundesbeiträge, die pro Person ausgerichtet werden und die natürlich auch gekürzt werden. Trotzdem bleibt es positiv, weil der Kanton Basel-Stadt in diesem Bereich, wie auch die Finanzkommission festgestellt hat, immer noch drauf zahlt. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion diesen Antrag zu unterstützen, damit ein Zeichen zu setzen und dem Staatsschutz einen Teil seiner Ressourcen zu kürzen. Es geht um einen Drittel. Das ist eine angemessene Kürzung und ein grosses Zeichen, dass wir damit setzen, und zeigen, dass sie sich auf ihre prioritären Aufgaben beschränken sollen.

Lukas Engelberger (CVP): Auf jeden Fall ist dieser Kürzungsantrag von einer gewissen Symbolik. Ein Schmunzeln konnte ich mir nicht verkneifen, gerade angesichts des Ärgers, den wir in diesem Hause hatten mit dieser Fachgruppe 9. Ich möchte Sie trotzdem bitten, die drei Anträge abzulehnen. Obwohl ein gewisser Ärger verständlich ist, finde ich die Anträge unprofessionell und unseriös. Der Staatsschutz bleibt eine wichtige Aufgabe. Offene Gesellschaften wie wir in Westeuropa sind verwundbar geblieben. Fast in allen Nachbarstaaten gab es gravierende Terroranschläge. Die Gefahr des Terrorismus ist nicht gebannt. Ich sehe nicht, aus welchem Grund man auf die Idee kommen könnte, eines unserer Instrumente gegen den Terrorismus um einen Drittel zu schwächen. Das wäre grobfahrlässig, auch ohne Horrorszenarien bemühen zu wollen. Bedenken Sie bitte auch, dass wir einen Bundesauftrag haben, diese Aufgabe zu erfüllen. Der schreibt nicht vor, wie viele Personen es sein müssen. Aber eine einigermaßen ernstzunehmende Dotierung muss man dem widmen, andernfalls verkommt es zur Farce. Die

Kürzung ist auch ungezielt, das hat Tanja Soland selber gesagt. Sie trifft nicht zwingend den Bereich Staatsschutz. Sie könnte theoretisch andere Bereiche der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei treffen. Überlegen Sie sich, ob eine derart reflexartige Budgetkürzung ein rechtsstaatlich problematisches Signal sein könnte. Sie könnte so verstanden werden, dass man den Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte nicht in die Nähe kommen darf, sonst wird das Budget gekürzt im Bereich der Staatsanwaltschaft. Ich bin damit einverstanden, dass diese Fachgruppe zu weit gegangen ist in ihrem Auftrag. Aber die Mitglieder des Grossen Rates haben keine grundsätzlich Immunität, die deckt nur den politischen Bereich ab. Insofern sind wir nicht immun. Es wäre gefährlich zu sagen, dass sich die Staatsanwaltschaft bei uns unbeliebt gemacht hat und wir ihr deshalb die Mittel kürzen. Ich halte dies für eine problematische Vorgehensweise. Ich bitte Sie, diese drei Anträge abzulehnen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Ich möchte Lukas Engelberger kurz entgegenen. Es geht nicht um die Staatsanwaltschaft. Die Fachgruppe 9 war früher bei der Polizei, sie könnte auch eine völlig eigenständige Einheit sein. Da gibt es klare separate Regeln. Sie sind von der ganzen EDV-Systematik getrennt. Die Fachgruppe 9 könnte neu auch im Präsidialdepartement sein. Man könnte sagen, es sei eine präsidiale Aufgabe, uns gut zu schützen. Dies geht nicht gegen die Staatsanwaltschaft, sondern es geht eindeutig um die Fachgruppe 9, die im Wesentlichen durch Bundesgeldern zusätzlich mit kantonalen Geldern ihren Auftrag erfüllen muss. Ich wehre mich dagegen, dass man sagt, wir würden der Staatsanwaltschaft Unrecht tun. Es geht ganz klar um die Fachgruppe 9.

Tanja Soland (SP): Lukas Engelberger hat natürlich Recht, aber das ist nicht mein Problem. Als ich herausfinden wollte, wo die Fachgruppe 9 im Budget ist, war das nicht so einfach. Es ist nicht mein Problem, wenn diese Fachgruppe 9, die wir nicht einmal beaufsichtigen können und die vom Bund kommt, in unserem Budget zum Teil bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft versteckt aufgelistet ist. Dann kann ich nicht anderes und muss diesen Teilbereich kürzen. Aber es ist klar geschrieben, sodass es verständlich ist und ich keine Polizisten und keine Staatsanwälte weg kürzen möchte. Das ist eine Frage dieser Materie. Vielleicht wäre es zu überlegen, ob man es nicht ganz anders machen sollte.

Thomas Baerlocher (SP): Tanja Soland hat nochmals inhaltlich etwas geklärt, aber das Votum von Lukas Engelberger braucht noch einen Widerspruch. Einerseits ist es nicht angebracht, wenn man in einem Votum sagt, dass es unprofessionell sei. Vielleicht ist es ein Teil von vertraulichen geheimdienstlichen Aktivitäten, dass die Buchungen, Köpfe und Zahlen nicht ganz so transparent sind, wie es sein sollte. Ich möchte niemandem zu nahe treten und bitte um Entschuldigung, wenn ich nicht ganz seriös war. Lukas Engelberger hat den Bereich sehr breit zum Thema gemacht, das ich zurückweisen muss. Nämlich, wenn jemand aus der Verwaltung uns auf den Fuss tritt, dass wir im Grossen Rat drohen zu kürzen. In den letzten Jahren ist das nie oder sehr selten passiert. Es gibt eine Fraktion, die macht das regelmässig, darüber müssen wir nicht sprechen. Aber die Frage des Staatsschutzes stellt sich in der Brisanz, wie dargelegt, und sie stellt sich auch beim Auftrag und damit bei den Ressourcen der Fachgruppe 9. Insofern ist der Antrag von Tanja Soland und der SP-Fraktion adäquat. Man nimmt auf, was jetzt zum Glück publik wurde, dass Fehler gelaufen sind und die Regierung handelt. Ich kann den Dank von Tanja Soland an die zuständigen Departemente nur weitergeben. Es braucht jetzt auch die politischen Konsequenzen. 1991 wurden ähnlich lautende Anträge gestellt, möglicherweise von meiner Person. Aber ich hole nichts nach, was wir damals verloren haben. Ich bitte Sie, den Antrag seriös zu behandeln und ihm zuzustimmen.

Helmut Hersberger (FDP): Das Thema scheint enorme Energien freizusetzen. Ich möchte trotzdem mit Lukas Engelberger und namens der FDP sagen, dass es kein guter Ratgeber sein kann, wenn man eine Budgetkürzung damit motiviert, dass man selbst beleidigt ist, weil eine Fachgruppe aktiv geworden ist. Dieser Vorstoss wirkt auch für mich etwas unprofessionell. Man will ein Thema zur Sache machen und kommt mit einer linearen Budgetkürzung. Diesbezüglich hat Thomas Bärlocher vielleicht recht, das haben wir von anderer Seite schon mehr erfahren als von Seiten der SP. Ich bitte Sie, nicht aus diesem Beleidigt sein heraus, das Thema hoch zu stilisieren und ein Zeichen zu setzen. Wir haben einen Auftrag vom Bund, den müssen wir erfüllen. Unsere Regierung und Verwaltung ist der Meinung, dass man dies mit den jetzigen Ressourcen tun kann. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich empfehle dem Regierungsrat SID seinen Polizisten zu sagen, dass Tanja Soland nicht kontrolliert werden darf, ansonsten wird das Budget bei den Polizisten nächstes Jahr um einen Drittel gekürzt.

Jürg Meyer (SP): Mich stört die Art, wie das auf eine persönliche Ebene herabgezogen wird. Das ist grundfalsch. Ich nehme die Anliegen des Staatsschutzes sehr ernst, überall dort, wo wirklichen Drohungen entgegengewirkt werden muss. Es ist sicher eine öffentliche Aufgabe, Gewalt zu verhindern und es ist eine öffentliche Aufgabe, Terror zu verhindern. Aber das Problem ist, dass bei den Überwachungstätigkeiten eine Expansion stattfindet. Eine Ausweitung auf Umfelder, die mit der realen Kriminalität überhaupt nichts mehr zu tun haben, und dass ganze Bevölkerungsschichten und ganze Bevölkerungsgruppen im Vornherein verdächtigt werden. Gegen diese Expansion müssen wir mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Wir müssen dem Staatsschutz im Interesse aller Menschen,

die hier leben, Grenzen setzen. Dort Grenzen setzen, wo es um die Relevanz der Sicherheit geht. Wir müssen die Expansion verhüten, darum stimme ich mit Entschiedenheit den Anträgen von Tanja Soland zu.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Danke Tanja Soland für die Rückmeldung bezüglich des Polizeiberichts. Wie Sie richtig feststellen, ist es uns ein grosses Anliegen Transparenz zu schaffen. Ich glaube, wir sind auf gutem Weg und wir werden weiter so vorwärts gehen. Nicht richtig ist, dass wir keine Transparenz bezüglich der Zahlen haben. Sie haben die Zahlen angefordert, ich kann sie gerne wiederholen. Bei der Staatsanwaltschaft sind CHF 322'000 eingestellt und bei der Kantonspolizei CHF 533'000. Das heisst aber nicht, dass wir die Zahlen in verschiedenen Töpfen verstecken müssen, sondern das hängt mit dem so genannten Staatsanwaltschaftsmodell zusammen. Polizisten, die ihren Dienst bei der Staatsanwaltschaft versehen, laufen im Personaletat der Kantonspolizei. Die anderen sind im direkten Personaletat der Staatsanwaltschaft inbegriffen. Beat Voser, der Leiter des Kriminalkommissariats, war mit mir zusammen in der Finanzkommission und wir sind in einem fast einstündigen Hearing alle diese Fragen durchgegangen und haben gegenüber der Finanzkommission sehr transparent informiert, wie sich das Budget der Staatsanwaltschaft zusammensetzt. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass sechs Mitarbeiter bei der Fachgruppe 9 beschäftigt sind. Diese sechs Mitarbeiter kosten CHF 850'000. Wir erhalten vom Bund pro Mitarbeiter CHF 100'000, das ist eine Regelung, die gesamtschweizerisch so gehandhabt wird. Es kommen insgesamt CHF 600'000 rein. Es bleibt ein Fehlbetrag von CHF 250'000, das haben wir auch gegenüber der Finanzkommission gesagt und dass wir uns bemühen wollen, dass die Leistungen besser abgegolten werden. Das sind nationale Regelungen.

Ich möchte generell auf den Auftrag der Fachgruppe 9 zu sprechen kommen. Die Kantone sind Vollzugsorgan. Auch wenn die sechs Personen bei uns im Kanton angestellt sind, vollziehen sie ausschliesslich Aufgaben des Bundes. Das kann man nachlesen im Protokoll der Finanzkommission. Ich verstehe ihre persönliche Betroffenheit, aber wir dürfen hier nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und aus dem Bauch heraus behaupten, der Nachweis sei nicht gegeben für die Arbeit der Fachgruppe 9. Sie vollziehen Bundesaufgaben und es steht uns nicht zu sagen, ob hier der Nachweis gegeben ist oder nicht. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht stattzugeben und keine Kürzung vorzunehmen. Lassen Sie uns weiterarbeiten, um beim Staatsschutz die entsprechende Transparenz zu schaffen und die Aufsicht und Oberaufsicht zu regeln. Überlassen Sie es dem Bund, der schlussendlich diese Aufgaben abgibt, welche Aufgaben er wahrnehmen möchte und entsprechend finanziert. Es ist nicht an unserem Parlament, diese Kürzung vorzunehmen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte mich nicht inhaltlich dazu äussern, ob der Staat schützenswert ist oder nicht, sondern viel mehr auf die Frage eingehen, ob diese Kürzung auf die Staatsanwaltschaft zielt in Anführungszeichen und ob der Staatsschutz, wie Urs Müller gesagt hat, auch beim Präsidialdepartement sein könnte. Der Staatsschutz ist ein integraler Teil unserer Staatsanwaltschaft. Es ist nicht so, wie wir seitens der Finanzkommission darzulegen versuchten, dass eine Geheimtruppe durch eine Spezialtür zur Staatsanwaltschaft reinkommt und man nicht genau weiss, wer das ist und wie viele Leute das sind, und der Bund dies im Sinne eines direkten Durchgriffes regelt und direkt bezahlt. Selbstverständlich wird die Fachgruppe 9 wie die anderen acht Fachgruppen vom Leiter des Kriminalkommissariats angeleitet und angeführt. Da diskutiert man auch, was die machen und was nicht. Beat Voser hat uns dies in der Finanzkommission eindrücklich geschildert. Es ist eine Frage, ob man bei der Staatsanwaltschaft in diesem Bereich etwas abbauen möchte oder nicht.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 51 Stimmen, den drei Änderungsanträgen von Tanja Soland **zuzustimmen**.

Antrag

Antragstellerin: Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)

Dienststelle: 510 Bevölkerungsdienst und Migration

Budgetbuch Seite 218

LR Konto / Bezeichnung: 31 / Sachaufwand (315 040)

Veränderung (TCHF)

von 28'090.9

um -200.0

auf 27'890.9

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Ich möchte bei der Dienststelle Bevölkerungsdienste und Migration im Bereich Einwohner und Zivilstandesamt einen Sachposten streichen und zwar CHF 210'000. Sie wurden eingestellt, um

Hardware und Apparate für die Ausstellung von biometrischen Daten zu ermöglichen. Ich bin nicht nur grundsätzlich gegen die Erhebung von biometrischen Daten und das neue Passsystem, ich bin auch dagegen, dass die Schweiz und die Kantone voraussetzenden Gehorsam gegenüber der EU leisten. Die EU-Mitglieder lassen sich da viel weniger hetzen. Gerade in Deutschland ist massiv Kritik zu hören und es sieht überhaupt nicht so aus, als würde das direkt umgesetzt. In der Schweiz wurde ein Referendum erhoben, dieses ist zustande gekommen. Wir werden frühestens im Frühsommer darüber abstimmen. Nebst dem, dass ich sehr hoffe, dass das Volk ein klares Zeichen geben wird und sich nicht biometrisch ausmessen und erfassen lassen will, denke ich, dass es keinen Sinn macht, in voraussetzendem Gehorsam vor der Abstimmung 2009 Geld einzustellen. Für die Umsetzung hat dies mindestens bis 2010 Zeit. Das möchte ich mit der Streichung erreichen.

Rolf Jucker (FDP): Ich kann jedes Wort von Brigitta Gerber unterstreichen und unterschreiben. Auch mir passt der voraussetzende Gehorsam wem gegenüber auch immer überhaupt nicht. Wenn dereinst irgendwann eine Pflicht käme, diese Daten zu erfassen, dann sind diese Apparate längst verstaubt und veraltet und müssen vermutlich ersetzt werden. Es ist kluge Budgetpolitik, diese Position zu streichen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich bitte Sie, diesen Kürzungsanträgen nicht stattzugeben. Die Einführung der biometrischen Pässe steht auf der Traktandenliste. Sie ist für März 2010 national geplant, alle Kantone bereiten sich darauf vor. Unabhängig von den Pässen, die biometrisch angefertigt werden, ist es so, dass die Ausländerausweise biometrisch hergestellt werden. Auch dort gibt es biometrische Daten. Sie erinnern sich, dass wir erst letzten Freitag gefeiert haben, dass wir Schengenland sind. Mit Schengenland haben wir uns verpflichtet, die Ausländerausweise entsprechend herzustellen mit den biometrischen Daten. Es ist nicht nur für die eigenen Pässe, die ab 1. März 2010 geplant sind, sondern wir brauchen das auch für die Ausländerausweise im Rahmen des Schengenabkommens. Wir können auch nicht in letzter Minute damit beginnen. Wenn es eingeführt wird, dann müssen wir bereit sein wie alle anderen Kantone auch. Ich bitte Sie, die CHF 210'000 im Budget zu belassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 33 Stimmen, dem Änderungsantrag von Brigitta Gerber **zuzustimmen**.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Vorgezogenes Budgetpostulat 07.5396 Elisabeth Ackermann betreffend Vormundschaftsbehörde / Subventionserhöhung / Dienststelle Nr. 303.

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): Ich möchte mich bei der Regierung für die Erfüllung meines vorgezogenen Budgetpostulats bedanken. HELP! For Families soll in Zukunft nicht mehr direkt subventioniert werden, sondern es soll neu die Begleitung der Familien finanziert werden. Es soll ein Übergang zur so genannten Subjektfinanzierung stattfinden. Diese Neuerung scheint mir in diesem Zusammenhang sinnvoll und auch der Verein HELP! For Families wehrt sich nicht dagegen. Wie wir im Ratschlag zur Finanzierung sozialpädagogischer Familienberatung, den wir heute behandeln werden, sehen, wird nicht mein ganzes Budgetpostulat dem Verein HELP! For Families zugesprochen, sondern nur die Hälfte, CHF 200'000. Mit den bisherigen CHF 800'000 ergibt dies eine Million, die dem Verein für Beratungen zur Verfügung steht. Die restlichen CHF 200'000 sollen für die Bezahlung unterschiedlicher Beratungen gebraucht werden. Nach Auskunft von Regierungsrat Guy Morin können auch von diesem Geld, wenn nötig, Beratungen durch HELP! For Families bezahlt werden. Mein vorgezogenes Budgetpostulat wurde vollumfänglich erfüllt und ich möchte mich nochmals bedanken.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 07.5396 ist **erledigt**.

Übrige Dienststellen

keine Wortmeldungen.

Parlament

keine Wortmeldungen.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Investitionsübersichtsliste

keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 7 und unter Verzicht auf eine zweite Lesung

1. Das gesamtkantonale Budget 2009 wird wie folgt genehmigt:

Laufende Rechnung:	Basel-Stadt	Basel-Stadt (inkl. IWB konsolidiert)
Total Aufwand	CHF 4'259'197'538	CHF 4'912'620'644
Total Ertrag	CHF 4'393'173'634	CHF 5'046'596'740
Saldo Laufende Rechnung (Ertragsüberschuss)	CHF 133'976'096	CHF 133'976'096

Investitionsrechnung:	Basel-Stadt	Basel-Stadt (inkl. IWB konsolidiert)
Ausgaben	CHF 368'850'000	CHF 464'981'000
Einnahmen	CHF 32'450'000	CHF 32'450'000
Saldo Investitionsrechnung	CHF 336'400'000	CHF 432'531'000

2. Die Budgets der Dienststellen ohne Globalbudget werden gemäss den Kapiteln 6 bis 8 des Budgets für das Jahr 2009 inklusive der Änderungen in Anhang I des Berichts Nr. 08.0039.03 der Finanzkommission genehmigt.
3. Die Ausgaben über CHF 300'000 auf der Investitionsübersichtsliste gemäss Kapitel 4 des Budgets für das Jahr 2009 werden inklusive der Änderungen in Anhang II des Berichts Nr. 08.0039.03 der Finanzkommission genehmigt.
4. Die neuen Ausgaben werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung der sie betreffenden Ausgabenberichte bzw. Ratschläge durch den Grossen Rat bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 97 vom 20. Dezember 2008 publiziert.

16. Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911. (Anpassung der gerichtlichen Zuständigkeiten an das neue Recht der GmbH und des Handelsregisters).

[17.12.08 16:10:19, JSSK, JD, 08.1633.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1633.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Bei diesem Geschäft haben wir es mit einer rein technischen Umsetzung von Bundesrecht auf kantonaler Ebene zu tun. Die vom Regierungsrat vorgelegten Gesetzesanpassungen basieren auf einer Teilrevision des Obligationenrechts, die bereits per 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Dabei geht es um Änderungen des Rechts der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, GmbH, und Anpassungen im Genossenschafts-, Aktien-, Handelsregister- und Firmenrecht. Hier steht vor allem der neue Artikel 731b des Obligationenrechts im Vordergrund. Dieser sieht eine Neuordnung des Vorgehens bei Mängeln in der Organisation der Aktiengesellschaft vor und ist auch auf Vereine, GmbH und Genossenschaften anwendbar. Zudem war die Handelsregisterverordnung des Bundes zu berücksichtigen, die totalrevidiert worden ist. Damit wurde der Instanzenzug bei Beschwerdeverfahren verkürzt. Gegen Verfügungen der Handelsregisterämter entscheidet nun noch eine einzige kantonale gerichtliche Instanz. Ich möchte nicht viele Worte verlieren, sondern Ihnen lediglich klarstellen, um was es generell geht und drei redaktionelle Änderungen beantragen. Die sind bereits mit dem Parlamentsdienst abgesprochen und rein redaktionell.

Zu den kantonalen Anpassungen. Es waren erstens Umnummerierungen vorzunehmen und die Gesetzesverweise im kantonalen Recht an die neuen oder revidierten Bestimmungen des Obligationenrechts, Bundesrecht, abzugleichen. Zweitens wurde die gerichtliche Zuständigkeit in der Folge der bundesrechtlichen Änderungen geregelt. Dies ist nötig, weil ansonsten gemäss geltendem Recht, Paragraph 27 des Gerichtsorganisationsgesetzes immer eine Kammer des Zivilgerichts, fünf Richterinnen und Richter, aufgeboden werden müsste. Die Zuweisung der Entscheidkompetenzen an das Dreier-Gericht oder an den Einzelrichter erscheint eher als angemessen und kostensparend. Gemäss Ratschlag und den Ausführungen der Rednerin des Justizdepartements vor der Kommission wurde diese Zuweisung sowohl mit dem Appellationsgericht als auch mit dem Zivilgericht abgesprochen. Auch der JSSK erscheint dies als sinnvoll. Drittens gab es Anpassungen an die bundesrechtlichen Vorschriften, dass gewisse Entscheide neu nicht mehr durch den Handelsregisterführer, sondern durch das Gericht gefällt werden.

Zu den drei redaktionellen Änderungen, die von der Kommission aufgrund von Fehlern im Gesetzestext vorgenommen worden sind. Die erste Änderung habe ich nach Abschluss der Kommissionsberatung festgestellt, da handelt es sich nur um einen Tippfehler. Im Titel zu Paragraph 16, Seite 1 des Gesetzestextes, sollte das Wort "erforderlich" ohne h geschrieben werden. Die zweite Änderung steht in Paragraph 17c Abs. 1 Ziffer 7, Seite 2 des Gesetzestextes, dort sollte grammatikalisch korrekt "Mängeln" anstatt "Mängel" heissen. In Paragraph 17c Abs. 1 Ziffer 7a geht es um "statutarische" anstelle von "statuarische" Voraussetzungen. Ich habe mir erlaubt, diese Ausführungen jetzt zu machen. Ich gehe davon aus, dass die Detailberatung nicht sehr umfangreich sein wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Änderungen des Einführungsgesetzes zum ZGB

Römisch II. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Den beantragten Gesetzesänderungen wird zugestimmt.

Diese Gesetzesänderungen sind zu publizieren und unterliegen dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Diese Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 98 vom 20. Dezember 2008, Seite 1969, publiziert.

17. Ratschlag betreffend Beiträge an die Finanzierung der vom Verein HELP! For Families durchgeführten sozialpädagogischen Familienbegleitungen während der Jahre 2009 bis und mit 2012.

[17.12.08 16:16:38, BKK, JD, 08.1683.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1683.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Doris Gysin, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: beantragt, im Grossratsbeschluss die Präzisierung p.a. (jährlich) einzufügen.

Die Angebote der sozialpädagogischen Familienbetreuung entsprechen einem Bedürfnis. Ziel ist es, möglichst familienintern zu wirken und damit Fremdplatzierungen zu vermeiden. HELP! For Families entspricht im sozialen Angebot Basels offensichtlich einem Bedürfnis und ist zu unterstützen. Durch die sozialpädagogischen Familienbetreuungen können Fremdplatzierungen vermieden werden, was letztlich billiger kommt. Mit der Verwaltungsreform 09 wechselt die Abteilung Kinder- und Jugendschutz vom JD zum Erziehungsdepartement. Mit diesem Transfer wird die Finanzierung der Angebote neu gestaltet werden. Die Finanzierung aller Angebote des Vereins wird mit einem einzigen Vertragspartner geregelt. Und es wird ein Wechsel von der Subventionierung zur Subjektfinanzierung der vom Verein begleiteten Familien und Jugendlichen vorgenommen. Aus dem Ratschlag wird nicht klar ersichtlich, ob es sich beim Betrag von CHF 1'000'000 um einen Gesamtbetrag für die ganze Subventionsperiode handelt. Anlässlich der Kommissionsberatung wurde deutlich, dass pro Jahr ein derartiger Betrag gewährt werden soll. Wir stellen deshalb den Änderungsantrag, dass im Beschluss das Wort jährlich eingefügt wird. Es handelt sich um einen Betrag von insgesamt CHF 4'000'000. Damit muss dieser Beschluss dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Die BKK hat dem vorliegenden Ratschlag einstimmig zugestimmt bei einer Gegenstimme.

Toni Casagrande (SVP): Wieder einmal mehr sollen wir einer Beitragserhöhung an eine Institution zustimmen, von dessen wir weder einen Jahresbericht, eine Jahresbericht noch ein Budget vorliegen haben. Die SVP staunt immer wieder, wie einfach es für eine Institution ist, an das verlangte Geld zu bekommen, ohne dass sie Transparenz über ihre Geschäftstätigkeiten abgeben müssen. Wir sind nicht bereit, ins Blaue hinaus Blankocheques auszustellen. Unser Motto lautet: Vertrauen ist gut - Kontrolle ist besser. Als Parlamentarier sind wir dem Steuerzahler gegenüber verpflichtet, Gelder nicht nach dem Gieskannenprinzip zu verteilen. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion der SVP diesen Antrag ab.

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): Ich bin sehr erstaunt, dass die SVP den Ratschlag für die Finanzierung von sozialpädagogischen Familienbegleitungen ablehnt. In seinem Votum letzten Mittwoch zum Politikplan sagte Herr Ungricht: Wir von der SVP wollen, dass die Eltern ihre Kinder selber erziehen. HELP! For Families unterstützt Familien, die mit der Betreuung ihrer Kinder überfordert sind. Das Ziel der Betreuung ist es, dass auch diese Eltern fähig werden, ihre Kinder selber zu erziehen. Oft wäre die einzige Alternative eine Heimplatzierung der Kinder. Dies sollte, hier sind wir uns alle einig, nur im äussersten Notfall erfolgen, wenn gar keine andere Lösung mehr in Sicht ist. Sie ist für die Familien und für die Kinder ein sehr schwieriges Erlebnis. Auch finanziell ist eine Heimplatzierung eine grosse Belastung. Sie ist mit CHF 100'000 pro Jahr etwa zehn Mal so teuer wie die Beratung durch HELP! For Families. In den betreuten Familien sind oft kleine Kinder, kleine Geschwister. Die Betreuung durch HELP! For Families ist eine sehr direkte und effiziente Frühförderung. Die Betreuung von Familien mit Neugeborenen soll ausgebaut werden, das begrüsse ich sehr. Das Ziel der Familienbegleitung ist, dass möglichst viele Familien ihre Kinder selber betreuen und erziehen können. Dafür lohnt sich das Geld. Im Namen des Grünen Bündnis bitte ich Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Toni Casagrande, HELP! For Families ist ein professioneller Anbieter im Bereich der sozialpädagogischen Familienbegleitung. Es gibt einen Jahresbericht und eine revidierte Jahresrechnung. Wir können Ihnen diese sehr gerne nachliefern zur Information. Doris Gysin und Elisabeth Ackermann haben schon alles gesagt, was die Inhalte dieser Tätigkeit sind. Sie betreuen bisher rund 40 Familien pro Jahr. Wir haben Wartezeiten von circa einem halben Jahr bis zu einem Jahr. Durch diese Wartezeiten werden Heimplatzierungen generiert, die vielleicht nicht notwendig wären. Wenn Sie jetzt den Betrag um CHF 200'000 pro Jahr erhöhen, dann sparen Sie weitere Kosten von Heimplatzierungen. Diese Investition lohnt sich. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Patrick Hafner, Statthalter: Doris Gysin beantragt Ihnen namens der Bildungs- und Kulturkommission, im Beschluss die Formulierung "bis zu einem Betrag von CHF 1'000'000 p.a." zu verwenden, dass Klarheit darüber besteht, dass dafür jährlich eine Mio Franken zur Verfügung stehen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, der Ergänzung zuzustimmen.

Publikations- und Referendums Klausel.

Patrick Hafner, Statthalter: hier wurde im Entwurf zum Grossratsbeschluss die Referendums Klausel vergessen. Der Beschluss untersteht selbstverständlich dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein HELP! For Families zur Führung der Angebote im Bereich Sozialpädagogischer Familienbegleitung für die Jahre 2009 bis und mit 2012 nicht indexierte Betreuungsstunden für die Begleitung von Familien und Jugendlichen bis zu einem Betrag von CHF 1'000'000 p.a. zu bewilligen (DSt 2900 Jugend, Familie, Sport / KSt 2900330 Stat. Angebote / KoArt 366090 / Auftrag 290933000031 sozialpädagogische Familienbegleitung)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum

18. Bericht der Regiokommission zur ihrer Tätigkeit in der Legislaturperiode 2005 - 2008, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat.

[17.12.08 16:25:29, RegioKo, JD, 08.5281.01, BER]

Die Regiokommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.5281.01 einzutreten und den Bericht im zuzustimmenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: Es ist unüblich, dass Sachkommissionen am Ende der Legislatur über ihre Tätigkeit berichten. Die Regiokommission unterscheidet sich insofern von anderen Sachkommissionen, als sie nicht nur regierungsrätliche Vorlagen behandelt, sondern auch für die Pflege der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf parlamentarischer Ebene zuständig ist und für diese Themen als eine Art Think Tank funktioniert. Zu den einzelnen Aktivitäten der Regiokommission führe ich nichts mehr aus. In unserem Bericht sind sie umfassend dargestellt. Hingegen möchte ich kurz auf einige der Empfehlungen eingehen, welche die Regiokommission im Hinblick auf die nächste Legislatur formuliert hat und von denen sie, so schlägt es Ihnen die Regiokommission vor, in zustimmenden Sinne Kenntnis nehmen sollten.

Der funktionale Raum, der für unsere Bevölkerung und unsere Wirtschaft Bedeutung hat, ist die Nordwestschweiz. In der Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben ist unsere Region verglichen mit anderen Regionen der Schweiz am weitesten, denken wir nur an die Fachhochschule Nordwestschweiz, die gemeinsame Universität, die gemeinsamen Rheinhäfen oder die gemeinsame Spitalplanung. Die interkantonale Zusammenarbeit stösst aber allmählich an ihre Grenzen. Wie ich bereits in meinem Votum zum Politikplan ausgeführt habe, kommt es durch die zunehmende Zahl von Staatsverträgen zu einer Verschiebung der Kompetenzen von den Parlamenten zu den Exekutiven. Dieser schlichtende Demokratieabbau ist aus Sicht der Regiokommission problematisch. Deshalb empfiehlt die Regiokommission das Ziel einer intensivierten Kooperation mit den Nordwestschweizer Kantonen zwar weiter zu verfolgen, gleichzeitig aber auch die Bildung eines gemeinsamen Kantons Nordwestschweiz ins Auge zu fassen. Erfreulicherweise ist genau diese Woche ein ähnlicher Vorstoss im Baslerbieter Landrat eingereicht worden. Der trinationale EuroDistrict Basel, der im Januar 2007 gegründet wurde, ist der Versuch, Partner aus verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Strukturen, Gesetzen und Mentalitäten unter ein Dach zu bringen. Ziel des TEB ist es,

für die wichtigen Probleme und Anliegen in der Region gemeinsame Lösungen auszuarbeiten und umzusetzen. Aus Sicht der Regiokommission sollten dem Eurodistrict längerfristig zusätzliche Kompetenzen und Finanzen übertragen werden, damit die Partnerschaft nicht nur beschworen, sondern auch gelebt wird. Der Eurodistrict tritt gemäss Statuten auch mit dem Anspruch an, die demokratische Beteiligung der Bevölkerung in grenzüberschreitenden Angelegenheiten auszubauen. Hier nimmt der Districtsrat eine wichtige Funktion ein. Die Regiokommission wünscht, dass der Districtsrat in Zukunft zusätzliche Kompetenzen erhält, und zum Beispiel auch über die Zusprache finanzieller Mittel entscheiden kann. Basel-Stadt engagiert sich nicht nur in der unmittelbaren Nachbarschaft, dem Eurodistrict, sondern auch in der Oberrheinregion, welche bis nach Rheinland-Pfalz reicht. Die entsprechenden politischen Gremien sind auf der Exekutiveebene die Oberrheinkonferenz und auf der Legislativeebene die Oberrheinrat. Die Regiokommission ist überzeugt, dass die Zusammenarbeit zwischen Oberrheinkonferenz und Oberrheinrat verbessert werden muss. Die Schweizer Mitglieder von Oberrheinkonferenz und Oberrheinrat sollten zudem möglichst rasch eine gemeinsame Position zur europäischen Metropolregion Oberrhein erarbeiten, welche im Moment im Entstehen ist und zu der auch die Nordwestschweiz gehören soll.

Braucht es die Regiokommission auch in Zukunft? Der Nutzen der Regiokommission wird vor allem im Kontakt mit den Mitgliedern des Baselbieter Landrates, des Aargauer Grossen Rates oder des Solothurner Kantonsrates offensichtlich. In jenen Parlamenten fehlt die Lobbygruppe für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und damit haben entsprechende Anliegen in diesen Gremien einen schwereren Stand. Die Regiokommission bürgt auf der parlamentarischen Ebene für Fachwissen, Konstanz und Engagement bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. In diesem Sinne braucht es sie auch in Zukunft. Im Namen der Regiokommission bitte ich Sie, den vorliegenden Legislaturbericht im zustimmenden Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Bevor ich mich zum informativen Bericht der Kommission äussere, möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit mit der Regiokommission bedanken. Als Aussenminister des Regierungsrates war mir der Dialog mit der Kommission in den vergangenen Jahren sehr wichtig. Ich habe die Sitzung der Kommission als wertvollen Ort des Gedankenaustausches immer geschätzt. Ich möchte zu einigen Anregungen des Berichts Stellung nehmen. Als amtierender Präsident der Nordwestschweizer Regierungskonferenz sind mir die schwierigen Baustellen dieser Region sehr bewusst. Eine ambitionöse Zielsetzung kann als Richtschnur für das alltägliche pragmatische Voranschreiten dienen. Die Fachhochschule und der Bildungsraum zeigen uns, wie komplex die Fragestellungen sind. Aus meiner Sicht besteht auch in den Bereichen Agglomerationsverkehr und Gesundheit noch ein grosses Zusammenarbeitspotential. Eine Arbeitsgruppe der NWRK arbeitet derzeit am Thema Wissenschafts- und Technologietransfer. Wir versuchen insbesondere auch durch die Stärkung des Konferenzsekretariats in der Bundespolitik gemeinsam mit anderen Kantonen mehr bewirken zu können.

Ihre Anregungen zum trinationalen Eurodistrict nehme ich gerne auf. Der TEB bildet eine eigentliche Agglomerationskonferenz für den Kern des trinationalen Metropolitanraums Basel. Er befindet sich noch in einer ersten Finanzierungs- und Aufbauphase. Für die nächste Finanzierungsperiode ab 2011 werden wir intensiv prüfen, wie das Aufgabenspektrum Eurodistrict konsolidiert, erweitert und finanziert werden kann. Mit der internationalen Bauausstellung wird der TEB eine Grossveranstaltung mit hoher Visibilität in Angriff nehmen.

Im Oberrheinraum hat die Diskussion um die Metropolregion Oberrhein an Dynamik gewonnen. Im März 2009 wird eine gemeinsame Position der gesamten Region in Brüssel präsentiert werden. Die Schweizer Seite leistet insbesondere durch die Vorarbeiten zum 12. Dreiländerkongress Bildung, Forschung und Innovation einen namhaften Beitrag. Die interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis organisiert diesen Kongress im Jahr 2010 in Basel.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird einen Schwerpunkt des Präsidialdepartements insgesamt bilden, speziell aber auch der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing.

Rolf Stürm (FDP): Die Regiokommission nimmt, wie in der Einleitung des Berichts steht, die Aufgabe wahr, Anstösse zu Regionalpolitik zu geben und als Think Tank durchzudenken. Als Fraktionssprecher der FDP möchte ich folgende zwei Sätze aus dem Bericht aufnehmen, die auch der Kommissionssprecher unterstrichen hat. Ein Kanton Nordwestschweiz, politisch mehrfach abgelehnt, bleibt für die Regiokommission eine Option, die es pragmatisch weiterzuverfolgen gilt, dies auch vor dem Hintergrund der mangelnden demokratischen Mitsprache bei interkantonalen Vereinbarungen. Das Ziel einer intensivierten Kooperation mit den Nordwestschweizerischen Kantonen, an deren Ende die Bildung eines gemeinsamen Kantons Nordwestschweiz stehen könnte, ist weiter zu verfolgen. Ende Zitat. Die FDP steht voll hinter diesen Aussagen und bedauert, dass von der Regierung weit weniger klare Signale kommen. So lesen wir im Politikplan, den wir letzte Woche besprochen haben: Wenn die herkömmliche territoriale Gliederung der Nordwestschweiz zu ernsthaften Nachteilen für unsere Bevölkerung und unseren Kanton führt, wird Basel-Stadt gemeinsam mit den Partnern auf kantonaler und kommunaler Ebene Territorialreformen anvisieren. Ende Zitat. Fragt man den Basler Aussenminister, was diese Territorialreform konkret bedeuten soll, dann zuckt er mit den Achseln, verwirft die Arme und sagt resigniert, dass es zum Heiraten zwei braucht oder, wie wir jetzt gehört haben, es sei eine schwierige Konstellation. Zum Heiraten braucht es zwei, für mich ist das eine sehr phantasielose Antwort, besonders in einer Zeit, wo neben der klassischen Familie Patchworkfamilien mit drei oder vier Erwachsenen funktionieren. Die Basler FDP denkt schon lange nicht mehr an eine Wiedervereinigung von Basel-Stadt und Baselland, an eine klassische Zweierbeziehung. Dafür ist der Zug definitiv abgefahren. Visionär und zukunftsfähig scheint uns, das Vierer-Patchwork zu einem Kanton

Nordwestschweiz zu festigen. Die bestehenden Konstrukte wie Bildungsraum Nordwestschweiz und andere Konkordate sind aus Sicht der FDP gut, aber demokratisch problematisch. Sie können längerfristig in dieser Form nicht befriedigen. Die logische Weiterentwicklung ist ein Kanton Nordwestschweiz. Ich darf an dieser Stelle anfügen, dass die FDP mehrmals mit leichtem bis starkem Befremden zur Kenntnis nehmen musste, dass der Regierungsrat mit fadenscheinigen Argumenten Anzüge betreffend Zusammenlegung von Dienstleistungen und Ämtern von Basel-Stadt und Baselland negativ beantwortete. Immer wieder hören wir den mutlosen Spruch, zum Heiraten braucht es zwei. Zudem stimmt es nicht, dass Baselland geschlossen gegen eine intensivierte Zusammenarbeit sei. Ich zitiere Landrat und Reinacher Gemeindepräsident Urs Hintermann aus der BaZ vom 21. November: Meine Idealvorstellung wäre, dass die Kantonsgrenze aufgehoben wird. Ende Zitat aus Baselland. Die Zeichen sind gut. Die Phantasie- und Mutlosigkeit unserer Regierung ist fehl am Platz. Die FDP wünscht, dass der Regierungsrat nicht verwässert von Territorialreformen spricht, sondern das Wort Kanton Nordwestschweiz deutlich ausspricht. Auch in der jetzigen Debatte habe ich es von Regierungsseite vermisst. Verstehen Sie die FDP richtig. Wir fordern nicht ultimatim und sofort einen Kanton Nordwestschweiz. Wir unterstützen aber voll und ganz die Vision und Option der Regiokommission betreffend eines gemeinsamen Kantons Nordwestschweiz.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Rolf Stürm, ich nehme das Bild einer Patchworkfamilie in meinen zukünftigen Gesprächen mit meinen Kollegen aus den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn sehr gerne auf und werde ihnen vorschlagen, einen Patchwork-Kanton zu bilden und diesen vielleicht Nordwestschweiz zu nennen. Wir sind pragmatisch auf dem Weg in diese Richtung. Beim Bildungsraum Nordwestschweiz haben wir die Vernehmlassung vor zwei Wochen gestartet. Der nächste Schritt wird eine intensivere Kooperation im Bereich Gesundheitsversorgung sein und die Bildung eines Gesundheitsraumes Nordwestschweiz. Auch dazu sind die Vorarbeiten im Gange. Auch die Finanzierungsfragen und Reformen der KVG werden dies vorantreiben. Ob wirklich ein Weg mit Territorialreformen mit allen Strukturreformen, die dazu notwendig sind, gangbar ist, wird in der Schweiz intensiv diskutiert im Rahmen von Föderalismuskonferenzen, innerhalb auch von anderen Agglomerationskonferenzen, dies ist ein schwieriger und mühsamer Weg. Wir werden diesen Dialog führen und weiter vorantreiben. Unsere stetig wiederholte Aussage, die ist auch mit unserer Verfassung konform, sie beauftragt uns die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren, dass sich immer mehr die strukturellen Grenzen dem funktionalen Raum anpassen müssen. Der funktionale Raum bildet der Raum Nordwestschweiz nördlich des Jurabogens. Wir müssen die Kooperation in diesem funktionalen Raum, der auch grenzüberschreitend nach Deutschland und Frankreich geht, intensivieren und schrittweise Strukturreformen durchführen. Das geht über Gemeindefusionen in anderen Kantonen, das geht vielleicht auch einmal über Kantonsreformen. Dieser Weg ist lang und die Zusammenarbeit ist wichtiger. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist wichtiger als die Strukturreform. Wir gehen mit Ihnen einig, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit Demokratiedefizite erzeugt, weil diese Zusammenarbeit immer über Staatsverträge führt und eine Verschiebung der Gewalten von der Legislative zur Exekutive zur Folge hat.

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: Ich danke für die wohlwollende Aufnahme des Legislaturberichts. Ich habe mit Befriedigung und etwas Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass der Vision eines Kantons Nordwestschweiz von keiner Fraktion widersprochen wurde. Ich bitte alle Fraktionen bei ihren Fraktionen in den anderen Kantonen in diesem Sinne auch aktiv zu werden, um hier mehr Druck und Wohlwollen für diese Vision zu erzeugen. Die scheidende Regiokommission verzichtet darauf, zu diesem Thema einen Vorstoss zu machen. Sie möchte dieses Anliegen der neuen Regiokommission mit auf den Weg geben. Ich erlaube mir noch einen kleinen Hinweis zu machen, dass die Regiokommission anlässlich ihrer letzten Sitzung am 13. Januar abends einen öffentlichen Anlass machen wird mit Andreas Gross, der zum Thema Demokratiedefizit bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sprechen wird. Sie sind alle dazu eingeladen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht im zuzustimmenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

19. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse für die Jahre 2009 bis 2011.

[17.12.08 16:43:52, GSK, GD, 08.0832.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 08.0832.01 einzutreten und der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme Betriebskostenbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'185'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es folgen jetzt drei Geschäfte, die in der GSK behandelt wurden und relativ kleine Subventionsbeträge betreffen. Ich erlaube mir, die drei Vorlagen in einem Votum zusammenzufassen. Etwas gilt für alle drei Vorlagen. Bereits bei der Gewährung der Betriebskostenbeiträge für die aktuelle Subventionsperiode hat die Kommission darauf hingewiesen, dass sie sehr gerne Erfolgsrechnung und Bilanz der Institutionen haben möchte, um sauber über diese Anträge beschliessen zu können. Dieses Begehren wurde leider nur teilweise erfüllt. Falls derartige Ausgabenberichte kommen, dann möchte ich, dass wir über Bilanz und Erfolgsrechnung der betreffenden Institutionen informiert sind und uns ein objektive Bild machen können. Ich komme bei der einen Vorlage wieder darauf zurück.

Ich komme zum ersten der drei Ausgabenberichte, er betrifft das Haus Wallstrasse. Dies ist ein unverzichtbarer Teil des Angebots für die Randständigen in unserer Stadt. Es ist geplant, das Angebot, das bisher auf fünf Tage pro Woche begrenzt war, auf sieben Tage zu erweitern. Auch geplant ist eine vermehrte psychosoziale Betreuung der Menschen, die sich dort aufhalten, zu gewähren. Dieser Ausbau ist möglich als Folge der Überprüfung des Angebots im Suchtbereich, der Anfang 2008 vorgestellt wurde. Es werden hier erstmals Mittel aus dem stationären Bereich in den ambulanten Bereich umgelagert. Dies führt zu einer Erhöhung der Subvention auf CHF 395'000 pro Jahr. Dies wurde in der Kommission ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung bewilligt. Auch jetzt sind natürlich nicht alle Probleme der Wallstrasse gelöst. Es ist angekündigt, dass sich die GGG, die sich bisher im Rahmen einer Anschubfinanzierung mit CHF 300'000 pro Jahr beteiligte, Ende der Subventionsperiode zurückziehen wird. Ich hoffe, dass in den drei Jahren entsprechende Gespräche geführt werden, damit dieses Angebot weiterhin erhalten werden kann. Es wurde in der Kommission die Befürchtung geäussert, dies seien Zeichen, dass das Angebot nicht nötig und überflüssig sei. Das ist nicht so, es war ausdrücklich eine Anschubfinanzierung. Über den Charakter von Anschubfinanzierungen wurde in diesem Rat schon mehrfach debattiert, es gibt Vor- und Nachteile. Anschub heisst, dass angeschoben wird und ab einem gewissen Punkt muss man schauen, wie der Zug weiterläuft. Ein zweites Problem, das auf uns zukommen könnte, ist die Betreuung von Klienten aus dem Kanton Baselland. Die sind auf 10% über das Jahr gesehen angestiegen. In der Zukunft ist zu beobachten, ob diese Tendenz zunimmt. Gegebenenfalls werden da auch Verhandlungsschritte notwendig werden. Immerhin gibt es auch ein gelöstes Problem. Die renovationsbedürftige Liegenschaft wurde renoviert. Sie ging in den Besitz der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme über. Da kann man einen grossen Dank der Christoph Merian-Stiftung und der GGG übermitteln. Das Haus wurde kostenlos überlassen. CMS und GGG haben sich mit einem zinslosen Darlehen die Renovation geteilt. Einmal mehr sind wir diesen Institutionen zu Dank verpflichtet.

Der zweite Ratschlag betrifft die Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention. Dieser Verein bietet Kurse in den Schulen an. Die Qualität und der Sinn dieser Leistung ist unbestritten. Es wurde in der Kommission diskutiert, ob nicht das Subventionsprinzip, welches historisch gewachsen ist, abgelöst werden sollte durch ein Bestellprinzip. Die Kommission ist mehrheitlich der Meinung, dass dem nicht so ist. Es besteht die Befürchtung, dass wenn die Schulen diese Leistung bestellen und bezahlen müssten, diese vermindert in Anspruch genommen werden würden. Das kann nicht im Sinne der Sache sein. In diesem Fall wäre die Bilanz des Vereins interessant gewesen. Sie lag nicht bei. Vor drei Jahren wurde die Subvention gekürzt, mit der Begründung, dass der Verein ein derart grosses Eigenkapital habe, dass er dieses reduzieren müsse. Nun findet sich zu diesem Thema kein Wort mehr im Ausgabenbericht. Die Kommission hätte es gerade hier begrüsst, wenn die Bilanz vorgelegen hätte, damit sie sich ein Bild über den Verlauf des Eigenkapitals machen kann. Ich hoffe, dass es in drei Jahren, wenn die nächste Subventionsperiode zu besprechen ist, vorliegt.

Schliesslich geht es um einen Betriebskostenbeitrag an den Verein Gsünder Basel für die nächsten drei Jahre. Auch hier ist unbestritten, dass das Angebot des Vereins sinnvoll und nötig ist. Es ist ein niederschwelliges Angebot zur Instruktion zu einer gesunden Lebensweise. Es gibt keinen Grund, die Verlängerung der Subvention nicht zu bewilligen. Ein Teil der Kommission hat sich darüber aufgehalten, dass im Bericht erwähnt wird, dass Schwimmkurse für Migrantinnen angeboten werden. Das sei nicht nötig, es gäbe genügend Angebote für Migrantinnen und Sportvereine. Da muss man entgegenhalten, dass die Niederschwelligkeit das überzeugende ist bei diesem Verein. Bei jeder Migrantin, die für einen Schwimmunterricht gewonnen wird, wird sich dies auf ihre Kinder abfärben und zur Integration beitragen.

Die Kommission empfiehlt Ihnen allen drei Ausgabenberichten zuzustimmen, im letzten Fall bei Gsünder Basel einstimmig gegen eine Stimme.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse in den Jahren 2009 bis 2011 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 395'000 p.a. auszurichten. (Auftragsnummer 702900806004, Gesundheitsdepartement / Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020580, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2009 bis 2011.

[17.12.08 16:52:10, GSK, GD, 08.0688.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 08.0688.01 einzutreten und dem Verein für Suchtprävention Betriebskostenbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 720'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein für Suchtprävention in den Jahren 2009 bis 2011 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 240'000 p.a. auszurichten. (Auftragsnummer 702900306009, Gesundheitsdepartement/Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020590, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2009 bis 2011.

[17.12.08 16:52:49, GSK, GD, 08.0689.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 08.0689.01 einzutreten und dem Verein "Gsünder Basel" Betriebskostenbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 345'000 zu bewilligen.

Lorenz Nägelin (SVP): Der Fraktion der Basler SVP ist die Gesundheit wichtig und wir stehen für ein gesundes Basel ein. Aber auch ein gesunder Staatshaushalt hat für uns Priorität, das haben Sie vielleicht heute Morgen bemerkt. Auch wenn dieser Staatsbeitrag an Gsünder Basel nicht gigantisch ist, kann es nicht sein, dass wir jedes Vereichen und Clubchen unterstützen. Das angepriesene Präventionsprogramm bietet etwas für die Ernährung, Bewegung und Entspannung an. Genau das richtige Angebot für mich. Wahrscheinlich brauche ich das alles auch, nur muss ich es mir irgendwo anders beschaffen. Wer gönnt sich nicht einmal gerne etwas Gutes. In diesem Ausgabenbericht tönt es nach Fitness und Wellness zugleich. Zur gesunden Lebensphilosophie und einem gesunden Lebensstil ist die SVP der Auffassung, dass vor allem Eigeninitiative dazu gehört. Sich im Freien bewegen, etwas mehr Gemüse und Früchte essen und weniger Fastfood und sich bewusst entspannen, braucht keine jährliche Subvention von über CHF 100'000. Es macht Mühe, wenn man im Bericht liest, dass die Basler Bevölkerung in Bezug auf die psychische Ausgeglichenheit etwas schlechter abschneidet als der Schweizer Durchschnitt. Was heisst psychisch ausgeglichen? Alles wirkt etwas philosophisch. Wir glauben auch, dass die zahlreichen kostenlosen Gesundheitsförderungsmaßnahmen in den Parks das Zielpublikum verfehlen. Anwesend

sind Personen, welche gerade Lust haben dabei zu sein, jedoch fehlen die Bewegungsmuffeln und die psychisch Labilen. Ein Verein mit einem solchen Angebot sollte kostendeckend sein. Angebot und Nachfrage müssen stimmen. Die Basler SVP ist der Meinung, dass Eigeninitiative der Bevölkerung angebracht ist und dass Massenangebote wenig Sinn machen. Aus diesen Gründen lehnen wir diese Subvention ab.

Greta Schindler (SP): Ich bin Präsidentin von diesem Verein, der ein Wellnessangebot in den Worten von Lorenz Nägelin anbietet. Gsünder Basel bietet Kurse an. Speziell das Angebot Aktiv im Sommer im Park ist für Leute, die Schicht arbeiten sehr geeignet, denn sie müssen keinen Kursbeitrag bezahlen und sie können kommen, wenn sie wollen und Zeit haben.

Ich möchte gerne auf das Schwimmen für Migrantinnen zurückkommen. Die Schwimmkurse für Migrantinnen sind in Schwimmbädern ohne Einsicht von Aussen. Es ist sehr wichtig für diese Frauen, dass sie schwimmen können, ohne dass ihnen jemand zuschauen kann. Es geht nicht nur um Musliminnen, sondern es geht auch um Südamerikanerinnen, Afrikanerinnen etc. Diese Schwimmkurse sind eine aktive Integration, denn sie erfolgen in der Schriftsprache. Diese Leute lernen beim Sport auch Deutsch. Ich ersuche Sie dem Ganzen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „Gsünder Basel“ in den Jahren 2009 bis 2011 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 115'000 p.a. auszurichten. (Auftragsnummer 702900306008, Gesundheitsdepartement/Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020590, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

22. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 07.1956.01 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die elektronische Stimmabgabe: Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994.

[17.12.08 16:58:03, JSSK, SiD, 07.1956.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.1956.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Jürg Meyer (SP): Ich kann Ihnen die Zustimmung der SP-Fraktion zu den Kommissionsanträgen zum E-Voting bekannt geben. Erstrebenswert ist die wahlweise Stimmabgabe an der Urne auf schriftlichem Wege oder per Internet. Dies kann mithelfen, die Attraktivität der Stimmabgabe zu fördern. Soweit noch Unsicherheiten bestehen, mit Versuchsanordnungen das E-Voting einzusetzen auf maximal 10% der Stimmberechtigten. Von vornherein würde ich jede Zielsetzung ablehnen in Zukunft nur noch das E-Voting vorzusehen. Dieses kommt nur in Konkurrenz mit Brief- und Urnenabgabe in Frage. Grosse Teile der Bevölkerung sind nach wie vor unter anderem aus finanziellen Gründen ausserstande, sich Computer und Internet zu leisten. Völlig richtig finde ich es, dass der Versuch des E-Voting in erster Priorität bei Auslandschweizern aus dem Kanton Basel-Stadt gemacht wird, mit insgesamt 5'800 Stimmen bei eidgenössischen und nicht kantonalen Wahlen und Abstimmungen. Ich war immer bei der Migrationbevölkerung mit Entscheidung für die Zulässigkeit der Doppelbürgerschaft, sowohl für ausländische Zuziehende in die Schweiz als auch für schweizerische Auswandernde. Dies entspricht der Migration, dass man an zwei Lebensmittelpunkten verankert ist. Folgerichtigerweise akzeptiere ich das Stimmrecht im Herkunftsland und im Aufenthaltsland. Ich sagte darum entschieden Ja, als unter anderem für italienische Menschen in der Schweiz die konsularische Stimmabgabe anstelle der wahlbedingten Reise in das Herkunftsland möglich wurde. Folgerichtigerweise muss ich mit Logik auch ja sagen zur erleichterten Stimmabgabe für schweizerische Menschen im Ausland. Nehmen wir einmal an, ich würde als Auslandschweizer im Osten der Türkei leben. Wenn ich nun am 8. Februar 2009 mit Überzeugung mein Ja für die Personenfreizügigkeit in die Urne legen will, muss ich dafür auf die schweizerische Botschaft nach Ankara fahren. Dafür müsste ich wahrscheinlich das Flugzeug nehmen. Damit wäre nicht nur mein persönliches Stimmrecht massiv beeinträchtigt. Dies wäre auch ökologischer Unsinn. Das E-Voting für Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen ist somit auch aus ökologischen Erwägungen richtig. Überhaupt ist es meine persönliche Überzeugung, dass im Rahmen einer ökologisch motivierten Verkehrspolitik die

Informatiktechnologien optimal genutzt werden müssen, um überflüssige Fahrten teilweise über lange Distanzen zu vermeiden.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): E-Voting klingt jung und hipp. Obwohl vom Altersdurchschnitt her gesehen eine der jüngsten Fraktionen, lehnt das Grüne Bündnis dieses Geschäft ab. Wir kritisieren erstens die Testgruppe Auslandschweizer. Es dürfen aufgrund der Vorgaben des Bundes aus Sicherheitsgründen nicht mehr als 10% der Stimmberechtigten an einem Pilotversuch teilnehmen. Für einen wichtigen aussagekräftigen Versuch zur Beantwortung der Frage, inwiefern die elektronische Stimmabgabe einen effektiven Nutzen für unsere kantonalen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit sich bringt und auch gewollt ist, wäre eine lokale Testgruppe, zum Beispiel Bettingen sinnvoller und sicherer gewesen. Wir müssen unsere Daten nicht nach Genf bringen und auch nicht im Internet freisetzen. Vom Bund, der den Versuch in den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich koordiniert, ist zu hören, dass bisher keine kriminellen Zugriffe registriert wurden. Ein Blick zu Telekom und diversen Banken in Deutschland zeigt, dass sich dies schnell ändern kann. Verschlüsselte Daten sind eine Herausforderung für gewiefte Hacker. Es ist auch nicht ersichtlich, warum wir als vierter oder fünfter Kanton einen Versuch mitmachen müssen, der von der Regierung bisher als, ich zitiere aus ihrem Bericht: "weder erfolgreich war in der Mobilisierung neuer Wählerschichten, zudem von den Teilnehmenden häufig als zu kompliziert empfunden wurde und der Verwaltung relativ hohe Kosten verursachte". Warum sollen wir, nachdem sich in den drei Testkantonen klar gezeigt hat, dass der Versuch ein Flop ist, da mitmachen? Das ist interessant. Hier scheint sich der Verdacht zu bewahrheiten, dass, obwohl die Motion Jasmin Hutter, Nationalrat, abgelehnt wurde, durch die Hintertür versucht wird, etwas für die Auslandschweizer zu tun. Auf swissinfo steht zu lesen, das ist ein Info-Bulletin für Auslandschweizer, dass der Bund in Person des Botschafters Markus Börlin den Vertreterinnen und Vertretern der fünften Schweiz für das Jahr 2010/2011 versprochen hat, E-Voting zu ermöglichen. Der Bund will damit den Auslandschweizern einen Gefallen tun, für die Kantone wenig nutzbare Erfahrungswerte. Wir sehen nicht ein, warum wir für viel Geld ein System unterstützen sollen, dass Leute privilegiert, die teilweise noch nie in ihrem Leben in der Schweiz gewohnt haben. Gewisse Kantone erlauben ihren Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern nicht nur bei den Wahlen, sondern auch bei den Abstimmungen teilzunehmen, nicht so in Basel. Auslandschweizer sind schwer zu erreichen über Parteien, besonders von kleineren Parteien. Dazu kann Conradin Cramer von seinen Erfahrungen als Nationalratskandidat berichten. Ich weiss von der SVP, dass sie sich diverse Ableger im Ausland unterhält. All diesen sachlichen Gründen soll noch ein emotionaler angefügt werden. Ich würde die Diskussion um Abstimmung und Wahlen am Sonntagmorgen einfach vermissen. Der Briefkasten ist wirklich nicht weit. Es ist nicht das gleiche, allein vor dem Computer zu sitzen und seine Meinung kundzutun. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis, das Geschäft abzulehnen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Entgegen der Angabe auf dem Parolenspiegel der Fraktionen möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der LDP diesem Geschäft offiziell und vielleicht mehrheitlich zustimmen wird. Wir haben in der Fraktion einen Beschluss gefasst, diesen aber unter den Vorbehalt gestellt, dass gewisse Fragen, die aus den Unterlagen nicht zu beantworten waren, noch abgeklärt werden sollten. Die näheren Abklärungen haben zu diesem positiven Ergebnis geführt. Ich möchte dies kurz begründen, ohne zu wiederholen, was bereits zu diesem Geschäft positives gesagt wurde. Ich halte diese Vorlage für zukunftsweisend und wir halten es für richtig, dass in diese Technologie investiert wird. Das wird eine für die Demokratie bedeutsame Technologie der Zukunft sein. Ich halte auch die Versuchsgruppe der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer für sehr sachgerecht ausgewählt im Unterschied zu Brigitta Gerber. Gerade die im Ausland lebenden Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben es besonders schwierig, mit traditionellen Methoden an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen. Aus diesem Grund drängt es sich geradezu auf, diese neue Technologie primär und im Sinne eines ersten Versuches diesen Stimmberechtigten zugute kommen lassen. Ich denke auch nicht, dass das Sicherheitsrisiko signifikant unterschiedlich ist, ob über das Internet E-Voting betrieben wird mit Personen in Bettingen oder mit Personen in Australien. Das Internet ist eine derart weltweit vernetzte Angelegenheit, dass hier der Unterschied nicht sehr relevant sein dürfte. Im Übrigen vertraue ich auf die technischen Spezialisten unserer Verwaltung, die dieses Instrumentarium zur Genüge beherrschen. Wenn darauf verwiesen wird, dass dieses Experiment in anderen Kantonen bis jetzt kritisch beurteilt wurde und insbesondere nicht dazu geführt hat, dass junge Wählerschichten mobilisiert werden konnten, ist das meines Erachtens nicht ein Argument gegen das vorliegende Geschäft. Hier geht um eine Gruppe von Personen, die es bis jetzt noch erheblich schwerer haben als alle anderen Personen, an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen. Dass diese Gelegenheit stärker wahrgenommen wird, leuchtet ein. Ein Wehmutstropfen ist, dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in kantonalen Angelegenheiten ihr Stimm- und Wahlrecht im Kanton Basel-Stadt nicht ausüben können. Da wäre meines Erachtens Änderungsbedarf gegeben. Schade ist auch, dass die Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen zurzeit schwierig zu erreichen sind für die Parteien. Es ist schwierig, Informationsmaterial gezielt diesen Personen zukommen zu lassen. Ich bitte den Regierungsrat sich auszudenken, was man für Möglichkeiten neu schaffen könnte, damit die Parteien gezielt die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erreichen können.

Wir werden Ihnen im Rahmen der Detailberatung einen kleinen Änderungsantrag unterbreiten. Ich erlaube mir, diesen hier schon zu erwähnen und kurz zu begründen. Es ist fast nur eine redaktionelle oder erklärende Ergänzung und keine sinnverändernde. In Paragraph 8 heisst es in Absatz 3: Wird eine Stimme auf verschiedene Arten abgegeben, gilt die von der Wahlbehörde zuerst registrierte Stimmabgabe, andere bleiben unberücksichtigt. Das ist sicher eine sinnvolle Regelung. Wenn man sie so liest, dann hat man den Eindruck, dass es erlaubt sei, wenn man seine Stimme auf verschiedenem Wege abgibt. Das Wahlbüro wird dann schon dafür sorgen, dass die richtige

Stimme gezählt wird. Dem ist natürlich nicht so. Wer seine Stimme mehrfach abgibt, macht eine Wahlfälschung, die strafbar ist. Dies soll im Gesetz nicht so beschrieben sein, wie wenn das erlaubt wäre. Ich schlage Ihnen vor, eine Ergänzung in Form eines Satzes hinzuzufügen: Vorbehalten bleiben die strafrechtlichen Bestimmungen über die Wahlfälschung. Diese Bestimmungen gelten selbstverständlich sowieso, denn sie sind Bundesrecht. Aber ich finde es richtig, an diesem Ort darauf hinzuweisen, damit der Leser oder die Leserin des Gesetzes sofort sieht, dass eine mehrfache Stimmabgabe nicht zulässig ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Geschäft und dem Änderungsantrag zuzustimmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich danke Ihnen für die Diskussion über dieses Geschäft. Es ist das letzte Mal im Sicherheitsdepartement, das Thema Wahlen und Abstimmungen geht ab 1. Januar ins Präsidialdepartement über. Wie vorhin gesagt wurde, ist dies eine zukunftsweisende Lösung, die wir anstreben, indem wir die gesetzlichen Grundlagen für die elektronische Abstimmung schaffen. Es ist sinnvoll, dass wir uns an einem Pilotprojekt beteiligen und erste Erfahrungen sammeln können. Gerade für uns als Stadtkanton mit zwei Landgemeinden ist das auf kleinem Raum gut möglich und mit der Zielgruppe, die wir ausgesucht haben, macht das Sinn und bringt einen unmittelbaren Nutzen für die betroffenen Personen, die für das Abstimmen kürzere Wege haben werden. Dem Antrag von Andreas Albrecht kann ich zustimmen. Selbstverständlich kann man das so ergänzen, obwohl es sowieso Bundesrecht ist. Dem steht von meiner Seite her nichts entgegen. Ich bitte Sie, dieses Geschäft so zu verabschieden.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Es gibt nicht mehr viel hinzuzufügen. Die Argumente des Grünen Bündnis haben Sie gehört. Ich möchte darauf hinweisen, dass dieses Pilotprojekt auch ein Wunsch der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ist. Das sind für uns auch Imagerträger in anderen Ländern. Ich sehe nicht, was dagegen spricht, diese Gruppe als Pilotgruppe auszuwählen. Brigitta Gerber hat die Angst vor Hackern geäußert, die das System beschädigen könnten und zu verzerrten Resultaten führen könnten. Ich habe es vorhin schon erwähnt, die Technik muss Fortschritte machen und man muss diese Sachen ausprobieren. In Paragraph 8a haben wir abgesichert, dass diese Stimmabgabe nur dann durchgeführt werden kann, wenn die Voraussetzungen für eine ordnungsgemässe Durchführung erfüllt sind aus der Sicht des Regierungsrates, also aus der Sicht derjenigen, die die technischen Voraussetzungen heute am besten kennen. Das ist eine Absicherung, die genügt und genügen muss. Zum Antrag von Andreas Albrecht. Sie haben gesagt, es könnte der Eindruck entstehen, man könne beliebig Stimmen abgeben und die zuerst registrierte zählt dann und dies sei dann nicht strafbar. Ohne dass ich die Kommission gefragt habe und im Einvernehmen mit Regierungsrat Hanspeter Gass ist dies eine Präzisierung, die man so einfügen kann, obwohl es sich von selbst versteht. Ich gehe aber auch nicht davon aus, dass es eine Überlastung des Gesetzes wäre. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Antrag stattzugeben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I.

§ 6 Abs. 1

§ 8a

Antrag

Die LDP beantragt § 8a Abs. 3 mit folgendem Satz zu ergänzen: Vorbehalten bleiben die strafrechtlichen Bestimmungen über die Wahlfälschung.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Änderungsantrag **zuzustimmen**.

Detailberatung

Römisch II. Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Roland Stark, Grossratspräsident: Der im Entwurf zum Grossratsbeschluss enthaltene Hinweis auf die Genehmigung der Bundeskanzlei ist nicht Bestandteil des Grossratsbeschlusses und wird an dieser Stelle gestrichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Gesetzesänderung wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Januar 2009 wirksam.

Diese Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 98 vom 20. Dezember 2008, Seite 1970, publiziert.

23. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt.

[17.12.08 17:22:34, WAK, FD, 08.0299.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.0299.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Beat Jans, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich darf Ihnen die Änderung des Lohngesetzes im Namen der WAK nahe legen. Wir haben keinen Bericht dazu verfasst, weil wir uns in der Sache einig waren. Wir haben in Form eines Handouts einen Änderungsantrag, der im Sinne der WAK und der Regierung ist. Lassen Sie mich kurz erläutern, um was es geht. Es geht letztlich um einen Nachvollzug der Justizreform, die auf Bundesebene eingeleitet wurde. Ein wichtiger Bestandteil dieser Justizreform ist die Einführung der Rechtsweggarantie. Jede Rechtsstreitigkeit muss von mindestens einem Gericht mit voller Rechts- und Sachverhaltsüberprüfung beurteilt werden können. Ausnahmen müssen in einem Gesetz formell vorgesehen werden. Ad personam-Entscheide und Entscheide über Abweichungen beim Stufenanstieg sind im Lohngesetz in den Paragraphen 9 und 10 geregelt. Diese Gesetzesbestimmungen müssten im Hinblick auf die Rechtsweggarantie überprüft werden. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Rechts- und Sachverhaltsüberprüfung durch eine Gerichtsinstanz abzulehnen sei. Die Einschränkung des Rechtsweges ist aber nur dann möglich, wenn es sich um Entscheide mit vorwiegend politischem oder personalpolitischem Charakter handelt. Ad personam-Entscheide sind zweifelsohne personalpolitische Entscheide, dementsprechend ist es angezeigt, den Rechtsweg bei ad personam-Entscheiden zu beschränken und eine abschliessende Zuständigkeit des Regierungsrates vorzusehen. Nicht eingeschränkt werden kann der Rechtsweg bei einem Entscheid auf Verzögerung des Stufenaufstiegs. Ein solcher Entscheid kann nach Massgabe der persönlichen Leistung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters aufgrund einer Leistungsbeurteilung durch die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten getroffen werden. Da jedoch gemäss Lohngesetz die Mitarbeitenden einen Rechtsanspruch auf den jährlichen Stufenanstieg haben, muss der Rechtsweg in diesem Fall offen stehen. Neben der Anpassung der erwähnten Bestimmungen soll gleichzeitig auch die Zuständigkeitsfrage bei ad personam-Entscheiden und bei Abweichungen beim Stufenanstieg geklärt werden. Grund dafür ist eine Intervention seitens der Finanzkontrolle, die festgestellt hat, dass die Zuständigkeitsordnung im Lohngesetz nicht transparent genug geregelt ist. Dieser Mangel wird mit den beantragten Präzisierungen behoben. Ad personam-Einreihungen, das heisst die Zuweisung ad personam in eine Lohnklasse, sind Sache des Regierungsrates. Ad personam-Einstufungen, das heisst die Zuweisung ad personam auf eine Lohnstufe innerhalb einer Lohnklasse, ist Sache der Departementsvorstehenden. Über Abweichungen von Stufenaufstieg entscheiden die Departementsvorstehenden. Betont werden muss, dass diese Präzisierung keine Neuerung in der Anwendung des Lohngesetzes bei ad personam-Entscheiden bzw. Abweichungen beim Stufenaufstieg darstellt, sondern lediglich die heute geltende Praxis auf Gesetzesebene klarer regelt. Der Ratschlag hat die Änderung in Paragraph 9 Absatz 3 wie folgt vorgesehen. Der Regierungsrat entscheidet endgültig über ad personam-Einreihungen und ad personam-Einstufungen. Diese Formulierung, fand die WAK, kann zu Missverständnissen führen und zwar insofern als vermutet werden kann, dass der Regierungsrat auch über die Ad Personam-Einstufungen entscheidet. Dies ist aber lediglich im Einspracheverfahren der Fall. Um solchen Missverständnissen entgegenzuwirken, empfehlen wir folgende Formulierung: Der Regierungsrat entscheidet endgültig über ad personam-Einreihungen und über Einsprachen bei Ad Personal-Einstufungen. Das ist der Antrag, den wir Ihnen unterbreiten. Mit diesem Änderungsantrag empfiehlt die WAK dem Grossen Rat der Vorlage des Regierungsrates zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I.

§ 9

Antrag

Lukas Engelberger und Beat Jans beantragen namens der Wirtschafts- und Abgabekommission, § 9 Abs. 3 wie folgt zu fassen:

Der Regierungsrat entscheidet endgültig über ad personam-Einreihungen und über Einsprachen bei ad personam-Einstufungen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag von Lukas Engelberger und Beat Jans **zuzustimmen**.

Detailberatung

§ 10 Abs. 2 und 3

Römisch II. Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Gesetzesänderung wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum. Die Änderung wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Diese Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 98 vom 20. Dezember 2008, Seite 1969, publiziert.

28. Anzüge 1 - 7.

[17.12.08 17:28:59]

1. Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Renovation des Theatersaals der Berufsfachschule Basel.

[17.12.08 17:28:59, 08.5267.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5267 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug 08.5267 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend behindertengerechter Centralbahnplatz.

[17.12.08 17:30:51, 08.5268.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5268 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5268 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Loretta Müller und Konsorten "Für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Computern".

[17.12.08 17:31:08, 08.5269.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5269 entgegenzunehmen.

Daniel Stolz (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jürg Meyer (SP); Alexander Gröflin (SVP); Helmut Hersberger (FDP); Loretta Müller (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 30 Stimmen, den Anzug 08.5269 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitals vor dem Hintergrund der neuen Bevölkerungsbefragung.

[17.12.08 17:43:10, 08.5270.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5270 entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Markus G. Ritter (FDP); Remo Gallacchi (CVP)*

Zwischenfrage

von Stephan Luethi (SP).

Voten: *Martin Lüchinger (SP)*

Zwischenfrage

von Stephan Gassmann (CVP).

Voten: *Peter Zinkernagel (LDP); Christoph Wydler (EVP); Beat Jans (SP)*

Zwischenfrage

von Baschi Dürr (FDP)

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 40 Stimmen, den Anzug 08.5270 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Hermann Amstad betreffend Tagesschul-Pilotprojekt (08.5351.01).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch

18:06 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung

Donnerstag, 18. Dezember 2008, 09:00 Uhr

Fortsetzung des Geschäfts 28 (Anzüge 1 – 7)

5. Anzug Maria Berger und Konsorten betreffend Umsetzung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts an den Berufsfachschulen.

[18.12.08 09:04:39, 08.5273.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5273 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5273 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Ernst Jost und Konsorten für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung.

[18.12.08 09:05:10, 08.5274.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5274 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5274 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Jörg Vitelli betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld.

[18.12.08 09:05:47, 08.5275.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5275 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5275 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

29. Bericht der Petitionskommission zur Petition P251 "Tempo 30 in der Rauracherstrasse in Riehen".

[18.12.08 09:06:12, PetKo, 08.5087.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P251 "Tempo 30 in der Rauracherstrasse in Riehen" (08.5087) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition Tempo 30 in der Rauracherstrasse in Riehen verlangt die Einführung des Tempo 30 im Abschnitt der Rauracherstrasse zwischen dem Kohlistieg und der Hörnliallee. Bei einem Augenschein vor Ort liess sich die Kommission zusammen mit Vertretern der Verwaltung vom Quartiercharakter des Strassenabschnittes und somit von der Wichtigkeit der Einführung des Tempo 30 überzeugen. Daher und auch weil von Verwaltungsseite die Umsetzung als möglich und durchaus sinnvoll bezeichnet wurde, unterstützt die Kommission das Anliegen der Petition. Ich bitte sie im Namen der Petitionskommission, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, die Petition an die UVEK zu überweisen.

Wieder einmal wird der Volkswille von Politikern nicht akzeptiert. Ich zitiere die Petition: Die Unterzeichneten bitten deshalb den Grossen Rat, im Abschnitt Kohlistieg Hörnliallee der Rauracherstrasse, an dem abgesehen von einer Velowerkstatt ausschliesslich gewohnt wird, die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 festzulegen. Was macht die Petitionskommission? Sie will bei diesem Strassenabschnitt nicht nur das Tempo auf 30 reduzieren, sondern gleich eine Tempo-30-Zone einführen. Das heisst, bei einer Sammelstrasse den Rechtsvortritt einführen und den Verkehr mit links und rechts Parkierern behindern. Die Anwohner wollen eine Temporeduktion und die Kommission will, dass die Anwohner in den danach entstehenden zusätzlichen Abgasen leiden, nur damit sie wieder einmal den Individualverkehr aus irgendwelchen Gründen behindern können. Ich bin erstaunt, dass der eidgenössische Bericht der UVEK niemanden interessiert. In diesem Bericht steht, wie schon öfters erwähnt, dass mit Tempo-30-Zonen die Lebensqualität in den Wohnzonen nicht gesteigert werden kann. Einige Städte haben das bereits umgesetzt, in den Wohnzonen wird Tempo 30 eingeführt. Zugleich werden Sammelstrassen mit Vortrittsberechtigungen bestimmt, sodass der Verkehr ohne Behinderung bewältigt werden kann. Mit weniger Gas geben und Bremsen kann dadurch der CO₂-Ausstoss, der Feinstaub und die Lärmbelastung massiv reduziert werden. Die Anwohner wissen das zu schätzen. Das ist nicht meine Idee, sondern die Feststellung einer von der UVEK Schweiz in Auftrag gegebenen Studie. Der Wunsch der Petitionäre wird nicht erfüllt. Darum stellt die SVP den Antrag, die Petition an die UVEK zur Überprüfung zu überweisen.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Im Gegensatz zu meinem Vorredner habe ich mit den Petitionären gesprochen und habe ihnen gezeigt, was die Petitionskommission vorschlägt. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Petitionäre hinter dem, was die Petitionskommission uns vorschlägt, stehen. Sie sind mit dem, was vorgeschlagen wird, sehr zufrieden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, die Petition P251 "Tempo 30 in der Rauracherstrasse in Riehen" (08.5087) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

30. Bericht der Petitionskommission zur Petition P253 "Direkte ÖV Verbindungen zwischen Birsfelden, Breite, Lehenmatt und dem Bahnhof Basel SBB".

[18.12.08 09:11:39, PetKo, 08.5169.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P253 "Direkte ÖV Verbindungen zwischen Birsfelden, Breite, Lehenmatt und dem Bahnhof Basel SBB" (08.5169) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition Direkte ÖV Verbindungen zwischen Breite, Birsfelden, Lehenmatt und dem Bahnhof SBB verlangt die Verlängerung der Buslinien 70 und 80 bis zum Bahnhof SBB und den Bau und Betrieb einer S-Bahn-Haltestelle Breite im Bereich Zürcherstrasse/Lehenmattstrasse. Die Petitionskommission unterstützt das erste Anliegen der Petentschaft und spricht sich für eine Verlängerung der Buslinien 70 und 80 an den Bahnhof SBB aus. Wie die umfangreichen Abklärungen der Kommission ergeben haben, gibt es auch verkehrstechnische Möglichkeiten, dies zu verwirklichen. Dies hat eine umfassende Studie des Ingenieurbüros Aegerter & Bosshardt ergeben. Dabei wird eine Variante zur Umsetzung empfohlen. Die Linien sollen via Markthallenviadukt in die Zentralbahnstrasse West geführt werden. Dabei muss die Entflechtung der Haltestellen des ÖV und der Taxis ermöglicht werden. Dies sollte laut Aussagen der Verwaltung möglich sein. Die Petitionskommission unterstützt die Umsetzung dieser Variante und möchte zudem, dass die Haltestelle am Aeschentplatz möglichst rasch unabhängig von der Verlängerung zum Bahnhof SBB vor die Migrosbank verlegt wird, damit das Umsteigen auf andere Linien erleichtert wird. Die Verwaltung signalisiert, dass sie die Umsetzung dieser Variante angehe und fördere. Die Bestrebungen gehen in die gleiche Richtung wie es auch eine Motion der landrätlichen Petitionskommission verlangt. Auch sie fordert eine Verlängerung der Buslinie 70 und 80 an den Bahnhof SBB und sie wurde vom Landrat deutlich überwiesen. Für einmal sind sich Baselland und Basel-Stadt einig, dass die Gebiete Breite und Birsfelden nach langem Kampf endlich eine direkte Verbindung an den Bahnhof SBB erhalten sollen. Die zweite Forderung nach einer S-Bahn-Haltestelle im Bereich Zürcherstrasse/Lehenmattstrasse wird grundsätzlich von der Petitionskommission ebenfalls unterstützt. Wir erachten es aber als sinnvoll, nicht genau das gleiche Gebiet wie mit dem Bus zu erfassen. Da die Planung der S-Bahn in vollem Gange ist und im erwähnten Gebiet eine Haltestelle geplant ist, unterstützt die Petition die schon vorhandenen Bestrebungen. Ich beantrage Ihnen, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, die Petition an die UVEK zu überweisen.

Schon wieder versucht die Petitionskommission Verkehrspolitik zu machen. Ich finde, das ist nicht der richtige Weg. Aus Sicht der SVP-Fraktion sollte auch diese Petition der UVEK überwiesen werden.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Der Grosse Rat hat uns diese Petitionen zugewiesen. Intervenieren Sie doch das nächste Mal bei der Verteilung der Geschäfte. Dann können Sie beantragen, dass diese Petitionen an die UVEK überwiesen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, die Petition P253 "Direkte ÖV Verbindungen zwischen Birsfelden, Breite, Lehenmatt und dem Bahnhof Basel SBB" (08.5169) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

31. Bericht der Petitionskommission zur Petition P254 "Zur Erhaltung der Bäume am Claragraben".

[18.12.08 09:16:08, PetKo, 08.5231.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P254 "Zur Erhaltung der Bäume am Claragraben" (08.5231) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Bei dieser Petition kann ich es sehr kurz machen. Die Petition zur Erhaltung der Bäume am Claragraben wurde bereits erfüllt. Wir können die Petition als erledigt abschreiben. Ich beantrage dies im Namen der Kommission.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P254 (08.5231) ist **erledigt**.

32. Bericht der Petitionskommission zur Petition P256 "Errichtung eines Fussweges durch eine neue Grünanlage" (im Wasenboden / Flughafenstrasse).

[18.12.08 09:16:41, PetKo, 08.5260.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P256 "Errichtung eines Fussweges durch eine neue Grünanlage" (08.5260) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Auch diese Petition war äusserst erfolgreich. Der Fussweg wird bereits gebaut. Ich beantrage Ihnen, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P256 (08.5260) ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Rolf Jucker betreffend Parkhaus an der Dufourstrasse.

[18.12.08 09:17:16, BD, 08.5272.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Rolf Jucker (FDP): Ich mache es kurz, obwohl das Thema abendfüllend wäre. Die Regierung wird ein Projekt vorlegen bezüglich Parkhäuser im Raum Aeschen/Kunstmuseum. Ich erkläre mich bezüglich der Ausführlichkeit der Beantwortung zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5272 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Roland Vögtli für eine sofortige Öffnung der Ausfahrt Klybeck !

[18.12.08 09:18:01, BD, 08.5280.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Roland Vögtli (FDP): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation zur Öffnung der gesperrten Ausfahrt Klybeck. Mit der niederschmetternden Antwort der Regierung auf meine Interpellation bin ich gar nicht zufrieden, dies aus folgenden Gründen. Der Bund bezahlte diese Ausfahrt mit 65% der Kosten. Unser Kanton hat diese Gelder gerne genommen für eine zurzeit nicht geöffnete Strasse. Am 1.1.2008 hat der Bund ASTRA alle Nationalstrassen übernommen, mit Recht und Pflicht diese zu unterhalten. Ich zitiere ein weiteres Mal die ASTRA: Grundsätzlich bauen wir keine Strassen oder Systemteile, um sie später nicht in Betrieb zu nehmen, Zitat Ende. Dem kann ich nur zustimmen. Viele Millionen für eine Ausfahrt, die niemandem etwas nützt, auszugeben, gleicht einer sehr unlogischen Denkweise, die ausser ein paar Anwohner niemand verstehen kann.

In der Beantwortung der Regierung wird eine willkürliche Erhebung gemacht, dass die Öffnung der Klybeckausfahrt

einen Mehrverkehr in die Klybeckstrasse/Horburgstrasse bringen würde. Dem ist absolut nicht so. Viele Wege führen nach Rom. Wer in die Klybeckstrasse will, findet so oder so den Weg, nur ginge es einfacher. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SP und der Grünen, ist es wirklich in Ihrem Sinn, dass man 2,3 km Umweg durch den Tunnel via Wiesenkreisel in die Mauerstrasse macht und dann doch schlussendlich in die Klybeckstrasse gelangt? CO2-Ausstoss ist doch ein Thema dieser Parteien.

Die Regierung spricht von einer Annahme von circa 6'150 Fahrzeugen, die diese Ausfahrt benutzen würden. Zu dieser Annahme möchte ich gerne Beweise. Der Tramverkehr würde gestört, heisst es. Auch hier möchte ich widersprechen. Wenn Sie von der Mauerstrasse in die Klybeckstrasse einbiegen, dann müssen Sie die Geleise der Linie 1, 14 und 8 auch überqueren. Was ist da anders als der direkte Weg in die Klybeckstrasse. Natürlich würde es den Geschäften in der Klybeckstrasse gut tun, wenn die Kunden, Lieferanten, Handwerker, Taxis etc. einen schnelleren Weg hätten, um zu ihrem Zielort zu gelangen. Die Regierung gibt in ihrer Beantwortung zu, dass es länger dauert über den Wiesenkreisel zu fahren, um in die Klybeckstrasse zu gelangen. Mich würde interessieren, wenn das Einkaufszentrum Stücki und etwas später das Einkaufszentrum Erlenmatt eröffnet wird, ob dann der Wiesenkreisel nicht zu einem Flaschenhals wird, der den Verkehr überhaupt nicht mehr aufnehmen kann. Vor der Schranke steht eine hölzerne Absperrung des Baudepartements. Wie soll dies als Notfallausfahrt genutzt werden? Als Notfall muss man zuerst aussteigen, die Schranke entfernen und die Abschränkung oben mit einer Fernbedienung öffnen. Ob wohl jeder Polizist oder die Leute von der Feuerwehr die Fernbedienung immer in der Tasche haben?

Mein Vorschlag zur Güte ist, dass die Regierung diese Ausfahrt probeweise für ein Jahr oder länger öffnet. Ich erwarte dann Zahlen und Erfahrungen. Die IG Kleinbasel hat gestern eine Petition eingereicht, für die Öffnung der Klybeckausfahrt. Zahlreiche Grossräte in diesem Saal haben die Petition unterschrieben. Die Verbände TCS, ACS und die Verkehrsliga stehen ebenso dahinter, dass diese Öffnung nach zehn Jahren realisiert wird. Nochmals danke ich für das Verständnis eines grossen Teils der Kleinbasler Bevölkerung, die, wie Sie der Presse entnehmen konnten, mehrheitlich hinter meinem Vorstoss stehen. Ich bin mit der Beantwortung ganz und gar nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5280 ist **erledigt**.

35. **Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Heiner Vischer zur Strompreiserhöhung durch die IWB.**

[18.12.08 09:22:25, BD, 08.5285.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5285 ist **erledigt**.

36. **Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Masterplan für die Peripherie Gundeldingen.**

[18.12.08 09:22:43, BD, 06.5266.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5266 abzuschreiben.

Esther Weber Lehner (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis); Oswald Inglin (CVP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 31 Stimmen, den Anzug 06.5266 **stehen zu lassen**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Wick und Konsorten betreffend einer Befreiung des Gundeldingerquartiers von quartierfremden Durchgangsverkehr.

[18.12.08 09:34:16, BD, 00.6536.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 00.6536 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 00.6536 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Begegnungszonen.

[18.12.08 09:34:38, BD, 06.5358.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5358 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5358 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Ebner und Konsorten betreffend zunehmende Gewalt in Basler Schulen sowie Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen.

[18.12.08 09:34:55, ED, 06.5213.02 07.5012.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die beiden Anzüge 06.5213 und 07.5012 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die beiden Anzüge **abzuschreiben**.

Die Anzüge 06.5213 und 07.5012 sind **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend vermehrte Anleitung der Eltern zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung.

[18.12.08 09:35:23, ED, 06.5215.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5215 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5215 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen.

[18.12.08 09:35:45, SiD, 06.5312.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5312 abzuschreiben.

Tanja Soland (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 51 Stimmen, den Anzug 06.5312 **stehen zu lassen**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asyl- und Migrationsbereich.

[18.12.08 09:43:15, SiD, 06.5313.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5313 abzuschreiben.

Mustafa Atici (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 45 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5313 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend kommunale Zusammenarbeit in der Geriatrie zwischen den Gemeinden des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft.

[18.12.08 09:53:35, GD, 04.8053.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8053 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8053 ist **erledigt**.

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Sebastian Frehner betreffend Einbürgerung trotz Sozialhilfeabhängigkeit oder trotz gewährtem Steuererlass (zweiter Versuch).

[18.12.08 09:53:54, JD, 08.5278.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 08.5278 ist **erledigt**.

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Heidi Mück betreffend Standort des "Soup&Chill" beim Bahnhof SBB.

[18.12.08 09:54:19, JD, 08.5279.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5279 ist **erledigt**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Peter Malama "Keine Steuererhöhungen für Basler KMU!". Verzicht auf die Einführung der "Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer" per 1. Januar 2009.

[18.12.08 09:57:00, FD, 08.5282.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend. Er erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5282 ist **erledigt**.

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Patrizia Bernasconi betreffend Redimensionierung Messebau.

[18.12.08 09:57:10, WSD, 08.5284.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5284 ist **erledigt**.

48. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Heinrich Ueberwasser betreffend Abweichungen vom Bebauungsplan beim Messeneubau.

[18.12.08 09:59:05, WSD, 08.5286.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Heinrich Ueberwasser (EVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5286 ist **erledigt**.

Schluss der Sitzung: 10:00 Uhr

Basel, 14. Januar 2009

Roland Stark
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigungen von Bürgeraufnahmen.		JD	08.1747.01 08.1778.01
2.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 07.1956.01 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die elektronische Stimmabgabe: Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994.	JSSK	SiD	07.1956.02
3.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat zur Wahl eines Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2009 - 2014.	WVKo		08.5271.01
4.	Bericht der Regiokommission zur ihrer Tätigkeit in der Legislaturperiode 2005 - 2008, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat.	RegioKo		08.5281.01
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2009.	UVEK		08.5287.01
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 07.2145.01 Umgestaltung Luzernerring / Wasgenring. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung und Sanierung Luzernerring (Nordtangente) bis Allschwilerstrasse und zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring.	UVEK	BD	07.2145.02 96.5235.07
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 08.0667.01 betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2009 - 2011.	BKK	ED	08.0667.02
8.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch !".		BD	08.0763.01
9.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB) für die Jahre 2009 bis 2012. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	08.0072.01
10.	Ratschlag Beitritt zum Regionalen Schulabkommen (RSA 2009) der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich.	BKK	ED	08.1751.01
11.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2009.	BKK		08.5294.01
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P251 "Tempo 30 in der Rauracherstrasse in Riehen".	PetKo		08.5087.02
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P253 "Direkte ÖV-Verbindungen zwischen Birsfelden, Breite, Lehenmatt und dem Bahnhof Basel SBB".	PetKo		08.5169.02
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P254 "Zur Erhaltung der Bäume am Claragraben".	PetKo		08.5231.02
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P256 "Errichtung eines Fussweges durch eine neue Grünanlage" (im Wasenboden / Flughafenstrasse).	PetKo		08.5260.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Ebner und Konsorten betreffend zunehmende Gewalt in Basler Schulen sowie Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen.		ED	06.5213.02 07.5012.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Masterplan für die Peripherie Gundeldingen.		BD	06.5266.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend kommunale Zusammenarbeit in der Geriatrie zwischen den Gemeinden des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft.		GD	04.8053.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend vermehrte Anleitung der Eltern zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung.		ED	06.5215.02

20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Consorten betreffend Begegnungszonen.	BD	06.5358.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Wick und Consorten betreffend einer Befreiung des Gundeldingerquartiers von quartierfremden Durchgangsverkehr.	BD	00.6536.05
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibylle Benz Hübner "Stadtentwicklung Basel-Süd".	BD	08.5170.02

Überweisung an Kommissionen

23.	Ratschlag Kunstmuseum Basel, Planung und Realisierung eines Erweiterungsbaus für die Öffentliche Kunstsammlung Basel. Kredit für die Projektierung.	BKK	ED	08.0322.01
24.	Ratschlag Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes vom 21. März 1963 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Filmwesen (Filmgesetz) vom 28. September 1962 (SG 569.100). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	JSSK	JD	05.1903.01
25.	Ausgabenbericht Massnahmen zur Förderung der Wohnlichkeit für die Jahre 2009 bis 2013.	BRK	BD	08.1727.01
26.	Bericht des Regierungsrates betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 2'400'000'000.	FKom	FD	08.1781.01
27.	Rücktritt von Christine Müller-Schmidt als Ersatzrichterin am Strafgericht per 31.12.2008.	WVKo		08.5293.01
28.	Ratschlag Bruderholz-Schulhaus, Umbau und Erweiterung.	BKK	BD	08.1822.01
29.	Ratschlag Rahmenkredit für den Ausbau des IWB Telehouses Etappe III für die Jahre 2008 bis 2013.	UVEK	BD	08.1823.01
30.	Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100), des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel (SG 421.100) und des Gesetzes betreffend die Berufs- und Frauenfachschule (SG 423.100) zur Anpassung verschiedener personalrechtlicher Kompetenzen an den Weiterführenden Schulen, zur Vereinheitlichung von Zuständigkeiten, Strukturen und Begriffen namentlich an den Weiterführenden Schulen, zur rechtlichen Verankerung der Schule für Gestaltung sowie zur Anpassung und Aufhebung überholter Bestimmungen im Bereich der berufsbildenden Schulen sowie Bericht zur Motion Maria Iselin und Consorten betreffend Änderung des Wahlverfahrens für die Rektoratspersonen und zur Motion Isabel Koellreuter und Consorten betreffend die Vertretung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Inspektion.	BKK	ED	08.1828.01 04.8058.03 08.5015.03
31.	Ratschlag zu einer Änderung des Einführungsgesetzes vom 22. April 1993 zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (EG OH). (Anpassung an die Änderungen des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 23. März 2007) sowie zu einem Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung einer Änderung des Vertrages der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Opferberatungsstelle beider Basel durch den Grossen Rat. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	JSSK	JD	08.1776.01
32.	Ratschlag betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Consorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit.	JSSK	GD	08.0025.01 08.5033.03
33.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Beschaffungsgesetzes. Berücksichtigung der Ausbildung von Lernenden bei öffentlichen Beschaffungen. sowie Schreiben zur Motion Peter Malama und Consorten betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, zum Anzug Peter Zinkernagel und Consorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagkriterium bei öffentlichen Beschaffungen und Anzug Markus Lehmann und Consorten betreffend Änderung des Sub-missionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BRK	BD	08.1773.01 05.8293.03 03.7743.04 03.7744.04

34.	Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative für die Umzonung des Landhofs: "Der Landhof bleibt grün" und Gegenvorschlag "der Landhof bleibt zu 85% grün - drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking".	BRK	BD	07.0506.03
35.	Ratschlag Grossratssaal, Anpassungen an die neuen Erfordernisse, Ausführungskredit.	Ratsbüro	BD	08.1948.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Jungunternehmen.	FD	06.5264.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Aufwertung der Innerfamiliären Kinderbetreuung.	ED	06.5214.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Michel-Remo Lussana und Konsorten betreffend Änderung der Bezeichnung Schulinspektorat im Schulrat sowie betreffend Entlastung der Inspektionen der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen in Basel durch Schaffung von Schulkommissionen.	ED	04.7948.02 05.8299.03
39.	Motionen:		
a)	Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses		08.5299.01
b)	Peter Malama und Konsorten betreffend Ausgleich der kalten Progression zur Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Basel-Stadt		08.5300.01
40.	Anzüge:		
a)	Doris Gysin und Konsorten betreffend Frühförderung für alle Kinder		08.5295.01
b)	Rolf Stürm und Konsorten betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster		08.5296.01
c)	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts		08.5297.01
d)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend faire Beschaffung		08.5298.01
e)	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Verbesserungen für den Taxi-Verkehr		08.5302.01

Kenntnisnahme

41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes (stehen lassen).	BD	06.5282.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse (stehen lassen).	SiD	05.8190.03
43.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2007 der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.	IGPK Hitzkirch	08.5288.01
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen (stehen lassen).	BD	06.5307.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Europäische Mobilitätswoche auch in Basel (stehen lassen).	BD	06.5222.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses

08.5299.01

Trotz Lehrstellenrekord gelingt zahlreichen Jugendlichen der Einstieg in die Berufswelt nicht. Die vom Kanton ergriffenen Massnahmen zur Lehrstellenförderung sind beachtenswert.

Jedoch wird es voraussichtlich auch in Zukunft junge Menschen geben, die trotz aller Fördermassnahmen aus diversen Gründen nicht in der Lage sind, zumindest eine Attestausbildung zu absolvieren.

Im alten Berufsbildungsgesetz stand diesen Jugendlichen die Möglichkeit der Berufsbildung in einer Anlehre offen. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz ist ihnen eine Berufsausbildung mit anerkanntem staatlichen Abschluss versperrt, obwohl Ausbildungsplätze an (geschützten) Arbeitsplätzen vorhanden sind. Seit die Attestausbildungen auf einem anspruchsvolleren Niveau positioniert wurden, haben viele junge Menschen mit schwachen Schulleistungen weniger Chancen auf dem Lehrstellenmarkt als früher.

Dies wirft aus volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Sicht Probleme auf, denn eine abgeschlossene Berufsausbildung, wenn auch auf tiefem Niveau, erhöht nachweislich die Chancen, auf dem Arbeitsmarkt unterzukommen und nicht auf Unterstützung durch eine Sozialversicherung angewiesen zu sein. Auch integrationspolitisch ist es wünschenswert, dass z.B. junge Migrantinnen und Migranten mit besonderen Schwierigkeiten einen Berufsabschluss mit einem Label vorweisen können. Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz (BBG) sieht denn auch in Artikel 7 vor, dass der Bund Massnahmen im Bereich der Berufsbildung zu Gunsten benachteiligter Regionen und Gruppen fördern kann.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, im Sinne des Artikels 12 BBG Massnahmen zu ergreifen, "die Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorbereiten".

Insbesondere sollen das kantonale Gesetz über die Berufsbildung (BBG) und evtl. die dazugehörige Verordnung derart ergänzt werden, dass im kantonalen Rahmen - z.B. im Sinne eines Pilotprojekts nach § 43 BBG - für Jugendliche, die noch nicht die nötigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Attestausbildung mitbringen, ein beruflicher Ausbildungsgang eingerichtet werden kann, der sie auf die Attestausbildung vorbereitet. Dieser Ausbildungsgang mit einem kantonalen, staatlichen Diplom würde es bei entsprechender Eignung ermöglichen, anschliessend in eine Attestlehre einzusteigen.

Maria Berger-Coenen, Roland Engeler-Ohnemus, Franziska Reinhard, Dieter Stohrer, Markus Benz, Marcel Rünzi, Urs Schweizer, Urs Joerg, Dominique König-Lüdin, Rolf Häring, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Oswald Inglin, Christine Keller, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Beatriz Greuter, Martina Saner, Sibel Arslan, Ursula Metzger Junco, Annemarie Pfeifer, Esther Weber Lehner, Doris Gysin

b) Motion betreffend Ausgleich der kalten Progression zur Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Basel-Stadt

08.5300.01

Die Steuerlast bemisst sich in ausgeprägtem Mass nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen. Dabei besteht das Einkommen der meisten Steuerpflichtigen aus dem Verdienst aus einer Erwerbstätigkeit. Da die Lebenshaltungskosten kontinuierlich ansteigen, erhalten die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen regelmässigen Teuerungsausgleich. Dieser entspricht normalerweise der seit dem letzten Ausgleich eingetretenen Teuerung gemäss Landeskonumentenpreisindex und wird in der Form von Teuerungszulagen oder Lohnzuschlägen ausgerichtet.

Wird die Teuerung ausgeglichen, steigen die Löhne Jahr für Jahr. Trotzdem sind die Erwerbstätigen nicht in der Lage, damit entsprechend mehr Güter und Dienstleistungen einzukaufen, da deren Preise in der Zwischenzeit ja ebenfalls gestiegen sind. Auf diese Weise schöpft der Staat einen grossen Teil des früheren und künftigen Lohnanstiegs wieder ab. Von dieser "kalten Progression" können Haushalte hart getroffen werden. Es drängt sich daher auf, die Konsumentinnen und Konsumenten mit einem Ausgleich der kalten Progression gezielt zu entlasten.

Vor diesem Hintergrund, aber nicht zuletzt auch als Massnahme im Zusammenhang mit der aktuellen Finanzkrise, soll die kalte Progression auch im Kanton Basel-Stadt sobald als möglich angepasst werden. Im Anschluss daran

soll der Ausgleich der kalten Progression bei der Einkommenssteuer jährlich erfolgen, wie dies im Kanton Basel-Landschaft bereits heute der Fall ist (Steuergesetz des Kantons Basel-Landschaft, § 20: Berücksichtigung der Geldwertveränderung bei der Einkommenssteuer).

Der Regierungsrat wird mit dieser Motion aufgefordert, die heute geltende steuergesetzliche Regelung im Kanton Basel-Stadt dergestalt anzupassen, dass für die Ermittlung des Steuersatzes das Einkommen der natürlichen Personen in jeder Veranlagungsperiode entsprechend der Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise umzurechnen ist. In Anlehnung an die Steuergesetzgebung im Kanton Basel-Landschaft soll diese Umrechnung jeweils aufgrund Geldwertveränderung erfolgen, die innerhalb von 12 Monaten vor Ende Juni der vorangehenden Steuerperiode eingetreten ist.

Dieser neue Modus der Steuersatzermittlung soll die heutige Regelung ersetzen, wonach die Steuertarife und die in Franken festgesetzten Abzüge immer dann dem Teuerungsstand angepasst werden, wenn der Basler Index der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung um 4% gestiegen ist (Steuergesetz des Kantons BS, § 37 Abs.1).

Peter Malama, Andreas Burckhardt, Lukas Engelberger, Stephan Maurer, Daniel Stolz,
Toni Casagrande, Gabriele Stutz-Kilcher, Oskar Herzig

Anzüge

a) Anzug betreffend Frühförderung für alle Kinder

08.5295.01

Die Förderung der Kinder von Geburt an ist als Grundrecht in der Schweizer Verfassung verankert (Art. 11). Im Basler Politikplan bis 2012 wird erfreulicherweise die Frühförderung als einer von zehn Schwerpunkten genannt: "Alle Kinder haben die Chancen, ihr seelisches, geistiges und körperliches Potenzial von Geburt an auszuschöpfen." Zahlreiche Studien belegen den sozial- und bildungspolitischen wie auch den volkswirtschaftlichen Nutzen der Frühförderung. Investitionen im Vorschulbereich kommen der Gesellschaft billiger zu stehen als alle später nötigen Interventionen.

In Basel-Stadt soll ab 2013 neben dem Ausbau der Mütter- und Väterberatung oder dem Projekt "schrittweise" auch das ED-Projekt "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" anlaufen. Es handelt sich dabei um ein selektives Obligatorium von 6 Stunden Sprachförderung in Tagesheimen, Spielgruppen oder ähnlichen Institutionen. Das Angebot ist für die ausgewählten Familien kostenlos, womit ein wichtiger Schritt in Sachen Chancengerechtigkeit gemacht wird. Die Schweiz hat auf diesem Gebiet Einiges aufzuholen, gehört sie doch im internationalen Vergleich zu den drei Ländern mit dem sozial ungerechtesten Bildungssystem.

Frühe Förderung darf allerdings nicht nur als Kompensation von (Sprach-)Defiziten verstanden werden. Sie sollte neben der reinen Sprachförderung eine Kombination von Förderung, Erziehung, Bildung und Integration sein und folgerichtig auch auf weitere Bevölkerungskreise ausgedehnt werden.

Das ED-Projekt "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" berücksichtigt zu wenig, dass die Betreuung in Spielgruppen oder Tagesheimen auch für Eltern, deren Kinder nicht auf spezielle Sprachförderung angewiesen sind, eine finanzielle Belastung darstellen kann. Auch gibt es Kinder, die zwar Deutsch sprechen, aber sozial benachteiligt und/oder isoliert aufwachsen und zu wenig Anregung erhalten. Auch sie brauchen dringend eine ganzheitliche Frühförderung. Viele von ihnen müssen jedoch heute aus finanziellen Gründen auf den Besuch einer Spielgruppe oder eines Tagesheims verzichten.

Kinder lernen am besten von Kindern. Im ED- Konzeptpapier (S. 11) ist denn auch von "Gruppen mit einem möglichst hohen Anteil an deutsch sprechenden Kindern" die Rede. Es stellt sich die Frage, ob diese Durchmischung erreicht werden kann. Warum sollten bildungsnahe einheimische Familien ihre Kinder in ein Tagesheim oder eine Spielgruppe mit überdurchschnittlich vielen fremdsprachigen Kindern schicken, um diese sprachlich und sozial zu durchmischen, und dafür erst noch bezahlen, wenn sie auch andere Angebote wählen können. Neben dem pädagogischen Bedenken liegt hier auch eine störende Ungleichheit: Es ist schwer nachvollziehbar, weshalb die einen Familien für die gleiche Leistung in der gleichen Institution bezahlen müssen und andere Familien nicht.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er dafür sorgen will, dass die sprachliche Frühförderung in durchmischten Kindergruppen stattfinden kann
- wie er die Diskriminierung von Kindern, die aus anderen Gründen (sozial, kognitiv usw.) von früher Förderung in einer Gruppe profitieren könnten, vermeiden will
- wie er die störende Ungleichbehandlung - die einen Familien müssen für den Besuch in Tagesheim/Spielgruppe bezahlen, andere nicht - korrigieren will

- ob er bereit ist, bei allen Familien, die das wünschen, die Kosten für 6 Stunden Frühförderung und Betreuung in Tagesheimen, Spielgruppen, Eltern-Kind Zentren im Jahr vor dem Kindergarten zu übernehmen.

Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Mustafa Atici, Urs Joerg, Oswald Inglin, Hermann Amstad, Dominique König-Lüdin, Heidi Mück, Markus Benz, Stephan Luethi, Brigitta Gerber, Gabriele Stutz-Kilcher, Thomas Grossenbacher, Christian Egeler, Annemarie von Bidder, Sibylle Benz Hübner, Gisela Traub, Roland Engeler-Ohnemus, Sabine Suter, Michael Martig, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Martin Lüchinger, Sibel Arslan, Daniel Stolz

b) Anzug betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster

08.5296.01

Der Wirtschaftsraum Nordwestschweiz verdankt seinen Erfolg zu einem grossen Teil der Forschung und Produktion der pharmazeutischen und chemischen Industrie. Diese Tätigkeiten bringen Risiken mit sich, die nach verschiedenen rechtlichen Grundlagen bewilligt, erfasst und zum Teil publiziert werden müssen; so zum Beispiel die A-Risiken nach der Strahlenschutzverordnung, die B-Risiken nach der Einschliessungs- und Freisetzungsverordnung und die C-Risiken nach der Störfallverordnung. Die Kantone führen zu diesem Zweck Risikokataster, deren Daten zum Teil über geographische Informationssysteme abgerufen werden können.

Obwohl die Ausbreitung von Risiken an den (Kantons-)grenzen nicht Halt macht, werden die Risikokataster kantonal geführt. Das ist für die verantwortlichen Fachstellen, wie auch für die Einsatzkräfte der Gemeinden, der Kantone, der Eidgenossenschaft und der Firmen sowohl bei der Planung wie auch im Einsatz hinderlich. Zudem entspricht es nicht der oft geäusserten politischen Absicht, die Nordwestschweiz als einen funktionalen Raum zu gestalten. So steht im Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit (08.5281): "Als vorrangige Ziele der interkantonalen Zusammenarbeit für die nächsten Jahre sieht die Regiokommission die Schaffung eines Bildungsraums Nordwestschweiz inklusive einer Universität Nordwestschweiz wie auch die Schaffung eines Gesundheits-, Kultur- und Verkehrsraums Nordwestschweiz. Die Nordwestschweiz stellt für die Wirtschaft und die Bevölkerung in immer mehr Bereichen den funktionalen Raum dar. Da sich dieser nicht mit dem politischen Raum deckt, wird die interkantonale Zusammenarbeit zweifellos noch an Bedeutung gewinnen. Ein Kanton Nordwestschweiz – wiewohl politisch mehrfach abgelehnt – bleibt für die Regiokommission eine Option, die es pragmatisch weiterzuverfolgen gilt." Mit dem Überweisen des Anzugs Cramer betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit andern Nordwestschweizer Kantonen eignen (08.5222), hat der Grosse Rat einmal mehr bekundet, dass ihm eine breite Kooperation in der Nordwestschweiz wichtig ist.

Die beiden Anzugssteller schlagen einen gemeinsamen Risikokataster für die Nordwestschweiz vor. Sie sind überzeugt, dass ein solcher Kataster für den funktionalen und wirtschaftlichen Raum der Nordwestschweiz eine ähnliche Bedeutung erlangen kann wie der Bildungs-, Gesundheits-, Kultur- und Verkehrsraum.

Wir bitten daher den Regierungsrat

1. zu berichten,
 - ob und wie die Kantone der Nordwestschweiz bereits jetzt in Sachen Risikokataster zusammenarbeiten;
2. zu prüfen,
 - ob ein gemeinsamer Risikokataster für die Nordwestschweiz realisierbar ist
 - ob hierzu ein gemeinsames Geographisches Informationssystem (GIS) dienen könnte
 - ob ein solches gemeinsames GIS mit weiteren für die Verwaltung und Bevölkerung relevanten Daten ergänzt werden könnte
 - welche technischen Risiken und Informationen gemäss bestehender Gesetze öffentlich zugänglich dargestellt werden können;
3. abzuschätzen,
 - welche Erstellungskosten,
 - welches Einsparpotenzial,
 - welcher Nutzen für die Aufsichtsbehörden, für die kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Notfallorganisationen sowie für die Wirtschaft der Nordwestschweiz,
 - welcher Einfluss auf das Sicherheitsempfinden und Vertrauen der Bevölkerung von einem gemeinsamen Risikokataster in der Nordwestschweiz zu erwarten sind.

Rolf Stürm, Guido Vogel

c) Anzug betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts

08.5297.01

Für Fahrradfahrer, die von der Missionsstrasse oder dem Schützengraben her in Richtung Innerstadt fahren möchten, gibt es bis anhin keine direkte Verbindung. Die Spalenvorstadt darf bekanntlich nur stadtauswärts mit Fahrrädern befahren werden. Wie von der Regierung bei der Beantwortung einer entsprechenden Anfrage des Anzugstellers früher ausgeführt wurde, wäre eine Befahrung mit Fahrrädern auf Grund der Breite der Fahrbahn neben den Tramgeleisen durchaus möglich. Das Problem bestünde nur bei einer Einfädelung des Fahrradverkehrs in die Spalenvorstadt im Bereich des Spalentors.

Auf der Kreuzung vor dem Spalentor ist die Lichtsignalanlage bereits so eingerichtet, dass die Fahrradfahrer von der Missionsstrasse und vom Schützengraben her über den Spalengraben zum Petersplatz fahren können. Eine neue Fahrradverbindung in die Spalenvorstadt wäre so anzulegen, dass die Fahrräder nicht die Gleise bei der Einfahrtsskurve in die Spalenvorstadt überqueren müssten. Dies ist möglich, wenn die Fahrradfahrer rechts der Gleise im Bereich der Haltestelle Spalentor fahren, wobei darauf zu achten ist, dass genügend Stauraum für Fahrradfahrer hinter einem Tramzug an der Haltestelle zur Verfügung steht. Es ist hierfür lediglich eine neue Ausschilderung sowie eine Nichtvortritts-Signalisation im Bereich des Schützengrabens notwendig.

Aufgrund dieser Ausführungen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie der Fahrradverkehr im Bereich Spalentor eingerichtet werden könnte, damit die Fahrradfahrer rechts des Tramgleises stadteinwärts in die Spalenvorstadt fahren können, ohne dabei den Gegenverkehr kreuzen zu müssen.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, Andreas Albrecht, Patricia von Falkenstein, Andreas Burckhardt, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner, Annemarie Pfister, Urs Müller-Walz, Annemarie von Bidder, Ernst Mutschler, Dieter Stohrer, Philippe Pierre Macherel, Gabriele Stutz-Kilcher, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Loretta Müller, Tino Krattiger, Suzanne Hollenstein-Bergamin, Thomas Mall, Christophe Haller, Eveline Rommerskirchen, Sibylle Benz Hübner, Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Stephan Gassmann, Mirjam Ballmer, Conradin Cramer, Markus G. Ritter, Urs Joerg, Jan Goepfert, Rolf Stürm, Jürg Stöcklin, Martin Hug, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Michael Wüthrich, Tobit Schäfer, Doris Gysin, Thomas Baerlocher, Stephan Maurer, Sibel Arslan, Rolf Häring

d) Anzug betreffend faire Beschaffung

08.5298.01

Die öffentliche Hand ist ein grosser Auftraggeber und beschafft viele Güter für den Betrieb öffentlicher Dienste, für die Ausstattung der Gebäude und für die Infrastrukturen. Die Zuschläge erfolgen zu Marktpreisen auf die wirtschaftlich günstigsten Angebote. Das Schweizerische Arbeiterinnen- und Arbeiterhilfswerk (SAH) warnt mit ihrer Kampagne "Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern", dass Kostenreduktionen auch erreicht werden können durch die Beschaffung von Gütern, die unter sozial ausbeuterischen und ökologisch zerstörerischen, nicht nachhaltigen Bedingungen hergestellt werden. Die Suche nach tiefsten Angeboten ohne jede soziale und ökologische Rücksichtnahme verschärft dabei den verhängnisvollen Konkurrenzkampf auf Kosten der Arbeitnehmenden und der ökologischen Lebensgrundlagen zwischen den Tieflohnländern. Rücksichtslose öffentliche Beschaffungen können so mithelfen, Hunger, heilbare Krankheiten, vorzeitigen Tod, Vorenthalten von lebenswichtiger Schul- und Berufsbildung zu fördern. Dies widerspricht den Millenniumszielen der internationalen Gemeinschaft.

Bisher wurden im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Beschaffungsgesetz) zum Schutz der Arbeitnehmenden in der Schweiz die gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen genannt. Für die Beschaffung aus Drittstaaten, unter anderem Billiglohnländern, wurden dagegen bisher keine entsprechenden Kriterien festgehalten. Der Vorentwurf vom 30. Mai 2008 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen verweist nun als verbindliche Rechtsgrundlage für Bund, Kantone und Gemeinden auf die Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation. Diese verbieten Zwangs- und Kinderarbeit, fordern die Wahrung gewerkschaftlicher Rechte, schreiben die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen vor, und verbieten Diskriminierungen. Zudem muss die soziale Gesetzgebung des Herkunftslandes eingehalten werden. Die Hilfsorganisationen Brot für alle, Fastenopfer, Helvetas, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, Swiss Fair Trade verweisen auf die Schwierigkeiten, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überprüfen. Sie fordern darum in ihrer Vernehmlassung eine ausdrückliche Ergänzung von Art. 25 des Beschaffungsgesetzes, welche die Beschaffungsstellen ermächtigt, die Anforderungen zu kontrollieren und kontrollieren zu lassen. Im Weiteren soll ausdrücklich vorgesehen werden, dass die sozialen und ökologischen Labelssysteme des fairen Handels, verbunden mit unabhängigen Kontrollsystemen, bevorzugt werden. Hierzu gehören unter Anderem das Max Havelaar-Gütesiegel, Fairtrade Labelling Organisation International, Forest Stewart Council, SA 8000.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Wie kann unverzüglich sichergestellt werden, dass unabhängig vom weiteren Schicksal des Vorentwurfs des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen bei allen beschafften Gütern die Übereinkommen

der Internationalen Arbeitsorganisation und die sozialen Schutzgesetze des Herkunftslandes eingehalten werden?

- Wie kann gewährleistet werden, dass darüber hinaus im öffentlichen Beschaffungswesen von Basel-Stadt die sozialen und ökologischen Labelsysteme zum Zuge kommen?
- Wie können allgemein im öffentlichen Beschaffungswesen, zunächst auf kantonaler Ebene, ökologische und soziale Kriterien festgeschrieben werden?
- Kann im Bereich der kantonalen Verwaltung eine Fachstelle für Beschaffungen nach ökologischen und sozialen Kriterien eingesetzt werden? Wie können die für Beschaffungen verantwortlichen Personen entsprechend sensibilisiert und geschult werden?
- Wie kann das Basler Beschaffungsgesetz entsprechend ergänzt werden.

Jörg Vitelli, Loretta Müller, Maria Berger-Coenen, Roland Engeler-Ohnemus, Jürg Meyer, Urs Joerg, Stephan Luethi, Christine Keller, Hans Baumgartner, Urs Müller-Walz, Beat Jans, Hermann Amstad, Greta Schindler, Ursula Metzger Junco, Brigitta Gerber, Rolf Häring, Doris Gysin, Christoph Wydler, Brigitte Heilbronner-Uehlinger

e) Anzug betreffend Verbesserungen für den Taxi-Verkehr

08.5302.01

Für eine Stadt mit international starker Ausstrahlung durch die global tätigen Firmen, die Messen und die Kultur ist es wichtig, ein leistungsfähiges Taxi-Gewerbe zu haben. Dazu gehören Professionalität der Mitarbeitenden, Sauberkeit, Freundlichkeit und fahrgastfreundliche Rahmenbedingungen. Die Rahmenbedingungen für das Taxi-Gewerbe in Basel sind nicht optimal. Während in anderen Städten mit vergleichbarer Bedeutung Taxis als Teil des Öffentlichen Verkehrs behandelt werden, ist dies in Basel nicht konsequent der Fall. Zwar sind zu den bereits bestehenden Privilegien gegenüber dem übrigen motorisierten Individualverkehr in letzter Zeit einzelne Verbesserungen hinzu gekommen, es kann aber noch nicht von einer optimalen Situation, die sich durch den Vergleich mit anderen Städten mit internationaler Ausstrahlung ergibt, gesprochen werden.

Es ist für den Fahrgast z.B. beschwerlich, wenn er vor dem Bahnhof nicht in zumutbarer Gehdistanz aussteigen kann, weil der Standplatz relativ weit entfernt ist. Verschiedene Bus- oder auch Tram-Spuren könnten auf die Befahrbarkeit auch von Taxis überprüft werden. Die Bedürfnisse älterer Menschen, an einem bestimmten Ort zu- oder aussteigen zu können, werden durch rigorose Anwendung der Vorschriften verunmöglicht oder behindert, wie z.B. die Hilfe durch den Taxi-Chauffeur beim Tragen des Gepäcks, beim Begleiten bis zur Arztpraxis etc., wenn in zumutbarer Distanz keine Parkierungsmöglichkeit besteht.

Der Gesamteindruck für Besucherinnen und Besucher unserer Stadt ergibt sich u. a. auch durch den Auftritt der Taxis und die Zeitdauer der Taxifahrt. Für ersteres ist die Branche verantwortlich, der zweite Aspekt kann durch die Politik verbessert werden. Hier besteht in Basel Verbesserungspotenzial.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob nicht gezielte Verbesserungsmöglichkeiten für das Taxigewerbe umgesetzt werden können, und hierzu eine umfassende Analyse der Situation gemeinsam mit dem Taxi-Gewerbe vorgenommen werden kann
- ob nicht den Taxis die Benutzung von Bus- oder auch – wo es machbar wäre – von Tramspuren ermöglicht werden könnten
- ob die Situation betreffend Taxis auf dem Centralbahnplatz und der allgemeinen Zufriedenheit nicht mit einer Publikumsbefragung evaluiert werden kann.

Patricia von Falkenstein, Andreas Burckhardt, Felix W. Eymann, Roland Lindner, Heinrich Ueberwasser, Martin Hug, Bruno Mazzotti, André Weissen, Thomas Baerlocher

Postulate zum Budget 2009

Dienststelle Nr. 265 / 36 Eigene Beiträge / Berufs- und Erwachsenenbildung / ED

08.5304.01

Erhöhung um CHF 1'100'000

Begründung:

Im Zuge der Anpassung des Bildungsgesetzes an das Bundesgesetz über die Berufsbildung hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschlossen, die kantonalen Beiträge an die überbetrieblichen Kurse (ÜK) zu verdoppeln. Dabei werden lediglich die Kosten für Baselbieter Lernende, deren Kurszentrum sich im Kanton BL befindet, erhöht. Mit diesem Entscheid zeigt sich der Kanton BL als sehr fortschrittlich, was die Lehrstellenförderung betrifft. Da die Kurssträgerschaften und die Lernenden auch im Bereich der ÜK in der Nordwestschweiz eng verflochten sind, führen unterschiedliche Lösungsansätze in den beiden Basel bei den Anbietern von Kursen und den Lehrbetrieben oftmals auf Unverständnis.

Aus diesem Grund sollten im Sinne der gleich langen Spiesse in den beiden Kantonen BS und BL, wenn immer möglich gleiche Regelungen gelten. Der Regierungsrat wurde daher bereits in einer Motion aufgefordert, mittels einer Änderung des Berufsbildungsgesetzes und/oder der dazugehörigen Verordnung die Grundlage zu schaffen, dass die Pauschalbeiträge an die ÜK gemäss den Ansätzen der interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung für Basler Lernende verdoppelt werden.

Da eine entsprechende Gesetzes- resp. Verordnungsänderung im Kanton BS erst im Hinblick auf das Budget 2010 greifen würde und die Kursanbieter auch in Basel eine sofortige Entlastung benötigen, ist im Budget 2009 obgenannte Anpassung vorzunehmen.

Peter Malama

Dienststelle Nr. 370 / Kultur / PD

08.5305.01

Erhöhung um CHF 250'000

Begründung:

Das Budget ist um CHF 250'000 zu erhöhen, damit dem Schweizerischen Architekturmuseum eine Subvention gewährt werden kann.

Basel bezeichnet sich gerne und zu Recht als Architektur-Stadt. Zahlreiche hervorragende Bauten von weltbekannten Basler Architektur-Büros finden sich in Basel. Auch die übrige lokale Architektur-Szene verfügt über hohe Qualität. Mit dem Schweizerischen Architekturmuseum haben wir die Chance, eine bedeutende Institution bei uns in Basel zu haben. Die Ausstellungstätigkeit, die übrige wissenschaftliche Arbeit und die attraktive Museumspädagogik dieses Hauses sind seit Jahren hervorragend. Die private Initiative, die dieses Museum trägt, verdient staatliche Unterstützung. Das Gesamtbudget des Museums beträgt z.Z. CHF 1'200'000, dieser Betrag besteht fast ausnahmslos aus privaten Mitteln.

Mit dem wiederkehrenden Beitrag von CHF 250'000 des Kantons könnte dieses Museum u.a. seine Ausstellungstätigkeit und seine Museumspädagogik intensivieren und damit die öffentliche Wahrnehmung innerhalb des Kantons, der Schweiz und über die Landesgrenzen hinaus steigern. Zudem könnten mit dieser staatlichen Unterstützung die privaten Beiträge auch längerfristig im Sinne einer Public Private Partnership gesichert werden.

Patricia von Falkenstein, Tobit Schäfer, Felix W. Eymann, Roland Lindner, Heinrich Ueberwasser, Martin Hug, Gabriele Stutz-Kilcher, Markus G. Ritter, Peter Zinkernagel, Gisela Traub

Dienststelle Nr. 617 / Tiefbauamt / BVD

08.5325.01

Erhöhung um CHF 200'000

Begründung:

Der Rahmenkredit zum Ausbau des Velowegnetzes wird seit 3 Jahren nicht ausgeschöpft. Der Ausbau des Velowegnetzes findet viel zu langsam statt. Der Grund sei, laut Regierungsrat, dass zu wenig Planungskapazität vorhanden sei.

Es sollen deshalb Gelder aus dem ONA für Projekte, wenn nötig an externe Firmen, eingesetzt werden. Die baulichen Massnahmen können nur bei genügend vorliegenden Projekten vorgenommen werden.

Dominique König-Lüdin

Dienststelle Nr. 831 / Amt für Umwelt und Energie / WSU

08.5326.01

Erhöhung Investitionsbeiträge um CHF 1'000'000

Begründung:

Der Kanton Basel-Stadt fördert die energetische Sanierung von Wohnbauten mit einem 3-jährigen Förderprogramm, welches in diesem Jahr begonnen hat. Die gesetzliche Grundlage dafür liefert das Energiegesetz. Der Kanton kann gemäss Ratschlag der Regierung zur Revision des Energiegesetzes einen Beitrag an die Kosten von Effizienzverbesserungen, insbesondere von Gebäudeisolationen oder Energieanlagen, sowie an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von zehn bis vierzig Prozent der Investitionskosten leisten. Mit dieser Förderung kann der Kanton die Sanierungstätigkeit beschleunigen, ein Vielfaches an Investitionen auslösen, den Energieverbrauch sanierungsbedürftiger Gebäude deutlich senken und die Emission von Klimagasen mindern.

Mit der Budgeterhöhung soll nun ein vergleichbares auf drei Jahre befristetes Förderprogramm auch für Büro- und Gewerbebauten alimentiert werden. Denn nicht nur Wohnbauten weisen in unserem Kanton einen grossen Sanierungsbedarf aus. Auch viele Büro- und Gewerbebauten sind in einem schlechten Zustand und sollten zur Minderung der Energieverschwendung möglichst bald saniert werden. Da ein solches Programm erfahrungsgemäss eine gewisse Anlaufzeit benötigt, sind die Kosten anfänglich tiefer (CHF 1 Mio im 2009) zu veranschlagen. Im 2. und 3. Jahr (2010 und 2011) sind je rund 5 Mio ins Budget einzustellen.

Guido Vogel

Errichtung eines Sonderfonds (Reduktion Co2, Erreichung Klimaziele, Förderung Beschäftigung)

08.5327.01

Errichtung eines Sonderfonds von CHF 100'000'000

Begründung:

Die weltweite Rezession wird sich in der Schweiz vor allem auf die Finanzwirtschaft und auf die exportorientierte Betriebe und die damit eng verbundenen Branchen auswirken. Sie wird unweigerlich auch unsere Region treffen und neben Verlusten an Arbeitsplätzen und bei der regionalen Kaufkraft auch Einbussen bei den Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden zur Folge haben.

Die Wirtschaft der Nordwestschweiz ist stark von der chemisch-pharmazeutischen Industrie und der Logistikbranche geprägt. Daneben verfügt die Region Nordwestschweiz über einen starken gewerblichen Sektor, wichtige Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie einen Service Public, der die Sparrunden der letzten Jahre einigermaßen intakt überstanden hat. Ausserdem hat die Region Nordwestschweiz eine gewisse Tradition in der Förderung alternativer Technologien und eine dafür sensible Bevölkerung.

Jetzt muss diese Realwirtschaft gestärkt werden. Mit der Förderung einer diversifizierten Binnenwirtschaft soll auch das Klumpenrisiko des dominanten exportorientierten Sektors vermindert werden. Die Krise, die verbunden ist mit einer Energiekrise, kann auch eine Chance sein, in der Region die Entwicklung und Produktion alternativer Energien zu fördern und die Region unabhängiger zu machen von fossilen Brennstoffen.

Zur Förderung der Beschäftigung in Industrie und Gewerbe sowie zur Reduktion des CO2 bzw. zur Erreichung der Klimaziele errichtet der Kanton Basel-Stadt einen Sonderfonds in der Höhe von mindestens 100 Millionen Franken, welcher 2009 und 2010 wirksam sein soll.

Urs Müller-Walz

Dienststelle Nr. 506 / Kantonspolizei / 30 Personalaufwand / JSD

08.5328.01

Erhöhung um CHF 1'000'000

Begründung:

In Anbetracht der herrschenden Unterbestandes der Mannschaft der Kantonspolizei fordert die Fraktion der SVP eine Budgeterhöhung von CHF 1'000'000.

Toni Casagrande

Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung

08.5330.01

Erhöhung Investitionen um CHF 10'000'000

Begründung:

Um Investitionen vorzuziehen und die Konjunktur stützen zu können, soll der Kanton sein Investitionsbudget erhöhen. Das Budget 2009 soll um CHF 10'000'000 in der Investitionsrechnung erhöht werden. Damit sollen Vorhaben finanziert werden, welche bereits geplant sind und sofort ausgelöst werden können. Umsetzungsdetails sollen vom Regierungsrat als Vorschlag erfolgen.

Beat Jans

Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt

08.5331.01

Erhöhung um CHF 7'500'000

Begründung:

Um Investitionen vorzuziehen und die Konjunktur stützen zu können, soll der Kanton sein Budget für Planung und Unterhalt erhöhen. Das Budget 2009 soll um CHF 7'500'000 im Ordentlichen Nettoaufwand erhöht werden. Mit dieser Budgeterhöhung sollen Unterhalts- und Werterhaltungsarbeiten ausgelöst werden, die sowieso geplant sind, rasch ausgelöst und möglichst vom Gewerbe in dieser Region ausgeführt werden können. Umsetzungsdetails sollen vom Regierungsrat als Vorschlag erfolgen.

Tino Krattiger

Dienststelle Nr. 617 / Tiefbauamt / 31 Sachaufwand / BVD

08.5333.01

Erhöhung um CHF 350'000

Begründung:

Viele Trottoirränder sind für Behinderte und ältere Leute mit Rollstuhl und Rollator schlecht zu überwinden. Dies widerspricht einer dringend erwünschten behindertengerechten Gestaltung. Mittels Aufteerung lassen sich diese Hürden schnell und einfach beheben.

Christine Wirz-von Planta

Dienststelle Nr. 661 / Mobilität / BVD

08.5340.01

Erhöhung in der Investitionsübersichtsliste um CHF 100'000

Auftrag Nr. 661850029305, SEK-05 Burgfelderstrasse Rückbau Haltestelle Felix Platter

Begründung:

Gemäss dem Eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, müssen OeV-Haltestellen behindertengerecht ausgestaltet werden. Da diese Haltestelle gemäss GR-Beschluss zur Umgestaltung Luzernerring/Wasgenring vom 10.12.2008 erhalten bleibt, ist es jetzt angezeigt, diese Haltestelle anzupassen.

Stephan Luethi

Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD

08.5341.01

Erhöhung in der Investitionsübersichtsliste um CHF 100'000

Auftrag Nr. 614014050601 / Kantonales Inventar geschützter Naturobjekte

Begründung:

Ziel des 1996 beschlossenen Naturschutzkonzeptes ist der Schutz der Natur und Landschaft im Kanton Basel-Stadt. Seither konnten viele Projekte angepackt oder sogar abgeschlossen werden. Einiges konnte aber bisher nicht in Angriff genommen werden, weil die entsprechenden Mittel dazu fehlten. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Beat Jans betreffend Umsetzung des Naturschutzkonzeptes werden zum Beispiel Aktionsprogramme zur Förderung spezieller Arten, Massnahmen zum zielgerichteten Umgang mit Neobiota oder die Pflege von Böschungen und Kleinflächen als bisher ungenügend genannt. Der Druck auf unsere Natur und Landschaft nimmt immer stärker zu. Offenbar wird es immer schwieriger, die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Ersatzflächen umzusetzen. Um diese Flächen zu sichern, sind ebenfalls finanzielle Mittel notwendig. Die Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind gefährdet. Der Kanton Basel-Stadt mit seinen regionaltypischen trockenwarmen Lebensräumen hat eine grosse Verantwortung im Bereich Biodiversität der Arten und Lebensräume. Damit diese in den nächsten Jahren gemäss dem damals einstimmig verabschiedeten Naturschutzkonzept wahrgenommen werden kann und das kantonale Inventar geschützter Naturobjekte umgesetzt werden kann, braucht es nun die entsprechenden finanziellen Mittel.

Mirjam Ballmer

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 76 betreffend Stärkung des Wirtschaftsstandorts Basel - Massnahmen im Nachgang zur Finanzkrise

08.5291.01

Die Stützungsmaßnahmen, welche der Bund und die Nationalbank zu Gunsten der durch die Finanzkrise in Mitleidenschaft gezogene Grossbank UBS getroffen haben, sind aus volkswirtschaftlicher Sicht zwar nachvollziehbar, doch werden dadurch Fragen bzgl. der unmittelbaren Konsequenzen für die Schweizer Wirtschaft und somit auch des Standorts Basel aufgeworfen. Es ist zurzeit noch offen, ob auf die Finanzkrise auch eine Wirtschaftskrise folgen könnte; man muss jedoch in verschiedensten Sektoren mit einer konjunkturellen Abkühlung sowie auch einer steigenden Arbeitslosenquote rechnen. Sollte das Wirtschaftswachstum massiv zurückgehen, so wären in der Region Basel insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) massiv davon betroffen. Es gilt nun daher, möglichst rasch investitionsfördernde Massnahmen zu treffen und den Konsum behindernde Massnahmen zu sistieren, damit der Wirtschaftsabschwung abgefedert werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Konsequenzen der Finanzkrise sowie eines allfälligen konjunkturellen Abschwungs auf die Wirtschaft in der Region Basel?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass Investitionen zu Gunsten von bereits geplanten Projekten (dies insbesondere im Bereich des Bau- und Ausbaugewerbes respektive im Zusammenhang mit der Werterhaltung von Liegenschaften) in der jetzigen Situation vorzeitig ausgelöst werden sollen, um die entsprechenden Branchen zu unterstützen?
 2. a) Falls ja: in welchen Bereichen gedenkt der Regierungsrat die geplanten Investitionen frühzeitig auszulösen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bereits beschlossene Massnahmen und Projekte, welche die Konsumenten/-innen (Haushalte sowie auch Unternehmen) unverhältnismässig belasten würden, zu sistieren und somit nicht zum ursprünglich geplanten Zeitpunkt umzusetzen? Als Beispiele seien hier die Erhöhung der Stromtarife der IWB oder die Umsetzung des neuen Gebühren generierenden Parkraumbewirtschaftungskonzepts genannt.
 3. a) Falls ja: bei welchen konkreten Massnahmen zieht der Regierungsrat nun eine Sistierung der Umsetzung in Betracht?
4. Welche weiteren Massnahmen sind aus Sicht des Regierungsrates notwendig, um im Falle einer konjunkturellen Abkühlung die Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region Basel zu erhalten?

Peter Malama

b) Interpellation Nr. 77 betreffend Schwimmunterricht für muslimische MitbürgerInnen nach Bundesgerichtsentscheid

08.5306.01

Das Bundesgericht hat am 24.10.2008 entschieden, dass muslimische Familien inskünftig kein Anrecht mehr auf eine Dispens bei gemischtgeschlechtlichem Schwimmunterricht haben. Dieses Urteil wurde aufgrund eines aktuellen Falles aus dem Kanton Schaffhausen beurteilt und hat wohl gesamtschweizerisch Ausstrahlungskraft.

Im vorliegenden Fall einer tunesischen Familie, welche im Kanton Schaffhausen mit ihrem Gesuch auf allen Ebenen (Schulbehörde, Erziehungsrat und Verwaltungsgericht SH) scheiterten, wurde nun entschieden, dass laut Bundesgericht „das Interesse an der Integration und an der Gleichstellung der Geschlechter über die Glaubens- und Gewissensfreiheit“ zu stellen sei. Entsprechend sei eine Dispens auch nicht rechtens und auch muslimische Kinder haben am „normalen“ Schwimmunterricht teilzunehmen.

Aufgrund dieses Entscheids des höchsten Gerichts bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Wie beurteilt der Regierungsrat den Entscheid des Bundesgerichts?

1. Gibt es im Kanton Basel-Stadt Fälle von Dispensationen von Schwimmunterricht oder von anderen Anlässen der Schulen (z.B. Lager etc.)?
 Falls ja, wie viele Schüler wurden im 2006, 2007 und im laufenden Jahr von solchen Anlässen dispensiert?
 Falls ja, welche Nationalitäten hatten diese Schüler (unter Angabe der jeweiligen Glaubensrichtung)?
 Falls ja, welche Gründe wurden für eine Dispensation den Behörden angegeben?

Falls nein, wurden solche Fälle eines Negativbescheids von Erziehungsberechtigten an weitere Instanzen gezogen?

Falls weitergezogen, wurden die Negativ-Entscheide weitergezogen und anschliessend in ein Positiv-Urteil (also Dispens) umgewandelt?

2. Ist der Regierungsrat bereit, aufgrund des nun deutlichen Urteils des Bundesgerichts, auch weiterhin Schüler aus religiösen Gründen von solchen Anlässen zu dispensieren?
3. Falls ja, wie will der Regierungsrat inskünftig eine Integration resp. eine Gleichstellung ermöglichen?
4. Ist der Regierungsrat überdies bereit, sofern er auch weiterhin Dispensationen zulässt, den Integrationsauftrag staatlicher Schulen – aufgrund der fehlenden Leitlinie in dieser Frage – aufrechtzuerhalten resp. welche Möglichkeit sieht er diesem überhaupt noch gerecht zu werden?
5. Entstehen durch allfällige Sonderregelungen (bspw. Unterbringung in anderen Schulklassen bei Lagerdispensationen etc.) für den Kanton Mehrkosten?

Andreas Ungricht

c) Interpellation Nr. 78 betreffend Bauzaun bei der Baustelle SüdPark am Boulevard Güterstrasse

08.5307.01

Am 30. August 2008 wurde der Boulevard Güterstrasse feierlich eröffnet. Durch die Verbreiterung und Neugestaltung der Trottoirs sollte insbesondere für die Fussgängerinnen und Fussgänger mehr Raum in dieser verkehrsreichen Strasse geschaffen werden.

Nun stellt die Quartierbevölkerung fest, dass bei der Baustelle des SüdParks unmittelbar vor der SBB-Passerelle ein Bauzaun über eine Länge von etwa 60m bis an den Strassenrand aufgestellt wurde und die Fussgängerinnen und Fussgänger mit Schildern darauf hingewiesen werden, das gegenüberliegende Trottoir zu benutzen.

Viele Fussgängerinnen und Fussgänger gehen trotz dieser Schilder auf der Strasse diesem Zaun entlang, um von der SBB-Passerelle Richtung Tellplatz oder vom Tellplatz Richtung Passerelle zu gelangen. Sie tun dies nicht nur aus Bequemlichkeit, sondern auch deshalb, weil auf dem gegenüberliegenden Trottoir jede Menge Fahrzeuge verbotenerweise abgestellt sind, deren Besitzerinnen und Besitzer die Fahrt in die Garage in der Meret Oppenheimstrasse scheuen und möglichst schnell in die Läden in der Passerelle gelangen wollen. Die Folge ist, dass in den Stosszeiten ein eigentliches Gedränge auf dem verbleibenden Teil des Trottoirs herrscht.

Diese gefährliche und für den Boulevard-Gedanken unhaltbare Situation in einem der wichtigsten Abschnitte der ganzen Strasse liesse sich allenfalls für eine kurze Zeit tolerieren. Nun haben aber Abklärungen bei der Bauherrschaft des SüdParks ergeben, dass der zurzeit provisorische Gitterzaun demnächst durch einen geschlossenen Bauzaun ersetzt werden und dieser für die Dauer des Baus des SüdParks während der nächsten drei Jahre stehen bleiben soll.

Die Bauherrschaft hat den Zaun ordnungsgemäss aufgestellt, d. h. die Bewilligungen von Allmendverwaltung, Bauinspektorat und Verkehrspolizei liegen vor. Die Planungsgruppe der Quartierkoordination Gundeldingen hat bei der Baueingabe im Jahre 2005 sicherheitsmässige Mängel beanstandet, insbesondere was die Zu- und Wegfahrt betraf. Es wurde ein Kompromiss gefunden, der in etwa dem jetzigen Zustand entspricht. Allerdings ging die Planungsgruppe damals davon aus, dass der Boulevard in diesem Abschnitt zeitgleich mit dem SüdPark gebaut würde. Insofern hat sich die Situation entscheidend geändert und es besteht dringender Handlungsbedarf.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an,

- a) wie er die Fussgängersituation im Umfeld der SüdPark-Baustelle in der Güterstrasse einschätzt;
- b) ob es eine bauverfahrensmässige Möglichkeit gibt, die Bauherrschaft aufzufordern, im besten Fall einen Fussgängertunnel oder zumindest einen minimalen Trottoirstreifen entlang der Baustelle auf dem jetzt bestehenden Trottoir zu erstellen;
- c) ob die Regierung gewillt ist, ihren Möglichkeiten entsprechend eine Entschärfung der Situation vor dem SüdPark in der Güterstrasse herbeizuführen.

Oswald Inglin

d) Interpellation Nr. 79 betreffend Verteuerung der Bebbisäcke

08.5308.01

"Wenn der Abfallsack zum Luxusgut wird"

Diese Schlagzeile, die nicht ich erfunden habe, sondern die ein Zitat aus einer Reportage über Armut in der NZZ ist, drückt das Dilemma perfekt aus.

Ich bestreite überhaupt nicht, dass Abfallentsorgung ihren Preis hat, gehe jedoch davon aus, dass es sich dabei um einen klassischen Service public handelt, an dem wir uns mindestens teilweise mit unseren Steuerzahlungen beteiligen. Ergo ist es überhaupt fraglich, wie weit die in Basel Steuern Zahlenden nochmals zur Kasse gebeten werden sollen. Die Stossrichtung meiner Interpellation ist aber eine andere. Ich frage die Regierung, ob sie

1. um den Zusammenhang zwischen Sackgebühren und dem "wildem" Entsorgen von Abfall weiss und
2. sich im Klaren darüber ist, dass diesem durch als prohibitiv empfundene Preisaufschläge Vorschub geleistet wird?
3. ob die Regierung bereit ist, unter gewissen noch zu definierenden Voraussetzungen Gutscheine zum Bezug von kostenlosen oder stark verbilligten Säcken abzugeben?

Beatrice Alder Finzen

e) Interpellation Nr. 80 betreffend Radiokonzessionen

08.5309.01

Im Vorfeld der Vernehmlassung für die Neuausschreibung für Radio-Konzessionen ohne Gebührenanteil in der Nordwestschweiz hat der Regierungsrat bei seiner mündlichen Beantwortung der Interpellation Wirz ausgeführt, dass der Programmvietalt und Unabhängigkeit der Rundfunk-Veranstalter grosse Beachtung zu schenken ist. Dies bekräftigte der Regierungsrat in seinem Schreiben an das Bundesamt Kommunikation vom 19. Februar 2008: Übergeordnet verfolgen wir das Ziel einer möglichst grossen Angebots- und Meinungsvietalt.

Am 31. Oktober dieses Jahres hat das Departement Leuenberger, UVEK, die Neukonzessionierung der beiden bisherigen Veranstalter (Radio 1/Radio Basilisk) verfügt und damit auch in weiteren Regionen unseres Landes die bestehenden regionalen Medienmonopole zementiert. Gegenüber diesem Entscheid ist innerhalb der gesetzlichen Frist eine grosse Anzahl von Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht eingegangen. Auch die potentielle Betreiberin von RBB, die Radio für Erwachsene AG, hat entsprechend geklagt. Damit herrscht in der Radioszene auf lange Zeit grosse Rechtsunsicherheit. Die Konzessionierung der vom UVEK neu konzessionierten Sender ist damit bis zum endgültigen Urteil des höchsten Gerichtes rechtsungültig. Dies ist für die bestehenden und geplanten Sender eine ausserordentliche Belastung und Verunsicherung.

Die Initianten von RBB haben sich deshalb entschlossen, ein Gutachten über die Belegung der UKW-Frequenzen erarbeiten zu lassen durch Experten, die auch das Bundesamt für Kommunikation beraten und dort anerkannt sind. Solche unbelegten freie Frequenzen sind in der Nordwestschweiz gemäss der inzwischen fertig gestellten Expertise vorhanden und bereits international koordiniert. Hier steht u.a. ein ursprünglich für lokale, zeitliche Rundfunkversuche reservierter, aber nicht genutzter Träger für sog. Kurz-Versuche im Mittelpunkt. Zugleich hat RBB die rechtlichen Voraussetzungen einer Belegung der von UVEK/BAKOM und SRG unbestritten zukunftsweisenden Radio Verbreitungstechnologie (DAB, Digital Audio Broadcast) für die Nutzung ihres geplanten Voll-Informationprogrammes untersucht. RBB beantragt nun beim BAKOM die sofortige Verbreitung ihres Senders mit dieser, durch die EU und die Schweiz politisch und finanziell seit Jahren geförderten Technologie sowie die zeitlich begrenzte Ausstrahlung der identischen Inhalte auf einer der bestehenden freien UKW-Frequenzen. Eine solche Nutzung ist lediglich melde- aber nicht konzessionspflichtig. RBB will im Falle einer Realisierung auf die Unterstützung durch staatliche Mittel ausdrücklich verzichten.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält die Regierung an ihrer bisherigen Politik fest, wonach die Vietalt und Unabhängigkeit der Radio- und Fernsehveranstalter im Sinne des neuen Radio und Fernsehgesetzes die Konzessionierung von RBB - neben One und Basilisk - nach wie vor nötig und sinnvoll erscheint?
2. Unterstützt die Regierung das unabdingbare Vorhaben von RBB, die neue Technologie zu nutzen, wenn während zweier Jahre die unbelegte UKW-Frequenz (Kurzveranstaltungs-träger) für die Markteinführung und Akzeptanz der staatlich geförderten DAB-Technologie vom BAKOM mit einer Spezialbewilligung ermöglicht wird?
3. Wie steht der Regierungsrat heute hinter Form und Inhalt des Projektes Informationsradio RBB und wie ist er bereit, ihre Pläne zu unterstützen, die eine rechtskräftige Konzessionierung von Radio Basilisk und Radio One und deren Verbreitung in bisheriger technischer Qualität weder behindern noch beeinträchtigen?

4. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass bei der Vermarktungsgesellschaft Radio-Vision unmittelbar nach der vorläufigen Konzessionierung durch eine personelle Umbesetzung der Firmenleitung die Werbe-Einnahmen und damit endgültig sämtliche finanziellen Betriebsmittel von Radio Basilisk auch durch die Basler Mediengruppe (BaZ) kontrolliert werden?

Christine Wirz-von Planta

f) Interpellation Nr. 81 betreffend Combino-Nachfolgebeschaffung

08.5310.01

Die Sanierung der Combinos steht kurz vor dem erfolgreichen Abschluss. Die BVB besitzt nun ein Tram mit einem ausgereiften Fahrzeugkonzept, das „auf Herz und Nieren“ geprüft ist und keinerlei Kinderkrankheiten mehr aufweist. Mit durchgängig ebenem Niederflur-Wagenkasten und ohne kurvenquietschende Drehgestelle ist es gleichermassen modern wie auch bei den Fahrgästen äusserst beliebt.

Mit der Sanierung hat die Herstellerin aus früheren Fehlern gelernt und kann nun das Fahrzeug erfolgreich am Markt anbieten. So hat Bernmobil entschieden, weitere Combinos zu erwerben, wobei nicht zuletzt die tiefen Beschaffungs- und Life-Cycle-Kosten als Begründung angeführt werden. Da auch die BVB weitere Trams kaufen werden, sollte aus den angeführten Gründen auch eine Combino-Anschlussbestellung geprüft werden.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt er die erfolgte Sanierung der Basler Combino-Flotte?
- Welche Vorteile und Synergien ergäben sich bei der Anschaffung weiterer Combinos?

Christoph Wydler

Interpellation Nr. 82 (Dezember 2008)

betreffend Abweichung vom Bruttoprinzip in der Staatsrechnung

08.5311.01

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz gilt das Bruttoprinzip. Aufwendungen müssen auf der Ausgabenseite voll verbucht werden. Subventionen vom Bund oder Einnahmen Dritter sind auf der Einnahmenseite darzustellen.

Im Grossratsbeschluss vom 15.03.2006 betreffend planerische Massnahmen zur Neunutzung des Industrieareals "Stückfärberei" ist im Punkt 2.8 festgehalten, dass gemäss Verursacherprinzip die Bauträgerschaft des "Stückfärberei-Areals" eine Fussgänger-/Radwegbrücke über die Wiese, eine Bushaltestelle und die Umgestaltung (Kreisel) des Knotens Hochbergerstrasse/Badenstrasse finanziert. Der Kanton, bzw. das zuständige Baudepartement, hat in der Folge diese Projekte ausgearbeitet und Planaufgaben durchgeführt. Für die Brücke über die Wiese wurde eine öffentliche Submission durchgeführt und im Kantonsblatt vom 22.10.2008 publiziert. Die Kosten dafür betragen CHF 1'121'000 (exkl. MWST). Die Ausführung soll im 2009 erfolgen. Gemäss der Ausgabenhöhe müsste dem Grossen Rat ein Ausgabenbericht vorgelegt werden. Weder im laufenden noch im Budget 2009 ist dieses Vorhaben in der Investitionsübersichtsliste 4.3.2 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) aufgeführt. Ebenso ist die Neuinvestition des Kreisels und die Bushaltestelle nicht aufgeführt. Daraus ist zu schliessen, dass dem Grossen Rat keine Finanzbeschlüsse für diese Neuinvestitionen vorgelegt werden sollen. Mit dem Grossratsbeschluss wurde einzig das Verursacherprinzip festgehalten, aber noch kein Kreditbeschluss gefasst. Folglich müssten Finanzbegehren dem Grossen Rat unterbreitet werden.

Mit der Schliessung der Hünigerstrasse wird eine Umfahrungsstrasse über die Kohlenstrasse nach Frankreich gebaut. In Zusammenhang mit der Beratung des Ratschlags "Neugestaltung Hafen St. Johann – CampusPlus; Impropration Hünigerstrasse" schrieb das Baudepartement in einer Stellungnahme gegenüber der UVEK: "Das Ausführungsprojekt für den schweizerischen Teil der Strasse bedarf keines erneuten Grossratsbeschlusses, da der Ausführungsspielraum für die Anpassungs- und Planungsarbeiten der Strasse auf Schweizer Seite sehr gering ist und die Kosten für den Bau der Ersatzstrasse vollumfänglich von Novartis übernommen werden". Weiter wird erwähnt, dass der Kanton keine finanziellen Leistungen erbringe, weil Novartis die erforderlichen Gelder im Voraus auf ein Depotkonto überweise. Deshalb komme in diesem Fall das Bruttoprinzip nicht zur Anwendung.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

- Wieso wird bei den obgenannten Vorhaben nicht das Bruttoprinzip angewendet obwohl dies im Basler Finanzhaushaltsgesetz klar festgehalten ist?
- Wurde die Finanzkommission und die Finanzkontrolle über dieses Vorgehen orientiert?
- Haben FKom und FIKO der Abweichung vom Bruttoprinzip und damit einer neuen Praxis zugestimmt?

- Wird die Regierung dem Grossen Rat Nachträge (Ausgabenberichte, Ratschläge) zum Budget unterbreiten in dem die Neuinvestitionen für die obgenannten Vorhaben enthalten sind?
- Sind weitere Vorhaben geplant oder in Ausführung die nach dem Nettoprinzip angewickelt werden sollen?

Jörg Vitelli

Interpellation Nr. 83 (Dezember 2008)

"Das Basler Kantonsblatt - im Prinzip öffentlich"

08.5313.01

Das Kantonsblatt der Stadt Basel, welches seit 1798 erscheint, und für welches das Prinzip der Öffentlichkeit (1) gilt, wurde anfangs mündlich vorgelesen. Vorgelesen wurde es, weil grosse Teile der Bevölkerung Analphabeten waren und die veröffentlichten Sachverhalte allgemeingültigen Charakter hatten. Später, als sich nur wenige Leute gedrucktes Papier leisten konnten, wurde das Kantonsblatt öffentlich angeschlagen und an zentralen Stellen in der Stadt aufgelegt.

Heute funktioniert das Prinzip der Öffentlichkeit immer noch so, wie zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Wer es sich leisten kann, darf sich das Kantonsblatt jeden Mittwoch und Samstag in den Briefkasten legen lassen. Das kostet jährlich CHF 185. Wer es sich nicht leisten kann, oder, weil er es nicht immer braucht, nicht leisten will, muss zu den heutigen zentralen Stellen der Stadt pilgern, die auf der Website (2) so beschrieben sind: "... an gewissen amtlichen Stellen, in Cafés und Restaurants und am Sitz des Verlags (Steinentorstrasse 13, 4051 Basel) ..."

Natürlich kann man sich heute das Kantonsblatt auch über die Website anschauen, allerdings wiederum nur, wer bereit ist, dafür CHF 120 jährlich zu bezahlen, auch bei einmaligem Gebrauch.

Es scheint in der heutigen Zeit nicht mehr einsichtig, weshalb dem Prinzip der Öffentlichkeit, welches ja den Gratis-Zugang zu den veröffentlichten Inhalten impliziert, nicht mehr Nachachtung verschafft wird. Dafür ist doch das Web geradezu geschaffen. Die moderne Auffassung des Prinzips Öffentlichkeit haben sowohl das Schweizerische Handelsamtsblatt als auch das Hauptregister des Handelsregisteramtes des Kantons Basel-Stadt umgesetzt und stellen seit 2008 ihre Informationen gratis im Web zur Verfügung.

Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen haben die Online-Version des Kantonsblattes abonniert? Und welche Einnahmen werden dadurch generiert? Welche administrativen Aufwände braucht es, um die Webseite à jour zu halten?
2. Teilt die Regierung die Meinung der Interpellantin, dass es dem erklärten Ziel des Prinzips der Öffentlichkeit entgegenkommt, wenn das Kantonsblatt gratis auf dem Web zur Einsicht zur Verfügung steht?
3. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Regierung, um der Bevölkerung gratis Einsicht in die Informationen zu geben, welche im Kantonsblatt veröffentlicht werden, z. Bsp. über Hochzeiten, Geburten, Todesfälle, Schuldbetreibungen, Submissionen, offene Staatsstellen, Gesetzesänderungen, Verordnungen, Baumassnahmen etc.?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Informationen so aufzubereiten (Layout und Struktur), dass die gesuchte Information rasch gefunden wird?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um das Kantonsblatt zusammen mit dem Verlag auch für Inserenten attraktiver zu gestalten?

(1) "Das Prinzip der Öffentlichkeit war von Anfang an leitend für das Kantonsblatt. Zuerst wurde es öffentlich und kostenlos verlesen, später hatte das Blatt an zentralen Stellen der Stadt aufzuliegen, und auch heute ist es an gewissen amtlichen Stellen, in Cafés und Restaurants und am Sitz des Verlags (Steinentorstrasse 13, 4051 Basel) gratis einsehbar." aus : www.kantonsblatt.ch

(2) www.kantonsblatt.ch

Erika Paneth

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Solardächer im Gebiet vorderer Jakobsberg

08.5303.01

Anwohner im Gebiet des vorderen Jakobsbergs haben mich darauf aufmerksam gemacht, dass gestützt auf den Bebauungsplan 730.150 / 49 das Bauinspektorat das Aufstellen von Solaranlagen auf den Hausdächern im erwähnten Gebiet nicht bewilligt. Der Bebauungsplan sagt aus, „dass Massnahmen zur aktiven Sonnenenergienutzung auf den Gartenschöpfen realisiert werden dürfen“. Daraus wird ein Installationsverbot auf den Hausdächern abgeleitet. Da Gartenschöpfe naturgemäss nicht sehr hoch sind, bringt eine Solarinstallation auf deren Dächern keinen Nutzen. Offenbar ging man bei der Inkraftsetzung der Bestimmung im Jahr 1996 davon aus, dass die Stadtbildkommission dem Aufstellen von Solaranlagen im betroffenen Geviert niemals zustimmen würde.

Entsprechende Gesuche wurden kürzlich abgelehnt. Dies stösst bei den betroffenen Personen zu Recht auf Unverständnis, da der Betrieb von Solaranlagen nicht zuletzt aus umweltschützerischen Gründen vom Kanton gefördert wird. Seltsam ist die Tatsache, dass im Rahmen der Aktion „1000 Solardächer für die Nordwestschweiz“ eine Ausnahmeregelung getroffen und im erwähnten Gebiet das Aufstellen von Solardächern auf den Gebäudedächern bewilligt wurde. Heute gilt wieder das Aufstellverbot.

Basel-Stadt will erneuerbare Energien fördern! Deshalb meine Fragen:

1. Gibt es im Kanton ausserhalb der historischen Kernstadt weitere Gebiete, wo das Aufstellen von Solaranlagen durch seltsame Regelungen oder von der Stadtbildkommission verboten wird?
2. Ist der Regierungsrat mit mir der Meinung, dass ausserhalb der historischen Kernstadt das Aufstellen von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien von den Behörden im Kantonsgebiet zu fördern und nicht zu verbieten ist?
3. Was unternimmt der Regierungsrat um diese unhaltbare Verbotspraxis aufzuheben?

Christophe Haller

b) Schriftliche Anfrage betreffend Haftpflichtversicherung der öffentlichen Spitäler

08.5314.01

Öffentliche Spitäler sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. In den letzten Jahren hat es sich vermehrt gezeigt, dass Haftpflichtversicherungen in Haftungsfällen ihrer Versicherten nur ungenügend Hand zu einer speditiven aussergerichtlichen Erledigung bieten und vermehrt versuchen, Ansprüche juristisch abzuwehren. Eine derart restriktive

Praxis benachteiligt geschädigte Patientinnen sowie deren Angehörige, insbesondere, wenn sie keine Patientenrechtsschutzversicherung haben und sich deshalb eine Klage gar nicht leisten können. Je nach Höhe des Selbstbehalts profitieren auch die Spitäler finanziell von einer restriktiven Schadensanerkennung durch die Haftpflichtversicherungen.

Schätzungen zufolge bezahlen die öffentlichen Spitäler in der Schweiz jährlich Haftpflichtversicherungsprämien in der Höhe von CHF 50'000'000 bis CHF 100'000'000. Von diesem Betrag fliesst nur ein Bruchteil an geschädigte Patientinnen zurück. Es drängt sich die Vermutung auf, dass die Kantone doppelt bezahlen: einerseits in Form der jährlich anfallenden Haftpflichtversicherungsprämien, andererseits als (zusätzliche) Sozialleistungen, die wegen der persönlichen Verhältnisse der betroffenen Geschädigten der Allgemeinheit anfallen. In verschiedenen Kantonen wurden in letzter Zeit auf parlamentarischer Ebene Fragen zur Effizienz und Patientenfreundlichkeit von Haftpflichtversicherungen öffentlicher Spitäler gestellt, auch die Antworten des Kantons Basel-Stadt sind von Interesse.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Haftpflichtversicherungsprämien, die die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren entrichtet haben?
2. Wie viel Schadenersatzzahlungen sind seitens der Haftpflichtversicherungen in den letzten fünf Jahren an geschädigte Patientinnen oder Angehörige erfolgt?
3. Wie gross war insgesamt der im Rahmen des Selbstbehaltes von den Spitälern bezahlte Betrag?
4. Wie viele Schadenfälle konnten aussergerichtlich erledigt werden und wie viel Geld wurde nach aussergerichtlichen Einigungen ausbezahlt? Wie häufig kam es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen wegen Schadenersatzzahlungen? Ist eine prozentuale Angabe in Bezug auf die Gesamtfallzahl bzw. auf die Gesamtschadenssumme möglich?

5. Wie stellt sich die Regierung zur Idee, die Haftpflichtversicherung zu kündigen und stattdessen einen Fonds zu bilden, wie dies zum Beispiel in Schweden praktiziert wird?

Heidi Mück

c) Schriftliche Anfrage betreffend Kantonsbeiträge an Krankenkassen zur Sicherung der medizinischen Dienstleistungen für Versicherte mit säumigen Prämienzahlungen - Vorschlag für eine günstigere Lösung mit besserer Wirkung

08.5318.01

Unter den Bezügerinnen von Krankenkassendienstleistungen gibt es eine Klientel, die aufgrund spezifischer Lebensumstände (sozioökonomische Situation, soziale Desintegration, sucht- und psychische Erkrankungen und anderes) ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlt und teilweise grosse Ausstände anhäufen lässt.

Gewisse Krankenkassen sind mittlerweile dazu übergegangen, solchen Versicherten die Finanzierung von medizinischen Dienstleistungen zu verweigern. Leidtragende dieses Verhaltens sind unter anderem die behandelnden ÄrztInnen, Apotheken und weitere, die vom Entscheid der Kasse nichts wissen, aber auch die Betroffenen selbst, die aufgrund ihres Verhaltens in eine zunehmend schwierige Lebenssituation geraten.

Der Kanton Basel-Stadt hat bereits seit längerem, schweizweit beispielhaft, eine vertragliche Regelung mit Krankenkassen, um diese Situationen aufzufangen, weitere Kosten für Kassen und öffentliche Hand zu vermeiden und die medizinische Grundversorgung für die eingangs beschriebene Klientel zu sichern.

Eine nationale Lösung ist in Vorbereitung.

In Basel gibt es verschiedene soziale Institutionen, die ihre Klientel mit unterschiedlichen Ansätzen erfolgreich darin unterstützen, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Allgemein: Beratungsstelle plusminus, psychisch beeinträchtigte Personen PSAG, Betagte: Pro Senectute und andere).

Der Aufwand dieser Beratungsstellen ist bei hoher Wirksamkeit der Interventionen wesentlich geringer und verhindert auf allen Seiten Ärger und hohe Kosten. Oft kann mit Budgetberatungen oder freiwilliger Einkommensverwaltung, und Rentenabtretung eine vormundschaftliche Massnahme verhindert werden. Für die Betroffenen ist die Stabilisierung ihrer finanziellen Situation oft eine wesentliche Voraussetzung für weitere Entwicklungsschritte und Reintegration. Es erstaunt deshalb, dass nicht wesentlich mehr Mittel in diese Beratungsangebote investiert werden.

Aufgrund der obigen Darstellung wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- Wie hoch ist der Betrag, den der Kanton BS jährlich für ausstehende Prämien zahlt?
- Hat der Kanton Kenntnis über Merkmale der betreffenden Personengruppen (z.B. Alter, Diagnose, IV-Rente, anderes)?
- Lässt sich daraus ableiten, welche Personengruppen allenfalls durch beraterische Interventionen, Schuldensanierungen, freiwillige Rentenabtretungen u.ä.) bei ihrem Prämienzahlverhalten erfolgreich unterstützt werden könnten?
- Welche sozialen Institutionen bieten ein Angebot wie beschrieben an?
- Wie sind diese Institutionen finanziert? Subvention? Anderes?
- Teilt die Regierung die Vermutung der Anfragenden, dass es möglicherweise für alle am Problem Beteiligten sinnvoller, kostengünstiger und wirksamer ist, wenn ein Teil dieser Kantonsbeiträge anstatt an die Versicherungen, an zu benennende Beratungsstellen gehen, mit dem Auftrag, ihre Klientel in der Verantwortung für ihre finanziellen Belange zu unterstützen und künftige Ausstände zu verhindern?

Martina Saner

d) Schriftliche Anfrage betreffend Tagesschul-Pilotprojekt

08.5351.01

Anlässlich der Tagung "Pädagogische Ansprüche an Tagesschulen" am 4./5. September 2008 in Bern hielt Prof. Walter Herzog, Direktor der Abteilung Pädagogische Psychologie des Institutes für Erziehungswissenschaft an der Universität Bern, in seinem einleitenden Referat Folgendes fest: "Die Tagesschule à la carte, wie sie von der aktuellen Bildungspolitik gefördert wird, ist nicht nur eine Karikatur der klassischen Tagesschule. Indem sie zur

Angebotsschule wird, bestärkt sie eine Bildungsmentalität, die in Richtung Beliebigkeit tendiert. Die Schule wird zum Supermarkt mit einem Angebot an Betreuungsmodulen, das den Eltern nach ihren Bedürfnissen und ihrer Finanzkraft zur Verfügung steht." Und weiter: "... die Tagesschule à la carte orientiert sich nicht an den Bildungsbedürfnissen der Kinder, sondern an den Betreuungserwartungen der Eltern."

Das Tagesschul-Pilotprojekt, welches das ED zu Beginn des Schuljahres 2007/08 lanciert hat, macht von Aussen den Eindruck, ebenfalls eine der von Prof. Herzog kritisierten "Tagesschulen à la carte" zu sein und entsprechend familienpolitische vor pädagogische Überlegungen zu stellen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. An welchen Qualitätsstandards orientiert sich die Ausgestaltung des Basler Tagesschul-Pilotprojektes?
2. Wie viele Kinder nehmen aktuell an den fünf Primarschul-Standorten Wasgenring, Thierstein, Kleinhüningen, Niederholz und St. Johann das Tagesschulangebot in Anspruch (jeweils pro Schulhaus und Klassenstufe)?
3. Wie hoch ist der Anteil fremdsprachiger Kinder in diesen fünf Angeboten?
4. Wie gross sind die Gruppen, in denen die Kinder betreut werden (je kleinste und grösste Gruppe pro Schulhaus)?
5. Wie gross ist an den fünf Standorten jeweils die Anzahl der Kinder, die a) weniger als 6), b) 6-11, c) 12 und mehr Module à 2 Stunden in den Tagesstrukturen belegen?
6. Welche Förderangebote stehen den Kindern in der Tagesschule zur Verfügung bzw. sind in Planung?
7. Wie viele Personen arbeiten an den fünf Standorten in der Tagesschule und welche berufliche Qualifikation haben diese? Wieviele Personalwechsel hat es seit Beginn des Pilotprojektes gegeben?
8. Wie viele LehrerInnen engagieren sich in den einzelnen Schulhäusern im Rahmen der Tagesschule?
9. Wie stellt das Erziehungsdepartement sicher, dass neben den berechtigten Betreuungserwartungen der Eltern auch die Bildungsbedürfnisse der Kinder nicht zu kurz kommen?
10. Wann liegen die ersten Resultate der Begleitevaluation vor?

Hermann Amstad



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 11. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 7. Januar 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 14. Januar 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 21. Januar 2009, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Roland Stark, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

7. Januar 2009, 09:00 Uhr *Markus Benz (DSP), Tommy Frey (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP), Beat Jans (SP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Peter Malama (FDP), Michael Martig (SP), Annemarie Pfeifer (EVP), Tanja Soland (SP), Gisela Traub (SP), Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP).*
7. Januar 2009, 15:00 Uhr *Markus Benz (DSP), Tommy Frey (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP), Martin Hug (LDP), Beat Jans (SP), Roland Lindner (SVP), Peter Malama (FDP), Michael Martig (SP), Annemarie Pfeifer (EVP), Markus G. Ritter (FDP), Tanja Soland (SP), Gisela Traub (SP).*
14. Januar 2009, 09:00 Uhr *Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Tommy Frey (SVP), Anita Heer (SP), Roland Lindner (SVP), Peter Malama (FDP), Arthur Marti (FDP), Michael Martig (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Erika Paneth (SP), Eduard Rutschmann (SVP), Christoph Wydler (EVP).*
14. Januar 2009, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Stephan Gassmann (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Roland Lindner (SVP), Arthur Marti (FDP), Michael Martig (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Eduard Rutschmann (SVP), Urs Schweizer (FDP), Gisela Traub (SP), Guido Vogel (SP), Ruth Widmer (SP), Christoph Wydler (EVP).*
21. Januar 2009, 09:00 Uhr *Beatrice Alder (Grünes Bündnis), Kurt Bachmann (fraktionslos), Markus Benz (DSP), Claude François Beranek (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Karin Haeberli (Grünes Bündnis), Michael Martig (SP), Felix Meier (SVP), Mehmet Turan (SP), Guido Vogel (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	830
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	834
3.	Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012.	835
4.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012.	835
5.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Ratschlag Nr. 07.2054.01 betreffend Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates und zu einer Motion und einem Anzug sowie Mitbericht der Finanzkommission.	836
6.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 08.0990.01 betreffend Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 1" (Areal Novartis Pharma AG) und zum Ratschlag Nr. 08.0991.01 betreffend "Neugestaltung Hafen St. Johann-Novartis Campus Plus" Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, Schiffmühlestrasse.....	847
9.	Ratschlag Grossratssaal, Anpassungen an die neuen Erfordernisse, Ausführungskredit.	856
10.	Ratschlag Kredit für den Rückbau der ehemaligen Strafanstalt Schällemätteli sowie Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung).	864
11.	Ausgabenbericht Massnahmen zur Förderung der Wohnlichkeit für die Jahre 2009 - 2013.	865
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur Weiterentwicklung der kantonalen Energiegesetzgebung und zum Ratschlag Nr. 08.0899.01 zur Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie des Bau- und Planungsgesetzes vom 1. Mai 2005 sowie Bericht zu einer Motion und zu sieben Anzügen.	866
19.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Bericht Nr. 08.0948.01 betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (Anpassung Ferienregelung) sowie Bericht der Kommissionsminderheit.	876
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien.	884
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.0631.01 betreffend Steinengraben / Bushaltestellen Steinenschanze, Umgestaltung und Erneuerung.	884
14.	Ratschlag Bruderholz-Schulhaus, Umbau und Erweiterung.....	889
15.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2007 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19 Bst. b) des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). Partnerschaftliche Behandlung.	890
16.	Ratschlag Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel. Partnerschaftliche Behandlung.	891
17.	Ratschlag Kunstmuseum Basel, Planung und Realisierung eines Erweiterungsbaus für die Öffentliche Kunstsammlung Basel. Kredit für die Projektierung.	893
23.	Neue Interpellationen.	894
24.	Budgetpostulate 2009 1 - 11.	897
18.	Ratschlag Änderungen des Schulgesetzes, des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel und des Gesetzes betreffend die Berufs- und Frauenfachschule sowie zwei Motionen.	900
21.	Bericht des Regierungsrates betreffend Ermächtigung zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 2'400'000'000.	908
22.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 08.0999.01 betreffend die Errichtung eines Sozialversicherungsverbands Basel-Stadt, zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung sowie zum Bericht zu einem Anzug.	908
25.	Motionen 1 - 2.....	910
26.	Anzüge 1 - 5.	910
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Aufwertung der Innerfamiliären Kinderbetreuung.	912

28.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Michel-Remo Lussana und Konsorten betreffend Änderung der Bezeichnung Schulinspektorat im Schulrat sowie betreffend Entlastung der Inspektionen der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen in Basel durch Schaffung von Schulkommissionen.	912
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sabine Suter und Konsorten betreffend Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder § 8b und die Möglichkeit einer Abwahl von Inspektionsmitgliedern bei Nichterfüllung ihrer Pflichten.....	912
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt.	913
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend die Verbesserung des Basler Schulsystems.	913
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences.....	913
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einführung eines Faches "Religion und Kultur".	913
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Coaching von Schülerinnen und Schülern der Weiterbildungsschule und der Schule für Brückenangebote.	914
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Jörg Vitelli betreffend Abweichung vom Bruttoprinzip in der Staatsrechnung.	914
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz.	915
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Allmendgesetzes 724.100.	915
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Neugestaltung der Verkehrssituation auf dem Barfüsserplatz.	915
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloabstellssituation rund um den Bahnhof SBB.....	915
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Jungunternehmen.	916
41.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlicher Wohnungsbau auf dem Areal Hegenheimerstrasse 139 sowie Christine Keller und Konsorten betreffend verstärkten Miteinbezug der Wohngenossenschaften bei der Erstellung neuer und grösserer Wohneinheiten im Kanton Basel-Stadt.	916
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Peter Malama betreffend Stärkung des Wirtschaftsstandorts Basel - Massnahmen im Nachgang zur Finanzkrise.	916
43.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einführung eines Sozialabgabechecks, ein Abrechnungssystem analog dem "Cheque emploi" im Kanton Waadt oder dem "Cheque social" im Kanton Genf sowie Mustafa Atici und Konsorten betreffend Abgabepauschalisierung bei Kleinstverdiensten.	917
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend weniger Bürokratie - mehr Konzentration auf das Wesentliche.....	917
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care.	917
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Erika Paneth "Das Basler Kantonsblatt - im Prinzip öffentlich".	918
	Verabschiedung von Regierungsrätin Barbara Schneider und Regierungsrat Ralph Lewin.	919
	Schlussrede des Grossratspräsidenten.....	922
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	925
	Anhang B: Neue Vorstösse	930

Roland Stark, Grossratspräsident: Wie immer zu Beginn der ersten Sitzung des neuen Jahres werden von Mitgliedern des Sinfonieorchesters Basel Musikalische Neujahrsgrüsse überbracht.

Die Interpreten sind: Axel Schacher, Violine, Katarzyna Nawrotek, Violine, Petra Vahle, Viola und Antoine Lederlin, Violoncello. Programm: Franz Schubert, Deutsche Tänze für Streichquartett; Léo Delibes, Pizzicato Polka..

Konzert des Sinfonieorchesters Basel

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[07.01.09 09:17:14, MGT]

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte aus dem Grossen Rat

Tommy Frey (SVP) und Michael Martig (SP) haben beide aus beruflichen Gründen den Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2009 erklärt. Beide Grossräte werden also dem neuen Rat nicht mehr angehören. An ihrer Stelle hat der Regierungsrat die ersten Nachrückenden als gewählt erklärt.

Ich danke den Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute, nächsten Mittwoch und übernächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Departemente des Regierungsrates

Wie Sie wissen, ist die Regierungs- und Verwaltungsorganisation RV09 auf den 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Dabei haben verschiedene Departemente neue Bezeichnungen erhalten und verschiedene Dienstabteilungen das Departement gewechselt. Wir haben mit dem Regierungsrat vereinbart, dass im Januar die bisherigen Regierungsräte ihre Geschäfte aus den bisherigen Departementen im Grossen Rat vertreten werden. Aus diesem Grund sind in der Tagesordnung hinter den Geschäften auch die bisherigen Departementsbezeichnungen angefügt.

Zutrittsbadge zum Rathaus

Die auf Ende Januar aus dem Rat austretenden Ratsmitglieder bitte ich, den Zutritts-Badge zum Rathaus bis spätestens Ende Januar dem Parlamentsdienst oder dem Ratssekretariat abzugeben.

Tagesordnung

Neue Interpellationen

Es sind drei neue Interpellationen eingegangen.

Welche Interpellationen mündlich beantwortet werden, wird der Regierungsrat erst am 13. Januar entscheiden. Aus diesem Grund haben wir auf Wunsch des Regierungsrates die Neuen Interpellationen und die Budgetpostulate auf den zweiten Sitzungstag, 14. Januar 2009, 15.00 Uhr, terminiert. Da dies der Bestimmung in § 39 Abs. 2 AB widerspricht, muss der Grosse Rat bei der Genehmigung der Tagesordnung mit Zweidrittelmehr dieser Terminierung zustimmen (§ 86 Abs. 2 GO).

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, Traktandum 23 (Neue Interpellationen) in Abweichung § 39 Abs. 2 AB am zweiten Sitzungstag, 14. Januar 2009, 15:00 Uhr zu behandeln.

Das Ratsbüro beantragt, die Traktanden 19 und 20, das WAK-Geschäft betreffend Änderung des Personalgesetzes (Anpassung Ferienregelung) und den dazugehörenden Abschreibungsantrag für einen Anzug, auf Mittwoch, 14. Januar 2009, 09:00 Uhr, zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend folgende Terminierungen:

Traktandum 24 (11 Budgetpostulate zum Budget 2009): nach den neuen Interpellationen am 14. Januar 2009, 15:00 Uhr

Traktandum 19 (Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Bericht Nr. 08.0948.01 betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 [Anpassung Ferienregelung] sowie Bericht der Kommissionsminderheit) und Traktandum 20 (Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Consorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien.): 14. Januar 2009, 09:00 Uhr.

Dringliche Behandlung Bericht UVEK zum IWB-Gesetz (Traktandum 7)

Weil der Versand des Berichts der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ein paar Tage nach der von der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Frist erfolgte, muss über die Behandlung dieses Geschäftes abgestimmt werden. Dafür braucht es gemäss § 20 AB ein einfaches Zweidrittelmehr.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, Dringlichkeit abzulehnen.

Ob wir dieses Geschäft heute behandeln oder erst in der nächsten Legislatur, darüber ist nicht nur der Inhalt des neuen IWB-Gesetzes verantwortlich. Rückblickend auf die letzten vier Jahre ist mir aufgefallen, dass bei vielen bürgerlichen Grossratsmitgliedern das Vertrauen in die linken Parteien gänzlich verloren gegangen ist. In den Kommissionen gemeinsam erarbeitete Geschäfte, welche im Ratssaal ignoriert oder beliebig mit neuen Verordnungen aufgeladen wurden, tragen dazu bei, dass dies zustande kommt. Die Kompromissentscheide in diesem Ratssaal in den letzten vier Jahren kann man an einer Hand abzählen. Das militärisch geschlossene Auftreten der linken Parteien zeigt, dass ein demokratisches Denken für Geschäfte hier keinen Platz hat. Hätten oder würden sich diese Parteien an ihr Versprechen halten für den Kompromiss des IWB-Gesetzes, aber wen wundert es, wenn das IWB-Gesetz heute nicht behandelt wird.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich beantrage Ihnen im Namen der UVEK die dringliche Traktandierung des IWB-Geschäfts. Das Wort dringlich steht nur dafür, dass wir es jetzt in diesen drei Sitzungstagen behandeln. Dieses Geschäft wurde in zwei Kommissionen, von denen notabene ein Fünftel der hier drin sitzenden Ratsmitglieder in diesen beiden Kommissionen und sämtliche Fraktionen vertreten ist, behandelt. Diese beiden Kommissionen haben sich auf einen Gesetzestext geeinigt. Es gibt keine abweichenden Anträge zwischen den beiden Kommissionen. Es scheint ein grosser Kompromiss zu sein, wie dieses IWB-Gesetz aussehen soll. Diese beiden haben sich darauf geeinigt. Dies liegt Ihnen vor, die Fraktionen konnten alles besprechen. Am Ende dieses Monats werden die beiden Kommissionen neu zusammengesetzt sein, es ist unklar, wer deren Präsidien innehat. Am Ende dieses Monats werden hier drin weniger Mitglieder sitzen und einige von Ihnen nicht mehr und dafür andere. Diese werden wohl kaum einfach ein Gesetz verabschieden, mit dem sie sich nicht beschäftigt haben. Es ist klar, dass dieses Parlament in dieser Zusammensetzung das Geschäft verabschieden sollte. Es ist für mich auch klar, dass die Vorsteherin des federführenden Departements in dieser Sache dabei sein sollte. Auch dies würde wechseln, wenn wir die Dringlichkeit hier nicht erklären. Ich bitte Sie, heute der Dringlichkeit zuzustimmen. Ich hab von keiner Seite gehört, dass die Zeit nicht reicht. Sollte das ein Faktor sein, dann teilen Sie das bitte hier vorne mit. Dann könnten wir dieses Geschäft auf den dritten Sitzungstag terminieren. Für mich steht im Vordergrund, dass wir es behandeln sollten. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen. Es steht ein ganzes Unternehmen dahinter, das seine Planung in die Wege leiten sollte und ein Unternehmen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein gewisses Anrecht darauf haben, zu sehen, wie es weitergeht. Ich bitte auch dies zu berücksichtigen.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir haben in unserem Geschäftsablauf Fristen, die wir vorsehen und die wir vom Regierungsrat verlangen, dass er sie einhält. Wir haben jetzt ein Geschäft vorliegen, das uns als dringliches Geschäft genannt wird. Ich bin gerne bereit, grundsätzlich über die Dringlichkeit zu diskutieren. Was dringlich ist, ist uns allen klar. Wenn es eilt oder wenn zeitliche Not besteht, dann kann der Grosse Rat beschliessen, ein Gesetz auch ausserhalb der gesetzten Fristen zu behandeln. Ich habe ausführlich mit dem Leiter der IWB gesprochen, welchen Nachteil die IWB haben, wenn das Gesetz einen Monat später behandelt wird. Er konnte mir keine schlüssigen Gründe nennen. Deswegen bin ich der Meinung, dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist. Das Ende einer Legislaturperiode heisst nicht, dass der Grosse Rat nicht der Grosse Rat bleibt und dass der Regierungsrat nicht der Regierungsrat bleibt. Es sind nachher allenfalls andere Personen vorhanden. Wir wissen, wie wenig neue Mitglieder im neuen Grossen Rat sitzen werden, sodass die Sachkompetenz grundsätzlich gegeben ist. Die Kommissionen haben sorgfältig gearbeitet. Eine Dringlichkeit ist dennoch nicht gegeben und ich bitte Sie, dieser Dringlichkeit nicht zuzustimmen.

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP bitte ich Sie innig, die Dringlichkeit zu beschliessen. Für uns ist nicht einsichtig, wenn zwei Kommissionen einstimmig einen Bericht verabschiedet haben, warum wir den nicht heute bearbeiten und beschliessen können. Was erreichen wir damit, wenn wir ein Geschäft von dieser Bedeutung weiter hinausschieben? Was wollen die Bürgerlichen damit bezwecken? Ich denke, sie wollen die Vorlage verändern. Aber sie vergessen, dass eine Initiative im Raum steht, diese müssen wir dem Volk vorlegen. Wenn wir die Vorlage abändern mit der neuen Legislatur, dann wird ein gut austarierter Kompromiss hinfällig. Deswegen bitte ich Sie, heute das Geschäft zu behandeln, damit wir das abschliessen können. Die Kommissionen haben einen guten Kompromiss gefunden und beide Seiten haben Haare gelassen. Im Namen der SP möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir alle Änderungsanträge, die zu einer Verschlechterung führen, ablehnen. Wir wollen das Geschäft unverändert beschliessen. Ich bitte Sie, Dringlichkeit zu beschliessen.

Annemarie von Bidder (EVP): Ich bitte Sie im Namen der EVP, den Ratschlag für das neue IWB-Gesetz als dringlich auf die Traktandenliste zu setzen. Die Gründe sind bekannt, Michael Wüthrich hat sie bereits erklärt. Beide Regierungsräte, auch Ralph Lewin, die an den Vorbereitungen für das neue Gesetz massgeblich beteiligt waren, sind heute noch da. Sie scheiden am Ende dieses Monats aus der Regierung aus. Das Knowhow ist jetzt vorhanden, was für eine seriöse Debatte zu diesem Gesetz notwendig ist. Das IWB-Gesetz ist für die Fraktionen nicht neu. Die meisten haben sich an der Vernehmlassung beteiligt und kennen die Materie. Ich weiss, dass Fraktionen Anhörungen von IWB-Vertretern gemacht haben, wo Fragen beantwortet wurden. Die Meinungen in den Fraktionen sind gemacht. Die Berichte der beiden Kommissionen sind zwar erst kurz vor Weihnachten verschickt worden. Ich bin fest davon überzeugt, dass bei der Wichtigkeit dieses Geschäfts genügend Zeit war, diese Berichte zu lesen. Das Knowhow ist in diesem Parlament vorhanden. Auf den Tischen liegt eine Initiative, die breit abgestützt ist. Sie ist breit abgestützt bis in viele bürgerliche Kreise. Nicht zuletzt hat sich bei der Anhörung der Finanzkommission ergeben, dass die Basler Handelskammer voll und ganz hinter dieser Gesetzesvorlage steht. Ich bin froh, dass wir diese Anhörung gemacht haben, denn ich habe das mit eigenen Ohren gehört. Heute liegt eine machbare Lösung vor. Ich kann nicht verstehen, was heute gegen eine Beratung spricht, ausser man möchte die Beratung aus politischen Gründen verzögern, weil man sich im neuen Parlament andere Mehrheiten verspricht. Diese Rechnung wird bei einer allfälligen Volksabstimmung nicht aufgehen. Dann haben wir wieder eine Baustelle und einen Scherbenhaufen, den möchte ich nicht verantworten. Ich bitte Sie, das IWB-Gesetz dringlich auf die Traktandenliste zu setzen. Falls der Antrag kommt, es auf den dritten Sitzungstag zu verschieben, dann werden wir dem zustimmen.

Helmut Hersberger (FDP): Ich habe viel Sympathie für die Äusserungen von Annemarie von Bidder. Trotzdem werden wir der Dringlichkeit nicht zustimmen. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich mich irritiert fühle von der Flut von Korrekturanträgen. Die so genannte Dringlichkeit war im Moment sinnvoll, wo man sich einig war. Wir haben bis am Montag gedacht, dass wir uns einig sind. Man ist sich aber offensichtlich überhaupt nicht einig. Man möchte unter Zeitdruck Korrekturen durchpeitschen. Das möchten wir nicht. Ich glaube nicht, dass sich jemand von der neuen Besetzung des Parlaments so wahnsinnig viele Verschiebungen erhofft. Ich wüsste nicht, woher diese Zuversicht kommen sollte. Es wäre falsch, uns dieses Argument zu unterstellen. Martin Lüchinger hat es unterschwellig oder direkt gesagt, dass es ein Spiel der Bürgerlichen sei. Das ist weit gefehlt. Diejenigen, die in letzter Minute den Kompromiss wieder angezweifelt haben, müssen dies selbst verantworten.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Ich bitte Sie, dieses Geschäft auf die Tagesordnung zu setzen, also eine Dringlichkeit zu bejahen. Die Argumente wurden gesagt, ich möchte nicht alles wiederholen. Wesentlich ist die Tatsache, dass das Geschäft reif ist und beraten wurde. Zwei Kommissionen haben ausserordentliche Anstrengungen unternommen um ihre Berichte fertig zu stellen. Achten Sie auf die Arbeit, die von den zwei Präsidenten geleistet wurde mit voller Unterstützung der beiden Kommissionen.

Helmut Hersberger unterstellt, dass jemand den ausgehandelten Kompromiss in Frage stellen will, das ist nicht richtig. Die Anträge liegen auf dem Tisch. Unsere Fraktion steht hinter diesem Kompromiss und so viel ich weiss auch die SP. Es gibt ein paar Punkte, die Diskussionen geben. Das sind die Aufgaben und das Recht des Parlaments. Aber es stellt niemand die grundsätzlich austarierte Lösung in Frage. Aus diesem Grund bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Sebastian Frehner (SVP): Fristen sind grundsätzlich dazu da, eingehalten zu werden. Geschäfte sollen dem Grossen Rat mit Einhaltung einer bestimmten Frist vorgelegt werden. Dies ist nicht der Fall, wenn es dringlich ist und eilt. Wir haben von Martin Lüchinger und Annemarie von Bidder gehört, um was es bei dieser Dringlichkeit geht. Es geht darum, dass rot/grün und anscheinend auch Teile der EVP das Gefühl haben, das Parlament sei heute noch so zusammengesetzt, dass man diese Vorlage so durchbringt, vielleicht noch mit dem einen oder andere Änderungsantrag, und dass dies im Februar nicht mehr der Fall ist. Das ist eine politische Frage und das hat nichts mit Dringlichkeit zu tun. Dringlich bedeutet, dass es eilt und nicht dass man Angst hat, dass es im Februar anders herauskommt, als wir es uns heute wünschen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Auch ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, dieses Geschäft als dringlich auf die Tagesordnung zu setzen. Es geht nicht um die Vorsteherin des Baudepartements oder den Vorsteher des WSD, die dieses Geschäft in jahrelanger Arbeit vorbereitet haben. Das können Nachfolger auch tun. Ein persönliches Interesse ist nicht vorhanden. Zwei

Kommissionen haben intensiv daran gearbeitet. Die Vorlage wurde verändert, seit sie vom Regierungsrat an den Grossen Rat weitergeleitet wurde. Diese Veränderungen wurden hart erkämpft, sie sind austariert, wurden diskutiert und wieder diskutiert. Die IWB gehen nicht unter, wenn das Geschäft heute nicht behandelt wird. Das IWB-Gesetz wurde verpolitisiert. Sie haben früher andere Mehrheiten festgestellt. Es geht nur um zwei Bereiche in diesem Gesetz: Die Anstellung des Personals, privatrechtlich oder im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, und um die Rechtsform. Sie haben alle Freiheiten im Rahmen der Diskussion, über diese zwei Punkte zu diskutieren. Um die wird es auch gehen, wenn im Februar neue Mehrheiten hier drin sind. Auf der anderen Seite liegt eine Initiative vor, die zementieren möchte, wie die IWB heute sind. Aus der Sicht des Regierungsrates, diese Haltung habe ich auch in der Kommission gesehen, ist diese Lösung für die IWB definitiv keine Lösung. Die IWB brauchen neue Grundlagen. Ich bitte Sie, sich dessen bewusst zu sein und die Verpolitisierung dieses Geschäfts nicht auf die Spitze zu treiben. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir dies am 21. Januar diskutieren, damit wir Zeit haben, um noch die eine oder andere Frage zu klären, falls es diese gibt. Ich bitte Sie, dieses Geschäft auf die Traktandenliste zu nehmen und sich zuzutrauen, dass Sie in aller Offenheit und in allen politischen Lagern mit den Kenntnissen eine solche Vorlage nach der sorgfältigen Vorarbeit der beiden Kommissionen bearbeiten und entscheiden können. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Traktandum 7 auf die Tagesordnung zu setzen.

Stephan Gassmann (CVP): Ich habe interessiert dem Votum von Regierungsrätin Barbara Schneider zugehört. Auch Sie hat mir keinen sachlichen Grund geliefert, warum dieses Traktandum dringlich behandelt werden soll. Es besteht kein Zeitdruck. Das habe ich auch bei den anderen Votantinnen und Votanten, die für Dringlichkeit plädieren, nicht gehört. Von den Befürwortern der Dringlichkeit habe ich gehört, dass der alte Grosse Rat dies abschliessen soll. Die CVP hat dazu eine etwas andere Meinung. Im Sinne eines Demokratieverständnisses sind wir der Meinung, dass der neue Grosse Rat das neue Gesetz beschliessen und einführen soll. Es ist nicht irgendein Gesetz, sondern es geht um die Verselbstständigung der Industriellen Werke. Der neu zusammengesetzte Grosse Rat wird sich in der nächsten Legislatur mit dem Leistungsauftrag der IWB auseinander setzen. Darum sind wir der Meinung, dass dies bewusst der neue Grosse Rat beschliessen soll und nicht der alte. Wir bitten Sie, dieses Geschäft nicht dringlich auf die Traktandenliste zu setzen.

Thomas Baerlocher (SP): Es ist erstaunlich, wie viel staatspolitisch wichtige Worte und Wichtigkeit in verschiedenen Voten gesagt wurden. Man hat versucht zu erklären, was dringlich heisst. Man hat versucht zu erklären, dass es um ein politisches Geschäft geht. Selbstverständlich geht es um ein politisches Geschäft. Das Parlament ist gewählt als Volksvertreter, die politische Geschäfte zu entscheiden haben. Es ist offensichtlich, dass ein Teil von Ihnen dieses Geschäft nicht heute behandeln möchte, weil sie das Gefühl haben, dass heute ein Entscheid gefällt werden könnte, der möglicherweise nicht dem entspricht, was gewünscht wird. Inhaltlich habe ich aber bis jetzt nichts gehört, dass der Kompromiss, der in den Kommissionen erarbeitet wurde, nicht das ist, was heute verabschiedet wird. Sie wissen, dass ich nicht mehr lange in diesem Parlament bin. Das ist ein gutes Beispiel, wie man Sachen wichtig machen kann. Man kann heute darüber entscheiden. Die Kommission hat gut gearbeitet. Man könnte sich fragen, warum die Kommissionen es nicht geschafft haben, dies rechtzeitig zur Kanzlei zu legen, damit die Dringlichkeit gar nicht nötig gewesen wäre. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu gewähren, die Gründe wurden gesagt. Es ändert sich nichts an der inhaltlichen Auseinandersetzung.

Abstimmung: für Dringlichkeit stimmen 65 Mitglieder, gegen Dringlichkeit stimmen 42 Mitglieder.

Eine Zweidrittelmehrheit ist nicht zustandegekommen.

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft 7 nicht mit Dringlichkeit gemäss § 20 AB zu behandeln.

Die Geschäfte 7 und 8 werden damit von der Tagesordnung **abgesetzt**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): bezweifelt die Richtigkeit der Auszählung der Stimmen, weil der Rat fast vollzählig anwesend sei und beantragt die Wiederholung der Abstimmung.

Roland Stark, Grossratspräsident: erklärt, dass die Zweidrittelmehrheit der Stimmenden gelte und nicht der Anwesenden.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): zieht seinen Antrag zurück.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[07.01.09 09:48:05, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Tommy E. Frey als Mitglied des Grossen Rates per 31.01.2009. (08.5323.01)
- Rücktritt von Michael Martig als Mitglied des Grossen Rates per 31.01.2009. (08.5353.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend kommerzieller Verkaufsstände auf Allmend. (BD, 08.5216.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Anpassung der Unterstützungsrichtlinien des Wirtschafts- und Sozialdepartements an die Teuerung. (WSD, 08.5215.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erwerb und Platzierung eines zweiten Basiliken an der Wettsteinbrücke oder an einem anderen Standort im Kanton. (BD, 08.5209.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Jans betreffend Umsetzung des Naturschutzkonzeptes. (BD, 08.5214.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend regelmässiger Systemstörungen bei der Zentralen Informatik-Dienststelle Basel-Stadt (ZID). (FD, 08.5210.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost betreffend Überwachungskameras. (JD, 08.5229.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Anzeigepflicht bei Sozialhilfemissbrauch. (JD, 08.5224.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Maria Berger-Coenen zur Verkehrssicherheit am Steinengraben / Bushaltestelle "Universität". (SiD, 08.5248.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner "Hat der Zivilschutz noch seine Daseinsberechtigung?". (SiD, 08.5213.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend der langfristigen Sicherung der Familien-/Freizeitgartenareale (stehen lassen). (BD, 04.8026.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung der Heuwaage (stehen lassen). (BD, 03.7742.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Sitzgelegenheit am Tramgebäude Barfüsserplatz. (WSD, 08.5254.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Kreuzung Gundeldingerrain / Bruderholzallee. (SiD, 08.5253.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Rheinbordsanierung im Kleinbasel. (BD, 08.5264.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Maria Berger-Coenen und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge (stehen lassen). (BD, 08.8200.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Zusammenarbeit des Kantons BS mit der Veolia EMUAG, die wegen Verstoss gegen die Genfer Konvention angeklagt ist (BD, 08.5266.02)

3. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012.

[07.01.09 09:48:20, WVKo, 08.5262.02, WG1]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und Michelle Cottier als Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2007 - 2012 zu wählen.

Stephan Maurer, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Die Wahlvorbereitungskommission beantragt Ihnen als Nachfolgerin von Philipp Schaub auf Vorschlag der Fraktion Grünes Bündnis Frau Michelle Cottier, geboren 1973, als Ersatzrichterin am Appellationsgericht zu wählen. Michelle Cottier verfügt über grosse juristische Erfahrung und ist Lehrbeauftragte für Familienrecht an der Uni Basel. Die Wahlvorbereitungskommission hat die Wählbarkeitsvoraussetzungen abgeklärt. Weitere Nominationen sind keine eingegangen. Wir empfehlen die Wahl.

Roland Stark, Grossratspräsident: innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO ist ein weiterer Wahlvorschlag, lautend auf Herrn René Flubacher, eingegangen. Dieser Wahlvorschlag wurde zurückgezogen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Anstelle des zurückgetretenen Philipp Schaub wird als Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

Dr. iur. Michelle Cottier, geb. 1973, St. Galler-Ring 206, 4054 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012.

[07.01.09 09:50:26, WVKo, 08.5211.02, WGE]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und Alberto Fabbri als Ersatzrichter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2007 - 2012 zu wählen.

Stephan Maurer, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Die Wahlvorbereitungskommission beantragt Ihnen als Nachfolger von Emil Ehret auf Vorschlag der CVP-Fraktion Alberto Fabbri, geboren 1967 als Ersatzrichter ans Strafgericht zu wählen. Alberto Fabbri arbeitet als Staatsanwalt des Bundes in Bern. Die Wahlvorbereitungskommission hat innerhalb der gesetzten Frist zwei Nominationen erhalten. Diejenige von Alberto Fabbri von der CVP-Fraktion und etwas später diejenige von Dr. René Flubacher von der SVP-Fraktion. Weitere Nominationen sind keine eingegangen. Die Wahlvorbereitungskommission hat in diesem Wahlgeschäft zusätzliche Abklärungen veranlasst, weil die Kommission erfahren hat, zum Teil aus der Presse, dass gegen den von der CVP-Fraktion vorgeschlagenen Kandidaten eine Strafanzeige durch einen Alt-Bundesrat laufe. Die vertieften Abklärungen haben glücklicherweise ergeben, dass gegen Alberto Fabbri weder ein Strafverfahren noch ein Zivilverfahren hängig ist. Wir haben das in unserem Bericht ausführlich beschrieben. Somit sind die Wählbarkeitsvoraussetzungen für beide Personen erfüllt. Unsere Kommission hat bei den letzten Gesamterneuerungswahlen im Jahre 2007 von den Fraktionen einen Vorschlag zur Besetzung von Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern an den Gerichten erhalten, welche alle Fraktionen berücksichtigt. Auch wenn dieser Vorschlag die tatsächliche Stärke der jeweiligen Fraktion nicht restlos abbildet, sind wir der Ansicht, dass an dieser Zusammensetzung bis auf weiteres festgehalten werden soll, sofern sie die vorgeschlagenen Kriterien erfüllen. Aufgrund dessen hat die Wahlvorbereitungskommission mit 5 zu 3 Stimmen beschlossen, dem Grossen Rat eine Einkandidatur vorzulegen und beantragt Ihnen mit 5 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen, Alberto Fabbri als Ersatzrichter ans Strafgericht zu wählen.

Roland Stark, Grossratspräsident: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO ist ein weiterer Wahlvorschlag, lautend auf Herrn René Flubacher, eingegangen. Das Curriculum der zusätzlich vorgeschlagenen Person liegt Ihnen vor.

Damit wird die Wahl geheim durchgeführt. Als Wahlbüro schlage ich Ihnen vor:

Chefin des Wahlbüros: Anita Heer (SP), Sektoren I+V: Gabriele Stutz-Kilcher (CVP),
Sektor II: Loretta Müller (Grünes Bündnis), Sektor III: Hans Baumgartner (SP),
Sektor IV: Helmut Hersberger (FDP). Sekretärin des Wahlbüros: Sabine Canton.

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs [10:24:13]

Ausgeteilte Wahlzettel	111
Eingegangene Wahlzettel	111
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	111
Absolutes Mehr	56

Gewählt ist:

Alberto Fabbri , mit	91 Stimmen
Stimmen hat erhalten:	
René Flubacher	10
Leere Stimmen	10

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des zurückgetretenen Emil Ehret wird als Ersatzrichter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 **gewählt**:

lic. iur. Alberto Fabbri, geb. 1967, Weiherhofstrasse 113, 4054 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Ratschlag Nr. 07.2054.01 betreffend Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates und zu einer Motion und einem Anzug sowie Mitbericht der Finanzkommission.

[07.01.09 09:59:43, GPK FKom, JD, 07.2054.02 07.5026.04 07.5020.03, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Ratschlag des Regierungsrates nicht einzutreten. Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf ihren Mitbericht einzutreten und dem von ihr vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Es geht um drei Geschäfte. Die Vorlage der Regierung, mit der sie den Politikplan ablösen will durch einen im Umfang reduzierten Planungsbericht, der nur noch alle vier Jahre erscheint. Die Motion Christine Heuss und Konsorten verlangt, dass der ganze Politikplan nur noch zur Kenntnis genommen wird. Der Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin verlangt, dass der Planungsanzug auch auf das ÖV-Programm Anwendung findet. Die Hauptfrage, die uns heute beschäftigt, ist die, ob der Politikplan in seiner bisherigen Form beibehalten werden soll oder nicht. Gemäss Vorlage der Regierung soll der Politikplan auf die Kapitel Basel 2020 und Schwerpunkte reduziert werden und nur noch alle vier Jahre erscheinen. Die jährliche Berichterstattung soll teilweise ins Budget und teilweise zum Jahresbericht verlagert werden.

Die GPK hat die regierungsrätliche Vorlage geprüft und empfiehlt Ihnen, den Politikplan in der heutigen Form beizubehalten und zwar aus drei Gründen. Erstens hat sich der Politikplan unseres Erachtens als zentrales Planungsinstrument des Regierungsrates bewährt. Mit der Einführung des Politikplanes im Jahr 2001 haben sich die Planung und das Controlling des Regierungsrates deutlich verbessert. Der Regierungsrat legt im Politikplan seine Vorhaben umfassend dar. Er zeigt auf, wie er sie finanzieren will und legt jährlich Rechenschaft über die Umsetzung ab. Die Tatsache, dass der Politikplan jährlich erscheint, gibt der Planung Konstanz und Verbindlichkeit. Unseres Erachtens gibt es keinen Grund, einen Schritt zurück zu machen und zu einem im Umfang reduzierten und nur noch

alle vier Jahre erscheinenden Planungsbericht zurückzukehren. Der Politikplan ist eine politische Errungenschaft, die nach Meinung der GPK nicht leichtfertig preisgegeben werden sollte. Zweitens hat sich der Politikplan auch für das Parlament als wertvolles Instrument erwiesen. Mit dem Politikplan können sich die Mitglieder des Grossen Rates und die Öffentlichkeit ein aktuelles und umfassendes Bild von der gesamten Staatstätigkeit und der Finanzplanung machen. Die politische Debatte um die Zukunft unseres Kantons hat mit dem Politikplan zudem einen klaren Bezugspunkt erhalten und es hat sich ein konstruktiver Dialog zwischen Regierung und Grosse Rat etabliert. Die Vorlage der Regierung geht in eine andere Richtung, sie relativiert die Bedeutung des Politikplans. Gleichzeitig werden die Einflussmöglichkeiten des Grossen Rates mittels Planungsantrag reduziert, das erachten wir nicht als sinnvoll. Schliesslich erachten wir die Verlagerung der mittel- und langfristigen Planung der Mittel ins Budget, wie es die Regierung vorschlägt, als problematisch. Das Budget hat die Aufgabe, den Haushaltsausgaben im Folgejahr einen verbindlichen Rahmen und einen Plafond zu geben. Eine Vermengung mit den im Charakter noch offenen Mittel der langfristigen Planung sollte unseres Erachtens vermieden werden.

Die Vorbehalte, welche die Regierung gegenüber dem Politikplan äussert, können wir nicht nachvollziehen. Der Politikplan gehört nicht in die Kategorie der Unterhaltungsliteratur. Dem Argument, der Politikplan sei zu komplex und der jährliche Erscheinungsrhythmus bewirke eine Abnahme des Interesses, können wir nicht folgen. Auch das Argument, der Politikplan bleibe in weiten Bereichen über Jahre identisch, ist für uns nicht stichhaltig. Der Politikplan hat sich unseres Erachtens seit 2001 deutlich weiter entwickelt, gerade die aktuelle Ausgabe hat aufgrund von RV09 eine radikale Neugestaltung erfahren. Die GPK kommt deshalb zum Schluss, dass der Status quo beibehalten werden sollte und empfiehlt dem Grossen Rat auf den Ratschlag nicht einzutreten. Wir stellen uns dabei nicht gegen eine Weiterentwicklung des Politikplanes. Sowie inhaltlich wie formal gibt es zweifellos Verbesserungspotential. Das Instrument des Politikplanes hat sich im Grundsatz bewährt. Er gibt ein aktuelles und umfassendes Bild der gesamten staatlichen Tätigkeit. Ohne einen eigenständigen und jährlich erscheinenden Bericht verzetteln sich die Debatten um die Zukunft unseres Kantons und verlieren einen zentralen Bezugspunkt.

Die Motion Christine Heuss und Konsorten verlangt, dass die Schwerpunkte des Politikplanes und deren Ziele nicht mehr beschlossen, sondern nur noch zur Kenntnis genommen werden. Sie schlägt eine entsprechende Änderung von Paragraph 3a des Organisationsgesetzes vor. Wir empfehlen Ihnen diesem Vorschlag nicht zu folgen. Die blosser Kenntnisnahme sehen wir als unbefriedigend an. Unseres Erachtens ist es sinnvoll, dass die Schwerpunkte des Politikplanes vom Grossen Rat beschlossen werden. Dies fördert eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der regierungsrätlichen Planung. Eine Ablehnung der Schwerpunkte würde einen politischen Dissens aufzeigen, der geklärt werden müsste. Eine Gutheissung gibt dem Regierungsrat ein positives Feedback und bestärkt ihn auf dem eingeschlagenen Weg. Die GPK geht mit den Motionärinnen und Motionären darin einig, dass im Politikplan nicht beliebig inhaltliche Änderungen vorgenommen werden dürfen. Diese Gefahr besteht unseres Erachtens nicht. Der Weg einer substantiellen Änderung oder eine Ergänzung des Politikplanes zu erwirken, ist von der Geschäftsordnung klar vorgegeben. Der Planungsantrag ist das richtige Instrument, eine solche Anpassung zu veranlassen. Nur auf diesem Weg kann die Verknüpfung mit der Finanzplanung und mit anderen Vorhaben der Regierung gewährleistet werden. Dass ein neuer Schwerpunkt direkt in der Grossratsdebatte beantragt wird, ist theoretisch möglich, aber kaum zu erwarten. Ein solcher Antrag wäre wenig sinnvoll und kaum von Erfolg gekrönt. Die GPK war in dieser Frage allerdings gespalten und der Entscheid ist nur knapp zustande gekommen. Ein Teil der GPK stellt sich auf den Standpunkt, dass die Planungssache der Regierung ist und dass der Politikplan nur zur Kenntnis genommen werden sollte, wie die Motion dies vorschlägt.

Der Antrag Gabi Mächler und Jürg Stöcklin regt an, den Anwendungsbereich des Planungsantrags auf das ÖV-Programm auszudehnen. Grundsätzlich haben wir Verständnis für dieses Anliegen, empfehlen Ihnen aber, auf dieses Anliegen nicht einzutreten. Der Politikplan als klarer Bezugspunkt der Diskussion um die Zukunft unseres Kantons soll erhalten bleiben. Der Planungsantrag soll nur auf den Politikplan und nicht auf weitere regierungsrätliche Berichte Anwendung finden. Anliegen, die den ÖV betreffen, sollen nach Meinung der GPK in den Politikplan eingebracht werden.

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir Ihnen den Antrag, auf den Ratschlag des Regierungsrates nicht einzutreten, die Motion Christine Heuss und den Antrag Gabi Mächler und Jürg Stöcklin im Sinne unserer Ausführungen als erledigt abzuschreiben.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission ist anderer Meinung als die Geschäftsprüfungskommission. Sie empfiehlt Ihnen klar, auf die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetzesänderungen einzutreten, einige Änderungen vorzunehmen und das Geschäft hier und heute zu verabschieden. Ich möchte vor allem auf das Grundsätzliche eingehen, warum wir Ihnen Eintreten beliebt machen möchten. Die Änderungen, die wir am Gesetz noch vornehmen möchten, sind bestritten. Es gibt den Antrag vom Grünen Bündnis, auf den originalen Ratschlag zurückzugehen. Darauf würde ich erst zurückkommen, wenn wir eingetreten sind. Gar nicht äussern möchte sich die Finanzkommission zum Antrag von Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsantrags auf das ÖV-Programm. Wir haben das diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass es sich hier um eine andere Materie handelt, die mit diesem Ratschlag nicht verknüpft werden soll. Deshalb empfehlen wir Ihnen, diesen Antrag dem Regierungsrat zu überweisen und dann materiell zu einem anderen Zeitpunkt darüber zu befinden.

Den Politikplan gibt es noch nicht so lange, es gibt ihn seit einigen Jahren. Er war das prominenteste Produkt der so genannt wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Es kamen da zum ersten Mal Inhalte und Finanzen zusammen. Das war eine zentrale und wichtige Neuerung und Verbesserung, die nach wie vor richtig ist. Der Politikplan hat

damit Pionierarbeit geleistet. Nicht zuletzt wegen des Erfolgs des Politikplanes wurden auch Budget und Jahresbericht neu gestaltet. Das Budget verknüpft heute ebenfalls Inhalte und Finanzen. Im Jahresbericht kam der frühere Verwaltungsbericht und die frühere Rechnung zusammen. Damit wurden aus dicken Büchern, die niemand gelesen hat, konzise Dokumente, die tatsächlich darüber Auskunft geben, wohin dieser Kanton gehen soll, was geplant ist und was getan wurde. Mit dieser klaren Verbesserungen von Budget und Jahresbericht wurde der Politikplan als eigenes Dokument zu grossen Teilen obsolet. Es finden sich zahlreiche Informationen des Politikplanes im Budget, nämlich die kurz- und mittelfristigen Aspekte. Bei den langfristigen Artikeln, Basel 2020, ändert sich von Jahr zu Jahr tatsächlich nicht viel. Wir finden es deshalb richtig, dass der Politikplan aufgeteilt wird. Er wird nicht abgeschafft, sondern er wird aufgeteilt, indem das Budget erweitert wird. Das Budget wird prospektiver, umfasst nicht nur das nächste Jahr, sondern geht etwas darüber hinaus, zeigt kurz und mittelfristig, wohin der Kanton geplant werden soll, indem er weiter die Inhalte und die Finanzen verknüpft. Wir erhalten neu einen Bericht zur strategischen Planung, das ist noch ein Arbeitstitel des Regierungsrates, der einmal pro Legislatur erneuert wird, und Auskunft über die langfristige Planung gibt, wohin dieser Kanton gehen soll. Wir sind der klaren Überzeugung, dass dies eine Verbesserung gegenüber heute bringt. Es werden klare Doppelspurigkeiten beseitigt. Legen Sie Budget und Politikplan nebeneinander, da ist weit mehr als die Hälfte dasselbe. Die zeitlichen Horizonte werden besser entflechtet. Wir haben dann klar ein prospektives und ein retrospektives kurz- und mittelfristiges Dokument, nämlich erweitertes Budget und Jahresbericht. Auf der längerfristigen Ebene haben wir ebenfalls zwei Dokumente, nämlich den neuen Planungsbericht zur strategischen Planung. Weiter ist alle zwei Jahre ein Zwischenbericht darüber geplant, was umgesetzt wurde.

Mit dieser Neuerung geht keine einzige Information verloren und auch keinerlei Einfluss des Parlaments. Vielmehr ermöglichen wir eine konzisere Berichterstattung, eine konsistentere Planung und nicht zuletzt verbessern wir den Einfluss des Parlaments, indem das Budget zum zentralen Dokument der Planung wird. Das Budget ist ein wichtiges Dokument des Grossen Rates, das Budget, über das der Grosse Rat beschliesst und wo er Einfluss nehmen kann über die vorgezogenen und die ordentlichen Budgetpostulate und neu auch über den Planungsantrag. Und wir haben den Planungsbericht, der dann langfristiger Ausdruck gibt. In diesem Sinne bitten wir Sie seitens der Finanzkommission klar darauf einzutreten, sollten wir das tun, werden wir auf die Änderungen eingehen, und wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wenn wir über die Planung des Regierungsrates sprechen, dann geht es immer auch um das Zusammenwirken der beiden Gewalten, Grosser Rat und Regierungsrat, bei der zielstrebigem Entwicklung unseres Kantons. Nur ein Zusammenwirken bringt uns voran. Dies entspricht der Überzeugung des Regierungsrates und dies möchte ich zu Beginn meines Votums ausdrücklich festhalten. Wie Sie wissen, ist am 1. Januar 2009 eine umfassende Verwaltungsreform in Kraft getreten. Dabei sind zahlreiche Schnittstellen innerhalb unserer Kantonsverwaltung, wie sie sich im Laufe der verflochtenen Jahrzehnte gebildet haben, beseitigt worden. Mit der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation RV09 soll aber auch die strategische Planung des Regierungsrates gestärkt werden. Der Regierungsrat ist in der neuen Kantonsverfassung Paragraph 104 ausdrücklich mit der Planung der Kantonsentwicklung beauftragt worden. Ich zitiere, Absatz 1: "Der Regierungsrat besorgt die Regierungsbefugnisse, indem er insbesondere die Entwicklung in Staat und Gesellschaft verfolgt und aufgrund seiner Beurteilung der Lage, die Ziele, das Vorgehen und die Umsetzung des kantonalen und kommunalen Handelns bestimmt, die kantonalen und kommunalen plant und koordiniert, die künftige Regierungstätigkeit festlegt und über die Verwirklichung der damit verfolgten Ziele berichtet". Im Rahmen der RV09 wurde die Verfassung umgesetzt, indem erstens im Präsidialdepartement ein neuer Bereich, die Kantons- und Stadtentwicklung, geschaffen wurde, die insbesondere die Planungstätigkeit des Regierungsrates unterstützt und die Berichterstattung darüber verantwortet. Daneben haben wir zweitens den Planungsprozess verbessert. Die Transparenz gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung soll dadurch erhöht werden. Die strategische Planung des Regierungsrates soll für die Verwaltung verbindlicher werden. Die inhaltliche Planung soll mit der Allokation der Mittel verknüpft werden. Die Lagebeurteilung soll ein grösseres Gewicht erhalten. Das Controlling über die Umsetzung der politischen Schwerpunkte soll systematisiert werden. Schliesslich haben wir als drittes auch die bisherige Berichterstattung über die Planung, den Politikplan, genauer angeschaut. Wir haben hier grossen Optimierungsbedarf geortet. Von diesem dritten Punkt handelt der heutige Ratschlag.

Im Rahmen der RV09 hat sich der Regierungsrat ausführlich mit der Aktualisierung und Modernisierung seiner Planungsinstrumente befasst. In mehreren Arbeitsschritten und aufgrund einer umfassenden SWOT-Analyse der bisherigen strategischen und langfristigen Berichterstattung im Politikplan des Regierungsrates sind wir schliesslich zur Überzeugung gelangt, dass unser Kanton im Feld der strategischen langfristigen Planung ein erhebliches Verbesserungspotential hat. Der Politikplan enthält Aussagen mit unterschiedlichem Planungshorizont und Detaillierungsgrad. Zwischen Budget, Jahresbericht und Politikplan bestehen Überschneidungen und Doppelspurigkeiten. Der Politikplan hat eine geringe Wirkung. Mit unserem Ratschlag vom 28. Mai 2008 legen wir Ihnen nun unsere Überlegungen und Verbesserungsvorschläge vor. Gemeinsam mit dem Grossen Rat möchten wir die langfristige Zukunft unseres räumlich eng eingeschränkten Stadtkantons planen und sichern. Es ist nicht unsere Absicht, dem Grossen Rat irgendeine Entscheidungsbefugnis oder ein Mitwirkungsrecht wegzunehmen. Es ist nicht der Versuch der Regierung, die Rechte des Grossen Rates zu beschneiden, ganz im Gegenteil. Die Vorschläge der Regierung zielen auf eine Verwesentlichung und bessere Aussagekraft der Berichterstattung ab, was wiederum eine solide abgestützte Teilnahme an der Planung ermöglicht. Ich kann Ihnen versichern, dass in allen Beratungen des Regierungsrates zum Thema eines neuen Berichterstattungs- und Planungswesens niemals an eine Beschneidung der grossrätlichen Mitwirkungsmöglichkeiten gedacht wurde. Ich hoffe, wir können es in dieser Debatte noch ausräumen und Sie davon überzeugen, dass wir ganz im Sinne der neuen Verfassung Verbesserungen

vorschlagen, die einem modernen Staatswesen entsprechen.

Was der Regierungsrat will und Ihnen zum Beschluss vorlegt, lässt sich in wenigen Sätzen zusammensetzen. Der Regierungsrat will seine verfassungsmässige Verantwortung für die Entwicklungsplanung des Kantons gründlich und umfassend wahrnehmen. Deshalb wollen wir den bisherigen Politikplan durch aufeinander abgestimmte Planungs- und Berichterstattungsinstrumente ersetzen. Der so genannte Planungsbericht ersetzt die Vision 2020 und erscheint alle vier Jahre. Der Planungsbericht basiert neu auf einer umfassenden systematischen Lagebeurteilung. Diese Lagebeurteilung für Basel und die Metropolregion Basel wird im ersten Jahr jeder neuen Legislatur interdepartemental erarbeitet. Der Planungsbericht enthält zusätzlich die aus der mittelfristigen strategischen Planung abgeleiteten politischen Schwerpunkte. Im Januar des ersten Jahres jeder Amtsperiode legt der Regierungsrat den Planungsbericht dem Grossen Rat vor. Der Planungsbericht soll so attraktiv getextet und gestaltet sein, dass er auch für die interessierte Bevölkerung und Öffentlichkeit eine gern genutzte Orientierungsmöglichkeit über die strategischen und langfristigen Planungsziele Basels ist. Die politischen Schwerpunkte des Planungsberichts sind neu auch im jährlich erscheinenden Budget. Die politische Planung wird so mit der Finanzplanung abgestimmt. Damit wird eine Brücke von der strategischen Planung des Regierungsrates zur konkreten operativen Planung gebaut.

Die politischen Ziele zu den Aufgaben- und Ressourcenfelder im Politikplan werden im Budget integriert. Der Jahresbericht folgt dem Aufbau des Budgets und enthält neu die Berichterstattung über die Umsetzung der Planung. In einem jährlichen Controlling-Prozess will der Regierungsrat die Ziele überwachen und die notwendigen Steuerungen vornehmen. Was Sie nun besonders interessieren wird, ist wahrscheinlich die Frage der Eingriffstiefe des grossrätlichen Planungsanzugs in diesem neuen Planungs- und Berichtswesen. Der Regierungsrat entspricht dem Anliegen des Grossen Rats, indem er die Motion von Christine Heuss erfüllt. Diese Motion verlangt, dass der Grosse Rat die Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates nur noch zur Kenntnis nehmen soll. Der Regierungsrat beantragt im Gegensatz zur Finanzkommission, dass der Grosse Rat weiterhin mit dem Instrument des Planungsanzugs auf sämtliche Schwerpunkte und politischen Ziele der Aufgaben und Ressourcenfelder einwirken kann, insbesondere im neuen Planungsbericht. Dieses Instrument gewährleistet, dass der Grosse Rat weiterhin jährlich in der Planung des Kantons mitwirken kann. Den diesbezüglichen Änderungsantrag der Finanzkommission lehnt der Regierungsrat ab. Unser Anliegen ist es, die Berichterstattung zu stärken und nicht die Mitwirkungsrechte des Grossen Rates zu schwächen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit der neuen Berichterstattung eine wesentliche Verbesserung der Planung erreicht wird. Es gehen dabei keine Inhalte des Politikplanes verloren. Sie werden nur mit Budget und Jahresbericht verknüpft und erhalten somit eine stärkere Wirkung. Der neue Planungsbericht soll dynamisch sein und Akzente setzen. Es sollen Impulse davon ausgehen. Geben Sie uns die Chance, dies zusammen mit Ihnen zu verwirklichen.

Roland Stark, Grossratspräsident: ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl eines Ersatzrichters am Strafgericht (Traktandum 4) bekannt (siehe Seite 836).

Fraktionsvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Der Politikplan ist ein wichtiges Instrument für den Grossen Rat, um einen aktuellen Überblick über den Verlauf der eingeschlagenen Richtungen des Regierungsrates zu haben. Auch punktuelle Veränderungen können für den Grossen Rat von Interesse sein. Im Sinne der Transparenz kann man die Berichterstattung über die Abgaben und Ressourcenfelder nicht der breiten Öffentlichkeit verwehren. Dass die direkte Einflussnahme des Grossen Rates bei dem wichtigen Steuerinstrument verhindert werden soll, dem kann die SVP nicht zustimmen. Weil der Politikplan aber mehrheitlich von den linken Parteien gestaltet wird, ist nur eine knappe Mehrheit der SVP-Fraktion für ein Nichteintreten. Die SVP-Fraktion ist für Nichteintreten.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Die GPK und die FKom machen es uns nicht einfach mit ihren widersprechenden Einschätzungen der neuen Berichterstattung der Regierung respektive der Darstellung der strategischen Planung. Die GPK will nicht eintreten, die FKom möchte den Bericht annehmen. Ebenso kontrovers steht es um die Motion Christine Heuss und den Planungsanzug Gabi Mächler. Etwas ähnlich verhielt es sich bei der Beurteilung des Geschäfts in unserer Fraktion. Es bestehen Bedenken hinsichtlich des Zugangs zu den Informationen. Wir haben hier eine sehr zahlenlastige und eher technokratische Lösung vorliegen, die nicht unbedingt die Vielfalt der Arbeitsweise der Parlamentarierinnen und Parlamentarier bedient, sondern vor allem solche, die viel mit Zahlen anfangen können. Das ganze wirkt etwas elitär. Als Historikerin vermisste ich heute immer noch den Verwaltungsbericht, habe mich aber langsam an den Politikplan gewöhnt. Dies vielleicht auch, weil er inzwischen um einiges besser geworden ist und mir beispielsweise an der letzten Sitzung die Möglichkeit gab, interessante Antworten von der Regierung zu erhalten. Auf der anderen Seite steht die Überzeugung, dass der Grosse Rat nichts verlieren, sondern nur gewinnen kann. Sämtliche bereits heute vorhandenen Elemente werden in anderer Form wieder zu finden sein. Die Hoffnung ist gross, dass dies zur besseren Transparenz und zu besserem Controlling führt.

Nach längeren Diskussionen und Abwägungen hat die Mehrheit der Fraktion des Grünen Bündnis deshalb beschlossen auf das Geschäft einzutreten. Es wird beantragt, dass der Planungsanzug nicht nur die Schwerpunkte und die politischen Ziele im Budgetbericht, sondern auch auf den neuen Planungsbericht angewendet wird. Dieser

Antrag entspricht der ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagenen Version. Sie haben den Antrag vor sich liegen, er betrifft die Paragraphen 46 und 48 der GO. Es gibt keinen Grund, weshalb die Kompetenzen des Grossen Rates durch die veränderte Berichterstattung eingeschränkt werden sollen. Mit einem Planungsantrag soll wie bisher der Bericht zur strategischen Planung des Regierungsrates verändert werden können. Dies ist auch deshalb sinnvoll, weil Änderungen bei den Schwerpunkten im Budget nicht im Widerspruch zu den Schwerpunkten des Planungsberichtes stehen dürfen. Wird unser Antrag angenommen, so kann die Motion Christine Heuss abgeschrieben werden. Falls der Grosse Rat den Anträgen nicht folgen kann, plädieren wir für stehen lassen. Den Antrag Mächler/Stöcklin hat die Regierung bisher nicht berücksichtigen können, wir möchten ihr deshalb jetzt dazu Gelegenheit geben.

Brigitte Hollinger (SP): beantragt Nichteintreten.

Ich spreche im Namen der SP-Fraktion und wir möchten Sie bitten der GPK zu folgen und auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten. Mit dem Jahresbericht, dem Budget und dem Politikplan haben wir drei jährlich publizierende Bücher. Der Jahresbericht macht eine Retrospektive über die Tätigkeit der Verwaltung. Das Budget hat einen kurzfristigen Horizont, nämlich ein Jahr, und da wird der Rahmen für die finanziellen Ausgaben definiert. Der Politikplan hat eine andere Funktion, da ist das langfristige und mittelfristige Planen definiert. Diese drei Bücher sind gleichwertig nebeneinander und sie haben einen gleichwertigen Stellenwert. Sie kommen auch alle hier in den Grossen Rat und sind traktandiert auf der Grossratstraktandenliste, das heisst wir können darüber diskutieren. Die SP-Fraktion kann keinen Vorteil erkennen, was die Regierung uns vorschlägt. Wenn wir die langfristige Planung und die Schwerpunkte abspalten und nur alle vier Jahre vorgelegt erhalten, damit wir darüber diskutieren können, finden wir das nicht gut. Das Eingliedern der mittelfristigen Aspekte dieses Politikplans in das Budget können wir uns auch nicht vorstellen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie die Budgetdebatte hier läuft, wie lange wir nur über das Budget diskutieren und uns vorstellen, dass die mittelfristigen Aspekte auch noch eingegliedert werden, dann frage ich mich, wie viel Zeit wir dann brauchen. Und ich befürchte, dass der Fokus auf die Planung und die Vision, die wir in diesem Kanton erhalten möchten, verloren geht und an Bedeutung verliert. Mit dem Instrument des Planungsantrags haben wir heute als Parlament eine Gestaltungsmacht. Wir können Änderungen in den Politikplan einfließen lassen. In der Debatte selbst können wir die Schwerpunkte und die Ziele beschliessen und den Rest des Politikplanes können wir zur Kenntnis nehmen. Daher ist es für uns klar, dass wir die Motion Heuss abschreiben möchten, weil wir diese Gestaltungsmacht beibehalten möchten.

Den Antrag Mächler/Stöcklin empfehlen wir auch zur Ablehnung. Dabei geht es uns mehr darum, dass man den Planungsauftrag auf den Politikplan bezieht. Wenn es beim ÖV-Programm wichtige Teile gibt, dann sollen die in den Politikplan mit einbezogen werden. Zusammenfassend möchte ich sagen, dass die SP-Fraktion Sie bittet, auf das Geschäft nicht einzutreten, die Motion Heuss und den Antrag Mächler/Stöcklin abzulehnen.

Lukas Engelberger (CVP): Zunächst liegt mir daran im Namen der CVP-Fraktion die grosse Arbeit der beiden Kommissionen und des Regierungsrates zu verdanken. Namens der CVP-Fraktion bitte ich Sie, auf den Ratschlag einzutreten und die Änderungen der Organisationsordnung und unserer Geschäftsordnung zu verabschieden. Dazu werden wir in der Detailberatung noch zwei kleine Anträge stellen. Die Motion Christine Heuss und Konsortien beantragen wir Ihnen als erledigt abzuschreiben. Den Antrag Gabi Mächler und Jürg Stöcklin beantragen wir Ihnen, an den Regierungsrat zu überweisen. Die CVP folgt damit im Grundsatz den Anträgen der Finanzkommission. Die Trennung der langfristigen, strategischen und planerischen Ebene, die im Planungsbericht und gegebenenfalls im Zwischenbericht zum Ausdruck kommt, von der kurz- und mittelfristigen Planung von Aufgaben, Ressourcen und Projekten, ist unseres Erachtens richtig und dringend. Ebenso richtig ist die Anbindung des Budgets und des Jahresberichts an die kurz- und mittelfristige Planung. Darauf soll sich unsere Mitwirkung als Parlament konzentrieren. Vorher wurde gesagt, es gäbe eine Mammutdebatte zum Budget. Ja, das ist so, aber diese Debatte wird erstmals die Chance bringen, dass wir Inhalte und Finanzen gewissermassen in einen einheitlichen Rahmen stellen können. Wir sehen diese Art von Budgetdebatte als eine grosse Chance. Die heutigen Beschlüsse, die wir hier fällen zum Politikplan, bringen unseres Erachtens eine Vermischung der beiden Ebenen, langfristige strategische Planung und mittelfristige Planung, und eine Vermischung zwischen den Kompetenzen von Grosse Rat und Regierungsrat. Die strategische Planung ist Sache des Regierungsrates, das ist auch in der Kantonsverfassung so festgeschrieben. Regierungspräsident Guy Morin hat daraus einleitend zitiert. Wir haben andere Aufgaben, Kompetenzen und Instrumente und Möglichkeiten unseren Einfluss wahrzunehmen, insbesondere in den Feldern Gesetzgebung, Budgetkompetenz und Oberaufsicht. Der Ratschlag und die Anträge der Finanzkommission erlauben eine Konzentration unsererseits auf die wesentlichsten Kompetenzen und eine klarere Abgrenzung zwischen unseren Kompetenzen und denjenigen des Regierungsrates. Ein Verbleiben beim Status quo des Politikplans, den wir formell beschliessen, wie von der GPK angeregt, lehnen wir ab. Die Wurzeln des Politikplanes liegen bekanntlich im Konzept von NPM, die Verknüpfung von Wirkungen, Leistungen und Kosten. Nach dem nein des Grossen Rates zu NPM ist dieses unvollständig geblieben und der Politikplan ist ein bisschen unbefriedigend in der Luft hängen geblieben. Diesen Zustand, den wir unbefriedigend finden, können wir jetzt sinnvoll bereinigen. Deshalb möchten wir beliebt machen, auf den Ratschlag und die Berichte einzutreten.

Helmut Hersberger (FDP): Mit dem Ratschlag Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates hat der Regierungsrat einen wichtigen, wenn auch nicht unumstrittenen Vorschlag vorgelegt. Die komplexe Materie hat auch zu unterschiedlichen Positionen geführt. Die GPK hat allerdings mit einem Beschluss von 4 zu 4 mit

Stichentscheid des Präsidenten die Vorschläge des Regierungsrates rundweg abgelehnt und verlangt konsequenterweise Nichteintreten, unterstützt von der SP. Beim Lesen des GPK-Berichts erhält man den Eindruck, dass die GPK einen schwindenden Einfluss des Parlaments befürchtet. Dies zeigt sich auch an der Tatsache, dass die GPK die Motion Christine Heuss zum Politikplan ebenfalls ablehnt, allerdings wieder mit Stichentscheid. Um es für uns Parlamentarier noch ein wenig komplizierter zu machen, findet die grosse Mehrheit der Finanzkommission die Vorschläge des Regierungsrates richtig und plädiert für Zustimmung. Es ist schon fast überheblich, wenn ich eine dezidierte Meinung hierzu abgebe, nachdem die Fachleute der GPK und der FKom so unterschiedliche Argumente finden, um dafür oder dagegen zu sein.

Ich mache es trotzdem und zwar indem ich das Ganze von einer anderen Seite beleuchte. Ich kenne mich in der Wirtschaft besser aus als in der Politik, glaube aber, dass sich dieses Thema sehr einfach transponieren lässt. Verschiedene Dogmenfanatiker würden jetzt aufschreien, ich bin aber der Meinung, dass der Unterschied nicht so gross ist. Ein Parlament, welches die Legislative darstellt, muss mit dem Regierungsrat kutschieren, der sich für die Exekutive einsetzt. In der Wirtschaft muss sich der Verwaltungsrat mit den strategischen Fragen befassen und der Exekutive, dem Direktorium, entsprechende Freiheiten lassen. Gerade diese Freiheiten, die man denjenigen geben muss, von denen man erwartet, dass sie solche Zielsetzungen umsetzen, scheinen mir bei dieser Frage absolut entscheidend zu sein. Wir müssen uns im Klaren sein, wenn wir dem Regierungsrat vorschreiben, welche Zielsetzungsprozesse möglichst noch in welcher Art er machen muss, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn der Regierungsrat dies zu einer Pflichtübung absinken lässt. Das wollen wir alle mit Sicherheit nicht.

Brigitte Hollinger hat uns gesagt, dass wir drei Bücher haben und dass ja keine Informationen verloren gehen dürfe. Das ergibt rund 600 bis 700 Seiten Papier. Ich bin da anderer Meinung. Ich bin ein grosser Verfechter und habe das immer in allen Verwaltungsräten oder Stiftungsräten vertreten, ich möchte konzise und stufengerechte Informationen. Die einfachste Variante, um die strategische Ebene auszuhebeln, ist, sie mit so viel Informationen zu bombardieren, dass niemand mehr Lust oder Zeit dazu hat, diese Informationen zu verarbeiten. In diesem Sinne finde ich den Vorschlag gut. Ich habe noch ein bisschen Mühe mit dem neuen Wort Planungsbericht, das Wort Politikplan hat mir besser gefallen. Diese Stufe auf eine vierjährige Periode zu reduzieren, bedeutet, dass man sich dann dort damit stärker befasst. Ich finde auch die Idee gut, die konkreten Projekte im Budget zu behandeln, weil wir dann bei den konkreten Budgetdiskussionen auch über die langfristigen Auswirkungen der Budgetentscheide diskutieren müssen. Dies wäre dem Ganzen sicher förderlich. Lassen wir doch dem Regierungsrat seinen Wunsch, die Periodizität des Politikplanes auf einmal pro Legislatur zu reduzieren und nehmen wir ihn dann beim Wort, dass wir eine motivierte und keine Pflichtübung von ihm erwarten, welche die Bezeichnung visionär auch verdient. Mit der Vision 2020 ist ein Anfang gemacht, wir erwarten darauf aufbauend noch einiges mehr. Deshalb bitte ich Sie im Namen der FDP der Finanzkommission zu folgen, diesem Ratschlag zuzustimmen, die Motion Christine Heuss abzuschreiben und die Anzüge Gabi Mächler und Jürg Stöcklin dem Regierungsrat zu überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der Liberalen einstimmig hinter den Anträgen der Finanzkommission steht, die Argumente dazu haben Sie schon gehört und ich möchte sie nicht wiederholen. Persönlich habe ich mich in der Debatte sehr gefreut über die Aussage der Fraktionssprecherin des Grünen Bündnis Brigitta Gerber, die mit der Finanzkommission festgestellt hat, dass durch diese Reform in der Berichterstattung das Parlament keine Rechte verliert. Das ist ein entscheidender Punkt, um dieser Vorlage zustimmen zu können. Mein Appell geht deshalb an die Herren der SVP, die offenbar für Nichteintreten sind. Ich sehe die Gründe dafür nicht. Ich bin davon überzeugt, dass keine parlamentarischen Rechte verloren gehen. Mit dieser Reform können wir es schaffen, eine gewisse Effizienzsteigerung zu machen, in unserem Parlamentsbetrieb und vor allem bei denjenigen Leuten, die in der Verwaltung diese Bücher jedes Jahr schreiben und mit copy/paste arbeiten müssen und sich etwas aus den Fingern saugen, damit der Politikplan ein bisschen anders aussieht als im Vorjahr. Hier haben wir eine beträchtliche Effizienzsteigerung mit der neuen vierjährigen Berichterstattung, ohne dass etwas an relevanter Information und relevanter Mitsprachemöglichkeit für unser Parlament verloren geht. Ich bitte Sie deshalb einzutreten und den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.

Christoph Wydler (EVP): beantragte Rückweisung an den Regierungsrat.

Die Fraktion der EVP stimmt durchaus der Finanzkommission in der Beurteilung der heutigen Situation zu. Diese ist wirklich nicht befriedigend. Der Politikplan ist unserer Meinung nach zu voll mit Wiederholungen, damit verkommt er tatsächlich zu einem Ritual, das zu wenig interessiert. Er ist zu umfangreich, das Buch ist zu dick. Es braucht eine Veränderung. Da stimmen wir der FKom zu. Aber unserer Meinung nach hat auch die GPK recht. Eine Planung, die nur alle vier Jahre erfolgt, genügt nicht. Stellen Sie sich vor, die Planung hätte im Jahr 2007 aufgrund der damaligen Gegebenheiten gemacht werden müssen und wäre aufgrund der jetzigen Gegebenheiten Makulatur, weil sich die Situation massiv geändert hat. Deshalb ist ein Rhythmus von vier Jahren ungenügend. Wir lehnen die Vermischung von Planung und dem Budget ab. Ein Budget ist kurzfristig zu sehen und enthält zwar schon längerfristige Elemente, währenddem die Planung eine mittel- und längerfristige Betrachtungsweise erfordert. Deshalb ist es nicht der richtige Weg zur Lösung des Problems, dass man die Debatten von Planung und Budget miteinander vermischt. So kommen wir zum Schluss, dass wir auf dieses Geschäft eintreten wollen, weil eine Veränderung notwendig ist, dass wir aber das Geschäft an den Regierungsrat zurückweisen wollen, weil wir mit der vorgeschlagenen Lösung auch nicht glücklich werden.

Ein neuer Vorschlag ist nötig, der aus unserer Sicht folgende Punkte berücksichtigen sollte. Der Politikplan muss entschlackt werden und das aufzeigen, was neu angepackt werden soll. Es soll tatsächlich zu Beginn der Legislatur

ein vielleicht etwas ausführlicherer Bericht der Regierung erstattet werden. Den Rhythmus soll man sich überlegen. Wir können uns gut vorstellen, dass dieses Instrument uns alle zwei Jahre vorgelegt wird. Die Einbettung in den parlamentarischen Jahresrhythmus soll überdacht werden. Es ist fraglich, ob es sinnvoll ist, diese Instrumente im November und Dezember zu behandeln. Das wären unsere Ideen, die man dem Regierungsrat mitgeben sollte. Bezüglich der beiden weiteren Geschäfte meinen wir, dass die Motion Christine Heuss dem Regierungsrat übergeben werden soll. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, inwiefern das Instrument des Planungsanzugs im Lichte der neuen Kantonsverfassung, die die Planung zur Domäne des Regierungsrates erklärt, überhaupt noch verfassungskonform ist. Eigentlich brauchen wir den Planungsanzug gar nicht, wir hätten genügend andere Instrumente. Aber das muss man sich ernsthaft überlegen, das ist keine definitive Meinung. Ebenfalls möchten wir den Anzug von Gabi Mächler und Jürg Stöcklin der Regierung übergeben. Es ist zu überlegen, wie das Parlament im Falle des ÖV-Programms Einfluss nehmen kann. Ich glaube auch, dass der Planungsanzug nicht das richtige Instrument ist, aber man muss sich das überlegen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen einzutreten und dann Rückweisung.

Einzelvoten

Christine Heuss (FDP): Ich nehme vor allem Stellung zu meiner Motion, die ein politischer Vorstoss von der Bildungs- und Kulturkommission ist und damals von fast allen Mitgliedern der Kommission unterzeichnet wurde. Sowohl GPK als auch FKom empfehlen die Abschreibung unserer Motion, aber aus unterschiedlichen Gründen. Folgen wir der FKom, dann sind unsere Anliegen erfüllt und die Motion ist erledigt. Bei der GPK bleibt alles beim alten und die Motion müsste stehen gelassen werden. Ich erinnere daran, dass im September 2007 der Grosse Rat mit grossem Mehr die Motion überwiesen hat und den Regierungsrat gebeten hat, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten, die jetzt vorliegt. Ich möchte Sie dringend bitten, der Finanzkommission zu folgen und auf das Geschäft einzutreten. Die letzte Scheindebatte im Plenum zum Politikplan hat gezeigt, dass die Kompetenzabgrenzung zwischen Regierung und Parlament immer noch unklar ist. Eine Rollenklärung ist dringend und es wurde mehrmals erwähnt, dass Planen ein Führungsinstrument der Regierung sei. Beschliessen erweckt hohe Erwartungen an die Mitwirkung des Grossen Rates. Diese ist aber nicht gegeben und gibt uns eine Pseudo-Kompetenz. Die wirkliche Auseinandersetzung zwischen Regierung und Parlament findet meines Erachtens in den Sachkommissionen statt. Ich bitte Sie, der Finanzkommission zu folgen und die Motion der BKK als erledigt zu erklären. Folgen Sie der GPK, was ich nicht hoffe, dann wäre unsere Motion stehen zu lassen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Ich möchte Ihnen noch einige Argumente liefern, weshalb Sie der Finanzkommission folgen und auf dieses Geschäft eintreten sollten. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass sich der Grosse Rat mit diesem Thema schwer tut. Tatsächlich war die strategische Planung in diesem Parlament immer ein schwieriges Thema. Sie wissen, dass sich die Reformkommission mit diesem Thema mehrere Jahre beschäftigt hat und zu keinen eindeutigen Ergebnissen gekommen sind. Trotzdem meine ich, dass das, was der Regierungsrat Ihnen vorschlägt und was die Finanzkommission unterstützt, ein sehr einfacher Vorschlag ist. Basel tickt bekanntlich anders. Auf der ganzen Welt und in der übrigen Schweiz haben alle Regierungen ein Legislaturprogramm. Wir in Basel haben kein Legislaturprogramm. Als die Reformkommission gearbeitet hat, hat sie genau das vorgeschlagen, dass man ein Legislaturprogramm macht und ein jährliches Budget. Dann kam der Vorschlag des Politikplanes, er wurde zu einem Kompromiss. Ich habe den Politikplan immer ein gutes Instrument gefunden, weil er Inhalt und Finanzen verknüpft. Wir haben in den letzten Jahren gesehen, dass er auch seine Schwächen hat. Die Hauptschwäche ist, dass der Politikplan im Wesentlichen eine jährliche Planung ist und einfach fortschreibt auf die nächsten Jahre, was in einem Jahr gilt. Der Politikplan ist eben kein Legislaturprogramm. Ich versuche zu erläutern, dass wir viel gewinnen können als Parlament, wenn uns die Regierung alle vier Jahre sagt, welche Planung sie für die nächsten Jahre vorschlägt. Das wäre der Bericht, den sie uns vorschlägt und nach zwei Jahren wieder hervor nimmt, erste Berichterstattung darüber macht und allenfalls Änderungen vorschlägt. Mit dem Vorschlag des Regierungsrates verlieren wir gar nichts. Wir behalten das, was wir haben und wir gewinnen etwas dazu, nämlich endlich ein Legislaturprogramm, an dem wir uns als Parlament reiben können. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, im Wesentlichen der Finanzkommission zu folgen und einzutreten. In einem Detail bin ich nicht einverstanden, aber dazu später mehr.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich kann mich Jürg Stöcklin anschliessen, was er gesagt hat als ehemaliger Präsident der Reformkommission, dass der Rat sich schwer tut mit solchen Kontrollinstrumenten und den Abläufen der Überprüfung der Tätigkeit des Regierungsrates. Interessant sind die verschiedenen Anträge der Kommissionen, die gleichzeitig zeigen, dass die Finanzkommission mit ihren Mitteln heute direkten Einfluss nehmen kann, währenddem die Geschäftsprüfungskommission nicht viel konkrete Einflussmöglichkeiten hat. Sie kann zwar einen Bericht schreiben, aber kommt nicht viel weiter. Für mich ist klar, wenn wir eine Verbesserung des jetzigen Berichtsablaufes wollen, dann müssen wir der Finanzkommission folgen. Das ist eine Verbesserung des jetzigen Ablaufs, auch eine Konkretisierung und Entflechtung. Wenn wir beim alten Vorgehen bleiben, dann haben wir den Zwitter, der herausgekommen ist, nachdem der Vorschlag der Reformkommission für einen Übergang zu einer Output- und nicht Inputsteuerung abgelehnt worden ist. Wir bleiben auch heute noch bei der Inputsteuerung, indem wir das Budget genehmigen. Wir sagen nicht, wo wir hinkommen wollen, sondern wir sagen dem Regierungsrat, welche Mittel wir ihm grundsätzlich zur Verfügung stellen wollen. Man sieht es dann beim Budgetpostulat, was er damit machen kann oder will. Grundsätzlich glaube ich, dass wir mit dem Vorschlag der Finanzkommission eine Verbesserung haben

werden. Ich bitte Sie, diesem Vorschlag zu folgen. Ich stelle eine Detailfrage. Für mich ist nicht klar, warum die Finanzkommission den Ablauf so vorschlägt, dass erst im Januar der Legislaturplan vorgelegt wird und nicht bereits bevor wir in die erste Planung des zweiten Jahres mit dem Budget einsteigen.

Ich kann Sie noch darauf hinweisen, dass im Kanton Baselland der ähnliche Rhythmus, wie von der Finanzkommission vorgeschlagen, bereits besteht. Es wird eine Legislatur- und eine Jahresplanung vorgelegt. Auch da hätten wir eine klare Verbesserung, weil wir eine Annäherung an den Kanton Baselland machen. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Finanzkommission folgen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich habe volles Verständnis, dass es für das Parlament nicht ganz einfach ist nachzuvollziehen, wie wir mit unseren Planungsinstrumenten und Berichterstattungsinstrumenten vorgehen wollen, wenn Sie sie nicht vorliegen haben. Es ist eine Art theoretische Debatte. Es ist auch verständlich, dass der bisherige Politikplan Ihnen vertraut ist und deshalb gewisse Parlamentarierinnen und Parlamentarier daran festhalten wollen. Christoph Wydler, was Sie uns mit der Rückweisung vorschlagen wollen, ist genau das, was wir Ihnen vorgeschlagen haben. Genau Ihre Anliegen haben wir Ihnen vorgeschlagen. Wir haben uns nicht getraut, den Planungsbericht Legislaturplan zu nennen, aber es ist ein Legislaturplan. Wir haben uns nicht getraut, weil wir an der rollenden Planung festhalten wollen. Christoph Wydler, wir haben gesagt, dass eine rollende Planung auf der strategischen Ebene möglich sein soll mit einem Zwischenbericht in einem zweijährigen Rhythmus, so wie Sie das vorgeschlagen haben. Wir wollen weiterhin eine Planung, die in der Verwaltung eine Wirksamkeit hat und umgesetzt wird. Wenn wir diese Planung wollen, dann müssen wir eine Verknüpfung herstellen zwischen politischen Schwerpunkten und der Zuteilung der Mittel. Wir müssen eine Verknüpfung machen, damit diese Planung wirkt in der Verwaltung. Jede Planung löst Ausgaben aus, das ist Realität. Indem wir die politischen Schwerpunkte und die politischen Ziele ins Budget transferieren und dort verknüpfen mit den Budgetzahlen und der Finanzplanung, dann erhalten wir eine bessere Wirkung.

Zur Frage von Andreas Burckhardt, wieso erst im Januar. Das ist relativ spät und das könnte im Verlauf der Jahre nach vorne geschoben werden. Wir haben gesagt, die Legislaturplanung braucht zuerst eine Lagebeurteilung. Die Lagebeurteilung wird sogar von der Verfassung verlangt. Die neue Regierung in der neuen Legislatur soll die Gelegenheit haben, eine Lagebeurteilung vorzunehmen. Aufgrund dieser Lagebeurteilung soll der Planungsbericht redigiert und Ihnen vorgelegt werden. Deshalb diese Zeit im ersten Jahr, um die Lagebeurteilung ernsthaft vorzunehmen. Wenn die statistischen Vorgaben und die Grundlagen der Lagebeurteilung auch von der alten Regierung vorbereitet werden können, dann kann es gut sein, dass der Planungsbericht oder der Legislaturplan vorgezogen werden könnte. Dazu fehlt uns noch die Erfahrung. Ich bitte Sie im Sinne der Regierung unseren Anträgen zu folgen, weil wir dieser strategischen politischen Planung mehr Gewicht und mehr Wirkung geben wollen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Nach wie vor bitte ich Sie einzutreten. Zur Frage von Andreas Burckhardt. Wir haben diese Fristen nicht weiter diskutiert. Wir haben das zugegebenermassen übernommen seitens des Regierungsrates. Ich ganz persönlich, ohne für die Kommission zu sprechen, kann es begrüssen, einen anderen Termin zu setzen. Im Sinne wie es Guy Morin ausgeführt hat, kann man schauen, wie sich das entwickelt über die Jahre.

Bei Christoph Wydler habe ich vor allem verstanden, was die EVP nicht möchte, aber nicht so ganz, was sie eigentlich will. Entweder geht man in diese Richtung und dann kann man eintreten und so beschliessen, das empfehlen wir Ihnen, oder man will das nicht und tritt nicht ein. Auch sonst hatte ich das Gefühl, dass nicht alle Votanten den Ratschlag gelesen haben. Es war die Rede von Aufgaben- und Ressourcenfelder, die nicht mehr bekannt wären, dass Informationen unterschlagen würden und dass der Grosse Rat weniger zu sagen habe. Dem ist nicht so. Ich bin nicht nur überzeugt, dass der Grosse Rat nicht weniger zu sagen hat, ich weiss, dass der Grosse Rat nicht weniger zu sagen hat oder irgendwelche Informationen nicht mehr erhält, wenn wir dem heute folgen. Ich bin nicht sicher, ob Brigitte Hollinger bei der letzten Beratung im Dezember über den Politikplan hier im Saal war. Sie sprachen von einer Gestaltungsmacht und von einer fruchtbaren Debatte über die Visionen in Basel. Seien wir doch ehrlich, die Debatte im Dezember war wahrscheinlich der Tiefpunkt des aktuellen Parlamentsjahres. Die einen Fraktionen gaben gleich zu Beginn zu verstehen, sie würden sich an der Abstimmung wie immer nicht beteiligen. Andere Fraktionen konzentrierten sich darauf, Details und stilistische Änderungen vorzubringen. Andere beklagten, dass die Sachkommissionen sich nicht einbringen und der Rest nahm an der Debatte gar nicht teil. Es besteht wirklich Handlungsbedarf.

Was uns hier vorgelegt wird, ist eine sinnvolle Aufteilung in eine mittel- und langfristige Planung und Berichterstattung und eine kurz- und mittelfristige Ausrichtung, je in einem Bericht retro- und in einem Bericht prospektiv. Nicht mehr im Sinne eines Politikplanes, der sich irgendwo überlebt hat mit der Neugestaltung des Jahresberichts und des Budgets, sondern in den zentralen Planungs- und Berichterstattungsdokumenten ist, die dieses Parlament hat, nämlich Budget und Jahresbericht. Ich habe ein wenig das Gefühl, dass der eine oder andere denkt, das mag alles stimmen, aber irgendwo habe ich das diffuse Gefühl, dass uns der Regierungsrat sowieso immer über den Tisch ziehen möchte und je mehr Papiere wir erhalten und je mehr wir debattieren, desto grösser sei unser Einfluss. Selbstverständlich muss der Grosse Rat Einfluss nehmen und selbstverständlich soll der Grosse Rat Einfluss nehmen und selbstverständlich ist Planung auch Gegenstand von Grossratsdiskussionen und

Beschlüssen. Aber dafür brauchen wir nicht möglichst viele Dokumente und Instrumente, sondern wir müssen wissen, wo wir tatsächlich Einfluss nehmen können. Wir müssen unsere Waffen scharf behalten und nicht Planung und Berichterstattung verwässern, indem wir möglichst nichts ändern und darauf hoffen, weiterhin etwas zu sagen zu haben. Das ist sowohl was den Generalverdacht anbelangt als auch was das Verständnis anbelangt, welche Dokumente und Instrumente wir brauchen, der falsche Weg. Ich bitte Sie deshalb seitens der klaren Mehrheit der Finanzkommission einzutreten und das Geschäft zu verabschieden.

Zwischenfrage

von Christoph Wydler (EVP).

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Wir beantragen Ihnen mit Überzeugung, den Politikplan in der heutigen Form beizubehalten. Die Kommission hat diesen Entscheid einstimmig gefällt. Ein knapper Entscheid hat sich nur bezüglich der Motion ergeben. Wir denken, dass es ein Verlust für Regierungsrat und Grosser Rat wäre, auf den Politikplan zu verzichten. Wie eingangs ausgeführt, haben sich Planung und Controlling mit dem Politikplan unseres Erachtens deutlich verbessert. Der Politikplan ist ein wertvolles Instrument für das Parlament als Informations- und Diskussionsgrundlage. Schliesslich erachten wir eine Vermengung mit dem Budget als problematisch. Eine Rückkehr zu einem Legislaturprogramm, wie wir es vor dem Politikplan kannten, erachten wir nicht als sinnvoll. Als Argument gegen den Politikplan wird angeführt, das hat auch der Präsident der Finanzkommission angesprochen, die Debatten im Grossen Rat seien langweilig. Dafür gibt es nur eine Erklärung, nämlich dass der Politikplan einfach gut ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Grosse Rat freiwillig auf Kritik verzichtet, wenn er diese in Voten, mit Planungsanträgen oder Streichungsanträgen einbringen könnte. Zudem sind auch hier noch nicht alle Möglichkeiten der Einflussnahme ausgeschöpft. Wir haben in unserem Bericht darauf hingewiesen, dass sich die Sachkommissionen stärker in die Diskussion einbringen könnten, hier besteht noch ein gewisses Potential. Als Argument gegen den Politikplan wurde von verschiedenen Votanten und auch in der Vorlage der Regierung vorgebracht, es würden Doppelspurigkeiten bestehen. Wir sind dieser Frage nachgegangen, ich weiss bis heute nicht, welche Doppelspurigkeiten gemeint sind. Selbstverständlich verlangt die Auseinandersetzung mit der mittel- und langfristigen Planung einen Zusatzaufwand. Das ist aber keine Doppelspurigkeit. Das Buch, das wir vorliegen haben, ist auch nicht zu dick, sondern vollständig. Unsere Hauptsorge ist, dass sich die politische Diskussion um die Zukunft unseres Kantons verzettelt. Wenn der Politikplan wegfällt, dann verteilt sich die Berichterstattung auf Planungsbericht, Budget und Jahresbericht. Damit geht die Übersichtlichkeit verloren. Zudem hat die Diskussion keinen klaren Bezugspunkt mehr. Zusammenfassend ist zu sagen, das bisherige System hat sich bewährt, die Einwände dagegen sind nicht stichhaltig und die neue Lösung, die uns der Regierungsrat präsentiert ist nicht überzeugend. Deshalb beantragen wir Ihnen, auf das Geschäft nicht einzutreten. Im weiteren beantragen wir Ihnen, die Motion Christine Heuss sowie den Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 40 Stimmen auf den Mitbericht der Finanzkommission **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 gegen 25 Stimmen, den Ratschlag nicht an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses

Titel und Ingress

Römisch I, Organisationsgesetz

§34a neuer Titel und neue Fassung

Römisch II, Änderung anderer Erlasse

Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)

§ 35 samt Titel

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt in § 35 die Frist zur Zustellung des Berichts auf spätestens den November des ersten Jahres einer regierungsrätlichen Amtsperiode vorzuverlegen.

Wir haben vorher gehört, dass Regierungsrat Guy Morin für die Vierjahresplanung eine Frist von einem Jahr erbittet. Ich glaube, die Regierung könnte das auch schneller machen. Wir haben das Votum des Finanzkommissionspräsidenten gehört. Ich meine, es liegt im Interesse des Grossen Rates, den Vierjahresplan bereits im Herbst behandeln zu können und bitte anstatt Januar den November für die Behandlung einzufügen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Mein Ziel ist November, nur wird die neue Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung jetzt gebildet und wir stellen die Leute an. Wir machen das so rasch wie möglich.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 11 Stimmen bei 35 Enthaltungen, dem Antrag von Andreas Burckhardt zuzustimmen.

§ 35 GO lautet wie folgt:

§ 35. Der Bericht zur strategischen Planung des Regierungsrates wird den Präsidien der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und der Sachkommissionen spätestens im November des ersten Jahres einer regierungsrätlichen Amtsperiode zugestellt.

Antrag

Die **Finanzkommission** beantragt, § 46 Abs. 1, § 46 Abs. 2 und § 47 Abs. 1 neu zu fassen und § 48 zu streichen.

Die **Fraktion Grünes Bündnis** beantragt, § 46 Abs. 1, § 46 Abs. 2, § 47 Abs. 1 und § 48 wie folgt zu fassen:

§ 46. In der Form des Planungsanzugs kann der Grosse Rat, auf Antrag eines seiner Mitglieder oder einer ständigen Kommission, dem Regierungsrat eine Änderung der Schwerpunkte sowie eine Änderung der politischen Ziele pro Aufgaben- und Ressourcenfeld beantragen.

2 Der Grosse Rat entscheidet, ob der Planungsantrag an den Regierungsrat zur Stellungnahme bis zur nächsten Sitzung gemäss § 48 überwiesen werden soll.

§ 47 Abs. 1. Aufgrund der Stellungnahme des Regierungsrates entscheidet der Grosse Rat, ob der Planungsantrag an den Regierungsrat zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung im Bericht zur strategischen Planung des Regierungsrates und im Budget überwiesen werden soll.

§ 48. Der Grosse Rat fasst Beschlüsse zu den Planungsanträgen in der Sitzung, in welcher der Bericht zur strategischen Planung des Regierungsrates behandelt wird, in der Regel vor der Budgetsitzung oder vor den Sommerferien. Planungsanträge zu den Schwerpunkten und zu den politischen Zielen pro Aufgaben- und Ressourcenfeld im Budget werden in der Budgetsitzung behandelt. Der Regierungsrat gibt seine Berichte so ein, dass sie rechtzeitig behandelt werden können.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Es geht einfach darum, dass der Planungsantrag, wie das auch der Regierungsrat vorgeschlagen hat, nicht nur zum Budgetbericht, sondern auch zum neuen vierjährigen Planungsbericht des Regierungsrates angewendet werden kann. Die Finanzkommission hat das Kind nicht mit dem Bad ausgeschüttet, ich stehe grundsätzlich hinter dem Bericht der Finanzkommission. Aber die Finanzkommission hat beim Füllen der Badewanne ein bisschen zu viel Wasser eingefüllt. Mich stört, dass man die Kompetenz des Grossen Rates, nämlich den Planungsantrag auch auf den Planungsbericht anzuwenden, einschränken möchte und nur noch auf den Bericht zum Budget anwenden können wird. Das stört mich aus grundsätzlichen Erwägungen, weil ich immer dagegen bin, dass Kompetenzen des Grossen Rates beschnitten werden. Gerade beim Planungsbericht, beim zukünftigen Legislaturprogramm des Regierungsrates, sollte das Parlament mitreden und über Planungsanträge darauf Einfluss nehmen soll. Der Vorschlag der Finanzkommission ist inkonsequent. Wenn Sie aufgepasst haben, dann wird es so sein, dass die Schwerpunkte des vierjährigen Planungsbericht im Budget wiederholt werden. Wenn man mit einem Planungsantrag auf diese Schwerpunkte Einfluss nimmt im Planungsbericht, dann nimmt man automatisch auch Einfluss auf das Legislaturprogramm. Aus diesem Grund ist der ursprüngliche Vorschlag des Regierungsrates und das, was ich Ihnen beantrage, konsequent. Der Vorschlag der Finanzkommission schießt ein bisschen über das Ziel hinaus. Ich habe nie verstanden, weshalb man die Kompetenzen des Grossen Rates hier einschränken möchte. Ich bitte Sie, meinem Antrag und dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission ist mit 10 zu 1 Stimmen anderer Meinung als ihr Vizepräsident und bittet Sie dem so zu folgen, wie wir Ihnen das vorschlagen. Es geht um die Frage, ob über den Planungsantrag nur auf das nun ergänzte Budget Einfluss genommen werden kann, der grosse Teil des heutigen Politikplans ist dann das Budget, oder soll direkt mit dem Planungsantrag das Parlament Einfluss nehmen können auf den neuen Planungsbericht. Es ist sinnvoller und konziser, wenn wir es auf das Budget beschränken. Jürg Stöcklin selbst hat das schlagende Argument genannt. Änderungen dort werden automatisch Einfluss auf den vierjährigen Planungsbericht haben. Damit es konzis bleibt und wir nicht gleichzeitig auf mehreren Ebenen mitzusprechen versuchen, ist es sinnvoller, wenn wir uns auf das Budget beschränken. Das Budget ist das wahrscheinlich zentralste Dokument und eine der wichtigsten Debatten des Grossen Rates. Der Planungsbericht ist primär ein Papier des Regierungsrates. Das heisst nicht, dass wir darüber nicht diskutieren sollen, wir werden ihn auch künftig zur Kenntnis nehmen. Selbstverständlich sollen wir uns hier dazu äussern können. Aber die langfristige Planung, die auch Teil des parlamentarischen Einflusses sein soll, läuft primär über die Gesetzgebung, wo wir die langfristigen Leitplanken dieses Kantons definieren und daneben auf der kurz- und mittelfristigen Ebene über das

ergänzte angereicherte Budget dort mit dem Planungsantrag unseren Einfluss geltend machen können. Es ist nicht sinnvoll, auf halber Strecke beim Planungsbericht mit Planungsanträgen dort noch was reinschreiben zu wollen. Das erachten wir als eine Pseudokompetenz. Wenn wir dem Antrag der Finanzkommission folgen, dann ist das eine letztlich konsequente Umsetzung der Motion Christine Heuss. Ich bitte Sie bei unserer Version dieser drei Paragraphen zu bleiben.

Brigitte Hollinger (SP): Im Hinblick darauf, dass wir das Nichteintreten nicht erreicht haben, können wir von der SP-Fraktion sagen, dass wir den Änderungsantrag des Grünen Bündnis unterstützen werden. Für uns ist es wichtig, dass das Parlament dieses Instrument oder diese Waffe behält, selbst wenn wir es nie brauchen. Deswegen finden wir auch, dass man diesen Antrag unbedingt unterstützen muss.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich habe versucht zu sagen, dass Waffen scharf bleiben müssen und konsequent und direkt angewandt werden und nicht überall ein bisschen. Wenn wir unser Instrumentarium verwässern, dann haben wir am Schluss faktisch weniger Einfluss.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 44 Stimmen, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 24 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Den von der Finanzkommission vorgeschlagenen Gesetzesänderungen wird zugestimmt.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 3 vom 10. Januar 2009, Seite 33, publiziert.

Beide Kommissionen beantragen, die Motion Christine Heuss und Konsorten 07.5026 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion abzuschreiben.

Die Motion 07.5026 ist **erledigt**.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, den Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin 07.5020 als erledigt abzuschreiben.

Die Finanzkommission beantragt, den Anzug 07.5020 dem Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 35 Stimmen, den Anzug **dem Regierungsrat zu überweisen**.

6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 08.0990.01 betreffend Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 1" (Areal Novartis Pharma AG) und zum Ratschlag Nr. 08.0991.01 betreffend "Neugestaltung Hafen St. Johann-Novartis Campus Plus" Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, Schiffmühlestrasse.

[07.01.09 11:26:52, BRK, BD, 08.0990.02 08.0991.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Zu Beginn möchte ich den bei früherer Gelegenheit bereits angebrachten Hinweis wiederholen, dass mein Bürokollege Dr. Peter Gloor als Ehrenpräsident der Regio Basiliensis die Novartis unterstützt hat bei den Verhandlungen mit den französischen Behörden in Bezug auf die Anlegung der neuen Verkehrsverbindungen von Basel nach Hünigen. Falls man darin eine Interessensbildung sehen will, wäre diese hiermit offen gelegt.

Der Grosse Rat hat am 18. Januar 2006 auf Antrag des Regierungsrates und der BRK einen Beschluss gefasst betreffend Realisierung des Projekts Neunutzung Hafen St. Johann, Campus Plus. Er hat in diesem Beschluss den Regierungsrat ersucht, ihm die für die Realisierung des genannten Projekts erforderlichen Anträge zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Mit den beiden Ratschlägen, die wir jetzt diskutieren, kommt der Regierungsrat diesem Ersuchen nach. Er legt uns zwei Vorlagen vor zur Beschlussfassung. Erstens einen Bebauungsplan für die Realisierung von vorerst zwei Hochhäusern im Gebiet des Campus-Areals der Novartis und zweitens einen Beschlussesantrag betreffend Einzonung der Hünigerstrasse in die Industriezone. Die Bau- und Raumplanungskommission hat wegen des engen sachlichen Zusammenhangs dieser beiden Geschäfte dazu einen einzigen Bericht gefasst. Trotzdem unterbreiten wir Ihnen die Beschlüsse in der Form von zwei separaten unabhängigen und selbstständig referendumsfähigen Beschlüssen. Ergänzend zu unserem Bericht möchte ich die folgenden Bemerkungen machen. Zum Bebauungsplan für die vorgesehenen zunächst zwei Hochhäusern. Novartis will, wie es im Grundsatzbeschluss festgehalten wurde, in einem bestimmten Gebiet ihres Campus-Areals Hochhäuser bauen. Der Bau dieser Gruppe von Hochhäusern ist ein ganz bewusst gewählter gestalterischer Kontrast gegenüber dem übrigen Areal des Novartis-Campus, das weitgehend mit Gebäuden besetzt sein wird, die nicht die maximal gesetzlich zulässige Gebäudehöhe erreichen. Dieser Kontrast zwischen einerseits in der Höhe massvoller Bebauung und andererseits in einem bestimmten Gebiet einer Konzentration von Hochhäusern ist bewusst gewählt. Diese Konzentration von Hochhäusern in diesem Gebiet soll einen wichtigen quantitativen Beitrag zur gesamten in diesem Areal zu realisierenden baulichen Nutzung leisten. Insofern ist dieser Teil für Novartis von besonderer Bedeutung. Sie haben dem Ratschlag und dem Bericht der BRK entnehmen können, dass für diese Hochhauszone ein zweistufiges Verfahren gewählt wird. Wir haben heute einen Bebauungsplan zu beschliessen, der zwei ganz bestimmte Hochhäuser vorsieht und im übrigen noch keine weitere Bebauung. Wenn dieser Bebauungsplan beschlossen wird, dann können nur diese beiden Gebäude errichtet werden. Der übrige Teil des Perimeters dieses Bebauungsplans bleibt vorerst blockiert, bis der Regierungsrat, wie er es bereits angekündigt hat, einen zweiten Bebauungsplan für das gleiche Gebiet nachreichen wird, indem die weiteren in diesem Gebiet zu bauenden Hochhäusern vorgesehen sein werden, und der ebenfalls vom Grossen Rat zu beschliessen sein wird.

Die Hochhäuser, die Novartis in diesem Gebiet bauen will, werden gegebenenfalls selbstverständlich das Erscheinungsbild des Campus prägen. Sie werden aber auch in einem weiteren Sinn das Stadtbild prägen. Sie werden weitherum sichtbar sein. Mit der Auswahl der beiden im Bericht genannten renommierten Architekten Jean Nouvel und Renzo Piano zeigt Novartis, dass ihr daran gelegen ist, dass im Campus der Architektur ein grosser Stellenwert eingeräumt wird und dass Architektur an diesem Ort höchsten Ansprüchen genügen soll. Das ist sehr erfreulich, es ist aber auch aus Sicht der Öffentlichkeit sehr wichtig. Diese Hochhäuser werden das Stadtbild prägen und das vielleicht sogar in stärkerem Mass, als es bis jetzt in breiteren Öffentlichkeit bewusst ist. Die BRK begrüsst diese Entwicklung im Rahmen der Gesamtkonzeption des Novartis Campus. Dass diese neuen Hochhäusern deutlich in Erscheinung treten werden ist durchaus gerechtfertigt. Es entspricht der Vorstellung einer lebendigen Stadtentwicklung, dass industrielle Tätigkeit im Stadtbild sichtbar wird. Aus diesen Gründen beantragt die BRK Ihnen, den Anträgen des Regierungsrates und den Anträgen, die Sie im Bericht der Kommission finden und die unverändert geblieben sind, zuzustimmen.

Damit komme ich zum Beschlussantrag betreffend Hünigerstrasse. Gegenstand dieses Beschlussantrags ist die Einzonung eines Teils der Hünigerstrasse, nämlich des Abschnitts von der Kraftstrasse bis zur Landesgrenze und die Einzonung der Schiffmühlestrasse in die Zone 7, die so genannte Industriezone. Die Übertragung des Landeigentums am betreffenden Abschnitt der Hünigerstrasse auf Novartis, die so genannte Impropropriation, ist nicht Gegenstand des Grossratsbeschlusses. Die Einzonung, die wir zu beschliessen haben, ist eine rechtliche Voraussetzung dafür, dass die Impropropriation stattfinden kann, insofern beschliesst der Grosse Rat heute indirekt auch über die Impropropriation. Es handelt sich dabei um ein Vollzugsgeschäft, ein Folgegeschäft des Grundsatzbeschlusses vom Januar 2006. Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, war in der Kommission umstritten, ob unter den heutigen Umständen dieser Vollzug so durchgeführt werden soll. Ich verweise dazu auf den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission und auf die dort im Detail wiedergegebenen Argumente. Die Mehrheit der BRK macht Ihnen beliebt im Sinne des Antrags des Regierungsrates diese Einzonung vorzunehmen

und den Beschlussanträgen zuzustimmen. Im Bericht der BRK finden Sie eine Bemerkung betreffend die Finanzierung des auf dem Schweizer Gebiet liegenden Teils der neuen Strasse von Basel nach Hünigen, insbesondere zur Frage, ob für das Ausführungsprojekt ein Grossratsbeschluss hätte erfolgen müssen für die Bewilligung des Ausgabenkredits. Ich möchte darauf hinweisen, dass zu diesem Thema inzwischen eine Interpellationsbeantwortung des Regierungsrates vorliegt, nämlich das Schreiben 08.5311.02 Antwort auf die Interpellation von Jörg Vitelli. Der Regierungsrat geht in dieser Interpellationsantwort davon aus, dass es sich bei diesen Ausgaben um gebundene Ausgaben gehandelt hat und dass deshalb kein Grossratsbeschluss erforderlich gewesen ist wegen Nichtanwendbarkeit des Bruttonprinzips. Ich kann Ihnen ganz persönlich sagen, nach einer ersten Lektüre habe ich gewisse Zweifel, ob mich diese Antwort vollumfänglich überzeugt. Die Tatsache, dass wir heute über die Hünigerstrasse beschliessen, zeigt irgendwie, dass die Erstellung der neuen Strasse noch keine gebundene Ausgabe war. Immerhin beschliessen wir heute darüber, ob die Hünigerstrasse impropriert werden soll. Vielleicht wird sich über diese Grundsatzfrage, die sich nicht nur bei diesem Thema, sondern auch bei anderen Geschäften stellt, die Finanzkommission noch näher befassen und die vielleicht noch etwas unklare Frage klären. Ich möchte auf einen Schreibfehler hinweisen im Bericht der BRK, den ich den Fraktionspräsidenten bereits mitgeteilt habe. Auf Seite 9 des Berichts im untersten Absatz auf der zweiten Zeile ist von der Kreuzung Elsässerstrasse/Hünigerstrasse die Rede. Es sollte natürlich heissen Elsässerstrasse/Kohlenstrasse. Ich entschuldige mich für dieses Versehen. Ich bitte Sie, bei beiden Beschlussanträgen den Anträgen der Kommission zu folgen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat sich beim Mitbericht auf die Folgegeschäfte, die durch diesen Ratschlag ausgelöst werden, konzentriert. Ich beschränke mich auf die Darlegung der Überlegungen der UVEK. Wir haben uns damit beschäftigt, was in der Elsässerstrasse geschieht am Knoten Elsässerstrasse/Kohlestrasse. Diese CHF 13'000'000, die dafür projektiert sind, haben wir angeschaut. Ebenfalls haben wir uns damit beschäftigt, was mit der ganzen Elsässerstrasse geschehen wird. Da wird ein Planungskredit auf uns zukommen in der Höhe von CHF 350'000 und das weitere Vorgehen wird dort festgelegt. Wir haben uns ebenfalls mit den Leitungsverlegungen aus der Hünigerstrasse für das gesamte Entwässerungskonzept beschäftigt. Da kommen auf den Kanton Kosten in der Höhe von CHF 11'400'000 zu mit einer Kostengenauigkeit von plus/minus 30%. Zum Thema Anschluss der neuen Strasse aus Frankreich hat sich soeben Andreas Albrecht geäußert. Wir haben uns auch mit der Situation für den Langsamverkehr beschäftigt. Für Fussgänger und Velo sieht die Situation in den nächsten drei Jahren nicht erbaulich aus. Der Radweg in Frankreich, der die Verbindung zwischen Hünigen und Basel sicherstellt, ist akzeptabel. Nicht wirklich überzeugend ist die Situation für die Radfahrer auf der Schweizerseite. Vom Zoll bis in die Elsässerstrasse wird es für Fahrradfahrende kein Vergnügen sein. Es ist gefährlich in beide Richtungen und nicht zu empfehlen, dort mit dem Fahrrad durchzufahren. Die Situation der Elsässerstrasse/Kohlestrasse wird sich nach oder mit der Umgestaltung markant verbessern. Da wird ein Ratschlag kommen. Wir können dem Langsamverkehr und speziell den Radfahrenden nur empfehlen, wenn sie in Richtung Frankreich fahren, den Weg über die Dreirosenbrücke zu nehmen, ans Kleinbasler Ufer zu gehen und über die Fussgänger- und Velobrücke zu gehen, die Weil mit Hünigen verbindet. Das ist ein sicherer Weg und ebenso in die umgekehrte Richtung.

Zu den Altlasten. Die Teilsanierung ist durch das damalige Geschäft der CHF 100'000'000 gedeckt. Falls nun aber im Bereich der Hünigerstrasse etwas zum Vorschein kommt, das nicht bekannt war, so ist das bis anhin mit keinem Kredit gedeckt. Man weiss auch schlichtweg nicht, was unter der Hünigerstrasse verborgen sein könnte, dazu gibt es keine Untersuchungen. Das ist eine Unbekannte. Falls dort beim Bau oder Entfernen des Belags Altlasten festgestellt werden, dann kommt auf den Kanton ein unbekannter Betrag zu. Die UVEK hat auch noch die Situation der Hochhäuser auf den dominierenden Kaltluftabfluss in diesem Gebiet nachgefragt. Der UVEK wurde versichert, dass diese Hochhäuser keinen Einfluss haben werden und man daher diese bauen kann. Die UVEK verzichtet darauf, eigene Beschlussanträge zu stellen und bittet Sie, den Anträgen der BRK zu folgen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Grosse Rat hat vor zwei Jahren zum ersten Mal dieses umfassende Geschäft des Campus Novartis Plus und die Folgen für den Kanton und den Raum im Bereich Basel Nord zur Kenntnis genommen. Sie haben sich damals bereits intensiv mit diesen Veränderungen auseinander gesetzt und zur Kenntnis genommen, dass Sie als Parlament, das den Grundsatzentscheid gefällt hat, aber auch Ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger in der nächsten Legislatur, noch einige Folgegeschäfte zu entscheiden haben. Sie entscheiden heute über die ersten zwei dieser Folgegeschäfte, die Hochhauszone und die Hünigerstrasse. In diesem Geschäft des Novartis Campus und der Umgestaltung des Hafens St. Johann ist eine unglaubliche Dynamik drin. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und von Novartis arbeiten insgesamt an rund 10 Teilprojekten intensiv an dieser Umgestaltung und an den Folgen. Die Hochhauszone und die Hünigerstrasse sind ein Teil dieser Teilprojekte. Die Dynamik, die in diesem Geschäft ist, hat zur Folge, dass einzelne Geschäfte schon wieder überholt sind. Die Grossräte und Grossrätinnen, die die Planaufgabe mitverfolgt haben, haben festgestellt, dass die Planaufgabe und damit der Bebauungsplan auch bereits wieder Unterschiede aufweisen. Die Planaufgabe hatte ein noch grösseres Gebiet umfasst. Der Bebauungsplan heute für die Hochhauszone umfasst exakt das Geviert für die beiden beabsichtigten Hochhäuser. Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, dass sich in diesem Geschäft noch einiges verändern wird, so ist es auch mit der Hünigerstrasse.

Im Jahre 2006 hatten Sie hier drin Pläne, wo die Hünigerstrasse noch nicht überbaut war oder nicht beabsichtigt war, überbaut zu werden. Novartis, das haben wir Ihnen auch schon ausgeführt, hat in der Zwischenzeit weitere

betriebliche Entscheide gefällt, die zur Folge haben, dass weitere Bauten auf diesem Campus-Areal errichtet werden, dass weitere Schwerpunkttätigkeiten von Novartis dort stattfinden werden, und dass dort weitere Arbeitsplätze angesiedelt werden. Das hat zur Folge, dass die Pläne von Novartis seit 2006 insofern überarbeitet sind, dass eine Überbauung der Hünigerstrasse vorgesehen ist. Das ist eine Änderung, die vielleicht auch Ihren Entscheid mit beeinflusst oder es zum Teil schwer macht, diesen Entscheid nachzuvollziehen. Diese Stimmen haben damals bei der Hünigerstrasse gesagt, dass diese wichtige Achse in Basel Nord erhalten bleiben soll, obwohl Novartis das Areal übernimmt. Heute muss deutlich gesagt werden, dass dies nicht mehr der Fall ist. Der Regierungsrat hat sich mit dieser Frage auseinander gesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass es vertretbar ist, die Überbauung der Hünigerstrasse mit der Impropriation und der Zonenänderung zuzulassen. Die Hünigerstrasse hat ihre Bedeutung mit den ganzen Veränderungen im Bereich des Zolls mit den veränderten Verkehrsflüssen verloren. Es wäre ein akademischer Entscheid, wenn man sagen würde, Novartis kann die Hünigerstrasse übernehmen, aber sie darf nicht überbaut werden, damit diese Achse offen bleibt. Ich stehe dazu, dass es einen Entscheid braucht, zu sagen, dass wir bereit sind, diese Achse aufzugeben und neue Verbindungen nach Hünigen zu schaffen und zu garantieren, aber Novartis zu ermöglichen, die Hünigerstrasse zu überbauen. Diesen Entscheid tragen Sie heute mit der Einzonung der Strasse in die Industriezone mit und ich bitte Sie darum. Ich danke der BRK, die sich sehr intensiv mit den entsprechenden Einsprachen gegen diese Impropriation im Bereich der Hochhauszone auseinander gesetzt hat und aufgrund einer sehr fundiert geführten Diskussion zum Schluss gekommen ist, die beiden Anträge, wie sie der Regierungsrat formuliert hat, zu unterstützen und ihnen zum Entscheid vorzulegen. Ich bitte Sie, diese beiden Beschlüsse, wie sie die BRK vorlegt, heute zu fassen und damit einen weiteren Schritt zu ermöglichen, sodass Novartis bei der Realisierung ihres grossen Vorhabens für den Kanton Basel-Stadt die nächsten Schritte ermöglicht werden, indem Sie heute den beiden Beschlüssen zustimmen.

Fraktionsvoten

Peter Zinkernagel (LDP): Im Januar 2006 hat der Grosse Rat beschlossen, dass das Projekt Neunutzung Hafen St. Johann, Campus Plus realisiert werden soll. Konsequenterweise stimmt die Fraktion der Liberalen jetzt den beiden uns von der Regierung vorgelegten Ratschlägen zu. Es ist eine grosse Chance für Basel, dass die pharmazeutische Industrie immer noch hier ist und es ihr gut geht, und dass sie in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit neue Arbeitsplätze schaffen will. Damit der Campus optimal organisiert werden kann, braucht es ein zusammenhängendes Areal. Deshalb macht es Sinn, den Teil der Hünigerstrasse, der das Gebiet heute zerschneidet, der Novartis zu überlassen. Es wurde eine alternative Verkehrsführung gefunden, realisiert und eingeweiht.

Zum Ratschlag Bebauungsplan Hochhauszone. Vor über 10 Jahren hatte ich dem Maler Sāmi Burri den Auftrag gegeben, eine Lithografie zu gestalten mit einer baselstädtischen Ansicht. Ich war überrascht, was für eine Stadtansicht er wählte. Einen Ausschnitt aus dieser Litho haben Sie vor sich. Sie zeigt eine grossartige Stadtansicht von der Pfalz aus gesehen, die Mittlere Brücke, Johanniterbrücke und dahinter das Industriegebiet St. Johann mit einer sehr interessanten Silhouette. Mit den neuen Novartis-Hochhäusern wird diese Silhouette noch ausgeprägter. Es wird sogar die ganze Stadt mit diesen neuen Gebäuden konfrontiert. Ich glaube, das gibt einen ausgezeichneten Kontrast zur angrenzenden Stadt. Für mich symbolisiert sie die Vielseitigkeit, die Basel bietet. Erfreulich, dass Jean Nouvel und Renzo Piano mit der Realisierung beauftragt werden. Der Novartis Campus wird zu einem Architekturcampus, ähnlich wie das Areal des Vitra-Museums.

Christophe Haller (FDP): Ich darf Ihnen die Zustimmung der FDP zu den Ratschlägen mitteilen. Mit dieser Zustimmung stärken wir den Standort Basel der Novartis. Wir verstärken den Ruf unserer Stadt als Wirtschafts- und Life-Sciences-Standort und wir schaffen die Möglichkeit für mehr Arbeitsplätze. Man spricht im Endausbau von 10'000 Arbeitsplätzen auf dem Areal. Wir binden eine Weltfirma stärker an Basel an, sichern damit auch einen wesentlichen Teil unseres Steuersubstrats und nicht zuletzt wird ein architektonisch höchst spannender Stadtteil im Nordwesten unserer Stadt neu entstehen, das wertet unsere Stadt auf. Es gehört nicht zu meinen Gewohnheiten SP-Mitglieder zu loben. In diesem Fall mache ich gerne eine Ausnahme. Die beiden abtretenden Regierungsräte Barbara Schneider und Ralph Lewin haben in der ganzen Entwicklung des Novartis-Areals hervorragende Arbeit geleistet und damit dem Wirtschaftsstandort Basel einen grossen Dienst erwiesen. Die FDP-Fraktion dankt ihnen explizit dafür. Ich hoffe, dass die beiden Nachfolger der Regierungsräte in die gleichen Fussstapfen treten werden.

Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis): Entgegen dem Krüzlistich ist das Grüne Bündnis zu diesem Geschäft offen. Einig sind wir uns in der Tatsache, dass wir den Novartis Campus an sich befürworten und daran nichts ändern wollen. Die wirtschaftliche Aktivität, welche durch den Campus ausgelöst wird, setzt positive Impulse in Basel und das bringt uns vorwärts. Ebenfalls einig sind wir uns darin, dass die Regierung Fehler gemacht hat. Ausnahmsweise müssen wir nun unsere Regierung kritisieren. Die Abläufe, wie sie hier vonstatten gingen, sind in einem demokratischen System nicht akzeptierbar. Im Ratschlag von 2005 beschloss der Grosse Rat nur über die Überführung von Parzellen im Bereich des Hafens St. Johann ins Finanzvermögen. Die Impropriation der Hünigerstrasse wurde zwar erwähnt, von einer Überbauung war nicht die Rede. Von einem Verkauf wurde nur im Zusammenhang mit den Hafenarealen gesprochen, aber nicht von der Hünigerstrasse. Dass die Zusammenführung der Areale für Novartis viele Vorteile bringt, ist uns klar, dass dafür die Strasse überbaut werden muss, nicht. Als nächste Schritte wurde in

Aussicht gestellt im Ratschlag 2005, im Laufe der Jahre 2006 und 2007 weitere Anträge zu stellen. Dies ist nicht geschehen. Der Zoll wurde bereits vor dem heutigen Beschluss geschlossen, sodass die Hünigerstrasse bereits heute ins Leere führt. Dieses Vorgehen erscheint dem Grünen Bündnis nicht angebracht, die Schlussfolgerungen daraus sind jedoch unterschiedlich. Der Grosse Rat hat 2006 dem Geschäft mit dem ersten Ratschlag im Grundsatz zugestimmt. Dass der jetzt vorliegende Ratschlag nur noch abgenickt werden kann ist unbefriedigend. Die Mehrheit der Fraktion hat deshalb beschlossen, einen Antrag zu stellen, den Brigitta Gerber nachher begründen wird. Die Frage, ob die Stadt eine öffentliche Strasse an ein Wirtschaftsunternehmen verkaufen soll, erhitzte die Gemüter. Es gibt einerseits die grundsätzliche Kritik, Allmend an Private abzugeben. Andererseits kommt es auf die Bedingungen an, zu denen der Staat Land abgibt. Es mutet absurd an, dass eine Umzonung dazu führt, dass schlussendlich der Staat drauflegt, obwohl das Unternehmen einen grossen Nutzen davon hat, wenn es die Allmend in seinen Besitz übernehmen und ohne jegliche Auflagen bewirtschaften kann. Das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass die Mehrwertabgabe von Novartis zumindest mitgetragen werden müsste, profitiert sie doch stark von der Einzonung. Auch der Preis von CHF 800 ist aus unserer Sicht zu niedrig für den entsprechenden Boden. Die Verhandlungen wurden nicht mit gleich langen Spiessen geführt. Die Regierung hat schlechte Bedingungen ausgehandelt, zu denen der Grosse Rat nun ja sagen muss, wenn er die Vereinbarung nicht grundsätzlich gefährden will. Die zweite Frage ist, ob die Hünigerstrasse eine historische Achse darstellt, die heute und in Zukunft von Bedeutung sein wird. Auch sie wurde wie in der Kommission auch in unserer Fraktion kontrovers diskutiert. Unabhängig davon möchte ich hier nochmals sagen, dass die Ersatzverbindung keine gleichwertige Alternative darstellt. Die Veloroute am Rhein entlang ist zwar schön, aber vermutlich nicht gleich praktikabel wie die heutige Verbindung. Wir würden es zudem sehr begrüßen, wenn für die Velofahrer eine vorübergehende Lösung gefunden würde, bis die neue Verbindung steht. Auch die vollständige Schliessung des Areals kann städtebaulich kritisch betrachtet werden. Gleichzeitig stellt man beim Rosentalareal fest, dass es gut ist und das Quartier belebt, dieses Areal zu öffnen. Zu den Hochhäusern gibt es nicht viel zu sagen, sie werden wie erwähnt das Stadtbild stark verändern. Es bleibt abzuwarten, was im zweiten Teil noch kommen wird. Aus den erwähnten Gründen gab es in unserer Fraktion Stimmen, die der Vorlage in dieser Form nicht zustimmen wollen. Ein ebenso grosser Anteil ist zwar der Meinung, dass einiges schief gelaufen ist, dies aber einer Zustimmung nicht im Wege stehen soll.

Sitzungsunterbruch

11:56 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 7. Januar 2009, 15:00 Uhr

Marcel Rünzi (CVP): Am 18. Januar 2006 stimmte der Grosse Rat dem Bericht 05.1445.02 basierend auf dem Ratschlag 01 zu. Mit diesem richtungsweisenden Entscheid legte er für die weitere Entwicklung des Areals von Novartis und für die wirtschaftliche Entwicklung von Basel eine solide Grundlage. Auf der Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat von Basel-Stadt und der Novartis vom 20. April 2005 wurden vor zwei Jahren die entscheidenden Pflöcke eingeschlagen und die Voraussetzungen für die Realisierung des Masterplanes mit den charakteristischen einheitlich hohen Baukuben, den Hochhauszonen, der Aufhebung des Hafens St. Johanns und der Aufhebung der Hünigerstrasse geschaffen. Mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen stimmte der Grosse Rat am 18. Januar 2006 diesem Bericht mit den verschiedenen Beschlüssen zu. Heute geht es um die Umsetzung und den Vollzug dieser Grundsatzbeschlüsse und darum, die entsprechend dem Bau- und Planungsgesetz erforderlichen Entscheide zu fällen. Dank der guten Zusammenarbeit der beiden Partner, der Regierung des Kantons Basel-Stadt und den Verantwortlichen der Novartis, konnte auf einem anspruchsvollen Verhandlungsweg ein überzeugendes Resultat geschaffen werden. Campus Plus wird den Standort Basel als wirtschaftliche Metropole von Weltgeltung weiter stärken und entwickeln. Freuen wir uns über diese Chance. Wenn unser Gewerbedirektor Peter Malama an seiner heutigen Ansprache zum Neujahrsempfang des Gewerbeverbands gesagt hat, dass jetzt im wirtschaftlichen Umfeld weder schwarz noch in rosigen Farben gemalt werden soll, so dürfen wir feststellen, dass dank guter Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und Novartis helle Farben vorherrschen. Eine weiterhin gedeihliche Grundlage für eine erfolgreiche wirtschaftliche Zukunft in unserem Kanton ist gegeben. Auch in Zukunft werden wir auf der Basis von tragfähigen Win-win-Vereinbarungen grosse Würfe auf einem soliden Fundament realisieren können. Tragen wir Sorge zu dieser Partnerschaft. Erlauben Sie mir abschliessend einige kritische Bemerkungen.

Das mit der Aufhebung der Hünigerstrasse veranstaltete Bremsmanöver im Verfahrensablauf trägt nicht zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit bei. Es sei daran erinnert, dass die Aufhebung der Hünigerstrasse ein integrierender und bestimmender Bestandteil der erwähnten Vereinbarung zwischen der Regierung und der Novartis von 2005 und ebenso wichtiger Teil des Ratschlags 2006 war. So liegen die verschiedenen Forderungen und Einsprachen zur Beibehaltung der seit 1. Januar 2009 sichtbar überflüssig gewordenen Hünigerstrasse quer in der Landschaft. Geradezu groteskes Ausmass hatte für mich die Forderung nach einer Rückkaufklausel für das Areal der Hünigerstrasse, sollte Novartis diese Fläche dereinst nicht mehr benötigen. Alles in allem kam es mir vor, als wolle man nach Abschluss eines beschlossenen Vertrags, des Grossratsbeschlusses vom 18. Januar 2006, das

Rad zurückdrehen und in einer akribischen Auslegung des Kleingedruckten das Feld von hinten nochmals aufrollen. Aus meiner Wahrnehmung stehen sich hier die Vertragstreue und die Glaubwürdigkeit von Regierung und Parlament ein Stück weit in Frage. Es geht heute um die Umsetzung und um den Vollzug der längst gefällten Grundsatzbeschlüsse. Die Fraktion der CVP stimmt den Beschlüssen gemäss dem Bericht der BRK auf der Grundlage der beiden Ratschläge unverändert und mit Überzeugung zu. Wir sagen ausdrücklich ja zu den beiden Hochhäusern mit Maximum 120 Metern Höhe, die das künftige Stadtbild im Norden von Grossbasel prägen werden. Den angekündigten weiteren Bebauungsplänen von Novartis sieht die Fraktion der CVP mit Interesse entgegen.

Tobit Schäfer (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Bericht der BRK und den beiden Beschlüssen zuzustimmen. Zwar teilt eine grosse Minderheit der Fraktion die Einschätzung der BRK nicht, dass die Hünigerstrasse keine städtebauliche Bedeutung mehr hat. Sie würde diese Achse gerne für zukünftige Generationen erhalten. Die SP sieht jedoch die Notwendigkeit, dass nach dem wichtigen Komitment, das die Novartis zum Standort Basel gemacht hat, nun auch vom Kanton Komitments nötig sind, damit die Novartis den notwendigen Spielraum zur wirtschaftlichen Entwicklung hat. Von dieser Entwicklung profitiert nicht zuletzt auch der Kanton. Deshalb hat die SP bereits im Jahr 2006 dem Projekt Neugestaltung Hafen St. Johann, Campus Plus zugestimmt und deshalb stimmt die SP heute den vorliegenden Beschlüssen zu. Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Ich denke, man dürfte sogar noch weitergehen. Nicht nur, dass man die Novartis darin unterstützen müsste, den Campus Plus voranzutreiben, der Kanton könnte in seiner Stadtplanung einiges lernen. Die Novartis zeigt mit ihren Campus-Planern in vorbildlicher Weise, wie man mit öffentlichem Raum, mit Begegnungsorten, mit Nutzungen, wo Menschen zusammenkommen können, um ihre Produktivität und Zufriedenheit steigern, umgeht. Hier könnte der Kanton einiges abschauen und versuchen, über die Tore des Novartis Campus hinaus in der Stadt eine solche Entwicklung voranzutreiben, das würde sicher allen entgegenkommen.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): **beantragt Rückweisung** des Ratschlags Nr. 08.0991.01 betreffend "Neugestaltung Hafen St. Johann – Novartis Campus Plus" Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, Schiffmühlestrasse, **an den Regierungsrat.**

Ich möchte vorausschicken, dass ich dem Anliegen von Novartis, einen Campus zu bauen, positiv gegenüber stehe. Ich möchte den zweiten Teil des vorliegenden Geschäfts, den Verkauf der Hünigerstrasse, kommentieren. Die Regierung musste mit diversen parlamentarischen Vorstössen, Anfragen und Einsprachen auf das Einhalten eines rechtlich korrekten Verfahrens aufmerksam gemacht werden. Endlich wird ein entsprechender Bericht dem Parlament vorgelegt und endlich kann darüber entschieden werden. Zwei Tage bevor das Parlament diesen Entscheid fällen darf, wird vorgegriffen und es werden Tatsachen geschaffen. Der Zoll wird verschoben und die Hünigerstrasse zur Sackgasse erklärt. Dieses wiederholt zutiefst undemokratische Vorgehen, gespickt mit Verfahrensfehlern, ist nicht nur hinsichtlich des exekutiven Selbstverständnisses äusserst beunruhigend, sondern auch unsorgfältig. Ebenso ist die Strasse, die von der Regierung als Alternative freigegeben wurde, ein städtebauliches Armutszeugnis. Es ist mir unverständlich, warum es der Regierung nicht schafft, vor der Schliessung zuerst eine passable Zwischenlösung beispielsweise für den Veloverkehr vorzulegen. Aber nicht nur unserer fahrradfahrenden Bevölkerung wird dies über Jahre zugemutet, sondern auch unseren Arbeitskräften aus den Nachbargemeinden, den Pendlerinnen und Pendler aus Frankreich. Das sind immerhin 4'000 Leute, denen morgens und abends keine langfristig anständige Lösung geboten wird. Sie werden an den Hintereingang verwiesen.

Quadratmeterpreise sind Verhandlungssache, das ist richtig. CHF 800 anstelle von vielleicht CHF 2'000 pro Quadratmeter von einem Milliardenunternehmen wie Novartis zu verlangen und dann nach der Änderung der Zone in eine Hochhauszone den Kanton die ausstehenden Mehrwertabgaben bezahlen zu lassen, ist ein starkes Stück. Über solche Geschenke hätte sich wohl man ein anderer gefreut.

Zur Arbeit der Kommission. Ein Rückkaufsrecht, was soll das sein? Hat die Kommission wirklich ernsthaft über Alternativen diskutiert? Ein Rückkaufsrecht ist keine Option. Auf dem Boden werden Gebäude gebaut. Mit einem Rückkaufsrecht besteht keine Rechtssicherheit. Das sollte eigentlich ein ausgewiesener Baujurist und Notar, wie der Präsident dieser Kommission, wissen. Sinnvoll wäre ein Baurecht gewesen, das festlegt, dass die Strasse während einer bestimmten Zeit, gängig sind 100 Jahre, exklusiv genutzt werden darf. Das heisst, dass Novartis vorne und hinten ein Tor hinstellen darf, die Eigentumsverhältnisse bleiben aber, wie sie sind. Ein solches Baurecht sollte auch eine Wiedereröffnung beinhalten, die beispielsweise bei der Abgrenzung oder bei Verkauf von verschiedenen Unternehmensteilen in Kraft tritt. Zum Beispiel dann, wenn diese Teile nichts mehr miteinander zu tun haben oder die Strasse aus anderen Gründen nicht weiter inkooperiert bleiben muss. Es erstaunt, dass die Einsprache der BSA im Bericht der BRK nicht zu finden ist. Das ist immerhin das städtebauliche Fachgremium. Es will etwas heissen, wenn dieses die Impropropriation der Hünigerstrasse für fragwürdig hält. Vor Weihnachten war zu lesen, dass Herr Vasella mit dem Basler Stern für seine Architekturgeschenke an die Stadt Basel ausgezeichnet wurde. Eine Kleinigkeit ist dem Preisgremium offensichtlich entgangen. Das Geschenk an die Stadt steht hinter Zäunen und ist für profane Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner und für Touristen nicht zu besichtigen. Mit der Schliessung der Hünigerstrasse hat Basel keine neue städtebauliche Attraktion erhalten. Stimmen Sie deshalb für Zurückweisung und geben Sie der Regierung den Auftrag, die Vorlage zur Hünigerstrasse mit einem Baurecht zu versehen.

Jörg Vitelli (SP): Die Impropropriation auf diesem Areal hat eine lange Tradition. Ich möchte an die 60er-Jahre erinnern, wo die Kohlestrasse in das Sandoz-Areal impropropriert wurde. Vor circa 20 Jahren haben wir hier im Grossen Rat der Impropropriation der Fabrikstrasse und der Lichtstrasse zugestimmt, aber das mit einem guten Deal damals, mit dem Abtausch zum Bertramsareal, das früher die Sandoz von der Firma Bertrams gekauft hat. Da gab es einen Abtausch mit dem Kanton, dass im Davidsboden diese gute Überbauung realisiert werden konnte. Jetzt macht man einen schlechten Deal, indem man die Hünigerstrasse für CHF 800 im km² verkauft. Vor 20 Jahren wurden an der Kraftstrasse schon CHF 1'000 im Durchschnitt bezahlt für Wohnungsbauten der Zone 5a, also nicht Industriezone, wo noch höhere Nutzung möglich ist. Beim Abtausch mit dem Schorenareal, das in Aussicht gestellt wird, wurde nur ein Vorkaufsrecht ausgehandelt. Wenn man weiss, was Novartis jetzt verlangt pro Quadratmeter im Schorenareal, circa CHF 1'500, kann man sich ausrechnen, wie gut dieser Deal ausgehandelt wurde. Hier wurden nicht alle Trümpfe und die guten Karten diesbezüglich gezogen. Fabrikstrasse, Lichtstrasse und Kohlestrasse waren untergeordnete Quartierstrassen. Die Kohlestrasse hat eine Industrievariante der Nordtangente verhindert und hat uns die teure Dreirosenvariante von CHF 1'500'000 beschert. Davon will ich absehen, das ist Geschichte. Die Hünigerstrasse hat eine wichtige Ausfallachse in Richtung Hünigen und Rosenau. Wenn man bedenkt, dass bis vor 40 Jahren eine Tramlinie nach Hünigen führte, die verlängert werden sollte und leider wegen dem ersten Weltkrieg nicht gebaut wurde, dann sehen wir die städtebauliche Bedeutung. Wir versuchen jetzt mit grosser Mühe Tramlinien ins benachbarte Ausland zu realisieren, nach Weil, St. Louis und Burgfelden. In 20 bis 30 Jahren werden wir zur Erkenntnis kommen, dass mit dem freien Warenverkehr eine wichtige ÖV-Verbindung Richtung Hünigen und Rosenau wichtig ist. Diese beiden Gemeinden werden sich entwickeln, genau so wie Binningen, Allschwil, Muttenz oder Birsfelden. Wir sollten keine kurzfristigen Entscheide treffen und das Ganze aus der Hand geben. Novartis soll dort bauen können, aber die Achse soll freigehalten werden, wie man das in anderen Gebieten in der Stadt oder der Landschaft macht, Trassesicherung für die nächsten Jahrzehnte, wenn der ÖV ausgebaut werden muss. In diesem Sinne finde ich ein Baurecht eine sinnvolle Lösung. Wir haben das auf dem ganzen Dreispitzareal, wo die Merianstiftung den Industriebetrieben Baurechte gibt. Dort ist das eine Selbstverständlichkeit und wird akzeptiert. Von den 56 Bauten, die auf dem Areal gemacht werden, sind 5 davon betroffen. Ich glaube, da kann man im Sinne von Frank Gehry auch die Architektur anpassen, dass man ein bisschen höher baut, anstelle dass man mitten in die Strasse hinein baut. Ich möchte diese Bedenken und die Idee weitergeben, dass man dies im Baurecht abgeben soll auf 50 Jahre. In 50 Jahren passiert viel, bei uns und auch auf der Seite von Novartis.

Zwischenfrage

von Eduard Rutschmann (SVP).

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich freu mich, dass die Fraktionen zum grossen Teil für eine Gutheissung dieser beiden Geschäfte stimmen und dass sie mit der Arbeit der Kommission zufrieden sind. Ich erlaube mir einige Bemerkungen zu den Voten von Mirjam Ballmer und Brigitta Gerber. Beide haben von massiven Unregelmässigkeiten gesprochen, man musste die Regierung darauf aufmerksam machen, wie Einsprachen zu behandeln sind. Ich möchte Ihnen in aller Deutlichkeit sagen, dass dieses Geschäft so behandelt und abgewickelt wurde, wie es das Baugesetz vorsieht. Es wurde eine Planaufgabe gemacht und es sind Einsprachen eingegangen. Sobald diese Einsprachen eingehen, und das wusste man nicht von Beginn an, ist klar, dass eine Zonenänderung dem Grossen Rat vorgelegt wird. Das ist wahr und es hat niemand das Gegenteil behauptet. Es wird nicht wahrer, indem Sie das mehrmals wiederholen. Es war so vorgesehen und es wurde so gemacht. Ich wehre mich gegen eine solche Unterstellung, sie schadet dem Geschäft. Sie haben kritisiert, dass es die Regierung nicht schafft, eine passable Veloverbindung von Basel nach Hünigen herzustellen. Diese Veloverbindung wurde gebaut. Menschen, die diese Verbindung täglich nutzen, haben sich gefragt, wo denn hier dieses grosse Problem ist. Es wurde eine gute Veloverbindung nach Hünigen gebaut. Sie ist in Betrieb und kann genutzt werden. Sobald der Rückbau des Hafens realisiert ist, kann die rheinseitige Veloverbindung gebaut werden. In der Zwischenzeit sind diese Verbindungen für Radfahrerinnen und Radfahrer gut. Sie haben auch gesagt, dass die Einsprache des BSA nicht aufgenommen wurde. BSA ist nicht einsprachelegitimiert. Sie haben Anregungen gemacht und dieses Thema mit der städtebaulichen Achse aufgenommen. Dieses Thema wird im Ratschlag ausführlich behandelt, warum Regierung und Kommission der Meinung sind, dass es vertretbar ist, dass diese Achse aufgehoben wird und Novartis zur Verfügung gestellt wird. Brigitta Gerber und Jörg Vitelli haben angeregt, dass das Baurecht die richtige Lösung für diese Strasse sei. Sie kennen das Muster des Campus. Die Bauten sind alle ganz klar ausgerichtet. Sie verlangen nun, dass diese Strasse im Baurecht sein soll und alles andere ist Eigentum. Irgendwie sollen Bauten aufgestellt werden, die zwischen diese Strassenlinien passen. Das ist technisch und baurechtlich nicht möglich und es ist keine Lösung, für eine kleine Bauparzelle andere Eigentumsverhältnisse mittendrin zu definieren. Das dient den Zielen von Novartis nicht. Darum ist das Baurecht keine Lösung, ich bitte Sie davon abzusehen. Ich bitte Sie allgemein, den Bericht der Kommission mit beiden Beschlüssen gutzuheissen und sowohl Novartis als auch dem Kanton die Möglichkeit zu geben, die nächsten Schritte im Rahmen der Arbeiten am Campus mit der Hochhauszone und der Impropropriation der Hünigerstrasse anzugehen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte kurz aus Sicht der Volkswirtschaft etwas sagen. Die ersten beiden Ratschläge waren WSD-Ratschläge in Zusammenhang mit der Grundsatzvereinbarung. Ich erinnere Sie daran, dass die ganze Frage der Strasse im ersten Ratschlag abgehandelt wurde. Die Impropropriation einschliesslich der Aufzählung der Quadratmeter war dort enthalten und ist Teil einer

Gesamtvereinbarung mit Novartis. Es wurde speziell von Mirjam Ballmer und auch von Einzelsprecher in Frage gestellt, ob dieser Deal insgesamt ein guter ist. Da kann ich für einmal sagen, dass dies wahrscheinlich einer der besten Deals ist, den wir überhaupt machen konnten. Es geht nicht darum, einzelne Elemente separat zu beurteilen. Das gilt auch für den Preis. Das ist der Hauptgrund, weshalb ich das Wort ergreife. Diese CHF 800 sind eine Annahme für Industrieland, das ist realistisch. Wenn Sie schauen, was Novartis insgesamt bezahlt, sie fanden das ausgewiesen im Grundsatzratschlag auf Seite 43, dann sind das im Durchschnitt CHF 2'247 pro Quadratmeter. Natürlich haben wir einen Aufwand, um das Land in die verkaufsfähige Fassung zu bringen, das wurde alles dargelegt. Aber der Erwerber bezahlt insgesamt einen Preis, der sicher nicht ein Discountpreis ist. Man muss auch sehen, dass wir mehrere 1'000 Quadratmeter erhalten für die Hochschulnutzung, die beim Kanton verbleibt. Daraus resultiert der Durchschnittspreis von CHF 2'247. Wir erhalten einen sehr realen Gegenwert von Novartis. Es sind nicht nur die CHF 100'000'000. Das Bekenntnis zum Standort Basel war für uns das Wichtigste. Als Volkswirtschaftsdirektor sage ich Ihnen, wenn auf einer Strasse Arbeitsplätze gebaut werden können und der Unternehmer seine Ersatzstrasse auf seine Kosten hinstellt, dann ist dieses Teilelement aus volkswirtschaftlicher Sicht zu begrüßen. Sie kennen alle anderen Elemente, die die Bevölkerung erhalten wird, nämlich den Durchgang zum Rhein. Insgesamt ist das sicher keine Übervorteilung.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte auf einzelne Bemerkungen kurz antworten. Zuerst danke ich Ihnen für die mehrheitlich gute Aufnahme des Berichts, insbesondere der Beschlussantrag in Bezug auf den Bebauungsplan für die Hochhäuser scheint unbestritten zu sein. Wir dürfen festhalten, dass es aus Sicht der Öffentlichkeit und Politik höchst erfreulich ist, dass die Pläne von Novartis an diesem Ort munter voranschreiten und dass Novartis nach wie vor gewillt ist, dort kräftig zu bauen. Das ist sehr erfreulich. Wenn Sie heute so beschliessen, dann wird eine weitere Etappe möglich.

Eine ganz kleine Präzisierung möchte ich anbringen zum Eingangsvotum von Regierungsrätin Barbara Schneider. Der Bebauungsplan für die beiden Hochhäuser ist nicht nur so gross, wie die beiden Hochhäuser selber. Der Bebauungsplan selbst hat eine deutlich grössere Ausdehnung, wie Sie das in den Unterlagen sehen können. Derjenige Teil des Bebauungsplan, der nicht für die beiden Hochhäuser im Moment gebraucht wird, der ist, in Anführungszeichen, blockiert. Das bedeutet, dass in diesen Gebieten im Moment nicht gebaut werden darf, so lange nicht ein zweiter Bebauungsplan vorgelegt wird. Insofern hat die grössere Ausdehnung des Bebauungsplanes durchaus auch eine rechtliche Bedeutung. Dies als Klammerbemerkung, damit keine mögliche Ungenauigkeit im Raum stehen bleibt.

Zum zweiten Beschlussantrag betreffend Hünigerstrasse. Zunächst möchte ich festhalten, Regierungsrat Ralph Lewin hat es gesagt, dass die Übereignung des Eigentums an diesem Strassenstück natürlich schon im Ratschlag aus dem Jahr 2005 und im damaligen Bericht der BRK ausführlich dargestellt wurde. Es ist nicht so, wie in einem Votum zu hören war, dass in den früheren Unterlagen nicht von einem Verkauf dieses Landes die Rede war. In den früheren Unterlagen wurde sogar der Preis von CHF 800 pro Quadratmeter ausführlich genannt. Man hätte selbstverständlich damals schon sagen können, dass man zu diesem Preis dieses Geschäft nicht akzeptieren will und hätte damals schon gegen diesen Ratschlag die Stimme erheben können. Heute, wo es um den Vollzug des angekündigten Geschäfts geht, scheint mir dies etwas zu spät zu sein, nachdem damals zu diesen Preisvorstellungen, die in den Unterlagen ausdrücklich genannt wurden, keine Kritik geübt wurde.

Dass man sich die Frage stellen kann, ob es richtig war für die Verbindung von Basel nach Hünigen für das neue Strassenstück für den Teil der auf Schweizer Boden liegt, keinen Kreditbeschluss des Grossen Rates zu verlangen, dazu habe ich mich im Einleitungsvotum bereits geäussert. Diese Frage kann man sich tatsächlich stellen. Die Interpellationsantwort der Regierung dazu liegt inzwischen vor. Im Übrigen möchte ich festhalten, dass namentlich aus der Sicht der BRK am Vorgehen der Regierung in dieser Sache nichts auszusetzen ist.

Im Ergebnis wurde erwähnt, dass die neue Veloverbindung von Basel nach Hünigen nicht akzeptabel sei. Der Präsident der UVEK hat sogar empfohlen, diese Veloverbindung nicht zu nützen und stattdessen einen Umweg über das Kleinbasel zu machen. Ich stimme zu, dass die Veloverbindung auf Schweizer Boden zurzeit noch nicht optimal ist. Das wird in Zukunft mit der Realisierung der vorgesehenen Bauarbeiten besser werden. Ich würde aber nicht so weit gehen, Ihnen zu empfehlen, diese Verbindung gar nicht zu nützen. Insgesamt ist die Verbindung von Basel nach Hünigen für Velofahrer, die neu gebaut wurde, durchaus nützlich. Es war der BRK ein Anliegen, dass die Improproation der Hünigerstrasse nur stattfinden kann, wenn vorher diese neue Veloverbindung in Betrieb ist. Das ist inzwischen der Fall.

Dann wurde von Brigitta Gerber gesagt, dass es ein starkes Stück sei, zunächst einen zu tiefen Landpreis zu vereinbaren, dann dieses Land der Novartis zu übertragen, die dort Hochhäuser bauen darf und die Mehrwertabgabe für die Hochhäuser müsse dann wieder der Kanton bezahlen. Wenn Sie den entsprechenden Ratschlag auf Seite 3 anschauen, dann ist dort eine Skizze, wo auch im ursprünglichen Plan, wo alle Hochhauszonen eingezeichnet waren, Sie sehen, dass auf dem Gebiet des Landes, das vom Kanton an die Novartis übertragen wird, keine Hochhäuser vorgesehen sind. Der Vorbehalt der Mehrwertabgabe betrifft nur diesen Teil des Landes, den der Kanton an Novartis überträgt und nicht die ganze Hochhauszone. Da könnte sich möglicherweise ein Missverständnis eingeschlichen haben, das ich hiermit beseitigt haben möchte. Ich gehe nach aktuellem Planungsstand nicht davon aus, dass der Kanton für die Hochhauszone eine Mehrwertabgabe wird entrichten müssen, jedenfalls nicht so, wie es bis jetzt geplant war.

Es wurde gerügt, dass die Einsprache des BSA, Bund der Schweizerischen Architekten, im Bericht der BRK nicht ausführlich behandelt wird. Regierungsrätin Barbara Schneider hat bereits darauf hingewiesen, dass gemäss den

rechtlichen Abklärungen des Baudepartements der BSA nicht dazu legitimiert ist, eine Einsprache zu erheben. Das ist der Grund, weshalb die BRK formell diese Einsprache nicht behandelt hat. Materiell hat man sich selbstverständlich mit den Überlegungen auseinander gesetzt.

Es wurde gesagt, dass es viel gescheiter wäre, das Gebiet der Hünigerstrasse der Novartis nur im Baurecht abzugeben und nicht zum vollen Eigentum. Erstens, wie Sie dem Bericht der BRK haben entnehmen können, ist es so, dass für die Mehrheit der BRK, die Zustimmung zu den entsprechenden Anträgen empfiehlt, das Element der Vertragstreue eine wesentliche Rolle spielt. Stellen Sie sich vor, der Kanton hat im Rahmen eines Grossratsbeschlusses, der im Jahre 2006 gefasst wurde, den Grundsatz beschlossen, dieses Land an Novartis zu übereignen. Novartis, die aufgrund des Grundsatzbeschlusses und des daraus zugrunde liegenden Vertrags, der mit dem Kanton Basel-Stadt abgeschlossen wurde, davon ausgehen kann, dieses Land erwerben zu können, notabene gegen einen vereinbarten Verkaufspreis, kommt auf die Idee, mit diesem Land etwas zu machen und plant, darauf etwas zu bauen. Nun kommen aus unseren Kreisen, auf der Verkäuferseite, einige Personen auf die Idee und sagen, dass man das Land übereignen wollte, aber wenn die dort bauen wollen, dann ist das was ganz anderes und dann können wir den Beschluss nicht so vollziehen, wie wir das ursprünglich gesagt haben. Diese Überlegung leuchtet der Mehrheit der BRK nicht ein. Die Mehrheit ist der Überzeugung, dass die Tatsache, dass von Seite Novartis Pläne geschmiedet wurden, was man mit diesem Land machen kann und dass man es bebauen kann, kein Grund sein darf, dass sich der Kanton Basel-Stadt nicht mehr an sein Wort gebunden fühlt, das Land zu übereignen. Es ist normal und nicht völlig abwegig, dass der Erwerber eines Stück Landes, namentlich wenn es sich um eine Gesellschaft handelt, die dort einen Geschäftsstandort hat, auf die Idee kommt, dort etwas zu bauen. Das ist völlig normal.

Zweitens zum Baurecht. Ich erspare Ihnen eine ausführliche Vorlesung zum Institut des Baurechts, zu der ich mich übrigens durchaus in der Lage fühlen würde. Ich weise Sie darauf hin, dass es äusserst schwierig, um nicht zu sagen unpraktikabel, wäre, mitten in ein gerastetes Planungsgebiet eine Baurechtsparzelle zu legen, die schräg steht zu den Häuser- und Strassenfluchten und diese Baurechtsparzellen unter Missachtung aller Parzellengrenzen zu überbauen. Das ist eine extrem schwierige Aufgabe und würde selbstverständlich die Bautätigkeit sehr stark behindern. Selbstverständlich würde das Baurecht auch die Eigentümerposition von Novartis in Frage stellen. Mit einem solchen Baurecht würde Novartis nicht Eigentümerin des Landes und das, was ihr zugesagt wurde, nicht erhalten. Auch aus diesem Grund wollte die BRK diese Idee nicht weiterverfolgen. Einige von Ihnen, die diesem Beschluss kritisch gegenüberstehen, treten üblicherweise dafür ein, dass nicht viele Strassen gebaut werden sollen, oder dass bestehende Strassen sogar zurückgebaut werden sollen. Hier haben wir einen Fall, wo eine Gesellschaft eine Strasse aufheben will und stattdessen Arbeitsplätze bauen möchte. Und einige von Ihnen sagen nun, dass sie lieber die Strasse behalten wollen und die Arbeitsplätze nicht haben. Das leuchtet mir nicht ein. Ich bitte Sie, im Namen der Mehrheit der BRK diesem Beschluss Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der Kommission **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Bebauungsplan Hochhauszone

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Bebauungsplan

III. Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe

IV. Aufhebung des Wohnanteils

V. Abweisung der Einsprache

VI. Publikation und Referendum

Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem Entwurf der Bau- und Raumplanungskommission zum Grossratsbeschluss betreffend Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 1" (Areal Novartis Pharma AG) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 3 vom 10. Januar 2009, Seiten 33 - 34, publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Neugestaltung Hafen St. Johann und zur Aufhebung der Hünigerstrasse und der Schiffmühlestrasse.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen bei 8 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag zum Ratschlag 08.0991.01 abzulehnen.

Neugestaltung Hafen St. Johann

I. Zonenänderung

II. Abweisung der Einsprachen

III. Vorbehalt

IV. Publikation [und Referendum]

Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen bei 8 Enthaltungen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem Entwurf der Bau- und Raumplanungskommission zum Grossratsbeschluss betreffend "Neugestaltung Hafen St. Johann – Novartis Campus Plus"; Aufhebung der Hünigerstrasse im Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze und Aufhebung der Schiffmühlestrasse wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 3 vom 10. Januar 2009, Seite 21, publiziert.

9. Ratschlag Grossratssaal, Anpassungen an die neuen Erfordernisse, Ausführungskredit.

[07.01.09 15:43:38, Ratsbüro, BD, 08.1948.01, RAT]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, auf den Ratschlag 08.1948.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Bruno Mazzotti, Referent des Ratsbüros: Wir haben ein Geschäft in eigener Sache und ich bin selber gespannt, wie wir in eigener Sache debattieren. "Wandlung ist notwendig, wie die Erneuerung der Blätter im Frühling", ich habe somit den Maler Vincent van Gogh zitiert. Mit der neuen Kantonsverfassung hat sich auch unser Parlament verwandelt von 130 auf 100 Vertreterinnen und Vertreter. Weitere Wandlungen, nicht erst seit der neuen Verfassung, sondern im Verlauf der vergangenen 105 Jahre sind die Arbeit und die Arbeitsweise dieses Grossen Rates. Äusserlich merkt man dies vor allem im Vorzimmer, dem Lap-Bio-Top, aber auch hier im Saal, beim Ratssekretariat, Projektionsmöglichkeiten, die Audioanlage und bei den Presseplätzen. Wandlungen waren in dem sehr schönen Saal auch vor dem elektronischen Zeitalter schon notwendig. Der Teppichbelag war nicht ursprünglich so. Ursprünglich war es ein Holzboden. Das ist seit langem nicht mehr so, die wenigsten können sich daran erinnern, dass einmal ein Holzboden darunter war. Er ist immer noch dort, aber man sieht in nicht mehr. Die Arbeitsflächen sind nicht mehr so, wie sie ursprünglich waren. Wenn Sie einmal den hellen Ansatz anschauen, die wurden 1978 angehängt, als man den ganzen Saal ausgeräumt hatte, im Hinblick auf die Grün80. Da hat man ein Stück angehängt und die Leiste, die Sie sehen, hat es früher auch nicht gegeben. Das hat sich in den Jahren verändert. Das verstellbare Rednerpult, welches auf dem Modell ein bisschen gross geworden ist. Die meisten Votantinnen und Votanten kommen an dieses Rednerpult und sie brauchen die beiden Stühle, die ihnen zur Verfügung stehen, nicht, sondern sie nehmen das in Anspruch. Auch das ist eine Veränderung. Beide Erneuerungen, die Verkleinerung des Parlaments und der Wandel in der Arbeitsweise und den Arbeitsinstrumenten, haben das Büro des Grossen Rates im Jahr 2006 dazu bewogen, mittels Anzug eine Veränderung und Verbesserung der Arbeitsplätze für den Grossen Rat einzuleiten. Dieser Grosse Rat hat der elektronischen Abstimmungsanlagen die Zustimmung gegeben, das war der Grossratsbeschluss vom 5. Dezember 2007. Dieser Grosse Rat hat auch dem Projektierungskredit seine Zustimmung gegeben, das war der Grossratsbeschluss vom 14. Mai 2008. Mit diesen beiden Beschlüssen ist der Grosse Rat gut sichtbar auf das Geschäft eingetreten und hat dadurch das Startzeichen für die weiteren Schritte gegeben. Bevor sieben Planungsbüros zum Wettbewerb eingeladen wurden, liess die Baukommission durch ein Planungsbüro die erwünschte Erneuerung durch Verwendung der jetzigen Möblierung abklären. Es scheint uns sehr wichtig, dass ich Ihnen diese Abklärungen und Überlegungen detailliert zeigen kann.

Mittels eines Studienauftrags soll ermittelt werden, wie die bestehende Sitzordnung des Grossen Rates mit 130 Plätzen auf 100 Plätze reduziert werden kann. Die Vorstudie zeigt, dass mit einer Anpassung des bestehenden Mobiliars keine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, oder nur beschränkt, der Parlamentarierinnen und Parlamentarier erreicht wird. Wenn Sie die Geometrie anschauen, der Grundriss mit dem heutigen Saal mit den 130 Plätzen, dann sehen Sie, dass die Geometrie so bestimmt ist, dass hier vorne ein Mittelpunkt besteht. Das scheint uns in der zukünftigen Diskussion sehr wichtig. Sie sehen, dass es Sektoren sind, die Teilbögen haben, die eine gewisse Geschlossenheit aufzeigen. Was Sie hier sehen, sind die Zugänge, die Sie kennen. Schenken Sie bitte dem mittleren Sektor Beachtung. Sie sehen hier verschiedene Farben. Diese verschiedenen Farben zeigen, dass jede Farbe eine andere Sitzgrösse hat. Das haben Sie vielleicht nebenbei bemerkt, dass die einen wesentlich breitere Sitze zur Verfügung haben und hinten sind Sie eher schmaler. Die Sitze sind unterschiedlich. Die Planer, die das seinerzeit so geplant haben, haben sich viel dabei gedacht. Die Geometrie ist sehr schön und passt in diesen Saal hinein. Es war ein Kompromiss, dass man die Sitze in verschiedener Grösse anfertigen musste.

Bei der Reduktion auf 100 Sitze haben wir gehört, dass man die hinteren Reihen entfernen könnte. Das heisst nicht, dass es nachher kein Kleinbasel und keine Landgemeinden mehr gibt, die sitzen dann einfach irgendwo anders. Was hier hell ist, sind die beiden Reihen, die entfernt werden. Wenn man die beiden Reihen entfernt, dann gibt es drei Sitze zu wenig. Hier kommt die nächste Möglichkeit, indem man auf der Seite die beiden unteren Sektoren entfernt und hinten einen Teil belässt, drei Sitze, und die hinterste Reihe, wo jetzt Riehen und Bettingen ist, entfernt. Das ist eine weitere Möglichkeit. Das ist eine Möglichkeit, wo man die vorderen beiden Reihen entfernt. Dann haben Sie einen Sitz zu wenig und man muss irgendwo noch einen Sitz anpassen. Wir haben eine Bedingung gestellt, wir haben gesagt, dass nie mehr als vier Sitz nebeneinander sein sollten. Dann muss man nur Maximum eine Person bitte, aufzustehen, damit man hinausgehen kann. Die Lücken sind so angeordnet, dass es nirgends mehr als vier Sitze gibt. Eine weitere Möglichkeit, die wir geprüft haben, ist, dass man in der Mitte von hinten eine ganze Fünferreihe entfernt. Eine weitere Variante ist, dass man diesen Sektor zurückbaut und in der Mitte einen Einschnitt macht, aber sonst die Reihen bestehen lässt. Ich möchte Ihnen zur Beachtung geben, dass die Pressetribüne bei allen Varianten immer auf dieser Seite geblieben ist. Eine weitere Möglichkeit ist, dass man zum Beispiel mehr Zugänge macht. Die dritte Reihe würde man komplett abbauen, dann hätte man einen vorderen Teil und einen hinteren Teil. Eine weitere Möglichkeit ist, dass man Mittelteile rausnimmt und dass man einzelne Stühle aus diesen Sektoren rausnimmt. Eine weitere Möglichkeit ist, hier verschieben sich die Radien, dass man bei den Gängen die Sitzplätze abbaut und auf der Seite auch noch.

Alle diese Varianten scheinen uns nicht zu befriedigen. Sie reichen von Zahnlücken bis zu Karies. Sie müssen sich vorstellen, dass diese Sitze hier fehlen. Dann verletzen wir den ganzen Saal als Erscheinungsbild zu fest. Es kam dann so, dass man mit dem Projektierungskredit einen Wettbewerb machte. Sie haben die Ausstellung vor einigen Monaten gesehen und die Broschüre erhalten aus dem Wettbewerb. Zu diesem Wettbewerb waren sieben Büros

eingeladen, fünf haben rechtzeitig eingegeben, ein Büro hat leider den Eingabetermin verpasst. Daraus hat die Jury das Projekt, die ersten 100, gewählt, das Sie hier sehen. Es sieht hier in der Eingabe anders aus als das Modell, das Sie draussen sehen. Was will das Projekt "die ersten 100"? Das Projekt "die ersten 100" versucht möglichst nah an das schöne Baudenkmal heranzukommen. In der Materialisierung und im Ausdruck, es orientiert sich am Bestand, den wir heute haben. Die Anordnung und die Formgebung auf die 100 Mitglieder verkleinert, gibt den Ausdruck dieser Geschlossenheit. Der Arbeitsplatz entspricht den heutigen Anforderungen. Wenn Sie heute mit diesen Arbeitsplätzen in einem Büro oder in einer Schule wären, dann würden alle sagen, dass sei veraltet. Aber hier im Grossen Rat soll es so bleiben. Aber wir meinen, es soll nicht so bleiben. Dieses Projekt sieht Einzelstühle vor. Daher haben Sie auch die notwendige Flexibilität. Sie haben die Reduktion auf 100 Plätze, optimalen Erschliessungsraum in und zwischen den Reihen, die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durch ergonomische Bestuhlung, der heutigen Zeit entsprechende technische Infrastruktur mit integriertem Strom, Wireless Lan und Abstimmungsbedienung. Dazu gibt es noch den Einbau von Schliessfächern, Schubladen, und eine verbesserte Rollstuhlgängigkeit für Parlamentsnutzung und externe Anlässe. Auf dieser Seite ist eine Rampe vorgesehen, sodass man mit den Rollstühlen bis auf dieses Niveau runterkommt. Auch hinten kommen Sie mit den Rollstühlen besser herein und Sie kommen in die einzelnen Reihen hinein, wenn Sie den Stuhl nach unten schieben.

Die Überarbeitung des Wettbewerbs war notwendig. Man kann nicht einfach einen Wettbewerb machen und wenn man ins Detail geht, merkt man plötzlich, dass es gewisse Sachen gibt, die in der Wettbewerbsausschreibung nicht so umfassend dargestellt wurden und dann kommt die Verfeinerung. Wir haben in der Projektleitung und in der Baukommission in den letzten Monaten sehr intensiv gearbeitet. Das ist das, was das heutige Resultat bringt. Die Geometrie stimmt hier. Auf der Seite haben wir die Rollstuhlrampe. Die Presse ist nicht mehr dort beim Fenster, sondern die Presse ist hinten in der Ecke leicht erhöht. Es sind acht Arbeitsplätze, die wesentlich grösser sind als heute. Der Arbeitsplatz der Presse dort hinten wird breiter sein und man wird dort mehr Möglichkeiten haben. Hier noch ein Detail. Sie sehen die Pulte von der Seite, den Stuhl, der noch nicht definitiv so ist. Aber Sie sehen, dass es nicht ein Stuhl ist aus Pratteln aus einem berühmten Einkaufszentrum, sondern dass es angefertigte Stühle sind. Sie sehen oben auf den Pulten die Abstimmungsanlage, wo Sie Ihre Abstimmung vornehmen können. Sie sehen vorne die Stecker und Sie sehen, dass man hier nicht leicht mit dem Rollstuhl durchfahren kann. Aber Sie sehen, dass Sie hier individuell Ihren Platz erreichen können und individuell Ihren Platz wieder verlassen können. Als Fläche sind in der Tiefe 42cm vorgesehen, jetzt haben Sie wesentlich weniger. Ich möchte Ihnen noch ein paar andere Sanierungen zeigen. In Luzern wurde eine Totalsanierung vorgenommen, in Zug eine neue Möblierung, neue Fenster und einen neuen Boden, in Bellinzona eine Neugestaltung des Grossratssaales, in Aarau eine Neugestaltung des Grossratssaales, in Liestal der Landrat mit der Abstimmungsanlage, die wir nicht so machen werden. Unsere Abstimmungsanlage wird man nicht sehen, wenn man nicht abstimmt.

Dann kommen wir zum *pièce de résistance*, die Kosten. Ich bin sehr erschrocken, als ich diese Kosten gesehen habe. Diese Kosten basieren auf Offerten, die man eingeholt hat. Sie basieren auch auf einer Zusammenstellung von Baukosten und Projektmanagement aufgrund dieser Offerten. Es sind aber alles Zahlen, die noch unverhandelt sind, es liegen noch keine Submissionen. Wir können keine Submissionen lancieren, wenn der Kredit noch nicht gesprochen ist. Sie sehen hier die Vorbereitungsarbeiten. Ich bin gerne bereit, in der Debatte Details noch zu sagen. Sie sehen die Möblierung, die Einrichtungen und die Anpassungsarbeiten. Dazu gehört, dass man auch den Boden frisch machen muss. Wir wissen, dass die Rohrleitungen eingezogen wurden. Wenn Sie jeden Platz mit elektrischer Energie versorgen wollen, dann müssen Sie Kabel einziehen und Anschlüsse schaffen. Dies alles ist hier enthalten. Bei diesem Umbau würde man auch die Heizung und die Lüftung anpassen. Es gibt hier noch viele Details. Die Abstimmungsanlage ist veranschlagt mit CHF 480'000 und die Reserve, um allfällige Experten beiziehen zu können oder andere Sachen vorzunehmen. Es ist ein hoher Betrag, aber es ist ein Betrag, den wir ausgeben für eine Veränderung, die dieses Parlament vorgenommen hat.

Ich möchte noch etwas dazu sagen, dass man eine Abstimmungsanlage einbauen könnte in die bestehende Möblierung. Wir haben dies auch im Detail berechnen lassen. Wir kommen auf eine Summe von CHF 800'000. Sie müssen sich vorstellen, dass wir dann die genau gleiche Fläche wie jetzt zur Verfügung haben, aber zusätzlich noch eine Abstimmungsanlage auf dieser Fläche hätten. Damit bleiben die Pulte in der gleichen Schräge. Das ist nur der Einbau einer neuen Abstimmungsanlage mit allen Anpassungsarbeiten. Man muss den Boden überall aufmachen, das ist hier enthalten.

Der Kanton Zug hat 80 Plätze, durchschnittlicher Preis CHF 28'000, Kanton Aargau 140 Plätze, CHF 36'000, Kanton Luzern 120 Plätze, CHF 45'000. Der Antrag vom Büro für den Kanton Basel-Stadt mit 100 Plätzen beträgt CHF 28'500. Das Projekt respektiert das Baudenkmal, gibt dem verkleinerten Rat eine angepasste und schöne Form, verbessert die Zugänglichkeit zu den Arbeitsplätzen, berücksichtigt die veränderte Arbeitsweise des Rats, erleichtert die Arbeit des Parlamentsbetriebs, hat ein angemessenes Preis/Leistungsverhältnis und ermöglicht den behindertengerechten Zugang, so weit das in einem historischen Gebäude möglich ist. Ich möchte Ihnen hier den Antrag des Büros stellen, bitte stimmen Sie diesem Ratschlag zu.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Dieses Kreditbegehren ist insofern ist ein wenig anders als andere Kreditbegehren für Bauten, als Sie hier die Bestellenden Nutzer sind. Wir haben im Kanton das so genannte Drei-Rollen-Modell, wo die Eigentümer der Bauten durch das Finanzdepartement repräsentiert werden, die Nutzerdepartemente, ein Schulhaus, ein Polizeiposten, ein Spital oder eine Einrichtung für das Parlament, und das Bau- und Verkehrsdepartement, welches die ausführenden Arbeiten vornimmt. In diesem Fall war es so, dass der Anstoss für eine Neueinrichtung dieses Saales von Ihnen kam. Sie kennen die entsprechenden Vorstösse. Diese und das Büro Ihres Rates hat die Rolle übernommen, zu drängen und zu

bestellen und darauf hinzuweisen, dass wir einen neuen Saal brauchen. Diese Definition ist hier in Ihren Reihen geschehen. Das Finanzdepartement als Vertreter des Eigentümers dieses Saales hat in der Folge das Baudepartement beauftragt, das ganze Verfahren in Gang zu setzen. Sie haben das Verfahren beschrieben erhalten mit dem entsprechenden Wettbewerb. Unsere Aufgabe war es, die Denkmalpflege als sehr entscheidende Instanz in diesem Verfahren zu integrieren. Die entsprechende Stellungnahme haben Sie in ihrem Ratschlag. Es war vor allem Ihr Parlament, die Vertretung des Büros mit Bruno Mazzotti, der hier die Steuerung übernommen hat und die ausführenden Arbeiten wurden tatsächlich im Fachdepartement gemacht.

Die Aufgabe war eine äusserst schwierige. Wie kann ein solcher Saal den berechtigten Wünschen eines Parlaments gerecht werden, ohne dass die ganze Geschichte, die mit diesem Saal und der ganzen Stadt verbunden ist, zerstört wird und dass es dem Parlament und der Stadt noch weitere Jahrhunderte dienen kann. Diese äusserst schwierige Aufgabe kann in einem Wettbewerb am besten angegangen werden. Sie kennen alle Projekte, die in diesem Verfahren präsentiert wurden. Sie dürfen und müssen entscheiden, ob dieses vorgeschlagene Projekt das richtige ist. Die Baukommission, Regierungsrat und das Büro waren der Meinung, dass es das richtige Projekt ist, um diese Ansprüche, die nicht bescheiden sind, in einem solchen Baudenkmal unterzubringen. Der Versuch liegt auf Ihrem Tisch und wir sind davon überzeugt, dass mit diesem Projekt dies richtig angegangen wird. Die Ausführungen von Bruno Mazzotti haben Ihnen alle Details aufgezeigt. In der Diskussion kam die saloppe Antwort, dass man einige Reihen hätte wegnehmen oder die Sitzbänke auseinander nehmen können. Ich glaube, das wäre diesem Denkmal nicht gerecht gewesen, wenn man auf Bastelart meint, man könne einen Grossratssaal in dieser Dimension, mit dieser Geschichte und dieser Ausgestaltung auf relativ einfache Weise neu gestalten. Das wird diesem Saal nicht gerecht. Die Kosten von CHF 2'800'000 sind zwar hoch, aber wir erwarten auch, dass die Neugestaltung des Parlamentssaales dieses Kantons nicht nur für eine kurze Zeit dient, sondern wieder 100 Jahre ins Land ziehen, bis man über eine Neugestaltung nachdenkt. Ich bitte Sie, auf den Ratschlag einzutreten. Sie gehen in der Beurteilung von Ihren heutigen Ansprüchen und Erfahrungen aus, die Sie mit diesem Saal gemacht haben. Gehen Sie auch davon aus, dass noch einige Nachfolgerinnen und Nachfolger mit Ihnen in diesem Saal ihre Arbeit für den Kanton machen müssen. Dazu ist ein richtig ausgerüsteter Grossratssaal richtig. Wir meinen, dass mit diesem Projekt die Ansprüche erfüllt sind. Ich bitte Sie, auf den Ratschlag einzutreten.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die Fraktion der SVP stellt dem Grossen Rat den Antrag, den vorliegenden Ratschlag über CHF 2'850'000 für den Umbau des Grossratssaales an die Regierung zurückzuweisen. Ein Umbau des Ratssaales in dieser Kostenhöhe ist unnötig und ausserdem nicht nur für die Bevölkerung unverständlich teuer. Den von der Regierung dargestellten Vergleich mit anderen Kantonsparlamenten akzeptieren wir nicht. Wir müssen nicht jeden Grössenwahn nachvollziehen. Wir verlangen in einem neuen Ratschlag eine auf das Minimum beschränkte Aufrüstung der bestehenden Einrichtungen unter Einbezug der Denkmalpflege und den Verzicht auf eine Abstimmungsanlage. Stellen Sie sich vor, der halbe Rat befindet sich draussen, kommt herein zur Abstimmung und drängt an seinen Platz, um auf den Knopf zu drücken. Bei dieser Disziplinlosigkeit des Rates funktioniert das nicht. Wir verstehen nicht, warum dieser Saal auf 100 Plätze redimensioniert werden soll, sollen doch Anlässe mit 130 Sitzplätzen durchgeführt werden können. Es besteht die Möglichkeit, dass der Grosse Rat in den nächsten Jahren wieder auf 130 Mitglieder erhöht werden muss, nämlich dann, wenn es sich zeigen sollte, dass der neue Rat mit nur 100 Mitgliedern arbeitsmässig überfordert ist, oder wenn eine Zunahme der Wohnbevölkerung die Vergrösserung des Rates erfordert. Auch in 100 Jahren können wir noch so abstimmen. Wir bitten Sie deshalb, den Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis beantrage ich Ihnen Rückweisung des Ratschlages. Wie Sie vielleicht wissen, werde ich in der nächsten Legislaturperiode diesem Rat nicht mehr angehören. Ich war während 26 Jahren Mitglied des Grossen Rates und habe in dieser langen Zeit manche Erfahrungen gemacht in diesem Saal. Ich habe Höhen und Tiefen in diesem Parlament kennen gelernt, Glanz und Elend des parlamentarischen Umgangs. Ich habe viele spannende Debatten mitbekommen, auch schrecklich langweilige. Eines aber kann ich Ihnen mit Gewissheit sagen, das hing alles nicht und nie mit der Möblierung dieses erwürdigen Saales zusammen. Ebenso sicher bin ich, dass auch in Zukunft die Qualität der parlamentarischen Auseinandersetzung nichts mit der Möblierung dieses Saales zu tun hat. Vor uns liegt eine Vorlage, die für CHF 2'850'000 die Möblierung herausreissen und durch eine neuere mobilere ersetzen möchte. Da es keine Begründung bezüglich der Qualität der Debatten gibt, suchen wir nach anderen Begründungen. Die heutige Sitzzahl 130 kann es nicht sein. Denn auf 130 Sitzen, während übrigens gerade mal 20 Grossratstagen, haben spielend 100 Grossrätinnen und Grossräte Platz. Die 130 Plätze kann man bekanntlich auch für andere Gelegenheiten und Nutzungen des Saales während mehr als 20 Tagen im Jahr bestens gebrauchen. Daran kann es nicht liegen. Liegt es an der Bequemlichkeit der Erreichbarkeit der Sitze? Wenn man aussen sitzt, muss man pro Halbtage drei- bis viermal aufstehen und Platz machen. Das ist vielleicht etwas unbequem, aber Hand aufs Herz, so schrecklich, dass man diesen Missstand für viel Geld beseitigen müsste, ist das nicht. Dann bleiben noch die technischen Neuerungen. Eine elektronische Abstimmungsanlage hat vielleicht einen Vorteil gegenüber der heutigen Auszählerei von Hand. Aber der Vorteil ist gering, oder fanden Sie in der Vergangenheit, dass es sehr zeitraubend sei und zu Verfälschungen führte? Das heutige System hat auch einen Vorteil, es ist nicht schadenanfällig. Mit nur noch 100 Grossrätinnen und Grossräte wird die Auszählerei ein bisschen einfacher. Mich persönlich hat das alte Auszählen

von Hand nie über Gebühr geärgert oder belastet. Oder sind es die Stromanschlüsse, die die notwendige Begründung liefern? Da habe ich vielleicht eine antiquierte Vorstellung von parlamentarischer Arbeit. Parlament kommt von *parlare* und zu *parlare* gehört auch das Zuhören. Wie ist es nun, wenn man von da vorne aus auf ein paar Wände von Computern schaut, hinter denen Leute irgendwelche schriftlichen Arbeiten verrichten, die in Klammer wahrscheinlich manchmal nichts mit dem Grossen Rat zu tun haben. Für Rednerinnen und Redner scheint dies nicht gerade ermunternd. Auch dieses Argument überzeugt mich nicht. Auch die Sache mit den Schliessfächern ist nicht ausschlaggebend, das könnte man anders lösen. Der behindertengerechte Zugang allerdings ist ein wichtiges Anliegen. Weil da Massnahmen begründet sind, sind wir nicht für Nichteintreten, sondern wir beantragen Rückweisung. Die Fraktion Grünes Bündnis ist nicht generell gegen technische Modernisierungen in diesem Saal, auch wenn Sie uns nicht von erster Dringlichkeit erscheinen. Aber diese Modernisierungen dürfen klar nicht auf Kosten der heutigen Möblierung dieses Saales gehen. Damit komme ich zum Hauptgrund, weshalb wir dieser Vorlage nicht zustimmen werden. Der Vorschlag ist aus denkmalschützerischen Erwägungen nicht hinnehmbar. Das ist eine Zerstörungsvorlage, die etwas einmaliges und etwas aussergewöhnliches, das in dieser Stimmigkeit weltweit eine Seltenheit darstellt, beschädigt und unwiederbringlich beeinträchtigt. Das Rathaus und innerhalb des Rathauses der Saal sind ein wertvolles und seltenes Denkmal, mit dem sorgsam umgegangen werden muss. Das ist nicht einfach ein Geschäft in eigener Sache, Bruno Mazzotti. Der Erhalt von Denkmälern liegt im öffentlichen Interesse. Es können Modernisierungen und technische Verbesserungen vorgeschlagen werden. Dagegen legen wir uns nicht quer, solange die Möblierung erhalten bleibt. Aber diese Möblierung darf man nicht herausreissen, schon gar nicht für knapp CHF 3'000'000. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen Rückweisung.

Beatriz Greuter (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, auf diesen Ratschlag einzutreten, ihn zu überweisen und dieses Geld zu sprechen. Wir sind hier in einem ehrwürdigen Saal, ich fand immer, wir atmen hier Geschichte ein. Wenn wir dieses Bild anschauen, dann sieht es für mich genau gleich aus wie jetzt mit den alten Stühlen, dem nichtbehindertengerechten Saal und ohne Elektronik. Heute Morgen war ich oben und habe runtergeschaut, um zu sehen, ob wir eine Veränderung haben. Für mich ist dieser Vorschlag, den das Beurteilungsgremium ausgesucht hat, gut. Er macht aus alt neu und lässt es alt aussehen. Ich war am Anfang dagegen, weil ich fand, dass es extrem altbacken aussieht. Es muss so sein, damit dieser Saal genau so erhalten bleibt, wie er ist. Das ist wichtig und da gebe ich Rolf Häring recht. Ich habe ein bisschen Mühe, wenn man sagt, dass es ein Zerstörungsantrag sei. Es sieht gleich aus und ist ein Spürchen moderner, weil es ein paar Verzierungen auf den Tischen hat. Man kann sich darüber streiten, ob die Stühle gut ausgewählt wurden.

Der wichtige Punkt für mich und die Fraktion ist, dass es behindertengerecht ist. Es kann nicht sein, dass wir im Jahr 2009 einen Grossratssaal haben, der nicht behindertengerecht ist. Ich bin sehr froh zu hören, dass eine Rampe geplant ist, das habe ich persönlich im ursprünglichen Wettbewerbs-Gewinn-Modell nicht gesehen. Es kostet CHF 2'850'000, vielleicht wird es ein wenig billiger. Wenn wir die Abstimmungsanlage streichen, dann sparen wir CHF 480'000, damit wir sie in circa 20 Jahren einbauen. Die Bauzeit von vier Monaten finde ich persönlich sehr lange, dem kann man kritisch gegenüber stehen. Auch das ist etwas, was man mit den Architekten berücksichtigen kann. Die Umänderung macht im Moment zu diesem Zeitpunkt Sinn, irgendwann hätten wir uns das sowieso überlegen müssen. Die Bausubstanz bleibt erhalten und es ist eine sinnvolle Gestaltung, die hier in Planung ist. Es wird nicht komplett modern gemacht und verändert. Wir haben einen sehr schönen Saal und ich finde es wichtig, dass er erhalten bleibt. Wir sind hier zwei Tage im Monat, aber es gibt 200 Anlässe im Jahr. Es ist ein Saal, der viel repräsentativ genutzt wird für Menschen aus dem In- und Ausland. Ein Grund mehr, dies behindertengerecht zu gestalten. Die SP-Fraktion bittet Sie, auf diesen Rat einzutreten. Man baut um, macht aus alt neu, aber es sieht gleich aus. Die Umbauzeit sollte etwas verkürzt werden. Eine kleine Bemerkung zum Beurteilungsgremium. Ich finde es schade, dass wir immer noch nicht fähig sind, ein Beurteilungsgremium so zusammenzustellen, dass auch ein paar Frauen drin vertreten sind. Das würde ich mir für das nächste Mal wünschen. Die SP-Fraktion bittet Sie, auf diesen Ratschlag einzutreten.

Heiner Vischer (LDP): Die Mehrheit der Fraktion der Liberalen beantragt Rückweisung des Ratschlags zum Umbau des Grossratssaales. Auch die Liberalen anerkennen, dass es sinnvoll ist, Anpassungen im Ratssaal mit dem Ziel vorzunehmen, die Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen und an die momentanen Ansprüche anzupassen. Insbesondere ist der Zugang zu den Arbeitsplätzen zu verbessern und die Arbeitsflächen auf den Pulten zu optimieren, sowie auch die Behindertenfreundlichkeit zu verbessern. Die Verkleinerung des Rates von 130 auf 100 Mitglieder bietet zudem auch die Möglichkeit, eine Konzeptänderung der Raumnutzung zu realisieren. Wir stören uns daran, dass beim Architekturwettbewerb keine Variante präsentiert wurde, bei der mit dem bestehenden Mobiliar im Sinne der Denkmalpflege eine Lösung angestrebt wird, die der originalen Gestalt des Saales wesentlich besser entsprechen würde. Überhaupt befremdet es, dass unter den fünf eingegangenen Vorschlägen nur ein einziger einigermaßen zu befriedigen vermag. Eine solche Lösung mit dem bestehenden Mobiliar wäre durchaus möglich. Es wurden einige Varianten von Bruno Mazzotti gezeigt. Diese würden viel tiefere Kosten verursachen. Es ist denkbar, in der bestehenden Form, Sitze unbesetzt zu lassen oder randständige Sitze zu entfernen. In jedem Fall würde der Zugang zu den Sitzen im Vergleich zur heutigen Situation verbessert werden oder in ganz wenigen Fällen müsste der Nachbar gestört werden, wenn man aufstehen möchte. Die Arbeitsflächen könnten horizontal eingerichtet werden und die Kästchen für die Abstimmungsanlage da drin integriert werden. Die bestehenden Ablageflächen sind übrigens nur fünf cm kleiner als die geplanten Ablageflächen. Wenn man sie in der Höhe reduzieren würde, und horizontal einrichten und um fünf cm verlängern würde, dann würde das ohne Probleme gehen. Die vorgeschlagenen Schliessfächer für die Ratsmitglieder könnten ohne weiteres auch im

Garderobenbereich eingerichtet werden und müssen nicht bei den Sitzen montiert werden. Für die Kostenbeurteilung von Alternativvarianten mit dem bestehenden Mobiliar haben wir einige Varianten angeschaut und die gleichen Parameter genommen wie beim Vorschlag des Ratsbüros. Bei diesen Varianten hat sich gezeigt, dass die Baukosten weniger als die Hälfte dieser CHF 2'850'000 betragen werden. Die Liberalen stellen deshalb den Antrag, dass der Rat den Vorschlag zurückweist an das Ratsbüro und das Ratsbüro einlädt, uns einen neuen Vorschlag zu unterbreiten, der wesentlich günstiger ist und unter der Hälfte der vorgeschlagenen Summe zu stehen kommt.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen auch, den Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen. Für uns ist der Grossratssaal eine Einheit, ein intaktes historisches Baudenkmal, das keine grossen Eingriffe verträgt. Wir teilen die Ansichten von Denkmalpflege und Heimatschutz, die Sie im Bericht lesen konnten. Die Stühle sind wirklich nicht besonders bequem, aber während 12 oder 14 Stunden im Monat kann man das aushalten. Die meisten sitzen nur einen Teil der Zeit hier. Für diejenigen, die immer ausharren müssen, nämlich das Präsidium da hinten, ändert sich überhaupt nichts. So würde es eigentlich auch nicht auffallen, wenn mit einer neuen Sitzordnung bei der bestehenden Möblierung Lücken gelassen werden, damit die Plätze besser erreichbar wären. Ich rede nicht von Sitze entfernen, sondern von Lücken lassen. Allenfalls kleine Veränderungen beim Pult, damit die Ordner und die Blätter nicht runterrutschen wären wünschenswert. Allfällige elektronische Einrichtungen kann man sicher in dieser historische Möblierung installieren. Man kann sich etwas einfallen lassen, wie man diesen Saal rollstuhlgängig machen könnte. Deshalb braucht es keine grosse Umbauerei. Wir finden die Neumöblierung unnötig und möchten deshalb den Ratschlag an die Regierung zurückweisen.

Emmanuel Ullmann (FDP): Wie Sie dem Krüzlistich entnehmen können, wird die FDP-Fraktion offen abstimmen. Ich möchte Ihnen kurz aufzeigen, wie wir zu diesem Ergebnis gekommen sind. Die Gegner der Vorlage argumentierten, dass der Umbau zu teuer sei. EDV-Anpassungen liessen sich auch in der bestehenden Möblierung realisieren, zudem tage der Grosse Rat nur an 24 Tagen im Jahr in diesem Saal, während der Saal sonst für Anlässe diverser Art zur Verfügung stehe. Gerade bei Anlässen sei eine Bestuhlung für 100 Personen oft unzureichend, die Verkleinerung des Sitzangebots deshalb nicht sinnvoll. Einige Fraktionsmitglieder befürchteten zudem, dass die Verkleinerung des Rates auf 100 Mitglieder nur temporärer Natur sei, da man schnell feststellen werde, dass die Verkleinerung nicht zu bewältigende Mehrarbeit mit sich bringe. Eine erneute Verfassungsänderung sei somit nur eine Frage der Zeit. Besser sei es deshalb, den Umbau nicht zu überstürzen und besser abzuwarten, bis sich der Arbeitsalltag im 100-köpfigen Parlament entwickelt.

Die Befürworter der Vorlage, zu denen ich mich persönlich auch zähle, wollen hingegen der Vorlage unverändert zustimmen. Es stimme zwar, dass CHF 2'850'000 für einen Umbau in eigener Sache viel Geld sei. Allerdings seien in dieser Kostenaufstellung auch zum Beispiel die Kosten für die Erneuerung der Lüftung und der Heizung enthalten, welche sowieso erneuert werden müssten. Mit der Zustimmung zur Verfassung und zur Verkleinerung des Grossen Rates wusste der Souverän, dass auch bauliche Massnahmen notwendig würden. Es mache Sinn, gleichzeitig den Arbeitsplatz des Parlamentariers an die Anforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen. Halbe Lösungen sind für niemanden befriedigend. Ein Parlamentssaal darf repräsentativ und ansprechend sein. Wir sollten unsere Arbeit und Position nicht selbst entwerten. Wenn durch den Umbau einzelne Veranstaltungen im Platznot geraten, dann ist dies bedauerlich. Primär müssen aber die Ansprüche des Parlaments erfüllt werden. Schliesslich sei dies die Hauptfunktion dieses Saales, was auch der Name des Saales zum Ausdruck bringt. Ein Rückweisungsantrag würde das Geschäft unnötig auf die lange Bank schieben, bereits heute sind wir mit der Terminierung spät dran. Das sind die Argumente beider Seiten.

Felix W. Eymann (DSP): Ich gehöre bald nicht nur einer aussterbenden Partei an, sondern auch einer aussterbenden Spezies, ich bin mit Pause 16 Jahre in diesem Rat. Wir haben hier drin stundenlang und tagelang debattiert über Zuwendungen für ein Tagesheim oder eine Krippe von CHF 40'000. Und ganz plötzlich haben wir eine lockere Hand und sprechen rund CHF 3'000'000, damit wir die paar Stunden im Monat komfortabel und standesgemäss sitzen. Ich habe ein schlechtes Gewissen gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in diesem Kanton. Ich habe ein schlechtes Gewissen gegenüber unseren Vorvätern, die dieses Haus vortrefflich gestaltet haben. Während Jahrhunderten war alles gut. Warum müssen wir jetzt das Rad neu erfinden? Ich habe den Eindruck, dass wir das Kind mit dem Bade ausgiessen bzw. zu viel Wasser eingegossen haben. Ich meine, wir könnten mit sanften Methoden hier leben, auch wenn wir nur noch 100 sind. Die Elektronik macht heute die Vereinsamung der Jungen mit Ohrstöpseln, welche nicht mehr miteinander sprechen und sich geschäftig Fotos der letzten Skiferien zeigen. Thomas Dähler mit seiner intellektuellen Brille und Regine Smit als jugendliche Powerfrau (*Unruhe im Saal*) sind in der Lage auf hundert zu zählen, ansonsten sind sie oder ich hier am falschen Platz. Ich bitte Sie, diesen hirnrissigen Vorschlag zurückzuweisen und irgendwann eine sanftere Variante zu machen.

Einzelvoten

Oswald Inglin (CVP): Ich werde einen schweren Stand haben, ich spreche als Einzelsprecher und als Mitglied des Büros in der Subkommission, die diesen Ratschlag vorbereitet hat. Ich war nicht Mitglied der Jury. Ich liebe diesen Saal. Ich liebe ihn so sehr, dass ich ihn umfassend studiert und eine kunsthistorische Führung zusammengestellt habe und ich habe sie in der Zwischenzeit über 50 Mal durchgeführt. Weshalb diese Einleitung? Ich möchte Ihnen damit sagen, dass die Bestuhlung dieses Saales ganz offensichtlich nicht den kunsthistorischen Wert dieses Raumes ausmacht. Sieht man das Wettbewerbsmodell an, dann stellt man fest, dass die jetzige Anordnung bis zu Gängen und Symmetrie beibehalten wird. Die Veränderungen betreffen die Zugänglichkeit und die jetzt unbefriedigende Sitzsituation. Ich hoffe, Sie haben Zeit, um sich das Modell im Vorzimmer anzusehen. Die Lösung überzeugt, ist moderat und dem Baudenkmal Grossratssaal angemessen. Ich bin der tiefen Überzeugung, dass ein Parlamentssaal der Anzahl Mitglieder entsprechend ausgestaltet sein sollte. Immerhin ist der Ratsbetrieb die Zweckbestimmung dieses Saales und alle anderen Verwendungszwecke sollen diesem wichtigen Primat untergeordnet werden. Dass dieser Rat auf 100 Mitglieder reduziert wurde, ist Fakt, was ich sehr bedaure. Dies bedingt aus oben genannten Gründen diese Anpassung. 30 leere Sitze, wie immer das gelöst wird, tut der Harmonie dieses Saales grossen Abbruch. Die Zahllückenlösungen mit der jetzigen Bestuhlung oder das Weglassen ganzer hinterer Reihen, wie es Bruno Mazzotti eindrücklich dargestellt hat, würde ich als unangemessen und das Ensemble des Saales am meisten zerstörenden Eingriff bezeichnen.

Der Grossratssaal sollte die besten Voraussetzung für eine möglichst professionelle Parlamentsarbeit bieten. Der jetzige Zustand ist gerade angesichts der knappen Raumverhältnisse im Vorzimmerbereich schlicht nicht gegeben. Der Grossratssaal ist ein kunsthistorisch wertvoller Raum, der keinen Museumscharakter haben darf. Er hat sich den veränderten Gegebenheiten anzupassen. Tun wir diesen Schritt und tragen wir zur Disziplinierung des Ratsbetriebs bei. Dass Gabriele Stutz, meine Banknachbarin, wegen meiner beinahe permanenten Abwesenheit von meinem Sitzplatz beinahe vereinsamt ist, hat damit zu tun, dass ich mich nicht jedes Mal dem Sesseltanz beim Wiedereinnehmen meines Sitzes aussetzen möchte. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Kredit für die Umgestaltung des Grossratssaales zuzustimmen und sich und dem Saal einen Gefallen zu tun.

Andreas Burckhardt (LDP): Auch ich äussere mich als Einzelsprecher und bitte Sie, auch nachdem ich mich in verschiedenen Funktionen für die Tätigkeit dieses Rates eingesetzt habe und mir ein Bild gemacht habe, was der Grosse Rat wirklich benötigt, dieser neuen Vorlage zuzustimmen. Rolf Häring hat prägnant, aber nicht richtig, von einer Zerstörungsvorlage gesprochen. Die Frage, die wir heute zuerst entscheiden müssen, ist, ob wir diesen Saal in dieser jetzigen Ausgestaltung in die neue Legislatur mit einem neuen Grossen Rat und einer neuen Verwaltung hinüberretten möchten, oder wollen wir einen Saal, der der heutigen Zeit, rund 100 Jahre nachdem dieser Saal erstellt wurde, einer neuen Zeit und unserer Arbeitsweise anpassen. Dies ist die Grundfrage. Alle Zwischenlösungen können nicht befriedigen. Mit der Rückweisung fällen Sie im Grunde genommen auf jeden Fall einen Fehlentscheid. Für den Entscheid dabei zu bleiben, habe ich Verständnis. Wenn der hoch geachtete Meister aus dem Kleinbasel an dieser Bestuhlung so grosse Freude hat, dann habe ich Verständnis dafür. Vielleicht lebt er einfach nicht mehr in der heutigen Zeit mit der heutigen Arbeitsweise. Wenn wir mitgehen wollen, dann brauchen wir eine neue Gestaltung dieses Saales. Wenn die Korrekturmöglichkeiten, die uns mein Kollege Heiner Vischer vorgestellt hat, durchgeführt werden, dann ist es auch nicht mehr der gleiche Saal. Dann werden diejenigen, die diesen Saal in dieser Ausgestaltung und mit diesen Rücksitzen so schön finden, auch meinen, dass der Saal zerstört sei. Darf ich Sie bitten, sich zu überlegen, wie der Tisch aussähe, wenn er wie bei dieser Korrekturvorlage höher gestellt wird. Diejenigen, die Ordner vor sich haben, können diesen Ordner mal eben hinhalten. Oben bündig, das heisst, man ist mit dem Kinn knapp über den Dokumenten. Das kann ja nicht der Sinn sein, dass wir solche Korrekturen machen. Einzelne Sitze herausnehmen, ohne die Symmetrie des Saales zu beachten, macht den Saal kaputt. Wir sind uns bewusst, was den Ratsbetrieb stört, nämlich dass wir anders als in Liestal nicht zu unseren Plätzen gehen können, ohne die anderen zu stören. Deshalb arbeiten die Leute draussen. Die Frage des Laptops stellt sich nicht hier. Ob wir Laptops in diesem Saal zulassen, so wie wir Zeitungen zulassen, ist eine Frage, die Sie entscheiden müssen, wenn wir über den Ratsbetrieb sonst sprechen. Diese Frage können Sie ausklammern.

Die Kosten sind vor- und rückwärts gerechnet. Über die Abstimmungsanlage haben wir bereits gesprochen, CHF 800'000. Es ist unseriös, ich habe das auch in Fraktion gesagt, diesem Ratschlag, der einigermaßen seriös mit den Kosten erarbeitet wurde, nun in der letzten Woche Pi mal Handgelenk entgegenzutreten und bei der Rückweisung die Auflage machen, mit CHF 1'500'000 einen neuen Ratschlag zu machen. Wollen wir an dem festhalten, was wir jetzt haben - das wird uns nie reichen für den Betrieb - oder wollen wir im Rahmen dessen, was wir als Grundsätze gehabt haben, die Symmetrie und die Ehrwürdigkeit eines Grossratssaales, eine Neugestaltung machen. Ich bitte Sie, den Schritt zu tun und der Vorlage zuzustimmen.

Martina Saner (SP): Ich danke Bruno Mazzotti für die Präsentation, die mich davon überzeugt hat, dass es mit dem bestehenden Material eine Möglichkeit gibt, zu verbesserten Bedingungen zu kommen. Egal wie diese Abstimmung raus kommt, möchte ich den Finger auf einen speziellen Aspekt legen und die Verantwortlichen, die sich an die Umsetzung machen, bitten, sich im Speziellen darum zu bemühen. Es geht um die Rollstuhlgängigkeit. Es gibt in dieser Stadt Orte, wo es sehr gut organisiert ist, und es gibt Orte, die pseudorollstuhlgängig sind. Wenn Sie Angehörige haben und mit ihnen unterwegs sind, dann erleben Sie, wie mühsam das ist. Ich bin froh, ist diese Rampe geplant. Ich bitte Sie, daran zu denken, dass es äusserst penibel sein wird, wenn die Person im Rollstuhl irgendwo dahinten sitzt, zum Votum aufgerufen wird und ans Rednerpult rollen muss. Das ist einfach eine

Zumutung. Wir sollten daran denken, dass es in dieser Nähe spezielle Plätze gibt. Wir müssen auch darüber nachdenken, wie die Person hereinkommen kann. Flügeltüren sind völlig ungeeignet. Da ist jemand immer auf eine Zweitperson angewiesen. Ich bitte Sie, daran zu denken, dass wir gerade in diesem Parlament einen Auftrag haben, an Gleichberechtigung zu denken und Personen mit einer Körperbehinderung einen gleichberechtigten Zugang zu diesem Ort zu sichern.

Roland Vögtli (FDP): Ich votiere für eine Rückweisung. Wir sind 130 Leute hier drin. Wer wohnt in einem Raum oder einem Haus, das CHF 2'850'000 kostet? Die Rollstuhlgängigkeit kann man mit einfacheren Mitteln lösen. Wir können IKEA-Möbel hier reinstellen, dann kostet es CHF 20'000. Ich bitte Sie, auf diesen grossen Betrag nicht einzutreten. Es geht mir nicht um den Umbau, sondern um den Betrag.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich gehe davon aus, dass solche Diskussionen in den letzten Jahrhunderten immer wieder geführt wurden. Es geht darum, ob wir mit Denkmälern, die wir ehren, bewundern und pflegen und für die wir viel Geld ausgeben, in unserer heutigen Zeit weiterleben wollen, oder ob wir sagen, dass ist ein Denkmal und wird nicht angerührt, oder wir stellen uns der Aufgabe, dass wir mit solchen Denkmälern und den Ansprüchen umgehen wollen. Es geht darum, ob wir das schaffen. Es geht nicht darum Denkmal bewahren versus Neues verhindern. Es geht darum, Denkmal und akzeptable neue Bedingungen in diesem Ratssaal zu haben. Dieser schwierigen Aufgabe müssen wir uns stellen. Heiner Vischer meint, dass man mit ein bisschen weniger das Gleiche erreichen kann. Bruno Mazzotti hat die Ansprüche definiert, diese sind nicht in Frage gestellt. Es geht nicht nur um die Zugänglichkeit zu den Sitzen. Ich habe immer wieder gehört, dass die Sitze unbequem seien. Es fallen entsprechend viele Akten zu Boden. Das ist nicht die gute Art, hier zu arbeiten. Es geht darum, dass Sie Ansprüche haben, wie Sie hier drin arbeiten wollen. Das Rathaus wird nur in ausgewählten Fällen und nicht einfach jedem, der hier eine Veranstaltung machen möchte, zur Verfügung gestellt. Das Rathaus ist das Abbild des politisch demokratisch gewählten Gremiums. Der Grosse Rat ist auf 100 Mitglieder verkleinert worden. Der Verfassungsrat wollte das und das Volk hat dem zugestimmt. Gehen Sie nicht davon aus, dass in zwei Jahren der Rat wieder vergrössert wird. Die Anzahl 100 wird einige Jahrzehnte oder Jahrhunderte bleiben. Die 100 Sitze sollen abgebildet sein im Parlament. Das ist für mich eine undiskutierbare Grundregel, dass Sie nicht in einer Turnhalle debattieren, sondern im Grossratssaal des Kantons Basel-Stadt. Dieses Projekt bringt die richtige Antwort zu dieser Aufgabestellung. Die Möblierung in diesem Saal nimmt dem Saal seinen Charakter, seine Ausstrahlung und seinen Wert nicht, wenn Sie diese Möblierung im vorgeschlagenen Sinne ändern. Ich kann mir auch vorstellen, dass es eine Generation von Grossrätinnen und Grossräte gibt, die andere Ansprüche haben und dann soll man das auch wieder machen können. Die ganze Ausstrahlung dieses Saales lebt von der Gesamtheit. Das Mobiliar darf eine Änderung erfahren im vorgeschlagenen Sinne. Dass die Änderung viel Geld kostet ist Realität. CHF 2'850'000 sind viel Geld. Dieses Geld ist verantwortungsbewusst eingesetzt und wird nicht für eine schnelle Aufgabe eingesetzt. Das ist keine schnelle und oberflächliche Entscheidung. Ich bitte Sie auf den Ratschlag einzutreten und ihn heute so zu verabschieden. Geben Sie Ihren Nachfolgerinnen und Nachfolgern die Möglichkeit, in einem zeitgemässen Rathaus in Respekt vor dem Denkmal weiterarbeiten zu können.

Bruno Mazzotti, Referent des Ratsbüros: Ich bitte Sie ebenfalls, diesem Ratschlag Ihre Zustimmung zu geben. Wir haben viel Qualitatives gehört und zum Teil weniger qualitatives. Denken Sie daran, dass Sie die elektronische Abstimmungsanlage beschlossen haben. Es werden jetzt Sachen behauptet, die nicht stimmen. Die Abstimmungsanlage ist ein Beschluss, den dieser Grosse Rat gefasst hat. Es wurde jetzt gesagt, dass man die Arbeitsflächen mit kleinen Korrekturen verbessern könnte, das sei keine Sache. Man könne die Arbeitsflächen einfach anheben und dann sei das gut. Das wäre sicherlich ein grösserer Umbau, so einfach lässt sich das nicht machen. Betrachten Sie auch die denkmalpflegerische Seite. Ich bezweifle, wenn die Fläche horizontal ist, ob dies noch das gleiche Bild ist. Die behindertengerechte Zugänglichkeit ist sehr wichtig, so wie sie möglich ist. Sie sehen im Modell draussen, dass eine Rampe gebaut wird, mit der man hineinfahren kann. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass man hinten besser reinkommt. Es ist noch nicht alles gelöst. Ich kann mir auch vorstellen, wenn wir Personen im Rollstuhl haben, dass man diesen ein Mikrofon bringen könnte. Das ist aber nur dann möglich, wenn wir eine Anlage haben, die das erlaubt.

Roland Vögtli, es ist nicht so, dass wir keine Kostenberechnung haben. Ich habe es in meinem Votum gesagt. Wir haben eine detaillierte Kostenrechnung mit dem gesamten Umbau und der Möblierung. Wir haben auch eine detaillierte Kostenrechnung, wenn man nur die Abstimmungsanlage in die bestehen Möbel einbaut. Es wurde hier seriös gearbeitet. Ich habe gesagt, dass es noch nicht verhandelt wurde, weil noch keine Submission stattgefunden hat. Schlussendlich ist das Büro, das den Wettbewerb gewonnen hat, ein Büro aus Basel. Dass keine Dame in der Jury dabei war, dafür kann ich auch nichts, darauf hatte ich keinen Einfluss. Ich bitte Sie, fällen Sie den Entscheid nicht aus dem Bauch heraus. Wenn Sie jetzt eine Rückweisung an die Regierung machen und sagen, dass man den Saal mit CHF 1'500'000 neu möblieren soll, dann geht das nicht. Wir haben einen schrittweisen Vorgang. Wir haben die Abstimmungsanlage beschlossen, wir haben einen Projektierungskredit beschlossen, wir haben beschlossen, einen Wettbewerb zu machen und nun bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Das wird eine gute Lösung sein. Rolf Häring, ich werde im neuen Grossen Rat auch nicht dabei sein, aber ich freue mich sehr, wenn der neue Grosse Rat in einer schönen Atmosphäre und mit neuen Arbeitsmöglichkeiten gut arbeiten wird. Der

Grosse Rat findet hier drin statt und nicht draussen. Wenn Sie mit dem Argument kommen, dass man dort draussen sitzt und nicht hier drin, dann stimmt etwas anderes nicht. Das hängt aber nicht an der Möblierung, sondern daran, dass Sie vielleicht vergessen haben, dass wir die Debatte hier drin führen. Ich möchte Sie aufrufen, in Zukunft viel mehr im Saal zu sein und an der Debatte teilzunehmen. Ich danke für Ihre Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Roland Stark, Grossratspräsident: Felix Eymann (DSP) und mindestens neun weitere Mitglieder haben schriftlich die Durchführung der Abstimmung unter Namensaufruf verlangt.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf

mit 48 gegen 44 Stimmen und bei 18 Enthaltungen, den Ratschlag an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

Mit Ja haben gestimmt (48):

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis), Beatrice Alder (Grünes Bündnis), Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Kurt Bachmann (fraktionslos), Hans Baumgartner (SP), Claude François Beranek (LDP), Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (DSP), Sebastian Frehner (SVP), Stephan Gassmann (CVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Anita Heer (SP), Christine Heuss (FDP), Suzanne Hollenstein (LDP), Bruno Jagher (SVP), Rolf Janz (SVP), Peter Jenni (fraktionslos), Urs Joerg (EVP), Rolf Jucker (FDP), Dominique König (SP), Thomas Mall (LDP), Pius Marrer (CVP), Arthur Marti (FDP), Heidi Mück (Grünes Bündnis), Loretta Müller (Grünes Bündnis), Urs Müller (Grünes Bündnis), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Gülsen Oeztürk (SP), Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis), Marcel Rünzi (CVP), Martina Saner (SP), Helen Schai (CVP), Dieter Stohrer (EVP), Gabriele Stutz-Kilcher (CVP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Jörg Vitelli (SP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Michael Wüthrich (Grünes Bündnis), Peter Zinkernagel (LDP).

Mit Nein haben gestimmt (44):

Andreas Albrecht (LDP), Hermann Amstad (SP), Mustafa Atici (SP), Susanna Banderet (SP), Maria Berger (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Roland Engeler (SP), Remo Gallacchi (CVP), Beatriz Greuter (SP), Doris Gysin (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Helmut Hersberger (FDP), Oswald Inglin (CVP), Christine Keller (SP), Tino Krattiger (SP), Christine Locher (FDP), Martin Lüchinger (SP), Philippe Macherel (SP), Bruno Mazzotti (FDP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Erika Paneth (SP), Franziska Reinhard (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Urs Schweizer (FDP), Thomas Strahm (LDP), Rolf Stürm (FDP), Bruno Suter (SP), Sabine Suter (SP), Mehmet Turan (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP), Emmanuel Ullmann (FDP), Guido Vogel (SP), Annemarie von Bidder (EVP), Esther Weber (SP), André Weissen (CVP), Ruth Widmer (SP), Christoph Wydler (EVP).

Stimmenthaltung (18):

Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (Grünes Bündnis), Jan Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis), Brigitte Hollinger (SP), Ernst Jost (SP), Hasan Kanber (SP), Stephan Luethi (SP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Annemarie Pfister (Grünes Bündnis), Eduard Rutschmann (SVP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis), Daniel Stolz (FDP), Brigitte Strondl (SP), Christine Wirz (LDP).

Abwesende (19):

Thomas Baerlocher (SP), Markus Benz (DSP), Sibylle Benz (SP), Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Tommy Frey (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Karin Haeberli (Grünes Bündnis), Oskar Herzig (SVP), Martin Hug (LDP), Beat Jans (SP), Roland Lindner (SVP), Peter Malama (FDP), Michael Martig (SP), Stephan Maurer (DSP), Annemarie Pfeifer (EVP), Markus G. Ritter (FDP), Tanja Soland (SP), Gisela Traub (SP), Angelika Zanolari (fraktionslos).

Nicht gestimmt hat: *Roland Stark, Grossratspräsident.*

10. Ratschlag Kredit für den Rückbau der ehemaligen Strafanstalt Schällemätteli sowie Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung).

[07.01.09 17:07:10, BRK, BD, 08.1690.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1690.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei diesem Geschäft geht es darum, dass der Regierungsrat Ihnen einen Kredit für den Rückbau der Strafanstalt Schällemätteli in der Höhe von CHF 2'498'000 vorlegt. Wir haben dieses Geschäft in der BRK beraten und sind zum Schluss gekommen, dass wir Ihnen Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates vorschlagen wollen. Bei diesem Areal handelt es sich um dasjenige, das für den Neubau Life Sciences für die Uni vorgesehen ist. Entsprechend ist der Kredit für die Planung dieser Überbauung bereits traktandiert. Unsere Hauptfrage war, ob es auch sinnvoll ist, jetzt bereits einen Kredit zu bewilligen für den Abbruch dieser Liegenschaft, wenn noch nicht sicher ist, ob der Neubau der Uni wirklich zustande kommt. Die Antwort, die von Seiten des Regierungsrates klar gegeben wurde, ist klar ja. Es ist sinnvoll, den Abbruch dieser Liegenschaft an die Hand zu nehmen. Erstens im Hinblick auf die Zeitachse, dieser Abbruch soll vonstatten gehen, bevor das neue Universitäts-Kinderspital seinen Betrieb aufnimmt, um nicht das neu eröffnete Kinderspital mit den Emissionen dieser Abbruchtätigkeit zu belasten. Zweitens ist es sinnvoll, auch wenn an diesem Ort der Neubau für die Uni nicht zustande käme, würde das Areal für andere Zwecke benötigt und die bestehende Bausubstanz müsste abgebrochen werden. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, den Anträgen des Regierungsrates jetzt zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Auch ich beantrage Ihnen, diesem Kredit zuzustimmen. Es hätte durchaus sein können, dass wir eine ähnliche Diskussion führen, wie wir sie beim Geschäft gerade eben geführt haben. Es gab lange Stimmen, die sagten, dass dieser Gefängnisbau wegen seiner klaren Typologie für Gefängnisbauten des 19. Jahrhunderts erhalten bleiben müsse. Wir haben lange diskutiert bei den Vorarbeiten mit der Denkmalpflege, ob das Schällemätteli abgerissen werden darf, oder ob es erhalten werden muss. Ich bin froh, dass kein Schutzantrag für die ehemalige Strafanstalt vorliegt. Es hätte uns die Arbeit ausserordentlich erschwert. Mit diesem Kredit soll quasi die Strafanstalt, wie sie während vielen Jahrzehnten in Basel in Betrieb war, abgebrochen werden, mit dem klaren Ziel, dieses Areal für Uni-Bauten zur Verfügung zu stellen. Vorher müssen wir diesen Abbruch bewerkstelligen. Ich bitte Sie, den CHF 2'500'000 zuzustimmen mit den Ausführungen, wie Sie sie im Ratschlag finden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses für den Rückbau der ehemaligen Strafanstalt Schällemätteli

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Rückbau der ehemaligen Strafanstalt Schällemätteli wird ein Kredit von CHF 2'498'000 (Preisbasis Baupreisindex Hochbau Nordwestschweiz = 118.3 Punkte per April 2008) zu Lasten der Investitionsrechnungen 2009 und 2010 des Investitionsbereichs Übrige, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Pos. 4205.120.56000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses für die Entwidmung des erforderlichen Areals.

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Eine Fläche von rund 8'000 m² der Parzelle 238 in Sektion 1 ist bilanzmässig vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

11. Ausgabenbericht Massnahmen zur Förderung der Wohnlichkeit für die Jahre 2009 - 2013.

[07.01.09 17:12:16, BRK, BD, 08.1727.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 08.1727.01 einzutreten und für Massnahmen zur Förderung der Wohnlichkeit einen Rahmenkredit für die Jahre 2009 – 2013 in Höhe von gesamthaft CHF 750'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei diesem Geschäft geht es um die Bewilligung eines Sammelkredits von CHF 750'000 für fünf Jahre, das macht rund CHF 150'000 pro Jahr aus. Der Kredit trägt den nicht auf Anhieb verständlichen Namen zur Förderung der Wohnlichkeit, in Wahrheit geht es dabei darum, eine kleine Kasse zu äpfeln, aus der die Stadtgärtnerei unbürokratisch auf Anliegen eingehen kann, die aus der Anwohnerschaft des Quartiers vorgebracht werden. Beispielsweise das Anliegen, man könnte bei einem Spielplatz ein neues Spielgerät aufbauen oder man könnte an eine Fassadenbegrünung einen Beitrag leisten usw. Um solchen Anliegen unbürokratisch und einfach nachkommen zu können und die Bürgerinitiative zu fördern, es handelt sich jeweils nur um kleine Beiträge, wird diese Kasse für fünf Jahre wieder geäpfelt, wie das auch in der Vergangenheit der Fall war. Sie sehen auf Seite 3 des Ratschlags, wie seit dem Jahr 2004 diese Mittel ausgegeben wurden. Die Bau- und Raumplanungskommission erachtet es als ausgesprochen sinnvoll, dass eine solche kleine Kasse besteht und bittet Sie, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

Andreas Ungricht (SVP): In diesem vorliegenden Ausgabenbericht wird vor allem über ein unbürokratisches Vorgehen bei der Finanzierung von jeglichen kleinen Verbesserungen für die Förderung der Wohnqualität argumentiert, so wie es Andreas Albrecht beschrieben hat. Dies scheint ein beliebtes Instrument zu sein. Begrüssenswert finden wir die beschriebenen Tatsachen von Eigeninitiative von Privaten in den Quartieren. Die Fraktion der SVP stellt diese Bemühungen nicht in Abrede, auch wir haben Interesse an Verbesserungsmöglichkeiten diverser Anliegen. Was uns zu denken gibt und was eine suboptimale Situation darstellt, ist die Tatsache dieses vorhandenen Spezialkässchens. Ist es für niemanden oder für jedermann? Wir fragen uns, wer für was finanzielle Mittel fordern kann und wer diese Mittel spricht oder eben nicht. Hier hat man das Gefühl, den Filz zu riechen. Wir fragen uns, ob es nicht besser wäre, solche Verbesserungsmöglichkeiten ganz normal wie andere Ausgaben jährlich zu budgetieren. Im Namen der Fraktion der SVP beantrage ich deshalb, diesen Sammelkredit in der Höhe von CHF 750'000 abzulehnen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte kurz auf dieses Votum antworten. Selbstverständlich kann man diese Meinung vertreten. Es geht in diesem Zusammenhang um Geschäfte, dass stufengerecht, sinnvollerweise auf Stufe Dienststelle, das heisst in diesem Fall Stadtgärtnerei, entschieden wird und nicht auf Stufe Parlament oder Regierungsrat. Aus diesem Grund, weil es von der Grösse der Beträge wirklich um Anliegen geht, die auf der Stufe der Dienststelle besser angesiedelt sind als auf höhere Stufe, ist es sinnvoll, dass man den betreffenden Mitarbeiter der Dienststelle diese Kompetenz gibt. Es ist ausserordentlich sinnvoll und richtig, dass der Regierungsrat aus dieser Summe der Kleinstausgaben einen Gesamtkredit macht und diesen dem Grossen Rat vorlegt. Gerade dadurch wird Transparenz geschaffen und dafür gesorgt, dass diese Gelder ordnungsgemäss und korrekt bewilligt werden. Der Regierungsrat könnte auch daraus Kleinstausgaben machen, die er in eigener Kompetenz bewilligt und von denen hier im Saal niemand etwas erfahren würde. Insofern ist dieses Vorgehen sinnvoll, einen grösseren Betrag zu sprechen, den wir hier im Parlament beschliessen können. Das fördert nicht zuletzt die Transparenz und wirkt entgegen der Ansicht des Votanten dem so genannten Filz entgegen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

für Massnahmen zur Förderung der Wohnlichkeit wird ein Rahmenkredit für die Jahre 2009 – 2013 in Höhe von gesamthaft CHF 750'000 zu Lasten der Rechnung des Baudepartements (Stadtgärtnerei Position 6140.300.20951) bewilligt. Die jährliche Rate beträgt CHF 150'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur Weiterentwicklung der kantonalen Energiegesetzgebung und zum Ratschlag Nr. 08.0899.01 zur Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie des Bau- und Planungsgesetzes vom 1. Mai 2005 sowie Bericht zu einer Motion und zu sieben Anzügen.

[07.01.09 17:17:53, UVEK, BD, 08.0899.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.0899.02 einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Weiterentwicklung der kantonalen Energiegesetzgebung konzentriert sich in diesem Teil einerseits auf die konventionellen Bestimmungen und andererseits auf die Förder- und Lenkungsabgaben. Die konventionellen Bestimmungen betreffen Gebäudehüllen und Gebäudetechnik, die Förder- und Lenkungsabgabe, wie der Name schon sagt, die beiden Bereiche plus zusätzlich die Solarstrombörse. Nicht Teil dieser Weiterentwicklung sind die Bereiche Mobilität, Gebäude und Energieversorgung. Ich beschränke mich darauf, auf den Bericht zu verweisen und greife einige wenige Aspekte heraus, die hier drin nochmals erwähnt werden sollten. Die Motion Jans fordert Minergie-P-Standard für Neubauten und zwar für alle Neubauten. Die UVEK hat sich mit diesem Thema intensiver auseinander gesetzt und sie hat sich vom Amt für Umwelt und Energie beraten lassen und eingesehen, dass es in einem städtischen Umfeld wie der Stadt Basel äusserst schwierig ist, Minergie P zu realisieren. Der Minergie-P-Standard hängt sehr stark von der Lage der Gebäude ab und sie können in einer Blockrandbebauung die Lage eines Gebäudes nicht bestimmen. Es würde zu extrem schwierigen Unterfangen führen, je nach Ort, wo das realisiert werden würde. Es ist nicht schwierig, Minergie P bei freistehenden Gebäuden zu realisieren. Die UVEK teilt deshalb die Ansicht des Regierungsrates, wonach Minergie P im Grundsatz anzustreben ist, aber als Minimalanforderung, wie es in einem Gesetz drin steht, nicht geeignet ist. Sie hat ausserdem weitere Überlegungen angestellt dahingehend, dass der Kanton Basel-Stadt nicht verhindern möchte, dass mehr gebaut wird. Die Neubautätigkeit soll weiterhin möglich sein. Auch soll nicht das Gegenteil erreicht werden, nämlich dass Hauseigentümer lieber ein altes Haus notdürftig sanieren anstelle eines Neubaus. Ebenso muss man sich bewusst sein, dass wir im Kanton Basel-Stadt auf 15'000'000 km² bestehende Gebäudeflächen haben und per annum nur etwa 30'000 km² neu gebaut werden. Das entspricht einer Neubautätigkeit von 0,2%, gemessen an der Bestandsfläche. Die UVEK kommt zum Schluss, dass Minergie P einerseits ein Standortnachteil für Basel wäre und andererseits energetisch kontraproduktiv wirken könnte. Sie konzentrierte sich deshalb auf die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante 2, fügt allerdings noch einige Änderungen hinzu. Gleichzeitig möchte die UVEK betonen, dass sie Minergie P begrüsst, wenn das erreichbar ist. Sie begrüsst es, dass dies mit Anreizmodellen gefördert werden soll.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Solarstrombörse. Wie wir alle wissen, hat der Bund die kostendeckende Einspeisevergütung bei Fotovoltaikanlagen per 1.1. dieses Jahres gefördert. Wie zu erwarten, war das Kontingent sehr schnell ausgebucht. Der Bund hat einen Deckel auf die Menge der möglich zu bauenden Solarstromanlagen gesetzt. Wäre dieser Deckel nicht vorhanden, so könnten wir getrost die Solarstrombörse in Basel-Stadt abschaffen. Da dieser Deckel existiert, ist die bisherige erfolgreiche Solarstrompolitik von Basel-Stadt in Gefahr, dass diese nicht mehr weiterentwickelt werden kann und für einige Jahre auf die lange Bank geschoben wird. Die UVEK schlägt deshalb vor, dass der Kanton im Sinne einer Übergangslösung die Förderung des Solarstromes aufrecht erhält und die bestehende Solarstrombörse weiterführt. Die UVEK schlägt Ihnen deshalb einen Passus vor, dass bis ins Jahr 2014 die Solarstrombörse finanziert wird mit maximal 0,4 Rappen Zusatz pro Kilowattstunde Strom. Dies finden Sie detailliert auseinander gesetzt auf Seite 5 des Berichts. Die UVEK beantragt beim Regierungsrat zusätzlich eine Anpassung zur Verordnung der Solarstrombörse. Dort müsste jährlich von Mehrkosten von 0,05 Rappen pro Kilowattstunde ausgegangen werden. Dies ist eine Verordnungsänderung und liegt nicht in der Kompetenz von uns.

Ein Wort zu den Förderbeiträgen. Der Regierungsrat möchte künftig nur noch Förderbeiträge ausrichten, die

mindestens 10% und maximal 40% der Investitionen ausmachen. Bei einer Solarstromanlage soll die Förderung nicht mehr an der Investitionshöhe hängen, sondern an der Quadratmeterzahl. Das betrifft die thermische Solarenergie für die Warmwassererzeugung. Neu soll es auch für Gesamtsanierungen einen Bonus geben. Es hat sich gezeigt, dass viele Einzelsanierungsmassnahmen in der Summe nicht einer Gesamtsanierung entsprechen. Um im Gebäudebereich eine Förderung zu erhalten, muss man künftig bei Neubauten die Minimalanforderungen, die im neuen Gesetz festgeschrieben sind, um weitere 20% unterschreiten. Bei Sanierungen sind die Anforderungen weniger streng, weil grosses Interesse daran besteht, möglichst viel Altbauten zu sanieren. Sie sehen im UVEK-Bericht entsprechend die Verbräuche pro Quadratmeter je nach Gebäudealter und Zustand.

Die UVEK steht hinter der neuen Ausgestaltung der Förderbeiträge, diese verspricht eine höhere Wirkung der eingesetzten Mittel. Sie könnte sich grundsätzlich einen weiteren Ausbau dieser Unterstützungsmassnahmen vorstellen. Aus diesem Grund beantragt sie im Sinne einer Option in Paragraph 16 des Energiegesetzes den Satz der Förderabgabe neu von 10% auf maximal 12% der Netzkosten zu erhöhen. Neu wird auch im Energiegesetz das Verbot von Heizen und Kühlen im Freien auf gesetzlicher Ebene verankert. Die UVEK begrüsst diese Massnahme.

Ein letztes Wort zu Gesetz versus Verordnung. Die UVEK hat lange diskutiert. Viele Angaben der Vorlage des Ratschlags des Regierungsrates werden in der Verordnung geregelt. Sie hat sich deshalb bei einigen Punkten überlegt, ob ihr das als genügend erscheint oder ob dies nicht auf Gesetzesstufe verankert werden sollte. Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit seinen Handlungsspielraum genützt, indem er die strengsten Isolationsvorschriften der Schweiz erlassen hat. Sie hat von diesem Vorhaben wieder Abstand genommen und möchte an dieser Stelle nur auf die beiden ihr verbindlich zugesagten Verordnungen hinweisen, die Sie auf Seite 10 des Berichts finden. Die eine betrifft das Brauchwarmwasser in Wohnbauten. Da soll künftig mindestens 50% des Brauchwarmwassers mit Sonnenenergie, Geothermie, Fernwärme oder Holzenergie oder anders nicht nutzbarer Abwärme erzeugt werden. In Paragraph 16 wird geregelt, dass heizbare Freiluftbäder in Zukunft überwiegend mit Sonnenenergie, Geothermie oder mit anders nicht nutzbarer Abwärme betrieben werden. Die UVEK begrüsst diese Änderungen ausdrücklich.

Die UVEK beantragt Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen und zwei Enthaltungen die Annahme des Ihnen vorliegenden Gesetzesentwurfs, sowohl beim Energiegesetz als auch beim Bau- und Planungsgesetz. Sie beantragt Ihnen auch, die Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Einführung des Minergie-P-Standards für sämtliche Neubauten abzuschreiben und alle aufgeführten Anzüge abzuschreiben.

Eduard Rutschmann (SVP): Ist es wirklich eine Weiterentwicklung des Energiegesetzes, über das wir heute abstimmen? In den letzten Tagen wurde uns so richtig spürbar gemacht, wie abhängig wir von der Energie sind. Unstimmigkeiten im Osten führten dazu, dass der Gashahn abgestellt wurde und der Westen muss jetzt leiden, weil das Heizen, Kochen und die Stromerzeugung massiv eingeschränkt werden muss, das bei diesem kalten Winterwetter. Die Energieabhängigkeit dürfen wir nicht unterschätzen. Neben der Förderung von Solar- und weiterer erneuerbarer Energie wäre zusätzlich die beste Alternative, den Atomstrom in Basel wieder zu aktivieren. Die Minergiestandards bei Neu- und Umbauten attraktiv zu gestalten und zu fördern, ist ein richtiger Schritt, um die Energieabhängigkeit gegenüber den mächtigen Kartellen und Staaten ein wenig einzuschränken. Mit den durch den Regierungsrat vorbereiteten Änderungsanträgen im Energiegesetz kann die SVP-Fraktion sich einverstanden erklären. Die Änderungsanträge der UVEK gehen unserer Fraktion zu weit. Sich festzulegen bei der Obergrenze mit 0,4 Rappen Kilowattstunden bei Artikel 6.5 des Energiegesetzes, Solarstrom, kann dazu führen, dass Solarstromerzeuger den anderen alternativen Energieherstellern bevorzugt werden. Die Förderabgaben von höchstens 10% beim Artikel 16.1 findet die SVP-Fraktion zu hoch. Die Begehrlichkeiten in diesem Ratsaal sind so hoch, dass der Regierungsrat im Gegensatz zu der im Gesetz vorgesehenen Herabsetzung der Förderabgaben im Falle der Ertrag den Aufwand übersteigt, nie vollziehen kann. Der Antrag der UVEK diese Förderabgabe auf 12% zu erhöhen, überspannt den Bogen. Auch der Änderungsantrag der UVEK beim Bau- und Planungsgesetz, Artikel 78 Absatz 1, darf nicht dazu führen, dass bei Sanierungen von Gebäuden, insbesondere bei Isolierungen, die Baulinien in der Länge und Breite überschritten werden. Der Änderungsantrag, dies in der Höhe generell zuzulassen, kann massive Einschränkungen beim Nachbar geben. Die Erhöhung eines Gebäudes bei der Sanierung verändert den Schattenwurf auf die Parzellen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, ersucht aber den grossen Rat die Änderungsanträge der UVEK abzulehnen.

Andrea Bollinger (SP): Vor knapp zwei Jahren erhielten wir dicke Post von Experten, die uns einen Klimawandel mit massiven Folgen prophezeiten. Wörter wie Klimaschutz und Energieeffizienz waren plötzlich nicht mehr nur auf ein paar Fachzirkel beschränkt, sondern fanden Eingang in den Mainstream-Diskurs. Letzten Sommer erhielten wir dicke Post von der Regierung. Sie reagierte auf umfassende Weise auf die notwendigerweise erhöhte Aufmerksamkeit auf diese Thematik mit einer Revision des Energiegesetzes aus dem Jahre 1998 sowie des Bau- und Planungsgesetzes von 2005. Damit abgedeckt werden vornehmlich zwei der Felder der kantonalen Energiepolitik, die Anforderungen und Massnahmen im Gebäudebereich, namentlich Energieeffizienz bezüglich Gebäudehüllen und Gebäudetechnik, sowie das Feld der Förder- und Lenkungsabgaben. Darunter fällt auch die sehr wichtige Solarstrombörse, zu der ich später noch einiges sagen möchte. Die UVEK hat sich intensiv mit diesem umfangreichen und für Laien nicht immer einfachen Bericht und Ratschlag auseinander gesetzt. Wir konnten uns auf vorzügliche Weise auf das Knowhow der Verwaltung abstützen, wo nötig. So ist etwas entstanden, was in der heutigen Zeit notwendig und teilweise wegweisend ist. Die SP-Fraktion hat die Bedeutung dieser Thematik früh erkannt und bereits im Frühjahr 2007 ein Klimapaket mit konkreten Vorschlägen und Vorstössen zum Beispiel

betreffend Gebäudehüllen präsentiert. Unsere Vorstösse und natürlich auch die aus anderen Parteien haben nicht zuletzt mit dazu beigetragen, dass wir nun diese Revision und Weiterentwicklung in den Händen halten. Die UVEK hat sich in ihren Beratungen auf einige Punkte besonders konzentriert, die wichtig erschienen. Alle Seiten haben eine gewisse Flexibilität bewiesen, die SP-Seite, indem wir uns vom Regierungsrat überzeugen liessen, dass der ursprünglich geforderte strenge Minergie-P-Standard für Neubauten in seiner Strenge und Komplexität zum heutigen Zeitpunkt als Minimalanforderung in einem Energiegesetz nicht geeignet ist. Energietechnischen Vorteilen stehen Nachteile gegenüber und manches könnte energetisch sogar kontraproduktiv wirken. Dort, wo er erreichbar ist, ohne dass Standortnachteile zu befürchten sind, soll der Minergie-P-Standard mit Anreizsystemen gefördert werden. Wir sind also für die Variante 2 des Paragraphen 3 Energiegesetz, wo weder der Begriff Minergie P noch der Begriff Minergie im Gesetz verankert sind. Der vom Regierungsrat angestrebte Standard orientiert sich an den Vorgaben von Minergie. Die SP steht allerdings hinter dem Vorschlag der UVEK, die im Gesetz angekündigte periodische Anpassung der Grenzwerte an den jeweils erprobten Stand der Technik verbindlicher zu formulieren und den Regierungsrat zu verpflichten, die Grenzwerte mindestens alle drei Jahre zu überprüfen. Im gleichen Atemzug kann ich ankündigen, dass wir den Änderungsantrag der CVP, wieder zurückzugehen zu der Aussage periodische Anpassung, ablehnen.

Solarstrombörse. Der Punkt 3.3 im Bericht der UVEK ist komplex, aber sehr wichtig und zukunftsweisend. Gestern hat eine Veranstaltung des Gewerbeverbands und verschiedener Umweltorganisationen stattgefunden. Unser Biovalley, unser Life-Sciences-Valley soll und kann zum Solarvalley werden. Ein Solarboom in Basel kann erreicht werden durch eine kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus Solaranlagen. Eine solche gibt es zwar schon bisher. Der Ausbau von zum Beispiel Fotovoltaikanlagen kann und wird vom Regierungsrat mengenmässig beschränkt. Nun wird ab diesem Jahr die Solarenergie vom Bund gefördert. Die bisherige so genannte Basler Solarstrombörse würde dadurch, müsste man meinen, eigentlich hinfällig. Bisher wurden solche Anlagen in unserem Kanton einerseits durch diese Solarstrombörse getragen und andererseits durch die IWB zulasten der Netzgebühren. Es gab und gibt in Basel eine Obergrenze für Neuanlagen in Kilowatt, das ist Punkt 1. Punkt 2 ist, dass der Bund zurzeit nicht mehr nach kommt mit der Förderung der Fotovoltaik. Es gibt eine jahrelange Warteliste und das kann es ja nicht sein. Daher der Vorschlag aus den Reihen der SP für eine Übergangslösung, eine Zwischenfinanzierung. Die bestehende Basler Solarstrombörse soll nicht nur bestehen bleiben vorderhand, sondern sogar ausgeweitet werden. Allerdings mit einer Obergrenze der Jahresmehrkosten von höchstens 0,05 Rappen pro Kilowattstunden Strom. Das Baudepartement hat sich mit einer entsprechenden gesetzlichen Ergänzung einverstanden erklärt. Kollege Guido Vogel wird hoffentlich dazu noch fundiertere Informationen liefern.

Die Energiespar- und Klimaschutzdiskussion ist angesichts der seit Monaten die Schlagzeilen beherrschenden Finanzkrise etwas in den Hintergrund gerückt. Es wird und darf dieses Mal nicht passieren wie schon so oft, dass grüne Themen nur bei wirtschaftlichen Schönwetterlagen en vogue sind. Im Gegenteil, die gestrige Veranstaltung hat gezeigt, dass zum Beispiel ein Solarvalley wertvolle zukunftssträchtige Arbeitsplätze und Lehrstellen im lokalen Gewerbe schaffen kann und wird. Ökologie und Ökonomie gehen hier Hand in Hand, mit Sonne im Herzen und auf den Dächern gegen die wirtschaftliche Düsternis. Die SP-Fraktion steht hinter allen Anträgen der UVEK, auch hinter der Erhöhung des Satzes der Förderabgaben auf maximal 12% und hinter der Erhöhung der Nutzungsziffer bei Isolationen. Was die Änderungsanträge betrifft von der Fraktion Grünes Bündnis, also eigentlich aus den Reihen des Mieterinnen- und Mieterverbands, kann sich unsere Fraktion nur mit der Ziffer 1 des Paragraphen 30 betreffend die Erweiterung der Einsetzung einer beratenden Fachkommission anfreunden. Die CVP-Anträge lehnen wir ab, das sind Rückschritte. Eine Mehrheit der Kommission war für die im UVEK-Bericht vorgeschlagenen Änderungen, die nun wieder rückgängig gemacht werden sollen. Die SP-Fraktion empfiehlt die Annahme aller Änderungsanträge der UVEK und ist mit dem Abschreiben der erwähnten Motion und der erwähnten Anzüge einverstanden.

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): Als erstes möchte ich mich bei der Regierung und der UVEK für die Erarbeitung dieses fortschrittlichen Ratschlags bedanken. Dieses neue Energiegesetz schlägt Pflöcke ein und ist auf die Zukunft ausgerichtet. Die Regierung und die Kommission haben richtigerweise erkannt, dass für den Klimaschutz und die Effizienz im Energieverbrauch jetzt und nicht erst in weiter Zukunft etwas getan werden muss. Sie hat die Aufgabe angepackt. Laut der Krüzliliste wird dieses Gesetz vom Grossen Rat getragen und unterstützt. Ich glaube, dass wir in Basel darauf stolz sein können. Ich möchte zu wenigen einzelnen Aspekten des Energiegesetzes Stellung nehmen. Natürlich bedauert das Grüne Bündnis, dass sich bei Neubauten der Minergie-P-Standard in der Stadt nicht als Minimalanforderung eignet. Die Ausführungen der Regierung und der UVEK dazu sind schlüssig und überzeugend. Tatsächlich kann in der Stadt zum Beispiel nicht nach Belieben so platziert werden, dass die Sonneneinstrahlung optimal ist. Es kann nicht sein, dass wegen der Isolation ganze Hauswände ohne ein einziges Fenster entstehen. Die vorgeschlagenen Grenzwerte sind zwar nicht so streng wie die der Minergie-P-Standards, haben aber den Vorteil, dass sie sich an SIA-Normen anlehnen. Diese werden nämlich laufend den technischen Neuerungen angepasst und sind den Architekten bestens bekannt, da sie in der ganzen Schweiz üblich sind. Es wird kein Problem sein, die neuen Grenzwerte richtig und fachgerecht umzusetzen. Wir unterstützen den Antrag der UVEK, dass die Regierung die Grenzwerte mindestens alle drei Jahre dem neusten Standard der Technik anpasst. Es ist zu erwarten, dass in nächster Zukunft auch auf diesem Gebiet weitere Fortschritte gemacht werden. Der Minergie-P-Standard soll aber weiterhin durch finanzielle und andere Anreize gefördert werden, was wir natürlich unterstützen.

Sehr begrüssen wir den Vorschlag der UVEK, die Solarstrombörse im Sinne einer Übergangslösung auszuweiten. Die vom Bund bereit gestellten Mittel zur Förderung des Solarstroms waren sehr schnell ausgeschöpft. Viele geplante Anlagen stehen nun auf einer Warteliste und es kann Jahre dauern, bis sie realisiert werden können.

Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton Basel-Stadt die Solarstrombörse jetzt nicht schliesst, sondern im Gegenteil ausbaut. So kann der Kanton weiterhin neue Anlagen fördern, bis auf Bundesebene eine Lösung gefunden wird. Auf Ihren Tischen liegt ein Änderungsantrag des Grünen Bündnis, den ich Sie bitte zu unterstützen. Wir möchten, dass in der beratenden Fachkommission auch der Mieterverband und die Hauseigentümerverbände vertreten sind, da sie in den Fragen der Gebäudesanierung und des Wohnungsbaus, die einen grossen Teil des Energiegesetzes ausmachen, direkt betroffen sind. Im Absatz 2 möchten wir festlegen, dass die Fördermassnahmen nicht nur effizient und zukunftsgerichtet, sondern auch sozialgerecht eingesetzt werden. Das bedeutet, dass nicht nur die teuren Wohnungen energetisch saniert werden, sondern auch Wohnungen mit tieferen Mieten. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis dem neuen Energiegesetz, den Anträgen der UVEK und unserem Antrag zu Paragraph 30 zuzustimmen. Die Anträge der CVP bitte ich Sie abzulehnen.

Stephan Gassmann (CVP): Die CVP unterstützt die Revision des Energiegesetzes, sie erachtet sie als notwendig und sinnvoll. Sie ist der Regierung dankbar dafür, dass sie diese absolute Regelung des Minergie-P-Standards in dieses Gesetz nicht aufgenommen hat. Die UVEK hat das auch so verstanden und dies auch nicht in ihren Bericht aufgenommen. Trotz allem beantragen wir Ihnen in Paragraph 3 den Absatz 2 in der Fassung der Regierung zu übernehmen. Es ist eher eine Wortklauberei, was periodisch und mindestens alle drei Jahre ist. Wir haben auch in der UVEK vom Amt für Umwelt und Energie gehört, dass es ihnen ein grosses Anliegen ist, immer auf dem Stand der Technik zu sein. Periodisch kann halbjährlich oder jährlich sein, beim anderen ist es mindestens alle drei Jahre. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, wenn Andrea Bollinger sagt, dass dieser Antrag ein Rückschritt bedeutet. Ich bitte Sie, den Absatz 2, so wie es im Regierungsratschlag steht, zu übernehmen, die Variante 2.

Die Solarstrombörse begrüssen wir auch. Wir begrüssen auch die Ausführungen der UVEK mit der im Bericht der UVEK vorgeschlagenen Lösung. Etwas Mühe haben wir beim Paragraph 16 mit der Förderabgabe und den förderungswürdigen Massnahmen. Wir unterstützen die Förderabgabe, meinen aber dass die 10%, so wie sie uns die Regierung vorschlägt, eine ausgewogene Lösung sind. Die Erhöhung auf 12% sollte nicht vollzogen werden, so wie es uns die UVEK vorschlägt. Darum beantragen wir Ihnen, unserem Antrag zuzustimmen, nämlich dem der Regierung, wo die mindestens 10% vorgesehen sind. Namens der CVP bitte ich Sie, dem Bericht der UVEK zuzustimmen mit unseren Abänderungsanträgen.

Christian Egeler (FDP): Aus Sicht der Fraktion der FDP war diese Revision notwendig. Das neue Gesetz ist zwar fordernd, aber auch sehr fortschrittlich. Der Fokus liegt im Kanton Basel-Stadt richtigerweise auf dem haushälterischen Umgang mit Energie und der Vermeidung von Energieverschwendung. Wenn ich die Energie- oder die Produktionsprognosen anschau und schau, woher wir die Energie beziehen, ist eine Reduzierung von der Abhängigkeit einerseits und ein Beitrag an die CO₂-Problematik andererseits vor allem beim Gebäudesektor zu erreichen. Darauf wird richtigerweise der Fokus gelegt. Nun werden dort Anreize gesetzt, endlich sinnvolle Sanierungen in Angriff zu nehmen. Es gibt auch Punkte, die wir kritisch hinterfragt haben. Dazu gehören vor allem die Umverteilungs-, Lenkungs- und Förderabgaben und Fördermechanismen, insbesondere die Lenkungsabgabe ist in der Fraktion der FDP immer noch relativ umstritten. Nichts desto trotz stimmen wir der Übergangslösung und der Ausweitung der Solarstrombörse zu. Kurz oder einseitig betrachtet macht es wenig oder manchmal keinen Sinn, wenn man Technologien fördert, die zurzeit noch nicht wirtschaftlich Strom liefern können. Aber man muss es unter mehreren Gesichtspunkten betrachten. Die Prognosen der Produktionskosten in der Fotovoltaik sinken dauernd, ganz im Gegensatz zu den Energieproduktionskosten in anderen Bereichen. Wichtig ist auch die Betrachtung der Wertschöpfung. Bei Öl, Gas und Atom ist die lokale Wertschöpfung minimal. Jeden Franken, den wir für diese Technologie ausgeben, geht leider in Regionen der Welt, die wir nicht gerade unterstützen wollen, da sie politisch nicht die gleichen Ideen haben wie wir westlichen Demokratien, mit wenigen Ausnahmen. Anders bei der Fotovoltaik, die lokale Wertschöpfung dort ist relativ hoch. Die Fotovoltaik-Anlagen müssen installiert werden, auch die Produktion von Fotovoltaik-Anlagen werden zurzeit in Europa und Amerika hergestellt werden. Ebenfalls lobenswert zu erwähnen, ist die gestern präsentierte Idee des Projekts Dachwerk, das heute in den Zeitungen erwähnt wird. Mit der Förderung eines solchen Programms kann man auch die Arbeitslosigkeit bekämpfen. Vielleicht noch eine Bemerkung zu dem vorgesehenen Deckel, dass man die Fotovoltaik nur zu einem gewissen Grad fördert, und wenn dieser überschritten wird, dann wird ein Stopp eingelegt. Wir sind mehrheitlich der Meinung, wenn man sieht, dass der Deckel schnell erreicht wird, wie das im Gesamtschweizerischen der Fall ist, man durchaus darüber diskutieren könnte.

Die Änderungsanträge des Grünen Bündnis und den pauschalen Änderungsantrag der SVP zur Regierungsratsvariante zurückzukehren, lehnen wir ab. Zu den Änderungsanträgen der CVP sind wir innerhalb der FDP-Fraktion mehrheitlich der Meinung, dass wir sie unterstützen werden. Die Anzüge können aus unserer Sicht abgeschrieben werden.

Andreas C. Albrecht (LDP): Auch die Fraktion der LDP unterstützt dieses Geschäft. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Vorlage und bei der UVEK für ihren Bericht. Die Vorzüge dieser Vorlage wurden bereits ausführlich gepriesen, ich wiederhole nicht alles. Wir sind grundsätzlich dafür, dass in dieser Sache vorwärts gemacht wird und unterstützen deshalb diese Anträge und bitten Sie, diesen zuzustimmen. Wir sind der Meinung, dass wir die Änderungsanträge der CVP-Fraktion unterstützen können, ich verweise dafür auf die Ausführungen des CVP-Vertreters. Die Anträge der Fraktion Grünes Bündnis unterstützen wir nicht. Was Paragraph 30 Absatz 1 anbelangt, die Erweiterung der beratenden Fachkommission mit Vertreterinnen des Mieterinnen- und

Mieterverbands sowie des Hauseigentümerverbands, leuchtet es uns nicht ein, dass diese Kommission um diese Personen erweitert werden soll. Bei dieser Kommission handelt es sich nicht um eine Vernehmlassungsgruppe der Betroffenen. Es ist keine Betroffenheitskommission und insofern ist auch das Argument, dass die Mieter und Mieterinnen und die Hauseigentümer von diesen energetischen Massnahmen betroffen sind, kein schlüssiges Argument. Es handelt sich um ein Fachgremium, es sollen Personen dort drin sein, die spezifische Fachkenntnisse haben. Inwiefern der Mieter- und Mieterinnenverband spezifisch energietechnische Fachkenntnisse hat, kann man nicht einfach so begründen. Dasselbe dürfte auch beim Hauseigentümerverband der Fall sein, wenn auch dort vielleicht noch mehr energiespezifisches Knowhow vorhanden ist. Wir wollen paritätisch sein und sind insgesamt dafür, dass wir diesen Antrag zu Paragraph 30 Absatz 1 ablehnen. Dasselbe gilt auch für den Absatz 2, wie es offensichtlich auch bei der SP der Fall ist. Wir lehnen diesen Antrag bezüglich Absatz 2 ab. Wir sind nicht dagegen, dass der Mitteleinsatz sozialgerecht erfolgt und das ganze staatliche Handeln überhaupt sozialgerecht erfolgen soll. Das könnte man in jedes Gesetz schreiben. Aber wenn speziell an diesem Punkt dieses zusätzliche Attribut eingefügt wird, dann fragen wir uns, ob da eine besondere Art der Umverteilungspolitik verfolgt werden soll. Das scheint uns hier nicht der richtige Ort. Nicht weil wir grundsätzlich gegen soziale Gerechtigkeit sind, sind wir gegen diesen Antrag, sondern weil wir der Meinung sind, dass soziale Gerechtigkeit immer und überall beim staatlichen Handeln stattfinden soll.

Mit Sonne im Herzen, um die Worte von Andrea Bollinger zu benützen, wollen wir noch ein paar Schritte weitergehen und die Sonne auf den Dächern noch besser nutzen, indem wir diese Gesetzesrevision zum Anlass nehmen, eine Motion einzureichen. Mit dieser Motion wollen wir erreichen, dass Sonnenkollektoren, Fotovoltaikanlagen und Kollektoren zur Warmwasseraufbereitung, auf Hausdächern auch in der Stadt- und Dorfbildschutzzone in Zukunft zugelassen werden können, auch wenn sie sichtbar sind. Aufgrund der gesetzlichen Ausgangslage ist es bis jetzt so, dass solche Sonnenkollektoren, wie man sehen kann, auf Dächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone generell nicht zugelassen werden. Das möchten wir lockern und erweiterte Möglichkeiten schaffen, um noch ein paar Schritte weiter zu kommen. Dieser Antrag lässt sich nicht ohne weiteres in die bestehende Vorlage einbauen, deshalb werden wir dazu eine separate Motion einreichen. Ich bitte Sie den Anträgen der LDP zu folgen.

Einzelvoten

Guido Vogel (SP): Ich möchte nur bezüglich des Antrags der UVEK zur Weiterführung der Solarstrombörse einige Punkte klarstellen. Aufgrund des prozentualen Deckels der eidgenössisch geregelten Einspeisevergütung bei der Fotovoltaik von 5% wäre ohne die Annahme des Änderungsantrags der UVEK gerade diese Form der erneuerbaren Energie in Zukunft krass benachteiligt, entgegen der Darstellung von Eduard Rutschmann, der behauptet, dass sie massiv bevorzugt würden. Bisher sind in Basel erst circa 1% der geeigneten Dachflächen mit solchen Anlagen belegt, 99% stünden also für zukünftige Anlagen zur Verfügung. Mit heute erhältlichen modernen Paneelen liesse sich mit dieser Fläche schon jetzt über 20% unserer elektrischen Energie erzeugen. Mit der von der UVEK vorgeschlagenen Menge von maximal 0,05 Rappen pro Kilowattstunde pro Jahr lässt sich jedes Jahr ein weiteres Prozent der Dachflächen zu Kleinkraftwerken umwandeln. Dies ist umso mehr sinnvoll, da die kantonale Förderung nur als Übergangslösung gedacht ist, bis die eidgenössische Vergütung auf Bundesebene sinnvoll gelöst sein wird. Wir können in Basel ein Zeichen setzen, welches in anderen Kantonen und beim Bund die Augen öffnen wird.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung Mittwoch, 14. Januar 2009, 09:00 Uhr, anschliessend Traktanden 19 und 20.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Bruno Suter betreffend Überlastete Buslinie 30 (09.5002.01).
- Schriftliche Anfrage Martina Saner zum behindertengerechten Tramfahren in Basel-Stadt oder die Jagd nach der Niederflureinstiegstüre (09.5003.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch

17:59 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 14. Januar 2009, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Bis zum gesetzlich vorgegebenen Termin vom 5. Januar, mittags, sind drei neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellation Nr. 86 wird mündlich beantwortet. Das Geschäft haben Sie auf heute Nachmittag terminiert.

Schlussabend in der Messe

Abmeldungen sind bis heute an den Parlamentsdienst oder das Ratssekretariat zu richten.

Film-Premiere "Ruhe bitte"

Heute Abend um 18.15 Uhr findet hier im Saal die Filmpremière "Ruhe Bitte" statt. Der Film dauert etwa 30 Minuten. Anschliessend sind Sie alle im Keller des Rathauses zu einem Apéro eingeladen.

Geburtstag

Doris Gysin feiert heute Geburtstag. Sie lädt uns deshalb am Morgen zum Kaffee ein. (*Applaus*).

Zum heutigen Programm

Zuerst führen wir wie letzte Woche angekündigt die Debatte zum Geschäft 12 fort, dem Bericht der UVEK zur Weiterentwicklung der kantonalen Energiegesetzgebung. Anschliessend folgen die terminierten Geschäfte 19 und 20, der WAK-Bericht zur Anpassung Ferienregelung und dem Anzug Müller. Danach fahren wir fort mit Geschäft 13. Heute Nachmittag schalten wir die neuen Interpellationen und die Budgetpostulate dazwischen. Ob heute eine Nachtsitzung stattfindet, werde ich im späteren Nachmittag entscheiden.

Fortsetzung der Beratungen zum Geschäft

12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur Weiterentwicklung der kantonalen Energiegesetzgebung und zum Ratschlag Nr. 08.0899.01 zur Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie des Bau- und Planungsgesetzes vom 1. Mai 2005 sowie Bericht zu einer Motion und zu sieben Anzügen.

[14.01.09 09:06:57, UVEK, BD, 08.0899.02, BER]

vom 7. Januar 2009, 18:00 Uhr. Eintretensdebatte.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke Ihnen für die sehr gute Aufnahme dieser Vorlage zu einer Änderung des Energiegesetzes und des Bau- und Planungsgesetzes. Ich freue mich darüber, dass in einem Parlament in Basel eine so breite Zustimmung zu wesentlichen Änderungen in der Energiepolitik absehbar ist. Wenn ich die Diskussionen in anderen Kantonen verfolge, dann sind solche Änderungsanträge oder Vorschläge immer sehr umstritten. Sie haben festgestellt in der Vorlage des Regierungsrates und in der intensiven Bearbeitung durch die UVEK, dass in Bezug auf die Anforderungen im Bereich Gebäude, vor allem im Bereich der Neubauten die wesentlichsten Änderungen vorgesehen sind. Hier will der Kanton Basel-Stadt mit seinen Anforderungen weitergehen als die übrigen Kantone, obwohl wir schon weiter sind als die übrigen Kantone. Es liegen bereits Gesuche von Bauherrschaften bereit, die auf diese Gesetzesänderung warten müssen, damit sie bewilligt werden können. Das sind Bauvorhaben in der bebauten

Stadt, in den klassischen Blockrandbebauungen, wo eigentlich der Spielraum für Gebäudeisolationen beschränkt ist. Es sind aber Vorhaben, beispielsweise an der Feldbergstrasse, wo mit ausgeklügeltem Fachwissen ausserordentlich vorbildliche Gebäudesanierungen möglich sind, auch in der Schonzone, die bis anhin wirklich weit weg von dem waren, was bewilligungsfähig war. Ich freue mich, dass sowohl die gesetzlichen Grundlagen für solche intensiven Energiemassnahmen vorgesehen sind, dass aber auch das Fachwissen bei den entsprechenden Branchen vorhanden ist, um in Basel solche Vorhaben umzusetzen.

Der weitere Schwerpunkt ist eine zum Teil auch umstrittene Massnahme. Der Kanton Basel-Stadt und andere Städte wollen in Zukunft das Heizen von Aussen bei Restaurants verbieten in dieser Jahreszeit. Es fällt auf, dass im letzten Jahr solche Heizpilze intensiv eingesetzt wurden. Mittlerweile sind sie eher selten geworden, was allein dem Umstand zu verdanken ist, dass sie sehr teuer zu betreiben sind. Jeder Betreiber eines Restaurants überlegt sich, ob er das Geld in solche Aussenwärmeanlagen investieren möchte oder nicht. Das Heizen und das Kühlen von Aussenräumen wird in Zukunft mit dieser gesetzlichen Grundlage verboten werden.

Auch die Neuregelung der Förderbeiträge ist eine wichtige Massnahme. Hier geht es um eine Vereinfachung. Es geht um eine Klarheit, dass bauwillige Bauherrschaften zu Beginn errechnen können, auf welche Beiträge sie zählen dürfen. Hier geht es um eine Vereinfachung und eine gewisse Harmonisierung mit den anderen Kantonen und das soll auch Bauwilligen zugute kommen.

Die Fotovoltaikanlagen, die Solarstrombörse, finde ich eine sehr gute Lösung, wie es die UVEK ausgearbeitet hat. Wir streben die Bundeslösung an, der Bund hätte mit der Einspeisevergütung das Sagen, aber bis er es tut, sollen in Basel-Stadt die Anlagen mit kantonalen Beiträgen gefördert werden. Das ist gut so, weil es sicher noch einige Jahre dauern wird.

Ich nehme gerne Stellung zu einigen Bemerkungen aus den Voten der letzten Wochen. Frau Ackermann hat bedauert, dass eine Minergie-P-Vorschrift nicht realisiert werden kann. Die UVEK hat sich intensiv damit auseinander gesetzt. Minderergie-P-Bauten sollen in Basel selbstverständlich angestrebt werden. Ich gehe davon aus, dass es in Riehen, auf dem Bruderholz und an ausgewählten Orten möglich sein wird. Aber der grosse Teil der Bauten, die in Basel erstellt oder saniert werden, sind in städtischen Situationen so ausgerichtet, wie es die Bauordnung vorsieht. Eine Minergie-P-Vorschrift wäre möglicherweise eine Bauverhinderung oder Sanierungsverhinderung und keine Anregung oder Zielvorgabe. Ich danke der UVEK, dass sie diesen Konflikt im städtischen Umfeld gesehen hat und dass sie mit der Minergie-Lösung einverstanden ist, das begrüsse ich.

Stephan Gassmann hat seinen Antrag begründet, warum die CVP der Meinung ist, die Förderabgabe solle mit maximal 10% limitiert werden. Mit dieser Gesetzesgrundlage soll die Förderabgabe nicht auf 12% erhöht werden, sondern es geht um die Möglichkeit, im Gesetz die Förderabgabe entsprechend zu erhöhen, wenn entsprechende Mittel nötig sind. Wir sehen heute keinen Anlass, von der bestehenden Grössenordnung abzusehen. Aber vielleicht kommen wieder einmal gute und grosse Projekte auf den Kanton zu, dann wäre es möglich, mit einer höheren Abgabe zu arbeiten. Sie schaffen nur die Möglichkeit und nicht die Verpflichtung, diese Förderabgabe auf 12% zu erhöhen. Das ist der Wille der UVEK, der Regierungsrat hat weniger beantragt, kann aber mit den 12% gut leben. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie heute mit diesen Details, die vorliegen, im Sinne der UVEK zu verabschieden.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich kann mich Regierungsrätin Barbara Schneider anschliessen und mache es kurz. Ich beschränke mich auf Stellungnahme zu den Anträgen. Ich bitte Sie in allen Fällen der UVEK zu folgen und die beiden Änderungsvorschläge der CVP abzulehnen. Ich bedanke mich für die gute Aufnahme und insbesondere für die gute Aufnahme der Überbrückungsvariante, die die UVEK geschaffen hat, für die Solarstrombörse, bis der Bund seinen Deckel anhebt. Wünschenswert wäre, dass er den Deckel ganz aufhebt. Zum Änderungsantrag des Grünen Bündnis wünsche ich mir, dass künftig Änderungsanträge in der Kommission gestellt werden. Deshalb haben wir Kommissionsberatungen und Sitzungen, damit wir das dort behandeln können. In diesem Sinne kann ich mich zu diesem Änderungsantrag nicht äussern, weil es einen Paragraphen betrifft, den wir nicht besprochen haben. Besten Dank für die gute Aufnahme, ich bitte Sie allen Beschlüsse, so wie sie die UVEK gefasst hat, zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Änderung des Energiegesetzes

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Energiegesetzes

§ 3 Abs. 2

Antrag

Die CVP-Fraktion beantragt, § 3, neuer Absatz 2 gemäss Fassung des Ratschlags des Regierungsrates, Variante 2, zu fassen:

Der Regierungsrat passt die Grenzwerte periodisch dem Stand der Technik an, um den Energieverbrauch und die Auswirkungen auf das Klima jeweils auf einem möglichst geringen Stand zu halten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 35 Stimmen, den Antrag der CVP Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 4 Abs. 2

§ 6 Abs. 5

§ 7

§ 9

§ 11 Abs. 1

§ 12 Abs. 2

§ 13 Abs. 1 und 3

§ 14 Abs. 1

§ 16 Abs. 1

Antrag

Die CVP-Fraktion beantragt, § 16, Abs. 1 gemäss Fassung des Ratschlags des Regierungsrates aufzunehmen:

Zur Finanzierung der dem Kanton aus diesem Gesetz erwachsenden Verpflichtungen zur Prüfung förderungswürdiger Massnahmen, Entrichtung von Beiträgen, Überwachung von Bauten und Anlagen sowie zur Beratung wird auf den Netzkosten (Netzgebühren plus Lenkungsabgabe) eine Förderabgabe von höchstens zehn Prozent erhoben. Der Regierungsrat setzt die Förderabgabe herab, wenn der Ertrag den Aufwand übersteigt. Die Förderabgabe wird für Rechnung der vollziehenden Behörde von den Stromlieferantinnen und Stromlieferanten bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern erhoben. Sie ist gesondert in Rechnung zu stellen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 72 gegen 35 Stimmen, den Antrag der CVP Fraktion **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt zusätzlich eine Änderung von § 30 Abs. 1 und 2 des Energiegesetzes:

§ 30. Der Regierungsrat wählt eine beratende Fachkommission. Diese setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Umweltverbände, des Mieterinnen- und Mieterverbands sowie der Hauseigentümerverbände, der kantonalen Verwaltung sowie der Hochschulen bzw. Fachhochschulen.

2 Die Kommission erlässt Empfehlungen, insbesondere über die Höhe der Beitragssätze und Schwerpunkte bei den Fördermassnahmen. Sie überwacht den effizienten, zukunftsgerichteten und sozial gerechten Einsatz der Mittel.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Im Namen des Grünen Bündnis möchte ich unseren Antrag begründen. Wie wir aus der Debatte von letzter Woche gesehen haben, handelt es sich beim Energiegesetz um eine sehr technische Angelegenheit. Trotzdem soll bei diesem wichtigen und fortschrittlichen Gesetz die soziale Dimension nicht ausser Acht gelassen werden. Es geht uns nicht darum, mietrechtliche Bestimmungen zu erlassen, diese wären beim Energiegesetz am falschen Ort. Als Vertreterin des Mieterinnen- und Mieterverbandes habe ich in der Fraktion weitere Änderungsanträge vorgeschlagen, insgesamt vier. Für heute haben wir beschlossen, dass wir uns auf Paragraph 30 des Energiegesetzes beschränken. In Paragraph 30 werden die Zusammensetzung und die Aufgaben der beratenden Fachkommission festgelegt. Beim ersten Änderungsantrag geht es darum, dass neben Umweltorganisationen, Fachhochschule und Wirtschaftsverbände sowohl der Mieterinnen- und Mieterverband als auch die Hauseigentümerverbände vertreten sein sollten. Wir nehmen letztlich eine Anregung auf, die Patrizia von

Falkenstein in ihrem Anzug so ähnlich vorschlägt. Zu diesem Punkt nimmt der Regierungsrat leider keine Stellung. Es geht in erster Linie darum, dass diejenigen, die von Sanierungsprojekten und Sanierungsprogrammen betroffen sind, Hauseigentümer und Mieter, Fachpersonen in die Energiekommission stellen können. Es handelt sich nicht um Betroffene im Sinne von Opfer, anders als Andreas Albrecht in seiner Rede suggeriert hat. Es geht darum, dass diese Verbände Fachpersonen stellen können, die eine spezielle Perspektive einbringen. Die Fraktion der Liberalen bezweifelt, dass der Mieterinnen- und Mieterverband überhaupt Fachwissen einbringen kann. Dazu kann ich nur sagen, dass sich die Liberalen gewaltig irren. Der MV besteht nicht nur aus Juristen und Anwälten, der MV verfügt auch über Architekten, Baufachleute, die zu 100% fähig sind, Aufgaben der Fachkommission wahrzunehmen. Letztlich muss die Fachkommission nicht selber bauen, sondern sie erlässt Empfehlungen insbesondere über die Höhe der Beitragssätze und Schwerpunkte der Förderungsmassnahmen. Darüber hinaus überwacht sie, dass die Mittel effizient und zukunftsgerichtet eingesetzt werden. Damit sind wir bei der Änderung im zweiten Absatz. Mit dieser Ergänzung "sozialgerecht" geht kein Franken für die Umwelt verloren, im Gegenteil. Das Geld würde besser und mit einer höheren Legitimation investiert, was auch eine sozialpolitische Ausrichtung erhalten würde. Es geht kurz darum, Umweltpolitik und Sozialpolitik in Übereinstimmung zu bringen. Wir haben letzte Woche gehört, dass die sozialgerechte Verteilung von Finanzmitteln eine Selbstverständlichkeit von staatlichem Handeln sein sollte. Eine Selbstverständlichkeit sind auch die effiziente und zukunftsgerichtete Verteilung, so wie es im Gesetz steht. Nach der Logik der Liberalen wäre nicht nur der Begriff "sozialgerecht" zu streichen, sondern auch "effizient" und "zukunftsgerichtet". Wir möchten diese drei Selbstverständlichkeiten in Erinnerung rufen und im Gesetz verankern.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte kurz verdeutlichen, weshalb ich im Namen unserer Fraktion empfehle, die Änderungsanträge des Grünen Bündnis abzulehnen. Beim Absatz 1, wo es darum geht, ob der Mieterinnen- und Mieterverband und der Hauseigentümerverband Einsitz haben soll in dieser Fachkommission, habe ich schon vor einer Woche gesagt, dass es in dieser Kommission nicht in erster Linie darum geht, die Betroffenen zu versammeln, sondern Fachleute zu versammeln. Mit den Betroffenen habe ich nicht, wie das jetzt behauptet wurde, Opfer gemeint. In diesem Antrag sind Verbände aufgelistet, die in erster Linie aufgrund ihrer spezifischen Interessenslage in der Kommission Einsitz nehmen würden, weil sie Eigentümer oder Mieter von Objekten sind, die Gegenstand von solchen Sanierungen oder anderen Massnahmen sind. In diesem Zusammenhang geht es bei diesen Verbänden hauptsächlich darum, spezifische Interessen zu wahren. Eine Interessensvertretung ist in diesem Gremium nicht erwünscht. Es ist ein Fachgremium und es sollen Leute dort sitzen, die spezifisch energietechnische Fachkenntnisse haben. Es ist nicht der Sinn der Kommission, dass die übliche Front, Hauseigentümer gegen Mieterverbände, in diese Kommission hineingetragen wird. Aus diesem Grund halte ich es nicht für zweckmässig, diese Kommission so zu erweitern. Ich möchte Sie bitten, das abzulehnen.

Zu Absatz 2 habe ich schon das letzte Mal gesagt, dass gegen soziale Gerechtigkeit nichts einzuwenden ist. Es macht keinen Sinn, dies in jedem Paragraphen in der ganzen Gesetzessammlung speziell zu erwähnen. Es ist nicht mehr als an allen anderen gefordert, deshalb ist die Ergänzung an diesem Ort nicht nötig.

Jürg Meyer (SP): Ich bitte Sie dringend, beide Anträge zu Paragraph 30 anzunehmen. Es kann kein Zweifel bestehen, dass die ökologischen Anliegen dringlich sind, einerseits im Hinblick auf die globalen Aspekte unserer Welt. Wenn wir die Millenniumsziele durchsetzen wollen, dann können wir es nicht akzeptieren, dass Teile von Bangladesch unter dem Meeresspiegel versinken. Wenn wir die Luftreinheit ansehen, dann liegen heute die Feinstaubkonzentrationen über dem Grenzwert. Da ist dringender Handlungsbedarf geboten. Gleichzeitig dürfen wir nicht die Augen davor verschliessen, dass es Zielkonflikte zwischen sozialen und ökologischen Anliegen gibt. Diese Zielkonflikte müssen behoben werden. Es ist auch eine dringende Aufgabe für Fachleute aller Arten dafür zu sorgen, dass nicht wegen grüner Anliegen, Menschen über die Klinge springen müssen und die Chance verlieren, auf dem Liegenschaftsmarkt angemessene Lösungen zu finden. Da sind wir gefordert. Die Förderabgabe bietet einmalige Möglichkeiten, diese Zielkonflikte sozial abzufedern. Diese Möglichkeiten müssen genutzt werden. Es ist wichtig, dass Fachleute aus Mieterinnen- und Mieterverband und Hauseigentümerverband mit ihren Fachleuten darin vertreten sind. Es ist ebenso wichtig, dass das Prinzip der sozialen Abfederung in der Energiegesetzgebung verankert wird. Es ist sicher so, dass mit den zeitweise ansteigenden Energiepreisen der Effekt ausgelöst wurde, dass Energieersparnisse den Mietern zugute kommen mit den Nebenkostenabrechnungen. Heute sind die Energiepreise wieder zurückgegangen und es besteht trotzdem eine Kluft zwischen möglichen Teuerungseffekten im Liegenschaftsmarkt, bedingt durch die Sanierungen, und den Ersparnissen in der Nebenkostenabrechnung. Es ist dringend nötig, dass wir nach Lösungen suchen, wie wir diese Kluft sozialverantwortlich bewältigen können. Darum ein Ja zu beiden Anträgen gemäss Paragraph 30.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, nur Abs.1 des Antrag der Fraktion Grünes Bündnis anzunehmen, Abs. 2 aber abzulehnen.

Die SP kann dem Antrag in Absatz 1, wonach die Vertreter der Mieterverbände und der Hausbesitzer in der Kommission Einsitz nehmen, zustimmen. Wir finden das eine sinnvolle Sache, dass die fachlichen Kompetenzen, vor allem wenn es um Gebäudesanierungen geht, eingebracht werden. Wir können Ihnen beantragen, dieses Gesetz entsprechend so zu ändern. Hingegen bitten wir Sie, den Antrag vom sozialgerechten Einsatz der Mittel abzulehnen. Das bringt eigentlich nichts in diesem Gesetz und ich finde die Vertretung von Hausbesitzer und Mieterverband bringt mehr als die Ergänzung mit diesem Wort, das eher eine Worthülse ist und wenig Inhalt bedeutet.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 43 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu Abs. 1 **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu Abs. 2 **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Den von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgeschlagenen Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 wird zugestimmt.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 4 vom 17. Januar 2009, Seite 85, publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Änderung des Bau- und Planungsgesetzes.

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Bau- und Planungsgesetzes

§ 78

§ 81 Abs. 1, lit. d und e

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Den von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgeschlagenen Revision des Bau- und Planungsgesetzes vom 1. Mai 2005 wird zugestimmt.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 4 vom 17. Januar 2009, Seite 86, publiziert.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, folgende Motion und folgende Anzüge als erledigt abzuschreiben:

- Motion Beat Jans und Konsorten betreffend verbindliche Einführung des Minergie-P-Standards für sämtliche Neubauten (07.5295)
- Anzug Peter Malama und Konsorten betreffend Bonus für Energiespar-Anstrengungen im Gebäudebereich (07.5308)
- Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Energiepolitik in Zeiten steigender Öl- und Gaspreise (05.8313)
- Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend CO₂-Reduktion beim Gebäudepark (07.5002)
- Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Nutzungsbonus für Minergie- und Passivhäuser von Privaten (05.8312)

- Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Gebäudepass - die Energieetikette fürs Haus (07.5152)
- Anzug Beat Jans und Konsorten zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards (05.8317)
- Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung zusätzlicher Anreize zugunsten von Hauseigentümerschaften für wärmetechnische Gebäudesanierungen (07.5048)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion und die sieben Anzüge abzuschreiben.

Die Motion 07.5295 sowie die Anzüge 07.5308, 05.8313, 07.5002, 05.8312, 07.5152, 05.8317 und 07.5048 sind **erledigt**.

19. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Bericht Nr. 08.0948.01 betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (Anpassung Ferienregelung) sowie Bericht der Kommissionsminderheit.

[14.01.09 09:32:57, WAK, FD, 08.0948.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.0948.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Eine Kommissionsminderheit beantragt, den Ratschlag 08.0948.01 an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich präsentiere heute den Bericht einer Mehrheit der WAK zum Ratschlag und Bericht 08.0948.02 zur Anpassung der Ferienregelung. Gestatten Sie mir dazu in Ergänzung zu unserem schriftlichen Bericht ein paar Bemerkungen zum Eintreten. Zunächst bedauere ich, dass wir unserem Auftrag zur fraktionsübergreifenden Konsensfindung dieses Mal nicht vollumfänglich nachkommen können, sodass Ihnen heute zwei Berichte mit entgegengesetzten Anträgen vorliegen. Trotzdem habe ich den Kolleginnen und Kollegen zu danken in der Kommission für ihre Mitarbeit und die offenen Diskussionen, und dem Regierungsrat respektive dem Finanzdepartement für die Vorarbeit und die Unterstützung. Die Ferien- und Arbeitszeitregelung nach dem baselstädtischen Personalrecht war in den vergangenen Jahren immer wieder Gegenstand von politischen Diskussionen. Mehr Ferien und kürzere Arbeitszeit ist eine Standardforderung der Personalverbände. So wurde zum Beispiel eine entsprechende Motion von Urs Müller in diesem Haus am 21. Februar 2008 als Anzug an den Regierungsrat überwiesen. Konkret lautete die Forderung der Angestelltenverbände auf eine Woche zusätzliche Ferien für alle und Reduktion der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche. Heute beträgt die Wochenarbeitszeit 42 Stunden, der Ferienanspruch für Kantonsangestellte bis Alter 49 beträgt 20 Tage, 4 Wochen pro Jahr, für Angestellte zwischen 50 und 60 Jahre 25 Tage, 5 Wochen pro Jahr, und für Angestellte ab 60 Jahre 30 Tage, 6 Wochen pro Jahr. Der Regierungsrat schlägt nun vor, den Forderungen der Personalverbände durch eine Verbesserung der Ferienregelung entgegenzukommen, die Wochenarbeitszeit aber unverändert zu belassen. Dies schlägt sich nieder im Ratschlag, den wir jetzt diskutieren, und wir bitten Sie, den Antrag von Urs Müller als erledigt abzuschreiben. Der regierungsrätliche Vorschlag sieht im Detail vor, den Ferienanspruch für die Kantonsangestellten bis 2012 in zwei Schritten wie folgt zu erhöhen. Ab 2012 sollen alle Angestellten bis Alter 49 25 Tage, 5 Wochen, Ferien haben, dies entspricht einer Verbesserung von 5 Tagen. Angestellte ab Alter 50 sollen 28 Tage Ferien haben, das ist plus 3 Ferientage, und Angestellte ab Alter 60 sollen 32 Ferientage haben, also plus 2 gegenüber dem Status quo. Aus Kostengründen wird die grosszügige Neuregelung in zwei Teilschritten eingeführt. In den Jahren 2009, 2010 und 2011 erhalten die Angestellten bis Alter 49 zunächst zwei zusätzliche Ferientage, diejenigen ab 50 zunächst einen zusätzlichen Ferientag und Angestellte ab 60 einen halben Ferientag zusätzlich pro Jahr.

Im Gegenzug zu diesen Verbesserungen wird ab 2012 die Frei- und Feiertagsregelung aufgehoben werden, wonach die Kantonsangestellten immer Anspruch auf mindestens 12 Frei- und Ferientage haben, unabhängig davon, wie die gesetzlichen Feiertage im Jahreskalender zu liegen kommen. Die Aufhebung dieser schweizweit wohl einzigartigen und kuriosen Regelung erfolgt erst auf 2012, wenn die Verbesserung der Ferienregelung vollumfänglich greift. Bei einer früheren Aufhebung hätten die Angestellten ab 50 in der Übergangszeit plötzlich weniger Ferien als bisher. Das war nicht die Idee des Ratschlages.

Was kosten die vorgeschlagenen Verbesserungen? Gemäss den Berechnungen des Regierungsrates würden sich nach einer vollen Umsetzung der neuen Ferienregelung Mehrkosten von CHF 25'400'000 ergeben, wenn man davon ausgeht, dass überall entsprechend mehr Personal eingestellt würde und man die zusätzlichen Ferientage eins zu eins kompensieren müsste. Das tut man allerdings nicht, sondern nur dort, wo es zwingend notwendig ist, vor allem in den Schichtbetrieben. Wie gross dieser Anteil genau ist, weiss man nicht, man rechnet jedoch mit einem Anteil von 70%, woraus sich jährlich Mehrkosten von CHF 17'800'000 ab 2012 ergeben. Das alles tönt kompliziert. Wenn

Sie sich demgegenüber unseren Beschlussentwurf auf Seite 12 des Berichts anschauen, dann stellen Sie fest, dass die von uns vorgeschlagene Fassung von Paragraph 13 Absatz 1 des Personalgesetzes sich unterscheidet vom geltenden Recht nur durch einen Einschub des Wörtchen "mindestens". Der Ferienanspruch von Kantonsangestellten ab 50 beträgt nicht mehr 5 Wochen, sondern mindestens 5 Wochen, derjenige der Angestellten ab 60 nicht mehr 6 Wochen, sondern mindestens 6 Wochen. In Tat und Wahrheit liegt zwischen dem Wörtchen mindestens im Gesetz und den tatsächlichen Ferienansprüchen die Welt der regierungsrätlichen Verordnungen, insbesondere die Ferien- und Urlaubsverordnung, die der Regierungsrat in zwei Schritten anpassen wird. Der Regierungsrat hat heute und in Zukunft einen erheblichen Spielraum zur Festlegung der Ferienansprüche im Einzelnen. So hätte er die fünfte Ferienwoche für die Angestellten bis 50 schon heute im Alleingang beschliessen können, also ohne uns den Grossen Rat zu bemühen. Im Gesetz heisst es bereits, dass die Angestellten Anspruch auf mindestens vier Wochen haben. Ein entsprechender Spielraum fehlt bei den Angestellten ab 50 respektive ab 60, da dort im Gesetz das Wörtchen mindestens fehlt. Sie fragen sich vielleicht, weshalb man die neuen Ferienansprüche nicht auf den Tag genau im Gesetz festschreiben will. Wir haben das in der WAK ebenfalls diskutiert, sind aber davon abgekommen, weil die Übergangszeit bis 2012 recht lange ist und man für diese Zwischenzeit besondere Übergangsbestimmungen hätte verabschieden müssen, was das Ganze etwas kompliziert und unübersichtlich gemacht hätte. Zudem empfinden wir es aus Überlegungen der Kompetenzabgrenzung zwischen Grosse Rat und Regierungsrat als richtig, dass der Regierungsrat als Exekutive und als Arbeitgebervertreter in diesem Bereich weiterhin über einen Spielraum verfügt. So viel zum regierungsrätlichen Vorschlag und den Hintergründen.

Die WAK hat das Geschäft an insgesamt fünf Sitzungen behandelt und unter anderem ein Hearing durchgeführt. Die politische Beurteilung des Ratschlags fiel in der Kommission kontrovers und uneinheitlich aus. Eine Mehrheit der Kommission stimmt dem Ratschlag zu, eine Minderheit beantragt Rückweisung. Ich darf Ihnen die Mehrheitsposition darlegen und möchte sie wie folgt begründen. Die öffentliche Hand, unser Gemeinwesen, ist nicht ein mechanisches Wesen, sondern eine Institution, die zur Ausführung vielseitiger Funktionen auf qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen ist. Diesbezüglich steht der Kanton als Arbeitgeber selbstverständlich in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebenden, sowohl privaten als auch öffentlich-rechtlichen. Private und öffentlich-rechtliche Arbeitgeber haben im heutigen Umfeld jeweils typische Stärken und Schwächen. Zu den Stärken des Kantons gehört die Arbeitsplatzsicherheit, die Verlässlichkeit des Arbeitgebers, die fest verankerte Sozialpartnerschaft, sowie die Sicherheit und je nach politischer Würdigung die Grosszügigkeit der Altersvorsorge. Private Arbeitgeber, insbesondere die grossen privaten Arbeitgeber, haben ebenfalls ihre typischen Vorteile, die für den Kanton eine Herausforderung darstellen können. Private Arbeitgeber sind flexibler, sie bieten mehr Anreize für ausserordentliche Leistungen, sie bezahlen oft höhere Löhne im Kaderbereich und können oft attraktivere Karriereperspektiven aufzeigen. Zudem, das zeigt die Übersicht im Ratschlag auf Seite 2, haben die grossen privaten oder halbprivaten Arbeitgeber für das Personal oft vorteilhaftere Ferien- und Arbeitszeitbedingungen. In gewissen Bereichen kann der Kanton unter rigideren gesetzlichen Vorgaben und aufgrund der Tatsache, dass wir unser Personal mit Steuergeldern bezahlen, nicht mithalten. Der Ferienbereich ist aber nicht so einer. Hier gibt es keinen einleuchtenden Grund, weshalb die Kantonsangestellten schlechter fahren sollten als die Angestellten bei anderen grossen Arbeitgeber. Für die Kommissionsmehrheit ist es deshalb sinnvoll, wenn wir einen Schritt machen und die Arbeitsbedingungen diesbezüglich attraktiver gestalten. Dies ist notwendig, wenn wir als Kanton weiterhin als Arbeitgeber attraktiv bleiben wollen, insbesondere auch bei Kaderpositionen und für hoch und höchst qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass eine Verbesserung bei den Ferien auch deshalb richtig und nachhaltig ist, weil sie sich familienfreundlich auswirkt, weil sie gesundheitspolitisch vorteilhaft ist, insbesondere in körperlich belastenden Berufen und weil sie zu einer Verbesserung der viel zitierten Worklife-Balance führt. Die Kosten halten wir angesichts der erwähnten Vorteile für vertretbar. Sie sind im Budget 2009 und in der Finanzplanung bereits enthalten. Kostenargumente sprechen gemäss der Kommissionsmehrheit gegen eine noch grosszügigere Variante, wie sie zeitweise von den Personalverbänden gefordert und zum Teil auch in der Kommission angeregt wurde. Das haben wir in unserem Bericht dargestellt. Wir halten die regierungsrätlichen Pläne, wie im Ratschlag geschildert, für vernünftig und sinnvoll. Wir beantragen Ihnen deshalb, auf das Geschäft einzutreten, es nicht zurückzuweisen und durch die vorgeschlagene formell geringfügige Gesetzesrevision, den Weg für die angestrebte Anpassung der Ferienregelung freizumachen.

Christophe Haller, Referent der Kommissionsminderheit: Ich möchte dem WAK-Präsidenten danken für die gute Darstellung der Ausgangslage und darf Ihnen die Position der Kommissionsminderheit darstellen. Walter Scheel, der ehemalige Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland hat im Bundestag einmal gesagt: Die Aufgabe des Politikers ist es, das Richtige zu tun und es populär zu machen. Das Richtige tun heisst bei dieser Vorlage, Rückweisung an die Regierung, damit sie die Ferienregelung in eine Gesamtvorlage einbetten kann und eine Regelung findet, die mit unseren Partnerkantonen abgesprochen wird. Die Kommissionsminderheit ist nicht grundsätzlich gegen eine Ferienerhöhung. Sie ist aber der Ansicht, dass die Vorlage zum falschen Zeitpunkt vorgelegt wird und in dieser Sache keine Dringlichkeit besteht. Die Argumentation, dass Basel-Stadt als Arbeitgeber an Attraktivität verliert, wenn die Ferien nicht erhöht werden, ist verfehlt. Die heutige Regelung entspricht den Regelungen der meisten Kantone in unserem Land.

Der Bund und die Kantone Zürich, Aargau oder Baselland kennen genau die gleiche Ferienregelung wie Basel-Stadt. Auch im Vergleich mit der Privatwirtschaft steht Basel-Stadt gut da. Die meisten Betriebe in unserem Kanton kennen den gesetzlichen Anspruch von vier Wochen. Grosse Arbeitgeber haben teilweise grosszügigere Lösungen. Macht man einen Vergleich zwischen Kanton und grosszügigeren Arbeitgebern aufgrund der Lebensarbeitszeit, also berücksichtigt man die Tatsache, dass man bei Basel-Stadt sich sehr grosszügig vorzeitig pensionieren lassen kann

und dass man in unserem Kanton überdurchschnittlich viele Feiertage feiern kann, so schneidet Basel-Stadt auch gegenüber diesen Firmen schon heute gut ab.

Die Feiertagsregelung, wir haben es gehört, ist wirklich speziell. Den Mitarbeitenden stehen mindestens 12 Tage pro Jahr zu. Das ist im Vergleich ziemlich einmalig und sehr grosszügig. Fällt ein Feiertag auf einen Sonntag, so kann er kompensiert werden. Rechnet man diese Basler Sonderlösung zu den Ferientagen dazu, dann haben unsere Staatsangestellten 1,5 bis 2 Ferientage pro Jahr mehr zur Verfügung. Dann steht Basel-Stadt im Vergleich wirklich gut da. Bezüglich Ferien ist Basel-Stadt auf dem Arbeitsmarkt sicher nicht benachteiligt. Wir haben eine nice-to-have und keine dringende Massnahme vor uns. Es gibt andere Komponenten der Anstellungsbedingungen, wie zum Beispiel der Kündigungsschutz oder die starre Lohnordnung, die die Attraktivität unseres Kantons als Arbeitgeber vermindern. Hier haben wir Handlungsbedarf. Die Anstellungsbedingungen unseres Staatspersonals sind alles andere als zeitgemäss. Wir haben einen äusserst langfädigen und dadurch betriebsschädigenden Kündigungsschutz. Bis man einem Mitarbeiter, der sich daneben benimmt oder nicht arbeitet, kündigen kann, muss ein sehr zeitraubendes Verfahren in Anspruch genommen werden. Dies ist teuer und ineffizient und schützt die Faulen und Unanständigen und richtet sich letztendlich gegen den überwiegenden grossen Teil des Staatspersonals, der seine Arbeit bestens erledigt. Dieser zwar gut gemeinte, aber die falsche Wirkung erzielende Kündigungsschutz kann dazu führen, dass das Betriebsklima in gewissen Dienststellen gestört wird. Dies macht Basel-Stadt sicher nicht attraktiv als Arbeitgeber. Auch die Lohnordnung, die keine Leistungskomponente kennt, ist nicht mehr zeitgemäss. Analog zum Beispiel der Basler Bürgergemeinde sollten gute Leistungen speziell honoriert werden können. Das wäre motivierend für die Mitarbeitenden und würde die Attraktivität von Basel-Stadt als Arbeitgeber steigern. Die Kommissionsminderheit ist deshalb der Ansicht, dass die gesamten Anstellungsbedingungen zu revidieren sind, dazu gehört auch die Ferienregelung. Ein solches Paket, revidierte Anstellungsbedingung, würde für die Mitarbeitenden sowohl positive als auch etwas weniger gute Bestandteile enthalten. Zusätzliche Ferientage würden zu den so genannten Goodies gehören. Wenn die Regierung die positiven Elemente einseitig vorziehen will, dann ist dies fahrlässig und hat Rosinenpicker-Charakter. Es wird einseitig auf Kosten der Steuerzahlenden auf eine Effizienzsteigerung beim Kanton verzichtet.

Basel-Stadt hat die gleiche Ferienregelung wie die meisten Kantone und der Bund und wie unser Partnerkanton Baselland. Wenn wir einseitig und unkoordiniert unsere Ferienregelung abändern, dann bauen wir einmal mehr eine zusätzliche Hürde für die Errichtung partnerschaftlicher Institutionen auf, wie zum Beispiel Kantonsspitäler, Museen etc. Unser Bestreben muss es sein, möglichst alle Hürden, die die Partnerschaft mit unseren Nachbarn behindern, abzubauen. Machen wir doch gemeinsam mit Baselland und am liebsten mit Aargau und Solothurn eine gemeinsame Ferienregelung. Wie man hört, wird in diesen Kantonen über eine Neugestaltung diskutiert. Ein Alleingang von Basel-Stadt ist kein gutes Zeichen. Wir brauchen ein inhaltlich und zeitlich koordiniertes Vorgehen mit unseren Partnern. Aus diesem Grund beantragt die Kommissionsminderheit Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, damit er die Möglichkeit hat, sich mit seinen Partnerkantonen abzusprechen und die Ferienregelung in ein Gesamtkonzept einzubetten.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte dem Präsidenten der WAK danken für die ausgezeichnete Zusammenfassung der ganzen Vorlage und der Diskussion, die in der WAK stattgefunden hat, und der WAK für die sorgfältige Prüfung dieser Vorlage. Auf die Bemerkungen des Sprechers der Minderheit möchte ich nicht im Detail eingehen, aber sagen, dass diese zum Teil ziemlich verzerren und nicht absolut den Tatsachen entsprechen, auch was die Darstellung der Ferienregelung und Anstellungsbedingungen in Baselland und in anderen Kantonen angeht. Ich möchte versuchen Ihnen darzulegen, wie die Regierung diesen Vorschlag eingebettet sieht und wie wir dazu gekommen sind, Ihnen diesen Vorschlag der Verbesserung der Ferienregelung darzulegen, die Verbesserung der Ferienregelung oder die Einführung der fünften Ferienwoche für alle. Wir haben vier gute Jahre hinter uns, wir hatten hohe Überschüsse bei den Staatsfinanzen und alle haben ihre Forderungen daraus abgeleitet. Die einen wollten Steuersenkungen und die anderen Mehrausgaben, wieder andere wollten Schulden abbauen. Auch das Staatspersonal hat gesagt, dass sie in guten Zeiten mehr bekommen wollen, sei es mehr Ferien, weniger Arbeitszeit oder Realloohnerhöhungen. Der Regierungsrat hat versucht mit Augenmass diesen Bedürfnissen entgegenzukommen und immer das Ziel einer nachhaltigen und positiven Entwicklung für unseren Kanton im Auge zu behalten. Wir haben die Pensionskasse revidiert, wir haben eine gute Kasse, aber es wurden Leistungen abgebaut. Die Arbeitnehmer beteiligen sich paritätisch an der letzten Sanierung der Kasse, über die kommende möchte ich jetzt noch nicht sprechen. Dann haben wir die Steuern der natürlichen Personen und der Unternehmen gesenkt. Schulden wurden abgebaut, wir haben eine Schuldenquote von unter 5 Promille, die Ausgaben wurden sehr moderat und gezielt erhöht und folgen einem konstanten Wachstumspfad, der immer unter dem realen BIP lag. Dann haben wir die Forderungen des Staatspersonals angeschaut und diese geprüft mit dem Hintergrund, dass gute staatliche Leistungen qualifiziertes und motiviertes Personal braucht. Dieses Personal brauchen wir. In unserer Analyse haben wir festgestellt, wenn wir intern bei den Personalfacheuten nachgefragt haben, dass die Ferien ein Thema sind, vier Wochen sind zu wenig. Bei den Vergleichen mit den grossen privaten Unternehmen in unserer Region sieht man, dass dort die Regel fünf Wochen ist und nicht vier Wochen. Auch beim Vergleich mit anderen Kantonen trifft es zu, dass die Deutschschweizer Kantone in der Regel eine ähnliche Steigerung haben wie wir, man fängt mit vier Wochen an. Bern hat das bereits geändert und Zürich ist daran, dies zu diskutieren. Die Welschen Kantone haben sowieso fünf Wochen. Diese haben grosszügigere Regelungen und zum Teil auch tiefere Gesamtarbeitszeiten. Der Bund hat bessere Regelungen und die Bundesbetriebe auch. Es gibt genügend Argumente, um konkurrenzfähig bleiben zu können, dass wir hier Verbesserungen vornehmen. Deshalb haben wir uns auf diesen Punkt konzentriert.

In den letzten Jahren haben wir keine Realloohnerhöhungen vorgenommen, obwohl das andere gemacht haben. Wir haben einfach das Lohngesetz eingehalten, haben Teuerung und Stufe gegeben. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass dies für die Aktiven bedeutet hat, dass sie zugunsten der Sanierung der Pensionskasse in den besten wirtschaftlichen Zeiten keine Realloohnerhöhung erhalten haben, sondern auf 1% Lohnerhöhung verzichten mussten.

Die Vorlage setzt am richtigen Ort ein. Bei den Ferien herrscht ein Bedarf. Die Vorlage kommt ein Jahr später, weil wir versucht haben, dies mit Baselland zu koordinieren. Wir waren eigentlich schon früher dran und haben diese Runde eingeschaltet. Wir versuchten es mit Baselland zusammen zu machen. Es wurden auch in Baselland Vorstösse eingereicht. Dort wurden sie abgelehnt, bei uns überwiesen. Das zeigt die politische unterschiedliche Lage und das ist auch ein Grund, weshalb wir unterschiedlich handeln können und müssen. Ich bin nicht absolut pessimistisch, dass wir vielleicht im Jahr 2012, wenn wir die volle Regelung einführen, dies dann doch mit Baselland zusammen tun, das ist nicht ausgeschlossen.

Wir haben lange an diesem Vorschlag gearbeitet. Die Zeiten waren gut und jetzt sind sie unsicherer geworden, es steht eine Rezession bevor. Wir wissen nicht, wie es kommt und ob wir das aus finanziellen Gründen machen dürfen. Sie wissen, es ist eine zweistufige Regelung für die Einführung vorgeschlagen. Für die Jahre 2009 bis 2011 wird mit Mehrkosten von schätzungsweise rund CHF 7'000'000 zu rechnen sein. Es wurde bereits ausgeführt, bei den Schichtbetrieben muss zusätzliches Personal angestellt werden. Aber nicht überall wird die neue Regelung zu Mehrkosten führen. Erst ab 2012, wenn die Regelung eingeführt ist und die spezielle Feiertagsregelung abgeschafft ist, dann sind die Durchschnittskosten pro Jahr rund CHF 17'000'000 bis CHF 18'000'000. Es schwankt natürlich, wenn es keine fixe Feiertagsregelung mehr gibt, die den Vorteil hat, einfach budgetierbar zu sein. Das ist nachher nicht mehr so, es schwankt jährlich, und der Durchschnitt sind diese rund CHF 18'000'000. Wir sind der Meinung, dass der Mehrbetrag in den kommenden Jahren, für die die Prognosen nicht sehr positiv sind, zu verkraften ist. Es ist keine Veränderung des Vorgehens notwendig. Die Vorlage stimmt nach wie vor, personalpolitisch ist sie angesagt. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Mehrheit der Kommission, wie sie vom Präsidenten der WAK vorgelegt wurde, zu folgen, der sich deckt mit dem Ratschlag der Regierung und nicht der Minderheit.

Zwischenfrage

von Andreas Burckhardt (LDP).

Fraktionsvoten

Greta Schindler (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Ratschlag betreffend die Änderung des Personalgesetzes im Zusammenhang mit der Anpassung der Ferienregelung nicht zurückzuweisen. Ich werde Ihnen ergänzend zu den Herren Lukas Engelberger und Christophe Haller zu den Anstellungsbedingungen einige Zahlen und Fakten liefern und versuchen, die weit verbreiteten Vorurteile abzubauen, dass die kantonale Verwaltung quasi eine geschützte Werkstätte ist und es dadurch keine Anpassung der Ferienregelung braucht. Die Kommissionsminderheit hat leider nicht mitbekommen, dass mit der Abschaffung des Beamtengesetzes im Jahre 2000 sich die Anstellungsbedingungen grundlegend geändert haben. Der arbeitnehmerfreundliche Kündigungsschutz wurde mit den zwei Sparprogrammen arg durchgeschüttelt. Nur durch die Kündigung von 34 Mitarbeiterinnen konnten die Einsparungen beim A+L Paket von CHF 224'000'000 realisiert werden. So viel zu dem von Christophe Haller hoch gelobten Kündigungsschutz in der Verwaltung. Ein weiterer Punkt ist der fehlende Leistungslohn. Wer das Personalgeschäft kennt, weiss, dass in der Regel über 80% der Löhne in der Privatwirtschaft nach einem Lohngesetz festgelegt werden und nur ab der Kaderstufe leistungsabhängiger Lohn zum Einsatz kommt. Auch hier wird übersehen, dass es in der kantonalen Verwaltung leistungsabhängige Lohnbestandteile gibt, wie zum Beispiel die Beschleunigung oder die Verzögerung beim Stufenanstieg. So viel zu den ach so reichlich ausgestalteten French Benefits, die die Mitarbeiterinnen in der kantonalen Verwaltung haben. Ich habe mir die häufigsten Lohnleistungen angeschaut und kann Ihnen sagen, dass der Kanton sehr schwach dabei ist. Autos für den Privatgebrauch, die häufigste Form von Zusatzleistungen, kennt der Kanton nicht. Verbilligter Einkauf, Vorzugszinsen, Benutzung von Sportanlagen, verbilligte Abos für alles mögliche, REKA-Checks, Essensbons für das Restaurant, Beiträge an die Krankenkassenversicherung bis zum Fruchtkorb im Betriebskaffee gibt es alles beim Kanton nicht. Staatsangestellte erbringen täglich Leistungen, ohne die unsere Stadt nicht funktionieren könnte. Schichtarbeiten und Arbeit in schwierigem Umfeld sind in der kantonalen Verwaltung sehr verbreitet und gesundheitlich sehr belastende Tätigkeiten. Denken Sie nur an die Stadtreinigung bei diesem Wetter oder an das Pflegepersonal, die Polizei oder die Arbeiter, die unsere Kanalisation reinigen, damit sie immer funktioniert. All diese Leute verdienen mehr Ferien.

Die Vergleiche zur Privatwirtschaft sind Ihnen bekannt, da kann der Kanton nicht mithalten und liegt weit zurück. Ebenfalls kann er gegenüber der Spitex und der Bürgergemeinde nicht mithalten. Christophe Haller hat angeführt, dass die Bürgergemeinde einen Leistungslohn kennt. Er hat vergessen, dass die Bürgergemeinde ab dem Jahr 2002 drei Tage mehr Ferien als der Kanton bietet. Die kantonale Verwaltung steht auf dem Platz Basel im Abseits mit ihrer Ferienregelung. Das Argument, der Kanton Baselland habe auch keine bessere Regelung, ist ein schwaches Argument. Der Nachbarkanton ist mit seiner Ferienregelung noch nicht so weit, aber es bleibt das Ziel einer gemeinsamen Regelung. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Verbesserung der Ferienregelung ist äusserst moderat und durch die Etappierung finanziell gut verkraftbar. Deshalb ersuche ich Sie, das Geschäft nicht zurückzuweisen.

Markus Benz (DSP): Es wurde eigentlich schon alles gesagt. Die DSP und die EVP sind mit dem Mehrheitsbericht einverstanden, auch wenn der nicht alle Wünsche des Personals erfüllt oder nicht einmal einen kleinen Teil davon. Zur Sache der Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft. Es ist zu bedauern, dass diese Koordination nicht hat stattfinden können. Eigentlich und das muss ich Ihnen aus meiner Erfahrung sagen, ist es gar nicht so schlimm. Letztendlich sind die Anstellungsbedingungen in Baselland immer schlechter, da haben wir genügend Erfahrung. Was hätten wir also mit einer Koordination gewinnen können?

Ernst Mutschler (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der WAK-Minderheit und schliesst sich logischerweise auch deren Erwägungen an. Ich möchte nur kurz auf einzelne Punkte eingehen. Dass man die Überarbeitung der Ferienregelung unseres Kantons in der heutigen Zeit diskutieren kann, war in unserer Fraktion mehr oder weniger unbestritten. Wir wehren uns aber gegen die Batzen und Weggli- bzw. Rosinenpicker-Mentalität. Es ist sicher nicht richtig, dass man in gewissen Kreisen die wohlwollende ins Landschaftsbild passende Ferientageerhöhung von fünf Tagen bis zum Alter 49 aufgrund der mehr als berechtigten Änderung der Frei- und Feiertagsregelung auf 3,6 Tage reduziert. Dies ist ein Äpfel mit Birnen Vergleich. Beim Ratschlag wird die Reduktion der Freitage mit der dadurch erreichten Kostenreduzierung des Vorschlages begründet. Für uns ist es eine längst fällige Korrektur einer Regelung, die in der Privatwirtschaft kein Thema ist bzw. sein kann. Trotzdem gibt es bereits wieder Stimmen, die meinen, man solle neben der vorgesehenen neuen Ferienregelung die äusserst grosszügige Frei- und Feiertagsregelung beibehalten. Dagegen wehren wir uns aus Kosten- und Wirtschaftlichkeitsgründen kategorisch. Anstelle dieser nicht nur für den Steuerzahler unverständlichen zusätzlichen Freitage, könnten mit einer flexiblen Arbeitszeitregelung und bei gutem Personalmanagement auch arbeitnehmerfreundliche Lösungen angeboten werden. Es kann nicht sein, dass in Zukunft zum Beispiel am Freitag nach Auffahrt, staatliche Dienstleistungsstellen aus Brückenbaugründen einfach geschlossen haben. Wo bleibt da der Service Public? Mit gezieltem Personalmanagement muss es auch in Zukunft möglich sein, dass bei der Steuerverwaltung die Schalter während der Mittagszeit offen sind. Dies ist zurzeit nur am Donnerstag möglich. Noch eine Bemerkung zur Erwägung einer gesamtheitliche Betrachtungsweise. Die FDP würde es sehr begrüssen, wenn die Regierung so rasch wie möglich die dringend notwendige generelle Überarbeitung der Anstellungsbedingungen des Staatspersonals in Angriff nimmt. Dabei soll unbedingt die Prüfung der Einführung eines Gesamtarbeitsvertrags ein Thema sein. Zum Schluss möchte ich Sie im Namen der FDP bitten, dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen und den Ratschlag zurückzuweisen.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem vorliegenden Vorschlag der Regierung und dem Bericht der Kommissionsmehrheit zu. Die konkreten Verbesserungen für das Personal sind aus unserer Sicht bei genauer Betrachtung ziemlich mager. Die Regierung präsentiert uns ein ausgewogenes Päckchen. So ausgewogen, dass man Mühe hat, mit richtig guten Gründen dagegen zu sein. In diesem Fall gibt es nicht einmal eine Woche mehr Ferien, auch nicht für die Leute, die jünger als 50 sind. Es gibt zwar mehr Ferientage, aber gleichzeitig wird die bis heute geltende Frei- und Feiertagsregelung aufgehoben. Paragraph 20 der Arbeitszeitverordnung garantierte 12 Freitage pro Jahr, egal auf welche Wochentage die beweglichen Feiertage fielen. Diese Regelung wurde vorhin als Sonderlösung bezeichnet. Diese Regelung wurde vor einigen Jahren als Kompromiss eingeführt. Damals ging es darum, ob das Personal mehr Ferien erhält. Als Kompromiss wurde diese Regelung eingeführt. Wenn sie jetzt aufgehoben wird, dann ergibt das in ungünstigen Jahren sehr wenige zusätzliche Freitage und für Leute über 50 und über 60 gibt es sogar Jahre, in denen es weniger Freitage gibt als mit der heutigen Regelung. Das finden wir eigentlich stossend. Wir wissen, dass gerade ältere Menschen vermehrt unter Stress und Arbeitsbelastung leiden. Zu Beginn der Auseinandersetzung mit Arbeitszeitverkürzung und mehr Ferien standen zwei Tatsachen im Raum. Die Personalverbände, namentlich der VPOD erhielten von der Basis starke Signale, dass der Wunsch nach mehr Ferien oberste Priorität auf der Forderungsliste haben soll. Die Regierung anerkannte einen Nachholbedarf im Bereich Arbeitszeit und gab zu, dass der Kanton als Arbeitgeber nicht mehr konkurrenzfähig ist. In Anbetracht dieser Ausgangslage ist es nicht erstaunlich, wenn das Personal bei diesem Vorschlag ernüchtert und ein wenig enttäuscht ist. Ich erinnere in diesem Zusammenhang gerne an die guten Budgets und die noch besseren Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre, die nicht zuletzt aufgrund der Sparmassnahmen zustande gekommen sind. Sparmassnahmen bedeuten konkret auch Personalabbau. Personalabbau ist für die Leute, die übrig bleiben und mehr Arbeit und Stress haben, kein Spaziergang. Das kann man nicht schlecht reden, die Staatsbetriebe leisten viel an Qualität und Quantität. Die Menschen, die in der Pflege, beim öffentlichen Verkehr, bei der Stadtreinigung, in der Stadtgärtnerei, in den Schulen, bei den Blaulichtorganisationen usw. arbeiten, verdienen Respekt vor ihrer Arbeit. Es ist wirklich an der Zeit, dass die Vorurteile und Klischees von den Beamten mit ihren paradiesischen Arbeitsbedingungen endlich entsorgt werden. Sie stimmen schon lange nicht mehr, wenn sie überhaupt einmal gestimmt haben. Immerhin ist die Zusage der Regierung, dass mit der neuen Ferienregelung zusätzliches Personal eingestellt wird, sehr positiv zu werten. Sie zeigt, dass die Regierung erkannt hat, dass die Zitrone ausgepresst ist und dass nicht einfach die gleiche Arbeit in weniger Zeit erledigt werden kann. Dies gilt aber nicht nur für den Schichtbetrieb, sondern auch für die meisten anderen Arbeiten. Für uns heisst das, dass wir den zukünftigen Stellenplan sehr genau im Auge behalten werden. Für das Grüne Bündnis kann ich dem Vorschlag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zustimmen. Für den VPOD kann ich sagen, dass mit diesem Vorschlag ein Etappenziel erreicht wurde, nicht mehr und nicht weniger.

Andreas Burckhardt (LDP): Namens der Fraktion der Liberalen und des Gewerbes beantrage ich Ihnen, der Kommissionsminderheit zu folgen und den Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen. Auch wir haben Respekt

vor der Arbeit unserer Staatsangestellten und sind dankbar, weil wir nach wie vor gute Staatsangestellte haben, die gute Arbeit leisten. Das zeigt auch, dass Ihre Aussage bezüglich Konkurrenzfähigkeit des Kantons nicht richtig ist. Es trifft nicht zu, dass der Kanton nicht konkurrenzfähig ist. Er ist es, wir haben das auch von Markus Benz gehört. Der Kanton Baselland sei in allen Beziehungen schlechter, hat er gesagt. Dann sind wir doch im regionalen Umfeld mindestens gleich oder sogar besser als Arbeitgeber.

Der Rückweisungsantrag der Liberalen begründet sich aus zwei Sachen. Es geht nicht, wie wir es in den vergangenen Jahren immer wieder gehört haben, dass einzelne Punkte hervorgehoben werden und einzelne Punkte als schlechter bezeichnet werden. Es geht darum, bei einem Anstellungsverhältnis für gute Staatsangestellte ein Gesamtpaket zu machen. Da gehört, wie vorhin gesagt wurde, vielleicht analog zur Bürgergemeinde etwas mehr Ferien, aber dafür auch eine freiere Auslegung bezüglich den Kündigungsbedingungen dazu. Diese Gesamtschau ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist, dass wir uns im regionalen Umfeld bewusst sein müssen, dass es wichtig ist, wenn wir in unseren 37 km² unsere Aufgaben auch in Zukunft erbringen wollen, dass wir diese gemeinsam erbringen müssen und deshalb auch mit dem Umfeld koordinieren müssen.

Zuerst zur Gesamtschau. French Benefits hat Greta Schindler erwähnt. Nein, es gibt sicher keine Abonnemente für die BVB, auch für die BVB-Mitarbeiter nicht, es gibt keinerlei French Benefits. Ich habe das zur Kenntnis genommen, aber ich glaube es nicht, weil ich immer wieder anderes höre und weil etwas anderes den Tatsachen entspricht.

Wenn wir die Gesamtschau anschauen, dann müssen wir die Frei- und Feiertagsregelung einbeziehen. Wo gibt es in der Privatwirtschaft die Regel, dass ein Feiertag, der auf einen Sonntag fällt, nachgeholt werden kann? Wo gibt es derart grosszügige Dienstaltersgeschenke? Wo gibt es das in Betrieben, die nicht einen eigenen Ertrag erwirtschaften, sondern von anderen Geldern leben? Wo gibt es diese grosszügige PK-Regelung, auch wenn jetzt dringend notwendig bei den Sanierungen die Begünstigten wie in der Privatwirtschaft auch herangezogen werden? Wo gibt es nach wie vor einen derart starken Kündigungsschutz, auch wenn es kein Beamtenverhältnis mehr ist? Wo gibt es die Sicherheit, dass man auch ohne etwas zu leisten, etwas bekommt? Hier geht es darum, nicht immer nur einzelne Punkte herauszuziehen und sagen, in diesem Punkt sind wir schlechter. Klar ist eine Vier-Wochen-Regelung an sich nicht gut, wenn man es mit der Privatwirtschaft vergleicht. Aber wenn man zur Vier-Wochen-Regelung die Feiertagsregelung dazu nimmt, wenn man schaut, wie es im Umfeld in anderen Kantonen und bei anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern aussieht, dann stehen der Kanton Basel-Stadt und die Angestellten nicht schlecht da. Das ist auch der Grund, weshalb wir nach wie vor genügend Bewerber und Bewerberinnen finden, die sich für eine Stelle im Kanton bewerben.

Ein zweiter und für mich wichtiger Grund führt uns zur Rückweisung. Wir arbeiten vermehrt - die Fachhochschule, die Motorfahrzeugkontrolle, die Universität - in Projekten mit unseren Nachbarkantonen zusammen. Dort gibt es ständig die Diskussion, weil wir uns nicht auf gemeinsame analoge Arbeitsbedingungen einigen können. Der Kanton Basel-Stadt ist mit seinen Regelungen eine Belastung für das Umfeld. Jetzt können wir mit der alten Mentalität, die 1833 zur Trennung der beiden Kantone geführt hat, sagen, dass wir den Marktstein setzen und den Baselbietern, die sowieso nichts begreifen, sagen, wo sie durchgehen müssen. Das ist keine Zusammenarbeit. Wir müssen schauen, dass wir mindestens mit dem Kanton Baselland, möglicherweise auch noch mit Aargau und Solothurn, Lösungen erarbeiten, die keine Belastung für künftige gemeinsame Aufgabenerbringungen sind. Unsere Regierung kann durchaus aufgefordert werden, nochmals das Gespräch zu führen und mit dem entsprechenden Druck im Kanton Baselland dazu zu kommen, dass wir in die gleiche Richtung stossen. Es soll weder behauptet werden, wir seien schlechter als der Kanton Baselland, noch dass der Kanton Baselland schlechter sei. Diese Aussagen stehen einander gegenüber. Ich bin überzeugt, dass die gesamten Anstellungsbedingungen in Baselland und Basel-Stadt miteinander verglichen werden müssen, und dass wir in die gleiche Richtung ziehen sollten und nicht mit der alten und nie zum Ziel führenden Methode, dass wir sagen, wo es durchgeht und die anderen haben zu folgen, unseren Nachbarn einen weiteren Schlag ins Gesicht geben. Wer die Partnerschaft mit Baselland ernst nimmt, kann dieses Gesetz heute nicht verabschieden, sondern muss es zurückweisen. Ich bitte Sie darum im Namen der Liberalen.

Stephan Gassmann (CVP): Die CVP stimmt mit der Kommissionsmehrheit. Wir haben die Argumente dafür und dagegen gehört. Ich möchte Ihnen aufzeigen, warum die CVP für die Kommissionsmehrheit stimmt. Es sind nicht die gewerkschaftlichen Forderungen, wie wir sie von Heidi Mück gehört haben. Wir wollen, dass der Kanton Basel-Stadt, die Verwaltung, ein attraktiver Arbeitgeber ist. Wir möchten motivierte und qualitativ gute Mitarbeitende haben. Dazu gehört auch eine moderne Ferienregelung. Das sehen Sie auch im Quervergleich mit anderen Grossunternehmern. Die Ferien haben bei den Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert. Darum haben wir uns dafür ausgesprochen im Sinne eines attraktiven Arbeitgebers, dass wir Mitarbeitende wollen, die diese Qualität bringen. Die finden wir auf dem Arbeitsmarkt, aber nur wenn wir gleiche oder ähnliche Anstellungsbedingungen im Kanton anbieten können, wie sie in der Privatwirtschaft auch angeboten werden. Sie haben dazu heute in der Basler Zeitung einen Artikel gelesen. Ich gehöre anscheinend zu den Privilegierten. Bei der SBB gilt diese Fünf-Wochen-Regelung. Wir haben motivierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das zeigt die jährliche Personalzufriedenheitsumfrage beim Bereich Ferien und Freizeit. Ich kann aus eigener Erfahrung als Personalleiter in einem Bereich bei der SBB sagen, dass dieses Thema bei den Anstellungsbedingungen immer wieder angesprochen wird und als Grund für eine Bewerbung bei der SBB angegeben wird. Mit Blick auf den attraktiven Arbeitgeber als Kanton bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Einzelvoten

Annemarie von Bidder (EVP): Andreas Burckhardt hat mich etwas herausgefordert und ich möchte etwas bemerken. Auch ich bin für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit möglichst vielen Kantonen in unserer Region. Ich finde es richtig, dass auch das Personal entsprechend gleich behandelt wird, auch bei der Ferienregelung. Wir haben heute Morgen von Regierungsrätin Eva Herzog gehört, dass man versucht hat, partnerschaftlich vorzugehen. Die Motion im Landrat wurde aber nicht überwiesen. Das ist ein Signal des Landrats an das basellandschaftliche Personal ist. Dieses Signal hier zu werten, indem wir das zurückziehen, finde ich nicht richtig. Die Speziallösung, die wir vor ein paar Jahren unter Ueli Vischer, einem bürgerlicher Regierungsrat, eingeführt haben, fällt weg. Das ist sinnvoll und dann haben wir eine Lösung, fünf Wochen Ferien für alle. Das ist richtig und das ist ein gutes Signal. Jetzt dies zurückzuweisen, um mit Baselland zu verhandeln, finde ich nicht richtig. Wir haben das gemacht und die wollen das nicht. Wir müssen nun selber entscheiden. Ich bitte Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Zwischenfrage

von Andreas Burckhardt (LDP).

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das Ziel, die Feiertagsregelung abzuschaffen, hat von Anfang an zu unserem Vorschlag gehört. Dass wir sie in den ersten drei Jahren nicht abschaffen, wurde von Lukas Engelberger ausführlich und präzise dargelegt. Wenn man sie jetzt abgeschafft hätte, dann hätten die Staatsangestellten netto jetzt weniger Ferientage. Wenn man eine Verbesserung der Ferientage machen will, dann kann man nicht so starten, indem man zuerst ein Minus produziert. Die Regelung fällt weg, wir müssen darüber nicht mehr diskutieren, wir finden sie auch nicht gut. Heidi Mück, das stimmt schon mit der fünften Ferienwoche, es ist die fünfte planbare Ferienwoche. Ich habe mit vielen Angestellten gesprochen, sie schätzen das sehr und mehr als die jetzige Regelung, wo es in jedem Jahr anders ist. Die fünfte planbare Woche ist die fünfte Ferienwoche und das ist eine Verbesserung. Die Schalteröffnungszeiten bei der Steuerverwaltung haben mich auch schon gestört. Ich höre dann als Antwort, dass es eine Frage des verfügbaren Personals ist. Geben Sie mir ein paar Stellen mehr, dann machen wir jeden Tag über Mittag auf. Wir können das aber nochmals anschauen. Ich fände es auch besser, es kommt den heutigen Bedürfnissen der Leute entgegen.

Christophe Haller, Greta Schindler hat Ihnen bereits Antwort gegeben. Was mich zum Teil gestört hat an Ihrem Votum war, dass Sie durch den Kündigungsschutz, der wirklich gelockert wurde, einen Eindruck haben entstehen lassen, dass faule neben ein paar guten Angestellten hier arbeiten. Das ist ein Eindruck der Verwaltung, den ich zurückweisen möchte und den ich tendenziös finde. Andreas Burckhardt, es macht nicht viel Sinn auf Ihre Polemik zu antworten. Sie haben den Gedankengang gemacht, dass die Staatsangestellten vom Geld von anderen leben und keinen Gewinn erwirtschaften. Ich finde es nicht ganz einfach, wie beispielsweise die Polizei Gewinn erwirtschaften soll, ausser mit Verkehrsbussen, die Sie alle nicht lieben. Oder wie kann das Personal der Strassenreinigung oder der Kanalisation Gewinn erwirtschaften? Stephan Gassmann hat das Prinzip angenehmer dargestellt, indem er gesagt hat, wir alle beziehen die Dienstleistung der Staatsangestellten und wir bezahlen auch dafür, auch diejenigen, die nicht im Kanton wohnen. Ich weiss nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe, aber falls ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie beim Thema Leistungslohn darüber philosophiert, dass man hier ohne Leistung einen Lohn bekommt, und dann möchte ich, dass Sie sich dafür entschuldigen. So etwas kann man hier nicht im Raum stehen lassen. Falls ich Sie missverstanden habe, bin ich froh.

Ich bitte Sie nach der Diskussion, dem Antrag des Regierungsrates und der Mehrheit der Kommission zuzustimmen und sich hinter diese gerechtfertigte Verbesserung zu stellen.

Christophe Haller, Referent der Kommissionsminderheit: Vermutlich habe ich mich falsch ausgedrückt oder Sie haben nicht richtig zugehört. Ich habe klar gesagt, dies auch an die Adresse von Greta Schindler, dass der Grossteil unserer Staatsangestellten eine gute Arbeit leistet und dass der zu grosszügige Kündigungsschutz, den wir haben, tendenziell dazu führt, dass Personen, die nicht gut arbeiten, zu lange an ihrer Stelle bleiben können. Es geht nicht, Greta Schindler, dass man Vergleiche anstellt und diese dann wieder zurücknimmt. Es kann nicht sein, dass man die Ferien mit der Privatwirtschaft vergleicht und die anderen Komponenten, Lohn oder Kündigungsschutz, nicht. Ich glaube nicht, dass die Zustände im Kanton so sind, wie sie Heidi Mück geschildert hat. Ich habe mich wie im 19. Jahrhundert gefühlt, es müsse ganz schlimm sein, wie unsere Staatsangestellten gehalten werden. Wenn es wirklich so wäre, dann müssten wir sehr stark etwas dagegen tun. Ich glaube, Basel-Stadt ist ein sehr attraktiver Arbeitgeber. Wenn die Zustände so wären, wie es Heidi Mück gesagt hat, dann hätte der VPOD vermutlich mehr Mitglieder als heute. Wir sind nicht im Prinzip gegen eine neue Ferienregelung. Sie gehört aber in ein Gesamtpaket und sie gehört abgestimmt mit unseren Partnerkantonen. Winston Churchill hat einmal gesagt: Der Politiker denkt an die nächste Wahl, der Staatsmann an die nächste Generation. Als Politiker sage ich: Handeln wir einmal staatsmännisch und geben wir der Regierung die Möglichkeit, diese Vorlage staatsmännisch zu gestalten.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich danke Ihnen für die engagierte Debatte zu diesem Geschäft. Mit einer gewissen Genugtuung nehme ich zur Kenntnis, dass eine Verbesserung der Ferienregelung grundsätzlich nicht bestritten ist und dass niemand den hier vorgelegten Vorschlag als nicht

massvoll kritisiert hat. Die Frei- und Feiertagsregelung wurde damals als ein Kompromiss eingeführt und soll nun im neuen System aufgehoben werden. Das ist gerechtfertigt. Wenn sie aufgehoben wird, dann verbleibt immer noch über den Durchschnitt aller Beschäftigten gesehen und über den Verlauf der Jahre eine ganz wesentliche Verbesserung der Ferienansprüche. Es sind wenige Einzelfälle, wo es einmal nicht so sein kann in einem bestimmten Jahr. Dies zuhanden derer, die noch der Auffassung sind, es sei ein enttäuschendes Paket, das ihnen hier vorgelegt werde.

Zu den beiden Argumente der Kommissionsminderheit und den Sprechenden, die sich ihr angeschlossen haben, betreffend Koordination mit Baselland und eine gesamtheitliche Betrachtung. Eine stärkere Koordination mit Baselland ist auch für uns von der Kommissionsmehrheit wünschbar. Es ist aber so und wir sehen das immer wieder in Fragen der interkantonalen Zusammenarbeit, dass bis auf weiteres wir getrennte Gemeinwesen sind. Ich wäre der erste, der Hand bieten würde, dies zu überwinden und einen einheitlichen Kanton Basel zu schaffen. Das ist aber vorerst nicht so und so lange wir als Kanton Basel-Stadt unsere politische Verantwortung wahrnehmen, müssen wir auch eine Ferienregelung haben, die für uns stimmt. Die längere Übergangsfrist, die jetzt vorgesehen ist, erlaubt durchaus eine gewisse Koordination mit Baselland. In Baselland, das haben Sie lesen können, ist auch einiges im Gang. Ich darf Ihnen zwei Aussagen aus der Basler Zeitung zur Kenntnis bringen. Dienstag, 6. Januar, Regierungsrat Zwick lässt sich zitieren: "Im Baselbiet werden wir dann auch fünf Wochen Ferien haben", gemeint ist auf den Zeitpunkt hin des gemeinsamen Geriatriespitals. In der heutigen BaZ lässt sich Doris Bösch-Aeschbacher, Personalchefin des Baselbiets, zitieren: "Grundsätzlich hat sich auch Adrian Ballmer für fünf Wochen Ferien ausgesprochen". Das sind einigermassen deutliche Signale, auch aus dem Kanton Baselland. Wenn man vor diesem Hintergrund noch davon spricht, man würde dem Kanton Baselland einen Schlag ins Gesicht austeilen, dann ist das nicht ernst zu nehmen.

Ein weiteres Argument der Kommissionsminderheit ist die Gesamtbetrachtung sämtlicher Arbeitsbedingungen in diesem Zusammenhang. Das wäre selbstverständlich in einer idealen Welt richtiger. Allerdings hat die heutige Debatte gezeigt, dass es ein sehr weites und kontroverses Feld ist. Es ist unrealistisch anzunehmen, dass wir innert einigermassen vernünftiger Frist dies erreichen können, im Sinne der Kommissionsminderheit. Insofern ist es gerechtfertigt zum Element Ferienregelung einen Schritt vorwärts zu machen. Ob letztlich diese Verbesserung ein need-to-have oder ein nice-to-have ist, ist natürlich eine politische Frage. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen etwas zu bedenken geben, das geht ein bisschen in Richtung des Diktums von Winston Churchill, welches Christophe Haller zitiert hat. Die Konkurrenzfähigkeit müssen wir langfristig betrachten und sichern. Wir gestalten heute die Ferienregelung für das Jahr 2012. Es ist vorauszusehen, dass sich die anderen Arbeitgebenden auch entwickeln werden und dass es eine Tendenz in diese Richtung geben wird. Es ist darum richtig, zum jetzigen Zeitpunkt dazu Hand zu bieten. Ich bitte Sie einzutreten und nicht zurückzuweisen und den Vorschlag der Kommissionsmehrheit zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 80 gegen 37 Stimmen, **den Rückweisungsantrag** der Kommissionsminderheit **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, § 13 Personalgesetz

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 79 gegen 28 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der vorgeschlagenen Revision des Personalgesetzes 17. November 1999 (Anpassung Ferienregelung) wird zugestimmt.

Die beschlossene Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 17. Januar 2009, Seite 86, publiziert.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien.

[14.01.09 10:41:05, FD, 07.5191.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5191 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5191 ist **erledigt**.

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.0631.01 betreffend Steinengraben / Bushaltestellen Steinenschanze, Umgestaltung und Erneuerung.

[14.01.09 10:41:33, UVEK, BD, 06.0631.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 06.0631.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die beiden Bushaltestellen am Steinengraben sind vor rund 30 Jahren im Zusammenhang mit dem Steinenparking gebaut worden. Benutzt wurden sie als Haltestellen nicht bis zum Jahr 2001 und seitdem werden sie für die Buslinie 30 genutzt. Die Zugänge zu den beiden Haltestellen sind nicht behindertengerecht. Wenn sie von einer Strassenseite auf die andere wollen, müssen sie über eine Treppe durch die Unterführung auf die andere Strassenseite gelangen. Geplant ist die Sanierung des Heuwaage-Viadukts, dies ist eine gebundene Ausgabe. Das betrifft uns nicht. Aber betreffen tun uns die beiden Bushaltestellen. Die UVEK hat diese Geschäft an insgesamt vier Sitzungen angeschaut und sie befürwortet den behindertengerechten Zugang zu den beiden Haltestellen. In der UVEK war unbestritten, dass dieses Geschäft so genehmigt werden soll. Die UVEK beschäftigt die Kreuzung davor viel mehr, Leonhardsstrasse zum Steinenring. Dort ist ebenfalls eine Unterführung, die ebenfalls nur über Treppen begehbar ist. Die UVEK hat in diesem Zusammenhang das Baudepartement dazu aufgefordert, wie dort im Zusammenhang mit diesem Projekt ebenfalls ein behindertengerechter Übergang geschaffen werden könne. Die Kosten für diesen zweiten Übergang wurden mit CHF 600'000 beziffert und eine Mehrheit der UVEK begrüsst, dass auch dort der Übergang geschaffen werden soll. Wir haben uns deshalb erlaubt, im Beschluss einen zweiten Beschlussantrag zu setzen, der diese CHF 600'000 zusätzlich zu den CHF 860'000 für die Sanierung der Bushaltestellen an der Steinenschanze beinhaltet. Lassen Sie mich noch zwei Anmerkungen machen.

Zu reden gab in Zusammenhang mit der Steinenschanze das Thema Veloverkehr und Gegenverkehr im Steinengraben. Der Velogegenverkehr soll von hinten vom Blindenheim nach vorne zu der Bushaltestelle, die in Richtung Spalentor führt, geschaffen werden. Das Sicherheitsdepartement hat der UVEK dargelegt, dass dies nicht möglich ist wegen des zu engen Radius dieser einen Strasse. In diesem Zusammenhang hat die UVEK die Frage gestellt, ob es wirklich notwendig ist, dass diese Strasse überhaupt für den motorisierten Individualverkehr geöffnet sein muss. An dieser Strasse befinden sich das Blindenheim, zahlreiche Schulen und einzelne Wohnungen. Wir haben uns darauf beschränkt, hier eine Anregung zu geben. Die Anregung könnte sein, dass man diese Strasse sperrt. Der Verkehr, der dort durchführt, ist einzig und allein für die wenigen Parkplätze da. Würde die Strasse gesperrt werden, so könnte man sie auch für den Velogegenverkehr aufmachen. Wir verzichten auf einen Antrag, das könnte man sich seitens der Verkehrsabteilung überlegen. Sollte heute der behindertengerechte Übergang an der Leonhardsstrasse bewilligt werden, dann könnte man sich überlegen, die Unterführung anschliessend dort zu schliessen und damit Unterhaltskosten zu sparen. Wenn die Unterführung geschlossen wird, könnte man diese Flächen begrünen. Die UVEK beantragt Ihnen mit 8 zu 4 Stimmen, den Beschluss zu fassen, die CHF 860'000 für das eigentliche Projekt zu bewilligen und zusätzlich CHF 600'000 für den zweiten Übergang.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Im Gegensatz zu fast allen anderen Vorlagen bin ich in diesem Geschäft mit der Arbeit der UVEK nicht einig. Ich erlaube mir daher, die Position des Regierungsrates, wie sie im Ausgabenbericht vorgelegt wurde, aufrecht zu erhalten. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat beantragt aufgrund einer grösseren Massnahme am Heuwaage-Viadukt, eine Bushaltestelle, die den heutigen Anforderungen nicht gerecht wird, zu erneuern. Es geht darum, die nötigen Installationen zu machen. Die Busse sind heute schwerer als früher, der Untergrund muss neu gemacht werden. Die behindertengerechte Zugänglichkeit muss sichergestellt werden. Dafür hat der Regierungsrat CHF 860'000 beantragt. Ausgegeben werden sollen sie im Zuge der Arbeiten am Heuwaage-Viadukt. Die UVEK ist grosszügig auf diese Vorlage eingestiegen, hat nicht sehr intensiv über diese Bushaltestelle diskutiert, aber grosse Freude daran gefunden, die Umgebung ein bisschen grosszügiger zu betrachten. Wir haben intensiv über den Velogegenverkehr im Bereich der

Berufsfachschule geredet, wir haben über Velomassnahmen vom Bahnhof bis zum Spalentor geredet und festgestellt, dass diese Velowege nicht optimal sind. Wir haben den Bedarf zur Kenntnis genommen und bereits als Ansprüche angemeldet erhalten. Wir haben dann auch über eine weitere Kreuzung einige Meter weiter weg geredet, die ebenfalls nicht behindertengerecht ist, die aber eine dennoch sichere Fussgängerunterführung hat unter dem stark befahrenen Ring, der für Fussgängerinnen und Fussgänger nicht ideal ist. Die UVEK hat sich dann entschlossen, einen Zusatzantrag zu machen mit diesem Schwerpunkt der Kreuzung Leonhardsstrasse. Es ist selbstverständlich das Recht der UVEK, die Ausgaben auszuweiten. Ich erachte es als meine Pflicht, Ihnen eine Massnahme weiterhin zu beantragen, die zielgerichtet ist und im Zuge der Bauarbeiten des Heuwaage-Viadukts ausgeführt werden muss. Dass wir in der Stadt noch weitere Orte haben, wo einiges zu verbessern ist, das wissen Sie und das wissen wir auch. Wir möchten das in den entsprechenden Etappen ausführen. Darum erlaube ich mir auf hoffnungslosem Posten den Antrag des Regierungsrates aufrechtzuerhalten, die Kosten von CHF 860'000 für die Bushaltestelle an der Steinenschanze zu beantragen und die weiteren Wünsche der UVEK auf die entsprechenden Verfahren zu verweisen und Ihnen zuzusichern, dass dies alles erkannte Notwendigkeiten sind, aber bitte erst dann, wenn sie fällig werden. Alles gleichzeitig, weil es auch wichtig ist, können wir nicht ausführen.

Fraktionsvoten

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, beiden Anträgen der UVEK zuzustimmen. Zum Projekt betreffend der Umgestaltung und Erneuerung am Steinengraben, Bushaltestelle Steinenschanze, möchten wir uns nicht lange äussern. Der Kredit in der Höhe von CHF 860'000 ist aufgrund der Forderung des Behindertengesetzes und unter Sicherheitsaspekten gerechtfertigt. Dazu bedeutet diese Umgestaltung eine Verbesserung für den gesamten Verkehr und den ÖV. Wir begrüssen, dass die UVEK den Blick rund 50 Meter nordwärts gerichtet hat und nun CHF 600'000 für ähnliche Vorkehrungen beantragt. Im Bericht der UVEK ist zu lesen, dass die Umgestaltung dieses Knotens nichts mit diesem Ausgabenbericht zu tun hat. Diese Position wird auch hier im Rat vertreten, der Streichungsantrag liegt vor. Man könnte auch sagen, dass die Verwaltung zu kurzfristig geplant hat oder den Horizont zu klein gehalten hat. Wegen dem Behindertengesetz wäre in wenigen Jahren dieser Knoten und den Fussgängerübergang auf Strassenniveau so oder so auf die Traktandenliste gesetzt worden. Der Regierungsrat hat nach langem Zögern der UVEK ein Projekt vorgelegt. Diesem können wir bereits heute zustimmen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Im Namen der SP möchte ich sagen, dass der Ausgabenbericht wohl kaum grosse Wellen geworfen hätte, wenn sich nicht in unmittelbarer Nähe die Kreuzung Leonhardsstrasse/Steinengraben befinden würde. Schon ganz zu Beginn der Beratung des Ratschlags wurde in der UVEK genau das Problem der Fussgängerquerung dieser Kreuzung aufs Tapet gebracht. Ebenso schon zu Beginn der Beratung wurde von verschiedenster Seite, UVEK und Baudepartement, darauf hingewiesen, dass es nicht Aufgabe der UVEK sei, sich über diese Kreuzung Gedanken zu machen, sondern nur zu beurteilen, ob der vorliegende Ausgabenbericht so in Ordnung ist oder nicht, weil die Sanierung der Bushaltestelle und die Kreuzung Kanonengasse/Steinengraben unmittelbar mit der Instandstellung des Heuwaage-Viadukts in Zusammenhang stünden. Bei der anderen Kreuzung bestünde keine Dringlichkeit. Trotz dieser Belehrung liess sich eine Mehrheit der UVEK nicht davon abbringen, dem Grossen Rat einen Zusatzkredit von CHF 600'000 zu unterbreiten und gleichzeitig mit der Sanierung der Kreuzung Kanonengasse/Steinengraben auch die Sanierung der Kreuzung Leonhardsstrasse/Steinengraben in Angriff zu nehmen. Diese Kreuzung ist nicht behindertengerecht. Aus Sicht der Mehrheit der UVEK war nicht einzusehen, warum diese zwei Kreuzungen nicht gleichzeitig mit in den Planungssperimeter einbezogen wurden, sie liegen so nahe beieinander. Die SP bittet Sie darum, dem Ratschlag zuzustimmen mit dem Zusatzkredit, den die UVEK vorschlägt.

Andreas Ungricht (SVP): Im Namen der Fraktion der SVP kann ich Ihnen mitteilen, dass wir in diesem Geschäft für eintreten sind. Wir unterstützen jedoch die Version des Regierungsrates. Die Begründung des Regierungsrates halten wir für plausibel, um eine Fussgängerüberquerung kommen wir nicht herum. Jedoch fordern wir bei dieser neuen LSA, dass die Lichtsignalphasen, die rot/grün-Phasen, der Durchfahrtsstrasse Steinengraben zeitlich abgestimmt und eingerichtet werden, damit eine weitere Stopp and Go-Situation vermieden werden kann. Der regierungsrätliche Bericht mache einen kurzen Aufenthalt bei der UVEK und schon wurde dieser mit einem weiteren Ergänzungsvorschlag von CHF 600'000 mehr belastet. Diese zusätzliche Forderung, eine weitere Fussüberquerung an der Kreuzung Leonhardsstrasse mit der gleichzeitigen Schliessung der bisherigen Unterführung, wollen wir nicht mittragen. Wie bereits erwähnt, beantragen wir die regierungsrätliche Version. In der Ausführung der UVEK steht, dass diese Unterführung auf der Höhe Leonhardsstrasse bereits eh von den meisten nicht benutzt wird und unerlaubterweise über die Fahrbahn gegangen würde. Dann haben wir die gleiche Situation wie seinerzeit am Badischen Bahnhof. Auch hier wurde dieser Grund aufgeführt für die Fussgängerüberquerung, mit dem Resultat, dass die meisten bei der Sicht des Trams oder des Busses die Fahrbahn bei rot überqueren. Es hat sich dort ausser den Ausgaben also nicht viel geändert.

Stephan Gassmann (CVP): Die UVEK hat von der Verwaltung einen Bericht erhalten, einen Ratschlag zur Umgestaltung betreffend Steinengraben, Bushaltestellen, Steinenschanze, Umgestaltung und Erneuerung, dies im Zusammenhang mit der Sanierung des Heuwaage-Viadukts. Die UVEK hat dies beraten und aus irgendwelchen

Gründen kam eine Aktionitis auf in der UVEK. Man ging in den operativen Bereich und dachte, was das Tiefbauamt kann, das können Parlamentarier auch und man hat diesen Ausgabenbericht erweitert. Das ist eine gefährliche Tendenz. Wenn das einreisst, dann kann die Verwaltung sagen, dass sie etwas bauen wollen und der UVEK sagen, dass sie die Vorschläge machen soll, was man alles mit einbezieht. Das ist der Grund, weshalb die CVP-Fraktion den Antrag stellt, Punkt 2 im Grossratsbeschluss nicht zu treffen. Es ist sinnvoll, dass wir die Kreuzung bei der Steinenschanze/Steinengraben umgestalten, die Situation dort ist unbefriedigend. Ich sehe das jeden Tag, wenn ich mit dem Bus 30 an meinen Arbeitsplatz fahre und wieder zurück. Gleichzeitig frage ich mich, warum einzelne Fussgängerinnen oder Fussgänger zu bequem sind und die Unterführung nicht benutzen, auch tagsüber. Trotzdem stimmen wir dieser Umgestaltung zu. Wir stimmen nicht zu, dass knapp 150 Meter weiter nochmals eine Kreuzung saniert werden soll, obwohl dort eine Unterführung besteht. Ich habe mir zwei Stunden Zeit genommen und bin am späten Nachmittag dort vorbei gegangen und habe geschaut, wie viele Fussgängerinnen und Fussgänger dort die Unterführung benützen. Das sind wenige, in den zwei Stunden habe ich niemanden gesehen, der in einem Rollstuhl oder mit Krücken kam. Es gibt sie, aber ich denke und das hat nichts mit Diskriminierung zu tun, dass es möglich ist, dass man 150 Meter berücksichtigt und über die sanierte Kreuzung geht. Uns geht es um die Aufgaben, die wir als Grossräte und Grossrätinnen haben. Wir sind der Meinung, dass es nicht unsere Aufgabe ist, zusätzliche Sanierungen mit einzubeziehen. Wir beantragen Ihnen, den Grossratsbeschluss so zu genehmigen, wie ihn uns die Regierung vorgelegt hat.

Christian Egeler (FDP): Ich schliesse mich vorweg den Äusserungen von Regierungsrätin Barbara Schneider an und hätte den Antrag, falls ihn die CVP nicht eingereicht hätte, ebenfalls gestellt, die Ergänzung der UVEK zu streichen. Das Projekt des Regierungsrates war auch in unserer Fraktion unbestritten. Ich möchte trotz der Zustimmung zum Votum von Regierungsrätin Barbara Schneider eine kleine Rüge anbringen und bin überrascht, dass dies noch niemand getan hat. Man hat gesagt, dass wir vier oder fünf Sitzungen mit diesem Projekt verbracht haben. Das liegt nicht nur an der UVEK, dass wir das relativ lang behandelt haben. Die Antworten der Regierung oder der Verwaltung war zwar in meine Sinne, es mache keinen Sinn, aber wenn die UVEK gerne ein Projekt hätte und wissen möchte, wie viel das kostet, und man drei Sitzungen braucht bis man die Zahlen erhält, dann ist das nicht im Sinne der UVEK. Wie gesagt, ich teile die Meinung, dass es keinen Sinn macht. Wir reden hier nicht über eine kleine Ergänzung des Projekts. Grundsätzlich habe ich nichts gegen Ergänzungen von Projekten, wenn sie Sinn machen. Wir haben hier fast eine Verdopplung. Diese Erweiterung steht auch nicht in direktem Zusammenhang mit dem Projekt. Die Erweiterung ist nicht zwingend. Es gibt im Bauwesen Projektgrenzen und die Brücke geht nun einmal nicht bis zur Musikschule. Warum machen wir nicht gerade die nächste Unterführung beim Holbeinplatz auch noch? Diese könnte man eigentlich auch gerade noch sanieren. Es gibt Gründe, warum man Projektgrenzen macht. Wir sind gegen Erweiterungen grundsätzlich nicht verschlossen. Es sollten folgende Bedingungen zutreffen. Es sollte einen Synergiegewinn geben. Das haben wir aber nicht in diesem Fall. Es gibt keine Synergiegewinne, ausser man sieht vielleicht die Bauabschränkungen oder die Verkehrseinschränkungen. Eine Erweiterung sollte auch nur gemacht werden, wenn wir es genau wissen. Die Abklärungen, die gemacht wurden, waren preislicher und baulicher Natur. Es gab keine Abklärungen verkehrstechnischer Natur, ob es einen Einfluss hat auf verkehrstechnischen Leistungen in diesem Abschnitt. Ich nehme an, die sind eher klein, aber ich weiss es nicht. Es gab keine Koordination mit den IWB, wir wissen nicht, was dort in der Strasse drin ist. Ich glaube gehört zu haben, dass dort eine grosse Wasserleitung im Boden ist und diese saniert werden müsste. Die IWB hat dies aber noch nicht vorgesehen. Es gibt gewisse Einflüsse, ich habe auch einmal in einem Anzug formuliert, dass man solche Bauprojekte zwingend koordiniert. Wenn wir schon im Sommer anfangen wollen zu bauen, dann reicht das sicher nicht. Ich bin insofern glücklich, dass die Regierung Kredite nicht ausgeben muss, wenn sie beschlossen sind, und ich bitte Sie, diesen Zusatzkredit nicht zu sprechen. Falls er gesprochen wird, dann bitte ich die Regierung, diesen Kredit nur auszugeben, wenn wirklich die Abklärungen gemacht wurden und es Sinn macht, dieses Projekt vorzeitig durchzuziehen.

Annemarie von Bidder (EVP): Die Fraktion der EVP bittet Sie, der Umgestaltung und Erneuerung der Bushaltestelle im Bereich Steinengraben zuzustimmen. Ich verweise auf den Bericht der UVEK. Im Gegensatz zu meinem Vorredner bitten wir Sie, dem zusätzlichen Kredit für eine Lichtsignalanlage im Bereich Leonhardsstrasse/Steinengraben zuzustimmen. Die gleichzeitige Sanierung dieser Kreuzung macht Sinn, erhält doch damit die Bevölkerung eine wesentliche Verbesserung zur Überquerung des Steinengrabens in diesem Bereich. Die grässliche Unterführung - ich oute mich jetzt, ich benutze diese Unterführung nie und nehme den relativ gefährlichen Weg über die Strasse - kann endlich geschlossen werden. Warum gerade jetzt? Ich habe noch einen anderen Grund. Der Zeitpunkt ist nämlich der richtige. Wir sprechen noch in der jetzigen Sitzung von mehr Mitteln, damit Investitionen in dieser schwierigen Wirtschaftssituation vorgezogen werden können und die Bauwirtschaft gestützt werden kann. Hier haben wir ein Projekt, das für die Bevölkerung einen Mehrwert bringt. Man darf hier mit Sicherheit mit Synergien rechnen, wenn man den Heuwaage-Viadukt direkt baut. Hier nein zu sagen, ist das falsche Signal für das hiesige Baugewerbe. Ich habe Christian Egeler zugehört und er hat gesagt, dass da vielleicht noch Wasserleitungen seien. Ich habe den Ratschlag so verstanden, dass es um einen Fussgängerstreifen mit einem Rotlicht geht und nicht um die Erneuerung der ganzen Strasse. Wenn das so ist, dann kann das Baudepartement dies trotzdem vorher abklären und uns sagen, weshalb man das jetzt nicht machen kann. Es leuchtet mir ein, wenn alle Leitungen ersetzt werden müssen, dass man dies zusammen machen muss. Aber diese Abklärungen können gemacht werden und wir bitten Sie, diesem zusätzlichen Kredit von CHF 600'000 zuzustimmen, damit dies abgeklärt werden kann. Mir geht es auch um die Bevölkerung und nicht nur um den fliessenden Verkehr.

Einzelvoten

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Sie bitten, den Zusatzkredit von CHF 600'000 zu bewilligen. Stephan Gassmann hat gesagt, wir würden uns in unzulässiger Weise ins operative Geschäft der Regierung und der Verwaltung einmischen. Das möchte ich klar zurückweisen, es ist keine Einmischung ins operative Geschäft. Wir haben der Verwaltung klar den politischen Auftrag gegeben, sie soll uns vorlegen, ob und wie ein Fussgängerstreifen auf der Höhe der Leonhardsstrasse gemacht werden kann. Das ist ein politischer Auftrag, der nichts mit dem operativen Geschäft zu tun hat. Wir haben die Pläne nicht selber gezeichnet. Der Plan, der Ihnen vorliegt, wurde von der Verwaltung gezeichnet. Es ist möglich, eine Lösung zu haben, ohne dass der Verkehrsfluss dort behindert wird. Andreas Ungricht, Sie sagen, dass die Leute über die Strasse laufen. Das ist klar, dass durch diese Unterführung, ein Relikt aus den 60er-Jahren, keine Kinder oder Frauen gehen, sondern dass sie den anderen Gefahrenpunkt in Kauf nehmen und über die Strasse gehen. Auch Rollstuhlfahrer und Behinderte gehen nicht durch diese Unterführung, weil sie wissen, sie kommen dort nicht durch. Sie suchen sich einen anderen Weg, darum finden Sie auch keine Leute, die dort durchgehen. Auch kein Kinderwagen kann durch diese Unterführung geschoben werden, weil es keine Kinderwagenrampen hat. Man muss am Holbeinplatz oder beim Bahnhof durchgehen und dies grossräumig umgehen. Wir wurden von Stimmbürgerinnen und Steuerzahlern gerügt, dass wir für CHF 10'000'000 den Heuwaage-Viadukt sanieren und nicht in der Lage sind, diesen Fussgängerstreifen zu machen, was einen inneren Zusammenhang hat und knapp 5% oder 6% der Baukosten ausmacht. Man muss Sachen logisch in einen Gesamtzusammenhang stellen und dieses auch machen. Wir hatten eine Fussgängerinitiative, die fordert, dass solche Massnahmen saniert werden im Zusammenhang mit anderen Strassenbausanierungsmassnahmen. Wir sind als Grossräte dazu verpflichtet, den Finger auf den wunden Punkt zu halten. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte zu einigen Punkten Stellung nehmen, die es verdienen, berichtet zu werden. Ich habe gehört, dass die UVEK von der Verwaltung nicht die nötigen Unterlagen erhalten ab. In einem Votum habe ich gehört, man solle dies mit anderen Werken koordinieren. Wir haben genau das versucht herauszufinden, welche Werke zu welchem Zeitpunkt, mit welchen Massnahmen und mit welcher Intensität an diesem Ort, Leonhardsstrasse, eine Sanierung brauchen. Die Koordination von Baustellen und die Optimierung der Ausgaben ist ein wichtiges Anliegen. In der neuen Legislatur werden Sie über einen Kredit entscheiden für ein so genanntes Management System. Wir haben ein System entwickelt für die Infrastruktur. Ein System, das alle Elemente des Baus an der Infrastruktur, Leitungen, Strassen, Plätze, Lichtsignalanlagen, optimal einsetzt und nicht in Einzelbetrachtungen die eine Massnahme macht, weil sie gerade einem durchaus berechtigten Anspruch entspricht, um zwei Jahre später die nächste zu machen. Die Kritik steht auch im Bericht der UVEK, das Baudepartement hätte gezögert und Sie hätten diese Unterlagen nicht erhalten. Wir hatten keine Möglichkeit, diesen aufwändigen Abklärungsbedarf zu machen. Wir haben dann in einem Schnellschuss das Projekt, wie es die UVEK definiert hat, in Auftrag gegeben. Das sind die CHF 600'000 Zusatzkosten. Es ist mir ein Anliegen zu sagen, dass man diese Ausgabe tätigen kann. Sie würde nur Sinn machen, wenn man alle Elemente einer solchen Kreuzung in Betracht zieht und entsprechende Ausgaben koordiniert und optimiert. Die Kreuzung wird in rund drei bis vier Jahren eine Sanierung brauchen. Dann könnte man den gleichen Vorwurf erheben, dass man gerade den Belag neu gemacht hat und nun schon wieder etwas macht. Das wäre dann die Konsequenz. Ich wehre mich nicht mit Händen und Füssen gegen diese Ausgabe. Aber kritisieren Sie bitte nicht, wenn in einigen Jahren umfassend, mit dem Untergrund, der Lichtsignalanlage und dem ganzen Strassenstück bis zur Kreuzung bei der Feuerwehr oder dem Spalentor erneuert werden muss. Ich bitte Sie auf den Ratschlag, so wie ihn der Regierungsrat beantragt, die Sanierung der Haltestelle an der Steinenschanze mit CHF 860'000, einzutreten und ihn heute zu verabschieden. Ich weiss nicht, ob Christian Egeler es ernst meint, wenn er sagt, dass wir es, wenn es bewilligt wird, einfach nicht ausgeben sollen. Sie ermächtigen den Regierungsrat mit einem Kredit die Ausgabe zu tätigen. Ich weiss nicht, wie Sie reagieren würden, wenn wir dann nichts machen würden. Selbstverständlich geht das nicht. Wenn Sie es bewilligen, dann wird ein Auftrag erteilt und es muss ausgeführt werden.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das meiste wurde schon gesagt. Jörg Vitelli hat auf ein paar der Kritikpunkte bereits geantwortet. Ich möchte noch ein paar Gedanken äussern. Die Vorwürfe an die UVEK des kritisierten Aktionismus und die Erweiterung des Denkhorizonts lasse ich mir sehr gerne gefallen. Ich stehe dafür ein, dass meine Gedanken nicht dort Halt machen, wo der Ratschlag aufhört und ich 150 Meter weiter denke. Ich bitte Sie, der UVEK dies zuzugestehen. Dieser Aktionismus hat darin geendet, dass wir uns überlegt haben, was eine vierspurige Strasse bedeutet als Trennelement zwischen Quartieren, der Innenstadt zum angrenzenden Quartier. In diesem Bereich befindet sich die Musikschule. Da kommen sehr viele Jugendliche, Kinder und Eltern in die Musikschule. Die müssen bis heute den Umweg über den Holbeinplatz machen, denn nur dort besteht ein Übergang oder eine Unterführung, die es ermöglicht mit einem Kinderwagen oder einem Rollstuhl durchzugehen. Wir verlangen jetzt, dass dieser Missstand beseitigt wird bei der Musikschule und wir möchten dort den neuen Übergang beantragen. Ein Wort zu den Kosten und dass dann später nochmals Leitungen verlegt werden. Wenn Sie den Ratschlag des Regierungsrates genau anschauen, dann sehen Sie, dass beim ursprünglichen Projekt von den CHF 860'000 CHF 620'000 alleine für die Lichtsignalanlage gebraucht werden. Dieser riesige Betrag hat dazu geführt, dass ich als Präsident der UVEK beim Präsidenten der Finanzkommission nachgefragt habe, ob das wirklich derart teuer ist. Er hat mir bestätigt, dass es so ist. Schauen Sie die Kreuzung an, die wir Ihnen zusätzlich beantragen. Beim vorderen Bereich haben wir die Lichtsignalanlage. Auch dort wird es so

sein, dass etwa drei Viertel der CHF 600'000 allein die Lichtsignalanlage betreffen werden. Der Rest betrifft wenig Belagsarbeiten und Randsteine. Wenn danach die Strasse aufgerissen werden muss wegen Leitungen, dann werden wir nie mehr so einen Betrag haben. Wir können dem Betrag von CHF 600'000 zustimmen. Der Hauptkostenanteil wird so oder so ausgegeben werden müssen.

Zu den Bemerkungen von Christian Egeler, dass die verkehrstechnischen Leistungen nicht abgeklärt wurden. Diese Frage wurde in der UVEK gestellt. Uns wurde versichert, dass in Zusammenhang mit der phasenweise Schaltung der Lichtsignalanlage keine Behinderung der verkehrstechnischen Leistung eintreten wird, diese können gekoppelt werden. Ich beantrage Ihnen neben den im Ratschlag beantragten CHF 860'000 für den Bereich Steinenschanze die CHF 600'000 auszugeben für einen zeitgemässen Übergang im Bereich Leonhardsstrasse.

Zwischenfrage

von Christian Egeler (FDP).

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1

Absatz 2

Antrag

Die CVP Fraktion beantragt, Abs. 2 zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 37 Stimmen, den Antrag der CVP Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Zur Umgestaltung und Erneuerung im Bereich Steinengraben / Bushaltestellen Steinenschanze wird ein Kredit von CHF 860'000 (Preisbasis Oktober 2007) zu Lasten des Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Investitionsrechnung des Baudepartements, Tiefbauamt (Position 6171.110.2.1053) bewilligt.
2. Für die oberirdische Fussgängerquerung inkl. Lichtsignalanlage auf der Kreuzung Leonhardsstrasse / Steinengraben wird ein Kredit von CHF 600'000 (Preisbasis September 2008) zu Lasten des Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Investitionsrechnung des Baudepartements, Tiefbauamt (Position 6171.110.2.1053) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag Bruderholz-Schulhaus, Umbau und Erweiterung.

[14.01.09 11:23:11, BKK, BD, 08.1822.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1822.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss (FDP): Mit dem vorliegenden Ratschlag wird ein Kredit von rund CHF 4'000'000 anbegehrt, um das Bruderholzschulhaus umzubauen und zu erweitern. Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 2006 dem Projektierungskredit für dieses Vorhaben zugestimmt. Als Folge davon geht es heute darum, dem Projekt zur Umsetzung zu verhelfen. Das Bruderholzschulhaus ist ein einzigartiges Gebäudeensemble von bisher fünf Trakten und einem 1990 als Provisorium erstellten Gehäuse. Die von Hermann Baur geplante und zwischen 1937 und 1939 errichtete Primarschule mit Kindergarten auf dem Bruderholz ist ein Pionierbau. Erstmals in der Schweiz war hier das Pavillon-System in reiner Form im Schulhausbau angewendet worden. Ich hatte selbst das Vergnügen, vier Jahre diese Schule zu besuchen. Eine Schülerprognose zeigt auf, dass weiterhin mit zwölf Klassen im Bruderholzschulhaus zu rechnen ist. In der Umgebung des Schulhauses werden nach und nach Wohnhäuser und Genossenschaften saniert, was erfahrungsgemäss den Zuzug von jungen Familien nach sich zieht. Demnach ist davon auszugehen, dass die Schülerzahl im Bruderholzquartier gleichbleibend und eventuell ansteigend ist. Jede Schule ist nicht nur inhaltlich dynamisch, sondern auch räumlich. So braucht das neue Programm vier neue Räume. Durch den binnendifferenzierten Unterricht sind unter anderem auch neue Gruppenräume notwendig. Die beste Lösung ist, den typenfremden Trakt 6 zu ersetzen. Der Neubau soll die Ästhetik der bestehenden Anlage aufnehmen, er ist zudem vorbildlich hinsichtlich Ökologie und Ökonomie. Minergie-Eco Anforderungen 2008 sollen erreicht werden, zum Beispiel auch durch die Verwendung von Recycling-Beton. Wir haben uns von Vertretern des Baudepartements darüber orientieren lassen, weshalb beim Neubau nicht Minergie-P erreicht werden kann. Dies ist aus folgenden Gründen nicht möglich.

Das Projekt weist aufgrund der Geschossigkeit und der geringen Grösse eine Gebäudehülle von 1,64 auf. Dies ist ungünstig, lässt sich jedoch nicht verbessern. Das Gebäude weist mit 33% einen hohen Fensteranteil auf, dies ist für die Beleuchtung zwar sehr günstig, für den Wärmeschutz weniger. Zudem ist die Orientierung Ost/West für den passiven Sonnenenergiegewinn nicht optimal, lässt sich jedoch ebenfalls nicht ändern. Nebst dem Neubau soll im Trakt 3 ein Büro für die Schulleitung und ein Sekretariat eingerichtet werden. Der Neubau von Trakt 6 und der Umbau von Trakt 3 sind erst die erste Tranche. In der zehnjährigen Investitionsplanung ist eine zweite Ausbaustappe für die Erstellung einer Doppelturnhalle und der Umnutzung der bestehenden Turnhalle zu einer Aula vorgesehen. Die BKK hat diesen Ratschlag an ihrer Sitzung vom 12. Dezember behandelt und empfiehlt Ihnen einstimmig, den Kredit zu genehmigen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich gehe davon aus, dass sich einige von Ihnen an diverse Debatten im Grossen Rat erinnern. Es waren Interpellationen, Budgetpostulate und andere Anliegen, wo es darum ging, dem Bruderholzschulhaus endlich die zeitgemässe Auffrischung zu geben, die es nötig hat. Es geht nicht darum, die bestehende hervorragende Schulanlage zu verändern, sondern es geht darum, den Schulformen, die auch auf dem Bruderholz notwendig und geschätzt sind, die notwendigen Räume zur Verfügung zu stellen. Diese Räume fehlen heute weitgehend. Es geht um Gruppenräume, Spezialräume, auch die Aula ist immer noch ein Bedürfnis. Alle diese Räume konnten an diesem Ort noch nicht zur Verfügung gestellt werden. Man hat einmal versucht, mit einem Zusatzbau eine Verbesserung zu machen. Dies ist nicht so gut gelungen. Der Zusatzbau soll nun wieder weichen. Ich freue mich, dass es gelungen ist im Rahmen eines Wettbewerbs, einen geeigneten Neubau zu eruieren, der sowohl der Besonderheit der Schulanlage Rechnung trägt, dem Pavillon-System ein Element hinzufügt und den Nutzerinnen und Nutzern in diesem Schulhaus die nötigen Räume ermöglicht, wo sie die Schulformen, die richtig und notwendig sind, umsetzen können. In diesem Sinne freue ich mich sehr, dass wir heute über den Kredit entscheiden können. Ich danke der BKK für die wohlwollende und unterstützende Begleitung. Ich bitte Sie auf den Ratschlag einzutreten und ihn ohne Änderungen zu verabschieden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Umbau und die Erweiterung des Bruderholz-Schulhauses wird ein Kredit in der Höhe von CHF 4'095'000 (Index April 2008, 118.3 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998) zu Lasten der Rechnungen 2008 bis 2010, Position Nr. 4201.398.26000, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2007 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19 Bst. b) des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). Partnerschaftliche Behandlung.

[14.01.09 11:30:05, IGPK Universität, ED, 08.0740.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Universität (IGPK Universität) beantragt, auf den Bericht 08.0740.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich kann Ihnen aus Sicht des Departementes für die Verbindung der Politik zur selbstständigen Institution Universität, die von beiden Kantonen getragen wird, sagen, dass diese Kommission etwelche Anlaufschwierigkeiten hatte. Das Präsidium liegt bei Basel-Landschaft. Ohne Schuldzuweisungen zu machen, hat die Tatsache, dass wir erst heute den Bericht vorgelegt bekommen, nichts mit der Arbeit unserer Delegation in dieser Kommission zu tun, sondern offenbar mit Missverständnissen beim Präsidium, bei Herrn Brassel. Das ist nicht so tragisch aus Sicht der Universität. Die Universität hat sämtliche Fragen beantwortet. Sie gehen darüber hinaus und liefern auch Informationen in den Hearings, die seinerseits Herr Herzog angeregt hatte. Aus unserer Sicht kann dieser Bericht zur Kenntnis genommen werden. Wenn noch Fragen auftauchen, dann ist die Universität gerne bereit, diese zu beantworten innerhalb der Hearings oder selbstverständlich auch ausserhalb. Ich bitte Sie, den Bericht, wie er vorgelegt wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis nimmt den Bericht 2007 zum Leistungsauftrag der Uni zur Kenntnis, was sonst. Ich habe mir überlegt, was es heissen würde, den Bericht nicht zur Kenntnis zu nehmen, nachdem ich ihn gelesen und verstanden habe. Das wäre ziemlich absurd, etwas nicht zur Kenntnis zu nehmen, das man gelesen und verstanden hat. Es wäre völlig wirkungslos, ihn nicht zur Kenntnis zu nehmen, so wie es wirkungslos ist, wenn ich ihn zur Kenntnis nehme. Wir haben ehrlicherweise überhaupt nichts zu beschliessen. So ist die Kompetenzlage, in der sich der Grosse Rat befindet. Daraus ergibt sich für mich und meine Fraktion ein grosses Unbehagen. Schliesslich geht es um eine der wichtigsten Bildungsinstitutionen der Region und um die Verwendung riesiger Geldbeträge. Wir haben ihn nur zur Kenntnis zu nehmen. Wir möchten aber möglicherweise gewisse Korrekturen anbringen, gewisse Entwicklungen bremsen oder initiieren bzw. anregen können. Wir möchten etwas zur Entwicklungsstrategie der Uni sagen können, das ernst genommen wird. Der IGPK Uni geht es nicht besser, auch sie hat nur zur Kenntnis zu nehmen. Ich könnte unter geringen Änderungen die Rede vorlesen, die ich im Dezember zur Fachhochschule Nordwestschweiz gehalten habe. Ich beschränke mich auf eine Bemerkung. Das mit der Alibi-Funktion, das ich damals erwähnt habe, gilt auch hier bei der IGPK Uni ohne Abstriche. Es ist Januar 2009, wir reden über den Bericht zum Jahr 2007. Das sagt eventuell auch schon etwas aus über die Einflussmöglichkeiten der Parlamente. Der Bericht ging Ende Mai 2008 an die Parlamente. Der Bericht der Regierungen umfasst zwei Seiten. Der Bericht des Unirates umfasst fünf Seiten, wenn man die quantitative Berichterstattung, die ganze Indikatorengeschichte, weglässt. Auch diese Knäpfe lässt möglicherweise darauf schliessen, wie wichtig man den Einbezug der Parlamente nimmt. Seither hat die IGPK zwei Sitzungen abgehalten. An der ersten wurde sie durch die Uni-Verantwortlichen ausführlichst über die Geschehnisse an der Uni und vor allem über deren Entwicklungsabsichten orientiert. Anschliessend konnten Fragen gestellt werden, diese wurden seriös beantwortet. Zu einer Diskussion kam es nicht, angesichts der Präsentationsfülle war dies auch nicht zu erwarten. Es konnte und soll wohl nicht dazukommen, denn wir nehmen ja nur zur Kenntnis. An der zweiten Sitzung der IGPK wurde bereits der Bericht diskutiert. Was müsste man denn da ändern? Mehr Sitzungen für die Kommission und doch nur zur Kenntnis nehmen? Sicher erfordert mehr parlamentarische Mitsprache mehr Sitzungen. Aber in erster Linie muss auf der Kompetenzebene etwas geschehen. Wie bei der FHNW braucht es möglichst bald Änderungen im Staatsvertrag. Einfach nur mehr sitzen und schwatzen ohne echte Mitbestimmung, das kann nicht sein. Wir haben zum Beispiel in der BKK bei vergleichsweise bescheidenen bildungspolitischen Fragen einen wichtigen Einfluss, das ist gut so. Bei der Uni mit dem CHF 300'000'000 ist dies nicht der Fall. Wir haben nichts zu sagen zur bildungspolitischen Entwicklung der Institution. Es fehlen auch oft konkrete Informationen. Unter die Formulierung der strategischen Ausrichtung Leben und Kultur kann alles subsumiert werden von der Archäologie bis zur Quantenphysik, vom Urknall bis zur Stammzellenforschung, wobei ich hier eine kleine Korrektur anbringen muss. Das mit dem Urknall stimmt nicht mehr, inzwischen wurde die Astronomie abgeschafft. Zur Aussagekraft der Leistungsziele und Indikatoren ist dem, was ich bei der FHNW gesagt habe, nichts beizufügen. Die IGPK bestätigt das in ihrem Bericht und selbst der Unirat findet die Indikatoren vielfach nicht eindeutig. Nur die Regierungen finden, sie hätten sich bewährt. So entzieht sich einiges der Information und der Mitbestimmung der Parlamente. Wir vermuten, dass das Basler Profil der Uni, wie es der letzte Uniratspräsident nannte, sich sukzessive und eindeutig in Richtung Life Sciences orientiert. Auch die Finanzen würden so gelenkt. Wir hätten keine Handhabung, dagegen einzutreten, wenn wir das wollten. Wir befürchten, dass es in manchen Bereichen der Uni weiterhin sehr schlechte Betreuungsverhältnisse gibt, die per Numerus clausus angegangen werden. Wir können auch hier nichts unternehmen, wenn wir das wollten. Informationen zu Personalproblemen entnehmen wir den Medien: Die Abschaffung von Lehrstühlen, zum Beispiel im Bereich der Geschichte, Probleme im Bereich Medizin und Spitäler oder zuletzt die offensichtlichen Probleme auf dem Rektorat, man spricht von einem Führungsproblem, wo der Zuständige für die Lehre und der Verwaltungsdirektor gekündigt habe. Immerhin 50% des

Rektorat-Teams, was angesichts der gewaltigen Entwicklungen, vor denen die Uni steht, nicht eine Nebensächlichkeit ist, die man nur den Medien entnehmen können sollte. Ich finde, der Grosse Rat darf sich mit dieser Kompetenzlage nicht zufrieden geben, er ist gefordert etwas zu ändern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der IGPK Universität **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei einer Enthaltung:

Der Bericht 2007 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ratschlag Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel. Partnerschaftliche Behandlung.

[14.01.09 11:39:42, BKK, ED, 08.1691.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1691.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Gemäss der Kürzlliste scheint dieses Geschäft in allen Fraktionen Zustimmung zu finden, sodass ich Sie im Namen der ebenfalls einstimmigen BKK bitten könnte, den Projektierungskredit von CHF 11'000'000 zu bewilligen. Damit wäre das Traktandum erledigt und wir könnten in der Tagesordnung weiterfahren und uns damit eventuell eine Nachtsitzung ersparen. Dieses Geschäft braucht einige Worte angesichts der grossen Bedeutung des Ratschlags. Die beiden im Universitätsbereich Partnerkantone Basel-Stadt und Baselland setzen einen, Zitat unseres Erziehungsdirektors "Meilenstein" mit diesem Ratschlag und investieren in die Zukunft der Universität. Nach der Verabschiedung des Ratschlags durch die Regierungen wurden Mitglieder des Grossen Rates von verschiedenen Kommissionen und des Landrates mit einer Informationsveranstaltung im Bad Bubendorf am 3. November 2008 umfassend orientiert. Der vorliegende Ratschlag gibt im Anhang einen umfassenden Überblick über alle anstehenden Bauvorhaben der Universität und ist somit ausführlicher als die den Parlamenten üblicherweise unterbreiteten Projektierungskredite. Wir müssen uns bewusst sein, dass es das erste grosse partnerschaftliche Geschäft mit dem Nachbarkanton im Universitätsbereich ist. Ein Geschäft, das uns nach Abzug der Bundessubventionen von CHF 80'000'000 auf rund CHF 220'000'000 zu stehen kommen wird. Mit der Errichtung eines Life-Sciences-Gebäudes auf dem Schällemätteli-Areal soll in erster Linie Platz für das Biozentrum geschaffen werden, das mit einer modernen Infrastruktur in den Stand versetzt wird, den internationalen Spitzenplatz in der Forschung zu halten. Zudem wird der Bau allgemeine Unterrichtsräume und universitäre Dienstleistungsbetriebe enthalten. Das neue Life-Sciences-Gebäude stellt den ersten Schritt der Raumstrategie der Hochschule dar, die sich über die drei Campus-Areale, Petersplatz, Schällemätteli und Volta, erstreckt. Im Landrat wird wohl die Frage aufgeworfen werden, weshalb ein Standort in der Stadt und nicht auf der grünen Wiese im Kanton Baselland gewählt wurde. Fachleute sind der Meinung, dass sämtliche Lokalitäten eines Campus in kurzer Zeit zu Fuss erreichbar sein müssen. Dies ist wesentlich für den Austausch innerhalb der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. Das Schällemätteli liegt an ausgezeichneter Lage in der Nähe des Biozentrums, des Unispitals und des noch zu bauenden Forschungs- und Lerngebäude am Brückenkopf der Dreirosenbrücke. Die sieben Fakultäten der Universität sind heute an über 40 Standorten in mehr als 90 Liegenschaften verstreut. Durch die räumliche Konzentration auf drei Standorte entsteht ein Potential an intellektuellen Synergien. Die Universität Basel, im Schweizer Vergleich eine mittlere und im europäischen Vergleich eine eher kleine Universität, befindet sich seit einigen Jahren in einer überdurchschnittlichen Wachstumsphase. Im Herbstsemester 2008 waren rund 11'700 Studierende immatrikuliert. Mit einem moderaten Anstieg kann bis ins Jahr 2020 mit rund 13'500 Studierenden gerechnet werden. Mit dem Anstieg einher geht auch eine Zunahme der Arbeitsplätze von 2'500 auf 3'100 Stellen. Als Profilierungsbereiche fördert die Universität zwei Wissensgebiete in der Lehre und Forschung, nämlich die Kultur und die Life Sciences. Somit geht es heute darum, für die erste Etappe grünes Licht zu geben. Für den Neubau an der Spitalstrasse 41 erbringt Basel-Stadt als Vorleistung den Abbruch der auf dem Baufeld bestehenden Bauten. Der Bau wird ein Hochhaus von etwa 70 Meter Höhe sein, dies zeigt eine Machbarkeitsstudie. Auf dem Baufeld A von 23'000 qm müssen 45'000 qm Bruttogeschossfläche gestapelt werden. Die neuen Gebäude entstehen nur im Baurecht. Die Universität ist Eigentümerin der Bauten und zahlt für das Gelände einen Baurechtszins, der gemäss partnerschaftlichem Modell ermittelt wird. Es wird kein Marktzins bezahlt. Die Form des partnerschaftlichen Baurechtszinses wurde vom Finanzdepartement Basel entwickelt und findet bereits Anbindung gegenüber der Christoph Merian-Stiftung. Der Neubau ist Teil des ganzen Campus

Schällemätteli, aus bestehenden und sanierten Bauten, Neubauten und Ersatzbauten für das Biozentrum, die Biomedizin, Umweltwissenschaften, ETH und das Pharmazentrum. Der hohe Projektierungskredit von CHF 11'000'000, insgesamt CHF 22'000'000 ergibt sich aus der prozentualen Summe am gesamten Baukredit. Die Projektorganisation wird bikantonal sein, wobei das Hochbauamt Basel-Stadt eng mit Baselland zusammenarbeiten wird. Wie beim UKBB wird für die Kostenüberwachung auf berechtigten Wunsch von Baselland ein externer Bautreuhänder eingesetzt.

Wie sieht das weitere Vorgehen aus? Der Ausführungskredit ist auf 2012 geplant, wenn die Arbeiten des Projektierungskredits, Ausschreibungen, Offerten, Vergabeantrag, abgeschlossen sind und kommt dann in die beiden Parlamente. Gemäss heutiger Planung ist der Baubeginn anfangs 2013 vorgesehen, das Gebäude soll 2015 bezugsbereit sein. Die BKK hat diesen Ratschlag an ihren Sitzungen vom 17. November und vom 3. Dezember in Anwesenheit von Baudirektorin Barbara Schneider und Erziehungsdirektor Christoph Eymann und Vertreter beider Departements beraten und empfiehlt Ihnen, wie eingangs erwähnt, einstimmig, den Projektierungskredit von CHF 11'000'000 zu genehmigen. Im Landrat wurde nach Auskunft der Landeskantlei dieses Geschäft in der Bildungskommission ebenfalls verabschiedet. Es wird voraussichtlich Ende Januar im Landrat behandelt werden. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum, sodass notfalls das Volk darüber entscheiden kann. Ich bitte Sie sehr, den Kredit von CHF 11'000'000 zu bewilligen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bin dem Kanton Basel-Landschaft sehr dankbar, dass dieser Standort akzeptiert wurde. Wir hätten grössere Probleme bekommen, wenn Basel-Landschaft darauf bestanden hätte, dass irgendwo auf der grünen Wiese solche Gebäude erstellt worden wären. Basel-Landschaft hat eingesehen, dass es Zusammenhänge mit den Forschungsinstitutionen gibt, welche bereits im Bereich Schällemätteli stehen. Da sind wir wirklich sehr froh darüber. Das ist der Anfang einer Reihe von Investitionen, welche auch dazu dienen sollen, den Anschluss unserer Universität an die internationale Spitze zu gewährleisten oder wieder herzustellen. Das ist kein Selbstzweck, sondern Mittel zu Zweck. Mit der forschenden Industrie, über die wir hier sehr froh sind, gibt es auch Bedürfnisse an die Aus- und Weiterbildung. Da scheint es uns wichtig, an die grosse Tradition anknüpfen zu können, die seinerzeit mit dem Biozentrum hier geschaffen wurde. In Anlehnung an das Votum von Rolf Häring zum vorhergehenden Traktandum, darf ich sagen, dass die profitierenden der neuen Räumlichkeiten nicht ausschliesslich im Life-Sciences-Bereich zu finden sind. Wir werden auch Rochaden vornehmen können und die Gebäude, welche am Petersplatz frei werden, für die Geisteswissenschaften herrichten können und damit auch wesentliche Beiträge zur Verbesserung der Betreuungsverhältnisse leisten können. Wir dürfen das ganzheitlich aus Universitätssicht betrachten.

Wir sind froh, dass die Planung, die noch zu Ihnen kommt, Areal Volta, von der Universitätsspitze dazu genutzt wurde, die ETH zu weiteren Zugeständnissen zu verpflichten, hier in Basel aktiv zu werden. Auch das ist sehr wichtig für die gegenseitige Befruchtung der verschiedenen Bereiche, die in Basel bereits tätig sind und wird mithelfen aufzuwerten. Ich empfehle Ihnen auch den Strategiebericht der Universität. Da finden Sie nicht nur zu den Life-Sciences-Bereichen, sondern auch zu allen anderen wichtige und wesentliche Ausführungen, wie es mit der Universität weitergehen soll. Eine wichtige Etappe ist das grosse Gebäude an der Spitalstrasse.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Projektierungskredit

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

1. Für die Projektierung eines Neubaus für die Life Sciences der Universität an der Spitalstrasse 41 in Basel wird ein Kredit von CHF 11'000'000 (Preisbasis Baupreisindex Hochbau Nordwestschweiz = 118.3 Punkte per April 2008) zu Lasten der Investitionsrechnungen 2009 bis 2012 des Investitionsbereichs Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Pos. 4221.705.26001 bewilligt
2. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung des gleich hohen Kredits von CHF 11'000'000 für die Projektierung eines Neubaus für die Life Sciences der Universität an der Spitalstrasse 41 in Basel durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

17. Ratschlag Kunstmuseum Basel, Planung und Realisierung eines Erweiterungsbaus für die Öffentliche Kunstsammlung Basel. Kredit für die Projektierung.

[14.01.09 11:52:04, BKK, ED, 08.0322.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.0322.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Von der Hochschulpolitik wechseln wir mit diesem Ratschlag zur Kulturpolitik unseres Kantons. Sie sehen, wie spannend die Arbeit der BKK ist. Heute geht es darum, einen Projektierungskredit von CHF 2'800'000 für die Planung und Realisierung eines Erweiterungsbaus für die öffentliche Kunstsammlung zu bewilligen. Der geplante Erweiterungsbau ist ein typisches Beispiel für die in Basel tief verwurzelte Zusammenarbeit zwischen Staat und privaten Mäzenen. Es ist unbestritten, dass ein Erweiterungsbau des Kunstmuseums dringend notwendig ist und dass die heutige Raumkapazität nicht ausreicht. Das Museum erhält Leihgaben oder Schenkungen mit der Erwartung, dass diese gezeigt werden. Wenn das nicht geschehen kann, gibt es Missstimmungen. Der Wunsch nach mehr Ausstellungsfläche ist manifest, vor allem für Sonderausstellungen. Dies wird sich auch bei der bestimmt grossartigen Van Gogh-Ausstellung zeigen, die von April bis Ende September vorgesehen ist. Schon der Laurenzbau sollte durch die Verlegung von Verwaltungsteilen mehr Ausstellungsflächen ermöglichen. Im Jahre 2000/2001 bestand das Projekt eines Erweiterungsbaus im Hofbereich, das nie realisiert wurde. Der Standort des heutigen Burghofs ist städtebaulich sensibel, doch ideal aufgrund seiner Nähe zum Museum. Als Spenderin für die Finanzierung des Liegenschaftskaufs konnte Maya Oeri gewonnen werden. Der Schenkungsvertrag enthält eine zeitliche Begrenzung, weil die Mäzenin eine rasche Realisierung des Baus wünscht. Wenn es nicht dazu kommt, dann fällt das Geld nicht an sie zurück, sondern wird an wohltätige Institutionen gehen. Das Gebäude des Burghofs steht selbst nicht unter Schutz, liegt aber in der Schutzzone. Das bedeutet, dass der Neubau mit der Umgebung in einen architektonischen Dialog treten muss, um die Gesamtwirkung der Schutzzone nicht zu beeinträchtigen. Ein weiterer Aspekt ist das Vorhaben für eine Tiefgarage in unmittelbarer Nähe des geplanten Erweiterungsbaus. Dies ist aber nicht direkt mit dem Erweiterungsbau verknüpft, sie können unabhängig voneinander realisiert werden oder scheitern.

Zum geplanten Unterbau des Gebäudes gehört auch die Anbindung des Kunstmuseums. Der Zugang zum Kunstmuseum wird über den Haupteingang erfolgen. Der Wechsel aus dem Hauptgebäude in den Erweiterungsbau erfolgt durch eine unterirdische Passage, die grosszügig gestaltet und eventuell mit Videoinstallationen bespielbar sein muss. Die Ausstellungsräume des Erweiterungsbaus befinden sich im Parterre und in den Obergeschossen. Es wird Räume mit und ohne Tageslicht geben. Ein wichtiger und nicht zu verheimlichender Aspekt ist, dass der Erweiterungsbau zu einem finanziellen Mehrbedarf führen wird. Der Globalbeitrag des Kantons muss erhöht werden. Vom Leiter Kultur des Erziehungsdepartements konnten wir erfahren, dass der Versicherungswert der Kunstwerke im Kunstmuseum mit CHF 7'000'000'000 Weltspitze ist und damit denjenigen des MoMA in New York übertrifft. Die Betriebsausgaben sind bei uns aber weitaus geringer. Heute geht es erst um die Sprechung des Projektierungskredits. Der vorgesehene Neubau wird auf rund CHF 100'000'000 zu stehen kommen. Potentielle Spender werden erst aktiv, wenn die konkrete Projektplanung vorliegt. Setzen wir heute das erste Signal für den geplanten Erweiterungsbau und stimmen wir dem Projektierungskredit von CHF 2'800'000 mit Überzeugung zu. Die BKK empfiehlt Ihnen dies einstimmig.

Bruno Jagher (SVP): Die Fraktion der SVP lehnt den vorliegenden Ratschlag ab. Wir begrüssen es, wenn mit dem Kanton verbundene Privatpersonen unserem Kanton eine Schenkung vermachen. Wir wissen das zu schätzen und sind uns bewusst, dass eine Schenkung, egal in welcher Grösse, keine Selbstverständlichkeit ist. Eine Schenkung mit einer zwingenden Auflage, die Folgekosten von mehr als CHF 100'000 nach sich zieht, können und wollen wir in dieser Art nicht annehmen. Wir sind nicht bereit, Wohnungen und Geschäfte abzureissen und mit einem überbeurteilten Neubau, einigen wenigen Kunstliebhabern ein Spielzeug zu finanzieren. Unseres Erachtens kann das bestehende Kunstmuseum mit der jetzigen Grösse seinem Weltruf genügen. Wir beantragen deshalb dem Grossen Rat, diesen Ratschlag abzulehnen und den Neubau nicht zu realisieren. Der entsprechende Schenkungsbetrag soll an mehrere in Basel tätige gemeinnützige Organisationen verteilt werden. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Ich möchte mich gleich zu Beginn gegen die Aussage des Vorredners verwehren. Es handelt sich hier nicht um ein teures Spielfeld irgendwelcher Privatpersonen. Mit der Schenkung des Burghofs eröffnet sich für das Kunstmuseum die einmalige Chance, die bestehenden engen und stark einschränkenden Raumverhältnisse zu beheben, das ist nicht umstritten. Die Schenkung eröffnet Entwicklungsmöglichkeiten, die der Stellung des Museums in der Welt der Kunstmuseen unbestritten zukommt. Neben der Finanzierung des Erweiterungsbaus werden jedoch auch zusätzliche Finanzen für den wachsenden und laufenden Betrieb des Kunstmuseums aufzuwenden sein. Dabei darf nie der Blick für die gesamte Kulturlandschaft Basel verloren gehen. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der Politik und des zuständigen Departements sein und bleiben, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, ein ausgewogenes kulturelles Angebot für die Bevölkerung zu ermöglichen. Die Stärkung des Kunstmuseums ist logisch und richtig. Es muss auch im Kulturbereich eine Schwerpunktsetzung geben und dies ist gerade bei der Stellung des Kunstmuseums konsequent und folgerichtig. Es

bleibt zu hoffen, dass der ehrgeizige Zeitplan eingehalten werden kann und eine architektonische Lösung präsentiert wird, die auch für die Bevölkerung einen offensichtlichen Mehrwert darstellt. In diesem Sinne sind wir vom Grünen Bündnis für die Zustimmung zum Ratschlag.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Das Kunstmuseum als eine wenn nicht sogar die älteste öffentliche Kunstsammlung der Welt braucht dringend einen Erweiterungsbau. Deshalb und namens der einstimmigen BKK möchte ich Sie bitten, das Geschäft zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Durchführung der Bauplanung für die Erweiterung des Kunstmuseums Basel wird ein Kredit für die Projektphase in der Höhe von CHF 2'800'000 (Index 118.3 Punkte, Stand April 2008, BINW) inkl. Mehrwertsteuer zu Lasten der Rechnungen 2009 (CHF 1'500'000) und 2010 (CHF 1'300'000), Position 4202.160.29000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Sitzungsunterbruch

12:01 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 14. Januar 2009, 15:00 Uhr

23. Neue Interpellationen.

[14.01.09 15:04:49]

Interpellation Nr. 84 Roland Vögtli betreffend eigenartiger personeller Zustände im Finanzdepartement

[14.01.09 15:04:49, 08.5317.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Roland Vögtli (FDP): Wie ich soeben vor zwei Minuten erfahren habe, wird Regierungsrätin Eva Herzog meine Interpellation mündlich beantworten. Mir hat man aber noch durch das Departement gesagt, dass ich eine schriftliche Beantwortung erhalte. Ich bin etwas erstaunt darüber, erwarte gerne Ihre mündliche Antwort und werde dann nochmals darauf zurückkommen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich meine, wir haben es rechtzeitig mitgeteilt, es wurde irrtümlicherweise als schriftlich beschlossen. Ich habe das letzte Woche eingefädelt, aber offenbar hat das nicht geklappt, das tut mir leid. Ich werde die Interpellation jetzt mündlich beantworten.

Als erstes hält der Regierungsrat fest, dass im Finanzdepartement keine eigenartigen personellen Zustände herrschen, wie der Interpellant dies unterstellt. Die personellen Wechsel der vergangenen Jahre wurde ordnungsgemäss abgewickelt, wozu auch die Information des Regierungsrates gehört. Ausserdem weckt der Interpellant mit seinen Formulierungen den Eindruck, als ob es sich um eine grössere Anzahl von Abgehenden beim Kader handeln würde. Dies ist nicht der Fall, ausserhalb des Departementssekretariats handelt es sich lediglich um den damaligen Leiter Rechnungswesen, Controlling, dem im Sicherheitsdepartement eine neue Herausforderung angeboten wurde, und um den Leiter Zentraler Personaldienst, der den Kanton verliess, um eine neue Stelle anzutreten. Da personelle Angelegenheiten vertraulich zu behandeln sind, sind die Fragen 1 bis 3 beantwortet.

Frage 4: Dort, wo Abgangsentschädigungen bezahlt wurden, wurde Stillschweigen über die Höhe vereinbart.

Frage 5: In Paragraph 30 Absatz 2 Litera a bis 3 Personalgesetz, sind die Kündigungsgründe abschliessend

aufgeführt. Diese gelten für alle Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt. Das Arbeitsverhältnis kann gemäss Paragraph 33 Personalgesetz jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst werden. Der Interpellant unterstellt in dieser gleichen Frage ausserdem, dass man der Partei der Vorsteherin FD angehören müsse, wenn man eine Anstellung im Finanzdepartement erhalten oder behalten möchte. Die Antwort lautet Nein, sonst hätten weder die Nachfolgerin des Leiters ZPD, die Mitte Oktober ihre Arbeit aufnahm, noch die neue Departementssekretärin angestellt werden können. Sie sind beide nicht Mitglieder der SP, letztere gehört übrigens der Partei des Interpellanten an.

In Frage 6 fragt der Interpellant nach dem Klima im Finanzdepartement. Dieses ist gut und konstruktiv.

Fragen 7 und 8: Die neue Departementssekretärin oder Generalsekretärin, wie es seit der RV09 heisst, hat ihre Arbeit bereits im Dezember aufgenommen. Der heutige Departementssekretär arbeitet noch bis Ende Februar 09. Seine Stelle wurde im Dezember intern und extern ausgeschrieben, derzeit laufen die Bewerbungsgespräche. Eine möglicherweise entstehende Vakanz von zwei bis drei Monaten wird intern überbrückt werden können.

Roland Vöggtli (FDP): Es geht mir etwas zu zackig, was Regierungsrätin Eva Herzog jetzt gesagt hat. Ich bin, wie vorhin angedeutet, etwas überrascht. Ich bin erstaunt, da dies eigentlich auf die neue Amtsperiode hätte beantwortet werden sollen. Es sind ein Herr und eine Dame, ich möchte keine Namen nennen, die entlassen wurden. Eva Herzog hat jetzt gesagt, es sei ein stillschweigendes Abkommen, was die Entschädigung anbelangt. Damit bin ich nicht einverstanden, dieses Stillschweigen akzeptiere ich nicht. Ich bitte die GPK diese Abgangsentschädigung und dieses Verfahren zu prüfen. Das ist eine Aufgabe, die würde ich sonst in einer anderen Funktion einfordern. Wenn wir das alles sehen, dann bin ich einfach enttäuscht über diese Interpellation. Eine Dame und ein Herr vom Finanzdepartement sind auf Stellensuche und haben noch keine Stelle. Warum konnte das nicht intern geregelt werden? Auf diese Frage wurde nicht befriedigend beantwortet. Ich habe einen grossen Wunsch, dass die GPK dies prüfen soll. Ich bin mit der Antwort ganz und gar nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5317 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 85 Brigitte Hollinger Sicherheitsdepartement beauftragt Privatfirma bei Verdacht auf Scheinehe

[14.01.09 15:11:30, 08.5350.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat auf die nächste Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 86 Sebastian Frehner betreffend Kostenerhöhungen beim Messeprojekt

[14.01.09 15:11:45, 09.5001.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Frage 1: Massgebend sind die Kostenangaben im Ratschlag vom 26. September 2007 respektive die Angaben, die im Vorfeld der Volksabstimmung in Basel-Stadt vom 1. Juni 2008 gemacht wurden. Diese Angaben stützten sich auf die Kostenschätzung vom Mai 2005, die eine Genauigkeit von plus/minus 15% aufwies. Zum Zeitpunkt der Grossratsdebatte und der Volksabstimmung hatte der Regierungsrat keine Kenntnis von Mehrkosten, die eine Optimierung des Projekts notwendig gemacht hätten. Allerdings wurde bereits im Ratschlag selber auf wahrscheinliche Mehrkosten aufgrund der Bauteuerung aufmerksam gemacht. Diese konnten jedoch von der Messe vor der Totalunternehmer-Submission nicht genauer beziffert werden. Demnach hat der Regierungsrat Basel-Stadt zum Zeitpunkt der politischen Entscheide absolut offen und transparent informiert. Selbst zum Zeitpunkt der Abstimmung im Kanton Basel-Landschaft hatte der Regierungsrat Basel-Stadt über das im Ratschlag kommunizierte Mass hinaus keine Kenntnis von Mehrkosten.

Frage 2 kann verneint werden.

Frage 3: Nein, die Kostensteigerungen wurden erst nach Auswertung der Offerten im Rahmen der Totalunternehmer-Submission bekannt. Abgabetermin für die Offerten war der 26. September 2008. Am 29. September, unmittelbar nach der Abstimmung im Kanton Basel-Landschaft, wurde mit dem Prüfungs- und Bereinigungsverfahren der Offerten begonnen, Vollständigkeit, Genauigkeit, Vergleichbarkeit usw. Dazu gehörte auch eine mündliche Präsentation der Offertesteller am 13. und 14. Oktober 2008. Aufgrund der Ergebnisse des Prüfungs- und Bereinigungsverfahrens wurde der Verwaltungsrat der MCH Messe Schweiz AG an seiner ordentlichen Sitzung am 31. Oktober 2008 darüber informiert, dass die eingegangenen Offerten deutlich über der Kostenschätzung bzw. dem entsprechenden Kostendach lagen. Er erteilte an dieser Sitzung der Projektleitung den Auftrag zu einer entsprechenden Projektoptimierung. Dieser Entscheid ist am gleichen Tag per Medienmitteilung

öffentlich kommuniziert worden.

Frage 4: Über die Höhe der eingegangenen bereinigten und unbereinigten Offerten gibt die Messe Schweiz keine Auskunft, nicht zuletzt aus Rücksicht gegenüber den Offertestellern. Wie hoch die Projektkosten letztlich sein werden, wird von den Ergebnissen des laufenden Optimierungsprozesses sowie den darauf folgenden Vertragsverhandlungen mit den Totalunternehmen abhängig. Eine konkrete Aussage kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.

Frage 5: Für die Kostensteigerung gibt es unterschiedliche Gründe, die zum Teil auch miteinander verknüpft sind. Hochkonjunktur im Baugewerbe zum Zeitpunkt der Offerteeingabe, die Teuerung in verschiedenen Bereichen wie Stahlbau, Statik und Gebäudetechnik, sowie der sehr enge Terminplan sind wohl die wichtigsten. Hinzu kommen gewisse funktionale Anforderungen der Bauherrschaft, zum Beispiel in Bezug auf schärfere gesetzliche Auflagen Feuerpolizei Sicherheit.

Frage 6: Weil diese zum Zeitpunkt der Volksabstimmung in Basel-Stadt über das im Ratschlag bereits kommunizierte hinaus nicht bekannt waren.

Frage 7: Bereits im Ratschlag an den Grossen Rat hatte der Regierungsrat festgehalten, dass allfällige Kostensteigerungen von der Messe Schweiz zu tragen wären, daran hat sich nichts geändert.

Frage 8: Da keine zusätzlichen Steuergelder eingesetzt werden sollen, steht die Frage einer möglichen Kostenhöhung für die Steuerzahlerinnen nicht im Vordergrund. Zudem hätte die Messe Schweiz keine anderen Möglichkeiten an die Steuerzahlerinnen zu gelangen, als an die Medien, ihre eigenen Informationskanäle, welche sie mit der Information am 31. Oktober 2008 unverzüglich genutzt hat. Entscheidender für die Stimmbevölkerung ist, dass das Bauprojekt im Rahmen des vom Volk genehmigten Bebauungsplan realisiert wird. Falls dies nicht möglich sein sollte, wofür es zum heutigen Zeitpunkt keine Anzeichen gibt, müsste der bestehende Bebauungsplan entsprechend angepasst und überarbeitet werden. Dieses Vorgehen würde zwingend eine öffentliche Planaufgabe bedingen und einen erneuten Beschluss des Grossen Rates.

Frage 9: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Messe Schweiz mit ihrer Medienmitteilung am Tag der entscheidenden Verwaltungsratssitzung von Ende Oktober zum frühestmöglichen Zeitpunkt über die notwendige Projektoptimierung informiert hat. Zwischenmeldungen, die auf einer unsicheren Basis, Gerüchte ausstehender Beschlüsse der Entscheidungsgremien beruhen, sind nach Meinung des Regierungsrates nicht zweckdienlich. Zudem muss sich der Regierungsrat generell zurückhalten, wenn er über Sachverhalte einer börsenkotierten Gesellschaft informiert. Die Bauherrin, das heisst die Messe Schweiz, hat der Firma HRS, Hauser Rutishauser Suter AG, in Frauenfeld den Auftrag erteilt, zusammen mit der Bauherrschaft und dem Architekten die erforderlichen Optimierungen zu erarbeiten. Dieses Optimierungsmandat bedeutet für HRS noch keinen Zuschlag für die Realisierung des Projekts. Die Messe Schweiz hat dies am 12. November 2008 kommuniziert. Selbstverständlich erfolgt die Erarbeitung der entsprechenden Massnahmenpakete analog der gesamten Projektentwicklung in enger Zusammenarbeit mit den involvierten Stellen des Bau- und Verkehrsdepartements des Kantons Basel-Stadt.

Frage 11: Der Regierungsrat wird sich bei der Messe Schweiz dafür einsetzen, dass diese aktiv und offen über die Ergebnisse des Optimierungsprozesses informieren wird, auch wenn es zu keinen Änderungen des Bebauungsplanes kommen wird. Der Regierungsrat ist sich der Tatsache bewusst, dass sich der Grosse Rat und die Bevölkerung nicht nur zum Bebauungsplan, sondern auch zum Gesamtprojekt geäussert haben. Wie weit die aktive Rolle des Regierungsrates in dieser Kommunikation konkret gehen wird, ist davon abhängig, wie weit die Gestaltung und Inanspruchnahme des öffentlichen Raumes, der Bebauungsplan mit den Zonenänderungen sowie das Finanzierungsmodell, von den Massnahmen betroffen sein werden. Dies wird erst bei Abschluss des Prozesses klar sein.

Sebastian Frehner (SVP): Ich kann mich als teilweise befriedigt erklären. Sie erinnern sich vielleicht daran, dass vor den beiden Abstimmungen in Basel-Stadt und Baselland gesagt wurde, dass alles in bester Ordnung sei und die Finanzierung stehe auf hervorragenden Beinen. Was die Finanzierung anbelangt, sah man schon im Ratschlag, dass dies einigermaßen abenteuerlich ist, wie das Finanzierungskonzept zustande kam. Nachdem beide Kantone diese Vorlage angenommen haben, wurde bekannt, dass gar nichts gut ist und dass die Finanzierung nicht gesichert ist. Seither herrscht überhaupt keine Transparenz mehr. Das ist nicht nur meine Interpretation, es gab auch Vorstösse von Heinrich Ueberwasser und Patrizia Bernasconi, welche völlig unzureichend beantwortet wurden. Regierungsrat Ralph Lewin sagt, dass man börsenkotierten Unternehmen nicht dreinschwatzen darf und ihnen nicht sagen soll, was sie zu tun haben und was sie der Öffentlichkeit kundtun und was nicht. Es ist schon ein Unterschied, ob man eine solche Unternehmung mit Steuergeldern stopft oder nicht. Ich verstehe, dass man jetzt der Novartis nicht sagt, wie sie ihre Öffentlichkeitsarbeit verrichten muss. Wenn es aber so ist, dass man ein Projekt macht und nachher merkt, dass dieses Projekt deutlich höhere Kosten generiert, dann sollte die Öffentlichkeit auch informiert werden und man sollte sagen, wie man künftig verfahren möchte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5001 ist **erledigt**.

24. Budgetpostulate 2009 1 - 11.

[14.01.09 15:21:46]

1. Budgetpostulat Peter Malama, Dienststelle 265, Berufs- und Erwachsenenbildung

[14.01.09 15:21:46, 08.5304.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 08.5304 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Remo Gallacchi (CVP); Roland Engeler-Ohnemus (SP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Peter Malama (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 76 gegen 13 Stimmen, das Budgetpostulat 08.5304 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

2. Budgetpostulat Patricia von Falkenstein und Konsorten, Dienststelle 370, Kultur, PD

[14.01.09 15:33:06, 08.5305.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 08.5305 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis); Francisca Schiess (SP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD); Patricia von Falkenstein (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 30 Stimmen, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 08.5305 ist **erledigt**.

3. Budgetpostulat Dominique König-Lüdin, Dienststelle 317, Tiefbauamt, BVD

[14.01.09 15:42:21, 08.5325.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 08.5325 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Esther Weber Lehner (SP); Emmanuel Ullmann (FDP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Dominique König-Lüdin (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 42 Stimmen, das Budgetpostulat 08.5325 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

4. Budgetpostulat Guido Vogel, Dienststelle 831, Amt für Umwelt und Energie, WSU

[14.01.09 15:52:55, 08.5326.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 08.5326 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Andrea Bollinger (SP); Loretta Müller (Grünes Bündnis); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU)*

Zwischenfrage

von Beat Jans (SP).

Voten: *Guido Vogel (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 41 Stimmen, das Budgetpostulat 08.5326 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

5. Budgetpostulat Urs Müller-Walz, Errichtung Sonderfonds

[14.01.09 16:02:47, 08.5327.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 08.5327 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Beat Jans (SP)*

Zwischenfrage

von Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis).

Voten: *Baschi Dürr (FDP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage

von Baschi Dürr (FDP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 08.5327 ist **erledigt**.

6. Budgetpostulat Toni Casagrande, Dienststelle 506, Kantonspolizei, 30 Personalaufwand, JSD

[14.01.09 16:15:38, 08.5328.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 08.5328 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Ernst Jost (SP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Toni Casagrande (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 08.5328 ist **erledigt**.

7. Budgetpostulat Beat Jans, Erhöhung von Investitionen

[14.01.09 16:21:50, 08.5330.01, NBP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Budgetpostulat 08.5330 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Baschi Dürr (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Baschi Dürr (FDP); Beat Jans (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 73 gegen 23 Stimmen, das Budgetpostulat 08.5330 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Persönliche Erklärung.

8. Budgetpostulat Tino Krattiger, Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt

[14.01.09 16:38:10, 08.5331.01, NBP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Budgetpostulat 08.5331 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Baschi Dürr (FDP) beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andrea Bollinger (SP); Tino Krattiger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 26 Stimmen, das Budgetpostulat 08.5331 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

9. Budgetpostulat Christine Wirz-von Planta, Dienststelle 617, Tiefbauamt, 31 Sachaufwand, BVD

[14.01.09 16:42:55, 08.5333.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 08.5333 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Bruno Jagher (SVP); Jürg Meyer (SP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Bruno Mazzotti (FDP); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 19 Stimmen, das Budgetpostulat 08.5333 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

10. Budgetpostulat Stephan Luethi, Dienststelle 661, Mobilität, BVD

[14.01.09 16:54:01, 08.5340.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 08.5340 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Christian Egeler (FDP); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU); Stephan Luethi (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 26 Stimmen, das Budgetpostulat 08.5340 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

11. Budgetpostulat Mirjam Ballmer, Dienststelle 614, Stadtgärtnerei, BVD

[14.01.09 16:59:07, 08.5341.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 08.5341 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen das Budgetpostulat 08.5341 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

Tagesordnung

Roland Stark, Grossratspräsident: teilt mit, dass eine Nachtsitzung stattfindet.

18. Ratschlag Änderungen des Schulgesetzes, des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel und des Gesetzes betreffend die Berufs- und Frauenfachschule sowie zwei Motionen.

[14.01.09 17:05:33, BKK, ED, 08.1828.01 04.8058.03 08.5015.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1828.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Als dieser Ratschlag an uns überwiesen wurde, meinte ich, die BKK müsse die geplanten Gesetzesänderungen in unzähligen Sitzungen beraten. Dem war nicht so und wir konnten die Vorlage am 26. November in einer Doppelsitzung verabschieden. Vorauszuschicken ist, dass die von SVP-Seite vorgelegten Änderungen in der Kommissionsberatung noch nicht vorlagen. Diese Gesetzesrevision ist ein weiterer Schritt auf dem Wege zum geplanten Bildungsgesetz. Das Bildungsgesetz wird Nachvollzug und Zusammenfassung des bereits Geschehenen sein. Am 1. Juni 2008 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den neuen Leitungsstrukturen an der Volksschule zugestimmt. Dies hat auch Konsequenzen für die nachobligatorischen weiterführenden Schulen, also die Gymnasien, die Fachmaturität, die Schule für Brückenangebote und die Berufsschulen. So werden personalrechtliche Kompetenzen neu geregelt und die überholte Gesetzgebung für die Berufsschulen aktualisiert. Hier geht es vorerst um Aufräumarbeiten und ich möchte Ihnen die wichtigsten Aspekte der Vorlage kurz nennen.

Erstens die Anpassung an die Leitungsreform, die vom Volk genehmigt wurde. Zweitens die Klärung der Rolle, die vom Erziehungsrat einzunehmen ist, gehört zum eindeutig bildungspolitischen Gremium und hat keine personalrechtlichen Aufgaben mehr. Der Erziehungsrat ist damit einverstanden. Damit wird unter anderem eine Änderung des Wahlverfahrens für Rektoratspersonen erreicht und das Anliegen der Motion Maria Iselin aufgenommen. Drittens, insbesondere an den weiterführenden Schulen sollen Zuständigkeiten und Begriffe homogen werden. Viertens soll die Schule für Gestaltung eine ausdrückliche und nicht bloss implizite rechtliche Verankerung erhalten. Fünftens, das Gesetz betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel sowie das Gesetz betreffend die Berufs- und Frauenfachschule sind in den Jahren 1962 und 1963 erlassen und seither nicht mehr nachgeführt worden. Sie sind veraltet. Der vorliegende Ratschlag aktualisiert eine Vielzahl von Bestimmungen in diesen Gesetzen und hebt die obsoleten Paragraphen auf.

Insgesamt gibt es keine Strukturveränderungen auf der betroffenen Schulstufe und die Gesetzesrevision wird kostenneutral sein. Die derzeit verwendeten Begriffe Inspektion und Kommission für die Aufsichtsorgane an den weiterführenden Schulen werden zum Begriff Schulkommission vereinheitlicht. Insbesondere der Begriff Inspektion wirkt veraltet, hat doch die Inspektion selbst keine inspizierenden Aufgaben mehr. Eine Angleichung an den Schulrat der Volksschule wäre eine Strukturreform geworden und damit eine grössere politische Übung gewesen. Aufgrund der grösseren Autonomie auf der Sekundarstufe II, es gibt keine zentrale Bildungsverwaltung für die einzelnen Schulen, muss das Gremium anders zusammengesetzt sein, wenn es seinen personalrechtlichen und andere Massnahmenkompetenzen wahrnehmen können soll. Die Kommission war sich einig, der Vertretung der Schülerschaft in der Schulkommission zuzustimmen und damit das Anliegen der Motion Isabelle Koellreuter aufzunehmen respektive umzusetzen. Es gibt keinen Grund, auf der Sekundarstufe II nicht gleich zu verfahren wie auf der Sekundarstufe I.

Anlässlich der Konsultationen gab es prinzipielle Kritik mit Blick auf personalrechtliche Fragen. Indem die Vertretung

der Schülerschaft in Ausstand tritt, kann ein Kompromiss gefunden werden. Bei Fragen, die die Schülerschaft betreffen, zum Beispiel ein Unterrichtsausschluss, berät sie mit. Ohnehin haben nur die Erwachsenen Stimmrecht, die Vertretung der Schülerschaft nimmt beratend teil. Mit dem Zentrum für Lehrpersonen soll eine Organisation organisatorische Zusammenfassungen fünf bestehender Dienste, das Institut für Unterrichtsfragen ULEF, der pädagogischen Dokumentationsstelle, des Dienstes für technische Unterrichtsmittel, der Informations- und Kommunikationstechnologien und des Schuldienstes Unterricht, erfolgen. Sie sollen alle in einem Gebäude untergebracht werden. Ein Abbau bestehender Dienstleistungen, wie aus Kommissionsmitte befürchtet, soll dabei nicht geschehen. Namens der einstimmigen BKK empfehle ich Ihnen, die beantragten Gesetzesänderungen zu genehmigen und die beiden Motionen als erledigt abzuschreiben. Zu den vorgeschlagenen Änderungen der SVP nehme ich in der Detailberatung kurz Stellung. Ich bin davon überzeugt, dass Erziehungsdirektor Christoph Eymann sich dazu ebenfalls äussern wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

der Änderung des Schulgesetzes

Titel und Ingress

Römisch I: Änderung des Schulgesetzes

Ab § 61 mehrfaches Ersetzen des Wortes "Inspektion resp. Inspektionen" durch das Wort "Schulkommission" resp. "Schulkommissionen".

§ 79 Abs. 7 wird aufgehoben.

§ 79 a

Ab § 79 b mehrfaches Ersetzen des Wortes "Schulhauskonferenz" durch das Wort "Schulkonferenz"

§ 79 b mehrfaches Ersetzen der Wörter "eines Schulhauses" durch die Wörter "einer Schule"

Ab § 79 c mehrfaches Ersetzen des Wortes "Schulhauskonferenzen" durch das Wort "Schulkonferenzen"

§ 84 lit. a

§ 85

Antrag

Die SVP-Fraktion beantragt, § 85 Abs. 4 des Schulgesetzes wie folgt zu fassen:

Die Vertretungen der Schulleitung, der Lehrerschaft und der Schülerschaft haben in den Sitzungen der Schulkommission beratende Stimme. Die Vertretungen der Schulleitung und der Lehrerschaft befinden sich im Ausstand, soweit ihre eigenen Dienstverhältnisse zur Behandlung kommen. **Die Vertretungen der Schülerschaft nehmen an Beratungen von speziell vertraulichen Geschäften wie Personalgeschäften und dergleichen nicht teil.**

Felix Meier (SVP): Sie haben gehört, die Anträge liegen auf dem Tisch. Ich beziehe mich auf Paragraph 85 Absatz 4 des Schulgesetzes, und auf Paragraph 3 Absatz 4 des BFS-Gesetzes und Paragraph 2 Absatz 5 des AGS-Gesetzes. Dort steht analog inhaltlich dasselbe drin. Unsere Anträge sind entsprechend bei Ihnen vorliegend. Neu sollen auch Schülervereinerinnen und Schülervereiner in den Inspektionen der weiterführenden Schulen Einsitz nehmen. Schon mehrfach haben wir im Grossen Rat darauf hingewiesen, dass wir es für diesen Fall als zwingend erachten, dass die Schülervertretung bei allen Beratungen, bei denen es um heikle und vertrauliche Fragen geht, nicht anwesend sein soll. Im Gesetzesentwurf ist vorgesehen, dass die Vertretungen der Schülerschaft an den Beratungen von Personalangelegenheiten nicht teilnehmen. Wir haben von der BKK-Präsidentin gehört, dass es um personalrechtliche Fragen geht, also das Verhältnis zwischen der Schule und dem Lehrpersonal. Es ist durchaus in unserem Sinne, dass bei Personalangelegenheiten die Vertretung der Schülerschaft nicht anwesend sein soll. Der Regierungsrat greift mit dieser Formulierung aber zu kurz. Die Inspektionen beraten auch Schulausschlüsse und disziplinarische Probleme von Schülerinnen und Schülern und gehen dabei auch intensiv auf familiäre Verhältnisse der Betroffenen ein. Da kann schnell auf den Tisch kommen, was für Scheidungsprobleme da sind, Eltern erzählen etwas und bitten um Verständnis, dass sie mit dem Kind nicht mehr richtig zurecht kommen und weshalb. Es geht um intensive familiäre Fragen. Dies alles fällt nicht unter Personalangelegenheiten. Diese Fragen sind aber genauso oder mindestens so vertraulich und persönlichkeitsengreifend wie personalrechtliche Fragen. Stellen Sie sich vor, Sie selbst müssten mit ihrem Kind vor eine Anhörung der Schulinspektion und würden über Ihre Schwierigkeiten, Probleme und vielleicht Hilflosigkeit diskutieren und dies offen legen. Das ist schon schwierig genug, aber was

würden Sie davon halten, wenn Sie diese Offenlegung vor Klassenkameraden und Mitschülerinnen und Mitschülern ihres Kindes machen müssten. Es ist mehr als offensichtlich, dass der Schutz der Familie und der Schutz der Persönlichkeit der Betroffenen dies nicht zulassen kann. Denken Sie auch an die Folgen, wenn persönliche Details über bestimmte Eltern oder Jugendliche allenfalls durch Indiskretion öffentlich würden. Eine solche Verantwortung kann die Schülerschaft nicht übernehmen. Mit der Formulierung "speziell vertrauliche Geschäfte wie Personalgeschäfte und dergleichen" machen wir klar, dass es sich um Geschäfte handeln soll, welche in ihren Erfordernissen und Bedeutungen nach Persönlichkeitsschutz, Schutz der Betroffenen und Vertraulichkeit ähnlich zu gewichten sind, wie es auch personalrechtliche Geschäfte sind. Den Entscheid, wann dies der Fall ist, kann man im Einzelfall der Inspektion überlassen, die sind reif genug, diesen Entscheid zu fällen. Wir beantragen Ihnen, den Gesetzesentwurf des Regierungsrates entsprechend dem vorliegenden Antrag abzulehnen und unserem Antrag zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Das Anliegen, die Schülerschaft bei Gesprächen über Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auszuschliessen, steht im Widerspruch zur Regelung beim Schulrat, welche dieses Haus bereits beschlossen hat. Eine Schülerbeteiligung, die auf einer unteren Stufe gewährt wird in diesem Umfang, möchten Sie jetzt für ältere Schülerinnen und Schüler nicht haben. Das würden wir als Widerspruch ansehen. Ich versuche die Bedenken etwas zu zerstreuen. Eine Schülerbeteiligung, die dann ausgeschlossen wird, wenn es um Schülerfragen geht, wäre eine Scheinmitwirkung. Der Blickwinkel der jungen Menschen soll eingebracht werden und dies könnte dann nicht stattfinden. Denken Sie daran, dass die Vertretung der Schülerinnen und Schüler dem Amtsgeheimnis untersteht, nur beratende Stimme hat und deswegen braucht es keinen zusätzlichen Schutz für die Betroffenen. Wenn man diese Rolle den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I zutraut, dann müsste man es ihren älteren Kolleginnen und Kollegen, den jungen Erwachsenen, erst recht zutrauen. Hier besteht ein Widerspruch. Ganz klar sind formelle Personalgeschäfte von Lehrpersonen, diese gibt es nur in der Schulkommission und nicht im Schulrat. In diesem Fall ist eine Differenz zur Volksschule gerechtfertigt. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Doris Gysin (SP): Die SP bittet Sie auch, den Antrag der SVP abzulehnen. Christoph Eymann hat die wichtigsten Punkte hervorgehoben. Wir sind dafür, dass Schülerinnen und Schüler bei Geschäften, welche die Schülerschaft und einzelne Schüler betreffen, dabei sind. Gerade dann ist ihre Meinung gefragt, nicht nur bei Diskussionen über die Bepflanzung des Pausenhofes. Alles andere wäre eine Scheinmitwirkung. Die Schülerschaft untersteht dem Amtsgeheimnis. Es ist Aufgabe der Kommissionsleitung darauf zu schauen, dass dieses eingehalten wird. Ich bitte Sie um Ablehnung.

Sebastian Frehner (SVP): Wenn der Grosse Rat das beschlossen hat, dass in einer tieferen Schulstufe eine solche Regelung angewandt wird, dann ist das zwar schade, aber heisst nicht, dass man den gleichen Fehler nochmals machen muss. Stellen Sie sich vor, eine Schülerin wird von ihrem Vater sexuell belästigt oder noch schlimmer, und da sitzen Klassenkameraden in dieser Inspektion und reden über die sexuellen Vorlieben dieses Vaters. Das kann doch nicht sein, das ist nicht sachgerecht und ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP): Ich spreche aus langjähriger Erfahrung als Mitglied von Schulinspektionen an höheren Schulen. Ich kann Ihnen sagen, dass dort keine Intimitäten von Familien zur Sprache kommen. Es geht darum, dass allenfalls Schülerinnen und Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden und aufgrund der Sachlage ein Entscheid getroffen werden muss. In diesem Zusammenhang mag eine Schülersicht interessant und hilfreich sein. Andere Geschäfte werden in der Inspektion und in der Schulkommission nicht behandelt. Zu der Vertraulichkeit und der Reife von Schülerinnen und Schülern, die dort vertreten sind. Ich habe mit mehreren Gremien mit der Mitgliedschaft von Schülern die Erfahrung gemacht, dass diese Ämter sehr gewissenhaft und vertrauensvoll wahrgenommen werden. Diese Schülerinnen und Schüler sind gewählte Mitglieder des Gremiums von der Schülerschaft und die können ihren Auftrag genauso gut wahrnehmen wie eine gewählte erwachsene Person innerhalb der Schulkommission. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Felix Meier (SVP): Ich bin auch Schulinspektationspräsident und ich kann nicht bestätigen, was Oswald Inglin sagt. Durchaus werden hier auch Hintergründe evaluiert. Man möchte richtig entscheiden und dann muss man auch die Motive sehen, die dahinter stecken, wenn eine Schülerin oder ein Schüler völlig daneben fährt. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass solche Themen nicht vor die Schülerschaft gehören. Hier soll aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nur beteiligt werden, wer absolut nötig ist. Hierzu sollten die Schülerschaften nicht gehören. Ich habe auch in den Gängen gehört, es sei eine didaktische Wirkung damit verbunden und es sei pädagogisch wertvoll, wenn Schüler mitbekommen, welche Probleme vorliegen. Hier geht der Persönlichkeitsschutz dem pädagogischen Aspekt vor.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir konnten diese Änderungsanträge in der Kommission nicht beraten. Wir haben uns aber an der letzten BKK-Sitzung am Montag von Pierre Felder darüber

orientieren lassen. Wir haben keine Abstimmung durchgeführt. Ich kann Ihnen deshalb nicht die Meinung der Kommission mitteilen. Als Einzelsprecherin bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die Gründe dazu hat Ihnen Regierungsrat Christoph Eymann eindeutig dargelegt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion **abzulehnen**.

Ordnungsantrag

Christine Keller (SP): beantragt, auf die Nachtsitzung zu verzichten.

Nach Rücksprache und Rückmeldungen von verschiedenster Seite bin ich der Meinung, dass wir so vorgerückt sind auf der Traktandenliste, sodass wir nächsten Mittwoch genügend Zeit haben, um die Geschäfte und Verabschiedungen würdig vorzunehmen. Es entspricht nach meinem Empfinden der Usanz, wenn man nicht die volle Zeit braucht, um die Geschäfte zu behandeln, dass man eher die Nachtsitzung auslöst als den Nachmittag und nicht umgekehrt, wie es der Grossratspräsident vorgeschlagen hat. Deshalb möchte ich beliebt machen, dass wir darüber abstimmen, ob wir die Nachtsitzung brauchen oder nicht. Ich weiss, dass viele gerne an Veranstaltungen gehen möchten, wo einige von uns eingeladen sind.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 24 Stimmen, auf die Nachtsitzung zu verzichten.

Detailberatung

§ 86 Abs. 2

Titel vor §§ 87 b und 88

§ 87 b

§ 91 Abs. 2 Alinea 1

§ 91 Abs. 3

§ 92 Abs. 1 Satz 1

§ 93: Mehrfaches Ersetzen der Wörter „Der Erziehungsrat“ durch die Wörter „Die Departementsvorsteherin bzw. der Departementsvorsteher“

§ 93 Abs. 3

§ 93 Abs. 4

Remo Gallacchi (CVP): beantragt, in § 93 Abs. 4 statt des Begriffs „Erziehungsdepartement“ den Begriff „zuständiges Departement“ einzusetzen.

Der Ordnung halber sollte das Wort „Erziehungsdepartement“ durch „zuständiges Departement“ ersetzt werden, damit es überall gleich geschrieben ist. Ich weiss nicht, ob man diesen Antrag schriftlich machen muss, ich habe es jetzt gesagt.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich muss gestehen, wir haben das übersehen. In Absatz 4 kann man den Begriff „Erziehungsdepartement“ mit dem „zuständigen Departement“ ersetzen wie bereits anfangs Absatz 3. Ich bedanke mich für diesen Hinweis.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, in § 93 Abs. 4 statt des Begriffs „Erziehungsdepartement“ den Begriff „zuständiges Departement“ einzusetzen.

Detailberatung

§ 94 Abs. 3

§§ 97b und 98

Antrag

Die SVP-Fraktion beantragt, § 98 des Schulgesetzes wie folgt zu fassen:

Anstellungsbehörde für die Rektorinnen und Rektoren ist die vorgesetzte Stelle. Die Schulkommission hat für die Anstellung ein Vorschlagsrecht. Der Vorstand der Schulkonferenz ist vor der Anstellung anzuhören. Die Anstellung unterliegt der Genehmigung der Departementsvorsteherin bzw. des Departementsvorstehers. Die Vorstandsmitglieder der Schulkonferenz und die Mitglieder der Schulkommission unterstehen – als an der Anstellung Beteiligte – der Schweigepflicht.

Felix Meier (SVP): Ich beziehe mich auf Paragraph 98 Schulgesetz, 28 BFS-Gesetz und 35 AGS-Gesetz, wo alles gleich geregelt ist. Die Inspektion hat bei der Wahl des Rektors eine sehr wesentliche Rolle. Sie übernimmt im ersten Stadium das Auswahlverfahren, führt Hearings mit Bewerberinnen und Bewerbern durch und koordiniert zwischen Departement und Lehrerkonferenz. Neu will nun die Vorlage den Rektor oder die Rektorin durch einen Bereichsleiter des Erziehungsdepartements wählen lassen. Der Vorsteher genehmigt dann bloss noch die Wahl. Der Gesetzesvorschlag verschlankt das Verfahren, das ist wahrscheinlich gar nicht so schlecht. In der Vergangenheit war es komplex. Aber es verschlankt es nicht nur, sondern es reduziert die Mitwirkung der Inspektion dreifach. Erstens verliert die Inspektion die heutige Federführung bei der ersten Auswahl. Zweitens soll bloss noch eine Anhörung vorgesehen werden. Drittens wird diese Anhörung beschränkt auf die Präsidien. Die Präsidien können nicht mehr Rücksprache mit ihren Kolleginnen und Kollegen nehmen. Mit einem solchen Verfahren kann von Zustimmung und Einbindung der Inspektion nicht mehr die Rede sein. Es ist ein gewisses Feigenblatt für die Zentralisierung des ganzen Verfahrens im Erziehungsdepartement. Die Frage ist, ob es richtig ist, wenn man es so regelt und zentralisiert. Wir meinen, es ist zu viel. Man darf nicht verkennen, dass Rektorinnen und Rektoren nicht irgendwelche Abteilungs- oder Unterabteilungsleiter eines Amtes x oder y sind, sondern gerade bei den weiterführenden Schulen wichtige in der Öffentlichkeit stehende Persönlichkeiten. Rektoren und Rektorinnen der weiterführenden Schulen sind die Repräsentantinnen und Repräsentanten ihrer Schule. Sie müssen sich täglich im Spannungsfeld von Schülerschaft, Lehrerschaft und Eltern beweisen und brauchen dazu nicht nur eine Verankerung beim Generalsekretariat des Erziehungsdepartements, sondern auch das Vertrauen bei der Inspektion als Aufsichtsinstanz über die Schule. Zwischen der künftigen Rektorin oder Rektor und der Inspektion findet eine enge Zusammenarbeit statt. Dies ist eine wichtige Grundlage für das Funktionieren der Schule. Gerade für die künftigen Rektorinnen oder Rektoren ist es wichtig, dass ihre Wahl unter der Beteiligung der Inspektion zustande kommt, damit nachher ein echter Rückhalt davon abgeleitet werden kann. Dass das Generalsekretariat des ED eine klare Federführung wahrnehmen soll, mag sinnvoll sein, aber die Schulinspektion muss auch künftig eine echte Mitwirkungsfunktion haben. Ein Anliegen, welches auch im Vernehmlassungsverfahren von zwei gymnasialen Inspektionen und einem Elternbeirat ausdrücklich geäußert wurde. Ich höre den Einwand, dass man dies in der Volksschule anders gelöst hat. Sie sehen das Hauptargument auf Seite 16, man müsse die Regeln der Volksschule, ich zitiere: "in sachlogischer dem Gebot der stufenübergreifenden Gerechtigkeit und Gleichbehandlung folgender Art und Weise auf die weiterführenden Schulen übertragen". Das sind Füllwörter, eigentlich heisst das, dass die Rektorinnen und Rektoren der nicht zu den weiterführenden Schulen gehörenden Schulen diskriminiert würden. Das ist eine Rhetorik und emotionale Begründung, aber keine sachliche Begründung. Im Ratschlag steht auf Seite 14 unten, Anhörung sei im Zusammenhang mit der Anstellung als Vorschlagsrecht zu verstehen. Dann schreiben wir doch ins Gesetz, was wir meinen und schreiben "Vorschlagsrecht". Es spricht eigentlich nichts dagegen. Ein Vorschlagsrecht der gesamten Inspektion ist systematisch folgerichtig. Bei der Anstellung von Lehrern und Konrektoren ist es die Gesamtinspektion, die diese genehmigen muss. Bei der nächst höheren Ebene hat sie dann kein Genehmigungsrecht mehr, aber zumindest ein Vorschlagsrecht. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Die Verschlinkung ist in Ordnung, aber es muss immer noch ein demokratisches Element geben und einen Rückhalt in der Inspektion. Dies ist unseres Erachtens mit dem Verfahren nicht gewährleistet.

Doris Gysin (SP): Die SP bittet Sie auch hier, den Antrag der SVP abzulehnen. Der Erziehungsrat wird mit der neuen Vorlage zu einem bildungspolitischen Gremium, Christine Heuss hat es erwähnt. Personalentscheide sind nicht mehr seine Sache, Anstellungsbehörde soll die vorgesetzte Stelle für die Rektorate sein. Deshalb kann die SP dem Antrag der SVP nicht zustimmen. Grundsätzlich wollen wir keinen Systemunterschied zur Regelung bei der Volksschule. Das Argument, Rektoren hätten eine besondere Stellung, seien öffentliche Personen und in deren Wahl müsse deshalb eine breitere Öffentlichkeit einbezogen werden, gilt auch für die Rektorate der Volksschule. Mit dem von der SVP verlangten Vorschlagsrecht der Schulkommission würde ein zweites Ausschreibungs- und Bewerbungsfenster geöffnet. Die internen Bewerbungen sind der Schulkommission bekannt. Das Präsidium kann die diesbezügliche Meinung der Kommission bei der Anhörung auch vertreten. Dass die externen Bewerbungen aus Diskretionsgründen nur dem Präsidenten oder der Präsidentin der Schulkommission bekannt werden, finden wir richtig. Wir bitten Sie, diesen Antrag der SVP abzulehnen.

Daniel Stolz (FDP): In Ergänzung zu den Überlegungen bezüglich welche Kandidaturen überhaupt besprochen werden können oder nicht, möchte ich sagen, dass ich das Argument, ein Rektor muss in seiner Inspektion besonders abgestützt sein, damit er zusammenarbeiten kann, interessant finde. Ich muss aber sagen, dass viele hier mit Leuten gut zusammenarbeiten, die sie vorher nicht gewählt haben. Das ist eigentlich normal. Ich sehe nicht ein, weshalb eine Inspektion mit einem Rektorat nicht zusammenarbeiten soll, auch wenn sie sie vorher nicht gewählt haben. In einem Wahlgremium können Stimmungen sehr schnell ändern. Eine Inspektion kann anders

zusammengesetzt sein. Wir können dann nicht jedes Mal, wenn die Inspektion neu zusammengesetzt wird, das Rektorat neu verankern. Das ist nicht zwingend. Ich beantrage Ihnen im Namen der FDP-Fraktion, dass wir bei der Vorlage der BKK bleiben.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich danke Doris Gysin für die Argumente zur Ablehnung dieses Antrags, die ich nur kurz ergänzen und nicht wiederholen möchte. Wir würden die Gleichbehandlung mit dem Vorschlagsrecht von Schulkommission und Schulkonferenz aufgeben. Felix Meier hat selbst darauf hingewiesen, dass wir einen Unterschied zur Volksschule konstruieren. Es ist nicht erklärbar, weshalb jetzt Unterschiede gemacht werden sollten. Diese müssten begründet werden, das ist nicht geschehen. Das beantragte Vorschlagsrecht der Schulkommission hätte die Folge, dass die Kommission das ganze Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren führen müsste. Im Normalfall fehlen dort die Fachkenntnisse und vor allem die administrative Unterstützung. Es wird also keine Verbesserung beantragt, sondern ein Zwischending zwischen einem Zustand der ganz allgemein als nicht gut empfunden wurde und dem, was wir Ihnen heute vorschlagen. Ich bitte Sie darum, bleiben Sie bei unseren Vorschlägen und lehnen Sie diesen Antrag ab.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte Sie auch bitten, diesen Antrag abzulehnen. Heute ist die Vertraulichkeit für externe Bewerbungen nicht garantierbar. Weil das weit herum bekannt ist, gibt es sehr selten gute externe Bewerbungen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Ich möchte einen kleinen Rückblick machen auf die Schulleitungsstruktur-Abstimmung, die wir gehabt haben. Bei dieser Volksabstimmung, die sehr knapp ausgegangen ist, haben wir die oberen Schulen ausgenommen, weil klar war, wenn dies auch noch analog der Volksschule gemacht würde, dass diese Vorlage keine Chance gehabt hätte. Daraus jetzt abzuleiten, dass wir hier im Grossrat alles analog der Volksschule machen sollen, ist falsch. Tatsache ist, dass das alte vierstufige Verfahren mit Inspektion, Erziehungsrat, Departementvorsteher und Regierung, das kann ich als Inspektionspräsident sagen, zu lang ist. Christoph Eymann sagt, wenn die Inspektion das Vorschlagsrecht hätte, die Führung wieder bei der Inspektion sein müsste. Das war schon beim alten Verfahren nicht so. Die Bewerbungen gingen beim Departement ein, dieses hat überhaupt begutachtet, wer auf Grundlage der Ausschreibung zugelassen werden kann. Deshalb ist die Frage, die Felix Meier eingebracht hat, völlig richtig. Wir haben in den oberen Schulen nach wie vor die politischen Vertretungen, welche ab 1. Juli Schulkommissionen heissen. Es ist richtig, dass man das Verfahren straffen muss. Jetzt hat man ein einstufiges Verfahren beim Departement, wo der Departementvorsteher absegnet. An der Volksschule haben wir politisch gewählte Vertreterinnen und Vertreter. Die Volksschule ist nicht irgendeine Dienststelle auf der Steuerverwaltung oder im Gesundheitsdepartement, wo die Leute ein Vorschlagsrecht machen, wer dann nachher mit ihnen oder unter ihnen zusammenarbeitet. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Schulinspektionen respektive die Schulkommissionen als Ganzes eingebunden werden. Wenn der Präsident, ohne die Möglichkeit eine Rückfrage an seine Kommission zu machen, eingebunden wird, dann entwerten Sie diese Schulkommissionen. Das haben wir bei der damaligen Volksabstimmung nicht gewollt. Deshalb bitte ich Sie, diesen Unterschied bei den drei Gesetzen, die wir heute ändern müssen, vorzunehmen. Das Grüne Bündnis unterstützt den Vorstoss der SVP.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 20 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 114 Schulgesetz.

§ 117.

§ 121.

Römisch II: Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit und Inkrafttretensvorbehalt

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der vorgeschlagenen Revision des Schulgesetzes vom 4. April 1929, in der Fassung vom 20. Februar 2008, wird zugestimmt.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 6 vom 24. Januar 2009 publiziert.

Detailberatung

der Änderung des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel

Titel und Ingress

Römisch I: Änderung des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel

§ 1.

§ 2.

Antrag

Die SVP-Fraktion beantragt, § 2 Abs. 5 des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel wie folgt zu fassen:

Die Lernenden können aus ihrem Kreis zwei Vertretungen in die Schulkommission wählen. **Ausser bei Besprechungen von speziell vertraulichen Geschäften wie Personalgeschäften und dergleichen** nehmen sie an den Sitzungen der Schulkommission teil. Sie haben beratende Stimme.

Felix Meier (SVP): zieht die Anträge zu § 2 Abs. 5 und § 35 des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel sowie zu § 3 Abs. 4 und § 28 des Gesetzes betreffend die Berufs- und Frauenfachschule zurück.

Wie ich schon vorhin gesagt habe, hat sich die Debatte auf alle diese Anträge bezogen, weil sie inhaltlich gleich sind. Ich ziehe die anderen Anträge zurück, so dass wir hier, ohne diese Abstimmung zu wiederholen, fortsetzen können.

Detailberatung

§ 3 des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule.

§§ 4 und 5 werden aufgehoben.

§ 6.

§ 7 wird aufgehoben.

§ 8.

§§ 9 und 10 werden aufgehoben.

§ 11.

§ 12.

§ 13.

§ 14 wird aufgehoben.

§ 15.

§ 16.

Titel III. vor § 18.

§ 18 wird aufgehoben.

§ 19.

§§ 20-23 werden aufgehoben.

§ 24 Abs. 1.

§§ 24 Abs. 2 und 25 Abs. 1

§ 25 Abs. 2.

§ 26.

§ 27.

§ 28.

§ 29.

§ 30.

§ 31.

§ 32 Satz 1.

§ 32 Sätze 4 und 5 werden aufgehoben.

§ 33.

Titel IV. vor § 34

§ 34.

§ 35.

§ 36 des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel.

§ 37.

§ 38.

§ 39 wird aufgehoben.

§ 40.

§ 41 wird aufgehoben.

§ 42.

§ 43 wird aufgehoben.

Römisch II: Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit und Inkrafttretensvorbehalt

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der vorgeschlagenen Revision des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel vom 20. Dezember 1962 wird zugestimmt.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 6 vom 24. Januar 2009 publiziert.

Detailberatung

der Änderung des Gesetzes betreffend die Berufs- und Frauenfachschule

Titel und Ingress

Römisch I: Änderung des Gesetz betreffend die Berufs- und Frauenfachschule

Römisch II: Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit und Inkrafttretensvorbehalt

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der vorgeschlagenen Revision des Gesetzes betreffend die Berufs- und Frauenfachschule vom 27. Juni 1963 wird zugestimmt.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 6 vom 24. Januar 2009 publiziert.

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, folgende Motionen als erledigt abzuschreiben:

- Motion Maria Iselin und Konsorten betreffend Änderung des Wahlverfahrens für Rektoratspersonen (04.8058)
- Motion Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend die Vertretung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Inspektion (08.5015)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die beiden Motionen abzuschreiben.

Die Motionen 04.8058 und 08.5015 sind **erledigt**.

21. Bericht des Regierungsrates betreffend Ermächtigung zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 2'400'000'000.

[14.01.09 17:48:13, FKom, FD, 08.1781.01, BER]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 08.1781.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Ziffer 3

Roland Stark, Grossratspräsident: Die Publikationsklausel fehlt im Beschlussesentwurf. Der Beschluss wird selbstverständlich publiziert. Gemäss § 52 Abs. 2 lit. d KV untersteht der Beschluss aber nicht dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die fälligen langfristigen Schulden zurück zu zahlen.
2. Der Regierungsrat wird zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt von insgesamt höchstens 2'400'000'000 Franken ermächtigt.
3. Diese Ermächtigung ist befristet bis zum 31. Dezember 2012.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

22. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 08.0999.01 betreffend die Errichtung eines Sozialversicherungsverbands Basel-Stadt, zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung sowie zum Bericht zu einem Anzug.

[14.01.09 17:49:38, GSK, WSD, 08.0999.02 05.8212.04, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.0999.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Dieses Geschäft ist das letzte Geschäft, das Ihnen die GSK in ihrer jetzigen Zusammensetzung vorlegt. Es ist das letzte Geschäft, das aus dem WSD kommt und von Regierungsrat Ralph Lewin hätte vertreten werden sollen. Es ist auch das letzte Geschäft einer Serie von sozialpolitischen Vorlagen, die insgesamt zum Ziel hatten, die Situation der Bezüger von Sozialversicherungsleistungen und Sozialleistungen zu vereinfachen und zu verdeutlichen. Es ist auch das einfachste Geschäft. Es geht darum, dass Ausgleichskasse, Invalidenversicherung und das Amt für Sozialbeiträge in einem Sozialversicherungsverband zur Kooperation verpflichtet werden und verpflichtet werden, sich an einem Ort im Kanton einzufinden, damit vor allem die Wege für die Bezüger vereinfacht werden. Gefordert wurde dieser Sozialversicherungsverband in der Form einer Sozialversicherungsanstalt. Dies ist im Kanton aber jetzt nicht durchführbar, es handelt sich um Institutionen verschiedener Rechtsformen, die nicht ohne weiteres in einer Anstalt zusammengefasst werden können. Es war auch wenig sinnvoll, das ASB auszulagern in eine öffentlich-rechtliche Anstalt und dann eine Sozialversicherungsanstalt zu gründen, weil der Bund durch die fünfte IVG-Revision mehr Kompetenzen in der Errichtung der IV-Stellen erhalten hat. Es ist fraglich, wie er das nutzen wird, sodass im Moment

nicht angezeigt war, die Rechtsformen dieser Veranstaltung zu verändern. Wir müssen uns im Klaren sein, wir werden hier und heute nicht diese Sozialversicherungsanstalt gründen und auch den Sozialversicherungsverbund nicht formell beschliessen. Wir ändern die Einführungsgesetze zur AHV und zur IV. Das sind Bundesgesetze, die eine kantonale Umsetzung verlangen. Wir verändern diese Gesetze derart, dass Ausgleichskasse und IV-Stelle dazu verpflichtet werden, eng zu kooperieren und unter ein Dach zusammenzuziehen. Für das Amt für Sozialbeiträge war dies nicht notwendig, dieses ist als Verwaltungseinheit sowieso schon den Weisungen der Regierung unterstellt. Ich bitte Sie, diesem Ratschlag mit diesen Gesetzesänderungen zuzustimmen. Es wird sich so ausgestalten, dass sich die Bezüger von Invalidenrenten, Ergänzungsleistungen und AHV-Renten mit Ergänzungsleistungen nicht mehr an verschiedene Orte im Kanton begeben müssen, wenn sie Geldleistungen geltend machen wollen. Es wird so sein, dass auch die Sachbearbeitung vereinfacht und auf weniger Personen eingeschränkt werden wird für den jeweiligen Bezüger oder Bezügerin von Sozialversicherungsleistungen.

In der Kommission fand sich eine grosse Mehrheit, die den Regierungsrat auffordert zu planen, auch Instanzen der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe an diesem Sozialversicherungsverbund teilnehmen zu lassen. Im Moment, wo wir dieses Geschäft behandelt haben, wussten wir, dass die Sozialhilfe vom Kanton übernommen wird. Es wäre eine Überforderung der Verwaltung und der Sozialhilfe jetzt schon festzulegen, dass diese Institution auch dem Sozialversicherungsverbund angehören sollte. Insgesamt war die Diskussion einfach. Man realisierte, dass gerade in der IV-Stelle und bei der Ausgleichskasse, welche ziemlich autonom bisher funktionierten, gewisse Widerstände gegen eine Zusammenfassung in einem Verbund vorkamen. Wir weisen nur darauf hin, dass viele Kantone ähnliche Modelle kennen, auch viel strengere Modelle. Unser Nachbarkanton Baselland hat eine Sozialversicherungsanstalt, wo eine Geschäftsleitung über die Funktion der einzelnen Zweige beschliessen kann. Ebenso Zürich und Bern werden beide Institutionen, IV-Stelle und Ausgleichskasse, unter einem Dach zusammenführen, ebenso Solothurn. Darum der Antrag der GSK, diesem Ratschlag zuzustimmen, die Änderungen in den Einführungsgesetzen zur AHV und IV zu genehmigen und diesen Verbund zu ermöglichen.

Bevor ich abschliesse möchte ich wegen der besonderen Verhältnisse in meiner Kommission ein Lob aussprechen. Ich danke meinen Kommissionsmitgliedern für die immer gute, engagierte und respektvolle Zusammenarbeit. Ich danke den zwei Departementen, die mich beliefert haben als Kommissionspräsident mit Vorlagen, für die angenehme Zusammenarbeit. Falls ich dieser Kommission wieder angehören darf in der neuen Amtsperiode, wünsche ich mir manchmal von gewissen Mitgliedern der Kommission eine bessere Präsenz. Es ist für mich heute noch nicht erklärbar, wie es möglich ist, dass mehrere Mitglieder an weniger als drei Vierteln der Sitzungen teilgenommen haben, das heisst, dass diese Mitglieder ein ganzes Jahr nicht vorhanden waren. Das ist schade, wir sollten dieses Amt würdigen, indem wir es wahrnehmen. Ich bitte Sie, diesen Gesetzesänderungen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderungen EG zum AHV-Gesetz

Römisch II, Änderung EG zum IV-Gesetz Basel-Stadt

Römisch III, Änderung anderer Erlasse

Römisch IV, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der vorgeschlagenen Errichtung eines Sozialversicherungsverbands Basel-Stadt, der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung wird zugestimmt.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 6 vom 24. Januar 2009 publiziert.

Die Gesundheits- und Sozialkommission und der Regierungsrat beantragen, den Anzug Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen (05.8212) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 05.8212 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch

17:58 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 21. Januar 2009, 09:00 Uhr

25. Motionen 1 - 2.

[21.01.09 09:04:51]

1. Motion Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses

[21.01.09 09:04:52, 08.5299.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 08.5299 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Remo Gallacchi (CVP); Urs Joerg (EVP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Roland Engeler-Ohnemus (SP); Maria Berger-Coenen (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 51 Stimmen, die Motion 08.5299 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Ausgleich der kalten Progression zur Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Basel-Stadt

[21.01.09 09:23:51, 08.5300.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 08.5300 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 08.5300 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

26. Anzüge 1 - 5.

[21.01.09 09:24:19]

1. Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Frühförderung für alle Kinder

[21.01.09 09:24:19, 08.5295.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 08.5295 entgegenzunehmen.

Voten: *Mustafa Atici (SP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Doris Gysin (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 14 Stimmen, den Anzug 08.5295 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster

[21.01.09 09:38:02, 08.5296.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5296 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5296 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts

[21.01.09 09:38:20, 08.5297.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5297 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5297 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend faire Beschaffung

[21.01.09 09:38:37, 08.5298.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5298 entgegenzunehmen.

Helmut Hersberger (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Gülşen Oeztürk (SP); Eduard Rutschmann (SVP); Loretta Müller (Grünes Bündnis); Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 35 Stimmen, den Anzug 08.5298 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Verbesserungen für den Taxi-Verkehr

[21.01.09 09:52:40, 08.5302.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5302 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5302 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Aufwertung der Innerfamiliären Kinderbetreuung.

[21.01.09 09:52:55, ED, 06.5214.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5214 abzuschreiben.

Stephan Ebner (CVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5214 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Michel-Remo Lussana und Konsorten betreffend Änderung der Bezeichnung Schulinspektorat im Schulrat sowie betreffend Entlastung der Inspektionen der Orientierungs-schule und der künftigen Primarschulen in Basel durch Schaffung von Schulkommissionen.

[21.01.09 09:58:58, ED, 04.7948.02 05.8299.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 04.7948 und 05.8299 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge **abzuschreiben**.

Die Anzüge 04.7948 und 05.8299 sind **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sabine Suter und Konsorten betreffend Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder § 8b und die Möglichkeit einer Abwahl von Inspektionsmitgliedern bei Nichterfüllung ihrer Pflichten.

[21.01.09 09:59:23, ED, 05.8397.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 05.8397 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion abzuschreiben.

Die Motion 05.8397 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt.

[21.01.09 09:59:48, ED, 04.7921.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7921 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7921 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend die Verbesserung des Basler Schulsystems.

[21.01.09 10:00:10, ED, 04.7857.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7857 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7857 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences.

[21.01.09 10:00:29, ED, 06.5220.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5220 abzuschreiben.

Sibylle Benz Hübner (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Marcel Rünzi (CVP); Loretta Müller (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 25 Stimmen, den Anzug 06.5220 **stehen zu lassen**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einführung eines Faches "Religion und Kultur".

[21.01.09 10:10:25, ED, 05.8143.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8143 abzuschreiben.

Rolf Stürm (FDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: Urs Joerg (EVP); Rolf Häring (Grünes Bündnis); Jürg Meyer (SP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8143 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Coaching von Schülerinnen und Schülern der Weiterbildungsschule und der Schule für Brückenangebote.

[21.01.09 10:29:20, ED, 04.8028.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8028 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8028 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Jörg Vitelli betreffend Abweichung vom Bruttonprinzip in der Staatsrechnung.

[21.01.09 10:29:43, BD, 08.5311.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jörg Vitelli (SP): Vor genau 12 Jahren am 25. Januar 1997 hat der frühere Vorsteher des Baudepartements den so genannten Toilettenvertrag mit der APG unterschrieben. Einige kennen diese Geschichte noch. Es ist die zur Verfügungsstellung von Allmend und dass die APG Toiletten im Wert von CHF 2'500'000 erstellt und dafür gratis Plakatierung machen darf. Das hat hohe Wellen geworfen und nach dem Departementswechsel 1998 hat gleich die Vorsteherin der Rechtsabteilung des Baudepartements ein Gutachten in Auftrag gegeben, ob dieser Toilettenvertrag überhaupt rechtsgültig ist oder nicht. Die Rechtsabteilung des Baudepartements kommt am 8. September zum Schluss, dass dieser nicht ordnungsgemäss abgewickelt wurde. Es hätte ein Ratschlag dem Grossen Rat vorgelegt werden müssen, weil dieser Vertrag klar Paragraph 22 Absatz 4 des Finanzhaushaltsgesetzes widerspricht. Die Geschichte wiederholt sich, wir stehen 12 Jahre später am Ende einer Legislatur einer Vorsteherin des Baudepartements und wir haben praktisch die gleiche Situation, wo Naturalleistungen und Gegenleistungen von Privaten dem Staat erbracht werden, eine Brücke über die Wiese, eine Anpassung einer Kreuzung, eine Haltestelle für den Bus und im Campus St. Johann der Anschluss einer Strasse nach Frankreich. Hier kommt das gleiche Baudepartement zum Schluss und sagt, dies müsse dem Grossen Rat nicht vorgelegt werden, das sei eine gebundene Ausgabe und wir hätten nichts zu sagen. Es wird nicht im Budget abgebildet und das Geld wird über ein privates Konto - böse Zungen sagen, es sei ein schwarzes Konto - abgewickelt. Es ist eigenartig, dass das gleiche Departement nach einer längeren Zeitspanne zu anderen Schlüssen kommt. Ich habe mich bei der Finanzkontrolle schlaue gemacht und nachgefragt, wie es sich mit den gebundenen Ausgaben verhält. Die haben mir gesagt, was hier zitiert wird, den Bundesgerichtsentscheid zu den gebundenen Ausgaben, könne man so oder so diskutieren, aber auf alle Fälle müsse eine gebundene Ausgabe im Budget abgebildet werden. Das besagt Paragraph 8 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes, das Bruttonprinzip kann man nicht umgehen, wenn ein Privater 100% dieser Kosten übernimmt. Es müssen in jedem Fall nach Paragraph 22 die gesamten Kosten auf der Aufwandseite abgebildet werden, unabhängig von der Höhe und Subventionen vom Bund oder von Privaten. Es ist klar ein Widerspruch in der Praxis und beim Vorgehen. Damit wird der Grosse Rat und schlussendlich auch das Volk mit der Referendumsmöglichkeit umgangen. Ich möchte in diesem Zusammenhang die Finanzkommission bitten, das ganze Thema von diesen Ausgaben, wo Private leisten und subventionieren, abzuklären und abzuklären, ob hier noch entsprechende Ausgabenberichte und Ratschläge nachträglich dem Grossen Rat vorgelegt werden müssen und wieso das Ganze nicht im Budget abgebildet wurde. Dadurch entzieht man die Möglichkeit dem Grossen Rat, in irgendeiner Art und Weise Einfluss zu nehmen. Konsequenz und Schlussfolgerung ist, dass ich von der Antwort der Interpellation nicht befriedigt bin.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5311 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz.

[21.01.09 10:34:09, BD, 08.5166.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 08.5166 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 08.5166 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Allmendgesetzes 724.100.

[21.01.09 10:34:36, BD, 06.5354.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5354 abzuschreiben.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5354 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Neugestaltung der Verkehrssituation auf dem Barfüsserplatz.

[21.01.09 10:37:01, BD, 06.5365.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5365 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5365 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloabstellsituation rund um den Bahnhof SBB.

[21.01.09 10:37:20, BD, 06.5223.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5223 abzuschreiben.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5223 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Jungunternehmen.

[21.01.09 10:40:02, FD, 06.5264.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5264 abzuschreiben.

Urs Schweizer (FDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5264 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlicher Wohnungsbau auf dem Areal Hegenheimerstrasse 139 sowie Christine Keller und Konsorten betreffend verstärkten Miteinbezug der Wohngenossenschaften bei der Erstellung neuer und grösserer Wohneinheiten im Kanton Basel-Stadt.

[21.01.09 10:43:15, FD, 06.5163.02 07.5257.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 06.5163 und 07.5257 abzuschreiben.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge **abzuschreiben**.

Die Anzüge 06.5163 und 07.5257 sind **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Peter Malama betreffend Stärkung des Wirtschaftsstandorts Basel - Massnahmen im Nachgang zur Finanzkrise.

[21.01.09 10:46:48, WSD, 08.5291.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5291 ist **erledigt**.

- 43. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einführung eines Sozialabgabechecks, ein Abrechnungssystem analog dem "Cheque emploi" im Kanton Waadt oder dem "Cheque social" im Kanton Genf sowie Mustafa Atici und Konsorten betreffend Abgabepauschalisierung bei Kleinstverdiensten.**

[21.01.09 10:47:04, WSD, 05.8192.03 07.5206.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 05.8192 und 07.5206 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge **abzuschreiben**.

Die Anzüge 05.8192 und 07.5206 sind **erledigt**.

- 44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend weniger Bürokratie - mehr Konzentration auf das Wesentliche.**

[21.01.09 10:47:31, WSD, 06.5318.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5318 abzuschreiben.

Daniel Stolz (FDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 35 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5318 ist **erledigt**.

- 45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care.**

[21.01.09 10:56:15, GD, 03.7722.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7722 abzuschreiben.

Annemarie Pfister (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Bruno Suter (SP); Rolf Stürm (FDP); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 37 Stimmen, den Anzug 03.7722 **stehen zu lassen**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Erika Paneth “Das Basler Kantonsblatt - im Prinzip öffentlich”.

[21.01.09 11:06:13, JD, 08.5313.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Erika Paneth (SP): Ich habe die grosse Ehre, das letzte Traktandum bestreiten zu dürfen. Wie ich von Herrn Heuss erfahren habe, war auch dies sein letztes Geschäft, er wollte schon die Schachtel aus dem Büro nehmen und musste noch meine Interpellation beantworten, was ihn, wie er mir gestand, ein bisschen geärgert hatte. So verstehe ich auch die Antwort, die ich in den Händen halte, denn das Prinzip der Öffentlichkeit des Kantonsblattes scheint mir ziemlich oberflächlich beantwortet zu sein. Im Kantonsblatt, wie wir es als Grossrätinnen und Grossräte am Mittwoch und am Samstag im Briefkasten finden, werden rechtsverbindliche Publikationen gemacht. Das ist zum Beispiel ein Schuldenruf. Ein Schuldenruf gilt vom Datum der Publikation an. Die Juristen und Juristinnen unter Ihnen könnten mir sicher noch mehr Beispiele nennen, wie verbindlich das Kantonsblatt für die Bürgerinnen und Bürger in Basel-Stadt ist. Es ärgert mich, dass heute, wo wir Computer, Internet etc. haben, um die rechtsverbindlichen Publikationen unters Volk zu bringen, darauf verwiesen wird, dass wir circa sieben verschiedene Webadressen brauchen, um zu Informationen zu kommen und andere Informationen nur durchs Kantonsblatt erhalten. Es wird gesagt, es sei nie gratis gewesen. Klar war es für den Staat nie gratis, Informationen herzustellen und zu verbreiten. Aber der Staat hat die Verpflichtung, relevante Informationen der Bevölkerung gratis zur Verfügung zu stellen. Wenn wir hier von Beträgen von CHF 20'000 oder CHF 30'000 sprechen, dann dürfte die Informationspflicht des Staates so viel Wert sein. Ich bin natürlich mit der Antwort nicht zufrieden und unter der Gefahr, Roland zu verärgern, verabschiede auch ich mich aus diesem Grossen Rat.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5313 ist **erledigt**.

Verabschiedung von Regierungsrätin Barbara Schneider und Regierungsrat Ralph Lewin.

Roland Stark, Grossratspräsident: [die Verabschiedung wird optisch mit einer Bildersequenz untermalt] Ich habe heute das Vergnügen und die Ehre, zwei verdiente Mitglieder des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zu verabschieden, mit denen mich seit vielen Jahren ein gemeinsamer politischer Pfad verbindet.

Mit Barbara Schneider und Ralph Lewin verlassen zwei starke und engagierte Persönlichkeiten die Basler Regierung.

Beide sind seit 1997 Mitglied des Regierungsrates und haben in diesen zwölf Jahren eine immense Arbeit für unser Gemeinwesen geleistet, welche an ihrem äusseren Erscheinungsbild kaum Spuren hinterlassen hat.

Bis heute sind beide in jugendlicher Frische bereit zu neuen Taten. Ralph Lewin wird oberster Chef der ÖKK (ich entschuldige mich, dass ich bei dieser altmodischen Bezeichnung bleibe vorläufig) und ich gehe auch nicht davon aus, dass Barbara Schneider die Zeit allein mit karitativen Aktivitäten verbringen wird.

Bei den Wahlen 1996 wurde damals noch eine dritte Sozialdemokratin gewählt, welche schon seit 1992 im Amt war, uns dann aber vier Jahre später leider wieder verlassen musste.

Der historischen Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass die SP Basel-Stadt 1996 vier Kandidierende ins Rennen schickte. Die Körpersprache des Gruppenbildes, heute würde man darüber Zeitungsartikel schreiben, spricht Bände. Böse Mäuler haben dies schon damals eingehend kommentiert. Es ist hier aber weder die Zeit, noch der Ort, Details dieser Geschichte auszubreiten.

Dass der damals nicht gewählte Kandidat der Sozialdemokraten heute als Grossratspräsident Barbara Schneider und Ralph Lewin verabschieden darf, ist ein pikantes Detail. Nach dem gemeinsamen Start folgt nun heute der gemeinsame Rückzug; ein starkes Zeichen sozialdemokratischer Solidarität.

Barbara Schneider wurde 1980 erstmals in den Grossen Rat gewählt. Der erste von ihr als Grossrätin eingereichte Anzug legte bereits eine breite Spur in ihre politische Zukunft, er betraf nämlich die Einrichtung von Wandzeitungen. Barbara Schneider ist sich selber treu geblieben und hat sich auch als Regierungsrätin tatkräftig für die Verschönerung und Aufwertung der Allmend stark gemacht.

Mit der ersten Interpellation – auch dieses heute beim Regierungsrat etwas in Misskredit geratene Instrument benutzte sie - wollte sie erfahren, ob Regierungsrat Karl Schnyder seine im "doppelstab" geäusserte Vermutung, in Basel residiere eine Filiale des internationalen Terrorismus, auf die Besetzung der Häuser an der Ryffstrasse beziehe. Es gab also, wie Sie sehen, schon früher regierungskritische parlamentarische Vorstösse.

Das Wirken von Barbara Schneider als Vorsteherin ihres Departementes in aller Breite zu würdigen, würde den Rahmen dieser Verabschiedung sprengen. Das haben andere kompetenter getan und werden es noch tun.

Wir haben Barbara Schneider hier in diesem Saal ja auch nicht als politische Vorgesetzte ihrer Architekten und Ingenieure erfahren, sondern als kompetente Vertreterin einer Regierung, die entschlossen war und ist, zu bauen, zu erneuern, zu gestalten und zu verbessern, die zu diesem Zweck vom Grossen Rat Geld brauchte und sich eloquent und wirkungsvoll für die Interessen unseres Gemeinwesens, des Regierungsrates und des Gewerbes zu wehren wusste.

Ein paar Schlaglichter und Projekte, welche die Handschrift von Barbara Schneider tragen, möchte ich dennoch hier nennen:

- Life Science Bau Universität,
- Neubau UKBB,
- Sonderschulheim zur Hoffnung in Riehen,
- Pavillon Schützenmatte,
- Pharmazentrum an der Klingelbergstrasse,
- Volta Schulhaus, usw.

Unvergessen bleiben uns auch die witzigen Video-Präsentationen, welche uns Barbara Schneider mehr als einmal anlässlich des Schlussabends des Grossen Rates vorführte. Auch diese Beiträge werden uns fehlen.

Ralph Lewin war zwar kein politisch völlig unbeschriebenes Blatt, als er 1996 in den Regierungsrat gewählt wurde, aber dem Grossen Rat gehörte er nie an. Wir können deshalb auch keine Vorstösse und Interpellationen hervorkramen. Immerhin sei erwähnt, dass er bereits in den 80-iger Jahren einer parteiinternen Arbeitsgruppe zur Sanierung der ÖKK angehörte, zu dieser Quelle kann er nun dank des damaligen Rettungsplans guten Gewissens zurückkehren. Damals wurde übrigens noch, um Indiskretionen zu verhindern, die einzelnen Exemplare von Hand nummeriert, um zu verhindern, dass sie an die Presse weitergegeben wurden. So waren damals die Bräuche.

In der Uni-Bibliothek haben wir hingegen seine Dissertation zum Thema „Arbeitsmarkt und Lohnstruktur“ gefunden. Daraus zusammenhanglos etwas zu zitieren, wäre aber unfair. Und ehrlicherweise muss ich zugeben, dass ich von dieser hochkomplexen ökonomie-theoretischen Materie kaum viel mehr verstanden habe als die Widmung auf Seite 3: „Für meine Eltern und für Paula“.

Wichtige Projekte des WSD in der Ära Lewin waren im Bereich Wirtschaft der Ausbau und die Modernisierung des Flughafens mit Umweltauflagen, der Novartis Campus Plus mit der Verlegung des Hafens St. Johann und natürlich das Projekt Basel 2012 zur Sicherung des Messestandorts Basel. Die beiden letzteren Projekte wird er nicht selber einweihen können, aber sein Name wird damit verbunden bleiben.

Im sozialen Bereich hat er sich für eine verbesserte Koordination, für die Schaffung eines Arbeitsintegrationszentrums und die Konsolidierung der Sozialkosten engagiert.

Wäre Ralph Lewin nur Wirtschafts- und Arbeitsminister gewesen, hätte man ihn – unverdienterweise - in der Öffentlichkeit vielleicht weniger zur Kenntnis genommen.

Ralph Lewin war aber auch ein überzeugter Förderer des öffentlichen Verkehrs, davon zeugen etwa ein modernes ÖV-Gesetz, das erfolgreiche Lobbying für den TGV-Anschluss oder die Tramlinienverlängerung nach Weil.

Seine Zuständigkeit für den öffentlichen Verkehr ermöglichte ihm trotz der trockenen Themen seines Departements eine hohe Medienpräsenz und dies nicht nur bei dem aus den Fugen geratenen Tram einer deutschen Weltfirma.

Mit der Zusammenlegung der Rheinhäfen beider Basel setzte er auch ein Zeichen für die regionale Zusammenarbeit.

Ich bedanke mich bei beiden ausscheidenden Mitgliedern des Regierungsrates im Namen des Parlaments und auch im Namen der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt sehr herzlich für ihr grosses Engagement in den vergangenen zwölf Jahren für unser Gemeinwesen und wünsche ihnen für ihren weiteren Weg alles Gute. Barbara Schneider und Ralph Lewin haben sich für unseren Kanton und die Region über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus bleibende Verdienste erworben.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich blicke tatsächlich von diesem Stuhl auf 12 Jahre Arbeit zusammen mit dem Grossen Rat zurück, und, wie der Grossratspräsident gesagt hat, auf 8 Jahre Grossrätstätigkeit aus dem anderen Blickwinkel, aber das liegt schon eine lange Zeit zurück. Ich habe die Freude gehabt, in den letzten 12 Jahren die Geschäfte des alten Baudepartementes hier zu vertreten. Ich erinnere mich sicher nicht mehr an alle, aber es waren zahlreiche Geschäfte. Es liegt in der Natur der Sache des Bauens, des Planens, des Gestaltens, von Umwelt und Energie, dass es in der Regel kontrovers diskutierte Geschäfte waren. Sie haben diese Diskussionen mit Leidenschaft, Kritikfreude, Engagement und Unterstützung geführt. Für diese Diskussionen möchte ich Ihnen sehr herzliche danken. Ich habe es grösstenteils sehr gerne gemacht, mit Ihnen zu debattieren, um mit Ihren Anregungen, Wünschen und Aufforderungen zurück ins Departement zu gehen und diese Anliegen umzusetzen. Es hat Freude gemacht, mit Ihnen hier zu arbeiten. Es liegt auch in der Natur der Sache des Bau- und Verkehrsdepartementes, dass Sie zum Teil sehr kleinräumig orientiert sind. Wir haben über Quartieranliegen und Quartiersorgen geredet. Sie haben mir zwischen den Zeilen und ausserhalb der offiziellen Debatten häufig Anliegen mitgegeben, mich um die eine oder andere Angelegenheit aus meinem Departement zu kümmern.

Es gab Leute, die dieses blaue Büchlein kannten. Ich habe jeweils Ihre Anliegen in dieses karierte Schulheft geschrieben, damit ich es ja nicht vergesse und die Aufträge richtig erteile. Ich habe in diesem Heft geblättert und einige Anliegen gefunden, die mich haben schmunzeln lassen. Zum Beispiel im Mai des Jahres 2000 hat mich ein Mitglied des Grossen Rates aus Grossbasel West darauf aufmerksam gemacht, dass die Wiese im Kannenfeldpark schon lange nicht mehr gemäht worden sei und fragte, ob das Baudepartement dieses Quartier bewusst vernachlässige. Ich bin zurück ins Departement gegangen und die Stadtgärtnerei hat den Auftrag gefasst, die Wiese umgehend zu mähen, was mir dann an der nächsten Grossratssitzung hier die Kritik einer engagierten Grossrätin eingetragen hat, ob denn die Natur in der Stadt mutwillig zerstört werden müsse. Das Naturerlebnis im Kannenfeldpark sei weg und es sei wieder alles eben und platt. So ging es weiter, im Oktober 2003 habe ich von einem engagierten Mitglied aus Grossbasel Ost die Meldung erhalten, dass im Trottoir der Solothurnerstrasse ein Loch sei, es sei schlecht beleuchtet und wahrscheinlich bestehe auch Unfallgefahr. Auch da bin ich umgehend ins Departement zurück und das Loch wurde geflickt. Im Dezember 2003 wurde mir das von einem Mitglied aus dem Grossen Rat bestätigt mit der Bemerkung, ob denn das Baudepartement tatsächlich nichts anderes zu tun habe, als ein oranges Auto mit drei Mitarbeitern in die Solothurnerstrasse zu schicken, die mit Werkzeugen dieses Loch flicken. Dieser Perfektionismus sei doch wirklich übertrieben und offensichtlich hätten wir zu viel Geld. So finde ich einige Anliegen. Ich gestehe, dass ich einige Anliegen nicht weiter gegeben habe. Im April 1999 wurde mir von einem Mitglied einer Partei, die es nicht mehr gibt, die Frauenpartei, die Frage gestellt, ob die Allmendverwaltung sexistisch eingestellt sei. Ich glaube, ich habe ein wenig komisch geschaut und wusste nicht, was gemeint war. Da wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass in der ganzen Stadt sämtliche markierten Velowege nur mit Herrenvelos ausgerüstet seien und es sei in der ganzen Stadt kein Damenvelo zu finden, obwohl Frauen doch auch Velo fahren. Und so ging es weiter. Ich habe erfahren, die anwesende Grossrätin möge es mir verzeihen, dass es politisch unkorrekte Hunde gibt. Auf den Robbydog-Säcklein ist ein Hund, der coupierte Ohren hat, die seien in der Schweiz verboten. Wenn ich mein Heft durchblättere, dann kann ich bestätigen, dass ich fast alle Aufträge weitergegeben habe. Aus der letzten Sitzung wird das Grab von Irène Zurkinden beibehalten, die Probleme beim Bau an der Bernoullistrasse sind auch gelöst und die Pflastersteine rund um die Barfüsserkirche werden besser

verlegt, sie haben offensichtlich Schäden. In diesem Sinne verabschiede ich mich, indem ich sage, dass ich die Aufträge ausgeführt habe und sie auch gern ausgeführt habe. Ich wünsche meinem Nachfolger, dass er das Ohr auch offen hat für Ihre Anliegen, die nicht hier drin politisch so wichtig sind, aber die Sie doch beschäftigen und als Quartiervertreterin oder Quartiervertreter mitnehmen. Ich verabschiede mich auch mit dem Dank für die Zusammenarbeit und den guten Wünschen, dass in diesem Haus Ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger ein gutes Wirken haben werden für unsere Stadt und unseren Kanton mit der Bevölkerung, und dass auch die Regierung mit dem Grossen Rat ein gutes Zusammenwirken pflegen kann. In diesem Sinne alles Gute und vielen Dank.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Zunächst ganz herzlichen Dank für das freundschaftliche Portrait und die anerkennenden Worte, sie gehen selbstverständlich zu einem grossen Teil auch an Sie, die Sie massgeblich an allen grösseren Projekten und Entscheiden mitgewirkt haben. Ich glaube, dass es in den letzten 12 Jahren gemeinsam gelungen ist, unseren Standort zu stärken. Sie haben viel dazu beigetragen, dass der öffentliche Verkehr ausgebaut werden konnte. In den letzten Monaten habe ich Sie mit einigen Sozialvorlagen behelligt wie die Harmonisierung der Sozialleistungen, den Sozialversicherungsverbund und auch die Integration der Sozialhilfe. Damit konnte die etwas wirtschaftslastige Bilanz noch ein wenig korrigiert werden. Ich glaube, Ihnen und uns ermöglichen alle diese Sozialstrukturen ein effizienteres Steuern im Sozialbereich, aber letztlich auch eine bessere Vernetzung der Leistungen zugunsten der Betroffenen. Für diese Unterstützung danke ich Ihnen sehr herzlich.

Der Grossratspräsident hat es gesagt, ich wurde vor 12 Jahren als Quereinsteiger in den Regierungsrat gewählt. Das heisst, mir fehlte insbesondere die Erfahrung als Mitglied des Grossen Rates. Zwar habe ich deswegen nicht zuerst an den Herrenglobus oder an den PKZ gedacht, wenn jemand einen neuen Anzug eingereicht hat und bei einem Ratschlag kam mir nicht sogleich ein unverbindlicher gut gemeinter Tipp eines Bekannten in den Sinn, obwohl dieser Vergleich nicht immer ganz abwegig ist. Ich war durchaus froh, dass meine Nachbarin Barbara Schneider mir ab und zu zu Hilfe eilte, wenn ich wieder einmal alte und neue Interpellationen wild durcheinander wirbelte. Einmal dankte ich es ihr, es war zum Glück ziemlich warm, mit einer erfrischenden Dusche aus meiner Mineralwasserflasche. Offenbar hatten auch andere ihre Mühe mit den Interpellationen, denn seit einigen Jahren sind neu alte und neue "Inpis", wie wir dieses beliebte Instrument liebevoll nennen, auf der Tagesordnung streng getrennt, sodass ich durchaus noch etwas länger im Regierungsrat hätte bleiben können.

Mit der Zeit habe ich im Rat eine gewisse Routine entwickelt, ich hoffe, Sie haben das festgestellt. So habe ich mich zum Beispiel grundsätzlich für die gute Aufnahme eines Geschäfts bedankt. Allerdings war das meistens der Fall, sodass ich mich nicht ernsthaft über Sie beklagen kann. Immerhin musste ich gemäss meiner Buchhaltung zwei Mal so richtig unten durch. So wollten Sie 2004, ich verhehle es nicht, nach längeren vorgängigen Abklärungen von diversen Instanzen, ein Schiff der BPG nicht sanieren und anfangs 1998, ich war quasi noch im ersten Lehrjahr, haben Sie bzw. Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger die anbegehrte Tramverbindung durch den Claragraben schon in der Eintretensdebatte versenkt. Ich war am Boden zerstört. Es gab nämlich noch keine Kommissionsberatung und in diesem Sinne war das sehr überraschend. Aber es gab eine unheilige Allianz und zwar zwischen ÖV-Gegnern, die das Programm grundsätzlich nicht so toll fanden, und denjenigen, die grundsätzlich zwar für den ÖV-Ausbau sind, aber nicht gerade dort. Da habe ich angefangen, gewisse Funktionsweisen der Politik zu verstehen. Diese Wunde, ich räume das hier ein, ist längst vernarbt, aber ich weise Sie darauf hin, dass auch die Rückweisung inzwischen verjährt ist. Ich kann nicht ausschliessen, dass das Projekt auf kleinem Feuer weiter köchelt und Ihnen irgendwann von irgendjemandem wieder serviert wird, dank molekularer Küche vielleicht in einer verdaulicheren Form. Wie ich mal gelernt habe, ist eine Rückweisung, trotz des für mein Gefühl eher harscheren Ausdrucks, nicht ganz so schlimm wie ein Nichteintreten. Natürlich gäbe es viel zu sagen über das manchmal nicht ganz konfliktfreie Zusammenspiel zwischen Regierung und Parlament. Aber das ist es nicht, was mir in Erinnerung bleiben wird. Im Gegenteil, ich habe einen sehr kollegialen Umgang über alle Parteigrenzen hinweg erlebt und bei meinen Geschäften eine konstruktive und speditiv Kommissionsarbeit, bei der man meinen Mitarbeitenden und mir viel Vertrauen entgegen gebracht hat. Dafür möchte ich Ihnen allen ganz herzlich danken. Ich hinterlasse meinem Nachfolger zwar keine abgetragenen bzw. abgelaufenen Anzüge für den Ausverkauf, aber doch sehr spannende Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und neu Umwelt und Energie. Christoph Brutschin wird mit dem einen oder anderen Thema sicher schon bald an Sie bzw. Ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger gelangen, zum Beispiel schon am 14. Februar in Sachen IWB. Ich freue mich, wenn auch er sich dann für die gute Aufnahme seiner Geschäfte bedanken kann.

Schlussrede des Grossratspräsidenten

Sehr geehrter Herr Statthalter

Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Dies ist die letzte Rede, die ich als Mitglied des Grossen Rates in diesem ehrwürdigen Saal halten darf. Ich bin deshalb dem amerikanischen Präsidenten sehr dankbar, dass er sich in seiner Inaugurationsrede schon gestern an sein Volk gewandt hat. So viel Respekt vor dem Amt des Grossratspräsidenten ist nicht selbstverständlich.

Vor fast einem Vierteljahrhundert, am 10. Mai 1984, begann ich in der Fraktion SP und Gewerkschaften, so hiess sie damals, meine Arbeit im Parlament; ein Engagement, das seinen Höhepunkt im Amt des Grossratspräsidenten gefunden hat. Mit Christine Heuss, Thomas Mall, Kurt Bachmann, Jörg Vitelli, Christine Keller, Gisela Traub, Thomas Baerlocher und Beatrice Alder sind noch acht Kolleginnen und Kollegen von damals dabei, immerhin 50% davon auch noch in der gleichen Fraktion.

Bevor ich aber einige Abschiedsworte an Sie richte, möchte ich mich bedanken. An erster Stelle bei meiner Familie, meiner geliebten Frau Claudia und den Töchtern Meret und Hannah. Das Jahr hat sie viel Kraft gekostet. Trotz unzähligen organisatorischen Meisterleistungen, der tatkräftigen Unterstützung von Oma und Opa und diverser Babysitter konnte die reduzierte Einsatzfähigkeit oder gar der Ausfall des Vaters nicht immer ausgeglichen werden. Ohne ihr Verständnis und ohne die Begleitung hätte ich das Amt des Grossratspräsidenten nicht ausüben können.

Sehr herzlich bedanke ich mich auch beim Parlamentsdienst unter der Leitung von Thomas Dähler. Die ausgezeichnete Unterstützung des ganzen Parlamentsdienstes war für die Bewältigung meiner Aufgaben in und ausserhalb des Ratsbetriebs unverzichtbar. Das ganze Team stand mir jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung, es hat entscheidend dabei mitgeholfen, dieses schwierige Jahr mehr oder weniger pannenfrei über die Bühne zu bringen. Inbegriffen in den Dank sind auch Walter Schleiss, Roland Schaad und Peter Fischer, sowie alle anderen guten Geister im Rathaus, die uns bei der Arbeit behilflich sind.

Ausdrücklich loben möchte ich das vertrauensvolle und konstruktive Arbeitsklima im Büro des Grossen Rates über alle Parteigrenzen hinweg. In den allermeisten Fällen ist es gelungen, tragfähige Kompromisse zu finden und geschlossen nach aussen zu vertreten. Auseinandersetzungen oder gar Differenzen bei so bedeutsamen Themen wie beim Kommissionenschlüssel oder den Etiketten für den Grossratswein waren die Ausnahme.

Zu besonderem Dank verpflichtet bin ich meinem Arbeitgeber, dem Erziehungsdepartement Basel-Stadt. Nur wegen der vom Vorsteher bewilligten Teilentlastung war die Übernahme und Ausübung des Amtes überhaupt denkbar. Es liegt jedoch im Interesse unserer Demokratie, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern aus allen Schichten und Berufen, nicht nur hauptamtlichen Verbandssekretären und Staatsangestellten, die aktive Teilnahme am politischen Geschehen zu ermöglichen. Die Wirtschaft sollte sich bei ihrem Freistellungsverhalten an diesem Beispiel orientieren, statt immer nur gebetsmühlenhaft über die einseitige Zusammensetzung der Parlamente zu klagen.

Doch nun zu einem kurzen, nicht allzu ernst gemeinten Rückblick, der allerdings, das wird Sie vielleicht beruhigen, keine umfassende Gesamtschau der letzten 25 Jahre bieten wird.

Ich zitiere: "Die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates sind vorbei und auch der Zorn der Journalisten, Kandidaten und der interessierten Stimmberechtigten ist verraucht. Geblieben ist die Erinnerung an prähistorische Zählmethoden, an denen auch der Einsatz eines Kleincomputers nichts geändert hat: Das elektronische Hilfsgeschäft lieferte lediglich sauber ausgedruckt, was in den Wahlen zuvor noch mühsam von Hand eingetragen worden war....Die mühsame Zählerei ist zum Gespött der ganzen Schweiz geworden." Ende Zitat.

Mit diesen Worten beginnt der Anzug Nr. 16 von Rolf Schenk betreffend Beschleunigung der Auszählung bei Wahlen, eingereicht an meiner ersten Grossratsitzung im Mai 1984. An der Aktualität der Beschwerden hat sich nichts geändert, undenkbar ist aber, dass, wie im Fall Schenk, ein Parlamentsmitglied gleichzeitig Berichterstatter einer Tageszeitung sein kann. Schauen Sie einen Moment lang zur Pressebank hinüber und spielen Sie in Ihrer Fantasie ein paar Varianten durch. Eine erheiternde und zugleich beklemmende Vorstellung!

Ein weiteres Fundstück: Im Dezember 2008 hat der Grosse Rat Beat Rudin zum Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt gewählt und diesen gleich noch gegen den Willen des Regierungsrates dem Parlament unterstellt. Damit wurde eine Forderung von Professor Ruedi Schenkel erfüllt, der - ebenfalls im Mai 1984 - die Schaffung eines unabhängigen Datenschutzbeauftragten angeregt und in seinem Anzug auf frühere Vorstösse von G. Eichenberger (1971) und Dr. G. Bollag (1977) verwiesen hatte. Diese unabhängige Stelle gibt es nun endlich, die Partei aber, die dieses Anliegen hartnäckig vertreten hat, den Landesring der Unabhängigen, schon lange nicht mehr.

Abrunden will ich den kleinen Abstecker in die politische Archäologie mit der Erwähnung des Anzugs von POB - Grossrat Willi Gerster, der angesichts der hervorragenden Leistungen des EHC Basel eine Überdachung der Basler Kunsteisbahn verlangte und der Forderung des Liberalen Ueli Vischer, mit einer neuen Parkordnung die Pendler zum Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel zu ermuntern und damit die Wohnquartiere von Pendlerparkierern zu entlasten.

Wie heisst es so schön passend bei Brecht: "Dauerten wir unendlich, so wandelte sich alles. Da wir aber endlich sind, bleibt vieles beim Alten." Ob er damit wohl unsere parlamentarischen Vorstösse und ihre Behandlung durch den Regierungsrat gemeint hat?

In meiner Antrittsrede habe ich unmissverständlich die pauschale Verunglimpfung des Staates durch Exponenten von Wirtschaft, Finanzen, Medien und Politik kritisiert. Ein Jahr später komme ich und bitte dafür um Verständnis, nicht ganz ohne Häme darauf zurück. Erinnern Sie sich noch an die harten, zuweilen unflätigen Vorwürfe, die in den letzten Jahren an die Adresse der Politik abgefeuert wurden: Risiko- und konfliktscheu, unflexibel, bürokratisch, realitätsfremd, rückwärtsgewandt, konsensorientiert, bequem, langsam, in finanz- und wirtschaftspolitischen Fragen ahnungslos.

Drei Beispiele:

"Politiker haben keine Glaubwürdigkeit mehr. Abhilfe kann nur der Wettbewerb schaffen, doch der wird durch den wettbewerbsfeindlichen Ton in der Wirtschaft behindert." (Peter Brabeck, VR-Präsident Nestlé, 2005)

"Wenn jeder zweite Franken zum Staat fliesst, ist das Unsinn. Die Wirtschaft muss dem Staat helfen, sich zu benehmen." (Marcel Ospel, Ex-VR-Präsident UBS, 2001 "Blick")

"Gerade die Marktwirtschaft fördert und fordert Traditionen der Fairness, der Verlässlichkeit und der Sensibilität gegenüber den menschlichen Bedürfnissen, die in der Politik erfahrungsgemäss vernachlässigt werden." (Roger Köppel, "Weltwoche" - April 2004)

Als Vorbilder wurden junge, dynamische, flexible Manager und Finanzjongleure angepriesen, insbesondere solche mit Ausbildungs- und Arbeitsplatz in den USA. Die strenggläubigen Prediger des neoliberalen und marktradikalen Modells schienen gegenüber den Verteidigern einer sozialen Marktwirtschaft mit ausgebauten Sozialsystemen - oft genug als Hängemattengesellschaft denunziert - endgültig auf der Siegerstrasse zu sein. Unterdessen sind Inhalt und Tonfall deutlich moderater, schon beinahe demütig geworden. Wer noch vor Monaten staatliche Unterstützungsleistungen an Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Asylbewerber oder Invalide unter der Überschrift "Missbrauch und Schmarotzertum" angeprangert hat, ist sich heute nicht zu schade, vom gleichen bösen Staat Unterstützungsbeiträge in Milliardenhöhe an notleidende Banken zu fordern und zu unterstützen.

Der markante Wechsel innert kürzester Zeit lässt sich am besten mit einem schönen Zitat von Herrn Ackermann von der Deutschen Bank beschreiben, der unterdessen freimütig bekennt, ihm fehle der Glaube an die Selbstheilungskräfte des Marktes. Lassen Sie mich zur Auflockerung eine kleine Geschichte erzählen, mit der das Wesen des Finanzmarktes pffrig erklärt werden kann: Sam kauft für 100 Dollar einen Esel. Das Tier stirbt vor der Lieferung. Sam will sein Geld zurück, der Farmer hat es aber angeblich schon ausgegeben. Nun will Sam den toten Esel, um ihn zu verlosen. Verlosen? Ich sag' den Leuten einfach nicht, dass er tot ist. Einen Monat später trifft der Farmer Sam wieder. Was aus dem Esel geworden ist? Ich hab' ihn verlost, 500 Lose zu zwei Dollar verkauft und 998 Dollar Gewinn gemacht. Hat sich einer beschwert? Nur der Kerl, der den Esel gewonnen hat. Dem habe ich seine zwei Dollar zurückgegeben.

Heute, vermute ich, arbeitet Sam bei der Anlageberatung der UBS. Unterdessen haben fast alle begriffen, die einen früher, die anderen später, dass dieses abenteuerliche Modell nur kurzfristig Erfolge zeigt, mittel- und langfristig aber die Volkswirtschaften weltweit in den Abgrund treibt. In den Worten von Helmut Schmidt:

Wir haben es zu tun (Zitat) "mit einer Kombination von hoher Intelligenz samt mathematischer Begabung, extremer Selbstsucht und Selbstbereicherung bei Abwesenheit von ausreichender Urteilskraft und von Verantwortungsbewusstsein. Man kann dieser Krankheit einen Namen geben: hemmungslose Habgier. Zugleich ist aber eine nonchalante Ignoranz der Regierungen und Behörden in Erscheinung getreten, eine unerhörte Fahrlässigkeit der politischen Klasse insgesamt, die sich leichtfertig auf die Illusion einer selbsttätigen Heilungskraft der Finanzmärkte verlassen hat, statt rechtzeitig einzugreifen." (Januar 2009)

Zu Beginn des Jahres 2009 hat sich die politische Ausgangslage vollständig gewandelt. Der Staat ist - hoffentlich nicht nur vorübergehend - keine beliebte Zielscheibe mehr, Spott- und Hassobjekt, Politiker sind nicht mehr nur belächelte Witzfiguren oder handlungsunfähige Bürokraten, nein, Staat und Politik werden wieder als Garanten für wirtschaftlichen Erfolg und soziale Sicherheit anerkannt. Eine jahrzehntelang vorherrschende Wirtschaftsideologie wird im Schnellzugstempo auf den Müllhaufen der Geschichte gekippt, fristgerecht zwischen der Antritts- und der Schlussrede eines Grossratspräsidenten.

Lassen Sie mich gegen Ende meiner Ausführungen auf ein anderes Stichwort meiner Antrittsrede zurückkommen, Politikverdrossenheit, angereichert mit ein paar vorsichtigen Bemerkungen zur Rolle der Medien. Sie erinnern sich, dass ich vor der Tendenz gewarnt habe, die so genannte "classe politique" mit dem Parfüm eines korrupten Klüngels zu bestäuben und damit deren Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit zu untergraben.

Willkürlich zähle ich einige Beispiele auf, die die Medien und/oder die Öffentlichkeit in den letzten Monaten erregten: ein verschwenderisches IWB-Fest, eine üppige Mahlzeit für den Baselter Regierungsrat, ein sündhaft teures Umbauprojekt für den Grossratssaal, Kostenüberschreitungen beim Messeneubau, der so genannte "Rahmtäfel-Putsch" in Gelterkinden und vieles mehr. Führen Sie die Liste in Gedanken selber weiter. Der Mechanismus ist immer der gleiche. Eine Geschichte wird entdeckt, heute sagt man recherchiert, verbal und optisch aufgepeppt und dem staunenden Publikum genüsslich als Fortsetzungsgeschichte präsentiert. Danach folgt das Ritual der empörten Leserbriefe, in denen als Hauptpersonen fast immer unfähige, verschwenderische, korrupte Politikerinnen und Politiker vorgeführt werden. Wenn nötig wird die Stimmung zwischendrin noch mit einem Kommentar oder einer

kleinen Umfrage angeheizt. Fast zwangsläufig folgt jetzt der Auftritt der Politik selbst, die den angeblichen oder wirklichen Skandal zu einem parlamentarischen Vorstoss ausbeutet und unverzüglich Aufklärung und Massnahmen verlangt. Ist die Aufregung abgeebbt, wird nach einer kurzen Erholungspause die nächste Sau durchs Mediendorf gejagt.

Ich will hier nicht wieder das populäre und populistische Klagelied über Fehlentwicklungen in unserer Medienlandschaft anstimmen, obgleich es angesichts der unübersehbaren Tendenz zu Verkürzung, Banalisierung und Personalisierung Anlässe und Beispiele genug gäbe. Nicht nur im Printbereich, auch bei der so genannten Idee Suisse und wo auch immer. Einseitige Vorwürfe sind aber schon deshalb nicht angebracht, weil die Schuldfrage nicht einfach zu klären ist. Im Spannungsfeld zwischen Vertuschung und Skandalisierung stehen einem vernünftigen Mittelweg sowohl die verzweifelte Suche nach der verkaufsfördernden Story als auch das Profilierungs- und Geltungsbedürfnis der Politik entgegen. Politik und Medien bewirtschaften das Aufregungsgeschäft meist gemeinsam. Manfred Rommel, der ehemalige Stuttgarter Oberbürgermeister formulierte einst: "Die Verhältnisse sind dort am besten geordnet, wo die Journalisten alles schreiben können, was sie wollen, und wo die Politiker nicht alles machen, was die Journalisten schreiben." Wir leben also in ungeordneten Verhältnissen.

Zum Schluss bleibt die häufig gestellte Frage offen, was mich in den vielen, vor allem den letzten Jahren aktive Politik am meisten geärgert hat. Die Antwort ist einfach: Das mangelnde oder gar fehlende Selbstbewusstsein der Politikerinnen und Politiker, unabhängig von der Parteizugehörigkeit. Ich kenne kaum einen Berufsstand, der sich für seine Arbeit so häufig und eifertig entschuldigt. Aus Angst vor einer kritischen, zuweilen feindseligen Öffentlichkeit, dem über die Medien transportierten oder geschürten Volkszorn, verharren sie in der Defensive und versinken im Selbstmitleid. In Sack und Asche, mit einer Mimose in der Hand, wahrlich kein Auftritt, mit dem man sich Achtung verschafft. Oder kennen Sie, neben dem amtierenden Grossratspräsidenten, noch viele andere Volksvertreter, die hinstehen und sagen, jawohl, 150 Franken Sitzungsgeld sind für die geleistete Arbeit nur ein schäbiges Trinkgeld oder, selbstverständlich, eine Modernisierung der Infrastruktur des Grossratssaals nach 125 Jahren ist keine Verschleuderung von Steuergeldern, sondern eine schlichte Selbstverständlichkeit und Notwendigkeit.

Ich war immer stolz darauf, ein vom Volk gewähltes Mitglied des Grossen Rates zu sein. Die Verbesserung seiner Arbeitsbedingungen, nicht nur der finanziellen, lag mir am Herzen, ebenso der Versuch, das Image der Politik in der Öffentlichkeit verbessern zu helfen. Zwangsläufig bin ich in den Jahrzehnten meines Wirkens vielen Kolleginnen und Kollegen auf die Füsse getreten. Das gehört zum Geschäft. Politik ist eben kein Krippenspiel, in dem nur Heilige und ein paar unschuldige Viecher auftreten und die anderen schauen andächtig zu. Mit Ödön von Horvath könnte ich jetzt entschuldigend sagen: "Eigentlich bin ich ganz anders, nur komm' ich so selten dazu." Nur stimmt es leider nicht.

Ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit und zahlreiche freundschaftliche Begegnungen in und ausserhalb des Rates und vor allem dafür, dass Sie mir dieses unvergessliche Jahr als Grossratspräsident überhaupt ermöglicht haben. Heute Abend, auf Einladung der Messe Schweiz, werden wir uns hoffentlich alle wieder sehen und gemeinsam ein paar gemütliche Stunden verbringen. Ich freue mich darauf.

Damit verabschiede ich mich als Grossratspräsident und als Grossrat, etwas wehmütig, aber mit gutem Gewissen, und beende die letzte Sitzung der 1. Legislaturperiode des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt seit der Verfassung von 2006. Ich wünsche meiner Nachfolge und Ihnen allen viel Erfolg im Interesse unseres Gemeinwesens.

Schluss der Sitzung: 11:57 Uhr

Basel, 31. Januar 2009

Roland Stark
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht 06.0631.01 betreffend Steinengraben / Bushaltestellen Steinenschanze, Umgestaltung und Erneuerung.	UVEK	BD	06.0631.02
2.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012.	WVKo		08.5211.02
3.	Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012.	WVKo		08.5262.02
4.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2007 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19 Bst. b) des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	08.0740.02
5.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 08.0948.01 betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (Anpassung Ferienregelung) sowie Bericht der Kommissionsminderheit.	WAK	FD	08.0948.02
6.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 08.0999.01 betreffend die Errichtung eines Sozialversicherungsverbands Basel-Stadt sowie Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 5. Juni 1991 und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung für eine IV-Stelle Basel-Stadt vom 19. Januar 1994 sowie zum Bericht des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen.	GSK	WSD	08.0999.02 05.8212.04
7.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 08.0990.01 betreffend Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 1" (Areal Novartis Pharma AG) und zum Ratschlag Nr. 08.0991.01 betreffend "Neugestaltung Hafen St. Johann-Novartis Campus Plus" Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, Schiffmühlestrasse.	BRK	BD	08.0990.02 08.0991.02
8.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 07.2054.01 betreffend Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates, Bericht zur Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz) und Bericht zum Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin Nr. 07.5020.01 zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm sowie Mitbericht der Finanzkommission.	GPK FKom	JD	07.2054.02 07.5026.04 07.5020.03
9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur Weiterentwicklung der kantonalen Energiegesetzgebung und zum Ratschlag Nr. 08.0899.01 zur Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie des Bau- und Planungsgesetzes vom 1. Mai 2005 sowie Bericht zu einer Motion und zu sieben Anzügen.	UVEK	BD	08.0899.02
10.	Ratschlag betreffend Gesetz über die Industriellen Werke Basel sowie Schreiben zu den Anzügen Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom und Fritz Weissenberger und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die Versorgung des Kanton Basel-Stadt mit Energie und Trinkwasser durch die Industriellen Werke Basel (IWB Gesetz) und der Verordnung betreffend Organisation der Energie- und Trinkwasserversorgung sowie Mitbericht der Finanzkommission.	UVEK FKom	BD	08.1344.01 05.8314.02 99.6204.04
11.	Initiative "Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch!" <i>Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit</i>		BD	08.0763.02

12.	Budgetpostulate 2009 1 - 11.		
1.	Peter Malama Dienststelle 265, Berufs- und Erwachsenenbildung		08.5304.01
2.	Patricia von Falkenstein und Konsorten Dienststelle 370, Kultur, PD		08.5305.01
3.	Dominique König-Lüdin Dienststelle 317, Tiefbauamt, BVD		08.5325.01
4.	Guido Vogel Dienststelle 831, Amt für Umwelt und Energie, WSU		08.5326.01
5.	Urs Müller-Walz Errichtung Sonderfonds		08.5327.01
6.	Toni Casagrande Dienststelle 506, Kantonspolizei, 30 Personalaufwand, JSD		08.5328.01
7.	Beat Jans Erhöhung von Investitionen		08.5330.01
8.	Tino Krattiger Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt		08.5331.01
9.	Christine Wirz-von Planta Dienststelle 617, Tiefbauamt, 31 Sachaufwand, BVD		08.5333.01
10.	Stephan Luethi Dienststelle 661, Mobilität, BVD		08.5340.01
11.	Mirjam Ballmer Dienststelle 614, Stadtgärtnerei, BVD		08.5341.01
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloabstellsituation rund um den Bahnhof SBB.	BD	06.5233.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Neugestaltung der Verkehrssituation auf dem Barfüsserplatz.	BD	06.5365.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlicher Wohnungsbau auf dem Areal Hegenheimerstrasse 139 sowie Christine Keller und Konsorten betreffend verstärkten Miteinbezug der Wohngenossenschaften bei der Erstellung neuer und grösserer Wohneinheiten im Kanton Basel-Stadt,	FD	06.5163.02 07.5257.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einführung eines Faches "Religion und Kultur".	ED	05.8143.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences.	ED	06.5220.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend die Verbesserung des Basler Schulsystems.	ED	04.7857.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt.	ED	04.7921.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einführung eines Sozialabgabechecks, ein Abrechnungssystem analog dem "Cheque emploi" im Kanton Waadt oder dem "Cheque social" im Kanton Genf sowie Mustafa Atici und Konsorten betreffend Abgabepauschalisierung bei Kleinstverdiensten.	WSD	05.8192.03 07.5206.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sabine Suter und Konsorten betreffend Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder § 8b und die Möglichkeit einer Abwahl von Inspektionsmitgliedern bei Nichterfüllung ihrer Pflichten.	ED	05.8397.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Coaching von Schülerinnen und Schülern der Weiterbildungsschule und der Schule für Brückenangebote.	ED	04.8028.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz.	BD	08.5166.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Allmendgesetzes 724.100.	BD	06.5354.02

25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care.	GD	03.7722.04
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Neugestaltung der Verkehrssituation auf dem Barfüsserplatz.	BD	06.5365.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloabstellsituation rund um den Bahnhof SBB.	BD	06.5223.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Allmendgesetzes 724.100.	BD	06.5354.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care.	GD	03.7722.04
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Coaching von Schülerinnen und Schülern der Weiterbildungsschule und der Schule für Brückenangebote.	ED	04.8028.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz.	BD	08.5166.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend weniger Bürokratie - mehr Konzentration auf das Wesentliche.	WSD	06.5318.02

Überweisung an Kommissionen

33.	Ausgabenbericht Gleisanpassung St. Johannis-Vorstadt.	UVEK	WSD	08.1849.01
34.	Petition P257 betreffend Baumfällungen beim Dalbendych, Unterstellung Basler Wald unter Baumschutz.	PetKo		08.5312.01
35.	Ausgabenbericht Projektkredit für die Realisierung eines Auftritts der Städte Basel, Genf und Zürich an der World Expo 2010 in Shanghai.	WAK	WSD	08.1983.01
36.	Petition P258 betreffend Öffnung des Nordtangenten-Halbanschlusses "Klybeck" für den Normalverkehr.	PetKo		08.5343.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

37.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2010 1 - 10.			
a)	Dominique König-Lüdin Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / ED			08.5329.01
b)	Maria Berger-Coenen und Heidi Mück Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED			08.5334.01
c)	Guido Vogel Dienststelle Nr. 831 / Amt für Umwelt und Energie / WSU			08.5335.01
d)	Heidi Mück Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED			08.5336.01
e)	Tino Krattiger und Konsorten Dienststelle Nr. 370 / Kultur / PD			08.5337.01
f)	Beat Jans Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung			08.5338.01
g)	Tino Krattiger Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt			08.5339.01
h)	Mirjam Ballmer Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD			08.5342.01
i)	Martin Lüchinger Dienststelle Nr. 370 / 36 Eigene Beiträge / PD			08.5344.01
j)	Martin Lüchinger Dienststelle Nr. 290 / 36 Eigene Beiträge / ED			08.5345.01
38.	Anzüge 1 - 10.			
a)	Rolf Stürm und Konsorten betreffend Gesundheitsraum Nordwestschweiz			08.5315.01
b)	Martina Saner und Konsorten zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren			08.5316.01

c)	Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt		08.5319.01
d)	Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Hochhauskonzept für Basel-Stadt		08.5321.01
e)	Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Ausweisung der luft- und klimarelevanten Konsequenzen von geplanten Massnahmen des Kantons Basel-Stadt		08.5322.01
f)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Aufsichtsbehörde beider Basel		08.5324.01
g)	Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Reaktion auf die Veränderungen im Bereich der Hotel- und Gastschiffahrt		08.5346.01
h)	Beat Jans und Konsorten betreffend Einführung eines Förderprogramms für die Sanierung von Büro- und Gewerbebauten		08.5347.01
i)	Guido Vogel und Konsorten betreffend Kreisel auf der Kreuzung Grenzacherstrasse Hörniallee		08.5348.01
j)	Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller		08.5349.01
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Janz-Vekony betreffend spezielle Phase für Fussgänger bei Lichtsignalanlagen.	SiD	07.5290.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr.	SiD	06.5325.02

Kenntnisnahme

41.	Rücktritt von Tommy E. Frey als Mitglied des Grossen Rates per 31.01.2009.		08.5323.01
42.	Rücktritt von Michael Martig als Mitglied des Grossen Rates per 31.01.2009		08.5353.01
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend kommerzieller Verkaufsstände auf Allmend.	BD	08.5216.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Anpassung der Unterstützungsrichtlinien des Wirtschafts- und Sozialdepartements an die Teuerung.	WSD	08.5215.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erwerb und Platzierung eines zweiten Basilisken an der Wettsteinbrücke oder an einem anderen Standort im Kanton.	BD	08.5209.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Jans betreffend Umsetzung des Naturschutzkonzeptes.	BD	08.5214.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend regelmässiger Systemstörungen bei der Zentralen Informatik-Dienststelle Basel-Stadt (ZID).	FD	08.5210.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost betreffend Überwachungskameras.	JD	08.5229.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Anzeigepflicht bei Sozialhilfemissbrauch.	JD	08.5224.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Maria Berger-Coenen zur Verkehrssicherheit am Steinengraben / Bushaltestelle "Universität".	SiD	08.5248.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner "Hat der Zivilschutz noch seine Daseinsberechtigung?".	SiD	08.5213.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend der langfristigen Sicherung der Familien-/Freizeitgartenareale (stehen lassen).	BD	04.8026.03
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung der Heuwaage (stehen lassen).	BD	03.7742.03

54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Sitzgelegenheit am Tramgebäude Barfüsserplatz.	WSD	08.5254.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Kreuzung Gundeldingerrain / Bruderholzallee.	SiD	08.5253.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Rheinbordsanierung im Kleinbasel.	BD	08.5264.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Maria Berger-Coenen und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge (stehen lassen).	BD	08.8200.03
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Zusammenarbeit des Kantons BS mit der Veolia EMUAG, die wegen Verstoß gegen die Genfer Konvention angeklagt ist	BD	08.5266.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2010

a) Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / ED

08.5329.01

Erhöhung um CHF 575'000

Erhöhung des Budgets der Kostenstelle 220.8350 Schulsozialarbeit, Kostenart ONA von CHF 701'611.50 auf CHF 3'000'000 als stufenweiser Ausbau innerhalb 4 Jahre, d.h. jährlich um CHF 575'000 (= CHF 2'300'000), Erhöhung für 2010 um CHF 575'000 auf CHF 1'276'611.50

Begründung:

In der WBS wird Schulsozialarbeit an verschiedenen Standorten mit viel Erfolg durchgeführt. Es ist ein niederschwelliges Angebot, das Kinder und Jugendliche in den WBS Schulhäusern bei der Lösung von persönlichen und sozialen Problemen berät und unterstützt. Das Bestreben der Schulsozialarbeit (SSA) ist es, die Integration von Jugendlichen zu sichern und persönliche oder familiäre Notlagen rechtzeitig anzugehen. Alle involvierten Personen (SchülerInnen, Lehrpersonen und Eltern) werten die Auswirkungen der SSA als sehr positiv und hilfreich. Ein seit 2006 laufendes Projekt an der Primarschule St. Johann zeigte bis Ende 2007 bereits gute Erfolge. Seit Kurzem liegt der Evaluationsbericht in einer Entwurfsversion vor. Er zeugt gemäss JD von einer guten Nutzung der SSA und positiven Rückmeldungen bezüglich der Wirkung. Durch die Beratungstätigkeit der SSA kann früh auf das Erziehungsumfeld der Kinder eingegangen werden. Lehrpersonen stellten einen günstigen Einfluss der Schulsozialarbeiterin auf das Lernverhalten von schwierigen Schülerinnen und Schülern fest. Des weiteren wurde eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern erreicht. Die präventive Wirkung der SSA in der Primarschule ist offensichtlich. Im Wissen um die hohen Anforderungen, die unsere bildungs- und kulturheterogene Schullandschaft an Lehrpersonen stellt, kann die Erweiterung der Schulsozialarbeit auf der gesamten Volksschule eine wirksame Ergänzung und Hilfe sein.

Es wird deshalb ein sozialindizierter Ausbau der SSA in der gesamten Volksschule verlangt. Dieser soll zuerst in jenen Schulhäusern erfolgen, wo offensichtlich Bedarf durch das soziale Umfeld besteht. Der Ausbau soll nicht flächendeckend sondern sinnvollerweise bedürfnisorientiert erfolgen.

Die Kosten der SSA dürfen nicht über die Schulkosten gedeckt werden sondern es bedarf einer stufenweisen Aufstockung der bestehenden Kostenstelle (220.8350). Budget 2009: CHF 701'611.50 bestehend; Budget 2210: CHF 701'611.50 plus jährlich CHF 575'000 über vier Jahre hinweg auf total CHF 3'000'000 (bis 2013).

Dominique König-Lüdin

b) Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED

08.5334.01

Erhöhung um CHF 561'000

Begründung:

Eine wichtige Unterstützungsmassnahme für die Schulen ist die Krisenintervention für Klassen in schwierigen Situationen, z. B. in Fällen, in denen ein Kind so grosse Probleme hat, dass es sich und den Unterricht gefährdet bzw. die Lehrperson und die ganze Klasse im Unterricht in einem Ausmass stört, dass rasch und professionell eingegriffen werden muss oder z. B. bei einem unvorhergesehenen, belastenden Ereignis (z. B. Gewalt, Tod o.ä.).

Die Basler Kindergärten können für solche Krisensituationen mit ihrem bewährten Modell KIK (Krisenintervention im Kindergarten) als Vorbild für die übrigen Schulen gelten. Drei gut ausgebildete Fachpersonen (Heilpädagoginnen) stehen zur schnellen, unbürokratischen Hilfeleistung in den Kindergärten zur Verfügung. Sie entschärfen die schwierige Situation und unterstützen als zusätzliche Lehrperson für einen begrenzten Zeitraum rasch und unbürokratisch die Kindergärtnerinnen mit gezielten Massnahmen. Sie begleiten bei Bedarf einzelne Kinder durch ihre Krise und beraten die Lehrpersonen, damit der Kindergartenalltag für alle Kinder wieder konstruktiv verlaufen kann.

Das pädagogisch angestrebte Ziel der Integration aller Kinder ("Schule für Alle") ist für die Regellehrpersonen eine grosse Herausforderung. Sie sollten daher in belasteten Klassensituationen rasch Hilfe holen können durch eine professionelle Krisenintervention. Die Krisenintervention an den Kindergärten umfasst 100 Stellenprozent pro 40 Klassen. Dieses bewährte Modell sollte stufengerecht auf die Volksschule übertragen werden. Mit drei Heilpädagogik-Stellen für die drei Stufen der Volksschule wäre ein Anfang gemacht.

Konkret bedeutet dies Schaffung von insgesamt 3 zusätzlichen 100%-Stellen für Krisenintervention auch an der Primarschule, OS und WBS.

Maria Berger, Heidi Mück

c) Dienststelle Nr. 831 / Amt für Umwelt und Energie / WSU

08.5335.01

Erhöhung der Investitionsübersichtsliste um CHF 5'000'000

Auftrag Nr. 566004

Begründung:

Der Kanton Basel-Stadt fördert die energetische Sanierung von Wohnbauten mit einem 3-jährigen Förderprogramm, welches in diesem Jahr begonnen hat. Die gesetzliche Grundlage dafür liefert das Energiegesetz. Der Kanton kann gemäss Ratschlag der Regierung zur Revision des Energiegesetzes einen Beitrag an die Kosten von Effizienzverbesserungen, insbesondere von Gebäudeisolationen oder Energieanlagen, sowie an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von zehn bis vierzig Prozent der Investitionskosten leisten. Mit dieser Förderung kann der Kanton die Sanierungstätigkeit beschleunigen, ein Vielfaches an Investitionen auslösen, den Energieverbrauch sanierungsbedürftiger Gebäude deutlich senken und die Emission von Klimagasen mindern.

Mit der Budgeterhöhung soll nun ein vergleichbares auf drei Jahre befristetes Förderprogramm auch für Büro- und Gewerbebauten alimentiert werden. Denn nicht nur Wohnbauten weisen in unserem Kanton einen grossen Sanierungsbedarf aus. Auch viele Büro- und Gewerbebauten sind in einem schlechten Zustand und sollten zur Minderung der Energieverschwendung möglichst bald saniert werden. Da ein solches Programm erfahrungsgemäss eine gewisse Anlaufzeit benötigt, sind die Kosten anfänglich tiefer (1 Mio im 2009) zu veranschlagen. Im 2. und 3. Jahr (2010 und 2011) sind je rund 5 Mio ins Budget einzustellen.

Guido Vogel

d) Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED

08.5336.01

Erhöhung um CHF 5'740'000

Begründung:

Erhöhung der Unterrichtslektionendächer (ULD) an den Schulen zur Unterstützung der Integrationsarbeit. Die Schulen übernehmen seit Jahren immer mehr zusätzliche Aufgaben. Die Arbeit der Lehrpersonen geht immer weiter über das reine Unterrichten hinaus. So nimmt zum Beispiel die geforderte Entwicklung hin zur Integrativen Schule (Schule für Alle mit der beabsichtigten Auflösung der Kleinklassen, der Fremdsprachenklassen etc.) sehr viele Ressourcen in Anspruch. Integrationsarbeit ist sehr aufwändig, nicht nur im eigentlichen Unterricht, auch die Absprache zwischen den Lehrpersonen der Regelschule und den Fachpersonen für Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik, Schulsozialarbeit etc. über die zusätzlichen Förder-, Unterstützungs- und Therapieangebote braucht Zeit und Energie. Die erforderlichen zeitlichen und personellen Ressourcen stehen nicht oder nur in geringem Mass zur Verfügung und die gesamte Integrationsarbeit muss deshalb zusätzlich zur Alltagsarbeit in den Schulen (Kerngeschäft) geleistet werden. Die Schulen bewegen sich am Limit, viele Lehrpersonen befinden sich am Rande der Überlastung oder schon in der Überforderung. Hinzu kommen die gegenwärtigen und die zu erwartenden Zusatzbelastungen aufgrund weiterer anstehender Schulreformen (Bildungsraum Nordwestschweiz, HarmoS, Frühfranzösisch etc.). Aus diesem Grund braucht es dringend Zeitgefässe für die Absprachen in den Klassenteams und mit Fachpersonen. Konkret soll das ULD erhöht und zusätzliche Lektionen für folgende Massnahmen zur Verfügung gestellt werden:

Zur Unterstützung der Schulen bei ihrer Integrationsarbeit: zusätzlich 1,5 Lektionen pro Klasse für Absprachen im Team und mit Fachpersonen auf allen Stufen der Volksschule.

Die Kosten von 5,74 Millionen Fr. setzen sich wie folgt zusammen:

KG:	146 Klassen = 219 Lektionen = CHF	815'000
PS:	259 Klassen = 389 Lektionen = CHF	1'845'000
OS:	190 Klassen = 285 Lektionen = CHF	1'733'000
WBS:	103 Klassen = 155 Lektionen = CHF	912'000
KKL:	46 Klassen = 69 Lektionen = CHF	435'000

Heidi Mück

e) Dienststelle Nr. 370 / Kultur / PD

08.5337.01

Erhöhung um CHF 150'000

Begründung:

Subventionierung des Sportmuseums Schweiz.

Basel war und ist eine Sportstadt: Dank traditionsreichen und vielfältigen Sportvereinen und deren Vereinsleben, dank vielen Sport-Grossveranstaltungen von nationaler und internationaler Bedeutung und dank herausragender Basler Sportlerinnen und Sportlern spielt der Sport in der Stadt Basel und der Region seit jeher eine wichtige Rolle. Eine Rolle, die weit über das Sportliche hinaus eine grosse gesellschaftliche Bedeutung hat.

Der Sport interagiert mit anderen gesellschaftlichen Bereichen (Freizeit, Gesundheit, Medien, Politik, Wirtschaft etc.), wird von diesen beeinflusst und hinterlässt seinerseits tiefe Spuren im gesellschaftlichen Leben: Er stiftet regionale, nationale und globale Identitäten und ist zu einem einflussreichen kulturellen Faktor geworden. All das fordert eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Sport und der Sportkultur geradezu heraus.

Das Sportmuseum Schweiz, eine 1945 gegründete private Stiftung mit Sitz in Basel-Stadt, ermöglicht diese Auseinandersetzung. Seit 2005 setzt das Sportmuseum mit wachsendem Erfolg ein neues Museumskonzept um, das sich auf die externe Vermittlung konzentriert. Als partnerschaftsorientiertes mobiles Museum verlässt es die eigenen Mauern und realisiert seine Ausstellungen und Projekte dort, wo sich das Zielpublikum befindet. Im Jahr 2008 erreichte das Sportmuseum auf diese Weise knapp 200'000 Besucherinnen und Besucher-ein Erfolg, der sich auch in der nationalen Medienberichterstattung niederschlug.

Die einzelnen Ausstellungen und Projekte des Sportmuseums werden fast ausnahmslos ohne öffentliche Mittel realisiert. Unverzichtbarer Fundus dafür und für die zunehmende Akzeptanz des Sportmuseums als Kompetenzzentrum für Sportkultur ist aber seine 130'000 Einheiten umfassende kultur- und sporthistorisch bedeutende Sammlung in Basel, welche als Begehlager zugänglich ist. Die Pflege dieser Sammlung generiert jedoch Bereitschaftskosten, welche nicht über die Ausstellungen und Projekte finanzierbar sind. Aus diesem Grund ist das Sportmuseum auf finanzielle Basisunterstützung angewiesen. Es ist bestrebt, diese Unterstützung durch eine paritätische Finanzierung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie des Bundes und des Dachverbands des Schweizer Sports, Swiss Olympic, zu erhalten.

Tino Krattiger, Patricia von Falkenstein, Tobit Schäfer, André Weissen, Loretta Müller, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig, Urs Schweizer, Urs Müller-Walz, Roland Lindner, Heinrich Ueberwasser, Hasan Kanber, Maria Berger-Coenen, Christian Egeler, Mirjam Ballmer, Rudolf Vogel, Marcel Rünzi, Dieter Stohrer

f) Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung

08.5338.01

Erhöhung Investitionen um CHF 30'000'000

Begründung:

Um Investitionen vorzuziehen und die Konjunktur stützen zu können, soll der Kanton sein Investitionsbudget erhöhen. Das Budget 2010 soll gegenüber dem regierungsrätlichen Budget 2009 um CHF 30 Mio. in der Investitionsrechnung erhöht werden. Damit sollen Vorhaben finanziert werden, die bereits vorgesehen sind und durch beschleunigte Planung 2010 zusätzlich umgesetzt werden können. Besonders zu beschleunigen sind energetische Gebäudesanierungen.

Umsetzungsdetails sollen vom Regierungsrat als Vorschlag erfolgen.

Beat Jans

g) Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt

08.5339.01

Erhöhung ONA um CHF 15'000'000

Begründung:

Um Investitionen vorzuziehen und die Konjunktur stützen zu können, soll der Kanton sein Budget für Planung und Unterhalt erhöhen. Das Budget 2010 soll gegenüber dem regierungsrätlichen Budget 2009 um CHF 15 Mio. im Ordentlichen Nettoaufwand erhöht werden. Mit dieser Budgeterhöhung sollen Unterhalts- und Werterhaltungsarbeiten ausgelöst werden, die sowieso geplant sind und möglichst vom Gewerbe in dieser Region ausgeführt werden können. Umsetzungsdetails sollen vom Regierungsrat als Vorschlag erfolgen.

Tino Krattiger

h) Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD

08.5342.01

Erhöhung in der Investitionsübersichtsliste um CHF 100'000

Auftrag Nr. 614014050601 / Kantonales Inventar geschützter Naturobjekte

Begründung:

Erhöhung gegenüber dem Regierungsrätlichen Budget 2009. Ziel des 1996 beschlossenen Naturschutzkonzepts ist der Schutz der Natur und Landschaft im Kanton Basel-Stadt. Seither konnten viele Projekte angepackt oder sogar abgeschlossen werden. Einiges konnte aber bisher nicht in Angriff genommen werden, weil die entsprechenden Mittel dazu fehlten. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Beat Jans betreffend Umsetzung des Naturschutzkonzeptes werden zum Beispiel Aktionsprogramme zur Förderung spezieller Arten, Massnahmen zum zielgerichteten Umgang mit Neobiota oder die Pflege von Böschungen und Kleinflächen als bisher ungenügend genannt. Der Druck auf unsere Natur und Landschaft nimmt immer stärker zu. Offenbar wird es immer schwieriger, die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Ersatzflächen umzusetzen. Um diese Flächen zu sichern, sind ebenfalls finanzielle Mittel notwendig.

Die Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind gefährdet. Der Kanton Basel-Stadt mit seinen regionaltypischen trockenwarmen Lebensräumen hat eine grosse Verantwortung im Bereich Biodiversität der Arten und Lebensräume. Damit diese in den nächsten Jahren gemäss dem damals einstimmig verabschiedeten Naturschutzkonzept wahrgenommen werden kann, braucht es nun die entsprechenden finanziellen Mittel.

Mirjam Ballmer

i) Dienststelle Nr. 370 / 36 Eigene Beiträge / PD

08.5344.01

Erhöhung um CHF 100'000

Begründung:

Die Leseförderung ist zentral für die sprachliche Kompetenz von Kindern und Jugendlichen. Der ausserschulische, lustvolle und regelmässige Umgang mit Büchern und Geschichten ist heute nicht selbstverständlich und soll deshalb mit sinnvollen Projekten in Basel weiter entwickelt werden.

Das Pilotprojekt der Leseförderung in Kleinhüningen zeigte, dass ein solches Bedürfnis nachgefragt und geschätzt wird. Von diesem bereits erprobten Leseförderprogramm sollen mehr Kinder in Basel profitieren. Ein flächendeckendes Angebot, möglichst in allen Quartieren der Stadt Basel ist umzusetzen. Ein mobile und flexible Lösung mittels eines "Kinderliteratur Bus" wäre ein wichtiger erster Schritt dazu.

Martin Lüchinger

j) Dienststelle Nr. 290 / 36 Eigene Beiträge / ED

08.5345.01

Erhöhung um CHF 100'000

Begründung:

Die Leseförderung ist zentral für die sprachliche Kompetenz von Kindern und Jugendlichen. Der ausserschulische, lustvolle und regelmässige Umgang mit Büchern und Geschichten ist heute nicht selbstverständlich und soll deshalb mit sinnvollen Projekten in Basel weiter entwickelt werden.

Das Pilotprojekt der Leseförderung in Kleinhüningen zeigte, dass ein solches Bedürfnis nachgefragt und geschätzt wird. Von diesem bereits erprobten Leseförderprogramm sollen mehr Kinder in Basel profitieren. Ein flächendeckendes Angebot, möglichst in allen Quartieren der Stadt Basel ist umzusetzen. Ein mobile und flexible Lösung mittels eines "Kinderliteratur Bus" wäre ein wichtiger erster Schritt dazu.

Martin Lüchinger

Anzüge

a) Anzug betreffend Gesundheitsraum Nordwestschweiz

08.5315.01

In der Dezembersitzung nahm der Grosse Rat den Bericht der Regiokommission über ihre Tätigkeit während der Legislaturperiode 2005-2008 (08.5281.01) sowie den Politikplan 2009-2012 des Regierungsrates (08.0461.01) zur Kenntnis. In beiden Dokumenten wird ein Gesundheitsraum Nordwestschweiz anvisiert:

- Politikplan, Seite 39: „Mittelfristig wollen wir einen grenzüberschreitenden Gesundheitsraum Nordwestschweiz mit gemeinsamer Versorgungsplanung für die Sicherstellung einer medizinisch hoch stehenden Versorgung unserer Region anvisieren“.

- Bericht der RegioKo, Seite 5: „Als vorrangige Ziele der interkantonalen Zusammenarbeit für die nächsten Jahre sieht die Regiokommission die Schaffung eines Bildungs-, Gesundheits-, Kultur- und Verkehrsraums Nordwestschweiz.“

Die nationale gesundheitspolitische Entwicklung in den Bereichen Spitzenmedizin (Stichwort Interkantonale Vereinbarung über die Hochspezialisierten Medizin IVHSM) und Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) bedingt eine Intensivierung der regionalen und nationalen Zusammenarbeit. In verschiedenen Teilgebieten findet in unserer Region schon heute insbesondere zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine intensivierte Zusammenarbeit statt. Die vorgenannten Entwicklungen gebieten einen inhaltlichen und flächenmässigen Ausbau der regionalen Zusammenarbeit. Folgende Gründe sprechen für einen Gesundheitsraum Nordwestschweiz: steigende Gesundheitskosten, Einführung der Fallkostenpauschale, notwendiger Abbau von Doppelspurigkeiten und höhere Qualitätsanforderungen.

In den Kantonen Solothurn und Aargau bestehen bereits entsprechende politische Aufträge zur Schaffung eines Gesundheitsraums Nordwestschweiz. Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wurde am 10.12.08 ein entsprechendes Postulat eingereicht.

Die Verhandlungen mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn sollen die Erstellung der Wahlfreiheit des Leistungserbringers für die nach KVG obligatorisch Versicherten im ganzen Raum der Nordwestschweiz beinhalten, eine einheitliche Gesundheits- und Spitalplanung sowie die Erstellung einer gemeinsamen Spitalliste. Ein inter-kantonaler Vertrag resp. ein Konkordat soll einen allfällig notwendigen Kostenausgleich regeln.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat, mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn Verhandlungen aufzunehmen, welche die Schaffung eines Gesundheitsraums Nordwestschweiz zum Inhalt haben.

Rolf Stürm, Hermann Amstad, Philippe Pierre Macherel, Christian Egeler, Anita Heer

b) Anzug zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren

08.5316.01

Vernehmlassungsverfahren sind ein bewährtes, demokratisches Instrument und als solches zu begrüßen und zu pflegen. Mit der neuen Kantonsverfassung wurde mit § 53 endlich ein lange gefordertes Anliegen gesetzlich verankert.

In der Vernehmlassungsverordnung vom 13. Februar 2007 ist die weitere Umsetzung geregelt.

Die bestehende, baselstädtische Verordnung äussert sich nicht bzgl. Geltungsbereich, respektive bei welchen Anliegen zwingend eine Vernehmlassung durchzuführen ist, wie dies beispielsweise in der basellandschaftlichen „Verordnung über das Mitberichtsverfahren und das Vernehmlassungsverfahren“ deutlich ausformuliert ist.

Bei der Umsetzung von Vernehmlassungen geht die Verwaltung nicht einheitlich vor. Die Kriterien, nach welchen Personen, Interessensgruppen, Verbände und weitere zur Vernehmlassung eingeladen werden, sind häufig unklar und scheinen zufällig. Dies kann zu Irritation, Missverständnissen und Ineffizienz führen.

Weiter sollte der Ablauf des Vernehmlassungsverfahrens einheitlich geregelt sein und entsprechend kommuniziert werden, ob es sich um eine fachliche oder eine politische Vernehmlassung handelt und wie die Reihenfolge geplant ist.

Auch hier müsste das Rad nicht neu erfunden werden, siehe

www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/uebrige/inkuerze/kanton-in-kuerze.pdf

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, die Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren

entsprechend zu präzisieren, den Ablauf des Procederes zu vereinheitlichen und den öffentlichen Zugang zu den Informationen zu sichern.

Martina Saner, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Stephan Maurer, Jan Goepfert, Urs Müller-Walz, Stephan Gassmann, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Gabriele Stutz-Kilcher, Ernst Jost, Martin Lüchinger, Beat Jans, Daniel Stolz, Hermann Amstad, Michael Martig, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Stephan Ebner, Christine Locher-Hoch, Rolf Häring, Brigitta Gerber, Eveline Rommerskirchen

c) Anzug betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt

08.5319.01

Gemäss § 23 des Pensionskassengesetzes ist die Pensionskasse des Staatspersonals im Kanton Basel-Stadt zwingend zu sanieren, wenn der Deckungsgrad beim Staat oder einer angeschlossenen Institution unter 95% fällt. Eine Frist hierfür wird im Gesetz nicht genannt. Die wirtschaftliche Last der Sanierung ist gemäss § 23 Abs. 3 PKG zu gleichen Teilen auf Arbeitgeber und Destinatärinnen und Destinatäre zu verteilen.

Aufgrund der aktuellen Finanzkrise steht zu befürchten, dass der Deckungsgrad derzeit deutlich unter den gesetzlich geforderten 95% liegt. Eine sofortige Sanierung scheint den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern dieses Anzuges nicht sinnvoll. Die Kosten der Sanierung können ohne weiteres mehrere hundert Millionen Franken umfassen (1% Unterdeckung entspricht grob gerechnet 85 Millionen). Es ist nicht angebracht, mit Steuergeldern und Geldern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantones ein Loch zu stopfen, das möglicherweise in wenigen Jahren durch eine Erholung der Börsenkurse wieder geglättet sein wird. Die Kaufkraft der Staatsangestellten würde damit im konjunkturpolitisch ungeschicktesten Moment erheblich geschwächt. Richtiger wäre unserer Meinung nach, eine Sanierung dann umzusetzen, wenn der Deckungsgrad über mehrere Jahre hintereinander unter 95% zu liegen kommt.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie eine sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt vorgesehen werden kann, die nicht aufgrund kurzfristiger Börsenverwerfungen erfolgt und Staatskasse und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons nicht übermässig belastet,
- ob insbesondere die Bestimmung von § 23 PKG dahingehend zu ergänzen ist, dass eine Sanierung dann zwingend erfolgen muss, wenn der Deckungsgrad im gleitenden Durchschnitt von 5 Jahren unter 95% liegt.

Christine Keller, Beat Jans, Susanna Banderet-Richner, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Gülsen Öztürk, Hans Baumgartner, Thomas Baerlocher, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Ernst Jost, Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli, Esther Weber Lehner, Hermann Amstad, Martina Saner

d) Anzug betreffend Hochhauskonzept für Basel-Stadt

08.5321.01

Grundsätzlich ist die Stadt Basel mehrheitlich gebaut. Eine weitere Überbauung noch vorhandener Freiräume ist umstritten oder sogar ausdrücklich mehrheitlich nicht erwünscht (z.B. Bäumlhof-Areal). Deshalb kann eine zukünftige Entwicklung sowohl für Wohnen wie für die Wirtschaft nur erfolgen, wenn der zur Verfügung stehende Boden optimal genutzt wird. Qualitative und quantitative Expansion ist nur durch Nutzungsoptimierung möglich.

In Basel sind verschiedene Hochhäuser entweder bereits gebaut (Hechtliacker, Entenweid, BIZ-Turm, Messturm) oder in Planung (Novartis, Altes Warteck, Markthalle). Der Standort dieser Hochbauten erscheint eher zufällig über die ganze Stadt verstreut, den Bedürfnissen der jeweiligen Zeit und der einzelnen Bauherren entsprechend. Von Ferne sehen sie wie einzelne Leuchttürme aus. Ein raumplanerisches Konzept ist für den Laien nicht erkennbar.

Die Unterzeichnenden vertreten die Auffassung, dass mit dem vorhandenen Raum haushälterisch umzugehen und zum Stadtbild Sorge zu tragen ist. Sie vertreten zudem die Ansicht, dass zwischen mit Hochbauten überbauten Flächen und Grün- und Freiräumen ein ausgewogenes Verhältnis bestehen soll. Sie erachten es deshalb als sinnvoll, dass grundsätzlich überlegt werden sollte, welche Stadtgebiete sich als Hochhauszonen eignen und welche als Grün- und Freiflächen erhalten werden sollen. Hochbauten sollten ihrer Ansicht nach grundsätzlich eher in Gruppen als Einzelwerke im Stadtbild erscheinen, im Altstadtgebiet sollten keine Hochhäuser gebaut werden dürfen.

Sie bitten deshalb den Regierungsrat folgende Punkte zu prüfen und dazu zu berichten:

1. ob er bereit ist, in einem Konzept aufzuzeigen, welche Stadtgebiete sich seiner Meinung nach für Hochbauten eignen und welche nicht (Hochhauskonzept)

2. ob er bereit ist, für Hochbauten städtebaulich verbindliche Kriterien wie (maximale) Höhe, Erschliessung, architektonische Qualität, Einbindung ins Quartier, soziologische Aspekte etc. zu formulieren, damit die Entwicklung unserer Stadt nicht willkürlich und je nach Situation unkoordiniert durch weitere (Hoch)Bauten erfolgen kann
3. ob er in seinem Konzept aufzeigen kann, welche Auswirkungen der Bau dieser Hochhäuser auf die Durchlüftung der Stadt (Mikroklima) und die Beschattung umliegender Gebäude zur Folge hätte
4. ob er bereit ist, das Hochhauskonzept in den Kantonalen Richtplan aufzunehmen, resp. den Kantonalen Richtplan mit einem Hochhauskonzept zu ergänzen
5. ob im neuen Zonenplan spezielle Zonen ausgeschieden werden können, die für den Bau von Hochhäusern in Frage kommen.

Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Markus G. Ritter, Emmanuel Ullmann, Brigitte Strondl, Ruth Widmer, Remo Gallacchi, Beat Jans, Mirjam Ballmer, Martin Lüchinger, Stephan Maurer, Jürg Stöcklin

e) Anzug betreffend Ausweisung der luft- und klimarelevanten Konsequenzen von geplanten Massnahmen des Kantons Basel-Stadt

08.5322.01

Die Luftqualität hat sich in den letzten zwanzig Jahren verbessert. Allerdings werden die Grenzwerte für Stickoxid, Ozon und Feinstaub regelmässig, zum Teil massiv und grossflächig, überschritten. Besonders betroffen sind die Agglomerationen sowie Gebiete entlang der Verkehrsachsen und in höheren Lagen (Ozon). Luftverschmutzung ist gesundheitlich gesehen das drängendste ökologische Problem.

Der kürzlich vom Grossen Rat zur Kenntnis genommene Luftreinhalteplan beider Basel weist verschiedene Ziellücken bei der Erreichung der Grenzwerte auf. Es wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht möglich sein, die Grenzwerte bei wichtigen Schadstoffen einzuhalten. In Zusammenhang mit der Klimaproblematik stellt sich zudem die Herausforderung, den Kohlendioxid-Ausstoss zu reduzieren. Dabei muss für dieses globale Problem auch im Inland ein Reduktionsbeitrag geleistet werden. D.h. es sind hierzu Anstrengungen auf Kantonsebene notwendig.

Um eine bessere Beurteilung von Projekten bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Luftreinhaltung und die Klimaproblematik vornehmen zu können, sollten bei sämtlichen Vorlagen zu Massnahmen des Kantons, welche luft- oder klimarelevante Konsequenzen haben, diese Auswirkungen ausgewiesen werden. Dabei wären die aktuelle lokale und regionale Luftbelastungssituation auszuweisen und die projektbedingten zu erwartenden Auswirkungen darzulegen. Eine geplante Massnahme soll dadurch auch bezüglich Zielerreichung der Vorgaben im aktuellen Luftreinhalteplan beider Basel beurteilt werden können.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie in Vorlagen zu geplanten Massnahmen, welche luft- oder klimarelevante Konsequenzen haben, zukünftig diese Auswirkungen ausgewiesen werden können. Dabei soll auch die Veränderung der Zielerreichung der Vorgaben im Luftreinhalteplan beider Basel beurteilt werden.

Eveline Rommerskirchen, Beat Jans, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Stephan Gassmann, Christian Egeler, Elisabeth Ackermann, Thomas Grossenbacher, Stephan Maurer, Jürg Stöcklin, Brigitta Gerber

f) Anzug betreffend Aufsichtsbehörde beider Basel

08.5324.01

Die Anforderungen an die Pensionskassen-Aufsicht haben in den letzten Jahren laufend zugenommen. Die Gründe dafür liegen zu einem guten Teil in der angespannten finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen (Unterdeckungen aufgrund der Krise der Anlagemärkte), sowie in der neueren Entwicklung der Vorsorge-Gesetzgebung. Weitere zusätzliche Aufgaben für die Aufsichtsbehörden ergeben sich aus verschiedenen Gesetzesbestimmungen, u.a. die Genehmigung von Teilliquidationsreglementen der Vorsorgeeinrichtungen mit konstitutiver Wirkung oder der erstinstanzliche Entscheid über Streitigkeiten in Transparenzfragen. Eine nicht zu unterschätzende Erweiterung der Verantwortung der Aufsichtsbehörden bedeuten auch die steuerrechtlichen Bestimmungen der 1. BVG-Revision. Waren es bisher die Steuerbehörden, welche in ihrer Praxis konkretisierten, was als steuerbefreite Vorsorge zu gelten hat, sind neu die Grundsätze der Angemessenheit, der Kollektivität, der Planmässigkeit, das Versicherungsprinzip usw. im BVG und seinen Verordnungsbestimmungen geregelt. Die bisherige doppelte Prüfung der Reglemente durch die Aufsichtsbehörden über die Vorsorgeeinrichtungen und die Steuerbehörden ist durch eine ausschliessliche Prüfung durch die BVG-Aufsichtsbehörde ersetzt worden.

Die anstehende Strukturreform in der beruflichen Vorsorge sieht eine Regionalisierung der Aufsichtsbehörden vor. Eine solche Regionalisierung kann sinnvoll sein, wenn der Wirtschaftsraum der Gleiche ist. So sind viele Gesellschaften im Raum Basel sowohl in Basel-Stadt als auch in Basel-Landschaft beheimatet. Mit einem Zusammengehen der Aufsichtsbehörden der beiden Kantone könnte die angestrebte Qualitätssicherung der Vorsorgeaufsicht mittelfristig sichergestellt werden, indem die Aufsichtsbehörde über das notwendige Personal mit den entsprechenden Fachkenntnissen verfügen würde. Ebenfalls hätten die betroffenen Unternehmen den Vorteil, nur noch einen Ansprechpartner mit einer Geschäftspraxis zu haben.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob die kantonale Aufsichtsbehörde BVG und Stiftungsaufsicht von Basel-Stadt und das Amt für Stiftungen und berufliche Vorsorge von Basel-Landschaft fusioniert werden könnten.

Ein sinngemässer Vorstoss wird ebenfalls im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Emmanuel Ullmann, Helmut Hersberger, Daniel Stolz, Conradin Cramer, Lukas Engelberger, Christian Egeler, Baschi Dürr, Beat Jans, Heinrich Ueberwasser, Tino Krattiger, Christophe Haller, Anita Heer, Tanja Soland, Andreas Albrecht, Angelika Zanolari

g) Anzug betreffend Reaktion auf die Veränderungen im Bereich der Hotel- und Gastschiffahrt

08.5346.01

Hotel- und Fahrgastschiffe sind aus dem Stadtbild von Basel nicht mehr wegzudenken. Einerseits ergänzen sie in Spitzenzeiten die Kapazitäten der lokalen Hotel- und Gastwirtschaftsbetriebe. Als Beispiel sei vor allem die Kapazitätssteigerung während internationalen Messen genannt. Andererseits sind diese Hotelschiffe zur Bewältigung der grossen Kapazitäten für den Betrieb während Grossmessen absolut unentbehrlich geworden. Die gesamte Region profitiert von dieser flexiblen Lösung, weil in der Zeit zwischen diesen Spitzen keine zusätzliche Überkapazität im regionalen Hotel- und Gastwirtschaftsbereich erzeugt wird; die Schiffe werden in den Zwischenzeiten ganz einfach ihrer normalen Bestimmung entsprechend, auf internationalen Binnenwasserstrassen eingesetzt.

Während internationalen Messen kann beobachtet werden, dass die Hotelschiffe die gesamte Steigerkapazität in Basel belegen und dass alle Steiger mehrfach belegt sind (3 Schiffe auf einer Steigerlänge). Die Zeit geht aber nicht ohne Einfluss an der Schifffahrt vorbei. Die Schiffe werden grösser und moderner und, sie werden vor allem länger. So wurde in den letzten Jahren eine grosse Zahl neuer Fahrgastschiffe mit einer Länge von 135 Metern fertig gestellt. Diese modernsten Schiffe nehmen natürlich auch am Wettbewerb um die begehrten Plätze für die Grossanlässe in Basel teil.

Leider ist der Steigerabstand an den Basler Anlegestellen aber auf eine Schiffslänge von 80 bis maximal 110 Meter ausgelegt. Durch Ausnützung sämtlicher Möglichkeiten können solche Schiffe an den Basler Steigern festgemacht werden. Bei einer Länge von 135 Metern versagt jedoch das vorhandene System für die Belegung der Steiger vollkommen. Eine Versetzung der vorhandenen Steiger wäre sehr teuer und es würde die beschriebenen Probleme nicht wirklich aus der Welt schaffen. In der Praxis bedeutet das, dass ein modernes Schiff von 135 Metern Länge, zwei Steigerlängen belegt, was schon wegen der fest installierten Landanschlüsse (Strom, Wasser, Fäkalienentsorgung) nicht mehr funktioniert. Dabei sei erwähnt, dass die genannten Festanschlüsse auf den Steigern von der Umweltgesetzgebung zwingend vorgeschrieben sind. In der Folge wurde am Westquai ein Liegeplatz für 135 Meter-Schiffe mit allen vorgeschriebenen Anschlüssen eingerichtet. Aber auch das reicht schon heute nicht mehr aus, weshalb die Schweizerischen Rheinhäfen notgedrungen ausweichen und jeweils zwei zusätzliche Schiffslängen am Klybeckquai zuweisen müssen.

Das wiederum führt zu massiven Problemen, weil für jede Schiffslänge ein temporärer Anschluss eingerichtet werden muss. Pro Schiff müssen heute 3 mal 125 Ampere an Strom bereitgestellt werden, was schon für das Bewilligungsverfahren sehr problematisch ist. Feste Anlagen am Klybeckquai wären daher eine mögliche Lösung welche mit dem geltenden Nutzungskonzept Klybeckquai übereinstimmen würde. Zudem würde diese Lösung auch keine Störungen des Stadtbildes oder bei der Anwohnerschaft verursachen, weil sie bereits heute (als Notlösung) bestens funktioniert.

Weil eine solche Lösung nicht nur eine Angelegenheit der Schweizerischen Rheinhäfen ist, sondern diese von gesamtheitlichem Interesse ist, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen, ob dieser Vorschlag mit verhältnismässig eingesetzten Finanzmitteln in nützlicher Zeit realisiert werden kann.

Hans Baumgartner, Ruth Widmer, Patrizia Bernasconi, Markus G. Ritter, Michael Wüthrich, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Christophe Haller

h) Anzug betreffend Einführung eines Förderprogrammes für die Sanierung von Büro- und Gewerbebauten

08.5347.01

Der Kanton Basel-Stadt fördert die energetische Sanierung von Wohnbauten mit einem 3-jährigen Förderprogramm, welches in diesem Jahr begonnen hat. Die gesetzliche Grundlage dafür liefert das Energiegesetz. Der Kanton kann gemäss Ratschlag der Regierung zur Revision des Energiegesetzes einen Beitrag an die Kosten von Effizienzverbesserungen, insbesondere von Gebäudeisolationen oder Energieanlagen, sowie an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von zehn bis vierzig Prozent der Investitionskosten leisten. Mit dieser Förderung kann der Kanton die Sanierungstätigkeit beschleunigen, ein Vielfaches an Investitionen auslösen, den Energieverbrauch sanierungsbedürftiger Gebäude deutlich senken und die Emission von Klimagasen mindern.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob sie ein vergleichbares Förderprogramm auch für Büro- und Gewerbebauten einführen kann. Denn nicht nur Wohnbauten weisen in unserem Kanton einen grossen Sanierungsbedarf aus. Auch viele Büro- und Gewerbebauten sind in einem schlechten Zustand und sollten zur Minderung der Energieverschwendung möglichst bald saniert werden,
- ob sie dieses Programm noch im Jahr 2009 starten kann, damit die Energieeinsparungen möglichst bald realisiert werden und die Investitionen zur Verbesserung der verschlechterten Auftragslage des Gewerbes beitragen,
- ob die dafür benötigten Mittel aus den Einnahmen durch die Förderabgabe finanziert werden können,
- und ob, falls letzteres nicht der Fall ist, das neue Förderprogramm im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung aus der allgemeinen Staatskasse finanziert werden kann, wie das in anderen Kantonen auch geschieht.

Beat Jans, Jörg Vitelli, Guido Vogel, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Markus G. Ritter, Eveline Rommerskirchen, Christoph Wydler, Heiner Vischer, Urs Joerg, Stephan Gassmann, Michael Wüthrich, André Weissen, Mirjam Ballmer, Urs Müller-Walz, Urs Schweizer, Christian Egeler

i) Anzug betreffend Kreisel auf der Kreuzung Grenzacherstrasse / Hörnliallee

08.5348.01

Bei der Hörnli Grenze treffen auf der Kreuzung Grenzacherstrasse / Hörnliallee die beiden Kantonsstrassen von Basel nach Grenzach, resp. von Riehen nach Grenzach aufeinander.

Anfangs Dezember 2008 hat sich nun die (Verkehrs)Situation in diesem Grenzbereich geändert: Ein Teil der BVB-Busse (Linie 38) fährt neu nicht mehr zum Hörnli Friedhof, sondern von der Stadt herkommend geradeaus nach Grenzach. Mit Inkrafttreten des Schengen-Abkommens finden zudem die Grenzkontrollen nicht mehr (alleine) an der Landesgrenze statt, die Zollabfertigung von internationalen LKWs am Übergang zu Grenzach wurde bereits vor einiger Zeit eingestellt. Der Platzbedarf der Grenzbehörden in unmittelbarer Grenznähe nimmt deshalb ab.

Damit eröffnet sich die Chance, diesen Kreuzungsbereich (im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung der Grenzacherstrasse) neu zu gestalten und den Verkehrsablauf im Interesse aller Verkehrsteilnehmenden an dieser Schnittstelle zu optimieren.

Mit einem (überfahrbaren) Verkehrskreisel könnte so z.B. auch ermöglicht werden, dass aus Riehen kommende Fahrzeuge auch untertags wieder von der Hörnliallee nach Grenzach abbiegen und sich so den Umweg über die Bäumlihofstrasse-Allmendstrasse-Grenzacherstrasse ersparen könnten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Kreuzung Grenzacherstrasse / Hörnliallee mit einem (überfahrbaren) Kreisel ausgestaltet werden könnte.

Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, Mirjam Ballmer, Martin Lühlinger, Sabine Suter, Christoph Wydler, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Peter Zinkernagel, Christine Locher-Hoch

j) Anzug betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller

08.5349.01

Trotz vielfältiger Massnahmen ist noch immer ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung einer übermässigen Belastung mit Luftschadstoffen ausgesetzt. Massgeblich beteiligt an der Emission dieser Schadstoffe ist der motorisierte Verkehr. Die UVEK hat darum in ihrem Bericht zum Luftreinhalteplan (27.08.2008) darauf hingewiesen, dass unter

Anderem durch eine Reduktion des Verkehrs eine Verbesserung der Luftqualität erreicht werden kann.

Davon scheinen wir noch ein rechtes Stück entfernt zu sein, denn der Verkehr sinkt nicht, sondern es findet eine Umlagerung statt. So ist seit einiger Zeit ein steter Zuwachs an Motorrädern und Motorrollern auf Basels Strassen zu beobachten, während die Anzahl eingelöster Personenwagen zurück geht.

Motorräder und Motorroller tragen nicht gerade zur Verbesserung der Luftqualität bei, dennoch werden sie immer beliebter: sie sind günstig im Unterhalt; sie sind wendig; man kommt mit ihnen gleich schnell vorwärts wie mit dem Auto; man fährt bequem bis ins Herz von Basel ohne sich abstrampeln zu müssen wie mit dem Velo und - das wohl als Hauptpluspunkt - man kann erst noch gratis parkieren. Durch die Gratisparkplätze werden Motorräder und Motorroller indirekt vom Kanton gefördert und das darf nicht sein. Die für Autos eingeführte Parkraumbewirtschaftung soll darum auch auf Motorräder und Motorroller ausgedehnt werden. Es soll das Privileg von Velos sein, gratis parkieren zu dürfen.

Die Unterzeichnenden bitten darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es möglich wäre

- Parkplätze für Motorräder und Motorroller separat von denjenigen für Velos auszuweisen,
- Parkplätze für Motorräder und Motorroller zu bewirtschaften (zentrale Parkuhr, Anwohnerparkkarte etc)

Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Jörg Vitelli, Brigitte Strondl, Jürg Meyer, Stephan Luethi, Hans Baumgartner, Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Guido Vogel, Christoph Wydler

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 84 betreffend eigenartiger personeller Zustände im Finanzdepartement

08.5317.01

Kürzlich war der Zeitung zu entnehmen, dass der Departementssekretär des Finanzdepartementes auf Ende Februar seine Stelle verlassen werde. Dieser Abgang eines Kadermitarbeiters, der seit ca. zehn Jahren zur vollen Zufriedenheit vielfältige Funktionen klaglos ausgeübt hat, kommt überraschend und erstaunt umso mehr, als erst auf Ende November die zweite Departementssekretärin ebenfalls ihre Stelle verlassen musste und jetzt ohne Arbeit ist.

Dazu kommen verschiedene Abgänge aus dem Kader dazu, sei es durch Wechsel in andere Departemente oder an andere Stellen. Zu erinnern sei hier insbesondere auch an den Weggang des obersten Personalchefs im Sommer dieses Jahres.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat diese Abgänge? Kamen sie jeweils überraschend?
2. War der Regierungsrat über die Gründe orientiert? Welches waren die Gründe?
3. Verliessen die Personen auf eigenen Wunsch ihre Stellen?
4. Falls nicht, wie hoch sind die vereinbarten Abgangsentschädigungen?
5. Falls nicht, unter welchen Voraussetzungen können Kadermitarbeiter beim Arbeitgeber Basel-Stadt auf die Strasse gestellt werden? Reicht es aus, nicht der Partei der Departementsvorsteherin anzugehören?
6. Welches Klima herrscht unter den Mitarbeitenden im Finanzdepartement?
7. Wie werden die bestehenden Lücken bis zur Neubesetzung der beiden Kaderstellen im Departementssekretariat des Finanzdepartementes gefüllt?
8. Wie werden diese Stellen wieder neu besetzt? Erfolgt eine offizielle Ausschreibung oder werden die Nachfolgen intern geregelt?

Roland Vögtli

b) Interpellation Nr. 85 Sicherheitsdepartement beauftragt Privatfirma bei Verdacht auf Scheinehe

08.5350.01

In Basel haben binationale Paare schon bei der Eheschliessung damit zu kämpfen, dass sie unter dem Generalverdacht der Scheinehe stehen. Entscheidet sich ein ausländisches Ehepaar zur Trennung, muss es sich einer eingehenden Prüfung unterziehen ausser die beiden Ehepartner verfügen über voneinander unabhängige Niederlassungsbewilligungen.

Bis vor einigen Jahren war es üblich, dass bei Verdacht auf Scheinehe und des fingierten Zusammenlebens, die Polizei und Angestellte der Einwohnerdienste Nachforschungen anstellten. Es wurden bei Nachbarn Abklärungen gemacht und im Umfeld der Betroffenen nachgeforscht, ob die Ehe intakt war und auch wirklich gelebt wurde.

Heute wird diese Aufgabe von einer Privatfirma im Auftrag des Migrationsamtes ausgeführt. Dabei handelt es sich um die ABS Betreuungsservice AG mit Hauptsitz in Pratteln (BL).

Verdächtig das Migrationsamt ein binationales Ehepaar, so klingeln MitarbeiterInnen der ABS Betreuungsservice AG an der Wohnung des Paares. Sie erwarten von den Betroffenen, dass diese direkt an Ort und Stelle eine Einwilligungserklärung unterschreiben, welche ihnen das Betreten der Wohnung erlaubt. Dann beginnen die MitarbeiterInnen der ABS Betreuungsservice AG mit der Befragung. Sie schauen sich alle Räume der Wohnung genau an und befragen die Ehepartner zu ihrer Ehe- und Lebenssituation. Sie suchen ebenfalls den Kontakt zu Nachbarn und erkundigen sich, wer an besagter Adresse lebt und ob man beide Eheleute kenne. Als Abschluss schreiben sie einen ausführlichen Bericht zuhanden des Migrationsamtes. Die Schlussbemerkungen des Berichtes enden mit der Empfehlung, die Aufenthaltsbewilligung zu verlängern oder nicht.

Die Angestellten der Firma ABS Betreuungsservice AG fungieren als Detektive im Auftrag des Staates.

Zu diesem Sachverhalt habe ich folgende Fragen:

1. Welches ist die gesetzliche Grundlage, diese hoheitliche Aufgabe, welche einer polizeilichen Abklärung ähnelt, einer Privatfirma zu übertragen?
 - a) Wer hat die Auslagerung dieser Aufgabe an eine Privatfirma beschlossen und bewilligt?
 - b) Seit wann erhält die ABS Betreuungsservice AG Aufträge vom Migrationsamt?
 - c) Gibt es noch andere Privatfirmen mit gleichem Auftrag?
2. Was sind die Kompetenzen dieser Firma im Detail? Wo sind sie geregelt und besteht ein Vertrag zwischen dem SiD und der ABS Betreuungsservice AG?
3.
 - a) Wie werden die Aufträge vergütet und abgegolten?
 - b) Welchen Betrag bezahlt der Kanton Basel-Stadt an die ABS Betreuungsservice AG pro Jahr und Fall?
4. Welche Ausbildung und welchen beruflichen Hintergrund haben die MitarbeiterInnen der ABS Betreuungsservice AG, welche diese Hausbesuche und Abklärungen vornehmen?
5. Wer im Migrationsamt ist befugt, einen Auftrag an diese Firma zu erteilen?
6.
 - a) Welches sind die Kriterien, die im Einzelfall zu einer derartigen Überprüfung führen?
 - b) In welchen Fällen wird diese Art der Informationsbeschaffung angewandt?
7. Wie wird sichergestellt, dass die Informationen, die die MitarbeiterInnen der Firma ABS Betreuungsservice AG erhalten, vertraulich behandelt werden?
8.
 - a) Was geschieht mit den gewonnenen Daten?
 - b) Wie wird der Datenschutz gewährleistet?
9. Wie wird den Betroffenen mitgeteilt, dass es sich bei den MitarbeiterInnen um Angestellte einer Privatfirma (und nicht um Angestellte des Migrationsamtes) handelt und dass ihnen der Einlass in die Wohnung verwehrt werden kann?

Zusatzfrage: Welches sind die Kriterien für eine intakte und gelebte Ehe, damit kein Entzug der Aufenthaltsbewilligung droht?

Brigitte Hollinger

c) Interpellation Nr. 86 betreffend Kostenerhöhungen beim Messeprojekt

09.5001.01

Das Messeprojekt wird viel mehr kosten als angenommen. Während der Bevölkerung im Vorfeld der Abstimmungen in den beiden Basler Halbkantonen von den Regierungen weisgemacht wurde, die Finanzierung des Vorhabens sei gesichert, musste man schon kurze Zeit nach den Abstimmungen feststellen, dass das Gegenteil der Fall ist. Der Regierungsrat hielt es in den vergangenen Wochen nicht für nötig, den Bürgerinnen und Bürgern betreffend

Finanzierbarkeit und allfällige Änderungen des Projekts Klarheit zu verschaffen. Auch wurden parlamentarische Vorstösse in dieser Sache nur unzureichend beantwortet (s. Interpellation 08.5284.01 von Patrizia Bernasconi und Interpellation 08.5286.01 von Dr. Heinrich Überwasser). Es bedarf in dieser Sache dringend Transparenz.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erklärung hat die Regierung dafür, dass ein Monat nach dem Urnengang im Kanton Basel-Landschaft bereits massive Kostenerhöhungen bekannt wurden?
2. Haben Messe und Regierung zu optimistisch oder zu unsorgfältig geplant?
3. Trifft es zu, dass die Regierung schon vor dem einen oder sogar beiden Urnengängen (BS/BL) Kenntnis von den Kostenerhöhungen hatte?
Seit wann wusste die Regierung, dass es Kostenerhöhungen geben wird?
4. Wie viel werden die Kostenerhöhungen betragen?
5. Welches sind die Gründe für die Kostenerhöhungen?
6. Warum wurden die Stimmbürger nicht über die Möglichkeit massiver Kostenerhöhungen in Kenntnis gesetzt?
7. Kann die Regierung garantieren, dass nicht doch noch der Steuerzahler für die Kostenerhöhungen einstehen muss?
8. Hält es die Regierung für angemessen, dass der Steuerzahler lediglich via Medienberichte von möglichen Kostenüberschreitungen erfährt?
9. Warum haben Regierung und Messe nicht selbständig und proaktiv die Öffentlichkeit über den Stand der Dinge und die getroffenen Massnahmen informiert?
10. Der Verwaltungsrat hat offenbar ein Optimierungsprogramm in Auftrag gegeben. Wer ist für das Programm zuständig?
Wie lautet der genaue Auftrag?
Wie ist die betreffende Arbeitsgruppe zusammengesetzt?
Bis wann muss die Arbeitsgruppe Ergebnisse vorlegen?
11. Wird die Regierung die Öffentlichkeit proaktiv über allfällige Änderungen am Projekt informieren? Wird sie dies auch tun, wenn es sich dabei nicht um Änderungen des Bebauungsplans handelt?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen im Voraus.

Sebastian Frehner

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend überlastete Buslinie 30

09.5002.01

Die Buslinie 30 stellt eine gefragte Verbindung zwischen dem Bahnhof SBB und dem Badischen Bahnhof, aber auch zum Universitätsspital, zur Universität und der Messe Basel dar. Dementsprechend wird sie von der Bevölkerung rege benutzt.

Vor allem während den Tagesrandzeiten, wie zum Beispiel zwischen 7 und 8 Uhr morgens wird sie aber deutlich übernutzt, so dass es für die Fahrgäste zu unzumutbaren Situationen führt.

Gedenkt die Regierung, resp. ihre Vertretung im BVB-Verwaltungsrat, etwas gegen diesen Missstand zu unternehmen?

Zweifelloos würde die Installation einer Tramlinie auf dieser Verkehrsachse die Situation beruhigen, ich finde aber, dass in der Zwischenzeit entlastende Massnahmen dringend erforderlich sind.

Bruno Suter

b) Schriftliche Anfrage zum behindertengerechten Tramfahren in Basel-Stadt oder die Jagd nach der Niederflur-Einstiegstüre

09.5003.01

Die Tatsache, dass die BVB mittlerweile zwar noch nicht alle, aber immerhin einige wichtige Verkehrsachsen mit Niederflur-Tramwagen ausgestattet haben, ist für Menschen mit Rollstuhl eine wichtige Verbesserung ihrer Mobilität.

Bloss nützen die besten Niederflurtrams nichts, wenn

- a) unklar ist, wo der Niederflurtramwagen halten wird
- b) die wartende Bevölkerungsmenge so dicht und das Perron so eng ist, dass kein Durchkommen zum entsprechenden Wagen möglich ist und
- c) das Tram derart kurz wartet, dass selbst bei leerem Perron, am falschen Platz wartend, ein rechtzeitiges Hinkommen zum richtigen Wagen chancenlos ist

So geschehen am Samstag, 20. Dezember 2008, Haltestelle Bankverein, Richtung Bahnhof.

Ich wollte mit meinem, seit Geburt auf den Rollstuhl angewiesenen Bruder, an besagter Haltestelle das Tram nutzen. Obwohl wir den Haltebereich der per Anzeigetafel angekündeten, mit Niederflurwagen ausgestatteten Tramwagen zu antizipieren versuchten, standen wir nie am richtigen Ort. Bis wir uns auf dem schmalen Perron (daneben fliesst Autoverkehr!) durch die Leute durchgekämpft hatten, waren die Tramtüren schon wieder blockiert. Nach drei Fehlschlägen mussten wir - um nicht den Zug zu verpassen - den Weg zum Bahnhof ohne Tram unter die Füsse, respektive Räder nehmen.

Mir ist schleierhaft wie auf den Rollstuhl angewiesene Personen, erst recht wenn sie alleine unterwegs sind, diese Situation bewältigen sollen.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Gibt es in Basel-Stadt an den Tram- und Bushaltestellen Bodenmarkierungen, welche Personen, die auf den Niederflurenstieg angewiesen sind (Rollstuhlfahrende, aber auch Personen mit Kinderwagen, älteren Menschen) anzeigen, wo der Niederflurwagen hält?
- Falls ja, wie viele der Haltestellen sind damit ausgerüstet?
- Falls nein; weshalb werden keine Bodenmarkierungen oder andere Hinweisformen angebracht?
- Was würde die Ausstattung der Haltestellen mit der entsprechenden Signalisation kosten?
- Werden die TramführerInnen instruiert, dass sie bei Sichtkontakt auf wartende Gehbehinderte mit Rollstuhl oder Personen mit Kinderwagen warten, bis die Zusteigenden den entsprechenden Wagen erreichen konnten?
- Falls nein, weshalb nicht?
- Was wird der Regierungsrat zur Verbesserung der oben beschriebenen Situation unternehmen?

Martina Saner

Register zu den Grossratsprotokollen

für das Amtsjahr 2008 / 2009

A

Seitenzahlen

2000 Watt-Gesellschaft, Klimaneutrale Verwaltung	410			
Abfallrechnung, Umsetzung des Verursachersprinzips	141	229		
Abstimmungs- und Wahlunterlagen, Abgabe an interessierte Ausländer	58			
Abstimmungsbroschüre des Wahlcouverts, Überprüfung	57			
Aeschengraben, Radstreifen	686			
Aeschenvorstadt, fussgängerfreundlicher	198			
Alarmzentrale, Planung einer gemeinsamen mit Basel-Landschaft	246	291		
Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso, Harmonisierung	56			
Alkoholkonsum, Jugendschutz und regionale Zusammenarbeit	9	64	68	109
Alkoholkonsum, wirkungsvoller Jugendschutz	507			
Alleebäume am Altrheinweg, Erhalt	421			
Alleeplan, Umsetzung	285			
Allgemeine Plakatgesellschaft (APG), privates Monopol	482	533	607	
Allmend, kommerzielle Verkaufsstände	496	537		
Allmendgesetz, Anpassung	915			
Allmendstrasse, Tempo 30	366	368	498	
Alternativkultur, Förderung in Basel-Stadt	680			
Altersheime, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen, Auslastung	141	228		
Alterssiedlung Rheinfelderstrasse, Erweiterung	260			
Alterssiedlungen und Pflegeheime	168	237		
Alterszentrum Wiesendamm, Gesamtanierung	401			
Amt für Umwelt und Energie	931			
Amt für Umwelt und Energie, Dienststelle 831, Budgeterhöhung	816	897		
Anflugsystem ILS 34, Monitoring des Fluglärms	383	442		

Anträge zu Standesinitiativen

– Ackermann Elisabeth, Pfand auf alle Getränkeflaschen, Einführung	9	64	66	108
– Albrecht Andreas C., Gastwirtschaftsbetriebe, Lärmschutzimissionen	685			
– Berger-Coenen Maria, Erdbebenvorsorge, Oberaufsicht Bund	834			
– Camlibel Talha Ugur, Bürgerrechtserwerb durch Geburt	442	443	497	
– Lüchinger Martin, Erneuerbare Energien, Beseitigung der Mengenblockade	610	613	675	
– Martig Michael, Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso, Harmonisierung	56			
– Pfeifer Annemarie, Sterbehilfe, gesamtschweizerische Richtlinien	47			
– Ullmann Emmanuel, Einkauf in die Säule 3a	442	443	496	
– Vischer Heiner, Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Förderung durch den Bund	515	517	675	
– von Felten Margrith, Individualbesteuerung	425			

Anzüge

– Alder Finzen Beatrice, Psychiatrische Praxis, Auflagen bei der Erteilung von Bewilligung zur Ausübung	507			
– Amstad Hermann, Gesundheitsgesetz, Ausarbeitung	687			
– Amstad Hermann, Verkehrsflächen, Umgestaltung zu Grünflächen	285			
– Atici Mustafa, Asyl- u. Migrationsbereich, Härtefälle, Begleitung	803			
– Atici Mustafa, Kinderzulagen auch für Selbstständigerwerbende	332			
– Atici Mustafa, Kleinstverdienste, Abgabepauschalisierung	917			
– Bachmann Kurt, Kleinhüningen, Verkehrsprobleme und fehlende Planung	438			
– Bachmann Peter, BVB, Beschleunigungsprogramm	246	291		
– Ballmer Mirjam, Grande Camargue Rhénane	366	368	498	
– Bau- und Raumplanungskommission, Barfüsserplatz, Neugestaltung Verkehrssituation	915			
– Bau- und Raumplanungskommission, Wettsteinallee, Aufwertung	291	308	362	
– Baumgartner Hans, Hotel- und Gastschiffahrt, Reaktion auf Veränderungen	937			
– Baumgartner Hans, Kinderzulagen für Selbstständigerwerbende	332			
– Benz Hübner Sibylle, Falkensteinerpark, Erweiterung der Begegnungszone	221			

– Benz Hübner Sibylle, St. Jakobshalle, langfristiges Konzept	119	128	217	
– Beranek Claude François , Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt, Zusammenarbeit	515	524	586	
– Beranek Claude François, Kinderspital Areal, Wohnungen für gehobene Ansprüche	515	520	583	
– Berger-Coenen Maria , Turn- und Sportunterricht, obligatorisch an Berufsfachschulen	690	694	798	
– Bernasconi Patrizia , ÖV-Fonds, Einführung	603			
– Bollinger Andrea , Frachtflüge, keine in der Nacht und am Sonntag	515	522	585	
– Bollinger Andrea, Gebäudepass	866			
– Bollinger Andrea, Rheinuferpromenade St. Johann, Zugänglichkeit	9	64	70	110
– Burckhardt Andreas , Kantonsspital Basel-Stadt, Verselbständigung	322	366		
– Burckhardt Andreas, Schulsystem, Verbesserung	913			
– Camlibel Talha Ugur , Minergie- u. Passivhäuser, Nutzungsbonus	866			
– Cattin Patrik , Einheimischen-Ausweis-Bebbi-Pass, Einführung	9	65		
– Cramer Conradin , Nordwestschweizer Kantone, Ermittlung von Aufgabenfeldern zur Zusammenarbeit	515	524	586	
– Cramer Conradin, Wohnsitznahme in Basel-Stadt, Anreize	117			
– Dürr Baschi , Persönliche Daten, Vertraulichkeit	424			
– Dürr Baschi, Sozialstaat, Systemwechsel	287			
– Dürr Baschi, Volksaktie IWB	290	303	360	
– Ebner Stephan , Gewalt an Basler Schulen	803			
– Ebner Stephan, Jugendgewalt: Für eine informierte Öffentlichkeit	611	617	677	
– Ebner Stephan, Kinderbetreuung, innerfamiliäre, Aufwertung	912			
– Ebner Stephan, Messeplatz, attraktiver Springbrunnen	684			
– Egeler Christian , Abfallrechnung, Umsetzung des Verursachersprinzips	141	229		
– Egeler Christian, Emissionszertifikate, Einführung	290	302	359	
– Egeler Christian, Europäische Mobilitätswoche auch in Basel	707			
– Egeler Christian, S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil	9	64	70	110
– Egeler Christian, Tramverlegung in die Spitalstrasse	49			
– Eichenberger Peter , Basler Rheinhäfen, Schaffung einer Wirtschaftszone	172			
– Eichenberger Peter, Geriatrie, kommunale Zusammenarbeit BL und BS	804			
– Engelberger Lukas , Einbürgerungs-Voraussetzungen klarer definieren	290	297	357	
– Engelberger Lukas, Freiwilligenarbeit, Förderung	605			
– Engelberger Lukas, Jugendgewalt: Sanktionen	611	616	677	
– Engelberger Lukas, Öffentlicher Verkehr, neue Finanzierungsmethoden	603			
– Engelberger Lukas, Strassenschilder, Ergänzung mit biographischen oder historischen Informationen	515	521	584	
– Engeler-Ohnemus Roland , Buslinie 16 in Riehen, optimale Streckenführung	119	129	217	
– Engeler-Ohnemus Roland, Fussgängerverbindungen Heuwaage zum Bahnhof, Aufwertung	9	65		
– Engeler-Ohnemus Roland, Fussgängerzone, Achse Aeschenvorstadt - Freie Strasse - Marktplatz	198			
– Engeler-Ohnemus Roland, Hoffmann-La Roche, zusätzliches Verkehrsaufkommen	290	304	361	
– Engeler-Ohnemus Roland, Mensabetriebe an Basler Schulen	290	301	359	
– Engeler-Ohnemus Roland, Pocketparks, Schaffung	246	292		
– Engeler-Ohnemus Roland, Riehen - Inzlingen, grenzüberschreitende Busverbindung	9	64	68	109
– Engeler-Ohnemus Roland, Riehen Dorf, Optimierung der Baselstrasse	228	232	283	
– Engeler-Ohnemus Roland, Tramhaltestelle Bettingerstrasse, Verkehrssituation	707			
– Engeler-Ohnemus Roland, Trinationale Region Basel, Schaffung eines Lehrmittels	49			
– Engeler-Ohnemus Roland, Wiesenplatz, Aufwertung	707			
– von Falkenstein Patricia , Gebäudesanierungen, wärmetechnische, Schaffung von Anreizen	866			
– von Falkenstein Patricia, Hinterhöfe, Anreize zur kindergerechten Gestaltung	290	302	359	
– von Falkenstein Patricia, Stadt- und Wohnraumplanung, Einbezug von lokalen Architekturbüros	515	519	582	
– von Falkenstein Patricia, Taxi-Verkehr, Verbesserungen	814	911		
– Finanzkommission , Kostensenkung in der unentgeltlichen Rechspflege	290	304	360	
– Flückiger Marc , Suchthilfegesetz	322	366		
– Frehner Sebastian , Basler Kantonalbank, Privatisierung	516	524	586	
– Frehner Sebastian, Gartenbäder, Flexibilisierung der Öffnungszeiten	516	525	587	
– Frey Tommy E. , Benotung von Schülerinnen und Schülern	50			
– Gallacchi Remo , GO des Grossen Rates, Änderung §56	442	444	501	

– Gallacchi Remo, Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit	611	615	677
– Gassmann Stephan , Internet-Gewalt durch Jugendliche	290	296	357
– Gassmann Stephan, Jugendgewalt: Stärkung "Community Policing"	611	615	676
– Gassmann Stephan, Matthäusquartier, Unterbindung des motorisierten Schleichverkehrs	58		
– Gassmann Stephan, Parkhaus im Gebiet Aeschen	198		
– Gerber Brigitta , Baslerische Geschichte des 19. und 20. Jahrhundert, Darstellung	611	621	679
– Gerber Brigitta, Fahrradstreckennetz von Grenzach-Wyhlen nach Basel, Verbesserung	61		
– Gerber Brigitta, Sozialabgabechecks, Einführung	917		
– Gerber Brigitta, Stadtentwicklung, Bildung einer Fachstelle	288		
– Gerber Brigitta, Tagesheime ohne Leistungsauftrag	611	620	679
– Gerber Brigitta, Wärme- und energietechnische Massnahmen bei Neunutzung und Umbau	515	521	583
– Gerber Brigitta, Zentrums-Maut	322	366	
– Gerspach Fernand , Lehrstellenoffensive	54		
– Geschäftsprüfungskommission , Finanzkontrollgesetz, Teilrevision	210		
– Geschäftsprüfungskommission, Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung	611	619	678
– Goepfert Jan , Radstreifen am Aeschengraben	686		
– Greuter Beatriz , Pflegebereich, Ausbildungen auf FH Niveau	366	369	499
– Gröflin Alexander , Videoüberwachung	228	232	284
– Grossenbacher Thomas , Armeewaffen, kostenloses Deponieren im Zeughaus	119	123	215
– Gysin Doris , Frühförderung für alle Kinder	811	910	
– Hafner Patrick , Kinder und Jugendliche, Schutz vor ungeeigneten Kulturveranstaltungen	51		
– Hafner Patrick, Laubbläser, Sinn und Unsinn	51		
– Haller Christophe , SozialhilfebezüglerInnen, Gegenleistung	604		
– Haller Christophe, Stromspar-Fonds Basel, Evaluation	547	612	
– Heer Anita , Kriminaltechnische Dienste, Zusammenlegung der Kantone BS und BL	688		
– Heilbronner-Uehlinger Brigitte , Motorräder, Motorroller, Parkplatzbewirtschaftung	938		
– Hersberger Helmut , Verwaltungsreform	288		
– Hollenstein-Bergamin Suzanne , Parking-Initiative der DSP	198		
– Hollinger Brigitte , Lohnleichheit zwischen Mann und Frau	119	124	215
– Howald Peter , Euro 08, Abfallbewirtschaftung im Stadion	366	372	500
– Howald Peter, Wahl- und Abstimmungsunterlagen, Versand	510		
– Hügli Heidi , Coaching für Schüler/innen von WBS und Brückenangebote	914		
– Hügli Heidi, Psychisch erkrankte Menschen, frühzeitige Wiederintegration	507		
– Inglin Oswald , Basler Geschichte für alle	228	231	283
– Inglin Oswald, Boulevard Güterstrasse, Tempo 30	515	522	585
– Inglin Oswald, Internationale Maturität an Basler Gymnasien	366	371	500
– Inglin Oswald, Lebensraum Schule	611	617	677
– Inglin Oswald, Peripherie Gundeldingen, Masterplan	802		
– Inglin Oswald, Sprachfrühförderung, Elterneinbezug	290	295	357
– Jans Beat , Büro- u. Gewerbebauten, Sanierung, Einführung Förderprogramm	938		
– Jans Beat, Kinderspitalareal, zukünftige Nutzung	576	690	693 797
– Jans Beat, Konjunkturfonds, Schaffung	366	370	499
– Jans Beat, Mingergie-Standard, gesetzliche Verankerung	246	292	866
– Jost Ernst , Bahnhof SBB, Anbindung an die Innenstadt	9	64	73 111
– Jost Ernst, Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons	9	64	72 111
– Jost Ernst, Sperrgutentsorgung, kosternfreie	690	694	798
– Kaufmann Christine , Löschwasserversorgung in Basel-Stadt	437		
– Keller Christine , Kapitalsteuer, Freibetrag bei juristischen Personen	508		
– Keller Christine, Pensionskasse Basel-Stadt, sinnvolle Sanierung	935		
– Keller Christine, Sabbatical, Pilotprojekt	62		
– Keller Christine, Wohngenossenschaften, Miteinbezug bei Erstellung neuer Wohneinheiten	916		
– Koellreuter Isabel , Kantonsgeschichte Basel, neue	9	64	71 110
– König-Lüdin Dominique , Veloverbindung Güterstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob	246	291	
– Labhardt Lukas , Hafenplanung, trinationale	628	690	
– Lachenmeier-Thüring Anita , Grünflächenanteil pro Quartier	221		
– Lachenmeier-Thüring Anita, Hafenareal, Eignung von Wohn-, Erholungs- und Gewerbebestandort	628	690	

– Lachenmeier-Thüring Anita, Heuwaage, Aufwertung	834			
– Lachenmeier-Thüring Anita, Marktplatz, Aufwertung	198			
– Lachenmeier-Thüring Anita, OS, Einführung von Schwerpunkt-Klassen	225			
– Lachenmeier-Thüring Anita, Quartiersekretariat St. Johann	141	228		
– Lachenmeier-Thüring Anita, Religion und Kultur, Einführung Fach	913			
– Lehmann Markus , Wasgen- und Luzernerring, Verkehrsberuhigung	723			
– Locher-Hoch Christine , Biomasse, Aktionsplan	322	366		
– Locher-Hoch Christine, Lehrabschlussprüfungen, Expertentätigkeit, Erhöhung Entschädigung	913			
– Lussana Michel R. , Schulinspektorat, Änderung der Bezeichnung in Schulrat	912			
– Lussana Michel R., Schulkommissionen, Schaffung als Entlastung der Inspektionen	912			
– Mächler Gabi , Arbeitsintegration, Schaffung einer Zentralstelle	504			
– Mächler Gabi, Stöcklin Jürg, Planungsantrag auf ÖV-Programm	423	836		
– Mächler Gabi, Sozialhilfe Basel, fallzahlbezogener Stellenplan	687			
– Mächler Gabi, SozialhilfebezüglerInnen, Joint Venture für Arbeit	246	292		
– Mächler Gabi, Veloabstellsituation um Bahnhof SBB, Verbesserung	915			
– Malama Peter , Energiespar-Anstrengungen, Bonus	866			
– Mall Thomas , Gesetze, Vorschriften, Regelungen, periodische Überprüfung	440			
– Mall Thomas, Umverteilungsmechanismen	402			
– Martig Michael , Metrobasel	172			
– Martig Michael, Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen	604			
– Maurer Stephan , Badischer Bahnhof, Masterplan	9	64	69	109
– Maurer Stephan, Bahnhof SBB, Ausbau Bushaltestelle	9	64	69	110
– Maurer Stephan, Familien-/Freizeitareale, langfristige Sicherung	834			
– Maurer Stephan, Nachtbusnetz, Realisierung	505			
– Maurer Stephan, ÖV-Verbindungen auf das Bruderholz, Verbesserung	55			
– Mazzotti Bruno , D'Herbschtmäss blybt	322	366		
– Mazzotti Bruno, Tiefbahn Riehen	504			
– Merz Jürg , Psychische Rehabilitation, Schaffung einer bikantonalen Fachstelle	507			
– Mück Heidi , Klybeck und Kleinhüningen, umfassendes Verkehrskonzept	438			
– Mück Heidi, Lehrbetriebsverbünde, Förderung	506			
– Mück Heidi, Lehrstellen, Schaffung von 50 neuen	506			
– Mück Heidi, Tagesbetreuungsrat, Einrichtung	224			
– Müller Loretta , Öffentliche Beschaffung von Computern	690	692	797	
– Müller-Walz Urs , Arbeitszeit kürzere - mehr Ferien	884			
– Müller-Walz Urs, Johanniterbrücke als Trambrücke?	290	299	358	
– Müller-Walz Urs, Jugendurlaub bezahlt für Jugendliche in Ausbildung	119	128	217	
– Müller-Walz Urs, Legislatur Landrat und Grosser Rat, gleichzeitiger Beginn und Ende	366	373	500	
– Müller-Walz Urs, Mitsprache für Angehörige geistig schwer behinderter Menschen	687			
– Müller-Walz Urs, Open-Source (z.B. Linux), Einführung in Kantonalen Verwaltung	434			
– Nägelin Lorenz , Alarmzentrale, Planung einer gemeinsamen mit Basel-Landschaft	246	291		
– Nägelin Lorenz, Soft- und Hardware, Standardisierung	515	520	583	
– Nägelin Lorenz, Sozialhilfebezügler und Arbeit	515	523	585	
– Orsini Giovanni , Arbeitsplatzuntersuchung, medizinische für schichtdienstarbeitendes Staatspersonal	141	228		
– Pfeifer Annemarie , arbeitslose Jugendliche, nachhaltige Integration	504			
– Pfeifer Annemarie, Bettingerstrasse - Grenzacherweg, Sanierung der Kreuzung	221			
– Pfeifer Annemarie, Busverbindungen in Riehen, Optimierung	291	307	362	
– Pfeifer Annemarie, familienfreundlicher Wohnungsbau, Förderung	9	64	72	111
	576			
– Pfeifer Annemarie, Gewalt, sexuelle Übergriffe, Schutz vor	803			
– Pfeifer Annemarie, Kinderfreundliches Basel	50			
– Reinhard Franziska , Familienbewusstes Unternehmen, Zertifizierung der kantonalen Verwaltung	611	618	678	
– Rommerskirchen Eveline , Feinstaub	593			
– Rommerskirchen Eveline, Grellinger Quellen, Nutzung	442	445	501	
– Rommerskirchen Eveline, Luft- und klimarelevante Konsequenzen, Ausweisung	936			
– Rommerskirchen Eveline, S-Bahn Projekt "Hafenbahn"	286			
– Rommerskirchen Eveline, Trinationale Agglomeration Basel, statistischer Gemeindevergleich	442	444	501	

– Saner Martina , IV Revision, Umsetzung der 5. im Kanton Basel-Stadt	119	124	215
– Saner Martina, Jugendarbeitslosigkeit, Massnahmeplanung zur Reduktion	226		
– Saner Martina, Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen, Reduktion	226		
– Saner Martina, Vernehmlassungsverfahren, Präzisierung der Verordnung	934		
– Schäfer Tobit , Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen, Verbesserung	567		
– Schäfer Tobit, Familiengärten, nicht mehr benutzte, Umgestaltung in öffentliche Grünflächen	707		
– Schäfer Tobit, Jugendpolizei, Schaffung zur Gewaltprävention	119	122	214
– Schäfer Tobit, Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter	119	127	216
– Schäfer Tobit, Safer Clubbing in Basel	119	122	214
– Schai-Zigerlig Helen , Frühkindliche Entwicklung, Förderung	803		
– Schindler Greta , Pflegebereich, Personalmangel	290	305	361
– Schindler Greta, Spitex, Qualitätssicherung	366	371	500
– Schürch Sibylle , Kinderzulagengesetz, Revision	332		
– Schürch Sibylle, Sozialversicherungswesen, Vereinheitlichung	246	291	909
– Schweizer Urs , Gebäudepark, CO2-Reduktion	866		
– Schweizer Urs, Intercity-Verbindungen, schnellere für Basel	290	303	360
– Schweizer Urs, Jungunternehmen, Steuererleichterungen	916		
– Sibold Noëmi , Life Sciences, Kompetenzzentrum für Begleitforschung	913		
– Signer Susanne , Aeschenvorstadt, fussgängerfreundlicher	198		
– Signer Susanne, Basel-Südost, neue Tramstrecken			
– Soland Tanja , Asylsuchende, Rechtsberatung	804		
– Soland Tanja, Schusswaffen, Statistik über Suizide und Straftaten	290	300	359
– Stark Roland , Bewilligungsverfahren für Veloabstellanlagen in Vorgärten	246	292	
– Stolz Daniel , Bürokratie, weniger - mehr Konzentration aufs Wesentliche	917		
– Stolz Daniel, Integrationsmodell "Supported Employment"	439		
– Stolz Daniel, Life Science-Standort stärken	224		
– Strondl Brigitte , Alleeplan, Umsetzung	285		
– Strondl Brigitte, Energiepolitik, steigende Öl- und Gaspreise	866		
– Stückelberger Donald , Steuerflucht	508		
– Stürm Rolf , Gesundheitsraum Nordwestschweiz	934		
– Stürm Rolf, Probanden-Register, trinational zur Sicherheit der Probanden	141	228	
– Stürm Rolf, Sozialleistungen und Steuerabzüge, einkommensabhängig	402		
– Stürm Rolf, Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen, Einführung	687		
– Stürm Rolf, Spitzenmedizin, Zürich will Basel und Bern auslöschen	547		
– Stürm Rolf, Universitätsspital Basel (USB) und öffentliche Spitäler, bikantonale Koordination	119	125	216
– Stürm Rolf, Wirtschaftsraum NWCH, sicherer dank Risikokataster	812	911	
– Stutz-Kilcher Gabriele , Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen	611	615	676
– Stutz-Kilcher Gabriele, Reservoirstrasse als Wohnzone, Umzonung der IWB-Filteranlagen	291	306	361
– Suter Sabine , Allmendstrasse, Tempo 30	366	368	498
– Thüring Joël , Abstimmungsbroschüre des Wahlcouverts, Überprüfung	57		
– Thüring Joël, Postalische Grossversände an Staatsangestellte	287		
– Ueberwasser Heinrich , Wildtiere in der Stadt, Konzept	611	619	678
– Ullmann Emmanuel , Aufsichtsbehörde beider Basel	936		
– Ullmann Emmanuel, Birsig, Öffnung bis zum Barfüsserplatz	119	126	216
– Ullmann Emmanuel, Centralbahnplatz, behindertengerechter	690	692	797
– Ullmann Emmanuel, Förderung von grossem Wohnraum	322	366	
– Ungricht Andreas , Nachtparkplätze in den Quartieren	50		
– Vischer Heiner , Spalenvorstadt, Befahren für Fahrradfahrer stadteinwärts	813	911	
– Vitelli Jörg , Allmendgesetz, Anpassung	915		
– Vitelli Jörg, Beschaffung, faire	813	911	
– Vitelli Jörg, Busverbindung nach Grenzach-Wyhlen	504		
– Vitelli Jörg, Dorenbachviadukt, Tram- und Busspur	290	299	358
– Vitelli Jörg, Erlenmatt - Kleinhüningen, Tramverbindung	290	298	358
– Vitelli Jörg, Gundeldingerfeld, Verbesserung des FG-Übergangs	690	695	799
– Vitelli Jörg, Hegenheimerstrasse Areal, genossenschaftlicher Wohnungsbau	916		
– Vitelli Jörg, Reservoirareal Bruderholz, genossenschaftlicher Wohnungsbau	366	370	499

– Vitelli Jörg, Tram-Doppelspurausbau beim Zolli	546	611		
– Vogel Guido , Grenzacherstrasse / Hörnliallee, Kreisel	938			
– Vulliamoz Fabienne , Branchenanalyse zur Kultur	224			
– Weber Lehner Esther , Begegnungszonen	803			
– Weber Lehner Esther, Hochhauskonzept	935			
– Weber Lehner Esther, Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel	49			
– Weissen André , Bummelsonntage nach der Fasnacht	59			
– Weissen André, Fasnacht ins Museum	290	305	361	
– Wessels Hans-Peter , Anflugsystem ILS 34, Monitoring des Fluglärms	383	442		
– Wick Peter , Gundeldingerquartier, Befreiung von Durchgangsverkehr	803			
– Widmer Richard , Kantonsspital neue Rechtsform	322	366		
– Widmer-Graff Ruth , Hinterhöfe, Aufwertung durch mehr Grünflächen	437			
– Widmer-Graff Ruth, Theatersaal Berufsfachschule Basel, Renovation	690	691	797	
– Wirz Hansjörg M. , Kantonale Laboratorien, Zusammenlegung	546	611		
– Wirz Hansjörg M., Kooperationsbericht BS/BL	456	516		
– Wüthrich Michael , Euro Airport, Südanflug	442	445	502	
– Wüthrich Michael, Euro Airport, Nachtflugsperre	291	307	362	
– Wüthrich Michael, Hammerstrasse und Claragraben, Tempo 30	141	229		
– Wüthrich Michael, Tramverbindung Margarethenstich, IWB Kurve	119	127	216	
– Wüthrich Michael, U-Abo, Erhöhung des Subventionsbeitrages	225			
– Wüthrich Michael, Veloweg, durchgehend zwischen Mattenstrasse und Riehenring	290	300	358	
– Wydler Christoph , Digitaler Fernsehempfang im Basler Kabelnetz	50			
– Wydler Christoph, Sternwarte und Meteostation, Erhalt	228	230	283	508
– Zahn Kathrin , Palliative Care, Rechtsanspruch	917			
– Zinkernagel Peter , Masterplan neuer Wohnraum	442	446	502	
– Zinkernagel Peter, Wohnsiedlung Bäumlihof, Sanierungskonzept	51			
Arbeitsintegration, Schaffung einer Zentralstelle	504			
Arbeitslose Jugendliche, nachhaltige Integration	504			
Arbeitslosenfonds	475			
Arbeitslosigkeit, Zuweisung aus den Staatsmitteln zur Bekämpfung	475			
Arbeitsplatzuntersuchung, medizinische für schichtdienstarbeitendes Staatspersonal	141	228		
Arbeitszeit, kürzere und mehr Ferien	61	884		
Armeewaffen, kostenloses Deponieren im Zeughaus	119	123	215	
Asyl- u. Migrationsbereich, Härtefälle, Begleitung	803			
Asylsuchende, Rechtsberatung	804			
Atomkraftwerk Gösgen, Einsprache gegen Rahmenbewilligungsgesuch	481	532		
Atomschutzgesetz, Finanzierung von Massnahmen	685			
Aufsichtsbehörde beider Basel	936			
Ausfahrt Klybeck, sofortige Öffnung	663	697	801	
Ausländer, Maximalquoten in Basler Schulen und Kindergärten	284	317	456	516
Ausschaffungsgefängnis Bässlergut, Haftbedingungen	57			
Ausschaffungshaft im Kanton Basel-Stadt	428	447		
Ausschaffungshaft, Kosten und Effekt der Verlängerung	547	612		
Autobahnzollämter, neuralgische Verkehrsknotenpunkte	275	312	439	

B

Badischer Bahnhof, Masterplan	9	64	69	109
Bahnhof SBB, Anbindung an die Innenstadt	9	64	73	111
Bahnhof SBB, Ausbau Bushaltestelle	9	64	69	110
Barfüsserplatz, Neugestaltung Verkehrssituation	915			
Basel verliert den Mittelstand	226	240	456	516
Baseldytisch, Ausrottung	105	131		
Basel-Huningue, Verkehrsflächenänderung	32	78	114	
Basel-Südost, neue Tramstrecken				
Basilisk, Erwerb und Platzierung eines zweiten	496	534	834	

Basler Geschichte für alle	228	231	283
Basler Kantonalbank, Jahresbericht und Jahresrechnung 2007	383	442	
Basler Kantonalbank, Privatisierung	516	524	586
Basler Kantonsblatt, im Prinzip öffentlich	734	823	918
Basler KMU, keine Steuererhöhung	663	698	805
Basler Rheinhäfen, Schaffung einer Wirtschaftszone	172		
Basler Verkehrsbetriebe, "gleitende" Jahres- und Monatsabonnemente	246	291	
Baslerische Geschichte des 19. und 20. Jahrhundert, Darstellung	611	621	679
Bäume, Erhaltung am Claragraben	800		
Baustelle SüdPark, Boulevard Güterstrasse, Bauzaun	731	820	
Bebbisäcke, Verteuerung	732	821	
Begegnungszonen	803		
Begehr- und Nutzbarmachung öffentlicher Gebäude für behinderte Menschen	354		
Benotung von Schülerinnen und Schülern	50		
Berufs- und Erwachsenenbildung	815	897	
Beschaffung, faire	813	911	
Beschaffungswesen, fairer Handel	345	374	509
Bettingerstrasse - Grenzacherweg, Sanierung der Kreuzung	221		
Bewilligungsverfahren für Veloabstellanlagen in Vorgärten	246	292	
Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen, Verbesserung	567		
Bibliotheken der GGG ABG - Umstellung auf RFID-Technologie	400		
Bildung, Leitung	930		
Bildungsbeiträge für Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung	515	517	582
Biomasse, Aktionsplan	322	366	
Birsig, Öffnung bis zum Barfusserplatz	119	126	216
Birsig, Renaturierung	284	318	456 516
Botellones, Umgang damit in Basel	480	531	
Boulevard Güterstrasse, Tempo 30	515	522	585
Branchenanalyse zur Kultur	224		
Brauner Mutz, Umwandlung in ein Fast Food Restaurant	107	133	225
Bruderholz-Schulhaus, Umbau	889		
Brunnen für die Stadt	284	316	456 516

Budget 2008, Budgetpostulate

– Gysin Doris, JD Subventionen	192
– Jans Beat, Hochbau- und Planungsamt	219
– Saner Martina, Gesundheitsdienste	218

Budget 2008, dringliche Kreditbewilligungen

– Nr. 1, Waaghof, bauliche Anpassung	246	291
– Nr. 2, Informationssystem Sozialleistungen (BISS)	456	516
– Nr. 3, Trinkwasser-Qualitätssicherung im Wasserlabor	456	516

Budget 2008, Nachtragskredite

– Nr. 1, Deep Heat Mining Projekt Basel	587

Budget 2009, Bericht der Finanzkommission

759

Budget 2009, Budgetpostulate

– Ballmer Mirjam, Stadtgärtnerei	818	900
– Casagrande Toni, Kantonspolizei, Personalaufwand	817	898
– von Falkenstein Patricia, Kultur PD, Dienststelle 370	815	897
– Jans Beat, Investitionen, Erhöhung	817	898
– König-Lüdin Dominique, Tiefbauamt, BVD, Dienststelle 317	816	897
– Krattiger Tino, Planung und Unterhalt, Erhöhung	817	899

– Luethi-Brüderlin Stephan , Mobilität, BVD	818	899
– Malama Peter , Berufs- und Erwachsenenbildung	815	897
– Müller-Walz Urs , Sonderfonds, Errichtung	816	898
– Vogel Guido , Amt für Umwelt und Energie, WSU, Dienststelle 831	816	897
– Wirz-von Planta Christine , Tiefbauamt, Sachaufwand	817	899

Budget 2009, Nachtragskredite

– Arbeitslosigkeit, Zuweisung aus den Staatsmitteln zur Bekämpfung	475

Budget 2009, Vorgezogene Budgetpostulate

– Ackermann Elisabeth , Vormundschaftsbehörde	47	783
– Benz Hübner Sibylle , Primarschule	46	773
– Engeler-Ohnemus Roland , Öffentlicher Verkehr	45	758
– von Falkenstein Patricia , Ressort Kultur	45	
– Saner Martina , Gesundheitsdienste	45	777
– Vogel Guido , Sicherheitsdepartement	46	777

Budget 2010, Vorgezogene Budgetpostulate

– Ballmer Mirjam , Stadtgärtnerei, BVD	933
– Berger-Coenen Maria , Volksschule, Personalaufwand	930
– Jans Beat , Investitionen, Erhöhungen	932
– König-Lüdin Dominique , Bildung, Leitung	930
– Krattiger Tino , Planung, Unterhalt, Erhöhung Budget	932
– Krattiger Tino, Sportmuseum, Subventionierung	932
– Lüchinger Martin , Leseförderung	933
– Mück Heidi , Volksschule, Personalaufwand	931
– Vogel Guido , Amt für Umwelt und Energie	931

Budgetbericht, Erweiterung um geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse	736	747		
Bummelsonntage nach der Fasnacht	59			
Bürgeraufnahmen	9	143	247	322
	547	708		
Bürgerrechtserwerb durch Geburt	442	443	497	
Büro- u. Gewerbebauten, Sanierung, Einführung Förderprogramm	938			
Bürokratie, weniger - mehr Konzentration aufs Wesentliche	917			
Busverbindung nach Grenzach-Wyhlen	504			
Busverbindungen in Riehen, Optimierung	291	307	362	
BVB, Beschleunigungsprogramm	246	291		
BVB, behindertengerechtes Tramfahren	870	942		
BVB, Buslinie 30, Überlastung	870	941		
BVB, Buslinie 37, Aufhebung der Haltestelle "Reinacherstrasse"	54			
BVB, Bus 37 BLT, Wiederinbetriebnahme der Haltestelle	217			
BVB, Buslinie 16 in Riehen, optimale Streckenführung	119	129	217	
BVB, Errichtung von neuen Normwartestellen	177			
BVB, Forderungen für gewerkschaftliche Aktivitäten	273	311		
BVB-Depot Wiesenplatz, Umbau	23			
BVB-Jugendbesuchsabonnement	62	80	322	366

C

Campus Sport für die Region	52			
Centralbahnplatz, behindertengerechter	690	692	797	
Chancengleichheit bei der Prämienverteilung	105	130	222	
Coaching für Schüler/innen von WBS und Brückenangebote	914			
Combino-Nachfolgebeschaffung	733	822		
CSS-Technologie, neuer Cluster in Basel	277	314	438	

D

Deep Heat Mining Projekt Basel	587			
Demonstration vor dem Zirkus Knie	478	527	607	
Deutschkenntnisse, Standardsprachen in Kindergärten und Primarschulen	105	132		
D'Herbschtmäss blybt	322	366		
Digitaler Fernsehempfang im Basler Kabelnetz	50			
Dorenbach, Einfahrt in den Kreisel	246	291		
Dorenbachviadukt, Tram- und Busspur	141	228	290	299
	358			
Dreiländereck, Situation	163	233		
DRS Radiostudio in Basel, Zukunft	31	77	115	

E

EAP, Südanflug	442	445	502	
Ecole française, Zubringer	226	240	456	516
Einbürgerung auf Probe	228	230	282	
Einbürgerung trotz Sozialhilfeabhängigkeit	477	527	605	662
	696	805		
Einbürgerungskriterien, klare	515	518	582	
Einbürgerungs-Voraussetzungen klarer definieren	290	297	357	
Einheimischen-Ausweis-Bebbi-Pass, Einführung	9	65		
Einkauf in die Säule 3a	442	443	496	
Erlenmatt-Park, Planung	567	622	683	
Emissionszertifikate, Einführung	290	302	359	
Energetische Altbauanierungen, fiskalische Anreize	286			
Energetische Sanierung von Gebäuden, Förderung	285			
Energiekonzept, langfristiges	735	746		
Energiepolitik, steigende Öl- und Gaspreise	866			
Energiespar-Anstrengungen, Bonus	286	866		
Energieversorgungsanlagen und -verteilnetze im Areal Rosental, Kredit für den Kauf	601			
Entwicklungszusammenarbeit im Ausland, Staatsbeitrag für die Jahre 2009 - 2013	665			
Entwidmung, Übertragung von sieben Parzellen	576			
Erdbebenvorsorge, Oberaufsicht Bund, Standesinitiative	834			
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten, Nebenkostenrechnungen	428	448	546	611
Erlenmatt - Kleinhüningen, Tramverbindung	290	298	358	
Erlenmatt, Verzögerung des Stadtparks	271	309		
Erneuerbare Energien, Beseitigung der Mengenblockade	610	613	675	
Erwachsenenbildung, Schaffung einer Fachstelle	419			
Euro 08, Abfallbewirtschaftung im Stadion	366	372	500	
Euro 08, eingeschränkte Spitex-Leistungen	348	377		
Euro 08, Einsatz privater Sicherheitsfirmen	274	311		
Euro 08, Spot gegen Frauenhandel	345	375		
Euro 08, wer denkt ans Personal?	276	313		
EuroAirport, Nachtflugsperre	291	307	362	
EuroAirport, Ausnahmegewilligungen für Nachtflüge	347	376		
Europäische Mobilitätswoche auch in Basel	707			

F

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Leistungsauftrag 2009-2011	713			
Fachhochschule Nordwestschweiz, Berichterstattung Leistungsauftrag 2007	573			
Fahrradstreckennetz von Grenzach-Wyhlen nach Basel, Verbesserung	61			
Falkensteinerpark, Erweiterung der Begegnungszone	221			
Familien-/Freizeitareale, langfristige Sicherung	834			
Familienbegleitungen, sozialpädagogische, Verein HELP! For Families, Beiträge 2009-2012	786			

Familienfreundlicher Wohnungsbau, Förderung	9	64	72	111
	576			
Familienfreundliches Basel	736	748		
Familiengärten, nicht mehr benutzte, Umgestaltung in öffentliche Grünflächen	707			
Familiengärten, Verpachtung, GRB (RV09)	753			
Fasnacht ins Museum	290	305	361	
Feinstaub	593			
Fernwärme-Versorgungsleitungen der IWB, Erweiterung	44			
Familienbewusstes Unternehmen, Zertifizierung der kantonalen Verwaltung	611	618	678	
Fichierung von Mitgliedern des Grossen Rates	429			
Finanzdepartement, eigenartige personelle Zustände	894	939		
Finanzkontrolle, Tätigkeitsbericht für 2006 und 2007	456	516		
Finanzkontrollgesetz, Teilrevision	210			
Finanzsystemkrise, Entschädigungspolitik der Kantonalbank	663	698		
Fluglärmbelastung, Bemühungen zur Verminderung	611	669		
Frachtflüge, keine in der Nacht und am Sonntag	515	522	585	
Freiwilligenarbeit, Förderung	605			
Frühförderung für alle Kinder	811	910		
Frühkindliche Entwicklung, Förderung	803			
Fussgängerverbindungen Heuwaage zum Bahnhof, Aufwertung	9	65		
Fussgängerzone, Achse Aeschenvorstadt - Freie Strasse - Marktplatz	198			
Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons	9	64	72	111

G

Gartenbäder, Flexibilisierung der Öffnungszeiten	516	525	587	
Gastgewerbe, Bewilligungen, Verfahrensfristen	365	367	498	915
Gastgewerbebetriebe, Vereinfachung beim Vollzug von Bewilligungen	9	65		
Gastgewerbegesetz (GGG), Problembereiche im Vollzug	567			
Gastwirtschaftsbetriebe, Lärmschutzimmissionen	685			
Gebäudepark, CO2-Reduktion	866			
Gebäudepass	866			
Gebäudepass - die Energiekette für das Haus	60			
Gebäudesanierungen, wärmetechnische, Schaffung von Anreizen	866			
Gebäudeversicherung, Genehmigung des Geschäftsberichtes 2007	476			
Gefährliche Körperverletzung	104	130		
Geldflüsse zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft	671	701		
Gellertstrasse, Ergänzung des Trottoirs	141	228		
Gemeinnütziger Wohnungsbau, Bereitstellung von Wohnbauflächen	602			
Geographische Daten und Informationssysteme, Einführung gesetzlicher Grundlagen	119	121	214	509
Geothermie, wie weiter?	165	234	285	
Geriatric, kommunale Zusammenarbeit BL und BS	804			
Gesamtarbeitsverträge Ja, subventionierte Institutionen	290	293	355	

Geschäftsprüfungsbericht

– Verwaltungsbericht 2007 des Regierungsrates, des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle	458			
– Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK Bericht 2006	9	65		
– Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK Bericht 2007	547	612		

Gesetze

– Arbeitsbeschaffungsreservengesetz (RV09)	753			
– Archivgesetz (RV09)	752			
– Bau- u. Planungsgesetz	866			
– Bau- und Planungsgesetz (RV09)	753			
– Datenschutzgesetz, Anpassung an Schengen/Dublin	178			

– Denkmalschutzgesetz (RV09)	753			
– EG Arbeitsgesetz (RV09)	753			
– EG Nutzbarmachung Wasserkräfte (RV09)	753			
– EG ZGB (Gerichtliche Zuständigkeiten, neues Recht der GmbH)	785			
– EG Zivilgesetzbuch (RV09)	752			
– EG Zivilschutzgesetz (RV09)	753			
– EG zum AHV/IV Gesetz	908			
– Energiegesetz, Weiterentwicklung, Revision	866			
– Enteignungsgesetz (RV09)	753			
– Familienzulagengesetz, Erlass eines Einführungsgesetzes	332			
– Feuerwehrgesetz, Bericht der JSSK	336			
– Gastgewerbegesetz (GGG), Problembereiche im Vollzug	567			
– Gasttaxen (RV09)	753			
– Gerichtsorganisationsgesetz (RV09)	752			
– Grosser Rat, Geschäftsordnung und Ausführungsbestimmungen, Änderungen	634			
– Grosser Rat, Geschäftsordnung (strategische Planung)	836			
– Grundbuchverwaltung, Vermessungswesen (RV09)	753			
– Grundstückwerte, Ermittlung (RV09)	753			
– Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG	402			
– Kantonspolizei, Änderung des Gesetzes	550			
– Krankenversicherung Im Kanton Basel-Stadt	14			
– Lohngesetz, Änderung (ad-personam Einreichungen)	795			
– Motorfahrzeugsteuern (RV09)	753			
– Notariatsgesetz (RV09)	753			
– Organisationsgesetz (Bericht strategische Planung)	836			
– Organisationsgesetz RV 09	752			
– Personalgesetz, Änderung (Ferienregelung)	876			
– Schulgesetz, Allgemeine Gewerbeschule, Berufs- u. Frauenfachschule	900			
– Schulgesetz, Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule	32			
– Sozialhilfegesetz (RV09)	753			
– Sozialhilfegesetz, Änderung	146			
– Strafprozessordnung (RV09)	753			
– Übertretungsstrafgesetz (RV09)	753			
– Vormundschaftsbehörde, behördlicher Jugendschutz (RV09)	753			
– Wahlgesetz (Grundlage für elektronische Stimmabgabe)	792			
– Wahlgesetz, Änderung	644			
– Zivilschutz, Vollzugsgesetz für bauliche Massnahmen (RV09)	753			
 Gesetze, Vorschriften, Regelungen, periodische Überprüfung	440			
Gesundheitsartikel	275			
Gesundheitsdienste	45	218	777	
Gesundheitsgesetz, Ausarbeitung	687			
Gesundheitsraum Nordwestschweiz	934			
Gewalt an Basler Schulen	803			
Gewalt, sexuelle Übergriffe, Schutz vor	803			
Grande Camargue Rhénane	366	368	498	
Grellinger Quellen, Nutzung	442	445	501	
Grenzacherstrasse / Hörnliallee, Kreisel	938			
Grenzacherstrasse, gefährlicher Fussgängerstreifen	117	136	383	442
Grosser Rat, Erneuerungswahl Amtsperiode 2009 - 2013	712			
Grosser Rat, Geschäftsordnung, Änderung §56	442	444	501	
Grossratspräsident, Antrittsrede	4			
Grossratspräsident, Schlussrede	922			
Grossratssaal, Anpassung	279	856		
Grünflächenanteil pro Quartier	221			
Gundeldingerfeld, Verbesserung des FG-Übergangs	690	695	799	

Gundeldingerquartier, Befreiung von Durchgangsverkehr	803			
Gundeldingerrain/Bruderholzstrasse, Kreuzung	510	540	834	
Güterstrasse, Situation auf dem südlichen Trottoir	671	700		

H

Hafen St. Johann, Novartis Campus, Neugestaltung	847			
Hafenareal, Eignung von Wohn-, Erholungs- und Gewerbestandort	628	690		
Hafenplanung, trinational	628	690		
Haftpflichtversicherung, öffentliche Spitäler	754	824		
Hammerstrasse und Claragraben, Tempo 30	141	229		
Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften	116			
Hechtliacker, Rechtsabbiegmöglichkeit	117	135	383	442
Hegenheimerstrasse Areal, genossenschaftlicher Wohnungsbau	916			
Heiratsverbot für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung	480	530	604	
Herbergsgasse, Fussgänger und Behinderten gerechte Gestaltung	30	76	114	
Herbstmesse, Schutz der Basler	336			
Heuwaage, Aufwertung	834			
Heuwaageviadukt, Tramlinie	482	534	603	
Hinterhöfe, Anreize zur kindergerechten Gestaltung	290	302	359	
Hinterhöfe, Aufwertung durch mehr Grünflächen	437			
Historisches Museum Basel, Finanzierung neue Dauerausstellung	493			
Hochbau- und Planungsamt	219			
Hochhauskonzept	935			
Hochspezialisierte Medizin (VHSM), Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung	547			
Hoffmann-La Roche, zusätzliches Verkehrsaufkommen	290	304	361	
Hotel- und Gastschiffahrt, Reaktion auf Veränderungen	937			

I

Individualbesteuerung	425			
Industriellen Werke Basel, Rechnung 2007	388			
Informatik-Dienststelle (ZID), regelmässige Systemstörungen	496	595		
Informationsfluss ED via E-Mail	165	235		
Informationssystem Sozialleistungen (BISS)	456	516		

Initiativbegehren

– Basler Herbstmesse, Schutz	336			
– IWB - erneuerbar und demokratisch	722			
– Lehrstelleninitiative	86	211		
– Mobilfunkantennen-Wildwuchs	25			
– Schutz vor Passivrauchen	145	252		
– Stärkung der KMU	328			
– Stopp der Vorschriftenflut	250			
– Wiese, Bericht der UVEK zur unformulierten Initiative zum Schutz der Naturgebiete	637			
– Wohnschutzinitiative	248	324		
Innenstadt, für eine friedliche	52			
Inspektionen, Vertretung von Schülerinnen und Schülern	9	64	66	108
	506	907		
Inspektionsmitglieder, Wählbarkeit	912			
Integrationsmodell "Supported Employment"	439			
Intercity-Verbindungen, schnellere für Basel	290	303	360	
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, Jahresbericht 2007	707			
Internationale Finanzkrise, Auswirkungen auf die Finanzen des Kantons Basel-Stadt	30	76		
Internationale Maturität an Basler Gymnasien	366	371	500	
Internet-Gewalt durch Jugendliche, Schutz	290	296	357	

Interpellationen

– Alder Finzen Beatrice , Bebbisäcke, Verteuerung	732	821	
– Alder Finzen Beatrice, Euro 08, eingeschränkte Spitex-Leistungen	348	377	
– Alder Finzen Beatrice, Gesundheitsartikel	275		
– Arslan Sibel , Botellones, Umgang damit in Basel	480	531	
– Baerlocher Thomas , Finanzsystemkrise, Entschädigungspolitik der Kantonalbank	663	698	
– Ballmer Mirjam , Erlenmatt-Park, Planung	567	622	683
– Baumgartner Hans , Unternehmenssteuerreform 2, Auswirkungen	29		
– Benz Markus , Leserbriefaktion des Erziehungsdepartementes	477	607	
– Berger-Coenen Maria , Campus Sport für die Region	52		
– Berger-Coenen Maria, Pädagogische Hochschule FHNW, Zulassungsbestimmungen	271	309	439
– Berger-Coenen Maria, Sportunterricht an Berufsschulen	348	376	505
– Bernasconi Patrizia , IWB Praxis	278	315	435
– Bernasconi Patrizia, Messebau, Redimensionierung	664	698	805
– Bernasconi Patrizia, Trinkwasser, Qualität	60		
– Bernasconi Patrizia, Villa Rosenau eine Chance geben!	167	236	
– Bollinger Andrea , Euro 08, Spot gegen Frauenhandel	345	375	
– Burckhardt Andreas , Unterkünfte, Vermietung während Messen und der EURO 08	107	134	222
– Engelberger Lukas , DRS Radiostudio in Basel, Zukunft	31	77	115
– Engelberger Lukas, Strompreiserhöhung in Basel-Stadt	481	531	606
– Engeler-Ohnemus Roland , Mensen an Basler Schulen	52		
– Frehner Sebastian , Einbürgerung trotz Sozialhilfeabhängigkeit	477	527	605
– Frehner Sebastian, Einbürgerung trotz Sozialhilfeabhängigkeit	662	696	805
– Frehner Sebastian, Messeprojekt, Kostenerhöhungen	895	940	
– Frehner Sebastian, Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt	271	309	425
– Gallacchi Remo , Deutschkenntnisse, Standardsprachen in Kindergärten und Primarschulen	105	132	
– Gassmann Stephan , Linie 37, Aufhebung der Haltestelle "Reinacherstrasse"	54		
– Gerber Brigitta , Basel-Hunigue, Verkehrsflächenänderung	32	78	114
– Gröflin Alexander , Alterssiedlungen und Pflegeheime	168	237	
– Gysin Doris , Psychomotorik, Neupositionierung	479	530	
– Hollinger Brigitte , Euro 08, wer denkt ans Personal?	276	313	
– Hollinger Brigitte, Scheinehe, SiD beauftragt Privatfirma bei Verdacht	895	940	
– Inglin Oswald , Baustelle SüdPark, Boulevard Güterstrasse, Bauzaun	731	820	
– Inglin Oswald, Euro 08, Einsatz privater Sicherheitsfirmen	274	311	
– Jans Beat , Fichierung von Mitgliedern des Grossen Rates	429		
– Jans Beat, Internationale Finanzkrise, Auswirkungen auf die Finanzen des Kantons Basel-Stadt	30	76	
– Janz Rolf , Lange Erlen, Belästigung durch Radfahrer	477	526	
– Jost Ernst , Shanghai, städtepartnerschaftlicher Dialog	277	315	
– Jucker Rolf , Parkhaus an der Dufourstrasse	662	695	801
– Kanber Hasan , Autobahnzollämter, neuralgische Verkehrsknotenpunkte	275	312	439
– Lüchinger Martin , Atomkraftwerk Gösgen, Einsprache gegen Rahmenbewilligungsgesuch	481	532	
– Lüchinger Martin, Kasernenareal, weiteres Vorgehen	28	74	113
– Malama Peter , Basler KMU, keine Steuererhöhung	663	698	805
– Malama Peter, Wirtschaftsstandort Basel, Stärkung	730	819	916
– Martig Michael , Spitalfinanzierung nach der KVG-Revision	166	235	
– Metzger Junco Ursula , Medienmitteilungen, neutrale Berichterstattung	346	375	508
– Meyer Jürg , Beschaffungswesen, fairer Handel	345	374	509
– Meyer Jürg, Krankenkassen, Vertragsfreiheit	270	508	
– Meyer Jürg, Städtepartnerschaft Basel-Stadt und Schanghai	55		
– Mück Heidi , Ausschaffungsgefängnis Bässlergut, Haftbedingungen	57		
– Mück Heidi, BVB, Forderungen für gewerkschaftliche Aktivitäten	273	311	
– Mück Heidi, Heiratsverbot für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung	480	530	604
– Mück Heidi, Soup&Chill, Standort beim Bahnhof SBB	662	696	805
– Müller Loretta , Nackt auf dem Polizeiposten	107	133	223
– Müller-Walz Urs , Allgemeine Plakatgesellschaft (APG), privates Monopol	482	533	607

– Müller-Walz Urs, Kantonspersonal, Anerkennungsprämie	169	238	
– Müller-Walz Urs, Postgesetzgebung, Totalrevision	277	313	
– Müller-Walz Urs, SGR idée suisse bald nur noch in Zürich?	31	77	115
– Nanni Giovanni , Brauner Mutz, Umwandlung in ein Fast Food Restaurant	107	133	225
– Paneth Erika , Basler Kantonsblatt, im Prinzip öffentlich	734	823	918
– Pfeifer Annemarie , Luftreinhalteverordnung in Restaurants	272		
– Pfister Annemarie , Literaturhaus und Literaturfestival, Zusammenlegung	169	238	
– Ritter Markus G. , Geothermie, wie weiter?	165	234	285
– Rünzi Marcel , Dreiländereck, Situation	163	233	
– Rutschmann Eduard , Kehrlichtverbrennungsanlage Basel	479	529	606
– Schindler Greta , Chancengleichheit bei der Prämienverteilung	105	130	222
– Soland Tanja , Demonstration vor dem Zirkus Knie	478	527	607
– Soland Tanja, Staatsschutz, Rolle der Kantonspolizei Basel	567	621	686
– Stolz Daniel , CSS-Technologie, neuer Cluster in Basel	277	314	438
– Stürm Rolf , Nichtraucher Gäste und Mitarbeiter in Restaurationsbetrieben	162	233	
– Stutz-Kilcher Gabriele , Gefährliche Körperverletzung	104	130	
– Stutz-Kilcher Gabriele, Herbergsgasse, Fussgänger und Behinderten gerechte Gestaltung	30	76	114
– Stutz-Kilcher Gabriele, Wohnungsverwahrlosung in der Stadt Basel	56		
– Suter Sabine , Informationsfluss ED via E-Mail	165	235	
– Traub Gisela , Kunstmuseum, Diskussion um Zukunft	164	234	
– Ueberwasser Heinrich , Messeneubau, Abweichungen vom Bebauungsplan	664	700	806
– Ueberwasser Heinrich, Sicherheitslücken im Kanton Basel-Stadt	478	528	
– Ueberwasser Heinrich, Wasser an der Euro 08	107	132	223
– Ullmann Emmanuel , Road-Pricing in Basel	59		
– Ungricht Andreas , Polizistinnen und Polizisten, Überstunden	167	236	287
– Ungricht Andreas, Schwimmunterricht für muslimische Mitbürger/innen	730	819	
– Vischer Heiner , IWB, Strompreiserhöhung	664	699	802
– Vischer Heiner, Zweiradfahrzeuge, Parksituation Rüdengasse / Gerbergasse	278	316	
– Vitelli Jörg , Staatsrechnung, Abweichung vom Bruttoprinzip	734	822	914
– Vögtli Roland , Ausfahrt Klybeck, sofortige Öffnung	663	697	801
– Vögtli Roland, Baseldytsch, Ausrottung	105	131	
– Vögtli Roland, Erlenmatt, Verzögerung des Stadtparks	271	309	
– Vögtli Roland, Finanzdepartement, eigenartige personelle Zustände	894	939	
– Widmer-Graff Ruth , nt/Areal	479	528	605
– Widmer-Graff Ruth, Villa Rosenau	346	376	
– Witz-von Planta Christine , Radiokonzessionen	732	821	
– Witz-von Planta Christine, RRB, Radio das mehr Basel bietet	27	73	
– Wüthrich Michael , Polizeigewahrsamnehmen von teilweise minderjährigen Personen	28	74	112
– Wydler Christoph , Combino-Nachfolgebeschaffung	733	822	
– Wydler Christoph, EuroAirport, Ausnahmegewilligungen für Nachtflüge	347	376	
– Wydler Christoph, Heuwaageviadukt, Tramlinie	482	534	603
Investitionen, Erhöhung	817	898	932
IV Revision, Umsetzung der 5. im Kanton Basel-Stadt	119	124	215
IWB - erneuerbar und demokratisch	722		
IWB Praxis	278	315	435
IWB, Strompreiserhöhung	664	699	802
IWB, Voranschlag 2009	756		

J

JD Subventionen	192		
Jet-Skis auf Schweizer Gewässern	117	136	384 442
Job Ticket	456	516	
Johanniterbrücke als Trambrücke?	290	299	358
Jugendarbeitslosigkeit, Massnahmeplanung zur Reduktion	226		
Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen	611	615	676

Jugendgewalt: Für eine informierte Öffentlichkeit	611	617	677
Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit	611	615	677
Jugendgewalt: Sanktionen	611	616	677
Jugendgewalt: Stärkung "Community Policing"	611	615	676
Jugendpolizei, Schaffung zur Gewaltprävention	119	122	214
Jugendurlaub bezahlt für Jugendliche in Ausbildung	119	128	217
Jungunternehmen, Steuererleichterungen	916		

K

Kantonale Laboratorien, Zusammenlegung	546	611		
Kantonale Museen, Globalbudget 2009	755			
Kantonale Museen, Rechnung 2007	385			
Kantonaler Berufsabschluss, Einführung	810	910		
Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt, Zusammenarbeit	515	524	586	
Kantonsgeschichte Basel, neue	9	64	71	110
Kantonspersonal, Anerkennungsprämie	169	238		
Kantonspolizei, Personalaufwand	817	898		
Kantonsspital, Verselbständigung	322	366		
Kantonsspital, neue Rechtsform	322	366		
Kantonsverfassung, Revision	644			
Kapitalsteuer, Freibetrag bei juristischen Personen	508			
Kasernenareal, weiteres Vorgehen	28	74	113	
Kehrichtverbrennungsanlage Basel	479	529	606	
Kinder und Jugendliche, Schutz vor ungeeigneten Kulturveranstaltungen	51			
Kinderbetreuung, innerfamiliäre, Aufwertung	912			
Kinderfreundliches Basel	50			
Kinderspital Areal, Wohnungen für gehobene Ansprüche	515	520	583	
Kinderspitalareal, zukünftige Nutzung	576	690	693	797
Kinderzulagen auch für Selbstständigerwerbende	332			
Kinderzulagengesetz, Revision	332			
Kleinhüningen, Verkehrsprobleme und fehlende Planung	438			
Kleinstverdienste, Abgabepauschalisierung	917			
Klybeck und Kleinhüningen, umfassendes Verkehrskonzept	438			
Konjunkturfonds, Schaffung	366	370	499	
Kooperationsbericht BS/BL	456	516		
Kostensenkung in der unentgeltlichen Rechspflege	290	304	360	
Kraftwerk Kembs, erdverlegte Direktleitung	416			
Krankenkassen, Vertragsfreiheit	270	508		
Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt	14			
Kreditübertragungen von 2007 auf 2008	210			
Kriminaltechnische Dienste, BS und BL, Zusammenlegung	688			
Kultur PD, Dienststelle 370	815	897		
Kunstmuseum, Diskussion um Zukunft	164	234		
Kunstmuseum, Erweiterungsbau für Öffentliche Kunstsammlung, Planung	893			
KV Basel, Subvention 2010 - 2014	572			

L

Lange Erlen, Belästigung durch Radfahrer	477	526		
Lärmschutz entlang A1	736	748		
Laubbläser, Sinn und Unsinn	51			
Lebensraum Schule	611	617	677	
Legislatur Landrat und Grosser Rat, Beginn und Ende gleichzeitig	366	373	500	
Lehrabschlussprüfungen, Expertentätigkeit, Erhöhung Entschädigung	913			
Lehrbetriebe in Basel, Entlastung	611	614	676	
Lehrbetriebsverbünde, Förderung	506			

Lehrstellen, Schaffung von 50 neuen	506		
Lehrstellenförderung junger Migrantinnen und Migranten	420		
Lehrstelleninitiative	86	211	
Lehrstellenoffensive	54		
Leseförderung	933		
Leserbriefaktion des Erziehungsdepartementes	477	607	
Life Sciences, Kompetenzzentrum für Begleitforschung	913		
Life Science-Standort stärken	224		
Literaturhaus und Literaturfestival, Zusammenlegung	169	238	
Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau	119	124	215
Löschwasserversorgung in Basel-Stadt	437		
Lotteriegeseztgebung im Kanton Basel-Stadt	141	228	
LSVA-Anteile, Verwendung	603		
Luft- und klimarelevante Konsequenzen, Ausweisung	936		
Luftreinhalteplan, Umsetzung und Weiterentwicklung 2007	593		
Luftreinhalteverordnung in Restaurants	272		
Luzernerring/Wasgenring, Umgestaltung, Sanierung (Nordtangente)	723		

M

Markthalle Areal GRB	753		
Marktplatz, Aufwertung	198		
Masterplan neuer Wohnraum	442	446	502
Matthäusquartier, Unterbindung des motorisierten Schleichverkehrs	58		
Medienmitteilungen, neutrale Berichterstattung	346	375	508
Medizinische Dienstleistung für säumige Prämienzahler, Sicherung	754	825	
Menschenhandel	46	79	322 366
Mensen Basler Schulen	52	290	301 359
Messebau, Redimensionierung	664	698	805
Messeneubau, Abweichungen vom Bebauungsplan	664	700	806
Messeplatz, attraktiver Springbrunnen	684		
Messeprojekt, Kostenerhöhungen	895	940	
Messezentrum Basel 2012	87		
Metrobasel	172		
Metropolregion Oberrhein, trinationaler Verbund	290	293	355 603
Minergie- u. Passivhäuser, Nutzungsbonus	866		
Minergie-P-Standard, verbindliche Einführung	219	866	
Mingergie-Standard, gesetzliche Verankerung	246	292	866
Mitsprache für Angehörige geistig schwer behinderter Menschen	687		
Mobilfunkantennen-Wildwuchs	25		
Mobilität, BVD	818	899	
Morgartenring, Fussgängerübergang	602		

Motionen

– Arslan Sibel, Bildungsbeiträge für Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung	515	517	582
– Atici Mustafa, Vorkindergärten, Einführung in Basel-Stadt	223		
– Berger-Coenen Maria, Kantonaler Berufsabschluss, Einführung	810	910	
– Bernasconi Patrizia, LSVA-Anteile, Verwendung	603		
– Bernasconi Patrizia, ÖV-Fonds, Einführung	49	435	
– Bollinger Andrea, Gebäudepass - die Energiekette für das Haus	60		
– Burckhardt Andreas, Entlastung der Lehrbetriebe in Basel	611	614	676
– Camlibel Talha Ugur, Abstimmungs- und Wahlunterlagen, Abgabe an interessierte Ausländer	58		
– Casagrande Toni, Polizeigesetz, Ergänzung des § 63	113		
– Gerber Brigitta, Wohnbauflächen, Bereitstellung für den gemeinnützigen Wohnungsbau	290	294	356 602
– Gröflin Alexander, Einbürgerung auf Probe	228	230	282
– Gröflin Alexander, Privatschulen, Steuerabzug	611	614	675
– Gröflin Alexander, Vermögenssteuer, Erhöhung der Steuerbeiträge	116		

– Haller Christophe , Einbürgerungskriterien, klare	515	518	582	
– Heer Anita , Polizeigesetz, Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung	48	550		
– Hersberger Helmut , Metropolregion Oberrhein, trinationaler Verbund	290	293	355	603
– Heuss Christine , Organisationsgesetz § 3a, Änderung (Planung)	836			
– Iselin Maria , Rektoratspersonen, Änderung Wahlverfahren	907			
– Jans Beat , Minergie-P-Standard, verbindliche Einführung	219	866		
– Koellreuter Isabel , Inspektion, Vertretung von Schüler/innen	9	64	66	108
	506	907		
– Mächler Gabi , Arbeitslosenfonds	475			
– Malama Peter , energetische Altbausanierungen, fiskalische Anreize	286			
– Malama Peter, Energiespar-Anstrengungen, Bonus	286			
– Malama Peter, Gastgewerbegesetz, Verfahrensfristen	365	367	498	915
– Malama Peter, Progression, Ausgleich zur Entlastung Konsument/innen	810	910		
– Malama Peter, Zahlungsfristen, Festlegung durch die öffentliche Hand	9	64	67	108
	510			
– Müller Loretta , Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren	644			
– Müller-Walz Urs , Arbeitszeit, kürzere und mehr Ferien	61			
– Müller-Walz Urs, Gesamtarbeitsverträge Ja, subventionierte Institutionen	290	293	355	
– Mundwiler Edwin , Stellenbudget in der Kantonalen Verwaltung, Bewilligung	688			
– Pfeifer Annemarie , Alkoholkonsum, Jugendschutz und regionale Zusammenarbeit	9	64	68	109
	507			
– Stöcklin Jürg , Atomschutzgesetz, Finanzierung von Massnahmen	685			
– Stöcklin Jürg, Energetische Sanierung von Gebäuden, Förderung	285			
– Stolz Daniel , Wegweisung, Schaffung einer gesetzlichen Grundlage	48	550		
– Suter Sabine , Inspektionsmitglieder, Wählbarkeit	912			
– Vitelli Jörg , Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften	116			
– Weissen André , Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt	54			
– Wüthrich Michael , Geographische Daten und Informationssysteme, Einführung gesetzlicher Grundlagen	119	121	214	509
Motorräder, Motorroller, Parkplatzbewirtschaftung	938			
Münchensteinerstrasse, Fussgängerstreifen	246	292		

N

Nachtbusnetz, Realisierung	505			
Nachtparkplätze in den Quartieren	50			
Nackt auf dem Polizeiposten	107	133	223	
Naturschutzkonzept, Umsetzung	496	536	834	
Neugestaltung der Basler Innenstadt	421			
Nichtrauchende Gäste und Mitarbeiter in Restaurationsbetriebe	162	233		
Niederholz Riehen, Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessungsanlage	226	241	456	516
Nordwestschweizer Kantone, Ermittlung von Aufgabenfeldern zur Zusammenarbeit	515	524	586	
Notwohnungen im Kanton Basel-Stadt	117	135	384	442
Novartis Campus, Hochhauszone und Hafen St. Johann, Neugestaltung	847			
nt/Areal	479	528	605	

O

Obdachlose, Tageshaus, Betriebskostenbeiträge für Stiftung Sucht- u. Jugendprobleme	790			
Öffentliche Beschaffung von Computern, nachhaltig	690	692	797	
Öffentlicher Raum, Sicherheit und Lebensqualität	690	691	749	
Öffentlicher Verkehr	45	758		
Öffentlicher Verkehr, Globalbudget 2009	757			
Öffentlicher Verkehr, Jahresbericht 2007	386			
Öffentlicher Verkehr, neue Finanzierungsmethoden	603			
ÖKK Basel/Vivao Sympany, Geschäftsjahr 2007	321	366		

Open-Source (z.B. Linux), Einführung in Kantonalen Verwaltung	434			
Organisationsgesetz § 3a, Änderung (Planung)	836			
OS, Einführung von Schwerpunkt-Klassen	225			
ÖV-Fonds, Einführung	49	435	603	
ÖV-Programm, Anwendung des Planungsanzugs	423			
ÖV-Verbindung Birsfelden, Breite und Bahnhof SBB	800			
ÖV-Verbindungen auf das Bruderholz, Verbesserung	55			

P

Pädagogische Hochschule FHNW, Zulassungsbestimmungen	271	309	439	
Palliative Care, Rechtsanspruch	917			
Parkhaus an der Dufourstrasse	662	695	801	
Parkhaus im Gebiet Aeschen	198			
Parking-Initiative der DSP	198			
Passivrauchen, Schutz vor	145	252		
Pensionskasse Basel-Stadt, Berichterstattung 2007	456	516		
Pensionskasse Basel-Stadt, sinnvolle Sanierung	935			
Peripherie Gundeldingen, Masterplan	802			
Persönliche Daten, Vertraulichkeit	424			

Petitionen

– Alleeebäume am Altrheinweg, Erhalt	421			
– Alternativkultur, Förderung in Basel-Stadt	680			
– Bäume, Erhaltung am Claragraben	800			
– Bus 37, Wiederinbetriebnahme der Haltestelle	217			
– Innenstadt, für eine friedliche	52			
– Innenstadt, Neugestaltung	421			
– Morgartenring, Fussgängerübergang	602			
– ÖV-Verbindung Birsfelden, Breite und Bahnhof SBB	800			
– Pro CentralParkBasel	284			
– Sportamt, Beibehaltung der Koloniekisten	423			
– TC Rosental in Riehen, Verbleib	502			
– Tempo 30, Rauracherstrasse	799			
– Wasenboden, Errichtung Fussweg durch neue Grünanlage	801			
– Wieseufer, für ein sauberes	112			
– Winterdach für Sportbad St. Jakob	682			
Pfand auf alle Getränkeflaschen, Einführung	9	64	66	108
Pflegebereich, Ausbildungen auf FH Niveau	366	369	499	
Pflegebereich, Personalmangel	290	305	361	
Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter	119	127	216	
Planung und Unterhalt, Erhöhung Budget	817	899	932	
Planungsantrag auf ÖV-Programm	836			

Planungsanträge

– Arslan Sibel , Lehrstellenförderung junger Migrantinnen und Migranten	420			
– Benz Hübner Sibylle , Stadtentwicklung Basel Süd	365	367	418	749
– Egeler Christian , Energiekonzept, langfristiges	735	736	746	
– Geschäftsprüfungskommission , öffentlicher Raum, Sicherheit und Lebensqualität	690	691	749	
– Gysin Doris , Familienfreundliches Basel	736	748		
– Haerberli Leugger Karin , Erwachsenenbildung, Schaffung einer Fachstelle	419			
– König-Lüdin Dominique , Lärmschutz entlang A1	736	748		
– Müller Loretta , Sport- und Bewegungsförderung	53			
– Stohrer Dieter , Schwimmhalle, Realisierung einer wettkampftauglichen	418			
– Wüthrich Michael , Umwelt und Energie	746			

Planungsaufträge

– Gerber Brigitta , Budgetbericht, Erweiterung um geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse	736	747	
Plusminus, Subvention an den Verein für die Jahre 2008 - 2012	171		
Pocketparks, Schaffung	246	292	
Politikplan 2009 -2012	735		
Polizeigesetz, Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung	48		
Polizeigewahrsam nehmen von teilweise minderjährigen Personen	28	74	112
Polizeigesetz, Ergänzung des § 63	113		
Polizistinnen und Polizisten, Überstunden	167	236	287
Postalische Grossversände an Staatsangestellte	287		
Postgesetzgebung, Totalrevision	277	313	
Primarschule	46	773	
Privatschulen, Steuerabzug	611	614	675
Pro CentralParkBasel	284		
Probanden-Register, trinational zur Sicherheit der Probanden	141	228	
Progression, Ausgleich zur Entlastung Konsument/innen	810	910	
ProRheno AG, Jahresbericht 2007	570		
Psychiatrische Praxis, Auflagen bei der Erteilung von Bewilligung zur Ausübung	507		
Psychisch erkrankte Menschen, frühzeitige Wiederintegration	507		
Psychische Rehabilitation, Schaffung einer bikantonalen Fachstelle	507		
Psychomotorik, Neupositionierung	479	530	

Q

Quartiersekretariat St. Johann	141	228	

R

Radiokonzessionen	732	821	
REDAG Regionale Entsorgung Dreiländer AG, Jahresbericht 2007	492		
Regierungsmitglieder Barbara Schneider, Ralph Lewin, Verabschiedung	919		
Regierungsrat, Gesamterneuerungswahl 2009-2013	712		
Regiokommission, Tätigkeit in Legislatur 2005-2009	787		
Regionales Schulabkommen RSA 2009	722		
Rektoratspersonen, Änderung Wahlverfahren	907		
Religion und Kultur, Einführung Fach	913		
Reservoirareal Bruderholz, genossenschaftlicher Wohnungsbau	366	370	499
Reservoirstrasse als Wohnzone, Umzonung der IWB-Filteranlagen	291	306	361
Ressort Kultur	45		
Rheinbordsanierung im Kleinbasel	584	623	834
Rheinufersperrpromenade St. Johann, Zugänglichkeit	9	64	70 110
Riehen - Inzlingen, grenzüberschreitende Busverbindung	9	64	68 109
Riehen Dorf, Optimierung der Baselstrasse	228	232	283
Riehen Niederholz, Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessungsanlagen	456	516	
Risk Assessment, Risikobeurteilung bei Straftätern	189		
Road-Pricing in Basel	59		
Rockförderverein, Staatsbeiträge RFV 2008 - 2011	570		
RRB, Radio das mehr Basel bietet	27	73	

Rücktritte

– Benz Markus , Geschäftsprüfungskommission	9	65	
– Bernasconi Patrizia , Bau- und Raumplanungskommission	383	442	
– Braun Désirée , Erziehungsrat	246	291	
– Braun Désirée, Grossrätin	9	65	
– Frey Tommy E. , Wahlvorbereitungskommission	84	120	

– Frey Tommy E., Grossrat	834	
– Gröflin Alexander , Bildungs- u. Kulturkommission	9	65
– Howald Peter , Grossrat	384	442
– Koellreuter Isabel , Grossrätin	84	120
– Martig Michael , Grossrat	834	
– Pfeifer Annemarie , Regiokommission	9	65
– Zinkernagel Peter , Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission	9	65

S

Sabbatical, Pilotprojekt	62			
Safer Clubbing in Basel	119	122	214	
S-Bahn Projekt "Hafenbahn"	286			
S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil	9	64	70	110
Schällemätteli, Rückbau und Entwidmung	864			
Scheinehe, SiD beauftragt Privatfirma bei Verdacht	895	940		

Schriftliche Anfragen

– Amstad Hermann , Tagesschul-Pilotprojekt	798	825		
– Ballmer Mirjam , Rheinbordsanierung im Kleinbasel	584	623	834	
– Berger-Coenen Maria , Verkehrssicherheit am Steinengraben	496	539	834	
– Engeler-Ohnemus Roland , Niederholz Riehen, Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessungsanlage	226	241	456	516
– von Falkenstein Patricia , Basilisk, Erwerb und Platzierung eines zweiten	496	534	834	
– von Falkenstein Patricia, Ecole française, Zubringer	226	240	456	516
– Frehner Sebastian , Basel verliert den Mittelstand	226	240	456	516
– Frehner Sebastian, Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), regelmässige Systemstörungen	496	595	834	
– Frehner Sebastian, Wanderungsbewegungen	226	240	508	
– Frehner Sebastian, Zivilschutz, noch eine Daseinsberechtigung ?	496	535	834	
– Gerber Brigitta , Tod eines verfolgten Mannes	440	450	546	611
– Gerber Brigitta, Zwischennutzungen, Rechtssicherheit	440	449	547	612
– Gröflin Alexander , Altersheime, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen, Auslastung	141	228		
– Gröflin Alexander, Ausländer, Maximalquoten in Basler Schulen und Kindergärten	284	317	456	516
– Gröflin Alexander, Sozialhilfemissbrauch, Anzeigepflicht	496	538	834	
– Hafner Patrick , Grenzacherstrasse, gefährlicher Fussgängerstreifen	117	136	383	442
– Hafner Patrick, Lotteriegesetzgebung im Kanton Basel-Stadt	141	228		
– Haller Christophe , Solardächer am Vorderen Jakobsberg	754	824		
– Heilbronner-Uehlinger Brigitte , Jet-Skis auf Schweizer Gewässern	117	136	384	442
– Heuss Christine , Basler Verkehrsbetriebe, "gleitende" Jahres- und Monatsabonnemente	246	291		
– Heuss Christine, Hechtliacker, Rechtsabbiegmöglichkeit	117	135	383	442
– Heuss Christine, St. Jakobsdenkmal, Auffrischung	9	65		
– Hollinger Brigitte , Menschenhandel	46	79	322	366
– Inglis Oswald , BVB-Jugendbesuchsabonnement	62	80	322	366
– Jans Beat , Naturschutzkonzept, Umsetzung	496	536	834	
– Jost Ernst , Güterstrasse, Situation auf dem südlichen Trottoir	671	700		
– Jost Ernst, Job Ticket	456	516		
– Jost Ernst, Traminseln Wettsteinplatz	46	79	322	366
– Jost Ernst, Überwachungskameras	496	539	834	
– Keller Christine , Geldflüsse zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft	671	701		
– König-Lüdin Dominique , Gellertstrasse, Ergänzung des Trottoirs	141	228		
– König-Lüdin Dominique, Weihnachtsmarkt, Verlegung	141	228		
– Mall Thomas , Gundeldingerrain/Bruderholzstrasse, Kreuzung	510	540	834	
– Mall Thomas, Tramgebäude Barfüsserplatz, Sitzgelegenheit	510	540	834	
– Meyer Jürg , Notwohnungen im Kanton Basel-Stadt	117	135	384	442
– Meyer Jürg, Teuerung, Anpassung der Unterstützungsrichtlinien	496	537		
– Meyer Jürg, Unterstützungsrichtlinien, Anpassung an Teuerung	834			
– Mück Heidi , Ausschaffungshaft im Kanton Basel-Stadt	428	447	547	612
– Mück Heidi, Haftpflichtversicherung, öffentliche Spitäler	754	824		

– Mück Heidi, Veolia EMUAG, Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt	584	623	834	
– Müller-Walz Urs , Ergänzungsleistungen (EL), Sofortmassnahmen für Nebenkostenrechnungen	428	448	546	611
– Saner Martina , BVB, behindertengerechtes Tramfahren	870	942		
– Saner Martina, Medizinische Dienstleistung für säumige Prämienzahler, Sicherung	754	825		
– Strondl Brigitte , Birsig, Renaturierung	284	318	456	516
– Suter Bruno , BVB Buslinie 30, Überlastung	870	941		
– Suter Sabine , Brunnen für die Stadt	284	316	456	516
– Turan Mehmet , Münchensteinerstrasse, Fussgängerstreifen	246	292		
– Ullmann Emmanuel , Allmend, kommerzielle Verkaufsstände	496	537	834	
– Ungricht Andreas , Voltaschulhaus, Pausenplatz	183	239	456	516
– Vischer Heiner , Schützengraben-Unterführung, Sicherheit der Fussgänger	183	239	456	516
– Vischer Heiner, Veloverkehr in der Spalenvorstadt	183	240	456	516
– Vitelli Jörg , Dorenbach, Einfahrt in den Kreisel	246	291		
– Vitelli Jörg, Dorenbachviadukt, Tram- und Busspur	141	228		
– Vitelli Jörg, Tram-Anzeigetafeln im Bahnhof SBB	246	291		
– Vitelli Jörg, Trolleybusfahrleitungen, Weiterverwendung	141	229		
Schulden auf Kapitalmarkt, Ermächtigung zur Aufnahme	908			
Schulinspektorat, Änderung der Bezeichnung in Schulrat	912			
Schulkommissionen, Schaffung als Entlastung der Inspektionen	912			
Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel	49			
Schulsystem, Verbesserung	913			
Schusswaffen, Statistik über Suizide und Straftaten	290	300	359	
Schützengraben-Unterführung, Sicherheit der Fussgänger	183	239	456	516
Schwarzpark Areal GRB (RV09)	753			
Schwimmhalle, Realisierung einer wettkampftauglichen	418			
Schwimmunterricht für muslimische Mitbürger/innen	730	819		
Seniorenuniversität, Stiftung Volkshochschule, Staatsbeiträge 2009 bis 2012	718			
SGR idée suisse bald nur noch in Zürich?	31	77	115	
Shanghai, städtepartnerschaftlicher Dialog	277	315		
Sicherheitsdepartement	46	777		
Sicherheitslücken im Kanton Basel-Stadt	478	528		
Soft- und Hardware, Standardisierung	515	520	583	
Solardächer, vorderer Jakobsberg	754	824		
Sonderfonds, Errichtung	816	898		
Soup&Chill, Standort beim Bahnhof SBB	662	696	805	
Sozialabgabechecks, Einführung	917			
Sozialhilfe Basel, fallzahlbezogener Stellenplan	687			
Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen	604			
Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen, Reduktion	226			
Sozialhilfebezüger und Arbeit	515	523	585	
SozialhilfebezügerInnen, Gegenleistung	604			
SozialhilfebezügerInnen, Joint Venture für Arbeit	246	292		
Sozialhilfemissbrauch, Anzeigepflicht	496	538	834	
Sozialleistungen und Steuerabzüge, einkommensabhängig	402			
Sozialstaat, Systemwechsel	287			
Sozialversicherungsverbund, Errichtung	908			
Sozialversicherungswesen, Vereinheitlichung	246	291	909	
Spalenvorstadt, Befahren für Fahrradfahrer stadteinwärts	813	911		
Sperrgutentsorgung, kostenfreie	690	694	798	
Spitalfinanzierung nach der KVG-Revision	166	235		
Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen, Einführung	687			
Spitex und Pro Senectute Basel, Erhöhung der Beiträge	11			
Spitex, Qualitätssicherung	366	371	500	
Spitex-Dienstleistungen, Subventionsvertrag mit Spitex Basel 2009 bis 2011	629			
Spitzenmedizin, Zürich will Basel und Bern auslöschen	547			

Sport- und Bewegungsförderung	53			
Sportamt, Beibehaltung der Koloniekisten	423			
Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt	54			
Sportmuseum, Subventionierung	932			
Sportunterricht an Berufsschulen	348	376	505	
Sprachfrühförderung, Elterneinbezug	290	295	357	
St. Alban-Schulhaus, Änderung finanzrechtlicher Status	321	366		
St. Jakobsdenkmal, Auffrischung	9	65		
St. Jakobshalle, langfristiges Konzept	119	128	217	
Staatsarchiv, Rahmenkredit für die Informatisierung	335			
Staatsrechnung 2007, Bericht der Finanzkommission	389			
Staatsrechnung, Abweichung vom Bruttoprinzip	734	822	914	
Staatsschutz, Rolle der Kantonspolizei Basel	567	621	686	
Stadion St. Jakob, Grossratsbeschluss (RV09)	753			
Stadion St. Jakob, Veloabstellplätze	246	281	291	
Stadt- und Wohnraumplanung, Einbezug von lokalen Architekturbüros	515	519	582	
Stadtentwicklung Basel Süd	365	367	418	736
	749			
Stadtentwicklung, Neues Verkehrsregime Innenstadt, Finanzierung	198			
Stadtentwicklung, Bildung einer Fachstelle	288			
Städtepartnerschaft Basel-Stadt und Schanghai	55			
Stadtgärtnerei	818	900		
Stadtgärtnerei, BVD	933			
Stadtreinigung, Projektierungskredit für neues Magazinkonzept	197			
Steingraben, Bushaltestellen, Umgestaltung	884			
Steingraben, Verkehrssicherheit	834			
Stellenbudget in der Kantonalen Verwaltung, Bewilligung	688			
Sterbehilfe, gesamtschweizerische Richtlinien	47			
Sternwarte und Meteostation, Erhalt	228	230	283	508
Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt	271	309	425	
Steuerflucht	508			
Stiftung Sucht- u. Jugendprobleme, Betriebskostenbeiträge für Tageshaus Obdachlose	790			
Stiftung Volkshochschule, Seniorenuniversität, Staatsbeiträge 2009 bis 2012	718			
Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren	644			
Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern	213			
Stopp der Vorschriftenflut	250			
Strassenschilder, Ergänzung mit biographischen oder historischen Informationen	515	521	584	
Strompreiserhöhung in Basel-Stadt	481	531	606	
Stromspar-Fonds Basel, Evaluation	547	612		
Stückfärberei, Industrieareal GRB (RV09)	753			
Suchthilfegesetz	322	366		

T

Tagesbetreuungsrat, Einrichtung	224			
Tagesheime ohne Leistungsauftrag	611	620	679	
Tagesschul-Pilotprojekt	798	825		
Taxi-Verkehr, Verbesserungen	814	911		
TC Rosental in Riehen, Verbleib	502			
Tempo 30, Rauracherstrasse	799			
Teuerung, Anpassung der Unterstützungsrichtlinien	496	537		
Theatersaal Berufsfachschule Basel, Renovation	690	691	797	
Tiefbahn Riehen	504			
Tiefbauamt, BVD, Dienststelle 317	816	897		
Tiefbauamt, Sachaufwand	817	899		

Tierpark Lange Erlen, Erneuerung Subventionsvertrag	417			
Tod eines von der Polizei verfolgten Mannes	440	450	546	611
Tram-Anzeigetafeln im Bahnhof SBB	246	291		
Tram-Doppelspurausbau beim Zolli	546	611		
Tramgebäude Barfüsserplatz, Sitzgelegenheit	510	540	834	
Tramhaltestelle Bettingerstrasse, Verkehrssituation	707			
Traminseln Wettsteinplatz	46	79	322	366
Tramlinie Basel - Weil am Rhein, Beitrag an Kostenüberschreitungen	329			
Tramverbindung Margarethenstich, IWB Kurve	119	127	216	
Tramverlegung in die Spitalstrasse	49			
Treffpunkt für Stellenlose Gundeli, Treffpunkt Glaibasel, Subvention	171			
Trinationale Agglomeration Basel, statistischer Gemeindevergleich	442	444	501	
Trinationale Region Basel, Schaffung eines Lehrmittels	49			
Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB), Staatsbeiträge	250			
Trinkwasser, Qualität	60			
Trinkwasser-Qualitätssicherung im Wasserlabor	456	516		
Trolleybusfahrleitungen, Weiterverwendung	141	229		
Turn- und Sportunterricht, obligatorisch an Berufsfachschulen	690	694	798	

U

U-Abo, Erhöhung des Subventionsbeitrages	225			
Überwachungskameras	496	539	834	
Umverteilungsmechanismen	402			
Umwelt und Energie	746			
Universität, Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2007	890			
Universität, Neubau Life Science, Projektierung	891			
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Jahresbericht und Jahresrechnung 2007	631			
Universitätsspital Basel (USB und UKBB), Transporttechnikanlagen	476	628		
Universitätsspital Basel und öffentliche Spitäler, bikantonale Koordination	119	125	216	
Unterkünfte, Vermietung während Messen und der EURO 08	107	134	222	
Unternehmenssteuerreform 2, Auswirkungen	29			
Unterstützungsrichtlinien, Anpassung an Teuerung	834			

V

Veloabstellsituation um Bahnhof SBB, Verbesserung	915			
Veloverbindung Güterstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob	246	291		
Veloverkehr in der Spalenvorstadt	183	240	456	516
Veloweg, durchgehend zwischen Mattenstrasse und Riehenring	290	300	358	
Veolia EMUAG, Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt	584	623		
Verein "Gsünder Basel", Betriebskostenbeiträge	791			
Verein HELP! For Families, sozialpädagogische Familienbegleitungen, Beiträge 2009-2012	786			
Verein Suchtprävention, Betriebskostenbeiträge 2009-2011	791			
Verkaufsstände, kommerzielle auf Allmend	834			
Verkehrsflächen, Umgestaltung zu Grünflächen	285			
Verkehrssicherheit am Steinengraben	496	539		
Vermögenssteuer, Erhöhung der Steuerbeiträge	116			
Vernehmlassungsverfahren, Präzisierung der Verordnung	934			
Verwaltungsbericht 2007 des Regierungsrates, des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle	458			
Verwaltungsreform	288			
Vieoüberwachung	228	232	284	
Villa Rosenau eine Chance geben!	167	236	346	376
Volksaktie IWB	290	303	360	
Volksschule, Personalaufwand	930	931		

Volkswahlen (Validierung)

– Grosser Rat, Erneuerungswahl Amtsperiode 2009 - 2013	712			
– Regierungsrat, Gesamterneuerungswahl 2009-2013	712			
– Wohlfart Heiner, Präsident am Appellationsgericht	323			
Voltaschulhaus, Pausenplatz	183	239	456	516
Vorkindergärten, Einführung in Basel-Stadt	223			
Vormundschaftsbehörde	47	783		

W

Waaghof, bauliche Anpassung	246	291		
Wasgen- und Luzernerring, Verkehrsberuhigung	723			
Wahl- und Abstimmungsunterlagen, Versand	510			

Wahlen

– Ballmer Mirjam , Bau- und Raumplanungskommission	384			
– Baumgartner Hans , Finanzkommission	10			
– Baumgartner Hans, Interparlamentarische GPK Universität Basel	86			
– Benz Hübner Sibylle , Bildungs- u. Kulturkommission	144			
– Benz Markus , Regiokommission	10			
– Cottier Michelle , Ersatzrichterin am Appellationsgericht	835			
– Fabbri Alberto , Ersatzrichter am Strafgericht	835			
– von Falkenstein Patricia , Bildungs- u. Kulturkommission	85			
– Gallacchi Remo , Grossrat	9	65		
– Gallacchi Remo, Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission	11			
– Hollenstein-Bergamin Suzanne , Grossrätin	9	65		
– Jagher Bruno , Grossrat	84	120		
– Jagher Bruno, Wahlprüfungskommission	144			
– Joerg Urs , Geschäftsprüfungskommission	10			
– Luethi-Brüderlin Stephan , Grossrat	456	516		
– Metzger Junco Ursula , Grossrätin	141			
– Müller-Walz Urs , Interparlamentarische GPK Polizeischule Hitzkirch	457			
– Reinhard Franziska , Geschäftsprüfungskommission	457			
– Rudin Beat , Datenschutzbeauftragter	711			
– Strahm Thomas , Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission	86			
– Streuli Elisa , Ersatzrichterin am Strafgericht	144			
– Ueberwasser Heinrich , Districtsrat	86			
– Ueberwasser Heinrich, Regiokommission	11			
– Vogel Rudolf , Bildungs- u. Kulturkommission	10			
Wanderungsbewegungen	226	240	508	
Wärme- und energietechnische Massnahmen bei Neunutzung und Umbau	515	521	583	
Wasenboden, Errichtung Fussweg durch neue Grünanlage	801			
Wasser an der Euro 08	107	132	223	
Wegweisung, Schaffung der Möglichkeit zur Verhinderung von Gewalt	48	550		
Weihnachtsmarkt, Verlegung	141	228		
Wettsteinallee, Areal F. Hoffmann-La Roche, Bebauungsplan	263	753		
Wettsteinallee, Aufwertung	291	308	362	
Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung	611	619	678	
Wiese, Schutz der Naturgebiete	637			
Wiesenplatz, Aufwertung	707			
Wieseufer, für ein sauberes	112			
Wildensteinerstrasse, Zonenänderung	349			
Wildtiere in der Stadt, Konzept	611	619	678	

Winterdach für Sportbad St. Jakob	682			
Wirtschaftsbericht 2007/2008	172			
Wirtschaftsraum NWCH, sicherer dank Risikokataster	812	911		
Wirtschaftsstandort Basel, Stärkung	730	819	916	
Wohnbauflächen, Bereitstellung für den gemeinnützigen Wohnungsbau	290	294	356	
Wohngenossenschaften, Miteinbezug bei Erstellung neuer Wohneinheiten	916			
Wohnlichkeit, Massnahmen zur Förderung	865			
Wohnraum, Förderung von grossem	322	366		
Wohnschutzinitiative	248	324		
Wohnsiedlung Bäumlhof, Sanierungskonzept	51			
Wohnsitznahme in Basel-Stadt, Anreize	117			
Wohnungsverwahrlosung in der Stadt Basel	56			

Z

Zahlungsfristen, Festlegung durch die öffentliche Hand	9	64	67	108
	510			
Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Neubau Steinengraben 51	483			
Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), regelmässige Systemstörungen	834			
Zentrums-Maut	322	366		
Zivilschutz, noch eine Daseinsberechtigung ?	496	535	834	
Zoo Basel, Abgeltung von zu erbringende Leistungen	195			
Zusammenarbeit BS mit Veolia EMUAG	834			
Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Förderung durch den Bund	515	517	675	
Zweiradfahrzeuge, Parksituation Rüdengasse / Gerbergasse	278	316		
Zwischennutzungen, Rechtssicherheit	440	449	547	612